Bavar. 4842 n-1832

Digitized by Google

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bavar. 4842 n-1832

Digitized by Google

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bavar. 4842 n-1832

Digitized by Google

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. I. Ansbach, Mittwoch den 4. Januar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5288. Exp. Nr. 6774.

(Eine edle Handlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Flaschnersfrau Magdalena Herdegen von Wöhrd hat mit eigner Lebens-Gefahr den in den Pegnitzfluß gestürzten Korbmacher Ulrichischen Sohn dortselbst gerettet, welche edle Handlung hiermit mit dankbarer Anerkenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach am 27. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1152. Exp. Nr. 1293.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. prot. Ober-Consistorium hat mittelst Entschließung vom 23. d. die volle Antheilsrate einer Pfarrerswittwe oder minderjährigen Doppelwaise an den Staatsbeitrag von 15000 fl. für das verflossene Verwaltungsjahr $38\frac{30}{37}$ auf 38 fl., Acht und dreissig Gulden bestimmt und die Administration der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt zu Nürnberg ist heute zur Zahlung dieser Beiträge angewiesen worden.

Ansbach den 27. Dez. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. No. 995. Exp. Nr. 1280.

(Erledigung der Pfarrei Wallerstein-Ehringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer nach Harburg ist die protestantische Pfarrei Wallerstein-Ehringen, im Dekanat Nördlingen erledigt worden.

Da vermöge allerhöchsten Rescripts vom 14. Febr. 1821 das Patronats-Recht über diese Pfarrei zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein alternirt, so tritt für gegenwärtige Erledigung die allerhöchste Stelle in das Patronat- und Verleihungsrecht ein, zu welchem Ende also diese Erledigung mit dem nachbemerkten Ertrag ausgeschrieben wird, damit die Bewerber sich binnen 6 Wochen mit ihren Gesuchen melden.

Der Ertrag der Pfarrei Wallerstein-Ehringen besteht nemlich in

300 fl. — kr. baar aus dem Staatsärar,
6 fl. 30 kr. dgl. aus der Kirchenkasse und
1 fl. 30 kr. aus der Gemeindekasse,
103 fl. 45 kr. fürstl. Dotationsbeitrag in Naturalien, nemlich
35 fl. 25 kr. mit 7 Schfl. 2 Mtz. Dinkel,
28 fl. 20 kr. mit 2 Schfl. 5 Mtz. Korn,
37 fl. 30 kr. mit 6 Klafter halb hart, halb weichen Holz zu 6 fl. 15 kr.,
2 fl. 30 kr. mit 100 Stück Wellen,
103 fl. 45 kr. wie vorher.
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung N. 212 in Wallerstein,
41 fl. — kr. mit dem Genusse der Realitäten,
38 fl. 13¾ kr. mit den besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
3 fl. — kr. Neujahrgeld aus der Kirchenkasse,
543 fl. 58¾ kr. Gesammt-Ertrag,
15 fl. 24 kr. Holzperceptions- und andere Kosten abgezogen,
528 fl. 34¾ kr. Summa.

Ansbach den 29. Dez. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 19. Dezember 1831 das Dekanat und die erste Pfarrstelle zu Weissenburg dem Dekan Bernhard Christoph Carl Recknagel zu Thalmessingen allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Kgl. Kreisgericht Nürnberg, als Curatelbehörde des minderjährigen Sohnes des dahier verstorbenen Herrn Brigade-Generals v. Horadam, dann mit Zustimmung der übrigen großjährigen Erbsinteressenten werden die zu dem Nachlasse des genannten Herrn Generals gehörigen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung

...che ...othek ...on

Digitized by Google

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar am

Montag den 9. Januar k. Js.

in der Art mit dem Geschäfte begonnen, daß an diesem Tage Vormittags Kleider und Weißzeuch, dann Nachmittags Silber und Betten, und Dienstags Vormittag Möbels und Hausrath, dann Nachmittags eine vollständig eingerichtete Drehbank, nebst Holzvorrath und ein Wiener Flügel, am Mittwoch Vormittags eine bedeckte Troschke, eine viersitzige Chaise mit 2 Reisekoffern, ein Paar gelbplattirte Pferdsgeschirre, mehrere Sättel und Zäume, dann Nachmittag Gewehre, ein Paar Kuchenreuther Pistolen, mehreres Jagdzeuch und verschiedene Weine, worunter sich Champagner und Chambertin befinden, endlich am Donnerstag den 12. Vormittags die vorhandenen sechs Pferde ausgeboten und verkauft werden. Belangend die Pferde, so sind hierunter zwei hellbraune Wagenpferde, 5 bis 6 Jahre alt und 17 Fäuste hoch, dann zwei complett gerittene und zwei angerittene Pferde resp. 6 — 7 Jahre alt, 15 bis 15½ Fäuste hoch, und sämmtlich Stumpfschweife, mit Ausnahme eines dunkelkastanienbraunen preuß. Gestütspferdes. Die Versteigerung dauert täglich von halb 9 bis 12 Uhr, dann von 2 bis halb 5 Uhr, und findet im Hause S. No. 1159 in der Tucherstrasse über eine Stiege statt.

Nürnberg den 21. Dec. 1831.

Busch, Director.

2. In der Concurssache über das Nachlaßvermögen der zu Engelthal verstorbenen Pfarrerstochter Regina Philippina Esenbeck von Engelthal ist das landgerichtliche Lokations-Erkenntniß vom 9. December d Js. heute durch Anschlag an der Gerichtstafel publicirt worden.

Altdorf den 24. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernetz, Landrichter.

3. Der unbekannte Eigenthümer des bei einer zu Aub ohnweit Käserbach am 16. Juny d. Js. vorgenommenen gerichtlichen Haussuchung unter dem Dache eines Schweinstalles des Gütlers Georg Michael Wießmeyer dortselbst gefundenen Jagdgewehrs wird hiemit öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche auf dasselbe binnen 14 Tagen bei Verlust derselben hier anzumelden, indem nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins das Gewehr der Local-Armenkasse als Eigenthum zugeschlagen werden wird.

Ansbach am 30. December 1831.

K. B. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

4. Nach Vorschrift des A. L. R. Th. II. Tit. 1 §. 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Sebastian Lang, Häcker zu Iphofen, und seine Ehefrau Ursula, geborne Göz aus Seinsheim, in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage vom 14. September d. Js. die zu Iphofen gewöhnliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Bibart, den 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Der Bauersmann Georg Michael Vetter von Iffigheim ist wegen luderlichen und verschwenderischen Lebenswandels unter Curatel gestellt, und ihm der Bauersmann Adam Schmidt zu Iffigheim als Curator beigegeben worden, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Seehaus, am 22. Dezember 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Ein kleines Quantum Gerste von lezter Erndte, theils dahier, theils zu Cronheim liegend, wird am Montag, den 9. Januar k. Js. dahier im Amtslokale s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 30. Dec. 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

7. Zur Wiederverpachtung
des Gartens am Kapuzinerkloster dahier,
des Wiesleins am Neuweiher,
des Flurerswieslein am Schleifweiher, und

Bavar. 4842 n-1832

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4842 n-1832

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4842 n-1832

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4842 n-1832

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4842 n-1832

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4842 n-1832

<36617979210018

<36617979210018

Bayer. Staatsbibliothek

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. I. Ansbach, Mittwoch den 4. Januar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5288. Exp. Nr. 6774.

(Eine edle Handlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Flaschnersfrau Magdalena Herdegen von Wöhrd hat mit eigner Lebens-Gefahr den in den Pegnitzfluß gestürzten Korbmacher Ulrichischen Sohn dortselbst gerettet, welche edle Handlung hiermit mit dankbarer Anerkenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach am 27. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1152. Exp. Nr. 1293.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. prot. Ober-Consistorium hat mittelst Entschließung vom 23. d. die volle Antheilsrate einer Pfarrerswittwe oder minderjährigen Doppelwaise an den Staatsbeitrag von 15000 fl. für das verflossene Verwaltungsjahr $18\frac{30}{31}$ auf 38 fl., Acht und dreißig Gulden bestimmt und die Administration der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt zu Nürnberg ist heute zur Zahlung dieser Beiträge angewiesen worden.

Ansbach den 27. Dez. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. No. 995. Exp. Nr. 1280.

(Erledigung der Pfarrei Wallerstein-Ehringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer nach Harburg ist die protestantische Pfarrei Wallerstein-Ehringen, im Dekanat Nördlingen erledigt worden.

Da vermöge allerhöchsten Rescripts vom 14. Febr. 1821 das Patronats-Recht über diese Pfarrei zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein alternirt, so tritt für gegenwärtige Erledigung die allerhöchste Stelle in das Patronat- und Verleihungsrecht ein, zu welchem Ende also diese Erledigung mit dem nachbemerkten Ertrag ausgeschrieben wird, damit die Bewerber sich binnen 6 Wochen mit ihren Gesuchen melden.

Der Ertrag der Pfarrei Wallerstein-Ehringen besteht nemlich in

300 fl. — kr. baar aus dem Staatsärar,
6 fl. 30 kr. dgl. aus der Kirchenkasse und
1 fl. 30 kr. aus der Gemeindekasse,
103 fl. 45 kr. fürstl. Dotationsbeitrag in Naturalien, nemlich
35 fl. 25 kr. mit 7 Schfl. 2 Mtz. Dinkel,
28 fl. 20 kr. mit 2 Schfl. 5 Mtz. Korn,
37 fl. 30 kr. mit 6 Klafter halb hart, halb weichen Holz zu 6 fl. 15 kr.,
2 fl. 30 kr. mit 100 Stück Wellen,
103 fl. 45 kr. wie vorher.
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung N. 212 in Wallerstein,
41 fl. — kr. mit dem Genusse der Realitäten,
38 fl. 13¾ kr. mit den besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
3 fl. — kr. Neujahrgeld aus der Kirchenkasse,
543 fl. 58¾ kr. Gesammt-Ertrag,
15 fl. 24 kr. Holzperceptions- und andere Kosten abgezogen,
528 fl. 34¾ kr. Summa.

Ansbach den 29. Dez. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 19. Dezember 1831 das Dekanat und die erste Pfarrstelle zu Weissenburg dem Dekan Bernhard Christoph Carl Recknagel zu Thalmessingen allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Kgl. Kreisgericht Nürnberg, als Curatelbehörde des minderjährigen Sohnes des dahier verstorbenen Herrn Brigade-Generals v. Horadam, dann mit Zustimmung der übrigen großjährigen Erbsinteressenten werden die zu dem Nachlasse des genannten Herrn Generals gehörigen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung

...che ...othek ...on

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar am

Montag den 9. Januar k. Js.

in der Art mit dem Geschäfte begonnen, daß an diesem Tage Vormittags Kleider und Weißzeug, dann Nachmittags Silber und Betten, und Dienstags Vormittag Möbels und Hausrath, dann Nachmittags eine vollständig eingerichtete Drehbank, nebst Holzvorrath und ein Wiener Flügel, am Mittwoch Vormittags eine bedeckte Troschke, eine viersitzige Chaise mit 2 Reisekoffern, ein Paar gelbplattirte Pferdegeschirre, mehrere Sättel und Zäume, dann Nachmittag Gewehre, ein Paar Kuchenreuther Pistolen, mehreres Jagdzeuch und verschiedene Weine, worunter sich Champagner und Chambertin befinden, endlich am Donnerstag den 12. Vormittags die vorhandenen sechs Pferde ausgeboten und verkauft werden. Belangend die Pferde, so sind hierunter zwei hellbraune Wagenpferde, 5 bis 6 Jahre alt und 17 Fäuste hoch, dann zwei complett gerittene und zwei angerittene Pferde resp. 6 — 7 Jahre alt, 15 bis 15½ Fäuste hoch, und sämmtlich Stumpfschweife, mit Ausnahme eines dunkelkastanienbraunen preuß. Gestütspferdes. Die Versteigerung dauert täglich von halb 9 bis 12 Uhr, dann von 2 bis halb 5 Uhr, und findet im Hause S. No. 1159 in der Tucherstrasse über eine Stiege statt.

Nürnberg den 21. Dec. 1831.

Busch, Director.

2. In der Concurssache über das Nachlaßvermögen der zu Engelthal verstorbenen Pfarrerstochter Regina Philippina Esenbeck von Engelthal ist das landgerichtliche Lokations-Erkenntniß vom 9. December d Js. heute durch Anschlag an der Gerichtstafel publicirt worden.

Altdorf den 24. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernetz, Landrichter.

3. Der unbekannte Eigenthümer des bei einer zu Aub ohnweit Käserbach am 16. Juny d. Js. vorgenommenen gerichtlichen Haussuchung unter dem Dache eines Schweinstalles des Gütlers Georg Michael Wießmeyer dortselbst gefundenen Jagdgewehrs wird hiemit öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche auf dasselbe binnen 14 Tagen bei Verlust derselben hier anzumelden, indem nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins das Gewehr der Local-Armenkasse als Eigenthum zugeschlagen werden wird.

Ansbach am 30. December 1831.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Nach Vorschrift des A. L. R. Th. II. Tit. 1 §. 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Sebastian Lang, Häcker zu Iphofen, und seine Ehefrau Ursula, geborne Götz aus Seinsheim, in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage vom 14. September d. Js. die zu Iphofen gewöhnliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Bibart, den 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Der Bauersmann Georg Michael Vetter von Iffigheim ist wegen luderlichen und verschwenderischen Lebenswandels unter Curatel gestellt, und ihm der Bauersmann Adam Schmidt zu Iffigheim als Curator beigegeben worden, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Seehaus, am 22. Dezember 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Ein kleines Quantum Gerste von lezter Erndte, theils dahier, theils zu Cronheim liegend, wird am Montag, den 9. Januar k. Js. dahier im Amtslokale s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 30. Dec. 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

7. Zur Wiederverpachtung
des Gartens am Kapuzinerkloster dahier,
des Wiesleins am Neuweiher,
des Flurerswieslein am Schleifweiher, und

der Neu- Gais- Reicherts- Gurren- und Schleifweiher

steht auf

Dienstag den 10. Januar k. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei der unterfertigten Behörde Termin an, wozu Pachtliebhaber sich einfinden und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung versichert seyn können.

Dinkelsbühl den 28. December 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

8. Durch den Tod des Herrn Pfarrers Erhard ist die hiesige Hospitalprediger- und die damit verbundene Baldinger-Pfarrstelle erledigt worden.

Der mit dieser Amtsstelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1) An fixirter Geldbesoldung	301	16
2) an Ersatz für verschiedene Naturalien	10	44
3) an Naturalien		
3 Schaff 1 Mz. 2 Schöz. Kern u. 3 " 1 " 2 " Roggen angeschlagen zu	70	7½
12 Klafter Holz angeschlagen zu	102	—
1100 Stück große Wellen angeschlagen zu	55	—
4) freie Dienstwohnung im Anschlag zu	100	—
	639	7½
5) Hiezu kommen noch die unzuverbürgenden Stoll-Gebühren und freiwilligen Geschenke mit ungefähr	110	—

Die Bewerber um diese Stelle, welche eine der beiden ersten Qualificationsnoten haben sollen, werden hiermit eingeladen, ihre mit den Zeugnissen versehenen Gesuche binnen einem Monat dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. Dezember 1831.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

9. Beim Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiment werden zehn Landpferde an den Wenigstnehmenden zu liefern akkordirt. Pferde-Besitzer werden demnach eingeladen, sich am Montag den 16. künftigen Monats und Jahres auf der Rechnungs-Kanzley desselben Regiments einzufinden, um wegen Lieferung dieser Pferde mit ihnen Akkord abschließen zu können.

Ansbach am 27. Dezember 1831.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 26. Dec. 1831 bis 1. Januar 1832.

1. Getauft.

1. Maria Magdalena, Tochter des B. und Fuhrmanns Lotter; 2. Ursula Barbara, Tochter des Bauern Schlötterer in Wengenstadt; 3. Regina Barbara, Tochter des Zimmergesellen Schuldenzucker.

2. Begraben.

1. Ursula Maria, Tochter des Schrannengehülfen Langkammerer, st. 32 J. 2 M. 8 T. alt an der Luftröhrenschwindsucht; 2. Johann Stephan Knörr in Kammerforst, st. 4 M. 27 T. alt am Gefraisch; 3. Konrad Herbst, Bauer in Pfaffenkreuth, st. 66 J. 9 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 4. ein todtgeborner Knabe des B. u. Hutmachermeisters Wolff dahier.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 26. Dec. 1831 bis 1. Januar 1832.

1. Getauft.

1. Helena Ströhlein; 2. Johann Michael Rüsselmacher; 3. Emma Kathinka, Tochter des Leihbibliothekars Herrn Wolf; 4. Heinrich Martin Vogel; 5. Friedrich Ferdinand Christoph Wilhelm, Sohn des Herrn Freiherrn von Degenfeld Ehestädt.

2. Begraben.

1. Sophia Barbara, Wittwe des Königl. Preußischen Husaren-Bataillons-Schneiders Bennert, st. 82 J. 1 M. 20 T. alt an Entkräftung; 2. ein todtgebornes Mädchen des Banco-Büreau-Dieners Hähnlein.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Es ist heute die sechs und dreißigste Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armenstiftungs-Lotterie vor den unterzeichneten Administratoren in Gegenwart zweier Abgeordneten von dem hiesigen Magistrat durch zwei Waisenknaben vollzogen worden, wobei die zur Vertheilung bestimmten Neun und zwanzig Hundert Gulden nach den, der testamentarischen Disposition gemäs daraus formirten Gewinnste zu 100 fl. und 50 fl. nachbenannten Personen zugefallen sind:

A. Gewinnste zu 100 fl.

Andreas Hofmann, Nadler zu Schwabach;
Carl Matthias Steinbrenner zu Ansbach;
die Lehrlinge Hofmann, Grünbaum, Lousssino und Walkshöfer;
Heinrich Spriegel, Kirschner zu Ansbach;
Friedrika Zucker zu Ansbach;
Anna Margareta Ströbel allhier;
Maria Rosina Vogterr, Schullehrerswittwe zu Adelshofen;
Carl Steurer, Drechslermeister zu Ansbach;
Sophia Henrietta Traumüller, Pfarrerstochter zu Jochsberg;
Anna Maria Röschinger zu Ansbach;
Anna Magdalena Wagner zu Hinterholz;
Georg Michael Häslein zu Neunkirchen;
Sophia Bachmann zu Ansbach.

Gewinnste zu 50 fl.

Friederika Maria Christina Wiesmeier, Webers-Wittwe zu Ansbach;
Barbara Ranck, Feldwebels-Wittwe zu Ansbach;
Anna Margaretha Dannenbauer zu Ansbach;
Eva Regina Reuter, Leichenbitters-Wittwe zu Ansbach;
Leonhard Werthinger, Schuhmacher zu Ansbach;
Johann Wolfgang Zehrer, Schuhmacher zu Schwabach;
Johann Jacob Zoller, Webergesell zu Ansbach;
Anna Margaretha Braun, Copisten-Wittwe zu Ansbach;
Maria Margaretha Furkel zu Berolzheim;
Johann Jacob Berneker zu Kitschendorf;
Katharina Margaretha Opiz, Malers-Wittwe zu Ansbach;
die Handwerkslehrlinge Müller and Bauer;
Johann Leonhard Hösch, Zinngießer zu Ansbach;
Johann Christoph Hanneter zu Ansbach;
Maria Ursula Sindel zu Meierndorf;
Johann Michael Ziegler zu Heidenheim;
Theodor Ferdinand Seidel, Schuhmacher zu Ansbach;
Andreas Freitag zu Mainbernheim;
Johann Matthias Dörner, Weber zu Leutershausen;
Johann Tobias Boz zu Ansbach;
Anna Barbara Reibenwein zu Obersulzbach;
die Lehrlinge Heinz und Seierlein;
Eva Maria Schilfart, Schullehrers-Wittwe zu Dambach;
Martin Theodor Seierlein, Goldarbeiter zu Leutershausen;
Johann Paul Kroner zu Ansbach;
Johann Martin Preis zu Ansbach;
Anna Engelhard zu Ansbach;
Maria Lisette Müller zu Ansbach
Barbara Egelsehr zu Heilsbronn
Michael Gaim zu Ansbach;
Eva Barbara Fenn zu Jochsberg;
Margaretha Depsner zu Ansbach;

Den sämmtlichen Interessenten wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie sich mit obrigkeitlichen Attesten, in welchen sie als die befugten Empfänger benannt sind, an jedem Wochentag, in der Nachmittagsstunde von 1 bis 2 Uhr bei dem Stiftungscassier Ott, welcher in der Schloßvorstadt im Haus No. 118 Lit C. wohnt, einfinden und ihre Gewinnste gegen Bescheinigung in Empfang nehmen können.

Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß in soferne etwa einer oder der Andere, dem ein Gewinnst zugefallen ist, vor dem Ziehungstag verstorben seyn sollte, der auf ihn gekommene Gewinnst nach der Verfassung der Stiftung auf seine Relicten nicht übergehen kann.

Zugleich wird angefügt, daß derjenige Gewinner, welcher des Schreibens unkundig ist, Jemanden zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige, welcher seinen Gewinnst nicht selbst in Empfang zu nehmen Willens ist, und solches durch eine andere Person bewerkstelligen lassen will, dieses durch eine eigenhändig auszustellende genügend beglaubigte Vollmacht geschehen müsse.

Ansbach, den 31. Dec. 1831.

Die Exekutoren des Freiherrlich v. Benkendorfschen Testaments.

Nagler. v. Luz. Keerl.

2. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 17ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Nummern gewonnen worden, als:

1ter Preiß zu 20 fl. Nummer 613.

2ter und 3ter Preiß zu 10 fl. Num. 393, 223.

4ter bis 7ter Preiß zu 5 fl. Num. 1473, 116, 1258, 1045.

8ter bis 15ter Preiß zu 2 fl. 30 kr. Num. 1503, 126, 350, 950, 114, 850, 161, 933.

16ter bis 31ter Preiß zu 1 fl. 15 kr. Nummer 1118, 1097, 533, 214, 1001, 1018, 1733, 1196, 317, 97, 567, 722, 1337, 504, 435, 1175.

32ter bis 40ter Preiß zu 45 kr. Nummer 1254, 485, 158, 1506, 904, 657, 1185, 540, 1188.

41ter bis 54ter Preiß zu 30 kr. Nummer 1561, 90, 448, 872, 1641, 902, 821, 971, 424, 340, 1161, 1047, 201, 243.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß,

Ansbach den 2. Januar 1832,

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick. Lieberich, Verwalter.

3. Das herrschaftliche Meiereigut zu Gnötzheim soll auf 6 Jahre, oder nach Umständen auf 12 Jahre von Peter Stuhlfeyer 1832 an

Dienstag den 17. Jänner l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Gnötzheim unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht verliehen werden. Dieses Meiereigut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Langenfeld und Mt. Einersheim $2\frac{1}{2}$ Stunden, dann von Mt. Breit und dem Maine $1\frac{1}{4}$ Stunden entfernt ist, bestehet aus zwei Wohnungen mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, ungefähr 435 Morgen Gärten, Aeckern und Krautland, den Morgen zu 160 □R. gerechnet, und 95 Morgen Wiesen, dann einer Schäferey. Auch gehört zur Meyerey der Ertrag des herrschaftlichen Heu- und Flachszehnten auf Gnötzheimer Markung. Die Güter und Gebäude befinden sich im besten Zustande. Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution von 2400 fl. so wie zur Anschaffung des Viehs, Schiff und Geschirres auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, am 12. Dezember 1831.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kammeral-Amt.

Brandt, F. Domanial-Kanzlei-Sekretär und Kam. Amtsverweser.

4. Bei der Anstalt zur Erziehung armer und verwahrloster Knaben in Nürnberg soll die Stelle des Hausvaters, welcher zugleich den, täglich vier bis fünf Stunden ausfüllenden Unterricht der Knaben zu besorgen hat, durch einen tüchtigen verheiratheten Schullehrer, protestantischer Confession, wieder besezt werden, dessen Gattin der Haushaltung vorzustehen vollkommen im Stande wäre. Der Hausvater und Lehrer theilt mit einem Gehülfen, der besonders bezalt wird, die Aufsicht über die Knaben, so wie die Leitung ihrer Handarbeiten. Der Hausmutter wird auf Kosten der Anstalt eine Magd zugegeben. Die jährliche Besoldung für die Pflegeältern beträgt 250 fl., neben welcher dieselben in Wohnung, Kost, Holz, Licht und Wäsch ganz frei gehalten werden. Diejenigen Schullehrer, welche mit der zu dieser Stelle nöthigen praktischen Befähigung, Liebe zur Jugend und Lust zum Erziehungsgeschäft verbinden, und diese Stelle für sich angemessen finden, werden hierdurch eingeladen, ihre An-

träge mit den nöthigen Zeugnissen baldmöglichst unter der Adresse des Vereins-Ausschusses der Erziehungs-Anstalt für arme und verwahrloste Knaben einzusenden.

Nürnberg den 27. Dec. 1831.

5. Bei Ferdinand v. Ebner in Nürnberg ist erschienen, (in Ansbach bei J. M. Dollfuß vorräthig) Kanzelrede am lezten Abende des Jahres 1831 gehalten von Herrn Decan, Dr. G. L. F. Seidel. gr. 8. geh. 8 kr.

6. Die Neujahrabend-Predigt des Herrn Stadtpfarrers Götz ist bei Buchhändler Dollfuß in Ansbach für 6 kr. geheftet zu haben.

7. Zwei kleine und große grün angestrichene Vögelkästen zum Ziehen der Jungen mit Drathgittern sind zu verkaufen bei Stati.

8. Bei dem Wirth Einsiedel eine Stiege hoch sind täglich 800 fl. auszuleihen. Auch wird zugleich als Haushälterin oder Kindsfrau ein Dienst gesucht.

9. In der Nacht vom ersten bis auf den zweiten Januar ist vom Brandenburger Haus bis an das Schloßthor ein Braselet von Bronce verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Haus D. No. 297 in der Karlsstrasse abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist ein Quartier sogleich zu vermiethen.

B. No. 82 ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

D. No. 330 im grünen Baum bei Faaßen im Hinterhaus ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Die dunkle, schwere Stunde, vor der wir längst schon bebten, ist gekommen. Am 24ten dieses Monats früh 3 Uhr vollendete die, die mir die treueste zärtlichste Gattin, die ihren Kindern die beste liebevollste Mutter war — Anna Marie Friderike Lampert, geborne Friedlein von Hohenfeld, an einem Nervenschlage ihr frommes, christliches, durch hohe Tugenden und vielfache schwere Prüfungen gleich ausgezeichnetes Leben, in einem Alter von 49 Jahren und 4 Monaten. Fühlt auch unser zerrissenes tiefverwundetes Herz Trost in dem Gedanken, daß nun die Vielgeprüfte von dem schweren Kampfe, den ein anderthalb Jahre lang mit unaussprechlicher Härte anhaltendes Nervenleiden herbeigeführt hatte, befreit und zur Ruhe und Verklärung eingegangen ist; doch beugt uns schwer und tief der bittere unersetzliche Verlust, dem wir uns preißgegeben sehen. Wir Bedauernswürdigen haben keine Worte, um genügend zu schildern, was wir mit Ihr, der Unvergeßlichen, verloren haben. Nur unser Herz, nur der allwissende Gott kennt die Größe des Segens, womit diese theure Heimgegangene in dem stillen Kreise der Häußlichkeit, als Gattin und Mutter, als zärtliche Schwester, in hingebender, aufopfernder Liebe gewirkt, wie unaussprechlich sie uns beglückt hat. Doch Gottes Wille geschah! — Hinauf zu ihm, wo die theure Vollendete, weil sie Glauben gehalten und den guten Kampf gekämpft hat, unbegränzte himmlische Wonne genießt, richten wir unsere thränenvollen Blicke und trösten uns mit der erhebenden Hoffnung, daß der Segen auf uns ruhen wird, den die fromme Vollendete auch noch im Lande der Verklärung für uns erfleht. Mit dieser Anzeige, bei welcher wir auf das stille Mitgefühl geschätzter Verwandten und Freunde vertrauensvoll rechnen, verbinden wir den Wunsch, daß ähnliche tiefverwundende Erfahrungen ihnen ferne bleiben mögen.

Mainbernheim, den 28. Dezember 1831.

Johann Heinrich Lampert,
Königl. erster Pfarrer dahier,
zugleich im Namen seiner fünf Kinder
und der Schwester der Vollendeten.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat November 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten November 1831.	989	17	33	16	45	14	37	—	—	—	—	—	—	—	277	13	13	12	49	12	13
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	393	19	30	17	27	15	4	246	14	5	13	27	12	22
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	671	19	30	18	—	16	15	346	14	36	13	53	13	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1102	18	55	18	26	17	54	319	13	49	13	26	13	4
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		664	18	45	17	11	15	56	—	—	—	—	—	—	—	288	13	54	13	22	12	46
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3000	19	—	17	28	14	27	1839	15	6	14	7	12	—
Oettingen		32	18	3	17	—	15	55	181	19	7	17	37	16	—	77	13	49	12	49	11	48
Roth		—	—	—	—	—	—	—	54	18	—	16	13	14	30	38	13	—	12	26	12	—
Rothenburg		580	17	24	15	34	14	30	—	—	—	—	—	—	—	146	12	30	12	16	12	—
Schwabach		336	18	15	17	37	16	—	32	18	—	17	6	15	30	128	13	45	12	36	12	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	569	19	—	17	—	14	22	188	14	25	13	38	12	42

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerste.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten November 1831.	—	—	—	—	—	—	—	957	11	26	10	47	10	2	900	6	15	5	49	4	44
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	805	11	26	10	29	8	30	172	5	47	5	8	4	16
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	708	12	—	11	7	10	—	335	6	15	5	16	4	18
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1438	10	59	10	45	10	32	553	6	24	6	10	5	50
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	1938	10	26	9	50	9	9	554	5	26	5	1	4	28
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3024	11	3	10	26	8	30	3254	6	24	5	41	4	6
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	171	9	52	9	18	8	41	465	5	31	4	37	3	41
Roth		13	7	15	7	6	7	—	174	11	—	10	20	8	30	256	6	—	5	12	4	—
Rathenburg		—	—	—	—	—	—	—	74	11	—	10	47	10	10	77	6	—	4	53	4	40
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	870	11	—	10	6	9	15	174	6	—	5	34	4	40
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		315	7	11	6	27	5	11	2185	10	21	9	17	7	40	464	5	53	5	16	4	26

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 4. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach steht in der Nachlaßsache des am 2. August dies Jahrs verstorbenen hiesigen Brandweinbrenners und Gärtners Johann Georg Gillmeyer nach Antrag der Erbs-Interessenten zur freiwilligen Subhastation nachbezeichneter Immobilien:

1) ein Wohnhaus in der Turmiz lit. D. N. 430 dahier, zwei Stockwerke hoch, halb massiv, halb von Fachwerk, im ersten Stocke 2 Stuben, 2 Küchen, eine Brantweinküche, eine große Kammer und eine kleine Milchkammer, im zweiten Stock 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen, dann unter dem Dache einen gebretterten Boden, eine Stube, eine Kammer und eine Küche enthaltend, wozu gehören 2 gewölbte Keller, dann ein Hof, worin sich 4 Holzlegen mit Latten verschlagen und mit Ziegeln gedeckt, dann ein Pumpbronnen befinden. Dieses Wohnhaus wird nebst der auf demselben in realer Eigenschaft haftenden Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit und einem zu diesem Hause gehörigen Garten, ohngefähr einen Morgen groß, zu 2300 fl. ausgeboten werden;

2) ein Wohnhaus in der Turmiz lit. D. N. 431 dahier, 2 Stockwerk hoch, halb massiv, halb von Fachwerk, im ersten Stocke 2 Stuben, 2 Alkofen, 2 Kammern und 2 Küchen, dann unter dem Dache einen gebretterten Boden enthaltend, wozu ein Hof gehört, in dem sich befinden ein 21 Schuh langer und 14 Fuß breiter Stall, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Dies Wohnhaus wird nebst einem zu diesem Hause gehörigen Garten, ohngefähr einen Morgen groß, zu 1775 fl. ausgeboten werden;

3) eine Scheune, 45 Schuh lang, 36 Fuß tief, ein Stockwerk hoch, massiv, einen Treschtennen, ein Scheuern-Viertel und einen Stall auf 8 Stück Vieh enthaltend. Der Dachstuhl mit Ziegeln doppelt gedeckt, enthält 2 große gebretterte Böden. Die Scheuer wird zu 1200 fl. ausgeboten werden;

4) 2 Morgen Aecker, der Spitzenacker genannt, an der Feuchtwanger Strasse ohnweit dem Rabenstein in hiesiger Stadtmarkung, zehentbar, welche zu 650 fl., werden ausgeboten werden;

5) $\frac{1}{4}$ Morgen 21 Ruthen Acker, das Spitzäckerlein, dann $\frac{5}{8}$ Morgen 29 Ruthen Acker an der Falkenwiese, beide handlöhnig, lezterer auch zehentbar, sie werden miteinander zu 150 fl. ausgeboten werden;

6) 2 Tagwerk Wiesen die Falkenwiese genannt, wovon gegenwärtig $\frac{1}{4}$ Tagwerk zu Acker liegt, welche zu 800 fl. werden ausgeboten werden;

7) 1 Morgen Acker bei der Weidenmühle, handlöhnig, welcher zu 225 fl. wird ausgeboten werden;

8) $\frac{11}{16}$ Tagwerk 11½ Ruthen Wiese an der Mellenbahn beim Hofgarten, welche zu 200 fl. werden ausgeboten werden;

9) 1 Tagwerk weniger 14 QR. Wiesen an der Rezat, welche Peuntrecht hat, in der Eyber Flur gelegen, handlöhnig und zehentbar, welches zu 550 fl. wird ausgeboten werden,

auf den 10. Jenner 1832 von Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Termin an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß

1) die Uebergabe der Immobilien an den Käufer an Lichtmeß 1832 und auf Verlangen auch früher erfolgen wird,

2) die Zahlung der Kaufschillinge aber erst an Walburgis 1832 verlangt wird,

3) auch die Erbsinteressenten geneigt sind, die Hälfte des Kaufschillings gegen erste Hypothek auf den zu verkaufenden Objekten als ein 4prozentiges Kapital stehen zu lassen,

4) wer von den erwähnten Gebäuden Einsicht nehmen will, sich an den markgräflichen Pensionär Gruber, welcher im unter No. 1 bezeichneten Hause wohnt, zu wenden hat.

Ansbach, am 14. Dezember 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 71, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigen halben Stadel, einer Stallung, halben Backofen, halben Schöpfbrunnen, halben Hofraith, einen Keller, 16 Morgen 12 Dec. Feld, 4 Tagwerk 54 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 23. Januar 1832 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 7. December 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Am Freitag den 27. nächsten Monats Januar Vormittags 9 — 12 Uhr soll ½ Mg. Acker im Lehenfeld, der Stelzenacker auf hiesiger Markung, der dem hiesigen Taglöhner Johann Georg Schmitzer gehört, im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, dann Abgaben und Lasten dieses Ackers zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen 7. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die zur Wittmannischen Concursmasse gehörige Steinmühle mit Zugehör, deren Bestandtheile in dem Ausschreiben vom 26. Juli d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 60, 61 und 64 näher bezeichnet sind, am

Dienstag den 24. Jänner k. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr zum zweiten Mal auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mt. Einersheim, den 6. Dezember 1831.

Gräflich Rechterenſches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Da sich zu den Immobilien des Bauern Peter Krumreim in Diebach in dem am 5. d. M. abgehaltenen Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so werden dieselben dem Antrage eines Realgläubigers gemäß, am

Mittwoch den 25. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr
im Gerichtslokale dahier zum zweitenmale öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die im Kreisintelligenzblatte vom 19., 26. und 30. November l. J. erlassenen Bekanntmachungen hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, am 24. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

v. n.

6. In der Joh. Georg Allmoslechner'schen Verlassenschaftssache zu Reusch sollen, nach gemeinschaftlichen Antrag der Erben, nachstehende Immobilien:

1) das grundbare Wohnhaus mit Ein- und Zugehörungen sub No. 64 zu Reusch, Taxe 700 fl.,
2) $1\frac{1}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker im Schranken, grundbar, Taxe 60 fl.,
3) 1 Mg. grundbarer Acker im Weißflecken, Taxe 75 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Rth. grundbarer Acker am Mohrbachsweg, Taxe 80 fl.,
5) Hälfte von $3\frac{1}{4}$ Mg. grundbarer Acker auf der Haard, Taxe 25 fl.,
6) 1 Mg. $36\frac{1}{2}$ Rth. grundbarer Acker in der Ipsgrube, Taxe 55 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker an der Rußleithen, Taxe 55 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. zinsbarer Weinberg in der mittlern Leimbach, Taxe 45 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Mg. grundbarer Acker an der Bullenheimer Strasse, Taxe 30 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Mg. zinsfreier Acker am Grauwinkel, Taxe 25 fl.,
11) $\frac{1}{2}$ Mg. 8 Rth. Wiese im Glöckler und $\frac{1}{2}$ Mg. 8 Rth. Wiese in denen Zottelriethern, kanonbar, Taxe 85 fl.,

gerichtlich veräußert werden, wozu andurch, auf besonderes Verlangen, Termin auf

Freitag den 13. Januar 1832 Mittags 1 Uhr
im Schleleinschen Wirthshause zu Reusch anberaumt wird. Die Belastung und die nähere Beschreibung der Liegenschaften kann täglich aus der Inventarisations-Verhandlung ersehen werden. Fremde Käufer haben sich über die Vorbedingungen zum Besitz auszuweisen.

Mkt. Ippesheim am 23. Dezember 1831.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Andringen der Gläubiger und mit Zustimmung des aufgestellten Kurators wird über das Vermögen des für wahnsinnig erklärten ledigen Bauernsohns Stephan Müller zu Pühlheim wegen Ueberschuldung hiermit der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Müller Forderungen zu machen haben,

a) zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Februar 1832,
b) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. Merz,
c) zum Schlußverfahren auf
den 7. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit zum hiesigen Gericht vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche vom Gantirer Sachen in Verwahrung haben, oder demselben irgend etwas schuldig seyn sollten, die Aufforderung, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei hiesigem Gerichte, vorbehältlich ihrer Rechte, zu erlegen. Hierbei dient den Interessenten noch zur Nachricht, daß das Aktivvermögen in 403 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. besteht, die bekannten Forderungen aber gegen 1800 fl. betragen.

Altdorf den 12. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses wurde über das Vermögen des Drathfabrikbesizers Johann Nepomuk von Heckel und dessen Ehegattin Anna Maria von Heckel in Allersberg der Universalkonkurs erkannt, und das unterfertigte Konkursgericht sezt in Gemäßheit dieses Beschlusses folgende Ediktstage fest.

1) Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen den

18. Jänner Morgens 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden den

20. Februar Morgens 8 Uhr,

3) zur Abgabe der Replik den

21. März Morgens 8 Uhr,

4) zur Abgabe der Duplik resp. ad concludendum den

30. März Morgens 8 Uhr

und ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, sowohl der Handlungs- und resp. Fabriksfirma Johann Georg Heckel selige Erben zu Allersberg, als auch der Eridar von Heckelschen Ehegattin hiermit vor, um sich an den treffenden Ediktstagen, und zwar am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses mit der anzubringenden und nachzuweisenden unterlassener Forderung von dieser Masse, an den übrigen Ediktstagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit der resp. Erklärung zuverlässig einzufinden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche allenfalls noch etwas von dem Vermögen der Fabrikbesitzers von Heckelschen Ehegattin, bestehe es wie es wolle, in Handen hätten aufgefordert, solches bei Vermeidung der gegen sie getroffen werdenden Maßregeln dem Konkursgerichte zu übergeben, und ihnen noch eröffnet, daß die Aktivmasse in 9889 fl. 8 kr. die zur Zeit bekannte Schuldenmasse in 27399 fl. 41 kr besteht, unter der Passivmasse sind 14000 fl. Hypotheken begriffen.

Hilpoltstein, den 26. November 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Nachdem gegen den Conditor Friedrich Missel dahier die Eröffnung des Universal-Concurses durch rechtskräftiges Urtheil ausgesprochen ist, werden die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des ihnen anklebenden Vorzugsrechtes

Donnerstag den 26. Januar 1832,

b) zur Vorbringung von Einwendungen

Montag den 27. Februar 1832, und

c) zu den Schlußverhandlungen

Montag den 26. März 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Misselische Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize geladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen, und die an den folgenden Ediktstagen nicht erscheinenden, mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Bemerkt wird dabei, daß das Grundvermögen des Schuldners auf 1800 fl., und das bewegliche Vermögen desselben auf 55 fl. eingeschäzt ist.

Rothenburg am 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Der von der ledigen Anna Maria Lankemann von Schillingsfürst und der Kuratel ihres am 19. Juni 1820 gebornen Kindes Johann Georg als Vater desselben wegen Kindbettkosten und Bestreitung der Verpflegung ihres Kindes klagbar in Anspruch genommene Mühlknecht

Heinrich Schneider von Burk,

dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er sich am

9. März 1832 Vormittags,

als dem zur mündlichen summarischen Instruction der Sache angesezten Termin vor dem hiesigen königlichen Landgericht entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt stellen, auf die vorliegende Klage sich vernehmen lassen und die Prozeßverhandlung bis zum Schlusse abwarten soll.

Wassertrüdingen am 21. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht

Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 7. Januar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6820. Exp. Nr. 8095.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Anzeigen über Veränderungen der Brandversicherungs-Massen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die manchfaltige Art, in welcher viele Polizeibehörden des Kreises die Anzeigen der Gesuche, um Veränderung der Brandversicherungs-Capitalien, Einverleibung und Austritt aus der Brandversicherungs-Anstalt, großen Theils unvollständig, zuweilen aber auch in unnöthig weitläuftigen Formen vorlegen, hat schon zu mancher Vielschreiberei, Zögerung und selbst zu Irrungen Anlaß gegeben, wodurch die Fortführung der Grundbücher sowohl bei der k. Kreis-Regierung, als bei den Polizeibehörden gehemmt wurde; wobei jedoch nicht verkannt werden kann, daß einige Polizeibehörden in diesem Geschäfte bisher eine gute Ordnung beobachtet haben.

Um nun dem Geschäfte in Zukunft möglichste Kürze, Uebersichtlichkeit und die nothwendige Einheit zu geben, wird, in Hinblick auf die Art. 11, 12 und 13 der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811, dann der Geschäfts-Instruktion lit. A. B. und C. (Regier. Bl. v. J. 1811 S. 129 et seq.) hiermit Folgendes angeordnet:

1) Die Anmeldungen der Betheiligten müssen genau die Vor- und Zunamen der Gebäude-Besitzer (bei Besitzveränderungen auch die Namen der Besitz-Vorgänger) den Ort, die Grundbuchs-Nummer und die Haus-Nummer enthalten, die Gebäude müssen darin einzeln mit Beifügung des bisherigen Brandversicherungs-Kapitals, des Betrags der beantragten Veränderung, welcher, besonders neben den Zahlen auch zugleich mit Worten auszudrücken ist, dann des künftigen Anschlags, und bei neuern Einverleibungen des Versicherungs-Kapitals, ferner der Zeit, für welche die Veränderung wirksam werden soll, aufgeführt, und die Anmeldungen von den Interessenten durch eigenhändige Unterschriften bestättiget seyn, sie mögen schriftlich übergeben, (oder was in der Regel geschieht) zu Protokoll gegeben werden.

Bei schriftlichen Gesuchen ist die Aechtheit der Unterschrift amtlich zu bezeugen, in den Protokollen aber Bestimmtheit mit Kürze zu verbinden, und unwesentliche Eingänge ꝛc. sind gänzlich zu vermeiden.

2) Gleiches ist auch bei den nothwendig erscheinenden Schätzungen zu beobachten, sie mö-

gen besonders beigebracht, oder mit dem Anmeldungs-Akt in einen Vortrag verbunden werden, jedoch ist hier nur der Schätzungswerth, dieser aber mit Zahlen und Worten darzustellen.

3) Dem Vortrag der Austritte und Minderungen ist die amtliche Bestätigung beizufügen, daß keine im Art. 26 der Brandversicherungs-Ordnung bezeichneten gesetzlichen Beschränkungen vorhanden sind.

4) Dergleichen Anzeigen sind nun im Monatslaufe sofort zu sammeln und unfehlbar in den ersten Tagen des darauf folgenden Monats, nebst einer nach dem anliegenden Formular in duplo anzufertigenden Nachweisung sammt Schätzungen, wo letztere gesetzlich nöthig sind, und welche alsdann auf dem Lande sehr füglich von den Gemeinde-Verwaltungen, ohne Kostenüberbürdung der Betheiligten, schriftlich geschehen können, der k. Kreis-Regierung immer vorzulegen, dabei aber ist besonders der im Art. 11 der Brandversicherungs-Ordnung festgesetzte Schluß-Termin genau einzuhalten.

Auch in den Nachweisungen sind die Gebäude nach den Grundbüchern einzeln aufzuführen.

Nach

der Veränderungen der Brandversicherungs-Massen beim K. B. Landgerichte,

Nrus. des Grundbuchs	Nrus. des Hauses	Neuer Eintritt Haupt-Gebäude	Neuer Eintritt Neben-Gebäude	Austritt Haupt-Gebäude	Austritt Neben-Gebäude	Bezeichnung der einzelnen Gebäude.	Bisheriges Brandversicherungs-Capital Betrag Partial-	Bisheriges Brandversicherungs-Capital Betrag Total-	Name des Besitzers.	Veränderung Datum der Anmeldung Jahr	Mon.	Tag	Für welches Etats-Jahr gültig
							fl.	fl.					
						1. Im Grundbuche der Gemeinde N.							
302	207	1	—	—	—	a) Wohnhaus,	—	—	Joh. G. N., Bauer	1831	Jan.	11	$18\frac{31}{32}$
		—	—	—	—	b) Scheune mit angebautem Stalle,	200	—					—
		—	—		1	c) Scheuer,	300	500					—
						2) Im Grundbuch der Gemeinde L., Filialgemeide N.							
86	46	—	—	—	—	a) Wohnhaus,	200	—	Anton N., Ziegler, nun dessen 3 Kinder N.N.	1831			—
	65	—	—	—	—	b) Stadel,	300	—	— —				—
—	—	—	—	—	1	c) Brennofen,	150		— —				—
								650					
						ꝛc.	ꝛc.		ꝛc.				
		1	—	—	2			1150	— —	—	—	—	—

Diese so einkommenden Verhandlungen wird die k. Regierung prüfen, die Resultate in den Grundbüchern vormerken, und die Duplikate der Nachweisungen sammt allen Beilagen mittelst Einweisungs-Dekreten den Aemtern zeitig hinausschließen lassen, um das Erforderliche hiernach auch in den amtlichen Büchern und sonsten besorgen zu können.

Bei dieser ausführlichen Instruktion und deutlichen Darstellung im Formular zur Nachweisung wird verhofft, daß in Anmerkung der den Polizeibehörden dadurch zugehenden Geschäfts-Erleichterung, resp. Abkürzung, unvollständige Elaborate nicht einkommen werden, damit sie nicht zur Umarbeitung zurückgegeben werden dürfen und Nachtheil durch solche Verspätungen nicht entstehen möge.

Die vorgeschriebenen Jahresberichte sind, wie bisher, in dem geordneten Termine vorzulegen. Ansbach, den 1. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

weisung

Magistrate, Herrschaftsgerichte N. für den Monat N. im Etats-Jahr 18 .

des Anschlags. Zugang: durch neuen Beitritt	Zugang: durch Erhöhung	Abgang: durch Austritt	Abgang: durch Minderung	Betrag des neuen Anschlags	Schätzung: Partial-Werth	Schätzung: Total-Werth	Beleg-Nr.	Allenfalls erhaltene Brand-Entschädigungen	Bemerkungen
fl.	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.		fl.	
600	—	—	—	600	800	—	½	—	
—	200	—	—	400	500				
—	—	300	—	—	—	—	—	—	Wurde abgetragen und an deren Stelle das Wohnhaus erbaut
				Sa. 1000		1300		—	
—	500	—	—	700	1400		—	—	a) Die Obervormundschaft beantragte die Höherung auf die Hälfte des Werths ex off. nach Art. 12 der B. V. O.
—	—	—	100	200	200	—	—	—	b) Wegen geringen Werth ex officio beantragt.
—	—	150	—						
				900		1600		—	c) Wegen Besitz-Veränderung nach Art. 8 9 der B. V. O. von Amtswegen beantragt.
				ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.			
600	700	450	100	1900	—	2900	—		
1300 fl.		550 fl.							

Probe.

1150 fl. alter Anschlag.
1300 fl. Zugänge.

2450 fl.
550 fl. Abgang.

1900 fl. verbleiben zum künftigen Anschlag.

Den 26. Januar 1831.

K. B. Landgericht N.

L. S.

2

Digitized by Google

Einl. Nr. 6404. Exp. Nr. 8003.

(Eine Stiftung von 400 fl. Capital für Arme in Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lebküchner und Spezereihändler Christoph Döderlein in Nördlingen hat unterm 15. d. Mts. bei dem Magistrat daselbst ein Capital von 400 fl. baar mit der Bestimmung hinterlegt, daß dasselbe als eine ewige Stiftung verzinslich ausgeliehen und die Interessen alljährlich am 15. März unter die Armen der Stadt Nördlingen im Betrage von 12 fl. an die Einzelnen vertheilt werden sollen.

Diese edle Handlung wird hiemit in dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ansbach, den 31. Dec. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 6777. Exp. Nr. 8119.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme von Num. 160 des Tagblattes: die deutsche Tribüne, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer hieher gelangten Mittheilung der k. Regierung des Isarkreises vom 27. v. M. ist durch allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 19. v. M. u. Js. die von der k. Polizey-Direktion in München verfügte Beschlagnahme der Nummer 160 des Tagblattes „Deutsche Tribüne“ vom 10. December wegen des darin enthaltenen Aufsatzes unter der Aufschrift „Was hätte geschehen sollen und was ist geschehen“ bestätigt, die Verbreitung der Nummer 160 des erwähnten Tagblattes verboten und die Confiscation derselben angeordnet worden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Ansbach, den 3. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1016. Exp. Nr. 1349.

(Die Kirchenstiftung zu Leuzenbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrgemeinde Leuzenbronn hat aus eigenen Mitteln den Altar ihrer Kirche mit einem Kostenaufwand von 77 fl. verschönern lassen und der Bauersmann Georg Michael Klenk von Brunzendorf hat 34 fl. zur Bekleidung der Kanzel aufgewendet, welches hierdurch als ehrende Anerkennung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 30. December 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Kgl. Kreisgericht Nürnberg, als Curatelbehörde des minderjährigen Sohnes des dahier verstorbenen Herrn Brigade-Generals v. Horadam, dann mit Zustimmung der übrigen großjährigen Erbsinteressenten werden die zu dem Nachlasse des genannten Herrn Generals gehörigen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar am

Montag den 9. Januar k. Js.

in der Art mit dem Geschäfte begonnen, daß an diesem Tage Vormittags Kleider und Weißzeuch, dann Nachmittags Silber und Betten, und Dienstags Vormittag Möbels und Hausrath, dann Nachmittags eine vollständig eingerichtete Drehbank, nebst Holzvorrath und ein Wiener Flügel, am Mittwoch Vormittags eine bedeckte Treschke, eine viersitzige Chaise mit 2 Reisekoffern, ein Paar gelbplattirte Pferdsgeschirre, mehrere Sättel und Zäume, dann Nachmittag Gewehre, ein Paar Kuchenreuther Pistolen, mehreres Jagdzeuch und verschiedene Weine, worunter sich Champagner und Chamberlin befinden, endlich am Donnerstag den 12. Vormittags die vorhandenen sechs Pferde ausgeboten und verkauft werden. Belangend die Pferde, so sind hierunter zwei hellbraune Wagenpferde, 5 bis 6 Jahre alt und 17 Fäuste hoch, dann zwei complett gerittene und zwei angerittene Pferde resp. 6 — 7 Jahre alt, 15 bis 15½ Fäuste hoch, und sämmtlich Stumpfschweife, mit Ausnahme eines dunkelkastanienbraunen preuß. Gestütpferdes. Die Versteigerung dauert täglich von halb 9 bis 12 Uhr, dann von 2 bis halb 5 Uhr, und findet im Hause S. No. 1169 in der Tucherstrasse über eine Stiege statt.

Nürnberg den 21. Dec. 1831.

Busch, Director.

2. Der wegen Diebstahls und anderer Vergehen dahier in Untersuchung befangene Johann Michael Gabriel aus Gunzenhausen, dessen nähere Bezeichnung unten folgt, ist in der vergangenen Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, weshalb man sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen die geeignete Spähe anzuordnen, und ihn im Fall seiner Gefangennehmung wohlgeschlossen hieher liefern zu lassen.

Gunzenhausen am 2. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Signalement des Gabriel.

Größe 5′ 9″ 3‴, schwarze Haare und Augenbraunen, tiefliegende braune Augen, etwas aufgestulpete Nase, dünnen schwarzen Schnurrbart, kleinen Mund, rundes volles Kinn, dunkelbraunen Backenbart, volles blasses Angesicht, untersetzter Statur, alte Schuhe, wovon der eine wie ein Pantoffel, hinten abgeschnitten ist, ohne Strümpfe, Pantalons von weißem (jezt schmutzigem) Zwiller, hellblaue Jacke mit schwarzen Klappen, dunkle Weste von Seidenbaumwollenzeuch, unten öfters gestickt, Metallknöpfe, leidet an der Krätze.

3. Es wird andurch bekannt gemacht, daß am 12. d. M. von Morgens 9 — 12 Uhr in der Wohnung des verstorbenen k. Rendanten Guthmann zu Triesdorf gegen gleich baare Bezahlung

a) ein kastanienbraunes Pferd, zum Reiten und Fahren branchbar,
b) eine einspännige Carrette,
c) ein Pferdgeschirr und
d) ein Schlittengestell

an den Meistbietenden verkauft werden.

Herrieden den 2. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. In Sachen Steigaufischen Geschwisterte von Gickelhausen, gegen Georg Leonhard Steigauf, Verschollenheitserklärung betreffend, wurde das Verschollenheits-Erklärungserkenntniß erlassen, und statt der Publikation heute an die Gerichtstafel angeheftet.

Rothenburg den 31. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache des verlebten Gerbermeisters Georg Staudinger dahier wird das vorhandene Mobiliare, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Leinwand, Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer und einigem Silbergeschmeide, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu auf

Dienstag den 10. Januar 1832 Nachmittag 2 Uhr

Termin anberaumt wird. Der Verkauf geschieht in der Wohnung des Erblassers Hausnummer 93 dahier, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Weißenburg am 29. Dec. 1831.

K. B. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

6. In der Nachlaßsache des Bierbrauers Johann Leonhard Ströbel zu Dottenheim werden folgende Immobilien, nemlich

1) das Söldengut mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Holzschüpfe, Backofen, Bronnen, den Schweinställen, Bräu- und Malzhaus, 3 Kellern incl. Felsenkeller mit Kellerhaus, der Stallung, 3 Gärtlein, $2\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, dem Wald- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{16}$ Mg. vertheilten Gemeindeland, sammt Bier-brauerei- Brandweinbrennerei- und Gastgerechtigkeit;
2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Eggertswiese,
3) 1 Mg. Acker mit etwas Wiese beim Schwemmbach,
4) 1 Mg. Acker mit etwas Wiese daselbst,
5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker die Künzelwiese,
6) 1 Mg. Acker am Flurweg,
7) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Landerwiese,
8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Eggerswiese,
9) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker hinter der Kirche,
10) die Hälfte von $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund,
11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker unterm Nüdisbronner Weg,
12) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der langen Länge,
13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker das Stockäckerlein,
14) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im vordern Lohe,

öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet, zu welchem Behufe sich zahlungsfähige Pachtliebhaber am

16. Januar 1832 früh 9 Uhr

im Ströbelschen Hause zu Dottenheim einzufinden haben. Der Pächter des Bräuhauses, welcher seine Befähigung zur Führung der Bräuerei nachzuweisen hat, muß eine angemessene Real-Caution leisten und sich über seine Zahlungsfähigkeit insbesondere durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren. Zugleich wird zu öffentlicher Versteigerung der Mobilien und Moventien, bestehend in einem Schimmel-Pferde, einem $1\frac{1}{2}$jährigen braunen Pferde, 5 Schweinen, 2 Kühen, Betten, weißem Zeuch, dann verschiedene Haus- und Oekonomie-Geräthschaften und Holz Termin auf den

23. Januar 1832 früh 9 Uhr

aufangend und die folgenden Tage anberaumt. Zahlungsfähige Strichliebhaber haben sich im Ströbelschen Bräuhause einzufinden.

Windsheim am 29. December 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Es wird Mittwoch den 11. Jan. 1832. im rentamtlichen Lokale dahier eine kleine Quantität Gerste aus dem letzten Erndte-Jahr 1831 verkauft und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, den 29. Dezember 1831.

Königliches Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

8. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Montag den 16. dieß früh 9 Uhr

in dessen Geschäftszimmer etwas Gersten, Wicken und Schweinbohnen, ferner eine Quantität Zehendstroh, bestehend in Korn- Waizen- Dinkel- Gersten- Haber- dann Wicken- und Schweinbohnen-Stroh, in schicklichen kleinen Partien mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden am 3. Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

9. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraidt-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1831 und zwar:

1) vom Magazin Irsheim eine Parthie Kern, Gerste und langes Stroh am

Montag den 16. Januar Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause;

2) vom Magazin Neuhof die durch Selbstsammlung des dortigen Zehendens erlangten Früchte an Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Afterig, langem und kurzem Stroh am

Dienstag den 17. Januar Vorm. 11 Uhr

im Kronenwirthshause zu Neuhof, und ladet Kaufliebhaber hiezu ein, welche den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen haben.

Irsheim den 30. Dezember 1831.

Königl. Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

10. (Den Papier-Bedarf für das k. Appellations-Gericht des Rezatkreises pro 18 31/32 betr.) Allerhöchster Verordnung zu Folge wird der Papier-Bedarf für das königliche Appellations-Gericht des Rezatkreises auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beigeschafft. Dieser Bedarf besteht pro 18 31/32 in

circa 10 Buch Brief-Papier,
150 Riß ordin. Kanzlei-Papier,
100 Riß Conceptpapier,
18 Riß Packpapier,
5 Riß Tecturpapier,
2 Riß Fließpapier.

Jede Hauptgattung dieser Papiersorten wird einzeln versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 30. Januar d. Js.
Vorm. 9 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Amtes festgesezt. Bei der Versteigerung müssen die Muster öffentlich aufgelegt werden, damit Jeder sich überzeugen könne, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, und in der Regel wird inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden, wenn dasselbe dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut. Steigerungslustige, welchen im Licitationstermine die nähern Bedingnisse hinsichtlich der Lieferung selbst noch besonders bekannt gemacht werden sollen, werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 3. Jan. 1832.

Königl. Appellationsgerichts-Expeditions-Amt
Frank.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Man bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die diesherrschaftliche Bierbräuerei zu Egenhausen

Montag den 23. Januar c. a.

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde anderweit verpachtet werden soll, und daß nach Erzielung eines entsprechenden Resultats gedachte Bierbrauerei dem neuen Pachter sogleich überlassen werden kann. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, werden auf Anfragen schon vor dem Termin bekannt gemacht, so wie es Jedermann freisteht, schon vorher von der Beschaffenheit der Bierbrauerei selbst Einsicht zu nehmen.

Unternzenn, den 2. Januar 1832.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.
Rittinger.

2. Die noch ungelösten Pfänder der Monate October, November und December 1830, No. 2508 bis No. 5237 sind bis 30. Januar 1832 auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich verkauft werden.

Nördlingen den 31. December 1831.

Königl. allergnädigst privilegirtes Versatzamt.
Rehlen, Inhaber.

3. Dienstags am 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden in dem ehemaligen Bullemerischen Gasthause zum schwarzen Adler in Mt. Einersheim die vormals Krämerischen Realitäten, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, worauf die reale Gastwirths- und Brauereigerechtigkeit haftet, sammt 126 Morgen Gütern an Gärten, Wiesen, Aeckern, Weinbergen, Hopfen-Klee- und Krautfeldern, in vielen einzelnen Stükken auf Zeitfristen öffentlich verstrichen, wozu man hiemit die Liebhaber unter der Bemerkung einla-

det, daß sämmtliche Objekte handlohnsfrei so wie die Hälfte der Güter zehentfrei und nur mit geringen grundherrlichen Lasten belegt sei.

Iphofen, den 3. Januar 1832.

Zinn, Königl. Rentbeamte.

4. Für eine Bräuerey im Schlosse Muhr bei Gunzenhausen, ohnweit Triesdorf, wird ein Pächter gesucht, der eine Schenkwirthschaft dicht an der Münchner Chaussee nebst Aeckern und Wiesen, auch Stallung zur Mastung und mehrere Keller dabei haben haben kann. Eben so wird daselbst eine Schäferey-Gerechtigkeit nebst hinlänglichen Gebäuden und todtem Inventarium verpachtet, welche das Huthrecht mit 1400 Stück Schaafen auf 12 Ortsfluren hat. Es ist sich deshalb im Schlosse Muhr oder in der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach zu melden.

5. Ein Schrank, ein Tisch und ein hübsches Forteplano ist zu verkaufen, lezteres auch zu vermiethen. Das Nähere bei der Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 25. bis 31. Dec 1831.

Krone. Hr. Baron v. Sternberg v. St. Petersburg, Hr. Kfm. Beyer v. Coburg, Hr. Doctor Hüber v. Regensburg, Hr. Kfm. Hebensperger v. Aschaffenburg, Hrn. Landtagsabgeordneten Ziegler, Flurschütz, Sartorius und Reuß u. Hr. Landrichter Fellner mit Gattin v. Kitzingen.

Stern. Hr. Stadt-Kommissär Faber mit Fräulein Tochter v. Nürnberg, Freifrau v. Künsberg mit Familie u. Hr. Doktor Porsch v. Erlangen, Hr. Forstmeister Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Kfm. Hiebl v. München.

Löwe. Hr. Kfm. Neumeister mit Familie von Nürnberg, Hr. Kfm. Stahl mit Gattin v. Dinkelsbühl, Madame Ladolette v. Würzburg, Hr. Kfm. Kluge v. Mt. Breit, Hr. Lieutenant von Praun Triesdorf, Hr. Kfm. Stahl mit Gattin v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Heinisch v. Hanau, Hr. Rechtspraktikant Möller v. Neunkirchen, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Eichstädt, Hr. Privatmann Selig v. Bischoffsheim, Hr. Forstmeister Hueber v. Hilpoltstein, Hrn. Kaufleute Eichinger v. Kitzingen, Ringelmann v. Augsburg u. Erlbacher v. Frankfurt, Hr, Candidat Hüttlinger v. Triesdorf, Hr. Kfm. Emmert v. Mkt. Stefft, Hr. Studiosus Zobel v. Erlangen, Herr Kfm. Merkl v. Spalt, Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg.

Traube. Madame Gehauf v. Ipsheim.

Zirkel. Hrn. Cadeten Schuch und Hofmann v. Würzburg, Hr. Studiosus Daut v. Uffenheim, Hr. Rendant Feyerlein v. Schillingsfürst, Herr Thierarzt Pickel v. Fürth, Hr. Bäcker Sick von Ulm, Hr. Privatmann Leonhard v. Nürnberg, Hr. Commis Walther v. da, Hr. Kfm. Kämpf v. Pforzheim, Hr. Pfarrer Stähling v. Westheim, Hr. Privatmann Waizenfelder v. Nürnberg, Hrn. Handelsleute Gebrüder Blumschein v. Heideck u. Frohnhöfer v. Mainbernheim.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Decbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{3}{8}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt		105
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	126	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 7. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die in Nr. 78, dann den Beilagen zu Nr. 84 und 90 dieses Blattes vom heurigen Jahre beschriebenen, zum Nachlaß des Halbhäuslers Peter Gollwitzer von Lehrberg gehörigen Grundstücke werden, da das am 5. d. Mts. geschlagene Angebot von 450 fl. die Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Angebote am

Freitag den 27. Januar 1832 Vormitt. 9 Uhr

dahier zu Protokoll zu geben.

Ansbach am 30. Dezember 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Ackerbürgerswitte Maria Erhard zu Baiersdorf auf deren freiwilligen Antrag, nemlich:

1) ein 2gädiges Wohnhaus No. 101 zu Baiersdorf sammt Wald- und Gemeinderecht, Taxe 950 fl.,
2) ein halbes Lehen, nemlich $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Peunt und 2 Tagwerk Wiesen im Schottenwöhrd, Taxe 1000 fl.,
3) ein Viertellehen, bestehend in $3\frac{3}{4}$ Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen, Taxe 975 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Hundertbeetacker, Taxe 150 fl.,
5) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der Spargelacker, Taxe 125 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, das Lerchenäckerlein, Taxe 25 fl.,
7) $2\frac{3}{8}$ Morgen Reuthfeld auf dem Steinbruch, Taxe 175 fl.,
8) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die dürre Wiese am Herrschaftsweg, Taxe 75 fl.,
9) 2 Morgen Baumgarten am Mühlweg, Taxe 275 fl.,
10) 1 Morgen Reutfeld im Seebacher Flur, Taxe 100 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 8. Febr. 1832 Morgens 9 Uhr

im Magistratsgebäude zu Baiersdorf anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 14. November 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Erben werden hiemit die zum Johann Adam Dietzischen Nachlaß in

Lölldorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Halbhof No. 2 daselbst mit 1. Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraith, $19\frac{5}{8}$ Morgen Eggerten, $5\frac{11}{16}$ Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Huthungen, 10 Morgen Waldung am Dentleiner Weg, $\frac{7}{16}$ Tagwerk Wiesen, ein halbes Gemeinderecht, worauf

a) für das k. Aerar 13 kr. Grundgefälle, 1 Schaff 2 Vierling $3\frac{1}{8}$ Seidlein Korngült, 2 Metz 3 Vierling Habergült, Kleinhandlohn und zwar in Lebensfällen dem Stifts-Amtmann $\frac{1}{8}$ Wein oder $37\frac{1}{2}$ kr. Bestehhandlohn, dem Stiftsbau-Amt 50 kr. Kleinhandlohn; in Sterbfällen $\frac{1}{2}$ Gulden dem Stiftsbau-Amt Herrieden, aus 2700 fl. Kapital 1 Grundsteuer-Simplum von 3 fl. 22 kr. 2 pf.;

b) für die k. Pfarrei Königshofen: von $13\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern der große Zehenten, dann von 1 Tagwerk die Krapfenwiese der 10te Rangen Heuzehenten, $6\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, so wie die übrigen Wiesen, Holz, Gärten und Weiher sind zehentfrei;

c) für die k. Pfarrei Wieseth: von $13\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern der kleine Zehenten,

d) für den Schullehrer zu Wieseth jährlich $\frac{1}{2}$ Läutlaib und $\frac{1}{2}$ Läutgarbe haftet, nach Abzug des Ausgedings für 800 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese beim Schönbronner Weg, für 150 fl. und

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Höfstetter Markung, für 60 fl. tarirt,

mit mehreren Dreingaben an Vieh, Futter, Getraidt, Schiff und Geschirr und s. w. theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

19. Januar 1832

im Sterbehause in Lölldorf vor der Gerichts-Commission einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Erben gewärtigen.

Feuchtwang, den 28. December 1831.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Das dem Metzger Philipp Dettelbacher dahier gehörige $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 76 hieselbst, welches aus der untern Etage besteht, und auf 125 fl. gerichtlich tarirt ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung

am 7. Februar Vormittags 8 bis 12 Uhr

im gewöhnlichen Gerichts-Lokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden den 13. December 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Das Haus des Peter Schwemler von Heideck, in sehr baufälligem Zustand, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfengarten am Weinberg wird nochmals

am 20. Januar Vorm. 10 Uhr

dahier öffentlich zum Verkauf ausgesezt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Aufforderung in Kenntniß gesezt werden, sich im Termin einzufinden.

Hilpoltstein 18. Dez. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Am Freitag den 27. nächsten Monats Januar Vormittags 9 — 12 Uhr soll $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lehenfeld, der Stelzenacker auf hiesiger Markung, der dem hiesigen Taglohner Johann Georg Schmitzer gehört, im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, dann Abgaben und Lasten dieses Ackers zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen 7. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf Anrufen der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner werden die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Georg und Elisabetha Strebelschen Eheleute,

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, gerichtlich tarirt auf 9570 fl.,

2) $1\frac{1}{17}$ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Maas-Wiese, Ziegelsteiner Flur, tarirt auf 250 fl.,

3) ein Felsenkeller bei Ziegelstein, tarirt auf 100 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. Januar 1832 Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Nürnberg den 29. November 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

8. Auf wiederholten Antrag eines Hypothekargläubigers der Bauer Georg und Margaretha Zimmermannschen Eheleute zu Stallbaum werden nachfolgende Besitzungen derselben hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, als:

1) ein Guth, wozu gehört ein Haus No. 7, ein Stadel, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese, beiläufig 13 Tagw. Feld, 1 Morgen Wald, nebst 4 Gemeindetheilen, werth 1250 fl.,

2) 2 Tagw. Feld, der s. g. Lehenacker, bodenzinsliches Eigenthum, werth 40 fl.,

und steht hiezu auf

den 2. Febr. 1832 V. M. 9 Uhr

der zweite Termin dahier an, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote im Termine in Kenntniß gesezt werden.

Hersbruck, am 22. Nov. 1831.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses wurde über das Vermögen des Drathfabrikbesitzers Johann Nepomuk von Heckel und dessen Ehegattin Anna Maria von Heckel in Allersberg der Universalkonkurs erkannt, und das unterfertigte Konkursgericht sezt in Gemäßheit dieses Beschlusses folgende Ediktstage fest.

1) Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen den

18. Jänner Morgens 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden den

20. Februar Morgens 8 Uhr,

3) zur Abgabe der Replik den

21. März Morgens 8 Uhr,

4) zur Abgabe der Duplik resp. ad concludendum den

30. März Morgens 8 Uhr

und ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, sowohl der Handlungs- und resp. Fabriksfirma Johann Georg Heckel selige Erben zu Allersberg, als auch der Eridar von Heckelschen Ehegattin hiermit vor, um sich an den treffenden Ediktstagen, und zwar am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses mit der anzubringenden und nachzuweisenden unterlassener Forderung von dieser Masse, an den übrigen Ediktstagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit der resp. Erklärung zuverlässig einzufinden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche allenfalls noch etwas von dem Vermögen der Fabrikbesitzers von Heckelschen Ehegattin, bestehe es wie es wolle, in Handen hätten aufgefordert, solches bei Vermeidung der gegen sie getroffen werdenden Maßregeln dem Konkursgerichte zu übergeben, und ihnen noch eröffnet, daß die Aktivmasse in 9889 fl. 8 kr. die zur Zeit bekannte Schuldenmasse in 27399 fl. 44 kr. besteht, unter der Passivmasse sind 14000 fl. Hypotheken begriffen.

Hilpoltstein, den 26. November 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Anna Catharina, verehelichte Klopf zu Neuseelingsbach hat in Uebereinstimmung mit ihrem Ehemann, dem Mühlarzt Joh. Klopf, der früher in Poppelaner und Obernbreit im Un-

termainkreise sich enthalten hat, auf Separation ihres Vermögens angetragen. Da diesem Antrage nach §. 5. Tit. VII. des Bayreuther Landesgesezzes statt gegeben worden; so wird solches mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß Alle und Jede, welche irgend einen Anspruch und Forderung an die Klopfischen Eheleute zu haben vermeinen, sie solche in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte

binnen drei Monaten,

spätestens aber in dem zur Liquidation dieser Ansprüche und Forderungen auf

Dienstag den 1. May 1832 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin dahier gehörig bescheiniget anzumelden, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Forderungen und Ansprüchen von der Vermögens-Masse der Klopfischen Ehefrau werden ausgeschlossen, und mit solchen lediglich an das Vermögen des Klopfischen Ehemannes werden verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 12. November 1831.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten die aus Weidenbach gebürtigen beiden Brüder

1) Georg David Wald, geboren den 12. März 1759, und

2) Johann Georg Christian Wald, geboren den 17. October 1763,

von welchen Ersterer in früherer Zeit als Koch, und Lezterer als Friseur in die Fremde gegangen, und beide schon seit mehr als 30 Jahren verschollen sind, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich hiemit vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 19. April 1832

anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige vormundschaftliche Verwaltung ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens aber aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herrieden am 6. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Die nachbemerkten Verschollenen:

1) Johann Gegner von Unterlaimbach, geboren den 31. August 1761, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Gegner allda, seit 49 Jahren abwesend,

2) Johann Albert, Bäckergeselle von Scheinfeld, geboren den 24. July 1761, welcher sich angeblich im 14ten Jahre nach Wien, dann in den Feldzug gegen die Türken unter Kaiser Joseph II. begeben hat, und in einem Kloster in Ungarn gestorben seyn soll, ohne daß jedoch darüber Gewißheit beigebracht werden kann,

oder deren rechtmäßige Descendenten werden hiemit auf Antrag der betreffenden Verwandten edictaliter vorgeladen, sich binnen einer präclusiven Frist von

Vier Monaten

hierorts zur Empfangnahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu melden, widrigens sie beide für todt erachtet und deren hieselbst bekannte nächste Seitenverwandte ohne Kautionsleistung in den Besitz des dasigen Vermögens gesezt werden würden.

Scheinfeld, am 20. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

5. Bei dem Judizial-Depositorium des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachstehende Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums Entstehungs-Jahr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
	I. vom Judizial-Depositorio des ehemaligen Stadtgerichts dahier			
1	Bezold, Katharina Margaretha, von hier, Nachlaßmasse	1778	29	51
2	Bezold, Johann Friedrich, von hier, Concurs, und zwar Forderung der Tapetenmalersfrau Maria Katharina Elisabetha Brückner dahier	1793	21	2
3	Dengler, Johann, von Untermalnbach, Nachlaß	1803	54	30
4	Dollinger, Conrad, von hier, Concurs	1774	15	8¼
5	Dürr, Johann, Weber von hier, Nachlaß	1775	7	28½
6	Eisig Levi und Joseph Bamberger, Lotto-Collectenrest	1789	97	13
7	Erhard, Georg Friedrich, Strumpfwirker von hier, Mobilienauctions-Gelder	1808	10	38½
8	Fischer, Maria Barbara, Engelwirthswittwe von hier, Nachlaß	1774	6	27
9	Fleischmann, Stephan, Nadler von hier, Nachlaß	1781	3	54½
10	Freitag, Magdalena, von Rehr, Erbtheil	1805	3	45½
11	Fäs, Johann Michael, Thorwart von hier, Nachlaß	1776	3	40
12	Hofmann, Kunigunda, von hier, Nachlaß	1796	7	24
13	Heiden, Georg Stephan, Bortenmacher von hier, Debitsache	1785	32	2½
14	Herr, Franz, Bierbrauer von hier, Debitsache	1803	148	—
15	Hertlein, Johann Michael, ausgetretener Zeugschmied von hier, Auctions-Erlös	1807	13	38
16	Kanzler, Schneiderswittwe dahier, unbekannte Erben	1802	4	7
17	Kern, David, Zinngießer dahier, Mobilien-Auction	1809	7	45¼
18	Koppel, Hirsch, Juden von Gunzenhausen, Schleyer'sches Schuld-Depositum	1792	35	2¾
19	Kühnlein, Sebastian, Rathsfreunds Ehefrau, Apollonia von hier, Nachlaß	1802	34	44¾
20	Lipps, Johann, Traubenwirth von hier, Concurs	1786	186	10
21	Lochner, Pfarrer in Gustenfelden, Mobilien-Auctionsgelder	1799	5	9
22	Marmalle, Jaques Etienne, von hier, Relikten	1783	6	4
23	Meyer, Johann Christoph, von hier, Concurs	1772	4	10
24	Mink, Maria Elisabetha, Blasbalgmacherswittwe von hier, Concurs	1801	1	41¾
25	Nothhelfer, Johann Georg, von hier, Debitmasse	1752	216	16½
26	Ostertag, Johann Gottfried, von hier, Hauskaufschilling	1796	4	36
	Latus .	—	960	29¾

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums Entstehungs-Jahr.	Betrag fl.	kr.
	Transport	—	960	29 3/4
27	Panzer, Johann, Drechsler dahier, Debitmasse	1787	14	14
28	Patutschnick, Simon, Thorwart dahier, Erbmasse, der Tochter Sybilla gehörig	1774	4	31 1/2
29	Roquette, Jean, von hier, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1785	18	51 1/4
30	Roth, Johann Georg, Schuhmacher von hier, Legatendepositum	1776	16	22
31	Schäfer, Johann Jacob, Tabakfabrikant von hier, Hauskaufschilling	1800	7	55 3/4
32	Schlatterer, Johann Georg, Nagelschmied von hier, Debitmasse	1783	88	19 1/4
33	Schlötterer, Peter Anton, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1791	2	35
34	Schmidt, Barbara Regina, von hier, Nachlaß	1794	27	15 3/4
35	Sporteln, Hiebmannsche und Bachingersche und Botenlöhne	1806	20	48 3/4
36	Seiz, Johann Georg, Strumpfwirkerswittwe von hier, Nachlaß	1769	8	52
37	Sommer, Christoph, dahier, Erben, Finkenzellersches Schuld-Depositum	1781	15	11 3/4
38	Staubacher, Johann Michael, entwichenen Drathziehers dahier, Debitmasse	1791	10	47 1/4
39	Strebel, Frau, Hofkammerrath Hirschsche Mobilienauctionsgelder	1799	4	55
40	Stürmer, Elisabetha, von hier, Nachlaß	1799	3	40 1/2
41	Thäter, Michael, Weber dahier, Concurs	1775	18	20 1/2
42	Trüdinger, Johann Georg, Nadler dahier, Nachlaß	1785	34	43 1/2
43	Turkowitz, Husarenwachtmeister von Ansbach, Relikten, Erbmasse	1806	2	29 1/4
44	Weber, Johann Leonhard, Sattler von hier, Debitmasse	1773	15	29 3/4
45	Westphal, Münzwardeins dahier, Erben	1795	12	37 1/2
46	Ziegler, Georg Friedrich, Tabakfabrikant dahier, Nachlaß	1781	5	29 1/4
47	Ziehmann, Helena, Strumpfwirkerswittwe von hier Nachlaß,	1800	7	28
48	Schmidt, Maria Barbara von hier	—	8	56
	II. vom ehemaligen Justizamt dahier, ohne nähere Bezeichnung.			
49	Mahl'sche Erbgelder	—	6	32
50	Beck'sche Erbgelder	—	4	16
51	Degen'sche Masse	—	3	57
	Summa	—	1325	8 1/2

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am Montag den 20. Februar 1832 bei unterfertigter Behörde seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 4. May 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

6. Amortisations-Edict. Nachstehende Urkunden, als:

No.	Namen und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Betrag der Forderung.	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
1	Kaspar Geis, Bauer in Apetzhofen.	15. Juni 1785.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 40 fl. Fr.	5/8 Tg. Wiesen auf dem Arnsee p. 571.	Gabriel Samuel v. Harburg.
2	Mölle, Johann Georg, von Harburg.	23. Merz 1811	Untergericht Harburg.	88 fl. Fr.	Halbes Haus mit Zugehör p. 229, die halben Birken pag. 15 u. 16.	Jakobina Stegner expost verheurathete Strippler in Ebermergen.
3	Reindel, Tobias, Taglöhner von Gros Sorheim.	10. Januar 1814	Untergericht Harburg.	100 fl.	Halbes Haus p. 88, ½ Tgw. Wiesen in der Schwaderlach p. 151.	Joh. Georg Becks Wittib in Gros-Sorheim.
4	Kanzler, Michael, zu Bühl.	1. Junius 1803	Pflegamt Kirchheim.	100 fl. Cap. 100 fl. Fr.	½ Tagw. Wiesen die Riedwiesen p. 40.	Joseph Samuel u. Israel Israol von Harburg.
5	Hahn, Johann Georg, in Allerheim.	27. Novbr. 1807	Oberamt Allerheim.	150 fl. Fr.	½ Tgw. Wiesen in der Brandlers-Wiese p. 629.	Joseph Moses von Hainsfarth.
6	Lang, Kaspar, von Allerheim.	10. Decbr. 1782	Oberamt Allerheim.	50 fl.	½ Mg. Acker im Angerertswiesle p. 488.	Herr Pfarrer Angerer von Allerheim.
7	Geiger, Johann Georg, Schuster in Allerheim.	22. Juli 1806	Oberamt Allerheim.	50 fl.	½ Mg. Acker im Schelmen pag. 96.	Hr. Diaconus Wilhelm in Augsburg.
8	Reiner, Joseph, Beck in Stillnau.	28. Mai 1796	Oberamt Harburg.	50 fl.	3/8 Mg. Acker am Hesselberg pag. 1695.	Simon Levi von Deckingen.
9	Lippenberger, Johann Georg, v. Allerheim.	5. Febr. 1794	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 100 fl. Fr.	½ Mg. Acker in der Schwärz p. 160.	Joseph Moses von Hainsfarth.
10	Derselbe.	20. Merz 1794	Oberamt Allerheim.	Cession über 100 fl. Cap.	½ Mg. Acker in der Schwärz p. 160.	Philipp Wild von Wörnitzostheim.
11	Derselbe.	23. Januar 1805	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 60 fl. Fr.	½ Mg. Acker im Feld hinterm Viehhaus p. 692.	Joseph Moses von Hainsfarth.
12	Derselbe.	20. Febr. 1806	Oberamt Allerheim.	Cession über 100 fl. Cap.	½ Mg. Acker im Feld hinab hinterm Viehhaus p. 692.	Kaspar Böß in Allerheim.
13	Derselbe.	26. August 1795	Oberamt Allerheim.	150 fl. Cap. 150 fl. Fr.	¾ Mg. Acker in den Rinnen-Aeckern pag. 374 k.	Moses Nathan u. David Moses in Hainsfarth.

No.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Betrag der Forderung.	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
14	Lippenberger, Johann Georg, v. Allerheim.	27. Octob. 1795	Oberamt Allerheim.	Cession von 100 fl. C.	$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Rinnen-Aeckern p. 374 k.	Joh. Gg. Wurms Wittib von Holzkirchen.
15	Derselbe.	23. May 1792	Oberamt Allerheim.	100 fl.	$\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Hanger p. 221.	Gottfried Höpflinger in Rudelstetten.
16	Derselbe.	6. May 1803	Oberamt Allerheim.	100 fl.	$\frac{3}{4}$ Tg. W. auf der Nachtweide p. 692 gg.	Johannes Hager v. Appetzhofen.
17	Bachmann, Georg Michael, Schmied in Balgheim.	5. Juli 1803	Oberamt Allerheim.	81 fl. 26 kr.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heuwegfeld oder Zwirlen.	Allgeierische Söhne von Deiningen.
18	Schied, Andreas, Söldner in Allerheim.	28. Oktob. 1817	Herrschafts Gericht Maihingen.	250 fl.	$\frac{1}{2}$ M. A. in der Dörlen oder Krömper p. 171. $\frac{1}{2}$ M. Acker hinter dem Amtsgarten p. 174. $\frac{1}{2}$ M. A. in der Sulz p. 176.	Frau Dr. Kieninger in Ulm.
19	Nagel, Johann Georg, ledig, v. Möttingen.	16. Merz 1824	Herrschafts Gericht Harburg.	150 fl.	$\frac{3}{4}$ M. A. in der Reimlinger Gewandt pag. 535.	Johann Hubel in Möttingen.
20	[illegible]rkert, Kaspar, von Rudelstetten.	16. Febr. 1803	Oberamt Allerheim.	198 fl.	$\frac{5}{4}$ Mg. Acker der Moos-Acker p. 586.	Moses Nathan u. Hirsch Meier von Hainsfahrt.

sind verloren gegangen. Es werden die Inhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis Freitag den 22. Juny 1832 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt und sammtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Harburg den 16. December 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Die dahier verstorbene Regierungs-Assessors-Wittwe Caroline Richler errichtete ein Testament, in welchem sie unter Andern auch ihren Sohn Georg Franz Richler, angeblich kaiserlich österreichischer Oberlieutenant, als Erben eingesezt hat, dessen Aufenthalt aber aller Nachforschungen ohngeachtet, nicht ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von der ersten Insertion dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern angerechnet, sich Behufs der Verkündung dieses Testaments dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe in contumaciam für anerkannt erachtet, und unter Beiziehung des für ihn noch aufzustellenden Curators vollzogen wird.

Schillingsfürst, am 29. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

v. n.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 11. Januar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7209. Exp. Nr. 8447.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises (Die Sitzungen des K. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militärconscription der A. C. 1810 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 36 im Gesetz über die Ergänzung des stehenden Heeres soll jederzeit am 15ten Januar eines Jahres der K. Rekrutirungs-Rath seine Sitzungen zur Prüfung der Hauptverhandlungen der einzelnen Behörden über die Militär-Conscription der zur Anziehung kommenden Alters-Classe, so wie zur mündlichen Bescheidung der persönlich angebrachten Reklamationen beginnen. Der erwähnte K. Rekrutirungs-Rath wird aber erst am 16. laufenden Monats sich versammeln, um mit der Prüfung der Verhandlungen über die bereits aufgerufene Alters-Classe 1810 den Anfang zu machen, weil im laufenden Jahr der demselben vorangehende 15. auf einen Sonntag fällt.

Mit Beziehung auf das am 6. Januar v. J. unter Nummer 8160 erlassene Generale, die Militär-Conscription der A. C. 1809 betreffend, ergehet an aussenbezeichnete Behörden der Auftrag, durch ausführlich belehrende Currenden ihre Amtseingesessenen gehörig zu benachrichtigen, daß an jedem für die einzelnen Behörden bestimmten Termin die Betheiligten zur Bescheidung der mündlich oder schriftlich anzubringenden Gesuche, die jedoch nach der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen begründet seyn müssen und nicht verspätet seyn dürfen, persönlich vor dem k. Rekrutirungs-Rath, dessen Sitzungen wieder im bekannten Lokale des k. Residenzschlosses hieselbst mit dem Schlag 9 Uhr eröffnet werden, erscheinen können.

Die die Geschäfte der Militair-Conscription behandelnden Beamte der betreffenden Bezirke mit Ausnahme derer von den Herrschaftsgerichten Burghaslach, Einersheim, Hohenlandsberg, Möncheroth, Pappenheim, Rüdenhausen, Schwarzenberg und Schillingsfürst, deren Distrikte von minder bedeutendem Umfange sind, haben auch dieses Mal wieder persönlich sich dabei einzufinden, damit sie über jeden Gegenstand, der eine Erörterung vorzüglich in Rücksicht der Familien- und Vermögensverhältnisse der reclamirenden Conscribirten bedarf, sogleich gründliche und pflichtmäßige Auskunft mündlich abzugeben vermögen.

An welchen Tagen die Verhandlungen der einzelnen Behörden werden vorgenommen werden, zeiget folgendes:

Am 16. Januar
die des Landgerichts Herrieden,
" " " " Feuchtwang,
" " " " Rothenburg,
" " Magistrats Rothenburg.

Am 17. Januar.
die des Landgerichts Mt. Bibart,
" " " " Cadolzburg,
" " " " Schwabach,
" " Magistrats Schwabach.

Am 20. Januar.
die des Landgerichts Altdorf,
" " " " Lauf,
" " " " Weißenburg,
" " Herrschaftsgerichts Burghaslach,
" " " " Einersheim,
" " " " Ellingen,
" " " " Rüdenhausen.

Am 23. Januar
die des Landgerichts Herzogenaurach,
" " " " Pleinfeld,
" " Herrschaftsgerichts Bissingen,
" " " " Harburg,
" " " " Wallerstein.

Am 24. Januar
die des Landgerichts Dinkelsbühl,
" " " " Gunzenhausen,
" " Magistrats Dinkelsbühl,
" " Herrschaftsgerichts Mönchsroth,
" " " " Oettingen.

Am 27. Januar
die des Landgerichts Greding,
" " " " Heidenheim,
" " " " Heilsbronn,
" " " " Leutershausen.

Am 30. Januar
die des Landgerichts Uffenheim,
" " " " Windsheim,
" " " " Wassertrüdingen,
" " Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg,
" " " " Schwarzenberg.

Am 31. Januar
die des Landgerichts Monheim,
" " " " Nördlingen,
" " Magistrats Nördlingen und
" " Herrschaftsgerichts Pappenheim.
Am 3. Februar
die des Landgerichts Mkt. Erlbach,
" " " " Hersbruck,
" " " " Hilpoltstein und
" " " " Neustadt.
Am 6. Februar
die des Landgerichts Ansbach,
" " " " Nürnberg,
" " Magistrats Ansbach,
" " " " Nürnberg.
Am 7. Februar
die des Landgerichts Erlangen,
" " Magistrats Erlangen,
" " " " Fürth und
" " Herrschaftsgerichts Schillingsfürst.

Ansbach, am 7. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Schmidt, qua Sekretär.

Einl. No. 6850. Exp. Nr. 8223.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Druckschrift: Briefe aus Paris 1830 — 1831 von Ludw. Börne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30. Dez. 1831 wurde die von der K. Regierung des Isarkreises, K. d. J. mit Bericht vom 27. Nov. v. Js. angezeigte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Briefe aus Paris 1830 — 31 von Ludwig Börne 1. u. 2. Band.“

auf den Grund des §. 7 im Edikt III. zur Verfassungs-Urkunde, bestätiget, wornach die erwähnte Schrift der Confiskation unterworfen und öffentliches Verbot derselben angeordnet wurde.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 3. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach steht zum öffentlichen Verkaufe

a) eines Brettspiels mit 6 silbernen Löffeln, eben so viel Messern und eben so viel Gabeln,
b) eines silbernen und eines vergoldeten Schöpflöffels,
c) 11 silbernen Eßlöffeln,
d) zweier Tafeltücher, deren eines ohngefähr $5\frac{1}{2}$ und das andere $18\frac{1}{2}$ Ellen Länge hält,
e) eines Wollenzeuchs von 45 Ellen Länge,

auf den 23. Januar dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr

im Gerichts-Lokale an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zu verkaufenden Gegenstände nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden können.

Ansbach, den 4. Jan. 1832.

von Kohlhagen, Director

2. (Den Papier-Bedarf für das k. Appellations-Gericht des Rezatkreises pro $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ betr.) Allerhöchster Verordnung zu Folge wird der Papier-Bedarf für das königliche Appellations-Gericht des Rezatkreises auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beigeschafft. Dieser Bedarf besteht pro $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ in

circa 10 Buch Brief-Papier,
150 Riß ordin. Kanzlei-Papier,
100 Riß Conceptpapier,
18 Riß Packpapier,
5 Riß Tecturpapier,
2 Riß Fließpapier.

Jede Hauptgattung dieser Papiersorten wird einzeln versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 30. Januar d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Amtes festgesezt. Bei der Versteigerung müssen die Muster öffentlich aufgelegt werden, damit Jeder sich überzeugen könne, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, und in der Regel wird inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden, wenn dasselbe dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut. Steigerungslustige, welchen im Licitationstermine die nähern Bedingnisse hinsichtlich der Lieferung selbst noch besonders bekannt gemacht werden sollen, werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 3. Jan. 1832.

Königl. Appellationsgerichts-Expeditions-Amt.

Frank.

3. Der Müllermeister Leonhard Michael Brimmer zu Bettenfeld hat das Ausspielungsgeschäft und den Hauptabsatz der Lotterieloose der Mittelmühle samt Oekonomiegut, welches früher die Commissionsanstalt des Friedrich Moser zu Ansbach besorgte, mit Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern dem Commissionsbureau zu Würzburg übertragen, und die Königl. Regierung, Kammer des Innern des Untermainkreises hat hiezu ihre Zustimmung ertheilt.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man:

1) das Commissions-Bureau ist zum schnellen Absatz der Loose angewiesen, um den Ziehungstag bald bestimmen zu können;
2) die Ziehung wird durch das hiesige Königl. Landgericht geleitet;
3) zur Sicherheit der Loosabnehmer ist für den Fall des Rücktritts eine sichere Kaution bestellt;
4) Die Loose sind mit dem gesetzlichen Stempel versehen.

Rothenburg, den 3. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache des Bierbrauers Johann Leonhard Ströbel zu Dottenheim werden folgende Immobilien, nemlich

1) das Söldengut mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Holzschüpfe, Backofen, Bronnen, den Schweinställen, Bräu- und Malzhaus, 3 Kellern incl. Felsenkeller mit Kellerhaus, der Stallung, 3 Gärtlein, $2\frac{3}{4}$ Mg. Aek-

fern, dem Wald- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{16}$ Mg. vertheilten Gemeindeland, sammt Bier- brauerei- Brandweinbrennerei- und Gastge- rechtigkeit;

2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Eggertswiese,

3) 1 Mg. Acker mit etwas Wiese beim Schwemm- bach,

4) 1 Mg. Acker mit etwas Wiese daselbst,

5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker die Künzelwiese,

6) 1 Mg. Acker am Flurweg,

7) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, die Landerwiese,

8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Eggerswiese,

9) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker hinter der Kirche,

10) die Hälfte von $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund,

11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker unterm Rüdisbronner Weg,

12) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der langen Länge,

13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker das Stockäckerlein,

14) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im vordern Lohe,

öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre ver- pachtet, zu welchem Behufe sich zahlungsfähige Pachtliebhaber am

16. Januar 1832 früh 9 Uhr

im Ströbelschen Hause zu Dottenheim einzufinden haben. Der Pächter des Bräuhauses, welcher seine Befähigung zur Führung der Bräuerei nachzuweisen hat, muß eine angemessene Real-Caution leisten und sich über seine Zahlungsfähigkeit insbesondere durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren. Zugleich wird zu öffentlicher Versteigerung der Mobilien und Moventien, bestehend in einem Schimmel-Pferde, einem $1\frac{1}{2}$jährigen braunen Pferde, 5 Schweinen, 2 Kühen, Betten, weißem Zeuch, dann verschie- dene Haus- und Oekonomie-Geräthschaften und Holz Termin auf den

23. Januar 1832 früh 9 Uhr

anfangend und die folgenden Tage anberaumt. Zahlungsfähige Strichliebhaber haben sich im Ströbelschen Bräuhause einzufinden.

Windsheim am 29. December 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Montag den 16. dieß früh 9 Uhr

in dessen Geschäftszimmer etwas Gersten, Wicken und Schweinbohnen, ferner eine Quantität Ze- hendstroh, bestehend in Korn- Waizen- Dinkel- Gersten- Haber- dann Wicken- und Schwein- bohnen-Stroh, in schicklichen kleinen Parthien mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden am 3. Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

6. Freitag den 13. Januar werden im Stadt- wald Zeilberg gegen 80 Klafter Eichen- Erlen- und Fichtenholz, dann gegen 35 Astholzhaufen in einzelnen Nummern an den Meistbietenden ver- steigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 9 Uhr.

Ansbach den 5. Januar 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. Montag den 16. Januar um 10 Uhr wird im Stadtholzgarten eine Partie gemischtes Stöck- holz vom Klobenabwurfe, nach einzelnen Klaf- tern an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach den 5. Januar 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Von der Oekonomie-Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments werden Dienstag den 17. dieses verschiedene alte Kleidungsstücke, dann Bettfournituren, Kasern- und andere Requisiten wie auch Lederwerkstheile gegen gleich baare Be- zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstei- gert. Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr in der Kavallerie-Kaserne Nr. 1.

Ansbach, den 9. Jänner 1832.

9. Donnerstag den 12. Jänner Vormittag 9 Uhr werden von der Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments die beiden Kasern- gärten und Aeckerchen an den Meistbietenden in Pacht gegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 7. Jänner 1832.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 2. bis 8. Januar 1832.

1. Getauft.

1. Charlotte Ernestine Louise, Tochter des ersten Königl. Pfarrers an der St. Gumpertus-Kirche Herrn Goetz; 2. Johann Friedrich, Sohn des Gutsbesitzers Schwendner in Wasserzell, 3. Regina Barbara, Tochter des B. u. Melbermeisters Pelster; 4. Anna Christina, Tochter des Halbbauern Heumann in Kurzendorf; 4. Anna Sibilla, Tochter des B. und Schreinermeisters Himler.

2. Getraut.

Johann Jacob Fischer, B. u. Taglöhner, mit Anna Margaretha Walz.

3. Begraben.

1. Johann Georg Hufnagel, Gefreiter im Kgl. Bayer. 2ten Chevauxleger Regiment, st. 26 J. alt an der Lungenlähmung; 2. Margaretha Barbara Heumann in Kurzendorf, st. 6 T. alt am Gefraisch; 3. Anna Maria, Ehefrau des weil. Sandgräbers Baumgärtner, st. 73 J. 4 M. 5 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 2. bis 8. Januar 1832.

1. Getauft.

Johann Ludwig, Sohn des B. u. Lohnkutschers Hinsching.

2. Begraben.

Johann Michael Herbst, Altreiß, st. 61 J. 4 M. 6 T. alt am Naturnachlaß.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Man bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die diesherrschaftliche Bierbrauerei zu Egenhausen

Montag den 23. Januar c. a.

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde anderweit verpachtet werden soll, und daß nach Erzielung eines entsprechenden Resultats gedachte Bierbrauerei dem neuen Pächter sogleich überlassen werden kann. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, werden auf Anfragen schon vor dem Termin bekannt gemacht, so wie es Jedermann freisteht, schon vorher von der Beschaffenheit der Bierbrauerei selbst Einsicht zu nehmen.

Unternzenn, den 2. Januar 1832.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Nittinger.

2. Das, auf das verkäufliche, in der Nummer 97 dieses Blatts näher beschriebene Oekonomiegut der Freiherrlich von Tucher'schen Gutsherrschaft in dem Dorfe Strahlenfels gelegte Angebot hat die Genehmigung nicht erhalten, daher wird hiemit anderweiter Verkaufstermin auf

Dienstag den 24. Januar 1832 Vormittags

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß Leonhard Heinlein zu Strahlenfels mit der Einweisung des Guts beauftragt worden ist.

Simmelsdorf, den 31. Dezember 1831.

Freiherrlich von Tucher'sches Verwaltungs-Amt.

Preis.

3. Nachträgliche Bekanntmachung.

Zu der in No. 1. des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis vom 4. d. Mts. enthaltenen Nachricht, die Wiederbesetzung der Pflegevaterstelle in der Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Knaben dahier durch einen Volksschullehrer betreffend, wird nachträglich bemerkt, daß nach einem inzwischen eingegangenen Rescripte der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises vom 31ten vorigen Monat einen schon angestellten Volksschullehrer des Kreises, wenn derselbe als Hausvater und Lehrer an gedachter Privatanstalt eintreten und sich als solcher die Zufriedenheit seiner Vorgesezten erwerben wird, die dabei zugebrachte Dienstzeit bei seinem Anmelden um eine öffentliche Schulstelle eben so werde angerechnet werden, als wenn sie dem öffentlichen Schuldienste gewidmet gewesen wäre.

Nürnberg den 5. Januar 1832.

4. Haus C. No. 27 in der Schönfarb bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorfer sind wieder alle Sorten frische Gartengemüse- und

Blumensaamen, auch ein ausgezeichnetes Sortiment schöner Sommer-Herbst- und Winter-Levkoien in 24 Couleuren, die meistens gefüllt fallen, das Prius 6, 12 und 18 kr., dann verschiedene andere Gewächse, sowohl ins Freie als Glashauspflanzen zu haben. Ich besorge alles auf Verlangen in den billigsten Preisen; auch sind bei mir kommendes Frühjahr alle Sorten Gemüß- und Blumen-Pflanzen zu haben. Für Güte und Aechtheit bürge ich.

5. Die Neujahrsabend-Predigt des Herrn Stadtpfarrers Goetz ist bei Buchhändler Dollfuß in Ansbach fortwährend für 6 kr. geh. zu haben.

6. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist zu haben: Entdeckung des Geheimnisses, die Cholera-Krankheit im Keime zu ersticken, München 1831, brochirt 12 kr.; 2) Ueber die Verbesserung der Lage der Pfarr-Wittwen in Bayern, brochirt 12 kr.

7. Wohlriechendes Wasser für Damen und Herren von W. G. Rosenberg in München ist in Flaschen zu 26 und 13 kr. in Commission in Ansbach allein zu haben, bei J. J. Loschge.

8. Es kann in eine frequente Apotheke in der Nähe einer Kreishauptstadt Bayerns ein Lehrling unter billigen Bedingnissen eintreten, welcher von guter Erziehung ist und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Dabei wird bemerkt, daß man nicht allein für seine intellektuelle, sondern auch für seine moralische Bildung vorzüglich Sorge tragen wird. Anfragen hierauf sind im Intelligenz-Comtoir unter der Adresse Z. N. abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier und eine Kammer zu vermiethen.

A. Nr. 120 ist der mittlere Gaden, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, großer Küche, Holzlege, Waschhaus, Brunnen, mit oder ohne Stallung und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis künftige Lichtmeß zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden.

A. No. 121 ist der obere Gaden, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, 1 Keller, einer Stallung, einer Chaisenremiß, Heuboden, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Wasser bis Walburgi mit und ohne Stallung zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 224 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Strasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Jan. 1837.

Krone. Hr. Prof. Seuffert und Hr. Kfm. Leinecker v. Würzburg, Hr. Weinhändler Schmaus v. Kitzingen, Hr. Gutsbesitzer v. Binder v. Adelsdorf, Hr. Kfm. Schittler v. Bern, Hr. Gastwirth Winter v. Lauf, Hrn. Gebrüder Oppenheimer, Kaufleute von Frankfurt a. M., Hr. Forstm. Ziment v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rupprecht v. Nuits, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Wägemann v. Augsburg, Hr. Kfm. Klugherz v. Nuits, Hr. Kfm. July v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klett v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Senter Egloff v. Wachenheim, Hr. Student Billing v. Paris.

Stern. Hrn. Forstmeister Baron v. Egloffstein von Altdorf und Herrmann mit Gattin von Nürnberg, Hr. Revierförster Baron v. Ebner v. Unterferrieden.

Löwe. Hrn. Kaufleute Steinert v. Mt. Steft u. Richter v. Nürnberg, Wünsch v. Mt. Breit u. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hrn. Privatleute Kühnlein u. Uhl v. Schwabach.

Brandenburger Haus. Herrn Kaufleute Krießaar v. Solingen, Rittinger v. Regensburg u. Stöcker v. Feuchtwang, Hr. Forstgehilfe Kublan v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Ohnemüller von Stuttgardt u. Hr. Kfm. Leidner v. Solingen, Hr. Juwelier Klinger v. Frankfurt.

Traube. Hr. Künstler Rudolf v. Stuttgardt, Hrn. Kaufleute Neumann v. Fürth u. Meyer von Nürnberg, Hr. Commissionär Bruch v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Privatmann Fröhlich v. Nürnberg, Hr. Assistent Schmidt v. Wunsiedel, Hr. Cadet Berner v. Augsburg, Hr. Schulpräparand Müller v. Rothenburg, Hr. Actuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hrn. Studenten Klostermayer, Riegel u. Hammon v. Dinkelsbühl, Hr. Pharmazeut Rupp v. Zweibrücken, Madame Kuch v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Lang v. Nürnberg, Hr. Candidat Schäfer v. Erlangen, Hr. Gendarm Klamm v. Regensburg, Hr. Fabrikant Stoll v. Neuburg, Hr. Studiosus Best v. Rothenburg, Hr. Bürgermeister Vogt nebst Sohn v. Oettingen, Hr. Kfm. Breitenbach v. Würzburg, Hr. Fabricant Scherer v. Dinkelsbühl.

Strauß. Hrn. Handelsleute Gutmann und Oettinger v. Oettingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Januar. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	96	$95\frac{5}{8}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt	106	105
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	125	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Relicten der verstorbenen Wirths-Wittwe Kunigunda Hormes von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Wirthschaftsguts zum rothen Roß in Eltersdorf nebst eingehörigen zweigädigen Wohnhaus No. 76, Stadel, 2 große Stallungen, Backofen, Keller, Zieh- und Schöpfbrunnen, Hofraith, 3 Hausgärtchen,

30 Morgen 26 Dec. Feld, 6 Tgw. 51 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 18. Jan. k. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 17. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 71, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigen halben Stadel, einer Stallung, halben Backofen, halben Schöpfbrunnen, halben Hofraith, einen Keller, 16 Morgen 12 Dec. Feld, 4 Tagwerk 54 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 23. Januar 1832 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 7. December 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 11. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Franz Welker'schen Konkurssache dahier war der mehrmals versuchte Verkauf des zur Massa gehörigen Wohnhauses No. 149 bisher ohne Erfolg, da die Taxe nicht erreicht wurde, und die Interessenten in den Hinschlag nicht willigten. Es wird daher zum wiederholten öffentlichen Verkauf nicht allein des erwähnten Wohnhauses, sondern auch eines ½ Morg haltenden Stück Feldes im Dambach Termin auf

Freitag den 3. Februar Vorm. 9 Uhr

anberaumt und zahlungs- wie auch besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Lasten und Abgaben dieser Immobilien, wie auch deren Taxe zu jeder Zeit im Gerichtslokale eingesehen werden können, und daß der Hinschlag unbedingt — vorbehaltlich jedoch des Einlösungsrechtes der Gläubiger erfolgt.

Herzogenaurach, am 31. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben sollen die zur Nachlaßmasse der Wittwe Ursula Barbara Friedlein dahier gehörigen Immobilien, nämlich das halbe Wohnhaus No. 80 a. dahier nebst folgenden Gemeindetheilen:

$\frac{1}{32}$ Morgen Acker auf dem Kühnberg,
$\frac{1}{32}$ Morgen Acker daselbst,
$\frac{1}{64}$ Morgen Krautbeet daselbst,
$\frac{1}{64}$ Morgen desgl. ebendaselbst,
$\frac{1}{64}$ Morgen Acker bei der Stuben und
$\frac{1}{64}$ Tgw. Wiesen am Streitwaasen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 1. Februar 1832
Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen den 15. Dez. 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Andringen der Gläubiger und mit Zustimmung des aufgestellten Kurators wird über das Vermögen des für wahnsinnig erklärten ledigen Bauernsohns Stephan Müller zu Pühlheim wegen Ueberschuldung hiermit der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Müller Forderungen zu machen haben,

a) zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Februar 1832,

b) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. Merz,

c) zum Schlußverfahren auf
den 7. April,
jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit zum hiesigen Gericht vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche vom Gantirer Sachen in Verwahrung haben, oder demselben irgend etwas schuldig seyn sollten, die Aufforderung, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei hiesigem Gerichte, vorbehältlich ihrer Rechte, zu erlegen. Hierbei dient den Interessenten noch zur Nachricht, daß das Aktivvermögen in 403 fl. 29½ kr. besteht, die bekannten Forderungen aber gegen 1800 fl. betragen.

Altdorf den 12. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Georg Hütter von Sommerau auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkus erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 16. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. März,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf
Donnerstag den 19. April 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird zur Vermeidung der Kosten für die minderbevorzugten Gläubiger bemerkt, daß das ganze Vermögen des Gemeinschuldners nach der gerichtlichen Schätzung vom 23. d. Mts. 1430 fl. 58 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 1418 fl. Hypothekschulden eingetragen sind.

Feuchtwangen am 28. December 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Nachdem gegen den Conditor Friedrich Missel dahier die Eröffnung des Universal-Concurses durch rechtskräftiges Urtheil ausgesprochen ist, werden die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des ihnen anklebenden Vorzugsrechtes
Donnerstag den 26. Januar 1832,
b) zur Vorbringung von Einwendungen
Montag den 27. Februar 1832, und
c) zu den Schlußverhandlungen
Montag den 26. März 1832,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Misselische Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize geladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen, und die an den folgenden Ediktstagen nicht erscheinenden, mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Bemerkt wird dabei, daß das Grundvermögen des Schuldners auf 1800 fl., und das bewegliche Vermögen desselben auf 55 fl. eingeschätzt ist.

Rothenburg am 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Das dem Bauern Johann Georg Horn in Haslach gehörige Hofgut No. 21 Cat. No. 618, tarirt auf 1060 fl., und wie dasselbe im Kreisintelligenzblatte 1831 Seite 891 und 902 beschrieben ist, wird am

Mittwoch den 22. Februar 1832
früh 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts zum 2tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 31. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Wirths Johann Georg Hütter von Sommerau gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Wirthshaus No. 11 zu Sommerau mit 2 Schorgärtchen, einer Hofraith sammt Pumpbrunnen; und der realen Backgerechtigkeit, gewürdigt auf 1303 fl.
2) die einfach mit Ziegeln gedeckte Kugelbahn, deren Grund und Boden Eigenthum der Gemeinde ist, geschätzt auf 18 fl.
3) 1 Morgen Acker, der Kutschenacker am Esbacher Weg genannt, wovon ½ Tagwerk zu einer Wiese aptirt ist, tarirt auf 150 fl.

werden am

Mondtag den 13. Februar 1832 Vorm.
von 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zalungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 28. Dezember 1831.

Kgl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Sattlermeisters Andreas Christian Fischer von Buch zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 60 zu Buch, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, Pumpbrunnen, 2 Tagwerk 50 Dezimalen Feld, 1 Tagwerk 40 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1500 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 8. Februar 1832 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ic. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. November 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Da sich zu den Immobilien des Bauern Peter Krumreim in Diebach in dem am 5. d. M. abgehaltenen Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so werden dieselben dem Antrage eines Realgläubigers gemäß, am

Mittwoch den 25. Januar 1832 Vormittags
9 Uhr

im Gerichtslokale dahier zum zweitenmale öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die im Kreisintelligenzblatte vom 19., 26. und 30. November l. J. erlassenen Bekanntmachungen hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, am 24. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Heldrich.
v. n.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat Jan. 1832.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	3	30	1½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	31	¾
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	31	2¼
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	1	1¾
" " " 3 kr. " "	—	10	2¾
" " " 1 kr. " "	—	5	2¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	2¼

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	43
" Maas Mundmehl "	—	6¼
" " weißes Mehl "	—	4¾
" " Mittelmehl "	—	4¼
" " Nachmehl "	—	3¾
" " Gries "	—	8½

3) Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8
" " Kuhfleisch " .	—	6
" " Kalbfleisch " .	—	7½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9½

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet . . .	—	4¾

B. Preise vom Monat Dec. 1831.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	13	31	—	16	28
" " Korn . . . . . "	12	11	—	13	12
" " Gerste . . . . . "	10	34	—	12	17
" " Haber . . . . . "	4	25	—	5	53
Eine Maas Erbsen . . . . "	—	4	—	—	—
" " Linsen . . . . "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	3	45	—	—	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	2	36	—	—	—
" " Kartoffeln " . . .	—	16	—	—	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	—	—	22
" " Butter "	—	18	—	—	20
4 bis 5 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	11	—	—	12
" " Karpfen " . . .	—	10	—	—	11
" " Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	1	—	—	1	50
" Ente "	—	24	—	—	30
Ein junges Huhn kostete	—	12	—	—	15
Das paar junge Tauben kostete .	—	9	—	—	10
Ein Hase . . . . . . " .	—	48	—	—	54
" Rehbock . . . . . " .	3	—	—	3	30
" Schnepfe . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	3	—	—	4
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter " .	—	21	—	—	—
" " gegoßener " " .	—	24	—	—	—
" " Saife . " .	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	10	30	—	11	15
" " Eichenholz " .	8	—	—	8	30
" " Fichtenholz " .	6	45	—	7	15
" " Fohrenholz " .	6	—	—	6	15
" " harter Stöcke " .	5	—	—	5	30
" " weicher " " .	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete .	—	57	—	1	—
" " sauern " " .	—	50	—	—	—
" " Roggenstroh " .	—	34	—	—	36
" " Waizenstroh " .	—	36	—	—	40
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 7. Januar 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Samstag den 14. Januar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5412. Exp. Nr. 8291.

(Die Stipendien-Verleihungen für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden aus den zur unmittelbaren Verleihung der unterzeichneten Stelle gehörigen Fonds für $18\frac{31}{32}$ folgende Stipendien und zwar bei einigen Stipendiaten unter bestimmten — in den einzelnen Verleihungs-Rescripten ausgedrückten Bedingungen in Bezug auf Sittlichkeit und Studienfleiß hiemit verliehen, und zwar:

I. Aus dem Ansbacher Trivial-Stipendienfond

a) auf dem Gymnasium zu Nürnberg:

25 fl. Sonnenmayer, Heinrich Karl von Oberhöchstädt.

b) auf dem Gymnasium zu Ansbach:

25 fl. Biechele, Julius Eduard von Lellenfeld,
25 fl. Maurer, Georg Julius aus Ansbach.
25 fl. Würth, Otto August von Martinsheim.
25 fl. Hauck, Wilhelm von Herrnsheim.
25 fl. Drechsel, Christian Carl aus Ansbach.
25 fl. Hopfer, Heinrich aus Cammerstein.
25 fl. Vetter, Herrmann von Fürth.
25 fl. Esenbeck, Wilhelm von Seenheim.
25 fl. Bischoff, Georg Friedrich aus Ansbach.
25 fl. Memminger, Ludwig Ferdinand eben daher.
25 fl. Hauck, Christian Ernst ingleichen.
25 fl. Schneider, Carl Friedrich desgleichen.
25 fl. Hollensteiner, Johann Michael aus Wassermungenau.
25 fl. Rupprecht, Friedrich Carl aus Ansbach.

II. Aus dem Ansbacher Alumnen-Sipendien-Fond

1) an ausserordentlichen Unterstützungsbeiträgen für Studirende an der Universität Erlangen

25 fl. Schneider, August Friedrich von Heidenheim.

25 fl. Wich, Ernst Wilhelm von Emskirchen.
25 fl. Sommer, Franz Friedrich Heinrich von Erlangen.

2) an Unterstützungen für Gymnasial-Schüler,

a) an dem Ansbacher Gymnasium:

50 fl. Bürger, Herrmann Eduard aus Ansbach.
50 fl. Schlegel, Georg Matthias eben daher.
50 fl. Jergius, Georg Friedrich Julius desgleichen.
50 fl. Veith, Johann Michael zu Fürth geboren.
75 fl. Rohmer, Christian Ludwig Conrad Friedrich aus Weissenburg.
75 fl. Wunderer, Herrmann von Pleinfeld.
75 fl. Nagler, Gustav Daniel Heinrich aus Ansbach.
75 fl. Dengler, Johann Leonhard eben daher.
75 fl. Drechsel, Samuel Wilhelm desgleichen.
100 fl. Langensaß, Christian Friedrich Wilhelm aus Altdorf.
100 fl. Bürger, Johann Leonhard aus Lichtenau.
100 fl. Kublan, Georg Albrecht Friedrich aus Ansbach.
100 fl. Schäffer, Friedrich Rudolph Christian aus Höchstädt.
100 fl. Weigel, Georg Friedrich aus Ansbach,
100 fl. Jergius, Ernst Friedrich Christoph eben daher.
100 fl. Glaß, Franz Jakob Max Ludwig ingleichen.
100 fl. John, Chr. Adolph Eduard Emanuel aus Langenzenn.
100 fl. Heynich, August Theodor Ferdinand Georg aus Solnhofen.
100 fl. Esenbeck, Johann Friedrich Ferdinand aus Seenheim.
100 fl. Dimmler, Friedrich Franz Philipp aus Mkt. Breit.
100 fl. Geißmann, Jakob Friedrich aus Ansbach.
100 fl. Scherzer, Wilhelm Christ. Ludwig Fr. eben daher.
100 fl. Fischer, Johann Ludwig ingleichen.
100 fl. Wolfrum, Ferdinand Emanuel Erasmus aus Windsbach.
100 fl. Thomas, Georg Martin aus Ansbach.
100 fl. Lindner, Casemir Christian Ossian von Pflaumfeld.
100 fl. Mayer, Georg Max Franz Wilhelm Alexander aus Merkendorf.
100 fl. Wolshofer, Sigmund Carl Ernst aus Gerabronn im Würtemberg'schen.
100 fl. Amthor, Johann Friedrich aus Unterlaimbach.
100 fl. Aufsberg, Carl aus Ansbach.
100 fl. Lotzbeck, Ludwig aus Weidelbach,
100 fl. Engerer, Carl, geboren zu Nenzenheim.
125 fl. Ilgen, Albrecht aus Larrieden.
125 fl. Burkhard, Julius Alex. Friedrich Christian von Wieseth.
125 fl. Müller, Johann Christian Friedrich Tobias aus Windsheim.
125 fl. Hanser, Philipp Wilhelm aus Bächingen an der Brenz.
125 fl. Meyer, Friedrich Ludwig aus Ansbach.
125 fl. Jordan, Johann Christoph Gottlieb aus Bayreuth,
125 fl. Kumpf, Eduard aus Ansbach.
125 fl. Baumgärtner, Carl Wolfgang Tobias von Herrnbergtheim.

145 fl. Bocke, Ludwig Heinrich aus Herrieden.
145 fl. Hölzel, Friedrich Bernhard Lorenz aus Ansbach.
145 fl. Bauer, Johann Friedrich Reinhard aus Wassertrübingen.

b) am Gymnasium zu Nürnberg

50 fl. Flessa, Christoph Carl aus Bayreuth.
100 fl. Pflaum, Alexander Johann Carl Wilhelm Ludwig aus Ansbach.
100 fl. Schneider, Georg Ludwig eben daher.

c) an dem Gymnasium zu Erlangen

75 fl. von der Pfordten, Gustav Adolph von Ried im Innviertel.

d) an dem Gymnasium zu Bayreuth

75 fl. Gabler, Eduard Philipp Adolph aus Kammerstein bei Schwabach.
100 fl. Gabler, Otto Carl Philipp Wilhelm aus Ansbach.

e) an dem Gymnasium zu Neuburg

100 fl. Weber, Friedrich aus Dornhausen.

III. Aus dem Ansbacher akademischen Stipendienfond

a) an der Universität Erlangen, erhalten:

25 fl. Weidemann, Johann Carl aus Ansbach.
25 fl. Weidner, Johann Heinrich eben daher.
25 fl. Alt, Heinrich August Friedrich von Weiden.
25 fl. Bauer, August Albrecht aus Ansbach.
25 fl. Boß, Johann Christoph Heinrich aus Equarhofen.
25 fl. Bürger, Carl Friedrich Wilhelm aus Colmberg.
25 fl. Fischer, Gottlob Franz aus Zirndorf.
25 fl. Graf, Georg Heinrich Ehrenfried Ferdinand aus Nürnberg.
25 fl. Hollensteiner, Carl Georg Leonhard aus Gülchsheim.
25 fl. Käppel, Adolph Christoph Bernhard aus Schwabach.
25 fl. Mayer, Johann Philipp aus Fürth.
25 fl. Mögelin, Heinrich Wilhelm Friedrich Carl aus Ansbach.
25 fl. Scheuerlein, Johann aus Schwabach.
25 fl. Schubert, Ludwig Wilhelm Ferdinand eben daher.
25 fl. Stolz, Johann Georg aus Roth.
25 fl. Türkis, Ludwig Albrecht Wilhelm August Christian von Weidenbach.
25 fl. Ulmer, Herrmann Julius Otto Carl Friedrich aus Treuchtlingen.
25 fl. Ulmer, Wilhelm Theodor von Gunzenhausen.
25 fl. Weber, Georg Ludwig Friedrich Daniel Theodor aus Dornhausen.
25 fl. Stirner, Gustav Ernst Eduard von Schwabach.
50 fl. Hofmann, Johann Leonhard aus Ansbach.
50 fl. Donner, Daniel Friedrich Wilhelm Adolph eben daher.
40 fl. Möller, August Joseph Leopold aus Hirschberg.
40 fl. Schmetzer, Wolfgang Christian aus Ansbach.
30 fl. Stirl, Heinrich Ludwig Christian Carl Wilhelm eben daher.
20 fl. Förtsch, Christian Friedrich Carl aus Wendelstein.
20 fl. Steurer, Eduard Julius aus Niederoberbach.

b) an der Universität München:

25 fl. Lorbeer, Julius August aus Schwabach.
25 fl. Schnitzlein, Georg Eduard Wilhelm Ambrosius aus Oettingen.
30 fl. Rabus, Max Carl Eberhard Franz aus Breitenau.

c) an der Universität zu Würzburg:

25 fl. Keerl, Eduard von Anhausen.

d) an der Universität zu Heidelberg:

40 fl. Dollmann, Conrad Christian Fr. Carl aus Ansbach.
50 fl. Fuchs, Carl Georg Guido Imanuel aus Bamberg.

IV. Aus dem Heilbronnerfond des Bayreuther Unterlands

a) an der Universität Erlangen:

20 fl. Fischer, Carl von Windsheim.
25 fl. Beck, Karl Friedrich Ludwig aus Neustadt am Kulm.
25 fl. Beck, Anton Ludwig Christian eben daher.
25 fl. Graf, Christian Ernst aus Baiersdorf.
25 fl. Hörmann, Christian Gottlieb aus Erlangen.
25 fl. Kanne, Gustav aus Nürnberg.
25 fl. Schwarz, Johann Philipp von Emskirchen.
25 fl. Toussaint, Carl Joseph von Feuchtwangen.
30 fl. Frischmann, Johann Stephan aus Erlangen.
30 fl. Schäfer, Johann Georg aus Mt. Erlbach.
30 fl. Strampfer, Georg aus Bruck.
35 fl. Streicher, Jonas von Neustadt a. d. A.
40 fl. Bankwitz, Georg Andreas Wilhelm aus Eschenau.
40 fl. Gechter, Friedrich Carl aus Erlangen.
40 fl. Kohmann, August Friedrich von Weißendorf.
40 fl. Maier, Johann Ludwig aus Erlangen.
40 fl. Zink, Carl Rudolph eben daher.
40 fl. 36 kr. Hagen, Carl Heinrich Christoph aud Dottenheim.
50 fl. Sommer, Franz Friedrich Heinrich von Erlangen.
50 fl. Dippold, Georg Conrad aus Rappoldshofen, Landgerichts Neustadt a. d. A.
50 fl. Esper, Friedrich Carl Jul. Aug. Franz Guido aus Erlangen.
50 fl. Jordan, Gg. Ludwig Carl Wilh. aus Bayreuth.

b) an der Universität München:

30 fl. Köppel, Carl Sigmund Friedrich aus Bayreuth.
50 fl. Nobiling, Adolph Friedrich Ludwig Alex. von Neustadt a. d. A.

c) an dem Gymnasium zu Erlangen:

25 fl. Killinger, Heinrich Friedrich Sigmund von Erlangen.
25 fl. Hertling, Johann Andreas Friedrich eben daher.
25 fl. Kohmann, Johann Georg von Weissendorf.
25 fl. Letsch, Johann Adam von Frankenberg.
25 fl. Sartorius, Gg. Wilhelm Friedrich von Erlangen.
25 fl. Schmidt, Johann Heinrich von Thüsbronn.
25 fl. Klemann, Johann Daniel von Erlangen.

30 fl. Hagen, Friedrich Wilhelm von Dottenheim.
20 fl. zu Deckung eines Vorschusses für den Studenten Nobiling.

V.

A. Aus der Maul-Beck'schen Familienstiftung

25 fl. Türkis, Ludwig Albrecht Wilh. August Christian von Weidenbach, Student der Theologie in Erlangen.

B. Aus der Reuschel'schen Familienstiftung

30 fl. Friedlein, Gottlieb Friedrich Christian von Obristfeld, Stud. der Theologie in Erlangen.

C. Sartorius'sche Stiftung

30 fl. Lehnert, Gottlieb Heinrich aus Ansbach, Stud. der Theologie zu Erlangen.
60 fl. Sartorius, August Wilhelm Ludwig Heinrich von Ansbach, gleichmäßigen Studiums in Erlangen.

D. Uz'sche Familienstiftung

60 fl. Dollmann, Conrad Christ. Friedrich Carl aus Ansbach, der Rechte beflissen zu Heidelberg.

E. Aus der Seinsheimischen Stiftung

75 fl. Dürring, Georg Friedrich aus Unterasbach, Stud. theologiae zu Erlangen.

F. Aus der Lipsischen allg. Stiftung

31 fl. 15 kr. Neumeyer, Johann Phil. Aug. Friedrich aus Ansbach, Stud. jurisprudentiae in München.

VI. Aus der Holzhauser Frühmeßstiftung

a) katholischen Antheils:

100 fl. Manz, Hugo P. A. aus Ansbach Stud. juris in Heidelberg.
20 fl. Klüg, Ludwig von Hilpoltstein auf dem Gymnasium zu Dillingen.
18 fl. 22½ kr. Veith, Johann Michael zu Fürth geboren, auf dem Gymnasium zu Ansbach.
14 fl. Meyerhöfer, Johann Simon aus Spalt auf dem Lyceum zu Regensburg.

b) protestantischen Antheils:

60 fl. Donner, Daniel Friedrich Wilh. Adolph aus Ansbach, Stud. theolog. in Erlangen.
40 fl. Döderlein, Carl Friedr. aus Rothenburg, Stud. theolog. ebendaselbst.
32 fl. 22½ kr. Camerer, Friedr. Jacob Christoph Ludwig aus Oettingen, Stud. medic. in München.
30 fl. Beyer, Friedrich von Oettingen, Stud. theolog. in Erlangen.

Diese Vertheilung der Stipendien-Renten wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

von Beyer, Direktor.

v. Bibra, qua Sekretär.

Einl. Nr. 5081. Exp. Nr. 5900.

(Die Kollekte für den Bau einer protestantischen Kirche in Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg ist, in Folge der mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs veranstalteten Kollekte in sämmtlichen Dekanaten der drei Consistorial-Bezirke Bayreuth, Ansbach und Speier die Summe von

Neun tausend zwei hundert und neun und siebzig Gulden $39\frac{3}{4}$ Kr.

bei der unterzeichneten Stelle eingegangen, und nach Abzug der von dem Regierungs-Expeditionsamte bestrittenen baaren Auslagen von 15 fl. 14 kr. an die Vorsteher der protestantischen Kirchengemeinde zu Aschaffenburg gegen Quittung ausgeliefert worden.

Indem die k. Regierung dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet sie hiemit im Namen der Betheiligten den Ausdruck des geziemenden Dankes für die Theilnahme, welche die Förderung dieses gemeinnützigen und edlen Zweckes allgemein gefunden hat.

Würzburg, den 3. Jänner 1832.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.

von Günther.

Fröhlich, Sekretär.

Einl. Nr. 954. Exp. Nr. 1493.

(Die Erledigung der Pfarrei Kaubenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 1. v. Mts. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Kaubenheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher mit ihrem nach der im Jahre 1822 definitiv abgeschlossenen Fassion auf 702 fl. $40\frac{3}{4}$ kr. bestimmten Reinertrage, wie solcher hierunten zergliedert ist, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben:

Ertrag

158 fl. $31\frac{1}{4}$ kr. an ständigem Gehalt, als

a) aus dem Staats-Aerar

37 fl.	30	kr. an baarem Gelde,
14 fl.	35	kr. mit 1 Schfl. $2\frac{3}{4}$ Mz. Korn zu 10 fl.,
13 fl.	20	kr. mit 2 Schfl. 4 Mz. Dinkel zu 5 fl.,
10 fl.	40	kr. mit 2 Schfl. 4 Mz. Haber zu 4 fl.,
76 fl.	5	kr. zusammen ad a.

b) aus Stiftungskassen:

30 fl.	—	kr. mit 6 Schfl. Dinkel,
8 fl.	30	kr. baar aus der Kaubenheimer und
— fl.	$56\frac{1}{4}$	kr. baar aus der Berolzheimer Kirchenkasse,
39 fl.	$26\frac{1}{4}$	kr. zusammen ad b.

c) aus dem Gemeindeärar.

36 fl. — kr. mit 12 Klafter Scheitholz zu 3 fl.,
7 fl. — kr. mit 700 Wellen zu 1 fl.,

43 fl. — kr.

193 fl. 17$\frac{1}{2}$ kr. aus Realitäten und zwar:

40 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses und der Oekonomiegebäude
41 fl. 17$\frac{1}{2}$ kr. mit dem Genusse der 6$\frac{3}{8}$ Morgen Aecker,
102 fl. — kr. mit dem Genusse der 3$\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen,
5 fl. 30 kr. mit dem Genusse der $\frac{32}{8}$ Tagwerk Garten,
4 fl. 30 kr. mit dem Genusse des Krautbeets,

193 fl. 17$\frac{1}{2}$ kr. wie oben.

229 fl. 20 kr. aus Rechten, als:

9 fl. 49$\frac{1}{4}$ kr. ständige Geldgefälle,
101 fl. 5$\frac{3}{4}$ kr. mit dergl. Korngült 10 Schfl. $\frac{31}{32}$ Mz.,
60 fl. 50 kr. mit dergl. aus 12 Schfl. 1 Mz. Dinkel bestehend,
55 fl. 30 kr. mit Handlöhnern,
1 fl. 20 kr. mit dem Waidrechte,
— fl. 45 kr. mit dem Eichelrechte,

229 fl. 20 kr. wie vorher.

113 fl. 9 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 29 fl. 26 kr. vom Beichtstuhl,
8 fl. 45 kr. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

703 fl. 2$\frac{3}{4}$ kr. Gesammtertrag. Hievon
— fl. 22 kr. an Lasten abgezogen, bleiben

702 fl. 40$\frac{3}{4}$ kr. Reinertrag.

Ansbach, den 6. Januar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Steckbrief.** Der wegen verübten Beraubungen in Untersuchung befangene und als ein höchst gefährlicher Mensch bekannte Andreas Sänger aus Ottenhofen ist in vergangener Nacht aus dem hiesigen Krankenhaus, in welchem er wegen Krankheit provisorisch untergebracht worden war, entsprungen.

Indem dessen Signalement nachholend mitgetheilt wird, werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen sorgfältige Spähe anzuordnen, denselben auf den Fall des Betretens sofort zu verhaften und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Windsheim, den 9. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Signalement des Andreas Sänger aus Ottenhofen. Er ist 5′ 10″ 2‴ groß, hat braune Haare, gewölbte Stirne, blonde Augenbraunen,

braune Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, röthlichten Bart, langes Kinn, länglich rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe und schlanken Körper; bei seiner Entweichung trug er einen hellblautuchenen runden Kittel, weiße Pikéweste leinene hellblaue weite Hosen, Halbstiefel und eine grüne tuchene Kappe und hat auch das Inngefütter eines Unterbettes und 1 Kopfkissen, bestehend aus blaugestreiftem Zwillig, dann ein wergenes Betttuch mitgenommen.

2. Nach Vorschrift des A. L. R. Th. II. Tit. 1 §. 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Sebastian Lang, Häcker zu Iphofen, und seine Ehefrau Ursula, geborne Götz aus Seinsheim, in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage vom 14. September d. Js. die zu Iphofen gewöhnliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Bibart, den 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Montag den 16. dieß früh 9 Uhr

in dessen Geschäftszimmer etwas Gersten, Wicken und Schweinbohnen, ferner eine Quantität Zehendstroh, bestehend in Korn- Waizen- Dinkel- Gersten- Haber- dann Wicken- und Schweinbohnen-Stroh, in schicklichen kleinen Parthien mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden am 3. Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. (Gerstenverkauf betr.) Am Montag den 23. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier, die auf den Speichern zu Heilsbronn, Eschenbach und Merkendorf aufgeschütteten Gersten-Vorräthe vom Erndtejahr 1831 vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach, den 9. Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

5. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts soll der zur Königl. Jagdrevier Ensfeld gehörige IV. Jagddistrikt, nemlich die Solnhofer Jagd, wegen zu geringen Pachtgebots, anderweit nach den allerhöchsten Vorschriften vom 10. Juni 1829 öffentlich verpachtet werden.

Hiezu hat man Termin auf

Montag den 13. Februar 1832 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich pachtfähige Liebhaber in dem Geschäftszimmer des Königl. Rentamtes zu Monheim einfinden wollen.

Die nähern Bedingnisse selbst werden am Pachttermin bekannt gemacht, und hier nur noch bemerkt, daß die Königl. Revierförsterei in Ammerfeld angewiesen ist, auf allenfallsiges Verlangen der Pachtliebhaber die äußeren Umfangsgrenzen dieser Jagdabtheilung vorzuzeigen.

Monheim und Wemding, den 7. Jan. 1832.

Königl. Rent- und Forstamt.

Hofmann, Rentbeamter. Martin, Forstmeister.

6. Die Weidenmühle bei Ansbach wird mit den dazugehörigen Grundstücken am Sonnabende dem 21. Januar d. J. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem unterzeichneten Amte täglich vernommen werden können.

Ansbach, am 12. Januar 1832.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

7. Behufs der Versteigerung der Beifuhr von 8 Klaftern Waldrecht Holz und 40 Stück Büscheln an den Wenigstnehmenden und zwar

aus der obern Feuchtlach im Abrahamsschlag 5 Klafter und 40 Büschel und

aus der untern Feuchtlach am Kiedbruch 3 Klafter

wird Termin auf Mittwoch den 18 Jenner Vormittags 10 Uhr anberaumt und Strichlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 12. Jenner 1832.

Königl. Hospital-Oekonomie-Verwaltung.

Völkel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Samstag den 14. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erben werden hiemit die zum Johann Adam Diezischen Nachlaß in Lölldorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Halbhof No. 2 daselbst mit 1. Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraith, $19\frac{5}{8}$ Morgen Eggerten, $8\frac{11}{16}$ Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Huthungen, 10 Morgen Waldung am Dentleiner Weg, $\frac{7}{16}$ Tagwerk Wiesen, ein halbes Gemeinderecht, worauf

a) für das k. Aerar 13 kr. Grundgefälle, 1 Schaff 2 Vierling $3\frac{1}{8}$ Seidlein Korngült, 2 Metz 3 Vierling Habergült, Kleinhandlohn und zwar in Lebensfällen dem Stifts-Amtmann $\frac{1}{8}$ Wein oder $37\frac{1}{2}$ kr. Bestehhandlohn, dem Stiftsbau-Amt 50 kr. Kleinhandlohn; in Sterbfällen $\frac{1}{2}$ Gulden dem Stiftsbau-Amt Herrieden, aus 2700 fl. Kapital 1 Grundsteuer-Simplum von 3 fl. 22 kr. 2 pf.;

b) für die k. Pfarrei Königshofen: von $13\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern der große Zehenten, dann von 1 Tagwerk die Krapfenwiese der 10te Rangen Heuzehenten, $6\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, so wie die übrigen Wiesen, Holz, Gärten und Weiher sind zehentfrei;

c) für die k. Pfarrei Wieseth: von $13\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern der kleine Zehenten,

d) für den Schullehrer zu Wieseth jährlich $\frac{1}{2}$ Läutlaib und $\frac{1}{2}$ Läutgarbe haftet, nach Abzug des Ausgedings für 800 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese beim Schönbronner Weg, für 150 fl. und

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Höfstetter Markung, für 60 fl. taxirt,

mit mehreren Dreingaben an Vieh, Futter, Getraidt, Schiff und Geschirr und s. w. theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

19. Januar 1832

im Sterbehause in Lölldorf vor der Gerichts-Commission einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Erben gewärtigen.

Feuchtwang, den 28. December 1831.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Auf erneuertes Anrufen wird mit der öffentlichen Feilbietung des Georg Leihkaufschen Köblergütchens zu Lirizhofen fortgefahren. Der erste Bietungstermin ist auf

den 7. Februar Nachm. 2 Uhr

dahier anberaumt und wird solches zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht.

Hersbruck, den 5. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Das dem Metzger Philipp Dettelbacher dahier gehörige $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 76 hieselbst, welches aus der untern Etage besteht, und auf

125 fl. gerichtlich taxirt ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung

am 7. Februar Vormittags 8 bis 12 Uhr

im gewöhnlichen Gerichts-Lokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden den 13. December 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der von der ledigen Anna Maria Lankemann von Schillingsfürst und der Kuratel ihres am 19. Juni 1820 gebornen Kindes Johann Georg als Vater desselben wegen Kindbettkosten und Bestreitung der Verpflegung ihres Kindes klagbar in Anspruch genommene Mühlknecht

Heinrich Schneider von Burk,

dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er sich am

9. März 1832 Vormittags,

als dem zur mündlichen summarischen Instruction der Sache angesezten Termin vor dem hiesigen königlichen Landgericht entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt stellen, auf die vorliegende Klage sich vernehmen lassen und die Prozeßverhandlung bis zum Schlusse abwarten soll.

Wassertrüdingen am 21. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht

Erggel, Landrichter.

2. Der am 16. May 1761 geborne Philipp Ulsamer, Bäckergesell, von Mkt. Einersheim ist am 9. Januar 1812 als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte und Erben gegen Caution hinausgegeben worden. Da derselbe nunmehr 70 Jahre zurückgelegt hat und sein Tod gesetzlich zu vermuthen ist, so wird auf Antrag der Erben, Philipp Ulsamer oder wer immer einen Anspruch auf sein Vermögen zu machen haben sollte, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen Viertel-Jahresfrist und längstens bis

Mittwoch den 25. April d. J.

zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten und Erben ohne Caution überlassen werden wird.

Mt. Einersheim, am 5. Januar 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Johann Christoph Schlund, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, Sohn des gewesenen k. k. österreichischen Hauptmanns und nachherigen Markgräflich-Brandenburg-Bayreuth. Amtmanns Schlund zu Weissenstadt, welcher als Schriftsetzer in die Fremde gieng und von der kgl. Französischen Stadt Altkirch, Oberrhein. Departements, — von wo aus er sich nach Genf gewendet haben soll — unterm 1. März 1817 die letzte Nachricht von sich gab — oder dessen allenfalls hinterlassene Frau und Kinder werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens am

20. Juli 1832 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und das demselben oder genannt seinen allenfallsigen Erben von dem verlebten Freiherrlich von Seckendorffschen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugefallene Legat von 600 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als außerdem gedachter Johann Christoph Schlund im ledigen Stande gestorben erklärt und das legirte Vermögen hierauf nach den Bestimmungen des am 11. Januar 1830 publicirten Testaments der substituirten Haupterbin ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Sugenheim, den 27. September 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

8. Nachstehende Stiftungsgrundstücke, nämlich
1) ½tel Tagwerk Wiese zwischen Wasserzell und Schmalmbach,
2) 1½tel Tagwerk Wiese in derselben Lage,
3) 2½ Tagwerk Wiese unterm Zeilberg, und
4) ¾tel Tagwerk Wiese, die Herrgottswiese unterm Weinberg,
werden am

Mittwoch den 18. d. Mts. Vorm. 11 Uhr

anderweit auf 6 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen sich im Lokale der Stiftungsrentantur einzufinden.

Ansbach, am 10. Januar 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

9. Ein goldenes Pettschaft, welches vor einigen Tagen gefunden worden ist, wurde beim Magistrat hinterlegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches im Zimmer Nr. 4 des Rathhauses in Empfang nehmen.

Ansbach, den 11. Januar 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Man bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die diesherrschaftliche Bierbrauerei zu Egenhausen

Montag den 23. Januar c. a.

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde anderweit verpachtet werden soll, und daß nach Erzielung eines entsprechenden Resultats gedachte Bierbrauerei dem neuen Pächter sogleich überlassen werden kann. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, werden auf Anfragen schon vor dem Termin bekannt gemacht, so wie es Jedermann freisteht, schon vorher von der Beschaffenheit der Bierbrauerei selbst Einsicht zu nehmen.

Unternzenn, den 2. Januar 1832.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Rittinger.

2. (Oeffentlicher Dank.) Eine über zwei Fäuste große Pulsader-Erweitrung in der Kniekehle des rechten Fußes verursachte mir 2½ Jahre lang fürchterliche und besonders zur Nachtzeit ganz unausstehliche Schmerzen, welche keinem Mittel wichen und brachte mich in die augenscheinlichste Todesgefahr.

Da mußte, wie zu meiner Lebensrettung vom Himmel berufen, der Herr Doctor Küster hieher ziehen. Nicht nur behandelte mich dieser Ehrenmann mit der ausgezeichnetsten Zartheit und Sorgfalt, sondern er nahm, als auf längerem Verzug die größte Gefahr haftete, im Beiseyn von 13 Aerzten und Chirurgen, eine Operation an mir vor, welche für mich mit geringen Schmerzen und einem ganz unscheinbaren Blutverluste verbunden war, und bei den anwesenden Herren, wegen ihrer bis jetzt nur selten vorgekommenen Anwendung und der ganz unübertrefflichen Ausführung die größte Bewunderung erregte. Seit dieser Operation sind jetzt 5 Wochen verflossen, und ich bin nun so weit hergestellt, daß ich meinen krank gewesenen Fuß jetzt schon fast wieder so gut gebrauchen kann, als den andern gesunden.

Dieses bringe ich, als schwachen Beweis meines unauslöschlichen Dankes für den Retter meines Lebens, zur öffentlichen Kenntniß.

Gunzenhausen, den 10. Januar 1832.

Georg Friedrich Gebhard,
Saifensieder.

3. Sonntag den 15. l. M. ist im Casino Damengesellschaft mit Musik. Anfang Abends 6 Uhr.

Ansbach, den 11. Januar 1832.

Die Direktion.

4. In der Brügelschen lithographischen Anstalt dahier sind die höchsten Orts vorgeschriebenen: **Nachweisungen über die Veränderungen der Brandversicherungsmassen** vorräthig zu haben.

5. (Literatur.) Bei Palm u. Enke in Erlangen ist so eben erschienen und bei Buchhändler Gassert in Ansbach vorräthig zu haben: Dr. **Puchta Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Ge-**

richtsbarkeit. 2 Bände, zweite umgearbeitete Ausgabe 1832. Ladenpreis 6 fl. 48 kr.

6. Schneider's Handbuch des Organisten 3 Thlr. ist bei Brüggemann in Halberstadt erschienen und bei Buchhändler Dollfuß in Ansbach noch für den Pränumerationspreis von Sechs Gulden zu haben.

7. Bei Friedr. Wagner in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Ansbach bei F. M. Dollfuß) Karls X. und seiner Familie Verbannung; a. d. Franz. des Vic. v. Chateaubriand (dessen sämmtlicher Werke 53s Bdch.) Preis 24 Kr.

8. Bei J. A. Stein in Nürnberg und in allen Buchhandlungen ist für 12 Kreuzer zu haben: „Ueber die Verbesserung der Lage der Pfarrwittwen in Bayern. Ein Antrag zur Berathung auf der nächsten General-Synode.“ Die darin enthaltenen Vorschläge verdienen von allen, denen das Wohl der Pfarr-Wittwen nicht gleichgültig ist, reiflich erwogen und kräftig unterstützt zu werden.

9. Bei J. G. Hilpert in der Karlsstrasse Lit. D. 390 sind ächte, unfehlbare, patentirte Kupferhütchen von Sellier und Bellot zu den billigsten Preisen zu haben.

10. Unterzeichneter empfiehlt sehr schönen Flachs das Pfund zu 24 bis 36 Kr. Auch schönen Schuhmacherhanf das Pfund zu 32, 36, 40 Kr.

Herbst,
Sailermeister am obern Markt.

11. Montag den 16. Januar ist die erste Harmoniemusik in der goldenen Kugel. Das Entrée ist 12 kr. und der Anfang Abends 7 Uhr.

12. Sonntag den 15. d. Mts. ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Keil, Wirth.

13. Sonntag den 15. d. Mts. ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Rupp, Wirth.

14. Sonntag den 15. ist Tanzmusik bei Sorg.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Worzinger.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Würth, Wirth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. N. 30 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 249 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stuben-Kammer, Küche und Bodenkammer.

A. No. 251 ist der obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern nebst allen andern Bequemlichkeiten.

C. 191 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. No. 18 sind zwei Zimmer mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Beyhl ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. M. starb meine Frau, Charlotte Rosine, eine geborne Strebel aus Reusch, nachdem sie seit dem Jahre 1824 beinahe immer kränklich war, an einem nervösen Fieber.

Wohlwollenden Freunden und Bekannten mache ich diesen Trauerfall bekannt und bitte um Fortdauer ferneren Wohlwollens.

Ansbach, den 13. Januar 1832.

Lutz, quieszirter Rendant und funktionirender Gehülfe bei dem K. Appell.-Ger.-Expeditions-Amte.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 18. Januar 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Ernennung des Banquiers Kraft in München zum Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Consul betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß der zum Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Consul dahier ernannte Banquier Martin Carl Kraft in dieser Eigenschaft anerkannt werde, was der kgl. Regierung zur weiter geeigneten Bekanntmachung mit dem Auftrage eröffnet wird, die betreffenden Unterbehörden anzuweisen, den Banquier Kraft in seinen Consular-Funktionen gehörig zu unterstützen.

München, den 5. Jänner 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7379. Exp. Nr. 8759.

(Die Gesundheitszeugnisse zum Eintritt nach Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 6. d. Mts. rubrizirten Betreffs, wird dem Publikum bekannt gemacht, daß aus Veranlassung der Anstände, die sich darüber ergeben, in welchen Fällen die Gesundheits-Zeugnisse für Personen und Waaren zum Eintritt nach

Frankreich die Bestätigung eines französischen Agenten erfordern, von der kgl. französischen Regierung die Anordnung ergangen ist, daß die für Reisende und Waaren nöthigen Gesundheitszeugnisse an der westlichen Grenze ohne die Legalisation eines französischen Agenten zugelassen werden, wenn an dem Orte des Abgangs der Personen oder Waaren kein solcher Agent sich befindet, und daß diese Verfügung besonders auf Personen und Sachen angewendet wird, die aus Bayern kommen.

Ansbach, den 11. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 7201. Exp. Nr. 8793.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme von No. 5 der Zeitschrift „das liberale Deutschland" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern, vom 7. Oktober v. Js. wurde die Beschlagnahme des 5. Stücks der Zeitschrift „das liberale Deutschland" von J. G. A. Wirth mit dem Beisatze bestätiget, daß nach Ablauf des Rekursfatale die Confiscation dieses Blattes und die öffentliche Ausschreibung des Verbotes zu verfügen sey.

Nachdem der Rekurstermin nun ohne Erfolg verflossen ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises hievon zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 11. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1241. Exp. Nr. 1553.

(Die Erledigung der Pfarrei Ohrenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarrei Ohrenbach, Dekanats Rothenburg, durch das am 29. vorigen Monats eingetretene Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen ist; so wird diese Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags dieser Pfarrei bemerkt, daß derselbe nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 aus folgenden Theilen bestehe, nemlich:

22 fl. 30 kr. an ständigem Gehalte aus dem Staatsärar baar,
166 fl. 50 kr. aus Realitäten, als:

50 fl.	— kr.	mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
56 fl.	26 kr.	mit dem Genuß der $16\frac{3}{8}$ Morgen Aecker,
37 fl.	44 kr.	mit dem Genuß der $7\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen,
7 fl.	— kr.	mit dem Genuß der Gärten,
15 fl.	40 kr.	mit dem Genuß des Pfarrwaldes von 10 Morgen,
166 fl.	50 kr.	wie oben.

429 fl. 50 kr. aus Rechten, und zwar:

358 fl. 52½ kr. mit ständigen Geld- und Getraidgefällen, welche letztere bestehen aus:

23 Schfl. 3 Mz. 3 Vrl. Korn,
1 Schfl. 2 Mz. 1 Vrl. Dinkel,
24 Schfl. 2 Vrl. Haber,

69 fl. 12½ kr. mit Handlöhnern,
1 fl. — kr. mit dem Genuß des Gemeinderechts,
— fl. 45 kr. mit dem Rechte einige erledigte Kirchenstühle zu vergeben.

429 fl. 50 kr. wie oben.

101 fl. 48 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff von 40 fl. Beichtgeldern,

13 fl. — kr. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

733 fl. 58 kr. Gesammtertrag. Hievon
14 fl. 4½ kr. Lasten abgezogen,

719 fl. 53½ kr. Reinertrag.

Ansbach, den 9. Januar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 1177. Exp. Nr. 1277.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Johannis im Dekanat Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. November v. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Sieger zu St. Johannis bei Bayreuth kam diese Stelle in Erledigung, welche hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben wird, deren jährlicher Ertrag nach der unterm 7. Juni 1825 superrevidirten Pfarr-Fassion in folgenden bestehet:

a) An ständigem Gehalte

1) Aus Staats-Kassen

a) Vom Königlichen Rentamte Bayreuth

In baarem Gelde	125 fl.	— kr.
An Naturalien		
1) 8 Maes Waizen Baireuther Gemäs, machen nach Bayerischen Gemäs 1 Schfl. 31 Maas	13 fl.	56¾ kr.
2) 4 Bayreuther Simra Korn, oder 9 Schfl. 1 Mz. 26 Maas Bayerisch Gemäs . .	93 fl.	1¼ kr.
3) 4 Bayreuther Simra Gersten, oder 9 Schfl. 1 Mz. 26 Maas Bayerisch Gemäs . .	65 fl.	6¾ kr.
4) 1 Bayreuther Simra Korn, oder 2 Schfl. 1 Mz. 31 Maas Bayerisch Gemäs . .	23 fl.	16¼ kr.
5) 8 Bayreuther Maes Gersten, oder 1 Schfl. 31 Maas Bayerisch Gemäs . . .	8 fl.	7¾ kr.

6) 2 Klafter hartes Waldholz, die Klafter 6 Schuh hoch, eben so weit, und von 3½ Schuh Scheitlänge Bayreuther Maas, beträgt nach Bayerischen Maas 2⅔ Klafter,
7) 10 Klafter weiches Waldholz von eben der Größe wie das harte, beträgt nach Bayerischen Maas 11⅑ Klafter,
8) ein halbfüdriger Schleißbaum und
9) den sämmtlichen Abgang von Holz . . . 52 fl. 37¾ kr.

381 fl. 6 kr.

2) Aus Stiftungskassen im baaren Geld . . . . 5 fl. 6¼ kr.
3) Von Privaten
Von der Brauerei St. Johannis . . . . 15 fl. — kr.

b) Ertrag aus Realitäten
1) Gebäude
die freie Wohnung im Pfarrhaus und der Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . 50 fl. — kr.
2) Gründe:
1⅛ Jauchert Aecker . . . . 41 fl. 15 kr.
⅜ Jauchert Garten . . . . 10 fl. — kr.
1¼ Jauchert Wiesen . . . . 37 fl. 30 kr.

138 fl. 45 kr.

b) Ertrag aus Rechten
An Zehnten
Vom großen Fruchtzehnten incl. des Schmalsaatzehnten, welche jährlich immer mit einander verpachtet gewesen 266 fl. 55½ kr.

266 fl. 55½ kr.

d) Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . 159 fl. 36¾ kr.
e) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 26 fl. — kr.

Summe der Einkünfte 992 fl. 28¼ kr.
Die Lasten betragen 17 fl. 37 kr.
Verbleiben zum reinen Einkommen 974 fl. 51¼ kr.

Bayreuth, den 7. Januar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Sartorius, v. n.

Einl. No. 1190. Exp. Nr. 1321.

(Die erledigte Pfarrstelle zu Stierhöfstetten, im kgl. Dekanate Rüdenhausen im Untermain-Kreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reinhold auf die Pfarrei Westheim, ist die Pfarrstelle zu Stierhöfstetten, im kgl. protestantischen Dekanate Rüdenhausen in Erledigung gekommen, welche

hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird, und nach der unterm 7. Mai 1826 superrevidirten Fassion folgenden Ertrag gewährt:

a) An ständigem Gehalt:		
1) aus den Staatskassen		
von dem Rentamte Kitzingen an baarem Gelde .	25 fl. — kr.	
		25 fl. — kr.
b) Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude		
die freie Wohnung im Pfarrhause mit dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
2) Gründe		
a) 20 Morgen Aecker und		
b) $5\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen verpachtet . . .	132 fl. — kr.	
$\frac{3}{4}$ Morgen zur eigenen Benutzung . . .	15 fl. — kr.	
c) Gärten und Krautländer		
der Garten im Dorf	5 fl. 30 kr.	
der genannte Hopfengarten	2 fl. 15 kr.	
der Pfarr-Rangen am Prüchler Weg . .	2 fl. 30 kr.	
das Spitzgärtlein am Mühlweg . . .	— fl. 52 kr.	
der Krautacker am Castieller Weg . . .	2 fl. 35 kr.	
Holzäckerlein	1 fl. 10 kr.	
d) Waldungen 29 Morgen 3 Vrtl.	60 fl. — kr.	
		251 fl. 52 kr.
c) Ertrag aus Rechten		356 fl. $39\frac{1}{2}$ kr.
d) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .		114 fl. $34\frac{1}{2}$ kr.
e) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		1 fl. 59 kr.
Summe		750 fl. 5 kr.
Lasten		8 fl. 20 kr.
Bleiben Einkünfte		741 fl. 45 kr.
Dann an freiwilligen Geschenken		25 fl. — kr.

Bayreuth, den 10. Januar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius, v. n.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Theils im Wege der Hilfsvollstreckung, theils auf eigenen Antrag der Interessenten werden

Dienstag den 14. Februar Vorm. 10 Uhr

zu Iphofen beiläufig

48 Fuder 1831r Most und

21 bis 22 Fuder 1828r Wein

von verschiedenen Lagen in kleinen Parthieen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mt. Bibart, den 7. Januar 1832.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß, in der Weißgerber Johann Friedrich Ott'schen Concurssache von hier, an Statt der Eröffnung, am hiesigen Gerichtsbrett öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, den 9. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Steckbrief. Der wegen verübten Beraubungen in Untersuchung befangene und als ein höchst gefährlicher Mensch bekannte Andreas Sänger aus Ottenhofen ist in vergangener Nacht aus dem hiesigen Krankenhaus, in welchem er wegen Krankheit provisorisch untergebracht worden war, entsprungen.

Indem dessen Signalement nachholend mitgetheilt wird, werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen sorgfältige Spähe anzuordnen, denselben auf den Fall des Betretens sofort zu verhaften und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Windsheim, den 9. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Signalement des Andreas Sänger aus Ottenhofen. Er ist 5' 10'' 2''' groß, hat braune Haare, gewölbte Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, röthlichten Bart, langes Kinn, länglich rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe und schlanken Körper; bei seiner Entweichung trug er einen hellblautuchenen runden Kittel, weiße Pikéweste leinene hellblaue weite Hosen, Halbstiefel und eine grüne tuchene Kappe und hat auch das Inngefütter eines Unterbettes und 1 Kopfkissen, bestehend aus blaugestreiftem Zwillig, dann ein wergenes Bettuch mitgenommen.

4. Die Herstellung resp. Umgießung der großen Glocke der Kirche zu Hohentrüdingen, wird an die Wenigstnehmenden veraccordirt.

Strichtermin ist auf

den 7. Februar Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu strichlustige Glockengießer, eingeladen werden.

Heidenheim, den 17. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Die Weidenmühle bei Ansbach wird mit den dazugehörigen Grundstücken am Sonnabende dem 21. Januar d. J. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem unterzeichneten Amte täglich vernommen werden können,

Ansbach, am 12. Januar 1832.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 9. bis 15. Januar 1832.

Begraben.

1. Johann Georg Ernst Erdmann, Sohn des Taubstummen- u. Oberlehrers Herrn Rosenkranz, st. 5 M. 22 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Martin Henzold in Neuses, st. 20 T. alt am Schlagfluß; 3. Johann Georg, Sohn des Gutsbesitzers Scheuerpflug in Kurzendorf, st. 24 J. 8 M. 14 T. alt an der Brustentzündung; 4. Carl Sigmund, Sohn des Scribenten Herbst, st. 7 M. 25 T. alt am Zahnen; 5. Johannes Dobel, Taglöhner in Hennenbach, st. 52 J. 14 T. alt an der Abzehrung; 6. Leonhard Michael Scheuerpflug, Gutsbesitzer in Kurzendorf, st. 68 J. 3 M. 3 T. alt am Brustfieber; 7. ein todtgeborner Knabe des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden; 8. ein todtgebornes Mädchen des B. u. Schneidermeisters Schmidt; 9. ein todtgebornes Mädchen des Pflasterersgesellen Löschel.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 9. bis 15. Januar 1832.

1. Getauft.

1. Margaretha Babetha, Tochter des B. und Kammmachermeisters Ziegler; 2. Georg Christian, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Rosenberg;

3. Johann Leonhard, Sohn des herrschaftlichen Kutschers Spikowoßky; 4. Heinrich Friedrich Ernst, Sohn des B. und Rothgerbermeisters Henzolt.

2. Begraben.

1. Johann Adam, Sohn des B. u. Gärtners Binder, ft. 1 J. 6 M. 27 T. alt am Gefraisch; 2. Eva Margaretha, Ehefrau des Maurergesellen Schmidt, ft. 56 J. 5 M. 22 T. alt an der Wassersucht; 3. Frau Charlotte Rosina, Gattin des quiesz. Sportelrendanten u. funktionir. Gehilfen bei dem Expeditions-Amt des Königlichen Appellations-Gerichts Herrn Luz, ft. 65 J. 5 M. 5 T. alt am nervösen Fieber; 4. Johann Albrecht Hellmuth, B. u. Tuchmachermeister, ft. 61 J. 10 M. 13 T. alt am Brustfieber; 5. Fräulein Johanne Sophie, Tochter des Herrn Stadtpfarrers u. Seniors Häuslein zu Creglingen, ft. 68 J. 11 M. 1 T. alt am Schlagfluß.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Verpachtungs-Anzeige) Die neu errichtete Pachtung zu Tanzenhaydt, bestehend in

1.) einem Wohnhause mit Böden, Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine, Backofen, Keller und Brunnen, Scheuer und Wagen-Remise,

2.) einem Wohnhause mit Stallung, Brunnen und Backofen, einer großen Scheuer mit darunter befindlichen Keller,

3.) 119 Tagwerk Feldern, 47 Tagwerk Wiesen, 20 Weihern zu 21 Tagwerk und drey Tagwerk Viehweide,

soll vom 1. Merz laufenden Jahrs an auf Neun Jahre in Pacht gegeben werden. Zur Verpachtung ist Termin auf

Mittwoch den 1. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber in die herrschaftliche Meiereiwohnung zu Tanzenhaidt mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in solchem werden bekannt gemacht werden, und der Rentenverwaltung nicht bekannte Personen sich über ihren Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Brunn bei Emskirchen den 10. Januar 1832.
Gräflich v. Pückler-Limpurgsche Rentenverwaltung.
Westermann.

2. (Die Besetzung der neu errichteten zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Kitzingen betr.)

Der Ausschuß der protestantischen Kirchen-Gemeinde in Kitzingen bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die neu errichtete 2te Pfarrstelle dahier, welche nach der Fassion, außer bedeutenden zufälligen Geschenken:

500 fl. fixe baare Besoldung
60 fl. für freie Wohnung

(bis eine eigene Pfarrwohnung eingewiesen wird) erträgt, auf Präsentation des Kirchen-Gemeinde-Ausschusses besetzt werden soll.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über ihre Würdigkeit einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche eine der beiden ersten Befähigungs-Noten besitzen.

Kitzingen, den 5. Januar 1832.
Für den Ausschuß.
Carl Hornschuh, Vorstand.
Deuster.

3. Samstag den 21. Jänner d. Js. ist das 2te Casino-Concert. Anfang um 6 Uhr.

Ansbach, den 16. Jänner 1832.
Die Direktion.

4. Ein wohlerfahrner Rentamts-Oberschreiber, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht binnen 2 Monaten seine dermalige Stelle mit einer andern zu verwechseln. Einkommende Briefe unter der Aufschrift J. G. befördert die Redaktion dieses Blattes.

5. Zahnärztliche Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt sich zur Heilung aller Mund- und Zahn-Krankheiten, wie im Einsetzen künstlicher

Zähne oder auch ganzer Gebisse, Obturatoren, oder künstlicher Gaumen nach der neuesten und besten Art, so wie in allen Zweigen der Zahnarzneikunst, und verspricht, Jeden aufs sorgfältigste und billigste zu behandeln.

Maximilian Brach, kgl. bayer. approbirter Zahnarzt aus Speier, wohnt im Gasthof zur Krone.

6. 1800 fl. sind theilweise auszuleihen. Das Nähere sagt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier und eine Kammer zu vermiethen.

A. N. 30 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 108 bei Melbermeister Beyer ist über 2 Stiegen hoch ein Quartier bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen. Selbiges kann auch an einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels gegeben werden.

A. No. 121 ist der obere Gaden, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, 1 Keller, einer Stallung, einer Chaisenremiß, Heuboden, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Wasser bis Walburgi mit und ohne Stallung zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 76 bei Wirth Wellhöfer ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Holzlegen und 2 Keller täglich zu vermiethen.

C. No. 146 an der Nürnberger Strasse sind im obern Gaden 2 Zimmer, 2 Kammern und 2 Küchen täglich zu vermiethen.

D. No. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 414 ist das mittlere und obere Quartier mit oder ohne Möbels kommende Walburgi für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere ist lit. A. No. 251 zu erfahren.

D. No. 78 sind 2 Quartiere zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Stör, Brauer.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 11. d. Mts. starb an den Folgen eines Schlagflusses unsere geliebte Schwester und Tante, Jeanette Häußlein dahier, im 69sten Jahre ihres früher so thätigen Lebens. Verwandte und Freunde, welche die Herzensgüte der Seligen kannten, werden unsern tiefen Schmerz gerecht finden und uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach, den 14. Januar 1832.

Anne Marie von Rosa, Rechenmeisterswittwe.
Helene Sophie Häußlein.
Carl Häußlein, Pfarrer in Neuhaus.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Januar. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{5}{8}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt		$105\frac{1}{2}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	125	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 18. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Brandweinbrenners Johann Michael Cramer in der heiligen Kreuzgasse lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hof, einem Gärtchen dem Hause gegenüber, St. Besitz-No. 111, wozu als Pertinenz eine reale Brantweinbrennereigerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich feilgeboten. Bietungstermin steht auf

den 16. Februar dieß Jahrs Vorm.
von 9—12 Uhr

im Gerichtslocale an, an welchem Termin auch die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden. Uebrigens wird hieher noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gärtchen auf 1200 fl. die reale Brantweinbrennereigerechtigkeit aber auf 150 fl. gerichtlich geschätzt wurde. Der Zuschlag erfolgt in diesem letzten gesetzlichen Bietungstermin in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis.

Ansbach, den 4. Jenner 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Das dem Bauern Johann Georg Horn in Haslach gehörige Hofgut No. 21 Cat. No. 618, taxirt auf 1060 fl., und wie dasselbe im Kreisintelligenzblatte 1831 Seite 891 und 902 beschrieben ist, wird am

Mittwoch den 22. Februar 1832
früh 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts zum 2tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 31. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Ackerbürgerswitte Maria Erhard zu Baiersdorf auf deren freiwilligen Antrag, nemlich:

1) ein 2gädiges Wohnhaus No. 101 zu Baiersdorf sammt Wald- und Gemeinderecht, Taxe 950 fl.,
2) ein halbes Lehen, nemlich $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Pennt und 2 Tagwerk Wiesen im Schorllenwöhrd, Taxe 1000 fl.,
3) ein Viertellehen, bestehend in $3\frac{3}{4}$ Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen, Taxe 975 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Hundertbeetacker, Taxe 150 fl.,
5) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der Spargelacker, Taxe 125 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, das Lerchenäckerlein, Taxe 25 fl.,

7) $2\frac{5}{8}$ Morgen Reuthfeld auf dem Steinbruch, Taxe 175 fl.,

8) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die dürre Wiese am Herrschaftsweg, Taxe 75 fl.,

9) 2 Morgen Baumgarten am Mühlweg, Taxe 275 fl.,

10) 1 Morgen Reutfeld im Seebacher Flur, Taxe 100 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 8. Febr. 1832 Morgens 9 Uhr

im Magistratsgebäude zu Baiersdorf anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 14. November 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Sattlermeisters Andreas Christian Fischer von Buch zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 60 zu Buch, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, Pumpbrunnen, 2 Tagwerk 50 Dezimalen Feld, 1 Tagwerk 40 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1500 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 8. Februar 1832 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. November 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Wirths Johann Georg Hütter von Sommerau gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Wirthshaus No. 11 zu Sommerau mit 2 Schorgärtchen, einer Hofraith sammt Pumpbrunnen; und der realen Backgerechtigkeit, gewürdigt auf 1303 fl.

2) die einfach mit Ziegeln gedeckte Kugelbahn, deren Grund und Boden Eigenthum der Gemeinde ist, geschätzt auf 18 fl.

3) 1 Morgen Acker, der Kutschenacker am Esbacher Weg genannt, wovon $\frac{3}{4}$ Tagwerk zu einer Wiese aptirt ist, taxirt auf 150 fl.

werden am

Mondtag den 13. Februar 1832 Vorm. von 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zalungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 28. Dezember 1831.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Der in der Christoph Anger'schen Verlassenschaftssache am 16. vorigen Mts. u. Js. abgehaltene Immobilien-Verstrich blieb weit hinter der Taxe zurück und erhielt die Genehmigung der Erbinteressenten und der Creditorschaft nicht. Auf deren Antrag sollen nun die in dem Kreisintelligenzblatte des Rezatkreises vom Jahr 1831 No. 94, 96 und 98 beschriebenen Immobilien, dem nochmaligen Aufstriche ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 9. Februar d. J. 1832

früh 10 Uhr in loco Haag im Sterbhause bestimmt ist, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, den 2. Januar 1832.

Freiherrlich v. Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

7. Auf den Antrag der Erben sollen die zur Nachlaßmasse der Wittwe Ursula Barbara Friedlein dahier gehörigen Immobilien, nämlich das

halbe Wohnhaus No. 80 a. dahier nebst folgenden Gemeindetheilen:

$\frac{1}{16}$ Morgen Acker auf dem Kühnberg,
$\frac{1}{32}$ Morgen Acker daselbst,
$\frac{1}{64}$ Morgen Krautbeet daselbst,
$\frac{1}{64}$ Morgen desgl. ebendaselbst,
$\frac{1}{64}$ Morgen Acker bei der Studen und
$\frac{1}{64}$ Tgw. Wiesen am Streitwaasen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 1. Februar 1832
Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen den 15. Dez. 1831.
Königl. Landgericht.
Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Andringen der Gläubiger und mit Zustimmung des aufgestellten Kurators wird über das Vermögen des für wahnsinnig erklärten ledigen Bauernsohns Stephan Müller zu Pühlheim wegen Ueberschuldung hiermit der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Müller Forderungen zu machen haben,

a) zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Februar 1832,
b) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. Merz,
c) zum Schlußverfahren auf
den 7. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit zum hiesigen Gericht vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche vom Cantirer Sachen in Verwahrung haben, oder demselben irgend etwas schuldig seyn sollten, die Aufforderung, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei hiesigem Gerichte, vorbehältlich ihrer Rechte, zu erlegen. Hierbei dient den Interessenten noch zur Nachricht, daß das Aktivvermögen in 403 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. besteht, die bekannten Forderungen aber gegen 1800 fl. betragen.

Altdorf den 12. Oktober 1831.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Georg Hütter von Sommerau auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkus erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 16. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. März,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf
Donnerstag den 19. April 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird zur Vermeidung der Kosten für die minderbevorzugten Gläubiger bemerkt, daß das ganze Ver-

mögen des Gemeinschuldners nach der gerichtlichen Schätzung vom 23. d. Mts. 1430 fl. 58 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 1448 fl. Hypothekschulden eingetragen sind.

Feuchtwangen am 28. December 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das kgl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Franziska Streitberger zu Monheim auf Antrag ihrer Gläubiger durch Entschließung vom 17. dieses Monats den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
16. Februar 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
22. Merz 1832,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf den
26. April 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die vorhandene Activmasse 3040 fl. 33 kr. die bereits bekannten Schulden 5327 fl. 45 kr., worunter 3050 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, betragen.

Monheim, am 30. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Martin Scholler, Pächters zu Nußbüchel, auf Antrag seiner Gläubiger durch Entschließung vom 17. Dezember v. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. Februar d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. Merz d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf
den 3. Mai d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners in circa 189 fl. die bis jezt bekannten Schulden desselben aber 578 fl. betragen.

Monheim, am 2. Jenner 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 25. Januar 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Verzögerungen bei der Einberufung der Beurlaubten betr.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Von der an die Divisions- und Corps-Commandos unterm 6. d. Mts. erlassenen Entschließung die Verzögerungen bei der Einberufung der Beurlaubten betr., wird der kgl. Kreisregierung in der Anlage eine Abschrift zur Wissenschaft und weiters geeigneten Verfügung mitgetheilt.

München, den 14. Jänner 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,

K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär,

Fr. von Kobell.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

In Folge des — wegen häufig wahrgenommener Verzögerungen bei der Einberufung der Beurlaubten, an die betreffenden Civilbehörden ergangenen Auftrages, stellten mehrere derselben vor, daß bei dem besten Willen es ihnen unmöglich sei, den ergangenen Requisitionen immer schleunig genug zu entsprechen, weil

1) die in Urlaub kommenden Soldaten sich nicht immer bei denselben anmelden, oder

2) wenn dieß auch geschehe, sich nicht beständig an dem Orte, wohin ihr Urlaub lautet, aufhielten, vielmehr sich von dort, um Dienste und Arbeit zu suchen und zu nehmen, willkührlich in andere Orte, ja sogar in andere Gerichtsbezirke begeben, ohne deshalb eine Anzeige zu machen, weil

3) viele Beurlaubte in ihre Garnisonsorte einrücken, ohne sich vor ihren Abgang bei dem Amte zu melden, und weil

4) sehr oft von den Militärbehörden die Urlaubs- resp. Aufenthaltsorte in ihren Ausschreibungen ganz unrichtig angegeben werden.

Um nun diesen Anständen und Hindernissen zu begegnen, und durch gemeinschaftliches Zusammenwirken einen Uebelstand zu beseitigen, der sich in seinen nachtheiligen Folgen besonders bei der letzten Einberufung der Beurlaubten zum Sanitäts-Cordon gezeigt hat, wird es den Regiments- rc. Commandanten zur besondern Pflicht gemacht, die in Urlaub gehende Mannschaft vor dem Abgange genau und nachdrücklich über das Verhalten derselben während des Urlaubs belehren zu lassen, und dafür zu sorgen, daß jede unrichtige Namens- und Ortsangabe bei den Einberufungsschreiben unterbleibe.

Uebrigens sind im Falle der Wahrnehmung einer fernern Saumseligkeit die betreffenden Unterbehörden sogleich anzuzeigen, damit durch geeignetes Benehmen von Seite der Divisions-Commandos mit den einschlägigen k. Kreis-Regierungen die erforderliche Einschreitung sogleich geschehen könne.

München, den 6. Jänner 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos also ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7931. Exp. Nr. 9782.
(Die in Ansehung der Contumazzeit für Personen und Waaren erschienene Großherzoglich Badische Verordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Ansehung der Contumazzeit für Personen und Waaren erschienene Großherzoglich Badische Verordnung dd. 27. vor. Mts. und Jahrs wird in nachstehender Abschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 19. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

In Anbetracht, daß von der Königlich Sächsischen, Kgl. Bayerischen, Kurfürstlich Hessischen und Großherz. Hessischen Regierung eine Herabsezung der Contumazzeit für Personen und Waaren, welche aus angesteckten oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, bereits ausgesprochen wurde, und in Uebereinstimmung mit diesen Regierungen, findet man sich veranlaßt, unter Beziehung auf die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. Juli d. Js. und der weitern Bekanntmachung dieser Stelle vom 12. August d. Js. zu verfügen:

1) Die Contumazzeit für Personen, welche aus angesteckten Gegenden kommen, wird auf 10 Tage festgesezt.

Gleicher Contumazzeit haben Waaren, die aus angesteckten Gegenden kommen, und zugleich vorzügliche Träger des Contagiums sind, zu unterliegen.

Für Personen hingegen, die aus verdächtigen Gegenden kommen, findet nur eine 5tägige Contumazzeit statt, ebenso wie für Waaren, die keine Träger des Contagiums sind, mögen sie aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen, jedoch durchgehends unter Anwendung der erforderlichen Desinfection.

2) Ungehindert sollen in das Großherzogthum eingehen dürfen: Personen, Thiere und Waaren, welche zwar aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen, jedoch mit einer von einer Königlich Bayerischen, Sächsischen oder Würtembergschen, oder von einer Kurfürstlich Hessischen oder Großherzoglich Hessischen competenten Behörde ausgefertigten, gehörig beglaubigten Urkunde darüber belegt werden können, daß dieselben der vorgeschriebenen Contumazzeit und der Desinfection unterworfen waren.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1831.

Einl. Nr. 7785. Exp. Nr. 9941.

(Die zum Eintritt nach Frankreich erforderlichen Gesundheitszeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Bekanntmachung vom 6/11. d. Mts. die Gesundheitszeugnisse zum Eintritt nach Frankreich betr. (Kreis-Intell. Bl. I. Js. Nro. 5 Seite 74) ist Zeile 6 statt „östlichen Grenze“ aus Versehen gesetzt „westliche Grenze,“ was zur Berichtigung hiemit nachträglich bemerkt wird.

Ansbach, am 20. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4211. Exp. Nr. 5947.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Einen im Landgericht Ursberg aufgegriffenen taubstummen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 6. Dezember vor. Js., Kreis-Intell. Bl. S. 1783, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 14 Tagen längst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung bis zum 5. Februar an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 21. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Director.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1160. Exp. Nr. 1658.

(Die Erledigung der Pfarrei Ober- und Unter-Michelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die am 5. des abgewichenen Monats ausgesprochene Beförderung des bisherigen

Pfarrers ist die verbundene Pfarrei Ober- und Untermichelbach, im Dekanate Dinkelsbühl, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 folgendermassen berechnet ist.

I. Obermichelbach.

147 fl. 3¾ kr. an ständigem Gehalte:

a) aus dem Staatsärar

35 fl. 12½ kr. an baarem Gelde,
55 fl. 50 kr. an 5 Schffl. 3 Mz. 1¾ Vrl. Korn,
40 fl. — kr. an 10 Schffl. Haber,
12 fl. — kr. an 4 Schober Stroh,

143 fl. 2½ kr.
4 fl. 1¼ kr. aus der Kirchenkasse baar

147 fl. 3¾ kr. wie oben.

159 fl. 26 kr. aus Realitäten, als:

40 fl. — kr. mit dem Genuß der Wohnung,
108 fl. 36 kr. mit dem Genuß der 7¼ Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen,
10 fl. 50 kr. mit dem Genuß der ½ Mg. Gärten,

159 fl. 26 kr. wie vorher.

107 fl. 47½ kr. aus Rechten, nemlich:

2 fl. 58½ kr. Zehentgeld,
82 fl. 18 kr. vom kleinen Zehnten,
16 fl. 7 kr. vom Heuzehnten,
3 fl. — kr. vom Blutzehnten,
1 fl. 54 kr. mit dem Gemeinderecht,
1 fl. 30 kr. mit dem Waidrecht,

107 fl. 47½ kr. wie vorher.

40 fl. 16 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen.

454 fl. 33¼ kr. Gesammtertrag
14 fl. 33 kr. an Lasten, worunter 6 fl. 15 kr. Bauschilling begriffen sind, abgezogen, bleiben

440 fl. ¼ kr. Reinertrag.

II. Untermichelbach

— fl. 37½ kr. aus der Kirchenkasse baar,
27 fl. 45½ kr. aus gestifteten Kapitalien,
168 fl. 23½ kr. aus Realitäten, nemlich:

156 fl. 9½ kr. mit dem Genusse der 13⅞ Mg. Aecker und 3¼ Tgw. Wiesen,
9 fl. 50 kr. mit dem Genusse von ¾ Tagw. Wiesen in eigener Regie,
2 fl. 24 kr. mit dem Genusse der vertheilten Gemeindegründe,

168 fl. 23½ kr. wie oben.

50 fl. — kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen.

246 fl. 46$\frac{1}{2}$ kr. Gesammtertrag. Hievon
50 fl. 46 kr. an Lasten, worunter 50 fl. Pferdmiethe begriffen, abgezogen, bleiben

196 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Reinertrag.

440 fl. $\frac{1}{4}$ kr. Reinertrag von Obermichelbach und
196 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Reinertrag von Untermichelbach,

636 fl. $\frac{3}{4}$ kr. Gesammtertrag.

Ansbach, den 18. Januar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 1270. Exp. Nr. 1363.

(Die erledigte 2te Pfarrstelle zu Pegnitz, im Dekanate Creußen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Klinger zu Pegnitz auf die dasige erste Pfarrstelle, kam die zweite Pfarrei zu Pegnitz, im Obermainkreis, in Erledigung, welche zur Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben wird, deren reines Einkommen nach der unterm 9. November 1829 superrevidirten Fassion in Folgenden besteht:

a) An ständigem Gehalte
1) Aus Staats-Kassen
Vom Königlichen Rentamte Pegnitz
An baarem Gelde . . . . . 25 fl. — kr.
An Naturalien
2 Schfl. 1$\frac{30}{32}$ Mz. Korn zu 10 fl. . . 23 fl. 13$\frac{3}{4}$ kr.
2) Aus Stiftungs-Kassen
a) Aus der St. Wolfgangs-Pfründe zu Pegnitz
an baarem Geld . . . . . 81 fl. 15 kr.
an Naturalien
2 Schfl. 4$\frac{23}{32}$ Mz. Korn zu 10 fl. . . 27 fl. 51$\frac{3}{4}$ kr.
b) Aus dem Gotteshaus Pegnitz baar . . . . 12 fl. — kr.
c) Aus dem Filial-Gotteshaus Buchan für 7 daselbst zu haltende Predigten . . . . . 6 fl. — kr.
Von der zweiten Kirchweih-Predigt daselbst . 1 fl. 7$\frac{1}{2}$ kr.

176 fl. 28 kr.

b) An Zinsen von den zu dieser Pfarrei gestifteten Capitalien
Aus der Wolfgang Brehmer'schen Stiftung jährlich . . . . 3 fl. — kr.

c) Ertrag aus Realitäten
1) Aus Gebäuden:
die freie Wohnung in der Kaplanei und der Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . 25 fl. — kr.
2) An Grundstücken:

3 Tagwerk Aecker	27 fl. 19 kr.					
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen	12 fl. 36 kr.					
$\frac{5}{16}$ Tagwerk Garten	3 fl. 30 kr.					
		68	fl.	25	kr.	
d) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		199	fl.	40$\frac{1}{4}$	kr.	
e) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		27	fl.	—	kr.	
Summe der Einkünfte		474	fl.	33$\frac{1}{4}$	kr.	
Die Lasten betragen		—	fl.	30$\frac{1}{2}$	kr.	
Verbleiben zum reinen Einkommen		474	fl.	2$\frac{3}{4}$	kr.	

Bayreuth, den 16. Januar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf der Ansbacher-Crailsheimer Strasse, und zwar auf der Strecke zwischen der Stadt Ansbach u. der Ziegelhütte, befinden sich 21 Stück verdorrte Allee-Pappelbäume, welche entfernt werden sollen. Ebenso stehen auf der Ansbacher-Würzburger Strasse, zwischen der Kaserne und Neuses, 18 Stück, dann zwischen Neuses und Wasserzell, wieder 22 Stück solche Alleebäume, welche ebenfalls verkauft werden sollen.

Hiezu steht Termin auf

den 30. Januar 1832

an, weßwegen Strichlustige eingeladen werden, am erwähnten Tage, Morgens 9 Uhr in der Kanzlei der unterfertigten kgl. Baubehörde sich einzufinden, und ihre diesfallsigen Anbote zu Protokoll zu geben.

Ansbach, am 21. Januar 1832.

Königliche Bau-Inspektion.

Wagner, Kreis-Ingen.

2. Die Herstellung resp. Umgießung der großen Glocke der Kirche zu Hohentrüdingen, wird an die Wenigstnehmenden veraccordirt.

Strichtermin ist auf

den 7. Februar Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu strichlustige Glockengieser, eingeladen werden.

Heidenheim, den 17. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Das dem höchsten Staats-Aerar zugehörige Fischwasser in der Altmühl vom Rother Furth bis an den Leitenbucher Beigraben wird kommenden

Montag den 30. Januar d. Js.

früh 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer an den Meistbietenden entweder auf 1, 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 20 Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Helm, Rentbeamter.

4. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 16. bis 22. Januar 1832.

1. Getauft.

Christina Veronika, Tochter des Pflasterergesellen Bürger.

2. Begraben.

1. Friedrich Traumüller, vormal. Tracteur am hiesigen Gymnasium, st. 75 Jahr alt am Schlagfluß; 2. Maria Margaretha, Tochter des weil. Bierbrauers und Gastgebers Steinberger in Roth, st. 72 J. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 16. bis 22. Januar 1832.

1. Getraut.

Herr Georg Friedrich Müller, B. u. Spezereihändler, mit Jungfrau Johanna Jacobina Furkel.

2. Begraben.

1. Johann Georg Baumann, B. u. Schuhmachermeister, st. 38 J. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Maria Katharina, Ehefrau des Regierungs-Kanzleidiener Hrn. Geiger, st. 30 J. 5 M. 17 T. alt am nervösen Catarrhfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Ernestine Caroline, Tochter des k. b. Landgerichtsassessors Herrn Rupprecht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Montag den 30. Januar d. Js. Nachmittags 1 Uhr, wird beim Roßwirth Henninger dahier das — durch die Selbstsammlung des hiesig Freiherrlich von Greiffenclau'schen Heuzehends vom Jahr 1831 erlangte, rein und gut eingebrachte Zehend-Heu von beiläufig 231 Centner in zwei Partien überhaupt mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft, und Liebhaber hierzu eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 20. Januar 1832.

Freiherrlich von Greiffenclau'sche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. Anzeige und Empfehlung. In Beziehung auf die amtliche Bekanntmachung im jüngsten Kreis-Intelligenzblatt, zeige ich anmit ergebenst an, daß ich bei Herrn Hutmacher Wolf am obern Thor wohne, und empfehle mich zu gefälligen Aufträgen und geneigtem Wohlwollen.

Ansbach, am 23. Jänner 1832.

Lederer, k. b. Lotto-Einnehmer.

3. (Anzeige und Empfehlung.) Da ich das Geschäft als Fürther-Ansbacher Fuhrmann angetreten habe, so mache ich solches einem sehr geschätzten Publikum anmit bekannt und verbinde zugleich die gebührende Anzeige, daß ich in jeder Woche zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag in Ansbach ankomme und am Mittwoch und Samstag Nachmittag zwischen 2 u. 3 Uhr von da wieder abfahre und alle einem Fuhrmann zuständigen Güter und Paquete mit der pünktlichsten Besorgung zur schleunigsten Beförderung dahin übernehmen werde, weswegen ich mich denn auch zu recht vielen Aufträgen bestens empfehle.

Fürth, den 22. Januar 1832.

Franz Peter Pfäfflein,
Lohnkutscher und Fürther Fuhrmann,
logirt im schwarzen Bären.

4. Bei Gassert in Ansbach ist zu haben: Uebersicht über die von den Ständen des Königreichs Bayern auf dem Landtage 1831 zum Wohl der ganzen Nation gefaßten, und von der königl. Regierung bewilligten Beschlüsse, München 1832 broch. 6 kr.; 2) Die Kunst die Kranken zu pflegen mit besonderer Rücksicht auf Cholera-Kranke, München 1832 broch. 18 kr.

5. Den verehrlichen Mitgliedern des hiesigen dritten Sterb-Casse-Vereins wird hiemit bekannt gemacht, daß die Rechnungs-Ablage vom Jahre 1831 erst künftigen Sonntag den 29. d. Mts. am bekannten Ort und Zeit statt finden könne, wozu höflichst einladet

Der Vorstand.

6. Künftigen Donnerstag den 26. d. findet große musikalische Unterhaltung im Saale der Ressource statt. Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

Dieses bringt zur Kenntniß der Mitglieder dieser Gesellschaft

Das Direktorium.

7. Mein Commissions-Lager von ächten wasserdichten Mailänder Seidenhüten für Herren ist durch eine frische Sendung, die sich an modischer Eleganz auszeichnet, erneuert worden. Das Stück kostet von der einen Sorte 2 fl. 42 kr. und von der andern 3 fl. 30 kr.

Johann Justus Loschge in Ansbach.

8. Es hat sich am vergangenen Mittwoch ein Hund männlichen Geschlechts verlaufen. Derselbe ist mittlerer Größe, ganz schwarz mit weißer Brust

4 blasse braungelbe Füße; wem solcher zugelaufen sein sollte, wird gebeten gegen eine Erkenntlichkeit im Haus No. 3 B. in der Würzburger Strasse am obern Thor abzuliefern.

9. Vergangenen Freitag ist eine silberne Kette mit Petschaft verlohren gegangen. Der redliche Finder wolle es gegen Belohnung in D. No. 66 abgeben.

10. Es sind täglich drei Einstandsmänner zu haben, welche mit guten Abschieden sich ausweisen können. Das Nähere ist zu erfahren im Haus lit. C. No. 187.

11. 1000 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen und in D. No. 69 zu erfragen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Ich entledige mich der traurigen Pflicht, den Tod meines mir unvergeßlichen Mannes, des Schuhmachermeisters Johann Georg Baumann jun. hiemit anzuzeigen. Ich führe das Geschäft fort und bitte: das meinem Mann geschenkte Vertrauen auf mich und meine Kinder überzutragen. Mein Schwager, der Schuhmacher Hofmann hat die Güte, die mir aufgetragenen Arbeiten zu leiten.

Schuhmachermeisterswittwe Baumann
lit. A. No. 260 in der Neustadt.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Zimmermeister Jacob Popp zu Gutenstetten zugehörige Gut dortselbst, bestehend:

1) aus dem einstöckigen von Fachwerk erbauten und mit einem einfachen Ziegeldach versehenen Wohnhause Hs. No. 18, enthaltend 1 Stube mit Alkov, einer Küche mit Backofen, einer Hauskammer, 1 Stall auf drei Stück Vieh und 2 Böden;
2) aus einer einstöckigen theils von Fachwand erbauten theils mit Brettern verschlagenen Scheune, enthaltend 1 Dreschtennen, 1 Bahrentheil, 2 Fach Schweinställe und 2 Böden;
3) aus $2\frac{3}{4}$ Morgen Feldgründen;
4) aus $\frac{3}{4}$ Morg Schor- und Grasgarten mit Hofraith und
5) aus dem Gemeinderecht, begreifend den Genuß von $\frac{3}{8}$ Morg Feld, $\frac{3}{8}$ Morg Wiese und von einem Gemüsbeet, dann aus dem Huth- und Waldrechte, welcher Guts-Complex auf 1605 fl. rhn. gerichtlich taxirt wurde,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und Bietungstermin am

28. Januar Nachmitt. 2 — 4 Uhr

im Höhnschen Wirthshause zu Gutenstetten abgehalten. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., den 13. Januar 1832.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Bekanntmachung.

Vom nächsten Freitag den 27. dieses Monats an befindet sich das Büreau der Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes in dem Haus Lit. D. No. 396 in der Karls Strasse.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 25. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Brandweinbrenners Johann Michael Cramer in der heiligen Kreuzgasse lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hof, einem Gärtchen dem Hause gegenüber, St. Besitz-No. 111, wozu als Pertinenz eine reale Brantweinbrennereigerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich feilgeboten. Bietungstermin steht auf

den 16. Februar dieß Jahrs Vorm. von 9—12 Uhr

im Gerichtslocale an, an welchem Termin auch die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden. Uebrigens wird hieher noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gärtchen auf 1200 fl. die reale Brantweinbrennereigerechtigkeit aber auf 150 fl. gerichtlich geschätzt wurde. Der Zuschlag erfolgt in diesem letzten gesetzlichen Bietungstermin in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis.

Ansbach, den 4. Jenner 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf den Antrag eines Realgläubigers das Anwesen des verstorbenen Wirths Johann Stephan Bleßner dahier hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe liegt ausserhalb der Stadt an der Nürnberger Chaussée, hat einen Hofraum, Garten, wovon die eine Hälfte 1 Mg. 37 Dezim. die andere Hälfte 72 Dezim. Flächenraum mißt, eine Kegelbahn, einen Bronnen und ein Haus, das im guten baulichen Zustande sich befindet und 2 Keller, einen großen Saal, 5 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen und einen großen Boden enthält. Verkaufstermin wird auf

den 13. Februar Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich gehörig auszuweisen haben, eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden beim Verkaufs-Termin bekannt gemacht werden. Kaufslustige, welche das Anwesen selbst in Augenschein nehmen wollen, können sich deshalb an den Papierfabrikanten Farrnbacher wenden. Noch wird bemerkt, daß wenn kein annehmlicher Käufer sich finden sollte, solches auch an dem benannten Termine der Verpachtung unterstellt werden wird.

Fürth, den 6. Jänner 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

3. Auf freiwilligen Antrag der Erben der Krämerin Margaretha Rüger von Gräfensteinberg, soll am

22. Februar 1832 Vorm. 8 Uhr

dahier, das zum Nachlaß gehörige Haus mit daran gebautem Stadel und ein dazu gehöriges ½ Tagwerk Garten für 475 fl. gerichtlich gewürdigt,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 15. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erben sollen die zur Nachlaßmasse der Wittwe Ursula Barbara Friedlein dahier gehörigen Immobilien, nämlich das halbe Wohnhaus No. 80 a. dahier nebst folgenden Gemeindetheilen:

$\frac{1}{16}$ Morgen Acker auf dem Kühnberg,
$\frac{1}{32}$ Morgen Acker daselbst,
$\frac{1}{32}$ Morgen Krautbeet daselbst,
$\frac{1}{32}$ Morgen desgl. ebendaselbst,
$\frac{1}{32}$ Morgen Acker bei der Stuben und
$\frac{1}{64}$ Tgw. Wiesen am Streitwaasen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 1. Februar 1832
Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen den 15. Dez. 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Der dem Bürger Franz Christ zu Spalt gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk große Hopfengarten in Wasserrad, wird hiermit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu am

Mittwoch den 22. Februar 1832
Vormittags 12 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 13. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Da auf die zweidrittels Behausung der Lottocollecteurs-Gattin Josepha Schubert von Forchheim, in lit. B. No. 21 im grünen Hofe dahier, im heutigen Verkaufstermine ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zum anderweiten Verkauf derselben Termin auf

Mittwoch den 1. Febr. d. Js. Vormittags von 9—12, und Nachm. von 2—4 Uhr

am Gerichtssitze angesetzt; wozu man besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen einladet.

Oettingen, den 13. Januar 1832.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

7. Der in der Christoph Anger'schen Verlassenschaftssache am 16. vorigen Mts. u. Js. abgehaltene Immobilien-Verstrich blieb weit hinter der Taxe zurück und erhielt die Genehmigung der Erbinteressenten und der Creditorschaft nicht. Auf deren Antrag sollen nun die in dem Kreisintelligenzblatte des Rezatkreises vom Jahr 1831 No. 94, 96 und 98 beschriebenen Immobilien, dem nochmaligen Ausstriche ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 9. Februar d. J. 1832

früh 10 Uhr in loco Haag im Sterbhause bestimmt ist, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, den 2. Januar 1832.

Freiherrlich v. Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Franziska Streitberger zu Monheim auf Antrag ihrer Gläubiger durch Entschließung vom 17. dieses Monats den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
16. Februar 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

22. Merz 1832,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf den

26. April 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die vorhandene Activmasse 3040 fl. 33 kr. die bereits bekannten Schulden 5327 fl. 45 kr., worunter 3050 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, betragen.

Monheim, am 30. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Martin Scholler, Pächters zu Nußbüchel, auf Antrag seiner Gläubiger durch Entschließung vom 17. Dezember v. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 23. Februar d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 29. Merz d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 3. Mai d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlußlich wird bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners in circa 189 fl. die bis jetzt bekannten Schulden desselben aber 578 fl. betragen.

Monheim, am 2. Jenner 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Auf Ansuchen des Webermeisters Johann Christoph Simon dahier wird dessen seit 37 Jahren verschollene Ehefrau Anna Sophia, geborne Dürr von Lehrberg, dergestallt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 8. Juny 1832 V. M. 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werde für todt erklärt und ihrem Ehemann die anderweite Verheirathung gestattet wird.

Cadolzburg, am 23. August 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Kuratoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesenden, welche schon seit 15 und mehreren Jahren über ihr Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Es werden daher die in dem Verzeichnisse namentlich aufgeführten Abwesenden und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben hiemit öffentlich aufge-

forderte und vorgeladen, sich binnen 19 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen angerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 16. Juni k. Js. 1832 V. M. 10 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder mündlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem wird der sich gar nicht Meldende für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart am 3. May 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Kgl. Landgerichte Mt. Bibart auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	kr.	Wie lange abwesend?
1	Bauer, Peter, v. Herpersdorf.	23. Juli 1788	Schneidergeselle.	67	51¼	Ist im Jahre 1807 in die Fremde gegangen u. hat seit dem Jahre 1810 nichts mehr von sich hören lassen.
2	Bausewein, Johann Georg, von Willanzheim.	1. Jenner 1784	Soldat im k. b. 9. Linien-Infanterie-Regimente.	128	43¾	Anno 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
3	Bausewein, Heinrich, von da.	17. Novbr. 1790	Soldat im k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente.	189	14	Nach der Schlacht von Jütterbock im Jahre 1813 vermißt.
4	Bausewein, Michel, von da.	23. August 1794	Soldat im 2. leichten Infanterie-Bataillon.	136	10¼	Anno 1815 als verstorben in den Grundlisten abgeschrieben, ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.
5	Schell, Johann Georg, von Ingolstadt.	29. Octbr. 1793	Soldat im 5. Lin. Infanterie-Regimente.	unbestimmt.		Anno 1813 im Feldzuge gegen Frankreich vermißt.
6	Vendt, Martin, von Iphofen.	20. August 1783	Schuhmacher.	150	—	Ist ao. 1797 in der Absicht nach Wien gegangen, dortselbst ein Handwerk zu lernen, soll später im österreichischen Militär gedient haben und über 25 Jahr nichts mehr von sich haben hören lassen.

Mt. Bibart am 19. Juli 1831.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 28. Januar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4431. Exp. Nr. 5949.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Eine im Landgericht Amberg aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 6. Dezember vor. Js., Kreis-Intell. Bl. S. 1785, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 14 Tagen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung bis zum 5. Februar an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 24. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4613. Exp. Nr. 6044.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Einen in der Nähe von Bertolzheim aufgefundenen Knaben Johann Landes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 6. Dezember v. Js. (Kreis-Blatt Seite 1785) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von drei Wochen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung bis zum 5. Februar an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 24. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchstes Rescript vom 6. Januar 1832 haben Seine Majestät der König genehmigt, daß die Pfarrei Mörsach, Landgerichts Herrieden, dem vormaligen Curatie-Verweser zu Lichtenau, Priester Joseph Lorenz Mayer verliehen werde.

2. Das königliche protestantische Consistorium dahier hat am 19. Januar dieses Jahrs das hiesige Stadt- und Stifts-Cantorat dem bisherigen Verweser desselben Johann Rupprecht Dürrner provisorisch verliehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es sind im Monat Dezember 1831 dahier untersucht und polizeilich bestraft worden:

Drei Personen wegen Raufhändel.

Zwei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.

Vier Personen wegen öffentlichen Unfugs und Gewaltthätigkeit.

Sieben Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.

Eine Person wegen verläumderischer Nachrede.

Eine Person wegen Defraudation des Getraidaufschlags.

Drei Personen wegen Nichtbeobachtung der Bestimmungen bei Entrichtung des Getraid-Aufschlags.

Vier Personen wegen Diebstahls.

Eine Person wegen Feldfrevels.

Eine Person wegen Forstfrevels.

Zwei Personen wegen feuergefährlicher Handlungen.

Vier Personen wegen unsittlicher Lebensweise und Winkelehe.

Eine Person wegen Aufenthalts dahier ohne polizeiliche Erlaubniß.

Eine Person wegen Beherbergung lediger Weibspersonen ohne polizeiliche Erlaubniß.

Eilf Personen wegen Bettelns und Vagirens.

Ein Lehrling wegen heimlicher Entfernung vom Meister.

Ein Geselle wegen Beschimpfung und Uebertretung der Kaminkehrer-Ordnung.

Ein Geselle wegen Pfuscherei.

Zwei Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.

Zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.

Eine Person wegen Ankaufs von Militär-Effekten.

Zwei Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigen Brod.

Es sind daher bestraft worden
56 Individuen.

Ausserdem sind fünf Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und zwei Weibspersonen in das Beschäftigungshaus dahier aufgenommen worden.

Ansbach, den 24. Januar 1832.

Magistrat der Kreis-Haupt-Stadt.
Endres. Stirl.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit den Interessenten in der Concurssache des Weltpriesters Adam Pörtlein zu Wallerstein eröffnet, daß das Ganturtheil publicationis loco unterm 21. Jenner 1832 an das Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Ansbach, am 21. Dezember 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Theils im Wege der Hilfsvollstreckung, theils auf eigenen Antrag der Interessenten werden
Dienstag den 14. Februar Vorm. 10 Uhr
zu Iphofen beiläufig
48 Fuder 1831r Most und
21 bis 22 Fuder 1828r Wein
von verschiedenen Lagen in kleinen Parthieen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mt. Bibart, den 7. Januar 1832.

Kgl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Mittwoch den 8. Februar Vormittags 9 Uhr wird das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Handelsmanns Andreas Gutmann zu Bechhofen gehörige Mobiliare, bestehend aus 2 Betten, einigen alten Kleidungsstücken, einigen Zinn, Schreinzeug und sonstigen Hausgeräthschäften in dem Sterbhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden, den 24. Jänner 1832.

Königl. Landgericht.

Donle, Assessor.

v. n.

5. Der Pfarrerssohn Carl Weber von Adelshofen hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, was mit dem Anhange zur Darnachachtung bekannt gemacht wird, daß die von demselben ohne Zustimmung seines Kurators des Herrn Pfarrers Geywitz zu Gattenhofen abgeschlossenen Verträge und kontrahirten Schulden gegen ihn kein Klagrecht begründen.

Rothenburg, am 7. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Da der bisherige Gemeindebevollmächtigte Simon Müller von hier schon eine geraume Zeit und ohne rechtsgültige Entschuldigungs-Ursachen den angesetzten Versammlungen bei der hiesigen Gemeinde-Verwaltung, selbst auf mehrmalige Weisungen, Ermahnungen und erlassene Straf-Verfügungen, nicht mehr beigewohnt hat, sondern beharrlich ausgeblieben, dessen Stelle aber anderweit durch ein hiezu berufenes Gemeinde-Individuum, nemlich den Sattlermeister Wilhelm Fückel dahier, ersetzt worden ist; so wird hiermit seine, hiebei bewiesene Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das in ihn gesetzte Vertrauen seiner Mitbürger, nach §. 86 des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemacht.

Feuchtwang, am 30. December 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Die Herstellung resp. Umgießung der großen Glocke der Kirche zu Hohentrüdingen, wird an die Wenigstnehmenden veraccordirt.

Strichtermin ist auf

den 7. Februar Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu strichlustige Glockengieser, eingeladen werden.

Heidenheim, den 17. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Auf der Ansbacher-Crailsheimer Strasse, und zwar auf der Strecke zwischen der Stadt Ansbach u. der Ziegelhütte, befinden sich 21 Stück verdorrte Allee-Pappelbäume, welche entfernt werden sollen. Ebenso stehen auf der Ansbacher-Würzburger Strasse, zwischen der Kaserne und Neuses, 18 Stück, dann zwischen Neuses und Wasserzell, wieder 22 Stück solche Alleebäume, welche ebenfalls verkauft werden sollen.

Hiezu steht Termin auf

den 30. Januar 1832

an, weßwegen Strichlustige eingeladen werden, am erwähnten Tage, Morgens 9 Uhr in der Kanzlei der unterfertigten kgl. Baubehörde sich einzufinden, und ihre diesfallsigen Anbote zu Protokoll zu geben.

Ansbach, am 21. Januar 1832.

Königliche Bau-Inspektion.

Wagner, Kreis-Ingen.

9. Das dem höchsten Staats-Aerar zugehörige Fischwasser in der Altmühl vom Rother Furth bis an den Leitenbucher Beigraben wird kommenden

Montag den 30. Januar d. Js.

früh 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer an den Meistbietenden entweder auf 1, 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 20 Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

10. (Getraid-Verkauf betr.) Dienstag den 7. nächsten Monats Februar 1832 Vormittags

9 Uhr werden höchster Anordnung zu Folge, in der Kanzlei des unterfertigten königl. Rentamtes von den auf den Speichern dahier und zu Pleinfeld befindlichen Aerarial-Magazins-Korn-Vorräthen von $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{22}{23}$, dann $18\frac{24}{25}$ einige Quantitäten in verschiedenen Partheien an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Spalt, den 17. Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

11. Aus den Staats-Waldungen der Forstey Hoheneck, werden

Mittwoch den 1. Februar d. Js.

circa 5000 Stück Hopfenstangen und

circa 60 Buchenstämme zu Nutz- und Geräthholz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwalddachsbach, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Erlangen, den 21. Januar 1832.

Königl. Forstamt.

von Paschwitz, Forstmeister.

12. Freitag den 10. Februar d. Js. werden auf der Neuherberge bei Absberg die in den Forstorten Hohlestein und Langen Revier Absberg vorräthigen Holzsortimente öffentlich verkauft und zwar:

151 Stücke Fichten- und Tannen-Schröte,
2 füdrige Fichtenstämme,
7 Buchen Nutzstücke,
1 Ahorn Nutzstück,
158 Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz,
3125 Stück harte und weiche Wellen.

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 24. Januar 1832.

Königliches Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

13. Die der hiesigen Stadt-Commune eigenthümlich angehörigen Seen und zwar:

a) der große und kleine Lindleinsee nächst Rothenburg mit Ausnahme der daranstoßenden Wiesen und der Seestreu;

b) die drei Weiher zu Hornau mit Einschluß der Seestreu

werden hiemit der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 10. Februar

anberaumt, an welchem Tage sich fähige Pachtliebhaber Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale der Stadtkämmerei einzufinden haben.

Bemerkt wird noch, daß die Verpachtung der bemerkten Seen unter dem Vorbehalte der diesseitigen Genehmigung und auf die Dauer von 9 Jahren statt findet.

Rothenburg, am 18. Januar 1832.

Stadt-Magistrat.

Pürkhauer, Rechtsrath v. m.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Verpachtungs-Anzeige.) Die neu errichtete Pachtung zu Tanzenhaydt, bestehend in

1.) einem Wohnhause mit Böden, Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine, Backofen, Keller und Brunnen, Scheuer und Wagen-Remise,

2.) einem Wohnhause mit Stallung, Brunnen und Backofen, einer großen Scheuer mit darunter befindlichen Keller,

3.) 119 Tagwerk Feldern, 47 Tagwerk Wiesen, 20 Weihern zu 21 Tagwerk und drey Tagwerk Viehweide,

soll vom 1. Merz laufenden Jahrs an auf Neun Jahre in Pacht gegeben werden. Zur Verpachtung ist Termin auf

Mittwoch den 1. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber in die herrschaftliche Meiereiwohnung zu Tanzenhaidt mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in solchem werden bekannt gemacht werden, und der Rentenverwaltung nicht bekannte Personen sich über ih-

ren Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Brunn bei Emskirchen den 10. Januar 1832.

Gräflich v. Pückler-Limpurgsche Rentenverwaltung.

Westermann.

2. Künftigen Dienstag als den 31. Januar Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hauf'schen Wirthshause zu Schalkhausen $1\frac{1}{2}$ Tagwerk die Herrgotts-Wiese genannt, von der Stiftungs-Verwaltung auf 6 Jahre verpachtet.

Hauff, St. Pfleger.

3. Wegen der bei dem gestern statt gehabten Detailverkaufe der vormals Krämer'schen Realitäten zu Mkt. Einersheim erlangten günstigen Resultate, wird

Dienstags am 31. Januar 1832

Nachmittags 2 Uhr in diesem Hause selbst das vorhandene Vieh in 3 Paar Ochsen und 30 Zeithammeln bestehend nebst doppelter Baumannsfahrniß an Wagen, Pflügen, Eggen und sonstigen Oekonomiegeräthschaften, dann das vorräthige Heu, Klee und Stroh aller Gattungen, so wie eine Partie ferndiger u. letzjähriger Früchte an Waizen, Korn, Dinkel und Haber meistbietend öffentlich versteigert, welches hiemit den Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

4. Ein wohlerfahrner Rentamts-Oberschreiber, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht binnen 2 Monaten seine dermalige Stelle mit einer andern zu verwechseln. Einkommende Briefe unter der Aufschrift J. G. befördert die Redaktion dieses Blattes.

5. (Einladung.) Samstag den 4. Februar wird der Unterzeichnete in seinem Saal zur Krone dahier einen Masken-Ball veranstalten. Indem er zur gefälligen Theilnahme an diesem Carneval-Vergnügen ein verehrtes Publikum hiemit ergebenst einzuladen sich beehrt, wird bemerkt, daß für beste Ordnung gesorgt ist, und die Billets von heute an per Stück 36 kr. im Gasthof zur Krone zu haben sind. Der Ball beginnt um 8 Uhr.

Ansbach, den 28. Januar 1832.

Friedrich Kober.

6. Bei G. Franz in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben: 1) Holzschuher, Uebersicht über die von den Ständen des Königreichs gefaßten und von der Staatsregierung bewilligten Beschlüsse, 6 kr. 2) Die Kunst den Kranken zu pflegen, geh. 18 kr.

7. Im Gasthaus zum schwarzen Adler zeigen unterzeichnete Künstler aus Amerika erhaltene plastisch bearbeitete Ansichten des größten unterirdischen Wunderwerkes der Schöpfung in Amerika, so dergleichen in Europa noch niemals gesehen wurde. Zugleich werden auch andere sehr merkwürdige Gegenstände gezeigt. Es sind auch in dem nemlichen Lokale zu sehen, die amerikanischen Wildschafe und verschiedene außerordentlich merkwürdige Naturseltenheiten.

Dies alles zusammen zu sehen, zalen Standespersonen nach Belieben, übrigens eine Person 6 kr. Kinder 3 kr. und ist auf kurze Zeit alle Tage von früh Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr beliebig zu sehen. Man empfiehlt sich zur gütigen Beehrung.

Schichtl u. Comp.

8. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen Etwas zu borgen, indem ich baar bezahle.

Glasermeister Adlers Wittwe.

9. Montag den 30. Januar ist die 3te Harmoniemusik in der goldenen Kugel. Das Entrée ist 12 kr., und der Anfang Abends 7 Uhr.

10. Am Sonntag den 29. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Rupp.

12. Sonntag den 29. ist Tanzmusik bei Sorg.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 60 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 77 in der Büttengasse sind 3 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. No. 81 ist täglich ein Quartier mit Bett und Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 225 ist ein Quartier mit oder ohne Stall zu vermiethen.

A. No. 241 sind über 1 Stiege 6 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden, Waschhaus und Bronnen bis Walburgis zu vermiethen.

B. No. 76 bei Wirth Wellhöfer ist der mittlere Gaden, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern täglich zu vermiethen.

C. No. 191 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 451 im Rose'schen Hause ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche u. s. w. mit der Aussicht in den Hofgarten sogleich zu vermiethen. Das Nähere lit. A. No. 124 zu erfragen.

Bei Tuchmacher Bub ist das untere Quartier mit dem Laden zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. Jan. 1832.

Krone. Hr. Graf Friedrich v. Pückler-Limpurg v. Gaildorf, Hrn. Grafen Ludwig u. Carl v. Pückler-Limpurg u. Hr. Rentenverwalter Maier v. Burgfarrnbach, Hr. Oberstlieutenant v. Waigand, Hr. Ober-Rentamtmann Götz v. Gaildorf, Hr. Ober-Trib. Procur. Dr. Schott v. Stuttgardt, Hr. Zahnarzt Brach mit Gattin v. Speier, Hrn. Kaufleute Chun v. Frankfurt, Fürst v. Mt. Breit u. Gebrüder Romerio v. schwäb. Gemünd, Hr. Cadet Baron v. Crailsheim v. Bamberg, Hr. Bürgermeister Martini mit Sohn v. Schwabach, Hr. Landrichter Käppel v. Mt. Bibart, Hr. Kfm. v. Stadler v. Nürnberg.

Stern. Hrn. Landrichter Pändter mit Tochter v. Rothenburg u. Engerer v. Cadolzburg, Herrn Lieutenant v. Lasalle u. Louisenthal v. Amberg, Hr. Hauptmann Baron v. Schenk v. Syburg.

Löwe. Hr. Kfm. Weghorn v. Nürnberg, Hrn. Pferdhändler Gebrüder Fränkel v. Urspringen, Hr. Kfm. Bach v. Fürth, Hr. Landgerichtsassessor v. d. Pfordten u. Hr. Bierbrauer Meyer v. Lauf, Hr. Kfm. Riegelwald v. Jöny, Hr. Lieutenant v. Praun v. Triesdorf.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufleute Hofmann v. Würzburg u. Kretsch v. Nürnberg, Hr. Privatmann Kast v. Augsburg, Hr. Gastgeber Gassner v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Schäffer v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Möller u. Hr. Rechtspraktikant Möller v. Neunkirchen, Hr. Hopfenhändler Naum v. Hersbruck, Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Cadet v. Herdter v. Aschaffenburg, Hrn. Kaufleute Burger v. Würzburg, Bach v. Augsburg u. Plochmann v. Bamberg.

Zirkel. Hr. Commis Stiegler v. Nürnberg, Hr. Rendant Vetter v. Pleinfeld, Hr. Langerichtsdiener Ettenhofen v. Feuchtwang, Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurt, Hrn. Fabrikanten Seligmann u. Zucker v. Baiersdorf, Hr. Tuchmacher Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Handelsmann Bamberger v. Crailsheim, Hr. Handlungs-Diener Beichheld v. Hof, Hr. Cadet Geyer von Freising, Hr. Pfarrer Besold v. Breitenau, Hr. Oekonom Mayer v. Harburg, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurt, Hr. Schreinermeister Ebersberger v. Nürnberg, Hr. Conditor Gerlach v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Stör v. Nürnberg, Hr. Aktuar Ziegler v. Altdorf, Hr. Kfm. Hartwich u. Herr Aktuar Schröppel v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Klinger v. Mainz, Hr. Rittmeister v. Caspas v. München, Hr. Kfm. Müller v. Mt. Stefft, Mad. Seufert mit Sohn v. Iphofen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Georg Hütter von Sommerau auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkus erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 16. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. März,

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf
Donnerstag den 19. April 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird zur Vermeidung der Kosten für die minderbevorzugten Gläubiger bemerkt, daß das ganze Vermögen des Gemeinschuldners nach der gerichtlichen Schätzung vom 23. d. Mts. 1430 fl. 58 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 1418 fl. Hypothekschulden eingetragen sind.

Feuchtwangen am 28. December 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Das königl. bayerische Landgericht Pleinfeld hat am 27. November v. Js. auf Antrag des Lederhändlers Lorenz Nachtrab in Roth den Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. Februar 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. März 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Donnerstag den 26. April 1832,
für die Duplik auf
Dienstag den 29. Mai 1832

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Activmasse auf 4646 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, und die noch ausstehenden Handlungsposten beiläufig 2400 fl. betragen, wogegen bereits 25668 fl. Schulden und unter diesen 8000 fl. Hypothekenforderungen ausschlüßlich der privilegirten Zinsrückstände und laufenden Zinsen angezeigt sind.

Pleinfeld, am 12. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Seifensieders Christoph Ulrich Gaupp von hier dessen mit Eva Margaretha, gebornen Schreiner, ehelich erzeugter Sohn Georg Michael Gaupp, geboren zu Leutershausen den 9. September 1792,

welcher den 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments abgeführt worden, und seine etwa zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf

den 10. April 1832

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Anweisung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren.

Ansbach am 16. Juli 1831.

von Kohlhagen, Director.

4. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 5. April 1831 verstorbenen Uhrmachers-Witwe Friederike Welz, gebornen Döderlein zu Fürth, entweder als unmittelbare Erben, oder als Nacherben ein Recht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solches längstens bis zum

7. May 1832

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie, die Ausantwortung des Nachlasses geschehen würde.

Fürth den 19. July 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

5. Der Mezgergeselle Friedrich Müller aus Hensenfeld, geboren den 16. Okt. 1782, vormaliger Gemeiner des Königlich Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt im Russischen Feldzuge 1812, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 9 Monaten

und zwar längstens an dem auf

den 22. Juny 1832 V. M.

bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte dahier anberaumten Termin sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens wird Friedrich Müller für todt erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen seiner Erben gegen Caution ausgehändigt werden, welche sich als solche werden legitimirt haben.

Hersbruck den 8. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Januar. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{5}{8}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E.—M prompt		$105\frac{3}{4}$
detto ,, ,, 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	125	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116.	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 28. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Bauern Johann Georg Horn in Haslach gehörige Hofgut No. 21 Cat. No. 618, tarirt auf 1060 fl., und wie dasselbe im Kreisintelligenzblatte 1831 Seite 891 und 902 beschrieben ist, wird am

Mittwoch den 22. Februar 1832
früh 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts zum 2tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 31. Dezember 1831.
K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Sattlermeisters Andreas Christian Fischer von Buch zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 60 zu Buch, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, Pumpbrunnen, 2 Tagwerk 50 Dezimalen Feld, 1 Tagwerk 40 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1500 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 8. Februar 1832 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. November 1831.
K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verlebten Maurer-Meisters Johann Schwarzenbacher zu Allersberg gehörigen Wohnhauses No. 162 dortselbst in der hintern Marktgasse gelegen, sammt Gemeinderecht, tarirt auf 348 fl. ist Termin auf

Freitag den 3. Februar Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Hilpoltstein, den 31. Dezember 1831.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Orgelmachers Georg Höhn von Frauenaurach, auf Antrag der Nachlaßgläubiger, nämlich:

des eingädigen Wohnhauses Nr. 54 zu Frauen-

aurach nebst eingehörigen Hofraith und Gärtlein, tarirt für 300 fl.

beschlossen und erster Bietungs-Termin auf

den 22. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 9. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Wirths Johann Georg Hütter von Sommerau gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Wirthshaus No. 11 zu Sommerau mit 2 Schorgärtchen, einer Hofraith samnt Pumpbrunnen; und der realen Backgerechtigkeit, gewürdigt auf 1303 fl.
2) die einfach mit Ziegeln gedeckte Kugelbahn, deren Grund und Boden Eigenthum der Gemeinde ist, geschätzt auf 18 fl.
3) 1 Morgen Acker, der Kutschenacker am Esbacher Weg genannt, wovon ½ Tagwerk zu einer Wiese aptirt ist, tarirt auf 150 fl.

werden am

Mondtag den 13. Februar 1832 Vorm. von 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zalungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 28. Dezember 1831.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Im Executionswege werden die dem Bierbrauer und Gastwirth Christoph Reisch dahier gehörigen Besitzungen, nemlich:

1) das Gastwirthshaus zum bayerischen Hof vor dem untern Thor an der Strasse nach Roth gelegen Hs. No. 213, bestehend aus:

a) einem 2stöckig massiv erbautem Hause, 2 Keller, 2 große Gastzimmer und 4 kleinere, 1 Küche, 3 Kammern und 1 Speisgewölbe enthaltend;
b) einem Brauhause mit kupfernen Kessel und übriger Brauvorrichtung, dann den vorhandenen Utensilien und 150 Eimern verschiedenen Fässern;
c) einem Anbau mit Vorrichtung zum Brandweinbrennen;
d) eine Stallung auf 14 Stück Rindvieh und oberhalb ein Futterboden;
e) einer Scheune mit Dreschtennen, und einem Pferdestall auf 24 Stück;
f) einem Gebäude zur Aufbewahrung der Fässer und einer Streuschüpfe, unter welcher sich ein großer Keller befindet;
g) einem Nebenhaus darin sich eine Waschküche, Stallung auf 4 Pferde, ein oberes Wohnzimmer und Heuboden, dann eine Kammer zum Einsprengen des Malzes, und ein großer gemauerter Platz zum Welkmachen desselben befinden;
h) sechs Schweinställe;
i) eine Fässer-Remiße und
k) ein Pumpbrunnen, dann
l) 1 Tagwerk 18 Dez. Baum- und Wurzgarten, dann 2 Sommerhäuschen und eine Kegelbahn und
m) 87 Dezim. Hausgarten, alles durch eine Bretterwand umgeben, und an die Hofraith angeschlossen, welch letztere 3 Thore hat.

Dazu gehören noch:

n) ein Felsenkeller außerhalb der Stadt auf dem sogenannten Kalvarienberg, und
o) ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und ruht auf diesem Anwesen die radizirte Brauerei- Brantweinbrennerei- Weinschenk- und Taferngerechtigkeit, und ist der ganze Complex auf 3683 fl. eingeschäzt.

2) 2 Tagwerk 3 Dezim. Acker und Wiesen beim Sommerkeller, taxirt 10 fl.,
3) 2 Tagwerk 15 Dezim. der Ziegelacker, taxirt 95 fl.,
4) 1 Tagw. 68 Dez. der untere Sandacker, taxirt 15 fl.,
5) 3 Tagw. 87 Dez. der untere Mühlacker, taxirt 15 fl.,
6) 3 Tagw. 94 Dez. der obere Mühlacker, taxirt 120 fl.,
7) 5 Tagw. 94 Dez. der Holzacker, tax. 120 fl.,
8) 1 Tagw. 74 Dez. Acker auf der Höhe, taxirt 30 fl.,
9) 1 Tagw. 90 Dez. die Erlachswiese, taxirt 36 fl., am

Freitag den 3. Februar d. Js. Morgens
9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche die auf diesen Objekten haftenden Lasten täglich in der Kanzlei erfragen können, hiermit eingeladen werden.

Hilpoltstein, den 3. Jänner 1832.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf gehörigen Immobilien:

der dortige $\frac{2}{3}$ Hof, bestehend aus:
dem Wohnhaus No. 10,
dem Hofhaus No. 9,
einem Stadel,
einem Backofen,
einem Pumpbrunnen,
einer Hofraith,
46 Morgen Felder,
6 Tagwerk Wiesen,
6 Morgen Holz,
dem Gemeinde- und
dem Waldrechte,

sollen nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird auf ausdrücklichen Antrag der Creditoren in loco Gebersdorf im Rebel'schen Wohnhause auf

Mittwoch den 29. Februar Vorm. 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 9. Januar 1832.

K. B. Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

8. Der dem Bürger Franz Christ zu Spalt gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk große Hopfengarten in Wasserrad, wird hiermit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu am

Mittwoch den 22. Februar 1832
Vormittags 12 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 13. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Das zur Concursmasse des bürgerlichen Lederhändlers Johann Lorenz Nachtrab in Roth gehörige Wohnhaus No. 22 daselbst mit Anbau, Scheuer, Hofraith, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderecht, dann mit einem Baumgarten ausserhalb der Stadtmauer und einem an derselben angebauten Thurm, wird an den Meistbietenden am

Dienstag den 21. Februar d. Js. Vorm.
9 Uhr

öffentlich verkauft, und hiezu der Termin in dem gedachten Wohnhause selbst abgehalten werden. Die nähere Beschreibung dieses Hauses sammt Zugehörungen, die Taxe desselben, dann die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich aber nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. An demselben Tage werden auch in der Nachtrab'scher Wohnung einige Mobiliar-Gegenstände und belletristische Bücher, dann 5 — 6 Eimer Frankenwein aus der Gegend von Wiesenbronn, ferner 64 bis

65 Stück farbige, jedoch größtentheils schadhafte Schaaf-Felle, 28 — 30 Pfund farbiges Corduan- und Saffianleder und 80 — 90 Pfund Abfall von Sohlleder öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Pleinfeld am 12. Januar 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. (Gerichtlicher Verkauf eines Rothgerber-Anwesens). Auf wiederholt gestellten Antrag der Relikten, resp. der Vormünder der minderjährigen Kinder des verlebten Rothgerbers Georg Staudinger dahier wird dessen Anwesen, wie dasselbe in dem hiesigen Wochenblatte Nr. 45 in der Beilage zum Kreisblatt Nr. 89 in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 319 und in der Augsburger ordinari Postzeitung Nr. 308 näher beschrieben ist, zum dritten Male öffentlich ausgeboten, wozu auf

Mittwoch den 29ten Februar dieses Jahres Vormittags 10 — 12 Uhr

Termin anberaumt wird und die Kauflustigen hiezu eingeladen werden.

Weissenburg, am 18. Januar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

D. leg. abs.

Vorans, Landgerichts-Aktuar.

11. Da auf die zweidrittels Behausung der Lottocollecteurs-Gattin Josepha Schubert von Forchheim, in lit. B. No. 21 im grünen Hofe dahier, im heutigen Verkaufstermine ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zum anderweiten Verkauf derselben Termin auf

Mittwoch den 1. Febr. d. Js. Vormittags von 9—12, und Nachm. von 2—4 Uhr

am Gerichtssitze angesetzt; wozu man besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen einladet.

Oettingen, den 13. Januar 1832.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Metzgergeselle Johannes Nagel, geboren zu Großseebach am 10. Februar 1763, welcher sich im Jahre 1785 von seiner Heimath entfernt hat, und angeblich in Amsterdam zu Schiffe gegangen ist, um nach Ostindien zu reisen, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsort keine weitere Nachricht gegeben, weßhalb von seinem nächsten Anverwandten auf dessen Verschollenheitserklärung angetragen worden ist. Es wird daher dieser Nagel oder dessen etwaige zur Zeit unbekannte Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre und spätestens in dem

auf den 30. Julius 1832 V. M. 10 Uhr

anstehenden Termine bei unterzeichnetem Landgerichte entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls das Vermögen des genannten Provokaten, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 746 fl. 50 kr. besteht, und bisher gerichtlich verwaltet wurde, den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben zum einstweiligen Genuß überlassen werden würde.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 1. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5070. Exp. Nr. 6252.

(An sämmtliche Polizeibehörden und Rentämter des Rezatkreises. Die Stempelung der Quittungen über Vaganten-Transportkosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wiederholt bemerkt worden, daß von Gerichtsdienern und andern Individuen über Bezüge für Vaganten-Transporte aus dem Grunde nicht besonders auf Stempel quittirt worden ist, weil die fraglichen Kosten in den vierteljährigen Verzeichnissen über die Vaganten-Verpflegungs-Kosten aufgenommen sind, und die Quittung über den Gesammtaufwand in der Regel sogleich auf das Verzeichniß gesetzt wird.

Wenn nun gleich dieses Verfahren, in so weit es sich blos von Verpflegungs-Kosten handelt, ganz in der Ordnung ist; so ist dieses doch nicht mehr der Fall, wenn andere Bezüge von einem Gulden und darüber, z. B. für Tagegelder, Transportgebühr rc. damit verbunden sind, vielmehr muß in solchen Fällen auf die Beibringung besonderer Quittungen auf dem gesetzlichen Stempel bestanden und jede Contravention nach den bestehenden Strafbestimmungen beurtheilt werden.

Ansbach, den 19. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 8436. Exp. Nr. 10286.

(An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Anstalten gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, in deren Distrikten die vorgeschriebenen Anstalten gegen die asiatische Cholera noch nicht vollständig getroffen sind, werden hiemit wiederholt auf-

gefordert, mit allem Nachdruck Sorge zu tragen, daß diese Anstalten nun ohne längern Verzug vollends getroffen werden, und haben sich über den Vollzug dieser Verfügung spätestens bis zum letzten des nächsten Monats Februar genügend auszuweisen.

Ansbach, den 26. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 8291. Exp. Nr. 10298.

(Eine Kundmachung des k. k. küstenländischen Guberniums in Triest in Beziehung auf Sanitäts-Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. d. Mts. wird obenbemerkte Kundmachung durch nachstehende Abschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Kundmachung.

An dem zu Folge allerhöchsten Befehls Seiner Majestät vom 1. Oktober und Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 2. Oktober d. Js. No. 3571 an der Grenze des küstenländischen Gubernialgebietes gegen Kärnthen und Krain bestehenden Sanitätskordon, welcher sich einerseits an dem lombardisch venetianischen und andererseits an den Sanitäts-Kordon des ungarischen Küstenlandes anschließt, sind folgende Sanitäts-Anstalten errichtet worden:

1) An der von Kärnthen in den Görzer-Kreis führenden Commerzialstrasse auf dem Berge Prediel ein Rastell,

2) auf der von Krain in den Görzerkreis führenden Post- und Commerzialstrasse besteht zu Haidenschaft ein Rastell und eine Viehschwemme.

3) Auf der von Krain nach Triest führenden Post- und Commerzial-Hauptstrasse besteht zu Storie eine Contumazanstalt für Personen und Waaren, ein Rastell, und in der Nähe des Dorfes Nacla eine Viehschwemme.

Das aus Krain oder aus Ungarn durch Krain kommende für das Küstenland bestimmte Vieh ist bei Senoschez auf die alte Commerzialstrasse, dann auf dem zu den Mühlen unter S. Canzian bei Nacla führenden Seitenweg bis an die Schwemme am Recca-Fluß zu treiben, von wo der weitere Weg über Crognale auf die alte Commerzialstrasse bis Bassovizza und von da nach Triest geht. —

4) Auf der von Krain durch das Küstenland nach Fiume führenden Poststrasse besteht in Doleine bei Jellschane ein Rastell und Viehschwemme.

Alle übrigen Wege, Eingänge und Verbindungspunkte sind gänzlich gesperrt. —

An allen diesen Sanitäts-Anstalten wird sich nach den bestehenden und bereits eigends kundgemachten Sanitäts-Vorschriften benommen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Triest, den 28. Dezember 1831.

K. K. küstenländisches Gubernium.

Alphons, Fürst von Porcia, Landes-Gouverneur.

Jos. Franz Englert,
k. k. Gubernial-Präsidial-Sekretär,
als Referent.

Einl. No. 1402. Exp. Nr. 1702.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Gotthard zu Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die Ernennung des k. Dekans und Pfarrers Recknagel bei St. Gotthard zu Thalmessingen auf das Dekanat und die erste Pfarrstelle zu Weissenburg, die bisherige Stelle desselben erledigt wird; so wird diese Pfarrei zu St. Gotthard in Thalmessingen zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Stelle berechnet sich nach der darüber vorliegenden Fassion vom 28. August 1810, welche jedoch nicht definitiv abgeschlossen ist, folgendermassen, nemlich:

90 fl. — kr. an ständigem Geldgehalte, und zwar:

- 70 fl. 37½ kr. baar aus dem Gotteshaus Thalmessingen,
- 10 fl. — kr. baar von der Gemeinde in Aue und
- 9 fl. 22½ kr. baar von der Gemeinde in Ruppmannsburg,
- 90 fl. — kr. wie oben.

673 fl. 40 kr. aus Realitäten, nemlich:

- 50 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude,
- 339 fl. 15 kr. mit dem Genusse der 17½ Tagw. Aecker,
- 222 fl. 45 kr. mit dem Genusse von 9¾ Tagw. Wiesen,
- 20 fl. — kr. mit dem Genusse 1 Tagwerk Gartens,
- 41 fl. 40 kr. mit dem Genusse von 22 Tagw. Waldungen, daraus jährlich 5 Klafter Holz zu 4 fl. 20 kr. und für 20 fl. Streu anfallen,
- 673 fl. 40 kr. wie vorher.

502 fl. 18½ kr. aus Rechten, als

- 6 fl. 25½ an ständigen Geldgefällen,
- 12 fl. ½ kr. an ständigen Getraidtgefällen, bestehend in 3 Schfl. ¼ Sechz. Haber,
- 439 fl. 30 kr. von den großen und kleinen Zehnten von Thalmessingen, Aue und Eckmannshofen,
- 13 fl. 37½ kr. vom Blutzehnten in genannten Orten
- 30 fl. 45 kr. vom Gemeinderecht,
- 502 fl. 18½ kr. wie oben.

222 fl. 17½ kr. an besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen, worunter 102 fl. vom Beichtstuhl begriffen sind,
1 fl. 30 kr. an observanzmaßigen Gaben und Sammlungen,

1482 fl. 45¾ kr. Gesammtertrag, hievon
161 fl. 56¾ kr. Lasten abgezogen, nemlich:
94 fl. 19¼ kr. an Steuern und
1 fl. — kr. Neubruchgeld zum k. Rentamt,
60 fl. — kr. für Reisekosten wegen der Filiale,
6 fl. 37½ kr. für die Holzperzeption,

161 fl. 56¾ kr. wie vorher,

bleiben als reine Einkünfte

1327 fl. 49 kr.

Ansbach, am 24. Januar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Januar 1832 allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrei Mörsbach, k. Landgerichts Greding, von dem Herrn Bischofe von Eichstädt dem bisherigen Benefiziaten zu Kastl, Priester Ignatz Georg Brunner übertragen werde.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß zu den Zins-Zahlungen von Staats-Capitalien, die Tage Dienstag und Freitag ausgesetzt sind.

Ansbach den 28. Jenner 1832.

Königliches Kreis-Ober-Aufschlags-Amt.

Ulmer.

2. Am 22. d. Mts. wurde in der Rednitz, bei der Neumühle, ¼ Stunde unterhalb des Ortes Bruck ein Leichnam gefunden, der, allem Anschein nach, schon wenigstens vier Monate im Wasser sich befand, so, daß die Spuren der bereits weit vorgeschrittenen Verwesung nur Dasjenige erkennen ließen, was die nachfolgende Beschreibung enthält: — Ueber die näheren Verhältnisse dieser Weibsperson konnte bis jetzt dahier nichts in Erfahrung gebracht werden, weshalb alle Diejenigen, welche über selbige Aufschluß geben können, andurch aufgefordert werden, sich ohne Verzug zu diesem Behuf bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Herzogenaurach den 24. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Beschreibung des Leichnams.

Weiblichen Geschlechts, im mittleren Lebensalter, von mittlerer Größe, — lange schwarze Kopfhaare, — am Oberkiefer fehlten die beiden mittelbaren und am untern Kiefer 7 Schneidezähne. —

Bekleidet mit einem rothgestreiften Kleid oder Ueberrock von Zeuch oder Kattun, einem Ueberrock von schwarzer oder sonst dunkler Farbe, einem rothen und einem rothgestreiften Halstüchlein, einem etwas gepolsterten Schnürleib, — um den Hals befand sich eine doppelte Schnur mit dunkelrothen Glasperlen oder s. g. falschen Grenaten, mit einer vergoldeten Schließe, und am linken

Ohr (das rechte war abgefault) ein einfacher Ohrenring von Silber und vergoldet.

3. Der Lumpenjude Hayum Salomon von Hüttenheim wurde am Dienstag den 17. dieses früh zwischen 8 bis 9 Uhr unfern des Hüttenheimer Wegs in einem Baumlande ungefähr eine Viertelstunde von Bullenheim mit mehreren Stich- und Schnittwunden am Halse, ermordet, und allem Anscheine nach beraubt, gefunden. Zu seinen Füßen lag der hier beschriebene Drücker oder eisene Fälsche,

welche der Thäter entweder au dem Platze verloren hat, oder die dem Beraubten während der That entfallen seyn mag, welches letztere das wahrscheinlichste ist, weil der Ermordete den eingezogenen Erfahrungen gemäs, sich mit dem Ankauf von altem gestohlenen Eisen abgegeben hat.

Ein alter mit Tragbändern versehener leinene Lumpensack und eine schwarze russische Kappe mit ledernem Schirm des Ermordeten wurden vermißt und auf dem Platze wo er beraubt wurde einige Groschen, Kreuzer und Pfennige gefunden. Ob, wie viel, und welches Geld derselbe bei sich getragen habe, konnte bisher eben so wenig erforscht werden, als der Eigenthümer der gefundenen Fälsche.

Es wird daher Jedermann zur thätigen Mitwirkung Behufs der Entdeckung der bezeichneten Gegenstände, und der zur Zeit noch nicht verlässig bekannten Thäter, aufgefordert.

Seehaus, am 23. Januar 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Rottmann.

v. n.

4. Mondtag, den 6. Febr. d. Js. Vormittag 10 Uhr wird im hiesig königlichen Rent-Amts-Lokale, die Beifuhr der Hölzer an den Wenigstnehmenden veraltordirt, aus den herrschaftl. Wal-

dungen Schönfeld, Rothenberg und Ober-Feuchtlach, welche theils auf Schneidmühlen, theils in das königl. Bau-Magazin dahier zu fahren sind, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 27. Januar 1832.

Königliche Bau-Inspektion.

Wagner, Kreis-Ingen. Mauriti, Bau-Condukt.

5. In Gemäßheit hohen Rescripts der königl. Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises vom 18. d. Mts., soll der herrschaftliche Baumgarten am hiesigen Landgerichts-Gebäude, unter den vorgeschriebenen Normalbedingungen öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist auf

den 13. Februar l. Js. früh 10 Uhr

in dem hiesigen Rentamtslokale Termin anberaumt worden, was den Kaufsliebhabern hiemit eröffnet wird.

Altdorf, den 28. Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Berg, Rentbeamter.

6. Nach höchster Verfügung der königl. Kreisregierung vom 9ten d. Mts. wurde die Verpachtung der diesseitigen Weißenoher Jagdrevier um das in dem letzten Versteigerungstermine erlangte Angebot nicht genehmiget, sondern eine nochmalige Versteigerung im Ganzen oder Einzelnen anbefohlen. Es wird daher die Weißenoher Jagdrevier im Rezatkreise zur Verpachtung an den Meistbietenden unter den feststehenden Jagdbedingnissen nochmals ausgeboten. Der Versteigerungstermin ist

Dienstag den 7ten nächsten Februar-Monats Vormittags 10 Uhr,

wobei auch einzelne Gemeinden Ortsflurenweis Pachtangebote legen können.

Hersbruck und Nürnberg den 17. Januar 1832.

K. Rentamt Hersbruck. K. Forstamt Sebaldi.

Heyde. Ziment.

7. Das unterzeichnete Forstamt verkauft:

a) in der Revier Ansbach

auf den 3. k. M. circa 40 Klftr. weiches Brennholz in der obern Feuchtlach,

auf den 4. d. M. circa 40 Klftr. weiches Brennholz in der untern Feuchtlach,
nebst einigen Schröthen,
und findet die Zusammenkunft am ersten Tage, beim Wirth Krug, und am zweiten, auf den Hau in der Saulach, jedesmal früh 8 Uhr statt;

b) in der Revier Schallhausen

auf den 6. l. M. beiläufig 30 Klafter weiches Brennholz im Rothenberg,
auf den 7. l. M. beiläufig 20 Klafter weiches Brennholz im Schönfeld und Bocksberg;
dann einige Klftr. Werkholz und mehrere Schröthe.

Die Zusammenkunft ist am 6. in Dornberg und am 7. in Schallhausen früh 8 Uhr festgesetzt.

Ansbach, den 29. Januar 1832.

Königliches Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

8. Montag den 13. Febr. d. J. früh 9 Uhr werden im Ebertischen Wirthshause zu Denenlohe folgende Holzsortimente an die Meistbietenden verkauft, nämlich aus der

Revier Lellenfeld.

Waldung Haid in verschiedenen Distrikten.
52 weiche Sägschröthe,
1 überfüdriger und 3 halbfüdrige weiche Stämme,
73 ½ Klafter weiches Scheit und Abholz,
21 ½ Klafter birken Prügelholz,
4860 Stück weiche und harte Wellen.

Forstort Wittlach.

21 ½ Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz,
200 weiche Wellen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 26. Januar 1832.

Königliches Forstamt.
Graf v. Soden, Forstmeister.

9. Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der erste dießjährige Roßmarkt, Montags den 27. Februar,
2) der zweite Roßmarkt, Montags den 26. März

beginnt, und daß jeder dieser Märkte drei Tage dauert.

Hiebei wird bemerklich gemacht, daß jeder Pferdshandel, welcher an diesen Märkten abgeschlossen wird, der bestehenden Marktordnung gemäß, auf dem Polizeigebäude, oder dem Rathhause bei Vermeidung angemessener polizeilicher Bestrafung zur Anzeige und protokollarischen Aufnahme zu bringen ist.

Nichtminder wird zugleich bekannt gemacht, daß die diesjährige Fastnachtsmesse

Dienstags den 6. März

beginnt, und daß deren Dauer ebenfalls auf drei Tage bestimmt ist.

Ansbach den 28. Januar 1832.

Endres. Stirl.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 23. bis 29. Januar 1832.

1. Getauft.

1. Carolina, Tochter des B. u. Strumpfwirkermeisters Straub; 2. Anna Sabina, Tochter des B. u. Fuhrmanns Baßler wurde Jachgetauft.

2. Getraut.

Herr Friedrich Leonhard Enderlein, Königl. Studienlehrer u. Dr. der Philosophie dahier, mit Fräulein Louise Wilhelmine Friederike Gottliebe Sefried.

3. Begraben.

1. Paulina Ernestina Maria Emma Stadelmann, st. 11 J. 8 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 2. Herr Johann Georg Christoph Friedrich Nagler, Oberrechnungskommissär bei der k. Regierung, Kammer des Innern, st. 61 J. 4 M. 18 T. an der Lungensucht; 3. Anna Margaretha, Ehefrau des weil. Musikanten Hofmann, st. 73 J. alt an Altersschwäche; 4. ein todtgebornes Mädchen des Inwohners Käferlein.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 23. bis 29. Januar 1832.

Begraben.

Ein Sohn des Königl. Baierischen pensionirten Herrn Lieutenant Pöllnitz.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Leonhard Daniel Sauer, Lohnbedienter und Schutzverwandter, mit Jungfrau Anna Katharina Eberlein.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Einladung zur Subscription.) G. W. F. Hegel's Werke. Vollständige Ausgabe herausg. durch einen Verein von Freunden des Verewigten 14 bis 16 Bände gr. 8. Den Verlag dieser Gesammtausgabe hat die unterzeichnete Buchhandlung übernommen. Das Ganze wird in drei Abtheilungen getheilt: 1) Hegels bereits gedruckte Werke, 2) Hegels Vorlesungen, 3) Hegels vermischte Schriften; und wird in Lieferungen, jährlich etwa zwei jede zu 2 bis 3 Bände und ungefähr 30 Bogen, erscheinen. Die erste Lieferung wird in der Ostermesse 1832 ausgegeben werden. Subscribenten auf die drei Abtheilungen, wird das Alphabet nicht höher als 2 fl. 37½ kr. berechnet. Bei einzelnen Abtheilungen wird der Subscript. Preis für 24 Bogen auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt. Der Preis für Exempl. auf Velin-Schreibpap. wird etwas höher seyn.

Berlin, am 1. Jan. 1832.

Dunker u. Humblodt.

Zu baldigsten geneigten Aufträgen empfiehlt sich

W. G. Gassert in Ansbach.

2. Die Besitzungen der Maurermeister Conrad und Anna Barbara Knorschischen Eheleute zu Schwandt, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus Nro. 48 mit Schweinstall, Backofen, Hofraith ¾ Tgw. Peunt, ⅞ Mgn. Acker, ½ Tgw. Wiesen, ½ Mgn. Holz, Gemeinderecht und Waldrecht in der königl. Forstrevier Schwandt, grundbar zum Kg. Aerar, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 15 fl. Handlohn und jährlich 1 fl. 18 ¾ kr. für Erbzins und Weinfuhrgeld, die Grundsteuer aber aus 585 fl. Steuer-Capital, ein Zehenden aber blos von dem ½ Tgw. Wiesen im Hacksbieter an das Aerar entrichtet wird.

2) Folgende frei eigene Gemeindetheile von der Vertheilung im Jahre 1808.

a) 2 ⅝ Mg. 25 □R. 29 □F. Holz im Lohe Nr. 19.

b) 4 ¼ Mg. 38 □R. 42 □F. Holz im Hacksbieter

c) 2 ¼ Mg. 6 □R. 41 □F. Holz im Birkenbacher Weg Nro. 76.

d) ⅜ Mg. 15 □R. 93 □F. Holz in der langen Gemeinde Nro. 134.

e) ¾ Mg. 32 □R. Wiese im Moos Nro. 52. wovon zur Gemeinde Schwandt an den von den vertheilten 588 Morgen Gemeindegründen der dortigen Pfarrei und Schule jährlich zu verabreichenden 28 Klftr. Scheitholz der treffende Theil und jährlich ein Canon zu 12 kr. vom Morgen verabreicht wird.

Die Steuer-Capitalien betragen zu a) 55 fl., zu b) 85 fl., zu c) 45 fl., zu d) 15 fl. und zu e) 125 fl.

werden hiemit zum Verkaufe öffentlich ausgebothen, und Kaufliebhaber eingeladen, sich diesfalls an den Gemeindebevollmächtigten

Johann Michael Rosenbauer in Schwandt

zu jeder Zeit wenden zu wollen, da derselbe bevollmächtiget ist, diesfallsige Verträge unter Vorbehalt der Genehmigung des Haupt-Erben Schatz in Rothenburg abzuschließen.

3. Die Erbsinteressenten des Gastwirths Johann Georg Diez sind gesonnen, das zum Nachlasse gehörige Gasthaus zur goldenen Sonne allhier zum Verkauf auszusetzen. Das Gasthaus zur goldenen Sonne, Haus-Nr. 6 mit Gast- und Billard-Gerechtigkeit enthält 9 heizbare Zimmer,

7 Kammern, 2 Küchen, 3 Böden, dazu gehört eine Scheune, Stallungen für 36 Stück Pferde, dann Rindvieh und Schweinstallungen, 2 Keller, geschlossener Hofraum, dann das volle Gemeinderecht.

Als Bietungstermin wird
der 20. Februar,
in der Diezischen Behausung
festgesetzt, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingnisse beim Strichtermin bekannt gemacht werden, und die Immobilien können täglich in Augenschein genommen werden, auch können Felder und andere zur Mobiliarschaft gehörige Sachen dazu gegeben werden. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung.

Neustadt a. d. Aisch den 26. Januar 1832.
Die Erbsinteressenten.

4. (Einladung.) Samstag den 4. Februar wird der Unterzeichnete in seinem Saal zur Krone dahier einen Masken-Ball veranstalten. Indem er zur gefälligen Theilnahme an diesem Carneval-Vergnügen ein verehrtes Publikum hiemit ergebenst einzuladen sich beehrt, wird bemerkt, daß für beste Ordnung gesorgt ist, und die Billets von heute an per Stück 36 kr. im Gasthof zur Krone zu haben sind. Der Ball beginnt um 8 Uhr.

Ansbach, den 28. Januar 1832.
Friedrich Kober.

5. Da dem Unterzeichneten von Einem hochlöblichen Magistrat dahier die Conzession als Schneidermeister ertheilt wurde, so gibt derselbe sich die Ehre, sein Etablissement einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, und schmeichelt sich deren Zutrauen, durch moderne Arbeit, prompte und reele Bedienung zu erwerben.

Johann Georg Karg, Herrnkleidermacher, seine Wohnung ist am obern Markt bei Wittfrau Seeger Lit. A. Nro. 83 über 2 Stiegen.

6. Einem verehrlichen Publikum bringe ich hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne 13 Jahre hindurch geführte Geschäft, als fahrender Bote von Fürth nach Ansbach schon seit $1\frac{1}{4}$ Jahren unausgesetzt fortbetrieben habe, und solches auch ferner fortführe. Indem ich daher bitte, mich mit vielen Aufträgen wie bisher zu beehren, bemerke ich, daß ich Dienstags und Freitags Abends hier ankomme, und jedesmals Mittwochs und Samstags Mittags zwischen 1 und 2 Uhr wieder abreise.

Mein Absteigquartier ist wie bisher im Gasthof zum schwarzen Adler.

Ansbach am 28. Januar 1832.
Susanna Meyer, Wittwe.

7. Ich warne hiemit jedermann, meiner Tochter Maria Barbara weder etwas abzukaufen, noch etwas zu borgen, indem ich sie für eine Verschwenderin erkläre, und für nichts Zahlung leiste.
Johann Georg Geier aus Sachsen.

8. Ein ganz neuer kupferner Liqueurzeug 74 Pfd. in 3 Stück, schlangenförmig, mit 3 messingen Hahnen, ist für billigen Preis zu verkaufen. Im Detzer'schen Wirthshaus, in der Ente zu Ansbach, ist das Nähere zu erfahren.

9. Sonntag den 22. Januar wurde ein graues Kinderhalstüchlein mit einer schmalen Bordur verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung im Hause Lit. D. Nro. 289 abzugeben.

10. Bei Josephthal sind altteutsche und Charakter-Masken-Kleider von Sammt und Seide, auch Wachs-Masken zu haben.

11. 1000 Gulden sind auf sichere Hypothek zu verleihen. Das Weitere ist in lit. B. No. 19 zu erfragen.

12. Im Haus No. 327 lit. A. sind täglich 4 bis 700 fl. gegen sichere Hypothek auszuleihen.

13. Kaspar Hauser. So eben ist bei J. M. Dollfuß in Ansbach erschienen: Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen von Anselm Ritter von Feuerbach. Diesem Werk ist beigegeben das von Kreil gemalte, von Fleischmann gestochene, sprechend ähnliche Bildniß Kaspar Hausers. Geheftet 1 fl. 36 kr.

14. 800 fl. sind täglich auszuleihen und in A. No. 25 zu erfragen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 30 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 81 ist täglich ein Quartier mit Bett und Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 115 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 140 am Obstmarkt ist das untere Quartier linker Hand des Eingangs, dessen Wohnzimmer einige Abänderung erhalten hat, zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 190 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Bei Kaufmann Höger ist der mittlere Gaden täglich und der obere bis Walburgi zu vergeben.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Bei Schuhmacher Beyhl am Herrieder Thor ist der mittlere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen.

Commissions-Anstalt A. 115 in Ansbach.

1) In einem neugebauten Hause mit sonniger Lage ausserhalb der Stadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

2) Ein groser Garten mit Wohnung, sehr gut erhalten und nicht entfernt entlegen, ist zu verpachten.

3) Es ist ein sehr bequemes Quartier in der Karolinenstraße an eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

Näheres bei Verw. Moser.

Todes-Anzeige.

Mittwochs den 25. d. M. Nachts 11½ Uhr verstarb dahier in seinem 62. Lebensjahre unser innigstgeliebter Gatte und Vater, der k. bayerische Oberrechnungskommissär Friedrich Nagler, nach einem dreimonatlichen Krankenlager an einer Schleimlungensucht.

Indem wir tiefgebeugt diesen für uns so harten und unersetzlichen Verlust zur Kenntniß entfernter Verwandten und Freunde bringen, empfehlen wir uns mit der Bitte um stille Theilnahme deren ferneren Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst.

Ansbach, den 28. Januar 1832.

Julie Nagler, geb. Heyde, als Wittwe mit drei Kindern.

Fremden-Anzeigen.

Vom 22. bis 28. Jan. 1832.

Krone. Hr. Lieutenant Baron v. Seefried v. Bamberg, Hr. Herrschaftsrichter v. Langen von Wallerstein, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Kfm. Göth v. Frankfurt, Herr Garde-Lieutenant Graf v. Thürheim v. Potsdam, Hrn. Kaufleute Kobbé v. Erlbersfeld, Neumüller u. Dettelbacher v. Frankfurt und Ebermayer von Mannheim, Hr. kgl. würtemb. Oberforstmeister Graf v. Pückler-Limpurg v. Gaildorf, Hr. Landgerichts-Assessor Heuber v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Rumpen v. Aachen.

Stern. Hr. Landgerichtsassessor Baron von Holzschuher v. Pleinfeld, Hr. Kfm. Glaser von Bamberg, Hr. Künstler Schellhorn v. Nürnberg, Hr. Hand. Appell. Ger. Assessor Merkel mit Gattin, Fräulein Göschel und Hrn. Kaufleute Rum-

galdlet, Anonn, Zellner u. Kuhn v. Nürnberg, Herr Landrichter Förster von Dinkelsbühl, Herr Stadt- und Herrschaftsrichter Stur mit Gattin v. Oettingen, Hr. Hauptmann v. Bauer v. Wülzburg, Hrn. Landrichter Seiz mit Familie v. Heidenheim u. Herzlein v. Greding, Hr. Oberzollinspektor Dürig v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Pfarrer Renner v. Nürnberg, Hr. Advokat Crämer v. Rothenburg, Hr. Schullehrer Schillfahrt v. Issingen, Hr. Aufschläger Störrlein u. Hr. Goldsticker Krieger v. Würzburg, Hr. Kfm. Naum v. Spalt, Ihre Durchl. Fürstin von Hohenlohe-Kirchberg, Hr. Wundarzt Hellstein v. Bamberg, Hr. Privatmann Düssel v. Hannover.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Bolzer v. Berlin, Hr. Burgermeister Raab mit Gattin von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Hofmann v. Bamberg, Hr. Candidat Merz v. Rothenburg, Hrn. Kaufleute Memminger v. Nürnberg und Stöcker von Feuchtwang, Hr. Provisor Rhau v. Mt. Erlbach, Hrn. Posthalter Stöcker v. Langenfeld u. Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Candidat Körner v. Neudettelsau, Hrn. Kaufleute Leybold u. Ott u. Hr. Uhrmacher Helmreich v. Rothenburg, Hr. Rechtspraktikant Möller v. Neunkirchen, Hrn. Kaufleute Lemmel u. Pabstmann v. Würzburg u. Strampfer v. Windsheim.

Zirkel. Hrn. Handelsleute Gebrüder Blum u. Schwindler v. Heideck, Hr. Pfarrvikar Gademann v. Königshofen, Hr. Fabrikant Weinsberger v. Nürnberg, Hr. Pfarrvikar Sternecker v. Allersheim, Hr. Mechanikus Wittmann v. Hof, Hr. Cadet Baron v. Geuder v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Seligmann v. Fürth, Hr. Oekonom Schwenold v. Leonberg, Hr. Oberzollinspektions-Aktuar Bogner v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Münzfeld v. Würzburg, Blumschein u. Schleicher v. Heideck, Hr. Schönfärber Springer v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hrn. Kaufleute Eder v. Frankfurt a. Heinemann v. Würzburg u. Lohmann von Bayersdorf, Herr Handelsmann Schn..r von Würzburg.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Georg Better von Untermagerbein ist gesonnen aus freier Hand sein Anwesen, bestehend in

einer einstöckigen Behausung mit angebauten Stadel,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und der Gemeindsgerechtigkeit,
$\frac{1}{2}$ von 1 Morg Acker auf der Haasenbreite,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Lochfeld,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Vogelbrunnen,
$\frac{1}{4}$ von $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf den Spitzen,
$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Haasenbreite,
1 Morg Acker auf dem Rubland,
1 Tagwerk Wiesen zum Herrschaftsgericht Harburg gehörig,
$\frac{1}{4}$ von $1\frac{1}{2}$ Morg Acker in den Strichen, dann
Vier Nächte Pferch,

im öffentlichen Verstriche zu verkaufen.

Zum Verkauf ist Tagsfahrt auf
Dienstag den 7. Februar l. Js.
Vorm. 9 Uhr
in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bissingen, den 27. Januar 1832.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Martin Scholler, Pächters zu Nußbüchel, auf Antrag seiner Gläubiger durch Entschließung vom 17. Dezember v. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 23. Februar d. Js.,

2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 29. Merz d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 3. Mai d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr. festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners *in circa* 189 fl. die bis jetzt bekannten Schulden desselben aber 578 fl. betragen.

Monheim, am 2. Jenner 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der beiden ledigen Handelsjuden Samuel und Bernhard Wörsching von Hainsfahrt aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden auf

Montag den 13. Februar d. Js.

Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zur Liquidation zu unterzeichnetem Gerichte unter dem Anhange vorgeladen, daß der im Termin Ausbleibende sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben habe.

Oettingen den 27. Januar 1832.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

3. Sebastian Deppisch aus Wässerndorf, geboren den 22. Oktober 1761, der über 50 Jahre abwesend, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten andurch aufgefordert, sich nebst seinen allenfalls näheren Erbrechtsprätendenten innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum 3ten May l. J. dahier zu melden, widrigenfalls Sebastian Deppisch für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1200 fl. — seinen Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Caution überlassen werden würde.

Schloß Seehaus am 21. Januar 1832.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Januar. 1832.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 0/0	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{1}{2}$
detto . .	à 5 0/0		
Lott. Loose E—M prompt			$105\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt.			
detto unverzinsl.	à fl. 10.	125	
detto - -	à fl. 25.	116	
detto - -	à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat December 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten December 1831.	661	16	28	15	50	13	31	—	—	—	—	—	—	—	172	13	12	12	47	12	11
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	299	18	27	16	45	14	45	119	13	15	12	25	11	37
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	420	19	15	17	33	15	30	357	15	—	14	10	12	45
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	34	17	30	17	—	16	30	21	13	—	12	15	11	15
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	987	19	4	18	24	17	45	401	14	24	14	2	13	40
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		742	17	57	16	43	15	23	—	—	—	—	—	—	—	255	13	23	12	48	12	14
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2876	18	15	16	58	14	—	1502	14	20	13	31	12	15
Oettingen		22	17	25	16	31	15	37	175	17	55	16	55	15	55	63	13	15	12	37	12	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	85	18	—	16	45	15	30	43	13	30	12	30	11	30
Rothenburg		411	16	—	15	23	13	30	—	—	—	—	—	—	—	122	12	36	11	47	11	—
Schwabach		306	18	15	16	52	14	—	24	18	—	16	39	14	—	207	13	52	13	17	12	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	675	17	55	16	25	13	50	227	15	51	12	54	11	46

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerste.							Haber.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten December 1831.	—	—	—	—	—	—	—	970	12	17	11	30	10	34	599	5	53	5	27	4	25
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	291	11	1	10	28	9	48	79	5	40	4	45	3	56
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	955	12	30	11	51	10	30	347	6	—	5	29	3	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	63	13	—	12	30	11	—	17	5	15	5	—	3	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	521	11	30	11	19	11	9	503	6	9	6	3	5	57
Hilpoltstein		35	7	—	6	52	6	45	64	9	53	9	48	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	1337	10	58	10	21	9	36	437	5	35	5	1	4	18
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3735	11	15	10	54	10	15	4119	6	24	5	42	4	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	123	10	5	9	37	9	9	415	5	45	4	52	4	1
Roth		1	6	30	6	30	6	30	117	11	—	10	45	10	30	203	5	50	4	45	3	40
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	15	9	30	9	30	9	30	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	762	11	30	10	40	9	30	303	6	—	5	37	5	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		471	6	56	6	6	4	56	1938	11	2	10	7	8	53	429	5	44	5	6	4	6

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 1. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf den Antrag eines Realgläubigers das Anwesen des verstorbenen Wirths Johann Stephan Bleßner dahier hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe liegt ausserhalb der Stadt an der Nürnberger Chaussee, hat einen Hofraum, Garten, wovon die eine Hälfte 1 Mrg. 37 Dezim. die andere Hälfte 72 Dezim. Flächenraum mißt, eine Kegelbahn, einen Bronnen und ein Haus, das im guten baulichen Zustande sich befindet und 2 Keller, einen großen Saal, 5 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen und einen großen Boden enthält. Verkaufstermin wird auf

den 13. Februar Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich gehörig auszuweisen haben, eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden beim Verkaufs-Termin bekannt gemacht werden. Kaufslustige, welche das Anwesen selbst in Augenschein nehmen wollen, können sich deshalb an den Papierfabrikanten Farrnbacher wenden. Noch wird bemerkt, daß wenn kein annehmlicher Käufer sich finden sollte, solches auch an dem benannten Termine der Verpachtung unterstellt werden wird.

Fürth, den 6. Jänner 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Concursmasse der Handlungs-Buchhalters Eheleute Heinrich Jakob und Louise Rößler gehörige Wohnhaus L. No. 125 an der Fleischbrücke dahier dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist zu diesem Ende Bietungstermin auf

Montag den 27. l. Mts. Februar

Vormittags 10 — 12 Uhr (Zimmer No. 14) bezielt, in welchem der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes sofort geschieht, sobald das höchste Angebot den gerichtlich auf 7000 fl. erhobenen Schätzungswerth erreicht. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden mit dem Anhange geladen, daß sie die nähere Beschreibung aus den Akten ersehen auch der Besichtigung wegen sich an den Massekurator, Kaufmann Lorenz Goldbeck, wenden können.

Urkundlich unter gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg den 14. Januar 1832.

Busch, Direktor.

3. Auf den Antrag einiger Realgläubiger werden nachbenannte, dem Bauern Michael Probst in Dorfkemathen gehörigen Güter

a) das Hofgut No. 6 in Dorfkemathen, Cat. B. No. 691, bestehend aus Haus, Scheune, Stall, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 2 Tagwerk Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 3 alten Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 30 kr. Erbzins, 40 kr. Fastnachtsgeld, 1 fl. 23 kr. Steuersimplum und dem Zehnten, taxirt auf 1710 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Hahnenberg, C. B. No. 1081, belastet mit dem Zehnten und $7\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 50 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf dem Berg, Cat. B. No. 694, belastet mit dem Zehnten und $6\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 55 fl.,

d) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im Erlbach oder die Durnerin, Cat. B. No. 1077, belastet mit 15 fl. Handlohn in allen Fällen, 24 kr. Erbzins und $4\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 50 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Kemmather Berg am Weg, Cat. B. No. 1045, belastet mit dem Zehnten und $6\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 70 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Heiligenwiese, Cat. B. No. 696, belastet mit dem Zehnten und 4 kr. Steuersimplum, tarirt auf 30 fl.,

g) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Obermichelbacher Weg, Cat. B. No. 695, belastet mit dem Zehnten und 2 kr. Steuersimplum, tarirt auf 20 fl.,

h) 1 Morg Acker, der Grimmelweiheracker, Cat. B. No. 692, belastet mit 1 fl. 12 kr. fixirten Handlohn, 45 kr. Erbzins, dem Zehenten und 14 kr. Steuersimplum, tarirt auf 130 fl.,

i) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen im Krizenbach, wovon $\frac{1}{4}$ Morg in Ackerland verwandelt ist, Cat. B. No. 693, belastet mit 20 fl. Handlohn, 18 kr. Erbzins zur Stiftung Königshofen, dem Zehenten und 16 kr. Steuersimplum, tarirt auf 175 fl.,

k) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Berg, an das Eichholz stoßend, Cat. Besitz-No. 1060, belastet mit dem Zehnten und $9\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 70 fl.,

l) $\frac{1}{2}$ Morg Acker eben daselbst, der Zwergacker, Cat. B. No. 1061, belastet mit dem Zehnten und $6\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 60 fl.,

m) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Bernhardswender Weg, Cat. B. No. 1062, belastet mit dem Zehnten und $4\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 30 fl.,

n) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der mittlern Gewandt, C. B. No. 1063, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 35 fl.,

o) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Anfurt, Cat. B. No. 1064 belastet mit dem Zehnten und $7\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 90 fl.,

p) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Knöpflesberg, Cat. B. N. 1065, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 35 fl.,

q) $\frac{3}{4}$ Morg Acker eben daselbst, Cat. B. No. 1066, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 30 fl., am

Montag den 12. Merz l. Js. Nachm.
1 bis 4 Uhr

im Christ'schen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag der Güter nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 14. Januar 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf der der Frau Doktor Lölius zu Mkt. Neuhof zugehörigen Besitzungen in vim executionis beschlossen worden. Diese Besitzungen bestehen nun in Folgendem:

1) einem Gute zu Mkt. Neuhof Hs. No. 40, B. No. 252, wozu — ausser den Gebäuden — und der Hofraith, $\frac{3}{8}$ Morg Schorgarten und Baumgarten hinter dem Hause, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Zenngrund, $5\frac{3}{8}$ Morgen Acker, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, 1 Fischwinterung, das vertheilte und unvertheilte Gemeinderecht und das Waldrecht gehören, Taxe 3022 fl.,

2) in folgenden walzenden Lehen:

a) 2 Morgen Feld in der untern oder der Sternleithen, Bes. No. 847, Taxe 200 fl.,

b) 2 Morgen Acker die Vogelsleithen oder die obere Sternleithen, Bes. No. 846, Taxe 100 fl.,

c) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Baumgarten im vordern Kolmberg, B. No. 845, Taxe 100 fl.,

d) 1 Morg Baumgarten Acker auf dem Kolmberg, B. No. 256, Taxe 40 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Selzbach, B. N. 257, Taxe 150 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Winterrangen oder im Eggelsee, Bes. No. 849, Taxe 75 fl.,

g) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese allda, Bes. No. 848, Taxe 75 fl.,

h) ein Fischwasser vom Neuhöfer Abfall bis an die Zenn, B. No. 253, Taxe 5 fl.,

i) der zehnte Antheil an der Neuhöfer Schäferei, B. No. 843, Taxe 350 fl.,

k) $2\frac{1}{2}$ Morg Reuthstück im Rothenberg, Bes. No. 844, Taxe 180 fl.,

l) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Kettelwehr, B. No. 254, Taxe 75 fl.,

m) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im untern Lust in 2 Stücken, B. No. 255, Taxe 100 fl.

Verkaufstermin ist auf

19. Merz 1832 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Orte Mkt. Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Auswärtige, dem Amte unbekannte Personen, können ohne Vorlegung der benöthigten Zeugnisse über guten Leumund und zureichendes Vermögen zum Striche nicht zugelassen werden. Bemerkt wird noch, daß der Verkauf des Gutes in kleineren Theilen bewirkt werden wird, wenn sich nicht annehmliche Gebote darauf in unzertrennter Eigenschaft erzielen lassen sollten. Bis zum Termin kann das Schätzungs-Protocoll in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 21. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Die Realitäten des Nagelschmieds Steubel dahier, nemlich:

1) das Haus No. 171 mit $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten,

2) der Gemeindenutzen,

3) $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil in der Altmannsau,

4) $\frac{1}{3}$ Morg Gemeindetheil auf dem Kalvarienberg,

5) 5 Morgen Gemeindeholztheil in der Naag,

6) 5 Morgen dergleichen auf dem Pfaffelberg, werden auf den Antrag eines Hypothekgläubigers am

Dienstag 28. Februar 1832

zum zweitenmal öffentlich dahier feilgeboten, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Schätzung dieser Realitäten beträgt 665 fl.

Greding, am 19. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Auf freiwilligen Antrag der Erben der Krämerin Margaretha Rüger von Gräfensteinberg, soll am

22. Februar 1832 Vorm. 8 Uhr

dahier, das zum Nachlaß gehörige Haus mit daran gebautem Stadel und ein dazu gehöriges $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten für 475 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 15. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. Mai 1831 (Kr. Int. Bl., Beilage zu N. 46 S. 460) wird das Anwesen der Brantweinbrenner Johann Georg und Christina Schaudig'schen Eheleute in Gunzenhausen, geschätzt auf 2950 fl. nochmals feilgeboten und Kaufsliebhaber werden auf

den 10. Februar 1832 Vorm. 10 Uhr

in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vorgeladen. Die Kaufsbedingnisse werden in das Steigerungs-Protokoll niedergelegt, die auf dem fraglichen Grundbesitz haftenden Lasten aber können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, hiermit verbindet man die Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Gunzenhausen, am 18. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Nachdem in dem am 13. Dezember v. J. anderweit anberaumt gewesenen Bietungs-Termin auf die zum Nachlaß der dahier verstorbenen Schuh-

machers-Wittwe Wallburga Laber gehörige Immobilien, als

1) ein Wohnhaus Nro. 131 in der neuen Gasse mit einem Stall und Hofraith nebst dazu gehörigen ½ Morgen Gnadenacker und Gemeinderecht,
2) ein halb Morgen Acker der Bukacker,
3) ein Morgen Acker im Breitenhür,
4) ein halb Morgen Wiese und Acker am Weisenburger Weg keine annehmliche Angebothe gelegt worden sind, so werden solche auf Antrag der Vormünder wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 21. Februar d. J.

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschafts-Gericht einzufinden haben.

Ellingen den 16. Januar 1832.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

9. In dem zum Verkaufe der Immobilien des Bauern Peter Krumreim zu Diebach am 25. d. Mts. abgehaltenen 2ten Termin hat sich abermals kein Käufer eingefunden. Diese Immobilien werden daher dem Antrage des andringenden Gläubigers gemäs am

Mittwoch den 29. Februar Morgens 9 Uhr

zum 3tenmal mit dem Bemerken feilgeboten, daß in diesem Termine nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Schillingsfürst, am 26. Jänner 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das kgl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Franziska Streitberger zu Monheim auf Antrag ihrer Gläubiger durch Entschließung vom 17. dieses Monats den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
16. Februar 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
22. Merz 1832,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf den
26. April 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die vorhandene Activmasse 3040 fl. 33 kr. die bereits bekannten Schulden 5327 fl. 45 kr., worunter 3050 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, betragen.

Monheim, am 30. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 4. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3837. Exp. Nr. 10211.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Kreises. (Die Befugniß der Landärzte zur Privat-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 14. November vor. Js. ist bestimmt worden, daß, da den Landärzten nach Abschnitt 1 §. 12 der landärztlichen Instruktion die Erlaubniß, die Schutzpocken-Impfung vorzunehmen, speziell ertheilt ist, es bei dieser, übrigens auf die Chirurgen nicht auszudehnenden Bestimmung, bis auf weiteres sein Bewenden habe.

Da hiedurch das diesfallsige, im §. 6 A. der Bekanntmachung vom 8. Februar vor. Js. die Schutzpocken-Impfung betr., (Kr. Int. Bl. 1831 No. 13) enthaltene Verbot, in Bezug auf die Landärzte, aufgehoben ist, so wird diese Entschließung den Polizeibehörden und Gerichts-Physikaten des Rezatkreises mit der Weisung bekannt gemacht, darauf zu sehen, daß die Landärzte bei vorzunehmenden Privat-Impfungen die in der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dec. 1830, die Schutzpocken-Impfung betr., §. 14 und in der hiezu ertheilten Vollzugs-Instruktion §. 9 enthaltenen Vorschriften gehörig befolgen, und insbesondere den Nachweis über den Erfolg der Impfung bei jedem Impflinge durch Angabe der Zahl der Pocken, der Beschaffenheit und des Verlaufs derselben, des eingetretenen Fiebers, der Beschaffenheit der Krusten und Narben sachgemäß liefern.

Ansbach, den 24. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4171. Exp. Nr. 5948.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Eine in Kreuzwertheim aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag

vom 6. Dezembr. v. Js. (Kreis-Intell. Blatt Seite 1783) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hier ertheilte Termin von 14 Tagen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung bis 10. Februar an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 31. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 7694. u. 8286. Exp. Nr. 10656.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der No. 7 der Zeitschrift das liberale Deutschland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescript vom 20. d. Mts. wurde der von der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern angezeigten Beschlagnahme der Nummer 7 der Zeitschrift „Das liberale Deutschland" wegen des darinn aufgenommenen Artikels unter der Aufschrift „was hätte sollen geschehen, und was ist geschehen?" rücksichtlich dessen bereits die Beschlagnahme der Nummer 160 der deutschen Tribüne verfügt und unterm 19. Dezember vor. Js. bestätigt worden ist, ebenfalls die Bestätigung ertheilt, wornach die Nummer 7 der erwähnten Zeitschrift zu konfisziren und öffentlich zu verbieten ist.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 31. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Auf nachfolgende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung eingekommenen Vorstellungen kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse eine Entschließung nicht erfolgen:

Vorstellung des Johann Caspar Schülein aus Roth vom 14. Dezember 1831.

" des Zimmergesellen Joseph Sand aus Mittelleschenbach vom 23. Dezember 1831.

" Friedrich Nummel aus Hohenberg vom 1. Januar 1832.

Ansbach, am 1. Februar 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 22. Januar haben Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts geruhet, den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Johann Carl Cella zu Hilpoltstein in die bei dem Landgerichte daselbst erledigte erste Assessors-Stelle vorrücken zu lassen.

2. Unter dem 22. Januar ist durch allerhöchstes Rescript der bisherige Rechts-Candidat und Funktionär beim Landgerichte Schwabmünchen, Dr. Ulrich Baumann zum Landgerichts-Aktuar in Monheim allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Pühler'schen Concurssache dahier wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm 7. curr. gefällte Präclusiv-Erkenntniß am 7. Februar d. Js. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Heilsbronn am 7. Jenner 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heuber, Verweser.

2. In Gemäßheit hohen Rescripts der königl. Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises vom 18. d. Mts., soll der herrschaftliche Baumgarten am hiesigen Landgerichts-Gebäude, unter den vorgeschriebenen Normalbedingungen öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist auf

den 13. Februar l. Js. früh 10 Uhr

in dem hiesigen Rentamtslokale Termin anberaumt worden, was den Kaufsliebhabern hiemit eröffnet wird.

Altdorf, den 28. Januar 1832.

Königl. Rentamt.

Berg, Rentbeamter.

3. Nach höchster Verfügung der königl. Kreisregierung vom 9ten d. Mts. wurde die Verpachtung der diesseitigen Weißenoher Jagdrevier um das in dem letzten Versteigerungstermine erlangte Angebot nicht genehmiget, sondern eine nochmalige Versteigerung im Ganzen oder Einzelnen anbefohlen. Es wird daher die Weißenoher Jagdrevier im Rezatkreise zur Verpachtung an den Meistbietenden unter den feststehenden Jagdbedingnissen nochmals ausgeboten. Der Versteigerungstermin ist

Dienstag den 7ten nächsten Februar-Monats Vormittags 10 Uhr,

wobei auch einzelne Gemeinden Ortsflurenweis Pachtangebote legen können.

Hersbruck und Nürnberg den 17. Januar 1832.

K. Rentamt Hersbruck. K. Forstamt Sebaldi.

Heyde. Ziment.

4. Künftigen Donnerstag den 9. ds. Mts. wird in der Station Virnsberg, Revier Flachslanden und auf den 11. d. Mts. in der Zimmerlach derselben Revier, das disponible Brennholz öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft am 9. im Wippenauhof und am 11. in Birkenfels, jedesmal früh 9 Uhr statt findet, geladen werden.

Ansbach, den 2. Februar 1832.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Im Gasthause zur Krone in Spalt werden am

Freitag den 17. Februar früh 9 Uhr

folgende Holzsortimente aus den Forstorten Kühholz, Streckfuß, Reichelsberg, Thon und Kreit der Revier Weingarten an die Meistbietenden abgegeben:

82 Stück weiche Schröte,
150 Stück Hopfenstangen,
150 Stück Bohnenstecken,
132 Klafter weiches Scheit- und Abholz

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 1. Februar 1832.

Königliches Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

6. Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der erste diesjährige Roßmarkt, Montags den 27. Februar,
2) der zweite Roßmarkt, Montags den 26. März

beginnt, und daß jeder dieser Märkte drei Tage dauert.

Hiebei wird bemerklich gemacht, daß jeder Pferdshandel, welcher an diesen Märkten abgeschlossen wird, der bestehenden Marktordnung gemäß, auf dem Polizeigebäude, oder dem Rathhause bei Vermeidung angemessener polizeilicher Bestrafung zur Anzeige und protokollarischen Aufnahme zu bringen ist.

Nichtminder wird zugleich bekannt gemacht, daß die diesjährige Fastnachtsmesse

Dienstags den 6. März

beginnt, und daß deren Dauer ebenfalls auf drei Tage bestimmt ist.

Ansbach den 28. Januar 1832.

Endres. Stirl.

8. Die der hiesigen Stadt-Commune eigenthümlich angehörigen Seen und zwar:

a) der große und kleine Lindleinsee nächst Rothenburg mit Ausnahme der daranstoßenden Wiesen und der Seestreu;

b) die drei Weiher zu Hornau mit Einschluß der Seestreu

werden hiemit der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 10. Februar

anberaumt, an welchem Tage sich fähige Pachtliebhaber Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale der Stadtkämmerei einzufinden haben.

Bemerkt wird noch, daß die Verpachtung der bemerkten Seen unter dem Vorbehalte der diesseitigen Genehmigung und auf die Dauer von 9 Jahren statt findet.

Rothenburg, am 18. Januar 1832.

Stadt-Magistrat.

Pürkhauer, Rechtsrath v. n.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Da Unterzeichnete die hohe obrigkeitliche Bewilligung erhalten, in hiesiger Stadt Tanz-Unterricht geben zu dürfen, so giebt sich dieselbe die Ehre, einem hohen Adel und verehrtem Publikum, es hiemit ergebenst anzuzeigen.

Auf Verlangen wird auch der Unterricht in deutschen wie in französischen Tänzen in Privat-Stunden ertheilt. Alle diejenigen geehrten Mitglieder, welche an diesem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden gebeten, sich um das Nähere in meiner Wohnung, Rosengasse im Haus der Stoll'schen Wirthschaft A. No. 44 gefälligst zu befragen.

Henriette Fossetta,
Lehrerin der Tanzkunst.

2. Den 22. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr an werden in dem Meuselschen Wirthshause zu Trautskirchen:

$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker,
$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, Einersdörfer Markung;
$7\frac{3}{4}$ Morgen Acker im alten Hohenroth, Altiselingsbacher Markung,

entweder im Ganzen oder theilweise unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, vor dem Striche werden die Bedingnisse den Kaufsliebhabern, welche hiezu eingeladen werden, von dem Beauftragten bekannt gemacht.

3. So eben ist in der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgardt erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach eingetroffen:

Johannes von Müller sämmtliche Werke 1te Lieferung oder 1r — 5r Bd. Prän. Preis für alle 8 Lieferungen oder für 40 Bände 18 fl. Man kann noch immer pränumeriren u. bezahlt in diesem Falle die erste und letzte Lieferung mit 4 fl. 30 kr.

4. Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige: daß das unter der Firma Küffershöfer u. Salmstein bisher in Societät bestandene Baumwollen-Garn-Geschäft, nachdem der deßfallsige Vertrag mit dem Staate am 31. Dezember 1831 abgelaufen ist, sich von nun an aufgelöst hat, und der Unterzeichnete ein eigenes und alleiniges, auf einen mit dem Staate abgeschlossenen neuen Vertrage gegründetes Spinn-Fabrik-Geschäft, unter der Firma

N. Salmstein

dahier errichtet hat, und rohe, gebleichte und blaugefärbte Wirk- und Strick-Garne, Türken-Garne, schaafwollene Wirk- und Strick-Garne, sowohl gestrichen als gekämmt, dann alle Farben und Schattirungen in feinster Seidenwolle zum Stramin-Nähen, auch englische Wirk- und Strick-Garne en gros und en detail um die billigsten Preise verkauft. Sein Laden ist in seiner eigenen Behausung am Schloßthor, er bittet

um zahlreichen Zuspruch und versichert die reellste und billigste Bedienung.

Ansbach, den 1. Februar 1832.

R. Salmstein.

5. Der Unterzeichnete bringt dem verehrlichen Handelsstand in Ansbach und der Umgegend andurch zur Kenntniß, daß bei demselben diejenigen Frachtstücke, welche nach Augsburg und München gehen sollen, nur Montags, nach Ulm und Stuttgardt aber blos Donnerstags, jeder Woche aufgegeben werden können. Mit Vorstehendem wird noch die Bemerkung verbunden, daß der Preis der Fracht sich der gegenwärtig theuern Fourage ungeachtet nicht erhöht.

Gunzenhausen, den 1. Februar 1832.

Heymann Noah Steinhardt,
Ansbacher u. Weißenburger ordin. Bote.

6. Die Besitzungen der Maurermeister Conrad und Anna Barbara Knorschischen Ehelente zu Schwandt, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus Nro. 48 mit Schweinstall, Backofen, Hofraith $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Mgn. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mgn. Holz, Gemeinderecht und Waldrecht in der königl. Forstrevier Schwandt, grundbar zum Kgl. Aerar, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 15 fl. Handlohn und jährlich 1 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr. für Erbzins und Weinfuhrgeld, die Grundsteuer aber aus 585 fl. Steuer-Capital, ein Zehenden aber blos von dem $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Hacksbieter an das Aerar entrichtet wird.

2) Folgende frei eigene Gemeindtheile von der Vertheilung im Jahre 1808.

a) 2 $\frac{1}{8}$ Mg. 25 □R. 29 □F. Holz im Lohe Nr. 19.

b) 4 $\frac{1}{4}$ Mg. 38 □R. 42 □F. Holz im Hacksbieter

c) 2 $\frac{1}{2}$ Mg. 6 □R. 41 □F. Holz im Birkenbacher Weg Nro. 76.

d) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 □R. 93 □F. Holz in der langen Gemeinde Nro. 134.

e) $\frac{3}{4}$ Mg. 32 □R. Wiese im Moos Nro. 52. wovon zur Gemeinde Schwandt an den von den vertheilten 588 Morgen Gemeindegründen der dortigen Pfarrei und Schule jährlich zu verabreichenden 28 Klftr. Scheitholz der treffende Theil und jährlich ein Canon zu 12 kr. vom Morgen verabreicht wird.

Die Steuer-Capitalien betragen zu a) 55 fl., zu b) 85 fl., zu c) 45 fl., zu d) 15 fl. und zu e) 125 fl.

werden hiemit zum Verkaufe öffentlich ausgebothen, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich diesfalls an den Gemeindebevollmächtigten

Johann Michael Rosenbauer in Schwandt

zu jeder Zeit wenden zu wollen, da derselbe bevollmächtiget ist, diesfallsige Verträge unter Vorbehalt der Genehmigung des Haupt-Erben Schath in Rothenburg abzuschließen.

7. Zur Hutmacher-Profession wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres hierüber ist bei Leonhard Hülle in der Uzenstrasse A. 197 zu erfahren.

8. Ein goldner Ring A. L. bezeichnet wurde von der goldnen Eichel bis in die Thurnitz verloren, der Finder wird gebeten ihn gegen Belohnung in der goldnen Eichel abzugeben.

9. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Hause A. 82 verändert und nun in der Rosengasse A. 42 über eine Treppe wohnt.

Ansbach, den 1. Februar 1832.

Georg Lorenz Holzinger, sen.

10. Montag den 6. Februar ist die letzte Harmoniemusik in der goldenen Kugel. Das Entrée ist 12 kr. und der Anfang Abends 7 Uhr.

11. Sonntag den 5. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Belzner.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 81 ist täglich ein Quartier mit Bett und Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 108 bei Melber Beyer ist bis Walburgi ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen.

A. No. 146 ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht für einen ledigen Herrn oder einer kleinen

stillen Familie, dann ein größeres, bestehend aus 4 Piecen mit allen Bequemlichkeiten mit oder auch ohne Garten bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 154 sind 2 Quartiere zu vermiethen und gleich oder bis Walburgi zu beziehen.

A. No. 251 ist ein Quartier, besteht in 6 heizbaren Zimmern, einigen Kammern und andern Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen. Das Nähere ist im Haus A. No. 249 zu erfahren.

A. No. 225 sind 2 Quartiere mit oder ohne Stall zu vermiethen.

C. No. 113 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 164 beim heiligen Kreuz ist für eine stille Familie ein Quartier zu vermiethen.

Bei Schuhmacher Beyhl ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Kaufmann Höger ist täglich der mittlere Gaden und bis nächstes Ziel der Obere zu vermiethen, auch kann eine Stallung auf 2 Pferde dazu gegeben werden.

Beim Bäcker Pfeifer ist täglich ein Logis zu vermiethen.

Bei Bäcker Spatz ist ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 1. Juli vorigen Js. zu Schneittach gestorbenen Handelsmann Salomon Hirsch Hofmann wird hiemit nach dem Antrage der Hinterlassenen desselben der Universal-Concurs-Proceß eröffnet. Demnach werden die gesetzliche Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Mittwoch den 22. Februar,

2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf

Montag den 19. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Mittwoch den 18. April,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 25. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu hiermit sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am 1. Ediktstage weder persönlich noch durch gerichtlich Bevollmächtigte erscheinen, von der Masse, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden aber mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß das Vermögen inclusive eines Activums aus der Vögele Wertheimerschen Concursmasse von Hüttenbach, welches noch bedeutender Abänderung unterliegt 783 fl. 17½ kr. beträgt, die gegen die Masse bis jetzt bekannten Schulden aber auf 1729 fl. mit Einschluß des Eingebrachten der Wittwe angegeben sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des verstorbenen Hofmann etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 18. Januar 1832.

Königl. Landgericht.
von der Pfordten.

2. Das königl. bayerische Landgericht Pleinfeld hat am 27. November v. Js. auf Antrag des Lederhändlers Lorenz Nachtrab in Roth den Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 20. Februar 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 20. März 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Donnerstag den 26. April 1832,

für die Duplik auf

Dienstag den 29. Mai 1832
und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Activmasse auf 4646 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, und die noch ausstehenden Handlungsposten beiläufig 2400 fl. betragen, wogegen bereits 23668 fl. Schulden und unter diesen 8000 fl. Hypothekenforderungen ausschlüßlich der privilegirten Zinsrückstände und laufenden Zinsen angezeigt sind.

Pleinfeld, am 12. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der beiden ledigen Handelsjuden Samuel und Bernhard Wörsching von Hainsfahrt aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden auf

Montag den 13. Februar d. Js.

Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zur Liquidation zu unterzeichnetem Gerichte unter dem Anhange vorgeladen, daß der im Termin Ausbleibende sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben habe.

Oettingen den 27. Januar 1832.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Anna Catharina, verehelichte Klopf zu Neuseelingsbach hat in Uebereinstimmung mit ihrem Ehemann, dem Mühlarzt Joh. Klopf, der früher in Poppelauer und Oberndreit im Untermainkreise sich enthalten hat, auf Separation ihres Vermögens angetragen. Da diesem Antrage nach §. 5. Tit. VII. des Bayreuther Landesgesezzes statt gegeben worden; so wird solches mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß Alle und Jede, welche irgend einen Anspruch und Forderung an die Klopfischen Eheleute zu haben vermeinen, sie solche in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte

binnen drei Monaten,

spätestens aber in dem zur Liquidation dieser Ansprüche und Forderungen auf

Dienstag den 1. May 1832 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin dahier gehörig bescheiniget anzumelden, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Forderungen und Ansprüchen von der Vermögens-Masse der Klopfischen Ehefrau werden ausgeschlossen, und mit solchen lediglich an das Vermögen des Klopfischen Ehemannes werden verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 12. November 1831.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat Febr. 1832.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	4	1½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	2	¾
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	1	½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	2	3
„ „ „ 3 kr. „ „	—	17	1½
„ „ „ 1 kr. „ „	—	5	3¼
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	3½

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	38¼
„ Maas Mundmehl „	—	6¼
„ „ weißes Mehl „	—	4½
„ „ Mittelmehl „	—	4
„ „ Nachmehl „	—	3½
„ „ Gries „	—	8

3) Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8
„ „ Kuhfleisch „ .	—	6
„ „ Kalbfleisch „ .	—	7½
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	7
„ „ Schweinfleisch kostet	—	9½

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet . . .	—	4¾

B. Preise vom Monat Jan. 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	14	6	—	16	26
„ „ Korn . . . . . „	11	39	—	12	50
„ „ Gerste . . . . „	10	52	—	12	12
„ „ Haber . . . . „	4	53	—	5	52
Eine Maas Erbsen . . . „	—	4	—	—	—
„ „ Linsen . . . „	—	5	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerste	7	50	—	8	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	—	—	5	—
„ „ Kartoffeln „ . . .	—	16	—	—	18
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	20	—	—	22
„ „ Butter „ . . .	—	18	—	—	20
4 bis 5 Stück Eier „ . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	12	—	—	15
„ „ Karpfen „ . . .	—	10	—	—	12
„ „ Krebse „ . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	1	12	—	1	36
„ Ente „	—	24	—	—	30
Ein junges Huhn kostete	—	12	—	—	15
Das paar junge Tauben kostete .	—	10	—	—	12
Ein Hase . . . . . „ .	—	48	—	—	50
„ Rehbock . . . . „ .	2	42	—	3	30
„ Schnepfe . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . „ .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
„ „ gezogener Lichter „ .	—	21	—	—	—
„ „ gegossener „ „ .	—	24	—	—	—
„ „ Saife . „ .	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	10	30	—	11	30
„ „ Eichenholz „ .	8	—	—	8	20
„ „ Fichtenholz „ .	6	45	—	7	15
„ „ Fohrenholz „ .	5	45	—	6	15
„ „ harter Stöcke „ .	5	—	—	5	30
„ „ weicher „ . .	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete .	—	56	—	1	—
„ „ sauern „ „ .	—	50	—	—	—
„ „ Roggenstroh „ .	—	34	—	—	35
„ „ Waizenstroh „ .	—	34	—	—	36
„ „ kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. Februar 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 4. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird nachstehendes Immobile des Ludwig Seyfert in Iphofen

5¾ Morgen Erdäpfelfeld und Weinberg im Ringsbühl, Cat. Nro. 2755, taxirt auf 460 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und werden Kaufslustige auf

Montag den 5. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

in das diesseitige Gerichtszimmer eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben und bei erreichter Taxe, sofort den Zuschlag zu erwarten.

Mt. Bibart, den 27. Januar 1832.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Auf den Antrag einiger Realgläubiger werden nachbenannte, dem Bauern Michael Probst in Dorfkemathen gehörigen Güter

a) das Hofgut No. 6 in Dorfkemathen, Cat. B. No. 691, bestehend aus Haus, Scheune, Stall, ½ Tagw. Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 3½ Mg. Feld, 3 alten Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 30 kr. Erbzins, 40 kr. Fastnachtsgeld, 1 fl. 23 kr. Steuersimplum und dem Zehnten, taxirt auf 1710 fl.,

b) ½ Morg Acker im Hahnenberg, C. B. No. 1081, belastet mit dem Zehnten und 7½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 50 fl.,

c) ½ Morg Acker auf dem Berg, Cat. B. No. 694, belastet mit dem Zehnten und 6½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 55 fl.,

d) ⅞ Tagwerk Wiese im Erlbach oder die Durnerin, Cat. B. No. 1077, belastet mit 15 fl. Handlohn in allen Fällen, 24 kr. Erbzins und 4½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 50 fl.,

e) ⅛ Morg Acker im Kemmather Berg am Weg, Cat. B. No. 1045, belastet mit dem Zehnten und 6⅜ kr. Steuersimplum, taxirt auf 70 fl.,

f) ½ Morg Acker in der Heiligenwiese, Cat. B. No. 696, belastet mit dem Zehnten und 4 kr. Steuersimplum, taxirt auf 30 fl.,

g) ½ Morg Acker im Obermichelbacher Weg, Cat. B. No. 695, belastet mit dem Zehnten und 2 kr. Steuersimplum, taxirt auf 20 fl.,

h) 1 Morg Acker, der Grimmelweiheracker, Cat. B. No. 692, belastet mit 1 fl. 12 kr. fixirten Handlohn, 45 kr. Erbzins, dem Zehenten und 14 kr. Steuersimplum, taxirt auf 130 fl.,

i) ⅞ Tagw. Wiesen im Krizenbach, wovon ½ Morg in Ackerland verwandelt ist, Cat. B. No. 693, belastet mit 20 fl. Handlohn, 18 kr. Erbzins zur Stiftung Königshofen, dem Zehenten und 16 kr. Steuersimplum, taxirt auf 175 fl.,

k) ¾ Morg Acker im Berg, an das Eichholz stoßend, Cat. Besitz-No. 1060, belastet

mit dem Zehnten und $9\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 70 fl.,

l) $\frac{1}{2}$ Morg Acker eben daselbst, der Zwergacker, Cat. B. No. 1061, belastet mit dem Zehnten und $6\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 60 fl.,

m) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Bernhardswender Weg, Cat. B. No. 1062, belastet mit dem Zehnten und $4\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 30 fl.,

n) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der mittlern Gewandt, C. B. No. 1063, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 35 fl.,

o) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Anfurt, Cat. B. No. 1064 belastet mit dem Zehnten und $7\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 90 fl.,

p) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Knöpflesberg, Cat. B. N. 1065, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 35 fl.,

q) $\frac{3}{4}$ Morg Acker eben daselbst, Cat. B. No. 1066, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 30 fl., am

Montag den 12. Merz l. Js. Nachm.
1 bis 4 Uhr

im Christ'schen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag der Güter nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 14. Januar 1832.
K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Orgelmachers Georg Höhn von Frauenaurach, auf Antrag der Nachlaßgläubiger, nämlich:

des eingädigen Wohnhauses Nr. 54 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Hofraith und Gärtlein, tarirt für 300 fl.

beschlossen und erster Bietungs-Termin auf
den 22. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 9. Januar 1832.
K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben sollen die dem Schutzjuden Israel Löw Hänlein zu Treuchtlingen gehörigen zwei halben Wohnhäuser nebst Gemeindetheilen und Zubehör, dann zwei Schulstände, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf

den 14. Merz 9 — 12 Uhr

im Gackstaedterschen Wirthshause zu Treuchtlingen angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitzfähigkeit und ihr Vermögen hiezu ausweisen können, einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 14. December 1831.
K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Die Besitzungen des Wirths Johann Hasselt zu Reuth, nemlich:

das Wohnhaus No. 14 mit Gemeinderecht, Hausgärtchen, Pumpbronnen und Schweinställen;

1 Morgen Acker in den Grabenäckern,

$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Reutherweg aus dem Pfaffenriederschen Gut gezogen,

$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Weinstrasse, aus dem Grillenbergschen Gute von Wernsbach,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker dergleichen,

werden auf Antrag eines Gläubigers im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung am

2. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

liebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Heilsbronn, am 31. December 1831.

Königl. Landgericht.

Heuber, Verweser.

6. Die zur Concursmasse des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf gehörigen Immobilien:

der dortige ¾ Hof, bestehend aus:
dem Wohnhaus No. 10,
dem Hofhaus No. 9,
einem Stadel,
einem Backofen,
einem Pumpbrunnen,
einer Hofraith,
46 Morgen Felder,
6 Tagwerk Wiesen,
6 Morgen Holz,
dem Gemeinde- und
dem Waldrechte,

sollen nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird auf ausdrücklichen Antrag der Creditoren in loco Gebersdorf im Rebel'schen Wohnhause auf

Mittwoch den 29. Februar Vorm. 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 9. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

7. Das zur Concursmasse des bürgerlichen Lederhändlers Johann Lorenz Nachtrab in Roth gehörige Wohnhaus No. 22 daselbst mit Anbau, Scheuer, Hofraith, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderecht, dann mit einem Baumgarten ausserhalb der Stadtmauer und einem an derselben angebauten Thurm, wird an den Meistbietenden am

Dienstag den 21. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

öffentlich verkauft, und hiezu der Termin in dem gedachten Wohnhause selbst abgehalten werden. Die nähere Beschreibung dieses Hauses sammt Zugehörungen, die Taxe desselben, dann die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich aber nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. An demselben Tage werden auch in der Nachtrab'schen Wohnung einige Mobiliar-Gegenstände und belletristische Bücher, dann 5 — 6 Eimer Frankenwein aus der Gegend von Wiesenbronn, ferner 64 bis 65 Stück farbige, jedoch größtentheils schadhafte Schaaf-Felle, 28 — 30 Pfund farbiges Corduan- und Saffianleder und 80 — 90 Pfund Abfall von Sohlleder öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Pleinfeld am 12. Januar 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Der dem Bürger Franz Christ zu Spalt gehörige ½ Tagwerk große Hopfengarten in Wasserrad, wird hiermit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu am

Mittwoch den 22. Februar 1832
Vormittags 12 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 13. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Behufs der Theilung des Johann Leonhard Brand'schen Nachlasses zu Ottenhofen werden folgende Immobilien, nemlich:

1) 1 Morg Acker im todten Mann,
2) 1¾ Morgen Acker im Seelein,
3) 1 Morg Acker in der Lach,
4) ⅜ Morg Acker im Werssenberg,
5) ⅛ Morg Acker in der Lixen,
6) ⅛ Morg Acker daselbst,
7) ⅜ Morg Acker im Lachweg,
8) ⅛ Morg Acker in der Trieb,

9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Mühlwiesen,
10) 1$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Lachweg,
11) $\frac{3}{4}$ Morg Acker neben dem Wehr,
12) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Illesheimer Weg, sämmtlich auf Ottenhöfer Markung,
13) $\frac{3}{8}$ Morg 15 Ruthen Acker in der Stepperwiesen, Bergler Markung, am

24. Februar curr. Nachm. 1 Uhr

im Orte Ottenhofen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 18. Januar 1832.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 15. März 1830 verstarb dahier die ledige Margaretha Buchholz, Schneidermeisterstochter aus Hamburg. Da ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben, oder ihre Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich in 9 Monaten, und zwar längstens bis

18. Juny 1832 Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich, oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte dahier im Gerichtslokale bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiscus ausgeantwortet werden müßte.

Fürth den 30. August 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf Antrag des hiesigen Magistrats werden die unbekannten Innhaber untenstehender Staats-Schuldscheine aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu produciren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

75

Diese Urkunden sind:

1) ein Schuldschein über 50 fl. Capital zu 4% verzinslich, auf die hiesige Vierallmosenpflege lautend, C. No. 180,
2) 1 dergleichen über 50 fl., der Kumpfallmosenpflege dahier gehörig, zu 4 pCt. verzinslich, C. No. 181,
3) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 174,
4) 1 dergleichen über 31 fl. 15 kr. zu 4 pCt. verzinslich, ebenfalls der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 175,
5) 1 dergleichen über 25 fl. zu 4 pCt., der nemlichen Stiftung gehörig, C. No. 176,
6) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der lateinischen Schulpflege gehörig, C. No. 178,

sämmtlich von der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ausgestellt.

Windsheim, am 18. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Söldner Leonhard Meyer von Deiningen dies Gerichts hat seine Zahlungen eingestellt, und um gütliche Ausgleichung seines Schuldenwesens gebeten. Indem man nun diesem Antragen willfahrt, will man zu diesem Behufe eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr ansetzen, und ladet sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem ausdrücklichen Präjudize hiermit vor, daß im Falle ein Vergleich zu Stande gebracht werden sollte, die Ausbleibende die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen hätten.

Wallerstein, den 13. Jänner 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 8. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8288. Exp. Nr. 10657.

(Die diesjährige Prüfung für den Staats-Bau-Dienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Ministerial-Rescript vom 19. dieses Monats wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Prüfung für den Staats-Bau-Dienst, bei der obersten Baubehörde, nach den Bestimmungen der allerhöchst genehmigten Instruktion vom 27. May 1830 (Regierungsblatt vom Jahr 1830 pag. 807 c.) am Mittwoch nach Ostern den 25. April laufenden Jahrs ihren Anfang nehmen wird.

Ansbach, den 29. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Beyer.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 8747. Exp. Nr. 10685.

(Die Verwendung der Schuldotation für das Jahr 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 17. Dezember 1825 wird die Verwendung der Schuldotation des Rezatkreises für das Etats-Jahr $18\frac{29}{30}$ in folgender Uebersicht nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Einnahme.

Die für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{29}{30}$ allerhöchst bewilligte Schuldotation hat mit Einschluß eines zu Schulbauten bestimmten aus der Rechnung von $18\frac{28}{29}$ übertragenen Kassebestandes, dann einigen Einnahmen von Ersatzposten, zurückerstatteten Vorschüssen ꝛc. im Ganzen betragen.

36,192 fl. 10 kr. 3 pf.

Titel.	Ausgabe.	Betrag partial pro $18\frac{29}{30}$ fl.	kr.	pf.	total fl.	kr.	pf.
I.	**Studien-Anstalten**						
	a) Ansbach	4920	33	2			
	b) Erlangen	3451	—	—			
	c) Rothenburg	1628	26	2			
					10000	—	—
II.	**Schullehrer-Seminar zu Altdorf** .	—	—	—	7000	—	—
III.	Auf wieder zu erstattende Vorschüsse, dem Schullehrer Seminar Altdorf . .	—	—	—	300	—	—
IV.	Rechnungs-Ersatz-Posten . . .	—	—	—	—	30	—
V.	An niedergeschlagenen Resten . . .	—	—	—	—	17	—
VI.	**Schul-Aufsicht und Visitations-Gebühren** den Districtschulen-Inspectoren District Altdorf 60 fl. Ansbach 81 fl. Burghaslach 30 fl. Dinkelsbühl 15 fl. Dornhausen 63 fl. Einersheim 24 fl. Erlbach 66 fl. Ebermergen 54 fl. Feuchtwang 51 fl. Erlangen 57 fl. Heidenheim 75 fl. Hersbruck 60 fl. Leutershausen 57 fl. Neustadt a. d. A. 81 fl. Nördlingen 51 fl. Nürnberg 33 fl. Oettingen 39 fl. Pappenheim 54 fl. Roth 21 fl. Schwabach 57 fl. Thalmessing 39 fl. Uehlfeld 30 fl. Uffenheim 87 fl. Schwaningen 66 fl. Weissenburg 45 fl. Windsbach 42 fl. Windsheim 69 fl. Rothenburg 42 fl. Ansbach 18 fl. Greding 36 fl. Herrieden 54 fl. Scheinfeld 39 fl. Schnaittach 15 fl. Spalt 21 fl. Stopfenheim 12 fl. Kleinerdlingen 54 fl. Monheim 93 fl. . .	—	—	—	1869	—	—
VII.	**Besoldungen der Schullehrer.** Volksschulen:						
	Im Landgerichte Altdorf						
	Birnthon	50	—	—			
	Magistrat Ansbach						
	Lokal-Schul-Cassa	483	20	—			
	Im Landgerichte Ansbach						
	Elpersdorf 10 fl. $7\frac{3}{4}$ kr., Eyb 11 fl. 3 kr., Wernsbach 11 fl. $37\frac{3}{4}$ kr., Vestenberg 35 fl. $18\frac{1}{2}$ kr.,						
	Latus .	533	20	—	19169	47	—

Digitized by Google

Titel.	Ausgabe.	Betrag partial pro $18\frac{32}{33}$ fl.	kr.	pf.	Betrag total pro $18\frac{32}{33}$ fl.	kr.	pf.
	Transport .	533	20	—	19169	47	—
	Sondernohe 11 fl. 56 kr., Birnsberg 240 fl. 22 kr. Unteraltenbernheim 18 fl. 31¼ kr., Göttelsdorf 18 fl. 7¾ kr.	357	4	—			
	Im Landgericht Bibart						
	Duttendorf 25 fl.	25	—	—			
	Im Landgericht Cadolzburg						
	Knabenschule zu Cadolzburg 43 fl. Mädchenschule allda 25 fl. 48 kr. Langenzenn 25 fl. 48 kr. Roßstall 25 fl. 48 kr. . . .	120	24	—			
	Im Landgericht Dinkelsbühl						
	Weidelbach 26 fl. 24 kr. Schopfloch 15 fl. Halsbach 130 fl. 33 kr. Dürrwangen 103 fl. 55¾ kr.	275	52	3			
	Im Landgericht Feuchtwang						
	Feuchtwang 30 fl. 30 kr. Dentlein 5 fl. 6 kr. Dombühl 20 fl. 3½ kr. Wildenholz 16 fl. Grosohrenbronn 75 fl. Weinberg 13 fl. 9½ kr. . .	159	49	—			
	Im Landgericht Greding						
	Aue 40 fl. Offenbau 10 fl. Greding 15 fl. .	65	—	—			
	Im Landgericht Gunzenhausen						
	Gunzenhausen 35 fl. 16¼ kr. Haundorf 8 fl. Laubenzedel 8 fl. Absberg 57 fl. 44½ kr. Kronheim 39 fl. 30 kr. Obererlbach 16 fl. . . .	164	30	3			
	Im Herrschaftsgericht Harburg						
	Bühl 50 fl.	50	—	—			
	Im Landgericht Heidenheim						
	Auernheim 29 fl. Degersheim 6 fl. Döckingen 18 fl. 11 kr. Gnotzheim 16 fl. 4 kr. Kurzenaltheim 18 fl. Steinhard 25 fl. 24 kr. Trendel 18 fl. 15 kr. Sammenheim 14 fl. Treuchtlingen 50 fl. 53⅓ kr. Ursheim 26 fl. Windischhausen 10 fl. Windsfeld 24 fl.	255	47	1			
	Im Landgericht Heilsbronn						
	Bertolsdorf 6 fl. 4 kr. Hirschlach 9 fl. 36 kr. Immeldorf 30 fl. Ismannsdorf 5 fl. 6 kr. Lichtenau 129 fl. 7 kr. Windsbach 80 fl. Weitsaurach 49 fl. ½ kr.	308	53	2			
	Latus .	2315	41	1	19169	47	—

Digitized by Google

Titel.	Ausgabe.	Betrag partial pro 18 29/30 fl.	kr.	pf.	total fl.	kr.	pf.
	Transport .	2315	41	1	19169	47	—
	Im Landgericht Herrieden						
	Aurach 14 fl. 39 kr. Burgoberbach 10 fl. 30 kr. Grossenried 11 fl. 20 kr. Herrieden 434 fl. 4 kr. Neunstetten 14 fl. 39 kr. Ornbau 16 fl. Rauenzell 10 fl. 30 kr. Weidenbach 48 fl. 39 kr. Großbreitenbronn 10 fl. 7½ kr.	570	28	2			
	Im Landgericht Hersbruck						
	Heldmannsberg 60 fl. 23¾ kr.	60	23	1			
	Im Landgericht Hilpoltstein						
	Allersberg 98 fl. Heideck 61 fl. 9 kr. Ebenricht 1 fl. 32 kr. Röttenbach 18 kr.	160	59	—			
	Im Landgericht Lauf						
	Rothenberg 100 fl.	100	—	—			
	Im Landgericht Leutershausen						
	Mitteldachstetten 5 fl. 4 kr. Stettberg 26 fl. 5½ kr.	31	9	2			
	Im Landgerichte Monheim						
	Monheim 150 fl. Solnhofen 3 fl. 42 kr. Daiting 100 fl.	253	42	—			
	Im Landgericht Neustadt a. d. A.						
	Rauschenberg 25 fl.	25	—	—			
	Im Landgericht Nördlingen						
	Veitsweiler 119 fl. 14 kr. Weiltingen 28 fl. 7 kr.	147	21	—			
	Im Landgericht Pleinfeld						
	Bernlohe 23 fl 30 kr.	23	30	—			
	Im Landgericht Rothenburg						
	Stadt Rothenburg 527 fl. 29¼ kr. Adelshofen 40 fl. 11 kr. Bettwar 31 fl. 49¾ kr. Habelsee 11 fl. 43½ kr. Ohrenbach 23 fl. 30 kr. Tauberscheckenbach 44 fl. 8¼ kr. Bettenfeld 57 fl. 18 kr. Oestheim 23 fl. 56½ kr. Wettringen 25 fl. Großharbach 11 fl. 6 kr.	796	11	3			
	Im Landgericht Schwabach						
	Stadt Schwabach 27 fl. 25 kr. Kammerstein 8 fl. 30 kr. Dietersdorf 15 fl. Kottensdorf 12 fl. 19 kr. Penzendorf 3 fl. 45 kr. Rohr 20 fl. Unterreichenbach 20 fl.	106	59	—			
	Latus .	4591	25	1	19169	47	—

Titel.	Ausgabe.	Betrag partial pro 18 29/30 fl.	kr.	pf.	Betrag total pro 18 29/30 fl.	kr.	pf.
	Transport .	4591	25	1	19169	47	—
	Im Landgericht Uffenheim Uffenheim 25 fl. Adelshofen 34 fl. 24 kr. Auerhofen 38 fl. Martinsheim 22 fl. Hemersheim 11 fl.	130	24	—			
	Im Landgericht Wassertrüdingen Dambach 10 fl. 8½ kr. Dennenlohe 25 fl. Ehingen 3 fl. Königshofen 44 fl. 6 kr. Lentersheim 18 fl. 25 kr. Grosiellenfeld 52 fl. 28¾ kr. .	153	8	—			
	Im Herrschaftsgericht Ellingen Gundelsheim 10 fl. Holzingen 7 fl. Wachenhofen 30 fl.	47	—	—			
					4921	57	1
IX.	Auf Gehaltsentschädigung für frühere Besoldungen. Monheim 200 fl. Treuchtlingen 16 fl. .	—	—	—	216	—	—
X.	Auf Unterhaltung der aufgestellten Schul-Gehilfen. Zanth 2 fl. 30 kr. Eyb 10 fl. Erlangen 200 fl. Heinersdorf 19 fl. 30 kr. Großenhaslach 60 fl. Spalt 150 fl. Vestenberg 60 fl. Buchen 50 fl. Großsorheim 150 fl. Wülzburg 50 fl. Beerbach 56 fl. 20 kr. Faulenberg 60 fl. Frickenfelden 150 fl. Bergen 50 fl. Oberreichenbach 30 fl. Roßbach 50 fl. Röckingen 50 fl. Ansbach 300 fl. Hennenbach 60 fl. Rockenbach 50 fl. Frankenhofen 50 fl. Hagenbüchach 25 fl. Schauerheim 25 fl. Ansbach 50 fl. Kalldorf 150 fl. Pappenheim 25 fl. Marrheim 150 fl. Graben 50 fl. Alfalter 50 fl. Stübach 50 fl. Fünfstetten 60 fl. Leutershausen 50 fl. Baudenbach 12 fl. 30 kr. Güntersbühl 100 fl. Unternbibert 50 fl. Neusitz 25 fl. Brunn 50 fl. Ehingen 12 fl. 30 kr. Grossellfingen 45 fl. 50 kr. Dürrwangen 50 fl. Flachslanden 50 fl. . .	—	—	—	2739	10	—
XI.	Auf momentane Unterstützungen Geisloh 20 fl. Erlangen 30 fl. Rensling 30 fl. Holzing 15 fl. Bernhardswinden 25 fl. Fügenstall 20 fl. Jahrsdorf 20 fl. Dorschbrunn 25 fl. Bul-						
	Latus .	—	—	—	27046	54	1

Titel.	Ausgabe.	Betrag partial pro 18 29/30 fl.	kr.	pf.	total fl.	kr.	pf.
	Transport .	—	—	—	27046	54	1
	leinheim 12 fl. Schwimmbach 15 fl. Ansbach 25 fl. Landersdorf 25 fl. Rehlingen 20 fl. Großdechsendorf 15 fl. Dettwang 50 fl. Windsfeld 20 fl. Altdorf 50 fl. Burgthann 12 fl. Wörnitzostheim 20 fl. Gundelsheim 20 fl. Adelshofen 20 fl. Rothenstein 25 fl. Schullehrer-Seminar Bamberg 100 fl. Burk 25 fl. Grossfelfing 20 fl. Grosenharbach 25 fl. Itzing 25 fl. Oberlindelburg 20 fl. Ansbach 25 fl. Abenberg 40 fl. Dorfgüting 50 fl. Grüb 30 fl. Baudenbach 25 fl. Erlangen 60 fl. Regelsbach 25 fl. Tauberbockenfeld 20 fl. Oberfeldbrecht 30 fl. Dombühl 20 fl. Linden 20 fl. Gl. Deggingen 24 fl. Bayerberg 30 fl. Entenberg 15 fl. Erlangen 50 fl. Unternesselbach 25 fl. Emskirchen 15 fl. Feuchtwang 25 fl.	—	—	—	1258	—	—
XII.	**Auf Pensionen und Alimentationen**						
	Im Landgericht Herzogenaurach						
	Herzogenaurach	75	—	—			
	Im Landgericht Monheim						
	Gundelsheim 21 fl. 22 kr. Monheim 25 fl. .	46	22	—			
	Im Landgericht Uffenheim						
	Unterickelsheim 15 fl. Adelhofen 38 fl. 20 kr.	53	20	—			
	Im Landgericht Wassertrüdingen						
	Ammelbruch 15 fl.	15	—	—			
	Magistrat Rothenburg						
	Rothenburg 180 fl.	180	—	—			
	Im Landgericht Ansbach						
	Bernhardswinden	50	—	—			
	Im Landgericht Schwabach						
	Eybach 15 fl.	15	—	—			
	Im Landgericht Neustadt a. d. A.						
	Kairlinbach 50 fl.	50	—	—			
	Im Landgericht Pleinfeld						
	Spalt	100	—	—			
	Latus .	584	42	—	28304	54	1

Digitized by Google

Titel.	Ausgabe.	Betrag partial pro 18 29/30 fl.	kr.	pf.	Betrag total pro 18 29/30 fl.	kr.	pf.
	Transport .				28304	54	1
	Im Herrschaftsgericht Mönchsroth	584	42	—			
	Fürnheim 50 fl.	50	—	—			
XIII.	Auf besondere Schulzwecke				634	42	—
XIV.	Auf Beiträge zur Erbauung und Herstellung von Schulgebäuden . .	—	—	—	5	36	—
	Abenberg 200 fl. Kolmberg 300 fl. Roßbach 60 fl. Wernsbach 200 fl.	760	—	—			
XV.	Auf Unterstützung der höhern Töchterschulen				760	—	—
	Ansbach	—	—	—	500	—	—
XVI.	Auf Prüfung der Schulamts-Candidaten	—	—	—	66	24	—
XVII.	An andere Kassen						
	Ansbacher Schulfonds-Kasse . . .	2000	—	—			
	Nürnberger „ „ . . .	1000	—	—			
	Schullehrers-Wittwen-Kasse . . .	500	—	—			
XVIII.	Auf Regie-Kosten				3500	—	—
	. . . . . .	—	—	—	110	1	—
	Summa .				33881	37	1

Abschluß:

Einnahme 36192 fl. 10 kr. 3 pf.

Ausgabe 33881 fl. 37 kr. 1 pf.

Verbleiben disponibel 2310 fl. 33 kr. 2 pf., welche zu Schul-Bauten bestimmt sind.

Ansbach, den 30. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 7928. Exp. Nr. 10784.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Druckschrift „Lebewohl!“ Abschied des kranken Dichters von Bayern, von Dr. E. Grosse.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescript vom 14. d. Mts. wurde die von der Königlichen Regierung

Digitized by Google

des Isarkreises, Kammer des Innern, verfügte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Lebewohl!" Abschied des kranken Dichters von Bayern ꝛc. von Dr. E. Grosse. Augsburg 1831

auf den Grund des §. 7 im Edikte 3 zur Verfassungs-Urkunde, bestätiget und die Confiscation so wie das öffentliche Verbot angeordnet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 1. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 8571. Exp. Nr. 10309.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises (Die Uebereinkunft mit Würtemberg über den Transport und die Verfolgung von Verbrechern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über obenbezeichneten Gegenstand ergangene Weisung des K. Ministeriums des Innern wird nachstehend den Distrikts-Polizeibehörden des Kreises zur geeigneten Befolgung bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem mit der Krone Würtemberg in Ansehung des Transportes und der Verfolgung von Verbrechern und anderen verdächtigen Personen eine Uebereinkunft abgeschlossen, und diese Uebereinkunft durch das Regierungsblatt vom 11. Jänner 1832 No. 2 Seite 20 bekannt gemacht worden ist; so erhält die Königl. Kreis-Regierung den Auftrag, die untergeordneten Polizeibehörden zur genauesten Beobachtung der fraglichen Uebereinkunft anzuweisen.

München, den 25. Jänner 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär,
Staudacher.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 8. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf freiwilligen Antrag der Erben der Krämerin Margaretha Rüger von Gräfensteinberg, soll am

22. Februar 1832 Vorm. 8 Uhr

dahier, das zum Nachlaß gehörige Haus mit daran gebautem Stadel und ein dazu gehöriges ½ Tagwerk Garten für 475 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 15. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Da das am 30. Dezbr. v. Js. gelegte Meistgebot die Taxe abermals nicht erreichte, so wird das Wohn- und Schmiedgut der Schmiedmeister Michael und Elisabetha Flachenecker'schen Eheleute Nro. 34 zu Stein, sammt Ein- und Zubehör, insbesondere den dazu gehörigen Blasbälgen, Ambosen und großen Hämmern, taxirt auf 2400 fl. —

Montags den 5. März l. Js. VM. von 9 — 12 Uhr

im Lämmermann'schen Wirthshause zu Stein zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 4. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

3. Das in der Beilage Nro. 54 des vorjährigen Intelligenzblattes näher beschriebene Gut des Stephan Däubler zu Kemathen wird, da sich in dem am 29. November v. Js. angestandene 2. Bietungstermin abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, nach dem Antrage des Realgläubigers

den 13. März von 8. bis 12 Uhr

zum Drittenmale am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier mit dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden auch ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis von 990 fl. erfolgt.

Herrieden am 22. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Da sich in dem am 30. v. Mts. angestandenen ersten Subhastations-Termine ein Kaufsliebhaber der Johann Georg Müllerischen Realitäten zu Röttenbach nicht eingefunden hat, so wird auf den Antrag eines Gläubigers anderweiter Bietungs-Termin im Orte Röttenbach

den 28. Februar Vormittags 10 — 12 Uhr

hierdurch anberaumt und besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber hievon mit dem Bedeuten in Kennt-

niß gesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Herzogenaurach, den 16. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Da in dem gestrigen Verkaufstermin auf die der Lottocollecteursgattin Josepha Schubert von Forchheim dahier gehörige zwei Drittelbehausung in lit. B Nro. 21 im grünen Hof wieder kein Kaufsangeboth gelegt wurde, so wird zum dritten- und letztenmal Verkaufstermin auf

Freitag den 9. März d. Js.

Vorm. von 9—12 und Nachm. von 2—4 Uhr anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen einladet.

Oettingen, 2. Febr. 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Nachlaßsache des Leonhard Schatz dahier hat das Landgericht Uffenheim den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 29. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 21. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

28. März

für die Duplik auf

11. April d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger in Person oder gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Masse etwas in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß am 1. Ediktstage den Interessenten das Resultat des Verstrichs des Grundvermögens zur Erklärung vorgelegt werden soll.

Uffenheim, 10. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Die dahier verstorbene Regierungs-Assessors-Wittwe Caroline Michler errichtete ein Testament, in welchem sie unter Andern auch ihren Sohn Georg Franz Michler, angeblich kaiserlich österreichischer Oberlieutenant, als Erben eingesetzt hat, dessen Aufenthalt aber aller Nachforschungen ohngeachtet, nicht ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von der ersten Insertion dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern angerechnet, sich Behufs der Verkündung dieses Testaments dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe in contumaciam für anerkannt erachtet, und unter Beiziehung des für ihn noch aufzustellenden Curators vollzogen wird.

Schillingsfürst, am 29. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

v. u.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des landesabwesenden Kaufmanns David Hartmann von hier unterm 18. d. Mts. gefällte dießgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß am 3ten Februar 1832 ad valvas Judicii angeschlagen werden wird.

Nürnberg, 18. Januar 1832.

Busch, Direktor.

2. Die zur Verlassenschaftsmasse der Gütlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Leinenzeuch, Kleidungsstücken, Schreinzeuch und Hausgeräthe, Zinn- Blech- und Töpfergeschirr, Bauereigeräthschaften, worunter ein Wagen und ein Pflug, Getraid- und Futtervorräthen, zwei Kühen, 3 Schaafen und einem Schwein, sollen am

Dienstag den 14. Februar Vorm. 9 Uhr

im Hause No. 30 zu Schalkhausen gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 1. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Künftigen Donnerstag, den 16. Februar 1832 v. M. 9 Uhr werden in Oberreichenbach, im Wege der Hülfsvollstreckung

a) 1 Paar rothbläßigte Ochsen,
1 Paar schwarzscheckigte, und
1 Paar rothbläßigte Kühe,
1 Paar schwarzscheckigte 3 Jahr alte Stiere;

b) 10 Schober Stroh,
1 Paar rothbläßigte 2jährige Stiere,
1 einjähriges Stierkalb,

c) 1 Paar schwarzbläßigte Ochsen,
5 alte Schaafe mit Lämmern

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Mt. Erlbach am 26. November 1831.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

4. Sämmtliche Steuerpflichtige in hiesiger Stadt, werden hiemit aufgefordert; das mit dem 15ten d. M. fällige zweite Ziel der Häuser- und Gründesteuer, dann die halbe Gewerbsteuer pro 18 3/3 1/2 an das unterzeichnete Rentamt im Laufe dieses Monats an den schon bekannten 2 festgesetzten Steuertagen

Montag und Donnerstag

zu entrichten, um dadurch die Mahnungen auf ihre Kosten zu vermeiden.

Ansbach, 2. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Zum öffentlichen Verkauf der disponiblen Kern- und Gersten-Vorräthe, dann des Heues vom selbstgesammelten Oberndorfer Zehenden aus dem Erndtejahr 1831 auf den Magazinen Ipsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, ist Termin auf

Mittwoch den 15. Februar Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welche den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen haben.

Ipsheim den 1. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

6. Aus dem Revier Lindenbühl werden am Montage den 20. Febr. l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Obererlbach folgende Holzsortimente zum Aufstriche gebracht:

im Forstort Neuwäldlein und obere Saugraben

17 Stück weiche Sägschröte,
620 „ Hopfenstangen,
254 Klft. Scheit- und Abholz,
4715 Stück weiche Wellen. Ferner am

Dienstage den 21. Febr. früh 9 Uhr im Limbacher'schen Wirthshause zu Mitteleschenbach Forstort Streithart und Nadelbuck

30 Stück weiche Sägschröte,
6 „ Doppel-
12 „ Leiter- und
1300 „ Hopfen-Stangen,
485 Klafter weiches Scheit- u. Abholz,
7185 Stück weiche Wellen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 2. Febr. 1832.

Königl. Forstamt.
Graf von Soden, k. Forstmeister.

7. Am Samstag den 11. dieses Monats Vormittags 10 Uhr, wird in hiesiger Getraid-Schranne eine Partie Getreidabfall mezenweise gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach den 3. Februar 1832.

Der Armenpflegschaftsrath.
Endres. Stirl.

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 30. Januar bis 5. Februar 1832.

1. Getauft.

Anna Maria, Tochter des Schmidtmeisters Engerer in Katterbach.

2. Getraut.

Johann Adam Lang, B. u. Schneidermeister, mit Jungfer Maria Margaretha Schuster.

3. Begraben.

1. Anna Sabina, Tochter des B. und Fuhrmanns Paßler, st. 3 T. alt am Steckfluß; 2. Maria Magdalena, Tochter des B. und Schneidermeisters Scheidenberger, st. 1 J. 5 M. 13 T. alt, am Brustfieber; 3. Johann Christoph, Sohn des weil. B. u. Tuchscherermeisters Schorr, st. 29 J. 6 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Balthasar Weichselbaum, B. u. Schneidermeister, st. 75 J. 7 M. 4 T. alt.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 30. Januar bis 5. Februar 1832.

1. Getauft.

1. Maria Katharina, Tochter des B. und Maurergesellen Föttinger; 2. Maria Wilhelmina, Tochter des B. u. Bierbrauermeisters Herrn Späth; 3. Johann Georg, Sohn des B. u. Gold- und Silberarbeiters Herrn Sinsel.

2. Getraut.

Bernhard Belzner, B. u. Wirth mit Henrica Charlotta Wilhelmina Körber.

3. Begraben.

1. Frau Caroline, Wittwe des königl. preuß. Amtsraths Herrn Fenk zu Wassertrüdingen, st. 64 J. 4 T. alt, am Schleimschlag; 2. Urban Huffner, B. u. Schneidermeister, st. 80 J. 14 T. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Dienstag den 14. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im Spöhrer'schen Wirthshause dahier nachstehende Getraid-Quantitäten, aus der 1831. Aerndte:

55 Schäffel Korn,
7 „ Waizen,
65 „ Haber und
35 „ Dinkel

verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Mkt. Ippesheim 3. Febr. 1832.

Freiherrl. v. Wöllwarth. Rentenverwaltung.
Schneider.

2. Von der Freiherrlich von Stuartischen Stiftungsadministration dahier werden 1500 fl. ganz oder theilweise gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen.

Schillingsfürst, den 31. Jan. 1832.

Freiherrl. v. Stuartische Stiftungsadministration
Tischinger. Nattelmüller.

3. (Bekanntmachung der Stiftungspflege Neunstetten.) Am Montag den 13. Febr. d. Js. Nachmittag 2 Uhr werden im Engelhardtischen Wirthshause daselbst nachstehende Aecker und Wiesen, welche pro 1831 mit Michaelis pachtlos geworden, auf anderweite 3 oder 6 Jahre mit höchster Genehmigung verpachtet: als 1 Tagw. die Müllerin; $\frac{3}{4}$ Tagw. in der Speck; 2 Tagw. die Weyherwiesen: 2 Tagw. die obere und untere

Kühbrückleinswiese: ½ Tagw. die Hetzenwiese: 1½ Tagw. die Königswiese: ½ Tagw. bei der weißen Mühl: 1 Morg Acker im Euerloher Weg: 1½ M. in Kronberg.

Pachtliebhaber werden hiermit höflichst eingeladen.

Neunstetten den 3ten Februar 1832.

Stiftungspfleger Brandt.

4. Indem wir dem verehrlichen Publikum hiermit die ergebenste Anzeige machen, daß die Erben des verstorbenen Herrn Nathan Salmstein dahier, aus dem Baumwollengarn-Fabrik-Geschäfte, welches wir bisher unter der Firma: Rüfferohöfer und Salmstein geführt haben, getreten sind, fügen wir zugleich die Bemerkung bei, daß wir auf den Grund eines mit dem königl. Aerar über die Beschäftigung der Büßer in der Strafanstalt zu Lichtenau von neuem abgeschlossenen Vertrags das unter der oben erwähnten Firma bisher getriebene Geschäft ganz in der Art, wie es bisher betrieben worden ist, unter der Firma: Rüfferohöfer und Comp. in dem bisherigen Lokale am obern Markt lit. A. Nro. 94 fortführen.

Wir empfehlen uns unter unserer nunmehrigen Firma allen unsern Geschäftsfreunden, und werden alle ihre Aufträge prompt und zu möglichst billigen Preisen zu realisiren suchen.

Ansbach den 6. Februar 1832.

Rüfferohöfer und Comp.

5. Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige: daß das unter der Firma Rüfferohöfer u. Salmstein bisher in Societät bestandene Baumwollen-Garn-Geschäft, nachdem der desfallsige Vertrag mit dem Staate am 31. Dezember 1831 abgelaufen ist, sich von nun an aufgelöst hat, und der Unterzeichnete ein eigenes und alleiniges, auf einen mit dem Staate abgeschlossenen neuen Vertrage gegründetes Spinn-Fabrik-Geschäft, unter der Firma

N. Salmstein

dahier errichtet hat, und rohe, gebleichte und blaugefärbte Wirk- und Strick-Garne, Türken-Garne, schaafwollene Wirk- und Strick-Garne, sowohl gestrichen als gekämmt, dann alle Farben und Schattirungen in feinster Seidenwolle zum Stramin-Nähen, auch englische Wirk- und Strick-Garne en gros und en detail um die billigsten Preise verkauft. Sein Laden ist in seiner eigenen Behausung am Schloßthor, er bittet um zahlreichen Zuspruch und versichert die reellste und billigste Bedienung.

Ansbach, den 1. Februar 1832.

N. Salmstein.

6. So eben ist erschienen:

Mittheilungen über Kaspar Hauser von G. Fr. Daumer, Hauser's ehemaligem Pflegevater.

1s Heft. gr. 8. Nürnberg Haubenstricker. Preis brochirt 48 kr.

Der Herr Verfasser theilt in dieser Schrift dem Publikum die Resultate seiner mehrjährigen genauen Beobachtungen und Erforschungen Kaspar Hauser's mit. Wenn die hier zu findenden treuen Schilderungen einer in ihrer Art einzigen Erscheinung, verbunden mit mehreren interessanten Aufsätzen und Erzählungen aus des Findlings eigener Feder für Jedermann eine anziehende, und ergötzliche Lektüre gewähren, so ist zugleich für das wissenschaftliche Publikum in psychologischer, physiologischer, medizinischer und anderer Beziehung diese Schrift von größter Wichtigkeit.

Obige Schrift ist in der Gasser'schen Buchhandlung in Ansbach in Menge vorräthig zu haben.

7. (Die Besetzung der neu errichteten zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Kitzingen betr.)

Der Ausschuß der protestantischen Kirchen-Gemeinde in Kitzingen bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die neu errichtete 2te Pfarrstelle dahier, welche nach der Fassion, außer bedeutenden zufälligen Geschenken:

500 fl. fire baare Besoldung
60 fl. für freie Wohnung

(bis eine eigene Pfarrwohnung eingewiesen wird) erträgt, auf Präsentation des Kirchen-Gemeinde-Ausschusses besetzt werden soll.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über ihre Würdigkeit einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche eine der beiden ersten Befähigungs-Noten besitzen.

Kitzingen, den 5. Januar 1832.

Für den Ausschuß.

Carl Hornschuh, Vorstand.

Deuster.

8. Die Besitzungen der Maurermeister Conrad und Anna Barbara Knorschischen Eheleute zu Schwandt, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus Nro. 48 mit Schweinstall, Backofen, Hofraith $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Mgn. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mgn. Holz, Gemeinderecht und Waldrecht in der königl. Forstrevier Schwandt, grundbar zum Kgl. Aerar, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 15 fl. Handlohn und jährlich 1 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr. für Erbzins und Weinfuhrgeld, die Grundsteuer aber aus 585 fl. Steuer-Capital, ein Zehenden aber blos von dem $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Hackebieter an das Aerar entrichtet wird.

2) Folgende frei eigene Gemeindetheile von der Vertheilung im Jahre 1808.

a) 2 $\frac{3}{4}$ Mg. 25 □R. 29 □F. Holz im Lohe Nr. 19.

b) 4 $\frac{1}{4}$ Mg. 38 □R. 42 □F Holz im Hackebieter

c) 2 $\frac{1}{2}$ Mg. 6 □R. 41 □F. Holz im Birkenbacher Weg Nro. 76.

d) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 □R. 93 □F. Holz in der langen Gemeinde Nro. 134.

e) $\frac{3}{4}$ Mg. 32 □R. Wiese im Moos Nro. 52. wovon zur Gemeinde Schwandt an den von den vertheilten 588 Morgen Gemeindegründen der dortigen Pfarrei und Schule jährlich zu verabreichenden 28 Klftr. Scheitholz der treffende Theil und jährlich ein Canon zu 12 kr. vom Morgen verabreicht wird.

Die Steuer-Capitalien betragen zu a) 55 fl., zu b) 85 fl., zu c) 45 fl., zu d) 15 fl. und zu e) 125 fl.

werden hiemit zum Verkaufe öffentlich ausgebothen, und Kaufliebhaber eingeladen, sich diesfalls an den Gemeindebevollmächtigten

Johann Michael Resenbauer in Schwandt

zu jeder Zeit wenden zu wollen, da derselbe bevollmächtiget ist, diesfallsige Verträge unter Vorbehalt der Genehmigung des Haupt-Erben Schath in Rothenburg abzuschließen.

9. (Ressource.) Während des Carnevals finden in der Ressource noch zwei Tanzunterhaltungen statt, und zwar:

Sonntag den 12. d. ist Tanz, und

Sonnabend den 3. März ist statutenmäßiger

großer Maskenball.

Die Eintrittskarten zu diesem letztern können Tags vorher zwischen 5 und 7 Uhr Abends im Gesellschafts-Lokale abverlangt werden.

Der Anfang ist jedesmal Abends 7 Uhr.

Das Direktorium.

10. Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrlichem Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm beständig alle Sorten wollene Decken, wie auch eine Auswahl von allen Sorten feinen, mittelfeinen und ordin. Tüchern und Damentüchern; alles eigene Fabrikate, vorräthig zu haben sind, und zu den möglichst billigsten Preisen abgegeben werden. Recht vielen geneigten Aufträgen entgegensehend empfiehlt sich

Johann Christoph Weigel,
Tuchmachermeister in der Würzburger Strasse B. 68 in Ansbach.

11. Bei Lebender auf dem obern Markt sind Regenschirme neuester Art und verschiedenen Farben um die billigsten Preise zu haben.

12. Zwei Hunde, sogenannte Rattenfänger, der eine 2 Jahre — der andere $\frac{1}{2}$ Jahr alt sind entlaufen. Dem solche zugekommen sind, wird um Zurückgabe derselben gegen Belohnung an den Gastgeber Schmid im schwarzen Bären ersucht.

13. Die siebende Gruft rechts vom Haupteingange des Kirchhofs ist täglich zu verkaufen. Nähere Auskunft in lit. A. 196.

14. Man sucht ein schon gebrauchtes Kanape-Gestell zu kaufen in D. No. 71.

15. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Hause A. 82 verändert und nun in der Rosengasse A. 42 über eine Treppe wohnt.

Ansbach, den 1. Februar 1832.

Georg Lorenz Holzinger, sen.

16. Unterzeichneter macht gehorsamst bekannt, daß er seine Wohnung verlassen hat, und gegenwärtig beim Herrn Metzgermeister Mayer in der Neustadt A. 324 wohnt, bittet um gütiges Zutrauen. Ansbach den 4. Februar 1832.

Göbel, Schuhmachermeister.

17. Unterzeichneter wohnt dermalen in der Neustadt lit. A. No. 260 im dem Eichelkrautschen Hause über eine Stiege.

Haas, Wund- und Geburts-Arzt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 im Hinterhaus sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 10 am obern Markt ist eine Wohnung bis Walburgis zu beziehen, bestehend in 5 Zimmern, 2 Kabinette, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftl. Waschhaus u. Bronnenwasser.

A. No. 21 beim Tuchmacher Weigel ist der erste Gaden täglich zu beziehen.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 60 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 122 sind zwei Quartiere für ledige Herrn zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. No. 140 am Obstmarkt sind nun die zwei untern Quartiere zusammen oder einzeln zu vermiethen. Jedes besteht in einem Zimmer gegen Mittag, 2 Kammern, Küche 2c.

A. No. 181 ist über 2 Stiegen der ganze Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 183 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 301 ist das obere Quartier zu vermiethen.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 17. In der Schloßstraße ist bis Wallburgi ein Quartier zu beziehen bei Schreiner Himmler.

C. 191. Sind 2 Quartier zu vermiethen.

D. 148 ist bis Wallburgi ein Quartier zu beziehen.

D. No. 299 ist zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen.

D. No. 407 ist ein Quartier, bestehend in 2 auch 3 Stuben, Kammern, Küche zu vermiethen.

D. No. 417 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Samhammer neben dem kgl. Schloß ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein ganz vollständiges sehr gut conservirtes Exemplar von Gottl. Tob. Wilhelms Unterhaltungen aus der Naturgeschichte, Augsburg 1791 — 1828 in 27 Bänden Text und 12 Bänden Kupfer ist für den fixen Preis von 55 fl. zu verkaufen.

2) Ein 6octaviger Flügel ist zu vermiethen.

3) Ein Quartier mit Laden in der Nähe des Markts ist bis Walburgis zu vermiethen.

Näheres bei Verw. Moser.

Todes-Anzeigen.

1. Heute früh $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr entschlief sanft unser geliebter Gatte und Vater, der Appellationsgerichts-Diurnist Berthold im 39sten Lebensjahre nach einem 3monatlichen Krankenlager. Er ließ mich mit meinen 8 unmündigen noch meistens unversorgten Kindern in den größten Jammerstand zurück, und nur Gott wird meinen gerechten Schmerz lindern, und mir unglücklichen Wittwe und meinen 8 Waisen helfen. Indem ich verehrten Verwandten und Freunden dies zur Nachricht bringe bitte ich um stille Theilnahme.

Ansbach, den 5. Februar 1832.

Margaretha Berthold.

2. Mit tiefstem Schmerz zeige ich allen entfernten Verwandten und Freunden den Hingang meiner edlen unvergeßlichen Mutter, der verwittweten Frau Professorin Lippert aus Erlangen, hiemit an. Sie entschlummerte sanft und schmerzlos gestern Abends 6 Uhr in ihrem 85sten Lebensjahre. Ansbach den 6. Februar 1832.

Christiane Lippert,
im Namen der Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Wirth Christoph Lampel dahier, zugehörige Wohn- und Wirthshaus zum goldenen Löwen Nro. 56 in der Heuwaggasse, gerichtlich taxirt auf 1632 fl. 30 kr.

Montags den 27. Februar
Vormittags 10 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken, in Kenntniß setzt, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses in diesseitiger Registratur aus den Akten jederzeit ersehen werden könne.

Erlangen den 30ten Januar 1832.

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf den Antrag eines Realgläubigers das Anwesen des verstorbenen Wirths Johann Stephan Bleßner dahier hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe liegt ausserhalb der Stadt an der Nürnberger Chaussée, hat einen Hofraum, Garten, wovon die eine Hälfte 1 Mrg. 37 Dezim. die andere Hälfte 72 Dezim. Flächenraum mißt, eine Kegelbahn, einen Bronnen und ein Haus, das im guten baulichen Zustande sich befindet und 2 Keller, einen großen Saal, 5 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen und einen großen Boden enthält. Verkaufstermin wird auf

den 13. Februar Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich gehörig auszuweisen haben, eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden beim Verkaufs-Termin bekannt gemacht werden. Kaufslustige, welche das Anwesen selbst in Augenschein nehmen wollen, können sich deshalb an den Papierfabrikanten Farrnbacher wenden. Noch wird bemerkt, daß wenn kein annehmlicher Käufer sich finden sollte, solches auch an dem benannten Termine der Verpachtung unterstellt werden wird.

Fürth, den 6. Jänner 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

3. Die zur Verlassenschaft-Masse der Güt- lers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Gut, zu welchem das Wohnhaus Nr. 30 Scheune, Stallung, Hofraith $\frac{1}{32}$ Morgen Garten $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $\frac{7}{8}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Mrgn. alte Gemeindetheile gehören, geschätzt auf 800 fl. —
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Hofwiese Cat. Nr. 148 und
3) $\frac{3}{8}$ Tagw. die Ziegelwiese Cat. Nr. 149 beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschätzt auf 300 fl. —

sollen nach dem Antrage der Interessenten am Donnerstag den 8ten künftigen Mts. März
Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Ansbach am 1. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
Lenz, Landrichter.

4. In dem zum Verkaufe der Immobilien des Bauern Peter Krumreim zu Diebach am 25. d. Mts. abgehaltenen 2ten Termin hat sich abermals kein Käufer eingefunden. Diese Immobilien werden daher dem Antrage des andringenden Gläubigers gemäs am

Mittwoch den 29. Februar Morgens 9 Uhr

zum 3tenmal mit dem Bemerken feilgeboten, daß in diesem Termine nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Schillingsfürst, am 26. Jänner 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 11. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6487. Exp. Nr. 7197.

(Hypotheken-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Hypotheken-Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß die vorschriftsmäßige Eintragung der Aerarial-Gefäll-Rückstände in die Hypothekenbücher als Offizial-Sache tax- und stempelfrei zu behandeln ist.

Ansbach, am 5. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 9267. Exp. Nr. 11134.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hiermit eröffnet, daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfen-Preise, wie dieselben auf dem gesetzlichen Wege erhoben wurden, der Ganter-Preis für die Maas Sommerbier in den Tax-Districten

Ansbach, Dinkelsbühl, Nördlingen und Rothenburg auf fünf Kreuzer,

und in den Districten

Erlangen, Gunzenhausen, Neustadt, Nürnberg und Schwabach auf vier$\frac{3}{4}$ Kreuzer

sich berechnet, und in diesen Beträgen hiemit festgesetzt wird.

Die Polizeibehörden haben hiernach das Geeignete zu verfügen, streng auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers zu sehen, und überhaupt die Vorschriften der Verordnungen vom 25. April 1811, 18. May 1812 und 19. May 1825 auf das pünktlichste zu vollziehen, so wie auch die hierauf bezügigen Regierungs-Ausschreiben vom 24. Juni, 4. September und 8. Oktober 1827, dann 25. März 1828 genau zu befolgen.

Den Gesuchen derjenigen Brauhausbesitzer und Brauer welche tarifmäßiges Lagerbier unter dem Satze abzugeben gesonnen sind, haben die Polizeibehörden bei nachgewiesener Erfüllung der in der Verordnung vom 25. April 1811 festgesetzten Vorbedingungen unverweilt zu willfahren, und dergleichen Verwilligungen alsbald in ihren Amtsbezirken öffentlich bekannt zu machen, dabei aber in allen Fällen streng darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenkt werde.

Ansbach, den 6. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 8831. Exp. Nr. 11060.

(Zwei offene Lehrers-Stellen zu Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist nach Absterben des Mädchenlehrers, Cantors und Organisten Oechslein zu Ellingen beschlossen worden, wegen Ueberfüllung der dortigen Volksschule eine Elementar-Classe für Knaben und Mädchen zu errichten, deren Lehrer das bisherige Einkommen des Organisten, welches zu zweihundert drei und fünfzig Gulden 30½ kr. fatirt ist, zur Besoldung erhält und zugleich das Cantorat zu versehen hat; wogegen der Organisten-Dienst mit der obern Mädchenschule verbunden bleibt und für diesen Schul- und Kirchendienst der zu vierhundert vierzig und drei Gulden 46 kr. fatirte bisherige Mädchenlehrers- und Cantors-Gehalt gereicht wird. Dabei bleibt jedoch wegen des Schulgeldes und der übrigen Accidenzien eine Ausgleichung unter den Lehrern vorbehalten.

Katholische Schullehrer und Candidaten, welche wenigstens die Note „Sehr gut" sowohl im Schulfache, als auch resp. im Gesange und Orgelspiel haben, können sich um jene mit dem Cantorate verbundene Elementarlehrersstelle und um diesen Obermädchenlehrers- und Organisten-Dienst bis Ende März d. Js. anmelden.

Ansbach, den 4. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

v. Bibra, qua Sekretär.

(Das Verfahren bei Besetzung der Dienstes-Stellen im reinen Justizfache in den Kreisen diesseits des Rheins betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das sub dato München den 29. vor. Monats ergangene, und am 7. bei dem unterfertigten Gerichtshofe zur Präsentation gekommene allerhöchste Rescript, das Verfahren bei Besetzung der Dienstesstellen im reinen Justizfache betreffend, wird im nachstehenden Auszuge:

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

„Wir haben zur Erzielung eines zweckmäßigen Verfahrens bei Besetzung der Dienstes-Stellen im reinen Justizfache beschlossen, daß die Erledigung solcher Stellen in sämmtlichen

Kreisen diesseits des Rheins jedesmal öffentlich bekannt gemacht, und durch Ausschreibung eines Termins zur Anmeldung um dieselben, allen hierzu gesetzlich befähigten Bewerbern die gleichmäßige Gelegenheit zur Anbringung ihrer Gesuche verschafft werden solle, weßhalb Wir zu diesem Zwecke verordnen, wie folgt:

I.

Sobald eine Dienstesstelle des reinen Justiz-Faches in einem der erwähnten Kreise in Erledigung kommt, hat das einschlägige Appellations-Gericht die öffentliche Bekanntmachung hievon sogleich nicht nur im Regierungs-Blatte zu bewirken, sondern auch zu veranlassen, daß solche schleunig in den Intelligenz-Blättern der sämmtlichen Kreise geschehe, und bei derselben alle diejenigen, welche sich um die eröffnete Stelle bewerben können und wollen, dahin aufzufordern, innerhalb vier Wochen ihre an Uns gerichteten Gesuche bei dem Appellations-Gerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

II.

Alle Appellationsgerichte, bei welchen solche Bittvorstellungen übergeben worden sind, haben solche gleich nach abgelaufenen Anmeldungs-Termin an Unser Staats-Ministerium der Justiz zum Behufe des an Uns zu erstattenden allerunterthänigsten Antrags einzusenden, und in ihren Begleitungs-Berichten zu bemerken, ob und was sie in Beziehung auf Fähigkeiten, Fleiß und Betragen der letzteingesendeten Qualifications-Liste nachzutragen haben. —

München, den 29. Januar 1832.

Unterz. **Ludwig.**

Hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. Februar 1832.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

(Die durch das Ableben des Appellationsgerichts-Raths Matthias Goth zu Ansbach erledigte Rathsstelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das am 4. dieses Monats erfolgte Ableben des königlichen Appellationsgerichts-Raths, Matthias Goth zu Ansbach ist eine statusmäßige Rathsstelle bei dem unterfertigten Gerichtshof in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die eröffnete Stelle bewerben können und wollen, werden in Folge allerhöchsten Rescripts, datirt München den 29. Jenner 1832 andurch aufgefordert, innerhalb

vier Wochen

ihre an Seine Königliche Majestät zu richtende Gesuche bei dem Appellationsgericht desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Ansbach, den 7. Februar 1832.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Einl. No. 1537. Exp. Nr. 1672.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Unterleinleiter, im Dekanate Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des vorigen Pfarrers Gebhard erledigte Pfarrstelle zu Unterleinleiter, im K. Dekanate Bamberg, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit folgendem Ertrage nach der noch nicht superrevidirten Fassion ausgeschrieben:

a) An ständigem Gehalte		
1) Aus Stiftungs-Kassen		
a) Von der Stiftungs-Administration Pegnitzer Distrikts An baarem Geld	— —	
b) Aus dem Gotteshaus Unterleinleiter . .	27 fl. 45 kr.	
2) Von der sogenannten Schaaf-Stiftung . . An Naturalien	3 fl. 12 kr.	
3) Aus Gemeinde-Kassen	— —	
4) Von andern Pfarreien Von der Pfarrei Lutherisch Heiligenstadt . .	37 fl. 30 kr.	
5) Von Privaten		
Für Einschluß der v. Seckendorf'schen Ritterguts-Herrschaft in das Kirchengebet	6 fl. 15 kr.	
Für entzogenen Zehenten zu Guten-Neudorf bei Sticht von der von Steußenberg'schen Ritterguts-Herrschaft Burggrub	18 fl. — kr.	
		92 fl. 42 kr.
b) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		3 fl. 12 kr.
c) Ertrag aus Realitäten		
1) Aus Gebäuden		
Die freie Wohnung im Pfarrhaus, dann der Genuß der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
½ Tagwerk Acker	2 fl. — kr.	
1½ Tagwerk Wiesen	35 fl. — kr.	
½ Tagwerk Garten	7 fl. 30 kr.	
Aus Waldungen: 1 Tagwerk Reißholz . .	2 fl. — kr.	
		71 fl. 30 kr.

d) Ertrag aus Rechten

1) An grundherrlichen Rechten

a) Ständige Abgaben

1) Im Geld	6 fl.	51⅞ kr.
2) In Naturalien:		
4 Mezen 2 Viertel ⅞ Sechsz. Waizen per Schffl. 12 fl.	9 fl.	3⅜ kr.
6 Schffl. ½ Sechszentel Korn per Schffl. 10 fl.	60 fl.	9⅜ kr.

1 Mezen 2 Viertel 3 $\frac{1}{2}$ Sechzentel Hanfkörner per Schffl. 10 fl. . . . . 2 fl. 50 $\frac{1}{4}$ kr.

b) Unständige Abgaben:

An Handlöhnern . . . . . . 15 fl. 31 kr.

2) An Zehenten:

a) Von Zehenten zu Bösen-Neudorf . .	37 fl.	$\frac{1}{2}$	kr.
b) Von Zehenten zu Deisendorf . . .	11 fl.	16 $\frac{3}{4}$	kr.
c) Von Reitzehenten zu Unterleinleiter . .	58 fl.	$\frac{3}{4}$	kr.
Von sogenannten Kehlmezen	23 fl.	22 $\frac{3}{4}$	kr.
d) Von Heuzehenten	—	—	
e) Wein- und Blutzehenten	—	—	
f) Von Hopfenzehenten	— fl.	28	kr.

3) Aus Gemeinde-Rechten

Die Gemeinderechte der Pfarrei geben einen jährlichen Ertrag von . . . . 4 fl. — kr.

4) Aus Walde-Rechten ist unter den Gemeinderechten auf 2 Stück Rindvieh und einigen Schaafen schon begriffen

5) An Forst-Rechten.

Das Forst-Recht im sogenannten Pfarrhölzlein wirft jährlich ab 1 $\frac{1}{2}$ Schock Reißig-Bündel zu 1 fl. 10 kr. 1 fl. 45 kr.

Die Waldstreu aus diesem Hölzlein . . . — fl. 15 kr.

230 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr.

c) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . . . 32 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr.

d) Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 9 fl. 30 kr.

Totalbetrag der Einkünfte	439 fl.	56 $\frac{3}{4}$	kr.
Die Lasten betragen	16 fl.	52 $\frac{1}{2}$	kr.
Verbleiben reine Einkünfte	423 fl.	4 $\frac{1}{4}$	kr.

Bayreuth, den 3. Februar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Dem auf die Pfarrei Frohnhofen Herrschafts-Gerichts Bissingen von dem Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein präsentirten Priester Joseph Anton Keller (bisheriger Pfarrer in Echsheim) ist in der Eigenschaft als Pfarrer von Frohnhofen die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der bisherige Gemeindebevollmächtigte, Bürger und Bäckermeister Johannes Besel dahier wird auf dem Grund der vorgelegten Verhandlungen nach §. 86 des Gemeindeedikts wegen seiner Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde und das ihm bewie-

sene Vertrauen seiner Mitbürger als solcher förmlich ausgeschlossen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Oettingen, am 4. Februar 1832.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht als Stadt-Commissariat.

Baur.

2. Zur Verpachtung nachbezeichneter Staatsrealitäten, als:

1) der Zehendscheuer zu Hellenbach,
2) der Zwerchwörnitz, welche bei dem sogenannten rothen Färthlein nächst Michelbach anfängt, und an der Zwerchbrücke sich endigt,
3) des Fischereirechts in der Wörnitz von der Froschmühle bis zur Zwerchbrücke,
4) 6 Tagwerk mittlere und untere Rappenhofweiher und
5) des Fleisch- und Hopfenweihers ad $1\frac{7}{8}$ Tagwerk steht auf

Donnerstag den 16. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr Termin an, wozu sich Pachtlustige einfinden können.

Dinkelsbühl, den 6. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. Donnerstag den 23. d. Ms. soll der ärarialische Steinbruch in dem Forstort Schenkenholz, Reviers Arberg, zur Benützung auf mehrere Jahre verpachtet werden; die speziellen Bedingungen wird man an Ort und Stelle bekannt machen.

Zusammenkunft ist im schwarzen Kreuz zu Arberg Vormittags 10 Uhr, wozu Pachtliebhaber hiemit einladet,

Herrieden und Gunzenhausen den 8. Februar 1832,

Königl. Rent- und Forstamt.

Heim. Gr. v. Soden.

4. **Aufforderung.** Mit dem 1. Januar d. Js. ist die Zeit zur Zahlung der Armenunterstützungsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres $18\frac{31}{32}$ oder für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1831 bis letzten März 1832 eingetreten.

Zur Zahlung dieser Armenbeiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blatt 1815 Seite 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche Familienschutzgeld dem Staate entrichten, und das Doppelte der Familiensteuer ist der zu leistende Armenbeitrag.

Es werden hiemit diejenigen, welche hiernach zur Zahlung der Armenunterstützungsbeiträge verpflichtet sind, aufgefordert, diese Beiträge an denjenigen Tagen, welche ihnen noch besonders werden angesagt werden, an die Rendantur der Armenkasse auf dem Rathhause und zwar in den Vormittagsstunden unter Vorlage der Quittungsbücher zu entrichten.

Nur von denjenigen Pflichtigen, welche eine Gewerbsteuer von jährlich 9 fl. und darunter dem Staate zahlen, kann zur Zeit ihr Armenbeitrag nicht angenommen werden, weil diese nach dem Finanzgesetze für die dritte Finanzperiode $18\frac{31}{37}$ eine Minderung ihrer Familiensteuer erhalten, und deshalb zuvor der nunmehrige Betrag ihrer Beitragsschuld durch Benehmen mit dem Königl. Rentamte ausgemittelt werden muß. Sobald letzteres geschehen seyn wird, soll diesen Pflichtigen das Erforderliche eröffnet werden.

Ansbach den 8. Februar 1832.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

5. Damit durch die fortdauernden Aufnahmen in die **Vorschule** der unterzeichneten Anstalt die Fortschritte der zur bestimmten Aufnahmszeit eingetretenen Schülerinnen nicht gehemmt würden, — so hat die kgl. Regierung durch hohes Rescript vom 1. l. M. zu genehmigen geruht, daß, für den Fall des ohnedies zahlreichen Besuchs, **keine Aufnahme während des Schuljahres** statt finden, die Zahl der Aufzunehmenden aber bei dem Beginnen des Lehrcurses **unbeschränkt** bleiben solle.

Dieß zur gefälligen Berücksichtigung für die etwa Betheiligten.

Ansbach, am 7. Februar 1832.

K. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Indem wir dem verehrlichen Publikum hiermit die ergebenste Anzeige machen, daß die Erben des verstorbenen Herrn Nathan Salmstein dahier, aus dem Baumwollengarn-Fabrik-Geschäfte, welches wir bisher unter der Firma: Rüfferohöfer und Salmstein geführt haben, getreten sind, fügen wir zugleich die Bemerkung bei, daß wir auf den Grund eines mit dem königl. Aerar über die Beschäftigung der Büßer in der Strafanstalt zu Lichtenau von neuem abgeschlossenen Vertrags das unter der oben erwähnten Firma bisher getriebene Geschäft ganz in der Art, wie es bisher betrieben worden ist, unter der Firma: Rüfferohöfer und Comp. in dem bisherigen Lokale am obern Markt lit. A. Nro. 94 fortführen.

Wir empfehlen uns unter unserer nunmehrigen Firma allen unsern Geschäftsfreunden, und werden alle ihre Aufträge prompt und zu möglichst billigen Preisen zu realisiren suchen.

Ansbach den 6. Februar 1832.

Rüfferohöfer und Comp.

2. Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige: daß das unter der Firma Rüfferohöfer u. Salmstein bisher in Societät bestandene Baumwollen-Garn-Geschäft, nachdem der desfallsige Vertrag mit dem Staate am 31. Dezember 1831 abgelaufen ist, sich von nun an aufgelöst hat, und der Unterzeichnete ein eigenes und alleiniges, auf einen mit dem Staate abgeschlossenen neuen Vertrage gegründetes Spinn-Fabrik-Geschäft, unter der Firma

N. Salmstein

dahier errichtet hat, und rohe, gebleichte und blaugefärbte Wirk- und Strick-Garne, Türken-Garne, schaafwollene Wirk- und Strick-Garne, sowohl gestrichen als gekämmt, dann alle Farben und Schattirungen in feinster Seidenwolle zum Stramin-Nähen, auch englische Wirk- und Strick-Garne en gros und en detail um die billigsten Preise verkauft. Sein Laden ist in seiner eigenen Behausung am Schloßthor, er bittet um zahlreichen Zuspruch und versichert die reellste und billigste Bedienung.

Ansbach, den 1. Februar 1832.

N. Salmstein.

3. Von Lampert (Pf. in Ippesheim) „Materialien zum Lernen und Lehren.“ Zeitschrift für Schullehrer 1 — 3 Heft nebst passender reichlicher musikalischer Zugabe von Gackstatter (Stadt-Organist in Rothenburg) 8. 1831 sind noch Exemplare um den Subsc. Preis zu einen Gulden zu haben bei

Mkt. Breit den 1. Februar 1832,

A. F. Höreth.

4. Theater. Sonntag am 12. Februar. Staberls Reiseabentheuer, Posse mit Gesang von Karl; Dienstag am 14. Febr. Die Pfefferrösel aus Nürnberg. Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Pirch-Pfeiffer; Donnerstag am 16. Febr. Johann von Paris. Oper in 2 Akten, Musik von Boieldieu.

5. Bei dem Unterzeichneten sind 14 Blätter schöne Lythographieen — die 12 Apostel, den Weltheiland und die Mutter Jesu vorstellend — um billigen Preis zu haben. Ansbach, den 7. Febr. 1832.

August Klein, senior, am Brandenburger Hause.

6. Ich bringe hiermit zur Kenntniß, daß ich das ehemals Gühl'sche lit. A. 110 im Pfaffengäßchen, ohnweit des k. Rentamts liegende Haus käuflich übernommen habe, und empfehle mich der verehrlichen Nachbarschaft. Indem ich diese, wie überhaupt um gütiges Zutrauen bitte, werde ich mich bestreben, desselben mich durch gute rasche und billige Arbeiten würdig zu machen.

Krebs, Schreinermeister.

7. Im Hause A. 86 werden Donnerstag den 16. dieses von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 5 Uhr folgende Gegenstände gegen

gleich baare Bezalung verkauft, als: Betten, Möbeln, Weißzeug, Zinn, Porzellan, Küchengeschirr.

8. Im Landgerichtsbezirk Feuchtwangen sind bis zum 1. April d. Js. auf erste Hypothek 1300 fl. auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

9. 400 fl. sind zur ersten Stelle gegen dreifache Versicherung bis Walburgis auszuleihen. Auskunft ertheilt Fichtner wohnhaft lit A. 25.

10. Der Frauenkleidermacher Rupprecht Hülle wohnt jetzt bei Herrn Bolster in der Würzburger-Strasse No. 4 und empfiehlt sich mit der Versicherung, daß von ihm alle Arbeiten nach neuester Fasson sehr billig gefertigt werden.

11. Sonntag den 12. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Rupp.

13. Sonntag d. 12. ist Tanzmusik bei Sorg.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 12 ist der zweite Gaden zu vermiethen, bestehend in einer Stube und an derselben 2 in einander gehende Kammern, Küche, Holzlege rc.

A. No. 27 ist ein Quartier mit 5 heizbaren u. 2 unheizbaren Zimmern in 2 Theile oder im Ganzen mit allen Bequemlichkeiten und noch extra eine Stube zu vermiethen.

A. No. 75 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt ist eine Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn täglich zu vermiethen.

A. 115 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 249 ist ein Quartier, besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, bis Walburgi zu beziehen.

C. No. 146 ist ein Logis mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

C. No. 192 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 299 ist zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen.

Bei Schuhmacher Beyhl ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Bei Knopfmachermeister Neumeyer ist der mittlere Gaden, bestehend in einer Stube nebst Alkov, Stubenkammer und Küche, bis Ziel Walburgi zu vermiethen.

Bei Samhammer neben dem K. Schloß ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sonntag den 5. d. Morgens 9 Uhr entschlummerte unsere innigst geliebte Mutter die Gastwirths-Wittwe Anna Maria Knieſel dahier geborne Holzheimer, nach langjährigen körperlichen Leiden an einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 59 Jahren 11 Monaten 27 Tagen.

Indem wir diesen uns betroffenen schmerzlichen Verlust unsern Freunden und Verwandten hiermit anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme und Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach am 7. Februar 1832.

Die trauernden 3 Geschwister.

Fremden-Anzeigen.

Vom 29. Jan. bis 4. Febr. 1832.

Krone. Hr. Kammerh. Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, Hrn. Kaufl. Jacquet v. Regensburg, Forkel v. Coburg, Linn v. Weyda, Hr. Landr. Seggel u. Doktor Seggel v. Wassertrüdingen, Kfm.

Clericus v. Nürnberg, Hr. Landrichter v. Pölzl u. Bürgermeister Doppelmeyer v. Nördlingen, Hrn. Kaufl. Pannéque v. Heilbronn, Hortegs v. Aachen u. Bauer v. Nürnberg, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Landgerichts-Arzt Dr. Graf v. Feuchtwangen, Hr. Appell.-Gerichts-Präsident Dr. v. Schmidtlein mit Fräulein Tochter v. Würzburg, Hr. Kammerh. Baron v. Horneck, v. Bamberg, Hr. Advokat Göß v. Nördlingen.

Stern. Hr. Landrichter Engerer mit Familie v. Windsheim, Hr. Major v. Oertel mit Familie von Triesdorf.

Löwe. Hr. Baron v. Falkenhausen v. Wald, Hr. Cadet Baron v. Falkenhausen v. Dillingen, Hrn. Kaufleute Borolzheimer v. Fürth u. v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Flesch v. Ellingen, Hr. Architekt Streiter u. Cadet Streiter v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Fr. Direktorin v. Jourtain v. Fürth, Hrn. Kaufleute Cohn, v. Mkt. Erlbach, Hr. Reggers v. Nürnberg u. Hr. Landgerichts-Assessor Haas v. Hersbruck.

Brandenburger Haus. Hr. Junker, Baron v. Nothaft v. Triesdorf, Hr. Kfm. Hofmann v. Würzburg, Hr. Fabrikant v. Mayer v. Wendelstein, u. Hr. Kfm. Koch v. Sommerhausen, Doktor Heinrich Mayer mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Lippert mit Familie v. Monheim, Hr. Baron v. Seckendorff v. Wien, Hr. Sekretär Mayer v. Mkt. Sugenheim, Hr. Kfm. Tauber von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Butz v. Augsburg, Hrn. Landgerichts-Assessoren Cella v. Hilpoltstein, Sedlmayer v. Neust. a. d. A. u. Hr. Landrichter Bocke v. Mt. Erlbach, Hrn. Kaufleute Arens v. Ulm, u. Dobelbauer v. Augsburg, Hr. Kfm. Lauinger v. Lahr.

Traube. Hr. Bruck, Privatm. v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Schullehrer Treuheit v. Oberehorn, u. Hr. Gastwirth Röttinger v. Thürnhofen, Hr. Wildmeister Steurer v. Dinkelsbühl, u. Hr. Pfarrer Roth mit Sohn v. Auernheim, Mad. Nuttmann v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Hittner v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Welker v. Fürth, Hr. Apotheker Carl v. Wallerstein, H. Advokat Schmiedigen v. Hilpoltstein, Hr. Privatmann Kraus v. Mindelheim, Kunsthändler Tiroff v. Nürnberg, H. Oekonom Häßler v. Schnepfenreuth, Hr. Handelsmann Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Professionist Walz v. Crailsheim, Hr. Kfm. Hamberger v. M. Breit, Hr. Handelsm. Schwab v. Oettingen, Hr. Candidat Schäfer v. Erlangen, Hr. Sänger Schneider v. Ballenstädt.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Remshardt v. Rügland, Hr. Braumeister Hasselt v. Augsburg u. Hr. Handelsmann Bäder mit Sohn v. Würzburg, Frau Landärztin Kriegbaum v. Windsbach, Kfm. Arnold v. Tüngersheim, Oekonom Kellermann v. Wilhelmsdorf, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weissenburg, Hrn. Braumeister Roth, Kreuzer u. Histlein v. Windsheim.

Strauß. Hr. Kfm. Schütte v. Bielenfeld, Hr. Fabrikant Haagen v. Weissenburg.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Dem Antrag eines Realgläubigers gemäs werden nachstehende — dem Färbermeister Lorenz Weidmann dahier gehörige Immobilien, als

B. N. 377, ein Haus, worauf ein Farbrecht haftet und die Schönfärberei eingerichtet ist, mit Vieh- und Schweinstall, dann einem kleinen Höflein, wozu $\frac{1}{4}$ Morg 33 Gert Acker am Mühlholz gehört, Gräflich Castellsches Lehen, giebt jährlich 2 fl. 45 kr. Grundgefälle, 1 Vrl. 1 Sechz. Korn und 1 Vrl. 4 Sechz. Habergült vom Acker am Mühlholz, dann 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen an das hiesige Gräfliche Do-

mainenamt und worauf 30 kr. Häuser- und $\frac{3}{4}$ kr. Grundsteuer in simplo repartirt ist, taxirt um 900 fl., ferner

B. N. 358, $1\frac{1}{4}$ Morg 22 Gert Acker am Haardweg, Gräflich Castellsches Lehen, mit 1 fl. 5 kr. Grundzins, 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen dann $10\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo onerirt und auch zehntbar, taxirt um 175 fl.,

$1\frac{3}{4}$ Viertel Morg Feld am Gänsewasen, Gemeindelehen, taxirt um 40 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Viertel Morg Feld im sogenannten Loch, Taxe 20 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Viertel Morg Feld im Mühlholz, taxirt um 40 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Viertel Morg Feld ferner im Loch, taxirt um 22 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichtagsfahrt wird auf

den 5. März d. Js. Vormittags

anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Herrschaftsgerichtslokale einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Burghaslach, den 23. Januar 1832.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Gastgeber und Bierbrauer Christoph Reisch dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweiß der Forderungen auf

Freitag den 9. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

Freitag den 13. April,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik, auf

Freitag den 11. May, und

b) für die Duplik auf

Freitag den 1. Juni

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier bei Gericht anberaumt, und hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß Ausbleibende am ersten Ediktstag mit ihrer ganzen Forderung an den übrigen Tagen aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden würden.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß der Aktivstand 4349 fl. 19 kr. beträgt, dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 4681 fl. 49 kr., worunter 4,398 fl. — kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, ausmachen, und soll zur Beseitigung des ganzen Verfahrens am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, oder an denselben schulden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein am 26. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des am 1. Juli vorigen Js. zu Schneittach gestorbenen Handelsmann Salomon Hirsch Hofmann wird hiemit nach dem Antrage der Hinterlassenen desselben der Universal-Concurs-Proceß eröffnet. Demnach werden die gesetzliche Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Mittwoch den 22. Februar,

2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf

Montag den 19. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Mittwoch den 18. April,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 25. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu hiermit sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am 1. Ediktstage weder persönlich noch durch gerichtlich Bevollmächtigte erscheinen, von der Masse, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden aber mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß das Vermögen inclusive eines Activums aus der Vögele Wertheimerschen Concursmasse von Hüttenbach, welches noch bedeutender Abänderung unterliegt 783 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. beträgt, die gegen die Masse bis jetzt bekannten Schulden aber auf 1729 fl. mit Einschluß des Eingebrachten der Wittwe angegeben sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des verstorbenen Hofmann etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 18. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten.

3. Das königl. bayerische Landgericht Pleinfeld hat am 27. November v. Js. auf Antrag des Lederhändlers Lorenz Nachtrab in Roth den Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Montag den 20. Februar 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 20. März 1832,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   für die Replik auf
   Donnerstag den 26. April 1832,
   für die Duplik auf
   Dienstag den 29. Mai 1832

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Activmasse auf 4646 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, und die noch ausstehenden Handlungsposten beiläufig 2400 fl. betragen, wogegen bereits 25668 fl. Schulden und unter diesen 8000 fl. Hypothekenforderungen ausschlüßlich der privilegirten Zinsrückstände und laufenden Zinsen angezeigt sind.

Pleinfeld, am 12. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die ledige 60jährige Taglöhnerin Katharina Leidig von Willmersbach hat sich von ihrem Wohnorte am 13. März 1821 entfernt, und seither von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Auf den Antrag des über deren zurückgelassenes geringfügiges Vermögen gerichtlich bestellten Curators wird dieselbe, oder wer sich als deren gesetzlicher Erbe auszuweisen vermag, hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an, und längstens bis zum

22. Juli d. Js.

persönlich oder durch einen Spezialbevollmächtigten bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zur Uebernahme des seither verwalteten Vermögens um so gewisser zu melden, als ausserdem die Katharina Leidig für verschollen erklärt, und de-

ren Vermögen nach Abzug der Kosten als herrenloses Gut dem königlichen Fiskus zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 18. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Der am 16. May 1761 geborne Philipp Ulsamer, Bäckergesell, von Mkt. Einersheim ist am 9. Januar 1812 als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte und Erben gegen Caution hinausgegeben worden. Da derselbe nunmehr 70 Jahre zurückgelegt hat und sein Tod gesetzlich zu vermuthen ist, so wird auf Antrag der Erben, Philipp Ulsamer oder wer immer einen Anspruch auf sein Vermögen zu machen haben sollte, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen Viertel-Jahresfrist und längstens bis

Mittwoch den 25. April d. J.

zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten und Erben ohne Caution überlassen werden wird.

Mt. Einersheim, am 5. Januar 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Der Söldner Leonhard Meyer von Deiningen dies Gerichts hat seine Zahlungen eingestellt, und um gütliche Ausgleichung seines

Schuldenwesens gebeten. Indem man nun diesem Antragen willfahrt, will man zu diesem Behufe eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr ansetzen, und ladet sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem ausdrücklichen Präjudize hiermit vor, daß im Falle ein Vergleich zu Stande gebracht werden sollte, die Ausbleibende die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen hätten.

Wallerstein, den 13. Jänner 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In dem zum Verkaufe der Immobilien des Bauern Peter Krumreim zu Diebach am 25. d. Mts. abgehaltenen 2ten Termin hat sich abermals kein Käufer eingefunden. Diese Immobilien werden daher dem Antrage des andringenden Gläubigers gemäs am

Mittwoch den 29. Februar Morgens 9 Uhr

zum 3tenmal mit dem Bemerken feilgeboten, daß in diesem Termine nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Schillingsfürst, am 26. Jänner 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 11. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Orgelmachers Georg Höhn von Frauenaurach, auf Antrag der Nachlaßgläubiger, nämlich:

des eingädigen Wohnhauses Nr. 54 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Hofraith und Gärtlein, taxirt für 300 fl.

beschlossen und erster Bietungs-Termin auf

den 22. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 9. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erben sollen die dem Schutzjuden Israel Löw Hänlein zu Treuchtlingen gehörigen zwei halben Wohnhäuser nebst Gemeindtheilen und Zubehör, dann zwei Schulstände, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf

den 14. Merz 9 — 12 Uhr

im Gackstaedterschen Wirthshause zu Treuchtlingen angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitzfähigkeit und ihr Vermögen hiezu ausweisen können, einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 14. December 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Das vormals Potschky'sche Wirthschaftsgut zu Büchenbach, Bes. No. 74, bestehend aus:

einem Wohnhause No. 41,
einer Scheune, Stallung sammt Holzlege, Schweinstall, Pumpbronnen, Keller, Hofraith und Gärtlein,

ferner $6\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, dem Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe und endlich dem Waldrecht, zufolge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheitsammt Abholz und zwei Schleißbäume alljährlich, dann aber auch das benöthigte Bauholz in Reparatur-Fällen bezieht, —

überdies mit der realen Bäckergerechtigkeit versehen und im Ganzen gerichtlich taxirt auf 4392 fl.,

wird hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich

Freitags den 9. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

im Dörrfußschen Wirthshause zu Büchenbach zu

melden, und können, wenn das Angebot die Taxe erreicht, den Hinschlag erwarten. Zugleich wird bemerkt, daß, im Falle kein annehmbares Meistgebot erzielt werden sollte, am nemlichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

die Verpachtung der einzelnen Grundstücke auf das heurige Erntejahr und des Wohnhauses sammt Nebengebäuden und der Bäckereigerechtigkeit auf ein halbes Jahr, im Wege der Versteigerung vorgenommen werden soll, wozu Pachtlustige und resp. Pachtfähige anmit eventuell eingeladen sind.

Herzogenaurach, den 1. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Die No. 103 des vorjährigen Rezatkreis-Intelligenzblatts und No. 3 des diesjährigen Korrespondenten von und für Deutschland bereits zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebenen zur Johann Nepomuck und Anna Maria von Heckel'schen Concursmasse gehörigen Realitäten nebst der leonischen Drathfabrik zu Allersberg:

1) die Fabrikgebäude, bestehend in

a) dem Wohnhaus am vordern Markte in Allersberg, 2 Stockwerk hoch mit 8 Zimmern 8 Kammern, 1 Küche, 1 Abtritt, 1 Dachzimmer, 3 Dachkammern und 1 Getraidboden, dann 1 Keller in 3 Abtheilungen — mit einem Anbau unter dem die Thorfahrt in den Hof hereingeht, in welchem 2 Zimmer, 5 Kammern, 2 Stallungen und ein Brunnen sich befinden, und einer angebauten Scheune, einem doppelten Treschtennen, Getraid-Winkel, 2 Kammern, 1 Stall und 2 Heuböden übereinander enthalten, endlich einem östlich befindlichen Anbau, der oben mit dem Wohnhause verbunden, unten eine Waschküche mit 2 Kesseln und das Backgewölbe enthält,

b) die Glühhütte: 1 Stockwerk hoch mit Quadersteinen und doppelten Gewölbe aufgebaut,

c) das Gießhaus: mit 2 Gießöfen, Kohlgewölbe und Spulen-Magazin,

d) das Pletthaus: 2 Etagen hoch von Quadern erbaut, zur ebenen Erde 2 Pferdschubboden, im 1sten Stock 3 Plett- und Arbeits-Zimmer geräumigen Tennen und 2 Getraidböden,

e) die Wellerhütte: mit Zimentir- oder Gelbmachhütte, mit Kohlenbehältniß unter einem Dach,

f) ein doppelter Abtritt im Hof,

g) eine geräumige Hofraith mit einer massiven Mauer, die sämmtlichen Fabrikgebäude einschließend und Ein- und Ausfahrt-Thor, und fließenden Wasser im Hofe.

Diese sämmtlichen Realitäten sind um 3380 fl. eingeschätzt.

2) Ferner sämmtliche zu einem vollständigen leonischen Drath-Fabrik-Geschäfte gehörigen Werkzeuge und Utensilien ohne Ausnahme im guten Zustande geschätzt auf 1529 fl. 28 kr.

3) Die Ziegelhütte mit 2 vollständigen Wohnungen, Holz- oder Wagenschüpfe, dann sehr geräumigen Hofraith, Brunnen und Hühnergärtlein, geschätzt auf 624 fl.

4) Das ehemalige Mauth- oder Pfleghaus zwei Stockwerk hoch zur Seite des Fabrik-Wohngebäudes mit 7 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche 1 Abtritt, 1 Keller, 2 Getraidböden, massiv aufgebaut, mit einem Anbau ein Stockwerk hoch zu einem Waschhaus, Holzleg und Wohnung für einen Kutscher nöthigenfalls eingerichtet; b) einem großen Stadel oder Scheune mit Stallung auf 8 Pferde eingerichtet, dann

c) einer Reihe Schweinställe in 3 Abtheilungen von Holz gebaut,

d) einer geräumigen Hofraith mit Pumpbrunnen und eigenen Einfahrt und

e) Nutzantheil an den Gemeindegründen, zusammen um 1328 fl. geschätzt.

5) Der Pfleggarten ½ Tagwerk groß mit kleinem Gartenhaus und massiven Mauer eingefaßt, geschätzt auf 110 fl.,

werden nochmals dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und Licitations-Termin an der Gerichtsstelle auf

den 25. April Morgens 10 Uhr
anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit der Aufforderung hievon in Kenntniß gesetzt, sich am Verkaufstermin zahlreich einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Die auf den von No. 1 — 5 aufgeführten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben können beim Landgerichte oder auch beim Kurator Sippel in Allersberg in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 29. Jänner 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Das zur Concursmasse des bürgerlichen Lederhändlers Johann Lorenz Nachtrab in Roth gehörige Wohnhaus No. 22 daselbst mit Anbau, Scheuer, Hofraith, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderecht, dann mit einem Baumgarten ausserhalb der Stadtmauer und einem an derselben angebauten Thurm, wird an den Meistbietenden am
Dienstag den 21. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr
öffentlich verkauft, und hiezu der Termin in dem gedachten Wohnhause selbst abgehalten werden. Die nähere Beschreibung dieses Hauses sammt Zugehörungen, die Taxe desselben, dann die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich aber nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. An demselben Tage werden auch in der Nachtrab'schen Wohnung einige Mobiliar-Gegenstände und belletristische Bücher, dann 5 — 6 Eimer Frankenwein aus der Gegend von Wiesenbronn, ferner 64 bis 65 Stück farbige, jedoch größtentheils schadhafte Schaaf-Felle, 28 — 30 Pfund farbiges Corduan- und Saffianleder und 80 — 90 Pfund Abfall von Sohlleder öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Pleinfeld am 12. Januar 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Behufs der Theilung des Johann Leonhard Brand'schen Nachlasses zu Ottenhofen werden folgende Immobilien, nemlich:

1) 1 Morg Acker im todten Mann,
2) 1¾ Morgen Acker im Seelein,
3) 1 Morg Acker in der Lach,
4) ⅜ Morg Acker im Werssenberg,
5) ⅞ Morg Acker in der Lixen,
6) ⅝ Morg Acker daselbst,
7) ⅛ Morg Acker im Lachweg,
8) ⅛ Morg Acker in der Trieb,
9) ½ Tagwerk Wiese in der Mühlwiesen,
10) 1¼ Morg Acker im Lachweg,
11) ⅝ Morg Acker neben dem Wehr,
12) ⅛ Morg Acker am Illesheimer Weg, sämmtlich auf Ottenhöfer Markung,
13) ⅜ Morg 15 Ruthen Acker in der Steppeswiesen, Bergler Markung, am

24. Februar curr. Nachm. 1 Uhr
im Orte Ottenhofen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 18. Januar 1832.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. (Vorladung zur Publikation alter Testamente.) In dem diesseitigen gerichtlichen Depositorium sind die unten aufgeführten ältern Testamente vorhanden, auf deren Eröffnung bisher kein Erbsinteressent einen Antrag gestellt hat. Es werden daher auf den Grund des preußischen Landrechts Thl. I. Tit. 12 §. 218. die Erbs-Interessenten dieser nunmehr verlebten Testatoren aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um Eröffnung dieser Testamente, wozu insbesondere auf
Mittwoch den 1. August d. Js. Vorm. 9 Uhr
Termin anberaumt wird, um so mehr nachzusuchen als ausserdem dieselben von Amtswegen eröffnet und damit rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Verzeichniß

der in dem gerichtlichen Depositorium befindlichen ältern Testamente.

Nummer.	Namen des Testators.	Stand und Wohnort desselben.	Datum des Testaments.
1	N. Bechermaierin	keiner angegeben	4. Jenner 1648.
2	Elisabetha Bauer	Schweinhirtin dahier	14. November 1746.
3	Margaretha Eppelin	keiner angegeben	28. Dezember 1660.
4	Johann Caspar Frosch	Bürger dahier	29. Juli 1754.
5	Apollonia Fürlegerin	keiner angeben	19. März 1648.
6	Joachim Freund	Häfner dahier	17. Februar 1751.
7	Maria Geiselbrecht	Schuhmacherswittwe	16. Juli 1676.
8	Maria Höhebergerin	Wittwe	7. Februar 1682.
9	Leonhard und Sabina Maier	keiner angegeben	15. Dezember 1624.
10	Anna Moisinger	desgleichen	28. August 1625.
11	Helena Merklein, geborne Schneider	desgleichen	27. Mai 1642.
12	Oswald und Maria Metzger	Weber	5. Februar 1662.
13	Sibilla Minderlein	Wittwe	19. Februar 1658.
14	Walburga Merklein	unbekannt	11. Februar 1690.
15	Thomas Blosauer	Bräumeister dahier	26. Juli 1674.
16	Anna Reiter	Wittwe des Gg. Reiter	7. Februar 1631.
17	Barbara Renneisen	Wittwe	17. Mai 1664.
18	Anna Margaretha Rollackin	unbekannt	23. Jenner 1709.
19	Barbara Hansenschmid	Wittwe	13. December 1630.
20	Elisabetha Stengel	Lebküchnerin dahier	9. März 1690.
21	Sibylla Magdalena Sonnenmaier	unbekannt	12. December 1740.
22	Nikolaus Werthmann	Schreinermeister dahier	13. Jenner 1632.
23	N. Schuhmann	Musquetierswittwe	nicht angegeben.
24	Phil. Marg. von Jartheim	unbekannt	13. August 1662.
25	Georg Eckerlein	Bürger u. Fuhrmann	27. December 1709.

Weißenburg, am 1. Februar 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 15. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9151. Exp. Nr. 11059.

(Den Zustand des Armenwesens im Rezatkreis, vom 1. October 1830 bis letzten September 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Zusammenstellung der Uebersichten über den Zustand des Armenwesens im Rezatkreis vom 1. October 1830 bis letzten September 1831 hat folgendes Resultat ergeben.

Die im Anfange des verflossenen Verwaltungsjahrs bestandene Zahl von 11410 conscribirten Armen, hat sich am Schluß desselben auf 11726 erhöht. Diese haben zur Unterstützung und Unterhaltung 183757 fl. 54 kr. an baarem Geld und 61456 fl. 58 kr. an Naturalien, also im Ganzen 245214 fl. 52 kr. erhalten.

Ausserdem empfiengen noch in den Lokalhülfsanstalten und Armeninstituten 2584 kranke und gebrechliche Arme und Waisenkinder die erforderliche Verpflegung im Betrag von 119674 fl. 1 kr. und wurde somit die Totalsumme von 364888 fl. 53 kr. auf Unterstützung der Armen und Hülflosen durch die Distrikts- und Lokal-Armenpflegen und durch die unter öffentlicher Verwaltung stehenden Lokal-Institute mit Ausschluß des durch die vielfach gebildeten Privat-Vereine Geleisteten, verwendet.

Indem man dieses den hohen Wohlthätigkeitssinn der Kreisbewohner abermals bestättigende Ergebniß zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden und Bewohner des Rezatkreises auf, in diesem edelmüthigen und rühmlichen Streben unausgesetzt fortzufahren, und besonders dahin zu wirken, daß, wie im verflossenen Verwaltungsjahr, der Fond der Armen-Anstalten durch besondere Stiftungen und Schenkungen fortwährend erhöht werde.

Ansbach, den 4. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 6474. Exp. Nr. 7382.

(Die Prüfung für den höhern Finanz-Dienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Vorbedingungen zur Erlangung des Raths-Accesses bei den Regierungs-Finanz-Kammern, insbesondere über die fernere Anwendbarkeit der Verordnung vom 16. Juli 1816, die Anstellung der Raths-Accessisten bei den königl. Finanz-Direktionen betreffend, Zweifel und Anstände ergeben haben, so wird hierüber, in Folge hoher Ministerial-Entschließung vom 26. Juli v. Js. und 29. Januar d. Js. Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die Erwerbung des Raths-Accesses bei einer Regierungs-Finanz-Kammer ist durch die Erfüllung der in der Verordnung vom 6. März 1830 die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr., vorgeschriebenen Erfordernisse bedingt. Der Adspirant hat demnach die Vollendung der Universitäts-Studien, die Erstehung der ersten theoretischen Prüfung, zweijährige Amtspraxis — unter dieser eine einjährige Praxis bei einem allgemeinen k. Rentamte, dann die bestandene zweite Hauptprüfung mit dem Haupt-Resultate der erworbenen ersten oder wenigstens der zweiten Classe nachzuweisen.

2) Die Ertheilung des Raths-Accesses und die Bestimmung der Anzahl der Raths-Accessisten bei einer Finanz-Kammer bleibt dem Staats-Ministerium der Finanzen vorbehalten.

3) Ehe der Raths-Accessist mit consultativer Stimme in das Collegium zugelassen werden kann, muß derselbe wenigstens ein Jahr lang im Rechnungs-Commissariate unter gehöriger Respizienz gearbeitet und die schwersten Aufgaben dieses Dienstes zur Zufriedenheit erledigt haben. Während dieser Zeit muß er auch theilweise bei dem Fiskalate beschäftigt werden.

Zur Zulassung zu den Sitzungen cum voto consultativo ist die Genehmigung des Staats-Ministeriums der Finanzen erforderlich, an welches sonach die königl. Kreis-Regierungen Gutachten zu erstatten haben.

So lange bei einer Kammer der Finanzen drei Accessisten cum voto vorhanden sind, soll in der Regel kein weiterer zum Antritte des Raths-Accesses bei dieser Kammer zugelassen werden.

4) Auch nach der Zulassung eines Accessisten zu den Sitzungen soll derselbe neben den Collegial-Arbeiten noch in Rechnungs-Commissariats-Arbeiten geübt und mit fiskalischen Gegenständen beschäftiget werden, in ersterer Beziehung muß er insbesondere die vollständige Revision der sämmtlichen Rechnungs-Gegenstände eines allgemeinen Rentamtes besorgen, in letzterer Beziehung aber immerhin mehrere laufende Prozesse unter der Respizienz des Fiskalrathes bearbeiten, in ersterer Beziehung muß jährlich die Abrechnungs-Commission, in letzterer der Fiskalrath die Qualifikations-Note ausstellen.

5) Adspiranten, welche sich bisher blos für den Dienst der innern Verwaltung oder der reinen Justiz vorbereitet, die rentamtliche Praxis nicht genommen und bei der zweiten Prüfung den practischen Fall aus dem Gebiete der Finanz-Administration nicht bearbeitet haben, später indeß zu dieser überzutreten wünschen, haben die einjährige Rentamtspraxis nachzuholen und sich bei einer der folgenden Concursprüfungen der Bearbeitung des praktischen Falles aus der Finanz-Administration zu unterziehen. Auch den vor dem Erscheinen der Verordnung vom 6. März 1830 nach den ältern Normen bereits geprüften Rechts-Candidaten liegt bei dem Uebertritte zu dem Finanzdienste (nach vorgängiger Rentamtspraxis) nicht blos die Bearbeitung des praktischen Falles aus dem Finanzfache, sondern auch die Bestehung einer nachträglichen Prüfung aus der Finanzwissenschaft ob.

6) Sollten Aspiranten, welche die einjährige Praxis bei einem allgemeinen Rentamte bestanden haben, bei der zweiten Prüfung nebst dem praktischen Falle aus dem Gebiete der innern Administration auch jenen aus der Finanz-Verwaltung zu bearbeiten wünschen, so wird diesem Gesuche, wenn es thunlich ist, entsprochen und deshalb von den Prüfungs-Commissionen das Erforderliche verfügt werden.

Ausnahmsweise können Praktikanten und Accessisten ausschließend für das Fiskalat aufgenommen werden, wenn die Bittsteller die zweite Prüfung bestanden haben; der förmliche Acceß bedarf jedoch der Genehmigung von Seite des Staats-Ministeriums der Finanzen.

Hiernach haben sich die Betheiligten zu achten.

Ansbach, den 9. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 8579. Exp. Nr. 11058.

(Die Verleihung der erledigten Waisenhauspfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei dem Waisen- und Erziehungs-Haus dahier in Erledigung gekommenen Pfründen sind in nachstehender Art wieder verliehen worden, auch ist zugleich an die k. Administration der unmittelbaren Stiftungen dahier die Weisung zur vorschriftsmäßigen Zahlung an die Mütter oder Pflegeltern gegen Quittung mit dem Beisatze ergangen, daß die Pfründner erst nach Ablauf eines Vierteljahrs von Zeit der Erledigung an in den Genuß treten.

A. Waisenpfründen für das Fürstenthum Ansbach:

1) Vorrücken

a) in die erste Classe: die Doppelwaisen Johann Georg Schön von Lentersheim, und zwar in die erledigte Pfründe Humserscher Collation, Johann Andreas Halbmeister von Wassertrüdingen und Johann Andreas Lauermeyer von Weidenbach, sämmtlich aus der zweiten Classe;

b) in die zweite Classe: die Doppelwaisen Johann Georg Kipf von Hechlingen, Johann Jakob Vögler von Langfurth, Johann Michael Bauer von Ansbach, sämmtlich aus der dritten Classe und Johann Friedrich Hussel von Burk aus der vierten Classe;

c) in die dritte Classe der Doppelwaisen aus der vierten Classe: Maria Barbara Erb von Burk.

2) Neu verliehen werden die erledigte Pfründe dritter Classe von Crailsheimscher Collation, an den einfachen Waisen Andreas Tröger von Wallsdorf auf Präsentation der Freiherren von Crailsheim, die erledigten Pfründen vierter Classe an die Doppelwaisen Anna Barbara Fröschel von Weidenbach, Johann Stephan Naser von Herrieden und Johann Paul Grollpfeifer von Katzwang und den einfachen Waisen Johann Ludwig Liebhard von Ansbach und Johann Georg Herrmann von Heidenheim.

B. Waisenpfründen für das Bayreuther Unterland

An den Doppelwaisen und bisherigen Pfründner vierter Classe Georg Peter Mandel von

Dietenhofen mit 25 fl. und die Doppelwaise Anna Margaretha Mauser auch von Dietenhofen.

C. Erziehungs-Pfründen.

Die Doppelwaise aus der zweiten Classe Margaretha Carolina Körber von Weißenburg rückt in die erste Classe vor, und die erledigten Pfründen zweiter Classe erhalten die Doppelwaise Cornelia Nickel von Birnsberg und die einfachen Waisen

Johann Adam Krauß von Unterampfrach,
Wilhelmine Henriette Vogtherr von Merkendorf, und
Georg Adam Weckerlein von Kaltenbronn.

Ansbach, den 31. Januar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Beyer.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 9506. Exp. Nr. 11506.

(Ausserordentliche Unterstützungen aus den hiesigen Waisenfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Ertragsüberschüssen des Kreis-Intelligenzblatts, soweit dieselben stiftungsmäßig dem Waisen- und Erziehungshausfond dahier weiter angefallen sind, wurden außerordentliche Unterstützungen in Beträgen von 10 fl. bewilligt an

1) die Wittwe Eva Katharina Scheller von Großlellenfeld für deren 4 unmündigen Kinder,
2) die Wittwe Eva Margaretha Grün von Wieseth für deren unmündige Kinder,
3) die Wittwe Anna Katharina Engelhard von Gunzenhausen für deren Sohn Johann Georg,
4) die Wittwe Anna Maria Petschler von Hohlach für deren unmündigen 3 Kinder,
5) die Wittwe Ursula Barbara Stecher von Oberramstadt für deren 3 unmündigen Kinder,
6) die Wittwe Katharina Reißner von Bach für deren Tochter Marie,
7) die Schullehrerswittwe Anna Maria Gögelein von Treudel für deren unmündigen 5 Kinder,
8) die Wittwe Katharine Riedel von Neudorf für deren 2 Kinder,
9) die Wittwe Anna Barbara Macht von hier für deren Tochter Maria Margaretha,
10) die Doppelwaisen Anna Barbara und Elisabetha Barbara Fischer dahier,
11) die Waise Maria Katharina Schröppel von hier,
12) die Wittwe Margaretha Staubizer von Cadolzburg für ihre 3 unmündigen Kinder,
13) die Wittwe Ursula Niedermann von dort für ihre 2 unmündigen Kinder,
14) die Zimmergesellenwittwe Schmid von Gailshofen für ihre 2 unmündigen Kinder,
15) die Doppelwaisen Anna Barbara und Johann Simon Nölb von Dietenhofen,
16) die Johann Michael Beierischen 3 Doppelwaisen zu Tauberpockenfeld,
17) die Doppelwaisen Elisabetha Barbara und Johann Leonhard Hauf von Frankenheim,
18) die Wittwe Mariane Dauer von Mitteleschenbach für deren 4 Kinder,
19) die Wittwe Maria Roßkopf von Heidenheim für deren 5 unmündigen Kinder,
20) die Wittwe Eva Barbara Kronberger von Desmannsdorf für die unmündige Tochter Anna Eva,
21) die Wittwe Margaretha Schmidt von Hirschneuses für deren 4 minderjährigen Kinder,
22) die Wittwe Margaretha Barbara Feiertag von Feuchtwang für deren 3 minderjährigen Kinder,
23) die Wittwe Susanna Barbara Holzschuher von Neustadt für ihre 7 unmündigen Kinder,

24) die Doppelwaisen Georg Thomas und Eva Barbara Weghorn von Zautendorf,
25) die Schullehrerswittwe Wolfsmeyer von Frommetsfelden für ihre Kinder,
26) die 4 Andreas Rühlischen Doppelwaisen von Weidenbach,
27) die Maria Barbara Müller von dort für ihre 3 unmündigen Kinder,
28) die Johann Christian Kreuthischen 3 Doppelwaisen zu Feuchtwang,
29) die Wittwe Anna Maria Brand von Oberndorf für ihre 3 unmündigen Kinder und
30) die Wittwe des Joseph Luff zu Burgoberbach für deren unmündige Kinder.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß an die Königl. Stiftungs-Administration dahier heute die Weisung ergangen ist, an die obengenannten Mütter oder an die Pflegeltern der Waisenkinder oder an die treffenden Armenpflegschaftsräthe oder Ausschüße diese Gaben auf Verlangen gegen Bescheinigung auszuzahlen.

Ansbach, den 9. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 6678. Exp. Nr. 7384.

(Die Perzeption des Gesetzblattpreises für 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen k. allgemeinen Rentämtern eröffnet, daß nach einer Anzeige des k. Oberpostamts München, der Preis des jüngsten Gesetzblattes auf 2 fl. 30 kr. per Exemplar bestimmt worden, und daher nach Vorschrift des Generale vom 3. September 1828 (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 72) von sämmtlichen treffenden Behörden zu erheben, auch längstens bis Mitte k. Mts. an das Oberpostamt München gehörig einzusenden ist.

Ansbach, den 9. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Exp. Nr. 4441.

(Die Anzeige der Sterbfälle von Landrichtern, Assessoren und Aktuaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Landgerichte des Rezatkreises werden andurch angewiesen, von nun an, alle bei den Landrichtern, Landgerichts-Assessoren und Aktuaren sich ergebende Sterbfälle, unverzüglich dem unterzeichneten Gerichtshof zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 8. Februar 1832.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 6. Februar ist auf Präsentation des Herrn Grafen von Castell der bisherige Schulverweser Sebastian Albert zu Appenfelden, als Schullehrer und Kirchendiener in Breitenlohe bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom unterfertigten kgl. Kreis-Stempel-Verlags-Amt werden sämmtliche Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiermit ersucht, die allenfalls dortselbst noch vorräthigen und bis daher bestandenen Stempel-Blättchen à 2 und 1 kr. zur Auslösung binnen 14 Tagen anher einzusenden, indem nach §. 3 No. 1 des Gesetzes vom 22. November 1831 der Erbschafts-Stempel nicht mehr zu erheben ist.

Ansbach, den 13. Februar 1832.

Königliches Oberaufschlagamt des Rezatkreises als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Ulmer. Dietrich.

2. Wenn die bis jezt noch bestehenden Appellationsgerichtlichen Taxreste, sowohl aus dem ersten Quartal $18\frac{31}{32}$, als auch aus frühern Jahren, bis Ende dieses Monats nicht erledigt seyn werden; so ist man genöthigt, auf Kosten der säumigen Gerichte Wartboten abzusenden.

Dieses eröffnet man denjenigen königlichen Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, welche der bisherigen Erinnerungen ohngeachtet, die ihnen beizutreiben obliegenden Tax-Reste bis jezt nicht erledigt haben.

Ansbach am 13. Februar 1832.

Königl. Appellations-Gerichts-Tax-Amt.

Frank.

3. (Die Ausstellung der Zollpässe über Speditions-Güter auf den Namen des Fuhrmannes betr.) Im § 33 Absatz 3 der Zollordnung vom 15. August 1828 ist die Bestimmung enthalten, daß bei Speditions-Gütern auf Verlangen des Spediteurs die Zollscheine (Zollpässe) nicht auf seinen, sondern auf den Namen des Fuhrmannes gestellt werden müssen, insoferne dieser ein angesessener Inländer, oder wenn derselbe ein Ausländer wäre, hinreichend verbürgt ist.

In Folge höchster Entschließung königlicher General-Zoll-Administration vom 23. v. M. No. 19,202 wird andurch bekannt gemacht, daß in dem gegebenen Falle der Spediteur in der schriftlichen Deklaration den Fuhrmann, auf welchen der Zollpaß ausgestellt werden soll, zu benennen, der Fuhrmann aber diese schriftliche Deklaration zum Beweise unterzeichnen müsse, daß er dem Verlangen des Spediteurs entsprechend, die Haftung für die richtige Ablage des Zollpasses übernommen habe.

Nürnberg am 9. Februar 1832.

Königl. Oberzollinspection des Bezirks Nürnberg.

Dürig.

4. Heute Morgens zwischen 2 und 3 Uhr wurde in dem Walde zwischen Michelfeld und Mainbernheim der 17jährige Müllerssohn Sebastian Hautsch von Mainbernheim ermordet auf der Straße liegend gefunden; neben ihm auf der Fußbank der Straße sein entblößter Stockdegen mit Koth überzogen, die Scheide desselben gleichfalls voll Koth.

Die Ermordung geschah mittels eines spitzigen, schneidenden übrigens starken Instruments — vielleicht eines schmalen Messers, oder eines Dolchs — indem dieses Instrument oberhalb des rechten Auges durch den Hirnschädel tief in das Hirn eingedrungen ist. Spuren einer Nägeleindrückung, sowie Hautabschärfungen an der linken Hand lassen vermuthen, daß sich Hautsch auch mit den blosen Händen gegen seinen Mörder vertheidigt habe.

Da bisher nicht ausgemittelt worden ist, daß dem Ermordeten an seinem Gelde, oder sonst etwas geraubt worden ist, so ist wahrscheinlich, daß die Ermordung nicht aus Habsucht, sondern aus einem andern Grunde erfolgte.

Die Ermordung hat übrigens wahrscheinlich bald nach 11 Uhr der vergangenen Nacht statt gehabt.

Da zur Zeit noch keine Spuren, welche auf die Entdeckung des Mörders führen könnten, vorhanden sind, so werden die Behörden sowohl als das Publikum aufgefordert, zur Entdeckung dieses Verbrechens mitzuwirken.

Mkt. Steft, den 6. Februar 1832.

K. Land- und Untersuchungsgericht.

Hauf, vic. no.

5. Das Königliche Landgericht Uffenheim erkennt auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung zu Hemmersheim wegen Amortisation der königlichen Staats-Schuld-Urkunde vom 1. November 1824 No. 719 über 500 fl., und da sich in Folge der Edikal-Vorladung vom 16. Junius curr. weder am Präclusivtermin vom 20. Dezember curr. noch bis jetzt irgend Jemand zur Produktion der Urkunde gemeldet hat, daß die obenerwähnte Urkunde hiemit für kraftlos dem Gesetze gemäß erklärt werde.

Urkundlich amtlicher Fertigung.

Uffenheim, den 20. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Der Gemeinde-Bevollmächtigte, Kaufmann Georg **Matheo** zu **Oettingen** wird auf dem Grund der vorgelegten Verhandlungen nach §. 86 des Gemeindeedikts wegen seiner Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger als solcher förmlich ausgeschlossen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Oettingen, am 11. Februar 1832.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht als Stadt-Commissariat.

Baur.

7. Ein Theil der Nürnberger-Würzburger Chausee, und zwar von Seukendorf bis Langenzenn, soll heuer neu gebaut werden.

Zur Veraccordirung

a) der Beifuhr der Materialien,

b) des Förderns der Steine und des Kieses,

c) der Arbeit selbst mit der erforderlichen Aufdämmung

an den Wenigstnehmenden, wird Termin auf den

1. März 1832 Nachmittags 1 Uhr

in dem Posthause zu Langenzenn anberaumt, und hiezu diejenigen, welche bereit und fähig sind, die Arbeiten zu übernehmen und gehörige Sicherheit leisten können, mit dem Bemerken eingeladen, daß am Schluß auch Angebote über den Bau im Ganzen, also incl. der Materiallieferung angenommen werden, und auf dem Büreau der Kgl. Bau-Inspektion zu Nürnberg die nähern Bedingungen erfahren und die Nivellements-Zeichnungen eingesehen werden können.

Cadolzburg, am 11. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Diejenigen Individuen, welche in den lezten Monaten des verflossenen Jahres aus den zum diesseitigen Amts-Bezirk gehörigen Forstrevieren Bau-, Brenn- und Nutzholz empfangen haben, werden hiemit aufgefordert, in dem vom

12. bis 17. März d. Js.

anberaumten Termin Zahlung hiefür zu leisten.

Gunzenhausen, am 8. Febr. 1832.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

9. Sonnabends den 18. Febr. l. J. werden im Forstorte Thiergarten Hennenbacher Forstey einige Fohren, Scheit-, Ab- und Stockhölzer, so wie mehrere dergleichen Asthaufen meistbietend verkauft, wozu die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach bestimmt wird.

Ansbach den 11. Febr. 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

10. Donnerstag den 23. Februar l. Js. werden aus den Staatswaldungen der kgl. Forstei **Neuhof** an der Zenn

13 Klafter Buchen-Nutzholz,

2 harte und

9 weiche Blöcher,

66 Klafter Buchen- und

23 Klafter Eichen- Schrit- und Abholz, dann
1450 Stück harte Wellen und
750 Hopfenstangen
öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in der Krone zu Neuhof, wozu solvente Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Erlangen, den 11. Februar 1832.

Königliches Forstamt.
von Paschwitz, Forstmeister.

11. Nach dem Antrage des Armenpflegschafts-Rathes und auf den Grund des Ausschreibens der K. Kreisregierung vom 20. März 1817 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1817 Seite 378) hat der Magistrat den Beitrag, welcher bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zu Tanzmusiken zur Armenkasse erhoben werden soll, auf zwölf Kreuzer, in Fällen aber, in welchen die Erlaubniß über die Polizeistunde hinüber ertheilt wird, auf vier und zwanzig Kreuzer bestimmt, was hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Ansbach, den 8. Februar 1832.

Der Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

12. Aufforderung. Mit dem 1. Januar d. Js. ist die Zeit zur Zahlung der Armenunterstützungsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres $18\frac{31}{32}$ oder für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1831 bis letzten März 1832 eingetreten.

Zur Zahlung dieser Armenbeiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blatt 1815 Seite 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche Familienschutzgeld dem Staate entrichten, und das Doppelte der Familiensteuer ist der zu leistende Armenbeitrag.

Es werden hiemit diejenigen, welche hiernach zur Zahlung der Armenunterstützungsbeiträge verpflichtet sind, aufgefordert, diese Beiträge an denjenigen Tagen, welche ihnen noch besonders werden angesagt werden, an die Rendantur der Armenkasse auf dem Rathhause und zwar in den Vormittagsstunden unter Vorlage der Quittungsbücher zu entrichten.

Nur von denjenigen Pflichtigen, welche eine Gewerbsteuer von jährlich 9 fl. und darunter dem Staate zahlen, kann zur Zeit ihr Armenbeitrag nicht angenommen werden, weil diese nach dem Finanzgesetze für die dritte Finanzperiode $18\frac{31}{37}$ eine Minderung ihrer Familiensteuer erhalten, und deshalb zuvor der nunmehrige Betrag ihrer Beitragsschuld durch Benehmen mit dem Königl. Rentamte ausgemittelt werden muß. Sobald letzteres geschehen seyn wird, soll diesen Pflichtigen das Erforderliche eröffnet werden.

Ansbach den 8. Februar 1832.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Endres. Stirl.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 6. bis 12. Februar 1832.

1. Getauft.

1. Maria Katharina, Tochter des B. und Wirths Heilmann; 2. Anna Dorothea, Tochter des Schneidermeisters Walz in Kammerforst; 3. Johann Konrad, Sohn des Schrannengehülfen Froschauer.

2. Getraut.

Johann Georg Krieg, Militärpensionist, mit Maria Margaretha Loscher.

3. Begraben.

1. Herr Johann Georg Berthold, Kgl. Appellations-Gerichts-Diurnist, st. 39 J. 2 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Katharina Carolina, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Seidel, st. 10 M. 5 T. alt am Zahnen; 3. Johann Adam Schuster, st. 3 T. alt am Gefraisch; 4. Johann Friedrich, Sohn des Gutsbesitzers Schwendner in Wasserzell, st. 1 M. 3 T. alt am Steckfluß; 5. Maria Margaretha Föttinger, st. 7 M. 13 T. alt am Gefraisch; 6. Adam Emanuel Breit, Webermeister in Meinhardswinden,

st. 62 J. 1 M. alt an der Entzündung; 7. Anna Margaretha, Ehefrau des Webergesellen Schuster, st. 64 J. 11 M. 24 T. alt an der Abzehrung; 8. Lorenz Scheuerlein, Taglöhner, st. 75 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 6. bis 12. Februar 1832.

1. Getauft.

1. Clemens Emerant, Sohn des K. B. Rechnungs-Commissairs Herrn Rotter; 2. Henriette Ernestine Barbara Wilhelmine, Tochter des Herrn Kaufmanns Mackeldey; 3. Anton Friedrich, Sohn des B. u. Maurergesellen Hoffmann.

2. Getraut.

Herr Johann Lorenz Pickel, Königl. Steuer-Liquidations-Commissär, mit Jungfrau Margaretha Barbara Riedel.

3. Begraben.

1. Frau Anna Maria, Wittwe des B. und Gastwirths Kniesel, st. 59 J. 11 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Lorenz Popp, Schutzverwandter und Schmiedsgeselle, st. 64 J. 10 M. 12 T. alt an der Windsucht; 3. Frau Johanna Charlotta Friederika, Wittwe des Professors und Archidiaconus Herrn Lippert in Erlangen, st. 84 J. 6 M. 24 T. alt an Entkräftung; 4. Herr Johann Leonhard Wismeier, B. und Gastwirth, st. 28 J. 1 M. 20 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Herr Matthias Goth, k. b. Appellationsgerichtsrath, st. 51 J. alt.

14. Aufforderung an Pflasterer. Da auch im heurigen Frühjahre einige Plätze des hiesigen Ortes circa 90 □R. gepflastert werden sollen, so werden qualificirte Pflasterermeister aufgefordert, am

24. Februar Vorm. 11 Uhr

dahier zu erscheinen, um die Bedingungen zur Uebernahme der Arbeit anzugeben.

Mt. Sugenheim, am 2. Februar 1832.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Rittinger.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Freitag den 24. Februar d. Js. von Nachmittags 1 Uhr an werden beim Gastwirth Henninger dahier

116 Schober langes und kurzes Stroh

wie gewöhnlich in kleinen Parthieen meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 9. Februar 1832.

Freiherrl. von Greiffenclausche Rentenverwaltung.

Zumpf.

2. Bräuerei-Verpachtung. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 1832 bis 30. September 1838 wird die gutsherrschaftliche Aberdar'sche Brauerei und Brantweinbrennerei zu Obernzenn am

Freitag den 9. März l. Js. Vorm.

öffentlich verpachtet.

Die Bräuerei und Pachterswohnung ist durchaus gut eingerichtet, die großen Geschirre sind sämmtlich seit 4 Jahren neu angeschafft, ein guter Hauskeller, Waschhaus, Backofen nebst übrig erforderlichem Gelaß befindet sich dabei und oberhalb dem Ort liegt ein geräumiger vorzüglicher Felsenkeller am Ludwigswäldchen, der auch von Auswärtigen viel besucht wird.

Zur Viehmastung ist ein großer besonders guter Stall auf 20 Stück nebst mehreren Schweinställen vorhanden.

Zum Bier-Absatz ist die Lage des großen Orts Obernzenn sehr vortheilhaft, 2 große und äusserst zahlreich besuchte Jahrmärkte befördern denselben noch mehr, auch ist ihm die von Windsheim nach Ansbach durchziehende Strasse sehr günstig.

Brauerei- und Pachtbedingnisse können jederzeit eingesehen werden, wer aber pachten will, der

muß sich vorher durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen, daß er

a) gesetzlich pachtfähig ist,

b) das erforderliche Vermögen besitzt,

c) das Brauwesen vollkommen versteht.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken zu dieser Verpachtung eingeladen, daß dieselben die etwa zuvor wünschenden weitern Aufschlüsse nur bei der unterzeichneten Behörde erhalten können.

Obernzenn, am 10. Februar 1832.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsches Amt.

Eckert, Amtmann.

3. Am Montag den 27. Februar Vormittags 10 Uhr werden hierorts circa

18 Malter Waizen und

10 Malter Gerste

letztjähriger Frucht salva ratificatione verstrichen und Käufer eingeladen, sich im diesseitigen Amtslokale zu versammeln.

Mt. Sugenheim, am 10. Februar 1832.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Kammeralamt.

Fikenscher, Amtmann.

4. Die ungelösten Pfänder von den Monaten November und Dezember 1830, dann Januar 1831, No. 9753 — 12237 sind im Laufe dieses Monats noch auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 10. Februar 1832.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

5. (Entbindungs-Anzeige.) Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehle mich Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 12. Februar 1832.

Johann Paul Lodter.

6. Allen denjenigen Freunden meines seligen Mannes sage ich hiemit meinen herzlichsten Dank, welche die Güte hatten, ihn an seinem Begräbnißtage den 8. d. Mts. zur Ruhestätte zu begleiten, und empfehle mich hiebei ihrer fernern Gewogenheit. Ansbach, den 11. Februar 1832.

Margaretha Berthold.

7. (Subscriptions-Anzeige.) Herr Obergeometer Gebhard in München hat auf allerhöchsten Befehl die Vorarbeiten a) zu einer Pensionirung der Wittwen, b) Unterstützung der Waisen, c) die Bildung einer Aussteuerkasse vollendet und beabsichtigt nun zur nähern Verständniß dieser Vereine, welche als Privat-Anstalten ins Leben treten sollen, eine Schrift unter dem Titel:

„Ueber Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalten" ungefähr 40 Druckbogen stark,

im Wege der Subscription und zwar 1 fl. 48 kr. für ein in Umschlag geheftetes Exemplar herauszugeben. Zu Aufträgen empfiehlt sich

W. G. Gassert.

Ansbach im Jahr 1832.

8. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: Zeter! Zeter! Wehe! Wehe! über die bayerische Stände-Versammlung; 9 kr.

9. Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß der schon angekündigte Tanzunterricht nunmehr seinen Anfang genommen, und zwar im Lokale des Herrn Holzinger l. A. 168 in der Langweil, wozu ergebenst einladet

Henriette Fossetta, Lehrerin der Tanzkunst.

10. Unterzeichneter bringt hiemit zur Kunde, daß von nun an Lotto-Einsätze im Hause 182 in der Schloßvorstadt dem Gasthof zur goldenen Traube gegenüber, angenommen werden, mit der Bemerkung, daß allen verehrlichen Spielgästen der Eingang durch den Garten ins Lotto-Comtoir eröffnet ist. Bittet um geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 13. Februar 1832.

Schüpferling.

11. Bei Unterzeichnetem sind frisch angekommen ächtes engl. und französ. Senfmehl, frische braunschweiger und westphälische Würste, ferner

empfiehlt sich derselbe mit alten abgelegenen Tabaken: als Varinas, Buonte-Pordt, Westindien, Cumana und Domingo nebst vielen Sorten Portorikos zu den billigsten Preisen.

Martin Eidig.

12. Es werden zwei oder drei tausend Gulden gegen fünfprozentige Verzinsung und dreifache Hypothek zur ersten Stelle, jedoch ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht.

Die Redaktion dieses Blattes ertheilt auf Antrag Auskunft.

13. Ein Hühnerhund von brauner Farbe mit einer Fahnenruthe ist aus Neustadt an der Aisch entkommen. Man bittet denselben zum Stadtziegler und Bierbrauer Leidner daselbst gegen ein gutes Douceur zurückzuliefern.

14. Im Landgerichtsbezirk Feuchtwangen sind bis zum 1. April d. Js. auf erste Hypothek 1300 fl. auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

15. Die siebende Gruft rechts vom Haupt-Eingang des Kirchhofs ist täglich zu verkaufen, nähere Auskunft im Haus A. 196. Daselbst können auch 2400 fl. gegen dreifache Versicherung ausgeliehen werden.

16. Der Garten am Hundssteg ist zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Haus lit. A. No. 327 zu erfahren.

17. A. Nr. 30 ist ein ganz neuer schwarztuchner Frack für einen Confirmanden zu verkaufen.

18. In C. No. 145 an der Nürnbergerstrasse ist Waizenstroh zu verkaufen.

19. Der Unterschriebene fährt Ende dies Monats oder Anfang März mit geschlossenem Wagen nach München und kann noch 2 Personen mitnehmen.

Schmidt, Lohnkutscher.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1.) Es wird ein Kapital von 1200 fl. auf ein Anwesen, welches neuerlich um 2300 fl. im öffentlichen Aufstrich erkauft wurde, auf erste Hypothek gesucht.

2.) Es werden Mitleser zum Polarstern von Gambihler gesucht.

3.) Ein Klapphorn ist zu verkaufen und bei mir einzusehen.

4.) Ein Biberscher und ein Kapplerscher Flügel ist zu vermiethen durch Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 10 am obern Markt ist eine Wohnung über 2 Stiegen bis Walburgi zu beziehen, bestehend in 5 Zimmern, 2 Kabinetten, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und laufendes Wasser.

A. No. 28 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. No. 140 am Obstmarkt sind nun die zwei untern Quartiere zusammen oder einzeln zu vermiethen. Jedes besteht in einem Zimmer gegen Mittag, 2 Kammern, Küche rc.

A. Nr. 146 sind zwei Quartiere, und zwar eines mit einem, und eines mit zwei heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 270 ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt sind zwei bequeme Quartiere zu vermiethen.

B. No. 76 auf dem Kronachersbuck ist täglich ein Quartier zu beziehen. Wellhöfer.

C. No. 28 in der Brauhausgasse ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 324 ist der mittlere Gaden und die Mansarde nebst Garten und sonstigen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Bei Samhammer neben dem K. Schloß ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 5. bis 11. Februar 1832.

Krone. Hrn. Kaufleute Frank v. Hof, Conradi u. Keller v. Stuttgardt, Schlör v. Edenko-

ben u. Wertheimer nebst Sohn u. Hr. Rechtsrath Möller v. Fürth, Hr. Kfm. Reindel v. Nürnberg, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Hrn. Kaufleute Henle u. Neumüller v. Fürth, Hr. Gastwirth Seyboth v. Schwabach, Hrn. Kaufleute Arens v. Elberfeld u. Wibeau v. Frankfurt.

Stern. Hr. Dr. Kreitmeier mit Familie, Hr. Rechtspraktikant Wunder u. Hr. Landrichter von Kreß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jamam nebst Sohn v. Braune, Hr. Rechtsrath Heim v. Erlangen, Hr. Assessor Gast v. Erlangen, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Regiments-Auditor Wolf u. Hrn. Bataillons-Auditor Bitthäuser v. Bamberg u. Eder u. Hr. Kfm. Gerbel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klett v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Lieutenant Hoffmann v. Baireuth Hr. Justizkommissär Brigleb v. Schwabach, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Madame Huniler v. Zug, Hr. Officiant v. Lengrißer v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen.

Brandenburger Haus. Hr. Liquidations-Commissär Pickel u. Hr. Aktuar Kurzinger von Neustadt, Hr. Kfm. Berger u. Hr. Postamts-Assistent Roth v. Schwabach, Hr. Dr. Hagen von Windsheim, Hr. Rechtspraktikant Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Löhner v. Frankfurt, Herr Forstmeister Graf von Soden v. Gunzenhausen, Hr. Keilholz v. München, Hr. Kfm. Gletschmann v. Augsburg, Hr. Juwelier Zeißer v. Berlin, Hr. Kfm. Schoch v. Ulm, Hr. Junker Baron v. Nothaft v. Triesdorf, Hr. Maler Auernheimer von Wien.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Worzinger u. Hrn. Handelsleute Eder u. Burkhardt v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Lieutenant Freiherr v. Drachsdorf v. Bayreuth, Hr. Kfm. Hausknecht v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Ottersberg v. Fürth, Madame Hofmann v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Breitenbach von Würzburg, Stockheim nebst Frau v. Mainstockheim u. Neumark mit Frau v. Wallerstein, Hr. Pfarrer Berner v. Fürnheim, Herr Kfm. Becker von Oerlingshausen, Hr. Doctor Nonnenmacher v. Erlangen, Fräulein Baumscheid u. Zinngießer Balthaser, Hr. Cadet Dittmauf mit Fräulein Schwester u. Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Revierjäger Matick v. Buch.

Weißes Roß. Hr. Rathsdiener Stahl von Windsheim, Hr. Fabrikant Remshardt v. Rügland, Hr. Oekonom Roth v. Willanzheim, Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Neumann von Würzburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Februar. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	96¼	96
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	106½	105¾
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	125	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 15. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Verlassenschaft-Masse der Gütlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Gut, zu welchem das Wohnhaus Nr. 30 Scheune, Stallung, Hofraith $\frac{1}{31}$ Morgen Garten $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Mrgn. alte Gemeindetheile gehören, geschätzt auf 800 fl. —

2) $\frac{1}{4}$ Tagw. die Hofwiese Cat. Nr. 148 und

3) $\frac{3}{8}$ Tagw. die Ziegelwiese Cat. Nr. 149 beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschätzt auf 300 fl. —

sollen nach dem Antrage der Interessenten am

Donnerstag den 8ten künftigen Mts. März Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Ansbach am 1. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf den Antrag einiger Realgläubiger werden nachbenannte, dem Bauern Michael Probst in Dorfkemathen gehörigen Güter

a) das Hofgut No. 6 in Dorfkemathen, Cat. B. No. 691, bestehend aus Haus, Scheune, Stall, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 2 Tagwerk Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 3 alten Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 30 kr. Erbzins, 40 kr. Fastnachtsgeld, 1 fl. 23 kr. Steuersimplum und dem Zehnten, taxirt auf 1710 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Hahnenberg, C. B. No. 1081, belastet mit dem Zehnten und $7\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 50 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf dem Berg, Cat. B. No. 694, belastet mit dem Zehnten und $6\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 55 fl.,

d) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im Erlbach oder die Durnerin, Cat. B. No. 1077, belastet mit 15 fl. Handlohn in allen Fällen, 24 kr. Erbzins und $4\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 50 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Kemmather Berg am Weg, Cat. B. No. 1045, belastet mit dem Zehnten und $6\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 70 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Heiligenwiese, Cat. B. No. 696, belastet mit dem Zehnten und 4 kr. Steuersimplum, taxirt auf 30 fl.,

g) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Obermichelbacher Weg, Cat. B. No. 695, belastet mit dem Zehnten und 2 kr. Steuersimplum, taxirt auf 20 fl.,

h) 1 Morg Acker, der Grimmelweiheracker, Cat. B. No. 692, belastet mit 1 fl. 12 kr. fixirten Handlohn, 45 kr. Erbzins, dem Zehenten und 14 kr. Steuersimplum, taxirt auf 130 fl.,

i) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen im Krizenbach, wovon $\frac{1}{4}$ Morg in Ackerland verwandelt ist, Cat. B. No. 693, belastet mit 20 fl. Handlohn, 18 kr.

Erbzins zur Stiftung Königshofen, dem Zehenten und 16 kr. Steuersimplum, tarirt auf 175 fl.,

k) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Berg, an das Eichholz stoßend, Cat. Besitz-No. 1060, belastet mit dem Zehnten und $9\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 70 fl.,

l) $\frac{1}{2}$ Morg Acker eben daselbst, der Zwergacker, Cat. B. No. 1061, belastet mit dem Zehnten und $6\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 60 fl.,

m) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Bernhardswender Weg, Cat. B. No. 1062, belastet mit dem Zehnten und $4\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 30 fl.,

n) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der mittlern Gewandt, C. B. No. 1063, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 35 fl.,

o) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Ansurt, Cat. B. No. 1064 belastet mit dem Zehnten und $7\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 90 fl.,

p) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Knöpflesberg, Cat. B. N. 1065, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 35 fl.,

q) $\frac{3}{4}$ Morg Acker eben daselbst, Cat. B. No. 1066, belastet mit dem Zehnten und $5\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 30 fl., am

Montag den 12. Merz l. Js. Nachm.
1 bis 4 Uhr

im Christ'schen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag der Güter nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 14. Januar 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf der der Frau Doktor Lelius zu Mkt. Neuhof zugehörigen Besitzungen in vim executionis beschlossen worden. Diese Besitzungen bestehen nun in Folgendem:

1) einem Gute zu Mkt. Neuhof Hs. No. 40, B. No. 252, wozu — ausser den Gebäuden — und der Hofraith, $\frac{3}{8}$ Morg Schorgarten und Baumgarten hinter dem Hause, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Zenngrund, $5\frac{3}{8}$ Morgen Acker, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, 1 Fischwinterung, das vertheilte und unvertheilte Gemeinderecht und das Waldrecht gehören, Taxe 3022 fl.,

2) in folgenden walzenden Lehen:

a) 2 Morgen Feld in der untern oder der Sternleithen, Bes. No. 847, Taxe 200 fl.,

b) 2 Morgen Acker die Vogelsleithen oder die obere Sternleithen, Bes. No. 846, Taxe 100 fl.,

c) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Baumgarten im vordern Kolmberg, B. No. 845, Taxe 100 fl.,

d) 1 Morg Baumgarten Acker auf dem Kolmberg, B. No. 256, Taxe 40 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Selzbach, B. N. 257, Taxe 150 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Winterrangen oder im Eggelsee, Bes. No. 849, Taxe 75 fl.,

g) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese allda, Bes. No. 848, Taxe 75 fl.,

h) ein Fischwasser vom Neuhöfer Abfall bis an die Zenn, B. No. 253, Taxe 5 fl.,

i) der zehnte Antheil an der Neuhöfer Schäferei, B. No. 843, Taxe 350 fl.,

k) $2\frac{1}{4}$ Morg Reuthstück im Rothenberg, Bes. No. 844, Taxe 180 fl.,

l) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Kettelwehr, B. No. 254, Taxe 75 fl.,

m) $1\frac{4}{8}$ Morgen Acker im untern Lust in 2 Stücken, B. No. 255, Taxe 100 fl.

Verkaufstermin ist auf

19. Merz 1832 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Orte Mkt. Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Auswärtige, dem Amte unbekannte Personen, können ohne Vorlegung der benöthigten Zeugnisse über guten Leumund und zureichendes Vermögen zum Striche nicht zugelassen werden. Bemerkt wird noch, daß der Verkauf des Gutes in kleineren Theilen bewirkt werden wird, wenn sich nicht annehmliche Gebote darauf in unzertrennter Eigenschaft erzielen lassen sollten.

Bis zum Termin kann das Schätzungs-Protocoll in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 21. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Da das am 30. Dezbr. v. Js. gelegte Meistgebot die Taxe abermals nicht erreichte, so wird das Wohn- und Schmiedgut der Schmiedmeister Michael und Elisabetha Flachenecker'schen Eheleute Nro. 34 zu Stein, sammt Ein- und Zubehör, insbesondere den dazu gehörigen Blasbälgen, Ambosen und großen Hämmern, taxirt auf 2400 fl. —

Montags den 5. März l. Js. VM. von 9—12 Uhr im Lämmermann'schen Wirthshause zu Stein zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 4. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

5. In der Wittwe Maria Barbara Dietleinischen Nachlaßsache dahier werden auf Antrag der Interessenten nachfolgende Immobilien anderweit öffentlich feil gestellt, nemlich

1) das Wohnhaus No. 192 in der Wassergasse dahier, zweistöckig und in gutem Baustande, samt Gärtchen u. 2 Gemeindetheilen im Walkmühlwasen.
2) eine Scheune in der Hospitalgasse,
3) 1 Morgen Acker im Desert.
4) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im Mittelwasen.
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am obern Wiebelsheimer Weg.

Bietungstermin wird auf den

24. Februar c. V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einzufinden haben.

Windsheim, am 4. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Da in dem gestrigen Verkaufstermin auf die der Lottocollecteursgattin Josepha Schubert von Forchheim dahier gehörige zwei Drittelbehausung in lit. B Nro. 21 im grünen Hof wieder kein Kaufsangeboth gelegt wurde, so wird zum dritten- und letztenmal Verkaufstermin auf

Freitag den 9. März d. Js.

Vorm. von 9—12 und Nachm. von 2—4 Uhr anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen einladet.

Oettingen, 2. Febr. 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Nachlaßsache des Leonhard Schatz dahier hat das Landgericht Uffenheim den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 29. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 21. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

28. März

für die Duplik auf

11. April d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger in Person oder gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Masse etwas in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert,

solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß am 1. Ediktstage den Interessenten das Resultat des Verstrichs des Grundvermögens zur Erklärung vorgelegt werden soll.

Uffenheim, 10. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Gottfried Scherer aus Wallmersbach, ehemaliger k. preußischer Husar, dann Soldat beim k. bayerischen 5ten Chevauxlegers-Regimente, seit 1. October 1813 in dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, dessen Vermögen nach dem diesseitigen Depositen-Hauptbuche in 1720 fl. 20¼ kr. besteht,

2) Friedrich Markert von Gülchsheim, zu Wiesenbronn geboren, seit 50 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt worden, dessen Vermögen in 16 fl. 42¼ kr. besteht,

oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 14. November 1832 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesigen kgl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an die sich als nächste Erben Legitimirten ohne Caution ausgehändigt werden müßte.

Uffenheim, 5. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des dahier verstorbenen kgl. Advokaten Merklein werden hiermit allenfallsige unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf

den 13. April curr. früh 9 Uhr

vor unterfertigtes königl. Landgericht geladen, mit dem Bedeuten, daß nach Ablauf dieses Termins mit Befriedigung der bekannten Gläubiger und Vertheilung der übrigen Activmasse unter die Beneficial-Erben verfahren werden würde. Zugleich werden die vormaligen Clienten des Erblassers aufgefordert, ihre Manualacten binnen 30 Tagen bei dem kgl. Advokaten Model dahier, als Vormunde, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls angenommen werden würde, als ob sie auf das Eigenthum und den Besitz der Manual-Akten zu Gunsten der Masse verzichteten, und der letztern die freie Disposition über dieselben, sohin auch den Verkauf derselben und die Verwendung des Erlöses zum Besten der Masse überließen.

Windsheim, am 3. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Es sollen im hiesigen Landgerichtsbezirk für die Distrikte Heidenheim und Treuchtlingen ordentliche Fallmeister aufgestellt werden, welche ihr Geschäft gelernt und die zur Ansässigmachung überhaupt nöthigen Eigenschaften haben.

Bewerber hiezu haben sich bei dem hiesigen Landgerichte mit Produktion der nöthigen Zeugnisse binnen 8 Wochen zu melden und nähere Auskunft zu gewärtigen.

Heidenheim, am 3. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 18. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 9655. Exp. Nr. 11801.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Kreishilfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehreren eingekommenen Anlehensgesuchen aus der Kreishilfskasse hat man wahrgenommen, daß von den Armenpflegschafts-Räthen und Ausschüssen und den Polizeibehörden die Satzungen des Stiftungsbriefs dieses wohlthätigen Instituts vom 6. Juli 1828 und die Vorschriften der allerhöchsten Instruktion hiezu von 29. August 1828 nicht allenthalben genau beobachtet, und die Gesuche oft unvollständig instruirt oder verspätet eingesendet werden, wodurch der heilsame Zweck einer schnellen Hilfeleistung verloren geht.

Insbesondere vermißt man:

a) bei dem nach §. 4 der Instruction von dem Armenpflegschaftsrath aufzunehmenden begutachtenden Protokoll über das Bittgesuch, die Anführung des veranlassenden speziellen Unglücksfalls und des Zwecks, die nach Art. VII. des Stiftungsbriefs erforderliche bestimmte Angabe und Aeußerung über die sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit, und über die Unmöglichkeit der Hilfe auf anderem Wege, dann die gehörige Bezeichnung der Rückzahlungsfristen und des Zinsfußes in Hinblick auf Art. IV. nach 5, 10 oder 15 Jahren und zu 1—4 proCent,

b) die nach §. 7 und 8 angeordnete Inscription der Hypotheken- und Werths-Verhältnisse der zu verpfändenden Grundbesitzungen und der sonstigen Umstände und die Beglaubigung der Armenpflegschafts-Protokolle von Seite der Behörden, und die schleunige Vorlage der gefertigten Uebersichten sammt den Protokollen längstens innerhalb 10 Tagen, vom Anbringen des Gesuchs an, zur Kreisregierung,

c) die unverzügliche Ausfertigung der Schuld- und Hypotheken-Urkunden, zu deren Mittheilung an die Kreishilfskasse-Rendantur durch das Kreis-Ausschreiben von 28. September 1830 eine präjudizielle Frist von 30 Tagen festgesetzt worden ist,

d) die pünktliche nach §. 18 von Amtswegen und mit Execution nach Verlauf von 8 Tagen zu bewirkende Einziehung der vierteljährig zu zahlenden Annuitäten, und endlich

c) die nach Art. VIII. und §. 22 anbefohlene Aufsicht über die gehörige und ausschließliche Verwendung des empfangenen Anlehens zu dem angegebenen Zwecke von Seite der hiezu verpflichteten Armenpflegschafts-Räthe und Ausschüsse.

An die sämmtlichen Polizeibehörden ergeht daher hierdurch die nachdrückliche Aufforderung, die hier bezeichneten von Einzelnen außer Acht gelassenen Bestimmungen nicht blos selbst genau zu befolgen, sondern auch die sämmtlichen Armenpflegschafts-Räthe und Ausschüsse ihres Bezirkes an dieselbe wiederholt zu erinnern und dazu anzuhalten, damit die landesväterliche Absicht des allerhöchsten Stifters dieses wohlthätigen Instituts allseitig und entsprechend unausgesetzt erreicht werde.

Ansbach, den 11. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

(Den Vollzug der Verordnung über das Verfahren bei Besetzung der Dienstesstellen im reinen Justiz-Fache betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende, den Vollzug der schon ausgeschriebenen allerhöchsten Verordnung vom 29. Jenner dieses Jahrs zum Gegenstand habende Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Justiz vom $\frac{9}{12}$. laufenden Monats:

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Justiz.

Zur Bewirkung eines genauen und gleichmäßigen Vollzuges der allerhöchsten Verordnung vom 29. vor. Mts., das Verfahren bei Besetzung der Dienstesstellen im reinen Justizfache in den Kreisen diesseits des Rheins betreffend, werden dem k. Appellationsgerichte folgende Vorschriften ertheilt:

§. 1.

Sogleich nach erfolgter Eröffnung einer Dienstesstelle, es mag nun dieselbe durch den Tod des Beamten, oder durch dessen Ernennung auf eine andere Stelle erlediget worden seyn, und zwar im leztern Falle sogleich nach officiell erhaltener Nachricht von der statt gehabten anderweiten Ernennung hat das Appellationsgericht desjenigen Kreises, in welchem die Wiederbesetzung zu geschehen hat, die vorgeschriebene Bekanntmachung in dem Regierungsblatte und in den Intelligenzblättern der sämmtlichen Kreise in der Art zu bewirken, und zu veranlassen, daß unter der allgemeinen Rubrik: „Dienstes-Erledigungen," der betreffende Erledigungs-Fall in Kürze, ohne amtliche Unterfertigung des Gerichtes zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht wird, daß die concurrenzfähigen Bewerber ihre Gesuche um die Stelle innerhalb des festgesetzten vierwöchentlichen Termins bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben haben, in welchen sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

§. 2.

Die Bekanntmachung in den Kreis-Intelligenz-Blättern hat das betreffende Appellationsgericht durch gleichzeitige Mittheilung der an die Redaction des Regierungsblattes bewirkten Notification an sämmtliche Kreis-Regierungen diesseits des Rheins zu veranlassen.

§. 3.

Der vierwöchentliche Termin wird vom Tage der im Regierungsblatte geschehenen Bekanntmachung an gerechnet.

§. 4.

Unter concurrenzfähigen Bewerbern werden diejenigen verstanden, welche entweder eine Versetzung auf die eröffnete Stelle in ihrer bisherigen Eigenschaft, oder eine allenfallsige Reactivirung in ihrer früheren Eigenschaft wünschen, oder nach der bestehenden Dienstes-Unterordnung ihre nächste Beförderung, und zwar mit der von jedem Bewerber selbst zu gewärtigenden Rücksicht auf sein Dienstes-Alter und seine Befähigung auf die erledigte Stelle zu suchen haben.

§. 5.

Auch auf Advokatenstellen ist das im Art. I. und II. der Verordnung vom 29. vor. Mts. vorgeschriebene Verfahren in Anwendung zu bringen. Hiebei hat jedoch, so oft ein neuer Advokat an einem Orte anzustellen, oder eine bisherige Advokatenstelle erlediget ist, das einschlägige Appellationsgericht jedesmal vor der öffentlichen Bekanntmachung mit der Regierung seines Kreises darüber sich in das Benehmen zu setzen, ob die neue Anstellung eines Advokaten, oder die Wiederbesetzung der Stelle erfolgen soll, und wenn hierüber beide Kreis-Behörden verschiedener Meinung sind, so hat sofort das Appellationsgericht die Entscheidung des Staatsministeriums der Justiz einzuholen.

§. 6.

Sämmtliche Appellationsgerichte, bei welchen Gesuche um die erledigte Stelle übergeben werden, haben dieselben lediglich zu sammeln, nach der Reihenfolge des Einlaufes zu ordnen, sogleich nach abgelaufenem Anmeldungs-Termine vollständig, nebst allenfallsigen Beilagen, an das Staats-Ministerium der Justiz einzubefördern, und in die Begleitungs-Berichte die im Art. II. der erwähnten Verordnung vorgeschriebenen Bemerkungen aufzunehmen.

§. 7.

Eine Nachsendung verspäteter Gesuche findet nicht statt. Nur in dem Falle, wenn ein Bewerber sein Gesuch zurücknehmen sollte, ist schleunige Anzeige an das Staats-Ministerium der Justiz zu erstatten.

München den 8. Februar 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Fr. v. Zu Rhein.

Durch den Minister der functionirende
Gen. Secretär
Appellationsg. Rath Dr. Möllenthiel.

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Februar 1832.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Nr. 2268.

(Die Erledigung einer Protokollisten-Stelle beim k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist eine Protokollisten-Stelle bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigt.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben können und wollen, werden aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät selbst zu richtenden Gesuche innerhalb 4 Wochen bei dem k. Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Bamberg, den 11. Februar 1832.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Main-Kreises.

Freiherr von Godin, Director.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Ein Theil der Nürnberger-Würzburger Chausee, und zwar von Seukendorf bis Langenzenn, soll heuer neu gebaut werden.

Zur Veraccordirung

a) der Beifuhr der Materialien,

b) des Förderns der Steine und des Kieses,

c) der Arbeit selbst mit der erforderlichen Aufdämmung

an den Wenigstnehmenden, wird Termin auf den

1. März 1832 Nachmittags 1 Uhr

in dem Posthause zu Langenzenn anberaumt, und hiezu diejenigen, welche bereit und fähig sind, die Arbeiten zu übernehmen und gehörige Sicherheit leisten können, mit dem Bemerken eingeladen, daß am Schluß auch Angebote über den Bau im Ganzen, also incl. der Materiallieferung angenommen werden, und auf dem Büreau der Kgl. Bau-Inspektion zu Nürnberg die nähern Bedingungen erfahren und die Nivellements-Zeichnungen eingesehen werden können.

Cadolzburg, am 11. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. In der Concurssache des verstorbenen Unthans Christian Hagen zu Möhrendorf, ist heute das Classen-Urtheil an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Erlangen, den 11. Februar 1832.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Aufforderung an Pflasterer. Da auch im heurigen Frühjahre einige Plätze des hiesigen Ortes circa 90 □R. gepflastert werden sollen, so werden qualificirte Pflasterermeister aufgefordert, am

24. Februar Vorm. 11 Uhr

dahier zu erscheinen, um die Bedingungen zur Uebernahme der Arbeit anzugeben.

Mt. Sugenheim, am 2. Februar 1832.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Nittinger.

4. Zum Verkauf einer Parthie Waitzen und Dinkel aus leztem Erndte-Jahre steht auf

Dienstag den 21. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Bureau des unterzeichneten Amtes Termin an, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Dinkelsbühl den 10. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

5. Die am 10. v. Mts. statt gehabte Verpachtung des Gartens am Kapuziner-Kloster wurde von Seite kgl. Regierung nicht genehmigt, weßhalb zu dessen anderweiten Verpachtung Termin auf

Dienstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, wozu sich Pachtliebhaber einfinden können. Dinkelsbühl den 13. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Gemäß höchsten Rescripts vom 9. Februar h. Js. werden Donnerstag über 8 Tage

den 23. Februar 1832 Mittags 12 Uhr

in dem Kreuzwirthshause zu Arberg nachfolgende nicht genehmigte Staats-Realitäten einem anderweiten Ausstrich auf 3 oder 6 Jahre zur Verpachtung ausgesezt, als:

$8\frac{5}{8}$ Mg. 12 Rth. 66 Fß. Acker im Roßwasen,
$1\frac{3}{4}$ Mg. 22 Rth. 19 Fß. der alte Tränkacker,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Roßgassen,
$\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. 50 Fß. Acker im Ellenbach,
und Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden am 13. Februar 1832.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

7. Nach dem Antrage des Armenpflegschafts-Rathes und auf den Grund des Ausschreibens der K. Kreisregierung vom 20. März 1817 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1817 Seite 378) hat der Magistrat den Beitrag, welcher bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zu Tanzmusiken zur Armenkasse erhoben werden soll, auf zwölf Kreuzer, in Fällen aber, in welchen die Erlaubniß über die Polizeistunde hinüber ertheilt wird, auf vier und zwanzig Kreuzer bestimmt, was hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Ansbach, den 8. Februar 1832.

Der Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

8. Freitags den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei die Herstellung eines Zaunes um den neuangelegten Weiher auf dem Huthwasen, der zugleich zur Aufbewahrung der Bronnenrohre dienen soll, an den wenigstnehmenden Zimmermeister in Accord gegeben.

Ansbach den 15. Febr. 1832.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

9. Die mit Michaelis 1831 bei der Stadt-Kämmerei und Stiftungen pachtlos gewordenen Grundstücke, und zwar

A) bei der Stadtkämmerei:
1 Mg. Acker am Reitersbach,
1 Mg. Acker daselbst,
2 Tagw. Wiesen bei Oberndorf, und
4 Weiher,

B) bei der Kirchenpflege:
$\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Reittererweg,
$\frac{1}{8}$ Mg. desgl. allda,
1 Mg. hinter der Ziegelhütte,
1 Mg. ferner allda,
$\frac{5}{8}$ Mg. der Klipfelacker,
$\frac{3}{8}$ Mg. unter dem Mühlbuck,
1 Mg. beim buchenen Hecklein,
1 Mg. am Reitersbach, und
1 Mg. in der Lach,

C) bei der Allmosenpflege:
1 Mg. Acker am Reitersbach,
1 Mg. desgl. am Reitterer Mühlweg, und
1 Mg. desgl. am Holzweg,

werden Donnerstag d. 1. März d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Eschenbach anderweit auf die folgenden 3 Jahre an die Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber einladet,

Stadt Ober-Eschenbach, d. 14. Februar 1832.

Der Stadtmagistrat.
Dumm, Bürgermeister.

10. Zum Bau einer neuen katholischen Pfarrkirche zu Ansbach werden nachstehende fichtene Baustämme aus den Waldungen des hiesigen kgl. Forstamtes abgegeben, und zwar

a) aus der obern Feuchtlache am Sümpflein und an der Sandgrube
19 Stück überfüdrige,
10 Stück füdrige,
6 Stück halbfüdrige,
16 Stück Dreilinge,
22 Stück Sägschröte, Fichtenstämme,

b) aus der mittlern und untern Feuchtlache, und zwar rechts und links an der Triesdorfer Landstraße am sogenannten Pfaffenbuck
27 Stück fichtene Dreilinge.

Zur Verakkordirung der Beifuhr fraglicher Baustämme steht auf

den 25. Februar h. Js.

Termin an. Akkordlustige werden andurch eingeladen, am erwähnten Tage Morgens 9 Uhr in

der Kanzlei der unterfertigten königl. Baubehörde sich einzufinden, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach am 15. Febr. 1832.

Königliche Bau-Inspektion.
Wagner, Kreis-Ingenieur.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In dem Burgfrieden der Stadt Nürnberg ist eine in dem besten Bau-Zustand sich befindende Mahlmühle nebst allen Zugehörungen zu verkaufen.

Auf frankirte Briefe ertheilt Auskunft:

Das Commissions-Bureau zu Nürnberg,
S. Nr: 488.

2. Am Fastnacht-Dienstag d. 6. März wird zum festlichen Beschluß des diesjährigen Carneval im Saal des Gasthofs zur Krone dahier großer Masken-Ball Statt finden, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Hiezu wird Ein Hochverehrliches Publikum hiemit gehorsamst und ergebenst eingeladen und bemerkt, daß die Billets zu 30 kr. pr. Stück vom 1. März an im besagten Gasthof abgegeben werden, das Entrée an der Kassa hingegen 36 kr. kostet.

Ansbach, den 15. Februar. 1832.

3. (Ressource.) Sonnabend den 18. dies ist große musikalische Unterhaltung in der Ressource, die Abends 7 Uhr beginnt.

Dieses zur Nachricht für die verehrlichen Mitglieder dieser Gesellschaft.

Das Direktorium.

4. (Ankündigung.) Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik in Nürnberg breite Gasse Lit. L. No. 451. Im Laufe des Jahres 1830, als ich meine in Potsdam fabricirte und nach der von mir neu erfundenen Methode vermittelst Dampfkraft und Dampferwärmung auf die allein richtige Art bereitete Chocolade auch in den Königreichen Bayern und Würtemberg zollfrei einführen durfte, machte ich die Erfahrung, daß daselbst dieses nützliche und angenehme Nahrungsmittel fast mit noch größern Beifall, als in verschiedenen andern Ländern aufgenommen wurde. Ich wurde dadurch veranlaßt, in Potsdam sogleich den Bau einer zweiten Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik zu unternehmen, da meine Erstere nur jährlich circa 250,000 Pfund zu liefern im Stande war. Da nun aber durch veränderte Zollbestimmung mein Fabrikat die Erlaubniß der zollfreien Einfuhr verlor, wurde ich hierdurch bestimmt, in Nürnberg in Gemeinschaft mit Herrn H. L. Birkner selbst eine Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik anzulegen, deren Bau nunmehr beendigt ist, und welche ganz das nemliche Fabrikat an Güte und Beschaffenheit liefert, als meine Fabrik in Potsdam.

J. F. Miethe in Potsdam.

In Bezug auf Vorstehendes zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir auf gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma:

Potsdamer Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik von J. F. Miethe und Birkner

eine Dampf-Chocoladen-Fabrik dahier etablirt haben, woselbst die Potsdamer Dampf-Chocolade zu den nemlichen Preisen, Gewicht, Pakkung, Güte und Beschaffenheit bereitet und geliefert wird, wie in der Fabrik in Potsdam. Wir haben keine Mühe und Kosten bei der Einrichtung gespart, um in jeder Hinsicht stets ein ganz vorzügliches Fabrikat prompt und billig liefern zu können, und schmeicheln uns mit der gewissen Hoffnung eines recht nahmhaften Absatzes, indem wir hierdurch nur im Stande sind, dieses anerkannt vorzügliche Nahrungsmittel für jeden Stand nach Qualität zu einem so billigen Preis liefern zu können, als unser Preis-Courant besagt.

Den Herren Kaufleuten, Conditoren und Apothekern, welche sich bei Parthieen direct an die Fabrik wenden, bewilligen wir einen annehmlichen Rabatt, und stehen denjenigen verehrlichen Geschäftsfreunden, die sich vorzüglich für den Absatz

unseres Fabrikats durch Uebernahme von Niederlagen zu interessiren, geneigt sein sollten, noch mit den nöthigen Preis-Couranten, den — dem Debit der ächten Potsdamer Dampf-Chocode bezeichnenden — Aushängschild mit dem Bilde der Maschine, so wie mit den nöthigen Erläuterungen zu Diensten. Uebrigens bemerken wir noch, daß jedes Pfund und jede Tafel unseres Fabrikats mit unserer Firma bezeichnet ist.

Nürnberg, am 1. Februar 1832.

J. F. Miethe und Birkner.

Niederlage bei Conditor Lang in Ansbach.

5. Nachdem ich mich in Folge erlangter Concession als Melbermeister dahier etablirt u. meine Wohnung in dem Hause des Herrn Juweliers u. Goldarbeiters Rupp am Herrieder Thor bezogen habe, empfehle ich mich dem verehrlichen Publikum, besonders aber der werthgeschätzten Nachbarschaft ganz ergebenst.

Langkammerer, Melbermeister.

6. **Weber's Theorie der Tonsetzkunst** zum Selbstunterricht in 4 Bänden 3te überarbeitete Auflage erscheint im Laufe dieses Jahres. Der Subscriptionspreis beträgt 10 fl. 48 kr. und kann, um die Anschaffung dieses vorzüglichen Werkes zu erleichtern, in gemessenen Terminen abgetragen werden. Zu Aufträgen empfiehlt sich

J. M. Dollfuß in Ansbach.

7. Bei Joh. Mich. Bub, jun. in der Uzenstrasse ist feinstes Krystall-Lampen-Oehl das Pfd. 20 kr., [illegible]ein- und Rüböhl das Pfund 16 kr., sehr schönes baumwollenes Lichtergarn das Pfund 48 kr., schöner langer Baumwollen-Abgang das Pfund 14 kr., ganz ächter alter Limburger- oder Backsteinkäs das Pfund 20 kr., feinster Schweizerkäs das Pfund 20 kr., Emmenthaler-Käs das Pfund 32 kr., ganz ächter feinster Hamburger Louisiana das Pfund 48 kr., ächter und feinster Amerikaner Tabake das Pfund 48 kr., sehr guter Veilchen-Rappé-Schnupftabake das Pfund 12 kr., und feinster holländer Schnupftabak in Pfund-Büchsen zu 20 kr. zu haben.

8. Mitwoch den 7. März Vormittag 9 Uhr werden in dem Keller des Hauses A. Nr. 70 in der Büttengasse dahier gegen 30 Eymer 1819er und 16 Eymer 1811er gut erhaltene Weine in kleinen Parthieen, dann mehrere Weinfässer gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden verkauft.

9. Schöne neue Roßhaare sind zu haben bei Lindau am obern Markt.

10. Ich mache ergebenst die Anzeige, daß ich leinenes Garn zwirne, und verspreche gute und billige Bedienung. Wohnhaft in der Büttengasse Haus-Nr. 75. Nißler, Wittib.

11. (Apotheker-Lehrling-Gesuch.) In einer Apotheke unweit Ansbach wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch unter billigen Bedingnissen als Lehrling gesucht. Postfreie Anfragen werden von der Redaktion besorgt.

12. Vergangenen Dienstag Nachmittag wurde ein Geldbeutelein mit Perlen gestrickt und etwas Geld darin verloren, man bittet den ehrlichen Finder es in Nr. A. 205 abzugeben.

13. Es ist ein stählener Schlüsselhaken verloren gegangen, in Form einer Leyer und in der Mitte mit einer blau angelaufenen Rosette, an selbigen befanden sich vier kleine Schlüssel, worunter einer von Messing war. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben No. 23 in der obern Vorstadt gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

14. Vom Hause A. 254 bis A. 111 hat ein Kind ein Gestrick verloren. Abzugeben A. 254.

15. Ein Ohrenring ist gefunden worden, und ist gegen Ersatz der Insertionsgebühr in der Rosenbadgasse lit. A. No. 233 abzuholen.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

17. Sonntag den 19. ist Tanzmusik bei Andreas Mayer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein hiesiger Musikus, der guten Unterricht im Pianofortespiel genossen hat, wünscht Anfänger hierin zu unterrichten.

2) Ein sehr gut erhaltener Gailsdorfer Flügel ist zu verkaufen.

3) Eine Parthie alter Bücher wird als Makulatur abgegeben.

4) Ein Windöfelein sucht man zu kaufen.

Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. Nr. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 12. Februar beschloß nach langen Leiden Herr Ernst Cramer, k. pensionirter Lieutenant u. Rechnungsführer in Lichtenau, im 43. Lebensjahre die Tage seiner irdischen Prüfung. Indem wir unsere fernen Verwandten hievon in Kenntniß setzen, danken wir den Freunden in Lichtenau und Ansbach, die durch liebevolle Theilnahme die trüben Stunden des Verewigten erheitert und durch ehrende Leichenbegleitung uns die tröstende Überzeugung gewährt haben, daß das Gedächtniß des Edlen in vielen Herzen, die seine Biederkeit kannten, noch lange fortleben wird.

Lichtenau und Ansbach:

Caroline Cramer, geb. Käufer, Wittwe.

Sophie Bomhard, geb. Cramer als Schwester.

Gymnasialrector Bomhard, als Schwager.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Das vormals Potschky'sche Wirthschaftsgut zu Büchenbach, Bes. No. 74, bestehend aus:

einem Wohnhause No. 41,
einer Scheune, Stallung sammt Holzlege, Schweinstall, Pumpbronnen, Keller, Hofraith und Gärtlein,

ferner $6\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, dem Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe und endlich dem Waldrecht, zufolge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheit- sammt Abholz und zwei Schleißbäume alljährlich, dann aber auch das benöthigte Bauholz in Reparatur-Fällen bezieht, — überdies mit der realen Bäckergerechtigkeit versehen und im Ganzen gerichtlich taxirt auf 4392 fl.,

wird hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich

Freitags den 9. Merz Vorm. 9—12 Uhr

im Dörrfußschen Wirthshause zu Büchenbach zu melden, und können, wenn das Angebot die Taxe erreicht, den Hinschlag erwarten. Zugleich wird bemerkt, daß, im Falle kein annehmbares Meistgebot erzielt werden sollte, am nemlichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

die Verpachtung der einzelnen Grundstücke auf das heurige Erntejahr und des Wohnhauses sammt Nebengebäuden und der Bäckereigerechtigkeit auf ein halbes Jahr, im Wege der Versteigerung vorgenommen werden soll, wozu [illegible]ige und resp. Pachtfähige anmit eventuell eingeladen sind.

Herzogenaurach, den 1. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 18. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erben werden nachstehende zur Verlassenschaftsmasse der Spital-Verwalters-Wittwe Elisabetha Bißert zu Iphofen gehörigen Gegenstände,

A.) An Realitäten:

1) Wohnhaus H. Nr. 41 am Rödelseer Thor mit Nebengebäuden, dann 66 □Ruthen Laubholzrecht und 2 Morgen Holzwiese K. No. 362, 406, 407, Taxe 2130 fl.,
2) 1½ Mg. 26 Rth. Acker am Weerbach K. No. 390, Taxe 200 fl.,
3) ½ Mg. 31 Ruth. Weinberg in der Heinleiten K. No. 366, Taxe 130 fl.,
4) 2⅜ Mg. 6 Ruth. Aecker am tiefen Graben K. No. 371, Taxe 160 fl.,
5) 2¼ Mg. 5 Ruth. Acker am Willanzheimer Weg K. No. 380, Taxe 140 fl.,
6) ⅞ Mg. 8 Ruth. Acker beim Sattelsee K. No. 384, Taxe 70 fl.,
7) 1 Mg. 35 Rth. Acker im Griersberg, K. No. 388, Taxe 100 fl.,
8) 1¼ Mg. 11 Ruth. Wiese beim Rödelseer Thor K. No. 404, Taxe 250 fl.,
9) 1 Mg. 34 Rth. Acker bei der Ziegelhütte K. No. 395, Taxe 100 fl.,
10) 1 Mg. 34 Ruth. Wiese im Furth K. No. 402, Taxe 225 fl.,
11) ½ Mg. 20 Rth. Garten vorm Rödelseer Thor K. No. 364, Taxe 150 fl.,
12) ¼ Mg. Krautfeld hinter St. Martini K. No. 1200, Taxe 50 fl.,
13) 1¼ Mg. 21 Ruth. Weinberg in der Sandgrube K. No. 1434, Taxe 125 fl.;

B.) An Mobilien und Moventien:

verschiedene Goldmünzen, goldne Ringe, Uhren und andere Gold- und Silber-Geräthe, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeräthschaften, Betten und Kleider, dann allerlei andere Hausgeräthe, eine Kuh, endlich, außer verschiedenen Fässern, 4 Eimer Wein von 1807 und 1819, 54½ Eimer dergl. von 1828, 17 Eimer von 1829 und 10½ Eimer Most vom Jahrgang 1831 an die Meistbietenden versteigert. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 13. März d. J. v. V. M.
9 Uhr an

und die folgenden Tage anberaumt. Die Versteigerung der Grundstücke erfolgt jedenfalls

Mittwoch den 14. März Nachmittags 2 Uhr

unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, und wenn es von Kaufslustigen gewünscht wird, auf Fristenzahlungen gegen hinlängliche Sicherheit, der Verkauf der Geräthschaften aber nur gegen baare Bezahlung. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Mt. Bibart am 11. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlaß der Wirths-Wittwe Barbara Bauer von Bruck gehörigen Besitzungen Behufs der Auseinandersetzung der Erben, nämlich

1) des Wirthschaftsguts mit dem Schilde zum rothen Adler in Bruck, Haus No. 82 nebst eingehörigen eingädigen Nebenhaus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, 12 Morgen 86 Decimalen Feld, 3 Morgen 27 Decimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2200 fl.,

2) 25 Decimalen Wiesen im Erlach, taxirt für 15 fl.,

3) eines Schorgärtleins an der Rednitz, taxirt für 5 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 12. Marz d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 12. Januar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag des Michael Emerdörfer von Wemding werden folgende Besitzungen desselben:

a) ein bürgerliches Wohnhaus No. 182 zu Wemding, wozu eine Scheuer, eine an das Haus angebaute Schüpfe, eine geschlossene Hofraith, zwei Schweinställe und das volle Gemeinde- und Waldrecht, aus letzterm den Bezug von 2 Klafter Scheitholz und 100 Wellen gehört, Besitz-No. 2648 — 2659 Taxe 800 fl.,

b) folgende Gemeindetheile:

$\frac{3}{8}$ Morg auf der Schwalberhgid, B. No. 2651, Taxe 15 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morg auf der Nachtwalde, B. No. 2652, Taxe 30 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morg auf dem Kißel, B. No. 2653, Tax 12 fl.,

$\frac{1}{8}$ Morg auf der alten Nachtwald, Bes. No. 2654, Taxe 11 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morg auf der Spitallucken, B. No. 2678, Taxe 25 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morg auf dem Rohrbuck, B. No. 3233, Taxe 6 fl.,

c) folgende walzende Grundstücke:

$\frac{3}{4}$ Morg Acker zu Rothenbein, B. No. 2659, Taxe 60 fl.,

$\frac{1}{4}$ Morg Acker auf der Spitallucke, Bes. No. 2666, Taxe 65 fl.,

$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiese bei der Metzenau, B. No. 2668 fl., Taxe 60 fl.,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese beim Hekle, B. N. 2670, Taxe 55 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker zu Rothenbein, B. N. 2671, Taxe 44 fl.,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker im Schorbette, B. N. 2673, Taxe 30 fl.,

1 Tagwerk Wiese in der Metzenau, B. No. 3034, Taxe 100 fl.,

$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Troppenried, Bes. No. 3315, Taxe 66 fl.,

hiemit öffentlich feilgeboten und es ist zur Licitation Termin auf

den 28. Februar Vorm. 11 Uhr

anberaumt worden, und zwar im K. Landgerichts-Bureau. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 12. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben sollen die dem Schutzjuden Israel Löw Hänlein zu Trenchtlingen gehörigen zwei halben Wohnhäuser nebst Gemeindetheilen und Zubehör, dann zwei Schulstände, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf

den 14. Merz 9 — 12 Uhr

im Gackstaedterschen Wirthshause zu Treuchtlingen angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitzfähigkeit und ihr Vermögen hiezu ausweisen können, einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 14. December 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Am Montag den 5. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Gaimännischen Pachtwirthshause zu Bockenfeld die zur Wirth Hahnischen Verlassenschaft daselbst gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Halbhof, wozu ½ Wohnhaus No. 31, ¾ Scheuer, ein halbes Gemeinderecht, 12 Gemeindetheile, 4¾ Tagwerk Wiesen und 20⅝ Morgen Aecker gehört;

2) ein an der Strasse anliegendes halbes Wohnhaus, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit haftet, ¼ von der Scheuer, Hofraith, Holzleg, Backofen und Waschhaus, ein Gärtlein vor der Holzlege, halbes Gemeinderecht, 13 Gemeindetheile, 1½ Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Aecker und die Hälfte von 7½ Morgen 22 □R. Erlenholz,

öffentlich zum Kaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man ihnen die Kaufsbedingungen und den Abgabenbetrag im Termine eröffnen wird.

Schillingsfürst, am 9. Februar 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 1. Juli vorigen Js. zu Schnaittach gestorbenen Handelsmann Salomon Hirsch Hofmann wird hiemit nach dem Antrage der Hinterlassenen desselben der Universal-Concurs-Proceß eröffnet. Demnach werden die gesetzliche Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Mittwoch den 22. Februar,

2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf

Montag den 19. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Mittwoch den 18. April,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 25. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu hiermit sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am 1. Ediktstage weder persönlich noch durch gerichtlich Bevollmächtigte erscheinen, von der Masse, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden aber mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß das Vermögen inclusive eines Activums aus der Vögele Wertheimerschen Concursmasse von Hüttenbach, welches noch bedeutender Abänderung unterliegt 783 fl. 17½ kr. beträgt, die gegen die Masse bis jetzt bekannten Schulden aber auf 1729 fl. mit Einschluß des Eingebrachten der Wittwe angegeben sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des verstorbenen Hofmann etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 18. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten.

2. Gegen den Gastgeber und Bierbrauer Christoph Reisch dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweiß der Forderungen auf

Freitag den 9. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

Freitag den 13. April,

3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik, auf
Freitag den 11. May, und
b) für die Duplik auf
Freitag den 1. Juni

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier bei Gericht anberaumt, und hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß Ausbleibende am ersten Ediktstag mit ihrer ganzen Forderung an den übrigen Tagen aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden würden.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß der Aktivstand 4349 fl. 19 kr. beträgt, dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 4681 fl. 49 kr., worunter 4,398 fl. — kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, ausmachen, und soll zur Beseitigung des ganzen Verfahrens am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, oder an denselben schulden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein am 26. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Der Zimmergeselle Joseph Brandel von Wallerstein hat seine Zahlungen eingestellt, und um gütliche Ausgleichung seines Schuldenwesens nachgesucht. Er hat ferner ein Verzeichniß seines Aktiv- und Passivstandes übergeben, wornach der erstere nur 1697 fl. 59 kr. der leztere aber 2821 fl. 28 kr. beträgt. Da indessen nach den bisher erwachsenen gerichtlichen Schuldverhandlungen durch geschehene Zahlungsanweisungen sowohl der Aktiv- als Passivstand sich bedeutend geändert hat, so will man zur sichern Herstellung dieser beiden und unter deren Grundlage zugleich zum Versuche der Güte eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumen, und die Gläubiger mit dem Anhange vorladen, daß die Ausbleibenden im Falle ein Vergleich wirklich zu Stande kommen sollte, die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen hätten.

Wallerstein am 23. Janur 1832.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten die aus Weidenbach gebürtigen beiden Brüder

1) Georg David Wald, geboren den 12. März 1759, und
2) Johann Georg Christian Wald, geboren den 17. October 1763,

von welchen Ersterer in früherer Zeit als Koch, und Lezterer als Friseur in die Fremde gegangen, und beide schon seit mehr als 30 Jahren verschollen sind, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich hiemit vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 19. April 1832

anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige vormundschaftliche Verwaltung ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens aber aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herrieden am 6. Juny 1831.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 22. Februar 1832.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. Js. bewogen gefunden, den Königlichen Staatsrath, General-Commissär und Präsidenten des Rhein-Kreises Joseph von Stichaner, im Vertrauen auf dessen bewährte Kenntnisse, Erfahrungen und treue Ergebenheit, in gleicher Eigenschaft in den Rezat-Kreis zu versetzen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9827. Exp. Nr. 12266.

(Die Einsendung der Exigenz-Etats der Landwehr des Rezatkreises für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Magistrate der Städte Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Nördlingen und Rothenburg, dann die k. Landgerichte zu Kl. Heilsbronn, Gunzenhausen, Hersbruck, Kadolzburg, Monheim, Neustadt, Uffenheim und Wassertrüdingen werden hiemit aufgefordert, die mit Generale vom 1. v. Mts. E. J. No. 6853 anbefohlenen Exigenz-Etats der Landwehr für $18\frac{31}{32}$ bis 29. dies um so zuverläßiger hieher vorzulegen, als nach Umfluß dieses Termines die Absendung von Wartboten auf Kosten der Säumigen unnachsichtlich verfügt werden müßte.

Ansbach den 14. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 9409. Exp. Nr. 12351.

(Die von Johann Matthäus Döderlein in Nördlingen begründete Stiftung für Arme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Lebküchner Johann Matthäus Döderlein in Nördlingen laut Urkunde vom 24. vor. Mts. begründete Armenstiftung, gemäß welcher von demselben 400 fl. mit 5 pro Cent auf dessen Grundbesitzungen hypothekarisch sicher gestellt worden sind, und wovon die Zinsen jährlich an 6 Arme vertheilt werden sollen, wird hiermit in rühmlicher Anerkennung der wohlthätigen Gesinnung des edlen Stifters bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 6306. Exp. Nr. 12256.

(Aufstellung eines Rechts-Anwaltes für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirke des Landgerichts Hilpoltstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Rechts-Anwaltschaft für die Rural-Gemeinden und Stiftungen im Bezirke des k. Landgerichts Hilpoltstein ist nach Maasgabe der §§. 23 — 25 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden, dem dort angestellten Advokaten Schmidigen übertragen worden.

Ansbach, am 15. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

v. Bibra, qua Sekretär.

Einl. Nr. 9256. Exp. Nr. 12258.

(Aufstellung eines Rechts-Anwalts für die Rural-Gemeinden und Stiftungen im Landgerichtsbezirke Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rechts-Anwaltschaft für die Rural-Gemeinden und Stiftungen im Landgerichtsbezirke Nördlingen dem dortigen Advokaten Gös übertragen worden sey.

Ansbach, am 15. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

von Bibra, qua Sekretär.

Einl. Nr. 9473. Exp. Nr. 12259.

(Vermächtniß des Schuhmachers Ernst in Hüssingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nunmehr verstorbene Schuhmachermeister Andreas Ernst von Hüssingen hat in dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 13. Januar 1823 bestimmt, daß nach seinem Tode 40 fl. aus

dem nachgelassenen Vermögen zur Kirchenstiftung in Hüssingen gezahlt und die Zinsen dieses Kapitals alljährlich an seinem Todestage unter die Ortsarmen vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit in rühmlicher Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

von Bibra, qua Sekretär.

Einl. Nr. 1660. Exp. Nr. 1754.

(Die Erledigung der Pfarrei Untersteinach, im Dekanate und Landgerichte Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das unterm 30. Nov. v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Braunold zu Untersteinach kam diese Pfarrei in Erledigung, welche hiermit zur Bewerbung binnen Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird, und nach der noch nicht superrevidirten Fassion folgendes Einkommen hat:

1) An ständigem Gehalt:		
a) aus Staatskassen:		
vom k. Rentamte Culmbach baar . . .	4 fl. $35\frac{1}{4}$ kr.	
an Naturalien:		
13 Schfl. $4\frac{2}{3}\frac{1}{4}$ Mez Korn zu 10 fl. . .	137 fl. $45\frac{5}{8}$ kr.	
11 Schfl. $1\frac{2}{3}\frac{4}{8}$ Mez Haber zu 4 fl. . .	45 fl. 10 kr.	
— $3\frac{2}{3}\frac{4}{8}$ Mez Erbsen zu 10 fl. . .	6 fl. 15 kr.	
— $3\frac{2}{3}\frac{4}{8}$ Mez Hanfkörner zu 10 fl. .	6 fl. 15 kr.	
b) aus Stiftungskassen:		
aus dem Gotteshause Untersteinach . . .	10 fl. 45 kr.	
		210 fl. $45\frac{7}{8}$ kr.
2) Ertrag aus Realitäten:		
für die freie Wohnung im Pfarrhause und für den Genuß der Oekonomie-Gebäude . . .	50 fl. — kr.	
$5\frac{1}{2}$ Tagw. Aecker	48 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.	
4 Tagw. Wiesen	126 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.	
$\frac{3}{4}$ Tagw. Gemüs- und Grasgarten . . .	7 fl. — kr.	
12 Tagw. Waldungen	45 fl. — kr.	
		277 fl. 36 kr.
3) Ertrag aus Rechten:		
a) an grundherrlichen Rechten,		
an Handlöhnern nach 10jährigem Durchschnitte .	3 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.	
b) an Zehnten:		
1) vom großen Fruchtzehnten	228 fl. $26\frac{1}{2}$ kr.	
2) vom kleinen Schmalsaatzehnten . . .	54 fl. 10 kr.	
3) vom Heuzehnten	— fl. 30 kr.	
4) vom Blutzehnten	6 fl. $40\frac{1}{2}$ kr.	
		293 fl. $4\frac{1}{2}$ kr.

4) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . 188 fl. 30 kr.

Total-Betrag der Einkünfte 969 fl. 56$\frac{3}{8}$ kr.

Die Lasten betragen 4 fl. 5 kr.

Verbleiben reine Einkünfte 965 fl. 51$\frac{3}{8}$ kr.

Bayreuth, den 15. Febr. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Einl. Nr. 1661. Exp. Nr. 1759.

(Die Erledigung der Pfarrei Döhlau im Dekanat und Landgericht Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Beförderung des Pfarrers Heller zu Döhlau auf die Pfarrei Wallmersbach wurde die Pfarrei Döhlau, Dekanats Hof im Obermainkreise erlediget, und wird dieselbe hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag nach der noch nicht superrevidirten Fassion in folgenden besteht:

1) An ständigem Gehalt:

a) aus Staatskassen:

vom Rentamt Hof 3 Schfl. Korn, Haber-Maas oder bayer. Gemäs 3 Schfl. $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Metzen zu 10 fl. 31 fl. 15 kr.

b) aus Stiftungskassen:

aus dem Gotteshaus Döhlau baar . . . 2 fl. 11 kr.

von den Rittergutsbesitzern zu Döhlau selbst 5$\frac{5}{8}$ Klf. weiches Holz zu 2 fl. 48 kr. . . . . . 15 fl. 33$\frac{1}{2}$ kr.

und die Aststreu davon . . . . . 2 fl. — kr.

50 fl. 59$\frac{1}{2}$ kr.

2) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . 16 fl. 52 kr.

3) Ertrag aus Realitäten:

die freie Wohnung im Pfarrhause und für den Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . 30 fl. — kr.

aus 9$\frac{3}{8}$ Tagw. Aecker und 2$\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen . 99 fl. 40 kr.

aus $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten . . . . . 1 fl. — kr.

130 fl. 40 kr.

4) Ertrag aus Rechten:

a) an grundherrlichen Rechten,

1) ständige Abgaben

a) an Geld . . . . . . 3 fl. 22 kr.

b) an Naturalien:

11 Schfl. Korn oder 11 Schfl. 2$\frac{2}{3}\frac{4}{2}$ Metzen im bayer. Maas zu 10 fl. . . . . 114 fl. 35 kr.

4 Schfl. $\frac{2}{8}$ Gerste bayer. Maas 4 Schfl. 2$\frac{1}{3}\frac{2}{8}$ Metz zu 7 fl. . . . . . . 30 fl. 59$\frac{1}{2}$ kr.

5 Schfl. 4 Achtel Haber, bayer. Maas 5 Schfl. $4\frac{12}{32}$ Metzen zu 4 fl.	22 fl. 55 kr.		
2 Achtel Waizen, bayer. Maas $1\frac{3}{32}$ Metzen zu 12 fl.	3 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.		
an Heu, Hühnern, Gänsen, Eiern und Käse .	3 fl. 18 kr.		
die 10 Frohntage	1 fl. 30 kr.		
		198 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.	
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .		57 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.	
6) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		5 fl. 20 kr.	
Total-Betrag der Einnahme		441 fl. 37 kr.	
An Lasten		— fl. — kr.	
Die reinen Einkünfte betragen demnach wie oben		441 fl. 37 kr.	

Bayreuth, den 15. Februar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Erledigung.

Durch die Beförderung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Raths Georg Julius Knoll zu Nürnberg zum Vorstand des Landgerichts Lauf ist eine statusmäßige Rathsstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die eröffnete Stelle bewerben können und wollen, werden andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre an Seine Königliche Majestät zu richtende Gesuche bei dem Appellations-Gericht desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Ansbach den 17. Februar 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Wenn die bis jetzt noch bestehenden Appellationsgerichtlichen Taxreste, sowohl aus dem ersten Quartal $18\frac{31}{32}$, als auch aus frühern Jahren, bis Ende dieses Monats nicht erledigt seyn werden; so ist man genöthigt, auf Kosten der säumigen Gerichte Wartboten abzusenden.

Dieses eröffnet man denjenigen königlichen Kreis- und Stadt-, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, welche der bisherigen Erinnerungen ohngeachtet, die ihnen beizutreiben obliegenden Tax-Reste bis jezt nicht erledigt haben.

Ansbach am 13. Februar 1832.

Königl. Appellations-Gerichts-Tax-Amt.

Frank.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über das Vermögen des Bierbrauers Johann Michael Klee zu Ansbach am 11. Februar 1832 erlassene Erkenntniß am 21. Februar 1832 an die Gerichtstafel angeschlagen werden wird.

Ansbach, den 11. Februar 1832.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Ein Theil der Nürnberger-Würzburger Chaussee, und zwar von Seukendorf bis Langenzenn, soll heuer neu gebaut werden.

Zur Veraccordirung

a) der Beifuhr der Materialien,

b) des Förderns der Steine und des Kieses,

c) der Arbeit selbst mit der erforderlichen Aufdämmung

an den Wenigstnehmenden, wird Termin auf den

1. März 1832 Nachmittags 1 Uhr

in dem Posthause zu Langenzenn anberaumt, und hiezu diejenigen, welche bereit und fähig sind, die Arbeiten zu übernehmen und gehörige Sicherheit leisten können, mit dem Bemerken eingeladen, daß am Schluß auch Angebote über den Bau im Ganzen, also incl. der Materiallieferung angenommen werden, und auf dem Büreau der Kgl. Bau-Inspektion zu Nürnberg die nähern Bedingungen erfahren und die Nivellements-Zeichnungen eingesehen werden können.

Cadolzburg, am 11. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Der Büttnermeister Caspar Ruppertus Holzinger zu Neunstetten und dessen künftige Ehefrau Walburga, geborne Frey, haben laut heute gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrags, die zu Neunstetten geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit auf den Grund des §. 422 Tit. 1 Theil 2 des allgemeinen preuß. Landrechts zu Jedermanns Nachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 15. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

5. Zum Verkauf nachbenannter Realitäten, als:

1) der Zehndscheune zu Hellenbach,

2) der Zwerchwörnitz beim Fürthlein nächst Reichelbach,

3) des Fischwassers in der Wörnitz von der Froschmühle bis zur Zwerchbrücke incl. des Jlgenweiherleins,

4) 2 Fischgruben unter dem Haus des Heinrich Hasel in Weidelbach,

5) des Fischerei-Rechts in der Wörnitz bei Wilburgstetten,

6) des Fischwassers unterhalb der Wörnitz von der Froschmühle bis unterhalb Neustädtlein,

steht auf

Donnerstag den 1. nächsten Monats Merz

Vormittags 10 Uhr

Termin an. Kaufsliebhaber können sich daher an diesem Termine einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung gewärtig seyn.

Dinkelsbühl den 16. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Gemäß höchsten Rescripts vom 9. Februar h. Js. werden Donnerstag über 8 Tage

den 23. Februar 1832 Mittags 12 Uhr

in dem Kreuzwirthshause zu Arberg nachfolgende nicht genehmigte Staats-Realitäten einem anderweiten Ausstrich auf 3 oder 6 Jahre zur Verpachtung ausgesetzt, als:

$3\frac{5}{8}$ Mg. 12 Rth. 66 Fß. Acker im Roßwasen,

$1\frac{3}{4}$ Mg. 22 Rth. 19 Fß. der alte Tränkacker,

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Roßgassen,

$\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. 50 Fß. Acker im Ellenbach,

und Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden am 13. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

7. Mittwoch den 29. Febr. d. J. früh 9 Uhr werden in dem Ostermeierischen Wirthshause zu Absberg folgende Holzsortimente aus den Forstorten Weiseberg und Liß, Revier Absberg zum öffentlichen Verkaufe gebracht:

15 Fohren- Fichten- und Tannen-Schröthe,

1 Klafter fichten Werkholz,

6 Klafter eichen Scheit- und Abholz,

229 Klafter weiches Scheit- und Abholz,

36 Haufen Astholz.

Kaufsliebhaber werden hievon benachrichtigt.

Gunzenhausen den 16. Febr. 1832.

Königl. Forstamt.

Gr. v. Soden, Forstmeister.

8. Der Magistrat ist Willens
Donnerstag den 1. März l. Js.
eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und Stiftungen in der gewöhnlichen Art meistbietend zu verkaufen.
Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Magistrats-Kanzlei einzufinden.
Windsheim, am 13. Februar 1832.
Stadtmagistrat.
Ungerland, Bürgermeister.

9. Zum Bau einer neuen katholischen Pfarrkirche zu Ansbach werden nachstehende fichtene Baustämme aus den Waldungen des hiesigen kgl. Forstamtes abgegeben, und zwar
a) aus der obern Feuchtlache am Sümpflein und an der Sandgrube
19 Stück überfüdrige,
10 Stück füdrige,
6 Stück halbfüdrige,
16 Stück Dreilinge,
22 Stück Sägschröte, Fichtenstämme,
b) aus der mittlern und untern Feuchtlache, und zwar rechts und links an der Triesdorfer Landstraße am sogenannten Pfaffenbuck
27 Stück fichtene Dreilinge.
Zur Verakkordirung der Beifuhr fraglicher Baustämme steht auf
den 25. Februar h. Js.
Termin an. Akkordlustige werden andurch eingeladen, am erwähnten Tage Morgens 9 Uhr in der Kanzlei der unterfertigten königl. Baubehörde sich einzufinden, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.
Ansbach am 15. Febr. 1832.
Königliche Bau-Inspektion.
Wagner, Kreis-Ingenieur.

10. Durch das königl. 2te Chevaurlegers-Regiment werden an den dahier Statt habenden zwei Pferde-Märkten Fohlen von 1 Jahr bis zum gewöhnlichen Pferde-Alter gegen gleich baare Be-

zahlung angekauft. Besitzer von Fohlen werden hierdurch eingeladen, ihre zu verkaufenden Fohlen am 27. 28. u. 29. Febr., dann am 26. 27. u. 28. Merz d. J. auf den Pferdemarkt dahier zu bringen und der zu diesem Ankauf beorderten Commission anzubieten.
Ansbach am 19. Febr. 1832.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 13. bis 19. Februar 1832.

1. Getauft.

1. Marie Louise Henriette Sidonia, Tochter des Kgl. Finanz-Rechnungs-Commissärs Herrn Rösling; 2. Georg Leonhard, Sohn des Taglöhners Rettenbacher.

2. Getraut.

1. Simon Reingruber, Schutzverwandter dahier, mit Katharina Geyer; 2. Georg Michael Langkammerer, B. u. Melbermeister, mit Jungfer Eva Maria May.

3. Begraben.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des Schrannengehülfen Froschauer, st. 45 J. 3 M. 13 T. alt am Nervenschlag; 2. Johann Konrad, Sohn des Schrannengehülfen Froschauer, st. 2 T. alt an Geburtsschwäche; 3. Johann Philipp, Sohn des Zimmergesellen Popp, st. 5 M. 10 T. alt am Gefraisch; 4. Joseph Bernhard, Sohn des Lohnbedienten Sommer, st. 5 M. 7 T. alt am Zehrfieber; 5. Maria Margaretha, Tochter des weyl. herrschaftl. Stalldieners Schmidt, st. 80 J. alt an Altersschwäche; 6. Anna Sibilla, Tochter des weyl. Maurergesellen Wörrlein, st. 30 J. 2 M. alt an der Abzehrung; 7. Anna Margaretha Kaiser, st. 1 T. alt an schwacher Geburt; 8. Johann Andreas Herbst, Webergeselle dahier, st. 27 J. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 13. bis 19. Februar 1832.

1. Getauft.

Anna Katharina, Tochter des Taglöhners Richter.

2. Getraut.

1. Johann Friedrich Wellhöfer, B. u. Bäckermeister, mit Jungfrau Elisabetha Babetta Schneider; 2. Johann Konrad Auerochs, B. u. Schuhmachermeister, mit Jungfrau Elisabetha Katharina Merkel.

3. Begraben.

1. Johanna Margaretha, Tochter der Johanna Margaretha Graf, st. 11 M. 9 T. alt am Gefraisch; 2. Herr Johann Ernst Gottfried Cramer, K. Lieutenant u. Rechnungsführer bei der Strafarbeits-Anstalt in Lichtenau, st. 43 J. alt an der Lungensucht; 3. Johann Wittmann, B. u. vormaliger Wirth, st. 40 J. 8 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 4. Margaretha Magdalena Elisa, Tochter des Leih- und Sparkasse-Verwalters Herrn Brendel, st. 1 J. 25 T. alt am Zahnen; 5. Maria Apollonia, Tochter des B. u. Taglöhners Röschinger, st. 12 J. 6 M. 10 T. alt am nervösen Fieber; 6. Georg Christian, Sohn des B. und Buchbindermeisters Rosenberg, st. 1 M. 17 T. alt am Gefraisch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Bräuerei-Verpachtung.** Für den Zeitraum vom 1. Oktober 1832 bis 30. September 1838 wird die gutsherrschaftliche **Aberdar**sche **Brauerei** und **Brantweinbrennerei** zu **Obernzenn** am

Freitag den 9. März l. Js. Vorm.

öffentlich verpachtet.

Die Bräuerei und Pächterswohnung ist durchaus gut eingerichtet, die großen **Geschirre** sind sämmtlich seit 4 Jahren neu angeschafft, ein guter Hauskeller, Waschhaus, Backofen nebst übrig erforderlichem Gelaß befindet sich dabei und oberhalb dem Ort liegt ein geräumiger vorzüglicher **Felsenkeller** am Ludwigswäldchen, der auch von Auswärtigen viel besucht wird.

Zur **Viehmastung** ist ein großer besonders guter Stall auf 20 Stück nebst mehreren Schweinställen vorhanden.

Zum **Bier-Absatz** ist die Lage des großen Orts Obernzenn sehr vortheilhaft, 2 große und äusserst zahlreich besuchte **Jahrmärkte** befördern denselben noch mehr, auch ist ihm die von Windsheim nach Ansbach durchziehende **Strasse** sehr günstig.

Brauerei und Pachtbedingnisse können jederzeit eingesehen werden, wer aber pachten will, der muß sich vorher durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen, daß er

a) gesetzlich pachtfähig ist,

b) das erforderliche Vermögen besitzt,

c) das Brauwesen vollkommen versteht.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken zu dieser Verpachtung eingeladen, daß dieselben die etwa zuvor wünschenden weitern Aufschlüsse nur bei der unterzeichneten Behörde erhalten können.

Obernzenn, am 10. Februar 1832.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsches Amt.

Erckert, Amtmann.

2. Aus der hiesigen Forstey werden am Mittwoch den 7. Merz l. Js. früh 9 Uhr an 77 Stück fichtene Sägschröte, dann am Donnerstag den 8. Merz l. Js. früh 9 Uhr an 4 Klafter buchen Felchenholz, 5 Stück eichene Blöcher und 1000 Stück Hopfenstangen unter Vorbehalt der Genehmigung meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich zur angegebenen Zeit in dem gutsherrschaftlichen Schlosse dahier einfinden.

Trautskirchen am 16. Febr. 1832.

Freih. von Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Kißkalt.

3. **(Theater-Nachricht.)** Freitag, den 24. Februar, (zum Vortheil der Sängerin Eleo-

nore Seidel), Die Schweizerfamilie, lyrische Oper in 3 Akten. Musik von Weigel.

4. (Stunden der Andacht.) Bei Unterzeichnetem ist so eben eingetroffen: Stunden der Andacht, 4te Lieferung zu 18 kr. der großen Ausgabe in einem Band. Desselben Werkes 4ter Theil von der Ausgabe in 8 Bänden ordinär Papier 7 fl. 12 kr. und weiß Papier 8 fl. 6 kr. für alle Bände. Es sind stets Exemplare von allen Ausgaben noch für obige Preise vorräthig, und ich empfehle mich zu weitern schätzbaren Aufträgen auf dies Andachtsbuch.

W. G. Gassert, Buchhändler in Ansbach.

5. (Anzeige.) Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Unter diesem Titel erscheint bei Brokhaus in Leipzig vom kommenden März an eine Fortsetzung des bekannten Conversationslexikons, welche nicht nur ein Supplement zu allen frühern Ausgaben, sondern auch ein in sich abgeschlossenes, die neueste Zeist umfassendes Werk bilden soll. Der Preis für ein Heft von 8 Bogen ist 27 kr. Das Ganze wird 150 bis 200 Bogen oder 19 bis 25 Hefte stark werden. Indem ich um baldigste Aufträge bitte, bemerke ich vorzüglich, daß fortwährend vollständige Exemplare der neuesten Original-Auflage in 12 Bänden billig bei mir zu haben sind.

Ansbach im Februar 1832.

W. G. Gassert.

6. Buchhändler Dollfuß in Ansbach empfiehlt sich seinen zahlreichen Abnehmern, so wie allen Besitzern des Conversations-Lexikons, zu gütigen Aufträgen auf die schon im März h. J. erscheinenden Fortsetzungen dieses Werks, in Heften von 8 Bogen zu 27 kr., und wird jeden Auftrag mit gewohnter Pünktlichkeit besorgen.

7. In dem Burgfrieden der Stadt Nürnberg ist eine in dem besten Bau-Zustand sich befindende Mahlmühle nebst allen Zugehörungen zu verkaufen. Auf frankirte Briefe ertheilt Auskunft:

Das Commissions-Bureau zu Nürnberg, S. Nr. 488.

8. Eine zweispännige, in noch sehr gutem Zustand befindliche Chaise ist täglich zu verkaufen, und das Nähere bei dem Adlerwirth Lehnert zu Triesdorf zu erfahren.

9. Lit. A. Nr. 261 in der Neustadt ist ein Glaswagen mit Stahlfedern, und ganze moderne Tapeten für 2 Zimmer um billigen Preis zu verkaufen.

10. Der große Ziegelweiher am Zeilberge ist zu verkaufen oder auch zu verpachten, und das Nähere darüber in Nr. 376 Lit. D. täglich zu erfahren.

11. Samstag den 6. Februar wurde vom Nußbaum bis zum Herrieder Thor ein von Perlen blau gestrikter Tabakbeutel mit den Buchstaben M. C. B. gezeichnet, verloren; der redliche Finder erhält bei Abgabe im Haus Lit. D. No. 17 den vollen Werth als Belohnung.

12. Sonntag d. 26. Febr. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 82 am obern Thor ist ein Quartier mit zwei heizbaren Zimmern zu vermiethen.

D. Nr. 5 in der Weihgasse vermiethet Hohbach von Neuses das ganze Haus bis Walburgi, besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, Waschhaus, 1 Pferdstallung, Keller, Holzleg.

Todes-Anzeigen.

1. Am 9. d. M. starb mein mir theurer unvergeßlicher Gatte Johann Leonhard Wießmeier, Bürger und Gastgeber dahier, in einem Alter von 28 Jahren 1 Monat und 19 Tagen an einem Schleimschlag. Wer den Verstorbenen kannte, wird ihm gewiß das Zeugniß eines rechtschaffenen thätigen und fleißigen Mannes geben; sein Tod ist mir ein unersetzlicher Verlust. Solches bringt den Geschwisterten und Verwandten des Verstorbenen zur schuldigen Nachricht

die hinterbliebene trauernde Wittwe Maria Babetta Wießmeier nebst ihren 3 unmündigen Kindern.

Zugleich statte ich allen denjenigen verehrlichen Personen, welche meinem verstorbenen Mann die letzte Ehre erwiesen und zu seiner Ruhestätte begleiteten, hiemit den gehorsamsten Dank ab.

Auch mache ich dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich das Geschäft fortführe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Maria Babetta Wießmeier, Wittwe.

2. Obgleich unser Herz durch den kürzlich erfolgten Tod unserer guten, edlen Mutter und Schwiegermutter, der gewesenen Schullehrerin Schönamsgruber zu Windsfeld, einer gebornen Müller aus Aha, tief verwundet worden ist; so hat uns doch Gott abermals wieder mit einer schweren Prüfung heimgesucht, indem er unser zweites Söhnlein, Heinrich, ein hoffnungsvolles gutgeartetes Kind, am 13. d. M. an den Folgen des Zahnfiebers in dem 19. Lebens-Monat aus unsern elterlichen Armen nahm, um es in die höhern Wohnungen des Himmels zu versetzen. Dieses uns betroffene schmerzliche Ereigniß widmen wir unsern entfernten Anverwandten, Freunden und Bekannten in der Hoffnung, uns ihrer stillen Theilnahme versichert halten zu dürfen.

Rohr, den 14. Februar 1832.

Schönamsgruber, Schullehrer, und seine Gattin, Maria, eine geb. Schwendner.

3. Heute endigte nach einigen schmerzenvollen Tagen der Tod das christliche Wirken unserer treuen Mutter und Schwiegermutter, der Wildmeisterswittwe Frau Margaretha Grießmeier dahier, in ihrem 73sten Lebensjahre. Dieß bringen mit betrübten Herzen zur Kenntniß lieber Verwandten und Freunde

Hennenbach, bei Ansbach, am 18. Febr. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 12. bis 18. Februar 1832.

Krone. Hr. Lieutenant Baron von Corsinge v. Neuburg, Hr. Kfm. Göz v. Frankfurt, Hr. Kfm. Götz v. Nürnberg, Se. Kgl. Hoheit Paul Wilhelm, Herzog von Würtemberg und Hr. Rittmeister Baron von Stetten v. Mergentheim, Hr. Kfm. Förster v. Nürnberg, Hr. Baron v. Stenglin v. Meklenburg, Hr. Kfm. Wagenseil v. Kaufbeuern, Hr. Kfm. Rappold v. Augsburg, Hr. Kfm. Herforth v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kaufl. Wolf und Bach v. Fürth und Auer v. Mt. Breit, Hr. Braumeister Wagner u. Hr. Kfm. Raab v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krauß von Bamberg, Hr. Gastgeber Roth von Weissenburg, Hr. Kfm. Hoenthans v. Mühlheim, Hr. Kfm. Haynemann v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Herr Fabrikant Stengel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Seidel v. Solingen, Hr. Graf von Welden v. Berlin, Hr. Kfm. Heßlein v. Bamberg, Hr. Kfm. Brimmer v. Mannheim, Hr. Kfm. Wettermann v. Nürnberg, Hr. Forstpraktikant Neupert v. Passau, Hr. Vikarius Ruckert v. Leutershausen, Hr. Kfm. Ohlenschlager v. Bamberg, Hr. Kfm. Gruber v. Frankfurth, Hr. Gastgeber Beck v. Eichstädt.

Traube. Hr. Kfm. Erbinger von Nürnberg, Hr. Jäger Matick nebst Sohn v. Buch.

Zirkel. Hr. Kfm. Link v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Stein v. Eichstädt, Hr. Gastwirth Speidel und Hr. Kfm. Herrmann v. Wachbach, Hr. Forstadjunct Burgin v. Schwarzenberg, Hr. Kfm. Harländer von Nürnberg, Frau Weinhändlerin Lauck v. Mt. Breit, Hr. Färber Schnitzlein von Weissenburg, Hr. Kfm. Schlegel v. Regensburg, Hr. Wirth Knoblauch v. Nürnberg, Hr. Apotheker Carl v. Wallerstein, Hr. Handelsm. Seeligmann v. Fürth, Hr. Jäger Schlemmer v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Berner v. Fürnheim.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Petergüte und Berckmann v. Marika, Hr. Pferdehändler Schullhäser v. Esterfeld, Hr. Kfm. Schellemann v. Augsburg.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist über das Vermögen der Gastwirth Friederich Ammonischen Eheleute dahier, ihrem selbstigen Antrag gemäß, und durch Beschluß vom Heutigen der Universalkonkurs eröffnet worden. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 2. April d. Js.,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. May d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 21. May d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 4. Juny d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Aktivstand 9658 fl. 35 kr., der bisher bekannte Passivstand aber 14131 fl. 36 kr. beträgt.

Erlangen, am 7. Februar 1832.

Gareis, Direktor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Februar. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{2}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt		106
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	125	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Januar 1832.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Januar 1832.	771	16	26	15	43	14	6	—	—	—	—	—	—	—	193	12	50	12	26	11	39
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	429	17	40	16	52	14	37	153	13	3	12	33	11	33
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	512	19	—	17	2	15	—	307	14	24	13	39	12	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	871	18	11	17	37	17	4	279	13	35	13	22	13	10
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		560	17	45	16	49	15	43	—	—	—	—	—	—	—	195	13	8	12	47	12	8
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3310	18	15	16	31	14	—	1619	13	30	12	48	10	42
Oettingen		36	17	7	16	11	15	—	172	17	48	16	48	15	48	103	12	39	12	11	11	44
Roth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		508	16	—	15	34	14	30	—	—	—	—	—	—	—	147	12	30	12	2	11	30
Schwabach		252	17	45	16	15	15	—	46	17	—	15	50	12	—	195	13	24	12	51	12	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	544	17	32	16	26	13	45	169	13	4	12	19	11	15

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—	496	12	12	11	38	10	52	414	5	52	5	32	4	53
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	183	11	55	11	9	9	52	74	5	46	5	4	3	57
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	520	12	30	11	52	11	—	230	6	—	5	24	4	18
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	369	11	32	11	26	11	21	435	6	2	6	56	5	51
Hilpoltstein		65	6	45	6	30	6	15	—	—	—	—	—	—	—	1	4	30	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	831	11	11	10	45	10	8	251	5	37	5	7	4	41
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2055	11	18	10	50	10	15	2644	6	40	5	41	4	24
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	77	10	14	9	52	9	30	222	5	33	4	51	4	8
Roth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	57	11	45	10	57	10	18	32	5	—	4	52	4	45
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	456	11	45	10	46	10	—	314	6	—	5	33	5	24
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		329	6	36	5	53	4	43	1062	11	20	10	35	8	56	386	5	31	5	1	3	48

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 22. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Verlassenschaft-Masse der Gütlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nämlich:
1) ein Gut, zu welchem das Wohnhaus Nr. 30 Scheune, Stallung, Hofraith $\frac{1}{32}$ Morgen Garten $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{2}{4}$ Mrgn. alte Gemeindetheile gehören, geschätzt auf 800 fl. —
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Hofwiese Cat. Nr. 148 und
3) $\frac{3}{8}$ Tagw. die Ziegelwiese Cat. Nr. 149 beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschätzt auf 300 fl. —

sollen nach dem Antrage der Interessenten am Donnerstag den 8ten künftigen Mts. März Vormittags 9 Uhr hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Ansbach am 1. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Interessenten werden nachstehende, von Franz Albert zu Iphofen aus der Michael Eckertischen Debitmasse erkauften Realitäten, weil der Käufer den Kaufschilling nicht bezalt, weiter auf seine Gefahr und Kosten zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt:
1) $\frac{1}{4}$ Wohnhaus Hs. No. 84, C. No. 893 mit
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Holzwiese und 22 Rth. Laubholzrecht, C. No. 897 und 898, zusammen auf 150 fl.

Kaufslustige werden eingeladen, sich Freitag den 23. Merz d. J. V. M. in der diesseitigen Gerichtsstube einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Bibart den 15. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hofanwesen des Bauern Leonhard Heumann zu Anwanden No. 3 und 4, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schorgarten, 1 Morg Gras- und Baumgarten, 42$\frac{1}{2}$ Morgen Felder, 9$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Holz, 2 Morgen Huthung und der Mitgenuß an den unvertheilten Gemeindegründen sammt einem unbedeutenden Guts-Inventar auf den Antrag eines Hypothekengläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Hiezu wird auf den Antrag der Interessenten Termin in dem Wirthshause zu Anwanden auf den 17. März curr. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken

eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, und daß die Lasten des Guts bei dem Subhastationstermine bekannt gemacht werden sollen, und das Schätzungs-Protokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg, den 2. Februar 1832.

Königl. Landgericht.
abs. dir. leg.
Sichart, erster Assessor.

4. Im Wege der Exekution werden die dem Johann Lehner zu Eismannsdorf zugehörigen Besitzungen, nemlich:

1) der Rest eines zerschlagenen Gutes, bestehend in Wohnhaus No. 2, Scheune, Ziehbronnen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Grasgarten und Hofraith, 26$\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 5 Tagwerk Wiesen, 3 Morg Holz und dem Gemeinderecht,
2) an walzenden Stücken:
1$\frac{1}{2}$ Morgen Hirtenacker,
1$\frac{1}{2}$ Morgen Riedacker,
2 Morgen im grasigten Weg und
1 Morg in der Höll am

Donnerstag den 1. März d. Js. Vorm.
9 — 12 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber, welche die Lasten und Taxe der Realitäten hierorts erfragen können, hiermit geladen werden.

Hilpoltstein den 3. Jenner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Auf Antrag des Realgläubigers wird das Anwesen des Valentin Heilmann zu Röttenbach, bestehend in einem 2stöckig gut gebauten Hause, kleinen Gärtchen hinter dem Hause, kleiner Hofraith und Schweinstall an und neben dem Hause zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

den 29. Februar Morgens 9 Uhr

an der Gerichtsstelle angesetzt — zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hilpoltstein den 25. Jenner 1832.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag des Michael Emerdörfer von Wemding werden folgende Besitzungen desselben:

a) ein bürgerliches Wohnhaus No. 182 zu Wemding, wozu eine Scheuer, eine an das Haus angebaute Schüpfe, eine geschlossene Hofraith, zwei Schweinställe und das volle Gemeinde- und Waldrecht, aus letzterm den Bezug von 2 Klafter Scheitholz und 100 Wellen gehört, Besitz-No. 2648 — 2659 Taxe 800 fl.,
b) folgende Gemeindetheile:
$\frac{3}{8}$ Morg auf der Schwalberhaid, B. No. 2651, Taxe 15 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg auf der Nachtwaide, B. No. 2652, Taxe 30 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg auf dem Kißel, B. No. 2653, Tax 12 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg auf der alten Nachtwaid, Bes. No. 2654, Taxe 11 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg auf der Spitallucken, B. No. 2678, Taxe 25 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg auf dem Rohrbuck, B. No. 3233, Taxe 6 fl.,
c) folgende walzende Grundstücke:
$\frac{5}{8}$ Morg Acker zu Rothenbein, B. No. 2659, Taxe 60 fl.,
$\frac{7}{8}$ Morg Acker auf der Spitallucke, Bes. No. 2666, Taxe 65 fl.,
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiese bei der Metzenau, B. No. 2668 fl., Taxe 60 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese beim Hekle, B. N. 2670, Taxe 55 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker zu Rothenbein, B. N. 2671, Taxe 44 fl.,

$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Schorbette, B. N. 2673, Taxe 30 fl.,

1 Tagwerk Wiese in der Metzenau, B. No. 3034, Taxe 100 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Troppenried, Bes. No. 3315, Taxe 66 fl.,

hiemit öffentlich feilgeboten und es ist zur Licitation Termin auf

den 23. Februar Vorm. 11 Uhr

anberaumt worden, und zwar im K. Landgerichts-Bureau. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 12. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Auf Andringen der Hypothekargläubiger der Regina Streib von Kölburg wird das von Georg Walter von da am 20. Mai 1831 ersteigerte Anwesen derselben, bestehend

aus der Sölde H. N. 27 mit Hofraum, $\frac{1}{4}$ Mg. Baum- und Grasgarten, dann Gemeinde-Recht:

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Brand,

$\frac{1}{16}$ Mg. Krautgarten,

$\frac{1}{4}$ Mg. Wannenschlagacker,

1 Krautbeet bei der Mühle, und

$3\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Vogelsang,

welches am 23. Nov. v. Js. auf 343 fl. eingeschätzt worden am

15. März d. Js.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden wieder öffentlich versteigert, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim, am 4. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird nunmehr zum zweitenmal im Wege der Hülfsvollstreckung das den Johann Georg Krafftischen Eheleuten zu Kleinerlbach gehörige Güthlein, Taxe 1550 fl., zwei Morgen Holz beim Gericht, Taxe 325 fl., am

5. Merz N. M. 2 bis 4 Uhr

im Orte Kleinerlbach, gestellten Antrags zufolge, öffentlich meistbietend verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch den 31. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Da das am 30. Dezbr. v. Js. gelegte Meistgebot die Taxe abermals nicht erreichte, so wird das Wohn- und Schmiedgut der Schmiedmeister Michael und Elisabetha Flachenecker'schen Eheleute Nro. 34 zu Stein, sammt Ein- und Zubehör, insbesondere den dazu gehörigen Blasbälgen, Ambosen und großen Hämmern, taxirt auf 2400 fl. —

Montags den 5. März l. Js. VM. von 9—12 Uhr im Lämmermann'schen Wirthshause zu Stein zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 4. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

10. Da im ersten Termine die Taxe nicht erreicht wurde, so werden auf den Antrag der Gläubiger die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Georg und Elisabetha Strebel'schen Eheleute:

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, taxirt auf 9570 fl.,

2) $1\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, in der sogenannten Mooswiese, Ziegelsteiner Flur, taxirt auf 250 fl.,

3) ein Felsenkeller bei Ziegelstein, taxirt auf 100 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. März l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Februar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

11. Da in dem gestrigen Verkaufstermin auf die der Lottocollecteursgattin Josepha Schubert von Forchheim dahier gehörige zwei Drittelbehausung in lit. H Nro. 21 im grünen Hof wieder kein Kaufsangeboth gelegt wurde, so wird zum dritten- und letztenmal Verkaufstermin auf

Freitag den 9. März d. Js.

Vorm. von 9—12 und Nachm. von 2—4 Uhr anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen einladet.

Oettingen, 2. Febr. 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

12. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Magdalena Hübner dahier zugehörige einstöckige, auf 200 fl. rhein. gerichtlich geschätzte Wohnhaus No. 68 dahier

Mittwoch den 14. Merz laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn, den 14. Februar 1832.

Königl. Bayerisches Gräflich von Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Zimmergeselle Joseph Brandel von Wallerstein hat seine Zahlungen eingestellt, und um gütliche Ausgleichung seines Schuldenwesens nachgesucht. Er hat ferner ein Verzeichniß seines Aktiv- und Passivstandes übergeben, wornach der erstere nur 1697 fl. 59 kr. der letztere aber 2821 fl. 28 kr. beträgt. Da indessen nach den bisher erwachsenen gerichtlichen Schuldverhandlungen durch geschehene Zahlungsanweisungen sowohl der Aktiv- als Passivstand sich bedeutend geändert hat, so will man zur sichern Herstellung dieser beiden und unter deren Grundlage zugleich zum Versuche der Güte eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumen, und die Gläubiger mit dem Anhange vorladen, daß die Ausbleibenden im Falle ein Vergleich wirklich zu Stande kommen sollte, die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen hätten.

Wallerstein am 23. Januar 1832.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 25. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10087. Exp. Nr. 12537.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Bezüge der Gerichtshebammen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 13. d. Mts. soll ein Verzeichniß derjenigen Hebammen, welche nach §. 29 der allerhöchsten Normal-Entschließung vom 7. Jänner 1816 als Gerichtshebammen aufgestellt sind, als solche noch functioniren und hiefür einen fixen Gehalt von jährlichen 50 fl. aus Gemeindemitteln oder durch Konkurrenz wirklich beziehen, binnen vier Wochen vorgelegt, und demselben die Acten über die Aufstellung der fraglichen Gerichtshebammen beigefügt werden, um wegen der Ueberweisung dieser Bezüge auf die Staatskasse das Geeignete verfügen zu können.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden demnach angewiesen, zuverläßig bis zum 10. März l. J. anzuzeigen, ob in ihrem Bezirke eine der vorhandenen Hebammen wirklich als Gerichtshebamme aufgestellt sey, als solche noch functionire und hiefür einen fixen Gehalt von 50 fl. aus Gemeindemitteln wirklich beziehe, und in diesem Falle die Acten über deren Aufstellung als Gerichtshebamme einzuschicken, im entgegengesetzten Falle aber Fehlanzeige in gleicher Frist zu erstatten.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Weisung sich nur auf Gerichtshebammen bezieht, und daß die Sustentationsbeiträge, welche die Gemeinden den aufgestellten Orts- oder Districts-Hebammen jährlich entrichten, als Bezüge der Gerichtshebammen nicht betrachtet und behandelt werden können, so wie daß nach der allerhöchsten Entschließung vom 3. Novbr. 1825 die Aufstellung einer Gerichts-Hebamme künftig zu unterbleiben habe.

Ansbach den 20. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 10024. Exp. Nr. 12637.

(Die sanitäts-polizeilichen Bestimmungen hinsichtlich des Eingangs aus Ober-Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe an die k. Regierungen des Isar- und Unter-Donau-Kreises unter dem 11. d. M. erlassene allerhöchste Entschließung wird in nachstehender Abschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 20. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Nachdem zu Folge übereinstimmender öffentlicher und amtlicher Anzeigen in der Gegend von Wels in Oberösterreich seit dem 8. v. Mts., nach der bereits damals erfolgten Genesung des lezten Erkrankten, keine neuen Erkrankungsfälle an der asiatischen Cholera vorgekommen sind, auch in den übrigen Theilen von Oberösterreich und Salzburg der öffentliche Gesundheitszustand fortwährend ungestört geblieben ist, so wird, auf so lange als nicht eine Veränderung dieser Verhältnisse eintritt, und nicht die Seuche sich weiter in Niederösterreich gegen Oberösterreich verbreitet, dann vorbehaltlich allenfallsiger fernerer Bestimmungen, verfügt, daß der Eingang von Personen an den Haupt-Eingangsstationen Passau, Simbach und Freilassing unter denselben Bedingungen gestattet seyn soll, welche in der Entschließung vom 12. Jänner d. J. §. 3. hinsichtlich des Eingangs an den nördlichen Grenzen des Ober- und Untermainkreises festgesezt worden sind.

Die Contumaz-Anstalten an diesen Gränzen treten demnach bis auf weiters in soferne außer Thätigkeit, daß die ihnen obliegende Controlle sich auf die Prüfung der Nachweisungen beschränkt, ob die zum Eintritt sich anmeldenden Personen wenigstens in den lezten fünf Tagen in den gesunden Gegenden von Oberösterreich und Salzburg sich aufgehalten haben, und auf die Sorge für die Reinigung jener Effekten der Reisenden, wobei nach Maßgabe der Entschließung vom 12. v. M. eine Desinfektionsbehandlung während der dortselbst bezeichneten kurzen Frist einzutreten hat.

Hiernach ist das Geeignete alsbald zu verfügen, und das Personal an den Contumaz-Anstalten auf den für die noch dermalen bestehenden Funktionen unentbehrlichen Bedarf zu beschränken.

Der jenseitigen Landesstelle ist von dieser Anordnung, welche ebenfalls durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen ist, Kenntniß zu geben, mit dem Ersuchen, die jenseitigen Unterbehörden zu strenger Aufmerksamkeit auf die Ausstellung der Reise-Legitimationen anweisen zu wollen, indem durch die sichere Voraussetzung des dienstordnungsmäßigen Verfahrens dieser Behörden wesentlich und nothwendig die Fortdauer der durch gegenwärtige Anordnung gestatteten Verkehrs-Erleichterungen bedingt erscheine.

München den 11. Februar 1832.

An die k. Regierungen des Isar- und Unterdonaukreises also ergangen.

Einl. Nr. 7118. Exp. Nr. 7876.

(Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst im July 1832 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Verfügung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. dieses Monats soll im Laufe des Jahrs 1832 eine Konkursprüfung für den Staatsforstdienst vorschriftsmäßig statt finden, und Montags den 16. Juli am Sitze jeder k. Kreisregierung, und sohin auch dahier, ihren Anfang nehmen.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden diejenigen Forstbediensteten und Forstpraktikanten, welche dieser Prüfung beizuwohnen willens sind, hiemit aufgefordert, längstens bis zum 6. Juni l. J. in eigenhändig geschriebenen Eingaben bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, dahier sich zu melden.

Diese Eingaben müssen mit nachbemerkten gestempelten Belegen, wenn solche nicht schon dahier vollständig vorliegen, in welchem Falle sich hierauf namentlich zu beziehen ist, begleitet werden:

1) mit dem Geburts- und Taufzeugniß,
2) mit Zeugnissen über zureichende Befähigung und über die bisherige praktische Laufbahn, und zwar:
   a) über vorschriftlich vollbrachte Schul- und Gymnasialstudien,
   b) über die bestandene, wenigstens zweijährige Forstlehrzeit auf Forstlehranstalten durch ein entsprechendes Absolutorium, oder auf Universitäten oder bei einem k. Forstbediensteten durch ein Certifikat wegen der pro absolutorio vorschriftlich bestandenen theoretischen Prüfung;
   c) über die hierauf von der k. Regierung, Kammer der Finanzen, ertheilte Licenz zur Forstpraxis;
   d) über die wenigstens volle zwei Jahre hindurch im Revier- oder Forstamtsdienste mit Zufriedenheit vollbrachte Zeit der Forstpraxis.

Eingaben um Zulassung bei der Konkursprüfung, welche nach Ablauf des auf den 6. Juni l. J. bezeichneten Anmeldungstermins dahier einkommen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die k. Forstämter und Revierförster haben auch ihrerseits sich zu bestreben, mit der vorstehenden Anordnung die betheiligten Subjecte baldigst bekannt zu machen.

Ansbach den 20. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 7932.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. Dezember v. J. §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Okto-

ber 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833, geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 16. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 9565. Exp. Nr. 12566.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die durch den Tod des Rosolifabrikanten Stephan Griesmeier zu Fürth erledigte Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Rathes ist der betreffende Ersatzmann, Kaufmann Julius Wilhelm Reißig eingetreten, was hiermit verordnungsmäßig bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 9869. Exp. Nr. 12567.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nummer 59 der unter der Benennung „Bayerisches Volksblatt" herauskommenden Zeitschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Königl. Kommissär der Stadt Würzburg auf die Nummer 59 der unter der Benennung „Bayerisches Volks-Blatt" in Würzburg herauskommenden periodischen Zeitschrift gelegte und von der Kgl. Regierung des Untermainkreises fortgesezte Beschlag ist von dem Kgl. Staats-Ministerium des Innern nach dem hierüber ergangenen allerhöchsten Rescripte vom 19. laufenden Monats nicht bestätiget worden, was sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises andurch zur Kenntniß und erforderlichen Verfügung eröffnet wird.

Ansbach, den 20. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben am 6. d. Ms. u. Js. die erledigte Pfarrei Untericke lsheim, im Dekanate Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Mittelsinn, Dekanats Waizenbach, Carl Ludwig Friedrich Düll allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unter dem 16. Februar ist der Schulamts-Candidat und dermalige Schulverweser zu Ottenhofen Andreas Johann Leidig als Nebenschullehrer zu Büchelberg bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Ein Theil der Nürnberger-Würzburger Chausee, und zwar von Seukendorf bis Langenzenn, soll heuer neu gebaut werden.

Zur Veraccordirung
a) der Beifuhr der Materialien,
b) des Förderns der Steine und des Kieses,
c) der Arbeit selbst mit der erforderlichen Aufdämmung

an den Wenigstnehmenden, wird Termin auf den

1. März 1832 Nachmittags 1 Uhr

in dem Posthause zu Langenzenn anberaumt, und hiezu diejenigen, welche bereit und fähig sind, die Arbeiten zu übernehmen und gehörige Sicherheit leisten können, mit dem Bemerken eingeladen, daß am Schluß auch Angebote über den Bau im Ganzen, also incl. der Materiallieferung angenommen werden, und auf dem Büreau der Kgl. Bau-Inspektion zu Nürnberg die nähern Bedingungen erfahren und die Nivellements-Zeichnungen eingesehen werden können.

Cadolzburg, am 11. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das durch Amortisationsedikt vom 10. Juni v. J. aufgebotene verlorne Schuld- und Hypothekinstrument über 241 fl. Kaufschillings-Rest des Georg Christoph Rast zu Burg an den Handelsjuden Feifel Wolf Bonte zu Baiersdorf, welches vor dem Patrimonialgericht Burg am 28. April 1814 errichtet, und auf das halbe Wohnhaus No. 3a zu Burg eingetragen sich befindet, mittelst Amortisationserkenntnisses vom heutigen Tag für kraftlos erklärt worden ist.

Erlangen, am 27. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das unterzeichnete Königliche Rentamt bringt Freitag den 2. Merz dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer aus dem Erndte-Jahr 1831 eine Quantität Dinkel, theils auf dem hiesigen, theils auf dem Birnsberger Speicher liegend, salva ratificatione, zum öffentlichen Verkauf, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Ansbach, den 21. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Gemäs hoher Regierungs-Entschließung vom 1. d. M. soll die durch die Zehendfixirungen entbehrlich werdende Zehendscheuer zu Grosweismannsdorf unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Hiezu wird hiermit Termin auf

Montag den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rentamte anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Cadolzburg, den 19. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

5. Polizeiliche Bekanntmachung. Obschon die hiesigen Armen aus den öffentlichen Armenanstalten ausreichende Verpflegung und Unterstützung erhalten, obschon Privatvereine durch bedeutende Spenden die Noth der Armen zu mindern sich bemühen, obschon den wandernden Handwerksgesellen stets die nöthigen Zehrgelder gereicht werden, so hat doch in neuerer Zeit das Betteln vorzüglich in den Häusern wieder sehr überhand genommen, und die Klagen über solches vermehren sich.

Diesem Uebelstande zu begegnen hat die Polizeibehörde sich, so weit ihre Kräfte reichen, bisher bemüht, und sie wird sich auch ferner bestreben, demselben entgegen zu wirken.

Allein jeder Unbefangene wird erkennen, daß alle Bemühungen der Polizeibehörde, dem Betteln in den Häusern zu steuern, nie vollständig zum erwünschten Ziele zu führen vermögen, so lange nicht die Einwohner selbst hiezu mitwirken und die Polizeibehörde hiebei unterstützen.

Dieselbe ist weit entfernt das Gefühl des Mitleids für Armuth und Dürftigkeit tadeln zu wollen, allein so achtungswürdig dieses edle Gefühl erscheint, so muß doch der Verstand solches leiten, wenn nicht der menschlichen Gesellschaft mehr Nachtheile als Vortheile daraus erwachsen sollen. Nur wenn nach genauer und sorgfältiger Prüfung die Ueberzeugung der wahren Dürftigkeit des Bittenden gewonnen worden ist, darf demselben die erforderliche Unterstützung gereicht werden; nimmermehr aber möge derjenige, welcher an unbekannte, oft ganz unwürdige, meistens arbeitscheue Bettler seine Gaben verschwendet, glauben, daß er sich dadurch ein Verdienst erworben habe; im Gegentheil kann ihm, besonders wenn Kindern Allmosen gegeben wird, mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß er zur moralischen Verderbniß dieser Personen mit hingewirkt, und statt wohlthätig zu wirken, Schaden und zwar einen in den meisten Fällen nicht mehr gut zu machenden Schaden gestiftet habe.

Dieß und die traurigen Erfahrungen, welche in dieser Beziehung die Polizeibehörde machen mußte, werden die Aufforderung an sämmtliche Einwohner der Stadt rechtfertigen, daß dieselben nur dann erst, wenn sie nach genauer Prüfung und nach sorgfältiger Nachforschung sich von der wirklichen Dürftigkeit des Bittenden überzeugt haben werden, ihre Gaben an solche verabreichen, jeden andern aber strenge abweisen mögen.

Nur durch die Mitwirkung der Einwohner in dieser Art, wird sich der Hausbettel mit Erfolg mindern lassen, nur auf diese Art können diejenigen, welche über diese Last sich beklagen, sich derselben am besten entledigen.

Zugleich macht man alle diejenigen, welche auf eine so unzweckmäßige und schädliche Art ihre Gaben verschwenden, und dadurch auch für andere Mitbewohner des Hauses die Last des Bettels herbeiführen auf die Strafen aufmerksam, welche im Art. 10 der Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, (Reg. Bl. 1816 S. 867) denjenigen, welche das Betteln durch Reichen von Allmosen begünstigen, angedroht sind, und man wird gegen solche pflichtgemäs diese Strafbestimmungen in gehörigen Vollzug setzen.

Nicht minder sieht man sich durch Fälle, welche sich ereignet haben, veranlaßt, die im §. 12 der obenerwähnten Verordnung enthaltenen Bestimmungen, nach welchen diejenigen, welche Bettler auf obrigkeitliche Nachfrage geflissentlich verhehlen, verbergen, ihnen durchzuhelfen und ihre Verhaftung zu vereiteln suchen, mit Strafe belegt werden sollen, in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 21. Februar 1832.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Da in der letzten Zeit wieder mehrere Uebertretungen der polizeilichen Verordnung vom 7. November 1817 (Kr. Int. Bl. 1817 S. 1566) wegen verbotenen Ankaufs von Militär-Effekten, begangen worden sind, so wird diese Verordnung hiemit unter dem Bemerken erneuert, daß alle diejenigen Personen, welche Montur-Stücke oder sonstige Militär-Effekten von Soldaten kaufen oder eintauschen, so bald es zur Anzeige kommt, nicht allein mit nachdrücklicher Strafe belegt, sondern auch zur Rückerstattung der erkauften oder eingetauschten Gegenstände ohne Ersatz, werden angehalten werden.

Ansbach, den 20. Februar 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

6. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Da nach erhaltenen Anzeigen der Holzdiebstahl in den

benachbarten Forsten und der Verkauf des entwendeten Holzes nach Trageten und Schubkarrenweise dahier wieder sehr über Hand nimmt, so wird hierdurch wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht, daß nur den aufgestellten Kleinholzhändlern der Verkauf des Brennholzes nach den eingeführten und gestempelten kleinen Maasen um verhältnißmäßige Preise gestattet — allen übrigen, sowohl hiesigen Einwohnern als Auswärtigen aber, dieser Verkauf Traget- oder Schubkarrenweise, wie bisher, strenge verboten ist, und daß nicht allein die unbefugten Verkäufer solchen Holzes mit dessen Confiskation und nach Umständen noch weiters nachdrücklichst, im Wiederholungsfall selbst durch Ablieferung in die Correktionsanstalt zu Plassenburg, sondern auch diejenigen hiesigen Einwohner, welche demohngeachtet von unberechtigten Personen nach sogenannten Trageten oder Schubkarrenweise, Brennholz erkaufen und dadurch zu Unterschleifen und zu Uebertretungen der gegen den Holzdiebstahl schon öfters ergangenen Verordnungen Veranlassung geben sollten, in Gemäßheit des von dem vormaligen Königl. Polizei-Commissariat unterm 8. November 1817 (Kreis-Intelligenz-Blatt von solchem Jahr Seite 1583) erlassenen Publikandums werden bestraft werden.

Zugleich wird noch beigefügt, daß die Polizeimannschaft zur genauesten Vigilanz über die Beobachtung der Verordnungen gegen den Holzdiebstahl wiederholt angewiesen worden ist.

Ansbach, den 22. Februar 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

7. Der Magistrat ist Willens

Donnerstag den 1. März l. Js.

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und Stiftungen in der gewöhnlichen Art meistbietend zu verkaufen.

Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Magistrats-Kanzlei einzufinden.

Windsheim, am 13. Februar 1832.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

8. Durch das königl. 2te Chevauxlegers-Regiment werden an den dahier Statt habenden zwei Pferde-Märkten Fohlen von 1 Jahr bis zum gewöhnlichen Pferde-Alter gegen gleich baare Bezahlung angekauft. Besitzer von Fohlen werden hierdurch eingeladen, ihre zu verkaufenden Fohlen am 27. 28. u. 29. Febr., dann am 26. 27. u. 28. Merz d. J. auf den Pferdemarkt dahier zu bringen und der zu diesem Ankauf beorderten Commission anzubieten.

Ansbach am 19. Febr. 1832.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Mit dem 1. März beginnt bei Unterzeichneter wieder der Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten. Sie empfiehlt sich daher allen verehrlichen Eltern, welche ihren Töchtern Unterricht geben zu lassen gedenken. Diejenigen Mädchen, welche sich zu Hausjungfern bilden wollen, können auch Kost und Logis erhalten.

Ansbach, am 20. Februar 1832.

Therese Schuh, Putz-Arbeiterin.

2. Georg Hollenbach, Sattlermeister, empfiehlt zur Roßmesse seine nach neuester Façon gefertigten Geschirre mit schwarz lackirten und gelb plattirten Beschlägen, englische Reitpeitschen, detto Koffer und Reisesäcke, welche besonders zu Reisen mit dem Eilwagen bequem sind, nebst allen schon bekannten Gegenständen seines Geschäfts, zur geneigten Abnahme, mit der Zusicherung der solidesten Arbeit und entsprechend billigsten Preise. Auch ist bei demselben eine viersitzige Chaise mit fliegendem Bock, Vorderverdeck und Ausschraubkoffer zu verkaufen. Dessen Wohnung ist im Brandenburger Hause, und die Boutique auf dem Roßmarktplatz mit der Firma des Sattlermeisters Georg Hollenbach.

3. Dienstags den 6. März Vormittag 9 Uhr läßt Unterzeichneter, am Wege von Oberdachstetten nach Colmberg,

250 Stück fichtene halbfüdrige Dreilinge und halbe Dreilings Baustämme, so wie auch

35 Schock gespaltene Latten in kleinen Par-

thien öffentlich verstrichen, wozu zalungsfähige Strichlustige hiermit ergebenst eingeladen werden. Zur allenfallsigen vorherigen Einsicht der Hölzer wird sich der Aufseher Klauß in Oberdachstetten bereit finden; die Zusammenkunft am Strichtermin soll im Haag'schen Wirthshaus daselbst statt haben.

Windsheim, den 22. Februar 1832.

Andr. Friedr. Baßler.

4. Eine zweispännige Chaise ist täglich zu verkaufen, und das Nähere im Hause L. D. Nr. 349 zu erfahren.

5. In C. Nr. 3 ist ein ganz neu modern gebautes einspänniges Chaischen mit Stahlfedern und eisenen Achsen um sehr billigen Preis zu verkaufen.

6. Unterzeichneter ersucht hiemit diejenigen resp. Personen, so von neuen Fohren- u. Fichtensaamen abgeben können, ihm das Nähere schriftlich franco anzuzeigen.

Andreas Eugen Hofmann in Windsheim.

7. Bei der Unterzeichneten werden alle Sorten Hüte zur vollkommensten Zufriedenheit schnell und billig gereiniget.

Heller, Putzmacherin, wohnt im Steinhäuserschen Haus lit. D. 1.

8. Feinster venetianischer Bleiweiß 20 kr., und mittelfeiner 12 kr. bei Höger.

9. Lit. D Nr. 352 bei Schmidtmeister Schwenold ist eine einspännige Chaise um billigen Preis zu verkaufen.

10. Königl. Bayer. 4prozentige und au porteur verlautende Mobilisirungs-Obligationen im Betrag zu 2000 fl. werden um 97 proCent zu kaufen gesucht. Wer dergleichen Obligationen um jenen Preiß abgeben will, kann hiefür das baare Geld täglich in Empfang nehmen. Das Nähere bei der Redaction.

11. 1200 fl. sind täglich gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere bei der Redaction.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

13. Sonntag den 26. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

14. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

2. Sonntag und Montag, als am Roßmarkt ist Tanzmusik beim Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 82 am obern Thor ist ein Quartier mit zwei heizbaren Zimmern zu vermiethen.

Bei Wittwe Stör an der Stadtziegelhütte ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Köbler Michael Ulherr in Feucht gehörige Wohnhaus Nr. 69, wozu das Gemeinde-Recht und das Waldrecht im Laurenzer Wald gehört, und welches gerichtlich auf 800 fl. gewürdigt worden ist,

Montags den 26. März d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 der Zuschlag nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sei.

Altdorf, am 16. Februar 1832.

Kgl. Landgericht.

Zernett, Landrichter.

2. Nachfolgende zur Johann Georg Hütter'schen Concursmasse von Sommerau gehörige Immobilien, als:

1) das Haus No. 11 zu Sommerau mit zwei Schorgärtchen, einer Hofraith und der realen Backgerechtigkeit,

2) eine einfach mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn,

werden, da das darauf gelegte Meistgebot die Taxe nicht erreicht, am

Donnerstag den 15. Merz d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum zweitenmal öf-

fentlich feilgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Feuchtwangen am 17. Februar 1832.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das vormals Potschky'sche Wirthschaftsgut zu Büchenbach, Bes. No. 74, bestehend aus:

einem Wohnhause No. 41,
einer Scheune, Stallung sammt Holzlege,
Schweinstall, Pumpbronnen, Keller, Hofraith und Gärtlein,
ferner $6\frac{5}{8}$ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, dem Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe und endlich dem Waldrecht, zufolge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheit- sammt Abholz und zwei Schleißbäume alljährlich, dann aber auch das benöthigte Bauholz in Reparatur-Fällen bezieht, —
überdies mit der realen Bäckergerechtigkeit versehen und im Ganzen gerichtlich tarirt auf 4392 fl.,

wird hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich

Freitags den 9. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

im Dörrfußschen Wirthshause zu Büchenbach zu melden, und können, wenn das Angebot die Taxe erreicht, den Hinschlag erwarten. Zugleich wird bemerkt, daß, im Falle kein annehmbares Meistgebot erzielt werden sollte, am nemlichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

die Verpachtung der einzelnen Grundstücke auf das heurige Erntejahr und des Wohnhauses sammt Nebengebäuden und der Bäckereigerechtigkeit auf ein halbes Jahr, im Wege der Versteigerung vorgenommen werden soll, wozu Pachtlustige und resp. Pachtfähige anmit eventuell eingeladen sind.

Herzogenaurach, den 1. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Bauern Johann Georg Lämmermann in Tuchenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

1) Ein Gut Nr. 11 zu Tuchenbach, Str. Cat. Nr. 26 bestehend aus einem Wohnhause, Hofraith und 2 Schoorgärtlein, einer Scheuer, 3 Schweinställe, einem Backofen, 2 Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morg. Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und dem Gemeinderechte, tarirt auf 1362 fl. 30 kr.;
2) $4\frac{1}{8}$ Mg. 26 Rth. Holz in der Flurmarkung Tuchenbach, Cat. Nr. 274, gewürdigt auf 715 fl;
3) $1\frac{5}{8}$ Mg. 14 Rth. Holz, Cat. Nr. 303, gewürdigt auf 177 fl. 30 kr.;
4) $2\frac{1}{8}$ Mg. Feld und 1 Mg. Huthwaasen, Cat. Nr. 27, gewürdigt auf 432 fl. 30 kr.;
5) 4 Mg. Acker, der Bartenacker genannt, Cat. Nr. 28, tarirt auf 245 fl.;
6) 4 Mg. Acker, die Marktlaiten genannt, gewürdigt auf 500 fl., Cat. Nr. 29;
7) $\frac{2}{3}$ Tagwerk Wiese im Rezatfembacher Flur, Cat. Nr. 30, geschätzt auf 437 fl. 30 kr.

Termin hiezu wird auf den

22. März c. V. M. 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderes Verlangen des Gläubigers im Orte Tuchenbach im Zinnerischen Wirthshause anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsichtnahme des Schätzungsprotokolls in diesseitiger Registratur jedesmal frei stehe, die Lasten der Realität aber in dem Subhastations-Termin besonders bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, am 9. Februar 1832.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 25. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Das Jakob Birkmann'sche Haus Lit. L. No. 843 zum Weinstock dahier, worauf die Bierwirthschafts- und Garkochs-Gerechtigkeit betrieben wird, hat man dem öffentlichen Verkaufe im Hülfsvollstreckungs-Wege unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 27. Merz d. Js. Vormittags 10—12 Uhr Geschäftszimer N. 14

anberaumt, wozu Besiz- und Zahlungsfähige geladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realität kann inzwischen in der Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 11. Februar 1832.

Busch, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Anna Reitenspieß von Mögeldorf zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause No. 23 daselbst, einer daran gebauten Scheune, einem Schweinstall, dem Wald- und Gemeinderecht, welche auf 805 fl. geschätzt sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 15. März, Nachm. 2 Uhr im Federlein'schen Wirthshause zu Mögeldorf bezielt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 14. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Am Montag den 5. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Gaimännischen Pachtwirthshause zu Bockenfeld die zur Wirth Hahnischen Verlassenschaft daselbst gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Halbhof, wozu $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 31, $\frac{3}{4}$ Scheuer, ein halbes Gemeinderecht, 12 Gemeindetheile, $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $20\frac{5}{8}$ Morgen Aecker gehört;
2) ein an der Strasse anliegendes halbes Wohnhaus, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit haftet, $\frac{3}{4}$ von der Scheuer, Hofraith, Holzleg, Backofen und Waschhaus, ein Gärtlein vor der Holzlege, halbes Gemeinderecht, 13 Gemeindetheile, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und die Hälfte von $7\frac{1}{2}$ Morgen 22 □R. Erlenholz,

öffentlich zum Kaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man ihnen die Kaufsbedingungen und den Abgabenbetrag im Termine eröffnen wird.

Schillingsfürst, am 9. Februar 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Georg Heinrich dahier auf seine eigene Anzeige der Zahlungs-Unfähigkeit am 7. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 2. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. May d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 4. Juny, und
b) für die Duplik auf
Montag den 18. Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird bekannt gemacht, daß der Vermögensstand des Schuldners gegen 4851 fl. sich belaufe, die Schulden aber 7304 fl betragen, worunter 4661 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, und 738 fl. vorgemerkt sind.

Fürth, am 14. Febr. 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

2. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Bissingen hat auf eigenen Antrag des Taglöhners Leonhard Jaumann von Marktbissingen den Universal-Concurs gegen ihn erkannt. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesezlicher Nachweisung auf
Montag den 2. April 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. May h. J. und

3) zum Schlußverfahren, und zwar
für die Replik auf
Montag den 4. Juny l. J.,
für die Duplik auf
Dienstag den 19. Juny l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Uebrigens wird bemerkt, daß der Schuldenstand 580 fl., der Aktivstand aber nur 414 fl. abwerfe. Diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, oder an ihn etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Strafe des Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen.

Bissingen am 15. Februar 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
In leg. Abwesenheit des Vorstandes
Act. Schreiber.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 29. Februar 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9882. Exp. Nr. 12568.

(Die Stemplung der Schul- und Schul-Ueberweisungs-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in dem durch das Gesetzblatt No. 9 bekannt gemachten Finanz-Gesetze für die Verwaltungs-Periode $18\frac{31}{37}$ vom 28. Dezember 1831 §. 17 verordnet ist, daß in den übrigen Kreisen — ausser dem Rheinkreise — der Stempelbetrag von den Schul- und Schul-Ueberweisungs-Zeugnissen ausser Perzeption für die dritte Finanz-Periode gesetzt werde; so haben sich sämmtliche Schulbehörden des Rezatkreises bei Ausstellung solcher Zeugnisse hiernach zu achten.

Ansbach den 20. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Bever.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 8222. Exp. Nr. 8185.

(Das Schonen nützlicher Vögel und die Verminderung der solchen nachstellenden Raubvögel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit ausdrücklicher Hinweisung auf die landespolizeilichen Verordnungen vom 4. September 1810, k. Regierungsbl. Seite 762, vom 28. Juny 1819, Kreisintelligenzbl. Seite 970, vom 10. November 1820, daselbst Seite 2060 und auf die vom 12. August 1828, daselbst Stück No. 66, durch welche sämmtlichen kön. Forst- und Jagdbehörden und Jagdinnhabern die Schonung der Vögelarten, die den — den Waldungen und Obstgärten schädlichen Insekten nachstellen, zur Pflicht gemacht, das Tödten, Hinwegfangen und der Verkauf dieser nützlichen Vögelarten, so wie das Zerstören deren Bruten, Jedermann verboten wurde, werden die kgl. Forst- und Jagdbehörden und Jagdinnhaber aufgefordert, zugleich auf mögliche Verminderung derjenigen Raubvögel hinzuwirken, von welchen jene nützlichen Vogelarten zur Nahrung aufgesucht werden,

da außerdem die gegen deren Fang und gegen das Zerstören deren Bruten erlassenen polizeilichen Verfügungen den beabsichtigten Zweck nur unvollständig erreichen.

Ansbach, den 23. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. No. 10167. Exp. Nr. 3805.

(Diensteс-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem kgl. Landgerichte Mühldorf im Isar-Kreise ist die Stelle eines Rechtsanwaltes erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bei dem k. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Landshut, den 17. Februar 1832.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

von Molitor, Präsident.

von Heckel, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Obschon die hiesigen Armen aus den öffentlichen Armenanstalten ausreichende Verpflegung und Unterstützung erhalten, obschon Privatvereine durch bedeutende Spenden die Noth der Armen zu mindern sich bemühen, obschon den wandernden Handwerksgesellen stets die nöthigen Zehrgelder gereicht werden, so hat doch in neuerer Zeit das Betteln vorzüglich in den Häusern wieder sehr überhand genommen, und die Klagen über solches vermehren sich.

Diesem Uebelstande zu begegnen hat die Polizeibehörde sich, so weit ihre Kräfte reichen, bisher bemüht, und sie wird sich auch ferner bestreben, demselben entgegen zu wirken.

Allein jeder Unbefangene wird erkennen, daß alle Bemühungen der Polizeibehörde, dem Betteln in den Häusern zu steuern, nie vollständig zum erwünschten Ziele zu führen vermögen, so lange nicht die Einwohner selbst hiezu mitwirken und die Polizeibehörde hiebei unterstützen.

Dieselbe ist weit entfernt das Gefühl des Mitleids für Armuth und Dürftigkeit tadeln zu wollen, allein so achtungswürdig dieses edle Gefühl erscheint, so muß doch der Verstand solches leiten, wenn nicht der menschlichen Gesellschaft mehr Nachtheile als Vortheile daraus erwachsen sollen. Nur wenn nach genauer und sorgfältiger Prüfung die Ueberzeugung der wahren Dürftigkeit des Bittenden gewonnen worden ist, darf demselben die erforderliche Unterstützung gereicht werden; nimmermehr aber möge derjenige, welcher an unbekannte, oft ganz unwürdige, meistens arbeitsscheue Bettler seine Gaben verschwendet, glauben, daß er sich dadurch ein Verdienst erworben habe; im Gegentheil kann ihm, besonders wenn Kindern Allmosen gegeben wird, mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß er zur moralischen Verderbniß dieser Personen mit hingewirkt, und statt wohlthätig zu wirken, Schaden und

zwar einen in den meisten Fällen nicht mehr gut zu machenden Schaden gestiftet habe.

Dieß und die traurigen Erfahrungen, welche in dieser Beziehung die Polizeibehörde machen mußte, werden die Aufforderung an sämmtliche Einwohner der Stadt rechtfertigen, daß dieselben nur dann erst, wenn sie nach genauer Prüfung und nach sorgfältiger Nachforschung sich von der wirklichen Durftigkeit des Bittenden überzeugt haben werden, ihre Gaben an solche verabreichen, jeden andern aber strenge abweisen mögen.

Nur durch die Mitwirkung der Einwohner in dieser Art, wird sich der Hausbettel mit Erfolg mindern lassen, nur auf diese Art können diejenigen, welche über diese Last sich beklagen, sich derselben am besten entledigen.

Zugleich macht man alle diejenigen, welche auf eine so unzweckmäßige und schädliche Art ihre Gaben verschwenden, und dadurch auch für andere Mitbewohner des Hauses die Last des Bettels herbeiführen auf die Strafen aufmerksam, welche im Art. 10 der Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, (Reg. Bl. 1816 S. 867) denjenigen, welche das Betteln durch Reichen von Allmosen begünstigen, angedroht sind, und man wird gegen solche pflichtgemäs diese Strafbestimmungen in gehörigen Vollzug setzen.

Nicht minder sieht man sich durch Fälle, welche sich ereignet haben, veranlaßt, die im §. 12 der obenerwähnten Verordnung enthaltenen Bestimmungen, nach welchen diejenigen, welche Bettler auf obrigkeitliche Nachfrage geflissentlich verhehlen, verbergen, ihnen durchzuhelfen und ihre Verhaftung zu vereiteln suchen, mit Strafe belegt werden sollen, in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 21. Februar 1832.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Da nach erhaltenen Anzeigen der Holzdiebstahl in den benachbarten Forsten und der Verkauf des entwendeten Holzes nach Trageten und Schubkarrenweise dahier wieder sehr über Hand nimmt, so wird hierdurch wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht, daß nur den aufgestellten Kleinholzhändlern der Verkauf des Brennholzes nach den eingeführten und gestempelten kleinen Maasen um verhältnißmäßige Preise gestattet — allen übrigen, sowohl hiesigen Einwohnern als Auswärtigen aber, dieser Verkauf Traget- oder Schubkarrenweise, wie bisher, strenge verboten ist, und daß nicht allein die unbefugten Verkäufer solchen Holzes mit dessen Confiskation und nach Umständen noch weiters nachdrücklichst, im Wiederholungsfall selbst durch Ablieferung in die Correktionsanstalt zu Plassenburg, sondern auch diejenigen hiesigen Einwohner, welche demohngeachtet von unberechtigten Personen nach sogenannten Trageten oder Schubkarrenweise, Brennholz erkaufen und dadurch zu Unterschleifen und zu Uebertretungen der gegen den Holzdiebstahl schon öfters ergangenen Verordnungen Veranlassung geben sollten, in Gemäsheit des von dem vormaligen Königl. Polizei-Commissariat unterm 8. November 1817 (Kreis-Intelligenz-Blatt von solchem Jahr Seite 1583) erlassenen Publikandums werden bestraft werden.

Zugleich wird noch beigefügt, daß die Polizeimannschaft zur genauesten Vigilanz über die Beobachtung der Verordnungen gegen den Holzdiebstahl wiederholt angewiesen worden ist.

Ansbach, den 22. Februar 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es sind im Monat Januar 1832 dahier untersucht und polizeilich bestraft worden:

drei Personen wegen Raufhändel.

Zwölf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.

Vier Personen wegen öffentlichen Unfugs.

Fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.

Eine Person wegen Ankaufs von Militär-Effekten.

Ein Person wegen Diebstahls.

Eine Person wegen Verunreinigung eines öffentlichen Gebäudes.

Vier Personen wegen Winkelehe.
Zehn Personen wegen Bettels und Vagirens.
Drei Handwerksgesellen wegen Aufenthalts über die gestattete Zeit.
Eilf Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Ein Wirth wegen Beherbergung lüderlicher Personen und unterlassener Anzeige.
Vier Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod.
Drei Melber wegen Führung ungestempelten Gewichts und Metzens, dann schadhaften Maßes.
Zwei Melber wegen Gebrauchs regelwidrigen und unrichtigen Waagen.
Ein Bäcker wegen unterlassener Brodlieferung in das Brodhaus.
Es sind daher bestraft worden
68 Individuen.

Ausserdem ist ein Vagant an die Behörde seiner Heimath auf den Schub gebracht und eine Weibsperson in das Beschäftigungshaus dahier aufgenommen worden.

Ansbach, den 22. Februar 1832.

Magistrat der Kreis-Haupt-Stadt.
Endres. Stiel.

4. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden mehrere Kleidungsstücke und Putzwaaren im Wege der Hülfsvollstreckung am

9. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr

durch den Königl. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Schillinger im Gerichtslokale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach am 23. Februar 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

5. In Sache das öffentliche Aufgebot zweier Deposital-Massen betr., erkennt das Königlich Bayerische Landgericht Mkt. Erlbach den gepflogenen Verhandlungen und Gesetzen gemäß für Recht:

A. in Beziehung auf die Masse des Schaafhofbesitzers Berthold zu Trübenbrunn:
1) Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an diese Masse zu spät, oder gar nicht angemeldet haben, werden mit solchen ausgeschlossen,
2) diese aus 123 fl. rhn. bestehende Masse wird für herrenlos erachtet, und dem Königl. Fiskus zuerkannt.

B. in Beziehung auf die Masse des Schloßpredigers Hagen zu Bayreuth:
diese aus 231 fl. 49½ kr. rhn. bestehende Masse wird den Relikten des zu Neustadt a. d. A. verstorbenen Schloßpredigers Hagen zugesprochen.

C. die Kosten des Prozesses werden aus den Massen bestritten.

V. R. W.

Mkt. Erlbach, den 28. Januar 1832.

K. B. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

6. Der Büttnermeister Caspar Ruppertus Holzinger zu Neunstetten und dessen künftige Ehefrau Walburga, geborne Frey, haben laut heute gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrags, die zu Neunstetten geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit auf den Grund des §. 422 Tit. 1 Theil 2 des allgemeinen preuß. Landrechts zu Jedermanns Nachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 15. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

7. Mit Beziehung auf die in dem Regierungsblatte No. 8 enthaltene Verordnung vom 24. v. M., die Bestimmung der Steuer-Ziele betr., werden alle die außer dem Amtsbezirke wohnenden Grund- und Rentenbesitzer, welche die für das 1te und 2te Ziel verfallenen

3 Simpla Grundsteuer,
3 Simpla Dominical- und
2 Simpla Haus- dann
die halbe Gewerbsteuer

noch nicht bezalt haben, aufgefordert, solche ungesäumt und zwar bis 10. Merz ohnfehlbar zu berichtigen und sich der unangenehmen Mahnungen zu entheben.

Cadolzburg, den 23. Februar 1832.

Königliches Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

8. Zur Bezahlung der pro 18$\frac{31}{32}$ hieher schuldigen Steuern und Grundgefälle, dann Streu, wird hiemit, und zwar für die Eingesessenen des Rentamtsbezirks **Windsbach**

Termin auf

Montag den 12. Merz d. Js.,

Rentamtsbezirks **Herrieden** und **Heidenheim**

Termin auf

Dienstag den 13. Merz d. Js.,

Rentamtsbezirks **Spalt** und **Wassertrüdingen**

Termin auf

Mittwoch den 14. Merz d. Js.

anberaumt.

Gunzenhausen, den 21. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

9. **Staats-Realitäten-Verkauf.** Höchster Anordnung zu Folge werden

Dienstag den 20. nächstkünftigen Monats März Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei nachstehende, durch die Zehentfixirung entbehrlich gewordenen Staats-Realitäten, als:

1) die Zehentscheune zu Georgensgemünd im ersten Stocke massiv von Steinen erbaut, einfach mit Ziegeln bedeckt und

2) die Zehentscheune zu Pleinfeld ebenfalls von Steinen erbaut und mit Ziegeln bedeckt,

vorbehaltlich höchster Genehmigung unter den bestehenden normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Spalt, den 18. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

10. Zum meistbietenden Verkauf der in der k. Forstrevier Unterferrieden disponiblen Hölzer, als:

125 weiche Sägschröte,
48 weiche Baustämme,
158 Klftr. weiches Scheit- und
52 Klftr. dergl. Abholz,

ist Termin auf

Donnerstag den 8. k. M. Merz

anberaumt, und die Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Pfeifferhütte bestimmt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Altdorf, den 24. Febr. 1832.

Königl. Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

11. Zum Verkaufe des auf heurigen Schlägen der Staatswaldungen Reviers Lindenbühl angefallenen Materials in den Forstorten Lindenbühlerrangen, Mönchswald am Gänswasen, Eschenbacherwald am Kirchensteig, daselbst am Lehengarten, Mönchswald am Reimfurth und Lindenbühlerhaard mit

211 Doppel- und Halbstangen,
650 Hopfenstangen,
2 harten und 50 weichen Sägblöchern,
271 Klafter weiches Abholz,
7940 Stück desgl. Wellen

ist Tagfarth auf Donnerstag den 8. März l. Js., und Zusammenkunft in Merkendorf im grünen Baum Vormittags 9 Uhr,

für das in den Forstorten Büchelberg, Wettelbach und Schleitbühl vorräthige Materiale aber mit

13 Eichenbauholzstämmen,
22 eichenen und
57 weichen Sägblöchern,
38 Klafter eichen Scheitholz,
158 desgl. weiches Abholz,
3350 Stück desgl. Wellen

ist Tagfahrt auf Freitags den 9. März l. Js., und Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Stadeln anberaumt, wozu zalungsfähige Käufer einladet,

Gunzenhausen, den 21. Februar 1832.

Königl. Forstamt.

Carl Gr. v. Soden, k. Forstmeister.

12. Sonnabend den 3. März Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei die Herstellung zweier neuen Döhle oder Abzugskanäle beiläufig 500 Fuß Länge, an die wenigstnehmenden Maurermeister in Akkord gegeben.

Ansbach, den 23. Februar 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

13. Da in dem am 16. dies wegen Verpachtung des hiesigen Wildbades abgehaltenen Termin diese Verpachtung nicht hat zu Stande gebracht werden können, so wird hierwegen ein anderweiter Termin auf

Donnerstag den 15. Merz Vormitt. 9 Uhr im Geschäftslokale des hiesigen Magistrats angesetzt. Hiezu werden nun abermals Pachtliebhaber eingeladen, welche sich zu dieser Pachtung qualificiren, und ausweisen können, daß

1) ihnen ein gesezliches Hinderniß zu einer solchen Pachtung nicht entgegen stehe;
2) einen guten Leumund besitzen;
3) dem Geschäft einer vorzüglichen Gastwirthschaft vorzustehen vermögen und
4) eine dem Pachtgeld und übergeben werdenden Inventarien-Stücken angemessene Caution aufrecht machen können, worüber erst im Termin billige Bestimmung getroffen wird.

Noch wird bemerkt, daß die Pachtobjecte so wie die Bedingungen vor dem Termin können eingesehen werden.

Burgbernheim, am 24. Februar 1832.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

14. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

der 1te am 8. May,
der 2te am 29. May,
der 3te am 19. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 23. Febr. 1832.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

15. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 20. bis 26. Februar 1832.

1. Getauft.

Johann Heinrich, Sohn des Wegvorarbeiters Hertlein.

2. Getraut.

Johann Georg Wellhöfer, Müllermeister in Kehlmünz, mit Margaretha Barbara Schwarzbeck.

3. Begraben.

1. Carolina, Tochter des B. und Strumpfwirkermeisters Straub, st. 25 T. alt an schwacher Geburt; 2. Frau Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. Kgl. Wildmeisters Herrn Grießmeier in Hennenbach, st. 74 J. 4 M. 9 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Rosina, Ehefrau des Taglöhners Ehret, st. 47 J. 11 M. 10 T. alt an der Brustentzündung; 4. Anna Barbara, Ehefrau des Halbbauern Hofmann in Bernhardswinden, st. 40 J. 3 M. alt an der Abzehrung; 5. Eva Rosina, Ehefrau des weyl. Feldscheerers Roth, st. 69 J. alt an Altersschwäche; 6) todtgebornes Mädchen des Maurergesellen Philipp.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 20. bis 26. Februar 1832.

1. Getauft.

1. Johann Philipp Bühmer; 2. Maria Babetta, Tochter des B. und Buchbindermeisters Braunstein; 3. Johann Maximilian Sigmund Adolph, Sohn des B. u. Kaufmanns Herrn Lodter; 4. Elisabetha Magdalena, Tochter des B. und Zimmergesellen Eichner; 5. Christian Carl Konrad, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Hoffmann.

2. Begraben.

1. Maria Babetta, Tochter des B. u. Hutmachermeisters Winter, st. 5 J. 12 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 2. Frau Maria Katharina, Wittwe des B. u. Silberarbeiters Herrn Güll, st. 66 J. 2 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 3. ein todtgeborner Knabe des Zimmergesellen Leuchs.

Uebersicht

der

in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik des Kgl. Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen vom 1. October 1830 bis letzten September 1831 behandelten Krankheitsfälle und verrichteten Operationen.

Die Summe aller chirurgischen Kranken war 408; davon waren 53 (8 Spital und 45 Polyklinische) vom vorigen Etats-Jahre übergegangen. Neu aufgenommen wurden: 206 männliche, 93 weibliche Kranke und 56 Kinder (bis zum 12ten Jahre); von diesen waren 241 aus Erlangen (davon 197 aus dem Institute für kranke Dienstboten und Handwerker), 80 aus dem Rezat- 59 aus dem Ober-Main-Kreise und 28 aus anderen Gegenden des In- und Auslandes. Von der Totalsumme wurden 98 Kranke (70 männliche, 22 weibliche und 6 Kinder) 4306 Tage in der chirurgischen Spital-Klinik verpflegt und behandelt; und zwar 50 unentgeldlich, (16 aus Erlangen und dem Kranken-Institute, 14 aus dem Rezat- 12 aus dem Ober-Main-Kreise und 8 aus anderen Gegenden), und 48 gegen eine mäßige Vergütung (3 aus Erlangen, 29 aus dem Rezat- 10 aus dem Ober-Main-Kreise und 6 aus anderen Gegenden.

Der Erfolg der Behandlung und der Operationen war:

Geheilt wurden 259, gebessert 27, ungeheilt oder als unheilbar 20, und auf Verlangen entlassen 6. Ausgeblieben sind 38, der Erkenntniß und Belehrung wegen wurden vorgestellt oder ins Krankenhaus aufgenommen 14, gestorben ist 1, und in Behandlung blieben 43 (10 Spital- und 33 Polyklinische) Kranke. — Die Verstorbene war ein, 21 Jahre altes, in der Polyklinik seit mehrern Jahren an unheilbarer Sack-Wassersucht behandeltes Mädchen. Von den im Krankenhaus Behandelten und Operirten starb keiner.

Die Krankheitsformen der Neuaufgenommenen waren folgende:

I. Classe. Dynamisch-organische Krankheiten:

A) Entzündungen und ihre Ausgänge:

a) Entzündung des Zellgewebes: begrenzte Entzündungs-Geschwulst 2, Entzündung der Fingerglieder (Wurm) 5, — des Zahnfleisches 1, verbreitete Zellgewebsentzündung (falsches Rothlauf) 2, entzündliche Eitergeschwülste 11; b) Entzündung der Drüsen: der Saugaderdrüsen 2, der Leistendrüsen 1, versetzte des Hodens 1, gonorrheische des Nebenhodens 1, langwierige der Vorsteherdrüse 1; Eitergeschwülste der Mandeln 1, der Milchdrüse 2, der Achseldrüse 2; Verhärtung der Saugaderdrüsen 2, der Mandel 1, des Hodens 1; — c) Entz. der Haut: Blutschwäre 5, Frostbeulen 6, Verbrennung 3, Brand von Erfrierung 1, syphilitische Eiterflechte 1, Tripperfeugwarzen 3, Flechte 4, Kopfgrind 6, Finnen 1, einfache Verschwärung der Haut 2, Fußgeschwüre 7, scrofulöse Geschwüre 2; — d) Entz. der Schleimhäute: scrofulöser Nasenfluß mit Knochenfraß 1, Geschwüre des Mundes und der Zunge (in Folge von Unterleibsleiden) 1, katarrhalische und rheumatische Halsentzündung 2, rheumatisch-merkurielle 1, rheumatische Geschwüre des Mundes und Rachens 3, rheumatisch-merkurielles Geschwür 1, merkurielles Geschwür 1, scrofulös-merkurielles 1, Aussatz-Geschwüre des Mundes und der Lippen 1, syphilitische Geschwüre 6, Menstrual-Blutbrechen 1, Katarrh der Harnblase 2, Tripper 2, Harnröhren-Fistel 1, Unterdrückung des Ohrenflusses 1; — e) Entz. der Faser- und serösen Häute: einfacher Rheumatismus 8, Merkurial-Rheumatismus 1, rheum. Zahnweh 2, Ohrenentz. 4, rheum. Entz. des Kopfes, der Schenkelbinde und der Gelenke 5, der Knochenhaut 1, der Sehnenscheiden des Vorderarmes 2; kalte Eitergeschwülste 8; — f) Entz. der Knochen und Gelenke: der Elbogenröhre

und des Schienbeins 2, der Wirbel mit Lähmung 1, der Beckenknochen-Vereinigung 1, Congestions-Absceß 1, Knochenfraß der Rippen und des Schulterblattes 2, Entzündung des Hüftgelenkes 2, des Kniegelenkes 6, Gelenksteifigkeit des Elbogens 2, Knochenbrand der Elbogenröhre 1, des ersten Mittelhandknochens 1, des Schenkelbeines 2, des Schienbeins 3; Knochenfraß des Zitzenfortsatzes 1, des Oberkiefers und Wangenbeines 1, des Unterkiefers 1, der Handknochen 1, der Finger und Zehen 2, des großen Rollhügels 1, der Fußwurzelknochen 2.

B) Krankhafte Ernährung: Kropf 1, Knochenauswuchs des Unterkiefers 1, Auftreibung des ganzen Oberarmbeines 1.

C) Krankhafte Erweichung: Knochenfraß der Zähne 45, Weichselzopf 1, Wasserkrebs 1, englische Krankheit 1.

D) Lähmung: der Extremitäten 3.

E) Verengerung: der Speiseröhre 1.

F) Erweiterung: Pulsader-Geschwulst am Bogen der Aorta 1, Krampfader 2, Krampfader-Bruch 1.

G) Wasser-Ansammlung: Wassersucht des Kniegelenkes 1, der Scheidenhaut des Hodens 1, der Scheidenhaut des Samenstrangs 1, des Schleimbeutel am Elbogen 1, Ueberbeine am Fuß und an der Hand 2.

H) Neue Bildungen: Fischschuppenausschlag 1, Fettgeschwülste am Halse und Rükken 2, angeborne allgemeine Fettbildung 1, Polyp der Nase 2, der Gesichtshöhle 1, Balggeschwulst 3, Speckgeschwülst 3, Knoten in der Milchdrüse 1, Krebsknoten der Milch- und Achseldrüsen 1, Krebs des Gesichtes 5, der Zunge 1, der männlichen Brustdrüse 1, der Gebärmutter 1, Markschwamm des Schläfebeins 1, Harnsand 2.

II. Classe. Mechanische Krankheiten:

A. Quetschungen und Verstauchungen 26.

B) Wunden: der Haut 9, des Kopfes 3, der Lunge 1, der Armpulsader 1.

C) Beinbrüche: des Schlüsselbeines 1, des Oberarmes 1, des Vorderarmes 3, der Elbogenröhre 1, des Schenkelbeinhalses 1.

D) Verrenkung: der Hand 1.

E) Verkrümmung: des Rückens nach der Seite 1, nach vorne 1, Contractur und Verkrümmung des Kinns 2, Plattfüße 2, Klumpfüße 4.

F) Vorfall: des Afters 1.

G) Bruchschaden: angeborne Leistenbrüche 6, bewegliche 3, eingeklemmte 2, Nabelbruch 1.

H) Fremde Körper: Nadel im Unterschenkel 1.

III. Classe. Bildungsfehler: Aeussere Kopfwassersucht 1, Hasenscharte 1, angeborne Luftröhrenfistel 1, Harnblasenvorfall 1, Ueberzahl der Zähne 1, Verengerung der Vorhaut 1.

IV. Classe. Augenkrankheiten: Congestion nach den Augen 1, Ueberfüllung der Aderhaut 1, fremde Körper in der Bindehaut und Hornhaut 2; — Augenentzündungen: traumatische 3, katarrhalische 4, katharrhalisch-rheumatische 4, rheumatische 12, rheumatisch-scrofulöse 1, scrofulöse 1, gichtische 1, rheumatische Entzündung der Blende 1, Gerstenkorn 1, Thränenfistel 1, Eiterung 1, Lympfausschwitzung im Sehloch 3, theilweise Verwachsung der Augenlieder 1, der Blende mit der Hornhaut 1, Staphylom der Hornhaut 3, der weißen Haut 3, Staphylom beider 1, Verdunklung der Hornhaut 3, traumatischer grauer Staar 1, Zitterstaar 1, angeborner Staar 4, angehender Linsenstaar 4, ausgebildete 10, Kapselstaar 2, Kapsel-Linsenstaar 2, Schwinden des Augapfels 1, Auswärtskehren des Augenliedes 1, Einwärtskehren desselben 1, Flügelfell 1, Gesichtsschwäche 2, entzündl. schwarzer Staar 1, torpider schwarzer Staar 2, angeborne Nachtblindheit 1, grüner Staar 1, Fernsichtigkeit 1. — Wunden: des obern Augenliedes 1, der Hornhaut und der Linsenkapsel 1, Zerreißung der Blende 1,

Lostrennung derselben 1, Quetschung des Augapfels 1.

Die Operationen waren folgende und wurden zum Theil von den angegebenen Doctoren und Candidaten verrichtet:

A) allgemeine: Einschnitte und Erweiterungen versch. Größe und an versch. Orten und Eröffnung von Eitergeschwülsten 50 (Dr. Trott 3, Dr. Küster 6, Dr. Thiel 2, Dr. Zahner 10, Dr. Carl Schmidt 1, Hodes 1; Scarificationen 1 (Dr. Küster); Punction der Krampfadergeschwülste 1, des Ueberbeines 1, Einziehen des Eiterbandes 1 (Dr. Klingsohr), Setzen der Fontanelle 3 (Dr. Thiel, Dr. Zahner, Hoffmann), blutige Naht 4 (Dr. Thiel 3, Burkhardt 1), Anwendung des Aetzmittels 1 (Thiel), — des Brenncylinders 5 (Dr. Küster 1, Thiel 4), — des Glüheisens 7, Drehung der Arterien 2, Ausziehen fremder Körper aus den Augen 2 (Dr. Trott 1), Ausschneiden einer Nadel 1, Operation der verengerten Vorhaut 1

B) Am Kopfe: Anbohrung des Zitzenfortsatzes wegen Knochenfraß mit darauffolgender Anwendung des Glüheisens 1, Ausziehen der Zähne 44, (die Assistenten und die meisten Praktikanten), Wiedereinpflanzung eines Zahnes 1, Abfeilen der Zähne 1, Operation der Hasenscharte 1 (Hodes), Ausziehen von Nasen-Polypen 4.

C) An den Augen: Einschnitt in den Thränensack 1, Ausschneidung des Flügelfelles 1, Scarification der Bindehaut 1, Operation des auswärts gekehrten Augenliedes 1, des einwärts gekehrten durch Abtragung des Augenliedrandes 1 (Hr. Medizinal-Rath Dr. Küttlinger), Trennung der verwachsenen Augenlieder 1, Hr. Medizinal-Rath Dr. Küttlinger), Ausziehung des grauen Staars 4, Niederdrückung desselben 4, Zerstücklung desselben 1.

D) Exstirpationen: theilweise Ausschneidung der Zunge 1, — des Krebses der Oberlippe 1 (Dr. Dietz), eines apfelgroßen Hautkrebses auf der Ohrspeicheldrüse mit Abtragung des Jochbogens 1 (Dr. Thiel), eines faustgroßen Polypen der Gesichtshöhle mit theilweiser Abtragung des Oberkiefers 1, — einer Speckgeschwulst der Augenhöhle und des obern Augenliedes 1, — einer verschwärenden Speckgeschwulst am Rücken 1 (Dr. Klingsohr), — von Fettgeschwülsten 2, — von Balggeschwülsten 2, — der Feigwarzen 1 (Dr. Zahner).

E) Theilweise Ausrottung der Knochen: Operation des Knochenbrandes 3, Ausschneidung des halben Unterkiefers aus dem Gelenk 1, eines Rippentheiles 1, Ausziehen des Nagels 1.

F) Abnahme der Gliedmassen: der Finger aus den Gelenken 2, aller Zehen mit gleichzeitiger Abtragung der Gelenkköpfe der Mittelfußknochen 1, Amputation des Vorderarmes 1 (Dr. Dietrich).

G) Unblutige Operationen: Zurückbringen eingeklemmter Leistenbrüche 2, — der Verrenkung der Hand 1, — der Beinbrüche 7 (Dr. Thiel 3), Entleerung des Harnes 7 (Dr. Zahner 4).

Erlangen den 12. Februar 1832.

Die Direction der chirurgisch-augenärztlichen Klinik.

Dr. Jäger, Professor.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Bräuerei-Verpachtung.** Für den Zeitraum vom 1. Oktober 1832 bis 30. September 1838 wird die gutsherrschaftliche Aberdar'sche Brauerei und Brantweinbrennerei zu Obernzenn am

Freitag den 9. März l. Js. Vorm.

öffentlich verpachtet.

Die Bräuerei und Pachterswohnung ist durchaus gut eingerichtet, die großen Geschirre sind sämmtlich seit 4 Jahren neu angeschafft, ein guter Hauskeller, Waschhaus, Backofen nebst übrig erforderlichem Gelaß befindet sich dabei und oberhalb dem Ort liegt ein geräumiger vorzüglicher Felsenkeller am Ludwigswäldchen, der auch von Auswärtigen viel besucht wird.

Zur Viehmastung ist ein großer besonders guter Stall auf 20 Stück nebst mehreren Schweinställen vorhanden.

Zum Bier-Absatz ist die Lage des großen Orts Oberzenn sehr vortheilhaft, 2 große und äusserst zahlreich besuchte Jahrmärkte befördern denselben noch mehr, auch ist ihm die von Windsheim nach Ansbach durchziehende Strasse sehr günstig.

Brauerei und Pachtbedingnisse können jederzeit eingesehen werden, wer aber pachten will, der muß sich vorher durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen, daß er

a) gesetzlich pachtfähig ist,
b) das erforderliche Vermögen besitzt,
c) das Brauwesen vollkommen versteht.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken zu dieser Verpachtung eingeladen, daß dieselben die etwa zuvor wünschenden weitern Aufschlüsse nur bei der unterzeichneten Behörde erhalten können.

Oberzenn, am 10. Februar 1832.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsches Amt.
Erckert, Amtmann.

2. Am Fastnacht-Dienstag d. 6. März wird zum festlichen Beschluß des diesjährigen Carneval im Saal des Gasthofs zur Krone dahier großer Masken-Ball Statt finden, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Hiezu wird Ein Hochverehrliches Publikum hiemit gehorsamst und ergebenst eingeladen und bemerkt, daß die Billets zu 30 kr. pr. Stück vom 1. März an im besagten Gasthof abgegeben werden, das Entrée an der Kassa hingegen 36 kr. kostet.

Ansbach, den 15. Februar. 1832.

3. Bauholz-Versteigerung. Montag den 5. Merz (nicht Dienstag, wie es im vorigen Blatte irrig heißt) Vormittags 9 Uhr läßt Unterzeichneter am Wege von Oberdachstetten nach Colmberg:

250 Stück fichtene halbfüdrige ganze und halbe Baustämme, so wie auch
35 Schock Latten,

in kleinen Parthien öffentlich verstreichen, wozu zalungsfähige Strichlustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Zur allenfallsigen vorherigen Einsicht der Hölzer wird sich der Aufseher Klauß in Oberdachstetten bereit finden; die Zusammenkunft am Strichtermin soll im Haag'schen Wirthshaus daselbst statt haben.

Windsheim, den 27. Februar 1832.

Andr. Friedr. Baßler.

4. Mitwoch den 7. März Vormittag 9 Uhr werden in dem Keller des Hauses A. Nr. 70 in der Büttengasse dahier gegen 30 Eymer 1819er und 16 Eymer 1811er gut erhaltene Weine in kleinen Parthieen, dann mehrere Weinfässer gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden verkauft.

5. Zum Verkauf von 5 Schffl. Korn, 88 Schffl. Dinkel, 7 Schffl. Waizen, 38 Schffl. Haber, dann einer sehr bedeutenden Parthie Korn-Dinkel-, Waizen-, Gersten-, und Haber-Stroh vom Zehenden und ca. 130 Ctr. Gromet vom Eigenbau des letzten Erndtejahres steht der Termin auf

Donnerstag den 8. März l. Js. V. M. 10 Uhr im Gasthause zum Stern dahier an, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim, den 23. Febr. 1832.

C. Schäzler.

6. In dem Hause Lit. A. Nr. 187 dahier, sind für das heurige Jahr 1¼ Tagwerk Lehenwiesen, die Erlenwiese genannt, zwischen Alten- und Neuenmuhr in einer sehr guten Lage und der Ueberschwemmung nicht unterworfen, zu verpachten. Pachtlustige können die desfallsigen Bedingnisse in der Wohnung des zweiten Gadens erfahren. Sollten aber Liebhaber vorhanden seyn, die diese Wiese durch Kauf an sich bringen möchten, so könnten selbige die darauf ruhenden Abgaben ebenfalls vernehmen und bei billigen Geboten bis zum 7. künftigen Monats Merz eines sogleich erfolgenden Kaufs-Abschlusses sich versichern, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 25. Februar 1832.

7. (Zehn Passions-Predigten.) Joh. Ad. Stein empfiehlt für die nahe Passionszeit,

(auch vorräthig bei Dollfuß in Ansbach): Der göttliche Dulder und seine Verherrlichung. Eine Reihe Passions- und Osterpredigten von W. Otto. gr. 8. 40 kr., gebunden 48 kr. Ein Rezensent sagt: „Solcher ganz vorzüglicher Predigten gibt es unter der ungeheuren Fluth von Predigten nur wenige, zumal wenn wir erwägen, daß in ihnen gerade der erhabenste Gegenstand, der Anfänger und Vollender unseres Glaubens, in seiner göttlichen Hoheit als Leidender und Verherrlichter mit Meisterhand geschildert wird. An diesen Predigten ist Alles vortrefflich, sie gewähren dem Leser den seligsten Genuß. So können nur Meister sprechen, so aus der Tiefe der Seele in die Seele der Zuhörer u. s. w.

8. Stunden der Andacht in allen Ausgaben zu den billigsten Preisen sind immer in bedeutender Anzahl vorräthig bei Buchhändler J. M. Dollfuß in Ansbach.

9. Beim Schreiner Popp in der Schloßvorstadt sind alle Arten Möbels, wie auch Bernsteinlak das Loth um 3 kr. zu haben.

10. C. Nr. 189 ist eine ganz neue Waschmaschine zu verkaufen.

11. Es wird ein umzäunter Platz, sey es Gartenfeld oder Acker, für Turnübungen zu pachten gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Lit. B. Nro. 64.

12. Im Hause No. 53 in der Rosengasse über 2 Treppen hoch wird feine Wäsch um billigen Preiß gewaschen.

13. D. Nr. 455 ist Sauerkraut, Essiggurken und ein Landwehr-Uniform mit Armatur zu verkaufen.

14. Im Haus Nr. 17 A. sind einige tausend Gulden im Ganzen, so wie theilweise gegen sichere Hypothek zu verleihen.

15. Ein weiß- und schwarzgefleckter, langhaariger, männlicher Hund von mittlerer Größe mit ausgeschorner Schnauze u. gleichen Pfoten, einem messingen von rothem Tuch verbrämten Halsbande, worauf ein weißblechenes Hundezeichen angebracht ist, hat sich letzten Sonntag in der Gegend des Herrieder Thores verlaufen. Wer denselben auf dem Nußbaum abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. No. 17 in der Schloßstraße ist der mittlere Gaden mit Keller und Holzlege bis Walburgi zu vermiethen.

C. Nr. 160 am Schießhaus ist bis Walburgis ein schönes Quartier auf der Sommerseite zu beziehen.

D. No. 5 in der Weihgasse vermiethet Hohbach von Neuses das ganze Haus bis Walburgi, besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, Waschhaus, Pferdstallung, Keller, Holzleg.

D. Nr. 366 sind zwei Zimmer mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

Bei Samhammer neben dem K. Schloß ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Februar 1832.

Krone. Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurt, Hr. Ministerialrath Schmidt v. München, Hr. Kaufmann Sintenis v. London, Hr. Baumeister Schmidtner mit 3 Söhnen v. Warschau, Herr Architekt Schmidtner v. Nürnberg, Hr. Privatmann Einzensperger v. Weilheim, Hr. Kfm. Vogel v. Lahr, Hr. Consulent Quanto u. Hr. Advokat Dr. Steigwald v Würzburg, Hr. Rabbiner Dr. Löwi u. Hrn. Kaufleute Henle u. Heilbronn v. Fürth, Hr. Fabrikant Beck v. Bamberg, Se. Exzellenz Herr Staatsrath, Generalkommissar u. Regierungs-Präsident v. Stichaner mit Familie v. Speier, Hrn. Kammerherren Baron v. Crailsheim v. Fröhstockheim u. Baron von Pöllnitz von Frankenberg, Hr. Privatmann Lintenius v. London, Hr. Kfm. Wagner v. Mainz, Hr. Oberstlieutenant v. Weigand nebst Gattin v. Bamberg, Hr. Major Baron v. Speth v. Stuttgardt, Herr Kfm. Jung v. Frankfurt.

Stern. Hrn. Kaufleute Mack v. Augsburg u. Krieger v. Nürnberg.

Löwe. Hrn. Kaufleute Lohmann v. Baiersdorf u. Schwarz v. Mt. Steffi, Hr. Kammerdiener Müller v. München, Hr. Kfm. Lehmann v. Baiersdorf, Herr Optikus Sturm von Fürth, Herr Pferdhändler Seckel v. Schnaittach.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufleute Mittenberger v. Kitzingen, Hofmann v. Aschaffenburg u. Lehner v. Mannheim, Hr. Orgelbauer Rohe v. Cresheim, Hr. Kfm. Pflick v. Cala, Herren Kaufleute Forderreuther v. Nürnberg, Lebender v. Frankfurt u. Meißner v. Augsburg, Hr. Fabrikant Groß v. Bamberg.

Zirkel. Hr. Agent Schrenker v. Pappenheim, Hr. Lehrer Wolfram v. Fürth, Hr. Kaplan Dereignis v. Aurach, Hr. Hallamtsprotokollist Betzold v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Hohbach v. Ursheim, Mad. Brand v. Nürnberg, Hr. Färber Höfler v. Erlangen, Hr. Handelsmann Kraut v. Scheibenberg, Hr. Handl. Com. Holz v. Nördlingen.

Strauß. Hr. Handelsmann Blechschmidt von Euersdorf.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Brauers Johann Georg Sammeth zu Weidenbach werden nachbenannte Grundstücke nemlich:

1 Morgen Acker am Leidendorfer Weg,
¾ Morgen Acker im Lerchenhölzlein,
1 Morgen Acker hinterm Dorf,
1 Morgen Acker am Hetzenbaum,
1½ Morgen Acker am Waasanger,
1½ Tagwerk die Fasanenwiese,
½ Tagwerk die Fasanenwiese,
½ Morgen Acker im Lerchenholz,
2 Tagwerk Wiesen im Lerchenholz,
2 Tagw. im Wieselhau, das lange Tagwerk genannt,
2 Tagwerk daselbst,
2 Morg Buschholz

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf

den 14. März V. M. von 8 — 12 Uhr

anberaumt ist, und alle Besitz- und Zahlungsfähige in das Sammetsche Gasthaus zu Weidenbach vorgeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung dieser Realitäten kann mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Herrieden, den 26. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In der Nachlaßsache der Margaretha Maußner, vorher verehelicht gewesenen Gebhard von Germersberg, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche gegen die Hinterlassenen derselben machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen am

Mittwoch den 14. Merz V. M. 9 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Hiebei wird der Creditorschaft eröffnet, daß an diesem Tage ein gütliches Abkommen, sey es durch Nachlässe oder Fristen, oder sonst auf eine Weise versucht und von dem Ausbleibenden angenommen wird, daß er sich dem Beschlusse der Erschienenen anschließe.

Lauf, den 12. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landgerichtsverweser.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 29. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hofanwesen des Bauern Leonhard Heumann zu Anwanden No. 3 und 4, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, $\frac{1}{12}$ Tagwerk Schorgarten, 1 Morg Gras- und Baumgarten, 42$\frac{1}{8}$ Morgen Felder, 9$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Holz, 2 Morgen Huthung und der Mitgenuß an den unvertheilten Gemeindegründen sammt einem unbedeutenden Guts-Inventar auf den Antrag eines Hypothekengläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Hiezu wird auf den Antrag der Interessenten Termin in dem Wirthshause zu Anwanden auf

den 17. März curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, und daß die Lasten des Guts bei dem Subhastationstermine bekannt gemacht werden sollen, und das Schätzungs-Protokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg, den 2. Februar 1832.

Königl. Landgericht.
abs. dir. leg.
Sichart, erster Assessor.

2. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Weißgerbermeisters Christian Wilhelm Lüstenöder von hier, soll das zu dessen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 702 in der Wörnizvorstadt gelegen, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin auf

Donnerstag den 8. März 1832 Vorm. 9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt, und es werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen andurch in Kenntniß gesetzt,

1) daß das Haus auf Anmelden eingesehen werden kann;
2) daß Taxe und Belastung des Hauses so wie die Bedingungen des Verkaufes im Termin werden eröffnet werden, und
3) daß mehrere Gerberei-Geschirre ꝛc. für einen dieses Gewerbe treibenden Käufer als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbuhl, am 12. Februar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Auf den Antrag einiger Realgläubiger ist das Anwesen der Johann Jakob und Anna Christina Kittsteiner'schen Eheleute von Frickenfelden, nemlich:

1) das Gütlein No. 30, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, 1$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Eisenreich, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese allda, dann $\frac{3}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil im Mühlweg und dem Gemeinderecht, gerichtlich auf 325 fl.,

2) ein Feldlehen am Brombacher Weg in 2 Mg. Acker und 1½ Tagwerk Wiesen bestehend, auf 230 fl. endlich
3) ⅔ Morg Lehenacker im Knollbuck, auf 40 fl. gewürdigt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 7. Merz Vormittags 8 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien lastenden Abgaben täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können und die Verkaufsbedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden sollen.

Gunzenhausen, den 16. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Der Königl. Landrichter beiheilgt.

Hassold.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf der der Frau Doktor Löhlus zu Mkt. Neuhof zugehörigen Besitzungen in vim executionis beschlossen worden. Diese Besitzungen bestehen nun in Folgendem:

1) einem Gute zu Mkt. Neuhof Hs. No. 40, B. No. 252, wozu — ausser den Gebäuden — und der Hofraith, ⅜ Morg Schorgarten und Baumgarten hinter dem Hause, 1½ Tagwerk Wiese im Zenngrund, 5⅜ Morgen Acker, 1¾ Morgen Holz, 1 Fischwinterung, das vertheilte und unvertheilte Gemeinderecht und das Waldrecht gehören, Taxe 3022 fl.,
2) in folgenden walzenden Lehen:
   a) 2 Morgen Feld in der untern oder der Sternleithen, Bes. No. 847, Taxe 200 fl.,
   b) 2 Morgen Acker die Vogelsleithen oder die obere Sternleithen, Bes. No. 846, Taxe 100 fl.,
   c) 2½ Morgen Acker und Baumgarten im vordern Kolmberg, B. No. 845, Taxe 100 fl.,
   d) 1 Morg Baumgarten Acker auf dem Kolmberg, B. No. 256, Taxe 40 fl.,
   e) ½ Tagwerk Wiese an der Selzbach, B. N. 257, Taxe 150 fl.,
   f) ½ Tagwerk Wiese im Winterrangen oder im Eggelsee, Bes. No. 849, Taxe 75 fl.,
   g) ½ Tagwerk Wiese allda, Bes. No. 848, Taxe 75 fl.,
   h) ein Fischwasser vom Neuhöfer Abfall bis an die Zenn, B. No. 253, Taxe 5 fl.,
   i) der zehnte Antheil an der Neuhöfer Schäferei, B. No. 843, Taxe 350 fl.,
   k) 2½ Morg Reuthstück im Rothenberg, Bes. No. 844, Taxe 180 fl.,
   l) ½ Tagwerk Wiese im Kettelwehr, B. No. 254, Taxe 75 fl.,
   m) 1½ Morgen Acker im untern Lust in 2 Stücken, B. No. 255, Taxe 100 fl.

Verkaufstermin ist auf

19. Merz 1832 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Orte Mkt. Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Auswärtige, dem Amte unbekannte Personen, können ohne Vorlegung der benöthigten Zeugnisse über guten Leumund und zureichendes Vermögen zum Striche nicht zugelassen werden. Bemerkt wird noch, daß der Verkauf des Gutes in kleineren Theilen bewirkt werden wird, wenn sich nicht annehmliche Gebote darauf in unzertrennter Eigenschaft erzielen lassen sollten. Bis zum Termin kann das Schätzungs-Protocoll in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 21. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Schreiner Martin Graf zu Allersberg in der Vorstadt gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt Gemeinderecht, taxirt auf 566 fl. am

Dienstag den 13. Merz

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden Strichliebhaber hieher eingeladen.

Hilpoltstein, den 27. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Auf Andringen der Hypothekargläubiger der Regina Streib von Kölburg wird das von

Georg Waller von da am 20. Mai 1831 erstellerte Anwesen derselben, bestehend

aus der Sölde H. N. 27 mit Hofraum, $\frac{1}{8}$ Mg. Baum- und Grasgarten, dann Gemeinde-Rechte

$\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Brand,

$\frac{1}{16}$ Mg. Krautgarten,

$\frac{1}{4}$ Mg. Wannenschlagacker,

1 Krautbeet bei der Mühle, und

$3\frac{1}{4}$ Mg. Holz im Vogelsang,

welches am 23. Nov. v. Js. auf 34[illegible] fl. eingeschätzt worden am

15. März d. Js.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden wieder öffentlich versteigert, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim, am 4. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Auf Ansuchen des Kurators des blödsinnigen Johann Michael Wild von Langenaltheim wird das dem Kuranden gehörige

halbe Söldengut No. 38 B. zu Langenaltheim, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte des daran gebauten Stadels,

$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheil im Schlagbronnen,

$8\frac{1}{2}$ Morg Schlagholz im Heufeld,

$3\frac{1}{2}$ Morg desgleichen auf der Hard,

$\frac{1}{2}$ Morg Holz im Hölzle,

$\frac{5}{8}$ Morg Oedung in der alten Steingrube,

$\frac{5}{8}$ Morg Oedung auf dem Ochsenbuck und das halbe Gemeinderecht gehört, B. No. 547, geschätzt auf 516 fl.,

hiemit öffentlich feilgeboten und Kaufslustige zu dem auf

Freitag den 9. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Licitations-Termin, welcher am Sitz des Gerichts abgehalten wird, und in welchem der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen wird, eingeladen.

Monheim, den 7. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Auf Antrag der Wittwe des verstorbenen Landarzt Fichtbauer und der Vormundschaft über dessen minorenne Relikten, werden

das Wohnhaus No. 213 in der Kirchgasse und 1 Morg Garten in der Wampenleithen,

dem Verkaufe auf Meistgebot unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich zu diesem Ende am

1. März 1832 von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei ihnen die Strichbedingungen bekannt gemacht, und die Taxverzeichnisse vorgelegt werden sollen.

Neustadt a. d. A., den 16. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

9. Am Montag den 5. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Gaimännischen Pachtwirthshause zu Bockenfeld die zur Wirth Hahnischen Verlassenschaft daselbst gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Halbhof, wozu $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 31, $\frac{1}{4}$ Scheuer, ein halbes Gemeinderecht, 12 Gemeindetheile, $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $20\frac{5}{8}$ Morgen Aecker gehört;

2) ein an der Strasse anliegendes halbes Wohnhaus, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit haftet, $\frac{1}{2}$ von der Scheuer, Hofraith, Holzleg, Backofen und Waschhaus, ein Gärtlein vor der Holzlege, halbes Gemeinderecht, 13 Gemeindetheile, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und die Hälfte von $7\frac{1}{2}$ Morgen 22 □R. Erlenholz,

öffentlich zum Kaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man ihnen die Kaufsbedingungen und den Abgabenbetrag im Termine eröffnen wird.

Schillingsfürst, am 9. Februar 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Magdalena Hübner dahier zuge-

hörige einstöckige, auf 200 fl. rhein. gerichtlich geschätzte Wohnhaus No. 68 dahier

Mittwoch den 14. Merz laufenden Jahrs

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn, den 14. Februar 1832.

Königl. Bayerisches Gräflich von Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich die Wirthswittwe Barbara Ammon von Horbach als zalungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Universalconcurses selbst angetragen hat; so werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
16. März d. Jahrs,
zur Vorbringung der Einreden auf den
17. April d. Js.
zur Replik auf den
4. Mai d. Js.
zur Duplik auf den
22. Mai d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Ammon mit dem Bemerken vorgeladen, daß der am ersten Ediktstag Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Massa gänzlich ausgeschlossen werde, das Ausbleiben in den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Nach dem zu Protokoll erklärten Vermögens- und Schuldenstand beträgt das Erstere 4230 fl., der Letztere aber 6202 fl. 24 kr.

Cadolzburg, am 2. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Gegen den Gastgeber und Bierbrauer Christoph Reisch dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweiß der Forderungen auf
Freitag den 9. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf
Freitag den 13. April,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik, auf
Freitag den 11. May, und
b) für die Duplik auf
Freitag den 1. Juni

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier bei Gericht anberaumt, und hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß Ausbleibende am ersten Ediktstag mit ihrer ganzen Forderung an den übrigen Tagen aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden würden.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß der Aktivstand 4349 fl. 19 kr. beträgt, dagegen die bis jezt bekannten Schulden 4681 fl. 49 kr., worunter 4,398 fl. — kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, ausmachen, und soll zur Beseitigung des ganzen Verfahrens am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, oder an denselben schulden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein am 26. Jänner 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Samstag den 3. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9791. Exp. Nr. 13075.

(Districts-Armen-Rechnung im K. Landgerichte Nürnberg für 1825/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Nürnberg für die Jahre 18$\frac{25}{30}$ hat nach erfolgter Superrevision mit

20793 fl. 46 kr. 3 pf. in Einnahme,
20720 fl. 12 kr. 1 pf. in Ausgabe,
sohin mit 73 fl. 34 kr. 2 pf. baaren Bestand, dann mit
391 fl. 29 kr. 2 pf. Activ-Ausständen, und
33 fl. 16 kr. — pf. Zahlungs-Retardaten

abgeschlossen, wozu von den sämmtlichen Gemeinden des Gerichts-Bezirks durch Umlagen zum Unterhalte der Armen die Summe von

5211 fl. 19 kr. 2 pf.

aufgebracht, zur Deckung der übrigen Bedürfnisse hingegen aus Tanz-Musik-Verwilligungen, Succumbenz-Taxen, Strafen, Legaten, freiwilligen Beiträgen, Hundezeichen-Gelder und Activ-Kapital-Zinsen 4099 fl. 21 kr. erlangt worden, was in Folge des Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Vorschrift vom 8. April 1828 hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 23. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Stadelmann, qua Sekretär.

Einl. Nr. 2836. Exp. Nr. 13061.

(Die Schulstiftung des Erhard Zahn zu Alfalter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Winkelmann Erhard Zahn zu Alfalter im Bezirke Hersbruck hat zu Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder funfzig Gulden gestiftet, welche zu solchem Ende von dorti-

ger Schulkasse verzinslich ausgeliehen werden. Diese wohlthätige Schenkung erhält hiemit die verdiente öffentliche Anerkennung.

Ansbach, den 24. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra, qua Sekretär.

Einl. Nr. 10199. Exp. Nr. 13247.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme des Stückes N. 26 der deutschen Tribüne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Ministerial-Rescripte vom 16. d. M. wurde die von der k. Polizeidirection München unterm 2. Febr. verfügte und in Gemäsheit des Collegial-Beschlusses der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 7. d. M. fortgesezte Beschlagnahme des 26. Stückes der deutschen Tribüne vom 30. Januar d. Js. auf den Grund des §. 7 der dritten Beilage zur Verfassungs-Urkunde bestätiget, und das öffentliche Verbot angeordnet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 25. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 10528. Exp. Nr. 13751.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme des Stückes 30 der deutschen Tribüne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizeidirection München unter dem 8. d. Mts. verfügte und nach dem Beschlusse der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 11. laufenden Monats fortgesezte Beschlagnahme des Stückes 30 der deutschen Tribüne wurde durch Ministerial-Rescript vom 20. d. M. bestätiget.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 28. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1910. Exp. Nr. 2392.

(Die Erledigung der Pfarrei Poppenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 24. Decbr. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Poppenreuth in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der vorliegenden Fassion vom Jahre 1810, welche indessen definitiv nicht abgeschlossen ist, folgendermaßen sich berechnet:

106 fl. 32 kr. an ständigem Gehalte, als

a) aus dem Staatsärar

29 fl. 28 kr. mit 5 Mäß weichem Holz,
14 fl. 28 kr. mit 5 Mäß Stöcken,
10 fl. — kr. mit 500 Wellen,

b) aus Stiftungskassen

52 fl. 36 kr. von der Administration zu Nürnberg,

106 fl. 32 kr. wie oben,

954 fl. 45 kr. mit dem Genusse der Realitäten, nemlich

75 fl. — kr. Wohnung und Oekonomiegebäude,
809 fl. 45 kr. verpachteten 41 Mg. Aeckern,
60 fl. — kr. 3 Tgw. Wiesen und
10 fl. — kr. ½ Tgw. Gärten,

954 fl. 45 kr. wie vorher,

60 fl. 34 kr. aus Rechten, nemlich

10 fl. — kr. mit dem Genusse des Gemeinderechts von ⅝ Tagw.,
3 fl. — kr. mit dem Genusse des Waidrechts,
47 fl. 34 kr. mit dem Genusse des Forstrechts, welches abwirft

4 Mäß langes Scheitholz .	23 fl. 34 kr.
2 Mäß kurzes . .	6 fl. — kr.
abfallendes Ober- u. Unterholz .	18 fl. — kr.
	47 fl. 34 kr.

60 fl. 34 kr. wie vorher,

463 fl. 32 kr. an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 219 fl. 17 kr. vom Beichtstuhl,

181 fl. — kr. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

1766 fl. 23 kr. Gesammtertrag,

44 fl. 45 kr. an Lasten für die Holzperception. Hiezu kommt noch die Steuer, welche erst bestimmt, also ausdrücklich als weitere Belastung hier bezeichnet wird.

1721 fl. 38 kr. Reinertrag, wovon die Steuer erst abzuziehen kommt.

Ansbach den 24. Febr. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem kgl. Kreis- und Stadt-Gerichte erster Classe zu Würzburg ist die Stelle eines Assessors erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre an Se. kgl. Majestät zu richtenden Gesuche um die benannte Stelle innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 11. d. M. zu der erledigten Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Lauf den dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsrath Knoll zu Nürnberg auf sein Ansuchen allergnädigst zu befördern geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 15. Merz 1832 Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an werden im Hause des hiesigen Kaufmanns Röschel mehrere bewegliche Gegenstände, als Stock- und Taschen-Uhren, silberne Löffel, einige Goldmünzen, Jagdgewehre und Zugehör, Mannskleider, Leibwäsche, ein Bett, Commode, Tische, Sessel ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezalung veräußert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 25. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Der Bauer Georg Beeh zu Simmershofen hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und es wurde sodann für ihn der Bauersmann Johann Michael Branz von Simmershofen als Kurator aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge, welche mit Georg Beeh ohne Zuziehung des Kurators und der Kuratelbehörde abgeschlossen werden, als ungültig betrachtet werden.

Uffenheim am 17. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

3. Die zum Behuf der Gemeinde-Schulden-Tilgung des Marktes Absberg aus der dortigen Communal-Waldung im Bettenlohe zunächst der Sägmühle für heuer gewonnenen nachbeschriebenen Holzgattungen:

1 anderthalbfüdrige Fohre,
4 überfüdrige Fohren,
14 füdriche Fichten und Fohren,
31 Dreilinge, Fichten und Fohren,
2 Halbdreilinge, Fichten,
58 Sägblöcke, Fichten und Fohren,
1 Bronnenrohr,
101 Klafter Scheitholz, Fichten, Fohren und Tannen,
25 Wellen dergl.,
19 Haufen Abholz, Fichten, Fohren und Tannen,

werden am

12. Merz Vorm. 9 Uhr

im Heckelschen Wirthshause zu Absberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft und die Kaufsliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 20. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft Mittwoch den 21. Merz laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen

1tens das sogenannte Tränkweiherlein bei Mainhardswinden und

2tens ein Krautbeet zu Kemathen nächst dem Crämerischen Garten,

und ladet Kaufslustige ein, sich hierzu am Termin in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach, den 28. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. (Attest.) Auf Antrag des hiesigen Stadtmagistrats wird hiermit der Wahrheit gemäs bezeugt, daß die in einzelnen Orten des Distrikts-Polizei-Bezirks unter dem Rindvieh herrschende Lungenseuche in hiesiger Stadt nicht herrsche, noch geherrscht habe, und daß daher die Käufer von Vieh aus hiesiger Stadt dießfalls keinen Nachtheil irgend einer Art zu fürchten haben.

Windsheim am 23. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Das Königliche Rentamt Ansbach macht hierdurch bekannt, daß

Samstags den 10. Merz l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier die Beifuhren von

9 Klafter weiches Scheitholz aus Schallhäuser Revier,

88½ Klafter weiches Scheitholz und

2½ Klafter dergleichen Stöcke aus Flachslander Revier,

sämmtlich nach Ansbach, an den Mindestnehmenden um Lohn verliehen werde, wozu verlässige Fuhrleute sich einfinden können.

Ansbach, den 1. Merz 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Zum Verkauf einer kleinen Quantität Dinkels steht auf

Donnerstag den 8. Merz früh 9 Uhr

im amtlichen Geschäftslokale dahier Termin an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden am 29. Februar 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

8. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

der 1te am 8. May,

der 2te am 29. May,

der 3te am 19. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 23. Febr. 1832.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

9. Samstags, den 10. Merz d. Js. Vormittag 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die Beifuhr von 26 Ulmen- oder Rüster-Schröthen aus dem Triesdorfer Park auf die Louismühle und der Schnittwaaren in den königlichen Bauhof, an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 29. Febr. 1832.

Königliche Bau-Inspektion.

Wagner, Kreis-Ingenieur. Mauritii, Bau-Cond.

10. (Gewehr-Verkauf.) Montags den 12. Merz l. Js. werden von der Oekonomie-Commission des königl. Landwehr-Bataillons königl. Landgerichts Ansbach zu Flachslanden eine Parthie unbrauchbarer Gewehre meistbietend verwerthet; Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich gedachten Tags früh 9 Uhr in loco Flachslanden einzufinden.

Flachslanden, am 27. Februar 1832.

Spittler, Bataillons-Commandant.

Belzner.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Dienstag den 15. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der hiesigen Gemeinde-Waldung

1) 100 Stück Schröte,

2) 65 Stück Baustämme,

3) 60 Klafter weiches Brennholz

salva ratificatione an zahlungsfähige Kaufsliebhaber meistbietend verkauft.

Abenberg am 28. Februar 1832.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Grünwald. Bachmann.

2. Der Unterzeichnete erbietet sich, gegen ein sehr sehr billiges Honorar Unterricht in den Elementen der lateinischen und deutschen Sprache rc. zu ertheilen.

Candidat Eduard Volkert, wohnhaft im Hause B. 56 in der obern Vorstadt.

3. Der Ashantées. Der Unterzeichnete beehrt sich, einem Hochverehrten Publikum ergebenst

anzuzeigen, daß er mit seinen bei sich führenden sehr seltenen, in Europa noch nie gesehenen Afrikaner ankommen wird. Derselbe wird während der Messe hier im Gasthaus zum schwarzen Adler vorgezeigt. Dieser bei den Europäern der großen Seltenheit wegen interessante Mensch gehört zu einer der kriegerischsten Nationen Afrikas, welche sich durch mehere Einfälle in die englischen Colonien am Kap Coast an der Goldküste sogar bei uns berühmt gemacht haben. Dieser, welcher hier dem geehrten Publikum vorgestellt wird, wurde vom Cap Coast durch ein holländisches Schiff, geführt von Capitain Jansen, nach Amsterdam gebracht. Seine Behändigkeit und Körperstärke ist aus der Art, wie er in seinem wilden Nomadenleben seine Waffen zu führen pflegt, von welchen er auch eine Probe ablegt, gleich wahrzunehmen. Der Anschlagzettel besagt ein Mehreres.

W. Philadelphia.

4. Am Fastnacht-Dienstag d. 6. März wird zum festlichen Beschluß des diesjährigen Carneval im Saal des Gasthofs zur Krone dahier großer Masken-Ball Statt finden, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Hiezu wird Ein Hochverehrliches Publikum hiemit gehorsamst und ergebenst eingeladen und bemerkt, daß die Billets zu 30 kr. pr. Stück vom 1. März an im besagten Gasthof abgegeben werden, das Entrée an der Kassa hingegen 36 kr. kostet.

Ansbach, den 15. Februar. 1832.

5. (Wirthschaftsverkauf.) Das mit dem Recht zur Gastwirthschaft versehene Hammerbacher'sche Gut zu Kloster Heilbronn, bestehend in dem gut eingerichteten Wirthschaftsgebäude, Hofhaus, Backofen, Waschhaus, Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, großer Hofraith, in welchen 60 bis 70 Wägen gestellt werden können, laufenden und Pumpbrunnen, drei Kellern, einen Hausgarten nebst dazugehörigen 27 Morgen Ackerfeld und 8 Tagwerk Wiesen, wird von dem Besitzer zum Verkauf an den Meistbietenden, aus freier Hand, sammt allen Inventarienstücken an Vieh, Wirthschafts- und Bauerei-Geräthschaften ausgestellt, und Bietungstermin auf Montag den 12. März Vormittags anberaumt, und in gedachtem, mit dem Schilde zum schwarzen Adler, bezeichneten Hause abgehalten.

Zugleich werden auch die eigenen Stücke bestehend in 14 Morgen Feldern und Wiesen, mit dem Gut selbst oder besonders, theilweise versteigert. Die nähere Beschreibung dieses schönen Wirthschafts- und Oekonomieguts, so wie das Dareingabsverzeichnis ist zu erhalten bei

Rechts-Praktikant Jäger, Inhaber des Commissions-Büreau zu Nürnberg S. Nro. 488.

6. (Offne Lehrerstelle.) Die israelitische Cultus-Gemeinde dahier ist gesonnen, einen Lehrer aufzunehmen, der bei der hiesigen Jugend den Religions- und Elementarunterricht zu ertheilen, und das Geschäft eines Vorsängers bei dem Gottesdienste zu versehen hat. Dessen Gehalt soll in 300 fl., nemlich 250 fl. in baarem Geld und in einer freien Wohnung samt Beheizung des Schulzimmers, Beides für 50 fl. veranschlagt, bestehen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen in portofreien Briefen unter Vorlage der Zeugnisse ihrer Befähigung in den genannten Fächern an einen der Unterfertigten zu wenden.

Schnaittach, den 27. Februar 1832.

Philipp Krämer und K. Beck, Assistenten der israelitischen Cultus-Gemeinde dahier.

7. Davis und Gumpert aus Offenbach empfehlen zur bevorstehenden Messe wieder ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaaren-lager in der Krone Nr. 14. Außer ihren gewöhnlich führenden Seiden- Wollen- Baumwollen- und Leinen-Waaren in größter Auswahl und im neuesten Geschmack, haben sie auch wieder die so sehr beliebte und wohlfeile Leder-Leinwand.

8. Unterzeichneter bezieht die bevorstehende Ansbacher Fastnacht-Messe mit einem assortirten Lager feiner und mittelfeiner Wollentücher in allen modernen Farben, als: grün, dunkel und hell-

blau, braun, bronz, schwarz und verschiedene schöne helle Farben im Preise per Elle von 2 fl. 30 kr. bis zu 6 fl.; eine große Auswahl feiner Katton (Zitz) in den besten Farben, Ginghams (Baumwollen-Zeuche) in den schönsten und allerneuesten ausgezeichneten Mustern, Bett- und Möbelzeuche, Herrn-Halsbinden, Merino, Sarsnets, Tischteppiche mit ausgezeichnet schönen Druckfarben, Fußteppich-Zeuche 2 Ellen in der Breite, per Elle zu 48 kr., detto ganz schwere von gleicher Breite zu 1 fl. 36 kr., feine Batist detto ganz feine zu Hemden, feine Jaconets zu Kleider, Moll, Cambrics, weiße Jaconets, Herrn-Halsbinden, ganz breiten Batist zu Bettdecken, feine Hemden-Leinwänd, seidene Regenschirm, detto Sonnenschirm, Sacktücher, Arrak de Batavia von vorzüglicher guter Qualität, die Flasche zu 1 fl. 15 kr., detto eine gewöhnliche Sorte zu 48 kr. Das Waarenlager befindet sich im Gasthaus zum Brandenburger über eine Stiege Nr. 4.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

9. Während kommender Fastnachts-Messe verkauft die hiesige Armen-Beschäftigungsanstalt ihre bekannten Fabrikate in der Boutique Nr. 41 vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

10. Friedrich Fuchs aus Nürnberg erscheint zur vorstehenden Messe wiederholt mit einem neu assortirten Schnitt- und Mode-Waarenlager, welches er unter Versicherung billiger und reeller Bedienung ergebenst empfohlen hält. Sein Verkaufslokale befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

11. D. Mandelbaum aus Fürth bezieht wieder die bevorstehende Messe mit seinem bekannten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager, hat sein Gewölbe im Brandenburger Hause ebner Erde, und bittet unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung um geneigten Zuspruch.

12. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen empfiehlt sich gegenwärtige Messe mit seinem schon lange bekannten Waarenlager, bestehend in allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder, auch Waarendörfer Leinwand, ingleichen auch hanfener Leinwand und feinen weißen, leinenen Sacktüchern. Sämtliche Waaren werden zum billigsten Fabrikpreis abgegeben; bittet daher um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich im Gasthaus zum Vogel Strauß über eine Stiege.

13. Ich eröffne hiemit dem hohen Adel und allen meinen hochzuverehrenden Gönnern und Freunden, daß ich die hiesige Fastnachtsmesse mit einer großen Auswahl neuer feiner Kupferstiche nebst Galanterie-Waaren und Kinderspielwaaren beziehen werde. Mein Laden ist beim Herrn Ebert in der Färberei neben dem Rathhaus. Hochachtungsvoll verharrt

M. H. Fritschel aus Nürnberg, Colporteur.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich diese Messe wieder mit einer Auswahl guter, mit Roßhaaren und Stahlfedern gepolsterten Kanapees und Sessel neuer Façon um billige Preise.

Joh. Leonh. Hohwald, Tapezirer.

15. Den sämtlichen hochverehrlichen Einwohnern macht Unterzeichneter hiemit ganz ergebenst bekannt, daß er zur jetzigen Fastnachts-Messe um so gewisser mit einem vollständigen Sortiment sehr guter, gelbbrauner, inwendig und außen glasirter Kochgeschirre hier in Ansbach eintreffen, und solches die gewöhnlichen Meßtage über feil haben wird; als er die vorige Herbstmesse blos deswegen versäumen mußte, weil er über den Anfang derselben unrichtig belehrt gewesen war; bittet daher zugleich um recht zahlreichen gefälligen Zuspruch, und versichert die solideste Bedienung.

Georg Ernst Pittrof, Häfnermeister aus Thurnau.

16. Denjenigen Landmeistern, welche zu unserer Zunft gehören, wird eröffnet, daß Montag als den 12. dieses Monats März unsere Jahresrechnung abgehalten wird. Auch diejenigen, welche noch Auflagsreste schuldig sind, werden erinnert, selbige zu berichtigen.

Lustig, Vorsteher des Schuhmacher-Gewerbs.

17. Einem verehrlichen Publikum empfehle zu dieser Fastenmesse mein Spezerei- Gewürz- und Tabaklager angelegentlichst. Die Preise habe bereits so gestellt, daß die Güte der Waaren solche übertrifft, u. gewiß jeder schätzbare Abnehmer vollkommene Zufriedenheit fühlen muß.

J. Höger.

18. Feinster venetianischer Bleiweiß 20 kr., u. mittelfeiner 12 kr. bei Höger.

19. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Montag als den 12. März Nachmittags 2 Uhr in der Scheuer neben der Schmidte L. B. Nr. 54 in der obern Vorstadt eine 2spännige Chaise, 1 großer Wagen samt allem Zugehör, 3 Fuhr-Pferd-Geschirre, 4 Chaisen dergl., 1 Reitzeug, 2 Schlitten, 1 Strohstuhl, 1 Futterkasten, 2 neue unbeschlagene Chaisen-Räder gegen gleich baare Bezahlung, und die Scheuer selbst unter den an Ort und Stelle zu übereinkommenden Bedingungen aus freier Hand verstrichen werden sollen.

Ansbach, den 1. März 1832.

20. In dem Hause Lit. A. Nr. 187 dahier, sind für das heurige Jahr 1½ Tagwerk Lehenwiesen, die Erlenwiese genannt, zwischen Alten- und Neuenmuhr in einer sehr guten Lage und der Ueberschwemmung nicht unterworfen, zu verpachten. Pachtlustige können die desfallsigen Bedingnisse in der Wohnung des zweiten Gadens erfahren. Sollten aber Liebhaber vorhanden seyn, die diese Wiese durch Kauf an sich bringen möchten, so könnten selbige die darauf ruhenden Abgaben ebenfalls vernehmen und bei billigen Geboten bis zum 7. künftigen Monats Merz eines sogleich erfolgenden Kaufs-Abschlusses sich versichern, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 25. Februar 1832.

21. Eine zweispännige Chaise ist täglich zu verkaufen und das Nähere im Hause Lit. D. No. 349 zu erfahren.

22. Carl Becker, Leinwandhändler aus Bielefeld empfiehlt auf die kommende Messe seine vorzüglich schöne und gute Leinwand, bittet um geneigte Abnahme. Sein Waarenlager ist im Gasthause zum goldnen Zirkel.

23. Bei Bäckermeister Heubeck in der Theresienstraße sind täglich Erlanger Brezen zu haben, und Zwieback, das Pfund zu 24 kr.

24. Beim Schreinermeister Beyer an der Schloßbrücke sind 6 Stück nußbaumene Sessel nebst einem kirschbaumenen Kommod zu verkaufen.

25. Haus A. No. 134 ist diese Messe und längere Zeit ein Laden zu vermiethen.

26. Ein junger weißer Spitzhund weiblichen Geschlechts hat sich verlaufen; wem er zugelaufen ist, wolle ihn gegen ein gutes Trankgeld im Haus D. No. 239 abgeben.

27. Sonntag den 4. und Dienstag den 6. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Keil.

28. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

29. Meß-Dienstag den 6. dies ist Tanzmusik beim Andreas Mayer.

30. Künftigen Sonntag und Fastnachtsdienstag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 225 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 254 ist ein Logis mit sehr schöner Aussicht auf die Promenade an einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Februar. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 %	96¾	96½
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt		106½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	125	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Samstag den 3. März 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Köbler Michael Ulherr in Feucht gehörige Wohnhaus Nr. 69, wozu das Gemeinde-Recht und das Waldrecht im Laurenzer Wald gehört, und welches gerichtlich auf 800 fl. gewürdigt werden ist,

Montags den 26. März d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 der Zuschlag nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sei.

Altdorf, am 16. Februar 1832.

Kgl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Bauern Johann Georg Lämmermann in Tuchenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

1) Ein Gut Nr. 11 zu Tuchenbach, Str. Cat. Nr. 26 bestehend aus einem Wohnhause, Hofraith und 2 Schoorgärtlein, einer Scheuer, 3 Schweinställe, einem Backofen, 2 Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Morg. Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und dem Gemeinderechte, taxirt auf 1362 fl. 30 kr.;

2) $4\frac{1}{8}$ Mg. 26 Rth. Holz in der Flurmarkung Tuchenbach, Cat. Nr. 274, gewürdigt auf 715 fl.;

3) $1\frac{5}{8}$ Mg. 14 Rth. Holz, Cat. Nr. 303, gewürdigt auf 177 fl. 30 kr.;

4) $2\frac{1}{8}$ Mg. Feld und 1 Mg. Huthwaasen, Cat. Nr. 27, gewürdigt auf 432 fl. 30 kr.;

5) 4 Mg. Acker, der Bartenacker genannt, Cat. Nr. 28, taxirt auf 245 fl.;

6) 4 Mg. Acker, die Marktlaiten genannt, gewürdigt auf 500 fl., Cat. Nr. 29;

7) $\frac{2}{3}$ Tagwerk Wiese im Rezatsembacher Flur, Cat. Nr. 30, geschätzt auf 437 fl. 30 kr.

Termin hiezu wird auf den

22. März c. V. M. 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderes Verlangen des Gläubigers im Orte Tuchenbach im Zinnerischen Wirthshause anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsichtnahme des Schätzungsprotokolls in diesseitiger Registratur jedesmal frei stehe, die Lasten der Realität aber in dem Subhastations-Termin besonders bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, am 9. Februar 1832.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Weißgerbermeisters Christian Wilhelm Lüstenöder von hier, soll das zu dessen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 702 in der Wörnizvorstadt gelegen, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin auf

Donnerstag den 8. März 1832 Vorm.
9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt, und es werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen andurch in Kenntniß gesetzt,

1) daß das Haus auf Anmelden eingesehen werden kann;
2) daß Taxe und Belastung des Hauses so wie die Bedingungen des Verkaufes im Termin werden eröffnet werden, und
3) daß mehrere Gerberei-Geschirre ꝛc. für einen dieses Gewerbe treibenden Käufer als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbühl, am 12. Februar 1832.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Nachfolgende zur Johann Georg Hütter'schen Concursmasse von Sommerau gehörige Immobilien, als:

1) das Haus No. 11 zu Sommerau mit zwei Schorgärtchen, einer Hofraith und der realen Backgerechtigkeit,
2) eine einfach mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn,

werden, da das darauf gelegte Meistgebot die Taxe nicht erreicht, am

Donnerstag den 15. Merz d. J. Vormittags
von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Feuchtwangen am 17. Februar 1832.
Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Auf den Antrag einiger Realgläubiger ist das Anwesen der Johann Jakob und Anna Christina Kittsteiner'schen Eheleute von Frickenfelden, nemlich:

1) das Gütlein No. 30, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, ¼ Tagwerk Grasgarten, 1½ Morgen Acker im Eisenreich, ½ Tagwerk Wiese allda, dann ⅜ Tagwerk Gemeindetheil im Mühlweg und dem Gemeinderecht, gerichtlich auf 325 fl.,
2) ein Feldlehen am Brombacher Weg in 2 Mg. Acker und 1¼ Tagwerk Wiesen bestehend, auf 230 fl. endlich
3) ½ Morg Lehenacker im Knollbuck, auf 40 fl. gewürdigt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 7. Merz Vormittags 8 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien lastenden Abgaben täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können und die Verkaufsbedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden sollen.

Gunzenhausen, den 16. Februar 1832.
K. B. Landgericht.
Der Königl. Landrichter betheiligt.
Hassold.

6. Auf Ansuchen des Kurators des blödsinnigen Johann Michael Wild von Langenaltheim wird das dem Kuranden gehörige

halbe Söldengut No. 38 B. zu Langenaltheim, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte des daran gebauten Stadels,
½ Morg Gemeindetheil im Schlagbronnen,
3½ Morg Schlagholz im Heufeld,
3½ Morg desgleichen auf der Hard,
½ Morg Holz im Hölzle,
⅜ Morg Oedung in der alten Steingrube,
⅝ Morg Oedung auf dem Ochsenbuck und
das halbe Gemeinderecht gehört, B. No. 547, geschätzt auf 516 fl.,

hiemit öffentlich feilgeboten und Kaufslustige zu dem auf

Freitag den 9. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Licitations-Termin, welcher am Sitz des Gerichts abgehalten wird, und in welchem der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen wird, eingeladen.

Monheim, den 7. Februar 1832.
Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Anna Reitenspieß von Mögeldorf zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause No. 23 daselbst, einer daran gebauten Scheune, einem Schweinstall, dem Wald- und Gemeinderecht, welche auf 805 fl. geschätzt sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 15. März, Nachm. 2 Uhr

im Federlein'schen Wirthshause zu Mögeldorf bezielt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 14. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

8. Da im ersten Termine die Taxe nicht erreicht wurde, so werden auf den Antrag der Gläubiger die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Georg und Elisabetha Strebel'schen Eheleute:

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, tarirt auf 9570 fl.,

2) $1\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, in der sogenannten Mooswiese, Ziegelsteiner Flur, tarirt auf 250 fl.,

3) ein Felsenkeller bei Ziegelstein, tarirt auf 100 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. März l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Februar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

9. Vom königlichen Landgericht Rothenburg wird das ½tels Wohnhaus des Webermeisters Johann Michael Frias in der obern Schmidtgasse dahier am

20. Merz Vormittags 9 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen werden, daß das Haus täglich einzusehen ist, seine Bestandtheile, Rechte und Lasten an jedem Gerichtstage aus den Acten entnommen werden können, der Taxwerth 650 fl. beträgt, und der Zuschlag bei erreichter Taxe Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg am 21. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger des Handelsmanns Franz Vögele dahier wird dessen Anwesen im Wege der Execution in der Gerichtskanzley versteigert, wozu Termin auf

Dienstag den 20. Merz Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist. Dieses Anwesen besteht nebst einer realen Handlungs-Gerechtigkeit, welche sich auf alle dazu gehörige Artikel ausdehnt, in einem mitten in der Stadt Mindelheim an der Hauptstraße und ohnfern der Schranne gelegenen dreistöckigen Wohnhause mit einem Erker, einem Langhaus, Stadel, zwei Waarengewölben, geräumigen Hof mit eigener Einfahrt und laufenden Wasser. Die Gebäude sind ganz gut unterhalten, überhaupt sehr solid, und zu allen Bequemlichkeiten eingerichtet. Zu diesem Anwesen gehören ferner die gewöhnlichen alten Gemeindetheile. Ein bedeutender Theil des Kaufschillings kann auf Verlangen noch ferner mit 5 Procent verzinslich stehen bleiben. Auswärtige Licitanten haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Die nähern Bedingnisse werden am Subhastationstermine besonders bekannt gemacht.

Mindelheim, den 14. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf von Rechberg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen den Xaver Bauernfeind von Reuth rechtskräftig auf Einleitung des

Gantverfahrens erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 2. April,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 2. May,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 4. Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Bauernfeindische Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Dabei wird vorläufig bemerkt, daß die Aktivmasse auf 1355 fl. geschätzt ist, die Hypothekenschulden allein aber schon 1775 fl. betragen.

Greding den 19. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. Auf Ansuchen des Webermeisters Johann Christoph Simon dahier wird dessen seit 37 Jahren verschollene Ehefrau Anna Sophia, geborne Dürr von Lehrberg, dergestallt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 8. Juny 1832 V. M. 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werde für todt erklärt und ihrem Ehemann die anderweite Verheirathung gestattet wird.

Cadolzburg, am 23. August 1831.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Anna Catharina, verehelichte Klopf zu Neuseelingsbach hat in Uebereinstimmung mit ihrem Ehemann, dem Mühlarzt Joh. Klopf, der früher in Poppelauer und Obernbreit im Undermainkreise sich enthalten hat, auf Separation ihres Vermögens angetragen. Da diesem Antrage nach §. 5. Tit. VII. des Bayreuther Landesgesezzes statt gegeben worden; so wird solches mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß Alle und Jede, welche irgend einen Anspruch und Forderung an die Klopfischen Eheleute zu haben vermeinen, sie solche in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte

binnen drei Monaten,

spätestens aber in dem zur Liquidation dieser Ansprüche und Forderungen auf

Dienstag den 1. May 1832 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin dahier gehörig bescheiniget anzumelden, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Forderungen und Ansprüchen von der Vermögens-Masse der Klopfischen Ehefrau werden ausgeschlossen, und mit solchen lediglich an das Vermögen des Klopfischen Ehemannes werden verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 12. November 1831.

K. B. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

4. Die dahier verstorbene Regierungs-Assessors-Wittwe Caroline Richler errichtete ein Testament, in welchem sie unter Andern auch ihren Sohn Georg Franz Richler, angeblich kaiserlich österreichischer Oberlieutenant, als Erben eingesezt hat, dessen Aufenthalt aber aller Nachforschungen ohngeachtet, nicht ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von der ersten Insertion dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern angerechnet, sich Behufs der Verkündung dieses Testaments dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe in contumaciam für anerkannt erachtet, und unter Beiziehung des für ihn noch aufzustellenden Curators vollzogen wird.

Schillingsfürst, am 29. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Heldrich.
v. n.

5. Amortisations-Edict. Nachstehende Urkunden, als:

No.	Namen und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Betrag der Forderung.	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
1	Kaspar Geis, Bauer in Apetzhofen.	15. Juni 1785.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 40 fl. Fr.	5/8 Tg. Wiesen auf dem Arnsee p. 571.	Gabriel Samuel v. Harburg.
2	Mößle, Johann Georg, von Harburg.	23. Merz 1811	Untergericht Harburg.	88 fl. Fr.	Halbes Haus mit Zugehör p. 229, die halben Birken pag. 15 u. 16.	Jakobina Stegner expost verheurathete Stippler in Ebermergen.
3	Reindel, Tobias, Taglöhner von Gros Sorheim.	10. Januar 1814	Untergericht Harburg.	100 fl.	Halbes Haus p. 88, 1/2 Tgw. Wiesen in der Schwaderlach p. 151.	Joh. Georg Becks Wittib in Gros-Sorheim.
4	Kanzler, Michael, zu Bühl.	1. Junius 1803	Pflegamt Kirchheim.	100 fl. Cap. 100 fl. Fr.	1/2 Tagw. Wiesen die Riedwiesen p. 40.	Joseph Samuel u. Israel Israol von Harburg.
5	Hahn, Johann Georg, in Allerheim.	27. Novbr 1807	Oberamt Allerheim.	150 fl. Fr.	1/2 Tgw. Wiesen in der Brandlers-Wiese p. 629.	Joseph Moses von Hainsfarth.
6	Lang, Kaspar, von Allerheim.	10. Decbr. 1782	Oberamt Allerheim.	50 fl.	1/2 Mg. Acker im Angertswiesle p. 488.	Herr Pfarrer Angerer von Allerheim.
7	Geiger, Johann Georg, Schuster in Allerheim.	22. Juli 1806	Oberamt Allerheim.	50 fl.	1/2 Mg. Acker im Schelmen pag. 96.	Hr. Diaconus Wilhelm in Augsburg.
8	Reiner, Joseph, Beck in Stillnau.	28. Mai 1796	Oberamt Harburg.	50 fl.	3/8 Mg. Acker am Hesselberg pag. 1695.	Simon Levi von Deckingen.
9	Lippenberger, Johann Georg, v. Allerheim.	5. Febr. 1794	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 100 fl. Fr.	1/2 Mg. Acker in der Schwärz p. 160.	Joseph Moses von Hainsfarth.
10	Derselbe.	20. Merz 1794	Oberamt Allerheim.	Cession über 100 fl. Cap.	1/2 Mg. Acker in der Schwärz p. 160.	Philipp Wild von Wörnitzostheim.
11	Derselbe.	23. Januar 1805	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 60 fl. Fr.	1/2 Mg. Acker im Feld hinterm Viehhaus p. 692.	Joseph Moses von Hainsfarth.
12	Derselbe.	20. Febr. 1806	Oberamt Allerheim.	Cession über 100 fl. Cap.	1/2 Mg. Acker im Feld hinab hinterm Viehhaus p. 692.	Kaspar Bög in Allerheim.
13	Derselbe.	26. August 1795	Oberamt Allerheim.	150 fl. Cap. 150 fl. Fr.	3/4 Mg. Acker in den Rinnen-Aeckern pag 374 k.	Moses Nathan u. David Moses in Hainsfarth.

Nr.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Betrag der Forderung.	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
14	Lippenberger, Johann Georg, v. Allerheim.	27. Octob. 1795	Oberamt Allerheim.	Cession von 100 fl. C.	$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Rinnen-Aeckern p. 374 k.	Joh. Gg. Wurms Wittib von Holzkirchen.
15	Derselbe.	23. May 1792	Oberamt Allerheim.	100 fl.	$\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Hanger p. 221.	Gottfried Höpflinger in Rudelstetten.
16	Derselbe.	6. May 1803	Oberamt Allerheim.	100 fl.	$\frac{3}{4}$ Tg. W. auf der Nachtweide p. 692 gg.	Johannes Hager v. Appetzhofen.
17	Bachmann, Georg Michael, Schmied in Balgheim.	5. Juli 1803	Oberamt Allerheim.	81 fl. 26 kr.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heuwegfeld oder Zwirlen.	Allgeierische Söhne von Deiningen.
18	Schied, Andreas, Söldner in Allerheim.	28. Oktob. 1817	Herrschafts Gericht Maihingen.	250 fl.	$\frac{1}{2}$ M. A. in der Dörlen oder Krömper p. 171. $\frac{1}{2}$ M. Acker hinter dem Amtsgarten p. 174. $\frac{1}{2}$ M. A. in der Sulz p. 176.	Frau Dr. Kieninger in Ulm.
19	Nagel, Johann Georg, ledig, v. Mottingen.	16. Merz 1824	Herrschafts Gericht Harburg.	150 fl.	$\frac{3}{4}$ M. A. in der Reimlinger Gewandt pag. 535.	Johann Hubel in Möttingen.
20	Birkert, Kaspar, von Rudelstetten.	16. Febr. 1803	Oberamt Allerheim.	198 fl.	$\frac{5}{4}$ Mg. Acker der Moosacker p. 586.	Moses Nathan u. Hirsch Meier von Hainsfahrt.

sind verloren gegangen. Es werden die Inhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis Freitag den 22. Juny 1832 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt und sämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Harburg den 16. December 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Auf Anträge der Vormünder, nächsten Anverwandten und sonstigen Interessenten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich:

1) Israelit Nathan David Korn, geb. dahier am 21. September 1790, der im Jahre 1812 oder 1813 zum Militair ausgehoben, beim Kgl. Bayerl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg als Gemeiner eingereiht worden, und im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirt ist.

2) Johann Andreas Becher geb. dahier am 8ten July 1786, ein Lebküchnergesell, der im Jahre 1812 freiwillig unter das Bayerl. Militair getreten, und als Gemeiner des Kgl. Buttlerl. Infanterie-Regiments zu Ansbach im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und

3) Carl Wilhelm Weichlin, geb. den 17ten Mai 1779 zu Unterschwaningen, der vor vielleicht 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde ging, und vor beiläufig 19 Jahren das Letztemal zu Hause war,

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens

Donnerstag den 29. Dez. d. Js. Morgens 8 Uhr,

beim königlichen Landgerichte dahier vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Was die Meldung des Carl Wilhelm Weichlin von Unterschwaningen nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern betrifft, so kann solche nach der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung der verstorbenen Maria Dorothea Ranwolf von dort, die ihn mit einem Legat bedacht hat, auch binnen Jahresfrist, und längstens bis

6. März 1833 Morgens 8 Uhr

erfolgen. Sollten sich diese abwesenden Personen weder selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder in diesen Terminen melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren allenfallsigen Mangel dem königlichen Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, den 8. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

7. Auf Antrag des hiesigen Magistrats werden die unbekannten Innhaber untenstehender Staats-Schuldscheine aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu produciren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Urkunden sind:

1) ein Schuldschein über 50 fl. Capital zu 4 $\frac{0}{0}$ verzinslich, auf die hiesige Bierallmosenpflege lautend, C. No. 180,
2) 1 dergleichen über 50 fl., der Kumpfallmosenpflege dahier gehörig, zu 4 pCt. verzinslich, C. No. 181,
3) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 174,
4) 1 dergleichen über 31 fl. 15 kr. zu 4 pCt. verzinslich, ebenfalls der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 175,
5) 1 dergleichen über 25 fl. zu 4 pCt., der nemlichen Stiftung gehörig, C. No. 176,
6) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der lateinischen Schulpflege gehörig, C. No. 178,

sämmtlich von der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ausgestellt.

Windsheim, am 18. Januar 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

8. Sebastian Deppisch aus Wässerndorf, geboren den 22. Oktober 1761, der über 50 Jahre abwesend, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten andurch aufgefordert, sich nebst seinen allenfalls näheren Erbrechtsprätendenten innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum 3ten May l. J. dahier zu melden, widrigenfalls Sebastian Deppisch für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1200 fl. — seinen Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Caution überlassen werden würde.

Schloß Seehaus am 21. Januar 1832.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Johann Christoph Schlund, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, Sohn des gewesenen k. k. österreichischen Hauptmanns und

nachherigen Markgräflich-Brandenburg-Bayreuth. Amtmanns Schlund zu Weissenstadt, welcher als Schriftsetzer in die Fremde gieng und von der kgl. Französischen Stadt Altkirch, Oberrhein-Departements, — von wo aus er sich nach Genf gewendet haben soll — unterm 1. März 1817 die letzte Nachricht von sich gab — oder dessen allenfalls hinterlassene Frau und Kinder werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens am

20. Juli 1832 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und das demselben oder genannt seinen allenfallsigen Erben von dem verlebten Freiherrlich von Seckendorffschen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugefallene Legat von 600 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als ausserdem gedachter Johann Christoph Schlund im ledigen Stande gestorben erklärt und das legirte Vermögen hierauf nach den Bestimmungen des am 11. Januar 1830 publicirten Testaments der substituirten Haupterbin ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Sugenheim, den 27. September 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

9. Nachdem sich die Wirthswittwe Barbara Ammon von Horbach als zalungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Universalconcurses selbst angetragen hat; so werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

16. März d. Jahrs,

zur Vorbringung der Einreden auf den

17. April d. Js.

zur Replik auf den

4. Mai d. Js.

zur Duplik auf den

22. Mai d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Ammon mit dem Bemerken vorgeladen, daß der am ersten Ediktstag Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Massa gänzlich ausgeschlossen werde, das Ausbleiben in den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Nach dem zu Protokoll erklärten Vermögens- und Schuldenstand beträgt das Erstere 4230 fl., der Letztere aber 6202 fl. 24 kr.

Cadolzburg, am 2. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. In der Nachlaßsache des dahier verstorbenen kgl. Advokaten Merklein werden hiermit allenfallsige unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf

den 13. April curr. früh 9 Uhr

vor unterfertigtes königl. Landgericht geladen, mit dem Bedeuten, daß nach Ablauf dieses Termins mit Befriedigung der bekannten Gläubiger und Vertheilung der übrigen Activmasse unter die Beneficial-Erben verfahren werden würde. Zugleich werden die vormaligen Clienten des Erblassers aufgefordert, ihre Manualacten binnen 30 Tagen bei dem kgl. Advokaten Model dahier, als Vormunde, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls angenommen werden würde, als ob sie auf das Eigenthum und den Besitz der Manual-Akten zu Gunsten der Masse verzichteten, und der letztern die freie Disposition über dieselben, sohin auch den Verkauf derselben und die Verwendung des Erlöses zum Besten der Masse überließen.

Windsheim, am 3. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 7. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 10808. Exp. Nr. 13868.

An sämmtliche K. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. (Die Einhebung der Brandbeiträge für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem mittels allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 11. v. Mts. im Reg. Bl. No. 9, S. 161 — 164 bekannt gemachten Auszug aus der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Reiches für $18\frac{30}{31}$ ist zu Deckung des solchjährigen Bedarfs, von jedem Hundert des Brandversicherungs-Kapitals ein Beitrag von zehen Kreuzer erforderlich.

Die sämmtlichen K. Polizeibehörden des Rezatkreises werden hiernach beauftragt, aus den für $18\frac{30}{31}$ speziell genehmigten Brandversicherungs-Massen von jedem Hundert Gulden zehen Kreuzer ordentlichen Beitrag nach Art. 22 der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 und §. 11 der hiezu gehörigen Geschäfts-Instruktion ungesäumt zu erheben, und bis zum 30. April 1832 von der Kasse-Kontrole bestätigte Vollzugs-Anzeigen hieher zu erstatten.

Da die Vorschußfonds-Beiträge von den neuen Zugängen und Erhöhungen der Brandversicherungs-Kapitalien von den äußern Aemtern bisher nicht gleichheitlich erhoben worden sind, und dadurch viele Irrungen im Rechnungs-Wesen der Anstalt entstanden sind, und da ferner die gesonderte Einhebung dieser Beiträge, wie sie bisher von den meisten K. Polizeibehörden besorgt wurde, für dieselben beschwerlich ist, wird zur Erleichterung für die perzipirenden Aemter mit Aufhebung der deßfallsigen bisherigen Observanz und im Einklang mit dem Art. 21 der Brandversicherungs-Ordnung angeordnet, daß diese Vorschußfonds-Beiträge künftig in 3 Jahresfristen a 2 kr. vom Hundert der Kapitals-Zugänge neben den ordentlichen Beiträgen eingehoben werden sollen; so daß im Etats-Jahre $18\frac{31}{32}$

a) die 3te Frist, aus den Massemehrungen und Zugängen, welche für $18\frac{28}{29}$ genehmigt worden sind,

b) die 2te Frist aus den für $18\frac{29}{30}$ genehmigten Massemehrungen und Zugängen,

c) die 1te Frist aus den Massemehrungen und Zugängen für $18\frac{30}{31}$

als verfallen zu betrachten und zu verrechnen sind, wornach die Einhebung dieser Beiträge einzuleiten und die Rechnungen künftig zu stellen sind.

Es werden hiernach bei vielen K. Polizeibehörden, welche die bezeichneten Fristen der Vorschuß-Fonds-Beiträge schon erhoben und in der Rechnung für $18\frac{30}{31}$ vereinnahmt haben, für $18\frac{31}{32}$ keine solche Beiträge mehr zu erheben seyn, was jedoch in der leztern Rechnung vorzumerken ist.

Die sämmtlichen K. Polizeibehörden werden übrigens wiederholt aufgefordert, die bestehenden Feuer- und baupolizeilichen Anordnungen zum allgemeinen Besten strenge zu handhaben und die Gemeinden zu gleich kräftigen Mitwirken in Verhütung von Brandfällen, schneller und zweckmäßiger Hilfe bei Löschung ausgebrochenen Feuers und Ausmittelung der Entstehungs-Ursachen aufzumuntern.

Ansbach den 1. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 8548. Exp. Nr. 13629.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen im K. Landgerichte Nürnberg für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultat der geprüften Rechnungen über die Distrikts-Lasten im Königl. Landgericht Nürnberg für $18\frac{29}{30}$ haben die Einnahme und Ausgabe bilancirend

5,171 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.

betragen, was nach der vorliegenden allerhöchsten Bestimmung mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß diese sämmtlichen, durch Erfüllung nothwendiger Zwecke erwachsenen Kosten mittels Konkurrenz der beitragspflichtigen Communen aufgebracht worden sind.

Ansbach, am 27. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra, coll.

Einl. Nr. 10206. Exp. Nr. 13642.

An sämmtliche zum Ressort der innern Verwaltung gehörige Behörden. (Die Herausgabe einer bayerischen Staats-Zeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den einschlägigen Behörden eröffnet, daß sie gemäß Ministerial-Entschließung vom 17. d. zur Anschaffung der mit dem 1. Merz d. J. erscheinenden bayerischen Staats-Zeitung aus den Regie-Fonds ermächtigt seyen, übrigens der deßfallsige Exemplarien-Bedarf unterm Heutigen dem k. Staats-Ministerium des Innern bereits angezeigt worden ist.

Ansbach den 26. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra, coll.

Einl. Nr. 1935. Exp. Nr. 2438.

(Die Erledigung der Pfarrei Obermögersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21. v. M. haben Se. Königliche Majestät beschlossen, den Pfarrer Mizler in Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen, die nachgesuchte Bewilligung zur Niederlegung seiner Pfarrstelle zu ertheilen und ihm einen Ruhegehalt von Vierhundert Gulden in baarem Gelde auf den Gesamtertrag der Pfarrei, welcher auf 1344 fl. 22 kr. berechnet ist, anweisen zu lassen.

Durch diese Niederlegung ist also die bemerkte Pfarrei Obermögersheim erledigt worden, dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion aus folgenden Einkünften bestehe:

189 fl. 10 kr. — pf. an ständigem Gehalte,
  15 fl. 30 kr. baar aus dem Staats-Aerar,
  173 fl. 40 kr. aus Stiftungs- und Gemeindekassen, nemlich
    41 fl. 40 kr. baar,
    132 fl. — kr. in Naturalien,
  189 fl. 10 kr.

644 fl. 36 kr. — pf. aus Realitäten und zwar
  40 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung,
  604 fl. 36 kr. mit dem Genusse der Grundstücke,

629 fl. 8 kr. 2 pf. aus dem Ertrag der Rechte, nemlich
  129 fl. 8 kr. 2 pf. grundherrliche Rechte,
  455 fl. — kr. — pf. Zehnten,
  45 fl. — kr. — pf. Gemeinderechte,

90 fl. — kr. — pf. an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

1552 fl. 54 kr. 2 pf. Gesamtertrag. Hievon gehen ab
  400 fl. — kr. Ruhegehalt, wie im Eingang bemerkt worden,
  208 fl. 32½ kr. an Lasten, nemlich
    50 fl. Canon, dann die Steuer u. Perceptionskosten,

608 fl. 32 kr. 2 pf. 608 fl. 32½ kr.

944 fl. 22 kr. — pf. dermaliger reiner Ertrag.

Ansbach den 27. Febr. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 1769. Exp. Nr. 1947.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Eismannsberg, im K. Dekanate Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers von Ederz ist die Pfarrei Eismannsberg im K. Dekanate Sulzbach und K. Landgerichte Kastel erledigt worden, welche andurch zur Bewerbung

innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Ertrag dieser Stelle ist nach der superrevidirten Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Stiftungskassen

a) aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungskasse zu Nürnberg jährl. Pfarr-Dotation von der eingegangenen Pfarrei Kerckhoffen rc.	150 fl.	
b) von dem Gotteshaus Eismannsberg	25 fl.	
c) „ „ „ Neukirchen	2 fl.	
d) „ „ „ Sulzbach	6 fl.	
e) „ „ „ Flossenburg	8 fl.	
f) „ „ „ Plösberg	3 fl.	
		194 fl. — kr.
2) Von Privaten:		
Von dem Hofmarksherrn Titl. von Oelhafen zu Eismannsberg jährlich 5 Klafter Holz, die Klafter zu 3 fl.		15 fl. — kr.
II. Ertrag aus Realitäten:		
1) für die freie Wohnung im Pfarrhaus und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
2) Grundstücke: aus $5\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen, $\frac{9}{16}$ Mg. Garten und $1\frac{3}{8}$ Mg. öder Gründe.	45 fl. — kr.	
		95 fl. — kr.
III. Ertrag aus Rechten:		
An Zehenten:		
a) vom großen Fruchtzehenten	51 fl. $28\frac{3}{4}$ kr.	
b) vom kleinen Schmalsaatzehenten	11 fl. 42 kr.	
		63 fl. $10\frac{3}{4}$ kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		17 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde		19 fl. 30 kr.
Summa		404 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.
An Lasten		— —
Verbleiben zur reinen Einnahme		404 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.

Bayreuth, den 23. Februar 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte erster Classe zu Würzburg ist eine Rathsstelle erledigt. Die concurrenzfähigen Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, ihre an Seine kgl.

Majestät zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Würzburg den 27. Febr. 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Mittelst allerhöchster Entschließung vom 7. Febr. l. Js. haben Seine Majestät der König genehmigt, daß die Pfarrey Laibstadt, Landgerichts Hilpoltstein von dem Herrn Bischofe von Eichstädt dem freiresignirten Pfarrer von Schieniz und bisherigen Spitalbeneficiaten Joseph Alois Schmidt zu Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens verliehen werde.

2. Unter dem 18. v. M. ist der bisherige Regierungsrath der Kammer des Innern im Untermainkreise, Carl Fröhlich durch allerhöchstes Rescript in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Rezatkreises versezt worden.

3. Unter dem 21. Februar ist auf erfolgte Präsentation des Freiherrn v. Seckendorf zu Sugenheim der bisherige Schulverweser Georg Pfeifer zu Brunn als Schullehrer und Kirchendiener zu Ezelheim bestellt worden.

4. Unter dem 23. v. M. ist der bisherige Regierungs-Sekretär Johann Heinrich Friedrich Donner dahier durch allerhöchstes Rescript zum wirklichen Assessor bei der Regierungs-Kammer des Innern hieselbst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Man sieht sich veranlaßt, die bestehenden polizeilichen Verordnungen in Betreff der Anzeige der ankommenden Fremden in Erinnerung zu bringen:

Diese Verordnungen bestimmen folgendes:

1) Jeder dahier übernachtende Fremde ist von demjenigen Einwohner, bei welchem der Fremde übernachtet, längstens bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages der Polizeibehörde anzuzeigen.

2) Als ein Fremder ist jeder zu betrachten, welcher dahier nicht wohnhaft ist. Hiernach gehören auch auswärts wohnende Verwandte, somit selbst auswärts wohnende Kinder unter die Fremden, und ist von ihnen ebenfalls Anzeige zu erstatten.

3) Schriftliche Anzeigen sind nach dem untenstehenden Formular zu verfassen.

Solche Formulare sind in der Brügelschen Buchdruckerei dahier zu haben.

4) Jeder Fremde, welcher länger als zwei Tage dahier verbleibt, hat sich eine Aufenthaltskarte von der Polizeibehörde ertheilen zu lassen. Derjenige Einwohner, bei welchem der Fremde sich aufhält, hat solchen auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen.

5) Von der Verpflichtung eine Aufenthaltskarte zu lösen, sind jedoch diejenigen Fremden, welche bei ihren Verwandten dahier einen vorübergehenden Aufenhalt nehmen, befreit.

6) Diejenigen, welche vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, werden mit polizeilicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 3. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Ansbach, den 183

Absteigquartier des Fremden. Haus-Nro.	Name, Stand und Gefolge des Fremden.	Wohn- oder Geburtsort desselben.	Kommt von	Reist nach	Dauer der Aufenthaltszeit.	Entzweck des Aufenthalts

2. Mittwoch den 14. Merz dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden in dem sogenannten Kay, unweit Mkt. Erlbach 304 Stück sehr bedeutende Eichenstämme und Blöcher einzelnweise an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, und werden Kaufslustige unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß diese Blöcher an der von hier nach Ansbach führenden Vicinalstrasse liegen und die Abfuhr derselben durch die günstige Lage des Kay sehr erleichtert wird.

Sollte das Verkaufsgeschäft an diesem Tage nicht vollständig beendigt werden können, so wird am folgenden Tage damit fortgefahren.

Mkt. Erlbach am 2. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Auf Ableben des Krämers Georg Michael Neumaier von Thalmessing wird dessen Nachlaß, bestehend in einigen Mobilien und Handelswaaren künftigen

Donnerstag den 15. l. Mts.

in Thalmessing im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräussert werden. Bei der Geringfügigkeit der Masse, welche wahrscheinlich durch die vorhandenen Schulden bedeutend überwogen wird, wird man diesen Termin zugleich zur Liquidation der Passiven, und zum Versuche gütlicher Uebereinkunft unter der Creditorschaft benützen, und werden sowohl Gläubiger, als Kaufsliebhaber aufgefordert, sich am obigem Tage bei der in Thalmessing anwesenden Landgerichts-Commission zu melden.

Greding, den 28. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Am 15. Merz 1832 Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an werden im Hause des hiesigen Kaufmanns Röschel mehrere bewegliche Gegenstände, als Stock- und Taschen-Uhren, silberne Löffel, einige Goldmünzen, Jagdgewehre und Zugehör, Mannskleider, Leibwäsche, ein Bett, Commode, Tische, Sessel rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezalung veräußert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 25. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Der Büttnermeister Caspar Ruppertus Holzinger zu Neunstetten und dessen künftige Ehefrau Walburga, geborne Frey, haben laut heute gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrags, die zu Neunstetten geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit auf den Grund des §. 422 Tit. 1 Theil 2 des allgemeinen preuß. Landrechts zu Jedermanns Nachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 15. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

6. Das in den Forstorten Tennig und Reckenberg Revier Absberg zum Verkaufe bereit stehende Holz als:

113 Stück Fichten und Tannen-Schröthe,
2 Klafter fichtenes Werkholz,
4 Stück Arm- und Geräth-Birken,
11 „ Langwieth-Stangen,
9 „ Leiterbäume,
50 „ Reife,
22 Klafter Abholz Birken,
7 Klftr. Aspenholz für Drechsler,
134 Klftr. Fichten und Tannen Scheit- und Abholz,
900 Sück harte und weiche Wellen,
24 Haufen Aeste

wird am Mittwoch den 14. März d. J. früh 9 Uhr öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Gräfensteinberg, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 28. Februar 1832.

Königl. Forstamt.

Aus Auftrag.

Bolz.

7. Das Wirthschaftsgut und Anwesen des Adam Schmidtlein in Großelfingen, eine Stunde von Nördlingen im Ries entfernt, ist der Baron von Garben'schen Stiftung dahier, an Zahlungs-

statt zugefallen. Dieses Gut besteht in Folgendem:

1) Aus dem Wirthschaftsgut Nro. 2 hiezu gehört das Haus mit dem Bräuwerk und der Brandweinstube, zwei unter einem Dache befindlichen Scheunen, der Hofraum, ⅛ Wurz- und Grasgarten, die Gemeindegerechtigkeit, 9 nicht gar 2 Morgen haltende Gemeindtheile, die reale Bräu- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit.

Hierauf haftet an Lasten, ausser der landesherrlichen Steuer, zur Baron von Garben'schen Stiftung als Grundherrschaft: 13 fl. 59 ½ kr. jährliche Grundgefälle, dann bei Veränderung 10 pro Ct. zum Handlohn.

2) aus einem zehentfreien Feldlehen von 4 Tagw. Wiesen und 10 ¾ Morg. Aeckern, nebst einem weitern ⅛ Morgen bei der Steinwuhr, belastet, neben der landesherrlichen Steuer mit 1 fl. 7⅞ kr. Grundzins,

Sch.	M.	Vg.	Sztl.	
3.	3.	1.	—	Dinkel-
2.	5.	—	—	Roggen-
2.	1.	3.	1.	Gersten-
3.	2.	1.	—	Haber-Gült.

dann bei Veränderung mit 10 pro Ct. Handlohn.

Auf diesem Lehen haftet auch die Haltung und Anschaffung des s. g. Faselochsen, wogegen jedoch dem künftigen Besitzer jährlich 12 fl. — von der Gemeinde vergütet werden.

Ferner befinden sich bei der Wirthschaft mehrere Baumannsfahrnisse.

Es wird nun dieses Anwesen, welches täglich eingesehen werden kann, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und werden etwaige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an den im Orte Großelsingen befindlichen Amtsdiener Andreas Rein zu wenden, welcher die nöthige Auskunft ertheilen, und Kaufsangebote hierorts schleunigst anzeigen wird.

Augsburg am 24. Febr. 1832.

Magistrat der Königl. Stadt Augsburg.

Der erste Bürgermeister

Barth.

8. Nachdem der Kaufmann Isaak Stuttgardter dahier, welcher im Jahre 1828 zum Mitgliede des größeren Verwaltungs-Ausschusses bei dem israelitischen Religions-Vereine dahier gewählt wurde, diese Stelle aus unerheblichen Gründen fortan zu versehen, sich geweigert hat, ohngeachtet er zweimal ohne Erfolg in Strafe genommen wurde, so wird hiemit nach Vorschrift des Edikts über die Verfassung des Gemeindewesens vom 17. May 1818 §. 86 die von dem Kaufmann Stuttgardter bewiesene Gleichgültigkeit gegen öffentliche Angelegenheiten und gegen das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Fürth, den 1. Merz 1832.

Vom Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

9. In Folge eines hohen Regierungs-Rescripts vom 1. d. Mts. curr. werden folgende Staatsrealitäten, als:

a) die entbehrliche Zehntscheuer zu Fessenheim, und

b) 1 Morgen Feld im Zeilranken, im Flur Hainsfarth,

verkauft. Kaufslustige wollen sich am 17. Merz c. Vormittags 10 Uhr bei dem hiesig königlichen Rentamt einfinden.

Oettingen, am 1. Merz 1832.

Königliches Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

10. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

der 1te am 8. May,
der 2te am 29. May,
der 3te am 19. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 23. Febr. 1832.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

11. Erledigung der Pfarrei Huisheim.

Durch den Tod des Pfarrers Ferdinand Simon ist die Pfarrei Huisheim in Erledigung gekommen.

Sie liegt im königl. Landgerichte Monheim, begreift das Pfarrdorf Huisheim, den Ziegelhof, die Haunzenmühle und die 2 Anhauser Höfe, sämmtlich ½ Stunde entfernt, in sich, zählt 644 Seelen, hat eine Schule, und wird ohne Hilfspriester pastorirt. Nach der am 25ten Juli 1825 gestellten Fassion gewährt diese Pfarrei:

I. An ständigem Gehalte:

1) Von dem k. Rentamte Oettingen in Geld 20 fl.

2) Von der Hospital-Stiftung Wemding

a) in Geld 80 fl.

b) an Naturalien

α) Getreid 7 Schffl. 5 Mz. 2¾ Sztl. Korn,
8 " ¾ " — " Dinkl,
13 " ¾ " — " Haber

in einem Anschlage zu 241 fl. 2 kr.

β) Stroh, respektive Vergütung durch Geld, für 2 Schöber Korn und 2 Schöber Gerstenstroh 18 fl.

γ) Holz 4 Klftr. und 400 Wellen, die von der Hospitalstiftung unentgeldlich geführt werden, in einem Anschlage zu 24 fl.

II. Aus Realitäten, bestehend aus dem Genuße der Wohnung, deren Unterhaltung der Hospitalstiftung obliegt, und aus circa 8 Jauchert Widdums- und Gemeindegründen zu 50 fl. 56 kr.

III. Aus Rechten, bestehend aus einigen Heu- und Grumat-, einigen großen Frucht- vorzüglich Klein- Garten- Blut- und Obstzehend, nach Abzug der Perzeptionskosten in einem Anschlage zu 77 fl. 28 kr. 1 Pf.

IV.) Aus besonderen Dienstverrichtungen

a) Von der St. Veith- und Sebastiansstiftung wegen Jahrtägen, Stiftmessen und Andachten 108 fl. 21 kr.

b) Von der Stole 61 fl. 33 kr.

Summa 681 fl. 20 kr. 1 Pf., Lasten 32 fl. 1 kr., reiner Ertrag 649 fl. 19 kr. 1 Pf.

Das Präsentationsrecht auf diese Pfarrei steht dem unterfertigten Stadtmagistrate zu. Bewerber um diese Pfarrstelle haben daher ihre Gesuche — mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt — binnen 4 Wochen bei demselben zu überreichen.

Wemding den 29ten Februar 1832.

Der Stadtmagistrat daselbst.

Rebay, Bürgermeister.

12. Zwanzig Schäffel Korn und neun Schäffel Haber des Hospitals und dreizehn Schäffel Korn der Waisenpflege werden am Mondtage den 12. Merz d. J. um 3 Uhr Nachmittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 3. Merz 1832.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 27. Febr. bis 4 Merz 1832.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Büttnermeisters Keller; 2. Friederike Christiane Julie, Tochter des Herrn Professors Oertel; 3. Johann Christoph, Sohn des B. u. Schlossermeisters Bälz.

2. Getraut.

1. Leonhard Simon Weismann, B. u. Taglöhner, mit Katharina Margaretha Link; 2. Johann Ullrich Mehrwitz, B. u. Schuhmachermeister, mit Kunigunda Lippold.

3. Begraben.

1. Johann Georg Wießmeier, st. 5 St. alt an schwacher Geburt; 2. Eva Barbara Vogel in Bernhardswinden, st. 8 M. 12 T. alt am Gefraisch; 3. Elisabetha Katharina, Ehefrau des weyl. Bedienten Zwanziger, st. 61 J. 2 M. alt an der Abzehrung; 4. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. Halbbauern Zippold in Obereichenbach, st. 62 J. 3 M. alt an der Lungenentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 27. Febr. bis 4. Merz 1832.

1. Getauft.

Margaretha Franciska Köber.

2. Begraben.

1. Anna Barbara, Ehefrau des B. u. Mezgermeisters Simon, st. 53 J. 2 M. 20 T. alt am Lungenschlag; 2. Sophia Friedrika Euphrosina, Tochter des Magistratsraths und Fabrikanten Herrn Bürger, st. 7 M. 25 T. alt am Zehrfieber; 3. Anna Johanna Margaretha, Tochter der Schuhmachermeisterstochter Henrika Dorothea Schenk, st. 7 J. 11 M. 12 T. alt am Catarrhfieber; 4. Johann Friedrich Hollenbach, B. und Sattlermeister, st. 71 J. 5 M. 12 T. alt am Schlagfluß; 5. Philipp Reich, Taglöhner, st. 57 J. 6 M. 1 T. alt am Brustfieber; 6. Christian Conrad Karl, Sohn des B. u. Kaufmanns Herrn Hoffmann, st. 13 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Frau Katharina Theresia von Sauer, Wittwe des verlebten Herrn Obristlieutenants und Ritters des Ludwigsordens Maximilian von Sauer, st. 77 J. alt am Schlagfluß.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Ankündigung. Am 29. Februar wird die letzte Nummer der Münchener politischen Zeitung ausgegeben; dagegen erscheint vom 1. März an, ein neues Blatt, die

Bayerische Staats-Zeitung,

mit einer literarischen Beilage, betitelt:

Bayerische Blätter

für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Die Journalistik hat in Bayern seit einigen Jahren einen Aufschwung genommen, von welchem die früheren Epochen kein Beispiel aufweisen. Die Zahl der Zeitschriften hat sich bedeutend vermehrt; Sprache und Inhalt sind aus der leichten Sphäre der Unterhaltung in die ernste des Prüfens und der Belehrung übergegangen; die innere Politik, ehemals nur Büchern vorbehalten, findet in den Tagblättern vielfache und reiche Erörterung.

Gehört diese Erscheinung im Allgemeinen dem Charakter unserer Zeit und der durch ganz Europa, ja durch die civilisirte Welt, schreitenden Bewegung der Geister, so ruht doch ihr nächster Impuls in dem stets kräftiger sich entfaltenden Verfassungsleben der bayerischen Monarchie. Mit der Oeffentlichkeit, die unseren innern Angelegenheiten geworden, mit dem durch die ständischen Verhandlungen angeregten Forschungssinne, entwickelte sich auch eine aufgeklärte Theilnahme Aller an Allem, was das innere Wesen des Staates berührt.

In Mitte dieser stets wachsenden Lebendigkeit der Presse, in Mitte dieses regen geistigen Verkehrs, mangelt seit geraumer Zeit ein Element, nämlich ein Organ der Regierungsansichten. Doch ist gerade dieses Element ein wesentliches, ja ein unentbehrliches; denn nur durch Kundwerden der die Staatsgeschäfte leitenden Ideen und Ansichten erhält der äußere Beamte einen bestimmten Richtpunkt seines Wirkens; durch Bekanntmachung der Motive, die den Regierungshandlungen zum Grunde liegen, werden diese verständlich, indem sie zugleich in den Kreis der Oeffentlichkeit eintreten; und bei dieser Oeffentlichkeit gewinnt die große leidenschaftlose Mehrheit der Nation die Möglichkeit einer Prüfung der Gründe und Gegengründe bei den allseitigen Verhandlungen über die allgemeinen Interessen; endlich wird, durch alle diese Vortheile, der wahren öffentlichen Meinung die Basis einer selbstständigen, ächt nationalen Ausbildung gesichert.

Einem allgemein gefühlten Bedürfnisse, ja, einem dringenden Wunsche, selbst der, den Grundlagen der Verfassung ergebenen Opposition dürfte sonach entsprochen werden durch die Erscheinung einer, mit dem ersten März dieses Jahres beginnenden

Bayerischen Staats-Zeitung.

Der Inhalt dieser Staatszeitung wird ein zweifacher seyn, sie wird sich mit äußerer wie mit

innerer Politik beschäftigen. — In Absicht auf jene ist die Redaktion selbstständig und auf ihre eigene Verantwortung hingewiesen, jedoch der verfassungsmäßigen Censur unterworfen. In demjenigen Theile aber, welcher den innern Angelegenheiten Bayerns gewidmet ist, wird sie die Eigenschaft eines offiziellen Organs der Staatsregierung annehmen. Sie wird in dieser Beziehung die Stelle des zu Anfang der vorigen Regierung bestandenen offiziellen Intelligenzblattes ersetzen, und sich jener Aufgabe unterziehen, welche schon in den Verordnungen vom 30. July, 21. September und 5. Oktober 1799 dem Intelligenzblatte gegeben wurde; jedoch erhält sie diejenige Erweiterung des Planes, die durch die Zeitverhältnisse und das Wesen der repräsentativen Verfassung geboten ist. Die Staatszeitung ist daher, wenn gleich in das Privilegium der Münchener politischen Zeitung getreten, doch nie als Fortsetzung jenes Blattes zu betrachten, welches, durchaus nur einem Privatunternehmen angehörend, weder direkt noch indirekt als Regierungsorgan zu betrachten war.

Aus der Ansicht entsprungen, daß in einem konstitutionellen Staate die Regierung sich nicht begnügen dürfe, nur für Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen, der Dienst-Verleihungen und anderer von ihr ausgehenden Akte, der offiziellen Presse sich zu bedienen, schließt die Staatszeitung sich an das Gesetz- und Regierungsblatt als ein ergänzender Bestandtheil und als ein unentbehrliches Glied eines und des nämlichen, nur in größerer Ausdehnung neu organisirten Unternehmens, und wird, aus diesem Grunde, mit dem Gesetz- und Regierungsblatt unter eine gemeinschaftliche Redaktion gestellt.

Mit der Staats-Zeitung steht eine Beilage in Verbindung, die unter dem Titel:

Bayerische Blätter

für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst,

zwar unter eigener Redaktion, aber in gleichem Sinne und zu vollständiger Verwirklichung des Zweckes, die vorzugsweise Bestimmung hat: die Vaterlandskunde zu befördern, die Kenntniß der Geschichte des bayerischen Volks und seiner einzelnen Bestandtheile zu verbreiten, die Forschungen der vaterländischen Geschichts-Vereine zur Publizität zu bringen, einzelne Theile unserer Institutionen, namentlich unserer vaterländischen Rechte in ihrer Entstehung und Ausbildung zu beleuchten, die der Regierung zugehenden statistischen Notizen, insbesondere wichtigere Aufschlüsse im Bereiche des Ackerbaues, der Industrie und des Handels zum Gemeingut zu erheben, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Leistungen vaterländischer Gelehrten und Künstler hinzuweisen, und überhaupt den Sinn für Gründlichkeit, Wissenschaftlichkeit und höhere Bildung zu nähren und beleben.

Die Staatszeitung wird stets die verfassungsmäßigen Grundsätze als den einzigen Leitstern ihrer Urtheile erkennen; sie wird Gründe, nicht Persönlichkeiten beantworten; sie wird die ruhige besonnene Sprache des Rechtes, des vorurtheilsfreien Ideenaustausches, nie aber jene der Leidenschaft reden, wie lebhaft sie auch von irgend einer Seite auf die Arena des Partheykampfes möge gefordert werden. Sie wird Fragen und Untersuchungen unbeachtet lassen, die, wenn sie auch augenblicklich aufregen, doch von allen Besonnenen als längst entschieden oder als gehaltlos anerkannt, und später gerade von Jenen am lebhaftesten zurückgewiesen werden, die zuerst, bei einer oberflächlichen Beurtheilung, in ihnen das Heil der Gesellschaft vermutheten. Sie wird mit einem Worte für eine Staatsregierung, die nur die Verfassung will, und zu Bayern sprechen, die fest an ihrem Regenten, an ihrem Vaterlande und an dem Bestand der Ordnung halten, zu Bayern, in deren allbekanntem Rechtsinne eine legale Vertretung, die sicherste Bürgschaft des Vertrauens und der Mitwirkung findet.

Der Preis beider vereinten Blätter bleibt vor der Hand wie der bisherige der Münchener politischen Zeitung, Sechs Gulden für den Jahrgang. Die Versendungen geschehen durch die Post; die Expedition für München, so wie die Verhältnisse der Inserate sind dieselben, wie bei der Münchner politischen Zeitung.

2. Am Freitag den 16ten März v. M. 10 Uhr werden hierorts 50 Malter Dinkel, 40

Malter Haber letztjähriger Frucht öffentlich verstrichen, und Käufer eingeladen, sich im Amtslokale zu versammeln. Am nämlichen Tag werden auch bei hiesig herrschaftlicher Maierey zwei fette Ochsen verkauft.

Mkt. Sugenheim, am 2ten März 1832.

Freiherrlich von Seckendorf'sches Kammeralamt.

Fikenscher, Amtmann.

3. Am 15. Merz d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden im Amt dahier

1) die aus mehrern Weihern bestehende Fischerei zu Sommersdorf, und

2) die zwei Fischwasser bei Thann und Weidendorf mit Streu und Sichelschlag,

auf 6 Jahre verpachtet, und Pachtliebhaber haben den einjährigen Betrag des Pachtgelds jedesmal voraus zu zalen, oder dafür Caution zu bestellen.

Sommersdorf, am 23. Febr. 1832.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt. Frauenholz.

4. Bei dem Königl. Rentamte Iphofen erledigt sich mit dem 1. Junius d. J. die dritte Gehülfenstelle. Ausser der städtischen Detail-Steuerperzeption und Respizienz einiger Getreidespeicher ist vorzüglich mit derselben die Führung der Steuer-Vormerkungs- und Umschreibbücher verbunden. Das geeignete Individuum soll mit Fleiß und Gründlichkeit in den Geschäften einen vorzüglich guten sittlichen Wandel verbinden, wird dagegen anständig behandelt, und nach seinen Fähigkeiten gehörig honorirt werden. Geeignete Bewerber belieben sich zu wenden an den

Königl. Rentbeamten Zinn.

5. (Ansbacher Bleichanzeige.) Mein Bleichgeschäft beginnt wieder mit Anfang April und um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunde zu entsprechen und ihnen die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, so besorgen nachstehende Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren:

In Nürnberg Hr. Friedrich Groß am Hauptmarkt,
" Gunzenhausen Hr. Christian Richter junior,
" Feuchtwangen Hr. Sommermann und
" Uffenheim Hr. Dettenberger.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt, und sehr schön reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Bleichpreise sind, und zwar in Nürnberg

Leinwand die Nürnberger Elle zu 2½ kr.
Handtücher " " " " 2 kr.
Mangerlohn per Stück . . 5 kr.

und in Ansbach, Gunzenhausen, Feuchtwangen und Uffenheim

Leinwand die Ansbacher Elle zu 2 kr.
und Mangerlohn per Stück 6 kr.

Garn das Pfund 16 kr. und Zwirn das Pfund bayer. 24 kr. Unmittelbar an mich eingesandte Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst,

Ansbach den 1. Merz 1832,

Michael Ebert.

6. Friedrich Fuchs aus Nürnberg erscheint zur vorstehenden Messe wiederholt mit einem neu assortirten Schnitt- und Mode-Waarenlager, welches er unter Versicherung billiger und reeller Bedienung ergebenst empfohlen hält. Sein Verkaufslokale befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

7. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen empfiehlt sich gegenwärtige Messe mit seinem schon lange bekannten Waarenlager, bestehend in allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder, auch Waarendörfer Leinwand, ingleichen auch hanfener Leinwand und feinen weißen, leinenen Sacktüchern. Sämtliche Waaren werden zum billigsten Fabrikpreis abgegeben, bittet daher um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich im Gasthaus zum Vogel Strauß über eine Stiege.

8. Allen meinen hohen Gönnerinnen und Freundinnen bringe ich hiermit zur schuldigen Anzeige, daß ich meine bisherige elterliche Wohnung im Crailoppischen Hause verlassen, und dagegen eine eigene Wohnung in dem Schuhmachermeister Maurerischen Hause an der Schwanenbrücke lit. D. Nro. 372 bezogen habe, mit der

gehorsamsten Bitte, mich auch ferner mit gütigen Aufträgen in Besorgung weiblicher Handarbeiten zu beehren. Christiane Meyer.

9. Zur Nachricht und Empfehlung. Ich beehre mich, auf gefällige Nachfrage, einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, ergebenst gehorsamst zu benachrichtigen, daß neben meinem schon bekannten Geschäfte, für jetzt und in Zukunft, eine Auswahl aller Sorten eleganter Damen-Schuhe, nach dem neuesten Geschmack, zur gefälligen Abnahme, verfertigt zu haben sind, bitte um hohe und gütige Aufträge, versichere prompte Bedienung und möglichst billige Preise, logire lit. A. Nro. 189.

Ansbach am 3. März 1831.

Conrad Heisinger.

10. Memmingerische Putz- und Modehandlung zu Ansbach empfiehlt hiemit ihr vollständiges Assortiment in Moirée-Seiden-Papierhüten von allen Farben, genähten und florentiner Strohhüten für Damen und Kinder, nebst neuesten Mode-Bändern zur Verzierung der Hüte, Putz- und Negligé-Häubchen, Frühjahr-Hüte, Fichus, Echarpes etc. im neuesten Geschmack zur geneigten Abnahme. Auch werden getragene Strohhüte ganz schön geputzt.

11. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen Niemanden etwas zu borgen, indem ich für Nichts haften kann, da ich gewohnt bin, alle meine Bedürfnisse baar zu bezahlen.

Hauptmännin von Eyb.

12. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist erschienen: „Die Geschichten u. Lehren der h. Schrift" alt und neu. Testam. in Sprüchen u. Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder. 8. geb. 9 kr. Diese — ohne alles Interesse — veranstaltete Spruch- und Liedersammlung ist dazu bestimmt, den Kindern das Behalten der von dem Lehrer vorzutragenden bibl. Geschichten ꝛc. zu erleichtern. Aus diesem Grunde möchte dieses Büchlein, dessen geringer Preis auch minder bemittelten Schülern den Ankauf möglich macht, sowohl bei dem Schul- als Hausunterrichte mit Nutzen gebraucht werden.

13. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Montag als den 12. März Nachmittags 2 Uhr in der Scheuer neben der Schmidte L. B. Nr. 54 in der obern Vorstadt eine 2spännige Chaise, 1 großer Wagen sammt allem Zugehör, 3 Fuhr-Pferd-Geschirre, 4 Chaisen dergl., 1 Reitzeug, 2 Schlitten, 1 Strohstuhl, 1 Futterkasten, 2 neue unbeschlagene Chaisen-Räder gegen gleich baare Bezahlung, und die Scheuer selbst unter den an Ort und Stelle zu übereinkommenden Bedingungen aus freier Hand verstrichen werden sollen.

Ansbach, den 1. März 1832.

14. Zu verkaufen werden gesucht:
a) 4 Wiener Baumwoll-Spinnmaschinen nebst 1 Kartäschmaschine; dann
b) 1 vollständiger Apparat zur Soda-Seifen-Siederei; wo? ist bei der Redaktion zu erfahren.

15. Lit. D. 334 ist ein großer runder Tisch von Masernholz zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 140 am Obstmarkt sind nun die zwei untern Quartiere zusammen oder einzeln zu vermiethen. Jedes besteht in einem Zimmer gegen Mittag, 2 Kammern, Küche ꝛc.

D. Nro. 451 im Rose'schen Hause ist ein Quartier, 3 Stuben, Küche u. s. w. mit der Aussicht in den Hofgarten sogleich oder auf Walburgis zu beziehen. Das Nähere lit. A. Nro. 124.

Todes-Anzeige.

Gestern, am 1. März, entschlummerte meine Stieftochter und Schwägerin Juliana Heim, geb. Fraas, Wittwe des verstorbenen Amtmanns Heim in Wilhermsdorf, in ihrem 64ten Lebensjahre nach vielen Körperleiden an einer Entkräftung.

Die Herzensgüte und Redlichkeit, durch die sich die Verstorbene im Leben allgemeine Achtung erworben, sichert mir die Theilnahme aller Bekannten und Freunde, die mit mir ihren Verlust betrauern werden.

Ansbach, am 2. März 1832.

Die Pfarrerswittwe Fraas, geb. Heim.

Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Febr bis 3. Merz 1832.

Krone. Hr. Kfm. Hartmann v. Amsterdam, Hr. Kfm. Bonenblust v. Hamburg, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst u. Hr. Herrschaftsrichter Rummel von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Jungmichel v. Frankfurt a. M., Hr. Graf Carl v. Pickler-Limpurg und Hr. Graf Louis v. Pickler Limburg v. Burgfarrnbach, Hr. Oberamtmann Ovelog und Hr. Stadtrath Lindner v. Crailsheim, Hr. Fabrikant Schalkhäußer mit Familie v. Schwabach, Hr. Landgerichts-Assessor Aumüller, Hr. Kfm. Raffz und Hr. Actuar Linde v. Uffenheim, Hr. Kfm. v. Stadler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hechinger v. Harburg, Hr. Brauereibesitzer Humbser, Hr. Kfm. Farnbacher und Hr. Kfm. Hofmann v. Fürth, Hr. Bürgermeister Binder nebst Gattin und Hr. Bürgermeister v. Harsdorf von Nürnberg, Hr. Privatm. Vollmer von Neuenstein, Hr. Postverwalter Lamppenau und Hr. Gastgeber Landbeck v. Oehringen, Hr. Consulent Dr. Kreitmaier und Hr. Kfm. Bauer von Nürnberg, Hr. Vikar Metzger v. Pappenheim, Hr. Candidat Leinisch v. Neudettelsau, Hr. Gastwirth Mausner und Hr. Kfm. Hiebel v. Nürnberg, Hr. Dekan Oppenrieder v. Ipsheim, Hr. Landarzt Scheidig v. Fürth, Hr. Kfm. Zahn v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Förster u. Hr. Mühlbesitzer Galster v. Schnigling, Hr. Gutsbesitzer Rupprecht v. Gründlach, Hr. Kfm. Strelin von Mt. Breit, Hrn. Gebrüder Klein, Kaufleute v. Nürnberg und Zirndorf, Hr. Doctor Zehler von Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Förster u. Hr. Privatm. Fiedler von Fürth, die Hrn. Gastwirthe Auernheimer u. Finsterer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Meletta v. Straßburg, Hr. Consulent Ringer v. Rugland, Hr. Gutsbesitzer Klein v. Niederhessen, Hr. Posthalter Ziegler v. Riedbach, Hr. Pfarrer Barnickel v. Steinberghausen, Hr. Kfm. Blumröder v. Nürnberg, Hr. Posterpeditor Rupprecht v. Heilsbronn, Hr. Posterpeditor Schäfer v. Feuchtwangen, Hr. Poststallmeister Ritter u. Hr. Kfm. Zinn v. Dinkelsbühl, Hr. Posterpeditor Haselt v. Mt. Bergel, Hr. Gastwirth Seyboth v. Schwabach, Hr. Kfm. Stürmer v. Bremen, Hr. Kfm. Schuhmann v. Nürnberg, Hr. Ober-Rechnungs-Rath Fischer nebst Fräulein Tochter v. München, Madame Cleminius v. Nürnberg, Frau Baronin v. Groß und Hr. Baron v. Redwitz v. Würzburg, Hr. Bürgermeister Lamers, Hr. Magistrats-Rath Wölfing, Hr. Kfm. Schmidt und Hr. Apotheker Kinast v. Erlangen, Hrn. Gebr. San Georgio, Kaufleute v. Mailand, Hr. Bürgermeister v. Bäumen, Hr. Kfm. Gebhard, Apotheker Barthel u. Hr. Kfm. Prinzing v. Fürth, die Hrn. Magistrats-Räthe Bertrand u. Leybold, Hr. Brauereibesitzer Wolff u. Hr. Apotheker Schiller v. Rothenburg, Hr. Doctor Ehemann u. Hr. Privatm. v. Haager v. Würzburg. (Fortsetzung folgt.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. März. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4	$96\frac{5}{8}$	$96\frac{3}{8}$
detto . . à 5		
Lott. Loose E—M prompt		$106\frac{1}{2}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat März 1832.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	4	1½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	2	¾
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	1	1½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	2	3
" " " 3 kr. " "	—	17	1½
" " " 1 kr. " "	—	5	3¾
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	3½

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	38¼
" Maas Mundmehl "	—	6¼
" " weißes Mehl "	—	4½
" " Mittelmehl "	—	4
" " Nachmehl "	—	3¼
" " Gries "	—	8

3) Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	7
" " Hämel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Februar. 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	14	22	—	16	34
" " Korn	12	6	—	12	52
" " Gerste	11	41	—	12	24
" " Haber	4	51	—	5	57
Eine Maas Erbsen	—	4	—	—	—
" " Linsen	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	10	—	—	11	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	—	—	5	—
" " Kartoffeln	—	16	—	—	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	—	—	—
" " Butter	—	16	—	—	18
5 bis 6 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	—	—	15
" " Karpfen	—	11	—	—	13
" " Krebse	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben kostete	—	12	—	—	—
Ein Hase	—	48	—	1	—
" Rehbock	2	42	—	3	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter	—	21	—	—	—
" " gegoßener	—	24	—	—	—
" " Saife	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	—	11	15
" " Eichenholz	7	15	—	8	—
" " Fichtenholz	6	30	—	6	45
" " Fohrenholz	5	15	—	5	30
" " harter Stöcke	5	—	—	5	30
" " weicher	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	—	57	—	—	—
" " sauern	—	50	—	—	—
" " Roggenstroh	—	33	—	—	—
" " Waizenstroh	—	40	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 2. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 7. März 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hofanwesen des Bauern Leonhard Heumann zu Anwanden No. 3 und 4, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, $\frac{1}{12}$ Tagwerk Schorgarten, 1 Morg Gras- und Baumgarten, 42$\frac{3}{4}$ Morgen Felder, 9$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Holz, 2 Morgen Huthung und der Mitgenuß an den unvertheilten Gemeindegründen sammt einem unbedeutenden Guts-Inventar auf den Antrag eines Hypothekengläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Hiezu wird auf den Antrag der Interessenten Termin in dem Wirthshause zu Anwanden auf

den 17. März curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, und daß die Lasten des Guts bei dem Subhastationstermine bekannt gemacht werden sollen, und das Schätzungs-Protokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg, den 2. Februar 1832.

Königl. Landgericht.
abs. dir. leg.
Sichart, erster Assessor.

2. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Brauers Johann Georg Sammeth zu Weidenbach werden nachbenannte Grundstücke nemlich:

1 Morgen Acker am Leidendorfer Weg,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Lerchenhölzlein,
1 Morgen Acker hinterm Dorf,
1 Morgen Acker am Hetzenbaum,
1$\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Waasanger,
1$\frac{1}{2}$ Tagwerk die Fasanenwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk die Fasanenwiese,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Lerchenholz,
2 Tagwerk Wiesen im Lerchenholz,
2 Tagw. im Wiesethau, das lange Tagwerk genannt,
2 Tagwerk daselbst,
2 Morg Buschholz

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf

den 14. März V. M. von 8 — 12 Uhr

anberaumt ist, und alle Besitz- und Zahlungsfähige in das Sammetsche Gasthaus zu Weidenbach vorgeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung dieser Realitäten kann mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Herrieden, den 26. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Schreiner Martin Graf zu Allersberg in der Vorstadt gelegene zweistöckige

Wohnhaus sammt Gemeinderecht, tarirt auf 566 fl. am

Dienstag den 13. Merz

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden Strichliebhaber hieher eingeladen.

Hilpoltstein, den 27. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Auf Andringen der Hypothekargläubiger der Regina Steib von Kölburg wird das von Georg Walter von da am 20. Mai 1831 ersteigerte Anwesen derselben, bestehend

aus der Sölde H. N. 27 mit Hofraum, $\frac{1}{8}$ Mg. Baum- und Grasgarten, dann Gemeinde-Recht:

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Brand,

$\frac{1}{16}$ Mg. Krautgarten,

$\frac{1}{4}$ Mg. Wannenschlagacker,

1 Krautbeet bei der Mühle, und

$3\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Vogelsang,

welches am 23. Nov. v. Js. auf 343 fl. eingeschätzt worden am

15. März d. Js.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden wieder öffentlich versteigert, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim, am 4. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Das zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Horneber zu Unternbibert gehörige Wohnhaus No. 2 dortselbst nebst Scheuer und 1 Morgen Baumgarten, mit dem 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 55 kr. Erbzins, 24 kr. Zehendfixum und $28\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuersimplum belastet, geschätzt auf 600 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Besitzer, wegen nicht berichtigten Kaufschillings, anderweits an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag

den 22. Merz Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 18. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leutz, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Magdalena Hübner dahier zugehörige einstöckige, auf 200 fl. rhein. gerichtlich geschätzte Wohnhaus No. 68 dahier

Mittwoch den 14. Merz laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn, den 14. Februar 1832.

Königl. Bayerisches Gräflich von Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In der Nachlaßsache der Margaretha Maußner, vorher verehelicht gewesenen Gebhard von Germersberg, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche gegen die Hinterlassenen derselben machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen am

Mittwoch den 14. Merz V. M. 9 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Hiebei wird der Creditorschaft eröffnet, daß an diesem Tage ein gütliches Abkommen, sey es durch Nachlässe oder Fristen, oder sonst auf eine Weise versucht und von dem Ausbleibenden angenommen wird, daß er sich dem Beschlusse der Erschienenen anschließe.

Lauf, den 12. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landgerichtsverweser.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 10. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10641. Exp. Nr. 13978.

(Die Rettung des Dienstknechts Pfann zu Mögeldorf vom Ertrinken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Papiermachergesellen Johann Hirschmann von Mögeldorf ist für die Rettung des Dienstknechts Pfann daselbst vom Ertrinken mit eigener Lebensgefahr und wegen der dabei bewiesenen großen Entschlossenheit eine Belohnung von 10 fl. bewilligt worden, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 29. Februar 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Bibra coll.

Einl. Nr. 11001. Exp. Nr. 14187.

(Die von der k. Würtembergischen Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera erlassene Ausschreibung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescriptes vom 28. v. M. wird die von der königl. Würtembergischen Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera unterm 21. Jänner l. J. erlassene Ausschreibung, betreffend die Maßregeln gegen das Eindringen dieser Krankheit, in nachstehender Abschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra coll.

Abschrift.

Verfügung, betreffend die Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera.

In Erwägung der in neuerer Zeit hinsichtlich der asiatischen Cholera gemachten Erfahrungen und in Uebereinstimmung mit den dießfälligen neueren Verfügungen der K. Bayern'schen Regierung werden an den gegen das Eindringen jener Seuche seither ergangenen Anordnungen folgende Abänderungen getroffen:

1) Der zwischen Personen und Waaren, welche aus angesteckten und denjenigen, welche aus blos verdächtigen Gegenden kommen, bisher bestandene Unterschied ist in der Art aufgehoben, daß dieselben, soferne sie nach den nachstehenden Bestimmungen überhaupt noch besonderen Vorsichtsmaßregeln unterworfen bleiben, künftighin auf gleiche Weise zu behandeln sind.

Für verdächtig aber sind überhaupt diejenigen Orte und Gegenden anzusehen, welche nicht über zwanzig Stunden von den angesteckten Orten und Gegenden entfernt sind, oder auch nur mit solchen in freiem, an keine sanitätspolizeiliche Vorsichtsmaßregeln gebundenen Verkehr stehen.

Zu den angesteckten und der Ansteckung verdächtigen Gegenden sind hienach dermalen auf dem Festlande namentlich zu rechnen:

die sämmtlichen jenseits der Elbe gelegenen Gegenden, mit Ausnahme des betreffenden Kgl. Sächsischen Gebiets, dann diesseits der Elbe die K. Preußischen Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg, die Anhalt'schen Länder, ferner Böhmen, das Erzherzogthum Oesterreich und Salzburg, nebst den Ländern im Osten dieser Provinzen.

Dagegen hören diejenigen Theile der Oesterreichischen Monarchie, welche durch den Tyrolisch-Italienischen Cordon zunächst als geschüzt zu betrachten sind, namentlich Tyrol, Vorarlberg und die Lombardey vor der Hand auf, als verdächtig behandelt zu werden.

Aenderungen, die hierin vorgehen sollten, werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

2) Personen, welche aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen, sind diesseits dann zuzulassen, wenn sie sich über die Erstehung einer fünftägigen Contumaz oder darüber ausweisen können, daß sie die lezten fünf Tage in gesunden Gegenden zugebracht haben.

Die verpakten Effekten solcher Reisenden aber sind, wenn nicht eine vorangegangene Desinfektion nachgewiesen werden kann, einem 24 — 48stündigen Reinigungs-Verfahren zu unterwerfen.

3) Neue und ungebrauchte Waaren, so wie Briefe, Gelder und andere Gegenstände der Versendung, die nicht unter die hienach bemerkten Ausnahmen fallen, dürfen, mögen sie gleich aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen, auch ohne den Nachweis über eine erstandene Contumaz und vorangegangene Reinigung eingebracht werden.

Dagegen wird das Einbringen von gebrauchten Betten oder Kleidungsstücken, von Lumpen, Menschenhaaren und Abfällen bei der Wollenmanufaktur aus solchen Gegenden unbedingt verboten.

4) Thiere sind in Beziehung auf Contumazzeit und Reinigung den Reisenden gleich zu behandeln.

5) In Beziehung auf das Reinigungs-Verfahren während der zu 2) bemerkten Zeit bleibt es bei den früheren Verfügungen, namentlich bei der vom 19. August v. J. (Regierungs-Blatt Seite 351.)

Die mit der Vollziehung der Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera beauftragten Behörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen zu achten.

Stuttgardt den 21. Jänner 1832.

Kapff.

Einl. Nr. 1880. Exp. Nr. 2004.

(Die erledigte Pfarrstelle in Holzschwang im K. Dekanate Leipheim, im Oberdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrstelle zu Holzschwang im K. Dekanate Leipheim, welche durch den am 8. December v. Js. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Kolb in Erledigung gekommen ist, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach der neuesten, zwar geprüften, aber noch nicht superrevidirten Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalte:		
a) aus dem Localstiftungs-Vermögen in Holzschwang .	10 fl. — kr.	
b) von der K. isolirten Stiftungs-Administration in Leipheim		
1) an baarem Gelde jährlich	108 fl. — kr.	
2) in Früchten:		
16 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. 2 Sechz. Vesen zu 5 fl. .	84 fl. 53$\frac{3}{4}$ kr.	
3 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. $\frac{1}{4}$ Sechz. Roggen zu 10 fl.	39 fl. 36$\frac{1}{2}$ kr.	
1 Schfl. 4 Mtz. - Vrl. 3 Sechz. Haber zu 4 fl. .	6 fl. 47$\frac{1}{2}$ kr.	
c) aus der nunmehrigen K. St. Hospital-Verwaltung in Ulm		
240 Stück Roggenstroh zu 6 kr.,		
160 Stück Haberstroh und		
6 Gesodstücke mit Gesod zu 20 fl. . .	42 fl. — kr.	
		291 fl. 17$\frac{3}{4}$ kr.
II. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
a) die freie Wohnung im Pfarrhause und		
b) den Genuß der Oekonomie-Gebäude . .	30 fl. — kr.	
2) Gründe:		
ein Garten am Haus 1$\frac{1}{8}$ Tagwerk groß . .	10 fl. — kr.	
3) die Gemeinde-Rechte bestehen		
aus 4 Jauchert Aecker mit den Krautländern und		
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen	25 fl. — kr.	
		95 fl. — kr.
III. Aus Rechten:		
a) vom kleinen Schmalsaatzehenten, nemlich Flachs, Erbsen, Wicken, Klee, Kartoffeln und Rüben, nach Abzug der Kosten von 51 fl. 25 kr. . .	274 fl. 26$\frac{3}{4}$ kr.	
b) vom Heuzehenten:		
1) von Holzschwang . 15 fl. 38 kr. u.		
2) von Hausen . 8 fl. 5 kr. . .	23 fl. 43 kr.	

c) vom Obstzehenten:
1) von Holzschwang 23 fl. 41 kr. und
2) von Hausen . 7 fl. 5 kr. . . 30 fl. 46 kr.
d) vom Krautzehenten:
1) von Holzschwang 15 fl. 51 kr. und
2) von Hausen . 4 fl. — kr. . . 19 fl. 51 kr.

348 fl. 46¾ kr.

IV. an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . . 51 fl. 42 kr.
V. An freiwilligen Geschenken von einzelnen Eingepfarrten:
a) im Geld . 30 fl. — kr.
b) an Naturalien 15 fl. — kr.

45 fl. — kr.

Summa 799 fl. 16½ kr.
Die Lasten betragen 4 fl. 36 kr.
Verbleiben zur reinen Einnahme 794 fl. 40½ kr.

Bayreuth, den 2. März 1832.
Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch den Tod des K. Advokaten Giehrl zu Neunburg vorm Wald im Regenkreise wurde bei diesem Landgerichte eine Advokatenstelle erlediget. Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um diese Advokatenstelle innerhalb 4 Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 24. Februar 1832.

2. Durch den Tod des Advokaten Berghamer ist bei dem k. Land- und Untersuchungs-Gerichte Burghausen eine Advokatenstelle erlediget worden. Die konkurrenzfähigen Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Straubing am 21. Februar 1832.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unter dem 23. vorigen Monats die Pfarrei Martinsheim, im Dekanat Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer Johann Philipp Heinrich Degen zu Betwar, Dekanats Rothenburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Man sieht sich veranlaßt, die bestehenden polizeilichen Verordnungen in Betreff der Anzeige der ankommenden Fremden in Erinnerung zu bringen:

Diese Verordnungen bestimmen folgendes:

1) Jeder dahier übernachtende Fremde ist von demjenigen Einwohner, bei welchem der Fremde übernachtet, längstens bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages der Polizeibehörde anzuzeigen.

2) Als ein Fremder ist jeder zu betrachten, welcher dahier nicht wohnhaft ist. Hiernach gehören auch auswärts wohnende Verwandte, somit selbst auswärts wohnende Kinder unter die Fremden, und ist von ihnen ebenfalls Anzeige zu erstatten.

3) Schriftliche Anzeigen sind nach dem untenstehenden Formular zu verfassen.

Solche Formulare sind in der Brügelschen Buchdruckerei dahier zu haben.

4) Jeder Fremde, welcher länger als zwei Tage dahier verbleibt, hat sich eine Aufenthaltskarte von der Polizeibehörde ertheilen zu lassen. Derjenige Einwohner, bei welchem der Fremde sich aufhält, hat solchen auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen.

5) Von der Verpflichtung eine Aufenthaltskarte zu lösen, sind jedoch diejenigen Fremden, welche bei ihren Verwandten dahier einen vorübergehenden Aufenhalt nehmen, befreit.

6) Diejenigen, welche vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, werden mit polizeilicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 3. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Ansbach, den 183

Absteigquartier des Fremden. Haus-Nro.	Name, Stand und Gefolge des Fremden.	Wohn- oder Geburtsort desselben.	Kommt von	Reist nach	Dauer der Aufenthaltszeit	Entzweck des Aufenthalts

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Vor dem Eintritt des Frühlings wird hiedurch an die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupeneiern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, wegen der schädlichen Folgen einer Vernachlässigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten dann an Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupeneyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 7. März 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung. Auf die von der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel wird bei Annäherung des Frühlings hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur unnachsichtlichen Bestrafung gezogen werden wird.

Ansbach den 7. März 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Am 15. Merz 1832 Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an werden im Hause des hiesigen Kaufmanns Röschel mehrere bewegliche Gegenstände, als Stock- und Taschen-Uhren, silberne Löffel, einige Goldmün-

zen, Jagdgewehre und Zugehör, Mannskleider, Leibwäsche, ein Bett, Commode, Tische, Sessel rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezalung veräußert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 25. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Das Wirthschaftsgut und Anwesen des Adam Schmidtlein in Großelfingen, eine Stunde von Nördlingen im Ries entfernt, ist der Baron von Garben'schen Stiftung dahier, an Zahlungsstatt zugefallen. Dieses Gut besteht in Folgendem:

1) Aus dem Wirthschaftsgut Nro. 2 hiezu gehört das Haus mit dem Bräuwerk und der Brandweinstube, zwei unter einem Dache befindlichen Scheunen, der Hofraum, $\frac{7}{8}$ Wurz- und Grasgarten, die Gemeindegerechtigkeit, 9 nicht gar 2 Morgen haltende Gemeindtheile, die reale Bräu- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit.

Hierauf haftet an Lasten, ausser der landesherrlichen Steuer, zur Baron von Garben'schen Stiftung als Grundherrschaft: 13 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. jährliche Grundgefälle, dann bei Veränderung 10 pro Ct. zum Handlohn.

2) aus einem zehentfreien Feldlehen von 4 Tagw. Wiesen und 10 $\frac{3}{4}$ Morg. Aeckern, nebst einem weitern $\frac{1}{4}$ Morgen bei der Steinwuhr, belastet, neben der landesherrlichen Steuer mit 1 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr. Grundzins,

Sch.	M.	Vg.	Sztl.	
3.	3.	1.	—	Dinkel-
2.	5.	—	—	Roggen-
2.	1.	3.	1.	Gersten-
3.	2.	1.	—	Haber-Gült.

dann bei Veränderung mit 10 pro Ct. Handlohn.

Auf diesem Lehen haftet auch die Haltung und Anschaffung des s. g. Faselochsen, wogegen jedoch dem künftigen Besitzer jährlich 12 fl. — von der Gemeinde vergütet werden.

Ferner befinden sich bei der Wirthschaft mehrere Baumannsfahrnisse.

Es wird nun dieses Anwesen, welches täglich eingesehen werden kann, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und werden etwaige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an den im Orte Großelfingen befindlichen Amtsdiener Andreas Rein zu wenden, welcher die nöthige Auskunft ertheilen, und Kaufsangebote hierorts schleunigst anzeigen wird.

Augsburg am 24. Febr. 1832.

Magistrat der Königl. Stadt Augsburg.

Der erste Bürgermeister

Barth.

6. Da die bisher verpachtete Schäferei-Gerechtigkeit als Bestandtheil des zur hiesigen Kämmerei gehörigen Hilpertshofes, welche stets als Mastschäferei benuzt worden ist, mit Michaelis dieses Jahrs pachtlos wird, und anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden soll, so ist hiezu Termin auf

Freitag den 4. May dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rathhaus anberaumt worden. Zu dieser Schäferei-Gerechtigkeit gehört der Genuß eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen an eingebauten Stallungen, dann 2 geräumigen Schaafscheuern, ohngefähr 23 Tagwerk Wiesgründe, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland und die Huth auf 5 Markungen unter gewissen Bedingungen und 4 Klafter Schrotholz mit Wellen. Pachtliebhaber, denen kein gesezliches Hinderniß zu einer Pachtung entgegen stehet, einen guten Leumund und einiges Vermögen zur Cautionsleistung nachweisen können, werden nun hiezu eingeladen. Gegenstände und Bedingungen können vor dem Termin in Augenschein genommen werden.

Burgbernheim, am 3. Merz 1832.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

7. Nachdem das hiesige Ziegelbrennerei-Gebäude, oder sogenannte Ziegelhütte der hiesigen Kämmerei, ganz neu aufgebaut worden ist, und nach der möglichsten Benuzzung derselben, dann der dabei befindlichen vorigen Wohnung mit Stallung wieder zur Verpachtung gebracht werden soll, so ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 5. April dieses Jahrs
früh 9 Uhr

im hiesigen Rathhause anberaumt. Pachtliebhaber, die sich hiezu qualificiren, einen guten Leumund nachweisen können, eine angemessene Caution aufrecht machen können, und ihnen sonst kein Hinderniß entgegen stehet, werden nun hiezu eingeladen.

Burgbernheim, am 3. Merz 1832.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

8. **Erledigung der Pfarrei Huisheim.**

Durch den Tod des Pfarrers Ferdinand Simon ist die Pfarrei Huisheim in Erledigung gekommen. Sie liegt im königl. Landgerichte Monheim, begreift das Pfarrdorf Huisheim, den Ziegelhof, die Haunzenmühle und die 2 Anhauser Höfe, sämmtlich ¾ Stunde entfernt, in sich, zählt 644 Seelen, hat eine Schule, und wird ohne Hilfspriester pastorirt. Nach der am 25ten Juli 1825 gestellten Fassion gewährt diese Pfarrei:

I. An ständigem Gehalte:

1) Von dem k. Rentamte Oettingen in Geld 20 fl.

2) Von der Hospital-Stiftung Wemding

a) in Geld 80 fl.

b) an Naturalien

α) Getreid 7 Schffl. 5 Mz. 2¾ Sztl. Korn,
8 „ ¼ „ — „ Dinkl,
13 „ ¾ „ — „ Haber
in einem Anschlage zu 241 fl. 2 kr.

β) Stroh, respektive Vergütung durch Geld, für 2 Schöber Korn und 2 Schober Gerstenstroh 18 fl.

γ) Holz 4 Klftr. und 400 Wellen, die von der Hospitalstiftung unentgeldlich geführt werden, in einem Anschlage zu 24 fl.

II. Aus Realitäten, bestehend aus dem Genuße der Wohnung, deren Unterhaltung der Hospitalstiftung obliegt, und aus circa 8 Jauchert Widdums- und Gemeindegründen zu 50 fl. 56 kr.

III. Aus Rechten, bestehend aus einigen Heu- und Grumat-, einigen großen Frucht- vorzüglich Klein- Garten- Blut- und Obstzehend, nach Abzug der Perzeptionskosten in einem Anschlage zu 77 fl. 28 kr. 1 Pf.

IV) Aus besonderen Dienstverrichtungen

a) Von der St. Veith- und Sebastiansstiftung wegen Jahrtägen, Stiftmessen und Andachten 108 fl. 21 kr.

b) Von der Stole 61 fl. 33 kr.

Summa 681 fl. 20 kr. 1 Pf., Lasten 32 fl. 1 kr., reiner Ertrag 649 fl. 19 kr. 1 Pf.

Das Präsentationsrecht auf diese Pfarrei steht dem unterfertigten Stadtmagistrate zu.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben daher ihre Gesuche — mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt — binnen 4 Wochen bei demselben zu überreichen.

Wemding den 29ten Februar 1832.

Der Stadtmagistrat daselbst.

Rebay, Bürgermeister.

9. Das Königliche Rentamt Dinkelsbühl verkauft unter den normalmäßigen Bedingungen und namentlich mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung

Mittwoch den 14. Merz d. Js. Vormittags 10 Uhr

eine Parthie schön und gut erhaltenen Waizen und Dinkel aus lezten Erndtejahr, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Dinkelsbühl den 7. Merz 1832.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

10. Höchster Entschließung zu Folge sollen nachfolgende Deutschherrnwiesentheile, als:

3½	Tagw.	Vermessungs-Plan	Nr.	1
2⅓	„	„	„	2
3	„	„	„	3 und 4,
3	„	„	„	5 „ 6,
2¾	„	„	„	7 „ 8,
3⅓	„	48 □Rth. 96 □F.	„	12 „ 13,
3	„	. . . . .	„	14 „ 15,

für das gegenwärtige Jahr an die Meistbietenden öffentlich verpachtet, hiebei soll aber auch der gleichzeitige Verkauf derselben versucht werden.

Hiezu, so wie zum weitern Verkaufe des circa 7/8 Morgen, 18 □Rth. 33 □F. haltenden Kleefeldes bei Himpfleshof, hat man Termin auf

Donnerstag, den 15ten d. Mts. Vorm. 10 Uhr, im Rentamts-Lokale anberaumt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 2ten März 1832.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

11. Zwanzig Schäffel Korn und neun Schäffel Haber des Hospitals und dreizehn Schäffel Korn der Waisenpflege werden am Mondtage den 12. Merz d. J. um 3 Uhr Nachmittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 3. Merz 1832.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Während der Unterzeichnete 14 Tage verreist war, wurden solchem am 14. Februar l. Js. Abends zwischen 7 bis 9 Uhr, sieben Tabakspfeifen aus dem Wohnzimmer getragen, ohne daß bis jetzt sich von solchen etwas vorgefunden hätte. Es waren:

1) Ein Porzellan-Kopf von ungarscher Form, mit dem Bildnisse des Königs Ludwig von Bayern; mit braunem Tusch gemalt, worunter Ludwig I. sich geschrieben befindet. Das Beschläg ist ein Löwenkopf, aus dicken Silber geschlagen.

2) Ein Porzellankopf von ungarscher Form, mit einer Landschaft, worauf ein Landhaus mit einer Altane, von hohen Pappeln umgeben, in einer Gartenanlage stehend, gemalt ist. Rings um das Landhaus liegen die Häuser des Orts; in der Gegend sieht man Baum- und Hopfen-Anlagen und im Hintergrund hohes Gebirge. Auf dem Beschläge ist Adliz 1825 gravirt.

3) Ein Porzellan-Kopf von ungarscher Form, mit einem Familien-Wappen, worunter das Königlich Französische Ritter-Kreuz der Ehrenlegion, und das Kgl. Bayer. Campagne-Kreuz für die Jahre 1813 und 14 sich gemalt befindet. Auf dem Beschläg ist eine Krone mit einem Laubkranz umgeben, der im Silber durchbrochen ist. Bei dieser Pfeife ist besonders das Rohr auch sehr kenntlich, da sich an solchem, eine Rehkrone von seltener Größe befindet.

4) Ein Porzellankopf von ungarscher Form, mit dem Bildnisse Napoleons in einer Wolke stehend. Auf dem Beschläge ist der ehemalige französische Adler, vergoldet auf silbernen Beschläg stehend.

5) Ein Ulmer-Kopf, sehr schön gemaasert, von ungarscher Form. Auf dem Beschläge ist ein Ritter-Kopf, mit aufhabendem Helme; erhaben aus Silber gearbeitet.

6) Ein Ulmer-Kopf ebenfalls von ungarscher Form. Das Beschläg ist sehr flach, doch auch von Silber, übrigens ohne besondere Kennzeichen.

7) Ein Porzellankopf von länglicher Form, mit den Bildnisse eines Tiroler Mädchens, unter einem großen Hut und am Arme ein Körbchen tragend mit Früchte. Auf dem Beschläge, welches von gelber Composition ist, stehen drei Grazien sich umschlingend.

Da es größtentheils Porzellan-Köpfe sind, deren Gemälde zum Theil für einen andern Besitzer weit weniger Werth haben können, so ist der Unterzeichnete erbötig, demjenigen, durch dessen Anzeige diese abhanden gekommenen Tabakpfeifen ausgemittelt würden, ein Douceur von Fünfzig Gulden zuzusichern.

Ansbach, den 8. Merz 1832.

Baron von Seefried.

2. **Zur Nachricht und Empfehlung.** Ich beehre mich, auf gefällige Nachfrage, einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, ergebenst gehorsamst zu benachrichtigen, daß neben meinem schon bekannten Geschäfte, für jetzt und

in Zukunft, eine Auswahl aller Sorten eleganter Damen-Schuhe, nach dem neuesten Geschmack, zur gefälligen Abnahme, verfertigt zu haben sind, bitte um hohe und gütige Aufträge, versichere prompte Bedienung und möglichst billige Preise, logire lit. A. Nro. 189.

Ansbach am 3. März 1831.

Conrad Heisinger.

3. Unsern verehrlichen Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch unsere am 5. d. M. vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und empfehlen uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit. Ansbach den 8. Merz 1832.

Marx Rosenthaler, israelitischer Religionslehrer.

Jette Rosenthaler, geb Seeberger.

4. Donnerstag, den 15. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Kleider, Weißzeug rc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, am 6. März 1832.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

4a. Einem hochverehrten Publikum zu Ansbach beehrt sich der Unterzeichnete zur Kenntniß zu bringen, daß der merkwürdige Ashantée heute und morgen zum allerleztenmal im Gasthaus zum schwarzen Adler von Morgens 10 bis Abends 7 Uhr zu sehen seyn wird.

W. Philadelphia.

5. In der Brügelschen Buchdruckerei dahier ist ein unveränderter Abdruck von — Luthers kleinem Katechismus — vorräthig zu haben, auf gutem Papier und geheftet in Parthieen von 25 Exempl. zu 6 Pfenning das Stück.

6. (Wirthschaftsverkauf.) Das mit dem Recht zur Gastwirthschaft versehene Hammerbacher'sche Gut zu Kloster Heilbronn, bestehend in dem gut eingerichteten Wirthschaftsgebäude, Hofhaus, Backofen, Waschhaus, Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, großer Hofraith, in welchen 60 bis 70 Wägen gestellt werden können, laufenden und Pumpbrunnen, drei Kellern, einen Hausgarten nebst dazugehörigen 27 Morgen Ackerfeld und 8 Tagwerk Wiesen, wird von dem Besitzer zum Verkauf an den Meistbietenden, aus freier Hand, sammt allen Inventarienstücken an Vieh, Wirthschafts- und Bauerei-Geräthschaften ausgestellt, und Bietungstermin auf Montag den 12. März Vormittags anberaumt, und in gedachtem, mit dem Schilde zum schwarzen Adler, bezeichneten Hause abgehalten.

Zugleich werden auch die eigenen Stücke bestehend in 14 Morgen Feldern und Wiesen, mit dem Gut selbst oder besonders, theilweise versteigert. Die nähere Beschreibung dieses schönen Wirthschafts- und Oekonomieguts, so wie das Dareingabsverzeichniß ist zu erhalten bei

Rechts-Praktikant Jäger, Inhaber des Commissions-Bureau zu Nürnberg S. Nro. 488.

7. Ich empfehle mich dem hochansehnlichen Adel so wie dem hochzuverehrenden Publikum, meinen Gönnern und Freunden, da ich die Concession als Buchbindermeister erhalten habe, verspreche reele und promte Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Mkt. Bechhofen.

Lazarus Wohlfarth, Buchbindermeister.

8. So eben ist bei uns erschienen und wird in den ersten Tagen an alle Buchhandlungen versendet: Ascetisch-religiöse Anthologie, enthaltend fromme Gedanken, Herzenserhebungen und Denksprüche für Christen jeder Confession, besonders für Confirmanden, herausgegeben von J. G. E. Müller, Pfarrer zu Altdorf, 12 Bogen 8. geheftet, Preis 12 gr. In dieser Anthologie, welche sich von den übrigen, bisher vom Herausgeber und auch anderwärts erschienenen, durch ihre ausschließend religiöse Tendenz unterscheidet,

sind der erbaulichen herzerhebenden Gedanken, in gebundener Rede, so viele aufgestellt, daß sie für jeden Christen, besonders aber für Confirmanden, mit allem Rechte empfohlen werden kann. Auch zu Pathengeschenken wird sie nicht ungeeignet befunden werden, und in dieser Beziehung möchte sie eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen.

Nürnberg Ende Februar 1832.

Riegel und Wießner.

Zu Aufträgen empfiehlt sich

W. G. Gassert in Ansbach.

9. Aus dem Schloßgarten in Altenmuhr werden verkauft, und einzeln, parthienweis oder im ganzen Vorrath abgegeben, tragbare Weinstöcke von verschiedenen Sorten, früher, edler, französischer Weingattungen, ferner, exotische Gewächse verschiedener Gattung, so wie ein- zwei- bis 3jährige auch tragbare Ananas-Pflanzen, sehr schön, gesund und gut über Winter erhalten. Kaufliebhaber belieben sich an den Oekonomie-Inspektor Hanser daselbst zu wenden.

Altenmuhr, den 3. März 1832.

10. Eine viersitzige, halbbedeckte, zweispännige, noch ganz gut beschaffene Berliner Chaise ist zu Gunzenhausen im Dekanatshause billig zu verkaufen.

11. Dienstgesuch. Ein junger unverheiratheter Mann, welcher seit vielen Jahren bei Land- und Herrschaftsgerichten im Administrativ-Polizei-Rechnungs- und Hypothekenwesen, so wie in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit selbstständig gearbeitet hat und sich über seine Qualifikation und gutes moralisches Betragen durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kann, auch Kaution zu leisten im Stande ist, wünscht besonderer Verhältnisse wegen seinen Posten mit einem andern zu vertauschen und im Balden als Oberschreiber oder Rendant bei einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte, oder als Verwalter bei einer Rittergutsherrschaft Unterkunft zu finden. Gefällige portofreie, mit C. F. bezeichnete Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes.

12. Im Hause Lit. A. 310 in der Schwanengasse wird ein Windöschen zu kaufen gesucht. Auch entkam daselbst auf eine unwissende Art ein rothschilleriger seidener Paraplue mit einem ganz weiß plattirten Griffe und sonsten kennbar. Derjenige, dem er zu Handen sollte gekommen seyn, wird also ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur im Hause A. 310 abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es ist ein kleines altes von rothen Saffian gemachtes Schreibtäfelein verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung von 1 fl. 12 kr. in der Commissions-Anstalt abzugeben.

2) Es werden zur Bayerischen Staatszeitung und zum Freiburger Freisinnigen Mitleser gesucht.

3) Auf ein hiesiges Haus im Werth von 14000 fl. werden 7000 fl., und auf ein Bauerngut in hiesiger Nähe 3800 fl. Werth, 1800 fl. Hypothekenkapital gesucht. Desgleichen können auf eine bedeutende Besitzung in einer Stadt des Rezatkreises 3300 fl. untergebracht werden.

4) Die beliebten Zeitschriften: „der deutsche Volksbothe und der Verfassungsrath," werden alle Wochen für 9 kr. der Erleichterung wegen, abgegeben. Man hofft von den Bürgern und Landbewohnern, für welche diese Blätter zunächst geschrieben werden, bedeutende Bestellungen zu erhalten.

5) Die Schuldner des Hrn. Apothekers Marx werden aufgefordert, bei Vermeidung gerichtlicher Klage binnen 14 Tagen Zahlung zu leisten.

Verwalter Moser.

Todes-Anzeige.

Am 26. Februar vollendete unser innigst geliebter Sohn und Bruder der Gürtlergesell Georg Friedrich Dietrich zu Wien sein frommes, christliches und durch Thätigkeit ausgezeichnetes Leben in einem Alter von 21 Jahren am Nervenfieber. Fühlt auch unser von Schmerz zerrissenes und tiefverwundetes Herz Trost in dem Gedanken an ein dereinstiges Wiedersehen dessen, der nun zur

Ruhe und Verklärung eingegangen ist, so beugt uns doch tief dieser so bittere und unersetzliche Verlust. Mit dieser Anzeige verbinden wir, um stilles Mitgefühl geschätzter Verwandten und Freunde bittend, den Wunsch, daß ähnliche schmerzliche Erfahrungen von ihnen fern bleiben möchten.

Ansbach, den 9ten März 1832.

Die tiefgebeugten Eltern und Geschwisterte.

Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Febr bis 3. Merz 1832.

(Fortsetzung.)

Stern. Hr. Gutsbesitzer Habann v. Eichstädt, Hr. Kfm. Haaß v. Schwabach, Hr. Posterpeditor Glenk v. Feuchtwang, Hr. Pfarrer Ebenauer v. Berolzheim, Hr. Veterinärarzt Doctor Weidenkeller nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Engerer v. Lichtenau, Hr. Baron v. Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Veterinärarzt Bälk v. Eichstädt, Hr. Kfm. Geiger u. Hr. Caffetier Rößel v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Baron v. Falkenhausen nebst Sohn v. Wald, Hr. Gastwirth Röschel u. Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Seidel v. Dinkelsbühl, Hrn. Gebrüder Kammerer v. Hilpoltstein, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hr. Gastwirth Hafer v. Löbsingen, Hr. Gastwirth Hartmann v. Neuhof, Hr. Kfm. Kollmann von Gunzenhausen, Hr. Kirchenrath Stephani v. Gunzenhausen, Hr. Actuar Oesterlein, Hr. Gastwirth Hauser u. Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant v. Beust v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Mitelsdascheit v. Barmen, Hr. Kfm. Gunther v. Mt. Stefft, Hr. Forsteiförster v. Paschwitz von Arberg, Hr. Pfarrer Hülzschky v. Erlach, Hr. Pfarrer Göß mit Sohn v. Stetten, Hr. Gastwirth Ziegler v. Opferbaum, Hr. Gastwirth Ziegler v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Gätschenberger, Hr. Doctor Ehemann, Hr. Privatm. Haager und Hr. Privatm. Pfaff v. Würzburg, Hr. Fabrikant Seeligmann v. Fürth, Hr. Baron von Thüngen v. Würzburg, Hr. Baron von Ellrichshausen v. Crailsheim, Hr. Senior Mack v. Pfofeld, Hr. Schultheiß Bender v. Bachenau, Hr. Müller Gruber v. Wildburgstetten, Hr. Oekonom Reeb v. Freyhof, Hr. Pferdehändler Mendel von Würzburg, Hr. Gastwirth Neidhardt v. Nürnberg, Hrn. Gebr. Fränkel, Pferdehändler v. Ursprüng, Hr. Kfm. Flesch v. Ellingen, Hr. Kfm. Schuhmann v. Welbhausen.

Brandenburger Haus. Hr. Buchhalter Sperl v. München, Hr. Kaufl. Weiß v. Würzburg u. Jung v. Uffenheim, Hr. Gastgeber Krämer v. Wallmersbach, Hr. Kfm. Roth v. Windsheim, Hr. Gastgeber Geißendörfer v. Possenheim, Hr. Dekan Prinzing von Neustadt, Hr. Pfarrer Kittlinger v. Ullstadt, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Mühlbesitzer Deininger v. Sichelsdorf, Hr. Mühlbesitzer Stein v. Neustadt, Hr. Gastgeber Dölfel v. Sauernheim, Hr. Gutsbesitzer Dürr v. Abtschwind, Hr. Fabrikant Krafft v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Beichold v. Ehingen, Hrn. Kaufl. Scheuerpflug und Wettermann von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Endres v. Langenfeld, Hr. Juwelier Billmann v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Bücker u. Hr. Doktor Bechtold v. Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Pflaumer von Schweinfurt, Hr. Kfm. Zipelius v. Augsburg, Hr. Baron von Eyb v. Rammersdorf, Hr. Revierförster v. Staudt v. Weihenzell, Hr. Revierförster Funk v. Neuhof, die Hrn. Brauereibesitzer Koch, Hasel u. Bruder v. Windsheim, Hr. Brauereibesitzer Stein v. Nürnberg, Hr. Rentenverwalter Zumpf u. Hr. Gastw. Henninger v. Burgbernheim, Hr. Gastwirth Kilian v. Windsbach, Hr. Brauereibesitzer Keller v. Windsheim, Hr. Gastwirth Hetzner v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Seyringer v. Dinkelsbühl, Hr. Oberschreiber Vetter, Hr. Gastwirth Hagen und Hr. Kfm. Groß v. Dinkelsbühl, Hr. Actuar Oesterlein v. Feuchtwangen, Hr. Gastwirth Kilian v. Ottenhofen, Hr. Steuer-Commissär Streling v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Löhlein v. Obersulzbach, Hr. Kfm. Delz, Hr. Kfm. Gästner u. Hr. Fabrikant Segnitz und Hr. Kfm. Fleischer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Weidner v. Augsburg, Hr. Kfm. Kechelmann v. Frankfurt, Hr. Forstgehülfe

Kublan v. Dinkelsbühl, Hr. Optikus Sturm v. Fürth, Hrn. Kaufl. Strauß v. Augsburg u. Lehnert v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berger v. Solingen.

Traube. Hr. Hammerwerkbesitzer Löw, Hr. Braumeister Scherz und Hr. Kfm. Sylche v. Rothenburg, Hr. Müller Strebel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hartmann v. Schweinau, Hrn. Kaufleute Herbst v. Achtel u. Rege v. Michelfeld, Hr. Handelsm. Herbst v. Hohenstadt, Hr. Gastwirth Ammon v. Schopperhof, Hr. Handelsmann Bleistein v. Jobst, Hrn. Kaufl. Stettenfeld nebst Sohn von Schönfeld u. Leukauf v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Knauer v. Manghof, Hr. Kfm. Knauer v. Schweinau, Hr. Oekonom Scheuderer v. Neudorf, Hr. Brauereibesitzer Eckert v. Bruck, Hr. Mühlbesitzer Eckert v. Flachsdorf, Hr. Pfarrverweser Müller v. Adelsdorf, Hr. Pfarrer Drechsel v. Wiebelsheim, Hr. Lieutenant Baron von Schenke v. Neumarkt, Hr. Kfm. Oppenheimer v. Sulzbach.

Zirkel. Madame Rauh v. Nürnberg, Hrn. Färbereibesitzer Pabst und Richter, Hr. Gastwirth Schmidt und Hr. Musikus Stödler v. Nürnberg, Hr. Baron v. Brandis v. Wallerstein, Hr. Gastwirth Wolf v. Crailsheim, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Drechsler Ziegler, Hr. Privatm. Zeltner, Hr. Handl. Commis Ammon, Hr. Bierbrauer Schmidt, Hr. Assistent Herrmann, Hr. Fabrikant Osterhausen und Hr. Veterinärarzt Schmidt v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Fritzlun v. Hall, Hr. Gastwirth Ziegler v. Crailsheim, Hr. Gastwirth Beringer v. Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Reinemann v. Crailsheim, Bühler von Kleinerdlingen und Schwab v. Oettingen, Hrn. Forstgehülfen Rhau und Zitzer v. Aurach, Hr. Heinecker v. Sachsbach, Hr. Kfm Schnitzlein v. Nürnberg, Hr. Apotheker Carl v. Neustadt, Hr. Rentant Feyerlein v. Schillingsfürst, die Hrn. Handelsleute Eckart und Walther v. Fürth, Hr. Capitän Rucewsky v. Polen, Hr. Brauereibesitzer Ebert v. Dennenlohe, Hr. Bereiter Gloßner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Stählin v. Westheim, Hr. Candidat Schäfer v. Erlangen, Hr. Weinhändler Meuschel v. Buchbrunn, Hr. Pfarrverweser Wild v. Obermögelbach, Hr. Botaniker Hornung v. Würzburg, Hr. Kfm. Fleischer von Nürnberg, Hr. Fabrikant Eberhardt v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Cadet Meier v. München, Hr. Bürgermeister Kölber v. Iphofen, Hr. Weinhändler Lauck v. Segnitz, Hr. Handl. Commis Schaller v. Wemding, Hr. Gastwirth Hock von Großostheim, Hr. Weinhändler Höffer v. Wiesenbrunn, die Herrn Privatleute Heller, Leimmig und Sartorius v. Würzburg, die Hrn. Oekonomen Pfeiffer, Roth, Dietrich und Belz v. Essfeld, Hr. Verwalter Kißkalt von Trautskirchen, Hr. Oekonom Scheimreich von Buch, die Hrn. Brauereibesitzer Ott und Burger v. Kitzingen, die Hrn. Gutsbesitzer Löwlein u. Schlee v. Welbhausen, Hrn. Oekonomen Fleischer und Hack von Effeldorf, Hr. Rentamtsdiener Völkel v. Ipsheim, Hr. Braumeister Kraus v. Spielbach, die Hrn. Pferdehändler Stern und Löwenthal v. Archshofen, die Hrn. Gutsbesitzer Brandt, Henniger u. Knausenberger v. Odenhofen, Hr. Pfarrer Kleindinst v. Kloster Sulz, die Hrn. Oekonomen Gosenberger u. Maimüller v. Obersteinbach, Bierbrauer Roth von Windsheim, Hr. Gutsbesitzer Geisendörfer v. Unteraltenbernheim, Hr. Handelsm. Lechner v. Seegnitz, Hr. Gastwirth Thoma v. Bocksberg, Hr. Landarzt Amthor v. Ippesheim, Hr. Apotheker Wagner v. Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Schünerer v. Schwebheim, Hr. Pfarrer Kleindinst und Hr. Gastgeber Heerlein v. Wassermungenau, und Hr. Brauereibesitzer Hassold v. Rotenhof, Hr. Oekonom Beck v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Heumann v. Hirschlach, Hr. Bierbrauer Dobler v. Windsheim.

Strauß. Hrn. Pferdehändler Ritelmeier v. Thalmessingen und Gutmann v. Oettingen, Hr. Gastwirth Ruff von Löpsingen, Hrn. Handelsm. Schlachter und Henlein v. Braunsbach, Hr. Handelsm. Steiner v. Diensbach, Hrn. Gastwirthe Lober, Zoller und Krelein v. Ermuthshausen, Hr. Gastwirth Buchner v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Rosenbuch v. Windsbach, Hr. Kaufm. Lepper v. Bielefeld und Hr. Weinhändler Weißmann v. Sommerhausen.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 10. März 1832.

Auszug aus der Bayerischen Staats-Zeitung.

Ueber Vereine zu politischen Zwecken.

Das im Rheinkreise erscheinende Tagblatt „die deutsche Tribüne" hat am 3ten Februar die Gründung eines politischen Vereins in der offen eingestandenen Absicht proklamirt, die bestehende Ordnung in Deutschland umzugestalten, mit deutschem Gelde und deutschem Blute Polens Unabhängigkeit zu erkämpfen, und die einzelnen deutschen Staaten, in ein einziges deutsches Reich umzuwandeln. Der Verein soll in einem aus drei Rechtsanwälten bestehenden Comité seinen provisorischen Mittelpunkt erhalten; die Geldbeiträge der einzelnen sollen, nach gedecktem Lebensunterhalte der Zeitungs-Redaktoren, zur Bezahlung der Vereins-Journalistik und zu Errichtung einer allgemeinen Botenanstalt und Genossenschaft, zur Verbreitung revolutionärer Zeitungen verwendet werden.

Später (am 23. Febr.) schlug das zu Würzburg erscheinende Volksblatt die Errichtung einer umfassenden politischen Gesellschaft vor, welcher im Voraus die Permanenz, allgemeines Stimmrecht und jährliche öffentliche Rechnungsablage zugesichert wurde. Es wurde ein aus den Mitgliedern zu Würzburg gebildeter Ausschuß, als das Hauptorgan der Gesellschaft angekündigt. Filial-Ausschüsse sollten sich über alle Theile Bayerns verzweigen; deren zahlreiche Beisteuern sollten nicht nur als Mittel zur Erreichung augenblicklicher Zwecke dienen, sondern auch den Besitz eines förmlichen Vereinsvermögens sichern.

Selbst in Staaten, die sich zu dem Prinzip der Volk-Souverainität bekennen, würden Gesellschaften solcher Art nicht geduldet werden können. Selbst England sieht in diesen Tagen der Aufregung zur Unterdrückung politischer Vereine sich genöthiget, sobald dieselben in gegliederter Form, mit regelmäßigen Beiträgen sich über ganze Distrikte zu verbreiten, Anstalt machen; doch ist England ein Land höchst ausgebildeter constitutioneller Freiheit, ein Land, in welchem der Associations-Geist nicht nur hinsichtlich staatswirthschaftlicher Unternehmungen, (für welche dieser Geist als befruchtendes Lebensprinzip erscheint), sondern auch auf dem politischen Gebiete, kraft ausdrücklicher Gesetze, zum constitutionellen Rechte der Staatsbürger längst erhoben wurde.

Wie könnte auch eine geregelte Regierung bestehen, wie könnten Ruhe und Ordnung nur für die nächste Zeit verbürgt werden, wenn es von dem Willen jeder Partei, die sich durch eigene politische Ansicht unterscheidet, abhinge, sich als Staat im Staate zu konstituiren und die gesetzlich anerkannten Organe der Verwaltung sowohl als der Verwalteten durch eine Hierarchie förmlich organisirter Parteikörper zu lähmen? Vereine der Art vertragen sich weder mit den Prinzipien, noch mit den einzelnen Bedingungen des allen Verfassungen deutscher Staaten mehr oder minder zum Grunde liegenden Repräsentativ-Systems.

Die bayerische Regierung hätte daher das Bestehen der erwähnten Gesellschaften in keinem Falle dulden können; ja sie wäre zu deren Auflösung verpflichtet gewesen, selbst wenn aus dem Schweigen der Verfassung dieselben als erlaubt darzustellen versucht werden wollte. Es liegt aber am Tage, daß die bayerische Verfassungs-Urkunde allein den Inbegriff bildet aller jener politischen Rechte, welche am 18. Mai 1818 in das Eigenthum der Nation übergingen. Diese Rechte anzutasten, liegt außer der Befugniß, außer dem Eide, und, mit Selbstbewußtseyn sey es gesagt, außer der Absicht einer nur durch das Recht starken Staatsregierung.

Wurde nun ein Recht jener Art weder in der Verfassungsurkunde gegründet, noch durch spätere Gesetze eingeräumt, so darf auf dem Wege der Willkühr und faktischer Anmaßung ein solches auch nicht von dem Staatsbürger erstrebt werden, und die Regierung ist durch ihren Verfassungseid gehalten, jeder ohne gesetzliche Sanktion und ohne förmliche Zustimmung des Thrones und der Stände stattfindender Ermächtigung der Einzelnen zu solchem Zweck — Einhalt zu thun.

Und doppelt ernst tritt ihre Pflicht hervor bei dem Vorliegen positiver Prohibitiv-Gesetze. In Bayern galt von jeher der Grundsatz, daß Vereine irgend einer Art nur mit obrigkeitlicher Bewilligung und nur nach vorgelegten und genehmigten Statuten in das Leben treten dürfen. Zahllose Beweise der Art, und der ununterbrochene, nie widersprochene Usus der vorkonstitutionellen wie der konstitutionellen Zeit liefern dessen den klaren Beweis. — Unbestätigte Verbindungen sind ausdrücklich verboten, und die Verfassungs-Urkunde Tit. VI. §§. 1 bis 19; Tit. VII. §§. 1 — 31 und Tit. X. §§. 5 und 6 spricht mit bestimmten Worten die legale Gewährsweise aller verfassungsmäßigen Rechte und den Grundsatz aus, daß bei vermeintlicher oder wirklicher Verletzung konstitutioneller Bestimmungen der Bayer die Intervention der Stände, und nur durch diese die entsprechende Abhülfe, ja wohl gar die Anklage der verantwortlichen Beamten zu provoziren habe. Ausdrücklich promulgirte Verordnungen verpflichten jeden Staats- und öffentlichen Diener, jeden Bürgermeister, Magistratsrath, Communalbeamten, Advokaten, ja jeden Accessisten und Praktikanten zur eidlichen Zusage, keiner Gesellschaft anzugehören, die nicht vom Staate gebilliget wäre; jedes Zuwiderhandeln wird mit Entsetzung vom Dienste oder öffentlichen Amte bedroht.

Bei solch positiven Bestimmungen kann über die Pflichten der Staatsregierung kein Zweifel obwalten.

Die Staatsregierung hat in keiner Beziehung die Bahn der Mäßigung verlassen; sie wird es auch in der gegenwärtigen nicht thun. Sie dehnt den Begriff von Vereinen nicht auf das Zusammenkommen einer mehr oder minder bedeutenden Zahl von Bekannten an öffentlichen Orten aus, so lange diese Zusammentritte keine leitende Behörde sich beilegen; sie hat den so zahlreich bestehenden geselligen und sonstigen Vereinen ihre Bestättigung nie ohne absolute Nothwendigkeit verweigert; sie hat weder bei Gelegenheit der Beiträgen zu Gunsten der durchreisenden Polen, noch sonst bei irgend einem Anlasse sich den Gaben widersetzt, die von Einzelnen an einzelne gesendet, oder die von Einzelnen für bestimmte Zwecke, z. B. zur Ueberreichung von Ehrenbechern an Abgeordnete der Opposition, eingesammelt wurden, und die, doch sicher, ohne dem Worte Zwang anzuthun, unter den Ausdruck der Kollekten subsummirt werden konnten. Aber sie durfte und darf nicht gestatten, daß Kollekten-Vereine die Form politischer Körper annehmen, und daß in der wirklichen oder ostensiblen Absicht von Geldbeiträgen ein resp. Staat im Staate, im direkten Widerspruche mit den Gesetzen des Reiches, gebildet, und die Rechte derogirt werden, die das Grundgesetz der bayerischen Monarchie, als ein ausdrückliches, — ja als eines der eminentesten Vorrechte der Stände bezeichnet.

In diesem Geiste erschien nachstehendes königliche Rescript:

Ludwig,
von Gottes Gnaden König v. Bayern ꝛc.

Die Verfassung Unseres Reiches und die in deren Folge erlassenen Gesetze sprechen sich genau über die Organe aus, durch welche die Mitwirkung der Staatsangehörigen zu den öffentlichen Angelegenheiten, und die Gewähr konstitutioneller Rechte statt finden soll.

Eben so findet die freie Benützung der Presse ihre Direktiven und Grenzlinien in der III. Verfassungsbeilage.

Wir betrachten das, aus dem freien Entschlusse Unseres vielgeliebten Herrn Vaters Majestät hervorgegangene Grundgesetz des bayerischen Staates als ein heiliges Unterpfand wechselseitiger Liebe und wechselseitigen Vertrauens zwischen Thron und Volk. Wir werden dasselbe stets gewissenhaft vollziehen, und die in ihm begründeten öffentlichen Freiheiten treu und unverfälscht auf Unsere Nachkommen übertragen. Dessen ist unsere Denkungsweise, dessen ist insbesondere der Eid Bürge, den wir beim Antritte unserer Regierung feierlich abgelegt haben.

Eben deshalb aber können Wir nicht gestatten, daß eine, nur den gesetzlichen Organen der Verwalteten in ihren gesetzlichen Schranken zukommende Befugniß von Dritten in Anspruch genommen, oder daß wohl gar durch willkührliche, dem Gesetze fremde Verbindungen die Rechte gekränkt werden, welche der Tit. X der Verfassungs-Urkunde in Bezug auf die Gewähr der Verfassung überhaupt und der gesetzlichen Benützung der Presse insbesondere, als ausschließliches Vorrecht der Stände bezeichnet.

Die bayerische Verfassung räumt den Staatsbürgern nirgends das Recht ein, politische Associationen in willkührlicher Weise einzugehen, und neben den bestehenden Staatsbehörden, Communalbehörden und Repräsentativkörpern, einen gegliederten Organism für politische Zwecke, mit förmlichen Geldbeiträgen und leitenden Comités über ganze Kreise oder über die Gesammtmonarchie zu verbreiten; vielmehr ist vor wie nach dem Erscheinen der Verfassung die Bildung jedes Vereines, ohne Ausnahme, von vorgängiger Ueberreichung der Statuten und von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig geblieben.

Da nun in neuester Zeit mannigfache Versuche entgegengesetzter Art statt gefunden haben und noch täglich stattfinden, so sehen Wir Uns durch Unsere Regentenpflichten aufgefordert, nach Vernehmung Unseres Gesammtministeriums, Unsere Stellen und Behörden, so wie sämmtliche Staatsangehörige auf die verfassungsmäßige und gesetzliche Begrenzung der Theilnahme an der Vertretung öffentlicher Interessen hinzuweisen, und jeden Versuch der bezeichneten Art alles Ernstes zu untersagen.

Wir zweifeln nicht, es werde blos einer Abmahnung bedürfen, um sämmtliche Staats-Bürger von Gründung solcher Vereine und von der Theilnahme an denselben abzuhalten.

Sollten jedoch wider alles Erwarten Einzelne die Stimme des Gesetzes von sich weisen wollen, so werden Unsere Stellen und Behörden gegen die Urheber und Theilnehmer mit aller Kraft ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse vorschreiten, so wie selbe überhaupt gegen jene Vereine aus deren Ankündigungen, Aufrufen, Verhandlungen und sonstigen Verhältnissen ein, der Verfassung des Reiches oder der Souverainität des bayerischen Staates zuwiderlaufendes Bestreben hervorgeht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen die strafrechtliche Cognition, und insbesondere gegen die der Theilnahme überwiesenen Staats- und öffentlichen Diener bei den vorgesetzten Stellen das in der Verordnung vom 13. Septbr. 1814 ausdrücklich ausgesprochene Präjudiz der Entsetzung vom Dienste hervorrufen werden.

München den 1. März 1832.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. v. Weinrich. Frhr. v. Zu-Rhein. Frhr. v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Mieg.

Wir zweifeln nicht, diese offene und loyal sich aussprechende Verkündigung wird alle Ueberzeugung vereinigen, und auch von Seite der Oppositions-Journale in ihrer vollen Gesetzmäßigkeit ge-

würdiget werden. Fest vertrauen wir jeden Falls die gesammte Nation werde dem pflichtmäßigen Benehmen ihrer Staatsregierung Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Der Geist und das Gemüth der Nation bewahren die lebendige Erkenntniß, daß geleistete Eide nicht Versprechungen sind gegen eine politische Sekte, sondern Verbindlichkeiten gegen das gesammte Land. — Die Nation will, daß Ruhe und Ordnung, daß das Aufblühen der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, daß das geistige und materielle Fortschreiten des Landes durch Festhalten der Gesetze gefördert, nicht aber durch Institute außerhalb des Gesetzes erschüttert werden sollen. Nicht nach dem gefährlichen, durch traurige Erfolge abschreckenden Beispiel anderer Länder, will der Bürger sein Gewerbe, der Landwirth seine Geschäfte stocken sehen in dem ewigen Streite politischer Doktrinen. Sein Wunsch ist das Gesetz; seine Organe sind die mit verfassungsmäßiger Gewalt bekleideten Stände des Reiches. Diesen hat er die Vertretung seiner Rechte übertragen, und daß es ihnen an Muth in ihrem Berufe nicht mangelt, dessen ist die jüngste Vergangenheit ein, in einzelnen Fällen vielleicht nur allzu laut sprechender Zeuge. Die Zeit der Wirksamkeit dieser Organe wird wiederkehren; auf ihr Urtheil vertraut fest eine Verwaltung, die nach den Befehlen ihres Monarchen nichts anders wünscht, als das Recht, das Gesetz und das Wohl des bayerischen Vaterlandes.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Das Jakob Birkmann'sche Haus Lit. L. No. 843 zum Weinstock dahier, worauf die Bierwirthschafts- und Garkochs-Gerechtigkeit betrieben wird, hat man dem öffentlichen Verkaufe im Hülfsvollstreckungs-Wege unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 27. Merz d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr Geschäftszimer N. 14

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige geladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realität kann inzwischen in der Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 11. Februar 1832.

Busch, Direktor.

2. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Brauers Johann Georg Sammeth zu Weidenbach werden nachbenannte Grundstücke nemlich:

1 Morgen Acker am Leidendorfer Weg,
¾ Morgen Acker im Lerchenhölzlein,
1 Morgen Acker hinterm Dorf,
1 Morgen Acker am Hetzenbaum,
1¼ Morgen Acker am Waasanger,
1½ Tagwerk die Fasanenwiese,
½ Tagwerk die Fasanenwiese,
½ Morgen Acker im Lerchenholz,
2 Tagwerk Wiesen im Lerchenholz,
2 Tagw. im Wiesethau, das lange Tagwerk genannt,
2 Tagwerk daselbst,
2 Morg Buschholz

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf

den 14. März V. M. von 8 — 12 Uhr

anberaumt ist, und alle Besitz- und Zahlungsfähige in das Sammetsche Gasthaus zu Weidenbach vorgeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung dieser Realitäten kann mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Herrieden, den 26. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Bauern Johann Georg Lämmermann in Tuchenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

1) Ein Gut Nr. 11 zu Tuchenbach, Str. Cat. Nr. 26 bestehend aus einem Wohnhause, Hofraith und 2 Schoorgärtlein, einer Scheuer,

3 Schweinställe, einem Backofen, 2 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Morg. Baumgarten, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese und dem Gemeinderechte, taxirt auf 1362 fl. 30 kr.;

2) $4\frac{1}{8}$ Mg. 26 Rth. Holz in der Flurmarkung Tuchenbach, Cat. Nr. 274, gewürdigt auf 715 fl.;

3) $1\frac{5}{8}$ Mg. 14 Rth. Holz, Cat. Nr. 303, gewürdigt auf 177 fl. 30 kr.;

4) $2\frac{1}{8}$ Mg. Feld und 1 Mg. Huthwaasen, Cat. Nr. 27, gewürdigt auf 432 fl. 30 kr.;

5) 4 Mg. Acker, der Bartenacker genannt, Cat. Nr. 28, taxirt auf 245 fl.;

6) 4 Mg. Acker, die Marktlaiten genannt, gewürdigt auf 500 fl., Cat. Nr. 29;

7) $\frac{2}{3}$ Tagwerk Wiese im Rezatsembacher Flur, Cat. Nr. 30, geschätzt auf 437 fl. 30 kr.

Termin hiezu wird auf den

22. März c. B. M. 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderes Verlangen des Gläubigers im Orte Tuchenbach im Zinnerischen Wirthshause anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsichtnahme des Schätzungsprotokolls in diesseitiger Registratur jedesmal frei stehe, die Lasten der Realität aber in dem Subhastations-Termin besonders bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, am 9. Februar 1832.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Anna Reitenspieß von Mögeldorf zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause No. 23 daselbst, einer daran gebauten Scheune, einem Schweinstall, dem Wald- und Gemeinderecht, welche auf 805 fl. geschätzt sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 15. März, Nachm. 2 Uhr

im Federlein'schen Wirthshause zu Mögeldorf bestimmt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 14. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Vom königlichen Landgericht Rothenburg wird das $\frac{2}{3}$tels Wohnhaus des Webermeisters Johann Michael Fries in der obern Schmidtgasse dahier am

20. Merz Vormittags 9 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen werden, daß das Haus täglich einzusehen ist, seine Bestandtheile, Rechte und Lasten an jedem Gerichtstage aus den Acten entnommen werden können, der Taxwerth 650 fl. beträgt, und der Zuschlag bei erreichter Taxe Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg am 21. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Konditor Friedrich Missel dahier gehörigen Wohnhauses No. 335 nebst dem zur Saifensiederei eingerichteten Anbau ist auf

Donnerstag den 29. Merz Vormitt. 10 Uhr

Termin angesezt, und es werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das erwähnte Wohnhaus mit Zubehör auf 1800 fl. eingeschätzt ist.

Rothenburg am 27. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Georg Heinrich dahier auf seine eigene Anzeige der Zahlungs-Unfähigkeit am 7. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 2. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. May d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 4. Juny, und

b) für die Duplik auf

Montag den 18. Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird bekannt gemacht, daß der Vermögensstand des Schuldners gegen 4851 fl. sich belaufe, die Schulden aber 7504 fl. betragen, worunter 4661 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, und 738 fl. vorgemerkt sind.

Fürth, am 14. Febr. 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Nachdem sich die Wirthswittwe Barbara Ammon von Horbach als zalungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Universalconcurses selbst angetragen hat; so werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

16. März d. Jahrs,

zur Vorbringung der Einreden auf den

17. April d. Js.

zur Replik auf den

4. Mai d. Js.

zur Duplik auf den

22. Mai d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Ammen mit dem Bemerken vorgeladen, daß der am ersten Ediktstag Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Massa gänzlich ausgeschlossen werde, das Ausbleiben in den übrigen Tagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Nach dem zu Protokoll erklärten Vermögens- und Schuldenstand beträgt das Erstere 4230 fl., der Letztere aber 6202 fl. 24 kr.

Cadolzburg, am 2. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache der Margaretha Maußner, vorher verehelicht gewesenen Gebhard von Germersberg, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche gegen die Hinterlassenen derselben machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen am

Mittwoch den 14. Merz V. M. 9 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Hiebei wird der Creditorschaft eröffnet, daß an diesem Tage ein gütliches Abkommen, sey es durch Nachlässe oder Fristen, oder sonst auf eine Weise versucht und von dem Ausbleibenden angenommen wird, daß er sich dem Beschlusse der Erschienenen anschließe.

Lauf, den 12. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landgerichtsverweser.

4. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Im Depositorio des unterfertigten Gerichts befinden sich die untenverzeichneten ältern Testamente, seit deren Errichtung mehr als 56 Jahre verflossen sind, ohne daß bis jezt auf deren Eröffnung angetragen wurde. Es werden daher auf den Grund §. 1. 218. Th. II. Tit. 12. des Preußischen Landrechts die allenfallsigen Interessenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum

24. August d. Js. nachzusuchen, widrigenfalls man dieselben von Amtswegen eröffnen, und nach den Gesetzen welcher verfahren wird.

Verzeichniß der Testamente.

Nro.	Namen des Testators.	Stand und Wohnort desselben.	Datum des Testaments.
1	Elisabetha Schusterin, geborne Hagerin.	Ist nicht angegeben.	30. Mai 1709.
2	Daniel Mayer und dessen Ehefrau Eleonore Marie Mayer.	Bürger und Bortenmacher dahier.	20. Jan. 1769.
3	Anna Maria Barbara Appoldt.	Des Burgvogts und Wildmeisters zu Windelsbach, Johann Michael Appoldt hinterlassene jüngste Tochter.	8. Febr. 1772.
4	Katharina Friederike Köhlerin.	Ledigen Standes.	6. Merz 1773.
5	Anna Maria Ringlein.	Unbekannt.	18. Mai 1774.
6	Johann Weckel.	Bürger und Zimmergeselle dahier.	18. Mai 1769.
7	Johann Michael Hüttenmeyer.	Unbekannt.	2. April 1772.

Ansbach den 24. Februar 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Seifensieders Christoph Ulrich Gaupp von hier dessen mit Eva Margaretha, gebornen Schreiner, ehelich erzeugter Sohn Georg Michael Gaupp, geboren zu Leutershausen den 9. September 1792, welcher den 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments abgeführt worden, und seine etwa zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf

den 10. April 1832

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Anweisung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren.

Ansbach am 16. Juli 1831.

von Kohlhagen, Director.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß der Taglöhner Johann Nachtmann von Röttenbach bei seiner Wiederverehelichung mit der ledigen Margaretha Frischer von daher die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, am 2ten März 1832.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten königl. Landgerichte wird der Mobiliarnachlaß der Wittwe des königl. Stadtgerichtsphysikus Doctor Bezold dahier, bestehend aus weißen Zeuch, Betten, Schreinzeuch, Porzellan, Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen und andere Waaren, 20 Schaff Korn, 65 Schaff Dinkel, 60 Schaff Haber, 45 Rothenburger Eymer Wein von verschiedenen Jahrgängen, insbesondere 1811r Iphofer Mischling, 1818r, 1819r u. 1826r Iphofer u. Rödelseer, dann mehrere größere und kleinere in Eisen gebundene Fässer, am

Montag den 19. dies Monats

und alle folgende Tage dieser Woche, jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in dem Erbschaftshause No. 46 in der Herrngasse dahier öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft und bemerkt, daß am Donnerstag den 22. das Silber, am Freitag den 23. der Wein, und am Samstag den 24. das vorräthige Getraidt jedesmal Nachmittag 2 Uhr zum Verkauf kommt, die an den übrigen Tagen zum Strich bestimmten Gegenstände aber jedesmal zuvor durch Ausschellen bekannt gemacht werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Samstag den 24. d. Mts. Nachmittag von 4 bis 6 Uhr auch folgende zur Masse gehörige Realitäten:

1) $\frac{5}{8}$ Tagw. $10\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen im Steinbachsgründlein, taxirt um 250 fl.,
2) 1 Mg. Acker in der Leonhardshöh, taxirt zu 400 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Katzenbügel, taxirt zu 300 fl., sämmtlich auf Rothenburger Markung, dann
4) eine Schaafhaltung von 7 Stücken,

im Erbschaftshause öffentlich ausgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Rothenburg am 6. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Der Bauer Georg Beeh zu Simmershofen hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und es wurde sodann für ihn der Bauersmann Johann Michael Branz von Simmershofen als Kurator aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge, welche mit Georg Beeh ohne Zuziehung des Kurators und der Kuratelbehörde abgeschlossen werden, als ungültig betrachtet werden.

Uffenheim am 17. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

4. Die zum Nachlaß der Nannette Fleck zu Winterhausen gehörigen Mobilien, und zwar: ein sehr gut gehaltener Pfisterischer Flügel, ein Kanapee, einige Duzend Sessel, mehrere Kamode, und andere Schreinerwaaren, dann viel Weiszeuch, mehrere Spiegel, eine sehr hübsche Steckuhr, mehrere Bücher, worunter sich die Stunden der Andacht befinden, werden am

Donnerstag den 15. d. Mts.
Freitag den 16. d. Mts. und
Montag den 19. d. Mts.

im Sterbhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert und Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 1. März 1832.

Graf. Rechteren Limpurg Speckf.

Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 14. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10643. Exp. Nr. 14597.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der deutschen Tribüne N. 29 und des Westbotens N. 41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern unterm 10. des laufenden Monats gefaßte und allerhöchsten Orts vorgelegte Collegial-Beschluß, durch welchen die Blätter Nummer 29. der deutschen Tribüne und Nummer 41 des Westboten, dann die darnach versendeten Subscriptionslisten, auf den Grund des §. 7 der dritten Beilage zur Verfassungs-Urkunde mit Beschlag belegt worden sind, wurde durch Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. Febr. h. J. bestätiget und dem zu Folge die Confiscation der in Beschlag genommenen Exemplare und das öffentliche Verbot der erwähnten Blätter und Listen angeordnet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten hievon Kenntniß zur genauesten Nachachtung.

Ansbach den 6. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra, coll.

Einl. Nr. 11255. Exp. Nr. 14930.

(Den Vollzug des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 2. l. M. wird hiermit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 9. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra, coll.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Kreisregierung werden hierneben die den sämmtlichen Regierungskammern der Finanzen diesseits des Rheines unterm 21. Febr. d. J. zugegangenen Vorschriften zum Vollzuge des Gesetzes vom 28. Dezbr. v. Js., die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren betr., mit nachstehenden Weisungen mitgetheilt:

1.) Jeder Standes- oder sonstige Gutsherr, welcher unter den in dem Gesetze vom 28. Dezember v. Js. enthaltenen Bestimmungen auf die Gerichtsbarkeit Verzicht zu leisten gedenkt, hat seine desfallsige Erklärung bei der Regierungskammer des Innern jenes Kreises, in welchem das Herrschafts- oder Patrimonialgericht gelegen ist, einzureichen, und dabei mit Bestimmtheit anzugeben —

ob er bei der Abgabe der Gerichtsbarkeit an den Staat die niedere örtliche Polizei mit Inbegriff der Forst- und Jagdpolizei sich vorbehalten, und ein Patrimonialamt bilden —

und sofern von Herrschaftsgerichten die Sprache ist —

ob er den eben erwähnten Vorbehalt auch auf die Distrikts-Polizei erstrecken und demzufolge ein herrschaftliches Commissariat errichten wolle? -

Der Erklärung ist die im Artikel 1 des Gesetzes angeordnete Durchschnitt-Berechnung der Tax-Erträgnisse beizufügen, soferne nicht der Betheiligte vorzieht, diese Berechnung mit einer eigenen Vorstellung bei der Regierungskammer der Finanzen unmittelbar einzureichen.

Auch muß mit derselben jederzeit eine genaue Anzeige über die zu übernehmende Besoldung des oder der bei dem Herrschaftsgerichte oder Patrimonialgerichte angestellten Beamten eingesendet, und der Bestallungsbrief vorgelegt werden, sofern lezteres wider Erwarten nicht schon bei dem Gesuche um Bestätigung des Beamten nach Vorschrift des §. 54 im Edikte VI. zur Verfassungs-Urkunde geschehen, oder die Bestallung seit der Bestätigung abgeändert worden seyn sollte.

2.) Ist die Erklärung geprüft und den oben gegebenen Normen conform befunden worden, so hat die Regierungskammer des Innern selbe der Kammer der Finanzen sammt der revidirten Beschreibung des standes- oder gutsherrlichen Gerichtsbezirkes zur weiteren Behandlung nach den in der Instruktion vom 21. Febr. d. J. gegebenen Vorschriften mitzutheilen.

Sollte in der Erklärung auf den bereits mit dem Gesuche um Bestätigung des Beamten zu den Regierungs-Akten übergebenen Bestallungsbrief Bezug genommen worden seyn, so ist auch dieser der Mittheilung beizufügen.

3.) Wenn bei dem in Frage stehenden Gerichte der im Art. 13 des Gesetzes vorgesehene Fall gegeben ist, so soll die Finanzkammer darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht werden.

Auch ist jederzeit zu bemerken, ob und wann die Einziehung von Jurisdiktionsrechten auf einzelnen Realitäten in Gemäßheit der Bestimmungen des Ediktes VI. zur Verfassungs-Urkunde, insbesondere der §§. 28. 29. 32. oder 134. statt gefunden habe, oder ob solche nur erst eingeleitet sey, damit bei der Liquidation der Tax-Erträgnisse darauf geeignete Rücksicht genommen werden könne.

4.) Sobald nach abgeschlossener Uebereinkunft die Akten von der Finanzkammer in Gemäßheit des §. 6. der Instruktion vom 21. Febr. 1832 abgegeben werden, hat die Kammer des Innern zu prüfen, ob hinsichtlich der übrigen zu regulirenden Rechtsverhältnisse noch irgend etwas einzuleiten sey?

Insbesondere ist bei der Auflösung von Herrschaftsgerichten mit dem Appellationsgerichte des Kreises über die Frage — welchem Landgerichte der Herrschaftsgerichtsbezirk einzuverleiben sey? in Benehmen zu treten.

5.) Nach vollendeter Instruktion haben beide Kammern in Gemäßheit des §. 7. der an die Finanzkammern ergangenen Vorschriften gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, dem jederzeit auch die Anzeige über die Qualifikation des zu übernehmenden Beamten beizufügen ist.

6.) Nachdem die geschlossene Uebereinkunft die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, ist von der Kammer des Innern hinsichtlich der Auflösung des standes- oder gutsherrlichen Gerichtes, der Ueberweisung der Gerichtsbarkeit an das einschlägige Landgericht, und der Besezung des herrschaftlichen Commissariates oder des Patrimonialamtes das Weitere nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Dezember v. J. zu verfügen, und die desfallsige Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte zu erlassen.

Die k. Kreis-Regierung hat die gegenwärtige Instruktion durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München den 2. März 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

(Das Gesetz wegen freiwilligem Verzichts auf gutsherrliche Gerichtsbarkeit betreffend.)

Abschrift.

Zum Vollzuge des Gesetzes vom 28. Dezember v. Js. über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren werden der k. Regierung folgende nähere Vorschriften ertheilt:

1.) Den Gutsherren, welche von diesem Gesetze Gebrauch machen wollen, liegt ob, nebst einem Verzeichnisse der ihren gutsherrlichen Gerichten untergebenen Familien die im Art. 1. des Gesetzes angeordneten Durchschnittsberechnungen der Tax-Erträgnisse einzureichen.

2.) Die k. Regierung hat diese Berechnungen durch die nächstgelegenen k. Rentämter auf den Grund der Verhandlungen und Briefs-Protokolle prüfen zu lassen. Es ist hierbei zu würdigen, ob die Taxen den bestehenden Tax-Ordnungen gemäß angesezt sind. Polizeiliche oder grundherrliche Sportel-Erträgnisse dürfen nicht in Berechnung aufgenommen werden, da solche gemäß Art. 4. No. 2, dann Art. 6 bis 9 des Gesetzes den Gutsherren noch ferner verbleiben. Sollte das gutsherrliche Gericht während der Periode der Durchschnittsrechnung eine Veränderung in seiner Formation erlitten haben, so wäre hierauf geeignete Rucksicht zu nehmen.

3.) Die Bezüge der zu übernehmenden gutsherrlichen Beamten sind zu liquidiren, und mit den Bestallungen oder sonst erforderlichen Urkunden und Nachweisungen zu belegen. Die Natural-Bezüge sind auf die allgemeinen Normal-Maaße zu reduziren, und wo es nothwendig erscheint, die entsprechenden Geldanschläge auszumitteln.

4.) Tritt der im zweiten Absatz des Art. 2. erwähnte Fall ein, so ist der Betrag, um welchen der Abzug für Verwaltungskosten zu erhöhen wäre, mit Rücksicht auf das Lebensalter und die Diensttauglichkeit des Individuums geeignet zu bemessen.

5.) Ist demnach der Gegenstand gehörig vorbereitet; so hat die k. Regierungsfinanzkammer mit Vorbehalt der diesseitigen Genehmigung und mit Rücksicht auf Art. 15 des Gesetzes vom 28ten Dezember 1830 über die Größe der zu leistenden Entschädigungs-Summe mit dem betheiligten Gutsherrn eine Uebereinkunft einzuleiten, wozu nach Umständen ein eigener Kommissär ernannt werden soll.

6.) Sobald diese Uebereinkunft zu Stande gebracht ist, sind die Akten an die Kammer des Innern abzugeben, damit von dieser wegen der übrigen zu regulirenden Rechtsverhältnisse das Erforderliche eingeleitet werde.

7.) Die hiernach vollständig instruirten Verhandlungen sind mit gemeinschaftlichem Bericht beider Kammern an das Staatsministerium der Finanzen einzusenden, welches solche nach vorläufiger Berichtigung der, die Entschädigung betreffenden Punkte dem Staatsministerium des Innern zur weitern Erledigung mittheilen wird.

8.) Alle hierauf bezüglichen Verhandlungen sind von Seite der königl. Regierung tax- und stempelfrei zu behandeln, und möglichst zu beschleunigen. Den Gutsherrn liegt ob, bei ihren dießfalls zu machenden Eingaben rc. sich des Stempelpapiers zu bedienen.

Die königl. Regierung hat sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

München, den 21ten Februar 1832.

An die königl. KreisRegierungen, K. d. Finanzen dießseits des Rheins also ergangen.

Einl. Nr. 10786. Exp. Nr. 14615.

(Die Erledigung der protestantischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Wengen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Schullehrers Ernst erledigte protestantische Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Wengen im Distrikte Thalmessingen mit dem zu einhundert zwei und siebenzig Gulden 28 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis zum 15. April dieses Jahres hiemit ausgeschrieben. Ansbach am 8. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 11241. Exp. Nr. 14941.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizei-Direction in München in Gemäsheit des §. 7 im Edicte III. zur Verfassungs-Urkunde verfügten und in Folge Beschlusses der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesetzten Beschlagnahmen der Nummern 36, 37, 38, 39, 40, 41 und 43 der deutschen Tribüne, so wie der Nummern 42, 43, 45 und 47 der Zeitschrift „Westbote" erhielten durch die k. Ministerial-Rescripte vom 2. d. M. unter Anordnung des öffentlichen Verbotes der bezeichneten Zeitschriften die allerhöchste Bestätigung.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten hievon Kenntniß zur genauesten Nachachtung. Ansbach den 9. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Ausschreiben an die Kreis- und Stadt- dann Landgerichte des Rezatkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge des Auftrags, welchen der unterzeichnete Gerichtshof von dem königl. Staats-Ministerium der Justiz durch Entschließung vom 29. Februar 1832 erhalten hat, werden die gesammten Kreis- und Stadt- dann Landgerichte des Rezatkreises andurch angewiesen, die mit dem 1. Merz dieses Jahrs an die Stelle der Münchner politischen Zeitung erscheinende bayerische Staats-Zeitung, für Rechnung der Regie-Fonds, anzuschaffen.

Ansbach, den 6. Merz 1832.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.
von Feuerbach, Präsident.

Siebenkees, Sekretär.

Diensles-Nachricht.

Der von dem erblichen Reichsrath Grafen Fugger von Nordendorf auf das Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Möhren, königl. Landgerichts Monheim, präsentirte Gerichtshalter Friedrich von Boller, hat als solcher die Bestätigung der beiden Kreisstellen erhalten, und ist am 24. Februar 1832 in seine Funktion eingewiesen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch hohes Rescript der königl. Regierung des Rezatkreises vom 30. vorigen Monats ist dem Unterzeichneten die Vornahme einer Revision der Gewerbsteuer des hiesigen Stadtbezirks aufgetragen worden.

Diesemnach wird sich der zu bildende Ausschuß ehestens versammeln; vorerst werden aber alle jene gewerbsteuerpflichtige Einwohner hiesiger Stadt, welche sich durch ihre bisherige Gewerbsteuerreichniß überbürdet halten, aufgefordert, ihre desfallsigen Reklamationen spätestens bis zum 25. dieses Monats auf dem hiesigen Rathhause, Geschäftszimmer Nr. 3, zu Protokoll anzumelden.

Ansbach, am 7. März 1832.

Der Königliche Kommissär der Stadt,
Regierungs-Rath von Röthlein.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Vor dem Eintritt des Frühlings wird hiedurch an die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupeneiern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, wegen der schädlichen Folgen einer Vernachlässigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten dann an Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupeneyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 7. März 1832.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung. Auf die von der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel wird bei Annäherung des Frühlings hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu ange-

wiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur unnachsichtlichen Bestrafung gezogen werden wird.

Ansbach den 7. März 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Der Büttnermeister Caspar Ruppertus Holzinger zu Neunstetten und dessen künftige Ehefrau Walburga, geborne Frey, haben laut heute gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrags, die zu Neunstetten geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit auf den Grund des §. 422 Tit. 1 Theil 2 des allgemeinen preuß. Landrechts zu Jedermanns Nachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 15. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

5. Eingetretener Hindernisse wegen wird der zum öffentlichen Verkaufe des ½tels Wohnhauses des Webermeister Joh. Mich. Fries in der obern Schmidtgasse dahier auf den 20. d. Mts. ausgeschriebene Termin auf den

28. d. Js. Vorm. 9 Uhr

verlegt, und dies den Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bei erreichter gerichtl. Taxe von 650 fl. Mittags 12 Uhr der Zuschlag an Gerichtsstelle erfolgt.

Rothenburg, den 6. März 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Das Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht Schwarzenberg erkennt auf Antrag der Armenkasse zu Geiselwind, Amortisation zweier unten näher bezeichneten vormaligen Schwarzenbergischen Landschaftskassascheine betr. hiemit für Recht, daß

a) der Landschaftskasseschein vom 23 Juli 1800 für die Armenkasse zu Geiselwind ausgestellt über ein zu 3½ Prozent verzinnsliches Kapital zu 44 fl., welches nunmehr unter Nr. 198 des Katasters über die Schwarzenberger Schulden auf den königl. Staatsschuldentilgungsfond übernommen ist,

b) der Schein vom 4. März 1801 für die nämliche Kasse über ein zu 4 Prozent verzinnsliches Kapital von 62 fl. 30 kr. rhn. eben so unter Nr. 199 des Katasters übernommen,

für kraftlos, wie hiemit geschieht, zu erklären, die Gerichtskosten aber außer Ansatz zu lassen seien.

V. R. W.

wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Scheinfeld, den 24. Februar 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Dem Fürstlich Schwarzenberg. Revierförster Welz zu Weigenheim, sind mehrere angeblich von einer aus 24 Personen und 3 Geistlichen bestehenden geheimen Gesellschaft ausgegangenen Drohbriefe gelegt, und am 21. dieses Nachts um 8 Uhr zwei Schüsse mit gehauenem Blei in seine Wohnstube gethan worden, um Geld von ihm zu erpressen.

Alle zur Entdeckung der Thäter angestellten Erforschungen waren bisher fruchtlos. Es wird daher Jedermann zur Ausmittelung der noch nicht verläßig bekannten Thäter mitzuwirken aufgefordert.

Seehaus, am 27. Februar 1832.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. In der Nacht vom 29. v. Mts. auf den 1. d. ist in den Waarenladen des Abraham Sommer zu Weigenheim eingebrochen, und derselbe beinahe ganz ausgeleert worden. Die gestohlenen Gegenstände sind:

aus der im Laden angebrachten Geldschublade, den Erlöß von 1½ Woche, ohngefähr 40 fl. an ⅛tel preuß. Thl., Groschen und Sechsern,

1 Stück wollenes blaues Tuch, beiläufig 20 Ellen 35 fl.

1 Stück dgl. ohngefähr 6 Ellen 15 fl.

1 Stück dgl. beiläufig 5 Ellen 9 fl.

Mehrere Reste blaues Tuch, Werth 5 fl.

1 Stück grünes Tuch mit geblumten Mantel ungefähr 10 Ellen 18 fl.

1 Stück graues Manteltuch 10 Ellen 4 fl.

1 Stück Baumwollengestreiftes, beiläufig 35 Ellen 9 fl.

1 Stück dgl., mehrere angeschnittene Stücke in verschiedenen Mustern, circa 120 Ellen 30 fl.
2 Stück Seidengestreiftes, 24 Ellen 15 fl.
2 Stück dergl., von blauen Boden und grünen Streifen, ohngefähr 16 bis 20 Ellen 12 fl.
1 Stück 16 Ellen broschirtes Seidenmatras 10 fl.
1 Elle dgl. 36 kr.
2¾ Ellen dgl. mit bläulichen Boden und gelben Blümchen 1 fl. 45 kr.
1 Stück Nankin, 24 Ellen 6 fl.
1 Stück melirtes Baumwollenzeuch 15—18 Ellen 5 fl.
5 Stück Bettzeuch von Baumwollen, ohngefähr 160 Ellen 50 fl.
1 Stück Bettbarchent mit rothen Streifen 38 Ellen 19 fl.
1 Stück Bettbarchent mit blauen Streifen circa 18 Ellen 9 fl.
1 Stück dgl. 10 Ellen 5 fl.
1 Stück Bettzwillich mit Streifen, ohngefähr 12 Ellen 3 fl.
1 Stück schwarzen Krepp 34 Ellen 18 fl.
1 Stück dgl. 4 Ellen 2 fl.
1 Stück Merino, schwarz ohngefähr 18 Ellen 7 fl.
Mehrere kleine Reste Merino 3 fl.
2 Stück blauen Sarsinet, ohngefähr 30 Ellen 6 fl.
20 Ellen weißes baumwollenes Tuch 6 fl.
7 Ellen weißes geschlagenes Tischtuchzeuch 2 fl. 20 kr.
1 Stück Schürding 3 fl.
12 bis 15 Ellen weißen Batist 3 fl.
1 Stück schwarzes aufgerissenes Scheerzeuch ohngefähr 18 Ellen 9 fl.
1 Stück gelbgestreifter Madras circa 20 Ellen 13 fl.
1 Stück groben Flanell 14 Ellen 4 fl.
ohngefähr 8 bis 10 Ellen feinen Hemden-Flanell 3 fl.
ungefähr 50 bis 60 Ellen schwarzen Kattun mit weißen Blümchen und Tupfen, in mehreren Resten und verschiedenen Mustern 15 fl.
12 bis 15 Ellen farbigen Kattun 6 fl.
24 bis 30 Ellen schwarzen Manchester in zwei Resten 15 fl.
6 bis 8 Ellen dgl. blau 4 fl.
8—10 Ellen schwarzen Baumwollensammet 6 fl.
4—6 Ellen Manchester mit Blümchen 2 fl.
½ Duzend karmoisinrothe Seidentücher 12 fl.
4 Stück schwarze dgl. mit einem rothen und einem weißen breiten Streif 7 fl.
5 Stück dgl. mit nur einem rothen Streif 9 fl.
1 Stück violet geflammtes dgl. 2 fl.
5 Stück dergl. schwarze mit einem kleinen grünen Käntchen 3 fl.
5 Stück dergl. schwarze mit roth und weiß geblumten Kanten 5 fl.
1 Duzend schwarze dergl. mit zwei rothen Kanten 15 fl.
3 Duzend dgl. ganz schwarze von verschiedener Größe 30 fl.
1 Stück königblaues großes Madras-Halstuch mit weißen Franzen 1 fl. 30 kr.
1 Muschel-Halstuch mit schwarzbraunen Boden und Franzen ziemlich groß 1 fl. 45 kr.
3 Stück Türken- oder hochrothe Halstücher mit Blumen 4 fl.
6 bis 8 Duzend baumwollene gestreifte Sack- und Halstücher im Durchschnitt zu 4 fl. pr. Dzd. 24 fl.
24 bis 30 Stücke schwarze u. weiß baumwollene Mützen 10 fl.
Seidene Bänder in allerhand Farben 15 fl.
Wollene, leinene und herrnhuter Bänder 12 fl.
Ziemlich viel Ellen schwarze Sammetbänder 2 fl.
Seide von verschiedener Farbe 4 fl.
Kameelhaare und Faden von verschiedener Farbe 1 fl. 30 kr.
Ein Mantel von grünen Azor mit verfälschten Krägen, dann einen Kragen von Sammet mit weißen Barchent gefüttert, und schon ziemlich abgetragen 5 fl.
Ohngefähr 3 — 4 Pfund Kaffee 3 fl. 12 kr.
Eben so viel Zucker 2 fl. 15 kr.
1 Stück weißes Halstuch an den Ecken künstlich genäht 1 fl. 30 kr.
15 Ellen grauen englischen Hosen-Barchent 6 fl.
6—8 Ellen dgl. etwas schmäler 1 fl. 30 kr.

4—6 Stück schwarz gefärbte Hosenfelle von Wildleder 9 fl.

Summa 617 fl. 53 kr.

Es wird daher Jedermann zur Mitwirkung in Entdeckung der gestohlenen Sachen und der noch unbekannten Thäter aufgefordert.

Seehaus, den 5. März 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

9. Die zum Nachlaß der Nannette Fleck zu Winterhausen gehörigen Mobilien, und zwar: ein sehr gut gehaltener Pfisterischer Flügel, ein Kanapee, einige Duzend Sessel, mehrere Kamode, und andere Schreinerwaaren, dann viel Weiszeuch, mehrere Spiegel, eine sehr hübsche Stockuhr, mehrere Bücher, worunter sich die Stunden der Andacht befinden, werden am

Donnerstag den 15. d. Mts.
Freitag den 16. d. Mts. und
Montag den 19. d. Mts.

im Sterbhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert und Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 1. März 1832.

Gräf. Rechteren Limpurg Speckf. Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

10. Daß der Wittwer Johann Heinrich Lang, und die Wittwe Anna Maria Josephine Baumhämmel, geb. Hauck dahier in dem am 2. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag nicht nur die Gemeinschaft der Güter, sondern auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird nach gesetzlicher Vorschrift hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf den 6. März 1832.

Kgl. Bayer. Frhrl. von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

11. Mit Vorbehalt höherer Genehmigung wird am

Montag den 19. d. Mts. 10 Uhr

eine Quantität von den dahier aufgespeicherten Kornvorräthen, 1831. Frucht, im rentamtlichen Geschäfts-Lokal öffentlich verkauft. Dieses zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Windsbach, den 7ten März 1832.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

12. Im Buchrangen, in der Revier Ansbach, sind beiläufig 16 Klftr. buchenes Scheit- und Abholz zum Verkauf disponibel; wozu Termin, auf k. Freitag

den 16. d. M. früh 8 Uhr an Ort und Stelle anberaumt ist.

Ansbach, den 11. März 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

13. (Erläuterung des §. 1 Nr. 8 der Verordnung über den Grenz-Verkehr in Beziehung auf das Zollwesen betr.) In Gemäßheit eines Ministerial-Rescripts vom 22ten November v. Js. wird der §. 1. Nr. 8 der Verordnung über den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen vom 4ten Februar 1829 (Regierungsblatt Stück 6) dahin erläutert:

1) daß die im Grenzverkehr aus dem benachbarten Auslande zum Weben eingeführten Garne jeden Stoffes, welche gewebt wieder dahin zurückgebracht werden, mit Einhaltung der bestehenden Bestimmungen über Competenz der Zollbehörden in unbeschränkter Quantität Zoll- u. Zoll-Beischlags frei, sowohl bei dem Ein- als bei dem Wiederausgange zu behandeln, daß dagegen

2) die zoll- und zollbeischlagsfreie Behandlung der im Grenzverkehre zum Weben aus- und gewebt wieder in das Inland zurückkehrenden Stoffe, sie mögen aus Leinen, Baumwolle, Schafwolle oder aus einer Mischung dieser Arten bestehen, zunächst lediglich nach dem eigenen Hausbedarfe des betreffenden Grenzbewohners zu bemessen, und darauf zu beschränken sey.

Zufolge höchster Anordnung der k. General-Zoll-Administration vom 16. v. M. Nr. 708 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, am 5ten März 1832.

Königl. Oberzollinspektion des Bezirks Nürnberg.

Dürig.

14. Die Stelle eines protestantischen Schulrektors und Oberlehrers an der lateinischen Schule dahier, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, soll durch einen Kandidaten des Studienlehr- und des Pfarramtes wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieses Subrektorat werden eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche unter Nachweisung ihrer gesetzlichen Qualifikation durch Vorlage der legalen Studien- und Wohlverhaltens-Atteste, längstens bis zum 5ten April heurigen Jahrs bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 11ten März 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

15. Das der hiesigen Spital-Stiftung in solutum zugefallene Grundeigenthum des Bürgers und Drechslermeisters Andr. Löhl von hier, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 166 nebst dem Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, worauf bisher die Drechslers-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und woraus zum königl. Rentamte Hilpoltstein 48 kr. Grundzins, 26⅗ kr. Haus- und Grundsteuer- und 30 kr. Gewerbsteuer-Simplum und das Handlohn in allen lebendigen Veränderungs-Fällen zu entrichten, wird

am Montag den 9. April l. J.

von der unterzeichneten Verwaltung unter Vorbehalt der Kuratel-Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Beisatze hindurch eingeladen werden, daß am Versteigerungstermine bestimmt werden wird, wie die Bezahlung des Kaufschillings zu leisten sey.

Allersberg, am 3. März 1832.

Spital-Verwaltung.

Aestner.

16. (Armatur, Lederwerk und Decken-Verkauf.) Montag den 26. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, verkauft die Oekonomie-Commission der Königlich 5. Gendarmerie-Compagnie, mehrere Infanterie-Gewehre, Ladstöcke, Bajonetts, Patrontaschen, Säbelkuppeln und Säbelscheiden, dann einige wollene Bettdecken, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach, am 9. März 1832.

17. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 5. bis 11. Merz 1832.

1. Getauft.

1. Andreas, Sohn des Bauern Leidenberger in Wasserzell wurde jachgetauft; 2. Maria Elisabetha Barbara, Tochter des Bauern Wellhöfer in Eglofswinden; 3. Michael Wilhelm Rudolph, Sohn des B. u. Melbermeisters Büttner; 4. Johann Georg Michael, Sohn des B. und Uhrmachermeisters Schlemmer.

2. Getraut.

Georg Sebastian Eder, B. u. Kupferschmidtmeister, mit Jungfer Maria Katharina Regina Meißner.

3. Begraben.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Büttnermeisters Kellner, st. 5 T. alt an schwacher Geburt; 2. Lisetta Maria Helena, Tochter des Wirths Schack in Hennenbach, st. 3 J. 1 M. 14 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 3. Anna Maria, Ehefrau des weyl. Feilenhauers Würth, st. 65 J. 4 M. 1 T. alt an der Wassersucht; 4. Andreas, Sohn des Bauern Leidenberger in Wasserzell, st. 1 St. alt an Geburtsschwäche; 5. Rosina Babetta Jeanetta, Tochter des B. und Schneidermeisters Krauß, st. 2 J. 3 M. 16 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 6. Johann Georg Krieg, Schneidergeselle, st. 24 J. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Merz 1832.

1. Getauft.

Jeanetta Friedrika Burkhart.

2. Getraut.

1. Johann Georg Ballenberger, B. u. Zimmergesell, mit Jungfer Anna Dorothea Gruber; 2. Johann Georg Röschinger, B. und Hausbesitzer, mit Eva Barbara Türk.

3. Begraben.

1. Johann Heinrich Ritter, st. 78 J. 3 M. 8 T. alt an Altersschwäche; 2. Joh. Elias Paulus Meyerhofer, B. u. Schneidermeister, st. 38 J. 1 M. 15 T. alt an der Abzehrung; 3. Eva Margaretha, Tochter des B. und Wirths Herbst, st. 1 J. 3 T. alt am Gefraisch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Aus Auftrag des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird von dem Unterzeichneten das Mobiliare des verstorbenen Pfarrers Sambstag zu Adelhofen, bestehend in Kupfer, Zinn, Meubeln, Weißzeuch, Betten, Kleidungsstücken, Leinewand, Gläsern, Porzellain rc. am 26. d. Mts. und folgende Tage Vorm. 9 Uhr zu Adelhofen, im dortigen Pfarrhause öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verstrichen.

Uffenheim, den 8. März 1832.

Macco, als Massa-Curator.

2. (Ansbacher Bleichanzeige.) Mein Bleichgeschäft beginnt wieder mit Anfang April und um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunde zu entsprechen und ihnen die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, so besorgen nachstehende Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren:

In Nürnberg Hr. Friedrich Groß am Hauptmarkt,
" Gunzenhausen Hr. Christian Richter junior,
" Feuchtwangen Hr. Sommermann und
" Uffenheim Hr. Dettenberger.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt, und sehr schön reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Bleichpreise sind, und zwar in Nürnberg

Leinwand die Nürnberger Elle zu . . 2½ kr.
Handtücher " . . . . 2 kr.
Mangerlohn per Stück . . . 5 kr.

und in Ansbach, Gunzenhausen, Feuchtwangen und Uffenheim

Leinwand die Ansbacher Elle zu 2 kr.
und Mangerlohn per Stück 6 kr.

Garn das Pfund 16 kr. und Zwirn das Pfund bayer. 24 kr. Unmittelbar an mich eingesandte Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst,

Ansbach den 1. Merz 1832,

Michael Ebert.

3. Da die Zeit immer näher rückt, welche die Ausübung des Leinwandbleichens gestattet, so machen wir einem hohen und verehrten Publikum hiemit die gehorsamste und ergebenste Anzeige, daß von jetzt an unserer Leinwandbleiche wieder geneigte Bestellungen aufgegeben werden können, und daß zur Annahme derselben folgende Spediteurs, als:

für Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer,
" Dinkelsbühl Herr Kaufmann J. A. Gruner,
" Eichstädt Herr Kaufmann Eucharius Adam,
" Mkt. Breit Herr Kaufmann Georg Günther,
" Nördlingen Herr Kunstfärber Sening,
" Nürnberg Herr Kaufm. Friedr. Erh. Solger,
" Rothenburg Herr Kaufmann Christ. Franz Gärtner,
" Uffenheim Herr Georg Michael Leidig,
" Weißenburg Herr Musikdirektor Winkelmeier

von uns ernannt sind. Wir schmeicheln uns, für dieses Jahr wieder ansehnliche Bestellungen zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß wir die bisher erhaltenen Aufträge immer zur Zufriedenheit der Aufgeber besorgt haben, und auch dieß Jahr bestens wieder besorgen werden.

Wassertrüdingen, den 12. März 1832.

Braun u. Comp.

4. Dienstgesuch. Ein junger unverheiratheter Mann, welcher seit vielen Jahren bei Land- und Herrschaftsgerichten im Administrativ-Poli-

ter=Rechnungs= und Hypothekenwesen, so wie in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit selbstständig gearbeitet hat und sich über seine Qualifikation und gutes moralisches Betragen durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kann, auch Kaution zu leisten im Stande ist, wünscht besonderer Verhältnisse wegen seinen Posten mit einem andern zu vertauschen und im Balden als Oberschreiber oder Rendant bei einem königl. Land= oder Herrschaftsgerichte, oder als Verwalter bei einer Ritterguts herrschaft Unterkunft zu finden. Gefällige portofreie, mit C. F. bezeichnete Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes.

5. (Dienstgesuch.) Ein gewandter junger der Schreiberei beflissener Mann, welcher Treue, Thätigkeit so wie Geschicklichkeit jeden hier benannten Faches besitzt, wünscht bei irgend einer Beamtung oder bei einem Advocaten oder auch in einem Privatgeschäft als Buchhalter, Correspondent oder auch als Reisender in Bälde Anstellung zu erhalten. Auskunft hierüber giebt die Redaktion.

6. (Grassamen.) Auf dem Gute Freyhard bei Heidenheim ist gemischter Samen der räthlichsten dauernder Gräser zu Wiesenanlagen zu haben, das Pfund zu 15 kr., dem Zentner nach aber zu 22 fl., mit billiger Einrechnung für Emballage, wenn Säcke dazu nicht mitgesendet werden, (ein Zentner erfordert dergleichen, die etwas über ein Schaff halten). Man säet diese Samen gewöhnlich wie den Kleesamen unter Gerste oder Haber und kann mit 50 bis 60 Pfund Einsaat auf den bayer. Morgen im folgenden Jahre eine vollständige Wiese gewärtigen.

In frankirten Briefen wende man sich desfalls gefälligst an

Ferdinand Andreä zu Heidenheim.

7. Zu verkaufen werden gesucht:

a) 4 Wiener Baumwoll=Spinnmaschinen nebst 1 Kartätschmaschine; dann

b) 1 vollständiger Apparat zur Soda=Seifen=Siederei; wo? ist bei der Redaktion zu erfahren.

8. Landtags=Literatur. Bei G. Franz in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben: Vortrag des Abgeordneten Grafen von Drechsel über die Landeskultur in Bayern. 8. geh. 36 kr. Velinpapier 48 kr.

9. Rotteck's allgemeine Geschichte. 6te Lieferung zu 18 kr., und: Wolff's bayerische Geschichte 2te Lieferung zu 18 kr. sind so eben bei J. M. Dollfuß in Ansbach eingetroffen, bei welchem auf beide Werke noch immer Subscription angenommen wird.

10. Theater=Anzeige. Freitag, den 16ten März zum Besten der Unterzeichneten: Die 7 Mädchen in Uniform, vorher: Der Benefiziant in tausend Aengsten. Zu dieser Vorstellung laden ergebenst ein

Karl und Fanny Brand.

11. Im Hause Lit. A. Nr. 229 in der Rosenbadgasse steht ein Clavier zu verkaufen.

12. Im Hennenbacher Wirthshause ist Walzen= und Haberstroh zu verkaufen.

13. Ein Clavier, für Anfänger, ist in lit. A. 107 zu verkaufen.

14. Ein 6oktaviger Flügel und ein Pianoforte ist bei Frdr. Meyer zu verkaufen oder zu vermiethen.

15. Zum Bäckerhandwerk wird ein Lehrling durch die Commissions=Anstalt gesucht.

16. Auf der Feuchtwanger Straße rechts am Waldweg ging eine zweigehäusige Uhr mit messingen Petschir=Stock mit F. A. S. gestochen verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen angemessene Belohnung im Haus lit. A. Nr. 149 abzugeben.

17. Vergangenen Freitag ist vom Schulhaus bis in die obere Vorstadt ein Stickmuster in einem Futteral verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung in lit. B. Nr. 69 zurückzugeben.

18. Am Mondtag, den 5. März, Nachmittags, wurde auf der Straße von Ansbach nach Uffenheim von einem Wagen ein versiegeltes weißes

Säckchen, in welchem sich 2½ Ellen blauwollenes Tuch, 1 Hemd, 1 Schürz und 2 Paar Strümpfe befanden, entweder entwendet oder es wurde solches verloren. Wer solches gefunden hat, oder sonstige Nachricht davon geben kann, und es in Ansbach im Hause Nr. 190 lit. A. abgiebt oder anzeigt, erhält eine angemessene Belohnung.

Todes-Anzeige.

Am 7. d. M. starb mein Mann, der Schneidermeister Paulus Meyerhöfer im 39sten Jahre. Dieses für mich traurige Ereigniß mache ich theilnehmenden Freunden bekannt und verbinde damit die Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne betriebene Geschäft fortführe, empfehle mich zu recht vielen Aufträgen und verspreche billige und promte Bedienung.

Ansbach, den 12. März 1832.

Margaretha Meyerhöfer, geb. Franz.

Fremden-Anzeigen.
Vom 4. bis 10. Merz 1832.

Krone. Hr. Salinen-Director Thon v. Schw. Hall, Hrn. Kaufl. Ginzen v. Nanch u. Gumpert v. Offenbach, Hr. Fabrikant Stengel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wagner v. Mainz, Hr. Privatier von Maßon v. München, Hr. Tanzlehrer Hübsch v. Erlangen, Hr. Landrichter von Merz mit Familie v. Herrieden, Hr. Bürgermeister Finsterer, Hr. Rechtsrath Stobäus und Gemeindebevollmächtigter Graßer v. Roth, Hr. Advokat Göß v. Nördlingen, Hr. Candidat Göß und Hr. Kfm. Blumröder v. Nürnberg, Hr. Kfm. Obest v. Elberfeld, Hrn. Kaufl. Heuß v. Frankfurt u. Graf v. Nürnberg, Hr. Kfm. Völkel v. Mannheim, Fräulein Wagner v. Ehningen, die Hrn. Kaufl. Bächler und Leichter v. Coblenz und Frankfurt a. M., Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Appell. Gerichts-Präsident von Weber v. Neuburg a. d. D., die Hrn. Privatleute von Planat und Otto v. München, Hr. Bürgermeister Martini nebst Gattin und Hr. Magistratsrath Beck, Hr. Gastwirth Oswald u. Hr. Fabrikant Kraus v. Schwabach, Hrn. Kaufl. Göring v. Frankfurt a. M. und Paulin v. Mainz, Hr. Oberrechnungs-Rath Bonn v. München, Hr. Landrichter Pölzl von Nördlingen, Hr. Kaufm. Schermbrucker v. Augsburg, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Frau Senatorin v. Mayer v. Frankfurt, Hr. Lieutenant Reigl v. München, Hr. Consulent Ringer v. Nügland.

Stern. Hr. Landrichter Bartolomae nebst Gattin v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Weller v. Augsburg.

Löwe. Hr. Conditor Baum v. Insingen, Hr. Kfm. Wedeles von Fürth, Hr. Kfm. Engel von Wallerstein, Hr. Forsteiförster v. Paschwitz von Arberg, Hr. Kfm. Neddelsheimer nebst Tochter v. Wallerstein, Hr. Kfm Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Gerstlein v. Wemdingen, Hr. Lebküchner Ammon v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Kaufmann von Adelsdorf, Hr. Kfm. Brill von Sulzbach, Hr. Kfm. Kohn v. Mt. Erlbach, Hrn. Kaufl. Lehmeier v. Baiersdorf, Wirthmann v. Mt. Breit, Stahl nebst Gattin v. Dinkelsbühl, Dormitzer v. Lenkersheim, Gutmann und Flersheim v. Frankfurt a. M., Hr. Lieutenant Königer v. München, Hr. Professionist Kellermann v. Mt. Erlbach, Frau Pfarrerin Göß mit Familie v. Stetten, Hr. Lehrer Engelmayer v. Regensburg, Hr. Student Graf von Schönborn v. Erlangen.

Brandenburger Haus. Hr. Landrichter Heffels u. Hr. Bürgermeister Haßler v. Neustadt, Hr. Bürgermeister Raab, Hr. Magistratsrath Riedel und die Hrn. Gemeindebevollmächtigten Metzger und Seuringer v. Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Fuchs, Beck, Burckhart und Streng von Nürnberg, Demmerig v. Plauen u. Zuppinger v. Manndorf, Hrn. Rothgerber Hartung, Vogel, und Hr. Seifensieder Bullenheimer v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Ballbach v. Niederstetten, Madame Orelli, Madame Reinhardt, Madame Bühler u. Madame Wirsching v. Nürnberg, Hr. Rothgerber Ballbach v. Uffenheim, Hr. Kfm. Weil und Hr. Kfm. Neumark v. Wallerstein, Hr. Kfm.

Rodthal v. Elberfeld, Hr. Juwelier Breibach v. Pforzheim, Hr. Pfarrer Mimpfer v. Ottenhofen, Hr. Kfm. Merz und Hr. Privatm. Wußmann v. Kitzingen, Hr. Bürgermeister Doppelmayer, Hr. Magistrats-Rath Frickinger und die Hrn. Gemeindebevollmächtigten Wolf und Heller v. Nördlingen, Hr. Doctor Bechtold v. Nürnberg, Hr. Kfm. Diez v. Frankfurt, Hr. Kfm. Lauber von Augsburg.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handelsm. Felsenstein v. Bruck, Hr. Handelsm. Techtermann v. Fürth, Hr. Handelsm. Panzert v. Auerbach, Hr. Kfm. Mötzel u. Hr. Kfm. Müller v. Nördlingen, Madame End v. Fürth, Hr. Kfm. Becker v. Bielefeld, Hr. Kfm. Schrank v. Blankfeld, Hr. Lebküchner Metzger v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Grubert, Feuchtenauer und Hr. Lederfabrikant Merkel von Fürth, Madame Kuch v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Zießmund v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Baumann v. Auerbach, Hr. Handelsm. Osterberg u. Hr. Vikar Müller v. Fürth, Hr. Fabrikant Scherer v. Dinkelsbühl, die Hrn. Rothgerber Lüstenöder v. Dinkelsbühl, Seyboth, Wagner u. Killinger v. Kirchberg, Hr. Lehrer Meßmann von Pahres, Hr. Kfm. Egg von Nördlingen, Hr. Gutsbesitzer Richter mit Familie v. Schwaningen, Hr. Posamentier Annert und Hr. Fabrikant Bartholomes v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Bühl, Seitz, Schneider und Herrn v. Hall, Hr. Actuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hr. Handelsm. Beckendorfer v. Fürth, Hrn. Gebrüder Blumschein, Handelsleute v. Heideck.

Weißes Roß. Herr Kupferschmiedmeister Brückner und Hr. Metzgermeister Hahn v. Windsheim, Hr. Kfm. Klemm v. Sosa, Hr. Kaufmann Denzler v. Windsheim, Hr. Fabrikant Ballbach v. Creglingen, die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß von Königshofen, Hr. Kfm. Lederer von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Cislini und Cazzini v. Tocial, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weißenburg, Hr. Pfarrer Marck v. Binzwang, Hr. Fabrikant Krönlein v. Neustadt a. d. A., Hr. Rothgerbermeister Wittmann von Mergentheim, Hr. Schullehrer Hahn v. Gollhofen, Hr. Gerbermeister Kleck v. Wachbach, Fräulein Stellwag v. Uffenheim, die Hrn. Handelsleute Gaßner u. Dengler v. Windsbach, Hr. Kfm. Gros v. Mainz, Hr. Handelsmann Eichhorn v. Mt. Breit, Hr. Kürschner Zierlein v. Rothenburg.

Strauß. Hr. Kfm. Holzinger v. Feuchtwangen, Hr. Pfarrer Bauer v. Ammelbruch, Hr. Kfm. Leppert v. Bielefeld, Hr. Handelsm. Rosenbusch v. Obernzenn, Hr. Fabrikant Schütte v. Bielefeld, Hr. Handl. Commis Weiß v. München, die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Goppel v. Crailsheim, Hr. Kfm. Kronacher v. Bamberg, Hr. Fabrikant Wurster v. Crailsheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte zur Aktivmassa des verlebten Wirths und Oekonomen Martin Bub in Langenzenn gehörende Realitäten sollen auf den Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden:

Ein halbes Wohnhaus zu Langenzenn mit Einrichtung zur Branntweinbrennerey, worauf die Zapfenschenke bisher betrieben wurde, Nr. 73a, Cat. Nr. 427,

eine Scheune sammt 3/4 Antheil an einem darunter befindlichen Keller,

1 Morgen Gemeindewaldtheil nun Feld am Tiefthal, Riß Nr. 146.

1 Morgen Feld im Ziegenberg, Cat. Nr. 45.

1/2 Morgen Hopfengarten am Ziegenberg, Cat. Nr. 42.

1/2 Tagwerk Wiesen an dem Gemeindewaasen, Cat. Nr. 46.

1 Morgen Acker am Brühl, Cat. Nr. 927.

5/6 Morgen vertheilter Gemeindegrund im Brühl und Deutenbach, Cat. Nr. 44.

1 1/2 Morgen Feld am Taubenbaum, Cat. Nr. 41.

3/4 Morgen Feld am Reindorfer Weg, Cat. Nr. 43.

1/2 Morgen Feld am Raindorfer Weg, Cat. Nr. 43.

1 Tagw. Wiese im See.

¾ Morgen Hopfengarten, nun Feld im Eckartsbach, Cat. Nr. 235.

⅞ Morgen Büsche an der Haardspitze Riß Nr. 2.

8½ Morgen Holz in der Möhlach auf dem Dillenberg, U. B. Nr. 90.

2½ Morgen eben daselbst, U. B. Nr. 106.

¾ Morgen Feld am Klaushöfer Weg, Cat. Nr. 460.

Vorstehende Realitäten wurden im verflossenen Jahre auf 4,057 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdigt.

Termin zur Subhastation derselben wird auf Donnerstag, den 5ten April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Eingangs benannten Bub'schen Wirthshause anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe erfolgen wird, und daß die Lasten der Realitäten in dem anberaumten Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Uebrigens steht die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls in diesseitiger Registratur jederzeit frey.

Kadolzburg, am 27ten Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des Söldners Johann Georg Roth von Unterheumödern, bestehend aus einem Hause und Scheune, Hofraith, ¾ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Wiese aufm Trieb, ¼ Morgen Gemeindetheil auf der Freyhardt und dem Gemeinderecht, welches auf 950 fl. gerichtlich taxirt ist, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Licitationstermin ist auf

den 6. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim, am 24. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Da das im zweiten Verkaufstermine am 28. v. Mts. gelegte Meistgebot die Taxe der Johann Georg Müller'schen Realitäten zu Röttenbach nicht erreicht, so wird auf weitern Antrag eines Interessenten dritter Subhastationstermin

den 28ten März V. M. 10 — 12 Uhr

im Orte Röttenbach hiedurch mit dem Beisatze anberaumt, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Schätzung vorbehaltlich jedoch des Einlösungsrechtes der hiezu Berechtigten erfolgt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. März 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten der im ledigen Stand verstorbenen Anna Maria Schwamm wird das zur Nachlaßmasse gehörige Leerhaus No. 402 zu Wemdingen, nebst ⅙ Tagwerk Zwingergarten am Nördlinger Thor, gewürdiget auf 75 fl., hiemit öffentlich feilgeboten. Zur Licitation ist Termin auf

den 20. Merz d. Js.

Vormittag 11 Uhr zu Wemdingen anberaumt worden, und es werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag sogleich erfolgen wird.

Monheim am 12. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Da im ersten Termine die Taxe nicht erreicht wurde, so werden auf den Antrag der Gläubiger die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Georg und Elisabetha Strebel'schen Eheleute:

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, taxirt auf 9570 fl.,

2) 1 1/16 Tagwerk Wiesen, in der sogenannten Mooswiese, Ziegelsteiner Flur, taxirt auf 250 fl.,

3) ein Felsenkeller bei Ziegelstein, taxirt auf 100 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. März l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Februar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

6. Die zu dem Nachlaß des Güthlers und Zimmergesellen Georg Michael Loy von Schwand gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Guth No. 31 in Schwand, das enthält ein 2stöckiges Wohnhaus, einen Stadel, ½ Morgen Garten am Haus, ¾ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiese, und wozu gehört das Wald- u. Gemeindrecht, taxirt für 1200 fl., an eigenen Stücken:

2) 2⅛ Morgen 21 □R. 9 □S. Holz am Birkenbacher Weg No. 80, taxirt für 53 fl.,

3) ¾ Morgen 6 □R. Feld und Wiese im Moos in 2 Stücken No. 68 und 69, taxirt für 125 fl.,

4) ⅝ Morgen 6 □R. 24 □S. Wiese in der Erlen No. 11, taxirt für 60 fl.,

5) 2 Morgen 51 □R. 43 □S. Holz im Brand No. 175, taxirt für 95 fl.,

werden

Donnerstag den 22. Merz Nachmitt. 2 Uhr

in dem Sterbhause No. 31 zu Schwand an die Meistbietenden verkauft, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabach den 3. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

7. Das zum Nachlaß der Nannette Flek in Winterhausen gehörige, auf 9333 fl. 20 kr. gerichtlich taxirte Mainfahrgut wird

Mittwoch den 4. April d. J. früh 9 Uhr

in dem zum Gut gehörigen Wohnhause zu Winterhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Bestandtheile und Gerechtsame dieses Guts sind bereits im Untermainkreis-Intelligenzblatt v. 1828, No. 33 näher bezeichnet, und konnen stündlich in der Gerichtsregistratur in Erfahrung gebracht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Sommerhausen den 1. Merz 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlassenschafts- und Debitwesens-Sache des verlebten Wirths und Brantweinbrenners Martin Bub von Langenzenn ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche auf

den 13ten April d. Js. V. M. 8 Uhr

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf

den 15ten May d. Js.

3) zum Schlußverfahren, und zwar: zur Abgabe der Replik auf

den 15ten Juny, und

zur Duplik auf

den 3ten July l. Js.

festgesetzt, und dazu sämmtl. Gläubiger und sonstige Prätendenten unter Androhung des Rechtsnachtheils hiedurch vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Massa gänzlich, die an den übrigen Terminen aber Nichterscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Dabei wird eröffnet, daß die Aktivmassa gemäß dem Inventar 5,638 fl. 30 kr., die Schulden mit Ausschluß zweier bereits streitiger Posten 7,377 fl. 31½ kr. betragen, und daß an dem ersten Ediktstage sowohl ein Massakurator bestellt, oder der bisherige bestätigt, als auch eine Uebereinkunft zur Beendigung das Gantverfahrens versucht werden soll.

Alle diejenigen, welche Etwas von der Massa in Händen haben, werden beauftragt, solches bei

Vermeidung der Doppelzahlung dahier zu deponiren.

Kadolzburg, am 27ten Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 5. April 1831 verstorbenen Uhrmachers-Wittwe Friederike Welz, gebornen Döderlein zu Fürth, entweder als unmittelbare Erben, oder als Nacherben ein Recht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solches längstens bis zum

7. May 1832

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie, die Ausantwortung des Nachlasses geschehen würde.

Fürth den 19. July 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

3. Der Mezgergeselle Friedrich Müller aus Henfenfeld, geboren den 16. Okt. 1782, vormaliger Gemeiner des Königlich Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt im Russischen Feldzuge 1812, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 9 Monaten

und zwar längstens an dem auf

den 22. Juny 1832 V. M.

bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte dahier anberaumten Termin sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens wird Friedrich Müller für todt erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen seiner Erben gegen Caution ausgehändigt werden, welche sich als solche werden legitimirt haben.

Hersbruck den 8. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Bierbrauermeister Pfister dahier hat erklärt, des besseren Absatzes wegen sein Winterbier um 4½ Kreuzer die Maas, unter Einhaltung der tarifmäßigen Qualität ausschenken zu wollen.

Den Preiß des, der Taxe nicht unterworfenen weißen Biers hat er auf 2½ Kreuzer bestimmt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. May 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. März. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 procent	96½	96¾
detto . . à 5 procent		
Lott. Loose E—M prompt		107
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 14. März 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Horneber zu Unternbibert gehörige Wohnhaus No. 2 dortselbst nebst Scheuer und 1 Morgen Baumgarten, mit dem 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 55 kr. Erbzins, 24 kr. Zehendsirum und $28\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuersimplum belastet, geschäzt auf 600 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Besitzer, wegen nicht berichtigten Kaufschillings, anderweits an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag

den 22. Merz Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 18. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die Nachlaßgegenstände des am 9. Januar d. Js. dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Trinklein sollen auf den Antrag der Benefizialerben versilbert werden. Es wird daher zum öffentlichen Verkauf der Immobilien und zwar:

a) des Wohnhauses No. 259, welches auf dem hiesigen Markt gelegen, mit einem zum Betrieb des Sezereihandels eingerichteten Laden versehen ist, und überdieß 2 Keller, einen Vorplatz, 3 Stuben, eine Backstube, 3 Küchen, einen Backofen, 5 Kammern und 2 Dachböden enthält, und wozu eine Hofraith mit Pumpbrunnen, eine Holzlege und das Gemeinderecht gehört, samt dem daran gebauten Nebenhaus, enthaltend einen kleinen Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, einen Dachboden, worinn eine Wohnstube mit Vorkamin und eine Kammer eingerichtet ist,

b) eines Krautgartens,

c) eines $\frac{1}{16}$ Tagwerk haltenden Gartens im Kuhweiher.

Termin auf

Donnerstag den 5. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der bisherige Besitzer den Spezereihandel als ein persönliches Recht betrieben und der künftige Besitzer also, wenn er das Handelsgewerbe ausüben will, vorher die förmliche Concession bei der Polizeibehörde auszuwirken hat, dann daß die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Gerichtskanzlei erfahren werden können.

Die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend aus verschiedenen Spezereiwaaren, Haus- und Küchengeräthschaften, verschiedenen Vorrichtungen zum Saifensieden, Lichterziehen, Zucker- und Lebkuchenbacken, Betten, Kleidungsstücken,

Weißzeuch, Silber- Zinn- Kupfer- und Eisenwaaren, Porzellain, Spiegel und dergleichen werden am

Dienstag den 20. Merz d. Js.

und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags halb 9 Uhr im Trinkleinischen Wohnhaus No. 259 dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Feuchtwangen am 3. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Johann Baumann von Hörlingshard gehörigen Realitäten, nemlich

1) der Bauernhof No. 2, bestehend aus Wohnhaus, Nebenhaus, 2 Scheunen, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $121\frac{1}{2}$ Jcht. Feld, $37\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz und $3\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen,
2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese die Brunnwiese,
3) $2\frac{1}{2}$ Jcht. Acker, das Wiesel,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Altorfer Wiese,

werden nebst den vorhandenen Mobilien am

Dienstag den 3. April d. J. Vormitt. 9 Uhr

zum drittenmal in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich feilgeboten.

Greding den 24. Februar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Die No. 103 des vorjährigen Rezatkreis-Intelligenzblatts und No. 3 des diesjährigen Korrespondenten von und für Deutschland bereits zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebenen zur Johann Nepomuck und Anna Maria von Heckel'schen Concursmasse gehörigen Realitäten nebst der leonischen Drathfabrik zu Allersberg:

1) die Fabrikgebäude, bestehend in
   a) dem Wohnhaus am vordern Markte in Allersberg, 2 Stockwerk hoch mit 5 Zimmern 8 Kammern, 1 Küche, 1 Abtritt, 1 Dachzimmer, 3 Dachkammern und 1 Getraidboden, dann 1 Keller in 3 Abtheilungen — mit einem Anbau unter dem die Thorfahrt in den Hof hereingeht, in welchem 2 Zimmer, 5 Kammern, 2 Stallungen und ein Brunnen sich befinden, und einer angebauten Scheune, einem doppelten Treschtennen, Getraid-Winkel, 2 Kammern, 1 Stall und 2 Heuböden übereinander enthalten, endlich einem östlich befindlichen Anbau, der oben mit dem Wohnhause verbunden, unten eine Waschküche mit 2 Kesseln und das Backgewölbe enthält,
   b) die Glühhütte: 1 Stockwerk hoch mit Quadersteinen und doppelten Gewölbe aufgebaut,
   c) das Gießhaus: mit 2 Gießöfen, Kohlgewölbe und Spulen-Magazin,
   d) das Pletthaus: 2 Etagen hoch von Quadern erbaut, zur ebenen Erde 2 Pferdschubboden, im 1sten Stock 3 Plett- und Arbeits-Zimmer geräumigen Tennen und 2 Getraidböden,
   e) die Wellerhütte: mit Zimentir- oder Gelbmachhütte, mit Kohlenbehältniß unter einem Dach,
   f) ein doppelter Abtritt im Hof,
   g) eine geräumige Hofraith mit einer massiven Mauer, die sämmtlichen Fabrikgebäude einschließend und Ein- und Ausfahrt-Thor, und fließenden Wasser im Hofe.

   Diese sämmtlichen Realitäten sind um 3380 fl. eingeschätzt.
2) Ferner sämmtliche zu einem vollständigen leonischen Drath-Fabrik-Geschäfte gehörigen Werkzeuge und Utensilien ohne Ausnahme im guten Zustande geschätzt auf 1529 fl. 28 kr.
3) Die Ziegelhütte mit 2 vollständigen Wohnungen, Holz- oder Wagenschüpfe, dann sehr geräumigen Hofraith, Brunnen und Hühnergärtlein, geschätzt auf 624 fl.
4) Das ehemalige Mauth- oder Pfleghaus zwei Stockwerk hoch zur Seite des Fabrik-Wohngebäudes mit 7 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche 1 Abtritt, 1 Keller, 2 Getraidböden, massiv aufgebaut, mit einem Anbau ein Stockwerk hoch zu einem Waschhaus, Holzleg und Wohnung für einen Kutscher nöthigenfalls eingerichtet; b) einem großen Stadel oder Scheune mit Stallung auf 8 Pferde eingerichtet, dann

c) einer Reihe Schweinställe in 3 Abtheilungen von Holz gebaut,

d) einer geräumigen Hofraith mit Pumpbrunnen und eigenen Einfahrt und

e) Nutzantheil an den Gemeindegründen, zusammen um 1328 fl. geschätzt.

5) Der Pfleggarten ⅞ Tagwerk groß mit kleinem Gartenhaus und massiven Mauer eingefaßt, geschätzt auf 110 fl.,

werden nochmals dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und Licitations-Termin an der Gerichtsstelle auf

den 25. April Morgens 10 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit der Aufforderung hievon in Kenntniß gesetzt, sich am Verkaufstermin zahlreich einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Die auf den von No. 1 — 5 aufgeführten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben können beim Landgerichte oder auch beim Kurator Sippel in Allersberg in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 29. Jänner 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Lauf hat auf den selbstigen Antrag des israelitischen Spezerei-Krämers Hirsch Wolf Oestreicher in Schnaittach das Universalkonkursverfahren über dessen Vermögen verfügt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Ediktstag auf

Montag den 19. Merz Vormittags 9 Uhr

festgesezt, zu welchem Termine hiemit sämtliche Crediteren des Gemeinschuldners vorgeladen werden, um ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, die gegen die eine oder die andere dieser Forderungen etwa statt habenden Einwendungen vorzubringen und die Schlußerklärung abzugeben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und zu den im Termine vorzunehmenden Handlungen nicht mehr zugelassen werden. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmasse nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 432 fl. 55 kr. beträgt, der Schuldenstand des Oestreichers aber mit Einschluß des angeblich Eingebrachten der Ehefrau des Cridars, welches auf 600 fl. angegeben wurde, die Summe von 867 fl. 38 kr. beziffert. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 9. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

2. Der am 16. May 1761 geborne Philipp Ulsamer, Bäckergesell, von Mkt. Einersheim ist am 9. Januar 1812 als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte und Erben gegen Caution hinausgegeben worden. Da derselbe nunmehr 70 Jahre zurückgelegt hat und sein Tod gesetzlich zu vermuthen ist, so wird auf Antrag der Erben, Philipp Ulsamer oder wer immer einen Anspruch auf sein Vermögen zu machen haben sollte, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen Viertel-Jahresfrist und längstens bis

Mittwoch den 25. April d. J.

zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten und Erben ohne Caution überlassen werden wird.

Mt. Einersheim, am 5. Januar 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Kuratoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesenden, welche schon seit 15 und mehreren Jahren über ihr Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Es werden daher die in dem Verzeichnisse namentlich aufgeführten Abwesenden und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben hiemit öffentlich aufge-

fordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen angerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 16. Juni l. Js. 1832 V. M. 10 Uhr im Kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder mündlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem wird der sich gar nicht Meldende für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart am 3. May 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Kgl. Landgerichte Mt. Bibart auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Wie lange abwesend?
1	Bauer, Peter, v. Herpersdorf.	23. Juli 1788	Schneidergeselle.	67	51¼	Ist im Jahre 1807 in die Fremde gegangen u. hat seit dem Jahre 1810 nichts mehr von sich hören lassen.
2	Bausewein, Johann Georg, von Willanzheim.	1. Jenner 1784	Soldat im k. b. 9. Linien-Infanterie-Regimente.	128	43¾	Anno 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
3	Bausewein, Heinrich, von da.	17. Novbr. 1790	Soldat im k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente.	189	14	Nach der Schlacht von Jütterbock im Jahre 1813 vermißt.
4	Bausewein, Michel, von da.	23. August 1794	Soldat im 2. leichten Infanterie-Bataillon.	136	10¼	Anno 1815 als verstorben in den Grundlisten abgeschrieben, ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.
5	Schell, Johann Georg, von Ingolstadt.	29. Octbr. 1793	Soldat im 5. Lin. Infanterie-Regimente.	unbestimmt.		Anno 1813 im Feldzuge gegen Frankreich vermißt.
6	Wendt, Martin, von Iphofen.	20. August 1783	Schuhmacher.	150	—	Ist ao. 1797 in der Absicht nach Wien gegangen, dortselbst ein Handwerk zu lernen, soll später im österreichischen Militär gedient haben und über 25 Jahr nichts mehr von sich haben hören laßen.

Mt. Bibart am 19. Juli 1831.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Samstag den 17. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10999. Exp. Nr. 15248.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nummern 6 und 7 des Zeitblattes der Volks-Tribun betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Regierung des Untermainkreises angezeigte Beschlagnahme der Nummern 6 u. 7 der unter dem Titel „Volks-Tribun" in Würzburg erscheinenden Zeitschrift wurde auf den Grund des §. 7 der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, ad 1) wegen des darin enthaltenen aufreizenden und die schuldige Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzenden Artikels unter der Aufschrift „Deutschlands Pflichten", ad 2) wegen des gegen die bestehenden Verfassungen aufreizenden Artikels unter der Aufschrift „Aufruf zur Theilnahme an den deutschen Vaterlands-Verein zur Unterstützung der freien Presse" durch Ministerial-Rescript vom 2. d. M. bestätiget und das öffentliche Verbot der bezeichneten Nummern 6 u. 7 angeordnet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 12. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 10087. Exp. Nr. 15571.

An die Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Bezüge der Gerichtshebammen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche den in der Bekanntmachung vom 20. v. M. in Nummer 16 dieses Blattes über rubrizirten Gegenstand geforderten Bericht, oder dieß-

fällige Fehlanzeige, bis jezt noch nicht erstattet haben, obgleich der anberaumte Termin bereits verflossen ist, werden zur ungesäumten Anzeige hierdurch aufgefordert.

Ansbach den 13. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Broet, Direktor.

v. Bibra.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche kgl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse sammt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehl-Anzeigen, und zwar die Beiträge längstens bis Ende dieses Monats, die Strafen aber, auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 17. Jenner 1831, längstens bis Ende April mit gesonderten Berichten an das Expeditions-Amt des unterzeichneten Gerichtshofes einzusenden und diesen weitern Termin zur Beitreibung sämmtlicher Strafrückstände zu benützen.

Ansbach, am 8. Merz 1832.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 29. Januar und 10. Februar d. J. werden alle diejenigen, welche um die zu Rockenhausen, im Rheinkreise, erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle sich bewerben können und wollen, hiermit aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 1. Merz 1832.

Der Königliche Staats-Rath und General-Prokurator
v. Koch.

2. Bei dem k. b. herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichte Kipfenberg ist eine Advokatenstelle erledigt. Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um diese Stelle innerhalb 4 Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 6. Merz 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch hohes Rescript der königl. Regierung des Rezatkreises vom 30. vorigen Monats ist dem Unterzeichneten die Vornahme einer Revision der Gewerbsteuer des hiesigen Stadtbezirks aufgetragen worden.

Diesemnach wird sich der zu bildende Ausschuß ehestens versammeln; vorerst werden aber alle jene

gewerbsteuerpflichtige Einwohner hiesiger Stadt, welche sich durch ihre bisherige Gewerbsteuerreichniß überbürdet halten, aufgefordert, ihre desfallsigen Reklamationen spätestens bis zum 25. dieses Monats auf dem hiesigen Rathhause, Geschäftszimmer Nr. 3, zu Protokoll anzumelden.

Ansbach, am 7. März 1832.

Der Königliche Kommissär der Stadt,
Regierungs-Rath von Röthlein.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Es sind im Monat Februar 1832 dahier untersucht und polizeilich bestraft worden:

Zwei Personen wegen Raufhändel,
vier Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
drei Personen wegen öffentlichen Unfugs,
eine Person wegen Diebstahl,
drei Personen wegen Forstfrevels,
eine Person wegen Fälschung,
eine Person wegen Defraudation des Fleischaufschlags,
eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung,
eine Person wegen unterlassener Aufsicht auf ihr Vieh,
zwei Personen wegen Verunreinigung der Strasse,
zwei Personen wegen Winkelehe,
vier Personen wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
sechs und dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens,
sechszehn Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
vier Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde,
eine Person wegen Ankaufs von Militäreffekten,
ein Bäcker wegen unterlassener Absonderung des aufgewärmten Brodes von dem neugebackenen,
ein Bäcker wegen Mangels an Brodvorrath,
eine Person wegen Hausirens.

Es sind daher bestraft worden 85 Individuen.

Ausserdem ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeschaft, zwei Vaganten sind an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und eine Weibsperson ist in das Beschäftigungshaus dahier aufgenommen worden.

Ansbach den 13. Merz 1832.

Magistrat der Kreishauptstadt.
Endres. Stirl.

3. Von dem unterzeichneten königl. Landgerichte wird der Mobiliarnachlaß der Wittwe des königl. Stadtgerichtsphysikus Doctor Bezold dahier, bestehend aus weißen Zeuch, Betten, Schreinzeuch, Porzellan, Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen und andere Waaren, 20 Schaff Korn, 65 Schaff Dinkel, 60 Schaff Haber, 45 Rothenburger Eymer Wein von verschiedenen Jahrgängen, insbesondere 1811r Iphofer Mischling, 1818r, 1819r u. 1826r Iphofer u. Rödelseer, dann mehrere größere und kleinere in Eisen gebundene Fässer, am

Montag den 19. dies Monats

und alle folgende Tage dieser Woche, jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in dem Erbschaftshause No. 46 in der Herrngasse dahier öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft und bemerkt, daß am Donnerstag den 22. das Silber, am Freitag den 23. der Wein, und am Samstag den 24. das vorräthige Getraidt jedesmal Nachmittag 2 Uhr zum Verkauf kommt, die an den übrigen Tagen zum Strich bestimmten Gegenstände aber jedesmal zuvor durch Ausschellen bekannt gemacht werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Samstag den 24. d. Mts. Nachmittag von 4 bis 6 Uhr auch folgende zur Masse gehörige Realitäten:

1) $\frac{1}{4}$ Tagw. $10\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen im Steinbachsgründlein, taxirt um 250 fl.,
2) 1 Mg. Acker in der Leonhardshöh, taxirt zu 400 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Katzenbügel, taxirt zu 300 fl., sämmtlich auf Rothenburger Markung, dann
4) eine Schaafhaltung von 7 Stücken,

im Erbschaftshause öffentlich ausgesezt, und be-

sitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Rothenburg am 6. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Der Bauer Georg Beeh zu Simmershofen hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und es wurde sodann für ihn der Bauersmann Johann Michael Branz von Simmershofen als Kurator aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge, welche mit Georg Beeh ohne Zuziehung des Kurators und der Kuratelbehörde abgeschlossen werden, als ungültig betrachtet werden.

Uffenheim am 17. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

5. Die zum Nachlaß der Nannette Fleck zu Winterhausen gehörigen Mobilien, und zwar: ein sehr gut gehaltener Pfisterischer Flügel, ein Kanapee, einige Duzend Sessel, mehrere Kamode, und andere Schreinerwaaren, dann viel Weiszeuch, mehrere Spiegel, eine sehr hübsche Stockuhr, mehrere Bücher, worunter sich die Stunden der Andacht befinden, werden am

Donnerstag den 15. d. Mts.
Freitag den 16. d. Mts. und
Montag den 19. d. Mts.

im Sterbhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert und Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 1. März 1832.

Gräf. Rechteren Limpurg Speckf. Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

6. Die Stelle eines protestantischen Schulrektors und Oberlehrers an der lateinischen Schule dahier, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, soll durch einen Kandidaten des Studienlehr- und des Pfarramtes wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieses Subrektorat werden eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche unter Nachweisung ihrer gesetzlichen Qualifikation durch Vorlage der legalen Studien- und Wohlverhaltens-Atteste, längstens bis zum 5ten April heurigen Jahrs bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 11ten März 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

7. Dienstag den 27. März Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier, von der Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis) mehrere ausgemusterte Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 14. März 1832.

8. Diejenigen Behörden, welche Einrückungsgebühren anher schulden, werden hiemit ersucht, solche im Laufe dieses Monats zu berichtigen, indem nach Ablauf desselben die Restverzeichnisse der Königlichen Regierung zur höchsten Einschreitung werden vorgelegt werden.

Ansbach den 15. Merz 1832.

Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Getraidt-Verkauf. Von den gutsherrschaftlichen Getraidt-Vorräthen aus dem Erndtejahr 1831 werden im Wege öffentl. Versteigerung am Freitag den 23. März Vormittags gegen

120 Schäffel Dinkel,
90 Schäffel Haber,
und einige Schäffel Korn

salva ratificatione verkauft, wozu eingeladen wird.

Obernzenn, den 13. März 1832.

Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdar'sches Amt.

Erckert.

2. Von dem diesjährigen gutsherrlichen Getraid-Vorrath wird am

26. d. M. Merz und am 30. April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr eine Parthie von
80 Scheffeln Korn und
40 Scheffeln Haber

in dem hiesigen gutsherrlichen Bräuhause an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen.

Wilhermsdorf den 13. Merz 1832.

Frhr. von Wursterscheß Oekonomie-Amt.
Wunder.

3. Theater-Anzeige. Mittwoch, den 21. März 1832 zum Erstenmal: Der Scharfrichter von Amsterdam, Schauspiel in 3 Aufzügen aus dem Französischen von Vogel. Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Wilhelm Haas, Schauspieler.

4. Ich mache hiermit bekannt, daß bei mir neue Florentiner Strohhüte, so wie auch Bristol-Papier-Hüte angekommen sind.

Helena Jehl.

5. Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß nun die erste Gesellschaft ihrer Tanzschüler u. Schülerinnen geschlossen, und eine zweite Gesellschaft sich nun bilden wird, wozu ergebenst einladet.

Meine Wohnung ist Nr. 44 in der Rosengasse.

Henriette Fossetta,
Lehrerin der Tanzkunst.

6. Meinen verehrlichen Geschäfts-Freunden in hies. Stadt und Gegend diene zur Nachricht, daß ich der Bequemlichkeit willen dem Herrn Kaufmann Joh. Höger in Ansbach ein Lager von allen Gattungen Lebkuchen übertragen habe, und bitte daher bei Bedarf sich nur an diesen Freund zu wenden.

W. Brunner, Sohn
aus Dinkelsbühl.

Hinblickend auf obige Bekanntmachung entledige mich der angenehmen Versicherung, daß ich jeden geschätzten Auftrag im Großen wie im Kleinen nach dem Fabrikpreiß bestens ausführen werde.

Joh. Höger.

7. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich auch diesen Sommer wieder Unterricht in allen feinen weiblichen Arbeiten ertheile, und bitte mir gütiges Zutrauen zu schenken.

Margaretha Seegenschmidt, wohnhaft
in der Büttengasse, Haus Nr. 61.

8. Anzeige. Zur Beseitigung mehrfacher, sowohl für mich als dritte Personen sehr möglicher Weise entstehen könnenden Unannehmlichkeiten bringe ich andurch zur öffentlichen Anzeige, daß ich Schulden, welche mein Sohn, der Glasergeselle Isak Wild aus Cronheim auf irgend immer eine Art und Weise machen, oder bereits schon gemacht haben sollte, durchaus nicht bezahle.

Cronheim, den 2. März 1832.

Kella Wild, Wittwe.

9. Am Montag den 9. April dieses Jahrs werden auf der freiherrlich von Dankelmann'schen Oekonomie zu Altenmuhr 2 Pferde, dabei ein sehr schönes 3jähriges Mutterpferd, dann 8 Stücke ausgezeichnet schönes Rindvieh, Schwarzschecken und Braunschecken, theils trächtig, theils Jungvieh, auch diesjährige Kälber, so wie einiges Geflüg, als Gänse, Enten und Indianen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber einladet

Altenmuhr bei Gunzenhausen d. 12. März 1832.

Hanser, Oekonomie-Inspektor.

10. Da im ersten Strichtermin, zur Verkaufung des Gasthauses zur goldnen Sonne dahier, kein annehmbares Angeboth erfolgte, so sind die Erben gesonnen, dasselbe nochmals zum Verkauf auszusetzen, und haben dazu Donnerstag den 22. März d. J. anberaumt. Die Strichbedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber höflichst dazu eingeladen.

Neustadt a. d. A. d. 12. März 1832.

Die Erbsinteressenten.

11. (Grassamen.) Auf dem Gute Freyhard bei Heidenheim ist gemischter Samen der räthlichsten dauernder Gräser zu Wiesenanlagen zu haben, das Pfund zu 15 kr., dem Zentner nach aber zu 22 fl., mit billiger Einrechnung für Emballage, wenn Säcke dazu nicht mitgesendet werden, (ein Zentner erfordert dergleichen, die etwas über ein Schaff halten). Man säet diese Samen gewöhnlich wie den Kleesamen unter Gerste oder Haber und kann mit 50 bis 60 Pfund Einsaat auf den bayer. Morgen im folgenden Jahre eine vollständige Wiese gewärtigen.

In frankirten Briefen wende man sich desfalls gefälligst an

Ferdinand Andreä zu Heidenheim.

12. Knochenmehl aus der privilegirten Entreprise der Herren Gebrüder von Rebay in Günzburg ist im Preiß von zwei Gulden 15 kr. für den Zentner, mit Zugabe der Fäßchen zu haben bei Johann Justus Loschge in Ansbach.

13. (Liter.) Bei Goedsche in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert) zu haben: Dr. Lutheritz, der Arzt als warnender Freund und Rathgeber bei allen Krankheiten. Ein medizinisches Noth- und Hilfsbuch für Jedermann. 1831, brochirt 1 fl. 21 kr.; 2) bei Hennings in Gotha ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert) zu haben: Malerische Reise durch die Schweiz, mit 56 Kupferblättern und Ansichten; brochirt Preis 4 fl 48 kr.

14. Das Haus A. Nr. 174 mit einer Feuer-Werkstätt ist zu verkaufen, auch kann die Hälfte Kaufschilling stehen bleiben. Das Nähere im Haus lit. A. Nr. 21.

15. Glanzdeckel für Putzarbeiterinnen das Stück für 9 kr., sind zu haben bei

Steinhäußer, Buchbinder.

16. Feinster Edamer-Käs ist bei Unterzeichnetem wieder angekommen.

Ansbach, den 14. März 1832.

M. Ferd. Mackelbey.

17. Ein Clavier, für Anfänger, ist in lit. A. 107 zu verkaufen.

18. Unterzeichneter ist wiederum mit jungen Obstbäumen angekommen, logirt im grauen Wolf.

Ansbach am 15. Merz 1832.

Georg Albert von Vordorf.

19. Unterzeichneter kauft Lamm- und Ziegenfelle zu annehmbaren Preißen.

Feist Pappenheimer Lit. A. Nr. 25 im Stoll'schen Hause.

20. Der rechtmäßige Eigenthümer eines am vergangenen Meßdienstag in meiner Boutique liegen gebliebenen Geldbeutels kann ihn bei mir abholen.

Christian Fichtner am obern Markt Lit. A. 39.

21. Es sind gegen sichere Hypothek 790 fl. auszuleihen, wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

22. Auf dem Wege von Ansbach nach Eib ist eine wahrscheinlich goldene Vorstecknadel gefunden worden. Näheres im Comptoir des Kreis-Intelligenzblattes zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. Nr. 318 in der untern Sonnenstrasse sind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

D. No. 326 stehen 2 kleine Quartiere leer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Georg Heinrich dahier auf seine eigene Anzeige der Zahlungs-Unfähigkeit am 7. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 2. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. May d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 4. Juny, und
b) für die Duplik auf
Montag den 18. Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird bekannt gemacht, daß der Vermögensstand des Schuldners gegen 4851 fl. sich belaufe, die Schulden aber 7504 fl. betragen, worunter 4661 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, und 738 fl. vorgemerkt sind.

Fürth, am 14. Febr. 1832.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Schneidermeisters Carl Phil. Schauer durch Entschließung vom 31. Dec. v. J. den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 9. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 10. May l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 25. May l. Js.,
dann für die Duplik auf
Dienstag den 12. Juny l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer No. 3 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 29. Februar 1832.
Busch, Direktor.

3. Das Königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Wasenmeisters Andreas Hamberger dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf den
2. April l. Js.
2) zur Abgabe der Exceptionen auf den
2. Mai l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) Zur Abgabe der Replik auf den
16. Mai l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf den
30. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 10 Uhr hiermit festgesetzt, und alle unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß aus gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß von der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse 1191 fl. 15 kr. beträgt, die bis jetzt bekannten Schulden aber, worunter 887 fl. 30 kr. Hypothekenkapitalien und Zinsen sich befinden, sich auf 1668 fl. 24 kr. belaufen.

Windsheim, am 2. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Lauf hat auf den selbstigen Antrag des israelitischen Spezerei-Krämers Hirsch Wolf Oestreicher in Schnaittach das Universalkonkursverfahren über dessen Vermögen verfügt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Ediktstag auf

Montag den 19. Merz Vormittags 9 Uhr

festgesezt, zu welchem Termine hiemit sämtliche Creditoren des Gemeinschuldners vorgeladen werden, um ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, die gegen die eine oder die andere dieser Forderungen etwa statt habenden Einwendungen vorzubringen und die Schlußerklärung abzugeben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und zu den im Termine vorzunehmenden Handlungen nicht mehr zugelassen werden. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmasse nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 432 fl. 55 kr. beträgt, der Schuldenstand des Oestreichers aber mit Einschluß des angeblich Eingebrachten der Ehefrau des Cridars, welches auf 600 fl. angegeben wurde, die Summe von 867 fl. 38 kr. beziffert. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 9. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

5. In der Gottfried und Magdalena Ströbelschen Debitsache zu Schellert hat sich gezeigt, daß die Schulden das Vermögen bei weitem übersteigen, weshalb unterm 18. Nov. v. Js. über das Vermögen der Ströbelschen Eheleute der Concurs erkannt wurde. Es wird daher sämmtlichen ꝛc. Ströbelschen Gläubigern andurch eröffnet, daß man wegen Unbedeutendenheit der Masse zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung Termin auf

den 12. April früh 9 Uhr

anberaumt hat, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen, mit Ausnahme der bereits schon liquidirten und anerkannten, von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie der übrigen an diesem Tag vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Nachdem der mittelst öffentlichem Ausschreiben vom 1. Sept. v. J. vorgeladene Strumpfwirkermeister Johann Daniel Pullich von hier innerhalb des gesezten Termines seinen Aufenthalt nicht kund gegeben hat, so wird derselbe hiermit wiederholt aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, also längstens bei der auf den

1. Juny 1832 Morgens 10 Uhr

anberaumten Commission zur Verhandlung der Ehescheidungsklage seiner Gattin hierorts zu erscheinen, indem er sonst mit seinen Einreden gegen die angestellte Desertionsklage präcludirt werden würde.

Nördlingen den 29. Febr. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Samstag den 17. März 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Horneber zu Unternbibert gehörige Wohnhaus No. 2 dortselbst nebst Scheuer und 1 Morgen Baumgarten, mit dem 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 53 kr. Erbzins, 24 kr. Zehendsurrum und $28\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuersimplum belastet, geschätzt auf 600 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Besitzer, wegen nicht berichtigten Kaufschillings, anderweits an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag

den 22. Merz Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 18. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leutz, Landrichter.

2. Das dem Bauern Johann Georg Horn in Haslach gehörige Hofguth No. 2, wie dasselbe im Kreis-Intelligenzblatt 1831, Seite 891 und 902 beschrieben und auf 1060 fl. taxirt ist, wird bei Mangel eines Käufers zum drittenmale am

Mittwoch den 28. Merz laufenden Jahrs
früh 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des kgl. Landgerichts öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. Abs. 1 und 2 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl den 24. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Der zur Debitmasse des Bauers Joseph Jecherer von Lammelbach gehörige, auf 1455 fl. taxirte Halbhof No. 10 daselbst, welcher aus einem mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause, einer dergleichen Scheune, einer uneingeschlossenen Hofraith mit einem Schöpfbrennen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten hinter der Scheune, 17 Morgen zehendfreien Aeckern, 5 Tagwerk zehendfreien Wiesen, wovon ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen mit Erlbüschen bewachsen ist, 3 Morgen Fichtenstangholz und Brut und 2 Morgen Gemeinbeholztheil nebst dem übrigen noch unvertheilten Gemeinderechte besteht, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 24. April V. M. 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden den 7. März 1832.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Auf Antrag der hiesigen Stiftungspflege wird das halbe untere Haus No. 15 im Rathhausviertel dahier mit kleinem Gärtchen und Schweinstall, dem Schuhmacher Mathias Schütz gehörig, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und Licitationstermin auf

den 23. Merz Morgens 8 Uhr

in dem Gerichtszimmer angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen. Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei erfahren werden.

Hilpoltstein 12. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Konditor Friedrich Missel dahier gehörigen Wohnhauses No. 335 nebst dem zur Saifensiederei eingerichteten Anbau ist auf

Donnerstag den 29. Merz Vormitt. 10 Uhr

Termin angesezt, und es werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das erwähnte Wohnhaus mit Zubehör auf 1800 fl. eingeschäzt ist.

Rothenburg am 27. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Die zum Nachlasse des Auszüglers Christoph Hufnagel zu Ickelheim gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ½ Morgen Acker im Katzenthal,
2) 1 „ „ im Speckfeld,
3) ⅞ „ „ bei der Heerstraße,
4) ¾ „ „ am grasigten Wege,
5) 306 $\frac{132}{287}$ Q.Ruthen Acker auf der Geisleithen werden am

30ten März Nachm. 2 Uhr

im Baderschen Wirthshause zu Ickelheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Windsheim, 18ten Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Folgende zur Concursmasse des Wasenmeisters Andreas Hamberger dahier gehörigen Immobilien sollen öffentlich subhastirt werden:

1) eine Scheune dahier, freieigen und in gutem Zustand,
2) 1 Mg. Acker im Schellenfeld, freieigen, aber zehntbar, in hiesiger Markung,
3) ⅞ Mg. Acker im Hohlenberglein, desgl.,
4) 1½ Mg. Acker im Weinberg, lehen- gült- und zehntbar dem Gotteshaus Linden, in Ickelheimer Markung,
5) 1½ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, freieigen.

Hiezu wird Termin auf den

31. Merz l. Js. V. M. 10 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen, daß die Taxe und die Kaufbedingnisse im Termin werden bekannt gemacht werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am

28. d. Mts. V. M. 9 Uhr

zwei zur Concursmasse gehörige Pferde, nemlich ein 7jähriges kastanienbraunes, aber erblindetes und ein dunkelbraunes 11jähriges, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung an ordentlicher Gerichtsstelle werden versteigert werden. Diejenigen, welche die Pferde zu sehen wünschen, haben sich bei Gericht vorher zu melden.

Windsheim am 2. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Die zum Nachlasse der Bauers-Wittwe Eva Barbara Hufnagel in Ickelheim gehörigen Immobilien, nemlich

1) der Bauernhof No. 24 zu Ickelheim, bestehend in einem Wohnhause, einem Hofhaus, einer Scheuer, einem Grasgarten, einem Schotgarten, geräumigen Stallungen und einer Hofraith, 21 Morgen Acker und 5 Tagwerk Wiesen, von sehr guter Beschaffenheit,
2) ⅞ Morgen Acker am Westheimer Wege,
3) 1¼ Mg. Acker im Birklein,

4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Weingartssteig,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker Gemeindetheil in der Gaisleiten,
6) 1 Mg. Acker am Windsheimer Weg,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im grasigen Weg,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Hochgerichte,
9) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im obern Nachtwasen,

werden am

2. April d. J. N. M. 1 Uhr

und die vorhandenen Mobilien, bestehend in $12\frac{1}{2}$ Schfl. Haber, 7 Schfl. 5 Metz. Dinkel, 2 Schfl. Korn, 3 Metzen Linsen, 3 Wägen, 4 Pflüge, einer bedeutenden Quantität Mehl, weißem Zeuch und Betten, Holz, 55 Ctr. Heu, 20 Ctr. Grummet, 15 Schober Stroh, dann verschiedenem Haus- und Oekonomie-Geräthe, werden am

3. April d. J. früh 8 Uhr

jedesmal im Erbhause zu Ickelheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier eingesehen werden. Dem Käufer des Bauernhofs können circa 2500 fl. auf hypothekarische Versicherung stehen bleiben.

Windsheim am 5. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Nachbenannte zur Aktivmassa des verlebten Wirths und Oekonomen Martin Bub in Langenzenn gehörende Realitäten sollen auf den Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden:

Ein halbes Wohnhaus zu Langenzenn mit Einrichtung zur Branntweinbrennerey, worauf die Zapfenschenke bisher betrieben wurde, Nr. 73a, Cat. Nr. 427,

eine Scheune sammt $\frac{3}{4}$ Antheil an einem darunter befindlichen Keller,

1 Morgen Gemeindewaldtheil nun Feld am Tiefthal, Riß Nr. 146.

1 Morgen Feld im Ziegenberg, Cat. Nr. 45.

$\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Ziegenberg, Cat. Nr. 42.

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an dem Gemeindewaasen, Cat. Nr. 46.

1 Morgen Acker am Brühl, Cat. Nr. 927.

$\frac{5}{8}$ Morgen vertheilter Gemeindegrund im Brühl und Deutenbach, Cat. Nr. 44.

$1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Taubenbaum, Cat. Nr. 41.

$\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Reindorfer Weg, Cat. Nr. 43.

$\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Raindorfer Weg, Cat. Nr. 43.

1 Tagw. Wiese im See.

$\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten, nun Feld im Eckartsbach, Cat. Nr. 235.

$\frac{5}{8}$ Morgen Büsche an der Haardspitze Riß Nr. 2.

$8\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Möhlach auf dem Dillenberg, U. B. Nr. 90.

$2\frac{1}{2}$ Morgen eben daselbst, U. B. Nr. 106.

$\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Klaushöfer Weg, Cat. Nr. 460.

Vorstehende Realitäten wurden im verflossenen Jahre auf 4,057 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdigt.

Termin zur Subhastation derselben wird auf Donnerstag, den 5ten April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Eingangs benannten Bub'schen Wirthshause anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe erfolgen wird, und daß die Lasten der Realitäten in dem anberaumten Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Uebrigens steht die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls in diesseitiger Registratur jederzeit frey.

Kadolzburg, am 27ten Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlassenschafts- und Debitwesens-Sache des verlebten Wirths und Brantweinbrenners Martin Bub von Langenzenn ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche auf

den 13ten April d. Js. V. M. 8 Uhr

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf

den 15ten May d. Js.

3) zum Schlußverfahren, und zwar: zur Abgabe der Replik auf

den 15ten Juny, und

zur Duplik auf

den 3ten July l. Js.

festgesetzt, und dazu sämmtl. Gläubiger und sonstige Prätendenten unter Androhung des Rechtsnachtheils hiedurch vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Massa gänzlich, die an den übrigen Terminen aber Nichterscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Dabei wird eröffnet, daß die Aktivmassa gemäß dem Inventar 5,638 fl. 30 kr., die Schulden mit Ausschluß zweier bereits streitiger Posten 7,377 fl. 34¼ kr. betragen, und daß an dem ersten Ediktstage sowohl ein Massakurator bestellt, oder der bisherige bestätigt, als auch eine Uebereinkunft zur Beendigung des Gantverfahrens versucht werden soll.

Alle diejenigen, welche Etwas von der Massa in Händen haben, werden beauftragt, solches bei Vermeidung der Doppelzahlung dahier zu deponiren.

Kadelzburg, am 27ten Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Ellwangen. (Nachfrage nach den Eigenthümern wahrscheinlich gestohlener Effekten.) Der wegen wissentlicher Annahme gestohlener Effekten bereits früher schon gerichtlich bestraften Katharina Lehr zu Regelsweiler hiesigen Gerichts-Bezirks wurden bei einer wiederholten Hausaussuchung die hiernach bezeichneten Effekten abgenommen, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselbe theils gar nicht auszuweisen im Stande ist, theils dieselben von einer dermals in Oettingen wegen gewerbsmäßiger Diebstähle verhafteten Katharina Fleischer erhalten haben will.

Da nun zu vermuthen ist, daß diese Effekten im dießseitigen oder einem benachbarten Gerichts-Bezirke gestohlen wurden, so werden die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert ihre Ansprüche unverweilt bei der unterzeichneten Behörde nachzuweisen.

Den 13. März 1832.

K. Ober-Amts-Gericht.

Aktuar v. Plessen.

(Beschreibung der Effekten.) Eine goldene Uhr mit einfachem Gehäus und weißem Zifferblatt, mit arabischen Zahlen.

1 goldenes Frauenzimmer-Uehrchen mit goldenem Zifferblatt und arabischen Zahlen auf weißer Emaille.

1 meerschaumener mit Silber beschlagener Pfeifenkopf von neuer Façon mit dem Zeichen einer Wiener Fabrik.

3 paar goldene Ohrenringe,

1 einzelner kleinerer dgl.,

1 vergoldetes Kettchen mit einem daran hängenden Kreutzchen von schwarzem Agat.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des pensionirten Schullehrers Andreas Junker in Wildenholz vom 2. dieß Monats ist anheute statt der Publikation an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen worden.

Feuchtwang, den 16. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 21. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Eink. Nr. 11775. Exp. Nr. 15852.

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten für das Jahr 1832 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Verordnung vom 6. März 1830 (Reggsbl. S. 581 seq.) ist der 1. May l. Js. als Termin zur Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten festgesezt. Diesem zufolge werden diejenigen Rechts-Candidaten, welche die Universitäts-Studien in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beendiget haben, und sich hierüber, so wie über untadelhaftes sittliches Betragen, über die vorschriftsmäßige Zulassung zur Amts-Praxis und über deren wirkliche Erstehung durch die erforderlichen Zeugnisse ausweisen können, so wie jene, welche bereits besondere Admissions-Rescripte erwirkt haben, aufgefordert, sich, falls sie sich dieser Concursprüfung unterziehen wollen, spätestens 14 Tage vor gedachtem Termin bei unterzeichneter Stelle hierzu unter Beilegung der obenbemerkten Zeugnisse im Original oder in beglaubigter Abschrift, in einer einfachen Vorstellung zu melden.

Ansbach den 15. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen im Rieß unterm 23. April 1768 an die Oberdeutsche Provinz des Jesuitenordens ausgestellte Schuldurkunde über ein Kapital von 15,000 fl. zu 4 proCt. verzinslich, ungeachtet des auf Ansuchen des Anwalts der betheiligten Kloster Mayhingschen Gläubiger unterm 10. May 1831 ergangenen und öffentlich bekannt gemachten Amortisationsedicts, innerhalb der hierinn angesezten Prä-

clusivfrist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist; so wird nunmehr auf geschehenes weiteres Anrufen des vorbemerkten Anwalts der unbekannte Innhaber dieser Schuldurkunde in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. October 1810 mit jedem Rechtsanspruche aus derselben präcludirt, und dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Ansbach den 21. Februar 1832.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die in Eichstädt erledigte Götzlische Lottokollekte wird zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quiescenten, oder ausser Dienst gesetzte Funktionär nochmal ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über ihre frühern Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarialkassen sind bei der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die Bedingnisse noch näher werden bekannt gemacht werden.

München den 8. März 1832.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration München.

Meyer, General-Administrator.

Dienstes-Erledigung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 29. Januar und 10. Februar d. J. werden alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich um die zu Landau, im Rheinkreise, erledigte Untersuchungsrichtersstelle zu bewerben, hiermit aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 9. Merz 1832.

Der Königliche Staats-Rath und General-Prokurator

v. Koch.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Mobiliar-Nachlaß der Bäckerswittwe Barbara Faasen dahier, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Weißzeuch, Schreinzeuch rc.,

am 30. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Köppel in dem Hause D. No. 244 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Ansbach am 13. Merz 1832.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Dienstags den 27. März, Vormittags 10 Uhr werden im Stadtholzgarten vierzehn Klafter gemischtes Scheitholz vom Klobenabwurfe an den Meistbietenden einzeln versteigert.

Ansbach den 16. März 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. (Das ausgesezte Kind, Ursula Schirmbeck betr.) Am 2. Merz vorigen Jahrs wurde dahier ein 4 bis 5 Jahr altes Mädchen von einer unbekannten Weibsperson, höchst wahrscheinlich von ihrer Mutter, ausgesezt.

Da durch die bisherigen Nachforschungen die Eltern des Kindes und ihr Wohnort nicht entdeckt wurden, so wird der Personalbeschrieb des Kindes und jener Weibsperson, welche solches aussezte, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die K. Polizeibehörden sowohl, als wer immer Aufschluß über dessen Eltern zu geben vermag, ersucht, hievon Nachricht an die diesseitige Behörde zu ertheilen.

Beschreibung des Kindes. Solches war zur Zeit der Aussetzung 3 Schuh 4 Zoll groß, von Statur sehr mager, blaß im Gesichte, hat blonde Haare, eine breite Stirne, blaue Augen, das linke etwas triefend, stumpfe Nase, einen auffallend kleinen Mund, mit einer Narbe am linken Mundwinkel und unter der Nase.

Die Kleidung war sehr ärmlich.

Das Kind war in seiner geistigen Ausbildung noch sehr weit zurück, wußte anfänglich seinen Namen nicht zu nennen, und erst als ihm bei Vorsprechung verschiedener Taufnamen auch der Name Ursula genannt wurde, sagte es, es heisse Ursula Schirmbeck.

Seine Aussprache war im altbayerischen Dialekte.

Beschreibung der Weibsperson. Sie war von mittlerer Grösse und untersezt, hatte ein weisses rundes Gesicht, und ein mehrfärbiges Korset und Rock von Kattun.

Sie sprach im altbayerischen Dialekte.

Näher konnte sie nicht beschrieben werden.

Augsburg den 14. Merz 1832.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der erste Bürgermeister Barth.

4. Mittwoch den 28. dieß Vormittag 10 Uhr wird der in den Monaten April, May und Juni l. Js. beim 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis) in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Donnerstag den 29. dieß jener der Garnison Triesdorf.

Ansbach, am 17. März 1832.

5. Dienstag den 27. März Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier, von der Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis) mehrere ausgemusterte Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 14. März 1832.

6. (Armatur- Lederwerk und Decken-Verkauf.) Montag den 26. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, verkauft die Oekonomie-Commission der Königlich 5. Gendarmerie-Compagnie, mehrere Infanterie-Gewehre, Ladstöcke, Bajonetts, Patrontaschen, Säbelkuppeln und Säbelscheiden, dann einige wollene Bettdecken, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach, am 9. März 1832.

7. Dienstag, den 3. April wird eine Quantität Kleien von circa 160 Metzen an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufslustige auf obigen Tag Vormittag 10 Uhr vorgeladen.

Lichtenau, den 13. März 1832.

Königl. Polizey-Commissariat als Oekonomie-Administration.

Freiherr v. Pechmann.

8. Zum Ankauf von 50 Klafter Stockholz, wozu man durch k. Regierungs-Entschließung vom 12. dieß ermächtigt ist, wird Strichtermin auf Montag den 26. März Vormittags 10 Uhr angesetzt, wobei nach Eröffnung der Bedingungen die Anbothe der Wenigstnehmenden zu Protokoll genommen werden. — Wer hieran Antheil zu nehmen Lust hat, wird hiemit auf obigen Tag vorgeladen.

Lichtenau, den 19. März 1832.

Königl. Polizey-Commissariat.

Freiherr v. Pechmann.

9. Die Stelle eines protestantischen Schulrektors und Oberlehrers an der lateinischen Schule dahier, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, soll durch einen Kandidaten des

Studienlehr- und des Pfarramtes wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieses Subrektorat werden eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche unter Nachweisung ihrer gesetzlichen Qualifikation durch Vorlage der legalen Studien- und Wohlverhaltens-Atteste, längstens bis zum 5ten April heurigen Jahrs bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 11ten März 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

10. Ellwangen. (Nachfrage nach den Eigenthümern wahrscheinlich gestohlener Effekten.) Der wegen wissentlicher Annahme gestohlener Effekten bereits früher schon gerichtlich bestraften Katharina Lehr zu Regelsweiler hiesigen Gerichts-Bezirks wurden bei einer wiederholten Hausaussuchung die hiernach bezeichneten Effekten abgenommen, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselbe theils gar nicht auszuweisen im Stande ist, theils dieselben von einer dermals in Oettingen wegen gewerbsmäßiger Diebstähle verhafteten Katharina Fleischer erhalten haben will.

Da nun zu vermuthen ist, daß diese Effekten im dießseitigen oder einem benachbarten Gerichts-Bezirke gestohlen wurden, so werden die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert ihre Ansprüche unverweilt bei der unterzeichneten Behörde nachzuweisen.

Den 13. März 1832.

K. Ober-Amts-Gericht.

Aktuar v. Plessen.

(Beschreibung der Effekten.) Eine goldene Uhr mit einfachem Gehäus und weißem Zifferblatt, mit arabischen Zahlen.

1 goldenes Frauenzimmer-Uehrchen mit goldenem Zifferblatt und arabischen Zahlen auf weißer Emaille.

1 meerschaumener mit Silber beschlagener Pfeifenkopf von neuer Façon mit dem Zeichen einer Wiener Fabrik.

3 paar goldene Ohrenringe,

1 einzelner kleinerer dgl.,

1 vergoldetes Kettchen mit einem daran hängenden Kreutzchen von schwarzen Agat.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 12. bis 18. Merz 1832.

1. Getauft.

1. Maria Magdalena, Tochter des pensionirten Wachtmeisters Hrn. Lösel; 2. Anna Babetta, Tochter des Musikus Stöckel.

2. Getraut.

Georg Andreas Sturm, Bauer in Katterbach, mit Maria Margaretha Geret.

3. Begraben.

1. Michael Wilhelm Rudolph, Sohn des B. u. Melbermeisters Büttner, ſt. 4 T. alt am Steckfluß; 2. Georg Michael Nagel, Kgl. Preußischer Sergeant, ſt. 75 J. 5 M. alt an Altersschwäche; 3. Frau Lisette, Wittwe des Kgl. Polizeidirektors Herrn Rehm, ſt. 60 J. alt; 4. Jacob Christoph Feßmann, Exekutor beim Kgl. Kreis- und Stadtgericht, ſt. 40 J. 3 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Rauschenbach, B. u. Metzgermeister, ſt. 68 J. 6 M. 8 T. alt am Brustfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Merz 1832.

1. Getauft.

1. Johann Sigmund, Sohn des Schuzverwandten und Pflasterergesellen Bruder; 2. Maria Katharina, Tochter des B. u. Gutsbesitzers Reinthaler.

2. Begraben.

1. Konrad Herdtlein, Dienstknecht, ſt. 45 J. 4 M. 27 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Anton Friedrich, Sohn des Maurer- und Steinhauergesellen Hofmeier, ſt. 1 M. 5 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Joseph Angerer, Soldat im ersten Artillerie-Regimente, ſt. 26 J. alt am Nervenfieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Künftigen Samstag den 24. d. Mts. findet im Casino dahier das 3te Concert statt. Anfang ½7 Uhr.

Die Direktion

2. Die Nördlinger Bleiche, die sich von ihren zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne eines sehr vieljährigen Vertrauens erfreut, empfiehlt sich denselben wieder beim Beginnen des diesjährigen Bleichgeschäfts, und verbindet mit der Versicherung des gewohnten reinen unschädlichen Ausbleichens aller anvertrauten Waare zugleich die Bekanntmachung des äußerst billigen Bleichlohns für 1 Elle Leinwand 2 kr., für 1 Pfd. Garn 15 kr. und für 1 Pfund Zwirn 18 kr.

Sebastian Bosch.

Zur Uebernahme der Bleichwaaren für vorstehend annoncirte Bleiche empfiehlt sich mit Zusicherung bester und pünktlicher Besorgung,

Ansbach, den 19. Merz 1832,

A. Belzner.

3. Da die Zeit immer näher rückt, welche die Ausübung des Leinwandbleichens gestattet, so machen wir einem hohen und verehrten Publikum hiemit die gehorsamste und ergebenste Anzeige, daß von jetzt an unserer Leinwandbleiche wieder geneigte Bestellungen aufgegeben werden können, und daß zur Annahme derselben folgende Spediteurs, als:

für Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer,
„ Dinkelsbühl Herr Kaufmann J. A. Gruner,
„ Eichstädt Herr Kaufmann Cacharius Adam,
„ Mkt. Breit Herr Kaufmann Georg Günther,
„ Nördlingen Herr Kunstfärber Sening,
„ Nürnberg Herr Kaufm. Friedr. Erh. Solger,
„ Rothenburg Herr Kaufmann Christ. Franz Gärtner,
„ Uffenheim Herr Georg Michael Leidig,
„ Weißenburg Herr Musikdirektor Winkelmeier

von uns ernannt sind. Wir schmeicheln uns, für dieses Jahr wieder ansehnliche Bestellungen zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß wir die bisher erhaltenen Aufträge immer zur Zufriedenheit der Aufgeber besorgt haben, und auch dieß Jahr bestens wieder besorgen werden.

Wassertrüdingen, den 12. März 1832.

Braun u. Comp.

4. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nachgenannte Herren die Spedition der ihm anzuvertrauenden Bleichwaaren übernehmen. In Ansbach Kaufmann Strelin, Dinkelsbuhl Präzeptor Bürklein, Feuchtwangen Weißgerber Mai, Fürth Buch- und Kunsthändler Korn, Rothenburg Fried. Kohler, Uffenheim Jobst Weinreich, Wassertrüdingen Martin Hauck, und in Oettingen Frau Gürtler Beyhl. Mit der Bemerkung, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, und unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Gegenstände, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen

Waizendorf bei Mt. Bechhofen den 17. März 1832.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

5. Zur Uebernahme der Bleichwaaren, für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim, wodurch die Bleichgegenstände nicht im geringsten an der Haltbarkeit Nachtheil leiden, empfiehlt sich Unterzeichneter zur diesjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind wie sonsten, für 1 Elle Tuch 2 kr., für 1 Pfund Zwirn 20 kr., für 1 Pfund Garn 18 kr.

Fried. Leonh. Braun, auf dem obern Markt allhier A. Nr. 5.

6. Bei Annäherung der Bleichzeit gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seine Bleiche bei günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird, und daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge bestens besorgen werden, als: zu Ansbach Herr Kaufmann Berg, in Feuchtwang Herr Spenglermeister Pethschler, in Dinkelsbühl Herr Capellmeister Wolf, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag. Der Bleichpreis wird dem vorigen Jahr gleich behalten, er wird auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertrauten

Waaren mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weßhalb er sich auch wünschte, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wieseth, den 18. Merz 1832.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

7. Diejenigen Personen, welche der diesseitigen Anstalt am Quartal Walburgi d. Js. als Mitglieder beitreten wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 16. Merz 1832.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Wagler, Kassier.

8. (Empfehlung.) Unterzeichnete empfiehlt sich, in Anfertigung aller Arten feiner Blumen, nach der Natur gebildet, ferner auch verschiedener Stickereien, besonders auf Spitzengrund, Shawl, Schleier u. s. w., so wie auch in Anfertigung weiser genähter Damen-Patent-Hüte. Bestellungen von Blumen-Stickereien und Patent-Hüte werden schnell und billig besorgt. Auch ertheilt die gehorsamst Unterzeichnete vom 1. April an Unterricht im Nähen und Sticken, und es wird ihr einziges Bestreben seyn, das ihr bisher schon geschenkte gütige Vertrauen in jeder Art zu rechtfertigen.

Mina Pedrazzi, wohnhaft Nr. 202 in der Uzenstraße in Ansbach.

9. Bei Unterzeichneten ist eine Niederlage des vortrefflichen Augenbalsam und Augenwasser des berühmten Augenarztes Herrn A. Hette. Das große Büchschen des Augenbalsam kostet 1 fl. und das kleinere 45 kr. Das Fläschchen Augenwasser sammt Gebrauchzettel kostet 1 fl.

Gebrüder Simonis in Ansbach.

10. Ich habe die Erlaubniß zur Fertigung von Damenkleidern erhalten, wobei ich mich auch erbiete, Schülerinnen zur Erlernung von Kleidermachen anzunehmen, welches hiemit gehorsamst zur Anzeige bringt Regina Braun.

11. Unterzeichnete erbietet sich, wieder einigen Frauenzimmern Unterricht im Kleidermachen, wie auch in mehreren für die Toilette nöthigen Arbeiten zu ertheilen. Auswärtige können auch Kost und Logis erhalten. Mein Geschäft im Kleidermachen besteht wie bisher, und Corsetten sind von verschiedener Größe und Qualität vorräthig zu haben. Albertine Wetzel.

12. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert) in Menge vorräthig: Kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu zum Behufe kirchlicher und häuslicher Erbauung, herausgeg. vom Herrn Stadtpfarrer Goetz, Preis 1 fl. 12 kr.

13. (Liter.) Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert) zu haben: Alte Liebe rostet nicht. Betrachtungen aus den altbaierischen Geschichten von einem Neubaiern; brochirt 18 kr. 2) Praktische Anweisung zum Holzanbau durch Pflanzung nebst einem Anhang der ältern und neuern Verordnungen über die Waldkultur von Löffelholz, mit einem Kupfer, Preis 1 fl. 48 kr.

14. Anzeige. Zur Beseitigung mehrfacher, sowohl für mich als dritte Personen sehr möglicher Weise entstehen könnenden Unannehmlichkeiten bringe ich andurch zur öffentlichen Anzeige, daß ich Schulden, welche mein Sohn, der Glasergeselle Isak Wild aus Cronheim auf irgend immer eine Art und Weise machen, oder bereits schon gemacht haben sollte, durchaus nicht bezahle.

Cronheim, den 2. März 1832.

Rella Wild, Wittwe.

15. Liqueur de Nielle od. f. Kümmelwasser d. Ms. 48 kr., d. 1/1 Bout. 42 kr., d. 1/2 Bout. 22 kr. bei Höger.

16. Der Bote Halbritter von Ohrenbach fährt alle Wochen am Freitag mit einem bedeckten Wägelein über Burgbernheim nach Ansbach, fähr am Samstag Morgens 10 Uhr von da wieder ab. Dieses wird einem verehrlichen Publikum mit dem Bemerken eröffnet, daß er alle in sein Fach als

Bote einschlagenden Gegenstände auf das Pünktlichste und Billigste besorgen wird. Sein Quartier ist im Gasthof zum grauen Wolf in Ansbach.

Versteigerung.

17. Künftigen Montag den 26. dieses werden in dem Hause No. 403 dem Königlichen Schlosse gegenüber, zu ebener Erde rechts, verschiedene Mobilien, worunter eine Garnitur Kanapé und Sessel, Glaswerk, Wasch- und Gartengeräthschaften, Bettstätten von weichem Holze u. s. w. an den Meistbiethenden von neun Uhr Morgens angefangen versteigert. Kauflustige werden hiezu freundlichst eingeladen.

18. Einige Aecker von guter Beschaffenheit, bei Deßmannsdorf u. Kurzendorf liegend, werden einzeln am Sonntag den 1. April Nachmittags 3 Uhr im Köhler'schen Wirthshause in der Kühgasse dahier aus freier Hand meistbietend versteigert. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwei Dritttheile des Kaufschillings zu 4 Prozent stehen bleiben, oder mehrjährige Fristenzahlung statt finden kann. Nähere Auskunft ertheilt man im Hause des Bäckermeisters Herrn Spatz 1 Stiege hoch.

19. Ein roth seidenes geheckeltes Beutelchen ist verloren gegangen vom Hause A. Nr. 161 bis A. Nr. 111, wo man es gefälligst abzugeben bittet.

20. Vor einigen Wochen ist in der obern Kirche ein Gesangbuch „J. Ch. G. J. 1829." bezeichnet, liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine angemessene Erkenntlichkeit zu Herrn Pedell Stang zu bringen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In einer honetten Familie wird ein Mädchen im Kindesalter von gebildeten Eltern gegen billiges Kostgeld in Kost und Logis aufzunehmen gesucht. Dasselbe hat Gelegenheit, in allen feinen weiblichen Arbeiten unterrichtet zu werden.

2) Ein in der Nähe des Hofgartens befindlicher Garten wird an Gartenliebhaber in einzelnen Parzellen für dieses Jahr verpachtet.

3) In einer der freundlichsten sonnigen Lage außerhalb der Stadt sind mehrere Wohnungen sowohl für den nächsten Sommer wie auf längere Zeit zu vermiethen. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 371 in der Maximilians-Straße ist ein neues meublirtes Logis täglich für einen ledigen Herrn zu vermiehen.

Todes-Anzeige.

Heute den 14. Merz Nachmittags 2 Uhr endete sanft und zum bessern Erwachen unsere gute Mutter, Schwieger-Großmutter und Schwester, die verwittibte Kammer-Amtmännin Juliane Mauritii, geborne Zenker aus Schwaningen ihr thätiges, frommes und tugendhaftes Leben, nach mehrjährigen Leiden an Krampfanfällen und hinzu getretener Lungenlähmung, im nicht ganz vollendeten Alter von 65 Jahren.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unsern und ihren Verwandten, Freunden und Bekannten, denen sie insbesondere mit aller Liebe und Theilnahme stets zugethan war, hiermit anzeigen, verbinden wir zugleich die Bitte um stille Theilnahme an unsern tiefen Schmerz.

Monheim, den 14. Merz 1832.

Wilhelmine Hofmann, geborne Mauritii, als einzige Tochter.

Johann Georg Hofmann, Kgl. Rentbeamter, als Schwiegersohn.

Die 6 Enkel u. die sämtl. Geschwisterte

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Februar 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		Kern. mittlerer		Kern. niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		Korn. mittlerer		Korn. niedrigster	
		Schf	fl.	kr	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis lezten Februar 1832.	953	16	34	15	56	14	22	—	—	—	—	—	—	—	193	12	52	12	30	12	6
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	610	18	—	17	11	14	55	190	13	25	12	50	12	18
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	481	18	45	17	7	15	—	263	14	45	13	24	11	30
Feuchtwangen		34	17	30	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	15	—	—	12	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	964	18	6	17	32	16	59	327	13	21	13	5	12	49
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	30	—	—	—	—
Nördlingen		577	18	11	17	7	15	52	—	—	—	—	—	—	—	208	13	44	13	15	12	34
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2381	18	30	16	48	14	—	1405	13	45	12	56	11	—
Oettingen		29	17	9	16	9	15	9	205	17	50	16	42	15	25	109	13	43	12	56	12	9
Roth		59	17	—	14	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	45	13	—	12	45	12	15
Rothenburg		514	16	30	15	57	15	30	—	—	—	—	—	—	—	103	12	54	12	38	12	6
Schwabach		250	18	—	16	39	14	30	59	17	—	16	6	14	—	141	13	—	12	40	12	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	640	17	37	16	16	13	17	97	13	21	12	44	11	34

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		Gerste. mittlerer		Gerste. niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		Haber. mittlerer		Haber. niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Februar 1832.	—	—	—	—	—	—	—	427	12	24	12	10	11	41	481	5	53	5	37	4	51
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	386	12	29	11	38	10	14	155	5	26	4	53	3	40
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	537	13	30	12	14	10	—	243	6	34	5	39	5	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	30	13	—	—	—	12	—	6	5	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	373	12	6	11	58	11	50	434	6	9	5	52	5	35
Hilpoltstein		38	6	42	6	35	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	717	12	5	11	23	10	50	210	5	40	5	7	4	35
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2334	13	21	12	4	10	—	1872	6	30	5	42	4	12
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	148	11	31	10	45	10	31	234	5	38	4	50	4	3
Roth		—	—	—	—	—	—	—	71	12	30	11	45	10	45	238	5	48	5	24	5	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	35	11	50	11	50	11	50	32	6	5	5	26	5	0
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	461	13	—	11	54	10	45	176	6	—	5	32	5	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		288	6	30	5	50	5	7	766	12	5	11	13	10	—	317	5	46	5	25	4	38

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 21. März 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Nachlaßgegenstände des am 9. Januar d. Js. dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Trinklein sollen auf den Antrag der Benefizialerben versilbert werden. Es wird daher zum öffentlichen Verkauf der Immobilien und zwar:

a) des Wohnhauses No. 259, welches auf dem hiesigen Markt gelegen, mit einem zum Betrieb des Spezereihandels eingerichteten Laden versehen ist, und überdieß 2 Keller, einen Vorplatz, 3 Stuben, eine Backstube, 3 Küchen, einen Backofen, 5 Kammern und 2 Dachböden enthält, und wozu eine Hofraith mit Pumpbrunnen, eine Holzlege und das Gemeinderecht gehört, samt dem daran gebauten Nebenhaus, enthaltend einen kleinen Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, einen Dachboden, worinn eine Wohnstube mit Vorkamin und eine Kammer eingerichtet ist,

b) eines Krautgartens,

c) eines $\frac{1}{20}$ Tagwerk haltenden Gartens im Kuhweiher.

Termin auf

Donnerstag den 5. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der bisherige Besitzer den Spezereihandel als ein persönliches Recht betrieben und der künftige Besitzer also, wenn er das Handelsgewerbe ausüben will, vorher die förmliche Concession bei der Polizeibehörde auszuwirken hat, dann daß die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Gerichtskanzlei erfahren werden können.

Feuchtwangen am 3. Merz 1832.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des Söldners Johann Georg Roth von Unterheumödern, bestehend aus einem Hause und Scheune, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Wiese aufm Trieb, $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil auf der Freyhardt und dem Gemeinderecht, welches auf 950 fl. gerichtlich taxirt ist, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Licitationstermin ist auf

den 6. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim, am 24. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geiz, Landrichter.

3. Mehrere im Häußner Flur gelegene und dem Bauern Andreas Kupfer zu Hausen gehörige Gemeindetheile, als
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiese die große Wehr,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, Angertheil,
$\frac{1}{4}$ Morgen Oedung, Holzanflug, der Pilatus,
auf welche die mit dem Gute entrichtete Steuer bis jezt nicht ausgeschieden ist, und deren gerichtlich erhobene Taxe im Ganzen 430 fl. beträgt, werden auf den Antrag eines Hypothekgläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bietungstermin hiezu stehet
den 3. April d. J. Vormittags
im Orte Haußen an, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber den Hinschlag erwarten können, so wie die Taxe durch das gelegte Meistgebot erreicht ist.

Herzogenaurach, den 9ten März 1832.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Die zur Konkursmassa des verlebten Taglöhners Michael Stadelbauer zu Allersberg gehörigen Immobilien, bestehend in
1) einem Wohnhaus Nr. 43 in der Vorstadt gelegen sammt kleinen Hofraith und Gemeinderecht, Werth 400 fl. und
2) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Acker am Serligenporter Weg, tarirt um 50 fl. sollen am
Dienstag d. 27. März Vorm. 9 bis 12 Uhr
dahier bei Gericht öffentlich verkauft werden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag erfolgt.

Hilpoltstein, den 16. Februar 1832.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. In der Nachlaßsache des Tabernwirths Leonhard Sturm dahier sollen vor der Hand folgende Grundstücke, als
1) 1 Morgen Hopfengarten an 2 Gemeindetheilen an der Nürnberger Böhmer Strasse mit 900 Hopfenstöcken, zehend- und lehenfrei, onerirt jährlich mit 50 kr. Michaeliszins zur Stadtkammer Lauf; beide Theile sollen nicht größer als $\frac{1}{2}$ Morgen seyn, Taxe 300 fl.,
2) 3 Morgen Waldtheil, oder vielmehr nur $1\frac{1}{2}$ Morgen, nemlich $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Steinbruch unter der Kunigunden-Kapelle, und $\frac{3}{4}$ Morgen im Birkenloh liegend, onerirt jährlich mit 10 kr. Michaeliszins zur hiesigen Stadtkammer, Taxe 260 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese die Sailerin vorm Wasserthor am Pegnitzfluß, zehend- und lehenfrei, Taxe 300 fl.,
4) 1 Morgen Acker zwischen dem Würz auf den Lettenweg vor dem Wasserthor, handlohnbar zu $6\frac{2}{3}$ Prozent, zehendbar zum Spital Lauf und giebt 6 kr. für 2 Hennen, Taxe 200 fl.,
5) 1 Morgen Acker mit 800 Hopfenstangen vor der Nessenau, nicht weit von dem Weg, welcher nach Ottensoos führt, zehendbar zum Spital Lauf, aber zehendsfrei, Taxe 200 fl.,
auf den 19. April Vormittags 9 Uhr
an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich dahier einzufinden.

Lauf den 10. Merz 1832.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten, Verweser.

6. Folgende zur Concursmasse des Wasenmeisters Andreas Hamberger dahier gehörigen Immobilien sollen öffentlich subhastirt werden:
1) eine Scheune dahier, freieigen und in gutem Zustand,
2) 1 Mg. Acker im Schellenfeld, freieigen, aber zehntbar, in hiesiger Markung,
3) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Hohlenberglein, desgl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weinberg, lehen-, gült- und zehntbar dem Gotteshaus Linden, in Ickelheimer Markung,
5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, freieigen.
Hiezu wird Termin auf den
31. Merz l. Js. V. M. 10 Uhr
anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen, daß die Taxe und die Kaufsbedingnisse im Termin werden be-

kannt gemacht werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am

28. d. Mts. V. M. 9 Uhr

zwei zur Concursmasse gehörige Pferde, nemlich ein 7jähriges kastanienbraunes, aber erblindetes und ein dunkelbraunes 11jähriges, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung an ordentlicher Gerichtsstelle werden versteigert werden. Diejenigen, welche die Pferde zu sehen wünschen, haben sich bei Gericht vorher zu melden.

Windsheim am 2. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Das zum Nachlaß der Nannette Flek in Winterhausen gehörige, auf 9333 fl. 20 kr. gerichtlich taxirte Mainfahrgut wird

Mittwoch den 4. April d. J. früh 9 Uhr

in dem zum Gut gehörigen Wohnhause zu Winterhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Bestandtheile und Gerechtsame dieses Guts sind bereits im Untermainkreis-Intelligenzblatt v. 1828, No. 33 näher bezeichnet, und können stündlich in der Gerichtsregistratur in Erfahrung gebracht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Sommerhausen den 1. Merz 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 19. Jun. v. Js. dahier verstorbenen königl. bayer. Rittmeisters Freiherrn Wilhelm Friedrich von Falkenhausen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 7. May,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 8. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 9. July, und

für die Duplik auf

Montag den 23. July l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlasses hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, wo zugleich eine Uebersicht des zum Theil noch illiquiden Activ- und des Passivstandes vorgelegt wird, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlaß gehöriges in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 3. Merz 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Ueber den Nachlaß des verlebten Bürgers und Taglöhners Michael Stadelbauer zu Allersberg ist das Konkursverfahren rechtskräftig erkannt worden. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweis der Forderungen auf

Dienstag den 27. März,

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 24. April,

c) zur Abgabe des Schlußsatzes auf

Dienstag den 22. Mai,

jedesmal Vormittag 9 Uhr ausgeschrieben, und alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen dazu vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben am 1. Ganttage mit ihrer Forderung, und beim Nichterscheinen der übrigen Ediktstage mit

der dabei vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden würden.

Zur Nachricht für die Gläubiger dient, daß die Aktivmassa in 460 fl. 24 kr. dagegen die zur Zeit bekannten Schulden, worunter 16 fl. im Hypothekenbuche stehen in 725 fl. 24 kr. bestehen, und werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein, den 16. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Gegen den Martin Schnellbügel in Schnaittach liegt ein rechtskräftiges Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concursprozesses über dessen Vermögen vor. Es werden daher hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 22. Merz,

2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf

Donnerstag den 26. April,

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Donnerstag den 24. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Präclusion mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gegen den Martin Schnellbügel angezeigten Schulden 944 fl. $8\frac{3}{4}$ kr. betragen, worunter 240 fl. Kapital und Zinsen der Armenhausstiftung in Schnaittach, so wie 500 fl. Eingebrachtes der Ehefrau des Gemeinschuldners begriffen sind, die Taxe der Martin Schnellbügelischen Immobilien aber im Jahr 1830 auf 465 fl. erhoben worden ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 19. Februar 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

4. Am 15. März 1830 verstarb dahier die ledige Margaretha Buchholz, Schneidermeisterstochter aus Hamburg. Da ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben, oder ihre Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich in 9 Monaten, und zwar längstens bis

18. Juny 1832 Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich, oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte dahier im Gerichtslokale bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiscus ausgeantwortet werden müßte.

Fürth den 30. August 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Das dem Bauern Johann Georg Horn in Haslach gehörige Hofguth No. 2, wie dasselbe im Kreis-Intelligenzblatt 1831, Seite 891 und 902 beschrieben und auf 1060 fl. taxirt ist, wird bei Mangel eines Käufers zum drittenmale am

Mittwoch den 28. Merz laufenden Jahrs

früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des kgl. Landgerichts öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. Abs. 1 und 2 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl den 24. Febr. 1832.

K. B. Landgericht

Forster, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Samstag den 24. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11337. Exp. Nr. 15725.

(Personal-Veränderung bei dem Stadtmagistrat Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die durch den Tod des bisherigen bürgerlichen Magistrats-Raths Leonhard Hensolt zu Gunzenhausen erledigte Stelle ist der Gemeindebevollmächtigte Johann Kaspar Kraus als erster Ersatzmann eingetreten.

Ansbach, den 15. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 11575. Exp. Nr. 15889.

(Unglücksfälle durch Unvorsichtigkeit in Steinbrüchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erhaltener amtlicher Anzeige sind neuerlich wieder einige Individuen in Steinbrüchen verunglückt, weil sie die bei den Arbeiten in denselben nöthige Vorsicht ganz unbeachtet ließen. Die Districtspolizeibehörden, in deren Bezirken Steinbrüche sich befinden, haben es sich zur Pflicht zu machen, die Arbeiter in solchen durch die treffenden Gemeindevorsteher jährlich gehörig aufmerksam machen zu lassen, die desfalls nöthige Vorsicht stets anzuwenden, und zwar ganz vorzüglich im Anfang des Frühjahres, wo die überhängende Erde aufzuweichen beginnt, und sich dann leicht und schnell loslöset. Auch sind die Steinbrüche von Zeit zu Zeit genau untersuchen zu lassen, ob mit Sicherheit darinn gearbeitet werden kann. Ergeben sich dabei besorgliche Gebrechen, so sind bis zur gründlichen Abhülfe derselben die Arbeiten darinn unter Strafandrohung

ganz zu untersagen, und auf solche Weise weiteren Unglücksfällen der Art möglichst zu begegnen.

Ansbach, den 17. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 2231. Exp. Nr. 2659.

(Die erledigte Pfarrei Adelhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 3. d. Mts. derjenige Theil von Simmershofen, welcher bisher der Pfarrei Adelhofen zugehörte, der Pfarrei Holzhausen eingepfarrt worden ist, findet man sich veranlaßt, die Pfarrei Adelhofen, deren Erledigung bereits unterm 28. Decbr. 1830 bekannt gemacht wurde, hiemit nochmals zur vorschriftsmäßigen Bewerbung auszuschreiben.

Der Ertrag derselben berechnet sich nach der im Jahre 1824 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen:

75 fl. 1 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt wovon
70 fl. 50 kr. aus dem Staatsärar mit
13 fl. 45 kr. baarem Gelde,
57 fl. 5 kr. Naturalien, bestehend aus
5 Klftr. Holz und
250 Stück Wellen,
70 fl. 50 kr. wie oben, und
4 fl. 11½ kr. aus den Gotteshäusern Simmershofen u. Adelhofen fließen,
75 fl. 1½ kr. wie oben.

84 fl. 48 kr. 3 pf. an Zinsen aus gestifteten Capitalien, bestehend in 11 Mltr. 2 Mz. Korn Auber oder 8 Schff. 2 Mz. 2 Vrl. 1½ Sdl. bayer. Maases, dann 29¼ kr. an Geld,

249 fl. 35 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung und dazu gehörigen Oekonomiegebäuden,
114 fl. 20 kr. der 7½ Mg. Aecker und
85 fl. 15 kr. der Wiesen und Gärten,
249 fl. 35 kr. wie vorher,

255 fl. 38 kr. 1 pf. aus Rechten, nemlich
6 fl. 42½ kr. an ständigen Geld- und
211 fl. 16¾ kr. an ständigen Getraidtgefällen und zwar bestehend aus 19 Schff. 1 Mz. 3 Vierl. 2 1/15 Sdl. Korn, 4 Schff. 3 Mz. 2 Sdl. Haber,
17 fl. 30 kr. an Handlohn,

10 fl. 39 kr. kleinen Zehenten,
9 fl. 30 kr. Waidrecht,

255 fl. 38¼ kr. wie oben,
57 fl. 31 kr. 2 pf. an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

722 fl. 35 kr. — pf. zusammen. Hievon
5 fl. 51 kr. 1 pf. an Lasten abgezogen, verbleiben

716 fl. 43 kr. 3 pf. reiner Ertrag.

Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß die Accidentien aus dem bisher eingepfarrten Theil von Simmershofen, welche im Durchschnitt jährlich auf 6 fl. 33 kr. berechnet sind, und die Kosten der Perception des kleinen Zehenten, von dessen Einfuhr die Bewohner von Simmershofen künftig befreit bleiben, von obiger Ertragssumme in Abzug zu bringen seyen.

Diejenigen, welche sich um gedachte Stelle noch bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen unfehlbar einzureichen, von denen aber, welche bereits früher Meldungen übergeben haben, wird vorausgesetzt, daß es dabei sein Verbleiben habe, wenn sie solche nicht ausdrücklich zurücknehmen.

Ansbach, den 17. März 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigung.

Durch das am 11. dieses Monats erfolgte Ableben des königl. Appellationsgerichts-Rathes Anton Schmeller zu Neuburg ist bei dem königlichen Appellationsgerichte des Oberdonaukreises eine Rathsstelle in Erledigung gekommen.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem königl. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg, den 13. März 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Monat April an wird der Eilwagen zwischen Augsburg und Frankfurth, der seither über Oettingen, Gunzenhausen und Ansbach lief, von Nördlingen ab über Dinkelsbühl, Feuchtwang und Rothenburg geleitet werden, und zwar in nachstehender Weise:

A) von Augsburg nach Frankfurth
Abfahrt von Augsburg Mittwoch 3 Uhr Nachm.,
Ankunft in Nördlingen Mittwoch 11 Uhr Nachts,
Ankunft in Feuchtwangen Donnerstag 4 Uhr früh,
Ankunft in Uffenheim Donnerstag 10 Uhr früh,
Ankunft in Würzburg Donnerstag 2 Uhr Nachm.,
Abfahrt von Würzburg Donnerstag 3 Uhr Nachm.,
Ankunft in Aschaffenburg Freitag 1 Uhr früh,
Ankunft in Hanau Freitag 4 Uhr früh,
Ankunft in Frankfurth Freitag 6 Uhr früh.

B) Von Frankfurth nach Augsburg.
Abfahrt von Frankfurth Freitag 4 Uhr Abends,
Ankunft in Hanau Freitag 6 Uhr Abends,
Ankunft in Aschaffenburg Freitag 9 Uhr Abends,
Ankunft in Würzburg Samstag 7 Uhr früh,

Ankunft in Uffenheim Samstag 11 Uhr früh,
Ankunft in Dinkelsbühl Samstag 8 Uhr Abends,
Ankunft in Nördlingen Samstag Mitternacht,
Ankunft in Augsburg Sonntag 9 Uhr früh.

Der dazu gehörige Packwagen fährt Mittwochs 8 Uhr früh von Augsburg ab, trifft Donnerstags 8 Uhr Abends in Würzburg, Samstag 6 Uhr früh in Frankfurth ein; von Frankfurth fährt der Packwagen Freitags 1 Uhr Nachmitt. ab und kömmt Samstags 9 Uhr früh in Würzburg, Sonntag 9 Uhr Abends in Augsburg an.

Die Aufnahme der Reisenden bei diesem Eilwagen ist unbeschränkt; die Personentaxe 32 kr. für die Meile, 40 Pfund Gepäck frei u. s. f. wie bei den übrigen Eilwägen.

Auf dem mit bequemen Cabriolet versehenen Packwagen können ebenfalls zwei Reisende befördert werden mit 40 Pfund freiem Gepäck, gegen eine Taxe von 24 kr. für die Meile.

In Augsburg schließt sich der Frankfurther-Würzburger Eilwagen genau an den Münchner an, indem der Eilwagen von München Mittwochs 1 Uhr Nachmitt. in Augsburg eintrifft, von Augsburg nach München Sonntags 10 Uhr früh abfährt.

Zwischen München und Frankfurth legt der Eilwagen den Weg in 48 — 50 Stunden, zwischen Augsburg und Frankfurth in 39 — 40 Stunden zurück, Frühstück, Mittag- und Abendessen eingeschlossen.

Damit die Verbindung zwischen Ansbach und Würzburg hergestellt bleibe, wird jeden Donnerstag 4 Uhr früh ein zweisitziger bequemer Cabriolet-Fourgon von Ansbach nach Uffenheim abfahren, sich dort an den Eil- und Packwagen nach Würzburg anschließen; von Uffenheim wird dieser Wagen jeden Samstag Nachm. nach Ankunft der Frankfurth-Würzburger Wägen nach Ansbach zurückkehren, und Samstag Abends dort ankommen.

Der erste Eilwagen von Augsburg fährt am 4. April, der erste von Frankfurth am 6. April ab.

Nürnberg den 19. März 1832.

Königliches Oberpostamt.
von Artheim.

2. Zur Herstellung einer zweiten, direkten und schleunigen Fahrpostverbindung zwischen Ansbach einerseits, und Weissenburg, Eichstädt, München, Monheim, Nördlingen, Augsburg andererseits wird vom 2. April an jeden Montag 9 — 10 Uhr Abends ein zweisitziger, bequemer Cabriolet-Fourgon, von Weissenburg, (nach Ankunft der Münchner und Augsburger Eil- und Packwägen) über Gunzenhausen nach Ansbach abfahren, und daselbst Dienstag früh um 5 Uhr eintreffen.

Von Ansbach fährt dieser Wagen jeden Dienstag Mittag (am 3. April zum erstenmal) über Gunzenhausen nach Weissenburg zurück, wo derselbe Abends um 6 Uhr eintrifft, und sich an die Nürnberger Eil- und Packwägen nach München und Augsburg anschließt.

Die Fahrt von Ansbach nach München und Augsburg, (von Weissenburg ab mit dem Eilwagen) dauert 24 Stunden, mit dem Packwagen 28 — 29 Stunden.

Die Personentaxe auf dem Cabriolet-Fourgon zwischen Ansbach und Gunzenhausen beträgt 1 fl. 24 kr., zwischen Ansbach und Weissenburg 2 fl. 24 kr., das Postillons-Trinkgeld eingeschlossen.

Jeder Reisende hat 40 Pfd. Gepäck frei, für das Uibergewicht bis 80 Pfd. hat derselbe die Hälfte der Waarentaxe zu zahlen.

Nürnberg den 19. März 1832.

Königliches Oberpostamt.
von Artheim.

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des vormaligen Scribenten Martin Frühwald von hier gefällte Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ansbach, am 16. März 1832.

von Kohlhagen, Director.

4. In Sachen des Handelsmanns Gabriel Theilheimer von Dittenheim gegen den Zimmermeister Georg Sägmüller von Laubenzedel, Edition, jetzt Amortisation einer Urkunde betr., erkennt das Königliche Bayerische

Landgericht Gunzenhausen, auf erstatteten schriftlichen Vortrag hiemit zu Recht: daß

1) die Schuld- und Hypothekenurkunde der Johann Michael Fischerschen Eheleute von Saussenhofen, welche dieselben unterm 16. Oktober 1826 für Johann Georg Sägmüller in Laubenzedel und Johann Adam Tröster in Sammenheim über 225 fl. ausstellten, für unkräftig und rechtsunverbindlich zu achten sey;

2) Georg Sägmüller von Laubenzedel die sämtlichen, in der Sache erwachsenen und noch erwachsenden Kosten zu tragen habe.

B. R. W.

Dies wird hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dagegen das Rechtsmittel der Berufung binnen 60 Tagen vom Tage der Einrückung an eingewandt werden könne.

Gunzenhausen, am 14. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Zu dem beantragten öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse des zu Weidenbach gestorbenen Brauers und Wittwers Johann Georg Sameth senior gehörigen Mobilien, bestehend aus Uhren, Silbergeschirr, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Flachs, Wagen und Geschirr, Meubles, Hausgeräthe und allerhand Vorräthe zum Gebrauch, ist in dem Gasthause des Sameth jun. zu Weidenbach auf

den 9. April früh von 8 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags

ununterbrochen und die folgenden Tage mit Ausnahme des Sonnabend und Sonntag, Termin anberaumt. Die Abgabe der Mobilien kann blos gegen gleich baare Bezahlung in bayrischen Münzsorten geschehen, und werden andurch hiezu alle Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen.

Herrieden, den 18. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Daß der Taglöhner Johann Nachtmann von Röttenbach bei seiner Wiederverehelichung mit der ledigen Margaretha Frischer von daher die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, am 2ten März 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Im Kgl. Hohenecker Walde werden

Freitags den 30. Merz 1832

nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

230 Klafter weiches und hartes Brennholz,
4000 Stück buchene Wellen,
30 Sägschröte und
1 Klafter eichen Werkholz.

Zusammenkunft ist am genannten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwaldbachsbach.

Erlangen den 20. März 1832.

Königl. Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

8. Die Reparatur des Strassenpflasters auf dem Marktplatze dahier so wie die neue Anlegung einer Pflasterstrecke in einer Nebengasse von ohngefähr 60 Ruthen wird

Donnerstags den 29. dies Monats Vormittags auf dem Rathhause dahier an den Mindestnehmenden in Accord gegeben und dies Pflasterermeistern anmit zur Kenntniß gebracht.

Windsbach den 19. Merz 1832.

Stadtmagistrat.

Klein, Bürgermeister.

9. Ellwangen. (Nachfrage nach den Eigenthümern wahrscheinlich gestohlener Effekten.) Der wegen wissentlicher Annahme gestohlener Effekten bereits früher schon gerichtlich bestraften Katharina Lehr zu Regelsweiler hiesigen Gerichts-Bezirks wurden bei einer wiederholten Hausaussuchung die hiernach bezeichneten Effekten abgenommen, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselbe theils gar nicht auszuweisen im Stande ist, theils dieselben von einer dermals in Oettingen wegen gewerbsmäßiger Diebstähle verhafteten Katharina Fleischer erhalten haben will.

Da nun zu vermuthen ist, daß diese Effekten im dießseitigen oder einem benachbarten Gerichts-Bezirke gestohlen wurden, so werden die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert ihre Ansprüche unverweilt bei der unterzeichneten Behörde nachzuweisen.

Den 13. März 1832.

K. Ober-Amts-Gericht.
Aktuar v. Plessen.

(Beschreibung der Effekten.) Eine goldene Uhr mit einfachem Gehäus und weißem Zifferblatt, mit arabischen Zahlen.

1 goldenes Frauenzimmer-Uehrchen mit goldenem Zifferblatt und arabischen Zahlen auf weißer Emaille.

1 meerschaumener mit Silber beschlagener Pfeifenkopf von neuer Façon mit dem Zeichen einer Wiener Fabrik.

3 paar goldene Ohrenringe,

1 einzelner kleinerer dgl.,

1 vergoldetes Kettchen mit einem daran hängenden Kreutzchen von schwarzen Agat.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit des §. 19 u. 20 des Casinogesetzes hat die unterzeichnete Direktion Generalversammlung anberaumt und zwar auf **Sonnabend den 7. April l. J. zur Wahl der Direktoren und auf Mondtag den 9. ged. M. zur Wahl der Ausschußmitglieder.** Beidemal Nachmittag von 2 bis 4 Uhr.

Ansbach 20. Merz 1832.

Die Casinodirektion.

2. Kaufsliebhaber zu 50 Malter Korn, 20 Malter Dinkel und 50 Malter Haber werden auf Dienstag den 3. April l. Js. Vormittags 10 Uhr hieher eingeladen.

Unternzenn, den 19. März 1832.

Freiherrl. von Seckendorf'sche Rentenverwaltung.
Rittinger.

3. Künftigen Montag den 26. dieses werden in dem Hause No. 403 dem Königlichen Schlosse gegenüber, zu ebener Erde rechts, verschiedene Mobilien, worunter eine Garnitur Kanapé und Sessel, Glaswerk, Wasch- und Gartengeräthschaften, Bettstätten von weichem Holze u. s. w. an den Meistbiethenden von neun Uhr Morgens angefangen gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kauflustige werden hiezu freundlichst eingeladen.

4. Am Montag den 26. u. Dienstag den 27. d. M. bis Mittags stehen im Gasthaus zum goldnen Zirkel zwei ganz eingefahrene 6jährige Pferde mit englischen Geschirren nebst einer Chaise mit eisenen Achsen, messingenen Büchsen ꝛc. im Ganzen oder theilweise zum Verkauf. Für die Pferde wird auf Verlangen Garantie geleistet.

5. (Berichtigung.) In Folge eines höchsten Beschlns der K. Regierung des Rezatkreises K. d. J. v. 3., und präs. den 16. d. M., wird hiermit nachträglich bemerkt zu dem in Nr. 18 des K. B. Intelligenz-Blattes f. d. R. K. vom 3. d. M., die offene Lehrer-Stelle zu Schnaittach betreffend, daß die Bewerber um diese Stelle ein Königl. Schullehrer-Seminar besucht und bei der Anstellungs-Prüfung die Note sehr gut erlangt haben müssen, und daß, wenn nicht die Gemeinde mit höchster Genehmigung der K. Regierung einen besondern Vertrag mit dem Lehrer abschließt, auch für die Wohnung des Lehrers besondere Beheizung gegeben wird.

Schnaittach, den 18. März 1832.

Philipp Krämer u. K. Bäck, Assistenten der israelitischen Cultus-Gemeinde dahier.

6. Anzeige. Zur Beseitigung mehrfacher, sowohl für mich als dritte Personen sehr möglicher Weise entstehen könnenden Unannehmlichkeiten bringe ich andurch zur öffentlichen Anzeige, daß ich Schulden, welche mein Sohn, der Glasergeselle Isak Wild aus Cronheim auf irgend immer eine Art und Weise machen, oder bereits schon gemacht haben sollte, durchaus nicht bezahle.

Cronheim, den 2. März 1832.

Kella Wild, Wittwe.

7. (Liter.) Bei Carl Heyder in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen

(in Ansbach bei W. G. Gassert) in Menge vorräthig: Betrachtungen über die Schrift: „Luthers kleiner Catechismus mit erläuternden Fragen und Antworten zur Grundlage des Religionsunterrichtes in den evangelischen Kirchen u. Schulen Bayerns.“ Zur Berathung der Generalsynoden in Ansbach u. Bayreuth, sämtlichen Decanen u. Pfarrern der beiden Consistorialbezirke im Entwurfe mitgetheilt; München 1831, herausgegeben vom Herrn Decan und Stadtpfarrer Lehmus, brochirt 36 kr.

8. (Musik.) Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist zu haben: Die letzten Zehn vom vierten Regiment in Musik gesetzt für Pianoforte und Guittarre von Johann Maier; Preis 18 kr.

9. Beim Spezereihändler Peter Bub am Herrieder Thor ist der berühmte aromatische Augen-Tabak, die Büchse zu 54 kr. und das Loth zu 2 kr. zu haben.

10. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm neue Sonn- und Regenschirme verfertigt werden u. auch vorräthig sind, auch daß alte überzogen und reparirt werden; verspricht gute Arbeit und billige Preiße.

Joh. Simon Wörlein, wohnhaft in der Schloßvorstadt bei Büttnermeister Beyers Wittib C. No. 136.

11. Liqueur de Nielle od. f. Kümmelwasser d. Ms. 48 kr., d. ¾ Bout. 42 kr., d. ½ Bout. 22 kr. bei Höger.

12. Ein Clavier, für Anfänger, ist in A. No. 107 zu verkaufen.

13. Von einer Kellertreppe ist ein Hefen-Schäfflein, welches 3 kupferne Reif hat, entwendet worden; sollte solches zum Verkauf vorkommen, so bittet man den es angeboten wird, die Anzeige im Hause A. No. 88 zu machen.

14. 1200 fl. Kindsgelder sind täglich gegen 4 pCt. auszuleihen. Das Nähere bei der Redaktion.

15. Ein bis 1. Juny zur Heimzahlung gekündetes Hypotheken-Kapital von 1100 fl. ist auf gleiche Weise wieder auszuleihen und im Haus Lit. A. 306 in der Neustadt zu erfragen.

16. Es sind gegen sichere Hypothek 790 fl. auszuleihen, wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

17. Es wird ein Einstandsmann gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Traiteur Stark nächst dem K. Schloß.

Fremden-Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Merz 1832.

Krone. Ihro Exz. Frau Staats-Räthin v. Stichaner mit Fräulein Tochter und Frau v. Wiebeling mit Sohn v. Speyer, Hr. Kfm. Sandel v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Klarenbach v. Hückeswagen, Hr. Oberaufschlags-Inspector v. Grosch v. München, Hr. Landrichter Knoll v. Lauf, Hr. Professor Leupoldt v. Erlangen, Hr. Bürgermeister Holl, Hr. Magistratsrath Biechele und die Hrn. Gemeindebevollmächtigte Mayer u. Fellerer von Eichstädt, Hr. Graf von Thürheim, Garde-Lieutenant v. Potsdam, Hr. Kfm. Klieber von Carlsruhe, Hr. Kfm. Haas v. Frankfurt, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurt, Hr. Rentbeamter Krämer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Weinhagen v. Bremen, Hr. Kfm. Fell v. Frankfurt, Fräulein Jung v. München, Hr. Major Baron v. Späth v. Ulm, Hr. Lieutenant Baron v. Welden v. Amberg, Hr. Kammerherr Baron v. Cöster nebst Gattin v. Mannheim, Hr. Kfm. Hornschuh v. Kitzingen, Hr. Kfm. Barthel von Augsburg, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Consulent Ringer von Rügland, die Hrn. Kaufleute Henle u. Neumüller v. Fürth, Hr. Baron v. Sartor auf Gansheim v. Augsburg, Hr. Kfm. Sandel nebst Fräulein Tochter v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Haller v. Canstadt.

Stern. Hr. Kaufmann v. Fabrice und Hr. Brauereibesitzer Hümner v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Frölich v. Hof, Hr. Fabrikant Kohn v. Mt. Erlbach, Hr. Posthalter Eckart v. Emskirchen, Hrn. Kaufl. Hattlinger u. Beckh v. Schwabach, Hr. Landrichter Engerer nebst Gattin u. Hr. Landgerichts-Assessor Höchstetter v. Windsheim, Hr. Rechtspraktikant Zäuner von Dinkelsbühl, Hr. Stadtkommissär Faber v. Nürnberg, Hr. Generalmajor v. Kirschbaum und Hr. Oberlieutenant

Sponsel von Nürnberg, Hr. Bürgermeister Vogt und die Hrn. Magistrats-Räthe Seiß u. Beyl v. Oettingen.

Löwe. Hr. Kfm. Kreglinger v. München, Hr. Lieutenant von Tausch v. Würzburg, Hr. Kfm. Müller v. Wien, Hr. Student Adriani v. Iserlohe, Hr. Kfm. Schmidt, Hr. Künstler Beyer, Hr. Kupferstecher Egloff u. Hr. Kfm. Klüber v. Nürnberg, Hr. Lehrer Engelmayer v. Regensburg, Hr. Kfm. Löw v. Mt. Steft, Hr. Kfm. Garischer aus Sachsen, Hr. Kfm. Schwartz v. Mt. Stefft, Hr. Kfm. Kodweiß v. Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Riegel von Regensburg, Hr. Privatmann Krönlein von Schweinfurt, Hr. Brauereibesitzer Ammensdörfer v. Schopfloch, Hr. Kfm. Pohrer u. Hr. Posthalter Reißer von Partenkirchen, Hr. Mühlbesitzer Heusel v. Neustadt a. d. A., Hr. Landrichter Forster u. Hr. Rentbeamter Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Bürgermeister Hartner und Hr. Magistrats-Rath Schwarz v. Burgbernheim, Hr. Bürgerm. Brandt und Hr. Stadtschreiber Ammon v. Mt. Bürgel, Hr. Kfm. Keim v. München, Hr. Rechtsrath Engelhard, Hr. Bürgermeister Ungerland u. Hr. Magistrats-Rath Bähr v. Windsheim, Hr. Kfm. Leibe v. Hanau, Madame Ruh und Madame Schiller v. Neustadt, Hr. Pfarrer Guth v. Schornweisach, Hr. Kfm. Bohland v. Elberfeld, Hr. Kfm. Bader nebst Gattin v. Nürnberg.

Traube. Hr. Kfm. Eberlein von Augsburg, Madame Ehrhard und Madame Huber v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handelsmann Giovanni v. Lesino, Hr. Commis Bader v. Nürnberg, Hr. Kfm. Edenfeld v. Würzburg, Hr. Musikdirektor Salzmann v. Amberg, Hr. Kfm. Schmaunz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schönemann v. Hohenems, Hr. Kfm. Gonnermann v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Gramlich v. Frankfurt, Hr. Privatm. Welz und Fräulein Ley v. Crailsheim, Hr. Kfm. Sprachmüller v. Roth, Hr. Schulverweser Prechtelsbauer v. Bernlohe, Hr. Cantor Knoblauch und Madame Feyertag v. Nürnberg, Hr. Student Wagner v. Pforzheim, Hr. Kfm. Schneider v. Kreuth.

Weißes Roß. Hr. Oberschreiber Küneth v. Bayreuth, Hr. Privatm. Heinrich v. Schweinfurt, Hr. Pfarrverweser Gärth v. Tief, Hr. Weinhändler Hartwig v. Mainstockheim.

Strauß. Hr. Kfm. Seidel v. Auerbach, Hr. Handelsmann Frenz aus Tirol, Hr. Handelsm. Heinsfurther v. Bechhofen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	96¾	96½
detto . . à 5 %		107
Lott. Loose E—M prompt		
detto ,, ,, 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto . . à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Samstag den 24. März 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das dem Strumpfwirkermeister Georg Hager dahier zugehörige Haus Nr. 784 am Martinsbühler Thor, sammt daran liegenden Gärtchen, und dazu gehörigen zwei Neubrüchen dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und der Bietungstermin auf

Mittwoch den 18. April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt worden.

Hievon werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die zu verkaufenden Realitäten zusammen auf 1282 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt sind, die nähere Beschreibung derselben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag an den Meistbiethenden sofort erfolgt, wenn das Angebot die Schätzung erreicht.

Erlangen, den 16. März 1832.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Gareis, Direktor.

2. Das dem Bauern Johann Georg Horn in Haslach gehörige Hofguth No. 2, wie dasselbe im Kreis-Intelligenzblatt 1831, Seite 891 und 902 beschrieben und auf 1060 fl. taxirt ist, wird bei Mangel eines Käufers zum drittenmale am

Mittwoch den 28. Merz laufenden Jahrs
früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des kgl. Landgerichts öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. Abs. 1 und 2 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl den 24. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger zu Eltersdorf zur Hilfsvollstreckung nemlich: des Guts Haus Nr. 71, worauf die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeubt werden, nebst eingehörigen halben Stadel, halben Backofen, halben Schöpfbronnen, halben Hofraith, 1 Stallung, 1 Keller, 16 Morgen 22 Dezimalen Feld, 4 Tagw. 54 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 2500 fl., beschlossen und 2ter Bietungstermin auf den

11. April d. Js. Vormittag 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Be-

stimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 8. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Michael Pilsberger zu Weisenberg zur Hilfsvollstreckung nemlich:

des Gütleins, der Weisenberg genannt, wozu gehört: 1 Haus, 1 Scheune u. Stallung unter einem Dache, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morgen Schoorgärtlein, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $\frac{3}{4}$ Morgen Stangenholz, und 2 Weiherlein, tarirt für 1050 fl.

beschlossen und dritter Bietungstermin auf den

2. May d. Js. Vormittags 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen u. wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realiäten u. Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 21. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Taglöhners Johann Polster von Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des eingädigen halben Hauses No. 2 zu Eschenau, tarirt für 200 fl.,

2) $\frac{2}{3}$ Tagwerk Wiese, die Brühlwiese, im Eschenauer Flur, tarirt für 175 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 1. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Zimmergesellenwittwe Katharina Kalb zu Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) des Hauses Nr. 65 tarirt für 280 fl.

2) 1 Morgen Acker in der Multern, tarirt für 75 fl.

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 18. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 2. März 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Georg Hütterischen Concursmasse von Sommerau gehörigen Immobilien, nemlich

a) das Haus No. 11 zu Sommerau mit zwei Schorgärtchen, einer Hofraith und der realen Backgerechtigkeit,

b) eine einfach mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn,

am

Donnerstag den 5. April d. Js. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und besitz- und zalungsfähige Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß

der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Feuchtwangen am 16. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Die zum Nachlasse des Auszüglers Christoph Hufnagel zu Ickelheim gehörigen Immobilien, nämlich:

1) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Katzenthal,
2) 1 „ „ im Speckfeld,
3) $\frac{7}{8}$ „ „ bei der Heerstraße,
4) $\frac{3}{4}$ „ „ am grasigten Wege,
5) $306\frac{1}{4}\frac{9}{8}\frac{9}{7}$ □Ruthen Acker auf der Geisleithen werden am

30ten März Nachm. 2 Uhr

im Bader'schen Wirthshause zu Ickelheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Windsheim, 18ten Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Folgende zur Concursmasse des Wasenmeisters Andreas Hamberger dahier gehörigen Immobilien sollen öffentlich subhastirt werden:

1) eine Scheune dahier, freieigen und in gutem Zustand,
2) 1 Mg. Acker im Schellenfeld, freieigen, aber zehntbar, in hiesiger Markung,
3) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Hohlenberglein, desgl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weinberg, lehen- gült- und zehntbar dem Gotteshaus Linden, in Ickelheimer Markung,
5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, freieigen.

Hiezu wird Termin auf den

31. Merz l. Js. V. M. 10 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen, daß die Taxe und die Kaufbedingnisse im Termin werden bekannt gemacht werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am

28. d. Mts. V. M. 9 Uhr

zwei zur Concursmasse gehörige Pferde, nemlich ein 7jähriges kastanienbraunes, aber erblindetes und ein dunkelbraunes 11jähriges, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung an ordentlicher Gerichtsstelle werden versteigert werden. Diejenigen, welche die Pferde zu sehen wünschen, haben sich bei Gericht vorher zu melden.

Windsheim am 2. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Die zum Nachlasse der Bauers-Wittwe Eva Barbara Hufnagel in Ickelheim gehörigen Immobilien, nemlich

1) der Bauernhof No. 24 zu Ickelheim, bestehend in einem Wohnhause, einem Hofhaus, einer Scheuer, einem Grasgarten, einem Schorgarten, geräumigen Stallungen und einer Hofraith, 21 Morgen Acker und 5 Tagwerk Wiesen, von sehr guter Beschaffenheit,
2) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Westheimer Wege,
3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Bircklein,
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Weingartssteig,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker Gemeindetheil in der Gaisleiten,
6) 1 Mg. Acker am Windsheimer Weg,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im grasigen Weg,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Hochgerichte,
9) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im obern Nachtwasen,

werden am

2. April d. J. N. M. 1 Uhr

und die vorhandenen Mobilien, bestehend in $12\frac{1}{2}$ Schfl. Haber, 7 Schfl. 5 Metz. Dinkel, 2 Schfl. Korn, 3 Metzen Linsen, 3 Wägen, 4 Pflüge, einer bedeutenden Quantität Mehl, weißem Zeuch und Betten, Holz, 55 Ctr. Heu, 20 Ctr. Grummet, 15 Schober Stroh, dann verschiedenem Haus- und Oekonomie-Geräthe, werden am

3. April d. J. früh 8 Uhr

jedesmal im Erbhause zu Ickelheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier eingesehen werden. Dem Käufer des Bauernhofs können circa 2500 fl. auf hypothekarische Versicherung stehen bleiben.

Windsheim am 5. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Wasenmeisters Andreas Hamberger dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf den

2. April l. Js.

2) zur Abgabe der Exzeptionen auf den

2. Mai l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) Zur Abgabe der Replik auf den

16. Mai l. Js.

b) zur Abgabe der Duplik auf den

30. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 10 Uhr hiermit festgesetzt, und alle unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß aus gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß von der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse 1191 fl. 15 kr. beträgt, die bis jetzt bekannten Schulden aber, worunter 887 fl. 30 kr. Hypothekenkapitalien und Zinsen sich befinden, sich auf 1668 fl. 24 kr. belaufen.

Windsheim, am 2. März 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Zum Versuche eines Nachlaßvergleiches in der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Kaspar Rückel des ältern von Rödelsee, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf den

4ten April d. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er trete dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei.

Mkt. Steft, den 16. März 1832.

Kgl. Landgericht.
Hauf, v. n.

3. Die ledige 60jährige Taglöhnerin Katharina Leidig von Willmersbach hat sich von ihrem Wohnorte am 13. März 1821 entfernt, und seither von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Auf den Antrag des über deren zurückgelassenes geringfügiges Vermögen gerichtlich bestellten Curators wird dieselbe, oder wer sich als deren gesetzlicher Erbe auszuweisen vermag, hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an, und längstens bis zum

22. Juli d. Js.

persönlich oder durch einen Spezialbevollmächtigten bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zur Uebernahme des seither verwalteten Vermögens um so gewisser zu melden, als ausserdem die Katharina Leidig für verschollen erklärt, und deren Vermögen nach Abzug der Kosten als herrenloses Gut dem königlichen Fiskus zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 18. Januar 1832.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 28. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8922. Exp. Nr. 10047.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Rezatkreises. (Die Familiensteuer der beurlaubten Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher über die Familiensteuerpflichtigkeit der beurlaubten Soldaten bestandenen Zweifel sind durch höchstes Ministerialrescript vom 10. d. M. dahin beschieden worden:

„Da nach §. 5. Abth. I. des Edikts über die Familiensteuer vom 10. Dezember 1814 „die aktiven Militärs nur hinsichtlich ihrer Gagen und Löhnungen von der Familiensteuerpflich-„tigkeit befreit sind, nicht aber hinsichtlich ihrer Besitzungen, Renten oder sonstigen Bezüge; so „sind nach dem Wortlaute dieser gesezlichen Bestimmungen, da Ausnahmen nur im strengsten „Sinne zu verstehen sind; die beurlaubten Soldaten, welche selbstständig als Gesellen oder „Gewerbsgehilfen arbeiten, und auf welche der Abschnitt II. §. 6. Abth. II. Anwendung findet, „mit Rücksicht auf §. 12 Abschnitt III. familiensteuerpflichtig.“

Hiernach ist sich nun überall zu achten.

Ansbach den 25. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 11710. Exp. Nr. 16771.

(Die wohlthätige Stiftung des Pfarrers Röttinger zu Birkhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Röttinger zu Birkhausen hat der Kirche daselbst einhundert Gulden, von deren Zinsertrage ein Jahrtag gehalten und der nach Abzug der Auslagen für denselben noch verbleibende Ueberschuß jährlich unter die Orts-Armen vertheilt werden soll, dann weiters einhundert Gulden zur Anschaffung von Paramenten und Bestreitung kleiner Reparaturen und einen gleichen Betrag der dortigen Schule zu Bezahlung des Schulgeldes armer Kinder, oder zum An-

kaufe der benöthigten Bücher schenkungsweise überlassen, was mit dankbarer Anerkennung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 21. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 11944. Exp. Nr. 16743.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Bürgermeisters in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zum Bürgermeister der Stadt Rothenburg erwählte Rechts-Praktikant Friedrich Karl Julius Wächter aus Thurnau hat die Bestätigung der unterzeichneten Kreisstelle erhalten, was hiermit in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung bekannt gemacht wird.

Ansbach den 22. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zur Herstellung einer zweiten, direkten und schleunigen Fahrpostverbindung zwischen Ansbach einerseits, und Weissenburg, Eichstädt, München, Monheim, Nördlingen, Augsburg andererseits wird vom 2. April an jeden Montag 9 — 10 Uhr Abends ein zweisitziger, bequemer Cabriolet-Fourgon, von Weissenburg, (nach Ankunft der Münchner und Augsburger Eil- und Packwägen) über Gunzenhausen nach Ansbach abfahren, und daselbst Dienstag früh um 5 Uhr eintreffen.

Von Ansbach fährt dieser Wagen jeden Dienstag Mittag (am 3. April zum erstenmal) über Gunzenhausen nach Weissenburg zurück, wo derselbe Abends um 6 Uhr eintrifft, und sich an die Nürnberger Eil- und Packwägen nach München und Augsburg anschließt.

Die Fahrt von Ansbach nach München und Augsburg, (von Weissenburg ab mit dem Eilwagen) dauert 24 Stunden, mit dem Packwagen 28 — 29 Stunden.

Die Personentaxe auf dem Cabriolet-Fourgon zwischen Ansbach und Gunzenhausen beträgt 1 fl. 24 kr., zwischen Ansbach und Weissenburg 2 fl. 24 kr., das Postillons-Trinkgeld eingeschlossen.

Jeder Reisende hat 40 Pfd. Gepäck frei, für das Übergewicht bis 80 Pfd. hat derselbe die Hälfte der Waarentaxe zu zahlen.

Nürnberg den 19. März 1832.

Königliches Oberpostamt.

von Arthelm.

2. Zu dem beantragten öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse des zu Weidenbach gestorbenen Brauers und Wittwers Johann Georg Sameth senior gehörigen Mobilien, bestehend aus Uhren, Silbergeschirr, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Flachs, Wagen und Geschirr, Meubles, Hausgeräthe und allerhand Vorräthe zum Gebrauch, ist in dem Gasthause des Sameth jun. zu Weidenbach auf

den 9. April früh von 8 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags

ununterbrochen und die folgenden Tage mit Ausnahme des Sonnabend und Sonntag, Termin anberaumt. Die Abgabe der Mobilien kann blos gegen gleich baare Bezahlung in bayrischen Münz-

forten geschehen, und werden andurch hiezu alle Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen.

Herrieden, den 18. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß

am 9. April l. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Oberreichenbach 2 Pferde, 2 Kühe, eine 2jährige Kalbe, 1 Wagen, 2 Pflüge, nemlich 1 Setz- und 1 Strichpflug, 1 Getraidmühle und 200 Hopfenstangen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mkt. Erlbach den 7. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Der ledige Wirthssohn Andreas Kreiselmeier von Habelsee hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und unter die Kuratel seines Onkels des Bauers Johann Georg Kreiselmeier von Habelsee gestellt.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle mit dem Andreas Kreiselmeier ohne Zuziehung und Genehmigung seines obengenannten gerichtlich verpflichteten Kurators abgeschlossenen Verträge und Geschäfte ungültig sind, die von ihm einseitig gemachten Schulden nicht bezahlt, die an ihn geleisteten Zahlungen für nicht geschehen betrachtet, und die von ihm verkauften oder verpfändeten Gegenstände ohne Ersatz zurückgegeben werden müssen.

Rothenburg am 9. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Daß der Wittwer Johann Heinrich Lang, und die Wittwe Anna Maria Josephine Baumhämmel, geb. Hanck dahier in dem am 2. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag nicht nur die Gemeinschaft der Güter, sondern auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen haben,

wird nach gesetzlicher Vorschrift hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf den 6. März 1832.

Kgl. Bayer. Frhrl. von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

6. Am Freitag den 30. Merz 1832 Nachmittag um 3 Uhr werden bei dem hiesig Königlichen Rentamt in dessen Geschäftszimmer

$2\frac{1}{2}$ Schäffel Erbsen und 10 Schäffel Kern aus der lezten Erndte, von ganz guter Beschaffenheit, zum öffentlichen Aufstrich und Verkauf vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung gebracht, wozu alle Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 21. Merz 1832.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

7. In dem königlichen Forstorte, der Urles genannt, Forstei Hennenbach, stehen noch mehrere Birken Prügel- dann Fichten Scheit- und Abholz-Klaftern, so wie dergleichen Wellen und Asthaufen, ingleichen ein eichen Nutzstück für Büttner, Bierbrauer und Schreiner tauglich, zum Verkauf meistbietend bereit, wozu Termin Sonnabends den 31. Merz l. J. und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach anberaumt wird.

Ansbach den 24. Merz 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. Da heuer Georgi am Ostermontag fällt, so wird der gewöhnliche Georgimarkt 8 Tage später, und somit an folgenden Tagen in hiesiger Stadt abgehalten werden, als:

Samstag den 28. April Häfnermarkt,

Sonntag den 29. April für die Handelsleute und Krämer,

Montag den 30. April Roß- und Viehmarkt,

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, den 23. Merz 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

9. Mit dem 28. d. Mts. nehmen die Viehmärkte in der Stadt Neustadt a. d. A. wieder ihren Anfang, welche alle 14 Tage jedesmal an einem Mittwoch Statt finden sollen.

Man bringt nun dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und bittet zugleich alle diejenigen, welche sich mit dem Viehver- und Einkauf zu beschäftigen pflegen, um zahlreichen Besuch derselben angelegentlichst.

Neustadt a. d. A. den 19. Merz 1832.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

10. Die Prüfung in den hiesigen Volksschulen wird in diesem Jahre in folgender Ordnung Statt finden:

A) Sonntagsschulen der männlichen Jugend
am 1. April von 7 — 12 u. von 1 — 4 Uhr,
der weiblichen Jugend
am 15. April von 7 — 12 u. von 1 — 4 Uhr,
der israelitischen Jugend
am 8. April von 8 — 10 Uhr;

B) Werktagsschulen täglich von 8 — 11 und 1 bis 4 Uhr
am 5. April die beiden ersten Abtheilungen,
am 6. „ „ „ zweiten Abtheilungen,
am 7. „ um 9 Uhr die Taubstummenschule,
am 9. „ die 7te Knabenabtheilung,
am 9. „ Nachmittags die israel. Schule,
am 10. „ die beiden 3. Abtheilungen,
am 11. „ die beiden 4. Abtheilungen,
am 12. „ die beiden 5. Abtheilungen,
am 13. „ die beiden 6. Abtheilungen,
am 14. „ die 7te Mädchen-Abtheilung,
am 16. „ 9 Uhr die Singschule,
am 18. „ 9 Uhr Schulfeier; 1 Uhr Konferenz.

Sämmtliche Schüler und zur Schule pflichtige Kinder werden aufgefordert, bei der Prüfung ihrer Altersklasse zu erscheinen, alle Schul- und Jugendfreunde aber eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart zu ehren.

Ansbach den 21. Merz 1832.

Königliche Schul-Commission.

Endres. Schnizlein, Pfr.

11. (Feldfrüchte-Verkauf.) Die unterzeichnete Königliche Oekonomie-Verwaltung verkauft gemäß hoher Königlicher Regierungs-Genehmigung vom 16. d. Mts. salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden aus dem Erndt-Jahr 1831
16 Schfl. 3 Metz. 2 Vierl. Waizen,
33 Schfl. 3 Metz. Korn,
40 Schfl. 1 Vierl. Haber,
7 Schfl. 1 Metz. 2 Vierl. Erbsen,
17 Schfl. 3 Metz. Kartoffeln.

Hierzu wird hiermit Termin auf
Donnerstag den 5. April d. Js. Morgens 10 Uhr
in dem Adlerwirthshause dahier anberaumt, und Kaufslustige dazu eingeladen.

Triesdorf den 23. März 1832.

Königlich Oekonomie-Verwaltung.

Wächter. Uhde.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 19. bis 25. Merz 1832.

1. Getauft.

1. Anna Susanna Babetta, Tochter des B. u. Schneidermeisters Türcke; 2. Mathilda Margaretha Franziska, Tochter des B. u. Schreinermeisters Förster; 3. Johanna Christiana Friederika, Tochter des B. u. Spezereihändlers Schmidt; 4. Leonhard Martin, Sohn des Bauern Meyer in Strüth; 5. Anna Margaretha Louisa, Tochter des Stadtkirchners Schmidt.

2. Getraut.

Georg Michael Guttenberger, Webergesell in Kurzendorf, mit Anna Katharina Herrmann.

3. Begraben.

1. Johanna Friederika, Tochter des Rentamtsboten König, st. 5 M. 24 T. alt am Gefraisch; 2. Ursula Margaretha Debserin, vormals Dienstmagd, st. 79 J. alt an Entkräftung; 2. Johann Jacob Abold, vormals Hirt in Dombach, st. 72 J. 2 M. 6 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. Merz 1832.

1. Getauft.

1. Johanna Margaretha, Tochter des B. u.

Bäckermeisters Pfeifer; 2. Eva Babetta, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Tischendörfer.

2. Getraut.

Johann Michael Karl Kerzdörfer, Schutzverwandter u. Maurergesell, mit Eva Helena Hofmann.

3. Begraben.

1. Frau Rebecca Friederika, Wittwe des Hrn. Stadtkämmerers Schülein, st. 75 J. 3 M. 11 T. alt am Catarrhfieber; 2. Johann Georg Kolb, B. u. Weißgerbermeister, st. 73 J. 2 M. alt am Schlagfuß; 3. Maria Magdalena, Tochter des verstorbenen Markgräflichen Sergeanten Zink, st. 60 J. alt an den Folgen des Gichts; 4. Anna Barbara, Tochter des B., Metzgermeisters und Wirths Seybold, st. 11 M. 2 T. alt am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Wilhelm Freiherr von Aretin, Lieutenant im k. b. 2. Chevauxlegers-Regimente, mit Fräulein Marie Luzzani.

Begraben.

Joseph Rupp, B., Wirth und Seifensieder, st. 60 J. alt am Schlagfluß.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Realitäten-Verkauf.) Die unterfertigte Verwaltung verkauft am

Dienstag den 10. April d. J. Vormitt 9 Uhr

im Geschäftslokale die Ziegelhütte zu Rauschenberg mit den nachbeschriebenen Bestandtheilen, und zwar

a) an Gebäuden: ein Wohnhaus mit angebauter Ziegel- und Kalchbrennerei-Vorrichtung, einer Scheune mit Rindvieh- und Schweinstallungen, neuerbautem Backofen;

b) Feldgüter: ½ Morg Gras- und Baumgarten, 9 Morg Felder und Wiesen, welche arrondirt, in der Nähe der Ziegelhütte liegen und worauf die Lehmgrube befindlich ist.

Ferner gehören zum Complex, welcher Ritterguths Rauschenberger Lehen ist, und von der Gutsherrschaft in solutum übernommen wurde, das Gemeinderecht und ein Kalchsteinbruch, welcher vorzüglich gute Kalchsteine liefert. Auch befindet sich am Hause ein Schöpfbronnen.

Uebrigens wird bemerkt, daß Gelegenheit zum vortheilhaften Absatze der Produkte vorhanden ist, und daß bisher sowohl die Ziegelei als Kalchbrennerei mit Frequenz und Nutzen betrieben wurde. Die Kaufsbedingungen, Lasten und Abgaben werden bei dem Strichtermine bekannt gemacht werden. Es kann ein Theil des Kaufschillings auf der Besitzung verzinslich stehen bleiben.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Rauschenberg bei Neustadt a. d. Aisch den 19. Merz 1832.

Die von Hepp'sche Renten-Verwaltung daselbst.

Heim.

2. (Ressource.) Donnerstag den 29. d. ist **große musikalische Unterhaltung** im Saale der Ressouce. Anfang Abends 7 Uhr.

Dieses zur Nachricht für die verehrlichen Gesellschafts-Mitglieder.

Das Direktorium der Ressource.

3. Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß sie ihr bisher betriebenes Geschäft auch fernerhin unter der Leitung des Maurermeisters Hrn. Förch fortführt, und bittet daher, ihr auch für die Zukunft geneigtes Zutrauen zu schenken.

Christiane Sauer,
Stadtmaurermeisters-Wittwe.

4. Beim Spezereihändler Peter Bub am Herrieder Thor ist der berühmte aromatische Augen-Tabak, die Büchse zu 54 kr. und das Loth zu 2 kr. zu haben.

5. Einige Aecker von guter Beschaffenheit, bei Deßmannsdorf und Kurzendorf liegend, werden einzeln am Sonntag den 1. April Nachmittags 3 Uhr im Köhler'schen Wirthshause in der Kuhgasse dahier aus freier Hand meistbietend versteigert. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwei Drittheile des Kaufschillings zu 4 Prozent stehen bleiben, oder mehrjährige Fristenzahlung statt finden kann. Nähere

Auskunft ertheilt man im Hause des Bäckermeisters Spatz 1 Stiege hoch.

6. Da die Zeit immer näher rückt, welche die Ausübung des Leinwandbleichens gestattet, so machen wir einem hohen und verehrten Publikum hiemit die gehorsamste und ergebenste Anzeige, daß von jetzt an unserer Leinwandbleiche wieder geneigte Bestellungen aufgegeben werden können, und daß zur Annahme derselben folgende Spediteurs, als:

für Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer,
" Dinkelsbühl Herr Kaufmann J. A. Gruner,
" Eichstädt Herr Kaufmann Eucharius Adam,
" Mkt. Breit Herr Kaufmann Georg Günther,
" Nördlingen Herr Kunstfärber Sening,
" Nürnberg Herr Kaufm. Friedr. Erh. Solger,
" Rothenburg Herr Kaufmann Christ. Franz Gärtner,
" Uffenheim Herr Georg Michael Leidig,
" Weißenburg Herr Musikdirektor Winkelmeier

von uns ernannt sind. Wir schmeicheln uns, für dieses Jahr wieder ansehnliche Bestellungen zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß wir die bisher erhaltenen Aufträge immer zur Zufriedenheit der Aufgeber besorgt haben, und auch dieß Jahr bestens wieder besorgen werden.

Wassertrüdingen, den 12. März 1832.

Braun u. Comp.

7. Zur Uebernahme der Bleichwaaren, für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim, wodurch die Bleichgegenstände nicht im geringsten an der Haltbarkeit Nachtheil leiden, empfiehlt sich Unterzeichneter zur diesjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind wie sonsten, für 1 Elle Tuch 2 kr., für 1 Pfund Zwirn 20 kr., für 1 Pfund Garn 18 kr.

Fried. Leonh. Braun, auf dem obern Markt allhier A. Nr. 5.

8. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nachgenannte Herren die Spedition der ihm anzuvertrauenden Bleichwaaren übernehmen. In Ansbach Kaufmann Strelin, Dinkelsbühl Präzeptor Bürklein, Feuchtwangen Weißgerber Mai, Fürth Buch- und Kunsthändler Korn, Rothenburg Fried. Kohler, Uffenheim Jobst Weinreich, Wassertrüdingen Martin Hauck und in Oettingen Frau Gürtler Beyhl. Mit der Bemerkung, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, und unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Gegenstände, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen

Waizendorf bei Mt. Bechhofen den 17. März 1832.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

9. Bei Annäherung der Bleichzeit gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seine Bleiche bei günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird, und daß nachbenannte Herrn Spediteurs geneigte Aufträge bestens besorgen werden, als: zu Ansbach Herr Kaufmann Berg, in Feuchtwang Herr Spenglermeister Pethschler, in Dinkelsbühl Herr Capellmeister Wolf, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag. Der Bleichpreis wird dem vorigen Jahr gleich behalten, er wird auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertrauten Waaren mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weßhalb er sich auch wünschte, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wieseth, den 18. Merz 1832.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

10. Bei dem Unterzeichneten ist frischer keimfähiger, rothblühender Kleesaamen angekommen, für dessen Aechtheit garantirt wird.

Leutershaußen, am 23. März 1832.

Joh. Jacob Wellhöfer.

11. **Wirth Moßner in Weimersheim**, bei Ellingen, ist gesonnen, seine Wirthschaft und Brauerei mit den dazu gehörigen Grundstücken und Sommerkeller, dann den vorhandenen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften, wie auch Bauernzeuch und Vieh; ingleichen ein Feldlehen und mehrere einzelne Aecker und Wiesen, im öffentlichen Ausstrich zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu

am 12. April Mittags 1 Uhr, in dem Moßner'schen Wirthshaus in Weimersheim einzufinden.

12. Das Haus A. No. 134 mit großem Hof und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen.

13. Das Haus lit. A. No. 298 dahier in der Kronengasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich deshalb an Schuhmachermeister und Lederhändler Ammersdörfer in der Schwanengasse Haus A. No. 315 wenden.

Johann Bälz.

14. Die Regierungs- und Gesezblätter v. J. 1822 bis zum Jahre 1831 incl. werden in A. 89 zu kaufen gesucht.

15. A. 60 in der Büttengasse sind 6000 fl. zu 4 Proz. theilweise auszuleihen.

16. Ein schwarzer Frack u. Hosen, für einen Konfirmanden sind zu verkaufen. Das Nähere Lit. B. 72 beim Schneidermeister Wetzel.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Nächsten Montag den 2. April von früh 8 Uhr an und die nächsten Tage werden im Herrmannschen Hause dem Schlosse gegenüber lit. A. 281 verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften von Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Porzellain, Fayance, Glas, dann sehr viele Formen zu Conditoreiwaaren und feinem Backwerk vorzüglich geeignet für hohe Herrschaften nebst Schreinzeuch öffentlich verkauft.

2) Es wird ein sonniges Logis von 3 — 4 heizbaren Pieçen, wo möglich mit Garten in einer schönen Lage, zu miethen gesucht. Näheres bei

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 252 ist ein Quartier für eine stille Familie, bestehend aus Stube, Stubenkammer und Nebenstübchen nebst andern Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

D. No. 345 in der Sonnenstraße ist ein Quartier bis Walburgi oder Laurenzi zu vergeben,

besteht aus zwei Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege.

Todes-Anzeige.

Mit innigstem Schmerzgefühl erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, unsere verehrteste Freunde und Verwandte zu benachrichtigen, daß Gott unsere heißgeliebte Mutter, die verwittibte Wildmeisterin Rosina Margaretha Wolf, eine geborne Kirchberger, gestern Abends um 9 Uhr hinüber in die Wohnungen der Seeligen gerufen hat. Eine Lungenentzündung, deren Heftigkeit jeder ärztlichen Hülfe trotzte, machte nach kaum zweitägiger Krankheit ihrem stets thätigen, mit der liebevollsten Sorgfalt für die Ihrigen geführten Leben, im nicht ganz vollendeten 69. Jahre schnell und unvermuthet ein Ende, und vereinte sie wieder, nach kurzer Trennung, mit unserm erst vor wenig Monaten vorangegangenen lieben Vater.

Von der aufrichtigen Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns jede schriftliche Kondolenz, und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Mt. Burgbernheim den 21. Merz 1832.

Ulrich Wolf, K. Bayer. pensionirter Lieutenant, zugleich auch im Namen meines abwesenden Bruders Johann Wolf, Lieutenant beim K. Bayer. 4ten Jäger-Bataillon.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zu der Concursmasse der Johann Michael und Anna Margaretha Kastnerischen Wirths-Eheleute von der Sorg gehörigen Immobilien, als

1) das 3gädige Wohnhaus, das Schlößlein genannt, No. 1 auf der Sorg, wozu gehört ein Stadel, eine Stallung, 2 Holzschupfen, ein nun mit dem Garten vereinigter Vogelheerd, ein ausgemerkter Vogelheerd, jezt Wald im Laurentii-Wald bei Worzeldorf, das Häßlein genannt, etwa $\frac{3}{4}$ Morgen groß,

ein ½ Tagwerk haltender Garten am Haus, ein Bronnen, das Waldrecht im Laurentii-Staatswald, taxirt für 1350 fl.,

2) 3 Morgen Feld am Schlößlein, auf Sorger Markung in 3 Stücken, taxirt für 300 fl.,

3) 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese an der Schwarzach, unter dem Königshammer auf Kleinschwarzenloher Markung, taxirt für 350 fl.,

4) 2 Morgen Feld und Wiese am Leerstetter Weg, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 200 fl.,

5) 1½ Tagwerk Wiese und Feld im Zeilrieth am Ratzenwinkel, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 150 fl.,

6) ein Stück Fischwasser im Schwarzachfluß von der Wendelsteiner bis zu der Sorger Brücke, taxirt für 12 fl.,

7) 3 Morgen Feld im Mauser, in 2 Stücken, auf Kornburger Markung, taxirt für 150 fl.,

8) ½ Tagwerk Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, taxirt für 60 fl.,

9) ¾ Tagwerk Wiese, die Siedelwiese auf Raubersrieder Markung, taxirt für 75 fl.,

10) 6 Morgen Holz in der Wasserflur auf Raubersrieder Markung, taxirt für 60 fl.,

werden

Montags den 16. April Nachmittags 2 Uhr

in dem Schlößlein auf der Sorg an die Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft und es ist, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, der Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 8. März 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

2. Die zum Nachlasse der Advokat Merkleinischen Eheleute gehörigen Immobilien, nemlich

1) das Wohnhaus No. 410 auf dem Hafenmarkte dahier, samt Garten, Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Schweinstallung und 2 Gemeindetheilen in der Gräf und in der Neutershall No. 186 und 125,

2) den Gemeindetheil No. 432 bei der Walkmühl,

3) 14 □Ruthen Krautgarten im Gromatsbühl,

werden am

18. April d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Taxationsprotokoll in der Registratur einsehen können, werden zu diesem Termin geladen.

Windsheim am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Das zum Georg Michael Rothischen Nachlasse dahier gehörige Wohnhaus No. 400 auf dem Hafenmarkte dahier, sammt Scheuer, Garten, Gartenhaus, Hofraith, Holzlege, Stallung und 2 Gemeindetheilen No. 52 u. 53 in der Gräf, wird auf Antrag der Erben am

11. April d. J. Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- u. zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll liegt täglich zur Einsicht offen.

Windsheim am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 %	96¾	96½
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt		107
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 28. März 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Bierbrauer Johann Michael Köppingerischen Concurssache werden die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) das Haus lit. D. No. 128 in der Heiligenkreuzgasse, worauf die reale Braugerechtigkeit, Weinschenke, reale Bierschenk- und Kücheleigerechtigkeit ruhen, mit Brauhaus, Brauereigerathen, Wagenschüpf, Hof, Stall, zu einer Wohnung gerichtet, und einer Kegelbahn, zusammen tarirt auf 3717 fl.,

2) 2 kleine Gärtchen am Haus, wovon jedes etwa 1 □R. enthält, tarirt auf 11 fl.,

3) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Triesdorfer Weg, tarirt auf 40 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf

den 14. May d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze vor dem königlichen Kreis- und Stadtgerichtsassessor Waltenmair angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Lasten, welche auf den Immobilien haften, an jedem Gerichtstage aus den Acten in der Registratur ersehen werden können, und der Zuschlag gemäs §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 16. Merz 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der zur Verlassenschaftsmasse der Gutlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nemlich:

1) des Guts, zu welchem das Wohnhaus No. 30, Scheune, Stallung, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Morgen alte Gemeindetheile gehören, geschätzt auf 800 fl.,

2) der $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofwiese Cat. No. 148 und

3) der $\frac{3}{8}$ Tagwerk Ziegelwiese Cat. No. 149, beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschätzt auf 300 fl.,

ist nach dem Antrage der Interessenten anderweiter Termin auf

Donnerstag den 19. April Vorm. 9 Uhr

hier im Gerichts-Bureau anberaumt. Dazu werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen.

Ansbach am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf den Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene, den Kilian Lehenriederschen Eheleuten zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten:

a) ein Wohnhaus No. 49 zu Tiefenstockheim mit dazu gebauter Scheune und $\frac{1}{4}$ Morgen Kartoffelfeld auf der Lerchen C. No. 2470 u. 2471, tarirt auf 315 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Reisch C. No. 2118, tarirt auf 30 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese an den Grottengärten C. No. 1878, tarirt auf 55 fl.,

d) $\frac{3}{4}$ Morgen Sonderholz im Pfannemaad C. No. 1886, tarirt auf 30 fl., und

e) 2 Morgen 1 Ruthe Acker an den Silesesäkkern C. No. 4037, tarirt auf 120 fl.,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und ist dazu Licitationstermin auf den 26. April d. J. V. M. 10 — 12 Uhr im königl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart am 15. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Nachbenannte zur Aktivmassa des verlebten Wirths und Oekonomen Martin Bub in Langenzenn gehörende Realitäten sollen auf den Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden:

Ein halbes Wohnhaus zu Langenzenn mit Einrichtung zur Branntweinbrennerey, worauf die Zapfenschenke bisher betrieben wurde, Nr. 73a, Cat. Nr. 427,

eine Scheune sammt $\frac{1}{4}$ Antheil an einem darunter befindlichen Keller,

1 Morgen Gemeindewaldtheil nun Feld am Tiefthal, Riß Nr. 146.

1 Morgen Feld im Ziegenberg, Cat. Nr. 45.

$\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Ziegenberg, Cat. Nr. 42.

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an dem Gemeindewaasen, Cat. Nr. 46.

1 Morgen Acker am Brühl, Cat. Nr. 927.

$\frac{5}{8}$ Morgen vertheilter Gemeindegrund im Brühl und Deutenbach, Cat. Nr. 44.

$1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Taubenbaum, Cat. Nr. 41.

$\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Reindorfer Weg, Cat. Nr. 43.

$\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Raindorfer Weg, Cat. Nr. 43.

1 Tagw. Wiese im See.

$\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten, nun Feld im Eckartsbach, Cat. Nr. 235.

$\frac{5}{8}$ Morgen Büsche an der Haardspitze Riß Nr. 2.

$8\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Möhlach auf dem Dillenberg, U. B. Nr. 90.

$2\frac{1}{2}$ Morgen eben daselbst, U. B. Nr. 106.

$\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Klaushöfer Weg, Cat. Nr. 460.

Vorstehende Realitäten wurden im verflossenen Jahre auf 4,057 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdigt.

Termin zur Subhastation derselben wird auf Donnerstag, den 5ten April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Eingangs benannten Bub'schen Wirthshause anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe erfolgen wird, und daß die Lasten der Realitäten in dem anberaumten Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Uebrigens steht die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls in diesseitiger Registratur jederzeit frey.

Kadolzburg, am 27ten Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Die Nachlaßgegenstände des am 9. Januar d. Js. dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Trinklein sollen auf den Antrag der Benefizialerben versilbert werden. Es wird daher zum öffentlichen Verkauf der Immobilien und zwar:

a) des Wohnhauses No. 259, welches auf dem hiesigen Markt gelegen, mit einem zum Betrieb des Spezereihandels eingerichteten Laden versehen ist, und überdieß 2 Keller, einen Vorplatz, 3 Stuben, eine Backstube, 3 Küchen, einen Backofen, 5 Kammern und 2 Dachböden enthält, und wozu eine Hofraith mit Pumpbrunnen, eine Holzlege und das Gemeinderecht gehört, samt dem daran gebauten Nebenhaus, enthaltend einen kleinen Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, einen Dachboden, worinn eine Wohnstube mit Vorkamin und eine Kammer eingerichtet ist,

b) eines Krautgartens,
c) eines $\frac{1}{10}$ Tagwerk haltenden Gartens im Kuhweiher.
Termin auf

Donnerstag den 5. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der bisherige Besitzer den Spezereihandel als ein persönliches Recht betrieben und der künftige Besitzer also, wenn er das Handelsgewerbe ausüben will, vorher die förmliche Concession bei der Polizeibehörde auszuwirken hat, dann daß die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Gerichtskanzlei erfahren werden können.

Feuchtwangen am 3. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des Söldners Johann Georg Roth von Unterheumödern, bestehend aus einem Hause und Scheune, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Wiese aufm Trieb, $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil auf der Freyhardt und dem Gemeinderecht, welches auf 950 fl. gerichtlich taxirt ist, *in vim executionis* öffentlich verkauft werden. Licitationstermin ist auf

den 6. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim, am 24. Januar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf des zur Schmidt Heidalph'schen Concursmasse zu Harlach gehörigen Wohnhauses mit Schmidtstätte und Feuerrecht samt Hofraith und Gärtchen, taxirt um 600 fl., ist Termin auf

Dienstag den 10. April Vormittag 10 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag bei erreichter Taxe zu gewärtigen haben.

Hilpoltstein den 7. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Das zum Nachlaß der Nannette Flek in Winterhausen gehörige, auf 9333 fl. 20 kr. gerichtlich taxirte Mainfahrgut wird

Mittwoch den 4. April d. J. früh 9 Uhr

in dem zum Gut gehörigen Wohnhause zu Winterhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Bestandtheile und Gerechtsame dieses Guts sind bereits im Untermainkreis-Intelligenzblatt v. 1828, No. 33 näher bezeichnet, und können stündlich in der Gerichtsregistratur in Erfahrung gebracht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Sommerhausen den 1. Merz 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlassenschafts- und Debitwesens-Sache des verlebten Wirths und Brantweinbrenners Martin Bub von Langenzenn ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche auf
den 13ten April d. Js. V. M. 8 Uhr
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf
den 15ten May d. Js.
3) zum Schlußverfahren, und zwar: zur Abgabe der Replik auf
den 15ten Juny, und
zur Duplik auf
den 3ten July l. Js.

festgesetzt, und dazu sämmtl. Gläubiger und sonstige Prätendenten unter Androhung des Rechts-

nachtheils hiedurch vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Massa gänzlich, die an den übrigen Terminen aber Nichterscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Dabei wird eröffnet, daß die Aktivmassa gemäß dem Inventar 5,638 fl. 30 kr., die Schulden mit Ausschluß zweier bereits streitiger Posten 7,377 fl. 34½ kr. betragen, und daß an dem ersten Ediktstage sowohl ein Massakurator bestellt, oder der bisherige bestätigt, als auch eine Uebereinkunft zur Beendigung des Gantverfahrens versucht werden soll. Alle diejenigen, welche Etwas von der Massa in Händen haben, werden beauftragt, solches bei Vermeidung der Doppelzahlung dahier zu deponiren.

Kadolzburg, am 27ten Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Schmidtmeisters Konrad Heidalph in Harlach wird hiemit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 10. April,
2) zur Abgabe der Einreden auf
Dienstag den 8. Mai,
3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf
Dienstag den 5. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktivvermögen nur in 690 fl. besteht, während 1082 fl. Schulden, und darunter 550 fl. im Hypothekenbuche eingetragen vorhanden sind.

Hilpoltstein, den 7. März 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Der Metzgergeselle Johannes Nagel, geboren zu Großseebach am 10. Februar 1763, welcher sich im Jahre 1785 von seiner Heimath entfernt hat, und angeblich in Amsterdam zu Schiffe gegangen ist, um nach Ostindien zu reisen, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsort keine weitere Nachricht gegeben, weßhalb von seinem nächsten Anverwandten auf dessen Verschollenheitserklärung angetragen worden ist. Es wird daher dieser Nagel oder dessen etwaige zur Zeit unbekannte Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre und spätestens in dem

auf den 30. Julius 1832 V. M. 10 Uhr

anstehenden Termine bei unterzeichnetem Landgerichte entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls das Vermögen des genannten Provokaten, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 746 fl. 50 kr. besteht, und bisher gerichtlich verwaltet wurde, den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben zum einstweiligen Genuß überlassen werden würde.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Samstag den 31. März 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2364. Exp. Nr. 2722.

(Die Erledigung der Pfarrei Bettwar, im Dekanate Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Bettwar, im Dekanat Rothenburg, erledigt worden. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und über deren Ertrag aus der unterm 31. July 1829 abgeschlossenen Fassion folgendes bemerkt:

112 fl. 20 kr. — pf. an ständigem Gehalt, als
- 12 fl. 30 kr. baar aus dem Staats-Aerar,
- 71 fl. 24½ kr. baar aus der Hospitalstiftung zu Rothenburg und Kirchenstiftung zu Bettwar,
- 28 fl. 25½ kr. an Naturalien aus der Hospitalstiftung zu Rothenburg, nemlich: 1 Schfl. 4 Mz. 1 V. 2¼ S. Korn, 1 Schfl. 2 Mz. 1 V. 1⅓ S. Dinkel, 1 Schfl. 1 V. Haber,

112 fl. 20 kr. wie vorher,

5 fl. 6 kr. 1 pf. an Zinsen aus gestifteten Capitalien;

201 fl. 35 kr. — pf. aus Realitäten, als
- 25 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses,
- 47 fl. 35 kr. „ „ „ der 3 Mg. Aecker,
- 59 fl. 45 kr. „ „ „ der 8 Tgw. Wiesen,
- 41 fl. 15 kr. „ „ „ der 1¼ Mg. Gärten,
- 28 fl. — kr. „ „ „ der 12 Mg. Wald,

201 fl. 35 kr. wie oben,

182 fl. 20 kr. — pf. aus Rechten und zwar
5 fl. 13 kr. an ständigen Gefällen,
13 fl. 55 kr. an unständigen dergl.,
122 fl. 28 kr. aus dem großen und kleinen Zehenten und
9 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. aus dem Klee- und Blutzehenden in Bettwar,
11 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. aus dem s. g. Heimath-Zehenten auf Buch und Weiler Markung,
6 fl. 30 kr. aus dem Gemeinde- und Waldtrechte,
13 fl. 39 kr. aus dem Gemeindeforstrechte,
182 fl. 20 kr. wie vorher,
61 fl. 51 kr. — pf. aus besonders gezahlt werdenden Diensteß-Verrichtungen mit Inbegriff 20 fl. vom Beichtstuhle.
563 fl. 12 kr. 1 pf. Gesammtertrag,
2 fl. 21 kr. 2 pf. an Lasten abgezogen, bleiben
560 fl. 50 kr. 3 pf. Rein-Ertrag.

Ansbach, den 19. März 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 29. Februar ist der Controleur der Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa in Nürnberg Ehrenfried Albrecht Pfeiffer zum Rentbeamten in Dünkelsbühl provisorisch ernannt worden, und dem bisherigen Rentbeamten zu Dünkelsbühl Ferdinand Friedrich Koeppel wurden mit Vorbehalt seines Ranges die Geschäfte des Filial-Zahlmeisters, und der Lokal-Stempel-Verwaltung in Nürnberg übertragen.

2. Unter dem 16. März ist der bisher bei dem Fiscalate des Rezatkreises verwendete Raths-Accessist Christian Heinrich Kayser zum funktionirenden Fiscal-Beamten des Rezatkreises ernannt worden.

3. Unter dem 19. März 1832 ist der bisherige Schulamts-Candidat Sebastian Aßmann aus Rodheim zum Schullehrer und Kirchendiener zu Hofstetten ernannt worden.

4. Unter dem 21. März 1832 ist der bisherige katholische Schullehrer Heinrich Gebhard zu Mörlach zum Schullehrer und Kirchendiener in Mauern ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die unten signalisirte Dienstmagd Kunigunda Beth von Kleinweisach hat sich am Sonntag vor Johannis v. J. aus dem Hause ihres Dienstherrn zu Holzberndorf fortbegeben, um angeblich auf den Markt nach Mt. Aischbach zu gehen, ist aber seitdem nicht zurückgekehrt, auch ist bis jezt nicht die mindeste Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu erlangen gewesen.

Wer immer über das Schicksal oder den Aufenthalt dieser Vermißten eine Auskunft zu geben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde gegen Ersaz allenfallsiger Kosten bald möglichst schriftliche oder mündliche Nachricht zu ertheilen.

Signalement. Die vermißte Kunigunda Beth ist 25 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Au-

gen, ein volles gefärbtes Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund. Ihre Kleidung bestand zur Zeit ihres Verschwindens in einer Bandhaube, einem blaugestreiften Mutzen, einem Rock von rothen Wollenzeuch und Pantoffeln.

Mt. Bibart am 22. März 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Mittwoch den 11. April d. Js. V. M. 9 Uhr werden in dem Rüffertshöferischen Wirthshause zu Bräuersdorf die zum Nachlasse des verstorbenen Gütlers Johann Georg Döllinger dortselbst gehörigen Hausgeräthschaften und dergleichen, dann etwas Saamen-Getraidt an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Zugleich werden auch die zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien, und zwar

1½ Morgen Feld am Hagenbüchacher Weg, walzend, geschätzt auf 90 fl.,

3 Morgen dergleichen am Elgersdorfer Weg, walzend, taxirt auf 145 fl.,

beide in Bräuersdorfer Flur gelegen, dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mt. Erlbach, am 21. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Ein Quantum Waizen, Korn, Dinkel und Haber aus lezter Erndte wird, vorbehältlich hoher Ratifikation am

Mittwoch, den 4. April d. Js.

an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 26. März 1832.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. Am Freitag den 6. April d. J. werden im Ebertischen Wirthshause zu Denenloh die in den Forstorten Haßelbuck, Brenteschlag, Spengelholz und Neunzigmorgen, der Revier Lellenfeld, vorräthige Holzsortimente und zwar:

64 Stück weiche Schröthe,
2 „ überfüdrige Stämme,
2 „ füdrige Stämme,
3 „ halbfüdrige Stämme,

7 Stück Drellinge,
7 Klafter weiches Werkholz,
190 Klafter Scheit- und Abholz,
2975 Stück weiche Wellen,

an die Meistbietenden öffentlich abgegeben, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 24. Merz 1832.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, k. Forstmeister.

5. Mit dem 28. d. Mts. nehmen die Viehmärkte in der Stadt Neustadt a. d. A. wieder ihren Anfang, welche alle 14 Tage jedesmal an einem Mittwoch Statt finden sollen.

Man bringt nun dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und bittet zugleich alle diejenigen, welche sich mit dem Viehver- und Einkauf zu beschäftigen pflegen, um zahlreichen Besuch derselben angelegentlichst.

Neustadt a. d. A. den 19. Merz 1832.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

Berichtigung. Bei dem in No. 21. Seite 419. des Kreis-Intelligenzblattes eingerückten Erkenntnis des Fürstlichen Herrschaftsgerichts Schwarzenberg sind im Eingange die Worte

„Nachstehendes unterm Heutigen ergangenes Urkundenamortisations-Erkenntniß“

außer Ansaz geblieben, was hiemit berichtiget wird.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Der Verwaltungsausschuß der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise eröffnet hiemit nach §. 87 der Statuten den Mitgliedern dieser Anstalt, daß die Jahresrechnung fur 183⁰⁄₁ unter dem 16. d. M. die Genehmigung der königl. Regierung erhalten hat und hiermit ihren Hauptsätzen nach bekannt gemacht wird:

I. Einnahme.

A. aus frühern Jahren:

	fl.	kr.
1. Kassenbestand von dem vorigen Jahre	76	1½

	fl.	kr.
2. Eingegangene Reste an Beiträgen, Einlagen u. dergl.	54	15
3. An Beitragsnachholungen für frühere Dienstjahre	131	$16\frac{1}{2}$
B. aus dem Jahre $183\frac{0}{1}$.		
1. An Zinsen von angelegten Capitalien	322	23
Ein großer Theil der Zinsen war von der kgl. Schuldentilgungsspezialkasse Behufs der Umschreibung der Kapitalien vorausbezahlt worden laut vorjähriger Rechnung.		
2. An Beiträgen aus öffentl. Kassen:		
a. aus dem Kreisschulfond	500	—
b) Anstellungstaxen der Lehrer	524	20
3. an gesetzlichen Jahresbeiträgen der Mitglieder und Theilnehmer	2661	25
4. an freiwilligen Beiträgen	9	—
5. an Einlagen bei Aufnahmen und Beförderungen	275	59
6. an Geschenken	6	—
7. an Gebühren für Statuten und Aufnahmsurkunden	15	36
8. an zurückgenommenen Kapitalien behufs der Umschreibung	3875	—
Summa der Einnahme	8481	16

II. Ausgabe.

A. Auf frühere Jahre:

	fl.	kr.
1. An zuviel geleisteten Beiträgen zurückgegeben	7	30
2. an Zahlungsnachholungen gesetzlicher Unterstützungen	10	—
B. Auf das Jahr $183\frac{0}{1}$.		
1. An Vergütung der Interessen aus auf frühere Zinnstermine umgeschriebene Kapitalien	9	16
2. an gesetzlichen Unterstützungen für 77 Wittwen	2827	26
3. desgleichen für 107 Waisen	746	20
4. auf Besoldung und Remuneration	—	—
5. für Rechnungsstellung	—	—
6. für Schreibmaterialien, Statuten, Listen, Scheine u. s. w.	105	30
7. für Kopialien	1	36
8. für Briefgelder und Postscheine	8	11
9. für ausgeliehene Kapitalien	5000	—
Summe der Ausgaben	8715	49

Rechnungsabschluß.

Die Ausgaben betragen	8715 fl.	49 kr.
Die Einnahmen dagegen	8481 fl.	16 kr.

erscheint eine Mehrausgabe von 234 fl. 33 kr. welche jedoch durch Anlegung eines neuen Kapitals von 2150 fl. entstanden und durch einen Aktivausstand an Beiträgen von 426 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. vollständig gedekt ist; so daß sich der Vermögensstand auf 17450 fl. Kapitalien u. 426 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. Reste, im Ganzen auf 17876 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. darstellet.

Ansbach am 20. März 1832.

Der Verwaltungsausschuß.

Schnizlein. Hotzelt. Gellinger. Januel. Enderlein.

2. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird

Montag den 2. April d. Js. Vormitt. 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 28. März 1832.

Kommission des Armenpflegschaftsrathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

3. Die noch ungelösten Pfänder der Monate Januar, Februar und März 1831, No. 5238 bis No. 8284 sind bis Ende April dieses Jahres auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen den 26. Merz 1832.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.
Rehlen, Inhaber.

4. Unterzeichneter bringt hiemit zur öffentlichen Kunde, daß derselbe vermög Entschließung Eines hochlöblichen Stadtmagistrats die Concession zum Betrieb seines Geschäfts als Steinhauer- und Maurermeister erhalten habe, bittet deshalb

ein hochgeehrtes Publikum, das seinem sel. Vater, wie seiner Mutter als Wittwe geschenkte Zutrauen auch ihn angedeihen zu lassen.

Unter der Vorausversicherung, alle verehrte Aufträge mit Akkuratesse und möglichster Billigkeit auszuführen, empfiehlt sich derselbe hiemit gehorsamst.

Ansbach, im März 1832.

Alexander Carl Friedrich Sauer,
wohnhaft Haus Lit. A. No. 25.

5. Niederlage von Dampf-Chocolade.

Hiemit mache ich einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei mir eine Haupt-Niederlage von **Dampf-Chocoladen** aus der Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik von Herren J. F. **Miethe** und **Birkner** in Nürnberg errichtet worden ist, und ich zu nachstehenden Fabrik-Preisen verkaufe:

Dampf-Choc.	fein Bahia das Pfund	1 fl.	25 kr.
"	dopp. Vanille d. Pfd.	1 fl.	10 kr.
"	fein Van. N. 2 d. Pfd.	—	50 kr.
"	fein Van. N. 3 d. Pfd.	—	45 kr.
"	Van. und Gew. d. Pfd.	1 fl.	—
"	fein Gewürz N. 1 d. Pf.	—	50 kr.
"	fein Gewürz N. 2 d. Pf.	—	45 kr.
"	" " N. 3 d. Pf.	—	35 kr.
"	" " " 4 d. Pf.	—	32 kr.
"	" " " 5 d. Pf.	—	28 kr.
"	ord. " das Pfd.	—	25 kr.
"	Gesundheits- N. 1 d. P.	—	45 kr.
"	" N. 2 d. P.	—	35 kr.
"	Bittere das Pfund	—	40 kr.
"	Moos das Pfund	—	50 kr.
"	Gersten das Pfund	—	50 kr.
"	Eichel das Pfund	—	50 kr.
"	Speise das Pfund	—	42 kr.
"	Witzen das Pfund	—	45 kr.
"	Jagd das Pfund	1 fl.	—

Cacao-Thee das Pfund 36 u. 18 kr.

Wer geneigt ist, Filial-Niederlagen von mir zu übernehmen, dem bewillige ich bei Abnahme von 20 Pfund einen Rabatt von 10 proCent.

Ansbach den 28. März 1832.

Georg Friedr. Brunner.

6. Mit diesem habe ich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß Herr

Christian Lang

den Verkauf meiner

Dampf-Chocolade

auf dem hiesigen Platze übernommen hat.

Obgleich in neuerer Zeit, Fabriken dieser Art ihre Waare mit langen und übertriebenen Lobeserhebungen anbieten; so glaube ich dessen überhoben zu seyn, — und indem ich mein Fabrikat zur gütigen Abnahme bestens empfehle, versichere ich nur, daß ich reine, unverfälschte, nach den besten Grundsätzen, und mit den besten Maschinen verfertigte Waare, zu dem möglichst billigen Preise liefern werde.

In der festen Ueberzeugung, daß ein gefälliger Versuch die Empfehlung meines Fabrikates rechtfertigen werde, sehe ich dem geneigten Zuspruche des verehrlichen Publikums entgegen, und empfehle mich ganz ergebenst.

Martin Schares, Lebküchner und Dampf-Chocolade-Fabrikant in Nürnberg.

7. Wegen bequemeren Ankaufes der Miethe und Birknerschen Dampf-Chocolade von Nürnberg, habe ich zwei Nebenniederlagen, und zwar bei den Herren Kaufmann Strelin und Conditor Unger dahier errichtet, woselbst dieses Fabricat zu den nehmlichen Preisen zu bekommen ist.

Lang, Conditor.

8. Bei Gelegenheit des zu Ende eilenden Semesters wiederhole ich die Anzeige, daß ich in der lateinischen und deutschen Sprache ꝛc. Unterricht ertheile.

Candidat Volkert, bei Herrn Bierbrauer Meyer über zwei Stiegen in der obern Vorstadt.

9. Künftigen Mittwoch den 4. April werden in den ehemalig von Cösterschen Haus sub Lit. D. Nr. 414 in der Karolinenstraße verschiedene sehr schöne Meubels, als: Kanapee, Sessel, Tische, Comode, Spiegel, Lüsters, Kleider- und Weiszeug-Schränke ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

10. Aechte Salami-Würste empfiehlt zur Abnahme W. F. Mackeldey.

11. A. 316 sind eine Kinder-Chaise und verschiedene Möbels zu verkaufen.

12. H. Lit. A. No. 21 sind um billigen Preis Gartengeräthschaften, eine Parthie Bohnenstecken und Baumpfähle zu verkaufen.

13. Nächsten Montag den 2. April von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage werden im Kammerdiener Herrmannschen Hause dem Schlosse gegenüber Lit. A. 281 verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften von Kupfer, Zinn ꝛc., dann Formen zu Conditoreiwaaren und feinem Backwerk, Schreinzeuch, ein schönes Kinderchaischen öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

14. (Gesuch.) Bei der Freiherrl. von Seckendorff'schen Meierei zu Mkt. Sugenheim wird bis Ostern dieses Jahrs ein geschickter und rechtlicher Sackbauer anzunehmen gesucht. Derselbe muß verheirathet seyn, seinem Stande angemessene praktische landwirthschaftliche Kenntnisse u. guten Ruf besitzen, auch allenfalls eine mäßige Caution leisten können.

15. Schöne Geisfelle kaufen unterzeichnete Kirschner-Meister zu 18 bis 19 kr.

Spriegel, Lippacher, Mazoledi.

16. Es werden mehrere Einstandsmänner gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Haus C. 43 auf dem Schloßberg.

17. In Lit. D. Nr. 269 ist ächter Rheinwein, auch Haus- und Küchengeräthe zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Conditor Sartori ist für eine Familie ein Quartier eine Stiege hoch, mit der Aussicht dem Schlosse gegenüber, mit allen Bequemlichkeiten jetzt oder zu Laurenzi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 18. bis 24. Merz 1832.

Krone. Hrn. Kaufleute Götze v. Glauchau, Linn v. Weyda u. Gumpert v. Offenbach, Hr. Landrichter Boveri v. Uffenheim, Hr. Forstkontroleur von Grundherr v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klauser v. Zürch, Hr. Buchhändler Kurth von Göttingen, Hr. Kfm. Naumann v. Würzburg, Hr. Banquier Wertheimer v. Fürth, Hr. Appellations-Gerichts-Präsident Baron von Donnersberg mit Familie v. Memmingen, Hr. Baron v. Aufseeß v. Aufseeß, 2 Fräuleins Löhlein v. Obersulzbach, Frau Postmeisterin von Grafenstein u. Hr. Kfm. Popfinger v. München, Hrn. Kaufl. Seidel v. Ascholding, Fischer v. Mt. Breit und Koch v. Ulm.

Stern. Hr. Landrichter Engerer v. Cadolzburg, Hr. Kfm. Weller v. Augsburg, Hr. Major von Aschberg v. Erlangen, Hr. Oberzollinspector Dürig v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Beckh v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Hofparfumeur Kron v. München, Hr. Kfm. Leoniger v. Pappenheim, Hr. Kaffetier Seiler von Pesth, Hr. Privatm. Hochgesang v. Fürth.

Brandenburger Haus. Hr. Adjunct Gutschneider v. Neustadt, Hr. Kfm. Kolb v. Langenfeld, Hr. Kfm. Stramser v. Windsheim, Hr. Kfm. Greif v. Stuttgardt, Hr. Mathematiker Rebenstein v. Nürnberg, Freifrau v. Schiller v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Lorsch v. Augsburg, Hr. Kfm. Fränkel v. Würzburg, Hr. Privatm. Karch v. Frankfurth, Hr. Kfm. Schäffer v. Augsburg, Hr. Kfm. Heinke u. Hr. Gastw. Haßold v. Mt. Breit, Hr. Bürgermeister Wächter v. Rothenburg, Hr. Professor Höbel v. Straubing, Hr. Kfm. Kuch v. Aachen, Hr. Juwelier Lammert von Pforzheim, Hr. Gastgeber Hausel von Feuchtwangen.

Traube. Hr. Brauereibesitzer Beyer v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Geometer v. Blumberger v. Oettingen, Hr. Candidat Hopf v. Dietenhofen, Hr. Scribent Schönemann u. Hr. Schullehrer Schmidt v. Hornberg, Hr. Cadet Wagguß v. Augsburg, Hr. Kfm. Melzer v. Nürnberg, Madame Berg-

thold v. München, Hr. Fabrikant Deneque von Nürnberg, die Hrn. Metzgermeister Wölffel und Schwarz v. Nürnberg, Hr. Maurermeister Zink, Hr. Fabrikant Rießner u. Hr. Bäckermeister Kratz v. Fürth, Hr. Kfm. Wulfrumm v. Bayreuth, Hr. Caplan Alt v. Schillingsfürst, Hr. Handelsm. Ringelt v. Dinkelsbühl, Madame Meinberger v. Nürnberg, Hr. Oberzollinspections-Actuar Begner v. Nürnberg, Hr. Privatm. Ortegel v. Erlangen, Hr. Sergeant Daumer, die Hrn. Hautboisten Heller, Müller u. Beil v. Neuburg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Kitzinger v. Mt. Breit, Hr. Handelsm. Meier v. Nürnberg, Hr. Kfm. Sießeld v. Heidingsfeld, Hr. Gärbermeister Remshardt v. Rügland, die Hrn. Fabrikanten Preu, Schillfarth, Schutzinger, Beck, Raab, Mack, Wegemann u. Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Weinhändler Schauer v. Dettelbach, Hr. Kfm. Klemm v. Sosa, Hr. Weinhändler Scheurer v. Dettelbach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird nachstehendes Immobile des Ludwig Seufert zu Iphofen,

5⅞ Mg. Erdäpfelfeld und Weinberg im Ringsbühl, Cat. Nr. 2755, taxirt auf 460 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und werden Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 24. April d. J. V. M. 9 Uhr

in das diesseitige Gerichtszimmer mit der Eröffnung vorgeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag auch dann erfolgen wird, wenn die Taxe nicht erreicht werden sollte, unter Vorbehalt jedoch des den Betheiligten zustehenden Einlösungsrechts.

Mkt. Bibart, am 23. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Die von der Eva Barbara Hiltner sub hasta erkauften, vormals Georg Leonhard Zehenderischen Besitzungen zu Ketteldorf:

der Halbhof zu Ketteldorf, bestehend aus dem Wohnhaus No. 8, Scheune, drei hölzernen Schweinställen, Hofraith mit Backofen und Pumpbrunnen, ⅛ Morgen Baumfeld am Hause mit einem Schorgärtchen, 2½ Tagw. Wiese, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wechselwiese, 20 Morgen Aecker, 4 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderecht,

1 Morg. Acker der kalte Acker am Weiterndorfer Weg,

1½ Morgen Acker an der obern Holzspitze,

1½ Morgen Acker an der hintern Holzspitze,

1 Morgen Acker die Birken, im Gründlein,

1 Morgen Acker, der steinige Acker daselbst,

1 Morgen Acker der weite Morgen an der Bonnhöfer Höhe,

2 Morgen Aecker an der Bonnhöfer Höhe,

1 Morgen Acker am Lämmerberg,

½ Morgen Acker am Espan,

die Hälfte von 1½ Viertel 39 Ruthen Wiese im untern Ketteldorf,

werden, wegen Zahlungssaumseligkeit der Käuferin, auf deren Kosten und Gefahr, samt mehreren Dareingabstücken an hiesiger Gerichtsstätte

am 27. April 1832 Vormitt. 9 — 12 Uhr

anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen wird.

Heilsbronn am 29. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

3. Zum öffentlichen Verkauf des dem Johann Leonhardt Steiner von hier gehörigen halben Wohnhauses Nr. 528, welches auf 250 fl. eingeschäzt ist, ist Termin auf

Dienstag den 17. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

angesezt, und es werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 20. März 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Die zum Nachlasse der Advokat Merkleinischen Eheleute gehörigen Immobilien, nemlich

1) das Wohnhaus No. 410 auf dem Hafenmarkte dahier, samt Garten, Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Schweinstallung und 2 Gemeindetheilen in der Gräf und in der Reutershall No. 186 und 125,

2) den Gemeindetheil No. 432 bei der Walkmühl,

3) 14 □Ruthen Krautgarten im Gromatsbühl, werden am

18. April d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Taxationsprotokoll in der Registratur einsehen können, werden zu diesem Termin geladen.

Windsheim am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In der Erbschaftssache des Johann Paul Neulein zu Sammenheim ist auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen, der Universalconcurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 10. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 12. Juli und

4) für die Duplik auf

Freitag den 27. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heidenheim am 26. März 1832.

Kgl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Getraidt-Quantitäten der hiesigen Kämmerei und Stiftungen, als:

13 Schfl. Kern,
65 Schfl. Korn,
½ Schfl. Dinkel,
½ Schfl. Erbsen,
150 Schfl. Haber

aus dem Erndte-Jahr 1831 öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 26. Merz 1832.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Samstag den 31. März 1832.

Auszug aus der Bayerischen Staats-Zeitung.

Es ist in der Staatszeitung die Rede davon gewesen, daß der Westbote und die deutsche Tribüne unter den Bewohnern Rheinbayerns keinesweges Anklang fänden. Als Beleg dieser Behauptung theilen wir unsern Lesern folgenden Auszug aus einem bereits am 18. Februar d. Js. in Rheinbayern erschienenen gedruckten Flugblatte mit, welches allgemein bekannt zu werden verdient.

„Ein Fremdling, heißt es daselbst, den eine Zeit der Verwaisung in unsere Mitte geschleudert, den wir aufgenommen und wie einen der Unsrigen gepflegt haben, nährte lange bittern Groll wegen unbefriedigter Ehrsucht. Die Pariser Julisrevolution, von welcher er vielleicht hoffte, daß sie unter uns Anklang finden würde, war ihm eine willkommene Gelegenheit, seinem Unmuthe Luft zu machen.

Das Wort ist der Träger des Gedanken, der geistig sich durch die Menschheit bewegt und sie befruchtet. In keiner Zeit ist diese befruchtende Kraft thätiger gewesen, als in der unsrigen. Allein aus unreinem Munde gesprochen, ist das Wort Träger des unreinen Geistes, ist es Pesthauch, der alles vergiftet und die Keime des Guten zerstört.

So ist der Hauch, der in der Schrift „Rheinbayern“ und in dem „Westboten“, von ihrem ersten Entstehen an, weht. Die unverkennbare Absicht des Verfassers dieser Schriften geht dahin, den Saamen der Unzufriedenheit in die bisher ruhigen Gemüther auszustreuen; und das Fürstenhaus, das angestammte, unter dessen mildem Zepter wir uns glücklich fühlen, zu verdächtigen; unsern Treusinn, unsere Liebe zur gesetzlichen Ordnung, unser Pflichtgefühl zu erschüttern; das Vertrauen und die Eintracht zwischen Regierung und Volk zu zerstören und selbst den Frieden aus unserer Mitte zu verbannen. Und um welchen Preis? — Um, wie man uns vorgaukelt, eine Freiheit zu erlangen, die uns fürwahr nicht fehlt, da der Schaam- und Zügellose sie ungestraft mißbraucht; um der Willkühr einen Damm zu setzen, da die Achtung vor dem todten Buchstaben des Gesetzes den Verächter der Ordnung sogar gegen verdiente Strafe schützt; — um Erleichterung von Abgabendruck zu erhalten, in einem Lande, dessen blühender Wohlstand in seinem fünfzehnjährigen Fortschreiten nicht durch Abgaben gehemmt worden ist, und das sich einer durch weise Sparsamkeit im Staatshaushalte vorbereiteten namhaften Verminderung seiner Steuern jetzt zu erfreuen hat; — um endlich uns zu einem selbstständigen Volke zu erheben, damit wir uns den Handen solcher Sprecher überliefern, und sie und die Ihrigen mit unserm Blute nähren und mit unserm Fette mästen.

Wer aber ist derjenige, der die Worte: Freiheit und Willkühr auszusprechen wagt, und nicht fürchtet, daß ihm die Zunge erstarre?

— Fragt nach im Nachbarlande, in Colmar, in Hagenau, meine Mitbürger! fragt euere Brüder an der Queich und an der Lauter, in Landau und in Homburg; dort wird man euch sagen, ob das Zeichen der Herrschsucht, der Willkühr, der Gewaltthätigkeit, das er an der düstern Stirne und zwischen den Augenbraunen trägt, jemals durch seine Handlungen Lügen gestraft wurde.

Doch nicht euch, ihr fleißigen und biederen Bewohner des Westrichs, nicht euch, ihr emsigen und treuen Pfälzer; keinen unter den betriebsamen, verständigen, Ordnung liebenden Bewohnern des Rheinkreises hat das Zischen jener Schlange irre gemacht; euer gerader Sinn schützt euch gegen ihren vergiftenden Geifer: allein es hat eine zweite Schlange herbeigelockt, welche vereint mit jener unser Herzblut saugt und vergiftet, und unser theuerstes Kleinod, den guten Ruf, den wir bei Freund und Feind uns erworben, besudelt. Ein zweiter Fremdling entweiht das Gastrecht, das er in unserer Mitte genießt; und dafür werden die jungen Herzen von vielen unserer unerfahrenen, mit der Lage unseres Landes unbekannten Söhne vergiftet; ihre jugendlichen, mit überspannten Ideen angefüllten Phantasien werden auf Abwege geleitet, und der Weisheitsdünkel, womit sie von den Hochschulen heimgekehrt sind, wird genährt und gestärkt, bis der Rest von kindlicher Liebe, den die bessere Natur noch festhielt, vollends erstickt seyn wird. Das werden wir jener Zwillingsbrut verdanken; wir verdanken aber ihrer schaamlosen Frechheit, womit sie das Heiligste antastet, jetzt schon, daß alle redlich Gesinnten Deutschlands mit besorgten Blicken auf Rheinbayern, wie auf den Krater eines kochenden Vulkans schauen, ob ihm nicht die alles verheerende Glut entströme. Ja, meine Mitbürger, während jeder von uns ruhig seinem Tagwerk nachgeht, während wir treu unserm Fürsten und dem Vaterlande die Ordnung, die uns nährt, lieben, die Gesetze, die uns schützen, achten, unsere Bürgerpflichten gewissenhaft zu erfüllen suchen, und mit Verachtung auf das Abmühen der Zwerge hinblicken, haben diese beim Auslande und bei unsern Brüdern am Main, an der Isar und an der Donau unsern guten Ruf untergraben; sie haben sich für unsere Sprecher ausgegeben, und, da keine Stimme sich für uns erhob, so hat man ihnen geglaubt; man hat uns auf eine Linie gestellt mit den Fremdlingen Siebenpfeifer und Wirth, und mit den wenigen armen bethörten Brüdern, die, wie das blinde Heidenthum, unter den schädlichen Thieren ihre Götzen suchen, denen sie in brausenden Gastmählern ihren Blutschweiß und das Brod ihrer Kinder zum Opfer bringen.

Stoßt sie von euch, die Nattern, die eure Brust zerfleischen! — Durchschaut ihr denn noch nicht ihre Selbstsucht; leset den großmüthigen Entschluß eines Wirth, der uns seine Tribüne, die Tribüne der Lästerung, anbietet, damit er an unserm Schweiße sich nähre, wenn die allgemeine Verachtung die Zahl seiner Theilnehmer wird gelichtet haben; leset den Westboten, der durch Klagelieder unsere Großmuth anzuregen hofft (er kennt unsere Gutmüthigkeit), damit auch ihm das Brod nicht fehle, wenn ihm die Thüren der Enttäuschten verschlossen bleiben. Reichen unsere Gesetze nicht hin, beide Lästerer zum Schweigen zu bringen, so mache unsere Verachtung sie verstummen; es verfolge unsere Verachtung sie, bis unser heimathlicher Boden von den Fremdlingen gereinigt, und die Schmach von uns genommen werde, die sie über uns gebracht haben.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Taglöhners Johann Polster von Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des eingädigen halben Hauses No. 2 zu Eschenau, taxirt für 200 fl.,

2) ⅔ Tagwerk Wiese, die Brühlwiese, im Eschenauer Flur, taxirt für 175 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 1. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Zimmergesellenwittwe Katharina Kalb zu Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) des Hauses Nr. 65 taxirt für 280 fl.

2) 1 Morgen Acker in der Multern, taxirt für 75 fl.

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 18. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 2. März 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger zu Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung nemlich: des Guts Haus Nr. 71, worauf die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigen halben Stadel, halben Backofen, halben Schöpfbronnen, halben Hofraith, 1 Stallung, 1 Keller, 16 Morgen 22 Dezimalen Feld, 4 Tagw. 54 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl., beschlossen und 2ter Bietungstermin auf den

11. April d. Js. Vormittag 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 8. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Bürger und Oekonomen Friedrich Christoph Wilhelm Barth zu Erfurt zugehörige Immobilien und zwar

1) der sogenannte Brandhof, zwischen Emskirchen und Hagenbüchach gelegen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einer Schüpfe, einer Hofraith, ⅛ Morgen Schorgarten, 67 Morgen Felder, 3 Tagwerk Wiesen, 7 Tagw. Huth, 8 Morgen Holz und Oedung, 3 Tagw. Weiher, geschätzt auf 1622 fl.,

2) 3½ Tagwerk Wiese, walzend, Bräuersdorfer Flur, geschätzt auf 500 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 2. May d. J. Vorm. 10 Uhr

im Eckartischen Posthause zu Emskirchen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mt. Erlbach, am 12. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Der zur Debitmasse des Bauers Joseph Jecherer von Lammelbach gehörige, auf 1455 fl. taxirte Halbhof No. 10 daselbst, welcher aus einem mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause, einer dergleichen Scheune, einer uneingeschlossenen Hofraith mit einem Schöpfbronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten hinter der Scheune, 17 Morgen zehendfreien Aeckern, 5 Tagwerk zehendfreien Wiesen, wovon ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen mit Erlbüschen bewachsen ist, 3 Morgen Fichtenstangholz und Brut und 2 Morgen Gemeindeholztheil nebst dem übrigen noch unvertheilten Gemeinderechte besteht, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 24. April V. M. 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden den 7. März 1832.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse der Wirthswittwe Sophia Barbara Ammon zu Horbach gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus No. 15 daselbst, sammt der darauf haftenden realen Schenkgerechtigkeit, Scheune, Bronnen, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten mit Hopfenanlage und $\frac{1}{16}$ Morgen Baumgarten,
2) ein halber Morgen Acker am Galgenberg,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Zenn beim Goteršhof,

4) 2 Morgen Acker auf dem Gemeindewaasen,
5) 2 Morgen Acker hinter dem Langenzenner Hochgericht,
6) 2 Morgen Acker an der Leithe,
7) 1 Morgen Acker der Schleichersacker,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Seikendorfer Weg,
9) $\frac{1}{2}$ Gemeindewaldtheil in der Haard, ohngefähr $\frac{7}{8}$ Morgen groß,
10) 1 Gemeindewaldtheil im Brühl, $2\frac{1}{2}$ Tagw. $14\frac{1}{2}$ DR. haltend,
11) ein zweiter Gemeindewaldtheil im Brühl, in der Größe des Vorigen,

zusammen auf 4335 fl. gerichtlich taxirt, sollen der Subhastation unterworfen werden. Termin hiezu wird — und zwar auf besondern Antrag der Gläubiger — in dem oben aufgeführten Ammonischen Wirthshause zu Horbach auf

den 26. April c. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und die Einsicht des Schätzungsprotokolls jederzeit dahier frei steht.

Kadolzburg, am 20. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit Zustimmung der Schuldner wird auf

den 26. April V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale das dem Simon Blümlein und dem Büttnermeister Michael Kettler dahier gehörige Wohnhaus No. 96 sammt Wald- und Gemeinderecht, welches zusammen auf 1250 fl. eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch den 5. Merz 1832.

K. B. Landgericht

Heffels, Landrichter.

8. Die zum Nachlasse der Bauers-Wittwe Eva Barbara Hufnagel in Ickelheim gehörigen Immobilien, nemlich

1) der Bauernhof No. 24 zu Ickelheim, bestehend in einem Wohnhause, einem Hofhaus, einer Scheuer, einem Grasgarten, einem Schergarten, geräumigen Stallungen und einer Hofraith, 21 Morgen Aecker und 5 Tagwerk Wiesen, von sehr guter Beschaffenheit,
2) 7/8 Morgen Acker am Westheimer Wege,
3) 1 1/4 Mg. Acker im Birklein,
4) 3/8 Mg. Acker im Weingartssteig,
5) 1/2 Mg. Acker Gemeindtheil in der Gaisleiten,
6) 1 Mg. Acker am Windsheimer Weg,
7) 1/2 Mg. Acker im grasigen Weg,
8) 1/4 Mg. Acker beim Hochgerichte,
9) 1/2 Mg. Wiese im obern Nachtwasen,

werden am

2. April d. J. N. M. 1 Uhr

und die vorhandenen Mobilien, bestehend in 12 1/2 Schfl. Haber, 7 Schfl. 5 Metz. Dinkel, 2 Schfl. Korn, 3 Metzen Linsen, 3 Wägen, 4 Pflüge, einer bedeutenden Quantität Mehl, weißem Zeuch und Betten, Holz, 55 Ctr. Heu, 20 Ctr. Grummet, 15 Schober Stroh, dann verschiedenem Haus- und Oekonomie-Geräthe, werden am

3. April d. J. früh 8 Uhr

jedesmal im Erbhause zu Ickelheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier eingesehen werden. Dem Käufer des Bauernhofs können circa 2500 fl. auf hypothekarische Versicherung stehen bleiben.

Windsheim am 5. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Auf Antrag des ersten Hypothekargläubigers werden nachfolgende den Peter Haagischen Eheleuten von Mt. Einersheim gehörige Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Acker in der krummen Seiten, Tax 50 fl.,
2) 1 1/2 Mg. Acker im St. Mechold, Tax 120 fl.,

3) 1 Mg. weniger 7 Rth. Acker im Jungfernbronnen, Tax 80 fl.,
4) 1 Mg. Acker in den Löchern, Tax 50 fl.,
5) 1/2 Mg. Weinberg im obern Pfählberg, Tax 80 fl.,
6) 2 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 170 fl.,
7) 1 1/4 Mg. Acker in der Teufelkammer, Tax 30 fl.,
8) 1/4 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 25 fl.,
9) 1 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 90 fl.,
10) 1/2 Mg. Acker im Langenloh, Tax 30 fl.,
11) 2 Mg. Acker im Weidengarten, Tax 180 fl.,
12) 1 Mg. Acker auf dem Hinterberg, taxirt auf 80 fl.,

am

Dienstag den 24. April d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das höchste Angeboth den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mt. Einersheim am 13. März 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

10. Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger werden nachfolgende den Lorenz Kolbschen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Besitzungen, als:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 31 1/2 mit Hofraith, Stallung, Hausgarten und Gemeinberechtstheilen, St. Cat. No. 268, Tax 525 fl.,
b) ein halb Morgen Acker im groben Feld, Str. Cat. No. 1025, Tax 22 fl.,

am

Montag den 30. April d. J. Vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes sogleich, wenn das höchste Angeboth die Taxe erreicht oder übersteigt. Die nähern Be-

dingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim am 24. März 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

11. Auf den Antrag der Brunnenmeisters-Wittwe Maria Anna Fall dahier wird das derselben gehörige Anwesen, bestehend in Haus nebst Höflein, kleinem Wurzgarten, im Lit. A. No. 99 in der obern Vorstadt, dann ⅜ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, ¼ von ¾ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, ⅜ Mg. freieigener Acker hinauf beim Holz,

Donnerstag den 26. April d. Js. Verm. von 9 — 12 u. Nachm. von 2 — 4 Uhr

an den Meistbietenden in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhuber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Wittwe Fall aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Verkaufstermine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen, am 24. März 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

12. Auf Antrag von Hypotheken-Gläubigern wird nachbenanntes Grund-Vermögen des Bauern Andreas Dommel von Dennenlohe, nemlich:

1) ein Haus, Scheune, Hofraith und Garten, tarirt für 550 fl.,
2) ein Morgen 40 Ruthen Bachacker auf Dennenloher Flur, tarirt auf 160 fl.,
3) Dreiviertel Morgen 82 Ruthen dergleichen allda, tarirt für 160 fl.,

dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Strichtermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 12. April l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt. Kaufslustige, oder wer sonst dabei interessirt ist, werden mit dem Bemerken hievon benachrichtiget, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowohl, als die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden könne. Den Zuschlag ꝛc. betreffend, wird auf die Bestimmung des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Dennenlohe an der Haide, den 23. Merz 1832.

Königl. Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht I.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

13. Zur gerichtlichen Versteigerung der im hiesigen Gerichtsbezirke befindlichen, der Gantmasse des verschollenen Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm in Unterlaimbach gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) Cat. Bes. No. 1293, einem Wohnhaus zu Unterlaimbach mit Hofraith, Scheuer, Gras- und Baumgarten, dann Gemeinderecht, geschäzt zu 650 fl.,
2) Bes. No. 1298, 1 Mg. Acker am Stokholz, geschäzt auf 45 fl.,
3) Bes. No. 1080 b, ¾ Tagwerk Wiesen am Wurzgarten gegen Ruttmansweiler, Unterlaimbacher Lehen,

ist hiermit Termin auf

Donnerstag den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumt, und ladet man befähigte Kaufsliebhaber hiezu unter dem Beisatze ein, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Scheinfeld, am 15. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da von den Johann Michael und Anna Margaretha Kastner'schen Wirths-Eheleuten von der Sorg selbst wegen vorhandener Ueberschuldung der Antrag auf die Eröffnung des Universalkonkurses gestellt worden ist; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. April,

2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. Mai,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 25. Juni,
für die Duplik auf
Montag den 9. Juli,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen der Gemeinschuldner auf 2869 fl. 20 kr. 2 pf. taxirt wurde; dagegen die bis jezt bekannten Schulden 4356 fl. 41 kr. 2 pf., worunter 3051 fl. Hypothekschulden sind, betragen.

Schwabach den 8. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Wasenmeisters Andreas Hamberger dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf den
2. April l. Js.
2) zur Abgabe der Exzeptionen auf den
2. Mai l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf den
16. Mai l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf den
30. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 10 Uhr hiermit festgesetzt, und alle unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß aus gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß von der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Schlußlich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse 1191 fl. 15 kr. beträgt, die bis jetzt bekannten Schulden aber, worunter 887 fl. 30 kr. Hypothekenkapitalien und Zinsen sich befinden, sich auf 1668 fl. 24 kr. belaufen.

Windsheim, am 2. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Debitwesen des nun verschollenen Hackers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm von Unterlaimbach auf Antrag einiger Gläubiger unterm 13. April v. Js. rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, demnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Montag den 16. April d. Js.
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. Mai l. Js.
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 7. Juni
und für die Duplik auf
Montag den 18. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Konrad Böhm mit dem Beisatze vorgeladen, daß das

Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmassa das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Uebrigens beläuft sich die Gesammtaktivmasse auf 1120 fl. der Passivstand aber ausschlüssig der Zinsen auf 1675 fl. 58 kr. darunter 900 fl. Hypothekenkapitalien, und werden schlüßlich alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 15. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

4. In der Nachlaßsache des dahier verstorbenen kgl. Advokaten Merklein werden hiermit allenfallsige unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf

den 13. April curr. früh 9 Uhr

vor unterfertigtes königl. Landgericht geladen, mit dem Bedeuten, daß nach Ablauf dieses Termins mit Befriedigung der bekannten Gläubiger und Vertheilung der übrigen Activmasse unter die Beneficial-Erben verfahren werden würde. Zugleich werden die vormaligen Clienten des Erblassers aufgefordert, ihre Manualacten binnen 30 Tagen bei dem kgl. Advokaten Model dahier, als Vormunde, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls angenommen werden würde, als ob sie auf das Eigenthum und den Besitz der Manual-Akten zu Gunsten der Masse verzichteten, und der letztern die freie Disposition über dieselben, sohin auch den Verkauf derselben und die Verwendung des Erlöses zum Besten der Masse überließen.

Windsheim, am 3. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Gottfried Scherer aus Wallmersbach, ehemaliger k. preußischer Husar, dann Soldat beim k. bayerischen 5ten Chevauxlegers-Regimente, seit 1. October 1813 in dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, dessen Vermögen nach dem diesseitigen Depositen-Hauptbuche in 1720 fl. 20½ kr. besteht,

2) Friedrich Markert von Gülchsheim, zu Wiesenbronn geboren, seit 50 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt worden, dessen Vermögen in 16 fl. 42¾ kr. besteht,

oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 14. November 1832 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesigen kgl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an die sich als nächste Erben legitimirten ohne Caution ausgehändigt werden müßte.

Uffenheim, 5. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 4. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11419. Exp. Nr. 16878.

(Milde Stiftungen des Großhändlers Baruch Berolzheimer zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ohnlängst verstorbene israelitische Großhändler Baruch Berolzheimer zu Fürth hat in seinem Testamente:

500 fl. dem jüdischen Waisen-Institut daselbst,
1000 fl. dem jüdischen und
1000 fl. dem christlichen Hospital, dann
300 fl. dem jüdischen und
300 fl. dem christlichen Schulfond zu Fürth,
150 fl. zu Schulzwecken, deren Bestimmung dem ersten Vorstande des dortigen Magistrats überlassen ist,
100 fl. der Heilungs-Anstalt für Augenkranke in Nürnberg legirt.

Ausserdem sind am Tage seines Hinscheidens 200 fl. unter die jüdischen, und 100 fl. unter die christlichen Armen baar vertheilt worden.

Diese schönen Beweise eines rühmlichen Wohlthätigkeits-Sinnes werden mit dankbarer Anerkennung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 22. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12242. Exp. Nr. 16902.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises. (Den wieder erlaubten Eintritt ausländischer Handwerksbursche in die K. K. österreichischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Reseript des K. Ministerii des Innern vom 17. curr. wird andurch bekannt gemacht, daß das im vorigen Jahre während der Dauer der bedenklichen Gesundheits-Umstande

erlassene Verbot des Eintritts ausländischer Handwerkspursche in die K. K. österreichischen Staaten außer Wirksamkeit gesetzet worden seye und demnach in dieser Beziehung die frühern Vorschriften wieder eintreten würden.

Ansbach, am 25. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12640. Exp. Nr. 17465.

(Das Freiherrl. v. Gugelsche Patrimonialgericht Diepoltsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unbedingte Verzichtleistung des k. Appellationsgerichtsrathes Freiherrn von Gugel zu Amberg auf die streitige Gerichtsbarkeit bei seinem Gute zu Diepoltsdorf hat unterm 9. Oktober 1831 die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf das nunmehr in ein Patrimonialgericht zweiter Klasse umgewandelte gutsherrliche Gericht zu Diepoltsdorf ernannte Gerichtshalter Münzer zu Lauf unterm 5. l. M. als solcher bestätigt und am 20. ejusd. in seine Funktion eingewiesen worden ist.

Ansbach am 30. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 7186. Exp. Nr. 10315.

An sämmtliche k. Rentämter des Rezatkreises. (Die Familiensteuer des Schreiber-Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die gesezlichen Bestimmungen über Familiensteuerpflichtigkeit des Schreiberpersonals bisher verschiedenartig angewendet worden sind, so ist desfalls von dem k. Staatsministerium der Finanzen unter dem 10. d. M. Nachstehendes verfügt worden:

„Nach §. 8 lit. b des Edikts über die Familiensteuer vom 10. Dezember 1814 sind „Schreiber als solche nur dann familiensteuerpflichtig, wenn sie nicht schon als Besoldete oder „Gewerbs- und Handelsleute in eine der übrigen Abtheilungen gehören, in welchem Falle die „Familiensteuer nur nach der leztern und nicht nach der erstern Eigenschaft bemessen wird."

„Wenn daher ein Schreiber irgend einen fixirten Bezug oder Gehalt in Geld und Natu„ralien aus einer Staats- oder Gemeinde- oder Stiftungs-Kasse oder von einem Staatsbeam„ten oder Privaten bezieht, so ist derselbe gleich den Besoldeten nach Abschnitt II, Abth. V. zu „behandeln und von dessen fixen Bezuge nach der legalen Ausmittlung desselben die Familiensteuer „mit $\frac{1}{4}$ pCt. zu erheben, sollte ein Schreiber jedoch durchaus unbesoldet seyn, oder keinen fixen „Bezug haben, so ist die Familiensteuer nach Absch. II. Abth. IV. zu bemessen."

Die k. allgemeinen Rentämter haben daher von nun an hiernach allgemein zu verfahren.

Ansbach, den 25. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 12662. Exp. Nr. 17496.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Zeitschrift-Nummern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Kgl. Staats-Ministerium des Innern wurden die von der Kgl. Regierung des Rheinkreises verfügten Beschlagnahmen der Nummern 54, 58 und 62 der deutschen Tribüne, ferner der Nummern 55, 56, 57, 61, 62, 63 und 65 des Westbotens, so wie die von der Kgl. Regierung des Isar-Kreises fortgesezte Beschlagnahme der Nummern 50, 51, 53, 54, 58, 59 u. 60 des Westboten, dann der Num. 9 des Tagblattes der Volkstribun, auf den Grund des §. 7 des 3. constitutionellen Ediktes unter Anordnung des öffentlichen Verbotes der bezeichneten Nummern besagter Zeitschriften bestätiget.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 29. Merz 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12673. Exp. Nr. 17498.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Einsendung der für 1830/31 noch rückständigen Kämmerer- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf §. 47 der Instruction über die Geschäfts-Führung der Magistrate werden die betreffenden Behörden aufgefordert, die noch rückständigen Kämmerey- und Stiftungs-Rechnungen für $18\frac{30}{31}$ noch im Laufe des Monats April d. Js. um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als ausserdem Wartboten zu deren Beitreibung abgeordnet werden müßten.

Ansbach, den 28. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 12711. Exp. Nr. 17583.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Bitte des königlichen Regierungs-Sekretär Stiwel in Augsburg um Beförderung des Absatzes seines Conscriptions-Hilfsbuches.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund nachstehender Vorstellung des K. Regierungs-Sekretärs Stiwel zu Augsburg ergehet an obenbezeichnete Behörden der Auftrag, den in ihren Bezirken befindlichen Gemeinden den Ankauf dessen Hülfsbuches zum Heerergänzungs-Gesetz bei dem heruntergesezten Preis dieses Werkes um somehr zu empfehlen, als dadurch eine bedeutende Erleichterung der Kenntniß von den Verpflichtungen wegen Erfüllung der Militär-Conscriptionspflicht zur erspriesslichen Belehrung der dabei Betheiligten bewirket wird.

Ansbach, den 31. März 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Abschrift. Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern!

Schon im Monat April vorigen Jahrs hat die königliche Kreis-Regierung geruht, mein rubrizirtes Hilfsbuch den Conscriptions-Behörden des Kreises zur Abnahme zu empfehlen.

Das Werk ist auch laut Anlage von sehr vielen Behörden und Gemeinden als nützlich und höchst brauchbar anerkannt und abgenommen worden.

Inzwischen habe ich eine zweite und vermehrte Auflage unternommen, und stelle daher an die königliche Kreis-Regierung die unterthänigste Bitte:

„die Conscriptions-Behörden des Kreises zu beauftragen, dieses Werk jenen Gemeinden, wel„che dasselbe noch nicht besitzen, zur Abnahme um somehr, und noch nachdrücklicher empfehlen „zu wollen, als ich geneigt bin, das ganze Werk von 2 Theilen um den herabgesetzten Preis „von 2 fl. abzulassen, und franco an den Sitz der betreffenden Conscriptions-Behörde ab„zuliefern.“ In Anhoffnung gnädigster Bittes-Erhör geharre ich in tiefster Ehrfurcht

Augsburg am 23. März 1832.

Einer Königlichen Regierung

unterthänigst gerhorsamster
Stiwel, Kgl. Regierungs-Sekretär.

Einl. Nr. 2130. Exp. Nr. 2313.

(Die erledigte erste Pfarrstelle zu Selbitz, im Dekanate Steben und Landgericht Naila, im Obermainkreise btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Pfarrer Peetz auf die Pfarrstelle zu Gefrees befördert worden ist, so wird die hiedurch in Erledigung gekommene erste Pfarrei Selbitz zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag nach der noch nicht superrevidirten Pfarrfassion in folgenden besteht:

I) Ertrag aus Realitäten.

1) Gebäude:			
die freie Wohnung im Pfarrhause und der Genuß der Oekonomie-Gebäude	25 fl.	—	kr.
2) Gründe, welche verpachtet sind:			
a) $17\frac{4}{10}$ Tagwerk Aecker, b) $8\frac{8}{10}$ Tagwerk Wiesen, beträgt das Pachtgeld jährlich incl. des Auszugs für sämmtliche Gründe von a. bis c.	298 fl.	$7\frac{1}{2}$	kr.
c) $50\frac{2}{10}$ Tagwerk Waldungen, auf welchen gar kein Holz steht, und die Huth, welche der Pfarrpachter in denselben hat, wird nicht besonders bezahlt, sondern ist schon in vorstehendem Pachtquantum begriffen.			
2 b) Gründe, welche in eigener Regie vom Pfarrer benützt werden:			
$2\frac{2}{10}$ Tagwerk Aecker	31 fl.	30	kr.
$1\frac{7}{10}$ „ Wiesen	23 fl.	—	kr.
der Schergarten am Hause	3 fl.	—	kr.
$\frac{2}{10}$ Tagwerk Weiher	1 fl.	30	kr.
ein Krebsbächlein, kann wegen des beständigen Diebstahls nicht benützt werden	—	—	

382 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.

II) Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben

1) im Geld	108 fl.	57½ kr.				
2) an Naturalien						
2 Schfl. ½ Metzen Haber in Münchner Messerei .	8 fl.	20 kr.				
4 Fastnachtshennen	— fl.	48 kr.				
17 Gartenhahnen	1 fl.	42 kr.				
8 Pfingstkäse	2 fl.	40 kr.				
2 Schock Oster-Eyer	1 fl.	— kr.				
4 Weihnachtssemmel	— fl.	16¼ kr.				
b) Unständige Abgaben:						
An Handlöhnern	18 fl.	7½ kr.				
2) an Zehenten:						
a) vom großen Fruchtzehenten	80 fl.	45 kr.				
b) vom Schmalsaat-Zehenten	17 fl.	6 kr.				
c) vom Blutzehenten	1 fl.	52½ kr.				
			241 fl.	35 kr.		
III) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .			212 fl.	34 kr.		
IV) Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde: an Flachs			2 fl.	30 kr.		
Total-Betrag der Einkünfte			838 fl.	46½ kr.		
Die Lasten betragen			72 fl.	27½ kr.		
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in			766 fl.	19 kr.		

Bayreuth, den 27. März 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 18. März 1832 ist der pensionirte Gensdarmerie-Brigadier Lorenz Kleinhard zum Landgerichtsdiener in Hilpoltstein ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die Herstellung eines Dohles macht es auf einige Zeit unmöglich, durch das obere Thor der Stadt zu reiten und zu fahren.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß während der Dauer dieser Passagesperre entweder der Weg durch die Schloß- und Bräuhausgasse, — auf welchen insbesondere das schwere Fuhrwerk gewiesen wird, — oder durch die Wethgasse und über den Kronachersbuck zu nehmen ist.

Ansbach am 2. April 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird auf Antrag der Pächter des städtischen Weg- und Pflastergeldes dahier aus Veranlassung von neuerlich vorgekommenen Weigerungen bei Entrichtung, dieses be-

kannt gemacht, daß zwar von dem tarifsmäßig mit vier Kreuzer von jedem Stück Anspann eines Wagens zu zahlenden Weg- und Pflastergeld eine Befreiung statt findet für die Fuhren hiesiger Einwohner, welche mit Dung auf deren Grundstücke gehen, diese Befreiung nach den Normalbestimmungen nicht aber auch für diejenigen Fuhren mit Dung gegeben ist, welcher von Auswärtigen dahier erkauft und aus der Stadt gefahren wird.

Bei diesen letztern Fuhren ist von jedem Stücke Anspann des beladenen Wagens, das Weg- und Pflastergeld mit Einem Kreuzer bei der treffenden Einnahmsstation zu entrichten.

Ansbach, den 31. März 1832.

Endres. Stirl.

3. Die unten signalisirte Dienstmagd Kunigunda Beth von Kleinweisach hat sich am Sonntag vor Johannis v. J. aus dem Hause ihres Dienstherrn zu Holzberndorf fortbegeben, um angeblich auf den Markt nach Mt. Aschbach zu gehen, ist aber seitdem nicht zurückgekehrt, auch ist bis jezt nicht die mindeste Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu erlangen gewesen.

Wer immer über das Schicksal oder den Aufenthalt dieser Vermißten eine Auskunft zu geben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde gegen Ersaz allenfallsiger Kosten bald möglichst schriftliche oder mündliche Nachricht zu ertheilen.

Signalement. Die vermißte Kunigunda Beth ist 25 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Augen, ein volles gefärbtes Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund. Ihre Kleidung bestand zur Zeit ihres Verschwindens in einer Bandhaube, einem blaugestreiften Mutzen, einem Rock von rothen Wollenzeuch und Pantoffeln.

Mt. Bibart am 22. März 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichtnr.

4. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Pfarrer Ziegelmeier'schen Concurssache zu Gnozheim unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil am 31. März 1832 an Eröffnungsstatt an das Gerichtsbrett geheftet werden wird.

Ansbach, den 22. Febr. 1832.

von Kohlhagen, Director.

5. Zu dem beantragten öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse des zu Weidenbach gestorbenen Brauers und Wittwers Johann Georg Sameth senior gehörigen Mobilien, bestehend aus Uhren, Silbergeschirr, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Flachs, Wagen und Geschirr, Meubles, Hausgeräthe und allerhand Vorräthe zum Gebrauch, ist in dem Gasthause des Sameth jun. zu Weidenbach auf

den 9. April früh von 8 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags

ununterbrochen und die folgenden Tage mit Ausnahme des Sonnabend und Sonntag, Termin anberaumt. Die Abgabe der Mobilien kann blos gegen gleich baare Bezahlung in bayrischen Münzsorten geschehen, und werden andurch hiezu alle Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen.

Herrieden, den 18. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. In der Georg Nikolaus Hoffmann'schen Concurs-Sache zu Reinhardshofen wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt, den 26. März 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Wegen der nothwendig zu treffenden Einrichtungen wird der Zutritt zur mineralischen Quelle in Brunn bei Emskirchen und das Abholen von Wasser einstweilen eingestellt. Die Eröffnung dieses Gesundbrunnens soll dem Publikum unverzüglich bekannt gemacht werden.

Brunn, den 26. März 1832.

Gräflich Pückler-Limpurg'sches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Westermann.

8. Die Beifuhr von 100 Klafter weichem Brennholze, welche zu Beheizung der Regierungs-Lokalitäten bestimmt sind, aus den Staatswaldungen der Revier Aurach hieher, wird wiederholt von dem hiesigen Kgl. Forstamte unter den beim Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen am Samstag den 7. April l. J. V. M. 8 Uhr an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Ansbach, den 29. März 1832.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

9. Da heuer Georgi am Ostermontag fällt, so wird der gewöhnliche Georgimarkt 8 Tage später, und somit an folgenden Tagen in hiesiger Stadt abgehalten werden, als:

Samstag den 28. April Häfnermarkt,

Sonntag den 29. April für die Handelsleute und Krämer,

Montag den 30. April Roß- und Viehmarkt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, den 23. Merz 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

10. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Stiftungen aus dem Erndtejahr 1831 werden

Mittwoch den 11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Stiftungs-Gebäude dahier

430 Schäffel Haber,
174 „ Dinkel und
42 Schäffel Waizen

öffentlich versteigert; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 30. März 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 26. Merz bis 1. April 1832.

1. Getauft.

1. Georg Joseph, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Koschwitz wurde jach getauft; 2. Maria Appollonia, Tochter des B. u. Bäckermeisters Dippold.

2. Getraut.

1. Herr Johann Michael Kettler, B. u. Bierbrauermeister, mit Frau Ursula Barbara Gaßner; 2. Johann Kögler, Pflasterergeselle, mit Anna Maria Schönecker; 3. Andreas Klenk im 2ten kgl. Chevauxlegers Regiment (Fürst von Thurn Taxis) mit Margaretha Zielfleisch.

3. Begraben.

1. Maria Catharina, Ehefrau des weil. Taglöhners Röschinger, st. 88 J. 2 M. 4 T. alt an Altersschwäche; 2. Maria Walburga, Ehefrau des weil. Gärtners Wörlein, st. 73 J. 6 M. 21 T. am Schleimschlag; 3. Barbara, Ehefrau des weil. Schrannengehülfen Heilmann, st. 71 J. 11 M. 24 T. alt an Entkräftung; 4. Christiana Meixner, Allmosenempfängerin, st. 62 J. alt am Seitenstechfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 26. Merz bis 1. April 1832.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. und Schreinermeisters Rappolt; 2. Anna Carolina, Tochter des B. u. Maurermeisters Herrn Förch; 3. Georg Christian Wilhelm, Sohn des B. u. Glasermeisters Herrn Adler; 4. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Schneidermeisters Zanker.

2. Getraut.

1. Veit Weikhardt, Schutzverwandter, Maurer und Steinhauergesell, mit Margaretha Charlotta Meyer.

3. Begraben.

1. Magdalena, Wittwe des B. u. Taglöhners Sauernheimer, st. 55 J. 1 M. 23 T. alt am Brustfieber; 2. Eva Babetta, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Tischendörfer, st. 9 T. alt an Krämpfen; 3. Anna Christiana, Tochter des hiesigen B. und Landgerichts-Registrators Herrn Crallopp, st. 6 M. 4 T. alt am Gefraisch; 4. Anna Margaretha, Wittwe des Krämers Bub, st. 88 J. 4 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 5. Johann Friedrich Wilhelm, Sohn der Maria Margaretha Rempel, st. 4 M. am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Joseph Englmann, Gemeiner im k. b. 2ten Chevaurlegers Regimente (Fürst von Thurn u. Taxis) st. 25 J. alt an der Herzbeutelwassersucht; 2. Johann Christoph Fasching, Sohn des k. b. Appellationsgerichtsadvokaten Herrn Fasching, st. 8 M. alt an der Abzehrung; 3. Johann Hofmann, Maurergeselle, st. 39 J. alt durch einen Fall vom Dache eines Hauses.

12. (Ankündigung über Ankauf von Fohlen und 5jährigen Pferden betr.) Beauftragt zum Ankaufe von einhalb- ein- zwei- drei- und vierjährigen Fohlen, für die königlichen Militair-Fohlenhöfe, sowie von fünfjährigen Pferden zum Cavallerie-Dienste brauchbar, benachrichtiget der Unterzeichnete allen Verkaufs-Interessenten, daß für diesen Ankauf

der 17. April in Gunzenhausen,

sodann der

19. April in Wassertrüdingen

bezielt ist.

Ansbach, am 31. Merz 1832.

Als Vorstand der Ankaufs-Commission von Zahner, Oberlieutenant im K. 2. Chev. leg. Regiment (Fürst von Thurn Taxis.)

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 18ten Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loosnummern gewonnen worden, als:

1ter Preis zu 20 fl. Nummer 1189.

2ter und 3ter Preis zu 10 fl. Nummer 985, 414.

4ter bis 7ter Preis zu 5 fl. Nummer 659, 401, 768, 776.

8ter bis 15ter Preis zu $2\frac{1}{2}$ fl. Nummer 948, 669, 853, 885, 20, 527, 1286, 201.

16ter bis 31ster Preis zu $1\frac{1}{2}$ fl. Nummer 752, 538, 1024, 405, 495, 1129, 275, 3, 423, 1275, 597, 2, 147, 171, 1163, 620.

32ster bis 36ster Preis zu 45 kr. Nummer 440, 276, 230, 983, 433.

37ster bis 45ster Preis zu 30 kr. Nummer 541, 582, 621, 334, 756, 1214, 528, 823, 735.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß:

Ansbach, den 2. April 1832,

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick. Lieberich, Verwalter.

2. Donnerstags den 12. April 1832 Nachmittags 1 Uhr werden im Gundel'schen Wirthshause zu Rosenberg

20 Scheffel Korn und

60 Scheffel Haber 1831er Frucht

salva ratificatione verstrichen und Kaufslustige eingeladen.

Rügland, am 29. März 1832.

Freiherrl. von Crailsheiml. Rentenadministration.

Ringer.

3. (Seltsames.) Dem Vernehmen nach forschte kürzlich ein kgl. Gend. Brigadier, ohne Auftrag oder Zweck anzugeben, in meinem vormaligen Wohnort Martinsheim, königl. Landgerichts Uffenheim, sehr angelegentlich nach meiner Geburt, Familie, Vermögen, Reisen, besonders in Italien, dermaligen Aufenthalt rc., und suchte sich endlich auch in den Besitz meiner Handschrift zu setzen. Da mir über dieses geheimnißvolle, räthselhafte, jedenfalls aber den Ruf des Abwesenden in ein zweideutiges Licht stellende Verfahren bis jetzt nicht der mindeste Aufschluß geworden ist, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich dermalen zu Leipheim im Oberdonaukreise zu finden — und bereit bin, jedem, der mit Fug und Recht nach Obigem zu fragen hat, unmittelbar zu antworten, wodurch jede geheime Inquisition überflüssig werden soll.

Leipheim, den 24. März 1832.

L. Würth, Dekan, Distr. Schulinspekt. u. k. Stiftungsadministrator.

. 171, 440, 541, 533,

4. Bei Gelegenheit des zu Ende eilenden Semesters wiederhole ich die Anzeige, daß ich in der lateinischen und deutschen Sprache rc. Unterricht ertheile. Candidat Volkert, bei Herrn Bierbrauer Meyer über zwei Stiegen in der obern Vorstadt.

5. (D'Eslon'sche Modehandlung.) Unterzeichnete empfehlen sich mit ihrem vollständigen Lager von ächt Florentiner Strohhüten, so wie dergleichen Venetianer und französischen in den neuesten Fassons und verschiedenen Geflechten für Damen, Mädchen und Kinder. Ferner Bristol-Papier-Hüte, moire und gepreßt, in mehreren Farben, so wie auch mit einer schönen Auswahl der neuesten Modebänder, Gürtel rc. Umschlagtücher in den neuesten Stoffen und beliebiger Größe. Ueberhaupt sind sie in allen ihren schon bekannten Artikeln neu assortirt, wie es die jetzige Mode und Jahreszeit fordert, und hoffen daher jedem gütigen Auftrag der Art entsprechen zu können.

Ansbach, den 30. März 1832.

Pickel und Samhammer.

6. Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach in großer Anzahl vorräthig: Conversations-Lexicon der neuesten Zeit u. Literatur. Ein Supplementband sowohl zu allen frühern Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrücken, aber auch ein für sich bestehendes u. in sich abgeschlossenes Werk. Erstes Heft. Bogen 1—8 geh. 27 kr.

7. In der Brodhagen'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Walter Scott's sämtliche Werke. Neuen Folge 11tes—12tes Bändchen zu 9 kr., enthaltend: das schöne Mädchen von Perth und Karl der Kühne.

8. Zur Uebernahme der Bleichwaaren, für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim, wodurch die Bleichgegenstände nicht im geringsten an der Haltbarkeit Nachtheil leiden, empfiehlt sich Unterzeichneter zur diesjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind wie sonsten, für 1 Elle Tuch 2 kr., für 1 Pfund Zwirn 20 kr., für 1 Pfund Garn 18 kr.

Fried. Leonh. Braun, auf dem obern Markt allhier A. Nr. 5.

9. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nachgenannte Herren die Spedition der ihm anzuvertrauenden Bleichwaaren übernehmen. In Ansbach Kaufmann Strelin, Dinkelsbühl Präzeptor Bürklein, Feuchtwangen Weißgerber Mai, Fürth Buch- und Kunsthändler Korn, Rothenburg Fried. Kohler, Uffenheim Jobst Weinreich, Wassertrüdingen Martin Hauck und in Oettingen Frau Gürtler Beyhl. Mit der Bemerkung, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, und unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Gegenstände, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen

Waizendorf bei Mt. Bechhofen den 17. März 1832.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

10. Bei Annäherung der Bleichzeit gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seine Bleiche bei günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird, und daß nachbenannte Herrn Spediteurs geneigte Aufträge bestens besorgen werden, als: zu Ansbach Herr Kaufmann Beeg, in Feuchtwang Herr Spenglermeister Pethschler, in Dinkelsbühl Herr Capellmeister Wolf, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag. Der Bleichpreis wird dem vorigen Jahr gleich behalten, er wird auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertrauten Waaren mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weßhalb er sich auch wünschte, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wieseth, den 18. Merz 1832.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

11. (Gesuch.) Bei der Freiherrl. von Seckendorff'schen Meierei zu Mkt. Sugenheim wird bis Ostern dieses Jahrs ein geschickter und rechtlicher

Sackbauer anzunehmen gesucht. Derselbe muß verheirathet seyn, seinem Stande angemessene praktische landwirthschaftliche Kenntnisse u. guten Ruf besitzen, auch allenfalls eine mäßige Caution leisten können.

12. Schöne Geisfelle kaufen unterzeichnete Kirschner-Meister zu 18 bis 19 kr.

Spiegel, Lippacher, Mazoledi.

13. Wirth Moßner in Weimersheim, bei Ellingen, ist gesonnen, seine Wirthschaft und Brauerei mit den dazu gehörigen Grundstücken und Sommerkeller, dann den vorhandenen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften, wie auch Bauernzeuch und Vieh; ingleichen ein Feldlehen und mehrere einzelne Aecker und Wiesen, im öffentlichen Aufstrich zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu

am 12. April Mittags 1 Uhr,

in dem Moßner'schen Wirthshaus in Weimersheim einzufinden.

14. Beim Spezerei-Händler Peter Bub am Herrieder Thor ist bestes Lampen-Oel zu 20 kr. das Pfd., und offner Holländer Rauch-Tabak 1 fl. das Pfd. zu haben.

15. Hiermit machen wir bekannt, daß die Leuterchäuser Bleiche den 1. Mai wieder ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch kostet 2 Kreuzer, das Pfund Garn und Zwirn 16 Kreuzer. Die Tücher nimmt der Melbermeister Langkammerer beim Herrieder Thor in Empfang.

16. Polirte und lackirte Möbel sind bei mir um billige Preise jederzeit zu haben.

Johann Georg Daut, D. No. 162 beim heiligen Kreutz.

17. Es sind täglich 1000 fl. gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

18. Lit. A. No. 177 ist ein Keller zu Obst zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 116 ist ein Quartier, zwei Stiegen hoch, vorn heraus bis Laurentii zu beziehen.

D. Nr. 6 ist der obere Gaden u. ein kleines Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 25. bis 31. Merz 1832.

Krone. Hr. Kfm. Ravenstein v. Schweinfurt, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst u. Hr. Domänen-Rath Dr. Tischinger von Schillingsfürst, Hr. Landrichter Seggel v. Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Weber v. Stuttgardt, Hr. Rechtsrath Voltz, Hr. Magistratsrath Itzstein, die Hrn. Kaufl. Staudinger und Henning v. Weissenburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Oekonomie-Rath Weber v. Holzkirchen, Hr. Rittmeister v. Itzstein v. Triesdorf, Hr. Kfm. Leybold v. Rothenburg, Hr. Kfm. Schütt v. Gerlachsheim, Hr. Kfm. Kellermann v. Frankfurt a. M., Hr. Bürgermeister Johanny und Hr. Kfm. Johanny v. Hückeswagen, die Hrn. Kaufl. Sulzer u. Lippmann v. Frankfurt a. M., Hr. Doktor Küster v. Gunzenhausen, Hrn. Gebrüder Benner und Romerio, Kaufl. v. Schw. Gemünd, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurt a. M., Hr. Lord Newboth v. London, Hr. Bürgermeister Hezner, Hr. Magistratsr. Schnauffer, Hr. Gemeindebevollmächtigter Haubner u. Hr. Stadtschreiber Frauenknecht v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Trendel von Culmbach.

Stern. Hr. Brauereibesitzer Hümmer, Hr. Kfm. Bischoff u. Hr. Kfm. Hilpert v. Nürnberg, Hr. Belgischer Beamter Ludloff u. Hr. Student Eckstein v. Coburg, Hrn. Kaufl. Schmidt v. Augsburg, Mayer v. München und Cranz v. Stuttgardt, Hr. Fabrikant Krug u. Hr. Kfm. Böhm v. Würzburg.

Löwe. Hr. Sekretär Rauh v. Wallerstein, Hr. Actuar Heldrich v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Dykerhoff v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Knauer von Schweinfurt, Hr. Amtmann Frauenholz v. Som-

mersdorf, Hr. Kfm. Forchheimer v. Welbhausen, Hrn. Gebrüder Frenkel v. Urspringen, Hr. Pferdehändler Leipold v. Engelthal, Hr. Pferdehändler Sekel v. Schnaittach, Hr. Weinhändler Stöber v. Heidenfeld, Hrn. Kaufl. Kitzinger v. Erlbach, Berolzheimer u. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Bierbrauer Kalkenhauser und Fraulein Ernst v. Frauenaurach, Hr. Doctor Biebinger v. Speyer, Hr. Doctor Heßler v. Würzburg, Hr. Kfm. Hüttlinger von Schwabach, Hr. Doctor Weingärtner v. Cham, Hr. Kfm. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Bierbrauer Wünsch v. Fünfstetten, Hr. Kfm. Probst v. Langenau.

Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Erlinger von Eßlingen, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Weiß von Würzburg, Hr. Gastgeber Hümmer v. Oberkelheim, Hrn. Kaufl. Kiterlein u. Rödlein v. Nördlingen, Hr. Advokat Raab u. Hr. Student Raab v. Rothenburg, Hr. Kfm. Bader v. Nürnberg, Hr. Divisions-Actuar Oesterlein v. Feuchtwangen, Hr. Verwalter Zumpf v. Mt. Burgbernheim, Hr. Gastgeber Gaßner v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Kfm. Emmert v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Robitsch v. Buch, Hr. Kfm. Leutemann v. Annaberg, Hr. Kfm. Mittenberger v. Winterhausen, Hr. Musikdirektor Kündinger v. Nördlingen, Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Cantor Reinwald u. Hr. Student Reinwald v. Mt. Feucht, Hr. Kfm. Wurst v. Kitzingen, Hr. Kfm. Reuter v. Frankfurt, Hr. Privatm. Gießler v. München.

Traube. Hr. Student Pfeiffer u. Hr. Kfm. Gelberschmidt v. Bruck, Hr. Gastwirth Koch und Hr. Handelsmann Lindenmayer v. Neumarkt, Hr. Handelsm. Herbst v. Achtel, Hr. Handelm. Herbst v. Hohenstadt, Hr. Gutsbesitzer Westfahl u. Hr. Handelsm. Staller v. Hersbruck.

Zirkel. Hr. Kfm. Lang v. Nürnberg, Madame Wester v. Solingen, Hr. Student Lämmermayer v. Wallerstein, Hr. Gymnasiast Pfeiffer und Hr. Handl. Commis Silberschmidt v. Bruck, Hr. Student Ott v. Erlangen, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Handelsm. Bühler nebst Sohn v. Kleinerdlingen, Hr. Student Burkhard von Wassertrüdingen, Hr. Forstgehilfe Zitzer v. Ansbach, Hr. Wegmeister Ham v. Crailsheim, Hr. Oekonom Hauk v. Gugelmühl, Hr. Konditor Neder v. Steinbach, Hr. Bierbrauer Schmidt von Memmingen, Hr. Kfm. Stellwag v. Roth, Hr. Sattlermeister Lienhardt u. die Hrn. Kaufl. Affelder und Sohn v. Fürth, Hr. Kfm. Neumarkt v. Wallerstein, Hr. Privatmann Doberneckt v. Oberkesselbach, Hrn. Gebrüder Schleicher, Bierbrauer v. Heideck, Hr. Poststallmeister Rittler und Hr. Apotheker Wagner v. Schwabach, Hr. Schullehrer Andrä v. Schnelldorf, Hr. Privatm. Barth v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Ziegler v. Crailsheim, Hr. Handelsm. Reinemann und Hr. Tuchmacher Reinemann v. Crailsheim, Hr. Pfarrer Wolfrum von Tannhausen, Hr. Professionist Schaubner v. Crailsheim, Hr. Musikus Büttner v. München, Hr. Candidat Häfeli v. Zürch, Hr. Kfm. Bochmann v. Neustadt, Hr. Candidat Ulrich v. Werneck, Hr. Drechsler Vogelgesang v. Wallerstein, Hr. Chirurg Herteis v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Professor Röder v. Bayreuth, Hr. Braumeister Sauber v. Windsheim, Hr. Posthalter Düll und Hr. Oekonom Baumann v. Hundheim, Hr. Privatm. Flohrschütz v. Maittebrun, Hr. Registrator Schuster v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klinger v. Frankfurt, die Hrn. Oekonomen Huller u. Köthel v. Würzburg, Hr. Gastwirth Hüffer v. Abtswind, Hr. Rentenverwalter Beckstein v. Möbenberg, Hr. Doctor Popp von Mt. Bibart, Hr. Student Kühlwein v. Rothenburg, die Hrn. Gutsbesitzer Stamm u. Herrmann v. Steinfeld, Hr. Oekonom Düll v. Kielheim, Hr. Maler Zwinger v. Fürth, die Hrn. Studenten Herzog u. Obendorfer v. Amberg, Hr. Student Kühlwein von Würzburg, Hr. Gastwirth Grötsch und Hr. Gutsbesitzer Meier v. Windelsbach, Hr. Pferdehändler Schullhöfer v. Esterfeld.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des als todt erklärten Johann Balthasar Auernhammer dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
10. May dieses Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
7. Juny dieses Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
22. Juny dieses Jahrs,
und für die Duplik auf den
6. July dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse nur noch etwas über 300 fl. beträgt, während die ex actis zu ersehenden muthmaßlichen Passiva über 5737 fl. 20 kr. betragen.

Ansbach am 7. Merz 1832.

von Rotthagen, Director.

2. Der Israelite Sekl Löb Springer aus Hüttenbach hat angezeigt, daß er konkursmäßig sey. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, zur Anzeige und Nachweisung derselben, dann zur Abgabe der Erinnerung gegen die angezeigte Forderung und zur Abgabe der Re- und Duplik auf

den 3. Mai 1832 Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit geladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen von ihm in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen.

Lauf, am 21. Merz 1832.

Königl. Landgericht.
v. d. Pfordten, Verweser.

Bekanntmachung.

Herrschaftlichen Befehls vom 29. d. Mts. gemäs werden hierorts am

Donnerstag den 12. April Vorm. 10 Uhr

nachstehende Früchte, als:

12 Malter Waizen,
50 Malter Dinkel,
15 Malter Korn, und
50 Malter Haber,

sämmtlich aus dem Erndtejahre 1831 salva ratificatione öffentlich versteigert und Käufer eingeladen, sich im diesseitigen Amtslokale zu versammeln. Markt Sugenheim den 31. Merz 1832.

Freiherrl. von Seckendorffsches Kammeral-Amt.
Fickenscher, Amtmann.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	96 7/8	96 5/8
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt		107 1/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 4. April 1832.

Auszug
aus der bayerischen Staatszeitung.

Die Taktik der Opposition.

Von der Wertach, 24. März. Es ist ein alter bewährter Spruch: „Gott schütze mich vor meinen Freunden, gegen meine Feinde will ich mich schon selbst bewahren!“ Könnte die Freiheit sprechen, man würde von ihr diesen Spruch als einen Seufzer gegen ihre zahllosen Freunde vernehmen, welche ohne Unterlaß beschäftigt sind, sie durch verkehrtes Betragen ins Gedränge und in Gefahr zu bringen. Wer hat die neueren Einschreitungen gegen die Presse herbeigerufen? Der Mißbrauch war es, der von den angeblichen Freunden der Freiheit getrieben wurde, indem sie sich der Presse bedienten, um die friedliche Bevölkerung zum Widerstand gegen die Regierungen aufzufordern, um die gegenwärtig mehr als jemals nöthige Fürsorge der Behörden zur Sicherung der öffentlichen Ruhe als ein unleidliches Joch darzustellen, den Ungehorsam als Tugend, und den Umsturz aller Ordnung als die Bedingung größerer Glückseligkeit zu preisen! Wer hat das Verbot politischer Vereine den Regierungen abgenöthigt? Diejenigen waren es, welche den Mißbrauch der Presse in Schutz nahmen, und Mittel aufsuchten, die Gesetze und den Ausspruch der Gerichte unwirksam zu machen! Die Sprecher und selbstgeschaffenen Comité's mögen sich einmal offen und ohne Hehl erklären, welche Organe der freien Presse sie gegen die Maßregeln der Regierungen zu unterstützen gesonnen sind! Sie können keine, der deutschen Nation zur Ehre gereichende Schrift nahmhaft machen, welche einer solchen Unterstützung bedürftig, welche von der Autorität unterdrückt worden wäre. Wen wollen sie glauben machen, Deutschland könne nicht frei seyn, Deutschland liege in schmählichen Fesseln — weil der Westbote, die deutsche Tribune, die Zeitschwingen, das constitutionelle Deutschland ɽc. nicht ungehindert ihre Revolutionswuth durch Zeitungen verbreiten können? Wie? alle unsere Fürsten wären Nerone, weil sie nicht dulden wollen, daß laut und schamlos die Abschaffung der Königswürde als ein Zeichen der Reife und Mündigkeit der Völker herbeigerufen wird? Ist dieß die Freiheit, welche zu erlangen Deutschland auf alle Vortheile des Bestandes, auf alle Früchte der Ruhe verzichten, und im Kampf Aller gegen Alle sich eine Brüderschaft der Völker erringen soll, von welcher kein nüchterner Mensch einen Begriff hat noch haben kann, und welche nichts ist, als eine leere Declamation über unverdaute Ideen! Solche Lehren kann man fast in jeder Nummer jener Blätter finden, zu deren Schutz sich die neuen Weltverbesserer, den Ermahnungen und Verboten der Regierungen zum Trotz, in organisirte Gesellschaften vereinen. Sie kündigen laut den Umsturz alles Bestehenden an, und schreien dabei: die Regierung wolle die bestehende Verfas-

sung umstürzen, weil sie den Vereinen nicht erlaubt, bis zum Gelingen ihres Zweckes zu erstarken! Wahrlich, schamloser ist noch nie der gesunde Verstand der Deutschen verhöhnt werden, als indem man sie glauben machen wollte, sie wären der Willkühr unleidlicher Tyranney verfallen, weil die Polizei noch stark genug war, den Anstalten zur Vernichtung aller Regierungsgewalt gleich in ihrem Beginne zu begegnen. Wahrlich, die Freiheit wäre eine heillose und verkehrte, welche nicht bestehen könnte, wo nicht berauschte Tagesschriftsteller ihre den Jacobinern entlehnten Lehren vom besten Staat ungehindert auf öffentlichem Markte für ein kleines Geld verkaufen dürften. Wo aber diese Menschen als die privilegirten und auserwählten Vertheidiger der Freiheit hervortreten, da compromittiren sie offenbar die ächte, gesetzmäßige Freiheit, wäre es auch nur, indem sie den Feinden der letzteren einen Vorwand zur Verfolgung geben, und ihre Freunde in Verlegenheit setzen, wie sie solche Verfolgung abwenden sollen, ohne sich das Ansehen zu geben, als beschützten sie die Störung der öffentlichen Ruhe. — Die Freiheit kann nur durch verständigen Gebrauch gesichert werden; der Mißbrauch ist so sehr ihr gefährlichster Feind, daß schon oft von schlauen Gegnern einfältige Enthusiasten absichtlich zu dem Mißbrauch angeeifert und verführt wurden. Die Enthusiasten ahnen nicht den Spott, der mit ihnen getrieben wird, und schreien wohl am lautesten, sie wären ganz nahe daran, die Freiheit zu erobern, während sie nur ein blindes Werkzeug sind eines finstern Planes, dessen Gelingen auf den Mißkredit der Freiheit berechnet ist. Und Menschen, deren Fassungskraft nicht so weit reicht, einzusehen, wie sehr ihre eigene Sache durch unverständige Vertheidigung gefährdet, wie dadurch nur dem Feinde der Sieg erleichtert wird, maßen sich gleichwohl das Amt der Volkslehrer an, erklären alle Regierungen für despotisch, und laden zu einem Völkercongresse ein, auf welchem sie natürlich als die Führer und Diktatoren zu glänzen hoffen! Daß ihnen ihre tolle Absicht gelingen werde, ist nicht zu besorgen; nur bedauern muß man, daß selbst gutmüthige Schwärmer sich verführen lassen, solche Absicht in Schutz zu nehmen, und bei den Regierungen eine Vorliebe für Willkühr vorauszusetzen, wenn diese, vom reinsten Willen geleitet, Anstalten gegen den Mißbrauch treffen, um dadurch den verständigen Gebrauch zu sichern. Kennen die Menschen, die ohne Noth und ohne hinreichenden Anlaß tadeln, sich den Regierungen entgegenstellen, wohl immer den ganzen Conflikt unausweichlicher Verhältnisse, wodurch der gemessene Gang der Regierungen bestimmt wird? Glauben sie der Gesellschaft zu dienen, wenn sie Mißtrauen unter alle Stände verbreiten, die Völker ihren Führern entfremden, und so die Anwendung der Stärke unmöglich machen, die nur von der übereinstimmenden Wirkung aller Kräfte zu erwarten ist? Sie wissen nicht, was sie thun, sie würden sonst über die Verkehrtheit ihrer Mittel erschrecken, welche das Uebel herbeiführen, das sie zu entfernen vermeinen. Noch ist es vielleicht nicht zu spät, alle besonnenen Freunde der Ordnung und gesetzmäßiger Freiheit aufzufordern, freiwillig gegen den Mißbrauch der Freiheit durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel zu wirken und dadurch den Beweis herzustellen, daß die deutsche Nation zu edel, zu verständig und zu gebildet ist, um sich durch Aufwiegler, verworrene Köpfe und blinde Werkzeuge verbrecherischer Herrschsucht vom Wege des Rechts und der Pflicht ins Gebiet der Anarchie oder einer neuen Tyrannei des Unverstandes verlocken zu lassen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der zur Verlassenschaftsmasse der Gütlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nemlich:

1) des Guts, zu welchem das Wohnhaus No. 30, Scheune, Stallung, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Morgen alte Gemeindetheile gehören, geschätzt auf 800 fl.,
2) der $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofwiese Cat. No. 148 und
3) der $\frac{3}{8}$ Tagwerk Ziegelwiese Cat. No. 149, beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschätzt auf 300 fl.,

ist nach dem Antrage der Interessenten anderweiter Termin auf

Donnerstag den 19. April Vorm. 9 Uhr

hier im Gerichts-Bureau anberaumt. Dazu werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen.

Ansbach am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Das zum Georg Michael Rothischen Nachlasse dahier gehörige Wohnhaus No. 400 auf dem Hafenmarkte dahier, sammt Scheuer, Garten, Gartenhaus, Hofraith, Holzlege, Stallung und 2 Gemeindetheilen No. 52 u. 53 in der Gräf, wird auf Antrag der Erben am

11. April d. J. Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- u. zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll liegt täglich zur Einsicht offen.

Windsheim am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Die zu der Concursmasse der Johann Michael und Anna Margaretha Kastnerischen Wirths-Eheleute von der Sorg gehörigen Immobilien, als

1) das 3gädige Wohnhaus, das Schlößlein genannt, No. 1 auf der Sorg, wozu gehört ein Stadel, eine Stallung, 2 Holzschupfen, ein nun mit dem Garten vereinigter Vogelheerd, ein ausgemerkter Vogelheerd, jezt Wald im Laurentii-Wald bei Worzeldorf, das Häßlein genannt, etwa $\frac{3}{4}$ Morgen groß, ein $\frac{3}{8}$ Tagwerk haltender Garten am Haus, ein Bronnen, das Waldrecht im Laurentii-Staatswald, tarirt für 1350 fl.,
2) 3 Morgen Feld am Schlößlein, auf Sorger Markung in 3 Stücken, tarirt für 300 fl.,
3) 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese an der Schwarzach, unter dem Königshammer auf Kleinschwarzenloher Markung, tarirt für 350 fl.,
4) 2 Morgen Feld und Wiese am Leerstetter Weg, auf Großschwarzenloher Markung, tarirt für 200 fl.,
5) 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Feld im Zeilrieth am Ratzenwinkel, auf Großschwarzenloher Markung, tarirt für 150 fl.,
6) ein Stück Fischwasser im Schwarzachfluß von der Wendelsteiner bis zu der Sorger Brücke, tarirt für 12 fl.,
7) 3 Morgen Feld im Mauser, in 2 Stücken, auf Kornburger Markung, tarirt für 150 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, tarirt für 60 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Siedelwiese auf Raubersrieder Markung, tarirt für 75 fl.,
10) 6 Morgen Holz in der Wasserflur auf Raubersrieder Markung, tarirt für 60 fl.,

werden

Montags den 16. April Nachmittags 2 Uhr

in dem Schlößlein auf der Sorg an die Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft und es ist, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, der Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 8. März 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 19. Jun. v. Js. dahier verstorbenen königl. bayer. Rittmeisters Freiherrn Wilhelm Friedrich von Falkenhausen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. May,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Montag den 9. July, und
für die Duplik auf
Montag den 23. July l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlasses hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, wo zugleich eine Uebersicht des zum Theil noch illiquiden Activ- und des Passivstandes vorgelegt wird, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlaß gehöriges in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 3. Merz 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Schmidtmeisters Konrad Heidalph in Harlach wird hiemit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 10. April,

2) zur Abgabe der Einreden auf
Dienstag den 8. Mai,

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf
Dienstag den 5. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktivvermögen nur in 690 fl. besteht während 1082 fl. Schulden, und darunter 550 fl. im Hypothekenbuche eingetragen vorhanden sind.

Hilpoltstein, den 7. März 1832.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Sebastian Deppisch aus Wässerndorf, geboren den 22. Oktober 1761, der über 50 Jahre abwesend, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten andurch aufgefordert, sich nebst seinen allenfalls näheren Erbrechtsprätendenten innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum 3ten May l. J. dahier zu melden, widrigenfalls Sebastian Deppisch für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1200 fl. — seinen Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Caution überlassen werden würde.

Schloß Seehaus am 21. Januar 1832.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 7. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12820. Exp. Nr. 17663.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer periodischer Blätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescripte des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 19. und 24. v. Mts. sind die früher von den treffenden Polizeibehörden erfolgte Beschlagnahmen nachbezeichneter periodischer Blätter:

a) der Nummern 17 u. 20 des rheinbayerischen Anzeigers,
b) der Nummern 62 u. 64 des Augsburger Tagblattes,
c) der Nummer 66 des Westboten,
d) der Nummern 44, 45, 46 u. 47 mit Beilagen, dann der Nummern 48, 50, 51, 52 u. 53 der deutschen Tribüne,

bestätiget und zugleich das öffentliche Verbot der besagten Blätter angeordnet worden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden zur genauen Nachachtung hievon in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 2. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 12897. Exp. Nr. 17911.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer Zeitschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescripte vom 28. v. M. wurde

a) die von dem kgl. Stadt-Commissariate zu Würzburg verfügte und durch Beschluß der K. Regierung des Untermainkreises fortgesezte Beschlagnahme der Nummer 10 der Zeitschrift „Volkstribun“,

b) die durch Beschluß der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nummern 64, 65 u. 66 der Zeitschrift „Deutsche Tribüne",

mit dem Beisaz bestätiget, daß die Confiscation der erwähnten Nummern einzutreten habe und das Verbot mit der öffentlichen Ausschreibung anzuordnen sey.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis in der Concurssache des verstorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach:

1.) daß dem unter den Gläubigern am 6. September 1831 abgeschlossenen Vergleich die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde;

2.) daß alle diejenigen Gläubiger, welche im ersten Ediktstag am 5. September 1831 nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden. V. R. W.

Ansbach den 24. März 1832.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Einl. Nr. 2160. Exp. Nr. 2365.

(Die Erledigung der ersten Pfarrei Selb, im Dekanate Wunsiedel und Landgerichte Selb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Schumann ist die erste Pfarrei zu Selb zur Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird und nach der noch nicht superrevidirten neuen Fassion folgendes Dienst-Einkommen hat:

I. An ständigem Gehalt:			
aus Staats-Cassen an Naturalien:			
von der Forst-Verwaltung Selb 10 Klafter Holz, altes Maas oder $11\frac{1}{3}$ Klft. bayer. Maas nach der neuesten Waldzinns-Taxe .	31 fl.	$6\frac{3}{4}$	kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .	— fl.	$33\frac{3}{4}$	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
a) für die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl.	—	kr.
b) Gründe: 1) Aecker $25\frac{5}{8}$ Tagwerk oder $19\frac{1}{8}$ bayer. Jauchert; 2) Wiesen $6\frac{3}{8}$ bayer. Tagwerk; 3) Huth $2\frac{1}{4}$ Tagwerk; 4) Weiher $\frac{3}{8}$ Tagwerk; 5) zwei kleine Fischwasser; 6) Gärten $\frac{3}{32}$ Tagwerk . . .	442 fl.	$40\frac{1}{2}$	kr.

zusammen bisher um 409 fl. 30 kr. verpachtet und zu 33 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. in eigener Regie.

IV) Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben

α) in Geld . . . . 2 fl. $20\frac{3}{4}$ kr.

β) in Naturalien und Frohnleistungen zu Geld angeschlagen . . 33 fl. $19\frac{3}{8}$ kr.

2) an Zehnten:

a) vom großen Fruchtzehnten

α) von den Dorfschaften . . . . 781 fl. $17\frac{3}{4}$ kr.

β) vom Marktzehnten . . . . 144 fl. 8 kr.

b) vom kleinen Schmalsaatzehnten . . . . . 177 fl. $15\frac{1}{2}$ kr.

c) vom Blutzehnten . . . . 11 fl. $15\frac{3}{4}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . 96 fl. $1\frac{7}{8}$ kr.

Total-Betrag der Einkünfte	1760 fl.	$7\frac{7}{8}$ kr.
Die Lasten betragen	343 fl.	6 kr.
Verbleiben als reine Einkünfte	1417 fl.	$1\frac{7}{8}$ kr.

Bayreuth, den 31. März 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Einl. Nr. 2161. Exp. Nr. 2372.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei Selb, im Dekanate Wunsiedel und Landgerichte Selb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pültz auf die Pfarrei Remmersdorf ist die zweite Pfarrei Selb erlediget worden, welche hiermit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird und nach der noch nicht superrevidirten neuen Fassion folgendes Einkommen hat:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staats-Cassen

a) an baarem Gelde von dem k. Rentamte Wunsiedel . . . 12 fl. $31\frac{1}{4}$ kr.

b) an Naturalien aus kgl. Waldungen durch das Forstamt Selb

10 Klafter Bayreuther oder $11\frac{1}{9}$ bayer. Klafter weiches Brennholz . . 31 fl. $6\frac{1}{4}$ kr.

3 Klafter das Abholz von diesen $11\frac{1}{9}$ Klft. Holz und die Streu . . 4 fl. 48 kr.

2) von der ersten Pfarrei Selb

a) an Naturalien 5 große Wunsiedler Maas oder 1 Scheffel $8\frac{3}{4}$ Maas bayer. Gemäs Korn zu 10 fl. . . . . 10 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.

b) 4 große Wunsiedler Maas oder 5 Mezen $\frac{1}{2}$ Maas bayer. Gemäs Gersten zu 7 fl. . . . . 5 fl. 51 kr.

c) 20 große Wunsiedler Maas oder 4 Scheffel 1 Mezen $2\frac{1}{2}$ Maas Haber bayer. Gemäs zu 4 fl. . . . . 16 fl. 43 kr.

II. An Zinnsen von den zur 2ten Pfarrei gestifteten Capitalien . .	35 fl. $5\frac{5}{8}$ kr.
III. Ertrag aus Realitäten:	
1) Gebäude	
die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.
2) Gründe:	
a) Aecker 3 Tagwerk	72 fl. — kr.
b) Wiesen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk	52 fl. 30 kr.
c) Gärten $\frac{1}{12}$ Tagwerk	5 fl. — kr.
d) Fischwasser ein Krebsbächlein	1 fl. 15 kr.
IV. Ertrag aus Rechten.	
a) An Zehntrechten:	
von einem beständigen großen Fruchtzehnten in Plösberg 5 Maas großes Wunsiedler Maas oder 1 Scheffel $8\frac{3}{8}$ Maas bayer. Korn zu 10 fl.	10 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.
6 dergl. große Maas Haber oder 1 Scheffel 1 Metz 17 Maas bayer. Gemäs Gersten zu 7 fl.	8 fl. 47 kr.
10 dergl. Maas oder 2 Scheffel 17 Maas bayer. Gemäs Haber .	8 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.
2 Büschel auf der Breite gelegenes Flachsstroh	— fl. 30 kr.
V. Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .	245 fl. 32 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Kirchengemeinde excl. des Markts Selb	18 fl. — kr.
Total-Betrag der Einnahme	618 fl. $55\frac{3}{8}$ kr.
Die Lasten betragen	5 fl. 2 kr.
Verbleibt reiner Ertrag	613 fl. $53\frac{3}{8}$ kr.

Bayreuth, den 31. März 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Die Herstellung eines Dohles macht es auf einige Zeit unmöglich, durch das obere Thor der Stadt zu reiten und zu fahren.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß während der Dauer dieser Passagesperre entweder der Weg durch die Schloß- und Bräuhausgasse, — auf welchen insbesondere das schwere Fuhrwerk gewiesen wird, — oder durch die Wethgasse und über den Kronachersbuck zu nehmen ist.

Ansbach am 2. April 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Die unten signalisirte Dienstmagd Kunigunda Beth von Kleinweisach hat sich am Sonntag vor Johannis v. J. aus dem Hause ihres Dienstherrn zu Holzberndorf fortbegeben, um angeblich auf den Markt nach Mt. Aichbach zu gehen, ist aber seitdem nicht zurückgekehrt, auch

ist bis jezt nicht die mindeste Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu erlangen gewesen.

Wer immer über das Schicksal oder den Aufenthalt dieser Vermißten eine Auskunft zu geben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde gegen Ersaz allenfallsiger Kosten bald möglichst schriftliche oder mündliche Nachricht zu ertheilen.

Signalement. Die vermißte Kunigunda Beth ist 25 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Augen, ein volles gefärbtes Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund. Ihre Kleidung bestand zur Zeit ihres Verschwindens in einer Bandhaube, einem blaugestreiften Mutzen, einem Rock von rothen Wollenzeuch und Pantoffeln.

Mt. Bibart am 22. März 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Der zur Maria Anna Kammischen Kuratelmasse von Streudorf gehörige Halbhof, bestehend aus 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Garten, 11 Morgen Aecker, 7½ Tagwerk Wiesen und einem halben Huft, wird auf vier Jahre

am 19. April d. Js. V. M. 9 Uhr

anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige werden hierzu eingeladen, und haben sich am gedachten Tage in dem gedachten Halbhof einzufinden.

Gunzenhausen, am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Heute ist auf der Landstrasse zwischen Nürnberg bis hinter Fürth von einer Chaise ein mit dunkelbraunem Leder überzogener Reisekoffer abhanden gekommen, worin sich folgende Gegenstände befanden:

1) ein kleines goldenes Erbsenkettlein,
2) ein schwarzseidenes Kleid,
3) ein goldener Smaragdring,
4) ein Ring mit 3 Brillanten,
5) ein Kugelring,
6) ein durchbrochener Ring,
7) ein Granatring,
8) eine Medaillon,
9) ein Haarring,
10) ein braunes Shawltuch,
11) ein dergl. schwarzes doppelt gewürkt,
12) ein dergl. weißes mit Borduren,
13) ein grauer Shawl,
14) ein braunes Indienkleid mit Rosenguirlanden,
15) ein paar goldene Ohrenringe mit grünen Steinen,
16) ein Collier,
17) ein paar Brasselett,
18) ein Vorsteckring,
19) zwei Sacktücher, gezeichnet mit F. v. P.,
20) 2 paar Strümpfe,
21) ein Krepptuch,
22) ein dergl. blaues,
23) ein paar ganz neue Schuh,
24) 2 paar Handschuh,
25) eine bronçene Schnalle mit schwarzem Band,
26) ein Frauenchemisett.

Sämtliche Pretiosen befanden sich in einer kleinen Schatulle, welche nebst den andern Sachen in dem Reisekoffer enthalten war.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird gewarnt, auch wird Jedermann aufgefordert, seine allenfallsige Kenntniß von dem dermaligen Besitzer dieser Effekten, entweder hierorts, oder bei der ihm vorgesetzten Polizey- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Nürnberg, am 1. April 1832.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

5. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden am Donnerstag

den 12. April dieses Jahrs

in dem Pfarrhause zu Schnaittach die zum Nachlasse des dortselbst gestorbenen emeritirten Pfarrers Konrad Weber gehörigen Mobilien, als: 2 vollständige Betten, einiges Schreinzeug, Kleidungsstücke, Wäsche und leinen Zeuch, dann einige Silbergeräthschaften, Gläser, Porzellain und dergl. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meist-

bietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, den 31. März 1832.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

6. Der Bäckermeister Georg Michael Stengel dahier hat mit seiner Verlobten der Beschleinsmüllers Tochter Rosina Nirner in dem am 15. d. M. verlautbarten Ehe-Contrakt die hier allgemeine Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung und Unterschrift.

Pleinfeld, den 21. März 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. (Die erledigte Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule betr.) Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Steinbauer die Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule, deren Ertrag in 450 fl. firer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten allenfallsigen Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an einfach, mit Anführung ihrer Dienstes- Familien- und persönlichen Verhältnisse unter Beilegung versiegelter Befähigungs- und Leumundszeugnisse, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 3. April 1832.

Binder. v. Harsdorf.

8. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Stiftungen aus dem Erndtejahr 1831 werden

Mittwoch den 11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Stiftungs-Gebäude dahier

430 Schäffel Haber,
174 " Dinkel und
42 Schäffel Waizen

öffentlich versteigert; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 30. März 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

9. Zu Folge höchster Weisung königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll für das Jahr $18\frac{32}{33}$ der Kostenaufwand für Bureau-Beheizung öffentlich in Verpachtung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Zu diesem Behufe hat die Regie-Verwaltung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Termin auf

den 14. April 1832 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden; diese haben sich jedoch — wenn sie der unterzeichneten Regie-Verwaltung nicht persönlich bekannt sind, durch legale Zeugnisse hinsichtlich der Qualifikation zur Uebernahme des Pachtes auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können täglich im Geschäftszimmer Nr. 10 des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione.

Nürnberg, am 3. April 1832.

Regie-Verwaltung des königlichen Kreis- und Stadt-Gerichts.

Döderlein, Expeditor.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die am 9. d. Mts. abgehaltene Verpachtungs-Verhandlung über die dießherrschaftliche Bierbrauerei konnte nicht ratifiziert werden, weshalb ein neuer Termin zur Verpachtung am

Dienstag den 17. April d. J. von früh 9 bis 12 Uhr

abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden auf die Ausschreibung vom 10. Febr. d. J. hingewiesen (Intellig. Blatt Nr. 13, 15, 17) und zum Termin eingeladen.

Obernzenn, am 25. März 1832.

Gräfl. u. Freiherrl. von Seckendorff Aberdarsches Amt.

Erckert.

2. Die fahrende Bötin Nähr von Heidenheim kommt jetzt wieder jeden Mittwoch Mittag in Ansbach und zwar im Gasthaus zum schwarzen Bären an, und fährt von da am Donnerstag nach Heidenheim zurück.

3. Die Unterfertigte verkauft im öffentlichen Striche

am 12. und 13. d. Mts.

verschiedene Meubles, Haus- und Bauerei-Geräthe, eine Quantität 1827er Franken-Wein, 1827r u. 1830r Wein, Windsheimer Gewächs, mehrere Stückfässer, eine zweispännige Chaise, und Anderes, was Kaufliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 3. April 1832.

Sophie Rösler,
Halloberbeamten-Wittwe.

4. Beich Spezerei-Händler Peter Bub am Herrieder Thor ist bestes Lampen-Oel zu 20 kr. das Pfd., und offner Holländer Rauch-Tabak 1 fl. das Pfd. zu haben.

5. Bei Unterzeichneter werden alle Gattungen Stroh- wie auch Patenthüte schonend und schön gewaschen.

Johanna Heller, wohnhaft bei Buchbinder Steinhäuser.

6. Bei Unterzeichnetem sind gedruckte Schürzen, dann ein schwarzes Gros de Naple-Kleid für sehr billige Preiße zu haben.

Leonhard Hülle, Schneidermeister,
Uzenstraße 197.

7. Unterzeichneter bittet, auf seinen Namen nichts zu borgen, denn er haftet für nichts.

Heinrich Einsiedel.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1.) Einige Tagwerk 2mädige Wiesen ohnweit Ansbach werden aus freier Hand verkauft.

2.) Ein kleiner Windofen wird gesucht.

3.) Ein Haus in der Nähe des Herrieder Thors ist dem Verkauf ausgestellt. Näheres bei

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 271 ist eine Stiege hoch vorne heraus ein Quartier zu vergeben.

A. Nr. 181 ist über 2 Stiegen der ganze Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zur Concursmasse des Martin Schnellbügel zu Schnaittach gehörigen, in No. 40, 42 und 43 der Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1831 beschriebenen Immobilien, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 56 nebst Zugehörungen,
2) ein Bruttheil,

werden hiemit auf Antrag der Gläubiger nochmals dem Verkauf unterstellt, und Käufer auf

Donnerstag den 26. April Vormittags
10 Uhr

unter dem Bemerken hieher eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, am 23. März 1832.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten, Verweser.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat April 1832.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	3	30	1½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	31	¾
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	31	2¼
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	—	1¼
" " " 3 kr. " "	—	16	¾
" " " 1 kr. " "	—	5	1½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	2¼

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	43
" Maas Mundmehl "	—	6½
" " weißes Mehl "	—	5
" " Mittelmehl "	—	4½
" " Nachmehl "	—	4
" " Gries "	—	9

3) Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8
" " Kuhfleisch " .	—	6
" " Kalbfleisch " .	—	6½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat März 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	15	17	—	18	—
" " Korn . . . . . "	12	26	—	13	17
" " Gerste . . . . . "	12	59	—	13	25
" " Haber . . . . . "	5	52	—	6	46
Eine Maas Erbsen . . . . "	—	4	—	—	—
" " Linsen . . . . "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	10	—	—	11	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	—	—	5	—
" " Kartoffeln	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	20	—	—	—
" " Butter " . . .	—	16	—	—	18
7 bis 8 Stück Eier	—	6	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	11	—	—	13
" " Karpfen " . . .	—	10	—	—	12
" " Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben kostete .	—	10	—	—	15
Ein Hase . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter " .	—	21	—	—	—
" " gegoßener " " .	—	24	—	—	—
" " Saife . " .	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	11	—	—	11	30
" " Eichenholz " .	7	30	—	8	—
" " Fichtenholz " .	6	30	—	6	45
" " Fohrenholz " .	5	30	—	6	—
" " harter Stöcke " .	5	—	—	5	30
" " weicher " " .	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete .	—	57	—	—	—
" " sauern " " .	—	50	—	—	—
" " Roggenstroh " .	—	33	—	—	—
" " Waizenstroh " .	—	40	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 2. April 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 7. April 1832.

Auszug aus der bayerischen Staatszeitung.

Vom Rhein, 25. März. Es ist das Schicksal aller **künstlichen Aufregungen**, daß sie nach einigen Tagen wie ein Rauch verschwinden und keine Spur zurücklassen. Von der angekündigten großen Wirkung einiger politischer Brandbriefe in den revolutionären Blättern, die in Deutschland als eine Neuigkeit angestaunt wurden und von denen die müßige Lesewelt eine gewaltige Umgestaltung der Dinge erwartete, ist bisher nichts zu bemerken gewesen, als ein Paar unmächtige Versuche, unter dem Schleier der Nacht, verdorrte Freiheitsbäume zu pflanzen und mit Hülfe einiger Straßenjünglinge in einer kleinen Stadt ein Geschrei zu Ehren eines verunglückten Journalisten zu erheben. Dieses Resultat der prophezeiten großen Revolution ist nicht bloß lächerlich, sondern bietet der Betrachtung eine ernste Seite dar, insofern es die natürliche Folge ist des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, in welchem trotz allem Anschein und trotz aller Aufreizung kein Stoff zu einer Revolution, oder, was dasselbe wäre, zu einem Bürgerkriege sich auffinden läßt. Diese Bemerkung wird vielleicht für politische Ketzerei gehalten, weil von allen Seiten eine umfassende Veränderung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse angekündigt, erwartet oder als nothwendig angerathen wurde. Sieht man aber der herrschenden Stimmung der Menschen näher auf den Grund, so wird man eingestehen müssen, daß die angebliche Unruhe, wenigstens in Deutschland, mehr in Rede und Schrift zerfließt, als daß sie sich zu bleibenden Thaten consolidiren könnte. Dieß ist auch nicht anders möglich, da zwar mancherley Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung, als dem vorhandenen Zustande der Gesellschaft gemäß, sich als unverweigerlich ausweisen, darum aber bei weitem noch nicht ausreichend der Grund zu einer allgemeinen Umwälzung vorhanden ist. Den Bedürfnissen der Zeit kann noch auf dem Wege der Ordnung und Gesetzmäßigkeit abgeholfen werden. Weder die Dinge noch die Menschen sind einer gewaltsamen Erschütterung gewachsen. Durch friedliches Verständniß, durch Mäßigung und Besonnenheit ist noch mehr auszurichten, als durch Appellation an die physische Gewalt, die jederzeit ins Gebiet des blinden Zufalls verleitet, wo heute keine Partei sicher ist, daß sie morgen noch Herr der Gewalt seyn werde. Mäßigung und Besonnenheit sind, ganz besonders in Deutschland, nie aus den Augen zu setzen, weil sie am meisten mit dem Nationalcharakter übereinstimmen und zugleich die sicherste Bürgschaft gewähren — für den Bestand der Harmonie zwischen den Fürsten und den Völkern. Wie sollte man jetzt diese einzig zuverlässigen Schutzgeister der öffentlichen Ordnung verkennen wollen, da in der That keine reelle, in unleidlicher Noth des Volkes gegründete Revolution zu befürchten steht, sondern nur ein künstlicher Rausch unkräftiger Schreiber die bisherige Stille mit ungesittetem Ge-

schrei zum Verdruß derer unterbricht, welche die behagliche Ruhe dem unbequemen Lärm vorziehen. — Daß einige auf Unruhe und Skandal spekulirende Journalisten gern die Meinung verbreiten, Deutschland sey reif für einen allgemeinen Umsturz alles Bestehenden, ist aus dem industriellen Geiste dieser Leute erklärbar. Wollten aber ernste, besonnene, mit dem Gange der Begebenheiten im Staatsleben bekannte Männer dem Treiben einiger Schreiber eine größere Wichtigkeit beilegen, als dasselbe verdient, — und wollten sie Maßregeln in Wirksamkeit setzen, die einen größeren Kräftaufwand erfordern, als der Sache gebührt, so wäre gerade zu besorgen, daß dieses Uebermaß von Kraft dem Gegner zu gute käme, indem dasselbe, statt den Widerspruch und den Widerstand zu unterdrücken, gerade als Aufreizung wirken dürfte. — — Es ist wahrscheinlich und wir sind darauf gefaßt, daß diese Bemerkungen für zudringliche politische Moral ausgelegt werden wird; darum ist es nicht weniger an der Zeit, gegen jede übertriebene Strenge, — und im Interesse der Ordnung und des Gesetzes, gegen jeden leidenschaftlichen Eifer, gegen jede unzeitige Gewalt zu warnen, weil es, nach einer ganz allgemeinen Regel, jederzeit rathsam ist, die Reserve der Gewalt nur im Nothfall anzuwenden und nicht gleich bei den Scharmützeln der leichten Truppen die ganze Munition der Artillerie zu verbrauchen. Das Zusammenhalten der Kräfte, wodurch sich im Kriege das Talent des Feldherrn bewährt, ist auch im Frieden denen zu empfehlen, welche wünschen müssen, in den kleinen Kämpfen in bewegten Zeiten Sieger zu bleiben.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene, den Kilian Lehenriederschen Eheleuten zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten:

a) ein Wohnhaus No. 49 zu Tiefenstockheim mit dazu gebauter Scheune und ¼ Morgen Kartoffelfeld auf der Leichen C. No. 2470 u. 2471, taxirt auf 315 fl.,
b) ⅜ Morgen Acker auf der Reisch C. No. 2118, taxirt auf 30 fl.,
c) ¼ Morgen Wiese an den Grottengärten C. No. 1878, taxirt auf 55 fl.,
d) ¾ Morgen Sonderholz im Pfannemaad C. No. 1886, taxirt auf 30 fl., und
e) 2 Morgen 1 Ruthe Acker an den Stiefeläckern C. No. 4037, taxirt auf 120 fl.,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und ist dazu Licitationstermin auf

den 26. April d. J. V. M. 10 — 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart am 15. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse der Wirthswittwe Sophia Barbara Ammon zu Horbach gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus No. 15 daselbst, sammt der darauf haftenden realen Schenkgerechtigkeit, Scheune, Bronnen, Backofen, ²⁄₄ Tagwerk Garten mit Hopfenanlage und ¹⁄₁₆ Morgen Baumgarten,
2) ein halber Morgen Acker am Galgenberg,
3) ½ Tagwerk Wiese an der Zenn beim Gockershof,
4) 2 Morgen Acker auf dem Gemeindewaasen,
5) 2 Morgen Acker hinter dem Langenzenner Hochgericht,
6) 2 Morgen Acker an der Leithe,
7) 1 Morgen Acker der Schleichersacker,
8) ½ Morgen Acker am Seikendorfer Weg,
9) ½ Gemeindewaldtheil in der Haard, ohngefähr ⅞ Morgen groß,
10) 1 Gemeindewaldtheil im Brühl, 2½ Tagw. 14½ QR. haltend,

11) ein zweiter Gemeindewaldtheil im Brühl, in der Größe des Vorigen,

zusammen auf 4335 fl. gerichtlich taxirt, sollen der Subhastation unterworfen werden. Termin hiezu wird — und zwar auf besondern Antrag der Gläubiger — in dem oben aufgeführten Ammonischen Wirthshause zu Horbach auf

den 26. April c. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und die Einsicht des Schätzungsprotokolls jederzeit dahier frei steht.

Kadolzburg, am 20. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Weißgerbermeisters Christian Wilhelm Lüstenöder von hier, soll das zu dessen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 702 in der Wörnitzvorstadt gelegen zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 10. April l. Js.
V. M. 9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt, und es werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen andurch in Kenntniß gesetzt,

1) daß das Haus auf Anmelden eingesehen werden kann,
2) daß Taxe und Belastung des Hauses, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden,
3) daß mehrere Gerberei-Geschirre rc. für einen dieses Gewerbe treibenden Kaufer als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbühl, am 19. März 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger zu Eltersdorf zur Hilfsvollstreckung nemlich: des Guts-

Haus Nr. 71, worauf die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigen halben Stadel, halben Backofen, halben Schöpfbronnen, halben Hofraith, 1 Stallung, 1 Keller, 16 Morgen 22 Dezimalen Feld, 4 Tagw. 54 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl., beschlossen und 2ter Bietungstermin auf den

11. April d. Js. Vormittag 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 8. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Taglöhners Johann Polster von Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des eingädigen halben Hauses No. 2 zu Eschenau, taxirt für 200 fl.,
2) $\frac{2}{3}$ Tagwerk Wiese, die Brühlwiese, im Eschenauer Flur, taxirt für 175 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 1. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Michael Pilsberger zu Weisenberg zur Hilfsvollstreckung nemlich:

des Gütleins, der Weisenberg genannt, wozu gehört: 1 Haus, 1 Scheune u. Stallung unter einem Dache, $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morgen Schoorgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Stangenholz, und 2 Weiherlein, taxirt für 1050 fl.

beschlossen und dritter Bietungstermin auf den

2. May d. Js. Vormittags 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen u. wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten u. Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 21. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Zimmergesellenwittwe Katharina Kalb zu Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) des Hauses Nr. 65 taxirt für 280 fl.

2) 1 Morgen Acker in der Multern, taxirt für 75 fl.

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 18. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 2. März 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Heinrich Dorn von Weiher zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

des Guts Haus Nr. 1 zu Weiher nebst eingehörigem Stadel, Stallung, Hofraith, Pumpbronnen, Hausgärtchen, Obstgarten, 30 Mg. 1 Dez. Feld, 7 Morgen 34 Dezimalen Wiesen, 66 Dez. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 5500 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 30. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Kosten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags rc auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Am 30. April Vorm. 8 Uhr wird in hiesigem Landgerichts-Lokale Vormittags 8 Uhr der der Gemeinde Unterwurmbach zugehörige Waasen, der Lindammer genannt, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, für 80 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 15. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Am 19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier nachstehende Grundbesitzungen des Michael Weigel in Streudorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich:

1) das Gut Nr. 3 in Streudorf samt $\frac{1}{8}$ Morg. Garten, geschätzt auf 625 fl.;

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Gänsweg, taxirt auf 115 fl.;

3) 1⅞ Tagw. Wiesen, die Schnellerin genannt, gewürdigt auf 300 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Gunzenhausen, am 26. März 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Die Gantrealitäten des Mathias Beck von Stadelhofen, nemlich

1) ein Leerhaus nebst Stadel u. Gemeindetheil,

2) 24 Morgen Feld in 17 Parzellen,

3) ¼ Tagwerk Wiese in der Wasserleite,

werden am

Donnerstag den 3. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

öffentlich dahier feilgeboten werden.

Greding den 21. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

12. Das vormals Potschkysche Gut zu Büchenbach B. N. 74, bestehend aus einem Wohnhaus N. 41, einer Scheune, einer Stallung sammt Holzlege und Schweinstall, Keller und Pompbronnen, Hofraith und Gärtlein, 15 Tagwerk 15 Decim. an Aeckern und Wiesen, 53 Decim. Wald, den Mitgenuß an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, dem Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und 2 Schleißbäume jährlich, ferner das benöthigte Bauholz in Reparaturfällen bezieht, endlich der realen Bäckergerechtigkeit, wobei auch noch zu bemerken, daß bis in die lezten Jahre die Wirthschaft vermöge persönlicher Concession auf dem Hause betrieben worden ist, wird, da sich bis jezt ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, nunmehr zum drittenmal feilgeboten. Kaufslustige, welche sich inzwischen von der nähern Beschaffenheit und der Taxe dieser Realitäten, sowie von den darauf haftenden Lasten, bei hiesigem Gericht unterrichten lassen können, und bei ihren Angeboten ihre

Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am

Freitag den 27. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach einzufinden. Der Zuschlag erfolgt ohne Berücksichtigung der Taxe, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der dazu Berechtigten.

Herzogenaurach, den 15. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Auf den Antrag einiger Realgläubiger sollen die Besitzungen des hiesigen Schreinermeisters Georg Schaller, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 154 in der Langenfelder Gasse, Taxe 1150 fl.;

2) ⅛ Jauchert, 34¾ □R. Garten am Stübacher Berg, Taxe 175 fl.;

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden; Bietungs-Termin ist auf

den 19. April Vorm. 9—12 Uhr

im hiesigen Landgerichts Lokale anberaumt worden, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A., den 29. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

14. Da sich auch im zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand, so werden auf wiederholten Antrag die dem Spezereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

1¼ Morgen Feld und 1¾ Tagwerk Wiesen in Steinbühler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Dienstags den 17. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum drittenmale zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Nürnberg den 17. März 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf des dem Johann Leonhardt Steiner von hier gehörigen halben Wohnhauses Nr. 528, welches auf 250 fl. eingeschätzt ist, ist Termin auf

Dienstag den 17. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

angesetzt, und es werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 20. März 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Der Wennenmüller Adam Reiter in Allerheim hat den gerichtlichen Verkauf seiner Güter, als:

1) die Wennenmühle an der Wörnitz bei Allerheim mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, Oehlmühle, ½ Tagwerk Garten, 9 Morgen Acker und 4 Tagw. Wiesen, dann Gemeindegerechtigkeit in Allerheim;

2) ½ Tagw. Grasgarten auf der Stegwiesen pag. 924;

3) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus, besonders stehendem Stall, kleinem Gärtchen in Allerheim und Gemeindegerechtigkeit pag. 55,

beantragt. Verkaufstermin ist auf

Mittwoch, den 2. Mai 1832

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und Kaufslustige werden in die diesseitige Gerichts-Kanzley mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Harburg, den 23. März 1832.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Auf Antrag des ersten Hypothekargläubigers werden nachfolgende den Peter Haagischen Eheleuten von Mt. Einersheim gehörige Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Acker in der krummen Seiten, Tax 50 fl.,

2) 1½ Mg. Acker im St. Mecholb, Tax 120 fl.,

3) 1 Mg. weniger 7 Rth. Acker im Jungfernbronnen, Tax 80 fl.,

4) 1 Mg. Acker in den Löchern, Tax 50 fl.,

5) ½ Mg. Weinberg im obern Pfählberg, Tax 80 fl.,

6) 2 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 170 fl.,

7) 1¼ Mg. Acker in der Teufelkammer, Tax 30 fl.,

8) ¼ Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 25 fl.,

9) 1 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 90 fl.,

10) ½ Mg. Acker im Langenloh, Tax 30 fl.,

11) 2 Mg. Acker im Weidengarten, Tax 180 fl.,

12) 1 Mg. Acker auf dem Hinterberg, taxirt auf 80 fl.,

am

Dienstag den 24. April d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das höchste Angeboth den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mt. Einersheim am 13. März 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

18. Zur gerichtlichen Versteigerung der im hiesigen Gerichtsbezirke befindlichen, der Gantmasse des verschollenen Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm in Unterlaimbach gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) Cat. Bes. No. 1293, einem Wohnhaus zu Unterlaimbach mit Hofraith, Scheuer, Gras- und Baumgarten, dann Gemeinderecht, geschäzt zu 650 fl.,

2) Bes. No. 1298, 1 Mg. Acker am Stokholz, geschäzt auf 45 fl.,

3) Bes. No. 1080 b, ¾ Tagwerk Wiesen am Wurzgarten gegen Ruttmansweiler, Unterlaimbacher Lehen,

ist hiermit Termin auf

Donnerstag den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumt, und ladet man befähigte Kaufsliebhaber hiezu unter dem Beisatze ein, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Scheinfeld, am 15. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Zinngießermeisters Gg. Nikolaus Stark dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. Mai d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 9. Juli,
dann für die Duplik auf
den 23. Juli d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Reidner im Zimmer No. 15 angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Die Aktivmasse beträgt nach Angabe des Schuldners 4830 fl., die Passivmasse 5861 fl. 30 kr. Zugleich wird im ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Beendigung dieses Concurs-Verfahrens gemacht werden, daher auszustellende Vollmachten auch hierauf ausgedehnt werden sollen.

Nürnberg am 5. Merz 1832.

Busch, Director.

2. Das Kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Mathias Beck von Stadelhofen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 3. Mai 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Juni 1832,

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 5. Juli 1832,

jedesmal Vormittag 9 Uhr. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Mathias Beck auf 1815 fl. geschätzt worden sind, und daß die im Hypothekenbuch eingetragenen Kapitalien 1431 fl. betragen.

Greding den 21. Merz 1832.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Debitwesen des nun verschollenen Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm von Unterlaimbach auf Antrag einiger Gläubiger unterm 13. April v. Js. rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, demnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Montag den 16. April d. Js.

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. Mai l. Js.

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 7. Juni
und für die Duplik auf
Montag den 18. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Konrad Böhm mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmassa das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Uebrigens beläuft sich die Gesammtaktivmasse auf 1120 fl. der Passivstand aber ausschlüssig der Zinsen auf 1675 fl. 58 kr. darunter 900 fl. Hypothekenkapitalien, und werden schlüßlich alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 15. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Auf Antrag des hiesigen Magistrats werden die unbekannten Innhaber untenstehender Staats-Schuldscheine aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu produciren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Urkunden sind:

1) ein Schuldschein über 50 fl. Capital zu 4 % verzinslich, auf die hiesige Vierallmosenpflege lautend, C. No. 180,
2) 1 dergleichen über 50 fl., der Kumpfallmosenpflege dahier gehörig, zu 4 pCt. verzinslich, C. No. 181,
3) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 174,
4) 1 dergleichen über 31 fl. 15 kr. zu 4 pCt. verzinslich, ebenfalls der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 175,
5) 1 dergleichen über 25 fl. zu 4 pCt., der nemlichen Stiftung gehörig, C. No. 176,
6) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der lateinischen Schulpflege gehörig, C. No. 178,

sämmtlich von der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ausgestellt.

Windsheim, am 18. Januar 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

5. Daß der Taglöhner Johann Rachtmann von Röttenbach bei seiner Wiederverehelichung mit der ledigen Margaretha Frischer von daher die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, am 2ten März 1832.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 11. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12793. Exp. Nr. 17762.

(Die Erledigung des Schuldienstes in dem Filialort Dörschbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des katholischen Schullehrers Gugn zu Dörschbronn erledigte dortige Schulstelle im Bezirke Eßlingen wird mit einem zu Ein hundert neun und vierzig Gulden 16 kr. fatirten Dienstes-Einkommen hiemit zur Bewerbung bis zum 15. des Monats May ausgeschrieben. Ansbach, am 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 13006. Exp. Nr. 18169.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Num. 10 der Zeitschrift „Scharfschüz" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizei-Direction in München auf den Grund des §. 7 des III. konstitutionellen Edicts verfügte und durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesezte Beschlagnahme der Num. 10 der Zeitschrift „Scharfschüz" wurde durch Ministerial-Rescript vom 29. v. M. mit dem Beisaz bestätiget, daß die Confiscation der erwähnten Nummer nebst dem Verbote derselben einzutreten habe.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 5. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 8929. Exp. Nr. 10809.

An die sämmtlichen k. Rentämter des Rezatkreises. (Das lehensfähige Alter der Kinder zur Uebernahme handlohnbarer Besitzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das nachstehende Ministerial-Reskript vom 12. v. M. N. 3,326 obenbemerkten Betreffs zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 5. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Kgl. Obermainkreis-Regierung, K. d. F. erlassen wurde, wird der Kgl. Regierung des Rezatkreises als Entschließung auf ihre Berichte vom 18. Juli und 2. Dezember v. J. unter Remission der Akten, nachstehend mitgetheilt:

„Auf den Bericht der K. Regierung des Obermainkreises vom 13. November, und der K. Regierung des Rezatkreises vom 18. Juli und 2. Dezember v. J., das lehensfähige Alter der Kinder zur Uebernahme handlohnbarer Besitzungen betr., wird folgende Entschließung ertheilt:

1.) Wenn nach den bestehenden Handlohns-Ordnungen und Observanzen nach dem Tode des Besitzers eines handlohnbaren Gutes bis zu einem bestimmten Alter der minderjährigen Kinder ein handlohnfreier gemeinschaftlicher Besitz zuläßig ist, so kann die Verlängerung des gemeinschaftlichen Besitzes unter der bestimmten Bedingung zwar bewilligt werden, jedoch darf diese Bewilligung der gesetzlichen Militärpflichtigkeit keinen Abtrag thun. Die Rentämter haben desfalls geeignete Vormerkung zu halten, damit das Staats-Aerar hinsichtlich des suspendirten Handlohns-Anfalls nicht gefährdet werde.

Sollten aber die Erben mit Zustimmung der Vormünder die gemeinschaftliche Uebernahme oder Veräußerung des handlohnbaren Gutes verlangen, so fällt diese Vergünstigung von selbst weg. Auf solche Weise kann das durch Reskript vom 9. Oktober 1812 in Beziehung auf die bayreuther Handlohns-Ordnung gemachte Zugeständniß mit dem Interesse des Staatsärars in Uebereinstimmung gebracht werden.

2.) Wenn nach den bestehenden übrigen Handlohns-Ordnungen und Observanzen des Kreises nach dem Tode des Besitzers eines handlohnbaren Gutes die Rekognition in gesammter Hand oder durch einen der Erben sogleich einzutreten hat, so kann eine Verlängerung der Handlohns-Rekognition auch bei minderjährigen Erben nicht eintreten.

3.) Nach diesen Bestimmungen ist sich bis zur Erlassung einer allgemeinen Norm über die Fixirung und Ablösung der Laudemien zu achten, und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen."

München den 12. März 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär. Gietl.

Einl. Nr. 12896. Exp. Nr. 18122.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nr. 10 der Blätter aus Franken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 des 3ten konstitutionellen Edicts von dem Kgl. Stadt-Commissariat in Nürnberg verfügte und durch Beschluß der unterzeichneten Stelle fortgesezte Beschlagnahme der Nummer zehn der vom Dr. Coremans herausgegebenen Blätter aus Franken ist durch Ministerial-Rescript vom 18. et pr. 31. v. M. mit dem Beisaz bestätigt worden, daß die Confiscation nebst dem Verbot der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Den sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises wird dieses zur Nachachtung hiermit eröffnet. Ansbach am 5. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 13053. Exp. Nr. 18170.

(Die Erledigung des Physikats Burgebrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quieszirung des bisherigen Gerichtsarztes Dr. Steinlein ist das Physikat Burgebrach in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben unter Vorlage der nothwendigen Belege ihre Gesuche längstens bis den 1. May d. Js. bei unterzeichneter K. Stelle einzureichen. Bayreuth den 25. Merz 1832.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl sind die in der Edictalladung vom 12. August 1831, No. 71, 80 und 90 näher bezeichneten 43 Schuldobligationen durch Erkenntniß vom 10. d. Mts., welches am 24. d. Mts. an das Gerichtsbrett geheftet werden wird, für kraftlos, und die etwaigen Inhaber derselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 14. März 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Steckbrief. Die Zigeunerin Caroline Reinhold, Ehefrau des Zigeuners Friedrich Reinhold aus Thal-Marmoutier, welcher als Musikant herumzieht, hat sich so wie ihr Mann, eines im diesseitigen Gerichtsbezirke verübten Verbrechens des Betrugs höchst verdächtig gemacht und ist nach erfolgter Arretirung mit ihrem Manne auf dem Transport hieher entwichen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese beiden Individuen die geeignete Spähe anzuordnen, dieselben im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Leutershausen den 7. April 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Signalement. Caroline Reinhold, ist mittlerer Statur, hager, hat schwarze Haare und eine braune Gesichtsfarbe. Ihr Haar ist mit ei-

nem Kamm hinauf gesteckt, sie geht gewöhnlich in bloßem Kopf und trug ein dunkles kattunenes Kleid, dann ein Franzen-Halstuch mit einer Blumentour.

Friedrich Reinhold ist 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braungelbe Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn und Gesicht und schwarzbraune Gesichtsfarbe.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

3. Das in der Concurssache über das Vermögen des Kaspar Rößler vom Winterhofe gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen, was sämtlich Betheiligten zur Nachricht eröffnet wird.

Heilsbronn, am 6. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

4. Der ledige Wirthssohn Andreas Kreiselmeier von Habelsee hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und unter die Kuratel seines Onkels des Bauers Johann Georg Kreiselmeier von Habelsee gestellt.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle mit dem Andreas Kreiselmeier ohne Zuziehung und Genehmigung seines obengenannten gerichtlich verpflichteten Kurators abgeschlossenen Verträge und Geschäfte ungültig sind, die von ihm einseitig gemachten Schulden nicht bezahlt, die an ihn geleisteten Zahlungen für nicht geschehen betrachtet, und die von ihm verkauften oder verpfändeten Gegenstände ohne Ersatz zurückgegeben werden müssen.

Rothenburg am 9. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

5. Am Samstag den 15. April Vormittags 9 Uhr wird der Bau eines Theils der Vizinalstraßen

a) von der Würtembergischen Grenze bei Michelbach gegen Rothenburg und

b) von der Landgerichts Windsheimer Grenze bei Steinach gegen Reichelshofen

öffentlich an den Wenigstnehmenden, und zwar am Amtssitze verakkordirt, und es werden Strichliebhaber, welche über Kenntnisse für Straßenanlagen und Kautionsfähigkeit sich durch Zeugnisse ausweisen können, hiezu eingeladen.

Rothenburg den 31. März 1832.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. (Nachträglich zu der Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt No. 28 Seite 553.) Der Reisekoffer, welcher am 1. d. Mts. auf der Landstrasse vom neuen Thor zu Nürnberg bis hinter Fürth abhanden gekommen ist, ist beyläufig zwei Schuh lang, $\frac{3}{4}$ breit und beinahe eben so hoch, mit röthlich braunem Leder überzogen, mit Eisen beschlagen, und mit einem französischen Schlosse versehen. Das an dem vordern Theil des Kofferdeckels befestigte Schirmleder ist neu. Das Innere des Koffers ist mit groben weißen Leintuch gefüttert.

In diesem Koffer befanden sich folgende Gegenstände:

1) eine goldene Venetianerkette 2 Ellen lang und 27 fl. im Golde werth;
2) ein goldener Ring mit einem großen von kleinen Brillanten umgebenen Smaragd 4 Louisdor werth;
3) ein Ring mit 3 Brillanten, von welchen der mittlere etwas größer, als die beiden andern ist, auf 15 oder 20 fl. geschätzt;
4) ein goldener Kugelring zu 20 fl.;
5) ein goldener durchbrochener Ring zu 4 fl.;
6) ein goldener Ring mit 5 Granaten, welche eine Blume formiren zu 4 fl.;
7) ein Medaillon, geschätzt auf 22 fl. Unter einem mit Gold eingefaßten Glase befinden sich die aus Haaren geflochtenen verschlungenen Buchstaben J. H.;
8) ein ziemlich breiter goldener Ring mit braunen und weißlichen geflochtenen Haaren zu 5 fl.;

9) ein Paar goldene Ohrenringe, deren jeder mit einem grünen runden Steine versehen war, zu 9 fl.;

10) ein aus 4 verschiedenen braunen Haaren geflochtenes Collier mit einem aus blonden Haaren geflochtenen Kreuze. Die 4 Theile des Collier sind durch goldene Ringe verbunden, auch hat es ein goldenes Schlößchen und einen Ring von demselben Metalle, in welchem das Kreuz, das in der Mitte mit Gold verziert ist, hängt. Der Werth dieses Collier wird auf 12 fl. angeschlagen;

11) ein goldener gelipperter Vorsteckring zu 1 fl.;

12) Diese sämmtlichen Gegenstände befanden sich in einem kleinen Kästchen, von Mahagoniholz, welches mit Eisen beschlagen und einem sehr guten deutschen Schlößchen versehen ist.

In dem Koffer befanden sich ferner

13) ein ganz neues schwarz seidenes Kleid mit grauem Sarsinette gefüttert, nach dem neuesten Schnitt 22 fl. werth;

14) ein viereckiges braunes Tibet-Tuch mit einer ½ Elle breiten Mosaiktour und einer eingewürkten Eckblume. Die Farben der Tour sind scharlachroth, gelb, weiß und blau. Dieses Tuch kostete 54 fl.;

15) ein langer Shawl von schwarzblauer Schaafwolle mit einer beinahe Ellen breiten Bordoure von verschiedenen bunten Farben. Es kostete 25 fl.;

Dieser Shawl war in einem 2 Ellen großen weißen Mouselintuche eingeschlagen, welches auf allen Seiten blaue und gelbe eingewirkte Streifen hat;

16) ein viereckiges weißes Shawltuch von Schaafwolle mit einer beinahe Ellen breiten Bordoure von verschiedenen Farben. Es kostete 15 fl.;

17) ein Indienne Kleid mit dunkelbraunem Grunde und gelb, blau, schwarz und rothen Streifen, welche große Vierecke bilden. Das Kleid ist durchaus mit braunem Sarsinette gefüttert;

18) ein grau-grüner Shawl von Schaafwolle, dessen vier Seiten mit einer eingewürkten Bordoure von verschiedenen Farben versehen sind, es kostete 5 fl.;

19) ein Paar Brasselets von Gußeisen zu 5 fl. 24 kr., ferner

20) 2 Sacktücher, davon eines mit F. v. B. gezeichnet ist. Die Ecken desselben Sacktuchs sind gestickt. In dem einen Ecke ist ein Schwan, in dem andern eine Gemse, in dem dritten ein Baum, woran eine Leiter lehnt, und in dem vierten ein Kranz, worin die oben bezeichneten Buchstaben stehen, eingenäht. Dieses Sacktuch ist ringsherum mit einer Spitze besetzt. Das andere Sacktuch ist ganz einfach und mit L. O. bezeichnet.

21) 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon das eine mit F. v. B, das andere mit L. O. bezeichnet ist. Die Buchstaben L. O. sind von derselben Wolle eingestrickt. Die Buchstaben F. v. B. aber mit rothem sogenannten türkischen Garn eingenäht;

22) ein ganz neues weißes Krepptuch mit einer Tour von hell und dunkelgrünen und hell und dunkelviolettnen Blumen, es kostete 2 fl. 30 kr.

23) ein größeres blaues Kreptuch mit bunter Tour, es ist schon getragen und kostete 4 fl.;

24) ein Paar ganz neue schwarze Zeuchschuhe noch gar nicht getragen, sie kosten 1 fl. 40 kr.;

25) 3 Paar Handschuhe. Das erste Paar ist dunkelviolett, das 2te broncegrün und das 3te schokoladefarbig. Letzteres ist nur wenig, die beiden erstern noch gar nicht getragen, zu 1 fl. 48 kr.;

26) ein Bronceschnalle mit einem Steine und einem schwarzen Sammtbande. Sie kostete 1 fl.;

27) ein Frauen-Chemisette von Spitzengrund, mit Spitzen garnirt, ungezeichnet, und nicht mehr ganz neu gewaschen;

28) ein 2 Ellen großes weißes Mousselintuch, welches auf allen Seiten blau und gelb eingewürkte Streifen hat;

29) ein etwas blödes weißes Leintuch entweder mit F. A. oder F. O. gezeichnet.

Wiederholt wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alles dasjenige schleunigst zur Anzeige zu bringen, was zur Wiedererlangung dieser Effekten oder zur

Entdeckung des dermaligen Besitzers derselben führen kann.

Nürnberg, den 3. April 1832.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

7. Daß der Wittwer Johann Heinrich Lang, und die Wittwe Anna Maria Josephine Baumhämmel, geb. Hauck dahier in dem am 2. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag nicht nur die Gemeinschaft der Güter, sondern auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird nach gesetzlicher Vorschrift hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf den 6. März 1832.

Kgl. Bayer. Frhrl. von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

8. Zu Folge höchster Weisung königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll für das Jahr $18\frac{32}{33}$ der Kostenaufwand für Bureau-Beheizung öffentlich in Verpachtung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Zu diesem Behufe hat die Regie-Verwaltung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Termin auf

den 14. April 1832 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden; diese haben sich jedoch — wenn sie der unterzeichneten Regie-Verwaltung nicht persönlich bekannt sind, durch legale Zeugnisse hinsichtlich der Qualifikation zur Uebernahme des Pachtes auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können täglich im Geschäftszimmer Nr. 10 des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione.

Nürnberg, am 3. April 1832.

Regie-Verwaltung des königlichen Kreis- und Stadt-Gerichts.

Döderlein, Expeditor.

9. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung eine Quantität Roggen u. Haber aus dem Erndte-Jahr 1831 und auf den Speicher zu Birnsberg liegend, wozu Termin auf Samstag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in den amtlichen Geschäftszimmer anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 7. April 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. Das unterzeichnete königl. Rentamt macht hierdurch bekannt, daß nunmehr die Perzeption

a) der grundherrlichen Taxen und Umschreibgebühren und

b) der Forstgefälle

dem Amtsgehilfen Hirsch übertragen worden ist und daß von dem Beamten nur die Quittungen dieses Gehilfen über gedachte Gefälle als giltig anerkannt und vertreten werden.

Colmberg am 4. April 1832.

Königl. Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

11. Am Montag den 16. April Vormittag 9 Uhr läßt das Königliche Rentamt Uffenheim in dessen Haupt-Geschäfts-Zimmer eine Quantität Waizen, Korn, Dinkel und Haber aus der lezten Erndte unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung in einzelnen Parthien zum öffentlichen Verkauf aufstreichen, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 7. April 1832.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

12. Aufforderung. Am Freitag den 13. dieses Monats wird mit der Erhebung der Brandversicherungs-Beiträge für $18\frac{30}{31}$ und zwar mit 10 kr. vom Hundert Gulden Brandversicherungskapital der Anfang gemacht werden.

Die Gebäudebesitzer hiesiger Stadt werden daher aufgefordert, an den Tagen, welche ihnen noch besonders werden bekannt gemacht werden, und zwar jedesmal in den Vormittagsstunden, diese Zalung in kassenmäßiger Münze zu leisten.

Ansbach den 5. April 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

13. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach ist die Wiederbesetzung der Dienerestelle bei dem hiesigen Leihhause und der Sparkasse dahier beschlossen worden. Mit dieser Stelle ist verbunden ein Geldgehalt von monatlich zwanzig Gulden, freie Wohnung und Beheizung. Die Aufnahme eines Dieners erfolgt auf Ruf und Widerruf gegen Leistung einer Kaution von dreihundert Gulden.

Befähigte Bewerber haben ihre Gesuche binnen einer Frist von 14 Tagen einzureichen.

Ansbach den 7. April 1832.

Endres. Stirl.

14. Freitag den 13. April werden im Stadtwald Zeilberg 4 Klafter Abholz, 25½ Klafter Stöckholz und 13 Astholzhaufen an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um ein Uhr.

Ansbach den 8. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

15. (Die erledigte Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule betr.) Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Steinbauer die Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten allenfallsigen Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an einfach, mit Anführung ihrer Dienstes- Familien- und persönlichen Verhältnisse unter Beilegung versiegelter Befähigungs- und Leumundszeugnisse, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 3. April 1832.

Binder. v. Harsdorf.

16. (Die Erledigung der Pfarrei Schwimbach betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 25. Febr. d. J. dem hiesigen Magistrat, als Vertreter der Spitalstiftung zum h. Geist, die fernere Ausübung des, gedachter Stiftung bereits früher zugestandenen Patronatsrechts bei der Pfarrei Schwimbach, Dekanats Thalmessingen, allergnädigst bewilliget haben.

Dem zufolge werden diejenigen, welche um diese seit dem 1. April v. J. erledigte Pfarrei sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note: „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Uebrigens wird in Beziehung auf das Ausschreiben des Königl. Consistoriums vom 19. April 1831 (Kreis-Int. Blatt No. 32) bemerkt, daß der Reinertrag gedachter Pfarrei auf 717 fl. 43¾ kr. nebst 24 fl. an freiwilligen Geschenken berechnet ist, und daß die bei dem K. Consistorium bereits eingekommenen Gesuche nicht erneuert zu werden brauchen.

Nürnberg, den 3. April 1832.

Die Bürgermeister

Binder. v. Harsdorf.

17. (Ankündigung über Ankauf von Fohlen und 5jährigen Pferden betr.) Beauftragt zum Ankaufe von einhalb- ein- zwei- drei- und vierjährigen Fohlen, für die königlichen Militair-Fohlenhöfe, sowie von fünfjährigen Pferden zum Cavallerie-Dienste brauchbar, benachrichtiget der Unterzeichnete allen Verkaufs-Interessenten, daß für diesen Ankauf

der 17. April in Gunzenhausen,

sodann der

19. April in Wassertrüdingen bezielt ist.

Ansbach, am 31. Merz 1832.

Als Vorstand der Ankaufs-Commission von Zahner, Oberlieutenant im K. 2. Chev. leg. Regiment (Fürst von Thurn Taxis.)

18. Die k. Landwehr-Oekonomie-Kommission dahier verkauft am Mittwoch den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr ohngefähr 30 Stück größtentheils schadhafte Musketten, einige Schützenstutzen, Säbel, Patrontaschen, alte Monturen, Hüte und sonstige Gegenstände, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Roth, am 3. April 1832.

K. Kommando des Landwehr-Bataillons der Stadt Roth.

Le Pair, Major.

Wiedmann, Adjutant.

19. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 2. bis 8. April 1832.

1. Getauft.

1. Johann Jacob, Sohn des Webergesellen Güttenberger in Kurzendorf; 2. Georg Philipp, Sohn des Taglöhners Krauß; 3. Eva Elisabetha Anna Maria Margaretha Laura, Tochter des Schauspielers Herrn Macklia; 4. Maria Apollonia, Tochter des Taglöhners Schäffer in Strüth.

2. Getraut.

Johann Georg Schöppler, Burger und Mezgermeister, mit Jungfer Anna Margaretha Schreyer.

3. Begraben.

1. Sibilla, Ehefrau des weyl. Gutsbesitzers Popp in Hennenbach, st. 61 J. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Margaretha, Tochter des Taglöhners Kleemann, st. 2 J. 7 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 3. Georg Joseph, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Koschwitz, st. 1 T. alt am Steckfluß; 4. Anna Dorothea, Ehefrau des weyl. B. u. Drechslermeisters Fichtner, st. 73 J. 1 M. 17 T. alt am Schleimschlag; 5. Johann Leonhard Krieg, st. 2 J. 10 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 2. bis 8. April 1832.

1. Getauft.

1. Margaretha Zeilinger; 2. Adalbert Christoph Ferdinand, Sohn des Gastwirths Hrn. Dorfinger; 3. Eva Margaretha, Tochter des Taglöhners Wagner; 4. Anna Christina, Tochter des Calcanten Müller; 4. Eva Friedrika, Tochter des B. und Taglöhners Simon.

2. Getraut.

Johann Philipp Grötsch, Schuzverwandter u. Zimmergeselle, mit Anna Magdalena Walter.

3. Begraben.

1. Johann Paul Knörr, Taglöhner, st. 61 J. 6 M. 8 T. alt an der Wassersucht; 2. Georg Friedrich Fürst, B. u. Webermeister, st. 84 J. 8 M. 18 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. und Schneidermeisters Zancker, st. 12 T. alt an Krämpfen.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Michael Maximilian, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Gottlob Thiel.

Begraben.

Frau Johanna Christiana Karolina Scherer, Wittwe des Herrn Landgerichts-Assessors Karl August Scherer, starb an der Abzehrung, 62 J. 3 M. 2 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Saamenvertheilung. Vom General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in München sind verschiedene Getraidsorten und andere Sämereien zu Vertheilung an die verehrlichen Mitglieder des Bezirks-Komité Ansbach und andere ebenfalls versuchslustige Oekonomen die nach der hier angefügten Verzeichnung hiezu Lust haben, in kleinen Partien gegen künftige Rückerstattung angekommen. Allenfallsige Lusttragende belieben sich deshalb dahier Lit. A. Haus-Nummer 130 über eine Stiege, entweder mündlich oder in fran-

lirten Briefen, baldigst zu bewerben, damit sie noch von den geringen Vorräthen nach Wunsch erhalten können.

Englischer Erdäpfelhaber,	Fiorin-Gras,
schwerer Haber,	Honiggras,
rother Haber,	franz. Raygras,
dreikörniger Haber,	Inkarnat-Klee,
schwarzer Haber,	Weisse Rüben,
weisser Haber,	Weisser Mohn,
Pfauen-Gerste,	Wausaamen,
nackte Gerste,	Waidsaamen,
sechszeilige Gerste,	Kartoffelsaamen,
Egyptischer Klee,	verschiedene Sorten Stangenbohnen,
Hopfenklee,	Zwergbohnen,
Esparsette,	
Schokoladerbsen,	Pferde- oder Ackerbohnen,
Schwedische Erbsen,	
Wiener Riesenerbsen,	Wachserbsen,

Ansbach am 8. April 1832.

Das Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise.

2. Mittwoch den 25. April d. J. Nachmittag 1 Uhr werden beim Gastwirth Henninger dahier

6 Schäffel Korn,
110 Schäffel Dinkel,
$3\frac{1}{2}$ Schäffel Waitzen und
100 Schäffel Haber

im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 6. April 1832.

Freiherrl. von Greiffenklausche Renten-Seq. Verwaltung.
Zumpf.

3. Da am 27. März v. Mts. der Herr Pfarrer in St. Veit, Johann Baptist Hofer, mit Tod abgegangen ist; so werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ihre Forderung geltend machen zu wollen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört würden.

Die Exekutorschaft.
Haunschild, Pfarrer in Stopfenheim.

4. (Conversations-Lexicon.) Bei Brockhaus in Leipzig ist erschienen und bei W. G. Gassert in Ansbach in grosser Anzahl vorräthig: Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur. Ein Supplementband sowohl zu allen frühern Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrücken, aber auch ein für sich bestehendes und in sich abgefaßtes Werk. Erstes Heft 8 Bogen stark in gr. 8. geheftet 27 kr.

5. **V. Rotteck's allgemeine Weltgeschichte** 7te Lieferung zu 18 kr., und **Wolff's bayerische Geschichte** 3te Lieferung zu 18 kr. sind so eben bei Buchhändler Gassert in Ansbach eingetroffen, bei welchem beide Werke immer noch für den Subscriptions-Preis zu haben sind.

6. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben erschienen: Ueber göttliche Strafe u. Strafgerichte, eine theol. Abhandlung v. J. Christoph Wild, 2tem Pfarrer in Wassertrüdingen; geh. 18 kr.

7. Bei dem Materialisten König in Ansbach ist feinste Pariser Blau-Tinktur zum Blauen der Haus- Leib- und Puzwäsche das Gläschen zu 4 kr. zu haben. Dieses außerordentlich schöne Blau theilt sich beim Eintröpfeln sogleich als Farbe dem Wasser mit, und ist bei dessen Anwendung nie zu befürchten, daß das Leinen, wenn es längere Zeit liegt, davon grau werde, welches in dem gedachten Falle häufig geschieht, wenn man Neublau anwendet, das nun durch die Pariser Blau-Tinktur entbehrlich wird. Ueber die Eigenschaft und den Gebrauch der Blau-Tinktur sind gedruckte Zettel unentgeldlich zu haben.

8. B. Nr. 56 ist ein schöner Reisekoffer und eine Wasche zu verkaufen.

9. Die Pferde u. Wagen des quiescirten Kreisbau-Rathes Keim sind zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können bei dem Sattlermeister Herrn Hollenbach — dem Rathhause gegenüber — das Nähere erfahren.

10. D. 78 ist gutes Ohmat vom vorigen Jahr zu verkaufen. Nach der Fuhr wird es billiger gegeben als nach dem Zentner.

11. Es wünscht Jemand bei einem Anwalte unterzukommen, nimmt aber auch Arbeit im Hause an, wie z. B. Briefe, wenn solche auch in fremde Sprachen, Rechnungen und Tabellen anzufertigen,

verspricht prompt, billig und schön zu arbeiten. Wer? sagt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 108 bei Melber Beyer ist bis Laurenzi ein Quartier zu vergeben.

A. No. 119 ist der Pfaffengasse ist der mittlere Gaden mit 3 heizbaren Zimmern, Kammer, ganz bequeme Küche, nebst allen übrigen gehörigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Laurenzi zu beziehen. Es könnten auch nöthigenfalls noch 2 heizbare Zimmer dazugegeben werden. Das Nähere ist beim Zeuchmacher Böhringer zu erfragen.

D. Nr. 6 ist der obere Gaden und ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 78 ist ein Quartier mit zwei Kammern, Küche und mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei Samhammer neben dem K. Schloß ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Den unerhörten Leiden unserer guten Mutter und Schwiegermutter, der verwittibten Landgerichts-Assessorin Carolina Scherer dahier hat am 5. d. Mts. Nachts nach 11 Uhr ein sanfter Tod, wornach sie sich selbst schon lange sehnte, ein Ende gemacht. Sie starb in Folge einer langjährigen Unterleibskrankheit an gänzlicher Entkräftung in einem Alter von 62 Jahren 4 Monaten.

Wir erfüllen hierdurch die schmerzliche Pflicht, unsere theuern Verwandte, Freunde und Bekannte von diesem traurigen Ereigniß, mit der Bitte um stille Theilnahme und um Fortdauer ihres Wohlwollens, ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 8. April 1832.

Scherer, kgl. 1ter Landgerichts-Assessor zu Altdorf.

Amalia Scherer, geborne Hertel.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. April 1832.

Krone. Hr. Director v. Geiger und Hr. Oberaufschlags-Inspektor Grosch von München, Hr. Kfm. Rolland v. Lyon, die Hrn. Kaufl. Unger u. Löwenberger v. Frankfurt, Frau v. Jungkem v. Aschaffenburg, Hr. Maler Kreul v. Nürnberg, Hr. Kfm. Grashey v. Augsburg, Hr. Posterpeditor Hechtel v. Roth, Hr. Baron v. Sturmfeder v. Prag, Hr. Kammerjunker Baron v. Jungkem v. Orb.

Stern. Hr. Rentbeamter Braun v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Schuhmann v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Gulienetti v. München, Hr. Rosenwald und Hr. Seifensieder Rosenwald von Deutenhofen, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mk. Erlbach, Hr. Forstwart Simon v. Irmelhaußen, Hr. Kfm. Lindt v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Kfm. Dieterich v. Pforzheim, Fräulein Speyer und Hr. Student Gerstenberger v. Würzburg, Hr. Kfm. Bernhardt v. Heidenheim, Hr. Student Linde und Hr. v. Weber von Würzburg, Hrn. Gebrüder Frenkel, Pferdehändler v. Urspringen.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Endres v. Frankfurt, Hr. Brauereibesitzer Leuchs v. Feucht, Hr. Gastw. Gaßner v. Wilhermsdorf, Seminarist Gaßner von Altdorf, Hr. Rechtsrath Engelhard, Hr. Bürgermeister Ungerland und Hr. Magistrats-Rath Bähr v. Windsheim, Hr. Fabrikant v. Mayr v. Wendelstein, Hr. Kfm. Weininger v. Hanau, Hr. Großpfragner Aderm u. Hr. Actuar Schröppel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zimmermann v. Neustadt a. d. A., Hr. Antiquar Lechner v. Nürnberg, Hr. Doctor Menßner und Hr. Gemeinde-Vorsteher Paulus v. Feucht, Hr. Kfm. de Crignis v. Augsburg, Hr. Kfm. Schleußner v. Breit, Hr. Verweser Beck v. Kitzingen, Fräulein Beck v. Mt. Bürgel, Hr. Gastgeber Krebs u. Hr. Spital-Verwalter Grundlach von Rothenburg, Hr. Rentbeamter Schwarz v. Colmberg, Hr. Kfm. Bader v. Nürnberg, Hr. Rentant Müller v. Mt. Erlbach.

Traube. Hr. Rentbeamter Pfeifer v. Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Student Beck v. Erlangen, Hr. Scribent Semsel v. Nürnberg, Hr. Commis Döderlein v. Zeule, H. Fabrikant Kößler v. Hilpoltstein, Hr. Student Schwarz v. Erlangen, Hr. Künstler Röder v. Burgfarrnbach, Hr. Student Roth v. Erlangen, die Hrn. Privatleute Heumann und Hörner v. Oettingen, Hr. Rentamtsgehülfe Fürst v. Neustadt a. d. A., Hr. Actuar Holz v. Polsingen, die Hrn. Gebrüder Haid von Speyer, die Hrn. Candidaten Kornacher v. Oettingen, Fischer v. Feuchtwangen, Schäfer von Oettingen und Zink v. Würzburg, die Hrn. Handelsleute Dörrer und Engelhard v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Guldmann v. Harburg, Hr. Rabbiner Katzenellenbogen v. Oettingen, Hr. Auditor Weber v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Beichold, Keerl, v. Fabrici u. Dippold v. Erlangen, Hr. Assistent Hopf v. Erlangen, Hr. Privatm. Schrenker v. Pappenheim, Madame Ramsteck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Oertel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Guldmann v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Scribent Schlözer und Hr. Hutmacher Voigt v. Uffenheim, Hr. Landgerichtsdiener Flihrl v. Mt. Bibart, Hr. Student Weckardt v. Bamberg, Hr. Wundarzt Lorenz v. Uffenheim, Hr. Cantor Zipelius v. Martinsheim, Hr. Gutsbesitzer Vogt v. Neuherberg, Hr. Landgerichtsdiener Schmidt v. Uffenheim, Hr. Gutsbesitzer Nagler v. Martinsheim, Hr. Gutsbesitzer Oesterer v. Schwebheim, Hr. Privatm. Busch v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Endres v. Ergersheim, Hr. Gutsbesitzer Henninger v. Burgbernheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Köbler Michael Ulherr zu Feucht gehörige Wohnhaus Nr. 69 mit dem Gemeinde- und Waldrecht wird, da sich im ersten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wiederholt zum Verkauf ausgeboten und zu dem Ende auf

den 4. May dieses Jahres Vormittag 9—12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweiter Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach erreichter Taxe sofort erfolgen werde.

Altorf, den 31. März 1832.

Königl. Landgericht.

Zerrnott, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger werden hiermit die den Bäcker Johann Wolfgang Schmidtischen Eheleuten zu Ochenbruck zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

a) das Wohnhaus Nr. 4 allda, worauf die Bäckerei bisher betrieben worden, nebst drei Gärtlein, Taxe 1000 fl.;
b) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Kapelle, auf 1025 fl. tarirt;

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und ist erster Strichtermin auf

den 10. Mai Vormittags 9—12 Uhr

im Böhmischen Wirthshause zu Ochenbruck anberaumt, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Altdorf, den 7. April 1832.

K. B. Landgericht.

Zerrnott, Landrichter.

3. Da auch im zweiten Termine vom 21. d. Mts. die Taxe nicht erreicht wurde, so werden auf den Antrag der Gläubiger die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Gg. und Elisabetha Strebel'schen Eheleute:

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, tarirt auf 9570 fl.;
2) $1\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Maaswiese, Ziegelsteiner Flur, tarirt auf 250 fl.;
3) ein Felsenkeller zu Ziegelstein, tarirt auf 100 fl.;

zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 30 April l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 24. März 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen ein halbes Wohnhaus mit Stall, halber Hofraith und Schorgärtlein,

$\frac{7}{8}$ Tagwerk Garten am Haus zu Bergel,

das halbe Waldrecht,

das halbe Gemeinderecht,

$\frac{7}{16}$ Morg vertheilte Gemeindestücke,

den Georg Friedrich Wolff'schen Relikten zugehörig, am

28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die Kaufsbedingungen und die Taxe im Termine werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des als todt erklärten Johann Balthasar Auernhammer dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

10. May dieses Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

7. Juny dieses Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

22. Juny dieses Jahrs,

und für die Duplik auf den

6. July dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse nur noch etwas über 300 fl. beträgt, während die ex actis zu ersehenden muthmaßlichen Passiva über 5737 fl. 20 kr. betragen.

Ansbach am 7. Merz 1832.

von Kohlhagen, Director.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. April 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 %	96 7/8	96 5/8
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt		107 1/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 11. April 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Bierbrauer Johann Michael Köppingerischen Concurssache werden die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) das Haus lit. D. No. 128 in der Heiligenkreuzgasse, worauf die reale Braugerechtigkeit, Weinschenke, reale Bierschenk- und Kücheleigerechtigkeit ruhen, mit Brauhaus, Brauereigerathen, Wagenschüpf, Hof, Stall, zu einer Wohnung gerichtet, und einer Kegelbahn, zusammen taxirt auf 3717 fl.,

2) 2 kleine Gärtchen am Haus, wovon jedes etwa 1 □R. enthält, taxirt auf 11 fl.,

3) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Triesdorfer Weg, taxirt auf 40 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf

den 14. May d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze vor dem königlichen Kreis- und Stadtgerichtsassessor Waltenmair angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Lasten, welche auf den Immobilien haften, an jedem Gerichtstage aus den Acten in der Registratur ersehen werden können, und der Zuschlag gemäs §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 16. Merz 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der zur Verlassenschaftsmasse der Gütlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nemlich:

1) des Guts, zu welchem das Wohnhaus No. 30, Scheune, Stallung, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Morgen alte Gemeindetheile gehören, geschäzt auf 800 fl.,

2) der $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofwiese Cat. No. 148 und

3) der $\frac{3}{8}$ Tagwerk Ziegelwiese Cat. No. 149, beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschäzt auf 300 fl.,

ist nach dem Antrage der Interessenten anderweiter Termin auf

Donnerstag den 19. April Vorm. 9 Uhr

hier im Gerichts-Bureau anberaumt. Dazu werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen.

Ansbach am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Am 19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier nachstehende Grundbesitzungen des Michael Weigel in Streudorf offentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich:

1) das Gut Nr. 3 in Streudorf samt $\frac{1}{2}$ Morg. Garten, geschäzt auf 625 fl.;

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Gänsweg, taxirt auf 115 fl.;

3) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, die Schnellerin genannt, gewürdigt auf 300 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Gunzenhausen, am 26. März 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf den Antrag einiger Realgläubiger der Johann Michael und Catharina Barbara Bruckbacherschen Eheleute von G'stadt wird das den Letzteren gehörige Anwesen, bestehend aus einem Hause No. 1, dann Scheune, Korbhaus, wozu zwei Gemeinderechte gehören, mit Hofraith und Grasgärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Morgen Holz und 1 Tagwerk Wiesen gehören, taxirt auf 1800 fl., dann folgende walzende Grundstücke:

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten am Korb, taxirt auf 100 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter G'stadt, der Eppeleins-Garten, taxirt auf 100 fl.,

1 Morgen Acker ober dem Garten, taxirt auf 250 fl.,

1 Morgen Thulacker, taxirt auf 175 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Thulacker, taxirt auf 85 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk 66 QR. 12 QF. Wöhrwiese, taxirt auf 100 fl.,

22 Quadratruthen $94\frac{1}{2}$ Quadratfuß Wöhrwiese, taxirt auf 25 fl.,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk 5 QR. $86\frac{1}{2}$ QF. Wöhrwiese, taxirt auf 50 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk 80 QR. $64\frac{1}{2}$ QF. Wöhrwiese, taxirt auf 175 fl.,

1 Fischwasser, 1500 Fuß lang, taxirt auf 20 fl.,

1 Fischwasser, 2243 Fuß lang, taxirt auf 30 fl.,

1 Morgen Acker im G'stadter Feld, taxirt auf 200 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Zwerg-Acker, taxirt auf 75 fl.,

$3\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Leithen, taxirt auf 100 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und auf Antrag der Betheiligten auf

den 4. May dieses Jahrs Morgens
8 bis 12 Uhr

Termin im Orte G'stadt im Bruckbacherischen Hause daselbst angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten bei Gericht eingesehen werden kann und der Zuschlag in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Heidenheim am 31. März 1832.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Da sich auch im zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand, so werden auf wiederholten Antrag die dem Specereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

$1\frac{1}{4}$ Morgen Feld und $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen in Steinbühler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Dienstags den 17. April l. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum drittenmale zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Nürnberg den 17. März 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Die zu der Concursmasse der Johann Michael und Anna Margaretha Kastnerischen Wirths-Eheleute von der Sorg gehörigen Immobilien, als

1) das 3gädige Wohnhaus, das Schlößlein genannt, No. 1 auf der Sorg, wozu gehört ein Stadel, eine Stallung, 2 Holzschupfen, ein nun mit dem Garten vereinigter Vogelheerd, ein ausgemerkter Vogelheerd, jezt Wald im Laurentii-Wald bei Worzeldorf,

das Häßlein genannt, etwa $\frac{3}{4}$ Morgen groß, ein $\frac{3}{4}$ Tagwerk haltender Garten am Haus, ein Bronnen, das Waldrecht im Laurentii-Staatswald, taxirt für 1350 fl.,

2) 3 Morgen Feld am Schlößlein, auf Sorger Markung in 3 Stücken, taxirt für 300 fl.,

3) 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese an der Schwarzach, unter dem Königshammer auf Kleinschwarzenloher Markung, taxirt für 350 fl.,

4) 2 Morgen Feld und Wiese am Leerstetter Weg, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 200 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Feld im Zeilrieth am Ratzenwinkel, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 150 fl.,

6) ein Stück Fischwasser im Schwarzachfluß von der Wendelsteiner bis zu der Sorger Brücke, taxirt für 12 fl.,

7) 3 Morgen Feld im Mauser, in 2 Stücken, auf Kornburger Markung, taxirt für 150 fl.,

8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, taxirt für 60 fl.,

9) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Siedelwiese auf Raubersrieder Markung, taxirt für 75 fl.,

10) 6 Morgen Holz in der Wasserflur auf Raubersrieder Markung, taxirt für 60 fl.,

werden

Montags den 16. April Nachmittags 2 Uhr

in dem Schlößlein auf der Sorg an die Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft und es ist, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, der Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 8. März 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

7. Die zum Nachlasse der Advokat Merkleinischen Eheleute gehörigen Immobilien, nemlich

1) das Wohnhaus No. 410 auf dem Hafenmarkte dahier, samt Garten, Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Schweinstallung und 2

Gemeindetheilen in der Gräf und in der Reutershall No. 186 und 125,

2) den Gemeindetheil No. 432 bei der Wallmühl,

3) 14 □Ruthen Krautgarten im Gromatsbühl, werden am

18. April d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Taxationsprotokoll in der Registratur einsehen können, werden zu diesem Termin geladen.

Windsheim am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte — dem Bauersmann Christoph Kolbenstetter zu Hürfeld gehörige, zur Freiherrlich von Frankensteinischen Gutsherrschaft zu Ullstadt grundbare, aber zehntfreie Grundstücke auf Hürfelder Markung, als:

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der untere Teichtacker, geschätzt auf 150 fl.,

2) 1 Mg. Acker, der Teicht- oder Krautbeetacker, geschätzt auf 150 fl.,

3) 1 Mg. Acker am Bibarter Weg, geschätzt auf 100 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Ullstadter Weg, geschätzt auf 50 fl., und

5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Furthwiese, geschätzt auf 600 fl.,

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

2. Mai c. V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger werden nachfolgende den Lorenz Kolbschen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Besitzungen, als:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 31 $\frac{1}{2}$ mit Hofraith, Stallung, Hausgarten und Gemeinberechtstheilen, St. Cat. No. 268, Tax 525 fl.,

b) ein halb Morgen Acker im groben Feld, Str. Cat. No. 1025, Tax 22 fl.,

am

Montag den 30. April d. J. Vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes sogleich, wenn das höchste Angeboth die Taxe erreicht oder übersteigt. Die nähern Bedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim am 24. März 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

10. Auf den Antrag der Brunnenmeisters-Wittwe Maria Anna Fall dahier wird das derselben gehörige Anwesen, bestehend in Haus nebst Höflein, kleinem Wurzgarten, im Lit. A. No. 99 in der obern Vorstadt, dann $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, $\frac{1}{4}$ von $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker hinauf beim Holz,

Donnerstag den 26. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 u. Nachm. von 2 — 4 Uhr

an den Meistbietenden in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Wittwe Fall aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Verkaufstermine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen, am 24. März 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Schmidtmeisters Konrad Heidalph in Harlach wird hiemit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 10. April,

2) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 8. Mai,

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf

Dienstag den 5. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktivvermögen nur in 690 fl. besteht, während 1082 fl. Schulden, und darunter 550 fl. im Hypothekenbuche eingetragen vorhanden sind.

Hilpoltstein, den 7. März 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Dem Webergesellen Johann Leonhard Kröger von Colmberg ist ein ihm von der Sparkasse zu Ansbach unterm 6. May 1830 sub No. 3719 ausgestellter Schuldschein über 50 fl. verlohren gegangen. Auf Antrag des gedachten Kröger wird der unbekannte Inhaber dieses Schuldscheins hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten dahier vorzuzeigen; widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden wird.

Leutershausen am 23. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 14. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9625. Exp. Nr. 11459.

An die treffenden Polizeibehörden, Rent- und Forstämter des Rezatkreises. (Die Beendigung der Bonitirung und Fortsetzung der Classification im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Beschleunigung der Einführung des definitiven Grundsteuer-Katasters im Rezatkreise wird im Laufe dieses Jahres

I. Die Aufstellung der Mustergründe in den noch übrigen Bonitirungs-Bezirken
1. Dinkelsbühl — Wassertrüdingen,
2. Feuchtwang — Herrieden,
3. Leutershausen — Rothenburg — Schillingsfürst,
4. Uffenheim — Mt. Bibart — Hohenlandsberg — Schwarzenberg — Mt. Einersheim — Burghaßlach,
5. Neustadt — Windsheim und
6. Lauf — Hersbruck — Altdorf vollendet, ferner

II. die Classification sämmtlicher Grundstücke in den bereits bonitirten Bezirken
1. Ansbach — Mt. Erlbach — Cadolzburg,
2. Nördlingen — Wallerstein — Harburg,
3. Bissingen — Oettingen — Mönchsroth,
4. Dinkelsbühl — Wassertrüdingen und
5. Windsheim — Neustadt,

vollzogen werden.

Zu Leitung dieser Operazionen ist der kgl. Assessor Zobel und der Trigonometer Freiherr von Imsland bestimmt.

Die treffenden Polizeistellen, dann Rent- und Forstämter werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesezt, den Requisitionen der Bonitirungs-Commissionen überall prompt und

vollständig zu entsprechen, und überhaupt zu Förderung dieser wichtigen Arbeiten möglichst mitzuwirken.

Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 12810. Exp. Nr. 17986.

(Die Trennung der Gerichts-Eingehörigen zu Gramstetten, Fürnheim und Irsingen vom Landgericht Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Rescripte vom 28. October v. Js. und 26. v. Mts. wurde die Trennung der bisher zum Landgerichte Nördlingen gehörigen Unterthanen zu Gramstetten, Irsingen und Fürnheim von diesem Gericht, und die Zutheilung der Unterthanen zu Gramstetten an das Landgericht Dinkelsbühl, der zu Irsingen und Fürnheim aber an das Landgericht und Rentamt Wassertrüdingen genehmigt.

Ansbach am 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12986. Exp. Nr. 18262.

(Die Beobachtung des Rabbinats-Verbands bei kirchlichen Verrichtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß die israelitischen Einwohner des Königreichs sich bei kirchlichen Verrichtungen genau an den Rabbinats-Verband zu halten haben, und um der Ordnung willen, welche bei Führung der Geburts- Trau- und Sterbregister strenge zu beobachten ist, solche Verrichtungen, worunter auch Ehescheidungen gehören, nicht anderwärts ohne Erlaubniß ihrer Orts- und Distrikts-Rabbiners mit sich vornehmen lassen dürfen.

Uebertretungen dieses Verbots werden sowohl an den Rabbinern als an denjenigen Personen, mit welchen diese kirchlichen Handlungen vorgenommen worden sind, polizeilich bestraft werden. Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 13520. Exp. Nr. 18431.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Doctor Weigand ist das Physikat Ochsenfurt erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 4. Mai bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 4. April 1832.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
von Günther.

von Gemmingen.

Einl. Nr. 2195. Exp. Nr. 3121.

(Die Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 6. Merz d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Stadelmann zu Altdorf ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag der Stadtpfarrei Altdorf, nach der darüber vorliegenden Fassion vom Jahre 1815, welche indessen noch nicht abgeschlossen ist, sich folgendermassen berechnet:

729 fl. 18 kr. an ständigem Gehalte, nemlich
- 415 fl. — kr. an baarem Gelde,
- 185 fl. 8 kr. Anschlag des Besoldungsholzes, bestehend aus
  - 10 Klaftern harten und
  - 36 Klaftern weichen Scheitholz,
  - 100 Stück Wellen,
- 129 fl. 10 kr. Anschlag des Getraidts aus
  - 11 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Mz. Korn und
  - 2 Scheffel 4 Mz. Dinkel zu 10 fl. und 5 fl. vom Scheffel bestehend,
- 729 fl. 18 kr. wie oben,

75 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
340 fl. 45 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 72 fl. vom Beichtstuhle,
25 fl. — kr. an Sammelflachs,

1170 fl. 3 kr. Gesammtertrag. Hievon
8 fl. 45 kr. Steuer von dem Pfarrhause abgezogen, bleiben

1161 18 kr. Reinertrag.

Für die Dekanatsverrichtungen ist kein besonderer Functionsgehalt ausgesetzt.

Ansbach den 6. April 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

---

vollständig zu entsprechen, und überhaupt zu Förderung dieser wichtigen Arbeiten möglichst mitzuwirken.

Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 12810. Exp. Nr. 17986.

(Die Trennung der Gerichts-Eingehörigen zu Gramstetten, Fürnheim und Irsingen vom Landgericht Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Rescripte vom 28. October v. Js. und 26. v. Mts. wurde die Trennung der bisher zum Landgerichte Nördlingen gehörigen Unterthanen zu Gramstetten, Irsingen und Fürnheim von diesem Gericht, und die Zutheilung der Unterthanen zu Gramstetten an das Landgericht Dinkelsbühl, der zu Irsingen und Fürnheim aber an das Landgericht und Rentamt Wassertrüdingen genehmigt.

Ansbach am 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12986. Exp. Nr. 18262.

(Die Beobachtung des Rabbinats-Verbands bei kirchlichen Verrichtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß die israelitischen Einwohner des Königreichs sich bei kirchlichen Verrichtungen genau an den Rabbinats-Verband zu halten haben, und um der Ordnung willen, welche bei Führung der Geburts- Trau- und Sterbregister strenge zu beobachten ist, solche Verrichtungen, worunter auch Ehescheidungen gehören, nicht anderwärts ohne Erlaubniß ihrer Orts- und Distrikts-Rabbiners mit sich vornehmen lassen dürfen.

Uebertretungen dieses Verbots werden sowohl an den Rabbinern als an denjenigen Personen, mit welchen diese kirchlichen Handlungen vorgenommen worden sind, polizeilich bestraft werden.

Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 13520. Exp. Nr. 18431.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Doctor Weigand ist das Physikat Ochsenfurt erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 4. Mai bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 4. April 1832.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

von Günther.

von Gemmingen.

Einl. Nr. 2195. Exp. Nr. 3121.

(Die Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 6. Merz d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Stadelmann zu Altdorf ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag der Stadtpfarrei Altdorf, nach der darüber vorliegenden Fassion vom Jahre 1815, welche indessen noch nicht abgeschlossen ist, sich folgendermassen berechnet:

729 fl. 18 kr. an ständigem Gehalte, nemlich
- 415 fl. — kr. an baarem Gelde,
- 185 fl. 8 kr. Anschlag des Besoldungsholzes, bestehend aus
  - 10 Klaftern harten und
  - 36 Klaftern weichen Scheitholz,
  - 100 Stück Wellen,
- 129 fl. 10 kr. Anschlag des Getraidts aus
  - 11 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Mz. Korn und
  - 2 Scheffel 4 Mz. Dinkel zu 10 fl. und 5 fl. vom Scheffel bestehend,
- 729 fl. 18 kr. wie oben,

75 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,

340 fl. 45 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 72 fl. vom Beichtstuhle,

25 fl. — kr. an Sammelflachs,

1170 fl. 3 kr. Gesammtertrag. Hievon

8 fl. 45 kr. Steuer von dem Pfarrhause abgezogen, bleiben

1161 18 kr. Reinertrag.

Für die Dekanatsverrichtungen ist kein besonderer Functionsgehalt ausgesetzt.

Ansbach den 6. April 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

---

vollständig zu entsprechen, und überhaupt zu Förderung dieser wichtigen Arbeiten möglichst mitzuwirken.

Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 12810. Exp. Nr. 17986.

(Die Trennung der Gerichts-Eingehörigen zu Gramstetten, Fürnheim und Irsingen vom Landgericht Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Rescripte vom 28. October v. Js. und 26. v. Mts. wurde die Trennung der bisher zum Landgerichte Nördlingen gehörigen Unterthanen zu Gramstetten, Irsingen und Fürnheim von diesem Gericht, und die Zutheilung der Unterthanen zu Gramstetten an das Landgericht Dinkelsbühl, der zu Irsingen und Fürnheim aber an das Landgericht und Rentamt Wassertrüdingen genehmigt.

Ansbach am 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12986. Exp. Nr. 18262.

(Die Beobachtung des Rabbinats-Verbands bei kirchlichen Verrichtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß die israelitischen Einwohner des Königreichs sich bei kirchlichen Verrichtungen genau an den Rabbinats-Verband zu halten haben, und um der Ordnung willen, welche bei Führung der Geburts- Trau- und Sterbregister strenge zu beobachten ist, solche Verrichtungen, worunter auch Ehescheidungen gehören, nicht anderwärts ohne Erlaubniß ihrer Orts- und Distrikts-Rabbiners mit sich vornehmen lassen dürfen.

Uebertretungen dieses Verbots werden sowohl an den Rabbinern als an denjenigen Personen, mit welchen diese kirchlichen Handlungen vorgenommen worden sind, polizeilich bestraft werden. Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 13520. Exp. Nr. 18431.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Doctor Weigand ist das Physikat Ochsenfurt erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 4. Mai bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 4. April 1832.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

von Günther.

von Gemmingen.

Einl. Nr. 2195. Exp. Nr. 3121.

(Die Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 6. Merz d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Stadelmann zu Altdorf ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag der Stadtpfarrei Altdorf, nach der darüber vorliegenden Fassion vom Jahre 1815, welche indessen noch nicht abgeschlossen ist, sich folgendermassen berechnet:

729 fl. 18 kr. an ständigem Gehalte, nemlich
- 415 fl. — kr. an baarem Gelde,
- 185 fl. 8 kr. Anschlag des Besoldungsholzes, bestehend aus
  - 10 Klaftern harten und
  - 36 Klaftern weichen Scheitholz,
  - 100 Stück Wellen,
- 129 fl. 10 kr. Anschlag des Getraidts aus
  - 11 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Mz. Korn und
  - 2 Scheffel 4 Mz. Dinkel zu 10 fl. und 5 fl. vom Scheffel bestehend,
- 729 fl. 18 kr. wie oben,

75 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,

340 fl. 45 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 72 fl. vom Beichtstuhle,

25 fl. — kr. an Sammelflachs,

1170 fl. 3 kr. Gesammtertrag. Hievon

8 fl. 45 kr. Steuer von dem Pfarrhause abgezogen, bleiben

1161 18 kr. Reinertrag.

Für die Dekanatsverrichtungen ist kein besonderer Functionsgehalt ausgesetzt.

Ansbach den 6. April 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Sackbauer anzunehmen gesucht. Derselbe muß verheirathet seyn, seinem Stande angemessene praktische landwirthschaftliche Kenntnisse u. guten Ruf besitzen, auch allenfalls eine mäßige Caution leisten können.

12. Schöne Geisfelle kaufen unterzeichnete Kirschner-Meister zu 18 bis 19 kr.

Spriegel, Lippacher, Mazoledi.

13. Wirth Moßner in Weimersheim, bei Ellingen, ist gesonnen, seine Wirthschaft und Brauerei mit den dazu gehörigen Grundstücken und Sommerkeller, dann den vorhandenen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften, wie auch Bauernzeuch und Vieh; ingleichen ein Feldlehen und mehrere einzelne Aecker und Wiesen, im öffentlichen Aufstrich zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu

am 12. April Mittags 1 Uhr,

in dem Moßner'schen Wirthshaus in Weimersheim einzufinden.

14. Beim Spezerei-Händler Peter Bub am Herrieder Thor ist bestes Lampen-Oel zu 20 kr. das Pfd., und offner Holländer Rauch-Tabak 1 fl. das Pfd. zu haben.

15. Hiermit machen wir bekannt, daß die Leutershäuser Bleiche den 1. Mai wieder ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch kostet 2 Kreuzer, das Pfund Garn und Zwirn 16 Kreuzer. Die Tücher nimmt der Melbermeister Langkammrer beim Herrieder Thor in Empfang.

16. Polirte und lackirte Möbel sind bei mir um billige Preise jederzeit zu haben.

Johann Georg Daut, D. No. 162 beim heiligen Kreutz.

17. Es sind täglich 1000 fl. gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

18. Lit. A. No. 177 ist ein Keller zu Obst zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 116 ist ein Quartier, zwei Stiegen hoch, vorn heraus bis Laurentii zu beziehen.

D. Nr. 6 ist der obere Gaden u. ein kleines Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 25. bis 31. Merz 1832.

Krone. Hr. Kfm. Ravenstein v. Schweinfurt, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst u. Hr. Domänen-Rath Dr. Tischinger von Schillingsfürst, Hr. Landrichter Seggel v. Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Weber v. Stuttgardt, Hr. Rechtsrath Voltz, Hr. Magistratsrath Itzstein, die Hrn. Kaufl. Staudinger und Henning v. Weissenburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Oekonomie-Rath Weber v. Holzkirchen, Hr. Rittmeister v. Itzstein v. Triesdorf, Hr. Kfm. Leybold v. Rothenburg, Hr. Kfm. Schütt v. Gerlachsheim, Hr. Kfm. Kellermann v. Frankfurt a. M., Hr. Bürgermeister Johanny und Hr. Kfm. Johanny v. Hückeswagen, die Hrn. Kaufl. Sulzer u. Lippmann v. Frankfurt a. M., Hr. Doktor Küster v. Gunzenhausen, Hrn. Gebrüder Benner und Romerio, Kaufl. v. Schw. Gemünd, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurt a. M., Hr. Lord Newboth v. London, Hr. Bürgermeister Hezner, Hr. Magistrater. Schnauffer, Hr. Gemeindebevollmächtigter Haubner u. Hr. Stadtschreiber Frauenknecht v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Trendel von Culmbach.

Stern. Hr. Brauereibesitzer Hümmer, Hr. Kfm. Bischoff u. Hr. Kfm. Hilpert v. Nürnberg, Hr. Belgischer Beamter Ludloff u. Hr. Student Eckstein v. Coburg, Hrn. Kaufl. Schmidt v. Augsburg, Mayer v. München und Cranz v. Stuttgardt, Hr. Fabrikant Krug u. Hr. Kfm. Böhm v. Würzburg.

Löwe. Hr. Sekretär Rauh v. Wallerstein, Hr. Actuar Heldrich v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Dykerhoff v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Knauer von Schweinfurt, Hr. Amtmann Frauenholz v. Som-

mersdorf, Hr. Kfm. Forchheimer v. Welbhausen, Hrn. Gebrüder Frenkel v. Urspringen, Hr. Pferdehändler Leipold v. Engelthal, Hr. Pferdehändler Sekel v. Schnaittach, Hr. Weinhändler Stöber v. Heidenfeld, Hrn. Kaufl. Kitzinger v. Erlbach, Berolzheimer u. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Bierbrauer Kalkenhauser und Fräulein Ernst v. Frauenaurach, Hr. Doctor Biebinger v. Speyer, Hr. Doctor Heßler v. Würzburg, Hr. Kfm. Hüttlinger von Schwabach, Hr. Doctor Weingärtner v. Cham, Hr. Kfm. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Bierbrauer Wünsch v. Fünfstetten, Hr. Kfm. Probst v. Langenau.

Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Ertinger von Eßlingen, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Weiß von Würzburg, Hr. Gastgeber Hümmer v. Oberkelheim, Hrn. Kaufl. Kiterlein u. Rödlein v. Nördlingen, Hr. Advokat Raab u. Hr. Student Raab v. Rothenburg, Hr. Kfm. Bader v. Nürnberg, Hr. Divisions-Actuar Oesterlein v. Feuchtwangen, Hr. Verwalter Zumpf v. Mt. Burgbernheim, Hr. Gastgeber Gaßner v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Kfm. Emmert v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Robitsch v. Buch, Hr. Kfm. Leutemann v. Annaberg, Hr. Kfm. Mittenberger v. Winterhausen, Hr. Musikdirektor Kündinger v. Nördlingen, Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Cantor Reinwald u. Hr. Student Reinwald v. Mt. Feucht, Hr. Kfm. Wurst v. Kitzingen, Hr. Kfm. Reuter v. Frankfurt, Hr. Privatm. Gießler v. München.

Traube. Hr. Student Pfeiffer u. Hr. Kfm. Gelberschmidt v. Bruck, Hr. Gastwirth Koch und Hr. Handelsmann Lindenmayer v. Neumarkt, Hr. Handelsm. Herbst v. Achtel, Hr. Handelm. Herbst v. Hohenstadt, Hr. Gutsbesitzer Westfahl u. Hr. Handelsm. Staller v. Hersbruck.

Zirkel. Hr. Kfm. Lang v. Nürnberg, Madame Wester v. Solingen, Hr. Student Lämmermayer v. Wallerstein, Hr. Gymnasiast Pfeiffer und Hr. Handl. Commis Silberschmidt v. Bruck, Hr. Student Ott v. Erlangen, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Handelsm. Bühler nebst Sohn v. Kleinerdlingen, Hr. Student Burkhard von Wassertrüdingen, Hr. Forstgehilfe Zitzer v. Ansbach, Hr. Wegmeister Ham v. Crailsheim, Hr. Oekonom Hauk v. Gugelmühl, Hr. Konditor Reber v. Steinbach, Hr. Bierbrauer Schmidt von Memmingen, Hr. Kfm. Stellwag v. Roth, Hr. Sattlermeister Lienhardt u. die Hrn. Kaufl. Affelder und Sohn v. Fürth, Hr. Kfm. Neumarkt v. Wallerstein, Hr. Privatmann Doberneckt v. Oberkesselbach, Hrn. Gebrüder Schleicher, Bierbrauer v. Heideck, Hr. Poststallmeister Rittler und Hr. Apotheker Wagner v. Schwabach, Hr. Schullehrer Andrä v. Schnelldorf, Hr. Privatm. Barth v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Ziegler v. Crailsheim, Hr. Handelsm. Reinemann und Hr. Tuchmacher Reinemann v. Crailsheim, Hr. Pfarrer Wolfrum von Tannhausen, Hr. Professionist Schaubner v. Crailsheim, Hr. Musikus Büttner v. München, Hr. Candidat Häfeli v. Zürch, Hr. Kfm. Bochmann v. Neustadt, Hr. Candidat Ulrich v. Werneck, Hr. Drechsler Vogelgesang v. Wallerstein, Hr. Chirurg Herteis v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Professor Röder v. Bayreuth, Hr. Braumeister Sauber v. Windsheim, Hr. Posthalter Düll und Hr. Oekonom Baumann v. Hundheim, Hr. Privatm. Flohrschütz v. Maittbrun, Hr. Registrator Schuster v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klinger v. Frankfurt, die Hrn. Oekonomen Huller u. Köthel v. Würzburg, Hr. Gastwirth Hüffer v. Abtswind, Hr. Rentenverwalter Beckstein v. Möbenberg, Hr. Doctor Popp von Mt. Bibart, Hr. Student Kühlwein v. Rothenburg, die Hrn. Gutsbesitzer Stamm u. Herrmann v. Steinfeld, Hr. Oekonom Düll v. Kielheim, Hr. Maler Zwinger v. Fürth, die Hrn. Studenten Herzog u. Obendorfer v. Amberg, Hr. Student Kühlwein von Würzburg, Hr. Gastwirth Grötsch und Hr. Gutsbesitzer Meier v. Windelsbach, Hr. Pferdehändler Schullhöfer v. Esterfeld.

—

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des als todt erklärten Johann Balthasar Auernhammer dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
10. May dieses Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
7. Juny dieses Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
22. Juny dieses Jahrs,
und für die Duplik auf den
6. July dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse nur noch etwas über 300 fl. beträgt, während die ex actis zu ersehenden muthmaßlichen Passiva über 5737 fl. 20 kr. betragen.

Ansbach am 7. Merz 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Der Israelite Sell Löb Springer aus Hüttenbach hat angezeigt, daß er konkursmäßig sey. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, zur Anzeige und Nachweisung derselben, dann zur Abgabe der Erinnerung gegen die angezeigte Forderung und zur Abgabe der Re- und Duplik auf

den 3. Mai 1832 Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit geladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen von ihm in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen.

Lauf, am 21. Merz 1832.

Königl. Landgericht.
v. d. Pfordten, Verweser.

Bekanntmachung.

Herrschaftlichen Befehls vom 29. d. Mts. gemäß werden hierorts am

Donnerstag den 12. April Vorm. 10 Uhr

nachstehende Früchte, als:

12 Malter Waizen,
50 Malter Dinkel,
15 Malter Korn, und
50 Malter Haber,

sämmtlich aus dem Erndtejahre 1831 salva ratificatione öffentlich versteigert und Käufer eingeladen, sich im diesseitigen Amtslokale zu versammeln. Markt Sugenheim den 31. Merz 1832.

Freiherrl. von Seckendorffsches Kammeral-Amt.
Fickenscher, Amtmann.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Gelt.
Obligationen mit Coup. à 4	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{5}{8}$
detto . . à 5		
Lott. Loose E—M prompt		$107\frac{1}{4}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 4. April 1832.

Auszug
aus der bayerischen Staatszeitung.

Die Taktik der Opposition.

Von der Wertach, 24. März. Es ist ein alter bewährter Spruch: „Gott schütze mich vor meinen Freunden, gegen meine Feinde will ich mich schon selbst bewahren!" Könnte die Freiheit sprechen, man würde von ihr diesen Spruch als einen Seufzer gegen ihre zahllosen Freunde vernehmen, welche ohne Unterlaß beschäftigt sind, sie durch verkehrtes Betragen ins Gedränge und in Gefahr zu bringen. Wer hat die neueren Einschreitungen gegen die Presse herbeigerufen? Der Mißbrauch war es, der von den angeblichen Freunden der Freiheit getrieben wurde, indem sie sich der Presse bedienten, um die friedliche Bevölkerung zum Widerstand gegen die Regierungen aufzufordern, um die gegenwärtig mehr als jemals nöthige Fürsorge der Behörden zur Sicherung der öffentlichen Ruhe als ein unleidliches Joch darzustellen, den Ungehorsam als Tugend, und den Umsturz aller Ordnung als die Bedingung größerer Glückseligkeit zu preisen! Wer hat das Verbot politischer Vereine den Regierungen abgenöthigt? Diejenigen waren es, welche den Mißbrauch der Presse in Schutz nahmen, und Mittel aufsuchten, die Gesetze und den Ausspruch der Gerichte unwirksam zu machen! Die Sprecher und selbstgeschaffenen Comité's mögen sich einmal offen und ohne Hehl erklären, welche Organe der freien Presse sie gegen die Maßregeln der Regierungen zu unterstützen gesonnen sind! Sie können keine, der deutschen Nation zur Ehre gereichende Schrift nahmhaft machen, welche einer solchen Unterstützung bedürftig, welche von der Autorität unterdrückt worden wäre. Wen wollen sie glauben machen, Deutschland könne nicht frei seyn, Deutschland liege in schmählichen Fesseln — weil der Westbote, die deutsche Tribüne, die Zeitschwingen, das constitutionelle Deutschland ꝛc. nicht ungehindert ihre Revolutionswuth durch Zeitungen verbreiten können? Wie? alle unsere Fürsten wären Nerone, weil sie nicht dulden wollen, daß laut und schamlos die Abschaffung der Königswürde als ein Zeichen der Reife und Mündigkeit der Völker herbeigerufen wird? Ist dieß die Freiheit, welche zu erlangen Deutschland auf alle Vortheile des Bestandes, auf alle Früchte der Ruhe verzichten, und im Kampf Aller gegen Alle sich eine Brüderschaft der Völker erringen soll, von welcher kein nüchterner Mensch einen Begriff hat noch haben kann, und welche nichts ist, als eine leere Declamation über unverdaute Ideen! Solche Lehren kann man fast in jeder Nummer jener Blätter finden, zu deren Schutz sich die neuen Weltverbesserer, den Ermahnungen und Verboten der Regierungen zum Trotz, in organisirte Gesellschaften vereinen. Sie kündigen laut den Umsturz alles Bestehenden an, und schreien dabei: die Regierung wolle die bestehende Verfas-

sung umstürzen, weil sie den Vereinen nicht erlaubt, bis zum Gelingen ihres Zweckes zu erstarken! Wahrlich, schamloser ist noch nie der gesunde Verstand der Deutschen verhöhnt werden, als indem man sie glauben machen wollte, sie wären der Willkühr unleidlicher Tyranney verfallen, weil die Polizei noch stark genug war, den Anstalten zur Vernichtung aller Regierungsgewalt gleich in ihrem Beginne zu begegnen. Wahrlich, die Freiheit wäre eine heillose und verkehrte, welche nicht bestehen könnte, wo nicht berauschte Tagesschriftsteller ihre den Jacobinern entlehnten Lehren vom besten Staat ungehindert auf öffentlichem Markte für ein kleines Geld verkaufen dürften. Wo aber diese Menschen als die privilegirten und auserwählten Vertheidiger der Freiheit hervortreten, da compromittiren sie offenbar die ächte, gesetzmäßige Freiheit, wäre es auch nur, indem sie den Feinden der letzteren einen Vorwand zur Verfolgung geben, und ihre Freunde in Verlegenheit setzen, wie sie solche Verfolgung abwenden sollen, ohne sich das Ansehen zu geben, als beschützten sie die Störung der öffentlichen Ruhe. — Die Freiheit kann nur durch verständigen Gebrauch gesichert werden; der Mißbrauch ist so sehr ihr gefährlichster Feind, daß schon oft von schlauen Gegnern einfältige Enthusiasten absichtlich zu dem Mißbrauch angeeifert und verführt wurden. Die Enthusiasten ahnen nicht den Spott, der mit ihnen getrieben wird, und schreien wohl am lautesten, sie wären ganz nahe daran, die Freiheit zu erobern, während sie nur ein blindes Werkzeug sind eines finstern Planes, dessen Gelingen auf den Mißkredit der Freiheit berechnet ist. Und Menschen, deren Fassungskraft nicht so weit reicht, einzusehen, wie sehr ihre eigene Sache durch unverständige Vertheidigung gefährdet, wie dadurch nur dem Feinde der Sieg erleichtert wird, maßen sich gleichwohl das Amt der Volkslehrer an, erklären alle Regierungen für despotisch, und laden zu einem Völkercongresse ein, auf welchem sie natürlich als die Führer und Diktatoren zu glänzen hoffen! Daß ihnen ihre tolle Absicht gelingen werde, ist nicht zu besorgen; nur bedauern muß man, daß selbst gutmüthige Schwärmer sich verführen lassen, solche Absicht in Schutz zu nehmen, und bei den Regierungen eine Vorliebe für Willkühr vorauszusetzen, wenn diese, vom reinsten Willen geleitet, Anstalten gegen den Mißbrauch treffen, um dadurch den verständigen Gebrauch zu sichern. Kennen die Menschen, die ohne Noth und ohne hinreichenden Anlaß tadeln, sich den Regierungen entgegenstellen, wohl immer den ganzen Conflikt unausweichlicher Verhältnisse, wodurch der gemessene Gang der Regierungen bestimmt wird? Glauben sie der Gesellschaft zu dienen, wenn sie Mißtrauen unter alle Stände verbreiten, die Völker ihren Führern entfremden, und so die Anwendung der Stärke unmöglich machen, die nur von der übereinstimmenden Wirkung aller Kräfte zu erwarten ist? Sie wissen nicht, was sie thun, sie würden sonst über die Verkehrtheit ihrer Mittel erschrecken, welche das Uebel herbeiführen, das sie zu entfernen vermeinen. Noch ist es vielleicht nicht zu spät, alle besonnenen Freunde der Ordnung und gesetzmäßiger Freiheit aufzufordern, freiwillig gegen den Mißbrauch der Freiheit durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel zu wirken und dadurch den Beweis herzustellen, daß die deutsche Nation zu edel, zu verständig und zu gebildet ist, um sich durch Aufwiegler, verworrene Köpfe und blinde Werkzeuge verbrecherischer Herrschsucht vom Wege des Rechts und der Pflicht ins Gebiet der Anarchie oder einer neuen Tyrannei des Unverstandes verlocken zu lassen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der zur Verlassenschaftsmasse der Gütlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nemlich:

1) des Guts, zu welchem das Wohnhaus No. 30, Scheune, Stallung, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Morgen alte Gemeindetheile gehören, geschätzt auf 800 fl.,
2) der $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofwiese Cat. No. 148 und
3) der $\frac{3}{8}$ Tagwerk Ziegelwiese Cat. No. 149, beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschätzt auf 300 fl.,

ist nach dem Antrage der Interessenten anderweiter Termin auf

Donnerstag den 19. April Vorm. 9 Uhr

hier im Gerichts-Bureau anberaumt. Dazu werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen.

Ansbach am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Das zum Georg Michael Rothischen Nachlasse dahier gehörige Wohnhaus No. 400 auf dem Hafenmarkte dahier, sammt Scheuer, Garten, Gartenhaus, Hofraith, Holzlege, Stallung und 2 Gemeindetheilen No. 52 u. 53 in der Gräf, wird auf Antrag der Erben am

11. April d. J. Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- u. zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll liegt täglich zur Einsicht offen.

Windsheim am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Die zu der Concursmasse der Johann Michael und Anna Margaretha Kastnerischen Wirths-Eheleute von der Sorg gehörigen Immobilien, als

1) das 3gädige Wohnhaus, das Schlößlein genannt, No. 1 auf der Sorg, wozu gehört ein Stadel, eine Stallung, 2 Holzschupfen, ein nun mit dem Garten vereinigter Vogelheerd, ein ausgemerkter Vogelheerd, jezt Wald im Laurentii-Wald bei Worzeldorf, das Häßlein genannt, etwa $\frac{3}{4}$ Morgen groß, ein $\frac{3}{4}$ Tagwerk haltender Garten am Haus, ein Bronnen, das Waldrecht im Laurentii-Staatswald, taxirt für 1350 fl.,
2) 3 Morgen Feld am Schlößlein, auf Sorger Markung in 3 Stücken, taxirt für 300 fl.,
3) 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese an der Schwarzach, unter dem Königshammer auf Kleinschwarzenloher Markung, taxirt für 350 fl.,
4) 2 Morgen Feld und Wiese am Leerstetter Weg, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 200 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Feld im Zeilrieth am Ratzenwinkel, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 150 fl.,
6) ein Stück Fischwasser im Schwarzachfluß von der Wendelsteiner bis zu der Sorger Brücke, taxirt für 12 fl.,
7) 3 Morgen Feld im Mauser, in 2 Stücken, auf Kornburger Markung, taxirt für 150 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, taxirt für 60 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Siedelwiese auf Raubersrieder Markung, taxirt für 75 fl.,
10) 5 Morgen Holz in der Wasserflur auf Raubersrieder Markung, taxirt für 60 fl.,

werden

Montags den 16. April Nachmittags 2 Uhr

in dem Schlößlein auf der Sorg an die Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft und es ist, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, der Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 8. März 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 19. Jun. v. Js. dahier verstorbenen königl. bayer. Rittmeisters Freiherrn Wilhelm Friedrich von Falkenhausen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. May,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 9. July, und
für die Duplik auf
Montag den 23. July l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlasses hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, wo zugleich eine Uebersicht des zum Theil noch illiquiden Activ- und des Passivstandes vorgelegt wird, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlaß gehöriges in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 3. Merz 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Schmidtmeisters Konrad Heidalph in Harlach wird hiemit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 10. April,

2) zur Abgabe der Einreden auf
Dienstag den 8. Mai,

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf
Dienstag den 5. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktivvermögen nur in 690 fl. besteht während 1082 fl. Schulden, und darunter 550 fl. im Hypothekenbuche eingetragen vorhanden sind.

Hilpoltstein, den 7. März 1832.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Sebastian Deppisch aus Wässerndorf, geboren den 22. Oktober 1761, der über 50 Jahre abwesend, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten andurch aufgefordert, sich nebst seinen allenfalls näheren Erbrechtsprätendenten innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum 3ten May l. J. dahier zu melden, widrigenfalls Sebastian Deppisch für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1200 fl. — seinen Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Caution überlassen werden würde.

Schloß Seehaus am 21. Januar 1832.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 7. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12820. Exp. Nr. 17663.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer periodischer Blätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescripte des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 19. und 24. v. Mts. sind die früher von den treffenden Polizeibehörden erfolgte Beschlagnahmen nachbezeichneter periodischer Blätter:

a) der Nummern 17 u. 20 des rheinbayerischen Anzeigers,
b) der Nummern 62 u. 64 des Augsburger Tagblattes,
c) der Nummer 66 des Westboten,
d) der Nummern 44, 45, 46 u. 47 mit Beilagen, dann der Nummern 48, 50, 51, 52 u. 53 der deutschen Tribüne,

bestätiget und zugleich das öffentliche Verbot der besagten Blätter angeordnet worden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden zur genauen Nachachtung hievon in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 2. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 12897. Exp. Nr. 17911.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer Zeitschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescripte vom 28. v. M. wurde

a) die von dem kgl. Stadt-Commissariate zu Würzburg verfügte und durch Beschluß der K. Regierung des Untermainkreises fortgesezte Beschlagnahme der Nummer 10 der Zeitschrift „Volkstribun",

b) die durch Beschluß der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nummern 64, 65 u. 66 der Zeitschrift „Deutsche Tribüne",

mit dem Beisaz bestätiget, daß die Confiscation der erwähnten Nummern einzutreten habe und das Verbot mit der öffentlichen Ausschreibung anzuordnen sey.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis in der Concurssache des verstorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach:

1.) daß dem unter den Gläubigern am 6. September 1831 abgeschlossenen Vergleich die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde;

2.) daß alle diejenigen Gläubiger, welche im ersten Ediktstag am 5. September 1831 nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden. V. R. W.

Ansbach den 24. März 1832.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Einl. Nr. 2160. Exp. Nr. 2365.

(Die Erledigung der ersten Pfarrei Selb, im Dekanate Wunsiedel und Landgerichte Selb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Schumann ist die erste Pfarrei zu Selb zur Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird und nach der noch nicht superrevidirten neuen Fassion folgendes Dienst-Einkommen hat:

I. An ständigem Gehalt:

aus Staats-Cassen an Naturalien:

von der Forst-Verwaltung Selb 10 Klafter Holz, altes Maas oder $11\frac{1}{9}$ Klft. bayer. Maas nach der neuesten Waldzinns-Taxe . . . 31 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.

II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . — fl. $33\frac{3}{4}$ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

a) für die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Dekonomie-Gebäude . . . . . 50 fl. — kr.

b) Gründe:

1) Aecker $25\frac{5}{8}$ Tagwerk oder $19\frac{1}{8}$ bayer. Jauchert
2) Wiesen $6\frac{3}{8}$ bayer. Tagwerk
3) Huth $2\frac{1}{4}$ Tagwerk
4) Weiher $\frac{3}{8}$ Tagwerk
5) zwei kleine Fischwasser
6) Gärten $\frac{3}{32}$ Tagwerk

} 442 fl. $40\frac{1}{2}$ kr.

zusammen bisher um 409 fl. 30 kr. verpachtet und zu 33 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. in eigener Regie.

IV) Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben

α) in Geld . . . . 2 fl. $20\frac{1}{4}$ kr.

β) in Naturalien und Frohnleistungen zu Geld angeschlagen . . 33 fl. $19\frac{3}{8}$ kr.

2) an Zehnten:

a) vom großen Fruchtzehnten

α) von den Dorfschaften . . . . 781 fl. $17\frac{3}{4}$ kr.

β) vom Marktzehnten . . . . 144 fl. 8 kr.

b) vom kleinen Schmalsaatzehnten . . . . . . 177 fl. $15\frac{3}{4}$ kr.

c) vom Blutzehnten . . . . 11 fl. $15\frac{1}{2}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . 96 fl. $1\frac{7}{8}$ kr.

Total-Betrag der Einkünfte 1760 fl. $7\frac{7}{8}$ kr.

Die Lasten betragen 343 fl. 6 kr.

Verbleiben als reine Einkünfte 1417 fl. $1\frac{7}{8}$ kr.

Bayreuth, den 31. März 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Einl. Nr. 2161. Exp. Nr. 2372.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei Selb, im Dekanate Wunsiedel und Landgerichte Selb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pütz auf die Pfarrei Remmersdorf ist die zweite Pfarrei Selb erlediget worden, welche hiermit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird und nach der noch nicht superrevidirten neuen Fassion folgendes Einkommen hat:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staats-Cassen

a) an baarem Gelde von dem k. Rentamte Wunsiedel . . 12 fl. $31\frac{1}{4}$ kr.

b) an Naturalien aus kgl. Waldungen durch das Forstamt Selb 10 Klafter Bayreuther oder $11\frac{1}{9}$ bayer. Klafter weiches Brennholz . . 31 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.

3 Klafter das Abholz von diesen $11\frac{1}{9}$ Klft. Holz und die Streu . . 4 fl. 48 kr.

2) von der ersten Pfarrei Selb

a) an Naturalien 5 große Wunsiedler Maas oder 1 Scheffel $8\frac{3}{4}$ Maas bayer. Gemäs Korn zu 10 fl. . . . . 10 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.

b) 4 große Wunsiedler Maas oder 5 Mezen $\frac{1}{2}$ Maas bayer. Gemäs Gersten zu 7 fl. . . . . 5 fl. 51 kr.

c) 20 große Wunsiedler Maas oder 4 Scheffel 1 Mezen $2\frac{1}{2}$ Maas Haber bayer. Gemäs zu 4 fl. . . . . 16 fl. 43 kr.

II. An Zinnsen von den zur 2ten Pfarrei gestifteten Capitalien . .	35	fl.	$5\frac{5}{8}$	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Gebäude				
die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Dekonomie-Gebäude	50	fl.	—	kr.
2) Gründe:				
a) Aecker 3 Tagwerk	72	fl.	—	kr.
b) Wiesen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk	82	fl.	30	kr.
c) Gärten $\frac{1}{12}$ Tagwerk	8	fl.	—	kr.
d) Fischwasser ein Krebsbächlein	1	fl.	15	kr.
IV. Ertrag aus Rechten.				
a) An Zehntrechten:				
von einem beständigen großen Fruchtzehnten in Plösberg 5 Maas großes Wunsiedler Maas oder 1 Scheffel $8\frac{1}{2}$ Maas bayer. Korn zu 10 fl.	10	fl.	$27\frac{1}{4}$	kr.
6 dergl. große Maas Haber oder 1 Scheffel 1 Mez 17 Maas bayer. Gemäs Gersten zu 7 fl.	8	fl.	47	kr.
10 dergl. Maas oder 2 Scheffel 17 Maas bayer. Gemäs Haber .	8	fl.	$21\frac{1}{4}$	kr.
2 Büschel auf der Breite gelegenes Flachsstroh	—	fl.	30	kr.
V. Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .	245	fl.	32	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Kirchengemeinde excl. des Markts Selb	18	fl.	—	kr.
Total-Betrag der Einnahme	618	fl.	$55\frac{5}{8}$	kr.
Die Lasten betragen	5	fl.	2	kr.
Verbleibt reiner Ertrag	613	fl.	$53\frac{5}{8}$	kr.

Bayreuth, den 31. März 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Die Herstellung eines Dohles macht es auf einige Zeit unmöglich, durch das obere Thor der Stadt zu reiten und zu fahren.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß während der Dauer dieser Passagesperre entweder der Weg durch die Schloß- und Bräuhausgasse, — auf welchen insbesondere das schwere Fuhrwerk gewiesen wird, — oder durch die Wethgasse und über den Kronachersbuck zu nehmen ist.

Ansbach am 2. April 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Die unten signalisirte Dienstmagd Kunigunda Beth von Kleinweisach hat sich am Sonntag vor Johannis v. J. aus dem Hause ihres Dienstherrn zu Holzberndorf fortbegeben, um angeblich auf den Markt nach Mt. Aschbach zu gehen, ist aber seitdem nicht zurückgekehrt, auch

ist bis jezt nicht die mindeste Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu erlangen gewesen.

Wer immer über das Schicksal oder den Aufenthalt dieser Vermißten eine Auskunft zu geben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde gegen Ersaz allenfallsiger Kosten bald möglichst schriftliche oder mündliche Nachricht zu ertheilen.

Signalement. Die vermißte Kunigunda Beth ist 25 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Augen, ein volles gefärbtes Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund. Ihre Kleidung bestand zur Zeit ihres Verschwindens in einer Bandhaube, einem blaugestreiften Mutzen, einem Rock von rothen Wollenzeuch und Pantoffeln.

Mt. Bibart am 22. März 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Der zur Maria Anna Kammischen Kuratelmasse von Streudorf gehörige Halbhof, bestehend aus 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Garten, 11 Morgen Aecker, 7½ Tagwerk Wiesen und einem halben Huft, wird auf vier Jahre

am 19. April d. Js. V. M. 9 Uhr

anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige werden hierzu eingeladen, und haben sich am gedachten Tage in dem gedachten Halbhof einzufinden.

Gunzenhausen, am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Heute ist auf der Landstrasse zwischen Nürnberg bis hinter Fürth von einer Chaise ein mit dunkelbraunem Leder überzogener Reisekoffer abhanden gekommen, worin sich folgende Gegenstände befanden:

1) ein kleines goldenes Erbsenkettlein,
2) ein schwarzseidenes Kleid,
3) ein goldener Smaragdring,
4) ein Ring mit 3 Brillanten,
5) ein Kugelring,
6) ein durchbrochener Ring,
7) ein Granatring,
8) eine Medaillon,

9) ein Haarring,
10) ein braunes Shawltuch,
11) ein dergl. schwarzes doppelt gewürkt,
12) ein dergl. weißes mit Borduren,
13) ein grauer Shawl,
14) ein braunes Indienkleid mit Rosenguirlanden,
15) ein paar goldene Ohrenringe mit grünen Steinen,
16) ein Collier,
17) ein paar Brasselett,
18) ein Vorsteckring,
19) zwei Sacktücher, gezeichnet mit F. v. P.,
20) 2 paar Strümpfe,
21) ein Krepptuch,
22) ein dergl. blaues,
23) ein paar ganz neue Schuh,
24) 2 paar Handschuh,
25) eine bronçene Schnalle mit schwarzem Band,
26) ein Frauenchemisett.

Sämtliche Pretiosen befanden sich in einer kleinen Schatulle, welche nebst den andern Sachen in dem Reisekoffer enthalten war.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird gewarnt, auch wird Jedermann aufgefordert, seine allenfallsige Kenntniß von dem dermaligen Besitzer dieser Effekten, entweder hierorts, oder bei der ihm vorgesetzten Polizey- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Nürnberg, am 1. April 1832.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

5. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden am Donnerstag

den 12. April dieses Jahrs

in dem Pfarrhause zu Schnaittach die zum Nachlasse des dortselbst gestorbenen emeritirten Pfarrers Konrad Weber gehörigen Mobilien, als: 2 vollständige Betten, einiges Schreinzeug, Kleidungsstücke, Wäsche und leinen Zeuch, dann einige Silbergeräthschaften, Gläser, Porzellain und dergl. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meist-

bietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, den 31. März 1832.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

6. Der Bäckermeister Georg Michael Stengel dahier hat mit seiner Verlobten der Beschleinsmüllers Tochter Rosina Nirner in dem am 15. d. M. verlautbarten Ehe-Contrakt die hier allgemeine Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung und Unterschrift.

Pleinfeld, den 21. März 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. (Die erledigte Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule betr.) Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Steinbauer die Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule, deren Ertrag in 450 fl. firer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten allenfallsigen Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an einfach, mit Anführung ihrer Dienstes-Familien- und persönlichen Verhältnisse unter Beilegung versiegelter Befähigungs- und Leumundszeugnisse, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 3. April 1832.

Binder. v. Harsdorf.

8. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Stiftungen aus dem Erndtejahr 1831 werden

Mittwoch den 11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Stiftungs-Gebäude dahier

430 Schäffel Haber,
174 " Dinkel und
42 Schäffel Waizen

öffentlich versteigert; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 30. März 1832.

Stadtmagistrat.

Naab, Bürgermeister.

9. Zu Folge höchster Weisung königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll für das Jahr 18$\frac{32}{33}$ der Kostenaufwand für Bureau-Beheizung öffentlich in Verpachtung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Zu diesem Behufe hat die Regie-Verwaltung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Termin auf

den 14. April 1832 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden; diese haben sich jedoch — wenn sie der unterzeichneten Regie-Verwaltung nicht persönlich bekannt sind, durch legale Zeugnisse hinsichtlich der Qualifikation zur Uebernahme des Pachtes auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können täglich im Geschäftszimmer Nr. 10 des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione.

Nürnberg, am 3. April 1832.

Regie-Verwaltung des königlichen Kreis- und Stadt-Gerichts.

Döderlein, Expeditor.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die am 9. d. Mts. abgehaltene Verpachtungs-Verhandlung über die dießherrschaftliche Bierbrauerei konnte nicht ratifizirt werden, weshalb ein neuer Termin zur Verpachtung am

Dienstag den 17. April d. J. von früh 9 bis 12 Uhr

abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden auf die Ausschreibung vom 10. Febr. d. J. hingewiesen (Intellig. Blatt Nr. 13, 15, 17) und zum Termin eingeladen.

Oberzenn, am 25. März 1832.

Gräfl. u. Freiherrl. von Seckendorff Aberdarsches Amt.

Erckert.

2. Die fahrende Bötin Nähr von Heidenheim kommt jetzt wieder jeden Mittwoch Mittag in Ansbach und zwar im Gasthaus zum schwarzen Bären an, und fährt von da am Donnerstag nach Heidenheim zurück.

3. Die Unterfertigte verkauft im öffentlichen Striche

am 12. und 13. d. Mts.

verschiedene Meubles, Haus- und Bauerei-Geräthe, eine Quantität 1827er Franken-Wein, 1827r u. 1830r Wein, Windsheimer Gewächs, mehrere Stückfässer, eine zweispännige Chaise, und Anderes, was Kaufliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 3. April 1832.

Sophie Rösler,
Halloberbeamten-Wittwe.

4. Beim Spezerei-Händler Peter Bub am Herrieder Thor ist bestes Lampen-Oel zu 20 kr. das Pfd., und offner Holländer Rauch-Tabak 1 fl. das Pfd. zu haben.

5. Bei Unterzeichneter werden alle Gattungen Stroh- wie auch Patenthüte schonend und schön gewaschen.

Johanna Heller, wohnhaft bei Buchbinder Steinhäuser.

6. Bei Unterzeichnetem sind gedruckte Schürzen, dann ein schwarzes Gros de Naple-Kleid für sehr billige Preiße zu haben.

Leonhard Hülle, Schneidermeister,
Uzenstraße 197.

7. Unterzeichneter bittet, auf seinen Namen nichts zu borgen, denn er haftet für nichts.

Heinrich Einsiedel.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1.) Einige Tagwerk 2mädige Wiesen ohnweit Ansbach werden aus freier Hand verkauft.

2.) Ein kleiner Windofen wird gesucht.

3.) Ein Haus in der Nähe des Herrieder Thors ist dem Verkauf ausgestellt. Näheres bei

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 271 ist eine Stiege hoch vorne heraus ein Quartier zu vergeben.

A. Nr. 181 ist über 2 Stiegen der ganze Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zur Concursmasse des Martin Schnellbügel zu Schnaittach gehörigen, in No. 40, 42 und 43 der Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1831 beschriebenen Immobilien, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 56 nebst Zugehörungen,
2) ein Bruttheil,

werden hiemit auf Antrag der Gläubiger nochmals dem Verkauf unterstellt, und Käufer auf

Donnerstag den 26. April Vormittags
10 Uhr

unter dem Bemerken hieher eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, am 23. März 1832.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten, Verweser.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat April 1832.

1. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	3	30	1½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	31	¾
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	31	2¼
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	—	1¼
" " " 3 kr. " "	—	16	¾
" " " 1 kr. " "	—	5	1½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	2¼

2) Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	43
" Maas Mundmehl "	—	6½
" " weißes Mehl "	—	5
" " Mittelmehl "	—	4½
" " Nachmehl "	—	4
" " Gries "	—	9

3) Für Fleisch.	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat März 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	15	17	—	18	—
" " Korn "	12	26	—	13	17
" " Gerste "	12	59	—	13	25
" " Haber "	5	52	—	6	46
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	10	—	—	11	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	—	—	5	—
" " Kartoffeln	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	—	—	—
" " Butter "	—	16	—	—	18
7 bis 8 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	11	—	—	13
" " Karpfen "	—	10	—	—	12
" " Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben kostete	—	10	—	—	15
Ein Hase "	—	—	—	—	—
" Rehbock "	—	—	—	—	—
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter "	—	21	—	—	—
" " gegoßener "	—	24	—	—	—
" " Saife "	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	11	—	—	11	30
" " Eichenholz "	7	30	—	8	—
" " Fichtenholz "	6	30	—	6	45
" " Fohrenholz "	5	30	—	6	—
" " harter Stöcke "	5	—	—	5	30
" " weicher "	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	—	57	—	—	—
" " sauern "	—	50	—	—	—
" " Roggenstroh "	—	33	—	—	—
" " Waizenstroh "	—	40	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 2. April 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 7. April 1832.

Auszug aus der bayerischen Staatszeitung.

Vom Rhein, 25. März. Es ist das Schicksal aller künstlichen Aufregungen, daß sie nach einigen Tagen wie ein Rauch verschwinden und keine Spur zurücklassen. Von der angekündigten großen Wirkung einiger politischer Brandbriefe in den revolutionären Blättern, die in Deutschland als eine Neuigkeit angestaunt wurden und von denen die müßige Lesewelt eine gewaltige Umgestaltung der Dinge erwartete, ist bisher nichts zu bemerken gewesen, als ein Paar unmächtige Versuche, unter dem Schleier der Nacht, verdorrte Freiheitsbäume zu pflanzen und mit Hülfe einiger Straßenjünglinge in einer kleinen Stadt ein Geschrei zu Ehren eines verunglückten Journalisten zu erheben. Dieses Resultat der prophezeiten großen Revolution ist nicht bloß lächerlich, sondern bietet der Betrachtung eine ernste Seite dar, insofern es die natürliche Folge ist des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, in welchem troß allem Anschein und troß aller Aufreizung kein Stoff zu einer Revolution, oder, was dasselbe wäre, zu einem Bürgerkriege sich auffinden läßt. Diese Bemerkung wird vielleicht für politische Ketzerei gehalten, weil von allen Seiten eine umfassende Veränderung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse angekündigt, erwartet oder als nothwendig angerathen wurde. Sieht man aber der herrschenden Stimmung der Menschen näher auf den Grund, so wird man eingestehen müssen, daß die angebliche Unruhe, wenigstens in Deutschland, mehr in Rede und Schrift zerfließt, als daß sie sich zu bleibenden Thaten consolidiren könnte. Dieß ist auch nicht anders möglich, da zwar mancherley Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung, als dem vorhandenen Zustande der Gesellschaft gemäß, sich als unverweigerlich ausweisen, darum aber bei weitem noch nicht ausreichender Grund zu einer allgemeinen Umwälzung vorhanden ist. Den Bedürfnissen der Zeit kann noch auf dem Wege der Ordnung und Gesetzmäßigkeit abgeholfen werden. Weder die Dinge noch die Menschen sind einer gewaltsamen Erschütterung gewachsen. Durch friedliches Verständniß, durch Mäßigung und Besonnenheit ist noch mehr auszurichten, als durch Appellation an die physische Gewalt, die jederzeit ins Gebiet des blinden Zufalls verleitet, wo heute keine Partei sicher ist, daß sie morgen noch Herr der Gewalt seyn werde. Mäßigung und Besonnenheit sind, ganz besonders in Deutschland, nie aus den Augen zu setzen, weil sie am meisten mit dem Nationalcharakter übereinstimmen und zugleich die sicherste Bürgschaft gewähren — für den Bestand der Harmonie zwischen den Fürsten und den Völkern. Wie sollte man jetzt diese einzig zuverlässigen Schutzgeister der öffentlichen Ordnung verkennen wollen, da in der That keine reelle, in unleidlicher Noth des Volkes gegründete Revolution zu befürchten steht, sondern nur ein künstlicher Rausch unkräftiger Schreiber die bisherige Stille mit ungesittetem Ge-

schrei zum Verdruß derer unterbricht, welche die behagliche Ruhe dem unbequemen Lärm vorziehen. — Daß einige auf Unruhe und Skandal spekulirende Journalisten gern die Meinung verbreiten, Deutschland sey reif für einen allgemeinen Umsturz alles Bestehenden, ist aus dem industriellen Geiste dieser Leute erklärbar. Wollten aber ernste, besonnene, mit dem Gange der Begebenheiten im Staatsleben bekannte Männer dem Treiben einiger Schreiber eine größere Wichtigkeit beilegen, als dasselbe verdient, — und wollten sie Maßregeln in Wirksamkeit setzen, die einen größeren Kräftaufwand erfordern, als der Sache gebührt, so wäre gerade zu besorgen, daß dieses Uebermaß von Kraft dem Gegner zu gute käme, indem dasselbe, statt den Widerspruch und den Widerstand zu unterdrücken, gerade als Aufreizung wirken dürfte. — — Es ist wahrscheinlich und wir sind darauf gefaßt, daß diese Bemerkungen für zudringliche politische Moral ausgelegt werden wird; darum ist es nicht weniger an der Zeit, gegen jede übertriebene Strenge, — und im Interesse der Ordnung und des Gesetzes, gegen jeden leidenschaftlichen Eifer, gegen jede unzeitige Gewalt zu warnen, weil es, nach einer ganz allgemeinen Regel, jederzeit rathsam ist, die Reserve der Gewalt nur im Nothfall anzuwenden und nicht gleich bei den Scharmützeln der leichten Truppen die ganze Munition der Artillerie zu verbrauchen. Das Zusammenhalten der Kräfte, wodurch sich im Kriege das Talent des Feldherrn bewährt, ist auch im Frieden denen zu empfehlen, welche wünschen müssen, in den kleinen Kämpfen in bewegten Zeiten Sieger zu bleiben.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene, den Kilian Lehenriederschen Eheleuten zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten:

a) ein Wohnhaus No. 49 zu Tiefenstockheim mit dazu gebauter Scheune und $\frac{1}{4}$ Morgen Kartoffelfeld auf der Leichen C. No. 2470 u. 2471, taxirt auf 315 fl.,
b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf der Reisch C. No. 2118, taxirt auf 30 fl.,
c) $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese an den Grottengärten C. No. 1878, taxirt auf 55 fl.,
d) $\frac{3}{4}$ Morgen Sonderholz im Pfannemaas C. No. 1886, taxirt auf 30 fl., und
e) 2 Morgen 1 Ruthe Acker an den Stiefeläckern C. No. 4037, taxirt auf 120 fl.,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und ist dazu Licitationstermin auf

den 26. April d. J. V. M. 10 — 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart am 15. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse der Wirthswittwe Sophia Barbara Ammon zu Horbach gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus No. 15 daselbst, sammt der darauf haftenden realen Schenkgerechtigkeit, Scheune, Bronnen, Backofen, $\frac{2}{4}$ Tagwerk Garten mit Hopfenanlage und $\frac{1}{16}$ Morgen Baumgarten,
2) ein halber Morgen Acker am Galgenberg,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Zenn beim Goeckershof,
4) 2 Morgen Acker auf dem Gemeindewaasen,
5) 2 Morgen Acker hinter dem Langenzenner Hochgericht,
6) 2 Morgen Acker an der Leithe,
7) 1 Morgen Acker der Schleichersacker,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Seikendorfer Weg,
9) $\frac{1}{2}$ Gemeindewaldtheil in der Haard, ohngefähr $\frac{7}{8}$ Morgen groß,
10) 1 Gemeindewaldtheil im Brühl, $2\frac{1}{2}$ Tagw. $14\frac{1}{2}$ □R. haltend,

11) ein zweiter Gemeindewaldtheil im Brühl, in der Größe des Vorigen,

zusammen auf 4335 fl. gerichtlich tarirt, sollen der Subhastation unterworfen werden. Termin hiezu wird — und zwar auf besondern Antrag der Gläubiger — in dem oben aufgeführten Ammonischen Wirthshause zu Horbach auf

den 26. April c. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und die Einsicht des Schätzungsprotokolls jederzeit dahier frei steht.

Kadolzburg, am 20. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Weißgerbermeisters Christian Wilhelm Lüstenöder von hier, soll das zu dessen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 702 in der Wörnitzvorstadt gelegen zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 10. April l. Js.
V. M. 9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt, und es werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen andurch in Kenntniß gesetzt,

1) daß das Haus auf Anmelden eingesehen werden kann,
2) daß Tare und Belastung des Hauses, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden,
3) daß mehrere Gerberei-Geschirre rc. für einen dieses Gewerbe treibenden Käufer als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbühl, am 19. März 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger zu Eltersdorf zur Hilfsvollstreckung nemlich: des Guts Haus Nr. 71, worauf die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigen halben Stadel, halben Backofen, halben Schöpfbronnen, halben Hofraith, 1 Stallung, 1 Keller, 16 Morgen 22 Dezimalen Feld, 4 Tagw. 54 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 2500 fl., beschlossen und 2ter Bietungstermin auf den

11. April d. Js. Vormittag 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 8. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Taglöhners Johann Polster von Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des eingädigen halben Hauses No. 2 zu Eschenau, tarirt für 200 fl.,
2) ⅔ Tagwerk Wiese, die Brühlwiese, im Eschenauer Flur, tarirt für 175 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 1. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Michael Pilsberger zu Weisenberg zur Hilfsvollstreckung nemlich:

des Gütleins, der Weisenberg genannt, wozu gehört: 1 Haus, 1 Scheune u. Stallung unter einem Dache, $\frac{3}{8}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morgen Schoorgärtlein, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{8}$ Morgen Stangenholz, und 2 Weiherlein, tarirt für 1050 fl.

beschlossen und dritter Bietungstermin auf den

2. May d. Js. Vormittags 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen u. wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten u. Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 21. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Zimmergesellenwittwe Katharina Kalb zu Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) des Hauses Nr. 65 tarirt für 280 fl.

2) 1 Morgen Acker in der Multern, tarirt für 75 fl.

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 18. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 2. März 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Heinrich Dorn von Weiher zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

des Guts Haus Nr. 1 zu Weiher nebst eingehörigem Stadel, Stallung, Hofraith, Pumpbronnen, Hausgärtchen, Obstgarten, 30 Mg. 1 Dez. Feld, 7 Morgen 34 Dezimalen Wiesen, 66 Dez. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 5500 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 30. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Kosten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags rc auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Am 30. April Vorm. 8 Uhr wird in hiesigem Landgerichts-Lokale Vormittags 8 Uhr der der Gemeinde Unterwurmbach zugehörige Waasen, der Lindammer genannt, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, für 80 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 15. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Am 19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier nachstehende Grundbesitzungen des Michael Weigel in Streudorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich:

1) das Gut Nr. 3 in Streudorf samt $\frac{1}{2}$ Morg. Garten, geschätzt auf 625 fl.;

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Gänsweg, tarirt auf 115 fl.;

3) 1½ Tagw. Wiesen, die Schnellerin genannt, gewürdigt auf 300 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Gunzenhausen, am 26. März 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Die Gantrealitäten des Mathias Beck von Stadelhofen, nemlich

1) ein Leerhaus nebst Stadel u. Gemeindetheil,
2) 24 Morgen Feld in 17 Parzellen,
3) ¼ Tagwerk Wiese in der Wasserleite,

werden am

Donnerstag den 3. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

öffentlich dahier feilgeboten werden.

Greding den 21. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

12. Das vormals Potschkysche Gut zu Büchenbach B. N. 74, bestehend aus einem Wohnhaus N. 41, einer Scheune, einer Stallung sammt Holzlege und Schweinstall, Keller und Pompbronnen, Hofraith und Gärtlein, 15 Tagwerk 15 Decim. an Aeckern und Wiesen, 53 Decim. Wald, den Mitgenuß an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, dem Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und 2 Schleißbäume jährlich, ferner das benöthigte Bauholz in Reparaturfällen bezieht, endlich der realen Bäckergerechtigkeit, wobei auch noch zu bemerken, daß bis in die letzten Jahre die Wirthschaft vermöge persönlicher Concession auf dem Hause betrieben worden ist, wird, da sich bis jezt ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, nunmehr zum drittenmal feilgeboten. Kaufslustige, welche sich inzwischen von der nähern Beschaffenheit und der Taxe dieser Realitäten, sowie von den darauf haftenden Lasten, bei hiesigem Gericht unterrichten lassen können, und bei ihren Angeboten ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am

Freitag den 27. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach einzufinden. Der Zuschlag erfolgt ohne Berücksichtigung der Taxe, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der dazu Berechtigten.

Herzogenaurach, den 15. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Auf den Antrag einiger Realgläubiger sollen die Besitzungen des hiesigen Schreinermeisters Georg Schaller, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 154 in der Langenfelder Gasse, Taxe 1150 fl.;
2) ⅝ Jauchert, 34¾ QR. Garten am Stübacher Berg, Taxe 175 fl.;

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden; Bietungs-Termin ist auf

den 19. April Vorm. 9—12 Uhr

im hiesigen Landgerichts Lokale anberaumt worden, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A., den 29. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Da sich auch im zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand, so werden auf wiederholten Antrag die dem Specereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

1¼ Morgen Feld und 1⅞ Tagwerk Wiesen in Steinbühler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Dienstags den 17. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum drittenmale zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Nürnberg den 17. März 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf des dem Johann Leonhardt Steiner von hier gehörigen halben Wohnhauses Nr. 528, welches auf 250 fl. eingeschätzt ist, ist Termin auf

Dienstag den 17. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

angesetzt, und es werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 20. März 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Der Wennenmüller Adam Reiter in Allerheim hat den gerichtlichen Verkauf seiner Güter, als:

1) die Wennenmühle an der Wörnitz bei Allerheim mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, Oehlmühle, ½ Tagwerk Garten, 9 Morgen Acker und 4 Tagw. Wiesen, dann Gemeindegerechtigkeit in Allerheim;
2) ¼ Tagw. Grasgarten auf der Stegwiesen pag. 924;
3) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus, besonders stehendem Stall, kleinem Gärtchen in Allerheim und Gemeindegerechtigkeit pag. 55,

beantragt. Verkaufstermin ist auf

Mittwoch, den 2. Mai 1832
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und Kaufslustige werden in die diesseitige Gerichts-Kanzley mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Harburg, den 23. März 1832.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Auf Antrag des ersten Hypothekargläubigers werden nachfolgende den Peter Haagischen Eheleuten von Mt. Einersheim gehörige Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Acker in der krummen Seiten, Tax 50 fl.,
2) 1½ Mg. Acker im St. Mecholb, Tax 120 fl.,
3) 1 Mg. weniger 7 Rth. Acker im Jungfernbronnen, Tax 80 fl.,
4) 1 Mg. Acker in den Löchern, Tax 50 fl.,
5) ½ Mg. Weinberg im obern Pfählberg, Tax 80 fl.,
6) 2 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 170 fl.,
7) 1¼ Mg. Acker in der Teufelkammer, Tax 30 fl.,
8) ¼ Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 25 fl.,
9) 1 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 90 fl.,
10) ½ Mg. Acker im Langenloh, Tax 30 fl.,
11) 2 Mg. Acker im Weidengarten, Tax 180 fl.,
12) 1 Mg. Acker auf dem Hinterberg, taxirt auf 80 fl.,

am

Dienstag den 24. April d. Js. Vormittags
10 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das höchste Angeboth den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mt. Einersheim am 13. März 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

18. Zur gerichtlichen Versteigerung der im hiesigen Gerichtsbezirke befindlichen, der Gantmasse des verschollenen Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm in Unterlaimbach gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) Cat. Bes. No. 1293, einem Wohnhaus zu Unterlaimbach mit Hofraith, Scheuer, Gras- und Baumgarten, dann Gemeinderecht, geschäzt zu 650 fl.,
2) Bes. No. 1298, 1 Mg. Acker am Stokholz, geschäzt auf 45 fl.,
3) Bes. No. 1080 b, ¾ Tagwerk Wiesen am Wurzgarten gegen Ruttmansweiler, Unterlaimbacher Lehen,

ist hiermit Termin auf

Donnerstag den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr
im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumt, und ladet man befähigte Kaufsliebhaber hiezu unter dem Beisatze ein, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Scheinfeld, am 15. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Zinngießermeisters Gg. Nikolaus Stark dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. Juni,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 9. Juli,
dann für die Duplik auf
den 23. Juli d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Reidner im Zimmer No. 15 angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Die Aktivmasse beträgt nach Angabe des Schuldners 4830 fl., die Passivmasse 5861 fl. 30 kr. Zugleich wird im ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Beendigung dieses Concurs-Verfahrens gemacht werden, daher auszustellende Vollmachten auch hierauf ausgedehnt werden sollen.

Nürnberg am 5. Merz 1832.

Busch, Director.

2. Das Kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Mathias Beck von Stadelhofen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 3. Mai 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Juni 1832,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 5. Juli 1832,

jedesmal Vormittag 9 Uhr. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Mathias Beck auf 1815 fl. geschätzt worden sind, und daß die im Hypothekenbuch eingetragenen Kapitalien 1431 fl. betragen.

Greding den 21. Merz 1832.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Debitwesen des nun verschollenen Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm von Unterlaimbach auf Antrag einiger Gläubiger unterm 13. April v. Js. rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, demnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Montag den 16. April d. Js.
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. Mai l. Js.
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 7. Juni
und für die Duplik auf
Montag den 18. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Konrad Böhm mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmassa das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Uebrigens beläuft sich die Gesammtaktivmasse auf 1120 fl. der Pasivstand aber ausschlüssig der Zinsen auf 1675 fl. 58 kr. darunter 900 fl. Hypothekenkapitalien, und werden schlüßlich alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 15. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Auf Antrag des hiesigen Magistrats werden die unbekannten Innhaber untenstehender Staats-Schuldscheine aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu produciren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Urkunden sind:

1) ein Schuldschein über 50 fl. Capital zu 4% verzinslich, auf die hiesige Bierallmosenpflege lautend, C. No. 180,
2) 1 dergleichen über 50 fl., der Kumpfallmosenpflege dahier gehörig, zu 4 pCt. verzinslich, C. No. 181,
3) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 174,
4) 1 dergleichen über 31 fl. 15 kr. zu 4 pCt. verzinslich, ebenfalls der Stipendienstiftung dahier gehörig, C. No. 175,
5) 1 dergleichen über 25 fl. zu 4 pCt., der nemlichen Stiftung gehörig, C. No. 176,
6) 1 dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 pCt. verzinslich, der lateinischen Schulpflege gehörig, C. No. 178,

sämmtlich von der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ausgestellt.

Windsheim, am 18. Januar 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

5. Daß der Taglöhner Johann Rachtmann von Röttenbach bei seiner Wiederverehelichung mit der ledigen Margaretha Frischer von daher die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, am 2ten März 1832.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 11. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12793. Exp. Nr. 17762.

(Die Erledigung des Schuldienstes in dem Filialort Dörschbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des katholischen Schullehrers Gugn zu Dörschbronn erledigte dortige Schulstelle im Bezirke Ellingen wird mit einem zu Ein hundert neun und vierzig Gulden 16 kr. fatirten Dienstes-Einkommen hiemit zur Bewerbung bis zum 15. des Monats May ausgeschrieben. Ansbach, am 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 13006. Exp. Nr. 18169.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Num. 10 der Zeitschrift „Scharfschüz" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizei-Direction in München auf den Grund des §. 7 des III. konstitutionellen Edicts verfügte und durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesezte Beschlagnahme der Num. 10 der Zeitschrift „Scharfschüz" wurde durch Ministerial-Rescript vom 29. v. M. mit dem Beisaz bestätiget, daß die Confiscation der erwähnten Nummer nebst dem Verbote derselben einzutreten habe.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 5. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 8929. Exp. Nr. 10809.

An die sämmtlichen k. Rentämter des Rezatkreises. (Das lehensfähige Alter der Kinder zur Uebernahme handlohnbarer Besitzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das nachstehende Ministerial-Rescript vom 12. v. M. N. 3,326 obenbemerkten Betreffs zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 5. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Beyer, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Kgl. Obermainkreis-Regierung, K. d. F. erlassen wurde, wird der Kgl. Regierung des Rezatkreises als Entschließung auf ihre Berichte vom 18. Juli und 2. Dezember v. J. unter Remission der Akten, nachstehend mitgetheilt:

„Auf den Bericht der K. Regierung des Obermainkreises vom 13. November, und der K. Regierung des Rezatkreises vom 18. Juli und 2. Dezember v. J., das lehensfähige Alter der Kinder zur Uebernahme handlohnbarer Besitzungen betr., wird folgende Entschließung ertheilt:

1.) Wenn nach den bestehenden Handlohns-Ordnungen und Observanzen nach dem Tode des Besitzers eines handlohnbaren Gutes bis zu einem bestimmten Alter der minderjährigen Kinder ein handlohnfreier gemeinschaftlicher Besitz zuläßig ist, so kann die Verlängerung des gemeinschaftlichen Besitzes unter der bestimmten Bedingung zwar bewilligt werden, jedoch darf diese Bewilligung der gesetzlichen Militärpflichtigkeit keinen Abtrag thun. Die Rentämter haben desfalls geeignete Vormerkung zu halten, damit das Staats-Aerar hinsichtlich des suspendirten Handlohns-Anfalls nicht gefährdet werde.

Sollten aber die Erben mit Zustimmung der Vormünder die gemeinschaftliche Uebernahme oder Veräußerung des handlohnbaren Gutes verlangen, so fällt diese Vergünstigung von selbst weg. Auf solche Weise kann das durch Rescript vom 9. Oktober 1812 in Beziehung auf die bayreuther Handlohns-Ordnung gemachte Zugeständniß mit dem Interesse des Staatsärars in Uebereinstimmung gebracht werden.

2.) Wenn nach den bestehenden übrigen Handlohns-Ordnungen und Observanzen des Kreises nach dem Tode des Besitzers eines handlohnbaren Gutes die Rekognition in gesammter Hand oder durch einen der Erben sogleich einzutreten hat, so kann eine Verlängerung der Handlohns-Rekognition auch bei minderjährigen Erben nicht eintreten.

3.) Nach diesen Bestimmungen ist sich bis zur Erlassung einer allgemeinen Norm über die Fixirung und Ablösung der Laudemien zu achten, und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen."

München den 12. März 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär. Gietl.

Einl. Nr. 12896. Exp. Nr. 18122.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nr. 10 der Blätter aus Franken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 des 3ten konstitutionellen Edicts von dem Kgl. Stadt-Commissariat in Nürnberg verfügte und durch Beschluß der unterzeichneten Stelle fortgesezte Beschlagnahme der Nummer zehn der vom Dr. Coremans herausgegebenen Blätter aus Franken ist durch Ministerial-Rescript vom 18. et pr. 31. v. M. mit dem Beisaz bestätigt worden, daß die Confiscation nebst dem Verbot der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Den sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises wird dieses zur Nachachtung hiermit eröffnet. Ansbach am 5. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 13053. Exp. Nr. 18170.

(Die Erledigung des Physikats Burgebrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quieszirung des bisherigen Gerichtsarztes Dr. Steinlein ist das Physikat Burgebrach in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben unter Vorlage der nothwendigen Belege ihre Gesuche längstens bis den 1. May d. Js. bei unterzeichneter K. Stelle einzureichen. Bayreuth den 25. Merz 1832.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Präsident.

Gerer, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl sind die in der Edictalladung vom 12. August 1831, No. 71, 80 und 90 näher bezeichneten 43 Schuldobligationen durch Erkenntniß vom 10. d. Mts., welches am 24. d. Mts. an das Gerichtsbrett geheftet werden wird, für kraftlos, und die etwaigen Inhaber derselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 14. März 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Steckbrief. Die Zigeunerin Caroline Reinhold, Ehefrau des Zigeuners Friedrich Reinhold aus Thal-Marmoutier, welcher als Musikant herumzieht, hat sich so wie ihr Mann, eines im diesseitigen Gerichtsbezirke verübten Verbrechens des Betrugs höchst verdächtig gemacht und ist nach erfolgter Arretirung mit ihrem Manne auf dem Transport hieher entwichen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese beiden Individuen die geeignete Spähe anzuordnen, dieselben im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Leutershausen den 7. April 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Signalement. Caroline Reinhold, ist mittlerer Statur, hager, hat schwarze Haare und eine braune Gesichtsfarbe. Ihr Haar ist mit ei-

nem Kamm hinauf gesteckt, sie geht gewöhnlich in bloßem Kopf und trug ein dunkles kattunenes Kleid, dann ein Franzen-Halstuch mit einer Blumentour.

Friedrich Reinhold ist 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, bedekte Stirn, schwarze Augenbraunen, braungelbe Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn und Gesicht und schwarzbraune Gesichtsfarbe.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

3. Das in der Concurssache über das Vermögen des Kaspar Rößler vom Winterhofe gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen, was sämtlich Betheiligten zur Nachricht eröffnet wird.

Hellebronn, am 6. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

4. Der ledige Wirthssohn Andreas Kreiselmeier von Habelsee hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und unter die Kuratel seines Onkels des Bauers Johann Georg Kreiselmeier von Habelsee gestellt.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle mit dem Andreas Kreiselmeier ohne Zuziehung und Genehmigung seines obengenannten gerichtlich verpflichteten Kurators abgeschlossenen Verträge und Geschäfte ungültig sind, die von ihm einseitig gemachten Schulden nicht bezahlt, die an ihn geleisteten Zahlungen für nicht geschehen betrachtet, und die von ihm verkauften oder verpfändeten Gegenstände ohne Ersatz zurückgegeben werden müssen.

Rothenburg am 9. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

5. Am Samstag den 15. April Vormittags 9 Uhr wird der Bau eines Theils der Vizinalstraßen

a) von der Würtembergischen Grenze bei Michelbach gegen Rothenburg und

b) von der Landgerichts Windsheimer Grenze bei Steinach gegen Reichelshofen

öffentlich an den Wenigstnehmenden, und zwar am Amtssitze veraktordirt, und es werden Strichliebhaber, welche über Kenntnisse für Straßenanlagen und Kautionsfähigkeit sich durch Zeugnisse ausweisen können, hiezu eingeladen.

Rothenburg den 31. März 1832.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. (Nachträglich zu der Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt No. 28 Seite 553.) Der Reisekoffer, welcher am 1. d. Mts. auf der Landstrasse vom neuen Thor zu Nürnberg bis hinter Fürth abhanden gekommen ist, ist beyläufig zwei Schuh lang, $\frac{3}{4}$ breit und beinahe eben so hoch, mit röthlich braunem Leder überzogen, mit Eisen beschlagen, und mit einem französischen Schlosse versehen. Das an dem vordern Theil des Kofferdeckels befestigte Schirmleder ist neu. Das Innere des Koffers ist mit groben weißen Leintuch gefüttert.

In diesem Koffer befanden sich folgende Gegenstände:

1) eine goldene Venetianerkette 2 Ellen lang und 27 fl. im Golde werth;
2) ein goldener Ring mit einem großen von kleinen Brillanten umgebenen Smaragd 4 Louisdor werth;
3) ein Ring mit 3 Brillanten, von welchen der mittlere etwas größer, als die beiden andern ist, auf 15 oder 20 fl. geschätzt;
4) ein goldener Kugelring zu 20 fl.;
5) ein goldener durchbrochener Ring zu 4 fl.;
6) ein goldener Ring mit 5 Granaten, welche eine Blume formiren zu 4 fl.;
7) ein Medaillon, geschätzt auf 22 fl. Unter einem mit Gold eingefaßten Glase befinden sich die aus Haaren geflochtenen verschlungenen Buchstaben J. H.;
8) ein ziemlich breiter goldener Ring mit braunen und weißlichen geflochtenen Haaren zu 5 fl.;

9) ein Paar goldene Ohrenringe, deren jeder mit einem grünen runden Steine versehen war, zu 9 fl.;
10) ein aus 4 verschiedenen braunen Haaren geflochtenes Collier mit einem aus blonden Haaren geflochtenen Kreuze. Die 4 Theile des Collier sind durch goldene Ringe verbunden, auch hat es ein goldenes Schlößchen und einen Ring von demselben Metalle, in welchem das Kreuz, das in der Mitte mit Gold verziert ist, hängt. Der Werth dieses Collier wird auf 12 fl. angeschlagen;
11) ein goldener gekipperter Vorsteckring zu 1 fl.;
12) Diese sämmtlichen Gegenstände befanden sich in einem kleinen Kästchen, von Mahagoniholz, welches mit Eisen beschlagen und einem sehr guten deutschen Schlößchen versehen ist.

In dem Koffer befanden sich ferner

13) ein ganz neues schwarz seidenes Kleid mit grauem Sarsinette gefüttert, nach dem neuesten Schnitt 22 fl. werth;
14) ein viereckiges braunes Tibet-Tuch mit einer ½ Elle breiten Mosaiktour und einer eingewürkten Eckblume. Die Farben der Tour sind scharlachroth, gelb, weiß und blau. Dieses Tuch kostete 54 fl.;
15) ein langer Shawl von schwarzblauer Schaafwolle mit einer beinahe Ellen breiten Bordeure von verschiedenen bunten Farben. Es kostete 25 fl.;

Dieser Shawl war in einem 2 Ellen grosen weißen Mouselintuche eingeschlagen, welches auf allen Seiten blaue und gelbe eingewirkte Streifen hat;

16) ein viereckiges weißes Shawltuch von Schaafwolle mit einer beinahe Ellen breiten Bordoure von verschiedenen Farben. Es kostete 15 fl.;
17) ein Indienne Kleid mit dunkelbraunem Grunde und gelb, blau, schwarz und rothen Streifen, welche große Vierecke bilden. Das Kleid ist durchaus mit braunem Sarsinette gefüttert;
18) ein grau-grüner Shawl von Schaafwolle, dessen vier Seiten mit einer eingewürkten Bordoure von verschiedenen Farben versehen sind, es kostete 5 fl.;
19) ein Paar Brasselets von Gußeisen zu 5 fl. 24 kr., ferner
20) 2 Sacktücher, davon eines mit F. v. B. gezeichnet ist. Die Ecken desselben Sacktuchs sind gestickt. In dem einen Ecke ist ein Schwan, in dem andern eine Gemse, in dem dritten ein Baum, woran eine Leiter lehnt, und in dem vierten ein Kranz, worin die oben bezeichneten Buchstaben stehen, eingenäht. Dieses Sacktuch ist ringsherum mit einer Spitze besetzt. Das andere Sacktuch ist ganz einfach und mit L. O. bezeichnet.
21) 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon das eine mit F. v. B., das andere mit L. O. bezeichnet ist. Die Buchstaben L. O. sind von derselben Wolle eingestrickt. Die Buchstaben F. v. B. aber mit rothem sogenannten türkischen Garn eingenäht;
22) ein ganz neues weißes Krepptuch mit einer Tour von hell und dunkelgrünen und hell und dunkelviolettnen Blumen, es kostete 2 fl. 30 kr.
23) ein größeres blaues Krepptuch mit bunter Tour, es ist schon getragen und kostete 4 fl.;
24) ein Paar ganz neue schwarze Zeuchschuhe noch gar nicht getragen, sie kosten 1 fl. 40 kr.;
25) 3 Paar Handschuhe. Das erste Paar ist dunkelviolett, das 2te broncegrün und das 3te schokoladefarbig. Letzteres ist nur wenig, die beiden erstern noch gar nicht getragen, zu 1 fl. 48 kr.;
26) ein Bronceschnalle mit einem Steine und einem schwarzen Sammtbande. Sie kostete 1 fl.;
27) ein Frauen-Chemisette von Spitzengrund, mit Spitzen garnirt, ungezeichnet, und nicht mehr ganz neu gewaschen;
28) ein 2 Ellen großes weißes Mousselintuch, welches auf allen Seiten blau und gelb eingewürkte Streifen hat;
29) ein etwas blödes weißes Leintuch entweder mit F. A. oder F. O. gezeichnet.

Wiederholt wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alles dasjenige schleunigst zur Anzeige zu bringen, was zur Wiedererlangung dieser Effekten oder zur

Entdeckung des dermaligen Besitzers derselben führen kann.

Nürnberg, den 3. April 1832.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

7. Daß der Wittwer Johann Heinrich Lang, und die Wittwe Anna Maria Josephine Baumhämmel, geb. Hauck dahier in dem am 2. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag nicht nur die Gemeinschaft der Güter, sondern auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird nach gesetzlicher Vorschrift hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf den 6. März 1832.

Kgl. Bayer. Frhrl. von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

8. Zu Folge höchster Weisung königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll für das Jahr $18\frac{32}{33}$ der Kostenaufwand für Bureau-Beheizung öffentlich in Verpachtung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Zu diesem Behufe hat die Regie-Verwaltung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Termin auf

den 14. April 1832 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden; diese haben sich jedoch — wenn sie der unterzeichneten Regie-Verwaltung nicht persönlich bekannt sind, durch legale Zeugnisse hinsichtlich der Qualifikation zur Uebernahme des Pachtes auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können täglich im Geschäftszimmer Nr. 10 des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione.

Nürnberg, am 3. April 1832.

Regie-Verwaltung des königlichen Kreis- und Stadt-Gerichts.

Döderlein, Expeditor.

9. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung eine Quantität Roggen u. Haber aus dem Erndte-Jahr 1831 und auf den Speicher zu Birnsberg liegend, wozu Termin auf

Samstag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in den amtlichen Geschäftszimmer anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 7. April 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. Das unterzeichnete königl. Rentamt macht hierdurch bekannt, daß nunmehr die Perzeption

a) der grundherrlichen Taxen und Umschreibgebühren und

b) der Forstgefälle

dem Amtsgehilfen Hirsch übertragen worden ist und daß von dem Beamten nur die Quitungen dieses Gehilfen über gedachte Gefälle als giltig anerkannt und vertreten werden.

Colmberg am 4. April 1832.

Königl. Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

11. Am Montag den 16. April Vormittag 9 Uhr läßt das Königliche Rentamt Uffenheim in dessen Haupt-Geschäfts-Zimmer eine Quantität Waizen, Korn, Dinkel und Haber aus der lezten Erndte unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung in einzelnen Parthien zum öffentlichen Verkauf ausstreichen, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 7. April 1832.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

12. Aufforderung. Am Freitag den 13. dieses Monats wird mit der Erhebung der Brandversicherungs-Beiträge für $18\frac{30}{31}$ und zwar mit 10 kr. vom Hundert Gulden Brandversicherungskapital der Anfang gemacht werden.

Die Gebäudebesitzer hiesiger Stadt werden daher aufgefordert, an den Tagen, welche ihnen noch besonders werden bekannt gemacht werden, und zwar jedesmal in den Vormittagsstunden, diese Zalung in kassenmäßiger Münze zu leisten.

Ansbach den 6. April 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

13. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach ist die Wiederbesetzung der Dienerestelle bei dem hiesigen Leihhause und der Sparkasse dahier beschlossen worden. Mit dieser Stelle ist verbunden ein Geldgehalt von monatlich zwanzig Gulden, freie Wohnung und Beheitzung. Die Aufnahme eines Dieners erfolgt auf Ruf und Widerruf gegen Leistung einer Kaution von dreihundert Gulden.

Befähigte Bewerber haben ihre Gesuche binnen einer Frist von 14 Tagen einzureichen.

Ansbach den 7. April 1832.

Endres. Stirl.

14. Freitag den 13. April werden im Stadtwald Zeilberg 4 Klafter Abholz, 25½ Klafter Stöckholz und 13 Astholzhaufen an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um ein Uhr.

Ansbach den 8. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

15. (Die erledigte Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule betr.) Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Steinbauer die Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule, deren Ertrag in 450 fl. firer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten allenfallsigen Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an einfach, mit Anführung ihrer Dienstes-, Familien- und persönlichen Verhältnisse unter Beilegung versiegelter Befähigungs- und Leumundszeugnisse, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut“ erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 3. April 1832.

Binder. v. Harsdorf.

16. (Die Erledigung der Pfarrei Schwimbach betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 25. Febr. d. J. dem hiesigen Magistrat, als Vertreter der Spitalstiftung zum h. Geist, die fernere Ausübung des, gedachter Stiftung bereits früher zugestandenen Patronatsrechts bei der Pfarrei Schwimbach, Dekanats Thalmessingen, allergnädigst bewilliget haben.

Dem zufolge werden diejenigen, welche um diese seit dem 1. April v. J. erledigte Pfarrei sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note: „sehr gut“ erhalten oder in der Folge erworben haben.

Uebrigens wird in Beziehung auf das Ausschreiben des Königl. Consistoriums vom 19. April 1831 (Kreis-Int. Blatt No. 32) bemerkt, daß der Reinertrag gedachter Pfarrei auf 717 fl. 43¾ kr. nebst 24 fl. an freiwilligen Geschenken berechnet ist, und daß die bei dem K. Consistorium bereits eingekommenen Gesuche nicht erneuert zu werden brauchen.

Nürnberg, den 3. April 1832.

Die Bürgermeister

Binder. v. Harsdorf.

17. (Ankündigung über Ankauf von Fohlen und 5jährigen Pferden betr.) Beauftragt zum Ankaufe von einhalb-, ein-, zwei-, drei- und vierjährigen Fohlen, für die königlichen Militair-Fohlenhöfe, sowie von fünfjährigen Pferden zum Cavallerie-Dienste brauchbar, benachrichtiget der Unterzeichnete allen Verkaufs-Interessenten, daß für diesen Ankauf

der 17. April in Gunzenhausen,

sodann der

19. April in Wassertrüdingen bezielt ist.

Ansbach, am 31. Merz 1832.

Als Vorstand der Ankaufs-Commission
von Zahner, Oberlieutenant im K. 2. Chev. leg. Regiment (Fürst von Thurn Taxis.)

18. Die k. Landwehr-Oekonomie-Kommission dahier verkauft am Mittwoch den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr ohngefähr 30 Stück größtentheils schadhafte Musketten, einige Schützenstutzen, Säbel, Patrontaschen, alte Monturen, Hüte und sonstige Gegenstände, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Roth, am 3. April 1832.

K. Kommando des Landwehr-Bataillons der Stadt Roth.
Le Pair, Major.
Wiedmann, Adjutant.

19. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 2. bis 8. April 1832.

1. Getauft.

1. Johann Jacob, Sohn des Webergesellen Güttenberger in Kurzendorf; 2. Georg Philipp, Sohn des Taglöhners Krauß; 3. Eva Elisabetha Anna Maria Margaretha Laura, Tochter des Schauspielers Herrn Macklia; 4. Maria Apollonia, Tochter des Taglöhners Schäffer in Strüth.

2. Getraut.

Johann Georg Schöppler, Burger und Mezgermeister, mit Jungfer Anna Margaretha Schreyer.

3. Begraben.

1. Sibilla, Ehefrau des weyl. Gutsbesitzers Popp in Hennenbach, st. 61 J. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Margaretha, Tochter des Taglöhners Kleemann, st. 2 J. 7 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 3. Georg Joseph, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Koschwitz, st. 1 T. alt am Steckfluß; 4. Anna Dorothea, Ehefrau des weyl. B. u. Drechslermeisters Fichtner, st. 73 J. 1 M. 17 T. alt am Schleimschlag; 5. Johann Leonhard Krieg, st. 2 J. 10 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 2. bis 8. April 1832.

1. Getauft.

1. Margaretha Zeilinger; 2. Adalbert Christoph Ferdinand, Sohn des Gastwirths Hrn. Dorsinger; 3. Eva Margaretha, Tochter des Taglöhners Wagner; 4. Anna Christina, Tochter des Calcanten Müller; 4. Eva Friedrika, Tochter des B. und Taglöhners Simon.

2. Getraut.

Johann Philipp Grötsch, Schuzverwandter u. Zimmergeselle, mit Anna Magdalena Walter.

3. Begraben.

1. Johann Paul Knörr, Taglöhner, st. 61 J. 6 M. 8 T. alt an der Wassersucht; 2. Georg Friedrich Fürst, B. u. Webermeister, st. 84 J. 8 M. 18 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. und Schneidermeisters Zancker, st. 12 T. alt an Krämpfen.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Michael Maximilian, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Gottlob Thiel.

Begraben.

Frau Johanna Christiana Karolina Scherer, Wittwe des Herrn Landgerichts-Assessors Karl August Scherer, starb an der Abzehrung, 62 J 3 M. 2 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Saamenvertheilung. Vom General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in München sind verschiedene Getraidsorten und andere Sämereien zu Vertheilung an die verehrlichen Mitglieder des Bezirks-Komité Ansbach und andere ebenfalls versuchslustige Oekonomen die nach der hier angefügten Verzeichnung hiezu Lust haben, in kleinen Partien gegen künftige Rückerstattung angekommen. Allenfallsige Lusttragende belieben sich deshalb dahier Lit. A. Haus-Nummer 130 über eine Stiege, entweder mündlich oder in fran-

lirten Briefen, baldigst zu bewerben, damit sie noch von den geringen Vorräthen nach Wunsch erhalten können.

Englischer Erdäpfelhaber,	Fiorin-Gras,
schwerer Haber,	Honiggras,
rother Haber,	franz. Raygras,
dreikörniger Haber,	Inkarnat-Klee,
schwarzer Haber,	Weisse Rüben,
weisser Haber,	Weisser Mohn,
Pfauen-Gerste,	Wausaamen,
nackte Gerste,	Waidsaamen,
sechszeilige Gerste,	Kartoffelsaamen,
Egyptischer Klee,	verschiedene Sorten Stangenbohnen,
Hopfenklee,	Zwergbohnen,
Esparsette,	Pferde- oder Ackerbohnen,
Schokoladerbsen,	Wachserbsen,
Schwedische Erbsen,	
Wiener Riesenerbsen,	

Ansbach am 8. April 1832.

Das Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise.

2. Mittwoch den 25. April d. J. Nachmittag 1 Uhr werden beim Gastwirth Henninger dahier
6 Schäffel Korn,
110 Schäffel Dinkel,
$3\frac{1}{2}$ Schäffel Waitzen und
100 Schäffel Haber
im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 6. April 1832.

Freiherrl. von Greiffenklausche Renten-Seq. Verwaltung.
Zumpf.

3. Da am 27. März v. Ms. der Herr Pfarrer in St. Veit, Johann Baptist Hofer, mit Tod abgegangen ist; so werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ihre Forderung geltend machen zu wollen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört würden.

Die Exekutorschaft.
Haumschild, Pfarrer in Stopfenheim.

4. (Conversations-Lexicon.) Bei Brockhaus in Leipzig ist erschienen und bei W. G. Gassert in Ansbach in grosser Anzahl vorräthig: Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur. Ein Supplementband sowohl zu allen frühern Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrücken, aber auch ein für sich bestehendes und in sich abgefaßtes Werk. Erstes Heft 8 Bogen stark in gr. 8. geheftet 27 kr.

5. v. Rotteck's allgemeine Weltgeschichte 7te Lieferung zu 18 kr., und Wolff's bayerische Geschichte 3te Lieferung zu 18 kr. sind so eben bei Buchhändler Gassert in Ansbach eingetroffen, bei welchem beide Werke immer noch für den Subscriptions-Preis zu haben sind.

6. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben erschienen: Ueber göttliche Strafe u. Strafgerichte, eine theol. Abhandlung v. J. Christoph Wild, 2tem Pfarrer in Wassertrüdingen; geh. 18 kr.

7. Bei dem Materialisten König in Ansbach ist feinste Pariser Blau-Tinktur zum Blauen der Haus-, Leib- und Puzwäsche das Gläschen zu 4 kr. zu haben. Dieses außerordentlich schöne Blau theilt sich beim Eintröpfeln sogleich als Farbe dem Wasser mit, und ist bei dessen Anwendung nie zu befürchten, daß das Leinen, wenn es längere Zeit liegt, davon grau werde, welches in dem gedachten Falle häufig geschieht, wenn man Neublau anwendet, das nun durch die Pariser Blau-Tinktur entbehrlich wird. Ueber die Eigenschaft und den Gebrauch der Blau-Tinktur sind gedruckte Zettel unentgeldlich zu haben.

8. B. Nr. 56 ist ein schöner Reisekoffer und eine Wasche zu verkaufen.

9. Die Pferde u. Wagen des quieszirten Kreisbau-Rathes Keim sind zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können bei dem Sattlermeister Herrn Hollenbach — dem Rathhause gegenüber — das Nähere erfahren.

10. D. 78 ist gutes Ohmat vom vorigen Jahr zu verkaufen. Nach der Fuhr wird es billiger gegeben als nach dem Zentner.

11. Es wünscht Jemand bei einem Anwalte unterzukommen, nimmt aber auch Arbeit im Hause an, wie z. B. Briefe, wenn solche auch in fremde Sprachen, Rechnungen und Tabellen anzufertigen,

44

verspricht prompt, billig und schön zu arbeiten. Wer? sagt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 108 bei Melber Beyer ist bis Laurenzi ein Quartier zu vergeben.

A. No. 119 ist der Pfaffengasse ist der mittlere Gaden mit 3 heizbaren Zimmern, Kammer, ganz bequeme Küche, nebst allen übrigen gehörigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Laurenzi zu beziehen. Es könnten auch nöthigenfalls noch 2 heizbare Zimmer dazugegeben werden. Das Nähere ist beim Zeuchmacher Böhringer zu erfragen.

D. Nr. 6 ist der obere Gaden und ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 78 ist ein Quartier mit zwei Kammern, Küche und mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei Samhammer neben dem K. Schloß ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Den unerhörten Leiden unserer guten Mutter und Schwiegermutter, der verwittibten Landgerichts-Assessorin Carolina Scherer dahier hat am 5. d. Mts. Nachts nach 11 Uhr ein sanfter Tod, wornach sie sich selbst schon lange sehnte, ein Ende gemacht. Sie starb in Folge einer langjährigen Unterleibskrankheit an gänzlicher Entkräftung in einem Alter von 62 Jahren 4 Monaten.

Wir erfüllen hierdurch die schmerzliche Pflicht, unsere theuern Verwandte, Freunde und Bekannte von diesem traurigen Ereigniß, mit der Bitte um stille Theilnahme und um Fortdauer ihres Wohlwollens, ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 8. April 1832.

Scherer, kgl. 1ter Landgerichts-Assessor zu Altdorf.

Amalia Scherer, geborne Hertel.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. April 1832.

Krone. Hr. Director v. Geiger und Hr. Oberaufschlags-Inspektor Grosch von München, Hr. Kfm. Rolland v. Lyon, die Hrn. Kaufl. Unger u. Löwenberger v. Frankfurt, Frau v. Jungkem v. Aschaffenburg, Hr. Maler Kreul v. Nürnberg, Hr. Kfm. Grashey v. Augsburg, Hr. Posterpeditor Hechtel v. Roth, Hr. Baron v. Sturmfeder v. Prag, Hr. Kammerjunker Baron v. Jungkem v. Orb.

Stern. Hr. Rentbeamter Braun v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Schuhmann v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Gulienetti v. München, Hr. Rosenwald und Hr. Seifensieder Rosenwald von Deutenhofen, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mk. Erlbach, Hr. Forstwart Simon v. Irmelhaußen, Hr. Kfm. Lindt v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Kfm. Dieterich v. Pforzheim, Fräulein Speyer und Hr. Student Gerstenberger v. Würzburg, Hr. Kfm. Bernhardt v. Heidenheim, Hr. Student Linde und Hr. v. Weber von Würzburg, Hrn. Gebrüder Frenkel, Pferdehändler v. Urspringen.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Endres v. Frankfurt, Hr. Brauereibesitzer Leuchs v. Feucht, Hr. Gastw. Gaßner v. Wilhermsdorf, Seminarist Gaßner von Altdorf, Hr. Rechtsrath Engelhard, Hr. Bürgermeister Ungerland und Hr. Magistrats-Rath Bahr v. Windsheim, Hr. Fabrikant v. Mayr v. Wendelstein, Hr. Kfm. Weininger v. Hanau, Hr. Großpfragner Aderm u. Hr. Actuar Schröppel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zimmermann v. Neustadt a. d. A., Hr. Antiquar Lechner v. Nürnberg, Hr. Doctor Menßner und Hr. Gemeinde-Vorsteher Paulus v. Feucht, Hr. Kfm. de Crignis v. Augsburg, Hr. Kfm. Schleußner v. Breit, Hr. Verweser Beck v. Kitzingen, Fräulein Beck v. Mt. Bürgel, Hr. Gastgeber Krebs u. Hr. Spital-Verwalter Grundlach von Rothenburg, Hr. Rentbeamter Schwarz v. Colmberg, Hr. Kfm. Bader v. Nürnberg, Hr. Rentant Müller v. Mt. Erlbach.

Traube. Hr. Rentbeamter Pfeifer v. Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Student Beck v. Erlangen, Hr. Scribent Semsel v. Nürnberg, Hr. Commis Döderlein v. Zeule, H. Fabrikant Rößler v. Hilpoltstein, Hr. Student Schwarz v. Erlangen, Hr. Künstler Röder v. Burgfarrnbach, Hr. Student Roth v. Erlangen, die Hrn. Privatleute Heumann und Hörner v. Oettingen, Hr. Rentamtsgehülfe Fürst v. Neustadt a. d. A., Hr. Actuar Holz v. Polsingen, die Hrn. Gebrüder Haid von Speyer, die Hrn. Candidaten Kornacher v. Oettingen, Fischer v. Feuchtwangen, Schäfer von Oettingen und Zink v. Würzburg, die Hrn. Handelsleute Dörrer und Engelhard v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Guldmann v. Harburg, Hr. Rabbiner Katzenellenbogen v. Oettingen, Hr. Auditor Weber v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Beichold, Kerrl, v. Fabrici u. Dippold v. Erlangen, Hr. Assistent Hopf v. Erlangen, Hr. Privatm. Schrenker v. Pappenheim, Madame Ramsteck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Oertel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Guldmann v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Scribent Schlözer und Hr. Hutmacher Voigt v. Uffenheim, Hr. Landgerichtsdiener Flührl v. Mt. Bibart, Hr. Student Weckardt v. Bamberg, Hr. Wundarzt Lorenz v. Uffenheim, Hr. Cantor Zipelius v. Martinsheim, Hr. Gutsbesitzer Vogt v. Neuherberg, Hr. Landgerichtsdiener Schmidt v. Uffenheim, Hr. Gutsbesitzer Nagler v. Martinsheim, Hr. Gutsbesitzer Oesterer v. Schwebheim, Hr. Privatm. Busch v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Endres v. Ergersheim, Hr. Gutsbesitzer Henninger v. Burgbernheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Köbler Michael Ulherr zu Feucht gehörige Wohnhaus Nr. 69 mit dem Gemeinde- und Waldrecht wird, da sich im ersten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wiederholt zum Verkauf ausgeboten und zu dem Ende auf

den 4. May dieses Jahres Vormittag
9—12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweiter Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach erreichter Taxe sofort erfolgen werde.

Altorf, den 31. März 1832.

Königl. Landgericht.
Zerrnott, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger werden hiermit die den Bäcker Johann Wolfgang Schmidtischen Eheleuten zu Ochenbruck zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

a) das Wohnhaus Nr. 4 allda, worauf die Bäckerei bisher betrieben worden, nebst drei Gärtlein, Taxe 1000 fl.;
b) $5\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese an der Kapelle, auf 1025 fl. tarirt;

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und ist erster Strichtermin auf

den 10. Mai Vormittags 9—12 Uhr

im Böhmischen Wirthshause zu Ochenbruck anberaumt, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Altdorf, den 7. April 1832.

K. B. Landgericht.
Zerrnott, Landrichter.

3. Da auch im zweiten Termine vom 21. d. Mts. die Taxe nicht erreicht wurde, so werden auf den Antrag der Gläubiger die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Gg. und Elisabetha Strebel'schen Eheleute:

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, tarirt auf 9570 fl.;
2) $1\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Maaswiese, Ziegelsteiner Flur, tarirt auf 250 fl.;
3) ein Felsenkeller zu Ziegelstein, tarirt auf 100 fl.;

zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 30 April l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein beziel, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 24. März 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen ein halbes Wohnhaus mit Stall, halber Hofraith und Schorgärtlein,

$\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten am Haus zu Bergel,

das halbe Waldrecht,

das halbe Gemeinderecht,

$\frac{7}{16}$ Morg vertheilte Gemeindestücke,

den Georg Friedrich Wolff'schen Relikten zugehörig, am

28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die Kaufsbedingungen und die Taxe im Termine werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des als todt erklärten Johann Balthasar Auernhammer dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

10. May dieses Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

7. Juny dieses Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

22. Juny dieses Jahrs,

und für die Duplik auf den

6. July dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse nur noch etwas über 300 fl. beträgt, während die ex actis zu ersehenden muthmaßlichen Passiva über 5737 fl. 20 kr. betragen.

Ansbach am 7. Merz 1832.

von Kohlhagen, Director.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. April 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{5}{8}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt		$107\frac{1}{4}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 11. April 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Bierbrauer Johann Michael Köpplingerischen Concurssache werden die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) das Haus lit. D. No. 128 in der Heiligenkreuzgasse, worauf die reale Braugerechtigkeit, Weinschenke, reale Bierschenk- und Kücheleigerechtigkeit ruhen, mit Brauhaus, Brauereigeräthen, Wagenschüpf, Hof, Stall, zu einer Wohnung gerichtet, und einer Kegelbahn, zusammen taxirt auf 3717 fl.,
2) 2 kleine Gärtchen am Haus, wovon jedes etwa 1 □R. enthält, taxirt auf 11 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Triesdorfer Weg, taxirt auf 40 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, und zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf

den 14. May d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze vor dem königlichen Kreis- und Stadtgerichtsassessor Waltenmair angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Lasten, welche auf den Immobilien haften, an jedem Gerichtstage aus den Acten in der Registratur ersehen werden können, und der Zuschlag gemäs §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 16. Merz 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
van Kohlhagen, Director.

2. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der zur Verlassenschaftsmasse der Gutlers-Ehefrau Anna Margaretha Scheller zu Schalkhausen gehörigen Immobilien, nemlich:

1) des Guts, zu welchem das Wohnhaus No. 30, Scheune, Stallung, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Morgen alte Gemeindetheile gehören, geschätzt auf 800 fl.,
2) der $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofwiese Cat. No. 148 und
3) der $\frac{3}{8}$ Tagwerk Ziegelwiese Cat. No. 149, beide in Dornberger Flur gelegen, zusammen geschätzt auf 300 fl.,

ist nach dem Antrage der Interessenten anderweiter Termin auf

Donnerstag den 19. April Vorm. 9 Uhr

hier im Gerichts-Bureau anberaumt. Dazu werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen.

Ansbach am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Am 19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier nachstehende Grundbesitzungen des Michael Weigel in Streudorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich:

1) das Gut Nr. 3 in Streudorf samt $\frac{1}{2}$ Morg. Garten, geschätzt auf 625 fl.;
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Gänsweg, taxirt auf 115 fl.;

3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, die Schnellerin genannt, gewürdigt auf 300 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Gunzenhausen, am 26. März 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf den Antrag einiger Realgläubiger der Johann Michael und Catharina Barbara Bruckbacherschen Eheleute von G'stadt wird das den Letzteren gehörige Anwesen, bestehend aus einem Hause No. 1, dann Scheune, Korbhaus, wozu zwei Gemeinderechte gehören, mit Hofraith und Grasgärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Morgen Holz und 1 Tagwerk Wiesen gehören, tarirt auf 1800 fl., dann folgende walzende Grundstücke:

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten am Korb, tarirt auf 100 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter G'stadt, der Eppeleins-Garten, tarirt auf 100 fl.,

1 Morgen Acker ober dem Garten, tarirt auf 250 fl.,

1 Morgen Thulacker, tarirt auf 175 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Thulacker, tarirt auf 85 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk 66 QR. 12 QF. Wöhrwiese, tarirt auf 100 fl.,

22 Quadratruthen $94\frac{1}{2}$ Quadratfuß Wöhrwiese, tarirt auf 25 fl.,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk 5 QR. $86\frac{1}{2}$ QF. Wöhrwiese, tarirt auf 50 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk 80 QR. $64\frac{1}{2}$ QF. Wöhrwiese, tarirt auf 175 fl.,

1 Fischwasser, 1500 Fuß lang, tarirt auf 20 fl.,

1 Fischwasser, 2243 Fuß lang, tarirt auf 30 fl.,

1 Morgen Acker im G'stadter Feld, tarirt auf 200 fl.,

$\frac{3}{4}$ Morgen Zwerg-Acker, tarirt auf 75 fl.,

$3\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Leithen, tarirt auf 100 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und auf Antrag der Betheiligten auf

den 4. May dieses Jahrs Morgens 8 bis 12 Uhr

Termin im Orte G'stadt im Bruckbacherischen Hause daselbst angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten bei Gericht eingesehen werden kann und der Zuschlag in Gemäsheit des Hypothekengesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Heidenheim am 31. März 1832.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Da sich auch im zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand, so werden auf wiederholten Antrag die dem Spécereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

$1\frac{1}{4}$ Morgen Feld und $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen in Steinbühler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Dienstags den 17. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum drittenmale zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Nürnberg den 17. März 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Die zu der Concursmasse der Johann Michael und Anna Margaretha Kastnerischen Wirths-Eheleute von der Sorg gehörigen Immobilien, als

1) das 3gädige Wohnhaus, das Schlößlein genannt, No. 1 auf der Sorg, wozu gehört ein Stadel, eine Stallung, 2 Holzschupfen, ein nun mit dem Garten vereinigter Vogelheerd, ein ausgemerkter Vogelheerd, jezt Wald im Laurentii-Wald bei Worzeldorf,

das Häßlein genannt, etwa $\frac{3}{4}$ Morgen groß, ein $\frac{1}{4}$ Tagwerk haltender Garten am Haus, ein Bronnen, das Waldrecht im Laurentii-Staatswald, taxirt für 1350 fl.,

2) 3 Morgen Feld am Schlößlein, auf Sorger Markung in 3 Stücken, taxirt für 300 fl.,

3) 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese an der Schwarzach, unter dem Königshammer auf Kleinschwarzenloher Markung, taxirt für 350 fl.,

4) 2 Morgen Feld und Wiese am Leerstetter Weg, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 200 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Feld im Zeilrieth am Ratzenwinkel, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt für 150 fl.,

6) ein Stück Fischwasser im Schwarzachfluß von der Wendelsteiner bis zu der Sorger Brücke, taxirt für 12 fl.,

7) 3 Morgen Feld im Mauser, in 2 Stücken, auf Kornburger Markung, taxirt für 150 fl.,

8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Siedel auf Leerstetter Markung, taxirt für 60 fl.,

9) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Siedelwiese auf Raubersrieder Markung, taxirt für 75 fl.,

10) 6 Morgen Holz in der Wasserflur auf Raubersrieder Markung, taxirt für 60 fl.,

werden

Montags den 16. April Nachmittags 2 Uhr

in dem Schlößlein auf der Sorg an die Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft und es ist, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, der Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 8. März 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

7. Die zum Nachlasse der Advokat Merkleinischen Eheleute gehörigen Immobilien, nemlich

1) das Wohnhaus No. 410 auf dem Hafenmarkte dahier, samt Garten, Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Schweinstallung und 2

Gemeindetheilen in der Gräf und in der Rentershall No. 186 und 125,

2) den Gemeindetheil No. 432 bei der Walkmühl,

3) 14 □Ruthen Krautgarten im Gromatsbühl,

werden am

18. April d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Taxationsprotokoll in der Registratur einsehen können, werden zu diesem Termin geladen.

Windsheim am 14. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte — dem Bauersmann Christoph Kolbenstetter zu Hürfeld gehörige, zur Freiherrlich von Frankensteinischen Gutsherrschaft zu Ullstadt grundbare, aber zehntfreie Grundstücke auf Hürfelder Markung, als:

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der untere Teichtacker, geschätzt auf 150 fl.,

2) 1 Mg. Acker, der Teicht- oder Krautbeetacker, geschätzt auf 150 fl.,

3) 1 Mg. Acker am Bibarter Weg, geschätzt auf 100 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Ullstadter Weg, geschätzt auf 50 fl., und

5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Furthwiese, geschätzt auf 600 fl.,

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

2. Mai c. V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger werden nachfolgende den Lorenz Kolbischen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Besitzungen, als:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 31 $\frac{1}{2}$ mit Hofraith, Stallung, Hausgarten und Gemeinberechtstheilen, St. Cat. No. 268, Tax 525 fl.,

b) ein halb Morgen Acker im groben Feld, Str. Cat. No. 1025, Tax 22 fl.,

am

Montag den 30. April d. J. Vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich in viam executionis an den Meistbietenden verkauft. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes sogleich, wenn das höchste Angeboth die Taxe erreicht oder übersteigt. Die nähern Bedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim am 24. März 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

10. Auf den Antrag der Brunnenmeisters-Wittwe Maria Anna Fall dahier wird das derselben gehörige Anwesen, bestehend in Haus nebst Höflein, kleinem Wurzgarten, im Lit. A. No. 99 in der obern Vorstadt, dann $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, $\frac{1}{4}$ von $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker hinauf beim Holz,

Donnerstag den 26. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 u. Nachm. von 2 — 4 Uhr

an den Meistbietenden in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Wittwe Fall aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Verkaufstermine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen, am 24. März 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Schmidtmeisters Konrad Heidalph in Harlach wird hiemit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 10. April,

2) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 8. Mai,

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf

Dienstag den 5. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktivvermögen nur in 690 fl. besteht, während 1082 fl. Schulden, und darunter 550 fl. im Hypothekenbuche eingetragen vorhanden sind.

Hilpoltstein, den 7. März 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Dem Webergesellen Johann Leonhard Kröger von Colmberg ist ein ihm von der Sparkasse zu Ansbach unterm 6. May 1830 sub No. 3719 ausgestellter Schuldschein über 50 fl. verlohren gegangen. Auf Antrag des gedachten Kröger wird der unbekannte Inhaber dieses Schuldscheins hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten dahier vorzuzeigen; widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden wird.

Leutershausen am 23. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 14. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9625. Exp. Nr. 11459.

An die treffenden Polizeibehörden, Rent- und Forstämter des Rezatkreises. (Die Beendigung der Bonitirung und Fortsetzung der Classification im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Beschleunigung der Einführung des definitiven Grundsteuer-Katasters im Rezatkreise wird im Laufe dieses Jahres

I. Die Aufstellung der Mustergründe in den noch übrigen Bonitirungs-Bezirken
1. Dinkelsbühl — Wassertrüdingen,
2. Feuchtwang — Herrieden,
3. Leutershausen — Rothenburg — Schillingsfürst,
4. Uffenheim — Mt. Bibart — Hohenlandsberg — Schwarzenberg — Mt. Einersheim — Burghaßlach,
5. Neustadt — Windsheim und
6. Lauf — Hersbruck — Altdorf vollendet, ferner

II. die Classification sämmtlicher Grundstücke in den bereits bonitirten Bezirken
1. Ansbach — Mt. Erlbach — Cadolzburg,
2. Nördlingen — Wallerstein — Harburg,
3. Bissingen — Oettingen — Mönchsroth,
4. Dinkelsbühl — Wassertrüdingen und
5. Windsheim — Neustadt,

vollzogen werden.

Zu Leitung dieser Operazionen ist der kgl. Assessor Zobel und der Trigonometer Freiherr von Imsland bestimmt.

Die treffenden Polizeistellen, dann Rent- und Forstämter werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Requisitionen der Bonitirungs-Commissionen überall prompt und

vollständig zu entsprechen, und überhaupt zu Förderung dieser wichtigen Arbeiten möglichst mitzuwirken.

Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 12810. Exp. Nr. 17986.

(Die Trennung der Gerichts-Eingehörigen zu Gramstetten, Fürnheim und Irsingen vom Landgericht Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Rescripte vom 28. October v. Js. und 26. v. Mts. wurde die Trennung der bisher zum Landgerichte Nördlingen gehörigen Unterthanen zu Gramstetten, Irsingen und Fürnheim von diesem Gericht, und die Zutheilung der Unterthanen zu Gramstetten an das Landgericht Dinkelsbühl, der zu Irsingen und Fürnheim aber an das Landgericht und Rentamt Wassertrüdingen genehmigt.

Ansbach am 3. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12986. Exp. Nr. 18262.

(Die Beobachtung des Rabbinats-Verbands bei kirchlichen Verrichtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß die israelitischen Einwohner des Königreichs sich bei kirchlichen Verrichtungen genau an den Rabbinats-Verband zu halten haben, und um der Ordnung willen, welche bei Führung der Geburts- Trau- und Sterbregister strenge zu beobachten ist, solche Verrichtungen, worunter auch Ehescheidungen gehören, nicht anderwärts ohne Erlaubniß ihrer Orts- und Distrikts-Rabbiners mit sich vornehmen lassen dürfen.

Uebertretungen dieses Verbots werden sowohl an den Rabbinern als an denjenigen Personen, mit welchen diese kirchlichen Handlungen vorgenommen worden sind, polizeilich bestraft werden. Ansbach, den 7. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 13520. Exp. Nr. 18431.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Doctor Weigand ist das Physikat Ochsenfurt erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 4. Mai bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 4. April 1832.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

von Günther.

von Gemmingen.

Einl. Nr. 2195. Exp. Nr. 3121.

(Die Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 6. Merz d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Stadelmann zu Altdorf ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag der Stadtpfarrei Altdorf, nach der darüber vorliegenden Fassion vom Jahre 1815, welche indessen noch nicht abgeschlossen ist, sich folgendermassen berechnet:

729 fl. 18 kr. an ständigem Gehalte, nemlich
- 415 fl. — kr. an baarem Gelde,
- 185 fl. 8 kr. Anschlag des Besoldungsholzes, bestehend aus
  - 10 Klaftern harten und
  - 36 Klaftern weichen Scheitholz,
  - 100 Stück Wellen,
- 129 fl. 10 kr. Anschlag des Getraidts aus
  - 11 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Mz. Korn und
  - 2 Scheffel 4 Mz. Dinkel zu 10 fl. und 5 fl. vom Scheffel bestehend,
- 729 fl. 18 kr. wie oben,

75 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,

340 fl. 45 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 72 fl. vom Beichtstuhle,

25 fl. — kr. an Sammelflachs,

1170 fl. 3 kr. Gesammtertrag. Hievon

8 fl. 45 kr. Steuer von dem Pfarrhause abgezogen, bleiben

1161 18 kr. Reinertrag.

Für die Dekanatsverrichtungen ist kein besonderer Functionsgehalt ausgesetzt.

Ansbach den 6. April 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 2542. Exp. Nr. 3142.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die in den bevorstehenden Sommermonaten zu haltende Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten werden alle diejenigen, welche nach Anleitung der Prüfungs-Instruction vom Jahr 1809 Abschn. III. §. II. S. 97 des Amtshandbuchs zu dieser Prüfung sich melden zu dürfen glauben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre Meldungsgesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen ohnfehlbar binnen sechs Wochen a dato der Ausschreibung bei der unterzeichneten Stelle einreichen, indem verspätete Meldungen keine Berücksichtigung finden werden. Ansbach, den 9. April 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben am 29. vorigen Monats die erledigte dritte Pfarrstelle mit dem Subrectorat in Gunzenhausen dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Wassertrüdingen Johann Christoph Wild allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben unterm 30. März l. J. der von dem Magistrat in Nördlingen vorgelegten Präsentation zu der erledigten Pfarrstelle in Baldingen in Verbindung mit der Hospitalpredigerstelle zu Nördlingen für den bisherigen Pfarramts-Candidaten Friedrich Wucherer die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

3. Unter dem 3. April ist der practische Arzt Dr. Küster von Erlangen zum Herrschaftsgerichts-Arzt in Schillingsfürst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die durch Stimmenmehrheit von den Gewerbsleuten hiesiger Stadt und dem Unterzeichneten zur Revision der Gewerbsteuer erwählten 5 Ausschußmitglieder, nemlich:

der Magistratsrath und Schönfärber Ebert,
der Gemeindebevollmächtigte und Maurermeister Förch,
der Medailleur und Gürtlermeister Hollenbach,
der Magistratsrath und Kaufmann Neubauer, und
der Gemeindebevollmächtigte und Bierbrauer Rüffershöfer,

sind heute vorschriftsmäßig beeidigt worden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 9. April 1832.

Der Königliche Kommissär der Stadt,
Regierungs-Rath von Röthlein.

2. (Den Lokalstatus der Zollerhebungs-Behörden betrd.) In Gemäßheit Ministerial-Rescriptes vom 28. v. M. No. 4058 und Entschließung königl. General-Zoll-Administration vom 3ten l. M. No. 4351 wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. April das k. Oberzollamt Niederaudorf nach Rosenheim verlegt und demselben hallamtliche Befugniß ertheilt, sofort an der Reisacher-Inn-Ueberfahrt eine Zollstation errichtet, und solche dem genannten Oberzoll-Amte zugetheilt worden sey.

Nürnberg am 8. April 1832.

Königl. Oberzollinspection des Bezirks Nürnberg.
Dürig.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche zu dem Nachlaß des Schuhmachermeisters Baumann gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Hausgeräthschaften, Betten, Weiß-

zeug, Kleider, worunter sich ein Landwehr-Uniform befindet, auf

Dienstag den 1. May dieß Jahrs

in dem Hause Lit. A. No. 260 dahier öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung vor dem Commissar, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Köppel versteigert wird, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 8. April 1832.

von Kohlhagen, Direktor.

4. Unter dem Heutigen wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Helena Maria Staudacher'schen Concurssache von Caysdorf an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß dient.

Heilsbronn am 7. April 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Uffenheim macht andurch bekannt, daß auf Antrag der Verwandten des Andreas Zillinger von Ergersheim, und nachdem derselbe unterm heutigen die Rechtmäßigkeit der Kuratelbestellung selbst nicht in Abrede stellen konnte, über letzteren die Kuratel wirklich angeordnet wurde, und daß daher alle Verträge, welche mit demselben ohne Genehmigung des Vormundes Endreß abgeschlossen werden, als ungültig zu betrachten sind.

Uffenheim, den 28. März 1832.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. (Die Erledigung der Pfarrei Schwimbach betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 25. Febr. d. J. dem hiesigen Magistrat, als Vertreter der Spitalstiftung zum h. Geist, die fernere Ausübung des, gedachter Stiftung bereits früher zugestandenen Patronatsrechts bei der Pfarrei Schwimbach, Dekanats Thalmessingen, allergnädigst bewilliget haben.

Dem zufolge werden diejenigen, welche um diese seit dem 1. April v. J. erledigte Pfarrei sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note: „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Uebrigens wird in Beziehung auf das Ausschreiben des Königl. Consistoriums vom 19. April 1831 (Kreis-Int. Blatt No. 32) bemerkt, daß der Reinertrag gedachter Pfarrei auf 717 fl. 43½ kr. nebst 24 fl. an freiwilligen Geschenken berechnet ist, und daß die bei dem K. Consistorium bereits eingekommenen Gesuche nicht erneuert zu werden brauchen.

Nürnberg, den 3. April 1832.

Die Bürgermeister

Binder. v. Harsdorf.

7. (Die erledigte Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule betr.) Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Steinbauer die Oberlehrersstelle an der Hallerschen Armenschule, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten allenfallsigen Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an einfach, mit Anführung ihrer Dienstes-Familien- und persönlichen Verhältnisse unter Beilegung versiegelter Befähigungs- und Leumundszeugnisse, hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 3. April 1832.

Binder. v. Harsdorf.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Mittwoch den 25. April d. J. Nachmittag 1 Uhr werden beim Gastwirth Henninger dahier
6 Schäffel Korn,
110 Schäffel Dinkel,
$3\frac{1}{2}$ Schäffel Waitzen und
100 Schäffel Haber
im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 6. April 1832.

Freiherrl. von Greiffenklausche Renten-Seq. Verwaltung.
Zumpf.

2. Die am 9. d. Mts. abgehaltene Verpachtungs-Verhandlung über die dießherrschaftliche Bierbrauerei konnte nicht ratificirt werden, weshalb ein neuer Termin zur Verpachtung am
Dienstag den 17. April d. J. von früh
9 bis 12 Uhr
abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden auf die Ausschreibung vom 10. Febr. d. J. hingewiesen (Intellig. Blatt Nr. 13, 15, 17) und zum Termin eingeladen.

Obernzenn, am 25. März 1832.

Gräfl. u. Freiherrl. von Seckendorff Aberdarsches Amt.
Erckert.

3. Die Ehefrau des Bäckers Johannes Beck von Deiningen, fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein, mit Namen Anna Barbara, geb. Moll von da, hat unterm 28. vor. Mts. bei dem königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis eine Scheidungsklage gegen ihren Mann eingereicht, worin sie auch mehrfache Ansprüche auf das gemeinschaftliche eheliche Vermögen macht.

Um sich hierbei gegen Benachtheiligungen ihres Mannes zu sichern, sieht sich dieselbe veranlaßt, hierdurch öffentlich zu erklären, daß sie Rechtsgeschäfte und Verbindlichkeiten, welche ihr Mann ohne ihre Zustimmung eingeht, dieselben betreffen Veräußerungen von Vermögensstücken, Darlehen oder was sie sonst wollen, in keinem Fall für sich als verpflichtend anerkannt.

Nördlingen den 7. April 1832.

Goes, königlicher Advokat, als gerichtlich Bevollmächtigter derselben.

4. In der Handlung des Unterzeichneten sind fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben: gestreifte baumwollene Kleiderzeuge nach den neuesten Dessins, Bettbarchent, leinene und baumwollene Bettzeuge, dann gefärbte, ungefärbte u. gebleichte baumwollene und leinene Garne, sowie englisches Strickgarn.

Ansbach, den 12. April 1832.

Georg Friedr. Brunner. Pfarrgasse Nr. 188.

5. Unterzeichneter hat in Commission zum Verkaufe erhalten: ganz ächtes Englisches Gicht-Papier, der Bogen mit Gebrauchszettel kostet 24 kr.

Ansbach, den 10. April 1832.

Joh. Mich. Bub jun. Handelsmann in der Uzenstrasse.

6. (Nekrologie.) Freunde nachbenannter 1830 im Rezatkreis Verstorbener: des Appel. Ger. Advokaten Oelschlägel in Erlangen, des Candidaten theol. Pflüger in Kairlindach, des Pfarr. Wich in Mkt. Emskirchen, des Distriktschulinspectors Schöner in Oettingen, des Kattonfabrikanten Dargler in Schwabach, des Hofkammerraths Mayer in Wallerstein, des Rentbeamten Steinhäuser in Wassertrüdingen u. A. m., finden von ihnen Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 8. Jhrg. des Nekrologs, welcher in Allem die Biographien und Notizen von 1466 denkwürdigen, 1830 verstorbenen Deutschen enthält. Zu haben bei Dollfuß in Ansbach.

7. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist in großer Anzahl vorräthig: Conversations-Lexicon der neuesten Zeit u. Literatur, 1tes Heft. Druckpapier 27 kr., Schreibpapier 36 kr.

8. (Literatur.) Bei Voigt in Ilmenau ist erschienen u. in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben: Der Augenarzt oder die Kunst: die Sehkraft ungeschwächt

bis ins Alter zu erhalten, blöde und schwache Augen zu stärken rc., 36 kr.

9. In der Theresien-Strasse Lit. D. No. 423 sind verschiedene Gewehre, ein Standrohr, Bürsch-Stutzen, Dreher und einfache Flinten um billige Preise, sehr gut gehalten, zu verkaufen. Gewehr-Liebhaber werden hiemit eingeladen, selbe einzusehen, und solche gleich gegen baare Bezahlung zu erstehen.

10. Beim Metzgermeister Schuldheiß gibt es gutes Heu und Grummet nebst einem Pfergkarren zu verkaufen.

11. Zu Lohr bei Rothenburg, Haus-Nummer 28, ist noch ein beträchtlicher Vorrath an Korn-Weizen- gemischtem und Hafer-Stroh, auch alter Leinsamen zu verkaufen.

12. Den sämmtlich hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerks wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Ostermontag am 23. dieses Monats April der gewöhnliche Jahrstag auf der Herberge zum weißen Roß dahier Nachmittag 1 Uhr gehalten werden wird.

Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken eingeladen, daß sie an dem bestimmten Jahrstag sich einzufinden und die Auflage mit 20 kr. zu berichtigen, oder solche im Verhinderungsfall an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen 3 Wochen zu entrichten haben.

Ansbach, den 14. April 1832.

Georg Leonhard Fuchs.

13. Auf den 16. April fährt eine leere Chaise nach Frankfurt a. Main, und können daher um sehr billigen Preise Passagier mitgenommen werden, das Nähere lit. A. Nr. 98 zu erfahren.

14. Vergangenen Samstag Abends wurde vom Hause des Oberlieutenant Werther bis zu dem des Herrn Doktors Seufferheld ein goldner Ring mit Haaren, an dessen innerem Theile die Buchstaben C T mit der Jahrzahl 1821 gravirt waren, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen an Oberlieutenant Werther gegen ein Douceur abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 108 bei Melber Beyer ist bis Laurenzi ein Quartier zu vergeben.

A. Nr. 120 bei L. Steiner ist der mittlere Gaden, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, großer Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen mit oder ohne Stallung und Garten, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen. Nöthigenfalls können noch einige Stuben dazu gegeben werden.

D. Nr. 345 in der Sonnenstraße ist ein Quartier zu vergeben, besteht aus zwei Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Holzleg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Winklerischen Debitmasse zu Falkendorf gehörigen Immobilien, und zwar

1) 2 Morgen Feld der Fleischmanns-Acker, im Schelmgraben, taxirt auf 100 fl.,
2) 1¼ Tagwerk Wiese die Reuthwiese, taxirt auf 125 fl.,
3) ¾ Morgen Feld die Gemeindetheile, in zwei Stücken, taxirt auf 30 fl.,
4) 2½ Morgen vertheilter Gemeindewald, taxirt auf 125 fl., und
5) 6½ Morgen Feld, die große Seeleithen,

wird auf

Samstag den 28. dieses Monats Vormittags 9 bis 11 Uhr

im Hussenöderischen Wirthshause zu Falkendorf Termin bezielt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder übersteigt. Am nemlichen Tage

Vormittags 11 Uhr

wird auch mehreres Schreinzeuch und ein Bett in der Wohnung des Leonhard Winkler an den Meistbietenden verstrichen.

Mt Erlbach, am 5. April 1832.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. Nachdem das auf das Leonhard Jaumännische Gantanwesen von hier unterm 2. April d. Js. gegebene Angeboth von den Gläubigern die Ratifikation nicht erhalten, so wird zum neuen Verkauf dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. May l. Js. Vormitt. 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 3. April 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Magistratsrath und Kaufmann Jehring dahier hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

9. Mai früh 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

9. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik

auf 16. Juni,

b) für die Duplik auf

23. Juni früh 9 Uhr,

festgesetzt und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderung und resp. der treffenden Handlungen vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Im Falle am 1ten Ediktstage ein Arrangement getroffen oder sonst ein Beschluß gefaßt wird, der eine gütliche Ausgleichung dieser Debitsache bezielt, so sollen diejenigen, welche ihre Forderungen anmeldeten, aber nicht erschienen sind, der Stimmenmehrheit für beitretend erachtet werden. Auch wird bekannt gemacht, daß sich die bereits bekannten Schulden auf 5124 fl. 57 kr. belaufen, worunter 2706 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, und daß sich die Gesamt-Aktivmasse mit den aus den Handlungsbüchern gezogenen Ausständen zu 600 fl. 18 kr. nach vorgenommener Inventur und Schätzung auf 2118 fl. 20 kr. berechnet.

Uffenheim, den 30. März 1832.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Johann Christoph Schlund, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, Sohn des gewesenen k. k. österreichischen Hauptmanns und nachherigen Markgräflich-Brandenburg-Bayreuth. Amtmanns Schlund zu Weissenstadt, welcher als Schriftsetzer in die Fremde gieng und von der kgl. Französischen Stadt Altkirch, Oberrhein. Departements, — von wo aus er sich nach Genf gewendet haben soll — unterm 1. März 1817 die letzte Nachricht von sich gab — oder dessen allenfalls hinterlassene Frau und Kinder werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens am

20. Juli 1832 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und das demselben oder genannt seinen allenfallsigen Erben von dem verlebten Freiherrlich von Seckendorffschen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugefallene Legat von 600 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als außerdem gedachter Johann Christoph Schlund im ledigen Stande gestorben erklärt und das legirte Vermögen hierauf nach den Bestimmungen des am 11. Januar 1830 publicirten Testaments der substituirten Haupterbin ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Sugenheim, den 27. September 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 14. April 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse der Wirthswittwe Sophia Barbara Ammon zu Horbach gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus Nro. 15 daselbst, sammt der darauf haftenden realen Schenkgerechtigkeit, Scheune, Brunnen, Backofen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten mit Hopfenanlage und $\frac{1}{16}$ Morgen Baumgarten,
2) ein halber Morgen Acker am Galgenberg,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Zenn beim Goetershof,
4) 2 Morgen Acker auf dem Gemeindewaasen,
5) 2 Morgen Acker hinter dem Langenzenner Hochgericht,
6) 2 Morgen Acker an der Leithe,
7) 1 Morgen Acker der Schleichersacker,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Seckendorfer Weg,
9) $\frac{1}{2}$ Gemeindewaldtheil in der Haard, ohngefähr $\frac{7}{8}$ Morgen groß,
10) 1 Gemeindewaldtheil im Brühl, $2\frac{1}{2}$ Tagw. $14\frac{1}{2}$ QR. haltend,
11) ein zweiter Gemeindewaldtheil im Brühl, in der Größe des Vorigen,

zusammen auf 4335 fl. gerichtlich taxirt, sollen der Subhastation unterworfen werden. Termin hiezu wird — und zwar auf besondern Antrag der Gläubiger — in dem oben aufgeführten Ammonischen Wirthshause zu Horbach auf

den 26. April c. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten dieser Realitaten in dem Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und die Einsicht des Schätzungsprotokolls jederzeit dahier frei steht.

Kadolzburg, am 20. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Am 30. April Verm. 8 Uhr wird in hiesigem Landgerichts-Lokale Vormittags 8 Uhr der der Gemeinde Unterwurmbach zugehörige Waasen, der Lindammer genannt, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, für 80 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 15. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Am 19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier nachstehende Grundbesitzungen des Michael Weigel in Streudorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich:

1) das Gut Nr. 3 in Streudorf samt $\frac{1}{2}$ Morg. Garten, geschätzt auf 625 fl.;
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Gänsweg, taxirt auf 115 fl.;
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, die Schnellerin genannt, gewürdigt auf 300 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden

unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Gunzenhausen, am 26. März 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Heinrich Dorn von Weiher zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

des Guts Haus Nr. 1 zu Weiher nebst eingehörigem Stadel, Stallung, Hofraith, Pumpbronnen, Hausgärtchen, Obstgarten, 30 Mg. 1 Dez. Feld, 7 Morgen 34 Dezimalen Wiesen, 66 Dez. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 5500 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 30. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Der zur Debitmasse des Bauers Joseph Jecherer von Lammelbach gehörige, auf 1455 fl. tarirte Halbhof No. 10 daselbst, welcher aus einem mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause, einer dergleichen Scheune, einer uneingeschlossenen Hofraith mit einem Schöpfbronnen, ¼ Tagwerk Grasgarten hinter der Scheune, 17 Morgen zehendfreien Aeckern, 5 Tagwerk zehendfreien Wiesen, wovon ungefähr ½ Morgen mit Erlbüschen bewachsen ist, 3 Morgen Fichtenstangholz und Brut und 2 Morgen Gemeindeholztheil nebst dem übrigen noch unvertheilten Gemeinderechte besteht, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 24. April V. M. 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden den 7. März 1832.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Das vormals Potschky'sche Gut zu Büchenbach H. N. 74, bestehend aus einem Wohnhaus N. 41, einer Scheune, einer Stallung sammt Holzlege und Schweinstall, Keller und Pompbronnen, Hofraith und Gärtlein, 15 Tagwerk 15 Decim. an Aeckern und Wiesen, 53 Decim. Wald, den Mitgenuß an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, dem Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheitsammt Absallholz und 2 Schleißbäume jährlich, ferner das benöthigte Bauholz in Reparaturfällen bezieht, endlich der realen Bäckergerechtigkeit, wobei auch noch zu bemerken, daß bis in die lezten Jahre die Wirthschaft vermöge persönlicher Concession auf dem Hause betrieben worden ist, wird, da sich bis jezt ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, nunmehr zum drittenmal feilgeboten. Kaufslustige, welche sich inzwischen von der nähern Beschaffenheit und der Taxe dieser Realitäten, sowie von den darauf haftenden Lasten, bei hiesigem Gericht unterrichten lassen können, und bei ihren Angeboten ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am

Freitag den 27. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach einzufinden. Der Zuschlag erfolgt ohne Berücksichtigung der Taxe, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der dazu Berechtigten.

Herzogenaurach, den 15. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Muller, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Martin Schnellbügel zu Schnaittach gehörigen, in No. 40, 42 und 43 der Beilagen zum Kreis-Intelligenz-

blatte vom Jahr 1831 beschriebenen Immobilien, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 56 nebst Zugehörungen,
2) ein Bruttheil,

werden hiemit auf Antrag der Gläubiger nochmals dem Verkauf unterstellt, und Käuser auf

Donnerstag den 26. April Vormittags 10 Uhr

unter dem Bemerken hieher eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, am 23. März 1832.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

8. Da sich auch im zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand, so werden auf wiederholten Antrag die dem Specereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

1¼ Morgen Feld und 1⅞ Tagwerk Wiesen in Steinbühler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Dienstags den 17. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum drittenmale zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Nürnberg den 17. März 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

9. Auf Antrag des ersten Hypothekargläubigers werden nachfolgende den Peter Haagischen Eheleuten von Mt. Einersheim gehörige Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Acker in der krummen Seiten, Tax 50 fl.,
2) 1½ Mg. Acker im St. Mechold, Tax 120 fl.,
3) 1 Mg. weniger 7 Rth. Acker im Jungfernbronnen, Tax 80 fl.,
4) 1 Mg. Acker in den Löchern, Tax 50 fl.,
5) ½ Mg. Weinberg im obern Pfählberg, Tax 80 fl.,
6) 2 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 170 fl.,
7) 1¼ Mg. Acker in der Teufelkammer, Tax 30 fl.,
8) ¼ Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 25 fl.,
9) 1 Mg. Acker im kleinen Flürlein, Tax 90 fl.,
10) ½ Mg. Acker im Langenloh, Tax 30 fl.,
11) 2 Mg. Acker im Weidengarten, Tax 180 fl.,
12) 1 Mg. Acker auf dem Hinterberg, taxirt auf 80 fl.,

am

Dienstag den 24. April d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das höchste Angeboth den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mt. Einersheim am 13. März 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

10. Zur gerichtlichen Versteigerung der im hiesigen Gerichtsbezirke befindlichen, der Gantmasse des verschollenen Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm in Unterlaimbach gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) Cat. Bes. No. 1293, einem Wohnhaus zu Unterlaimbach mit Hofraith, Scheuer, Gras- und Baumgarten, dann Gemeinderecht, geschätzt zu 650 fl.,
2) Bes. No. 1298, 1 Mg. Acker am Stokholz, geschätzt auf 45 fl.,
3) Bes. No. 1080 b, ¾ Tagwerk Wiesen am Wurzgarten gegen Ruttmansweiler, Unterlaimbacher Lehen,

ist hiermit Termin auf

Donnerstag den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumt, und ladet man befähigte Kaufsliebhaber hiezu unter dem Beisatze ein, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Scheinfeld, am 15. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

11. Es werden die zum Nachlaß des Taglöhners Johann Georg Trummeter zu Münchaurach gehörigen Mobilien, als zwei Betten, Behälter, Kleidungsstücke und dergleichen, dann ½ Morgen Feld von 4 Morgen in der Glashütten in Münchauracher Flur, taxirt auf 80 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Samstag den 28. April d. Js. Nachmittag 2 Uhr

im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach bestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 3. April 1832.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Erbschaftssache des Johann Paul Neulein zu Sammenheim ist auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen, der Universalconcurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 10. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 12. Juli und

4) für die Duplik auf

Freitag den 27. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heidenheim am 26. März 1832.

Kgl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Ueber die Verlassenschaft des Schmidmeisters Georg Leonhard Engerer von Beutellohe, zu welcher 2 Morgen Acker, das untere Feld genannt, Flur Beutellohe St. B. Nr. 159 gehörig; ist auf Antrag des Benefizial-Erben Johann Martin Engerer dortselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Die unbekannten Gläubiger des erwähnten Nachlasses werden daher hiemit vorgeladen, in dem auf

Montag den 28. Mai d. Js. V. M. 9 Uhr

hier vor dem Gerichtsdeputirten Assessor Schauer anberaumten Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 29. März 1832.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 21. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8490. Exp. Nr. 11823.

(An die k. Rentämter des Rezatkreises. (Die Laudemien von Häusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beyden Ministerial-Rescripte vom 17. May 1831, N. 6133, und 8. Merz l. J. N. 2730 bemerkten Betreffs werden zur genauen Beachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.

Albrecht.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Königliche Regierung des Obermainkreises, K. d. F. erlassen wurde, zeigt Folgendes:

Auf den Bericht vom 5. May d. J. wird der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, hinsichtlich der im Rescripte vom 15. September v. J. vorgeschriebenen Schätzung zur Erhebung des Normalwerthes der handlohnbaren Gebäude gestellten Anfrage erwiedert, daß es im Einverständnisse der jedenfalls zu vernehmenden betheiligten Handlohnpflichtigen genüge, wenn die jedoch gerichtlich beeidigten, und vom einschlägigen Rentamte über das Sachverhältniß zureichend unterrichteten Sachverständigen nach an Ort und Stelle genommener Einsicht der handlohnbaren Realitäten ihr Schätzungs-Gutachten bei dem Rentamte förmlich zu Protokoll erklären, und nur auf ausdrückliches Verlangen der Betheiligten hat auf ihre Kosten die Abordnung einer Gerichts-Kommission zur Vornahme des Augenscheines und Erhebung des Normalwerthes der Gebäude einzutreten.

Die vorgelegten Akten folgen zurück.

München den 17. May 1831.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Secretair Gietl.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die in mehreren Berichten wegen der Laudemien von Häusern gestellten Anfragen wird der k. Regierung, K. d. F. folgende Entschließung ertheilt:

1.) Durch das generalisirte Finanz-Ministerial-Rescript vom 17. May v. Is. ist bestimmt, wie die Schätzung, im Falle dieselben zur Erhebung des Normalwerthes der Häuser erforderlich ist, vorgenommen werden soll, wobei es auch, da hiedurch das Interesse des Staats-Aerars und der Betheiligten in gleichem Maase gewahrt ist, sein Verbleiben hat.

2.) Nach den Instruktiv-Normen vom 4. September 1819 (Gerets Sammlung Band IX. Seite 758) und 19. März 1824 (Gerets Sammlung Band XIII. Seite 1453) das Handlohn von Häusern betreffend, soll in der Regel der Normalwerth der handlohnbaren Wohngebäude aus dem letzten Veränderungsfall vor dem 26. May 1818 ernirt werden, welche Erhebungsweise auch, in soferne solche zu realisiren, in Anwendung zu bringen ist. Wenn aber entweder kein Veränderungsfall vor diesem Zeitpunkte oder keiner, welcher die zur Normalwerth-Erhebung erforderlichen Requisiten in sich vereiniget, aufgefunden werden kann, dann ist nach §. 4. des General-Rescriptes vom 19. März 1824 die Ausnahme von der Regel begründet, den Normalwerth durch eine amtliche Partialschätzung zu erheben, wogegen den Betheiligten der nach §. 5 desselben vorbehaltene Nachweis der früheren niederen Laudemisirung zusteht.

3.) Von Wohngebäuden, von welchen vor dem 26. May 1818 niemals ein Handlohn herkömmlich war, ist in Gemäßheit der bestehenden Instruktiv-Normen nach §. 11. des VI. Edikts zur Verfassungs-Urkunde kein Laudeminm zu erheben.

4) Von neu erbauten bisher nicht bestandenen Häusern auf einen handlohn- oder lehenbaren Grund ist kein Laudemium zu erheben, sondern zur Sicherstellung des Aerars und Betheiligten das Handlohn von dem als Bauplatz verwendeten Grundstück nach der nachfolgenden Norm zu bestimmen, und mit Einverständniß des Betheiligten abzulösen.

5.) Wenn vor dem 26. May 1818 durch nach den Civilgesetzen giltige Verträge von einem erbauten Wohngebäude ein Laudemium auf einen Veränderungsfall bedungen wurde, aber ein solcher bisher nicht eingetreten ist, so bleibt das Laudemium als rechtmäßig quoad quantum et quale hergebracht, und ist daher nach den bestehenden Normen zu reguliren.

6.) Von wiedererbauten die bisherigen handlohnbaren Häuser surrogirenden Wohngebäuden ist das hergebrachte Laudemium zu reguliren und zu erheben.

7.) In dem ad 4. gegebenen Fall erfordert es sowohl die Wahrung des Aerarial-Interesse als der Betheiligten, daß das Laudemium von dem als Bauplatz verwendeten handlohn- oder lehenbaren Grundstück und zwar zur Beseitigung der Kosten und Geschäfts-Vereinfachung im Einverständniß mit den Betheiligten entweder nach dem Steuer-Kapital oder nach der

Verhältnißzahl des steuerbaren Ertrages regulirt, und mittelst Erlage des doppelten Betrages des einfachen Laudemiums, welcher nach den bestehenden Vorschriften zu verrechnen ist, abgelöst werde; indem die Laudemien von den Bauplätzen in der Regel zu unbedeutend sind, um Behufs der Regulirung eine kostspielige Schätzung vorzunehmen.

8.) Nach diesen dem §. 11. der VIten Beilage und den für die Staatsgrundholden günstigen Instruktiv-Normen entsprechenden Bestimmungen ist bei der Regulirung der Laudemien der Häuser, wo solche herkommlich sind, zu verfahren, und jede weitere Ausdehnung und Abweichung sorgfältig zu vermeiden, worüber die Betheiligten durch die Rentämter zur Beseitigung allenfallsiger Beschwerden gehörig zu belehren, und zur Ablösung des regulirten Normal-Handlohnes der Häuser im Wege des freiwilligen Einverständnisses gegen Erlage des doppelten Betrages, wovon der eine Betrag in der Rentenrechnung und der andere in der Staats-Güter-Veräußerungs-Rechnung zu verrechnen ist, pflichtmäßig aufzumuntern sind, damit die viele Schreiberei und Vormerkungen veranlassenden und für die Grundholden sehr lästigen Handlöhne von den Wohngebäuden allmählig im gesetzlichen Wege aufgeräumt und dadurch der allgemeinen Handlohns-Fixirung und Ablösung, worüber demnächst die Normen werden bekannt gemacht werden, Eingang verschafft werde.

München den 8. März 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Secretair Gietl.

Einl. Nr. 13817. Exp. Nr. 19245.

(Erleichterung der Sanitäts-Maßregeln bezüglich auf den Kirchenstaat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende k. k. österreichische Kundmachung d. d. Wien den 14. v. M. rubrizirten Betreffs wird in Gemäßheit Ministerial-Rescripts vom 8. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Kundmachung.

Nach einer von der geheimen Hof- und Staatskanzlei der k. k. vereinten Hofkanzlei gemachten Eröffnung hat in Folge der mit der päpstlichen Regierung im diplomatischen Wege gepflogenen Verhandlung, dieselbe sich bestimmt gefunden, in Absicht auf die Oesterreichischen Provinzen einige Milderungen in den gegen das Eindringen der Cholera festgesetzten Sanitäts-maßregeln eintreten zu lassen, welche in folgenden Bestimmungen bestehen:

1.) Daß alle Sanitäts-Maßregeln gegen Individuen und Waaren aufzuhören haben, welche aus den durch Sanitäts-Cordon geschützten südlichen Provinzen der Monarchie kommen.

2.) Daß in Beziehung auf diese Provinzen, auch die Räucherung der Briefpakete unterbleibe.

3.) Daß Briefe aus Provinzen hinter den Cordonen nur in den Postämtern zu durchräuchern seyen, wenn dieses nicht schon in den Lazarethen an den Cordonslinien geschehen wäre.

4.) Daß für die aus solchen Provinzen kommenden Personen und Waaren die Sanitäts-Zeugnisse fortan gefordert werden, und endlich

5.) Daß alle Land- und See-Cordone im Kirchenstaate aufgelöset, und nur an den Einbruchs-Stationen zur Verhinderung von Unterschleifen gegen obige Vorschriften besondere Aemter mit der nöthigen bewaffneten Macht aufgestellt werden.

Diese Verfügung wird hiemit auf Befehl der k. k. vereinten Hofkanzlei zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wien am 14 März 1832.

Von der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Johann Talatzko Freiherr von Gestietitz,
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joh. Freiherr von Obenaus,
Nied. Oest. Regierungs-Rath.

Einl. Nr. 10249. Exp. Nr. 11912.

(Die Bezahlung der Zinsen von Einstandskapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Kgl. Rentämtern und Kassen die nachstehende höchste Bestimmung wegen künftiger Behandlung der Zinse von Einstands-Capitalien zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.

Albrecht.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die k. Staatsschuldentilgungskommission erlassen wurde, zeigt Folgendes mit dem Auftrage, ihre untergeordnete Kreiskasse und Rentämter hienach und unter Beziehung auf die Bestimmungen des Rescripts vom 13. Jänner 1830 geeignet anzuweisen.

Da nach §. 79. der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze de dato 13. März 1830, die Erhebung der Zinse von Einstandskapitalien künftig nicht mehr von Seite der Conscriptionsbehörden zu besorgen ist, sondern den Einstehern und ihren Contrahenten überlassen wurde, so wird genehmigt, daß zur Erleichterung dieser Individuen von den bei Schuldentilgungs-Spezial-Cassen angelegten Einstandskapitalien — die im Laufe des Jahres verfallenden Zinse zur Verfallzeit bei den Kreiskassen, wo die Garnison des Einstehers sich befindet, oder insoferne die Garnison nicht am Sitze einer Kreiskasse sich befinden sollte, bei dem dortigen Rentamte baar bezahlt, und die Zinsquittungen in der unterm 13. Jänner 1830 in Bezug auf die Coupons der 4prozentigen mobilisirten Obligationen anbefohlene Art und Weise, den Schuldentilgungskassen zugerechnet werden.

Die kgl. Staatsschuldentilgungskommission wird angewiesen, dieses durch öffentliche Ausschreibung im Regierungsblatte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wobei es der rc. Kommis-

sion anheimgestellt wird, hiemit die ihr in Bezug auf die Form und sonstigen Erfordernisse der Zinsquittungen, auf die Zurechnungs-Termine u. s. w. als zweckmäßig zu erachtenden Bestimmungen zu verbinden.

München, den 7. April 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär. Gietl.

Einl. Nr. 2539. Exp. Nr. 3215.

(Die Erledigung der Pfarrei Gerhardshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 2. d. erfolgte Ableben des Pfarrers Heerwagen zu Gerhardshofen, im Dekanate Uehlfeld, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und über den Ertrag und die Lasten derselben aus der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810, welche im Jahre 1814 superrevidirt und berichtigt worden ist, folgendes bemerkt:

67 fl. 18 kr. 1 pf. an ständigen Bezügen, und zwar
- 3 fl. 45 kr. mit 2 Metzen 1 Vierl. Korn zu 10 fl. aus dem Staatsärar,
- 63 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. aus Stiftungskassen,
  - 26 fl. 16 kr. baar,
  - 20 fl. $56\frac{1}{4}$ kr. mit 2 Schfl. 2 V. 1 S. Korn zu 10 fl.,
  - 16 fl. $8\frac{1}{4}$ kr. mit 4 Klftr. Scheit- 1 Klftr. Stöckholz u. 40 Stück Wellen,
  - 63 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. wie vorher,
- — fl. $18\frac{3}{4}$ kr. aus der Gemeindekasse für ein Pflanzbeet,
- 67 fl. $18\frac{1}{4}$ kr. wie oben,

173 fl. 20 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich
- 40 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses u. der Nebengebäude,
- 16 fl. 30 kr. mit dem Genusse der $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker,
- 91 fl. — kr. mit dem Genusse der Wiesen u. Gärten,
- 25 fl. 50 kr. mit dem Genusse des Waldes von 4 Mg.,
- 173 fl. 20 kr. wie oben.

796 fl. 50 kr. — pf. aus Rechten, als
- 84 fl. 57 kr. an ständigen Geld- u. Getraidtgefällen, nemlich
  - 8 fl. $50\frac{3}{4}$ kr. an Geld,
  - 52 fl. $23\frac{3}{4}$ kr. an 5 Schfl. $1\frac{7}{16}$ Mz. Korn und
  - 23 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. an 5 Schfl. $5\frac{9}{16}$ Mz. Haber,
  - 84 fl. 57 kr.
- 38 fl. 49 kr. an Handlöhnern,
- 534 fl. 29 kr. vom großen Fruchtzehnt,

137 fl. — kr. vom kleinen oder Schmalsaatzehnt,
1 fl. 35 kr. vom Waidrechte,

796 fl. 50 kr. wie vorher.

253 fl. 3 kr. — pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff
84 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. vom Beichtstuhle,

1290 fl. 31 kr. 1 pf. zusammen. Hievon
94 fl. 5 kr. 2 pf. an Lasten abgezogen, nemlich
— fl. $38\frac{1}{4}$ kr. zur Gemeindekasse,
77 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. zum Staatsärar an Steuern,
16 fl. $23\frac{1}{2}$ kr. Holzperzeptionskosten,

94 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. wie neben, bleiben

1196 fl. 25 kr. 3 pf. Reinertrag.

Ansbach den 15. April 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen eingetretener Hindernisse die auf den 1. May l. J. im Hause Lit. A. No. 260 bezielte Versteigerung der Schuhmachermeister Baumännischen Nachlaßeffekten hiemit aufgehoben und anderweit auf den

9. May l. J. Mittags 2 Uhr

vor dem Commissär K. Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Köppel anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ansbach, den 17. April 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Die zur Concursmasse des verlebten Salomon Hirsch Hofmann in Schnaittach gehörigen Mobilien, als einige Betten, Kleidungsstücke, Schreinzeuch und verschiedene Hausgeräthschaften werden am

Montag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, und Käufer in die Hofmännische Behausung eingeladen. An diesem Tage sollen auch die zur Masse gehörigen Immobilien, nemlich

a) die Hälfte des Wohnhauses No. 144, bestehend aus einem Keller, einer Wohnstube, einer Küche, der Hälfte von 2 Dachböden,

2) die Hälfte von 4 Gemeindetheilen, zusammen taxirt auf 480 fl.,

nach Maasgabe der §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes verkauft, und die Angebote in dem Hause No. 144 zu Protokoll genommen werden, weßhalb sich Käufer dortselbst einzufinden haben.

Lauf, am 7. April 1832.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

3. Von dem unterzeichnetem Rentamte wird am

Montag den 30. April Vormittags 9 Uhr

eine Quantität alter Akten — zunächst für das Einstampfen bestimmt — im Ganzen oder parthienweise meistbietend verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg, den 15. April 1832.

Königliches Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

4. Ein Quantum Korn und Haber aus letzter Erndte wird am

Mittwoch den 2. Mai d. Js.

v. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 18. April 1832.

K. Rentamt.

Braun, K. Rentbeamter.

5. Vom Königlichen Rent-Amte Hersbruck werden in Gemäßheit Königl. Regierungs-Entschließung vom 5. d. Monats die entbehrlichen Staatsrealitäten auf der Marquartsburg bei Eschenau, welche bestehen:

a) in einem zweistöckigen Schlosse mit Ziegeln bedacht, mit einer Mauer umgeben und zwei Thürmen,

b) ein Nebenhaus, einstöckig von Fachwerk mit Ziegeldach,

c) eine Scheuer,

d) ein Kellerhaus mit einem gewölbten geräumigen Keller,

e) ein ausgemauerter Ziehbrunnen,

welche Gebäude mit zwei Mauern und zwei massiven Thorbogen eingefangen sind, mit geräumigen Hofraum, worinnen auch ein Pflanzgarten von $\frac{1}{17}$ tels Tagwerk, ein kleines Gärtchen und zwei Wasenplätze sich befinden,

f) ein Garten mit Obstbäumen, $2\frac{1}{12}$ baierische Tagwerk groß,

zum Verkaufe als freies Eigenthum hierdurch feilgeboten. Die öffentliche Versteigerung auf das Meistgebot geschiehet in dem hiesig rentamtl. Geschäftszimmer Montag den 14. Mai Vormittags 10 Uhr. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemachet, mit dem Beifügen, daß die Kaufslustigen zu obigen Realitäten sich zu diesem Steigerungstermine dahier einzufinden haben, weil bei annehmbarem Aufgebote der Zuschlag vorbehältlich höchster Genehmigung geschiehet und Nachgebote nicht angenommen werden.

Hersbruck, den 11. April 1832.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend eröffne ich hiemit, daß die Feier des heil. Abendmahls am 29. April in dem Fürstenstande der Stiftskirche daselbst früh 8 Uhr Statt haben werde.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

2. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich nicht nur das Gürtlergeschäft, sondern auch den Messing- u. Galanteriewaaren-Handel ganz in der Weise u. Ausdehnung fortführe, wie solche mein jüngst verstorbener Mann ausgeübt u. betrieben hat. Ich bitte dringend, das meinem sel. Mann geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen, u. verspreche, dasselbe in allen Fällen durch beste Bedienung zu ehren.

Ansbach, den 18. April 1832.

Marg. Hoffmann, Gürtlermeisters-Wittwe.

3. Mit hoher Genehmigung giebt sich Unterzeichneter hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sämmtliche Vokal- und Instrumentalmusik aus der Stumme von Portici kommenden Samstag den 28. April als Concert im k. Orangeriegebäude gegeben wird und die ergebenste Einladung dazu macht Martin, Musikus.

4. Die Fabrik-Preiße der von den Herren Miethe und Birkner in Nürnberg in Commission besitzenden Dampf-Chocolade sind: Als von feinst Doppel-Vanille-Chocolade d. Pfd. N. 2, 1 fl. 10 kr., feine Vanille dgl. N. 3, 45 kr., feinst Vanille u. Gewürz dgl. 1 fl., feinste Gewürz dgl. N. 1, 50 kr., feine Gewürz dgl. N. 3, 35 kr., desgl. N. 5, 28 kr., ordinaire 25 kr., feine Gesundheits-Choc. N. 2, 35 kr., Isländisch Moos dgl. mit Saleb 50 kr., Potsdammer Jagd- und Reise-Choc. 1 fl., feinste Speise-Choc. 42 kr., feine Galanterie-Ch. mit Berliner Witzen 45 kr., u. Potsdammer Chocolade-Pulver zu Suppen 24 kr. d. Pfd., desgleichen diejenigen von Herrn Scho-

res, als: Dampf-Chocolade zu 1 fl. 36 kr., 1 fl. 4 kr., 48 kr., 40 kr., 32 kr. u. Isländ. Moos-Chocolade zu 48 kr. Indem ich einem hohen u. verehrungswürdigen Publikum die gütige Auswahl überlasse, bitte ich, mich mit vieler Abnahme erfreuen zu wollen.

J. Höger, der Post gegenüber.

5. Im wilden Mann gibt es frisch angekommenes Selders, Faschinger und Geilnauerwasser, auch Saidschüzer und Bilnauer Bitterwasser.

6. In D. 78 sind mehrere Zentner Ohmat zu verkaufen.

7. Am Ostermontag ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu ergebenst einladet

Meyer.

8. Am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

9. Osterdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

10. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Keil.

11. Am Ostermontage ist Tanzmusik bei

Andreas Mayer.

12. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Rupp.

13. Am Ostermontag ist Tanzmusik in Hennenbach, wozu ergebenst einladet

Schack.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 13 sind nachstehend beschriebene Wohnungen zu vermiethen und mit Walburgis h. J. zu beziehen:

1.) zur ebenen Erde 1 Zimmer, 1 Laden und 1 Holzlege,

2.) über eine Treppe hoch 2 Zimmer, jedes mit 1. Alkoven, 3 Kammern, 1 Keller und 1. Holzlege,

3.) über zwei Treppen hoch 1 Zimmer, 3 Kammern und 1. Holzlege.

Jedem Miethsmanne stehet das Recht zum Mitgebrauche des gemeinschaftlichen Waschhauses zu. Nähere Auskunft wird ertheilt im Hause Lit. D. No. 307.

A. 342 Uzenstrasse sind bis Laurenzi 2 Logis zu vermiethen.

In D. 78 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 326 ist ein billiges Logis mit Aussicht in's Freie für einen Herrn zu vermiethen.

Bei Büttner Hettinger ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Bei Conditor Sartori ist ein Quartier für eine Familie eine Stiege hoch mit der Aussicht gegen die Neustadt bis Laurenzi zu vermiethen.

Beim Bäcker Spatz ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute den 15. April Vormittags 10 Uhr endete sanft und zum bessern Erwachen mein guter Gatte, der gewesene Bürger und Melbermeister Leykauf dahier, nach mehrjährigen Leiden an Unterleibs-Abzehrung und gänzlicher Nervenschwäche.

Indem ich dieses traurige Ereigniß seinen und meinen werthen Verwandten und Freunden hiemit anzeige, mache ich zugleich bekannt, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes nach wie vor fortzusetzen gedenke, und empfehle mich nebst meinen zwei vaterlosen Waisen zu fernerem geneigten und gütigen Andenken.

Ansbach, den 15. April 1832.

Margaretha Leykauf, Melbermeisters-Wittwe.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 21. April 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger werden hiermit die den Bäcker Johann Wolfgang Schmidtischen Eheleuten zu Ochenbruck zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

a) das Wohnhaus Nr. 4 allda, worauf die Bäckerei bisher betrieben worden, nebst drei Gärtlein, Taxe 1000 fl.;

b) 5⅛ Tagwerk Wiese an der Kapelle, auf 1025 fl. taxirt;

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und ist erster Strichtermin auf

den 10. Mai Vormittags 9—12 Uhr

im Böhmischen Wirthshause zu Ochenbruck anberaumt, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Altdorf, den 7. April 1832.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Da sich in dem am 12. v. Mts. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der Güter des unterdessen verstorbenen Johann Michael Probst zu Dorfkemmathen kein Liebhaber eingefunden hat, so werden dessen sämtliche im Subhastationspatente vom 14. Januar 1832 aufgeführten Realitäten, nemlich das Hofgut Nr. 6 in Dorfkemmathen und die übrigen 15 walzenden Grundstücke, theils Aecker, theils Wiesen, deren Beschreibung, Belastung und Schätzung in den Beilagen zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis des Jahres 1832 Nr. 9, 10 und 13, Seite 62, 69, u. 90 zu finden ist, zum zweitenmale

am Donnerstag den 3. Mai l. Js.

Nachmittags 1 bis 4 Uhr

im Christischen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag der Güter nach §. 64 Abs. 1 des Hyp. Ges. vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 1. April 1832.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Michael Pilsberger zu Weisenberg zur Hilfsvollstreckung nemlich:

des Gutleins, der Weisenberg genannt, wozu gehört: 1 Haus, 1 Scheune u. Stallung unter einem Dache, ¾ Morgen Feld, ⅛ Morgen Schoorgärtlein, ½ Tagw. Wiese, ½ Morgen Stangenholz, und 2 Weiherlein, taxirt für 1050 fl.

beschlossen und dritter Bietungstermin auf den

2. May d. Js. Vormittags 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen u. wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird

zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realiäten u. Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 21. Februar 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Heinrich Dorn von Weiher zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

des Guts Haus Nr. 1 zu Weiher nebst eingehörigem Stadel, Stallung, Hofraith, Pumpbronnen, Hausgärtchen, Obstgarten, 30 Mg. 1 Dez. Feld, 7 Morgen 34 Dezimalen Wiesen, 66 Dez. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 5500 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 30. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Ruibler von Allmoshof zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1 Morgen 5 Dezimalen Feld und 1 Morgen 79 Dezimalen Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, tarirt für 525 fl;

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 9. Mai d. Js. V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 15. März 1832.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Am 30. April Vorm. 8 Uhr wird in hiesigem Landgerichts-Lokale Vormittags 8 Uhr der der Gemeinde Unterwurmbach zugehörige Waasen, der Lindammer genannt, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, für 80 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 15. Merz 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf Antrag der Erben des in Huissingen verstorbenen Bauers Johann Georg Kreß sollen dessen Besitzungen dortselbst, nemlich:

1) Ein sogenannter Halbhof mit $22\frac{5}{8}$ Morgen Feldern, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten,

2) ein Söldengut, Nr. 9 mit mehreren Gemeindetheilen,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Scheblich,

4) eine Waldung im Hettelsberg und

5) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Lernberg,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Verkaufstermin auf

den 27. Juni V. M. 9—12 Uhr

im Meyerischen Wirthshause zu Huissingen angesetzt worden ist, und wo sich Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die Tare und Beschreibung der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 11. April 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Das vormals Potschkysche Gut zu Büchenbach B. N. 74, bestehend aus einem Wohnhaus N. 41, einer Scheune, einer Stallung sammt Holzlege und Schweinstall, Keller und Pompbronnen, Hofraith und Gärtlein, 15 Tagwerk 15 Decim. an Aeckern und Wiesen, 53 Decim. Wald, den Mitgenuß an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, dem Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und 2 Schleißbäume jährlich, ferner das benöthigte Bauholz in Reparaturfällen bezieht, endlich der realen Bäckergerechtigkeit, wobei auch noch zu bemerken, daß bis in die lezten Jahre die Wirthschaft vermöge persönlicher Concession auf dem Hause betrieben worden ist, wird, da sich bis jezt ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, nunmehr zum drittenmal feilgeboten. Kaufslustige, welche sich inzwischen von der nähern Beschaffenheit und der Taxe dieser Realitäten, sowie von den darauf haftenden Lasten, bei hiesigem Gericht unterrichten lassen können, und bei ihren Angeboten ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich am

Freitag den 27. April Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach einzufinden. Der Zuschlag erfolgt ohne Berücksichtigung der Taxe, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der dazu Berechtigten.

Herzogenaurach, den 15. Merz 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Auf Antrag des Hypothekengläubigers in der von Hekelischen Concurssache von Allersberg werden auch die noch zur gedachten Concursmassa gehörigen Immobilien, als:

1) der große Ziegelgarten mit einem darin befindlichen schönen Gewächs- auch Sommerhaus und einen kleinen dergleichen und dem
2) daran stoßenden Luderweiher $2\frac{1}{2}$ Tagw. groß,
3) die Kirchenweiherwiese und
4) der Krohnweiher bei 6 Tagw. groß,
5) die Judenweiherwiese bei 1 Tagw.,
6) die Feldwegwiese bei 5 Tagw. groß,
7) der Zwingergarten $\frac{1}{16}$ Tagw.,
8) das obere und untere Moosweiherlein blos als Winterung benuzt wegen warmen Quellwasser,
9) eine walzende Fischstube am Spitalweiher,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

den 26. April M. 8 Uhr

an der Gerichtsstelle angesezt. Hievon werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben beim Curator Sippel, auch in der kgl. Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden können, die Angebote sind zu Protokoll zu geben.

Hilpoltstein 16. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Martin Schnellbügel zu Schnaittach gehörigen, in No. 40, 42 und 43 der Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1831 beschriebenen Immobilien, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 56 nebst Zugehörungen,
2) ein Brutttheil,

werden hiemit auf Antrag der Gläubiger nochmals dem Verkauf unterstellt, und Käufer auf

Donnerstag den 26. April Vormittags 10 Uhr

unter dem Bemerken hieher eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, am 23. März 1832.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

11. Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger werden nachfolgende den Lorenz Kolbschen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Besitzungen, als:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. $31\frac{1}{2}$ mit Hofraith, Stallung, Hausgarten und Gemeinrechtstheilen, St. Cat. No. 268, Tax 525 fl.,
b) ein halb Morgen Acker im groben Feld, Str. Cat. No. 1025, Tax 22 fl.,

am

Montag den 30. April d. J. Vorm. 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes sogleich, wenn das höchste Angeboth die Taxe erreicht oder übersteigt. Die nähern Bedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim am 24. März 1832.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

12. Auf den Antrag der Brunnenmeisters-Wittwe Maria Anna Fall dahier wird das derselben gehörige Anwesen, bestehend in Haus nebst Höflein, kleinem Wurzgarten, im Lit. A. No. 99 in der obern Vorstadt, dann $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, $\frac{1}{4}$ von $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, $\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Acker hinauf beim Holz,

Donnerstag den 26. April d. Js. Vorm. von 9—12 u. Nachm. von 2—4 Uhr

an den Meistbietenden in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Wittwe Fall aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Verkaufstermine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen, am 24. März 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da von den Johann Michael und Anna Margaretha Kastner'schen Wirths-Eheleuten von der Sorg selbst wegen vorhandener Ueberschuldung der Antrag auf die Eröffnung des Universalkonkurses gestellt worden ist; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 25. Juni,

für die Duplik auf

Montag den 9. Juli,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen der Gemeinschuldner auf 2869 fl. 20 kr. 2 pf. tarirt wurde; dagegen die bis jezt bekannten Schulden 4356 fl. 41 kr. 2 pf., worunter 3051 fl. Hypothekschulden sind, betragen.

Schwabach den 8. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 25. April 1832.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem kgl. Landgerichte Gräfenberg im Obermainkreise ist eine Advokatenstelle erledigt. Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um diese Stelle innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30. vorigen Monats der von dem Freiherrn Johann Friedrich Wurster von Kreuzberg für den Pfarrvikar, Ernst Roscovius aus Ansbach, auf die 2te Pfarrstelle in Wilhermsdorf und die damit verbundene Pfarrei Neidhardswinden, Dekanats Mkt. Erlbach, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das unterzeichnete königliche Rentamt verkauft

Freitags den 27. April dieses Jahrs

Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäftszimmer salva ratificatione aus dem Erndtejahr 1831 eine Quantität Korn und Haber auf dem hiesigen Speicher liegend, und bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Ansbach, den 19. April 1832.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Eine Quantität Spähne von beschwarteden Hölzern werden Freitags den 27. d. Mts. Vormittag 10 Uhr im königl. Bauhof in einzelnen Partien an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 23. April 1832.

Die katholische Kirchenbaufonds-Verwaltung.

3. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 16. bis 22. April 1832.

1. Getauft.

Sophia Catharina Louise Wilhelmine, Tochter des Königl. Finanz-Rechnungs-Commissairs-Herrn Besold.

2. Begraben.

1. Johann Starck in Hennenbach, st. 16 T. alt an Krämpfen; 2. Johann Lederer, erster Wachtmeister im Kgl. 2. Chevauxleger-Regiment, st. 41 J. 5 M. 25 T. alt am Gicht; 3. Johann Wolfgang Bickel, Hirt in Neuses, st. 84 J. 4 M. 13 T. alt an Altersschwäche; 4. Johann Georg Eberlein, st. 3 M. 17 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 16. bis 22. April 1832.

1. Getauft.

1. Cäcilia Zuhl; 2. Johann Adam Weber; 3. Sophie Amalie Babetta, Tochter des Wundarzts und Geburtshelfers Herrn Haas.

2. Begraben.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des Maurer- und Steinhauergesellen Pfeiffer, st. 29 J. 3 M. alt an der Abzehrung; 2. Herr Erdmann Traugott Hofmann, B., Gürtlermeister u. Handelsmann, st. 37 J. 11 M. 3 T. alt am Zehrfieber; 3. Johann Ernst Leikauf, B. u. Melbermeister, st. 49 J. 10 T. alt am Zehrfieber; 4. Emanuel Himmler, B. und Schreinermeister, st. 38 J. 5 M. 16 T. alt an der Lungensucht; 5. Herr Johann Adam Bürger, Magistrats- und Armenpflegschaftsrath, Hauptmann bei der 1ten Füselier-Compagnie des 1ten Landwehrbataillons Ansbach u. Baumwollenfabrikant, st. 57 J. 4 M. 8 T. alt an der Darmentzündung; 6. Eva Elisabetha, Tochter des Büttnermeisters Morenhard, st. 1 J. 3 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 7. Maria Apollonia, Tochter des verstorbenen B. u. Schreinermeisters Schick, st. 48 J. alt.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Karl Ludwig Friedrich Anton, Sohn des k. b. Appellationsgerichtsrathes Herrn Volk.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Alle diejenigen seiner Gönner, Freunde und Bekannten, welche dem Unterzeichneten die Ehre Ihres Besuches schenken wollen, mögen es ihm verzeihen, wenn er bei weit vorgerücktem Lebensalter, wegen seiner manchfachen körperlichen Infirmitäten,

nur in den Stunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags

die Ehre Ihres Besuches annehmen kann.

Ansbach im April 1832,

der K. B. Geheimerath von Aufin.

2. Mit hoher Genehmigung giebt sich Unterzeichneter hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sämmtliche Vokal- und Instrumentalmusik aus der Stumme von Portici kommenden Samstag den 28. April als Concert im k. Orangeriegebäude gegeben wird. Billets im Subscriptionspreis zu 30 kr. sind in meinem Logis, wie auch der Text für 6 kr. zu haben. An der Kasse ist das Billet ¼ Krone. Seine ergebenste Einladung dazu macht

Martin, Musikus.

3. Wirth Moßner in Weimersheim bei Ellingen, ist gesonnen, seine Brauerei und Wirthschaft mit den dazu gehörigen Grundstücken und Sommerkeller, dann den vorräthigen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften, wie auch Oekonomiegeräthen und Vieh; ingleichen ein Feldlehen und mehrere einzelne Aecker und Wiesen, im öffentlichen Aufstrich zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu

am 10. May Mittags 1 Uhr

in dem Moßnerschen Wirthshaus in Weimersheim einzufinden. Bei erreichtem annehmbaren Meistgebot kann der Zuschlag und die Uebergabe sogleich erfolgen.

4. (Anzeige.) In Dürrwangen (Marktflecken) ist ein neu gemauertes zweistöckiges Haus mit daranstoßendem Baum- und Wurzgarten nebst einer Scheuer aus freier Hand zu verkaufen und das Weitere bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Al. Ruder, Goldarbeiter

5. Ich gebe mir hiermit die Ehre, den löbl. Gemeinde-Verwaltungen hiesiger Gegend ergebenst bekannt zu machen, daß ich außer meinem Geschäfte, welches ich bisher gewiß zur Zufrieden-

heit meiner verehrl. Kundschaft betrieben, auch alle Arten von Thurm-Uhren neu verfertige und fehlerhafte dergleichen gründlich reparire. Da die jetzige Jahreszeit zu dergleichen Arbeiten günstig ist, so bitte ich um geneigtes Vertrauen unter Versicherung billiger und prompter Bedienung ganz ergebenst.

Wassertrüdingen, den 16. April 1832.

Fried. Heß, Groß- und Klein-Uhrmacher.

6. Einem hohen Adel und sehr verehrten Publikum, so wie den bisherigen schätzbaren Abnehmern meines vor wenigen Tagen selig verstorbenen Mannes, des Schreinermeisters Himmler dahier bringe ich zur gefälligen Kenntniß, daß ich dessen Geschäft unter Leitung eines geschickten Gesellen fortführe, und indem ich bitte, mich mit ihren schätzbaren Aufträgen ferner zu beehren, versichere ich prompteste und billigste Bedienung.

Ansbach, den 22. April 1832.

Himmler, Schreinermeisters-Wittwe.

7. Ich zeige ergebenst an, daß ich vom 1. May d. Js. an in München wohne.

Joseph Altmann.

8. Bis künftigen 1. Mai fährt eine einspännige Chaise über Ellwangen nach Stuttgardt, man sucht unter billigen Bedingungen einen Reisegefährten. Das Nähere in der Redaktion.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

In einer nahen Stadt wird in einer jüdischen Schnittwaaren-Handlung ein Lehrling gegen Lehrgeld aufgenommen. Moser, Verw.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 89 ist ein kleines Quartier und ein großer Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 140 am Obstmarkt sind zwei Quartiere täglich zu vermiethen, das eine rechts und das andere linker Hand des Hauseingangs.

A. Nr. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 Uzenstrasse sind bis Laurenzi zwei schöne Logis zu vermiehen.

D. Nr. 5 in der Wetdgasse vermiethet Hohbach von Neuses das ganze Haus bis Walburgi oder Laurenzi besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, Waschhaus, 1 Pferdestall, Keller, Holzleg.

D. Nr. 68 in der Herriedervorstadt ist im mittleren Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 367 eine Stiege hoch ist ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, 1 Küche u. Bodenkammer zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Bei Handelsmann Maurer in der Feuchtwanger-Strasse ist bis Ziel Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sanft — wie ihr Leben war — entschlummerte heute Morgens 4 Uhr zu jenem bessern Erwachen meine innigstgeliebte Frau, Maria Magdalena, e. g. Spatz aus Ehingen, im 32. Jahre ihres thätigen Lebens und im 9. unserer glücklichen und zufriedenen Ehe. Ein Zehrfieber und hinzu gekommene Wassersucht warfen sie 24 Wochen lang aufs Krankenlager, und ein Schlagfluß endete ihr theures Leben. —

Ich widme die Nachricht von diesem für mich so höchst traurigen Ereignisse meinen theuern Anverwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme und fernere Gewogenheit.

Feuchtwangen, den 20. April.

J. G. Summa,
Schul- und Zeichnenlehrer.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat März 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Ver-kauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Ver-kauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis lezten März 1832.	846	18	—	17	11	15	17	—	—	—	—	—	—	—	168	13	17	12	52	12	26
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	518	19	54	18	32	15	41	174	15	10	14	26	13	30
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	449	19	30	17	53	16	—	251	14	30	13	35	11	30
Feuchtwangen		47	19	30	18	30	17	30	17	18	—	—	—	17	30	9	15	—	14	—	12	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	995	18	10	17	37	17	5	336	13	26	13	11	12	57
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		781	20	—	18	53	17	43	—	—	—	—	—	—	—	337	15	5	14	32	13	49
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2984	19	—	17	37	14	—	1204	13	40	12	51	11	30
Oettingen		43	18	33	17	28	16	22	156	19	7	18	11	17	15	108	14	57	14	3	13	10
Roth		—	—	—	—	—	—	—	62	19	—	17	15	15	30	67	13	40	12	50	12	—
Rothenburg		1033	19	30	17	27	14	30	—	—	—	—	—	—	—	141	13	15	12	47	12	15
Schwabach		261	19	45	19	—	17	30	81	19	—	16	15	11	—	182	15	10	14	51	14	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	660	18	13	17	28	15	10	208	14	36	14	8	13	6

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerste.							Haber.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Ver-kauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Ver-kauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten März 1832.	—	—	—	—	—	—	—	428	13	25	13	17	12	59	300	6	46	6	20	5	52
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	126	14	30	13	31	12	42	73	7	6	5	17	4	13
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	458	14	17	13	17	11	—	173	6	36	5	31	4	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	4	13	—	13	—	13	—	3	7	—	—	—	5	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	378	13	—	12	47	12	34	288	6	27	6	14	6	2
Hilpoltstein		3	6	30	—	—	—	—	58	12	8	11	52	11	34	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	966	13	52	13	5	12	18	430	6	36	5	45	5	1
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	1847	13	—	11	58	11	—	1719	7	—	5	58	5	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	40	12	57	12	29	12	1	193	6	16	5	33	4	42
Roth		21	7	—	6	37	6	15	65	13	—	12	15	11	30	159	6	15	5	46	5	18
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	34	14	—	12	38	12	—	86	6	30	5	44	4	50
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	154	14	—	13	15	12	—	97	6	40	6	15	5	48
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		306	7	6	6	34	5	38	404	13	23	12	14	10	39	264	6	21	5	48	4	53

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 25. April 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Bierbrauer Johann Michael Köpplingerischen Concurssache werden die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) das Haus lit. D. No. 128 in der Heiligenkreuzgasse, worauf die reale Braugerechtigkeit, Weinschenke, reale Bierschenk- und Kücheleigerechtigkeit ruhen, mit Brauhaus, Brauereigerathen, Wagenschüpf, Hof, Stall, zu einer Wohnung gerichtet, und einer Kegelbahn, zusammen tarirt auf 3717 fl.,

2) 2 kleine Gärtchen am Haus, wovon jedes etwa 1 □R. enthält, tarirt auf 11 fl.,

3) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Triesdorfer Weg, tarirt auf [illegible]) fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf

den 14. May d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze vor dem königlichen Kreis- und Stadtgerichtsassessor Waltenmair angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Lasten, welche auf den Immobilien haften, an jedem Gerichtstage aus den Acten in der Registratur ersehen werden können, und der Zuschlag gemäs §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 16. Merz 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Gastwirthshaus 2ter Klasse zum weißen Lamm in der Winklerstrasse lit S. N. 29 im Hilfsvollstreckungswege der Subhastation unterworfen, und Steigerungstermin auf

Donnerstag den 3. Mai h. Js. V. M. von 10 bis 12 Uhr,

Zimmer Nr. 14, hiemit anberaumt, in welchem der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn das höchste Angebot den gerichtlich auf 6000 fl. erhobenen Schätzungswerth erreicht. Besitz- und zalungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß sie die nähere Beschreibung des Kaufsobjektes in der Registratur einsehen können.

Nürnberg, den 31. März 1832.

Busch, Direktor.

3. Da sich in dem am 12. v. Mts. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der Güter des unterdessen verstorbenen Johann Michael Probst zu Dorfkemmathen kein Liebhaber eingefunden hat, so werden dessen sämtliche im Subhastationspatente vom 14. Januar 1832 aufgeführten Realitäten, nemlich das Hofgut Nr. 6 in Dorfkemmathen und die übrigen 15 walzenden Grundstücke, theils Aecker, theils Wiesen, deren Beschreibung, Belastung und Schätzung in den Beilagen zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis des Jahres 1832 Nr. 9, 10 und 13, Seite 62, 69, u. 90 zu finden ist, zum zweitenmale

am Donnerstag den 3. Mai l. Js.
Nachmittags 1 bis 4 Uhr
im Christischen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag der Güter nach §. 64 Abs. 1 des Hyp. Ges. vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 1. April 1832.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Auf den Antrag einiger Realgläubiger der Johann Michael und Catharina Barbara Bruckbacherschen Eheleute von G'stadt wird das den Letzteren gehörige Anwesen, bestehend aus einem Hause No. 1, dann Scheune, Korbhaus, wozu zwei Gemeinderechte gehören, mit Hofraith und Grasgärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $3\frac{1}{2}$ Morgen Holz und 1 Tagwerk Wiesen gehören, tarirt auf 1800 fl., dann folgende walzende Grundstücke:

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten am Korb, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter G'stadt, der Eppeleins-Garten, tarirt auf 100 fl.,
1 Morgen Acker ober dem Garten, tarirt auf 250 fl.,
1 Morgen Thulacker, tarirt auf 175 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morgen Thulacker, tarirt auf 85 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk 66 QR. 12 QF. Wöhrwiese, tarirt auf 100 fl.,
22 Quadratruthen $94\frac{1}{2}$ Quadratfuß Wöhrwiese, tarirt auf 25 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk 5 QR. $86\frac{1}{2}$ QF. Wöhrwiese, tarirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk 80 QR. $64\frac{1}{2}$ QF. Wöhrwiese, tarirt auf 175 fl.,
1 Fischwasser, 1500 Fuß lang, tarirt auf 20 fl.,
1 Fischwasser, 2243 Fuß lang, tarirt auf 30 fl.,
1 Morgen Acker im G'stadter Feld, tarirt auf 200 fl.,
$\frac{3}{4}$ Morgen Zwerg-Acker, tarirt auf 75 fl.,
$3\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Leithen, tarirt auf 100 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und auf Antrag der Betheiligten auf
den 4. May dieses Jahrs Morgens
8 bis 12 Uhr
Termin im Orte G'stadt im Bruckbacherischen Hause daselbst angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten bei Gericht eingesehen werden kann und der Zuschlag in Gemäsheit des Hypothekengesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Heidenheim am 31. März 1832.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Müllers Johann Rixner von der Nösmühl bei Rauenzell gehörigen Realitäten, und zwar

1) das Mühlguth No. 12, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause und Mahlmühle mit einem Gang, einer abgesonderten Scheune, einem kleinen Gärtlein vor dem Hause, $9\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und einem Holztheil von ungefähr 6 Morgen in 3 Stücken, tarirt auf 1480 fl.,
2) ein Morgen freieigener Acker im Schlamfeld, tarirt auf 75 fl.,
3) ein Morgen Acker im Nösfeld, tarirt auf 75 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, nun Acker bei der Mühl, tarirt auf 55 fl.,
5) 1 Tagw. die Mühlwiesen, tarirt auf 250 fl.,
6) 1 Morgen Acker von 8 Morgen, tarirt auf 60 fl.,

werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf
den 23. May Vormittags 8 bis 12 Uhr
in der Behausung des Erblassers bezielt worden. In diesem Termin werden zugleich die vorhandenen Haus- und Bauereigeräthschaften, nebst den Vorräthen an Heu, Stroh und Getraid, dann

6 Stücken Rindvieh und zwei Schaafen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man daher Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden am 15. April 1832.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers die der Gemeinde Herrieden gehörigen Grundstücke im Pflanzenbeet, an der Hänge des Kirchenweges, die sogenannte Schwedenschanze und an den beiden Hängen des Martinberges meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 2. Juny V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber eingeladen. Die verschiedenen Abschätzungen der obenbezeichneten in 102 Theile getheilte Immobilien können dahier im Landgerichte täglich eingesehen werden.

Herrieden, den 6. April 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Bürgers Andreas Lauter dahier, geschätzt auf 500 fl., ohne alle Eingehörung, öffentlich an den Meistbietenden

am 15. May Nachmittags 2 Uhr

verkauft. Indem solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Geschäftszimmer No. 6 einzufinden.

Hersbruck, den 13. April 1832.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des verlebten Köblers Joseph Hofbeck in Mekenhausen gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Schäfergütl, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stallung mit Schweinställen, Backofen, Hofraith und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, dann den Gemeindetheilen, taxirt 500 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Mittelweg, taxirt 45 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Jahrsdorfer Weg, taxirt 30 fl.,

4) ein Beet auf dem Stockach, taxirt 20 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Pfaffensteig oder in der Höll, taxirt 50 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Forchheimer Weg, taxirt 30 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Oehlsteig, taxirt 25 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, taxirt 25 fl.,
9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Stockach, taxirt 45 fl.,
10) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Pfannenstiel, taxirt 45 fl.,
11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Schnitzbach, taxirt 15 fl.,
12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Hohenricht, taxirt 20 fl.,
13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt 25 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im kleinen Feld, taxirt 25 fl.,
15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf'm rothen Bühl, tax. 50 fl.,
16) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Stadelberg, taxirt 50 fl.,
17) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Leimgruben, taxirt 20 fl.,
18) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Schwärz, taxirt 20 fl.,
19) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt 40 fl.,
20) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühlbach, taxirt 20 fl.,
21) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf den Tinschlag, taxirt 40 fl.,
22) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Bodenweiher, taxirt 60 fl.,
23) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Holzespan, tax. 25 fl.,

werden am

Freitag den 18. Mai d. J. Vormittag
9 — 12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier versteigert, und bei erreichter Taxe zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Hilpoltstein den 8. April 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Da auch im zweiten Termine vom 21. d. Mts. die Taxe nicht erreicht wurde, so werden auf den Antrag der Gläubiger die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Gg. und Elisabetha Strebel'schen Eheleute:

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, taxirt auf 9570 fl.;
2) $1\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen in der sogenannten Maaswiese, Ziegelsteiner Flur, taxirt auf 250 fl.;

3) ein Felsenkeller zu Ziegelstein, taxirt auf 100 fl.;
zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 30 April l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 24. März 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

10. Da in dem durch Bekanntmachung vom 12. Nov. v. J. auf den 13. Januar d. J. angestandenen Termin zum Verkauf der den Adam Schneiderischen Relicten zu Abenberg gehörige Realitäten:

a) das Wohnhaus N. 77 mit Hofraum, Hausgarten und Gemeinde-Recht,
b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten am Olesbühl,

kein Käufer erschienen, so werden diese Realitäten dem zweitenmaligen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

25. May 1832 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld den 8. April 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Die Gant-Immobilien des vormaligen Gemeindevorstehers Adam Eißner von Ehingen am Hesselberg, namentlich:

1) ein Guth, wozu Haus, Scheuer, Stallung, $18\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, die alten Gemeindetheile, und das Gemeinderecht gehören,
2) 1 Morgen Acker in der linken Peunth,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiherwiese, jezt halb Acker, halb Wiese,
4) $1\frac{15}{16}$ Tagw. $17\frac{1}{4}$ QR. der untere Pfahletsweiher,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Arrabach,
6) $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Hemeter,
7) $\frac{5}{8}$ Morgen Gemeindtheilacker im Haardbuck,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilacker auf der Mauer und
9) 1 Morgen Waldung im hohen Berg,

dann der vorhandene Viehstand, Scheuervorrath, Fahrniß, Wagen, Pflüge, Egge, Putzmühle und dergl. sollen am

Mittwoch den 18. Julius dies Jahrs Vormittags 9 Uhr

im Ganthause No. 118 zu Ehingen öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die betreffenden Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 12. April 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen ein halbes Wohnhaus mit Stall, halber Hofraith und Schorgärtlein,
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Garten am Haus zu Bergel,
das halbe Waldrecht,
das halbe Gemeinderecht,
$\frac{7}{16}$ Morg vertheilte Gemeindestücke,
den Georg Friedrich Wolff'schen Relikten zugehörig, am

28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die Kaufsbedingungen und die Taxe im Termine werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte — dem Bauersmann Christoph Kolbenstetter zu Hürfeld gehörige, zur Freiherrlich von Frankensteinischen Gutsherrschaft zu Ullstadt grundbare, aber zehntfreie Grundstücke auf Hürfelder Markung, als:

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der untere Teichtacker, geschäzt auf 150 fl.,
2) 1 Mg. Acker, der Teicht- oder Krautbeetacker, geschäzt auf 150 fl.,
3) 1 Mg. Acker am Bibarter Weg, geschäzt auf 100 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Ullstadter Weg, geschäzt auf 50 fl., und
5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Furthwiese, geschäzt auf 600 fl.,

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

2. Mai c. V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Der Schneidermeister und Gemeindediener Lorenz Kreller dahier hat sein besitzendes Wohnhaus Nr. 102 dahier, B. N. 331, St. C. 145 fl., wozu 2 Sommergärtchen am Hause und $\frac{1}{3}$ Gemeindrecht sammt 2 Beeten vertheilter Gemeindegründe gehören, taxirt auf 470 fl., ein Rittergutsherrschaftliches Lehen, freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden unterstellt. Zu dem auf

Freitag den 11. May V. M. 9 bis 12 Uhr

anberaumten Verkaufstermin werden besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist.

Sugenheim, am 30. März 1832.

Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Classe.

Nittinger, Patrimonalrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gütchen der Johann und Margaretha Guldenschen Ehrleute, dermalen zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11 zu Atzenhof und dazu gehörigen $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, gewürdigt auf 275 fl., dann 2 Morgen Feld in Atzenhofer Flur, taxirt auf 100 fl., im Wege

der Hülfsvollstreckung subhastirt und Bietungstermin auf

Montag den 7. Mai V. M. 9 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg den 7. April 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Relikten des zu Mekenhausen verlebten Köblers Joseph Hofbek wird hiemit das Concursverfahren über dessen Nachlaß eröffnet, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 18. Mai,

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 15. Juny,

c) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Freitag den 13. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Massa, und das Nichterscheinen an den übrigen der Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Uebrigens besteht die Passivmassa, worunter 1630 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, in 1817 fl. 26 kr., dagegen die Aktivmassa nur in 1493 fl. 54 kr., weßhalb am ersten Ediktstag zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht werden soll.

Hilpoltstein, den 8. April 1832.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Der Magistratsrath und Kaufmann Jehring dahier hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

9. Mai früh 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

9. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik

auf 16. Juni,

b) für die Duplik auf

23. Juni früh 9 Uhr,

festgesetzt und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderung und resp. der treffenden Handlungen vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Im Falle am 1ten Ediktstage ein Arrangement getroffen oder sonst ein Beschluß gefaßt wird, der eine gütliche Ausgleichung dieser Debitsache bezielt, so sollen diejenigen, welche ihre Forderungen anmeldeten, aber nicht erschienen sind, der Stimmenmehrheit für beitretend erachtet werden. Auch wird bekannt gemacht, daß sich die bereits bekannten Schulden auf 5124 fl. 57 kr. belaufen, worunter 2706 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, und daß sich die Gesamt-Aktivmasse mit den aus den Handlungsbüchern gezogenen Ausständen zu 600 fl 18 kr. nach vorgenommener Inventur und Schätzung auf 2118 fl. 20 kr. berechnet.

Uffenheim, den 30. März 1832.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Chirurg Treu von Gnodtstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 30. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 29. Juny und

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 31. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 11. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

4. Auf Ansuchen des Webermeisters Johann Christoph Simon dahier wird dessen seit 37 Jahren verschollene Ehefrau Anna Sophia, geborne Dürr von Lehrberg, dergestallt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 8. Juny 1832 V. M. 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werde für todt erklärt und ihrem Ehemann die anderweite Verheirathung gestattet wird.

Cadolzburg, am 23. August 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der Mezgergeselle Friedrich Müller aus Henfenfeld, geboren den 16. Okt. 1782, vormaliger Gemeiner des Königlich Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt im Russischen Feldzuge 1812, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 9 Monaten

und zwar längstens an dem auf

den 22. Juny 1832 V. M.

bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte dahier anberaumten Termin sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens wird Friedrich Müller für todt erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen seiner Erben gegen Caution ausgehändigt werden, welche sich als solche werden legitimirt haben.

Hersbruck den 8. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

6. Auf Anträge der Vormünder, nächsten Anverwandten und sonstigen Interessenten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich:

1) Israelit Nathan David Korn, geb. dahier am 21. September 1790, der im Jahre 1812 oder 1813 zum Militair ausgehoben, beim Kgl. Bayerl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg als Gemeiner eingereiht worden, und im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirt ist.
2) Johann Andreas Becher geb. dahier am 8ten July 1786, ein Lebküchnergesell, der im Jahre 1812 freiwillig unter das Bayerl. Militair getreten, und als Gemeiner des Kgl. Buttlerl. Infanterie-Regiments zu Ansbach im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und
3) Carl Wilhelm Weichlin, geb. den 17ten Mai 1779 zu Unterschwaningen, der vor vielleicht 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde ging, und vor beiläufig 19 Jahren das Letztemal zu Hause war,

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens

Donnerstag den 27. Dez. d. Js. Morgens 8 Uhr,

beim königlichen Landgerichte dahier vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Was die Meldung des Carl Wilhelm Weichlin von Unterschwaningen nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern betrifft, so kann solche nach der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung der verstorbenen Maria Dorothea Rauwolf von dort, die ihn mit einem Legat bedacht hat, auch binnen Jahresfrist, und längstens bis

6. März 1833 Morgens 8 Uhr

erfolgen. Sollten sich diese abwesenden Personen weder selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder in diesen Terminen melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren allenfallsigen Mangel dem königlichen Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, den 8. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von der unterfertigten Behörde wird auf Requisition des kgl. Landgerichts Lauf die zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Glaser zu Nürnberg gehörige Dominikalrente in Treuf und Siglizhof öffentlich verkauft. Sie beträgt $\frac{3}{16}$ Theile einer Dominikal-Rente, welche die Birnbaum- und Glaßerischen Familien zu Lauf von den Bauerngütern des Johann Engelhard zu Treuf und des Peter Engelhard zu Siglitzhof beziehen und ist im Jahre 1825 auf 416 fl. geschätzt worden. Die gesammte Dominikal-Rente besteht in 2 Sra. Korn- $\frac{1}{2}$ Sra. Waizen- und 1 Sra. Hafergült nach Hersbrucker Gemäß, nebst $22\frac{1}{2}$ kr. an Geld auf dem Hofe zu Siglitzhof und in 1 Sra. Korn- 1 Sra. Waizen- und $\frac{1}{2}$ Sra. Gerstengült nach Veldener Gemäß, nebst 7 Käsen und 1 Fastnachtshenne auf dem Hofe zu Treuf und ist belastet mit 1358 fl. 20 kr. St. C. Zum Bietungstermin ist der

22. May c.

bestimmt und werden zahlungsfähige Kaufsliebha-

der eingeladen, Nachmittags 2 Uhr dahier sich einzufinden.

Herbruck, den 16. April 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des verlebten Salomon Hirsch Hofmann in Schnaittach gehörigen Mobilien, als einige Betten, Kleidungsstücke, Schreinzeuch und verschiedene Hausgeräthschaften werden am

Montag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, und Käufer in die Hofmännische Behausung eingeladen. An diesem Tage sollen auch die zur Masse gehörigen Immobilien, nemlich

a) die Hälfte des Wohnhauses No. 144, bestehend aus einem Keller, einer Wohnstube, einer Küche, der Hälfte von 2 Dachböden,

2) die Hälfte von 4 Gemeindetheilen, zusammen taxirt auf 480 fl.,

nach Maasgabe der §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes verkauft, und die Angebote in dem Hause No. 144 zu Protokoll genommen werden, weßhalb sich Käufer dortselbst einzufinden haben.

Lauf, am 7. April 1832.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Verweser.

3. Der Bäckermeister Georg Michael Stengel dahier hat mit seiner Verlobten der Beschleinsmüllers Tochter Rosina Rixner in dem am 15. d. M. verlautbarten Ehe-Contrakt die hier allgemeine Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung und Unterschrift.

Pleinfeld, den 21. März 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Von dem königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der neuangehende Ziegeleibesitzer Conrad Weber von Frauenaurach und die Maria Lober aus Hüttendorf heute einen Ehevertrag vor Gericht haben aufnehmen lassen. Da aber die Braut noch minderjährig ist, so bleibt in Gemäßheit des allg. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 782. die provincialgesetzmäßige allgemeine Gütergemeinschaft bis nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft ausgesetzt.

Erlangen den 29. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Der ledige Wirthssohn Andreas Kreiselmeier von Habelsee hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und unter die Kuratel seines Onkels des Bauers Johann Georg Kreiselmeier von Habelsee gestellt.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle mit dem Andreas Kreiselmeier ohne Zuziehung und Genehmigung seines obengenannten gerichtlich verpflichteten Kurators abgeschlossenen Verträge und Geschäfte ungültig sind, die von ihm einseitig gemachten Schulden nicht bezahlt, die an ihn geleisteten Zahlungen für nicht geschehen betrachtet, und die von ihm verkauften oder verpfändeten Gegenstände ohne Ersatz zurückgegeben werden müssen.

Rothenburg am 9. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Das Königliche Landgericht Uffenheim macht andurch bekannt, daß auf Antrag der Verwandten des Andreas Zillinger von Ergersheim, und nachdem derselbe unterm heutigen die Rechtmäßigkeit der Kuratelbestellung selbst nicht in Abrede stellen konnte, über letzteren die Kuratel wirklich angeordnet wurde, und daß daher alle Verträge, welche mit demselben ohne Genehmigung des Vormundes Endreß abgeschlossen werden, als ungültig zu betrachten sind.

Uffenheim, den 28. März 1832.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 28. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14158. Exp. Nr. 19779.

(Die Zucht von Maulbeerbäumen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer an die unterfertigte Kreis-Regierung gelangten Eröffnung des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom $\frac{14}{18}$. d. M. sind in der Kgl. Baumschule zu Weihenstephan gegen 500000 junge weiße Maulbeerbaum-Sprößlinge im eingeschlagenen Zustande vorhanden, deren möglichst schleunige Versetzung nothwendig erscheint.

Es wird dieses mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dergleichen Maulbeer-Sprößlinge in beliebiger Anzahl zu den mindesten Preisen, welche 1 — 2 kr. per Stück nicht übersteigen, abgegeben, und die Bestellungen hierauf von Communen und Privaten schleunigst, und zwar direkte bei der Staatsgüter-Administration zu Schleisheim gemacht werden können.

Noch besonders wird hiebei bemerkt, daß gemachten Erfahrungen zu Folge, die in der Baumschule zu Weyhenstephan gezogenen Maulbeerbäume von jener aus Italien gebrachten wegen der Akklimatisirung den Vorzug zu verdienen scheinen, selbe auch in Ansehung der Zucht von vorzüglicher Beschaffenheit seyen.

Ansbach, den 20. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Beyer, Direktor.

Einl. Nr. 14205. Exp. Nr. 20041.

(Die Erledigung des Physikats Berchtesgaden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Landgerichtsarztes Dr. Mayer ist das Physikat Berchtesgaden erlediget.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15. Mai d. J. bei der kgl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach, den 21. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 14106. Exp. Nr. 20020.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer Nummern von Zeitschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescripte vom 13. d. M. wurden die von den treffenden äußern Kgl. Stellen und Behörden verfügten und fortgesezten Beschlagnahmen nachbezeichneter Nummern von Zeitschriften:

a) Der Nummer 21 des rheinbayerischen Anzeigers, dann der Num. 30 und 31 der Zeitschrift „Deutschland";

b) der Nummer 67, dann 69 und 70 der deutschen Tribüne;

c) der Nummer 11 der Zeitschrift „Volkstribun,"

auf den Grund der §§. 2 und 7 des III. constitutionellen Edicts genehmigt und hiernach die Confiscation der erwähnten Nummern so wie der öffentliche Verbot verfügt.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß.

Ansbach, den 21. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 14286. Exp. Nr. 20040.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer Nummern von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescripte vom 13. u. 14. d. M. wurden die von den äußern Kgl. Stellen und Behörden verfügten Beschlagnahmen nachverzeichneter Nummern von Druckschriften:

a) von Num. 16 des rheinbayerischen Anzeigers,

b) von Num. 13 der Zeitschrift „der Volkstribun",

c) von der Beilage zu Num. 84 des Augsburger Tagblattes,

auf den Grund der §§. 2 und 7 des III. constitutionellen Edictes, bestätiget und die Confiscation nebst dem Verbote der bezeichneten Nummern angeordnet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 21. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 13478. Exp. Nr. 19312.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den in den Niederlanden verstorbenen Michael Speckhart aus Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern wurde von dem Königlichen Niederländischen Gouvernement ein Todesschein über das Ableben des im vorigen Jahr zu Vugth in Nordbrabant verstorbenen Michael Speckhart, angeblich aus Ansbach, übergeben, und es kam dieser Todesschein der unterfertigten Kreis-Regierung unter dem 12. v. Mts. zur Aushändigung an seine allenfallsige Verwandte zu. Da nach angestellten Recherchen dieser Michael Speckhart seine Heimath in Ansbach nicht hatte und dahier von solchem nichts bekannt ist, so erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises von der Vorlage dieses Todenscheins dahier Kenntniß — um im Fall in einem ihrer Polizeidistrikte eine Familie Speckhart sich befinden sollte, zu welcher der genannte Verstorbene gehörte — Anzeige davon zu erstatten, damit an solche sodann das Sterbeattest ausgehändigt werden kann.

Ansbach, am 14. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 14432. Exp. Nr. 20276.

(Die gegen das Eindringen der Cholera von Westen getroffenen Vorkehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines Ministerial-Rescriptes vom 19. d. Mts. wird die von der Großherzoglich Badischen Immediat-Commission unter dem 7. d. Mts. erlassene Verordnung, Maasregeln gegen das Eindringen der Cholera von Westen betreffend, in nachstehender Abschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Abschrift.

Verordnung.

Da die morgenländische Brechruhr nunmehr auch in Frankreich herrscht, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

1) Die Stadt Paris ist als von der Cholera angesteckt, die Umgegend derselben aber bis auf eine Entfernung von 20 Stunden als derselben verdächtig zu behandeln.

2) Alle aus Frankreich überhaupt kommende Reisende und Thiere müßen mit Päßen beziehungsweise Ursprungsscheinen versehen sein, ohne welche dieselben nicht zugelassen werden können; ausgenommen hiervon sind diejenigen Reisende und Thiere, welche unzweifelhaft aus den nächstgelegenen Gegenden in Betreibung des Grenzverkehrs das Großherzogthum betreten.

3) Als Eingangspunkte für Reisende und Thiere aus den weiter entlegenen Departements werden bestimmt: Kehl, Breisach.

An keinem andern Punkte können solche Personen und Thiere, selbst wenn sie mit Pässen beziehungsweise Ursprungsscheinen versehen sind, zugelassen werden.

4) Der Grenzverkehr mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen soll jedenfalls ganz ungehindert und ohne alle Beschränkung und Bedingung aller Orten statt finden.

5) Reisende und Thiere, welche nach Ausweis ihrer Pässe beziehungsweise Ursprungsscheine aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend Frankreichs kommen, werden nur zugelassen, wenn dargethan werden kann, daß sie seit dem Austritt aus derselben wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend zugebracht haben.

Ausgenommen sind Staatskuriere, jedoch müssen sich solche einer Desinfection am Eingangspunkte unterziehen, wenn ihre Reise in gesunden Gegenden nicht wenigstens fünf Tage gedauert hat.

6) Alle Kleider und verpakten Effekten der unter Artikel 5 genannten Reisenden, müssen an den Eingangspunkten jedenfalls einem Reinigungsverfahren unterworfen werden, wenn ein solches erweislichermaaßen nicht schon früher an einem unverdächtigen Orte statt gehabt hat.

7) Gebrauchte Betten, Lumpen, Menschenhaare, Wollenabfälle aus Manufakturen, gebrauchte Kleidungsstücke, insofern sie nicht nach Artikel 6 von einem Reisenden als die seinigen mitgeführt werden, dürfen gar nicht eingelassen werden, wenn nicht auf das Bestimmteste nachgewiesen werden kann, daß sie niemals in einer solchen angesteckten oder verdächtigen Gegend sich befunden haben.

8) Neugefertigte, ungebrauchte Kleidungsstücke von Wolle oder Baumwolle aus solchen Gegenden dürfen überhaupt nur an den obenbestimmten Eingangspunkten zugelassen werden. Sind sie für das Inland bestimmt, so werden dieselben gehörig gereinigt, die ins Ausland bestimmten bleiben in ihrer Verpackung, und nur letztere wird einem Reinigungsverfahren unterworfen.

9) In jeder andern Beziehung soll der Waaren-Transport, woher er immer komme, ungehindert und unbestimmt statt finden, und in Bezug auf den Eingang von Briefen und Paqueten überhaupt keine besondern Maaßregeln eintreten.

Die Kreis-Direktorien werden über den genauen Vollzug dieser, in die Lokal- und Anzeige-Blätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, und hiernach die Bezirksämter, und durch diese die Orts-Polizei-Behörden anweisen.

Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen sein zu lassen. Karlsruhe, den 7. April 1832.

Großherzoglich Badensche Immediat-Commission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen die Cholera.

Winter.

Wolff.

Einl. Nr. 10793. Exp. Nr. 12295.

An sämmtliche Hypothekenämter des Rezatkreises. (Die Anwendung der Taxnormen bei Löschungen geringer Forderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Erleichterung der Hypotheken-Schuldner darf künftig für die Löschung von Forderungen oder die Abschreibung von Fristenzalungen im Hypothekenbuche, oder eigentlich für die protokollarischen Verhandlungen, worauf solche Löschungen oder Abschreibungen sich gründen, in

den Fällen, wo der treffende Betrag die Summe von 100 fl. nicht übersteigt, statt der Protokoll-Gebühr von 36 kr. die für Quittungen über 100 fl. nach §. 13 der provisorischen Taxordnung bestimmte Taxe erhoben werden.

Ansbach, den 25. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Albrecht.

Dienstes-Erledigungen.

1. Alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich um die zu Kaiserslautern erledigte Staatsprokuratorsstelle zu bewerben, werden hiermit aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 15. April 1832.

2. Bei dem k. Landgerichte Freysing im Isarkreise ist die Stelle eines Rechtsanwaltes erlediget. Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bei dem k. Appellationsgerichte des Kreises, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder verwendet sind, zu übergeben.

Landshut den 17. April 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** In der neuen Feuerordnung ist im §. 10 angeordnet:

Den Blitzableitern ist die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen. Diejenigen, welchen die Verfertigung, Aufstellung und Ausbesserung derselben übertragen ist, sollen dieß Geschäft mit aller Sorgfalt vollziehen. Die Blitzableiter sind stets in sicherem Stande zu unterhalten und haben die Besitzer und Verwalter der mit Blitzableitern versehenen Gebäude alle Frühjahre die Ableiter durch Sachverständige untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen.

Indem man hiemit an die nach dem Vorstehenden alle Frühjahre vorzunehmende Untersuchung und Ausbesserung der Blitzableiter erinnert, wird den Besitzern und Verwaltern der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiemit die Auflage ertheilt, sich über den geschehenen Vollzug obiger Anordnung durch Vorlage von Zeugnissen der Sachverständigen, welche die Untersuchung und Ausbesserung besorgt haben, binnen 14 Tagen bei der Polizeibehörde auszuweisen.

Ansbach den 24. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die polizeiliche Verordnung, daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen, wird hiemit unter Hinweisung auf die dem Uebertreter derselben angedrohte Strafe in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 24. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Feisel Wolf **Bonte** von **Baiersdorf** ist das Präclusions-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 21. April 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Diejenigen, welche aus den zum hiesigen Rentamte gehörigen Forstrevieren im I. Semester 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Nutz- und Brennhölzer, Streu rc. erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, längstens bis zum 15. May dieses Jahrs ihre Schuldigkeiten abzutragen, außerdem dieselben durch Mahngebühren zur Zahlung angehalten werden müßten.

Ausbach den 19. April 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags den 8. May h. Js. Morgens 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer eine Parthie Waizen, Korn und Haber an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden am 24. April 1832.

Königliches Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

6. Vom Königlichen Rent-Amte Hersbruck werden in Gemäßheit Königl. Regierungs-Entschließung vom 5. d. Monats die entbehrlichen Staatsrealitäten auf der Marquartsburg bei Eschenau, welche bestehen:

a) in einem zweistöckigen Schlosse mit Ziegeln bedacht, mit einer Mauer umgeben und zwei Thürmen,

b) ein Nebenhaus, einstöckig von Fachwerk mit Ziegeldach,

c) eine Scheuer,

d) ein Kellerhaus mit einem gewölbten geräumigen Keller,

e) ein ausgemauerter Ziehbrunnen,

welche Gebäude mit zwei Mauern und zwei massiven Thorbogen eingefangen sind, mit geräumigen Hofraum, worinnen auch ein Pflanzgarten von $\frac{1}{11}$tels Tagwerk, ein kleines Gärtchen und zwei Wasenplätze sich befinden,

h) ein Garten mit Obstbäumen, $2\frac{1}{10}$ baierische Tagwerk groß,

zum Verkaufe als freies Eigenthum hierdurch feilgeboten. Die öffentliche Versteigerung auf das Meistgebot geschiehet in dem hiesig rentamtl. Geschäftszimmer Montag den 14. Mai Vormittags 10 Uhr. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemachet, mit dem Beifügen, daß die Kaufslustigen zu obigen Realitäten sich zu diesem Steigerungstermine dahier einzufinden haben, weil bei annehmbarem Aufgebote der Zuschlag vorbehältlich höchster Genehmigung geschiehet und Nachgebote nicht angenommen werden.

Hersbruck, den 11. April 1832.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

7. Die dritte Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Ullrich erledigt worden. Sie erträgt nach der lezten superrevidirten Fassion

333 fl. 14 kr.	an baarem Gelde, inclusive 8 Eymer Wein zu 7 fl. 30 kr. und einiger Stiftungszinsen,
170 fl. 27½ kr.	an 8 Mltr. Korn zu 10, 11½ Klafter Scheitholz zu 5 fl. 25 kr. und 1083 Wellen zu 2 fl. 25 kr. das Hundert, dann 4 Bund Stroh zu 3 kr.,
48 fl. — kr.	an freier Wohnung und
91 fl. 59½ kr.	für Dienstverrichtungen,
643 fl. 41 kr.	Sa., wovon
3 fl. — kr.	an Lasten abgehen.

Zur Meldung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet und dabei bemerkt, daß die Kompetenten den 13. §. der Beförderungsordnung vom 12. August 1820, dann den IV. Abschnitt, §. VI., lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Jan. 1809 zu beobachten, und ein verschlossenes Consistorial-Zeugniß

ihrem in duplo zu übergebenden Gesuche beizulegen haben.

Schweinfurt, den 16. April 1832.

Der Magistrat, als Patronatsbehörde.
Kirch, Bürgermeister.

8. Nach einer höchsten Entschließung ist bei der hiesigen Kirchenpflege ein ganz neu gefertigter Kasten mit Schubläden und doppelten Verschluß entbehrlich geworden, zu welchem Verkauf Termin auf

Donnerstag den 10. künftigen Monats Mai
Vormittags 9 Uhr

auf allhiesigem Rathhaus anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Stadt Ober-Eschenbach, den 23. April 1832.

Der Stadt-Magistrat.
Dumm, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Erweiterung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht und die Begründung eines Fohlenhofes im Rezatkreise betr.) Der Industrie- und Kultur-Verein zu Nürnberg gibt sich die Ehre, den sämtlichen Königlichen Behörden, welche seine patriotischen Unternehmungen bisher so thätig und wirksam unterstützten, so wie allen verehrlichen auswärtigen Mitgliedern und Herrn Aktionärs des Vereins zur Kenntniß zu bringen, daß die mit höchster Regierungsgenehmigung und Empfehlung begonnene Begründung eines Fohlenhofes im Rezatkreise die besten Fortschritte macht, indem von den verehrlichen Mitgliedern des Vereins und anderen Einwohnern der Stadt Nürnberg, sowie durch die Königlichen Landgerichte Lauf, Brückenau, Lauenstein, Beilngries, Pappenheim, Landkommissariat Speier, dann durch die hochlöblichen Magistrate der Stadt Kitzingen, Klingenberg, Nördlingen, Regensburg, Memmingen, Landsberg, Weisenstadt und Abensberg, so wie durch die Vereins-Bezirks-Comité Vilsbiburg, Burghausen und einiger auswärtiger verehrlicher Mitglieder nun seit 4 bis 5 Wochen schon nahe an 3000 fl. an Aktien und Geschenken eingegangen sind. Der Bau der Oekonomie-Gebäude, so wie die Cultur der Felder, Wiesen und der uns von der Königl. Regierung gnädigst überlassenen Waiden, hat bereits begonnen und wird in der Art eifrig fortgesetzt werden, daß mit nächstem Jahre die Anstalt eröffnet werden kann, und die Besitzer von Fohlen dieselben unter den allerbilligsten Bedingnissen Sommer und Winter unterbringen können. Hierüber sowohl als über die nähere Einrichtung dieser gemeinnützigen Anstalt und der fortwährenden Unterstützungen von den Königl. Behörden, Magistraten und Privatpersonen werden wir von Zeit zu Zeit in diesen Blättern Nachricht ertheilen, so wie selbe alle Monat in der Zeitschrift unsers Vereins (Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern) speziell angegeben werden.

Möge dieses gemeinnützige und so nothwendige Unternehmen, was den Herren Aktionärs volle Sicherheit ihrer kleinen Kapitalien nebst bedeutenden Vortheilen an Prämien durch Pferde, edeln Raçefohlen und baar Geld zusichert, (wie der Verein schon seit 4 Jahren bewiesen, und sich hiedurch schmeicheln darf, allgemeines Zutrauen erworben zu haben,) auch fernerhin recht thätige Theilnahme im ganzen Vaterlande finden, damit unsere Anstalt sich immer wirksamer und segensreicher auch über dasselbe verbreiten kann.

Nürnberg, den 11. April 1832.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins.
Dr. Weidenkeller. Frh. v. Imhof.

2. Den verehrten Freunden und milden Wohlthätern der Maximiliansheilungsanstalt für arme Augenkranke zeigen wir ergebenst an, daß der achtzehnte Jahresbericht benannten Institutes die Presse verlassen hat. Wir verbinden mit dieser Anzeige den tiefgefühltesten Dank für jede Gabe der Liebe in einer Zeit, wo die thätige Theilnahme des Publikums auf so vielfache Weise in Anspruch genommen wird, und sehen uns um so mehr in reiner Anerkennung der bethätigten gütigen Gesinnungen, zu der innigen Bitte verpflichtet, daß

dieselben unserer Anstalt und ihrer Angelegenheit noch ferner mit Gewogenheit zugewendet werden mögen.

Nürnberg den 21. April 1832.

Der Vorstand der Maximiliansheilungsanstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kapser. Dr. Seidel. Freiherr von Kreß.

3. (Schäfereihofsverpachtung.) In Dürrmungerau 3 Stunden über Schwabach ist der Freiherrl. v. Kreßische Schäfereihof zu verpachten. Derselbe besteht in 1 Wohnhaus mit Scheune, 15 Mg. Feld der besten Klasse, welche bereits bestellt und angesäet sind, 14 Tagw. guter Wiesen, 7 Mg. Huthung, der Streu aus 11 Mg. Holz und dem Recht zur Schafhut im ganzen Flur auf 300 bis 400 Stücke. Zugleich werden dem Pächter die erforderlichen Geräthschaften und Futtervorräthe überlassen. Pachtlustige können zu jeder Zeit die nähern Bedingnisse bei der unterzeichneten Rentenverwaltung erfahren und ihre Angabe mündlich oder schriftlich abgeben.

Nürnberg, am 19. April 1832.

Freihl. v. Kreßl. Dürrmungenauer Renten-Verwaltung.

4. Da ich von der Frankfurther Oster-Messe allerlei Sorten schöne und gute Waaren erhalten habe; so empfehle ich mich gehorsamst in meinem Laden; bitte um gütigen Zuspruch, und verspreche sehr billige Preise.

Johanna Geret A. No. 32 auf dem obern Markt.

5. Während kommender Walburgi-Messe verkauft die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt ihre bekannten Fabrikate, worunter auch ganz leinene Hosenzeuge, feiner und ordinairer Zwiller zu Thornkleider sich befinden, in der Boutique Num. 41 vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

6. Ich mache ergebenst bekannt, dass ich kommende Walburgi-Messe abermals mit einem best assortirten Spezerei- und Rauchtabak-Waarenlager nebst vielen andern Artikeln, als: ächte Salami-Würste, Datteln, f. franz. Kappern, Pomesinen, Zündhütchen von Pellier u. Bellot etc. beziehen werde; und schmeichle mir, unter Zusicherung billigster Bedienung, mit jenem Vertrauen wieder beehrt zu werden, das mir bisher zu Theil geworden ist. Meine Boutique hat ihren gewöhnlichen Stand, vor dem Hause des Herrn Drechslermeister Steuerer am untern Markt.

Wilhelm Friedrich Mackeldey.

7. Ich zeige ergebenst an, daß ich mein erkauftes Haus Lit. B. No. 12 in der Würzburger Straße bereits bezogen habe und mit allen Sorten von Kupferwaaren, messingenen und eisenen Pfannen versehen bin. Empfehle mich daher zu recht vielen Aufträgen und versichere billige Bedienung.

Georg Sebastian Eder, Kupferschmidtmeister.

8. Ich mache hiermit einem verehrten Publikum bekannt, daß ich mich als Metzgermeister etablirt habe, und sehr gutes Kühfleisch bei mir zu haben ist und bitte um geneigten Zuspruch. Wohnhaft auf dem Schloßberg Lit. C. No. 77.

Georg Meyer, Metzgermeister.

9. Meinen geehrten Geschäfts-Freunden empfehle ich mich hiemit zu dieser Walburgi-Messe mit meinem wohl assortirten Eisenwaaren-Lager bei Herrn Kaufmann Höger ergebenst.

J. C. Merbach aus Brotterode.

10. Ich gebe mir hiermit die Ehre, den löbl. Gemeinde-Verwaltungen hiesiger Gegend ergebenst bekannt zu machen, daß ich außer meinem Geschäfte, welches ich bisher gewiß zur Zufriedenheit meiner verehrl. Kundschaft betrieben, auch alle Arten von Thurm-Uhren neu verfertige und fehlerhafte dergleichen gründlich reparire. Da die jetzige Jahreszeit zu dergleichen Arbeiten günstig ist, so bitte ich um geneigtes Vertrauen unter Versicherung billiger und prompter Bedienung ganz ergebenst.

Wassertrüdingen, den 16. April 1832.

Fried. Heß, Groß- und Klein-Uhrmacher.

11. Johann Weidinger aus Erlangen empfiehlt sich wieder in dieser Messe einem hohen Adel und

verehrungswürdigen Publikum mit einer ziemlichen Auswahl Weberartikel, nemlich: Cotnat zu Kleider, Bettzeuch, leinen und baumwollen, Barchent und Einschlag, leinene, auch wollene und baumwollene Hosenzeuche, so auch feine leinene Sacktücher. Da sämtliche Waaren von bester Qualität und Farben sind, so bittet er um geneigte Abnahme. Seine Bude ist am untern Markt nahe an der Apotheke.

12. Unterzeichneter macht bekannt, daß er schon seit 20 Jahren mit dem besten Erfolg künstliche Zähne einsetzt, blombirt und vom Weinstein befreit, welcher den Verlust der Zähne verursacht, und daß er es durch so lange Uebung dahin gebracht hat, daß er, wo auch gar kein Zahn mehr im Munde sich befindet, ohne den geringsten Schmerzen eine Maschine mit künstlichen Zähnen einsetzt, welche den natürlichen ganz ähnlich und für die Schönheit und Sprache sehr dienlich sind. Mein Bestreben wird stets seyn, das mir gütigst geschenkte Zutrauen wie bisher auch fernerhin zu befriedigen suchen. Auch habe ich ein vortreffliches Zahnpulver, welches zugleich das Zahnfleisch stärkt.

Güll, Gold- und Silberarbeiter in der Uzenstrasse Lit. A. No. 333.

13. Beim Spezereihändler Peter Bub am Herrieder Thor ist zur Mischung zu dem bekannten arom. Augen-Tabak das Loth zu 2 kr. noch eine Sorte Pariser das Loth zu 1 kr. angekommen; auch ist daselbst Gyps das Pfd. zu 2 kr. zu haben.

14. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstrasse ist schönste rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr., ganz schöner langer Baumwollen-Abgang das Pfd. 16 kr., Hamburger Louisiana das Pfd. 48 kr., Amsterdamer Roos-Tabak das Pfd. 32 kr., feinster Emmenthaler Käs das Pfd. 32 kr., bester Limburger und Schweizer Käs das Pfund 20 kr., guter Veilich-Rappe, Schnupftabak das Pfund 12 kr., feines Rüböhl das Pfd. 16 kr., bestes Salatöhl das Pfd. 28 kr., nebst allen Sorten schönsten Baumwollen-Einschuß und Strickgarne, dann alle Sorten gefärbte Garne, und ganz ächte Türkengarne, wo für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird, zu den billigsten Preisen zu haben.

15. Zu dieser Messe empfehle ich mich mit meinem Spezereiwaaren-Lager, auch Commissions-Artikeln, worunter sich besonders die sehr beliebten u. der Gesundheit zuträglichen Dampf-Chocoladen auszeichnen u. von allen Sorten zu dem Fabrikpreiß abgebe. Dabei verdienen auch meine führenden Rauchtabake Erwähnung, wovon R. Oldenkott zu 1 fl. 36 kr., T. Oldenkott 1 fl., Westindien 1 fl. 4 kr., Portocarero, Mohren-Portorico, Florida, Louisiana ächt mit noch alt Etiquette zu 48 kr., so wie drei sehr angenehme Portoricos offen zu 1 fl. 12 kr., 1 fl., auch 48 kr. sich schon zu meinem Vergnügen als vorzüglich bewährten.

J. Höger, der Post gegenüber.

16. Ich habe ächten holl. alten Stadthaus-Tabak von Bruggemeyer in Amsterdam, der schon über 12 Jahr auf dem Lager ist. Früher wurde er um 12 kr. verkauft, und um damit zu räumen, gebe ich ihn zu 9 kr. das Paquet. Ebenso empfehle ich meinen directe von Justus bezogenen Hamb. Louisiana, der, obwohl in neuem Etiquet, (denn im schwarzen Druck läßt diese Fabrik keinen mehr fertigen,) ebenfalls schon über 3 Jahr alt, zu 12 kr. das Paquet, nebst noch vielen andern abgelegenen ganz feinen und ord. Tabaken, sowie besonders leichten losen Rauchtabak nach dem bayer. Pfund zu 40 kr. und das Loth zu $1\frac{1}{2}$ kr.

Joseph Wengner.

17. Unterzeichneter bringt hiemit zur gehorsamst ergebensten Anzeige, daß er seine zur Frankfurter Messe erkauften Waaren erhalten und daß selbige aus nachbenannten Gegenständen bestehen, als: alle Sorten Seidenzeuge und desgleichen Binden u. Tüchern, Thibet, französische u. engl. Merinos in allen Farben und Breitungen, sehr moderne Westenzeuge u. alle Gattungen Schuhzeuge, Sammt u. Manchester, Nanquins, Zitz u. Circasias, ferner feinsten Indien zu Kleidern, feine u. superfeine Batiste- u. Jaconets-Herrenbinden, lithographirte Sacktücher und alle Sor-

ten weißer Waare, als Moll, Jaconet, Batist, Organti u. Gaze, Spitzengrund in allen Breitungen, worunter auch 4 Ellen breiter, engl. Pique u. dergleichen Damenröcke, Vorhang-Mousselin u. Franzen, sehr gute weiße Leinwand und dergleichen Sacktücher, so wie auch Lederleinwand, Barchend, Kanefas, Sarsenets u. Steifleinwand. Eine große Auswahl von langen u. viereckigten Damentüchern, groß und klein u. von allen Farben u. Stoffen, Casimir-Borduren u. die dazu gehörigen Ecken, neuste Pariser Gürtelband und alle sonstige Gattungen von Bändern, Spitzen, Schnüren u. Litzen, vorzüglich gute Nähseide, leinene und baumwollene Faden, best engl. Strick- und Stickgarn, Glanzgarn, Stramin u. Stickwolle, so wie auch sehr viele hier ungenannte Gegenstände. Indem ich bei durchaus vorzüglich guten Waaren die reelste Bedienung und billigste Preise zusichere, so empfehle mich zur geneigtesten Abnahme ganz gehorsamst u. ergebenst. Ansbach d. 28. April 1832.

G. M. Schübel.

18. Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum erstatte ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich ein vollständig neues Waarenlager, wovon ich besonders empfehlen darf: Eine bedeutende Auswahl aller Farben feiner niederländer, französischer mittel und ordinärer Tücher, Drap Cephyr, Drap Caesar, Drap de Serail, Circasias, Circas u. Nanquinet zu Herrenröcke, breiter u. schmaler englischer, sächsischer, französischer und Thibet-Merinos in allen Qualitäten, eine große Auswahl der neuesten Zitze u. Stoffe zu Damenkleider, Gestreiftes nach den neuesten Dessins, aller Farben Gros de Naple, Gros de Berlin, Satin turc, Salamin Florence, Marcelin u. seidner Sacktücher, eine ansehnliche Quantität der neuesten Westenzeuge, eingewirkte u. gedruckte Shawl in allen Stoffen, sowohl lang als viereckigt, aller Arten Umhängtücher nach dem neuesten Geschmack, Shawlchen, Fisches, aller Arten weiße Waaren, Spitzengrund am Stücke u. in Streifen, Pique, Damenröcke, Strümpfe, Bettdecken u. sehr viele hier nicht genannte, in dieses Fach einschlagende Artikel erhalten habe. Billigste und reellste Bedienung versprechend, bitte ich, mich mit gütigem Zuspruch erfreuen zu wollen.

Löw David Steiner.

19. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich von der Frankfurter Messe zurückgekommen bin, und mich in meinen bekannten Waarenartikeln bestens assortirt habe. Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, versichere ich meinen verehrlichen Abnehmern reele Bedienung und die billigsten Preise.

Michael Wolfsheimer Lit. A. No. 305.

20. **Joh. Kolb's Sohn u. Braun**, Sonnen- und Regenschirm-Fabrikanten aus Nürnberg beziehen diese Messe wieder mit ihren bekannten Sonnen- und Regenschirmen, wovon sie diesmal ein Sortiment nach den neuesten und modernsten Geschmack besitzen, welches gewiß jeden ihrer geehrten Abnehmer vollkommen befriedigen wird, und empfehlen solches unter Versicherung prompter Bedienung und billigen Preisen zur gefälligen Abnahme bestens. Ihre Bude ist wie immer auf dem obern Markt dem Spritzenhaus gegenüber No. 20.

21. (**Dienstgesuch.**) Ein das 17te Jahr zurückgelegter Scribent, welcher sich früher in einer Magistrats-Kanzley, später und bis jetzt auf einem Rechnungs-Büreau brauchbar gemacht hat, eine schöne Hand schreibt und gute Zeugnisse produziren kann, wünscht bei einem königlichen Landgerichte, Rentamte, Herrschafts- auch Patrimonial-Gerichte bis ersten Juny weitere Unterkunft zu finden. Portofreie Anträge unter der Addresse F. D. befördert die Redaktion.

22. (Assemble-Anzeige.) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, Einem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, daß künftigen Montag als den 30. April das erste Assemble im **Bad** statt finden wird, wozu alle Freunde der Tanzkunst von Distinktion eingeladen werden. — Eintrittskarten zu 24 kr. sind in der Rosengasse No. 44 zu haben.

Henriette Fossetta, Lehrerin der Tanzkunst.

23. Einem hohen Adel und geehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze und unter der Firma Herrmann Steffter ein Schnitt- und Modewaaren-Geschäft errichtet habe. Ich empfehle mich daher mit einem hübschen assortirten Lager in allen Gattungen Tücher, feinsten französischen u. engl. Merinos, englische Manufaktur u. andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln bestehend, sowie in vorzüglichster Auswahl von Hosen- und Westenzeuchen, Damen-Tüchern, Shawls rc., die ich in der Frankfurter Messe aus erster Quelle bezogen, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, meine werthen Abnehmer äußerst billig zu bedienen, und versprechend, mich mit der geringsten Provision zu begnügen, hoffe ich recht bald das Zutrauen des geehrten Publikums zu erlangen. Dabei bemerke ich, daß ich aus der Wolfing'schen Parfumerie-Fabrik eine Commissions-Niederlage übernommen und davon eine starke Auswahl habe. Mein Laden ist bei Herrn Magistratsrath Carl Scheuing neben der Krone Lit. A. 125.

Ansbach den 25. April 1832.

Herrmann Steffter.

24. Bei Carl Vogel auf dem Obstmarkt ist in Commission zu haben: feinst präparirte Conchenille im lau- oder kalten Bronnenwasser leicht auflösbar, zum Malen und zum Färben verschiedener, besonders seidener und leinener Stoffe; das Stückchen kostet 12 — 20 kr.

25. In Hennenbach Haus Nr. 15 sind 40 bis 50 Centner gutes Grummet zu verkaufen.

26. Simon Alois Herold, Weißgerbermeister aus Würzburg, bezieht die dießjährige Walburgi-Messe mit seinem bekannten Hirschleder von allen Gattungen, verspricht billige Preise und gute Bedienung. Sein Waarenlager ist im Laden des Herrn Handelsmanns Schöppler am obern Markt A. No. 54.

27. Montag den 30. April früh 9 Uhr werden im Walde beim Wippendörfer Rangen eine Partie weiches Scheit- und Abholz, 60 Klafter Stöck, 3000 Wellen meistbietend versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.

28. Im Brandenburger Haus steht ein in gutem Zustande befindliches einspänniges hübsches Korbwägelein mit eisenen Achsen und Sprizleder versehen, zu verkaufen.

29. Beim Schreiner Popp in der Schloßvorstadt sind lakirte Möbels um äußerst billige Preise zu haben.

30. Künftigen Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

31. Am Meß-Sonntag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

32. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

33. Kommenden Dienstag als an der Messe ist Tanzmusik bei Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 140 ist rechts des Eingangs ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 313 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 Uzenstrasse sind bis Laurenzi zwei schöne Logis zu vermiethen.

C. No. 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 324 in der Karolinenstraße ist der mittlere Gaden und die Mansarde nebst Garten und sonstigen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 367 eine Stiege hoch ist ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, 1 Küche u. Bodenkammer zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. April 1832.

Krone. Hr. Kfm. Hauser v. Landau, Madame Neumaier v. Altdorf, Hr. Domainen-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Gastwirth Brummbauer v. Eichstädt, Hr. Kfm. Alexander v. München, Frau Gräfin v. Baßenheim mit Familie v. Aschaffenburg, Hr. Capitain Nierzokov v. Warschau, Hr. Baron v. Tucher v. Nürnberg, Hr. Advokat Göß v. Nördlingen, Hr. Baron v. Röder v. Stuttgardt.

Stern. Hr. Landrichter Engerer v. Cadolzburg, Hr. Oberlieutenant Baron v. Gender v. München, Hr. Student Pattberg v. Erlenstegen, Hr. Dr. Kiel v. Langenburg, Fräulein v. Reitzenstein u. Fräulein v. Bose v. Konradsreuth.

Löwe. Hr. Kfm. Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Dr. Ruland von Würzburg, Frau Generalkommissärin v. Andrian mit Familie u. Hr. Privatm. Englert v. München, Hr. Student Schmidt v. Augsburg, Fräulein Haullier und Fräulein Loretz v. Paris, Hr. Hofthierarzt Striegl von München.

Brandenburger Haus. Hr. Forstmeister Kühlwein und Hr. Rentbeamter Keil v. Rothenburg, Hr. Kfm. Müller v. Mt. Stefft, Hr. Kfm. Taum v. Regensburg, Frau Assessorin Drittler v. Nördlingen, Hr. Landrichter Vocke v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Sörgel v. Frankfurt, Hr. Kfm. Hummel v. Würzburg, Hr. Weinhändler Bautzmann v. Würzburg, Hr. Privatm. Schmelzel v. Castell, Hr. Kfm. Leininger v. Hanau, Hr. Gastwirth Wald v. Rothenburg, Hr. Juwelier Zehr v. Berlin, Hr. Brauereibesitzer Keller von Windsheim, Hr. Lehrer Maison v. Krautostheim, Hr. Kfm. Guntermann v. Augsburg, Hr. Kfm. Engländer v. Würzburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Bamberg.

Zirkel. Hr. Candidat Bieringer und Hr. Student Raab v. Erlangen, Hr. Student Kern u. Hr. Candidat Mußgüller v. Nürnberg, Hr. Handl. Commis Fillisch v. Würzburg, Hr. Privatmann Mancker v. Ellingen, Hr. Kaufl. Fetzer v. Metz, Becker v. Bielefeld und Lämmel v. Altdorf, Hr. Student Wenzel v. Erlangen, Hr. Kfm. Heidelberger u. Hr. Lithograph Baumann v. Mergentheim, Hr. Doctor Bensen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Herold v. Stützengrün, Hr. Kfm. Echenrieder v. Mering, Hr. Kfm. Stark v. Neukirchen, Hr. Kfm. Böhr v. Seegnitz, Hr. Student Schaller v. Nördlingen, Hr. Controleur Hörbst v. Eichstädt, Hr. Fabrikbesitzer Scheibe v. Lauf, Hr. Aufschläger Steuerlein und Hr. Praktikant Steuerlein v. Wolfsratshausen, die Hrn. Studenten Schrök v. Sondershausen, Steurer v. Erlangen, Deppe v. Stadthagen und Fischer v. Bayreuth, Hr. Oberamtsassistent Knoll v. Gerabronn, Hr. Student Baron von zur Mühlen v. Münster, Hr. Candidat Wildt v. Neuberg, Hr. Lehrer Wolfrum v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Maurermeister Ebert v. Lenkersheim.

Strauß. Hr. Musikus Ostermeier v. Feuchtwangen, Hrn. Gebrüder Leppert, Kaufleute v. Bielefeld, Hr. Handelsm. Zapf v. Bayreuth, Hr. Kfm. Brand v. Erlingshausen, Hr. Handelsm. Wolf v. Wilhermsdorf.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. April 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4	96¾	96½
detto . . à 5		
Lott. Loose E — M prompt		107½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 28. April 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem am 12. v. Mts. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der Güter des unterdessen verstorbenen Johann Michael Probst zu Dorfkemmathen kein Liebhaber eingefunden hat, so werden dessen sämtliche im Subhastationspatente vom 14. Januar 1832 aufgeführten Realitäten, nemlich das Hofgut Nr. 6 in Dorfkemmathen und die übrigen 15 walzenden Grundstücke, theils Aecker, theils Wiesen, deren Beschreibung, Belastung und Schätzung in den Beilagen zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis des Jahres 1832 Nr. 9, 10 und 13, Seite 62, 69, u. 90 zu finden ist, zum zweitenmale

am Donnerstag den 3. Mai l. Js.

Nachmittags 1 bis 4 Uhr

im Christischen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag der Güter nach §. 64 Abs. 1 des Hyp. Ges. vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 1. April 1832.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Ruibler von Ailmoshof zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1 Morgen 5 Dezimalen Feld und 1 Morgen 79 Dezimalen Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, taxirt für 525 fl;

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 9. Mai d. Js. V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstatte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 15. März 1832.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Relikten der verstorbenen Gastwirthin Regina Rehlen zur silbernen Flasche dahier folgende Realitäten:

1) die Gastwirthschaft zur silbernen Flasche samt Stadel, Stallungen, Hof mit Kegelbahn, Bräuhaus und Gahrkeller unter der ehemaligen Wirthschaft zur braunen Traube mit dazu erforderlichen Bräu- und Wirthschafts-Geräthschaften,

2) die ehemalige Wirthschaft zur braunen Traube und

3) drei und zwanzig Morgen eigne Aecker und Wiesen,

auf

Dienstag den 8. Mai Nachmittags

in der Wirthschaft zur silbernen Flasche meistbietend verkauft werden sollen, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 17. April 1832.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse der Zinngießers-Wittwe Eva Heubusch in Spalt gehörigen Immobilien:

1) das erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus No. 1 c in der obern Vorstadt zu Spalt,

2) 1 Morgen ludeigener Hopfengarten im Wöhrbach und

3) ½ Morgen ludeigener Hopfengarten im Neuweiher,

werden am

Montag den 7. May d. Js. früh 9 — 12 Uhr

an Besitz- und Zahlungsfähige meistbietend dahier öffentlich versteigert. Die Beschreibung der Grundstücke, die gerichtlich erhobene Taxe und die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 20. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Der Wennenmüller Adam Reiter in Allerheim hat den gerichtlichen Verkauf seiner Güter, als:

1) die Wennenmühle an der Wörnitz bei Allerheim mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, Oehlmühle, ½ Tagwerk Garten, 9 Morgen Acker und 4 Tagw. Wiesen, dann Gemeindegerechtigkeit in Allerheim;

2) ½ Tagw. Grasgarten auf der Stegwiesen pag. 924;

3) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus, besonders stehendem Stall, kleinem Gärtchen in Allerheim und Gemeindegerechtigkeit pag. 55,

beantragt. Verkaufstermin ist auf

Mittwoch, den 2. Mai 1832

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und Kaufslustige werden in die diesseitige Gerichts-Kanzley mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Harburg, den 23. März 1832.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber die Verlassenschaft des Schmidmeisters Georg Leonhard Engerer von Beutellohe, zu welcher 2 Morgen Acker, das untere Feld genannt, Flur Beutellohe St. B. Nr. 159 gehörig; ist auf Antrag des Benefizial-Erben Johann Martin Engerer dortselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Die unbekannten Gläubiger des erwähnten Nachlasses werden daher hiemit vorgeladen, in dem auf

Montag den 28. Mai d. Js. V. M. 9 Uhr

hier vor dem Gerichtsdeputirten Assessor Schauer anberaumten Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 29. März 1832.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Nachstehend bezeichnete Schuldurkunden sind verlohren gegangen, als:

Fortl. Nr.	des Schuldners: Name	des Schuldners: Wohnort	Ausgestellt vom	Capitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus	Name des Gläubigers
1	Anton Schöpf	Geishardt	Herrschaftsgericht Bissingen	75 fl.	8. April 1818	Söldhaus cum appert. Bissinger Strb. II. p. 142	Simon Guggenheimer von Harburg
2	Johann Wagner	Aufhausen	desgl.	300 fl.	18. October 1811	Söldhaus cum appert. Neresh. Strb. p. 2. (93)	der Heiderischen Ehefrau Barbara Heider zu Aufhausen
3	derselbe	desgl.	desgl.	150 fl. Fristen	24. August 1812	desgl.	Elias Ephraim Ettinger v. Ederheim
4	Andreas Engelhardt	Niederaltheim	desgl.	18 fl.	9. October 1828	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Buschberg p. 14	Meier Hirsch Goldschmid aus Harburg
5	Joh. Knoll	Hohenaltheim	desgl.	45 fl. Fristen	14. Sept. 1815	$\frac{1}{2}$ Mg. A. in der Steinigen Lehenbschrbg p. 15	Jakob Hirsch Höchstadter v. Deggingen, cedirt an Elias Ephraim Ettinger v. Ederheim
6	Joh. Müller	desgl.	desgl.	18 fl. Fristen	2. Dezbr. 1817	$\frac{1}{16}$ M.A. beim Lerchenberg Wohsfbeschrbg p. 55.	Hoffaktor Hechinger v. Harburg
7	Anton Bayerle	Bissingen	desgl.	85 fl.	13. Januar 1821	1 Jauchert von 4 Jauch. der Kringleacker Degg. Strb. p. 666.	Metzische Curatel von Diamantstein
8	Maria Anna Frisch Wittwe	Vollstadt	desgl.	140 fl. Capital und Fristen	17. Januar 1824	1 Tagw. Wiesen u. Acker auf der Lindenwies Degg. Strb. pag. 55.	Baltas Kohnle v. Vollstadt, späterhin an die Rögerische Curatel von da zedirt mit 100 fl. Capital u. 40 fl. Fristen dem Moses Einstein und Cons. von Ederheim.

Die Innhaber dieser Dokumente werden hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und zwar längstens bis 18. Oct. 1832 solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf um so gewisser geltend zu machen, als dieselben ansonst für kraftlos erklärt und die Un-

terpfänder in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen den 18. April 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

3. In der Erbschaftssache des Johann Paul Neulein zu Sammenheim ist auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen, der Universalconcurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 10. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 13. Juni,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 12. Juli und
4) für die Duplik auf
Freitag den 27. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heidenheim am 26. März 1832.

Kgl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Wirths Friedrich Nun dahier unter dem Heutigen gefällte Erkenntniß

am 27. April 1832

an die Gerichtstafel in Kraft der Publikation angeheftet werden wird.

Ansbach den 14. April 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Eingetretener Hindernisse wegen wird der zum Verkauf der Wirth und Bierbrauer Strebel'schen Immobilien zu Ziegelstein auf Montag den 30. April l. Js. anberaumte dritte Bietungstermin andurch aufgehoben und derselbe auf

Montag den 7. May l. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

im Orte Ziegelstein verlegt. Dieß zur Nachricht für das Publikum.

Nürnberg, den 24. April 1832.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Uffenheim macht andurch bekannt, daß auf Antrag der Verwandten des Andreas Zillinger von Ergersheim, und nachdem derselbe unterm heutigen die Rechtmäßigkeit der Kuratelbestellung selbst nicht in Abrede stellen konnte, über letzteren die Kuratel wirklich angeordnet wurde, und daß daher alle Verträge, welche mit demselben ohne Genehmigung des Vormundes Endreß abgeschlossen werden, als ungültig zu betrachten sind.

Uffenheim, den 28. März 1832.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 2. May 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14294. Exp. Nr. 20364.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den Umlauf durchlöcherter Münzen und auswärtiger Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises in Folge höchsten Ministerialrescripts vom 14. d. unter Hinweisung auf die Verordnungen vom 13. April 1826, das Verbot der auswärtigen Scheidemünzen betr., dann vom 17. Juni 1829, den Curs der durchlöcherten Münzen betr., hiemit die Weisung ertheilt, sorgfältig darüber zu wachen, daß diese Verordnung aufs Genaueste beobachtet und insbesondere sowohl den durchlöcherten Münzstücken, als den ausländischen Scheidemünzen (bei letzteren mit Ausnahme der Gränzorte) bei den Stiftungs- und Communal-Cassen die Annahme durchaus verweigert werde.

Ansbach, den 25. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 14369. Exp. Nr. 20363.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer Nummern von Flugschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ministerial-Rescripte vom 16. 19. u. 20. d. M. wurden die von den äußern K. Stellen und Behörden verfügten Beschlagnahmen und zwar:

a) der Nummer 1. der Zeitschrift „Der Freisinnige,"

b) der Nummer 102 der Zeitschrift „Augsburger Tagblatt,"

c) der Num. 23 des rheinbayerischen Anzeigers, Nr. 33 der Zeitschrift „Deutschland" und Num. 71 der „deutschen Tribüne," endlich

d) der Num. 14 der Zeitschrift „der Scharfschütz,"

auf den Grund der §§. 2 u. 7 des III. constitutionellen Edicts bestättiget und die Confiskation nebst dem Verbot der erwähnten Nummern angeordnet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 25. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 14060. Exp. Nr. 20386.

(Den Eintritt des Gem. Bevollmächtigten Kaufm. Christoph Ulrich Rehlen in die erledigte Magistratsraths-Stelle zu Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die durch den Tod des Kaufmanns Daniel Friedrich Wünsch zu Nördlingen erledigte Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes ist der bisherige Gemeindebevollmächtigte, Kaufmann Christoph Ulrich Rehlen als erster Ersatzmann eingetreten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 25. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Kitzinger, q. s.

Einl. Nr. 14115. Exp. Nr. 20335.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nr. Zwölf der Blätter aus Franken und Nr. Dreizehn des Zuschauers an der Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der oben bemerkten, vom Dr. Coremanns herausgegebenen Blätter ist durch höchstes Ministerial-Rescript vom 13. präs. 17. huj. mit dem Beisatze bestätiget worden, daß die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Nummern einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung zu verfügen sey.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises wird dieses zur Nachachtung hiemit eröffnet.

Ansbach, den 25. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Kitzinger, q. s.

Einl. Nr. 14571. Exp. Nr. 20550.

(Die Torfbenützung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 20. d. M. wird die durch Zweckmäßigkeit sich besonders empfehlende Schrift:

„Ausführliche theoretisch-practische Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torf, und zweckmäßi-
„gen Neubau der dazu erforderlichen Oefen ꝛc. von J. Ch. Eiselen, k. preußischen Berg-
„rath, Berlin 1802."

hiemit empfohlen und sämmtlichen Polizeibehörden, in deren Bezirken sich Torflager befinden, die Verbreitung dieser Notiz aufgetragen.

Ansbach, den 28. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem königl. Landgerichte Aichach im Oberdonaukreise ist die Stelle eines Rechts-Anwaltes erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem königl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg am 19. April 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 10. d. Ms. ist dem Bierbrauer Arnold Wolf zu Rothenburg die erledigte Stelle eines Scholarchen an der lateinischen Schule daselbst übertragen worden.

2. Unter dem 11. d. Ms. ist durch höchstes Ministerialrescript genehmigt worden, daß der dermalige Burgermeister Doppelmeier zu Nördlingen die Stelle des verstorbenen Burgermeisters Schröppel im Scholarchate der lateinischen Schule daselbst einnehme.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es ist Veranlassung vorhanden, das bestehende Verbot des schnellen und unvorsichtigen Reitens und Fahrens, insbesondere in engen Strassen, durch die Thore, über Brücken, bei kurzen Wendungen der Strasse, bei Einbeugungen in andere oder in Seitenstrassen, ingleichen an Orten, wo sich gerade mehrere Menschen befinden, namentlich auf den Marktplätzen zur Marktszeit, in Erinnerung zu bringen, und werden diejenigen, welche dieses Verbot übertreten, mit geeigneter polizeilicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 28. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die polizeiliche Verordnung, daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen, wird hiemit unter Hinweisung auf die dem Uebertreter derselben angedrohte Strafe in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 24. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In der Maria Philippina Roth'schen Nachlaßsache dahier werden die vorhandenen Weine nemlich:

15 Eimer Mischling von 1811, 1819, 1822, und 1827r Gewächs,
$4\frac{3}{4}$ Eimer 1831r Gewächs,
6 Eimer 1828r Gewächs,
$3\frac{1}{2}$ Eimer 1829r Gewächs,
1 Eimer 1830r Gewächs,
den 12. May c. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 9. April 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

4. Diejenigen, welche aus den zum hiesigen Rentamte gehörigen Forstrevieren im I. Semester $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Nutz- und Brennhölzer, Streu rc. erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, längstens bis zum 15. May dieses Jahrs ihre Schuldigkeiten abzutragen, außerdem dieselben durch Mahngebühren zur Zahlung angehalten werden müßten.

Ansbach den 19. April 1832.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

5. Donnerstags den 10. May 1832 Vormittags 9 Uhr wird in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier salva ratificatione
1) vom Getraidkasten zu Sulz eine Parthie Haber und Dinkel,
2) vom Getraidkasten zu Feuchtwang eine Parthie Korn und Haber |
aus dem lezten Erndtejahr an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 26. April 1832.

Königliches Rentamt.
Fischer, Rentbeamter.

6. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags den 8. May h. Js. Morgens 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer eine Parthie Waizen, Korn und Haber an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden am 24. April 1832.

Königliches Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

7. Am Montag den 7. May Vormittags 10 Uhr werden in dem Posthause zu Heilsbronn verschiedene Quantitäten Waizen, Korn, Haber und langes Stroh vom Erndte-Jahr 1831, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Windsbach den 25. April 1832.

Königl. Rentamt.
Huß, K. Rentbeamter.

8. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Schuzpockenimpfung am Dienstag den 8. Mai beginnen und an den darauf folgenden drei Dienstagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesezt werden wird.

Hiebei wird bemerkt, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder zur Impfung gebracht, oder bei Vermeidung der gesezlichen Strafen entschuldigt werden müssen, und daß auch die in dem laufenden Jahr erst gebornen Kinder von der Impfung nicht ausgeschlossen sind.

Ansbach den 30. April 1832.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

9. Montag den 14. May Vormittags 8 Uhr werden vorbehaltlich hoher Genehmigung im Gasthause zum Storch dahier vom unterzeichneten Amt 28 Schfl. Korn, 223 Schfl. Dinkel und 215 Schfl. Haber, fernigen Jahrgang und bester Qualität in öffentlichen Aufstrich gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Windsheim den 29. April 1832.

Königl. Würzburgisches Julius-Spitälisches Renteiamt.
Drittler.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 23. bis 29. April 1832.

1. Getauft.

Andreas, Sohn des B. u. Tuchmachermeisters Spambalg.

2. Begraben.

1. Johann Stephan Richter, Stadtsoldat dahier, st. 79 J. 9 M. 11 T. alt an der Abzehrung;

2. Johann Michael, Sohn des B. u. Inwohners Popp, st. 16 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Ludwig, Sohn des B. u. Gastwirths Schreiner, st. 5 J. 4 M. 24 T. an der Luftröhrenentzündung; 4. Dorothea Margaretha, Ehefrau des Kutschers Sehlmann, st. 47 J. alt, zufällig ertrunken; 5. Johann Georg Bauer, Gendarme von der königl. Bayerl. 5ten Gendarmerie-Compagnie dahier, st. 41 J. 2 T. alt an der Lungenentzündung; 6. Ursula Maria, Ehefrau des weil. Bäckermeisters Steinmetz in Neuses, st. 67 J. 6 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 23. bis 29. April 1832.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des verstorbenen B. u. Wirths Wiesmeier; 2. Joseph Anton, Sohn des B. u. Schneidermeisters Sperr.

2. Getraut.

1. Herr Karl Friedrich Daniel Gös, Königl. Advokat in Nördlingen, mit Fräulein Wilhelmina Charlotta Sophia Christiana Veronica Amalia Kober; 2. Herr Carl Friedrich Wilhelm Freyer, Scribent, mit Margaretha Sophia Bloß; 3. Johann Christian Burger, B. u. Schneidermeister in Rothenburg, mit Jungfrau Maria Barbara Popp; 4. Johann Christoph Stengel, B. u. Goldschlagermeister in Nürnberg, mit Jungfrau Anna Maria Ruttmann; 5. Joh. Adam Kirchhof, B. u. Pflasterermeister, mit Jungfrau Anna Maria Berger.

3. Begraben.

1. Maria Eva, Wittwe des B. u. Taglöhners Eder, st. 65 J. 7 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Sibylla, Ehefrau des B. u. Gutsbesitzers Blank, st. 54 J. 26 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Johann Simon Kernstock, B. u. Gastwirth, st. 52 J. 6 M. 10 T. alt an der Lungenvereiterung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Da mir durch den hochlöblichen Magistrat nun förmlich die Erlaubniß zur Errichtung einer Privatschule für Mädchen ertheilt worden ist; so bringe ich hiemit zur Kenntniß derjenigen verehrlichen Eltern, welche mir Ihre Töchter anvertrauen wollen, daß von nun an neben meiner bisherigen Vorschule für kleine Mädchen eine Schule für größere besteht, in welcher aussen den gewöhnlichen Lehrgegenständen auch umfassender Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt wird. Mit der Bitte um güriges Vertrauen.

Ansbach, am 1. Mai 1832.

Die Pfarrerswittwe Scholler dahier.

2. (Versicherung gegen Hagelschaden.) Wir fahren fort auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagelschaden zu übernehmen und die billigsten Prämien zu berechnen. Im vorigen Jahre betrugen die abgeschlossenen Versicherungen bereits die Summe von 9,288,793 fl. 15 kr. und der einen Reservefond bildende Ueberschuß 41050 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. Dieser baare Vorrath mit Hinzuziehung der diesjährigen Prämiengelder giebt den Theilnehmern eine Sicherheit, wie sie noch keine Hagelversicherungsgesellschaft gegeben hat.

Es läßt sich deshalb im laufenden Jahre eine noch größere Theilnahme voraussehen und wollen wir die Herren Landwirthe nur ergebenst ersuchen, ihre Anträge recht bald einzureichen, sie haben dann den Vortheil für gleiche Prämie früher gegen Schaden geschützt zu sein. Wer auf 5 Jahre sich zur Theilnahme verbindlich macht, ist Theilnehmer an den gemacht werdenden Ueberschüssen.

Döllstedt und Gotha, am 20. Merz 1832.

Direktion der Hagelversicherungs-Gesellschaft für Deutschland.

Indem ich vorstehende Anzeige zur Kenntniß der verehrlichen Gutsbesitzer und Oekonomen bringe, verbinde ich die Anzeige, daß mir für unsere Gegend die Hauptagentie übertragen worden ist. Die Statuten und Saatregister liegen bei mir zur Einsicht vor, auch können Erstere für 18 kr. abverlangt werden. Für Bayern ist die ordentliche Prämie auf $1\frac{0}{0}$ festgesetzt, wovon die Ueberschüsse nach 5 Jahren wieder zurückvergütet werden. Die Gemeinnützigkeit dieser Gesellschaft, läßt mich hoffen, daß solche auch in hiesiger Gegend viele Theil-

nehmer finden werde, welche gegen eine billige Abgabe von 1 ⅛ das ihnen sogar wieder theilweis ersetzt werden wird, eine beträchtliche Entschädigung bei vorkommenden Hagelschlag sich sichern und so vor den traurigen Folgen desselben bewahren. Bei weiterer Entfernung von hier werden Hülfsagenten gegen Entschädigung ihrer Mühe aufgestellt, welche sich gefällig an mich wenden wollen.

Verw. Moser, Hauptagent.

3. (Ressource.) Donnerstag den 3. May findet in der Ressource — bei günstiger Witterung — von 5 bis 7 Uhr Abends die erste Harmoniemusik und dann Tanzunterhaltung statt, welches den verehrlichen Mitgliedern zur Kenntniß bringt

Das Direktorium.

4. Anzeige und Anfrage. Daß es noch sehr viele Christen, besonders unter dem gemeinen Volke, gibt, die in Ansehung ihrer religiösen Bildung sehr verwahrloset sind, und daher auch weder die hohe Bedeutung und den Zweck des h. Abendmahls kennen, noch wissen, in welcher Gemüthsverfassung es genossen werden muß, wenn sein Genuß von segensreichen Folgen begleitet seyn soll, ist eine durch die Erfahrung gewiß hinlänglich bestätigte Wahrheit. Für solche Verwahrlosete habe ich ein Büchlein ausgearbeitet und ihm den Titel gegeben: Anleitung zu einem würdigen und segensvollen Genusse des h. Abendmahls. Ein Erbauungsbuch für evangelische Christen aus dem Bürger- und Bauernstande.

Dieses Werkchen wünsche ich nun ohne (nur die Kosten vermehrende) Mitwirkung eines Buchhändlers dem Drucke übergeben und für den möglich billigsten Preiß in die Hände recht Vieler von denen, für die es zunächst bestimmt ist, bringen zu können. Da aber dieser Wunsch nur dann in Erfüllung gehen kann, wenn die Herren Geistlichen das Büchlein ihren Gemeinden empfehlen und Subscribenten darauf zu sammeln sich bemühen, und da eine bescheidene Frage niemanden verargt wird; so erlaube ich mir, bei gedachten Herren hiermit — jedoch mit aller Bescheidenheit — anzufragen, ob es ihnen nicht gefällig ist, erwähnte Mühe zu übernehmen und auch dadurch etwas zur Beförderung der religiösen Aufklärung und der Sittlichkeit ihrer Gemeinden, folglich zur Erweiterung des Reiches Gottes beizutragen. — — Denjenigen, die vielleicht erst wissen möchten, in welchem Geiste das Büchlein geschrieben ist, dienet zur Nachricht, daß es in dem Geiste geschrieben ist, welcher in dem 224sten Liede des Bayer. Gesangbuches herrscht. Und diejenigen, welche in dieser Angabe noch keinen hinreichenden Grund zu der von mir gewünschten Mitwirkung finden können, mögen mir erlauben, daß ich ihnen hier — wenigstens zum Theil — eröffne, was ein eben so gelehrter als rechtschaffener Geistlicher, dem ich das Mspt. zur Beurtheilung mitgetheilt habe, mir darüber geschrieben hat.

„Nun", heißt es unter andern in seinem Schreiben, „nachdem ich es (das Mspt.) mit gespannter Aufmerksamkeit gelesen, kann ich nicht umhin, zuförderst Ihnen für den gehabten schönen und großen geistigen Genuß herzlich zu danken, dann aber auch nicht umhin, Sie dringenst aufzufordern, dem Publikum ja nicht länger das treffliche Werk vorzuenthalten."

Sollten sich bis zum ersten Juli d. J. so viel Subscribenten gefunden haben, daß ich in Ansehung der Kosten gedeckt bin, so wird der Druck sogleich beginnen, und das 13 — 15 Bogen starke — NB. schon gebundene — Exemplar, das im Buchladen nicht unter 1 fl. 36 kr. abgelassen werden kann, soll (im Subscriptions-Preise) nicht höher als 36 kr. zu stehen kommen, wobei noch das 10te den Herren Subscribenten-Sammlern gratis überlassen wird. — Die Bestellungsbriefe und die nachher einzusendenden Gelder muß ich mir frankirt erbitten. In den erstern wünsche ich zugleich die beste Gelegenheit angegeben zu sehen, mit der die Exemplare übersandt werden können.

Ostheim bei Gunzenhausen, d. 30. April 1832.

Dr. Pöhlmann, Pfarrer.

5. Ich gebe mir hiermit die Ehre, den löbl. Gemeinde-Verwaltungen hiesiger Gegend ergebenst

bekannt zu machen, daß ich außer meinem Geschäfte, welches ich bisher gewiß zur Zufriedenheit meiner verehrl. Kundschaft betrieben, auch alle Arten von Thurm-Uhren neu verfertige und fehlerhafte dergleichen gründlich reparire. Da die jetzige Jahreszeit zu dergleichen Arbeiten günstig ist, so bitte ich um geneigtes Vertrauen unter Versicherung billiger und prompter Bedienung ganz ergebenst.

Wassertrüdingen, den 16. April 1832.

Fried. Heß, Groß- und Klein-Uhrmacher.

6. Ich habe ächten holl. alten Stadthaus-Tabak von Bruggemeyer in Amsterdam, der schon über 12 Jahr auf dem Lager ist. Früher wurde er um 12 kr. verkauft, und um damit zu räumen, gebe ich ihn zu 9 kr. das Paquet. Ebenso empfehle ich meinen directe von Justus bezogenen Hamb. Louisiana, der, obwohl in neuem Etiquet, (denn im schwarzen Druck läßt diese Fabrik keinen mehr fertigen,) ebenfalls schon über 3 Jahr alt, zu 12 kr. das Paquet, nebst noch vielen andern abgelegenen ganz feinen und ord. Tabaken, sowie besonders leichten losen Rauchtabak nach dem bayer. Pfund zu 40 kr. und das Loth zu $1\frac{1}{2}$ kr.

Joseph Menaner.

7. Beim Spezereihändler Peter Bub am Herrieder Thor ist zur Mischung zu dem bekannten arom. Augen-Tabak das Loth zu 2 kr. noch eine Sorte Pariser das Loth zu 1 kr. angekommen; auch ist daselbst Gyps das Pfd. zu 2 kr. zu haben.

8. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein wohlbekanntes Tuch- Schnitt- und Modewaarenlager wieder auf das Vollkommenste assortirt habe, besonders hab ich zu bemerken, daß ich eine extra schöne Auswahl von feinsten niederländer, wie auch von mittlere und ordinäre Tüchern, in allen Farben, Trapp-Zephier, Damentücher, Zirkasias, die neuesten Hosen- und Westenzeuge, wollene, leinene und baumwollene, ächt ostindische Nanquins, Zirkas, Naquinets, Seidenzeuge, französische, Thibet, sächsische und englische Merinos, die neuesten Damenkleiderzeuge, Zitz, Cattun, gestreifte, Jaquenet, Batist, Organdin, Moll, Gaze, Sammt, gewirkte und gedruckte Shawls, färbigte und schwarze seidene Tücher, Umschlagtücher und noch viele in das Fach einschlagende Artikel besitze. Da, wie bekannt, meine Waare stets von bester Qualität ist, und ich um billige Preise verkaufe, so bitte ich um geneigte Abnahme.

Ansbach, den 30. April 1832.

L. Hirschmann, A. Nr. 244 am Herrieder Thor.

8 a. Unterzeichneter macht besonders für Botenleute bekannt, daß er seine Wohnung in dem Hause des Gastwirths Wellhöfer auf dem Kronachersbuck aufgeschlagen hat, damit wenn dieselben Briefe an ihn haben, sie diese im Falle meiner öftern Abwesenheit an Herrn Wellhöfer abgeben.

Hausleiter, Stadtuhrmacher und Mechanikus.

9. Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er zur jetzigen Ostermesse ein vollständiges Sortiment seines bereits bekannten irdenen Kochgeschirres wieder zu Markte bringt, und durch seinen Sohn mit einem Gehilfen die Meßzeit über zu den billigsten Preisen verkaufen läßt, bittet zugleich um recht vielen gefälligen Zuspruch.

Georg Ernst Pittrof, Häfnermeister aus Thurnau.

10. So eben ist bei J. M. Dollfuß erschienen:

Andachtsbuch

enthaltend

kürzere Betrachtungen für alle Tage u. längere für die Sonntage

von

C. W. Götz,

erstem Pfarrer an der St. Gumpertus-Kirche zu Ansbach. 1 fl. 30 kr.

11. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt ist ächter Rigauer und Tyroler Leinsamen, auch verschiedene Sorten Roßhaare zu haben.

12. Alle Gattungen Eichstädter Oefen empfiehlt zur gefälligen Abnahme Hezel in der Büttengasse.

13. Ein Junge von guter Erziehung kann gegen annehmbare Bedingnisse die Tuchmacher-Pro-

fession erlernen bei Christoph Weigel in der Würzburger Straße.

14. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt. Sein Verkaufs-Lokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markte.

15. Bei Hoffmann in der Baugasse Lit. C. 135 steht ein Fortepiano mit 6 Oktaven zu verkaufen oder zu vermiethen.

16. Eine silberne Uhr mit schwarz- weiß blauem Bande ist zu Verlust gegangen, der Finder möge dieselbe, gegen angemessene Belohnung, im Hause D. 339 abgeben.

17. Letzten Samstag Morgens gegen 9 Uhr blieb bei einer Gärtners-Frau auf dem Markt ein braunseidener Regenschirm mit einer lila Bordur und plattirten Stiel stehen, der redliche Finder wird gebeten, ihn beim Conditor Lang auf dem obern Markte abzugeben.

18. Es ist letzten Samstag ein Kinderregenschirm auf dem Markte stehen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein Trankgeld in D. Nr. 71 abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In einer nahen Stadt wird in einer jüdischen Schnittwaaren-Handlung ein Lehrling gegen Lehrgeld aufgenommen.

2) Die Ergänzung des Siegellacklagers macht zur gefälligen Abnahme bekannt

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 10 ist über eine Stiege ein großes Quartier zu vergeben.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen, kann auf Martini bezogen werden.

A. No. 86 in der Langweil ist der untere Gaden täglich zu beziehen.

A. No. 114 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem K. Schlosse ist täglich das ganze mittlere Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 140 ist rechts des Eingangs ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 181 ist über 2 Stiegen ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Speiskammer, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. In C. No. 3 ist das Nähere zu erfragen.

A. No. 251 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 5 heizbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten und kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

A. No. 254 ist ein Quartier, das die Aussicht auf die Promenade hat, täglich mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

A. 271 eine Stiege hoch ist ein Quartier sogleich mit oder ohne Meubeln zu beziehen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt sind zwei bequeme Quartiere täglich zu vermiethen.

D. No. 24 in der Feuchtwanger Straße sind 2 Quartiere zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Mittwoch den 25. d. Mts. Abends 6 Uhr entschlummerte zu einem bessern Erwachen unser Gatte und Vater, der Gastwirth Johann Simon Kernstock, nach einem 7wöchentlichen Krankenlager, an den Folgen einer Lungenvereiterung in einem Alter von 52 Jahren 9 Monaten und 6 Tagen. Indem wir diesen uns betroffenen Verlust unsern Anverwandten und Freunden hiemit anzeigen, statten wir zugleich unsern innigsten Dank denen Freunden des Verstorbenen ab, welche ihm noch die lezte Ehre erzeugten, und bitten, bei Fortführung der Wirthschaft, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen auf uns übergehen zu lassen.

Ansbach, am 29. April 1832.

Anna Maria Kernstock, geb. Kröglinger.
Maria Sybilla Lenk.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 2. May 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger werden hiermit die den Bäcker Johann Wolfgang Schmidt'schen Eheleuten zu Ochenbruck zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

a) das Wohnhaus Nr. 4 allda, worauf die Bäckerei bisher betrieben worden, nebst drei Gärtlein, Taxe 1000 fl.;

b) $5\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese an der Kapelle, auf 1025 fl. taxirt;

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und ist erster Strichtermin auf

den 10. Mai Vormittags 9—12 Uhr

im Böhmischen Wirthshause zu Ochenbruck anberaumt, wovon besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Altdorf, den 7. April 1832.

K. B. Landgericht.
Zerrnott, Landrichter.

2. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger werden nachbenannte zur Friedrich Leuchs'ischen Nachlaß- und resp. Debitmasse in Feucht gehörigen Immobilien, als:

1) das Bräuerei-Wirthschafts- und Oekonomiegut, bestehend

a) aus dem Wohnhause No. 1 mit einem Bräuhaus,

b) aus dem Langgebäude mit Backofen, Brantweinstube u. Viehstall,

c) aus dem Querbau mit der Wagenremisse und den Schweinställen,

d) aus der großen Pferd- u. Rindviehstallung,

e) aus der Holzschüpfe u. Fleischkammer,

f) aus einer $\frac{3}{8}$ Morg. großen Hofraith,

g) aus der realen Bierbrauerei-Gerechtigkeit,

h) aus $\frac{1}{2}$ Morgen Gemüßgarten hinter der Wagenschüpfe mit einem Gartenhaus,

i) aus $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese an dem Hirtenwieslein,

k) aus 2 Mg. Aecker, der Stadtacker genannt,

l) aus dem großen Waldrechte im Laurenzer Wald,

m) aus dem Gemeinderecht,

belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15ten Gulden mit einem Erbzins von 3 fl. u. mit einem sogenannten Hennengeld zu 1 fl. 30 kr. — gerichtlich geschätzt auf 10500 fl.;

2) der sogenannte alte Sommerkeller im Weisensee, ungefähr 2000 Eimer haltend, belastet mit der Handlohn- und Erbzinsbarkeit, und taxirt auf 500 fl.

3) $\frac{1}{4}$ Morgen das Hirtenwieslein nächst am Hausgarten, freieigen, zur 1. Klasse gehörig, taxirt auf 125 fl.;

4) 3 Morgen Wiese am Thannensteig mit dem 15ten Gulden handlöhnig, und mit 15 kr.

erbzinsbar, und zur 1. Klasse gehörig, tarirt auf 750 fl.;

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der Apfelbaumacker genannt, erbzinsbar, u. zur 1. Klasse gehörig, tarirt auf 150 fl.;

6) 3 Morgen Aecker am Thannensteig, erbzinsbar, und zur 1. Klasse gehörig, gewürdigt auf 700 fl.;

7) 2 Morgen Wiese am Thannensteig, die halbgroße Wiese, erbzinsbar u. zur 1. Klasse gehörig, tarirt auf 550 fl.

8) 10 Morgen der große Lohacker u. daran $3\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten mit 10000 Stöcken u. eben soviel Stangen, übrigens freieigen, aber zehntbar, zur 1. Klasse gehörig, und tarirt auf 2500 fl.;

9) $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese hinter dem Gemüßgarten, freieigen, zur 1. Klasse gehörig, u. geschätzt auf 250 fl.;

10) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker, der Postacker genannt, freieigen, aber mit Honiggeld belastet, zur 1. Klasse gehörig, und gewürdigt auf 250 fl.;

11) 9 Morgen, die neue Wiese genannt, zum 15. Gulden handlöhnig, und mit 1 fl. 45 kr. erbzinsbar, mit einem auf Staats-Eigenthum stehenden Wasserhäuschen, übrigens zur 2. Klasse gehörig, und tarirt auf 2065 fl.;

12) $2\frac{1}{4}$ Morgen, der Stadtacker genannt, freieigen, zur 2. Klasse gehörig, und tarirt auf 400 fl.;

am Montag den 7. May dieses Jahrs von Vormittags 8 bis 12 u. Nachmittags 2 bis 6 Uhr

in dem Posthause zu Feucht öffentlich verkauft, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag der Güter in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu erwarten stehe.

Altorf, den 29. März 1832.

K. B. Landgericht.

Zerrnolt, Landrichter

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Müllers Johann Rixner von der Rösmühl bei Rauenzell gehörigen Realitäten, und zwar

1) das Mühlguth No. 12, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause und Mahlmühle mit einem Gang, einer abgesonderten Scheune, einem kleinen Gärtlein vor dem Hause, $9\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und einem Holztheil von ungefähr 6 Morgen in 2 Stücken, tarirt auf 1480 fl.,

2) ein Morgen freieigener Acker im Schlamfeld, tarirt auf 75 fl.,

3) ein Morgen Acker im Rösfeld, tarirt auf 75 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, nun Acker bei der Mühl, tarirt auf 55 fl.,

5) 1 Tagw. die Mühlwiesen, tarirt auf 250 fl.,

6) 1 Morgen Acker von 8 Morgen, tarirt auf 60 fl.,

werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 23. May Vormittags 8 bis 12 Uhr

in der Behausung des Erblassers bezielt worden. In diesem Termin werden zugleich die vorhandenen Haus- und Bauereigeräthschaften, nebst den Vorräthen an Heu, Stroh und Getraid, dann 6 Stücken Rindvieh und zwei Schaafen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man daher Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden am 15. April 1832.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des verlebten Köblers Joseph Hofbeck in Mekenhausen gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Schäfergütl, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stallung mit Schweinställen, Backofen, Hofraith und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, dann den Gemeindetheilen, tarirt 500 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Mittelweg, tarirt 45 fl.,

3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Jahrsdorfer Weg, tarirt 30 fl.,

4) ein Beet auf dem Stockach, tarirt 20 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Pfaffensteig oder in der Höll, tarirt 50 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Forchheimer Weg, tarirt 30 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Oehlsteig, tarirt 25 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, tarirt 25 fl.,
9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Stockach, tarirt 45 fl.,
10) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Pfannenstiel, tarirt 45 fl.,
11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Schnitzbach, tarirt 15 fl.,
12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Hohenricht, tarirt 20 fl.,
13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, tarirt 25 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im kleinen Feld, tarirt 25 fl.,
15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf'm rothen Buhl, tar. 50 fl.,
16) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Stadelberg, tarirt 50 fl.,
17) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Leimgruben, tarirt 20 fl.,
18) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Schwärz, tarirt 20 fl.,
19) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, tarirt 40 fl.,
20) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühlbach, tarirt 20 fl.,
21) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf den Tinschlag, tarirt 40 fl.,
22) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Bodenweiher, tarirt 60 fl.,
23) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Holzespan, tar. 25 fl.,

werden am

Freitag den 18. Mai d. J. Vormittag
9 — 12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier versteigert, und bei erreichter Taxe zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Hilpoltstein den 8. April 1832.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 7. Merz d. Js. Seite 197 der Beilage zum Kreisblatt wird das Schmied Heidolpische Gantanwesen zu Herrlach wiederholt am

Diensiag den 8. Mai Vormittags
9 — 12 Uhr

dahier zum Verkauf ausgesezt.

Hilpoltstein 11. April 1832.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gütchen der Johann und Margaretha Guldeaschen Eheleute, dermalen zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11 zu Atzenhof und dazu gehörigen $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, gewürdigt auf 275 fl., dann 2 Morgen Feld in Atzenhofer Flur, tarirt auf 100 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt und Bietungstermin auf

Montag den 7. Mai V. M. 9 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg den 7. April 1832.

K. B. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. Da in dem durch Bekanntmachung vom 12. Nov. v. J. auf den 13. Januar d. J. angestandenen Termin zum Verkauf der den Adam Schneiderischen Relicten zu Abenberg gehörigen Realitäten:

a) das Wohnhaus N. 77 mit Hofraum, Hausgarten und Gemeinde-Recht,
b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten am Diesbühl,

kein Kaufer erschienen, so werden diese Realitäten dem zweitenmaligen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

25. May 1832 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld den 8. April 1832.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Der Schneidermeister und Gemeindediener Lorenz Kreller dahier hat sein besitzendes Wohnhaus Nr. 102 dahier, B. N. 331, St. C. 145 fl., wozu 2 Sommergärtchen am Hause und $\frac{1}{3}$ Gemeindrecht sammt 2 Beeten vertheilter Gemeindegründe gehören, tarirt auf 470 fl., ein Rittergutsherrschaftliches Lehen, freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden unterstellt. Zu dem auf

Freitag den 11. May V. M. 9 bis 12 Uhr

anberaumten Verkaufstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken

eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist.

Sugenheim, am 30. März 1832.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonalrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Christoph Spiegelberger durch Entschließung vom 22. Juny 1831 bestätigt durch Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichts vom 14. Oktober 1831 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. Juny dies Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. July,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
den 6. August, und
für die Duplik auf
den 20. August 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern noch eröffnet, daß die Aktivmasse in seinen approximativen Werth von 9095 fl., die bekannte Passivmasse aber mit Ausschluß der laufenden Zinse, und des mütterlichen Erbvermögens der Kinder in 18031 fl. besteht, worunter 8240 fl. Hypothekschulden ohne die rückständigen Zinse daraus, begriffen sind.

Ansbach den 24. April 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Das königliche Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen der Zinngieserswittwe Eva Heubusch in Spalt auf Antrag deren Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. Mai früh 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Juni früh 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 2. July früh 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Montag den 6. August früh 9 Uhr

dahier festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Die Gläubiger werden übrigens in Kenntniß gesezt, daß die Activmasse auf 2728 fl. 38 kr. taxirt wurde, wogegen aber 3925 fl. und unter diesen 2750 fl. fl. Hypothekschulden ohne die Zinsen angegeben sind.

Pleinfeld am 20. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Amortisations-Edict. Nachstehende Urkunden, als:

No.	Namen und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Betrag der Forderung.	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
1	Kaspar Geis, Bauer in Apetzhofen.	15. Juni 1785.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 40 fl. Fr.	$\frac{5}{8}$ Tg. Wiesen auf dem Arnsee p. 571.	Gabriel Samuel v. Harburg.
2	Mölle, Johann Georg, von Harburg.	23. Merz 1811	Untergericht Harburg.	88 fl. Fr.	halbes Haus mit Zugehör p. 229, die halben Birken pag. 15 u. 16.	Jakobina Stegner expost verheurathete Stippler in Ebermergen.
3	Reindel, Tobias, Taglöhner von Gros Sorheim.	10. Januar 1814	Untergericht Harburg.	100 fl.	halbes Haus p. 88, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Schwaderlach p. 151.	Joh. Georg Becks Wittib in Gros-Sorheim.
4	Kanzler, Michael, zu Bühl.	1. Junius 1803	Pflegamt Kirchheim.	100 fl. Cap. 100 fl. Fr.	$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen die Riedwiesen p. 40.	Joseph Samuel u. Israel Israel von Harburg.
5	Hahn, Johann Georg, in Allerheim.	27. Novbr. 1807	Oberamt Allerheim.	150 fl. Fr.	$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Brandlers-Wiese p. 629.	Joseph Moses von Hainsfarth.
6	Lang, Kaspar, von Allerheim.	10. Decbr. 1782	Oberamt Allerheim.	50 fl.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angertswiesle p. 488.	Herr Pfarrer Angerer von Allerheim.
7	Geiger, Johann Georg, Schuster in Allerheim.	22. Juli 1806	Oberamt Allerheim.	50 fl.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schelmen pag. 96.	Hr. Diaconus Wilhelm in Augsburg.
8	Reiner, Joseph, Beck in Stillnau.	28. Mai 1796	Oberamt Harburg.	50 fl.	$\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Hesselberg pag. 1695.	Simon Levi von Deckingen.
9	Lippenberger, Johann Georg, v. Allerheim.	5. Febr. 1794	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 100 fl. Fr.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Schwärz p. 160.	Joseph Moses von Hainsfarth.
10	Derselbe.	20. Merz 1794	Oberamt Allerheim.	Cession über 100 fl. Cap.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Schwärz p. 160.	Philipp Wild von Wörnitzostheim.
11	Derselbe.	23. Januar 1805	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 60 fl. Fr.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feld hinterm Viehhaus p. 692.	Joseph Moses von Hainsfarth.
12	Derselbe.	20. Febr. 1806	Oberamt Allerheim.	Cession über 100 fl. Cap.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feld hinab hinterm Viehhaus p. 692.	Kaspar Vög in Allerheim.
13	Derselbe.	26. August 1795	Oberamt Allerheim.	150 fl. Cap. 150 fl. Fr.	$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Rinnen-Aeckern pag. 374 k.	Moses Nathan u. David Moses in Hainsfarth.

№	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Betrag der Forderung.	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
14	Lippenberger, Johann Georg, v. Allerheim.	27. Octob. 1795	Oberamt Allerheim.	Cession von 100 fl. C.	½ Mg. Acker in den Rinnen-Aeckern p. 374 k.	Joh. Gg. Wurms Wittib von Holzkirchen.
15	Derselbe.	23. May 1792	Oberamt Allerheim.	100 fl.	¾ Mg. Acker auf dem Hanger p. 221.	Gottfried Höpflinger in Rudelstetten.
16	Derselbe.	6. May 1803	Oberamt Allerheim.	100 fl.	¾ Tg. W. auf der Nachtweide p. 692 gg.	Johannes Hager v. Appetzhofen.
17	Bachmann, Georg Michael, Schmied in Balgheim.	5. Juli 1803	Oberamt Allerheim.	81 fl. 26 kr.	½ Mg. Acker im Heuwegfeld oder Zwirlen.	Allgeierische Söhne von Deiningen.
18	Schied, Andreas, Söldner in Allerheim.	28. Oktob. 1817	Herrschafts Gericht Maihingen.	250 fl.	½ M. A. in der Dörlen oder Krömper p. 171. ½ M. Acker hinter dem Amtsgarten p. 174. ½ M. A. in der Sulz p. 176.	Frau Dr. Kieninger in Ulm.
19	Nagel, Johann Georg, ledig, v. Möttingen.	16. Merz 1824	Herrschafts Gericht Harburg.	150 fl.	¾ M. A. in der Reimlinger Gewandt pag. 535.	Johann Hubel in Möttingen.
20	Birkert, Kaspar, von Rudelstetten.	16. Febr. 1803	Oberamt Allerheim.	198 fl.	⅝ Mg. Acker der Moos-Acker p. 586.	Moses Nathan u. Hirsch Meier von Hainsfahrt.

sind verloren gegangen. Es werden die Inhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis Freitag den 22. Juny 1832 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt und sämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Harburg den 16. December 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

4. Auf den eigenen Antrag der Relikten des zu **Mekenhausen** verlebten Köblers Joseph **Hofbek** wird hiemit das Concursverfahren über dessen Nachlaß eröffnet, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 18. Mai,

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 15. Juny,

c) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Freitag den 13. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Massa, und das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Uebrigens besteht die Passivmassa, worunter 1630 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, in 1817 fl. 26 kr., dagegen die Aktivmassa nur in 1493 fl. 54 kr., weßhalb am ersten Ediktstag

zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht werden soll.

Hilpoltstein, den 8. April 1832.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Chirurg Treu von Gnodstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 30. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. Juny und

3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 31. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 11. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. In dem diesgerichtlichen Depositorio befinden sich nachbenannte ältere Testamente, seit deren Niederlegung weder von Jemand die Publikation nachgesucht, noch sonst dem Gerichte von dem Leben oder dem Tode der Testatoren etwas bekannt geworden ist. Es werden daher die allenfallsigen Interessenten hierdurch aufgefordert, die Eröffnung dieser leztwilligen Dispositionen bei dem unterfertigten Landgerichte nachzusuchen, mit dem Anfügen, daß wenn sich binnen Sechs Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, Niemand melden würde, welcher ein Recht auf Publikation anzutragen, nachweisen könnte, die betreffenden Testamente von Amtswegen eröffnet, und sodann nach weiterer Vorschrift des Gesetzes A. L. R. Th. I. Tit. 12. §. 219 seq. verfahren werden müßte.

Diese Testamente sind also bezeichnet:

1) von Anna Maria Brand von Windelsbach vom 6. May 1752,
2) von dem Brandenburg-Onolzbachischen Streifer Sebastian Bedechtel von Oberndorf vom 23. Januar 1760,
3) von den Fürlingerischen Eheleuten von Hürbel vom 6. October 1753,
4) von Wolf Michael Hirsch von Hürbel vom 7. Januar 1751,
5) von J. Martin Hufnagel in Oberramstadt,
6) von dem Schutzverwandten Hans Georg Hofmann von Buch,
7) von Anna Catharina Meyer, Wittwe des Georg Michael Meyer von Windelsbach de 10. October 1735,
8) von Johann Schuster in Birkach und seiner Ehefrau Maria Elisabetha de 1735,
9) von Eva Barbara Wiesinger in Unterhegenau, Wittwe des Thomas Wirsinger de 13. April 1774,
10) von Andreas Winter in Colmberg vom 5. Februar 1768.

Leutershausen den 10. April 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Der Hut-Fabrikant Felix Friedrich von Erlangen begab sich im Jahre 1805 zur Ostermesse nach Frankfurt am Main, kehrte aber nicht wieder zurück und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag seiner beiden dahier ansäßigen Töchter werden daher gedachter Felix Friedrich oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen,

innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 9. Febr. 1833

anberaumten Termine vor unterfertigter Behörde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und der ihm aus der Verlassenschaft der ledigen Margaretha Christiana Wolf dahier angefallene Erbtheil von 229 fl. 8 kr. seinen beiden Töchtern, als seinen nächsten Erben ausgehändigt werden würde.

Erlangen, am 25. April 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von der unterfertigten Behörde wird auf Requisition des kgl. Landgerichts Lauf die zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Glaser zu Nürnberg gehörige Dominikalrente in Treuf und Siglizhof öffentlich verkauft. Sie beträgt $\frac{8}{18}$ Theile einer Dominikal-Rente, welche die Birnbaum- und Glaßerischen Familien zu Lauf von den Bauerngütern des Johann Engelhard zu Treuf und des Peter Engelhard zu Siglitzhof bezichen und ist im Jahre 1825 auf 416 fl. geschätzt worden. Die gesammte Dominikal-Rente besteht in 2 Sra. Korn- $\frac{1}{2}$ Sra. Waizen- und 1 Sra. Hafergült nach Hersbrucker Gemäß, nebst $22\frac{1}{2}$ kr. an Geld auf dem Hofe zu Siglitzhof und in 1 Sra. Korn- 1 Sra. Waizen- und $\frac{1}{2}$ Sra. Gerstengült nach Veldener Gemäß, nebst 7 Käsen und 1 Fastnachtshenne auf dem Hofe zu Treuf und ist belastet mit 1358 fl. 20 kr. St. C. Zum Bietungstermin ist der

22. May c.

bestimmt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, Nachmittags 2 Uhr dahier sich einzufinden.

Herbruck, den 16. April 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben der Wittwe Eva Barbara Körner dahier wird der Mobiliarnachlaß, bestehend in Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Silber, Betten, Kleidern u. s. w.

Mondtag den 21. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

und die darauf folgenden Tage gegen baare Bezalung in dem Körnerischen Wohnhause dahier, und der Immobiliarnachlaß, bestehend in

einem 2stöckigen Wohnhause aufm Schloßbuck mit Garten,
1 Tagwerk Wiese aufm Steinerbach,
1 Mg. Acker auf der Wart,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Stahrenplaz,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der langen Zeil,
1 Tagw. Wiese auf der Maderwiese,

Mondtag den 28. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Bemerkt wird, daß man den Anfang der Versteigerung am 21. Mai mit Veräußerung einer rothscheckigen Kuh und einer zweijährigen Kalbe mache, und daß man zum Kaufe der Immobilien auswärtige Kaufliebhaber nur mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, zulasse.

Oettingen, den 26. April 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 5. May 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger werden nachbenannte zur Friedrich Leuchs'ischen Nachlaß- und resp. Debitmasse in Feucht gehörigen Immobilien, als:

1) das Bräuerei-Wirthschafts- und Oekonomiegut, bestehend

a) aus dem Wohnhause No. 1 mit einem Bräuhaus,

b) aus dem Langgebäude mit Backofen, Brantweinstube u. Viehstall,

c) aus dem Querbau mit der Wagenremisse und den Schweinställen,

d) aus der großen Pferd- u. Rindviehstallung,

e) aus der Holzschüpfe u. Fleischkammer,

f) aus einer $\frac{2}{8}$ Morg. großen Hofraith,

g) aus der realen Bierbrauerei-Gerechtigkeit,

h) aus $\frac{1}{2}$ Morgen Gemüßgarten hinter der Wagenschüpfe mit einem Gartenhaus,

i) aus $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese an dem Hirtenwieslein,

k) aus 2 Mg. Aecker, der Stadtacker genannt,

l) aus dem großen Waldrechte im Laurenzer Wald,

m) aus dem Gemeinderecht,

belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15ten Gulden mit einem Erbzins von 3 fl. u. mit einem sogenannten Hennengeld zu 1 fl. 30 kr. — gerichtlich geschätzt auf 10500 fl.;

2) der sogenannte alte Sommerkeller im Weissensee, ungefähr 2000 Eimer haltend, belastet mit der Handlohn- und Erbzinsbarkeit, und taxirt auf 500 fl.;

3) $\frac{1}{8}$ Morgen das Hirtenwieslein nächst am Hausgarten, freieigen, zur 1. Klasse gehörig, taxirt auf 125 fl.;

4) 3 Morgen Wiese am Thannensteig mit dem 15ten Gulden handlöhnig, und mit 15 kr. erbzinsbar, und zur 1. Klasse gehörig, taxirt auf 750 fl.;

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der Apfelbaumacker genannt, erbzinsbar, u. zur 1. Klasse gehörig, taxirt auf 150 fl.;

6) 3 Morgen Aecker am Thannensteig, erbzinsbar, und zur 1. Klasse gehörig, gewürdigt auf 700 fl.;

7) 2 Morgen Wiese am Thannensteig, die halbgroße Wiese, erbzinsbar u. zur 1. Klasse gehörig, taxirt auf 550 fl.

8) 10 Morgen der große Lohacker u. daran $3\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten mit 10000 Stöcken u. eben soviel Stangen, übrigens freieigen, aber zehntbar, zur 1. Klasse gehörig, und taxirt auf 2500 fl.;

9) $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese hinter dem Gemüßgarten, freieigen, zur 1. Klasse gehörig, u. geschätzt auf 250 fl.;

10) $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, der Postacker genannt, freieigen, aber mit Honiggeld belastet, zur 1. Klasse gehörig, und gewürdigt auf 250 fl.;

11) 9 Morgen, die neue Wiese genannt, zum 15. Gulden handlöhnig, und mit 1 fl. 45 kr. erbzinsbar, mit einem auf Staats-Eigenthum stehenden Wasserhäuschen, übrigens zur 2. Klasse gehörig, und taxirt auf 2065 fl.;

12) $2\frac{1}{2}$ Morgen, der Stadtacker genannt, freieigen, zur 2. Klasse gehörig, und taxirt auf 400 fl.;

am Montag den 7. May dieses Jahrs von Vormittags 8 bis 12 u. Nachmittags 2 bis 6 Uhr

in dem Posthause zu Feucht öffentlich verkauft, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag der Güter in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu erwarten stehe.

Altorf, den 29. März 1832.

K. B. Landgericht.

Zerrnott, Landrichter

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Nuibler von Allmoshof zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1 Morgen 5 Dezimalen Feld und 1 Morgen 79 Dezimalen Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, taxirt für 525 fl;

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 9. Mai d. Js. V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 15. März 1832.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erben des in Huissingen verstorbenen Bauers Johann Georg Kreß sollen dessen Besitzungen dortselbst, nemlich:

1) Ein sogenannter Halbhof mit $22\frac{3}{4}$ Morgen Feldern, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten,

2) ein Söldengut, Nr. 9 mit mehreren Gemeindetheilen,

3) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Schedlich,

4) eine Waldung im Hettelsberg und

5) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Lernberg,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Verkaufstermin auf

den 27. Juni V. M. 9—12 Uhr

im Meyerischen Wirthshause zu Huissingen angesetzt worden ist, und wo sich Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die Taxe und Beschreibung der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 11. April 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Das zum Nachlasse des Israeliten Wolf Marx in Schnaittach gehörige ein Viertel Wohnhaus No. 147, wozu eine Stube, eine Kammer daneben, eine Küche, eine Kammer unter dem Dache, eine Holzlege gehören, und welches am 18. d. Mts. um 125 fl. taxirt wurde, dann der vierte Theil von 4 Gemeindetheilen und mehrere Mobilien, als ein vollständiges Bett, einige Kleidungsstücke, Schreinzeuch, Geräthschaften verschiedener Art und weißes Zeuch werden am

Freitag den 18. Mai Vormittags 9 Uhr

zu Schnaittach in der Wohnung des Erblassers an den Meistbietenden versteigert und Käufer hiezu eingeladen. In Ansehung der Immobilien hängt der Hinschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der Interessenten ab, und rücksichtlich der beweglichen Gegenstände wird gleich baare Zahlung bedungen.

Lauf, am 21. April 1832.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag

der Relikten der verstorbenen Gastwirthin Regina Rehlen zur silbernen Flasche dahier folgende Realitäten:

1) die Gastwirthschaft zur silbernen Flasche sammt Stadel, Stallungen, Hof mit Kegelbahn, Bräuhaus und Gährkeller unter der ehemaligen Wirthschaft zur braunen Traube mit dazu erforderlichen Bräu- und Wirthschafts-Geräthschaften,
2) die ehemalige Wirthschaft zur braunen Traube und
3) drei und zwanzig Morgen eigne Aecker und Wiesen,

auf

Dienstag den 8. Mai Nachmittags

in der Wirthschaft zur silbernen Flasche meistbietend verkauft werden sollen, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 17. April 1832.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gütchen der Johann und Margaretha Guldenschen Eheleute, dermalen zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11 zu Atzenhof und dazu gehörigen 1¼ Morgen Feld, gewürdigt auf 275 fl., dann 2 Morgen Feld in Atzenhofer Flur, taxirt auf 100 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt und Bietungstermin auf

Montag den 7. Mai V. M. 9 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg den 7. April 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse der Zinngiesers-Wittwe Eva Heubusch in Spalt gehörigen Immobilien:

1) das erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus No. 1 c in der obern Vorstadt zu Spalt,
2) 1 Morgen ludeigener Hopfengarten im Wöhrbach und
3) ½ Morgen ludeigener Hopfengarten im Neuweiher,

werden am

Montag den 7. May d. Js. früh 9 — 12 Uhr

an Besitz- und Zahlungsfähige meistbietend dahier öffentlich versteigert. Die Beschreibung der Grundstücke, die gerichtlich erhobene Taxe und die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 20. Merz 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Der Schneidermeister und Gemeindebiener Lorenz Kreller dahier hat sein besitzendes Wohnhaus Nr. 102 dahier, B. N. 331, St. C. 145 fl., wozu 2 Sommergärtchen am Hause und ⅓ Gemeindrecht sammt 2 Beeten vertheilter Gemeindegründe gehören, taxirt auf 470 fl., ein rittergutsherrschaftliches Lehen, freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden unterstellt. Zu dem auf

Freitag den 11. May V. M. 9 bis 12 Uhr

anberaumten Verkaufstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist.

Sugenheim, am 30. März 1832.

Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonalrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Michael Rößner, Söldner von Unterbuch hat sich am 4. d. Mts. zahlungsunfähig erklärt. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) und zwar zuförderst zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, außerdem zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 24. Mai d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 26. Juli d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Fall eines Vergleichs die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden, außerdessen das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die inventirte Activmasse einen Schätzungswerth von 511 fl. 30 kr. habe, und daß der Gemeinschuldner 1344 fl. Schulden fatirt habe.

Monheim am 6. April 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Der Magistratsrath und Kaufmann Jehring dahier hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

9. Mai früh 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

9. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik

auf 16. Juni,

b) für die Duplik auf

23. Juni früh 9 Uhr,

festgesetzt und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderung und resp. der treffenden Handlungen vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Im Falle am 1ten Ediktstage ein Arrangement getroffen oder sonst ein Beschluß gefaßt wird, der eine gütliche Ausgleichung dieser Debitsache bezielt, so sollen diejenigen, welche ihre Forderungen anmeldeten, aber nicht erschienen sind, der Stimmenmehrheit für beitretend erachtet werden. Auch wird bekannt gemacht, daß sich die bereits bekannten Schulden auf 5124 fl. 57 kr. belaufen, worunter 2700 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, und daß sich die Gesamt-Aktivmasse mit den aus den Handlungsbüchern gezogenen Ausständen zu 600 fl. 18 kr. nach vorgenommener Inventur und Schätzung auf 2118 fl. 20 kr. berechnet.

Uffenheim, den 30. März 1832.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des Israeliten Wolf Marx in Schnaittach machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche am

Montag den 21. Mai Vormittag 9 Uhr

unter Vorlegung der Beweismittel dahier entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzubringen, widrigenfalls die Masse ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden soll. Zugleich wird den Gläubigern der Nachlaßmasse des Wolf Marx hiemit eröffnet, daß in diesem Termine die Anträge über die Art der Vertheilung des Nachlasses gewärtiget, und die Ausbleibenden als denjenigen sich anschließend beigezählt werden, was von den Erscheinenden festgesetzt wird.

Lauf, am 21. April 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 5. May 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 7932.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. Dezember v. J. §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Okto-

der 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum deß Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritt der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Albrecht.

Einl. Nr. 14572. Exp. Nr. 20985.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme einiger Druck- und Flugschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach zweien Rescripten das kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. u. 24. d. M. wurden auf den Grund des §. 7. des III. constitutionellen Ediktes die von den treffenden Po-

lizeibehörden verfügte und von der kgl. Regierung des Isar- dann des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme:

a) der Druckschrift „Bürger-Katechismus für Deutschland" von Dr. Pistor,

b) Nr. 34 u. 35 des Journals „Deutschland"

mit dem Beisatze bestätiget, daß die Confiskation der erwähnten Schrift und Nummern nebst dem Verbote derselben einzutreten habe.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 30. April 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12093. Exp. Nr. 20984.

An die Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Uebersicht der vorhandenen Aerzte, Chirurgen u. s. w. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche die durch das Ausschreiben vom 22. März l. J. geforderte Uebersicht der vorhandenen practischen Aerzte, Chirurgen, Hebammen, Thierärzte und Apotheker noch nicht eingeschickt haben, obgleich der hiezu gesezte Termin bereits verflossen ist, werden angewiesen, diesen Gegenstand zuverläßig bis zum 15. d. M. zu erledigen.

Ansbach, den 1. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Dienstes-Erledigung.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Februar d. J. die erledigte Fiskalraths-stelle bei der K. Regierung des Rheinkreises dem Advokaten am Bezirksgerichte zu Landau, Heinrich v. Schnellenbühel, provisorisch zu verleihen geruhet.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um benannte Advokatenstelle binnen vier Wochen bei dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Den Ein- und Ausgangs-Zoll von ungegerbten Dinkel (Fesen) betreffend. Vermöge königlichen Ministerial-Rescripts vom 14. d. Mts. wurde, um die Nachtheile zu entfernen, welche das Mißverhältniß des Zolles vom Fesen (ungegerbten Kern) zu dem Zolle vom Dinkel (gegerbten Kern) für die Landwirthschaft sowohl, als für die Mahlgewerbe zur Folge hat, folgendes provisorisch verfügt:

1) Die Belegungs-Scala, welche in der dritten Rubrik der Tarifs-Beilagen A. und B. enthalten ist, kommt nur mehr für die Gerste in Anwendung.

2) Was die Behandlung des Fesens anbelangt, so ist von demselben, da sich dessen Preis zu jenem des Dinkels wie 2 zu 5 verhält,

der Eingangs-Zoll

bei dem Preise des Dinkels (Kerns)

von	1 fl.	— kr.	bis	8 fl.	— kr.	mit	— fl.	24 kr.
"	8 "	— "	"	13 "	59 "	"	— "	9 "
"	14 "	— "	"	15 "	59 "	"	— "	6 "
"	16 "	— "	"	20 "	— " u. darüb.		— "	— "

Der Ausgangs-Zoll

bei dem Preise des Dinkels (Kerns)

von	1 fl.	— kr.	bis	15 fl.	59 kr.	mit	— fl.	— kr.
"	16 "	— "	"	17 "	59 "	"	— "	3 "
"	18 "	— "	"	20 "	29 "	"	— "	12 "
"	20 "	30 "	"	25 "	29 "	"	— "	30 "
"	25 "	30 "	"	30 "	29 "	"	1 "	— "
"	30 "	30 "	"	35 "	29 "	"	1 "	36 "
"	35 "	30 "	"	40 "	— " u. darüb.		2 "	24 "

vom bayerischen Schäffel zu entrichten.

Zufolge höchster Anordnung der k. Generalzoll-Administration vom 21. l. Mts. No. 5450 wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, am 27. April 1832.

Königliche Ober-Zoll-Inspektion des Bezirkes Nürnberg.

Dürig.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Es ist Veranlassung vorhanden, das bestehende Verbot des schnellen und unvorsichtigen Reitens und Fahrens, insbesondere in engen Strassen, durch die Thore, über Brücken, bei kurzen Wendungen der Strasse, bei Einbeugungen in andere oder in Seitenstrassen, ingleichen an Orten, wo sich gerade mehrere Menschen befinden, namentlich auf den Marktplätzen zur Marktezeit, in Erinnerung zu bringen, und werden diejenigen, welche dieses Verbot übertreten, mit geeigneter polizeilicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 28. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Schuzpockenimpfung am Dienstag den 8. Mai beginnen und an den darauf folgenden drei Dienstagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesezt werden wird.

Hiebei wird bemerkt, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder zur Impfung gebracht, oder bei Vermeidung der gesezlichen Strafen entschuldigt werden müssen, und daß auch die in dem laufenden Jahr erst gebornen Kinder von der Impfung nicht ausgeschlossen sind.

Ansbach den 30. April 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Die Bauers-Eheleute Johann Adam und Margaretha Hirschmann in Raindorf haben sich freiwillig unter die Curatel des dortigen Distriktsvorstehers Georg Tiefel begeben. Dieß wird hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nunmehr die Hirschmannschen Eheleute, ohne Zustimmung ihres Curators, eine rechtsgültige Handlung nicht vorzunehmen vermögen.

Cadolzburg, am 19. April 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der Bäckermeister Georg Michael Stengel dahier hat mit seiner Verlobten der Beschleinsmüllers Tochter Rosina Rixner in dem am 15. d. M. verlautbarten Ehe-Contrakt die hier giltige allgemeine Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung und Unterschrift.

Pleinfeld, den 21. März 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Berichtigung. In Nr. 28 u. 33 dieses Blattes ist in dieser Bekanntmachung bei den Worten „allgemeine Gütergemeinschaft" das Vorwort „giltige" ausgelassen worden.

6. Die unterzeichnete Behörde verpachtet nachfolgende Staats-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung für das heurige Jahr, als:

a) Montag den 21. May 1832 Nachmittags

2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

1) 7 Tgw. 158 □R. Brühlwiesen von No. 1 bis 8 auf 8 Theile getheilt,
2) $\frac{3}{4}$ Tgw. 16$\frac{1}{2}$ □R. in der Fischgruben,
3) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 24 □R. der Rohweiher,
4) 4 Tgw. 39 □R. die Wiesen im Rohweiher,
5) 2$\frac{5}{8}$ Tgw. 41 □R. die Schlichtenwiesen,
6) 1 Tgw. Wiesen beim Schneckenzirkel,
7) 2 Tgw. 6$\frac{1}{2}$ □R. nebst $\frac{1}{8}$ Tgw. 6$\frac{1}{4}$ □R. Acker die Weidelwiese,
8) 31$\frac{1}{2}$ □R. Wiese an der Kühnbergswiesen,
9) ein kleines Gärtchen hinter der Zehendscheuer zu Herrieden;

b) Dienstag den 22. May 1832 Nachmittags 2 Uhr ebenfalls im rentamtl. Geschäftszimmer

10) $\frac{3}{4}$ Tgw. 35$\frac{1}{2}$ Rth. in der Schwemmerin,
11) 1 Tgw. Wiesen an der Altmühl,
12) 1 Tgw. 11 Rth. bei der Großenrieder Brücke,
13) 13$\frac{7}{8}$ Tagw. 6$\frac{1}{4}$ Ruth. untere Reichenauer Schaafhofswiesen,
14) 5$\frac{3}{8}$ Tgw. 41 Qth. Forstwiesen,
15) 8$\frac{3}{8}$ Tgw. 41 Rth. die Schwabin,
16) 8$\frac{3}{8}$ Tgw. 4 Rth. die Melcherin,
17) 14$\frac{1}{4}$ Tgw. 22 Rth. die Probsteiwiesen,
18) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 29 Rth. die Rohrwiesen,
19) 3$\frac{7}{8}$ Tgw. 18 Rth. die Wächterin,
20) 6$\frac{3}{8}$ Tgw. 11 Rth. die Bruckbergerin,
21) 11$\frac{3}{4}$ Tagw. 41$\frac{1}{2}$ Ruth. obere Reichenauer Schaafhofswiesen,
22) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. über des Waffenmüllers Abfall,
23) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. allda,

c) Donnerstag den 24. May 1832 Vormittags 11 Uhr im Kronenwirthshause zu Ohrnbau

24) 25 Tgw. Arberger Schäfereiwiesen,
25) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die lange Bruckenfundationswiesen,
26) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. 34 Rth. 4 Fuß Winkelsteigwiesen,
27) 1 Tgw. Wiesen auf der Ley,
28) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Gemeindetheil auf'm Rößwaasen zu Arberg,
29) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 30 Rth. 37 Fuß die Reutwiesen bei Ohrnbau,

30) 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen aufm Schießwaasen,
31) 1 Tgw. Wiese auf'm Anger,

wozu Pachtlustige eingeladen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Herrieden am 25. April 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

7. Am Donnerstag den 10. May 1832 Vormittag 9 Uhr läßt das hiesige Königliche Rentamt in dessen Haupt-Geschäfts-Zimmer eine Quantität Waizen, Korn und Dinkel aus der letzten Erndte unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung in einzelnen Parthien zum öffentlichen Verkauf ausstreichen, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 30. April 1832.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Im Thiergarten der Forstei Hennenbach werden k. Montag d. 7. d. M. 16 Klafter weiche Stöcke versteigert. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach statt.

Ansbach, den 2. Mai 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

9. Die dritte Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Ullrich erledigt worden. Sie erträgt nach der lezten superrevidirten Fassion

333 fl. 14	kr.	an baarem Gelde, inclusive 8 Eymer Wein zu 7 fl. 30 kr. und einiger Stiftungszinsen,
170 fl. 27$\frac{1}{2}$	kr.	an 8 Mltr. Korn zu 10 fl. 11$\frac{1}{2}$ kr. Klafter Scheitholz zu 5 fl. 25 kr. und 1083 Wellen zu 2 fl. 25 kr. das Hundert, dann 4 Bund Stroh zu 3 kr.,
48 fl. —	kr.	an freier Wohnung und
91 fl. 59$\frac{1}{2}$	kr.	für Dienstverrichtungen,
643 fl. 41	kr.	Sa., wovon
3 fl. —	kr.	an Lasten abgehen.

Zur Meldung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet und dabei bemerkt, daß die Kompetenten den 13. §. der Beförderungsordnung vom 12. August 1820, dann den IV. Abschnitt, §. VI., lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Jan. 1809 zu beobachten, und ein verschlossenes Consistorial-Zeugniß ihrem in duplo zu übergebenden Gesuche beizulegen haben.

Schweinfurt, den 16. April 1832.

Der Magistrat, als Patronatsbehörde.
Kirch, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Vertheilung von Saamenkartoffeln.** Vom General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in München sind erst gestern Abend unten verzeichnete Kartoffeln (Erdbirn) zur Vertheilung an die verehrlichen Mitglieder des Rezatkreis-Bezirks gegen künftige Rückgabe angekommen. Die fraglichen Mitglieder wollen sich daher schleunigst entweder mündlich oder in frankirten Briefen dahier Lit. A. Hs. Nr. 130 über eine Stiege, mit Benennung der wünschenden Sorten bewerben. Es wird hiebei bemerkt, daß von jeder Sorte im Durchschnitte nur 8 Stücke vorhanden sind, und daß, wenn nicht binnen 8 Tagen Bestellungen von Bezirksmitgliedern einlaufen, Vertheilungen an andere Lusttragende erfolgen, da ohnehin die Aussteckung etwas verspätet ist.

Ansbach am 1. Mai 1832.

Das Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise.

Nr. 1. rothe Frühkartoffel.
" 2. gelbe Frühkartoffel.
" 3. glatte weisse dergleichen.
" 4. Gurken-Frühkartoffel.
" 5. roth und blau marmorirte Frühkartoffel.
" 6. Pfälzer hellrothe Frühkartoffel.
" 7. Bisquit-Kartoffel,
" 8. schwarze Frühkartoffel.
" 9. Rocks Frühkartoffel.
" 10. die edle gelbe Frühkartoffel.
" 11. Lerchen-Kartoffel.
Nr. 12. Erdbeer-Kartoffel.
" 13. die beste Speisekartoffel.
" 14. der Preiß von Holland.
" 15. der Preiß von Westerwald.
" 16. Zwiebel-Kartoffel.
" 17. weisse Kartoffel.
" 18. lange rothe Nierenkartoffel.
" 19. Zuckerkartoffel.
" 20. kleine Schottländer Kartoffel.
" 21. kleine Nußkartoffel.
" 22. die gelbe Potake.
" 23. die peruvianische Kartoffel.
" 24. gelbe Zapfenkartoffel.
" 25. spanische Kartoffel.
" 26. englische Kartoffel.
" 27. Wuchselder Kartoffel.
" 28. blaue runde Kartoffel.
" 29. Pommerische Kartoffel.
" 30. große Viehkartoffel.
" 31. wilde Kartoffel.
" 32. Zwitter-Kartoffel.
" 33. Lauckmannsche Kartoffel.
" 34. Ananas-Kartoffel.

3. (Schäfereihofsverpachtung.) In Dürrmungenau 3 Stunden über Schwabach ist der Freiherrl. v. Kreßische Schäfereihof zu verpachten. Derselbe besteht in 1 Wohnhaus mit Scheune, 15 Mg. Feld der besten Klasse, welche bereits bestellt und angesäet sind, 14 Tagw. guter Wiesen, 7 Mg. Huthung, der Streu aus 11 Mg. Holz und dem Recht zur Schafhut im ganzen Flur auf 300 bis 400 Stücke. Zugleich werden dem Pächter die erforderlichen Geräthschaften und Futtervorräthe überlassen. Pachtlustige können zu jeder Zeit die nähern Bedingnisse bei der unterzeichneten Rentenverwaltung erfahren und ihre Angabe mündlich oder schriftlich abgeben.

Nürnberg, am 19. April 1832.

Freihl. v. Kreßl. Dürrmungenauer Renten-Verwaltung.

2. Bei dem Freiherrlich von Crailsheimischen Amt Sommersdorf wird

am 26. Juny dies Jahrs

1) die gutsherrliche Maierei dahier an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Waide-

gründen, mit einem Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Heu und Stroh, und

2) die Schäferei auf dem Reisach an Gebäuden, Feldern, Huth- und Waiderechten,

zur Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre von Walburgi und resp. Michaelis 1833 anfangend, mit Vorbehalt gutsherrschaftlicher Genehmigung feilgestellt. Pachtlustige, welche die Güter ꝛc. jeden Tag einsehen und die Verpachtungs-Bedingungen bei Amt erfahren können, werden hiezu eingeladen, und haben sich über Heimath, Wohlverhalten und Vermögensbesitz auszuweisen, auch wird angemerkt, daß der Betrag der einjährigen Pachtgelder als Caution gegen Verzinsung baar vorausgezalt werden soll.

Sommersdorf, am 25. April 1832.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.
Frauenholz.

3. Der Unterzeichnete verkauft für annehmlichen Preiß einen modernen viersitzigen Gläser-Wagen, welcher ihm schon seit 1829 als Wittwer seiner zweiten unvergeßlichen Gattin, im vorgerückten Greisesalter, entbehrlich ward. Diese Chaise ist mit allen zwekmäßigen Attributen versehen, und sehr leicht mit 3 Pferden auf Reisen zu führen.

Ansbach im Mai 1832.

Der K. B. Geheimerath von Ausin.

4. Bei dem Materialisten König dahier wird eine Parthie ganz rein erhaltenen sehr guten 19er Frankenweins, weniger aber nicht als $\frac{1}{8}$ Eymer oder 8 bayerl. Maase, für zwanzig Kreuzer die Maas, verkauft.

5. Auf den Grund der von dem hochlöblichen Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach erhaltenen Concession zur Brandwein-Destillation und zum Verkauf der dadurch bereiteten Liqueurs ꝛc. und zum Ausschenken derselben, empfehle ich mich unter dem Versprechen promter Bedienung dem hochgeehrten Publikum vielmals und bitte um gütigen Zuspruch.

Matthias Kupfberger, wohnhaft bei dem Bäckermeister Pfeifer in der Adlerwirthsgasse.

6. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik bei
Andreas Meier.

7. Sonntag den 6. Mai ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp, Wittwe

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Der als sehr vorzüglich zu empfehlende Tanzlehrer Carsoti aus Dresden wird, wenn die gehörige Zahl von Theilnehmern sich findet, Anfang July auf 4 — 5 Wochen nach Ansbach kommen. Der Preis einer Stunde ist 2 fl. 24 kr. Es können jedoch an dieser Stunde 8 Personen Theil nehmen, wodurch sich der Betrag auf 18 kr. für die Person ermäßigt. Diejenigen, welche den vorzüglichen Unterricht zu benüzzen gedenken, belieben Namen, Personenzahl und die Zahl der wöchentlich zu nehmenden Stunden in die im Commissions-Büreau aufliegende Liste baldmöglichst eintragen zu lassen. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 26 in der Kirchengasse ist ebner Erde ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen, kann auf Laurenzi bezogen werden.

A. No. 116 ist ein Quartier im 2ten Stock vorn heraus zu vermiethen, enthaltend eine schöne große Stube, nebst einer Stubenkammer, eine Tennenkammer, einen verschlossenen Tennen, eine Küche, eine Holzlege, laufenden Brunnen und einen großen Boden.

A. No. 188 in der Pfarrgasse im Hause des Kaufmanns Brunner ist die erste Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, 1 Küche bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 140 ist rechts des Eingangs ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 255 in der Neustadt über zwei Stiegen ist eine Wohnung zu vermiethen.

A. No. 282 ist eine Stiege hoch ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren, 4 unheizbaren Zimmern

und allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder für zwei Familien, gleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

B. No. 25 in der obern Vorstadt sind bis Laurenzi 2 bequeme Quartiere zu vermiethen.

D. No. 345 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus zwei Stuben, einer Kammer, Küche und Holzleg, dann Keller.

Bei Büttner Hettinger ist ein Quartier im mittlern Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 22. bis 28. April 1832.

Krone. Hrn. Kaufl. Davis und Gumpert v. Offenbach u. Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Oberlieutenant Fries v. München, Hr. Hofmeister Rasch v. Nürnberg, Hr. Assistent Häring v. Regensburg u. die Geschwister Fräulein Kreul v. Nürnberg, Hr. Obersthofm. Baron v. Seckendorf und Hr. Gardeoberlieutenant Baron v. Massenbach von Stuttgardt, Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Forstrath Baron v. Seckendorf v. Wallerstein, Frau Staatsräthin Freifrau v. Seckendorf v. München, die Hrn. Barone Julius u. Philipp v. Seckendorf v. München, Hr. Baron Franz v. Seckendorf v. Unternzenn, Hr. Tenorist Eicke v. Nürnberg, Hr. Kfm. Laur v. Frankfurt.

Stern. Hr. Seminar-Inspector Ströbel v. Altdorf.

Löwe. Hr. Lehrer Stumpf von Würzburg, Hr. Kfm. Wolf v. Fürth, Hr. Kfm. Sonnenstein und Hr. Student Einhorn v. Diespeck, Hr. Handelsm. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hr. Professor Stumpf mit Familie v. Würzburg, Hr. Künstler v. Labouge v. Hamburg, Hr. Kfm. Kalgari v. Bucharest, Hr. Kfm. Borg v. Wien, Hr. Privatm. Banty v. Frankfurt a. M., Madame Kalbart nebst Fräulein Tochter v. Oehringen, Hr. Fabrikant Manéri v. München, Hr. Kfm. Mar v. Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Hr. Professor Schner v. Dresden, Fräulein Langegger v. Salzburg, Hr. Revierförster Funk nebst Familie v. Neuhof, Hr. Gastgeber Kilian v. Ottenhofen, Hr. Kfm. Gerrlinger v. Bamberg, Hr. Kfm. Steinlein v. Frankfurt, Hr. Kfm. Prock v. Regensburg, Hr. Pfarrer Gebhardt v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Winkelmann v. Bayreuth, die Hrn. Studenten Gunglach v. Tübingen, Hr. Lieutenant Baron v. Welden v. Amberg, Hr. Kfm. Stadtler v. Nördlingen, Hr. Patrimonialrichter Groß v. Bamberg, Hr. Kfm. Seyde v. Cöln, Hr. Fabrikant Lober v. Wien.

Traube. Hr. Kfm. Remshart nebst Sohn v. Göppingen, Hr. Goldarbeiter Heintz v. Frankenberg, die Hrn. Musiker Daut u. Kern v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Geometer Pettendorfer v. Mödingen, Hr. Pharmaceut Schilling v. Ummerstadt, Hr. Chemiker Cerilly v. Wöhrd, Hr. Scribent Reiß v. Monheim, Hr. Privatm. Eckert v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Berner v. Fürnheim, Hr. Handelsmann Seligmann v. Fürth, Hr Pharmaceut Beyerlein v. Würzburg, Fräulein Fürgast v. Dinkelsbühl, Hr. Professionist Seiler v. Regensburg, Hr. Privatm. Rausch v. Straßburg, die Hrn. Studenten Hübner, Pompeer u. Gotth v. Leipzig, Hr. Kfm. Ickelheimer v. Fürth, Hr. Student Kellner v. München, Hr. Student Brebisius v. Nördlingen, Hr. Fabrikant Böckel von Feuchtwangen, die Hrn. Lehrer Göring u. Leutz v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Berner v. Fürnheim, Hr. Rechtspraktikant Sucro v. Gunzenhausen.

Weißes Roß. Hr. Apotheker Hebenstreit v. Windsheim, Hr. Weinhändler Retter v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schack v. Oberstein, Hr. Weinhändler Lächner v. Segnitz, Hr. Student Müller v. Bamberg, Hr. Student Schneider v. Mt. Bibart, Hr. Handelsm. Zwecke v. Ochsenfurt.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 9. May 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Bezahlung der Zinse von Einstandskapitalien betr.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Die Königl. Kreis-Regierung erhält hierneben eine Abschrift von der unterm 7. d. M. im obenstehenden Betreffe an die K. Staatsschuldentilgungs-Commission erlassenen Entschließung.

München den 24. April 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Was unterm Heutigen an die k. Staatsschuldentilgungs-Kommission erlassen wurde, zeigt folgendes mit dem Auftrage, ihre untergeordneten Kreiskassen und Rentämter hienach und unter Beziehung auf die Bestimmungen des Rescripts vom 13. Jänner 1830 geeignet anzuweisen.

Da nach §. 79. der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze d. d. 13. März 1830, die Erhebung der Zinse von Einstandskapitalien künftig nicht mehr von Seite der Conscriptionsbehörden zu besorgen ist, sondern den Einstehern und ihren Contrahenten überlassen wurde, so wird genehmigt, daß zur Erleichterung diesen Individuen von den bei Schuldentilgungs-Spezial-Cassen angelegten Einstandskapitalien — die im Laufe des Jahres verfallenden Zinse zur Verfallzeit bei den Kreiskassen, wo die Garnison des Einstehers sich befindet, oder

insofern die Garnison nicht am Sitze einer Kreiskasse sich befinden sollte, bei dem dortigen Rentamte baar bezahlt, und die Zinsquittungen in der unterm 13. Jänner 1830 in Bezug auf die Coupons der 4prozentigen mobilisirten Obligationen anbefohlenen Art und Weise, den Schuldentilgungskassen zugerechnet werden.

Die k. rc. Kommission wird angewiesen, dieses durch öffentliche Ausschreibung im Regierungsblatte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wobei es der rc. Kommission anheimgestellt wird, hiemit die ihr in Bezug auf die Form und sonstigen Erfordernisse der Zinsquittungen, auf die Zurechnungs-Termine u. s. w. als zweckmäßig zu erachtenden Bestimmungen zu verbinden.

München den 7. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10905. Exp. Nr. 12837.

An die k. Rentämter des Rezatkreises. (Die Erwerbung grundbarer Grundstücke zu öffentlichen Bauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ministerial-Rescript vom 19. v. M. N. 5431 bemerkten Betreffs wird zur Beachtung bekannt gemacht, zugleich das an die k. Regierung Kammer des Innern unterm 27. März v. J. N. 4430 N. P. 14,273 ergangene Ministerial-Rescript angefügt.

Ansbach, den 3. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm 10. d. Ms. an die kgl. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. F. erlassen wurde, zeigt folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung:

Auf den Bericht vom 5. July v. Js., die Erwerbung grundbarer Grundstücke zu öffentlichen Bauten betr., werden der kgl. Regierung des Oberdonaukreises (K. d. F.) mit Bezug auf die Ausschreibung vom 27. März v. Js. in dem bemerkten Betreffe nachstehende erläuternde Vorschriften ertheilt:

Es ist bei einem beabsichtigten Erwerbe von grundbaren Realitäten in freieigenem Zustande dem Grundholden, bevor eine Unterhandlung mit ihm gepflogen wird, zu überlassen, mit seinem Grundherrn wegen Ablösung des grundbaren Nexus und aller grundherrlichen Lasten übereinzukommen und mit dem Grundholden über den Ankauf seiner Realität so lange in keine weitere Verhandlung einzugehen, vielweniger eine Zahlung nach dem Anschlage des Grundstückes in freieigenem Zustande zu leisten, bis derselbe den Nachweis über Ablösung des Obereigenthums und aller grundherrlichen Lasten beigebracht haben wird.

Hienach hat die kgl. Regierung jedoch stets mit Rücksichtnahme auf die Verordnung vom

3. July 1812, die Entschädigung für die zum Straßenbau verwendeten Grundstücke betr., das Weitere zu verfügen.

München, den 19. April 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Da zur Ausführung öffentlicher Bauten gewöhnlich Grundbesitzungen von Privaten erworben werden, welche sich nicht selten im Grundverbande befinden, und späterhin wegen Uebernahme der Dominikalreichnisse oder Entschädigungsleistung Reklamationen entstehen, so ist jedesmal, wo möglich auf die Erwerbung solcher Grundflächen im freieigenen Zustande zu unterhandeln, und die Entschädigung der Grundherrschaft den veräußernden Grundholden zu überbürden.

München den 27. März 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Schenk.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 14896. Exp. Nr. 21140.

(Das Sold-Guthaben des ehemaligen franz. National-Gardisten Franz Böhler aus Schaid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Auftrags der zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordneten k. Ministerial-Commission zu München wird der ehemalige französische National-Gardist Franz Böhler von Schaidt, welcher nach Anzeige der kgl. Regierung des Rheinkreises nach Altbayern ausgewandert ist, ohne daß dessen dermaliger Aufenthaltsort angegeben werden kann, hiermit edictaliter aufgefordert, in Zeit von sechs Wochen bei Vermeidung des Verlustes seiner Forderung, sich unter Produktion des ihm insinuirten Erkenntnisses der kgl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich d. d. München 10. December 1821 bei seiner vorgesetzten Gerichtsbehörde zu melden und die Bezahlung seines Guthabens von 2 fl. 45¼ kr. zu gewärtigen.

Ansbach, den 2. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 13813. Exp. Nr. 21250.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Den Dienstbericht für das I. Semester 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Rescripts des Königl. Ministeril des Innern vom 7. v. M. sollen nach Antrag

des K. Gendarmerie-Corps-Commandos die von den Gendarmen einer Station aufgegriffenen und den Ortsvorständen zum weitern Transport übergebenen Arrestanten auf den Grund der Dienstbücher in Verzeichnisse gebracht und diese zum Behuf der Controle hinsichtlich der richtigen Ablieferung der den Ortsvorständen übergebenen Arrestanten den betreffenden Landgerichten alle 14 Tage übermachet werden, was sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises zur Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach, den 2. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 14280. Exp. Nr. 21277.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Ertheilung der Gewerbsscheine für Fabrikanten, Händler und Handels-Reisende, die in Preußen Geschäfte machen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende über obenbezeichneten Gegenstand ergangene Verfügung des k. Minist. des Innern vom 12. und praes. 20. v. M. wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises zur genauesten Befolgung der darin enthaltenen Bestimmungen mitgetheilet.

Ansbach, den 2. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nach einer Mittheilung der königl. preußischen Gesandtschaft besteht im Königreiche Preußen die Anordnung, daß

1) auch den Unterthanen der in einem Handelsvertrage mit Preußen stehenden Staaten, wenn sie als Fabrikanten, Händler und Handels-Reisende in Preußen Geschäfte machen, und die vertragsmäßige Abgaben-Freiheit ansprechen wollen, ein Gewerbsschein nur für das laufende Kalender-Jahr ausgetheilt werden darf, und von denselben nach Ablauf des Kalenderjahres ein neuer Schein unter Beibringung der erforderlichen Justifikatorien nachgesucht werden muß.

2) Daß alle Personen, welche unter Legitimation eines Gewerbsscheines in Preußen Handelsgeschäfte treiben wollen, das Alter von 30 Jahren besitzen müssen.

Unter Bezug auf die k. Verordnung vom 27. Dezbr. 1829 (Rggbl. No. 56 pro 1829) wird der k. Regierung hievon Kenntniß gegeben um die ihr untergeordneten Polizeibehörden anzuweisen, bei Ausfertigung der Reisepässe und Gewerbszeugnisse für Fabrikanten, Handelsreisende und Handelsleute, welche in Preußen Geschäfte machen und die vertragsmäßige Abgabenfreiheit ansprechen wollen, um so gewisser nach jenen im Königreiche Preußen bestehenden Anordnungen zu verfahren, als die Preußischen Behörden angewiesen sind, alle fremde Unterthanen zurückzu-

weisen, welche die nach jenen Verordnungen zu Erlangung von Gewerbsscheinen erforderlichen Legitimationen oder persönlichen Eigenschaften nicht besitzen.

München den 12. April 1832.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 15207. Exp. Nr. 21278.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die in- und ausländischen Betteljuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über die in- und ausländischen Betteljuden ergangene Verordnung vom 16. August 1809 wird zur genauesten Beobachtung der darin enthaltenen Bestimmungen andurch in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 5. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 2538. Exp. Nr. 2899.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mittelsinn im K. Dekanate Waitzenbach im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Düll ist die protestantische Pfarrei Mittelsinn im K. Dekanate Waitzenbach in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. — Der Ertrag derselben ist nach der am 28. Dezember 1826 abgeschlossenen Fassion folgender:

I.) An ständigem Gehalte		— fl. — kr.
II.) Ertrag aus Realitäten:		
1) Aus Gebäuden:		
die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
2) Aus Gründen:		
1) Ertrag aus selbst benützten Grundstücken . .	82 fl. 30 kr.	
2) Pachtgeld vom Pfarrgut in Aura . . .	50 fl. — kr.	
3) Pachtgeld von den Pfarrgütern in Mittelsinn .	23 fl. 25 kr.	
III.) Ertrag aus Rechten:		
1) an Zehenten:		
a) vom großen Fruchtzehent	205 fl. 25 kr.	
b) vom kleinen Schmalsaatzehent oder Kraut- und Flachszehent	5 fl. 15 kr.	
c) vom Blutzehent	8 fl. 56 kr.	
2) an Waid-Rechten	3 fl. — kr.	
3) an Forst-Rechten:		

das Forstrecht in der gemeinschaftl. Singgründer Waldung wirft jährlich ab:

28 Klafter weiches Holz zu 4 fl. . . .	112 fl. — kr.
14 Schock oder 840 kleine Wellen zu 1 fl. 40 kr.	23 fl. 20 kr.
die Waldstreu aus dieser Waldung wird vom Pfarrer nicht benützt	— fl. — kr.
die Eichelmast in der Waldung, welche selten trifft, aber so unbedeutend ist, daß sie in keinen höhern Anschlag als auf . . . . . gebracht werden kann.	— fl. 12 kr.
	544 fl. 3 kr.
IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .	47 fl. 6 kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde: sind in der Pfarrei Mitteleschin nicht üblich	— fl. — kr.
Opfergeld an Epiph. post numerando	13 fl. 33 kr.
Totalbetrag der Einkünfte	604 fl. 42 kr.
Die Lasten betragen	46 fl. 6 kr.
Bleibt reines Einkommen	558 fl. 36 kr.

Bayreuth, den 30. April 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Eva Barbara Zipfelin von Mkt. Ippesheim und Johann Konrad Weidinger von Windsheim haben zufolge des unterm Heutigen vor hiesigem Gerichte verlautbarten Ehe- und Erbvertrages die an ihrem künftigen Wohnorte Windsheim geltende Gemeinschaft der Güter in ihrer einzugehenden Ehe ausgeschlossen, und dagegen die Gemeinschaft des Erwerbes in demselben bedungen. Dies wird nach §. 422 Tit. I Th. I. des Allgem. Landrechtes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 28. April 1832.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht Iter Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

2. Die unterzeichnete Behörde verpachtet nachfolgende Staats-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung für das heurige Jahr, als:

a) Montag den 21. May 1832 Nachmittags 2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

1) 7 Tgw. 158 □R. Brühlwiesen von No. 1 bis 8 auf 8 Theile getheilt,
2) $\frac{1}{4}$ Tgw. $16\frac{1}{2}$ □R. in der Fischgruben,
3) $4\frac{1}{2}$ Tgw. 24 □R. der Kohweiher,
4) 4 Tgw. 39 □R. die Wiesen im Kohweiher,
5) $2\frac{5}{8}$ Tgw. 41 □R. die Schlichtenwiesen,
6) 1 Tgw. Wiesen beim Schneckenzirkel,
7) 2 Tgw. $6\frac{1}{2}$ □R. nebst $\frac{1}{8}$ Tgw. $6\frac{1}{4}$ □R. Acker die Weidelwiese,
8) $31\frac{1}{2}$ □R. Wiese an der Kühnbergswiesen,
9) ein kleines Gärtchen hinter der Zehendscheuer zu Herrieden;

b) Dienstag den 22. May 1832 Nachmittags 2 Uhr ebenfalls im rentamtl. Geschäftszimmer

10) $\frac{1}{4}$ Tgw. 35$\frac{1}{2}$ Rth. in der Schwemmerin,
11) 1 Tgw. Wiesen an der Altmühl,
12) 1 Tgw. 11 Rth. bei der Großenrieder Brücke,
13) 13$\frac{7}{8}$ Tagw. 6$\frac{1}{4}$ Ruth. untere Reichenauer Schaafhofswiesen,
14) 5$\frac{3}{8}$ Tgw. 41 Rth. Forstwiesen,
15) 8$\frac{5}{8}$ Tgw. 41 Rth. die Schwabin,
16) 8$\frac{3}{8}$ Tgw. 4 Rth. die Melcherin,
17) 14$\frac{1}{4}$ Tgw. 22 Rth. die Probsteiwiesen,
18) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 29 Rth. die Rohrwiesen,
19) 3$\frac{7}{8}$ Tgw. 18 Rth. die Wächterin,
20) 6$\frac{3}{8}$ Tgw. 11 Rth. die Bruckbergerin,
21) 11$\frac{3}{4}$ Tagw. 41$\frac{1}{2}$ Ruth. obere Reichenauer Schaafhofswiesen,
22) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. über des Wassenmüllers Abfall,
23) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. allda,

c) Donnerstag den 24. May 1832 Vormittags 11 Uhr im Kronenwirthshause zu Ohrnbau

24) 25 Tgw. Arberger Schäfereiwiesen,
25) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die lange Bruckenfundationdwiesen,
26) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. 34 Rth. 4 Fuß Winkelsteigwiesen,
27) 1 Tgw. Wiesen auf der Ley,
28) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Gemeindetheil auf'm Rößwaasen zu Arberg,
29) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 30 Rth. 37 Fuß die Reutwiesen bei Ohrnbau,
30) 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen aufm Schießwaasen,
31) 1 Tgw. Wiese auf'm Anger,

wozu Pachtlustige eingeladen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Herrieden am 25. April 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft nach einem vorliegend höchsten Rescripte vom 3. et pr. 5. dies vom Ohrnbauer Speicher dessen Waizen-Vorrath, dann eine Parthie Korn und eine Parthie Haber aus dem Erndte-Jahr 1831 sämmtlich von sehr guter Beschaffenheit

Donnerstags den 24. May h. Js. früh 9 Uhr

in dem Kronenwirthshaus zu Ohrnbau und ladet Kaufslustige unter der Bemerkung ein, daß das Korn in kleinen Parthien zu 2 und 3 Scheffel befehlsmäßig licitirt werden darf, wenn sich Liebhaber dazu einfinden.

Herrieden, am 6. May 1832.

K. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. Am Donnerstag den 10. May 1832 Vormittag 9 Uhr läßt das hiesige Königliche Rentamt in dessen Haupt-Geschäfts-Zimmer eine Quantität Waizen, Korn und Dinkel aus der letzten Erndte unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung in einzelnen Parthien zum öffentlichen Verkauf ausstreichen, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 30. April 1832.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

5. Am Montag den 4. Juny d. J. wird der Rest des diesamtlichen Korn- und Habervorraths aus letzter Erndte salva ratific. an die Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 5. May 1832.

K. Rentamt.

Braun, K. Rentbeamter.

6. Zum Verkauf der in den diesjährigen Jahreshieben angefallenen Stockhölzer sind für die

Revier Lindenbühl

a) Lindenbühler Forst Mittwoch der 30. Mai d. J. früh 9 Uhr im Hörnleinischen Wirthshause zu Stadeln, und
b) Obererlbacher Forst Donnerstag der 31. Mai d. J. früh 9 Uhr im Limbacherischen Wirthshause zu Mitteleschenbach, ferner für die

Revier Gunzenhausen

Samstag der 2. Juny d. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden

als Verkaufstermine anberaumt und Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, den 3. May 1832.

Königliches Forstamt.

Volz, Verweser.

7. Da sich die sämmtlichen hiesigen Bräuhausbesitzer bereitwillig erklärt haben, die Maas Sommerbier von tarifmäßiger Qualität, welche nach dem Maaßstab des — von Königlicher Regierung, Kammer des Innern, nach dem Ausschreiben vom 6. Februar dieses Jahrs durch das Kreis-Intelligenzblatt No. 12 für den Taxdistrikt Ansbach auf 5 kr. festgesetzten Ganterpreises mit Zurechnung der Schenktaxe und des Lokalaufschlags von 2 Pfg. und 1 Pfg. auf 5 kr. 3 Pfg. zu stehen kommen würde, um 5 kr. 2 Pfg. abzugeben und durch die Schenkwirthe abgeben zu lassen, so wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht.

Ansbach, den 4. May 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Da bei den hiesigen Stiftungen eine Summe über 10000 fl. gegen sichere Hypotheken zu 4 % verzinslich auszuleihen parat liegt, so werden Anlehenssucher mit dem Bemerken hievon benachrichtet, daß ihre deßfallsigen Gesuche durch die vorgeschriebenen gerichtlichen Anlehenstabellen, worin auch die auf den treffenden Realitäten ruhenden Steuerkapitalien zu bemerken sind, so wie durch ein Leumunds-Zeugniß zu belegen seyen.

Dinkelsbühl, am 4. May 1832.

Stadtmagistrat.

Ehrlicher.

v. n.

9. Von denen zum Bau der katholischen Kirche dahier bestimmten und nun geschwarteten Stämmen wird der Rest der Spähne

Freitags den 11. d. Mts. Vorm. 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung im königlichen Bauhofe in einzelnen Haufen an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 7. May 1832.

Die katholische Kirchenbaufonds-Verwaltung.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 30. April bis 6. May 1832.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des Bauern Herbst in Kammerforst; 2. Friedrich Wilhelm, Sohn des Königl. pensionirten Lieutenant Herrn Volz; 3. Johann Mathias Gustav August, Sohn des Kunst- und Schreibmaterialien-Händler Herrn Klein senior.

2. Getraut.

1. Christian Gottlieb Neubert, B. u. Schreinermeister, mit Eva Margaretha Dill.

3. Begraben.

1. Friederika Rosina Margaretha, Tochter des B. u. Schneidermeisters Burger, st. 3 J. 8 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Jakob Thomas, Sohn des Chirurgen Herrn Raab, st. 1 J. 26 T. alt an der Brustentzündung; 3. Jungfrau Johanna Magdalena, Tochter des weil. B. u. Gastwirths in Bayreuth Herren Popp, st. 71 J. 10 M. 9 T. alt am Brustfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 30. April bis 6. May 1832.

1. Getauft.

1. Michael Otto, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Steger; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Metzgermeisters Fischer; 3. Anna Magdalena, Tochter des Maurer u. Steinhauergesellen Grauf; 4. Johann Georg Stitzer.

2. Getraut.

Georg Wolfgang Meyer, B. u. Metzgermeister, mit Anna Margaretha Riedermann.

3. Begraben.

1. Georg Michael Kuch, B. u. Maurergesell, st. 64. J. 4. M. 9 T. alt am Schleimschlag; 2. Margaretha Barbara, Wittwe des B. u. Taglöhners Wellhöfer, st. 65 J. 14 T. alt am Schleimschlag; 3. ein todtgeborner Knabe des B., Handelsmanns u. Zeuchmachermeisters Herrn Behringer; 4. Johann David Beier, B. u. Melbermeister, st. 42 J. 8 M. 25. T. alt an der Brustwassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am 17. Juny laufenden Jahres werden von dem Frauen-Verein die bis dahin eingehenden Geschenke im Saale zur goldenen Krone ausgestellt, und Tags darauf Vormittag 9 Uhr öffentlich versteigert. Die Vorsteherinnen bitten sämmtliche Vereins-Mitglieder so wie das ganze Publikum um recht zahlreiche Theilnahme.

Ansbach 1. May 1832.

Aus Auftrag

Bech, Rittmeister.

2. Unter Bezugnahme auf die im Correspondenten v. u. f. Deutschland No. 41 v. 10. v. Mts. enthaltenen Danksagung der in Folge des Brandes zu Wemding im Dez. v. J. beschädigten Versicherten zeige ich hiermit an, daß die Agentie der Compagnie Royale zu Paris die wegen ihrer billigen Prämien, ihrer Loyalität unstreitig den ersten Rang auf dem Continent einnimmt, auch für Ansbach und Gegend von dem Generalagenten Hofbanquier Freiherrn von Eichthal zu München mir übertragen wurde. Plane dieses Assecuranz-Instituts liegen zur Einsicht bei Herrn Samuel Hönig (Uzenstrasse) vor, und nähere Auskunft behufs der Aufnahme ertheilt

Pappenheim, im März 1832,

L. Schrenker, Agent.

3. Bei dem Materialisten König dahier wird eine Parthie ganz rein erhaltenen sehr guten 19er Frankenweins, weniger aber nicht als ⅛ Eymer oder 8 bayerl. Maase, für zwanzig Kreuzer die Maas, verkauft.

4. Allen meinen theuern Freunden und Gönnern namentlich allen verehrlichen Hrn. Musikfreunden und Musikern, dann dem löblichen Publikum statte ich für alles mir erzeigte Wohlwollen, besonders bei meinem lezten Musikunternehmen meinen innigsten Dank ab und sage bei meiner Abreise nach Altdorf mit der Bitte um fernere Geneigtheit ein herzliches Lebewohl.

Martin.

5. Unterzeichneter macht anbei die Anzeige, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, bestehend in Sächsischen und Niederländischen Tüchern, allen Sorten Damentüchern, Nanking, Westenzeuge, Thibet, Merino, Seidenzeuge, Shawls und Umhängtücher, Cattun, Indien, alle Sorten Kleider- und Bettgestreiftes, Barchent, Sammt, Kannefaß, Sarsenet, Batist, Mull, Gaze, Vorhängmouslin und Franzen, Spitzengrund am Stück und Streifen und noch mehr in dieß Fach einschlagende Artikel. Mit der Bitte um geneigten Zuspruch verspricht er die billigsten Preise.

M. J. Obermeier in der Kirchenstrasse A. 26.

6. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Ostermesse angekommen sind: Ein Assortiment feiner Sedaner, Französischer, Niederländer und Quir de Laine-Tücher, auch $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, alle Sorten mittel und ordinaire Tücher, alle Couleuren Casimir, Circassine und Kaisertuch zu Herrenüberröcke, auch schmale Circassias, carirte Drill a. Bordouren, ostindischen ächten Nanquin, Worsted-Schecks, Wellington-Schecks, mit und ohne Bordouren zu Beinkleider, ferner eine Auswahl von bunten ächten Londner Pique und printed Moirée zu Westen, ferner ein Assortiment in Seidenzeuge und in den neuesten Stoffen zu Damenkleider, als Diane Bocks, rosa, blau und gelb printed Ginghams, couleurte Bocks und Fancy-Mouslin, so wie auch eine große Auswahl in langen und viereckigten Shawls, als Chaly, Bagdad, Worsted u. Ternouer, ferner eine große Auswahl in allen Couleuren Vigoma, Ternouer, franz. Thibet, Merinos in $\frac{4}{4}$ u. $\frac{8}{4}$, so wie auch faconirte Lister-Merinos, ferner in Fischus a la Mode, Baresole de noble, Echarpes-Gaze und Creppe de Chine, auch schwarzen u. weißen Spitzengrund, so wie auch Blonden-Schleier und Tücher, ferner alle Sorten Französische und Schottische Batiste, alle Gattungen glatte und brochirte Cambricks, Batist-Mouselin, Jaquenets, Mull und Vorhängmouslin, so wie auch alle Sorten Franzen, auch alle Farben in

Damast, Morens zu Meuble, alle Gattungen weiße Holländische und Leder Leinewand, Pique und Pique-Decken, ferner eine große Auswahl in Zitz nach dem neuesten Geschmack, alle Sorten und Farben Canafas und Sarsenets, so wie auch alle Farben Baumwollensammt, alle Gattungen glatte und Ajour-Strümpfe, auch alle Sorten Hemdenflanell, so wie auch feine und ordinäre Flanell.

Wir versprechen reele Bedienung, und sehr billige Preiße und bitten gehorsamst uns mit gütigem Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

7. Ich zeige ergebenst an, daß bei mir eine große Auswahl von neuen Galanterie- und Modewaaren angekommen ist, und um den billigsten Preis abgegeben wird.

Samuel Hönig.

8. Da ich nach erhaltener Concession als Schreinermeister das Geschäft meines seligen Schwiegervaters J. W. Dill übernommen habe, so mache ich solches einem verehrlichen Publikum mit der Bitte um gütiges Zutrauen hiemit bekannt, indem ich dem in mich zu setzenden Vertrauen genügend zu entsprechen mich bemühen werde.

C. G. Neubert, Schreinermeister, wohnhaft A. No. 171.

9. Durch Bestätigung des wohllöblichen Magistrats macht Unterzogener hiemit bekannt, daß er neue Blizableiter sowohl von Messing-Drath, als auch von eisenen Stäben um die möglichst billigen Preise fertigt, und auch die schon angerichteten reparirt, bittet daher bei herannahender Visitation um gefällige Aufträge.

Friedrich Otto senior, Schlossermeister, wohnhaft in der Neustadt.

10. Unterzeichneter macht bekannt, daß Sonntag, Montag und Donnerstag der Felsenkeller geöffnet wird und bittet um geneigten Zuspruch.

Carl Pfister, Brauer.

11. Vergangenen Donnerstag den 3. ds. Mts. ist vor dem Hause des Unterzeichneten ein roth seidener Regenschirm stehen geblieben, der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Rückersatz der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen bei

J. M. Schmidt, Spezereyhändler, wohnhaft auf dem obern Markte.

12. Ein ganz neuer Regenschirm von grün und roth schillerndem Taffent ist abhanden gekommen. Der redliche Finder desselben wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung in Nummer 100 A. dahier abzugeben.

13. In einem Landstädtchen nahe bei der Kreishauptstadt wird ein junger Mensch von einer braven Familie bei der Lebküchner- und Conditorei gegen Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaction.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) 20 Stück eingerahmte lythographirte Blätter aus Luthers Reformationsgeschichte mit Beschreibung, dann eine neue vollständig verfertigte Drehbank mit einem Schlittenrad, sind um billigen Preiß zu verkaufen.

2) Um vielen Nachfragen zu begegnen, mache ich bekannt, daß ich nur Anmeldungen von Gelderausleihungen nach den Grundsätzen des Würtemberger Creditvereins aber keineswegs baares Geld sogleich annehmen kann. Zur Zeit liegt ein Anlehensgesuch einer Gemeinde gegen volle Sicherheit von 1550 fl. vor, worauf ich noch Unterzeichnungen zu 100 — 300 fl. suche.

3) Ein Klavierlehrer, der mit Erfolg bißher Unterricht gab, wünscht auf diesem Instrument gegen billiges Honorar noch mehr Schüler zu unterrichten.

Verwalter Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nro. 12 bei Gürtlermeister Wald in der Kirchenstraße ist der obere Gadrn und ein Logis für zwei Gymnasiasten täglich zu vermiethen. Wald.

A. Nro. 13 sind mehrere Quartier zu vermiethen, und können täglich oder bis Laurenzi bezo-

gen werden, das nähere ist im Hause A. Nro. 239 zu erfahren.

A. Nro. 16 bei Mezger Wagner ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Wohnstube, zwei Tennen-Kammern, Holzleg, und kann sogleich oder bis Laurenzi bezogen werden.

A. No. 26 in der Kirchengasse ist ebner Erde ein Quartier zu vermiethen.

A. Nro. 107 sind zwei Quartiere nebst Laden und Kammern zu vermiethen.

A. No. 140 ist rechts des Eingangs ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 251 ist täglich ein Quartier mit 5 heizbaren Zimmern zu vermiethen, das Nähere ist im Haus A. Nro. 249 zu erfahren.

A. Nro. 326 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 6 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 68 ist in mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 14 in der Wethgasse eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen und kann auf Laurenzi bezogen werden.

Todes-Anzeige.

Mit tiefgebeugtem Herzen zeige ich hiermit an, daß den 4ten d. Mts. Abends 8 Uhr mein innigstgeliebter Gatte Johann David Beyer, Bürger und Melbermeister dahier, sein, seit langer Zeit leidenvolles Leben in einem Alter von 43 Jahren sanft endigte. Vier Kinder, denen er stets ein zärtlicher Vater war, weinen an seinem Grabe. — Herzlichen Dank für die letzte Ehre, die ihm seine Freunde erwiesen, und ihn zur Ruhestätte begleitet haben! — Zugleich bemerkend, daß ich das Melbergeschäft mit meinem Sohne fortführe, empfehle ich mich mit der gehorsamsten Bitte, das meinem seligen Manne geschenkte Zutrauen auch mir ferner geneigtest bezeigen zu wollen.

Melbermeisters Wittwe Anna Maria Beyer, geb. Rühl.

Gerichtliche Versteigerung.

Das Gantgut des Joseph Ettinger zu Mettendorf, bestehend aus Wohnhaus, Stadl, Garten, 4 Mg. Aecker, ¾ Tagw. Wiesen, Gemeindetheil und Gemeindenutzen, geschätzt auf 1200 fl., wird

am Mittwoch den 6. Juny d. J.
V. M. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich feilgeboten werden.

Greding, am 22. April 1832.

Kgl. Landgericht.
Dir. leg. abs.
v. Praun, Assessor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	96⅝	96⅜
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		107½
detto ,, ,, 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat May 1832.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen . . .	3	25	½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen . . .	1	28	2¾
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen . . .	—	30	1¼
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	30	3
" " " 3 kr. " "	—	15	1½
" " " 1 kr. " "	—	5	½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	1

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	48
" Maas Mundmehl "	—	6½
" " weißes Mehl "	—	5
" " Mittelmehl "	—	4½
" " Nachmehl "	—	4
" " Gries "	—	9

3) Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8½
" " Kuhfleisch " .	—	6½
" " Kalbfleisch " .	—	6½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet . . .	—	4½

B. Preise vom Monat April 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	17	53	—	19	35
" " Korn . . . . . "	13	57	—	15	7
" " Gerste . . . . "	13	36	—	14	—
" " Haber . . . . "	6	—	—	7	38
Eine Maas Erbsen . . . "	—	4	—	—	—
" " Linsen . . . "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	10	—	—	11	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	—	—	5	—
" " Kartoffeln	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	20	—	—	22
" " Butter " . . .	—	18	—	—	20
7 bis 8 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	12	—	—	15
" " Karpfen " . . .	—	11	—	—	14
" " Krebse " . . .	—	10	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete . . .	—	22	—	—	26
Das paar junge Tauben kostete .	—	10	—	—	12
Ein Hase . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . " .	—	36	—	—	—
" Rebhuhn . . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter " .	—	21	—	—	—
" " gegoßener " .	—	24	—	—	—
" " Saife " .	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	11	—	—	11	30
" " Eichenholz " .	7	30	—	8	—
" " Fichtenholz " .	6	45	—	7	15
" " Fohrenholz " .	5	30	—	6	—
" " harter Stöcke " .	5	—	—	5	30
" " weicher " .	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete .	—	57	—	—	—
" " sauern " .	—	50	—	—	—
" " Roggenstroh " .	—	[illegible]	—	—	—
" " Waizenstroh " .	—	40	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. May 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 9. May 1832.

Auszug aus der bayerischen Staatszeitung.

Vorschlag an alle, den inländischen Verhältnissen sich widmende Blätter in Bayern.

Ein Oppositionsblatt enthält unter dem Titel: Warnung folgende merkwürdige Äußerungen:

„In Baden und Bayern beschwert man sich „seit Kurzem, daß das Spionir- und Denun„ciationsunwesen einreiße; auch in Rhein„bayern soll dieses schändliche Treiben im Schwung „gebracht werden. Möge auch dagegen die Presse „Hülfsmittel seyn! — Man sieht sich demnach „veranlaßt, öffentlich zu bemerken, daß man je„den, wer es auch sey, von dem bekannt wird, „daß er sich als Werkzeug zu solchem charakter„losem Treiben gebrauchen läßt oder welcher der„artigen Denuncianten willig Gehör leiht, — „in öffentlichen Blättern in jener Eigenschaft nen„nen wird, damit er der allgemeinen Verachtung „anheimfalle, und jeder nicht Unabhängige sich „vor solchen Kreaturen hüten könne. — Möge „es auf diese Weise gelingen, den schönen Rhein„kreis von jener Pest rein zu halten, und die mo„ralischen Vergifter eines arglosen Volkes unschäd„lich zu machen.“

Daß die bayerische Staatsregierung nie daran dachte, ein Spionir- oder Denunciationswesen zu dulden, daß selbst das Institut einer geheimen Polizei keinem Lande mehr als Bayern fremd ist, bedarf wohl keiner Erwähnung. Diese Thatsache ist bekannt, und jedes Wort der Erklärung und des Beweises wäre tief unter der Würde des Gouvernements.

Der sich in den Oppositionsblättern aussprechende Haß gegen jedes geheime Bewachen fremder Handlungen führt uns aber zu einem Vorschlage, der, allem Parteiwesen fremd, unfehlbar die Billigung jedes rechtlichen Mannes erwarten darf.

Ein organisirtes Spionir- und Delationssystem hat allerdings seit 6 Jahren in unserm Vaterlande verderbliche Wurzeln geschlagen. Einzelne lauern heimlich auf das Thun und Lassen ihrer Mitbürger, und schütten dann die Früchte ihrer Liebe und ihres Hasses, die Angriffe auf Ehre und Familienglück in namenlosen Aufsätzen, also heimlich, vor dem großen Publikum aus.

Dieses System gehört zu den schändlichsten Auswüchsen eines Jahrhunderts; — denn es erzieht die Verläumdung, schirmt das Laster und stürzt Individuen wie Völker unwiederbringlich in den Pfuhl politischer und moralischer Verderbniß. Der Einzelne steht wehrlos dem Scandale gegenüber; häufig gebricht ihm die zu öffentlichen Gegenreden nöthige schriftstellerische Gewandtheit; überdieß sind die Anklagen meist vage, und der einfache Widerspruch rettet nicht vor dem bekannten: semper aliquid haeret.

Und nicht gesteuert wird dem Mißbrauche durch den am Schlusse des Blattes beigefügten Namen

des Redakteurs. Der Redakteur ist nur im Stande, die ihm eingesendeten Notizen zu ordnen und zu verarbeiten; und täglich sehen wir unsere Oppositionsblätter Berichtigungen mit dem Bemerken aufnehmen: „Da die Redaktion nicht selbst „an Ort und Stelle sey, so könne sie für die Rich„tigkeit der eingehenden Nachrichten nicht haften."

Um daher das einzige in Bayern wirklich bestehende Spionir- und Denunciationssystem, nach dem Wunsche der Oppositionsblätter, gänzlich und auf immer zu vernichten, schlagen wir vor:

„es möchten sämmtliche Redaktionen sich ver„pflichten, alle Artikel aus und über Bayern „mit dem Namen des Verfassers, und sofern „die Ausarbeitung sich auf eingesendete Noti„zen stützt, auch mit dem Namen sämmtlicher „Einsender zu versehen, und für die Richtig„keit und Vollständigkeit der Namendangaben „mit ihrer Ehre haften."

Zwar möchte manche seltsame Erscheinung zu Tage gelangen; zwar könnte hier und da hinter einem wohlklingenden vornehmthuenden Kindchen ein Vater zum Vorschein kommen, den in seiner Heimath öffentliche Verachtung umgibt, oder den wohl gar gerichtliche Erkenntnisse auf ewig gebrandmarkt haben; zwar möchten sich nicht selten verläumdete Menschen oder verläumdete Familien auf Subjekte hingewiesen sehen, die den Wohlthaten dieser Einzelnen oder dieser Familie Brod und Leben danken.

Aber Bayern wäre dann

1) frei von jedem Spionir- und von jedem Denunciationswesen.
2) Jeder Kampflustige wäre genöthigt, mit offenem Visier in die Schranken zu treten, und ehrliche deutsche männliche Waffen kämen an die Stelle des Dolches.
3) Die freie Presse stünde da in ihrem wahren Adel, und von den Schlacken befreit, die ihren Glanz in so hohem Grade trüben.
4) Endlich würden die, auch ihrerseits vor Mystifikationen gesicherten Oppositionsblätter den Beweis liefern, daß es ihnen in der That um Vernichtung aller Heimlichkeit, nicht aber darum zu thun sey, das geheime Walten, das geheime Wirken und die geheimen Triebfedern des Ultraliberalismus den Augen der Regierung und der Nation zu entziehen; — gegen alle zu den ultraliberalen Fahnen nicht Schwörenden aber die häßlichste aller geheimen Polizeien, ja die Vehme des krassesten Mittelalters in Anwendung zu bringen.

Möge Bayern die Ehre des ersten Schrittes in der edelsten aller Sachen zu Theil werden. Mögen die Blätter aller Farben und aller Tendenzen in diesem einen, in dem Ehrenpunkte der Journalistik, sich die Hand bieten, — in einem Punkte, der als der größte entscheidende Sieg der Redlichkeit und als der sicherste Schritt zu allmähliger Begründung ächter Preßfreiheit erscheinen muß.

Wir laden alle bayerischen Blätter ein, diesem Vorschlage einen Platz in ihren Spalten zu gönnen; die Gouvernementspresse harrt nur einer beistimmenden Erklärung der übrigen Blätter, um ihrer Seits das dann zu Stande gebrachte Uebereinkommen treu und redlich zu vollziehen!

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger von Eltersdorf zur Hilfsvollstreckung, nemlich: des Guts Haus No. 71, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigem ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Schöpfbrunnen, ½ Hofraith, 1 Stallung, 1 Keller, 16 Morgen 22 Dez. Feld, 4 Tagw. 54 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 28. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hirvon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. April 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers die der Gemeinde Herrieden gehörigen Grundstücke im Pflanzenbeet, an der Hänge des Kirchenweges, die sogenannte Schwedenschanze und an den beiden Hängen des Martinsberges meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 2. Juny V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber eingeladen. Die verschiedenen Abschätzungen der obenbezeichneten in 102 Theile getheilte Immobilien können dahier im Landgerichte täglich eingesehen werden.

Herrieden, den 6. April 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Müllers Johann Rixner von der Rösmühl bei Rauenzell gehörigen Realitäten, und zwar

1) das Mühlguth No. 12, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause und Mahlmühle mit einem Gang, einer abgesonderten Scheune, einem kleinen Gärtlein vor dem Hause, 9¼ Morgen Aeckern, 2½ Tagw. Wiesen und einem Holztheil von ungefähr 6 Morgen in 3 Stücken, taxirt auf 1480 fl.,
2) ein Morgen freieigener Acker im Schlamfeld, taxirt auf 75 fl.,
3) ein Morgen Acker im Rösfeld, taxirt auf 75 fl.,
4) ½ Tagw. Wiesen, nun Acker bei der Mühl, taxirt auf 55 fl.,
5) 1 Tagw. die Mühlwiesen, taxirt auf 250 fl.,
6) 1 Morgen Acker von 8 Morgen, taxirt auf 60 fl.,

werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 23. May Vormittags 8 bis 12 Uhr

in der Behausung des Erblassers beziele worden. In diesem Termin werden zugleich die vorhandenen Haus- und Bauereigeräthschaften, nebst den Vorräthen an Heu, Stroh und Getraid, dann 6 Stücken Rindvieh und zwei Schaafen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man daher Kaufslustige hiemit einladet.

Herrieden am 15. April 1832.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Das zum Nachlasse des Israeliten Wolf Marx in Schnaittach gehörige ein Viertel Wohnhaus No. 147, wozu eine Stube, eine Kammer daneben, eine Küche, eine Kammer unter dem Dache, eine Holzlege gehören, und welches am 18. d. Mts. um 125 fl. taxirt wurde,

dann der vierte Theil von 4 Gemeindetheilen und mehrere Mobilien, als ein vollständiges Bett, einige Kleidungsstücke, Schreinzeuch, Geräthschaften verschiedener Art und weißes Zeuch werden am

Freitag den 18. Mai Vormittags 9 Uhr

zu Schnaittach in der Wohnung des Erblassers an den Meistbietenden versteigert und Käufer hiezu eingeladen. In Ansehung der Immobilien hängt der Hinschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der Interessenten ab, und rücksichtlich der beweglichen Gegenstände wird gleich baare Zahlung bedungen.

Lauf, am 21. April 1832.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten des Gastwirths Johann Georg Dietz zu Neustadt an der Aisch wird das Gasthaus zur goldenen Sonne dahier, dann ½ Morgen Weinberg am Schnappenstein, und 8½ Morgen Wald im Heiligenbrunn, unter amtlicher Leitung und mit Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und der Strichtermin auf

den 16. May h. J. früh von 9 — 12 und Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zu dem Wirthshause auch Felder und Mobiliargegenstände gegeben werden können, die Strichbedingungen im Termine bekannt gemacht und von unbekannten Käufern legaler Ausweis der Zahlungsfähigkeit gefordert werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 16. April 1832.

Kgl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Da in der Nachlaßmasse des Johann Schramm die Kaufsangebote auf die Scheuer vor dem obern Thor, ¼ Tagwerk Garten hinter derselben, B. No. 1767, und 4 Morgen Wald im Diebsgrund, die Genehmigung von Seite der Erbs-Interessenten nicht erhalten haben, so werden dieselben wiederholt dem Verkaufe ausgestellt, zu diesem Ende Termin auf

den 18. May c. früh 9 Uhr

angesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Strichbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und unbekannte Streicher sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. April 1832.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Georg Elias Röthlingshöfer zu Erlangen durch Beschluß vom 30. März l. J. den Universalconcurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 18. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19. Juli,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 20. August,

und für die Duplik auf

Montag den 3. Sept. l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach dem aufgenommenen Inventar der Activstand des Gantvermögens 22,410 fl. 26 kr., der Passivstand aber 24,827 fl. 5 kr. betrage.

Erlangen, den 30. April 1832.

Gareis, Direktor.

2. Das königliche Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen der Zinngiesserswittwe Eva Heubusch in Spalt auf Antrag deren Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. Mai früh 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Juni früh 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf
Montag den 2. July früh 9 Uhr,

b) für die Duplik auf
Montag den 6. August früh 9 Uhr

dahier festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Die Gläubiger werden übrigens in Kenntniß gesezt, daß die Activmasse auf 2728 fl. 38 kr. tarirt wurde, wogegen aber 3925 fl. und unter diesen 2750 fl. Hypothekschulden ohne die Zinsen angegeben sind.

Pleinfeld am 20. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Chirurg Treu von Gnodtstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 30. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. Juny und

3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 31. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 11. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des Israeliten Wolf Marx in Schnaittach machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche am

Montag den 21. Mai Vormittag 9 Uhr

unter Vorlegung der Beweismittel dahier entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzubringen, widrigenfalls die Masse ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden soll. Zugleich wird den Gläubigern der Nachlaßmasse des Wolf Marx hiemit eröffnet, daß in diesem Termine die Anträge über die Art der Vertheilung des Nachlasses gewärtiget, und die Ausbleibenden als denjenigen sich anschließend beigezählt werden, was von den Erscheinenden festgesezt wird.

Lauf, am 21. April 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Am 15. März 1830 verstarb dahier die ledige Margaretha Buchholz, Schneidermei-

sterstochter aus Hamburg. Da ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben, oder ihre Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich in 9 Monaten, und zwar längstens bis

18. Juny 1832 Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich, oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte dahier im Gerichtslokale bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiscus ausgeantwortet werden müßte.

Fürth den 30. August 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

6. Die in untenstehendem Verzeichniß benannten Personen haben sich vor mehr als 30 Jahren vom Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselbe oder deren etwaige Leibes-Erben auf den Grund der diesorts geltenden Oettingischen Statutar-Verordnung vom 17. Decbr. 1756 hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und spätestens

Mittwoch den 31. Oktober 1832 dahier zu erscheinen und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches den nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg den 22. April 1832.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

D. imp. Dürr, Actuar.

Verzeichniß derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschafts-Gericht Harburg auf Todes-Erklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburts-Ort.	Geburtstag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Bieber, Balthas, in Mottingen,	1767 5. Septbr.	Bäckerknecht,	entfernte sich im Jahr 1791, trat in Österreichische Kriegsdienste und wurde im Jahr 1800 bei dem Verpflegs-Magazin in Semlin als unwissend verloren in Abgang gebracht.
2	Beck, Johannes, von Harburg,	1767 27. Novbr.	Soldat in Wallerstein. Diensten,	desertirte am Rhein im Jahr 1796.
3	Schneider, Balthas, von Heroldingen,	1765 24. Juni,	Fuhrmann,	entfernte sich im Jahr 1794 und ließ seit dieser Zeit nichts von sich hören.
4	Winkler, Karl, von Grossorheim,	1785 22. Juni,	Schäfer,	soll in Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn.

Harburg den 21. April 1832.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

D. imp. Dürr, Assessor.

4. Die ledige 60jährige Taglöhnerin Katharina Leidig von Willmersbach hat sich von ihrem Wohnorte am 13. März 1821 entfernt, und seither von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf den Antrag des über deren zurückgelassenes geringfügiges Vermögen gerichtlich bestellten Curators wird dieselbe, oder wer sich als deren gesetzlicher Erbe auszuweisen vermag, hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an, und längstens bis zum

Digitized by Google

22. Juli d. Js.
persönlich oder durch einen Spezialbevollmächtigten bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zur Uebernahme des seither verwalteten Vermögens um so gewisser zu melden, als ausserdem die Katharina Leidig für verschollen erklärt, und deren Vermögen nach Abzug der Kosten als herrenloses Gut dem königlichen Fiskus zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 18. Januar 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der neuangehende Ziegeleibesitzer Conrad Weber von Frauenaurach und die Maria Lober aus Hüttendorf heute einen Ehevertrag vor Gericht haben aufnehmen lassen. Da aber die Braut noch minderjährig ist, so bleibt in Gemäßheit des allg. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 782. die provincialgesetzmäßige allgemeine Gütergemeinschaft bis nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft ausgesetzt.

Erlangen den 29. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Zahlungs-Mandat. Die markgräflich Ansbachische Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach, hat sub. praes. 2 laufenden Monats gegen die Söhne und Enkel des verstorbenen geheimen Raths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton Freiherrn von Greifenklau zu Vollraths und deren Erben, namentlich:

1) Philipp Anton Freiherr von Greifenklau oder dessen Erben,
2) Otto Philipp Freiherr von Greifenklau,
3) die Erben des Philipp Carl Freiherrn von Greifenklau,
4) Georg Carl Freiherrn von Greifenklau oder dessen Erben,

auf den Grund einer Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. May 1800, nebst beigefügter Cession vom 29. Januar 1807 wegen rückständiger 5 prozentiger Zinse aus einem Kapitalsreste von 42250 fl. aus den letzten 2 Jahren, bis zum 1. November 1831, im Betrage zu 2583 fl. 18 kr., für welches Capital der vormals würzburg'sche rittermannlehenbare Zehenten auf dem Walde als Unterpfand bestellt ist, bei dem unterfertigten Gerichte Klage erhoben. Da der Aufenthalt der obengenannten Freiherrn von Greifenklau oder deren Relikten nicht bekannt ist, so wird denselben hiemit öffentlich aufgegeben:

die angeklagten 2583 fl. 18 kr. Zinsen binnen 4 Wochen vom Tage der Einrückung dieses Zahlungsbefehls an gerechnet, an die Ansbachische Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach zu bezalen, widrigenfalls auf erneuertes Anrufen, der für die Forderung der Wittwen- und Waisenkasse verpfändete Zehenten auf dem Walde nach §. 52 des Hypothekengesetzes, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden würde.

Zugleich erhalten die Imploraten den Auftrag, binnen gleicher Frist für künftige Insinuationen einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, indem außerdem für sie ein Insinuations-Mandatar ex officio aufgestellt werden würde.

Leutershausen im Rezat-Kreis, den 4. April 1832.

K. B. Landgericht.

Freih. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Vom unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Konrad Fassold'schen Debit- resp. Concurs-Sache zu Oberhöchstädt gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen in vim publicationis an das hiesige Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Neustadt a. d. Aisch, den 24. April 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Der Häcker Johann Georg Wunder von Oberndorf und dessen Verlobte, die Wittwe

Maria Apollonia Neumeyer von Ickelheim haben in ihrem heute errichteten Ehe- und Erbvertrage die zu Oberndorf gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Windsheim den 11. April 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. In der Maria Philippina Roth'schen Nachlaßsache dahier werden die vorhandenen Weine nemlich:

15 Eimer Mischling von 1811, 1819, 1822, und 1827r Gewächs,
$4\frac{3}{4}$ Eimer 1831r Gewächs,
6 Eimer 1828r Gewächs,
$3\frac{1}{2}$ Eimer 1829r Gewächs,
1 Eimer 1830r Gewächs,

den 12. May c. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 9. April 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Erben der Wittwe Eva Barbara Körner dahier wird der Mobiliarnachlaß, bestehend in Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Silber, Betten, Kleidern u. s. w.

Mondtag den 21. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

und die darauf folgenden Tage gegen baare Bezalung in dem Körnerischen Wohnhause dahier, und der Immobiliarnachlaß, bestehend in

einem 2stöckigen Wohnhause aufm Schloßbuck mit Garten,
1 Tagwerk Wiese aufm Steinerbach,
1 Mg. Acker auf der Wart,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Stahrenplaz,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der langen Zeil,
1 Tagw. Wiese auf der Maderwiese,

Mondtag den 28. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Bemerkt wird, daß man den Anfang der Versteigerung am 21. Mai mit Veräußerung einer rothscheckigen Kuh und einer zweijährigen Kalbe mache, und daß man zum Kaufe der Immobilien auswärtige Kaufliebhaber nur mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, zulasse.

Oettingen, den 26. April 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

7. Vor ohngefähr vier Wochen wurden aus einem Hause zu Hüttenheim

26 fl. an würtembergischen Sechsern in einer Schweinsblase,
14 fl. Rößleinsgeld an 9 und 18 kr. Stücken,
16 fl. an 9 und 18 kr. Stücken preußisch,
14 fl. an bayer. Sechsern und Groschen, und
9 fl. bis 10 fl. an 12 und 24 kr. Stücken, worunter ein blutiges 24 kr. Stück befindlich ist,
20 Ellen cra. gebleichtes wergenes Tuch,
1 Farbzeichen, dessen Nummer und Buchstaben unbekannt sind, und
1 eichenes Schublädchen,

entwendet. Dem gemäs wird zur geeigneten Mitwirkung in Entdeckung der gestohlenen Sachen und des unbekannten Thäters Jedermann hiermit aufgefordert.

Seehaus, am 27. April 1832.

Fürstliches Schwarzenbergisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Samstag den 12. May 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15249. Exp. Nr. 21355.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Den Durchmarsch der Polen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Rescript des K. Ministeriums des Innern vom 30. vorigen et praes. 4. laufenden Monats abschriftlich herausgeschlossene Entschließung an die K. Regierungen des Isar-Unterdonau-Regen- und Obermain-Kreises, den Durchmarsch der Polen betreffend, wird nachstehend sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur Kenntniß und Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilet.

Ansbach, den 6. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Da aus amtlichen Berichten hervorgeht, daß dem im rubrizirten Betreffe ertheilten Auftrage nicht allenthalben Folge geleistet wird, und da insbesondere jüngst mehrere Polen in München anlangten, denen es durchaus an Reisegeld gebrach, und denen die k. französische Gesandtschaft wegen Mangel an Mitteln die Visa zur Weiterreise verweigerte, so erhält die k. Kreis-Regierung den Auftrag, die an der Grenze des Reiches liegenden Distrikts-Polizei-Behörden wiederholt und alles Ernstes anzuweisen, den mit zureichenden Legitimationen und mit ausreichenden Subsistenzmitteln nicht versehenen polnischen Militär-Personen den Eintritt unbedingt zu versagen, bei den übrigen aber die Instradirung nach den bereits erlassenen Entschließungen in der Art anzuordnen, daß die Reisenden auf dem kürzesten Wege, ohne die Residenzstadt zu berühren, die Grenze erreichen.

Die Amts-Vorstände sind für jede Nichtbefolgung um somehr persönlich verantwortlich zu

erklären, als die franz. Gesandtschaft auch fertan ihre Visa von dem Ausweise vollkommen hinreichender Subsistenzfonds abhängig macht.

München den 30. April 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierungen des Isar- Unterdonau- Regen- und Obermainkreises ergangen.

Einl. Nr. 15382. Exp. Nr. 21533.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Das Wandern der Handwerksgesellen im Auslande btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was über das Wandern der Handwerksgesellen im Auslande von Seite des K. Ministeriums des Innern unterm 1. curr. anher gelanget ist, wird nachstehend den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilet.

Ansbach, den 6. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die in rubrizirtem Betreffe unterm 4. vorigen Monats an den königl. Residenten in der Schweitz von dem Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern erlassene Entschließung wird der K. Regierung zur Wissenschaft und mit dem Auftrage nachstehend eröffnet, die Behörden geeignet zu verständigen.

München den 1. May 1832.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Auf rc. Befehl.

Auf den Bericht vom 28. Februar v. Js. wird der Königl. Resident Freiherr von Hertling ermächtiget, jenen wandernden Handwerksgesellen, welche sich über die Erfüllung der Militärpflicht genügend ausweisen, auf ihr Ansuchen die Verlängerung ihres Aufenthaltes in der Schweitz zu bewilligen. Beschränkungen hinsichtlich des Zeitraums, für welchen solche Bewilligungen zu ertheilen sind, sollen nur in so weit statt finden, als die Zeitverhältnisse es erfordern.

München, den 4. April 1832.

An den Kgl. Minister-Residenten Freiherrn von Hertling in der Schweitz also ergangen.

Einl. Nr. 15386. Exp. Nr. 21460.

(Die Post-Behandlung der Sportelquittungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes an die k. Regierung des Obermainkreises ergangene allerhöchste Rescript vom 30. v. M., die Versendung von Quittungen über bezahlte Sporteln an die Parteien auf der Post betr., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß jedem frei stehe, sich durch Aufstellung von Insinuationsmandatarien vor der Berichtigung des Postgeldes zu sichern. Ansbach am 7. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Auf 2c. Befehl.

Der k. Regierung des Obermainkreises wird auf deren Bericht vom 20. April v. Js. erwiedert, daß die Versendung der Quittungen über bezalte Taxen und Sporteln als Parteisache zu behandeln ist, da nur deren Ausstellung als Offizial-Gegenstand, nirgends aber deren portofreie Versendung vorgeschrieben ist, vielmehr die betheiligten Parteien die Sportelquittungen am Orte des Sitzes der quittirenden Behörde entweder selbst, oder durch die, nach den vorliegenden Bestimmungen, aufzustellenden Insinuations-Mandatare in Empfang zu nehmen und es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch unterlassene Aufstellung solcher Mandatare die Versendung der Sportelquittungen durch die Post herbeiführen.

München den 30. April 1832.

Einl. Nr. 10904. Exp. Nr. 13197.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem die Königl. Regierung den Einwohnern zu Ziegelstein, Neuhof, Wolfsfelden und Heroldsberg, welche bei Löschung der Waldbrände

am 9. April in der Revier Geschaid,

am 14. April in der Revier Kraftshof,

am 15. April in der Revier Neuhof

sich besonders thätig bewiesen, und durch schnelle Hülfe der weitern Verbreitung Schranken setzten, ihren Dank zu erkennen giebt, fordert sie die sämmtlichen Eingeforsteten der beiden Wälder Laurenzi und Sebaldi, so wie überhaupt alle Staatsangehörigen auf, ihre Kinder und Dienstboten über die Gefahren zu belehren, welche durch leichtsinniges Feueranschüren in den Wäldern bei trockener Jahreszeit entstehen, und jeden bei irgend einer Gelegenheit wahrgenommenen Frevel der Art zur Anzeige zu bringen, und so die Wachsamkeit der Kgl. Forstdiener hierauf zu unterstützen. Ansbach den 7. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 15388. Exp. Nr. 21535.

(Aufnahmsbedingungen der Lehrlinge der Apothekerkunst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unter dem 26. v. M. erlassene Ministerial-Entschließung wird zur Kenntniß und Nachachtung für die Betheiligten und Gerichtsphysikate des Kreises durch nachstehende Abschrift bekannt gemacht.

Ansbach den 8. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Aus Anlaß eines Berichtes der k. Regierung des Obermainkreises, K. d. J. vom 5. July 1830 und im Hinblicke auf das Gutachten der medizinischen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität, und auf die nun in Kraft getretene Schul-Ordnung, wird das allerhöchste Rescript vom 10. Juny 1824 im oben bezeichneten Betreffe dahin abgeändert, daß bei Aufnahme von Lehrlingen in den Apotheken an die Stelle der Zeugnisse über die Befähigung in den Gegenständen der zwei ersten Klassen der ehemaligen Progymnasien, die Zeugnisse über Kenntnisse in den Fächern der latein. Schulen mit Ausnahme der griechischen Sprache zu treten haben.

Die k. Kreisregierung hat sich hienach zu achten, und diese Anordnung durch das Kreis-Intelligenzblatt kund zu geben.

München den 26. April 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 15015. Exp. Nr. 21534.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Nummern von Flugschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescripte vom 26. u. 28. v. M., dann 2. d. M. wurden die verfügten Beschlagnahmen nachbezeichneter Nummern von Flugschriften;

a) der Nummer 43 u. 44 der Zeitschrift „das bayerische Volksblatt,“
b) der Nummer 15 der Zeitschrift „Scharfschüz,“
c) der Nummer 2 des Journals „der Bürgerfreund,“
d) der Nummer 16 der Zeitschrift „der Volkstribun,“
e) der Nummer 15 der Zeitschrift „die Zeit,“

mit dem Beisatz bestätiget, daß die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Nummern einzutreten habe.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Ansbach den 8. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Nachricht.

Nach Rescripten des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. und 8. v. M. ist der Königliche Regierungsrath Herr Fürst Karl von Wrede zum Commandanten der Landwehr im Kreise, dann der Major und Commandant des städtischen Landwehrbataillons Ansbach, von Beck, mit Beibehaltung des Commandos über genanntes Bataillon zum Kreis-Inspektor der Landwehr des Rezatkreises mit dem Rang und der Uniform der Landwehr-Obersten allerhöchsten Orts ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Bauers-Eheleute Johann Adam und Margaretha Hirschmann in Raindorf haben sich freiwillig unter die Curatel des dortigen Distriktsvorstehers Georg Tiefel begeben. Dieß wird hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nunmehr die Hirschmannischen Eheleute, ohne Zustimmung ihres Curators, eine rechtsgültige Handlung nicht vorzunehmen vermögen.

Cadolzburg, am 19. April 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 9. Jannar c. soll der bis jetzt an den Dr. medic. Schmidt zu Mkt. Dachsbach verpachtete Jagdbogen der Königl. Revierförsterei Münchsteinach, Kairlindacher Distrikt Nr. 1 aufs Neue, und zwar nach seinen einzelnen Flurmarkungen sowohl, als nach verschiedenen Abtheilungen und auch wieder im Ganzen der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden. Termin hiezu wird auf

den 21. Mai c. a. Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des K. Rentamts Neustadt a. A. gesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Vorläufig ist zu bemerken, daß zur Pachtung königlicher Jagden jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21te Jahr zurückgelegt und dabei einen guten Leumund hat, sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie zu arrondiren wünschen, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. Der verpachtet werdende Jagddistrikt enthält die ganze Desmantsfürther, Peppenhöchstädter, Weidner und Voggendorfer, dann ca. $\frac{3}{4}$ der Traishöchstädter, $\frac{1}{2}$ der Arnshöchstädter, $\frac{3}{4}$ der Kobensaaßer, $\frac{1}{4}$ der Boxbrunner, $\frac{1}{4}$ der Biengartner und $\frac{1}{4}$ der Ailersbacher, so wie ein ganz kleines Stück von der Gottesgaber Flurmarkung. Die Grenzbeschreibungen nebst den nähern Pachtbedingungen werden am Verpachtungstermin eröffnet, erstere können aber auch vor der Hand schon im Büreau des unterzeichneten K. Forstamts eingesehen werden.

Erlangen und Neustadt a. d. A., den 4. Mai 1832.

K. Forstamt. v. Paschwitz. K. Rentamt. Wucherer.

3. Die unterzeichnete Behörde verpachtet nachfolgende Staats-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung für das heurige Jahr, als:

a) Montag den 21. May 1832 Nachmittags 2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

1) 7 Tgw. 158 ☐R. Brühlwiesen von No. 1 bis 8 auf 8 Theile getheilt,

2) $\frac{1}{4}$ Tgw. 16$\frac{1}{2}$ QR. in der Fischgruben,
3) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 24 QR. der Kohweiher,
4) 4 Tgw. 39 QR. die Wiesen im Kohweiher,
5) 2$\frac{5}{8}$ Tgw. 41 QR. die Schlichtenwiesen,
6) 1 Tgw. Wiesen beim Schneckenzirkel,
7) 2 Tgw. 6$\frac{1}{2}$ QR. nebst $\frac{1}{8}$ Tgw. 6$\frac{1}{4}$ QR. Acker die Weidelwiese,
8) 31$\frac{1}{2}$ QR. Wiese an der Kühnbergswiesen,
9) ein kleines Gärtchen hinter der Zehendscheuer zu Herrieden;

b) Dienstag den 22. May 1832 Nachmittags 2 Uhr ebenfalls im rentamtl. Geschäftszimmer

10) $\frac{3}{4}$ Tgw. 35$\frac{1}{2}$ Rth. in der Schwemmerin,
11) 1 Tgw. Wiesen an der Altmühl,
12) 1 Tgw. 11 Rth. bei der Großenrieder Brücke,
13) 13$\frac{7}{8}$ Tagw. 6$\frac{1}{4}$ Ruth. untere Reichenauer Schaafhofswiesen,
14) 5$\frac{3}{8}$ Tgw. 41 Qth. Forstwiesen,
15) 8$\frac{5}{8}$ Tgw. 41 Rth. die Schwabin,
16) 8$\frac{1}{8}$ Tgw. 4 Rth. die Melcherin,
17) 14$\frac{1}{4}$ Tgw. 22 Rth. die Probsteiwiesen,
18) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 29 Rth. die Rohrwiesen,
19) 3$\frac{7}{8}$ Tgw. 18 Rth. die Wächterin,
20) 6$\frac{3}{8}$ Tgw. 11 Rth. die Bruckbergerin,
21) 11$\frac{3}{4}$ Tagw. 41$\frac{1}{2}$ Ruth. obere Reichenauer Schaafhofswiesen,
22) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. über des Waffenmüllers Abfall,
23) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. allda,

c) Donnerstag den 24. May 1832 Vormittags 11 Uhr im Kronenwirthshause zu Ohrnbau

24) 25 Tgw. Arberger Schäfereiwiesen,
25) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die lange Bruckenfundationswiesen,
26) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. 34 Rth. 4 Fuß Winkelsteigwiesen,
27) 1 Tgw. Wiesen auf der Ley,
28) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Gemeindetheil auf'm Rößwaasen zu Arberg,
29) 4$\frac{1}{2}$ Tgw. 30 Rth. 37 Fuß die Reutwiesen bei Ohrnbau,
30) 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen aufm Schießwaasen,
31) 1 Tgw. Wiese auf'm Anger,

wozu Pachtlustige eingeladen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Herrieden am 25. April 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. Die unterzeichnete Behörde verkauft nach einem vorliegend höchsten Rescripte vom 3. et pr. 5. dies vom Ohrnbauer Speicher dessen Waizen-Vorrath, dann eine Parthie Korn und eine Parthie Haber aus dem Erndte-Jahr 1831 sämmtlich von sehr guter Beschaffenheit

Donnerstags den 24. May h. Js.

früh 9 Uhr

in dem Kronenwirthshaus zu Ohrnbau und ladet Kaufslustige unter der Bemerkung ein, daß das Korn in kleinen Parthien zu 2 und 3 Scheffel befehlsmäßig licitirt werden darf, wenn sich Liebhaber dazu einfinden.

Herrieden, am 6. May 1832.

K. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Der Stockholzverkauf in der Königlichen Forstei Neuhof a. d. Z. findet

Mittwochs den 23. May l. Js.

statt. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Gasthause zur Krone in Neuhof, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 5. May 1832.

Königl. Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

6. Donnerstag den 17. d. Mts. werden in den Forstorten Mönchswald und Hochholz, und am Freitag den 18. d. Mts. in den Forstorten Hesberg und Bergschlag der Revier Flachslanden die vorräthigen hart und weichen Brennhölzer, worunter sich im Hesberg mehreres Birkenholz befindet, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet am ersten Tage auf dem Hau und am zweiten in Birkenfels früh 8 Uhr statt.

Ansbach am 9. May 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. In der untern Feuchtlach der Revier Ansbach werden künftigen Dienstag den 15. d. Mts.

circa 90 Klafter weiche Stöcke versteigert. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr in der Saulach statt.

Ansbach am 9. May 1832.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. Die dritte Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Ullrich erledigt worden. Sie ertragt nach der lezten superrevidirten Fassion

333 fl. 14 kr. an baarem Gelde, inclusive 8 Eymer Wein zu 7 fl. 30 kr. und einiger Stiftungszinsen,
170 fl. 27½ kr. an 8 Mltr. Korn zu 10 fl. 11½ kr. Klafter Scheitholz zu 5 fl. 25 kr. und 1083 Wellen zu 2 fl. 25 kr. das Hundert, dann 4 Bund Stroh zu 3 kr.,
48 fl. — kr. an freier Wohnung und
91 fl. 59½ kr. für Dienstverrichtungen,

643 fl. 41 kr. Sa., wovon
3 fl. — kr. an Lasten abgehen.

Zur Meldung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet und dabei bemerkt, daß die Kompetenten den 13. §. der Beförderungsordnung vom 12. August 1820, dann den IV. Abschnitt, §. VI., lit. b der allgemeinen Verordnung vom 23. Jan. 1809 zu beobachten, und ein verschlossenes Consistorial-Zeugniß ihrem in duplo zu übergebenden Gesuche beizulegen haben.

Schweinfurt, den 16. April 1832.

Der Magistrat, als Patronatsbehörde.

Kirch, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Schäfereihofsverpachtung.) In Dürrmungenau 3 Stunden über Schwabach ist der Freiherrl. v. Kreßische Schäfereihof zu verpachten. Derselbe besteht in 1 Wohnhaus mit Scheune, 15 Mg. Feld der besten Klasse, welche bereits bestellt und angesäet sind, 14 Tagw. guter Wiesen, 7 Mg. Huthung, der Streu aus 11 Mg. Holz und dem Recht zur Schafhut im ganzen Flur auf 300 bis 400 Stücke. Zugleich werden dem Pächter die erforderlichen Geräthschaften und Futtervorräthe überlassen. Pachtlustige können zu jeder Zeit die nähern Bedingnisse bei der unterzeichneten Rentenverwaltung erfahren und ihre Angabe mündlich oder schriftlich abgeben.

Nürnberg, am 19. April 1832.

Freihl. v. Kreßl. Dürrmungenauer Renten-Verwaltung.

2. Bei dem Freiherrlich von Crailsheimischen Amt Sommersdorf wird

am 26. Juny dies Jahrs

1) die gutsherrliche Maierei dahier an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Waidegründen, mit einem Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Heu und Stroh, und

2) die Schäferei auf dem Reisach an Gebäuden, Feldern, Huth- und Waiderechten,

zur Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre von Walburgi und resp. Michaelis 1833 anfangend, mit Vorbehalt gutsherrschaftlicher Genehmigung feilgestellt. Pachtlustige, welche die Güter ꝛc. jeden Tag einsehen und die Verpachtungs-Bedingungen bei Amt erfahren können, werden hiezu eingeladen, und haben sich über Heimath, Wohlverhalten und Vermögensbesitz auszuweisen, auch wird angemerkt, daß der Betrag der einjährigen Pachtgelder als Caution gegen Verzinsung baar vorausgezalt werden soll.

Sommersdorf, am 25. April 1832.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.

Frauenholz.

3. Im Laufe dieses Monats sind die Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1831 Nr. 12,238 bis 14,597 auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem werden dieselben verkauft. Zugleich werden die Innhaber der Scheine von verkauften Pfändern aufgefordert, die Mehr-Erlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 21 der Statuten der unerhobene Be-

trag derselben nach Verfluß von zwei Jahren und zwei Monaten der Leih-Anstalt heimfällt.

Ansbach, am 9. May 1832.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

4. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er seine Gartenwirthschaft vom 1. d. Mts. an wieder eröffnet hat und alle Mittwoch Harmoniemusik statt findet, wozu unterthänigst und ergebenst einladet

Ferdinand Dorfinger

5. Da Unterzeichneter die Spiegelbergerische Tabern-Wirthschaft zu Niederoberbach käuflich übernommen hat, so empfiehlt er sich hiemit und verspricht jedem resp. Reisenden sowohl, als auch der dasigen Umgegend reelste und bequemste Bedienung und bittet deshalb um geneigten Zuspruch.

Niederoberbach, Landgerichts Herrieden, den 18. April 1832.

Konrad Friedrich Ackermann, Wirth und Gastgeber allda.

6. (Tanzempfehlung) Meine allgemeine Tanzstunde, welche in Zukunft Montags und Samstags von 8 bis 10 Uhr statt findet, zeige ich ergebenst an; zu diesem Berufe zahlen die Herrn 9 kr. Die Frauenzimmer zahlen durchgängig 6 kr. In diesem Unterrichte werden alle baierischen Nationaltänze gelehrt, wozu um gütigen Zuspruch bittet

Henriette Fossetta, Tanzlehrerin.
A. No. 167.

7. Endesunterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er mit folgenden Waaren von der Frankfurther Ostermesse zurückgekommen ist, nemlich ein Assortiment feiner, sodann französischer u. Niederländer Tücher, auch feine quadrilirte Tücher zu Beinkleider, sowie alle Gattungen mittelfeiner u. ordinärer Tücher, Billardtuch, Casimir u. $\frac{8}{4}$ breite Damentücher, Drap Zephir, Kaisertuch, Circassiennes u. Circas, Drille, Hosenzeuge a la Bordure, ostindische Nanquin, eine schöne Auswahl Gillet, sowohl piqué als seiden, lange und viereckige Shawls, alle Gattungen Seidenzeuge, Tibet, französische Merinos u. englische dergleichen, fassonirte Listre, Meuble, Damast u. Monenée, weiße Waaren, besonders feine Piqué, feine u. ordinäre Leinwand, ostindische Sacktücher, Sammet, Sarsanette u. Canafas, dann mehrere in dies Fach einschlagende Artikel. Unter Versicherung äußerst billiger Preise u. reeller Bedienung schmeichelt sich eines zahlreichen Besuches

Marx Berliner.

8. Bei dem Materialisten König dahier wird eine Parthie ganz rein erhaltenen sehr guten 19er Frankenweins, weniger aber nicht als $\frac{1}{8}$ Eymer oder 8 bayerl. Maase, für zwanzig Kreuzer die Maaß, verkauft.

9. Bei Seiler Starke in der Rosengasse ist ächter unvermischter Ueberrheiner Leinsamen und Schleishanfberthel zu haben.

10. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse ist bester Dolten-Kleesamen das Pfd. 24 kr., schöner Wiesen-Kleesamen das Pfd. 16 kr. und Türkischer Kleesamen das Pfd. 12 kr. zu haben.

11. Im Haus C. No. 8 in der Schloßvorstadt zwei Stiegen hoch ist eine große Sammlung Schmetterlinge in Glaskästen zu verkaufen. Liebhaber können zu jeder Stunde Einsicht davon nehmen.

12. Passows griechisch-deutsches Wörterbuch wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

13. Zu dem gewöhnlichen Besuch auf der Windmühle im Garten, besonders an Freitagen, ladet wieder ein Geyer.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

15. Am Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 10 ist über eine Stiege ein Quartier von 3 Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Bronnen zu vermiethen.

A. Nro. 12 bei Gürtlermeister Wald in der

Kirchenstraße ist der obere Gaden und ein Logis für zwei Gymnasiasten täglich zu vermiethen. Wald.

A. No. 28 ist der erste Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen, wovon eines täglich bezogen werden kann.

A. No. 91 am obern Markt ist bis Martini ein großes Quartier im ersten Stock, und bis Laurenzi eine Mansarde mit Kammer zu vermiethen.

A. N. 111 ist ein Quartier zu vermiethen, kann auch gleich bezogen werden.

A. 132 ist die obere Etage gegen Mittag der Krone gegenüber aus sieben heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Keller und allen häuslichen Bequemlichkeiten bestehend, bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 340 ist täglich ein schönes Quartier zu vergeben.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

B. No. 18 in der obern Vorstadt sind 2 kleine Wohnungen bis Laurenzi zu vermiethen.

C. 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 29. April bis 5. May 1832.

Krone. Hrn. Gebr. Barons von der Planta a. d. Schweiz, Frau Gen. Commissärin v. Mulzer v. Passau, Hr. Appell. Ger. Accessist v. Mulzer v. Straubing, Hr. Kammerherr und Forstmeister v. d. Borch und Fräulein v. Rädfeld v. Gunzenhausen, Hr. Rentbeamte Zinn mit Gattin v. Iphofen, Hr. Landgerichts-Assessor Häkel v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Förster von Schnigling, Hr. Salinen-Direktor Thon v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Göschel v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Feuerlein v. Landau, Hr. Lieutenant Laubeck v. Würzburg, Hr. Kfm. Graf mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Advokat Göß v. Nördlingen, Hr. Kfm. Jänisch v. Mt. Breit, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Hr. Rentbeamte Köppel mit Familie v. Dinkelsbühl, Frau Amtmännin Balthelser v. Thürnhofen, Hr. Hofrath v. Engelhardt v. St. Petersburg, Hr. Legationsrath Buff v. Tiflis, Hr. Graf von Hompesch nebst Gemahlin v. München.

Stern. Freifrau v. Schenkendorff v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lödel v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Beier v. Höchstadt, Hr. Pfarrer Wild von Wassertrüdingen, Hr. Pfarrkuratus Hepp von Birnsberg, Hr. Major Oertel v. Triesdorf.

Löwe. Die Hrn. Rechtspraktikanten Kreß u. Jung v. Nürnberg, Hilgardt u. Welzel v. Speyer, u. Esenbeck v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Engel von Wallerstein, Hr. Kfm. Wedeles v. Fürth, Hr. Lieutenant v. Tausch v. Würzburg, die Hrn. Studenten Stöpferle, Hecht, Löwenheim, Schmidt u. Breitenbach v. Würzburg, Hr. Doctor Küster v. Gunzenhausen, die Hrn. Kaufl. Bachmann, Kohn u. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm Dormitzer v. Lenkersheim, Hr. Kfm. Ammon v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stähl v. Dinkelsbühl, Frau Pfarrerin Lotzbeck nebst Fräulein Tochter v. Baiersberg, Hr. Vikar Becknagel v. Lenkersheim, Hr. Kfm. Häußner und Hr. Kfm. Leh v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Lehrer Engelmeier v. Regensburg, Hr. Geometer Kögel v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Keck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Demmrich v. Plauen, Hr. Pfarrer Beck v. Eckersmühlen, Hr. Seminarist Feuchtenberger v. Unterasbach, Hr. Kfm. Koch v. Sommerhausen, Hr. Kfm. Gärtner v. Rothenburg, Hr. Kfm. Schmelzer v. Berlin, Madame Reinhardt, Madame Bühler u. Madame Wiersching v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Drittler mit Familie v. Nördlingen, Hr. Goldarbeiter Schwarzenbach v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Huber v. Mannheim, Hr. Rechtspraktikant Roth v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Fuchs und Hr. Handlungs-Commis Beck von Nürnberg, Hr. Kfm. Adami v. Straubing, Frau v. Huschberg von Nürnberg, Hr. Pfarrer Dr. Helfreich v. Auerbach, Hr. Pfarrer Reichhold v. Ehingen nebst

Familie, Hr. Lehrer Leidich v. Bückelberg, Hr. Stadtschreiber Herold v. Burgbernheim und Hr. Lehrer Hügelmaier von da, Hr. Gastwirth Kilian v. Ottenhofen, Hr. Posthalter Hassold und Hr. Gastwirth Poß v. Mt. Bürgel, Fräulein Hofmann v. Rothenburg, Frau Assessorin Ehrliger v. Wassertrüdingen und Hr. Bürgermeister Gräf v. Feuchtwangen, Hr. Vikar Möller v. Neunkirchen, Hr. Kaufmann Schröppel von Feuchtwangen u. Hr. Advokat Rennebaum von da, Frau Pfarrerin Böschel v. Feuchtwangen, Hr. Kaufmann Engelhardt v. Nürnberg, Madame Wünschenmayer v. Feuchtwangen, Hr. Bürgermeister Raab, Frau Assessorin Roth, Frau Professorin Beid und Frau Commissärin Strelein v. Dinkelsbühl, Frau Pfarrerin Lotzbeck von Weikelbach, Frau Doktorin Lang v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Georgy v. Cölln u. Hr. Kaufm. Löhr v. München.

Traube. Hr. Pfarrer Tribon v. Schwabach, Hr. Kaufmann Scheuerer von Fürth, Fräulein Kruber v. Leutershausen.

Weißes Roß. Hr. Kaufmann Daniel von Mainz, Hr Kaufmann Klemm v. Sosa u. Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Kaufmann Lederer von Nürnberg, Hr. Kaufmann Denzler v. Windsheim, Hr. Fabrikant Höfling v. Würzburg, Hr. Student Rupper von Aschaffenburg, Hr. Revierförster Baier nebst Tochter v. Windelsbach, Hr. Kürschnermeister Zierlein v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Eichhorn v. Mt. Breit, Fräulein Ackermann v. Windsheim u. Hr. Verwalter Kieskall v. Trautskirchen, Hr. Student Philipp v. Baireuth, Hr. Fabrikant Wagner v. Würzburg, Hrn. Handelsleute Gaßner und Dengler v. Windsbach, Madame Roth v. Windsheim u. Hr. Revierförster Unrein mit Gattin v. Unteraltenbernheim, Hr. Kaufm. Daßer v. Allerstadt, Hr. Oekonom Schleimreich von Buch, Hr. Fabrikant Pflaumer von Weissenburg, Hrn. Privatleute Beck und Hofmann v. Rothenburg, Fräulein Allmoslächner v. Uffenheim und Weinhändler Köhler von da.

Zirkel. Hr. Forstgehülfe Heinecker v. Sachsbach, Hr. Student Hirsching v. Heilbronn a. N., Hrn. Handelsleute Rochinmayer v. Neumarkt und Hr. Haas v. St. Georgen, Hrn. Kaufleute Baumann v. Eibenstock u. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Grubert v. Fürth u. Hr. Fabrikant Tochtermann von da, Madame End u. Hr. Gerbermeister Merkel v. Fürth, Hr. Jäger Kohr v. Deufstetten, Hr. Lehrer Ullmann v. Forchheim, Hr. Fabrikant Braun v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Metzger nebst Sohn v Nürnberg, Hr. Kaufm. Rindskopf v. Fürth, Hr. Metzgermeister Heydolph v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Gießing v. Crailsheim, Hr. Kaufmann Egg v. Nördlingen, Hr. Rechtspraktikant Schreiner v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsm. Zink v. da, Hr. Handelsm. Reinemann von Altenmuhr und Hr. Student Walter v. Erlangen, Hr. Accessist Hubel v. Nördlingen, Hr. Doktor Nonnenmacher v. Erlangen, Hr. Student Rußwurm v. Razeburg, Hr. Student Enslin v. Tübingen, Hr. Student Waller v. Erlangen, Hr. Assistent Kopf v. Erlangen, Hr. Kaufm. Arnold u. Kammerdiener Hennenberg v. Nürnberg, Fräulein Fürpaß u. Hr. Student Hammon v. Dinkelsbühl, Hr. Lehrer Uhlmann v. Forchheim, Hr. Student Bieringer v. Nürnberg, Hrn. Geometer Leber und Weiß v. München.

Strauß. Hrn. Kaufleute Fischer v. Oettingen u. Eckert v. Fürth, Hr. Weinhändler Völkert v. Mt. Steft, Hr. Handelsmann Heller nebst Sohn v. Deunenlohe.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Samstag den 12. May 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Schreinermeister Johann Simon Maison zu Brunn zugehörige 1 Morgen Acker vom ehemaligen Domainenforst Mönchswald bei Brunn, taxirt auf 45 fl.,

Freitag den 25. May d. Js. V. M. 11 Uhr am Gerichtssitze dahier öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Mt. Erlbach, am 30. April 1832.

K. B. Landgericht.

Eberdt, v. n.

2. Das zum Nachlasse des Israeliten Wolf Marr in Schnaittach gehörige ein Viertel Wohnhaus No. 147, wozu eine Stube, eine Kammer daneben, eine Küche, eine Kammer unter dem Dache, eine Holzlege gehören, und welches am 18. d. Mts. um 125 fl. taxirt wurde, dann der vierte Theil von 4 Gemeindetheilen und mehrere Mobilien, als ein vollständiges Bett, einige Kleidungsstücke, Schreinzeuch, Geräthschaften verschiedener Art und weißes Zeuch werden am

Freitag den 18. Mai Vormittags 9 Uhr zu Schnaittach in der Wohnung des Erblassers an den Meistbietenden versteigert und Käufer hiezu eingeladen. In Ansehung der Immobilien hängt der Hinschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der Interessenten ab, und rücksichtlich der beweglichen Gegenstände wird gleich baare Zahlung bedungen.

Lauf, am 21. April 1832.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Friedrich Neudecker zu Oberreichenbach zustehende Wirthschaftsgut Hs. Nr. 19 mit der darauf ruhenden Tafern- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit, dann den dazu gehörigen Gebäuden, 3 Gärten, $20\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 4 Weihern, Gemeindetheilen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 3744 fl., in dem Ernstischen Wirthshause dortselbst am

30. Mai d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr öffentlich meistbietend verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach Anleitung des §. 64 des Hypothekengesetzes und die näheren Bedingungen selbst werden im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Neuhaus bei Erlangen den 5. Mai 1832.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Heim, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Köblers Joseph Ettinger zu Mettendorf den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 6. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 6. July,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 6. August 1832,

jedesmal Vormittag 9 Uhr, und werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Ettinger auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die Hypothekenschulden allein schon 1214¾ fl. betragen.

Greding, am 22. April 1832.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
v. Praun, Assessor.

2. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des Israeliten Wolf Marx in Schnaittach machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche am

Montag den 21. Mai Vormittag 9 Uhr

unter Vorlegung der Beweismittel dahier entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzubringen, widrigenfalls die Masse ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden soll. Zugleich wird den Gläubigern der Nachlaßmasse des Wolf Marx hiemit eröffnet, daß in diesem Termine die Anträge über die Art der Vertheilung des Nachlasses gewärtiget, und die Ausbleibenden als demjenigen sich anschließend beigezählt werden, was von den Erscheinenden festgesezt wird.

Lauf, am 21. April 1832.

Königl. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

3. Ueber die Verlassenschaft des Schmidmeisters Georg Leonhard Engerer von Beutellohe, zu welcher 2 Morgen Acker, das untere Feld genannt, Flur Beutellohe St. B. Nr. 159 gehörig; ist auf Antrag des Benefizial-Erben Johann Martin Engerer dortselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Die unbekannten Gläubiger des erwähnten Nachlasses werden daher hiemit vorgeladen, in dem auf

Montag den 28. Mai d. Js. V. M. 9 Uhr

hier vor dem Gerichtsdeputirten Assessor Schauer anberaumten Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 29. März 1832.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. Dem Webergesellen Johann Leonhard Kröger von Colmberg ist ein ihm von der Sparkasse zu Ansbach unterm 6. May 1830 sub No. 3719 ausgestellter Schuldschein über 50 fl. verlohren gegangen. Auf Antrag des gedachten Kröger wird der unbekannte Inhaber dieses Schuldscheins hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten dahier vorzuzeigen; widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden wird.

Leutershausen am 23. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 16. May 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Das Ausrücken der israelitischen Landwehr-Männer an ihren Fest- und Feyertagen betr.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Kreisregierung, K. d. J., erhält hieneben eine Abschrift von der heute an das k. Kreis-Commando der Landwehr des Rezatkreises erlassenen Entschließung.

München den 25. April 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Auf den Bericht des k. Kreiskommandos der Landwehr des Rezatkreises vom 15. Jänner d. J. im rubrizirten Betreffe wird Folgendes zur Entschließung erwiedert:

Die israelitischen Landwehrmänner theilen mit ihren christlichen Mitbürgern gleiche Pflichten. Das Gesetz verpflichtet aber alle Staats-Angehörigen zu gleichen Waffendiensten sowohl in der Reihe des stehenden Heeres und der Legion, als in jenen der Landwehr. Die in der Linie eingereihten Individuen israelitischen Bekenntnisses leisten die militärischen Dienste an israelitischen Feyertagen ebenso unbedingt, als die christlichen diesem Dienste an christlichen Feyertagen nachkommen, und es wäre eine offenbare Umgehung der gesetzlichen Gleichheit, die Israeliten an ihren Feyertagen von den Uebungen und dem Dienste eximiren, und den christlichen Wehrmännern neben ihren eigenen Diensten auch noch jene ihrer mosaischen Mitwehrmänner aufbürden zu wollen. Insbesondere würde diese Ungleichheit bei der Landwehr auffallen, deren Waffenübungen durch ausdrückliche Verordnung vorzugsweise auf die Sonn- und Feyertage hingewiesen sind.

Das k. Kreis-Commando wird sich hiernach achten, und mit Strenge auf dem Vollzuge der Landwehrordnung bestehen, welche an die Stelle aller früheren Anordnungen getreten ist, und in ihrem 48. §. ein Vorrecht der israelitischen gegen die christlichen Wehrmänner in keiner Beziehung verfügt oder gestattet.

München den 25. April 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13748. Exp. Nr. 22110.

(Die Schulverwesung zu Wiebelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Zuruhesetzung des Schullehrers Schneider ist die protestantische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Wiebelsheim mit einem zu Einhundert Sechs und Achtzig Gulden 20 kr. fatirten Gehalte erledigt, und wird hiemit zur Bewerbung darum bis zum lezten Juny dieses Jahrs ausgeschrieben.

Ansbach, den 8. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kitzinger, q. s.

Einl. Nr. 14883. Exp. Nr. 21958.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die freie Presse als Wort und Ruf Gottes an die Menschen," betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescript vom 24. v. M. wurde auf den Grund des §. 7 des IIIten constitutionellen Ediktes die von der K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J. durch Beschluß vom 2. April d. Js. verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Die freie Presse als Wort und Ruf Gottes an die Menschen von Karl Klökner, evangelischen Pfarrer zu Luttersbrunn."

mit dem Beisatze bestätiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 10. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Verlassenschaftssache der verlebten Tuchmacherswittwe Katharina Pflaumer wird Mittwoch den 30. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr das vorhandene Mobiliare, bestehend in Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Betten u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kauflustige werden eingeladen, an obigem Tage sich in der Wohnung der Erblasserin Nr. 20 am f. g. Hof einzufinden. Am nem-

lichen Tage wird im Wege der freiwilligen Versteigerung im Landgerichtslokale von 10 bis 12 Uhr Vormittags das zur Verlassenschaft gehörige dreistöckige Wohnhaus No. 20 öffentlich verkauft, wozu Kauflustige ebenfalls eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermin näher bekannt gemacht werden, und die Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Weissenburg, am 7. May 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben der Wittwe Eva Barbara Körner dahier wird der Mobiliarnachlaß, bestehend in Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Silber, Betten, Kleidern u. s. w.

Mondtag den 21. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

und die darauf folgenden Tage gegen baare Bezalung in dem Körnerischen Wohnhause dahier, und der Immobiliarnachlaß, bestehend in

einem 2stöckigen Wohnhause aufm Schloßbuck mit Garten,
1 Tagwerk Wiese aufm Steinerbach,
1 Mg. Acker auf der Wart,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Stahrenplaz,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der langen Zeil,
1 Tagw. Wiese auf der Maderwiese,

Mondtag den 28. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Bemerkt wird, daß man den Anfang der Versteigerung am 21. Mai mit Veräusserung einer rothscheckigen Kuh und einer zweijährigen Kalbe mache, und daß man zum Kaufe der Immobilien auswärtige Kaufliebhaber nur mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, zulasse.

Oettingen, den 26. April 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

3. Hoher Regierungs-Entschliessung vom 16. März dieses Jahres gemäß wird die durch die Zehentfixirung entbehrlich gewordene Zehentscheune zu Lehrberg unter den normalmäßigen Bedingungen zum Verkaufe hiemit öffentlich ausgeboten und Termin zur diesfallsigen Versteigerung auf

Mittwoch, den 23. May dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in dem Stadlerischen Wirthshause zur Krone zu Lehrberg hiermit anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht statt finden können.

Ansbach, den 10. May 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Da nunmehr mit Ausschluß der Gewerbsteuer fürs II. Semester nebst der Familiensteuer für das heurige Etatsjahr 183$\frac{1}{2}$ alle directen Staatsauflagen verfallen sind, so werden die sämmtlichen Steuerpflichtigen in hiesiger Stadt hiermit aufgefordert, die noch rückständige Häuser- und Gründesteuer pro 183$\frac{1}{2}$, so wie die Gewerbsteuer für's I. Semester g. Js. an das unterzeichnete Rentamt im Laufe dieses Monats an den schon öfters benannten 2 Steuertagen

Montag und Donnerstag

zu entrichten, um dadurch die Mahnungen auf ihre Kosten zu vermeiden.

Ansbach, am 14. May 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 9. Januar c. soll der bis jezt an den Dr. medic. Schmidt zu Mkt. Dachsbach verpachtete Jagdbogen der Königl. Revierförsterei Münchsteinach, Kairlindacher Distrikt Nr. 1 aufs Neue, und zwar nach seinen einzelnen Flurmarkungen sowohl, als nach verschiedenen Abtheilungen und auch wieder im Ganzen der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden. Termin hiezu wird auf

den 21. Mai c. a. Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des K. Rentamts Neustadt a. A. gesezt.

wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Vorläufig ist zu bemerken, daß zur Pachtung königlicher Jagden jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21te Jahr zurückgelegt und dabei einen guten Leumund hat, sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie zu arrondiren wünschen, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. Der verpachtet werdende Jagddistrikt enthält die ganze Demantsfürther, Peppenhöchstädter, Weidsner und Voggendorfer, dann ca. $\frac{3}{4}$ der Traishöchstädter, $\frac{1}{2}$ der Arnshöchstädter, $\frac{3}{4}$ der Rohensaaßer, $\frac{1}{4}$ der Boxbrunner, $\frac{1}{2}$ der Biengartner und $\frac{1}{3}$ der Ailersbacher, so wie ein ganz kleines Stück von der Gottesgaber Flurmarkung. Die Grenzbeschreibungen nebst den nähern Pachtbedingungen werden am Verpachtungstermin eröffnet, erstere können aber auch vor der Hand schon im Büreau des unterzeichneten K. Forstamts eingesehen werden.

Erlangen und Neustadt a. d. A., den 4. Mai 1832.

K. Forstamt. K. Rentamt.
v. Paschwitz. Wucherer.

6. Nachdem die unterm 4. dies versuchte Verpachtung der Schäferey-Gerechtigkeit des zur hiesigen Kämmerei gehörigen Hilpertshofes mit Zugehör an Gebäuden, dann ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Morg. Aecker und 23 Tagwerk Wiesen ꝛc. nicht zu Stande gekommen ist, so ist hiezu anderweiter Termin auf

Montag den 4. Juny curr.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt worden. Hiezu werden nun abermals pachtfähige Liebhaber, welche sich im Termine

a) über ein Vermögen zur Cautionsleistung von 2000 fl. und Anschaffung des nöthigen Viehes,
b) über einen guten Leumund ausweisen können,

eingeladen. Gegenstände und Bedingungen können vor dem Termine eingesehen werden.

Mkt. Burgbernheim, den 8. May 1832.

Magistrat.
Hartner, Bürgermeister.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. May 1832.

1. Getauft.

1. Johann Adam, Sohn des Gutsbesitzers Rogner in Bernhardswinden; 2. Marie Julie Emilie, Tochter des B. u. Braumeisters Meyer; 3. Johann Kaspar, Sohn des B. und Schmidtmeisters Maurer.

2. Getraut.

Georg Thomas Breit, Webermeister in Meinhardswinden, mit Jungfer Maria Barbara Scheuerpflug.

3. Begraben.

1. Apollonia, Ehefrau des weyl. Taglöhners Wipplinger in Hennenbach, st. 74 J. 4 M. alt an der Wassersucht; 2. Eva Barbara Doppelhammer, st. 1 J 2 M. 25 T. alt am Zahnen; 3. Margaretha Elisabetha, Ehefrau des weyl. B., Groß- und Stadtuhrmachers Henckel, st. 85 J. 11 T. alt an Altersschwäche; 4. Georg Samuel Meyerhöfer, st. 11 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 7. bis 13. May 1832.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Metzgermeisters Bürkstämmer; 2. Eva Barbara, Tochter des B. u. Brandweinbrenners Bek.

2. Getraut.

Johann Georg Hilpert, B., Büchsenmachermeister und Graveur, mit Jungfrau Babette Kreglinger.

3. Begraben.

1. Georg Michael Schlund, Maurer- und Steinhauergesell, st. 66 J. 4 M. 4 T. alt am Nervenschlag; 2. Anna Sybilla Regelin, pensio-

nirte markgräfl. Silberspülerin, ſt. 71 J. 8 M. 20 T. alt an Altersſchwäche.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Herr Philipp Ludwig von Cloßmann, königl. bayer. quiescirter Appellationsgerichts-Vicepräſident, ſt. $78\frac{1}{2}$ Jahr alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Ein Scribent, der beſonders als Protokolliſt eine ſchöne und korrekte Handſchrift ſchreibt und ſich über moraliſch gutes Betragen auszuweiſen vermag, kann gegen angemeſſenes Honorar auf dem Büreau des Unterzeichneten Beſchäftigung finden.

Cadolzburg, den 12. May 1832.

Engerer, Landrichter.

2. Meine liebe Frau wurde geſtern Abends von einem geſunden Mädchen glücklich entbunden, was ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit anzeige.

Feuchtwangen, den 11. May 1832.

Stadtkantor Käppel.

3. (Tapeten-Empfehlung.) Mein ſchon früher beſtehendes Lager von Schweinfurter Tapeten und Bordüren habe ich mit einer Sendung der neueſten Dessin von verſchiedenen Farben beſtens aſſortirt und verſpreche ſolche um den Fabrikpreis abzugeben. Zugleich bemerke ich noch, daß ich eine Auswahl der mannigfaltigſten Muſter liegen habe, auf die ich Beſtellungen annehme und mit möglichſter Schnelle herbeiſchaffen werde.

Roſenberg.

4. Bei Georg Franz, Buchhändler in München, Peruſagaſſe No. 78, iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Ansbach bei Dollfuß) Ueber das Schulweſen in Bayern. Vortrag des Abgeordneten Grafen v. Drechſel. Mit Tabellen und Anmerkungen von ihm begleitet, nebſt einem Anhange: Die Kammerbeſchlüſſe, die im Landtagsabſchiede 1831 aufgenommenen kgl. Entſchließungen und Erklärungen, ſo wie Auszüge aus dem Finanzgeſetze enthaltend. 8. broch. Druckp. 54 kr., Velinp. 1 fl. 12 kr. Da in dem nächſten Monate die Landrathsſitzungen beginnen und das Schul- u. Studienweſen ein vorzüglicher Gegenſtand der Berathung des Landraths ſeyn wird, ſo glaubt die unterzeichnete Buchhandlung den Wünſchen des Publikums entgegen zu kommen, indem ſie gerade in gegenwärtiger Periode die angezeigte Schrift erſcheinen läßt, und zur größern Erleichterung der Verbreitung derſelben den gewiß ſehr billigen Preis pr. Exemplar auf Velinpapier zu 1 fl. 12 kr. und auf Druckpapier zu 54 kr. feſtſetzte. —

Georg Franz, Buchhändler in München.

5. Beim Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreuz iſt noch gutes Sauerkraut zu haben.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

Der als ſehr vorzüglich zu empfehlende Tanzlehrer Carſoti aus Dresden wird, wenn die gehörige Zahl von Theilnehmern ſich findet, Anfang July auf 4—5 Wochen nach Ansbach kommen. Der Preis einer Stunde iſt 2 fl. 24 kr. Es können jedoch an dieſer Stunde 8 Perſonen Theil nehmen, wodurch ſich der Betrag auf 18 kr. a Perſon ermäßigt. Diejenigen, welche den vorzüglichen Unterricht zu benützen gedenken, belieben Namen, Perſonenzahl und die Zahl der wöchentlich zu nehmenden Stunden in die im Commiſſions-Büreau aufliegende Liſte baldmöglichſt eintragen zu laſſen.

Moſer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nro. 12 bei Gürtlermeiſter Wald in der Kirchenſtraße iſt der obere Gaden und ein Logis für zwei Gymnaſiaſten täglich zu vermiethen. Wald.

A. No. 58 beim Kammmachermeiſter Spiller iſt das untere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 114 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ſind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen, wovon eines täglich bezogen werden kann.

A. 154 ist eine Kammer mit oder ohne Bett zu vermiethen und gleich zu beziehen.

A. No. 282 ist ein Quartier mit 4 heiz- 4 unheizbaren Zimmern, Stallung nebst allen andern Bequemlichkeiten, dann zwey Stiegen hoch ein kleines Quartier mit oder ohne Meubels bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

B. 73 ist täglich zu vermiethen ein Logis par terre, ein Logis in der Mansarde und ein kleineres Logis daselbst.

D. No. 24 in der Feuchtwanger Strasse sind zwei Quartiere zu vermiethen u. bis Laurenzi zu beziehen.

D. No. 157 bei Brandweinbrenner Stör auf dem neuen Weg sind bis Laurenzi zwei Quartiere zu vermiethen.

Bei Handelsmann Maurer in der Feuchtwanger Strasse ist ein Quartier bis Ziel Laurenzi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittags 11 Uhr entschlief mein guter Bruder, der hiesige Bierbrauer und Landwehrschützen-Hauptmann, Johann Leonhard Rogner in einem Alter von 68 Jahren an Entkräftung. Tiefgebeugt durch diesen Verlust bringe ich diese Trauerkunde auch entfernten Freunden und Bekannten.

Leutershausen, den 9. May 1832.

Eva Maria Stockin von Marien-Kappel.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. May 1832.

Krone. Hr. Kfm. Oertel v. Erlangen, Hr. Kfm. Huber mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klett v. Stuttgardt, Hr. Kfm. v. Stadler von Nürnberg, Hr. Landbote Lottich u. Hr. Lieutenant v. Ostrowski v. Warschau, Hr. Kfm. Rösner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reicheneder v. Augsburg, Hr. Student Schmidt v. Würzburg, Hr. Kfm. Pistor mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Oberst Szuli, Hr. Oberlieutenant Lelewel, Hr. Capitän Przerbriecli, Hr. Lieutenant Porohorodynski und Hr. Lieutenant Stecbicki v. Würzburg, Hr. Kfm. Wolfing von Erlangen, Hr. Kfm. Greding von Günzburg.

Stern. Hr. Oekonom Beier v. Höchstadt, Hr. Ingenieur-Major v. Hoffmann nebst Familie v. Nürnberg, Frau Gräfin v. Seckendorff v. Regensburg, Hr. Major Oertel nebst Familie von Triesdorf.

Löwe. Frau Revierförsterin Hubrich, Hr. Rechtsrath Rehm v. Schwabach, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Revierförster Reymayer mit Sohn v. Egloffstein, Hr. Privatm. Schlafhauser v. Herzogenaurach, Madame Kaster von Nürnberg, Hr. Privatm. Frobenius nebst Gattin v. Kitzingen, Hr. Rechtspraktikant Wunder von Heilsbronn.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Bochtherr v. Augsburg, Hr. Student Kleb v. Rothenburg, Hr. Kfm. Saubert v. Hanau, Hr. Fabrikant Bähr v. Gnodtstadt, Hr. Kfm. Wolff v. Regensburg, Hr. Kfm. Jaud v. Wertheim, Hr. Fabrikant Stüber v. Friedrichsgemünd, Hr. Stadtpfarrverweser Zipfel v. Nördlingen, Hr. Kfm. Belikan v. Leipzig, Hr. Kfm. Dörnhofer v. Mainz.

Traube. Hr. Privatm. Backofen u. Hr. Glockengießer Schneider v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Arnold v. Nürnberg, Hr. Commis Fischer v. Mt. Breit, Hr. Uhrmacher Fischer v. Würzburg, Hr. Kfm. Heim v. Obernbreit, Hr. Handl. Commis Sohn v. Gunzenhausen, Hr. Sekretär Busch v. Bamberg, Hr. Kfm. Schmolk v. Pforzheim, Hr. Kfm. Goetz v. Nürnberg, Hr. Student Off v. Schaffhausen, Hr. Student Goetz v. Leipzig, Hr. Kfm. Rogenmeyer v. Neumarkt, Madame Albert von Würzburg, Hr. Bauinspektor Schulz v. München, Hr. Baumeister Trauber v. Schweinfurt.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Schmidt aus Wien, die Hrn. Studenten Stiefel u. Kornacher

v. Dettingen, Hr. Handelsmann Deger v. Oberhallen, Hr. Gutsbesitzer Kraft v. Kammhausen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag des Kurators die zum Nachlasse des Mezgermeisters Christian Bühlmeier von hier gehörigen Realitäten, nemlich

a) das Wohnhaus No. 403 in der Klostergasse, Steuerkataster No. 1008 nebst Anbau, bestehend in einem Stalle und einer Schlachtkammer, dann einem besonderen Viehstalle, belastet mit 1 fl. 58½ kr. Steuersimplum,

b) zwei Tagwerk Wiese im Gereuth bei dem Weiherhause, hiesiger Markung, Kataster-Besitz-No. 1849, Plan No. 1496, belastet mit 40¾ kr. Steuersimplum,

am

Dienstag den 19. Juni l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des k. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden auch alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an den Erblasser machen können, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen um somehr anzumelden, als im Entstehungsfalle bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht auf solche genommen werden wird.

Dinkelsbühl den 10. May 1832.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Da sich in dem am 3. d. Mts. angestandenen 2ten Subhastationstermin der Güter des unterdessen verstorbenen Bauern Johann Michael Probst von Dorfkemmathen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat: so werden die im Subhastationspatente vom 14. Jänner 1832 benannten und beschriebenen Güter, nemlich

a) das Hofgut No. 6 in Dorfkemmathen nebst Eingehörungen,

b) die darin beschriebenen, unter lit. b. c. d. e., dann lit. g bis l und lit. n bis q aufgezeichneten walzenden Grundstücke,

deren Belastung und Schätzung im Kreis-Intelligenzblatt des Jahres 1832 Seite 62, 69 und 90 zu ersehen ist, zum drittenmale am

Montag den 4. Juny 1832 Nachmittags 1 bis 4 Uhr

im Christlischen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 4. May 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Die Gantrealitäten des Xaver Bauernfeind von Reut, nämlich

1) das sogenannte Wagnergütchen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, 1 Morgen Garten, 12 Morgen Feld, 5 Klafter Forstrechtholz, dann Gemeinderecht,
2) 3 Morgen Acker, der Stangenacker,
3) ½ Morgen Acker beim Hollerbäumel,
4) ½ Morgen Acker hinter dem Schönbuch,
5) ein Feldlehen, bestehend aus 3⅞ Mg. Acker,
6) ⅛ Morgen Acker bei der steinernen Martersäule,
7) 1 Morgen Acker im Mittelweg,
8) 1 Morgen Acker im Gersdorfer Weg,

zusammen geschäzt auf 1365 fl., werden nebst zwei Zugpferden, einer Kuh, einer Quantität Stroh und einigen Ackergeräthen am

Montag den 4. Juni 1832 V. M. 9 Uhr

öffentlich in hiesiger Gerichtskanzlei feilgeboten.

Greding den 4. Mai 1832.

Kgl. Landgericht.
I. a. D.
Schmelcher, Assessor.

4. Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers werden die dem Bauern Johann Stummer von Niederndorf gehörigen Realitäten, als:

a) ein Gütlein Hs. N. 17 zu Niederndorf, St. B. N. 128 mit Haus, Scheune, Brunnen, Keller, Stallung, 3 Schorgärtlein, 1¼ Mg. Feld in 2 Stücken und Gemeinderecht,

b) ½ Mg. Feld und

c) ⅜ Mg. Feld auf dem Kühwaasen,

d) ¼ Tagw. Wiese im Besbach,

e) ¼ Tagw. Wiese im Moos,

öffentlich versteigert, und ist hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 12. Juny V. M. 9 Uhr

im Wiesanthschen Wirthshause zu Niederndorf anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können die Taxe sowie die Abgaben und Lasten der Objekte in der Registratur einsehen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 3. May 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Nach dem Antrage eines Gläubigers wird die auf 275 fl. geschätzte Sölde des Johann Michael Kunder zu Mazmannsdorf, bestehend in dem mit der Wirthschafts-, Back- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit beschriebenen Wohnhause No. 12 (jetzt 13), einem Gärtlein und beiläufig ½ Morgen Gemeindetheilen in öffentlicher Subhastation Schulden halber an den Meistbietenden verkauft. Da nun der

14. July dieses Jahrs Vormittag

als Lizitationstermin festgesetzt worden ist, so ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hieher vor.

Wassertrüdingen, den 30. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Altdorf hat durch Entschließung vom 29. März d. J. über den Nachlaß des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs zu Feucht den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 14. Juny 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. July 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 16. August 1832,

und für die Duplik auf

Freitag den 31. August 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und resp. zu leisten. Endlich wird noch bemerkt, daß sich das Aktivvermögen mit Einschluß von 6294 fl. 55 kr. ganz unsichern Aktivausständen auf circa 30037 fl. beläuft, wogegen das Passivvermögen beiläufig 48674 fl. beträgt, worunter nur allein 25636 fl. 30 kr. privilegirte Forderungen exclusive der rückständigen Zinsen begriffen sind.

Altdorf, den 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 16. May 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu dem zur Bierbrauer Friedrich Leuchsischen Nachlaß- resp. Concursmasse in Feucht gehörigen, in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. März 1832 (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt des Rezatkreises No. 35 u. 36, Korrespondent v. u. f. Deutschland No. 100, 108 u. 114, Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg No. 43, 46 u. 51) näher beschriebenen, zusammen auf 18740 fl. gewürdigten Anwesen im ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dasselbe zum zweitenmal feilgeboten und hiezu auf

den 15. Juni d. Js. V. M. 8 — 12 und N. M. 2 — 5 Uhr

in dem Posthause zu Feucht Termin angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu erwarten stehe.

Altdorf, den 8. Mai 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende vom Sichermann'schen Hofe zu Kurzendorf abgetrümmerte Grundstücke,

1) der Relikten des Kronenwirths Kober dahier:

a) ½ Tagwerk Lochwiese Str. U. B. Nr. 447, geschäzt auf 60 fl.,

b) ½ Tgw. dergl. Str. U. B. Nr. 448, geschäzt auf 60 fl.,

c) ½ Mg. Eggerten, gegenwärtig Wiese, Str. U. Nr. 446, geschäzt auf 30 fl.,

d) 1 Mg. Kubusacker Str. U. Nr. 445, geschäzt auf 80 fl.;

2) des Johann Joseph Dorn zu Neustetten:

a) 1 Tgw. Fischwiese Str. U. Nr. 443, geschäzt auf 80 fl.,

b) ¼ Mg. die obere Hebersweise St. U. Nr. 444, geschäzt auf 50 fl.,

c) 1¼ Mg. Schulwegacker St. U. Nr. 442, geschäzt auf 130 fl.,

d) 1 Mg. der Fischacker St. U. Nr. 443, geschäzt auf 60 fl.;

3) des Johann Matthias Hertlein dahier:

1 Mg. Kubusacker St. U. Nr. 454, geschäzt auf 70 fl.;

4) des Johann Vogelhuber zu Kurzendorf:

¼ Mg. Acker an der Hecke St. U. Nr. 394, geschäzt auf 25 fl.;

5) des Johann Martin Krebs dahier:

½ Mg. Leithenacker St. U. Nr. 395, geschäzt auf 35 fl.;

6) des Johann Andreas Wüst dahier:

1 Mg. Kubusacker St. U. B. Nr. 440, geschäzt auf 80 fl.;

7) des Brantweinbrenners Michael Nähr dahier:

1 Mg. Acker am Seebronner Weg St. U. Nr. 366, geschäzt auf 100 fl.,

am Freitage den 22. Juni h. Js.
im Lokale des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden verkauft. Hierzu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Belastung der feilgebotenen Grundstücke jeden Gerichtstag in der landgerichtlichen Registratur, und die Lage derselben in der Flur von Kurzendorf bei dem dortigen Gutsbesitzer Georg Friedrich Vogel erfahren können.

Ansbach den 5. May 1832.

Kgl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Da sich in dem am 5. März l. J. abgehaltenen ersten Subhastationstermin ein Kaufsliebhaber der Färber Lorenz Weidmann'schen Realitäten dahier, welche in der Beilage des diesjährigen Intelligenzblattes Nr. 12, Seite 226 und 227 näher beschrieben sind, nicht eingefunden hat, so wird auf den wiederholten Antrag des vorigen Realgläubigers anderweiter Bietungstermin auf

den 1. Juny l. J. Vormittags

hierdurch anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß gesezt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Burghaslach den 30. April 1832.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

4. Auf gestellten Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Jakob Schmidt zu Goschenhof gehörigen $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese, der untere und obere Buchweiher genannt, am

Mittwoch den 30. May d. J. Vormittags 8 Uhr

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 5. May 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

5. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird untenbeschriebenes Grund-Vermögen des Kaspar Sand und Anton Bayer in Dennenlohe, nemlich:

1) ein zweistöckiges halbes Haus, tarirt für 200 fl.,
2) ein Morgen Acker im Heidfeld, tarirt für 107 fl. 30 kr.,

öffentlich versteigert und Termin an gewöhnlicher Gerichtsstätte hiezu auf

Donnerstag den 24. May l. J. früh 9 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber, oder wer sonst dabei interessirt ist, werden mit dem Bedeuten hievon benachrichtiget, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowohl, als die Tarations-Verhandlungen bei Gericht eingesehen werden können. Im übrigen wird auf den §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hingewiesen.

Dennenlohe an der Heid den 1. May 1832.

Königl. Freyherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht I.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit Zustimmung des Schuldners wird das dem Metzgermeister und Wirth Michael Müller dahier zugehörige Haus Num. 31 mit radicirter Tafern-Gerechtigkeit, 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Böden, 1 Schlachtkammer, 1 laufenden Bronnen, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht nebst Waldtheil, 1. Waasplätzchen hinter dem Hause, einer Hofraith und Dungstatte, sämmtlich auf 1675 fl. gewürdiget,

Montags den 18. Juni dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man die mit hinlänglichen Nachweisen über Erwerbsfähigkeit versehene Kaufslustige unter dem Bemerken einladet, daß die Taxe, Lasten und Bedingungen täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können und der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolget.

Rügland bei Ansbach am 10. Mai 1832.

Freiherrl. von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

7. Zur Tilgung einer eingeklagten Hypotheken-Zinsenforderung sollen auf Antrag des Gläubigers folgende auf 7766 fl. gewürdigte Realitäten des Bauern Michael Beyer von Kosbach, als ein Bauernhof, Steuerbesitz-Nummer 130 in Kosbach

am 8. Juny h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Polster'schen Wirthshause zu Kosbach öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sich der Hinschlag in diesem als dem ersten Subhastationstermine nach der Taxe richtet, und daß die Einsichtnahme der Reallasten, wie sie von dem einschlägigen Königlichen Rentamte eröffnet worden sind, in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit freisteht.

Herzogenaurach den 2. May 1832.

Königl. Landgericht.

Muller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Michael Rößner, Söldner von Unterbuch hat sich am 4. d. Mts. zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktetage, nemlich

1) und zwar zuförderst zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, außerdem zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 24. Mai d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 26. Juli d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Fall eines Vergleichs die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden, außerdessen das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die inventirte Activmasse einen Schätzungswerth von 511 fl. 30 kr. habe, und daß der Gemeinschuldner 1344 fl. Schulden fatirt habe.

Monheim am 6. April 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen der Zinngieserswittwe Eva Heubusch in Spalt auf Antrag deren Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 7. Mai früh 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 4. Juni früh 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 2 July früh 9 Uhr,

b) für die Duplik auf

Montag den 6. August früh 9 Uhr

dahier festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Die Gläubiger werden übrigens in Kenntniß gesezt, daß die Activmasse auf 2728 fl. 38 kr. taxirt wurde, wogegen aber 3925 fl. und unter diesen 2750 fl. Hypothekschulden ohne die Zinsen angegeben sind.

Pleinfeld am 20. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Da von den Johann Michael und Anna Margaretha Kastner'schen Wirths-Eheleuten von der Sorg selbst wegen vorhandener Ueberschuldung der Antrag auf die Eröffnung des Universalkonkurses gestellt worden ist; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 25. Juni,

für die Duplik auf

Montag den 9. Juli,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen der Gemeinschuldner auf 2869 fl. 20 kr. 2 pf. taxirt wurde; dagegen die bis jezt bekannten Schulden 4356 fl. 41 kr. 2 pf., worunter 3051 fl. Hypothekschulden sind, betragen.

Schwabach den 8. Merz 1832.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

4. Um den Voraus für die minderjährigen Kinder des verlebten Bauersmannes und Wirths Johann Georg Bullemer zu Weigenheim verläßig reguliren zu können, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

den 14. Juny früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht erschienenen Gläubiger bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Seehaus, am 28. April 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1. Eva Barbara Zipfelin von Mkt. Ippesheim und Johann Konrad Weidinger von Windsheim haben zufolge des unterm Heutigen vor hiesigem Gerichte verlautbarten Ehe- und Erbvertrages die an ihrem künftigen Wohnorte Windsheim geltende Gemeinschaft der Güter in ihrer einzugehenden Ehe ausgeschlossen, und dagegen die Gemeinschaft des Erwerbes in demselben bedungen. Dies wird nach §. 422 Tit. I Th. I. des Allgem. Landrechtes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 28. April 1832.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht Iter Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 19. May 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13252. Exp. Nr. 22143.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die im Jahr 18$\frac{30}{31}$ Statt gehabte 3te Distrikts-Umlage Behufs der angeordneten theilweisen Ausgleichung der franz. Cantonnementskosten vom Jahr 1806 im Bezirk des k. Landgerichts Feuchtwang, welche eine

Einnahme von . . . . 3594 fl. 31 kr. 3 pf.
eine Ausgabe von . . . . 4561 fl. 56 kr. 2 pf.
sonach eine Mehrausgabe von . . . .

nachweißt, womit der Kassier, Gemeindevorsteher Christian Hörner von Esbach im Vorschusse steht, hat nach vorgenommener vorschriftsmäßiger Prüfung und Super-Revision die Bestätigung erhalten, was in Folge des Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken hiemit zur Kenntniß gebracht wird, daß zu der obgedachten Einnahme die Summe von 3298 fl. 5 kr. durch Umlage von den sämmtlichen Gemeinden des genannten Gerichts aufgebracht worden ist.

Ansbach, den 10. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kitzinger, g. s.

Einl. Nr. 15798. Exp. Nr. 22407.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Doctor Doser ist das Physikat Homburg erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 6. des Monats Junius bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 7. Mai 1832.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Jung.

v. Gemmingen, Sekretär.

Cirl. Nr. 2699. Exp. Nr. 3082.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Obereisensheim im Dekanate Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von der Gräflich Castell'schen Patronats-Herrschaft für den gegenwärtigen Erledigungsfall der Pfarrei Oberreisensheim, im K. Dekanate Rüdenhausen, im Untermainkreise auf die Präsentation Verzicht geleistet worden ist; so wird die genannte Pfarrstelle hiemit zur Bewerbung binnen Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach der am 12. May 1826 superrevidirten Fassion folgender:

I.) An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen:		
Vom Rentamte Volkach an Naturalien:		
3 Schfl. 3⅓ Metzen Korn zu 10 fl.	35 fl. 33 kr.	
2 Schfl. 4 Metzen ¼ Haber zu 4 fl.	10 fl. 50 kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
a) aus dem Gotteshaus Obereisensheim	50 fl. 30 kr.	
b) aus dem Gotteshaus Untereisensheim an Naturalien:		
4 Schfl. 2⅔ Metzen Korn zu 10 fl.	44 fl. 26 kr.	
2 Eimer 13 Maas Wein zu 7 fl. 30 kr.	16 fl. 37½ kr.	
c) aus Gemeindekassen		
an baarem Geld	56 fl. 28½ kr.	
an Naturalien:		
3⅗ Klafter buchenes Scheitholz zu 6 fl.	21 fl. 36 kr.	
6 Schock buchene [illegible] zu 3 fl.	18 fl. — kr.	
d) von Privaten:		
aus der Gräfl. Castellschen Creditkasse baar	20 fl. — kr.	
		274 fl. 1 kr.
II.) An Zinsen von den zu Pfarrei gestifteten Capitalien		27 fl. 5½ kr.
III. Ertrag aus Realitäten.		
1) Aus Gebäuden:		
die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	36 fl. — kr.	
2) Gründe:		
$3\frac{5}{10}$ Tagwerk Aecker	21 fl. 42 kr.	
$4\frac{7}{10}$ Tagwerk Wiesen	28 fl. 12 kr.	
$\frac{3}{10}$ Tagwerk Gärten	5 fl. 12 kr.	
$\frac{9}{10}$ Tagwerk Weinberg	18 fl. — kr.	
		109 fl. 6 kr.
IV.) Ertrag aus Rechten.		
1) An grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben		
α) in Geld	2 fl. 57½ kr.	
β) in Naturalien:		
1½ Schfl. Korn zu 10 fl.	15 fl. — kr.	

14 Eimer 26½ Maas Wein zu 7 fl. 30 kr. p. Eim. . . . 108 fl. 18¼ kr.

b) unständige Abgaben:

Handlohn	13 fl. 46 kr.	
2) an Gemeinde-Rechten	— fl. 30 kr.	
3) an Wald-Rechten: Dieses Recht besteht darinnen, 2 Kühe zur Heerde unentgeldlich zu treiben	— fl. 36 kr.	
		141 fl. 7¾ kr.
V.) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Functionen .		72 fl. 5¼ kr.
Total-Betrag der Einkünfte		623 fl. 25½ kr.
VI.) An freiwilligen Geschenken von einzelnen Eingepfarrten:		
a) an Geld	— fl. — kr.	
b) an Naturalien	30 fl. — kr.	
	30 fl. — kr.	
Die Lasten betragen . . .		4 fl. 48¾ kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in		618 fl. 36¾ kr.

Bayreuth, den 12. May 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen.

(Konkurs zur Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-...

Der Konkurs zur Aufnahme von Eleven in die unterzeichnete Anstalt wird in diesem Jahre am 26. Oktober statt haben, früh 8 Uhr anfangen und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche denselben zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen de dato 1. Februar 1810 III. Titel §. 17 und 19 (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich:

1.) den Taufschein,
2.) die Schulzeugnisse,
3.) das gerichtsärztliche Attestat,
4.) das Sitten- und
5.) das Vermögens-Zeugniß

entweder noch vor dem 1. Oktober hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung beibringen.

München den 6. May 1832.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

(Unterricht für die Hufbeschlag-Schmiede.)

Die unterfertigte Anstalt macht hiemit bekannt, daß der durch den § 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück) vorgeschriebene Unter-

richt für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres wieder beginnen wird. —

Diejenigen, welche desselben zur Erlangung der Approbation bedürfen, haben diesen Zeitpunkt zur Aufnahme pünktlich einzuhalten, indem alle nach Eröffnung des Unterrichts noch statt findenden Anmeldungen unberücksichtiget bleiben und die Betheiligten auf den nächsten Lehrkurs, welcher am 1. April 1833 anfangen wird, verwiesen werden müssen.

München den 6. May 1832.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben am 26. vor. Ms. die erledigte Pfarrei Möhrendorf, im Dekanat Erlangen, dem bisherigen Subrector und Pfarradjunkten Johann Melchior Günther in Weissenburg allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Majestät der König haben am 26. voriges Monats die erledigte Pfarrei Wallerstein-Ehringen, im Dekanat Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer zu Schornweisach, Dekanats Neustadt an der Aisch, Johann Balthasar Guth, allergnädigst zu verleihen geruht.

3. Mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts [illegible] zu [illegible] bei dem Landgerichte Windsheim erledigten Civiladjuncten-Stelle den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Stanislaus Schmelcher zu Greding zu befördern, und als 2ten Assessor des Landgerichts Greding den Rechts-Candidaten und Landgerichts-Functionär Friedrich Hagen zu ernennen allergnädigst geruhet.

4. Unter dem 5. May ist der Schulamts-Candidat Andreas Eckart als Schullehrer und Kirchendiener zu Mauern bestellt worden.

5. Unter dem 8. May ist auf Präsentation des Stadtmagistrats zu Roth der bisherige Schulverweser Johann Thoma zu Pommelsbrunn als zweiter Elementarlehrer in Roth bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es sind im Monat April 1832 in polizeilicher Untersuchung dahier bestraft worden:

Eine Person wegen öffentlich verübten Unfugs,
fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
fünf Personen wegen Diebstahl,
eine Person wegen Forstfrevel,
drei Personen wegen Verunreinigung öffentlicher Gebäude und Straßen,
ein Geselle wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
zwei Personen wegen Beherbergung lediger Weibspersonen ohne polizeiliche Erlaubniß,
fünfzehn Personen wegen Bettels u. Vagirens,
drei Personen wegen Uebertretung der Kaminkehrerordnung,
vier Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
ein Wirth wegen unterlassener Anzeige der Beherbergung von Fremden,
eine Person wegen Ankaufs von Militäreffekten,
ein Bäcker wegen Verkaufs von warmen Brod,
ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigen Brod,
ein Bäcker wegen Mangels an Brodvorrath,
ein Bäcker wegen unterlassener Lieferung schwarzen Brods in das Brodhaus,
eine Person wegen verbotenen Aufkaufs am Viktualienmarkte,
eine Person wegen Hausirens.

Es sind daher bestraft worden 48 Individuen.

Außerdem ist eine Weibsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert — drei Vaganten sind an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht — drei Weibspersonen sind in das Beschäftigungshaus dahier aufgenommen — und eine Person ist wegen Diebstahls an das treffende Untersuchungs-Gericht abgeliefert worden.

Ansbach den 16. May 1832.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache des verstorbenen Wirths Christoph Spiegelberger der auf den 4. Juny d. Js. anberaumte 1te Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen auf den 6. Juny d. Js. Morgens 9 Uhr verlegt. Hinsichtlich der übrigen Ediktstage in dieser Concurssache verbleibt es bei den in der Bekanntmachung vom 24. April d. Js. anberaumten Tagesfahrten.

Ansbach, am 12. May 1832.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Die Bauers-Eheleute Johann Adam und Margaretha Hirschmann in Raindorf haben sich freiwillig unter die Curatel des dortigen Distriktsvorstehers Georg Tiefel begeben. Dieß wird hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nunmehr die Hirschmannischen Eheleute, ohne Zustimmung ihres Curators, eine rechtsgültige Handlung nicht vorzunehmen vermögen.

Cadolzburg, am 19. April 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. In der Todeserklärungssache des Ferdinand Ernst Döhlemann aus Emskirchen erkennt das Königlich Bayerische Landgericht Mkt. Erlbach den gepflogenen Verhandlungen und Gesetzen gemäß für Recht:

1) der seit dem Jahre 1812 vermißte Corporal des Königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiments Ferdinand Ernst Döhlemann aus Emskirchen wird für todt erklärt, die Verwaltung seines Vermögens wird aufgehoben und dasselbe seinen Geschwistern resp. Geschwister-Kindern ohne Caution ausgehändigt.

2) Die Kosten der Todeserklärung werden aus dem Nachlasse des Verschollenen bestritten.

Von Rechts Wegen.

Mkt. Erlbach, den 7. May 1832.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Nach dem Wunsche des Königlichen Landgerichts-Arztes Herrn Dr. Schmauß und dem Antrage des Stadtmagistrats Neustadt a. d. A. wird von der unterzeichneten Distriktsbehörde bekannt gemacht, daß in Neustadt a. d. A. ein praktischer Arzt sich etabliren könne. Bisher war neben dem Königlichen Landgerichts-Arzt stets ein zweiter Arzt in Neustadt a. d. Aisch, es ist daher kaum zu zweifeln, daß ein praktischer Arzt hinlängliche Beschäftigung erlangen werde. Diejenigen Herrn Aerzte, die die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen, belieben sich an das unterzeichnete Landgericht zu wenden.

Neustadt a. d. Aisch, am 14. May 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung aus dem Erndte-Jahr 1831 eine Quantität Waizen und Roggen auf dem hiesigen Speicher liegend, und ladet dazu Kaufslustige auf

Dienstag den 22. d. Mts. Vorm. 11 Uhr ein.

Ansbach, den 15. May 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Zum Verkauf der in der Revier Schallhausen vorräthigen Stöcke hat man für den Bockeberg und das Schönfeld auf

den 24. d. M.,

für den Rothenberg auf

den 25. d. M.

Termin anberaumt und die Zusammenkunft am er-

sten Tag in Schallhausen und am zweiten in Dornberg jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Ansbach, den 12. May 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. Das dahiesige Ortspflaster bedarf einer bedeutenden Reparatur, indem solches theils ausgebessert, und theils umgearbeitet werden muß. Zur Veraccordirung dieser Arbeit an den Wenigstnehmenden ist auf

Mittwoch den 6. Juny d. Js.

Mittags 12 Uhr

Termin anberaumt, und es werden zur Uebernahme dieser Arbeit auswärtige Pflasterer-Meister hiemit eingeladen. Uebernahmslustige haben sich daher am besagten Tage u. Stunde auf dahiesigem Rathhause einzufinden.

Mkt. Bergel, den 13. May 1832.

Magistrat.

Brand, Burgermeister.

9. Zum Verkauf einer Quantität Korn, Dinkel und Haber aus der Stadtkämmerei und den Stiftungen steht Termin auf

Dienstag den 5. Juny l. Js.

an. Strichlustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 8 Uhr in der Magistrats- [illegible] Angebote zu thun und des Zuschlags zu gewärtigen.

Windsheim, am 14. May 1832.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei dem Freiherrlich von Crailsheimischen Amt Sommersdorf wird

am 26. Juny dies Jahrs

1) die gutsherrliche Maierei dahier an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Waidegründen, mit einem Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Heu und Stroh, und

2) die Schäferei auf dem Reisach an Gebäuden, Feldern, Huth- und Waiderechten,

zur Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre von Walburgi und resp. Michaelis 1833 anfangend, mit Vorbehalt gutsherrschaftlicher Genehmigung feilgestellt. Pachtlustige, welche die Güter rc. jeden Tag einsehen und die Verpachtungs-Bedingungen bei Amt erfahren können, werden hiezu eingeladen, und haben sich über Heimath, Wohlverhalten und Vermögensbesitz auszuweisen, auch wird angemerkt, daß der Betrag der einjährigen Pachtgelder als Caution gegen Verzinsung baar vorausgezalt werden soll.

Sommersdorf, am 25. April 1832.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.

Frauenholz.

2. Endesunterzeichneter Anwalt macht in Vollmachtsnamen allen, denen es zu wissen nöthig ist, hiermit bekannt, daß durch Erkenntniß des Pariser Gerichtshofes vom 5. May 1832 Mons. Pion de St. Gilles, Notar zu Paris als provisorischer Administrator der Güter und Angelegenheiten des Sieur Theodore Maria Louis Olivier de Moreton Comte de Chabrillan, Lieutenant im Dienste Seiner Majestät des Königs von Bayern im 2ten Kgl. Chevauxlegers-Regiment zu Ansbach, domizilirend zu Paris bei Herrn Grafen von Moreton Chabrillan Vater, Strasse Gaepelle St. Germain No. 138, und gegenwärtig in Garnison in der Stadt Ansbach in Baiern ernannt, und daß im übrigen und bis dahin, wo definitiv über den Antrag seines Vaters auf Ernennung eines Conseil judiciaire erkannt seyn wird, der Gerichtshof dem genannten Sieur von Moreton Chabrillan Sohn verboten hat, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu verhandeln, sich abzufinden, sich zu vergleichen, ein Anlehen zu machen, zu veräußern, oder seine Güter mit Hypotheken zu beschweren, mit dem Beisatze, daß in Folge dessen jede contrahirte Verbindlichkeit oder jede ausgestellte Urkunde des genannten Sieur von Moreton de Chabrillan ungültig und nichtig seyn würde.

Bamberg, den 12. May 1832.

Carl v. Berg, Kgl. Bayer. Advokat in Vollmachts-Namen des Herrn Hüet, Advokaten zu Paris.

3. Kommenden Montag den 21. dieses und den folgenden Tagen wird im Hause des verstorbenen Bierbrauers Rogner von Leutershausen Nachstehendes gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalben, ohngefähr 25 Schäffel Dinkel, mehrere Schäffel Waizen, Korn, Haber und Heu und ohngefähr 20 Schober Stroh, 190 Stück Dielen, wovon sich der größere Theil zu Bierkühlen eignet, dann 200 Stück Bretter von allen Holzarten, allerlei Hausgeräthschaften, dann Zinn, Kupfer, Betten, Büttnerhandwerkszeug und viele verschiedene, für Schreiner und Zimmerleute einschlägige Handwerkszeugstücke, endlich allerlei Oekonomiegeräthschaften, als 3 Wägen, 6 Pflüge, 3 Egen, 4 Chaisengeschirre, Fuhrgeschirre und 2 Schlitten. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Leutershausen den 15. May 1832.

Marie Stock.

4. (Convers. Lexicon) Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist so eben angekommen: Convers. Lexicon der neuesten Zeit und Literatur. 2tes Heft, Bogen 9—16 27 kr., Leipzig Brockhaus.

5. Bei dem Unterzeichneten ist eine Parthie sehr guter keimfähiger sächsischer Leinsaamen zu verkaufen, der auch theilweise abgegeben wird.

Leutershausen, am 15. May 1832.

Joh. Jacob Wellhöffer.

6. Ein ganz fertiges Grabdenkmal von circa 6 Fuß Höhe, sauber gearbeitet, ist zu verkaufen bei

Alexander Sauer, Maurermeister dahier Lit. A. No. 25.

7. Ich zeige an, daß ich mir eine neue einspännige Chaise angeschaft und zugleich ein gutes Pferd gekauft habe, bitte daher um geneigten Zuspruch.

Brückner, Kutscher C. No. 13.

8. A. 301 ist das Corpus Juris Civilis auct. Gothofredo. Franc. 1663. 2 Vol. zu verkaufen.

9. Sonntag den 20. May ist die erste Gartenmusik auf dem Weinberg. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so ist dieselbe am Sonntag darauf.

10. Am nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Keil.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Ruppin.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 24 in der Kirchengasse ist ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

A. No. 25 ist ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere zu vermiethen, ein großes und ein kleines. Letzteres kann täglich bezogen werden.

A. No. 188 ist ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 318 in der Schwanengasse ist ein Quartier mit Meubels zu vermiethen, kann auch Kost und Bedienung dazugegeben werden.

B. No. 14 in der Würzburger Strasse ist ein [illegible] ziehen.

D. 282 in der Sonnenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger-Strasse ist ein Quartier im mittlern Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Israeliten David Hofmann aus Hüttenbach wurde durch Bescheid de publ. 13. v. Mts. der Concurs ausgesprochen, wogegen bisher eine Appellation nicht angemeldet wurde. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 18. Juny 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf

den 18. July 9 Uhr,

3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf

den 2. August 9 Uhr,

und zur Abgabe der Duplik auf

den 17. August 9 Uhr

vorgeladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der nächsten Termine ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Landgericht zu erlegen. Endlich wird noch bemerkt, daß die angezeigten Schulden 2190 fl. 56 kr., das Vermögen aber 1287 fl. 24 kr. betragen, daß die Realitäten um 740 fl. gerichtlich eingeschätzt, und darauf 1000 fl. Heirathsgut der Ehefrau des Gantirers in das Hypothekenbuch eingetragen wurden.

Lauf, den 4. May 1832.

K. B. Landgericht.

2. Michael Rößner, Söldner von Unterbuch hat sich am 4. d. Mts. zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) und zwar zuförderst zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, außerdem zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 24. Mai d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 26. Juli d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Fall eines Vergleichs die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden, außerdessen das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die inventirte Activmasse einen Schätzungswerth von 511 fl. 30 kr. habe, und daß der Gemeinschuldner 1344 fl. Schulden fatirt habe.

Monheim am 6. April 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		96¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		107½
detto ,, ,, 3 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto . . à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 19. May 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Gantrealitäten des Mathias Beck von Stadelhofen, nemlich:

1) ein Leerhaus nebst Stadel und Gemeindetheil,
2) 24 Mg Feld in 17 Parzellen,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Wasserleiten,

werden auf

Montag den 4. Juny h. J. V. M. 9 Uhr

zum 2tenmal dem Verkaufe dahier ausgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Schätzung der obigen Realitäten 1815 fl. beträgt.

Greding, am 4. May 1832.

Königl. Landgericht.
Schmelcher, Assessor. v. n.

2. Auf Antrag der Erben des in Huissingen verstorbenen Bauers Johann Georg Kreß sollen dessen Besitzungen dortselbst, nemlich:

1) Ein sogenannter Halbhof mit $22\frac{5}{8}$ Morgen Feldern, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten,
2) ein Söldengut, Nr. 9 mit mehreren Gemeindetheilen,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Scheblich,
4) eine Waldung im Hetteisberg und
5) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Lernberg,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Verkaufstermin auf

den 27. Juni V. M. 9—12 Uhr

im Meyerischen Wirthshause zu Huissingen angesetzt worden ist, und wo sich Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die Taxe und Beschreibung der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 11. April 1832.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden den Johann Michael und Catharina Barbara Bruckbacherischen Eheleuten von Gstadt folgende Realitäten:

1) ein Hofguth No. 1 zu Gstadt, wozu ein Haus, Scheune und Hofraith, Korbhaus, 2 Gemeinderechte, ein Hausgärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker in der Leithen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Waldung und 1 Tagwerk Wiesen gehören, taxirt auf 1800 fl.,
2) an walzenden Grundstücken:

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten am Korb, taxirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter Gstadt, der Eppeleinsgarten, taxirt auf 100 fl.,
1 Morgen Acker ober dem Garten, taxirt auf 250 fl.,
1 Morgen Thulacker, taxirt auf 175 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morgen dergl., taxirt auf 85 fl.,
1 Fischwasser, 1500 Fuß lang, taxirt auf 20 fl.,

1 Fischwasser, 2243 Fuß lang, tarirt auf 30 fl.,
1 Morgen Acker im Gstadter Feld, tarirt auf 200 fl.,
$3\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Leithen, tarirt auf 100 fl.,
auf

den 8. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr

im Nicodemus Gaggstätterischen Gasthause zu Treuchtlingen zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich sofort an diesem Termin vor der Gerichts-Commission einzufinden. Sollte in diesem Termin ebenfalls kein annehmbares Gebot erzielt werden, so wird dritter Verkaufstermin auf

Donnerstag den 21. Juny curr. Morgens 8 Uhr

im angegebenen Orte anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rucksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Heidenheim am 8. May 1832.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Zur Tilgung einer eingeklagten Hypotheken-Zinsenforderung sollen auf Antrag des Gläubigers folgende auf 7766 fl. gewürdigte Realitäten des Bauern Michael Beyer von Kosbach, als ein Bauernhof, Steuerbesitz-Nummer 130 in Kosbach

am 8. Juny h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Polster'schen Wirthshause zu Kosbach öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sich der Hinschlag in diesem als dem ersten Subhastationstermine nach der Taxe richtet, und daß die Einsichtnahme der Reallasten, wie sie von dem einschlägigen Königlichen Rentamte eröffnet worden sind, in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit freisteht.

Herzogenaurach den 2. May 1832.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Unter Bezugnahme auf die beiden frühern Verkaufs-Ausschreiben in der Beilage zum heurigen Rezatkreisblatt S. 179 werden die Michael Stadelbauer'schen Gantrealitäten in Ailersberg zum drittenmal am

Dienstag den 22. Mai Vormittags 9 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken feilgeboten, daß Kaufsgebote ohne Rücksicht auf die Taxe angenommen werden.

Hilpoltstein den 25. April 1832.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Realitäten:

1) die Gastwirthschaft zur silbernen Flasche mit Brauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, 3 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Keller, einen geräumigen Stadel, Dungstatt und Maststall zu 24 Stücken,
2) das Bräuhaus, Brandweinstube, Waschküche, Kegelbahn, großen Holzhof, nebst Schweinstallen,
3) das vormalige Erdleinische Haus, worinnen 2 heizbare Zimmer, eine Kammer und ein Keller, nebst Stallung zu 50 Pferden befindlich,
4) die gegenüber stehende vormalige Gastwirthschaft zur braunen Traube, mit 2 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, 2 Kellern und einem großen Hofraum,

mit den zum Betrieb der Wirthschaft, Brauerei und Brandweinbrennerei erforderlichen Inventarienstücken an Fässern, Kufen, Trinkgeschirren, Stühlen etc., ferner an Grundstücken:

A.) im Bergfeld

1 Mg. Acker am Balgheimer Weg, in der untern Gwand, Feld No. 221, mit Dinkel besaamt, giebt die zehnte Garb Zehnten,
1 Mg. Acker am Henkelberg, Feld No. 284, mit Dinkel besammt;

B.) im Mittelfeld

1 Mg. Acker im Heuthal sammt Fürschwell, Feld No. 351, mit Haber angesät, zur zehnten Garb zehntbar,

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf Grosselfinger Weg, Feld No. 637, mit Gersten angesät, zum zehnten Band zehntbar,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker N. 636, gleichfalls mit Gersten besaamt, giebt die zehnte Garb Zehnten;

C.) im Löbsinger Feld

1 Mg. Acker mit Erbsen angesät, Feld No. 630, zum zehnten Band zehntbar,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, mit Wicken angesaamt und zehntfrei;

D.) im Frickinger Kehr

$3\frac{1}{4}$ Mg., wovon der halbe Theil eine Wiese, die andere Hälfte ein Acker ist, welcher mit Haber anbesaamt, und zur 10ten Garb zehntbar ist;

E.) an Wiesen

5 Tagwerk dreimädige Wiese, in der Eggerstätte No. 1, zehntfrei,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk allda; zehntfrei,

$2\frac{1}{2}$ Tagw. auf der Reuthe, davon $\frac{5}{4}$ den gewöhnlichen Zehnten geben, aber die übrigen $\frac{5}{4}$ zehntfrei sind, dagegen 3 Viertel Kern Speicher-Maas Gilt geben, die Feld-Nummern sind 2, 3 u. 4,

1 Tagwerk auf der untern Bühlen beim Saltengraben, Feld-No. 33, mit gewöhnlichen Zehnten;

F.) in der Reimlinger Flur

4 Mg. Aecker auf den nähern Bergen, mit Gerste angesät, zum 10ten Band zehntbar,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, mit Haber besaamt, giebt die 10te Garb,

$2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker auf den weiten Bergen, mit Gerste bestellt, mit der 10ten Garb zehntbar,

aus der Flaschenwirth Rehlenschen Verlassenschaft,

Donnerstags den 24. d M. N. M. 2 Uhr

öffentlich zum Verkauf ausgestellt, weshalb zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert werden, sich am besagten Tag in der silbernen Flaschenwirthschaft dahier einzufinden.

Nördlingen den 11. May 1832.

Der Königliche Landrichter Pözl.

7. Auf gestellten Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Jakob Schmidt zu Goschenhof gehörigen 7 Tagwerk Wiese, der untere und obere Buchweiher genannt, am

Mittwoch den 30. May d. J. Vormittags 8 Uhr

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 5. May 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

8. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die dem Söldner Georg Hiesinger von Holzkirchen d. G. gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Sulz, St. B. pag. 138, H. B. Fol. 667,

Montag den 4. Juny l. Js. Vorm.

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit hiezu eingeladen.

Wallerstein, den 1. May 1832.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Friedrich Neudecker zu Oberreichenbach zustehende Wirthschaftsgut Hs. Nr. 19 mit der darauf ruhenden Tafern- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit, dann den dazu gehörigen Gebäuden, 3 Gärten, $20\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 4 Weihern, Gemeindetheilen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 3744 fl., in dem Ernstischen Wirthshause dortselbst am

30. Mai d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach Anleitung des §. 64 des Hypothekengesetzes und die näheren Bedingungen selbst werden im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Neuhaus bei Erlangen den 5. Mai 1832.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Heim, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der vormalige Fürstlich Bambergische Malefiz-Sekretär und später Königl. Bayerische

Appellationsgerichts-Sekretär Georg Friedrich Fortunat Herzog, welcher am 1. Juny 1754 in hiesiger Stadt geboren und in der Pfarrei St. Martin dahier getauft wurde, verstarb am 28. Dez. v. J. im ledigen Stande ohne letztwillige Verordnung mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 24000 fl. Nach den bisher eingeholten Erfahrungen hat der Erblasser weder Blutsverwandte in aufsteigender oder absteigender Linie, noch Geschwisterte oder Geschwister-Kinder zurückgelassen; wohl aber haben sich mehrere entfernte Seitenverwandte desselben als Erben gemeldet. Da nun anzunehmen ist, daß sich noch mehrere Seitenverwandte des Erblassers am Leben befinden möchten, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Sekretärs Georg Friedrich Fortunat Herzog als Erben irgend einen Anspruch machen können und wollen, hiemit edictaliter aufgefordert und vorgeladen, diese ihre Erbsansprüche binnen 6 Monaten und längstens bis zu dem auf den

21. November d. J.

anstehenden Präjudizial-Termine bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Erblasser gehörig nachzuweisen, außer dessen diese Erbmasse an diejenigen nächsten Verwandten des Erblassers, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben und auf die allenfallsigen weiteren oder näheren Verwandten, welche sich innerhalb dieses Termines nicht melden, keine Rücksicht genommen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieser Nachlaßmasse als Gläubiger oder aus irgend einem Forderungstitel Ansprüche machen wollen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche gleichfalls in dem obigen Termine und längstens bis zum 21. November d. J. hierorts anzubringen und gehörig zu liquidiren, außer dessen bei der weiteren Behandlung und Hinausgabe der Verlassenschafts-Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll. Zur nähern Aufklärung für die allenfalls noch unbekannten Verwandten des Erblassers wird bemerkt, daß dessen Vater Johann Georg Friedrich Herzog zu Bora in der Pfarrei Frensdorf Königl. Landgerichts Bamberg II. am 4. May 1699 geboren worden seyn soll, daß derselbe Fürstlich Bambergischer Hofrath dahier war und am 2. Aug. 1742 mit Maria Anna Bonalino, zweiten Tochter des Beamten Jakob Bonalino zu Fürth bei Nürnberg in der Pfarrkirche zu St. Martin dahier getraut wurde. Schlüßlich wird noch beigesetzt, daß der Königl. Advokat Elßner dahier als Curator für die unbekannten Intestaterben des Erblassers aufgestellt ist und erforderlichen Falls jedem bei dieser Erbschafts-Sache Betheiligten die nöthigen Aufschlüsse bereitwillig ertheilen wird.

Bamberg, am 24. April 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

2. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Gottfried Scherer aus Wallmersbach, ehemaliger k. preußischer Husar, dann Soldat beim k. bayerischen 3ten Chevauxlegers-Regimente, seit 1. October 1813 in dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, dessen Vermögen nach dem diesseitigen Depositen-Hauptbuche in 1720 fl. 20¼ kr. besteht,

2) Friedrich Markert von Gülchsheim, zu Wiesenbronn geboren, seit 50 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt worden, dessen Vermögen in 16 fl. 42¼ kr. besteht,

oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 14. November 1832 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesigen kgl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an die sich als nächste Erben Legitimirten ohne Caution ausgehändigt werden müßte.

Uffenheim, 5. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 23. May 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15352. Exp. Nr. 22427.

(Die Einberufung des Ersatzmannes Kaufmann Friedrich Salomon Pauli zu Erlangen als bürgerlicher Magistrats-Rath daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des bisherigen bürgerlichen Magistrats-Rathes Sonnenmeier zu Erlangen, welcher durch den Verkauf seiner Apotheke aus der Reihe der höchstbesteuerten Gemeindeglieder getreten ist, wurde der Kaufmann und Gemeindebevollmächtigte Friedrich Salomon Pauli als erster Ersatzmann einberufen, was hiemit nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 12. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kitzinger, q. s.

Einl. Nr. 16075. Exp. Nr. 22707.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Landwehruniformirung der neu angehenden Bürger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises werden andurch angewiesen, genauest darauf zu halten, daß die landwehrdienstfähigen Individuen in denjenigen Bezirken, wo vorschriftsmäßig aktive Landwehr bestehet, nicht eher zum Vollzug ihrer Verehelichung und Ansäßigmachung zugelassen werden, bis sie durch ein Attest des betreffenden Regiments- oder Bataillons-Commandos den Nachweis vollständig angeschafter Landwehr-Montur und Armatur zur Vorlage bei ihrer Polizeibehörde gehörig beigebracht haben.

Ansbach den 17. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16077. Exp. Nr. 22706.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die im Landgericht Ebermannstadt aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf den am 14. April sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hinsichtlich des in dem königl. Landgerichte Ebermannstadt aufgegriffenen blödsinnigen Menschen gegebenen Auftrag, werden dieselben nunmehr angewiesen, jedenfalls bis zum 30. Mai den Erfolg ihrer Nachforschungen anzuzeigen.

Ansbach am 17. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 15437. Exp. Nr. 22837.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Erhebung der Pflaster- und Brückenzölle von Extra-Postreisenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über den obenbezeichneten Gegenstand ergangene höchste Rescript des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. präs. 7. dieses Monats wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises mit dem Auftrag bekannt gemacht, daß nach pos. 4. die betreffenden Tarife über die Erhebung der gemeindlichen Pflaster- und Brückenzölle unter der vorgeschriebenen amtlichen Beglaubigung den einschlägigen Posthaltern rechtzeitig mitgetheilt werden.

Ansbach, den 16. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Staats-Ministerium des Innern.

Um den lästigen Aufenthalt zu beseitigen, welchen die Extrapostreisenden auf allen Post-Routen des Königreiches durch die bisherige Erhebungsweise der lokalen Pflaster- und Brückenzölle unterworfen waren, und hiedurch eine neue Erleichterung des allgemeinen Verkehrs im Innern eintreten zu lassen, wird nach dem Beispiele einiger Nachbarländer verfügt, daß diese Brücken- und Pflastergelder künftighin nicht mehr an den Orten ihres Anfalles, sondern durchaus von den Post-Stallmeistern erhoben werden sollen, und zwar unter nachfolgenden näheren Bestimmungen:

1.) Der Extrapost-Reisende bezahlt dem treffenden Poststallhalter vor der Abfahrt von der Station mit dem Extrapostgelde das gebührende Pflaster- und Brückengeld bis zur nächsten Post-Station exclusive; dieser stellt hiefür dem Reisenden einen Empfangschein aus, welcher im Formular gedruckt ist, und in welchem das zu Bemerkende (nämlich der Zollbetrag jedes einzelnen, auf der Route vorkommenden Pflasterzolles nach der Pferdezahl) mit der Feder nachgetragen wird.

2.) Auf jeder Post-Station wird ein Journal über die Extrapost-Reisenden mit Bemerkung der Bespannung nach der Pferdezahl geführt.

3.) Der Postillon fährt mit den Reisenden unaufgehalten durch; — derselbe bezahlt auf dem Rückwege aller Orten die Gebühren an Pflaster- und Brückenzoll; dieser erhält dagegen von den Empfängern die hergebrachten Polleten, und übergiebt selbe an den Post-Stallhalter der Station, gegen Ersatzleistung des Betrages.

4.) Jede zur Erhebung von Brücken- oder Pflasterzöllen auf den Postrouten berechtigte Commune und sonstige Lokal-Behörde hat ein amtliches Zeugniß der Polizeibehörde über ihre Berechtigung und über den Betrag des ihr gebührenden Pflasterzolles rc. ungesäumt zu Handen jedes einschlägigen Poststallhalters zu bringen. Ebenso hat sie demselben jede Veränderung unter gleicher Beglaubigung alsbald anzuzeigen, damit dieser die Erhebung in obenbezeichneter Weise zu bewirken vermöge.

5.) Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem ersten Oktober laufenden Jahres angefangen in Ausübung.

Einl. Nr. 15912. Exp. Nr. 22836.

(Die morgenländische Brechruhr, insbesondere deren Ausbruch in Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 5. d. M. wird die von der Großherzoglich Badischen Immediatkommission erlassene Verordnung rubrizirten Betreffs d. d. 25. v. M. in nachstehender Abschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 15. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Verordnung.

Die morgenländische Brechruhr, insbesondere deren Ausbruch in Frankreich betr.

Durch die ungewöhnlich raschen Fortschritte der Cholera in Frankreich nach allen Richtungen dieses Königreichs hin sieht man sich veranlaßt, zu verordnen:

1.) Ganz Frankreich, mit Ausnahme des ober- und niederrheinischen Departements, ist als der Cholera verdächtig anzusehen und zu behandeln.

2.) Allen Reisenden und Thieren, welche aus irgend einem andern Departement, als aus den vorgedachten des Ober- und Niederrheins kommen, ist der Eintritt in das Großherzogthum nur dann gestattet, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, daß sie unmittelbar vor ihrem Eintritt wenigstens fünf Tage in den Departements des Ober- oder Niederrheins zugebracht haben.

3.) Als Eingangspunkte für jene Reisende und Thiere, welche aus den, den leztgedachten Departements rückwärts liegenden Gegenden kommen, bleiben nach der Verordnung vom 7. d. M. Kehl und Breisach bestimmt.

4.) Der Gränzverkehr zwischen den beiderseitigen Landesbewohnern, also zwischen den ober- und niederrheinischen Departements und dem Großherzogthum bleibt frei.

5.) Jeder Schiffer, er mag ein inländischer oder ausländischer seyn, der ausser bei Breisach einen Fremden, welcher weiter her, als aus dem Departement des Ober- oder

Niederrheins kömmt, über den Rhein fährt, verfällt in eine Strafe von 10 bis 30 fl., welche das Bezirksamt, vorbehaltlich des Rekurses, zu erkennen hat.

Der Schiffer mag sich vor der Ueberfahrt vergewissern, daß der Fremde nicht weiter rückwärts her, als aus diesen Departements kömmt. Bei Kehl hat Jeder, der auf das diesseitige Ufer herüber will, die dortige Rheinbrücke zu passiren.

6) Die zum Zweck des Grenzverkehrs gestatteten Ueberfahrten dürfen nur von Morgens fünf Uhr bis Abends acht Uhr geschehen.

Schiffer, inländische wie ausländische, welche früher oder später beim Uebersetzen betroffen werden, sind von dem Bezirksamte in eine Strafe von fünf bis zehn Gulden zu verfällen, vorbehaltlich des Rekurses.

Die Kreisdirektorien und das Commando der Gendarmerie werden beauftragt, zur genauen Handhabung dieser in die Lokal- und Anzeigeblätter aufzunehmenden Verordnung das weiter Erforderliche zu verfügen. Karlsruhe den 25. April 1832.

Großherzoglich Badische Immediatkommission zur Anordnung der polizeilichen Maasregeln gegen die Cholera.

Winter.

Einl. Nr. 12395. Exp. Nr. 14077.

An sämmtliche allgemeine kgl. Rentämter des Rezatkreises. (Die Bekanntmachung der Steuer- und Grundgefäll-Zahlungs-Tage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind zwar in der allerhöchsten Verordnung vom 24. Januar d. J. (Reg. Blatt pag. 145) die allgemeinen Gefäll-Termine oder Steuer-Ziele publizirt, allein, da die Zahlungs-Tage für die einzelnen Districte und Pflichtigen ebenfalls so geräumig bemessen werden müssen, daß leztere sich mit dem erforderlichen kassenmäßigen Gelde versehen können; so werden sämmtliche kgl. Rentämter hiermit angewiesen, die Steuer- und Grundgefäll-Zahlungs-Täge allenthalben so rechtzeitig zu bestimmen, daß die treffenden Gemeinden und Debenten immer 14 Tage zuvor davon benachrichtiget sind. Bei den jährlichen Aemter-Inspectionen wird auch hierüber die erforderliche Nachsicht gepflogen, und nach Befund das Geeignete diesseits verfügt werden.

Ansbach, den 18. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 16112. Exp. Nr. 22947.

(Den kontumazfreien Verkehr der Provenienzen aus Gallizien, Mähren und Schlesien ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Rescriptes vom 12. d. M. werden die unter dem 21. und 23. v. Mts. erschienenen Kundmachungen, den kontumazfreien Verkehr der Provenienzen aus Gallizien, Mähren und Schlesien, so wie die Ausdehnung der am Sanitäts-Cordon eingetretenen Verkehrs-Erleichterungen auf das Fiumer Gebiet betr., in nachstehenden Abschriften bekannt gemacht.

Ansbach den 18. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Kundmachung

über die Ausdehnung der am Sanitäts-Kordone eingetretenen Verkehrs-Erleichterungen auf das Fiumer Gebiet.

Da nach der Versicherung der kgl. Ungarischen Hofkanzlei das Fiumer Gebiet von der Cholera-Epidemie befreit ist; so hat die k. k. Hofkanzlei mit hohem Erlasse vom 9. d. Mts. Zahl 6905 angeordnet, daß sich in Ansehung desselben nach den neusten allerhöchsten Bestimmungen rücksichtlich des freien Verkehrs im Innern der Monarchie zu benehmen sey, und somit die Provenienzen aus jenem Gebiete keiner Kontumaz unterzogen werden können.

Diese hohe Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Gubernium in Tyrol und Vorarlberg.

Friedrich Graf von Wilczeck, Gouverneur.
Robert Ritter von Benz, k. k. Hofrath.
Johann Edler von Erhart, k. k. Gubernialrath.

Abschrift.

Kundmachung

in Betreff des kontumazfreien Verkehrs mit Provenienzen aus Gallizien, und aus einigen Kreisen der Provinz Mähren und Schlesien.

Da in Gallizien die Cholera-Epidemie schon seit längerer Zeit erloschen ist; so hat die k. k. vereinigte Hofkanzlei mit hohem Erlasse vom 12. April d. Js. Zahl 6981 angeordnet, daß die Provenienzen aus Gallizien, die durch gesunde Provinzen passiren, an den der Cholera wegen aufgestellten Kordonen keiner kontumazämtlichen Behandlung unterzogen werden, und sich nicht einmal mit einem besonderen Sanitätszeugnisse ausweisen dürfen.

Diese Anordnung hat die hohe Hofstelle auch auf die Provenienzen aus dem Teschner, Troppauer, Prerauer, Hradischer und Brünner Kreise der Provinz Mähren und Schlesien auszudehnen befohlen.

Innsbruck, am 23. April 1832.

Vom k. k. Gubernium in Tyrol und Vorarlberg.

Friedrich Graf von Wilczeck, Gouverneur.
Robert Ritter von Banz, k. k. Hofrath.
Johann Edler von Erhart, k. k. Gubernialrath.

Einl. Nr. 14728. Exp. Nr. 22846.

(Einberufung des Thierarztes Schäf an die Stelle des verstorbenen Magistrats-Raths Bürger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistrats-Raths Bürger zu Ansbach ist der Thierarzt Georg Mathias Schäf als erster Ersatzmann zur Funktion einberufen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 16. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes - Erledigung.

Durch das am 2. May d. J. erfolgte Ableben des k. Notars Abraham Lempert zu Neustadt an der Haardt ist eine Notariatsstelle daselbst erledigt.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen beim kgl. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 8. May 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Verfügung aus Panella auf der Insel Ischia vom 27. v. Ms. als Kreis-Scholarchen den K. Gymnasial-Rektor und Professor Christian Friedrich Bomhard dahier, den K. Decan und Stadtpfarrer Franz Melchior Hotzelt dahier, den K. Pfarrer u. Distrikts-Schulen-Inspector Johann Friedrich Schnitzlein hieselbst, den K. Subrector u. Professor der lateinischen Schule Jacob Friedrich Maurer dahier, als Ersatzmänner bei dem Kreis-Scholarchate den K. Gymnasial-Professor Dr. Elsberger dahier u. den K. Decan u. Distrikts-Schul-Inspektor, Pfarrer M. Friedrich Ludwig Hofmann zu Leutershausen zu ernennen allergnädigst geruhet.

2. Unter dem 11. May ist der von dem Königl. Kämmerer, General-Lieutenant u. General-Adjutanten Grafen v. Otting und Fünfstetten für den geprüften Pfarramts-Candidaten u. derzeitigen Curatie-Verweser zu Lichtenau, Priester Jakob Förch ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Otting, Landgerichts Monheim, von der Königlichen Kreis-Regierung die Bestätigung ertheilt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der neuangehende Ziegeleibesitzer Conrad Weber von Frauenaurach und die Maria Lober aus Hüttendorf heute einen Ehevertrag vor Gericht haben aufnehmen lassen. Da aber die Braut noch minderjährig ist, so bleibt in Gemäßheit des allg. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 782. die provincialgesetzmäßige allgemeine Gütergemeinschaft bis nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft ausgesetzt.

Erlangen den 29. Merz 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Der ledige Bäckergeselle Lorenz Hofmann von Lipprichhausen hat sich unter Curatel gestellt, und es wurde für ihn der Bauersmann Mathäus Bullmer von da als Curator verpflichtet. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge, welche mit Lorenz Hofmann ohne Zuziehung seines Kurators und der Curatel-Behörde abgeschlossen werden, als ungültig betrachtet werden.

Uffenheim, am 5. May 1832.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Der Häcker Johann Georg Wunder von Oberndorf und dessen Verlobte, die Wittwe Maria Apollonia Neumeyer von Ickelheim haben in ihrem heute errichteten Ehe- und Erbvertrage die zu Oberndorf gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Windsheim den 11. April 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Die Schmidtmeister Johann und Anna Dorothea Müllerschen Eheleute zu Burgbernheim haben in ihrem unterm 7. Februar

1829 gerichtlich errichteten Ehegelöbniß die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit nachholend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 9. May 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erbeinteressenten des ledigen Samuel und Bernhard Wörsching von Hainsfarth wird deren Mobiliarverlassenschaft, bestehend in Weißzeug, Silber, Gold, Kupfer, Zinn ꝛc. Dienstag den 29. Mai d. Js. Vormitt. von 9 — 12 und Nachm. von 2 — 4 Uhr und die folgenden Tage im Hause des Samuel Wörsching in Hainsfarth gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden, so wie das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus mit Gärtchen mit einigen Baumannsfahrnissen Freitag den 8. Juni d. Js. Vorm. von 9 — 12 und Nachm. von 2 bis 4 Uhr in Hainsfarth an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen am 15. May 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

6. Eva Barbara Zipfelin von Mkt. Ipsheim und Johann Konrad Weidinger von Windsheim haben zufolge des unterm Heutigen vor hiesigem Gerichte verlautbarten Ehe- und Erbvertrages die an ihrem künftigen Wohnorte Windsheim geltende Gemeinschaft der Güter in ihrer einzugehenden Ehe ausgeschlossen, und dagegen die Gemeinschaft des Erwerbes in demselben bedungen. Dies wird nach §. 422 Tit. I Th. I. des Allgem. Landrechtes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 28. April 1832.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

7. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponibeln Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1831 fernerweit eine Parthie Korn, Dinkel und Haber, dann das Heu, welches durch die Selbstsammlung des Zehentens zu Oberndorf erlangt wurde, auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, mit Vorbehalt höchster Genehmigung am

Montag den 4. Juny Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim den 17. May 1832.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

8. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. April vorigen Jahrs und auf dem Grund des derselben eingerückten Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 24. März 1827 werden sämtliche hiesige Einwohner, welche Hunde halten, hiedurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die durch das vorerwähnte Regierungs-Rescript auf 24 kr. bestimmte Abgabe für jeden Hund auf das laufende Jahr gegen den Empfang einer Bescheinigung hierüber statt der früher zur Controlle abgegebenen blechernen Zeichen auf dem Rathhause unter genauer Angabe der Haus-Nummern während der Büreaustunden bei der Magistrats-Rendantur zu entrichten oder zu gewärtigen, daß im Unterlassungsfall die Säumigen außer Nachzalung der vorgedachten Gebühr von 24 kr. nach den Bestimmungen der Regierungs-Verfügung vom 2. May 1826 mit einer Strafe von 1 bis 5 fl. werden belegt werden.

Ansbach, den 18. May 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. Montag den 28. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr verkauft der unterzeichnete Magistrat die noch übrigen Kämmerei- und Stiftungs-Getraider im Sonnenwirth Henningerschen Gasthause dahier, und ladet Kaufliebhaber hiezu ein.

Burgbernheim den 16. May 1832.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

10. Zum Verkauf einer Quantität Korn, Dinkel und Haber aus der Stadtkämmerei und den

Stiftungen steht Termin auf
Dienstag den 5. Juny l. Js.
an. Strichlustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 8 Uhr in der Magistrats-Kanzley einzufinden, ihre Angebote zu thun und des Zuschlags zu gewärtigen.

Windsheim, am 14. May 1832.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

11. Die am 9. v. Mts. abgehaltene Verkaufs-Verhandlung über das der hiesigen Spitalstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Grund-Eigenthum des Bürgers und Drechslermeisters Andreas Löhl von hier, bestehend in Wohnhaus No. 166 nebst dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 275 fl., hat die Genehmigung der Kuratelbehörde nicht erhalten, weshalb ein neuerlicher Termin zum Verkaufe am
Montag den 4. Juny d. Js.
von der unterzeichneten Verwaltung abgehalten wird. Kaufslustige werden auf die Ausschreibung vom 3. Merz d. Js. (Kreisblatt St. 21, S. 425) hingewiesen, und zum Termine eingeladen.

Allersberg am 14. May 1832.

Spitalverwaltung.

Aestner.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. May 1832.

1. Getauft.

1. Regina Maria Sophia Catharina, Tochter des Maurer- und Steinhauersgesellen Frank; 2. Eva Maria, Tochter des Stößers in der Hofapotheke Schell.

2. Getraut.

Johann Stephan Ströhlein, Taglöhner dahier, mit Eva Barbara Buckel.

3. Begraben.

1. Anna Maria, Ehefrau des weil. B. und Gastwirths zum Tannenbaum Pfeffer, st. 74 J. 10 M. 12 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Michael Bierlein, B. u. Taglöhner, st. 74 J. 12 T. alt an Altersschwäche; 3. Maria Margaretha, Tochter des Bäckermeisters Kapp in Neuses, st. 11 M. 10 T. alt an der Hirnwassersucht; 4. Sophie, Ehefrau des Tuchmachers König, st. 51 J. 8 M. 4 T. alt an der Brustentzündung; 5. Leonhard Meßner, Gemeiner im Königl. Bayerischen 2ten Chevauxlegers-Regiment dahier, st. 24 J. alt an der Lungenlähmung; 6. Herr Franz Zwinger, Musikus dahier, st. 28 J. 20 T. alt am Nervenfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 14. bis 20. May 1832.

1. Getauft.

1. Johann, Sohn des B. und Bäckermeisters Greß; 2. Ludwig Heinrich, Sohn des B. und Schlossermeisters Körner; 3. Lissetta Maria Babetta, Tochter des Königl. Briefträgers und Pakers Herrn Beyer; 4. Catharina, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Steinhäußer.

2. Begraben.

Eva Barbara, Wittwe des Soldaten Müller, st. 51 J. alt an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Sophia Anna, Tochter des Spezerei-Händlers Herrn Haßlinger.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Endesunterzeichneter Anwalt macht in Vollmachtsnamen allen, denen es zu wissen nöthig ist, hiermit bekannt, daß durch Erkenntniß des Pariser Gerichtshofes vom 5. May 1832 Mons. Pion de St. Gilles, Notar zu Paris als provisorischer Administrator der Güter und Angelegenheiten des Sieur Theodore Maria Louis Olivier de Moreton Comte de Chabrillau, Lieutenant im Dienste Seiner Majestät des Königs von Bayern im 2ten Kgl. Chevauxlegers-Regiment zu Ansbach, domizilirend zu Paris bei Herrn Grafen von Moreton Chabrillan Vater, Strasse Gaenelle St. Germain No. 138, und gegenwärtig in Garnison in der Stadt Ansbach in Baiern ernannt, und daß im übrigen und bis dahin,

wo definitiv über den Antrag seines Vaters auf Ernennung eines Conseil judiciaire erkannt seyn wird, der Gerichtshof dem genannten Sieur von Moreton Chabrillan Sohn verboten hat, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu verhandeln, sich abzufinden, sich zu vergleichen, ein Anlehen zu machen, zu veräußern, oder seine Güter mit Hypotheken zu beschweren, mit dem Beisatze, daß in Folge dessen jede contrahirte Verbindlichkeit oder jede ausgestellte Urkunde des genannten Sieur von Moreton de Chabrillan ungültig und nichtig seyn würde.

Bamberg, den 12. May 1832.

Carl v. Berg, Kgl. Bayer. Advokat in Vollmachts-Namen des Herrn Hüet, Advokaten zu Paris.

2. Ich fühle mich von meiner Kränklichkeit, die mich seit acht Jahren am Betreiben meiner Advokatur-Geschäfte abhielt, in so weit wieder hergestellt, daß ich alle Geschäfte der Rechts-Consulentie (in soferne nicht das Ausgehen oder Erscheinen vor Gericht dabei nöthig wird, an welchem meine Kränklichkeit mich noch immer hindert) also zum Ertheilen rechtlicher Gutachten, zum Rathertheilen beim Beginnen eines Rechts-Streits oder andern Rechts-Geschäfts ꝛc. wieder übernehmen kann. Indem ich denjenigen, welche deßhalb Zutrauen zu mir haben wollen, meine Rechts-Assistenz bei dergleichen Geschäften hiemit anerbiete, bemerke ich, daß ich im Haus Lit. C. 145 an der Nürnberger Strasse wohne.

Just. Commiss. Lippert.

3. In der Brügel'schen Kanzlei-Buchdruckerei dahier sind die Landraths-Verhandlungen vom Jahr 1829 und 1830 fortwährend zu haben. Auch sind lithographirte Fassionen über Klein- u. Blut-Zehenten vorräthig.

4. (Neues Conversations-Lexicon.) Von diesem ist das 2te Heft zu 27 kr. bei mir eingetroffen, was ich meinen verehrlichen zahlreichen Abnehmern hiemit ergebenst bekannt mache. Auch das Conversations-Lexicon in 12 Bd. 7te Aufl. ist sowohl gebunden als ungebunden bei mir stets vorräthig, u. wird soliden Käufern gegen terminliche Zahlungen gerne abgegeben.

Buchhändler Dollfuß in Ansbach.

5. Von "Rottecks allgemeine Geschichte 9 Bde gr. 8." trifft nach einem Schreiben des Verlegers, der 1te u. 2te Bd. in wenigen Tagen bei mir ein. Der Subscriptions-Preis für alle 9 Bde. mit Registerband ist 12 fl., der Pränumerationspreis 9 fl. Indem ich meine verehrlichen zahlreichen Besteller auf dieses ausgezeichnete historische Werk hievon benachrichtige, empfehle ich mich zu ferneren schätzbaren Aufträgen.

Dollfuß, Buchhändler in Ansbach.

6. (Literatur.) In der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach ist zu haben: Schatten und Licht des Bayerischen Landtages im Jahre 1831 brochirt 36 kr. 2) Was ist des Teutschen Vaterland? geschichtlich beleuchtet von einem Laien in der Geschichte, 1832, brochirt 15 kr. 3) Kelber Sonntagsfeier, Gottesdienst, Bibel und geistlich Amt zeit- und sachgemäß besprochen, Nürnberg 1832, brochirt 36 kr.

7. (Danksagung.) Allen Freunden und Bekannten, besonders den verehrlichen hiesigen Musikvereinen sage ich für die meinem mir unvergeßlichen lieben Pflegsohne Franz Zwinger erzeugte letzte Ehre meinen herzlichsten Dank.

Ansbach, den 20. May 1832.

Elisabetha Zwinger.

8. Die Versammlung der Mitglieder am 20. May von dem 5ten Leichenverein hat beschlossen, daß alle Restanten, welche nicht binnen 8 Tagen bezahlen, gestrichen werden sollen. Wer diesen Termin nicht einhält, hat, wenn sich hernach ein Sterbefall ergeben soll, keinen Anspruch mehr an der Leichenkasse.

Im Namen der Versammlung. Albrecht.

9. Gegen sichere Hypothek in hiesiger Stadt sind 1000 fl. ohne Unterhändler auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

10. Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sich als Herrn-Kleidermacher

etablirt hat, und bittet unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung um geneigtes Zutrauen.

Thomas Mögen, Schneidermeister, wohnhaft bei Hrn. Stadler C. Nr. 3.

11. Montag den 21. d. M. wurde meine Badeanstalt wieder eröffnet, wobei ich bemerke, daß blos denen, die das Bad benützen oder die Anstalt einsehen wollen, der Zutritt und Aufenthalt in meinem Garten gestattet ist.

Haas, Badinhaber.

12. Schön und rein gebleichtes Lichtergarn zu verschiedenen Sorten, in großen und kleinen Parthieen ist zu haben bei

J. G. Birckmeyer, Saifensieder-Meister in Ansbach.

13. Aecht rheinischer Leinsamen und eine Parthie neue Roßhaare zu Polstern sind zu bekommen bei Lindau am obern Markt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 10 ist über eine Stiege ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 22 in der Kirchengasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25 ist auf Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere zu vermiethen, ein großes und ein kleines. Letzteres kann täglich bezogen werden.

A. Nr. 107 sind 2 Quartiere nebst Laden zu vermiethen.

C. No. 111 sind zwei Quartiere bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 19. May 1832.

Krone. Hr. Kreis-Ingenieur v. Mähler mit Familie v. Frankenthal, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Generalmajor v. Kirschbaum und Hr. Oberlieutenant Sponsel v. Nürnberg, Hr. Graf Carl v. Pückler Limpurg v. Burgfarrnbach, Hr. Domänen-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Baßermann v. Mannheim, Fräulein Ziehl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Haußmann v. Glauchau, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Hofrath Wekherlin v. Stuttgardt, Hr. Oberamtsrichter Neuffer v. Crailsheim, Hr. Rittmeister v. Jystein und Hr. Lieutenant v. Rüdiger v. Triesdorf, Hr. Kfm. Schmidt von Gera, Hr. Kfm. Grandauer v. Augsburg, Hr. Forstmeister Graf v. Soden mit Familie v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Metzger v. Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Kriegs-Kommissär Wigand von Nürnberg, Hr. Kammer-Director Zeller u. Hr. Stadt- und Herrschaftsrichter Baur v. Oettingen, Hr. Stadtpfarrer Lehmus v. Rothenburg, Hr. Merkantil-Gerichts-Assessor Merkel v. Nürnberg, Frau Ministerialräthin Schmidt nebst Fräulein Tochter v. Würzburg.

Löwe. Die Hrn. Studenten Hugues v. Hamburg u. Rothlauf v. Scheßlitz, Hr. Kfm. Porst v. Nürnberg, Hr. Lehrer Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Regus v. Frankfurt, Hr. Kfm. Schracker v. Berlin, Hr. Pferdhändler Mändel Eissig von Würzburg, Hr. Kfm. Mühlach v. Augsburg, Hr. Gastwirth Brunner, Hr. Kfm. Bauchinger und Madame Traub v. Nürnberg, Hr. Student Stöter v. Westphalen, Madam Kästner v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Herr Fabrikant Traumüller v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Mainbernheim, Hr. Landrath Herrlein v. Wassermungenau, Hr. Landrath Dorner v. Offenbau, H. Fabrikant Meyer v. Wendelstein, die Herren Landräthe Eckert u. Stein v. Neustadt a. d. A., Stöcker v. Langenfeld, Ammersdörfer v. Schopfloch und Berthold v. Emskirchen, Hr. Bezirks-Ingenieur Schuster v. Resenheim, Hr. Kfm. Pfaff mit Familie v. Eibersfeld, Hr. Kfm. Hofmann v. Würzburg, Hr. Bezirks-Ingenieur Schwarz v. Windsheim, Fräulein Heffels u. Fräulein Papp v. Neustadt.

Zirkel. Hr. Commis Fischer von Augsburg, Hr. Oekonom Heim v. Eiesiedel, Hr. Handelsmann Walther v. Ehingen, Hr. Privatm. Häcker v. Nürnberg, Hr. Tuchmacher Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Privatm. Rohring v. Nürnberg, Hr. Landrath Eberth v. Dennenlohe, Hr. Handelsmann Schmidt v. Nördlingen, Fräulein Böringer von Gunzenhausen, die Hrn. Gebrüder

Becker, Fabrikanten v. Bielefeld, Hr. Fabrikant Kalb v. Ransbach, Hr. Kfm. Feuchtenauer von Fürth, Hr. Goldarbeiter Heinz v. Frankenberg, Hr. Commis Beihl v. Bellberg.

Strauß. Hr. Pfarrer Bauer v. Ammelbruch, Fräulein Brenkmann v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung die sämmtlichen Grundbesitzungen des Bauersmanns Johann Leonhard Pickel zu Guntersried öffentlich an den Meistbietenden

am 29. Juny früh 8 Uhr

dahier verkauft. Sie bestehen in dem Hofgute No. 1 zu Guntersried, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, beiläufig 2 Tagwerk Wiesen, beiläufig 24 Morgen Feld, beiläufig 7 Morgen Waldung und ½ Tagw. Gras- und Baumgarten am Haus, 1½ Morgen Acker auf dem s. g. Hennenbühl, auch Halleracker genannt, 2 Morgen Halleracker auf dem Brunnenberg, ¼ Morgen Acker am Mühlweg, ½ Morgen Acker der Sauacker genannt, ¼ Morgen Acker der Eschenhüll-Acker, $\frac{3}{16}$ Tagw. Garten hinter der Schmiede und in dem Zehendrecht auf den Hennenbühlacker, auf dem Brunnenbergacker und auf dem Ottenacker. Die Lasten und der Schätzungswerth sollen den Kaufsliebhabern im Bietungstermine bekannt gemacht werden, welche man hiemit einladet.

Hersbruck den 14. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit Zustimmung des Schuldners wird das dem Metzgermeister und Wirth Michael Müller dahier zugehörige Haus Num. 31 mit radicirter Tafern-Gerechtigkeit, 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Böden, 1 Schlachtkammer, 1 laufenden Bronnen, ½ Gemeinderecht nebst Waldtheil, 1 Waadplätzchen hinter dem Hause, einer Hofraith und Dungstätte, sämmtlich auf 1575 fl. gewürdiget,

Montags den 18. Juni dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man die mit hinlänglichen Nachweisen über Erwerbsfähigkeit versehene Kaufslustige unter dem Bemerken einladet, daß die Taxe, Lasten und Bedingungen täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können und der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolget.

Rügland bei Ansbach am 10. Mai 1832.

Freiherrl. von Crailsheim'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Altdorf hat durch Entschließung vom 29. März d. J. über den Nachlaß des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs zu Feucht den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 14. Juny 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. July 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 16. August 1832,

und für die Duplik auf

Freitag den 31. August 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden

diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und resp. zu leisten. Endlich wird noch bemerkt, daß sich das Aktivvermögen mit Einschluß von 6294 fl. 55 kr. ganz unsichern Aktivausständen auf circa 30037 fl. beläuft, wogegen das Passivvermögen beiläufig 48674 fl. beträgt, worunter nur allein 25636 fl. 30 kr. privilegirte Forderungen exclusive der rückständigen Zinsen begriffen sind.

Altdorf, den 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Das Königliche Bayerische Landgericht Nördlingen hat über das Vermögen des Färbermeisters Karl Brunco dahier durch Entschließung vom 17. April 1832 den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur gütlichen Ausgleichung der Sache, und in deren Entstehung zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Nachweisung derselben auf

Samstag den 16. Juny d. Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. July d. Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 1. August,

und für die Duplik auf

Dienstag den 14. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern noch eröffnet, daß die Aktivmasse in einem beiläufigen Werth von 5600 fl., die bekannte Passivmasse aber mit Ausschluß der laufenden Zinsen in 6000 fl. besteht, worunter 5241 fl. Hypothekschulden ohne die rückständigen Zinsen begriffen sind.

Nördlingen, am 7. May 1832.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Zufolge Erkenntnisses des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis als Criminalgerichts vom 27. vorigen Monats, praes. 6. dieses, werden der als Musikant herumziehende Friedrich Reinhold und dessen Ehefrau Caroline Reinhold aus Thal-Marmoutier in Elsaß hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Leutershausen, den 11. May 1832.

Königl. Landgericht.

Freih. v. Pöllnitz, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %.	$97\frac{3}{8}$	$97\frac{1}{8}$
detto . . à 5 %.		
Lott. Loose E — M prompt		$107\frac{7}{8}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 23. May 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu dem zur Bierbrauer Friedrich Leuchsischen Nachlaß- resp. Concursmasse in Feucht gehörigen, in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. März 1832 (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt des Rezatkreises No. 35 u. 36, Korrespondent v. u. f. Deutschland No. 100, 108 u. 114, Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg No. 43, 46 u. 51) näher beschriebenen, zusammen auf 18740 fl. gewürdigten Anwesen im ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dasselbe zum zweitenmal feilgeboten und hiezu auf

den 18. Juni d. Js. V. M. 8 — 12 und
N. M. 2 — 5 Uhr

in dem Posthause zu Feucht Termin angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäsheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu erwarten stehe.

Altdorf, den 8. Mai 1832.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende vom Sichermann'schen Hofe zu Kurzendorf abgetrümmerte Grundstücke,

1) der Relikten des Kronenwirths Kober dahier:
a) ½ Tagwerk Lochwiese Str. U. B. Nr. 447, geschäzt auf 60 fl.,
b) ½ Tgw. dergl. Str. U. B. Nr. 448, geschäzt auf 60 fl.,
c) ½ Mg. Eggerten, gegenwärtig Wiese, Str. U. Nr. 446, geschäzt auf 30 fl.,
d) 1 Mg. Kubusacker Str. U. Nr. 445, geschäzt auf 80 fl.;

2) des Johann Joseph Dorn zu Neustetten:
a) 1 Tgw. Fischwiese Str. U. Nr. 443, geschäzt auf 80 fl.,
b) ½ Mg. die obere Hebersweise St. U. Nr. 444, geschäzt auf 50 fl.,
c) 1¼ Mg. Schulwegacker St. U. Nr. 442, geschäzt auf 130 fl.,
d) 1 Mg. der Fischacker St. U. Nr. 443, geschäzt auf 60 fl.;

3) des Johann Matthias Hertlein dahier:
1 Mg. Kubusacker St. U. Nr. 454, geschäzt auf 70 fl.;

4) des Johann Vogelhuber zu Kurzendorf:
¾ Mg. Acker an der Hecke St. U. Nr. 394, geschäzt auf 25 fl.;

5) des Johann Martin Krebs dahier:
½ Mg. Leithenacker St. U. Nr. 395, geschäzt auf 35 fl.;

6) des Johann Andreas Wüst dahier:
1 Mg. Kubusacker St. U. B. Nr. 440, geschäzt auf 80 fl.;

7) des Brantweinbrenners Michael Nähr dahier:
1 Mg. Acker am Seebronner Weg St. U. Nr. 366, geschäzt auf 100 fl.,

am Freitage den 22. Juni h. Js.
im Lokale des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden verkauft. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Belastung der feilgebotenen Grundstücke jeden Gerichtstag in der landgerichtlichen Registratur, und die Lage derselben in der Flur von Kurzendorf bei dem dortigen Gutsbesitzer Georg Friedrich Vogel erfahren können.

Ansbach den 5. May 1832.

Kgl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger von Eltersdorf zur Hilfsvollstreckung, nemlich: des Guts Haus No. 71, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigem ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Schöpfbrunnen, ½ Hofraith, 1 Stallung, 1 Keller, 16 Morgen 22 Dez. Feld, 4 Tagw. 54 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 28. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. April 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers die der Gemeinde Herrieden gehörigen Grundstücke im Pflanzenbeet, an der Hänge des Kirchenweges, die sogenannte Schwedenschanze und an den beiden Hängen des Martinberges meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 2. Juny V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber eingeladen. Die verschiedenen Abschätzungen der obenbezeichneten in 102 Theile getheilte Immobilien können dahier im Landgerichte täglich eingesehen werden.

Herrieden, den 6. April 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Die in dem ersten Subhastationstermine unverkauft gebliebenen Realitäten der Wirthswittwe Sophia Barbara Ammon zu Horbach, nemlich:

1) ein halber Morgen Acker am Galgenberg,
2) 2 Morgen Aecker auf dem Gemeindewaasen,
3) 2 Morgen Aecker hinter dem Langenzenner Hochgericht,
4) 1 Morgen Acker an der Leithe,
5) ein Morgen Acker, der Schleifersacker,
6) ½ Morgen Acker am Seckendorfer Weg,
7) ½ Gemeindewaldtheil in der Haard, ohngefähr ⅞ Morgen groß,
8) 1 Gemeindewaldtheil im Brühl, 2½ Tagw. 14½ QR. enthaltend,

sollen anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Termin hiezu wird auf

den 7. Juny c. V. M. 9 — 12 Uhr

und zwar gemäß den Anträgen der Massegläubiger in dem Wirthshause zu Horbach anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem wiederholten Bemerken vorgeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Verkaufstermin selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls jederzeit dahier frei steht.

Cadolzburg, am 7. May 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Zur Tilgung einer eingeklagten Hypotheken-Zinsenforderung sollen auf Antrag des Gläubigers folgende auf 7766 fl. gewürdigte Realitäten des Bauern Michael Beyer von Roßbach,

als ein Bauernhof, Steuerbesitz-Nummer 130 in Kosbach

am 8. Juny h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Polster'schen Wirthshause zu Kosbach öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sich der Hinschlag in diesem als dem ersten Subhastationstermine nach der Taxe richtet, und daß die Einsichtnahme der Reallasten, wie sie von dem einschlägigen Königlichen Rentamte eröffnet worden sind, in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit freisteht.

Herzogenaurach den 2. May 1832.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Aus Veranlassung einer Requisition des Königl. Landgerichts Altdorf werden die zu der Debitmasse des verstorbenen Bierbräuers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen auf der Flurmarkung von Röttenbach liegenden Waldungen, als nach altem Maas:

1) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., taxirt für 425 fl.,
2) 8⅞ Morgen 70 □R. 67 □S., taxirt für 150 fl.,
3) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann 2 Morgen 82 □R. 25 □S. und 3 Morgen 65 □R. 39½ □S. in einem Stück, taxirt für 100 fl., sämtlich vom obern Wald und
4) 16 Morgen 100 □R. vom untern Wald, taxirt für 250 fl.,

Donnerstags den 14. Juny d. Js.
bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. May 1832.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch.

8. Da im Wege der Hülfsvollstreckung das den Erben des verstorbenen Nadlermeisters Georg Großberger von hier gehörige im Vorlohe in hiesiger Stadt liegende Wohnhaus Nr. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör, für 1400 fl. taxirt,

Donnerstags den 14. Juny d. J.
bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt wird, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Schwabach, den 8. May 1832.

Kgl. Landgericht.
v. Troltsch.

9. Das zum Nachlasse der Storchwirthswittwe Maria Barbara Strampfer dahier gehörige Gasthaus zum Storch, am Weinmarkte hieselbst, sammt Zugehör, sodann eine Scheuer wird am

2. Juni c. Vorm. 11 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zur Versteigerung des Mobiliars, bestehend aus Zinn, Kupfer, Messing, Krügen, Gläsern, Kannen, den sämmtlichen Gastbetten, verschiedenen Haus- Oekonomie- u. Scheuergeräthe wird Termin auf den

12. Juni c. früh 8 Uhr

und die folgenden Tage im Erbhause anberaumt. Die zu dem Nachlasse gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) 1 Gemeindetheil im wilden Wasser,
2) 13 □Ruthen Krautgarten im mittlern Ried,
3) 1 Mg. Acker im Bodenfeld,
4) ⅞ Mg. Acker am Westheimer Wege,
5) ⅝ Mg. Acker im Schellenfeld,
6) 1 Mg. Acker am Wiedelsheimer Wege,
7) ¾ Tgw. Wiese im kleinen Boden, sämmtlich auf hiesiger Markung,
8) 1 Mg. Acker in der langen Länge,
9) ½ Tgw. Wiese im Ochsenwasen,
10) 1½ Mg. Acker im Fruhpaß auf Külsheimer Markung,
11) 1½ Mg. Acker bei der Lenkersheimer Zolltafel, Lenkersheimer Markung,

12) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese beim krummen Stege,
13) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker unter der Zolltafel, Oberndorfer Markung,

sollen am

16. Juni c. Vorm. 10 Uhr

auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu diesen Terminen geladen. Das Taxationsprotokoll über die Immobilien kann täglich dahier eingesehen werden.

Windsheim den 12. Mai 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Peter Rieberlein zu Gerhardshofen zugehörige Gut daselbst No. 30, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, mit einer Wohnstube, drei Kammern, einer Küche und Küchenkammer, Stallung auf 9 Stück Vieh, Scheuer, Hofraith, Backofen und Keller, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Haus, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld in verschiedenen Stücken, 1 Tagwerk Wiesen in einem Stücke, den vertheilten und unvertheilten Gemeinderechten, taxirt auf 1625 fl. rhn. und belastet mit 3 fl. $47\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, dem Handlohn zu 10 Procent in den recessmäßigen Fällen, und dem Zehenten von den Feldern und Wiesen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 14. Juni laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn bei Emskirchen den 16. Mai 1832.

K. B. Gräfl. von Pücklersches Patrimonialgericht erster Classe.

Westermann.

11. Die Gant-Immobilien des vormaligen Gemeindevorstehers Adam Eißner von Ehingen am Hesselberg, namentlich:

1) ein Guth, wozu Haus, Scheuer, Stallung, $18\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, die alten Gemeindetheile, und das Gemeinderecht gehören,
2) 1 Morgen Acker in der linken Peunth,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiherwiese, jezt halb Acker, halb Wiese,
4) $1\frac{5}{16}$ Tagw. $17\frac{3}{4}$ QR. der untere Pfahletsweiher,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Arrabach,
6) $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Hemeter,
7) $\frac{5}{8}$ Morgen Gemeindtheilacker im Haardbuck,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilacker auf der Mauer und
9) 1 Morgen Waldung im hohen Berg,

dann der vorhandene Viehstand, Scheuernvorrath, Fahrniß, Wagen, Pflüge, Egge, Putzmühle und dergl. sollen am

Mittwoch den 18. Julius dies Jahrs Vormittags 9 Uhr

im Gasthause No. 118 zu Ehingen öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die betreffenden Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrudingen den 12. April 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Söldenguth des Taglöhners Michael Köbler zu Suffersheim, bestehend aus einem Wohnhaus mit daran gebauten Korb, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, 2 Stuck Gemeindetheil und Gemeinderecht, bewerthet auf 175 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf

den 19. Juny d. J.

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zu erscheinen haben.

Ellingen den 10. May 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Extra-Beilage
zu dem
Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt
Nummer 41
für das Jahr 1832.

Bekanntmachung.

Einl. Nr. 15751. Exp. Nr. 22412.

(Vorschriften über die vorbereitenden Anstalten und sanitätspolizeilichen Anordnungen für den Fall des Ausbruches der asiatischen Cholera im Innern des Landes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund aller bisherigen Erfahrungen, mit möglichster Umgehung aller — Furcht und Unruhe erregenden Anstalten, und aller, den freien Verkehr im Inlande hemmenden Anordnungen verfaßten, von Seiner Königlichen Majestät sanctionirten und von dem königl. Staats-Ministerium des Innern mittelst Entschließung vom 19. v. M. ausgegebenen Vorschriften über die vorbereitenden Anstalten und sanitätspolizeilichen Anordnungen für den Fall des Ausbruches der asiatischen Cholera im Innern des Landes werden nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ansbach, den 14. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Vorschriften

über

die vorbereitenden Anstalten und sanitätspolizeilichen Anordnungen für den Fall des Ausbruches der asiatischen Cholera im Innern des Landes.

I. Abschnitt.

Allgemeine polizeiliche Sorge und vorbereitende Anstalten gegen die Cholera.

§. 1.

Die bereits angeordnete polizeiliche Sorge

1.) für die Reinheit der Luft in Gassen und Wohnungen,

2.) für gesunde Beschaffenheit, hinreichende Menge und Wohlfeilheit der Lebensmittel,
3.) für hinreichende Erwärmung und Bekleidung der dürftigen Einwohner-Klassen,
4.) für Maas und Ordnung in öffentlichen Belustigungen,
5.) für eine zweckmäßige Belehrung über die verminderte Ansteckungsfähigkeit und Tödtlichkeit der Krankheit,

ist mit doppelter Aufmerksamkeit fortzusetzen.

§. 2.

Die bereits errichteten Distrikts- und Lokal-Sanitäts-Commissionen haben nach den ertheilten Vorschriften fortzubestehen, und sind da, wo sie noch nicht errichtet sind, nach Bedürfniß ins Leben zu rufen.

§. 3.

Die Errichtung von Wohlthätigkeits-Vereinen zur Unterstützung der armen Kranken mittelst milder Beisteuer an Lebensmitteln, Wäsche, Bettgeräthschaften u. dgl. ist möglichst zu befördern.

§. 4.

Die schon vorhandenen Cholera-Spitäler und Lokalitäten für Reconvalescenten sind zum nöthigen Gebrauche in Bereitschaft zu halten, und soweit es noch erforderlich ist, rechtzeitig anzulegen.

Hiebei ist von folgenden Rücksichten auszugehen:

1.) Zu Choleraspitälern sollen keine am Wasser gelegenen Lokalitäten erwählt werden,
2.) es sollen dazu mehrere und eher kleinere Lokalitäten, die den Hilfsbedürftigen nahe sind, genommen werden; daher
3.) statt besonderer Rekonvalescenten-Häuser eher mehr Spitäler, und in diesen einige Zimmer für Rekonvalescenten zur Vermeidung des nachtheiligen Transports derselben eingerichtet werden.

§. 5.

Im Allgemeinen können auf eine Bevölkerung von 10000 Einwohnern beiläufig 20 Betten in zwei, noch besser in drei Häusern als Bedürfniß der öffentlichen Anstalten angenommen werden. In der Anwendung auf einzelne Gemeinden ist jedoch immer auf die örtlichen Verhältnisse, auf die Vermögensumstände der Einwohner und auf die hienach mit Wahrscheinlichkeit zu bemessende Theilnahme an den öffentlichen Spitälern Rücksicht zu nehmen.

§. 6.

Die Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen ist auf alle mögliche Weise zu begünstigen und in die Spitäler sind nur jene Kranke unterzubringen, welche hilflos in ihren Wohnungen keine Pflege oder Wartung finden, oder in so engen und dumpfigen Kammern liegen, daß für sie daselbst keine Genesung zu hoffen ist.

Für diesen lezten Fall ist rechtzeitig wegen Anordnung besonderer Transportmittel Sorge zu tragen.

§. 7.

Da es bei den an der asiatischen Cholera Erkrankenden vor Allem darauf ankommt, daß ihnen die schleunigste Hilfe gewährt werde, so ist ganz besonderer Bedacht auf die Anordnung von ärztlichen und Krankenwärter-Stationen zu nehmen, wo zu jeder Stunde des Tags und der Nacht Aerzte und Krankenwärter zu finden sind.

§. 8.

Ganz vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf den Zustand der Apotheken und auf die erforderlichen Arzneivorrathe zu verwenden, unter welche Leztere insbesondere auch die Brechwurzel und das Elixir acid. Halleri vorhanden seyn soll.

An Orten, wo keine Apotheken sind, ist im Falle Bedürfens auf die Dauer der Cholera für Herstellung von Filial-Apotheken Sorge zu tragen — oder doch wenigstens von den Lokal-Commissionen der unentbehrlichste Vorrath der nach näherer Bezeichnung erforderlichen Arzneien oder Räucherungsmaterialien rechtzeitig anzuschaffen.

Uebrigens werden sowohl Apotheker als Materialisten zu einer Zeit der allgemeinen Bedrängniß schon von selbst die Nothwendigkeit und Verpflichtung zur Bestimmung der möglichst niedrigen Preise erkennen.

§. 9.

Den Kreis-Regierungen bleibt überlassen: so oft sie es für nöthig erachten und Veranlassung gegeben ist, sich durch Abordnung von Regierungs-Commissarien des geschehenen Vollzuges der vorbereiteten Anstalten in den verschiedenen Orten und Distrikten des Kreises Gewißheit zu verschaffen.

II. Abschnitt.

Anordnungen im Falle des Ausbruches der Cholera.

§. 10.

Sobald in einem Orte ein Individuum nach dem Ausspruche der Orts-Commission an der Cholera erkrankt ist, hat die Ortspolizeibehörde davon unverzüglich

a) der ihr vorgesezten Behörde Anzeige zu machen,

b) den nächsten Ortsvorständen zur Mittheilung an die umliegenden Orte Nachricht zu geben, sich jedoch hiezu, der Vorsicht wegen, solcher Personen zu bedienen, welche bekanntlich in der lezten Zeit mit dem Erkrankten und seiner nächsten Umgebung in keiner Berührung standen.

§. 11.

Die Absperrung der Ortschaften, Häuser und Wohnungen, in welchen die Cholera ausgebrochen ist, findet nicht statt.

Da jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß durch eine schleunige angemessene Absonderung des zuerst Erkrankten die weitere Verbreitung der Krankheit verhindert worden, so ist hierauf nach Beschaffenheit der Lokalitäten, ganz vorzüglich aber auf die Ausmittlung eines eigenen Krankenzimmers besondere Rücksicht zu nehmen.

Dabei ist jedoch aller Zwang gegen den Kranken sowohl, als seine Angehörigen, welche sich nicht von ihm trennen wollen, zu vermeiden und dafür, daß es solchen Abgesonderten nicht an der geeigneten Pflege und an den nöthigen Bedürfnissen und Arzneien fehle, die nach deren individuellen Verhältnissen erforderliche Sorge zu tragen.

§. 12.

Während der Dauer der Krankheit sind alle die Luft verunreinigenden Gegenstände, und namentlich die Ausleerungsstoffe der Kranken möglich bald zu entfernen, und da, wo dieses nicht sogleich ausführbar ist, durch die Benützung des Kalkes unschädlich zu machen.

Ueberhaupt ist den möglichsten Nachtheilen der Evaporation solcher Entleerungen in den Abtritten und Abzugs-Kanälen durch geeignete Mittel vorzubeugen und bei der häufiger vorzukehrenden Reinigung der Abtritte rc., wohin dergleichen Ausleerungen gekommen, besondere Vorsicht anzuwenden.

§. 13.

In den von den Kranken bewohnten Zimmern ist täglich für die Erneuerung, so wie durch Räucherungen für die Reinigung der Luft zu sorgen. Zu diesen Räucherungen ist jedoch der Chlor, wegen der möglichen Nachtheile für die Brust nicht zu empfehlen, sondern Wachholder, Essig rc., nach ärztlicher Anleitung gebraucht, vorzuziehen.

§. 14.

So wie bei dem Ausbruche der Cholera an einem Orte des Inlandes sogleich Anzeige zu machen ist, (oben §. 10) eben so ist über das Umsichgreifen der Krankheit, sowohl was die Formen derselben, als die Zahl der davon Befallenen betrifft, dann von dem jedesmaligen Erlöschen der Krankheit in den einzelnen Häusern an die vorgesezte Behörde Anzeige zu machen und zu diesem Zwecke den behandelnden Aerzten besondere Anweisung zu ertheilen.

§. 15.

Die von den Kranken verunreinigten Zimmer, Betten, Kleider rc. rc. sind nach näherer Anleitung der Aerzte sorgfältig zu reinigen. Das in den Bettstellen der Kranken abgenüzte Stroh und sonstige werthlose Gegenstände aber sind an einem freien Platze zu verbrennen. Der Polizeibehörde bleibt überlassen, sich nach Verhältniß der Umstände davon selbst zu überzeugen.

§. 16.

Die an der Cholera Verstorbenen sollen zum Begräbnißplatze nur gefahren werden. Da, wo bereits mehrere Leichenwägen bestehen, ist die Anordnung zu treffen, daß einzelne davon, jedoch ohne äussere Auszeichnung, zu diesem Gebrauche ausschließlich verwendet werden.

§. 17.

Die Gräber zur Aufnahme der an der Cholera Verstorbenen müssen, wie bei andern bösartigen und ansteckenden Krankheiten, die gehörige Tiefe haben, wo der Boden es verstattet zu 5 bis 6 Schuh. Die sonstigen, hinsichtlich der Leichen zu beobachtenden Vorsichtsmaasregeln, insbesondere auch das etwaige Bedecken derselben mit unabgelöschten Kalk bleiben der pflichtmäßigen Beurtheilung und Verfügung der Distrikts- und Orts-Sanitäts-Behörde überlassen.

§. 18.

Die Krankenwärter haben sich vor ihrer Entfernung einer zweckmäßigen Reinigung zu unterziehen.

§. 19.

Der Verkauf alter Kleider, Betten und sonstiger leicht Gift fangender Möbeln ist zu verbieten und die Versendung solcher Gegenstände aus Orten, wo die Cholera herrscht, nicht zu gestatten.

§. 20.

Die Aufsicht auf Vaganten, wandernde Handwerksbursche, auf Wirthshäuser, Herbergen, überhaupt auf öffentliche Versammlungs- und Unterkunftsörter ist zu verschärfen.

§. 21.

Die Kreis-Regierungen und Lokalbehörden werden angewiesen, nach den verschiedenen Lokal-Verhältnissen die nach ihrem Wirkungskreise zur Ergänzung der allgemeinen Vorschriften ihnen nöthig und angemessen erscheinenden sanitätspolizeilichen Verfügungen alsbald zu treffen, ohne daß sich jedoch ihre Anordnungen von den in den allgemeinen Vorschriften gegebenen Direktiven entfernen und insbesondere auf Isolirungen und Sperrungen erstrecken dürfen. München den 19. April 1832.

(L. S.)

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 26. May 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12395. Exp. Nr. 14077.

An sämmtliche allgemeine kgl. Rentämter des Rezatkreises. (Die Bekanntmachung der Steuer- und Grundgefäll, Zahlungs-Tage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind zwar in der allerhöchsten Verordnung vom 24. Januar d. J. (Reg. Blatt pag. 145) die allgemeinen Gefäll-Termine oder Steuer-Ziele publizirt, allein, da die Zahlungs-Tage für die einzelnen Distrikte und Pflichtigen ebenfalls so geräumig bemessen werden müssen, daß letztere sich mit dem erforderlichen kassenmäßigen Gelde versehen können; so werden sämmtliche kgl. Rentämter hiermit angewiesen, die Steuer- und Grundgefall-Zahlungs-Tage allenthalben so rechtzeitig zu bestimmen, daß die treffenden Gemeinden und Debenten immer 14 Tage zuvor davon benachrichtiget sind. Bei den jährlichen Aemter-Inspectionen wird auch hierüber die erforderliche Nachsicht gepflogen, und nach Befund das Geeignete dießseits verfügt werden.

Ansbach, den 18. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 12514. Exp. Nr. 14257.

An die treffenden Hypothekenämter des Rezatkreises. (Die Stemplung der Hypotheken-Protokolls-Designationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Hypothekenämter mit der Vorlage der Designationen über die Hypothekenprotokollstempel vom Jahre $18\frac{30}{31}$ an das k. Kreisstempel-Verlageamt noch im Rückstande sind, so werden dieselben in Beziehung auf das Publikandum vom 17. August v. J. (Kr. Bl. pag. 1246 zur ungesäumten Erledigung dieses Gegenstandes unter dem Bemerken angewiesen, daß

wenn die fraglichen Designationen nicht bis zum 15. Juny d. J. bei dem K. Kreisstempelamt vorliegen, die Abholung derselben durch Straf- und Wartboten bewirkt werden wird.

Ansbach, den 22. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 16355. Exp. Nr. 23248.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Vorlage der Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden untauglichen Conscribirten der A. C. 1810 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises werden andurch beauftraget, unverzüglich die Verzeichnisse über die diesseits als dienstuntauglich anerkannten Conscribirten der Altersklasse 1810 anzufertigen und solche unter Beifügung der erforderlichen 6 fl. Stempel und amtlich legalisirten Armuths-Zeugnissen zur Ausfertigung der Entlassungsscheine für dieselben binnen 14 Tagen berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 22. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 15445. Exp. Nr. 23072.

(Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Priesters Johann Ulrich Kugel ist die katholische Stadt-Pfarrei in Nürnberg erlediget worden. Dieselbe gehört zum Dekanate Neunkirchen am Sand, und zur Erz-Diözese Bamberg, zählt in der Stadt und in 39 — $\frac{1}{4}$ bis 2 Stunden vom Pfarrsitze entfernten, hinsichtlich ihrer katholischen Einwohner eingepfarrten Orten, Weilern, Höfen und Mühlen 3343 Seelen, ohne Einrechnung der Katholiken von Nürnbergs Garnison, dann eine Schule mit 3 Abtheilungen und 3 Lehrern in der Stadt.

In den übrigen Orten besuchen die katholischen Kinder die protestantischen Schulen.

Die Pfarrei wird von einem Pfarrer und zwei Kaplänen pastorirt.

Die Pfarrei-Erträgnisse belaufen sich auf 1236 fl. 20 kr., nemlich 1069 fl. 20 kr. an ständigen und 167 fl. an unständigen Geldbezügen, wogegen sich die Lasten auf 6 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. berechnen.

Hiebei wird noch bemerkt,

1) daß, weil bei der Pfarrei kein eigenes Haus besteht, der Pfarrer selbst für seine Wohnung zu sorgen habe,
2) daß die zwei Kapläne ihren Gehalt unmittelbar beziehen, für ihre Verpflegung selbst zu sorgen haben, und sich mit dem Pfarrer in die Stolgebühren zu gleichen Theilen theilen, weswegen die Einkünfte der Kapläne hier weder in den Einnahmen, noch unter den Lasten des Pfarrers aufgeführt werden.

Das Besetzungs-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 18. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 15107. Exp. Nr. 23077.

(Die Bürgermeisterwahl der Stadt Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wahl des vormaligen Magistrats-Rathes Christian Friedrich Böhm zum Bürgermeister der Stadt Weissenburg hat die Bestätigung der unterfertigten Kreisstelle erhalten.

Ansbach, den 18. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Kitzinger, q. s.

Einl. Nr. 16179. Exp. Nr. 23348.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Gemeinden und Stiftungen des Kreises gegen die nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung oder Einklagung ihrer Forderungen an Staats-Finanz-Kassen erwachsen, möglichst zu schützen, werden sämmtliche einschlägigen Behörden auf die §§. 30, 31 und 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Decbr. v. Js. (Gesetzblatt von 1832 Seite 146—150) so wie auf die jüngste desfallsige Bekanntmachung der hiesigen Regierung, Kammer der Finanzen vom 1. dieses Monats (Kreis-Int. Blatt von 1832 Seite 689) hiermit besonders aufmerksam gemacht, zugleich aber bei dieser Veranlassung an die Bestimmungen des Regierungs-Ausschreibens vom 23. October 1827, die Sicherstellung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend, (Kr. Int. Blatt von 1827 Seite 3249—3253) erinnert.

Ansbach, den 18. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Der polizeilichen Anordnung in der Bekanntmachung vom 24. April d. Js. ist noch von wenigen Eigenthümern und Verwaltern der mit Blitzableitern versehenen Gebäude der Stadt genügt worden.

Es werden daher die Säumigen hieran unter der Androhung erinnert, daß diejenigen, welche binnen acht Tagen dieser Anordnung nicht entsprechen und binnen dieser Frist das Zeugniß über

die durch einen Sachverständigen erfolgte Untersuchung und Ausbesserung der auf ihren Gebäuden befindlichen Blitzableiter nicht übergeben, mit polizeilicher Strafe belegt werden.

Ansbach am 23. May 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. April vorigen Jahrs und auf dem Grund des derselben eingerückten Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 24. März 1827 werden sämtliche hiesige Einwohner, welche Hunde halten, hiedurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die durch das vorerwähnte Regierungs-Rescript auf 24 kr. bestimmte Abgabe für jeden Hund auf das laufende Jahr gegen den Empfang einer Bescheinigung hierüber statt der früher zur Controlle abgegebenen blechernen Zeichen auf dem Rathhause unter genauer Angabe der Haus-Nummern während der Büreaustunden bei der Magistrats-Rendantur zu entrichten oder zu gewärtigen, daß im Unterlassungsfall die Säumigen außer Nachzalung der vorgedachten Gebühr von 24 kr. nach den Bestimmungen der Regierungs-Verfügung vom 2. May 1826 mit einer Strafe von 1 bis 5 fl. werden belegt werden.

Ansbach, den 18. May 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Es wird hiemit vorschriftsmäßig zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Mädchenlehrer Johann Friedrich Heller dahier und die ledige Eva Margaretha Wüst hieselbst in ihrem Ehevertrage vom gestrigen Tage die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim den 21. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Der Taglöhner Georg Simon Bauer von Külsheim und die ledige Anna Barbara Findenkeller von Ulfenheim haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 7. d. Mts. die zu Külsheim, als ihrem künftigen Wohnsitze, gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 11. Mai 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der zur Lorenz Nachtrab'schen Concursmasse zu Roth gehörige Vorrath von 64 bis 65 Stück farbigen, jedoch größtentheils schadhaften Schaaffellen, von 28 bis 30 Pfund Korduan und Saffianleder und von 80 bis 90 Pfund Abfall von Sohlleder, dann eine Quantität von 5 bis 6 Eimer Frankenwein, Wiesenbronner Gewächs, werden am

Freitag den 8. Juni früh 9 Uhr

wiederholt in der Wohnung des Cridars zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, weil in dem ersten Verkaufstermin sich keine hinreichende Anzahl von Kaufsliebhabern eingefunden hat.

Pleinfeld am 12. Mai 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das unterzeichnete Rentamt verkauft

am Freitag den 1. Juny Vormittag 9 Uhr

in dessen Hauptgeschäftszimmer eine weitere Quantität Waizen, Korn und Dinkel aus der letzten Erndte in einzelnen Parthien unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung im öffentlichen Aufstrich, und ladet hiezu alle Liebhaber mit der Versicherung ein, daß sämtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 20. May 1832.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

7. Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden von dem unterzeichneten Rentamt am

Montag den 4. künftigen Monats Juny
Vormittags 10 Uhr

in dem Posthaus zu Heilsbronn verschiedene Quantitäten Korn vom Erndtejahr 1831 öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Windsbach, am 22. May 1832.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Vom dießherrschaftlichen Boden wird
Freitag, den 1. Juny 1832
Nachmittags 2 Uhr
im Sämann'schen Wirthshause dahier eine bedeutende Quantität Korn, Waizen, Dinkel und Haber 1831er Erndte bester Qualität im Aufstrich verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Ippesheim, am 19. May 1832.

Freiherrl. von Wöllwarth'sche Rentenverwaltung.
Schneider.

2. Endesunterzeichneter Anwalt macht in Vollmachtsnamen allen, denen es zu wissen nöthig ist, hiermit bekannt, daß durch Erkenntniß des Pariser Gerichtshofes vom 5. May 1832 Mons. Pion de St. Gilles, Notar zu Paris als provisorischer Administrator der Güter und Angelegenheiten des Sieur Theodore Maria Louis Olivier de Moreton Comte de Chabrillan, Lieutenant im Dienste Seiner Majestät des Königs von Bayern im 2ten Kgl. Chevauxlegers-Regiment zu Ansbach, domizilirend zu Paris bei Herrn Grafen von Moreton Chabrillan Vater, Strasse Gaenelle St. Germain Nr. 138, und gegenwärtig in Garnison in der Stadt Ansbach in Baiern ernannt, und daß im übrigen und bis dahin, wo definitiv über den Antrag seines Vaters auf Ernennung eines Conseil judiciaire erkannt seyn wird, der Gerichtshof dem genannten Sieur von Moreton Chabrillan Sohn verboten hat, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu verhandeln, sich abzufinden, sich zu vergleichen, ein Anlehen zu machen, zu veräußern, oder seine Güter mit Hypotheken zu beschweren, mit dem Beisatze, daß in Folge dessen jede contrahirte Verbindlichkeit oder jede ausgestellte Urkunde des genannten Sieur von Moreton de Chabrillan ungültig und nichtig seyn würde.

Bamberg, den 12. May 1832.

Carl v. Berg, Kgl. Bayer. Advokat in Vollmachts-Namen des Herrn Hüet, Advokaten zu Paris.

3. Ich fühle mich von meiner Kränklichkeit, die mich seit Acht Jahren vom Betreiben meiner Advocatur-Geschäfte abhielt, in soweit wieder hergestellt, daſs ich alle Geschäfte der Rechts-Consulentie (in soferne nicht das Ausgehen oder Erscheinen vor Gericht dabei nöthig wird, an welchem meine Kränklichkeit mich noch immer hindert,) also zum Ertheilen rechtlicher Gutachten, zum Rath-Ertheilen beim Beginnen eines Rechtsstreits oder andern Rechts-Geschäfts etc. wieder übernehmen kann. Indem ich Denjenigen, welche deshalb Zutrauen zu mir haben wollen, meine Rechts-Assistenz bei dergleichen Geschäften hiemit anerbiete, bemerke ich, daſs ich im Hause Lit. C. 145 an der Nürnberger Strasse wohne.

Justiz-Commissär Lippert.

4. (Subscriptions-Ankündigung auf eine Schrift: Ueber Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalten.) Auf allerhöchstem Befehle und durch die allergnädigste Unterstützung Sr. Majestät des Königs wurde der Unterzeichnete in den Stand gesetzt, die Vorarbeiten zu dreien Anstalten zu vollenden, deren Zweck ist:

a) Pensionirung der Wittwen,
b) Unterstützung der Waisen, und
c) die Bildung einer Aussteuer-Casse.

Diese Vereine sollen als Privat-Anstalten in das Leben gerufen werden.

Um richtige Ansichten über die Beschaffenheit solcher Anstalten zu verbreiten, und zugleich den Beweis zu liefern, daß die für Bayern bearbeiteten dem Zwecke völlig entsprechen, also Nachhaltigkeit in ihren Leistungen zu gewähren im Stande sind, wurde eine eigene Schrift verfaßt, welche in drei Abtheilungen der Publizität übergeben werden soll.

Dieselbe enthält:

I. Eine historisch-kritische Abhandlung über alle in Deutschland bestehenden Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalten.

II. Die Erfahrungen und Theorie, nach denen die obigen für Bayern zu begründenden Anstalten bearbeitet wurden.

III. Der Entwurf der Statuten mit den Tabellen über die Zahlungen, welche für eine geforderte Pension oder Aussteuer, nach dem speziellen Alter eines jeden Versorgers und der Glieder seiner Familie entweder durch eine Capitaleinlage ein für allemal; oder in jährlichen Beiträgen zu machen sind.

Diese Schrift wird ohngefähr 40 Druckbogen ausfüllen, welche geheftet samt Umschlag auf dem Wege der Subscription um 1 fl. 48 kr. bezogen werden können.

Der Verfasser ladet daher alle jene Herren, welche entweder als Familienväter bei der Sache interessirt sind, oder sonst den wichtigen Zweck fördern wollen, zur Theilnahme an dieser Subscription ein.

Da der in dieser Schrift behandelte Gegenstand erst jüngst in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache gekommen ist, und dringend empfohlen wurde, so hofft der Verfasser um so mehr Unterstützung für ein inländisches Institut zu finden, da bereits ausländische ähnliche Anstalten solcher Theilnahme sich erfreuen, daß sie in Augsburg und München eigene Agentien zu bestellen für zweckmäßig erachtet haben.

Einer Abnahme von neun Exemplaren wird ein zehntes unentgeldlich als Rabat beigegeben; daher ersucht der Verfasser alle Buchhandlungen um Sammlung von Subscribenten.

München am 17. Oktober 1831.

D. A. Gebhard, Obergeometer, wohnhaft in der Lerchenstrasse No. 120 lit. a über 2 Stiegen.

(Empfehlung.) Das Bedürfniß einer Privat-Anstalt zur Pensionirung der Wittwen, zur Unterstützung und Aussteuer der Waisen von Staats- und öffentlichen Dienern hat sich durch mehrere in Bayern errichtete Vereine und durch die rege Theilnahme an den ausländischen Lebensversicherungs-Anstalten ausgesprochen. Indeß gebricht es jenen, größtentheils nur auf bestimmte Classen beschränkten Vereinen durchgängig an jener festen Begründung, welche allein den Theilnehmern die Erreichung ihrer wohlwollenden Absichten zu verbürgen im Stande ist; die zwar auf richtigeren Prinzipien beruhenden Lebensversicherungs-Anstalten aber können, indem sie die Interessenten von der Theilnahme an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten ausschließen, und den Privat-Vortheil der Unternehmer und Verwalter mit beabsichtigen, nicht viel mehr Vertrauen und Beruhigung einflößen.

Unter solchen Umständen dürfte eine auf volle Gegenseitigkeit berechnete, durch die Erwählten der Theilnehmer administrirte und controllirte inländische Anstalt, welche die Bürgschaft ihres festen Bestandes in ihren bewährten Grundlagen trüge, für die Staats- und öffentlichen Diener und ihre Hinterlassenen ein noch unbefriedigtes Bedürfniß, und ihre Errichtung für Tausende von Familienvätern höchst willkommen seyn.

Herr Dismas Gebhard, Obergeometer bei der königlichen Steuer-Cataster-Commission, durch mehrere staatswirthschaftliche und mathematische Schriften rühmlich bekannt, hat sich, aufgefordert und aufgemuntert durch die königliche Staats-Regierung, unterstützt mit allen erforderlichen offiziellen Daten und Behelfen, den umfassenden Vorarbeiten zu einer solchen Anstalt unterzogen, diese nach dreijährigen angestrengten Bemühungen vollendet, und beabsichtet nunmehr, das Ergebniß derselben durch den Druck bekannt zu machen, damit Sachverständige es prüfen, und über die Brauchbarkeit für den vorgesetzten Zweck sich aussprechen mögen, und sofort unverzüglich an die Errichtung des Vereins Hand angelegt werden könne.

Der Unterzeichnete, welcher von der fraglichen Arbeit genaue Kenntniß genommen, und von ihrer Trefflichkeit sich versichert hat, hält sich überzeugt, daß durch die herauszugebende Schrift eine noch bestehende Lücke in der Literatur würdig ausgefüllt werde, und solche nicht nur dem Familien-Vater, sondern auch dem Statistiker, dem Arzte und dem Freunde der politischen Rechenkunst we-

gen der darin enthaltenen zahlreichen und interessanten Aufschlüsse mit Recht empfohlen werden dürfe.

Baireuth den 23. Okt. 1831.

F. Rivet, Königlicher Regierungs-Rath.

5. (Ressource.) Sonnabend den 26. d. findet in der Ressource **Harmonie-Musik** und **Tanzunterhaltung** statt.

Der Anfang ist Abends 5 Uhr.

Das Direktorium.

6. Um nachtheiligen Gerüchten zu begegnen und die Mitglieder des 3ten Leichenvereins zu beruhigen, werden dieselben eingeladen, jeden Tag von der Rechnung und dem Tagbuch bei dem Cassier Albrecht D. Nr. 7 Einsicht zu nehmen, wodurch sie sich überzeugen werden, daß das Geschäft bisher mit gewissenhafter Treue und Ordnung geführt worden ist, und daß die seit kurzer Zeit eingetretenen vielen Sterbfälle die Kassa natürlich in starken Anspruch genommen haben, was daher auch öftere — als sonst gewöhnliche Einforderungen der Beiträge zur Folge haben mußte, und weßhalb daher die Zahlung der letztern, wenn die bisherige Ordnung fortbestehen soll, als dringend nothwendig erscheint.

Ansbach, den 24. May 1832.

Im Namen des Vorstandes, Johann Mathias Brechtelsbauer.

7. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich Spitzen, Blonden, Chemisetten u. Damenkleider wasche, und auch aufstecke. Da ich es gründlich in der Königlichen Residenzstadt München erlernt habe, so hoffe ich um somehr jeden Wunsch zu entsprechen. Schnelle Pünktlichkeit und Billigkeit wird stets mein Bemühen seyn.

Amalie Deuffel.

8. Der Eigenthümer des halben Lichtenberger sogenannten Baumeisterhofes bei Solnhofen ist gesonnen, diesen noch besitzenden halben Hof nebst Zugehör und Inventarien-Stücken gegen baare oder gerichtliche Kaution zu verpachten. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich bei dem Eigenthümer zu melden und die Pachtbedingungen zu vernehmen.

9. Schön und rein gebleichtes Lichtergarn zu verschiedenen Sorten in großen und kleinen Partien ist zu haben bei

Johann Adam Stadler.

10. In Commission bei Buchbinder Schindler in Ansbach ist zu haben: Auszug aus dem Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Landwehr-Infanterie des Königreichs Bayern. Ein sehr nothwendiges Taschenbuch für jeden Landwehrmann, mit mehr denn 40 Abbildungen und Planen in Steindruck, 1831, Preis 24 kr. geheftet.

11. Ein Landarzt, der zugleich eine Badgerechtigkeit besitzt, wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung und den erforderlichen Eigenschaften unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Näheres theilt die Commissions-Anstalt mit.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

13. Am kommenden Sonntag ist Tanzmusik bei Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 75 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 104 ist ein sehr bequemes Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. No. 282 sind 3 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

D. No. 318 ist ein sehr freundliches Quartier mit oder ohne Möbeln zu beziehen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Das zum Nachlaß der Taglöhners-Wittwe Magdalena Klara Kraus gehörige Wohnhaus No. 173 zu Wöhrd wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Steigerungstermin auf

Montag den 18. k. M. Juny V. M.
9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 14 anberaumt, wozu

besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag von obercuratorischer Genehmigung abhängt. Dieses Haus ist zweigädig, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut, mit glatten Ziegeln doppelt eingedeckt, und enthält im ersten Stocke 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Tennen, 1 Holzkammer, im zweiten Stocke 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Tennen; unterm Dache einen Boden. Es ist mit 1 fl. 3 pf. handlohnbar, und beträgt dessen gerichtlich erhobene jüngste Schätzung 350 fl.

Nürnberg den 16. May 1832.

Busch, Director.

2. Da sich in dem am 3. d. Mts. angestandenen 2ten Subhastationstermin der Güter des unterdessen verstorbenen Bauern Johann Michael Probst von Dorfkemmathen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat: so werden die im Subhastationspatente vom 14. Jänner 1832 benannten und beschriebenen Güter, nemlich

a) das Hofgut No. 6 in Dorfkemmathen nebst Eingehörungen,

b) die darin beschriebenen, unter lit. b. c. d. e., dann lit. g bis l und lit. n bis q aufgezeichneten walzenden Grundstücke,

deren Belastung und Schätzung im Kreis-Intelligenzblatt des Jahres 1832 Seite 62, 69 und 90 zu ersehen ist, zum drittenmale am

Montag den 4. Juny 1832 Nachmittags
1 bis 4 Uhr

im Christischen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 4. May 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Das zum Nachlasse der Storchwirthswittwe Maria Barbara Strampfer dahier gehörige Gasthaus zum Storch, am Weinmarkte hieselbst, sammt Zugehör, sodann eine Scheuer wird am

2. Juni c. Vorm. 11 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zur Versteigerung des Mobiliars, bestehend aus Zinn, Kupfer, Messing, Krügen, Gläsern, Kannen, den sämmtlichen Gastbetten, verschiedenen Haus- Oekonomie- u. Scheuergeräthe wird Termin auf den

12. Juni c. früh 8 Uhr

und die folgenden Tage im Erbhause anberaumt. Die zu dem Nachlasse gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) 1 Gemeindetheil im wilden Wasser,
2) 13 □Ruthen Krautgarten im mittlern Ried,
3) 1 Mg. Acker im Bodenfeld,
4) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Westheimer Wege,
5) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Schellenfeld,
6) 1 Mg. Acker am Wiebelsheimer Wege,
7) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im kleinen Boden, sämmtlich auf hiesiger Markung,
8) 1 Mg. Acker in der langen Länge,
9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Ochsenwasen,
10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frühpaß auf Külsheimer Markung,
11) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Lenkersheimer Zolltafel, Lenkersheimer Markung,
12) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese beim krummen Stege,
13) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker unter der Zolltafel, Oberndorfer Markung,

sollen am

16. Juni c. Vorm. 10 Uhr

auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu diesen Terminen geladen. Das Taxationsprotokoll über die Immobilien kann täglich dahier eingesehen werden.

Windsheim den 12. Mai 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 26. May 1832.

Auszug
aus der bayerischen Staatszeitung.

Ueber politische Vereine.

Als Einzelne das schöne Bayern mit einem Gewebe politischer Behörden und politischer Steuern neuerer Art zu überziehen, und den gesetzlich konstituirten Staat in ein Aggregat willkührlicher, sich selbst konstituirender Gesellschaften umzuwandeln strebten, da sprach die Regierung Worte deutscher Biederkeit zu der Nation. Diese Worte (k. Entschließung v. 1. März d. J. sammt Motiven, Staatszeitung Nro. 4) wurden verstanden. Einzelne bestandene Comitéen lösten sich förmlich auf, die Vereinssteuerregister blieben mehr oder minder leer, und es bedurfte keines Aktes von Strenge, um der Gesetzmäßigkeit Vollzug zuzuwenden.

Damals schienen selbst die Lenker jede Hoffnung aufzugeben. Aus den Aufrufen der Centralorgane sprach nur die Klage über gänzliches Stocken der Vereinssache, und einer der heftigsten ihrer Wortführer jenseits des Rheins fand sich sogar bewogen, die deutsche Nation, einschließlich der Rheinkreisbewohner, bis in die vierte Generation als unreif für die großen Plane der Bewegung zu erklären.

Als aber die Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken (5 Mitglieder des Gesammtkollegiums) einen Redakteur der über ihn früher erkannten gerichtlichen Haft entband, da griffen auch die Gründer der Vereinsversuche zu neuen Waffen.

Sie stellten das Erkenntniß über einzelne Journalartikel als eine gerichtliche Billigung der Vereine dar, sie erzählten ihren Lesern von gleichen Erklärungen der Appellationsgerichte diesseits des Rheins, und suchten unter dem Vorgeben eines Beifalls der Gerichte zu erringen, was ihnen auf anderm Wege mißlungen war.

Wir wollen hier nicht aufmerksam machen auf die Unrichtigkeit der Prämissen.

Sie ist jedem Leser öffentlicher Blätter bekannt. Die Anklagekammer zu Zweibrücken hat den angeklagten Wirth der Provokation zum Staatsverrathe lediglich aus dem Grunde entbunden, weil seine Aufrufe der Bestimmtheit ermangeln, sein politisches System noch wankend scheine, und eine Provokation im Sinne des französischen Code pénal ein bestimmtes Attentat, d. h. eine erwiesenen Thathandlung oder einen bestimmten, förmlichen und direkten Vorschlag zum Umsturze oder zur Abänderung der bestehenden Staatsregierung erheische.

Weitere Anschuldigungen sind theils noch unentschieden, theils vor das (in maximo auf eine Arbeitshausstrafe von 5 Jahren erkennende) Zuchtpolizeigericht verwiesen, und daß keines der 7 Appellationsgerichte diesseits des Rheins an eine Protestation gegen die k. Entschließung dachte, beweißt unter andern die von Ultraliberalen nicht mit Würde angegriffene Erklärung des in der ge-

lehrten Welt allgemein geschätzten Präsidenten v. Feuerbach. Aber abgesehen von der unrichtigen Thatsache sind auch die vorgebrachten Rechtfertigungsgründe der Versuche so unhaltbar, daß man sich des Staunens über ihre Geltendmachung nicht erwehren kann.

Die bayerische Verfassung ging aus dem freien Entschlusse des Monarchen hervor. Sie wurde von dem Throne dargereicht, von der Nation dankbar empfangen, und durch allseitigen Eid als bindendes Grundgesetz des Staates bekräftigt. Diese Verfassung ist der Rechtsboden der bayerischen Regierung, wie des bayerischen Volkes, und aus ihren positiven Bestimmungen, nicht aus allgemeinen Theorien oder aus vagen Prinzipien und Axiomen, läßt sich demonstriren, was der Nation eingeräumt und was dem Throne reservirt wurde.

Diese Verfassungsurkunde nun behält in dem §. 1 ihres 2. Titels dem Monarchen den Gesammtinbegriff der Staatsgewalt unter jenen Schranken bevor, welche ihre zehn Titel und ihre zehn Beilagen ausdrücklich geschaffen haben.

Sie enumerirt ferner sehr genau die, vom 26. Mai 1818 an, in das constitutionelle Recht der Staatsbürger übergegangenen politischen Rechte. Sie setzt endlich in ihren Titeln 6 und 7, dann in den §§. 5 und 6 ihres 10. Titels unzweifelhaft die Organe, durch welche die Nation in die öffentlichen Angelegenheiten zu interveniren hat, und die Art und Weise fest, wie die Verwalteten ihre Beschwerden wegen verletzter Verfassung geltend zu machen haben.

Nirgends aber ist hier den Staatsangehörigen die Befugniß eingeräumt, sich für Schirmung, Förderung oder Umgestaltung der bestehenden Ordnung willkührlich in politische Associationen zu vereinigen, organisch konstituirte Behörden mit Präsidenten, Räthen, Sekretären und Kassiren zu ernennen, und durch Gründung förmlicher Beamtenhierarchien — einen Privatstaat in dem Staate selbst zu begründen.

Vielmehr sind die Einzelnen im Falle vermeintlicher oder wirklicher Verletzung ihrer konstitutionellen Rechte auf den Weg des Rekurses an die höhern Instanzen, und nach fruchtlos erschöpftem Instanzenzuge auf die Beschwerde an die Stände des Reiches hingewiesen (Verf.-Urk. Tit. 7 §. 21). Letzteren allein ist die Mitwirkung zu Ausbildung der Verfassung (Verf.-Urk. Tit. 10 §. 5) und endlich das große Amt der Anklage gegen verfassungsverletzende Staatsdiener (Verf.-Urk. Tit. 10 §. 6) eingeräumt.

Dieser Unterschied zwischen den Befugnissen der Einzelnen und jenen der legalen Repräsentation greift dergestalt streng durch das ganze Verfassungssystem, daß der Verfassungseid der Staatsbürger und selbst jener der Staatsdiener lediglich Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung umfängt (Verf.-Urk. Tit. 10 §. 3), während die Mitglieder der Kammern, und diese allein, neben Beobachtung auch die Aufrechthaltung des Grundgesetzes zu geloben haben (Verf.-Urk. Tit. 7 §. 25).

Ueberhaupt huldigte die Verfassung, wie das Gemeindeedikt und die seitherige Gesammtlegislation, dem Fundamentalstandpunkte durch stete Fürsorge gegen jede Ueberschreitung der positiv anerkannten politischen Rechte, durch strenge Vorzeichnung der den politischen Körpern übertragenen Attributionen und durch die bestimmteste Erklärung gegen jede Abweichung von Competenz und Verfahrungsform. Man sehe namentlich Verf.-Urk. Tit. 6 §§. 6, 15, 16, 18, 19. Tit. 7 §§. 1, 19, 22, 23, 31. Edikt 10 Tit. 1. §§. 11, 12, 40, 41, 42, 43, 51, 69. Tit. 2 §§. 36, 55, 56. Gemeindeedikt §§. 1—7, 20—22, 121 und 122. Gemeindewahlordnung §. 68. Abs. 2. Gesetz über Einführung der Landräthe §§. 13 und 24.

Vereine der versuchten Art sind demnach

1) kraft des positiven Staatsrechtes der bayerischen Monarchie ein direkter Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone, der sie, neben den legalen, auch illegale Volksbehörden aufzudringen, und deren gesetzlichen

Gang sie, durch unbefugte Zwischenglieder, zu hemmen drohen.

Sie sind ferner

2) kraft des positiven Staatsrechtes der bayerischen Monarchie ein direkter Eingriff in die konstitutionellen Attribute der Stände. Sie sind ein offener Versuch, die höchsten Vorrechte der legal gewählten Volksvertreter in die Hände sich selbst wählender Individuen zu übertragen und, neben der gesetzlichen Nationalrepräsentation, ungesetzliche Repräsentationen einer Meinungsfarbe zu erschaffen.

Sie sind endlich

3) kraft des positiven Staatsrechtes der bayerischen Monarchie ein direkter Eingriff in die Rechte der Gesammtnation. Sie bringen der öffentlichen Meinung unberufene Organe auf, sie stören das gesetzliche Gleichgewicht der Gewalten, sie zwingen früher oder später die Staatsbürger aller übrigen Ansichtsschattirungen zu Constituirung gleicher Vereine und gleicher Steuern, und treiben die Nation wider ihren Willen gewaltsam aus der ihr konstitutionell verbürgten Ruhe des gesetzlichen Zustandes in die Kämpfe und die Wirren des förmlichen Parteiwesens.

Die bayerische Staatsregierung mußte daher, in Folge der bestehenden beschwornen Verfassung, Versuchen der bezeichneten Art entgegentreten, läge auch nur das in Mitte, was die Vereinsmänner ein Schweigen des Grundgesetzes nennen.

Aber es existirt in Bayern mehr als bloß dieses sogenannte Stillschweigen des Grundgesetzes. Die Unzulässigkeit willkührlich sich konstituirender politischer Vereine ist nicht nur in den Elementen und den ausgesprochenen Grundsätzen des Verfassungsrechts begründet, sondern es walten auch bestimmte unzweideutige Gesetze. Es existiren bestimmte Verbote gegen alle Vereine und Verbindungen jeder Art, gegen öffentliche, wie gegen geheime, deren Statuten der Regierung nicht vorgelegt, oder nicht mit anderweiter Bewilligung derselben versehen sind.

Klar und unzweideutig sagt in dieser Beziehung die Verordnung vom 22. Juni 1784:

„Da ohne öffentliche Autorität und landesherrliche Bestätigung errichtete Communitäten, Gesellschaften, Verbindungen, als eine an sich schon gefährliche und verdächtige Sache, ganz unerlaubt und in allen Rechten verboten sind, so wollen ꝛc. solche Verbindungen, wie sie immer Namen haben und in ihrer innerlichen Verfassung bestellt seyn mögen, in dero Landen nirgend dulden.“ Es wird beigefügt: „daß alle dergleichen — wenn auch öffentliche — Gesellschaften vor erhaltener Autorisation wie geheime zu betrachten seyen, und Jedermann verboten, in dieselben zu treten.“

Diese Verordnung beruft sich auf das bestehende Recht; und in der That ist sie auf Rechtsgrundsätze gebaut, die von jeher in ganz Deutschland anerkannt wurden, die noch gegenwärtig als gemeines Recht gelten und die gleichfalls in das für einen Theil des Königreichs Bayern noch bestehende preußische Landrecht, Theil 2 T. 1, 17. §. 1 ff. sehr deutlich übergegangen sind. — Die bayerische Staatsregierung hat dieses Recht und die darauf gebaute gesetzliche Bestimmung vom J. 1784 stets aufrecht erhalten.

In speziellen Anwendungen derselben auf geheime Gesellschaften ergingen die Verordnungen v. 1799, 1804 und 1814. Kraft dieses Gesetzes wurden öffentliche Gesellschaften und der Beitritt zu denselben vor genehmigten Statuten untersagt, so oft der Versuch ihrer Begründung eintrat, wie dieß namentlich im Jahre 1804 hinsichtlich des sogenannten Instituts der allgemeinen Industrieschule der Deutschen (Verordn. 11. Febr. 1804) der Fall war. Auf sie gestützt erging im Jahre 1818 der Befehl strenger rücksichtsloser Einschreitung nicht bloß gegen geheime, sondern auch gegen unerlaubte oder von der Staatsregierung nicht autorisirte Gesellschaften.

Ihr fortwährendes Daseyn ward im September 1818, also unmittelbar nach erschienener Verfassung durch den Geber der Verfassung mittelst des Gesetzblattes kundgegeben, und das in ihr ruhende

Recht der Krone schien so wichtig, daß der verewigte König die Handhabung desselben nicht in die den Communalbehörden übertragenen Funktionen, sondern unter die den Stadtkommissären reservirten Hoheitsgegenstände aufnahm. (Ges. Bl. 1818 S. 620 §. 11 l. D.) Wo die Verfassungsurkunde der Gesellschaften (Associationen) erwähnt, spricht sie stets wieder und zwar förmlich den Grundsatz aus, daß keine Gesellschaft sich bilden dürfe und könne ohne Vorlage ihrer Statuten und ohne Genehmigung der Regierung. — Selbst indem sie die Freiheit der Gewissen ausspricht, bedingt sie das Entstehen einer religiösen Gesellschaft, ja jede Vereinigung Mehrerer zu Ausübung der einfachen Hausandacht an die ausdrückliche Sanktion des Gouvernements (Beil. 2 zur Verf. Urk. §. 3.) Und als im Gesetze vom 11. September 1825 die Gewerbsvereine aufgerichtet wurden, ward wiederholt und ausdrücklich unter ständischer Zustimmung anerkannt und festgesetzt, „die Staatsregierung bleibe auch hier ermächtiget, Vereine, welche der öffentlichen Ordnung „und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben.“ (Grundbestimmungen über das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen, Art. 7.)

Wir fragen nun, nach solchen Prämissen, ist es wohlgethan, die Staatsbürger über das, was Rechtens, irre zu leiten, und sie durch Vorspiegelung nicht existirender Befugnisse zu illegalen Schritten zu verleiten?

Ist es insbesondere billig, zu diesem Ende Motive anzurufen, denen jede Begründung mangelt, und die nur dazu dienen können, die Geneigtheit der Empfänglicheren oder die Guthmüthigkeit der Mindergebildeten zu überraschen?

Ist es endlich der Presse würdig, Beispiele wie jenes der Griechenvereine anzurufen, und aus dem Erlaubtsein jener das Erlaubtsein der neuen Versuche abzuleiten, während nicht das Bestehen von Vereinen, sondern lediglich das Bestehen nicht bestätigter Vereine als untersagt zu betrachten ist, und während die Vereine zu Unterstützung der Griechen durch den Beitritt der ersten Staatsbeamten, ja durch den Beitritt der höchsten Gewalt im Staate die Sanction der Staatsregierung in vollem Maße erhalten hatten.

Die Staatsregierung beabsichtet keine Beschränkung des Vermögens-Dispositionsrechtes der Einzelnen.

Gedenkt ein Private gesetzlich erlaubte Tagblätter zu erkaufen und wieder zu verschenken oder Redactionen zu unterstützen, so besorgt die Post seine Geldrimessen an die Redaction, sie mögen einen Kreuzer oder Tausende von Gulden betragen.

Gedenkt ein Staatsbürger den aus Anlaß des Tit. 2 §. 44 des 10ten konstitut. Ediktes austretenden Beamten Geld zu spenden, so wird seinen Gaben, ungeachtet des in der Verordnung vom 6. August so klar niedergelegten Collektenverbotes, nicht das fernste Hinderniß in den Weg gelegt werden.

Soll aber die Freigebigkeit der einzelnen benützt werden, um faktische Aenderungen und neue Elemente in die politische Organisation des Staats einzuführen, soll das den Steuerpflichtigen erlassene Steuersimplum aus dem Budget nur verschwunden seyn, um als Preß- und Unterstützungssteuer wieder aufzuleben, und als solche eine förmliche Verwaltung demagogischer Instanzen zu fundamentiren: dann handelt es sich nicht mehr von Gaben der Einzelnen an einzelne Individuen oder Redaktionen; dann bildet sich die Geldspende um zu einem Unternehmen, das die Regierung ohne Verletzung ihres Berufes nie gestatten darf.

Uebrigens sichert keine Monarchie des europäischen Continents den Staatsangehörigen mehr als die bayerische eine vielfache Dazwischenkunft in die öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes. — In 7200 Gemeindebehörden beschäftigten sich 64000 Bürger als Bürgermeister, Räthe, Bevollmächtige und in ähnlichen Funktionen nicht nur mit Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens, sondern auch in mehr oder minder ausgedehntem Maße, und zum Theil mit direkter Unterordnung unter die Kreisregierung, mit dem wichtigen Amte der Polizei; 150 Abgeordnete

bilden eine eigene Kammer der Stände; sie stehen der Regierung mit entscheidender Stimme zur Seite, so oft es sich um neue, die Freiheit der Person und des Eigenthums betreffende Gesetze, um Bewillung der direkten oder um Abänderung der indirekten Steuern handelt.

Neuerlich hat jeder Kreis auf Antrag der Krone ein Collegium von 24 eigenen Landrathsmitgliedern erhalten. Alle diese Männer gehen theils in direkter Wahl aus dem freien Entschlusse aller Gemeindeglieder der Monarchie hervor. Alle üben ihre Funktionen nur für bestimmte Perioden, und alle werden theils von 3 zu 3, theils von 6 zu 6 Jahren durch freie Stimmgebung aller Gemeindebürger wiederberufen oder ersetzt. Nahe an 250000 Gewerbsleute sind für Zwecke ihrer Gewerbe auf gesetzlichem Wege im Gewerbsvereine organisirt, und jede Corporation im Staate besitzt im vollem Maße die nöthigen legalen Elemente ihrer Selbstvertretung. Kein den Gesetzen gemäs lebender Staatsbürger ist daher der öffentlichen Verhandlung fremd; jeder erfreut sich einer geregelten Theilnahme an dem öffentlichen Staatsleben.

Seit dem Jänner d. Jahrs beschäftigt sich die Staatsregierung eifrig mit der Frage der Handelskammern, also mit einem Institute, das bestimmt wäre, auch Handel und Gewerbe in anerkannten Gremien zu personificiren, und ihrem speziellen Interesse eine spezielle und erfahrne Stimme zu gewähren.

Auch keine mit dem Wohle des Staates vereinbar erachtete Gesellschaft sah bisher ihre Bitte um Bestätigung zurückgewiesen.

Den Landwirthen steht nicht nur ein Centralverein, sondern auch die Bildung von Kreisvereinen unter Bedingungen frei, deren Loyalität kein Unbefangener in Abrede stellen kann. — Gleicher Befugniß erfreut sich die Industrie (polytechnische Vereine); gesellige Einigungen, Harmonie-Gesellschaften, Museen trifft man mit obrigkeitlich bestätigten Statuten beinahe in allen Städten des Reiches. — Und alle diese Rechte, alle diese Institute und alle diese Freiheiten von wem kommen sie?

Von wem anders, als dem Throne, der selbe entweder in Zeiten der unbeschränkten Gewalt förmlich hervorrief, oder seit Einführung der Stände an die Kammern brachte, um sie dort mit aller Kraft seiner Initiative zu unterstützen.

Wenn nun neben dieser hochentwickelten legalen Regsamkeit illegaler Institute ihr Haupt erheben, wenn die Staatsbürger unter dem trügerischen Vorgeben einer Gefahr ihrer nirgends und in keiner Weise bedrohten Rechte aufgefordert werden, vom sauer erworbenen Gelde an illegale Vereine zu spenden, wenn diese Vereine es auch nicht einmal versucht haben, auf gesetzlichem Wege die gesetzliche Ermächtigung zu erlangen, wenn ihr erstes Auftreten in dem Streben bestand, durch Krieg gegen Gesetze und Autorität ein Daseyn zu ertrozzen, das nach unsern positiven Normen selbst bei legalem Zwecke nur aus obrigkeitlicher Ermächtigung hervorzugehen vermag, wer kann dann noch im Zweifel über die wahre Bedeutung und über den Endpunkt der Erscheinung seyn?

Die wahre Bedeutung (der tiefliegende Zweck) ist, die bestehende Ordnung zu trüben, Verwaltung und Verwaltete in feindlicher Richtung einander gegenüber zu stellen, den Saamen des Mißtrauens (dieser schlimmsten aller denkbaren Wucherpflanzen) in das Staatsleben zu streuen, die Staatsregierung mit Hindernissen aller Art zu umgeben, sie durch den steten mühevollen Kampf für Legalität und positives Recht von Entwickelung nutzlicher Plane, von Beförderung des Gemeindewohles abzuziehen, und auf diese Art das zu hintertreiben, was allein frommt: inniges, ruhiges, wohlwollendes Zusammenwirken zu dem großen Ziele der Nationalwohlfahrt.

Der Endpunkt ist Vereinigung der exaltirtesten Männer jedes Ortes in eigene Behörden, Gründung einer extralegalen neben der gesetzlichen Verwaltung, und Vollendetseyn eines förmlich organisirten Gebäudes für Fälle, deren Unmöglichkeit dem tiefer Eingeweihten wohl klar ist, von deren Verwirklichung aber gewisse Individuen sogar laut in ihren Journalen träumen.

Ferne sey es von uns, diesen Zweck und die

Erkenntniß dieses Endpunktes bei allen jenen vorauszusetzen, deren Namen in den Subscriptionslisten der Vereine, oder selbst in dem Bestande der Comitéen zu lesen sind.

Manche der edelsten, rechtschaffensten Bürger wurden hingerissen von dem trügerischen Scheine; andere sahen sich wider Willen in das Gewebe verwickelt und schwiegen, um die gutgeglaubte Sache nicht zu kompromittiren, wie denn in einer der größten Städte der Monarchie das sogenannte Vereinscomitée sein Daseyn erst aus einem Oppositionsblatte erfuhr, und von Enthüllung der Wahrheit nur durch die dringendsten Bitten und Abbitten des Redakteurs abgehalten werden konnte. — Andere endlich wichen jenem Terrorism, den die heftige Partei bekannt für sich in vollem Maße in Anspruch nimmt, — jenem Terrorism, der eben jetzt im Rheinkreise das Unterschriftsammeln durch förmliche Drohungen heimathloser Menschen unterstützt, der die Hefe der Gesellschaft laut von Plünderung, Brandlegung in Eintragung in die Register „der Verdächtigen" sprechen läßt, u. der in Journalen u. Flugblättern die Nichtunterzeichner rücksichtlos der Rache des Pöbels bezeichnet.

Selbst viele der Gründer, Männer vom redlichen Willen, deren überspannte Phantasie und unglückliche Verblendung rücksichtslos an der bestehenden Ordnung rütteln, sind nun Werkzeuge seines Umwälzungsmittelpunktes, der nur des Gelingens seiner Plane harrt, um sie als steife abgenutzte Doktrinäre Deutschlands eben so wegzuwerfen und zu verspotten, wo nicht gar dem Schaffote zuzuführen, wie er gegenwärtig in Frankreich die sonst so geschätzten Männer des linken Centrums und der Linken, ja sogar die Asche Foy's und Benjamin Constants durch Hohn und Schimpf der Volkswuth signalisirt.

Aber eben darum ist es Pflicht, nicht nur entgegenzuwirken, sondern auch zu enttäuschen, darum ist es Pflicht offen zu bezeichnen, was sonst unerkannt fortzuwirken vermöchte. —

Diese Aufgabe ist nicht zweifelhaft. Die Staatsregierung wird ihrem Berufe mit Kraft und Entschlossenheit genügen. Sie wird die in der Verfassung begründeten öffentlichen Freiheiten in gewissenhafter Treue ehren und bewahren. Sie wird aber auch die Rechte der Nation gegen jeden Versuch einzelner Individuen oder einzelner Vereine zu schirmen wissen, und der Erfolg ihrer Bemühungen bleibt fortan, wie bisher, gesichert. Denn sie stützt sich auf das jedem Deutschen so heilige positive Recht, auf geschworne Eide und auf den Beistand der immensen Mehrheit der Nation, jener Mehrheit, die herzlich satt ist des steten ekelhaften Kampfes um Worte, Theorien und Persönlichkeiten, die keine Nachahmung will des heillosen, allen Wohlstand vernichtenden Parteispieles fremder Länder und der es darum zu thun ist, festhaltend an den bestehenden beschwornen Institutionen, einig mit dem Monarchen, Hand in Hand mit den verantwortlichen Organen der Krone, endlich einmal wieder einige ruhige Stunden zu gewinnen zu Förderung der materiellen Interessen des Landes, zu reeller Beförderung und Erleichterung der Landwirthschaft, zu nachhaltigem Aufschwung der Gewerbe, zu kräftiger Beförderung des Handels, zu Wiederherstellung des ehemals so wohlhabenden, gerade durch ein den liberalen Ansichten gemachtes Zugeständniß (Gewerbsfreiheit) in den Grundfesten seines Wohlstandes erschütternden alten Bürger- und Bauernstandes, zu Urbarmachung der nicht oder schlecht cultivirten Gründe, und zu ehrenvoller nützlicher Unterbringung jener zahlreichen Bettlerfamilien, womit die von den liberalen Theorien so lebhaft gewünschten Ansässigmachungen auf Concession und Lohnerwerb in den jüngsten 6 Jahren alle Städte und einen großen Theil der Landgemeinden überschwemmt haben.

Diesen Interessen widmet die Staatsregierung ihre redliche Sorgfalt. Neben den höheren Fragen der intellektuellen Fortbildung, neben der Sorge für stets wachsende Belebung des öffentlichen Unterrichts, ist sie rastlos beschäftigt mit Unterhandlungen zu Erweiterung des nördlichen, westlichen, östlichen und südlichen Marktes, und zu Förderung der so wichtigen Rhein-Main- und

Donauschifffahrt; sie revidirt das Gewerbsgesetz von 1825, dessen Instruktion von 1826, und die Lastenquellen der Gemeinden; sie beschäftigt sich mit Verminderung der Armenbeiträge und Verbesserung des bürgerlichen Nahrungsstandes durch Ausmittelung eines gesicherten nachhaltigen Unterkommens für die überzähligen Gewerbsmeister, für die verarmten Concessionisten und für die den Gemeinden zu Last liegenden Bettlerfamilien; sie strebt endlich nach Beseitigung des Wucherss, und nach einigem Wiederaufblühen des Wohlstandes durch Begründung solider Annuitäten-Creditvereine, namentlich für den kleinen und mittleren Gutsbesitz, und durch Maßregeln zu Hebung des gänzlich vernichteten Personalcredits.

Und wie auch eine Partei sich abmühen möge, die Aufgabe wird gelingen, und der legalste aller Vereine, der auf Liebe u. Treue gestützte Verein von Fürst und Volk wird Bayern allmählig auf eine kaum geahnte Stufe des Gedeihens zu erheben wissen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Guts Haus No. 71, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Bären ausgeübt worden, nebst eingehörigem ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Schöpfbrunnen, ½ Hofraith, 1 Stallung, 1 Keller, 16 Morgen 22 Dez. Feld, 4 Tagw. 54 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2500 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 28. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. April 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag des Herrn Massagläubigers in der v. Heckelschen Concurssache von Allersberg werden die zu dieser Massa gehörigen in Nr. 103 des vorjährigen Rezatkreis-Intelligenz-Blattes, und Nr. 12 und 21 des diesjährigen Rezatkreis-Intelligenzblattes, dann Nr. 3, 59 und 91 des diesjährigen Korrespondenten von und für Deutschland bereits ausgeschriebenen Immobilien,

1) die Fabriksgebäude zu Allersberg, bestehend

a) in dem Wohnhaus am vordern Markt, 2 Stock hoch, mit 8 Zimmern, 1 Küche, 1 Abtritt, 1 Dachzimmer, 3 Dachkammern u. 7 Getraidboden, dann ein Keller in 3 Abtheilungen mit einem Anbau unter dem die Thorfahrt in den Hof geht, mit 2 Zimmern, 8 Kammern, 2 Stallungen und einem Brunnen, einer angebauten Scheune mit doppelten Dreschtennen, Getraidviertel, 2 Kammern, 1 Stall und 2 Heuböden übereinander — endlich ein östlich befindlicher Anbau, der eben mit dem Wohnhaus verbunden, unten eine Waschküche mit 2 Kesseln, und das Backgewölbe enthält;

b) die Glühhütte, 1 Stock hoch, mit Quadersteinen und doppelten Gewölben aufgebaut,

c) das Gießhaus mit 2 Gießöfen, Kohlgewölbe und Spulen-Magazin,

d) das Platthaus, 2 Stock hoch, von Quadersteinen erbaut zur ebenen Erde, 2 Pfendschubläden im 1ten Stock, 3 Plätt- und Arbeitszimmer, geräumigen Tennen und 2 Getraidböden;

e) die Wellerhütte mit Zimentir- oder Geldnachhütte mit Kohlenbehältniß unter einem Dach;

f) ein doppelter Abtritt im Hof,

g) eine geräumige Hofraith mit einer massiven Mauer, die sämmtlichen Fabriksgebäude einschließend, und Ein- und Ausfahrt-Thor, und fließend Wasser im Hofe, mit einem Taxwerthe von a bis g incl. von 3380 fl.

2) Sämmtliche zu einer vollständigen leonischen Draht-Fabrik gehörigen Werkzeuge und Utensilien ohne Ausnahme im guten Stande, geschätzt auf 1520 fl. 28 kr.

3) Die Ziegelhütte mit 2 vollständigen Wohnungen Holz und Wagenschüpfe, dann sehr geräumigen Hofraith, Brunnen und Hühnergärtel, geschätzt auf 624 fl.

4) Das ehemalige Mauth- oder Pfleghaus neben der Fabrik, 2 Stock hoch, mit 7 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Abtritt, 1 Keller, 2 Getraidböden, massiv angebaut mit

a) einem Anbau, 1 Stock hoch, zu einem Waschhaus, Stallung, Holzlege und Wohnung für einen Kutscher nöthigenfalls eingerichtet;

b) einem großen Stadel oder Scheune mit Stallung auf 8 Pferde, dann

c) einer Reihe Schweinställe in 3 Abtheilungen,

d) einer geräumigen Hofraith mit Pumpbrunnen und eigenen Einfahrt, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen von a bis d, auf 1328 fl. geschätzt.

5) Der Pfleggarten, $\frac{3}{8}$ Tagw. groß, mit kleinem Gartenhaus und massiver Anfassungsmauer, geschätzt auf 116 fl.

6) Eine walzende Fischgrube am Spitalweiher.

7) Der große Ziegelgarten mit einem darin befindlichen schönen Gewächs- auch Sommerhause, und einem kleinern desgleichen und dem daran stoßenden

8) Ludenweiher, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk groß.

9) die Krähweiher Wiese, und

10) der Krähweiher, zusammen 6 Tagwerk haltend.

11) Die Judenweiher Wiese, bei 1 Tagwerk am Markt,

12) die Feldweg-Wiese bei 5 Tagw. groß,

13) der Zwingergarten $\frac{1}{16}$ Tagw. groß,

14) das obere und untere Maasweiherlein, blos als Winterung benutzt wegen warmen Quellwasser,

zum 3 und resp. 2tenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin auf

den 4. Juny Morgens 9 Uhr

an der Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit mit der Afforderung, sich am Termine einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hievon in Kenntniß gesezt. Die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben können am Gerichts-Sitze, auch bei dem Kurator Sippel in Allersberg in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 6. May 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Um den Voraus für die minderjährigen Kinder des verlebten Bauersmannes und Wirths Johann Georg Bullemer zu Weigenheim verläßig reguliren zu können, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

den 14. Juny früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht erschienenen Gläubiger bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Seehaus, am 28. April 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 30. May 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16679. Exp. Nr. 23596.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. (Die gegen die Ungehorsamen und Widerspenstigen der A. C. 1810 gefällten Erkenntnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die §§. 69, 73, 74, 84 des Heerergänzungsgesetzes dann §. 117 der Vollzugsvorschriften zu demselben, ergehet an sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises der Auftrag, binnen 4 Wochen die gegen die ungehorsamen und widerspenstigen Conscribirten der A. C. 1810 gefällten Erkenntnisse in Abschrift vorzulegen, und dabei im Begleitungsbericht besonders diejenigen anzuführen, die so viel Vermögen besitzen, daß daraus die Kosten der Aufbringung eines Ersatzmannes für sie bestritten werden können. Wo keine dergleichen Individuen sich befinden, sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Von den Magistraten wird erwartet, daß sie nach der ausdrücklichen Bestimmung des bereits erwähnten §. 84 die Sammlung der Behelfe zur Herstellung des Thatbestandes des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit der betreffenden Conscribirten ihres Bezirks den einschlägigen Stadtgerichtsbehörden gehörig mitgetheilet haben werden; wogegen dieselben aber auch verbunden sind, die Aburtheilung hierunter jederzeit binnen 8 Tagen nach Herstellung des Thatbestandes erfolgen zu lassen, und nach der hierauf sogleich vorzunehmenden Publikation der Erkenntnisse Abschriften davon den Magistraten zur Vorlage anher zu übermachen, wie solches die Bekanntmachung des kgl. Appellations-Gerichtes vom 3. July v. Js. (Kr. Int. Blatt von diesem Jahrgang Seite 839.) ausdrücklich enthält, diejenige dieser Behörden, welcher desfalls eine Saumseligkeit zur Last lieget, ist gebührend zur Anzeige zu bringen.

Daß übrigens kein Individuum, welches eine dergleichen Strafe nach dem Grad seiner Verfehlung zu unterliegen hat, hiebei übersehen werde, dafür sind die Amtsvorstände besonders verantwortlich. Ansbach, den 24. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16680. Exp. Nr. 23595.

An die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Anfertigung der Verzeichnisse über die dienstunwürdigen Conscribirten der A. C. 1810 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die dienstunwürdigen Conscribirten der A. C. 1810 sind nach Vorschrift des im Kreis-Intelligenz-Blatt vom vorigen Jahre Seite 706 bekannt gemachten Rescriptes des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. März 1831 die Verzeichnisse sofort anzufertigen und zwar in der Art, daß solche noch mit einer Rubrik über die genaue Angabe des Vermögensstandes der betreffenden Individuen vermehret werden. Die Vorlage dieser gründlich anzufertigenden Verzeichnisse hat dann spätestens binnen 4 Wochen zu erfolgen.

Ansbach, den 26. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16427. Exp. Nr. 23410.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer Nummern von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch mehrere Ministerial-Rescripte vom 18. d. Mts. wurden die von den kgl. Regierungen des Oberdonau- Ober- und Untermain- dann Rheinkreises fortgesetzten Beschlagnahmen nachbezeichneter Zeitschriften und Nummern von solchen auf den Grund der §§. 2 und 7 des III. konstitutionellen Ediktes, bestätiget und die Confiscation, so wie das Verbot derselben angeordnet, und zwar:

a) der öffentliche Bericht über die Subscription zur Entschädigung des Freiherrn von Closen,
b) das Probeblatt der neuen Zeitschrift „Der Hausfreund,"
c) die Nummer 116 der Zeitschrift „Augsburger Tagblatt,"
d) die Num. 126 des Augsburger Tagblattes,
e) die Nummer 47 des Würzburger Volksblattes,
f) die Nummern 27, 28 und 32 des rheinbayerischen Anzeigers,
g) die Nummern 9, 10 und 19 des Wächters am Rhein.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 24. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16275. Exp. Nr. 23431.

(Die Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern unterm 29. v. M. getroffenen Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera aus Frankreich werden in Folge königlichen Minister-

rial-Reskripts vom 13. dies Monats in nachstehender Abschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ansbach den 23. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Beschluß

des eidgenössischen Vororts, betreffend die Maßnahmen gegen die asiatische Cholera.

Der eidgenössische Vorort,

in Betracht der bedeutenden Fortschritte der morgenländischen Brechruhr in Frankreich;

in Erwägung, daß dieselbe von dorther auch die Grenzen unsers Vaterlandes bedroht, und in Berücksichtigung der Nothwendigkeit; die dießfälligen Maßnahmen, sowohl im Interesse der Gesundheitspolizei als eines möglichst ungehinderten Fortgangs des Verkehrs und der Gewerbe, den sich stets verändernden Verhältnissen anzupassen; nach einvernommenem Berichte der eidgenössischen Sanitätskommission, und nach Ansicht der von der H. Tagsatzung am 9. Wintermonat und am 27. Christmonat 1831 dem Vororte auf den Fall der Abwesenheit der Bundesversammlung ertheilten Instruktionen und Vollmachten, verordnet:

I. Der Beschluß der H. Tagsatzung vom 23. Christmonat 1831, die Maßnahmen gegen die asiatische Cholera betreffend, wird hiemit zurückgenommen, und es treten an die Stelle desselben nachstehende Verfügungen:

1) Alle Reisenden und Thiere, welche aus Ländern, wo die Cholera herrscht, herkommen, dürfen nur unter Vorweisung von Gesundheitszeugnissen die Schweiz betreten; den Grenzbewohnern aber ist der Verkehr mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen ohne Beschränkung gestattet.

2) Reisenden und Thieren, welche aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend kommen, wird der Eintritt in die Schweiz nur dann gestattet, wenn dargethan wird, daß sie seit dem Austritt aus jener Gegend wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend zugebracht haben.

3) Fremden Handwerksgesellen und Dienstboten, so wie Allen, welche in diese Klasse gehören, soll der Eintritt an allen Grenzpässen nur unter folgenden Bedingungen gestattet seyn:

Wenn sie mit ordentlichen Wanderbüchern oder Reisepässen versehen, während der letztern zwei Monate nicht arbeitslos herumgezogen, und mit keiner ansteckenden oder Hautkrankheit behaftet sind; wenn sie ein Reisegeld von wenigstens sechs Schweizerfranken besitzen, oder statt dessen irgend wie darthun konnen, daß ihr Unterhalt gesichert sey, oder endlich, wenn sie auf der rückwärts liegenden Grenze ankommen und nothwendig über das Schweizergebiet reisen müssen, um nach ihrer Heimath zu gelangen.

Alle, welche nicht die vorstehenden Eigenschaften besitzen, sind an der Grenze zurückzuweisen. Jedoch sind Dienstboten auch ohne Reisegeld, wenn sie die erforderlichen Papiere besitzen, über die Grenze zu lassen, in sofern sie glaubwürdig nachweisen können, daß sie von einem inländischen Meister berufen worden seyen.

4) Im Innern der Kantone selbst sollen angehalten und der Polizeibehörde des ihrer Heimath zunächst liegenden Grenzkantons überliefert werden alle diejenigen fremden Handwerksgesellen, Dienstboten u. s. w., welche

a) auf dem Bettel ergriffen werden,

b) die vorgeschriebene Route nicht befolgen und absichtlich Schleichwege einschlagen; oder

c) die Grenze auf Schleichwegen überschritten haben, um der Untersuchung zu entgehen.

5) Die Wirthe und Handwerksmeister bleiben aufgefordert, die Betten reinlich zu halten, zur pünktlichen Handhabung der vorstehenden Verordnung das Mögliche beizutragen, und wie jeder andere, im Falle einer Erkrankung, davon unverzügliche Anzeige zu machen.

6) Gebrauchte Betten, Lumpen, Menschenhaare, Wollenabfälle aus Manufakturen, gebrauchte Kleidungsstücke, in sofern sie nicht von dem Reisenden als die seinigen eingeführt werden, dürfen gar nicht eingelassen werden, wenn nicht auf das Bestimmteste nachgewiesen werden kann, daß sie niemals in einer von der Cholera ergriffenen oder derselben verdächtigen Gegend sich befunden haben.

7) Alte Kleider und verpakte Effekten der unter Art. 2 begriffenen Reisenden, so wie neugefertigte und ungebrauchte Kleidungsstücke von Wolle und Baumwolle, die aus einer von der Cholera ergriffenen oder verdächtigen Gegend kommen, dürfen nur dann eingelassen werden, wenn dargethan ist, daß sie wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend verweilt haben, und einer vollständigen Durchlüftung oder einem andern Reinigungsverfahren unterworfen worden sind.

II. Die eidgenössische Sanitätskommission ist, wie bis anher, beauftragt, den sämmtlichen Kantonsregierungen die von der Cholera ergriffenen Länder anzuzeigen, und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen.

III. Der gegenwärtige Beschluß soll der eidgenössischen Sanitäts-Commission und den Kantonsregierungen zur erforderlichen Vollziehung mitgetheilt werden.

Also beschlossen, Luzern, den 29. April 1832.

(L. S.)

Schultheiß und Staatsrath des Kantons Luzern,
als eidgenössischer Vorort;
n deren Namen der Schultheiß:
Eduard Pfyffer.
Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

Einl. Nr. 16434. Exp. Nr. 23432.

(Die in Frankreich ausgebrochene Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königlicher Ministerial-Entschließung vom 18. d. Mts. wird die von der Großherzoglich Badischen Immediat-Kommission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera unterm 8. l. Mts. erlassene Verordnung, die in Frankreich ausgebrochene Cholera betr., in nachfolgender Abschrift allgemein bekannt gemacht.

Ansbach, den 23. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

In Bezug auf die Verordnung vom 25. April d. Js. findet man sich veranlaßt, hinsichtlich des Grenzverkehrs mit Frankreich zur genauen Beobachtung vorzuschreiben:

1) Auch die Bewohner der bis jetzt noch als unverdächtig zu betrachtenden beiden Departements des Ober- und Niederrheins sollen ferner nicht mehr unbedingt, sondern nur alsdann in das Großherzogthum eingelassen werden, wenn sie mit einem Ausweise über ihren Wohnort versehen sind, in welchem bezeugt ist, daß sie in den unmittelbar vorher abgelaufenen 5 Tagen in keinem andern Departement, als entweder im Ober- oder Niederrheinischen gewesen sind.

2) Es genügt jedoch, wenn diese Ausweise nur von dem Maire des betreffenden Ortes, jedoch unter Beidrückung des Dienstsiegels, ausgestellt sind.

3) Ein solcher Ausweis muß nebst Vor- und Zunamen und nebst dem Tag der Ausstellung zugleich auch die Beschreibung der Person enthalten, namentlich:
die Größe — das Alter derselben — Farbe der Haare, der Augenbraunen, der Augen — Farbe und Gestalt des Gesichts — Form der Nase, des Munds, des Kinns.

4) Es ist nicht nöthig, daß sich die Bewohner der beiden Departements für eine jede Reise in das diesseitige Gebiet stets mit einem neu ausgefertigten Ausweise versehen, sondern ein nach obigen Erfordernissen ausgefertigter Ausweis ist auch für wiederholte Reisen in das Großherzogthum gültig, wenn nur jedesmal durch die daraufgesetzte Bescheinigung des Maire des Wohnorts oder falls der Inhaber des Ausweises in der letzten Zeit an anderen Orten in einem jener Departements sich aufgehalten haben sollte, durch das Zeugniß der betreffenden Maires eines dieser Orte unzweifelhaft gemacht wird, daß derselbe in den letzten 5 Tagen in keinem anderen Departement von Frankreich gewesen ist.

Dergleichen Visirungen und Bescheinigungen auf dem Ausweise müssen jedoch mit dem Dienstsiegel der Maires versehen seyn.

5) Es sollen vom 20. d. Mts. auf der ganzen Linie von Aue, Lauterburg gegenüber, bis an das Gebiet des Kantons Basel, bis auf weitere Verfügung nur folgende Ueberfahrten des Grenzverkehrs wegen bestehen bleiben, mithin in Bezug auf den 6. Art. der Verord. vom 25. April als erlaubt angesehen werden:

a) Die zu Au, Steinmauern, Iffezheim, Söllingen, Greffern, Diersheim, Kehl, Marlen, Kappel, Sasbach (a. d. Limpurg.), Sponeck, Breisach, Neuenburg und Rheinweiler.

b) Jene, welche von der Kreisregierung zu Rastatt, oder von der Kreisregierung zu Freiburg ausserdem noch mit Rücksicht auf das nothwendigste Bedürfniß als zuläßig werden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden.

6) Jeder in- und ausländische Schiffer, welcher an einem anderen als an den hiernach für zuläßig erklärten Stellen eine Person aus dem Departement des Ober- und Niederrheins übersetzen wird, verfällt in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., welche das Bezirksamt vorbehaltlich des Recurses zu erkennen hat.

7) Im übrigen behält es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 25. April, namentlich bei dem 5. und 6. Artikel, sein Bewenden.

8) Die betreffenden Kreisregierungen, die Bezirkspolizeibehörden, die Gendarmerie werden beauftragt, für die genaue Handhabung dieser Verordnung zu sorgen, auch sollen hiernach die an den Ueberfahrten aufgestellten Posten und die Mannschaft des längs dem Rhein auf dem

diesseitigen Gebiete aufgestellten und bereits in Thätigkeit gesetzten Beobachtungs-Cordons unverzüglich instruirt werden.

Großherzoglich Badische Immediat-Kommission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

Einl. Nr. 16298. Exp. Nr. 23430.

(Das verbesserte einspulige Flachsspinn-Rad des Mechanikers Max Weißenbach zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge hohen Ministerial-Auftrages vom 12. d. Mts. wird nachstehendes — von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern abgegebene technische Gutachten über die erprobte Trefflichkeit des von dem Mechaniker Max Weißenbach verbesserten einspuligen Flachsspinn-Rads öffentlich bekannt gemacht. Zugleich wird den Unterbehörden und jedem Freunde vaterländischer Industrie die Mitwirkung zum Absatze dieser Spinn-Räder empfohlen.

Ansbach, den 23. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Das General-Comité

des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern

bezeugt dem Herrn Max Weißenbach, Mechaniker von hier, daß er ein von ihm selbst verfertigtes und verbessertes einspuliges Flachsspinn-Rad hier zur Prüfung übergeben habe.

Bei der durch eine, in Gegenwart einer Commission vorgenommenen, Spinnprobe hat eine auf diesem Rade eben nicht geübte Spinnerin in der nämlichen Zeit und von dem nämlichen Flachse weit mehr Garn gesponnen, als hiesige Spinnerinnen auf ihren bisherigen einfachen Rädern und selbst noch mehr, als die dahier geprüften Würtembergschen Spinnerinnen auf dem Magerschen Doppelspinn-Rade mit 2 Spulen.

Aus diesem Resultat ist nun zu schließen, daß das von dem genannten Mechaniker verbesserte einspulige Spinnrad noch vorzüglicher, als alle bisher dahier bekannten ein- und doppelspuligen Räder seyen.

S. Hazzi.

(L. S.)

Weyfer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Der polizeilichen Anordnung in der Bekanntmachung vom 24. April d. Js. ist noch von wenigen Eigenthümern und Verwaltern der mit Blitzableitern versehenen Gebäude der Stadt genügt worden.

Es werden daher die Säumigen hieran unter der Androhung erinnert, daß diejenigen, welche binnen acht Tagen dieser Anordnung nicht entsprechen und binnen dieser Frist das Zeugniß über

die durch einen Sachverständigen erfolgte Untersuchung und Ausbesserung der auf ihren Gebäuden befindlichen Blitzableiter nicht übergeben, mit polizeilicher Strafe belegt werden.

Ansbach am 23. May 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. (Jagdverpachtung.) In Folge hohen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 17. May 1832 wird der bisher an den Kgl. Herrn Oberst von der Mark verpachtet gewesene 1te Hennenbacher Jagd-Distrikt in dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamts Ansbach auf

Mittwoch den 6. Juny 1832
Vormittags 10 Uhr

an pachtfähige Meistbietende offentlich verpachtet, und vorläufig wegen Zulässigkeit zu dieser Jagdpachtung Folgendes bekannt gemacht.

1) Zur Pachtung Königlicher Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21ste Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern, exclus. der Familiensteuer, den jährlichen Betrag von wenigstens dreißig Gulden bezahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts Beilage IX. zur Verfassungsurkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn;

d) bei allen Königlichen Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militair-Administrations-Beamten;

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich gehörig darüber ausweisen.

3) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königlichen Dikasterien vom Sekretair an abwärts und äußere Beamten können jedoch nur in sofern zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hierzu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde, oder von dem betreffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann (exclus.) abwärts und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militair-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des Königlichen Kriegsministeriums.

Ueberdies werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen werden, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer respektiven Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung Königlicher Jagden können ferner zugelassen werden Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Der Umfang der Jagd und die besonderen Bedingnisse werden am Pachttermin bekannt gemacht werden. Dieses zur öffentlichen Nachricht mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und daher die Pachtlustigen am gesetzten Termin sich einzufinden haben.

Ansbach, den 23. May 1832.

Königl. Rent- und Forstamt.

Recknagel. Pansch.

3. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf des durch den neuen Kirchenbau zu Obertief entbehrlich wordenen alten Bauplatzes unter den normalmäßigen Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung ist Termin auf

Mittwoch den 13. Juny Vormittags 9 Uhr

dahier im Amthause anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, deren Zahlungs-Vermögen nicht ohnehin bekannt ist, sich darüber mit glaubwürdigen Attesten auszuweisen haben.

Ipsheim den 23. May 1832.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft

am Freitag den 1. Juny Vormittag 9 Uhr

in dessen Hauptgeschäftszimmer eine weitere Quantität Waizen, Korn und Dinkel aus der letzten Erndte in einzelnen Parthien unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung im öffentlichen Aufstrich, und ladet hiezu alle Liebhaber mit der Versicherung ein, daß sämtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 20. May 1832.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

5. Aus den Staatswaldungen der k. Revierförsterei Münchsteinach werden am

4. Juny l. Js.

und zwar Vormittags im Distrikt Schwambach und Stahlleiten, Nachmittags im Distrikt Alterhahn und Hermesbach zusammen ohngefähr

250 Klafter hartes und weiches Brennholz, dann

130 Klafter dergl. Stöcke, so wie eine Quantität Birkenstangen zu Wagnerholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zusammenkunft ist für den erstgedachten Distrikt Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Neuebersbach, für den letztern aber Nachmittags 2 Uhr im Lauerhasischen Wirthshause zu Stübach, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Erlangen den 16. Mai 1832.

Königl. Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

6. Künftigen Samstag den 2. Juny l. Jahrs werden in der obern Feuchtlach 71 Klafter weiche Stöcke versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem

Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft früh 8 Uhr auf der Ziegelhütte statt findet.

Ansbach, den 28. May 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. (5ter öffentlicher Rechnungsbericht der Spar-Cassenanstalt der Stadt Gunzenhausen pro $18\frac{31}{32}$.) Nach der gelegten 5ten Rechnung der hiesigen Sparkassenanstalt pro 1. Mai $18\frac{31}{32}$ weißt dieselbe folgende Resultate nach:

	fl.	kr.
1) Die effective Einnahme beträgt	29688	$43\frac{1}{4}$
und die effective Ausgabe . .	28699	$24\frac{1}{2}$
mithin der baare Cassabestand	989	$18\frac{3}{4}$
2) An Activ-Capitalien zur Anstalt sind ausgeliehen . .	38411	59
Die rückständigen Zinse davon betragen bis lezten April 1832	924	57
Summa des Activstandes	40326	$14\frac{3}{4}$
3) Die Passiv-Capitalien der Anstalt, welche die Einleger noch zu fordern haben, betragen . .	38873	4
Die zu zahlenden Zinse hieraus	320	$37\frac{3}{4}$
Summa des Passivstandes	39193	$41\frac{3}{4}$
Wird dieser Passivstand von dem Activstand abgezogen, so stellt sich das reine Vermögen der Anstalt mit	1132	33
dar.		
Im vorigen Jahre betrug dasselbe	785	$7\frac{1}{2}$
mithin hat sich solches im Jahre $18\frac{31}{32}$ vermehrt um .	347	$25\frac{1}{2}$
4) Von den Passiv-Capitalien der 38873 fl. 4 kr. haben zu fordern:		
a) 92 Handwerksgesellen u. Dienstboten . . .	11464	30
b) 28 Familien für ihre Kinder	2567	36
c) 76 Privatpersonen .	23894	24
d) 1 Gemeinde . .	62	$26\frac{1}{2}$
e) 13 Stiftungen . .	884	$7\frac{1}{2}$
Summa wie oben	38873	4

5) Dagegen stehen als Activ-Capitalien aus 38411 fl. 59 kr. und zwar

a) bei der Staatsschuldentilgungskasse in Nürnberg zu 4 Prozt.	5200	—
b) bei der Stadtgemeinde dahier zu 4 Prozent . .	5160	$11\frac{1}{2}$
c) bei der Hospitalstiftung dahier zu 4 Prozent . .	1196	$17\frac{1}{2}$
d) bei verschiedenen Gemeinden u. Korporationen . .	830	—
e) bei Privaten, theils auf gerichtliche Schuldurkunden und theils auf Bürgschaften .	26025	30
Sa. wie oben	38411	59

Gunzenhausen, am 19. Mai 1832.

Der Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgerm. Frauenknecht, Stadtschr. als Kassier.

8. Aus den spitälischen Stiftungen dahier können täglich 5 bis 6000 fl. gegen vorschriftsmäßige, durch Anlehens-Tabellen nachzuweisende Sicherheit und 4prozentige Verzinsung, im Ganzen oder in kleineren Quoten ausgeliehen werden.

Rothenburg am 23. May 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Wächter, Bürgermeister.

9. Die Oekonomie-Commission der Königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am

Mittwoch den 20. Juny l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr

die Lieferung ihres bedeutenden Bedarfs an Monturs-Materialien pro $183\frac{2}{3}$ an den Mindestnehmenden, und ladet hiezu alle zulässigen Concurrenten ein.

Würzburg den 20. May 1832.

Pfretschner, Hauptmann. Schneider, Rechnungsführer.

10. Durch die Beförderung des bisherigen Subrektors und Pfarradjunkten Herrn Günther auf die Pfarrei Möhrendorf ist dessen Stelle dahier in Erledigung gekommen.

Hierauf steht der hiesigen Stadtgemeinde seit uralten Zeiten das Präsentationsrecht zu, welches auf den Grund der beigebrachten Nachweise durch Königliche Regierungsentschließung vom 17. Januar 1828 neuerdings anerkannt worden ist.

Qualifizirte Bewerber werden hiemit aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen a dato hierorts einzureichen.

Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. jährlich und der freien Wohnung verbunden. Die Nebenbezüge werden nicht garantirt.

Weißenburg, den 25. May 1832.

Magistrat.

Meyer, Bürgermeister. Voltz, rechtsk. Rath.

11. Aus dem kgl. Waldbistrikte Herrnwald im Sulzschlage sind 47 Klaft. Stockholz in die Strafanstalt beizuführen. Zum öffentlichen Abstriche des Beifuhr-Accords wird auf

Freitag den 1. Juny d. J.

Termin angesetzt; diejenigen, die hieran Antheil nehmen, und der Beifuhr dieses Stockholzes sich unterziehen wollen, werden auf obigen Tag vorgeladen, um Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Amtes zu erscheinen.

Lichtenau, den 24. Mai 1832.

Königliches Polizei-Commissariat.

Frhr. von Pechmann.

12. Durch kgl. Regierungs-Entschließung vom 5. dieß ist das kgl. Polizei-Commissariat zum Ankaufe des für das künftige Etatsjahr noch benöthigten Brennholzes im Wege des öffentlichen Abstriches ermächtiget. Hiezu wird auf Freitag den 1. künftigen Monats Juny Termin angesetzt, und diejenigen, welche Scheit- oder Stockholz anzubieten haben, vorgeladen, um an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des kgl. Polizei-Kommissariats zu erscheinen. An Stockholz ist der Bedarf 146 Klafter, an Scheitholz 173 Klafter. Auf guter Qualität des Holzes wird mit Nachdruck bestanden, welches denjenigen, die

bei der Abstrichs-Verhandlung Theil nehmen wollen, im Voraus bekannt gemacht wird.

Lichtenau, den 24. May 1832.

Königliches Polizei-Commissariat.

Frhr. von Pechmann.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 21. bis 27. May 1832.

1. Getauft.

1. Johann Christoph, Sohn des B. und Messerschmidtmeisters Riffelmacher; 2. Georg Martin Gustav, Sohn des B., Specerei- u. Eisenhändlers Hrn. Strelin; 3. Christian Mathias Karl, Sohn des Gerbermeisters Herrn Scheuing; 4. Johann Karl, Sohn des Regierungs-Kanzlei-Buchbinders Herrn Fürst; 5. Johann Adam, Sohn des Regierungs-Diurnisten und Lythographen Herrn Schwarz; 6. Johann Andreas, Sohn des weil. Taglöhners Dobel in Hennenbach.

2. Getraut.

Johann Georg Karg, Burger u. Schneidermeister, mit Jungfer Christiana Elisabetha Egerer.

3. Begraben.

1. Maria Margaretha, Tochter des Buchdrukker-Gehilfen und Linien-Papier-Fabrikanten Sommer, st. 1 J 1 M. u. 21 T. alt am Zahnen; 2. Anna Barbara Hertlein, st. 27 J. 25 T. alt an der Lungensucht; 3. Michael Adam Haußleithner, Webermeister in Pfaffenkreuth, st. 65 J. 8 M. 14 T. alt am Catarrhfieber; 4. Ludwig Friedrich, reisender Säcklergeselle aus Wachbach, st. 27 J. alt an der Lungensucht; 5. Johann, Sohn des weil. Handelsmanns Sewig, st. 39 J. alt an der Abzehrung; 6. Anna Margaretha, Tochter des weil. Porzellain-Fabrik-Arbeiters Neupert, st. 36 J. alt an der Abzehrung; 7. Johann Leonhard Meyer, Goldarbeiters-Gehilfe, st. 21 J. 10 M. 5 T. alt am nervösen Fieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 21. bis 27. May 1832.

1. Getauft.

1. Elisa Johanna Dorothea Georgina, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Herrn Braunstein; 2. Johann Martin, Sohn des B. u. Maurergesellen Brandt; 3. Friedrich Wilhelm Weißkopf.

2. Getraut.

Georg Balthasar Mohrenhard, B. u. Büttnermeister, mit Maria Margaretha Stephan.

2. Begraben.

Johann Georg Horrer, ehemaliger Bürger, Zeuchmachermeister und Handelsmann in Gunzenhausen, st. 68 J. 11 M. 16 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Herr Friedrich Maximilian, Freiherr von Neuenstein, Königl. Bayerl. pensionirter Hauptmann u. ehemaliger Fürstlich-Eichstädtischer Hofkavalier, st. an Entkräftung, 67 J. 5 M. alt.; 2. Johann Adam Wilhelm, Sohn des B., dann Seifen- u. Lichterfabrikanten Herrn Stadler, st. an der Abzehrung 5 M. alt; 3. Anna Cecilia, Tochter des B. und Tapeziers Herrn Hohwald, st. am Zehrfieber 6 M. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Montag den 4. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr ist Generalversammlung im Casino dahier. Der Zweck derselben ist im Anschlag angegeben.

Ansbach, am 28. May 1832.

Die Direktion.

2. Endesgesetzter ist gesonnen, das auf den von seinem Herrn Bruder selig ererbten, nach der neuen Vermessung in 16½ Tagwerk bestehenden, und in der besten Lage sich befindenden Wiesen wachsende Heu und Grommet für das laufende Jahr an den Meistbietenden zu verpachten. Er ladet daher die Liebhaber hiezu auf Donnerstag den 7. Juny Nachmittags ein Uhr in das Kronenwirthshaus nach Herrieden ein, wo sodann die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Anton Freiherr von Freyberg, Kgl. Bayerischer Kämmerer.

3. Von der unübertreffbaren Fleedword'schen englischen Wichse ist wieder eine neue Parthie an-

gekommen, und fortwährend die ½ Pfd. Büchse zu 15 kr., die ¼ Pfd. Büchse zu 7½ kr. einzig bei mir zu haben

J. Höger.

4. Hiemit empfehle ich folgende Dampf-Chocolade der gütigen Abnahme bestens, als: feinste Bahia 1 fl. 25 kr., feinste dopp. Vanille Nro. 1 1 fl. 10 kr., Van. Nor. 2 50 kr., Nro. 3 45 kr., Van. und Gewürz 1 fl., Gewürz Nro. 1 50 kr., Nro. 2 45 kr., Nro. 3 35 kr., Nro. 4 32 kr., Nro. 5 28 kr., ord. 25 kr., Gesundheits-Choc. 45 und 35 kr., bittere Gesundheits-Choc. 40 kr., Isländisches Moos — mit Saleb 50 kr., süße Eichel u. Gersten — 50 kr., Magen — 45 kr., Jagd- u. Reise — 1 fl., Speise — 42 kr., Galanterie — 45 kr., Caccau-Thee mit Vanille Nro. 1 36 kr., und Potsdamer Chocolade-Pulver zu Suppen 24 kr. das Pfund.

Johann Höger, der Post gegenüber.

5. Der von dem Herrn Friedrich Gotthelf von Schütz in Nürnberg zubereitete gegen Gicht, Podagra und rheumatische Schmerzen längst bewährte Gesundheitskaffet ist fortwährend zu haben bei

Joh. Justus Loschge in Ansbach.

6. Unter Bezugnahme auf die im Correspondenten v. und f. Deutschland Nro. 41 v. 10. vorigen Mts. enthaltene Danksagung der in Folge des Brandes zu Wemding im Dez. v. Js. beschädigten Versicherten zeige ich hiemit an, daß die Agentie der Compagnie royale zu Paris, die wegen ihrer billigen Prämien, ihrer Loyalität unstreitig den ersten Rang auf dem Continent einnimmt, auch für Ansbach u. Gegend von dem Generalagenten Hofbanquier Freiherrn von Eichthal zu München mir übertragen wurde. Plane dieses Assecuranz-Instituts liegen zur Einsicht bei Herrn Samuel Hönig (Uzenstrasse) und in der Dollfußischen Buchhandlung vor, und nähere Auskunft behufs der Aufnahme ertheilt

Pappenheim im März 1832.

L. Schrenker, Agent.

7. Da der gehorsamst Unterzeichnete als Pächter des Wildbades bei Burgbernheim erst kürzlich aufgezogen ist, so macht er hiemit ergebenst bekannt, daß die Eröffnung desselben wie gewöhnlich am Pfingstmontag, also für heuer am 11. Junius mit gut besetztem Orchester geschieht.

Die Bestandtheile und Wirkungen der hiesigen Mineralquellen sind durch die häufig erprobten glücklichen Kuren ohnehin schon rühmlichst bekannt, und bedürfen blos der Versicherung, daß die Qualität derselben noch immer die frühere ist.

Für Bequemlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit, gute Kost und Getränke ist bestens gesorgt, und wird sich der Unterzeichnete alle Mühe geben, durch Billigkeit und prompte Bedienung, die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste zu erwerben.

Wegen Logis-Bestellungen wolle man sich bei Zeiten an Unterzeichneten gefälligst wenden.

Wildbad bei Burgbernheim den 21. May 1832.

Der Traiteur Hartner.

8. (Ball-Anzeige.) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Sonntag als den 3. Juny der große Auslerneball im Bad statt finden wird, wozu sie ihre ergebenste Einladung macht. Billets sind in meiner Wohnung wie Abends an der Kasse zu haben, das Billet zu 24 kr. Anfang 8 Uhr, Ende 3 Uhr.

Henriette Fossetta, Tanzlehrerin.

9. Durch vielseitiges Auffordern, einen neuen Leichen-Kassa-Verein zu bilden, sehe ich mich veranlaßt, die resp. Lusttragenden einzuladen, sich bei mir baldigst einschreiben lassen zu wollen.

Joh. Höger.

10. Die Unterzeichneten sind veranlaßt, bekannt zu machen, Niemand auf ihren Namen etwas zu borgen, indem sie für keine Zahlung haften.

Ansbach und Nürnberg, den 26. May 1832.

Schellhaß.

11. Bei Unterzeichnetem ist frischer Kräuter-Käs, nebst frische Essigkümmerlinge angekommen.

Martin Eidig.

12. J. Kriegsmann, Opticus, empfiehlt sich mit seinem ganz vollständigen optischen Waarenlager, worunter er vorzüglich auf seine Augenglä-

ser und Conservations-Brillen von feinstem Krystall und Flintenglas perescopisch geschliffen aufmerksam macht. Durch diese Art Augengläser schmeichelt er sich, jeden an Augenschwäche Leidenden ganz nach Wunsch bedienen zu können, und verspricht die billigsten Preise.

13. Dem hiesigen verehrten Publikum biete ich meine Dienstleistung in weiblichen Handarbeiten an und bitte deßhalb um geneigtes Zutrauen

Friederike Görner, in der Neustadt A. Nr. 273.

14. Lit. D. 266 ist zu verkaufen ein Theetisch von Kirschbaum, ein Ausziehtisch, ein Heerd-Kessel zu einer Butte Wasser mit Untersatz, eine Wasch- oder auch Badwanne mit Deckel zum Verschließen, ein Seifenkasten, eine Wäschpresse, eine camera obscura, eine kleine Schmetterling-Sammlung.

15. A. Nro. 6 am obern Markt bei Schreinermeister Förster sind roth polirte Sessel und Kanapee, 6 Rohrsessel und ein runder Tisch zu verkaufen.

16. Bei Schmidtmeister Schwenold ist eine neue einspännige Droschge zu verkaufen.

17. Die Harmonie-Musik in dem Garten auf dem Nußbaum nimmt am Donnerstag den 31. Mai ihren Anfang.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 83 ist ein Logis mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

B. Nro. 4 in der Würzburger Strasse ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. May 1832.

Krone. Hr. Kfm. Panneque v. Heilbronn, Hr. Kfm. Fürst v. Mkt. Breit, Hr. Baurath Keim mit Gattin v. Regensburg, Hr. Kfm. Jänisch v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Scheuermann v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Ritter v. Würzburg, Hr. Dr. Geiger v. München, Hrn. Kaufl. Benner u. Weber v. Schw. Gemünd, Frau Gräfin v. Degenfeld-Schomberg mit Fräulein Tochter v. Mannheim, Hr. Graf zur Lippe von Dresden, Hrn. Kaufl. Heinemann von Würzburg, Göringer von Frankfurt, Gumprecht v. Aschaffenburg u. Spörer von Frankfurt, Hr. Kfm. von Roserau von Schweinfurt.

Stern. Frau Hofzahlmeisterin Habann nebst Familie von Eichstädt, Hr. Graf zur Lippe von Nürnberg, Hr. Kfm. Mayer v. Schopfheim, Hr. Bataillonsarzt Dr Baumüller von Zweibrücken, Madame Sieneking und Fräulein Göz v. Altona, Hr. Gutsbesitzer Neubert nebst Familie v. Zweibrücken, Hr. Hauptmann v. Gobel nebst Familie v. Lindau.

Löwe. Hr. Trigonometer Herrmann v. München, Hr. Privatmann Prestel nebst Fräulein Schwester v. Frankfurt, Hr. Privatm. Stellmacher v. Regensburg, Hr. Korporal Luz v. Würzburg, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Kfm. Spiegel von Frankfurt, Hr. Kfm. Schuhmann v. Dresden, Hr. Kfm. Unger v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Tolle v. Göttingen. (Forts. folgt.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 proc.	$97\frac{3}{8}$	$97\frac{1}{8}$
detto . . à 5 proc.		
Lott. Loose E—M prompt		$107\frac{1}{2}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto . . à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 30. May 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu dem zur Bierbrauer Friedrich Leuchs'ischen Nachlaß- resp. Concursmasse in Feucht gehörigen, in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. März 1832 (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt des Rezatkreises No. 35 u. 36, Korrespondent v. u. f. Deutschland No. 100, 108 u. 114, Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg No. 43, 46 u. 51) naher beschriebenen, zusammen auf 18740 fl. gewürdigten Anwesen im ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dasselbe zum zweitenmal feilgeboten und hiezu auf

den 18. Juni d. Js. V. M. 8 — 12 und N. M. 2 — 5 Uhr

in dem Posthause zu Feucht Termin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu erwarten stehe.

Altdorf, den 8. Mai 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende vom Sichermann'schen Hofe zu Kurzendorf abgetrümmerte Grundstücke,

1) der Relikten des Kronenwirths Kober dahier:

a) ½ Tagwerk Lochwiese Str. U. B. Nr. 447, geschazt auf 60 fl.,

b) ½ Tgw. dergl. Str. U. B. Nr. 448, geschazt auf 60 fl.,

c) ½ Mg. Eggerten, gegenwärtig Wiese, Str. U. Nr. 446, geschazt auf 30 fl.,

d) 1 Mg. Kubusacker Str. U. Nr. 445, geschäzt auf 80 fl.;

2) des Johann Joseph Dorn zu Neustetten:

a) 1 Tgw. Fischwiese Str. U. Nr. 443, geschazt auf 80 fl.,

b) ½ Mg. die obere Heberswiese St. U. Nr. 444, geschazt auf 50 fl.,

c) 1¾ Mg. Schulwegacker St. U. Nr. 442, geschazt auf 130 fl.,

d) 1 Mg. der Fischacker St. U. Nr. 443, geschazt auf 60 fl.;

3) des Johann Matthias Hertlein dahier:

1 Mg. Kubusacker St. U. Nr. 454, geschäzt auf 70 fl.;

4) des Johann Vogelhuber zu Kurzendorf:

¼ Mg. Acker an der Hecke St. U. Nr. 394, geschazt auf 25 fl.;

5) des Johann Martin Krebs dahier:

½ Mg. Leithenacker St. U. Nr. 395, geschäzt auf 35 fl.;

6) des Johann Andreas Wüst dahier:

1 Mg. Kubusacker St. U. B. Nr. 440, geschazt auf 80 fl.;

7) des Brantweinbrenners Michael Nähr dahier:

1 Mg. Acker am Seebronner Weg St. U. Nr. 366, geschazt auf 100 fl.,

am Freitage den 22. Juni h. Js.
im Lokale des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden verkauft. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Belastung der feilgebotenen Grundstücke jeden Gerichtstag in der landgerichtlichen Registratur, und die Lage derselben in der Flur von Kurzendorf bei dem dortigen Gutsbesitzer Georg Friedrich Vogel erfahren können.

Ansbach den 5. May 1832.

Kgl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Da sich in dem am 3. d. Mts. angestandenen 2ten Subhastationstermin der Güter des unterdessen verstorbenen Bauern Johann Michael Probst von Dorfkemmathen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat: so werden die im Subhastationspatente vom 14. Jänner 1832 benannten und beschriebenen Güter, nemlich

a) das Hofgut No. 5 in Dorfkemmathen nebst Eingehörungen,
b) die darin beschriebenen, unter lit. b, c. d. e., dann lit. g bis l und lit. n bis q aufgezeichneten walzenden Grundstücke,

deren Belastung und Schätzung im Kreis-Intelligenzblatt des Jahres 1832 Seite 62, 69 und 90 zu ersehen ist, zum drittenmale am

Montag den 4. Juny 1832 Nachmittags
1 bis 4 Uhr

im Christischen Wirthshause in Dorfkemmathen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 4. May 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen besonderer Umstände der laut Verfügung vom 4ten d. Mts. auf den 4. Juny l. Js. ausgeschriebene dritte Verkaufs-Termin in der Johann Michael Probst'schen Schuldensache von Dorfkemmathen auf

Freitag den 8. Juny l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Christischen Wirthshause in Dorfkemmathen verlegt worden ist.

Dinkelsbühl, am 18. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

5. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag des Kurators die zum Nachlasse des Mezgermeisters Christian Bühlmeier von hier gehörigen Realitäten, nemlich

a) das Wohnhaus No. 403 in der Klostergasse, Steuerkataster No. 1008 nebst Anbau, bestehend in einem Stalle und einer Schlachtkammer, dann einem besonderen Viehstalle, belastet mit 1 fl. 58½ kr. Steuersimplum,
b) zwei Tagwerk Wiese im Gereuth bei dem Weiherhause, hiesiger Markung, Kataster-Besitz-No. 1849, Plan No. 1496, belastet mit 40¾ kr. Steuersimplum,

am

Dienstag den 19. Juni l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des k. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden auch alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an den Erblasser machen können, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen um somehr anzumelden, als im Entstehungsfalle bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht auf solche genommen werden wird.

Dinkelsbühl den 10. May 1832.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

6. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bauern Andreas Meyer von Wald gehörigen nachgenannten Immobilien:

1) des Guts, bestehend aus Haus und Scheuer

aneinander gebaut, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, für 400 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheil beim Furthlein für 45 fl.,

3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Aecker an der Haid für 225 fl.,

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Unterhambacher Flur, für 115 fl.,

5) 2 Morgen Acker, der Holzbuck genannt, für 40 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese beim Mühlholz für 30 fl.,

7) 2 Morgen Aecker hinter Mooskorb, für 225 fl.,

8) 5 Morgen Aecker das Berglein genannt, für 116 fl.,

9) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Höhberger Flur, für 60 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Wurmbacher Flur, für 40 fl.,

11) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Unterwurmbacher Flur für 15 fl.,

12) 1 Morgen der Fuchsacker genannt, für 125 fl.,

13) 1 Morgen Acker der Demelsacker genannt, für 150 fl. tarirt,

ist nach dem Antrage der Interessenten Termin auf

den 9. July Vormittags 8 Uhr

hier im Gerichts-Büreau anberaumt. Dazu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die auf den genannten Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Verstrichsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden den Johann Michael und Catharina Barbara Bruckbacherischen Eheleuten von Gstadt folgende Realitäten:

1) ein Hofguth No. 1 zu Gstadt, wozu ein Haus, Scheune und Hofraith, Korbhaus, 2 Gemeinderechte, ein Hausgärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker in der Leithen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Waldung und 1 Tagwerk Wiesen gehören, tarirt auf 1800 fl.,

2) an walzenden Grundstücken:

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten am Korb, tarirt auf 100 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter Gstadt, der Eppeleinsgarten, tarirt auf 100 fl.,

1 Morgen Acker ober dem Garten, tarirt auf 250 fl.,

1 Morgen Thulacker, tarirt auf 175 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen dergl., tarirt auf 85 fl.,

1 Fischwasser, 1500 Fuß lang, tarirt auf 20 fl.,

1 Fischwasser, 2243 Fuß lang, tarirt auf 30 fl.,

1 Morgen Acker im Gstadter Feld, tarirt auf 200 fl.,

$3\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Leithen, tarirt auf 100 fl.,

auf

den 8. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr

im Nicodemus Gaggstatterischen Gasthause zu Treuchtlingen zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich sofort an diesem Termin vor der Gerichts-Commission einzufinden. Sollte in diesem Termin ebenfalls kein annehmbares Gebot erzielt werden, so wird dritter Verkaufstermin auf

Donnerstag den 21. Juny curr. Morgens 8 Uhr

im angegebenen Orte anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Heidenheim am 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die Haushälfte des Michael Reiner zu Windsbach Haus No. 36

am 25. Juny d. Js. V. M. 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze zum öffentlichen Verkaufe gebracht und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß gegeben,

daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypotheken-gesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen wird.

Heilsbronn den 19. May 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

9. Aus Veranlassung einer Requisition des Königl. Landgerichts Altdorf werden die zu der Debitmasse des verstorbenen Bierbräuers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen auf der Flurmarkung von Rottenbach liegenden Waldungen, als nach altem Maas:

1) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., taxirt für 425 fl.,
2) $8\frac{7}{8}$ Morgen 70 □R. 67 □S., taxirt für 150 fl.,
3) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann 2 Morgen 82 □R. 25 □S. und 3 Morgen 6 □R. $39\frac{1}{2}$ □S. in einem Stück, taxirt für 100 fl., sämtlich vom obern Wald und
4) 16 Morgen 100 □R. vom untern Wald, taxirt für 250 fl.,

Donnerstags den 14. Juny d. Js.
bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. May 1832.

Königl. Landgericht.

v. Troltsch.

10. Da im Wege der Hilfsvollstreckung das den Erben des verstorbenen Nadlermeisters Georg Großberger von hier gehörige im Vorlohe in hiesiger Stadt liegende Wohnhaus Nr. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör, für 1400 fl. taxirt,

Donnerstags den 14. Juny d. J.
bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt wird, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Schwabach, den 8 May 1832.

Kgl. Landgericht.

v. Troltsch.

11. Das zum Nachlasse der Storchwirthswittwe Maria Barbara Strampfer dahier gehörige Gasthaus zum Storch, am Weinmarkte hieselbst, sammt Zugehör, sodann eine Scheuer wird am

2. Juni c. Vorm. 11 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zur Versteigerung des Mobiliars, bestehend aus Zinn, Kupfer, Messing, Krügen, Gläsern, Kannen, den sämmtlichen Gastbetten, verschiedenen Haus- Oekonomie- u. Scheuergeräthe wird Termin auf den

12. Juni c. früh 8 Uhr

und die folgenden Tage im Erbhause anberaumt. Die zu dem Nachlasse gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) 1 Gemeindetheil im wilden Wasser,
2) 13 □Ruthen Krautgarten im mittlern Ried,
3) 1 Mg. Acker im Bodenfeld,
4) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Weißheimer Wege,
5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Schellenfeld,
6) 1 Mg. Acker am Wiedelsheimer Wege,
7) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im kleinen Boden, sämmtlich auf hiesiger Markung,
8) 1 Mg. Acker in der langen Länge,
9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Ochsenwasen,
10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frühpaß auf Külsheimer Markung,
11) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Lenkersheimer Zolltafel, Lenkersheimer Markung,
12) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese beim krummen Stege,
13) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker unter der Zolltafel, Oberndorfer Markung,

sollen am

16. Juni c. Vorm. 10 Uhr

auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu diesen Terminen geladen. Das

Taxationsprotokoll über die Immobilien kann täglich dahier eingesehen werden.

Windsheim den 12. Mai 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird im Wege der öffentlichen Hilfsvollstreckung ½ Morgen Acker hinter dem Muhlberg pag. 209, dem Adam Strauß, Zimmermann von Niederaltheim gehörig, verkauft. Zum Verkauf dieses Ackers wird Tagefahrt auf

Donnerstag den 7. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bißingen den 22. May 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

13. Da in dem am 30. April d. Js. anberaumten ersten Strichtermine sich kein Kaufsliebhaber zu den Lorenz Kolbischen Realitäten dahier eingefunden hat, so werden dieselben auf wiederholten Antrag des ersten Realgläubigers am

Mittwoch den 27. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum anderweitigen Ausstrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das halbe Wohnhaus Haus No. 31 ½ auf 525 fl. und ½ Morgen Acker im groben Feld auf 22 fl. taxirt ist, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim am 19. Mai 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

14. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die nachgenannten Realitäten des Schreiners Balthas Geis von Rehrmemmingen, als eine einstöckige halbe Söldenbehausung mit Zugehör pag 400, H. B. Fol. 909 u. ½ Mg. Acker in der Gemeinen-Gwand p. 1274, H. B. Fol. 913,

Donnerstag den 7. Juny 1832 Vormittags

dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hiemit verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu zu erscheinen eingeladen.

Wallerstein den 3. May 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Peter Nieberlein zu Gerhardshofen zugehörige Gut daselbst No. 30, bestehend in einem einstockigen Wohnhause, mit einer Wohnstube, drei Kammern, einer Kuche und Kuchenkammer, Stallung auf 9 Stuck Vieh, Scheuer, Hofraith, Backofen und Keller, ⅛ Morgen Garten am Haus, 3½ Morgen Feld in verschiedenen Stücken, 1 Tagwerk Wiesen in einem Stucke, den vertheilten und unvertheilten Gemeinderechten, tarirt auf 1625 fl. rhn. und belastet mit 3 fl. 47½ kr. jährlichen Erbzins, dem Handlohn zu 10 Procent in den receßmaßigen Fallen, und dem Zehenten von den Feldern und Wiesen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 14. Juni laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn bei Emskirchen den 16. Mai 1832.

K. B. Gräfl. von Pücklersches Patrimonialgericht erster Classe.

Westermann.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit Zustimmung des Schuldners wird das dem Metzgermeister und Wirth Michael Müller dahier zugehörige Haus Num. 31 mit radicirter Tafern-Gerechtigkeit, 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Kuchen, 2 Kellern, 2 Böden, 1 Schlachtkammer, 1 laufenden Bronnen, ½ Gemeinderecht nebst Waldtheil, 1. Waasplätzchen hinter dem Hause, einer Hofraith und Dungstätte, sämmtlich auf 1675 fl. gewürdiget,

Montags den 18. Juni dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu

man die mit hinlänglichen Nachweisen über Erwerbsfähigkeit versehene Kaufslustige unter dem Bemerken einladet, daß die Taxe, Lasten und Bedingungen täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können und der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolget.

Rügland bei Ansbach am 10. Mai 1832.

Freiherrl. von Crailsheim'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Altdorf hat durch Entschließung vom 29. März d. J. über den Nachlaß des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs zu Feucht den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 14. Juny 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. July 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 16. August 1832,
und für die Duplik auf
Freitag den 31. August 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und resp. zu leisten. Endlich wird noch bemerkt, daß sich das Aktivvermögen mit Einschluß von 6294 fl. 55 kr. ganz unsichern Aktivausständen auf circa 30037 fl. beläuft, wogegen das Passivvermögen beiläufig 48674 fl. beträgt, worunter nur allein 25630 fl. 30 kr. privilegirte Forderungen exclusive der rückständigen Zinsen begriffen sind.

Altdorf, den 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachdem Johann Thomas Walz von Hemhofen die Ueberschuldung des Vermögens seiner verstorbenen Aeltern der Christian und Barbara Walzschen Eheleute daselbst angezeigt und sich dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 21. Juny,

b) zur Abgabe der Einreden auf
den 23. July,

c) zur Schlußverhandlung auf
den 24. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der betreffenden Handlungen zu Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen nach dem erhobenen Schätzungswerthe 808 fl. 30 kr. und die darauf eingetragenen Hypotheken sich auf 1255 fl. belaufen, weshalb die nach der zweiten Klasse folgenden Hypothekar-Gläubiger auf die

Bestimmung des §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 rücksichtlich des zu leistenden Kostenvorschusses aufmerksam gemacht werden, im Falle sie das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortzusetzen gedenken.

Herzogenaurach den 18. May 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Das unterzeichnete königl. Landgericht hat in Folge der eigenen Insolvenzerklärung des Gütlers Georg Schneider von Riedfeld am 11. v. Mts. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. July d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 2. August d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach der vorgenommenen Inventarisation beträgt das Aktiv-Vermögen des Schneider 1625 fl. 48 kr., die bekannten Schulden desselben betragen aber 2637 fl. $23\frac{3}{4}$ kr., worunter 2044 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. Hypothekenschulden begriffen sind. Auch wird im ersten Ediktstage den erscheinenden Creditoren ein von dem Taglöhner Georg Schneider dahier, Sohn des Gemeinschuldners, gemachter Vergleichs-Vorschlag eröffnet, und die gütliche Beilegung der Concurssache versucht werden.

Neustadt a. d. A. am 9. May 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Der Metzgergeselle Johannes Nagel, geboren zu Großseebach am 10. Februar 1763, welcher sich im Jahre 1785 von seiner Heimath entfernt hat, und angeblich in Amsterdam zu Schiffe gegangen ist, um nach Ostindien zu reisen, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsort keine weitere Nachricht gegeben, weßhalb von seinem nächsten Anverwandten auf dessen Verschollenheitserklärung angetragen worden ist. Es wird daher dieser Nagel oder dessen etwaige zur Zeit unbekannte Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre und spätestens in dem

auf den 30. Julius 1832 V. M. 10 Uhr

anstehenden Termine bei unterzeichnetem Landgerichte entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls das Vermögen des genannten Provokaten, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 746 fl. 50 kr. besteht, und bisher gerichtlich verwaltet wurde, den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben zum einstweiligen Genuß überlassen werden würde.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Der im Jahr 1761 geborne, seit langer Zeit landesabwesende Georg Paulus Kranz von Wettringen wird auf Antrag seiner Geschwistrige anmit öffentlich vorgeladen, um sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 1. März 1833 vor dem unterfertigten königlichen Landgerichte zu gestellen und über die Empfangnahme seines den Geschwistrigen am 3. März 1817 gegen Cantion ausgehändigten älterlichen Erbtheils von 1000 fl. nebst Zinnsen zu erklären, widrigenfalls er nach den Gesetzen für todt erklärt, das Vermögen den Geschwistrigen zur freien Disposition überlassen,

und die seitherige hypothekarische Caution gelöscht werden würde.

Rothenburg den 25. April 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Um den Voraus für die minderjährigen Kinder des verlebten Bauersmannes und Wirths Johann Georg Bullemer zu Wiegenheim verlässig reguliren zu können, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

den 14. Juny früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht erschienenen Gläubiger bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Seehaus, am 28. April 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Johann Christoph Schlund, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, Sohn des gewesenen k. k. österreichischen Hauptmanns und nachherigen Markgräflich-Brandenburg-Bayreuth. Amtmanns Schlund zu Weissenstadt, welcher als Schriftsetzer in die Fremde gieng und von der kgl. Französischen Stadt Altkirch, Oberrhein. Departements, — von wo aus er sich nach Genf gewendet haben soll — unterm 1. März 1817 die lezte Nachricht von sich gab — oder dessen allenfalls hinterlassene Frau und Kinder werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens am

20. Juli 1832 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und das demselben oder genannt seinen allenfallsigen Erben von dem verlebten Freiherrlich von Seckendorffschen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugefallene Legat von 600 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als außerdem gedachter Johann Christoph Schlund im ledigen Stande gestorben erklärt und das legirte Vermögen hierauf nach den Bestimmungen des am 11. Januar 1830 publicirten Testaments der substituirten Haupterbin ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Sugenheim, den 27. September 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In dem Concurs über das Vermögen des Bauers Georg Friedrich Ebersberger zu Eltersdorf ist das Classenurtheil an der Gerichtstafel heute dahier angeschlagen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 26. Mai 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Dienstag den 12. Juni früh 9 Uhr werden in dem Wohnhause des Kaufmanns le Pair zu Roth die zu dem Nachlasse des königl. Revierförsters von Stadler gehörigen Effekten, als: Betten, Schreinzeuch, eine goldene Uhr, Wäsche, Kleider, darunter eine fast ganz neue vollständige Uniform für einen königl. Förster nebst Hut und Hirschfanger, zwei doppelte und zwei einfache Gewehre, ein dressirter Jagdhund und andere zur Jagd gehörige Gegenstände, ein vollständiger Meßzeug, eine Quantität ältere, größtentheils auf das Jagdwesen Bezug habende Bücher und mehreres Küchen- und Hausgeräthe an den Meistbietenden versteigert.

Pleinfeld am 19. Mai 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 2. Juny 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15799. Exp. Nr. 23943.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescripte vom 6. 13. 20. u. 21. d. Mts. wurden die von mehreren äußern Stellen und Behörden verfügten und fortgesezten Beschlagnahmen nachverzeichneter Druckschriften, auf den Grund der §§. 2 u. 7 des III. constitutionellen Ediktes bestätiget und die Confiscation nebst dem Verbote der besagten Schriften angeordnet.

1) Die Nummern 14, 15 u. 16 des Volkstribuns;
2) die Nummern 20 u. 29 der Zeitschrift „die Zeit";
3) Nummer 121 der neuen Würzburger Zeitung;
4) Nr. 34 der Mnemosyne, eine Beilage zur neuen Würzburger Zeitung;
5) die Brochüre unter dem Titel „Flugschrift" in Zweibrücken bei Georg Ritter erschienen;
6) die Nummer 4 des Bürgerfreundes;
7) des mit der Num. 16 des Scharfschützen ausgegebenen Flugblattes unter der Benennung „Die Knute."

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 29. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 3026. Exp. Nr. 3882.

(Die Erledigung der Pfarrei Eysölden, Dekanats Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 11. d. erfolgte Ableben des Pfarrers zu Eysölden, Seniors Lettenmayer, ist dessen bisherige Stelle in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrstelle wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und dabei allenfallsigen Bewerbern bemerklich gemacht, daß der Ertrag dieser Pfarrei in der unterm 10. Oct. 1824 abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, als

38 fl. 42 kr. 2 pf. an ständigem Gehalte aus dem combinirten Gotteshause Stauff,
759 fl. 17 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich:
- 50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
- 488 fl. 17 kr. mit dem Genusse der 62 Morgen Aecker,
- 186 fl. — kr. mit dem Genusse der 10 Tgw. Wiesen,
- 20 fl. — kr. mit dem Genusse von 1 Tgw. Garten,
- 15 fl. — kr. mit dem Genusse von 5 Tgw. Wald,
- 759 fl. 17 kr. wie oben.

243 fl. 57 kr. 3 pf. aus Rechten und zwar:
- 4 fl. 38½ kr. an ständigen Geldgefällen,
- 51 fl. 58¾ kr. an ständigen Getraidtgefällen, als
  2 Scheff. 3 Mz. Korn zu 10 fl.,
  4 Scheff. 1 V. 2 S. Haber zu 4 fl.,
  2 Scheff. 3 V. 2 S. Dinkel zu 5 fl.,
- 5 fl. 18 kr. an Handlöhnern,
- 90 fl. 17½ kr. vom großen Fruchtzehnten,
- 49 fl. — kr. vom kleinen Schmalsaat- Heu- u. Blutzehnten,
- 2 fl. 15 kr. vom Gemeinderecht,
- 40 fl. 30 kr. vom Forstrechte in der Staatswaldung, welches jährlich auf 10 Klftr. weiches Holz zu 4 fl., 50 Wellen zu 1 fl. p. Hundert u. 3 Fuhr Streu angegeben ist,
- 243 fl. 57¾ kr. wie oben.

147 fl. 55 kr. 3 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Einschluß 50 fl. vom Beichtstuhle,

1189 fl. 56 kr. — pf. Gesammtertrag nebst 16 fl. an freiwilligen Geschenken. Hievon
77 fl. 29 kr. — pf. an Lasten, nemlich
- 50 fl. 57 kr. an Steuern,
- 6 fl. 15 kr. an Bauschilling,
- 10 fl. — kr. für Dengelhaber,
- — fl. 30 kr. für eine Schleifgarbe und
- 9 fl. 47 kr. für Holzperceptionskosten,
- 77 fl. 29 kr. abgezogen, verbleiben

1112 fl. 27 k. — pf. Reinertrag.

Ansbach den 22. Mai 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 3171. Exp. Nr. 4042.

(Die Anstellungs-Prüfung 1832 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung des eintretenden Mangels solcher Candidaten, welche die Prüfung pro ministerio bestanden haben und vorzugsweise zur selbstständigen Verwesung erledigter Pfarreien zu verwenden sind, und in analoger Anwendung der Bestimmung des 2ten §. des III. Abschnittes der Prüfungsordnung hat das k. Ober-Consistorium beschlossen, daß die sämmtlichen theologischen Candidaten der frühern Concursreihen bis einschlüssig des Jahres 1827 zur dießjährigen Anstellungsprüfung zuzulassen seyen.

Alle jene Candidaten, welche hiernach Anspruch haben, an dieser Prüfung Theil nehmen zu dürfen und von denen deßfalls noch keine Meldung eingegeben worden ist, werden auf den Grund der obbemerkten vom k. Ober-Consistorium am 2. d. erlassenen Entschließung aufgefordert, sich in kürzester Zeit zu der bevorstehenden Anstellungsprüfung zu melden, oder im Fall sie gegründete Ursachen ihres Nichterscheinens haben sollten, diese anzuzeigen.

Ansbach den 29. Mai 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die zu Nürnberg erledigte Lottokollekte No. 313 betreffend.)

Da die Lottokollekte No. 313 zu Nürnberg im durchschnittsmäßigen Provisions-Ertrage von jährlichen 500 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird solche zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre hiermit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 23. Mai 1832.

Königliche General-Lotto-Administration.

Meyer, General-Lotto-Administrator.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem das ausschließende Recht der hiesigen Stadtgemeinde zur Vermiethung der Jahrmarktstände für Rechnung der Stadtkämmerei von dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern zu München durch die Entschließung vom 20. März dieses Jahrs anerkannt und bestätiget worden ist, so wird hiedurch nicht allein zur Wissenschaft des hiesigen Publikums, sondern auch zur Nachricht für auswärtige Handelsleute, welche die hiesigen Jahresmessen zu beziehen pflegen und hiezu bisher Privat-Boutiquen gemiethet hatten, öffentlich bekannt gemacht, daß das Vermiethen der im Privateigenthum befindlichen Meß-Boutiquen von nächster Messe an nicht mehr statt finden könne und die Besitzer solcher Boutiquen, wenn sie solche zum Behufe des Vermiethens doch aufschlagen lassen würden, zu gewärtigen haben,

daß diese Boutiquen sogleich weggeschafft und auf die Plätze derselben, deren sich die Eigenthümer der Boutiquen in diesem Fall verlustig machen, städtische Boutiquen werden aufgestellt werden, daß sich daher diejenigen Fieranten, welche bisher in gemietheten Privatboutiquen dahier feil gehabt haben, in Zeiten an den hiesigen Marktvorsteher Loschge wegen Erlangung städtischer Boutiquen für ihre Meßgeschäfte zu wenden haben, um deßfalls nicht in Verlegenheit zu kommen.

Zugleich wird den Privatmeßboutiqen-Besitzern eröffnet, daß derjenige, welcher eine Boutique aufschlagen, jedoch während der Meßzeit leer stehen lassen würde, nicht allein ein Platzgeld von 3 fl. an die Stadtkämmerei zu bezalen habe, sondern auch im Wiederholungsfall des Platzes, welcher sogleich mit einer städtischen Boutique besezt werden wird, verlustig sey.

Ansbach den 28. Moy 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Der ledige Bäckergeselle Lorenz Hofmann von Lipprichhausen hat sich unter Curatel gestellt, und es wurde für ihn der Bauersmann Mathäus Bullmer von da als Curator verpflichtet. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge, welche mit Lorenz Hofmann ohne Zuziehung seines Kurators und der Curatel-Behörde abgeschlossen werden, als ungültig betrachtet werden.

Uffenheim, am 5. May 1832.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Die Schmidtmeister Johann und Anna Dorothea Müllerschen Eheleute zu Burgbernheim haben in ihrem unterm 7. Februar 1829 gerichtlich errichteten Ehegelöbniß die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit nachholend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 9. May 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch wird auf Requisition der königlichen Bau-Inspection Windsheim Termin zum Verstrich der Förderung, Beifuhr und Zubereiten des Materials auf der Straßenstrecke innerhalb der Grenze des kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach und Neustadt a. d. A., als von Bräuersdorf bis gegen Langenfeld an den Wenigstnehmenden auf den 4. Juny anberaumt. Strichlustige haben sich an diesem Tage V. M. 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Neustadt a. d. A. den 27. May 1832.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Ein höchstes Ministerial-Rescript vom 29. Februar heurigen Jahrs gestattet, daß die Kleinhandlöhne (Auf- und Abfahrtsgelder) im Wege des freiwilligen Einverständnisses durch Erlegung des doppelten Betrages von Seite der Staatsgrundholden abgelößt werden dürfen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, da in hiesiger Stadt mehrere Häuser mit Auf- und Abfahrts-Geldern belastet sind, und es den Besitzern derselben wünschenswerth seyn wird, durch die Ablösung dergleichen geringer Beträge von den lästigen Folgen des Grundverbandes frei zu werden.

Ansbach, den 26. May 1832.

K. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

6. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Mittwoch den 6. Juny laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer die sogenannte Lerchenbucks-Wiese unterhalb des Beckenweihers in der untern Feuchtlach und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach den 28. May 1832.

K. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. (Jagdverpachtung.) In Folge hohen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 17. May 1832 wird der bisher an den Kgl. Herrn Oberst von der Mark verpachtet gewesene 1te Hennenbacher Jagd-Distrikt in dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamts Ansbach auf

Mittwoch den 6. Juny 1832

Vormittags 10 Uhr

an pachtfähige Meistbietende öffentlich verpachtet, und vorläufig wegen Zulässigkeit zu dieser Jagdpachtung Folgendes bekannt gemacht.

1) Zur Pachtung Königlicher Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21ste Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern, exclus. der Familiensteuer, den jährlichen Betrag von wenigstens dreißig Gulden bezahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts Beilage IX. zur Verfassungsurkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn;

d) bei allen Königlichen Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militair-Administrations-Beamten;

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich gehörig darüber ausweisen.

3) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königlichen Dikasterien vom Sekretair an abwärts und äußere Beamten können jedoch nur in sofern zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hierzu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde, oder von dem betreffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann (exclus.) abwärts und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militair-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des Königlichen Kriegsministeriums.

Ueberdies werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen werden, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer respektiven Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung Königlicher Jagden können ferner zugelassen werden Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Der Umfang der Jagd und die besonderen Bedingnisse werden am Pachttermin bekannt gemacht werden. Dieses zur öffentlichen Nachricht mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und daher die Pachtlustigen am gesetzten Termin sich einzufinden haben.

Ansbach, den 23. May 1832.

Königl. Rent- und Forstamt.

Recknagel. Pausch.

8. Die Oekonomie-Commission der Königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am

Mittwoch den 20. Juny l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr

die Lieferung ihres bedeutenden Bedarfs an Monturs-Materialien pro 183$\frac{2}{3}$ an den Mindestnehmenden, und ladet hiezu alle zulässigen Concurrenten ein.

Würzburg den 20. May 1832.

Pfretzschner, Hauptmann. Schneider, Rechnungsführer.

9. Aus den spitälischen Stiftungen dahier können täglich 5 bis 6000 fl. gegen vorschriftsmäßige, durch Anlehens-Tabellen nachzuweisende Sicherheit und 4prozentige Verzinsung, im Ganzen oder in kleineren Quoten ausgeliehen werden.

Rothenburg am 23. May 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Wächter, Bürgermeister.

10. Donnerstag den 7. Juny wird von dem Speicher der hiesigen Stiftung eine Quantität von 15 Schäffel Korn an den Meistbietenden ver-

kauft. Kaufsliebhaber wollen sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier einfinden.

Windsbach den 29. May 1832.

Stadtmagistrat.

Klein, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Güter-Verpachtung.) Die zur Herrschaft Dennenlohe gehörige Maierei und Schäferei, bestehend aus den nöthigen massiven Gebäuden, Hofraum, Schorgarten, dann 69½ Tagw. 44 Ruthen Wiesen, 94 Mg. 87½ Rth. Aeckern, 95½ Mg. Hutungen und den Waidgerechtigkeiten auf Dennenloher und Oberschwaninger Flur, nebst einem bedeutenden Inventar an Vieh, (worunter gegenwärtig 371 Stück veredelte Schafe) Schiff und Geschirr, Heu und Stroh ꝛc. werden auf 6 oder 9 Jahre, vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung, verpachtet. Sämtliche Güter, so wie alle Zugehörungen, befinden sich im besten Zustande, und können dieselben nebst den vorliegenden Pachtbedingnissen jeden Donnerstag eingesehen werden. Zur Verpachtung ist im Amtslokale dahier Termin auf Montag den 2. July d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesezt, daß sich dieselben am Termin über Heimath, Leumund und Kautionsleistung auszuweisen haben.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 22. Mai 1832.

Freiherrlich von Süßkindisches Rentenamt.

Geiger.

2. Der Unterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er seinen Enkel, den Forstpraktikanten Alois Laib adoptirt, und diese Adoption von seiner Königlichen Majestät von Bayern durch allerhöchstes Rescript de dato München 19ten Merz 1832 die landesherrliche Bestättigung erhalten hat.

Oettingen, im May 1832.

Joseph Bernhard Ritter von Auer, pensionirter fürstlich Oettingen Spielbergischer Hofstallmeister.

3. Endesgesetzter ist gesonnen, das auf den von seinem Herrn Bruder selig ererbten, nach der neuen Vermessung in 16⅞ Tagwerk bestehenden, und in der besten Lage sich befindenden Wiesen wachsende Heu und Grommet für das laufende Jahr an den Meistbietenden zu verpachten. Er ladet daher die Liebhaber hiezu auf Donnerstag den 7. Juny Nachmittags ein Uhr in das Kronenwirthshaus nach Herrieden ein, wo sodann die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Anton Freiherr von Freyberg, Kgl. Bayerischer Kämmerer.

4. Mittwoch den 6. Juny von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage werden im Hause des Herrn Dr. Seufferheld Lit. A. 133 das Nachlaß-Mobiliar des Herrn Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten von Closmann, bestehend in Gold, Silber, Glaswaaren, Porzellain, Kupfer, Zinn, Blechwaaren, moderne Meubles, Kleidungsstücke, Weißzeuch, Betten und vielen andern Gegenständen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die vorhandenen Bücher sammt Kunstgegenstände, bestehend in einem engl. Tubus von Dolon, einem großen Erd- und einem Himmelsglobus, Schwefelabdrücken, mehreren werthvollen Gemälden und Kupferstichen ꝛc. werden am Dienstag den 12. Juny N. M. 2 Uhr und die folgenden Tage jedesmal um 2 Uhr N. M. zum Verkaufe ausgestellt. Die Kataloge können vom Verw. Moser abverlangt werden.

5. Da der gehorsamst Unterzeichnete als Pächter des Wildbades bei Burgbernheim erst kürzlich aufgezogen ist, so macht er hiemit ergebenst bekannt, daß die Eröffnung desselben wie gewöhnlich am Pfingstmontag, also für heuer am 11. Junius mit gut beseztem Orchester geschieht.

Die Bestandtheile und Wirkungen der hiesigen Mineralquellen sind durch die häufig erprobten glücklichen Kuren ohnehin schon rühmlichst bekannt, und bedürfen blos der Versicherung, daß die Qualität derselben noch immer die frühere ist.

Für Bequemlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit,

gute Kost und Getränke ist bestens gesorgt, und wird sich der Unterzeichnete alle Mühe geben, durch Billigkeit und prompte Bedienung, die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste zu erwerben.

Wegen Logis-Bestellungen wolle man sich bei Zeiten an Unterzeichneten gefälligst wenden.

Wildbad bei Burgbernheim den 21. May 1832.

Der Traiteur Hartner.

6. Die Mitglieder des hiesigen Orchesters sind gesonnen, heute, Sonnabend den 2. Juny, ein Konzert im Saale des Orangerie-Gebäudes zu geben. Sie machen dieß hiemit einem hohen Adel u. einem verehrlichen Publikum bekannt, und bitten um geneigte Theilnahme. Billets zu dem Subscriptions-Preis von 24 kr. sind in der Wohnung des Unterzeichneten zu haben.

Aus Auftrag der Orchestermitglieder
J. Dürrner, Stadtkantor.

7. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich Spitzen, Blonden, Chemisetten und Damen-Kleider wasche und auch aussteche. Da ich es gründlich in der Königlichen Residenz-Stadt München erlernt habe, so hoffe ich um somehr jeden Wunsch zu entsprechen. Schnelle Pünktlichkeit und Billigkeit wird stets mein Bemühen seyn.

Amalie Deuffel.

8. Von der unübertreffbaren Fleedwordt'schen englischen Wichse ist wieder eine neue Parthie angekommen, und fortwährend die ½ Pfd. Büchse zu 15 kr., die ¼ Pfd. Büchse zu 7½ kr. einzig bei mir zu haben

J. Höger.

9. Im wilden Mann giebt's Selders-Fachinger, Saidschützer u. Billnauer Wasser.

10. Ein Ersatzmann unters 7. Linien-Infanterie-Regiment wird gesucht, worüber Näheres bei D. Kitzinger in Mkt. Erlbach zu erfragen ist.

11. Ein zugelaufener Hund weisser Farbe, schwarzen geschnittenen Ohren und Schweif mit einem ledernen Halsband, bezeichnet G. M. I., kann gegen Ersatz der Auslagen in Lichtenau Haus-Nr. 33 sogleich abgeholt werden.

12. Vergangenen Sonntag gieng von der Windmühle bis zur Uzenstraße ein Brasselet von Bronz mit einem grünen Stein verloren, man bittet, es gegen ein Douceur in Lit. A. No. 339 abzugeben.

13. Vergangenen Donnerstag den 31. May l. J. wurde auf dem Wege von der Mühlstraße durch das Herrieder Thor neben dem Kirchhofe vorbei auf den Nußbaum ein gelbes Armbrasselet verloren; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung im Hause Lit. A. No. 241 über eine Stiege hoch abzugeben.

14. Sonntag den 3. Juny ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Ruppin.

16. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 123 auf dem untern Markt der Stifts-Kirche gegenüber sind bis 1. Juli 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Nach vielen körperlichen Leiden, und ergeben in den Willen des Allmächtigen ist gestern Nachts 11 Uhr unsere geliebte Tochter und Schwester, Margaretha Engerer, Wittwe des Bürgers und Melbermeisters Johann Georg Engerer dahier, im 48sten Jahre ihres Alters gestorben.

Wir bringen diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiemit zur Anzeige, und bitten um stille Theilnahme.

Ansbach, am 28. May 1832.

Johann Michael Haußelt, Müllermeister zu Bürglein, als Vater.
Elisabetha Haußelt, als Schwester.

Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. May 1832.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Rittermann v. Bamberg, Frau Assessorin Cella v. Hilpoltstein, Hr. Student Bauer v. Frankfurt, Hr. Gastwirth Wellhöfer v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Stöcker v. Augsburg, die Hrn. Fabrikanten Bauernfeindt, Schmidl. u. Distler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Memminger u. Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Handl. Commis Schröppel v. Heils-

bronn, Hr. Student Schäfer v. Mainstockheim, Hr. Apotheker Ernst v. Abtswind, Hr. Kaufm. Goppelt v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Maron von München, Kohn v. Werneck, Schmidt v. Nürnberg und Rupprecht v. Göppingen, Hr. Pfarrer Boda v. Niederalteich, Hr. Kfm. Obermann v. Calw.

Traube. Hr. Kfm. Remshard und Sohn von Göppingen.

Zirkel. Hr. Kfm. Finckh v. Reutlingen, Hr. Graveur Voge von Crailsheim, die Hrn. Kaufl. Ludwig und Daßdorff v. Nürnberg, Hr. Professionist Klein v. Nördlingen, Hr. Kfm. Mayer von Uffenheim, Hr. Actuar Kleinschroth v. Frehnhof, die Hrn. Kaufl. Höppel und Löhe v. Fürth, Hr. Kfm. Oschatz v. Schönheyde, Hr. Kfm. Schlegel v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Heigel von Nördlingen, Mad. Engelhardt von Dinkelsbühl, Hr. Architekt Braun u. Hr. Schweizereipachter Schleier von Würzburg, Hr. Kfm. Mark von Crailsheim, Hr. Commis Groß v. Hof, Hr. Gastwirth Müller v. Nördlingen, Hr. Lehrer Hoffmann v. Pfäfflingen, Hr. Amtmann Friedlein v. Höchstadt, Hr. Pflasterermeister Kloß v. Oettingen, Hr. Privatmann Schrenker v. Pappenheim.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Schauber von Braunau, Hr. Dr. Popp von Mt. Bibart, Hr. Handelsm. Lächner v. Segnitz, Madame Schmidt v. Nürnberg, Hr. Student Hornsteller v. Augsburg, Hr. Handl. Reisender Schaller v. Seegnitz.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Anträge der Vormünder, nächsten Anverwandten und sonstigen Interessenten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich:

1) Israelit Nathan David Korn, geb. dahier am 21. September 1790, der im Jahre 1812 oder 1813 zum Militair ausgehoben, beim Kgl. Bayerl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg als Gemeiner eingereiht worden, und im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirt ist.

2) Johann Andreas Becher geb. dahier am 8ten July 1786, ein Lebküchnergesell, der im Jahre 1812 freiwillig unter das Bayerl. Militair getreten, und als Gemeiner des Kgl. Buttlerl. Infanterie-Regiments zu Ansbach im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und

3) Carl Wilhelm Weichlin, geb. den 17ten Mai 1779 zu Unterschwaningen, der vor vielleicht 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde ging, und vor beiläufig 19 Jahren das Letztemal zu Hause war,

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens

Donnerstag den 27. Dez. d. Js. Morgens 8 Uhr,

beim königlichen Landgerichte dahier vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Was die Meldung des Carl Wilhelm Weichlin von Unterschwaningen nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern betrifft, so kann solche nach der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung der verstorbenen Maria Dorothea Rauwolf von dort, die ihn mit einem Legat bedacht hat, auch binnen Jahresfrist, und längstens bis

6. März 1833 Morgens 8 Uhr

erfolgen. Sollten sich diese abwesenden Personen weder selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder in diesen Terminen melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren allenfallsigen Mangel dem königlichen Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, den 8. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 2. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Concurssache der Gastwirth Friedrich Ammonischen Eheleute dahier wird auf den Antrag der Creditoren, deren Gasthof mit dem Schilde zur blauen Glocke Nro. 505 in der Hauptstrasse samt dem dazu gehörigen Wirthschafts-Inventar an Betten, Meubeln, Tafelzeug ꝛc. dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Der Gasthof ist erster Klasse, besteht aus einem Vorderhaus nebst Anbau, einem Flügelgebäude und einem Stadel, hat einen geräumigen Hof und Pumpbrunnen. In denselben befinden sich 3 Keller, 17 Zimmer, 7 Küchen, 11 Kammern, 1 gewölbtes Waschhaus, mehrere Stallungen und ein Boden. Das Haus samt Zubehör ist gerichtlich geschätzt auf 9273 fl., und haften auf demselben 22 fl. 30 kr. jährliche Steuer und 1 fl. Laternengeld. Zur Aufnahme der Angebote wird Termin auf

Montag den 2. July Vorm.
9 Uhr laufenden Jahrs

im Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt und hiezu zahlungsfähige Käufer eingeladen. Bis dahin können Kaufslustige, welche den Gasthof einsehen wollen, sich an den Massa-Curator Bierbrauer, Johann Gottlieb Loschge dahier, wenden.

Erlangen, den 22. May 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Köbler Michael Ulherr in Feucht gehörige Wohnhaus Nro. 69 mit dem Gemeinde- u. Waldrechte, taxirt auf 500 fl., da auch am zweiten Verkaufstermine kein annehmbares Angebot gelegt worden ist, zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und hiezu auf

den 29. Juny d. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr

in dem Posthause zu Feucht Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf, den 21. May 1832.

Königl. Bayerl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Die in dem ersten Subhastationstermine unverkauft gebliebenen Realitäten der Wirthswittwe Sophia Barbara Ammon zu Horbach, nemlich:

1) ein halber Morgen Acker am Galgenberg,
2) 2 Morgen Aecker auf dem Gemeindewaasen,
3) 2 Morgen Aecker hinter dem Langenzenner Hochgericht,
4) 1 Morgen Acker an der Leithe,
5) ein Morgen Acker, der Schleifersacker,
6) ½ Morgen Acker am Seckendorfer Weg,
7) ½ Gemeindewaldtheil in der Haard, ohngefähr ⅞ Morgen groß,

8) 1 Gemeindewaldtheil im Brühl, $2\frac{1}{8}$ Tagw. $14\frac{1}{2}$ QR. enthaltend,

sollen anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Termin hiezu wird auf

den 7. Juny c. V. M. 9 — 12 Uhr

und zwar gemäß den Anträgen der Massegläubiger in dem Wirthshause zu Horbach anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem wiederholten Bemerken vorgeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Verkaufstermin selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls jederzeit dahier frei steht.

Cadolzburg, am 7. May 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Gütler Conrad und Anna Barbara Catheberischen Eheleuten zu Untersteinbach ob Gmünd bisher zugehörige Gütchen Nro. 11, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhaus, einer alten Scheune, Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feldwiese und 1 Morg. im Mekersbach, 1 Mg. Acker der Kuhtrieb, und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Birkig, tarirt um 875 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung am

Mittwoch den 4. July 1832

Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld, den 24. May 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden den Johann Michael und Catharina Barbara Bruckbacherischen Eheleuten von Gstadt folgende Realitäten:

1) ein Hofguth No. 1 zu Gstadt, wozu ein Haus, Scheune und Hofraith, Korbhaus, 2 Gemeinderechte, ein Hausgärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker in der Leithen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Waldung und 1 Tagwerk Wiesen gehören, tarirt auf 1800 fl.,

2) an walzenden Grundstücken:

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten am Korb, tarirt auf 100 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter Gstadt, der Eppeleinsgarten, tarirt auf 100 fl.,

1 Morgen Acker ober dem Garten, tarirt auf 250 fl.,

1 Morgen Thulacker, tarirt auf 175 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen dergl., tarirt auf 85 fl.,

1 Fischwasser, 1500 Fuß lang, tarirt auf 20 fl.,

1 Fischwasser, 2243 Fuß lang, tarirt auf 30 fl.,

1 Morgen Acker im Gstadter Feld, tarirt auf 200 fl.,

$3\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Leithen, tarirt auf 100 fl.,

auf

den 8. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr

im Nicodemus Gaggstätterischen Gasthause zu Treuchtlingen zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich sofort an diesem Termin vor der Gerichts-Commission einzufinden. Sollte in diesem Termin ebenfalls kein annehmbares Gebot erzielt werden, so wird dritter Verkaufstermin auf

Donnerstag den 21. Juny curr. Morgens 8 Uhr

im angegebenen Orte anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Heidenheim am 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgerichte Hersbruk wird das Köblergut des Georg Paulus zu Waller auf den Antrag eines Hypothekengläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zum Bietungstermin ist

der 30. Junius Nachm. 2 Uhr

dahier bestimmt, und die Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen unter dem Bemerken, daß Einge-

hörung und Lasten an jedem Gerichtstag erfragt werden können.

Hersbruk, den 23. May 1832.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

7. Freitags den 8. Juny V. M. 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr h. Js. werden nach dem Antrag der Sonnenwirth Siez'schen Relikten zu Neustadt a. d. A. sämtliche Nachlaß-Realitäten, als: das Gasthaus zur Sonne, Scheuern, Aecker und Wiesen dem öffentlichen Verkauf einzeln und auch in kleinen Parzellen ausgesetzt. Zugleich wird auch die Verpachtung jener Realitäten versucht, auf welche keine annehmbaren Gebote gelegt würden. Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu diesem Ende eingeladen, am besagten Termin sich im Gasthaus zur Sonne einzufinden, und bemerkt, daß die unbekannten Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und der Zuschlag von der gemeinschaftlichen Genehmigung abhängt.

Neustadt a. d. Aisch, den 24. May 1832.

Kgl. Bayerl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Vom königlichen Landgericht Nördlingen werden die zur Verlassenschaft der Flaschenwirth Rehlen'schen Eheleute dahier gehörigen Grundbesitzungen,

1) die Gastwirthschaft zur silbernen Flasche mit Brauerei, Brandweinbrennerei ꝛc., dann
2) 25 Morg. Aecker und Wiesen, wie solche in dem Proklam vom 11ten d. Mts. ausführlich enthalten sind,

Mittwoch den 6. Juny Nachm. 2 Uhr

nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Nördlingen, den 25. May 1832.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

9. Das Wohnhaus Nro. 191 zu Spalt und ½ Morgen Hopfengarten bei dem Hochgericht, dem Zimmermann Franz Schäfer zu Spalt gehörig, werden am

Freitag den 15. Juny 1832
Vormittags 9 Uhr

dem zweiten öffentlichen Verkauf unterstellt werden, und Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Pleinfeld, den 25. April 1832.

Königl. Bayerl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Bayerische Landgericht Nördlingen hat über das Vermögen des Färbermeisters Karl Brunco dahier durch Entschließung vom 17. April 1832 den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur gütlichen Ausgleichung der Sache, und in deren Entstehung zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Nachweisung derselben auf

Samstag den 16. Juny d. Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. July d. Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 1. August,

und für die Duplik auf

Dienstag den 14. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern noch eröffnet, daß die Aktivmasse in einem beiläufigen Werth von 5600 fl., die bekannte Passivmasse aber mit Ausschluß der laufenden Zinsen in 6000 fl. besteht, worunter

5241 fl. Hypothekschulden ohne die rückständigen Zinsen begriffen sind.

Nördlingen, am 7. May 1832.

Königl. Landgericht.

Petzl, Landrichter.

2. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

14. März 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezmaßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Namen der Abwesenden.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
1	Beyerlein, Joseph	Stopten-heim	1787	Schreinergesell	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	561 fl.
2	Gendelmeyer, Georg Leonhard	Gundels-heim	1781	Soldat beim k. b. 5ten leichten Infanterie-Bataillon,	1809 in dem Feldzug gegen Oesterreich,	212 fl.
3	Blab, Mathias	Dorsbronn	1798	Schmidtgesell,	1816, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben,	450 fl.
4	Schmidt, Adam	Wülzburg	1788	Soldat in kgl. bayer. Diensten,	1806 in dem Feldzug gegen Preußen,	88 fl. 27 kr.

Ellingen den 19. May 1832.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1. Der Webermeister Valentin Häffner zu Iphofen und seine Ehefrau haben sich freiwillig der eignen Verfügung über ihr Vermögen durch lästige Verträge begeben. Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dergleichen Verträge mit den Haffnerischen Eheleuten nur unter Zustimmung und Genehmigung ihrer Mutter und Schwiegermutter Anna Dörstein und des Beistandes derselben, Johann Hemmerich, Sailermeisters zu Iphofen mit verbindlicher Kraft abgeschlossen werden können.

Mt. Bibart am 24. May 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 6. Juny 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16653. Exp. Nr. 23811.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der No. 11 der Zeitschrift: „Die alte und neue Zeit" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 2 und 7 des III. konstitutionellen Edikts von dem K. Stadt-Commissariate zu Nürnberg verfügte, von der Kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J. durch Beschluß vom 9. May l. Js. fortgesetzte Beschlagnahme der No. 11 der Zeitschrift „Die alte und neue Zeit" ist durch Ministerial-Rescript vom 20. hujus mit dem Beisatze bestätigt worden, daß die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtliche Polizeibehörden des hiesigen Kreises haben sich hiernach zu achten.

Ansbach, den 28. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16233. Exp. Nr. 23647.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Elementarlehrers an der Mädchenschule Johann Leonhard Heller zu Altdorf erledigte Schulstelle mit einem Geldgehalte von Dreihundert Gulden zur Bewerbung bis Ende Juny hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 26. May 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kitzinger, q. s.

Einl. Nr. 16607. Exp. Nr. 24181.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Concurs-Prüfung der Studienlehramts-Candidaten pro 1831 zuerkannten Noten können nunmehr von den betreffenden Candidaten nebst den eingereichten Belegen der Admissionsgesuche bei dem diesseitigen expedirenden Sekretariate gegen Entrichtung des Taxbetrages in Empfang genommen werden.

München am 21. May 1832.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Coll. Hecht.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 17. Mai 1832 ist das Königliche Landgericht Weissenburg zu einem Landgerichte IIter Klasse erhoben worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem das ausschließende Recht der hiesigen Stadtgemeinde zur Vermiethung der Jahrmarktstände für Rechnung der Stadtkämmerei von dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern zu München durch die Entschließung vom 20. März dieses Jahrs anerkannt und bestätiget worden ist, so wird hiedurch nicht allein zur Wissenschaft des hiesigen Publikums, sondern auch zur Nachricht für auswärtige Handelsleute, welche die hiesigen Jahresmessen zu beziehen pflegen und hiezu bisher Privat-Boutiquen gemiethet hatten, öffentlich bekannt gemacht, daß das Vermiethen der im Privateigenthum befindlichen Meß-Boutiquen von nächster Messe an nicht mehr statt finden könne und die Besitzer solcher Boutiquen, wenn sie solche zum Behufe des Vermiethens doch aufschlagen lassen würden, zu gewärtigen haben, daß diese Boutiquen sogleich weggeschafft und auf die Plätze derselben, deren sich die Eigenthümer der Boutiquen in diesem Fall verlustig machen, städtische Boutiquen werden aufgestellt werden, daß sich daher diejenigen Fieranten, welche bisher in gemietheten Privatboutiquen dahier feil gehabt haben, in Zeiten an den hiesigen Marktvorsteher Loschge wegen Erlangung städtischer Boutiquen für ihre Meßgeschäfte zu wenden haben, um deßfalls nicht in Verlegenheit zu kommen.

Zugleich wird den Privatmeßboutiquen-Besitzern eröffnet, daß derjenige, welcher eine Boutique aufschlagen, jedoch während der Meßzeit leer stehen lassen würde, nicht allein ein Platzgeld von 3 fl. an die Stadtkämmerei zu bezalen habe, sondern auch im Wiederholungsfall des Platzes, welcher sogleich mit einer städtischen Boutique besezt werden wird, verlustig sey.

Ansbach den 28. May 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Sämtlich Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. werden hiermit dringendst ersucht, die ältern Taxreste, so wie die Taxen des laufenden Jahrs 18$3\frac{1}{2}$ schleunigst einzusenden.

Würde diesem Ansuchen nicht entsprochen werden, so ist man genöthigt, Wartboten abzusenden.

Ansbach den 4. Juni 1832.

Königl. Appellationsgerichts-Tax-Amt.

Luz, Verweser.

3. Dienstag den 12. Juni V. M. 9 Uhr wird die Förderung und Beifuhr, dann die Bereitung des — vom 7ten Achtel der 14ten bis zum 5ten Achtel der 21sten Stunde der Nürnberg-Würzburger Hauptstraße erforderlichen Straßenbau-Materials in dem diesseitigen Geschäftszimmer an die Mindestfordernden versteigert werden. Dieß

wird hiermit unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nähern Bedingungen, so wie die zu übernehmenden Quantitäten im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Mt. Bibart den 31. Mai 1832.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Dienstknecht Johann Leonhard Meyer aus Bieg als Verschwender erklärt und demselben der Bauer Johann Michael Moser zu Winden als Curator bestellt worden ist.

Leutershausen den 19. May 1832.

Königl. Landgericht.

Dir: abs.

Fürst, Assessor.

5. Der mittels Patents vom 5. d. Mts. auf den 14. Juny d. Js. ausgeschriebene erste Termin zu der Subhastation der zu der Debit- nun Concursmasse des verstorbenen Bierbräuers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flurmarkung von Röthenbach bei St. Wolfgang liegenden Waldungen wird, zufolge einer Requisition des Königlichen Landgerichts Altdorf, vom 21. d. Mts. pr. den Heutigen, hiemit vor der Hand aufgehoben.

Schwabach, den 24. May 1832.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch.

6. Der ledige Johann Kaspar Kilian von Ermezhofen hat sich heute aus eigenem Antrieb unter Curatel begeben. Dies wird mit der Bemerkung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle ohne Genehmigung des Vormunds und des vormundschaftlichen Gerichts mit demselben abgeschlossenen Verträge als ungültig zu betrachten sind.

Uffenheim, den 16. May 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Da am Dienstag den 12. dieses Mts. mit dem Bau von 3 neuen Brücken auf der Ansbacher Vicinalstraße bei Heinersdorf der Anfang gemacht wird, so wird bis zu deren Vollendung der Strassenzug von Großenried, königlichen Landgerichts Herrieden, auf Röttenbach diesseitigen Gerichtsbezirks über Markt Bechhofen und Königshofen für schweres Fuhrwerk, und für leichtes Fuhrwerk von Bechhofen geradezu auf Röttenbach verlegt, und dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wassertrüdingen am 1. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Die noch ungebauten Strecken auf der Ansbacher und Gunzenhaußer Vicinal-Strasse in der Heinersdorfer und Oberschwaninger Flur — jede ungefähr ½ Stunde lang — sollen heuer vicinalmäßig hergestellt und an den Mindestfordernden veraccordirt werden. Dazu wird Termin auf

Sonnabend den 16. d. Mts.

an Ort und Stelle anberaumt und zwar Vormittags 9 Uhr in Heinersdorf und Nachmittags 2 Uhr in Oberschwaningen und werden die Unternehmer hierdurch eingeladen, sich in demselben einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sich aber auch, wenn sie aus fremden Gerichtsbezirken zu Hause und dem Gerichte unbekannt sind, mit den nöthigen Ausweisen über ihre Qualification zu einem solchen Geschäft zu versehen.

Wassertrüdingen den 1. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Der Taglöhner Johann Valentin Körber von Burgbernheim und die Wittwe Margaretha Barb. Kilian daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom 16. d. Mts. die in Burgbernheim gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 20. May 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Der Häcker Johann Georg Wunder von Oberndorf und dessen Verlobte, die Wittwe Maria Apollonia Neumeyer von Ickelheim haben in ihrem heute errichteten Ehe- und Erb-

vertrage die zu Oberndorf gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Windsheim den 11. April 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. **Steckbrief.** Der unten signalisirte schon zweimal wegen Vagiren in Plaßenburg detinirte Georg Halbroth von Schöneich, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen im Rezatkreise, wurde am 14. Merz mit Vorweis in Plaßenburg entlassen, hat sich aber weder dahier, noch in seinen Heymathsort sistirt, und konnte dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden. Derselbe ergiebt sich wieder dem Vagantenleben, und werden daher alle Polizeibehörden ersucht, diesen arbeitsscheuen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Vaganten auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Rüdenhausen den 25. May 1832.

Gräflich Castellsches Herrschafts-Gericht.

Näser, Herrschaftsrichter.

Signalement. Alter 34 Jahre, Haare braun, Stirne nieder, Augen braun, Augenbraunen braun, Nase proportionirt, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval, Größe 5′ 9″ 2‴, Körperbau proportionirt. Besondere Zeichen: Auf dem Unterleib am Nabel mehrere Flecken.

12. Die Oekonomie-Commission der Königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am

Mittwoch den 20. Juny l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr

die Lieferung ihres bedeutenden Bedarfs an Monturs-Materialien pro 183⅔ an den Mindestnehmenden, und ladet hiezu alle zulässigen Concurrenten ein.

Würzburg den 20. May 1832.

Pfretschner, Hauptmann. — Schneider, Rechnungsführer.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 28. May bis 3. Juny 1832.

1. Getauft.

1. Johann Sebastian, Sohn des Gutsbesitzers Emmert in Neuses; 2. Anna Kunigunda Maria, Tochter des B. u. Zieglermeisters Sörgel; 3. Maria Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Hörber; 4. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Gastwirths Rohnfelder; 5. Albrecht Friedrich, Sohn des Taglöhners Schegn; 6. Johann Heinrich, Sohn des Handelsmanns Hensold in Neuses; 7. Johann Thomas, Sohn des Webermeisters Hildner in Bernhardswinden.

2. Getraut.

1. Friedrich Stollberg, B. u. Gürtlermeister, mit Maria Kunther; 2. Georg Leonhard Ströhlein, Halbbauer in Deßmannsdorf, mit Maria Margaretha Wellhöfer.

3. Begraben.

Anna Barbara Hahn, Allmosenempfängerin, st. 75 J. 3 M. 14 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 28. May bis 3. Juny 1832.

1. Getauft.

1. Johann Paul Pfeiffer; 2. Joseph Alexander, Sohn des B. u. Hutmachermeisters Winter; 3. Johann Michael, Sohn des B. und Wirths Kleinschrod.

2. Begraben.

1. Margaretha Elisabetha, Wittwe des B. u. Melbermeisters Engerer, st. 47 J. 10 M. 2 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Veit, Sohn des vormaligen Zuchtknechts Grötsch, st. 19 J. 6 M. 5 T. alt am Nervenfieber; 3. Johann Adam, Sohn der Mezgermeisterstochter Elisabetha Weber, st. 1 M. 12 T. alt am Gefraisch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am 25. Juny dieses Jahrs frühe 9 Uhr werden 3 Stährböcke, 48 Mutterschafe, 33 Jährlinge, 26 Hammel und 28 Lämmer als der Bestand des Schafviehes bei hiesigem Oekonomiegute

gegen gleich baare Zalung im öffentlichen Strich partienweis verkauft. Es wird dabei bemerkt, daß sämmtliche Schafe von fein veredelter Race sind, den Käufern ganz gesundes Vieh zugesichert werden kann, weil bei der Schaferei beständige Stallfütterung und gar kein Weidegang eingeführt gewesen ist, und der Zuschlag bei annehmbaren Meistgeboten sogleich erfolgt.

Birnsberger Haag bei Neustadt an der Aisch, am 15. May 1832.

Freiherrlich von Holzschuherische Oekonomie-Verwaltung.

Martin, Rentenverwalter.

2. Es hat sich, wie ich heute von einem bewährten Freund erfahren habe, ein Geruecht verbreitet über ein Vergehen, dessen ich mich während meines Aufenthalts in München im vorigen Jahre schuldig gemacht haben soll und welches gleich geeignet wäre, die Würde meines Amtes, die Achtung meiner Collegen, das Zutrauen meiner Gemeinde und das Glück meines häuslichen Lebens zu untergraben. Ich erkläre hiemit dieses Gerücht für eine schändliche Verläumdung, die ihren Grund nur im Neid oder in der Bosheit haben kann und bitte Jeden, der es gut und redlich mit mir meint, auf das dringendste: zur Entdeckung des Urhebers dieser Verläumdung mitzuwirken, damit es mir möglich werde, auf dem Wege des Rechts Hülfe gegen den Schändlichen zu suchen, der sich erfrecht hat, mir mehr als das Leben, mir die Ehre zu rauben.

Schwaningen am 2. Juny 1832.

Lösch, Distriktsschulinspector, Pfarrer und Abgeordneter zur 2ten Kammer der Ständeversammlung.

3. Indem ich einem verehrlichen Publikum zur Anzeige bringe, dass ich wegen Familien-Verhältnissen, die bisher von mir geführte Löwen-Apotheke dahier, heute dem Herrn Karl Rau käuflich übergeben habe, statte ich hiemit für das mir geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank ab, und erlaube mir, meinen Herrn Nachfolger, der das ihm zu schenkende Zutrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen wissen wird, zu zahlreichen Zuspruch zu empfehlen. Zugleich sage ich allen meinen Gönnern und Freunden ein herzliches Lebewohl und empfehle mich Ihrem freundschaftlichen Andenken und Wohlwollen.

Ansbach den 1. Juni 1832.

Anton Henzler, Apotheker.

4. In Bezug auf obige Ankündigung der käuflichen Uebernahme der Apotheke des Herrn Anton Henzler dahier, habe ich die Ehre, mich einem verehrlichen Publikum unter der Versicherung ganz ergebenst zu empfehlen, dass ich mich eifrigst bestreben und keine Mühe sparen werde, um durch Bereitung der besten Arzneien mir dessen schäzbares Zutrauen zu erwerben.

Karl Rau, Apotheker.

5. (Tanzunterricht-Empfehlung.) Da Unterzeichnete sich schmeicheln darf, daß zur allgemeinen Zufriedenheit der Unterricht ihrer ersten Gesellschaft ausgefallen, und selbe gesonnen ist, den Unterricht fortzusetzen, so zeigt sie ergebenst an, daß zu der neuen Gesellschaft noch Herren und Damen angenommen werden. Das Nähere in meiner Wohnung bei Herrn Jakob Gerst am obern Thor.

Fossetta, Tanzlehrerin.

6. Frisches Egerwasser ist wieder angekommen und für 26 kr. der Krug zu haben bei

Joseph Wengner.

7. Neue Umschlagtücher jeder Größe in Hernany, Chaly, Thibet und Crépe, so wie auch seidne Cravattes für Damen sind bei mir in schöner Auswahl angekommen, zu deren gütigen Abnahme ich mich unter Zusicherung billiger Preise höflichst empfehle.

J. L. Kitzinger.

8. Ein und ½ Tagwerk Altmühl-Wiesen sind auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere beim Birstämmer im grauen Wolf.

9. Ein Patrimonialrichter 2ter Klasse sucht Anstellung. Die Redaction theilt Anfragenden die Adresse mit.

10. Den 2. Juni blieb im Hofgarten oder Conzert-Saal ein rothes mit Muscheln durchwirktes Shawl liegen. Der Finder wird gebeten, es gegen ein angemessenes Geschenk D. No. 393 abzugeben.

11. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

12. Vergangenen Sonntag wurde auf dem Wege neben der Promenade bis zum Wallfisch und von da an bis zur katholischen Kirche ein Sammtgürtel nebst einer Schließe von Bronze verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbigen gegen ein Douceur in der Redaktion abzugeben.

13. In Lit. D. 356 sind 2 Gänse zugelaufen, der Eigenthümer kann sie gegen bisheriger Auslage abholen.

14. Pfingstsonntag ist Harmonie-Musik und Dienstag den 12. Juni ist Tanz-Musik auf dem Nußbaum.

15. Pfingst-Montag den 11. Juni ist Tanzmusik in Geisengrund. Wäckler.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In Eyb ist ein schönes Zimmer für eine einzelne Person diesen Sommer zu vermiethen.

2) Ein ausgedienter Soldat wünscht gegen ein annehmbares Einstandsgeld einzustehen. Nähere Nachricht ertheilt Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 104 ist ein sehr bequemes Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. No. 123 auf dem untern Markt sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

C. No. 2 ist für einen ledigen Herrn ein Quartier um billigen Preis zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Allen unsern verehrten Gönnern, lieben Anverwandten und Freunden melden wir zur stillen Theilnahme die schmerzliche Anzeige, daß unsre theure Mutter Magdalena Wilhelmine Schumann, geb. Feuerlein, heute Nacht halb 12 Uhr in dem Alter von 75 Jahren an einer Leberverhärtung sanft entschlief.

Sie bewährte sich bis zum lezten Lebenshauch als fromme, standhafte Christin und hinterließ den dankbaren Ihrigen durch ihr festes Gottvertrauen und geduldige Ergebung in Gottes Schickung, ein hohes Beispiel zum seegensvollen Andenken! Gott vergelte ihr, was uns sein ewiges Wort so trostvoll verkündet: „Die hier mit Thränen säen, werden dort mit Freuden erndten.“ Friede ihrer Asche!

Oberntzenn am 26. May 1832.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. May bis 2. Juny 1832.

Krone. Hr. Kammerherr Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Kfm. Dreher v. Augsburg, Hr. Kfm. Eyrich v. Stuttgardt, Hr. Apotheker Eyrich von Burgbernheim, Madame Eurich von Nürnberg, Hr Baron Bille v. Paris, Hr. Baron v. Eichthal v. München, Hr. Kammerherr Baron v. Berlichingen v. Jagsthausen, die Hrn. Kaufl. Pfann und Reidner v. Nürnberg, Herr Louis Graf v. Pückler Limpurg v. Burgfarrnbach, Hr. Patrimonial-Richter Bandel v. Burgfarrnbach, Hr. Kaufmann Zeller von Augsburg, Herr Reichs-Rath Graf von Castell Rüdenhausen v. Castell, Hr. Salinen-Director Lhon von Schw. Hall, Hr. Stadtschuldheiß Faber, Hr. Stadt-Rath Lindner und Hr. Kfm. Reinhardt v. Crailsheim, Hr. Kfm. Dammert von Magdeburg, Hr. Kfm. Löbel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Schwerdtfeger u. Sturm v. Memmingen, Blumenthal u. Flersheim, Hr. Steuerassessor v. Zobel und die Obertaxatoren Schneid u. Ehrmann, dann Hr. Vonfirungs-Actuar Beckmann von München, Hr. Student Keerl v. Frankfurt, Hr. Banquier von Herz von Prag, Hr. Privatm. Foulon mit Gattin v. Paris, Hr. Kfm. Besels v. Frankfurt.

Stern. Hr. Freiherr v. Schenkendorf u. Hr. Civiladjunct Schmelzer v. Greding, Hrn. Kaufl. Krieger u. v. Fabrice v. Nürnberg, Hr. Kfm. Thon v. Nürnberg, Hr. Siegelamts-Offiziant v. Lengrißer mit Gattin v. Dinkelsbühl, Frau Landshauptmännin v. Scheultz nebst Familie v. Stockholm.

Löwe. Hr. Kfm. Stahl nebst Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. v. Klingensperg v. München, Hr. Privatm. de Zacherrizzas v. Athen, Hr. Kupferstecher Kaitte u. Hr. Maler Haffner v. Nürnberg, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath v. Burkingham nebst Gattin von Aschaffenburg, Hr. Graf v. Spreti v. Würzburg, Hr. Kfm. Neumann mit Familie v. Pappenheim, Hr. Regierungs-Accessist Breitenbach v. Würzburg, Hr. Kfm. Fischer v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Hattenhof von Hanau.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufl. Keppler u. Lenz v. Urach, Hr. Revierförster Habermann v. Eggenhaußen, Hr. Schloßverwalter Hofmann v. Unternzenn, Fräulein Schmidt von Obersteinbach, Frau Pfarrerin Baureis v. Heidenheim, Hr. Apotheker Rauh v. Mkt. Erlbach, Hr. Rechtspraktikant Möller v. Heilsbronn, Hr. Vikar Möller von Neunkirchen, Hr. Gastwirth Gmälin von Mägerstheim, Hr. Brauereibesitzer Seegmüller v. Laubenzedel, Hr. Kfm. Belloth v. Hildburghausen, Hr. Rentverwalter Zumpf von Burgbernheim, Hr. Revierförster Baier v. Windelsbach, Fräulein Ammersdörfer v. Dinkelsbühl, Madame Förster v. Rothenburg, Hr. Kfm. Thevson v. Eisenach, Hr. Privatmann Kitzmann von Baudenbach, die Hrn. Geometer Dölfsl, Walz, Textor u. Rothmann v. München, Hr. Kfm. Fischer v. Berlin, Hr. Kfm. Schling v. Augsburg, Hr. Kfm. Wettermann v. Nürnberg.

Traube. Die Hrn. Gutsbesitzer Hubinger v. Schneemühl, Eckert v. Ammersdorf u. Leykauf v. Hagenbück.

Zirkel. Hr. Gerbermeister May von Feuchtwangen, Hr. Kfm. Meyer v. Uffenheim, Hr. Färber Schnerr v. Kalisch, Hr. Schrannenmeister Franz v. Weissenburg, Hr. Hofoffiziant Spell mit Familie v. München, Hr. Kfm. Neumark v. Wallerstein, Hr. Kfm. Sohn v. Gunzenhausen, Hr. Secretär Sucro v. Castell, die Hrn. Privatleute Klöpfer u. Illig v. Hall, Hr. Wildmeister Steurer v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schuh von Mainbernheim, die Hrn. Geometer Ruff u. Rierl v. Lichtenau, Hr. Schullehrer Schubert v. Reusch, Hr. Schullehrer Andreä v. Schnelldorf, Hr. Professionist Endreß v. Michelbach.

Strauß. Hr. Fabrikant Mayer v. Nördlingen.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Entrichtung des Pränumerations-Preises von 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das zweite halbe Jahr 1832 werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach, den 6. Juny 1832.

Redaktion des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat Juny 1832.

1. Für Brod.	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	3	15	2¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	25	3¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	27	3¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	29	1
" " 3 kr. " "	—	14	2½
" " 1 kr. " "	—	4	3½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	½

2) Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	57¾
" Maas Mundmehl "	—	7
" " weißes Mehl "	—	5¼
" " Mittelmehl "	—	4¾
" " Nachmehl "	—	4¼
" " Gries "	—	9½

3) Für Fleisch.	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	6½
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Somerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet . . .	—	4¾

B. Preise vom Monat May 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	18	6	—	19	47
" " Korn	17	6	—	17	40
" " Gerste	14	54	—	15	49
" " Haber	14	30	—	19	40
Eine Maas Erbsen	6	23	—	7	26
" " Linsen	—	4	—	—	—
" "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	11	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	30	—	6	—
" " Kartoffeln	—	12	—	—	16
Ein Pfund Schmalz kostete	—	21	—	—	22
" " Butter	—	18	—	—	20
8 bis 9 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	—	—	—
" " Karpfen	—	15	—	—	—
" " Krebse	—	12	—	—	—
Eine Gans kostete	—	29	—	—	32
" Ente	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	14	—	—	16
Das paar junge Tauben kostete	—	9	—	—	10
Ein Hase	—	—	—	—	—
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3½	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter	—	21	—	—	—
" " gegoßener	—	24	—	—	—
" " Saife	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	—	11	30
" " Eichenholz	8	—	—	8	30
" " Fichtenholz	6	45	—	7	15
" " Fohrenholz	5	30	—	6	—
" " harter Stöcke	5	—	—	5	30
" " weicher	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	—	58	—	—	—
" " sauern	—	52	—	—	—
" " Roggenstroh	—	35	—	—	—
" " Waizenstroh	—	40	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. Juny 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 6. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag des Kurators die zum Nachlasse des Mezgermeisters Christian Bühlmeier von hier gehörigen Realitäten, nemlich

a) das Wohnhaus No. 403 in der Klostergasse, Steuerkataster No. 1008 nebst Anbau, bestehend in einem Stalle und einer Schlachtkammer, dann einem besonderen Viehstalle, belastet mit 1 fl. 58½ kr. Steuersimplum,

b) zwei Tagwerk Wiese im Gereuth bei dem Weiherhause, hiesiger Markung, Kataster-Besitz-No. 1849, Plan No. 1496, belastet mit 40¼ kr. Steuersimplum,

am

Dienstag den 19. Juni l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des k. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden auch alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an den Erblasser machen können, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen umsomehr anzumelden, als im Entstehungsfalle bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht auf solche genommen werden wird.

Dinkelsbühl den 10. May 1832.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bauern Andreas Meyer von Wald gehörigen nachgenannten Immobilien:

1) des Guts, bestehend aus Haus und Scheuer aneinander gebaut, ¼ Tagwerk Garten, 2¾ Mg. Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen, für 400 fl.,
2) ¾ Morgen Gemeindetheil beim Furthlein für 45 fl.,
3) 2½ Morgen Aecker an der Haid für 225 fl.,
4) 1½ Morgen Acker in der Unterhambacher Flur, für 115 fl.,
5) 2 Morgen Acker, der Holzbuck genannt, für 40 fl.,
6) ½ Tagwerk Wiese beim Mühlholz für 30 fl.,
7) 2 Morgen Aecker hinter Mooskorb, für 225 fl.,
8) 5 Morgen Aecker das Berglein genannt, für 116 fl.,
9) 1¼ Morgen Acker in der Höhberger Flur, für 60 fl.,
10) ½ Tagwerk Wiese in der Wurmbacher Flur, für 40 fl.,
11) ½ Morgen Acker in der Unterwurmbacher Flur für 15 fl.,
12) 1 Morgen der Fuchsacker genannt, für 125 fl.,
13) 1 Morgen Acker der Demetsacker genannt, für 150 fl. taxirt,

ist nach dem Antrage der Interessenten Termin auf

den 9. July Vormittags 8 Uhr

hier im Gerichts-Büreau anberaumt. Dazu wer-

den besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die auf den genannten Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Verstrichsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Antrag sämtlicher Gantgläubiger des Michael Rößner zu Unterbuch wird dessen Anwesen

am 27. Juni Nachmittags 2 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei salva ratificatione creditorum gerichtlich versteigert. Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus No. 4, einem Viehstall, ¾ Morgen Hausgarten u. 4 Krautbeeten zu ⅛ Morgen, 15½ Mg. Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen mit Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift, und einem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, St. B. No. 884. Dieses Anwesen giebt dem kgl. Rentamte Monheim Ab- und Auffahrt, jährlich 32 kr. Wagengeld, 2 Klafter Hofholz zu hauen a 15 kr., 30 kr. Dienstgeld, 1 fl. 30 kr., der Haus- und Krautgarten, dann die Hofwiesen sind nach der Fassion zehentfrei, sämmtliche Aecker aber zehentbar zur Pfarrei Baierfeld;

⅜ Mg. Acker auf der Mäder, nach der Fassion ludeigen, zehentfrei, St. B. No. 885,

1½ Mg. Kirschenacker, nach der Fassion ludeigen, ganz zehentbar zur Pfarrei Baiersfeld,

1½ Mg. Treidelwiesacker, nach der Fassion wie vorstehend, B. No. 886.

Das Steuerkapital sämtlicher Realitäten beträgt 1565 fl. Auswärtige resp. Kaufliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen, um zu einem Angebote gelassen zu werden. Die weitern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Monheim am 24. Mai 1832.

K. B. Landgericht.

Dembarter, Landrichter.

4. Da im Wege der Hilfsvollstreckung das den Erben des verstorbenen Nadlermeisters Georg Großberger von hier gehörige im Vorlohe in hiesiger Stadt liegende Wohnhaus Nr. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör, für 1400 fl. taxirt,

Donnerstags den 14. Juny d. J.

bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt wird, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Schwabach, den 8. May 1832.

Kgl. Landgericht.

v. Tröltsch.

5. Auf gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers wird die dem Karl Michael Rasper zu Auffirchen gehörige 1 Tagwerk Wiesen im Hobelespan am

Freitag den 15. Juny d. Js. von

Vormittag 8 bis 12 Uhr

im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 23. Mai 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Peter Rieberlein zu Gerhardshofen zugehörige Gut daselbst No. 30, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, mit einer Wohnstube, drei Kammern, einer Küche und Küchenkammer, Stallung auf 9 Stück Vieh, Scheuer, Hofraith, Backofen und Keller, ⅛ Morgen Garten am Haus, 3½ Morgen Feld in verschiedenen Stücken, 1 Tagwerk Wiesen in einem Stücke, den vertheilten und unvertheilten Gemeinderechten, taxirt auf 1625 fl. rhn. und belastet mit 3 fl. 47½ kr. jährlichen Erbzins, dem Handlohn zu 10 Procent in den receßmäßigen Fällen, und dem Zehenten von den Feldern und Wiesen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 14. Juni laufenden Jahrs

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn bei Emskirchen den 16. Mai 1832.

K. B. Gräfl. von Pücklersches Patrimonialgericht erster Classe.

Westermann.

7. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Gütler Conrad und Anna Barbara Cathederischen Eheleuten zu Untersteinbach ob Gmünd bieher zugehörige Gütchen Nro. 11, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhaus, einer alten Scheune, Garten, 1½ Tagw. Feldwiese und 1 Morg. im Meiersbach, 1 Mg. Acker der Kuhtrieb, und ½ Mg. Acker im Birkig, taxirt um 875 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung am

Mittwoch den 4. July 1832
Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld, den 24. May 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das Wohnhaus Nro. 191 zu Spalt und ¾ Morgen Hopfengarten bei dem Hochgericht, dem Zimmermann Franz Schäfer zu Spalt gehörig, werden am

Freitag den 15. Juny 1832
Vormittags 9 Uhr

dem zweiten öffentlichen Verkauf unterstellt werden, und Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Pleinfeld, den 23. April 1832.

Königl. Bayerl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete königl. Landgericht hat in Folge der eigenen Insolvenzerklärung des Gütlers Georg Schneider von Riedfeld am 11. d. Mts. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Juny d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. July d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf
den 2. August d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach der vorgenommenen Inventarisation beträgt das Aktiv-Vermögen des Schneider 1625 fl. 48 kr., die bekannten Schulden desselben betragen aber 2637 fl. 23¾ kr., worunter 2044 fl. 29¾ kr. Hypothekenschulden begriffen sind. Auch wird im ersten Ediktstage den erscheinenden Creditoren ein von dem Taglöhner Georg Schneider dahier, Sohn des Gemeinschuldners, gemachter Vergleichs-Vorschlag eröffnet, und die gütliche Beilegung der Concurssache versucht werden.

Neustadt a. d. A. am 9. May 1832.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

2. Das königl. bayerische Landgericht Nördlingen hat über den Nachlaß der Schreinersfrau Maria Katharina Wenz von Nördlingen durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft und in deren Entstehung zur Anmeldung der

Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 19. Juni dieses Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19. July d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 2. August,

und für die Duplik auf

Montag den 13. August 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Nachlaßmasse gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern noch eröffnet, daß die Activmasse in einem approximativen Werth von 1215 fl., die bekannte Passivmasse aber mit Ausschluß der laufenden Zinsen in 2080 fl. bestehet, worunter 1425 fl. Hypothekschulden, ohne die rückständigen Zinsen daraus, begriffen sind.

Nördlingen am 7. Mai 1832.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. In Schuldklagsachen des Kaufmanns Johann Konrad Schnell zu Lindau, dann des Handelsmanns Jacob Kalmann zu Gunzenhausen gegen den verabschiedeten Soldaten Konrad Aestel von hier ist Termin zur Vorlage der Originalschulddocumente auf Freitag

den 27. Juli h. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 14 anberaumt, und wird Beklagter Konrad Aestel, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, gemäs G. O. C. 5. §. 3. Nr. 1. edictaliter, und mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß im Nichterscheinensfalle die Urkunde für anerkannt erachtet, und nach Lage der Sache weiter erkannt werden würde.

Nürnberg, den 19. Mai 1832.

Busch, Direktor.

4. Der Mezgergeselle Friedrich Müller aus Henfenfeld, geboren den 16. Okt. 1782, vormaliger Gemeiner des Königlich Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt im Russischen Feldzuge 1812, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 9 Monaten

und zwar längstens an dem auf

den 22. Juny 1832 V. M.

bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte dahier anberaumten Termin sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens wird Friedrich Müller für todt erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen seiner Erben gegen Caution ausgehändigt werden, welche sich als solche werden legitimirt haben.

Hersbruck den 8. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Samstag den 9. Juny 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16114. Exp. Nr. 24183.

(Marsch-Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die — von den in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Behörden liquidirten Marsch-Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{30}{31}$ inhaltlich allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 12. d. Ms. bei der kgl. Haupt-Kriegs-Casse in München zur Auszahlung angewiesen worden sind, so erhalten gedachte Behörden hiemit die Weisung, die treffenden Beträge in Empfang zu nehmen, solche an die Betheiligten gegen ordnungsmäßige Bescheinigungen hinauszuvergüten, und den diesfälligen Nachweis hierüber bis zum lezten dieses Monats Juny anher zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 2. Junius 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Summarium

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Rezatkreises liquidirten Marsch-Verpflegungskosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{30}{31}$.

No.	Marsch-Commissariate.	auf welche Periode.	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Landgericht Uffenheim . .	4. Qt. $18\frac{30}{31}$.	3	—	—	—	—	—	3	—
2	Magistrat Ansbach . . .	pro $18\frac{30}{31}$	14	40	—	—	—	—	14	40
		Latus	17	40	—	—	—	—	17	40

Digitized by Google

No.	Marsch-Commissariate.	auf welche Periode.	Verpflegung fl.	Verpflegung kr.	Fourage fl.	Fourage kr.	Vorspann fl.	Vorspann kr.	Summa fl.	Summa kr.
		Uebertrag	17	40	—	—	—	—	17	40
3	Landgericht Ansbach . . .	2. Qt. $18\frac{30}{31}$	—	30	—	—	1	—	1	30
4	„ Hersbruck . .	pro $18\frac{30}{31}$	5	30	—	—	1	45	7	15
5	„ Windsheim . .	4. Qt. $18\frac{30}{31}$	1	20	—	—	1	—	2	20
6	„ „ . .	1. Qt. $18\frac{31}{32}$	2	20	—	—	—	—	2	20
7	„ Nürnberg . .	pro $18\frac{30}{31}$	—	—	—	—	6	—	6	—
8	„ Lauf . . .	1. Qt. $18\frac{31}{32}$	—	10	—	—	—	—	—	10
9	Magistrat Schwabach . .	dgl.	1	50	—	—	2	—	3	50
10	„ Rothenburg . .	pro $18\frac{30}{31}$	—	—	—	—	2	15	2	15
11	Landgericht Weissenburg . .	1. Qt. $18\frac{31}{32}$	—	30	—	—	—	—	—	30
12	„ „ . .	2. Qt. $18\frac{31}{32}$	7	20	—	—	—	—	7	20
13	„ Leutershausen . .	pro $18\frac{30}{31}$	9	20	—	—	—	—	9	20
14	„ Altdorf . . .	pro $18\frac{28}{29}$	1	50	4	48	60	30	67	8
15	„ „ . . .	pro $18\frac{29}{30}$	1	10	—	51	2	—	4	1
16	„ Neustadt a. d. A. .	pro $18\frac{30}{31}$	5	—	—	—	—	—	5	—
17	Magistrat Dinkelsbühl . .	dgl.	—	40	—	—	1	—	1	40
		Summa	55	10	5	39	77	30	138	19

Einl. Nr. 16903. Exp. Nr. 24182.

(Maßregeln gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Würtembergischen Regierung unter dem 3. d. M. erlassene Verfügung, betreffend die Anwendung der in dem Erlasse vom 21. Jänner d. J. wegen der asiatischen Cholera angeordneten Vorsichtsmaßregeln auf den Verkehr mit dem größern Theile von Frankreich, wird in nachstehendem Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 30. Mai 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Verfügung,

betreffend die Anwendung der in dem Erlasse vom 21. Jänner d. J. angeordneten Vorsichtsmaßregeln auf den Verkehr mit dem größern Theile von Frankreich.

Nachdem sich die Cholera von Paris aus in verschiedenen Richtungen weiter verbreitet hat; so wird hiemit die Verfügung vom 14. v. M. (Reg. Bl. S. 107) dahin erweitert, daß nunmehr die im Erlasse vom 21. Jänner d. J. (Reg. Bl. S. 28) gegenüber von den ange-

stecken und den der Ansteckung verdächtigen Gegenden angeordneten Vorschriftsmaßregeln bis auf Weiters auf den Verkehr mit Frankreich überhaupt, mit alleiniger Ausnahme der Departements des Ober- und Nieder-Rheins, anzuwenden seyen.

Stuttgardt den 3. Mai 1832.

Einl. Nr. 17123. Exp. Nr. 24363.

(Die Dispensation von ältern Rezepten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Bekanntmachung der unterfertigten Kreisstelle vom 15. Januar 1824, die Verfertigung der Rezepte von den Apothekern betr. (Kr. Intell. Bl. 1824. Nr. 4) wurde bereits angeordnet, daß auf bloße Vorzeigung von Signaturen früher abgegebener Arzneien diese nicht wiederholt bereitet werden dürfen, wenn nicht hiezu ein neues Rezept des Arztes vorgelegt wird. Nun ist auch von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern unter dem 24. v. M. aus Veranlassung neuerlich vorgekommener Fälle, wobei die Repetition eines in frühern Jahren verordneten Rezeptes tödtlichen Erfolg gehabt hat, verfügt worden, daß heftig wirkende Arzneien in allen Apotheken des Königreiches nur dann repetirt werden dürfen, wenn solche Rezepte entweder von einem ordinirenden Arzte neu ausgestellt, oder deren Repetition von einem solchen neuerdings in einer entsprechenden Ordination verlangt worden ist.

Indem diese Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Aerzte des Kreises angewiesen, sich hiernach zu achten, und werden die Apotheker für den Vollzug derselben verantwortlich gemacht.

Die Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte haben darauf zu sehen, daß diese Anordnung genau befolgt werde, und haben besonders bei den Apothekenvisitationen hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Ansbach, den 3. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17317. Exp. Nr. 24406.

(Die Eröffnung einer Konkurs-Prüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Folge eines k. Ministerialrescripts vom 22. d. Mts. soll, wie in den Jahren 1828 und 1830, demnächst eine Prüfung für katholische Kandidaten des Predigt-Amtes abgehalten werden. Ein solcher Prüfungs-Concurs wird daher und zwar nach allerhöchster Anordnung vom 5. Merz 1828 für die Kandidaten aus den Diözesen Bamberg und Würzburg am Dienstag den 3. Juli d. Js. zu Bamberg seinen Anfang nehmen. Diejenigen Geistlichen, welche diese Prüfung bestehen und in die Reihe der Predigtamts-Candidaten aufgenommen werden wollen, haben sich nach allerhöchster Verordnung vom 26. Merz 1812 außer dem Indigenate, über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer innländischen höheren Lehranstalt über ihre Sittlichkeit, über ihre amtliche wenigstens durch ein praktisches Seelsorge-Jahr bewährte Qualification und über ihre körperliche Fähigkeit zur Ausdauer in den mit dem Predigtamte verknüpften Anstrengungen auszuweisen.

Zu diesem Behufe müssen von den Kandidaten

1) ihre Taufscheine oder wenn sie außerhalb Bayerns geboren und naturalisirt worden sind, ihre Indigenats-Dekrete,
2) ihre Lyceal- oder Universitäts-Absolutorien,
3) verschlossene Zeugnisse der treffenden Ordinariate über ihre Seelsorger-Jahre und amtliche Qualifikation,
4) gleiche Zeugnisse von den Decanaten, in deren Bezirken sie die Seelsorge ausgeübt haben,
5) gleichfalls verschlossene Zeugnisse der betreffenden Distrikts-Polizeibehörden, nämlich der Land- und Herrschaftsgerichte oder Magistrate erster Klasse, in deren Bezirken sie funktionirt haben, über ihr sittliches Betragen und
6) ärztliche Zeugnisse, daß sie an keinen körperlichen Gebrechen leiden, welche sie zur Versehung einer eigenen Predigerstelle bleibend untauglich machen können,

an dem obenerwähnten Tage bei der in Bamberg versammelten Prüfungs-Commission übergeben werden, welche sodann über die Zulassung entscheiden wird.

Indem die k. Regierung des Obermainkreises alle Candidaten der Bamberger und Würzburger Diözese, welche um katholische Predigerstellen sich bewerben wollen, und obige Vorbedingungen erfüllen können, zum Erscheinen bei der Concurs-Prüfung in Bamberg hiemit auffordert, erneuert dieselbe

1) die Bemerkung, daß dergleichen selbstständige Stellen 5 in München, 2 in Landshut, 2 in Regensburg, eine in Straubing und 2 in Ingolstadt bestehen, und

2) die in einer allerhöchsten Entschließung vom 5. Merz 1828 gegebene königliche Erklärung, daß Seine Majestät in Zukunft alle diejenigen, welche in Folge des besonderen Prediger-Concurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Canzel erhalten und sich durch Erfüllung ihres Predigerberufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Markten, vorzüglich berücksichtigen werde.

Bayreuth den 30. May 1832.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Präsident.

Friedmann.

Einl. Nr. 3171. Exp. Nr. 4208.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in den Kreis-Intelligenzblättern bereits erschienene Aufforderung vom 29. Mai l. J. werden diejenigen Candidaten, welche zu der am 29. July beginnenden theologischen Anstellungs-Prüfung sich melden zu dürfen glauben, hiemit noch besonders angewiesen, daß sie ihre mit allen erforderlichen Zeugnissen und Belegen versehene Meldung unfehlbar noch vor dem Ausgange des laufenden Monats Juny der unterzeichneten Stelle vorlegen, da verspätete Meldungen wegen des geordneten Vollzugs der Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden können. Eben so wird auch gewärtigt, daß diejenigen Ursachen, welche als Entschul-

digung wegen des Nichterscheinens bei der Prüfung vorgebracht werden wollen, von denjenigen Candidaten, die zur Prüfung verpflichtet sind, rechtzeitig hier eingereicht werden.

Ansbach den 7. Juny 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 23. May d. J. ist der bisherige Regierungs-Accessist Ludwig von Oehlhafen zum Raths-Accessisten bei der k. Regierung des Rezatkreises, K. d. Innern cum voto consultativo ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird anmit bekannt gemacht, daß in der Todeserklärungssache des Soldaten Joh. Michael Gaupp das unterm Heutigen gefallte Erkenntniß an Verkündigungsstatt am 7. k. Mts. an das Gerichtsbrett geheftet werden wird.

Ansbach den 30. Mai 1832.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Der Webermeister Valentin Häffner zu Iphofen und seine Ehefrau haben sich freiwillig der eignen Verfügung über ihr Vermögen durch lästige Verträge begeben. Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dergleichen Verträge mit den Häffnerischen Eheleuten nur unter Zustimmung und Genehmigung ihrer Mutter und Schwiegermutter Anna Dörflein und des Beistandes derselben, Johann Hemmerich, Sailermeisters zu Iphofen mit verbindlicher Kraft abgeschlossen werden können.

Mt. Bibart am 24. May 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Königliche Advokat Goes in Nördlingen und Amalie dessen Ehegattin, eine geborne Kober, in dem unter sich abgeschlossenen Ehevertrage die in Nördlingen bestehende Gemeinschaft aller Güter gemäß heutiger dem gerichtlichen Kontrakten-Protokoll einverleibten Erklärung ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Nördlingen, den 2. Juny 1832.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

4. Die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des Materials auf die Hauptstrasse im hiesigen Landgerichtsbezirk wird am

Samstag den 16. Juni d. J. V. M. 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Landgerichts verakkordirt, und es werden Strichliebhaber hiezu eingeladen. Das Verzeichniß der Quantität des Materials und die Bedingnisse des Akkords sind an der Gerichtstafel angeheftet, und können dort eingesehen werden.

Rothenburg den 5. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Es wird hiemit vorschriftsmäßig zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Mädchenlehrer Johann Friedrich Heller dahier und die ledige Eva Margaretha Wüst hieselbst in ihrem Ehevertrage vom gestrigen Tage die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim den 21. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der Taglöhner Georg Simon Bauer von Külsheim und die ledige Anna Barbara Findenkeller von Ulsenheim haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 7. d. Mts. die zu Külsheim, als ihrem künftigen Wohnsitze, gül-

tige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 11. Mai 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Güter-Verpachtung.) Die zur Herrschaft Dennenlohe gehörige Maierei und Schäferei, bestehend aus den nöthigen massiven Gebäuden, Hofraum, Schorgarten, dann 69½ Tagw. 44 Ruthen Wiesen, 94 Mg. 87½ Rth. Aeckern, 95¾ Mg. Hutungen und den Waidgerechtigkeiten auf Dennenloher und Oberschwaninger Flur, nebst einem bedeutenden Inventar an Vieh, (worunter gegenwärtig 371 Stück veredelte Schafe) Schiff und Geschirr, Heu und Stroh ꝛc. werden auf 6 oder 9 Jahre, vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung, verpachtet. Sämtliche Güter, so wie alle Zugehörungen, befinden sich im besten Zustande, und können dieselben nebst den vorliegenden Pachtbedingnissen jeden Donnerstag eingesehen werden. Zur Verpachtung ist im Amtslokale dahier Termin auf Montag den 2. July d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß sich dieselben am Termin über Heimath, Leumund und Kautionsleistung auszuweisen haben.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 22. Mai 1832.

Freiherrlich von Süßkindisches Rentenamt.
Geiger.

2. Vom 20. Juny bis 20. July d. J. werden Staarblinde in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik zur Behandlung, und zwar legale Arme unentgeldlich, aufgenommen.

Erlangen, den 5. Juny 1832.

Dr. Jäger.

3. Der Schnitt- und Modewaarenhändler Herrmann Steffrer empfiehlt neuerdings sein nun vollständiges Lager, enthaltend viele Sorten elegante Sommertücher für Damen, Organdines u. Cambrics zu Robes, Tülle, Einsatzspitzen von allen Nummern und Qualitäten, Schleier, französische Damen- und Herren-Handschuhe, Thibets Merinos, Niederlander Tücher und Halbtücher, und eine Menge andere Artikel, die wegen ihrer Preiswürdigkeit und vorzüglicher Qualität besonders empfehlenswerth sind. Den werthgeschätzten Kunden mag es auch recht angenehm seyn, daß ihnen bei festgesetzten Preisen nichts vorgeboten wird. Das Verkaufs-Lokal befindet sich auf dem untern Markte Lit. A. Nro. 125.

4. Frisches Egerwasser ist wieder angekommen und für 26 kr. der Krug zu haben bei

Joseph Wenguer.

5. Ich mache hiermit bekannt, daß der Jahreisensche Sommerkeller Montag, Donnerstag und Samstag geöffnet wird, und lade zu zahlreichen Zuspruch ergebenst ein.

Paul Lodter.

6. Der Lohnkutscher Schmidt fährt am 14. d. M. mit einer leeren Chaise nach Bayreuth und Steben in das Bad.

7. Bei Unterzeichnetem sind vor 14 Tagen einige Gulden an baarem Geld liegen geblieben, der Eigenthümer kann, wenn er sich als solcher ausweist, es gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren bei mir abholen.

Ansbach, den 5. Juny 1832.

Joh. Joseph Pohrer,
sogenannter Zitronenmann.

8. In einem Landstädtchen nahe bei der Kreis-Hauptstadt wird ein junger Mensch von einer braven Familie bei der Lebküchner- und Conditorei gegen Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaction.

9. Am Pfingstsonntag ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

10. Künftigen Pfingstmontag ist Tanzmusik beim Döller.

13. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

14. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

15. Am Pfingst-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

16. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik in Neuses zur Krone, wozu höflichst einladet
Hellmuth.

17. Pfingstmontag ist Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt Rückert.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 104 ist ein sehr bequemes Quartier bis Martini zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Bayerische Landgericht Nördlingen hat über das Vermögen des Färbermeisters Karl Brunco dahier durch Entschließung vom 17. April 1832 den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur gütlichen Ausgleichung der Sache, und in deren Entstehung zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Nachweisung derselben auf
Samstag den 16. Juny d. Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. July d. Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 1. August,
und für die Duplik auf
Dienstag den 14. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern noch eröffnet, daß die Aktivmasse in einem beiläufigen Werth von 5600 fl., die bekannte Passivmasse aber mit Ausschluß der laufenden Zinsen in 6000 fl. besteht, worunter 5241 fl. Hypothekschulden ohne die rückständigen Zinsen begriffen sind.

Nördlingen, am 7. May 1832.
Königl. Landgericht.
Pözl, Landrichter.

2. Am 7. Febr. l. J. ist zu Geiselwind der dortige Schmiedmeister Philipp Blank mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments d. d. 6. August 1825 verstorben. Nachdem nun der hiebei betheiligte Brudersohn des Erblassers, Andreas Blank, Sohn des verstorbenen Schmiedmeisters Paulus Blank zu Volkach gebürtig, seiner Profession ein Weber, angeblich in Grätz in Oesterreich ansäßig, nirgends aufzufinden, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird gedachter Andreas Blank zur Publikation obigen Testaments hiermit öffentlich auf Montag den 27. August l. Js. Morgens 9 Uhr mit der Bedeutung hier zu erscheinen vorgeladen, daß im Nichterscheinensfalle das Testament für publicirt und anerkannt angenommen, und der Nachlaß dem eingesezten Testamentserben überlassen werden würde.

Scheinfeld, am 23. May 1832.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat April 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten April 1832.	725	19	35	18	52	17	53	41	16	57	16	1	15	21	232	15	2	14	25	13	37
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	454	21	45	19	34	17	30	208	16	7	15	40	15	3
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	410	20	—	18	18	17	—	305	15	15	14	13	13	15
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	878	19	2	18	33	18	4	223	14	4	13	51	13	38
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		15	19	37	19	26	17	15	217	20	26	19	—	17	33	89	17	11	16	—	14	48
Roth		—	—	—	—	—	—	—	24	19	30	17	17	16	45	40	16	—	14	45	13	30
Rothenburg		820	19	20	19	—	18	30	—	—	—	—	—	—	—	230	15	20	15	—	14	30
Schwabach		225	21	—	19	22	16	30	33	18	33	17	40	16	30	71	15	—	14	19	13	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	410	21	42	19	59	17	30	129	16	18	15	34	14	21

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten April 1832.	—	—	—	—	—	—	—	107	14	—	13	56	13	36	534	7	38	6	53	6	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	105	15	56	14	37	13	52	57	7	40	6	57	5	42
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	45	13	—	13	—	13	—	191	7	30	5	32	4	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	121	13	15	13	7	13	—	406	7	9	6	53	6	38
Hilpoltstein		40	6	50	6	45	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	41	14	57	14	2	13	7	179	7	53	6	33	5	13
Roth		48	7	24	6	49	6	15	16	14	—	13	—	12	—	160	7	—	6	7	5	15
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	20	13	36	13	15	12	30	76	6	30	6	10	5	30
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162	6	45	6	20	6	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		257	7	47	7	8	6	4	141	14	49	13	33	11	44	167	7	3	6	30	5	20

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Samstag den 9. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß der verstorbenen Metzgers-Wittwe Elisabetha Agathe Arold gehörige Haus Nro. 316 Lit. D. in der Herrieder Vorstadt in der s. g. Thurmitz dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird, und daß zur Subhastation Termin auf

den 6. July Vorm. 10 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnitzlein anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Zuschlag des Hauses von der Genehmigung der Vormundschaft der betheiligten minderjährigen Aroldischen Kinder abhängt.

Ansbach, am 30. May 1832.

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Köbler Michael Ulherr in Feucht gehörige Wohnhaus Nro. 69 mit dem Gemeinde- u. Waldrechte, tarirt auf 800 fl., da auch am zweiten Verkaufstermine kein annehmbares Angebot gelegt worden ist, zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und hiezu auf

den 29. Juny d. Js.

Nachmittags 2 — 6 Uhr

in dem Posthause zu Feucht Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf, den 21. May 1832.

Königl. Bayerl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Paul und Ursula Pemselschen Eheleuten zu Rasch gehörige Anwesen, bestehend

aus einem Wohnhause No. 50 mit $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der Hirtenacker genannt, auf welchem das Haus stehet, zusammen gewürdigt auf 875 fl.,

aus $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, gleich hinter dem Wohnhause gelegen, auf 75 fl. tarirt, und

aus $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten auf der Peunt, ebenfalls hinter dem Hause gelegen, und auf 30 fl. geschätzt,

hiemit zum erstenmal öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende Termin auf

den 3. Juli d. Js. V. M. 10 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 28. Mai 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf Antrag des Vormundes der Karl'schen Kinder zu Döckingen soll das Wohnhaus der verstorbenen Wittwe Anna Maria Karl dortselbst, Nro. 76 b an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 11. July Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Karl'schen Hause zu Döckingen angesetzt worden, wo sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben.

Heidenheim, den 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Steinhauer Georg Michael Steinmetz zu Ulsenheim gehörigen nachbenannten Immobilien,

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofraith, Scheune, 2 Sommergärtchen, $\frac{3}{8}$ Morgen Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hornbuck, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Leihfelden, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Herbolzheimer Brücken und 2 Morgen alte Gemeindtheile;

2) 1 Morgen Acker im Haag, Cat. Nro. 57, handlohnbar;

3) $\frac{1}{16}$ Morg. Krautgarten beim Riedwaasen, Cat. Nro. 58, zinsbar;

4) $\frac{3}{2}$ Morg. Acker auf den Eichelseeweg stoßend, Cat. Nro. 59;

5) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker allda, Cat. Nro. 60;

6) 1 Mg. Baumland im Grieberg, Cat. Nro. 61;

7) $\frac{3}{2}$ Mg. Wiese im Röhrig, Cat. Nro. 62;

8) $\frac{1}{2}$ Morg. Gemeindtheil in der Leihfelden, U. Nro. 594;

9) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil im Holzwaasen, U. Nro. 597;

10) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil im Erlach, U. Nro. 601;

11) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haag, Cat. Nro. 1523, handlohnbar, am

Donnerstag den 21. Juny curr. früh 10 Uhr

auf Antrag der Interessenten im Schwabischen Wirthshause zu Ulsenheim nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden, und hiezu Strichlustige eingeladen.

Uffenheim, den 25. May 1832.

Königl. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

6. Da in dem am 30. April d. Js. anberaumten ersten Strichtermine sich kein Kaufsliebhaber zu den Lorenz Kolbischen Realitäten dahier eingefunden hat, so werden dieselben auf wiederholten Antrag des ersten Realgläubigers am

Mittwoch den 27. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum anderweitigen Aufstrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das halbe Wohnhaus Haus No. 31 $\frac{1}{2}$ auf 525 fl. und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im groben Feld auf 22 fl. taxirt ist, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim am 19. Mai 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Auf gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers wird die dem Karl Michael Rasper zu Aufkirchen gehörige 1 Tagwerk Wiesen im Hobelespan am

Freitag den 15. Juny d. Js. von Vormittag 8 bis 12 Uhr

im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 23. Mai 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 13. Juny 1832.

Bekanntmachung.

(Die erledigten Freiplätze im Münchner Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände betr.)

Das

Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

In Folge hohen Ministerial-Rescripts vom 31. v. M. wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Ende des gegenwärtigen Schuljahres im Münchner Erziehungshause für Töchter der höhern Stände ein Freiplatz für den Rezatkreis erledigt wird. Es haben daher Familien, welche sich um solchen zu bewerben entschlossen sind, ihre mit den gehörigen Zeugnissen belegten Gesuche unverzüglich an das unterzeichnete Regierungs-Präsidium gelangen zu lassen.

Ansbach, den 7. Juny 1832.

von Stichaner, Präsident.

Hopp.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17121. Exp. Nr. 24518.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Zeitschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescripte vom 24. 27. u. 28. May d. Js. wurden die von den äussern Amtsbehörden verfügten und fortgesetzten Beschlagnahmen nachverzeichneter Nummern von Druckschriften bestätiget und die Confiskation nebst dem Verbote derselben angeordnet:

a) Die Nummern 49 und 58 des bayerischen Volksblattes,

b) der in Zweybrücken von Dr. Wirth erschienene Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland,

c) der Num. 25 des zu Zweybrücken erscheinenden „allgemeinen Anzeigers,“

d) der Nummer 35, 36 u. 38. des Wächters am Rhein,

e) der Druckschrift „Deutschland" von Siebenpfeiffer.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 5. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17524. Exp. Nr. 24660.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Verzeichnisse über die den Israeliten bewilligten Ansässigmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche noch mit Einsendung der, durch Generale vom 14. März d. J. angeordneten, in rubro bemerkten Verzeichnisse im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben unfehlbar bis zum 20. d. M. einzuschicken, und zwar mit Einhaltung des durch die Entschließung vom 12. Juli 1820 vorgeschriebenen Formulars.

Ansbach, den 5. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17525. Exp. Nr. 24519.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Landwehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In allen den Gegenständen, die die Ernennung, Beförderung, Entlassung und Disziplin bei der Landwehr betreffen, stehet die Initiative zur Behandlung der dahin gehörigen Angelegenheiten den Regiments- und Bataillons-Commandos zu. Diese sind daher zunächst verpflichtet, das Erforderliche hierunter an das ihnen vorgesetzte K. Kreis-Commando zu berichten und somit auch die vorschriftsmäßig gepflogenen Wahlverhandlungen zur Prüfung und Ausfertigung der Patente von Seite der beiden k. Kreisstellen vorzulegen. Sämtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises werden hievon zur Nachachtung mit dem Beisatz in Kenntniß gesetzet, daß es dabei denselben keineswegs benommen bleibet, in besonderen Fällen das desfalls Geeignete der unterfertigten K. Regierung berichtlich vorzutragen.

Ansbach, den 6. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12948. Exp. Nr. 15347.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Tax- und Stempelwesen in Militair-Gegenständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer Entschließung des kgl. geheimen Staatsministeriums

der Finanzen vom 23. May d. Js. die amtlichen Correspondenzen wegen Urlaubsgesuchen, dann Uebersendung von Montur-Schulden überall tax- und stempelfrei behandelt werden dürfen.

Ansbach den 4. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 13182. Exp. Nr. 15343.

An die K. Rentämter des Rezatkreises. (Die Verjährung der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende Ministerial-Rescript vom 25. May l. J. N 7342 wird zur Beachtung eröffnet.

Ansbach, den 5. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Da der § 32 des Finanz-Gesetzes vom 28. Dez. 1831 die Verjährung der Staatsgefälle allgemein ausspricht, und durchaus keine Ausnahme hinsichtlich der Rückstandsgröße gestattet; so wird zur Sicherstellung des Staats-Aerars die in dem General-Rescript vom 22. November 1824 enthaltene Bestimmung, „daß in Fällen, wo die Rückstände unvermeidlich, aber so klein sind, daß der Gesammtbetrag fünf Gulden nicht übersteigt, die Eintragung in das Hypothekenbuch unterlassen werden dürfe," anduch ausser Wirkung gesezt, wovon sammtliche Perzeptionsämter zu ihrer Nachachtung in Kenntniß zu setzen, das Rechnungskommissariat bei der Prüfung der Ausstandslibelle hierauf aufmerksam zu machen ist, so wie die Regierung, K. d. F., darüber pflichtmäßig zu wachen hat.

München, den 25. May 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Dienstes-Erledigung.

Durch die Ernennung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsraths Karl Alexander Killinger zu Fürth, als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, ist eine statusmäßige Rathsstelle bei dem Kreis- und Stadtgericht Fürth in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben können und wollen, werden anduch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre an Se. Königliche Majestät zu richtenden Gesuche bei dem Appellationsgericht desjenigen Kreises einzureichen, bei welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem der in der Thomas Walz'schen Concurssache von Hemhofen auf den 21. dies Mts. festgesetzte Termin zur Liquidation der Forderungen auf das Frohnleichnahmsfest fällt, so wird mit Aufhebung desselben auf

den 18. Juny V. M. 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Ansprüche hiemit vorgeladen werden.

Herzogenaurach, den 7. Juny 1832.

Müller, Landrichter.

2. In Gantsachen des Krämers und Metzgers Xaver Steib von Heideck ist das Lokations- und Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel affigirt worden.

Hilpolstein, den 27. April 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des Materials auf die Hauptstrasse im hiesigen Landgerichtsbezirk wird am

Samstag den 16. Juni d. J. V. M. 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Landgerichts verakkordirt, und es werden Strichliebhaber hiezu eingeladen. Das Verzeichniß der Quantität des Materials und die Bedingnisse des Akkords sind an der Gerichtstafel angeheftet, und können dort eingesehen werden. Rothenburg den 5. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Der ledige Bäckergeselle Lorenz Hofmann von Lipprichhausen hat sich unter Curatel gestellt, und es wurde für ihn der Bauersmann Mathäus Bullmer von da als Curator verpflichtet. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge, welche mit Lorenz Hofmann ohne Zuziehung seines Kurators und der Curatel-Behörde abgeschlossen werden, als ungültig betrachtet werden.

Uffenheim, am 5. May 1832.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Die Materiallieferung für die Ansbach-Würzburger, Uffenheim-Rothenburger und Mt. Breiter Strasse im diesseitigen Amts-Bezirke soll Mittwochs den 20. dieses Monats Vormittags 9 Uhr dahier im Amtslokale an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden, wozu alle Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Uffenheim, den 7. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

6. Das sehr geräumige Gasthaus zum Storch dahier, an der besuchtesten Straße gelegen, so wie die Storchwirth Stramøferische Scheuer hieselbst, soll auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen und eine angemessene Pachtkaution bestellen können, haben am

16. Juny c. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale ihre Gebote zu legen. Der Pächter des Gasthauses kann die vorhandenen Gastbetten und das sonst erforderliche Wirthschafts-Inventarium zur Benützung erhalten.

Windsheim, den 4. Juny 1832.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 26. May d. Js. Nro. 12262 wird auf den Antrag des bisherigen Pächters

der II. Schopflocher Jagddistrikt,

dann aus eigner hoher Bestimmung der Königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen

der I. Dinkelsbühler Jagddistrikt

anderweit, und der bisher in eigner Regie betriebene

II. Dinkelsbühler Jagddistrikt

der Verpachtung ausgestellt, wozu Termin auf

Montag den 25. Juny 1832

anberaumt wird und Pachtliebhaber in das Amts-Lokal des unterzeichneten Königlichen Rentamts

eingeladen werden. Zugleich werden die allerhöchsten Bestimmungen über Zulässigkeit zu den Jagd-Pachtungen nachfolgend bekannt gemacht:

Zur Pachtung Königlicher Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21. Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welwelche an direkten Steuern, excl. der Familiensteuer, den jährlichen Betrag von wenigstens dreissig Gulden bezahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts, Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherren;

d) bei allen Königlichen Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militair-Administrations-Beamten;

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den Königlichen Dikasterien vom Sekretair an abwärts, und äußere Beamten können jedoch nur in sofern zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hierzu von ihrer vorgesetzten Stelle, oder Behörde, oder von dem betreffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann excl. abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militair-Administrationsbeamten nur mit Erlaubniß des Königlichen Kriegsministeriums.

Ueberdies werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer respektiven Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

Zur Pachtung Königlicher Jagden können ferner zugelassen werden: Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. Wenn sich ein Jagdbezirk über die Gemarkungen verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen, um denselben gemeinschaftlich zu pachten. In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere, noch weniger durch sämtliche Gemeindsglieder ausgeübt werden, sondern die betreffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger, oder durch ein zur Jagd-Pachtung zulässiges Individuum unter Beobachtung der allgemeinen und speziellen Bedingungen ausüben lassen.

In Hinsicht der Dauer der Pachtzeit soll es in diesem Falle, in soferne die Gemeinden und Stiftungen sie nicht auf die Lebenszeit desjenigen festgesetzt wissen wollen, welchen in ihrem Namen die Ausübung derselben übertragen ist, dem Aerar vorbehalten werden, nach Ablauf der ersten 15 Pachtjahre aufzukünden, oder den Pacht zu erneuern, und wird noch bemerkt, daß in Beziehung auf den Umfang der Jagddistrikte so wohl, als der nähern Bedingnisse der Verpachtung und der örtlich bestehenden jagdrechtlichen und polizeilichen Verhältnisse, das Erforderliche am Termin selbst vor der vorzunehmenden Versteigerung bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 1. Juny 1832.

Königliches Rentamt und Forstverwaltung.

Pfeiffer, Rentbeamter. Ditthorn, Forstverwalter.

8. Der Stockholz-Verkauf im K. Hoheneker Walde findet Mittwochs den 20. Juny l. Js. statt. Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Unterwalddachsbach, wozu zahl-

ungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Erlangen den 6. Juny 1832.

Königl. Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

9. Zum öffentlichen Verkauf des durch die Selbstsammlung des Oberndorfer Heuzehentens erlangten Heues von beiläufig 180 bis 200 Zentner vom Jahr 1831 wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung Termin auf

Freitag den 22. Juny Vorm. 9 Uhr

dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 8. Juny 1832.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

10. Die Lieferung des diesjährigen Holzbedarfs für das Kranken- und Versorgungshaus mit

33 Klafter eichenen und

48 Klafter fichtenen Scheitholz, und

6 Klafter weichen Stöckholz

soll an den Mindestnehmenden überlassen werden. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich

am Mittwoch den 20. d. M. V. M. 11 Uhr

im Lokale der Stiftungs-Rentantur einzufinden.

Ansbach, am 8. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

11. Der Magistrat der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach hat den bisherigen Vorsteher für den achten Stadtdistrikt, Lit. B. Nro. 1 bis 39, den Zeuchmachermeister Bach wegen Veränderung im Hausbesitze auf sein Ansuchen von den Dienstleistungen eines Distriktsvorstehers entbunden und diese dem Bäckermeister Büringer, Besitzer des Hauses Lit. B. Nro. 20 übertragen.

Ansbach, am 5. Juny 1832.

Endres. Stirl.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. Juny 1832.

1. Getauft.

1. Johann Christian, Sohn des Fabrikbesitzers, Sekretärs des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten hiesiger Stadt Herrn Sammeth; 2. Johann Adam, Sohn des B. und Sattlermeisters Rötter; 3. Johann Ferdinand Max, Sohn des weyl. Königl. Appellations-Gerichts-Diurnisten Herrn Berthold; 4. Margaretha Louisa, Tochter des B. und Gürtlermeisters Wald.

2. Begraben.

1. Johann Leonhard Götz, Bauernknecht in Wasserzell, st. 57 J. 1 M. alt am nervösen Fieber; 2. Johann Gottfried Regelsberger, Porzellainarbeiter, st. 44 J. alt an der Abzehrung; 3. todtgeborner Knabe des Laternanzünders Graf.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 4. bis 10. Juny 1832.

1. Getauft.

1. Christiana Elisabetha, Tochter des Distriktsvorstehers und Säcklermeisters Herrn Vogel; 2. Johann, Sohn des B. und Bierbrauermeisters Herrn Siebenkäß, wurde jach getauft; 3. Maria Babetta, Tochter des Knopfmachermeisters und Goldstickers Herrn Scheuermann.

2. Begraben.

1. Johann Michael Röschinger, B. und Taglöhner, st. 51 J. alt am nervösen Fieber; 2. Georg Simon, Sohn der Maria Barbara Eder, st. 1 J. 7 M. alt an der Abzehrung; 3. Leonhard Frühwald, B. u. Mezgermeister, st. 69 J. alt an der Abzehrung; 4. Johann, Sohn des B. u. Bierbrauermeisters Herrn Siebenkäß, st. ½ Stund alt am Schlagfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Michael, Sohn des Kutscher Hollreiser.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Entbindungs-Anzeige.) Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden, starken Mädchen, bringe ich nahen und entfernten Verwandten und Freunden hiermit zur Kenntniß.

Schloß Virnsberg den 9. Juny 1832.

Heinrich Köhler, K. B. Forststationist.

2. Montag den 18. dieses Monats früh 9 Uhr werden im hiesigen Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Weißzeug und Kleidungsstücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 9. Juny 1832.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

3. Meine am 31. Mai vollzogene eheliche Verbindung mit der Frau Anna Maria Kunther, Gürtlerswittwe von hier, bringe ich hiermit meinen hiesigen und auswärtigen Freunden zur Nachricht, und empfehle mich einem verehrlichen Publikum und Nachbarschaft mit allen in die Gürtler-Profession einschlagenden Artikeln, wobei ich promte Bedienung und billige Preise verspreche.

Friedrich Stelberg,
Bürger und Gürtlermeister.

4. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse ist bester Dolten-Kleesamen das Pfund 24 kr., schöner Wiesen-Kleesamen das Pfund 16 kr., ächter Limburger oder Backenstein-Kas das Pfd. 20 kr., feinster Schweizer das Pfd. 18 kr., Emmenthaler das Pfd. 32 kr. und französischer Schachtelkäs die Schachtel von 3½ Pfd., das Pfd. 24 kr. zu haben.

5. **Versteigerung.** In dem Hause des Herrn Kaufmanns Peter Bub am Herrieder Thor über zwei Stiegen hoch werden den 20. d. Ms. Vormittags 8 Uhr mehrere Meubles, Betten und andere Geräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

6. Nachbemerkte — dem Herrn Hofbanquier v. Hirsch zuständige Wiesen, nemlich:

19 Tgw. im Kühnberg nächst Roth, in 9 Abtheilungen,

3 Tgw. die Langemeyerin daselbst,

1 7/8 Tgw. die Bader- oder Götzenwiese bei Lammelbach,

8 Tgw. Wiese die Brennerin bei Thann in 4 Theilen, jeder zu 2 Tgw.,

2 5/8 Tgw. 19 Rth. die Reutwiese bei Selingsdorf,

werden künftigen Samstag den 23. d. Ms. Nachmittags 3 Uhr im Gasthofe zur Sonne in Herrieden an den Meistbietenden verpachtet, und Liebhaber dazu eingeladen.

7. In hiesiger Kanzleibuchdruckerei sind die **Landraths-Verhandlungen vom Jahr 1832**, das geheftete Exemplar für 15 kr., ferner besondere Abdrucke der Beilage, das Schul- und Erziehungswesen betr., zu 3 kr. das Exemplar zu haben.

8. Am Sonnabend ist von der Windmühl durch die Felder bis zum Nußbaum ein Shawl mit breiter Bordour und Erkennungszeichen verloren worden, der Finder wolle es gegen 1 preussischen Thaler Belohnung auf der Polizei abgeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 407 ist täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, Kammer, Küche, verschlossene Holzlege und Keller. In demselben Hause ein Stall für 4 Pferde.

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Juny 1832.

Krone. Hr. Patrizier v. Paris v. Memmingen, Hr. Lieutenant v. Opalinsky v. Warschau, Hr. Aktuar Berg u. Hr. Veterinär Vogt von Rothenburg, Hr. Steueraktuar Gugemos v. München, Hr. Appell. Gerichts-Rath Schleicher von Amberg, Hr. Landgerichts-Assessor v. Hagen u. Hr. Kfm. Wendel von Frankfurt am Main, Hr. Herrschaftsrichter Nummel und Hr. Gerichtsarzt Dr. Küster v. Schillingsfürst, Hr. Oberpostamts-Offiziant Hänlein v. Nürnberg, Hr. Major von Marlinovsky aus Polen, Hr. Kfm. Klein von Niederhofen, Hr. Kfm. Reinhard u. Hr. Stadtrath Lindner v. Crailsheim, Hr. Gutsbesitzer Reuthner v. Bach, Hr. Fabrikant Rohmer von Ettersdorf, Hr. Ortsvorsteher Stengel von Großreuth, Hr. Landgerichts-Aktuar v. Praun mit Fam. v. Herzogenaurach, Fräulein Leidner von Feuchtwangen, Hr. Capellmeister Pedri und Fräulein Bäcker von München, die Hrn. Offiziere Korewa, Swidzins-

ky, Prusinovsky, Pabtoridvie, Cheniebovky und Szaburieswiz aus Polen, Hr. Privatm. Fiedler v. Fürth, Hr. Fabrikant Quinat v. Schwabach, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, die polnischen Hrn. Offiziere Martinovsky, Orlovsky, Jodtovsky, Oborsky und Sicharnovsky, Hr. Kfm. Wurzbach v. Aschaffenburg, Hr. Feldkirchner v. Nürnberg, Hr. Müller v. Barmen, Hr. General Graf von Mortier, Gesandter v. München, Hr. Privatm. Lichtenberger v. Speyer, Hr. Kfm. Prielmayer v. Stuttgart, Hr. Banquier Zahn v. Hamburg, Hr. Kfm. Gläser von Erlangen, die Herren Offiziere Debsky, Michalovky, Wolsky, Rochniak u. Orzeszko aus Polen.

Stern. Hr. Rittmeister Graf v. Vieregg von München, Herr Major Oertel mit Familie von Triesdorf.

Löwe. Hr. Kfm. Hänsler von Aachen, Herr Doktor Seuffert v. Würzburg, Hr. Steuerkommissär Wänzer u. Hr. Steuerliquidations-Aktuar Schmidt v. München, Hr. Kreisgerichts-Assessor Ebenhöch v. Aschaffenburg, Hrn. Kaufl. Krämer und Richter v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Mohr u. Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Neumann mit Familie v. Pappenheim, Hr. Privatm. Moßhammer v. Wolfershaft, Hr. Professor Dr. Jäger v. Erlangen, Madame Getschenberger v. Tuckelhausen, Fräulein Herz v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Wißhach v. Biberach, Hr. Kfm. Hetzel v. Straubing, Hr. Kfm. Benn v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Sörgel v. Regensburg, Hr. Kfm. Glaß v. Mt. Breit, Hr. Mechanikus Steiner mit Sohn v. Berlin, Hr. Kfm. Schneider v. Mainz, Hr. Kfm. Henneberg v. Würzburg, Hr. Revierförster Griesmayer v. Sachsbach, Hr. Stadtförster Preßler v. Feuchtwangen, Hr. Gastwirth Schätzler und Hr. Bäckermeister Gundel v. Windsheim, Hr. Kfm. Zerlahelly v. Fürth, Hr. Fabrikant Bullenheimer von Uffenheim, Hr. Kfm. Stadler v. Nördlingen, Hr. Conditor Bullenheimer v. Uffenheim.

Traube. Hr. Forstaufseher Hofmann v. Keibenzell, die Hrn. Musiker Daut und Kern von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Habinger v. Schneemühl, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Berghold v. Coburg, Hr. Schullehrer Böckler v. Tauberscheckenbach, Hr. Privatm. Weiser v. Altdorf, Hr. Kfm. Schultes v. Ulm, Fräulein Harscher v. Nürnberg, Hr. Controleur Baur v. Würzburg, Hr. Candidat Stähler v. Zweibrücken, Fräulein Kohnlein von Nürnberg, Hr. Maler Flör v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jäger v. Miltenberg, Hr. Actuar Holz v. Polsingen, die Hrn. Privatleute Illig u. Klöpfer v. Schw. Hall, Hr. Lehrer Schultheiß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Busch v. Bamberg.

Weißes Roß. Hr. Professor Rober v. Bayreuth, Hr. Revierförster Fröhlich v. Treuchtlingen, Hr. Lehrer Wartig v. Weissenburg, Hr. Revierförster von Grundherr v. Cadolzburg, Hr. Revierförster Spittler v. Flachslanden, Hr. Revierförster Funck v. Neuhof, Hr. Geometer Wiesent v. Neuhof, Hr. Musikus Grimm und Hr. Kammmacher Mabs v. Windsheim, Hr. Kfm. Hornschuh v. Abtswinden, Hr. Student Hellert von Würzburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Juny 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$97\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	$108\frac{1}{4}$	$107\frac{7}{8}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		126
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 13. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht wird das zur Concursmasse des Schneidermeisters Carl Philipp Schauer gehörige und auf 900 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus S. N. 754, in der Panier-Straße dahier gelegen, hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht und zur Aufnahme der Angebote auf

Dienstag den 19. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer N. 3 Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das Meistgebot die obige Taxe erreicht hat.

Nürnberg den 26. May 1832.

Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht werden zwei in der Flurmarkung Neuses gelegene Grundstücke des Gärbermeisters Johann Christoph Hensold zu Neuses, nemlich

½ Mg. Acker bei der Schanz Str. B. Nr. 462, freieigen,

1 Morgen 2½ Viertel 28 Ruth. Acker in der Wolfsleithen unter dem Steinhölzlein Str. B. Nr. 464,

belastet mit jährlich 2 kr. Pfenningzins, 2 Metz 1 Vrlg. 3 Schztl. Korngilt und den 15ten resp. 30ten Gulden Handlohn zum hiesigen Königlichen Rentamt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Donnerstag den 19. July d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt ist. Kauflustige werden dazu eingeladen, und können die Taxe der Grundstücke in der Gerichtsregistratur einsehen.

Ansbach den 4. Juni 1832.

Kgl. Landgericht.

Schauer.

a. d.

3. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Mt. Steffl werden nachfolgende zur Concursmasse des Caspar Rückel zu Rödelsee gehörigen Grundstücke in Iphöfer Gemarkung:

1) 1¼ Morgen weniger 7 Rth. Weinberg im obern Hündlein, C. Nr. 4705, taxirt auf 200 fl.,
2) ¾ Mg. 5 Ruth. dergl. im untern Hündlein, C. Nr. 4706, Taxe 125 fl.,
3) 1¼ Mg. 5 Ruth. Acker in den Zwischenwegen, C. Nr. 4714, Taxe 70 fl.,
4) 1 Mg. 2 Ruth. Wiese im Werrbach, C. Nr. 4715, Taxe 150 fl. mit Ausschluß des diesjährigen Heuertrags,
5) ¾ Mg. 34 Ruth. Krautfeld in der Holzgasse, C. No. 4716, Taxe 200 fl.,
6) 1¾ Mg. 38 Ruth. Acker im Baumannssee, C. Nr. 4707, Taxe 150 fl.,
7) 3 Mg. Acker in der Kalb, C. Nr. 4708, Taxe 150 fl.,

8) 1½ Mg. 4 Ruth. Acker im Hengelser, C. Nr. 4709, Taxe 150 fl.,
9) 1½ Mg. 10 Ruth. Acker im Werrbach, C. No. 4710, Taxe 150 fl.,
10) 3¼ Mg 35 Rth. Acker beim Steinbruche, C. Nr. 4711, Taxe 200 fl.,
11) 1 Mg. 10 Ruth. Acker beim Willanzheimer Wege, C. N 4712, Taxe 70 fl.,
12) 1 Mg. Acker in der Kalb, C. Nr. 4713, Taxe 70 fl.,
13) ¼ Mg. 12 Ruth. Krautfeld hinter St. Martini, C N. 4718, Taxe 50 fl.,

an die Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 28 Juni d. Js. V. M. 10 Uhr

im Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wobei zugleich der diesjährige Heuertrag der unter N. 4 bemerkten Wiese im Werrbach gegen sofort zu leistende baare Bezalung besonders versteigert werden wird. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Mt. Bibart den 7. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bauern Andreas Meyer von Wald gehörigen nachgenannten Immobilien:

1) des Guts, bestehend aus Haus und Scheuer aneinander gebaut, ¼ Tagwerk Garten, 2¾ Mg. Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen, für 400 fl.,
2) ¾ Morgen Gemeindetheil beim Furthlein für 45 fl.,
3) 2½ Morgen Aecker an der Haid für 225 fl.,
4) 1½ Morgen Acker in der Unterhambacher Flur, für 115 fl.,
5) 2 Morgen Acker, der Holzbuck genannt, für 40 fl.,
6) ½ Tagwerk Wiese beim Mühlholz für 30 fl.,
7) 2 Morgen Aecker hinter Mooskorb, für 225 fl.,
8) 5 Morgen Aecker das Berglein genannt, für 116 fl.,
9) 1¾ Morgen Acker in der Höhberger Flur, für 60 fl.,
10) ½ Tagwerk Wiese in der Wurmbacher Flur, für 40 fl.,
11) ½ Morgen Acker in der Unterwurmbacher Flur für 15 fl.,
12) 1 Morgen der Fuchsacker genannt, für 125 fl.,
13) 1 Morgen Acker der Demelsacker genannt, für 150 fl. taxirt,

ist nach dem Antrage der Interessenten Termin auf

den 9. July Vormittags 8 Uhr

hier im Gerichts-Büreau anberaumt. Dazu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die auf den genannten Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Verstrichsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 8. May 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Zur Tilgung der vorhandenen Schulden werden nachgenannte Grundstücke der Johann Andreas Deiningerschen Kinder zu Dachsbach,

a) 1¼ Mg. Feld, der lange Acker oder große Acker genannt, B. No. 350, U. B. N. 1257,
b) ½ Mg. Feld das Bäckenäckerlein über der Kappel, B. No. 340, U. B. No. 1247,
c) ½ Mg. Feld in der Schreibersgasse an der langen Wiese, B. No. 339, U. B. No. 1246,
d) 1 Mg. Feld der Thoracker, B. No. 344, U. B. No. 1240,
e) 1 Mg. Feld der Bindersacker am Lindener Weg, B. No. 341, U. B. No. 1255,
f) ½ Tagwerk Wiese und Feld im Mittellohe, B. No. 354, U. B. No. 1259,
g) die Hälfte von 1 Tagwerk Wechselwiese im großen Brühl an der hölzernen Heubrücke, B. No. 969,
h) ½ Tagwerk Wechselwiese auf dem großen Brühl, die Schloßwiese genannt, B. No. 999 b,

sämmtlich auf Dachsbacher Markung gelegen,

am 15. l. M. Nachmittags 2 Uhr im Deiningerschen Wirthshause zu Dachsbach unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Die zum Nachlasse des Bauern Joh. Mich. Stein zu Oberntief gehörigen Immobilien,

1) das Wohngut No. 24 daselbst, bestehend in Wohnhaus, Hofraith, Scheuer, Garten, Stallung, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, 1 Tgw. Wiese, 1 Gert Holz, 1 Krautbeet und 2 Gemeindebeete,

2) 1 Mg. Acker im Altenberg,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Stockfeld,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schmalzbuck,

sollen Behufs der Theilung des Nachlasses öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden. Hiezu ist Termin auf den

29. Juni c. 11 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier einzufinden haben.

Windsheim den 2. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Zur Subhastation des zur Concursmasse des Juden Wolf Sellnig dahier gehörigen Wohnhauses Hs. No. 104 dahier nebst 2 Schorgärtlein, Hofraith und Gemeinderecht, von 600 fl. Schätzungswerth, ist im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause Termin auf den

24. July d. J. N. M. 2 Uhr

angesezt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welchen die nähere Beschaffenheit und Belastung des Verkaufsobjects am Termine bekannt gemacht werden wird, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 2. Juny 1832.

Königlich Bayerisches Freiherrl. von Wursterisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen der Dr. Löllus zu Neuhof der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden nun die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung und ihres Vorzugsrechts auf
den 23. July 1832 Vorm. 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
den 1. October c. Vorm. 8 Uhr,

3) zur Abgabe der Repliken auf
den 5. November c. Vorm. 8 Uhr,
und der Dupliken auf
den 10. December c. Vorm. 8 Uhr,

hiermit bekannt gemacht, und Alle und Jede, welche Forderung und Ansprüche an die Dr. Löllus zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage mit dem Ausschlusse der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber mit dem Verluste der darinnen vorzunehmenden Handlung werden geahndet werden. Im ersten Ediktstage ist sich sogleich über die weitere Behandlung der Activmasse, Bestellung eines Curators und die Wahl eines Ausschusses zu erklären, wobei noch versucht werden soll, die Sache in Güte auszugleichen. In dieser Rücksicht werden diejenigen, welche darüber die erforderliche Erklärung von sich zu geben, unterlassen sollten, der Stimmenmehrheit beigezählt werden. Hiebei werden die unbevorzugten Gläubiger auf die §§. 32 und 33 der Pr. O. hingewiesen. Außerdem wird noch bekannt gemacht, daß die Aktivmasse, theils aus dem Erlöse der salvo jure Creditorum verkauften Güter; theils aus dem Taxwerthe einiger noch unverkaufter Grundstücke und aus der dahier befindlichen Deposital-Masse in Summa in 6426 fl. 36 kr. besteht. Die bis jezt bekannten Schulden belaufen sich, ohne Zinsen, auf 6132 fl., worunter 5970 fl. Hypothek- und andere privilegirte Forderungen sind. Sollte endlich Jemand von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin noch etwas in Händen haben,

so hat er solches — bei Vermeidung des Ersatzes — vorbehaltlich seiner etwanigen Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach den 11. May 1832.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Das unterzeichnete königl. Landgericht hat in Folge der eigenen Insolvenzerklärung des Gütlers Georg Schneider von Riedfeld am 11. v. Mts. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Juny d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. July d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf
den 2. August d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach der vorgenommenen Inventarisation beträgt das Aktiv-Vermögen des Schneider 1625 fl. 48 kr., die bekannten Schulden desselben betragen aber 2637 fl. 23¾ kr., worunter 2044 fl. 29¾ kr. Hypothekenschulden begriffen sind. Auch wird im ersten Ediktstage den erscheinenden Creditoren ein von dem Taglöhner Georg Schneider dahier, Sohn des Gemeinschuldners, gemachter Vergleichs-Vorschlag eröffnet, und die gütliche Beilegung der Concurssache versucht werden.

Neustadt a. d. A. am 9. May 1832.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Lorenz Kapp, Hausbesitzers zu Fürstenforst, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

Dienstag den 10. Juli d. J. V. M. 10 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie aller ihrer Vorzugsrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Mt. Bibart den 4. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Dem Webergesellen Johann Leonhard Kröger von Colmberg ist ein ihm von der Sparkasse zu Ansbach unterm 6. May 1830 sub No. 3719 ausgestellter Schuldschein über 50 fl. verlohren gegangen. Auf Antrag des gedachten Kröger wird der unbekannte Inhaber dieses Schuldscheins hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten dahier vorzuzeigen; widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden wird.

Leutershausen am 23. Febr. 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Dienstknecht Johann Leonhard Meyer aus Bieg als Verschwender erklärt und demselben der Bauer Johann Michael Moser zu Winden als Curator bestellt worden ist.

Leutershausen den 19. May 1832.

Königl. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 16. Juny 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16286. Exp. Nr. 25140.

(Die Aufhebung der Rück-Vergütung des Local-Malz-Aufschlages vom ausgeführten Augsburger Bier und dessen Preis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Absatz des Augsburger Biers außerhalb der Stadt zu befördern, ist bisher eine Rück-Vergütung des Local-Aufschlages angeordnet gewesen.

Nach einem aus dem K. Staatsministerium des Innern in Folge eines von Seiner Kgl. Majestät genehmigten Staats-Raths-Gutachtens vom 11. May 1832 erlassenen Rescripte soll nun diese Rück-Vergütung aufhören. Dagegen wurde genehmiget, „daß das Augsburger Bier „außerhalb der Stadt und in der Gesammt-Monarchie um den in Augsburg einschlüssig „des zwei Pfenninge betragenden Local-Malz-Aufschlags regulirten Preis ausgeschenkt werde," was zur Kenntniß des Publikums und Darnachachtung der Districtspolizeibehörden hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 8. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17386. Exp. Nr. 25139.

(Die Abhaltung einer Prediger-Concurs-Prüfung für die Diözesen Eichstädt und Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern hat zu einer am 24. Juli dieses Jahres in Regensburg beginnenden Concurs-Prüfung für die Predigamts-Candidaten in den Diözesen Eichstädt und Regensburg unter dem 30. May 1832 nachstehende Bekanntmachung erlassen. Ansbach, den 9. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit königl. Ministerial-Entschließung vom 22. dieß Monats wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Priester, welche sich um Predigerstellen bewerben wollen, eine Concursprüfung angeordnet sey, welche

1) am 24. July dieß Jahrs dahier beginnt, und sich

2) auf die den Diözesen Regensburg und Eichstadt angehörigen Kandidaten erstrekt.

Dieselben müssen wenigstens ein Jahr lang in der Seelsorge gedient haben, und die Anmeldung zur Prüfung nebst den nöthigen Belegen längstens bis 10. July dieß Jahrs hieher einreichen.

Erwähnte Belege bestehen in

a) den Studienzeugnissen,

b) den Qualifikationszeugnissen des bischöflichen Ordinariates, des treffenden königl. Landgerichtes und der Distriktsschul-Inspektion,

c) einem ärztlichen Zeugnisse, daß der Kandidat an keinem körperlichen Gebrechen leide, welches ihn zu Versehung einer Predigerstelle bleibend untauglich machen könnte.

Zur Aneiferung werden jene Kandidaten, welche in Folge der Prüfung eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich sowohl durch Pflichterfüllung als durch untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsehung einer weitern Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtig werden.

Regensburg den 30. May 1832.

Durch das Kreis-Intelligenzblatt also ergangen.

Einl. Nr. 17636. Exp. Nr. 25087.

An die kgl. Stadt-Kommissariate und Districts-Polizeibehörden des Kreises. (Die öffentliche Anpreisung und den Verkauf von geheimen Arzneimitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Stadt-Kommissariaten und Districts-Polizeibehörden des Kreises wird nachstehende im rubrizirten Betreffe unter dem 31. v. M. erlassene Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern zur genauen Nachachtung und mit der besondern Weisung bekannt gemacht, daß bei Censuren der periodischen politischen Blätter der §. 4. dieser Entschließung gehörig zu befolgen ist, die Polizeibehörden aber die Vorschrift des §. 1. derselben ungesäumt zu vollziehen, dann den übrigen Bestimmungen dieser Entschließung gemäß die Ankündigungen und Anpreisung von geheimen Arzneimitteln überall nicht zu gestatten, und dem unerlaubten und nachtheiligen Verkauf und der Niederlage von solchen Arzneimitteln mit allem Nachdruck zu begegnen haben.

Ansbach, den 9. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Staats-Ministerium des Innern.

Es wird bemerkt, daß die bestehenden Vorschriften sowohl hinsichtlich der Anpreisung geheimer Arzneimittel durch öffentliche Blätter als auch hinsichtlich des Verkaufes solcher Universalmittel und Arkane an mehreren Orten ganz außer Acht kommen. Das Staatsministerium des Innern sieht sich daher durch die ihm übertragene Sorge für Aufrechthaltung der Ordnung des Medizinalwesens aufgefordert, nach Ansicht des §. 8 lit. m. der allerhöchsten Verordnung vom

8. September 1808, wonach der Verkauf von Arzneimitteln nur den Apothekern gestattet, und der Debit geheimer Mittel verboten ist, dann nach Ansicht des § 54 der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1808, wonach es den Polizeibehörden obliegt, die Verbreitung der Arkane und die Pfuschereien der Afterärzte zu verhindern, folgende Bestimmungen in wiederholtes Andenken zurückzurufen:

1.) Es ist sämmtlichen Verlegern und Redaktoren öffentlicher Blätter zu Protokoll bedeuten zu lassen, daß die Aufnahme von Ankündigungen und Anpreisung von geheimen Arzneimitteln in die öffentlichen Blätter ohne polizeiliche Bewilligung untersagt sey, und daß man von ihrer eigenen Einsicht die genaue Beobachtung dieser Vorschrift gewärtige.

2.) Im Falle gleichwohl eine Zuwiderhandlung statt fände, hat die kompetente Polizeibehörde gegen den Schuldigen nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Befugnisse einzuschreiten, und dem Verbot den Erfolg zu sichern.

3.) So weit zu solchen Ankündigungen oder Anpreisungen Lokal-Intelligenzblätter benützt, oder eigene Bekanntmachungen oder Anschlagzettel ausgegeben werden wollen, haben die Polizeibehörden deren Aufnahme in die unter ihrer Aufsicht erscheinenden Blätter im ersten Falle ohnehin selbst zu verweigern, und für den zweiten Fall sind dieselben auf die Vorschrift des § 81 der Verordnung vom 24. September 1808, welche nach § 69 des Gemeinde-Ediktes vom 17. May 1818 auch den Magistraten zur Richtschnur dient, hinzuweisen.

4.) Wenn gleich den Zensoren periodischer politischer Blätter die Ausdehnung der Censur auf Ankündigungen verfassungsmäßig nicht zukömmt, so schließt dieses doch die allgemeine Verpflichtung nicht aus, von dem ihnen zunächst zur Kenntniß gekommenen Versuch einer Uebertretung die Polizeibehörde zu benachrichtigen, um auf dem amtlichen Wege deren Vollendung rechtzeitig zu verhindern; es sind daher die Zensoren hienach anzuweisen.

5.) Der Verkauf von geheimen Arzneimitteln ist ohne Ministerial-Bewilligung nirgend zu gestatten.

6.) Bereits ertheilte Bewilligungen hat die königliche Kreisregierung ungesäumt einer Prüfung zu unterwerfen, und sorgfältig dafür zu wachen, daß dieselben in Beziehung auf Dauer, Ort, Gegenstand und Person nicht überschritten werden.

7.) Der Verkauf und die Niederlage von geheimen Arzneimitteln, welche eine legale Bewilligung des königlichen Staatsministeriums für sich haben, ist nur allein in den Apotheken und auf Verordnung der Aerzte gestattet.

Wo dem Verfertiger oder Erfinder eines Arcanums der eigene Debit ausdrücklich in der Bewilligungs-Urkunde gestattet wurde, ist eine solche Ausnahme lediglich auf seine Person einzuschränken, und daher nicht auf Niederlagen auszudehnen, die er an anderen Orten etwa zu errichten gedenkt.

8.) Unter geheimen Arzneimitteln, von welchen die vorstehende Verfügung handelt, sind nicht bloß Medikamente für den innern Gebrauch, sondern auch äußerliche Mittel, z. B. Magnete, Pflaster oder sogenannte sympatetische und abergläubische Kurarten verstanden, weil dieselben, wenn sie auch an sich unschädlich seyn mögen, die Benützung der ärztlichen Hilfe verhindern, und wegen dieses indirecten Nachtheils vorstehende Vorschriften auf sie angewendet werden müssen.

Die königliche Kreis-Regierung, Kammer des Innern hat sich hiernach zu achten, und für den Vollzug Sorge zu tragen. München den 31. May 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr Zu Rhein.

An die königl Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der geheime Sekretär. In dessen Abwesenheit der geheime Sekretär Staudacher.

Einl. Nr. 17867. Exp. Nr. 25598.

(Den Tirolisch-Küstenländisch-Venetianischen Sanitäts-Kordon betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 6. d. M. wird die von der k. k. österreichischen Landesregierung erlassene Kundmachung d. d. Wien den 18. v. M. über die Vorschriften für Reisende und Waaren bei dem Tirolisch-Küstenländisch-Venetianischen Sanitäts-Kordon durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

K u n d m a ch u n g.

Zur Vermeidung von Anständen, welche Reisenden und Waaren bei dem Tyrol-Küstenländisch-Venetianischen Sanitäts-Cordone begegnen könnten, und damit sich in dieser Beziehung mit den gehörigen Erfordernissen versehen werde, wird erinnert:

a) daß alle reisende Personen, welche an der Linie des Sanitätscordons anlangen, zwar nicht mit einem Sanitäts-Certificate, aber nach der bestehenden Vorschrift, mit einem Reisepaß versehen seyn müssen, woraus ersichtlich ist, daß sie entweder aus einer gesunden Provinz kommen, oder daß sie sich wenigstens fünf Tage in gesunden Provinzen aufgehalten haben, in welchen beiden Fällen sie ohne Anstand den Cordon passiren können.

Da gegenwärtig Gallizien, Mähren und Schlesien mit Ausnahme des Znaimer und Iglauer Kreises, dann ganz Oesterreich cholerafrei erklärt sind, so wird sich nicht leicht der Fall ergeben, daß Reisende bei dem Sanitäts-Cordone einer Contumaz unterzogen werden.

b) Die am Cordone vorkommenden giftfangenden Waaren müssen mit Ursprungs-Certificaten versehen seyn, um aus denselben die Abstammung der Waare entnehmen zu können. Zeigt dieses die Verfertigung derselben in einer gesunden Gegend, oder, daß selbe zwar in einer mit der Cholera-Epidemie behafteten Provinz erzeugt, dagegen aber seitdem einer fünftägigen Lüftung unterzogen, oder in einer gesunden Provinz überpakt, und gleichfalls durch fünf Tage gelüftet wurden: so gehen diese Waaren ohne Contumaz über den Cordon, im entgegengesetzten Falle werden sie der vorgeschriebenen Contumaz unterzogen.

Diese Bestimmungen werden auf Befehl der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Niederösterreichischen Landesregierung.

Wien am 18. May 1832.

Johann Talatzko Freiherr von Gestinitz, N. O. Regierungs-Präsident.
Joseph Freiherr von Doenaud, N. O. Regierungs-Rath.

Einl. Nr. 17853. Exp. Nr. 25599.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Flugschriften und Nummern von Zeitschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat die von verschiedenen äußern Behörden verfügte und von den vorgesetzten Kreisregierungen, K. d. J. fortgesetzten Beschlagnahmen der nachbemerkten Schriften:

1) Blätter aus Franken Nr. 20,
2) der Eidestreue,
3) des Wächters am Rhein Nr. 43,
4) des Scharfschützen Nr. 19,
5) des rheinischbayerschen Anzeigers Nr. 38,
6) des kleinen Boten,
7) der Flugschrift Nr. 3 und 4,

auf den Grund des § 7 der Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde bestätigt, und die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schriften angeordnet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hiervon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 12. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Raths von Harsdorf zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, hat sich eine statusmäßige Rathsstelle bei dem Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg erledigt.

Die konkurrenzfähigen Bewerber werden andurch aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen bei dem Appellationsgericht des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

2. Bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte Bamberg im Obermainkreise ist eine Advokaten-Stelle erledigt. Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem K. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachrichten.

1. Die von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg erfolgte Verleihung der Pfarrei Oberscheinfeld, Landgerichts Mt. Bibart an den bisherigen Pfarrer zu Gaisfeld, Landgerichts Bamberg I., Priester Georg Schüpferling, haben Seine Majestät der König mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts d. d. Neapel vom 24. May 1832 allergnädigst zu genehmigen geruhet.

2. Seine Königliche Majestät haben am 24. May d. Js. die erledigte Pfarrei Kaubenheim,

Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer August Ferdinand Heinrich Brügel zu Sommersdorf und Thann, Dekanats Ansbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

3. Seine Königliche Majestät haben am 24. May l. Js. die erledigte Pfarrei Ohrenbach, im Dekanat Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer Carl Wilhelm Hofmann zu Ingolstadt, Dekanats Regensburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

4. Seine Königliche Majestät haben am 24. May d. Js. von den durch den Magistrat in Nürnberg zur Wiederbesetzung der dritten Pfarrstelle an der Kirche zum heil. Geist daselbst in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen den Pfarrer zu Forth, Dekanats Erlangen, Gottlieb Ferdinand Besenbeck die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es sind im Monat Mai 1832 in polizeilicher Untersuchung dahier bestraft worden:

Vier Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
sechs Personen wegen öffentlichen Unfugs,
vier Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
zwei Personen wegen Forstfrevel,
zwei Personen wegen Diebstahls,
sieben Weibspersonen wegen Herumziehens auf der Straße zur Nachtzeit,
vier und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
zwei Personen wegen Verunreinigung der Strassengosse und der Strassen,
dreizehen Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde,
ein Bäcker wegen Verkaufs von warmen Brod,
zwei Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
ein Bäcker wegen unterlassener Lieferung von Brod in das Brodhaus,
vier Personen wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung,
ein und zwanzig Personen wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenem Holz,
drei Personen wegen Ankaufs von diesen unbefugten Händlern,
eine Person wegen eigenmächtiger Handlung gegen die Bestimmungen über das Marktwesen,
zwei Personen wegen Uebertretung der Heumarktsordnung,
zwei Personen wegen Uebertretung der Waideordnung,
ein Knabe wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden 103 Individuen.

Außerdem ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert, zwei Vaganten sind an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub zugeliefert, und eine Person ist wegen Diebstahls an das treffende Untersuchungsgericht abgegeben worden.

In das Beschäftigungshaus dahier sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach den 9. Juni 1832.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Die Materiallieferung für die Ansbach-Würzburger, Uffenheim-Rothenburger und Mt. Breiter Strasse im diesseitigen Amts-Bezirke soll Mittwochs den 20. dieses Monats Vormittags 9 Uhr dahier im Amtslokale an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden, wozu alle Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Uffenheim, den 7. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Assessor.

3. Die Schmidtmeister Johann und Anna Dorothea Müllerschen Eheleute zu Burgbernheim haben in ihrem unterm 7. Febraur 1829 gerichtlich errichteten Ehegelöbniß die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hie-

mit nachholend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 9. May 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Das unterfertigte Königliche Forstamt verkauft die in der Forstei Schönberg disponiblen 142 Klafter weichen Stockhölzer

Montags den 18. d. Mts. Juny

meistbietend, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage Morgens 8 Uhr beim Wirth Lehr in Schönberg einzufinden.

Altdorf, den 9. Juny 1832.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

5. Der heurige Petri und Pauli Viehmarkt wird nicht am Freitag den 29. dieß, sondern

am Montag den 2. July

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was dem hiesigen und auswärtigen Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 13. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Ehrlicher, v. n.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am 17. Juny laufenden Jahrs werden von dem Frauenverein die bis dahin eingehenden Geschenke im Saale zur goldenen Krone ausgestellt und Tags darauf Vormittag 9 Uhr öffentlich versteigert. Die Vorsteherinnen bitten sämtliche Vereins-Mitglieder, so wie das ganze Publikum um recht zahlreiche Theilnahme.

Ansbach, den 1. May 1832.

2. Meine liebe Frau wurde heute Nachmittag von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich meinen Verwandten und Freunden hiermit anzeige.

Weigenhofen, den 6. Juny 1832.

Schullehrer Dennhöfer.

3. Seit einiger Zeit machen sich verläumderische Zungen ein Geschäft daraus, wider mich allerlei Lügen, welche meiner Ehre sowohl als meinem guten Namen nachtheilig seyn könnten, zu verbreiten. Ich fordere daher jeden, der wider meinen sittlich und moralischen Lebenswandel etwas zu sagen weiß, auf, wider mich öffentlich aufzutreten, widrigenfalls ich alle diejenigen für die Zukunft so behandeln werde, wie es boshafte, elende und miserable Verläumder verdienen.

Dennenlohe den 11. Juni 1832.

Wiel,

Vorsänger und Religionslehrer.

4. Da Sonntag den 24. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr bei Herrn Gastgeber Meier zum schwarzen Adler dahier öffentliche Rechnung über die Kasse-Einrichtung der Einnahme und Ausgabe des 5ten Leichenvereins zur Einsicht vorgelegt werden wird, so ladet der Vorstand sämtliche Mitglieder hiezu ergebenst ein, sich zahlreich dabei einzufinden, indem über verschiedene Gegenstände berathen werden soll.

Ansbach, den 16. Juny 1832.

Im Namen des Vorstandes,

Albrecht, Cassier.

5. Da in Kurzem der 6te Leichen-Cassa-Verein ins Leben tritt und vorläufig an keine bestimmte Zahl gebunden ist, so werden hiemit die Lusttragenden, welche das 60ste Jahr noch nicht überschritten haben und gesund sind, höflich zur baldigen Anschließung eingeladen. Später erfolgt jüngere Altersannahme.

Höger.

6. Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter künftigen Sonntag den 17. d. M. mit Eintritt der Abenddämmerung ein großes orientalisches Kunstfeuerwerk abzubrennen die Ehre haben. Zu diesem ladet er einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein. Der Schauplatz ist unterhalb der Windmühle auf dem Hutwasen rechts.

Lurz, Sohn,

Kunstfeuerwerker.

7. Tschakos nach vorschriftsmäßiger Größe sind für Schützen, Grenadiere, Füsiliere, Cavallerie und Musik zu billigen Preisen bei Unterzeichnetem vorräthig zu haben.

Georg Holzinger.

8. Meinen respectiven Abnehmern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich gegenwärtig meine Wohnung in dem Hause der Frau Tuchmachers-Wittwe Heinz Lit. A. No. 11 auf dem obern Markte habe. Indem ich mich mit allen in meinem Geschäft vorkommenden Artikeln empfehle, bitte ich gehorsamst um geneigten Zuspruch.

W. Ickelheimer,
Kammmacher-Meister.

9. Zwei Tagwerk Wiesen im Rezatgrund bei Lichtenau sind für das heurige Jahr zu verpachten. Das Nähere im Hauß Lit. D. No. 310 bei Wittwe Güllich.

10. Sonntag den 17. Juny ist Harmonie-Musik auf dem Nußbaum.

11. Sonntag den 17. Juny ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 36 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 401 an der Promenade sind par terre zwei Zimmer zu vermiethen, es können auch einige Meubles dazu gegeben werden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zum Nachlasse des Bauern Joh. Mich. Stein zu Oberntief gehörigen Immobilien,
1) das Wohngut No. 24 daselbst, bestehend in Wohnhaus, Hofraith, Scheuer, Garten, Stallung, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, 1 Tgw. Wiese, 1 Gert Holz, 1 Krautbeet und 2 Gemeindebeete,
2) 1 Mg. Acker im Altenberg,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Stockfeld,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schmalzbuck,
sollen Behufs der Theilung des Nachlasses öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden. Hiezu ist Termin auf den

29. Juni c. 11 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier einzufinden haben.

Windsheim den 2. Juni 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Entrichtung des Pränumerationspreises von 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das zweite halbe Jahr 1832 werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach den 6. Juny 1832.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 16. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß der verstorbenen Metzgers-Wittwe Elisabetha Agathe Arold gehörige Haus Nro. 316 Lit. D. in der Herrieder Vorstadt in der s. g. Thurmitz dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird, und daß zur Subhastation Termin auf

den 6. July Vorm. 10 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnitzlein anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Zuschlag des Hauses von der Genehmigung der Vormundschaft der betheiligten minderjährigen Aroldischen Kinder abhängt.

Ansbach, am 30. May 1832.

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht wird das zur Concursmasse des Schneidermeisters Carl Philipp Schauer gehörige und auf 900 fl. gerichtlich tarirte Wohnhaus S. N. 754, in der Panier-Straße dahier gelegen, hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht und zur Aufnahme der Angebote auf

Dienstag den 19. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer N. 3 Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das Meistgebot die obige Taxe erreicht hat.

Nürnberg den 26. May 1832.

Busch, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Paul und Ursula Pemselschen Eheleuten zu Rasch gehörige Anwesen, bestehend

aus einem Wohnhause No. 50 mit $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der Hirtenacker genannt, auf welchem das Haus stehet, zusammen gewürdigt auf 875 fl.,

aus $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, gleich hinter dem Wohnhause gelegen, auf 75 fl. tarirt, und

aus $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten auf der Peunt, ebenfalls hinter dem Hause gelegen, und auf 30 fl. geschätzt,

hiemit zum erstenmal öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende Termin auf

den 3. Juli d. Js. V. M. 10 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäsheit des Hypothekengesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 28. Mai 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf den Antrag des hiesigen Königlichen Rentamts wird der zum Nachlasse des zu Birnsberg verstorbenen Taglöhners Kaspar Beyerlein gehörige $\frac{1}{8}$ Morgen Garten auf der Neustetter Höhe Birnsberger Markung, Cat. Nro. 58, mit dem 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 3 kr. Erbzins und 1 kr. $3\frac{1}{2}$ Pfg. Grundsteuer-Simplum belastet, hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, wozu Termin auf

Donnerstag den 12. künftigen Monats July Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist, und zalungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 5. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Rübler von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1 Morgen 5 Dez. Feld und 1 Morg. 79 Dez. Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, tarirt für 525 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 9. Julius d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 12. May 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Ackerbürgerswittwe Maria Erhard zu Baiersdorf, nämlich:

1) $\frac{1}{2}$ Lehen, nämlich $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Peunt und 2 Tagwerk Wiesen im Schöllenwöhrd, tarirt für 1000 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Hundertbeetacker, tarirt für 175 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der Spargelacker, tarirt für 125 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, das Lerchenäckerlein, tarirt für 25 fl.,

5) $2\frac{5}{8}$ Mg. Feld auf dem Steinbruch, tarirt für 175 fl.,

6) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die dürre Wiese, tarirt für 75 fl.,

7) 2 Mg. Baumgarten am Mühlweg, tarirt für 275 fl.,

8) 1 Mg. Reuthfeld im Seebacher Flur, tarirt für 100 fl.,

9) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld in der Peunt, tarirt für 100 fl.,

10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld daselbst, tarirt für 100 fl.,

11) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld bei Igelsdorf, tarirt für 150 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Einweg, tarirt für 75 fl.,

13) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld an der Forchheimer Straße, tarirt für 75 fl.,

14) 1 Tagwerk zweimädige Wiese, tarirt für 425 fl.,

15) 1 Tagw. desgl. an der Baiersdorfer Mühle, tarirt für 275 fl.,

16) 1 zweigädiges Wohnhaus Nro. 101 zu Baiersdorf samt Wald- und Gemeinderecht, tarirt für 950 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 19. July c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 4. Mai 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag des Vormundes der Karl'schen Kinder zu Döckingen soll das Wohnhaus der verstorbenen Wittwe Anna Maria Karl dortselbst, Nro. 76 b an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 11. July Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Karl'schen Hause zu Döckingen angesetzt worden, wo sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben.

Heidenheim, den 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Im Wege der Execution werden die dem Johann Lehner zu Eismannsdorf zugehörigen Besitzungen, nämlich:

1) der Rest eines zerschlagenen Gutes, bestehend in Wohnhaus Nro. 2, Scheune, Ziehbronnen, ½ Tagwerk Grasgarten und Hofraith, 26½ Morg. Feld, 5 Tagw. Wiesen, 3 Mg. Holz und dem Gemeinderecht;

2) an walzenden Stücken:

1½ Morg. Hirtenacker,

1½ Morg. Riedacker,

2 Morg. im graßigten Weg und

1 Morg. in der Höll,

am 28. Juny

in diesseitiger Gerichtskanzley öffentlich feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber, welche die Lasten und Taxe der Realitäten hierorts erfragen können, hiemit geladen werden.

Hilpoltstein, den 7. Juny 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Gütler Conrad und Anna Barbara Catheberischen Eheleuten zu Untersteinbach ob Gmünd bieher zugehörige Gütchen Nro. 11, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhaus, einer alten Scheune, Garten, 1½ Tagw. Feldwiese und 1 Morg. im Meckersbach, 1 Mg. Acker der Kuhtrieb, und ½ Mg. Acker im Birkig, tarirt um 875 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung am

Mittwoch den 4. July 1832

Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld, den 24. May 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Conrad Mertelmeier zu Georgensgmünd gehörige 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr und ½ Tagwerk Acker allda

am Donnerstag den 26. July d. Js.

Vorm. 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 7. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Da in dem am 30. April d. Js. anberaumten ersten Strichtermine sich kein Kaufsliebhaber zu den Lorenz Kolbischen Realitäten dahier eingefunden hat, so werden dieselben auf wiederholten Antrag des ersten Realgläubigers am

Mittwoch den 27. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum anderweitigen Aufstrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das halbe Wohnhaus Haus No. 31½ auf 525 fl. und ½ Morgen Acker im groben Feld auf 22 fl. tarirt ist, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim am 19. Mai 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des jüdischen Handelsmanns Wolf Sellnig dahier, welches mit

809 fl. 22 kr. erhoben ist, und worauf 2049 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. Schulden, darunter 880 fl. eingetragene Hypotheken vom Gemeinschuldner angemeldet sind, ist der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden jetzt die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 25. July d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 29. August d. J., und
3) zur Schlußverhandlung auf
den 1. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Gläubiger werden zu diesen Terminen öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstags den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde. Auch werden diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, den 2. Juny 1832.

Königlich Bayerisches Freiherrl. von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Flaschenwirthin Regina Rehlen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich auf Montag den 25. d. Mts. Vormittags dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibensfall bei Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Nördlingen, den 7. Juny 1832.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

3. Der Hut-Fabrikant Felix Friedrich von Erlangen begab sich im Jahre 1805 zur Ostermesse nach Frankfurt am Main, kehrte aber nicht wieder zurück und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag seiner beiden dahier ansäßigen Töchter werden daher gedachter Felix Friedrich oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 9. Febr. 1833

anberaumten Termine vor unterfertigter Behörde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und der ihm aus der Verlassenschaft der ledigen Margaretha Christiana Wolf dahier angefallene Erbtheil von 229 fl. 8 kr. seinen beiden Töchtern, als seinen nächsten Erben ausgehändigt werden würde.

Erlangen, am 25. April 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

Bekanntmachung.

1. Der Webermeister Valentin Häffner zu Iphofen und seine Ehefrau haben sich freiwillig der eignen Verfügung über ihr Vermögen durch lästige Verträge begeben. Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dergleichen Verträge mit den Häffnerischen Eheleuten nur unter Zustimmung und Genehmigung ihrer Mutter und Schwiegermutter Anna Dörflein und des Beistandes derselben, Johann Hemmerich, Sailermeisters zu Iphofen mit verbindlicher Kraft abgeschlossen werden können.

Mt. Bibart am 24. May 1832.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 20. Juny 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließungen.

(Die Verabfolgung der Sanitätszeugnisse an die Conscriptionsbehörden betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die Königliche Kreis-Regierung, Kammer des Innern erhält hierneben eine Abschrift von der unterm 20. May d. J. im obenstehenden Betreffe an sämmtliche Divisions- und Corps-Commandos erlassenen Entschließung zur Wissenschaft und einschlägigen Nachachtung, unter Rückschluß der mit Bericht vom 15. Febr. d. J. vorgelegten Aktenstücke.

München den 5. Juny 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr Zu Rhein.

An die K. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Es hat sich ergeben, daß von Seite des Militairs Bedenken getragen wurde, den Conscriptions-Behörden das Protokoll oder die Zeugnisse der Militair-Sanitäts-Commission über die darin nach den vorgefundenen körperlichen Gebrechen als untauglich erklärten Conscribirten mitzutheilen, und daß sich blos in der allgemeinen Angabe: der Conscribirte sey zum Militairdienste untauglich, beschränkt wurde. Da aber diese ärztlichen Protokolle oder Zeugnisse eines Theils als Grundlage der Entscheidung über die Befreiung von einer allgemeinen gesetzlichen Staats-Bürgerpflicht an sich von Wichtigkeit sind, andern Theils hierauf auch die Verfügung beruht, welche zu Folge der Bestimmung in dem Schlußsatze des § 70 im Heer-Ergänzungsgesetze vorzüglich bei Widerspenstigen getroffen werden muß, so sind die ärztlichen Protokolle oder Zeugnisse der Militair-Sanitäts-Commissionen über den Befund der körperlichen Gebrechen der als untauglich erklärten Conscribirten ohne mindesten Anstand den betreffenden Conscriptions-Behörden mitzutheilen.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß hiebei auf die Schlußsätze der §§. 14 und 22 in der Instruktion für das ärztliche und wundärztliche Personal zur Visitation der Conscribirten sorgfältige Rücksicht zur Vorbeugung jedes Mißbrauches dieser Mittheilungen genommen werden müsse.

Dem Divisions-Commando wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, dem zu Folge das Erforderliche zu verfügen. München den 20. May 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions-Corps-Commandos ergangen.

(Die Entlassungsart der für Widerspenstige eingereihten, nach erfolgter Stellung dieser leztern aber wieder aus dem Armee-Verbande tretenden Conscribirten betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern erhält in der Anlage eine Abschrift von der am 22. v. Mts. im obenstehenden Betreffe an die Divisions- und Corps-Commandos erlassenen Entschließung zur Wissenschaft und einschlägigen Nachachtung.

München den 5. Juny 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr Zu Rhein.

An die K. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Im § 74 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes ist bestimmt, daß diejenigen Conscribirten, welche anstatt und auf Rechnung der Widerspenstigen zur Einreihung eingestellt werden, wenn sie ohne Ersatzmann-Stellung persönlich in die Armee getreten sind, wieder entlassen werden müssen, so wie die Widerspenstigen, statt deren sie eintreten, in die Armee persönlich eingereiht, oder für dieselben Ersatzmänner eingestellt seyn werden.

Bei diesen Wiederentlassungs-Fällen ist nun die Anfrage gemacht worden: auf welche Art und vermöge welcher Urkunde diesen für Widerspenstige eingereihten, nach deren erfolgten Stellung aber wieder aus dem Armee-Verbande tretenden Conscribirten die Entlassung ausgefertiget werden soll.

Auf den Grund der Bestimmung des erwähnten § 74 im Heer-Ergänzungs-Gesetzes kann es wohl in keiner Hinsicht irgend einem Bedenken unterliegen, daß diese Urkunde, ein solcher wieder entlassen werdende Soldat möge um eine kürzere oder längere Zeit an statt des Widerspenstigen, auf dessen Rechnung er eingereiht worden ist, gedient haben, dem förmlichen Abschiede nahe gebracht werde, so weit es nämlich der wichtige Umstand der schon zurückgelegten oder noch nicht zurückgelegten Militairpflichtigkeits-Jahre — welcher oft eintreten kann — erfordert, damit aus der Ertheilung eines förmlichen nur auf die nicht zurückgelegte Armee-Pflichtigkeit berechneten und vorgeschriebenen Militär-Abschiedes zum Nachtheile der Militairpflichtigen im Falle der noch bestehenden Militairpflichtigkeit des wieder zu entlassenden Mannes, keine Folge gezogen werden könne.

Dem Divisions-Commando wird daher für diesen Fall ein besonderes Formular des Abschiedes mit dem Auftrage zugeschlossen, die unterhabenden Truppenabtheilungen anzuweisen, daß

denjenigen, anstatt der Widerspenstigen eingestellten Conscribirten, welche zur Zeit, als sie bei der Stellung der Widerspenstigen wieder entlassen werden, die Militärpflichtigkeits-Jahre nach den gesetzlich bestimmten Altersklassen wirklich zurückgelegt haben, ein förmlicher vorschriftsmäßiger Abschied, denjenigen aber, welche sich in den Militairpflichtigkeits-Jahren zur Zeit ihrer Wiederentlassung noch befinden, ein Abschied nach dem beigefügten Formular ertheilt werden soll.

München den 22. May 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos ergangen.

Formular.

Abschied.
für
den, wie folgt, Bezeichneten.
Größe,
Haare,
Stirn,
Augenbraunen,
Augen,
Nase,
Mund,
Bart,
Kinn,
Gesicht,
Gesichtsfarbe,
Körperbau.
Besondere Kennzeichen.
Eigene Hand-Unterschrift.

Vorzeiger dieses N. N. geboren den ten 18 in N. Königl. Bayer. Landgerichts N. im N. N. Kreise, Religion, Standes, seines Handwerkes ein , hat bei dem Königl. Bayer. N. N. Regiment seit dem ten 18 mithin N. Jahre, (Monate, Tage) als Soldat gedient.

Derselbe hat während seiner Dienstzeit eine Aufführung gepflogen.

Nachdem der Soldat N. N. auf Grund der Bestimmung im § 74 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes anstatt eines Widerspenstigen eingereiht, dieser aber nunmehr in die Armee persönlich eingestellt worden ist, so erhält derselbe hiemit seinen Abschied, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß seine noch gesetzlich bestehende Militairpflicht, sowie seine Verpflichtung zu den Reserve-Bataillons und zur Landwehr, — seiner geleisteten Militairdienste ungeachtet, — unverändert bleibe.

N. N. den ten 18

Königlich Bayerisches tes Regiment.

N. N. Oberst.

(L. S.)

N. N. Auditor.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16234. Exp. Nr. 25079.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Rezatkreises. (Die Atteste wegen Haltung der Schulgehülfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Prüfung der Kreis-Volks-Schul-Dotations-Rechnung für $183\frac{0}{1}$ hat sich gezeigt, daß in den Quittungen jener Schullehrer, welche zur Haltung von Schulgehülfen aus der Volks-Schul-Dotations-Kasse Sustentations-Beiträge erhalten, die Zeugnisse der betreffenden Distrikts- oder Lokal-Inspektionen, daß dergleichen Gehülfen wirklich gehalten worden sind, fehlen, und so auch in den Quittungen jener Gehülfen, welche den ausgesezten Funktions-Gehalt selbst beziehen,

vielmals nicht bezeugt worden, daß diese im laufenden Jahr die ihnen übertragene Aushülfe wirklich geleistet haben.

Die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Rezatkreises erhalten daher den Auftrag, die bezeichneten Atteste den fraglichen Quittungen jederzeit beizusetzen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß solche auf Kosten der säumigen Behörde werde zur Vervollständigung zurückgesendet werden.

Ansbach den 6. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16046. Exp. Nr. 25098.

(Eine im Central-Schulbücher-Verlage zu München erschienene Zeitschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Central-Schulbücher-Verlage zu München ist erschienen das vierte Heft der Schulblätter, eine Zeitschrift für Unterricht und Erziehung, zunächst mit Rücksicht auf die Volksschulen Bayerns, 1832. Preis 18 kr.

Ansbach, am 7. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Kitzinger.

Einl. Nr. 17399. Exp. Nr. 26184.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises. (Die Ferien der Universitäts-Studirenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern wegen der Ferien der Universitäts-Studirenden am 29. vorigen Monats an die Kreis-Regierungen erlassen worden ist, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und insbesondere den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises zur genauesten und strengsten Beobachtung anbefohlen.

Ansbach, am 16. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Staats-Ministerium des Innern.

Der zweite Absatz des §. 58 der Satzungen für die Studirenden an den inländischen Hochschulen verpflichtet sämmtliche Polizeibehörden des Königreiches, Studirende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen entfernt vom Universitäts-Orte in ihren Amtsbezirken aufhalten, und die Erlaubniß des Rektorates hiezu nicht nachweisen können, dem Universitäts-Senate unverzüglich anzuzeigen. Diese wichtige Bestimmung wird seit geraumer Zeit von den meisten

Polizei-Behörden gänzlich ausser Acht gelassen. Das kgl. Staats-Ministerium des Innern sieht sich daher veranlaßt, obige Bestimmung in Erinnerung zu bringen. Sämmtliche kgl. Kreis-Regierungen werden sich veranlaßt finden, die untergeordneten Distrikts-Polizei-Behörden ungesäumt zum genauen Vollzuge derselben unter Berücksichtigung der Vorschriften über die Dauer der Ferien der Universitäts-Studirenden alles Ernstes anzuweisen, und den Vollzug gehörig zu kontroliren.

München, den 29. May 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr Zu Rhein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Abwesenheit der geheime Sekretär
Dahl.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Dienstknecht Johann Leonhard Meyer aus Bieg als Verschwender erklärt und demselben der Bauer Johann Michael Moser zu Winden als Curator bestellt worden ist.

Leutershausen den 19. May 1832.

Königl. Landgericht.
Dir. abs.
Fürst, Assessor.

2. Der Taglöhner Johann Valentin Körber von Burgbernheim und die Wittwe Margaretha Barb. Kilian daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom 16. d. Mts. die in Burgbernheim gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 20. May 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Mittwochs den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im hiesigen Geschäftslokale die Versteigerung der Beifuhr und Zerschlagung des Materials, welches zur Unterhaltung der Strasse von Ansbach nach Würzburg innerhalb des hiesigen Gerichtsbezirks, und zwar vom 8ten Achtel der 53ten Stunde bis zum 8ten Achtel der 56ten Stunde erforderlich ist, vorgenommen. Strichlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingnisse des Strichs im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 16. Juny 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Pfarrers Thoma zu Kaubenheim gehörigen Mobilien und Moventien, bestehend in 3 Kühen, 2 Schweinen, Kupfer- Zinn- Messing-Waaren, Betten, weißem Zeuch, einer Quantität Waizen, Korn und Dinkel, dann der aus 265 Werken bestehenden Bibliothek, worunter sich verschiedene lateinische, griechische, französische, arabische Klassiker und Wörterbücher, dann Predigtbücher befinden, ferner 15 Eimer 1804er Wein und dem sämtlichen Hausgeräthe werden am

25 u. 26 Juny c.

jedesmal früh 8 Uhr anfangend im Erbhause zu Kaubenheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 28. May 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Der Bauersmann und Wittwer Georg Leonhard Wolf von Martinsheim wurde heute als Verschwender erklärt, und ihm der Müller Johann Georg Döppert von Obernbreit

als Curator beigegeben. Dieses bringt man mit dem Beifügen andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche von heute an mit dem Georg Leonhard Wolf ohne Zustimmung des Curators, in soferne sie oneros sind, abgeschlossen werden, nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können, und ihnen eine Rechtskraft nicht beigelegt werde.

Seehaus, am 13. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Durch das heute publizirte Erkenntniß in Sache Johann Mauckner zu Bullenheim u. Consf. gegen Sebastian Deppisch aus Wässerndorf, Todeserklärung betreffend, ist der Provokat für todt erklärt und beschlossen worden, daß das Vermögen desselben den Provokanten als Erbschaft zufalle. Dieses wird mit Hinweisung auf die Inserate der Nro. 31, 60 und 91 des Correspondenten v. u. f. Deutschland, der Nro. 9, 18 und 27 des Rezatkreis-Intelligenzblattes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seehaus, den 7. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Die ärarialische Schäferei zu Oberweiler, welche aus der Schäferswohnung, Schaafscheune, Hofraith, Keller und Holzlege mit Schweinställen, drei Baugärtchen und dem ausschließenden Huthrechte mit einer unbestimmten Anzahl Schaafe auf der ganzen Oberweiler Markung, dann dem größten Theil der Flurdistrikte von Unter- und Mittel-Steinach besteht, wird Michaelis h. Js. pachtlos und soll in Folge Weisung Königlicher Regierung vom 7. d. Mts. neuerlich auf sechs Jahre verpachtet werden. Termin zu dieser Verhandlung steht auf

Dienstag den 3. Juli Vormittags

am Sitze der unterfertigten Behörde an, und werden Lusttragende hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Strichslustige sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse vor der Verhandlung gehörig auszuweisen haben.

Burgwindheim, den 16. Juny 1832.

Königl. Rentamt.

von Hornberg, Rentbeamter.

8. Nach höchster Bestimmung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 4. vorigen Monats, soll die von dem Forstmeister Friedel zu Schwarzenberg bis anhero in Pacht genossene höchst herrschaftliche Jagd der vormaligen Revier Herbolzheim einem neuen Verpachtungs-Versuch unterzogen werden.

Zu dieser Verpachtung wird anmit Termin auf

Mittwoch den 27. Juny Vormittag 10 Uhr

im Lokale des königlichen Rentamtes Uffenheim anberaumt, wozu alle pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Verpachtung nach den Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 10. Juny 1829, welche beim Rentamt Uffenheim eingesehen werden kann, so wie unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung vollzogen wird.

Jeder selbstständige Staatsbürger, der das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und der Seinigen Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, wird nemlich zum Pacht zugelassen, wornach

1) alle Oekonomiebesitzer, welche an direkten Steuern wenigstens 30 fl. jährlich entrichten,
2) die königlichen Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeinde-Vorsteher, so wie die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren,
3) königliche Offiziere und ihnen gleich stehende Militär-Administrationsbeamte, jedoch vom Hauptmann abwärts mit Erlaubniß des königlichen Kriegs-Ministeriums,
4) das Forst-Personal in seinem Dienst-Revier, dann
5) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur

als pachtfähig angenommen werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlag werden nicht angenommen.

Uffenheim u. Rothenburg den 15. Juny 1832.

K. Rentamt Uffenheim. K. Forstamt Rothenburg.

Pöhlmann. Kühlwein.

9. Künftigen Freitag den 22. d. M. werden in den Forstorten Hochholz und Fellberg, der Revier Flachslanden circa 120 Klafter weiche Stöcke versteigert, welches mit dem Anhange, daß die Zusammenkunft früh 8 Uhr im Hochholz an der Rangenmüllers Wiese statt findet, bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 16. Juni 1832.

Königl. Forstamt.

Aus Auftrag des leg. verhinderten K. Forstmeisters Meißner, Forstamtsactuar.

10. Die dießjährige Merinoswolle-Ausbeute von circa 46 Zentner, worunter sich auch ein kleiner Vorrath von Elektoralwolle befindet, liegt stündlich gegen baare Bezahlung zum Verkaufe vor; Kaufslustige wollen sich deßhalb direkt an die unterfertigte Königliche Staatsgüter-Administration wenden.

Schleißheim, den 12. Juny 1832.

Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

v. Ruffin.

11. Behufs des Ankaufs von 18 Klafter Fichten- 6 Klafter Fohren- und 5 Klafter Eichen-Scheitholz, dann 12 Klafter weichen und 1 Klafter harten Stöcken von den Wenigstnehmenden wird Termin auf

den 30. Junius d. Js.

Vormittag 10 Uhr anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, am 18. Junius 1832.

Königliche Hospital-Oekonomie-Verwaltung.

Völkel, Hospital-Verwalter.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Juny 1832.

1. Getauft.

Johann August, Sohn des Bürgers u. Wirths Hämmerlein.

2. Getraut.

1. Johann Georg Schwarzbeck, Müllermeister in Wasserzell, mit Jungfer Anna Barbara Hirsch. 2. Johann Leonhard Gaab, Halbbauer in Strüth, mit Jungfer Anna Dorothea Hecht.

3. Begraben.

1. Regina Maria, Ehefrau des B. u. Melbermeisters Sorg, st. 59 J. 5 M. 17 T. alt am Brustfieber; 2. Johann Daniel Heydingsfelder, vormaliger Kutscher, starb 79 Jahr 9 Tag alt am Nervenschlag; 3. Anna Margaretha, Ehefrau des weiland B. und Zeuchmachermeisters Bach, st. 71 J. 3 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 4. Anna Maria Catharina, Tochter des Pflasterergesellen Kögler, st. 3 J. 5 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Philipp, Sohn des Taglöhners Krauß, st. 2 M. 14 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 11. bis 17. Juny 1832.

1. Getauft.

1. Georg Leonhard, Sohn des vormaligen Wirths Meyer; 2. Anna Margaretha Augusta, Tochter des Bürger und Weinwirths Herrn Jüdt; 3. Anna Dorothea, Tochter des Zimmergesellen Kerzdörfer; 4. Elisabetha, Tochter des Taglöhners Dihm; 5. Wilhelmina Eleonore Dorothea Carolina, Tochter des Steuer-Liquidations-Commissärs Herrn Bernhold.

2. Begraben.

1. Johann Kaspar, Sohn der Anna Barbara Kronberger, st. 4 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 2. Fräulein Johanna Regina Wilhelmina, Tochter des verstorbenen Rechnungsraths Herrn Kleshaber, st. 64 J. 10 M. 13 T. alt an der Abzehrung; 3. Margaretha Brechtner, Dienstmagd, st. 69 J. 5 M. 5 T. alt an Entkräftung; 4. Anna Maria, Wittwe des B. u. Wirths Kernstock, st. 62 J. 7 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Friedrich Schneider, Leih- und Sparkassa-Diener, st. 50 J. 1 M. 21 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Diejenigen Personen, welche am Quartal Laurenzi d. Js. der diesseitigen Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre mit den gesezlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 16. Juny 1832.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Kassier.

2. Unterzeichneter dankt den verehrlichen Bewohnern Ansbachs für den ihm troz der schlechten Witterung geschenkten Zuspruch bei seinem Kunstfeuerwerke, macht zu gleicher Zeit die ergebenste Anzeige, daß er am Donnerstag den 21. dieses eine ähnliche Produktion geben wird, und bittet um einen gütigen Zuspruch. Der Schauplatz ist zunächst der Ziegelhütte auf der Feuchtwanger Strasse.

Lurz Sohn, Kunstfeuerwerker aus Bamberg.

3. (Neues Conversations-Lexicon.) Von diesem ist das 3te Heft zu 27 kr. bei mir angekommen, welches ich meinen verehrlichen zahlreichen Abnehmern hiermit ergebenst bekannt mache. Auch das Conversations-Lexikon in 12 Bänden 7te Aufl. ist gebunden und ungebunden bei mir immer vorräthig, und wird auch gegen Abschlagszahlungen abgegeben.

Buchhändler Gassert in Ansbach.

4. Vom Conversations-Lexicon der neuesten Zeit u. Literatur ist das 3te Heft so eben bei dem Buchhändler Dollfuß in Ansbach eingetroffen, woselbst auch das 1te u. 2te Heft immer vorräthig zu haben sind.

5. Assecuration gegen Hagelschäden. Verwalter Moser nimmt bis zum Eintritt der heurigen Erndte Versicherungen gegen Hagelschlag an. Von dem Augenblick der Präsentation der Saatregister und Erlegung der Prämien und übrigen Kosten sind die Früchte assekurirt. Dermalen beträgt die Versicherungssumme in hiesiger Gegend 46,180 fl. Alle gewünscht werdende Aufschlüsse werden sogleich ertheilt.

6. Nächsten Montag den 25. Juny werden im Hinterhause des Kaufmanns Deussel über zwei Stiegen von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mehrere Gegenstände, als: Porzellain, Gläser, Schreinzeuch, worunter mehrere schöne Comode, Sessel mit Canapée, große Spiegel, Betten rc. an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

7. (Versteigerung.) Durch unvorhergesehene Hindernisse kann die Versteigerung in dem Hause des Herrn Kaufmanns Peter Bub, welche auf den 20. dieses Monats anberaumt war, erst Montags den 25. Juny abgehalten werden, wozu man wiederholt Kaufsliebhaber einladet.

8. Da ich die Henckliſche Wirthschaft in Neuses übernommen habe, so bitte ich den hohen Adel, sowie das verehrliche Publikum um geneigten Zuspruch.

Gastwirth Gebert.

9. Im wilden Mann giebt's ganz frisch angekommenes Selderswasser in ganzen und halben Krügen, auch Fachinger, Geilnauer, Saidschüzer und Billnauer Bitterwasser.

10. Lit. C. No. 117 sind schöne Bohnenstecken zu haben.

11. Für einen ledigen Herrn wird ein hübsches Logis mit Möbel und Bett durch die Commissions-Anstalt gesucht.

12. Donnerstag d. 21. Juny ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nro. 123 sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

B. Nro. 24 in der obern Vorstadt sind täglich zwei bequeme Quartiere zu beziehen.

D. No. 401 an der Promenade sind par terre zwei Zimmer zu vermiethen, es können auch einige Meubles dazu gegeben werden.

In der Theresienstrasse Lit. D. 427 sind zwei

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 20. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht werden zwei in der Flurmarkung Neuses gelegene Grundstücke des Gärbermeisters Johann Christoph Hensold zu Neuses, nemlich

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Schanz Str. B. Nr. 462, freieigen,

1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel 28 Ruth. Acker in der Wolfsleithen unter dem Steinhölzlein Str. B. Nr. 464,

belastet mit jährlich 2 kr. Pfenningzins, 2 Mez 1 Vrlg. 3 Schztl. Korngilt und den 15ten resp. 30ten Gulden Handlohn zum hiesigen Königlichen Rentamt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Donnerstag den 19. July h. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt ist. Kauflustige werden dazu eingeladen, und können die Taxe der Grundstücke in der Gerichtsregistratur einsehen.

Ansbach den 4. Juni 1832.

Kgl. Landgericht.
Schauer.
a. d.

2. Auf Antrag der Realgläubiger wird das zur Johann Georg Vogel'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Gut zu Bestenberg, St. B. Nro. 48, bestehend aus einem Hause Nro. 30, Scheune und Schüpfe auf geschlossener Hofraith mit laufendem Bronnen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Schergarten, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten, 6 Tagw. Wiesen, 9 Morgen Aecker, dem Gemeinderecht und Waldrecht zu 5 Klafter Holz und 25 Wellen, mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen, jährlich 1 fl. Erbzins, $37\frac{1}{2}$ kr. Anweisgeld, 40 kr. Kulturbeitrag, 3 Scheffel 1 Mtz. $\frac{3}{4}$ Sechzehntel Korn- und 2 Scheffel 3 Mtz. 2 Vierling $1\frac{3}{4}$ Sechzehentel Habergült, dann den Handfrohndienst bei Forstkulturen, zum königlichen Rentamt Ansbach, sowie der Verbindlichkeit, dem Pfarrer jährlich 1 Metz Lein, welche dieser herzugeben hat, auszusäen und zwei Beet Rüben anzubauen, belastet, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Termin auf

Montag den 23. künft. Mts. July
V. M. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist und zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 12. Juny 1832.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen jüdischen Handelsmanns Löb Lippmann in Langenzenn gehörigen Realitäten:

1) das halbe Wohnhaus Nro. 18 daselbst,
2) $\frac{5}{32}$ Mg. Acker im Pfaffengründlein,
3) $\frac{5}{32}$ Mg. Acker auf dem Gänswaasen, und

4) $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{4}$ Rth. Waldtheil in der Haard gegen Abend gelegen,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

den 9. July Nachmit. 1 Uhr

in dem Beck'schen Gasthause zu Langenzenn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, am 12. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Das Gantgut des Joseph Ettinger von Mettendorf, bestehend aus Haus, Stadel, Garten, 4 Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, Gemeindetheil und Gemeindenutzen wird am

Freitag den 6. July 1832

V. M. 9 Uhr

zum 2tenmal in hiesiger Gerichtskanzley feilgeboten werden.

Greding, den 6. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Die Gant-Immobilien des vormaligen Gemeindevorstehers Adam Eißner von Ehingen am Hesselberg, namentlich:

1) ein Guth, wozu Haus, Scheuer, Stallung, $18\frac{5}{8}$ Morgen Äcker, $6\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, die alten Gemeindetheile, und das Gemeinderecht gehören,
2) 1 Morgen Acker in der linken Peunth,
3) $\frac{4}{8}$ Tagw. Weiherwiese, jezt halb Acker, halb Wiese,
4) $1\frac{1}{16}$ Tagw. $17\frac{1}{4}$ QR. der untere Pfahletsweiher,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Arrabach,
6) $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Hemeter,
7) $\frac{5}{8}$ Morgen Gemeindtheilacker im Haardbuck,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilacker auf der Mauer und
9) 1 Morgen Waldung im hohen Berg,

dann der vorhandene Viehstand, Scheuernvorrath, Fahrniß, Wagen, Pflüge, Egge, Putzmühle und dergl. sollen am

Mittwoch den 18. Julius dies Jahrs

Vormittags 9 Uhr

im Ganthause No. 118 zu Ehingen öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die betreffenden Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 12. April 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Maria Magdalena Jobst zu Eschenbach ist am 28. Mai 1826 in einem Alter von 66 Jahren ledigen Standes, ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition mit Tod abgegangen. Sämmtliche unbekannte Erben und Erbnehmer derselben werden aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

und längstens bis zum 29. Sept. d. Js. ihre allenfallsigen Erbansprüche schriftlich oder mündlich, in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit der Vertheilung des Nachlasses verfahren werden wird.

Heilsbronn am 4. Juni 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Quartiere zu vermiethen und ein drittes wird in demselben Hause bis Martini frei. Zu zwei Quartieren kann man Stallung zu 4 und 5 Pferden haben, mit Remisen und sonst allen Bequemlichkeiten; auch kann ein großer Garten ganz oder getheilt zu einem oder zwei Quartieren gegeben werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. Juny 1832.

Krone. Hr. Privatm. Robertson v. Hamburg, die Hrn. Offiziere Barminovski, Manatowicz u. Rankonietz v. Krakau, Hrn. Kaufl. Redlich v. Bamberg, Rehm v. Rotterdam, Schumann v. Nürnberg, v. Seutter-Egloff v. Wachenheim, Fischer von Schweinfurt u. Kober v. Nürnberg, Hr. Obrist v. Mölter v. Dillingen, Hr. Kreis- und Stadt-Gerichts-Director Busch v. Nürnberg, die Hrn. Offiziere Lutonski, Billewicz, Chociewicz, Maciejewski und Malewski v. Warschau, die Hrn. Offiziere Chylinski, Kamienski, Ogrodowitsch, Horodyski u. Bielucki aus Polen, Hr. Privatm. Deuringer mit Familie v. Augsburg, Frau von Schanzenbach mit Familie v. München, Hr. Director v. Ritter und Hr. Secretär Bergroldt v. Wallerstein, Hr. Kfm. Krauß v. Elberfeld, Hr. Prof. Fürst v. Paris, Hr. Director Pashardt v. Breslau, Hr. Vicomte Canterbury und Hr. von St. Luce v. London, Hr. Kammersänger Vetter mit Gattin v. Darmstadt, Hr. Kfm. Prielmayer von Stuttgardt, die Hrn. Offiziere Kaverenski, Dabrowski, Kerpglecki u. Jagmin aus Gallizien, die Hrn. Kaufl. Henle u. Mais v. Fürth, die Hrn. Offiziere Malinski, Cichotti, Sobotowski und Rudera aus Polen, Hr. Oberaufschlags-Inspector von Grosch v. München, Hr. Rittmeister v. Itzstein u. Hr. Lieutenant v. Rüdiger v. Triesdorf.

Stern. Hr. Forstverw. Ditthorn u. Hr. Forstamts-Actuar Fleischer v. Dinkelsbühl, Hr. Regierungs-Präsident Baron von Hagen mit Gattin v. Erfurt, Hr. Major Oertel v. Triesdorf.

Löwe. Hr. Sprachlehrer Keck v. Fürth, Hr. Kfm. Wirsing v. Aschaffenburg, Hr. Kandidat Ewald v. Maroldsweisach, Hr. Kfm. Levi v. Eßlingen, Hr. Forstmeister v. Oehlhafen v. Schwabach, Hr. Corporal Ems v. Wülzburg, Hr. Regierungsrath Fröhlich v. Würzburg, Hr. Kfm. Schwarz v. Mt. Steft, Hr. Kfm. Mackert von Würzburg, Hr. Pferdhändler Fränkel v. Urspring, Hr. Kfm. Gießmann v. Pappenheim, Hr. Handelsmann Wellhöffer v. Leutershausen, Hr. Kfm. Bierlein v. Nürnberg, Hr. Lieutenant v. Praun von Triesdorf, Hr. Revierförster v. Staudt von Weiberzell.

Brandenburger Haus. Hr. Bürgerm. Hartner und Hr. Gastwirth Hartner v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Göß v. Solingen, Hr. Kfm. Hellmuth v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Fahrer v. Berlin, Hr. Kfm. Mulzer v. Speyer, Hr. Kfm. Gutmann v. Aschaffenburg, Frau Doctorin Nutz, Frau Apothekerin Schiller und Hr. Dekan Prinzing v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrer Guth v. Schornweißach, Hr. Schreinermeister Sulz mit Familie von Weissenburg, Hr. Kfm. Strampfer und Hr. Kfm. Roth von Windsheim, Hr. Kfm. Hofmann von Würzburg, Hr. Privatm. Mangold v. Wiesentheid, Hr. Goldarbeiter Kopp v. Wien, Hr. Kfm. Riemann v. Coburg.

Traube. Hr. Forstpraktikant Klein v. Dornstadt, Hr. Kantor Rettier v. Feucht, Hr. Privatm. Männerkühn v. Michelfeld, Hr. Inspektor Knarf v. Schnabelwaid.

Zirkel. Hr. Actuar Baron v. Zaeka v. Windsbach, Hr. Geometer Wanner v. Mkt. Erlbach, Hr. Rentant Feyerlein v. Schillingsfürst, Hr. Privatm. Schrenker v. Pappenheim, Hr. Actuar Holz v. Polsingen, Hr. Kfm. Mester v. Solingen, Hr. Handelsmann Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Pfarrer Berner v. Fürth, Hr. Kfm. Unger v. Darmstadt, Hrn. Kaufl. Hill v. Frankfurth, Seeligmann v. Fürth u. Rindskopf v. Forchheim, Hr. Drechslerm. Wurster v. Nürnberg, Hr. Schuladspirant Geringer v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Breitenbach v. Oettingen, Madame Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Hamberger v. Mkt. Breit, Hr. Lehrer Stutzer v. Eckersmühlen.

Weißes Roß. Hr. Revierförster Spittler v.

70

Flachslanden, Hr. Geometer Wiesent v. Neuhof, Hr. Handelsm. Bähr v. Würzburg, Hr. Fabrikant Wider von Augsburg, Hr. Handl. Commis Lazi u. Hr. Rentamtsgehülfe Rohn v. Rothenburg, Hr. Landgerichtsdiener Nagel v. Greding, Hr. Lehrer Wartig v. Weissenburg, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Oekonom Geißendörfer von Unteraltenbernheim, Hr. Fabrikant Remshardt v. Rügland, Hr. Gutsbesitzer Horn v. Gallmersgarten.

Strauß. Hr. Fabrikant Leppert v. Bielefeld, Hr. Kfm. Bauer v. Boterwiesen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmassa des Bäckermeisters Georg Heinrich gehörigen erbzinslehenbaren Besitzungen dahier, nemlich:

1) das zweigädige Wohnhaus Nro. I/191 in der Wassergasse, welches zur Bäckerey eingerichtet ist,
2) ein zweigädiges Nebengebäude, dessen unterer Theil eine gewölbte Brandweinstube enthält;
3) das dreigädige Wohnhaus Nro. I/219 in der Gartenstrasse,
4) ein Hofraum und Bronnenantheil

sind an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Hiezu ist Tagsfarth auf

Montag, den 16. Julius d. Js.
Vorm. von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 7 hierorts anberaumt. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken dazu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Fürth, den 5. Junius 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Juny 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4	97⅞	97
detto . . à 5		
Lott. Loose E—M prompt	108¼	107¾
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		126
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Bekanntmachung.

Zur baldigen Entrichtung des Pränumerationspreises von 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das zweite halbe Jahr 1832 werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach den 6. Juny 1832.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Samstag den 23. Juny 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18480. Exp. Nr. 26687.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Verzeichnisse über die zu entlassenden Conscribirten der A. C. 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Besetzung der Abwesenden aus der Altersklasse 1810 bereits beendiget ist, so ergehet gemäs der Bestimmung des §. 88. der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetz an sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises der Auftrag, die Verzeichnisse der in die Armee nicht eingereihten Conscribirten der Alters-Classe 1809 Behufs der Ausfertigung der Entlassungsscheine für dieselben sofort gründlich und zuverläßig anzufertigen, und solche sodann mit den dazu nöthigen 6 fl. Stempelformularen baaren Beträgen und vorschriftsmäßigen Armuthszeugnissen binnen 14 Tagen gehörig zur Vorlage zu bringen.

Ansbach den 20. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 18345. Exp. Nr. 26582.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die erbetene Versetzung des Gerichtsarztes Doktor Schmidt in den Ruhestand ist das Physikat Königshofen erledigt. Die Bewerber um dieses Physikat haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. des Monats Juli bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Würzburg den 10. Junius 1832.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel, Präsident.

Dienstes-Erledigung.

Durch das Ableben des Appellationsgerichts-Sekretärs Johann Evangelist Jesl ist bei dem K. Appellationsgerichte für den Unterdonau-Kreis eine Sekretärsstelle erlediget worden.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem K. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Da seit einiger Zeit die Klagen der hiesigen Einwohner, besonders aus der Klasse der Taglöhner über Mangel an einem zu Befriedigung des Bedürfnisses hinreichenden Vorrath an schwarzen, gehörig ausgetrockneten Brod nicht allein bei den hiesigen Bäckern, sondern auch in der seit einigen Jahren dahier bestehenden Brodverkaufsanstalt immer lauter werden und zu Abstellung dieser Klagen des Publikums die Errichtung eines zweiten Brodhauses in einem andern Theile der hiesigen Stadt mit der Einrichtung in dem bereits bestehenden Brodhause nach der von Königlicher Kreis-Regierung, Kammer des Innern genehmigten und unterm 28. November 1829 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt Seite 1740 — 1744 bekannt gemachten Brodhausordnung sich als ein zweckmäßiges Mittel darstellt, weswegen solches auch von vorgedachter Königlicher Kreisbehörde in einer unterm 28. vorigen Monats hieher erlassenen Verfügung für nothwendig erachtet und dem unterfertigten Magistrat der Auftrag hiezu ertheilt worden ist, so wird hiedurch zur Errichtung einer zweiten Brodverkaufsanstalt im Wege des Privat-Unternehmens, wie es auch bei der schon bestehenden Brodverkaufsanstalt der Fall ist, und zwar im Bezirke der Herrieder Vorstadt unter dem Bemerken aufgefordert, daß die Bewerber um die Uebernahme der fraglichen Anstalt, welche sich längstens binnen 14 Tagen bei dem Magistrat zu melden haben, die nähern Bedingungen und die Abänderungen, welche an der vorerwähnten Brodhaus-Ordnung inzwischen statt gefunden haben, bei dem Magistrat, welcher die Errichtung einer zweiten Brodverkaufsanstalt auf jede thunliche Weise unterstützen wird, in Erfahrung bringen können.

Ansbach den 18. Juny 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Mit Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 22. Mai d. Js. wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 29. d. Mts. anstehende Termin zum Verkauf des Michael Ulherrischen Wohnhauses No. 69 zu Feucht aufgehoben worden sey.

Altdorf den 16. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Zernatt, Landrichter.

3. Nach höchster Bestimmung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 4. vorigen Monats, soll die von dem Forstmeister Friedel zu Schwarzenberg bis anhero in Pacht genossene höchst herrschaftliche Jagd der vormaligen Revier Herbolzheim einem neuen Verpachtungs-Versuch unterzogen werden.

Zu dieser Verpachtung wird anmit Termin auf Mittwoch den 27. Juny Vormittag 10 Uhr im Lokale des königlichen Rentamtes Uffenheim anberaumt, wozu alle pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Verpachtung nach den Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 10. Juny 1829, welche beim Rentamt Uffenheim eingesehen werden kann, so wie unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung vollzogen wird.

Jeder selbstständige Staatsbürger, der das 21te

Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und der Seinigen Unterhalt sicherndes Einkommen besitzt, wird nemlich zum Pacht zugelassen, wornach

1) alle Oekonomiebesitzer, welche an direkten Steuern wenigstens 30 fl. jährlich entrichten,
2) die königlichen Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeinde-Vorsteher, so wie die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren,
3) königliche Offiziere und ihnen gleich stehende Militär-Administrationsbeamte, jedoch vom Hauptmann abwärts mit Erlaubniß des königlichen Kriegs-Ministeriums,
4) das Forst-Personal in seinem Dienst-Revier, dann
5) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur

als pachtfähig angenommen werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlag werden nicht angenommen.

Uffenheim u. Rothenburg den 15. Juny 1832.

K. Rentamt Uffenheim. K. Forstamt Rothenburg.
Pöhlmann. Kühlwein.

4. Die ärarialische Schäferei zu Oberweiler, welche aus der Schäferswohnung, Schaafscheune, Hofraith, Keller und Holzlege mit Schweinställen, drei Baumgärtchen und dem ausschließenden Huthrechte mit einer unbestimmten Anzahl Schaafe auf der ganzen Oberweiler Markung, dann dem größten Theil der Flurdistrikte von Unter- und Mittel-Steinach besteht, wird Michaelis h. Js. pachtlos und soll in Folge Weisung Königlicher Regierung vom 7. d. Mts. neuerlich auf sechs Jahre verpachtet werden. Termin zu dieser Verhandlung steht auf

Dienstag den 3. Juli Vormittags

am Sitze der unterfertigten Behörde an, und werden Lustragende hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Strichslustige sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse vor der Verhandlung gehörig auszuweisen haben.

Burgwindheim, den 16. Juny 1832.

Königl. Rentamt.
von Hornberg, Rentbeamter.

5. (Haber-Verkauf.) Am Donnerstag den 5. k. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts verschiedene, auf den Speichern zu Eschenbach, Merkendorf und Windsbach befindliche Haber-Vorräthe vom Erndte-Jahr 1831 vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsbach, am 19. Juny 1832.

K. Rentamt.
Huß, Rentbeamter.

6. In der k. Forstrevier Unterferrieden werden Donnerstag den 28. d. M. Juny
308 Klafter weiche Stöcke meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Ende am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Forstdistrikt Leidelsfeld nächst dem Burgthanner Weg einzufinden.

Altdorf den 18. Juny 1832.

Königliches Forstamt.
v. Egloffstein, Forstmeister.

7. Die dießjährige Merinoswolle-Ausbeute von circa 46 Zentner, worunter sich auch ein kleiner Vorrath von Elektoralwolle befindet, liegt stündlich gegen baare Bezahlung zum Verkaufe vor; Kaufslustige wollen sich deßhalb direkt an die unterfertigte Königliche Staatsgüter-Administration wenden.

Schleißheim, den 12. Juny 1832.

Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.
v. Rufin.

8. (Den begünstigten Handelsverkehr mit Churhessen betr.) Aus Auftrag königlicher General-Zolladministration vom 4. l. M. No. 7106 wird in Folge Finanz-Ministerial-Reskripts vom 21. v. M. No. 5585 bekannt gemacht, daß in wechselseitiger Uebereinkunft der betreffenden Gouvernements neben den früher schon bezeichneten Zollämtern Motten, Dettingen und Kahl, dann dem Oberzollamte Wirtheim, — welchen churhessischer Seits das Hauptzollamt Hanau und die Nebenzollämter Dollbach und Gelnhausen mit seiner Assistentur zu Saalmün-

ner korrespondiren, — nunmehr auch folgende Uebergangs-Punkte zwischen den bayerisch-würtembergischen und preußisch-hessischen Zollvereinen bestimmt worden seyen:

1) das königl. bayer. Oberzollamt Königshofen,

2) das kgl. bayer. Oberzollamt Mellrichstadt,

3) das königl. bayer. Zollamt Thann Oberzollamts Hilders, sofort denselben gegenüber

4) das königl. preußische Nebenzollamt Treffurt,

5) das churfürstlich hessische Nebenzollamt Netra,

6) das churfürstlich hessische Hauptzollamt Raßdorf,

7) das churfürstlich hessische Nebenzollamt Philippsthal.

Nürnberg am 16. Juny 1832.

Kgl. Ober-Zollinspektion des Bezirkes Nürnberg.

Dürig.

9. Der heurige Petri und Pauli Viehmarkt wird nicht am Freitag den 29. dieß, sondern

am Montag den 2. July

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was dem hiesigen und auswärtigen Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 13. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Ehrlicher, v. n.

10. Der vom Erndtejahr 1831 bei der hiesigen Kirchenpflege befindliche, beiläufig in 5 Scheffeln bestehende Haber-Vorrath wird Montags den 2. kommenden Monats July Vormittags 8 Uhr auf allhiesigem Rathhause an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Eschenbach den 19. Juny 1832.

Der Stadtmagistrat.

Dumm, Bürgermeister.

11. (Lieferungs-Accord.) Den 25. July dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Commission als Bedarf pro $18\frac{32}{33}$ circa

800 Ellen dunkelgraues Tuch,
350 Ellen graues Tuch,
30 Ellen scharlachrothes Tuch, dann
900 Ellen ungebleichte Futterleinwand

an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Es wird hiebei bemerkt: daß nur inländische Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben, und daß von der Leinwand der Commission Muster vorzulegen sind.

Ansbach am 17. Juny 1832.

Die Oekonomie-Commission der Königl. Bayer.
5. Gendarmerie-Kompagnie.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß mehrere meiner Herren Amtsbrüder die, in Nro. 35 dieses Bl. p. 683 enthaltene, Anzeige u. Anfrage übersehen haben; so mache ich hiermit nochmals darauf aufmerksam u. verlängere den Subscriptions-Termin bis zum 1. Aug. d. J.

Dr. Pöhlmann, Pfr.

2. Anzeige. Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, dass ich mich 8—10 Tage hindurch dahier im Gasthofe zum Stern aufhalten werde, wo mich Jene, die wegen Mund- und Zahn-Krankheiten mich zu sprechen oder verloren gegangene Mundtheile durch die Kunst von mir ersezt zu haben wünschen, in Nr. 24 und 26 treffen können.

Ansbach den 21. Juni 1832.

Dr. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Maj. des Königs und kgl. Professor.

3. Diejenigen, welche Zahlungen an mich zu machen haben, bitte ich, solche gefälligst dem Hrn. Verwalter Moser zu behändigen, welcher zu deren Empfangnahme autorisirt ist. Sollten noch Forderungen an mich bestehen, so sind solche gleichfalls dem Hrn. Verw. Moser anzuzeigen, der sie nach eingeholter Autorisation abtragen wird.

Anton Henzler, Apotheker.

4. Freitag den 29. Juny 1832 um 1 Uhr Mittags werden im Schloßhofe zu Altenmuhr fünfzig Tagwerk Wiesen, meistens Grundwiesen, zur Heu- und Grummet-Erndte an den Meistbietenden verpachtet, mit dem Bemerken, daß nur zahlungsfähige Pächter zum Strich gelassen werden.

5. Hochwichtiges Werk für alle Herren Pfarrer, Land- und Herrschaftsgerichte, sowie für alle Regierungs- und Kirchenbehörden in Bayern: Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschien so eben, und ist auch durch alle andern soliden Buchhandlungen zu erhalten: Die Pflicht der baulichen Unterhaltung und Wiedererbauung der Cultusgebäude; nach bayerischen Gesetzen, Rechtsprinzipien, Verordnungen. Vom Freiherrn von Sainte Marie Eglise, Accessist bei der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern. Mit einer Vorrede von Karl Egger, Domkapitular und bischöflicher Offizial. Gr. 8. 1832; in Umschlag geheftet 1 fl. oder $\frac{5}{8}$ Thl. Anstatt aller Anpreisung heben wir hier gleich eine Stelle der Vorrede aus, die über den Werth des Werks gewiß kompetent entscheidet: „Dank, wahrhaft großen Dank dem Herrn Verfasser dieser Schrift. Sie ist zwar klein, aber durchaus gediegen. Mit eben so strenger Wissenschaftlichkeit, als unpartheiischer Gerechtigkeitsliebe hat der Verfasser sein Werk angelegt und durchgeführt. Allererst legt er uns die gesetzlichen Bestimmungen der Trienter Synode und des bayerischen Landrechts dar. Sodann spricht er von der Kompetenz zur Entscheidung der Baupflichtsfragen, und nachdem er hier einen sehr gedrängten, aber deutlichen Ueberblick der Kompetenz-Verhältnisse vorausgeschickt hatte, geht er zu der heut zu Tage so nothwendigen Ausscheidung zwischen Justiz- und Administrativstellen über. Jetzt behandelt er das Objekt oder die Gegenstände der Baupflicht, nämlich die Kirchen und Kapellen, die Pfarr- und Benefiziat-Gebäude, die Meßnerhäuser, die Neubauten, Hauptbauten und kleinen Bauten, er fügt überall die Hauptgrundsätze an. Endlich schließt er mit dem Subjekte der Baupflichten, redet über die Baupflicht des Patrons, des Pfründebesitzers, der Dezimatoren, der Gemeinden, und erörtert die so oft vorkommende Concurrenz mehrerer zu den Bauten Verpflichteten. Im Texte selbst werden die Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen in lichtvoller Kürze aufgestellt und zur leichten Uebersicht hingegeben. Die erläuternden Anmerkungen zeichnen sich durch Erudition und gedrängte Darstellung der landesherrlichen Verordnungen aus. Jeder Leser wird sich mit mir überzeugen, welche Mühe und Zeit der edle Verfasser sich gegeben hat, um uns in so wenigen Bogen alles zu seinem Gegenstand Gehörende erschöpfend darzureichen. Wir haben nun ein Handbüchlein, in welchem uns das überall so sehr Zerstreute, nicht von einem rhapsodischen Sammler, sondern von einem logischen Ordner geboten wird. Dieses klassische Werklein, das in den Händen aller Geistlichen und aller Civilbeamten, die sich mit Cultusgebäuden zu beschäftigen haben, seyn sollte, wird tausend Prozessen vorbeugen, oder den mit Unrecht Angegriffenen den Sieg erleichtern.“ u. s. w.

Obiges ist zu haben bei Dollfuß und Gassert in Ansbach, bei Bauer und Riegel u. Wießner, Felsecker, Campe und den übrigen Buchhändlern in Nürnberg, bei Beck in Nördlingen, Korn in Fürth, Erlangen bei Heyder, Palm und Enke, in Bamberg und Würzburg, u. bei Brandel in Oettingen.

6. Es wird eine gut erhaltene Obstdörre um billigen Preiß durch die Commissions-Anstalt zu kaufen gesucht.

7. Ein neuer eleganter Einspänner, Chaise, Pferd und Geschirr, ist zu verkaufen, und das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

8. Sonntag den 24. Juni werden eine Partie Gänse und einige Geldgewinnste herausgekugelt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Simon Wurzinger.

9. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

10. Sonntag den 24. Juny ist Tanzmusik in der vormals Köpplingerschen Wirthschaft.
Wirth Heilmann.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 10 über eine Stiege kann mit Martini ein Quartier bezogen werden; auch sind daselbst zwei Zimmerchen sogleich zu vergeben.

Im Hause Lit. A. 298 in der Kronengasse ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, Bodenkammer, Holzlege, Theilnahme am Waschhaus, laufenden Bronnen und Keller. Nähere Auskunft ertheilt Scribent Welck im Haus Lit. A. 160.

D. No. 451 im Rose'schen Hause sind Quartiere zu vermiethen. Das Nähere A. No. 124.

Todes-Anzeigen.

1. Gottes heiliger Wille hat uns am Donnerstag den 14. d. M. durch einen Nervenschlag ganz unerwartet unsre geliebte Gattin und Mutter, Dorothea Luise Magdalena Schnizlein aus diesem Leben in einem Alter von 75 Jahren hinweggenommen, wovon wir allen theilnehmenden Freunden die schmerzliche Nachricht ertheilen.

Roth und Ansbach am 20. Juni 1832.

Joh. Wilh. Schnizlein, Dekan zu Roth als Ehegatte;
Joh. Friedr. Schnizlein, 2ter Pfarrer bei St. Gumbert zu Ansbach, als Sohn.

2. Noch ist die Wunde nicht geheilt, so ist schon wieder eine neue Prüfung vom harten Schicksal uns bereitet, da wir auch noch unsere einzige geliebte Tochter Margaretha, verehelicht gewesene Klein, schnell und unvermuthet unter der Todessense sinken sehen mußten. Sie endete ihr theures Leben den 15. dieses Monats in einem Alter von 37 Jahren. Tiefbetrübt stehen ich und meine betagte Frau bei ihrer sterblichen Hülle und vermissen für immer ihre im Leben bethätigte Sorge für unser Wohl, tief fühlen wir unsern Verlust; nur allein der Trost in der Religion und der Glaube an ein Wiedersehen geben uns Stärke, solche harte Schläge des Schicksals zu ertragen.

Ehren Sie, geliebte Freunde, unsern Schmerz im Stillen.

Ansbach den 21. Juni 1832.

Gottfried Reitzenbeck.
Rosina Reitzenbeck.

Bekanntmachungen.

1. Der Taglöhner Georg Simon Bauer von Külsheim und die ledige Anna Barbara Findenkeller von Ulfenheim haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 7. d. Mts. die zu Külsheim, als ihrem künftigen Wohnsitze, gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 11. Mai 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Es wird hiemit vorschriftsmäßig zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Mädchenlehrer Johann Friedrich Heller dahier und die ledige Eva Margaretha Wüst hieselbst in ihrem Ehevertrage vom gestrigen Tage die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim den 21. Febr. 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Samstag den 23. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß der verstorbenen Metzgers-Wittwe Elisabetha Agathe Arold gehörige Haus Nro. 316 Lit. D. in der Herrieder Vorstadt in der s. g. Thurmitz dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird, und daß zur Subhastation Termin auf

den 6. July Vorm. 10 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnitzlein anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Zuschlag des Hauses von der Genehmigung der Vormundschaft der betheiligten minderjährigen Aroldischen Kinder abhängt.

Ansbach, am 30. May 1832.

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Rübler von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1 Morgen 5 Dez. Feld und 1 Morg. 79 Dez. Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, taxirt für 525 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 9. Julius d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 12. May 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag des Vormundes der Karl'schen Kinder zu Döckingen soll das Wohnhaus der verstorbenen Wittwe Anna Maria Karl dortselbst, Nro. 76 b an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 11. July Vorm. 9—12 Uhr

in dem Karl'schen Hause zu Döckingen angesetzt worden, wo sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben.

Heidenheim, den 27. März 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Bauern Georg Röhmeier in Bühl dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) der sogenannte Hällesbauernhof, mit Haus, Stadel, kleinem Wohnhäuschen, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, $36\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Oh-

met und $13\frac{5}{8}$ Tagw. Heuwiesen p. 1082 u. 1017,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten p. 1182,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Regel p. 1182,
4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Berg p. 1098,
5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Fuchsacker p. 1150,
6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet und Riedwiese p. 40,
7) $\frac{1}{2}$ Tgw, Ohmet und Riedwiese p. 40,

Termin stehet auf

Mittwoch den 18. July 1832
Vormittags 8 Uhr

fest, an welchem dahier zu erscheinen, Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt. Die Gutslasten können hier und bei dem fürstlichen Rentamt Harburg innerhalb dieses Termines nachgesehen werden.

Harburg, den 26. May 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der vormalige Fürstlich Bambergische Malefiz-Sekretär und später Königl. Bayerische Appellationsgerichts-Sekretär Georg Friedrich Fortunat Herzog, welcher am 1. Juny 1754 zu hiesiger Stadt geboren und in der Pfarrei St. Martin dahier getauft wurde, verstarb am 28. Dez. v. J. im ledigen Stande ohne letztwillige Verordnung mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 24000 fl. Nach den bisher eingeholten Erfahrungen hat der Erblasser weder Blutsverwandte in aufsteigender oder absteigender Linie, noch Geschwisterte oder Geschwister-Kinder zurückgelassen; wohl aber haben sich mehrere entfernte Seitenverwandte desselben als Erben gemeldet. Da nun anzunehmen ist, daß sich noch mehrere Seitenverwandte des Erblassers am Leben befinden möchten, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Sekretärs Georg Friedrich Fortunat Herzog als Erben irgend einen Anspruch machen können und wollen, hiemit edictaliter aufgefordert und vorgeladen, diese ihre Erbsansprüche binnen 6 Monaten und längstens bis zu dem auf den

21. November d. J.

anstehenden Präjudizial-Termine bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Erblasser gehörig nachzuweisen, außer dessen diese Erbmasse an diejenigen nächsten Verwandten des Erblassers, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben und auf die allenfallsigen weiteren oder näheren Verwandten, welche sich innerhalb dieses Termines nicht melden, keine Rücksicht genommen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieser Nachlaßmasse als Gläubiger oder aus irgend einem Forderungstitel Ansprüche machen wollen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche gleichfalls in dem obigen Termine und längstens bis zum 21. November d. J. hierorts anzubringen und gehörig zu liquidiren, außer dessen bei der weiteren Behandlung und Hinausgabe der Verlassenschafts-Masse auf sie keine Rüsicht genommen werden soll. Zur nähern Aufklärung für die allenfalls noch unbekannten Verwandten des Erblassers wird bemerkt, daß dessen Vater Johann Georg Friedrich Herzog zu Bora in der Pfarrei Frensdorf Königl. Landgerichts Bamberg II. am 4. May 1699 geboren worden seyn soll, daß derselbe Fürstlich Bambergischer Hofrath dahier war und am 2. Aug. 1742 mit Maria Anna Bonalino, zweiten Tochter des Beamten Jakob Bonalino zu Fürth bei Nürnberg in der Pfarrkirche zu St. Martin dahier getraut wurde. Schlüßlich wird noch beigesetzt, daß der Königl. Advokat Eißner dahier als Curator für die unbekannten Intestaterben des Erblassers aufgestellt ist und erforderlichen Falls jedem bei dieser Erbschafts-Sache Betheiligten die nöthigen Aufschlüsse bereitwillig ertheilen wird.

Bamberg, am 24. April 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 27. Juny 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13837. Exp. Nr. 16060.

(Waldbrände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach amtlichen Anzeigen sind auch die Staatswaldungen der Reviere Forsthof, Fischbach und der Warthei Altenfurt, Laurenzer Forsts, durch die am 25. April, am 23. 25. und 28. May l. J. daselbst ausgebrochenen Brände höchst gefährdet und beschädigt worden.

Größer und bedrohlicher würden aber diese Gefährden noch geworden seyn, hätten zu deren Abwendung nicht die Ortsbewohner und Eingeforsteten zu Fischbach, Feucht, Altenfurt, Rottenbach, die in der Nähe der Brandstätten arbeitenden Männer und der k. Forstwart Wagner zu Altenfurt kräftigst mitgewirkt.

Die kgl. Kreisregierung findet sich verpflichtet, diese Hülfeleistung dankbar anzuerkennen, zugleich aber auch die dortigen Eingeforsteten auf das unterm 7. vor. Monats im Kreisintelligenzblatt Nr. 38 Niedergelegte wiederholt aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 16. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Nagler.

Albrecht.

Einl. Nr. 17878. Exp. Nr. 26689.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Krätzübel unter den Sträflingen zu Plassenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des Polizei-Kommissariates zu Plassenburg vom 7. d. M. nimmt seit einiger Zeit in der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Plassenburg das Krätzübel wahrscheinlich aus dem Grunde sehr überhand, daß die Eingelieferten während des Transportes dahin in Frohn-

vesten übernachten, deren Lagerstätten sehr unrein und schmutzig sind, und nicht oft genug gereiniget werden.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden des Kreises werden daher hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, darauf zu sehen, daß die Bettfournituren in den Frohnvesten öfters und sorgfältig gewechselt und gereiniget werden, um die Ansteckung der darauf liegenden, auf dem Transport befindlichen Sträflinge mit der Krätze zu verhüten.

Ansbach den 20. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17728. Exp. Nr. 26696.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Die Kollekte für die durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Erbendorf im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Markt Erbendorf im Obermainkreise hat am 21. Febr. d. J. 236 Gebäude durch Brand verlohren und dadurch einen Gesammtschaden von 180,000 fl. erlitten.

Seine Majestät der König haben durch Rescript vom 24. May genehmigt, daß zur Unterstützung der vielen Hilfsbedürftigen eine allgemeine Kollekte in den Obermain- Regen- und Rezatkreisen veranstaltet werde.

Die Polizeibehörden haben nun solche sofort geeignet anzuordnen, die eingehenden Beiträge an das Expeditions-Amt der kgl. Regierung des Obermainkreises abzuliefern, und wie es geschehen, bis Ende July anzuzeigen.

Ansbach den 21. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 14041. Exp. Nr. 26560.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die allgemeine Häuser-Steuer-Regulirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da im Laufe dieses Jahres in den Polizeibezirken Pleinfeld, Monheim, Greding, Gunzenhausen, Hilpoltstein, Schwabach, Nördlingen, Nürnberg, Weißenburg, Erlangen, Fürth, Herzogenaurach, Pappenheim, Ellingen, Wallerstein, Harburg, Bissingen, Oettingen und Mönchsroth das allgemeine Häusersteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in Vollzug gesezt werden soll, und zur obern Leitung dieses Besteuerungs-Geschäftes der k. Steuerrath Poßelt als Commissair ernannt worden ist, so werden die treffenden Polizeibehörden (k. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Magistrate) unter Hinweisung auf den § 9 des Gesetzes vom 15. August 1828, die allgemeine Häusersteuer betr., hiermit angewiesen, sich die Förderung dieses so wichtigen Geschäftes möglichst angelegen seyn zu lassen und nach Anleitung der an dieselben von der k. Kataster-Com-

mission zu München unterm 1. d. M. ergangenen Aufforderung alles aufzubieten, zu dem Vollzug desselben ihrerseits eifrigst mitzuwirken.

Ansbach den 22. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Albrecht.

Einl. Nr. 18511. Exp. Nr. 27172.

(An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die dießjährige Prämien-Vertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was wegen der Prämien-Vertheilung und Besichtigung der Mutterpferde von dem Kgl. Oberstallmeister-Stab mit Schreiben vom 11. curr. anhergelangt ist, davon erhalten sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises und insbesondere die betreffenden Stationsbehörden mit dem Auftrag nachstehend Kenntniß, dem Inhalt dieser Requisition in allen Punkten genauest zu entsprechen, damit durchaus nichts unterlassen werde, was nur immer zur Emporbringung der Pferdezucht, dieses so wichtigen Zweigs der Nationalwirthschaft, hinzuwirken vermag.

Ansbach den 23. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisters-Stab
als Direction des allgemeinen Landgestütes
an
die königlich bayerische Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 stellt man hiemit das ergebenste Ansinnen, die königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern wolle die anliegende Bekanntmachung demnächst in ihr Intelligenzblatt einrücken lassen, und ausserdem auch die Local-Behörden geneigtest anweisen, ihrer Seits für noch weitere zweckmäßige Verkündungen zum Vortheile entlegener Ortschaften und Höfe geeignete Sorge zu tragen, um solchergestalt eine möglichst zahlreiche Concurrenz zu erzielen, und überhaupt dahin zu trachten, damit dieselben diesem Gegenstande mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit obliegen. —

Schlüßlich ersucht man noch eine königliche Regierung um gefällige Mittheilung eines Exemplares des jenseitigen Intelligenzblattes, in welchem die gedachte Bekanntmachung enthalten ist, und um geneigte Mitwirkung dahin, daß diejenigen Unterthanen, welche verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilungen ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, wiederholt der Vortheil zugewendet werde, diese unter Aufsicht der resp. Localbehörden zu einer schicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen, mustern und ap-

probiren lassen zu können, — indem auch auf solche Weise der Zweck des Landgestütes erfüllet und den Pferdezüchtern das Bestreben in Beförderung ihrer Wohlfahrt recht bethätigt wird.

Mit aller Verehrung bestehet. —

München den 11. Juny 1832.

Freiherr v. Kebling.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zu Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die diesjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Die Beschälstationen des Rezatkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke.

Zum 1. Bezirk gehören 1. Nördlingen und 2. Donauwörth (Bergstetten) im Oberdonaukreise,
" 2. " " 1. Wassertrüdingen und 2. Feuchtwangen,
" 3. " " 1. Heidenheim und 2. Gunzenhausen,
" 4. " " 1. Uffenheim, 2. Ipsheim,
" 5. " " 1. Thalmessing (Greding), 2. Neuburg (Rohrenfeld) im Oberdonaukreise und 3. Eichstädt im Regenkreise,
" 6. " " 1. Nürnberg und 2. Neumarkt im Regenkreise.

II. Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) die Prämien-Vertheilung.	b) die Stutenbeschreibung.
Im 1. Bezirke am 3. September 1832 in Nördlingen,	den 3. September 1832,
" 2. " am 5. " " in Wassertrüdingen	" 5. " "
" 3. " am 7. " " in Heidenheim	" 7. " "
" 4. " am 10. " " in Uffenheim	" 10. " "
" 5. " am 11. " " in Thalmässing	" 11. " "
" 6. " am 13. " " in Neumarkt	" 13. " "

III. Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Nördlingen	8	für Stuten	und	2	für Hengste,
2) zu Wassertrüdingen . . .	7	"	"	1	"
3) zu Heidenheim	7	"	"	1	"
4) zu Uffenheim	7	"	"	1	"
5) zu Thalmässing	9	"	"	2	"
6) zu Neumarkt	9	"	"	2	"

IV. Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das 1te und 2te Füllen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V. Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der

Prämien-Vertheilung **ihres Bezirks** auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der königlichen Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI. Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der königlichen Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII. Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 11. Juny 1832.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeister-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.

Freiherr von Kesling.

Einl. Nr. 15280. Exp. Nr. 26502.

(Die Distrikts-Armenpflege-Rechnung im Landgerichtsbezirke Leutershausen für 1830/31.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der von dem Königl. Landgerichte Leutershausen vorgelegten, diesseits superrevidirten und adprobirten Distrikts-Armenpflege-Rechnung für $183\frac{0}{1}$ ergeben sich:

502 fl. 14 kr. 1 pf. Einnahme,
353 fl. 51 kr. — pf. Ausgabe, daher
148 fl. 23 kr. 1 pf. Aktivbestand,

und es sind zur Bestreitung der Ausgaben 400 fl. durch Umlage auf 29115 fl. $29\frac{5}{8}$ kr. Jahres-Steuer-Reichniß beigetragen worden; welche Resultate hiermit nach Vorschrift des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 15. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Stadelmann.

Einl. Nr. 3373. Exp. Nr. 4380.

(Die Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9. dieß erfolgte Ableben des Dekans und ersten Pfarrers Tretzel in Feuchtwangen ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und über deren Ertrag Folgendes bemerkt:

Dieser ist nämlich in der unterm 11. Dec. 1819 definitiv abgeschlossenen Fassion also berechnet:

704 fl. 20 kr. — pf. an ständigem Gehalte und zwar:

300 fl. — kr. an baarem Gelde,
6 fl. 15 kr. für Fische,
147 fl. 55 kr. mit 14 Scheff. 4 Mz. 3 V. Korn,
81 fl. 15 kr. mit 16 Scheff. 1 Mz. 2 V. Dinkel,
86 fl. 40 kr. mit 21 Scheff. 4 Mz. Haber,

80 fl. — kr. mit 20 Klft. weichem Holz und
1 fl. 15 kr. mit 100 Stück dergl. Wellen,

703 fl. 20 kr. alles aus dem Staats-Aerar, dann
1 fl. — kr. für 10 Pfund Fische aus der Gemeindkasse,

704 fl. 20 kr. wie oben.

227 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, nämlich:

100 fl. mit dem Genusse der Pfarrwohnung und
5 fl. desgleichen der Scheuer und Stallung,
10 fl. mit dem Genusse 1 Mg. Acker,
90 fl. mit dem Genusse $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen,
21 fl. mit dem Genusse des Hausgartens und Krautbeets,

227 fl. wie oben.

192 fl. 57 kr. — pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen mit Inbegriff 28 fl. 12 kr. vom Beichtstuhl,

5 fl. 36 kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben,

1129 fl. 53 kr. — pf. Gesammt-Ertrag. Hievon

46 fl. 1 kr. 1 pf. an Lasten, worunter 24 fl. $31\frac{1}{2}$ kr. jährlich für Steuern begriffen sind, abgezogen, verbleiben

1083 fl. 52 kr. 3 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 18. Juny 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Da seit einiger Zeit die Klagen der hiesigen Einwohner, besonders aus der Klasse der Taglöhner über Mangel an einem zu Befriedigung des Bedürfnisses hinreichenden Vorrath an schwarzen, gehörig ausgetrockneten Brod nicht allein bei den hiesigen Bäckern, sondern auch in der seit einigen Jahren dahier bestehenden Brodverkaufsanstalt immer lauter werden und zu Abstellung dieser Klagen des Publikums die Errichtung eines zweiten Brodhauses in einem andern Theile der hiesigen Stadt mit der Einrichtung in dem bereits bestehenden Brodhause nach der von Königlicher Kreis-Regierung, Kammer des Innern genehmigten und unterm 28. November 1829 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt Seite 1740 — 1744 bekannt gemachten Brodhausordnung sich als ein zweckmäßiges Mittel darstellt, weswegen solches auch von vorgedachter Königlicher Kreisbehörde in einer unterm 28. vorigen Monats hieher erlassenen Verfügung für nothwendig erachtet und dem unterfertigten Magistrat der Auftrag hiezu ertheilt worden ist, so wird hiedurch zur Errichtung einer zweiten Brodverkaufsanstalt im Wege des Privat-Unternehmens, wie es auch bei der schon bestehenden Brodverkaufsanstalt der Fall ist, und zwar im Bezirke der Herrieder Vorstadt unter dem Bemerken aufgefordert, daß die Bewerber um die Uebernahme der fraglichen Anstalt, welche sich längstens binnen 14 Tagen bei dem Magistrat zu melden haben, die nähern Bedingungen und die Abänderun-

gen, welche an der vorerwähnten Brodhaus-Ordnung inzwischen statt gefunden haben, bei dem Magistrat, welcher die Errichtung einer zweiten Brodverkaufsanstalt auf jede thunliche Weise unterstützen wird, in Erfahrung bringen können.

Ansbach den 18. Juny 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß der verstorbenen Taglöhners-Wittwe Anna Margaretha Wälzlein gehörigen Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Meubeln, dann sonstigen Haus- und Bauereigeräthschaften, am Dienstag

den 3. July V. M. 9 Uhr

vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Keyl im Hause Lit. C. No. 44 öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ansbach den 22. Juny 1832.

von Kehlhagen, Director.

3. Die Hesselberger Messe beginnt heuer am Sonntag den 8. künftigen Monats und endigt am 15. k. Mts. c. a. und am Donnerstag den 12. k. Mts. hat der damit verbundene Viehmarkt statt. Dies auf Antrag der Gemeindeverwaltung zu Röckingen zur Nachricht für Verkäufer und Naturfreunde, mit höflicher Einladung zum fleißigen Besuch.

Wassertrüdingen den 4. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Am 17. d. Mts. wurde dahier die unten beschriebene Taschenuhr entwendet; man ersucht daher die Gerichts- und Polizey-Behörden um Spähe.

Beschreibung der Uhr. Sie ist etwas größer als eine Damenuhr und hat ein goldenes Gehäuse, welches am Rücken etwas aufgesprungen ist. Dieselbe wird vorn aufgezogen, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und stählernen Zeigern. Es war an ihr eine Kette von blonden Haaren geflochten und mit 3 goldenen Schließen versehen, die aber nicht geöffnet werden konnten. An der Schnur waren 3 goldene Petschafte, 2 größere und ein kleineres, mit Agatsteinen, wovon der im leztern befindliche gestreift war.

Weißenburg, den 22. Juny 1832.

Königliches Landgericht.

v. Aussin, Landrichter.

5. Am Montag den 2. July Nachmittag um 2 Uhr lässet das unterzeichnete Rentamt zu Uffenheim auf dem dortigen Rathhause den zu Uffenheim gespeicherten Dinkel-Rest zu beiläufig 95 Schäffel von der lezten Erndte vollends zum öffentlichen Verkauf vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung in einzelnen Parthien aufstreichen, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Frucht von vorzüglicher Beschaffenheit ist.

Uffenheim den 21. Juny 1832.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

6. Dienstags den 17. kommenden Monats July um 10 Uhr soll der zwischen der mittleren Feuchtlach und dem Mainhardswinder Weg gelegene, über sechs Morgen haltende Gemeindeplatz zur Cultur und Benützung in fünf einzelnen Theilen an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu in das Geschäftszimmer der Stadtkämmerey eingeladen.

Ansbach, den 22. Juny 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

7. Künftigen Donnerstag den 28. Juny werden im Stadtforst Zeilberg 22 Klafter weiches Brennholz und zwölf Astholzhaufen an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um zwei Uhr.

Ansbach, den 23. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Die diesherrschaftliche Meierei mit der dazu gehörigen ganz neu erbauten Brandweinbrennerei, wozu die nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäude, circa 110 Morgen Feld, 30 bis

40 Tagwerk Wiesen, Weiherhuth rc. gehören, soll von Lichtmeß 1833 an anderweit auf 9 Jahre verpachtet werden. Zur Verpachtung selbst wird Termin auf

Donnerstag den 2. August 1832
V. M. 8 Uhr

dahier anberaumt und Pachtlustige hiezu eingeladen. Die zu verpachtenden Gegenstände können täglich dahier eingesehen und die Pachtbedingungen vernommen werden. Unbekannte Pachtliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Weisendorf, den 2. April 1832.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Raab, Patrimonialrichter.

9. Die hiesige Kirchweih- oder Kinderzechmesse, welche seit dreizehn Jahren bestehet, wird auch heuer wieder auf dem sogenannten Schießwaasen abgehalten. Die Messe beginnt am Sonntag den 15. July dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr und endigt Mittwochs den 18. July Abends 8 Uhr. Für Bequemlichkeit der Messebesuchenden und Sicherheit der Waaren auf dem Meßplatze sind die geeigneten Vorkehrungen getroffen.

Dinkelsbühl, den 20. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Ehrlicher,

v. n.

10. Samstag den 30. Juny Vormittags 9 Uhr wird der in der Garnison Ansbach anfallende Pferdedünger an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ansbach den 22. Juny 1832.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24 Juny 1832.

1. Getauft.

1. Johanna Heinrika, Tochter des B. u. Lohnkutschers Winckler; 2. Johann Philipp, Sohn des Taglöhners Hufnagel; 3. Johann Georg, Sohn des Webermeisters Hedel in Hennenbach.

2. Getraut.

Johann Mathias Wittmann, Schutzverwandter und Leistschneider, mit Johanna Margaretha Schmidt.

3. Begraben.

1. Margaretha, Ehefrau des weyl. Wachtmeisters im K. 2ten Chevaurlegers-Regiment, Stephan Klein, st. 36 J. alt an der Lungenlähmung; 2. Louise Friederike, Ehefrau des B. u. Büchsenmachermeisters Ruttmann, st. 26 J. 8 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Thomas, Sohn des Webermeisters Hildner in Bernhardswinden, st. 17 T. alt am Gefraisch; 4. Barbara, Tochter des weyl. Schullehrers Herrn Lieberich in Stebbach, st. 70 J. 2 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 5. Maria Margaretha Dörr, st. 1 J. 2 M. 6 T. alt am Zahnen; 6. Margaretha, Ehefrau des B. u. Schneidermeisters Schmidt, st. 39 J. 5 M. 21 T. alt an der Leberentzündung; 7. todtgebornes Mädchen des Polizei-Officianten Herrn Eckart.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 18. bis 24. Juny 1832.

1. Getauft.

1. Gustav Erich Adolph, Sohn des K. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Herrn von Sundahl; 2. Helena Margaretha Kunigunda, Tochter des B. u Wirths Belzner; 3. Anna Maria, Tochter des B. und Gastwirths Hrn. Döller; 4. Georg Leonhard Gustav, Sohn des Magistrats-Raths, Landstands und Lederhändlers Herrn Schening; 5. Johann Andreas, Sohn des Briefträgergehülfen Kerzdörfer; 6. Anna Margaretha, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Gebel.

2. Getraut.

Nikolaus Schleicher, Taglöhner und Schutzverwandter, mit Anna Margaretha Schwab.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Den verehrten Einwohnern des Landgerichts Greding danke ich bei meinem Abgange von Greding für das mir seit zehn Jahren geschenkte freundschaftliche Zutrauen, bitte um

die Fortdauer desselben auch in der Ferne, und sage allen ein herzliches Lebewohl!

Windsheim, den 18. Juny 1832.

Schmelcher, Civiladjunkt.

2. (Meiereiguts-Verpachtung.) Das Freiherrl. von Frankenstein'sche Meiereigut zu Ullstadt, ½ Stunde von der Nürnberger-Würzburger Heerstrasse gelegen, bestehend aus den nöthigen Meiereigebäuden, 40 Morgen Aecker, 15 Tagwerk Wiesen Nürnberger Maases, nebst 2 Krautbeeten und 2 Krautäckerchen, dann mehreren Utensilien und eisernen Viehstand wird zur Verpachtung hingelassen. Termin zur öffentlichen Versteigerung wird auf

Dienstag den 31. July l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Rentei̇lokale zu Ullstadt anberaumt und Akkordlustige, welche über ihr Vermögen und Pachtfähigkeit sich gerichtlich auszuweisen und eine Caution von 1000 fl. rhl. zu stellen haben, werden hiezu eingeladen. Die weitern Bedingungen werden bei dem Verstriche selbst bekannt gemacht.

Ullstadt, den 23. Juny 1832.

Freiherrlich von Frankenstein'sche Rentei.
Held.

3. Anzeige. Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, dass ich mich 8—10 Tage hindurch dahier im Gasthofe zum Stern aufhalten werde, wo mich Jene, die wegen Mund- und Zahn-Krankheiten mich zu sprechen oder verloren gegangene Mundtheile durch die Kunst von mir ersezt zu haben wünschen, in Nr. 24 und 26 treffen können.

Ansbach den 21. Juni 1832.

Dr. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Maj. des Königs und kgl. Professor.

4. Diejenigen, welche Zahlungen an mich zu machen haben, bitte ich, solche gefälligst dem Hrn. Verwalter Moser zu behändigen, welcher zu deren Empfangnahme autorisirt ist. Sollten noch Forderungen an mich bestehen, so sind solche gleichfalls dem Hrn. Verw. Moser anzuzeigen, der sie nach eingeholter Autorisation abtragen wird.

Anton Henzler, Apotheker.

5. Die noch ungelößten Pfänder der Monate April, May und Juny 1831 Nro. 8225 bis Nro. 12217 sind bis Ende July dieses Jahres auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen, den 21 Juny 1832.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.
Rehlen, Inhaber.

6. Wegen Zusammentreffen des Johannisfestes mit der Rothenburger und Neustädter Kirchweih am 24. Junius d. Js. wird solches acht Tage später, also am 1. Julius, und der auf den 4. Julius fallende erste Gesellschaftstag erst am 11. July dahier im Bade abgehalten, wobei zu recht zahlreichen Besuch einladet

Wildbad bei Burgbernheim, den 20. Juny 1832.

Der Traiteur Hartner.

7. Einladung. Zu dem auf Mittwoch den 11. Juli l. J. veranstalteten solennen Freischießen im hiesigen Schießhause laden wir in Auftrag der Schüzzen-Gesellschaft alle Freunde dieses Vergnügens hiermit ergebenst ein.

Windsheim am 22. Juni 1832.

Die Schüzzenmeister

Schuster. Völckel.

8. Einige Mädchen, die mir zum Unterrichte in allen weiblichen Handarbeiten und Putzmachen anvertraut, so wie in Kost und Logis gegeben waren, haben nunmehr ihre Lehrzeit geendet, u. ich wünsche, deren Stellen mit andern Lehrmädchen unter gleichen Bedingungen zu besetzen. Indem ich resp. Eltern um ihr gütiges Zutrauen bitte, bemerke ich noch, daß ich auf Verlangen ihre Töchter auch zu Kammerjungfern vollkommen ausbilde.

Ansbach, den 25. Juny 1832.

Therese Schuh, Putzmacherin, wohnhaft Lit. A. Nro. 111.

9. Bei Jakob Lamberti und Comp. ist wieder frischer Ragozzi angekommen. Zugleich sind zu haben Hefte zu 6 kr. pr. Stück:

Neueste Nachricht über Kissingen und seine Heilquellen, mit besonderer Rücksicht auf den Nutzen und Gebrauch derselben.

10. Aechte wasserdichte Mailänder Seidenhüte von schwarzer Farbe und neuester Form für Herren sind zu haben bei Johann Justus Loschge in Ansbach.

11. Ein neuer eleganter Einspänner, Chaise, Pferd und Geschirr, ist zu verkaufen, und das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

12. Samstags den 30. Juni werden Mittags um 12 Uhr in dem Heubekischen Wirthshause zu Neustetten einige Tagwerke Wiesether Pfarrwiesen, in der besten Lage der Brunst, bei Bügelberg gelegen, meistbietend verpachtet.

13. Mondtags den 2. Juli Mittags um 12 Uhr werden 4 Tagwerke Wiesether Pfarrwiesen bei Dambach gelegen, beim neuen Wirth, Hrn. Bek dem Aeltern in Ehingen meistbietend verpachtet.

14. Mehrere Tausend Gulden sind auf gute Versicherung anszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren bei Hoffmann Lit. B. No. 13.

15. Lit. A. Nro. 280 wird ein einspänniges Leiternwägelein zu kaufen gesucht.

16. Ein Gerichtsdienersgehilfe mit den besten Zeugnissen versehen wünscht wieder eine dergleichen Stelle, nähere Auskunft giebt Gastwirth Schöner in Nürnberg.

17. Den 1. u. 2. Juli ist Kirchweih und Tanzmusik in Gaisengrund.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 91 am obern Markt ist im ersten Stock ein großes Quartier und eine Mansarde mit Kammer zu vermiethen.

Im Hause Lit. A. 298 in der Kronengasse ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, Bodenkammer, Holzlege, Theilnahme am Waschhaus, laufenden Bronnen und Keller. Nähere Auskunft ertheilt Scribent Welck im Haus Lit. A. 160.

A. No. 342 Uzenstrasse ist ein schönes Logis u. ein kleineres für eine ledige Person zu vermiethen.

D. Nr. 60 ist ein bequemes Quartier mit der Aussicht vorn auf die Strassen zu vermiethen, kann auch auf Verlangen ein Laden dazu gegeben werden.

Todes-Anzeigen.

1. Meine innigst geliebte — einzige Schwester, Fräulein Johanna Catharina Magdalena Sophia Schulin, die seit Jahren ein Mitglied meines Hauses war, ist nach einem kurzen Krankenlager an Unterleibsverhärtung im 71. Lebensjahre heute früh gegen 2 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen. Wer unsere wechselseitige treue Liebe und Anhänglichkeit kannte, wird auch das Schmerzliche dieser Trennung mit mir tief fühlen. Indem ich diese traurige Anzeige meinen und der Vollendeten hochverehrtesten Anverwandten und Freunden hiemit schuldigst erstatte, empfehle ich deren stillen Theilnahme und geneigtesten Wohlwollen mich und die Meinigen angelegentlichst und ergebenst.

Pappenheim, den 20. Juny 1832.

Schulin, k. Dekan, Distriktsschul-Inspektor und Stadtpfarrer.

2. Am 17. dies Mts. Morgens um halb 9 Uhr rief der Herr, in dessen Hand unsere Zeit stehet, unsere gute, uns ewig unvergeßliche Gattin, Mutter und Schwester, Charlotte Luise, geborne Rose nach vielen mit christlicher Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen ertragenen Leiden in einem Alter von 48 Jahren 6 Monaten und 16 Tagen durch einen sanften Tod aus unserer Mitte hinweg. Unaussprechlich ist der Schmerz, welchen wir über diesen nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes über uns verhängten unersetzlichen Verlust empfinden, zu dessen Ertragung nur die Ueberzeugung, daß es der Herr mit unserer theuern Entschlafenen wohl gemacht habe, und die beruhigende Kraft der Tröstungen unserer göttlichen Religion uns fähig zu machen vermag. In-

dem wir dieses uns höchst betrübende Ereigniß unseren verehrten Gönnern und Freunden hierdurch geziemend bekannt machen, empfehlen wir uns der fernern Fortdauer Ihrer schätzbaren Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Georgensgmünd, den 21. Juny 1832.

Der k. bayerische Distrikts-Schulen-Inspektor, Senior und Pfarrer, Gottfried August Hohbach, als Gatte der Entschlafenen, in seinem, dem Namen seiner 2 Kinder u. der beiden nachgelassenen Schwestern der Verewigten.

Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. Juny 1832.

Krone. Hr. Baron v. Schäzler mit Gattin u. Fräulein v. Künsberg v. Augsburg, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani v. Gunzenhausen, Hr. Steuer-Assessor Zobel, Hr. Obertaxator Schneidt u. Hr. Bonitirungs-Actuar Wekmann v. München, Hr. Buchhändler Scheuermann v. Trier, Hr. Ludwig Graf v. Pückler Limpurg mit Gemahlin, Hr. Baron v. Haustein und Hr. Kammerherr Baron v. Schuler v. Burgfarrnbach, Hr. Kfm. Fischer v. Mt. Breit, Hr. Bezirks-Ingenieur Wagner v. Culmbach, die Hrn. Offiziere Goryziuski, Piezynski, Nahoroski, Stuzewski, Halgassewitz u. Przyiatgowski v. Warschau, Se. Durchl. Herzog v. Leuchtenberg und Hr. Sekretär Billing v. Eichstädt, Hr. Oberstlieutenant v. Sundahl mit Gattin von Nürnberg, Hr. Rittmeister Baron von Scharffenstein-Pfeil und Hr. Oberlieutenant Solomé v. Bayreuth, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurt a. M., Hr. Stadtpfarrer Bauer v. Herzogenaurach, Hr. Fabrikant Quinat v. Schwabach, Hr. Oberforstmeister Graf von Pückler-Limpurg von Geildorf, Hr. Rechtspraktikant v. Grundherr v. Nürnberg, Hr. Kfm. v. Sintenis v. London, Hr. Baron v. Poitier mit Gattin v. Paris, Hr. Regiments-Auditor Ditsch v. Bayreuth, die Hrn. Offiziere Chevalier und Zongollawicz v. Krakau.

Stern. Hr. App. Ger. Assessor Dr. Policzka mit Gattin v. Neuburg, Hr. Civiladjunkt Schmelger von Greding, Hr. Oberstlieutenant von der Mark und Hr. Oberlieutenant Heil v. Bayreuth.

Löwe. Hr. Forstgehülfe Heldrich v. Rettenbach, Hr. Rentamts-Oberschreiber Ursprung v. Herrieden, Hr. Kfm. Schmidt v. Ronsdorf, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Steft, Hr. Verwalter Bettmann v. Schenkenau, Hr. Oberlieutenant Reichard v. Bayreuth, Hr. Regimentsarzt Dr. Rebauer u. Hr. Dr. Golch v. Bayreuth, Hr. Lieutenant v. Schubert, Hr. Regiments-Veterinär Steier und Hr. Rittmeister Schön von Bayreuth, Hr. Kfm. Lellarkbreiter v. Fürth, Hr. Kfm. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Aßol v. Sinsheim.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Meißelbeck v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Lichtenberger v. Leipzig, Hr. Kfm. Emmrich von Stuttgardt, Hr. Bezirks-Ingenieur Schwarze mit Gattin v. Windsheim, Hr. Kfm. Zahn v. Augsburg, Hr. Kfm. Seyboth v. Straßburg, Hr. Kfm. Beischlag v. Regensburg, Hr. Gärbermeister Höpfner und Hr. Färbermeister Seyboth von Neustadt, Hr. Brauereibesitzer Hörlein v. Mt. Sugenheim, Hr. Kfm. Döderlein v. Neuburg, die Hrn. Kaufleute Baumann, Herrmann, Dietrich und Burkhardt, Hr. Lebküchner Dollinger mit Gattin u. Fräulein Franziska v. Nürnberg.

Traube. Hr. Gutsbesitzer Hubinger v. Schneemühl, Hr. Bezirks-Ingenieur Erdinger, die Hrn. Conducteure Popp und Lallemand v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Baron v. Gültlingen v. Herrieden, Hr. Hauptm. v. Eyb und Hr. Actuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hr. Candidat Vieringer v. Erlangen, Hr. Agent Schrenker v. Pappenheim, Madam Kuntzmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ludwig v. Nürnberg, Hr. Professionist Maurer v. Nürnberg, Hr. Privatm. Jllig, Hr. Dr. Wiehe und Hr. Consulent Thon von Schw. Hall, Hr. Candidat Hornung v. Bayreuth, Hr. Fabrikant Mayer v. Schw. Hall, Hr. Assistent Mohrenhofer v. München, Hr. Assessor Müller u. Fräulein Birkner v. Nürnberg, Hr. Cadet Dittmauf von

Schwarzenberg, Hr. Kfm. Königsberger v. Fürth, Hr. Lehrer Hutzer mit Familie v. Eckersmühlen, Hr. Lehrer Saueracker v. Ingolstadt, Hr. Lehrer Volk v. Darmstadt, Fräulein Hirschsteiner von Nürnberg, Hr. Kfm. Schanninger v. Würzburg, Hr. Candidat Vieringer v. Ammelbruch.

Weißes Roß. Hr. Professor Noder v. Bayreuth, Hr. Candidat Götz v. Erlangen, Hr. Handelsmann Hörbart v. Würzburg, Hr. Pfarrer Amthor mit Gattin v. Buchheim, Hr. Student Gülle v. Aschaffenburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Anwesen des Schmidts Emanuel Trost zu Allersberg, bestehend in

a) dem Wohnhaus ohnfern des Markts mit Gärtchen und der in der Wohnung befindlichen Schmidtstatt samt Werkzeug, dann Nutzantheil am unvertheilten Gemeindegut,

b) 2 Jchrt. Acker im Feldweg oder Galgenbühl,

c) das sogenannte Fumische Städelein,

d) 1 Jauchert 47 Ruthen 9 Schuh Acker hinter dem Kirchhof,

e) $\frac{3}{8}$ Jchrt. 31 Ruthen 94 Schuh Acker hinter dem Gottesacker,

f) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Unglückstheil,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Licitationstermin am Amtssitze auf

den 17. July V. M. 9 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesezt, um sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben sind in der Gerichtskanzlei zu erfahren.

Hilpoltstein 13. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien der Wirth Johann Christoph und Barbara Vitzthum'schen Eheleute zu Sündersbühl,

1) ein Wohn- und Wirthshaus Nro. $\frac{4}{11}$ zu Sündersbühl, taxirt auf 2100 fl.;

2) 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld und Wiesen, die Kühnerin genannt, in Sündersbühler Flur, taxirt auf 600 fl.;

3) 1$\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen Gemeindetheil, Nro. 2 ebendaselbst, taxirt auf 400 fl.,

an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 6. July l. Js.
Vormit. von 9 — 12 Uhr

im Vizethum'schen Wirthshause zu Sündersbühl anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 25. May 1832.

Kgl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 27. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmassa des Bäckermeisters Georg Heinrich gehörigen erbzinslehenbaren Besitzungen dahier, nemlich:

1) das zweigädige Wohnhaus Nro. I/191 in der Wassergasse, welches zur Bäckerey eingerichtet ist,
2) ein zweigädiges Nebengebäude, dessen unterer Theil eine gewölbte Brandweinstube enthält;
3) das dreigädige Wohnhaus Nro. I/219 in der Gartenstrasse,
4) ein Hofraum und Bronnenantheil

sind an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Hiezu ist Tagsfarth auf

Montag, den 16. Julius d. Js.
Vorm. von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 7 hierorts anberaumt. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken dazu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Fürth, den 5. Junius 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht werden zwei in der Flurmarkung Neuses gelegene Grundstücke des Gärbermeisters Johann Christoph Hensold zu Neuses, nemlich

½ Mg. Acker bei der Schanz Str. B. Nr. 462, freieigen,
1 Morgen 2½ Viertel 28 Ruth. Acker in der Wolfsleithen unter dem Steinhölzlein Str. B. Nr. 464,

belastet mit jährlich 2 kr. Pfenningzins, 2 Mez 1 Vrlg. 3 Schztl. Korngilt und den 15ten resp. 30ten Gulden Handlohn zum hiesigen Königlichen Rentamt, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Donnerstag den 19. July h. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt ist. Kaufslustige werden dazu eingeladen, und können die Taxe der Grundstücke in der Gerichtsregistratur einsehen.

Ansbach den 4. Juni 1832.

Kgl. Landgericht.
Schauer.
a. d.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen jüdischen Handelsmanns Löb Lippmann in Langenzenn gehörigen Realitäten:

1) das halbe Wohnhaus Nro. 18 daselbst,
2) $\frac{9}{32}$ Mg. Acker im Pfaffengründlein,
3) $\frac{5}{32}$ Mg. Acker auf dem Gänswaasen, und
4) 1¼ Mg. 7¼ Rth. Waldtheil in der Haard gegen Abend gelegen,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

den 9. July Nachmit. 1 Uhr

in dem Beck'schen Gasthause zu Langenzenn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, am 12. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Ackerbürgerswittwe Maria Erhard zu Baiersdorf, nämlich:

1) $\frac{1}{2}$ Lehen, nämlich $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Peunt und 2 Tagwerk Wiesen im Schöllenwöhrd, tarirt für 1000 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Hundertbeetacker, tarirt für 175 fl.,
3) $1\frac{1}{3}$ Mg. Feld, der Spargelacker, tarirt für 125 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, das Lerchenäckerlein, tarirt für 25 fl.,
5) $2\frac{5}{8}$ Mg. Feld auf dem Steinbruch, tarirt für 175 fl.,
6) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die dürre Wiese, tarirt für 75 fl.,
7) 2 Mg. Baumgarten am Mühlweg, tarirt für 275 fl.,
8) 1 Mg. Reuthfeld im Seebacher Flur, tarirt für 100 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld in der Peunt, tarirt für 100 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld daselbst, tarirt für 100 fl.,
11) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld bei Igelsdorf, tarirt für 150 fl.,
12) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Einweg, tarirt für 75 fl.,
13) $\frac{2}{3}$ Morgen Feld an der Forchheimer Straße, tarirt für 75 fl.,
14) 1 Tagwerk zweimädige Wiese, tarirt für 425 fl.,
15) 1 Tagw. desgl. an der Baiersdorfer Mühle, tarirt für 275 fl.,
16) 1 zweigädiges Wohnhaus Nro. 101 zu Baiersdorf samt Wald- und Gemeinderecht, tarirt für 950 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 19. July c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags 2c. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 4. Mai 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Nachdem über das Vermögen des Färbermeisters Karl Brunco zu Nördlingen der Universalkonkurs erkannt worden ist, so muß zur Versilberung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens des Cridars geschritten werden. Zu diesem Zwecke wird

A) zum Verkaufe des Immobiliare, bestehend
a) aus einem Wohnhause Lit. C. Nro. 89 samt Höflein, Guß- Farb- und Manggerechtigkeit, nebst übriger Zugehör, dann einer Einrichtung zur Beutdruckerey auf Leinwand und Wolle, ferner aus einem Garten, Stadel, Farbhaus und Hofraum, wozu drei Pumpbrunnen gehörig, unter dem 23. Mai l. Js. auf 5000 fl. abgeschätzt;
b) aus einem im Reimlinger Flur gelegenen mit Roggen angebauten Acker, tarirt auf 150 fl., endlich
c) aus einer in der Nördlinger Flur gelegenen und auf 125 bis 130 fl. gewürdigten Wiese,

Termin auf

Dienstag den 17. July l. Js. Vorm.;

B) zur Veraußerung des beweglichen Vermögens, bestehend aus Meubles aller Art, aus Silber, Küchengeschirr von Zinn, Kupfer und Thon, aus Manns- und Frauenkleidern, weißem Zeug, Betten, Bildern und vielen zu einem vollständigen Hauswesen gehörigen Gegenständen, endlich aus mehreren landwirthschaftlichen Geräthschaften, Termin auf

Montag den 23. July l. Js. Vorm.

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Kaufsbe-

dingungen und näheren Verhältnisse in dem unterfertigten Landgerichte erfahren werden können.

Nördlingen, den 20. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht,

Pölzl, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Conrad Mertelmeier zu Georgensgmünd gehörige 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr und ½ Tagwerk Acker allda

am Donnerstag den 26. July d. Js.

Vorm. 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 7. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

7. Zum Verkaufe des Grundvermögens der Förster Georg Michael Hornischen Eheleute zu Schweinsdorf, bestehend in einem Wohnhaus mit ¼ Morgen Baumgarten und 7/4 Morgen Acker, auf 700 fl. geschätzt, ist Termin auf

Dienstag den 17. July 1832 Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 13. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Zu dem dem öffentlichen Verkauf ausgestellten, den Erben des Nadlermeisters Georg Großberger von hier gehörigen, im Vorloh in hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus Nro. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör, für 1400 fl. tarirt, hat sich in dem 1ten Termin kein Kaufslustiger eingefunden; es wird daher dieses Haus Nro. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör

Montags den 23. Julius

bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es ergeht an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung mit dem Bemerken, daß wenn

das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Schwabach, den 15. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

9. Auf Antrag der Gläubiger wird im Exekutionswege das Anwesen des Bierbrauers und Wirths Joh. Michael Moßner zu Weimersheim den

19. Julius dieses Jahrs

im Wirthshause zu Weimersheim Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Zu diesem Anwesen gehören:

A) ein Wirthschaftsguth No. 3 und 4 in Weimersheim, worauf die Tabernwirthschaft, Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, und wozu ein Wirthshaus, Scheune, Braustatt, 1 Tagw. Garten, Gemeindtheil und Gemeindrecht gehören. Die Gebäude befinden sich im mittelmäßigen baulichen Zustande, und sind 2 Keller im Wirthshause selbst, dann ein großer Sommerkeller nebst Nebenkeller unter der Scheune vorhanden. Im Brauhause, welches ein eigenes Gebäude ausmacht, befindet sich ein kupferner Braukessel und dergleichen Brandweinhafen, eine blechene Malzdörre, ein Maischbottig, dann 50 Stück weiße und braune Bierfässer. In der Hofraith stehen 2 Pumpbronnen, der eine am Brauhause und der andere zwischen den Stallungen und dem Holzhause, nebstdem stehen auch in der Hofraith 6 Schweinställe. Endlich gehört zu diesem Wirthschaftsguthe ein ganz neuerbauter, außerhalb dem Dorfe gegen Trommetsheim hin liegender Sommerkeller mit einem Kellerhaus und Tanzboden. Dieses Wirthschaftsguth ist auf 5200 fl. gerichtlich tarirt worden, und wird bemerkt, daß mit dem Brauhause auch das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr, die Hausmoblien so wie die Baumannsfahrnisse rc. verkauft werden, und die Taxe der einzelnen Stücke täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

B) Folgende walzende, lehenbare und freieigene Grundstücke:

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker unterhalb dem Dorf, lehenbar, Werth 250 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Ebertsbronn, lehenbar, Werth 800 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Binsweg, lehenbar, Werth 175 fl.,
1 Mg. Acker im untern Steig, lehenbar, Werth 225 fl.,
1 Mg. Acker auf'm Mittelbühl, lehenbar, Werth 100 fl.,
1 Mg. Acker vor dem Loch, lehenbar, Werth 135 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Rinne, lehenbar, Werth 160 fl.,
ein Feldlehen, bestehend aus 8 Tagw. Wiesen und 9 Mg. Aecker, Werth 1100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kesselhöhe, freieigen, Werth 200 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Binsweg, freieigen, Werth 190 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, freieigen, Werth 200 fl.,
1 Tagw. Wiese auf der Klinge, freieigen, Werth 300 fl.,
1 Mg. Acker in der Benklin, freieigen, Werth 20 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Steig, lehenbar, Werth 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, der Wernacker genannt, lehenbar, Werth 100 fl.,
die Hälfte von 1 Tagw. 214 Ruthen Wiese, lehenbar, 300 fl. Werth,
1 Mg. freieigenen Acker im Eichelberg, Werth 275 fl.,
1 Mg. freieigenen Acker auf der Ebertsbronn, Werth 340 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker in der Schmalwiese, Werth 75 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Stauch, freieigen, Werth 300 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker im Buck, Werth 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Altersbach, lehenbar, Werth 200 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schenkelsbühl, lehenbar, Werth 160 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker in der Weglangen, Werth 375 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker, der Lochacker, Werth 115 fl.,
1 Mg. Acker im Steinhardt, lehenbar, Werth 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eichelberg, freieigen, Werth 25 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker auf'm Mittelbühl, Werth 100 fl.,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf Erz, lehenbar, Werth 15 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker in der Stopfenheimer Flur, Werth 60 fl.

Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich ausweisen können, werden eingeladen.

Ellingen den 16. Juni 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

10. Zur Subhastation des zur Concursmasse des Juden Wolf Sellnig dahier gehörigen Wohnhauses Hs. No. 104 dahier nebst 2 Schorgärtlein, Hofraith und Gemeinderecht, von 600 fl. Schätzungswerth, ist im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause Termin auf den

24. July d. J. N. M. 2 Uhr

angesezt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welchen die nähere Beschaffenheit und Belastung des Verkaufsobjects am Termine bekannt gemacht werden wird, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 2. Juny 1832.

Königlich Bayerisches Freiherrl. von Wurstersches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

11. Auf Antrag des Vormunds der beiden minderjährigen Glückischen Kinder dahier und mit Einwilligung ihrer Mutter, der Anna Maria Glück, anderweit verehelichte Speckhard hieselbst, sind die Besitzungen der letztern, nemlich:

1) ein Halbhaus, wozu die ganze Hofraith, eine halbe Scheune und das halbe Gemeinderecht gehört,
2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese vorm Forst,

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in den Herbstwiesen,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der vordern Stocka,
5) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker allda,
6) $\frac{2}{3}$ Morgen Acker allda,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Lehenfeld oder Scheifweg,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und es ist Bietungstermin auf

Mittwoch den 1. August dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Taxe als die Lasten und Abgaben der beschriebenen Immobilien aus dem Taxations-Protokoll dahier ersehen werden können, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden sofort erfolgt, wenn das Angebot die Schätzung erreicht.

Wassertrüdingen am 23. Mai 1832.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

12. Nach dem Antrag der Wittwe Anna Maria **Kapeller** zu **Igelsbach** sollen deren Grundbesitzungen:

a) ein Gütchen, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Stallung, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 1 Morgen Acker in der Klingen, 2 Morgen Acker am Gräfensteinberger Weg und dem Gemeinderecht, für 450 fl.,

b) 1 Tagwerk Wiese im Tennig für 25 fl. und 2 Mrg. Hopfengarten im Langen für 200 fl.

gerichtlich gewürdigt, öffentlich verkauft werden. Hierzu hat man nun Termin auf

den 18. July d. J. Vormittags 8 Uhr

im gewöhnlichen Gerichtslokale bezielt, und es werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesezt, daß die auf den genannten Realitäten haftenden Lasten, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 8. May 1832.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

13. Der Käufer der Badgerechtigkeit des verlebten Chirurg **Wolkert** dahier konnte sich über

seine Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen, und sie daher auch nicht adjudicirt erhalten. Es wird daher diese Badgerechtigkeit nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Bietungstermin auf

den 24. Juli c. V. M. 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich geeignete Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Lauf am 15. Juni 1832.

K. B. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des Rentamtsdieners Johann Konrad **Geiger** dahier ist auf Antrag der Erben, welche der Erbschaft entsagt haben, wegen vorhandener Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt worden. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf
den 26. July früh 9 Uhr,
2) zur Angabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. August früh 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
den 6. September früh 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
den 20. September früh 9 Uhr

hiemit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Geiger Sachen in Verwahrung haben oder demselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei dem hiesigen Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu erlegen. Endlich wird den Interessenten noch eröffnet, daß die Taxe des die

Aktivmasse bildenden Mobiliars 110 fl. 32 kr. beträgt, hievon aber auf 51 fl. 33 kr. taxirte Effekten von der Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in zweiter Ehe gelebt hat, als ihr Eingebrachtes in Anspruch genommen werden und ein vorhandener Gläubiger auf den Betrag seiner Forderung von 52 fl. 30 kr. bereits die Auspfändung erlangt hat, mithin vielleicht für die minder bevorzugten Gläubiger wenig oder nichts übrig bleiben dürfte.

Altdorf den 7. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Sattler.

v. n.

2. Auf eigene Insolvenzerklärung des Hafnermeisters Leonhard Meidinger zu Bieswang hat das untersertigte Herrschaftsgericht über dessen Vermögen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. July l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. August l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 13. Septbr. l. Js.,
für die Duplik auf
den 27. Septbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Die bereits bekannten Schulden des Kridars betragen 1120 fl. 9 kr., worunter 463 fl. 45 kr. Hypotheken und Zinsen hieraus, das Activvermögen aber ist auf 495 fl. 3 kr. geschätzt. Solches dient den Gläubigern zur einstweiligen Notiz, übrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 19. May 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Abs. Dir.

Steinhäußer, Assessor.

3. Die Margaretha Barbara Billmann zu Adelsdorf, geborne Häußner von hier hat — in Uebereinstimmung mit ihrem Ehemann, dem Schneidermeister Joh. Jacob Billmann zu Adelsdorf, — auf Separation ihres Vermögens angetragen. Da diesem Antrage nach §. 5. Cap. VII. der Bayreuther Landes-Constitut. statt gegeben worden, so wird solches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß Alle und Jede, welche irgend einen Anspruch und eine Forderung an die Joh. Jacob u. Margaretha Barbara Billmannschen Eheleute zu Adelsdorf zu haben glauben, sie solche in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte spätestens in dem zur Liquidation der Ansprüche und Forderungen auf

den 8. October 1832 Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termin gehörig bescheiniget anzubringen — im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß die Forderungen und Ansprüche als lediglich an den Billmannschen Ehemann bestehend, erachtet, sie damit von der Vermögens-Masse der Billmannschen Ehefrau ausgeschlossen, und damit lediglich an das Vermögen des Billmannschen Ehemanns werden gewiesen werden.

Mt. Erlbach den 3. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Nachstehend bezeichnete Schuldurkunden sind verlohren gegangen, als:

Fortl. Nr.	des Schuldners Name	des Schuldners Wohnort	Ausgestellt vom	Capitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus	Name des Gläubigers
1	Anton Schöpf	Geishardt	Herrschafts-gericht Bissingen	75 fl.	8. April 1818	Söldhaus cum appert. Bissinger Strb. II. p. 142	Simon Guggenheimer von Harburg
2	Johann Wagner	Aufhausen	desgl.	300 fl.	18. October 1811	Söldhaus cum appert. Neresh. Strb. p. 2. (93)	der Heiderischen Ehefrau Barbara Heider zu Aufhausen
3	derselbe	desgl.	desgl.	150 fl. Fristen	24. August 1812	desgl.	Elias Ephraim Ettinger v. Ederheim
4	Andreas Engelhardt	Niederaltheim	desgl.	18 fl.	9. October 1828	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Buschberg p. 14	Meier Hirsch Goldschmid aus Harburg
5	Joh. Knoll	Hohenaltheim	desgl.	45 fl. Fristen	14. Sept. 1815	$\frac{1}{2}$ Mg. A. in der Steinigen Lehen bschrbg p. 15	Jakob Hirsch Höchstädter v. Deggingen, cedirt an Elias Ephraim Ettinger v. Ederheim
6	Joh. Müller	desgl.	desgl.	18 fl. Fristen	2. Dezbr. 1817	$\frac{1}{16}$ M. A. beim Lerchenberg Wdhsbeschrbg p. 55.	Hoffaktor Hechinger v. Harburg
7	Anton Bayerle	Bissingen	desgl.	85 fl.	13. Januar 1821	1 Jauchert von 4 Jauch. der Kringlesacker Degg. Strb. p. 666.	Metzische Curatel von Diamantstein
8	Maria Anna Frisch Wittwe.	Bollstadt	desgl.	140 fl. Capital und Fristen	17. Januar 1824	1 Tagw. Wiesen u. Acker auf der Lindenwies Degg. Strb. pag. 55.	Baltas Kohnle v. Bollstadt, späterhin an die Rögerische Curatel von da zedirt mit 100 fl. Capital u. 40 fl. Fristen dem Moses Einstein und Cons. von Ederheim.

Die Innhaber dieser Dokumente werden hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und zwar längstens bis 18. Oct. 1832 solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf um so gewisser geltend zu machen, als dieselben ansonst für kraftlos erklärt und die Un-

terpfänder in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen den 18. April 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Zufolge Erkenntnisses des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis als Criminalgerichts vom 27. vorigen Monats, praes. 6. dieses, werden der als Musikant herumziehende Friedrich Reinhold und dessen Ehefrau Caroline Reinhold aus Thal-Marmoutier in Elsaß hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Leutershausen, den 11. May 1832.

Königl. Landgericht.

Freih. v. Pöllnitz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Friedrich Leuch'schen Konkurs-Sache zu Feucht wird auf den Antrag der am ersten Ediktstage erschienenen Gläubiger das weitere Liquidations- und Prioritätsverfahren bis zur Beendigung des Subhastationsverfahrens suspendirt, und solches hierdurch bekannt gemacht.

Altdorf, den 20. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Sattler.

v. u.

2. In der Concurssache der Johann Leonhard Schatz'schen Nachlaßsache von hier wird das erlassene Urtheil am 2. July statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, wovon sämmtliche Interessenten hiemit benachrichtiget werden.

Uffenheim, den 16. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Der auf 18. nächsten Monats festgesetzte, in den Beilagen der Kreis-Intelligenz-Blätter Nr. 33 und 41 bereits ausgeschriebene Termin zum öffentlichen Verkauf der Gant-Immobilien, Moventien und Mobilien des vormaligen Gemeinde-Vorstehers Adam Eißner von Ehingen am Heßelberg wird nicht abgehalten, da die Sache durch Vergleich ihre Erledigung erhalten hat. Dieß wird sowohl den allenfallsigen Kaufsliebhabern, als auch den bekannten Interessenten hiemit bekannt gemacht.

Wassertrüdingen 16. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Der Bauersmann und Wittwer Georg Leonhard Wolf von Martinsheim wurde heute als Verschwender erklärt, und ihm der Müller Johann Georg Döppert von Obernbreit als Curator beigegeben. Dieses bringt man mit dem Beifügen andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche von heute an mit dem Georg Leonhard Wolf ohne Zustimmung des Curators, in soferne sie oneros sind, abgeschlossen werden, nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können, und ihnen eine Rechtskraft nicht beigelegt werde.

Seehaus, am 13. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Samstag den 30. Juny 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18826. Exp. Nr. 27338.

(Die Anstellungs-Prüfung der Volksschulamts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstellungs-Prüfung der Volksschulamts-Candidaten wird für das laufende Jahr am dreizehnten August und an den folgenden Tagen von einer eigenen Regierungs-Commission dahier vorgenommen werden. Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben sich spätestens bis zum zwanzigsten July bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und in ihrer — von den Local- und Distrikts-Schulen-Inspectoren kürzlich am Rande zu bestätigenden und mit dem Fleiß- und Sittenzeugnisse zu versehenden einfachen Vorstellung ihre Vor- und Zunamen, ihre Aeltern, die Zeit und den Ort ihrer Geburt, ihre Glaubens-Confession, die Orte ihrer Bildung und ihrer bisherigen Verwendung, und das Datum des Zeugnisses ihrer Aufnahms-Prüfung mit den dabei erlangten Noten ganz genau und bestimmt anzugeben.

Die israelitischen Lehramts-Candidaten, welche der jüdischen Jugend Religions-Unterricht ertheilen wollen, haben diese Prüfung in Hinsicht der allgemeinen Elementar-Unterrichts-Gegenstände mit zu bestehen, und werden nach dem Schlusse derselben unter Beiziehung eines Rabbiners noch besonders in der hebräischen Sprache, über den israelitischen Lehrbegriff, über die jüdische, vornämlich biblische Geschichte, über die Auslegung der heiligen Schrift, über die gewöhnlichen Gebete, über die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniels und Rituals, über den Talmud, dessen einzelne Theile und über die Verhältnisse der Juden zum Staat und zu den Gemeinden geprüft werden.

Sie haben sich also gleichfalls in dem oben angesezten Termine ganz auf die nemliche Weise mit Angabe und Bescheinigung aller geforderten persönlichen Nachrichten anzumelden, und werden sodann, wie die christlichen Candidaten, wegen ihrer Zulassung zu dieser Anstellungs-Prüfung den erforderlichen Bescheid erhalten. Ansbach, den 18. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Bekanntmachung.

(Die Offiziers-Wahlen bei der Landwehr des Rezatkreises betr.)

Das Königliche Commando der Landwehr des Rezatkreises bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Landwehr-Offiziere nach Art. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826, Reg. Bl. Seite 310, gewählt und von der königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern sowohl als vom unterzeichneten königl. Kreis-Commando der Landwehr des Rezatkreises bestättiget und patentisirt worden sind.

I. Beim Landwehr-Bataillon Ansbach:

1.) Zu Hauptleuten wurden befördert: die bisherigen Oberlieutenants Samuel Hönig, Karl Vogel, Michael Dollfuß, dann der bisherige kgl. pensionirte Lieutenant Karl Pöllnitz; 2) zu Oberlieutenants die bisherigen Lieutenants Karl Wagner, Georg Strauß, Leonhard Förch, Christian Fichtner, Leonhard Schambeck und Karl Friedrich Ströhlin; zu Lieutenants wurden ernannt: der bisherige Junker Jos. Sartori, dann die Unteroffiziere Christian Raab, Albrecht Bach, Matthias Steinberger und die Landwehrmänner Christoph Schnürlein, Andreas Brendel und Kaspar Neumann; 4) zum Auditor der k. Advokat Gottfried Nusser; 5) zum Oberchirurg der Gerichts-Wundarzt Christoph Koppen; 6) zum Junker der Landwehrmann Georg Stauffer.

II. Beim Landwehr-Bataillon der Stadt Erlangen:

1) Zum Hauptmann der Oberlieutenant Johann Georg Löscher; 2) zu Oberlieutenants die Lieutenants Heinrich Dorsch, Joh. Schnerzinger und Rochus Münzer; 2) zu Lieutenants wurden ernannt der Junker Münzer und der Korporal Johann Eben.

III. Beim Landwehr-Regiment Fürth:

1) Zu Hauptleuten wurden befördert, die bisherigen Oberlieutenants Johann Leonhard Floth, Georg Förstner, Konrad Gebhard, Johann Albrecht, Friedrich Billing, Georg Heinrich Rose, Johann Humbser und Johann Stumpfmaier; 2) zu Oberlieutenants die bisherigen Lieutenants Karl Hoppel, Johann Albrecht, Johann Michael Heinlein, Heinrich Schneider, Georg Scheuer, Joseph Feldner, Johann Friedrich Schmidt, Ignatz Hehnle, Leonhard Keck und Johann Großkopf; 3) zu Lieutenants die Landwehrmänner Johann Sommer, Adam Hauck, Paul Crethuchelli, Johann Roeß, Adam Schmidt, Lorenz Scheidig, Joseph Höninger, Georg Engelmann, Georg Michael Scheidig.

IV. Beim Landwehr-Regiment Nürnberg:

1) zu Hauptleuten wurden befördert, die bisherigen Oberlieutenants Konrad Gottlieb Pauly, Friedrich Neumeyer, Johann Georg Christian Memmert, Johann Friedrich Schöpf, Heinrich Friedrich Christian Haubenstricker, Georg Wilhelm Schäffer, Johann Wilhelm Drexel, Christian Wilhelm Fleischmann, Christian Heinrich Gülden, Paul Christian Fuchs, Johann Schmidt, Karl Schäffer, Ernst Kiderle, Ernst Sebald, ferner die Lieutenants Karl Meinberger und Johann Konrad Büttner, dann die Bürger Johann Ludwig Christian Schmidt, Elias Thomm und Martin Denecke; 2) zu Oberlieutenants die bisherigen Lieutenants Karl Ludwig Neidhard, Benoit v. Schwarz, Eduard Friedrich Reissig, Heinrich Götz, Gg. Böhrer, Johann Eugen Schmidt, Gustaph Heinrich Firnhaber, Michael Georg Schnarrer, Georg Wilhelm Jünginger, Christian Heinrich Reuter, Leonhard Hösch, Konrag Wagner, Tobias Friedrich Fuchs, Johann Wilhelm Schäffer, Joseph Kinkelin, Karl Wilhelm Christian Klerikus, Jakob Friedrich Kolmar, Ernst Georg Christoph Schmittmer, ferner die Landwehrmänner Paul Nicolaus Ziegler, Heinrich Staadt,

Christoph Schwenk und Georg Leonhard Engelhardt; 3) zu Lieutenants wurden ernannt, die Junker Johann Kron, Georg Paul Segitz und Heinrich Hahn, die Fouriers Gustav Heumann, Georg Kalb und Friedrich Merkel, die Korporale Heinrich Matthias Eder, Johann Martin Schores, Johann Wolfgang Christian Müller, Johann Wolfgang Lochner, Ludwig Friedrich Blumröder, dann die Landwehrmänner Johann Georg Benkher, Hermann Haas, Valentin Schülherr, Anton Steinbrecher, Johann Friedrich Karl Eisenbach, Johann Christian Rau, Karl Christoph Friedrich Auernheimer, Georg Friedrich Riemann, Georg Philipp Eckert, Johann Christian Zenker, Johann Friedrich Schmidt, Johann Martin Bauriedel, Johann Conrad Teufel, Johann Michael Popp und Konrad Martin Schuster; 4) zu Junkern wurden ernannt, der Korporal Georg Andreas Klingenstein, dann die Landwehrmänner Johann Georg Weiß und Johann Georg Schröck; 5) ferner wurden Folgende zu Militair-Beamten ernannt, der Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Dr. Georg Karl Forster zum Regiments-Auditor, der praktische Arzt Dr. Heinrich Rose zum Regiments-Arzt, der bisherige Oberlieutenant August Toussaint zum Regiments-Zeugwart, sämmtlich mit Hauptmanns-Rang, dann der praktische Arzt Dr. Karl Friedrich Ropitsch, der Landarzt Dr. Heinrich Lorenz Rupprecht, der Landarzt Dr. Ludwig Schallern, der praktische Arzt Dr. Johann Paul Heiden, der praktische Arzt Dr. Friedrich Ludwig Jakob Beck zu Bataillons-Aerzten, sämmtlich mit Oberlieutenants-Rang, der Bataillons-Fourier Michael Bauer zum Bataillons-Quartiermeister, mit Oberlieutenants-Rang, dann die Wundärzte Theodor Mitzler, Johann Jakob Haßmann, Johann Valentin Baumbach und Johann Maximilian Forster zu Unterärzten, mit Lieutenants-Rang.

V. Beim Landwehr-Bataillon der Stadt Nördlingen

wurde der K. Advokat Goes zum Auditor ernannt.

VI. Beim Landwehr-Bataillon der Stadt Gunzenhausen:

1) zum Hauptmann der Lieutenant Friedrich Beck; 2) zum Oberlieutenant der Lieutenant David Hieber; 3) zum Lieutenant der Korporal Andreas Huber; 4) zum Auditor den K. Advokaten Wieser mit Oberlieutenants-Rang.

VII. Beim Landwehr-Bataillon Hersbruck:

den bisherigen Junker Johann Leonhard Müller zum Lieutenant.

VIII. Beim Landwehr-Bataillon Windsheim:

1) Zu Hauptleuten wurden befördert der bisherige 2te Hauptmann Johann Christian Döbler zum 1ten Hauptmann, der Oberlieutenant Johann Adam Dornauer zum 2ten Hauptmann; 2) zu Oberlieutenants die bisherigen Lieutenants Rudolph Basler und Johann Leonhard Petz; 3) zum Lieutenant der Junker Johann Bernhard Strampfer von Windsheim, dann der Korporal Johann Leonhard Voß von Mkt. Bergel zum Lieutenant der Kavallerie.

Ansbach, am 27. Juni 1832.

Der Königliche Kreis-Kommandant

Fürst von Wrede.

Dienstes-Erledigungen.

1. Bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte I. Klasse zu Regensburg ist eine Rathsstelle erlediget.

Die konkurrenzfähigen Bewerber um dieselbe haben ihre an Seine Königliche Majestät zu

richtenden Gesuche innerhalb 4 Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 19. Juni 1832.

2. Bei dem Kgl. Landgerichte Kemnath im Obermainkreise ist eine Advokatenstelle erledigt. Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 19. Juny ist der bisherige Schullehrer Anton Amann zu Pleinfeld zum Organisten und Lehrer der obern Mädchenschule in Ellingen bestellt worden.

2. Unter dem 19. Juny ist der bisherige erste Hülfslehrer Joseph Denk zu Monheim als Cantor und Lehrer der Elementar-Schule für Knaben und Mädchen zu Ellingen bestellt worden.

3. Unter dem 20. Juny ist der bisherige Schul-Amts-Candidat Georg Caspar Meyer von Ederheim als Nebenlehrer zu Brand im Bezirk Erlangen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Daß der Rechtspraktikant Sebastian Aufleger als Sportelrendant des unterfertigten Landgerichts angestellt worden sey, wird hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle Zahlungen, welche an das Landgericht zu machen sind, bei diesem erlegt werden mögen.

Greding, den 20. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Da die bereits unterm 23. May l. Js. öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des ersten Hennenbacher Jagd-Distrikts die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem nochmaligen Verpachtungs-Versuch an Pachtfähige Termin auf

Mittwoch den 11. Juli dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr

festgesezt, und dieses hierdurch mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige hiezu am gesezten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesig königlichen Rentamts zahlreich einfinden mögen.

Wegen Zulässigkeit zu dieser Jagd-Verpachtung wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. May l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832 No. 43 u. 44, Seite 833 u. 852) bezogen.

Ansbach, den 25. Juny 1832.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel. Pansch.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung die noch disponiblen Getraidt-Vorräthe an Dinkel und Haber, auf dem hiesigen Magazin aufgespeichert, am

Montag den 9. Juli Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 23. Juni 1832.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

4. Eine Waldparzelle, das Landheeglein genannt, 2 Tagwerk 27 Dezimalen groß, und am Taubersee in der Forstrevier Grimschwinden gelegen, wird unter den im Regierungsblatt vom Jahr 1811 Seite 1581 vorgeschriebenen Bedingungen im Wege der öffentlichen Versteigerung und vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich Dienstag den 10. July d. Js. Vormittags 10 Uhr in der Canzlei des mitunterzeichneten Rentamts einfinden, woselbst die Versteigerung vorgenommen wird, inzwischen aber sich an den königl. Revierförster Bolz zu Grimsch-

winden wenden, wenn ihnen das Verkaufs-Objekt noch nicht bekannt seyn sollte.

Rothenburg u. Dinkelsbühl, am 22. Juny 1832.

K. Rentamt Rothenburg. K. Forstverwaltung Dinkelsbühl.

Reil. Ditthorn.

5. Die hiesige Kirchweih- oder Kinderzechmesse, welche seit dreizehn Jahren bestehet, wird auch heuer wieder auf dem sogenannten Schießwaasen abgehalten. Die Messe beginnt am Sonntag den 15. July dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr und endigt Mittwochs den 18. July Abends 8 Uhr.

Für Bequemlichkeit der Messebesuchenden und Sicherheit der Waaren auf dem Meßplatze sind die geeigneten Vorkehrungen getroffen.

Dinkelsbühl, den 20. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Ehrlicher,

v. n.

6. Der unterfertigte Magistrat sucht, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und der Curatel-Genehmigung, den, der Frauentrautischen Stiftung dahier gehörigen sogenannten $\frac{2}{3}$ Freitags-Zehnten in den Steuergemeinden Lentersheim, Altentrüdingen und Unterschwaningen, Kgl. Landgerichts Wassertrüdingen, im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen, und ladet daher Kaufslustige, welche erforderlichen Falls Beweise ihrer Zahlungsfähigkeit vorzuzeigen haben, ein, am

Mondtag den 9. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Goppelt'schen Gasthause zu Lentershiem ihre Angebote vor der dort anwesenden magistratischen Commission zu Protokoll niederzulegen. Dieses Zehentrecht ist mit einem Dominikal-Steuer-Kapital von 7181 fl. belastet und umfaßt den Groß- Klein- Heu- und theilweise den Blut-Zehenten. Die Kaufsbedingungen und weiteren Verhältnisse werden sowohl im Termin selbst, als auch bis dahin täglich auf dem hiesigen Rathhause bekannt gemacht. Sollte der Verkaufs-Versuch mißlingen, so wird, an denselben Tage noch, zur Verpachtung des Zehentens auf 3 Jahre geschritten.

Schwabach, 22. Juny 1832.

Stadt-Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

7. Aufforderung. Mit dem ersten July laufenden Jahrs tritt die Zeit zur Zahlung der Armen-Unterstützungsbeiträge für die zweite Hälfte des Jahrs 183$\frac{1}{2}$ oder für die Zeitperiode vom 1ten April bis letzten September dieses Jahrs ein. Zur Zahlung dieser Armenbeiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Kreis-Intell. Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche Familien-Schutzgeld dem Staate entrichten, und das Doppelte der Familiensteuer ist der zu leistende Armenbeitrag. Es werden diejenigen, welche hiernach zur Zahlung der Unterstützungsbeiträge verpflichtet sind, aufgefordert, diese Beiträge an denjenigen Tagen, welche ihnen noch besonders werden angesagt werden, an die Rentantur der Armenkasse auf dem Rathause und zwar in den Vormittagsstunden unter Vorlage der Quittungsbücher zu entrichten.

Ansbach, am 25. Juny 1832.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (An die verehrlichen Bezirks-Comiteen und Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferd- und Schafzucht.) Da im Monat August und September der Einkauf von Pferden, Racefohlen und Merino-Widder von Seite obiger Anstalt statt findet, so werden die verehrlichen Bezirks-Comiteen und Mitglieder derselben hiemit ergebenst ersucht, ihre Beiträge während dieser Zeit an uns gefälligst einzusenden; auch werden hiemit dieselben ersucht, ihre Vorschläge und Gesuche von verdienstvollen Landwirthen, Pferd- und Schafzüchtern, um Preiße, Zuchtstuten, Merino-Zucht-Widder u. s. w. längstens bis 1ten September an uns einzusenden, um die Vertheil-

ung derselben an die betreffenden Distrikte des Königreichs gehörig machen zu können. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch zugleich das Vergnügen, die verehrlichen Mitglieder von den gedeihlichen Fortschritten dieser für das Vaterland höchst nützlichen und nothwendigen Anstalt in Kenntniß zu setzen, daß dieselbe bereits über 2000 Mitglieder zählt, und zu deren Fohlenhof, dessen Einrichtung und Bau in der Art eifrig betrieben wird, daß schon im nächsten Jahre Fohlen um den allerbilligsten Preiß zur Aufzucht aufgenommen, und vom Verein selbst angeschaft werden können, indem bis Ende May l. J. bereits für 4751 fl. Aktien abgesezt, und 164 fl. 54 kr. Geschenke eingegangen sind. Außer den im Monat April bekannt gemachten Behörden haben während der Zeit sich nachfolgende besonders zur Begründung dieser nützlichen patriotischen Anstalt bemüht und ausgezeichnet, als: das K. Landgericht Hemau, die K. Herrschaftsgerichte Amorbach und Kipfenberg, die hochlöblichen Magistrate zu Rosenheim, Weyden, Windsheim, Marktbreit, Pfarrkirchen, Paßau, Hof, Redwitz, Scheslitz, Wunsiedel, Gundelfingen, dann die verehrlichen Bezirks-Comiteen Kötzting, Wasserburg u. Schwabach, für welche gütige Unterstützungen hiemit öffentlich zu danken, und um allgemeine fernere thätige Theilnahme zu bitten sich verpflichtet fühlt das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

Dr. Weidenkeller. Frhr. v. Imhof.

2. Von der Administration der Johann Georg Freiherr von Schäzlerischen Wohlthätigkeitsstiftung dahier wird hiemit bei nun möglicher Erfüllung eines Theils vom Zwecke der Stiftung, eine Unterstützung im Betrage von fünfzig Gulden zur Bewerbung ausgeschrieben für Jünglinge, welche ihre Studien auf einer Universität oder in einer höhern Kunst- und Handelsschule vollenden und entweder in der Stadt Ansbach geboren sind, oder daselbst durch einen wenigstens zehnjährigen Aufenthalt das Recht der Einbürgerung erhalten haben.

Die Bewerber um diese Stiftung haben sich in ungestempelten Eingaben im Laufe des Monats Juli unmittelbar bei der Verwaltung zu melden, und in ihrem Gesuche außer Namen, Stand, Alter, auch ihre Religion, ihre Vermögens- Gesundheits- und Familien-Verhältnisse genau anzugeben.

Ansbach den 24. Juni 1832.

Gombart. Körber. Nüfferstöfer. Pf. Schnizlein. Werthammer.

3. In der Armen-Beschäftigungsanstalt wird Montag den 2. July 1832 Vormittags 10 Uhr die Verloosung der Preise aus den Beiträgen für die Monate April, May und Juny vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 28. Juny 1832.

Kommission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

4. **Einladung.** Zu dem auf Mittwoch den 11. Juli l. J. veranstalteten solennen Freischießen im hiesigen Schießhause laden wir in Auftrag der Schüzzen-Gesellschaft alle Freunde dieses Vergnügens hiermit ergebenst ein.

Windsheim am 22. Juni 1832.

Die Schüzzenmeister

Schuster. Völckel.

5. Heute, Sonnabend, wird der K. K. Hofsänger Herr Siebert aus Wien ein Vokal- u. Instrumental-Conzert im Saale des Königl. Orangerie-Gebäudes zu geben die Ehre haben. Unterzeichneter macht dieß hiemit aus Auftrag Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bekannt, und bittet um geneigte Theilnahme. Subscriptionsbillete zu 24 kr. sind in meiner Wohnung bei Herrn Bäsch zu haben. Eintrittspreis an der Kassa 30 kr. Anfang 7 Uhr.

Dürrner, Stadtkantor.

6. **Berichtigung.** In Nro. 41 des Kreis-Intelligenzblattes ist Seite 796 unter den Getauften der Ludwig Heinrich Körner als Sohn des Bürgers und Schlossermeisters Körner aufgeführt. Letzterer ist aber weder Bürger noch Schlossermeister in hiesiger Stadt, sondern hat nur die Er-

laubniß zum temporären Aufenthalt dahier, was hiemit auf den Grund eines Attests des hiesigen Stadtmagistrats vom 20. d. Mts. berichtigt wird.

Ansbach, den 27. Juny 1832.

Die Schlosserzunft.

7. Bei Jakob Lamberti und Comp. ist wieder frischer Ragozzi angekommen. Zugleich sind zu haben Hefte zu 6 kr. pr. Stück: Neueste Nachricht über Kissingen und seine Heilquellen, mit besonderer Rücksicht auf den Nutzen und Gebrauch derselben.

8. Im Hause A. Nro. 86 ist ein neuer Civildieners-Uniform-Hut mit Cordons, und ein großer neumodischer Spiegel zu verkaufen.

9. Lit. A. Nro. 280 wird ein einspänniges Leiternwägelein zu kaufen gesucht.

10. Ein junger unverheiratheter Mann, der bereits 9 Jahre bei Gerichten und Gutsverwaltungen ununterbrochen als Schreiber arbeitete, über besondere Geschicklichkeit, Fleiß, Treue, Redlichkeit und Moralität ausgezeichnet gute Atteste in Händen hat, wünscht eingetretener Verhältnisse wegen seinen dermaligen Platz zu ändern und bei einem königl. oder gutsherrlichen Gerichte aufgenommen zu werden. Derselbe besitzt auch die Fähigkeit eine Rentenverwaltung, so wie die Leistungen eines Privatsekretairs zu übernehmen. Gefällige portofreie Nachfragen mit Buchstaben G. D. befördert die Redaktion dieses Blattes.

11. Den 27sten Juny, als den vergangenen Sonntag ist beim Wirth Einsiedel durch Vergessenheit eine Ulmer Tabakpfeife, mit Silber beschlagen und einer doppelten Erbsenkette und einem beinernen Rohr liegen geblieben. Der Deckel ist hinten am Gewind schon gelöthet worden, und am Schnepper vornen hat sie einen Sprung. Der redliche Finder wird gebeten, sie beim Wirth Einsiedel gegen ein Douceur wieder abzugeben.

12. Sonntag den 1. July ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

13. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 342 Uzenstrasse ist ein schönes Logis u. ein kleineres für eine ledige Person zu vermiethen.

D. No. 258 ist ein Quartier mit und ohne Stallung zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Mit gerührtem Herzen entledige ich mich der für mich höchst traurigen Nachricht, daß meine geliebte Frau Margaretha, geb. Beringer, mit Tod abgieng. Wer sie kannte, wird meinen Schmerz gerecht fühlen, und mir ein freundschaftliches Mitleiden nicht versagen.

Ansbach, den 24. Juny 1832.

Andr. Schmidt, Schneidermeister.

2. Theilnehmenden Freunden und Anverwandten bringen wir die traurige Kunde von dem heute Morgens erfolgten Ableben unserer geliebten Gattin und Mutter, Frau Euphrosina Katharina Lips, geb. Schegn, und empfehlen uns ihrer fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 27. Juny 1832.

Lips, pens. Zollkommissair, und seine 3 Söhne.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zum Nachlasse des Metzgermeisters Christian Bühlmaier dahier gehörige Wohnhaus No. 403 in der Klostergasse nebst dazu gehörigen Anbau, Stall, Schlachtkammer und besonderem Rindviehstalle, belastet mit 1 fl. 58½ kr., Steuersimplum, auf Antrag des Curators wiederholt am

Dienstag den 24. Juli l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des königl. Landgerichts dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 20. Juni 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Das Straußische Gantgut in Wengen, bestehend als Kompler in einem Wohn- und Nebenhause, Stadel, Garten, 23¼ Morgen Feld, 3 Morgen Wiese, alten Gemeindetheilen und Gemeinderecht, dann einem Waldtheile als Entschädigung für acht Klafter Holzrecht, zu welchem noch überdieß circa 6 Morgen walzende Grundstücke gehören, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Montag den 16. Juli

angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber auf der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden haben.

Greding am 22. Junius 1832.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die zur Verlassenschaft des Thomas Schebel von Irrebach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) 2 Morgen Aecker der Herrschaftsacker, tarirt auf 200 fl.,
2) 1 Tagw. Wechselwiesen, die Muhrwiesen, tarirt auf 350 fl.,
3) ½ Tagw. Wiesen im ungarischen Graben oder beim Häfeleinsgraben, tarirt auf 175 fl.,
4) ¾ Morgen Acker der Lettenacker, tarirt auf 55 fl.,

Dienstag den 31. July früh 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden den 26. July 1832.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In dem Universalkonkurse des Bauern Michael Zottmann von Großweingarten erkennt das Königliche Landgericht Pleinfeld zu Recht: daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem ersten Ediktstage am 25. May 1830 nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden, und der am 9. des vorigen Mts. aufgenommene Vergleich zu bestättigen sey. Pleinfeld, am 6. Juny 1832.

Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. In dem Universalkonkurse des Schuhmachers Philipp Asam und dessen Ehefrau Johanna zu Spalt erkennt das Königliche Landgericht Pleinfeld, daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem ersten Ediktstage am 22. July 1828 nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden, und der Vergleich vom 16. Oktober 1828 zu bestättigen sey.

Von Rechts Wegen.

Pleinfeld, am 26. May 1832.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Samstag den 30. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Realgläubiger wird das zur Johann Georg Vogel'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Gut zu Vestenberg, St. B. Nro. 48, bestehend aus einem Hause Nro. 30, Scheune und Schüpfe auf geschlossener Hofraith mit laufendem Bronnen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Schorgarten, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten, 6 Tagw. Wiesen, 9 Morgen Aecker, dem Gemeinderecht und Waldrecht zu 5 Klafter Holz und 25 Wellen, mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen, jährlich 1 fl. Erbzins, 37$\frac{1}{2}$ kr. Anweisgeld, 40 kr. Kulturbeitrag, 3 Scheffel 1 Mtz. $\frac{3}{4}$ Sechzehntel Korn- und 2 Scheffel 3 Mtz. 2 Vierling 1$\frac{3}{4}$ Sechzehentel Habergült, dann den Handfrohndienst bei Forstkulturen, zum königlichen Rentamt Ansbach, sowie der Verbindlichkeit, dem Pfarrer jährlich 1 Metz Lein, welche dieser herzugeben hat, auszusäen und zwei Beet Rüben anzubauen, belastet, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Termin auf

Montag den 23. künft. Mts. July
V. M. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist und zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 12. Juny 1832.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Rübler von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1 Morgen 5 Dez. Feld und 1 Morg. 79 Dez. Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, taxirt für 525 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 9. Julius d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 12. May 1832.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Erben und ihrer Curatoren sollen die zur Eberhard Peterischen Nachlaßmasse zu Aha gehörigen Immobilien:

1) ein Gütchen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, einen Schweinstall und dem Gemeinderecht, für 200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Bachstelzer Weg, für 110 fl. und
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese im Brühl, für 150 fl.

gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 2. August Vorm. 9 Uhr

in dem Peterschen Wohnhause bezielt, allwo zugleich der Peterische Mobiliarnachlaß, bestehend aus Betten, Schreinzeug und sonstigen Hausgeräthschaften öffentlich mit versteigert werden solle. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Peterischen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 28. May 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien der Wirth Johann Christoph und Barbara Vitzthum'schen Eheleute zu Sündersbühl,

1) ein Wohn- und Wirthshaus Nro. $\frac{4}{23}$ zu Sündersbühl, tarirt auf 2100 fl.;
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld und Wiesen, die Kühnerin genannt, in Sündersbühler Flur, tarirt auf 600 fl.;
3) $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen Gemeindetheil, Nro. 2 ebendaselbst, tarirt auf 400 fl.,

an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 6. July l. Js.
Vormit. von 9 — 12 Uhr

im Vizethum'schen Wirthshause zu Sündersbühl anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 25. May 1832.

Kgl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Bauern Georg Röhmeier in Bühl dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) der sogenannte Hällesbauernhof, mit Haus, Stadel, kleinem Wohnhäuschen, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, $36\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Ohmet- und $13\frac{5}{8}$ Tagw. Heuwiesen p. 1002 u. 1017,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten p. 1182,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Regel p. 1182,
4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Berg p. 1098,
5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Fuchsacker p. 1150,
6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet und Riedwiese p. 40,
7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet und Riedwiese p. 40.

Termin stehet auf

Mittwoch den 18. July 1832
Vormittags 8 Uhr

fest, an welchem dahier zu erscheinen, Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt. Die Gutslasten können hier und bei dem fürstlichen Rentamt Harburg innerhalb dieses Termines nachgesehen werden.

Harburg, den 26. May 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Die in dem Nachlasse der Christina Kopp von Holzkirchen vorhandenen Immobilien, als ein Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeiten, dann $3\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen und $10\frac{1}{4}$ Mg. Aecker werden

Montag den 16. Juli 1832 Vormittags

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 16. Juni 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

7. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Johann Heinrich Lang dahier der Concurs eröffnet worden, so werden die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus Haus No. 98 dahier von 350 fl. Schätzungswerth,
2) 1 Mg. Acker am flachen Weiher von 30 fl. Schätzungswerth,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse von 150 fl. Schätzungswerth,

4) ½ Mg. 10 Ruthen Garten in der Bergled-leithen und Metzgersklingen von 120 fl. Taxe, am 30. July d. J. N. M. 3 Uhr
im hiesig gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschaffenheit und die Belastung der Verkaufsgegenstände aus den Acten ersehen können, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 13. Juny 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigene Insolvenzerklärung des Hafnermeisters Leonhard Meidinger zu Bieswang hat das unterfertigte Herrschaftsgericht über dessen Vermögen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. July l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. August l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 13. Septbr. l. Js.,
für die Duplik auf
den 27. Septbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Die bereits bekannten Schulden des Kridars betragen 1120 fl. 9 kr., worunter 463 fl. 45 kr. Hypotheken und Zinsen hieraus, das Activvermögen aber ist auf 495 fl. 3 kr. geschäzt. Solches dient den Gläubigern zur einstweiligen Notiz, übrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 19. May 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Abs. Dir.

Steinhäußer, Assessor.

2. Auf den Antrag des Handelsmanns Johann Heinrich Lang dahier ist der Universal-Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, welches auf 659 fl. 31 kr. erhoben ist und worauf nach Angabe des Gemeinschuldners 1892 fl. 13 kr. Schulden haften, wovon 974 fl. als Hypotheken eingetragen sind. Es werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
1. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
3. Sept. d. J. und
3) zur Schlußverhandlung auf den
3. October d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und die Gläubiger werden hiermit öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 13. Juny 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

3. Auf Antrag der Johann Georg Benzischen Erben in Krautostheim wird hiemit der

unbekannte Inhaber der verloren gegangenen gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-Urkunde der Friedrich Helmreichischen Eheleute zu Krautostheim d. d. 27. Dezember 1805 über ein Darlehen von 500 fl. von dem vormaligen Justizamte dahier für den Darleiher Johann Georg Benz zu Krautostheim ausgefertiget, öffentlich vorgeladen und aufgefordert, diese Obligation binnen

6 Monaten

dahier vorzulegen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Mt. Bibart den 22. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Gottfried Scherer aus Wallmersbach, ehemaliger k. preußischer Husar, dann Soldat beim k. bayerischen 5ten Chevauxlegers-Regimente, seit 1. October 1813 in dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, dessen Vermögen nach dem diesseitigen Depositen-Hauptbuche in 1720 fl. 20¼ kr. besteht,

2) Friedrich Markert von Gülchsheim, zu Wiesenbronn geboren, seit 50 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt worden, dessen Vermögen in 16 fl. 42¾ kr. besteht,

oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 14. November 1832 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesigen kgl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an die sich als nächste Erben Legitimirten ohne Caution ausgehändigt werden müßte.

Uffenheim, 5. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß der abwesende Johann Philipp Baumann von Windsbach durch Erkenntniß vom 19. April d. J. für todt erklärt, dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, zuerkannt, und das Erkenntniß Morgen am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Heilsbronn am 15. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

2. In der Concurssache der Johann Leonhard Schatz'schen Nachlaßsache von hier wird das erlassene Urtheil am 2. July statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, wovon sämmtliche Interessenten hiemit benachrichtiget werden.

Uffenheim, den 18. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Der auf 18. nächsten Monats festgesetzte, in den Beilagen der Kreis-Intelligenz-Blätter Nr. 33 und 41 bereits ausgeschriebene Termin zum öffentlichen Verkauf der Gant-Immobilien, Moventien und Mobilien des vormaligen Gemeinde-Vorstehers Adam Eißner von Ehingen am Heßelberg wird nicht abgehalten, da die Sache durch Vergleich ihre Erledigung erhalten hat. Dieß wird sowohl den allenfallsigen Kaufsliebhabern, als auch den bekannten Interessenten hiemit bekannt gemacht.

Wassertrüdingen 16. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Extra-Blatt No. 6.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

(B. Staatsz. No. 82. S. 769.)

(Baden.) Folgender Aufsatz mit der Ueberschrift: „Verwahrung gegen Mißbrauch der Presse," wurde der Carlsruher Zeitung vom westlichen Kaiserstuhle eingesandt. Es ist kaum zu zweifeln, daß die meisten Leser des Kreis-Intelligenzblattes, besonders die aus dem Mittelstande die Ansicht und Sprache desselben theilen werden.

—

„Die Nachrichten von den in einigen Gemeinden des Großherzogthums begonnenen Waffenübungen hatten auf die Bewohner des westlichen Kaiserstuhls Eindruck gemacht und zur Nachahmung gereizt, jedoch nicht, um die Erhaltung der Preßfreiheit zu unterstützen, sondern um die übertriebenen Liberalen zur Ordnung zu bringen, die mit ihren überspannten und zu nichts Guten führenden Aufsätzen, womit ihre freien Blätter immer angefüllt sind, den Mißmuth der friedlichen Bürger aufs Höchste gebracht haben."

„So sehr vor einem halben Jahre bei uns die Einführung der Preßfreiheit Freude verursachte, so sehr ist sie uns — in ihrer gegenwärtigen Ausübung — zur Last geworden. Damals glaubten wir in ihr das Mittel zu finden, wodurch unser Wohl befördert, Gebrechen und Mißbräuche zur Kenntniß der Regierung gebracht, nützliche Anstalten belebt, und Unbilligkeiten und Ungleichheiten geebnet würden. Jetzt aber erblicken wir in ihr den Ruin des friedlichen Bürgers, die Verblendung und das Verderbniß der Jugend, und fast blos eine Nahrung der Ruhestörer und mit bösen Absichten erfüllter Menschen."

„Wie sehr finden wir uns in unsern Erwartungen getäuscht! Was war seit 3 Monaten das Ergebniß unserer liberalen Blätter? Nichts als Aufreizung, Tadel über das Benehmen auswärtiger Regierungen, immerwährendes Schimpfen über Rußland und Preußen, über ungerechte Behandlung der Polen, und Aufforderung zu Zwangsmaßregeln für die Erhaltung der mißbrauchten Preßfreiheit. Wurde je ein Aufsatz an das Tageslicht gebracht, welcher zeigte, wie das Wohl des badischen Volkes wahrhaft befördert und nöthige — wesentliche Verbesserungen eingeführt werden könnten? Glauben allenfalls die Verfasser jener überspannten Artikel, wir könnten in ihrer Ungebühr etwas finden, was zu unserm Nutzen dienen möchte? Sie würden sich sehr betrügen. Wir können sie versichern, daß wir ihre bisherigen Aufsätze nur mit Mißbilligung gelesen, so daß sie in uns die Ueberzeugung, daß nichts Besseres erscheint, begründet und deswegen die größte Unzufriedenheit verursacht haben."

„Wir haben zwar auch einige Freisinnige unter uns, jedoch ist die Zahl nur klein, (wenige aus der bessern, der größte Theil aber aus der niedersten Klasse,) die jenen verderblichen Artikeln Beifall zollen; wir sind aber mit ihren Absich-

ten und ihrem Freiheitssinne ganz genau bekannt. Diese Liberalen theilen sich nämlich in 3 Klassen; alle drei wünschen eine Umwälzung; die erste Klasse lebt im Wahn, dadurch zu höhern Aemtern zu gelangen; die zweite Klasse ist aus Einfalt freisinnig, glaubt sich nur Andern anschließen zu müssen, die ihnen Freiheit predigen, ohne einen Begriff davon zu haben, und sie wissen nicht, was sie wollen; die dritte Klasse hingegen versteht unter Freiheit das Zugreifen, und sie glauben Gelegenheit zu erhalten, den wohlhabenden Bürger seines Eigenthums berauben zu können."

„Was haben wir friedliche Bürger uns um das Ausland zu kümmern? Haben Ausländer sich gegen ihre Regierungen zu beschweren, so ist es ihre Sache, die nöthigen Verbesserungen zu verlangen. Uns berührt in solchen Beziehungen das Ausland nicht; wir beschränken uns auf Baden, und sind schon zufrieden, wenn nur in unserm Lande alles zu unserm Besten geordnet ist."

„Zwar suchen die Liberalen, die größtentheils aus Professoren und ihren noch unerfahrnen Zöglingen bestehen, uns einzuprägen, daß auch uns große Bedrückungen und Sklaverei bevorstünden; allein ihre Predigten machen auf uns keine Wirkung, wir kennen unsere Freiheit, und haben, obgleich wir nur schlichte Bürgersleute sind, vielleicht einen bessern Begriff von Liberalität, als jene glauben, oder von sich glauben machen wollen."

„Unserem Lande fehlen noch einige Verbesserungen, an deren Einführung wir keineswegs zweifeln, und wenn wir sie erlangt haben, so wollen wir — in Verehrung unseres herrlichen Fürsten — unsere Freiheit in Ruhe und Zufriedenheit genießen."

„Zum Genusse der Freiheit ist uns Ruhe

erforderlich; diese können wir aber so lange nicht haben, als den überspannten Liberalen Raum gelassen wird, ihr Wesen zu treiben, und wir müssen daher unsern Wunsch aussprechen, daß sie zur Ordnung zurückkämen, und sind überzeugt, daß die übrigen friedliebenden Landesbewohner gleiche Gesinnungen an den Tag legen werden."

Den 8. Juny 1832.

„In Auftrag vieler Bewohner des westlichen Kaiserstuhls."

Ueber Kleinkinderschulen.

1) Einige Worte über Kleinkinderschulen. 1. May 1831. Nürnberg bei Campe.

2) Was bei Gründung unserer Kleinkinderschulen unser Vertrauen beleben soll? — Eine Predigt am Sonntage nach Ostern 1832 gehalten in der Kirche zu Wöhrd von Ferdinand Lösch, Pfarrer daselbst, zum Besten der dortigen neu gegründeten Kleinkinderschule. Nürnberg bei Campe.

Beide angezeigte Druckschriften behandeln einen und denselben Gegenstand, und unterrichten zugleich das Publikum, daß die Einrichtung der Kleinkinderschulen im Rezatkreise nicht mehr bloß eine Idee geblieben, sondern schon an drei Orten zu Burgfarrnbach, Nürnberg und Wöhrd, durch Menschenfreunde verwirklichet worden ist. —

Diese Erziehungs-Anstalten haben seit der kurzen Zeit ihres Entstehens schon einen so wirksamen und segensreichen Erfolg bewährt, daß sie nicht genug empfohlen werden können.

Der Zweck derselben ist die geistige und sittliche Pflege der noch nicht schulpflichtigen Jugend (also etwa von 2 bis 7 Jahren) hauptsächlich aus den niedern Ständen, wo die Eltern durch ihre Geschäfte und Berufsarbeiten an der erforderlichen Wartung und Obhut für ihre Kinder gehindert sind, und sie daher entweder der Aufsicht unerfahrener älterer Geschwister, oder bloß sich selbst überlassen müssen.

Die Vortheile solcher Anstalten bestehen für die Kinder darin, daß sie vor Unglücksfällen, vor Müssiggang und Lastern bewahrt, und frühzeitig für das Gute und Schöne empfänglich gemacht, an Beschäftigung gewöhnt, und auf den Schulunterricht gewissermaßen vorbereitet werden. Die Kinder sind daher in einem zweckmäßigen Lokale beständig einer Aufsicht unterworfen, sie werden mit Erzählungen, leichten Handarbeiten und Spielen unterhalten, und ihnen die Anfangsgründe des Unterrichts gleichsam spielend beigebracht. Wie wichtig es aber ist, daß die Jugend, die für Eindrücke aller Art am empfänglichsten ist, vor allem Schlechten bewahrt werde, leuchtet von selbst ein!

Für die Eltern ist aus diesen Gründen das Bestehen von Kleinkinderschulen sehr wünschenswerth, es ist ihnen aber auch nützlich, da sie sich sorgloser ihren Arbeits- und Berufsgeschäften hingeben können, wenn sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen, und da namentlich Mütter manchen Arbeitsverdienst suchen können, welchen bisher die nöthige Aufsicht auf ihre kleinen Kinder nicht zuließ.

Die ersten Kleinkinderschulen wurden zuerst in England in Ausführung gebracht, von wo sie sich nach Frankreich, und seit einigen Jahren nach Deutschland verbreiteten.

Im Rezatkreise entstand die erste Kleinkinderschule zu Burgfarrnbach durch die Sorgfalt der Grafen von Pückler, und die zweite im vorigen Jahre zu Nürnberg, dessen Bewohner sich überhaupt durch edlen Wohlthätigkeitssinn auszeichnen, und dessen Magistrat allen Schulanstalten eine lobenswerthe Aufmerksamkeit widmet.

Hierauf hat die oben angeführte Schrift N. 1. Bezug. —

Seit kurzem erblüht wieder eine solche Anstalt zu Wöhrd unter der thätigen Leitung des Pfarrers Lösch daselbst, welcher sich über deren Gründung in der No. 2 angezeigten gehaltvollen Kanzelrede ausgesprochen hat.

Die Statuten dieser Kleinkinderschule sind folgende:

1) Nur Kinder von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Jahren können in dieselbe aufgenommen werden. —

2) Für den Aufenthalt der Kinder in der Schule, in welcher sie nicht strenge unterrichtet, sondern gleichsam nur spielend zum Lernen angehalten werden sollen, dürfen die Eltern nichts bezahlen, doch wird mit Recht erwartet, daß Wohlhabendere die Anstalt mit beliebigen wöchentlichen oder vierteljährigen Beiträgen unterstützen.

3) Nöthigen Falls wird den Kindern verarmter Eltern Vor- und Nach-Mittags ein Stückchen Brod, und Mittags ein ganz einfaches Essen unentgeldlich gereicht.

4) Für Kinder wohlhabender und noch arbeitsfähiger Eltern, welche Mittags gespeist werden sollen, wird eine Vergütung von 3 kr. bezahlt. Das Brod Vor- und Nach-Mittags müssen sie mitbringen;

und auch den nöthigen Lehr-Apparat bestreiten.

5) Zu der bestimmten Stunde — Morgens 7 Uhr — müssen die Kinder in der Schule erscheinen, und dürfen dieselbe nicht eher verlassen, als bis Essenszeit ist. Nach derselben haben sie sich sogleich wieder einzufinden, und bis Abends 6 Uhr dürfen sie die Anstalt nicht verlassen.

6) Jedes Kind muß gekämmt, gewaschen, und wenn auch nicht gut, doch reinlich gekleidet, in der Schule erscheinen.

7) Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder sehr unfleißig in die Schule schicken, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn dieselben ganz aus der Anstalt entfernt werden.

Möchten daher diese Vorbilder auch in anderen Orten des Rezat-Kreises Nachahmung finden.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 4. July 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17397. Exp. Nr. 27778.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Das Erlöschen von Zahlungs- und Gefäll-Rückständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises sind zwar schon durch das Ausschreiben der unterfertigten Regierung vom 18. vorigen Monats (Kreis-Intelligenzblatt von 1832 Seite 809) auf die Bestimmungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Dec. 1831 besonders aufmerksam gemacht worden, und es läßt sich erwarten, daß dieselben in gehöriger Beachtung des wichtigen Einflusses dieser §§. auf das Stiftungs- und Communal-Vermögen, worüber es bei der Klarheit ihres Inhaltes einer weitern Belehrung von Seite der Ober-Kuratel nicht bedürfen wird, deshalb bereits die geeigneten Einleitungen getroffen haben.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30. vorigen, empfangen den 5. lauf. Mts. sollen jedoch die betheiligten Unter-Kuratelen und Verwaltungen sofort zur Liquidation und rechtzeitigen Anmeldung aller nur immer existirenden Ansprüche an das Staats-Aerar, weß Namens und welcher Art sie auch immer seyen, dieselben mögen Geld-Reichnisse oder Rechte betreffen, und bereits in anderer Weise angemeldet oder im Prozesse befangen seyn, oder nicht, — alles Ernstes angehalten, insbesondere aber auch diejenigen Forderungen und Ansprüche zur Anmeldung gebracht werden, welche von den Stiftungen und Communen schon früher quovis modo angeregt, jedoch aus irgend einer Saumsal in dem durch das Gesetz über die Staatsschuld vom Jahr 1822 anberaumten Termine nicht, oder wenigstens nicht bei der gehörigen Behörde, nämlich entweder bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, oder bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt, und bei dem Foro derselben geltend gemacht wurden, da nach den Grundsätzen des königl. Staats-Ministeriums des Innern als obersten Curatel solche Versäumnisse den als minorenn zu betrachtenden Stiftungen und Gemeinden nicht zur Last fallen können, oder doch jedenfalls einen Regreß aus dem Titel vernachläßigter Curatel begründen müssen.

In wieferne nun zum Vollzug dieser Anordnungen das Erforderliche von den einschlägigem Behörden verfügt worden sey, darüber wird dem berichtlichen Nachweise binnen 6 Wochen ent-

gegengesehen, übrigens aber zu Folge des obenangezogenen Ministerial-Rescripts hier noch bemerkt, daß es hinreichend erscheine, wenn die durch den §. 34 des Finanz-Gesetzes vom 28. Dec. 1831 befohlene Bekanntmachung der §§. 30 — 33 desselben lediglich durch die Finanzkammern der Regierungen geschieht.

Ansbach den 28. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 3091. Exp. Nr. 3673.

(Die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in der untern Stadt zu Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Lorenz ist die zweite protestantische Pfarrstelle in der untern Stadt zu Regensburg erledigt worden, welche nach der unterm 9. März 1824 abgeschlossenen, superrevidirten Fassion folgenden Ertrag gewährt:

I.) An ständigem Gehalt:			
1) aus Staatskassen, nämlich vom Rentamte Regensburg			
a) an baarem Gelde	440 fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
Korn: 12 Schfl. 3 Viertel $2\frac{2}{3}$ Sechzehntel zu 10 fl.	121 fl. 30 kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
von den bei den Schuldentilgungs-Fonds und dem städtischen Almosen-Amte anliegenden Kapitalien an Geld	116 fl. — kr.		
		677 fl.	30 kr.
II.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .		207 fl.	$50\frac{1}{2}$ kr.
Total-Betrag der Einkünfte		885 fl.	$20\frac{1}{2}$ kr.
An Lasten		—	—
Verbleiben zum reinen Einkommen		885 fl.	$20\frac{1}{2}$ kr.

Die Bewerbungen werden binnen sechs Wochen gewärtigt.

Bayreuth, den 28. Juny 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Einl. Nr. 359. Exp. Nr. 3619.

(Die erledigte combinirte Pfarrei Buchbrunn und Reppendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die combinirte Pfarrei Buchbrunn und Reppendorf in dem K. Districts-Decanate Kleinlangheim im Untermainkreise ist durch den Tod des Pfarrers Stepf in Erledigung gekommen, und wird anmit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag derselben ist nach den unterm 25. August 1825 abgeschlossenen Fassionen folgender: I. Buchbrunn

I.) An ständigem Gehalte

1) Aus Staatskassen

1 Schfl. 2 Metzen 10 Maas Korn zu 10 fl., welches im Rentamte Kitzingen gefaßt wird . . . 14 fl. 22½ kr.

2) aus der Gemeindekasse zu Buchbrunn

a) an baarem Gelde . . . . . . 37 fl. 30 kr.

b) an Naturalien:

1 Schfl. $2\frac{1}{7}$ Maas Korn zu 10 fl. . . . . . 10 fl. 16 kr.

3 Klafter buchene Scheider, 5 Schuh hoch u. weit, 3 Schuh lang zu 6 fl. 50 kr. . . . . . 20 fl. 30 kr.

Hiezu Vergütung wegen ohnehin größern Kubik-Maaßes . 6 fl. — kr.

200 Stück Wellen zu 3 fl. pr. 100 . . . 6 fl. — kr.

94 fl. 38½ kr.

II.) Ertrag aus Realitäten.

1) Gebäude:

die freie Wohnung des Pfarrers und der Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . . 50 fl. — kr.

2) Gründe:

Aecker: 3 Tagwerk 282 Ruthen in 3 Fluren . . 37 fl. 40½ kr.

Wiesen: 118 Ruthen . . . . . . 8 fl. — kr.

Weinberg: 180 Ruthen . . . . . . 12 fl. — kr.

ein kleines Hausgärtchen 5 Ruthen . . . . 2 fl. — kr.

109 fl. 40½ kr.

III.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen : 47 fl. 19 kr.

IV.) Einnahmen an observanzmäßigen Geschenken und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . 26 fl. 39¾ kr.

Total-Betrag der Einkünfte 278 fl. 17¾ kr.

Anhang.

Die freiwilligen Geschenke, die immer seltener werden, bestehen bei einigen honetten Personen und nach Maasgabe des pfarramtlichen Betragens in Mezelsuppe, bei guten Weinjahren in einigen Eimern Wein, etlichen Metzen Waizen und sonstigen Victualien, können berechnet werden auf 20 bis 25 fl.

Die Lasten betragen 3 fl. 19¼ kr.

Verbleiben als reines Einkommen 274 fl. 58½ kr.

II. Repperndorf.

I.) An ständigem Gehalte:

1) Aus Stiftungskassen

a) aus der evangelischen Opferstockspflege . . 150 fl. — kr.

b) aus der Gotteshauspflege allda . . . 37 fl. 30 kr.

2) Aus der Gemeindekasse an Naturalien

2 Schfl. 2 Metzen $12\frac{4}{7}$ Maas Korn zu 10 fl. . 24 fl. 38 kr.

3¾ Klafter buchenes Scheitholz, 5 Fuß hoch und weit, 3 Fuß lang, frei in das Pfarrhaus geliefert zu 6 fl. 50 kr. . . . . . . 25 fl. 37½ kr.
150 Stück Wellen zu 3 fl. pr. 100 . . 4 fl. 30 kr.

242 fl. 15½ kr.

II.) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . 25 fl. — kr.

III.) Ertrag aus Realitäten:
Von ½ Morgen 37 □R. Feld von dem von der Gemeinde 1820 ausgereuteten Gemeindewald jährlich Pachtgeld . . . . . 6 fl. — kr.

IV.) Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . 49 fl. 54 kr.

V.) An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde; ist nichts üblich als der sogenannte Herbsttrunk. Jeder active Bürger muß 6 Maaß Most an den Bürgermeister liefern, und dieser läßt ihn nach Buchbrunn führen. Im Durchschnitt beträgt dieses 9 Eimer zu 8 fl. 12½ kr. . . . . 73 fl. 50¼ kr.

Totalbetrag der Einkünfte 396 fl. 59¾ kr.

Anhang.

Die freiwilligen Geschenke bestehen in guten Weinjahren in etlichen Eimern Most, Metzelsuppe von einigen wohlhabenden Personen, etliche Metzen Waizen, auch sonstige Victualien, und können berechnet werden p. p. 15 bis 20 fl. rhn.

Die Lasten betragen 5 fl. — kr.

Die reinen Einkünfte bestehen daher in 391 fl. 59¾ kr.
I. Buchbrunn . . . 274 fl. 58½ kr.

Total-Betrag der combinirten Pfarrei 666 fl. 58¼ kr.

Bayreuth, den 18. Juny 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird sämmtlichen Gläubigern resp. Interessenten in dem Koncurse über das Vermögen des Herrn Pfarrers Stählin zu Westheim eröffnet, daß das Prioritäts-Urtheil an Verkündigungsstatt unterm 2. July d. Js. an das diesseitige Gerichtsbrett geheftet wird.

Ansbach, den 20. Juny 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Donnerstag den 5. July l. Js. Nachmit. 2 Uhr sollen zu Obernesselbach im Wege der Hilfsvollstreckung 2 Ochsen, 1 Kuh und 1 einjährige Kalbe meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in gedachtem Termin im Wirthshause zu Obernesselbach einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 18. Juny 1832.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Der auf 18. nächsten Monats festgesetzte, in den Beilagen der Kreis-Intelligenz-Blätter

Nr. 33 und 41 bereits ausgeschriebene Termin zum öffentlichen Verkauf der Gant-Immobilien, Moventien und Mobilien des vormaligen Gemeinde-Vorstehers Adam Eißner von Ehingen am Heßelberg wird nicht abgehalten, da die Sache durch Vergleich ihre Erledigung erhalten hat. Dieß wird sowohl den allenfallsigen Kaufsliebhabern, als auch den bekannten Interessenten hiemit bekannt gemacht.

Wassertrüdingen 16. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Der Bauersmann und Wittwer Georg Leonhard Wolf von Martinsheim wurde heute als Verschwender erklärt, und ihm der Müller Johann Georg Döppert von Obernbreit als Curator beigegeben. Dieses bringt man mit dem Beifügen andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche von heute an mit dem Georg Leonhard Wolf ohne Zustimmung des Curators, in soferne sie oneros sind, abgeschlossen werden, nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können, und ihnen eine Rechtskraft nicht beigelegt werde.

Seehaus, am 13. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses sind aus dem Hause und Laden der Wittwe Siegel zu Mt. Seinsheim

1) ein Zuckerhut zu ungefähr 9 Pfd. in einem blauen Papier mit No. 0, 4 fl. 30 kr.,
2) ungefähr 4 Pfd. zusammengeschlagener Speißzucker, 2 fl.,
3) etwa 25 Pfd. Kandis 16 fl. 40 kr.,
4) ungefähr 8 Pfd. Kaffee 6 fl. 24 kr.,
5) ungefähr 6 Pfd. Mandel 3 fl. 36 kr.,
6) verschiedenfarbige Nähseide 30 fl.,
7) mehrere Stränge Heftzwirn 3 fl.,
8) 4 Knäul grünes und rothes Kameelgarn 3 fl. 12 kr.,
9) ungefähr 10 Pfd. Rauchtabak, Stadthaus 4 fl.,
10) etwa 10 Paquete Louisiana 2 fl.,
11) ungefähr 4 Paq. Portoriko mit gelbem Papier 1 fl. 4 kr.,
12) ein Schächtelchen Zündhütchen, auf welchem ein doppelter Adler ist, 54 kr.,
13) ungefähr 40 — 50 fl. in verschiedenen Münzsorten, als Groschen, Sechsern, 24 kr., 18 kr. und 35 kr. Stücken, preuß. Kreuzern und Hellern,
14) ungefähr 15 Bund verschiedenfarbig gestreifte Bändel 6 fl.,
15) ungefähr 100 Brief-Hefte 1 fl. 40 kr.,
16) ein baumwollenes rothgestreiftes Sacktuch mit einer röthlichen Bordur 18 kr.,
17) eine silberne Sackuhr mit schildkrotenem Gehäuse, an welchem sich silberne Nägelchen befinden, wovon schon einige herausgebrochen sind. Das Zifferblatt hat römische Zahlen, und von den 3 rothen inwendigen Spiegelchen ist eines herausgebrochen. An der Uhr war der messingne Schlüssel mit einer gewöhnlichen Schnur befestiget, Werth 10 fl.,

mittelst Einbruch entwendet, und die drei Thäter, wovon der eine groß und mit einer langen blauen Hose bekleidet war, die beiden andern aber gar nicht beschrieben werden können, über der That verjagt worden.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung der unbekannten Thäter und gestohlenen Waaren sachgemäß mitzuwirken.

Seehaus den 22. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der im Jahre 1761 geborne und verschollene Philipp Ulsamer, Bäckergesell aus Mkt. Einersheim, durch dießseitiges Erkenntniß vom 21. Junius d. Js. für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirten Erben ohne Caution zuerkannt worden sey.

Mkt. Einersheim, am 28. Juny 1832.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Crailsheim. (Verkauf einer Kupferschmied-Werkstätte mit Zugehörung.) Auf erfolgtes Absterben des Kupferschmiedmeisters Christoph Schenck dahier will dessen Erbe das unten beschriebene Haus mit wohl eingerichteter Kupferschmied-Werkstätte und vollständigem Handwerkszeug aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen. Kaufslustige hierzu werden hiermit eingeladen, mit legalen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sich am

Freitag den 3. August früh 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Es wird hierbei für auswärtige Kaufslustige bemerkt, daß ihrem Etablissement kein bürgerliches Hinderniß im Wege stehe, weil im Ganzen nur 2 Kupferschmieds-Werkstätte dahier vorhanden sind, im ganzen Ober-Amts-Bezirk aber sonst kein Kupferschmied befindlich ist.

Crailsheim, den 25. Juny 1832.

Stadtschuldheißen-Amt.

Faber.

Beschreibung. Ein 2stöckigtes Wohnhaus in der Stadt an der Hauptstraße von Frankfurt nach Augsburg, und Nürnberg nach Heilbronn und Stuttgardt, gegenüber vom Gasthaus zum wilden Mann. Darauf wird schon über 100 Jahre die Kupferschmied-Profession mit guter Nahrung betrieben, weil außerdem nur noch ein Kupferschmied dahier — im ganzen Ober-Amts-Bezirk aber sonst keiner befindlich ist. Das Haus enthält ein Wohnzimmer, eine Küche, 4 Kammern, und kann mit geringen Kosten eine zweite Wohnung im obern Stock eingerichtet werden, 3 Böden, eine heizbare Kupferschmied-Werkstätte, eine besondere Schmiede, eine gewölbte Kohlen-Kammer, einen gewölbten Keller, eine Waschküche mit eingemauertem Waschkessel, einen Kuh-Schaaf- und Schweinstall, eine Holzlege. Dreingegeben wird ein vollständiger Kupferschmied-Handwerkszeug. Auch ist ein Vorrath von gefertigter und ungefertigter Kupfer- und Messing-Waare vorhanden, welcher mit verkauft wird. Die Liegenschaft sowie die Werkstätte, der Werkzeug und Waaren-Vorrath können täglich eingesehen werden.

8. In der Wirth Johann Georg Hütter'schen Concurssache von Sommerau ist unterm Heutigen das Prioritätsurtel an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Feuchtwangen am 29. Juni 1832.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. Da die bereits unterm 23. May l. Js. öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des ersten Hennenbacher Jagd-Distrikts die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem nochmaligen Verpachtungs-Versuch an Pachtfähige Termin auf

Mittwoch den 11. Juli dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, und dieses hierdurch mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige hiezu am gesetzten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesig königlichen Rentamts zahlreich einfinden mögen.

Wegen Zulässigkeit zu dieser Jagd-Verpachtung wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. May l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832 No. 43 u. 44, Seite 833 u. 852) bezogen.

Ansbach, den 25. Juny 1832.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel. Pausch.

10. (Straßenmaterialförderung und Beifuhr pro $18\frac{32}{33}$ betr.) Am 7. Juli 1832 Vormittags um 9 Uhr wird beim K. Rentamte in Ansbach die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Hauptstrassen im Bezirk des K. Rentamts Ansbach erforderlichen Materials (Kies und Bruchsteine) an die Wenigstnehmenden versteigert. Verlässige, arbeit- und fuhrlustige Männer wollen

sich hiebei einfinden, die Accordsbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Ansbach den 2. Juli 1832.

K. B. Rentamt und Bauinspection Ansbach.

Recknagel. Schuster.

11. (Die Erledigung der ersten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird, im Namen der protestantischen Pfarr-Gemeinde daselbst, hiemit bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte erste protestantische Stadtpfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion, incl einer neuerlichen Gehalts-Erhöhung, in folgendem besteht:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalte:		
a) aus Staatskassen		
an baarem Gelde . .	11	28
an 16 Klafter weiches Scheitholz	80	—
b) aus Stiftungskassen		
an baarem Geld . .	676	5
an 4 Scheffel 1 Vl. Korn .	35	14
an 1 Scheffel ¼ Vl. Kern oder dafür 2 Sch. 4 Mz. Dinkel .	12	16
2) Ertrag aus Realitäten:		
mit dem Genuß freier Wohnung	100	—
3) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen .	318	37
Summa	1233	40
Lasten	25	—

Rein-Ertrag 1208 fl. 40 kr., excl. 33 fl. an freiwilligen Geschenken.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, mit welcher bisher das Königliche Distrikts-Dekanat verbunden war, bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 6 Wochen, von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, bei dem Stadtmagistrat einzureichen, wobei übrigens bemerkt wird, daß nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl den 30. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

12. Der unterfertigte Magistrat sucht, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und der Curatel-Genehmigung, den, der Frauentrautschen Stiftung dahier gehörigen sogenannten ⅔ Freitags-Zehnten in den Steuergemeinden Lentersheim, Altentrüdingen und Unterschwaningen, Kgl. Landgerichts Wassertrüdingen, im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen, und ladet daher Kaufslustige, welche erforderlichen Falls Beweise ihrer Zahlungsfähigkeit vorzuzeigen haben, ein, am

Mondtag den 9. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Goppelt'schen Gasthause zu Lentershiem ihre Angebote vor der dort anwesenden magistratischen Commission zu Protokoll niederzulegen. Dieses Zehentrecht ist mit einem Dominikal-Steuer-Kapital von 7181 fl. belastet und umfaßt den Groß- Klein- Heu- und theilweise den Blut-Zehenten. Die Kaufsbedingungen und weiteren Verhältnisse werden sowohl im Termin selbst, als auch bis dahin täglich auf dem hiesigen Rathhause bekannt gemacht. Sollte der Verkaufs-Versuch mißlingen, so wird, an denselben Tage noch, zur Verpachtung des Zehentens auf 3 Jahre geschritten.

Schwabach, 22. Juny 1832.

Stadt-Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

13. (Die Verakkordirung des Strassenbau-Unterhaltungs-Materials pro 183⅔ im Amtsbezirke Spalt betr.) Nachdem in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 16. d. Mts: die Verak-

forbirung des Bauunterhaltungs-Materials pro 183 2/3 zu den Strassen im hiesigen Amtsbezirke, und zwar

1) zu der Ellinger-Nürnberger,
2) zu der Ellinger-Ingolstadter,
3) zu der Donauwörther-Weißenburger und
4) zu der Ellinger-Ansbacher Straße,

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden durch die kgl. Bezirks-Bau-Inspektion Nürnberg und durch das unterzeichnete Amt gemeinschaftlich vorgenommen werden soll, so wird hiezu Termin auf Mittwoch den 11. nächsten Monats July Vormittags 9 Uhr in dem vormaligen Rentamts-Lokale zu Weißenburg anberaumt, und solches allenfallsigen Steigerungslustigen mit dem Bemerken andurch eröffnet, daß nur dem Amte bekannte oder durch legale Zeugnisse sich ausweisende Akkordsfähige bei der Verhandlung zugelassen und denselben auch im Termin und zwar vor dem Beginnen des Aufstriches die Akkordsbedingungen bekannt gemacht werden.

Spalt, den 26. Juny 1832.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

14. Aufforderung. Mit dem ersten July laufenden Jahrs tritt die Zeit zur Zahlung der Armen-Unterstützungsbeiträge für die zweite Hälfte des Jahrs 183 1/2 oder für die Zeitperiode vom 1ten April bis letzten September dieses Jahrs ein. Zur Zahlung dieser Armenbeiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Kreis-Intell. Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche Familien-Schutzgeld dem Staate entrichten, und das Doppelte der Familiensteuer ist der zu leistende Armenbeitrag. Es werden diejenigen, welche hiernach zur Zahlung der Unterstützungsbeiträge verpflichtet sind, aufgefordert, diese Beiträge an denjenigen Tagen, welche ihnen noch besonders werden angesagt werden, an die Rentantur der Armenkasse auf dem Rathause und zwar in den Vormittagsstunden unter Vorlage der Quittungsbücher zu entrichten.

Ansbach, am 25. Juny 1832.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

15. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 25. Juny bis 1. July 1832.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Halbbauern Scheiderer in Eglofswinden; 2. Johann Carl Friedrich, Sohn des Buchdruckerey-Gehilfen Sommer.

2. Begraben.

1. Georg Mathias Albrecht in Pfaffenkreuth, st. 1 M. alt an Geburtsschwäche; 2. Frau Euphrosina Catharina Magdalena, Ehefrau des Kgl. pensionirten Zollkommissairs Herrn Lips, st. 73 J. 11 M. 6 T. alt am Naturnachlaß; 3. Kunigunda Elisabetha, Tochter des weil. B., Wirths und Metzgermeisters Auernheimer, st. 35 J. 11 M. 6 T. alt am schleichenden Nervenfieber; 4. Margaretha Barbara, Ehefrau des weil. Schriftsetzers in hiesiger Buchdruckerey Christian Elsäßer, st. 57 J. 4 M. 9 T. alt am Brustfieber; 5. Johann Georg Mathias Reif, Büttnerslehrling, st. 15 J. 2 M. 3 T. alt.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 25. Juny bis 1. July 1832.

1. Getauft.

Carolina Catharina Augusta, Tochter des kgl. Bayerischen Kreis- und Stadtgerichtsraths Herrn Schnitzlein.

2. Begraben.

1. Sophia Barbara, Wittwe des Schwabacher Boten Reisinger, st. 69 J. 4 M. 20 T. alt an der Brustentzündung; 2. Christiana Barbara, Wittwe des Kastenmessers Messerer, st. 60 J. 10 M. 14 T. alt am Zehrfieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In Folge Genehmigung des hiesigen kgl. Landgerichts, als Curatelbehörde, vom 15. dies-

Mts. wird das der hiesigen Gemeinde entbehrliche obere Thorhaus zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montags den 30. July d. Js.
Vormittags 10 Uhr

hiezu anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf hiesigem Rathhause erfahren werden können, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen, den 29. Juny 1832.
Gemeinde-Verwaltung.
Schäfer.

2. Die Lieferung des Brennholzbedarfs bei der Armenbeschäftigungsanstalt für das kommende Etatsjahr 183$\frac{2}{3}$ von 10 Klafter eichenen und 20 Klafter fichtenen Scheitholz wird

Mittwoch den 11. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

in dem Lokale gedachter Anstalt Lit. B. Nro. 49 dahier an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 1. July 1832.
Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

3. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 19ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:
1ter Preiß zu 20 fl. Nummer 840,
2ter u. 3ter Preiß zu 10 fl. Num. 804, 1143,
4ter bis 7ter Preiß zu 5 fl. Num. 1141, 1067, 60, 558,
8ter bis 15ter Preiß zu 2 fl. 30 kr. Num. 642, 870, 668, 1240, 578, 298, 364, 410,
16ter bis 31ter Preiß zu 1 fl. 15 kr. Num. 506, 300, 515, 81, 1086, 1071, 197, 24, 467, 414, 400, 636, 226, 571, 801, 13,
32ter bis 35ter Preiß zu 45 kr. Nummer 787, 1051, 320, 697,
36ter bis 39ter Preiß zu 30 kr. Nummer 169, 707, 549, 624.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß,
Ansbach, den 2. Juli 1832,
Kommission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

4. Zu verkaufen sind: eine viersitzige halb bedeckte Chaise und eine viersitzige Troschke, beide zwar schon gebraucht — aber noch recht gut conditionirt und mit starken guten Federn versehen.

Wassertrüdingen am 1. Juni 1832.
Seggel, Landrichter.

5. Bei Georg Franz in München ist erschienen und bei W. G. Gassert in Ansbach in Menge vorräthig: Die wichtigsten und häufigsten Verdauungs-Beschwerden, bekannt unter den Benennungen von Indigestion, Nervenreizbarkeit, Hypochondrie, und bedingt durch eine krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Gedärme. Aus dem Englischen des Dr. Johnson übersetzt mit einer Vorrede von Dr. Johann Joseph Roth. Zweite Auflage. 12. broch. 12 Gr. od. 48 kr. „Da alle Klassen der Gesellschaft ungemein häufig an diesen Beschwerden leiden, so kann eine Schrift, welche die Kennzeichen dieses Leidens so richtig angiebt und sichere Mittel zur Heilung desselben darlegt, nicht anders als mit Wohlgefallen aufgenommen werden."

6. Bei Georg Franz in München ist erschienen und in der Gassertschen Buchhandlung zu haben: Die Kunst den Kranken zu pflegen. Leitfaden für Krankenwärter und Krankenwärterinnen. Von Dr. Martin. Zweite Auflage. 8. broschirt 18 kr.

7. Da Unterzeichneter von Einem hochlöblichen Magistrat dahier die Concession erhalten hat, eine Garküche zu errichten und zu betreiben, so sieht er sich hiemit veranlaßt, alle hiesige und auswärtige israelitische Glaubensgenossen davon in Kenntniß zu setzen. Da er ganz gute und eben so billige Ausspeisung und prompte Bedienung verspricht, so braucht er gewiß nicht zu zweifeln, daß

seine Bitte um geneigten Zuspruch bald und in vollem Maße in Erfüdung gehen wird.

Ansbach, den 2. July 1832.

Moses Stettenheimer auf der Schütt Lit. A. Nro. 210.

8. Zwey mit einander verbundene Klöppel-Maschinen, jede mit 4 Doken, im besten Zustand, welche viele Vortheile gewähren, sind zu verkaufen und einzusehen bei

Karl Andreas Dümmler in Dinkelsbühl.

9. D. Nro. 33 in der Feuchtwanger Straße gibt's ganz frisch angekommenes Seldterswasser in ganzen und halben Krügen, so wie auch Fachinger und Gailnauer. Der ganze Krug von jedem kostet 19 kr.

10. (Auktion.) Donnerstag den 5. July Morgens von 8 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Hause des Kaufmanns Herrn Peter Bub am Herrieder Thor über 2 Stiegen mehrere Gegenstände, als: Silber, Zinn, Betten, Weißzeug, Kleider, Schreinzeug u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

11. Wer noch höhern Tanzunterricht nehmen will, beliebe sich mit mir zu besprechen. J. Casorti, Tanzlehrer des Sächsischen Cadetten-Corps, wohnhaft bei Herrn Schwarzländer.

12. C. Nro. 17 bei Unterzeichneter ist ein nußbaumner Sekretair roth polirt zu verkaufen.

Himmlerin, Schreinerswittwe.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 309 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 66 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

1. Nach einem durch 16 Monate gedauerten harten Nervenleiden verschied mit voller Ergebung in den Willen des Allmächtigen unsere redliche u. gute Schwester Kunigunda Lissette Auernheimer im 36. Lebensjahre mit begonnenem Tageswechsel am 26. Juny 1832. Sie war die Tochter ihrer bereits in die Ewigkeit vorausgegangenen braven Mutter der Wirths- und Metzgermeisters-Wittwe Auernheimer. Ihr stets liebreiches Betragen erwarb ihr allgemeine Achtung, und wir empfinden daher ihren Verlust um so mehr.

Ansbach, den 27. Juny 1832.

Die Geschwisterte.

Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. Juny 1832.

Krone. Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurt a. Main, Hr. Oberst Kwiathowki, Hr. Kapitain Wagerniewki und die Herrn Offiziere Jparowski, Awerowecz, Heplokorski, Nuerdoski u. Stiploweski aus Polen, Hr. Kfm. Kaufmann v. Frankfurt, Hr. Kfm. Voit v. Aschach, Hr. Kammermusikus Hörnlein v. Donaueschingen, Hr. Chevalier Delestre m. Fam. v. Paris, Hr. Banquier Foreld v. Paris, die pol. Hrn. Offiziere Krauve, Krassovski, Gozoskowki, Woyciechowki, Sievzynki u. Bogucki, Hr. Kfm. Zahn von Nürnberg, Hr. Major v. Kretschmann mit Gattin v. Augsburg, Frau Gräfin v. Braussold u. Frau v. König v. Stuttgardt, Hr. Major Graf v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Kfm. Ederheimer v. Offenbach, Hr. Kfm. Paupert von Frankfurt, Hr. Buchhändler Finke v. Berlin, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Haushofmeister Möhl v. München, Fräulein Faßnacht von Mkt. Sugenheim, Hr. Kfm. Burkhard v. Creussen, Hr. Kfm. Göring v. Frankfurt a. Main, Hr. Hofmusikus Melique v. Stuttgardt, Hr. Oberforstinspektor von Schulze v. München.

Stern. Madame Sonntag und Frau Doctorin Rudolp v. Nürnberg, Hr. Leibzahnarzt Doktor Ringelmann mit einem Gehülfen v. Würzburg, Fräulein Krauß v. Büttardt, Hr. Kfm. Klett v. Stuttgardt, Hr. Hauptm. Baron von Schenk v. Sieburg.

Löwe. Fräulein v. Steinhäuser und Madam Reinstein v. Würzburg, Hr. Privatm. Bachmann

v. Kitzingen, Hr. Privatm. Kastner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld, Hr. Stallmeister Dich nebst Gefolge von München, Hr. Doctor Schaller v. Wemding, Hr. Fabrikant Rasch von Stulzhaus, Hr. Actuar Kleeberger v. München, Hr. Lehrer Engelmayer v. Regensburg, Hr. Pferdhändler Eisig von Würzburg, die Alpensänger Kugler, Kurz, Degen und Nuß v. Wien.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Bongard v. Iserlohe, Madame Reinhard u. Mad. v. Orelly v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Cnopffe v. Larrieden, Hr. Kfm. Förderreuther v. Nürnberg, Hr. Chorrrgent Gebhardt v. Monheim, Hr. Liquidations-Aktuar Legrand von München, Herr Gastwirth Schlehlein v. Herboltsheim, Hr. Kfm. Scheuerpflug v. Nürnberg, Hr. Schulverweser Thaler v. Dettwang, Hr. Kfm. Sitzler v. Kitzingen, Hr. Kfm. Kümpf v. Pforzheim, Hr. Kfm. Hoffmann v. Aschaffenburg, Herr Mechaniker Steiner mit Sohn v. Berlin, Hr. Gastwirth Ammersdörfer v. Schopfloch, Hr. Kfm. Krauß v. Wunsiedel, Hr. Rentverwalter Zumpf von Mkt. Burgbernheim, Hr. Kfm. Woller v. Dresden, Hr. Kfm. Bernold v. Dinkelsbühl, Hr. Rechtspraktikant Wachter v. Hof.

Traube. Hr. Handelsm. Scheuerer v. Fürth, Frau Amtmännin Lehn mit Familie v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Fink v. Hohenstein, Hr. Aufschläger Götz v. Hersbruck, Hr. Kfm. Edinger von Nürnberg, Hr. Forstgehülfe Reineke v. Ungelstetten. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird sämmtlichen Gläubigern und resp. Interessenten in der Concurssache über den Nachlaß des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Conrad Hönberger eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil am 2. July d. J. an die Gerichtstafel loco publicationis geheftet werden wird.

Ansbach, den 16. Juny 1832.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Mit dem 1. July dies Jahrs erscheint eine neue Uebersicht der bei dem Königlichen Postamte in Ansbach abgehenden und ankommenden Briefposten. Exemplare zu 12 kr. per Stück, und für die Richtigkeit mit dem Amtssiegel versehen, sind in der Briefpost-Expedition zu haben. Dieß zur Nachricht.

Ansbach den 29. Juni 1832.

Königliches Postamt.
Freiherr von Berchem.

3. Den 18. kommenden Monats July Vormittags 11 Uhr werden die auf der Getraidschranne befindlichen drei Böden für die drei Kalenderjahre 1833, 1834 und 1835 in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerey an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 30. Juny 1832.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Juny 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	96 3/8	96 1/4
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	108	
detto „ „ 3 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		126
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Verzeichniß
der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat July 1832.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	3	15	2¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	23	3¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	27	3¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	29	1
" " " 3 kr. " "	—	14	2½
" " " 1 kr. " "	—	4	3½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	½

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	57¾
" Maas Mundmehl "	—	7
" " weißes Mehl "	—	5¼
" " Mittelmehl "	—	4¾
" " Nachmehl "	—	4¼
" " Gries "	—	9½

3) Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	6¼
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	8
" " Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat Juny 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	21	27	—	23	59
	20	2	—	21	45
" " Korn	16	22	—	18	36
" " Gerste	15	—	—	—	—
" " Haber	6	39	—	7	51
Eine Maas Erbsen	—	4	—	—	—
" " Linsen	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	10	—	—	11	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	5	—	—	6	—
" " Kartoffeln	—	30	—	—	32
Ein Pfund Schmalz kostete	—	18	—	—	20
" " Butter	—	16	—	—	18
7 bis 8 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	—	—	—
" " Karpfen	—	15	—	—	—
" " Krebse	—	12	—	—	—
Eine Gans kostete	—	26	—	—	32
" Ente	—	24	—	—	26
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase	—	—	—	—	—
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3½	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	—	—	—
" " gezogener Lichter	—	20	—	—	—
" " gegoßener	—	23	—	—	—
" " Saife	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	—	11	—
" " Eichenholz	8	—	—	8	30
" " Fichtenholz	6	—	—	7	—
" " Fohrenholz	5	30	—	6	—
" " harter Stöcke	5	—	—	5	30
" " weicher	4	—	—	4	20
Ein Centner süßen Heues kostete	—	55	—	1	—
" " sauern	—	50	—	—	—
" " Roggenstroh	—	33	—	—	36
" " Waizenstroh	—	40	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. July 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 4. July 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmassa des Bäckermeisters Georg Heinrich gehörigen erbzinslehenbaren Besitzungen dahier, nemlich:

1) das zweigädige Wohnhaus Nro. I/191 in der Wassergasse, welches zur Bäckerey eingerichtet ist,

2) ein zweigädiges Nebengebäude, dessen unterer Theil eine gewölbte Brandweinstube enthält;

3) das dreigädige Wohnhaus Nro. I/219 in der Gartenstrasse,

4) ein Hofraum und Bronnenantheil

sind an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Hiezu ist Tagsfarth auf

Montag, den 16. Julius d. Js.
Vorm. von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 7 hierorts anberaumt. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken dazu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Fürth, den 5. Junius 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. In der Nachlaßsache der verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Maria Theresia Heinlein dahier wird das Haus II. Nro. 52 auf dem hiesigen Markte öffentlich

am Montag den 23. July 1832
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 2 an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die gerichtliche Schätzung kann täglich in der Registratur eingesehen, und die Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Am Dienstag den 24. July von Vormittags 9 Uhr an, u. den darauf folgenden Tagen wird das vorhandene Waarenlager an Spezerey, Farbwaaren, Tabak und Salz, sowie die übrige Mobiliarschaft öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert.

Fürth, den 27. Juny 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen jüdischen Handelsmanns Löb Lippmann in Langenzenn gehörigen Realitäten:

1) das halbe Wohnhaus Nro. 18 daselbst,

2) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Pfaffengründlein,

3) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker auf dem Gänswaasen, und

4) $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{4}$ Rth. Waldtheil in der Haard gegen Abend gelegen,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

den 9. July Nachmit. 1 Uhr

in dem Beck'schen Gasthause zu Langenzenn anbe-

raumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, am 12. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Nach dem Antrag der Wittwe Anna Maria Kapeller zu Igelsbach sollen deren Grundbesitzungen:

a) ein Gütchen, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Stallung, ½ Tagwerk Garten, 1 Morgen Acker in der Klingen, 2 Morgen Aecker am Gräfensteinberger Weg und dem Gemeinderecht, für 450 fl.,

b) 1 Tagwerk Wiese im Tennig für 25 fl. und 2 Mrg. Hopfengarten im Langen für 200 fl.

gerichtlich gewürdigt, öffentlich verkauft werden. Hierzu hat man nun Termin auf

den 18. July d. J. Vormittags 8 Uhr

im gewöhnlichen Gerichtslokale bezielt, und es werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesezt, daß die auf den genannten Realitäten haftenden Lasten, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 8. May 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Johann Krafft zu Ebersbach wird dessen Anwesen, nemlich:

das Gut No. 80 zu Ebersbach, bestehend aus
Hauß,
Nebenhauß,
Scheune,
Schweinstall,
Schaafstall,
Backofen,
Bronnen,
Hausgarten,
zwei Gärtchen an der Scheune,
Schoorgärtchen,
5½ Tagwerk Wiesen,
21 Morgen Aecker,
12 Morgen Holz,

im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung

am 23. Juli d. Js. Vormittag 9 — 12 Uhr

im Orte Ebersbach zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und solches besiz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird, und daß der Schätzungs-Werth des sub hasta gestellten Gutes 2164 fl. beträgt.

Heilsbronn am 9. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

6. Nachdem über das Vermögen des Färbermeisters Karl Brunco zu Nördlingen der Universalkonkurs erkannt worden ist, so muß zur Versilberung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens des Cridars geschritten werden. Zu diesem Zwecke wird

A) zum Verkaufe des Immobiliare, bestehend

a) aus einem Wohnhause Lit. C. Nro. 89 samt Höflein, Guß- Farb- und Manggerechtigkeit, nebst übriger Zugehör, dann einer Einrichtung zur Beutdruckerey auf Leinwand und Wolle, ferner aus einem Garten, Stadel, Farbhaus und Hofraum, wozu drei Pumpbrunnen gehörig, unter dem 23. Mai l. Js. auf 5000 fl. abgeschätzt;

b) aus einem im Reimlinger Flur gelegenen mit Roggen angebauten Acker, taxirt auf 150 fl., endlich

c) aus einer in der Nördlinger Flur gelegenen und auf 125 bis 130 fl. gewürdigten Wiese,

Termin auf

Dienstag den 17. July l. Js. Vorm.;

B) zur Veräußerung des beweglichen Vermögens, bestehend aus Meubles aller Art, aus Silber, Küchengeschirr von Zinn, Kupfer und Thon, aus Manns- und Frauenkleidern, weißem Zeug, Betten, Bildern und vielen zu einem vollständigen Hauswesen gehörigen Gegenständen, endlich aus mehreren landwirthschaftlichen Geräthschaften, Termin auf

Montag den 23. July l. Js. Vorm.

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Kaufsbe-

dingungen und näheren Verhältnisse in dem unterfertigten Landgerichte erfahren werden können.

Nördlingen, den 20. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien der Wirth Johann Christoph und Barbara Vitzthum'schen Eheleute zu Sündersbühl,

1) ein Wohn- und Wirthshaus Nro. $\frac{4}{31}$ zu Sündersbühl, taxirt auf 2100 fl.;
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld und Wiesen, die Kühnerin genannt, in Sündersbühler Flur, taxirt auf 600 fl.;
3) $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen Gemeindetheil, Nro. 2 ebendaselbst, taxirt auf 400 fl.,

an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 6. July l. Js.
Vormit. von 9 — 12 Uhr

im Vizethum'schen Wirthshause zu Sündersbühl anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 25. May 1832.

Kgl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

8. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden sämtliche Grundbesitzungen der Hohbachsgutsbesitzer Zahnischen Eheleute, namentlich

1) das Hohbachsgut, bestehend in einem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, Stallung und 3 Schweinställen, 4 Stück Schoorfeld, einem Sommergarten außer der Hofraith, einem Gärtchen hinter dem Nebenhause, einem Gemüsgärtchen hinter der Scheune, einem Baum- und Grasgarten hinter dem Hause, etwa 15 Tagwerk Aecker u. Kleefeld, 8 Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Peunt, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Hutwaasen, $18\frac{1}{8}$ Tagw. Holz und einem Fischwasser in der Tauber, geschätzt auf 10050 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morg. Jörgleinsacker, geschätzt auf 100 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker oberhalb der Schwarzenmühle, geschätzt auf 50 fl.,

am

Montage den 6. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Hohbachsgute öffentlich versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg am 16. Juni 1832.

K. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Zu dem dem öffentlichen Verkauf ausgestellten, den Erben des Nadlermeisters Georg Großberger von hier gehörigen, im Vorloh in hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus Nro. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör, für 1400 fl. tarirt, hat sich in dem 1ten Termin kein Kaufslustiger eingefunden; es wird daher dieses Haus Nro. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör

Montags den 23. Julius

bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es ergeht an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung mit dem Bemerken, daß wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Schwabach, den 15. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des Rentamtsdieners Johann Konrad Geiger dahier ist auf Antrag der Erben, welche der Erbschaft entsagt haben, wegen vorhandener Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt worden. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 26. July früh 9 Uhr,

2) zur Angabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. August früh 9 Uhr,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) für die Replik auf

den 6. September früh 9 Uhr,

b) für die Duplik auf

den 20. September früh 9 Uhr

hiemit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Geiger Sachen in Verwahrung haben oder demselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei dem hiesigen Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu erlegen. Endlich wird den Interessenten noch eröffnet, daß die Taxe des die Aktivmasse bildenden Mobiliars 110 fl. 32 kr. beträgt, hievon aber auf 51 fl. 33 kr. taxirte Effekten von der Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in zweiter Ehe gelebt hat, als ihr Eingebrachtes in Anspruch genommen werden und ein vorhandener Gläubiger auf den Betrag seiner Forderung von 52 fl. 30 kr. bereits die Auspfändung erlangt hat, mithin vielleicht für die minder bevorzugten Gläubiger wenig oder nichts übrig bleiben dürfte.

Altdorf den 7. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Sattler.

v. n.

2. Auf eigene Insolvenzerklärung des Hafnermeisters Leonhard Meidinger zu Bieswang hat das unterfertigte Herrschaftsgericht über dessen Vermögen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

den 23. July l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. August l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 13. Septbr. l. Js.,

für die Duplik auf

den 27. Septbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Die bereits bekannten Schulden des Kridars betragen 1120 fl. 9 kr., worunter 463 fl. 45 kr. Hypotheken und Zinsen hieraus, das Activvermögen aber ist auf 495 fl. 3 kr. geschätzt. Solches dient den Gläubigern zur einstweiligen Notiz, übrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 19. May 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Abs. Dir.

Steinhäußer, Assessor.

Bekanntmachung.

1. Der Taglöhner Johann Valentin Körber von Burgbernheim und die Wittwe Margaretha Barb. Kilian daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom 16. d. Mts. die in Burgbernheim gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 20. May 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Samstag den 7. July 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19202. Exp. Nr. 28435.

(Die Anmeldung unberücksichtigt gebliebener Leistungen zu den Königl. Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbauten im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangenen Anzeigen bestehen noch mehrere Zahlungsforderungen für in den abgewichenen Rechnungsjahren statt gefundene Leistungen zu den Königl. Strassen-, Brücken-, Wasser- und Landbauten.

Zu Vereinigung der Rechnungen sowohl, als wegen baldigster Einleitung zur Zahlung solcher Bau-Rückstände, ist die vollständige Kenntniß derselben nöthig, und es ergeht sonach an alle Jene, welche für das Kgl. Bauwesen des Kreises an Grundabtretungen, Material-Abgaben, geleisteten Arbeiten oder Fuhren unberichtigte Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, sich bei Vermeidung des Ausschlusses bis längstens 15. August d. J. bei demjenigen Kgl. Landgerichte, in dessen Bezirk das Bau-Object gelegen ist, zu melden und die Zahlungs-Ansprüche förmlich nachzuweisen.

Ansbach am 28. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 7932.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. Dezember v. J. §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Okto-

ber 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 2. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Bever.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Dem auf die erledigte Pfarrey Huisheim Landgerichts Monheim von dem Stadt-Magistrate zu Wemding präsentirten bisherigen Spitalpfarrer zu Wemding, Priester Joseph Laber, ist in der Eigenschaft als Pfarrer zu Huisheim die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Dienstags den 17. kommenden Monats July um 10 Uhr soll der zwischen der mittleren Feuchtlach und dem Mainhardswinder Weg gelegene, über sechs Morgen haltende Gemeindeplatz zur Cultur und Benützung in fünf einzelnen Theilen an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu in das Geschäftszimmer der Stadtkämmerey eingeladen.

Ansbach, den 22. Juny 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. (Die Erledigung der ersten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird, im Namen der protestantischen Pfarr-Gemeinde daselbst, hiemit bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte erste protestantische Stadtpfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion, incl. einer neuerlichen Gehalts-Erhöhung, in folgendem besteht:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalte:		
a) aus Staatskassen		
an baarem Gelde . .	11	28
an 16 Klafter weiches Scheitholz	80	—
b) aus Stiftungskassen		
an baarem Geld . .	676	5
an 4 Scheffel 1 Vl. Korn .	35	14
an 1 Scheffel ¼ Vl. Kern oder dafür 2 Sch. 4 Mz. Dinkel .	12	16
2) Ertrag aus Realitäten: mit dem Genuß freier Wohnung	100	—
3) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen .	318	37
Summa	1233	40
Lasten	25	—

Rein-Ertrag 1208 fl. 40 kr., excl. 33 fl. an freiwilligen Geschenken.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, mit welcher bisher das Königliche Distrikts-Dekanat verbunden war, bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 6 Wochen, von

heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, bei dem Stadtmagistrat einzureichen, wobei übrigens bemerkt wird, daß nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl den 30. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

3. Aus der königlichen Merinostammschäferei zu Waldbrunn wird der disponible Bestand von 40 Stück Widder, 30 Stück Mutterschafe, 1 Mutterlamm und 10 Stück Hammellämmer

Freitag den 10. k. Mts. August

meistbietend versteigert, und, soferne die Gebote den Schätzungswerth erreichen, gegen baare Zahlung abgegeben. Das Vieh, zur Zucht vollkommen brauchbar, ist eben so ausgezeichnet durch Stärke und Körpergestaltung, als durch Dicht- und Feinheit der Wolle, und kann täglich zu Waldbrunn in Augenschein genommen werden. Kaufliebhaber wollen sich am obigen Tage Vormittag 9 Uhr im Schafhofe zu Waldbrunn einfinden.

Würzburg, am 3. July 1832.

Königliches Rentamt links des Mains.

Ehlen.

4. (Lieferungs-Accord.) Den 25. July dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Commission als Bedarf pro $18\frac{32}{33}$ circa

800 Ellen dunkelgrünes Tuch,
350 Ellen graues Tuch,
30 Ellen scharlachrothes Tuch, dann
900 Ellen ungebleichte Futterleinwand

an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Es wird hiebei bemerkt: daß nur inländische Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben, und daß von der Leinwand der Commission Muster vorzulegen sind.

Ansbach am 17. Juny 1832.

Die Oekonomie-Commission der Königl. Bayer. 5. Gendarmerie-Kompagnie.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Meiereigüts-Verpachtung.) Das Freiherrl. von Frankenstein'sche Meiereigut zu Ullstadt, ½ Stunde von der Nürnberger-Würzburger Heerstrasse gelegen, bestehend aus den nöthigen Meiereigebäuden, 40 Morgen Aecker, 15 Tagwerk Wiesen Nürnberger Maases, nebst 2 Krautbeeten und 2 Krautäckerchen, dann mehreren Utensilien und eisernen Viehstand wird zur Verpachtung hingelassen. Termin zur öffentlichen Versteigerung wird auf

Dienstag den 31. July l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Renteilokale zu Ullstadt anberaumt und Akkordlustige, welche über ihr Vermögen und Pachtfähigkeit sich gerichtlich auszuweisen und eine Caution von 1000 fl. rhl. zu stellen haben, werden hiezu eingeladen. Die weitern Bedingungen werden bei dem Verstriche selbst bekannt gemacht.

Ullstadt, den 23. Juny 1832.

Freiherrlich von Frankenstein'sche Rentei.

Held.

2. Freitag den 20. Juli d. Js. wird zu Kreulles bei Zirndorf in dem dasigen sogenannten Herrnhaus ein halber Bauernhof an den Meistbietenden verpachtet. Das Nähere ist bei der unterzeichneten Verwaltung zu erfahren. Die Versteigerung beginnt um 9 Uhr Vormittags und endiget um 12 Uhr des Mittags.

Nürnberg den 1. Juli 1832.

Edler v. Serzische Rentenverwaltung.

Drechsler.

3. Die Lieferung des Brennholzbedarfs bei der Armenbeschäftigungsanstalt für das kommende Etatsjahr $183\frac{2}{3}$ von 10 Klafter eichenen und 20 Klafter fichtenen Scheitholz wird

Mittwoch den 11. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr
in dem Lokale gedachter Anstalt Lit. B. Nro. 49 dahier an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 1. July 1832.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

4. Dem dahier bestehenden Hilfsvereine sind mehrere Bücher, hauptsächlich historischen, publizistischen und belletristischen Inhalts geschenkt worden. Diese Bücher sollen nun versteigert werden, und zwar Dienstags den 10. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr im Orangeriegebäude des Hofgartens. Wir laden Kauflustige zu dieser Versteigerung hiemit ein. Das Verzeichniß der Bücher kann täglich bei dem unterzeichneten dritten Vorsteher eingesehen werden.

Ansbach, am 2. Julius 1832.

Die Vorstände des Hilfsvereins.
Donner. Stieber. Endres.

5. Zu allen Arten schriftlicher Arbeiten empfiehlt sich gegen billige Belohnung Karl Theodor Hilbrand, Scribent Lit A. 87 in der Langweil.

6. Zu dem auf Sonntag den 15. d. Mts. mit polizeilicher Bewilligung dahier veranstalteten Scheibenschießen werden die Herren Schützen und sonstigen Freunde solcher Belustigungen höflichst eingeladen.

Sommersdorf, am 4. July 1832.

Gastwirth Kirchdorfer.

7. Beim Wirth Hellmuth in Neuses wird ein 1jähriges gesundes kastanienbraunes Pferd nebst mehreren bedeutenden Nebengewinnsten herausgekegelt. Der Anfang wird am nächsten Sonntag den 8. d. Mts. Nachmittags gemacht. Aufs Loos werden 3 Kugel geschoben und kostet eines derselben 6 kr. Das Nähere ist bei Wirth Hellmuth zu erfahren.

8. Sonntag den 8. Juli ist Kirchweih und Gartenmusik in Steinersdorf, wozu höflich einladet

Johann Friedrich
Heinlein.

9. Bei Conditor Sartori ist täglich Obstgebakenes und feine Liquere zu haben.

10. Eine Wittfrau sieht sich in Ermanglung anderer Mittel veranlaßt, einen Hypothekenbrief zur ersten Stelle im Betrage zu 400 fl. und 5 Prozente jährlicher Zinsen gegen baar Geld ohne Unterhändler umzusetzen. Das Nähere ist zu erfragen Lit. A. Nro. 21 in der Kirchengasse zwei Stiegen hoch.

11. Es sind 550 fl. auf eine sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist Lit. D. Nro. 360 über eine Stiege zu erfahren.

12. Zu dem, Sonntags den 8. d. Mts. bei meinem Felsenkeller Statt findenden Scheibenschießen lade ich hiermit höflichst ein.

Pfister, Bierbrauer.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

14. Sonntag den 8. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Keil.

15. Am kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. Juny 1832.

Fortsetzung.

Zirkel. Hr. Forststationist Bayernheimer von Obererlbach, Hr. Aufschläger Störlein v. Würzburg, Hr. Vikar Felsenstein v. Nürnberg, Herr Candidat Buckelmüller v. Erlangen, Herr Vikar Grießhammer von Guttenstetten, Herr Fabrikant Klöpfer v. Schwäbisch Hall, Hr. Gemeindevorsteher Rathgeber u. Hr. Gemeindepfleger Gegerle von Wallerstein, Herr Gemeindebevollmächtigter Mayer u. Hr. Marktschreiber Näher von Wallerstein, Hr. Papierfabrikant Pfister v. Wolfsbrunn, Hr. Lehrer Wolfram v. Fürth, Hr. Pfarrer Hahn v. Gollhofen, Herr Magnetiseur Kosteletzky von Bamberg, Hr. Student Bar. v. Wächter u. Hr. Oberschreiber Markert v. Herrieden, Hr. Accessist

Gareis v. Sulzbach, Herr Kleriker Krussus von Tauberpockenfeld, Hr. Privatm. Köhler v. Nördlingen, Hr. Handelsmann Rosenfeld von Crailsheim, Hr. Privatm. Kellner v. Beiling, Mad. Bergermeister v. Herisau.

Weißes Roß. Herr Kfm. Arnold von Thüngersheim, Hr. Handelsmann Bähr v. Würzburg, Hr. Lehrer Warttig v. Weißenburg und Fräulein Retter v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Handelsmann Steiner v. Tiendsbach u. Hr. Handelsmann Blechschmied von Eursdorf.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu dem, zur Bierbrauer Friedrich Leuchsischen Nachlaß- resp. Concursmasse in Feucht gehörigen, in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. März 1832 (Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt des Kreises No. 35 u. 36, Korrespondent v. u. f. Teutschland No. 100, 108 und 114, Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg No. 43, 46 und 51) näher beschriebenen, zusammen auf 18740 fl. gewürdigten Anwesen auch im zweiten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dasselbe hiermit zum drittenmale feilgeboten, und hiezu auf

den 13. August d. Js. V. M. 9 — 12 und N. M. 2 — 5 Uhr

in dem Posthause zu Feucht anderweiter Termin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Anleitung des Hypotheken-Gesetzes §. 64 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den betheiligten Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 2. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf den Antrag der am ersten Ediktstag erschienenen Realgläubiger soll das den verstorbenen Christian Walzischen Eheleuten von Hemhofen gehörige Anwesen, bestehend:

a) aus einem Wohnhause No. 66 zu Hemhofen mit Gärtlein und angebauter Stallung,
b) zwei Morgen Feld das Zimmerholz,
c) ein Morgen Feld allda,
d) einen kleinen Morgen Baumfeld am Zimmerholz,
e) ein Morgen Feld an der hintern Wirthseggeten,
f) ein halber Morgen Feld am Kulm, die Wirthseggeten genannt,

welches zusammen auf 808 fl. 30 kr. taxirt worden, an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Hiezu ist Termin auf

den 22. August Vormittags 9 Uhr

im Orte Hemhofen anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Beschreibung der Grundstücke, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, kann aus den Akten in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Herzogenaurach den 18. Juny 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, dem Bauern Lorenz Huber zu Oberhöchstädt bisher zugehörigen Realitäten:

$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen im Ried, taxirt auf 50 fl. und

$1\frac{1}{2}$ Morgen Wald im Gemeindewald, taxirt auf 125 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung

am 12. July l. Js. V. M. 9 Uhr

dahier verstrichen und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. am 4. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Weingärtner.

v. n.

4. Auf Antrag des Vormunds der beiden minderjährigen Glückischen Kinder dahier und mit Einwilligung ihrer Mutter, der Anna Maria Glück, anderweit verehelichte Speckhard hieselbst, sind die Besitzungen der letztern, nemlich:

1) ein Halbhaus, wozu die ganze Hofraith, eine halbe Scheune und das halbe Gemeinderecht gehört,
2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese vorm Forst,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in den Herbstwiesen,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der vordern Stocka,
5) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker allda,
6) $\frac{2}{3}$ Morgen Acker allda,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Lehenfeld oder Scheifweg,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und es ist Bietungstermin auf

Mittwoch den 1. August dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Taxe als die Lasten und Abgaben der beschriebenen Immobilien aus dem Taxations-Protokoll dahier ersehen werden können, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden sofort erfolgt, wenn das Angebot die Schätzung erreicht.

Wassertrüdingen am 23. Mai 1832.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Georg Michael und Walburga Hoffmannschen Eheleute zu Büttelbronn gehörigen Realitäten werden auf Antrag der Gläubiger am

Mondtag den 13. August d. Js. Morgens

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft, namentlich

1) das Söldengut No. 15 zu Büttelbronn, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Brennofen, Gärtchen, Hofraith, $2\frac{7}{8}$ Morgen Acker, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt auf 1236 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Langenaltheimer Weg oder Gangsteig, geschätzt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Saul, oder Kreuzlein, geschätzt auf 30 fl.,
4) 1 Morgen Acker der Kreuzacker genannt, geschätzt auf 88 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hessengrund, taxirt auf 35 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker der untere Haggaßacker, taxirt um 30 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker der obere Haggaßacker, taxirt auf 25 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker der Geisacker, taxirt auf 20 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bei der Breitwiesen am Walsbach, taxirt auf 60 fl.,
10) $\frac{5}{16}$ Tagwerk Wiesen, die Roßwiese, taxirt auf 36 fl.,
11) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Zehen, taxirt auf 130 fl.

Man bringt dies zur Kenntniß, und bemerkt, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Pappenheim, am 24. Juny 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

6. Zur Subhastation des zur Concursmasse des Juden Wolf Sellnig dahier gehörigen Wohnhauses Hs. No. 104 dahier nebst 2 Schorgärtlein, Hofraith und Gemeinderecht, von 600 fl. Schätzungswerth, ist im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause Termin auf den

24. July d. J. N. M. 2 Uhr

angesezt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welchen die nähere Beschaffenheit und Belastung des Verkaufsobjects am Termine bekannt gemacht werden wird, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 2. Juny 1832.

Königlich Bayerisches Freiherrl. von Wurstersches
Patrimonial-Gericht 1. Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat May 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	752	19	47	19	5	18	0	30	17	40	17	15	17	6	343	15	49	15	30	14	54
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	728	21	40	20	1	17	27	254	17	30	16	48	15	42
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	468	21	20	19	5	17	—	311	15	30	14	48	13	36
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	986	20	7	19	37	19	7	370	15	26	15	9	14	52
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	16	48	16	24	16	—
Nördlingen	708	22	2	20	42	19	11	—	—	—	—	—	—	—	327	18	18	17	45	16	59
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	30	20	10	19	6	18	—	327	21	48	19	54	18	—	189	18	20	17	27	16	24
Roth	71	20	—	18	37	17	15	—	—	—	—	—	—	—	81	16	—	14	24	12	48
Rothenburg	1304	21	7	20	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	307	17	—	16	30	15	—
Schwabach	179	21	—	18	21	17	—	18	19	—	18	39	18	—	113	16	—	15	12	14	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	455	21	—	19	35	17	14	161	17	18	16	32	15	45

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	52	14	40	14	30	14	30	303	7	26	7	4	6	25
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	102	16	14	15	24	14	6	60	7	13	6	18	5	34
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	10	12	15	12	15	12	15	276	7	30	5	38	4	45
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	296	14	—	13	52	13	45	392	7	13	6	44	6	10
Hilpoltstein	31	7	4	7	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	3	5	10	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	530	14	48	13	52	12	51	195	7	7	6	27	6	5
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	104	15	10	14	16	13	24	144	7	24	6	27	5	30
Roth	30	7	50	7	10	7	9	15	14	—	14	—	14	—	158	7	—	6	24	5	48
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	7	30	7	—	6	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	7	—	6	30	6	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	196	7	37	7	10	6	14	115	15	—	13	52	11	36	149	6	52	6	30	5	35

Monat: vom ersten bis lezten May 1832.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Samstag den 7. July 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf gestellten Antrag werden hiermit nachbeschriebene den Wirth Mulfinger'schen Kindern zu Windsheim zugehörige Grundstücke auf Mönchsondheimer Markung, als:

1 Morg. Acker am Hohenberg B. Nro. 3406 b,
1 Morgen Acker auf dem Schleifweg B. Nro. 3406 e,
1¼ Morgen Acker am Loch B. Nro. 3406 h,
¾ Morg. Acker am Aechtlerberg B. Nro. 3407,
1 Morgen Acker am obern Demantsbrunn B. Nro. 3409,
⅞ Morgen Garten, der Dohlgarten, B. Nro. 3416,

im Wege der freiwilligen Subhastation zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitations-Termin auf

den 12. July Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Mönchsondheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Zustimmung der Interessenten sogleich zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart, den 28. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zum Nachlasse des Metzgermeisters Christian Bühlmaier dahier gehörige Wohnhaus No. 403 in der Klostergasse nebst dazu gehörigen Anbau, Stall, Schlachtkammer und besonderem Rindviehstalle, belastet mit 1 fl. 58½ kr., Steuersimplum, auf Antrag des Curators wiederholt am

Dienstag den 24. Juli l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des königl. Landgerichts dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 20. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Ackerbürgerswittwe Maria Erhard zu Baiersdorf, nämlich:

1) ½ Lehen, nämlich 2½ Morgen Feld in der Peunt und 2 Tagwerk Wiesen im Schöllenwöhrd, taxirt für 1000 fl.,
2) 1½ Mg. Feld, der Hundertbeetacker, taxirt für 175 fl.,
3) 1¼ Mg. Feld, der Spargelacker, taxirt für 125 fl.,
4) ¾ Morgen Feld, das Lerchenäckerlein, taxirt für 25 fl.,
5) 2⅝ Mg. Feld auf dem Steinbruch, taxirt für 175 fl.,
6) 1½ Tagw. Wiese, die dürre Wiese, taxirt für 75 fl.,
7) 2 Mg. Baumgarten am Mühlweg, taxirt für 275 fl.,

8) 1 Mg. Reuthfeld im Seebacher Flur, tarirt für 100 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld in der Peunt, tarirt für 100 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld daselbst, tarirt für 100 fl.,
11) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld bei Igelsdorf, tarirt für 150 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Einweg, tarirt für 75 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld an der Forchheimer Straße, tarirt für 75 fl.,
14) 1 Tagwerk zweimädige Wiese, tarirt für 425 fl.,
15) 1 Tagw. desgl. an der Baiersdorfer Mühle, tarirt für 275 fl.,
16) 1 zweigädiges Wohnhaus Nro. 101 zu Baiersdorf samt Wald- und Gemeinderecht, tarirt für 950 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 19. July c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 4. Mai 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erben und ihrer Curatoren sollen die zur Eberhard Peterischen Nachlaßmasse zu Aha gehörigen Immobilien:

1) ein Gütchen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, einen Schweinstall und dem Gemeinderecht, für 200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Bachstelzer Weg, für 110 fl. und
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese im Brühl, für 150 fl.

gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 2. August Vorm. 9 Uhr

in dem Peterschen Wohnhause bezielt, allwo zugleich der Peterische Mobiliarnachlaß, bestehend aus Betten, Schreinzeug und sonstigen Hausgeräthschaften öffentlich mit versteigert werden solle. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Peterischen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 28. May 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Conrad Mertelmeier zu Georgensgmünd gehörige 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker allda

am Donnerstag den 26. July d. Js.
Vorm. 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 7. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Zum Verkaufe des Grundvermögens der Förster Georg Michael Hornischen Eheleute zu Schweinsdorf, bestehend in einem Wohnhaus mit $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten und $\frac{7}{4}$ Morgen Acker, auf 700 fl. geschäzt, ist Termin auf

Dienstag den 17. July 1832 Vormittags
10 Uhr

im Gerichtslokale angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 13. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Auf Antrag der Gläubiger wird im Exekutionswege das Anwesen des Bierbrauers und Wirths Joh. Michael Moßner zu Weimersheim den

19. Julius dieses Jahrs

im Wirthshause zu Weimersheim Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Zu diesem Anwesen gehören:

A) ein Wirthschaftsguth No. 3 und 4 in Welmersheim, worauf die Tabernwirthschaft, Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, und wozu ein Wirthshaus, Scheune, Braustatt, 1 Tagw. Garten, Gemeindtheil und Gemeindrecht gehören. Die Gebäude befinden sich im mittelmäßigen baulichen Zustande, und sind 2 Keller im Wirthshause selbst, dann ein großer Sommerkeller nebst Nebenkeller unter der Scheune vorhanden. Im Brauhause, welches ein eigenes Gebäude ausmacht, befindet sich ein kupferner Braukessel und dergleichen Brandweinhafen, eine blechene Malzdörre, ein Maischbottig, dann 50 Stück weiße und braune Bierfässer. In der Hofraith stehen 2 Pumpbronnen, der eine am Brauhause und der andere zwischen den Stallungen und dem Holzhause, nebstdem stehen auch in der Hofraith 6 Schweinställe. Endlich gehört zu diesem Wirthschaftsguthe ein ganz neuerbauter, außerhalb dem Dorfe gegen Trommetsheim hin liegender Sommerkeller mit einem Kellerhaus und Tanzboden. Dieses Wirthschaftsguth ist auf 5200 fl. gerichtlich taxirt worden, und wird bemerkt, daß mit dem Brauhause auch das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr, die Hausmobilien so wie die Baumannsfahrnisse ꝛc. verkauft werden, und die Taxe der einzelnen Stücke täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

B) Folgende walzende, lehenbare und freieigene Grundstücke:

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker unterhalb dem Dorf, lehenbar, Werth 250 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Ebertsbronn, lehenbar, Werth 800 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bindweg, lehenbar, Werth 175 fl.,
1 Mg. Acker im untern Steig, lehenbar, Werth 225 fl.,
1 Mg. Acker auf'm Mittelbühl, lehenbar, Werth 100 fl.,
1 Mg. Acker vor dem Loch, lehenbar, Werth 135 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Rinne, lehenbar, Werth 160 fl.,
ein Feldlehen, bestehend aus 8 Tagw. Wiesen und 9 Mg. Aecker, Werth 1100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kesselhöhe, freieigen, Werth 200 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bindweg, freieigen, Werth 190 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, freieigen, Werth 200 fl.,
1 Tagw. Wiese auf der Klinge, freieigen, Werth 300 fl.,
1 Mg. Acker in der Benklin, freieigen, Werth 20 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Steig, lehenbar, Werth 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, der Wernacker genannt, lehenbar, Werth 100 fl.,
die Hälfte von 1 Tagw. 214 Ruthen Wiese, lehenbar, 300 fl. Werth,
1 Mg. freieigenen Acker im Eichelberg, Werth 275 fl.,
1 Mg. freieigenen Acker auf der Ebertsbronn, Werth 340 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker in der Schmalwiese, Werth 75 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Stauch, freieigen, Werth 300 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker im Buck, Werth 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Altersbach, lehenbar, Werth 200 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schenkelsbühl, lehenbar, Werth 160 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker in der Weglangen, Werth 375 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker, der Lochacker, Werth 115 fl.,
1 Mg. Acker im Steinhardt, lehenbar, Werth 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eichelberg, freieigen, Werth 25 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker auf'm Mittelbühl, Werth 100 fl.,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf Erz, lehenbar, Werth 15 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker in der Stopfenheimer Flur, Werth 60 fl.

Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähig-

keit hinlänglich ausweisen können, werden eingeladen.

Eßlingen den 16. Juni 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

8. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Bauern Georg Röhmeier in Bühl dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) der sogenannte Hällesbauernhof, mit Haus, Stadel, kleinem Wohnhäuschen, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, $36\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Ohmet- und $13\frac{6}{8}$ Tagw. Heuwiesen p. 1002 u. 1017,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten p. 1182,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Regel p. 1182,
4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Berg p. 1098,
5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Fuchsacker p. 1150,
6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet und Riedwiese p. 40,
7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet und Riedwiese p. 40.

Termin stehet auf

Mittwoch den 18. July 1832
Vormittags 8 Uhr

fest, an welchem dahier zu erscheinen, Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt. Die Gutslasten können hier und bei dem fürstlichen Rentamt Harburg innerhalb dieses Termines nachgesehen werden.

Harburg, den 26. May 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Die Realitäten des Johann Mendl von Grafenberg,

1) $\frac{1}{3}$ Haus No. 12 zu Grafenberg,
2) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten beim Haus,
3) $\frac{1}{6}$ Morgen Acker im Holzweg,
4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der Biekenbaumacker,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schwarzfeld,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen der steinigte Flußacker,
7) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker, der Schlüsselacker,

zusammen geschätzt auf 200 fl., werden auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Dienstag

den 24. July V. M. 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt.

Greding den 28. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Die in dem Nachlasse der Christina Kopp von Holzkirchen vorhandenen Immobilien, als ein Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeiten, dann $3\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen und $10\frac{1}{4}$ Mg. Aecker werden

Montag den 16. Juli 1832 Vormittags

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 16. Juni 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

11. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht I. Sommersdorf werden auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Gütlers Michael Binder zu Reisach nach Antrag seiner Hypothekengläubiger, dessen Güter, bestehend aus einem Gütlein mit Haus und Scheune im baufälligen Zustand, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg. Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, mit 3 Gemeindetheilen und 1 Gemeinde-Waldplatz-Theil, zusammen ausschlüßig der darauf stehenden Erndte für 315 fl. taxirt, zum Verkauf hiermit feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem Versteigerungstermin am

24. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale eingeladen. Die nähere Beschreibung und Schätzung, dann die Belastung dieses Guts kann an jedem Amtstag dahier eingesehen werden.

Sommersdorf, am 29. Juny 1832.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 11. July 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Auswanderung nach Rußland solcher Söhne, welche der Militär-Conscription noch nicht Genüge geleistet haben, betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die heute im obenstehenden Betreffe an die königl. Regierung des Rheinkreises, K. d. J. erlassene Entschließung folgt hierneben in Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung.

München den 19. Juni 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Der k. Regierung des Rheinkreises, K. d. Innern wird auf ihren Bericht vom 9. April l. J., Auswanderung nach Rußland solcher Söhne, welche der Militär-Conscription noch nicht Genüge geleistet haben, betr., folgende Entschließung ertheilt: Soferne diejenigen Individuen, welche nach Rußland auszuwandern gesonnen sind, die erforderliche Nachweisung über ihre, und ihrer Angehörigen eventuelle Aufnahme in den russischen Unterthansverband, so wie über den Besitz der Mittel zur Bestreitung der weiten Reise beigebracht haben; hat die k. Regierung das Verhältniß der mitauswandernden Söhne, welche der Militär-Conscription noch nicht Genüge geleistet haben, nach §. 67 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes zu beurtheilen, wornach in den angezeigten Fällen denjenigen, welche noch nicht im Alter der Conscriptionspflichtigen stehen, die Auswanderung nicht zu erschweren ist, diejenigen aber, welche bereits in das Alter der Conscriptions- oder Armeepflichtigkeit eingetreten, und diensttauglich sind, einen diensttauglichen Ersatzmann zu stellen haben. Hiernach ist das Weitere zu verfügen. Die Berichtsbeilagen folgen zurück.

München den 19. Juni 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19202. Exp. Nr. 28435.

(Die Anmeldung unberücksichtigt gebliebener Leistungen zu den Königl. Straßen- Brücken- Wasser- und Landbauten im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangenen Anzeigen bestehen noch mehrere Zahlungsforderungen für in den abgewichenen Rechnungsjahren statt gefundene Leistungen zu den Königl. Strassen- Brücken- Wasser- und Landbauten.

Zu Bereinigung der Rechnungen sowohl, als wegen baldigster Einleitung zur Zahlung solcher Bau-Rückstände, ist die vollständige Kenntniß derselben nöthig, und es ergeht sonach an alle Jene, welche für das Kgl. Bauwesen des Kreises an Grundabtretungen, Material-Abgaben, geleisteten Arbeiten oder Fuhren unberichtigte Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, sich bei Vermeidung des Ausschlusses bis längstens 15. August d. J. bei demjenigen Kgl. Landgerichte, in dessen Bezirk das Bau-Object gelegen ist, zu melden und die Zahlungs-Ansprüche förmlich nachzuweisen.

Ansbach am 28. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 19037. Exp. Nr. 28490.

(Das Patrimonialgericht Dürrenmungenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der Gutsherrschaft ist die Verwaltung des Freiherrlich von Buiretteschen Patrimonialgerichts in Dürrenmungenau vorläufig bis zur förmlichen Erwerbung dieser Gerichtsbarkeit für den Staat übernommen, was den Betheiligten zur Wissenschaft gereicht.

Ansbach, den 28. Juny 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 14488. Exp. Nr. 27726.

(Die Bescheidung der Distrikts-Umlagen-Rechnung von Herrieden für 1827/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der von dem Kgl. Landgerichte Herrieden vorgelegten, diesseits geprüften und beschiedenen Distrikts-Umlagen-Rechnung für den dreijährigen Zeitabschnitt $18\frac{27}{30}$ haben sich

1182 fl. 24 kr. — pf. Einnahmen,
673 fl. 21 kr. 2 pf. Ausgaben für die Erfüllung nothwendiger Zwecke,

509 fl. 2 kr. 2 pf. Kassenbestand, und
81 fl. 21 kr. 2 pf. Aktivausstände ergeben, und es haben hiezu sämmtliche Gemeinden des Landgerichts mit Einschluß dreier kleiner Gemeinden der Kgl. Landgerichte Ansbach und Herrieden, welche für Unterstützung der Schullehrer-Wittwen beizuziehen waren, 805 fl. 35 kr.,

2 pf. durch Umlagen auf 26,162 fl. 2 kr. und resp. 32,269 fl. 38 kr. 1 pf. Jahres-Steuer-Reichniß beigetragen.

Vorbezeichnete Resultate werden hierdurch nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 19439. Exp. Nr. 28781.

(Die Torf-Benützung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Auftrages des k. Staats-Ministeriums des Innern wird hiemit bekannt gemacht, daß nach dem Ausspruche des niedergesetzten Prüfungs-Comités keine Abhandlungen, welche sich um die durch Ministerial-Entschließung vom 28. Februar 1830 für die Darstellung des Verfahrens „mittels Torf gleich genügend Ziegelsteine zu brennen, wie dieses nach den be- „sten Mustern unter Verwendung des Holzes als Brennmaterial geschieht," von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst ausgesetzte Prämie von 500 fl. bewarben, als preiswürdig erklärt wurde und daß es den einzelnen Preisbewerbern überlassen sey, die eingeschickte Darstellung zurückzuempfangen.

Ansbach den 4. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 19437. Exp. Nr. 29008.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die rechtzeitige Erhebung der Privilegien-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises von der unterm 24. v. M. ergangenen höchsten Ministerial-Verfügung wegen rechtzeitiger Erhebung der Privilegien-Taxen mittelst nachstehenden Abdrucks in Kenntniß gesetzt und zur pünktlichsten Beobachtung aufgefordert.

Ansbach den 6. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem sich in Ansehung der Erhebung der Privilegien-Taxen und insbesondere hinsichtlich der Abtragung der zweiten Privilegien-Taxhälfte innerhalb der, nach §. 57 der Instruktion zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes gestatteten Zahlungsfrist mehrfache Anstände ergeben haben, so wird der königlichen Kreisregierung, Kammer des Innern hierüber folgendes zur Nachachtung bemerkt:

Erstens. Es ist strenge darüber zu wachen, daß die zweite Taxhälfte von ertheilten Gewerbs-Privilegien unter genauer Einhaltung der in §. 57 oben erwähnter Instruktion gestat-

teten Frist gezahlt werde. Jedem betreffenden Privilegieninhaber soll daher von der einschlägigen Polizeibehörde der Verfalls-Termin für selbe rechtzeitig in Erinnerung gebracht und eine letzte unüberschreitbare Frist von drei Tagen über diesen Termin hinaus zur Bezahlung anberaumt werden; widrigenfalls das Privilegium nach ausdrücklicher Vorschrift des § 55 pos. 4 gedachter Instruktion von der treffenden Polizeibehörde gemäß der, durch das Gewerbsgesetz vom 11. September 1825 § 10 pos. 2 eingeräumten Befugniß für erloschen zu erklären ist.

Die eingehobenen Taxhälften sind auf die bisherige Weise einzusenden, oder die von der kompetenten Behörde ausgesprochene Erlöschung der Privilegien berichtlich anzuzeigen.

Zweitens. Wird ein ertheiltes Gewerbsprivilegium von dem Inhaber noch vor dem gestatteten Verfallstermin der zweiten Taxhälfte freiwillig aufgegeben oder aus was immer für einem Grunde eingezogen, so soll keinenfalls eine Erhebung dieser zweiten Privilegien-Taxhälfte Statt finden. München den 24. Juny 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. I.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Markus Christoph Schropp ist bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichte zu München eine Raths-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bei dem Kgl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind. Landshut den 28. Juni 1832.

2. Durch die Ernennung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten zu Fürth, Joseph Urban, zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Hilpoltstein, ist eine statusmäßige Protokollisten-Stelle bei jenem Gerichte erledigt worden.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb Vier Wochen bei dem Appellationsgericht desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

3. Bei dem königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises ist durch den Tod des Appellationsgerichtsraths Johann Baptist Mayer eine Rathsstelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem königlichen Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 29. Juny 1832.

4. Durch die Beförderung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Würdinger zum Direktor des k. Kreis- und Stadtgerichts Amberg ist bei dem k. Kreis- und Stadtgericht 1. Klasse zu Regensburg eine Raths-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine königl. Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem k. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 2. Juli 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei dem unterzeichneten königl. Rentamte werden

1) von dem ersten Amts-Gehilfen Fritz die grundherrlichen Taxen und Umschreibgebühren,
2) von dem zweiten Amts-Gehilfen Julius Föttinger vom alten Amtsbezirke Spalt die Grund- Haus- Dominikal- Gewerbe- und Familiensteuer, dann Kreis-Umlagen hievon so wie die ältern Gefälls-Rückstände,
3) von dem dritten Amtsgehilfen Stirner vom alten Amtsbezirke die Grundgefälle in Geld, und die rückständigen und laufenden Forstgefälle dahier, dann von den ehemals Rentamts Weissenburgischen Distrikten sämmtliche direkte Steuern und andere indirekte Gefälle in loco Weissenburg, sämmtliche Ausstände von diesem Bezirke aber dahier,
4) von dem vierten Amtsgehilfen Karl Wirthmann die in Geld abgelösten Gilten und Zehenten, und in Abwesenheit des Amtsgehilfen Stirners die Grundgefälle und Forstgefälle,
5) von dem königl. Rentbeamten selbst die Natural-Gilten und Zehenten, die Handlöhne, und alle andere unständige Gefälle, als Kaufschillinge, Pachtschillinge von beweglichen und unbeweglichen Gütern, Aktiv-Kapitalien u. Zinse ꝛc. und in Abwesenheit des Karl Wirthmann die in Geld abgelösten Gilten und Zehenten,

perzipirt, resp. eingehoben und quittirt.

Quittungen von Anderen als hier genannt sind, oder dem Rentamtsboten und dessen Gehilfen sind ungültig, und werden nicht honoriret, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Spalt den 28. Juny 1832.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

2. Aus der königlichen Merinostammschäferei zu Waldbrunn wird der disponible Bestand von 40 Stück Widder, 30 Stück Mutterschafe, 1 Mutterlamm und 10 Stück Hammellämmer

Freitag den 10. k. Mts. August

meistbietend versteigert, und, soferne die Gebote den Schätzungswerth erreichen, gegen baare Zahlung abgegeben. Das Vieh, zur Zucht vollkommen brauchbar, ist eben so ausgezeichnet durch Stärke und Körpergestaltung, als durch Dichte und Feinheit der Wolle, und kann täglich zu Waldbrunn in Augenschein genommen werden. Kaufliebhaber wollen sich am obigen Tage Vormittag 9 Uhr im Schafhofe zu Waldbrunn einfinden.

Würzburg, am 3. July 1832.

Königliches Rentamt links des Mains.

Ehlen.

3. Der städtische Weiher am h. Kreuzweg, der Rohrweiher genannt, soll trocken gelegt und aufgefüllt werden. Deßhalb werden alle diejenigen, welche Schutt und dergleichen aus der Stadt schaffen lassen wollen, hiemit aufgefordert, denselben an den Rohrweiher fahren und daselbst abladen zu lassen, damit solcher zur Auffüllung des Weihers verwendet werden könne.

Ansbach am 6. July 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. (Die Erledigung der ersten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird, im Namen der protestantischen Pfarr-Gemeinde daselbst, hiemit bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte erste protestantische Stadtpfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion, incl. einer neuerlichen Gehalts-Erhöhung, in folgendem besteht:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalte:		
a) aus Staatskassen		
an baarem Gelde . .	11	28
an 16 Klafter weiches Scheitholz	80	—
b) aus Stiftungskassen		
an baarem Geld . .	676	5
an 4 Scheffel 1 Vl. Korn .	35	14

an 1 Scheffel ¼ Bl. Kern oder dafür 2 Sch. 4 Mz. Dinkel .	12	16
2) Ertrag aus Realitäten: mit dem Genuß freier Wohnung	100	—
3) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen .	318	37
Summa	1233	40
Lasten	25	—

Rein-Ertrag 1208 fl. 40 kr., excl. 33 fl. an freiwilligen Geschenken.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, mit welcher bisher das Königliche Distrikts-Dekanat verbunden war, bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 6 Wochen, von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, bei dem Stadtmagistrat einzureichen, wobei übrigens bemerkt wird, daß nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl den 30. Juny 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

5. (Die Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar zu Bamberg pro 18$\frac{32}{33}$ betreffend.) Die Konkurs-Prüfung für die Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar zu Bamberg beginnt für das Schuljahr 18$\frac{32}{33}$ am 22. August l. Js.

Hierbei wird auf dem Grunde einer allerhöchsten Entschließung vom 4. September 1823, so wie eines in Folge derselben erlassenen höchsten Regierungs-Reskriptes vom 4. May 1828 bemerkt, daß jeder Schulamtsadspirant, welcher zur Aufnahms-Prüfung zugelassen werden will, seinem, bei der kgl. Regierung des Obermainkreises einzureichenden Bittgesuche beizufügen habe:

1) ein Zeugniß von einer der im Kreise bestehenden Präparandenschulen oder ein, von der

einschlägigen Distrikts-Schulen-Inspektion beglaubigtes Zeugniß eines andern, zum Präparanden-Unterrichte authorisirten Lehrers, worin sich der Schulamts-Adspirant ausweiset, daß er

a) wenigstens 3 Jahre lang vorbereitenden Unterricht genossen; — die Schulamtsadspiranten jüdischer Konfession haben ihre dreijährige Vorbereitung in der Präparandenschule zu Bayreuth nachzuweisen; — daß er
b) sich im Unterrichtgeben geübt,
c) im Orgel- und Violinspielen, sowie im Gesange gute Fortschritte gemacht, und
d) stets eine sittlich gute Aufführung gepflogen habe.

Ein so qualifizirter Schulamtsadspirant hat seinem Bittgesuche ferner beizufügen:

2) ein legales Zeugniß über sein Alter von 16 Jahren, sowie noch besonders
3) ein obrigkeitliches Zeugniß über die wahren Vermögens-Umstände seiner Aeltern.

Die Konkurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

am 22. August die aus der Stadt und aus den Landgerichten Bamberg I. und II. Burgebrach, Forchheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz;

am 23. August die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain, Weischenfeld;

am 24. August die aus den Landgerichten des oberpfälzischen und bayreuthischen Antheils, so wie die aus dem Rezatkreise.

Die Prüfung beginnt an jedem Tage früh um 8 Uhr.

Bamberg den 5. July 1832.

Das kgl. Inspektorat des Schullehrer-Seminars.

Emmerling. Voll.

6. Von den Kreis-Intelligenzblättern für das erste Semester 1832 haben sich die Nummern 5 bis 13 incl., dann 15 bei der Redaction bereits gänzlich vergriffen, und der Materialvorrath besteht dermalen von Nummer 4 in 1, von Num-

mer 14 in 2, von jeder der übrigen Nummern bis 52 incl. aber in 5 resp. 6 Exemplarien. Dies wird hiemit zur Vermeidung vergeblicher Nachforderungen der nicht mehr vorhandenen — hier angezeigten Nummern bekannt gemacht.

Ansbach den 7. July 1832.

Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 2. bis 8. July 1832.

1. Getauft.

1. Johann Friedrich, Sohn des B. u. vormal. Handelsmanns Burkas; 2. Maria Apollonia, Tochter des B. und Bäckermeisters Kreß; 3. Johann Georg, Sohn des Schutzverwanden Schuh.

2. Begraben.

1. Tobias Bottinger, st. 1 M. 22 T. alt an Krämpfen; 2. Johann Kaspar Popp, Schuhmachergeselle, st. 27 J. 7 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 2. bis 8. July 1832.

1. Getauft.

1. Georg Ludwig, Sohn des K. B. Appellations-Gerichts-Rathsaccessisten Herrn Dörrer; 2. Friedrike Henriette Sophie Louise, Tochter des 2ten Pfarrers an der St. Gumpertus-Kirche Herrn Schnizlein; 3. Johann Georg Rudolph, Sohn des Spezereihändlers und Lebküchners Herrn Berg; 4. Anna Maria, Tochter des Zimmergesellen Kraft; 5. Christoph Albert Emil Adolph, Sohn des Rechnungs-Revisors bei der K. B. Regierung, Kammer der Finanzen Herrn Schleizer.

2. Begraben.

1. Charlotte Louise, Tochter des 1ten Pfarrers an der St. Gumpertus-Kirche Herrn Götz, st. 6 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 2. Carolina Katharina Augusta, Tochter des K. B. Kreis- u. Stadtgerichts-Raths Herrn Schnizlein, st. 24 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Wilhelm, Sohn der Louisa Ott, st. 7 J. 11 M. 14 T. alt am gastrischnervösen Fieber; 4. Joh. Georg Schwab, pensionirter Zuchtdiener, st. 67 J. alt an der Wassersucht; 5. Anna Barbara, Wittwe des B. u. Siebmachermeisters Baumeister, st. 81 J. alt an Altersschwäche; 6. ein todtgebornes Mädchen der Wilhelmina Schlund.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Es sind mir wieder neue Loose der Ansbacher Ausstattungs-Anstalt zugekommen, weshalb ich allenfallsige Lusttragende zur gefälligen Abnahme einlade.

Rügland am 6. Juli 1832.

Franz Freiherr von Crailsheim.

2. Kommenden Freitag den 13. dies Nachmittags 2 Uhr werden im hiesigen Casino-Lokale an den Meistbietenden einige zurückgestellte Tische, worunter auch Spiel- und Handtische, dann alte Sessel ꝛc. verkauft.

Ansbach, den 6. July 1832.

3. Da der Tuchmachermeister Albrecht die Cassier-Stelle des 5ten Leichenvereins aufgegeben hat, so wurde ein neuer Vorstand gewählt:

a) als Vorstände	Meyer, Wirth,
Zucker, Kanzleidiener,	Siebentritt, Maurer;
Laßberg, desgl.	b) als Cassier:
Sprügel, Kirschner,	Stoll, Bäcker;
Maurer, Handelsmann,	c) als Rechnungsführer
Bückel, Wagner,	Hr. Fasching, Advokat;
Schacko, Polizeidiener,	d) als Einsammler
Schöppler, Handelsm.	Lotter, Fuhrmann.

Es werden also sämmtliche Mitglieder des 5ten Leichenvereins in der Stadt ersucht, die Beiträge an den benannten Lotter unverzüglich abzugeben, damit wenn ein Sterbfall sich ergeben sollte, ohne alle Hinderniß ausgezahlt werden kann.

Dieses macht den 5te Leichenverein bekannt

der Vorstand.

4. Georg Hollenbach, Sattlermeister im Brandenburger Haus, verfertigt alle Arten Tschako und garantirt, daß sie nicht drücken, auch bei schon gebrauchten Tschakos hilft er diesem Uebel von Grund aus ab.

5. (Liter.) Bei Fleischmann in München ist so eben erschienen und in der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach in Menge vorräthig: Dr. Wolfs Geschichte Teutschlands für alle Stände deutscher Zunge von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832. Erste Lieferung brochirt 18 kr.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 13 sind täglich mehrere Quartiere zu vermiethen.

A. No. 116 ist ein Quartier zu jeder Stunde zu vergeben; es besteht aus einer großen Stube, großer Stubenkammer, einer Tennen- und Bodenkammer, einer großen Küche und verschlossenen Tennen, nebst noch vielen andern Bequemlichkeiten.

D. No. 68 ist im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 355 in der alten Poststraße ist ein schönes Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. July 1832.

Krone. Hr. Kammerherr u. Forstmeister Baron von der Borche u. Hr. Forstamtsactuar Baron v. Rassfeld v. München, Hr. Hofsänger Sierbert v. Wien, Fräulein Förster v. Eichstädt, Hr. Kfm. Ederheimer v. Offenbach, Madamen Hernlein, Stauffer u. Röhser v. Nürnberg, Hr. Bonitir. Kommissär Baron vom Imsland und Hr. Obertarator Hartmann, Hr. Baron v. Hermann v. Memmingen, Hr. Oberforstmeister Graf v. Pickler Limpurg v. Geildorf, Hr. Auscultator Geßler v. Berlin, Se. Durchl. Fürst Franz zu Hohenlohe und Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Baurath Keim v. Triesdorf, Hr. Oberst Tarnovski nebst Sohn u. v. Lagowski aus Polen, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurt a. M., Hr. Obertarator Ehrmann v. München, Hr. Hofmeister Bolte und Hr. Pfarrer Brenner v. Schillingsfürst, die polnischen Offiziere Puntner, Billisiwicz, Struzbeck, Korniewsley, Stlinyonsky, Hackwaski, Domeyko u. Bogucki aus Polen, Hr. Lord Blair mit Familie u. Hr. Kapitän Stopford v. London, die polnischen Offizierr Wisniewski, Poruziewitz, Nowalwski und Krauzinski, Hr. Oberst Freiherr v. Waldenfels v. Bayreuth, Hr. Kfm. Gans v. Frankfurt a. M., Hr. Kammerherr Baron von Hayn mit Gattin v. Stuttgardt.

Stern. Hr. Doctor Rudolph v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Weinhändler Mendel von Mainstockheim, Hr. Handelsmann Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Mad. Sandel v. Schw. Hall, Hr. Secretär Benz von Ellwangen.

Brandenburger Haus. Hr. Steuer-Commissär Beyer v. Oettingen, Hr. Kfm. Blochmann v. Bamberg, Hr. Kfm. Fleischhauer v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Wertheimer und Hr. Kfm. Burkhard v. Nürnberg, Hr. Kfm. Flink v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Schmidt, Hr. Lebküchner Dollinger und Fräulein Francisko v. Nürnberg, Hr. Privatm. Schweitzer. v. Straubing, Hr. Rentant Müller v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Feuerlein v. Eßlingen, Hr. Gastwirth Schäzler von Windsheim, Hr. Rittmeister Zobel v. Mkt. Bürgel, Hr. Pfarrer Dr. Merz mit Familie v. Mögeldorf, Hr. Kfm. Lechner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hinke v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Striesler v. Aschaffenburg, Hr. Justizrath Baron von Eyb v. Ellwangen, Hr. Regierungsrath Baron von Eyb mit Gattin v. Eichstädt, Hr. Musiker Breidenbach v. Wien, Hr. Advokat Kleinschrod von Mkt. Scheinfeld, Hr. Bäckermeister Büttner von Hohlweiler, Hr. Actuar Schweinkert v. Ludwigsburg.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 11. July 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlaßsache der verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Maria Theresia Heinlein dahier wird das Haus II. Nro. 52 auf dem hiesigen Markte öffentlich

am Montag den 23. July 1832
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 2 an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die gerichtliche Schätzung kann täglich in der Registratur eingesehen, und die Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Am Dienstag den 24. July von Vormittags 9 Uhr an, u. den darauf folgenden Tagen wird das vorhandene Waarenlager an Spezerey, Farbwaaren, Tabak und Salz, sowie die übrige Mobiliarschaft öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert.

Fürth, den 27. Juny 1832.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Auf Antrag der Realgläubiger wird das zur Johann Georg Vogel'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Gut zu Bestenberg, St. B. Nro. 48, bestehend aus einem Hause Nro. 30, Scheune und Schüpfe auf geschlossener Hofraith mit laufendem Bronnen, ⅛ Tagwerk Schorgarten, ⅛ Tagwerk Hausgarten, 6 Tagw. Wiesen, 9 Morgen Aecker, dem Gemeinderecht und Waldrecht zu 5 Klafter Holz und 25 Wellen, mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen, jährlich 1 fl. Erbzins, 37½ kr. Anweisgeld, 40 kr. Kulturbeitrag, 3 Scheffel 1 Mtz. ¾ Sechzehntel Korn- und 2 Scheffel 3 Mtz. 2 Vierling 1¾ Sechzehentel Habergült, dann den Handfrohndienst bei Forstkulturen, zum königlichen Rentamt Ansbach, sowie der Verbindlichkeit, dem Pfarrer jährlich 1 Metz Lein, welche dieser herzugeben hat, auszusäen und zwei Beet Rüben anzubauen, belastet, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Termin auf

Montag den 23. künft. Mts. July
V. M. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist und zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 12. Juny 1832.
Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Auf gestellten Antrag werden hiermit nachbeschriebene den Wirth Mulfinger'schen Kindern zu Windsheim zugehörige Grundstücke auf Mönchsondheimer Markung, als:

1 Morg. Acker am Hohenberg B. Nro. 3406 b,
1 Morgen Acker auf dem Schleifweg B. Nro. 3406 c,
1½ Morgen Acker am Loch B. Nro. 3406 h,
¾ Morg. Acker am Aechtlerberg B. Nro. 3407,

1 Morgen Acker am obern Demantsbrunn B. Nro. 3409,

¾ Morgen Garten, der Dohlgarten, B. Nro. 3416,

im Wege der freiwilligen Subhastation zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitations-Termin auf

den 12. July Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Mönchsondheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Zustimmung der Interessenten sogleich zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart, den 28. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

4. Nach dem Antrag der Wittwe Anna Maria Kapeller zu Igelsbach sollen deren Grundbesitzungen:

a) ein Gütchen, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Stallung, ½ Tagwerk Garten, 1 Morgen Acker in der Klingen, 2 Morgen Aecker am Gräfensteinberger Weg und dem Gemeinderecht, für 450 fl.,

b) 1 Tagwerk Wiese im Tennig für 25 fl. und 2 Mrg. Hopfengarten im Langen für 200 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich verkauft werden. Hierzu hat man nun Termin auf

den 18. July d. J. Vormittags 8 Uhr

im gewöhnlichen Gerichtslokale bezielt, und es werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesezt, daß die auf den genannten Realitäten haftenden Lasten, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 8. May 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf gestellten Antrag werden die Besitzungen der Wittwe Cilla Bußinger von Mitteleschenbach, nemlich: ein Gütchen, bestehend in einem Hause No. 74 mit angebauter Stallung, Scheune, drei hölzernen Schweinställen, Dungstätte, Schöpfbrunnen, ausgemauerten Keller am Hause, einem Garten daselbst, ungefähr einen halben Morgen enthaltend, zum Theil Waasboden mit Obstbäumen besezt, 1 Tagwerk Wiese, 3 Morgen Aecker mit meheren Gemeinde-Theilen sammt Gemeinderecht auf Holz und Streu, ein Wohnhaus mit einem Morgen Acker im Bühlfeld,

am 9. August 1832 V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Heilsbronn am 1. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die zur Verlassenschaft des Thomas Schebel von Irrebach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) 2 Morgen Aecker der Herrschaftsacker, taxirt auf 200 fl.,

2) 1 Tagw. Wechselwiesen, die Muhrwiesen, taxirt auf 350 fl.,

3) ½ Tagw. Wiesen im ungarischen Graben oder beim Häfeleinsgraben, taxirt auf 175 fl.,

4) ¾ Morgen Acker der Lettenacker, taxirt auf 55 fl.,

Dienstag den 31. July früh 9 bis 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden den 26. July 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Nachdem über das Vermögen des Färbermeisters Karl Brunco zu Nördlingen der Universalkonkurs erkannt worden ist, so muß zur Versilberung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens des Cridars geschritten werden. Zu diesem Zwecke wird

A) zum Verkaufe des Immobiliare, bestehend

a) aus einem Wohnhause Lit. C. Nro. 89 samt Höflein, Guß- Farb- und Manggerechtigkeit, nebst übriger Zugehör, dann einer Einrichtung zur Beutdruckerey auf Leinwand und Wolle, ferner aus einem Garten, Stadel, Farbhaus und Hofraum, wozu drei Pumpbrunnen gehörig, unter dem 23. Mai l. Js. auf 5000 fl. abgeschätzt;

b) aus einem im Reimlinger Flur gelegenen mit Roggen angebauten Acker, taxirt auf 150 fl., endlich

c) aus einer in der Nördlinger Flur gelegenen und auf 125 bis 130 fl. gewürdigten Wiese,

Termin auf

Dienstag den 17. July l. Js. Vorm.;

B) zur Veräußerung des beweglichen Vermögens, bestehend aus Meubles aller Art, aus Silber, Küchengeschirr von Zinn, Kupfer und Thon, aus Manns- und Frauenkleidern, weißem Zeug, Betten, Bildern und vielen zu einem vollständigen Hauswesen gehörigen Gegenständen, endlich aus mehreren landwirthschaftlichen Geräthschaften, Termin auf

Montag den 23. July l. Js. Vorm.

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Kaufsbedingungen und näheren Verhältnisse in dem unterfertigten Landgerichte erfahren werden können.

Nördlingen, den 20. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse der Schuhmacher Andreas und Franziska Zieglerischen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, nemlich

1) das im zweiten Stadtviertel daselbst gelegene zweistöckige Wohnhaus No. 126, taxirt auf 700 fl., dann

2) der 3te Theil von 2 Morgen Hopfengarten im Sandrangen, nach Angabe der Schätzleute nur $\frac{1}{4}$ Morgen groß, taxirt um 85 fl., und

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Allersbach, taxirt auf 350 fl.,

werden am

Montag den 30. July Vormitt. 9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte öffentlich verkauft, und hievon die Kaufslustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld am 26. Juni 1832.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Zu dem dem öffentlichen Verkauf ausgestellten, den Erben des Nadlermeisters Georg Großberger von hier gehörigen, im Vorloh in hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus Nro. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör, für 1400 fl. taxirt, hat sich in dem 1ten Termin kein Kaufslustiger eingefunden; es wird daher dieses Haus Nro. 69 samt 2 Seitengebäuden und Zubehör

Montags den 23. Julius

bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es ergeht an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung mit dem Bemerken, daß wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Schwabach, den 15. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

10. Auf eigenen Antrag der Eigenthümer der bei Ettenstadt liegenden Krugelmühle wird solche auf

den 24. July d. J.

Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht. Dieses Mühlguth besteht aus einem Wohnhause, worin sich das Mühlgebäude mit 2 Mahl- und einem Gerbgang befindet, dann aus einer Scheune, $1\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $10\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht mit einem Werthsanschlag von 5673 fl., wobei sich

besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Ellingen den 30. Juni 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

11. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Johann Heinrich Lang dahier der Concurs eröffnet worden, so werden die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus Haus No. 98 dahier von 350 fl. Schätzungswerth,
2) 1 Mg. Acker am flachen Weiher von 30 fl. Schätzungswerth,
3) ½ Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse von 150 fl. Schätzungswerth,
4) ½ Mg. 10 Ruthen Garten in der Gergleisleithen und Metzgersklingen von 120 fl. Taxe,

am 30. July d. J. N. M. 3 Uhr

im hiessig gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschaffenheit und die Belastung der Verkaufsgegenstände aus den Acten ersehen können, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 13. Juny 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterſches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners Georg Stör dahier durch Entschließung vom 23. May 1832 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 26. July 1832 Vorm. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. August 1832 Vorm. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 6. September 1832,
für die Duplik auf
Donnerstag den 27. Septbr. 1832

im Commissions-Zimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Das Vermögen des Cridars, insoweit es bis jetzt ausgemittelt werden konnte, besteht lediglich aus dem halben Wohnhause in der Herrieder Vorstadt Lit. D. No. 127, welches auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt wurde. Die bis jetzt angegebenen Passiven betragen im Ganzen 1111 fl. worunter sich 581 fl. Hypothekschulden befinden. In dem ersten Ediktstage wird daher insbesondere der Versuch gemacht werden, das Concursverfahren durch gütliche Uebereinkunft zu beendigen.

Ansbach, den 27. Juny 1832.

a. d.

Freiherr von Reitzenstein.

2. Ueber den Nachlaß des Rentamtsdieners Johann Konrad Geiger dahier ist auf Antrag der Erben, welche der Erbschaft entsagt haben, wegen vorhandener Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt worden. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf
den 26. July früh 9 Uhr,
2) zur Angabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. August früh 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
den 6. September früh 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
den 20. September früh 9 Uhr

hiemit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Geiger Sachen in Verwahrung haben oder demselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei dem hiesigen Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu erlegen. Endlich wird den Interessenten noch eröffnet, daß die Taxe des die Aktivmasse bildenden Mobiliars 110 fl. 32 kr. beträgt, hievon aber auf 51 fl. 33 kr. taxirte Effekten von der Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in zweiter Ehe gelebt hat, als ihr Eingebrachtes in Anspruch genommen werden und ein vorhandener Gläubiger auf den Betrag seiner Forderung von 52 fl. 30 kr. bereits die Auspfändung erlangt hat, mithin vielleicht für die minder bevorzugten Gläubiger wenig oder nichts übrig bleiben dürfte.

Altdorf den 7. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Sattler.

v. n.

3. Da über das Vermögen der Dr. Lölius zu Neuhof der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden nun die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung und ihres Vorzugsrechts auf
den 23. July 1832 Vorm. 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
den 1. October c. Vorm. 8 Uhr,
3) zur Abgabe der Repliken auf
den 5. November c. Vorm. 8 Uhr,
und der Dupliken auf
den 10. December c. Vorm. 8 Uhr,

hiermit bekannt gemacht, und Alle und Jede, welche Forderung und Ansprüche an die Dr. Lölius zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage mit dem Ausschlusse der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber mit dem Verluste der darinnen vorzunehmenden Handlung werde geahndet werden. Im ersten Ediktstage ist sich sogleich über die weitere Behandlung der Activmasse, Bestellung eines Curators und die Wahl eines Ausschusses zu erklären, wobei noch versucht werden soll, die Sache in Güte auszugleichen. In dieser Rücksicht werden diejenigen, welche darüber die erforderliche Erklärung von sich zu geben, unterlassen sollten, der Stimmenmehrheit beigezählt werden. Hiebei werden die unbevorzugten Gläubiger auf die §§. 32 und 33 der Pr. O. hingewiesen. Außerdem wird noch bekannt gemacht, daß die Aktivmasse, theils aus dem Erlöse der salvo jure Creditorum verkauften Güter, theils aus dem Taxwerthe einiger noch unverkaufter Grundstücke und aus der dahier befindlichen Deposital-Masse in Summa in 6426 fl. 36 kr. besteht. Die bis jezt bekannten Schulden belaufen sich, ohne Zinsen, auf 6132 fl., worunter 5970 fl. Hypothek- und andere privilegirte Forderungen sind. Sollte endlich Jemand von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin noch etwas in Händen haben, so hat er solches — bei Vermeidung des Ersatzes — vorbehaltlich seiner etwanigen Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach den 11. May 1832.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Das königl. bayer. Landgericht Pleinfeld hat auf eigenen Antrag der Bürger und Schuhmacher Andreas und Franziska Ziegler'schen Eheleute zu Spalt den Universal-Concurs über deren gesammtes Vermögen beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 8. Oktober,
b) für die Duplik auf
Montag den 5. November,

und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Zieglerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 1135 fl. gewürdiget wurde, wogegen die bekannten Schulden mit Ausschluß der laufenden Zinsen 3326 fl. 30 kr. betragen, und daß unter denselben allein 1732 fl. Hypothekschulden, ohne die rückständigen Zinse begriffen sind.

Pleinfeld am 26. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger hat das unterfertigte Herrschafts-Gericht über das Vermögen der Hafnermeister Georg Michael und Walburga Hoffmännischen Eheleute von Büttelbronn den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 16. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Sept. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Repliken auf
Mittwoch den 3. Oktober l. Js.,
für die Dupliken auf
Donnerstag den 18. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu überliefern; übrigens wird den Gläubigern zur einstweiligen Notiz mitgetheilt, daß die bereits bekannten Schulden der Kridarn 3313 fl. 25 kr. betragen, worunter 1710 fl. hypothekarisch gesicherte Kapitalien sich befinden, dagegen das Aktivvermögen auf 1994 fl. 16 kr. gerichtlich geschätzt ist.

Pappenheim, den 24. Juni 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

6. Für die Pfarrerswittwe Maria Susanna Roth in Ansbach hat der Bauer Jakob Häusler von Asbach hiesigen Landgerichts 1247 fl. 55 kr. erlegt, welche auf seinen Besitzungen versichert waren. Dieser Geldbetrag wurde an das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach zur Aushändigung übersendet, von dort aber die Nachricht ertheilt, daß genannte Wittwe gestorben sei, und die im Gerichtsorte anwesenden Erben sich zum Geldempfange nicht genügend legitimirt haben, so daß also eine Aushändigung der oben bezeichneten Geldsumme zur Zeit nicht geschehen könne, und von dem hiesigen Landgerichte eine Namhaftmachung der Personen, an welche die Aushändigung zu geschehen habe, erwartet werden müsse. Es werden nun die hier unbekannten Erben der Pfarrerswittwe Maria Susanna Roth

hiemit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte zur Empfangnahme dieses Geldes zu legitimiren, als man außerdem nach Verfluß dieses Termines dasselbe an die kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Augsburg als Depositum einsenden würde.

Donauwörth am 1. Julius 1832.

Königl. Landgericht.

Hack, Landrichter.

7. Die in untenstehendem Verzeichniß benannten Personen haben sich vor mehr als 30 Jahren vom Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselbe oder deren etwaige Leibes-Erben auf den Grund der diesorts geltenden Oettingischen Statutar-Verordnung vom 17. Decbr. 1756 hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und spätestens

Mittwoch den 31. Oktober 1832 dahier zu erscheinen und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches den nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg den 22. April 1832.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

D. imp. Dürr, Actuar.

Verzeichniß derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschafts-Gericht Harburg auf Todes-Erklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburts-Ort.	Geburtstag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Bieber, Balthas, in Möttingen,	1767 5. Septbr.	Backerknecht,	entfernte sich im Jahr 1791, trat in Österreichische Kriegsdienste und wurde im Jahr 1800 bei dem Verpflegs-Magazin in Semlin als unwissend verloren in Abgang gebracht.
2	Beck, Johannes, von Harburg,	1767 27. Novbr.	Soldat in Wallerstein. Diensten,	desertirte am Rhein im Jahr 1796.
3	Schneider, Balthas, von Heroldingen,	1765 24. Juni,	Fuhrmann,	entfernte sich im Jahr 1794 und ließ seit dieser Zeit nichts von sich hören.
4	Winkler, Karl, von Grossorheim,	1785 22. Juni,	Schäfer,	soll in Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn.

Harburg den 21. April 1832.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

D. imp. Dürr, Assessor.

8. Bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte haben die Verwandten des im Jahr 1792 gebornen Franz Michael Dumm von Eschenbach, der im Jahr 1813 mit dem K. 7. Linien-Infanterie-Regimente nach Sachsen marschirte, und am 26. Nov. desselben Jahrs als vermißt in den Listen abgeschrieben wurde, auf dessen Todeserklärung angetragen. Dem zu Folge wird gedachter Franz Michael Dumm so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, vor oder in dem auf den

26. April 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin sich dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle sich niemand von den Geladenen im bemerkten Termine melden sollte, wird mit Instruction des wegen der Todeserklärung des rc. Dumm eingeleiteten Prozesses gesetz-

licher Ordnung gemäß weiter verfahren, und wenn die Todeserklärung erfolgt ist, den sich als solche legitimirenden nächsten Verwandten das Vermögen desselben hinausgegeben werden.

Heilsbronn den 19. Juny 1832.

Kgl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

9. Der abwesende Albrecht Ludwig Eger von Weigenheim schon über 70 Jahre alt, nebst seinen allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, innerhalb drei Monaten, längstens

am 8. Oktober früh 10 Uhr

dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein bisher unter Kuratel gestandenes Vermögen zu circa 103 fl. in Empfang zu nehmen, ausserdem Provokat für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 30. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Georg Leonhard Keitel von Cadolzhofen als Verschwender erklärt, und demselben der Bauersmann Leonhard Sauernheimer von Cadolzhofen als Curator bestellt worden ist.

Leutershausen den 2. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Durch Erkenntniß vom Heutigen wurden die in dem Amortisations-Edikt vom 16. Decbr. 1831, Rezat-Kreis-Intelligenzblatt No. 2, 18 und 35 ausführlich beschriebene 30 Obligationen für kraftlos, und die bisher versezt gewesenen Grundstücke für frei von den darauf gehafteten Hypotheken erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 27. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Die diesherrschaftliche Meierei mit der dazu gehörigen ganz neu erbauten Brandweinbrennerei, wozu die nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäude, circa 110 Morgen Feld, 30 bis 40 Tagwerk Wiesen, Weiherhuth rc. gehören, soll von Lichtmeß 1833 an anderweit auf 9 Jahre verpachtet werden. Zur Verpachtung selbst wird Termin auf

Donnerstag den 2. August 1832
V. M. 8 Uhr

dahier anberaumt und Pachtlustige hiezu eingeladen. Die zu verpachtenden Gegenstände können täglich dahier eingesehen und die Pachtbedingungen vernommen werden. Unbekannte Pachtliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Weisendorf, den 2. April 1832.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Raab, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 14. July 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Entschädigungs-Ansprüche der Mitglieder der für die Conscriptions-Verhandlungen gebildeten Ausschüsse betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Kreisregierung, K. d. J. erhält hierneben eine Abschrift von der heute im obenstehenden Betreffe an die k. Regierung des Ober-Main-Kreises, K. d. J. erlassenen Entschließung. München den 2. July 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Der k. Kreisregierung wird auf den Bericht obenbezeichneten Betreffes vom 13. Dez. v. J. zur Entschließung erwiedert, daß die Entlassung von der Armee-Pflichtigkeit wegen Gebrechen nur unter Beobachtung aller im Heer-Ergänzungs-Gesetze vorgeschriebenen Formen in dem durch §. 91 No. 2 der Vollzugs-Vorschriften bezeichneten Termine bewilliget werden dürfe, und namentlich einzelne Visitationen außer den Conscriptions- und Aushebungs-Terminen — als mit den gesetzlichen Bestimmungen unverträglich — nicht statt haben, wie schon in dem am 28. März des nemlichen Jahres in Betreff der Ansäßigmachung des Israeliten Heßlein zu Bamberg sub Ziff. 3 bemerkt worden ist.

Dadurch findet die weitere Anfrage wegen Entschädigung der, solchen Visitationen beiwohnenden Mitglieder des Ausschusses von selbst ihre Erledigung, indem deren außerordentliche Beiziehung nicht nothwendig erscheint, deren Beiziehung in den gewöhnlichen Terminen aber nicht im Interesse der Staatsgewalt, sondern vielmehr zur größeren Sicherung der Betheiligten und

Gemeindeglieder angeordnet, und als Offizial-Sache zu betrachten ist, — daher auch ein, die möglichste Erleichterung gewährender Turnus eingeführt wurde.

München den 2. July 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14838. Exp. Nr. 13773.

(Den wegen Steuerüberbürdung des Rezatkreises allergnädigst bewilligten Steuernachlaß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des königl. geheimen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 26. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die königl. Rentämter zur unverzüglichen Ausführung derselben bereits angewiesen sind.

Ansbach, den 5. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Kitzinger.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Se. Königliche Majestät haben über die Vertheilung des wegen Steuer-Ueberbürdung dem Rezatkreise für 18$3\frac{1}{2}$ bewilligten ausserordentlichen Nachlasses von 100,000 fl. unterm 23. d. Mts. Folgendes allergnädigst zu beschließen geruht:

1.) Der Nachlaß soll allen Steuerpflichtigen im Rezatkreise nach einem durchgängig gleichen Verhältnisse an der provisorischen Haus- und Grundsteuer gewährt werden.

2.) Obgleich dem Antrage, anstatt des Nachlasses die Kreisumlage für 18$3\frac{1}{2}$ unerhoben zu lassen, nicht willfahrt werden kann, weil ausserdessen der Nachlaß auch solchen Steuerpflichtigen, welche nach der Absicht der gesetzlichen Bestimmung einen Anspruch darauf nicht zu machen haben, z. B. den Dominikal- und Familiensteuer-Pflichtigen zu Theil werden würde, so soll dennoch die Größe der im laufenden Jahre für nothwendige und fakultative Zwecke zu erhebenden Kreis-Umlagen als Maßstab zur Berechnung der nach einem durchgängig gleichem Verhältnisse zu vertheilenden Nachlaß-Summe angenommen werden.

3.) Nachdem nun die Kreisumlagen im Rezatkreise für 18$3\frac{1}{2}$ im Ganzen beiläufig 70000 fl. betragen, welche Summe nach dem Regierungs-Berichte vom 5. v. M. dem 12ten Theile der provisorischen Grund- und Haussteuer gleichkommt, so ist dieser 12te Theil oder 5 kr. vom Gulden der erwähnten beiden Steuergattungen im laufenden Jahre unerhoben oder rückvergütet zu lassen.

4.) Der Entgang, welcher sich durch diesen Nachlaß an den dem Kreisfond überwiesenen Steuer-Antheilen, namentlich an der Haussteuer ergiebt, soll festgestellt werden, und aus den Staatsfonds ersezt werden.

5.) Nach Abzug der ad 3. bemerkten Summe von 70000 fl. verbleibt noch ein Rest von beiläufig 30000 fl., aus welchem Vergütungen an solche Steuerpflichtige, deren Ueberbürdung augenfällig ist, oder welche sonst einer außerordentlichen Unterstützung würdig sind, geleistet wer-

den sollen. Hierüber wird einem gründlichen Gutachten der Kgl. Regierung, K. d. F. entgegen gesehen.

6.) Um dem Wunsche des Landrathes zu entsprechen, ist bei der eben erwähnten Begutachtung auf die Gewerbsteuerpflichtigen in den größern Städten, wo die Gewerbe zahlreich besetzt sind, besondere Rücksicht zu nehmen, in so weit solchen Ueberbürdungen nicht ohnehin durch die angeordnete Gewerbsteuer-Revision noch vor Ablauf dieses Jahrs abgeholfen werden wird.

7.) Dieser außerordentliche Nachlaß darf übrigens, so viel die Verrechnung betrifft, mit den ordentlichen Nachlässen wegen Elementar-Beschädigungen nicht vermengt werden, sondern es ist dafür zu sorgen, daß derselbe als eine aus dem Reichsreservefonds zu bestreitende Ausgabe bei der Rezatkreiskasse unter einer ausgeschiedenen Rubrik zur Verrechnung gebracht werde.

Die Kgl. Regierung, K. d. F. hat hiernach das Weitere ungesäumt zu verfügen.

München am 26. Juny 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die Königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Einl. Nr. 13363. Exp. Nr. 29044.

(Die frommen Vermächtnisse der zu Ellingen verstorbenen ledigen Catharina Ott betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Ellingen verstorbene ledige Catharina Ott hat vermög ihrer lezten Willens-Erklärung vom 21. Merz d. Js.

1.) zur Abhaltung einer Jahrtags-Messe bei der dortigen Pfarrkirche ein Legat von 25 fl. vermacht,

2.) und zur Vertheilung unter die Armen noch weiters 6 fl. bestimmt.

In dankbarer Anerkennung des wohlthätigen Sinnes, welcher sich in diesen Vermächtnissen ausgesprochen hat, werden dieselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 14968. Exp. Nr. 29042.

(Das Vermächtniß der zu Ellingen verstorbenen Weberstochter Seehofer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Ellingen verstorbene ledige Weberstochter Seehofer hat vermög ihrer lezten Willens-Erklärung vom 2. Merz d. Js. zur Pfarrkirche in Ellingen zur Abhaltung einer Jahrtags-Messe 20 fl. vermacht, welche religiöse Stiftung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 19007. Exp. Nr. 29078.

(Das französische Lehrbuch von Friedrich Bettinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Lehrbuch der französischen Sprache für Studien-Anstalten und zum Privatgebrauche von Friedrich Bettinger, Lehrer der französischen Sprache am K. Gymnasium zu Zweibrücken 1831 zeichnet sich durch seinen sehr zweckmäßigen und faßlichen Vortrag der Eigenheiten und Regeln dieser Sprache, und durch die gute Auswahl der Beispiele für solchen Unterricht sehr vortheilhaft aus, weshalb dasselbe zum Gebrauche in den Lehranstalten sehr zu empfehlen ist, und zwar um so mehr, als die Studienanstalten, welche sich an den Verfasser oder an die Kommissionshandlung Friedrich Keller zu Zweibrücken wenden, an dem Ladenpreise von 1 fl. 48 kr. rhn. 33⅓ Prozent Rabatt erhalten sollen.

Ansbach den 9. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 19777. Exp. Nr. 23575.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die temporäre Quieszenz des bisherigen Gerichtsarztes Dr. Gierl ist das Physikat Lindau erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Belegen längstens bis zum 12. August l. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 1. Juli 1832.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

von Link, Präsident.

Kliebenschedel, Sekretär.

Einl. Nr. 2784. Exp. Nr. 4679.

(Eine in der Pfarrei Bürglein stattgefundene rühmliche Stiftung zur Verschönerung der Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Pfarrgemeinde Bürglein hat ein christlich gesinntes Ehepaar, welches jedoch nicht genannt seyn will, die Kanzel und den Altar der dortigen Kirche mit einem Kostenaufwande von mehr denn Einhundert Gulden neu bekleiden lassen, welches hiemit als ein nachahmungswürdiger Beweis stillen und frommen Wohlthuns dankbar anerkannt wird.

Ansbach, den 7. July 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Bei Verhinderung des Vorstands.

v. Wünsch.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Nachdem vermög allerhöchsten Rescripts vom 27. Juni l. Js. die Kreis- und Stadtgerichtsräthe Johann Weishäupel und Franz Müller bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Regens-

burg zu verbleiben haben; so sind bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München zwei Rathsstellen erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stellen binnen vier Wochen bei dem k. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Landshut den 3. Juli 1832.

2. Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 25. Juni l. J. wird bei dem kgl. Landgerichte Au ein zweiter Rechtsanwalt aufgestellt.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Advokaten-Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem kgl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

3. Durch die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27. Juny d. Js. erfolgte nachgesuchte Ruhestandsversetzung des k. Appellationsraths Ludwig Hoffmann ist eine Rathsstelle am k. Appellationsgerichte des Rheinkreises erledigt worden.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Königl. Majestät zu richtenden Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bei dem k. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 4. July 1832.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23. Juny 1832 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß der Herr Bischoff von Eichstädt die Pfarrey Sanct Veit, Herrschaftsgerichts Ellingen, dem bisherigen Pfarrer zu Mitteleschenbach, Landgerichts Heilsbronn, Priester Peter Nirner verleihe.

2. Seine Majestät der König haben unterm 29. Juni lauf. Jahrs die Pfarrei Betwar, im Dekanate Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer Carl Justus Ludwig Beck zu Eckersmuhlen, Dekanats Roth, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Folgende polizeiliche Verordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Hauseigenthümer liegt die Verbindlichkeit ob, vor seinem Hause die Strasse bis in die Mitte derselben und zwar in der Regel zweimal in der Woche, am Mittwoch und Sonnabend kehren zu lassen. Bei aussergewöhnlichen Verunreinigungen, z. B. durch Abladen und Spalten des Holzes, durch Auf- und Abladen von Meubles ꝛc. ist Sorge zu tragen, daß die Strasse sofort wieder rein gemacht werde. Auch das Entfernen des Grases gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist vor dem Kehren die Strasse mit Wasser zu besprengen. Da vor mehreren Häusern das Kehren sehr flüchtig und nachlässig besorgt wird, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jede nicht gehörig vollzogene Reinigung eben so als wenn gar nicht gereiniget worden wäre, betrachtet werden wird.

2) Alles Waschen, — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf der Strasse und an öffentlichen Brunnen — das Trocknen der Wäsche — das Sonnen und Reinigen der Betten auf den Strassen und an öffentlichen Plätzen der Stadt, — das Aufhängen der Wäsche und der Betten an Fenstern, welche auf die Strasse herausgehen, ist untersagt.

3) Das Schütten und Werfen des Unrathes von den Häusern auf die Strasse, das Abladen des Schuttes auf öffentlichen Plätzen und Strassen, namentlich an den Ausgängen der Stadt ist verboten. Denjenigen, welche Schutt auf öffentliche Plätze abladen wollen, werden solche auf Verlangen bezeichnet werden.

4) Strassen und öffentliche Plätze dürfen nicht mit Bauhölzern, Bausteinen, Brettern, Holz rc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß belegt werden.

5) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur des Nachts nach 11 Uhr und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis lezten September bis Morgens 8 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis lezten März aber bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es ist sich hiebei gut geschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Strassen nicht verunreiniget werden.

Der Fuhrmann ist für die Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

6) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden, oder über obige Zeit von Morgens 8 und 9 Uhr auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage nach obiger Zeit von Morgens 8 und 9 Uhr ausführen will, solchen im Hof oder im Innern der Gebäude aufladen. Der Ort der Strasse, auf welchem Dünger ausgeschlagen war, ist sofort nach Entfernung des Düngers sorgfältig wieder zu reinigen und mit reinem Wasser abzuschwemmen.

Für die Beobachtung vorstehender Bestimmungen werden die Hauseigenthümer verantwortlich gemacht.

7) Odel darf nur von 11 Uhr Nachts bis vor Tagesanbruch ausgeschöpft, und muß am Schlusse die Strassenrinne mit reinem Wasser ausgeschwemmt werden.

8) Es ist verboten, Nachttöpfe zum Fenster heraus auf die Strasse auszuleeren, Flüssigkeiten oder andere Gegenstände zum Fenster heraus auf die Strasse zu schütten oder zu werfen.

Uebertreter der vorstehenden Verordnungen werden bestraft, und im Falle bei einem Saumsal von Amtswegen die Reinigung der Strasse verfügt werden müßte, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefür angehalten werden.

Ansbach den 11. July 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Die königl. Regierung überläßt allerhöchster Bestimmung gemäs die Lieferung des, für das Jahr $18\frac{32}{33}$ erforderlichen Papier-Bedarfs von beiläufig

50 Riß feinen und
175 Riß mittel Canzlei-
40 Riß Concept-
20 Riß großen und
30 Riß kleinen Packpapier, dann
6 Riß Aktendeckel

an den Mindestfordernden, und wird dieses den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Lieferung portofrei übernehmen wollen, längstens bis 1. Aug. Proben ihrer Fabrikate unter Anzeige der äußersten Preiße hieher einzusenden haben. Die zur Zeit diesseits im Gebrauch stehenden Papiere können zu jeder Zeit eingesehen werden.

Ausländisches Fabrikat ist nur in soferne zulässig, als es das inländische an Güte und Wohlfeilheit übertrift.

Ansbach am 11. July 1832.

Regie-Verwaltung der kgl. Regierung des Rezatkreises.

3. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Nachlaßsache des verstorbenen Magistratsraths und Fabrikanten Johann Adam Bürger dahier im Hause Lit. C. No. 147 im sogenannten Prinzengarten am Mittwoch den 18. July 1832 Vorm. 9 Uhr und die folgenden Tage mehrere Effekten, nament-

lich Hausgeräthe, Spiegel, Schreinzeug, Zinnwaaren, Gläser, Uhren, Silberzeug, Betten, Feldgeräthschaften u. s. w. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach am 7. July 1832.

abs. Dir.

v. Dobeneck.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Georg Leonhard Keitel von Cadolzhofen als Verschwender erklärt, und demselben der Bauersmann Leonhard Sauernheimer von Cadolzhofen als Curator bestellt worden ist.

Leutershausen den 2. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. In der Salomon Hirsch Hoffmann'schen Gantsache von Schnaittach wird das Prioritäts-Erkenntniß am 1. July c. in Kraft der Verkündung am schwarzen Brette dahier angeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lauf den 24. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. Ein gewisser Adam Marschhauser von Atzhausen, gräflich Schönborn'schen Herrschaftsgerichts Wiesentheit, hat sich des Verbrechens der Münzfälschung schuldig gemacht und treibt sich unstät umher. Er giebt sich bald für einen Gärtner, bald für einen Schneider aus, und bald tritt er, Proben Wein verkaufend, vorzüglich in der Gegend von Ansbach, Gunzenhausen, Eichstädt und gegen München und Regensburg hin auf. Die Behörden werden ersucht, Behufs der Ergreifung dieses, in der Beilage beschriebenen Marschhäuser die geeigneten Anordnungen zu treffen und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Mt. Steft den 7. Juli 1832.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Hauf, v. n.

Beschreibung des Marschhäuser.

Marschhäuser ist 5 Schuh 9 bis 10 Zoll groß, ohngefähr 36 Jahre alt, hat dunkle Haare, einen röthlichen stark in das Gesicht hereingezogenen Backenbart, eine längliche spitzige Nase, einen wilden Blick, untersetzte Statur.

Er ist, höchst wahrscheinlich, bekleidet mit einem dunkelgrünen tuchenen Rocke, mit einem schwarzen manchesternen Kragen, grau und blau gestreiften Sommerhosen, oder alten blautuchenen Hosen, langen Stiefeln und einem runden Hute.

Sein ganzes Benehmen soll einen leichtsinnigen lüderlichen und durchtriebenen Menschen bezeichnen.

7. Bei der unterzeichneten Behörde wird für den Gerichtsbezirk ein brauchbarer, fleißiger, mit guten Leumund versehenen Wegaufseher und Vorarbeiter gegen einen monatlichen Gehalt von 14 fl. aufgestellt.

Bewerber um diese Stelle, welche aber auch zugleich die Maurerprofession verstehen müssen, haben sich am

Donnerstag den 9. Aug. d. Js.

hierorts zu melden, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Oettingen den 9. July 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

8. Durch den Tod des emeritirten Kantors Johann Friedrich Hahn in Gollhofen ist die zweite protestantische Schulstelle dortselbst, die temporär mit der ersten vereinigt war, erledigt worden.

Die erledigte Schulstelle wirft einen fassionsmäßigen Gehalt von 174 fl. 6¼ kr. ab.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stelle stehet dem fürstlichen Hause Löwenstein und dem gräflichen Hause Rechteren das alternirende Ernennungsrecht, aber für diesen Erledigungsfall der vorbemerkten fürstlichen Standesherrschaft zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre — an die fürstliche Standesherrschaft gerichtete und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehene — Ge-

suche bei dem unterfertigten Amte zur Begutachtung und weiteren Vorlage,

innerhalb 6 Wochen

einzureichen.

Mkt. Ippesheim 7. July 1832.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonial-Gericht 1. Kl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

9. Der städtische Weiher am h. Kreuzweg, der Rohrweiher genannt, soll trocken gelegt und aufgefüllt werden. Deßhalb werden alle diejenigen, welche Schutt und dergleichen aus der Stadt schaffen lassen wollen, hiemit aufgefordert, denselben an den Rohrweiher fahren und daselbst abladen zu lassen, damit solcher zur Auffüllung des Weihers verwendet werden könne.

Ansbach am 6. July 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Freitag den 20. Juli d. Js. wird zu Krentles bei Zirndorf in dem dasigen sogenannten Herrnhaus ein halber Bauernhof an den Meistbietenden verpachtet. Das Nähere ist bei der unterzeichneten Verwaltung zu erfahren. Die Versteigerung beginnt um 9 Uhr Vormittags und endiget um 12 Uhr des Mittags.

Nürnberg den 1. Juli 1832.

Edler v. Serzische Rentenverwaltung.

Drechsler.

2. In Folge Genehmigung des hiesigen kgl. Landgerichts, als Curatelbehörde, vom 15. dies Mts. wird das der hiesigen Gemeinde entbehrliche obere Thorhaus zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montags den 30. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr

hiezu anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf hiesigem Rathhause erfahren werden können, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen, den 29. Juny 1832.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

3. Zufolge gutsherrlichen Befehls d. d. 1. July sollen von den aufliegenden disponiblen Frucht-Vorräthen 50 Malter Dinkel, 30 Malter Korn und 50 Malter Haber, sämmtlich aus dem Erndtejahr 1831, dann circa 20 Schober Kornstroh verkäuflich abgegeben werden. Strichtermin hat man bei der Rentenverwaltung dahier

auf Donnerstag den 19. July Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Sugenheim, am 6. July 1832.

Freiherrl. von Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Fikenscher.

4. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen: „des Königlichen Herrn Regierungs-„Raths Geret 16r Band der K. B. Finanz-Ver-„ordnungen v. J. 1829 bis 1832 zu 4 fl. pr. „Exemplar." Da hierinn sowohl die bei jüngster Stände-Versammlung erschienenen Gesetze rc. dann neuen Rechnungs-Instructionen aufgenommen, als auch besondere Zusammenstellungen der jüngsten Tax- und Stempel-Normen, so wie besondere Instruktionen zu Landgerichts-Extraditionen und Handlohns-Regulirungen rc. enthalten sind; so dürfte diese — auf Rechnung der Aemter-Regie allerhöchst gestattete Anschaffung besonderes Interesse gewähren.

Ansbach, den 9. July 1832.

Die Gassert'sche Buchhandlung.

5. Gutsverkauf. Die Unterzeichnete ist Willens, ihr zu Liegenbach gelegenes, mit No. 2 bezeichnetes Gut, wozu ein Haus, eine Scheune, gegen ½ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Wiesen, worunter ein Tagwerk im Altmühlgrund, beiläufig 15 Morgen Aecker, gegen ¾ Morgen Wald, nebst dem Gemeinderecht und dem sogenannten Haardtheile gehören, zu verkaufen, was Kaufs-

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 14. July 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Friedrich Hoffmann von Möhrendorf zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Haus-Nummer 35 zu Möhrendorf nebst eingehörigen 1gädigen Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 23 Morgen Feld, 3 Tagw. 25 Decim. Wiesen, 3 Morgen Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1625 fl. und

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Feld, das Brückenäckerlein im Möhrendorfer Flur, taxirt für 25 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 6. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 14. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben und ihrer Curatoren sollen die zur Eberhard Peterischen Nachlaßmasse zu Aha gehörigen Immobilien:

1) ein Gütchen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, einen Schweinstall und dem Gemeinderecht, für 200 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Bachstelzer Weg, für 110 fl. und

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese im Brühl, für 150 fl.

gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 2. August Vorm. 9 Uhr

in dem Peterschen Wohnhause beziehlt, allwo zugleich der Peterische Mobiliarnachlaß, bestehend aus Betten, Schreinzeug und sonstigen Hausgeräthschaften öffentlich mit versteigert werden solle. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Peterischen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 28. May 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden sämtliche Grundbesitzungen der Hohbachsgutsbesitzer Zahnischen Eheleute, namentlich

1) das Hohbachsgut, bestehend in einem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, Stallung und 3 Schweinställen, 4 Stück Schoorfeld, einem Sommergarten außer der

Hofraith, einem Gärtchen hinter dem Nebenhause, einem Gemüsgärtchen hinter der Scheune, einem Baum- und Grasgarten hinter dem Hause, etwa 15 Tagwerk Aecker u. Kleefeld, 8 Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Peunt, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Hutwaasen, $18\frac{1}{8}$ Tagw. Holz und einem Fischwasser in der Tauber, geschäzt auf 10050 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morg. Jörgleinsacker, geschäzt auf 100 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker oberhalb der Schwarzenmühle, geschäzt auf 50 fl.,

am

Montage den 6. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Hohbachsgute öffentlich versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg am 16. Juni 1832.

K. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht I. Sommersdorf werden auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Gütlers Michael Binder zu Reisach nach Antrag seiner Hypothekengläubiger, dessen Güter, bestehend aus einem Gütlein mit Haus und Scheune im baufälligen Zustand, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg. Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, mit 3 Gemeindetheilen und 1 Gemeinde-Waldplatz-Theil, zusammen ausschlüßig der darauf stehenden Erndte für 315 fl. taxirt, zum Verkauf hiermit feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem Versteigerungstermin am

24. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale eingeladen. Die nähere Beschreibung und Schätzung, dann die Belastung dieses Guts kann an jedem Amtstag dahier eingesehen werden.

Sommersdorf, am 29. Juny 1832.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

5. In der Debitsache des Kaspar Mix zu Langenberg sollen nach nunmehr erfolgter lehenherrlicher Genehmigung des von der Creditorschaft und dem Gemeinschuldner gestellten Dismembrationsgesuchs die zum Kaspar Mixischen Bauerngute gehörigen untenbeschriebenen Grundstücke einzeln dem öffentlichen Aufstriche unter Gestattung angemeßner Fristenzahlungen ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf den

31. July d. Js. früh 10 Uhr

in loco Langenberg im Mixischen Wohnhause bestimmt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 26. Juni 1832.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Beschreibung der Grundstücke und zwar:

a) Artfelder

2 Mg. 3 Schuh im Gaisgrund,
2 Mg. allda,
2 Mg. daselbst,
$\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. der vordere Hirtenacker,
1 Mg. 11 Rth. der hintere Hirtenacker,
4 Mg. der untere Schloßacker,
$2\frac{3}{4}$ Mg. 14 Rth. 5 Schuh im Gaisgrund,
3 Mg. der sogenannte Kesselacker,

b) Wiesen:

1 Mg. Gaisgründleinswiese genannt.

liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß von dem Kaufschillinge ein großer Theil auf dem Gute stehen bleiben kann.

Ansbach, den 7. Juli 1832.

Margaretha Charlotta Kober, Poststallmeisters-Wittwe.

6. Das Haus A. No. 174 mit einer Feuerwerkstätte ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren A. No. 21.

7. Im Hause Lit. A. No. 120 ist eine Wäschmange in gutem Stande um billigen Preis zu verkaufen.

8. Reines Makulatur-Papier, wo möglich in Folio, wünscht man billig zu kaufen. Desfallsige Anträge belieben der Redaction unter Ad. C. B. U. franco zugesandt zu werden.

9. Sonntag d. 15. July ist, bei günstigem Wetter, Gartenmusik auf dem Weinberg.

10. Künftigen Sonntag den 15. July ist die Schallhauser Nachkirchweih, wozu höflichst einladen

Schwarzbeck u. Hauf.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

12. Am kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 70 eine Stiege hoch ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats verstarb meine Gattin Anna Margaretha, gebohrne Ebert an einem nervösen Fieber im noch nicht vollendeten 40sten Lebensjahre, mit Hinterlassung eines einzigen Kindes, — eines Mädchens, fünf Jahre alt.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeige ich solches an, mit der Bitte, mir und meinem mutterlosen Kinde ihr Wohlwollen ferner zu schenken.

Ansbach 10. Juli 1832.

Georg Eckart, Polizei-Offiziant.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. July 1832.

Fortsetzung.

Zirkel. Hr. Kfm. Gademann v. Nürnberg, Hr. Ingenieur-Praktikant Mayer v. Zweibrücken, Hr. Lieutenant Weirzbotsweiz aus Polen, Hr. Kfm. Löbel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Herrmann v. Wachbach, Hr. Kfm. Rosenfeld v. Crailsheim, Hr. Commis Haus von Nürnberg, Hr. Chirurg Thom v. Fulda, Hr. Kfm. Schweyer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Koch v. Ehningen, Hr. Handelsmann Marx v. Schneitach, Hr. Kfm. Herrwich v. Oehringen, Hr. Feldwebel Türk v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Kalb v. Ansbach, Hr. Lehrer Lamm v. Sittenbach, Hr. Fabrikant Port von Nürnberg, Mad. Weisert und Hr. Apotheker Trautwein v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Büttnermeister Weissenbach v. Nürnberg, Hr. Actuar Listner v. Würzburg, Hr. Kandidat Götz v. Erlangen, Hr. Handlungs-Commis Nierethaler v. Seegnitz.

Strauß. Hr. Kfm. Lepper v. Bielefeld.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache des Taglöhners Georg Stör dahier das in der Herrieder Vorstadt am heiligen Kreuzweg liegende halbe Wohnhaus Lit. D. No. 127 mit einem kleinen Hofe St. B. No. 1065 und einem Stalle, welches dem Taglöhner Georg Stör dahier gehört,

am Dienstag den 24. July 1832 Vorm. 9 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 2 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Dieß Immobile ist am 25. Juni d. Js. gerichtlich auf 350 fl.

geschätzt worden. Das Taxations-Protokoll kann täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Ansbach, den 27. Juni 1832.

a. d.

Freiherr von Reitzenstein.

2. Auf den Antrag der Relikten der verstorbenen Löschenmüllerin Maria Margaretha Bösenecker von Unterahorn resp. deren Vormünder, werden hiemit die zu ihrem Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Mühlgut, die Löschenmühle genannt, wozu ein Wohn- und Mühlgebäude No. 1 mit einem Mahl- und Gerbgang, dann einer Schneid-Mühle, Stallung, 1 Scheuer 1 Schüpfe, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, $3\frac{15}{16}$ Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, 1 ganzes Gemeinderecht, und die reale Mahl- und Schneidmühl-Gerechtigkeit gehört, mit 6 fl. 22 kr. 2 pf. Grundgefälle, Handlohn, 2 fl. 4 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuer-Simplum und der Jagdfrohn onerirt, dagegen zehentfrei, mit den nöthigen Dreingaben an Mühl- und Bauerei-Gerathschaften und Vieh ꝛc.

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Löschengrund mit 15 kr. 3 pf. Grundgefälle, Handlohn und 3 kr. 3 pf. Steuer-Simplum onerirt, dagegen zehentfrei,

3) 1 Morg Acker, handlohn- und zehendbar mit 7 kr. 2 pf. Steuer-Simplum,

4) 1 Tagw. Wiesen im Löschengrund mit 13 kr. $\frac{1}{2}$ pf. Steuer-Simplum,

5) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Löschengrund mit 18 kr. Steuersimplum,

6) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Löschen- oder Langwiesen genannt mit 8 kr. 1 pf. Steuersimplum,

7) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen desgleichen mit 4 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum belastet,

8) $\frac{1}{2}$ Morg Holz im Mühlbuck mit 1 kr. $\frac{3}{4}$ pf. Steuersimplum,

9) 1 Tagwerk Wiesen im Teuscher, freieigen, zehendfrei und reicht blos 1 Steuersimplum von 11 kr. 1 pf.,

10) $\frac{1}{2}$ Tagw. von $1\frac{1}{4}$ Tagw. die Mühlwiese in der Kaierberger Markung, zins- und handlohnbar mit 1 Steuersimplum von 4 kr. 2 pf. onerirt,

im gerichtlichen Taxwerth von resp. 2700 fl., 60 fl., 60 fl., 110 fl., 125 fl. ad num. 6 bis 8 170 fl., 100 fl. und 60 fl. rhein. theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

Donnerstag den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

in der Löschenmühle bei Unterahorn vor der Gerichts-Commission einfinden und des Zuschlags für das Meistgebot, auf Genehmigung der Erben, gewärtig sein.

Feuchtwang den 4. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zum Nachlasse des Metzgermeisters Christian Bühlmaier dahier gehörige Wohnhaus No. 403 in der Klostergasse nebst dazu gehörigen Anbau, Stall, Schlachtkammer und besonderem Rindviehstalle, belastet mit 1 fl. $58\frac{1}{2}$ kr., Steuersimplum, auf Antrag des Curators wiederholt am

Dienstag den 24. Juli l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des königl. Landgerichts dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 20. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Mittwoch den 18. July 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20014. Exp. Nr. 29447.

(Die Auflösung des Sanitäts-Cordons längs der Gränze Tyrols rc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 4. d. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer k. k. allerhöchsten Entschließung vom 11. Juni d. J. der längs der Grenze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreichs, dann der österreichischen und ungarischen Küstenländer bestehende Sanitäts-Cordon aufgelößt, und die Freiheit des innern Verkehrs, wie sie vor der Errichtung des Cordons bestand, wieder hergestellt worden sey.

Ansbach den 10. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 18179. Exp. Nr. 29394.

(Das Einrücken des Sailermeister Jacob Kern als Rath bei dem Magistrate zu Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die durch den Tod des bürgerlichen Magistratsraths Espenmüller zu Weissenburg in Erledigung gekommene Stelle ist der Sailermeister Jacob Kern als Ersatzmann eingerückt, was in Gemäsheit des Art. 63 der Gemeindewahlordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 11. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 19586. Exp. Nr. 29736.

(Das von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins zu München herausgegebene Kunst- und Gewerbsblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins hat nach dem Wunsche des k. Staatsministeriums des Innern den rühmlichen Entschluß gefaßt, dem von ihm fortan herausgegebenen Kunst- und Gewerbsblatte von Monat zu Monat vollständige Uebersichten der neueren Literatur im Fache der Gewerbe und der gesammten Politechnik einzuverleiben, und hiebei die Bedürfnisse der wichtigsten Gewerbe speziell, durch specifizirte Auszüge und Beurtheilungen der in diesem Zweige beruhenden Schriften zu widmen. — Diese neue Einrichtung giebt jedem Gewerbtreibenden das treue Bild aller im technischen Gebiete entstandener literarischer Erscheinungen und Entdeckungen, und gewährt auch dem Bewohner der kleinsten Stadt oder des platten Landes die Möglichkeit, Werke einzusehen, oder anzukaufen, mit deren Vorzügen er sonst nur selbst bei sorgfältiger Durchsicht aller Literatur-Zeitungen und Bücherkataloge bekannt geworden wäre.

Diese schäzbare Verbesserung und Erweiterung des Kunst- und Gewerbeblatts wird hiemit, um nach der Absicht des kgl. Staats-Ministeriums des Innern die vermehrte Abnahme dieses Blattes zu bewirken, öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 3565. Exp. Nr. 4610.

(Erledigung der Pfarrei Tauberzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 16. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Merz zu Tauberzell, Dekanats Rothenburg, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben u. bemerkt, daß der Ertrag derselben, welcher sich indessen durch den Wegfall Burgstalls um 44 fl. 28¾ kr. jährlich vermindert hat, in der definitiv nicht abgeschlossenen Fassion vom 24. August 1810 also berechnet ist, nemlich

250 fl. 25 kr. 1 pf. an ständigen Naturalgehalt aus dem Staatsärar, als

86 fl. 32 kr. 1 pf. mit 8 Schfl. 3 Mz. 3 V. 2¾ S. Korn zu 10 fl.,
6 fl. 56 kr. — pf. mit 1 Schfl. 2 Mz. 1 V. Dinkel zu 5 fl.,
44 fl. 27 kr. — pf. mit 11 Schfl. 2 V. 2¾ S. Haber zu 4 fl.,
112 fl. 30 kr. — pf. mit 10 Klafter gemischten Holz zu 8¼ fl., 300 Wellen zu 6 fl.,

250 fl. 25 kr. 1 pf.

281 fl. 48 kr. aus Realitäten, nemlich

40 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses,
64 fl. — kr. mit dem Genusse der Aecker 2¼ Mg.,
126 fl. 10 kr. mit dem Genusse der Wiesen 4⅝ Tagw.,

39 fl. 50 kr. mit dem Genusse der Gärten,
11 fl. 48 kr. mit dem Genusse der 7 Mg. Waldes,

281 fl. 48 kr.

243 fl. 18 kr. aus Rechten u. zwar
4 fl. 53 kr. 2 pf. mit ständigen Gefällen,
45 fl. 28 kr. 1 pf. mit Handlöhnern rc.,
192 fl. 56 kr. 1 pf. mit dem großen u. kleinen Zehnten,

243 fl. 18 kr.

138 fl. 36 kr. 1 pf. mit besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen, worunter 45 fl. 15¾ kr. vom Beichtstuhl begriffen sind.

914 fl. 7 kr. 2 pf. Gesammt-Ertrag, hievon
62 fl. 2 kr. — pf. Lasten abgezogen, verbleiben

852 fl. 5 kr. 2 pf. Reinertrag.
44 fl. 28 kr. 1 pf. nach der oben bemerkten Einschränkung abgezogen

807 fl. 37 kr. 1 pf.

Ansbach den 9. July 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 3846. Exp. Nr. 4828.

(Verbesserung in der Kirche zu Lehngütingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommenen Berichten des Dekanats und des Pfarramts haben der Müllermeister Lindörfer und die Wittwe Maag in der Pfarrei Lehengütingen sehr wesentliche Verbesserungen an der innern Einrichtung der dortigen Pfarrkirche auf ihre Kosten vornehmen lassen und sie mit einigen Bedürfnissen, worunter auch ein großes Bahrtuch gehört, versehen.

Da hiedurch ein Kostenaufwand von 50 bis 60 fl. veranlaßt wurde, den die oben genannten Personen aus eigenen Mitteln getragen haben, so wird ihnen hiemit die dankbare Anerkennung öffentlich ausgedrückt.

Ansbach, den 14. July 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigung.

Durch den Tod des Advokaten Krafft zu Neustadt an der Aisch im Rezatkreise ist die Stelle eines öffentlichen Rechtsanwalts daselbst erledigt.

Die concurrenzfähigen Bewerber werden andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche bei dem Appellationsgericht desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 19. Juny ist der bisherige Schullehrer Joh. Georg Feuchtenberger zu Ingolstadt als Schullehrer und Kirchendiener zu Weissenbronn, Distriktsschul-Inspection Windsbach bestellt worden.

2. Unter dem 25. Juni d. J. ist der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Joseph Urban zu Fürth zum 2ten Assessor bei dem k. Landgericht Hilpoltstein ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Folgende polizeiliche Verordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Hauseigenthümer liegt die Verbindlichkeit ob, vor seinem Hause die Strasse bis in die Mitte derselben und zwar in der Regel zweimal in der Woche, am Mittwoch und Sonnabend kehren zu lassen. Bei aussergewöhnlichen Verunreinigungen, z. B. durch Abladen und Spalten des Holzes, durch Auf- und Abladen von Meubles rc. ist Sorge zu tragen, daß die Strasse sofort wieder rein gemacht werde. Auch das Entfernen des Grases gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist vor dem Kehren die Strasse mit Wasser zu besprengen. Da vor mehreren Häusern das Kehren sehr flüchtig und nachlässig besorgt wird, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jede nicht gehörig vollzogene Reinigung eben so als wenn gar nicht gereiniget worden wäre, betrachtet werden wird.

2) Alles Waschen, — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf der Strasse und an öffentlichen Brunnen — das Trocknen der Wäsche — das Sonnen und Reinigen der Betten auf den Strassen und an öffentlichen Plätzen der Stadt, — das Aufhängen der Wäsche und der Betten an Fenstern, welche auf die Strasse herausgehen, ist untersagt.

3) Das Schütten und Werfen des Unrathes von den Häusern auf die Strasse, das Abladen des Schuttes auf öffentlichen Plätzen und Strassen, namentlich an den Ausgängen der Stadt ist verboten. Denjenigen, welche Schutt auf öffentliche Plätze abladen wollen, werden solche auf Verlangen bezeichnet werden.

4) Strassen und öffentliche Plätze dürfen nicht mit Bauhölzern, Bausteinen, Brettern, Holz rc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß belegt werden.

5) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur des Nachts nach 11 Uhr und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis lezten September bis Morgens 8 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis lezten März aber bis Morgens 9 Uhr ausgeführen werden. Es ist sich hiebei gut geschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Strassen nicht verunreiniget werden.

Der Fuhrmann ist für die Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

6) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden, oder über obige Zeit von Morgens 8 und 9 Uhr auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage nach obiger Zeit von Morgens 8 und 9 Uhr ausführen will, solchen im Hof oder im Innern der Gebäude aufladen. Der Ort der Strasse, auf welchem Dünger ausgeschlagen war, ist sofort nach Entfernung des Düngers sorgfältig wieder zu reinigen und mit reinem Wasser abzuschwemmen.

Für die Beobachtung vorstehender Bestimmungen werden die Hauseigenthümer verantwortlich gemacht.

7) Odel darf nur von 11 Uhr Nachts bis vor Tagesanbruch ausgeschöpft, und muß am Schlusse die Strassenrinne mit reinem Wasser ausgeschwemmt werden.

8) Es ist verboten, Nachttöpfe zum Fenster heraus auf die Strasse auszuleeren, Flüssigkeiten oder andere Gegenstände zum Fenster heraus auf die Strasse zu schütten oder zu werfen.

Uebertreter der vorstehenden Verordnungen werden bestraft, und im Falle bei einem Saumsal von Amtswegen die Reinigung der Strasse verfügt werden müßte, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefür angehalten werden.

Ansbach den 11. July 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es sind im Monat Juni 1832 in polizeilicher Untersuchung dahier bestraft worden:

Zwei Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,

ein Bäcker wegen Abgabe von ofenwarmem Brod,

ein Bäcker wegen unterlassener Absonderung des aufgewärmten Brods von dem neugebackenen,

neun Bäcker wegen Mangels an Vorrath von altgebackenem schwarzen Brod,

eine Person wegen Defraudation des Fleischaufschlags,

eine Person wegen Defraudation des Getraidaufschlags,

eine Person wegen Fälschung des Dienstbuchs,

drei Personen wegen Diebstahls,

zwei Personen wegen Forstfrevels,

eine Person wegen Frevels an den Blumen auf dem Gottesacker,

eine Person wegen verbotenen Einfangens von Vögeln,

eine Person wegen medizinischer Pfuschereien,

eine Person wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenem Holz,

eine Person wegen Hausirens,

eine Person wegen Uebertretung der Schrannenordnung,

drei Personen wegen Uebertretung der Holzmarktordnung,

ein Geselle wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,

vier Personen wegen Winkelehe,

eine Person wegen Verunreinigung der Straße,

zwei Personen wegen unterlassener Reinigung der Straße,

acht Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,

vier Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,

fünf Personen wegen öffentlichen Unfugs,

zwei und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.

Es sind daher bestraft worden 78 Individuen.

Außerdem ist eine Weibsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert, drei Vaganten sind an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und eine Person ist wegen Diebstahls an das treffende Untersuchungsgericht abgegeben worden.

In das Beschäftigungshaus dahier sind drei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach am 14. Juli 1832.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

3. In Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Rescripts werden gelegentlich der dießjährigen, in den Monaten August und September von der k. Landgestüts-Commission vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung auf verschiedenen Stationen durch Militär-Kommissionen taugliche Fohlen verschiedenen Alters, sowie fehlerfreie Pferde vom schweren und leichten Reiterschlage bis zum 6jährigen Alter einschlüßig für die kgl. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt angekauft, was hiemit bekannt giebt

München den 12. July 1832,

die Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Georg Leonhard Keltel von Cadolzhofen als Verschwender erklärt, und demselben der Bauersmann Leonhard Sauernheimer von Cadolzhofen als Curator bestellt worden ist.

Leutershausen den 2. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Am 19. July c. von früh 9 bis 12 Uhr wird auf Antrag der Erbinteressenten des Gastwirths Joh. Gg. Dietz das Gasthaus zur Sonne in der obern Nürnberger Straße öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hierzu eingeladen. Bemerkt wird hierbei, daß sich auswärtige Pachtliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und werden die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. July 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Der unterm 12. Juni vorigen Jahrs edictaliter vorgeladene Johann Georg Christian Wücherer von hier, wurde durch ein heute an die Gerichtstafel affigirtes Urtheil für todt erklärt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg am 8. July 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Ein gewisser Adam Marschhauser von Atzhausen, gräflich Schönborn'schen Herrschaftsgerichts Wiesentheit, hat sich des Verbrechens der Münzfälschung schuldig gemacht und treibt sich unstät umher. Er giebt sich bald für einen Gärtner, bald für einen Schneider aus, und bald tritt er, Proben Wein verkaufend, vorzüglich in der Gegend von Ansbach, Gunzenhausen, Eichstädt und gegen München und Regensburg hin auf. Die Behörden werden ersucht, Behufs der Ergreifung dieses, in der Beilage beschriebenen Marschhäuser die geeigneten Anordnungen zu treffen und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Mt. Steffe den 7. Juli 1832.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Hauf, v. n.

Beschreibung des Marschhäuser.

Marschhäuser ist 5 Schuh 9 bis 10 Zoll groß, ohngefähr 36 Jahre alt, hat dunkle Haare, einen röthlichen stark in das Gesicht hereingezogenen Backenbart, eine längliche spitzige Nase, einen wilden Blick, untersetzte Statur.

Er ist, höchst wahrscheinlich, bekleidet mit einem dunkelgrünen tuchenen Rocke, mit einem schwarzen manchesternen Kragen, grau und blau gestreiften Sommerhosen, oder alten blautuchenen Hosen, langen Stiefeln und einem runden Hute.

Sein ganzes Benehmen soll einen leichtsinnigen lüderlichen und durchtriebenen Menschen bezeichnen.

8. Bei der unterzeichneten Behörde wird für den Gerichtsbezirk ein brauchbarer, fleißiger, mit guten Leumund versehener Wegaufseher und Vorarbeiter gegen einen monatlichen Gehalt von 14 fl. aufgestellt.

Bewerber um diese Stelle, welche aber auch zugleich die Maurerprofession verstehen müssen, haben sich am

Donnerstag den 9. Aug. d. Js.

hierorts zu melden, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Oettingen den 9. July 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

9. Höchster Regierungs-Finanz-Kammer-Entschließung vom 10. et pr. 12. dieß zu Folge werden die dießamtigen Haber-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1831, und zwar:

am 26. dieß Morgens 10 Uhr,

eine Parthie dergl. auf dem Getraidkasten zu Ohrnbau im dasigen Kronenwirthshause

am 27. dieß Mittags 11 Uhr

eine Parthie dergl. auf dem hiesigen Getraidkasten mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige eingeladen.

Herrieden am 13. July 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

10. Am Samstag den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraidtschranne eine Partie Getraidabfall mezenweise gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach den 12. Juli 1832.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

Resultate

der Rechnung der Wohlthätigkeitskasse der Stadt Ansbach für das Verwaltungsjahr $18\frac{30}{31}$ oder die Zeitperiode vom 1. Oktober 1830 bis letzten September 1831.

Theil und Kapitel der Rechnung.	Einnahme.				Betrag. fl.	kr.
Theil I.	Vermöge früherer Verrechnung.					
Kapitel I.	Bestand vom Jahr $18\frac{29}{30}$				—	—
	Die vorige Rechnung, deren Resultate im vorigen Jahre bekannt gemacht worden sind, (Kreis-Intelligenzblatt 1831, Stück 37, Seite 689) weißt eine Mehrausgabe von 1603 fl. $14\frac{3}{4}$ kr. nach, welche unten, unter Ausgabe, in Vortrag kommen wird.					
Kap. II.	An Ersatzposten				—	—
" III.	An Resten				39	19
" IV.	An eingezogenen Vorschuß				—	—
Theil II.	Ordentliche Einnahmen:					
Kap. I.	An Ueberschüssen der Wohlthätigkeitsstiftungen:					
	a) der Eichelmännischen Stiftung . . .	531 fl.	$29\frac{3}{4}$	kr.		
	b) der Holfelderschen	53 fl.	$40\frac{1}{4}$	kr.		
	c) der Kastenallmosenpflege	804 fl.	52	kr.		
	d) der Landpflege	715 fl.	$23\frac{3}{4}$	kr.		
	e) der Mändleinschen Stiftung . . .	287 fl.	$21\frac{3}{4}$	kr.		
	f) der Schützischen Stiftung . . .	29 fl.	$31\frac{1}{4}$	kr.		
	g) der Major von Lindnerschen Stiftung zur Hälfte mit	19 fl.	—	kr.		
	die andere Hälfte ist zum Ankauf von Holz für Arme nach der Stiftungsurkunde bestimmt, u. ist weiter unten unter dem Titel der Einnahme zum Holzankauf für Arme vereinnahmt.					
	h) des Stammvermögens der Wohlthätigkeitsanstalt	410 fl.	11	kr.		
	i) des Vermögens der Kindererziehungsanstalt	43 fl.	$30\frac{1}{2}$	kr.		
		2895 fl.	$-\frac{1}{4}$	kr.	2895	$-\frac{1}{4}$
Kap. II.	An Ergänzungsbeiträgen aus andern Kassen und zwar aus der Staatskasse				2883	10
" III.	An Beiträgen der hiesigen Einwohner, indem der doppelte Betrag des Familienschuzgeldes als Betrag zur Armenkasse erhoben wird				5443	$4\frac{1}{4}$
	Seite				11260	$33\frac{1}{2}$

Theil und Kapitel der Rechnung.	Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
	Uebertrag	11260	33½
Kap. IV.	An Einlagen in den Klingelbeutel:		
	a) in der Johanniskirche . . . . 189 fl. 30½ kr.		
	b) in der Gumbertuskirche . . . . 313 fl. 56½ kr.		
	c) in der heiligen Kreuzkirche . . 65 fl. —½ kr.		
	568 fl. 27½ kr.	568	27½
Theil II. Kap. V.	An Strafen:		
	a) an Succumbenzstrafen auf den Grund der Erkenntnisse des Oberappellationsgerichtes . 27 fl. — kr.		
	c) an Polizeistrafen . . . . . 154 fl. 41 kr.		
	181 fl. 41 kr.	181	41
„ VI.	An Geschenken	254	34
„ VII.	An Abgaben für Lizenzen zu öffentlichen Vergnügungen . .	48	27
„ VIII.	An Ersatz für genossenes Allmosen durch Bezug von Verlassenschaften ꝛc.	548	43¾
„ IX.	An Erlös aus dem Kehrigt der Getraidtschranne	20	24
„ X.	An Zuschuß aus der Kämmereikasse aus dem Getraidtaufschlagsgefäll	4800	—
Theil III.	Ausserordentliche Einnahme:		
Kap. I.	An aufgenommenen Vorschüssen	—	—
„ II.	An Beiträgen und gestifteten Geldern zum Ankauf von Holz für Arme	597	28
	Gesammteinnahme	18280	16¼

Ausgabe.

Theil und Kapitel der Rechnung.	Ausgabe.	fl.	kr.
Theil I.	Vermöge früherer Verrechnung:		
Kap. I.	Mehrausgabe voriger Jahre	1603	14¾
„ II.	An Ersatzposten	—	—
„ III.	An Resten	—	—
„ IV.	An ersezten Vorschüssen	—	—
Theil II.	Ordentliche Ausgaben:		
Kap. I.	An Wochenallmosen	11111	59
„ II.	An fixirten Pensionen, welche früherhin aus hiesigen Pflegen bezahlt worden sind, mit dem Absterben der Empfänger erlöschen und nicht wieder verliehen werden	286	30
„ III.	An außerordentlichen Unterstützungen:		
	a) an Lehrgeldern . . . . . . 276 fl. 20 kr.		
	b) zu Anschaffung von Kleidern . . 114 fl. 58 kr.		
	c) an Hauszinsbeiträgen . . . . 576 fl. 30 kr.		
	Summa 967 fl. 48 kr.	13001	43¾

Theil und Kapitel der Rechnung.	Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
	Uebertrag 967 fl. 48 kr.	13001	43¾
	d) an kranke Arme . . . . . 285 fl. 18 kr.		
	e) an Bedürftige überhaupt . . . 448 fl. 48½ kr.		
	Summa 1701 fl. 54½ kr.	1701	54½
Theil II.	Ordentliche Ausgaben:		
Kap. IV.	Auf den Unterricht und die Bekleidung armer Kinder:		
	a) zur Schulkasse, Fixum als Schulgeld für arme Kinder . . . . . . 1075 fl. — kr.		
	b) Beitrag zur Taubstummenschule . . 7 fl. — kr.		
	c) Schulgeld für ein armes Kind, welches auswärts erzogen wird . . . . . 2 fl. 45 kr.		
	d) auf Schulbücher für arme Kinder . . 64 fl. 56 kr.		
	e) auf Bekleidung armer Kinder . . . 108 fl. — kr.		
	Summa 1257 fl. 41 kr.	1257	41
„ V.	Auf Unterstützung wandernder Handwerkspursche	183	17
„ VI.	Auf Medizin für arme Kranke, dann auf Heilung und Pflege armer kranker Personen	1142	51¾
„ VII.	Kosten der Beerdigung armer Personen	244	33½
„ VIII	Auf Besoldung, Funktionsremuneration und Regie	528	35
„ IX.	Auf besondere Armenanstalten, namentlich auf das Versorgungshaus, in welchem sich am Schlusse des Verwaltungsjahres 37 Personen befanden	1622	22½
Theil III.	Außerordentliche Ausgaben.		
Kap. I.	Nachlässe an Almosenbeiträgen	24	24¾
„ II.	Auf Prozeßkosten und Gerichtsgebühren	—	—
„ III.	Auf zurückerstattete Vorschüsse	—	—
„ IV.	Zum Ankauf von Holz, indem 52⅞ Klafter Scheitholz angekauft und unter die Armen vertheilt wurden	343	31
	Der Rest der Einnahme ist zum Ankauf für Holz für das nächste Jahr vorbehalten.		
„ V.	Auf Zinsen aus einem Vorschuß von 1000 fl., welche die Kasse aus der städtischen Stiftungskasse zu 4 % entnommen hat . .	40	—
„ VI.	Auf verschiedene Bedürfnisse	26	15½
	Gesammtausgabe	20117	9¼
	Abschluß.		
	Einnahme	18280	18¼
	Ausgabe	20117	9¼
	Mehrausgabe	1836	51

Indem der Armenpflegschaftsrath diese Resultate verordnungsgemäs zur öffentlichen Kenntniß bringt, fügt er bei, daß jedem hiesigen Einwohner, welcher Armenbeiträge zalt, die Einsicht der Rechnung selbst und ihrer Belege, aus welchen auch die einzelnen Empfänger ersehen werden können, an jedem Tage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in dem Zimmer No. 1 des Rathhauses offen steht, und daß ihm auch daselbst, wenn er nähere Aufschlüsse oder Erläuterungen über den einen oder den andern Punkt wünschen sollte, diese gerne ertheilt werden.

Der Armenpflegschaftsrath ladet hiezu alle diejenigen, welchen das Armenwesen der Stadt interessirt, hiemit ein.

Ansbach, den 11. Juli 1832.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

12. (Versteigerung.) Aus höchsten Auftrag werden

Montags den 30. July d. Js.

und an den darauf folgenden Tagen Vor- und Nachmittags in dem alten Königlichen Schlosse dahier mehrere ausrangirte Meubles gegen sogleich baare Bezahlung in guten Münzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar verschiedene große und kleine Tische, Schreibtische, Sessel, Tabourets, Bettstatten, Behälter, Schränke, dann mehrere Gegenstände von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellan und Gläser, so wie große und kleine Spiegel, dann mehrere Seiden- Wollen- und Leinwand-Waaren rc., wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Triesdorf, den 13. July 1832.

Königliche Schloß-Verwaltung.

Wächter, Königl. Schloßverwalter.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 9. bis 15. July 1832.

1. Getauft.

1. Margaretha Amalia, Tochter des Herrn Kaufmanns Rehm; 2. Christoph Ernst Wilhelm, Sohn des Herrn Professors Bezzel.

2. Getraut.

Johann Ehret, Taglöhner dahier, mit Maria Apollonia Langkammer.

3. Begraben.

1. Eva Margaretha Kramer, ſt. 31 J. 5 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Anna Margaretha, Ehefrau des Herrn Polizei-Officianten Eckart, ſt. 39 J. 9 M. 10 T. alt am nervösen Fieber; 3. Georg Leonhard, Sohn des weyl. B. u. Taglöhners Behringer, ſt. 6 J. 5 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Christian Saley, ſt. 2 M. 19 T. alt an Krämpfen; 5. Anna Maria, Ehefrau des B. u. Sattlermeisters Baumann, ſt. 55 J. 10 M. 25 T. alt am Schlagfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 9. bis 15. July 1832.

Begraben.

1. Anna Barbara, Wittwe des B. und Gärtners Loscher, ſt. 68 J. alt am Schlagfluß; 2. Johann Peter Martin Weiß, Maurer- und Steinhauergesell, ſt. 54 J. 7 M. 24 T. alt an der Wassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen: „des Königlichen Herrn Regierungs-„Raths Geret 16r Band der K. B. Finanz-Ver-„ordnungen v. J. 1829 bis 1832 zu 4 fl. pr. „Exemplar.“ Da hierinn sowohl die bei jüngster Stände-Versammlung erschienenen Gesetze rc. dann neuen Rechnungs-Instructionen aufgenommen, als auch besondere Zusammenstellungen der jüngsten Tax- und Stempel-Normen, so wie besondere Instruktionen zu Landgerichts-Extraditionen und Handlohns-Regulirungen rc. enthalten sind; so dürfte diese — auf Rechnung der Aemter-Regie allerhöchst gestattete Anschaffung besonderes Interesse gewähren.

Ansbach, den 9. July 1832.

Die Gassert'sche Buchhandlung.

2. Gutsverkauf. Die Unterzeichnete ist Willens, ihr zu Liegenbach gelegenes, mit No. 2

bezeichnetes Gut, wozu ein Haus, eine Scheune, gegen ¼ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Wiesen, worunter ein Tagwerk im Altmühlgrund, beiläufig 15 Morgen Aecker, gegen ¾ Morgen Wald, nebst dem Gemeinderecht und dem sogenannten Haardtheile gehören, zu verkaufen, was Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß von dem Kaufschillinge ein großer Theil auf dem Gute stehen bleiben kann.

Ansbach, den 7. Juli 1832.

Margaretha Charlotta Kober, Poststallmeisters-Wittwe.

3. Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: „Bildniß Sr. Excellenz des Herrn General-Commissairs und Regierungs-Präsidenten von Stichaner" nach dem Gemälde des Professors Kellerhoven lithographirt von Hanfstängl; Median-Folio, Preis 1 fl. 12 kr. Auf chinäsisch Papier 1 fl. 36 kr.

Ansbach, den 14. July 1832.

August Klein, sen., am Brandenburger Hause.

4. Zu der nahe bevorstehenden diesjährigen Ziehung des Königl. Bayer. Lotterie-Anlehens sind Loose aller Art zu haben bei

N. A. Oberndorfer zu Ansbach.

5. In der Simon Steffter'schen Weinhandlung werden in kleinen Partien, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Eimer zu folgenden äußerst wohlfeilen Preisen sehr gute Frankenweine abgegeben:

1811r	zu	30 fl.	per Eimer,
1807r	zu	15 fl.	„ „
1818r	zu	12 fl.	„ „
1819r	zu	11 fl.	„ „
1826r	zu	8 fl.	„ „
1827r	zu	15 fl.	„ „

6. Das von dem Herrn Franz Daumann in Straubing verfertigte privilegirte chemische Reinigungs-Wasser für alte oder beschmuzte goldene oder vergoldete Gegenstände läßt sich auch mit dem besten Erfolg, auf eine ganz einfache Weise, bei jeder ächten Maler-Vergoldung anwenden, welche dadurch wie neu herzustellen ist. Der Preis dieses chemischen Wassers einschlüssig der weißen Glasflasche nebst Gebrauchszettel ist: die halbe Maaß 36 kr., die Viertel-Maaß 21 kr. und ist Commission zu haben bei J. J. Loschge in Ansbach.

7. (Pränumerations-Anzeige.) Bei Fr. Wagner in Freiburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben: Blätter der Erbauung und des Nachdenkens, gesammelt von Georg Victor Keller. Auch unter dem Titel: Fortsetzung der Stunden der Andacht. Zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslichen Gottesverehrung. Aus dem Nachlasse Victor Kellers. Pränumerationspreis für jeden Band in groß Oktav auf weiß Druckpapier circa 20 Bogen stark 1 fl. 12 kr. In Taschenformat 1 fl. — mit Vorausbezahlung auf den 4. Band.

Diese Fortsetzung der Stunden der Andacht, welche aus dem Nachlasse des sel. Pfar. Keller selbst herrührt, erscheint in 4 Bänden, welche ihrem Inhalte nach sich in 4 Jahreszeiten theilen. Sie werden circa 200 Aufsätze enthalten, ganz der Form der Stunden der Andacht gleich. Dieses Buch, welches gewiß, wie die Stunden der Andacht selbst, einen der ersten Plätze unter unsern Erbauungsbüchern einnehmen, so wie jedem Prediger den Stoff zu Kanzelvorträgen liefern wird, bildet nicht nur ein geschlossenes Ganzes für sich, sondern reiht sich zugleich als würdige Fortsetzung an seinen Vorgänger an u. muß daher jedem Besitzer der Stunden der Andacht willkommen seyn. Um deren Anschaffung zu erleichtern, bleibt der Pränumerationspreis bis zur Erscheinung des 2. Bandes offen. Der Ladenpreis wird um ein Bedeutendes erhöht.

8. (Literatur.) Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben in großer Anzahl angekommen: Rottek's allgemeine Geschichte in Neun Bänden. Pränumerationspreis für das ganze Werk 9 fl. Subscriptionspreis 12 fl.

9. (Empfehlung.) Eine Sendung von Tapeten, um den Fabrikpreis von 1 fl. 16 kr. u. abwärts bis 27 kr. per Rolle, habe ich so eben wieder erhalten und empfehle solche zur gefälligen Abnahme.

Ch. Rosenberg.

10. Ein junger lediger Mann, welcher seit 9 Jahren bei Gerichten und Gutsverwaltungen als Schreiber arbeitete, über Geschicklichkeit, Fleiß, Treue und Moralität ausgezeichnet gute Atteste besizt, wünscht seinen dermaligen Platz zu ändern und bei einem königl. oder gutsherrlichen Gericht aufgenommen zu werden. Derselbe hat auch die Fähigkeit eine Rentenverwaltung, oder die Leistungen eines Privatsekretärs zu übernehmen. Portofreie Nachfragen — bezeichnet mit G. D. befördert die Redaktion.

11. Ein lederner Beutel mit ohngefähr 60 prsch. Thalern, die von eilf polnischen Offizieren als ihre lezte Gabe zusammen gelegt und Einem, den sie als ihren Cassier gewählt, übergeben worden sind, ist am lezten Samstag Abends zwischen 5 und 6 Uhr von dem Gasthof zur goldnen Krone und dem Herrieder Thor verloren gegangen. Der Finder dieses Beutels wird ersucht, solchen gegen ein gutes Douceur auf hiesiger Polizei oder bei dem Lederhändler Carl Scheuing abzugeben, von wo aus er an den von den Polen bezeichneten Ort befördert werden wird.

Ansbach den 16. July 1832.

Der Polen-Unterstützungs-Verein.

12. Sonntag den 22. July ist Nachkirchweih und Tanzmusik und Montag Harmoniemusik zu Geisengrund.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 129 neben dem königl. Schloß ist der erste Gaden bis Martini zu vermiethen.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 68 ist im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief dahier, gestern Abends, nach mehrtägigem Leiden, an einem hitzigen Fieber, in den Armen ihrer Mutter, Carolina Sophia Christina Krauß, geboren zu Ansbach den 17. Febr. 1825. Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir dieses so frühe Dahinscheiden unsers geliebten Kindes, welches durch sein herrliches Gemüth und geistige Entwicklung die Freude ihrer Aeltern u. Geschwister, so wie aller, die die Verklärte kannten, war, u. sonst stets der blühendsten Gesundheit genoß, unsern Verwandten und Freunden, in derem gütigen Andenken wir noch fortleben, an, von ihrer Theilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verlust überzeugt.

Düsseldorf den 6. July 1832.

Dr. Georg Friedr. Krauß, Regierungs- u. Medicinalrath.

Anna Margaretha Krauß, geb. Rüßershöfer.

Fremden-Anzeigen.

Vom 8. bis 14. July 1832.

Krone. Hr. kgl. würtemberg. Gesandter Baron von Schmitz-Grollenburg v. München, Hr. Oberst Baron v. Koseritz v. Ellwangen, Hr. Privatmann Baron v. Buchholz v. Nürnberg, Herr Buchhändler Kurth v. Göttingen, Hr. Kfm. Urban v. Beaune, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Direktor v. Ritter v. Wallerstein, Hrn. Kaufleute Ebermayer mit Gattin u. Herforth v. Nürnberg, Hr. Major Dagbski, Hr. Capitän Tabarovski, Hrn. Lieutenant Ostovski, Borzecki u. Taborovski v. Warschau, Se. königl. Hoheit Eugen, Herzog in Würtemberg mit Fam. v. Stuttgardt, Hr. Graf v. Fugger-Glött mit Sekretär v. Glött, Hr. Major v. Heilbronner v. Freising, Hr. Kfm. Wibeau v. Frankfurt a. M., Hrn. Offiziere Symonovski, Sucivdelski, Spineck, Proßwra, Orzosalski, Pirogowitz u. Napoleon Spinecki v. Warschau, Se. Durchlaucht Fürst von Reuß-Schleitz u. Hr. Major v. Schindler v. Schleitz, Hrn. poln. Offiziere Andruezliewicz, Sierzputovski, Ramotowski, Mireck und Wechowski, Hr. Major Grudzinski, Hrn. Capitän Wystavski, Kotavynski u. Pietruynski, Hrn. Lieutenant Petrinski, Rodzieowski, Lemanisfei,

Krasnodboki, Kaißowski, Kretlow u. Zawadzki von Warschau, Hr. Steuer-Assessor v. Zobel, Hr. Steuer-Aktuar Weckmann u. Hr. Obertaxator Schneidt v. München, Hr. Kammerherr Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, Hrn. Kaufleute Broff v. Frankfurt a. M. u. Wolff v. Mainz.

Stern. Hr. Civil-Adjunkt Schmelcher mit Familie v. Greding, Hr. Baron v. Dankelmann v. Altenmuhr, Frau Baronin von Blümner von Dresden, Hr. Kammerherr u. geh. Rath Baron v. Hormayer v. München, Madame Sonntag v. Nürnberg.

Löwe. Frau Ministeral-Räthin Stutz nebst Fräulein Tochter u. Hr. Accessist Käser v. München, Hr. Privatmann Gronauer v. Langenaltheim, Hr. Maler Geist mit Familie v. Würzburg, Madame Wiesengrund u. Hrn. Kaufleute Wiesengrund v. Dettelbach, Ronthal v. Thalheim, Kripner v. Culmbach, Hr. Privatmann Schäfer von München, Fräulein Fränklein v. Würzburg, Hr. Kfm. Schlupper v. Nürnberg, Hr. Professionist Scherff von Altdorf, Hr. Kfm. Spranger von Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Geiger v. Mannheim, Hr. Baron v. Preßfeld von Landshut, Hr. Kfm. Rumelein v. Elberfeld, Hr. Juwelier Frölig v. Wien, Hr. Doctor Lommel von Würzburg, Herrn Kaufleute Kretschmayer von Augsburg u. Strepfel v. Frankfurt a. M., Hr. Fabrikant v. Mayer v. Wendelstein, Hrn. Kaufleute Köhler v. Straubing u. Wadimann v. Bamberg, Hr. Privatmann Schröppel u. Hrn. Kaufleute Schröppel v. Feuchtwang, Zierlein v. Dettelbach, Grubert v. Augsburg u. Kling v. Aschaffenburg, Hr. Hopfenhändler Berthold v. Emskirchen, Hrn. Kaufleute Klinger v. München und Werner v. Kitzingen, Hr. Gastwirth Hartner v. Burgbernheim, Hr. Weinhändler Friedmann von Rehweiler, Hr. Lehrer Friedmann v. Mt. Schein-feld.

Traube. Hr. Assessor Lehm mit Familie von Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Scribent Schaer v. Hoheim, Hr. Handelsmann Lämpf v. Nördlingen, Hr. Privatmann Frommel v. Hamburg, Hr. Commis Bitters v. Brüssel, Hr. Major v. Aster mit Gattin v. Dresden, Hrn. Kaufleute Ellinger u. Neumarkt v. Wallerstein, Hrn. Gutsbesitzer Frommer und Hammer v. Möncheroth, Hr. Privatmann Schneider v. München, Hr. Fabrikant Schühbauer, Madame Hörbst und Fräulein Steiner v. Würzburg, Hr. Studiosus Riedl v. Dinkelsbühl, Hr. Advokat Braun v. Oettingen, Hr. Fabrikant Gavazzi von Mantua, Hr. Weinhändler Scharrer v. Nürnberg, Hr. Lehrer Werner v. Wildenholz.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Bär von Würzburg, Hr. Oekonom Schauer von Rügenheim, Hr. Student Kalle v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Neumann v. Kochendorf, Hr. Handelsmann Schmidt v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Kfm. Rosenau v. Gunzenhausen, Hr. Gutsbesitzer Kehler v. Spalt, Mad. Gerster v. Hofstetten.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Concursmasse des Schneidermeisters Karl Philipp Schauer gehörige und auf 900 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus S. No. 754, welches in der Paniergasse dahier gelegen ist, hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote auf

Freitag den 20. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 3 Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag des Hauses erfolgt, wenn das Angebot obige Taxe ad 900 fl. erreicht hat.

Nürnberg, den 5. Juli 1832.

Busch, Direktor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Tag-

löhners Georg Stör dahier durch Entschließung vom 23. May 1832 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 26. July 1832 Vorm. 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. August 1832 Vorm. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 6. September 1832, –
für die Duplik auf
Donnerstag den 27. Septbr. 1832

im Commissions-Zimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Das Vermögen des Cridars, insoweit es bis jetzt ausgemittelt werden konnte, besteht lediglich aus dem halben Wohnhause in der Herrieder Vorstadt Lit. D. No. 127, welches auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt wurde. Die bis jetzt angegebenen Passiven betragen im Ganzen 1111 fl. worunter sich 581 fl. Hypothekschulden befinden. In dem ersten Ediktstage wird daher insbesondere der Versuch gemacht werden, das Concursverfahren durch gütliche Uebereinkunft zu beendigen.

Ansbach, den 27. Juny 1832.

v. d.

Freiherr von Reitzenstein.

2. Das königl. bayer. Landgericht Pleinfeld hat auf eigenen Antrag der Bürger und Schuhmacher Andreas und Franziska Zieglerischen Eheleute zu Spalt den Universal-Concurs über deren gesammtes Vermögen beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 30. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 8. Oktober,
b) für die Duplik auf
Montag den 5. November,

und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Zieglerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 1135 fl. gewürdiget wurde, wogegen die bekannten Schulden mit Ausschluß der laufenden Zinsen 3326 fl. 30 kr. betragen, und daß unter denselben allein 1732 fl. Hypothekschulden, ohne die rückständigen Zinse begriffen sind.

Pleinfeld am 26. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf Antrag der Gläubiger hat das unterfertigte Herrschafts-Gericht über das Vermögen der Hafnermeister Georg Michael und Walburga Hoffmännischen Eheleute von Büttelbronn

den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 16. August l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Sept. l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Repliken auf
Mittwoch den 3. Oktober l. Js.,
für die Duplіken auf
Donnerstag den 18. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu überliefern; übrigens wird den Gläubigern zur einstweiligen Notiz mitgetheilt, daß die bereits bekannten Schulden der Kridare 3313 fl. 25 kr. betragen, worunter 1710 fl. hypothekarisch gesicherte Kapitalien sich befinden, dagegen das Aktivvermögen auf 1994 fl. 16 kr. gerichtlich geschätzt ist.

Pappenheim, den 24. Juni 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

4. Vom Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Erben des am 16. April 1832 dahier verstorbenen Magistratsraths und Fabrikanten Johann Adam Bürger alle diejenigen, welche eine Forderung an den genannten ꝛc. Bürger aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen vier Wochen bei dem diesseitigen Verlassenschaftsgerichte anzuzeigen. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwa Sachen, die dem Fabrikanten Johann Adam Bürger gehören, in Händen haben, die Aufforderung: diese Sachen binnen vier Wochen an das Verlassenschaftsgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Ansbach am 7. July 1832.

D. l. a.

Schnizlein, Kreis- u. Stadt-Gerichts-Rath.

5. Urkunden-Amortisations-Edict.

Dem Unterthan Johann Michael Neulinger zu Geislohe sind bei dem Brande seines Hauses nachfolgend bezeichnete Urkunden zu Verlust gegangen,

1) eine Obligation ad 1000 fl., welche von Sr. Excellenz Herrn Friedrich Wilhelm Grafen und Herrn zu Pappenheim am 13. July 1796 ausgestellt worden. Dieselbe war anfänglich zu $3\frac{1}{2}$ pr. Ct. und wurde erst Ao. $180\frac{4}{5}$ zu $4\frac{1}{2}$ pr. Ct. erhöhet;

2) eine Obligation ad 150 fl. Diese wurde unterm 18. May 1797 von Sr. Erlaucht Carl Theodor Friedrich Grafen und Herrn zu Pappenheim ausgestellt, lag zu $4\frac{1}{2}$ pr. Ct. auf, und lautete anfänglich auf 400 fl., wovon in der Folge 250 fl. heimbezahlt worden. In beiden Obligationen war vierteljährige Aufkündungs-Zeit bestimmt, und beide Kapitalien werden in dem Pappenheimer Schuldbuch E. Fol. 68, No. 132 vorgetragen;

3) eine Obligation ad 50 fl., welche von der aufgelösten Königl. Spezialkasse Eichstätt für ältere Zinsrückstände am 1. Sept. 1817 ausgestellt worden, zu 4 pr. Ct. anliegt, den Nummerum 76 hat und in dem Cataster über die neuen nicht baaren Anlehen sub Num. 1069;

4) ein Lotterie-Anlehen-Loos von 10 fl. Lit. K. a. 1140.

Es werden daher auf den Antrag des Eigenthümers die allenfallsigen Innhaber dieser Schuld-Urkunden hiermit aufgefordert, solche
binnen sechs Monaten
a dato um so sicherer bei dem unterfertigten Herr-

schaftsgerichte vorzuzeigen und allenfallsige Ansprüche auf dieselben anzubringen, als im Entstehungsfall Niemand damit weiter gehört, sondern die bezeichneten Urkunden für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Pappenheim, am 12. Juny 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

6. Auf Anträge der Vormünder, nächsten Anverwandten und sonstigen Interessenten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich:

1) Israelit Nathan David Korn, geb. dahier am 21. September 1790, der im Jahre 1812 oder 1813 zum Militair ausgehoben, beim Kgl. Bayerl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg als Gemeiner eingereiht worden, und im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirt ist.

2) Johann Andreas Becher geb. dahier am 8ten July 1786, ein Lebküchnergesell, der im Jahre 1812 freiwillig unter das Bayerl. Militair getreten, und als Gemeiner des Kgl. Buttlerl. Infanterie-Regiments zu Ansbach im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und

3) Carl Wilhelm Weichlin, geb. den 17ten Mai 1779 zu Unterschwaningen, der vor vielleicht 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde ging, und vor beiläufig 19 Jahren das Letztemal zu Hause war,

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens

Donnerstag den 27. Dez. d. Js. Morgens 8 Uhr,

beim königlichen Landgerichte dahier vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Was die Meldung des Carl Wilhelm Weichlin von Unterschwaningen nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern betrifft, so kann solche nach der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung der verstorbenen Maria Dorothea Rauwolf von dort, die ihn mit einem Legat bedacht hat, auch binnen Jahresfrist, und längstens bis

6. März 1833 Morgens 8 Uhr

erfolgen. Sollten sich diese abwesenden Personen weder selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder in diesen Terminen melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren allenfallsigem Mangel dem königlichen Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, den 8. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. July 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	97	96⅞
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	108	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		129
detto - - à fl. 25.		116
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Samstag den 21. July 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15896. Exp. Nr. 18342.

(Den Antritt des Fürstenthums Eichstädt von Seite des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg Durchlaucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 6. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 16. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Nagler.

Kitzinger.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Zufolge der bei Sr. Majestät dem Könige von Seite des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstädt, Durchlaucht, gemachten Anzeige über den nach erlangter Volljährigkeit und in Folge bestehender Verträge, sowie des väterlichen Testamentes geschehenen Antritt des Fürstenthums Eichstädt — wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs dieser Antritt unter Beziehung auf die allerhöchste kgl. Erklärung vom 15. November 1817 (Reggbl. v. 1817, Seite 947) den sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, zur Wissenschaft und mit der Weisung eröffnet, ihre untergeordneten Behörden und Aemter hievon in Kenntniß zu setzen.

München, den 6. July 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Dienstes-Erledigungen.

1. Die Bewerber um die in Erledigung gekommene Friedensrichtersstelle zu Dahn, im Bezirk Zweibrücken, haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche bei dem K. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 10. July 1832.

2. Durch das gestern erfolgte Ableben des königl. Appellationsgerichts-Rathes Franz Xaver Miltner zu Neuburg ist bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis eine Raths-Stelle in Erledigung gekommen.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem königl. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg den 13. July 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In dem Pfarrdorfe Reichenschwand wird:

a) die Wiederherstellung der verfallenen Strassenstützmauer und

b) eines steinernen Durchlasses

von Seite der k. Strassenbau-Inspection an den Mindestnehmenden öffentlich verakkordirt werden. Es ist dazu ein Termin auf

den 1. August Nachmittags 3 Uhr

bestimmt worden und die strichlustigen befähigten Maurermeister werden hiermit aufgefordert und eingeladen, an diesem Tage in dem Wildensinnschen Gasthause zu Reichenschwand sich einzufinden, wo ihnen die Contracts-Bedingnisse werden vorgelegt werden.

Hersbruck, den 13. July 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Der Bauer Andreas Lechner von Martinsheim ist unterm Heutigen auf 2 Jahre mit eigener Bewilligung unter Euratel gesezt worden. Es wird daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Genehmigung und Vorwissen seiner Ehefrau kontrahirten Schulden, so wie alle ohne sie abgeschlossenen Verträge ungültig sind.

Uffenheim den 4. Julius 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. In Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Rescripts werden gelegentlich der dießjährigen, in den Monaten August und September von der k. Landgestüts-Commission vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung auf verschiedenen Stationen durch Militär-Kommissionen taugliche Fohlen verschiedenen Alters, sowie fehlerfreie Pferde vom schweren und leichten Reiterschlage bis zum 6jährigen Alter einschlüssig für die kgl. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt angekauft, was hiemit bekannt giebt

München den 12. July 1832,

die Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

4. Höchster Regierungs-Finanz-Kammer-Entschließung vom 10. et pr. 12. dieß zu Folge werden die dießamtigen Haber-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1831, und zwar:

am 26. dieß Morgens 10 Uhr,

eine Parthie dergl. auf dem Getraidkasten zu Ohrnbau im dasigen Kronenwirthshause

am 27. dieß Mittags 11 Uhr

eine Parthie dergl. auf dem hiesigen Getraidkasten

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige eingeladen.

Herrieden am 13. July 1832.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. (Getraid-Verkauf.) In Folge höchster Entschließung wird Donnerstag den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzley eine Quantität Haber nebst dem unbedeutenden Dinkel-Vorrathe aus dem Erndte-Jahre 1831 an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Spalt den 14. July 1832.

K. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

6. Die hiesigen Hausbesitzer werden zur schleunigsten Berichtigung der schon am 1. dieses Monats verfallen gewesenen Beleuchtungskostenbeiträge zur Kämmereikasse, mit dem Bemerken hiemit aufgefordert, daß die an die Stelle der aufgehobenen Wacht-Wochen-Weg- und Schutzgelder getretene gesetzliche Gemeindeumlage späterhin besonders ausgeschrieben und erhoben werden wird. Zahltäge sind Montag und Donnerstag.

Ansbach den 19. July 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. (Lieferungs-Accord.) Den 25. July dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Commission als Bedarf pro $18\frac{32}{33}$ circa

800 Ellen dunkelgrünes Tuch,
350 Ellen graues Tuch,
30 Ellen scharlachrothes Tuch, dann
900 Ellen ungebleichte Futterleinwand

an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Es wird hiebei bemerkt: daß nur inländische Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben, und daß von der Leinwand der Commission Muster vorzulegen sind.

Ansbach am 17. Juny 1832.

Die Oekonomie-Commission der Königl. Bayer. 5. Gendarmerie-Kompagnie.

8. Bei der unterzeichneten Behörde wird für den Gerichtsbezirk ein brauchbarer, fleißiger, mit guten Leumund versehener Wegaufseher und Vorarbeiter gegen einen monatlichen Gehalt von 14 fl. aufgestellt.

Bewerber um diese Stelle, welche aber auch zugleich die Maurerprofession verstehen müssen, haben sich am

Donnerstag den 9. Aug. d. Js.

hierorts zu melden, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Oettingen den 9. July 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

9. (Versteigerung.) Aus höchsten Auftrag werden

Montags den 30. July d. Js.

und an den darauf folgenden Tagen Vor- und Nachmittags in dem alten Königlichen Schlosse dahier mehrere ausrangirte Meubles gegen sogleich baare Bezahlung in guten Münzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar verschiedene große und kleine Tische, Schreibtische, Sessel, Tabourets, Bettstatten, Behälter, Schränke, dann mehrere Gegenstände von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellan und Glaser, so wie große und kleine Spiegel, dann mehrere Seiden- Wollen- und Leinwand-Waaren rc., wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Triesdorf, den 13. July 1832.

Königliche Schloß-Verwaltung.

Wächter, Königl. Schloßverwalter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Empfehlung.) Eine Sendung von Tapeten, um den Fabrikpreis von 1 fl. 16 kr. u. abwärts bis 27 kr. per Rolle, habe ich so eben wie-

der erhalten und empfehle solche zur gefälligen Abnahme.

Ch. Resenberg.

2. Frischer Weichsel-Saft ist zu haben bei Unger in der Uzenstraße.

3. 3000 fl. sind gegen sichere Hypothek zu 4 Proz. auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer zu erfahren.

4. Vergangenen Sonntag gieng ein Braßlett mit einer Schließen von Bronce an einem Sammtband im Hofgarten, oder von das bis in die Thurwitz verlohren. Wer dasselbe gefunden hat, wird gebeten, es im Hause Lit. D. No. 414 in der Karolinen-Strasse abzugeben.

5. Am Freitag den 13. d. M. ist auf dem Wege nach der Windmühle ein goldener Kugelring verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben in Lit. B. No. 69.

6. Sonntag den 22. ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Wurzinger.

7. Am Sonntag ist Tanzmusik beim Sorg.

8. Sonntag den 22. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 129 neben dem königl. Schloß ist der erste Gaden bis Martini zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Mit einer unerwarteten, aber darum desto schmerzlichern Prüfung hat die Hand des Herrn uns heimgesucht. Unsere gute unvergeßliche Gattin und Mutter, Frau Anna Maria Baumann, geborene Bloß ist uns am 13. d. M. im 56ten Lebensjahre durch den Tod entrissen worden. Sie starb an einem in Folge eines schmerzhaften Uebels im Unterleibe eingetretenen Schlagflusse. Wir haben viel an ihr verloren. Nur in dem Gedanken des einstigen Wiedersehens und in Ihrer stillen Theilnahme, verehrteste Anverwandte und Freunde, finden wir den in unserer Lage so nöthigen Trost.

Ansbach am 18. Juli 1832.

J. C. Baumann, Sattlermeister und seine drei Kinder.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag des Vormunds der beiden minderjährigen Glückischen Kinder dahier und mit Einwilligung ihrer Mutter, der Anna Maria Glück, anderweit verehelichte Speckhard hieselbst, sind die Besitzungen der letztern, nemlich:

1) ein Halbhaus, wozu die ganze Hofraith, eine halbe Scheune und das halbe Gemeinderecht gehört,
2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese vorm Forst,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in den Herbstwiesen,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der vordern Stocka,
5) $\frac{1}{3}$ Morgen Acker allda,
6) $\frac{2}{3}$ Morgen Acker allda,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Lehenfeld oder Scheifweg,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und es ist Bietungstermin auf

Mittwoch den 1. August dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Taxe als die Lasten und Abgaben der beschriebenen Immobilien aus dem Taxations-Protokoll dahier ersehen werden können, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden sofort erfolgt, wenn das Angebot die Schätzung erreicht.

Wassertrüdingen am 23. Mai 1832.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Samstag den 21. July 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache des Taglöhners Georg Stör dahier das in der Herrieder Vorstadt am heiligen Kreuzweg liegende halbe Wohnhaus Lit. D. No. 127 mit einem kleinen Hofe St. B. No. 1065 und einem Stalle, welches dem Taglöhner Georg Stör dahier gehört,

am Dienstag den 24. July 1832 Vorm. 9 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 2 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Dieß Immobile ist am 25. Juni d. Js. gerichtlich auf 350 fl. geschätzt worden. Das Taxations-Protokoll kann täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, den 27. Juni 1832.

a. d.

Freiherr von Reitzenstein.

2. In der Concurssache der Gastwirth Friedrich Ammonschen Eheleute dahier wird auf den Antrag der Creditoren deren Gasthof mit dem Schilde zur blauen Glocke No. 508 in der Hauptstraße, sammt einem dazu gehörigen Wirthschafts-Inventarium zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Der Gasthof ist erster Klasse, besteht aus einem Vorderhause nebst Anbau, einem Flügelgebäude und einem Stadel, hat einen geräumigen Hof und Pumpbrunnen. In demselben befinden sich 3 Keller, 17 Zimmer, 7 Küchen, 11 Kammern, ein gewölbtes Waschhaus, mehrere Stallungen und ein Boden. Das Haus sammt Zubehör ist gerichtlich geschätzt auf 9273 fl. und haften auf demselben 22 fl. 30 kr. jährliche Steuern und 1 fl. Laterngeld. Der Bietungstermin wird hiemit auf

Montag den 20. August heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich wegen Einsichtsnahme des Gasthofs und Wirthschafts-Inventars an den Massekurator Bierbrauer Johann Gottlieb Loschge dahier zu wenden haben.

Erlangen den 10. Juli 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Da sich zu dem, zur Bierbrauer Friedrich Leuchsischen Nachlaß- resp. Concursmasse in Feucht gehörigen, in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. März 1832 (Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt des Kreises No. 35 u. 36, Korrespondent v. u. f. Teutschland No. 100, 108 und 114, Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg No. 43, 46 und 51) näher beschriebenen, zusammen auf 18740 fl. gewürdigten Anwesen auch im zweiten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber

eingefunden hat; so wird dasselbe hiermit zum drittenmale feilgeboten, und hiezu auf

den 13. August d. Js. V. M. 9 — 12 und N. M. 2 — 5 Uhr

in dem Posthause zu Feucht anderweiter Termin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Anleitung des Hypotheken-Gesetzes §. 64 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den betheiligten Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 2. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Friedrich Hoffmann von Möhrendorf zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Haus-Nummer 35 zu Möhrendorf nebst eingehörigen 1gädigen Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 23 Morgen Feld, 3 Tagw. 25 Decim. Wiesen, 3 Morgen Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1625 fl. und

2) ⅜ Morgen Feld, das Brückenäckerlein im Möhrendorfer Flur, taxirt für 25 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 6. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 14. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Relikten der verstorbenen Löschenmüllerin Maria Margaretha Bösenecker von Unterahorn resp. deren Vormünder, werden hiemit die zu ihrem Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Mühlgut, die Löschenmühle genannt, wozu ein Wohn- und Mühlgebäude No. 1 mit einem Mahl- und Gerbgang, dann einer Schneid-Mühle, Stallung, 1 Scheuer 1 Schüpfe, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, $3\frac{15}{16}$ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen, 1 ganzes Gemeinderecht, und die reale Mahl- und Schneidmühl-Gerechtigkeit gehört, mit 6 fl. 22 kr. 2 pf. Grundgefälle, Handlohn, 2 fl. 4 kr. 3½ pf. Steuer-Simplum und der Jagdfrohn onerirt, dagegen zehentfrei, mit den nöthigen Dreingaben an Mühl- und Bauerei-Gerathschaften und Vieh ꝛc.

2) ½ Tagwerk Wiesen im Löschengrund mit 15 kr. 3 pf. Grundgefälle, Handlohn und 3 kr. 3 pf. Steuer-Simplum onerirt, dagegen zehentfrei,

3) 1 Morg Acker, handlohn- und zehendbar mit 7 kr. 2 pf. Steuer-Simplum,

4) 1 Tagw. Wiesen im Löschengrund mit 13 kr. ½ pf. Steuer-Simplum,

5) 1½ Mrg. Acker im Löschengrund mit 18 kr. Steuersimplum,

6) ¾ Tagwerk Wiese, die Löschen- oder Langwiesen genannt mit 8 kr. 1 pf. Steuersimplum,

7) ½ Tagw. Wiesen desgleichen mit 4 kr. 3½ pf. Steuersimplum belastet,

8) ½ Morg Holz im Mühlbuck mit 1 kr. ½ pf. Steuersimplum,

9) 1 Tagwerk Wiesen im Teuscher, freieigen, zehendfrei und reicht blos 1 Steuersimplum von 11 kr. 1 pf.,

10) ¼ Tagw. von 1½ Tagw. die Mühlwiese in der Kaierberger Markung, zins- und handlohnbar mit 1 Steuersimplum von 4 kr. 2 pf. onerirt,

im gerichtlichen Taxwerth von resp. 2700 fl., 60 fl., 60 fl., 110 fl., 125 fl. ad num. 6 bis 8 170 fl., 100 fl. und 60 fl. rhein. theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

Donnerstag den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in der Löschenmühle bei Unterahorn vor der Gerichts-Commission einfinden und des Zuschlags für das Meistgebot, auf Genehmigung der Erben, gewärtig sein.

Feuchtwang den 4. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Am 23. July 1832 Vormittags 9 Uhr werden im Salomonischen Wirthshause zu Strendorf die Grundbesitzungen des Bauers Michael Dörsch in Strendorf, nämlich

a) das Gut No. 7, bestehend aus Wohnhaus, mit Stall, Stadel, doppelten Schweinstall, 2 Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, geschäzt auf 1333 fl.,

b) 1 Tagwerk Wiese, lehnbar, im rothen Bühl, geschäzt auf 200 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Morgen Spatzenacker auf 100 fl. gewürdigt,

d) 2 Morgen handlöhniger Acker auf der Breitung, dessen Werth auf 175 fl. erhoben wurde,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden, und die Bedingnisse kommen im Termine des Verkaufs zur Kenntniß der Bietenden.

Gunzenhausen am 2. July 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Die Gantrealitäten des Mathias Beck von Stadelhofen, nemlich:

1) ein Leerhaus nebst Stadel und Gemeindetheil,

2) 24 Morgen Feld in 17 Parzellen,

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Wasserleithen,

werden am

Freitag den 27. Juli 1832 V. M. 9 Uhr dahier zum drittenmal öffentlich feilgeboten werden.

Greding den 7. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die zur Verlassenschaft des Thomas Schebel von Irrebach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) 2 Morgen Aecker der Herrschaftsacker, taxirt auf 200 fl.,

2) 1 Tagw. Wechselwiesen, die Muhrwiesen, taxirt auf 350 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im ungarischen Graben oder beim Häseleinsgraben, taxirt auf 175 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Lettenacker, taxirt auf 55 fl.,

Dienstag den 31. July früh 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden den 26. July 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Die zum Nachlasse der verstorbenen Maria Margaretha Hübschmann dahier resp. zum Vermögen des taubstummen Andreas Hübschmann gehörigen Immobilien, nemlich

1) das Wohnhaus No. 200 in der kurzen Spitalgasse dahier,

2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Desurth,

3) 17 □R. Krautacker im Feinleinsee,

4) $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Gemüsegarten in der kurzen Spitalgasse,

5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lochbrunnen und

6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst,

werden am

25. Juli c. 10 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier eingesehen werden.

Windsheim den 6. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Folgende zum Nachlasse des Bauers Johann Georg Arnold zu Kaubenheim gehörigen Gegenstände, nemlich

1) ohngefähr 9 Schäffel Waizen und eine kleine Quantität Haber,
2) 1 Morgen Acker im Seelein,
3) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der fließenden Furch,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Monheimer Wege,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Stein,
6) eine Gert Holz im Kaubenheimer Wald,
7) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Grauwinkel,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Kleinwiesen,
9) $\frac{3}{8}$ Mg. Weinberg im Hohenberg,
10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Albach,
11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Schmiedshecken,
12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Marter,
13) 1 Mg. Acker im Albach, Obernesselbacher Markung,
14) 1 zweijähriges braunes Pferd,
15) 2 dreijährige Stiere,
16) 2 zweijährige dergl.,
17) 1 zweijähriges Kalb,
18) 1 einjähriges dergl.,
19) 1 Kalb,
20) 1 Ziegenbock,
21) 3 Frischlingsschweine,
22) 7 Ferkeln,
23) 4 Schaafe,
24) 3 Lämmer, dann
25) mehrere Gänse und Hühner,

werden am

25. Juli c. Nachm. 2 Uhr

im Erbhause zu Kaubenheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht I. Sommersdorf werden auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Gütlers Michael Binder zu Neisach nach Antrag seiner Hypothekengläubiger, dessen Güter, bestehend aus einem Gütlein mit Haus und Scheune im baufälligen Zustand, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg. Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, mit 3 Gemeindetheilen und 1 Gemeinde-Waldplatz-Theil, zusammen ausschlüßig der darauf stehenden Erndte für 315 fl. taxirt, zum Verkauf hiermit feilgeboten, und besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber zu dem Versteigerungstermin am

24. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale eingeladen. Die nähere Beschreibung und Schätzung, dann die Belastung dieses Guts kann an jedem Amtstag dahier eingesehen werden.

Sommersdorf, am 29. Juny 1832.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

12. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Johann Heinrich Lang dahier der Concurs eröffnet worden, so werden die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus Haus No. 98 dahier von 350 fl. Schätzungswerth,
2) 1 Mg. Acker am flachen Weiher von 30 fl. Schätzungswerth,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse von 150 fl. Schätzungswerth,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. 10 Ruthen Garten in der Gerglesleithen und Metzgersklingen von 120 fl. Taxe,

am 30. July d. J. N. M. 3 Uhr

im hiesig gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschaffenheit und die Belastung der Verkaufsgegenstände aus den Acten ersehen können, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 13. Juny 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 25. July 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18732. Exp. Nr. 29880.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mkt Erlbach für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mkt. Erlbach für 183$\frac{0}{1}$, welche, nach vollzogener Superrevision und Verbescheidung von Oberkuratel wegen die Genehmigung erhalten hat, schließt mit

1381 fl. 16$\frac{5}{8}$ kr. in Einnahme,
1304 fl. 11$\frac{1}{4}$ kr. in Ausgabe,

77 fl. 5$\frac{3}{8}$ kr. Aktiv-Bestand ab.

Zur Bestreitung der für die Erfüllung nothwendiger Zwecke erforderlichen Ausgaben sind durch Gemeinde-Umlagen 754 fl. 31$\frac{1}{8}$ kr. aufgebracht worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 12. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 19627. Exp. Nr. 30218.

(Die Schulstelle zu Leerstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Lechner erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Leerstetten im Distrikte Schwabach mit dem zu 265 fl. 30 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis lezten August hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 16. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 20722. Exp. Nr. 30971.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Verzeichniß über die den Israeliten bewilligten Ansässigmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, in deren Distrikten Israeliten ansässig sind, und welche noch mit dem Verzeichnisse der denselben im III. Quartal $18\frac{31}{32}$ bewilligten Ansässigmachungen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieses Verzeichniß bis zum letzten dieses Monats ohnfehlbar einzusenden. Ansbach den 18. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16985. Exp. Nr. 30217.

(Verleihung der erledigten Waisenhaus-Pfründen für das 2te Quartal 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei dem Waisen- und Erziehungshause dahier in Erledigung gekommenen Pfründen sind in nachfolgender Art für das 2te Quartal $18\frac{31}{32}$ wieder verliehen worden.

Die K. Administration der unmittelbaren Stiftungen dahier hat die Weisung erhalten, die verliehenen Pfründen an die Mütter oder Pflegeltern der Pfründner auszubezalen, wobei bemerkt wird, daß der Genuß der verliehenen Pfründen erst nach Ablauf eines Vierteljahrs von der Zeit der Erledigung beginnt.

A. Waisenpfründen für das Fürstenthum Ansbach:

1.) Es rücken vor in eine Pfründe erster Klasse

a) Johann Michael Strickstock von Sommersdorf und zwar an die Stelle des ausgetretenen Johann Friedrich Stöhr von Pappenheim, von Crailsheimer Collation,

b) Maria Christiana Hedwig Oed von Feuchtwang an die Stelle des Georg Michael Geuder zu Uttenhofen;

2.) in eine Pfründe zweiter Classe

a) Susanna Maria Weiß aus Cadolzburg an die Stelle des ausgetretenen August Bergthold von Ansbach,

b) Johann Georg Limbacher von Uffenheim an die Stelle der Katharina Kolb von Ansbach;

3.) in eine Pfründe 3ter Classe rückt ein

Georg Thomas Weghorn von Zautendorf, Doppelwaise, statt der Eva Barbara Roßmann aus Colmberg.

B. Pfründen für die Kinder-Erziehungs-Anstalt:

eine Pfründe zweiter Classe erhält Johann Lorenz August Berthold aus Ansbach statt des Georg Friedrich Guttenberger von Ehingen,

dann die noch offene Pfründe 4ter Classe der älteren Waisenpflege erhält Georg Michael Bauer aus Uffenheim,

und eine offene Pfründe für die Kinder-Erziehungs-Anstalt zweiter Classe erhält Johann Leonhard Bickel von Obermögersheim.

Ansbach, den 14. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 19331. Exp. Nr. 30924.

(Den erledigten katholischen Schul- und Meßnersdienst in Ensfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch den Tod des Schullehrers Anton Neubauer erledigte katholische Schul- und Meßnersdienst zu Ensfeld im Bezirke Monheim mit dem von der Schulgemeinde zu vertretenden Gehalte von einhundert und fünfzig Gulden zur Bewerbung darum bis Ende Augusts hiemit ausgeschrieben.

Ansbach den 18. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 19734. Exp. Nr. 31259.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Anzeigegebühren der Gendarmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises werden andurch beauftragt, die Anzeigegebühren der Gendarmen, welche dieselben bei den in Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich bestimmten Fällen anzusprechen haben, unmittelbar an die betreffenden Stationen gegen darüber zu erholende Quittung zu verabreichen.

Ansbach den 20. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 20488. Exp. Nr. 31113.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet der Ausschreibung vom 4. Dezember 1831 im Kreis-Intelligenzblatte No. 51, Seite 1092 — die Industrie-Aufgaben und Preise pro 1829 und 1830 betreffend — finden sich noch im Verwahre des hiezu committirten Magistrats-Raths Wendling dahier mehrere Bewerbungs-Gegenstände. Indem nunmehr die Eigenthümer derselben auf die vorberührte Bekanntmachung neuerdings hingewiesen werden; fügt die unterzeichnete kgl. Regierung noch bei, daß nach dem Verlaufe von zwei Monaten, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, der bisherige Conservator seiner Verantwortlichkeit enthoben, das zu anderweitigen Zwecken benöthigte Lokale geräumt, sofort über die nicht abverlangten Bewerbungs-Gegenstände die zweckgemäß erachteten Verfügungen erlassen werden.

München am 12. Juli 1832.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.

von Aichberger, Director.

Miller.

Dienstes-Erledigung.

Durch die Ruheversetzung des kgl. Appellationsgerichtsrathes v. Fischer ist eine Rathsstelle

bei dem kgl. Appellationsgerichte des Obermainkreises erledigt. Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 10. Juli 1832 ist der bisherige Schulverweser Heinrich Julius Fikenscher aus Altheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Oberlaimbach ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Rescripts werden gelegentlich der dießjährigen, in den Monaten August und September von der k. Landgestüts-Commission vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung auf verschiedenen Stationen durch Militär-Kommissionen taugliche Fohlen verschiedenen Alters, sowie fehlerfreie Pferde vom schweren und leichten Reiterschlage bis zum 6jährigen Alter einschlüssig für die kgl. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt angekauft, was hiemit bekannt giebt

München den 12. July 1832,

die Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

2. Steckbrief. Der wegen Diebstahls dahier prozeßirte Stiefelwichshändlerssohn Johann Andreas Kohler aus Nürnberg ist am 6. l. M. und Js. in Begleitung des Inquisiten Johann Dornisch aus Simmelsdorf aus der landgerichtlichen Frohnveste dahier ausgebrochen und entwichen.

Nachdem höchst wahrscheinlich beide Flüchtlinge inzwischen in der Gegend der Landgerichtsbezirke Hersbruck, Altdorf, Lauf, Nürnberg und Erlangen sich herumgetrieben und neuer Verbrechen sich verdächtig gemacht haben, wurde Johann Dornisch unterm 18. l. Mts. u. Js. im Geyerschen Wirthshause zu Forth, Kgl. Landgerichts Erlangen, durch die Königl. Gendarmerie arretirt und hierher geliefert, sein Gefährte Johann Andreas Kohler aber befindet sich noch auf der Flucht und sein Aufenthalt kann zur Zeit mit Gewißheit nicht angegeben werden.

Indem solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Obrigkeiten die Aufforderung, den Johann Andreas Kohler im Falle des Betretens zu ergreifen und hieher auszuliefern.

Personalbeschreibung des Joh. Andr. Kohler. Derselbe ist 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlankem Körperbau, hat ein volles Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, blaue Augen, blondes Haar und dergleichen Augenbraunen, eine gerade Nase, etwas vorstehende Oberlippen und rundes Kinn.

Er trug einen blautuchenen Oberrock mit blau angelaufenen Stahlknöpfen, wovon an der vordern Reihe 3 und an der Taille einer fehlen, blautuchene Pantalons, eine roth, gelb und grün gestreifte Weste von Schaafwolle, übereinander geknüpft, mit zwei Reihen gelbmetallenen Knöpfen, eine grün-roth- und gelbseidene Halsbinde, schwarze kalblederne Halbstiefel und eine dunkelgrüne Schirmhaube mit schwarzem Schaafpelz.

Hersbruck, den 19. July 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Nachfolgende Resultate des am 12. dieses Monats auf dem Hesselberge statt gefundenen Rindviehmarktes werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es wurden zu Markt gebracht

pro 1831	pro 1832
978 Stück Rindvieh,	1500 Stück Rindvieh.
Verkauft wurden	
470 Stücke	536 Stücke
für die Summe von	
31692 fl. 55 kr.	34506 fl. 43 kr.

Mehrerlöß pro 1832
2813 fl. 48 kr.
Wassertrüdingen, 14. July 1832.
Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. Diejenigen, welche aus den — zum hiesigen Rentamte gehörigen Forstrevieren, im IIten Semester $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Nutz- und Brennhölzer rc. erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, längstens bis zum 15. August d. Js. ihre Schuldigkeiten abzutragen, außerdem dieselben durch Mahngebühren zur Zahlung angehalten werden müßten.

Ansbach, den 19. Juli 1832.
Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

5. Die hiesigen Hausbesitzer werden zur schleunigsten Berichtigung der schon am 1. dieses Monats verfallen gewesenen Beleuchtungskostenbeiträge zur Kämmereikasse, mit dem Bemerken hiemit aufgefordert, daß die an die Stelle der aufgehobenen Wacht- Wochen- Weg- und Schutzgelder getretene gesetzliche Gemeindeumlage späterhin besonders ausgeschrieben und erhoben werden wird. Zahltage sind Montag und Donnerstag.

Ansbach den 19. July 1832.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

6. Sonnabend den 28. Juli Vormittags 11 Uhr wird der eine Keller unterm Rathhause in dem Geschäftszimmer der Kämmerei auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 21. Juli 1832.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

7. Die Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf wird für protestantische und israelitische Adspiranten des Rezatkreises auf den 3ten, 4ten u. 5ten Oktober festgesetzt, und es können alle diejenigen, welche unter die Zahl der Adspiranten gesetzlich aufgenommen und als solche gehörig vorbereitet sind, sich dazu einfinden. Bei der Anmeldung, welche am 1. u. 2. Oktober zu geschehen hat, muß jeder Adspirant vorlegen:

1) sein Taufzeugniß, wenn es sich nicht schon bei den Akten befindet;
2) ein Zeugniß über seine 3jährige Vorbereitung in einer Präparanden-Schule, oder bei einem, von der königlichen Kreis-Regierung zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts autorisirten Lehrer;
3) ein Zeugniß über sein sittliches Verhalten, entweder vom treffenden Magistrat, oder von dem Pfarramte und der Gemeindeverwaltung ausgestellt;
4) ein districtsärztliches Zeugniß über seine Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zum Schulfache;
5) einen vom einschlägigen Magistrate, oder der Gemeindeverwaltung ausgefertigten und im letzteren Falle legalisirten Vermögens-Nachweis, aus welchem ersichtlich ist, ob der Adspirant, wenn er aufgenommen wird, jährlich eine Summe von 120 fl., die sein Aufenthalt im Seminar erfordert, und wovon er gegen 100 fl. für Kost in vierteljährigen Terminen voraus zu erlegen hat, bestreiten könne oder nicht.

Uebrigens sieht man sich hinsichtlich der Einzahlung der Kostgelder zu der Bestimmung veranlaßt, daß von nun an nur größere gangbare Münzsorten, namentlich auch nur ganze preußische Thaler, angenommen werden.

Altdorf, den 20. July 1832.
Königliche Inspection des protestantischen Schullehrer-Seminars.
Dr. Ströbel. Dr. Jacobi.

8. (Versteigerung.) Aus höchsten Auftrag werden

Montags den 30. July d. Js.

und an den darauf folgenden Tagen Vor- und Nachmittags in dem alten Königlichen Schlosse dahier mehrere ausrangirte Meubles gegen sogleich baare Bezahlung in guten Münzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar verschiedene große und kleine Tische, Schreibtische, Sessel, Tabourets, Bettstatten, Behälter, Schränke, dann mehrere Gegenstände von Zinn,

Kupfer, Messing, Eisen, Porzellan und Gläser, so wie große und kleine Spiegel, dann mehrere Seiden-, Wollen- und Leinwand-Waaren ꝛc., wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Triesdorf, den 13. July 1832.

Königliche Schloß-Verwaltung.

Wächter, Königl. Schloßverwalter.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 16. bis 22. July 1832.

1. Getauft.

1. Eva Babetta, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Meidlein; 2. Johann Christoph, Sohn des B. und Metzgermeisters Meyer; 3. Johanna Christina Babetta, Tochter des Bedienten Lederer; 4. Christiana, Tochter des B. u. Gärtners Ried.

2. Getraut.

Johann Heinrich Froschauer, Bürger und Schrannengehülfe, mit Jungfer Margaretha Barbara Ellinger.

3. Begraben.

1. Anna Apollonia Lutz, st. 1 M. 2 T. alt an Geburtsschwäche; 2. Johann Martin Beuschel, st. 2 M. 9 T. alt am Ausschlag; 3. Joh. Georg, Sohn des Taglöhners Schuh, st. 12 T. alt an Geburtsschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 15. bis 22. July 1832.

Getauft.

Margaretha Barbara, Tochter des B. und Zimmergesellen Krauß.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Anton Philipp, Sohn des k. Regierungsassessors Herrn Amon.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Eheliche Verbindung.) Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeigen wir hiemit unsere am gestrigen Tage zu Elpersdorf vollzogene eheliche Verbindung gehorsamst an, und empfehlen uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 16. July 1832.

Georg Friedrich Lutz, Renbant.

Johanna Wilhelmina Lutz, geborne Geret.

2. Sonntag den 29. July wird das Jacobifest und Mittwoch den 1. August der erste Gesellschaftstag im Monat August dahier im Wildbade gefeyert, wobei zu recht zahlreichen Besuch einladet

Wildbad bei Burgbernheim den 20. July 1832,

der Traiteur Hartner.

3. Die rühmlich bekannte Familie Knie, erste Acrobaten Deutschlands, ist hier angekommen und wird Mittwoch den 25. Juli oder folgende Tage ihre Leistungen dem verehrlichen Publikum auf der Reitbahn neben dem kgl. Schlosse Abends 6 Uhr produziren, worüber der Zettel das Nähere besagt.

4. (Literatur.) Bei Schaarschmidt u. Volckmar in Leipzig ist so eben erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: 1. Die Kräftigung des entnervten männlichen Organismus. Ein Noth- u. Hülfsbuch für junge Männer, die zu geschwind gelebt haben, von D. Fischer, Arzte am königl. Josephinen-Stifte in Dresden, geh. 1 fl. 12 kr. 2. Ueber Ursache, Wesen u. Heilart der Unfruchtbarkeit der Frauen; zur Belehrung für Gebildete. Von demselben Verfasser, geh. 1 fl. 12 kr.

5. (Liter.) In der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach ist so eben angekommen, und in großer Anzahl vorräthig: Neuer Bayerscher Volkskalender pro 1833, geheftet 24 kr.; ferner Convers. Lexicon der neuesten Zeit, 46 Heft 27 kr.; Rottecks Weltgeschichte 13te Lieferung 18 kr.

6. (Literatur.) Mit dem 1. Juli d. Js. anfangend, erscheint in unserm Verlage ein Blatt unter dem Titel:

Amts-, Stadt- und Landbote.

Von dieser gemeinnützigen Wochenschrift erscheint vor der Hand nur alle Woche 1. Num. in gr. 4. Der Preis ist für den halben Jahrgang 42 kr.

Verkaufsgegenstände, Versteigerungen, Vermiethungen, Gesuche ꝛc. und Bekanntmachungen aller Art werden in dieses Blatt aufgenommen und die Spaltzeile mit 2 kr. bezahlt. Dagegen werden gemeinnützige, oder unterhaltende Aufsätze — unter diese zählen wir auch Tagesneuigkeiten, Rügen ꝛc. — unentgeldlich und mit Dank aufgenommen, weswegen wir um gütige Mittheilung von geeigneten Beiträgen in dieses Blatt bitten. Ob wir dieses gleichwohl nur für die Landgerichte Feuchtwangen und Dinkelsbühl bestimmt hatten, so sind uns doch bis zum Erscheinen der ersten Nummer schon so viele Bestellungen darauf eingelaufen, daß es sich schon über den Rezat- und Oberdonaukreis ausdehnt. Bestellungen übernimmt jedes Königl. Postamt.

Dinkelsbühl, den 27. Juni 1832.

F. Walther'sche Buchdruckerei und Buchhandlung.

7. (Empfehlung.) Eine Sendung von Tapeten, um den Fabrikpreis von 1 fl. 16 kr. u. abwärts bis 27 kr. per Rolle, habe ich so eben wieder erhalten und empfehle solche zur gefälligen Abnahme.

Ch. Rosenberg.

8. Bei J. Lindau am obern Markt sind um billige Preiße schöne neue Roßhaare und roher Brechhanf zu haben.

9. Bei Ferdinand Frank ohnweit der Schranne ist schnell troknender Kopal- und Bernstein-Lak das Loth zu 4 kr. zu haben.

10. Bei Wirth Rohnfelder in der Büttengasse ist noch gutes Sauerkraut zu haben.

11. A. No. 88 sind 2 ganz neue Schweinställe zu verkaufen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Kanapee mit 6 Sessel von grünem Plüsch, nebst einem großen Kleiderschrank, worin zugleich Weißzeuch aufbewahrt werden kann, ferner ein zusammenzulegendes Kanapee, sowie sehr schöne Roßhaare sind zu verkaufen.

2) Das Conversations-Lexicon, sehr gut erhalten, ist billig zu verkaufen.

3) Ein neues Pianoforte ist zu vermiethen. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 10 ist über eine Stiege ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. No. 13 sind mehrere Quartiere täglich zu vermiethen.

A. No. 11 ist ein Quartier nebst Laden bis Martini zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt ist im ersten Stock ein großes Quartier, und im dritten eine schöne Mansarde mit Kammer zu vermiethen.

A. No. 225 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein Quartier mit Bett und Möbels für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. July 1832.

Krone. Hr. Major Switkowski, Hr. Capitän Sokodowski u. Hr. Lieutenant Hauschild aus Podolien, Hr. Doctor Burkhardt v. Basel, Mad. Raffz u. Fräulein Michel v. Uffenheim, Hr. Major von Zadonajski, Hr. Capitän Duchynski und Hrn. Lieutenant Dachnizski u. Skupinslei v. Krakau, Hr. Ludwig Graf von Pückler-Limpurg von Burgfarrnbach, Hr. Baron v. Hanstein v. Hildburghausen, Hr. Domänen-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufleute Fleischmann v. Erlangen u. Braun v. Coburg, Hr. Oberlieutenant Baron v. Forstner mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Kaufleute Linn v. Weyda u. Hechinger v. Harburg, Hrn. Offiziere Kirches, Zegliele u. Marcelli v. Krakau, Hrn. Kaufleute Gallenberger mit Gattin v. Mannheim u. Kraus v. Bamberg, Hrn. Major v. Zebrowski v. Warschau u. Storzynski, Hrn. Capitän Ordazniez, Gutewitz, Kozuchavski u. Riestitzka, Hrn. Lieutenant Stirmunk, Dobkiewitz, Rogatzki, Nowicki und Witorski aus Lithauen, Hr. Singlehrer Köhler u. Hrn. Kaufleute Rodde v. Nürnberg u. Jacquet v. Regensburg, Hr. Justizkommissär Macco v. Uffenheim, Herrn Kaufleute Selig u. Buchner v. Kitzingen, Herr

Oberstabsarzt Doctor Straßer, Fräulein Eckert u. Hr. Steuerkommissär v. Imsland u. Hr. Obertaxator Hartmann v. München, Hr. Kfm. Köcher v. Frankfurt a. M., Hrn. Offiziere Struwinski, Gostkowski, Wesotowski, Kostarski, Nemislovski, Symonawiez, Pawsza, Henryk, Skrypkunas, Szumski, Rogus, Jaczinski u. Zarneki aus Lithauen.

Stern. Hr. Professor Schmidt v. Würzburg, Hr. Geheimerath Baron v. Hormayer v. Hannover.

Löwe. Hr. Kripner v. Culmbach, Hr. Gastwirth Hirschmann u. Hrn. Kaufleute Klüber von Nürnberg u. Schmaus v. Kitzingen, 3 Fräulein v. Lichtenthaler mit Gouvernante v. München, Hrn. Kaufleute Ringwald v. Ißny u. Wünsch v. Markt Breit.

Brandenburger Haus. Herrn Kaufleute Hemmrich v. Frankfurt und Mainhardt v. Ulm, Herrn Geometer Mondorf v. Neustadt a. d. A., Fischer u. Mayer v. München, Hrn. Kaufleute Oehringer v. Dresden u. Mächelein v. Aschaffenburg, Hr. Privatmann Billmüller v. Retzbach, Hrn. Kaufleute Groll v. Hanau, Memminger u. Böschel v. Nürnberg, Hr. Goldarbeiter Ruprecht v. Regensburg, Hr. Fabrikant Grieninger von Augsburg, Hr. Kfm. Wölfling v. Stuttgardt, Hr. Geheimerath Kopp v. Eichstädt, Hr. Privatmann v. Schlechtl v. Hof, Hr. Pfarrer Baureiß v. Heidenheim, Hr. Gastwirth Kleinschrod von Berlin, Hr. Mechanikus Vetter v. Wien, Herrn Kaufleute Bachmann v. Schweinfurt, Kunzmann v. Nürnberg u. Demmert v. Frankfurt, Hr. Pfarrer Ropitsch v. Buch am Wald, Hr. Privatmann Plank v. Straubing, Hr. Handelsmann Immel v. Plauen, Hrn. Kaufleute Pfluck v. Calw und Lehbrecht v. Nürnberg, Hr. Goldarbeiter Auerbacher v. Künzelsau, Hr. Hopfenhändler Berthold v. Emskirchen, Hr. Buchbinder Beck v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Pfarer v. Günzburg.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtliche Versteigerung.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das bürgerliche Anwesen des Gärtners Georg Kugler zu Rennertshofen, wozu gehören:

ein gemauertes einstöckiges Haus, freieigen, St. C. 220, B. N. 914, taxirt auf 275 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jchrt. Wurzgarten beim Haus B. N. 915, St. C. 100 fl., taxirt auf 112 fl. 30 kr.,
$\frac{1}{32}$ Jchrt. Krautbeet im großen Krautgarten, B. N. 916, St. C. 10 fl., taxirt auf 20 fl.,
$\frac{1}{16}$ Waltershofäckerlein B. N. 917, St. C. 10 fl., taxirt auf 12 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jchrt. Neubruch-Aeckerlein am Waltershof, St. C. 5 fl., B. N. 918, taxirt auf 9 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jchrt. Umrißäckerlein allda, St. C. 5 fl., B. N. 919, taxirt auf 9 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jchrt. Mandellohäckerlein, St. C. 5 fl., B. N. 921, taxirt auf 9 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jchrt Acker im Kuchenholz, Gemeindetheil vom Jahre 1821, ohne B. N., taxirt auf 1 fl. 30 kr.,

hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, und Subhastations-Termin auf

den 30. July von 9 bis 12 Uhr

in loco Rennertshofen im Joseph Anton Kirchbauerischen Gasthause anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, §. 64 erfolgt, übrigens von den auf den erwähnten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben man jeden Tag in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Aufschluß erhalten kann.

Monheim den 22. Juny 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 25. July 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten wird zum Verkaufe des sogenannten Altstadter Gemeindebräuhauses Nr. 715 dahier von unterfertigter Behörde Termin angesezt auf

Donnerstag den 23. August laufenden Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr

Besagte Realität besteht

a) aus dem Bräuhause, geschäzt zu 2500 fl.,
b) dem Felsenkeller, geschäzt zu 1300 fl.,
c) einem Kellerhause mit Einrichtung, geschäzt zu 175 fl.,
d) ½ Morgen Acker, geschäzt zu 25 fl., endlich
e) den Bräuereigeräthschaften, worüber das Inventar bei Gericht eingesehen werden kann, geschäzt zu 457 fl. 18 kr., Summa 4457 fl. 18 kr.

Wenn dieser Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt sogleich der Zuschlag.

Erlangen den 17. Juli 1832.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Auf Requisition des Frh. von Seckendorf-Gutendschen Patrimonialgerichts 1ter Classe zu Oberzenn sollen zur Hülfsvollstreckung nachstehende der Wittwe Dorothea Müller von Oberzenn zugehörige Grundstücke, als:

a) ⅝ Mg. 37 Ruth. Acker im Rinnig in Urphertshöfer Markung,
b) ⅞ Mg. 21 Rth. Acker im Boden in Urphertshöfer Markung,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dazu wird Termin auf

Donnerstag den 9. August l. J. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe so wie die Lasten und Abgaben der erwähnten Grundstucke werden im Termin eröffnet werden.

Leutershausen am 3. July 1832.

K. B. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse der Schuhmacher Andreas und Franziska Zieglerischen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, nemlich

1) das im zweiten Stadtviertel daselbst gelegene zweistöckige Wohnhaus No. 126, taxirt auf 700 fl., dann
2) der 3te Theil von 2 Morgen Hopfengarten im Sandrangen, nach Angabe der Schätzleute nur ¼ Morgen groß, taxirt um 85 fl., und
3) ½ Morgen Hopfengarten im Allersbach, taxirt auf 350 fl.,

werden am

Montag den 30. July Vormitt. 9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte öffentlich verkauft, und hievon die Kaufslustigen mit dem Bemerken

in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-verhandlung bei Gericht eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld am 26. Juni 1832.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers wird zum öffentlichen Verkauf der nachbeschriebenen Grundstücke der Wittwe Eva Barbara Stolz von Großenharbach, nämlich

1) des gut gebauten einstöckigen Wohnhauses mit Stallung für 1 Stück Vieh und circa $\frac{1}{2}$ Morgen Baum- und Grasgarten, tarirt auf 500 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Morgen 19 Ruthen Hagenwiese, tarirt um 20 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen $2\frac{1}{4}$ Rth. das Kleinharbacher Wegäckerlein, tarirt um 20 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen 19 Ruthen Hagenwiesenacker, tarirt um 20 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen $18\frac{3}{4}$ Rth. Kleisenacker, tarirt um 50 fl.,

Termin auf den

8. August V. M. 8 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken in die Wirth Schmidtische Wohnung zu Großenharbach eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag Mittags 11 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg den 12. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Georg Michael und Walburga Hoffmannschen Eheleute zu Büttelbronn gehörigen Realitäten werden auf Antrag der Gläubiger am

Mondtag den 13. August d. Js. Morgens

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft, namentlich

1) das Söldengut No. 15 zu Büttelbronn, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Brennofen, Gärtchen, Hofraith, $2\frac{7}{8}$ Morgen Acker, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt auf 1236 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Langenaltheimer Weg oder Gangsteig, geschätzt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Saul, oder Kreuzlein, geschätzt auf 30 fl.,
4) 1 Morgen Acker der Kreuzacker genannt, geschätzt auf 88 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hessengrund, tarirt auf 35 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker der untere Haggaßacker, tarirt um 30 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker der obere Haggaßacker, tarirt auf 25 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker der Geisacker, tarirt auf 20 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bei der Breitwiesen am Waldbach, tarirt auf 60 fl.,
10) $\frac{5}{16}$ Tagwerk Wiesen, die Roßwiese, tarirt auf 36 fl.,
11) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Zehen, tarirt auf 130 fl.

Man bringt dies zur Kenntniß, und bemerkt, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Pappenheim, am 24. Juny 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

6. Auf den Antrag des Hypothekgläubigers werden die von der verstorbenen Maria Christina Madalena Ibbachischen Ehefrau dahier hinterlassenen 2 Viertel $22\frac{3}{4}$ Ruthen Garten beim Hämmelein, welches Grundstück auf 190 fl. gerichtlich geschätzt ist, am

24. Sept. d. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause subhastirt werden und Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 11. July 1832.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

7. In der Debitsache des Kaspar Mix zu Langenberg sollen nach nunmehr erfolgter lehenherrlicher Genehmigung des von der Creditorschaft und dem Gemeinschuldner gestellten Dismembrationsgesuchs die zum Kaspar Mixischen Bauerngute gehörigen untenbeschriebenen Grundstücke einzeln dem öffentlichen Aufstriche unter Gestattung angemeßner Fristenzahlungen ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf den

31. July d. Js. früh 10 Uhr

in loco Langenberg im Mixischen Wohnhause bestimmt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 26. Juni 1832.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Beschreibung der Grundstücke und zwar:

a) Artfelder

2 Mg. 3 Schuh im Gaisgrund,
2 Mg. allda,
2 Mg. daselbst,
½ Mg. 4 Rth. der vordere Hirtenacker,
1 Mg. 11 Rth. der hintere Hirtenacker,
4 Mg. der untere Schloßacker,
2¾ Mg. 14 Rth. 5 Schuh im Gaisgrund,
3 Mg. der sogenannte Kesselacker,

b) Wiesen:

1 Mg. Gaisgründleinswiese genannt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ellwangen. (Aufruf an den unbekannten Besitzer einer verloren gegangenen Schuldurkunde.) Da der Schuldschein für ein von der Fürstlich Oettingen-Spielbergschen Contributions-Casse auf die Würtembergsche Staatsschuld übernommenes, in dem Staatsschuldbuche unter Lit. C. No. 1012 laufendes Kapital von 275 fl. trno. 19. Februar, verloren gegangen ist; so hat die Rural-Gemeinde Fremdingen, im Fürstlich Oettingen-Spielbergschen Herrschaftsgerichts-Bezirk Oettingen, als Vertreterin der Capellen-Pflege Enslingen, welche die anerkannte Inhaberin des Kapitals ist, um Kraftloserklärung des Schuldscheins gebeten.

Dem zu Folge wird der unbekannte Inhaber dieses Schuldscheins hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an denselben binnen der von heute an laufenden Frist von 90 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls man den Schuldschein für kraftlos erklären würde.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofs für den Jaxtkreis.

Ellwangen den 4. July 1832.

Hufnagel.

2. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners Georg Stör dahier durch Entschließung vom 23. May 1832 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 26. July 1832 Vorm. 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. August 1832 Vorm. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 6. September 1832,
für die Duplik auf
Donnerstag den 27. Septbr. 1832

im Commissions-Zimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Das Vermögen des Cridars, insoweit es bis jetzt ausgemittelt werden konnte, besteht lediglich aus dem halben Wohnhause in der Herrieder Vorstadt Lit. D. No. 127, welches auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt wurde. Die bis jetzt angegebenen Passiven betragen im Ganzen 1111 fl. worunter sich 581 fl. Hypothekschulden befinden. In dem ersten Ediktstage wird daher insbesondere der Versuch gemacht werden, das Concursverfahren durch gütliche Uebereinkunft zu beendigen.

Ansbach, den 27. Juny 1832.

a. d.

Freiherr von Reitzenstein.

3. Nachdem sich die Bürstenbinders-Wittwe Katharina Kalb von Rothenburg dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

a) Montag der 30. August d. Js. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrecht,

b) Donnerstag der 20. Sept. d. J. zur Vorbringung von Einreden, und

c) Montag der 22. Oktober d. J. zu den Schlußverhandlungen, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche sich am ersten Ediktstage nicht melden, haben den Ausschluß ihrer Forderung von der Concursmasse zu gewärtigen; die Versäumung des 2ten und 3ten Ediktstages hat die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird, daß nach einer im vergangenen Jahre vorgenommenen Schätzung das in einem Wohnhause bestehende Grundvermögen der Wittwe Kalb auf 800 fl. und das Mobiliarvermögen auf 16 fl. 32 kr. geschätzt ist, daß die bekannten Schulden 782 fl., wofür Hypotheken auf das Grundvermögen im Hypothekenbuche eingetragen sind, betragen, und außer diesen für Zacharias Weidner zur Versicherung des ihm aus einem Abnährungsvertrage zustehenden Rechtes im Kapitalanschlage zu 882 fl. eine Hypothek zur ersten Stelle auf dem Kalbischen Wohnhause intabulirt ist.

Rothenburg am 10. July 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Vom Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Erben des am 16. April 1832 dahier verstorbenen Magistratsraths und Fabrikanten Johann Adam Bürger alle diejenigen, welche eine Forderung an den genannten ꝛc. Bürger aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen vier Wochen bei dem diesseitigen Verlassenschaftsgerichte anzuzeigen. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwa Sachen, die dem Fabrikanten Johann Adam Bürger gehören, in Händen haben, die Aufforderung: diese Sachen binnen vier Wochen an das Verlassenschaftsgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Ansbach am 7. July 1832.

D. l. a.

Schnizlein, Kreis- u. Stadt-Gerichts-Rath.

5. Maria Magdalena Jobst zu Eschenbach ist am 28. Mai 1826 in einem Alter von 66 Jahren ledigen Standes, ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition mit Tod abgegangen. Sämmtliche unbekannte Erben und Erbnehmer derselben werden aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

und längstens bis zum 29. Sept. d. Js. ihre allenfallsigen Erbansprüche schriftlich oder mündlich, in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit der Vertheilung des Nachlasses verfahren werden wird.

Heilsbronn am 4. Juni 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 28. July 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21015. Exp. Nr. 31505.

An die kgl. Polizeibehörden des Kreises. (Die dießjährige Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche den Bericht über die dießjährige öffentliche Schutzpockenimpfung nicht schon erstattet haben, werden angewiesen, denselben spätestens bis zum 15. August l. J. einzuschicken.

Ansbach den 21. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17001. Exp. Nr. 31779.

(Den Zustand der Untersuchungsgefängnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen Königlichen Bau-Inspectionen, Landgerichte, Magistrate, dann Kreis- und Stadtgerichte des Kreises, welche sich mit ihren Anzeigen über den Zustand der Untersuchungs-Gefängniße noch im Rückstande befinden, an die ungesäumte Einsendung fraglicher Anzeigen hierdurch erinnert.

Ansbach den 23. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zur Wissenschaft dient den Interessenten, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil in der Kaufmann Jehringschen Concurs-Sache dahier unterm 26. dieses statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Uffenheim, 10. July 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Johannes Bittenbach von Hohenaltheim und dessen Eheweib Anna Maria von da haben unterm Gestrigen die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bissingen den 20. July 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

3. Dem Antrage einiger Gläubiger des Johann Michael Prechter von Dambach zu Folge werden die bei der Concursmasse dieses ihres Schuldners befindlichen Grundstücke, als:

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Nebenkanzen,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Haasengarten,
$\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen allda,
$\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen allda,
$\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen in der Röthe,
1 Morgen dergleichen im Bernhardsloh,
$\frac{3}{4}$ Morgen dergleichen im Moos, gegenwärtig mit Korn angebaut, dann
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Schachwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk in der Döhren,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk allda,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk im Brühl,
$\frac{3}{4}$ Tagwerk dergleichen in der Wosserrunzel,
$\frac{3}{4}$ Tagwerk als die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Morgen und Tagwerk Äcker und Wiesen in der Auwiesen,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil die Schlappen und
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im obern Moos,

auf drei Jahre im Wege der Versteigerung am 2ten künftigen Monats August Vormittags von 9 bis 12 Uhr verpachtet und bei dieser Gelegenheit wird auch das percipirte Heu von etwa 40 Centnern und Korn von 6 bis 7 Schobern verkauft werden. Alle diejenigen, welche zur pachtweisen Benutzung und bezugsweise zum Ankauf Lust haben, werden in das Schwarz'sche Wirthshaus zu Dambach vorgeladen, wovon man auch die Gläubiger benachrichtigt.

Wassertrüdingen 16. July 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Diejenigen, welche aus den — zum hiesigen Rentamte gehörigen Forstrevieren, im IIten Semester $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Nutz- und Brennhölzer ꝛc. erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, längstens bis zum 15. August d. Js. ihre Schuldigkeiten abzutragen, außerdem dieselben durch Mahngebühren zur Zahlung angehalten werden müßten.

Ansbach, den 19. Juli 1832.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Die hiesigen Hausbesitzer werden zur schleunigsten Berichtigung der schon am 1. dieses Monats verfallen gewesenen Beleuchtungskostenbeiträge zur Kämmereikasse, mit dem Bemerken hiemit aufgefordert, daß die an die Stelle der aufgehobenen Wacht-, Wochen-, Weg- und Schutzgelder getretene gesetzliche Gemeindeumlage späterhin besonders ausgeschrieben und erhoben werden wird. Zahltage sind Montag und Donnerstag.

Ansbach den 19. July 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Bei der unterfertigten Commission werden über nachstehende Gegenstände mit dem Wenigstnehmenden Lieferungs-Accorde abgeschlossen, und zwar:

Mittwoch den 22. Vormittag 8 Uhr über 3000 Ellen grünes, 600 Ellen graues, 300 Ellen Carmoisin-Tuch, 4000 Ellen Hemder-3000 Ellen ordin. gebleichte Futter-2001 Ellen ungebleichte Rockfutter-Leinwand und 2666 Ellen $\frac{15}{16}$ Kasern-Leintuch-Gradel.

Donnerstag den 23. August Vormittag 8 Uhr 600 Klafter Holz, 12 Centner Unschlitt-Kerzen, 28 Centner Leinöl, und 3 Pfund Dochtgarn; Nachmittags 2 Uhr 20 Ries Concept- 22 Ries Kanzlei- 12 Buch Pack-Papier, 40 Duzend Bleistift, 4000 St. Federn, 3 Pfund Siegellack.

Freitag den 24ten August Vormittag 8 Uhr 800 Pfund Zeugleder, 600 Stück schwarze Kalbfelle, 60 Stück schwarze Schaaffelle, 200 paar Halbstiefel, 400 paar Bundschuh, das Material, 200 paar Sporn, 200 Haarbüsche, 200 vordere, 200 hintere Kasquetschirme, 200 paar Handschuh; Nachmittag 2 Uhr 80 Pfund Spagat, 100 Stück Untergurten, 80 Reitstangen, 350 Striegel, 900 Kartätschen.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die K. Strafarbeitshäuser zugelassen. Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen.

Ansbach den 21. Juli 1832.

Die Depot-Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

7. Die für die Hautboisten des hiesig königl. Landwehrbataillons erforderlichen Tschakos sollen an den Mindestnehmenden in Lieferung gegeben werden. Zu dieser Versteigerung wird Termin auf Dienstag den 31. dies Monats Nachmittags 2 Uhr im Zimmer No. 5 auf dem Rathhause dahier anberaumt und hierbei bemerkt, daß das Muster-Tschako vor dem Beginn der Licitation vorgezeigt werden wird.

Ansbach den 26. July 1832.

Die Oekonomie-Commission des k. Landwehrbat.

Hauber, Hptm. Rüffershöfer, Rittmeister. Sammeth, Bat. Qtrm. Neumeyer, Zeugwart.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Danksagung. Dem hiesigen Stadtcantor Herrn Dewald, der dem Wunsche des Herrn Kirchenraths und Dekans Dr. Stephani und des israelitischen Lehrers Epstein gemäß, die israelitische Schuljugend dahier im deutschen Gesang 2 Monate lang mit so viel Liebe, Geduld und Geschicklichkeit unterrichtet hat, daß diese nicht nur bei der öffentlichen Schulprüfung dahier mehrere passende Schulgesänge unter seiner Leitung sehr gut und angenehm vortrugen; sondern auch, in der kurzen Zeit von 8 Tagen, einen geeigneten Psalm ganz fertig erlernten und an den diesjährigen jüdischen Pfingstfeiertagen in der hiesigen Synagoge mit Zuziehung einiger Erwachsenen zur allgemeinen Freude und Bewunderung vorzüglich schön und gut 4stimmig absingen konnten, können wir nicht unterlassen, den wohlverdienten Dank für seine uneigennützigen Bemühungen und ehrenwerthen schönen Leistungen, wodurch er so freundlich zur Erhöhung unsrer Gottesverehrung hat beitragen helfen, hiemit öffentlich zu sagen, und zugleich den Wunsch und die Bitte beizufügen — uns bei solchen Gelegenheiten noch öfter einen so frohen Genuß zu verschaffen.

Gunzenhausen den 25. Junius 1832.

Simon Epstein, Lehrer.

M. N. Stettheim und L. Bachmann, für sich und im Namen mehrerer israelitischen Familienväter.

Daß diese Gesänge im jüdischen Tempel dahier auch zu meiner eigenen Erbauung aufs schönste von unsrer lieben israelitischen Schuljugend ausgeführt worden sind, bezeugt auf Verlangen

Dr. Stephani, Kirchenrath u. Dekan.

Damit einstimmend Rißlinger, Schulinspector.

2. (Ressource.) Sonntag den 29. d. Nachmittags geht die Vertheilung der aus dem heurigen großen Kegelschieben hervorgegangenen Gewinnste vor sich und zum Schlusse folgt Ball, welcher Abends 7 Uhr beginnt.

Das Direktorium der Ressource.

3. Montag den 6. August 1832 werden Morgens 9 Uhr gegen hundert Stück Fett-

hämmel im Schloßhofe zu Alten-Muhr gegen baare Bezahlung versteigert.

4. Den 6. August Nachmittags 5 Uhr werden in dem Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten 5 Morgen Aecker und Wiesen in Hilspacher Markung, das Löhlein genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet, und kann im ersten Fall ein Theil des Kaufschillings gegen hypothekarische Versicherung stehen bleiben.

5. Ich mache hiemit bekannt, daß ich meine Wirthschaft angetreten habe, und bitte daher um einen gütigen Zuspruch. Ich werde mich mit Speisen, Getränke und Bedienung aufs beste zu empfehlen suchen.

Georg Leonhard Reinert, Wirth auf dem schwarzen Adler auf dem Schloßberg.

6. Ich zeige ergebenst an, daß ich die Baumgärtnersche Wirthschaft käuflich übernommen habe, empfehle mich meiner neuen Nachbarschaft, Freunden und Bekannten, und bitte um geneigten Zuspruch.

Peter Osterchrist, Traubenwirth Lit. D. No. 308 in der Thurmitz.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

8. Am kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 ist ein Quartier zu vermiethen, kann auf Laurenzi oder Martini bezogen werden.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 115 sind 2 Quartiere zu vermiethen, wovon das erste auf die Straße hinaus aus einer großen Stube, großen Stubenkammer, einer Tennen- und Bodenkammer, Küche, Holzlege und verschlossenen Tennen besteht. Das andere besteht aus einer Stube, einer Stubenkammer, Küche, Holzlege und eignen Boden, nebst vielen andern Bequemlichkeiten für beide Quartiere.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. July 1832.

(Fortsetzung.)

Traube. Hr. Gestütmeister Amon v. Rothenfels, Hr. Handelsmann Kratzer v. Fürth.

Zirkel. Hr. Student Moritz v. Dinkelsbühl, Hr. Candidat Hornung v. Bayreuth, Fräulein v. Terelitsch u. v. Haller v. Neustadt a. d. S., Hr. Kfm. Haas v. St. Georgen, Hr. Doctor Weichselbaum von Fürth, Hr. Fabrikant Krämer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurt a. M., Herr Obertaxator Ehrmann v. München, Herr Kfm. Burger v. Nördlingen, Hr. Handelsmann Blumschein v. Heibeck, Hrn. Kaufleute Maier v. Uffenheim, Wüstefeld mit Gattin v. Würzburg u. Jägermann v. Hamburg, Hr. Candidat Hopf v. Dietenhofen, Hr. Referendär Wendland v. Berlin, Hr. Fabrikant Frikinger v. Nördlingen, Hr. Pharmazeut Hofmeister v. Neukirchen, Hr. Fabrikant Reinemann v. Altenmuhr, Fräulein Meinberger v. Nürnberg, Hr. Privatmann Eckardt v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Schierer v. Kammerstein, Hr. Kfm. Rosenfeld v. Frankfurt.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Siersfeld v. Heidingsfeld, Hr. Fabrikant Allmer v. Augsburg, Hrn. Handelsleute Rierethaler u. Lächner v. Segnitz, Hr. Fabrikant Schnitzlein v. Windsheim, Hr. Handelsmann Walther mit Tochter v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Köhler v. Uffenheim.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. July 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4	97	$96\frac{3}{8}$
detto . . à 5		
Lott. Loose E — M prompt	108	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	150	
detto - - à fl. 25.		116
detto . . à fl. 100.	118	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 28. July 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Friedrich Hoffmann von Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Haus-Nummer 35 zu Möhrendorf nebst eingehörigen 1gädigen Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 23 Morgen Feld, 3 Tagw. 25 Decim. Wiesen, 3 Morgen Holz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1625 fl.,

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Feld, das Brückenäckerlein im Möhrendorfer Flur, taxirt für 25 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 6. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ic. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 14. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf freiwilligen Antrag der Erben der Krämerin Margaretha Rüger von Gräfensteinberg soll am

6. August d. J. früh 8 Uhr

dahier das zum Nachlaß gehörige Haus, mit daran gebautem Stadel und ein dazu gehöriges $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, für 475 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 2. July 1832.

Königl. Landgericht.

Haßeld, Assessor.

3. Das dem Anton Küfner zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 161 zu Spalt, wird auf Antrag zweier Gläubiger, dem anderweiten Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

den 6. August 1832 Vorm. 9 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 13. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

D. l. ab.

Schumann, Assessor.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Tabakmacher Johann Kreuzer von Roth gehörige Hälfte einer angeblich $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Wiese in der hintern Brombach unweit Roth am

Mittwoch den 8. August Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden versteigert. Der Zuschlag

erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, und es kann das Schätzungs-Protokoll in der Registratur täglich eingesehen werden.

Pleinfeld, den 18. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

D. l. ab.

Schumann, Assessor.

5. Auf den Grund einer Requisition des kgl. Landgerichts Altdorf, werden die zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbräuers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flurmarkung von Röthenbach liegenden Waldungen, als nach alten Maas:

1) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., taxirt für 570 fl.,
2) $8\frac{7}{8}$ Morgen 70 □R. 67 □S., taxirt für 258 fl.,
3) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann
2 Morgen 82 □R. 25 □S. und
3 Morgen 65 □R. $39\frac{1}{2}$ □S., in einem Stück, taxirt für 241 fl. sämmtlich vom obern Wald und
4) 16 Morgen 100 □R. vom untern Wald, taxirt für 452 fl.

Montags den 20. August bis Mittags 12 Uhr

an der Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungswerth erreicht, oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. July 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Büttnermeister Paulus Burckhard zu Bergel gehörige eingädige Wohnhaus No. 95 mit 1 Schweinstall, 1 Gärtchen, dem Holzrecht und $1\frac{1}{16}$ Morgen vertheilten Gemeindeland, belastet mit $18\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn und der Steuer zum kgl. Rentamt Ipsheim und geschätzt auf 685 fl. meistbietend verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 9. August c. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Juli 1832.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Auf eigenen Antrag des Xaver Mengele von Thalheim wird dessen Besitzthum, bestehend in

einer Sölde zu Thalheim mit angebautem Stadel,
$\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und der Gemeindsgerechtigkeit,
$\frac{1}{4}$ Mg. Birkacker,
$\frac{1}{2}$ Mg. Helmschrottische Acker,
1 Mg. Acker die kleine Halte,
$\frac{1}{2}$ Mg. der Grubacker,
1 Mg. Acker beim Geisbronnen,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Leberhaut,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der obern Kesselwiesen,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Badfeld,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker die Braicke,
1 neuer Gemeindstheil im Espan, so eine Wiese,

öffentlich verkauft. Es wird hiezu auf

Dienstag den 31. July l. Js. Vormittags

im diesseitiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen am 20. July 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. bayer. Landgericht Pleinfeld hat auf eigenen Antrag der Bürger und Schuhmacher Andreas und Franziska Zieglerischen Eheleute zu Spalt den Universal-Concurs über deren gesammtes Vermögen beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 8. Oktober,
b) für die Duplik auf
Montag den 5. November,
und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Zieglerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 1135 fl. gewürdiget wurde, wogegen die bekannten Schulden mit Ausschluß der laufenden Zinsen 3326 fl. 30 kr. betragen, und daß unter denselben allein 1732 fl. Hypothekschulden, ohne die rückständigen Zinse begriffen sind.

Pleinfeld am 26. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger hat das unterfertigte Herrschafts-Gericht über das Vermögen der Hafnermeister Georg Michael und Walburga Hoffmännischen Eheleute von Büttelbronn den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 16. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Sept. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Repliken auf
Mittwoch den 3. Oktober l. Js.,
für die Dupliken auf
Donnerstag den 18. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu überliefern; übrigens wird den Gläubigern zur einstweiligen Notiz mitgetheilt, daß die bereits bekannten Schulden der Kridare 3313 fl. 25 kr. betragen, worunter 1710 fl. hypothekarisch gesicherte Kapitalien sich befinden, dagegen das Aktivvermögen auf 1994 fl. 16 kr. gerichtlich geschätzt ist.

Pappenheim, den 24. Juni 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

3. Der Schäfereypächter Christoph Rähr zu Weigenheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage:

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche jeder Art auf
den 23. August,
2) zum Vorbringen der Einreden auf
den 24. September und
3) zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf
den 25. October

anberaumt, in welchen die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder in dem Ausbleibungsfalle ad 1. den Ausschluß ihrer Ansprüche von der Masse, in den beiden andern Ungehorsamsfällen, aber den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die bis jezt ausgemittelte Activmasse beträgt 499 fl. 59 kr. die angemeldete massa passiva aber circa 1554 fl.

worunter jedoch keine Hypothekenschulden befindlich sind. Wer übrigens Geld, oder Geldswerth vom Gemeinschuldner in Handen hat; wird aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage unter dem Nachtheile nochmaliger Zahlung — vorhaltlich seiner Ansprüche, zu Gericht einzuliefern.

Seehaus, am 16. July 1832.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Zufolge Erkenntnisses des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis als Criminalgerichts vom 27. vorigen Monats, praes. 6. dieses, werden der als Musikant herumziehende Friedrich Reinhold und dessen Ehefrau Caroline Reinhold aus Thal-Marmoutier in Elsaß hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Leutershausen, den 11. May 1832.

Königl. Landgericht.

Freih. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Der vormalige Fürstlich Bambergische Malefiz-Sekretär und später Königl. Bayerische Appellationsgerichts-Sekretär Georg Friedrich Fortunat Herzog, welcher am 1. Juny 1754 in hiesiger Stadt geboren und in der Pfarrei St. Martin dahier getauft wurde, verstarb am 28. Dez. v. J. im ledigen Stande ohne letztwillige Verordnung mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 24000 fl. Nach den bisher eingeholten Erfahrungen hat der Erblasser weder Blutsverwandte in aufsteigender oder absteigender Linie, noch Geschwisterte oder Geschwister-Kinder zurückgelassen; wohl aber haben sich mehrere entfernte Seitenverwandte desselben als Erben gemeldet. Da nun anzunehmen ist, daß sich noch mehrere Seitenverwandte des Erblassers am Leben befinden möchten, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Sekretärs Georg Friedrich Fortunat Herzog als Erben irgend einen Anspruch machen können und wollen, hiemit edictaliter aufgefordert und vorgeladen, diese ihre Erbsansprüche binnen 6 Monaten und längstens bis zu dem auf den

21. November d. J.

anstehenden Präjudizial-Termine bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Erblasser gehörig nachzuweisen, außer dessen diese Erbsmasse an diejenigen nächsten Verwandten des Erblassers, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben und auf die allenfallsigen weiteren oder näheren Verwandten, welche sich innerhalb dieses Termines nicht melden, keine Rücksicht genommen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieser Nachlaßmasse als Gläubiger oder aus irgend einem Forderungstitel Ansprüche machen wollen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche gleichfalls in dem obigen Termine und längstens bis zum 21. November d. J. hierorts anzubringen und gehörig zu liquidiren, außer dessen bei der weiteren Behandlung und Hinausgabe der Verlassenschafts-Masse auf sie keine Rüsicht genommen werden soll. Zur nähern Aufklärung für die allenfalls noch unbekannten Verwandten des Erblassers wird bemerkt, daß dessen Vater Johann Georg Friedrich Herzog zu Bora in der Pfarrei Frensdorf Königl. Landgerichts Bamberg II. am 4. May 1699 geboren worden seyn soll, daß derselbe Fürstlich Bambergischer Hofrath dahier war und am 2. Aug. 1742 mit Maria Anna Bonalino, zweiten Tochter des Beamten Jakob Bonalino zu Fürth bei Nürnberg in der Pfarrkirche zu St. Martin dahier getraut wurde. Schlüßlich wird noch beigesetzt, daß der Königl. Advokat Elßner dahier als Curator für die unbekannten Intestaterben des Erblassers aufgestellt ist und erforderlichen Falls jedem bei dieser Erbschafts-Sache Betheiligten die nöthigen Aufschlüsse bereitwillig ertheilen wird.

Bamberg, am 24. April 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch den 1. August 1832.

Der

Königl. Bayer. Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident ꝛc. ꝛc.

von Stichaner.

Am 25. künftigen Monats, als dem Geburts- und Namenstag Seiner Majestät unsers vielgeliebten Königs, findet die feierliche Grundsteinlegung des Monuments statt, welches aus den freiwilligen Beiträgen der gesammten Nation der durchlauchtigsten Dynastie Wittelsbach auf der Burgstätte daselbst, nach einem von Seiner Majestät genehmigten Plan errichtet wird.

Da durch die Feier dieses Festes Treue und Ergebenheit an Fürst und Vaterland offen beurkundet wird, so hält es der Unterzeichnete für eine angenehme Pflicht, alle jene Städte und Gemeinden, welche zu diesem National-Denkmahl beigetragen haben, hievon in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 30. July 1832.

von Stichaner.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20683. Exp. Nr. 31748.

(Die erste Lehrers- und Chorregenten-Stelle zu Pleinfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Lehrers Amann erledigte Lehrers- und Chorregenten-Stelle zu Pleinfeld mit dem fassionsmäßigen Gehalte von dreihundert ein und dreissig Gulden 45$\frac{1}{2}$ kr. zur Bewerbung darum bis Ende Augusts mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß wenigstens die Note „Sehr gut" und insbesondere in der Musik, gefordert werde.

Ansbach, am 25. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch den Tod des Expeditors bei dem k. Appellationsgerichte für den Obermainkreis ist dessen Stelle erledigt. Concurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen demjenigen Appellationsgerichte zu übergeben, in dessen Bezirke sie angestellt oder dienstlich verwendet sind.

2. Durch die am 10. July d. J. erfolgte temporäre Quiescirung des k. Untersuchungsrichters Franz Tenner ist die Untersuchungsrichtersstelle am k. Bezirksgerichte Zweibrücken erledigt worden. Concurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen bei dem Appellationsgerichte, in dessen Kreis sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind, zu übergeben.

Zweibrücken den 19. July 1832.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 19. July ist der bisherige Schullehrer Vincenz Anton Kähk zu Unteraltenbernheim als Schullehrer und Kirchendiener in Morsbach bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zur öffentlichen Kenntniß wird andurch gebracht, daß der abwesende Michael Winckler aus Petersaurach durch Erkenntniß vom 28. vor. Mts. für todt erklärt, dessen Vermögen den nächsten Anverwandten desselben zuerkannt worden ist, und das Erkenntniß morgen an das Gerichtsbrett geheftet werden wird.

Heilsbronn, den 24. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

2. **Verschollenheits-Erkenntniß.** Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch erkennt in Sache der Thorwartswittwe Eva Maria Habelt von hier, dermalen in Nürnberg, wider den abwesenden Johann Habelt von hier, Verschollenheitserklärung betr., zu Recht:

1) der abwesende edictaliter vorgeladene Johann Habelt sey für verschollen zu erklären, wie hiemit geschieht, und sey sein Vermögen der Provokantin Eva Maria Habelt, als dessen gesetzliche Erbin, ohne Caution auszuantworten;

2) die Kosten der Verschollenheitserklärung seyen aus dem Vermögen des Abwesenden zu bestreiten.

Neustadt a. d. Aisch, am 12. July 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. In der Nacht vom 25. auf den 26. ds. Mts wurden aus einem Hause zu Rödelsee mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein gerichtetes Bett, bestehend aus einem barchenten Oberbette, 4 dergl. Kissen und einem Unterbett und Pfühl von Zwilch werth 30 fl. Der Barchent ist weiß, mit blauen, zwei Finger breiten, 6 bis 8 Zoll von einander entfernten Streifen. Der Zwilch ist gebleicht und hat schmale blaue Streifen,

2) ein barchentes Oberbett, zwei barchente Kissen und zwei Pfühle, wovon der eine von Barchent, der andere von Zwilch, dann ein Bettuch, werth 50 fl. Das Oberbett und die Kissen waren mit Ueberzügen von baumwollenem, blau, roth und weiß gewürfelten Baumwollenzeug und ein Kopfkissen überdies noch mit einem zweiten roth und weißem Ueberzuge versehen. Das Betttuch war von flächsener Leinwand und in einer Ecke mit dem hebräischen Buchstaben ש״ bezeichnet,

3) ein Stück Cattun von 13 Ellen roth, hellblau und schwarzgestreift, werth 7 fl.,
4) eine weiße Piquéweste, werth 1 fl.,
5) sieben Oberbett- und Kopfkissenüberzüge und 14 weitere Kopfkissenüberzüge, theils weiß, theils von roth und weißem und theils von blau, rothweißen Zeuge, werth 60 fl.,
6) ein Betttuch mit Spitzen garnirt, werth 5 fl.,
7) 12 Betttücher, größtentheils mit W˙˒ bezeichnet, werth 30 fl.,
8) 10 Tischtücher, theils aus Bild- theils aus glattem Zeuge, werth 20 fl.,
9) 12 Mannshemden zum Theil von Baumwolle, zum Theil von flächsener Leinwand, werth 18 fl.,

Einige dieser Hemden waren mit J. E. rothgezichnet.

10) 12 Frauenhemden, werth 12 fl.,
11) sieben Ellen Battist, werth 2 fl. 30 kr.,
12) 8 Ellen roth und weiß gewürfeltem Bettzeugs, werth 3 fl. 20 kr.,
13) 6 Servietten, werth 3 fl.,
14) 6 feine Handtücher mit W˙˒ bezeichnet, werth 4 fl.,
15) 4 Paar baumwollene Strümpfe, werth 4 fl.,
16) 10 gedrilchte Handtücher, werth 5 fl.,
17) 2 Reste Leinwand zu 38 — 40 Ellen, werth 16 fl.,
18) 1 Vorhang von rothem, starken, geblumten Seidenzeuge, mit gelben senkrechten Streifen mit goldenen Spitzen eingefaßt und in der Mitte einer Einfassung mit hebräischen Buchstaben in Gold gestickt, werth 15 fl.,
19) zwei weiße battistene Mützchen, werth 2 fl.,
20) eine weiße mousselinene Schürze, werth 1 fl.,
21) ein Paar Frauenschuhe von grünem Saffian, werth 1 fl. 15 kr.,
22 ein Paar mit Leder besetzte Schuhe von schwarzem Merino, werth 1 fl. 45 kr.,
23) ein weißes Halstuch mit Garnirung, werth 20 fl.,
24) ein carmoisinrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, werth 2 fl.,
25) ein Päckchen Baumwollengarn von verschiedenen Farben, werth 1 fl.,
26) eine neue Kopfkissenüberzüge, weiß und roth gewürfelt, werth 5 fl.,
27) 2 ausgenähte weiße Halstücher werth 2 fl.,
28) 3 weiße leinene Schürzen,
29) beiläufig ¾ Ellen von Lillahosenzeug, werth 12 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände und der Entdeckung der zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Steift, den 27. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Hauff, v. n.

4. Zur Wissenschaft dient den Interessenten, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil in der Kaufmann Zehring schen Concurs-Sache dahier unterm 26. dieses statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Uffenheim, 16. July 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Am Mittwoch den 15. August d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Behausung des Georg Gräf zu Hellmitzheim nachfolgende Gegenstände, als

1) eine Parthie Heu in einem Viertel,
2) ein Schober Kornstroh,
3) ein Mistwagen mit Ketten,
4) ein rother dreijähriger Stier

und mehrere andere Bauereigeräthschaften öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in vim executionis verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim am 27. July 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Der ledige Johann Georg Bullemer von Mkt. Ippesheim hat sich freiwillig, wegen Geistesschwäche, bezüglich seiner Person und seines Vermögens unter Pflegschaft gestellt, und erhielt den Bauern Johann Jacob Schmidt, Hs. No. 72 von hier, als Vormund gerichtlich

ernannt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht:

daß alle Verträge und Geschäfte mit Johann Georg Bullemer ohne Zustimmung des Vormundes desselben eingegangen, für den Kuranden als null und nichtig angesehen werden.

Mkt. Ippesheim, den 18. Juli 1832.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

7. Am Donnerstag den 2. August Vormittag 9 Uhr lässet das unterzeichnete Rentamt in dessen Geschäftszimmer eine ziemliche Parthie sehr guten dahier gelagerten Korns aus der lezten Erndte in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich zum Verkauf aufstreichen, und ladet hiezu alle Liebhaber ein. Uffenheim den 25. July 1832.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Freitag den 3. August dies Jahrs Mittags 11 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt im Dornerischen Gasthause zu Merkendorf eine Quantität alte unbrauchbare, zu Merkendorf aufbewahrte Papiere des vormaligen Verwalter-Amts vorbehältlich höherer Genehmigung. Liebhaber werden eingeladen.

Windsbach, den 26. July 1832.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

9. Die den hiesigen Stiftungen gehörige reale Badergerechtigkeit wird hiemit zum Verkauf ausgeboten. Die Käufer haben sich binnen 4 Wochen von heute an mit ihren Angeboten dahier zu melden, wobei zur Bedingung gemacht wird, daß sie sich zugleich über ihre Approbation und allenfallsigen übrigen Bedingungen zur Begründung der Ansässigmachung auszuweisen haben.

Nördlingen den 20. July 1832.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

10. Für die Strafanstalt Lichtenau werden für den Bedarf des Etatsjahres 183$\frac{2}{3}$ angekauft:

125 Ellen flächsene Leinwand,
1400 Ellen wergenes Tuch,
475 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwiller.

Der Ankauf findet durch öffentliche Verhandlung und Abstrich von den Mindestnehmenden statt. — Hiezu wird Termin auf Freitag den 7. September festgesetzt, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 — Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5, Seite 202 — vorgeladen.

Lichtenau, den 24. July 1832.

Königliches Polizei-Commissariat.

Frhr. von Pechmann.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 23. bis 29. July 1832.

1. Getauft.

1. Johann Martin, Sohn des B. u. Bäckermeister Spatz; 2. Katharina Margaretha, Tochter des Bauern Meyer in Pfaffengreuth; 3. Johann Stephan, Sohn des Halbbauern Hechelbauer in Eglofswinden; 4. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Heisinger; 5. Johann Gottfried, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Petermann; 6. Rosina Friederika, Tochter des B. und Bürstenmachermeisters Leidinger; 7. Julia Maria Eva Johanna Babetta Friederika, Tochter des B., Gürtlermeisters u. Medailleurs Hrn. Hollenbach; 8. Johann Paul, Sohn des B. u. Taglöhners Binder; 9. Johann Kaspar, Sohn des Zimmergesellen Kneilein.

2. Getraut.

Matthias Bär, Maurergesell dahier, mit Barbara Blümlein.

3. Begraben.

1. Maria Margaretha, Ehefrau des weil. B. u. Schuhmachermeisters Bergmann, st. 77 J. 1 M. 18 T. alt an Entkräftung; 2. Herr Martin Stör, B. u. Braumeister, st. 44 J. 5 M. 8 T. alt am Nervenschlag; 3. Elisabetha, Tochter des B. u. Tuchmachermeisters Heintz, st. 7 M. 14 T. alt an Krämpfen; 4. ein todtgeborner Knabe des

Lohnbedienten Sommer; 5. ein todtgeborner Knabe des B. u. Schuhmachermeisters Heisinger.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 23. bis 29. July 1832.

1. Getauft.

Georg Julius Ferdinand, Sohn des Landwehr-Hauptmanns u. Uhrmachermeisters Hrn. Baumann.

2. Getraut.

Georg Leonhard Reinert, B. u. Wirth, mit Jungfer Anna Margaretha Kilian.

3. Begraben.

1. Margaretha Katharina, Tochter des B. u. Webermeisters Weingärtner in Oettingen, st. 26 J. 4 M. 29 T. alt am Nervenfieber u. Nervenschlag; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Mezgermeisters Auernheimer, st. 11 M. 24 T. alt am Blauhusten.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 9. August Nachmittags 1 Uhr wird die Reparatur-Arbeit von circa 40 bis 50 Ruthen des hiesigen Stadtpflasters dem Wenigstnehmenden überlassen werden; daher strichlustige Pflastermeister hiezu einladet

Leutershausen den 27. Juli 1832,

die städtische Gemeinde-Verwaltung.

Gabler.

2. Die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt hat bereits einen bedeutenden Theil ihrer Fabrikate von verschiedenen Bleichen, gut und reinweiß gebleicht, zurückerhalten. Das Lager ist nun wieder vollständig, bestehend in allen Gattungen gebleicht und ungebleicht flächsener Leinwand, Tischzeuge, Servietten, Handtücher, Corsettzeuge, Sacktücher, Zwiller und Futtertücher, hänfener und wergener Leinwand, wergene Tischtucher, Handtücher, Zwiller u. Strohsacktücher, ganz leinene gestreifte Bettzeuge, Hosenzeuge und Sacktücher; alle Sorten Strickereien, gebleichte, gefärbte und ungebleichte Flachsgarne, Hanf- und Werggarne, Zwirn und Strickgarne. Die Preiße der ordinairen flächsenen Leinwand wurden, zur Erzielung eines noch raschern Absatzes, pr. Elle um 1 bis 2 Kreuzer herabgesetzt, so daß solche nun schön und gut, in erforderlicher Breite, zu 16 bis 21 Kreuzer pr. Elle abgegeben wird. Eben so wurden auch die noch vorhandenen ganz leinenen Hosenzeuge im Preis um 4 bis 8 Kreuzer herabgesetzt. Es wird nicht nur in ganzen Stücken verkauft, sondern auch nach einzelnen Ellen abgeschnitten, und zwar während den Jahresmessen in der Boutique Num. 41 vor dem Brandenburger Hause, ausser den Messen aber in der Anstalt selbst Lit. B. Würzburger Strasse Num. 49.

Ansbach den 28. July 1832.

Lieberich, Verwalter.

3. (Liter.) Bei G. Wigand in Kaschau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert zu haben:) Der Arzt für alle Uebel und Fehler des Magens, des Magenkrampfs, der Magenschwäche und der krankhaften Verdauung. Ein treuer Rathgeber für Alle, die an diesen Uebeln leiden, broch. 36 kr. 2) Der Arzt und Rathgeber bei allen Unglücksfällen, wo die schleunigste Hilfe nöthig ist. Ein nothwendiges Büchlein für jede Familie, broch. 36 kr.

4. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstraße ist schönste rohe Baumwolle das Pfd. 36 kr., ganz schöner langer Baumwollen-Abgang das Pfd. 14 kr., ganz ächter Hamburger Louisiana das Pfd. 48 kr., bei Abnahme von 6 Pfd. das Pfd. zu 44 kr., ganz ächter Amsterdamer Ponte-Paert-Tabak das Pfd. 1 fl. 12 kr., dergleichen Portoricco zu 54 kr. das Pfd., dergl. Fuchs das Pfd. 48 kr., dergl. Stadthaus und 3 Könige von 24 kr. bis zu 40 kr. das Pfd., ganz ächter bester Limburger Käse das Pfd. 20 kr., feiner Schweizer Käse das Pfd. 18 kr., feinster Emmenthaler Käse das Pfd. 32 kr., guter Veilchen-Rappé-Schnupftabak das Pfd. 12 kr., feine Primasorte Pariser Schnupftabak das Pfd. 30 kr., bestes Salatöl das Pfd. 28 kr., nebst allen Sorten schönsten Baumwollen-Einschuß und Strickgarne, dann alle Sorten gefärbte Garne und ganz ächte Türkengarne, wo für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird, zu billigsten Preißen zu haben.

5. Ich mache hiermit bekannt, daß ich von meiner bisherigen Parterre-Wohnung in das obere Quartier 2 Stiegen hoch gezogen bin, und bitte meine verehrten Kunden, mich auch daselbst mit Ihren schätzbaren Aufträgen in Puzarbeiten zu beehren.

Helene Johl.

6. Eine erneuerte Sendung von Schützischen Gesundheitstaset, so wie hieraus verfertigter Leibgürtel und Fußsohlen ist angekommen bei Johann Justus Loschge in Ansbach.

7. **Empfehlung.** Um den seither an uns so häufig ergangenen Aufforderungen nachzukommen, haben wir uns entschlossen, ausser der bekannten fein geriebenen Cacao-Masse auch feine Chokoladen-Masse mit Zucker zum Verarbeiten in $\frac{1}{10}$ Centner Tafeln, zu verfertigen, und empfehlen solche besonders den Herren Apothekern und Konditoren zu den billigsten Preisen von 48 fl. und 42 fl. den preußischen Centner zu 110 Pfd. ohne Rabatt. Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir aufs Neue unsere mit vollem Beifall aufgenommenen diversen Gesundheits-Chokoladen, und schmeicheln uns, daß wegen ihrer äußerst sorgsamen, nach den besten ärztlichen Vorschriften und gründlichen technischen Erfahrungen geschehenen zweckmäßigen Bereitungsart und Beschaffenheit, dieselben nach genauer Prüfung den strengsten Anforderungen genügen werden, indem wir stets bemüht sind, unsern Fabrikaten die höchste Vollkommenheit und Preiswürdigkeit zu geben. Gesundheits-Chokoladen sind zu folgenden Preisen stets vorräthig, als: feine Gesundheits-Chokolade von gereinigtem Cacao mit Zucker ohne Gewürz zu 35 und 45 kr.; desgleichen ohne Zucker zu 40 kr.; isländisch Moos-Chokolade mit Saleb zu 50 kr.; süße Gersten-Chokolade mit durch heiße Wasserdämpfe präparirtem Gerstenmehl zu 50 kr.; süße Eichel-Chokolade zu 50 kr.; neue Magen- und Gesundheits-Chokolade von entöltem Cacao mit und ohne Zucker in Pulverform in ½ und 1 Pfund-Dosen zu 45 kr. Ausser diesen Gesundheits-Chokaladen verdienen jezt bei den erhöhten Preisen des Kaffes, unsere übrigen Sorten Dampf-Chokoladen wohl noch eine besondere Aufmerksamkeit für jede Haushaltung, indem wir durch starke zeitige Einkäufe von Cacao im Stande sind, fortwährend die bekannten billigen Preise zu stellen, ohne selbst die wohlfeilen Sorten nur im Geringsten an Güte und innerm Gehalt zu verringern. Die Preise derselben sind: Feine Gewürz-Chokolade zu 24 kr., 28 kr., 32 kr., 35 kr., 45 kr. und zu 50 kr. das Pfund; feine Vanille- und Gewürz-Chokolade zu 1 fl.; feinste Vanille-Chokolade zu 45 kr., 50 kr. und 1 fl. 10 kr. das Pfd.; feinste Bahia-Chokolade zu 1 fl. 25 kr. das Pfd.; Potsdamer stärkende Jagd- und Reise-Chokolade zu 1 fl.; feine Speise-Chokolade zum Rohessen zu 42 kr.; Galanterie-Chokolade mit Berliner Witzen rc. zu 45 kr. das Pfund. Die geehrten Konsumenten unserer Dampf-Chokoladen erhalten dieselben in den meisten Städten Baierns u. Würtembergs in den Haupt- und Neben-Niederlagen unsrer Fabrik zu den Fabrikpreisen, und bei Abnahme von Partieen mit einem ansehnlichen Rabatt.

J. F. Miethe und Birkner,
L. No. 451 breite Gasse in Nürnberg.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich bevorstehende Laurenzi-Messe mit meinem Waarenlager beziehe werde. Da ich gegenwärtig die schönste Auswahl von allen Sorten Kappen, Krawatten mit und ohne Ueberzug, Hosenträger nebst allen andern elastischen Arbeiten, Wiener Patent- und ächt französische Glacehandschuh, Bandagen u. s w. besitze, so bitte ich besonders, das ausser der Messe mir geschenkte Zutrauen, auch in derselben mir nicht zu entziehen, da ich stets die billigsten Preise beobachten werde. Meine Boutique befindet sich auf den untern Markt No. 72.

Ansbach, den 27. July 1832.

Jacob Wagner,
Säckler und Kappenmacher, der königl. Post gegenüber.

9. Untengenannter setzt hiermit Jedermann in Kenntniß, daß er sich eine gut eingerichtete Zwirn-Maschine verfertigen ließ, und somit alle Sorten selbst verfertigten Hauszwirn, um annehmbaren

Preis bei ihm vorräthig liegt. Sollte Jemand gesonnen seyn, das gesponnene Garn selbst dazu geben zu wollen, so ist er bereit, das bayerische Pfund um 20 — 28 kr. gut und schön zu zwirnen. Er ladet ein verehrliches Publikum, so wie auch alle auswärtige resp. Abnehmer gehorsamst ein, verspricht gute Waare und sehr billige Bedienung.

Ansbach, den 30. Juli 1832.

J. Schötz,
in der Büttengasse A. No. 76.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich zur nächsten Messe mit modernen aufgesezten Ankleidspiegeln, auch hohen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen und Einfassungen von verschiedenen Holzarten. Meine Boutike ist an der obern Kirche, mein Lager aber in meinem Hause Lit. A. No. 230. Sigmund Josephthal.

11. Unterzeichneter approbirter Operateur empfiehlt sich auf seiner Durchreise einem hohen Adel und verehrten Publikum in Operationen der Hühneraugen, Frostbeulen, Leichdornen, Warzen, eingewachsener Nägel u. s. w., die derselbe mit einer solchen Fertigkeit und Geschicklichkeit ausführt, daß man nicht nur von den sonst dabei stattfindenden Schmerzen, sondern auch von der fernern Besorgniß, daß sich die Uebel je wieder einfinden können, befreit bleibt. Daß die Wirkung ihrer zweckmäßigen Vorkehrungen sich nicht, wie die anderer vermeinten Operateurs, als momentane, sondern als radicale bewährt, beurkunden nicht nur authentische Zeugnisse mehrerer berühmter Männer, sondern auch die von der Zuverlässigkeit seiner Kunst selbst gemachten Erfahrungen. Da derselbe die Dauer seines jetzigen Aufenthaltes nicht bestimmt angeben kann, so ersucht er diejenigen achtungswerthen Personen, welche von seinem Dienste Gebrauch zu machen geneigt sind, sich durch Adressen an ihn baldigst zu verwenden. Unvermögende, mit diesen Uebeln behaftete Personen werden unentgeldlich davon befreit. Sein Logis ist im schwarzen Adler.

Simon aus Metz.

12. Den 6. August Nachmittags 5 Uhr werden in dem Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten 5 Morgen Aecker und Wiesen in Hilspacher Markung, das Leblein genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet, und kann im ersten Fall ein Theil des Kaufschillings gegen hypothekarische Versicherung stehen bleiben.

13. Beim Büttnermeister Müller in der Uzen-Straße ist Weichselwein zu haben die Maas zu 24 kr.

14. Einladung. Zum Besuche seines schön gelegenen Felsenkellers, welcher an jedem Freitag, und auf Verlangen auch an andern Tagen geöffnet wird, ladet gehorsamst ein,

Arberg den 16. July 1832.

Johann Bauer,
Gastwirth zum schwarzen Kreuz.

15. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt für die nächste Laurenzi-Messe in Ansbach seine schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mouselin-Waaren, als Moll, Jaconets, Bercal zu Vorhängen, croisirten Bercal zu Bettdecken, weiße und färbige Herrnhalsbinden, leinene und baumwollene Sacktücher, genähte Damenkragen und noch viele in dieses Fach einschlagende Waaren. Er verspricht äußerst billige Preise und bittet um gütige Abnahme. Verkaufslokal ist im Brandenburger Haus über eine Stiege.

16. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt seine wasserdichten Seiden- und Filzhüte neuester Façon unter Zusicherung billigster Preise.

17. Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Straße ist guter Weichselwein die Maas zu 24 kr. zu haben.

18. Im weißen Roß ist guter Weichsel-Wein die Maas zu 24 kr. zu haben.

19. In der Büttengasse No. 73 sind 4000 fl. zu 4 pCt. auszuleihen.

20. L. D. No. 430 sind 2 Scheuernböden nebst einem Viertel zu vermiethen.

21. Am Kirchweih-Sonntag und Donnerstag ist Harmoniemusik, und Sonntag, Dienstag und Donnerstag Tanzmusik auf dem Nußbaum.

22. Am Kirchweihsonntag ist Harmonie- und Tanzmusik im Bad. Sollte das Wetter ungünstig seyn, so wird die Harmoniemusik im Saale statt finden. Kleinschroth.

23. Am Kirchweihmittwoch ist Ball im Bad, wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet. Das Entré ist 36 kr. und der Anfang Abends 8 Uhr Kleinschroth.

34. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 13 sind täglich mehrere Quartiere zu vermiethen.

A. No. 76 in der Büttengasse sind 2 Quartiere zu 14 und 18 Gulden bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 115 ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. No. 251 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Martini zu vermiethen.

C. No. 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann auch ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

D. No. 5 das ganze Haus in der Wethgasse vermiethet Hohbach von Neuses und kann täglich bezogen werden.

D. No. 21 ist ein Quartier, kann dieß Ziel oder bis Martini bezogen werden.

Todes-Anzeige.

Unerwartet, aber desto schmerzlicher hat die Hand des Herrn mich mit meinen fünf noch unmündigen Kindern durch den Tod meines geliebten Gatten, des Bierbrauers Stör dahier, heimgesucht. Nach Jahre langen Leiden an Krämpfen machte Dienstag Abends den 24. July ein Nervenschlag seinem leidenden Daseyn viel zu früh für die Seinigen im noch nicht erreichten 44ten Lebensjahre ein Ende.

Nur der Gedanke des frohen Wiedersehens kann uns Trost an seinem Grabe geben. Indem ich dieß schmerzliche Ereigniß theilnehmenden Freunden und Anverwandten anzeige, empfehle ich mich mit meinen fünf vaterlosen Waisen deren fernern Freundschaft und Wohlwollen.

Ansbach den 28. July 1832.

Ursula Margaretha Stör, geborne Hürner.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die Margaretha Barbara Billmann zu Adelsdorf, geborne Häußner von hier hat — in Uebereinstimmung mit ihrem Ehemann, dem Schneidermeister Joh. Jacob Billmann zu Adelsdorf, — auf Separation ihres Vermögens angetragen. Da diesem Antrage nach §. 5. Cap. VII. der Bayreuther Landes-Constitut. statt gegeben worden, so wird solches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß Alle und Jede, welche irgend einen Anspruch und eine Forderung an die Joh. Jacob u. Margaretha Barbara Billmannschen Eheleute zu Adelsdorf zu haben glauben, sie solche in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte spätestens in dem zur Liquidation der Ansprüche und Forderungen auf

den 8. October 1832 Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termin gehörig bescheiniget anzubringen — im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß die Forderungen und Ansprüche als lediglich an den Billmannschen Ehemann bestehend, erachtet, sie damit von der Vermögens-Masse der Billmannschen Ehefrau ausgeschlossen, und damit lediglich an das Vermögen des Billmannschen Ehemanns werden gewiesen werden.

Mt. Erlbach den 3. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch den 1. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die in Pattenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirks, gelegenen Besitzungen des verstorbenen k. 1. Landgerichts-Assessors Stark, nämlich:

1) ein Gut in Pattenhofen, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schweinstalle, einem Backofen, mit Holzschüpfe, 1½ Morgen Garten am Haus, 5⅛ Mg. Aecker und Hopfengarten, 2 Morgen Holzödung im Löchlein, 3 Gemeindeholztheilen, dem Waldrecht im Laurenzer Wald, und dem Gemeinderecht, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, einem Erbzins von 1 fl. 30 kr., einer Gült von 4 Nürnberger Metzen und dem Zehenten, tarirt auf 1400 fl. und

2) 1⅓ Morgen Hopfengarten, der Rangen oder Nuzrangen-Acker genannt, mit dem 15ten Gulden Handlohn und 15 kr. Erbzins belastet, tarirt auf 100 fl.,

am 17. August dieses Jahres Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Orte Pattenhofen öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag der fraglichen Immobilien nur mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der requirirenden Behörde erfolgen könne.

Altdorf den 14. July 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Handelsjuden Emanuel Löb Gerst von Bruck, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) des Wohnhauses No. 117 zu Bruck, tarirt für 1000 fl.,

2) des Guts Hs. No. 61 zu Eltersdorf nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Hausgärtchen, ½ Tagw. Peunt, 3 Morgen Feld, 1½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 950 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20 Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 11. July 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

3. Auf freiwilligen Antrag der Erben der Krämerin Margaretha Rüger von Gräfensteinberg soll am

6. August d. J. früh 8 Uhr

dahier das zum Nachlaß gehörige Haus, mit daran gebautem Stadel und ein dazu gehöriges ¾ Tagwerk Garten, für 475 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 2. July 1832.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

4. Das Gasthaus zur Sonne dahier mit den dazu gehörigen Gebäuden wird wiederholt und zum leztenmal dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 3. August V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Strichbedingungen werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch den 26. July 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Nachdem sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des hiesigen Färbermeisters Karl Brunco am 17. laufenden Monats angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum Verkaufe dieses Anwesens, wie solches in den Nummern 176, 183, 191 des Korrespondenten, 25, 26, 27 des Nördlinger Wochenblattes, 51, 53, 55 der Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt und 179, 185, 189 der Beilagen der Augsburger ordinari Postzeitung schon näher beschrieben worden ist, anderweiter Termin auf

Donnerstag den 9. August lauf. Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und dieß mit der Bemerkung zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Kaufsbedingungen im unterfertigten Landgerichte erfragt werden können.

Nördlingen den 17. July 1832.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Zur Subhastation der zur Concursmasse des Mathias Rieck von Gebsattel gehörigen Realitäten, nemlich

1) des Köblersguts, bestehend aus Wohnhaus No. 24, Scheuer, Stallung, ¼ Mg. Garten, 4 Morgen Feld und ¾ Tagw. Peuntwiese, taxirt um 1500 fl.,

2) ⅜ Morgen Krautgarten an der Froschlachen, taxirt auf 100 fl.,

3) ½ Viertel Hegniholz, taxirt zu 25 fl.,

so wie zur Versteigerung der vorhandenen wenigen Bauereigeräthschaften und übrigen Mobilien ist Termin auf den

14. August Nachmittags 1 Uhr

festgesezt, wozu Kaufsliebhaber in die Rieckische Wohnung zu Gebsattel eingeladen werden.

Rothenburg am 10. Juli 1832.

Kgl. Landgericht.

Ries, Assessor.

v. n.

7. Auf Antrag eines Gläubigers wird zum öffentlichen Verkauf der nachbeschriebenen Grundstücke der Wittwe Eva Barbara Stolz von Großenharbach, nämlich

1) des gut gebauten einstöckigen Wohnhauses mit Stallung für 1 Stück Vieh und circa ½ Morgen Baum- und Grasgarten, taxirt auf 500 fl.,

2) ⅛ Morgen 19 Ruthen Hagenwiese, taxirt um 20 fl.,

3) ¼ Morgen 2¼ Rth. das Kleinharbacher Wegäckerlein, taxirt um 20 fl.,

4) ¼ Morgen 19 Ruthen Hagenwiesenacker, taxirt um 20 fl.,

5) ¾ Morgen 18¾ Rth. Kleisenacker, taxirt um 50 fl.,

Termin auf den

8. August V. M. 8 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken

in die Wirth Schmidtische Wohnung zu Großenharbach eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag Mittags 11 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg den 12. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Tabakmacher Johann Kreuzer von Roth gehörige Hälfte einer angeblich $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Wiese in der hintern Brombach unweit Roth am

Mittwoch den 8. August Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden versteigert. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, und es kann das Schätzungs-Protokoll in der Registratur täglich eingesehen werden.

Pleinfeld, den 18. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

D. l. ab.

Schumann, Assessor.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Büttnermeister Paulus Burckhard zu Bergel gehörige eingädige Wohnhaus No. 95 mit 1 Schweinstall, 1 Gärtchen, dem Holzrecht und $1\frac{3}{16}$ Morgen vertheilten Gemeindeland, belastet mit $18\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn und der Steuer zum kgl. Rentamt Ipsheim und geschätzt auf 685 fl. meistbietend verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 9. August c. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Juli 1832.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus des Gastwirths Johann Georg Fraas dahier, mit dem Schilde zum goldenen Brunnen, worauf die Gastwirthschafts- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit als Realrecht ruht, No. 389 in der Karlsstraße gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Donnerstag den 30. August h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Gasthaus auf 2606 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt ist, die nähere Beschreibung desselben in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, und der Zuschlag erfolgt, sobald das höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht.

Erlangen am 13. July 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

11. Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Bierbrauers Georg Elias Röthlingshöfer dahier gehörigen Realitäten sammt Zubehör steht vor unterfertigter Behörde Termin an auf

Donnerstag den 30. August laufenden Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Diese Realitäten, welche gesöndert ausgeboten werden, bestehen in

1) dem Brauhause mit Hof, Stallung, Stadel, Hausgärtchen, Felsenkeller am Burgberge, freieigen und geschätzt zu 14182 fl. 30 kr., dann den dazu gehörigen und gerichtlich verzeichneten Bräugeräthschaften 3600 fl.,
2) drei Tagwerk Wiesen im Fischgraben, in Veränderungsfällen zum 10ten Gulden handlohnbar und erbzinsbar zum hiesigen K. Rentamte, 1000 fl.,
3) drei Morgen Feld, das Gütlerfeld genannt, erbzins- und zehentbar (fixirt) zum hiesigen K. Rentamte, 450 fl.,
4) drei Tagwerk Wässerwiese in der Ampfenreuth, Alterlanger Flur K. Landgerichtsbezirks Herzogenaurach, erbzinsbar zum hiesigen K. Rentamte, 1800 fl., endlich
5) vier Morgen Wald, sogenannter Frauen-Wald am Nürnberger Wald; zum 10ten Gulden handlohn- dann zinsbar zur Freiherrlich

von Künsbergschen Gutsherrschaft in Ermreuth, (abgetrieben), 300 fl.
Bei erreichter Schätzung erfolgt der Zuschlag. Fremde Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Erlangen, den 20. July 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

12. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur öffentlichen Versteigerung des zu dem Nachlasse des Wirths Johann Georg Müller gehörigen Wohnhauses Lit. L. No. 1131 sammt darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit 2ter Klasse zur goldnen Weintraube auf dem Steig, Termin auf

den 13. September 11 Uhr

im Gerichtslokale, Kommissions-Zimmer No. 11 anberaumt. Das bezeichnete Haus enthält:

a) im Vorderhaus zur ebnen Erde 1 Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 1 Alkov, 1 Abtritt; in der ersten Etage einen Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, unter dem Dach 2 auf einander stehende Böden;
b) im Hof 1 Anbau, 1 Schweinstall, 1 Feuerrecht;
c) im Hofhaus zur ebnen Erde 1 Schlachtkammer sammt eingemauerten Kessel, 1 Holzlege; in der ersten Etage 1 Tennen, 1 Stube, 1 Kammer; in der zweiten Etage 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 2 auf einander stehende Böden.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß wegen der auf dem Hause haftenden Lasten, der zu den Akten gekommene Hypothekenbuchs-Extrakt in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann;
2) daß Kaufslustige, wenn sie das verkäufliche Haus besehen wollen, sich deshalb an den Vormund Wirth Ladeß wenden können;
3) daß der Meistbietende sein Angebot 14 Tage lang zu halten schuldig, und der Zuschlag durch die Zustimmung des Gerichts, in der Eigenschaft als Obervormundschaft bedingt ist.

Nürnberg, 18. July 1832.

Busch, Director.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Mathias Rieck von Gebsattel ist auf dessen Antrag der Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich auf

Mittwoch den 22. August

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zum Versuch eines Vergleiches, auf

Freitag den 21. September

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 5. Oktober

zur Aufnahme der Replik, und auf

Freitag den 19. Oktober l. J.

zur Aufnahme der Duplik,

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der jedesmaligen Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Taxe des gesammten Vermögens 1727 fl. 17 kr. und die Summe der Hypothek- und bevorzugten Posten excl. der Zinsen schon 1676 fl. beträgt.

Rothenburg den 10. Juli 1832.

Königl. Landgericht.
Ries, Assessor.
v. n.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Samstag den 4. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21345. Exp. Nr. 32394.

(Auswanderungen nach Algier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Gefahren und Nachtheilen zuvorzukommen, welchen die Auswanderer in die französische Besitzung von Algier unter den dermaligen Verhältnissen ausgesezt seyn würden, hat die k. französische Regierung nicht nur die Zurückweisung aller Reisenden befohlen, deren Zweck nach jener Besitzung gerichtet wäre, und die k. französischen Gesandtschaften angewiesen, keine Reisepässe zu dieser Bestimmung zu visiren, sondern auch die Anordnung getroffen, daß in den Freihäfen keine Individuen zur Einschiffung nach Algier zugelassen werden, die nicht mit einer Ermächtigung des Kriegs-Ministers versehen sind.

Die leztere Verfügung ist besonders durch die Erfahrung veranlaßt worden, daß Personen und Familien, die nach Amerika auswandern wollten, von treulosen Schiffsahrern an der Küste von Algier ausgesezt und der größten Noth und Gefahr preis gegeben worden sind.

In Folge Rescriptes des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. l. M. werden diese Anordnungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und insbesondere die sämmtlichen Polizeibehörden angewiesen, diejenigen Personen, die etwa um Pässe zur Reise oder zur Auswanderung nach Algier sich bewerben würden, hiernach geeignet zu verständigen.

Ansbach am 28. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16871. Exp. Nr. 19279.

(Insertions-Gebühren-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Anzeige der Redaction des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes bei mehreren Königl. Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschafts- nebst Patrimonial-Gerichten noch sehr viele

Insertions-Gebühren-Rückstände haften; so werden dieselben hiermit zur Berichtigung der fraglichen Reste unter dem Bemerken angewiesen, daß nach Ablauf k. M. zur Einforderung dieser Ausstände eigene Boten auf Kosten der Säumigen abgeordnet werden müßten.

Ansbach den 29. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Kitzinger.

Einl. Nr. 21152. Exp. Nr. 32243.

(Die Druckschrift des Med. Dr. Anselm Martin über die Kranken- und Versorgungs-Anstalten in Wien, Baden, Linz und Salzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 19. d. M. wird die bei dem Buchhändler Franz zu München erschienene Druckschrift des Med. Dr. Anselm Martin über die Kranken- und Versorgungs-Anstalten in Wien, Baden, Linz und Salzburg, da sie sehr viele interessante Notizen für die Sanitätsbehörden und Aerzte enthält, diesen Behörden und den Aerzten, so wie den mit solchen Anstalten versehenen Communen des Kreises zur Anschaffung empfohlen. Ansbach, den 26. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 18336. Exp. Nr. 32261.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Das Ueberhandnehmen der Forstfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das immer stärkere Ueberhandnehmen der Forstfrevel veranlaßt die unterfertigte Kgl. Regierung, den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises folgende Weisungen zu ertheilen:

1) Gegen Gewohnheitsfrevler, insbesondere solche, welche mit gestohlenem Holze Handel treiben, oder sonst dem Waldeigenthume gefährlich sind, ist nach vorhergehender Verwarnung und 3—4maliger Bestrafung nach Art. 1 der Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangsarbeitshäuser betreffend, zu verfahren.

2) Die von den Frevlern vorgelegten Armuthszeugnisse sind nach der Lokal- und Personal-Kenntniß der Polizeibehörden und Forstbeamten strenge zu prüfen und den Magistraten, Gemeindeverwaltungen und Pfarrämtern wird es zur Pflicht gemacht, Armuthszeugnisse nur nach genauer gewissenhafter Prüfung der Vermögensverhältnisse auszustellen. Finden sich demohngeachtet Zeugnisse, welche aus nicht gerechtfertigtem Mitleiden, oder einem sonstigen Grunde unrichtig ausgestellt wurden, so ist gegen die Aussteller mit Ordnungsstrafen zu verfahren, resp. Anzeige darüber zu erstatten.

3) Soweit es nur immer die Lokalität der Gefängnisse zuläßt, sind an den zu Arreststrafen verurtheilten Frevlern und namentlich an den gefährlichern die Strafen nicht zugleich, sondern an jedem gesondert zu vollziehen.

Ansbach den 26. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 16702. Exp. Nr. 19348.

(Die Verwendung des Kantors Mannert zu Langenzenn als Umschreibmessungs-Geometer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Steuer-Cataster-Commission zu München hat der Kantor Johann Ludwig Mannert zu Langenzenn die Prüfung der Landgeometer für die Umschreibmessungen und den damit verbundenen praktischen Unterricht gut bestanden.

Derselbe ist daher zu Vornahme der Umschreibmessungen befähiget und kann in vorkommenden Fällen von den betreffenden k. Rentämtern hiezu verwendet werden.

Ansbach den 31. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Kitzinger.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch die unterm 20. d. erfolgte Versetzung des k. Friedensrichters August Klein von Winnweiler nach Wolfstein ist die Friedensrichtersstelle zu Winnweiler erledigt.

Konkurrenzfähige Bewerber können ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen bei demjenigen k. Appellationsgerichte, in dessen Kreise sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind, einreichen.

Zweibrücken den 22. July 1832.

2. Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Franz Paul Nußbaum ist bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München eine Assessors-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem k. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind. Landshut den 24. Juli 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Nacht vom 25. auf den 26. ds. Mts wurden aus einem Hause zu Rödelsee mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein gerichtetes Bett, bestehend aus einem barchenten Oberbette, 4 dergl. Kissen und einem Unterbett und Pfühl von Zwilch werth 30 fl. Der Barchent ist weiß, mit blauen, zwei Finger breiten, 6 bis 8 Zoll von einander entfernten Streifen. Der Zwilch ist gebleicht und hat schmale blaue Streifen,

2) ein barchentes Oberbett, zwei barchente Kissen und zwei Pfühle, wovon der eine von Barchent, der andere von Zwilch, dann ein Bettuch, werth 50 fl. Das Oberbett und die Kissen waren mit Ueberzügen von baumwollenem, blau, roth und weiß gewürfelten Baumwollenzeug und ein Kopfkissen überdies noch mit einem zweiten roth und weißem Ueberzuge versehen. Das Bettuch war von flächsener Leinwand und in einer Ecke mit dem hebräischen Buchstaben ש״ bezeichnet,

3) ein Stück Cattun von 13 Ellen roth, hellblau und schwarzgestreift, werth 7 fl.,

4) eine weiße Piquéweste, werth 1 fl.,

5) sieben Oberbett- und Kopfkissenüberzüge und

14 weitere Kopfkissenüberzüge, theils weiß, theils von roth und weißem und theils von blau, rothweißen Zeuge, werth 60 fl.,
6) ein Betttuch mit Spitzen garnirt, werth 5 fl.,
7) 12 Betttücher, größtentheils mit W'' bezeichnet, werth 30 fl.,
8) 10 Tischtücher, theils aus Bild- theils aus glattem Zeuge, werth 20 fl.,
9) 12 Mannshemden zum Theil von Baumwolle, zum Theil von flächsener Leinwand, werth 18 fl.,

Einige dieser Hemden waren mit J. E. rothgezeichnet.

10) 12 Frauenhemden, werth 12 fl.,
11) sieben Ellen Battist, werth 2 fl. 30 kr.,
12) 8 Ellen roth und weiß gewürfeltem Bettzeugs, werth 3 fl. 20 kr.,
13) 6 Servietten, werth 3 fl.,
14) 6 feine Handtücher mit W'' bezeichnet, werth 4 fl.,
15) 4 Paar baumwollene Strümpfe, werth 4 fl.,
16) 10 gebrilchte Handtücher, werth 5 fl.,
17) 2 Reste Leinwand zu 38 — 40 Ellen, werth 16 fl.,
18) 1 Vorhang von rothem, starken, geblumten Seidenzeuge, mit gelben senkrechten Streifen mit goldenen Spitzen eingefaßt und in der Mitte einer Einfassung mit hebräischen Buchstaben in Gold gestickt, werth 15 fl.,
19) zwei weiße battistene Mützchen, werth 2 fl.,
20) eine weiße mousselinene Schürze, werth 1 fl.,
21) ein Paar Frauenschuhe von grünem Saffian, werth 1 fl. 15 kr.,
22 ein Paar mit Leder besetzte Schuhe von schwarzem Merino, werth 1 fl. 45 kr.,
23) ein weißes Halstuch mit Garnirung, werth 20 fl.,
24) ein carmoisinrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, werth 2 fl.,
25) ein Päckchen Baumwollengarn von verschiedenen Farben, werth 1 fl.,
26) eine neue Kopfkissenüberzüge, weiß und roth gewürfelt, werth 5 fl.,
27) 2 ausgenähte weiße Halstücher werth 2 fl.,
28) 3 weiße leinene Schürzen,
29) beiläufig $\frac{3}{4}$ Ellen von Lillahosenzeug, werth 12 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände und der Entdeckung der zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Stefft, den 27. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Hauff, v. n.

2. Zur Wissenschaft dient den Interessenten, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil in der Kaufmann Jehringschen Concurs-Sache dahier unterm 26. dieses statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Uffenheim, 10. July 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Der ledige Johann Georg Bullemer von Mkt. Ippesheim hat sich freiwillig, wegen Geistesschwäche, bezüglich seiner Person und seines Vermögens unter Pflegschaft gestellt, und erhielt den Bauern Johann Jacob Schmidt, Hs. No. 72 von hier, als Vormund gerichtlich ernannt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht:

daß alle Verträge und Geschäfte mit Johann Georg Bullemer ohne Zustimmung des Vormundes desselben eingegangen, für den Kuranden als null und nichtig angesehen werden.

Mkt. Ippesheim, den 18. Juli 1832.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

4. Das unterzeichnete königliche Rentamt verkauft unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung

Mittwochs 8. August d. Js. Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer eine kleine Quantität Haber aus dem Aerndte-Jahr 1831, auf dem hiesigen Speicher liegend, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Ansbach, den 31. Juli 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet Mittwoch den 8. August l. Js. Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung das Obst von den Bäumen an der Strasse nach Nürnberg bis zu Ende der Külbinger Markung, und ladet zahlungsfähige Pachtliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 1. August 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

6. Zur Bezalung der pro 18$\frac{31}{32}$ anher schuldigen Forstgefälle für Holz, Streu ꝛc. stehen folgende Termine an:

1) für die Eingesessenen des k. Rentamts Spalt auf Donnerstag den 23. August d. Js.,
2) für jene des k. Rentamts Heidenheim auf Freitag den 24. August d. Js.,
3) für jene des k. Rentamts Windsbach auf Montag den 27. und Dienstag den 28. August d. Js.,
4) für jene des k. Rentamts Herrieden auf Mittwoch den 29. August d. Js., dann
5) für die Einwohner hiesiger Stadt auf Donnerstag den 30. August d. Js.,

welche von den Zahlungspflichtigen genau einzuhalten sind.

Gunzenhausen, am 27. Juli 1832.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

7. Diejenigen, welche aus den zum unterzeichneten Rentamt einrechnenden Forstrevieren im laufenden Finanz-Jahre 18$\frac{31}{32}$ Brenn- und Nutzholz bezogen haben, werden hiemit zur Bezahlung desselben bis zum 15. August d. Js. aufgefordert.

Windsbach, den 30 July 1832.

K. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

8. Auf Freitag den 31. August wird Termin zum Ankauf von 220 Paar Socken für den Bedarf der Strafanstalt von den Mindestnehmenden angesetzt. Inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte werden mit Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823, Stück 5, pag. 202) hiezu vorgeladen.

Lichtenau, den 30. Juli 1832.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Frhr. v. Pechmann.

9. Bei dem Magistrate befindet sich ein goldener Fingerring deponirt, welcher angeblich vor einigen Tagen gefunden worden ist. Wer darauf Eigenthumsansprüche zu formiren vermag, hat sich auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 zu melden.

Ansbach, den 30. Juli 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

10. Von den Getraidevorräthen der hiesigen Stiftungen aus dem Aerndtejahre 1831 werden Mittwochs den 8. August h. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Stiftungsgebäude

174 Schäffel Dinkel und
38½ Schaffel Waizen

vorbehaltlich magistratischer Genehmigung, gegen das Meistgebot verkauft, und Strichlustige dazu eingeladen.

Dinkelsbühl, den 27. Juli 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

11. Die den hiesigen Stiftungen gehörige reale Badergerechtigkeit wird hiemit zum Verkauf ausgeboten. Die Käufer haben sich binnen 4 Wochen von heute an mit ihren Angeboten dahier zu melden, wobei zur Bedingung gemacht wird, daß sie sich zugleich über ihre Approbation und allenfallsigen übrigen Bedingungen zur Begründung der Ansässigmachung auszuweisen haben.

Nördlingen den 20. July 1832.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 9. August Nachmittags 1 Uhr wird die Reparatur-Arbeit von circa 40 bis 50 Ruthen des hiesigen Stadtpflasters dem

Wenigstnehmenden überlassen werden; daher strichlustige Pflastermeister hiezu einladet

Leutershausen den 27. Juli 1832,

die städtische Gemeinde-Verwaltung.

Gabler.

2. **Bitte an ein menschenfreundliches edles Publikum.** Von dem Wunsche beseelt, eine tiefer fließende Quelle vielfachen menschlichen Elends zu verstopfen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, den edlen Ansbacher Einwohnern dadurch eine willkommene Gelegenheit zu geben, sich den Segen des Herrn zu erwerben, den er mit den Worten verheißt: „Was ihr gethan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ wenden wir uns mit der dringenden Bitte um Unterstützung unseres im beiliegenden Extrablatte näher bezeichneten Unternehmens an unsere verehrlichen Mitbürger.

Wo viele, von Einem Geiste beseelt zusammenwirken, da läßt sich auch mit geringen Beiträgen der Einzelnen viel erwarten. Und wir haben so viele edle Bürger, in denen noch guter deutscher Sinn für Wahrheit, Frömmigkeit und Recht sich reget. An diese reden wir hiemit, ihre Herzen möchten wir erwärmen für eine heilige Sache, die nichts Geringeres leisten soll, als so manches Menschenleben leiblich und geistig fürs Bessere zu retten, das ohne Pflege rettungslos schon im Keime untergeht.

Bietet uns denn Euere Hände, gebt uns edle Mitbürger die Mittel an die Hand, unser Unternehmen auszuführen. Wir bitten nicht um unverhältnißmaßig große Geldbeiträge. Wenn uns jeder, der es kann, **Zwölf Kreuzer alljährlich** giebt, so seht Ihr eine Anstalt ins Leben treten, wodurch manche Sorge leichter, manches Kind dem Verderben entrissen, und zum nützlichen Mitbewohner unserer Stadt gebildet wird, und Ihr habt das Bewußtseyn, auf Erden eine schöne Saat für den Himmel mehr gestreut zu haben.

Wir werden demnächst eine von uns unterzeichnete Liste von Haus zu Haus schicken, in welche wir jeden, der das Gute befördern will, gezie-mend bitten, den jährlichen Beitrag einzuzeichnen, den er zu geben gesonnen ist.

Ansbach am 31. Juli 1832.

Das Committee zur Errichtung einer Kleinkinder-Schule dahier.

Dollfuß, Buchhändler.
Fuhrmann, Pfarrer.
Dr. Glück, Appellationsgerichtsassessor.
Greiner, Advokat.
Meyer, Schullehrer.
Rupprecht, Stadtsekretär und Stiftungs-Kassier.
Carl Scheuing, Lederhändler.
Schnizlein, Pfarrer.

3. Alle diejenigen Personen, welche aus der Bibliothek des dahier verstorbenen Herrn Hauptmanns Freiherrn **von Neuenstein** Bücher erhalten haben oder sich im Besitze anderer Gegenstände befinden, werden hiermit ersucht, solche in Bälde an die verwittwete Frau Hauptmännin Freifrau von Neuenstein hieselbst zurück zu geben.

Zugleich werden auch alle diejenigen Personen, die an dem gedachten Herrn v. Neuenstein aus irgend einem Titel rechtliche Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb **vier** Wochen a dato sich zu melden, widrigenfalls ihre späteren Anmeldungen unbeachtet bleiben müßten.

Ansbach, am 31. July 1832.

E. Barth'l,

k. Appellationsgerichts-Diurnist und Freiherrlich von Neuensteinischer Verwalter.

4. Die gegenwärtigen Besitzer des — mit der guthsherrlichen Gerichtsbarkeit 2ter Classe versehenen, in einer anmuthigen Gegend, 1½ Stunden von der Stadt Nürnberg gelegenen Allodial-Guthes **Malmsbach**, wollen dasselbe aus freier Hand verkaufen. Außer den Schloß- und Oekonomie-Gebäuden gehören dazu nach der neuesten Vermessung

70 Morgen 84 Decimalen bayerisches Maas an Gärten, Feldern, Wiesen und Weihern,

23 Morgen 55 Decimalen dergleichen Maas an Waldungen,

das Gemeinde- und Waldrecht,
dann die Dominical-Renten von 12 Gütern und einigen walzenden Grundstücken zu Malmsbach und Schwaig, bestehend in dem Handlohn zu 10 pro Cento in Besitz-Veränderungs-Fällen, alljährlich aber in 9 Sra. 12 Metzen Korn und 16 Metzen Haber, beides Nürnberger Maas; in 26 fl. 44 kr. an Erbzins-Gefällen und 16 Spann- und 6 Handfrohnen.

Zum Verkaufe dieses Landgutes nebst Zugehörungen wird hiemit Termin auf

Montag den 20. August Vormittags
9 bis 12 Uhr

in dem Hause S Nr. 1387 am Laufer-Platze angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, inzwischen aber die nähere Beschreibung dieses Gutes in dem bezeichneten Hause einzusehen. An dem oben erwähnten Tage werden zugleich auch, jedoch abgesondert, die grundherrlichen Rechte von einem Mühlgute, dann von einigen zerstreut gelegenen Grundstücken, ferner zwei Fischwasser, meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote andurch ebenfalls mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Beschreibungen zur Einsicht bereit liegen.

Die Kaufs-Bedingnisse über sämmtliche verkäufliche Gegenstände sollen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 24. July 1832.

5. Die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt hat bereits einen bedeutenden Theil ihrer Fabrikate von verschiedenen Bleichen, gut und reinweiß gebleicht, zurückerhalten. Das Lager ist nun wieder vollständig, bestehend in allen Gattungen gebleicht und ungebleicht flächsener Leinwand, Tischzeuge, Servietten, Handtücher, Corsettzeuge, Sacktücher, Zwiller und Futtertücher, hänfener und wergener Leinwand, wergene Tischtücher, Handtücher, Zwiller u. Strohsacktücher, ganz leinene gestreifte Bettzeuge, Hosenzeuge und Sacktücher; alle Sorten Strickereien, gebleichte, gefärbte und ungebleichte Flachsgarne, Hanf- und Werggarne, Zwirn und Strickgarne. Die Preiße der ordinairen flächsenen Leinwand wurden, zur Erzielung eines noch raschern Absatzes, pr. Elle um 1 bis 2 Kreuzer herabgesetzt, so daß solche nun schön und gut, in erforderlicher Breite, zu 16 bis 21 Kreuzer pr. Elle abgegeben wird. Eben so wurden auch die noch vorhandenen ganz leinenen Hosenzeuge im Preis um 4 bis 8 Kreuzer herabgesetzt. Es wird nicht nur in ganzen Stücken verkauft, sondern auch nach einzelnen Ellen abgeschnitten, und zwar während den Jahresmessen in der Boutique Num. 41 vor dem Brandenburger Hause, ausser den Messen aber in der Anstalt selbst Lit. B. Würzburger Strasse Num. 49.

Ansbach den 28. July 1832.

Lieberich, Verwalter.

6. Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daſs ich kommende Laurenzi-Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager von Caffeen, Zuckern, Reis, Gewürzen, englischen und französischen Senftmehl, Arrac de Batavia, Salami-Würsten, italienischen Producten etc., Americaner- Maryland- Portorico- Havannah- Canaster, Cabanas- und Woodwille-Cigarren, Varinas-Canaster in Rollen, offene Bremer und Amsterdamer Portoricos, holländer Tabake in Paquets, — wovon ich die beliebten Canaster T Bonte-Paard No. 0 bis 8 aus der Fabrik von Math. van Delden & Zoonen in Amsterdam besonders empfehle, — beziehen werde, — und hoffe unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung, mit dem seither in mich gesetzten Zutrauen wieder beehrt zu werden. Meine Boutique hat, wie gewöhnlich, ihren Stand auf dem untern Markt.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich ferner: Edammer- Emmenthaler- und gewöhnliche Schweizer-Käse, Silberglätte, weiches Blockbley, Bleyerz, Schrote, Zündhütchen von Sellier und Bellot, Provenzer-

Mohn- Leeser- Reps- und Lein-Oel, ächten Berger Leberthran, Alaun etc. zu den billigsten Preisen.

Wilhelm Ferdinand Mackeldey.

7. Schauplatz der Gymnastik. Der Unterzeichnete macht hiedurch bekannt, daß der Schauplatz auf Sonntag den 5. August wieder eröffnet wird. An diesen Tag wird Unterzeichneter ohne Balanzierstange die große Ascension ausführen. Da er dieses Stück nur selten giebt, so ladet er einen hohen Adel und ein verehrtes Publikum dazu ergebenst ein.

Rudolph Knie.

8. Wegen eingefallenen Regenwetters konnte das bekannt gemachte Jacobifest am gestrigen Sonntag im Wildbade nicht zahlreich besucht werden; es werden daher alle Freunde des geselligen Vergnügens zum Besuch desselben auf Sonntag den 5. August höflichst eingeladen.

Wildbad bei Burgbernheim, den 30. Juli 1832.

Der Traiteur Hartner.

9. David u. Gumpert aus Offenbach empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager, bestehend von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Ganz besonders können sie diesesmal eine große Auswahl von Lederleinwand sowohl, wie auch Bielefelder von der ordinärsten bis zu der feinsten zu sehr billigen Preisen empfehlen und stehen wie immer in der Krone, Zimmer Nr. 14.

10. Unterzeichneter bezieht die bevorstehende Ansbacher Laurenzi-Messe mit einem vollständigen Assortiment feiner und mittelfeiner Wollentücher in vorzüglicher Qualität und sehr billigen Preisen, Tischteppiche, Fußteppiche nach der Elle 2 Nürnberger Ellen breit per Elle 48 kr., 1 fl. 12 und 1 fl. 45 kr., feine französische Merino in diversen Farben, ganz feine Thibet, Kattun (Zitz) in ächten Farben und neuen Mustern, worunter lilla, gelb und blau schmalgestreifte per Elle zu 12 kr. in guter Farbe, Bettzeuche, leinene Sacktücher, dergl. in Baumwolle, Herrnhalsbinden, Sarsinet in allen Farben, Ginghams, Indien, Battist, Moll, Jaconet, Moll mit Mustern, das neueste zu Vorhängen, seidene Sonnen- und Regenschirme, um damit aufzuräumen unter dem Fabrikpreis. Das Waarenlager befindet sich im Brandenburger Haus über eine Stiege No. 4.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

11. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt für die nächste Laurenzi-Messe in Ansbach seine schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mouselin-Waaren, als Moll, Jaconets, Bercal zu Vorhängen, croisirten Bercal zu Bettdecken, weiße und färbige Herrnhalsbinden, leinene und baumwollene Sacktücher, genähte Damenkrägen und noch viele in dieses Fach einschlagende Waaren. Er verspricht äußerst billige Preise und bittet um gütige Abnahme. Verkaufslokal ist im Brandenburger Haus über eine Stiege.

12. Ich habe kürzlich eine Parthie feines holländisches Zeichen- und Briefpapier vom gewöhnlichen und größten Format erhalten. Da sich solches durch vorzügliche Güte und Billigkeit auszeichnet, so empfehle ich es, so wie meine übrigen Schreibmaterialien, zur geneigten Abnahme.

Philipp Steinhäußer, Lit D. Nr. 1a.

13. Simon Alois Herrold, Weißgerbermeister aus Würzburg bezieht die diesjährige Laurenzi-Messe mit seinem verfertigten Hirschleder von allen Gattungen, verspricht billige Preise und gute Bedienung. Sein Waarenlager ist im Laden des Herrn Handelsmanns Schöppler auf dem obern Markt Haus A. No. 54.

14. Friedrich Fuchs bezieht auch diese Messe mit einem gut assortirten Schnitt- und Modewaarenlager und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ergebenst. Verkaufslocale bei Hrn. Glasermeister Adler am untern Markt.

15. Von dem von mir verfertigten Tintenpulver habe ich zur Erleichterung des Absatzes den Alleinverkauf desselben für Ansbach und die Umgegend dem Kaufmann Herrn Joh. Phil. Neubauer in Ansbach überlassen. Es ist daher solches von demselben in der vorzügl. Güte wie von mir directe, in halben und ganzen Paketen zu 1 und 2 Pfd. und zu denselben Preiß von 1 fl. 12 kr.

und 2 fl. 24 kr. zu beziehen, und können auch zu den Paketen Gebrauchszettel gegeben werden.

Die längst anerkannte Güte und Vorzüglichkeit desselben wird solches am besten empfehlen.

C. F. Schmidt, k. k. privileg. Tintenpulver-Fabrikant in Wien.

16. Friedrich Döderlein aus Dinkelsbühl bezieht die nächste Laurentimesse wiederum mit seinen selbstfabricirten beliebten Korsetten und Staubhemden und bittet unter Zusicherung der billigsten Preise um geneigten Zuspruch.

17. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen gut mit Roßhaaren gepolsterten Möbles, welche theils mit modernen Ueberzügen versehen, theils noch unbezogen sind.

Joh. Leon. Hohwald, Tepezirer.

18. Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben: Anti-Götzianum oder Bemerkungen eines alten Schulmeisters über das Extrablatt No. 7. zum Kreis-Intelligenzblatte 1832, geheftet 9 kr.

19. Alle Mitglieder vom Land des 5ten Leichenvereins haben für den verstorbenen Daniel Ringlein zu Neudorf ihre Beiträge an den Unterzeichneten einzuliefern.

Johann Georg Stoll, Cassier.

20. Den 6. August Nachmittags 5 Uhr werden in dem Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten 5 Morgen Aecker und Wiesen in Hilspacher Markung, das Löhlein genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet, und kann im ersten Fall ein Theil des Kaufschillings gegen hypothekarische Versicherung stehen bleiben.

21. Lit. A. Nr. 82 am obern Thor ist vorzüglich guter Weichselwein, die Maas zu 24 kr., zu haben.

Juchheim.

22. A. 55 ist ein Passow zu verkaufen.

23. A. 168 bei Nicolaus Holzinger ist guter Weichselwein zu haben die Maas zu 24 kr.

24. Es sind mehrere Tausend Gulden täglich theilweis auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren im Hause Lit. C. Nr. 187.

25. Bis nächstkommenden Kirchweih-Mondtag den 6. und Mittwoch den 8. August findet in der Garten-Wirthschaft des Unterzeichneten eine Unterhaltung von der ganzen hiesigen Regiments-Musik statt, wozu unterthänigst und ergebenst einladet

Dorfinger.

26. Künftigen Kirchweihsonntag den 5. d. M. ist ein Kegelschieben zu 10 Geldgewinnsten, wozu ergebenst einladet

Wirth Grosser.

27. Kirchweih-Sonntag und Montag ist ein Kegelschieben zu 12 Geldgewinnsten, wozu ich höflichst einlade

Wirth Krauß zur goldnen Eichel.

28. Künftigen Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

29. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik bei

Keil.

30. Am Kirchweih-Sonntag und Mondtag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Andreas Meyer.

31. Am Kirchweih Montag (nicht am Sonntag, wie im vorigen Blatt irrig steht) ist Tanzmusik bei

Mehrer.

32. Am Kirchweih-Montag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Sorg.

33. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik bei

Worzinger.

34. Kirchweihdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

35. Sonntag den 5. u. Montag den 6. d. M. ist Kirchweih u. Tanzmusik in Heunenbach, wozu höflichst einladet

Schack.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 19 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 25 ist ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich oder auf Martini bezogen werden.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 114 ein Quartier tägl. zu vermiethen.

C. No. 11 bei Schreinermeister Beyer in der alten Traube ist der obere Gaden entweder im Ganzen oder getheilt bis Martini zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 142 ist täglich ein schönes Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 22. bis 28. July 1832.

Krone. Se. Durchl. Franz Fürst v. Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Domainen-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Arold v. Frankfurt, Hr. Kfm. Obert v. Hamburg, Hr. Kfm. Wagenseil von Kaufbeuern, Hr. Privatm. Rohrbach v. Wien, Hr. Kfm. Hecker mit Frau v. Chur, Hr. Steuer-Assessor von Zobel, Hr. Steuer-Actuar Wekmann, Hr. Steuer-Commissär v. Imsland und Hr. Obertaxator Hartmann v. München, Hr. gymnastischer Künstler Knie mit Familie v. Erfurt, die Hrn. Offizier Waligorski, Jankinitz, Koritovski, Lewiezki, Zukasiewitz, Szlensyki, Trupynski, Kronawski, Pilinski, Szalviz, Zahrwski, Jarowiski, Karewski, Mydtowski, Markowski, Kruzirski u. Michniewski aus Lithauen, Hr. App. Ger. Rath Schleicher v. Amberg, Hr. Advokat Dr. Guggenberger von Straubingen, Hr. Regiments-Auditor Kratzer v. Bayreuth, Hr. Bataillons-Auditor v. Chlingensberg v. Bamberg, Hr. Kfm. Stein v. Frankfurt, Hr. Banquier Kolz v. Dresden, Hr. Banquier Plaque und Hr. Banquier Schmitts v. London, Hr. Privatm. Bitzius v. Bern, die Hrn. Offiziere Czaruilze, Halicki, Twardlikowski, Tembicki, Wierziehleyski, Turowski, Drokonitki, Grabski, Zomblonskei, Szubilcki und Szablick v. Krakau, Hr. Oberst Ritter v. Robertson v. London, Frau Oberstabsärztin von Straßer und Fräulein von Schauroth v. München, Hrn. Kaufl. Benna v. Schw. Gmünd u. Hartenstein v. Canstadt, Hr. Baron v. Trott, k. würtemb. Gesandter v. Frankfurt, Hr. Lieut. Fruhmann v. München, Hr. Kfm. Voit v. Schweinfurt, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst.

Stern. Hr. Doctor v. Liederskron v. Erlangen, Hr. Buchhändler Bauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Glaser v. Bamberg, Hr. Doctor Manlo v. Nürnberg, Hr. Kfm. König v. Bamberg, Frau Stadt-Commissärin Geiger v. Bamberg, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Geh. Rath Baron von Hormayer v. Hannover, Hr. Dom. Canzlei-Assessor Kaul und Frau Rentbeamtin Bauer nebst Fräul. Tochter v. Oettingen.

Löwe. Hr. Geometer Scheit von München, Fräulein Drei v. Heidingsfeld, Hr. Fabrikant Dickas v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Bräk von München, Hr. Assessor v. Reither mit Gattin v. Nürnberg, die Hrn. Quartetsänger Mayer, Patzer, Stammberger und Brandenburg v. Coburg, Hr. Amtm. Sack v. Nürnberg, Freifrau v. Forster-Philippsberg v. München, Hr. Schullehrer Thaler v. Langenzenn, Hr. Kfm. Kohn v. Mt. Erlbach, Hr. Privat. Glück v. München, Hr. Säcklermeister Krieger v. Frankfurt a. M., Hr. Hofmusikus Molique v. Stuttgardt, Hr. Privatlehrer Goldberg v. Dresden, Hr. Student Schneider v. Leipzig, Hr. Student Witzger v. Erlangen.

Brandenburger Haus. Hr. Baron von Seckendorf v. Stuttgardt, Hr. Baron v. Maßenbach v. Bamberg, Hr. Kfm. Häller v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Strampfer, Hr. Spitalverwalter Schuster u. Hr. Kfm. Weißmann v. Windsheim, Hr. Kfm. Weiß v. Augsburg, Hr. Juwelier Großmeyer v. Pforzheim, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Kfm. Kuch v. Aachen, Hr. Vikar Möller v. Neunkirchen, Hr. Revierförster Griesmeyer v. Sachsbach, Hr. Privatm. Limp von Eichstädt, Mad. Kohn v. Werneck, Hr. Kfm. Wollwar v. Iserlohe, Hr. Kfm. Kertell v. Frankfurt, Hr. Kfm. Berger v. Berlin, Hrn. Kaufl. Hilzert von Neuburg a. d. D., Wadenklee von Maniz, Hrn. Kaufl. Brückner u. Stocker u. Frau Dekanin Tretzel v. Fruchtwang, Frau v. Werner mit Fräulein Tochter v. München, Hrn. Kaufl. Daum v. Hof u. Schwarzenbach v. Ulm.

Traube. Hr. Handelsm. Weßely v. Waldmünchen.

Zirkel. Hr. Mechaniker Baumann v. Berlin, Hr. Kfm. Edenfeld v. Würzburg, Hr. Appell. Ger. Rath Baron v. Gobel u. Hr. Stud. Baron

v. Löwenthal v. Amberg, Hr. Lehrer Neuburger v. Oettingen, Hr. Handelsm. Fuchs u. Hr. Privatm. Federmann v. Oettingen, Hr. Ksm. Hartmann v. Frankfurt a. M., Hr. Pfarrer Kästner v. Lauf, Hr. Ksm. Panzert von Auerbach, Hr. Mühlbesitzer Poller v. Harburg, Hr. Chemiker Steinbrecher v. Köslin, Hr. Typograph Klietsch v. Bamberg, Mad. Breit m. Tochter v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Pflaum v. Pflaumbach, Hirsch v. Mergentheim und Muhlhäußer v. Fürth, Hr. Lehrer Bollert u. Hr. Privatm. Meyer v. Nürnberg, Hr. Agent Schrenker v. Pappenheim, Hr. Ksm. Romberg v. Coburg, Hr. Fabrikant Hering v. Oettingen, Hr. Schullehrer Meyer v. Sulz, Hrn. Pfarramtsverweser Burger v. Ißigrau, Grüber v. Roth, Vogel v. Trebgart und Braungart v. Tann, Hr. Ksm. Bochmann v. Neustadt a. d. Aisch.

Weißes Roß. Hr. Ksm. Lauer v. Augsburg, Hr. Student Sigmann v. Aschaffenburg, Hr. Privatm. Sparrer v. Würzburg, Fräulein Pfeiffer v. Erlangen, Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Landarzt Allmoslechner v. Uffenheim, Hrn. Fabrikanten Pflaumer u. Mack v. Weissenburg.

Strauß. Die Hrn. Kaufl. Schütte und Lepper v. Bielefeld.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. July 1832.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{2}$
detto . .	à 5 %		
Lott. Loose E—M	prompt	108	
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	132	
detto - -	à fl. 25.	119	
detto - -	à fl. 100.	118	

Gerichtliche Vorladungen.

1\. Das Königliche Landgericht Leutershausen hat über den Nachlaß des Zimmermeisters Samuel Eichmüller zu Stettberg die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 3. Sept. d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Oct. l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 18. Oct. l. Js.,
für die Duplik auf
Donnerstag den 1. Nov. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Masse aus einer liquiden Summe von 376 fl. $52\frac{1}{4}$ kr., dann einer Forderung von 840 fl. besteht, von welcher letztern es zweifelhaft ist, ob solche flüssig gemacht werden kann. Dagegen betragen die bereits bekannten Schulden 934 fl. 45 kr., unter denen sich eine bevorzugte Post von 228 fl. $9\frac{3}{4}$ kr. befindet.

Leutershausen den 24. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2\. Auf den Antrag sämmtlicher Hypothekengläubiger der Sailermeister Anton und Veronika

Stegmeyerischen Eheleute zu Spalt ist durch Beschluß vom 13. Febr. h. Js der Universalconcurs über deren Gesammtvermögen erkannt worden. Es werden daher die geseztlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 20. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 29. October,
für die Duplik aber auf
Montag den 3. December,

und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 1070 fl. 23 kr. gewürdigt worden, während die Hypothekenschulden ohne Zinse 2332 fl. betragen.

Pleinfeld am 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.
O. l. a.
Schumann, Assessor.

3. Der Hut-Fabrikant Felix Friedrich von Erlangen begab sich im Jahre 1805 zur Ostermesse nach Frankfurt am Main, kehrte aber nicht wieder zurück und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag seiner beiden dahier ansäßigen Töchter werden daher gedachter Felix Friedrich oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 9. Febr. 1833

anberaumten Termine vor unterfertigter Behörde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklart, und der ihm aus der Verlassenschaft der ledigen Margaretha Christiana Wolf dahier angefallene Erbtheil von 229 fl. 8 kr. seinen beiden Töchtern, als seinen nächsten Erben ausgehändigt werden würde.

Erlangen, am 25. April 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Garris, Direktor.

4. Am 14. d. M. ist die Margaretha Krämerin, hinterlassene Wittwe des Georg Krämer, Gemeindedieners zu Possenheim, kinderlos und ohne letztwillige Disposition gestorben. Da ihre nächsten Verwandten und Erben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, die als Erben an den Nachlaß irgend einen Anspruch machen können oder wollen, hiemit edictaliter vorgeladen, bis

Donnerstag den 30. August d. J. Vorm.

hierorts zu erscheinen und ihre Verwandschafts-Verhältnisse zu der Erblasserin nachzuweisen, ausserdessen diese Erbschaft an diejenigen nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben werden wird. Zugleich haben auch alle diejenigen, welche sonst eine Forderung an die Masse zu machen haben, solche an diesem Tage bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung anzubringen.

Mkt. Einersheim am 25. July 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Samstag den 4. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht wird das Haus Lit. S. No. 1242 am Webersplatz, auf den die Wirthschaftsgerechtigkeit 3ter Klasse zur goldnen Rose genannt, betrieben wird, sammt Appertinenzien, auf Andringen eines Hypothekargläubigers zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Subhastationstermin auf

den 18. September 11 Uhr

im Kommissions-Zimmer No. 11 anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über das Besitz- und Zahlungsvermögen auszuweisen haben, einzuladen sind. Die Zugehörungen des Hauses und die Schätzung sämmtlicher Realitäten lassen sich aus den Protokollen über die Taxation, die in der Registratur eingesehen werden können, entnehmen.

Nürnberg, den 18. Juli 1832.

Busch, Direktor.

2. Da sich zu dem, zur Bierbrauer Friedrich Leuchsischen Nachlaß- resp. Concursmasse in Feucht gehörigen, in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. März 1832 (Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt des Kreises No. 35 u. 36, Korrespondent v. u. f. Teutschland No. 100, 108 und 114, Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg No. 43, 46 und 51) näher beschriebenen, zusammen auf 18740 fl. gewürdigten Anwesen auch im zweiten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dasselbe hiermit zum drittenmale feilgeboten, und hiezu auf

den 13. August d. Js. V. M. 9 — 12 und N. M. 2 — 5 Uhr

in dem Posthause zu Feucht anderweiter Termin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Anleitung des Hypotheken-Gesetzes §. 64 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den betheiligten Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 2. Juli 1832.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Auf freiwilligen Antrag der Erben der Krämerin Margaretha Rüger von Gräfensteinberg soll am

6. August d. J. früh 8 Uhr

dahier das zum Nachlaß gehörige Haus, mit daran gebautem Stadel und ein dazu gehöriges ¼ Tagwerk Garten, für 475 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 2. July 1832.

Königl. Landgericht.
Haßold, Assessor.

4. Auf den Antrag der Erben werden die zum Nachlaß des Müllermeisters Johann Georg Friedrich Riedmüller von der Hofstettermühle gehörigen Mo- und Immobilien, nemlich:

1) das Hofstetter Mühlgut No. 63 bei Dombühl, bestehend aus einem Wohn- und Mühlgebäude mit einem Mahl- und Gerbgang, eine Scheune, eine besondere Schneidmühle, worin sich zugleich auch ein Mahlgang, eine Walk- und Oelmühle befindet, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, 9 Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $6\frac{1}{4}$ Morgen Holz, zwei Gemeindetheilen, wovon $\frac{5}{8}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesenland sind, mit den vorhandenen Mühlgeräthschaften, tarirt auf 3400 fl.,
2) 1 Morgen 82 Ruthen noch nicht belastete Gemeindetheile, tarirt auf 61 fl.,
3) 1 Morgen Acker auf dem Berg, tarirt auf 84 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk die Wörnitzwiese, tarirt auf 400 fl.,
5) einige Kleidungsstücke sammt einem Bett und einer Bettstelle,

am

Donnerstag den 30. August d. Js.
Nachmittags von 12 bis 3 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei erfahren können.

Feuchtwangen am 24. Juli 1832.
K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erbsinteressenten des mit Tod abgegangenen Taglöhners Christoph Stigler von Sollnhofen wird der zum Nachlaß gehörige vierte Theil von dem sogenannten Schleifhaus No. 36 zu Sollnhofen, bestehend in einer Stube, einer Kammer, einem Boden-Antheil, Dungstätte, Holzlege und einem kleinen Gärtchen, ferner gemeinschaftliche Benützung des Backofens und Kessels, B. N. 252, hiermit öffentlich feilgeboten und zur Licitation Termin auf

den 9. August d. Js. Vorm. 11 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen mit der Bemerkung, daß dieses Anwesen auf 180 fl. geschätzt worden ist, und daß bei erreichter Taxe der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Monheim den 18. July 1832.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Jacob Gegner zu Schornweisach, bestehend aus einem Güthlein No. 73, wozu $3\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld und Wiesen gehören, und welches auf 849 fl. gerichtlich geschätzt,

am 15. August V. M. 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Die Strichbedingungen werden vor dem Strich bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber haben sich an dem anberaumten Termin im Kästlerischen Wirthshause zu Schornweisach einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch den 27. July 1832.
K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

7. Die zu dem Nachlasse der Johann Leonhard und Margaretha Bauerschen Eheleute von Gebersdorf gehörigen $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld zwischen Oberasbach und Loch in Oberasbacher Flur, tarirt auf 225 fl., werden

Donnerstags den 16. August l. J. Vorm.
von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 18. Juli 1832.
Königl. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Tabakmacher Johann Kreuzer von Roth gehörige Hälfte einer angeblich $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Wiese in der hintern Brombach unweit Roth am

Mittwoch den 8. August Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden versteigert. Der Zuschlag

erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, und es kann das Schätzungs-Protokoll in der Registratur täglich eingesehen werden.

Pleinfeld, den 18. Juny 1832.

K. B. Landgericht.

D. l. ab.

Schumann, Assessor.

9. Die zur Anton und Veronika Stegmeyerischen Concursmasse in Spalt gehörigen Immobilien, nemlich das Wohnhaus No. 158 daselbst und $1\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten im Eckenreuth werden am

Montag den 20. August früh 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Bis zu diesem Verkaufstermine kann die nähere Beschaffenheit dieser Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt an Besitz- und Zahlungsfähige nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

D. l. ab.

Schumann, Assessor.

10. Auf den Grund einer Requisition des kgl. Landgerichts Altdorf, werden die zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbräuers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flurmarkung von Röthenbach liegenden Waldungen, als nach alten Maas:

1) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., taxirt für 570 fl.,
2) $8\frac{7}{8}$ Morgen 70 □R. 67 □S., taxirt für 258 fl.,
3) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann
   2 Morgen 82 □R. 25 □S. und
   3 Morgen 65 □R. $39\frac{1}{4}$ □S., in einem Stück, taxirt für 241 fl. sämmtlich vom obern Wald und
4) 16 Morgen 100 □R. vom untern Wald, taxirt für 452 fl.

Montags den 20. August bis Mittags 12 Uhr

an der Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungswerth erreicht, oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. July 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Büttnermeister Paulus Burckhard zu Bergel gehörige eingädige Wohnhaus No. 95 mit 1 Schweinstall, 1 Gärtchen, dem Holzrecht und $1\frac{1}{16}$ Morgen vertheilten Gemeindeland, belastet mit $18\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn und der Steuer zum kgl. Rentamt Ipsheim und geschätzt auf 685 fl. meistbietend verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 9. August c. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Juli 1832.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Guts-Complere des Johann Martin Schemm von Gollhofen:

1) eine sogenannte halbe drei Morgen-Peunt, Cat. No. 652, Elbchfol. 139, Hypoth. Buch-No. 107, aus circa $4\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{16}$ Mg. Wiesen bestehend, zins- gült- und handlohnbar zum kgl. Rentamte Uffenheim, zehntfrei, Taxe 438 fl.;
2) ein Achtel sogenanntes Dorfchenguth, Cat. No. 621, Elbchfol. 224, Hyp. Buch-No. 275, aus circa $3\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{3}{8}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{8}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Schuh breit und 30 Rth. lang jährl. Güterholz bestehend, gültbar zur dortigen Pfarrei, zehntbar, Taxe 240 fl.,

Donnerstag den 30. August l. Js.

Morgens 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf

unterstellt. Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe §. 64 des Hypothekengesetzes. Dies bringt zur allgemeinen Kenntnißnahme

Mkt. Ippesheim 16. July 1832.
das Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsche Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich die Bürstenbinders-Wittwe Katharina Kalb von Rothenburg dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

a) Montag der 30. August d. Js. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrecht,
b) Donnerstag der 20. Sept. d. J. zur Vorbringung von Einreden, und
c) Montag der 22. Oktober d. J. zu den Schlußverhandlungen, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche sich am ersten Ediktstage nicht melden, haben den Ausschluß ihrer Forderung von der Concursmasse zu gewärtigen; die Versäumung des 2ten und 3ten Ediktstages hat die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird, daß nach einer im vergangenen Jahre vorgenommenen Schätzung das in einem Wohnhause bestehende Grundvermögen der Wittwe Kalb auf 800 fl. und das Mobiliarvermögen auf 16 fl. 32 kr. geschätzt ist, daß die bekannten Schulden 782 fl., wofür Hypotheken auf das Grundvermögen im Hypothekenbuche eingetragen sind, betragen, und außer diesen für Zacharias Weidner zur Versicherung des ihm aus einem Abnährungsvertrage zustehenden Rechtes im Kapitalanschlage zu 882 fl. eine Hypothek zur ersten Stelle auf dem Kalbischen Wohnhause intabulirt ist.

Rothenburg am 10. July 1832.
Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

2. Der Schäfereypächter Christoph Nähr zu Weigenheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche jeder Art auf den 23. August,
2) zum Vorbringen der Einreden auf den 24. September und
3) zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf den 25. October

anberaumt, in welchen die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder in dem Ausbleibungsfalle ad 1. den Ausschluß ihrer Ansprüche von der Masse, in den beiden andern Ungehorsamsfällen, aber den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die bis jezt ausgemittelte Activmasse beträgt 499 fl. 59 kr. die angemeldete massa passiva aber circa 1554 fl. worunter jedoch keine Hypothekenschulden befindlich sind. Wer übrigens Geld, oder Geldswerth vom Gemeinschuldner in Handen hat; wird aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage unter dem Nachtheile nochmaliger Zahlung — vorbehaltlich seiner Ansprüche, zu Gericht einzuliefern.

Seehaus, am 16. July 1832.
Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch den 8. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19963. Exp. Nr. 31793.

(Auszeichnung des Gottlieb Kastenhuber und Jakob Bikel von Polsing bei dem Brande am 29. November v. Js. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Der Schuhmachermeister Gottlieb Kastenhuber und der ledige Söldners-Sohn Jakob Bikel von Polsing haben sich bei dem am 29. November v. Js. Nachts daselbst Statt gehabten Brande durch Rettung von Menschenleben auf das Rühmlichste ausgezeichnet.

Die Königliche Regierung hat deshalb Belohnungen von 20 — resp. 25 fl. für Beede und die öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

Ansbach am 24. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 20221. Exp. Nr. 32822.

An sämmtliche Polizeibehörden und Distriktsschulinspektionen. (Die Eichelzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Kein nationalökonomisches Bedürfniß nimmt die Aufmerksamkeit dringender in Anspruch, als die Sorge für Kultur und Nachzucht der Eiche, nicht nur wegen der Beziehung dieser Holzart zu den manchfachen Bedürfnissen des Haushalts und der Industrie, sondern auch insbesondere in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Eichenrinde.

Kein anderes Material vermag die Eichenrinde bei Bereitung des Ledergerbstoffes vollständig zu ersetzen. Die Eichenschälwaldungen erscheinen daher als Vorbedingung des ausgedehntesten und unentbehrlichsten aller Gewerbe, nemlich jener Gerbereien, deren Gedeihen auch auf die Agrikultur zurückwirkt und deren Flor und Aufschwung die Landwirthschaft im Allgemeinen fördert.

Diese auch schon in wiederholten Wünschen und Anträgen der Abgeordneten zur Ständeversammlung entwickelten Rücksichten veranlaßten bereits unter dem 24. Jänner 1828 und

4. Merz 1829 angemessene, durch Generale vom 16. Merz 1829 den Behörden mitgetheilte Entschließungen des K. Staatsministeriums des Innern über die Beförderung der Eichenzucht. Auch später gieng diesem Kulturzweige eine noch umfassendere Unterstützung durch jene allgemeine Instruktion zu, welche das Kgl. Staatsministerium der Finanzen unter dem 30. Juni 1830 über die Forstbetriebsregulirung erlassen hat.

Zur Zeit scheinen aber die Forstwirthschafts-Einrichtungen bezüglich auf die Beförderung der Eichenzucht und Kultur der Eichenschälwaldungen nicht überall die wünschenswerthe Ausdehnung erlangt zu haben, insbesondere scheinen selbe in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen noch beinahe durchgehends außer Acht geblieben zu seyn. Es wird daher nachstehend ein Auszug der mehrerwähnten Instruktion zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, die Gerichtsangehörigen, besonders die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen und Grundbesitzer, über die Wichtigkeit des Eichenbetriebes zu belehren, auf die denselben durch den reichen und sichern Ertrag der Eichenpflanzungen zugehenden Vortheile und auf die wegen Mangels an Gerbstoff jährlich außer Land gehenden Summen aufmerksam zu machen und in jeder Weise Lust und Liebe für diesen Betriebszweig hervorzurufen.

Das Wesentlichste der besondern Hindernisse ist nunmehr durch das bereitwillige Entgegenkommen der Staats-Regierung und durch die von dem K. Finanzministerium mit größter Liberalität angeordnete, theils unentgeldliche, theils höchst billige Ueberlassung junger kräftigen Eichenpflanzen beseitiget.

Die in vielen Gemeindebezirken vorhandenen Weideplätze, Feldraine und unbenutzten Plätze gewähren den natürlichen Raum für Eichenkultur und selbst dort, wo die Huth beibehalten werden will, bieten einzeln stehende Bäume der Viehzucht Vortheile durch den Schatten dar, welchen die mit Eichen besteckten Weiden den Heerden sichern und der bei trocknem Boden sogar den Wachsthum des Grases fördert.

Besonders wichtig erscheint es, die Jugend mit dieser Kulturart zu befreunden, um auf diese milde wohlwollende Weise nicht nur Freveln vorzubeugen, sondern auch den Sinn für die vielfach vernachlässigte Culturart in die heranwachsende Generation zu verpflanzen. Diese Aufgabe wird vorzugsweise den Distrikts-Schulinspektoren, Lokalschulinspektoren und Lehrern zu Gemüthe geführt und dieselben haben, unter etwa erforderlicher Mitwirkung der Polizeibehörden, für baldigen Beginn kleiner Pflanzungen und praktischen Unterrichts in den Schulgärten kräftige Sorge zu tragen.

Uebrigens bestehen in einzelnen Theilen des Kreises bereits aus alter Zeit sehr wirksame Anordnungen zu Gunsten der Eichenzucht, namentlich existiren aus der Zeit der frühern Bayer. Gaufürsten die Verordnungen vom 24. Merz und 12. Nov. 1763 (M. G. S. S. 457 u. 463), 15. April 1763 (M. G. S. S. 586), 16. Mai 1770 (M. G. S. S. 468), 30. Dec. 1801 (Reggbltt. 1802 S. 25). Die genaue Handhabung dieser Bestimmungen, sowie der diesseitigen Ausschreiben, besonders des Generale vom 28. Mai 1821 über die Schonung der Eichenwaldungen, Kr. Int. Blatt S. 688 und sonstiger etwaiger Lokalanordnungen wird den Polizeibehörden wiederholt zur Pflicht gemacht.

Die Forstbeamten des Staats sind durch das K. Staatsministerium der Finanzen angewiesen, die Communen und Privaten mit ihrem Rathe und ihren Erfahrungen bereitwilligst zu unterstützen und die Curatelbehörden werden nicht ermangeln, diese Mitwirkung mit dem Wunsche der Einzelnen oder der Corporationen in Anspruch zu nehmen.

Damit übrigens die Staatsregierung in steter Kenntniß der Fortschritte dieses Culturzweiges bleibe, ist demselben in dem Jahresberichte der Distriktspolizeibehörden eine eigene Stelle zu widmen und die unterfertigte Kgl. Regierung wird in Gemäßheit des hierüber ergangenen Reskripts des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. Ms. jährlich eine förmliche Rechenschaftsablage zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Ansbach den 31. Juli 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Auszug

aus der Instruktion für die Forstwirthschafts-Einrichtung, insbesondere für die Herstellung der Forstbeschreibungen, Wirthschaftspläne und Wirthschafts-Kontrole-Bücher.

Schon in dem §. 13 des Normativs v. 1819 wurde empfohlen, ein vorzügliches Augenmerk auf die Nachzucht der in vielen Gegenden immer mehr verschwindenden Eiche zu richten, und seitdem ist durch spezielle Entschließungen dasselbe beachsichtigt worden. Nachdem Seine Kgl. Majestät wiederholt zu befehlen geruhet haben, daß der Anzucht dieser edlen, für mannigfache Bedürfnisse unentbehrlichen Holzart eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet werden solle, so wird in dieser Beziehung hier Folgendes bemerkt:

1.) Auf die natürliche Verjüngung der Eichen in allen hiezu geeigneten Lokalitäten ist sofort bei Anlage und Stellung der Behauungshiebe, wie auch bei den Nachhauungen in den betreffenden Bestands-Abtheilungen der Bedacht zu nehmen, und es sind für den Anhieb derselben, insoferne die Eiche in den haubaren Beständen schon hinlänglich beigemischt ist, vorzüglich die Jahre zu wählen, in welchen sich eine Eichelmast ergiebt.

2.) Wo die alten Eichen zu einzeln eingesprengt sind, um diese Regel anwenden zu können, ist wenigstens dafür zu sorgen, daß unter denselben Eichen-Aufschlag erzielt werde, und daß demnächst die in den Schlägen sich ergebenden kleinen Lichtungen mittelst Einstufungen von Eicheln nachgebessert und in Bestand gesezt werden. Hierbei ist darauf zu sehen, daß die Eichen immer Horstweise zusammenkommen, indem einzeln stehende Pflänzchen meistens wieder von den dominirenden Holzarten, unter welchen sie sich befinden, überwachsen und unterdrückt werden, zumal im Nadelholze.

3.) Größere Blößen, deren Lage und Bodens-Beschaffenheit der Eiche zusagt, sollen vorzugsweise mit dieser Holzart aufgeforstet werden.

4.) Bei den Bestandsvermehrungen in den Schlägen der Nieder- und Mittelwaldungen ist ebenfalls die Eiche unter Voraussetzung der zu einem entsprechenden Erfolg erforderlichen Lokal-Verhältnisse besonders zu berücksichtigen, sey es mittelst Vorsaat im Herbste vor dem Abtriebe oder mittelst horstweiser Einstuffungen im Herbste nach demselben, oder mittelst Pflanzung, zu welchem Ende in der Nähe im Voraus kleine Eichenpflanz-Kämpe anzulegen sind, in welchen die jungen, demnächst einzeln zu versetzenden Eichen, wenigstens bis zu solcher Stärke herangezogen werden, daß sie von dem Stock- oder Wurzelboden keine Verdämmung mehr zu fürchten haben. Namentlich ist auf die Anziehung von Eichen-Schälwaldungen in hiezu geeigneten Lokalitäten, besonders in der Nähe der Ortschaften, in welchen Lohgerbereien bestehen, ein vorzüglicher Bedacht zu nehmen. — Nicht minder ist die

Nachzucht der Eiche bei der Auswahl der Laßreiser und des Oberholzes in den Nieder- und Mittelwaldungen zu begünstigen.

5.) In manchen Jungholzpartien finden sich dermalen junge Eichen einzeln oder horstweise eingesprengt, welche zwar noch in freudigem Wuchse stehen, aber voraussichtlich bald von dem sie umgebenden Hauptbestande, zumal wenn es Nadelholz ist, werden überwachsen und unterdrückt werden. Durch Entgipflung der nächsten Bestockung, welche ihnen mit diesem Verderben droht, können viele davon erhalten werden.

6.) Es ist in Hoch- und Niederwaldungen öfters der Fall, daß größere oder kleinere Horste von jungen oder mittelwüchsigen Eichen im Schlusse beisammen stehen. Dergleichen sind bei den Verjüngungen ohne Rücksicht auf Gleichförmigkeit der Stellung als Bau- und Nutzholz für spätere Zeiten zu reserviren, und in den nächsten Turnus übergehen zu lassen.

Dasselbe hat mit einzelnen solchen Stämmen auf den Hochholzschlägen, oder mit ganzen Bestandsabtheilungen, in welchen die Eichen der jüngern Altersklassen vorherrschen und in gutem Wuchse sind, zu geschehen.

7.) In denjenigen Revieren, in welchen die Verhältnisse von der Art sind, daß die Nachzucht der Eiche zwar nicht mittelst natürlicher Verjüngung oder durch Nachpflanzung in den Niederwaldschlägen in größerer Ausdehnung angewandt werden kann, demnach aber einzelne Parthien vortheilhaft mit Eichen zu bepflanzen seyn möchten, oder auch wo, außer jenen größeren Kulturmitteln die Nachzucht mit bereits hinlänglich erstarkten, daher der Beschädigung durch den Wildstand oder anderen widrigen Zufällen weniger ausgesetzten Pflänzlingen als zweckmäßig erscheint, sollen größere Eichelgärten oder Plantagen in der Art angelegt werden, daß sie nach und nach erweitert werden können. In solchen hinsichtlich auf Boden und auf Lage sorgfältig auszuwählenden Eichelgärten sind gute stufige Pflänzlinge durch pflegliche Behandlung und wenigstens einmalige Umpflanzung zur Versetzung in das Freye gehörig vorzubereiten. Bei dem Auspflanzen bleibt eine hinlängliche Anzahl Stämmchen auf den betreffenden Feldern oder Abtheilungen der Baumschule stehen, um durch die allmählige Erweiterung derselben an Ort und Stelle selbst einen kleinen Eichenbestand zu bilden. Wenn z. B. diese Erweiterung in einer Revier jährlich im Durchschnitte nur ¼ Tgw. betragen sollte, so hätte man doch nach 40 Jahren, ausser dem Zwecke der Auspflanzung durch die Baumschule allein einen Eichenbestand von 10 Tgw. von verschiedenem Alter und gutem Gedeihen erzielt.

Was die Auspflanzungen in das Freie betrifft, so ist auch in Ansehung derselben zumal, wenn hiezu junge Nadelholzschläge gewählt werden, zu empfehlen, daß sie auf die vorzüglich dazu geeigneten Plätzen möglichst conzentrirt werden, um kleine Beständchen, sogar nur einzelne Horste zu erziehen, welche beim nächsten Hiebe des sie umgebenden Hauptbestandes als selbstständig reservirt werden können.

Selbst in denjenigen Revieren, welche in den Staats-Waldungen wenig Gelegenheit zu einer guten Erfolg versprechenden Eichen-Auspflanzung darbirten, wo aber dieses in den Privatwaldungen oder andern Gründen der k. Unterthanen der Fall wäre, z. B. auf Feldrainen am Rande der Wiesen, in lebendigen Hecken, an den Bauerhöfen u. d. gl. sollen auf den Staatsforstgrund, soferne eine geeignete Lokalität dazu aufzufinden ist, auf Kosten der Forstkulturfonds solche Eichen-Baumschulen angelegt werden. Die Bedingungen, unter welchen Pflänzlinge aus denselben an die k. Unterthanen abgegeben werden dürfen, werden demnächst noch näher festgesezt werden.

Einl. Nr. 16871. Exp. Nr. 19279.

(Insertions-Gebühren-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Anzeige der Redaction des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes bei mehreren Königl. Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschafts- nebst Patrimonial-Gerichten noch sehr viele Insertions-Gebühren-Rückstände haften; so werden dieselben hiermit zur Berichtigung der fraglichen Reste unter dem Bemerken angewiesen, daß nach Ablauf l. M. zur Einforderung dieser Ausstände eigene Boten auf Kosten der Säumigen abgeordnet werden müßten.

Ansbach den 29. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Kitzinger.

Einl. Nr. 21429. Exp. Nr. 33027.

(Das Legat des kgl. Rathes und geheimen Registrators Joseph Günther an die Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Freising betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu München gestorbene königl. Rath und geheime Registrator Joseph Günther hat unter anderen wohlthätigen Vermächtnissen auch der kgl. Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Freising ein Legat von 1000 fl. zugewendet. Seine Majestät der König haben auf erstatteten Vortrag diese edle Handlung, welche die wohlwollendste Theilnahme an einer gemeinnützigen kgl. Central-Anstalt beurkundet, Ihres allerhuldreichsten Beifalls zu würdigen und zu genehmigen geruht, daß derselben zu ehrenvoller Auszeichnung des Verstorbenen in den Intelligenz-Blättern sämmtlicher Kreise des Königreichs rühmliche Erwähnung geschehe.

Ansbach, den 3. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 4156. Exp. Nr. 5224.

(Die theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung wird am 14. October ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden und nicht allein ihr Taufzeugniß im Original und beglaubter Abschrift, dann einen selbst entworfenen Lebenslauf ebenfalls in duplo auf Stempelpapier geschrieben einzureichen, sondern auch nach §. 18 der Satzungen für die Studirenden, wie sie von der königl. Regierung am 28. Januar 1828 in Nro. 15 des Kr. Intl. Blts. für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches eine Vorladung zur Prüfung nicht erfolgen kann.

Eben so ist die Beibringung eines Attestes über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82 §. III. Z. 3 des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist.

Jeder, der seine Meldung mit diesen Belegen versehen, hier einreicht, wird dann die Vorladung erhalten, zu welchem Termin er sich einzufinden habe.

Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8 des Edikts über die innern kirchlichen Angelegenheiten rc. rc. rücksichtlich der Censur und Classifikation ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. Dezember 1817 — Reg. Bl. 1817 S. 10, 11 u. s. w. festgesetzt war, beobachtet werde.

Noch wird bemerkt, daß im vorigen Jahre von mehreren Candidaten die Vorladung zur Prüfung nachgesucht und angenommen wurde, die Vorgeladenen aber unter mancherlei Vorwand nicht erschienen sind. Sie haben durch diese Unregelmäßigkeit die Ordnung der Prüfung gestört und veranlaßt, daß mehr Prüfungstermine als ausserdem nöthig gewesen wären, anberaumt werden mußten.

Wenn solche Fälle wieder vorkommen, wird man dieses willkührliche Verfahren auf eine angemessene Art zu rügen wissen, daher die Candidaten gewarnt werden, solches sich nicht zu Schulden kommen zu lassen.

Ansbach, den 3. August 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstands.

von Wünsch.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben am 15. Juli l. Js. der Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrei Mahl, im Dekanat Ebermergen, für den Pfarramts-Candidaten Georg Mathaeus Eber aus Unterringingen die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben am 16. Juli laufenden Jahres die Pfarrei Ober- und Untermichelbach, im Dekanat Dinkelsbühl, dem Pfarrer Karl Imanuel Stadelmann zu Barthelmeßaurach, Dekanats Windsbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Steckbrief. Des in der Nacht vom 25. auf den 26. vor. Mts. in Rödelsee verübten, ausgezeichneten Diebstahls, hat sich nebst Andern der Dienstknecht Georg Ebert aus Gröselgrund, k. Landgerichts Hofheim, dessen Personalbeschreibung, so weit sie erhoben werden konnte, unten folgt, verdächtig gemacht. Da derselbe die Flucht ergriffen hat, so werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maasregeln Behufs der Habhaftwerdung dieses Verbrechers zu ergreifen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen. Hiebei wird bemerkt, daß Ebert mit einem Vorweise oder Passe des kgl. Landgerichts Hofheim versehen seyn soll.

Mkt. Stefft, den 5. August 1832.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung. Ebert ist 24 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh 7 — 8 Zoll groß, untersetzter Statur, hat braune Haare, gesunde Gesichtsfarbe, ein volles Gesicht, etwas wenigen Bart. Er ist bekleidet mit einer braunen — wahrscheinlich tuchenen — Jacke mit Pantalons von demselben Zeuche und mit einer tuchenen Schildmütze, er trägt auch lange Beinkleider von sogenannten Sackpiller.

2. Der ledige Johann Georg Bullemer von Mkt. Ippesheim hat sich freiwillig, wegen Geistesschwäche, bezüglich seiner Person und seines Vermögens unter Pflegschaft gestellt, und erhielt den Bauern Johann Jacob Schmidt, Hs. No. 72 von hier, als Vormund gerichtlich ernannt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht:

daß alle Verträge und Geschäfte mit Johann Georg Bullemer ohne Zustimmung des Vormundes desselben eingegangen, für den Kuranden als null und nichtig angesehen werden.

Mkt. Ippesheim, den 18. Juli 1832.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

3. Am Mittwoch den 15. August d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Behausung des Georg Gräf zu Hellmitzheim nachfolgende Gegenstände, als

1) eine Parthie Heu in einem Viertel,
2) ein Schober Kornstroh,
3) ein Mistwagen mit Ketten,
4) ein rother dreijähriger Stier

und mehrere andere Bauereigeräthschaften öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in vim executionis verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim am 27. July 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

4. Die unterzeichnete Behörde verpachtet künftigen

Freitag den 10. d. Ms. Vormittags 10 Uhr

das Obst an den Strassen-Alleebäumen von Triesdorf bis an den Gossenweiher vorbehaltlich höchster Genehmigung, und ladet hiezu Pachtlustige ein.

Herrieden am 3. August 1832.

Königl. Rentamt.

v. n.

Markert, Oberschreiber.

5. Bei unterzeichneter Behörde sind gegen Bestellung genügender Hypothek 1850 fl. im Ganzen oder theilweise zu 4 pro Cento auszuleihen und ist das Nähere im Geschäftszimmer No. 1 zu erfragen.

Ansbach am 2. August 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

6. Die den hiesigen Stiftungen gehörige reale Badergerechtigkeit wird hiemit zum Verkauf ausgeboten. Die Käufer haben sich binnen 4 Wochen von heute an mit ihren Angeboten dahier zu melden, wobei zur Bedingung gemacht wird, daß sie sich zugleich über ihre Approbation und allenfallsigen übrigen Bedingungen zur Begründung der Ansässigmachung auszuweisen haben.

Nördlingen den 20. July 1832.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

7. Von unterfertigter Behörde wird die Lieferung der Kleidungs-Bedürfnisse für die Sträflinge pro 183⅔, bestehend in

850 Ellen gebleicht werchener Leinwand,
600 Ellen Kleiderzwillich,
300 Ellen Strohsack-Zwillich

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, und hiezu Termin auf

Montag den 3. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem lieferungsfähige Inländer, die — als solche dem Amte schon bekannt sind, oder durch obrigkeitliche Zeugnisse sich ausweisen können, ihre Angebote abgeben wollen.

Schwabach, am 31. July 1832.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

8. Die hiesige Strafanstalt hat pro 183⅔

115 Paar schaafwollene Manns-Socken,
30 Paar dergleichen Weibs-Strümpfe

nöthig, und wird deren Lieferung

Dienstag den 4. September dieses Jahrs Vormittags 11 Uhr

an den Wenigstbietenden in Akkord geben.

Schwabach, den 31. July 1832.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

9. Die zum Nachlasse des verstorbenen Wildmeisters Theodor Müller zu Emskirchen gehörigen Effecten, bestehend in Möbeln, Weißzeuch, Kupfer, Zinn, Jagdgewehren und dergleichen werden Donnerstag den 16. August d. Js. Vorm. 9 Uhr in der ehemaligen Müllerschen Wohnung zu Emskirchen öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Erlbach, am 26. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 30. July bis 5. August 1832.

1. Getauft.

1. Maria Dorothea, Tochter des Bürger und Schneidermeisters Rüffelmacher; 2. Maria Babetta, Tochter des Verwalters der Armenbeschäftigungs-Anstalt Hrn. Lieberich.

2. Getraut.

1. Christoph Nicolaus Sellmann, Kutscher dahier, mit Maria Margaretha Junker; 2. Johann Wolfgang Wi-ner, Gutsbesitzer in Kammerforst mit Maria Katharina Herbst; 3. Mathias Kiefer, Schneidermeister in Wasserzell, mit Margaretha Barbara Blauf; 4. Johann Christoph Hammer, Gutsbesitzer in Neuses, mit Ursula Margaretha Emmert.

3. Begraben.

1. Sophia Magdalena, Wittwe des Schneidermeisters Engelhard in Mt. Rendlingen, st. 63 J. 4 M. 23 T. alt an Entkräftung; 2. Anna Katharina König, st. 2 J. 5 M. 18 T. alt am Zahnen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 30. July bis 5. August 1832.

1. Getauft.

Johann Christian Konrad, Sohn des Maurer- und Steinhauergesellen Kerzdörfer.

2. Getraut.

1. Johann Leonhard Pfeiffer, Maurer- und Steinhauergesell, mit Christiana Dorothea Oberländer; 2. Johann Michael Schreiner, Schutzverwandter u. Taglöhner, mit Margaretha Barbara Krohnberger; 3. Peter Osterchrist, B. und Wirth, mit Maria Elisabetha Pfeiffer; 4. Hr. Andreas Christian Muschaweck, B. u. Saifensiedermeister, mit Fräulein Regina Christina Friederika Birkmeier.

3. Begraben.

1. Johann Schrey, Bronnenknecht, st. 77 J. alt am Schlagfluß; 2. Eva Barbara, Ehefrau des B. u. Tuchmachermeister Schülein, st. 74 J. 8 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Walburgis, Ehefrau des B. u. Taglöhner Brunner, st. 43 J. 9 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Karl Beyer, Maurer- und Steinhauergesell, st. 30 J. 14 T. alt an der Luftröhrenschwindsucht; 5. Kathärina, Tochter des verstorbenen Musikanten Häring, st. 67 J. alt an der Abzehrung; 6. ein todtgeborner Knabe des gewesenen Gastwirths Hrn. Henkel in Neuses; 7. Fräulein Margaretha Apollonia, Tochter des verstorbenen Oberlieutenant bei der K. B. Nationalgarde Hrn Hensold, st. 25 J. 3 M. 20 T. alt an der Abzehrung.

6. Schaaf-Wollen-Verkauf. Die K. Oekonomie-Verwaltung des Staats-Guts Triesdorf verkauft an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, auf den 20. d. M. 5½ Centner diesjährige feine Schaafwolle, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Triesdorf den 3. August 1832.

Wächter, als K. Oec. Rendant.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei herannahender Schußzeit werden die heuer, nemlich bis Martini d. Js. erobert werdenden Feldhühner, und auch die bis dahin geschossen werdenden Sommer-Hasen, so weit sie zum Verkauf disponibel sind, von den gutsherrlichen Jagden in Lieferungs-Accord gegeben. Dazu ist salva ratificatione hoher Gutsherrschaft Termin auf den 14. dies Monats Nachmittags

1—4 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Sommersdorf, am 3. August 1832.

Freiherrl. von Crailsheimische Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. (Gutsverpachtung.) Zur neuerlichen Verpachtung des Bürgerhospitalhofs zu Iphofen, wozu ein Wohnhaus mit 2 Stallungen, 2 Scheuern, 2 Kellern und 2 Schorgärtchen, dann 234¾ Morgen 7 Ruthen Artfeld und 37 Morgen 2 Ruthen Wiesen gehörig, von Lichtmeß 1833 bis dahin 1842 somit auf neun Jahre hat man Termin auf

Dienstag den 16. Oktober h. Js. früh 9 Uhr bezielt, wo sich Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Die nähern Bedingungen wird man am Verpachtungstermine eröffnen. Bemerkt wird jedoch vorläufig, daß der Pächter eine Caution von ein tausend Gulden leisten muß, daher sich die Pachtliebhaber über die Fähigkeit zur Leistung einer solchen Caution an der Tagsfahrt durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Die Einsicht der Baulichkeiten und Güter steht jedem Pachtlustigen täglich frei.

Iphofen, den 2. April 1832.

Die Gemeindeverwaltung.

Kelber.

3. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, am 5. August 1832.

Christian Muschaweck.

Friederike Muschaweck, geborne Birckmeyer.

4. Indem ich um freundschaftliche Aufnahme in unserer Nachbarschaft bitte, bringe ich die Eröffnung meines Ladens im Hause D. Nr. 262 zur Anzeige, und empfehle meine Fabrikate zur gefälligen Abnahme.

Ansbach, am 5. August 1832.

Christian Muschaweck, Saifensieder- und Lichterzieher-Meister.

5. Schauplatz der Gymnastik. Der Unterzeichnete macht hiedurch bekannt, daß der Schauplatz auf Sonntag den 5. August wieder eröffnet wird. An diesen Tag wird Unterzeichneter ohne Balanzierstange die große Ascension ausführen. Da er dieses Stück nur selten giebt, so ladet er einen hohen Adel und ein verehrtes Publikum dazu ergebenst ein.

Rudolph Knie.

6. Friedrich Fuchs bezieht auch diese Messe mit einem gut assortirten Schnitt- und Modewaarenlager und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ergebenst. Verkaufslocale bei Hrn. Glasermeister Adler am untern Markt.

7. Der gehorsamst Unterzeichnete benachrichtigt andurch ein verehrungswürdiges Publikum, daß er gegenwärtige Messe mit seinem durch Güte und Dauer anerkannten Hafner-Geschirr durch seinen Sohn beziehen läßt, und bittet unter der Versicherung der billigsten Preise um zahlreichen Zuspruch.

Georg Ernst Pittroff,

Hafner-Meister aus Thurnau bei Bayreuth.

8. Die beiden Häuser in dem Markte Absberg, zu dem K. B. Landgericht Gunzenhausen gehörig, werden den 10. September dieses Jahrs früh 9 Uhr anfangend, aus freier Hand verkauft in dem Heckelischen Wirthshause in Absberg, die Bedingnisse wird der Eigenthümer vor der Versteigerung bekannt machen.

1) Das Lehengut No. 60 zu Absberg, bestehend aus Haus mit angebauter Scheuer, ½ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Acker und 5 Morgen Holz. Das Haus ist mit sechshundert Gulden der Brandassecuranz einverleibt, 2) ½ Morgen Hopfengarten im heiligen Berg, 3) 1 Morgen eigne Wiese, die Weiherwiese genannt, beide in dem Flur Absberg.

Das Lehengut No. 24 in Absberg, bestehend aus einem Haus im besten baulichen Zustande, 1 Scheuer, Schweinstall, ¼ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Wiesen und 3¼ Morgen Aecker.

Das Haus liegt mit 1000 fl. in der Brand-assekuration,

1) 3 Morgen Aecker und Wiesen in Tennig oder den Gummern,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten in den Langen,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der Sperrin,
4) $2\frac{1}{2}$ Morgen Aecker in den Stöcken,
5) ein Holzgemeindtheil,

wozu der Verkäufer viele kaufslustige Käufer einladet.

9. Es ist erschienen u. in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben:

Anti-Goetzianum
oder
Bemerkungen eines alten Schulmeisters
über
das Extrablatt No. 7 zum Kreis-Intelligenzblatte 1832, geheftet 9 kr.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen gut mit Roßhaaren gepolsterten Möbles, welche theils mit modernen Ueberzügen versehen, theils noch unbezogen sind.

Joh. Leon. Hohwald, Tapezirer.

11. Mit dem 1. April k. J. werden im Hause Lit. C. No. 118 5000 fl. entweder im Ganzen oder theilweise gegen gerichtlich sichere Verpfändung ausgeliehen, worüber das Nähere im gedachten Hause über eine Stiege hoch in Erfahrung gebracht werden kann.

12. A. No. 2 ist eine Bürger-Uniform nebst Gewehr, Tasche und Säbel um billigen Preis zu verkaufen.

13. Die Jahrgänge der Ansbacher Intelligenz-Blätter vom Jahr 1812 bis 1831 sind zu verkaufen, das Nähere ist in Lit. C. No. 118 über eine Stiege zu erfahren.

14. Künftigen Sonntag den 12. und Montag den 13. August ist Kirchweih in Tautenwinden, wobei auch Harmonie und Tanzmusik ist. Ich lade dazu höflichst ein

Hauf.

15. Es ist von dem Garten des Herrn Holzinger (auf der sogenannten Hofwiese) bis an die Brücke bei Herrn Ebert eine Vorstecknadel in der Form eines Kreuzes verloren worden. Der redliche Finder wolle sie gegen Douceur bei Herrn Goldarbeiter Herrmann nächst dem Schlosse abgeben.

16. Ein gewölbter guter Keller zu Wein und Bier unter dem Schreiner Budischen Hause auf der Schütt dahier ist täglich zu verpachten oder zu verkaufen. Hs. A. No. 140 am Obstmarkt ist das Nähere zu erfragen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 111 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 209 bei Schneidermeister Schletterer ist ein Logis für einen oder mehrere Gymnasiasten bis Michaeli zu vermiethen.

A. No. 251 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Martini zu vermiethen.

A. No. 326 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 111 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 117 ist täglich ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann auch ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

D. No. 78 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

D. No. 236 ist ein sonniges Quartier mit Möbeln für einen Herrn zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 29. July bis 4. August 1832.

Krone. Hr. Doctor Mönnich u. Hr. Doctor Manso v. Nürnberg, Mad. Raffz und Fräulein Michel v. Uffenheim, Hr. Privatm. Brucci von München, Frau Pfarrerswittwe Karbach mit Töchter v. Mannheim, Hr. Baron v. Uechtritz, k. sächs. Gesandter v. Paris, Hr. Kfm. Prestele mit Gattin v. München, Hr. Stadtgerichts-Accessist Arend's v. Regensburg, Hr. General-Lieu-

tenant Graf v. Seyssel d' Aix mit Familie v. Augsburg, Hr. Privatm. Hoffmann v. Straßburg, Hr. Oberst Baron v. Witzleben mit Familie von Halberstadt, Hr. Major Maslovski von Warschau, Hr. Major Ralovski, Hr. Oberst Bontsche, Hr. Capitän Korsa, Hr. Capitän Pigthea, Hr. Lieutenant Gumonski, Hr. Romenovski aus Lithauen, Hr. Freiherr v. Rotberg v. Amberg, Hr. Kfm. Bommert v. Hückeswagen, Hr. Kfm. Grasbey v. Augsburg, die Hrn. Offiziere Pantovski, Boluvski, Jacklovski und Kondertowiz v. Krakau, Hr. Organist Brecht v. Welkersheim, Frau Generalin v. Wielhorski mit Familie v. St. Petersburg, Hr. Major v. Sukow mit Gattin v. Meklenburg, Hr. Kfm. de Castro von Altona.

Stern. Hr. Kassier Müller mit Gattin von Nürnberg, Hr. Advokat Oberndorfer v. Eichenbach.

Löwe. Hr. Doctor Boißerie, Hr. Oberstlieutenant Kunst und Hr. Hauptm. Sprotzuchner v. München, Hr. Vikar Popp v. Vohenstrauß, Hr. Forstpraktikant Buchner von Geroldingen, Hr. Forstpraktikant Triseller v. Bayreuth, die Hrn. Hofmusiker Hom nebst Gattin und Hrn. Gebrüder Schülein v. München, Frau Oberforstinspektorin v. Schulze mit Tochter v. München, Hr. Handelsmann Stahl mit Gattin v. Dinkelsbuhl, Hr. Kfm. Rab v. Nürnberg, Hr. Kfm. Weber von Würzburg, Fräulein Harrer v. Wurzburg, Hr. Kfm. Wurlitzer v. Mt. Breit, Frau Stadtkommissärin Christmann v. Eichstädt, Hr. App. Ger. Accessist Guthschmidt v. München, Hr. App. Ger. Accessist Kafft v. Neustadt a. d. A.

Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Egler v. Stierhofstetten, Hrn. Kaufl. Immel v. Aschaffenburg u. Friedlein v. Straubing, Hr. Doctor Richter v. München, Hr. Kfm. Seubert v. Ulm, Hr. Schriftgießer Feghelm v. Nürnberg, Hr. Assistent Krauß v. Uhringen, Hr. Fabrikant v. Meyer v. Wendelstein, Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wurst v. Kitzingen, Hr. Schullehrer Schneß v. Weißenbronn, Frau Doctorin Reuß v. Kitzingen, Fräulein Happel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Landauer v. Augsburg, die Hrn. Schullehrer Leupold u. Haßler v. Wilhermsdorf, Hr. Kreisgerichtsarzt Solbrig v. Fürth, Hr. Kfm. Lehnert v. Nürnberg.

Traube. Hr. Buchhalter Binnzins v. Bruckberg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Pfarrer Helmreich v. Welbhausen, Hr. Vikar Muller v. Hersbruck, Hr. Oberschreiber Weingärtner v. Oettingen, Hr. Cadet v. Certius v. Regensburg, Hr. Fabrikant Fuchs v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Müller v. Rehlingen, Hr. Vikar Schmidt v. Hürnheim, Hr. Kfm. Steiner v. Hohenems, Hr. Doctor Mayer v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Weißenhoff v. Dresden, Hr. Lieutenant Driedrinsky v. Lemberg, Hr. Fabrikant Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Weinhändler Breitenbach v. Oettingen, Hr. Maler Pommer v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Braun v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stern v. Mt. Breit, Hr. Schullehrer Böhm v. Lehmingen, Hr. Kfm. Uhlig v. Annaberg, Hr. Kfm. Schlegel v. Nürnberg, Hr. Forstgehülfe Vogel v. Langweiler, Hr. Kfm. Popp v. Augsburg, Hr. Künstler Fromann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schimmler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stickelmann v. Künzelsau, Fräulein Hautsch v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Remshard v. Rügland.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg, den 2. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 %	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{2}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	108	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	132	
detto - - à fl. 25.	119	
detto . . à fl. 100.	118	

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat August 1832.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	15	2¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	25	3¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	27	3¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	29	1
" " " 3 kr. " "	—	14	2½
" " " 1 kr. " "	—	4	3½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	½

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	57½
" Maas Mundmehl "	—	7
" " weißes Mehl "	—	5¼
" " Mittelmehl "	—	4¾
" " Nachmehl "	—	4¼
" " Gries "	—	9½

3) Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	6½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	8
" " Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat July 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	19	22	—	—	—
" " Korn	18	17	—	20	—
" " Gerste	13	48	—	15	38
" " Haber	—	—	—	—	—
Eine Maas Erbsen	7	12	—	7	42
" " Linsen	—	4	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste	—	5	—	—	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	10	—	—	10	—
" " Kartoffeln	6	—	—	6	—
	—	30	—	—	32
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	—	—	—
" " Butter	—	16	—	—	18
6 bis 7 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	11	—	—	12
" " Karpfen	—	10	—	—	11
" " Krebse	—	12	—	—	—
Eine Gans kostete	—	30	—	—	50
" Ente	—	22	—	—	29
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase	—	—	—	—	—
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3½	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	—	—	—
" " gezogener Lichter	—	20	—	—	—
" " gegoßener	—	23	—	—	—
" " Saife	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	—	11	—
" " Eichenholz	7	—	—	7	30
" " Fichtenholz	6	15	—	6	45
" " Fohrenholz	5	15	—	5	30
" " harter Stöcke	5	—	—	5	30
" " weicher	3	45	—	4	—
Ein Centner süßen Heues kostete	—	40	—	—	47
" " sauern	—	30	—	—	36
" " Roggenstroh	—	28	—	—	30
" " Waizenstroh	—	28	—	—	30
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch den 8. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht wird das nachbeschriebene Haus L. No. 1551 der Bäcker Johann Leonhard und Helena Rosenbauerschen Eheleute auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung nach Vorschrift des 64. §. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verkauft, und dem Käufer sogleich zugeschlagen, sobald dessen Meistgebot die Taxe von 5500 fl. und inclusive der Bäckergerechtigkeit zu 7500 fl. erreicht. Der Lizitationstermin ist im Hause L. No. 1551 selbst und zwar

Donnerstag den 30. August V. M. 11 Uhr

wo auch die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Das Haus L. 1551 bestehet aus 3 Gebäuden, mit der realen Bäckergerechtigkeit.

A) Das Bäckerhaus ist 3 Stock hoch, wovon der untere massiv, das übrige von Fachwerk ist.

1) Das Erdgeschoß hat 1 Gewölbe, 1 Backstube, 1 Backofen, 1 Pumpbrunnen;

2) die 2te Etage hat 1 Vorplatz, 2 Stuben, 1 Küche, 2 Kammern und 1 Abtritt;

3) der 3te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Abtritt;

4) das Dach hat 2 Böden, 1 Dachstube, 2 Kammern.

B) Das Hofhaus:

1) das Erdgeschoß hat 1 Keller, 1 Holzgewölbe, 1 Schweinstall zu 4 Stück und 1 Höflein;

2) der 2te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer;

3) der 3te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer;

4) das Dach einen Boden;

der untere Stock massiv, das Uebrige von Fachwerk.

C) Das Nebenhaus ist 3 Stock hoch und ganz massiv, es enthält:

1) im Erdgeschoß 1 Keller, zur ebenen Erde 1 Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 4 Kammern;

2) im 2ten Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1. Kammer;

3) im 3ten Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer;

4) im Dache 2 Böden mit 4 Bodenkammern.

Diese Behausung befindet in gutem baulichen Stande, hat das ganze Waldrecht, und liegt mit 4200 fl. in der Brandassekuranz. Ausser den Steuern hat sie keine andern Lasten. Kaufsliebhaber können dieselbe bis zum erwähnten Termine in Augenschein nehmen.

Nürnberg, 14. July 1832.

Busch, Director.

2. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die in Pattenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirks, gelegenen Besitzungen des

verstorbenen k. l. Landgerichts-Assessors Stark, nämlich:

1) ein Gut in Pattenhofen, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schweinstalle, einem Backofen, mit Holzschüpfe, 1½ Morgen Garten am Haus, 5⅛ Mg. Acker und Hopfengarten, 2 Morgen Holzödung im Löchlein, 3 Gemeindeholztheilen, dem Waldrecht im Laurenzer Wald, und dem Gemeinrecht, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, einem Erbzins von 1 fl. 30 kr., einer Gült von 4 Nürnberger Metzen und dem Zehenten, taxirt auf 1400 fl. und

2) 1½ Morgen Hopfengarten, der Rangen oder Nuzrangen-Acker genannt, mit dem 15ten Gulden Handlohn und 15 kr. Erbzins belastet, taxirt auf 100 fl.,

am 17. August dieses Jahres Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Orte Pattenhofen öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag der fraglichen Immobilien nur mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der requirirenden Behörde erfolgen könne.

Altdorf den 14. July 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler zu Dorfkemmathen gehörige neugebaute Wohnhaus nebst Gärtchen, belastet mit 12 kr. Canon,

am 29. August l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 öffentlich verkauft und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen, weßhalb Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 10. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Handelsjuden Emanuel Löb Gerst von Bruck, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) des Wohnhauses No. 117 zu Bruck, taxirt für 1000 fl.,

2) des Guts Hs. No. 61 zu Eltersdorf nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Hausgärtchen, ½ Tagw. Peunt, 3 Morgen Feld, 1½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 950 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20 Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hierbei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 11. July 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

5. Die Realitäten des Nagelschmieds Georg Steubel dahier, nemlich:

1) das Haus No. 171 dahier mit ¼ Tagwerk Garten,

2) der Gemeindenutzen,

3) ⅛ Morg Gemeindetheil in der Altmannsau,

4) ⅓ Morg Gemeindetheil auf dem Kalvarienberg,

5) 5 Morgen Gemeindeholztheil in der Raag,

6) 5 Morgen desgleichen auf dem Pfaffelberg,

werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers

am Montag den 27. August Vorm. 9 Uhr

öffentlich dahier zum drittenmale feilgeboten. Die gerichtliche Taxe dieser sämmtlichen Realitäten beträgt 665 fl.

Greding, den 30. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen des Färbermeisters Martin Weidmann von Lichtenau, namentlich:

das Wohnhaus No. 35 zu Lichtenau, wozu ein

halber Stadel, eine Schweinstallung, Hofraum, ein halber Keller, 3 Morgen Feld, ½ Tagwerk Wiese und jährlich 3⅛ Klafter weiches Holz aus Lichtenauer Revier gehören,

am 13. Sept. d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Schätzungswerth 1600 fl. beträgt; und der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen wird.

Kloster Heilsbronn am 21. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

7. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schutzjuden Marx Löw Wittelshöfer zu Bechhofen gehörige, auf 600 fl. gerichtlich tarirte Wohnhaus No. 72 und 73 daselbst, wozu ¼ Tagwerk Garten und das Gemeinderecht gehört, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf

den 12. September V. M. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 28. July 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Das den Gütler Konrad und Anna Barbara Katheberischen Eheleuten von Untersteinbach ob Gemünd bisher zugehörige Gütchen No. 11 dortselbst, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhause, einer alten Scheune, Garten, 1½ Tgw. Feldwiese u. 1 Mg. Holzödung an 4 Stücken, dann 1 Morgen Acker im Meckersberg, einen Morgen Acker der Kuhtrieb und ½ Mg. Acker im Birlig, tarirt auf 875 fl., wird, da das am ersten Verkaufstermin hierauf gelegte Meistgebot die Taxe nicht erreichte, auf den Antrag eines Realgläubigers zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, hiezu Termin auf

Mittwoch am 29. Aug. V. M. 10 Uhr

anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes bei erreichter Taxe erfolgen wird.

Pleinfeld am 24. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Die zu dem Nachlasse der Johann Leonhard und Margaretha Bauerschen Eheleute von Gebersdorf gehörigen 3½ Morgen Feld zwischen Oberasbach und Loch in Oberasbacher Flur, tarirt auf 225 fl., werden

Donnerstags den 16. August l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 18. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

10. Zur Subhastation der zur Concursmasse des Mathias Rieck von Gebsattel gehörigen Realitäten, nemlich

1) des Köblersguts, bestehend aus Wohnhaus No. 24, Scheuer, Stallung, ¼ Mg. Garten, 4 Morgen Feld und ¾ Tagw. Peuntwiese, tarirt um 1500 fl.,
2) ⅞ Morgen Krautgarten an der Froschlachen, tarirt auf 100 fl.,
3) ½ Viertel Hegnizholz, tarirt zu 25 fl.,

so wie zur Versteigerung der vorhandenen wenigen Bauereigeräthschaften und übrigen Mobilien ist Termin auf den

14. August Nachmittags 1 Uhr

festgesezt, wozu Kaufsliebhaber in die Rieckische Wohnung zu Gebsattel eingeladen werden.

Rothenburg am 10. Juli 1832.

Kgl. Landgericht.

Ries, Assessor.

v. n.

11. Auf den Antrag des Hypothekgläubigers werden die von der verstorbenen Maria Christina Madalena Ibbachischen Ehefrau dahier hinterlassenen 2 Viertel 22¾ Ruthen Garten beim Ham-

melein, welches Grundstück auf 190 fl. gerichtlich geschätzt ist, am

24. Sept. d. J. N. M. 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause subhastirt werden und Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 11. July 1832.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen der Dr. Lölius zu Neuhof der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden nun die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung und ihres Vorzugsrechts auf
den 23. July 1832 Vorm. 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
den 1. October c. Vorm. 8 Uhr,

3) zur Abgabe der Repliken auf
den 5. November c. Vorm. 8 Uhr,
und der Dupliken auf
den 10. December c. Vorm. 8 Uhr,

hiermit bekannt gemacht, und Alle und Jede, welche Forderung und Ansprüche an die Dr. Lölius zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage mit dem Ausschlusse der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber mit dem Verluste der darinnen vorzunehmenden Handlung werde geahndet werden. Im ersten Ediktstage ist sich sogleich über die weitere Behandlung der Activmasse, Bestellung eines Curators und die Wahl eines Ausschusses zu erklären, wobei noch versucht werden soll, die Sache in Güte auszugleichen. In dieser Rücksicht werden diejenigen, welche darüber die erforderliche Erklärung von sich zu geben, unterlassen sollten, der Stimmenmehrheit beigezählt werden. Hiebei werden die unbevorzugten Gläubiger auf die §§. 32 und 33 der Pr. O. hingewiesen. Außerdem wird noch bekannt gemacht, daß die Aktivmasse, theils aus dem Erlöse der salvo jure Creditorum verkauften Güter, theils aus dem Taxwerthe einiger noch unverkaufter Grundstücke und aus der dahier befindlichen Deposital-Masse in Summa in 6426 fl. 36 kr. besteht. Die bis jezt bekannten Schulden belaufen sich, ohne Zinsen, auf 6132 fl., worunter 5970 fl. Hypothek- und andere privilegirte Forderungen sind. Sollte endlich Jemand von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin noch etwas in Händen haben, so hat er solches — bei Vermeidung des Ersatzes — vorbehaltlich seiner etwanigen Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach den 11. May 1832.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Der Erlös aus den in vim executionis verkauften Christoph Dietschischen Immobilien zu Rosenbirkach reicht zu Befriedigung der Hypothek-Gläubiger nicht hin. Um jedoch das Concursverfahren, wodurch die Activmasse nur noch mehr würde geschwächt werden, vielleicht beseitigen zu können, wird andurch zur förmlichen Schulden-Liquidation und zugleich zum Versuch eines Arrangements Termin auf

den 31. August

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und solches sämmtlichen Dietschischen Gläubigern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Nichterscheinenden sich gefallen lassen müssen, was die Mehrheit der Erscheinenden beschließen wird.

Burghaslach den 24. July 1832.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 11. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21973. Exp. Nr. 33247.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Collecte für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Mauern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ort Mauern, Herrschaftsgerichts Harburg im Rezatkreise litt am 8. May ein bedeutendes Brand-Unglück. 16 Wohnhäuser und 6 Stadel wurden ganz zerstört und Mehrere beschädigt und es konnte, bei der Wuth der Elemente und der zufälligen Abwesenheit der Einwohner fast nichts gerettet werden.

So verlohren in einer Stunde 23 Familien, aus 68 Köpfen bestehend, Obdach, Kleidung, Lebensmittel und Geräthe aller Art.

Behufs der hier dringend nöthigen außerordentlichen Unterstützung haben Seine Königliche Majestät eine Collecte im Kreise bewilligt.

Die Polizeibehörden werden solche sofort veranstalten und die Beiträge an das Herrschafts-Gericht Harburg liefern.

Ueber den Erfolg haben Jene bis 15. September Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 4. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 21933. Exp. Nr. 33246.

An sämmtliche Pfarreien des Rezatkreises. (Die Bewirthschaftung der Pfarrwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung, Kammer der Finanzen an sämmtliche Forstämter des Kreises und an die K. Forstverwaltung Dinkelsbühl über rubricirten Gegenstand unter dem 22. laufenden Jahres erlassene Verfügung wird nachstehend den sämmtlichen Pfarreien des Rezatkreises un-

ter dem Auftrag zugefertiget, sich wegen Herstellung der Wirthschaftsplane mit den einschlägigen Forstämtern überhaupt und insbesondere über die Wahl des Subjects, welchem das fragliche Geschäft unter der Aufsicht und Leitung des Forstamtes anzuvertrauen seye, und über die demselben hiefür zu gewährende Remuneration zu benehmen.

Ansbach den 5. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den K. Forstämtern wurde bereits im Rescript vom 20. Mai 1825 aufgetragen:

§. 1. Die zu den Pfarrgütern gehörigen Waldungen einer besondern forstpolizeilichen Beaufsichtigung zu unterwerfen, und ihre Benützung nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen zu bewirken und zu bewachen;

§. 2. da, wo noch kein Bewirthschaftungsplan vorliegt, die Pfarrämter bei Herstellung derselben zu unterstützen.

So wichtig und dringend dieser Gegenstand ist, und so sehr die Sache angeregt wurde, so ist doch bis jezt noch wenig darin geschehen.

Um nun dieselbe in Erledigung zu bringen und Verzögerungen zu entfernen, die durch Zweifel über die Form entstanden sind, wird bemerkt:

1.) Es handelt sich hier nicht um Pläne zu einer spekulativen Bewirthschaftung der Waldungen. Dazu sind die Pfarrwaldungen überall viel zu beschränkt in ihrer Ausdehnung. Es handelt sich um Erhebung des Zwecks ihrer Bewirthschaftung und um die geeigneten Vorschriften zur Erreichung des Zweckes.

Dieser Zweck ist überall bestimmt.

Die Pfarrwaldungen bestehen entweder:

zu Unterhaltung der Pfarr- und Kirchengebäude oder

zu Verabreichung gewisser Holzdeputate an die Pfarrei oder für beides zugleich.

Nur selten bieten sie kleine Ueberschüsse als besondere Pfarrei-Renten dar.

2.) Nach den Zwecken und Rücksichten müssen die Mittel zu Erreichung derselben gewählt werden.

Das einfachste und der Sache am meisten anpassendste Verfahren ist

a) die Herstellung einer kurzen Beschreibung über die Erwerbung des Pfarrwaldes;

b) die Angabe seiner Flächengröße, der Gränze, ob sie berichtigt oder streitig, vermarkt oder nicht vermarkt ist;

c) der Lage. Ihre Entfernung vom Pfarrdorfe mit Bemerkung der Anstößer;

d) eine Beschreibung der auf denselben ruhenden Servituten und der fundationsmäßigen Bestimmungen über den Genuß des Waldes;

e) die Herstellung einer speziellen Forstbeschreibung nach dem der Instruction über Forstwirthschafts-Einrichtung vom 30. Juni 1830 beiliegendem Formulare Nr. 7;

f) die Herstellung eines allgemeinen Wirthschaftsplans nach den Grundzügen jener Instruktion ad §. 38, 39 u. 40, und des Materialetats nach den Bestimmungen §. 41, womit zugleich

g) die Entwerfung zum Wirthschaftsplan für den nächsten Zeitabschnitt von 10 oder 12 Jahren nach §. 42, 43 und 44 der Instruction zu verbinden ist;

h) Anträge hinsichtlich der den Waldungen zu widmenden schützenden Aufsicht und technischen Leitung.

Alles dieses ist in ein fortlaufendes Protokoll aufzunehmen, dessen Abfassung bei der meist geringen Ausdehnung der Waldungen dem Forstamt wenig Zeit hinweg nimmt, und wozu, sobald einmal das Pfarramt seine Angaben gemacht hat, das Forstamt die übrigen Daten gelegenheitlich anderer Waldgeschäfte leicht erheben kann.

Ansbach am 22. Juni 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 21520. Exp. Nr. 33172.

(Die Schul- und Kirchendienst zu Rögling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch den Tod des Schullehrers Joseph Lindinger erledigte katholische Schul- und Kirchendienst zu Rögling im Bezirke Monheim mit dem zu Dreihundert und zehen Gulden 18 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis zum Ende dieses Monats ausgeschrieben.

Ansbach, den 3. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 16871. Exp. Nr. 19279.

(Insertions-Gebühren-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Anzeige der Redaction des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes bei mehreren Königl. Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschafts- nebst Patrimonial-Gerichten noch sehr viele Insertions-Gebühren-Rückstände haften; so werden dieselben hiermit zur Berichtigung der fraglichen Reste unter dem Bemerken angewiesen, daß nach Ablauf k. M. zur Einforderung dieser Ausstände eigene Boten auf Kosten der Säumigen abgeordnet werden müßten.

Ansbach den 29. July 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Kitzinger.

Einl. Nr. 21766. Exp. Nr. 33687.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Kreises. (Die Schutzpockenimpfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 23. v. M., die Schutzpocken-Impfung betreffend,

wird sämmtlichen Districts-Polizeibehörden und Gerichts-Aerzten des Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 7. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern 2c. 2c.

Die frühere Impf-Verordnung vom 26. August 1807 verpflichtete die Distrikts-Polizei-Behörden zu steter Anwesenheit bei jeder öffentlichen Impfung ihres Bezirkes. Auch Unsere Verordnung vom 22. Dezember 1830 hielt die Pflichten des zuständigen Polizei-Beamten zu persönlicher Leitung des Impfgeschäftes aufrecht.

Da Wir jedoch aus amtlichen Berichten die Bereitwilligkeit der Eltern zur Impfung und die Thatsache entnehmen, daß die ehemalige Abneigung gegen das Impfen einer besseren Ueberzeugung vollkommen gewichen ist, und da Wir den Vorständen Unserer äußeren Behörden, namentlich den vielfach in Anspruch genommenen Landrichtern gerne jede mit dem Dienste vereinbare Erleichterung gewähren; so modifiziren Wir jene frühere Anordnung hiemit, wie folgt:

1. Die persönliche Anwesenheit der Amts-Vorstände bei dem Impfgeschäfte soll in Zukunft nur dort statt finden, wo aus irgend einem Grunde eine Widersetzlichkeit der Pflichtigen oder ein Nichterscheinen derselben mit Grunde zu erwarten steht.
2. Wo solche Widersetzlichkeit oder solches Nichterscheinen nicht zu befürchten ist, genügt die Anwesenheit des Gemeinde-Vorstandes.
3. In letzteren Fällen ist übrigens stets zur Disposition des Gerichts-Arztes der Gerichtsdiener oder ein uniformirter Gehilfe zu stellen, welcher gleichzeitig mit dem Arzte selbst in jeder Impfstation zu erscheinen, und den Gemeinde-Vorsteher im Vollzuge der gerichtsärztlichen Requisition zu unterstützen hat.

Ihr werdet hiernach das weiter Geeignete verfügen.

Bad Brückenau den 23. July 1832.

Ludwig.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
Der General-Sekretär
F. v. Kobell.

An die Regierung des Rezatkreises.

Einl. Nr. 3567. Exp. Nr. 4349.

(Die erledigte protestantische Pfarrei zu Ingelstadt, im Dekanate Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrstelle zu Ingolstadt ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Hoffmann dortselbst in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag, welcher in der Folge wahrscheinlich etwas erhöht werden kann, ist folgender:

I.) An ständigem Gehalte.

1) Aus der Staatskasse:

vom K. Militär-Aerar an baarem Geld mit der Stiftungspflegschaft vereinnahmt . . . . 50 fl. — kr.

2) Aus Stiftungskassen:

aus dem Cultusfond der Pfarrei fixirter Bezug . 380 fl. — kr.

aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungskasse . . 45 fl. — kr.

3) Von Privaten:

Die Sustentations-Beiträge der Gemeindeglieder werden von der Pflegschaft der Cultus-Stiftung percipirt und als unständige Einnahmen von den Mitteln des Fonds garantirt, sind also unter den 380 fl. No. 2 mit einbegriffen.

425 fl. — kr.

II.) An Zinsen von den zur Pfarrei gehörigen Capitalien, bereits unter I. 2 aufgeführt.

III.) Ertrag aus Realitäten:

Anschlag der Pfarrwohnung in der Convikt-Caserne . . . . 50 fl. — kr.

IV.) Ertrag aus Rechten . . . . — fl. — kr.

V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . — fl. — kr.

Werden zu Folge Uebereinkunft mit dem Kirchenvorstand nicht erhoben; sollen aber durch die von demselben beantragte Erhöhung der Pfarrbesoldung aus dem Cultusfond ersetzt werden.

Total-Summe aller Einkünfte . 525 fl. — kr.

Lasten hat die Pfarrei keine.

Verbleiben zum reinen Einkommen 525 fl. — kr.

Bayreuth, den 3. August 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Erledigung.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 12. d. auf die beim Appellationsgerichte des Isarkreises erledigte Kanzlistenstelle den bisherigen Untergerichtsschreiber am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Adolph Sternfeld, zu versetzen geruht.

Konkurrenzfähige Bewerber um die hierdurch in Erledigung gekommene Untergerichtsschreibersstelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises, in welchem sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind, zu übergeben.

Zweibrücken den 28. July 1832.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 23. July laufendes Jahres die erledigte Pfarrei Obermögersheim, im Dekanat Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer Emanuel Christoph August Stierlein zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Steckbrief.** Des in der Nacht vom 25. auf den 26. vor. Mts. in Rödelsee verübten, ausgezeichneten Diebstahls, hat sich nebst Andern der Dienstknecht Georg Ebert aus Gröselgrund, k. Landgerichts Hofheim, dessen Personalbeschreibung, so weit sie erhoben werden konnte, unten folgt, verdächtig gemacht. Da derselbe die Flucht ergriffen hat, so werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maasregeln Behufs der Habhaftwerdung dieses Verbrechers zu ergreifen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen. Hiebei wird bemerkt, daß Ebert mit einem Vorweise oder Passe des kgl. Landgerichts Hofheim versehen seyn soll.

Mkt. Steft, den 5. August 1832.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung. Ebert ist 24 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh 7 — 8 Zoll groß, untersetzter Statur, hat braune Haare, gesunde Gesichtsfarbe, ein volles Gesicht, etwas wenigen Bart. Er ist bekleidet mit einer braunen — wahrscheinlich tuchenen — Jacke mit Pantalons von demselben Zeuche und mit einer tuchenen Schildmütze, er trägt auch lange Beinkleider von sogenannten Sackzwiller.

2. Die ledige Metzgermeisters-Tochter Anna Goetz von Stadeln und der Goldschlager Conrad Kübler von Fürth haben in ihrem heute dießorts verlautbarten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was in Gemäßheit des §. 422, Thl. II. Tit. I. des Allgem. Preuß. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 16. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. Für die Strafanstalt Lichtenau werden für den Bedarf des Etatsjahres $183\frac{2}{3}$ angekauft:

125 Ellen flächsene Leinwand,
1400 Ellen wergenes Tuch,
475 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwiller.

Der Ankauf findet durch öffentliche Verhandlung und Abstrich von den Mindestnehmenden statt. — Hiezu wird Termin auf Freitag den 7. September festgesetzt, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 — Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5, Seite 202 — vorgeladen.

Lichtenau, den 24. July 1832.

Königliches Polizei-Commissariat.

Frhr. von Pechmann.

4. Die diesseitige Bekanntmachung vom 31. July, wegen der auf den 3. September dieses Jahres anberaumten Verakkordirung des Bedarfs an wergenen Tuch u. Zwilch für die hiesige Strafanstalt, wird hiemit zurückgenommen.

Schwabach, den 6. August 1832.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Hofselder.

5. **Schaaf-Wollen-Verkauf.** Die K. Oekonomie-Verwaltung des Staats-Guts Triesdorf verkauft an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, auf

den 20. d. M. $5\frac{1}{2}$ Centner diesjährige feine Schaafwolle,

wozu Kauflustige eingeladen werden.

Triesdorf den 3. August 1832.

Wächter, als K. Oec. Rendant.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von dem Unterzeichneten wurde dem Amtsgehilfen Baierlein die Perzeption der Taxen und Sporteln bei dem K. Landgericht dahier übertragen, weshalb nur die von demselben hierüber ausgestellten Quittungen als gültig angenommen werden.

Mt. Erlbach den 8. August 1832.

Bocke, Landrichter.

2. Die gegenwärtigen Besitzer des — mit der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit 2ter Classe versehenen, in einer anmuthigen Gegend, $1\frac{1}{2}$ Stun-

den von der Stadt Nürnberg gelegenen Allodial-Guthes Malmsbach, wollen dasselbe aus freier Hand verkaufen. Außer den Schloß- und Oekonomie-Gebäuden gehören dazu nach der neuesten Vermessung

70 Morgen 84 Decimalen bayerisches Maaß an Gärten, Feldern, Wiesen und Weihern,

23 Morgen 55 Decimalen dergleichen Maaß an Waldungen,

das Gemeinde- und Waldrecht,

dann die Dominical-Renten von 12 Gütern und einigen walzenden Grundstücken zu Malmsbach und Schwaig, bestehend in dem Handlohn zu 10 pro Cento in Besitz-Veränderungs-Fällen, alljährlich aber in 9 Sra. 12 Metzen Korn und 16 Metzen Haber, beides Nürnberger Maaß; in 26 fl. 44 kr. an Erbzins-Gefällen und 16 Spann- und 6 Handfrohnen.

Zum Verkaufe dieses Landgutes nebst Zugehörungen wird hiemit Termin auf

Montag den 20. August Vormittags
9 bis 12 Uhr

in dem Hause S. Nr. 1387 am Laufer-Platze angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, inzwischen aber die nähere Beschreibung dieses Gutes in dem bezeichneten Hause einzusehen. An dem oben erwähnten Tage werden zugleich auch, jedoch abgesondert, die grundherrlichen Rechte von einem Mühlgute, dann von einigen zerstreut gelegenen Grundstücken, ferner zwei Fischwasser, meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote andurch ebenfalls mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Beschreibungen zur Einsicht bereit liegen.

Die Kaufs-Bedingnisse über sämmtliche verkäufliche Gegenstände sollen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 24. July 1832.

3. **Für Bienenfreunde und Holzbedürftige.** Im Pfarrhofe zu Immeldorf bei Lichtenau steht ein Bienenstand zu verkaufen, welcher nach Anweisung von Christ auf 16 Magazinstöcke, mit einem bedeckten Gang rückwärts, eingerichtet ist und mit geringen Kosten auf 32 — 40 Strohkörbe eingerichtet werden kann. Auch mehrere Klafter sehr schönes, dürres Fichtenholz können an Liebhaber abgegeben werden. Die Einsicht steht 14 Tage lang täglich frei.

Immeldorf den 7. August 1832.

4. Unterzeichnete, die seit 15 Jahren als Gehilfin bei Madame Johl dahier arbeitete, hat sich nunmehr selbst etablirt, und empfiehlt sich dem geneigten hiesigen und auswärtigen Publikum zu recht zahlreichen Aufträgen unter der Versicherung prompter und billiger Bedienung.

Sophie Lamminger, Marchande de modes, wohnhaft am Obstmarkt im Hause des Herrn Magistrats-Raths und Buchdruckers Brügel par terre.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein hiesiger Tuchmachermeister sucht mit oder ohne Lehrgeld einen Lehrling.

2) In einer der schönsten Lage der Stadt ist ein Logis, bestehend in 3 heizbaren und 3 unheizbaren Piecen, bis zum nächsten Ziel zu vermiethen.

3) Eine Gemeinde in der Nähe sucht gegen Verpfändung der Gemeinde-Grundstücke und solidarischer Haftung aller Mitglieder ein Kapital von 10,000 fl. aufzunehmen. Hiezu werden noch Theilnehmer gesucht durch Verw. Moser.

4) Eine viersitzige bedeckte Chaise, ferner eine viersitzige u. eine zweisitzige Troschke nebst 2 fehlerfreien 4 — 6jährigen Chaisen-Pferden sind zu verkaufen, nähere Auskunft ertheilt Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 13 sind täglich mehrere Quartiere zu vermiethen.

A. No. 42 bei Büttnermeister Kellner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 89 ist bis Martini ein schönes Quartier zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden könnte.

A. No. 91 am obern Markt ist im ersten Stock ein großes und im dritten ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 104 ist bis Martini ein bequemes Quartier zu vermiethen.

A. No. 123 ist ein möblirtes Zimmer täglich und im Hofgebäude bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 174 in der Langweil ist über zwei Stiegen ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 313 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 ist im mittleren Gaden ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Beim Mezgermeister Burgstämmer in der alten Poststraße ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Todes-Anzeige.

Mit unbeschreiblichem Schmerze benachrichtige ich meine sämmtlichen Verwandten und Freunde von dem unersetzlichen Verluste meines edlen Gatten, des königl. preuß. Regierungs-Präsidenten und Ritters des preuß. rothen Adler-Ordens von Troschel dahier, welcher den 18. d. Mts. an einem — auf der Reise nach dem Bade Muskau zu Tiefenfurth ihn betroffenen Blut-Schlag sein thätiges Leben im 66ten Jahre schnell geendet und mich dadurch in größte Betrübniß gesetzt hat.

Breslau den 31. July 1832.

Die verwittwete Regierungs-Präsidentin Johanne von Troschel, geborne Fürst aus Wassertrüdingen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag der Erben werden die zum Nachlaß des Müllermeisters Johann Georg Friedrich Riedmüller von der Hofstettermühle gehörigen Mo- und Immobilien, nemlich:

1) das Hofstetter Mühlgut No. 63 bei Dombühl, bestehend aus einem Wohn- und Mühlgebäude mit einem Mahl- und Gerbgang, eine Scheune, eine besondere Schneidmühle, worin sich zugleich auch ein Mahlgang, eine Walk- und Oelmühle befindet, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, 9 Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $6\frac{1}{4}$ Morgen Holz, zwei Gemeindetheilen, wovon $\frac{5}{8}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesenland sind, mit den vorhandenen Mühlgeräthschaften, tarirt auf 3400 fl.,

2) 1 Morgen 82 Ruthen noch nicht belastete Gemeindetheile, tarirt auf 61 fl.,

3) 1 Morgen Acker auf dem Berg, tarirt auf 84 fl.,

4) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk die Wörnitzwiese, tarirt auf 400 fl.,

5) einige Kleidungsstücke sammt einem Bett und einer Bettstelle,

am

Donnerstag den 30. August d. Js.
Nachmittags von 12 bis 3 Uhr
auf der Hofstettermühle bei Dombühl

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei erfahren können.

Feuchtwangen am 24. Juli 1832.

K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 11. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in der Concurssache des Bäckermeisters Georg Heinrich dahier zu den unterm 5. Juny d. J. öffentlich (Stück 49 dieses Blattes und No. 51 u. 53 der Beilagen) feilgebotenen Besitzungen am 16. d. M. kein Käufer sich gemeldet hat, so wird weiterer Verkaufstermin auf

Montag den 27. August d. J. V. M. 9 Uhr

im Gerichtszimmer No. 7 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hyp. Ges. der Hinschlag im Falle eines Angebots, welches die Schätzung von 4500 fl. erreicht, sogleich erfolgen wird.

Fürth am 20. July 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Vom Kgl. Landgericht Dinkelsbühl wird das zum Nachlasse des Mezgermeisters Christian Bühlmaier dahier gehörige, in der Klostergasse gelegene Wohnhaus No. 403 nebst dazu gehörigen Anbau, Stall, Schlachtkammer und Rindviehstall, belastet mit 1 fl. 58½ kr. Haussteuersimplum, auf Antrag des Curators am

Dienstag den 11. September l. Js. früh
11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des K. Landgerichts zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Liebhaber geladen werden. Sollten sich Kaufsliebhaber nicht vorfinden, so werden auch Angebote auf Vermiethung des Hauses in diesem Termin angenommen.

Dinkelsbühl am 2. August 1832.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf Antrag des Hypothekargläubigers vom obern halben Hause des Webers Anton Stengel von Heideck wird dasselbe, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, einer 2ten Kammer, Vorplatz und 2 Hausböden, mit dem Benutzungsrecht des Waschkessels, in sehr baufälligen Zustand, insbesondere auf der hinteren Seite, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Licitationstermin auf

den 1. Sept. V. M. 9 Uhr

hiemit am Gerichtssitze anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesezt, sich am Termine einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die auf dem Immobile ruhenden Lasten können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein 27. Mai 1832.

K. B. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

4. Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Halbbauern Nikolaus Traz von Sollar, bestehend in dem Wohnhause Nr. 13 zu Sollar mit Scheune, Hofraith, Schweinstall, 1½ Tagw. Garten, ½ Tagw. Wiese, 6½ Mg.

Acker in der großen Röthen und dem halben Gemeinderecht;

an walzenden Stücken:

1½ Mg. Acker der große Hundsvlehacker,
1½ Mg. Acker der große Kriegerbaumacker,
½ Mg. Acker allda,
1 Mg. Acker im Bachespann,
1 Mg. Acker daselbst,
½ Mg. Acker im Fletschen samt Anwander,
½ Mg. Acker der Ochsenflecken,
¼ Mg. Acker allda,
½ Mg. Acker im hohen Schedel,
1 Mg. Acker auf der Kreuzhöhe,
½ Mg. Acker hinterm Hofgarten,
1 Mg. Acker hinterm Schloßgarten,
2 Mg. Acker der untere Saugraben,
2 Tagw. die Mederwiese,

öffentlich ausgeboten, und Licitationstermin auf

den 22. August V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Dies wird zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber gebracht, um sich am Verkaufstermin einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Träzischen Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Hilpoltstein den 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Die zu dem Nachlasse der Johann Leonhard und Margaretha Bauerschen Eheleute von Gebersdorf gehörigen 3½ Morgen Feld zwischen Oberasbach und Loch in Oberasbacher Flur, taxirt auf 225 fl., werden

Donnerstags den 16. August l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 18. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

6. Die zur Anton und Veronika Stegmeyerischen Concursmasse in Spalt gehörigen Immobilien, nemlich das Wohnhaus No. 158 daselbst und 1½ Mg. Hopfengarten im Eckenreuth werden am

Montag den 20. August früh 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Bis zu diesem Verkaufstermine kann die nähere Beschaffenheit dieser Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt an Besitz- und Zahlungsfähige nach den Bestimmungen des §64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

D. l. ab.

Schumann, Assessor.

7. Auf den Grund einer Requisition des kgl. Landgerichts Altdorf, werden die zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbräuers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flurmarkung von Röthenbach liegenden Waldungen, als nach alten Maas:

1) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., taxirt für 570 fl.,
2) 8⅞ Morgen 70 □R. 67 □S., taxirt für 258 fl.,
3) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann
   2 Morgen 82 □R. 25 □S. und
   3 Morgen 65 □R. 39½ □S., in einem Stück, taxirt für 241 fl. sämmtlich vom obern Wald und
4) 16 Morgen 100 □R. vom untern Wald, taxirt für 452 fl.

Montags den 20. August bis Mittags 12 Uhr

an der Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungswerth erreicht, oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. July 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Guts-Complexe des Johann Martin Schemm von Grillhofen:

1) eine sogenannte halbe drei Morgen-Peunt, Cat. No. 652, Slbchfol. 139, Hypoth. Buch-No. 107, aus circa $4\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{16}$ Mg. Wiesen bestehend, zins-gült- und handlohnbar zum kgl. Rentamte Uffenheim, zehntfrei, Taxe 438 fl.;

2) ein Achtel sogenanntes Dorfschenguth, Cat. No. 621, Slbchfol. 224, Hyp. Buch-No. 275, aus circa $3\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{3}{8}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{8}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Schuh breit und 30 Rth. lang jährl. Güterholz bestehend, gültbar zur dortigen Pfarrei, zehntbar, Taxe 240 fl.,

Donnerstag den 30. August l. Js.
Morgens 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe §. 64 des Hypothekengesetzes. Dies bringt zur allgemeinen Kenntnißnahme

Mkt. Ippesheim 16. July 1832.

das Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsche Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des k. Vasallen und Rittergutsbesitzers Heinrich Wilhelm Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen durch Entschließung vom 20. Juny d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 2. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 6. Dezember d. Js.,
für die Duplik auf
den 20. Dezember d. Js.,

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse, soweit dieselbe bis jezt hergestellt ist, in den jährlichen Renten der Lehengüter zu 3186 fl. 48 kr., dann in ausstehenden, größtentheils streitigen Forderungen und Mobilien im Anschlage zu 4380 fl. zusammen besteht, wogegen die von dem Gemeinschuldner angezeigten Passiva 32846 fl. betragen.

Ansbach am 21. July 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers und Wirthes Johann Bühler von Röttenbach bei Schweinau wurde auf dessen eigenen Antrag der Universalkonkurs beschlossen, und werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
Montag den 17. September 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
Donnerstag den 18. Oktober 1832,
3) eben so zur Schlußverhandlung, insonderheit
a) für die Replik auf
Freitag den 2. November 1832,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. November 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Bühler einen Anspruch zu machen haben, werden

hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der späteren Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Die Activmasse beträgt nach dem Inventurprotokolle 2478 fl. 18 kr. namentlich sind die Immobilien mit Einschluß der darauf haftenden Gerechtigkeiten auf 2410 fl. geschätzt, die Passivmasse aber berechnet sich vorläufig auf 5315 fl. 59 kr. worunter sich 3135 fl. 7 kr. an Hypothekkapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 25. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

3. Der abwesende Albrecht Ludwig Eger von Weigenheim schon über 70 Jahre alt, nebst seinen allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, innerhalb drei Monaten, längstens

am 8. Oktober früh 10 Uhr

dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein bisher unter Kuratel gestandenes Vermögen zu circa 103 fl. in Empfang zu nehmen, ausserdem Provokat für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 30. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. In Verlassenschaftssachen des Isak Röder von Harburg wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden folgende Ediktstage angesetzt, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 19. Sept. 1832,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 19. Okt. 1832,

3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Replik
Montag den 19. Nov. 1832,
b) zur Duplik
Dienstag den 4. Dez. 1832,

die Betheiligte auch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, der Ungehorsame an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben müßte. Bemerkt wird, daß sich die Aktivmasse auf 1678 fl. 36 kr., die Anzeige der Schulden aber auf 2430 fl. 14 kr. berechnet, der erste Ediktstag auch zum Versuche der Güte benützt werden soll.

Harburg den 21. Juli 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

D. a.

Dürr, Act.

5. Auf vormundschaftlichen Antrag werden die seit mehr als 100 Jahren abwesenden Söhne des Leerhäuslers Georg Durmayr oder Dormaier von Gosheim, Namens

1) Martin, geboren 4. October 1698 und
2) Andreas, geboren 29. November 1703,

auch die Steuerschen Erben genannt, oder ihre gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens am

Donnerstag den 8. November 1832

früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigens man die beiden Durmayrschen Söhne für abgestorben erklären und ihr ungefähr in 305 fl. 57 kr. bestehendes Vermögen an ihre sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Kaution, oder, wenn sich kein Anverwandter meldet, als ein herrnloses Gut an den königlichen Fiskus ausantworten wird.

Monheim am 17. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Dreyharter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 15. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 881. Exp. Nr. 33251.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Central-Landwirthschafts-Fest in München für das Jahr 1832 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten den Auftrag nachstehendes Programm zu dem diesjährigen Central-Landwirthschafts-Fest, welches am 7. Oktober d. Js. auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert wird — in allen Orten ihrer Bezirke zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sodann werden dieselben angewiesen, bei Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie solche in dem 34sten Stück des Kreis-Intelligenz-Blatts vom Jahr 1822 enthaltenen Ausschreiben vorgezeichnet sind, zu halten — auch sich strenge nach §. XI. des gegenwärtigen Programms zu achten, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtiger Zeugnisse zurückgewiesen werden müssen. Uebrigens wird streng untersagt, für die auszustellenden Zeugnisse weder Stempel-Gebühren noch Taxen zu erheben.

Ansbach, den 6. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1832.

Das neue Finanzgesetz hat das unterzeichnete General-Comitee des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, nicht nur auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben, sondern auch durch erhöhte und vermehrte Preise die sich auszeichnenden Landwirthe noch mehr belohnen, sohin in jeder Beziehung dieses Fest noch mehr verherrlichen zu können. Die vermehrten Weitpreise mögen auch

die Veranlassung geben, daß aus allen Kreisen noch zahlreicher die Landwirthe mit ihren vorzüglichen Viehstücken zur Concurrenz herbei eilen werden.

Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäusserten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der k. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, und des polytechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschläge, daß die Vereinigung aller Preisevertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt werde, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 7. Oktober, als am ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	30	=	=
3 = = . . .	24	=	=
4 = = . . .	16	=	=
5 = = . . .	12	=	=
6 = = . . .	10	=	=

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	30	=	=
3ter Preis . . .	24	bayer.	Thaler.
4 = = . . .	16	=	=
5 = = . . .	12	=	=
6 = = . . .	10	=	=

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	12	=	=
3 = = . . .	10	=	=
4 = = . . .	8	=	=

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	12	=	=
3 = = . . .	10	=	=
4 = = . . .	8	=	=

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	25	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	20	=	=
3 = = . . .	15	=	=
4 = = . . .	10	=	=

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	10	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	6	=	=
3 = = . . .	4	=	=

b) 1 Nachpreis auf obige Art. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nemlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeindevorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahr einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfd. per Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis . . .	18	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	12	=	=
3 = = . . .	8	=	=
4 = = . . .	6	=	=

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise; ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten konkurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis . . .	12	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	8	=	=
3 = = . . .	6	=	=
4 = = . . .	4	=	=

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Mastkühe.

1ster Preis . . .	12	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	8	=	=
3 = = . . .	6	=	=
4 = = . . .	4	=	=

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht konkurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisebewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis . . .	6	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	3	=	=

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis . . .	6	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	3	=	=
3 = = . . .	1	=	=

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als drei Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis . . .	6	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	3	=	=

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1831 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche

Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Dünger-Mittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehnten ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel- Klay- Kalk- Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand- Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten, mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch- Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau besonders den der Handlungspflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dergl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nemlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnung erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1.	Preis.	Der neue Heuwender mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
2.	„	Der neue schottische Pflug sammt Egge mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
3.	„	Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
4.	„	Die neue Waschmaschine mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
5.	„	Die neue Waschmang mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
6.	„	Das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
7.	„	} Das Niederländer Spinnrad mit
8.	„	} der silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1832 Geleistete zur Würdigung kommen und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Neuer Preis für die Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Bereitung, dann Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Da eine ordentliche und rationelle Landwirthschaft wesentlich in der geeigneten Anrichtung einer Düngerstätte und der Güllbereitung, dann ihrer Benützung bedungen ist, und da wenn dieses von allen Bewohnern eines Dorfes, geschieht, nicht allein volle Reinlichkeit und Gesundheit im Dorfe, sondern auch ein hoher Wohlstand für die Gemeinde gegründet wird, so wurde in der Sitzung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins am 6. Juny l. Js. beschlossen, daß die goldene Medaille von 200 fl. heuer jener Dorfgemeinde zugetheilt werde, welche durch obrigkeitliches Zeugniß, eingeschickt am 12. September l. Js. nachweiset:

1) daß bis dahin alle Dorfbewohner ihre Düngerstätten gehörig geordnet, und
2) die Bereitung und Benützung der Gülle hergestellt haben, wie voriges und dieses genau beschrieben und bezeichnet ist in der Schrift: „über den Dünger als das Lebensprinzip der Landwirthschaft vom Staatsrath v. Hazzi, München bei Fleischmann 1829. Fünfte Auflage, und in dem neuesten Feldbau-Katechismus von eben demselben. München 1828. 3. Auflage. Diese Vorschriften dienen also als Normen;
3) ein solch preiswerbendes Dorf muß auch wenigstens aus 15 Häusern bestehen;
4) Sind mehrere solche Preisbewerbungen vorhanden, so entscheidet dabei theils die größere Anzahl der Häuser, theils die schöneren und vortheilhafteren Anrichtungen obiger Gegenstände;
5) Das Preisgericht, angeordnet für die Leistungen der Landwirthe beim Oktoberfeste, wird auch über die Zutheilung dieses Preises das Urtheil aussprechen, und das General-Comitee des landwirthschaftlichen Vereins ihn dann zustellen;
6) Der Vorsteher eines solchen Dorfes empfängt dann nebenher für seine besonderen Verdienste noch die große silberne Verdienstmedaille;
7) Sollte dieser Preis heuer nicht errungen werden, so bleibt er auch für künftiges Jahr auf die nämliche Weise noch ausgesetzt.

V.

Ein Preis von einer goldenen Medaille zu 200 fl., welcher im Jahr 1833 für die besonderen Leistungen der Herren Beamten zum Frommen der Landwirthschaft,

Ein dergl. Preis, welcher im Jahre 1834 für Arrondirungen und die Kultur-Kongresse,

Ein dergl. Preis, welcher im Jahre 1835 für Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Benützung der Gülle in einem Dorfe,

Ein dergl. Preis, welcher im Jahre 1836 für die landwirthschaftlichen Schriftsteller in Bayern gegeben wird.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1831 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden, und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomaden-Zustandes, des Brach-Anbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, die Aufstellung von Flurschätzen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-Garten-Wald-Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten rc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc.

in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieharzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizei-Ordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, Bettel- oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preisbewerber auftreten wollen, müssen die dießfalsigen Zeugnisse bis 10. Sept. an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Für die ausgezeichneten feinen Flachs- und Hanf-Gespinnste, dann Leinwandfabrikation werden besondere 2 Hauptpreise und zwar erster Preis: das Weissenbach'sche einspulige Spinnrad sammt der silbernen Vereinsdenkmünze — und zweiter Preis: das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze — dann 2 Nachpreise, in Büchern und der silbernen Vereinsdenkmünze bestehend, gegeben.

Ebenso werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII.

Es werden im Ganzen 40 fl. an Preisen für die bei dem Centralfeste vorgezeigten besondern Erfindungen, Maschinen, vorzügliche Gewächse und Pflanzen ꝛc. vertheilt.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	10	bayer. Thaler.
2 „ „	8	„ „
3 „ „	6	„ „
4 „ „	4	„ „

Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1ster Preis	6	bayer. Thaler.
2 „ „	4	„ „

3ter Preis . . . 2 bayer. Thaler.
4 „ „ . . . . 1 „ „

Für Schweine.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „
3 „ „ . . . . 2 „ „
4 „ „ . . . . 1 „ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis . . . 3 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 2 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1832.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welch bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsigen Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preis-Empfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; ausserdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andere Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes fol-

ches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herrn Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkommt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der königl. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil ausserdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor

auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden, und geeignete Belohnungen hierüber eintreten. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangener Jahre, besonders neue Ackergeräthe, Maschinen Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Nachdem Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisvertheilung aus der Hand Sr. Exzellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer nichts Weiteres geschehen. Dabei wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Festbereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1832 und weiter fort bei dem Hauptrennen nur inländische Renner, das ist, Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVII.

Den andern Tag — Montag den 8ten beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel- Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schuß-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XVIII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nr. 342 Jedermann geöffnet, um Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XX.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienstboten-Medaillen halten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

München, den 27. Junius 1832.

XXI.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet.

XXII.

Dieses Programm soll in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Einl. Nr. 21898. Exp. Nr. 34003.

(Die Schulstelle zu Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch die Beförderung des Lehrers Feuchtenberger erledigte protestantische Schul- und Kirchendienst zu Ingolstadt im Bezirke Windsheim mit dem zu Ein Hundert und siebenzig Gulden $23\frac{3}{4}$ kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis zur Mitte Septembers ausgeschrieben.

Ansbach, den 9. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 22407. Exp. Nr. 34042.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Miesbach im Isarkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichts-Arztes Dr. Hell auf das Physikat Berchtesgaden ist das Landgerichtsphysikat Miesbach erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 1. Sept. d. J. bei der kgl. Regierung des Isarkreises, K. d. J. einzureichen.

Ansbach den 10. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 30. July ist der Schullehrer Heinrich Albrecht List zu Buchen als Schullehrer u. Kirchendiener zu Pfaffenhofen bestellt worden.

2. Seine Königliche Majestät haben am 31. Juli lauf. Jahrs die erledigte Pfarrei Adelhofen, im Dekanate Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer Friedrich Christoph Heinrich Frauenholz zu Kirchleus, Dekanats Culmbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Concurssache der Gastwirth Friedrich Ammonschen Eheleute zur blauen Glocke in Erlangen ist unterm Heutigen das Klassenurtheil an die Gerichtstafel angeheftet worden, was sämmtlichen Interessenten statt der Publikation zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, den 7. August 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Am 22. vorigen Monats wurde ohnfern der Landstraße von Nürnberg nach Ansbach im diesseitigen Gerichts-Bezirke ein mit Baumzweigen zugedeckter Leichnam eines jungen Menschen gefunden, welcher gemäß der an ihm wahrgenommenen Verletzungen todt geschlagen worden ist, und bei der Auffindung bereits so weit in Faulniß übergegangen war, daß derselbe mehrere Wochen zuvor getödtet worden seyn mußte.

Da nun die Person des Getödteten bis jezt hierorts unbekannt geblieben ist, so wird dessen Signalement, so weit solches noch erhoben werden konnte, hierunter mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Ausmittelung seines Namens und seiner Heimath möglichst Beihülfe zu leisten.

Cadolzburg, am 6. August 1832.

Königl. Landgericht.

In legaler Behinderung des k. Landrichters

Eichart, 1. Assessor.

Signalement. Der Getödtete ist ein junger Mensch, gegen 18 Jahre alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirne, kleine spitzige Nase, breite Oberlippe, spitziges Kinn, längliches Gesicht — doch konnen die Gesichtszüge auch durch die Fäulniß verändert worden seyn; er ist ohne Bart, von schlanker gutgenährter Gestalt gewesen.

Er war bekleidet mit einem rothbaumwollenen Halstuche, mit gelben Blumen, einem blauen Fracke mit gelbmetallenen Knöpfen, einer gelbwollenen Weste mit kleinen Blümchen und rothen Querstreifen, schwarzwollenen sommerzeuchenen Pantalons, wollenen Socken und feinen guten Schuhen.

Er trug in den Westentaschen ein Schnappmesser mit messingenen Hefte, einige Kreuzer Geld; in den Rocktaschen ein blaues baumwollenes Sacktuch, roth und weiß gegittert, ein evangelisches Gebetbüchlein mit angehängten Rechnungsresolvirungen und Reiserouten, und ein altes hornenes Messerheft.

In dem Hemde desselben am untern hintern Ende waren die Buchstaben A. K. mit rothem Garn eingenäht; sonst hatte er keine Erkennungszeichen an sich.

3. Die öffentlichen Prüfungen der lateinischen Schul- und der Gymnasialclassen werden in folgender Ordnung abgehalten werden:

am 22. August Vormittags die unterste Classe der lat. Schule und Nachmittags die zweite,

am 23. Vormittags die dritte, und Nachmittags die oberste Classe derselben,

am 27. Vormittags die unterste Classe des Gymnasiums, und Nachmittags die zweite,

am 28. Vormittags die dritte,

am 29. Absolutorialprüfung der Oberklasse.

Die öffentliche Preisvertheilung ist am 31. Vormittags 10 Uhr.

Ansbach am 13. August 1832.

Königliches Gymnasial-Rectorat.

Bomhard.

4. Einige Gulden Geld sind gefunden und dem Magistrat übergeben worden. Wer Eigenthumsansprüche hat, und sich gehörig auszuweisen vermag kann den Betrag auf dem Rathhause Zimmer No. 4 in Empfang nehmen.

Ansbach, den 11. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

5. **Schaaf-Wollen-Verkauf.** Die K. Oekonomie-Verwaltung des Staats-Guts Triesdorf verkauft an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, auf

den 20. d. M. $5\frac{1}{2}$ Centner diesjährige feine Schaafwolle,
wozu Kauflustige eingeladen werden.

Triesdorf den 3. August 1832.

Wächter, als K. Dec. Rendant.

6. Auf Freitag den 31. August wird Termin zum Ankauf von 220 Paar Socken für den Bedarf der Strafanstalt von den Mindestnehmenden angesetzt. Inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte werden mit Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823, Stück 5, pag. 202) hiezu vorgeladen.

Lichtenau, den 30. Juli 1832.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Frhr. v. Pechmann.

7. Bei der unterfertigten Commission werden über nachstehende Gegenstände mit dem Wenigstnehmenden Lieferungs-Accorde abgeschlossen, und zwar:

Mittwoch den 22. Aug. Vorm. 8 Uhr über 3000 Ellen grünes, 600 Ellen graues, 300 Ellen Carmoisin-Tuch, 4000 Ellen Hemder- 3000 Ellen ordin. gebleichte Futter- 2000 Ellen ungebleichte Rockfutter-Leinwand und 2666 Ellen $\frac{2}{1}\frac{5}{6}$ Kasern-Leintuch-Gradel.

Donnerstag den 23. August Vormittag 8 Uhr 600 Klafter Holz, 12 Centner Unschlitt-Kerzen, 28 Centner Leinöl, und 3 Pfund Dochtgarn; Nachmittags 2 Uhr 20 Ries Concept- 22 Ries Kanzlei- 12 Buch Pack-Papier, 40 Dutzend Bleistift, 4000 St. Federn, 3 Pfund Siegellack.

Freitag den 24ten August Vormittag 8 Uhr 800 Pfund Zeugleder, 600 Stück schwarze Kalbfelle, 60 Stück schwarze Schaaffelle, 200 paar Halbstiefel, 400 paar Bundschuh, das Material, 200 paar Sporn, 200 Haarbüsche, 200 vordere, 200 hintere Kasquetschirme, 200 paar Handschuh; Nachmittag 2 Uhr 80 Pfund Spagat, 100 Stück Untergurten, 80 Reitstangen, 350 Striegel, 900 Kartätschen.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die K. Strafarbeitshäuser zugelassen. Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen.

Ansbach den 21. Juli 1832.

Die Depot-Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 6 bis 12. August 1832.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des 1. Wachtmeisters im Königl. 2. Chevauxlegers-Regiment Gräf; 2. Anna Maria Magdalena, Tochter des Taglöhners Pfeiffer; 3. Johann Georg, Sohn des Hirten Lechner in Bernhardswinden.

2. Getraut.

Georg Andreas Schmidt, Schneidermeister in Meinhardswinden, mit Anna Elisabetha Zwirner.

3. Begraben.

1. Rosina Magdalena, Ehefrau des weiland Feilenhauermeisters Müller, st. 66 J. 7 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Leonhard, Zwillingssohn des B. u. Schuhmachermeisters Heisinger, st. 12 T. alt an Krämpfen; 3. ein ungetaufter Sohn des Fabrikarbeiters Wießmeyer, st. 1 T. alt am Schleimschlag; 4. Elisabetha, Ehefrau des weil. v. Mardefeldschen Kammerdieners Weick, st. 83 J. 10 M. 16 T. alt an Altersschwäche; 5. Albertina Louisa, Tochter des B. u. Sporermeisters Korbacher, st. 4 M. 5 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 6. bis 12. August 1832.

1. Getauft.

1. Johann Georg Friedrich Wilhelm Max Adelbert, Sohn des Bildhauers und Vergolders Hrn. Herterich; 2. Johann Adam, Sohn des B. und Schneidermeisters Schein.

2. Begraben.

Wolfgang Cramer, B. und Packer, st. 62 J. 11 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Peter Anton Paul, Sohn des B. und Kaufmanns Hrn. Peter Anton Simonis.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das zum hiesigen Rittergute gehörige Brauhaus sammt der damit verbundenen Bierschenke und dem Sommerkeller werden einer öffentlichen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre ausgesezt.

Bemerkt wird dabei, daß der Braumeister im Amthause wohnen kann und die erforderlichen Stallungen für das Vieh an denselben überlassen werden.

Termin zu dieser Verpachtung stehet am Freitage den 31. dieses, Nachmittags 2 Uhr in dem Schöneckerischen Wirthshause dahier an.

Wald, am 8. August 1832.

Freiherrl. v. Falkenhausensche Rentenverwaltung.
Frauenknecht.

2. Die ungelösten Pfänder von den Monaten May, Juny und July 1831, No. 14598 bis 17238, sind im Laufe dieses Monats noch auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 10. August 1832.

Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

3. In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) sind Prospecte und die erste Lieferung folgenden Werkes einzusehen:

Neuestes, vollständiges, wohlfeilstes
Conversations-Lexikon.
480 Bogen in Hoch-Quarto in 24 Lieferungen.
Pränumerations-Preis 10 gGr. oder 45 kr. rhn. für die Lieferung,
oder 18 fl. für das Ganze.

Dieses von vielen deutschen Gelehrten, unter Benutzung aller früheren und der neuesten Hilfsquellen, bearbeitetes Original-Werk wird eine Real-Encyklopädie des Wissenswerthesten in möglichster Vollständigkeit bilden.

Der Pränumerations-Preis von 18 fl. ist zahlbar bei Aushändigung jeder Lieferung von 20 Bogen mit 45 kr.

Wer bei der ersten und dreizehnten Lieferung 12 Lieferungen mit 9 fl. zusammen bezahlt, erhält fünfzig Tafeln erläuternder Abbildungen umsonst. Besonders gekauft kosten dieselben 3 fl. 36 kr.

Exemplare auf feinem Velinpapier kosten 7 fl. 12 kr. mehr, also jede Lieferung 1 fl. 3 kr.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen; die andern folgen von 3 zu 3 Wochen.

Die Namen der resp. Unterzeichner werden vorgedruckt, weshalb man um schleunige Bestellung bittet.

Brüggemann'sche Verlags-Expedition in Leipzig.

4. Die beiden Häuser in dem Markte Absberg, zu dem K. B. Landgericht Gunzenhausen gehörig, werden den 10. September dieses Jahrs früh 9 Uhr anfangend, aus freier Hand verkauft in dem Hekkelischen Wirthshause in Absberg, die Bedingnisse wird der Eigenthumer vor der Versteigerung bekannt machen.

1) Das Lehengut No. 60 zu Absberg, bestehend aus Haus mit angebauter Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Acker und 5 Morgen Holz. Das Haus ist mit sechshundert Gulden der Brandassecuranz einverleibt, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im heiligen Berg, 3) 1 Morgen eigne Wiese, die Weiherwiese genannt, beide in dem Flur Absberg.

Das Lehengut No. 24 in Absberg, bestehend aus einem Haus im besten baulichen Zustande, 1 Scheuer, Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Wiesen und $3\frac{3}{4}$ Morgen Aecker. Das Haus liegt mit 1000 fl. in der Brandasseкuration,

1) 3 Morgen Aecker und Wiesen in Tennig oder den Gummern,

2) ¾ Morgen Hopfengarten in den Langen,
3) ½ Morgen Hopfengarten in der Sperrit,
4) 2½ Morgen Aecker in den Stöcken,
5) ein Holzgemeindtheil,
wozu der Verkaufer viele kaufslustige Käufer einladet.

5. Im Hause A. No. 115 über zwei Stiegen hoch in der Neustadt, ist auf den künftigen Donnerstag den 16. August eine Auction, sie besteht in einer sehr guten goldenen Uhr, dann Betten, Weißzeug, Zinn, Frauen- und Herrn-Kleider, sowie auch noch andere Geräthschaften, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung höflichst eingeladen werden, daß nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben wird.

Ansbach, den 13. August 1832.

6. 500 fl. und 300 fl. sind gegen erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt das Comptoir.

7. An der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 10 sind über eine Stiege 2 Quartiere zu vermiethen; jedes bestehend in 2 Zimmern, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten.

A. No. 26 in der Kirchengasse ist ebener Erde ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Alkov, große Tennenkammer und kann bis Martini bezogen werden.

A. No 42 bei Büttner Kellner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 56 am obern Markt sind 2 Logis zu vermiethen, das eine besteht in 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus; das andere in 1 Stube und Holzlege, zu diesem kann auch Bedienung, Bett und Meubels gegeben werden.

A. No. 66 sind für einige Hrn. Gymnasiasten oder stille Haushaltungen 2 Logis bis Martini zu beziehen.

A. No. 70 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 89 ist bis Martini ein schönes Quartier zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden könnte.

A. No. 95 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, welches folgende Piecen enthält: eine Stube mit Schlafkammer nebst Alkoven, helle Küche nebst eine daranstoßende Magdkammer, eine heitzbare Stube nebst eine dabei befindliche große Kammer, Holzlege nebst sonstigen Bequemlichkeiten. Es wird vorzüglich auf eine ruhige friedliche Familie gesehen.

A. No. 107 sind 2 Quartiere zu vermiethen mit einem Laden.

A. No. 115 in der Neustadt beim Säckler Vogel ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. No. 120 ist ein großes und ein kleines Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Ersteres kann täglich bezogen werden.

A. No. 155 ist über eine Stiege hoch der ganze Gaden bis Martini mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist B No. 25 bei Zeugmacher Bach zu erfragen.

A. 251 ist täglich ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 282 sind für Familien sogleich zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 335 ist bis Martini im schwarzen Adler ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße sind zwei schöne Logis zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt sind zwei bequeme Quartiere täglich zu beziehen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 75 bei Pfeiffer auf dem Kronachersbuck ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 26. in der Feuchtwanger Straße ist bis künftiges Ziel ein Quartier zu vermiethen.

Beim Tuchmacher Zeltner in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere, eines in seinem neuen, und das andere in seinem alten Hause, bis Martini zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 5. bis 11. August 1832.

Krone. Hr. General-Intendant Graf von Brühl mit Familie v. Berlin, Hrn. Kaufl. Gumpert v. Offenbach, Wagner v. Hanau, Jung v. Barmen u. Pieper v. Ronsdorf, Hr. Baron von Sterlin und Hrn. Gebrüder v. Pleßen v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Hr. Kfm. Deby v. Eupen, Hr. Pfarrer Glandorf und Hr. Actuar Auer v. Feuchtwang, Hr. Buchhändler Scheuermann v. Göttingen, Hr. Privatm. Wertheimer mit Familie und Mad. Schwabacher von Bayreuth, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Senior Feder v. Weimersheim, Hr. Pfarrer Pflaum v. Alesheim, Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Hr. Kfm. Förster v. Nürnberg, Hr. Cadet von Molitor v. Amberg, die Hrn. Kaufleute Ochs u. Zertahelly v. Fürth, Ihre Kgl. Hoheit Auguste Herzogin v. Leuchtenberg, Ihre Durchlauchten Prinz Maximilian und Prinzessin Theodolinde v. Leuchtenberg v. Eichstädt, Hofdame Freiin v. Aretin und Fräulein v. Maucomble, dann Hr. Oberlieutenant Schuh u. Hr. Doctor Kattenbrunner v. Eichstädt, Hr. Kfm. Rißl v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Meyer, Leonhardy, Heinlein und Prinzing v. Fürth, Hr. Obervogt v. Simonis mit Gattin v. Baden, Hr. Banquier Lion mit Familie u. Hr. Kfm. Eppstein v. Fulda, Hr. Reg. Rath v. Schmidt mit Gattin v. Oppeln, Seine Durchl. Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Domainen-Rath Doctor Tischinger von Schillingsfürst, Hr. Staatsrath Baron v. Hartmann und Hr. Regierungsrath Dr. v. Stranzky v. Nürnberg.

Stern. Hr. Doctor Porsch v. Erlangen, Hr. Herrschaftsrichter Groß nebst Fräulein Nichte v. Mönchsroth, Hr. Dekan Hofmann mit Gattin v. Leutershausen, Hr. Kfm. Fischer v. Augsburg, Hr. Rath u. Minister-Resident v. Hormeyer von Hannover, zwei Hrn. Grafen Bethune v. London, Hr. Landger. Assessor Ries mit Gattin v. Rothenburg.

Löwe. Hr. Lieutenant v. Löwenthaler v. Bayreuth, Hr. Vikar Recknagel v. Liederzinn, Hrn. Kaufl. Kohn und Prull v. Mkt. Erlbach, Bachmann von Gunzenhausen, Dormitzer v. Lenkersheim, Amon u. Harles v. Nürnberg, Wedeles v. Fürth, Hr. Weinhändler Hörtnig u. Hr. Stadtmusikus Heß v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Müller v. Coburg u. Schmidt v. Nürnberg, die Hrn. Künstler Schrode u. Gemeiner v. Ellingen, Hr. Kaufm. Wezhorn v. Nürnberg, Hrn. Lieutenants Graf v. Joner, Schumacher, Baron v. Egloffstein u. Baron v. Hettersdorf v. Nürnberg, Hr. Conditor Baum v. Insingen, Hr. Actuar Meyer v. Schwabach, Hr. Zollbeamter Kuppmann von Füßen, Hr. Regierungsrath Doctor Roußeau mit Fräulein Tochter v. Regensburg, Hr. Kaufm. Brückner mit Familie v. Würzburg, Hr. Lehrer Engelmayer v. Regensburg, Hr. Lehrer Kuhn u. Hr. Kupferschmied Poppel v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Vikar Schmidt von Flachslanden, Hr. Kaufmann Grob von St. Gallen, Mad. Demmrich v. Plauen, Hr. Commis Beck v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Fuchs u. Beck von Nürnberg, Hr. Kfm. Tauber von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Miltenberger v. Winterhausen, Hrn. Fabrikant Lüz u. Ballbach v. Uffenheim, Mad. Bühl, Orelli, Reinhardt u. Hr. Fabrikant Wiersching v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lampert, Mad. Krämer u. Mad. Kolb v. Rothenburg, Hr. Kfm. Belz v. Windsheim, Mad. Hübsch v. Feuchtwang, Wünschenmayer, Ottinger, Preßler, Schröppel u. Stöcker v. Feuchtwang, Hr. Gastwirth Ammensdorfer v. Schopfloch, Mad Erhardt und Haagen v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schores von Nürnberg, Hr. Vikar Möller von Neunkirchen, Hr. Kfm. Heermann v. Calw, Hrn. Kaufl. Butz u. Müller v. Mkt. Stefft, Hr. Kfm. Hofbauer v. Dettelbach, Hr. Officiant v. Lengrießer mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Notar Krauß von Oehringen, Hr. Kantor Dollinger v. Geßlau, Hr. Lehrer Simon v. Ebermannstadt.

Traube. Hr. Apotheker Beyschlag v. Herzogenaurach.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der Interessenten werden alle, welche an den unten verzeichneten verlohren gegangenen 2 Obligationen einen Anspruch machen und ein Forderungs-Recht daraus herleiten, aufgefordert, dieses

binnen 6 Monaten

von heute an hierorts nachzuweisen, widrigenfalls diese Obligationen als amortisirt ausgesprochen werden würden, und den Anträgen der Interessenten auf Ausfolglassung der fälligen Gelder auch ohne Production der Schuldurkunden statt gegeben werden müßte.

Name des Gläubigers.	Name des Schuldners.	Datum der Obligation.	Betrag.
1) Magdalena Hirschauer von Oettingen, Implorantin die verwittw. Frau Bürgermeisterin Schröpel dahier.	Kriegsschuldentilgungskasse der Stadt Nördlingen.	16. July 1800.	100 fl.
2) Rosina Kunder, Wallfischwirthin von Nördlingen, Implorantin, die Oeffnerische Kinder-Curatel daselbst.	Dieselbe.	4. October 1800.	166 fl. 40 kr.

Nördlingen den 1. August 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pözl, Landrichter.

2. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators wird anmit Georg Conrad Schmidt, gebohren zu Reusch am 2. Dez. 1793, im königl. bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis) unterm 10. April 1813 eingereiht, und seit der unterm 29. 30. und 31. Oktober 1813 bei Hanau stattgehabten Schlacht als vermißt in denen Regiments-Listen abgeschrieben, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1833 Vormittags 9 Uhr

anburch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gericht einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocat Georg Conrad Schmidt für todt erklärt, und solchemnach weiter, gesezlicher Bestimmung gemäß, verfahren wird.

Mkt. Ippesheim 31. July 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1ter Classe.
Schneider, Patrimonialrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 15. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht wird das nachbeschriebene Haus L. No. 1551 der Bäcker Johann Leonhard und Helena Rosenbauerschen Eheleute auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung nach Vorschrift des 64. §. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verkauft, und dem Käufer sogleich zugeschlagen, sobald dessen Meistgebot die Taxe von 5500 fl. und inclusive der Bäckergerechtigkeit zu 7500 fl. erreicht. Der Lizitationstermin ist im Hause L. No. 1551 selbst und zwar

Donnerstag den 30. August V. M. 11 Uhr

wo auch die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Das Haus L. 1551 bestehet aus 3 Gebäuden, mit der realen Bäckergerechtigkeit.

A) Das Bäckerhaus ist 3 Stock hoch, wovon der untere massiv, das übrige von Fachwerk ist.
1) Das Erdgeschoß hat 1 Gewölbe, 1 Backstube, 1 Backofen, 1 Pumpbrunnen;
2) die 2te Etage hat 1 Vorplatz, 2 Stuben, 1 Küche, 2 Kammern und 1 Abtritt;
3) der 3te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Abtritt;
4) das Dach hat 2 Böden, 1 Dachstube, 2 Kammern.

B) Das Hofhaus:
1) das Erdgeschoß hat 1 Keller, 1 Holzgewölbe, 1 Schweinstall zu 4 Stück und 1 Höflein;
2) der 2te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer;
3) der 3te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer;
4) das Dach einen Boden;
der untere Stock massiv, das Uebrige von Fachwerk.

C) Das Nebenhaus ist 3 Stock hoch und ganz massiv, es enthält:
1) im Erdgeschoß 1 Keller, zur ebenen Erde 1 Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 4 Kammern;
2) im 2ten Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1. Kammer;
3) im 3ten Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer;
4) im Dache 2 Böden mit 4 Bodenkammern.

Diese Behausung befindet in gutem baulichen Stande, hat das ganze Waldrecht, und liegt mit 4200 fl. in der Brandassekuranz. Ausser den Steuern hat sie keine andern Lasten. Kaufsliebhaber können dieselbe bis zum erwähnten Termine in Augenschein nehmen.

Nürnberg, 14. July 1832.

Busch, Director.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler zu Dorfkemmathen gehörige neugebaute Wohnhaus nebst Gärtchen, belastet mit 12 kr. Canon,

am 29. August l. Js. früh 10 — 12 Uhr im Geschäftszimmer No. 7 öffentlich verkauft und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen, weshalb Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 10. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Handelsjuden Emanuel Löb Gerst von Bruck, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) des Wohnhauses No. 117 zu Bruck, tarirt für 1000 fl.,

2) des Guts Hs. No. 61 zu Eltersdorf nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Hausgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, 3 Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 950 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20 Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 11. July 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein v. Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) des Guts Haus No. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1750 fl.,

2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, tarirt für 125 fl.,

3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, tarirt für 130 fl.,

4) 69 Dec. Feld, der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, tarirt für 100 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 3. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 27. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Gast, v. n.

5. Die zur Anton und Veronika Stegmeyerischen Concursmasse in Spalt gehörigen Immobilien, nemlich das Wohnhaus No. 158 daselbst und $1\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten im Eckenreuth werden am

Montag den 20. August früh 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Bis zu diesem Verkaufstermine kann die nähere Beschaffenheit dieser Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt an Besitz- und Zahlungsfähige nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

D. l. ab.

Schumann, Assessor.

6. Das den Gütler Konrad und Anna Barbara Katheder'ischen Eheleuten von Untersteinbach ob Gemünd bisher zugehörige Gütchen No. 11 dortselbst, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhause, einer alten Scheune, Garten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Feldwiese u. 1 Mg. Holzödung an 4 Stücken, dann 1 Morgen Acker

im Meckersbach, einen Morgen Acker der Kuhtrieb und ½ Mg. Acker im Birkig, taxirt auf 875 fl., wird, da das am ersten Verkaufstermin hierauf gelegte Meistgebot die Taxe nicht erreichte, auf den Antrag eines Realgläubigers zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, hiezu Termin auf

Mittwoch am 29. Aug. V. M. 10 Uhr

anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes bei erreichter Taxe erfolgen wird.

Pleinfeld am 24. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag sämmtlicher Hypothekengläubiger der Sailermeister Anton und Veronika Stegmeyerischen Eheleute zu Spalt ist durch Beschluß vom 13. Febr. h. Js der Universalconcurs über deren Gesammtvermögen erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 20. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 24. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 29. October,

für die Duplik aber auf

Montag den 3. December,

und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 1070 fl. 23 kr. gewürdigt worden, während die Hypothekenschulden ohne Zinse 2332 fl. betragen.

Pleinfeld am 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Assessor.

2. Der Schäfereypächter Christoph Nähr zu Weigenheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage:

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche jeder Art auf

den 23. August,

2) zum Vorbringen der Einreden auf

den 24. September und

3) zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

den 25. October

anberaumt, in welchen die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder in dem Ausbleibungsfalle ad 1. den Ausschluß ihrer Ansprüche von der Masse, in den beiden andern Ungehorsamsfällen, aber den Verlust der treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die bis jezt ausgemittelte Activmasse beträgt 499 fl. 59 kr. die angemeldete massa passiva aber circa 1554 fl. worunter jedoch keine Hypothekenschulden befindlich sind. Wer übrigens Geld, oder Geldswerth vom Gemeinschuldner in Handen hat; wird aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage unter dem Nachtheile nochmaliger Zahlung — vorbehaltlich seiner Ansprüche, zu Gericht einzuliefern.

Seehaus, am 16. July 1832.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergehet in der Pfarrer Lindlauischen Verlassenschaftssache an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des zu Truggenhofen am 14. April 1830 mit Hinterlassung eines Testaments gestorbenen Pfarrers und Kamerars Jacob Clemens Lindlau Ansprüche zu machen haben, hiemit die Aufforderung, solche innerhalb 3 Monaten und längstens in dem zur Liquidation und Nachweis der Forderungen am

9. Novbr. c. Vormittags 9 Uhr

in loco jud. vor dem Commissarius, Raths-Accessisten Hütter angesetzten Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werde. Zugleich wird bemerkt, daß die Masse überschuldet und von den Testaments-Erben die Erbschaft ausgeschlagen worden ist.

Nürnberg, am 25. Juli 1832.

Busch, Director.

4. Von dem königl. bayer. Landgericht Monheim wird in Sachen der ledigen Katharina Löfflad und ihres unehelichen Kinds-Kurators Franz Schramm von Megesheim wider den ledigen Schuhmachergesellen Georg Burger von Wemding wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der vorliegenden Klage Termin auf

den 4. October 1832 Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, und hierzu der Beklagte bei seiner Abwesenheit und unbekannten Aufenthalt unter dem Präjudiz hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall die Klage für abgeläugnet erachtet, Klägerin zum Beweis derselben zugelassen und der Beklagte seiner Einreden für verlustig erklärt werden wird.

Monheim den 29. July 1832.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

5. Am 14. d. M. ist die Margaretha Krämerin, hinterlassene Wittwe des Georg Krämer, Gemeindebedieners zu Possenheim, kinderlos und ohne letztwillige Disposition gestorben. Da ihre nächsten Verwandten und Erben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, die als Erben an den Nachlaß irgend einen Anspruch machen können oder wollen, hiemit edictaliter vorgeladen, bis

Donnerstag den 30. August d. J. Vorm.

hierorts zu erscheinen und ihre Verwandschafts-Verhältnisse zu der Erblasserin nachzuweisen, ausserdessen diese Erbschaft an diejenigen nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben werden wird. Zugleich haben auch alle diejenigen, welche sonst eine Forderung an die Masse zu machen haben, solche an diesem Tage bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung anzubringen.

Mkt. Einersheim am 25. July 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. (Aufruf an den etwaigen Eigenthümer gefundenen Geldes.) Da der wegen Theilnahme an einem Straßenraube bisher in Haft und Untersuchung gewesene Taglöhner Friedrich Baßler von Albershausen in dem Monat April 1828 auf der Straße zwischen Ellingen und Stopfenheim, unweit Nördlingen, 100 fl. baares Geld gefunden haben will, wovon noch 74 fl. 38 kr. bei ihm angetroffen worden und gerichtlich hinterlegt worden sind; so ergehet hiermit an den etwaigen Eigenthümer dieses angeblich gefundenen Geldes die Aufforderung: seine diesfälligen Ansprüche binnen neunzig Tagen bei unterzeichneter Stelle zur Anzeige zu bringen und gehörig zu beweisen, außerdem nach fruchtlosem Ablaufe der anberaumten Frist darüber weiter verfügt werden wird.

So beschlossen in dem Königl. Würtembergschen Oberamts-Gerichte zu Göppingen den 24. July 1832.

Amthor, Oberamts-Richter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 18. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22688. Exp. Nr. 35184.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Pfaffenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des k. Landgerichtsarztes Dr. Zeller von Pfaffenberg zu Mallersdorf auf das erledigte Landgerichts-Physikat Ochsenfurt ist das Landgerichts-Physikat Pfaffenberg in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Belegen längstens

bis 24. künftigen Monats September

bei der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Regensburg den 7. August 1832.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

In abs. praesid.

Lutz.

Herrmann.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 21. July ist der k. Revierförster zu Ungelstetten, Forstamts Altdorf, Michael Strauß, zum Revierförster in Colmberg, Forstamts Ansbach ernannt worden.

2. Unter dem 21. July ist der Forsteiförster zu Arberg Rudolph von Paschwitz zum provisorischen Revierförster in Ungelstetten, Forstamts Altdorf ernannt worden.

3. Unter dem 27. July ist der bisherige Forstamts-Actuar zu Ansbach Gustav Meissner zum provisorischen Forsteiförster zu Neuhof ernannt worden.

4. Seine Königliche Majestät haben am 29. July l. Js. die Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Altdorf den 2ten Pfarrer, Dekanats-Verweser und Distrikts-Schul-Inspector zu Zirndorf, Georg Christoph Sigmund Esper allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** An der linken Seite des von hier nach Rügland führenden Weges, am Fuße des Strüther Berges, nicht weit von der Grenze, jedoch noch innerhalb der städtischen Stadtmarkung befinden sich seit längerer Zeit Düngerhaufen, welche aber daselbst nicht mehr länger geduldet werden können, weil durch sie die Strasse verengt, beschädiget und verunstaltet wird. Die Eigenthümer dieser Düngerhaufen konnten bis jezt nicht ausgemittelt werden.

Demnach werden hiemit durch diese öffentliche Bekanntmachung die Eigenthümer dieser Dunghaufen aufgefordert, solche binnen acht Tagen wegzuschaffen, unter der Androhung, daß außerdem zum Zwecke der Entfernung derselben solche unter der Bedingung alsbaldiger Entfernung zum Verkauf gebracht werden.

Hiebei wird ferner bekannt gemacht, daß es von nun an verboten sey, auf den bezeichneten Ort Dünger hinzuführen oder hinzulegen, und haben diejenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln, zu gewärtigen, daß gegen sie, sofern sie ausgemittelt werden könnnen, geeignete polizeiliche Strafe erkannt, und die Anwendung geeigneter Zwangsmittel zum Zwecke der Entfernung des Düngers verfügt, — sofern sie aber nicht ausgemittelt werden können, sofort die Entfernung des Düngers durch dessen alsbaldigen Verkauf bewerkstelliget, der Erlös aber der Armenkasse überlassen werden wird.

Ansbach am 10. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Am 22. vorigen Monats wurde ohnfern der Landstraße von Nürnberg nach Ansbach im diesseitigen Gerichts-Bezirke ein mit Baumzweigen zugedeckter Leichnam eines jungen Menschen gefunden, welcher gemäß der an ihm wahrgenommenen Verletzungen todt geschlagen worden ist, und bei der Auffindung bereits so weit in Fäulniß übergegangen war, daß derselbe mehrere Wochen zuvor getödtet worden seyn mußte.

Da nun die Person des Getödteten bis jezt hierorts unbekannt geblieben ist, so wird dessen Signalement, so weit solches noch erhoben werden konnte, hierunter mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Ausmittelung seines Namens und seiner Heimath möglichst Beihülfe zu leisten.

Cadolzburg, am 6. August 1832.

Königl. Landgericht.

In legaler Behinderung des k. Landrichters

Sichart, 1. Assessor.

Signalement. Der Getödtete ist ein junger Mensch, gegen 18 Jahre alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirne, kleine spitzige Nase, breite Oberlippe, spitziges Kinn, längliches Gesicht — doch können die Gesichtszüge auch durch die Fäulniß verändert worden seyn; er ist ohne Bart, von schlanker gutgenährter Gestalt gewesen.

Er war bekleidet mit einem rothbaumwollenen Halstuche, mit gelben Blumen; einem blauen Fracke mit gelbmetallenen Knöpfen, einer gelbwollenen Weste mit kleinen Blümchen und rothen Querstreifen, schwarzwollenen sommerzeuchenen Pantalons, wollenen Socken und feinen guten Schuhen.

Er trug in den Westentaschen ein Schnappmesser mit messingenen Hefte, einige Kreuzer Geld; in den Rocktaschen ein blaues baumwollenes Sacktuch, roth und weiß gegittert, ein evangelisches Gebetbüchlein mit angehängten Rechnungsresolvirungen und Reiserouten, und ein altes hornenes Messerheft.

In dem Hemde desselben am untern hintern Ende waren die Buchstaben A. K. mit rothem Garn eingenäht; sonst hatte er keine Erkennungszeichen an sich.

3. (Die Besetzung der Lehrerstelle an der neuen Mittelklasse der Schule in Gostenhof betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung der K. Kreisregierung eine neue Mittelklasse an der

Schule in Gostenhof errichtet wird, und dem Lehrer an derselben eine fixe Besoldung von jährlichen 240 fl. ausgesetzt ist. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Anführung ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beifügung legaler Sitten- und Befähigungszeugnisse, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 10. August 1832.

Der erste Bürgermeister Binder.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zur Feier des Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs ist am 25. l. M. Ball, welcher Abends 8 Uhr anfängt.

Ansbach den 13. August 1832.

Die Casinodirection.

2. Ich gebe mir die Ehre bekannt zu machen, daß mir der Hochlöbliche Magistrat dahier die Concession zur Ausübung des Schreibmaterialienhandels ertheilt hat. Ich bin mit den dahin einschlagenden Waaren versehen und empfehle solche zur gefälligen Abnahme. Billigkeit und Güte der Waaren werden dem in mich zu setzenden Vertrauen entsprechen. Zugleich bemerke ich, daß ich mit verschiedenen Papparbeiten, gebundenen Schul- und Kinderschriften, Gebetbüchern und dergleichen versehen bin, welche eine schöne Auswahl zulassen.

Georg Steger, Buchbinder u. Schreibmaterialienhändler in der Pfaffengasse No. 113.

3. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohn, den Webers-Gesellen Georg Christoph Peter, nichts zu borgen oder irgend in einen Verkehr einzulassen, indem ich für nichts hafte, noch bezahle.

Johann Matthäus Peter, Webermeister zu Ansbach.

4. Im schwarzen Bären giebts Selzer, Fachinger, Gailnauer, Ragotzi, Pilnauer, Seidschützer Wasser.

5. B. No. 4 giebts neues Sauerkraut.

6. Eine leichte zweispännige Troschke ist um billigen Preiß zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause D. No. 298 zu erfahren.

7. Bis zum 1. Oktober l. Js. sind 4000 fl. in Posten zu 1000 bis 2000 fl. gegen hinlängliche Sicherheit und 4 Prozent Interessen auszuleihen. Das Nähere hierüber ist im Hause No. 417 Lit. D. über eine Stiege hoch zu erfahren.

8. Eine kleine, guterhaltene Siegelpresse wird zu kaufen gesucht Lit. A. No. 275.

9. Dienstags den 21. d. Ms. wird dahier ein Sternschießen gehalten, bei welchem sich recht viele verehrliche Schützenfreunde einfinden wollen.

Rosenberg bei Rügland am 14. August 1832.

Gundel, Wirth.

10. Am Nachkirchweihsonntag den 19. d. Ms. ist ein Kegelschieben zu 10 Geldgewinnsten, wozu ergebenst einladet Wirth Grosser.

11. Sonntag den 19. Aug. an der Nachkirchweih ist Harmonie-Musik auf dem Nußbaum.

12. Künftigen Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik beim Döller.

13. Künftigen Sonntag als an der Nachkirchweih ist in der Krone zu Neuses Tanzmusik, wozu höflich einladet Hellmuth.

14. An der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Reil.

15. Am Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Andreas Mayer.

16. Am Sonntag ist Nachkirchweih und Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt Rückert.

17. Sonntag den 19. als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik und wird auch ein Lamm herausgetanzt, wozu höflichst einladet Worzinger.

18. Sonntag den 19. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik und ein großes Kegelschieben auf der Ziegelhütte, wo ein schönes Mutter-Schaaf und mehrere Geldgewinnste ausgekegelt werden, wozu höflich einladet

Zimmermann.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 11 auf dem obern Markt ist ein Quartier mit oder ohne Laden zu vermiethen.

A. No. 13 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen und sind täglich zu beziehen.

A. No. 14 in der Kirchengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine Haushaltung zu vermiethen.

A. No. 28 ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

A. No. 115 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 146 ist bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 155 ist über eine Stiege hoch der ganze Gaden bis Martini mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist B No. 25 bei Zeugmacher Bach zu erfragen.

A. No. 310 in der Schwanengasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden, welches in 2 Stuben, Kammer, eine Tennenkammer, eine Holzlege, ein Küche und ein gemeinschaftliches Waschhaus besteht.

A. No. 335 ist bis Martini im schwarzen Bären (nicht Adler, wie in dem vorigen Intelligenzblatt unrichtig steht) ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 340 ist ein sehr schönes Quartier sogleich zu einem billigen Preise zu vergeben und zu beziehen.

A. No. 342 Uzenstraße sind zwei schöne Logis zu vermiethen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 11 ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

D. No. 5 das ganze Haus in der Weihgasse vermiethet Hobbach von Neuses und kann täglich bezogen werden.

D. No. 6 ist im mittlern Gaden ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 5. bis 11. August 1832.

Fortsetzung.

Zirkel. Hr. Kfm. Otto v. Nürnberg, Hr. Kandidat Leinisch v. Bruckberg, Hr. Kfm. Lorenz v. Zwatenthal, Hr. Privatm. Rosenberg v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Seeligmann, Hrn. Kaufl. Tochtermann, Merkel und Mad. End v. Fürth, Hr. Fabrikant Scheibe v. Lauf, Hr. Fabrikant Braun v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Gruber von Fürth, Hr. Kfm. Zießmund v. Nürnberg, Hr. Oberschreiber Franz v. Ellingen, Hr. Kfm. Metzger v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Ruthel v. Harburg, Hr. Student Thomann v. Würzburg, Hr. Privatm. Heerdegen v. Fürth, Hr. Fabrikant Reinemann v. Altenmuhr, Hrn. Kaufl. Baumann v. Eibenstock u. Egg v. Nördlingen, Hr. Fabrikant Kraft v. Würzburg, Hr. Privatm Bettmann v. Oettingen, Hr. Handelsmann Blumschein von Heideck, Hr. Kfm. Osterberg v. Furth, Hrn. Kaufl. Wiß v. Würzburg, Reinhardt v. Crailsheim und Port v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Kußmaul v. Archshofen, Hr. Privatm. Bach v. Langenburg, Hr. Lehrer Albrecht v. Mkt. Erlbach, Mad. Metzger v. Dinkelsbühl, Hr. Forstpraktikant Weicht v. Nürnberg, Hr. Actuar Helz v. Polsingen, Hr. Lehrer Glos v. Hirschbrunn, Hr. Lehrer Schwab v. Kleinsteinach, Hr. Lehrer Müller v. Steinsfeld, die Hrn. Musiker Grobe u. Erdmannsdorfer, dann Hr. Kfm. Rosenberg v. Nürnberg, Hr. Candidat Hobbach v. Hirschbrunn.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Lederer v. Nürnberg, Hr. Professor Rober v. Bayreuth, Hr. Fabrikant Ballbach v. Kreglingen, Hr. Kfm. Peter v. Augsburg, Hr. Kfm. Klein mit Gattin von Windsbach, Hr. Fabrikant Manger v. Mt. Steft, Hr. Kfm. Denzler v. Windsheim, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Pfarrer Hetzschky v. Erbach, Hr. Forstwart Funk v. Burk, Hr. Handelsm. Löwenfels v. Lenkersheim, Hr. Lehrer Autenrieth v. Merkendorf, Fräulein Autenrieth v. Ickelheim, Hr. Privatm. Knauer v. Würzburg, Hr. Pfarrer Kleindinst mit Familie v. Sulz, Hr.

Fabrikant Wittmann v. Mergentheim, Hr. Kantor Gackstatter v. Ergersheim, Hr. Oekonom Lauger v. Remsee, Hr. Fabrikant Stolz v. Derzbach, Hr. Kfm. Armerkaner v. Ickelheim, Hr. Kurschnermeister Zierlein v. Rothenburg.

Strauß. Hr. Fabrikant Goppel v. Crailsheim, Hr. Actuar Zaska v. Windsbach, Hr. Handelsm. Steiner mit Sohn v. Diensbach, Fräulein Schieck v. Ulm, Hr. Kfm. Wullner v. Erlinghausen, Hr. Handelsm. Dürr v. Göppingen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden hiemit die Immobilien des Köblers und Schneiders Georg Brandmüller zu Rollhof auf Antrag der Hypothekengläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zahlungsfähige Käufer auf

Mittwoch den 12. Sept. l. Js. V. M. 10 Uhr

als dem hiezu anberaumten Strichtermin hieher unter dem Bemerken vorgeladen, daß an diesem Tage der Hinschlag an den Meistbietenden bei erreichter Taxe erfolgen kann. Diese Immobilien sind:

1) ein Gütlein, Rust. Cat. No. 114, lehenbar dem Aerar, und mit 1 fl. 38¾ kr. jährl. Erbzins, dann bei Besitz-Veranderungsfällen dem Handlohn zu 10 Procent und ausserdem die Steuer aus 490 fl. Kapital belastet, Taxe 708 fl.,

2) folgende walzende Grundstücke, nemlich:

a) ½ Morgen Feld, das untere Paintäckerl, auch Breit- oder Mühläckerlein genannt,

b) ½ Morgen Feld, das obere Peintäckerl, auch das Breit- oder Mühläckerl genannt, beide zusammen mit 1½ kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, einem jährlichen Zehendsirum zu 2 fl. 30 kr. und einem Steuer-Capital zu 145 fl. belegt, übrigens nach dem Eintrage im Hypothekenbuche nur ⅔ Tagw. haltend, Taxe 200 fl.,

c) 1¼ Tagwerk in zwei Stücken am Dummertsberg oder der Stegacker genannt, mit 16 kr. jährl. Erbzins, 1 Metzen Habersirum, dann der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Steuer aus 90 fl. Capital onerirt, Taxe 130 fl.,

d) ⅓ Morgen Baumgarten, oder das Hopfenäckerlein, mit 6 kr. jährlich Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, 60 fl. provisor. Steuercapital, Taxe 70 fl.,

e) ½ Tagw. Feld, das Dürrholz, jezt Wiese, worauf 10⅔ kr. jährl. Erbzins, das Handlohn zu 10 Procent, die Steuer aus 60 fl. Capital haften, Taxe 40 fl.,

f) ⅔ Tagw. Feld, die Sandleite, belastet mit 3 kr. jährl. Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Steuer aus 25 fl. Capital, Taxe 30 fl.

Der Gemeindevorsteher Bezold in Rollhof wird diese Besitzungen auf Verlangen vorzeigen.

Lauf am 24. July 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

12. Sept. l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Gasthause des Johann Georg Deininger zu Dachsbach das Guth des Bauern Johann Ludwig Pfeiffer zu Göttelbrunn B. No. 486 sammt Ein- u. Zugehörungen, taxirt auf 3086 fl., meistbietend verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch der 8. August 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Das dem Bortenmachermeister Johann Georg Dechet von Roth zugehörige Wohnhaus No. 92, taxirt zu 325 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

den 28. Sept. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 25. July 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das dem Metzgermeister Plank und dem Tabakmacher Müller zu Roth gehörige Wohnhaus No. 199a zu Roth, taxirt zu 200 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hie-

den 28. Sept. V. M. 9 Uhr
Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 25. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Maria Barbara Angel dahier gehörige Wohnhaus No. 379 sammt Hofraum, Keller und 2 Gemeindetheilen in der Gräf und im Walkmühlwasen, soll am

21. Aug. c. Vorm. 11 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich in diesem Termine dahier einfinden und das Taxationsprotokoll täglich einsehen.

Windsheim den 6. Aug. 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Die zum Nachlasse des Johann Achatius Ullrich von Obernesselbach gehörigen folgenden Objekte, nemlich

1) das Bauergut Haus No. 34, bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Gras- und Küchengarten, 3¾ Mg. Aeckern, ⅜ Tagw. Wiesen, ¾ Tgw. Hut und ½ Gert Holz im Guterwald,
2) ⅝ Mg. Acker im Sommersberg,
3) ½ Mg. Acker in der Falbenhardt,
4) 1 Mg. Acker im Eulenberg,
5) ¼ Mg. Weinberg im Buchbach,
6) ¾ Mg. Acker in der Steinleiten,
7) ½ Mg. Acker im breiten Lohe,
8) 1 Mg. Acker auf der Au oder in der Mühlstangen,
9) ½ Mg. Acker in der Steinleiten oder im Kuhtrieb,
10) ¾ Mg. Acker auf dem Eulersberg, sämmtlich Obernesselbacher Markung,
11) ½ Tgw. Wiese im Grauwinkel, Kaubenheimer Markung,
12) 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Stierjährling, 2 Kälber, 9 Schaafe, 3 Lämmer, 3 Frischlingsschweine und mehrere Hühner,

sollen am

30. August Nachm. 2 Uhr

im Erbhause zu Obernesselbach öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dahin eingeladen.

Windsheim den 8. Aug. 1832.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Nachdem das gelegte Angebot auf das Söldenguth des Taglöhners Michael Köbler zu Sufferheim, bestehend in einem Wohnhaus mit daran gebauten Korb, ⅛ Morgen Garten, 2 Stück Gemeindtheile und Gemeindrecht, bewerthet auf 175 fl., in dem am 19. Juni d. Js. anberaumt gewesenen Bietungstermin die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen auf gestellten Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf

den 4. September

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 9. August 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	97	96¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	107¾	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	131	
detto . . à fl. 25.	118	
detto . . à fl. 100.	118	

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 18. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in der Concurssache des Bäckermeisters Georg Heinrich dahier zu den unterm 5. Juny d. J. öffentlich (Stück 49 dieses Blattes und No. 51 u. 53 der Beilagen) feilgebotenen Besitzungen am 16. d. M. kein Käufer sich gemeldet hat, so wird weiterer Verkaufstermin auf

Montag den 27. August d. J. V. M. 9 Uhr

im Gerichtszimmer No. 7 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hyp. Ges. der Hinschlag im Falle eines Angebots, welches die Schätzung von 4500 fl. erreicht, sogleich erfolgen wird.

Fürth am 20. July 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Auf den Antrag der Erben werden die zum Nachlaß des Müllermeisters Johann Georg Friedrich Riedmüller von der Hofstettermühle gehörigen Mo- und Immobilien, nemlich:

1) das Hofstetter Mühlgut No. 63 bei Dombühl, bestehend aus einem Wohn- und Mühlgebäude mit einem Mahl- und Gerbgang, eine Scheune, eine besondere Schneidmühle, worin sich zugleich auch ein Mahlgang, eine Walk- und Oelmühle befindet, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, 9 Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $6\frac{1}{4}$ Morgen Holz, zwei Gemeindetheilen, wovon $\frac{5}{8}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesenland sind, mit den vorhandenen Mühlgeräthschaften, tarirt auf 3400 fl.,

2) 1 Morgen 82 Ruthen noch nicht belastete Gemeindetheile, tarirt auf 61 fl.,

3) 1 Morgen Acker auf dem Berg, tarirt auf 84 fl.,

4) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk die Wörnitzwiese, tarirt auf 400 fl.,

5) einige Kleidungsstücke sammt einem Bett und einer Bettstelle,

am

Donnerstag den 30. August d. Js.
Nachmittags von 12 bis 3 Uhr
auf der Höfstettermühle bei Dombühl

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei erfahren können.

Feuchtwangen am 24. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Guts-Complexe des Johann Martin Schemm von Gollhofen:

1) eine sogenannte halbe drei Morgen-Peunt, Cat. No. 652, Sibchfol. 139, Hypoth. Buch-No. 107, aus circa $4\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{16}$ Mg. Wiesen bestehend, zins- gült-

und handlohnbar zum kgl. Rentamte Uffenheim, zehntfrei, Taxe 438 fl.;

2) ein Achtel sogenanntes Dorfschenguth, Cat.-No. 621, Stbchfol. 224, Hyp. Buch-No. 275, aus circa $3\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{3}{8}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{8}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Schuh breit und 30 Rth. lang jährl. Güterholz bestehend, gültbar zur dortigen Pfarrei, zehntbar, Taxe 240 fl.,

Donnerstag den 30. August l. Js.
Morgens 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe §. 64 des Hypothekengesetzes. Dies bringt zur allgemeinen Kenntnißnahme

Mkt. Ippesheim 16. July 1832.

das Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsche Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag sämmtlicher Hypothekengläubiger der Sattlermeister Anton und Veronika Stegmeyerischen Eheleute zu Spalt ist durch Beschluß vom 13. Febr. h. Js der Universalconcurs über deren Gesammtvermögen erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 20. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 29. October,
für die Duplik aber auf
Montag den 3. December,

und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktiomasse auf 1070 fl. 23 kr. gewürdigt worden, während die Hypothekenschulden ohne Zinse 2332 fl. betragen.

Pleinfeld am 29. Juni 1832.

Königl. Landgericht.
D. 1. a.
Schumann, Assessor.

2. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Gottfried Scherer aus Wallmersbach, ehemaliger k. preußischer Husar, dann Soldat beim k. bayerischen 5ten Chevauxlegers-Regimente, seit 1. October 1813 in dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, dessen Vermögen nach dem diesseitigen Depositen-Hauptbuche in 1720 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. besteht,

2) Friedrich Markert von Gülchsheim, zu Wiesenbronn geboren, seit 50 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt worden, dessen Vermögen in 16 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. besteht,

oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 14. November 1832 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesigen kgl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an die sich als nächste Erben legitimirten ohne Caution ausgehändigt werden müßte.

Uffenheim, 5. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 22. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22824. Exp. Nr. 35237.

(An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Erläuterung der allgemeinen Kartell-Convention unter den deutschen Bundesstaaten und die Verlängerung des in dem Artikel 18 derselben festgesetzten Termins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises werden andurch beauftraget, daß nach Vorschrift der Bekanntmachung des königl. Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 31. v. M., welche in No. 30 des diesjährigen Regierungsblattes enthalten sich befindet, die Publikation des Artikels 18 des Kartells unter den deutschen Bundesstaaten mit Rücksicht auf die in demselben allegirte Disposition des Artikels 12 in allen Gemeinden und bei Gewerbsvereinen durch die Distriktspolizeibehörden noch besonders vollzogen werde.

Ansbach den 15. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 21749. Exp. Nr. 34091.

(Die — den Kirchen und Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Weidenbach vermachten Legate des verstorbenen Oekonomie-Rendanten Johann Adam Guthmann zu Triesdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Oekonomie-Rendant Johann Adam Guthmann zu Triesdorf hat der Kirche zu Weidenbach zwei Hundert Gulden zur Anschaffung von Wachskerzen bei der Feier des heil. Abendmahls, und dem Lokal-Wohlthätigkeitsfond daselbst zwei Aecker $1\frac{3}{4}$ Morgen enthaltend mit der Bestimmung legirt, daß die davon anfallende Pachtzinse unter die Armen vertheilt werden sollen.

Dieses wird hiermit als nachahmungswürdiges Beispiel frommer Wohlthätigkeit unter dankbarer Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 10. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17144. Exp. Nr. 20390.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter des Rezatkreises. (Steuervorschuß für die unzureichend dotirte Geistlichkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer höchsten Finanz-Ministerial-Verfügung vom 25. v. M. werden die sämmtlichen k. allgemeinen Rentämter hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die an die unzureichend dortirte Geistlichkeit zu leistenden und unter Staats-Ausgaben zu verrechnenden Steuer-Vorschüsse allerdings, in so weit sie die an die Kreisfonds überwiesenen Steuerantheile betreffen, in den über die Kreisfonds zu führenden rentamtlichen Tagebüchern zu vereinnahmen sind.

Ansbach den 17. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Beyer, Direktor.

Kitzinger.

Einl. Nr. 22838. Exp. Nr. 35451.

(Die für Aerzte an den königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1832 abzuhaltende Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescriptes vom 9. d. M. wird bekannt gemacht, daß am 16. October l. J. bei den k. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München die ärztliche Concursprüfung in der gewöhnlichen Weise beginnen wird, und sich deshalb die hiezu adspirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der beiden genannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regier. Blatt 1808, Stück 72, §. 2. lit. a. l. m. und n.) genau nachzukommen haben.

Ansbach den 16. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 22368. Exp. Nr. 35207.

(Die katholische Schule zu Unteraltenbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch Beförderung des Schullehrers Kähß erledigte katholische Schul- und Meßnersdienst zu Unteraltenbernheim im Landgerichte Windsheim mit dem fassionsmäßigen Gehalte von Dreihundert und fünf Gulden 59 kr., der sich aber bei der beabsichteten Errichtung einer eige-

nen protestantischen Schule bedeutend mindern würde, zur Bewerbung bis Mitte Septembers ausgeschrieben.

Ansbach, den 15. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 10. August l. Js. ist der k. Pfarrer Koch zu Megesheim zum Distrikts-Schulen-Inspektor des Bezirks Oettingen ernannt worden.

2. Unter dem 10. August d. J. ist der bisherige Schulverweser Johann Weller zu Ellingen zum Schullehrer und Kirchendiener in Dorsbronn ernannt worden.

3. Unter dem 20. Juli 1832 ist dem K. Pfarrer Friedrich August Dubois zu Schalkhausen die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. An der linken Seite des von hier nach Rügland führenden Weges, am Fuße des Strüther Berges, nicht weit von der Grenze, jedoch noch innerhalb der städtischen Stadtmarkung befinden sich seit längerer Zeit Düngerhaufen, welche aber daselbst nicht mehr länger geduldet werden können, weil durch sie die Strasse verengt, beschädiget und verunstaltet wird. Die Eigenthümer dieser Düngerhaufen konnten bis jezt nicht ausgemittelt werden.

Demnach werden hiemit durch diese öffentliche Bekanntmachung die Eigenthümer dieser Dunghaufen aufgefordert, solche binnen acht Tagen wegzuschaffen, unter der Androhung, daß außerdem zum Zwecke der Entfernung derselben solche unter der Bedingung alsbaldiger Entfernung zum Verkauf gebracht werden.

Hiebei wird ferner bekannt gemacht, daß es von nun an verboten sey, auf den bezeichneten Ort Dünger hinzuführen oder hinzulegen, und haben diejenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln, zu gewärtigen, daß gegen sie, sofern sie ausgemittelt werden könnnen, geeignete polizeiliche Strafe erkannt, und die Anwendung geeigneter Zwangsmittel zum Zwecke der Entfernung des Düngers verfügt, — sofern sie aber nicht ausgemittelt werden können, sofort die Entfernung des Düngers durch dessen alsbaldigen Verkauf bewerkstelliget, der Erlös aber der Armenkasse überlassen werden wird.

Ansbach am 10. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Es sind im Monat Juli 1832 in polizeilicher Untersuchung dahier bestraft worden:

Zwei Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
vier Bäcker wegen Verkaufs von schlecht gebackenem Brod,
eilf Mezger wegen Führung unrichtigen Gewichts,
drei Mezger wegen Gebrauchs unrichtiger Waage,
zwei Personen wegen Diebstahls,
eine Person wegen Forstfrevels,
drei Personen wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung,
fünf Personen wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
eine Person wegen Schießens an einem verbotenen Platz,
eine Person wegen Tabakrauchens auf der Straße,

eine Person wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenem Holz,

eine Person wegen unterlassener Sperrung des Verkaufsladens während des Gottesdienstes,

drei Personen wegen Hazardspiele,

ein Wirth wegen Gestattung dieser Spiele in seinem Hause,

ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde,

vier Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,

acht Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,

eine Person wegen öffentlich verübten Unfugs,

drei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,

zwei Personen wegen gegenseitiger Thätlichkeiten,

eine Weibsperson wegen Vagirens zur Nachtzeit,

ein und dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens,

ein Knabe wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden 91 Individuen.

Außerdem sind drei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht, ein beurlaubter Soldat wegen Vagirens an das treffende Regiment abgeliefert und zwei Personen sind wegen Diebstahls an die competenten Untersuchungsgerichte abgegeben worden.

In das Beschäftigungshauß dahier sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, den 14. August 1832.

Magistrat der Königlichen Bayer. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

3. In Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Rescripts werden gelegenheitlich der dießjährigen, in den Monaten August und September von der k. Landgestüts-Commission vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung auf verschiedenen Stationen durch Militär-Commissionen taugliche Fohlen verschiedenen Alters, sowie fehlerfreie Pferde vom schweren und leichten Reiterschlage bis zum 6-jährigen Alter einschlüßlich für die k. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt angekauft, was hiemit bekannt giebt,

München den 12. July 1832,

die K. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

4. Die ledige Metzgermeisters-Tochter Anna Goetz von Stadeln und der Goldschlager Conrad Kübler von Fürth haben in ihrem heute dießorts verlautbarten Eheverträge die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was in Gemäßheit des §. 422, Thl. II. Tit. I. des Allgem. Preuß. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 16. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. In dem Universalconcurs über das Vermögen, des Bauern Balthasar Lachner zu Wernsbach erkennt das königliche Landgericht Pleinfeld zu Recht: daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich in dem ersten Edictstage am 17. Juni 1831 nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden, und der im ersten Edictstage statt gefundene Vergleich zu bestätigen.

Pleinfeld am 6. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

6. Auf den Grund einer frühern allerhöchsten Genehmigung, und höchsten Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen de dato 28. Juny 1832 wird die chausseemäßige Anlage der Strassenstrecke zwischen Gunzenhausen und Unterasbach auf 5414 Fuß Länge beim königl. Landgerichte Gunzenhausen

den 29. August 1832 Vormittags um 9 Uhr

an einen wenigstnehmenden Unternehmer in Akkord gegeben. Tüchtige, verlässige, des Geschäftes kundige und kautionsfähige Männer wollen sich bei dieser Verhandlung einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Die Pläne und Kostenanschläge können in der Zwischenzeit sowohl beim kgl. Landgerichte Gunzenhausen, als bei der kgl. Bau-Inspektion Ansbach eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 15. August 1832.

Königl. Landgericht Gunzenhausen. Klingsohr. Königl. Bau-Inspektion Ansbach. Schuster.

7. In der Concurssache des Martin Schnellbügel zu Schneittach wird das Lokations-Erkenntniß am 16. dieses Monats in Kraft der Verkündung an der Amtstafel angeheftet, und solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lauf am 6. August 1832.

Königl. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

8. Es wird hiedurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht, daß zur Beseitigung von Hindernissen und Störungen an der Feyer des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs am 25. dieses Monats der an solchem Tag fallende Wochen- und Schrannenmarkt auf den vorhergehenden Freitag den 24. dieses Monats verlegt worden ist.

Ansbach den 17. August 1832.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

9. (Die Besetzung der Lehrerstelle an der neuen Mittelklasse der Schule in Gostenhof betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung der K. Kreisregierung eine neue Mittelklasse an der Schule in Gostenhof errichtet wird, und dem Lehrer an derselben eine fixe Besoldung von jährlichen 240 fl. ausgesetzt ist. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Anführung ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beifügung legaler Sitten- und Befähigungszeugnisse, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 10. August 1832.

Der erste Bürgermeister Binder.

10. Von dem Magistrate der Königlich Bayerischen Stadt Roth wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer vorliegenden hohen Entschließung die der hiesigen Commune gehörige 24 Tagwerk 78 Dezimalen haltende Waldparzelle bei Hofstetten und Eckersmühlen im Distrikte des königlichen Landgerichtes Pleinfeld, die Mark genannt,

Montags den 24. September d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkaufe gebracht, hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, und dann das Weitere vernehmen werden.

Roth den 17. August 1832.

Finsterer, Bürgermeister. Stobäus, Rechtsrath.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 13. bis 19. August 1832.

1. Getauft.

1. Rebecca Babetta, Tochter des B. u. Metzgermeisters Markert; Leonhard Christoph, Sohn des B. u. Wirths Däubler; 3. Johann Nicolaus, Sohn des Pflasterergesellen Schübel; 4. Johann, Sohn des B. u. Wirths Hummel.

2. Getraut.

Johann Peter Sorg, B. u. Melbermeister, mit Jungfer Maria Margaretha Barbara Krauß.

3. Begraben.

1. Maria Katharina, Tochter des B. u. Gastwirths Heilmann, st. 6 M. 12 T. alt am Gefraisch; 2. Maria Margaretha Zucker, st. 1 J. 5 M. 15 T. alt am Zahnen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 13. bis 19. August 1832.

1. Getauft.

1. Johann Matthias, Sohn des B. u. Metzgermeisters Meyer; 2. Anna Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Bogendörfer.

2. Begraben.

Katharina, Ehefrau des Obsthändlers Friedrich, st. 78 J. 11 M. 14 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das zum hiesigen Rittergute gehörige Brauhaus sammt der damit verbundenen Bierschenke und dem Sommerkeller werden einer öffentlichen Verpachtung auf 3 oder 5 Jahre ausgesezt.

Bemerkt wird dabei, daß der Braumeister im Amthause wohnen kann und die erforderlichen Stallungen für das Vieh an denselben überlassen werden.

Termin zu dieser Verpachtung stehet am
Freitag den 31. dieses,
Nachmittags 2 Uhr in dem Schöneckerischen Wirthshause dahier an.

Wald, am 8. August 1832.

Freiherrl. v. Falkenhausensche Rentenverwaltung.
Frauenknecht.

2. Unterzeichnete warnt das Publikum, künftig keinem Menschen, wer es sey, auf ihren Namen etwas zu borgen, da sie keine Schuld in dieser Art gemacht, die Forderung bestehe in was sie wolle, bezahlen wird.

Gunzenhausen den 14. August 1832.

Gräfin v. Platen.

3. Neue Ausgabe
der Bibel für Katholiken
mit Approbation des Apostolischen Stuhles.

Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamentes. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert vom geistlichen Rath, Professor Dr. Allioli.

Neue Ausgabe in Monatsheften in groß Octavformat.

Bedingungen: Die Bibel erscheint in Lieferungen von 6 bis 7 Bögen, von welchen alle drei bis vier Wochen eine ausgegeben wird, und in 2 Jahren ist sie vollendet.

Jedes Heft kostet 18 kr. oder 4 ggr. zahlbar bei Ablieferung.

Das 1te Heft wird am 1. October ausgegeben und die Abnehmer desselben machen sich mit demselben aufs Ganze verbindlich.

Bestellungen macht man in allen Buchhandlungen, (in Ansbach bei J. M. Dollfuß, wo auch ausführliche Anzeigen zu haben sind.)

Nürnberg im August 1832.

Joh. Adam Stein.

4. (Liter.) Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist zu haben: Mittheilungen über Kaspar Hauser von Professor Daumer, 2s Heft, Nürnberg 1832. Preis geheftet 30 kr.

5. Es ist erschienen und in Lit A. 214 und D. 13 zu haben: Reductions-Tabelle über die Preiße des Scheitholzes von 4 fl. — 4 fl. 3 kr., 4 fl. 6 kr.; 4 fl. 9 kr. und sofort bis zu 10 fl. 57 kr. nach 1 Klftr., $\frac{1}{2}$ Kl., $\frac{1}{4}$ Kl., $\frac{1}{8}$ Kl., $\frac{1}{16}$ Kl. und einzelnen Scheitern, zur Bequemlichkeit sowohl für Käufer als Verkäufer gefertigt. Preiß eines Exemplar 2 kr.

6. Donnerstag den 23. August Nachmittags 1 Uhr werden im Hause Lit. A. No. 60 in der Büttengasse mehrere Gegenstände, als Zinn, Kupfer, Betten und Schreinzeug, auch neue Feilen und Raspeln an den Meistbietenden, jedoch gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Liebhaber höflich dazu eingeladen.

7. Bei Büttnermeister Schwendner ist neues Sauerkraut zu haben.

8. Da ich mein in der Feuchtwanger Strasse besessenes Haus verkauft, und das von mir in der Pfarrgasse gewesene Metzgermeister Meyerische Haus erkauft und bereits bezogen habe, so zeige dieses einem werthen Publikum an, und empfehle mich meiner alten als neuen Nachbarschaft.

Urban Wik, Metzgermeister.

9. Unterzeichneter zeigt einem verehrlichen Publikum an, daß er bereits die Stollische Wirthschaft bezogen hat, und mit gutem Bier nebst Eßwaaren versehen ist. Er bittet um geneigten und zahlreichen Zuspruch. Man kann auch bei ihm Schweinfleisch haben.

Ansbach den 20. August 1832.

Peter Meier, Mezgermeister.

10. Ein in den besten Jahren stehender junger Mann, der sich durch ganz vorzügliche Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Treue auszuweisen

vermag, sucht als Bedienter, Reitknecht rc. durch die Commissions-Anstalt ein Unterkommen.

11. Bis zum 1. Oktober l. Js. sind 4000 fl. in Posten zu 1000 bis 2000 fl. gegen hinlängliche Sicherheit und 4 Prozent Interessen auszuleihen. Das Nähere hierüber ist im Hause No. 417 Lit. D. über eine Stiege hoch zu erfahren.

12. Künftigen Sonntag den 26. August ist Nachkirchweih in Eyb, wozu höflich einladet

Maria Strebel.

13. Sonntag den 26. August ist Nachkirchweih in Dautenwinden, wozu höflichst einladet

Hauf.

14. Es hat eine Militärperson am vergangenen Montag einen grünen Geldbeutel, worin sich ein neuer badischer Kronenthaler, dann in Münzen 9 bis 10 fl. befanden, nebst vier kleinen Kofferschlüsselchen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung im Haus D. No. 270 zuzustellen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6. im Hinterhaus sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse bei Büttner Kellner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 318 in der Schwanengasse ist ein Quartier mit Meubels zu vermiethen, wozu auch Kost und Bedienung gegeben werden kann.

A. No. 130 neben dem K. Schloß ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

B. No. 80 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein kleines Quartier täglich für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Nach sechswöchigem Krankenlager am Zehrfieber entschlief heute meine geliebte Gattin Susanne Marg., geborne Heinlein, im noch nicht vollendeten 34sten Lebensjahre, und im eilften Jahre unserer Ehe. Zwei Kinder, die uns von sechsen geblieben sind, beweinen die geliebte Mutter.

Dieses allen Verehrten, deren wohlwollenden Theilnahme ich versichert seyn darf, zur schuldigen Anzeige.

Ansbach, 20. August 1832.

Joh. Leonh. Werthhammer, Stadtkämmerer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Margaretha Grunerischen Nachlaßsache werden auf Antrag der Curatoren die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, nemlich

1) ein Wohnhaus in der Schreinersgasse, worauf das Buchbinderhandwerk und die Spezereihandlung betrieben wurde, belastet mit $59\frac{1}{4}$ kr. Steuer-Simplum,

2) 1 Tagwerk Zwingergarten am Segringer Thor, belastet mit 5 fl. 30 kr. Canon und $49\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum,

am 28. August früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 des K. Landgerichts dahier nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 2. August 1832.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Hypothekgläubigers werden die von der verstorbenen Maria Christina Magdalena Ibbachischen Ehefrau dahier hinterlassenen 2 Viertel $22\frac{1}{2}$ Ruthen Garten beim Hammelein, welches Grundstück auf 190 fl. gerichtlich geschätzt ist, am

24. Sept. d. J. N. M. 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause subhastirt werden und Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 11. July 1832.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Juny 1832.

Kern.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Juny 1832.	748	23	59	23	12	21	27
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		43	25	—	24	—	20	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		846	24	15	22	57	21	38
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		30	25	37	22	35	21	30
Roth		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		1531	25	—	21	48	20	0
Schwabach		202	20	—	22	44	19	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—

Waizen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	100	21	45	21	21	20	2
Dinkelsbühl	422	21	55	23	10	19	48
Erlangen	570	25	50	21	45	17	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	849	23	55	22	47	21	39
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	2423	25	—	22	20	10	9
Oettingen	172	25	—	25	—	21	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	52	25	—	25	8	17	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	455	25	8	21	51	18	52

Korn.

Schrannen-berechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	722	18	50	17	8	16	22
Dinkelsbühl	518	20	41	19	19	17	46
Erlangen	85	17	—	15	45	15	—
Feuchtwangen	19	23	—	20	—	19	—
Fürth	387	17	11	16	44	16	17
Hilpoltstein	4	17	40	17	40	17	40
Nördlingen	644	20	41	19	32	18	47
Nürnberg	1294	19	—	15	54	14	—
Oettingen	200	20	30	19	0	16	22
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	387	18	—	17	12	16	6
Schwabach	172	19	—	16	20	14	15
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	351	19	23	18	18	18	38

Dinkel.

Schrannen-berechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	24	8	—	7	9	5	48
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	291	8	25	7	40	6	56

Gerste.

Schrannen-berechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	17	15	—	15	—	15	—
Dinkelsbühl	41	16	41	16	23	16	2
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	15	14	20	14	10	14	—
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	285	16	18	15	52	15	6
Nürnberg	78	14	45	13	22	12	30
Oettingen	44	16	28	15	44	15	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	2	16	—	16	—	16	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	45	15	25	14	42	13	6

Haber.

Schrannen-berechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	305	7	51	7	27	6	34
Dinkelsbühl	25	6	53	6	36	6	7
Erlangen	120	7	30	6	43	5	30
Feuchtwangen	4	7	—	7	—	7	—
Fürth	294	7	46	7	27	7	9
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	232	7	42	7	5	6	28
Nürnberg	1250	8	—	7	24	6	36
Oettingen	65	7	55	7	—	5	57
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	4	6	50	6	30	6	16
Schwabach	141	7	30	7	4	6	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	194	7	18	6	47	6	—

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 22. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht wird das nachbeschriebene Haus L. No. 1551 der Bäcker Johann Leonhard und Helena Rosenbauerschen Eheleute auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung nach Vorschrift des 64. §. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verkauft, und dem Käufer sogleich zugeschlagen, sobald dessen Meistgebot die Taxe von 5500 fl. und inclusive der Bäckergerechtigkeit zu 7500 fl. erreicht. Der Lizitationstermin ist im Hause L. No. 1551 selbst und zwar

Donnerstag den 30. August V. M. 11 Uhr wo auch die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Das Haus L. 1551 bestehet aus 3 Gebäuden, mit der realen Bäckergerechtigkeit.

A) Das Bäckerhaus ist 3 Stock hoch, wovon der untere massiv, das übrige von Fachwerk ist.

1) Das Erdgeschoß hat 1 Gewölbe, 1 Backstube, 1 Backofen, 1 Pumpbrunnen;
2) die 2te Etage hat 1 Vorplatz, 2 Stuben, 1 Küche, 2 Kammern und 1 Abtritt;
3) der 3te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Abtritt;
4) das Dach hat 2 Böden, 1 Dachstube, 2 Kammern.

B) Das Hofhaus:

1) das Erdgeschoß hat 1 Keller, 1 Holzgewölbe, 1 Schweinstall zu 4 Stück und 1 Höflein;
2) der 2te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer;
3) der 3te Stock hat 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer;
4) das Dach einen Boden;

der untere Stock massiv, das Uebrige von Fachwerk.

C) Das Nebenhaus ist 3 Stock hoch und ganz massiv, es enthält:

1) im Erdgeschoß 1 Keller, zur ebenen Erde 1 Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 4 Kammern;
2) im 2ten Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1. Kammer;
3) im 3ten Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer;
4) im Dache 2 Böden mit 4 Bodenkammern.

Diese Behausung befindet sich in gutem baulichen Stande, hat das ganze Waldrecht, und liegt mit 4200 fl. in der Brandassekuranz. Ausser den Steuern hat sie keine andern Lasten. Kaufsliebhaber können dieselbe bis zum erwähnten Termine in Augenschein nehmen.

Nurnberg, 14. July 1832.

Busch, Director.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler zu Dorfkemmathen gehörige neugebaute Wohnhaus nebst Gärtchen, belastet mit 12 kr. Canon,

am 29. August l. Js. früh 10 — 12 Uhr im Geschäftszimmer No. 7 öffentlich verkauft und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen, weshalb Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 10. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein v. Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) des Guts Haus No. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1750 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, tarirt für 125 fl.,
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, tarirt für 130 fl.,
4) 69 Dec. Feld, der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, tarirt für 100 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 3. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 27. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Gast, v. n.

4. Das den Gütler Konrad und Anna Barbara Kathederischen Eheleuten von Untersteinbach ob Gemünd bisher zugehörige Gütchen No. 11 dortselbst, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhause, einer alten Scheune, Garten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Feldwiese u. 1 Mg. Holzödung an 4 Stücken, dann 1 Morgen Acker im Meckersbach, einen Morgen Acker der Kuhtrieb und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Birkig, tarirt auf 875 fl., wird, da das am ersten Verkaufstermin hierauf gelegte Meistgebot die Taxe nicht erreichte, auf den Antrag eines Realgläubigers zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, hiezu Termin auf

Mittwoch am 29. Aug. V. M. 10 Uhr

anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes bei erreichter Taxe erfolgen wird.

Pleinfeld am 24. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Vom Kgl. Landgericht Dinkelsbühl wird das zum Nachlasse des Mezgermeisters Christian Bühlmaier dahier gehörige, in der Klostergasse gelegene Wohnhaus No. 403 nebst dazu gehörigen Anbau, Stall, Schlachtkammer und Rindviehstall, belastet mit 1 fl. $58\frac{1}{2}$ kr. Haussteuersimplum, auf Antrag des Curators am

Dienstag den 11. September l. Js. früh 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des K. Landgerichts zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Liebhaber geladen werden. Sollten sich Kaufsliebhaber nicht vorfinden, so werden auch Angebote auf Vermiethung des Hauses in diesem Termin angenommen.

Dinkelsbühl am 2. August 1832.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen des Färbermeisters Martin Weidmann von Lichtenau, namentlich:

das Wohnhaus No. 35 zu Lichtenau, wozu ein halber Stadel, eine Schweinstallung, Hofraum, ein halber Keller, 3 Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und jährlich $3\frac{1}{8}$ Klafter weiches Holz aus Lichtenauer Revier gehören,

am 13. Sept. d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kennt-

niß gesezt, daß der Schätzungswerth 1600 fl. beträgt; und der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen wird.

Kloster Heilsbronn am 21. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

7. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schutzjuden Marx Löw Wittelshöfer zu Bechhofen gehörige, auf 600 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 72 und 73 daselbst, wozu ¼ Tagwerk Garten und das Gemeinderecht gehört, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf

den 12. September V. M. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 28. July 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des jüdischen Handelsmanns Wolf Sellnig dahier, welches mit 809 fl. 22 kr. erhoben ist, und worauf 2049 fl. 8½ kr. Schulden, darunter 880 fl. eingetragene Hypotheken vom Gemeinschuldner angemeldet sind, ist der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden jezt die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 25. July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 29. August d. J., und

3) zur Schlußverhandlung auf

den 1. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Gläubiger werden zu diesen Terminen öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstags den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde. Auch werden diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, den 2. Juny 1832.

Königlich Bayerisches Freiherrl. von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

2. Auf den Antrag des Handelsmanns Johann Heinrich Lang dahier ist der Universal-Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, welches auf 659 fl. 31 kr. erhoben ist und worauf nach Angabe des Gemeinschuldners 1892 fl. 13 kr. Schulden haften, wovon 974 fl. als Hypotheken eingetragen sind. Es werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

1. August d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den

3. Sept. d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf den

3. October d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und die Gläubiger werden hiermit öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 13. Juny 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

3. Maria Magdalena Jobst zu Eschenbach ist am 28. Mai 1826 in einem Alter von 66 Jahren ledigen Standes, ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition mit Tod abgegangen. Sämmtliche unbekannte Erben und Erbnehmer derselben werden aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

und längstens bis zum 29. Sept. d. Js. ihre allenfallsigen Erbansprüche schriftlich oder mündlich, in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit der Vertheilung des Nachlasses verfahren werden wird.

Heilsbronn am 4. Juni 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

4. Am 14. d. M. ist die Margaretha Krämerin, hinterlassene Wittwe des Georg Krämer, Gemeindedieners zu Possenheim, kinderlos und ohne letztwillige Disposition gestorben. Da ihre nächsten Verwandten und Erben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, die als Erben an den Nachlaß irgend einen Anspruch machen können oder wollen, hiemit edictaliter vorgeladen, bis

Donnerstag den 30. August d. J. Vorm.

hierorts zu erscheinen und ihre Verwandschafts-Verhältnisse zu der Erblasserin nachzuweisen, ausserdessen diese Erbschaft an diejenigen nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, hinausgegeben werden wird. Zugleich haben auch alle diejenigen, welche sonst eine Forderung an die Masse zu machen haben, solche an diesem Tage bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung anzubringen.

Mkt. Einersheim am 25. July 1832.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Urkunden-Amortisations-Edict.

Dem Unterthan Johann Michael Reulinger

zu Geislohe sind bei dem Brande seines Hauses nachfolgend bezeichnete Urkunden zu Verlust gegangen,

1) eine Obligation ad 1000 fl., welche von Sr. Excellenz Herrn Friedrich Wilhelm Grafen und Herrn zu Pappenheim am 13. July 1796 ausgestellt worden. Dieselbe war anfänglich zu $3\frac{1}{2}$ pr. Ct. und wurde erst Ao. $180\frac{4}{5}$ zu $4\frac{1}{2}$ pr. Ct. erhöhet;
2) eine Obligation ad 150 fl. Diese wurde unterm 18. May 1797 von Sr. Erlaucht Carl Theodor Friedrich Grafen und Herrn zu Pappenheim ausgestellt, lag zu $4\frac{1}{2}$ pr. Ct. auf, und lautete anfänglich auf 400 fl., wovon in der Folge 250 fl. heimbezahlt worden. In beiden Obligationen war vierteljährige Aufkündungs-Zeit bestimmt, und beide Kapitalien werden in dem Pappenheimer Schuldbuch E. Fol. 68, No. 132 vorgetragen;
3) eine Obligation ad 50 fl., welche von der aufgelößten Königl. Spezialkasse Eichstätt für ältere Zinsrückstände am 1. Sept. 1817 ausgestellt worden, zu 4 pr. Ct. anliegt, den Nummerum 76 hat und in dem Cataster über die neuen nicht baaren Anlehen sub Num. 1069;
4) ein Lotterie-Anlehen-Loos von 10 fl. Lit. K. a. 1140.

Es werden daher auf den Antrag des Eigenthümers die allenfallsigen Innhaber dieser Schuld-Urkunden hiermit aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

a dato um so sicherer bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzuzeigen und allenfallsige Ansprüche auf dieselben anzubringen, als im Entstehungsfall Niemand damit weiter gehört, sondern die bezeichneten Urkunden für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Pappenheim, am 12. Juny 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 25. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23187. Exp. Nr. 35683.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises. (Die — für den Jahrgang 1833 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungs-Blätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen k. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises, bezüglich auf die erlassenen Ausschreiben vom 27. August 1828 und 15. August 1829 (Kreis-Intelligenz-Blatt de 1828 S. 995 und für 1829 S. 1129) dann auf die hierinn allegirten frühern Verfügungen, aufgefordert, die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die — gegen Bezalung abzunehmenden Regierungs-Blätter für den Jahrgang 1833 nach der — im ersteallegirten Ausschreiben gegebenen Form und nach Rentamts-Bezirken ausgeschieden, längstens bis **zum 6. October d. J.** in triplo hieher einzusenden.

Hiebei sind die darüber bestehenden Bestimmungen geeignet zu berücksichtigen, und die — in der Zwischenzeit allenfalls sich ergebenen Veränderungen gegen den vorjährigen Stand gehörig anzugeben.

Von der Ordnungsliebe der einschlägigen Behörden verspricht man sich, sowohl die pünktliche Einhaltung des gegebenen Termins, als die entsprechende Anfertigung der verlangten Verzeichnisse, und die unterzeichnete Stelle wird sich nur ungerne in die Nothwendigkeit versezt sehen, gegen säumige Behörden das im gedachten Ausschreiben enthaltene Präjudiz zu vollziehen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß diese Verzeichnisse künftig, ohne besondere Aufforderung, in dem bestimmten Termin, bei Vermeidung des obigen Präjudizes, einzusenden seyen.

Ansbach, am 19. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 17728. Exp. Nr. 35533.

An mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Collecte für die durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Erbendorf im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 21. Juny d. Js. (Kr. Bl. S. 959) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis Ende July d. Js. bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 16. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 22358. Exp. Nr. 35563.

Die Ersetzung des aus dem Magistrate zu Roth getretenen bürgerlichen Raths Lorenz Nachtrab durch den bisherigen Gemeindebevollmächtigten Leonhard Aufhammer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Statt des aus dem Magistrate getretenen bürgerlichen Rathes Lorenz Nachtrab zu Roth ist der betreffende Ersatzmann und bisherige Gemeindebevollmächtigte Leonhard Aufhammer, Bortenverleger, eingerückt, was hiemit nach Vorschrift des Art. 63 der Gemeinde-Wahlordnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 16. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 23166. Exp. Nr. 35748.

(Die Aufhebung des Sanitäts-Cordons längst der Grenze Tyrols rc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 14. d. M. wird nachträglich der Bekanntmachung vom 10. vor. Mon. in Nummer 57 des dießjährigen Kreisblattes, bezüglich auf die Aufhebung des Sanitäts-Cordons längst der Grenze Tyrols rc. die dießfalls erschienene Kundmachung des k. k. österreichischen Guberniums für Tyrol und Vorarlberg vom 22. Juni d. J. nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 20. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Bekanntmachung

über die Auflösung des tyrolischen, lombardisch-venetianischen und küstenländischen Sanitäts-Kordons.

Als Seine k. k. Majestät längs der Grenze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann der österreichischen und ungarischen Küstenländer die Aufstellung eines Sanitäts-

Kordons anzuordnen geruhten, lag der doppelte Zweck vor Augen, den Bewohnern dieser Länder den freien Verkehr mit den italienischen Staaten zu sichern, und die damals im lombardisch-venetianischen Königreiche und in ganz Italien über die Natur der Cholera vorherrschend gewesene Ansicht so lange zu schonen, bis die Unhaltbarkeit derselben zur allgemeinen Ueberzeugung geworden seyn würde.

Der erste Zweck wurde nur unvollkommen erreicht, da mehrere italienische Staaten die österreichischen Provinzen, ungeachtet die Krankheit in dem größten Theile der Monarchie bereits erloschen war, noch immer mehr oder weniger strengen Sanitäts-Vorschriften unterwarfen.

Dagegen haben die zahlreichen Erfahrungen, welche seither theils in den österreichischen Staaten, theils in England und Frankreich gemacht wurden, außer Zweifel gestellt, daß die Cholera, wenn sie wirklich kontagiös, doch keineswegs wie die Pest von Mann zu Mann, und durch Waaren übertragbar ist, und daß Kordone und Quarantaine-Anstalten völlig unwirksame Mittel gegen ihre Verbreitung sind.

Bei dieser Ueberzeugung wäre die fernere Aufrechthaltung der oben erwähnten Kordone eine wahre Vergeudung der öffentlichen Gelder und eine zwecklose Verschwendung von Kräften, welche zum Nachtheile der allgemeinen Wohlfahrt nützlichen Diensten entzogen würden.

In dieser Betrachtung haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. gemäß hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 17. des nämlichen Monats No. 7512 zu befehlen geruht, den längs der Grenze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann der österreichischen und ungarischen Küstenländer bestehenden Sanitäts-Kordon aufzulösen, und die Freiheit des innern Verkehres, wie sie vor der Errichtung dieses Kordons bestand, wieder herzustellen.

Indem nun die unterzeichnete Landesstelle gleichzeitig wegen der Auflösung des tyrolischen Kordons die nöthigen Einleitungen trifft, und die beiden Kontumaz-Direktionen im Unterinnthale und im Pusterthale beauftragt, von nun an Nichts mehr der kontumazämtlichen Behandlung zu unterziehen, und den Verkehr aus Sanitäts-Rücksichten durchaus nicht mehr zu hemmen, wird diese allerhöchste Entschließung auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 22. Juni 1832.

Von dem k. k. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Friedrich Graf von Wilczek, Gouverneur.

Robert Ritter von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Johann Nep. Edler von Ehrhart, k. k. Gub. Rath.

Einl. Nr. 4044. Exp. Nr. 5375.

(Die erledigte Pfarrei Bartelmesaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch Beförderung des Pfarrers Stadelmann auf die Pfarrei Ober- und Untermichelbach die Pfarrei Barthelmesaurach erledigt worden ist; so wird diese erledigte Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß die jährlichen Einkünfte und Lasten derselben, in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 also berechnet sind:

198 fl. 17 kr. an ständigem Gehalte vom Staatsärar,

105 fl. 37½ kr. an baarem Gelde,
28 fl. 45 kr. an 2 Schfl. 5 Mz. 1 V. Korn,
60 fl. — kr. an 12 Kftr. weichem Scheitholz,
— fl. 50½ kr. an 60 Stück Wellen und
3 fl. 4 kr. an 1. Schleißfohre,

198 fl. 17 kr. wie oben.

63 fl. — kr. aus Realitäten, als

50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung ꝛc. und
13 fl. — kr. mit dem Genusse des 1 Mg. Ackers,

63 fl. — kr. wie oben.

45 fl. 18 kr. aus dem großen und kleinen Zehnten,
158 fl. — kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 60 fl. Beichtgeldern.
9 fl. — kr. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

473 fl. 35 kr. Gesamtertrag. Hievon
10 fl. 2½ kr. an Lasten, worunter

1 fl. 30 kr. Grundzins von 1 Mg. Acker und
8 fl. 32½ kr. für die Holzperzeption begriffen sind, bleiben

463 fl. 32½ kr. Reinertrag.

Ansbach den 9. August 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 3752. Exp. Nr. 4517.

(Die Erledigung der zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Creußen, Decanats Creußen, und Landgericht Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Beförderung des zweiten Pfarrers Pöhlmann auf die Pfarrei St. Johannis, Decanats Bayreuth, kam die zweite Pfarrstelle zu Creußen in Erledigung, deren Ertrag nach der noch nicht superrevidirten Fassion sich auf folgende Weise berechnet:

I.) An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen:

a) vom K. Rentamte Pegnitz an Naturalien:

4 Simra Bayreuther oder 9 Schäffel $1\frac{26}{32}$ Metzen Münchner Gemäß Korn als Aequivalent gegen einen Zehenten zu Mangersreuth bei Culmbach in natura abzugeben	93 fl. 1¼ kr.	
$2\frac{25}{32}$ Metzen Haber von demselben Rentamt ebenfalls in natura abzugeben	1 fl. 38¾ kr.	
		94 fl. 40 kr.

2) von Privaten:

Von der Rittergutsherrschaft Seidwitz erhält der jedesmalige hiesige Diakonus jährlich 50 Pfd. Fische zu 10 kr. das Pfund Karpfen . . . . 8 fl. 20 kr.

bei 8 Filial-Predigten jedesmal das Essen im Schlosse Seidwitz, oder dafür 22½ kr. . . . 3 fl. — kr.

11 fl. 20 kr.

II.) Ertrag aus Realitäten.

1) Gebäude:

Die freie Wohnung in dem Caplaneihaus, dann ⅓ Scheune, Stallung und Holzschlicht . . 30 fl. — kr.

2) Gründe:

2 Tagwerk Aecker . . . . 29 fl. 9½ kr.

1⅓ Tagwerk Wiesen . . . . . . 30 fl. 54 kr.

¼ Tagwerk Garten . . . . . . 6 fl. — kr.

116 fl. 3½ kr.

III.) Ertrag aus Rechten.

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

1) an Geld . . . . 2 fl. 56¼ kr.

5 Simra Korn ehemaliges Creußner Gemäs oder 13 Schfl. 2 Metzen Münchner Mäßerei . 133 fl. 20 kr.

9 Schffl. 2 Metzen Gerste . . . . . 65 fl. 20 kr.

8 Schfl. 4 Metzen Haber . . . . . 34 fl. 40 kr.

236 fl. 16¼ kr.

b) unständige Abgaben:

an Laudemien, Handlöhnern . . . . 29 fl. 47⅓ kr.

2) an Zehenten:

a) vom großen Fruchtzehenten . . . . 136 fl. 17¼ kr.

b) vom kleinen Schmalsaatzehenten . . . . 20 fl. 27½ kr.

c) vom Blutzehenten . . . . . . 3 fl. 37¼ kr.

426 fl. 25½ kr.

3) an Waidrechten:

der jedesmalige Diacon zu Creußen hat zwar das Recht, sein Vieh auf der hiesigen Gemeindehuth weiden zu lassen, kann aber dieses Recht nicht höher anschlagen, als auf . . . . . 1 fl. — kr.

4) an Forstrechten:

a) das Forstrecht in der Staatswaldung, dermal in der sogenannten Hagenreuth, auf stetem Waldzins wirft jährlich ab 4 Klafter Bayer.

Maas weiches Holz nach kurzem Maas, die Klft. zu 3 fl. 45 kr. nach dem Forsttarif . .	15 fl. — kr.	
b) das Forstrecht in der hiesigen Gotteshaus- oder Stiftungs-Waldung die Ruspen genannt, wirft ab jährlich 4 Klafter langes weiches Holz oder $4\frac{4}{9}$ Klft. Bayer. Maas die Klft. zu 3 fl. 45 kr.	16 fl. 40 kr.	
3 Klafter Bayer. Maas dergl. zu 3 fl. 45 kr.	11 fl. 15 kr.	
		470 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.
Außerdem erhält der derzeitige Diacon gleich seinen Vorfahren im Amt noch 2 Klafter kürzeres dergleichen aus der leztgenannten Waldung als persönliche Zulage. Diese betragen an Geld 6 fl. 24 kr.		
		692 fl. 24 kr.
IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		152 fl. $10\frac{7}{8}$ kr.
V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde, von der sogenannten Webe oder Weihfeldsteuer jährlich .		26 fl. — kr.
Total-Betrag der Einkünfte		870 fl. $34\frac{7}{8}$ kr.

Anhang.

VI.) An freiwilligen Geschenken an Geld und Naturalien von einzelnen Eingepfarrten Nichts.

Die Lasten betragen, indem die auf Pfarreien haftenden Passiv-Capitalien und Meliorations-Canons erst verordnungsmäßig recherchirt werden müssen, folglich das Resultat für die zweite Pfarrei Creußen vorbehalten bleibt,	3 fl. $59\frac{1}{2}$ kr.
Die reinen Einkünfte bestehen somit noch in	866 fl. $35\frac{3}{8}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle werden hiermit angewiesen, sich binnen Sechs Wochen bei der unterfertigten K. Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 16. August 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 20. d. M. ist der k. zweite Pfarrer an der St. Gumbertuskirche zu Ansbach, Jakob Friedrich Schnizlein zum k. Districtsschulen-Inspector und Localschul-Commissär daselbst ernannt worden.

2. Unter dem 27. July ist der Forstelförster zu Neuhof, Forstamts Erlangen, Christian Funk zum provisorischen Revierförster der Revier Brunnau, Forstamts Schwabach ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der ledige Bauernsohn Johann Georg Gacksteiger von Aha hat sich freiwillig noch auf 4 Jahre unter die Kuratel seines Stiefvaters, des Matthias Beiser zu Aha gestellt. Dieses bringt man mit dem Beifügen andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche von heute an mit dem Johann Georg Gacksteiger ohne Zustimmung des Mathias Beiser, in soferne sie oneros sind, abgeschlossen werden, nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können, und ihnen eine Rechtskraft nicht beigelegt werden könne.

Gunzenhausen am 6. August 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Der ledige Johann Adam Kornbausch aus Sauernheim, geb. am 23. October 1797, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und ist für denselben mit seiner Zustimmung der Gemeindevorsteher Johann Leonhard Hörauf von Sauernheim als Curator bestellt worden. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß alle Verpflichtungen, welche Johann Adam Kornbausch ohne Genehmigung seines Curators eingeht, null und nichtig sind.

Heilsbronn am 13. August 1832.

Kgl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

3. Der ledige Johann Michael Wild von Langenaltheim hat sich freiwillig wegen Geistesschwäche bezüglich seiner Person und seines Vermögens unter Pflegschaft gestellt, und es ist für ihn der Söldner Johann Michl Zischler von Langenaltheim als Kurator bestellt worden. Dieses wird mit der Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Verträge und Geschäfte, welche mit dem Wild ohne Vorwissen und Genehmigung des aufgestellten Kurators geschlossen würden, als unverbindlich für den Kuranden angesehen werden sollen.

Monheim den 4. August 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Montag am 3. Sept. Vormittags 9 Uhr wird im Bureaux der unterfertigten Behörde das auf den diesseitigen Regie-Jagden für 183$\frac{2}{3}$ erlegt werdende Wildpret, und zwar Revierweis verstrichen, was Pachtlustigen anmit eröffnet wird.

Burgwindheim am 20. August 1832.

Königl. Rentamt.

von Hornberg, Rentbeamter.

5. Auf den Grund einer frühern allerhöchsten Genehmigung, und höchsten Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen de dato 28. Juny 1832 wird die chausseemäßige Anlage der Strassenstrecke zwischen Gunzenhausen und Unterasbach auf 5414 Fuß Länge beim königl. Landgerichte Gunzenhausen

den 29. August 1832 Vormittags um 9 Uhr

an einen wenigstnehmenden Unternehmer in Akkord gegeben. Tüchtige, verlässige, des Geschäftes kundige und kautionsfähige Männer wollen sich bei dieser Verhandlung einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Die Pläne und Kostenanschläge können in der Zwischenzeit sowohl beim kgl. Landgerichte Gunzenhausen, als bei der kgl. Bau-Inspektion Ansbach eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 15. August 1832.

Königl. Landgericht Gunzenhausen.	Königl. Bau-Inspektion Ansbach.
Klingsohr.	Schuster.

6. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft die disponiblen Haber-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1831, und zwar:

a) eine Parthie auf dem Getraidkasten zu Ornbau am 28. d. Mts. früh 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Ornbau, und

b) eine dergl. auf dem hiesigen Getraidspeicher am 29. d. Mts. im rentamtl. Geschäftszimmer gleichfalls früh 10 Uhr

mit Vorbehalt höchster Genehmigung Königl. Regierung des Rezatkreises meistbietend, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vorräthe von guter Qualität sind.

Herrieden am 21. Aug. 1832.

Königl. Rentamt.
Besold, Adm.

7. Für die Strafanstalt Lichtenau werden für den Bedarf des Etatsjahres $183\frac{2}{3}$ angekauft:

125 Ellen flächsene Leinwand,
1400 Ellen wergenes Tuch,
475 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwiller.

Der Ankauf findet durch öffentliche Verhandlung und Abstrich von den Mindestnehmenden statt. — Hiezu wird Termin auf Freitag den 7. September festgesetzt, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 — Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5, Seite 202 — vorgeladen.

Lichtenau, den 24. July 1832.

Königliches Polizei-Commissariat.
Frhr. von Pechmann.

8. Auf Freitag den 31. August wird Termin zum Ankauf von 220 Paar Socken für den Bedarf der Strafanstalt von den Mindestnehmenden angesetzt. Inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte werden mit Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823, Stück 5, pag. 202) hiezu vorgeladen.

Lichtenau, den 30. Juli 1832.

Königliches Polizei-Kommissariat.
Frhr. v. Pechmann.

9. (Die Besetzung der Lehrerstelle an der neuen Mittelklasse der Schule in Gostenhof betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung der K. Kreisregierung eine neue Mittelklasse an der Schule in Gostenhof errichtet wird, und dem Lehrer an derselben eine fixe Besoldung von jährlichen 240 fl. ausgesetzt ist. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Anführung ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beifügung legaler Sitten- und Befähigungszeugnisse, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 10. August 1832.

Der erste Bürgermeister Binder.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das zum hiesigen Rittergute gehörige Brauhaus sammt der damit verbundenen Bierschenke und dem Sommerkeller werden einer öffentlichen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre ausgesezt.

Bemerkt wird dabei, daß der Braumeister im Amthause wohnen kann und die erforderlichen Stallungen für das Vieh an denselben überlassen werden.

Termin zu dieser Verpachtung stehet am

Freitag den 31. dieses,

Nachmittags 2 Uhr in dem Schöneckerischen Wirthshause dahier an.

Wald, am 8. August 1832.

Freiherrl. v. Falkenhausensche Rentenverwaltung.
Frauenknecht.

2. Die Prüfung der beiden Abtheilungen der höheren Bürgerschule wird am Donnerstage Vormittag von 7 Uhr an in dem Saale des städtischen Schulgebäudes vorgenommen werden, und der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit Jedermann, der für genannte Lehranstalt Interesse hat, zu derselben gehorsamst einzuladen.

Ansbach am 23. Aug. 1832.

Reallehrer Strebel.

3. **Ein Landgut, eine halbe Stunde von Ansbach, unfern der Straße nach Nürnberg und dem Windmühl-Wirthshaus, bestehend in 1. ganz neu und massiv erbauten Wohnhaus,** einer abgesonderten Stallung zu 30 Stuck Rindvieh, einer gleichfalls abgesonderten großen Scheune, 49 Bayerischen Morgen an Aeckern, Wiesen und einem Weiher, alles unmittelbar um und an den Hofgebäuden liegend, dazu eine halbe Stunde entfernt 7 Morgen Wald, größtentheils mit Bauholz bewachsen und zum allmähligen Abtrieb freigegeben, wird von nächster Martini an auf 6 oder 12 Jahre gegen billige Bedingungen zu verpachten gesucht; zwar ohne Dareingabe von Schiff und Geschirr, welches der neue Pächter selbst mitbringen muß, und ohne Ueberweisung eines Viehstandes, welchen erst allmählig zu vermehren der Zeit vergönnt seyn soll, dagegen aber auch ohne Verlangung einer Vorausbezahlung oder Gewährschaft, sofern übrige gute Zeugenschaft und Leumund genügen mag. Da schriftliche Anmeldungen nicht zum Ziel führen, und also auch, zumal unfrankirte, weder angenommen noch beantwortet würden, so bleibt der Abschluß nur auf persönliche Anmeldung und Unterhandlung ausgestellt.

Landgut Heimweg bei Ansbach 20. Aug. 1832.
Karl Heinrich Ritter von Lang.

4. Empfehlungswerthe Tabake bei J. Höger der Post gegenüber, als: Gelb. Portorico 1 fl., dergl. brauner 48 kr. das gew. Pfd., ächt Oldenkott 1 fl. 36 kr. u. 1 fl., Haupt-Knaster sehr leicht u. angenehm 1 fl., feinst Amerikaner 1 fl., Portocarero 48 kr., ächt Louisiana 48 kr., leichte Porterico zu 1 fl., auch 48 kr. die ¼ od. ⅛ Pfd. Durch viele andere beliebte Sorten kann ich übrigens stets eine hübsche Auswahl darbieten.

5. Reich assortirt mit den sämmtlichen Sorten Chocoladen aus den Dampf-Fabriken der Herren Miethe u. Birkner u. des Herrn Schores in Nürnberg empfehle mich der gütigen Abnahme zu den Fabrik-Preißen mit bekannter Ergebenheit.

J. Höger.

6. (Ankündigung.) Bei uns hat so eben die Presse verlassen: Offener Brief an und gegen Herrn Pfarrer C. W. Goez in Ansbach dessen Vorschlag, zweierlei Schullehrer-Bildungsanstalten zu errichten, betreffend, von einem Freunde des Lichts und der Mäßigung: Sine studio et ira. gr. 8. geh. 9 kr.

Wir machen auf diese zwar kleine aber inhaltsvolle Piece aufmerksam, mit der Voraussicht, daß der anziehende und höchst beherzigenswerthe Inhalt derselben bei Landräthen und Landtagsdeputirten, bei Geistlichen und Volksschullehrern, so wie bei allen erleuchteten Freunden des verbesserten Schulwesens zahlreichen Anklang finden werde.

Dinkelsbühl, den 24. August 1832.

F. Waltherſche Verlagshandlung.

7. Da ich das Aroldische Haus käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe, empfehle ich mich meiner bisherigen Kundschaft und Nachbarschaft auf das beste und danke für ihr gütiges Zutrauen; auch empfehle ich mich zugleich meiner neuen Nachbarschaft und ersuche solche auch, ihr Wohlwollen auf mich übergehen zu lassen.

Johann Meck, Metzgermeister.

8. Im Hause Lit. A. No. 25 ist am 30. August Nachmittag um 1 Uhr eine Auction, bestehend in 3 Drehbänken mit Rädern, mehreren Schneidzeugen und allerlei Drechslerwerkzeug, nebst einigen neuen Doppelspinnrädern 2c., wozu Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß nur gegen baare Bezahlung abgegeben wird.

9. Am 29. oder 30. August a. c. fährt jemand im bequemen eigenen Wagen pr. Extra-Post nach Frankfurt a. M. und sucht hierzu Reisegesellschaft. Das Nähere ist zu erfahren Lit. A. No. 20.

10. Am 21. d. M. blieb im Hofgarten ein grüner Sonnenschirm stehen, der redliche Finder beliebe solchen A. No. 10 abzugeben.

11. In der Nähe der Stiftskirche ist an einen ledigen Herrn ein schönes Zimmer mit Bett, Möbeln und Bedienung täglich zu vermiethen. Das Nähere bei Verw. Moser.

12. Am 28. d. M. fährt Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise nach München.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 10 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 61 sind bis Martini 2 Quartiere zu beziehen.

A. No. 70 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 197 ist ein Quartier mit 2 Stuben nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße sind 2 Logis zu vermiethen.

C. No. 11 ist ein Quartier, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern und Küche nebst andern Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 12. bis 18. August 1832.

Krone. Frau Obristin Janowiez mit Familie v. Warschau, Hr. Steuer-Rath Grünberger v. München, Hr. Fabrikant Schirmer v. Erfurt, Hr. Rabbiner Dr. Levy v. Fürth, Hr. General Matachovski mit Familie von Warschau, Mad. Hoffetter und Fräulein Kiderlin v. Nördlingen, Hr. Kfm. Träger v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Pistor v. Nürnberg, Hr. Optiker Schmalkalter u. Mad. Benk mit Tochter v. London, Hr. Oberst von der Mark v. Dillingen, Hr. Hauptm. v. d. Mark v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klein mit Familie u. Mad. Gutmann mit Familie v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Hirth u. Hr. Kfm. Meister v. Niederstetten, Hr. Lieutenant Graf v. Joner v. München, Hr. Kfm. Böhm v. Würzburg, Hr. Baron v. Stockhausen u. Hr. Baron v. Bonin, Offiziere v. Berlin, Frau v. Jacobs mit Familie v. Gera, Hr. Banquier Lion mit Familie u. Hr. Kfm. Eppstein v. Fulda, Hr. Etatsrath Bech mit Gattin v. Koppenhagen, Hr. Pastor Roths u. Hr. Candidat Binderböth v. Marburg, Hr. Finanzrath Hofacker mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Professor Calmberg mit Gattin v. Hamburg, Hr. Doctor Köhner v. Bremen, Hrn. Kaufl. Neumann von Würzburg u. Mengen v. Vierßen, Freifrau von Seckendorff u. Hr. Rentamtmann Welsch mit Fräulein Schwester v. Crailsheim, Hr. Graf Potemkin, k. ruß. Gesandter u. Hr. General Graf von Beckers v. München, Hr. Pfarrer Schüßel von Kirnberg, Hrn. Kaufl. Monath v. Nürnberg u. Göth v. Frankfurt.

Stern. Hr. Lieutenant Kleinschroth von Würzburg, Fräulein v. Zink v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Doctor Dorankwitz v. Warschau, Hr. Brauer Ehemann v. Kitzingen, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Revierförster v. Paschwitz v. Ungelstetten, Hr. Gütherschaffner Barth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fischach v. Memmingen, Hrn. Kaufl. Knauer v. Schweinfurt u. Jegel v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Strauß v. Augsburg, Hr. Schullehrer Federlein v. Neustadt a. d. A., Hr. Geometer Greiner und Hr. Goldarbeiter Wimmer v. München, Hr. Rentant Mayer v. Neustadt, Hr. Kfm. Flöß v. Augsburg, Hr. Privatm. Schwab v. Volkach, Hrn. Kaufl. Herrmann v. Nürnberg u. Arens v. Ulm, Hr. Musiker Kleingeist v. Wien, Hr. Secretär Mayer v. Sugenheim, Hr. Schullehrer Vogel v. Buchheim, Hr. Kfm. Billmann v. Regensburg, Hr. Kfm. Krauß v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Schmidt v. Habelsee, Hr. Pfarrer Löhlein von Obersulzbach, Hrn. Kaufl. Binzens v. Ulm und Schwarzschild v. Fürth, Hr. Baron v. Bader v. Speyer, Hr. Lehrer Fikenscher v. Oberleinbach, Hr. Lehrer Schneeß v. Hollhofen.

Traube. Hr. Rentant Löbel v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Manet v. Nürnberg.

Zirkel. Hrn. Schullehrer Gahm v. Nördlingen, Häupler v. Unterferrieden u. Hirschmann v. Sulzbach, Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen, Hr. Rentant Beyerlein v. Schillingsfürst, Hr. Major Kochonowsky von Warschau, Hrn. Schullehrer Wagner v. Wöhrd, Albrecht v. Mkt. Erlbach,

Beck v. Mt. Seinsheim, Molitor v. Ipsheim u. Albrecht v. Wettelsheim, Hr. Fabrikant Kraft v. Würzburg, Hr. Lehrer Stiegler v. Berneck, Hrn. Schullehrer Schuhmann v. Dinkelsbühl, Leikauf v. Nürnberg, Luchs v. Würzburg, Ortloph v. Nürnberg, Saueracker v. Ingolstadt u. Miller v. Rennertshofen, Hr. Maler Wolf v. Homburg a. d. H., Hr. Doctor Reichenold v. Berlin, die Hrn. Handelsl. Blumschein u. Schleicher v. Heideck, Mad. Breit v. Würzburg, Hr. Ksm. Lang v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Ministerial-Secretär Belleville und Hr. Actuar Spittgarber v. München, Hr. Handl. Commis Meier v. Augsburg, Hrn. Gebrüder Kramer, Handelsleute v. Thürndorf, Hr. Gastwirth Hirsch v. Seinsheim, Hr. Fabrikant Schnizlein v. Windsheim, Hr. Ksm. Klemm v. Windsbach, Hr. Revierförster Funk v. Neuhof, Hr. Weinhändler Vierethaler v. Segnitz.

Strauß. Hr. Revierförster Strauß v. Ungelstetten, Hrn. Gebrüder Schütte, Handelsleute v. Erlinghausen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Mathias Rieck von Gebsattel ist auf dessen Antrag der Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich auf

Mittwoch den 22. August

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zum Versuch eines Vergleiches, auf

Freitag den 21. September

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 5. Oktober

zur Aufnahme der Replik, und auf

Freitag den 19. Oktober l. J.

zur Aufnahme der Duplik,

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der jedesmaligen Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Taxe des gesammten Vermögens 1727 fl. 17 kr. und die Summe der Hypothek- und bevorzugten Posten excl. der Zinsen schon 1676 fl. beträgt.

Rothenburg den 10. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Ries, Assessor.

v. n.

2. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers und Wirthes Johann Bühler von Röttenbach bei Schweinau wurde auf dessen eigenen Antrag der Universalkonkurs beschlossen, und werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
Montag den 17. September 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
Donnerstag den 18. Oktober 1832,

3) eben so zur Schlußverhandlung, insonderheit
a) für die Replik auf
Freitag den 2. November 1832,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. November 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Bühler einen Anspruch zu machen haben, werden hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der späteren Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Activmasse beträgt nach dem Inventur

2478 fl. 18 kr. namentlich sind die Immobilien mit Einschluß der darauf haftenden Gerechtigkeiten auf 2410 fl. geschätzt, die Passivmasse aber berechnet sich vorläufig auf 5315 fl. 59 kr. worunter sich 3135 fl. 7 kr. an Hypothekkapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 25. Juli 1832.

Königl. Landgericht.
Toussaint.

3. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

14. März 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Namen der Abwesenden.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
1	Beyerlein, Joseph	Stopfenheim	1787	Schreinergesell	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	561 fl.
2	Gendelmeyer, Georg Leonhard	Gundelsheim	1781	Soldat beim k. b. 5ten leichten Infanterie-Bataillon,	1809 in dem Feldzug gegen Oesterreich,	212 fl.
3	Blab, Mathias	Dorsbrunn	1798	Schmidtgesell,	1816, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben,	430 fl.
4	Schmidt, Adam	Wülzburg	1788	Soldat in kgl. bayer. Diensten,	1806 in dem Feldzug gegen Preußen,	88 fl. 27 kr.

Ellingen den 19. May 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 25. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in der Concurssache des Bäckermeisters Georg Heinrich dahier zu den unterm 5. Juny d. J. öffentlich (Stück 49 dieses Blattes und No. 51 u. 53 der Beilagen) feilgebotenen Besitzungen am 16. d. M. kein Käufer sich gemeldet hat, so wird weiterer Verkaufstermin auf

Montag den 27. August d. J. V. M. 9 Uhr

im Gerichtszimmer No. 7 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hyp. Ges. der Hinschlag im Falle eines Angebots, welches die Schätzung von 4500 fl. erreicht, sogleich erfolgen wird.

Fürth am 20. July 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Handelsjuden Simon Maier Aub von Baiersdorf, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des 2gädigen Wohnhauses No. 130 zu Baiersdorf nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1500 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Brunnerschen Wirthshause zu Baiersdorf anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 31. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden hiemit die Immobilien des Köblers und Schneiders Georg Brandmüller zu Rollhof auf Antrag der Hypothekengläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zahlungsfähige Käufer auf

Mittwoch den 12. Sept. l. Js. V. M. 10 Uhr

als dem hiezu anberaumten Strichtermin hieher unter dem Bemerken vorgeladen, daß an diesem Tage der Hinschlag an den Meistbietenden bei erreichter Taxe erfolgen kann. Diese Immobilien sind:

1) ein Gütlein, Rust. Cat. No. 114, lehenbar dem Aerar, und mit 1 fl. $38\frac{3}{4}$ kr. jährl. Erbzins, dann bei Besitz-Veränderungsfällen dem Handlohn zu 10 Procent und ausserdem die Steuer aus 490 fl. Kapital belastet, Taxe 708 fl.,

2) folgende walzende Grundstücke, nemlich:

a) ½ Morgen Feld, das untere Paintäckerl, auch Breit- oder Mühläckerlein genannt,

b) ½ Morgen Feld, das obere Peintäckerl, auch das Breit- oder Mühläckerl genannt, beide zusammen mit 1½ kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, einem jährlichen Zehendfirum zu 2 fl. 30 kr. und, einem Steuer-Capital zu 145 fl. belegt, übrigens nach dem Eintrage im Hypothekenbuche nur ¾ Tagw. haltend, Taxe 200 fl.,

c) 1¼ Tagwerk in zwei Stücken am Dummertsberg oder der Stegacker genannt, mit 16 kr. jährl. Erbzins, 1 Metzen Haberfirum, dann der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Steuer aus 90 fl. Capital onerirt, Taxe 130 fl.,

d) ⅓ Morgen Baumgarten, oder das Hopfenäckerlein, mit 6 kr. jährlich Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, 60 fl. provisor. Steuercapital, Taxe 70 fl.,

e) ½ Tagw. Feld, das Dürrholz, jetzt Wiese, worauf 10¾ kr. jährl. Erbzins, das Handlohn zu 10 Procent, die Steuer aus 60 fl. Capital haften, Taxe 40 fl.,

f) ⅔ Tagw. Feld, die Sandleite, belastet mit 3 kr. jährl. Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Steuer aus 25 fl. Capital, Taxe 30 fl.

Der Gemeindevorsteher Bezold in Rollhof wird diese Besitzungen auf Verlangen vorzeigen.

Lauf am 24. July 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

4. Da sich zum Verkauf des Färber Karl Bruncoschen Anwesens dahier auch an dem zweiten Licitationstermine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird mit Bezugnahme auf die Nummern 176, 183, 191, 211 des Korrespondenten, 25. 26, 27 des Nördlinger Wochenblattes, 51, 53, 55, 61 der Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt und 179, 185, 189 der Beilagen der Augsburger ordinari Postzeitung, der letzte Verkaufstermin auf

Montag den 3. Sept. l. Js. Vormittags

anberaumt, und hiemit die Bemerkung verbunden, daß die Kaufsbedingungen im Büreau des unterfertigten Landgerichts erfragt werden können.

Nördlingen am 16. August 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Verlassenschaftssachen des Isak Röder von Harburg wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden folgende Ediktstage angesetzt, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 19. Sept. 1832,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 19. Okt. 1832,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik

Montag den 19. Nov. 1832,

b) zur Duplik

Dienstag den 4. Dez. 1832,

die Betheiligte auch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, der Ungehorsame an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben müßte. Bemerkt wird, daß sich die Aktivmasse auf 1678 fl. 36 kr., die Anzeige der Schulden aber auf 2430 fl. 14 kr. berechnet, der erste Ediktstag auch zum Versuche der Güte benützt werden soll.

Harburg den 21. Juli 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

D. a.

Dürr, Act.

2. Nachstehend bezeichnete Schuldurkunden sind verlohren gegangen, als:

Fortl. Nr.	des Schuldners Name	des Schuldners Wohnort	Ausgestellt vom	Capitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus	Name des Gläubigers
1	Anton Schöpf	Geishardt	Herrschafts gericht Bissingen	75 fl.	8. April 1818	Söldhaus cum appert. Bissinger Strb. II. p. 142	Simon Guggenheimer von Harburg
2	Johann Wagner	Aufhausen	desgl.	300 fl.	18. October 1811	Söldhaus cum appert. Neresh. Strb. p. 2. (93)	der Heiderischen Ehefrau Barbara Heider zu Aufhausen
3	derselbe	desgl.	desgl.	150 fl. Fristen	24. August 1812	desgl.	Elias Ephraim Ettinger v. Ederheim
4	Andreas Engelhardt	Niederaltheim	desgl.	18 fl.	9. October 1828	½ Mg. Acker am Buschberg p. 14	Meier Hirsch Goldschmid aus Harburg
5	Joh. Knoll	Hohenaltheim	desgl.	45 fl. Fristen	14. Sept. 1815	½ Mg. A. in der Steinigen Lehenbschrbg p. 15	Jakob Hirsch Höchstädter v. Degglingen, cedirt an Elias Ephraim Ettinger v. Ederheim
6	Joh. Müller	desgl.	desgl.	18 fl. Fristen	2. Dezbr. 1817	1/16 M.A. beim Lerchenberg Wdhsbeschrbg p. 55.	Hoffaktor Hechinger v. Harburg
7	Anton Bayerle	Bissingen	desgl.	85 fl.	13. Januar 1821	1 Jauchert von 4 Jauch. der Kringlesacker Degg. Strb. p. 666.	Metzische Curatel von Diamantstein
8	Maria Anna Frisch Wittwe.	Bollstadt	desgl.	140 fl. Capital und Fristen	17. Januar 1824	1 Tagw. Wiesen u. Acker auf der Lindenwies Degg. Strb. pag. 55.	Baltas Kohnle v. Bollstadt, späterhin an die Rögerische Curatel von da zedirt mit 100 fl. Capital u. 40 fl. Fristen dem Moses Einstein und Cons. von Ederheim.

Die Innhaber dieser Dokumente werden hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und zwar längstens bis 18. Oct. 1832 solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf um so gewisser geltend zu machen, als dieselben ansonst für kraftlos erklärt und die Un-

Digitized by Google

terpfänder in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen den 18. April 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

3. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des k. Vasallen und Rittergutsbesitzers Heinrich Wilhelm Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen durch Entschließung vom 20. Juny d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 2. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 6. Dezember d. Js.,
für die Duplik auf
den 20. Dezember d. Js.,

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Verbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse, soweit dieselbe bis jezt hergestellt ist, in den jährlichen Renten der Lehengüter zu 3186 fl. 48 kr., dann in ausstehenden, größtentheils streitigen Forderungen und Mobilien im Anschlage zu 4380 fl. zusammen besteht, wogegen die von dem Gemeinschuldner angezeigten Passiva 32846 fl. betragen.

Ansbach am 21. July 1832.

von Kohlhagen, Director.

4. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers und Wirths Johann Michael Moßner zu Weimersheim den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
12. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
13. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den
14. November d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse 13355 fl. beträgt, während bis jezt die Schulden 14166 fl. betragen, und unter solchen die Ausnahme der Altsitzerin Barbara Moßnerin auf 110 fl. angeschlagen, im Hypothekenbuche zur ersten Post eingetragen; das Heurathgut der Moßnerischen Ehefrau mit 6000 fl. aber vorgemerkt ist.

Ellingen den 8. August 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 29. August 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Das Vermögen der ausgetretenen Kantonisten, der Widerspenstigen früherer Altersklassen, und der ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste eingetretenen Bayern betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in Bezug auf die Behandlung des Vermögens der Widerspenstigen früherer Altersklassen überhaupt, so wie der ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getretenen Bayern nachstehende Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

1.) Die in Folge der besondern Anordnungen vom 12. April 1819 und 27. Mai 1823 in Beschlag gebliebenen Vermögensbeträge der Widerspenstigen sind ohne Rücksicht auf den im Art. 104 des Conscriptions-Gesetzes vom Jahr 1812 ausgedrückten Unterschied hinsichtlich ihres Anfalles unter Vorbehalt der hieraus nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erfüllenden Verbindlichkeiten freizugeben, sowie der Widerspenstige seiner Pflicht Genüge geleistet hat, oder davon entbunden worden — oder vor diesem Zeitpunkte gestorben, oder nach bestehenden Gesetzen als verschollen erklärt worden ist.

In Beziehung auf vorliegende Konfiskations-Erkenntnisse gegen Widerspenstige ist zu unterscheiden, ob solche zur Zeit der Einführung der Verfassung bereits erlassen waren oder nicht; — Erstere können allerdings vollzogen werden, da kein Gesetz rückwärts wirkt; in geeigneten Fällen dürfen jedoch Begnadigungsanträge gemacht werden.

Nach Einführung der Verfassung konnten keine Konfiskations-Erkenntnisse gegen Widerspenstige mehr erlassen werden; sollte dieses dennoch geschehen seyn, so dürfen solche nicht vollzogen werden.

2.) Die Renten des mit Beschlag belegten Vermögens der Widerspenstigen fallen nach Art. 104 des Conscriptions-Gesetzes bis zum 1 Mai 1829 dem Militärfiskus zu, von da an aber gebührt nach §. 81 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes die Nutznießung sowie die Verwaltung den Gemeinden, in welchen die Widerspenstigen das Heimathrecht besitzen.

3.) In Fällen, welche nicht nach dem Conscriptions-Gesetz vom J. 1812 zu beurtheilen kommen, sondern nach frühern oder in einzelnen Gebietstheilen bestandenen Gesetzen, muß nach diesen

verfahren, und wenn eine Ausnahme statt finden soll, besonderer diese Ausnahme begründender Bericht erstattet werden.

4.) Nur persönliche Dienstleistung kann die Dienstpflicht der Widerspenstigen und der ausgetretenen — durch das Loos bereits zur Einreihung bestimmten Kantonisten lösen; in besondern Fällen darf jedoch Seiner Kgl. Majestät Antrag auf Gestattung der Stellung eines Ersatzmannes gestellt werden.

5.) Das Vermögen von Bayern, die ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getreten sind, darf nur mit besonderer Bewilligung Seiner Majestät des Königs ausgefolgt werden, und es ist daher in vorkommenden Fällen jedesmal motivirter Antrag zu erstatten.

Hienach ist sich auf das Genaueste zu achten.

München den 10. August 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr zu Rhein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Staudacher.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23188. Exp. Nr. 35995.

(Die Verwendung der Schuldotation für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird zu Folge allerhöchster Verordnung vom 17. December 1825, die Verwendung der Schuldotation des Rezatkreises für das Etats-Jahr $18\frac{30}{31}$ in folgender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

E i n n a h m e.

Die für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{30}{31}$ allerhöchst bewilligte Schuldotation hat mit Einschluß eines aus der Rechnung von $18\frac{29}{30}$ übertragenen Kasse-Bestandes, dann einiger Einnahmen von Ersatzposten, zurückerstatteten Vorschüssen rc. im Ganzen

36767 fl. 6 kr. 2 pf.

betragen.

Tit.	A u s g a b e.	Betrag partial pro $18\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.	Betrag total pro $18\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.
I.	Studien-Anstalten.						
	a) Ansbach	4920	33	2			
	b) Erlangen	3451	—	—			
	c) Nürnberg	1628	26	2			
					10000	—	—

Tit.	Ausgabe.	partial pro $18\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.	total fl.	kr.	pf.
	Uebertrag .	—	—	—	10000	—	—
II.	Schullehrer-Seminar Altdorf	—	—	—	7000	—	—
III.	Auf wieder zu erstattende Vorschüsse . . .	—	—	—	—	—	—
IV.	Rechnungs-Ersatz-Posten	—	—	—	—	10	—
V.	An niedergeschlagenen Resten	—	—	—	300	—	—
VI.	An Zahlungs-Retardaten, der Schule Unteraltenbernheim	—	—	—	7	36	2
VII.	Schul Aufsicht und Schul-Visitations-Gebühren den Distriktschulen-Inspectoren. Nachträglich pro $18\frac{29}{30}$. District Hausen 36 fl., Insingen 36 fl., Hüttenheim 39 fl., Dinkelsbühl 48 fl. pro $18\frac{30}{31}$ Dornhausen 63 fl., Neustadt 81 fl., Ansbach 81 fl., Altdorf 60 fl., Windsheim 69 fl., Thalmessingen 39 fl., Nördlingen 51 fl., Windsbach 51 fl., Pappenheim 54 fl., Burghaslach 30 fl., Uehlfeld 30 fl., Monheim 93 fl., Heidenheim 75 fl., Dinkelsbühl 15 fl., Erlbach 75 fl., Grundlach 57 fl., Dinkelsbühl 45 fl., Lehmingen 39 fl., Zirndorf 78 fl., Feuchtwang 51 fl. Schnaittach 18 fl., Rothenburg 42 fl., Hersbruck 54 fl., Ebermergen 54 fl., Kleinerdlingen 57 fl., Spalt 21 fl., Roth 21 fl., Greding 36 fl., Stopfenheim 12 fl., Leutershausen 21 fl., Wassertrüdingen 45 fl., Schwabach 54 fl., Herrieden 57 fl., Insingen 36 fl., Nürnberg 33 fl., Ansbach 38 fl., Einersheim 39 fl., Weißenburg 45 fl., Hüttenheim 39 fl., Hausen 36 fl., Bibart 39 fl.	—	—	—	2093	—	—
VIII.	Besoldungen der Volksschullehrer Volksschulen:						
	Im Landgericht Altdorf						
	Birnthon	50	—	—			
	Magistrat Ansbach						
	Lokalschul-Cassa	483	20	—			
	Im Landgericht Ansbach						
	Elpersdorf 10 fl. $7\frac{3}{4}$ kr., Eyb 11 fl. 3 kr., Wernsbach 11 fl.						
	Latus .	533	20	—	19400	46	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe	Betrag partial pro $18\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.	Betrag total pro $18\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.
	Uebertrag .	533	20	—	19400	46	2
	$37\frac{3}{4}$ kr., Vestenberg 35 fl. $18\frac{1}{2}$ kr., Sondernohe 11 fl. 56 kr., Virnsberg 240 fl. 22 kr., Götteldorf 18 fl. $7\frac{3}{4}$ kr., Unteraltenbernheim 26 fl. $7\frac{3}{4}$ kr.	364	40	2			
	Im Landgericht Bibart						
	Duttendorf	25	—	—			
	Im Landgericht Cadolzburg						
	Knabenschule zu Cadolzburg 43 fl., Mädchenschule allda 25 fl. 48 kr., Langenzenn 25 fl. 48 kr., Roßstall 25 fl. 48 kr.	120	24	—			
	Im Landgericht Dinkelsbühl						
	Weidelbach 26 fl. 24 kr., Schopfloch 15 fl., Halsbach 130 fl. 33 kr., Dürrwangen 103 fl. $55\frac{3}{4}$ kr.	275	52	3			
	Im Landgericht Feuchtwang						
	Feuchtwang 30 fl. 30 kr., Dentlein 5 fl. 6 kr., Dombühl 20 fl. $3\frac{1}{2}$ kr., Wildenholz 16 fl., Großohrenbronn 75 fl., Weinberg 13 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.	159	49	—			
	Im Landgericht Greding						
	Aue 40 fl., Offenbau 10 fl., Greding 15 fl. . .	65	—	—			
	Im Landgericht Gunzenhausen						
	Gunzenhausen 35 fl. $16\frac{1}{2}$ kr., Haundorf 8 fl., Laubenzedel 8 fl., Absberg 57 fl. $44\frac{1}{4}$ kr., Kronheim 39 fl. 30 kr., Obererlbach 16 fl.	164	30	3			
	Im Herrschaftsgericht Harburg						
	Bühl 50 fl.	50	—	—			
	Im Landgericht Heidenheim						
	Auernheim 29 fl., Degersheim 6 fl., Döckingen 18 fl. 11 kr., Gnozheim 16 fl. 4 kr., Kurzenaltheim 18 fl., Steinhard 25 fl. 24 kr., Sammenheim 18 fl., Trendel 18 fl. 15 kr., Treuchtlingen 50 fl. $53\frac{1}{4}$ kr., Ursheim 26 fl., Windischhausen 10 fl., Windsfeld 24 fl.	259	47	1			
	Im Landgericht Heilsbronn						
	Bertoldsdorf 6 fl. 4 kr., Hirschlach 9 fl. 36 kr., Immeldorf 30 fl., Ismannsdorf 5 fl. 6 kr., Lichtenau 129 fl. 7 kr., Windsbach 80 fl., Veitsaurach 49 fl. $\frac{1}{2}$ kr. . .	308	53	2			
	Latus .	2327	17	3	19400	46	2

Tit.	Ausgabe.	Betrag partial pro $18\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.	total fl.	kr.	pf.
	Uebertrag .	2327	17	3	19400	46	2
	Im Landgericht Herrieden						
	Aurach 14 fl. 39 kr., Burgoberbach 10 fl. 30 kr., Großenried 11 fl. 20 kr., Herrieden 434 fl. 4 kr., Neunstetten 14 fl. 39 kr., Ornbau 16 fl., Rauenzell 10 fl. 30 kr., Weidenbach 48 fl. 39 kr., Großbreitenbronn 10 fl. 7½ kr.	570	28	2			
	Im Landgericht Hersbruck						
	Heldmannsberg 60 fl. 23¼ kr.	60	23	1			
	Im Landgericht Hilpoltstein						
	Allersberg 98 fl., Heideck 61 fl. 9 kr., Ebenricht 1 fl. 32 kr., Röttenbach 18 kr.	160	59	—			
	Im Landgericht Lauf						
	Rothenberg	100	—	—			
	Im Landgericht Leutershausen						
	Mitteldachstetten 5 fl. 4 kr., Sternberg 26 fl. 5½ kr. .	31	9	2			
	Im Landgericht Monheim						
	Monheim 150 fl., Solnhofen 3 fl. 42 kr., Daiting 100 fl.	253	42	—			
	Im Landgericht Neustadt an der Aisch						
	Rauschenberg 25 fl.	25	—	—			
	Im Landgericht Nördlingen						
	Veitsweiler 119 fl. 14 kr., Weiltingen 28 fl. 7 kr. .	147	21	—			
	Im Landgericht Pleinfeld						
	Bernlohe 23 fl. 30 kr.	23	30	—			
	Im Landgericht Rothenburg						
	Stadt Rothenburg 527 fl. 29¼ kr., Adelshofen 40 fl. 11 kr., Bettwar 31 fl. 49¾ kr., Habelsee 11 fl. 43½ kr., Ohrenbach 23 fl. 30 kr., Tauberscheckenbach 44 fl. 8½ kr., Bettenfeld 57 fl. 18 kr., Oestheim 23 fl. 56½ kr., Wettringen 25 fl., Großharbach 11 fl. 6 kr.	796	11	3			
	Im Landgericht Schwabach						
	Stadt Schwabach 27 fl. 25 kr., Kammerstein 8 fl. 30 kr., Dietersdorf 15 fl., Kottensdorf 12 fl. 19 kr., Penzendorf 3 fl. 45 kr., Rohr 20 fl., Unterreichenbach 20 fl. .	106	59	—			
	Im Landgericht Uffenheim						
	Uffenheim 25 fl., Adelhofen 34 fl. 24 kr., Auerhofen 38 fl., Martinsheim 22 fl., Hemersheim 11 fl. .	130	24	—			
	Latus .	4733	25	3	19400	46	2

Tit.	Ausgabe.	Betrag partial pro 18$\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.	Betrag total pro 18$\frac{30}{31}$ fl.	kr.	pf.
	Uebertrag .	4733	25	3	19400	46	2
	Im Landgericht Wassertrüdingen						
	Dambach 10 fl. 8$\frac{1}{2}$ kr., Dennenlohe 25 fl., Ehingen 3 fl., Königshofen 44 fl. 6 kr., Lentersheim 18 fl. 25 kr., Grosiellenfeld 52 fl. 28$\frac{3}{4}$ kr.	153	8	—			
	Im Herrschaftsgericht Ellingen						
	Gundelsheim 10 fl., Holzingen 7 fl., Wachenhofen 30 fl.	47	—	—			
					4933	33	3
IX.	Auf Gehalts-Entschädigung für frühere Besoldungen						
	Monheim 200 fl., Treuchtlingen 16 fl. . . .	—	—	—	216	—	—
X.	Auf Unterhaltung der aufgestellten Schulgehilfen						
	Zanth 2 fl. 30 kr., Eyb 10 fl., Erlangen 200 fl., Großenhaslach 60 fl., Spalt 150 fl., Westenberg 15 fl., Buchen 50 fl., Großsorheim 150 fl., Wülzburg 50 fl., Beerbach 56 fl. 20 kr., Faulenberg 15 fl., Frickenfelden 150 fl., Bergen 50 fl., Oberreichenbach 30 fl., Roßbach 50 fl., Röckingen 50 fl., Hennenbach 5 fl., Ansbach 350 fl., Rokkenbach 50 fl., Frankenhofen 50 fl., Hagenbüchach 25 fl., Schauerheim 25 fl., Kahldorf 150 fl., Pappenheim 25 fl., Marxheim 150 fl., Graben 50 fl., Alfalter 50 fl., Fünfstetten 60 fl., Leutershausen 50 fl., Baudenbach 12 fl. 30 kr., Güntersbühl 30 fl. 30 kr., Brunn 50 fl., Grosselfingen 50 fl., Flachslanden 50 fl., Dürrwangen 50 fl., Windsfeld 30 fl., Feuchtwang 45 fl., Emskirchen 36 fl., Habelsee 50 fl., Heinersdorf 58 fl. 30 kr. . .	—	—	—	2597	20	—
XI.	Auf momentane Unterstützungen						
	Geislohe 20 fl., Schwimmbach 50 fl., Veitsaurach 20 fl., Götteldorf 20 fl., Ruppmannsberg 30 fl., Hagenbüchach 25 fl., Rennhofen 25 fl., Herzogenaurach 25 fl., Billershausen 30 fl., Bernhardswinden 25 fl., Jahrsdorf 20 fl., Bullenheim 15 fl., Dorfgütingen 50 fl., Großenharbach 30 fl., Beyerberg 30 fl., Großbechsendorf 15 fl., Dettwang 50 fl., Abenberg 40 fl., Ehingen 20 fl., Kamsbach 25 fl., Wernitzostheim 20 fl., Schullehrer-Seminarium Bamberg 100 fl., Gundelsheim 20 fl., Rothenstein 23 fl.,						
	Latus .	—	—	—	27147	40	1

Tit.	Ausgabe.	Betrag partial pro 18 30/31 fl.	kr.	pf.	Betrag total pro 18 30/31 fl.	kr.	pf.
	Uebertrag .	—	—	—	27147	40	1
	Schobbach 15 fl., Grosselfingen 20 fl., Dombühl 20 fl., Stirn 15 fl., Weissendorf 20 fl., Grüb 30 fl., Birnthon 25 fl., Brand 30 fl., Itzing 25 fl., Burk 25 fl., Oberlindelburg 20 fl., Ismannsdorf 20 fl., Großbreitenbronn 25 fl., Erlangen 60 fl., Wengen 30 fl., Baudenbach 25 fl., Kloster Deggingen 24 fl., Regelsbach 25 fl., Oberampfrach 20 fl., Pflaumfeld 15 fl., Wachenhofen 25 fl., Unterfarrnbach 40 fl., Linden 30 fl., Wachstein 20 fl., Ammerndorf 20 fl., Oberfeldbrecht 40 fl., Feuchtwangen 50 fl., Ruppmannsburg 40 fl., Herrieden 40 fl., Unternesselbach 25 fl., Bellershausen 30 fl.	—	—	—	1579	—	—
XII.	Auf Pensionen und Alimentationen						
	Im Landgericht Monheim						
	Monheim 25 fl.	25	—	—			
	Im Landgericht Uffenheim						
	Unterikkelsheim 15 fl.	15	—	—			
	Im Landgericht Wassertrüdingen						
	Ammelbrach 15 fl., Gerolfingen 50 fl.	65	—	—			
	Im Landgericht Rothenburg						
	Rothenburg 67 fl. 30 kr.	67	30	—			
	Im Landgericht Ansbach						
	Bernhardswinden 50 fl., Unternbibert 75 fl., Vestenberg 22 fl. 30 kr.	147	30	—			
	Im Landgericht Schwabach						
	Eybach 30 fl.	30	—	—			
	Im Landgericht Neustadt a. d. A.						
	Kairlindach 50 fl.	50	—	—			
	Im Landgericht Pleinfeld						
	Spalt 100 fl.	100	—	—			
	Im Landgericht Heilsbronn						
	Dürrmungenau 25 fl.	25	—	—			
	Im Herrschaftsgericht Oettingen						
	Auffirchen 7 fl. 30 kr.	7	30	—			
	Im Herrschaftsgericht Schillingsfürst						
	Faulenberg 21 fl.	21	—	—			
		—	—	—	553	30	—
	Latus .	—	—	—	29280	10	1

Tit.	Ausgabe.	Betrag partial pro 18 30/31 fl.	kr.	pf.	Betrag total pro 18 30/31 fl.	kr.	pf.
	Uebertrag .	—	—	—	29280	10	1
XIII.	Auf besondere Schulzwecke	—	—	—	25	—	—
XIV.	Auf Beiträge zu Erbauung und Herstellung von Schulgebäuden Wernsbach 100 fl., Heinersdorf 200 fl., Elpersroth 200 fl. Heldmannsberg 100 fl., Mönchsroth 400 fl., Großhebing 100 fl., Reitenbuch 300 fl., Aue 150 fl. . .	—	—	—	1550	—	—
XV.	Auf Unterstützung der höheren Töchterschulen Ansbach	—	—	—	500	—	—
XVI.	Auf Unterstützung der Schulamts-Candidaten .	—	—	—	112	44	—
XVII	Auf andere Cassen						
	Ansbacher Schul-Fonds-Casse	2000	—	—			
	Nürnberger " " "	1000	—	—			
	Schullehrers-Wittwen-Casse	500	—	—			
		—	—	—	3500	—	—
XVIII	Auf Regie-Kosten	—	—	—	112	3	—
	Summa .				35079	57	1

Abschluß:

Einnahme	36767	fl.	6	kr.	2	pf.
Ausgabe	35079	fl.	57	kr.	1	pf.
Verbleiben disponibel welche zu Schulbauten bestimmt sind.	1687	fl.	9	kr.	1	pf.

Ansbach, den 20. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 20. July d. Js. ist dem Schullehrer Georg Christoph Zippelius zu Weissenkirchberg die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nach gerichtlich vorliegendem Vertrag hat der Strumpfwirkermeister Johann Tobias Wießner in Erlangen, bei Eingehung der Ehe mit Anna gebornen Rummler von Emskirchen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Geschehen den 24. August 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Gareis, Direktor.

2. **Steckbrief.** Am 18. d. Mts. Abends wurde aus einem Hause zu Stierhöfstetten eine silberne Sackuhr entwendet, welche römische Zahlen, ein weiß emaillirtes Zifferblatt, ein lakirtes schildkrotartiges Obergehäus mit Silber gefaßt und am Rande rings mit silbernen Stiftchen beschlagen, und inwendig auf dem Silber den Namen Allgeyer eingegraben hat. Sie ist besonders daran zu erkennen, daß das silberne Gehäus in der Mitte eine, durch einen Druck entstandene Vertiefung hat.

Dieses Diebstahls ist der unten signalisirte Johann Beyl aus Oberhöchstadt, k. Landgerichts Neustadt an der Aisch verdächtig und es werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maasregeln Behufs der Wiedererlangung der entwendeten Uhr und der Habhaftwerdung des Johann Beyl zu ergreifen.

Mt. Steft den 23. August 1832.

Königl. Landgericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung. Johann Beyl aus Oberhöchstadt hat ein Wander- oder Dienstboten-Buch, ist seiner Profession ein Schuhmacher, dient aber auch als Bauernknecht. Er ist bekleidet mit einer tuchenen Jacke, hellblauen, leinenen Pantalons und einer Schildmütze und ist von mittlerer Größe, hat ein längliches Gesicht und helle Haare.

3. **Steckbrief.** Die unten signalisirten Individuen haben sich mehrerer, theils im hiesigen, theils in den benachbarten Gerichtsbezirken verübten ausgezeichneten Diebstähle, meistens von großer Bedeutung, im höchsten Grade verdächtig gemacht, sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, und treiben sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Steigerwaldgegend herum.

Man ersucht daher sammtliche Behörden, die Vigilanz gegen diese Verbrecher anzuordnen, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Seehaus, den 19. August 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Signalement.

A) Jacob Bernard, Mitglied der berüchtigten Kochlöffelsfamilie zu Lerchenhöfstadt, ist ungefähr 36 Jahre alt, großer schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, eine braune Gesichtsfarbe, dergleichen starken Bart, regelmäßigen Mund und einen düstern Blick. Er spricht etwas heiser, und trägt gewöhnlich einen blautuchenen Ueberrock, dergleichen Pantalons und einen runden schwarzen Filzhut.

B) Dessen Concubine, die s. g. Ruppa Margareth, oder geschiedene Rückert von da, ist ungefähr 40 Jahre alt, ungewöhnlich großer und schlanker Statur, von schmutzig blonder Gesichtsfarbe, hat hellbraune Haare, großen aufgeworfenen Mund und ein aufgedunsenes Gesicht; sie trägt gewöhnlich ein Armkörbchen bei sich, kleidet sich nach der Tracht der Bauernweiber sauber und hat einen von dem Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte Mt. Scheinfeld unterm 18. May dieses Jahrs ausgestellten, auf einen Besuch ihrer Verwandte zu Ahldorf bei Hildburghausen verlautenden, und sechs Monate gültigen Paß in Handen.

C) Leonhard Schmitt, ein Stiefbender des ersteren, ebenfalls Mitglied der Kochlöffelsfamilie, ist 21 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, stumpfe Nase, eine schmutzig schwarze Gesichtsfarbe und wenig Bart. Seine Kleidung ist dermalen unbekannt, doch hat er sonst eine lederne Schirmkappe, eine dunkelblautuchene Jacke, hellblaue tuchene Pantalons und Halbstiefeln getragen.

D) Ein dem Namen und Wohnorte nach zur Zeit unbekannter Mensch, soll einige 30 Jahre alt, von großem schmächtigen Körperbau seyn, kohlschwarze Haare und gelbliche Gesichtsfarbe haben; dann einen kaffeebraunen Ueberrock, dergleichen lange Hosen, eine schwarze Weste mit gelben herabhängenden Knöpfen, und einen runden hohen schwarzen Filzhut tragen.

4. Daß in der Gantsache des Wasenmeisters Andreas Hamberger von Windsheim das Prioritätserkenntniß vom 26. Juli 1832 heute publicationis loco an das Gerichtsbrett in beglaubter Abschrift angeheftet worden sey, wird hiermit bekannt gemacht.

Windsheim am 23. August 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Montag am 3. Sept. Vormittags 9 Uhr wird im Bureaux der unterfertigten Behörde das auf den diesseitigen Regie-Jagden für 183⅔ erlegt werdende Wildpret, und zwar Revierweis verstrichen, was Pachtlustigen anmit eröffnet wird.

Burgwindheim am 20. August 1832.

Königl. Rentamt.

von Hornberg, Rentbeamter.

6. Zum Vollzug des Grundsteuer-Gesetzes wird gegenwärtig die Klassifikation der Gründe in hiesiger Markung statt finden. Sämtliche Betheiligte werden hievon mit der Auflage in Kenntniß gesezt, diesem Geschäfte nicht hinderlich zu seyn.

Ansbach am 24. August 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

7. Erledigter Hirtendienst. Mit Martini dieses Jahres soll statt des bisherigen ein anderer Kuhhirte dahier aufgenommen werden.

Die Erträgnisse des Dienstes, welcher bei der bisher bestandenen Ordnung nicht sehr beschwerlich ist, belaufen sich auf 140 fl. 56½ kr. an Geld- und Naturalien-Besoldung und auf 110 fl. bis 120 fl. an andern Accidenzien, welche sich auch nach der Geschicklichkeit und Erfahrung des Hirten noch vermehren.

Besonders wird aber bemerkt, daß von Seiten des Magistrats auf ein solches Individuum hauptsächlich gesehen wird, das als Hirte schon gedient hat und neben einem untadelhaften Lebenswandel auch mehrfache Kenntnisse und Erfahrungen in Behandlung des Rindviehes besizt.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche in vorgeschriebener Form mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen einzureichen.

Windsheim am 14. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

8. Kommenden Dienstag den 4. September wird in Triesdorf die gewöhnliche Dünger-Versteigerung gehalten.

Ansbach, den 27. August 1832.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 20. bis 26. August 1832.

Begraben.

1. Martin Benedict Striegler, st. 5 M. 6 T. alt am Gefraisch; 2. Christiana Catharina Bruschel, st. 9 M. 6 T. alt am Husten.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 20. bis 26. August 1832.

1. Getauft.

Georg Christian, Sohn des B. u. Drechslermeisters Steurer.

2. Getraut.

1. Jacob Kantenseder, B. u. Schreinermeister, mit Jungfrau Maria Theresia Sieber; 2. Johann Krebs, B. u. Schreinermeister, mit Jungfrau Anna Margaretha Schuster.

3. Begraben.

1. Anna Maria, Wittwe des k. b. Stallbedienten Förster, st. 72 J. 2 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Susanna Margaretha, Gattin des Stadtkämmerers Hrn. Werthhammer, st. 33 J. 5 M. 20 T. alt am Zehrfieber; 3. ein todtgeborner Knabe des B. u. Bierbrauermeisters Pfister; 4. Georg Leonhard Wilhelm, Sohn des B., Kaufmann u. Lebkuchner Hrn. Bub, st. 4 J. 2 M. 8 T. am Schlagfluß; 5. Ursula, Ehefrau des B. u. Maurergesellen Schendel, st. 67 J. 3 M. 9 T. alt am Schlagfluß; 6. Eva Maria, Ehefrau des B. u. Schneidermeister Reisinger, st. 46 J. 20 T. alt an Nervenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Maria Johann Baptist, Sohn des kgl. Rechnungs-Commissärs Hrn. Kauschinger.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Im Hause Lit. A. No. 25 ist am 30. August Nachmittag um 1 Uhr eine Auction, bestehend in 3 Drehbänken mit Rädern, mehreren Schneidzeugen und allerlei Drechslerwerkzeug, nebst einigen neuen Doppelspinnrädern rc., wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß nur gegen baare Bezahlung abgegeben wird.

2. Das Haus sub Lit. A. No. 298 in der Kronengasse dahier in Ansbach, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Es kann stündlich bezogen werden, da der Eigenthümer aus demselben bereits ausgezogen ist. Kaufsliebhaber belieben sich näherer Auskunft halber an Scribent Welk, wohnhaft Haus Lit. B. No. 10 am obern Thor zu wenden.

3. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie so eben eine bedeutende Auswahl von modernsten Damenkämmen sowohl in Horn als Holz erhalten hat, und daß sie solche um sehr billige Preise abgeben kann.

Marg. Hoffmann, Gürtlerswittwe.

4. Wohnungsveränderung. Der Unterzeichnete, welcher seine Wohnung verlassen, und dagegen eine Wohnung und den Laden in dem Hause des Herrn Weinhändler Juchheim am obern Thor bezogen hat, dankt der bisherigen Nachbarschaft für das ihm geschenkte Zutrauen, bittet um geneigte Fortdauer desselben und empfiehlt sich seiner neuen verehrlichen Nachbarschaft zur wohlwollenden Aufnahme mit gleicher Bitte um Schenkung Ihres Zutrauens, ganz gehorsamst.

Johann Lorenz Semmelroth, Glasermeister.

5. Jede Sorte dürres Brennholz ist vom 1. September an gegen gleich baare Bezahlung bei mir zu haben. Bestellungen werden in meinem Hofe C. No. 7 in der Schloßvorstadt angenommen und können sogleich effectuirt werden.

Carl Schening.

6. C. No. 27 in der Schönfarb bei Handelsgärtner Erdmannsdörffer sind alle Sorten schöne Tulpen- und Hyacinthen-Zwiebeln um die billigsten Preise zu haben.

7. An dem Orangerieball blieb auf dem Schenktisch ein leinenes, in 4 Ecken gesticktes Sacktuch mit weißen gezeichneten J. S. liegen. Man bittet es gegen eine Belohnung in der Redaktion abzugeben.

8. Ein Schuler wird in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Das Nähere beim Wirth Hrn. Krug in Ansbach.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein nächst dem obern Markt gelegenes dreistöckiges Hauß mit realem Feuerrecht ist täglich aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

2) Es kann ein junger Mensch, welcher von braven Eltern ist, täglich in einem Gasthause in die Lehre als Kellner unter annehmbaren Bedingnissen aufgenommen werden.

3) Mehrere 6octavige Pianoforte und Klaviere sind zu verkaufen.

4) In der Nähe der Hauptwache mit einer sehr hübschen Aussicht ist ein Logis, bestehend in 4 heizbaren und 2 unheizbaren Piecen sammt allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen. Auch

kann eine Stallung eingerichtet und dazu gegeben werden. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 im Hinterhaus sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 13 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen und sind täglich zu beziehen.

A. No. 25 ist ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vermiethen.

A. No. 61 sind bis Martini 2 Quartiere zu beziehen.

D. No. 375 im Hintergebäude ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung von Martini an zu vermiethen.

Bei Bäcker Schenk ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Am 19. d. M. endete mein innig geliebter Gatte, der königlich würtembergische Pfarrer Zink zu Creglingen sein frommes Leben in einem Alter von 57 Jahren, am Nervenschlag.

Diesen für mich äußerst schmerzlichen Verlust zeige ich theilnehmenden Freunden und Verwandten an und bitte um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Creglingen den 20. Aug. 1832.

Lisette Zink, geborne Langensaß.

2. Mit tiefem Schmerze zeigen wir unsern theuern Verwandten und Freunden hiemit an, daß uns am 21. d. Mts. Morgens $8\frac{1}{2}$ Uhr unser liebes Söhnlein Georg Leonhard Wilhelm, in einem Alter von 4 Jahren 2 Monaten, durch den Tod entrissen wurde.

Eine Unterleibsentzündung endete sein junges Leben.

Diese zarte Blume, mit welcher eine unsrer schönsten Lebensfreuden zu Grabe gieng, rief der Herr zu sich, um ihr Jenseits ein besseres Gedeihen zu geben; und nur die Hoffnung eines Wiedersehens in den Gefilden der Ewigkeit kann uns Trost gewähren.

Indem wir mit dieser Anzeige noch unsern innigen Dank für die vielen Beweise von freundschaftlicher Theilnahme verbinden, empfehlen wir uns zur ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach den 24. August 1832.

Die tiefbetrübten Aeltern
Peter Bub, Kaufmann.
Margaretha Bub, geb. Berg.

3. Unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, die verwittwete Medizinal-Räthin Wilhelmine Schnell, geb. Nagler, hat heute Mittags nach 1 Uhr ihre mehrmonatlichen schweren Leiden in einem sanften Tode geendiget. Dieses bringen allen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme zur Kenntniß

Ansbach am 25. Aug. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 19. bis 25. August 1832.

Krone. Hr. Kfm. de Bary v. Frankfurt, Hr. Kfm. Schaller v. Berlin, Hrn. Kaufl. Böhler v. Plauen und Liesfeld mit Gattin v. Schneeberg, Se. Durchl. Eduard Prinz v. Sachsen Altenburg, Oberstlieutenant, v. Zweibrücken, Se. Durchl. Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Dom. Rath Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Baron v. Gugel, Hr. Advokat Schaaf und Hr. Kfm. Bauer von Landshut, Hr. Consulent Ringer v. Nügland, Hr. Regim. Auditor Segin und Hr. Bataill. Auditor Eder v. Nürnberg, Hr. Major Baron v. Weinbach v. Neumarkt, Hr. Webermeister Hiller v. Ludwigsburg, Hr. Fabrikant Hellmann v. Neckarsteinach, Hr. Kfm. Bender v. Elberfeld, Hr. Hofconditor Hillary von München, Hr. Privatm. Winter v. Frankfurt a. M., Hr. Salinen-Inspektor Weishaupt v. Traunstein, Madame Schumacher u. Mad. Sommer v. Liegnitz, Hr. Kfm. Stieber v. Roth, Hr. Kommissär Wehner mit Gattin v. Hannover, Hr. Geometer Kleinhönig v. München, Hr. Lieutenant Baron v. Beust v. Zweibrücken.

Stern. Hr. Kfm. Götz mit Familie v. Nürnberg, Hr. Major Oertel mit Familie und Hr. Rittmeister v. Itzstein mit Gattin v. Triesdorf, Hr. Staatsrath Graf v. Reinhard mit Familie v. Paris.

Löwe. Hr. Kfm. Gedean v. Frankfurt, Hr. Revierförster Steuerer von Sommersdorf, Hr. Regim. Arzt Dr. Rebauer v. Bayreuth, Hr. Lieutenant Baron v. Egloffstein v. Altdorf, das Hofdienerschaftl. Reisepersonal Sr. Maj. des Königs, Hr. Kfm. Fuchs v. Elberfeld, Hr. Physiker von Bürer v. Remlingen, Hr. Kfm. Auer v. Mkt. Breit, Fräulein Weinberger v. Herrieden, Hr. Student Ader v. Eichstädt, Hr. Student Pfister v. Rothweil, Fräulein de Froideville v. Amberg, Hr. Hofconditor Allersberger mit Familie v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Rausch v. Kitzingen, Hr. Geometer Danner v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Hofmann v. Bamberg, Hr. Lieutenant v. Braun v. Triesdorf, Hr. Lieutenant Albewat v. Breslau, Hr. Pfarrverweser Rückert v. Windsheim, Hr. Justizrath Kleinschmidt von München, Hr. Kfm. Lechner von Nürnberg, Hr. Maler Bembe v. Leipzig, Hrn. Kaufl. Kohlhaas v. Schweinfurt und Dobelbauer v. Heidenheim, Hr. Fabrikant Krafft u. Hr. Bäckermeister Schwarz v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Salbert v. Mannheim, Hr. Brauereibesitzer Haagen und Hr. Seyringer v. Dinkelsbühl, Hr. Bürgerm. Wächter, Hr. Kfm. Wanderer, die Hrn. Gastwirthe Roth und Hetzner u. Volk, dann Hr. Brauereibesitzer Ott, Fräulein Beck, Fräulein Wagner und Frau von Walter v. Rothenburg, Hr. Lieutenant v. Braun v. Triesdorf.

Traube. Hr. Kfm. Bräuschmann von Wilhermsdorf.

Zirkel. Hr. Künstler Wildenrother v. München, Hr. Kfm. Becker v. Oerlingshausen, Hr. Fabrikant Reinhardt v. Oettingen, Hr. Fabrikant Floth v. Fürth, Hrn. Studenten Halin v. Eutin, Murtz v. Zweibrücken u. Brückner v. But, Hr. Gastwirth Giessing v. Crailsheim, Hrn. Kaufl. Lehmann v. Burghaslach u. Schwegler v. Nürnberg, Fräulein Arnold u. Fräulein Widhalm v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fruchtenauer von Fürth, Hr. Landrichter v. Merz v. Herrieden, Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurt, Hr. Fabrikant Stempel v. Bayersdorf, Hr. Kfm. Kraußer v. Nürnberg, Hr. Lehrer Werner v. Wildenholz, Hr. Junker v. Gender v. Triesdorf, Hr. Pfarrer Redlinger v. Augsburg, Hrn. Studenten Hamen v. Dinkelsbühl u. Ott v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Engländer v. Würzburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Allmer v. Augsburg, Hr. Kantor Seewald v. Mörlbach, Hr. Fabrikant Bech v. Weissenburg, Hr. Kfm. Peschel v. Passau, Hrn. Gebrüder Pflaumer, Fabrikanten v. Weissenburg, Hr. Privatm. Weyhardt v. Kochenheim.

Strauß. Hr. Fabrikant Preu v. Weissenburg, Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Fabrikant Michelbacher v. Oettingen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit im Wege der freiwilligen Subhastation nachfolgende zur Andreas und Anna Agatha Scheitackerschen Nachlaßmasse zu Herbolzheim gehörigen Gütercomplexe und walzende Grundstücke nebst mehreren Feldfrüchten, Fourage und einigen Bauereigeräthschaften, als:

1) der s. g. Hubhof, bestehend in einem Wohnhause, Backofen, Ställen, Scheuern, Schupfen, Schweinställen, Hofraith und Schorgärtlein, dann ½ Morg Zwinger und Krautland, 40½ Morgen 14 Gert Aecker und 6¾ Morg 29 Gert Wiesen, 2 Gert Holzrecht, dann den verschiedenen Gemeinderechten, C. No. 223, Taxe 4000 fl.,

2) ein unbezimmertes Gotteshausgütlein mit 9¾ Morgen Aecker, C. No. 224, Taxe 325 fl.,

3) ein unbezimmertes Neustadter Feldlehen mit 11 Morgen Aecker, 4¾ Morgen Wiesen, dann ¾ Gert Holz, C. No. 225, Taxe 750 fl.,

4) ein unbezimmertes Gotteshausgütlein mit 9¾

Morgen Acker, 1½ Morgen 15 Ruth. Wiesen, 4½ Sechsz. Holz und 20 Rth. Krautland, C. No. 226, Taxe 400 fl.,

5) 1½ Morgen 5 Rth. (soll nur ½ Morg 2 R. Acker enthalten) bei den Neuenriedern, C. No. 227, Taxe 70 fl.,

6) 1½ Morgen Acker in der Sulz, C. No. 228, Taxe 120 fl.,

7) 1 Morg von 2 Morgen Acker daselbst, C. No. 229, Taxe 120 fl.,

8) 1 Morg 20 R. Acker im Rothweg, C. No. 230, Taxe 100 fl.,

9) ¼ Morg Acker im Nachtwasen, C. No. 231, Taxe 20 fl.,

10) ¾ Morg Acker im Mühlgraben, C. No. 232, Taxe 50 fl.,

11) 1 Morg Acker im Spörrer, C. No. 233, Taxe 110 fl.,

12) ½ Morg Wiese in der untern Marter, C. No. 234, Taxe 55 fl.,

13) ½ Morg 38 Rth. Wiese in der Schwemm, C. No. 235, Taxe 45 fl.,

14) ¾ Morg die Neuseewiese, C. No. 236, taxirt auf 100 fl.,

15) 3½ Morg 7 Gert 56 Schuh Acker im alten Frohnholz beim Windsheimer Weg, C. No. 237, Taxe 100 fl.,

16) 1½ Morgen Acker im neuen Frohnholzfeld, C. No. 238, Taxe 70 fl.,

17) ½ Morg Wiese im Herdweg, C. No. 239, Taxe 95 fl.,

18) 1 Morg 19 Rth. Acker im Steinbrunn, C. No. 240, Taxe 45 fl.,

19) ¾ Morg 1½ Rth. Acker am Merbacher Weg, C. No. 241, Taxe 70 fl.,

20) 1½ Morgen Acker an der Strasse, C. No. 242, Taxe 120 fl.,

21) ½ Morg Acker im Storchnest, C. No. 243, Taxe 60 fl.,

22) 1 Morg 39 Rth. Acker und Wiese im Gründlein, C. No. 244, Taxe 110 fl.,

23) ½ Morg 2 Rth. Wiese im Gänsknecht, C. No. 245, Taxe 80 fl.,

24) 1 Morg Acker im Nordheimer Weg, C. No. 246, Taxe 60 fl.,

25) 8½ Morgen Laubholz im Frohnholz, Distrikt Weisenschlag, C. No. 247, Taxe 500 fl.,

26) 1½ Morgen 3½ Ruth. 8½ Schuh Acker im Frohnholz, C. No. 200, Taxe 75 fl.

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf

den 13. September d. Js. Vormitt. 9 Uhr

im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung des Erbs-Consortiums sogleich zu erwarten steht, und auswärtige Streicher sich vordersamst durch gerichtliche Zeugnisse über ihre gute Aufführung und Vermögen auszuweisen haben.

Mt. Bibart, den 16. August 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Da in dem am 14. Juni laufenden Jahrs angestandenen Termin zum Verkaufe des — dem Schuhmachermeister Peter Rieberlein zu Gerhardshofen zugehörigen Guts No. 30 daselbst, dessen Bestandtheile, Lasten und Taxe in der Bekanntmachung vom 16. Mai laufenden Jahrs (Beilage zum Intelligenzblatt des Rezatkreises No. 41, 43 u. 45) beschrieben sind, ein genügendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird anderweiter Verkaufstermin auf

Montag den 24. September laufenden Jahrs Vormittags 10 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn den 22. August 1832.

Gräflich von Pücklersches Patrimonialgericht I.

Westermann, Patrimonialrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 29. August 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Nachlaßvertheilung nachstehende zur Verlassenschaft des Fabrikanten und Magistratsraths Johann Adam Bürger dahier gehörigen Grundstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden:

1) der sogenannte Prinzengarten, bestehend aus einem Wohnhause in der hiesigen Schloßvorstadt Lit. C. No. 47 nebst einem Gartenhause, Garten und Scheune, ferner
$\frac{1}{8}$ Mg. Acker zum sogenannten Glockengießerhäuschen gehörig,
$\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Acker mit Bäumen bepflanzt,
$\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Wiese,
$\frac{1}{2}$ Tagw. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker,
$\frac{3}{8}$ Tagw. 4 Rth. Wiesen,
$\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker, diese Grundstücke liegen nebeneinander, sind mit Fruchtbäumen bepflanzt und mit einer Umzäunung eingeschlossen, und stoßen an den Prinzengarten an, ferner
$\frac{7}{8}$ Mg. 9 QR. Acker am Hennenbacher Weg,
$\frac{3}{4}$ Mg. 27 Ruth. Acker dortselbst gelegen,
$1\frac{3}{8}$ Mg. 33 Rth. Acker dortselbst gelegen.
Diese sämmtlichen Grundstücke, welche laut Kaufbriefs vom 28. May 1816, bestätigt 6. Febr. 1817, zum Prinzengarten gehören, sind mit Einschluß der Gebäude im Ganzen auf 5184 fl. geschätzt worden;

2) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Galgenberg, auf welchen auch eine Scheuer gebaut ist, geschätzt auf 824 fl.,

3) 2 Mg. Acker am Galgenmühlschutz, geschätzt auf 460 fl.,

4) das unter der Gerichtsbarkeit des Kgl. Landgerichts Ansbach liegende Mühlgut zu Hennenbach, bestehend
a) aus dem Wohnhause und Mühlgebäude No. 25 mit dem Hofhause nebst den vorhandenen, zum Betriebe des Müllergewerbs gehörigen Utensilien,
b) einer Scheune,
c) 3 Tagw. Hofraith und Garten mit einigen Obstbäumen besetzt, und dabei befindlichen eingezäunten Schorgarten,
d) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen,
e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker,
f) 3 Tgw. Wiesen,
g) $\frac{5}{8}$ Tgw. Weiherwiese,
h) und dem Antheile an dem unvertheilten Waideplatz, als Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt im Ganzen auf 3787 fl. 51 kr.;

5) $4\frac{1}{8}$ Morgen 16 QR. Acker an der Galgenmühle, in 3 Stücken bestehend, als eigene walzende Grundstücke, im Bezirke des K. Landgerichts Ansbach gelegen, geschätzt auf 238 fl. und 1 Tagwerk Wiesen in der Hennenbacher Flur, geschätzt auf 200 fl.

Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Bedingungen des Verkaufes werden den Kauflustigen in dem auf

Dienstag den 11. September 1832
Vormittag 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Dobeneck Commissionszimmer No. 2 bezielten Versteigerungstermin eröffnet werden. Bemerkt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden von der Zustimmung der großjährigen Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts der minderjährigen Miterben abhängt, und daß diejenigen Kaufliebhaber, welche diese Grundstücke einsehen wollen, sich deshalb an den Magistratsrath Schäf dahier wenden können. Zu dem bezielten Versteigerungs-Termin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach am 22. August 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein v. Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) des Guts Haus No. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1750 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, tarirt für 125 fl.,
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, tarirt für 130 fl.,
4) 69 Dec. Feld, der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, tarirt für 100 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 3. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 27. Juli 1832.

Königl. Landgericht.
Gast, v. n.

3. Da sich zu dem, dem öffentlichen Verkauf ausgestellten, den Erben des Nadlermeisters Georg Großberger von hier gehörigen, im Vorloh in hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus No. 69, sammt 2 Seiten-Gebäuden und Zubehör, für 1400 fl. tarirt, auch in dem zweiten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so wird solches

Donnerstags den 20. September bis
Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und, indem an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, erfolgt, so wie, daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Schwabach den 15. August 1832.

Königl. Landgericht.
Toussaint.

4. Das zur Heinrich Bockentanzischen Concursmasse dahier gehörige halbe Haus sammt Scheuern, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und halbe Gemeinderecht wird

am 25. September d. J.

öffentlich verstrichen und dem Meistbietenden zugeschlagen, dazu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Burghaslach den 14. August 1832.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.
Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 1. September 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Ertheilung von Gewerb-Scheinen für Fabrikanten, Händler und Handelsreisende, die in Preußen Geschäfte machen, betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die k. Kreisregierung erhält von der — an jene des Untermainkreises im obenstehenden Betreff heute ergangenen Entschließung hierunten eine Abschrift zur gleichmäßigen Bekanntmachung.

München den 21. August 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr zu Rhein.　　　　von Mieg.

An die k. Regierung des Rezatkreises.　　　　Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem sich durch die Recherchen, welche bezüglich auf die erhobenen Anstände gegen die Bekanntmachung vom 12. April l. J. wegen des Alters der im Königreiche Preußen mit Gewerbscheinen reisenden Fabrikanten und Handelsleute veranlaßt worden, nunmehr zur Genüge aufgeklärt hat, daß die in allegirter Bekanntmachung pos. 2 angeführte k. preußische Anforderung in Betreff der Nachweisung eines dreißigjährigen Alters der Handelsreisenden lediglich nur auf die sogenannten Hausirer beschränkt werde, wodurch daher die ertheilte Vorschrift einer gewissen Alters-Nachweisung für diesseitige Handelsreisende und Fabrikanten, welche in Preußen Geschäfte machen, außer Wirkung gesetzt ist, so wird die k. Regierung des Untermainkreises beauftragt, diese Erläuterung unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; zugleich aber auch zu besserer Belehrung des Handels- und Gewerbstandes in Bezug auf dessen Geschäftsreisen im Königreiche Preußen ferner beizufügen, daß, nachdem die von den preußischen Provinzial-Regierungen auszustellenden Gewerbsscheine gesetzlich mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres

erlöschen, daher die sich länger im Königreiche Preußen aufhaltenden bayerischen Handelsreisenden vor Abfluß des Kalenderjahres um Ausstellung eines neuen Gewerbsscheines bei der einschlägigen preußischen Regierung nachzusuchen haben, die unentgeldliche Ausstellung der fraglichen Gewerbscheine von diesen auch ohne Anstand und unentgeldlich verfügt wird, wenn das Gewerbszeugniß der kgl. bayerischen Polizeibehörde auf einen längeren Zeitraum lautet.

Die bayerischen Handelsreisenden in Preußen würden daher, wenn eine längere Zeitbestimmung nicht bereits in dem ursprünglichen Gewerbszeugnisse vorgesehen ist, am sichersten gehen, sich von diesseitigen Polizeibehörden drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres neue Zeugnisse für das folgende Jahr ausstellen zu lassen.

München den 21. August 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 941. Exp. Nr. 36286.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. (Ein Wörterbuch der Gauner- (Jenischen) Sprache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. quittirte Hauptmann von Train zu Karthaus bei Regensburg hat ein 19½ Druckbogen umfassendes genaues Wörterbuch der Gauner-Sprache (vulgo Jenisch) verfaßt, welchem auch der Schlüssel zu deren gewöhnlichen Schriftgebrauch dieser Sprachart beigefügt ist.

Da dieses Buch, dessen Preiß 1 fl. 36 kr. beträgt, in vielfacher Beziehung den Polizei- und Untersuchungs-Behörden wesentlichen Nutzen und Aufklärung gewähren kann, so wird auf selbiges aufmerksam gemacht und die Ermächtigung ertheilt, dasselbe aus den bewilligten Regie-Kosten anschaffen zu dürfen.

Ansbach den 27. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Im Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 23806. Exp. Nr. 36435.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Rechnung für die Brand-Kasse für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden

1) angewiesen, mit Ablauf dieses Monats die Bücher abzuschließen, sofort Rechnung zu legen und deren Einsendung binnen 3 Wochen spätestens zu bewirken.

Dieselben werden

2) besonders aufmerksam gemacht, alle Einweisungen, sie mögen vollzogen seyn oder nicht,

im Soll vorzutragen und hiebei das, was auf den Bestand der Vorjahre Bezug hat, im Vortrage genau von den Gegenständen des laufenden Jahres auszuscheiden.

Ansbach den 24. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 23571. Exp. Nr. 36437.

(Die von der kgl. sächsischen Cholera-Commission erlassenen sanitätspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von der königl. sächsischen Cholera-Commission unterm 24. v. M. erlassene sanitätspolizeilichen Vorschriften im Betreffe der asiatischen Cholera werden in Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 18. d. M. öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 25. Aug. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Bekanntmachung.

Die in mehreren Grenzländern des Königreichs Sachsen, namentlich in Böhmen, Schlesien, und dem k. preußischem Herzogthume Sachsen wachsende, und zum Theil sogar erneuerte Verbreitung der asiatischen Cholera veranlaßt die unterzeichnete Commission, die gegen das Eindringen dieser Krankheit durch den Verkehr mit dem Auslande, annoch unverändert bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften, zum Behufe strallicher Nachachtung hiedurch anderweit in Erinnerung zu bringen.

1) Reisende, welche aus wirklich angesteckten Orten kommen, haben sich einer Contumazperiode von zehn Tagen zu unterwerfen. — Doch wird hiebei die Reise durch und der Aufenthalt in unverdächtigen Gegenden mit eingerechnet.

2) Reisende, welche dagegen lediglich aus der Ansteckung verdächtigen, d. h. innerhalb des Umkreises einer Meile von einem angesteckten Orte gelegenen Gegenden kommen, oder nachzuweisen vermögen, daß sie angesteckte Orte, ohne daselbst zu übernachten, lediglich auf der Durchreise berührt haben, werden nur einer fünftagigen Contumaz, mit gleicher Anrechnung des Verweilens in unverdächtigen Gegenden unterworfen. —

3) Reisende, welche nur den Verdächtigkeitskreis eines angesteckten Ortes, nicht aber diesen letztern selbst, ohne alles Verweilen daselbst passirt haben, werden gar keiner Contumaz unterworfen.

4) Dieselben Grundsätze werden auch auf Thiere angewendet, welche nicht glatthärig sind.

5) Den slavonischen Topfstrickern und böhmischen Wezsteinhändlern, so wie allen ausländischen Pack-Bändel- und Trödeljuden bleibt der Eintritt in hiesige Lande auch fernerhin gänzlich verboten.

6) Lumpen und alte zum Handel bestimmte Kleider werden gar nicht eingelassen.

7) Auf die den Reisenden unmittelbar zum Gebrauch dienenden Kleider und Effekten sind

die Contumaz- und Desinfektionsvorschriften anzuwenden, und das Nämliche auch hinsichtlich solcher Waaren zu thun, welche im Umhertragen zum Verkauf ausgeboten werden.

8) Schaafwolle unterliegt lediglich in dem Falle den gegebenen Contumaz- und Desinfektionsvorschriften, wenn selbige sortirt und nicht nachgewiesen ist, daß die Sortirung in unverdächtigen Orten erfolgt sey.

9) Der gesammte übrige Waaren-Import ist in der obigen Beziehung keiner Beschränkung weiter unterworfen.

10) Geflissentliche Hinterziehungen der oben unter 1 und 2 gegebenen Vorschriften werden mit Gefängniß bestraft, welches mindestens den 3fachen Zeitraum der vorgeschriebenen Contumaz umfaßt, nach Beschaffenheit der Umstände aber bis auf acht Wochen gesteigert werden kann.

11) Wer durch eine sonstige Handlung oder Unterlassung eine wider das Einbringen oder die Weiter-Verbreitung der asiatischen Cholera bestehende polizeiliche Vorschrift verlezt, wird nach Maasgabe der dabei bewiesenen Gefährde, und des daher für den Gesundheitszustand hiesiger Lande zu besorgenden, oder bereits entstandenen Nachtheiles, falls ihm ein weiteres, überdieß noch mit Criminalstrafe zu belegendes Vergehen nicht zur Last fällt, mit einer Gefängnißstrafe von acht Tagen bis acht Wochen, oder nach Befinden mit einer Geldbuße von fünfzig Thalern belegt.

12. Wer vorschriftswidrig und wissentlich Personen, Viehtransporte oder theils den Contumazgesetzen unterworfene, theils gänzlich verbotene Waaren und Gegenstände, welche aus dem Auslande kommen, ohne durch eine Gränzpolizeibehörde, mittelst Visirung der betreffenden Legitimationen, zum Eintritt in hiesige Lande ausdrücklich ermächtiget worden zu seyn, aufnimmt, verheimlicht, oder zu deren Fortkommen behilflich ist, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Wochen oder nach Befinden, mit Geldbuße von zehn bis fünfzig Thalern bestraft.

Gastwirthe, Herbergsväter, oder andere zum Beherbergen berechtigte Personen haben überdieß, nach Befinden, die Einziehung ihrer dießfallsigen Rechte auf gewisse Zeit zu erwarten.

13) Allen Reisenden und Führern von Vieh- und Waarentransporten, welche aus dem Auslande kommen, wird daher, wofern die Prüfung der Legitimationen nicht an der Grenze selbst erfolgen kann, auf's angelegentlichste anempfohlen, in dem nächsten, diesseits der Grenze gelegenen Orte, wo sich eine Polizeibehörde befindet, bei lezterer sich zu melden, ihre Legitimationen vorzuzeigen, und selbige visiren zu lassen, indem sie sich im Unterlassungsfalle die sie alsdann möglicher Weise treffenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben.

14) Den Obrigkeiten, so wie allen Civilpolizei-Officianten, leztere mögen bleibend, oder nur für die Dauer der gegenwärtigen Schuzanstalten angestellt seyn, wird hiedurch nochmals eine erhöhte Vigilanz zur Pflicht gemacht, auch haben sich die Obrigkeiten, Ortskommissionen und Communen der Aufnahme verdächtiger oder erkrankender Reisenden, sobald dieselbe nöthig erscheint, in die nach § 5 der Verordn. v. 1. Sept. 1831 hierzu ausgemittelten und bereit zu haltenden Lokalien nicht zu entbrechen, die Obrigkeiten, Ortskommissionen und Polizei-Officianten aber bei Vernachlässigung irgend einer ihrer polizeil. Obliegenheiten in Betreff gedachter Sicherungsmaasregeln die §. 6 der Verordnung vom 7. Dec. v. J. angedrohte Ahndung zu erwarten.

Dresden den 24. July 1832.

Die wegen der Maasregeln gegen die asiatische Cholera a. h. verordnete Commission.
v. Wiedersheim.

Hausmann, S.

Diensles-Nachricht.

Unter dem 22. August ist der bisherige Schullehrer Johann Christoph Köchert zu Gailnau zum Elementarlehrer an der Mädchenschule zu Altdorf bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die ledige Metzgermeisters-Tochter Anna Goetz von Stadeln und der Goldschlager Conrad Kübler von Fürth haben in ihrem heute dießorts verlautbarten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was in Gemäßheit des §. 422, Thl. II. Tit. I. des Allgem. Preuß. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 16. Juni 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Von dem Magistrate der Königlich Bayerischen Stadt Roth wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer vorliegenden hohen Entschließung die der hiesigen Commune gehörige 24 Tagwerk 78 Dezimalen haltende Waldparzelle bei Hofstetten und Eckersmühlen im Distrikte des königlichen Landgerichtes Pleinfeld, die Mark genannt,

Montags den 24. September d. Js.

von 9 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkaufe gebracht, hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, und dann das Weitere vernehmen werden.

Roth den 17. August 1832.

Finsterer, Bürgermeister. Stobäus, Rechtsrath.

3. **Steckbrief.** Am 18. d. Mts. Abends wurde aus einem Hause zu Stierhöfstetten eine silberne Sackuhr entwendet, welche römische Zahlen, ein weiß emaillirtes Zifferblatt, ein lakirtes schildkrotartiges Obergehäus mit Silber gefaßt und am Rande rings mit silbernen Stiftchen beschlagen, und inwendig auf dem Silber den Namen Allgeyer eingegraben hat. Sie ist besonders daran zu erkennen, daß das silberne Gehäus in der Mitte eine, durch einen Druck entstandene Vertiefung hat.

Dieses Diebstahls ist der unten signalisirte Johann Beyl aus Oberhöchstadt, k. Landgerichts Neustadt an der Aisch verdächtig und es werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maasregeln Behufs der Wiedererlangung der entwendeten Uhr und der Habhaftwerdung des Johann Beyl zu ergreifen.

Mt. Steffт den 23. August 1832.

Königl. Landgericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung. Johann Beyl aus Oberhöchstadt hat ein Wander- oder Dienstboten-Buch, ist seiner Profession ein Schuhmacher, dient aber auch als Bauernknecht. Er ist bekleidet mit einer tuchenen Jacke, hellblauen, leinenen Pantalons und einer Schildmütze und ist von mittlerer Größe, hat ein längliches Gesicht und helle Haare.

4. **Steckbrief.** Die unten signalisirten Individuen haben sich mehrerer, theils im hiesigen, theils in den benachbarten Gerichtsbezirken verübten ausgezeichneten Diebstähle, meistens von großer Bedeutung, im höchsten Grade verdächtig gemacht, sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, und treiben sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Steigerwaldgegend herum.

Man ersucht daher sämmtliche Behörden, die Vigilanz gegen diese Verbrecher anzuordnen, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Seehaus, den 19. August 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Signalement.

A) Jacob Bernard, Mitglied der berüchtigten Kochlöffelsfamilie zu Lerchenhöfstadt, ist ungefähr 36 Jahre alt, großer schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, eine braune Gesichtsfarbe, dergleichen starken Bart, regelmäßigen Mund und einen düstern Blick. Er spricht etwas heiser, und trägt gewöhnlich einen blautuchenen

Ueberrock, dergleichen Pantalons und einen runden schwarzen Filzhut.

B) Dessen Concubine, die s. g. Ruppa Margareth, oder geschiedene Rückert von da, ist ungefähr 40 Jahre alt, ungewöhnlich großer und schlanker Statur, von schmutzig blonder Gesichtsfarbe, hat hellbraune Haare, großen aufgeworfenen Mund und ein aufgedunsenes Gesicht; sie trägt gewöhnlich ein Armkörbchen bei sich, kleidet sich nach der Tracht der Bauernweiber sauber und hat einen von dem Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte Mt. Scheinfeld unterm 18. May dieses Jahrs ausgestellten, auf einen Besuch ihrer Verwandte zu Ahldorf bei Hildburghausen verlautenden, und sechs Monate gültigen Paß in Handen.

C) Leonhard Schmitt, ein Stiefbruder des ersteren, ebenfalls Mitglied der Kochlöffelsfamilie, ist 21 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, stumpfe Nase, eine schmutzig schwarze Gesichtsfarbe und wenig Bart. Seine Kleidung ist dermalen unbekannt, doch hat er sonst eine lederne Schirmkappe, eine dunkelblautuchene Jacke, hellblaue tuchene Pantalons und Halbstiefeln getragen.

D) Ein dem Namen und Wohnorte nach zur Zeit unbekannter Mensch, soll einige 30 Jahre alt, von großem schmächtigen Körperbau seyn, kohlschwarze Haare und gelbliche Gesichtsfarbe haben; dann einen kaffeebraunen Ueberrock, dergleichen lange Hosen, eine schwarze Weste mit gelben herabhängenden Knöpfen, und einen runden hohen schwarzen Filzhut tragen.

5. Kommenden Dienstag den 4. September wird in Triesdorf die gewöhnliche Dünger-Versteigerung gehalten.

Ansbach, den 27. August 1832.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die diesjährige 4 Tage andauernde Mooswiesenmesse dahier außerhalb der Stadt beginnt Dienstags den 2. October an welchem Tag auch der sonst gewöhnliche Viehmarkt abgehalten werden wird, welches andurch zum Besuch der Messe und des Viehmarktes hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 29. August 1832.

Gemeinde-Verwaltung.
Schäfer.

2. Holzverkauf. In der Post zu Roth wird den 19. Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr die der Stiftung Wallesau gehörige Waldparzelle, welche 2¼ Tgw. 36 Dez. enthalt und im Steuerdistrikte Roth am Brunnauer Wege liegt, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung als ein freieigenes Stück an zahlungsfähige Meistbietende öffentlich verkauft, wozu nun Kaufsliebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Wallesau, den 21. August 1832.

Strausberger, Stiftungspfleger.

3. Kommenden Dienstag den 4. Sept. Vormittag 8 Uhr sollen diejenigen Schüler, welche in eine der beiden Abtheilungen der höhern Bürgerschule zu treten wünschen, examinirt werden. Dieselben haben sich daher zu genannter Zeit, mit ihren Schulzeugnissen und Schreibmaterialien versehen, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Ansbach am 30. Aug. 1832.

Reallehrer Strebel.

4. Den 15. k. Mts. tritt der hies. 6te Leichen-Kassa-Verein ins Leben: diejenigen Subscribenten, welche noch zum Cassafond im Rückstande sind, werden höflich ersucht, solche nun binnen 8 Tagen bei Ausschließung an Unterzeichneten zu leisten. Zugleich diene zur Bemerkung, daß folgende Personen den Vorstand bilden, als von der Stadt: Herr Registrator Seefried, Hr. Registrator Keerl u. Herr Heiland, kön. Cassadiener; dann vom Lande Herr Pfarrer Wolfhardt in Lehrberg. Ferner als Beistände von der Stadt: die Herren Güll, Goldarbeiter, Ziegler, französ. Sprachlehrer, Franz, Schlossermeister, Baumeister, Siebmachermeister, Schöppler, Handelsmann, Förster,

Schreinermeister u. Rüsselmacher, Schneidermeister.

Ansbach den 1. Sept. 1832.

Höger,
derzeit Rechnungsführer u. Cassier.

5. Wichtiges Werk für Schulen.

Auf Subscription erscheint in meinem Commissionsverlage unter dem Titel:

Schulbibel,

ein Auszug aus der heiligen Schrift
alten und neuen Testaments
nach Luthers deutscher Uebersetzung,

ein Werk, welches Allen, denen die Bibellesung in Schulen wichtig ist, mit vollem Recht empfohlen werden kann, da es sich nicht nur durch zweckmäßige Anlage und Ausführung, sondern auch durch seltene Wohlfeilheit auszeichnet. Ankündigung, Plan und Probe ist in jeder Buchhandlung einzusehen. Die Schulbibel erscheint in drei Abtheilungen, für deren jede sogleich beim Empfang der Subscriptionspreis von 8 gGr. oder 36 Kr. zu entrichten ist, so daß das ganze aus beiläufig 60 eng gedruckten Bogen bestehende Werk nicht höher als 1 Rthl. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhn. zu stehen kommt. Die erste Abtheilung, welche die historischen Bücher des alten Testamentes enthält, ist bereits in den Buchhandlungen zu haben.

Ansbach den 30. August 1832.

W. G. Gassert.

6. (Liter.) Bei Carl Heyder in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert) zu haben: Geschichte Bayerns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen; für Gebildete des In- und Auslandes, vor Allem für Bayerns Jugend herausg. von Dr. Böttiger, gr. 8. Ladenpr. 1 fl.

7. Ich mache hiemit bekannt, daß ich keine Schulden bezahle, welche auf meinen Namen gemacht werden.

Margaretha Kramer,
Holzhackerswittwe.

8. Da ich mein bisheriges Wohnhaus in der obern Vorstadt verlassen und dagegen das von Herrn Appellationsgerichts-Secretair Trischel hinter der obern Kirche erkauftes Wohnhaus bezogen habe; so erlaube ich mir, mich bei dieser Veränderung in Rucksicht meines bekannten Geschäfts sämtlichen hiesigen respectiven Einwohnern mich Ihres geehrten Zuspruchs bestens zu empfehlen, dessen mich bestreben werde, durch gute Waaren und billige Preiße mich zu würdigen, dabei lasse ich mich meiner alten Nachbarschaft in Dero geneigtes Andenken bestens empfohlen seyn, und bitte meiner neuen geehrten Nachbarschaft um geneigte freundschaftliche Aufnahme bestens.

Ansbach den 31. Aug. 1832,

Der Zeuchmachermeister Bach.

9. Das Haus sub Lit. A. No. 298 in der Kronengasse dahier in Ansbach, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Es kann stündlich bezogen werden, da der Eigenthümer aus demselben bereits ausgezogen ist. Kaufsliebhaber belieben sich näherer Auskunft halber an Scribent Welk, wohnhaft Haus Lit. B. No. 10 am obern Thor zu wenden.

10. Montag den 3. dieses wird in Haus Lit. D. No. 346 Nachmittags 1 Uhr Zinn, Kupfer, Kleider, Weißzeuch, Schreinzeug und dergleichen Geräthschaften nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

11. Dienstgesuch. Ein Subjekt, welches gegenwärtig bei einem Landgerichte als Rendant funktionirt, und sich über Brauchbarkeit, Treue und gute Aufführung ausweisen, auch Kaution leisten kann, wünscht in derselben Eigenschaft oder auch als Registrator bei einem andern Landgericht unterzukommen. Auskunft ertheilt die Redaktion.

12. Bei dem Gastwirth Weidemann ist am nächsten Sonntag ein Kegelschieben, bei welchem der erste Gewinn in einer Stockuhr, der zweite in einer meerschaumenen Tabakpfeife, der dritte in 2 Kronenthalern, der vierte in 1. Kronenthaler und der fünfte in einen halben Kronenthaler besteht.

13. Lit. D. No. 426 bei Gärtner Schuster ist neues Sauerkraut zu haben.

14. C. No. 96 sind 2 eichene Hackbänke zu verkaufen.

15. Es wünscht Jemand gegen hinlängliche Sicherheit ein Capital von 600 fl. zu vier Procent verzinslich, aufzunehmen. Das Nähere in der Redaktion.

16. Eine lederne Tasche mit einem Schloß versehen, welche zwei Zeitungsblätter enthält, ist auf der Straße von Ansbach nach Triesdorf verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche der Böthin Beisbarth von Weidenbach gegen Erkenntlichkeit zuzuhändigen.

17. Sonntag den 2. dieses ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

18. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In einer honnetten Familie werden ein oder zwei junge Leute gegen sehr billige Entschädigung für Kost und Logis aufzunehmen gesucht.

2) Ein beim Militär gedienter Mensch wünscht als Kutscher oder Bedienter hier unterzukommen. Derselbe kann sich über eine mehrjährige Dienstzeit bei angesehenen Herrschaften sowie über Treue und gute Aufführung durch die besten Zeugnisse ausweisen.

3) Ein Posamentirer in der Nähe Ansbachs sucht gegen Lehrgeld einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

4) In der Nähe der Stiftskirche bei einer honorabeln Familie ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbels und Bedienung zu haben.

5) 2 alte Morgen brach gelegener und zur Herbstsaat tüchtiger Acker ist auf 6 Jahre gegen sehr billiges Pachtgeld zu verpachten. Das Nähere theilt Verw. Moser mit.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 72 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

A. N. 123 der Stiftskirche gegenüber ist täglich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

A. No. 197 ist ein Quartier mit 2 Stuben nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

A. No. 225 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 111 ist über eine Stiege hoch täglich ein Quartier zu beziehen.

D. No. 24 in der Feuchtwanger Straße ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{5}{8}$
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		$105\frac{1}{8}$
detto „ „ 3 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		
detto - - à fl. 25.		
detto - - à fl. 100.		

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 1. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach steht in der Kernischen Concurssache zum öffentlichen Verkaufe des Wirthshauses zum schwarzen Adler dahier auf

Donnerstag den 11. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Gerichts-Lokale an. Das dem Verkaufe unterstellte Anwesen besteht aus:

1) dem Wohnhause in der Uzenstraße mit Lit. A. No. 200 bezeichnet, ist 59 Fuß lang und 62 Fuß tief, drei Stockwerk hoch, und enthält 12 Stuben, 4 Kammern und 3 Küchen,
2) einem Flügelgebäude von 90 Fuß Länge und 19 Fuß Tiefe, 2 Stockwerk hoch, und enthält eine große Remise, 3 Ställe und Holzlegen im ersten, dann eine Stube und Kammer im zweiten Stocke,
3) einem weitern Flügelgebäude von 90 Schuh Länge und 14 Schuh Breite, ein Stockwerk hoch, 3 Ställe und eine Waschküche enthaltend,
4) einem vormaligen Brauhause, 38 Fuß lang, 22 Fuß breit, 2 Stockwerk hoch,
5) einer Hofraith mit einem laufenden Bronnen, der ständlich einen Eimer Wasser giebt, und
6) radicirter Tabernwirthschaft,
7) eine Mobiliar-Dareingabe, aus zum Betriebe der Wirthschaft erforderlichen Gegenständen bestehend.

Das Wirthshaus nebst sämmtlich angeführter Zugehör ist einschlüssig der Mobiliardareingabe auf 4646 fl. 50 kr. gerichtlich bewerthet, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot diesen Schätzungspreis erreicht, den Zuschlag nach dem Hypothekengesetze vom 1. Juni 1822, §. 64 zu gewärtigen. Von den Schätzungsprotokollen, dem Hypothekenbuchs-Extracte und den ältern Kaufbriefen kann in der Gerichtsregistratur Einsicht genommen werden.

Ansbach den 23. August 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Müllermeister Johann Schäf auf der Lockenmühle gehörige Immobilien, nämlich

1) das halbe Mühlgut Cat. No. 126, bestehend aus einem Wohnhause No. 1 mit Backofen, Vieh- und Schweinställen, einer abgetheilten halben Scheune, Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Baum- und Schorgarten, 8 Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Holz, dann in Gemeinschaft mit Michael Scheuernstuhl einer Mahlmühle mit 1 Gang, der Hammerschmiede, 1 Kohlenhaus und 1 Morgen Huth und öden Weiher, belastet mit dem 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 2 fl. $32\frac{1}{4}$ kr. ständige Dominikalgefälle, 2 Vierling $\frac{1}{2}$ Schztl. Habergilt, dem fixirten

Zehnten von $5\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und einem ganzen Fußdienst im Heu, dann 1 fl. $25\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 2400 fl.,

2) zwei Morgen Aecker im Hammergründlein, Cat. No. 127, wovon $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese ist, mit dem 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 40 kr. beständigen Grundgefällen, 2 Vierling fixen Haberzehnten und $10\frac{7}{8}$ kr. Grundsteuersimplum belastet, geschätzt auf 200 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt, und werden Kauflustige, welche sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können, zu dem auf

Montag den 24. September Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumten Subhastations-Termine hiemit eingeladen. Das Schätzungsprotokoll kann bis dahin täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach am 19. August 1832.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe nachbenannter, zur Konkursmasse der Friedrich Turtur'schen Relikten zu Herbolzheim gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Hofgut, das Turtur'sche genannt, bestehend in Wohnhaus mit Backofen, Stall, Scheune, Schweinställen, Hofraith und 20 Ruthen Schorgärtlein, 1 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde und Gemeinderecht, taxirt auf 2000 fl.;

2) $1\frac{1}{4}$ Morgen 3 Rth. Acker beim Frohnholz, taxirt auf 75 fl.,

3) $\frac{1}{4}$ Morg 2 Rth. Acker am Roßweg, Taxe 60 fl.,

4) $3\frac{1}{2}$ Morgen 44 Rth. Acker am Höfrigbergacker, Taxe 170 fl.,

5) $\frac{3}{4}$ Morg 21 Rth. Acker in der Strasse, taxirt 50 fl.,

6) 1 Morg Acker in der Burkertin, Taxe 115 fl.,

7) 1 Morg 2 Rth. Acker am Sommerriedleinsberg, Taxe 75 fl.,

8) 4 Morg Frohnholz und Wiese, Taxe 150 fl.,

9) $\frac{5}{8}$ Morg 8 Rth. Acker beim Ochsenwasen, taxirt auf 30 fl.,

10) $1\frac{1}{4}$ Morgen 2 Rth. Acker am Gleisenberg, Taxe 75 fl.,

11) $1\frac{1}{4}$ Morgen 2 Rth. Acker allda, Taxe 75 fl.,

12) $1\frac{1}{4}$ Morgen 2 Rth. Acker allda, Taxe 75 fl.

nebst einigen Mobilien ist Termin auf

den 20. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Turturschen Hause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu erwarten steht.

Mkt. Bibart, den 20. August 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Vom Kgl. Landgericht Dinkelsbühl wird das zum Nachlasse des Metzgermeisters Christian Bühlmaier dahier gehörige, in der Klostergasse gelegene Wohnhaus No. 403 nebst dazu gehörigen Anbau, Stall, Schlachtkammer und Rindviehstall, belastet mit 1 fl. $58\frac{1}{2}$ kr. Haussteuersimplum, auf Antrag des Curators am

Dienstag den 11. September l. Js. früh 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des K. Landgerichts zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Liebhaber geladen werden. Sollten sich Kaufsliebhaber nicht vorfinden, so werden auch Angebote auf Vermiethung des Hauses in diesem Termin angenommen.

Dinkelsbühl am 2. August 1832.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Handelsjuden Simon Maier Aub von Baiersdorf, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des 2gädigen Wohnhauses No. 139 zu Baiersdorf nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1500 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Brunnerschen Wirthshause zu Baiersdorf anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 31. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden hiemit die Immobilien des Köblers und Schneiders Georg Brandmüller zu Rollhof auf Antrag der Hypothekengläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zahlungsfähige Käufer auf

Mittwoch den 12. Sept. l. Js. V. M. 10 Uhr

als dem hiezu anberaumten Strichtermin hieher unter dem Bemerken vorgeladen, daß an diesem Tage der Hinschlag an den Meistbietenden bei erreichter Taxe erfolgen kann. Diese Immobilien sind:

1) ein Gütlein, Rust. Cat. No. 114, lehenbar dem Aerar, und mit 1 fl. 38¾ kr. jährl. Erbzins, dann bei Besitz-Veränderungsfällen dem Handlohn zu 10 Procent und ausserdem die Steuer aus 490 fl. Kapital belastet, Taxe 708 fl.,

2) folgende walzende Grundstücke, nemlich:

a) ½ Morgen Feld, das untere Paintäckerl, auch Breit- oder Mühläckerlein genannt,

b) ½ Morgen Feld, das obere Peintäckerl, auch das Breit- oder Mühläckerl genannt, beide zusammen mit 1½ kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, einem jährlichen Zehendfixum zu 2 fl. 30 kr. und einem Steuer-Capital zu 145 fl. belegt, übrigens nach dem Eintrage im Hypothekenbuche nur ¾ Tagw. haltend, Taxe 200 fl.,

c) 1¼ Tagwerk in zwei Stücken am Dummertsberg oder der Stegacker genannt, mit 16 kr. jährl. Erbzins, 1 Metzen Haberfixum, dann der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Steuer aus 90 fl. Capital onerirt, Taxe 130 fl.,

d) ⅛ Morgen Baumgarten, oder das Hopfenäckerlein, mit 6 kr. jährlich Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, 60 fl. provisor. Steuercapital, Taxe 70 fl.,

e) ½ Tagw. Feld, das Dürrholz, jezt Wiese, worauf 10½ kr. jährl. Erbzins, das Handlohn zu 10 Procent, die Steuer aus 60 fl. Capital haften, Taxe 40 fl.,

f) ⅔ Tagw. Feld, die Sandleite, belastet mit 3 kr. jährl. Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Steuer aus 25 fl. Capital, Taxe 30 fl.

Der Gemeindevorsteher Bezold in Rollhof wird diese Besitzungen auf Verlangen vorzeigen.

Lauf am 24. July 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

7. Das dem Bortenmachermeister Johann Georg Dechet von Roth zugehörige Wohnhaus No. 92, taxirt zu 325 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

den 28. Sept. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 25. July 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das dem Metzgermeister Plank und dem Tabakmacher Müller zu Roth gehörige Wohnhaus No. 199a zu Roth, taxirt zu 200 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu

den 28. Sept. V. M. 9 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 25. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Da auf das in der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. beschriebene Hochbachsgut bei Bettwar an dem auf 6. August d. J. angesetzten ersten Bietungstermin ein dessen auf 10,050 fl. ermittelte Taxe erreichendes Gebot

nicht gelegt worden ist, wird zweiter Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 26. September d. J.
N. M. 2 Uhr

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, zu der angegebenen Zeit auf dem Hohbachsgute zu erscheinen.

Rothenburg am 16. August 1832.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der Chirurg Friedrich Turturschen Relicten zu Herbolzheim ist wegen Ueberschuldung und auf eignen Antrag derselben der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 27. September,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Dienstag den 30. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zu Replik auf
Donnerstag den 15. November,
b) zu Duplik auf
Freitag den 30. November d. J.

jedesmal Vormittag 8 Uhr ausgeschrieben und alle Gläubiger der Friedrich Turturschen Relikten zu Herbolzheim dazu unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens soll im ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Vereinigung zwischen den Gemeinschuldnern und ihrer Gläubiger oder Creditorschaft unter sich geschehen, und dabei die Zustimmung der Abwesenden zu der Erklärung der Mehrzahl der Anwesenden ihrer Klasse angenommen werden. Noch dient den Interessenten zur Nachricht, daß das gesammte Vermögen auf 3152 fl. 35 kr. geschätzt worden ist, die bis jezt bekannten Schulden dagegen 3749 fl. 31¾ kr. betragen, und unter Lezteren sich 2743 fl. Hypothekenkapitalsschulden excl. Zinsen befinden.

Mt. Bibart den 21. Aug. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Die Margaretha Barbara Billmann zu Adelsdorf, geborne Häußner von hier hat — in Uebereinstimmung mit ihrem Ehemann, dem Schneidermeister Joh. Jacob Billmann zu Adelsdorf, — auf Separation ihres Vermögens angetragen. Da diesem Antrage nach §. 5. Cap. VII. der Bayreuther Landes-Constitut. statt gegeben worden, so wird solches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß Alle und Jede, welche irgend einen Anspruch und eine Forderung an die Joh. Jacob u. Margaretha Barbara Billmannschen Eheleute zu Adelsdorf zu haben glauben, sie solche in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte spätestens in dem zur Liquidation der Ansprüche und Forderungen auf

den 8. October 1832 Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termin gehörig bescheiniget anzubringen — im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß die Forderungen und Ansprüche als lediglich an den Billmannschen Ehemann bestehend, erachtet, sie damit von der Vermögens-Masse der Billmannschen Ehefrau ausgeschlossen, und damit lediglich an das Vermögen des Billmannschen Ehemanns werden gewiesen werden.

Mt. Erlbach den 3. Juny 1832.

K. B. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Mittwoch den 5. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18508. Exp. Nr. 21082.

An sämmtliche k. Rentämter, ingleichen Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. (Die Führung der Anmeldungs-Protokolle über Besitz-Veränderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 19. d. Mts. wird die von der k. Steuer-Cataster-Commission zu München, wegen Einführung der Anmeldungs-Protokolle über Besitz-Veränderungen unmittelbar erfolgte Verfügung vom 2. d. Mts. den sämmtlichen Notariats-Behörden und k. Rentämtern zur genauesten Nachachtung und zum pünktlichsten Vollzug der dadurch über die Umschreibungen der Grundbesitz-Veränderungen zum Behufe der Herstellung des Katasters und der Fortführung desselben bis zum Augenblick der Extradition an die Perzeptions-Behörden ertheilten Vorschriften hiermit dringend empfohlen und dabei werden gedachte Behörden für die Folgen verantwortlich gemacht, welche aus einem Versäumniß entstehen würden.

Insbesondere werden die k. Rentämter aufgefordert, sich die Bestimmungen der Gesetze und Instruktionen über die definitive Steuer gehörig eigen zu machen und die Paraphirung der Anmeldungs-Protokolle rechtzeitig zu erwirken.

Ansbach den 28. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Director.

Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 23709. Exp. Nr. 36664.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Die Maulbeerbaumzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wiewohl die Zucht des Maulbeerbaums den bisherigen Anregungen und Beförderungsmit-

teln gemäß bereits in mehreren Gegenden erfreuliche Fortschritte erreicht hat, so wurde doch die Bemerkung gemacht, daß an manchen Orten, woselbst die bisherigen Beamten, Pfarrer, Schullehrer u. s. w. Vieles in diesem Culturzweige geleistet und oft bedeutende Maulbeerbaumpflanzungen angelegt hatten, diese nicht selten durch Unkunde oder Mangel an Aufmerksamkeit ihrer Nachfolger nicht nur nicht gefördert, sondern selbst die bestehenden Anlagen wieder vernichtet wurden.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes und um die Cultur des Maulbeerbaums bald derjenigen Ausdehnung entgegenzuführen, welche, den wohlthätigen allerhöchsten Absichten Seiner Königlichen Majestät entsprechend, die Begründung des neuen wichtigen Industriezweiges der Seidenzucht hierauf gestattet, werden sämmtliche Landgerichte und Polizeibehörden in Folge Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. Mts. beauftragt, darüber zu wachen, daß bei Dienstveränderungen desjenigen Personals, welchem seiner Lage gemäß am bemessendsten die Obsorge für dergleichen Pflanzungen und Culturen zusteht, oder welches bisher am Meisten hiemit sich beschäftigt hat, die von den Dienst- und Amtsvorfahrern bereits gemachten Pflanzungen und erlangten Vorschritte in der Maulbeerbaumzucht nicht durch Vernachläßigung der Nachfolger wieder zu Grunde gehen, vielmehr eine fortwährend gleiche Pflege derselben erzielt werde.

Ansbach den 28. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Director.

v. Bibra.

Einl. Nr. 22003. Exp. Nr. 36526.

(Ein Vermächtniß für die Schule in Laibstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Pfarrer und Capitelskämmerer Michael Kerling zu Laibstadt, Landgerichts Hilpoltstein hat in seiner letzten Willens-Erklärung der Schule zu Laibstadt 200 fl. mit der Bestimmung vermacht, daß die davon abfallenden Zinsen zur Anschaffung des nöthigen Schulholzes verwendet werden sollen.

Diese wohlwollende Theilnahme an der Förderung einer gemeinnützigen Anstalt wird hiemit zur dankbaren Anerkennung und Ermunterung für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 20. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 23387. Exp. Nr. 36460.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Nachläße und Abschreibungen an Taxen für Gewerbs-Privilegien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerialrescripts vom 9. d. M. müssen die an Gewerbs-Privilegien-Taxen bewilligten Nachläße und Abschreibungen von den betheiligten Individuen auf vor-

malmäßiges Stempelpapier bescheinigt und diese Bescheinigungen nach dem beifolgenden Formular gefertigt werden, was hiemit zur genauen Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 28. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Kahr.

Formular
zu den Genußscheinen über nachgelassene Taxen für Gewerbs-Privilegien.

Daß mir Endesunterschriebenem die II. Taxhälfte (oder auch ganze Taxe, oder nur der Rest der Taxe) für das mir unterm (inser. Tag, Monat u. Jahr) auf 15 Jahre verliehene Privilegium (inser. der Gegenstand oder die Eigenschaft des Privilegiums) im Betrage zu 137 fl. 30 kr. m. W. Ein Hundert dreißig sieben Gulden 30 kr. durch Entschließung des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 1832 No. nachgelassen worden sey, und ich keine diesfällige Zahlung geleistet habe, bescheinige ich hiedurch.

Ort und Tag der Ausstellung.
Tauf- und Familien-Name u. Stand.

Einl. Nr. 23919. Exp. Nr. 36272.

(Die vakante Schulstelle in Pommelsbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Machold erledigte protestantische Schul- und Kirchnersstelle zu Pommelsbrunn, im Bezirke Hersbruck, mit dem zu Vier hundert und vier Gulden 8 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende Septembers ausgeschrieben.

Ansbach den 25. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Kahr.

Einl. Nr. 17901. Exp. Nr. 36748.

(Den Zustand der Untersuchungsgefängnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate, Kreis- und Stadtgerichte, dann Bau-Inspektionen des Kreises an die ungesäumte Einsendung ihrer Anzeigen über den Zustand der Untersuchungsgefängnisse nach der Weisung vom 6. Juni d. Js. bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten hiermit nochmals erinnert.

Ansbach den 28. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Director.

v. Bibra.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 19. July 1832 ist der K. Decan und Stadtpfarrer Franz Melchior Hotzelt dahier zum katholischen Distriktsschul-Inspektor des Bezirks Gebsattel ernannt worden.

2. Mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts d. d. Bad Brückenau den 29. July 1832 haben Seine Königl. Majestät die erledigte Landrichter-Stelle zu Schwabach dem bisherigen Landrichter zu Mt. Bibart, Johann Georg Kappel zu übertragen und als Vorstand des Landgerichts Mt. Bibart II. Classe den 1. Assessor des Landgerichts Nürnberg Julius August Thaddäus Häckl zu befördern allergnädigst geruhet.

3. Seine Majestät der König haben unterm 14. August d. Js. die Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf, dem Pfarrer, Dekan und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Uffenheim, Friedrich Christian Thomasius allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der ledige Bauernsohn Johann Georg Gacksteiger von Aha hat sich freiwillig noch auf 4 Jahre unter die Kuratel seines Stiefvaters, des Matthias Beiser zu Aha gestellt. Dieses bringt man mit dem Beifügen andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche von heute an mit dem Johann Georg Gacksteiger ohne Zustimmung des Mathias Beiser, in soferne sie oneros sind, abgeschlossen werden, nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können, und ihnen eine Rechtskraft nicht beigelegt werden könne.

Gunzenhausen am 6. August 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Vermöge eines, vom Gerichtsvorstande genehmigten Geschäftetausches hat vom 1. Sept. dies Jahr an, der Oberschreiber Döllinger das landgerichtliche Tax- und Sportelwesen zu bearbeiten. Es kann daher auch nur von ihm über geleistete Sportel-Zahlungen gültig quittirt werden. Gunzenhausen den 31. Aug. 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der Verwahrung des unterzeichneten Landgerichts befindet sich eine silberne Sackuhr, welche angeblich vor einigen Wochen und in der Nähe des hiesigen Städtchens gefunden worden ist. Dieselbe ist zweigehausig, das äußere Gehäuse ist von Silber ganz glatt, ohne alle Verzierung, die Form der Uhr ist sehr hoch, das Zifferblatt ohne Zeiger, von Porcellain und mit römischen Ziffern; die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen, inwendig am Werk steht

Charleson, 6380. LONDON.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und sich als solcher bei Verlust seines Eigenthums-Rechtes zu legitimiren.

Herzogenaurach den 28. Aug. 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. In der Concurssache des Nagelschmidts Johann Streibel von hier wurde heute das Locations-Erkenntniß an der Gerichtstafel angeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hilpoltstein 23. Aug. 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Der ledige Johann Michael Wild von Langenaltheim hat sich freiwillig wegen Geistesschwäche bezüglich seiner Person und seines Vermögens unter Pflegschaft gestellt, und es ist für ihn der Söldner Johann Michl Zischler von Langenaltheim als Kurator bestellt worden. Dieses wird mit der Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Verträge und Geschäfte, welche mit dem Wild ohne Vorwissen und Genehmigung des aufgestellten Kurators geschlossen würden, als unverbindlich für den Kuranden angesehen werden sollen.

Monheim den 4. August 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Der Siegellakfabrikant Abraham Gutherz zu Mkt. Uehlfeld und dessen Ehefrau Marie, geborne Loewenmayer aus Sulzbürg, haben durch Vertrag vom 21. August l. Js. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maasgabe des allgemeinen Preußischen Land-Rechts Theil II. Tit. 6 S. 422 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 22. August 1832.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Steckbrief. Die unten signalisirten Individuen haben sich mehrerer, theils im hiesigen, theils in den benachbarten Gerichtsbezirken verübten ausgezeichneten Diebstahle, meistens von großer Bedeutung, im höchsten Grade verdächtig gemacht, sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, und treiben sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Steigerwaldgegend herum.

Man ersucht daher sammtliche Behörden, die Vigilanz gegen diese Verbrecher anzuordnen, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Seehaus, den 19. August 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Signalement.

A) Jacob Bernard, Mitglied der berüchtigten Kochlöffelsfamilie zu Lerchenhöfstadt, ist ungefähr 36 Jahre alt, großer schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, eine braune Gesichtsfarbe, dergleichen starken Bart, regelmäßigen Mund und einen düstern Blick. Er spricht etwas heiser, und trägt gewöhnlich einen blautuchenen Ueberrock, dergleichen Pantalons und einen runden schwarzen Filzhut.

B) Dessen Concubine, die s. g. Ruppa Mareth, oder geschiedene Rückert von da, ist ungefähr 40 Jahre alt, ungewöhnlich großer und schlanker Statur, von schmutzig blonder Gesichtsfarbe, hat hellbraune Haare, großen aufgeworfenen Mund und ein aufgedunsenes Gesicht; sie trägt gewöhnlich ein Armkörbchen bei sich, kleidet sich nach der Tracht der Bauernweiber sauber und hat einen von dem Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte Mt. Scheinfeld unterm 18. May dieses Jahrs ausgestellten, auf einen Besuch ihrer Verwandte zu Ahldorf bei Hildburghausen verlautenden, und sechs Monate gültigen Paß in Handen.

C) Leonhard Schmitt, ein Stiefbruder des ersteren, ebenfalls Mitglied der Kochloffelsfamilie, ist 21 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, stumpfe Nase, eine schmutzig schwarze Gesichtsfarbe und wenig Bart. Seine Kleidung ist dermalen unbekannt, doch hat er sonst eine lederne Schirmkappe, eine dunkelblautuchene Jacke, hellblaue tuchene Pantalons und Halbstiefeln getragen.

D) Ein dem Namen und Wohnorte nach zur Zeit unbekannter Mensch, soll einige 30 Jahre alt, von großem schmächtigen Körperbau seyn, kohlschwarze Haare und gelbliche Gesichtsfarbe haben; dann einen kaffeebraunen Ueberrock, dergleichen lange Hosen, eine schwarze Weste mit gelben herabhängenden Knöpfen, und einen runden hohen schwarzen Filzhut tragen.

8. Nachtrag. Die im Steckbrif vom 19 dieses sub Lit. B. signalisirte Concubine des Jacob Bernard ist eine geschiedene Pfändner, führt den Familien-Namen Rückert und ist im Gesicht etwas blatternarbig.

Seehaus, am 31. August 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Da nunmehr die Gewerbsteuerausgleichung für die Gewerbtreibenden in hiesiger Stadt vollendet ist, so werden die sämmtlichen Gewerbtreibenden hiermit aufgefordert, sowohl die Gewerbsteuer, als die sich daraus berechnende Familiensteuer, so wie den weiters zu erhebenden Kreisfond zu $3\frac{1}{2}$ kr. von der Grund- Haus- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer für das heurige Etatsjahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ unverzüglich und ohne weiteres Mahnen binnen 8 Tagen abzutragen.

Zu Annahme dieser Gefälle ist jeden Tags Termin anberaumt, wobei noch bemerkt wird, daß der im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt N. 56 S. 1056 allergnädigst ausgesprochene Nachlaß zu 5 kr. vom Gulden der Gründ- und Häusersteuer, den treffenden Steuerpflichtigen an ihrer Steuerschuldigkeit pro 18$\frac{32}{33}$ als Guthaben angerechnet und vergütet wird.

Ansbach, den 29. August 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. (Die Präparanden-Schule betreffend.) Von der Königlichen Local-Schul-Commission der Stadt Nürnberg ist der 10. Oktober laufenden Jahrs, als Aufnahmstermin für diejenigen Individuen festgesetzt worden, welche die hiesige Präparanden-Schule Behufs ihrer Vorbildung für das Schul-Seminarium besuchen wollen. Die Anmeldung hat am 9. Oktober bei dem Inspektor der Schule, Herrn Pfarrer Thomasius zu geschehen, und die sich meldenden Adspiranten haben ein Schulzeugniß vorzulegen.

Nürnberg, den 11. August 1832.

Der Vorstand.

Binder, erster Burgermeister.

11. Erledigter Hirtendienst. Mit Martini dieses Jahres soll statt des bisherigen ein anderer Kuhhirte dahier aufgenommen werden.

Die Erträgnisse des Dienstes, welcher bei der bisher bestandenen Ordnung nicht sehr beschwerlich ist, belaufen sich auf 140 fl. 56$\frac{1}{4}$ kr. an Geld- und Naturalien-Besoldung und auf 110 fl. bis 120 fl. an andern Accidenzien, welche sich auch nach der Geschicklichkeit und Erfahrung des Hirten noch vermehren.

Besonders wird aber bemerkt, daß von Seiten des Magistrats auf ein solches Individuum hauptsächlich gesehen wird, das als Hirte schon gedient hat und neben einem untadelhaften Lebenswandel auch mehrfache Kenntnisse und Erfahrungen in Behandlung des Rindviehes besizt.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche in vorgeschriebener Form mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen einzureichen.

Windsheim am 14. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

12. Meiereiguts-Verpachtung. Dienstag den 2. October d. Js. Vormittags 11 Uhr wird das fürstlich Schwarzenbergische Meiereigut zu Herbolzheim auf 6 oder 9 Jahre von Petri Stuhlfeier 1833 anfangend im Schlosse zu Seehaus wieder verpachtet.

Dieses Meiereigut zu Herbolzheim 1$\frac{1}{2}$ Stunde von Uffenheim und 1$\frac{1}{2}$ Stunde von Windsheim entlegen, besteht aus den erforderlichen Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, 218$\frac{5}{8}$ Mg. 11 Ruthen Ackerfeld, 34$\frac{1}{8}$ Mg. 35 Ruthen Wiesen, den Morgen zu 160 Nürnberger □Ruthen gerechnet. Nebstdem wird auch dem Pachter die Benützung des zum Hofe gehörigen sogenannten Ossings und Gemeindegüter-Holzes zu 4 Ert., dann die Ausübung der Heckenwirthschaft überlassen.

Die Pachtbedingungen werden beim Strich bekannt gemacht.

Unbekannten Pachtliebhabern dient aber vorläufig zur Nachricht, daß sich dieselben durch obrigkeitliche Zeugnisse sowohl über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, als über den Besitz des erforderlichen Vermögens zur Stellung einer baaren Kaution von 1600 fl. und zur Anschaffung des nöthigen Viehes, Schiffes und Geschirres auszuweisen haben.

Schloß Wasserndorf bei Possenheim am 20. August 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeral-Amt.

Brandt, F. Dom. Kanzley-Sekretär u. Kam. Amtsverweser.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 27. August bis 2. September 1832.

Getauft.

1. Anna Barbara, Tochter des Königlichen Appellations-Gerichts-Sekretärs Herrn Trischel,

2. Johann Karl, Sohn des B. u. Bäckermeisters Biehringer.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 27. August bis 2. September 1832.

1. Getauft.

1. Ernst Theodor, Sohn des B. u. Drechslermeisters Hrn. Steurer; 2. Sigmundina Amalia Mathilda Paulina, Tochter des Knopfmachermeisters und Galanteriewaarenhändlers Hrn. Hönig; 3. Maria Antonia Margaretha, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Fuchs.

2. Getraut.

Johann Thomas Mögen, B. und Schneidermeister, mit Jungfrau Maria Barbara Link.

3. Begraben.

1. Herr Georg Christoph Henkel, B. u. Partikulier, ſt. 70 J. 8 M. 12 T. am Nervenschlag; 2. Frau Wilhelmina, Wittwe des Medicinalraths und Doctors Herrn Schnell, ſt. 58 J. 4 M. 24 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Friedrich Anton Karl, Sohn des kgl. Appellationsgerichtsadvokaten Hrn. Nußer.

2. Getraut.

Hr. Ferdinand Engerer, Scribent, mit Jungfrau Wilhelmine Auguste Günther.

14. In der Concurssache des Rittergutsbesitzers Herrn Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen werden auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach die zur Masse gehörigen Mobilien und Moventien (Pferde und Rindvieh,) Wagen nebst Geschirr, die Ackergeräthschaften und eingeheimsten Früchte öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Kaufslustige haben sich

am 21. September V. M. 8 Uhr

im Schlosse zu Polsingen einzufinden.

Heidenheim, am 24. August 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Der ledige Johann Adam Kornbausch aus Sauernheim, geb. am 23. October 1797, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und ist für denselben mit seiner Zustimmung der Gemeindevorsteher Johann Leonhard Hörauf von Sauernheim als Curator bestellt worden. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß alle Verpflichtungen, welche Johann Adam Kornbausch ohne Genehmigung seines Curators eingeht, null und nichtig sind.

Heilsbronn am 13. August 1832.

Kgl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

16. Von dem Magistrate der Königlich Bayerischen Stadt Roth wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer vorliegenden hohen Entschließung die der hiesigen Commune gehörige 24 Tagwerk 78 Dezimalen haltende Waldparzelle bei Hofstetten und Eckersmühlen im Distrikte des königlichen Landgerichtes Pleinfeld, die Mark genannt,

Montags den 24. September d. Js.

von 9 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkaufe gebracht, hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, und dann das Weitere vernehmen werden.

Roth den 17. August 1832.

Finsterer, Bürgermeister. Stobäus, Rechtsrath.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Ludwig Vogtmann dahier zum Einsammler der Ausstattungsanstalt angenommen worden ist.

Ansbach, am 1. September 1832.

Die Administration der Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, Sekretär.

2. Ressource. Den verehrlichen Mitgliedern der Ressource dient hiemit zur Nachricht, daß der zur Feier der Stiftung der Gesellschaft angeordnete Ball in diesem Jahre künftigen Samstag den 8. d. Mts. Statt finden wird.

Anfang Abends 7 Uhr.

Ansbach, den 4. September 1832.

Der Vorstand der Ressource.

3. Die noch ungelösten Pfänder der Monate July und August 1831, No. 1 bis No. 2451 sind bis Ende September d. J. auszulösen oder

durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen den 31. August 1832.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.
Rehlen, Inhaber.

4. Statt künft. Monats ist dieses Monats bei der Annonce (den 6ten Leichen-Cassa-Verein betreffend) im vor. Intelligenzblatt zu lesen.

Ansbach, den 1. Sept. 1832.

Höger.

5. Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich von einem hochlöblichen Magistrate die Concession, zur Fabrikation und Verkauf von Weingeist und Cognac, auch aller Sorten feiner und ordinärer fuselfreier Brantweine erhalten habe, auch bereits damit versehen bin, so daß ich sie zur Abnahme unter Versicherung guter Waare und billiger Preiße allen hiesigen und auswärtigen respectiven Einwohnern bestens empfehlen kann.

Leonhard Hirsch A. No. 231.

6. Einem hochgeehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich, nach vorher von dem hiesigen hohen Magistrate erlangter Melbers-Concession, die Melberei in dem Laden Lit. A. No. 26 in der Kirchengasse ausübe, und bitte um geneigten Zuspruch. Conrad Leidenberger.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich als Portraitmaler (in Oel) mit der Bemerkung, daß einige fertige Portraits von hiesigen Personen täglich bei ihm eingesehen werden können.

F. Wolf,
im goldenen Zirkel No. 12.

8. Literatur. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben erschienen: Was es heiße, sich selbst predigen. Synodalpredigt von J. Christoph Friedr. Wild, 2ten Pfarrer zu Wassertrüdingen. Mit einer einleitenden Abhandlung über die verkehrte Forderung einer unbeschränkten Lehrfreiheit von J. Friedr. Theod. Beck, Decan u. Stadtpfarrer daselbst. geh. 15 kr.

9. Einem hohen Adel u. verehrten Publikum zeige ich an, daß ich abermals Tapeten, Bordüren rc. erhalten habe und solche zur geneigten Abnahme empfehle. Rosenberg.

10. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in hiesiger Herrieder-Vorstadt sub No. 143 liegendes Wohnhaus, die Stadtziegelhütte, zu welchem ein Nebenhaus zsammt daran stoßender Ziegelhütte, eine Scheune, eine Hofraith und gemeinschaftlicher Bronnen, ingleichen eine Leimengrube am Zeilberg gehört, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, weshalb die Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 12ten September 1832 eingeladen werden, sich im Gasthause zum schwarzen Adler dahier einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Ansbach, den 3. September 1832.

Johann Sägel.

11. In der Neustadt Lit. A. No. 282 sind folgende Bücher zu verkaufen: Taciti opera 5 Bd., Rosts deutsch-griech. Lexicon, Rosts Anleitung zum Uebersetzen ins Griechische 1r u. 2r Th., Gedickes Chrestomatie, Breyers allgemeine Weltgeschichte, Jacobs Elementarbuch, Isocratis Panegyricus, Logarithmen v. Vega, Isocratis orationes et epistolae, Platonis Phaedon, Algebra v. Friederich.

12. Bei Conditor Sartori ist täglich Zwetschgenkuchen zu haben.

13. Aechter braunschweiger Cichorien-Caffée das Pfd. zu 18 kr., und Essig-Gurken zu 14 kr. die 100 Stücke; sind bei Spezerei-Händler Peter Bud am Herriederthor zu haben.

14. D. No. 326 ist 1 Divan, 1 Commode und 1 Schrank, alles neu zu verkaufen oder zu vermiethen.

15. Künftigen Sonntag als den 9. September 1832 ist Tanzmusik und Fischschmauß, wozu höflichst invitirt wird.

Wicklesgreuth den 1. Sept. 1832.

Oberseider.

16. Künftigen Sonntag den 9. dieses veranstaltet der Unterzeichnete bei seinem Felsenkeller ein solennes Schießen nach einem laufenden Hirschen und giebt sich die Ehre, Freunde dieses Vergnügens hiezu höflichst einzuladen.

Pfister, Bierbrauer.

17. 400 fl. sind täglich oder bis Martini zu 4 proCent auf sichere Hypothek auszuleihen, ent-

weder in das hiesige, Herrieder oder Leutershäuser Landgericht. Näheres Haus No. 17 in der Kirchengasse.

18. D. 428 sind 600 fl. auszuleihen.

19. Künftigen Sonnabend als den 8. Septbr. fährt Lohnkutscher Winkler mit einer leeren Chaise von hier nach Frankfurt am Main.

20. Ein Schüler wird in Logis zu nehmen gesucht. Das Nähere Lit. C. N. 191.

21. In der Gegend von Ansbach hat sich in der Mitte des Monats Juni h. Js. ein weißes Spitzhündchen, männlichen Geschlechts, verlaufen. Derjenige, dem es zugelaufen ist, oder wer immer genügende Auskunft über dasselbe ertheilen kann, wird ersucht, solche bei Herrn Seybold, Gastwirth zum weißen Bock in Ansbach, gegen einen Kronthaler abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt ist zu vermiethen: im ersten Stock ein großes Quartier und im dritten ein kleines.

A. No. 122 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn bis den 15. September oder 1. Oktober zu vermiethen.

A. No. 139 ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

B. No. 82 ist bis 1. November ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

D. No. 78 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Bei Bäcker Schenk in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Tabakfabrikant Friedrich Frauenknecht zu Lauf hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt, und die Concurs-Eröffnung dem Landgerichte überlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Forderung haben,

1) zur Anzeigung und Nachweisung derselben auf
den 24. Sept. c. Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf
den 24. Oktober c. Vormittags 9 Uhr,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 9. November Vormitt. 9 Uhr, und

4) zur Abgabe der Duplik auf
den 26. November Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung geladen, daß derjenige, der am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, der an einen der nächsten Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, von der Masse ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten, oder Sachen von ihm in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen. Endlich wird noch bemerkt, daß die Realitäten unterm 27. Juli curr. um 2550 fl. rhein. gerichtlich eingeschätzt wurden, die Hypothekenkapitalien 1500 fl., sämmtliche dermalen bekannte Schulden aber 4000 fl. betragen.

Lauf, den 8. August 1832.

K. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergehet in der Pfarrer Lindlauischen Verlassenschaftssache an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des zu Truggenhofen am 14. April 1830 mit Hinterlassung eines Testaments gestorbenen Pfarrers und Kamerars Jacob Clemens Lindlau Ansprüche zu machen haben, hiemit die Aufforderung, solche innerhalb 3 Monaten und längstens in dem zur Liquidation und Nachweis der Forderungen am

9. Novbr. c. Vormittags 9 Uhr

in loco jud. vor dem Commissarius, Raths-Accessisten Hütter angesetzten Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werde. Zugleich wird bemerkt, daß die Masse überschuldet und von den Testaments-Erben die Erbschaft ausgeschlagen worden ist.

Nürnberg, am 25. Juli 1832.

Busch, Director.

3. Auf Antrag der Johann Georg Benzischen Erben in Krautostheim wird hiemit der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-Urkunde der Friedrich Helmreichischen Eheleute zu Krautostheim d. d. 27. Dezember 1805 über ein Darlehen von 500 fl. von dem vormaligen Justizamte dahier für den Darleiher Johann Georg Benz zu Krautostheim ausgefertiget, öffentlich vorgeladen und aufgefordert, diese Obligation binnen

6 Monaten

dahier vorzulegen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Mt. Bibart den 22. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. In Folge Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Pfarrers Ferdinand Simon von Huisheim aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse binnen 30 Tagen a die insinuationis bei hiesigem Landgericht geltend zu machen, als außerdem der Nachlaß an die Erbin des Verlebten ausgeantwortet werden würde.

Monheim am 27. August 1832.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor v. h.

5. Der im Jahr 1761 geborne, seit langer Zeit landesabwesende Georg Paulus Kranz von Wettringen wird auf Antrag seiner Geschwistrige anmit öffentlich vorgeladen, um sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 1. März 1833 vor dem unterfertigten königlichen Landgerichte zu gestellen und über die Empfangnahme seines den Geschwistrigen am 3. März 1817 gegen Caution ausgehändigten älterlichen Erbtheils von 1000 fl. nebst Zinnsen zu erklären, widrigenfalls er nach den Gesetzen für todt erklärt, das Vermögen den Geschwistrigen zur freien Disposition überlassen, und die seitherige hypothekarische Caution gelöscht werden würde.

Rothenburg den 25. April 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Auf Anträge der Vormünder, nächsten Anverwandten und sonstigen Interessenten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich:

1) Israelit Nathan David Korn, geb. dahier am 21. September 1790, der im Jahre 1812 oder 1813 zum Militair ausgehoben, beim Kgl. Bayerl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg als Gemeiner eingereiht worden, und im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirt ist.
2) Johann Andreas Becher geb. dahier am 8ten July 1786, ein Lebküchnergesell, der im Jahre 1812 freiwillig unter das Bayerl. Militair getreten, und als Gemeiner des Kgl. Buttlerl. Infanterie-Regiments zu Ansbach im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und
3) Carl Wilhelm Weichlin, geb. den 17ten Mai 1779 zu Unterschwaningen, der vor vielleicht 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde ging, und vor beiläufig 19 Jahren das Letztemal zu Hause war,

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens

Donnerstag den 27. Dez. d. Js. Morgens 8 Uhr,

beim königlichen Landgerichte dahier vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Was die Meldung des Carl Wilhelm Weichlin von Unterschwaningen nebst

dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern betrifft, so kann solche nach der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung der verstorbenen Maria Dorothea Rauwolf von dort, die ihn mit einem Legat bedacht hat, auch binnen Jahresfrist, und längstens bis

6. März 1833 Morgens 8 Uhr

erfolgen. Sollten sich diese abwesenden Personen weder selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder in diesen Terminen melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren allenfallsigen Mangel dem königlichen Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, den 8. Februar 1832.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu dem, dem öffentlichen Verkauf ausgestellten, den Erben des Radlermeisters Georg Großberger von hier gehörigen, im Vorloh in hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus No. 69, sammt 2 Seiten-Gebäuden und Zubehör, für 1400 fl. taxirt, auch in dem zweiten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so wird solches

Donnerstags den 20. September bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und, indem an besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, erfolgt, so wie, daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Schwabach den 15. August 1832.

Königl. Landgericht.
Toussaint.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die — der Philippine Grunauer zu Neustadt a. d. A. gehörigen:

$\frac{3}{4}$ Morg Acker, sonst Wiese, in der Sauerwiese oder im Eichelsee, Rüdisbronner Markung, belastet mit $22\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und dem 15ten Gulden Handlohn zum kgl. Rentamt Ipsheim, geschätzt auf 175 fl.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

20. September 1832 Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 16. August 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{5}{8}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt		106
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		116
detto . . à fl. 25.		
detto . . à fl. 100.		

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Sept. 1832.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	17	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	8	3
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	4	1½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	31	1¼
„ „ „ 3 kr. „ „	—	15	2¾
„ „ „ 1 kr. „ „	—	5	1
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	1¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	28¾
„ Maas Mundmehl „	—	6½
„ „ weißes Mehl „	—	5
„ „ Mittelmehl „	—	4½
„ „ Nachmehl „	—	4
„ „ Gries „	—	9

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8
„ „ Kuhfleisch „ .	—	6
„ „ Kalbfleisch „ .	—	6½
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	7
„ „ Schweinfleisch kostet	—	10½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
„ „ „ Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet . . .	—	4¾

B. Preise vom Monat Aug. 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	15	5	—	17	30
„ „ Waizen „	12	42	—	15	12
„ „ Korn „	8	58	—	10	57
„ „ Gerste „	9	—	—	—	—
„ „ Haber „	5	43	—	7	10
Eine Maas Erbsen „	—	4	—	—	—
„ „ Linsen „	—	5	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	10	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	—	—	6	—
„ „ Kartoffeln „	—	20	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	20	—	—	22
„ „ Butter „ . . .	—	18	—	—	20
— bis 6 Stück Eier „ . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	12	—	—	15
„ „ Karpfen „ . . .	—	10	—	—	12
„ „ Krebse „ . . .	—	12	—	—	—
Eine Gans kostete	—	40	—	—	50
„ Ente „	—	22	—	—	24
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete .	—	8	—	—	10
Ein Hase . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rehbock . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Schnepfe . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . „ .	—	12	—	—	15
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3½	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	3	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	—	—	—
„ „ gezogener Lichter „ .	—	22	—	—	—
„ „ gegoßener „ „ .	—	20	—	—	—
„ „ Saife . „ .	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	10	—	—	11	—
„ „ Eichenholz „ .	7	30	—	8	—
„ „ Fichtenholz „ .	6	15	—	6	30
„ „ Fohrenholz „ .	5	—	—	5	30
„ „ harter Stöcke „ .	5	—	—	5	30
„ „ weicher „ „ .	4	—	—	4	15
Ein Centner süßen Heues kostete .	1	—	—	1	15
„ „ sauern „ „ .	—	40	—	1	—
„ „ Roggenstroh „ .	—	30	—	—	40
„ „ Waizenstroh „ .	—	30	—	—	40
„ „ kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 31. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Mittwoch den 5. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Nachlaßvertheilung nachstehende zur Verlassenschaft des Fabrikanten und Magistraths Johann Adam Bürger dahier gehörigen Grundstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden:

1) der sogenannte Prinzengarten, bestehend aus einem Wohnhause in der hiesigen Schloßvorstadt Lit. C. No. 47 nebst einem Gartenhause, Garten und Scheune, ferner
$\frac{1}{8}$ Mg. Acker zum sogenannten Glockengießerhäuschen gehörig,
$\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Acker mit Bäumen bepflanzt,
$\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Wiese,
$\frac{1}{2}$ Tagw. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker,
$\frac{3}{8}$ Tagw. 4 Rth. Wiesen,
$\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker, diese Grundstücke liegen nebeneinander, sind mit Fruchtbäumen bepflanzt und mit einer Umzäunung eingeschlossen, und stoßen an den Prinzengarten an, ferner
$\frac{7}{8}$ Mg. 9 QR. Acker am Hennenbacher Weg,
$\frac{3}{4}$ Mg. 27 Ruth. Acker dortselbst gelegen,
$1\frac{3}{8}$ Mg. 33 Rth. Acker dortselbst gelegen.
Diese sämmtlichen Grundstücke, welche laut Kaufbriefs vom 28. May 1816, bestätigt 6. Febr. 1817, zum Prinzengarten gehören, sind mit Einschluß der Gebäude im Ganzen auf 5184 fl. geschätzt worden;

2) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Galgenberg, auf welchen auch eine Scheuer gebaut ist, geschätzt auf 824 fl.,

3) 2 Mg. Acker am Galgenmühlschuß, geschätzt auf 460 fl.,

4) das unter der Gerichtsbarkeit des Kgl. Landgerichts Ansbach liegende Mühlgut zu Hennenbach, bestehend
a) aus dem Wohnhause und Mühlgebäude No. 25 mit dem Hofhause nebst den vorhandenen, zum Betriebe des Müllergewerbs gehörigen Utensilien,
b) einer Scheune,
c) 3 Tagw. Hofraith und Garten mit einigen Obstbäumen besetzt, und dabei befindlichen eingezäunten Schorgarten,
d) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen,
e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker,
f) 3 Tgw. Wiesen,
g) $\frac{5}{8}$ Tgw. Weiherwiese,
h) und dem Antheile an dem unvertheilten Waideplatz, als Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt im Ganzen auf 3787 fl. 51 kr.;

5) $4\frac{1}{8}$ Morgen 16 QR. Acker an der Galgenmühle, in 3 Stücken bestehend, als eigene walzende Grundstücke, im Bezirke des K. Landgerichts Ansbach gelegen, geschätzt auf 238 fl. und 1 Tagwerk Wiesen in der Hennenbacher Flur, geschätzt auf 200 fl.

Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Bedingungen des Verkaufes werden den Kauflustigen in dem auf

Dienstag den 11. September 1832
Vormittag 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Dobeneck Commissionszimmer No. 2 bezielten Versteigerungstermin eröffnet werden. Bemerkt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden von der Zustimmung der großjährigen Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts der minderjährigen Miterben abhängt, und daß diejenigen Kaufliebhaber, welche diese Grundstücke einsehen wollen, sich deshalb an den Magistratsrath Schäf dahier wenden können. Zu dem bezielten Versteigerungs-Termin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach am 22. August 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit im Wege der freiwilligen Subhastation nachfolgende zur Andreas und Anna Agatha Scheitackerschen Nachlaßmasse zu Herbolzheim gehörigen Gütercomplexe und walzende Grundstücke nebst mehreren Feldfrüchten, Fourage und einigen Bauereigeräthschaften, als:

1) der s. g. Hubhof, bestehend in einem Wohnhause, Backofen, Ställen, Scheuern, Schupfen, Schweinställen, Hofraith und Schorgärtlein, dann ½ Morg Zwinger und Krautland, 40½ Morgen 14 Gert Aecker und 6½ Morg 29 Gert Wiesen, 2 Gert Holzrecht, dann den verschiedenen Gemeinderechten, C. No. 223, Taxe 4000 fl.,
2) ein unbezimmertes Gotteshausgütlein mit 9¾ Morgen Aecker, C. No. 224, Taxe 325 fl.,
3) ein unbezimmertes Neustadter Feldlehen mit 11 Morgen Aecker, 4¾ Morgen Wiesen, dann ¼ Gert Holz, C. No. 225, Taxe 750 fl.,
4) ein unbezimmertes Gotteshausgütlein mit 9⅛ Morgen Aecker, 1½ Morgen 15 Ruth. Wiesen, 4½ Sechsz. Holz und 20 Rth. Krautland, C. No. 226, Taxe 400 fl.,
5) 1½ Morgen 5 Rth. (soll nur ½ Morg 2 R. Acker enthalten) bei den Neuenriedern, C. No. 227, Taxe 70 fl.,
6) 1¼ Morgen Acker in der Sulz, C. No. 228, Taxe 120 fl.,
7) 1 Morg von 2 Morgen Acker daselbst, C. No. 229, Taxe 120 fl.,
8) 1 Morg 20 R. Acker im Rothweg, C. No. 230, Taxe 100 fl.,
9) ¼ Morg Acker im Nachtwasen, C. No. 231, Taxe 20 fl.,
10) ½ Morg Acker im Mühlgraben, C. No. 232, Taxe 50 fl.,
11) 1 Morg Acker im Spörrer, C. No. 233, Taxe 110 fl.,
12) ½ Morg Wiese in der untern Marter, C. No. 234, Taxe 55 fl.,
13) ½ Morg 38 Rth. Wiese in der Schwemm, C. No. 235, Taxe 45 fl.,
14) ¾ Morg die Neuseewiese, C. No. 236, taxirt auf 100 fl.,
15) 3½ Morg 7 Gert 56 Schuh Acker im alten Frohnholz beim Windsheimer Weg, C. No. 237, Taxe 100 fl.,
16) 1½ Morgen Acker im neuen Frohnholzfeld, C. No. 238, Taxe 70 fl.,
17) ¾ Morg Wiese im Herdweg, C. No. 239, Taxe 95 fl.,
18) 1 Morg 19 Rth. Acker im Steinbrunn, C. No. 240, Taxe 45 fl.,
19) ¾ Morg 1½ Rth. Acker am Merbacher Weg, C. No. 241, Taxe 70 fl.,
20) 1½ Morgen Acker an der Strasse, C. No. 242, Taxe 120 fl.,
21) ¾ Morg Acker im Storchnest, C. No. 243, Taxe 60 fl.,
22) 1 Morg 39 Rth. Acker und Wiese im Gründlein, C. No. 244, Taxe 110 fl.,
23) ⅝ Morg 2 Rth. Wiese im Gänsknecht, C. No. 245, Taxe 80 fl.,
24) 1 Morg Acker im Nordheimer Weg, C. No. 246, Taxe 60 fl.,
25) 8¾ Morgen Laubholz im Frohnholz, Distrikt Weisenschlag, C. No. 247, Taxe 500 fl.,
26) 1½ Morgen 3½ Ruth. 8½ Schuh Acker im Frohnholz, C. No. 200, Taxe 75 fl.

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf

den 13. September d. Js. Vormitt. 9 Uhr

im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung des Erbs-Consortiums sogleich zu erwarten steht, und auswärtige Streicher sich vordersammt durch gerichtliche Zeugnisse über ihre gute Aufführung und Vermögen auszuweisen haben.

Mt. Bibart, den 16. August 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen des Färbermeisters Martin Weidmann von Lichtenau, namentlich:

das Wohnhaus No. 35 zu Lichtenau, wozu ein halber Stadel, eine Schweinstallung, Hofraum, ein halber Keller, 3 Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und jährlich $3\frac{1}{8}$ Klafter weiches Holz aus Lichtenauer Revier gehören,

am 13. Sept. d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Schätzungswerth 1600 fl. beträgt; und der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen wird.

Kloster Heilsbronn am 21. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

4. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schutzjuden Marx Löw Wittelshöfer zu Bechhofen gehörige, auf 600 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 72 und 73 daselbst, wozu $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und das Gemeinderecht gehört, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf

den 12. September V. M. 8 — 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt, wo-

zu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 28. July 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Friedrich Frauenknecht zu Lauf gehörigen Realitäten,

1) das Wohnhaus No. 178 vor dem obern Thor, ist zweistöckig und größtentheils ganz massiv, $39\frac{1}{2}$' lang, 31' breit, mit Ziegeln doppelt gedeckt, und in ganz gutem baulichen Zustande. Im Erdgeschoß befinden sich eine Stube, eine Küche mit Tabakröster, eine Kammer, ein kleines Kämmerlein, ein geräumiger Tennen und ein gewölbter Keller. Im zweiten Stock sind zwei Stuben mit Nebenkammern, Küche, Tennen und unter Dach drei gebretterte Böden;

2) der dem Haus auf der Nordseite angebaute Hinterbau 30' lang, 18' breit, von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt und in gutem baulichen Zustande. Dieser Hinterbau enthält einen geräumigen Vorplatz mit einer Tabakpresse, einen Pferdestall auf 2 Stück, ein Kämmerlein und zwei gebretterte Böden;

3) eine Streuschupfe mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln gedeckt. Diese Gebäude zusammen wurden taxirt auf 2110 fl.;

4) die zwei Waldtheile, nemlich

a) circa $\frac{3}{4}$ Morgen im kalten Haus, theils Oedschaft, theils Fichten- und Fohrenholz, größtentheils hiebbar, Taxe 135 fl.,

b) circa $\frac{3}{4}$ Morgen im Kessel, wovon $\frac{1}{2}$ mit fohrenen Stangen stehen, $\frac{1}{4}$ aber zu Hopfen angelegt ist. Es befinden sich darauf 4 bis 500 Stöcke und Stangen, Taxe 240 fl.;

5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindetheil in der Haard mit 400 Stöck Hopfen u. Stangen, Taxe 215 fl.;

6) $\frac{3}{16}$ Morgen Gemeindetheil bei der Hammerbrücke mit 200 Stöck Hopfen und Stangen, Taxe 130 fl.,

sollen auf

den 24. September Vormittag

dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Sollten sich an diesem Termine keine annehmbare Käufer einfinden, so werden zu Verkaufsterminen noch

der 24. Oktober und der 9. November c.

bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 8. August 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. Die zur Michael und Katharina Butz'schen Concursmasse in Spalt gehörigen Immobilien, als das Wohnhaus No. 147 im 3ten Viertel der Stadt Spalt mit Gemeinderecht, tarirt auf 500 fl.,

½ Mg. freieigener Hopfengarten im Kaltenbrunn, tarirt auf 400 fl. und

1 Tgw. freieigener Acker und Hopfengarten in der Zellgasse, tarirt auf 325 fl.,

werden am

17. September früh 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Bis zu diesem Verkaufstermin kann die nähere Beschaffenheit dieser Immobilien so wie die darauf ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur in Erfahrung gebracht werden. Der Zuschlag erfolgt an Besitz- und Zahlungsfähige nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 18. August 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen der Schreinermeister Michael und Katharina Butz'schen Eheleute in Spalt der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 17. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 22. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 26. November,

für die Duplik auf

Montag den 10. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Schätzungssumme der Realitäten 1225 fl. beträgt, während die Hypothekschulden ohne die privilegirten Zinse sich auf 2635 belaufen.

Pleinfeld am 18. August 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. In Sachen der ledigen Anna Maria Laukemann von Schillingsfürst gegen den Dienstknecht Heinrich Schneider von Burk wird nochmaliger Instruktionstermin auf den

9. October l. Js. Vormittags

angesezt und Klägerin mit dem Beklagten andurch vorgeladen. Sollte der leztere abermals im Termin aussenbleiben, so wird derselbe seiner Einreden verlustig gehen, die Klage für abgeleugnet angenommen und Klägerin zum Beweis der Hauptumstände derselben gelassen werden.

Wassertrüdingen am 27. August 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 8. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23856. Exp. Nr. 36952.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates in Weiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Landgerichts-Arztes Dr. Tronsberg in Weiler ist das dortige Physikat in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich mit ihren gehörig belegten Gesuchen längstens bis zum 24. Sept. l. J. an die kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern zu wenden.

Ansbach den 30. August 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 24023. Exp. Nr. 37248.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat die Beschlagnahmen nachstehender Druckschriften mit dem Beisatze bestätigt, daß die Konfiskation nebst dem Verbote dieser Schriften einzutreten habe:

1.) Nr. 66 des Bayerischen Volksblatts,
2.) Berufung des Dr. Eisenmann an die öffentliche Meinung (als Beilage obigen Blattes),
3.) Flugschrift von dem Volkstribun Gottfried Widmann,
4.) Nr. 48 der Mnemosyne, einer Beilage zur neuen Würzburger Zeitung,
5.) Nr. 74 der Zeit,
6.) Nr. 181 und 188 des Augsburger Tagblattes.

Nach eingetretener Rechtskraft der höchsten Ministerial-Entschließungen werden dieselben hiermit bekannt gemacht und sämmtliche Polizeibehörden zum Vollzug angewiesen.

Ansbach den 4. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 19096. Exp. Nr. 21481.

An die sämmtlichen Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. (Die Aufhebung der Taxen gegen Einführung einer erhöhten Stempelabgabe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche die Uebersichten über die Tax- und Stempel-Erträgnisse nach dem lithographirten Ausschreiben vorbemerkten Betreffs vom 20. Juny d. Js. Num. 13917 noch nicht übergeben haben, werden unter einer weitern Terminsbestimmung bis zum 12. d. M. an die Einsendung erinnert, ausserdem sie sich die Absendung eines Wartboten auf ihre Kosten selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach den 5. Sept. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Kitzinger.

Einl. Nr. 23606. Exp. Nr. 37063.

(Die Bürgermeister-Wahl zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten vollzogene Wahl des bisherigen bürgerlichen Magistrats-Raths, Kaufmann Jakob Haßler, zum Bürgermeister der Stadt Langenzenn, welche Stelle von ihm früher schon 6 Jahre verwaltet wurde, hat die Bestätigung der unterfertigten Kreis-Stelle erhalten.

Ansbach den 1. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Director.

Kahr.

Dienstes-Erledigung.

Durch die temporäre Quieszirung des Kreis- und Stadtgerichtsrathes Gustav Rhein ist bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München eine Raths-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem k. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Landshut den 28. August 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über das Vermögen des Taglöhners Georg Stör dahier erlassene Präclusions-Erkenntniß de dto. 29. August 1832

am 8. September 1832

an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Ansbach am 29. August 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Vermöge eines, vom Gerichtsvorstande genehmigten Geschäftetausches hat vom 1. Sept. dies Jahr an, der Oberschreiber Döllinger das landgerichtliche Tax- und Sportelwesen zu bearbeiten. Es kann daher auch nur von ihm über geleistete Sportel-Zahlungen gültig quittirt werden. Gunzenhausen den 31. Aug. 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der Verwahrung des unterzeichneten Landgerichts befindet sich eine silberne Sackuhr, welche angeblich vor einigen Wochen und in der Nähe des hiesigen Städtchens gefunden worden ist.

Dieselbe ist zweigehäusig, das äußere Gehäuse ist von Silber ganz glatt, ohne alle Verzierung, die Form der Uhr ist sehr hoch, das Zifferblatt ohne Zeiger, von Porcellain und mit römischen Ziffern; die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen, inwendig am Werk steht

Charleson, 6380. LONDON.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und sich als solcher bei Verlust seines Eigenthums-Rechtes zu legitimiren.

Herzogenaurach den 28. Aug. 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Zum anderweiten Verkauf einer Quantität alter entbehrlicher zu Merkendorf aufbewahrter Papiere des vormaligen Verwalter-Amts dortselbst wird Termin auf Donnerstag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier anberaumt und dieses zur Nachricht für Kaufsliebhaber öffentlich bekannt gemacht.

Windsbach den 4. September 1832.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

5. Am Mittwoch den 12. d. M. Nachmittag 2 Uhr wird die öffentliche Prüfung der ersten Abtheilung der katholischen Volksschule, und am Donnerstag den 13. Morgens 9 Uhr die der zweiten Abtheilung in der katholischen Stadtpfarrkirche abgehalten. Betheiligte Aeltern und Verwandte, so wie alle Jugendfreunde werden hiezu höflichst eingeladen.

Ansbach, den 6. September 1832.

Die königl. katholische Lokalschulinspektion.

Dekan Hotzelt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 13. dieses Monats werden im hiesigen Leihhause mehrere Gegenstände von Gold u. Silber, Betten, Kleider, Weißzeug rc. gegen gleich baare Bezalung öffentlich versteigert, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, am 5. September 1832.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

2. Aechter braunschweiger Cichorien-Caffée das Pfd. zu 18 kr., und Essig-Gurken zu 14 kr. die 100 Stücke; sind bei Spezerei-Händler Peter Bub am Herriederthor zu haben.

3. A. No. 36 wird ein Sparofen verkauft und ein eisener dagegen gekauft.

4. Es wünscht Jemand gegen hinlängliche Sicherheit ein Capital von 500 fl. aufzunehmen. Das Nähere in der Redaction.

5. Das im vorigen Intelligenzblatt Seite 1360 angekündigte Schießen wird erst am Sonntag den 16. Septbr. abgehalten.

Pfister, Bierbrauer.

6. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Scheibenreif auf der Heilmanns-Wirthschaft.

7. Sonntag den 9. ist auf der Ziegelhütte ein Kegelschieben, wo ein Schaaf, Gänse u. Enten herausgekugelt werden, wozu höflichst einladet Zimmermann.

8. Montag den 10. September ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

9. Am kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

10. Montag den 10. ist Fischschmaus u. Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 188 in der Pfarrgasse ist ein Logis, bestehend in einem heizbaren Zimmer und einer Stubenkammer, für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

A. No. 225 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Brantweinbrenner Börner sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 26. August bis 1. Sept. 1832.

Krone. Se. Durchl. Fürst zu Oettingen Wallerstein mit Familie v. München, Hr. Steuer-Assessor Zobel, Hr. Steuer-Actuar Weckmann u. Hr. Geometer Kleinhönig v. München, Hr. Oberst Herrmann mit Sohn v. Bayreuth, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst mit Familie u. Hofmeister Bolte v. Schillingsfürst, Hr. Privatm. Gantoille u. Hr. Gastwirth Petz v. Eichstädt, Hr. Reichsrath Graf von Girch v. Thurnau, Hr. Graf von Schönburg v. München, Frau Gräfin Boryliska, Hr. Kapitain Benik und Hr. Kapitain Balaskowicz v. Warschau, Hr. Kfm. Spörer v. Frankfurt a. M., Hr. Privatm. Brand v. München, Hr. Kfm. Pabstmann v. Frankfurt a. M., Hrn. Kaufl. Herzogenrath u. Leuchs von Nürnberg u. Fell v. Frankfurt a. M., Hr. Oberappellations-Ger. Rath Baron von Ritter von München, Frau Doctorin Bürer v. Nürnberg.

Stern. Hr. Freih. v. Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schüller v. Elberfeld.

Löwe. Hr. Pfarrer Ackermann v. Eltersdorf, Hr. Fabrikant Gademann v. Schweinfurt, Hr. Oberlieutenant Baron von Rotberg v. Würzburg, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Löwenthal v. Bayreuth, Hrn. Kaufl. Flesch v. Ellingen u. Bach v. Fürth, Hr. Etatsrath Fath mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Oberstlieutenant Weigand mit Gattin v. Bamberg, Hr. Kfm. Roth v. Kitzingen.

Brandenburger Haus. Hr. Privatmann Schmidt v. Berlin, Hr. Privatm. Blanckner v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Hofmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hofmann von Aschaffenburg, Hr. Lehrer Rohe v. Rüdisbronn, Hr. Privatm. Walz und Hr. Kfm. Ritter v. Burgsinn, Hr. Privatmann Seeling, Hr. Privatm. Bierhals u. Hr. Offiziant Schmidt v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Eyssen v. Frankfurt und Rausch v. Heilbronn, Bruckert v. Achen, Tauber v. Mt. Breit und Kleinseller von Bamberg, Hr. Stadtschreiber Laubinger v. Wassertrüdingen, Hr. Assessor Settelmayer v. Neustadt, Hr. Kfm. Rädlein v. Nördlingen, Hr. Gastwirth Stramer v. Roth, Hr. Pfarrer Beck v. Eckarsmühlen, Hr. Pfarrer Roth v. Auernheim, Hr. Pfarrer Riedel v. Kurzenaltheim, Hr. Pfarrer Möller von Neunkirchen, Hr. Student Mayer von Erlangen, Hr. Kfm. Klingler von Mannheim.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Drechsel v. Wiebelsheim, die Kaufleute Hrn. Loscher v. Fürth.

Zirkel. Hr. Lehrer Wolfram v. Fürth, Hr. Lehrer Hegt v. Bayreuth, Hrn. Studenten Navarka, Beyhl v. München u. Heyl v. Bayreuth, Hr. Gesanglehrer Thomas von Nürnberg, Hr. Lieutenant Maager u. Hr. Lieutenant Walenski aus Polen, Hr. Hofmusiker Cramer u. Hr. Student Stäker v. München, Hr. Fabrikant Baiernheim v. Kempten, Hr. Kfm. Lehmann v. Bayersdorf, Hr. Kfm. Heller v. Nürnberg, die Hrn. Cadeten Diehl, Daumühl, Hossemey, v. Behringer, Welsch, Weiner, Seelirchner, Fugger und Büttner v. München, Hr. Kfm. Rädler von

Lindenberg, Hr. Doctor Adler v. Memmingen, Hr. Privatm. Lämmel v. Neuburg, Hr. Studienlehrer Mußgüller u. Hr. Künstler Wildenrother v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Gärtner und Hr. Uhrmacher Gärtner v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Nierethaler v. Segnitz, Hr. Kfm. Hartwig v. Mainstockheim, Hr. Gastwirth Endres v. Langenfeld, Hr. Handelsmann Ert v. Neustadt, Madam Böhm u. Madam Müller v. Creglingen, Hr. Pfarrer Marck v. Binzwang, Hr. Student Ertheiler v. München.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Handelsjuden Simon Maier Aub von Baiersdorf, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des 2gädigen Wohnhauses No. 139 zu Baiersdorf nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1500 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Brunnerschen Wirthshause zu Baiersdorf anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 31. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus No. 35 a des Handelsmanns Marx Steiner zu Treuchtlingen, nebst Scheune und Schorgärtlein am Hause, und dazu gehörigen Gemeindetheilen, welches Anwesen auf 2500 fl. gewürdigt ist,

am 11. October curr. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Strichtermin eingeladen.

Heidenheim, am 2. August 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des k. Vasallen und Rittergutsbesitzers Heinrich Wilhelm Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen durch Entschließung vom 20. Juny d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 2. October d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 6. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 6. Dezember d. Js.,

für die Duplik auf

den 20. Dezember d. Js.,

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben,

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse, soweit dieselbe bis jezt hergestellt ist, in den jährlichen Renten der Lehengüter zu 3186 fl. 48 kr., dann in ausstehenden, grösstentheils streitigen Forderungen und Mobilien im Anschlage zu 4380 fl. zusammen besteht, wogegen die von dem Gemeinschuldner angezeigten Passiva 32846 fl. betragen.

Ansbach am 21. July 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Ueber das Vermögen der Chirurg Friedrich Turturschen Relicten zu Herbolzheim ist wegen Ueberschuldung und auf eignen Antrag derselben der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 27. September,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Dienstag den 30. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Donnerstag den 15. November,
b) zur Duplik auf
Freitag den 30. November d. J.

jedesmal Vormittag 8 Uhr ausgeschrieben und alle Gläubiger der Friedrich Turturschen Relikten zu Herbolzheim dazu unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens soll im ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Vereinigung zwischen den Gemeinschuldnern und ihrer Gläubiger oder Creditorschaft unter sich geschehen, und dabei die Zustimmung der Abwesenden zu der Erklärung der Mehrzahl der Anwesenden ihrer Klasse angenommen werden. Noch dient den Interessenten zur Nachricht, daß das gesammte Vermögen auf 3152 fl. 35 kr. geschäzt worden ist, die bis jezt bekannten Schulden dagegen 3749 fl. 31¾ kr. betragen, und unter Lezteren sich 2743 fl. Hypothekenkapitalsschulden excl. Zinsen befinden.

Mt. Bibart den 21. Aug. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Nachdem über das Vermögen der Schreinermeister Michael und Katharina Butzischen Eheleute in Spalt der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 17. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 26. November,
für die Duplik auf
Montag den 10. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung

des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Schätzungssumme der Realitäten 1225 fl. beträgt, während die Hypothekschulden ohne die privilegirten Zinse sich auf 2635 belaufen.

Pleinfeld am 18. August 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers und Wirthes Johann Bühler von Röttenbach bei Schweinau wurde auf dessen eigenen Antrag der Universalkonkurs beschlossen, und werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
Montag den 17. September 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
Donnerstag den 18. Oktober 1832,

3) eben so zur Schlußverhandlung, insonderheit
a) für die Replik auf
Freitag den 2. November 1832,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. November 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Bühler einen Anspruch zu machen haben, werden hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der späteren Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Die Activmasse beträgt nach dem Inventurprotokolle 2478 fl. 18 kr. namentlich sind die Immobilien mit Einschluß der darauf haftenden Gerechtigkeiten auf 2410 fl. geschätzt, die Passivmasse aber berechnet sich vorläufig auf 5315 fl. 59 kr. worunter sich 3135 fl. 7 kr. an Hypothekkapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 25. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

5. In Verlassenschaftssachen des Isak Röder von Harburg wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden folgende Ediktstage angesetzt, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 19. Sept. 1832,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 19. Okt. 1832,

3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Replik
Montag den 19. Nov. 1832,
b) zur Duplik
Dienstag den 4. Dez. 1832,

die Betheiligte auch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, der Ungehorsame an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben müßte. Bemerkt wird, daß sich die Aktivmasse auf 1678 fl. 36 kr., die Anzeige der Schulden aber auf 2430 fl. 14 kr. berechnet, der erste Ediktstag auch zum Versuche der Güte benüzt werden soll.

Harburg den 21. Juli 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

D. a.

Dürr, Act.

6. Die in untenstehendem Verzeichniß benannten Personen haben sich vor mehr als 30 Jahren vom Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag ihrer näch-

sten Verwandten werden dieselbe oder deren etwaige Leibes-Erben auf den Grund der diesorts geltenden Oettingischen Statutar-Verordnung vom 17. Decbr. 1756 hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und spätestens
Mittwoch den 31. Oktober 1832 dahier zu erscheinen und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches den nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg den 22. April 1832.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
D. imp. Dürr, Actuar.

Verzeichniß derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschafts-Gericht Harburg auf Todes-Erklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburts-Ort.	Geburtstag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Bieber, Balthas, in Möttingen,	1767 5. Septbr.	Backerknecht,	entfernte sich im Jahr 1791, trat in Österreichische Kriegsdienste und wurde im Jahr 1800 bei dem Verpflegs-Magazin in Semlin als unwissend verloren in Abgang gebracht.
2	Beck, Johannes, von Harburg,	1767 27. Novbr.	Soldat in Wallerstein. Diensten,	desertirte am Rhein im Jahr 1796.
3	Schneider, Balthas, von Heroldingen,	1765 24. Juni,	Fuhrmann,	entfernte sich im Jahr 1794 und ließ seit dieser Zeit nichts von sich hören.
4	Winkler, Karl, von Grossorheim,	1785 22. Juni,	Schäfer,	soll in Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn.

Harburg den 21. April 1832.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
D. imp. Dürr, Assessor.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 8. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach steht in der Kernischen Concurssache zum öffentlichen Verkaufe des Wirthshauses zum schwarzen Adler dahier auf

Donnerstag den 11. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Gerichts-Lokale an. Das dem Verkaufe unterstellte Anwesen besteht aus:

1) dem Wohnhause in der Uzenstraße mit Lit. A. No. 200 bezeichnet, ist 59 Fuß lang und 62 Fuß tief, drei Stockwerk hoch, und enthält 12 Stuben, 4 Kammern und 3 Küchen,
2) einem Flügelgebäude von 90 Fuß Länge und 19 Fuß Tiefe, 2 Stockwerk hoch, und enthält eine große Remise, 3 Ställe und Holzlegen im ersten, dann eine Stube und Kammer im zweiten Stocke,
3) einem weitern Flügelgebäude von 90 Schuh Länge und 14 Schuh Breite, ein Stockwerk hoch, 3 Ställe und eine Waschküche enthaltend,
4) einem vormaligen Brauhause, 38 Fuß lang, 22 Fuß breit, 2 Stockwerk hoch,
5) einer Hofraith mit einem laufenden Bronnen, der ständlich einen Eimer Wasser giebt, und
6) radicirter Tabernwirthschaft,
7) eine Mobiliar-Dareingabe, aus zum Betriebe der Wirthschaft erforderlichen Gegenständen bestehend.

Das Wirthshaus nebst sämmtlich angeführter Zugehör ist einschlüssig der Mobiliardareingabe auf 4646 fl. 50 kr. gerichtlich bewerthet, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot diesen Schätzungspreis erreicht, den Zuschlag nach dem Hypothekengesetze vom 1. Juni 1822, §. 64 zu gewärtigen. Von den Schätzungsprotokollen, dem Hypothekenbuchs-Extracte und den ältern Kaufbriefen kann in der Gerichtsregistratur Einsicht genommen werden.

Ansbach den 23. August 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Da sich auf dem am 23. dieß angestandenen Verkaufstermine kein Käufer eingefunden hat; so wird das Altstädter Gemeinde-Brauhaus nebst Felsenkeller, Kellerhaus, ½ Morgen Acker und den Braugeräthschaften, alles zusammen geschätzt auf 4457 fl. 18 kr., nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu von unterfertigter Behörde Termin angeordnet auf

Montag den 1. October laufenden Jahrs
von Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Bei erreichtem Schätzungspreis erfolgt der Zuschlag. Gastwirth Philipp Deinhard zeigt auf Verlangen das Bräuhaus mit den Geräthschaften vor.

Erlangen, den 28. Aug. 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Müllermeister Johann Schäf auf der Lockenmühle gehörige Immobilien, nämlich

1) das halbe Mühlgut Cat. No. 126, bestehend aus einem Wohnhause No. 1 mit Backofen, Vieh- und Schweinställen, einer abgetheilten halben Scheune, Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Baum- und Schorgarten, 8 Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Holz, dann in Gemeinschaft mit Michael Scheuernstuhl einer Mahlmühle mit 1 Gang, der Hammerschmiede, 1 Kohlenhaus und 1 Morgen Huth und öden Weiher, belastet mit dem 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 2 fl. $32\frac{1}{4}$ kr. ständige Dominikalgefälle, 2 Vierling $\frac{1}{2}$ Schztl. Habergilt, dem fixirten Zehnten von $5\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und einem ganzen Fußdienst im Heu, dann 1 fl. $25\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 2400 fl.,

2) zwei Morgen Aecker im Hammergründlein, Cat. No. 127, wovon $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese ist, mit dem 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 40 kr. beständigen Grundgefällen, 2 Vierling fixen Haberzehnten und $10\frac{7}{8}$ kr. Grundsteuersimplum belastet, geschätzt auf 200 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt, und werden Kauflustige, welche sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können, zu dem auf

Montag den 24. September Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumten Subhastations-Termine hiemit eingeladen. Das Schätzungsprotokoll kann bis dahin täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach am 19. August 1832.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit im Wege der freiwilligen Subhastation nachfolgende zur Andreas und Anna Agatha Scheitackerschen Nachlaßmasse zu Herbolzheim gehörigen Gütercomplexe und walzende Grundstücke nebst mehreren Feldfrüchten, Fourage und einigen Bauereigeräthschaften, als:

1) der s. g. Hubhof, bestehend in einem Wohnhause, Backofen, Ställen, Scheuern, Schupfen, Schweinstallen, Hofraith und Schorgärtlein, dann $\frac{1}{4}$ Morg Zwinger und Krautland, $40\frac{1}{4}$ Morgen 14 Gert Aecker und $6\frac{1}{4}$ Morg 29 Gert Wiesen, 2 Gert Holzrecht, dann den verschiedenen Gemeinderechten, C. No. 223, Taxe 4000 fl.,

2) ein unbezimmertes Gotteshausgütlein mit $9\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, C. No. 224, Taxe 325 fl.,

3) ein unbezimmertes Neustadter Feldlehen mit 11 Morgen Aecker, $4\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, dann $\frac{1}{2}$ Gert Holz, C. No. 225, Taxe 750 fl.,

4) ein unbezimmertes Gotteshausgütlein mit $9\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Morgen 15 Ruth. Wiesen, $4\frac{1}{4}$ Sechz. Holz und 20 Rth. Krautland, C. No. 226, Taxe 400 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Morgen 5 Rth. (soll nur $\frac{1}{2}$ Morg 2 R. Acker enthalten) bei den Neuenriedern, C. No. 227, Taxe 70 fl.,

6) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Sulz, C. No. 228, Taxe 120 fl.,

7) 1 Morg von 2 Morgen Acker daselbst, C. No. 229, Taxe 120 fl.,

8) 1 Morg 20 R. Acker im Rothweg, C. No. 230, Taxe 100 fl.,

9) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Nachtwasen, C. No. 231, Taxe 20 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Mühlgraben, C. No. 232, Taxe 50 fl.,

11) 1 Morg Acker im Spörrer, C. No. 233, Taxe 110 fl.,

12) $\frac{1}{2}$ Morg Wiese in der untern Marter, C. No. 234, Taxe 55 fl.,

13) $\frac{1}{4}$ Morg 38 Rth. Wiese in der Schwemm, C. No. 235, Taxe 45 fl.,

14) $\frac{1}{2}$ Morg die Neuseewiese, C. No. 236, taxirt auf 100 fl.,

15) $3\frac{1}{4}$ Morg 7 Gert 56 Schuh Acker im alten Frohnholz beim Windsheimer Weg, C. No. 237, Taxe 100 fl.,

16) 1¼ Morgen Acker im neuen Frohnholzfeld, C. No. 238, Taxe 70 fl.,
17) ¾ Morg Wiese im Herdweg, C. No. 239, Taxe 95 fl.,
18) 1 Morg 19 Rth. Acker im Steinbrunn, C. No. 240, Taxe 45 fl.,
19) ¾ Morg 1½ Rth. Acker am Merbacher Weg, C. No. 241, Taxe 70 fl.,
20) 1½ Morgen Acker an der Strasse, C. No. 242, Taxe 120 fl.,
21) ¾ Morg Acker im Storchnest, C. No. 243, Taxe 60 fl.,
22) 1 Morg 39 Rth. Acker und Wiese im Gründlein, C. No. 244, Taxe 110 fl.,
23) ⅝ Morg 2 Rth. Wiese im Gänsknecht, C. No. 245, Taxe 80 fl.,
24) 1 Morg Acker im Nordheimer Weg, C. No. 246, Taxe 60 fl.,
25) 8¾ Morgen Laubholz im Frohnholz, Distrikt Weisenschlag, C. No. 247, Taxe 500 fl.,
26) 1⅛ Morgen 3½ Ruth. 8½ Schuh Acker im Frohnholz, C. No. 200, Taxe 75 fl.

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf

den 13. September d. Js. Vormitt.
9 Uhr

im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung des Erbs-Consortiums sogleich zu erwarten steht, und auswärtige Streicher sich vordersammt durch gerichtliche Zeugnisse über ihre gute Aufführung und Vermögen auszuweisen haben.

Mt. Bibart, den 16. August 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe nachbenannter, zur Konkursmasse der Friedrich Turtur'schen Relikten zu Herbolzheim gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Hofgut, das Turtur'sche genannt, bestehend in Wohnhaus mit Backofen, Stall, Scheune, Schweinställen, Hofraith und 20 Ruthen Schorgärtlein, 1 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde und Gemeinderecht, taxirt auf 2000 fl.;
2) 1¼ Morgen 3 Rth. Acker beim Frohnholz, taxirt auf 75 fl.,
3) ½ Morg 2 Rth. Acker am Roßweg, Taxe 60 fl.,
4) 3¼ Morgen 44 Rth. Acker am Höfrigbergacker, Taxe 170 fl.,
5) ¾ Morg 21 Rth. Acker in der Strasse, taxirt 50 fl.,
6) 1 Morg Acker in der Burkertin, Taxe 115 fl.,
7) 1 Morg 2 Rth. Acker am Sommerriedleinsberg, Taxe 75 fl.,
8) 4 Morg Frohnholz nun Wiese, Taxe 150 fl.,
9) ⅝ Morg 8 Rth. Acker beim Ochsenwasen, taxirt auf 30 fl.,
10) 1¼ Morgen 2 Rth. Acker am Gleissenberg, Taxe 75 fl.,
11) 1¼ Morgen 2 Rth. Acker allda, Taxe 75 fl.,
12) 1¼ Morgen 2 Rth. Acker allda, Taxe 75 fl.

nebst einigen Mobilien ist Termin auf

den 20. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Turturschen Hause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu erwarten steht.

Mkt. Bibart, den 20. August 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Maurergesellen Johann Merkle dahier gehörige Wohnhaus No. 658

am 9. Oktober l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 öffentlich verkauft und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 21. August 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Die zur Michael und Katharina Butz'schen Concursmasse in Spalt gehörigen Immobilien, als das Wohnhaus No. 147 im 3ten Viertel der Stadt Spalt mit Gemeinderecht, taxirt auf 500 fl.,

½ Mg. freieigener Hopfengarten im Kaltenbrunn, tarirt auf 400 fl. und

1 Tgw. freieigener Äcker und Hopfengarten in der Zellgasse, tarirt auf 325 fl.,

werden am

17. September früh 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Bis zu diesem Verkaufstermin kann die nähere Beschaffenheit dieser Immobilien so wie die darauf ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur in Erfahrung gebracht werden. Der Zuschlag erfolgt an Besitz- und Zahlungsfähige nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 18. August 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Realitaten des Säcklermeisters Georg Fischer zu Iphofen:

1) das Wohnhaus No. 238 im IV. Stadtviertel mit 66 □R. Laubholzrecht, C. No. 2698 und 2701, Taxe 400 fl.,

2) 1½ Morgen Weinberg und ¾ Morg Ellern in der hintern Kalb, C. No. 2699, Taxe 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben

Freitag den 12. Oktober d. J. V. M.

bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 den Hinschlag zu erwarten.

Mkt. Bibart, den 24. August 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem das in dem Schuldenwesen des ledigen Glasmachers Friedrich Krauß von Konstein unterm 5ten vorigen Monats erlassene Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit zur Verhandlung dieser Gantsache die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Donnerstag den 20. September 1832,

2) zur Vorbringung der Einreden
Samstag den 20. October 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Samstag den 3. November und
für die Duplik
Dienstag den 20. November 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, daß Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der jedesmaligen Handlung zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben. Der Aktivbestand belauft sich auf 238 fl. 10 kr., die bisher angemeldeten Passiven betragen 495 fl. 22 kr.

Zugleich werden die Gantrealitäten des ledigen Glasmachers Friedrich Krauß von Konstein, bestehend in

1) einem Leerhaus Haus No. 29,

2) Gemeindenutzen, welcher jedoch im Streite befangen ist,

3) zwei Krautbeete und 3 Gemeindetheile, dann

4) drei Gemeindetheile in der Flur Dollenstein,

auf 201 fl. gerichtlich tarirt,

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Donnerstag

den 20. September l. Js. Vormitt. 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Monheim den 20. August 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 12. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24427. Exp. Nr. 37678.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Heimath einer bei Würzburg aufgegriffenen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Außerhalb der Stadt Würzburg wurde in der Nacht vom 6. Mai l. Js. die nachbeschriebene Mannsperson, welche sich stumm stellt, jedoch hört, aufgegriffen. Die von dem Stadtmagistrate daselbst angestellten Recherchen über deren Heimath lieferten bis jezt kein Resultat.

Es werden daher auf Requisition der K. Regierung des Untermainkreises sämmtliche Polizeibehörden zur eifrigen Erforschung der Heimathsverhältnisse dieses Menschen aufgefordert und angewiesen, bis zum 10. k. Mts. über den Erfolg zu berichten.

Ansbach den 7. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Director.

Kahr.

Personal-Beschreibung. Dieselbe ist 5 Schuh 6 Zoll groß, von hagerer Statur, mag zwischen 22 bis 25 Jahre alt seyn, hat ein länglichtes schmales Gesicht, kurz geschnittene schwarze Haare, braune Augen, spizige Nase, schwarze Augenbraunen, mittleren Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, schmalen Kinn, weiße gesunde Zähne, bräunlichen krausen Bart und braungelbliche Gesichtsfarbe.

Kleidung. Eine einfache alte weiße baumwollene Kappe, ein altes grobes ganz zerrissenes Hemd, eine alte zerrissene grautuchene Jacke mit verschiedenen Flecken geflickt, eine weiß zwilchene noch ziemlich gute Hosen und ein Paar alte Stiefel.

Einl. Nr. 24472. Exp. Nr. 37677.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Bestätigung der Gendarmerie-Patrouillen zur Nachtzeit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende an das Gendarmerie-Corps-Commando ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach den 7. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Director.

Kahr.

Auf den Bericht vom 22. d. M., die Verpflichtung der Ortsvorsteher und Gemeinde-Genossen zur schriftlichen Bestätigung vorgenommener Nacht-Patrouillen in die Dienstbücher der k. Gendarmerie betreffend, wird unter Rückschluß der acht Compagnie-Berichte hiemit erwiedert, daß es genehm seye, die Forderung der Bestätigung gemachter Patrouillen zur Nachtzeit nur für den Fall zu stellen, wenn der Dienst solches dringend erheischt; daß jedoch in solchen Fällen die Gemeinde-Vorsteher, Bürgermeister oder Adjuncten, oder Gemeindebedienstete, welchen die Handhabung der Ortspolizei unbedingt zur Pflicht gemacht ist, auch zur Nachtzeit die erbetene Visa der Dienstbücher zu ertheilen, andere Ortsbewohner hingegen dazu nicht angehalten werden können. München den 31. August 1832.

Einl. Nr. 24615. Exp. Nr. 37679.

(Taxen-Berichtigung für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem bevorstehenden Rechnungs-Schlusse für das Etats-Jahr $18\frac{31}{32}$ werden die sämtlichen Distrikts-Polizei-Behörden, kgl. Rent- und Forstämter, dann Schulen-Inspektionen des Kreises hiemit angewiesen, die ihnen zur Einziehung obliegenden noch unberichtigten geheime Raths-Regierungs- und Paß-Taxen, so wie die Excitations-Gebühren und Strafen des laufenden Etatsjahrs sowohl, als die noch vom Vorjahr bestehenden Reste hieran, oder in Armuths-Fällen der Debenten die Armuths-Atteste und Genußscheine längstens bis Ende d. Mts. an das diesseitige Taxamt bei Vermeidung eines Wartbotens ohnfehlbar einzusenden.

Ansbach den 7. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Kahr.

Einl. Nr. 21993. Exp. Nr. 37716.

(Einrichtung des Schulwesens in Lehrberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Schullehrers Baumgärtner erledigte Schul- Cantors- und Organisten-Stelle zu Lehrberg, welche nach der Fassion 573 fl. 17 kr. erträgt, fordert bei der großen Zahl von 280 Schülern zwei Gehilfen. Der eine derselben hat 175 fl. an Geld nebst

freier Wohnung und Beheitzung aus dem bemerkten Dienstertrage zu empfangen und wird von der unterzeichneten K. Regierung gesezt; der zweite kann von dem Schullehrer mit Genehmigung derselben angenommen werden, und ist bisher durch die außerordentliche ganz vorzügliche Einwirkung des k. Inspektors Pfarrers Wolfhardt erspart worden, fällt aber, sobald diese aufhört, dem Schullehrer gleichfalls zur Last. Hiebei ist zu bemerken, daß das Schulgeld nur von 200 zahlungsfähigen Kindern berechnet und daß ein eigener Meßner angestellt ist.

Diejenigen, welche den fraglichen Schul- und Cantors-Dienst zu erhalten wünschen, müssen bei ihrer Bewerbung binnen einem Monate nachweisen, daß sie eben sowohl in der Musik als in dem Lehrfache die Note Sehr gut haben.

Ansbach den 8. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Dienstes-Erledigung.

Durch die Beförderung des Appellationsgerichtsraths Max Gaßner zum Oberappellationsgerichtsrathe ist eine Rathsstelle bei dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises erledigt.

Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei dem k. Appellations-Gerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg den 31. August 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Erhebung der Briefbestell-Kreuzer betr.) Zum Vortheile des Publikums und zur Aufrechthaltung der bestehenden Verordnungen sieht sich das Oberpostamt veranlaßt, den Empfängern von Briefen in Erinnerung zu bringen, daß an denjenigen Orten, wo die Erhebung des sogenannten Briefkreuzers gestattet ist, von allen Briefen und Schreiben, die aus dem 1. Tax-Umkreis kommen, d. h. deren einfache Taxe 3 kr. beträgt, kein Bestellkreuzer erhoben werden darf, ohne Rücksicht, ob dieselben schwerer oder rekommandirt sind. Wo die Erhebung des Briefkreuzers nicht ausdrücklich gestattet ist, darf derselbe von keinem Briefe oder Schreiben ohne Unterschied des Aufgabsortes erhoben werden.

Jede Anzeige von einer Ueberschreitung dieser Verordnung wird das Oberpostamt berücksichtigen, sogleich strenge untersuchen und abstellen.

Nürnberg, den 9. September 1832.

Königliches Oberpostamt.
von Arthelm.

2. In der Verwahrung des unterzeichneten Landgerichts befindet sich eine silberne Sackuhr, welche angeblich vor einigen Wochen und in der Nähe des hiesigen Städtchens gefunden worden ist.

Dieselbe ist zweigehäusig, das äußere Gehäuse ist von Silber ganz glatt, ohne alle Verzierung, die Form der Uhr ist sehr hoch, das Zifferblatt ohne Zeiger, von Porcellain und mit römischen Ziffern; die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen, inwendig am Werk steht

Charleson, 6380. LONDON.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und sich

als solcher bei Verlust seines Eigenthums-Rechtes zu legitimiren.

Herzogenaurach den 28. Aug. 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Steckbrief. Des in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli zu Rödelsee verübten, sehr bedeutenden Diebstahls (Korrespondent von und für Deutschland No. 213 und 217) Kreis-Intell. Blatt No. 60, S. 1140 haben sich die unten beschriebenen zwei Bursche, Konrad Schmitt von Untersambach und Georg Ebert von Gröselgrund höchst verdächtig gemacht. Beide haben die Flucht ergriffen und treiben sich höchst wahrscheinlich als Dienstknechte oder Arbeiter bei Straßen herum. Da nun an der baldigen Habhaftwerdung dieser beiden sehr viel gelegen ist, so werden die Behörden ersucht, zu diesem Zwecke die geeigneten Maasregeln zu treffen.

Mt. Steft den 4. Sept. 1832.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung.

1) Konrad Schmitt von Untersambach, Kgl. Landgerichts Gerolzhofen, wird gewöhnlich Kunert genannt; er ist beiläufig 5 Schuh 11 Zoll groß, ohngefähr 45 Jahre alt, hat einen untersetzten Körperbau, schwarzgraue Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, dicke große Nase, großen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe, graulichen Backenbart. Er war bekleidet mit einer grautuchenen Jacke, schwarzen langen Beinkleidern und einem runden Filzhute.

Derselbe ist wahrscheinlich mit einem Passe für das Inland oder mit einem gesiegelten Zeugnisse einer Ortsbehörde versehen, und soll sich hie und da auch für einen Schmiedgesellen ausgeben.

2) Georg Ebert von Gröselgrund, k. Landgerichts Hofheim, ist ohngefähr 5 Schuh 7 bis 8 Zoll groß, 24 Jahre alt, untersetzter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, gesunde Gesichtsfarbe, volles Angesicht und etwas Bart.

Er war bekleidet mit einer braunen, wahrscheinlich tuchenen Jacke, dergleichen Beinkleidern, auch mit Beinkleidern von sogenannten Sackzwiller und einer dunkeltuchenen Schildmütze.

Beide sprechen die in der Gegend von Schweinfurt gewöhnliche Mundart.

Ebert soll mit einem Passe des k. Landgerichts Hofheim versehen.

4. Der Bauersmann Johann Andreas Geißdörfer von Stübach hat sich freiwillig unter Curatel seines Schwagers, des Bauersmanns Georg Adam Rupprecht von Unterschweinach begeben und sind deshalb von nun an alle Verträge und Verhandlungen, welche rc. Geißdörfer ohne Zustimmung seines Curators abschließen oder vornehmen wird, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt a. d. Aisch den 29. August 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Montag den 24. Sept. c. Vormittags 9 Uhr verkauft die unterfertigte Behörde in ihrer Kanzlei vorbehaltlich höherer Genehmigung eine Parthie alte Rechnungen beiläufig 4 Zentner wiegend, als altes unbrauchbares Papier zum Einstampfen an den Meistbietenden, und werden Strichslustige hiezu eingeladen.

Burgwindheim am 5. Sept. 1832.

Königliches Rentamt.

von Hornberg, Rentbeamter.

6. Jagdverpachtung. Nachdem die unterm 21. May laufenden Jahrs statt gehabte Verpachtung des ersten Kairlindacher Jagddistrikts im Aufsichtsbezirke der Revier Münchsteinach wegen zu geringen Pachtschillings die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird derselbe in Gemäsheit hohen Regierungsrescripts vom 21. Juni c. wiederholt der Verpachtung unterstellt, und zwar in 2 Abtheilungen, wovon der 1. Theil die Flurmarkungen Aibersbach, Borbrunn und Biengarten, der 2te aber die Flurmarkungen Waisendorf, Voggendorf, Demertsfürth, Gottesgab und Peppenhöchstädt ganz, dann Rohensaß, Arnshöch-

städt und Treishöchstädt zum Theil enthält. Termin hiezu wird auf den 24. Septbr. l. J. Vormittag 9 Uhr im Lokale des königlichen Rentamts Neustadt a. d. A. angesetzt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Im Weitern wird sich auf das Ausschreiben vom 5. Mai laufenden Jahrs bezogen, und zugleich bemerkt, daß die Grenzbeschreibungen nebst den nähern Pachtbestimmungen am Verpachtungstermine eröffnet werden, erstere aber auch im Bureau des unterzeichneten königl. Forstamts eingesehen werden können.

Erlangen u. Neustadt a. d. A. den 2. Septr. 1832.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.
v. Paschwitz. Wucherer.

7. (Erledigung des Spital-Beneficiums in Wemding.) Das Hospital-Beneficium zu Wemding ist in Erledigung gekommen. Nach der Fassion gewährt dieses Beneficium:

1) an ständigem Gehalte	75	fl.	—	kr.
2) aus dem Ertrage der Realitäten	124	fl.	48	kr.
3) aus dem Ertrage an Rechten	218	fl.	$7\frac{1}{4}$	kr.
4) aus den Einnahmen für besonders bezahlte Dienstes-Verrichtungen	242	fl.	45	kr.
Summa	660	fl.	$40\frac{1}{4}$	kr.
Lasten abgezogen	14	fl.	27	kr.
Reines Erträgniß	646	fl.	$13\frac{1}{4}$	kr.

das Präsentationsrecht auf dieses Beneficium stehet dem unterfertigten Stadt-Magistrate zu.

Bewerber um dasselbe haben daher ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen bei demselben zu überreichen.

Wemding, den 7. September 1832.

Der Stadtmagistrat.
Rebay, Bürgermeister.

8. Die von den creditirenden Stiftungen käuflich erworbenen Immobilien des vormaligen Schafhofsbesitzers Johann Kaspar Weinmann zu Birkenfels, bestehend aus

1) dem sogenannten Schafhof zu Birkenfels, wozu ein Wohnhaus, eine Holzschüpfe, eine Schaf- und eine Getraidscheuer, Hofraith, 1 Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, das Gemeinderecht, dann 2 Klftr. Brennholz, 2 Klftr. Stöcke und 10 Stücke Wellen Waldrecht aus herrschaftlichen Forsten, dann die Schafhutgerechtigkeit mit 150 Stück auf den eigenen Feldern und in den herrschaftlichen Waldungen Haag und Bergschlag, ferner in den Vorsäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen und das Hutrecht mit dem Rindvieh in den herrschaftlichen Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg gehört;
2) $6\frac{1}{8}$ Morgen 39 □R. Ziegelacker, ein eigenes Grundstück,
3) 1 Morgen Hirschgartenacker,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Hühnerwiese,
5) $4\frac{3}{4}$ Tagw. 6 □R. Wiesen bei der Leimgrube,
6) $\frac{1}{4}$ Tagw. 20 □R. sogenannte Brunnenwiese,
7) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen der Ochsenbuck,
8) $9\frac{5}{8}$ Tagwerk 9 □R. an 10 Stücken, der Strassenacker,
9) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der langen Länge,
10) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker zwischen dem Brandholz,
11) $3\frac{5}{8}$ Morgen 36 □R. Acker an 4 Stücken von der langen Länge,
12) $3\frac{5}{8}$ Morgen 15 □R. dergl. an 4 Stücken von der langen Läng,
13) ein Gütchen, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, Stallung und Backofen, $3\frac{1}{13}$ Tagwerk Garten und das Gemeinderecht gehöret,
14) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wurz- und Baumgarten,
15) 3 Tagwerk Büttnerswiese genannt, jezt Feld,
16) $\frac{1}{4}$ Tagwerk 5 Ruthen Wiesen ober dem Mühlrangen, wovon aber im Jahre 1815. 7 Ruthen weggekommen sind, worauf ein Brechhaus gebaut wurde,
17) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Mühlrangen,
18) 2 Morgen Acker in der Bronnleithen,
19) $1\frac{1}{4}$ Morgen 30 Ruthen vom Ziegelacker,
20) 1 Morgen Acker von der Bronnleithen,

21) $1\frac{3}{4}$ Morgen 12 Ruthen Acker der Ochsenrangen genannt,

22) $\frac{3}{4}$ Tagwerk 36 Ruthen der sogenannte Lettenkauzenweiher, jezt Wiese,

23) 1 Tagwerk Wiese in der Mais an der Baalstädter Hutgränze,

24) $8\frac{1}{4}$ Morgen Acker die Schmidtleithen,

25) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der langen Läng, beim Brandholz,

26) $\frac{1}{2}$ Morgen 28 Ruthen Acker, das Aeckerlein hinter der Amtknechtswiese an der Brünster Lämmerwiese,

27) $5\frac{7}{8}$ Morgen Aecker an 6 Stücken an der langen Länge,

28) 1 Morgen Acker am Hesberg, Bohrsbacher Markung,

sollen in dem auf

Donnerstag den 20. September d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Rauhischen Wirthshause zu Birkenfels anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft oder auch auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, wollen daher ihre Angebote an den genannten Tag zu Protokoll geben. Dabei wird noch bemerkt, daß der Verkauf oder die Verpachtung der Immobilien in zwei Hälften erfolgen kann.

Ansbach den 31. August 1832.

Königl. Administration der landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

Stadtmagistrat.
Endres.

9. (Milch-Verpachtung.) Der Milchertrag bei der Meierei des königl. Staats-Guts Triesdorf, dessen Pachtzeit mit dem letzten d. M. zu Ende geht, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung, ferner auf ein, oder nach Umständen auf mehrere Jahre

Montags den 17. d. Mts.

öffentlich versteigert.

Den Pachtlustigen, welche hiezu eingeladen werden, wird vorläufig angedeutet, daß die Melkerei von den ständigen Viehwärtern besorgt, die Milch nach dem Maaß überlassen, und das erforderliche Lokale einer Milchkammer und eines Kellers — nöthigenfalls auch der Raum zu einer Käserei — abgegeben werden wird.

Triesdorf, den 9. September 1832.

Wächter,
als kgl. Oekonomie-Rendant.

10. (Vieh-Verkauf.) In der Meierei des Staats-Guts Triesdorf werden

den 18. d. Mts.

52 Stück Hammel und Brack-Schaafe,
4 Stück Zug-Ochsen

an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Triesdorf, den 8. September 1832.

Wächter.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 3. bis 9. September 1832.

1. Getauft.

1. Georg Andreas, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Moßmeyer; 2. Johann Jakob, Sohn des Wirths Schack in Hennenbach; 3. Louise Wilhelmine Marie, Tochter des B. und Gastwirths zum weißen Roß Hrn. Hofmodel.

2. Begraben.

1. Karl Ludwig Herrmann, Sohn des B., Schlossermeisters u. Eisenhändlers Hetzel, st. 2 J. 11 M. 6 T. alt am Schleimschlag; 2. Johann Karl, Sohn des B. u. Bäckermeisters Biehringer st. 13 T. alt an Krämpfen; 3. Sybilla Barbara, Tochter des Viktualienhändlers Stadelmann, st. 9 M. 26 T. alt am Gefraisch; 4. Friedrich Adolph Maximilian Tobias Huß, st. 2 J. 9 M. 17 T. alt am Zehrfieber; 5. Johann Martin Gehring, B. und Zimmergeselle, st. 42 J. 11 M. 8 T. alt am nervösen Fieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. September 1832.

Begraben.

1. Ein todtgeborner Knabe des B. u. Gutsbesitzers Weismann; 2. Maria Barbara Blau, Näherin, st. 81 J. 11 M. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Unsere gestern zu Mönchs-Deggingen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern schätzbaren Verwanden und Bekannten mit der Bitte um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft hiermit ergebenst an.

Augsburg, den 5. September 1832.

Georg Michael Baldauf, Registrator der kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

Wilhelmina Klara Baldauf, geborne Mayrr.

2. **Bierbrauerei.** Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist erschienen: Die bayerische Bierbrauerei, wie solche in den vorzüglichsten Brauereien in Bayern betrieben wird rc. Ein Lehrbuch für jeden, der sich von dem praktischen Betriebe der Bierbrauerei selbst unterrichten will, von Friedr. Mayer, bisherigem Brau- und Oekonomie-Verwalter. 2te Auflage, geh. 1 fl. 12 kr.

Der schnelle Absatz der 1sten Auflage, in der kurzen Zeit von nicht ganz zwei Jahren, beweist wohl am Besten die große Brauchbarkeit dieses durchaus praktischen Buches, das in keinem wohleingerichteten Brauhause fehlen sollte, und auch von dem Polizei- besonders aber von dem Aufschlags-Beamten mit großem Nutzen gebraucht werden kann.

3. Im Hause No. 129 in Gunzenhausen ist eine zweispännige Feuerlöschmaschine, im besten Zustande, mit Schlauch versehen, und für eine Gemeinde sich eignend, zu verkaufen. Ebendaselbst ist ein Quantum Wein von 30 bis 36 Eimer zu ganz billigem Preise zu verkaufen.

4. Am 1. September l. Js. hat sich dahier ein kleiner schwarzer Pudel männlichen Geschlechts mit weißer Kehle und vier weißen Füßen verlaufen. Derjenige, dem dieser Hund zugelaufen sein sollte, wird ersucht, solchen im Hause Lit. C. No. 136 gegen Erstattung der Kosten und resp. angemessener Belohnung abzugeben.

5. Vergangenen Samstag wurde auf dem Markt ein roth baumwollener Regenschirm, gegen einen woran das Gestell zerbrochen ist, vertauscht, der jetzige Inhaber desselben beliebe ihn im Haus C. No. 15 abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) An einen ledigen Herrn ist ein sehr schönes Logis in der Nähe der Stiftskirche mit Meubeln und Bedienung täglich zu vermiethen.

2) Ein in der schönsten Lage hiesiger Stadt befindliches Backhaus mit den dazu gehörigen Geräthschaften wird aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere ist in der Commissions-Anstalt zu erfragen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 95 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, welches folgende Piecen enthält, und bis Martini bezogen werden kann. Eine Stube mit Schlafkammer nebst Alkoven, helle Küche nebst einer daran stoßenden Magdkammer, eine heizbare Stube nebst einer dabei befindlichen großen Kammer, Holzlege, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten. Es wird vorzüglich auf eine ruhige, friedliche Familie gesehen.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 282 in der Sonnenstraße ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Mit einer Beilage.

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat July 1832.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten July 1832.	813	21	53	20	54	19	15	51	20	—	19	22	18	17	287	15	38	14	53	13	48
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	469	23	33	21	26	18	7	262	17	41	16	30	15	15
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	279	24	30	21	54	17	30	368	10	—	12	14	8	—
Feuchtwangen		52	22	—	21	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	60	16	—	16	—	16	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	644	23	51	22	59	22	8	450	15	26	14	43	14	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	½	15	—	—	—	—	—
Nördlingen		599	22	32	21	20	19	14	—	—	—	—	—	—	—	401	18	20	17	24	16	27
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2027	24	15	20	51	16	30	755	16	15	13	35	8	30
Oettingen		20	21	12	19	52	18	32	257	21	54	20	23	18	52	207	18	38	17	25	16	12
Roth		—	—	—	—	—	—	—	65	22	—	21	—	20	—	38	17	30	14	15	11	—
Rothenburg		1033	19	30	18	40	18	—	—	—	—	—	—	—	—	580	14	30	14	10	14	—
Schwabach		150	22	—	21	27	19	—	47	24	48	23	48	19	—	175	10	—	13	13	9	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	343	22	56	21	10	18	48	207	16	48	15	43	14	33

Schrannenberechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310	7	42	7	27	7	12
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	24	14	41	14	9	14	3	32	7	7	6	44	5	56
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133	7	45	6	53	5	45
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	7	—	7	—	7	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	7	9	10	9	7	9	—	201	7	58	7	34	7	11
Hilpoltstein	28	8	—	7	40	7	37	—	—	—	—	—	—	—	9	6	48	6	36	6	24
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	131	15	13	14	35	13	54	151	7	29	7	10	6	36
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	62	15	—	12	27	10	—	1285	8	30	7	22	6	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	18	14	30	13	10	13	12	71	7	35	6	58	5	57
Roth	15	8	22	8	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	135	7	45	7	7	6	30
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	6	48	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	34	15	—	11	48	8	—	110	7	30	7	25	6	50
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	419	8	13	7	23	6	12	18	13	6	13	—	12	14	145	7	56	7	19	6	21

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 12. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in der Emanuel Trostischen Anwesens-Subhastationssache von Allersberg am ersten Verkaufstermin den 17. July ein Käufer sich nicht eingefunden, so wird auf Antrag des Gläubigers zum Verkauf des Anwesens, in dem Wohnhaus mit Gärtchen, Schmiedstatt sammt Werkzeuch, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

2 Jchrt. Acker am Feldweg,
das sogenannte Fumische Städelein,
1 Jchrt. 47 Ruthen 9 Schuh Acker hinter dem Kirchhof,
$\frac{3}{8}$ Jchrt. 31 Ruthen 94 Schuh Acker hinter dem Gottesacker,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im Unglücktheil

bestehend, anderweiter Termin auf

den 25. Sept. V. M. 8 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesezt, sich hiebei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hilpolstein 30. August 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Die zur Michael und Katharina Butzischen Concursmasse in Spalt gehörigen Immobilien, als das Wohnhaus No. 147 im 3ten Viertel der Stadt Spalt mit Gemeinderecht, taxirt auf 500 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Hopfengarten im Kaltenbrunn, taxirt auf 400 fl. und
1 Tgw. freieigener Acker und Hopfengarten in der Zellgasse, taxirt auf 325 fl.,

werden am

17. September früh 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Bis zu diesem Verkaufstermin kann die nähere Beschaffenheit dieser Immobilien so wie die darauf ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur in Erfahrung gebracht werden. Der Zuschlag erfolgt an Besitz- und Zahlungsfähige nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 18. August 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Büttner Johann Konrad Mertelmeyer zu Georgensgmünd gehörigen

1 Tagw. Wiese im Zaunwehr,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Acker allda,

am Donnerstag den 11. October früh 10 Uhr zum anderweitigen Aufstrich gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 30. August 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Da sich zu dem, dem öffentlichen Verkauf ausgestellten, den Erben des Nadlermeisters Ge-

org Großberger von hier gehörigen, im Vorleh in hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus No. 69, sammt 2 Seiten-Gebäuden und Zubehör, für 1400 fl. tarirt, auch in dem zweiten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so wird solches

Donnerstags den 20. September bis
Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und, indem an besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, erfolgt, so wie, daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Schwabach den 15. August 1832.

Königl. Landgericht.
Toussaint.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die — der Philippine Grunauer zu Neustadt a. d. A. gehörigen:

$\frac{3}{4}$ Morg Acker, sonst Wiese, in der Sauerwiese oder im Eichelsee, Rüdisbronner Markung, belastet mit 22$\frac{3}{4}$ kr. Erbzins und dem 15ten Gulden Handlohn zum kgl. Rentamt Ipsheim, geschätzt auf 175 fl.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

20. September 1832 Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 16. August 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Da in dem am 14. Juni laufenden Jahrs angestandenen Termin zum Verkaufe des — dem Schuhmachermeister Peter Nieberlein zu Gerhardshofen zugehörigen Guts No. 30 daselbst, dessen Bestandtheile, Lasten und Taxe in der Bekanntmachung vom 16. Mai laufenden Jahrs (Beilage zum Intelligenzblatt des Rezatkreises No. 41, 43 u. 45) beschrieben sind, ein genügendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird anderweiter Verkaufstermin auf

Montag den 24. September laufenden Jahrs
Vormittags 10 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn den 22. August 1832.

Gräflich von Pücklersches Patrimonialgericht I.
Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu Folge der gestellten Anträge der sämmtlichen Hypothekar-Gläubiger des Bauersmanns Georg Pfeiffer zu Uhlfeld und auf den Grund des Einverständnisses des Gemeinschuldners selbst, ist gegen denselben mittelst Gerichts-Beschlusses der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf
den 12. Sept. l. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. October l. J.,

c) zur Schluß-Verhandlung auf
den 12. November l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Pfeiffer unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung selbst, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 24. August 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

2. Nachdem über das Vermögen der Schreinermeister Michael und Katharina Butzischen Eheleute in Spalt der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 17. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 22. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 26. November,

für die Duplik auf

Montag den 10. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Schätzungssumme der Realitäten 1225 fl. beträgt, während die Hypothekschulden ohne die privilegirten Zinse sich auf 2635 belaufen.

Pleinfeld am 18. August 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf vormundschaftlichen Antrag werden die seit mehr als 100 Jahren abwesenden Söhne des Leerhäuslers Georg Durmayr oder Dormaier von Gosheim, Namens

1) Martin, geboren 4. October 1698 und

2) Andreas, geboren 29. November 1703, auch die Steuerschen Erben genannt, oder ihre gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens am

Donnerstag den 8. November 1832

früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigens man die beiden Durmayrschen Söhne für abgestorben erklären und ihr ungefähr in 305 fl. 57 kr. bestehendes Vermögen an ihre sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Kaution, oder, wenn sich kein Anverwandter meldet, als ein herrnloses Gut an den königlichen Fiskus ausantworten wird.

Monheim am 17. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Der abwesende Albrecht Ludwig Eger von Weigenheim schon über 70 Jahre alt, nebst seinen allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, innerhalb drei Monaten, längstens

am 8. Oktober früh 10 Uhr

dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein bisher unter Kuratel gestandenes Vermögen zu circa 103 fl. in Empfang zu nehmen, ausserdem Provokat für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 30. Juny 1832.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Curatoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesende für todt erklärt werden. Es werden daher die genannten Abwesende und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben hiemit öffentlich aufgefor-

dert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 26. July 1833 V. M. 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebner, Johann Georg, von Keltenhöfstetten,	19. July 1788	Soldat im kgl. 2. Chevauxlegers-Regiment,	167	42	Im Jahr 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
2	Fischer, Georg Adam, von Kurzendorf,	22. August 1787	Soldat beim kgl. Artillerie-Fuhrwesens-Bataillon,	100	—	Wurde am 16. August 1809 bei Auflösung des Bataillons vermißt.
3	Kressel, Johann Stephan, von Meinhardswinden,	17. Januar 1788	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	88	48½	Wurde im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Januar 1813 in der Regimentsliste abgeschrieben.
4	Müller, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	15. August 1779	Soldat bei dem k. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon	55	—	Im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Dezember 1812 in der Regimentsliste abgeschrieben.
5	Nußbeck, Joh., von Borsbach,	15. July 1792	Soldat beim 5. leichten Infanterie-Bataillon,	—	—	Im Jahre 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 6. Juni 1813 in der Bataillonsliste abgeschrieben.
6	Rogner, Georg Leonhard, von Dornberg,	25. Januar 1789	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	643	6 5/12	Im Jahre 1813 als im Lazarethe verstorben in der Grundliste abgeschrieben ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.

Ansbach den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 15. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24615. Exp. Nr. 37679.

(Taxen-Berichtigung für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem bevorstehenden Rechnungs-Schlusse für das Etats-Jahr $18\frac{31}{32}$ werden die sämtlichen Distrikts-Polizei-Behörden, kgl. Rent- und Forstämter, dann Schulen-Inspektionen des Kreises hiemit angewiesen, die ihnen zur Einziehung obliegenden noch unberichtigten geheime Raths-Regierungs- und Paß-Taxen, so wie die Excitations-Gebühren und Strafen des laufenden Etatsjahrs sowohl, als die noch vom Vorjahr bestehenden Reste hieran, oder in Armuthsfällen der Debenten die Armuths-Atteste und Genußscheine längstens bis Ende d. Mts. an das diesseitige Taxamt bei Vermeidung eines Wartbotens ohnfehlbar einzusenden.

Ansbach den 7. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Kahr.

Einl. Nr. 24480. Exp. Nr. 37689.

(Den von dem Industrie- und Cultur-Verein in Nürnberg herausgegebenen 2ten Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 1. d. M. werden die Aerzte, Thier-Aerzte und Oeconomen im Rezatkreise auf den zweiten Jahrgang des von dem Industrie- und Cultur-Verein in Nürnberg unter der Leitung des Dr. Weidenkeller herausgegebenen Jahrbuches der Thierheilkunde, welcher nach dem eingeholten Gutachten sachverständiger Behörden sich ebenfalls gleich dem ersten Jahrgange dieser periodischen Schrift, durch werthvolle Beiträge natur-

Digitized by Google

getreuer und practisch brauchbarer Beobachtungen auszeichnet, hiemit aufmerksam gemacht, und wird der Ankauf desselben empfohlen.

Ansbach, den 7. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 24053. Exp. Nr. 37568.

(Die durch Absterben des Lehrers Andreas Jacob Blum erledigte Mädchen-Elementar-Schule in Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Mädchen-Elementarlehrers Blum am 17. vorigen Monats erledigte Schulstelle zu Lauf mit dem zu Zweihundert sechs und dreißig Gulden 46 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis zum 15. October ausgeschrieben.

Ansbach den 6. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Beyer, Director.

Kahr.

Einl. Nr. 24796. Exp. Nr. 38115.

An die treffenden Land- und Herrschafts-Gerichte des Rezatkreises. (Die Rechenschaftsablage über den Revisionsstand der Rural- Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Curatel-Behörden, welche mit der Vorlage der vorgeschriebenen Anzeige über den Revisionsstand der Rural- Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen für $18\frac{30}{31}$ der bisher ausnahmsweise vergönnten langen Nachsicht ohngeachtet sich noch im Rückstande befinden, werden hiemit aufgefordert, die Erledigung des fraglichen Geschäfts-Rückstands bis zum lezten dieses unfehlbar bei Vermeidung einer Strafe von 3 Reichsthalern zu bewirken.

Hiebei werden zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, in deren Bezirk im gedachten Etatsjahre Districts-Umlagen zu Gemeinde-Zwecken Statt gefunden haben, in Gemäßheit des Ausschreibens vom 25. April 1828 (solchjährigen Kreis-Intelligenzblatts S. 466) aufgefordert, binnen gleicher Frist die dießfälligen Rechnungen nebst den hierüber gepflogenen primitiven Revisions-Verhandlungen und den vorgeschriebenen sonstigen Nachweisen zur Super-Revision anher vorzulegen, oder Fehlanzeigen zu erstatten, künftig aber den hiefür vorgezeichneten Termin (1. Februar jeden Jahrs) gehörig einzuhalten.

Ansbach den 8. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 24664. Exp. Nr. 38891.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Flugschrift vom Volkstribun Gottfried Widmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Regierung des Untermainkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der

Flugschrift von dem Volkstribun Gottfried Widmann hat durch allerhöchste, nunmehr rechtskräftige Entschließung vom 20. Juny l. J. mit dem Beisatz die Bestätigung erhalten, daß die Confiskation nebst dem Verbot dieser Schrift einzutreten habe.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 12. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts d. d. Bad Brückenau den 25. August 1832 die zweite Pfarrstelle zu Wassertrüdingen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Gustav Heinrich Schneider zu verleihen geruht.

2. Unter dem 25. Aug. d. J. ist der bisherige Pfarrer Christian Förstl in Mörsdorf zum Pfarrer in Mitteleschenbach ernannt worden.

2. Unter dem 29. August 1832 ist der vormalige zweite Inspector des Schullehrer-Seminars in Straubing, Priester Friedr. Grohe zum katholischen Stadtpfarrer in Nürnberg ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Im Monat August 1832 sind in polizeilicher Untersuchung dahier bestraft worden:

Ein Bäcker wegen Unordnung in der Bäckerei,
ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod und unanständigen Benehmens gegen den mit der Visitation beauftragten polizeilichen Commissär,
ein Bäcker wegen nicht gewichtigen Brods,
eine Person wegen Defraudation des Getraidaufschlags,
eine Person wegen Unterschlagung,
drei Personen wegen Diebstahls,
drei Personen wegen Feldfrevels,
eine Person wegen Forstfrevels,
eine Dienstmagd wegen heimlicher Erfernung aus dem Dienste,
eine Dienstmagd wegen Uebertretung der Dienstbotenbuchs-Vorschriften,
ein Handwerkslehrling wegen wiederholter heimlicher Entfernung vom Meister und wegen Entwendung,
drei Personen wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
zwei Personen wegen Winkelehe,
eine Person wegen Nichtbeobachtung der für das Halten der Hunde gegebenen Vorschriften,
Eine Person wegen Schießens an einem verbotenen Platz in der Stadt,
drei Personen wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung,
eine Person wegen Eingriffe in die Gewerbsbefugnisse der Spezereihändler,
ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Sechs Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Fünf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
eine Person wegen Störung der Ruhe durch öffentlich verübten Unfug,
zwei Weibspersonen wegen Vagirens zur Nachtzeit,
zwanzig Personen wegen Bettels u. Vagirens,
ein Pächter des städtischen Weg- und Pflastergelds wegen Unordnung in der Geschäftsführung,
drei Knaben und ein Mädchen wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden 67 Individuen.

Außerdem sind zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht, vier Personen sind wegen Diebstahls den treffenden Untersuchungsgerichten zugeliefert, und eine Weibsperson ist wegen unsittlichen Lebenswandels und Hang zu unrechtlichen Erwerb in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert worden.

In das Beschäftigungshaus dahier sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach den 8. Sept. 1832.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres.

2. Steckbrief. Des in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli zu Rödelsee verübten, sehr bedeutenden Diebstahls (Korrespondent von und für Deutschland No. 213 und 217) Kreis-Intell. Blatt No. 60, S. 1140 haben sich die unten beschriebenen zwei Bursche, Konrad Schmitt von Untersambach und Georg Ebert von Gröselgrund höchst verdächtig gemacht. Beide haben die Flucht ergriffen und treiben sich höchst wahrscheinlich als Dienstknechte oder Arbeiter bei Straßen herum. Da nun an der baldigen Habhaftwerdung dieser beiden sehr viel gelegen ist, so werden die Behörden ersucht, zu diesem Zwecke die geeigneten Maasregeln zu treffen.

Mt. Steffe den 4. Sept. 1832.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung.

1) Konrad Schmitt von Untersambach, Kgl. Landgerichts Gerolzhofen, wird gewöhnlich Kunert genannt; er ist beiläufig 5 Schuh 11 Zoll groß, ohngefähr 45 Jahre alt, hat einen untersetzten Körperbau, schwarzgraue Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, dicke große Nase, großen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe, graulichen Backenbart. Er war bekleidet mit einer grautuchenen Jacke, schwarzen langen Beinkleidern und einem runden Filzhute.

Derselbe ist wahrscheinlich mit einem Passe für das Inland oder mit einem gesiegelten Zeugnisse einer Ortsbehörde versehen, und soll sich hie und da auch für einen Schmiedgesellen ausgeben.

2) Georg Ebert von Gröselgrund, k. Landgerichts Hofheim, ist ohngefähr 5 Schuh 7 bis 8 Zoll groß, 24 Jahre alt, untersetzter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, gesunde Gesichtsfarbe, volles Angesicht und etwas Bart.

Er war bekleidet mit einer braunen, wahrscheinlich tuchenen Jacke, dergleichen Beinkleidern, auch mit Beinkleidern von sogenannten Sackzwiller und einer dunkeltuchenen Schildmütze.

Beide sprechen die in der Gegend von Schweinfurt gewöhnliche Mundart.

Ebert soll mit einem Passe des k. Landgerichts Hofheim versehen seyn.

3. Steckbrief. Der untenbezeichnete Zeugschmidtsgeselle Johann Wieser von Oettingen hat sich eines Mordes verdächtig gemacht und aus dem Gerichtsbezirke entfernt.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 8. September 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Bezeichnung. Johannes Wieser ist 41 Jahre alt, ziemlich großer Statur, hat ein etwas gebräuntes vollkommenes Gesicht, schwarzen Backenbart, und trug, als er das leztemal gesehen wurde, einen runden Hut, blauen Oberrock und blaue lange Hosen.

Er ist mit einem Wanderbuche des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen vom 3. Mai l. Js. nach Haag in Holland versehen und erhielt am 28. desselben Monats die Weisung, sich ungesäumt dahin zu begeben.

Oettingen am 8. September 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Der ledige Bauernsohn Johann Georg Gacksteiger von Aha hat sich freiwillig noch auf 4 Jahre unter die Kuratel seines Stiefvaters,

des Mathias Beiser zu Aha gestellt. Dieses bringt man mit dem Beifügen andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche von heute an mit dem Johann Georg Gackstleiger ohne Zustimmung des Mathias Beiser, in soferne sie oneros sind, abgeschlossen werden, nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können, und ihnen eine Rechtskraft nicht beigelegt werden könne.

Gunzenhausen am 6. August 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr., Landrichter.

5. Der ledige Johann Michael **Wild** von **Langenaltheim** hat sich freiwillig wegen Geistesschwache bezuglich seiner Person und seines Vermogens unter Pflegschaft gestellt, und es ist für ihn der Seldner Johann Michl **Zischler** von Langenaltheim als Kurator bestellt worden. Dieses wird mit der Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Vertrage und Geschäfte, welche mit dem Wild ohne Vorwissen und Genehmigung des aufgestellten Kurators geschlossen würden, als unverbindlich für den Kuranden angesehen werden sollen.

Monheim den 4. August 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Durch das Finanzgesetz für die IIIte Finanzperiode $18\frac{31}{37}$ wurde im § 13 in den älteren sechs Kreisen

der durch das Gesetz vom 10. Dezbr. 1814 festgesezte Betrag der 7ten, 8ten und 9ten Klasse der Familiensteuer und die Hälfte dieser Familiensteuer aus der 10ten Klasse von jenen Gewerben, deren Gewerbsteuer 9 fl. und darunter beträgt,

ausser Erhebung gesetzt. Da dahier zur Armenkasse bisher der doppelte Betrag dieser Familiensteuer als Armenunterstützungsbeitrag bezalt worden ist, so wird durch die Erlassung dieser Familiensteuern für die städtische Armenkasse ein Ausfall von 1621 fl. herbeigeführt.

Ferner hat sich bei der Anfertigung des Etats für die Armenkasse für die Jahre $18\frac{31}{32}$ ein jährliches Defizit von 1470 fl. ergeben, theils weil mehrere frühere Einnahmsposten inzwischen ausgefallen sind, theils weil sich die Zahl der Armen und sonach der Bedarf zur Unterstützung derselben gemehrt hat. Die jährlichen Uibersichten, welche bisher über das Rechnungswesen der Armenkasse öffentlich bekannt gemacht worden sind, haben deßhalb in den lezten Jahren stets eine Mehrausgabe nachgewiesen.

Um obigen durch Erlaß eines Theils der Familiensteuer der Armenkasse zugehenden Ausfall von 1621 fl., ferner um obiges Defizit des Etats der Armenkasse mit jährlich 1470 fl., in Sa. 3091 fl. zu decken, beschloß der Magistrat, nach dem Vorschlage des Armenpflegschaftsrathes und mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten diese Summe in Ermanglung anderer Mittel durch Umlage nach Anleitung des Gemeindeumlagengesetzes vom 22. Juli 1819 zu erheben, und die Königl. Kreisregierung ertheilte als Obercuratel zu diesem Beschlusse durch Rescript vom 25. Juli dieses Jahrs ihre Genehmigung.

Demnach ist nunmehr obige Summe mit 3091 fl. für das laufende Verwaltungsjahr $18\frac{31}{32}$ zur Umlage zu bringen.

Ferner ist bereits durch Bekanntmachung vom 7. Nov. 1831 Kreis-Intelligenzblatt 1831 Seite 1660) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß der Magistrat die Aufhebung der bisher bestandenen Wochen-Weg-Wacht- und Schutzgelder, hauptsächlich wegen der Ungleichheit dieser Last, mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung der Kgl. Kreisregierung als Obercuratel beschlossen und dafür die Erhebung der bisher unter obigen Titeln zur Gemeindekasse geflossenen Summe von 2500 fl. durch Gemeindeumlage nach Vorschrift des bereits erwähnten Gemeindeumlagenedikts angeordnet hat.

Auch diese Summe von 2500 fl., welche als Surrogat der Wochen-Wacht-Weg- u. Schutzgelder zur Gemeindekasse fließt, wird mit obigen zur Deckung des Bedarfs der Armenkasse erforderlichen 3091 fl., sonach wird die Gesammtsumme von 5591 fl. nach Anleitung des Gemein-

deumlagengesetzes vom 22. Juli 1819 zur Umlage gebracht werden.

Nach diesem Gesetze, und zwar nach Artikel VI. desselben bildet der Steuerfuß den Maasstab zu dieser Umlage, und die Repartition der Beiträge richtet sich nach der Haus- Grund- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer derjenigen, welche nach diesem Edikte zur Theilnahme an den Gemeindeumlagen verpflichtet sind.

Nach der hergestellten Berechnung trifft auf jeden Gulden Haus- Grund- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer ein Beitrag von 20 Kreuzern zu der obigen Umlage von 5591 fl. und es kann also jeder Pflichtige hiernach selbst seine Gesammtbeitragsschuld berechnen.

Da der erste Julius als Verfallzeit dieser Gemeindeumlage bestimmt ist, so ist sie also bereits für das laufende Jahr verfallen, und wird nun ehestens perzipirt werden.

Jedem Pflichtigen wird besonders noch angesagt werden, an welchen Tagen diese Umlage zur Stadtkämmerei zu zalen ist. Die Zalung hat übrigens an den Vormittagen in kassenmäßigen Münzsorten zu geschehen.

Da der erste Julius eines jeden Jahrs als Verfallzeit der Gemeindeumlage festgesezt ist, so folgt hieraus, daß derjenige, welcher am ersten Julius eines jeden Jahrs zu den Beitragspflichtigen gehört, sonach wer am ersten Julius jeden Jahrs ein Haus oder Grundstück besitzt, von welchem die Umlage gezalt werden muß, — wer an diesem Tage dahier ein Gewerbe gesezlich ausübt, oder an diesem Tage die Eigenschaft eines zur Umlage pflichtigen Miethsbewohners hat, den gesammten Betrag der Umlage dieses Verwaltungsjahrs zu zalen pflichtig ist, ohne daß es einen Unterschied machen kann, ob er kurz oder lange vor diesem Zeitraum diejenige Eigenschaft, welche ihn beitragspflichtig machte, erlangt habe oder nicht, — nicht minder, daß wenn etwa bei Besitzveränderungen über Immobilien, auf welchen die Beitragspflicht ruht, durch Verträge andere Bestimmungen über die Zalung dieser Umlage unter den Contrahenten getroffen werden wollten, diese nur rechtliche Verhältnisse unter den Contrahenten begründen, — die perzipirende Kasse aber nicht berühren können, welche sich, insoweit obige Umlage Reallast ist, stets nur an die Besitzer halten kann.

Wenn durch diese Umlage die begüterte Klasse der Einwohner dieser Stadt bedeutendere Beiträge, als sie früher zu entrichten hatte, treffen, so kann dieß nur als Folge des Grundsatzes, daß alle Gemeindeabgaben verhältnißmäßig getragen werden sollen, eintreten, so wie auch zu erwägen ist, daß nun gegen diese Umlage die Wochen- Weg- Wacht- und Schutzgelder, und diejenigen Beiträge zur Armenkasse cessiren, welche bisher von den ausser Erhebung nun gesezten Beträgen der Familiensteuer der 7ten, 8ten u. 9ten Klasse, so wie eines Theils der 10ten Klasse zur Armenkasse gezalt werden mußten und daß endlich nunmehr den ärmern Einwohnern diejenige Erleichterung wird, — (ein bisheriger sogenannter Schutzverwandter zalt zu der jetzigen Gemeindeumlage aus 40 Kreuzern Familiensteuer nur 13½ Kreuzer, während er bisher an Schutz- und Wachtgeldern jährlich 1 fl. 45 kr. zu zalen hatte) welche sie mit allem Fug nach dem Gemeindeumlagenedikte anzusprechen berechtiget sind.

Ansbach, am 8. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres.

7. Die von den creditirenden Stiftungen käuflich erworbenen Immobilien des vormaligen Schafhofsbesitzers Johann Kaspar Weinmann zu Birkenfels, bestehend aus

1) dem sogenannten Schafhof zu Birkenfels, wozu ein Wohnhaus, eine Holzschüpfe, eine Schaf- und eine Getraidscheuer, Hofraith, 1 Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, das Gemeinderecht, dann 2 Klftr. Brennholz, 2 Klftr. Stöcke und 10 Stücke Wellen Waldrecht aus herrschaftlichen Forsten, dann die Schafhutgerechtigkeit mit 150 Stück auf den eigenen Feldern und in den herrschaftlichen Waldungen Haag und Bergschlag, ferner in den Vorsäumen der

übrigen herrschaftlichen Waldungen und das Hutrecht mit dem Rindvieh in den herrschaftlichen Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg gehört;

2) 6⅛ Morgen 39 □R. Ziegelacker, ein eigenes Grundstück,

3) 1 Morgen Hirschgartenacker,

4) 1½ Tagwerk Hühnerwiese,

5) 4¾ Tagw. 6 □R. Wiesen bei der Leimgrube,

6) ¼ Tagw. 20 □R. sogenannte Brunnenwiese,

7) ⅝ Tagw. Wiesen der Ochsenbuck,

8) 9⅝ Tagwerk 9 □R. an 10 Stücken, der Strassenacker,

9) 1½ Morgen Acker in der langen Länge,

10) 1½ Morgen Acker zwischen dem Brandholz,

11) 3⅝ Morgen 36 □R. Acker an 4 Stücken von der langen Länge,

12) 3⅝ Morgen 15 □R. dergl. an 4 Stücken von der langen Läng,

13) ein Gütchen, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, Stallung und Backofen,

$3\frac{7}{16}$ Tagwerk Garten und das Gemeinderecht gehöret,

14) ⅛ Tagwerk Wurz- und Baumgarten,

15) 3 Tagwerk Büttnerswiese genannt, jezt Feld,

16) ¼ Tagwerk 5 Ruthen Wiesen oder dem Mühlrangen, wovon aber im Jahre 1815. 7 Ruthen weggekommen sind, worauf ein Brechhaus gebaut wurde,

17) ¾ Tagwerk Wiese im Mühlrangen,

18) 2 Morgen Acker in der Bronnleithen,

19) 1¼ Morgen 30 Ruthen vom Ziegelacker,

20) 1 Morgen Acker von der Bronnleithen,

21) 1¼ Morgen 12 Ruthen Acker der Ochsenrangen genannt,

22) ¾ Tagwerk 36 Ruthen der sogenannte Lettenlauzenweiher, jezt Wiese,

23) 1 Tagwerk Wiese in der Mais an der Baalstädter Hutgränze,

24) 8¼ Morgen Acker die Schmidtleithen,

25) 1½ Morgen Acker an der langen Läng, beim Brandholz,

26) ½ Morgen 28 Ruthen Acker, das Aeckerlein hinter der Amtknechtswiese an der Brünster Lämmerwiese,

27) 5⅞ Morgen Acker an 6 Stücken an der langen Länge,

28) 1 Morgen Acker am Hesberg, Bohrsbacher Markung,

sollen in dem auf

Donnerstag den 20. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Rauhischen Wirthshause zu Birkenfels anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft oder auch auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, wollen daher ihre Angebote an dem genannten Tag zu Protokoll geben. Dabei wird noch bemerkt, daß der Verkauf oder die Verpachtung der Immobilien in zwei Hälften erfolgen kann.

Ansbach den 31. August 1832.

Königl. Administration der landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

Stadtmagistrat.
Endres.

8. Erledigter Hirtendienst. Mit Martini dieses Jahres soll statt des bisherigen ein anderer Kuhhirte dahier aufgenommen werden.

Die Erträgnisse des Dienstes, welcher bei der bisher bestandenen Ordnung nicht sehr beschwerlich ist, belaufen sich auf 140 fl. 56¼ kr. an Geld- und Naturalien-Besoldung und auf 110 fl. bis 120 fl. an andern Accidenzien, welche sich auch nach der Geschicklichkeit und Erfahrung des Hirten noch vermehren.

Besonders wird aber bemerkt, daß von Seiten des Magistrats auf ein solches Individuum hauptsächlich gesehen wird, das als Hirte schon gedient hat und neben einem untadelhaften Lebenswandel auch mehrfache Kenntnisse und Erfahrungen in Behandlung des Rindviehes besizt.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche in vorgeschriebener Form mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen einzureichen.

Windsheim am 14. August 1832.

Stadt-Magistrat.
Ungerland, Bürgermeister.

9. Donnerstag den 20. dieß Vormittag um 8 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier von untenstehendem Regiment mehrere zum Militairdienst untaugliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach am 12. Sept. 1832.

Die Oekonomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

10. (Wiederholte Ausschreibung des erledigten Ammayerischen Beneficiums in Hilpoltstein.) Dieses Beneficium, worauf das Präsentations-Recht dem Königl. Stadtpfarramte Hilpoltstein und der dasigen Stadtgemeinde-Verwaltung zusteht, wird hiemit wiederholt als erledigt ausgeschrieben, und es haben die Bewerber um selbes ihre Gesuche innerhalb sechs Wochen einzureichen.

Die Erträgnisse sind nach der Fassion vom Jahre 1826 folgende:

	fl.	kr.
a) an baarem Gelde aus Stiftungen	250	—
b) 1 Schfl. 2 M. 1 V. $2\frac{3}{16}$ Korn zu	19	—
c) 6 Klafter weiches Brennholz von der Gemeinde . . .	20	24
d) freie Wohnung und Genuß zweier Gemeindetheile . . .	22	—
e) die Meßstipendien sind berechnet auf	41	36
Summa	353	—
Hievon gehen ab der jährlich zu entrichtende Canon zur Stadtgemeinde, dann das Seminaristicum und die Familiensteuer zu . . .	5	13
Sohin bleibt reiner Ertrag	347	47

Die Obliegenheiten eines zeitlichen Beneficiaten sind:

1) wöchentlich drei Messen pro Fundatore, und zwar eine in der Pfarrkirche, und zwei in der Dreifaltigkeitkapelle zu lesen;
2) an allen zu Hilpoltstein gewöhnlichen Beichttägen hat er zu gehöriger Zeit den Beichtstuhl zu frequentiren;
3) das Jahr hindurch hat er 6 Predigten zu halten, wozu ihm der Stadtpfarrer die Tage zu bestimmen berechtigt ist;
4) im Erkrankungs- oder legitimen Verhinderungsfalle des Stadtpfarrers, oder eines Kaplans hat er, auf an ihn gestelltes Ersuchen, in pfarrlichen Verrichtungen auszuhelfen, jedoch gegen Erkenntlichkeit, und im Falle ihm ein Stipendiat oder Privatmesse übertragen wird, gehört ihm der ganze Bezug dieser Messen.

Hilpoltstein 6. Sept. 1832.

Kgl. Stadtpfarramt. Stadtgemeinde-Verwaltung.
Joseph Wittmann, Erbacher,
Dechant u. Stadtpf. Kommunalvorstand.

11. (Milch-Verpachtung.) Der Milchertrag bei der Meierei des königl. Staats-Guts Triesdorf, dessen Pachtzeit mit dem letzten d. M. zu Ende geht, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung, ferner auf ein, oder nach Umständen auf mehrere Jahre

Montags den 17. d. Mts.

öffentlich versteigert.

Den Pachtlustigen, welche hiezu eingeladen werden, wird vorläufig angedeutet, daß die Melkerei von den ständigen Viehwärtern besorgt, die Milch nach dem Maaß überlassen, und das erforderliche Lokale einer Milchkammer und eines Kellers — nöthigenfalls auch der Raum zu einer Käserei — abgegeben werden wird.

Triesdorf, den 9. September 1832.

Wächter,
als kgl. Oekonomie-Rendant.

12. (Vieh-Verkauf.) In der Meierei des Staats-Guts Triesdorf werden

den 18. d. Mts.

52 Stück Hammel und Brack-Schaafe,
4 Stück Zug-Ochsen

an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Triesdorf, den 8. September 1832.

Wächter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend mache ich hiermit bekannt, daß das h. Abendmahl am 23. Septbr. früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche daselbst gehalten wird.

Tribon, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

2. **Papier-Mühle-Verkauf.** Den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr wird aus Auftrag der Papierfabrikant Volkertischen Relikten ihre eine Viertel-Stunde von der Stadt Rothenburg entfernte, und bisher im besten Zustande erhaltene eigenthümliche Papiermühle, an den Tauberfluß gelegen, von dem unterzeichneten Büreau zum öffentlichen Strich aufgelegt, wobei bemerkt wird, daß bei einem annehmbaren Gebote sogleich der Zuschlag erfolgt. Dieselbe besteht:

1) aus einem zweistöckigen massiven Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 8 Kammern, 2 Küchen, einem Keller und drei großen sogenannten Hängböden,
2) das gehende Werk enthält 8 Loch-Geschirre, einen Holländer, eine Wasserpresse mit eisernen Spindeln,
3) einem Anbau als Werkstube und Leimküche mit Preßtenne und zwei Hängböden,
4) einem Nebengebäude mit Scheuer und drei Hängböden,
5) einer Stallung zu 6 Stück Vieh, trocknen Holzlege, sammt Heuboden und Schweinstall,
6) eine Obstdörre,
7) einen am Haus befindlichen Küchen- und Grasgarten,
8) einen Krautgarten nebst einem Stück kultivirter Haide $3\frac{1}{2}$ Morgen groß,
9) 9 Morgen Aecker,
10) eine Wiese mit daran stoßenden Kleeberg nächst am Hause.

Indem man Liebhaber hierzu höflichst einladet, bemerkt man noch, daß die Mühle sammt dazu gehörigem Nebengebäude auch ohne die oben angeführten Güter abgegeben wird und worauf ein großer Theil des Kaufschillings hypothekarisch versichert verzinslich stehen bleiben kann. Diese Mühle läßt sich vermög ihrer herrlichen Lage auch leicht und ohne großen Kosten-Aufwand zu einer Oehlmühle umändern.

Der Verstrich wird in obenerwähnter Mühle abgehalten, und steht einem jeden Kauflustigen frei, vor dem Strich dieselben anzusehen.

Würzburg den 6. September 1832.

Das Commissions-Büreau.
G. J. Michel.

3. **Memmingerische Modehandlung.** Indem Unterzeichnete ihre Zurückkunft von der Frankfurter Messe anzeigt, hofft sie, durch die Auswahl und Schönheit der mitgebrachten Waaren im neuesten Geschmack, Beifall und Zufriedenheit zu erlangen und empfiehlt daher ihr vollständiges Lager modernen Kopfputzes, seidener Stoffen aller Art, Plüsch, Bändern, Blonden, Halstüchern rc. zur geneigten Abnahme gehorsamst.

Louise Memminger.

4. d'Eslon'sche **Modehandlung.** Daß unser Magazin auf die mannigfaltigste Art in den neuesten Gegenständen assortirt ist, beehren wir uns hiemit bei unserer Zurückkunft von Frankfurt ergebenst anzuzeigen, und bitten um die Fortsetzung des uns bisher geschenkten Zutrauens unterthänigst und gehorsamst.

Ansbach den 13. Sept. 1832.

Pickel und Samhammer.

5. (Neueste Karte von Europa.) In der Buch-Kunst- und Landkarten-Handlung des F. v. Ebner in Nürnberg ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben:

Karte von Europa, mit angrenzenden Theilen von Asien und Afrika. Gez. v. C. F. Hammer. Imp. Fol. 18 kr. Mit einem Anhange, die Azorischen, Maderischen und Canarischen Inseln enthaltend. 24 kr.

Auf diesem schön gestochenen und sorgfältig illuminirten Blatte sind alle Veränderungen bis auf die jüngste Zeit berücksichtigt. Es enthält mehr

als alle bisher erschienenen Karten von Europa, und wird sowohl dem Lehrer und Schüler, als auch dem Zeitungsleser willkommen seyn. **Schulen und andere Lehranstalten genießen bei Abnahme von Parthien besondere Vortheile.**

6. Da das hiesige Schreinerhandwerk Montags den 1. October Jahresrechnung ablegt, so werden die sämmtlichen Landmeister, welche zu unsrer Zunft gehören, dazu eingeladen, oder haben ihre jährliche Auflage von 24 Kreuzer an den Unterzeichneten zu bezahlen.

Ansbach den 11. Sept. 1832.

Johann Christoph Beyer,
Vorsteher der Zunft.

7. Das in der Jägerstraße Lit. D. No. 427 zu Ansbach gelegene Haus, welches mit allen Bequemlichkeiten für eine oder auch mehrere Familien, dann mit Stallungen, Keller und anderen nöthigen Einrichtungen, wie auch mit einem Nebengebäude und einem großen Garten versehen ist, soll am 20. September Morgens 9 Uhr entweder verkauft, oder vermiethet werden, wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

8. Frictions-Feuerzeuge sind zu haben bei Buchbinder Steinhäusser.

9. Beim Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreuz giebts neues Sauerkraut.

10. Beim Wirth Wörlein in der Langweil giebts Essigkümmerling das Hundert zu 15 kr.

11. In der Beckischen Wirthschaft an der Nürnberger Straße ist am nächsten Sonntag den 16. d. Mts. Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflich einladet Martin Beck.

12. Künftigen Montag ist Tanzmusik u. Fischschmaus, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.
Döller.

13. Samstag den 15. Sept. ist Fischschmaus und Musik, wozu höflich einladet Einsiedel.

14. Sonntag den 16. d. Mts. ist Fischschmaus auf der Ziegelhütte, wozu höflichst einladet
Zimmermann.

15. Sonntag den 16. Sept. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

16. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 in der Kirchengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine Haushaltung zu vermiethen.

A. No. 75 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 123 ist ein möblirtes Zimmer nebst Schlaf-Kabinet täglich zu vermiethen.

A. 185 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäußer vor dem Herrieder Thor ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Bei Brantweinbrenner Börner sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. September 1832.

Krone. Hrn. Doktoren Petersen u. Busch und
Hrn. Kaufleute Hascher v. Hamburg u. Vogel v.
Lahr, Hr. Oberbaurath Baron v. Pechmann mit
Sohn v. München, Hr. Fabrikant Volkert v. d.
Obersichtenmühle, Hr. Revierförster Mayer von
Mrkt. Schwand, Hr. Mühlbesitzer Förster von
Schnigling, Hr. Kfm. Schlör v. Edenkoben, Freifrau von Gemmingen mit Familie v. Steinegg,
Hr. Doktor Meier v. Herrieden, Hr. Baron von
Sartor von Ganeheim, Hr. kgl. würtemb. Consul
Löffler v. Neapel, Hr. Studiosus Kraft v. Berlin, Hr. Studiosus Sailer v. München, Hr. Kfm.
Keller v. Stuttgardt, Hr. Fürst Ghika vom kgl.
Cadettencorps u. Hr. Gouverneur Schäfer von
München, Hrn. Gastwirthe Kleining, Kraft und
Kraker v. Nürnberg, Hr. General-Major von
Kirschbaum u. Hr. Oberlieutenant Sponsel von
Nürnberg, Hrn. Kaufleute Brost v. Frankfurt u.
Bird v. Straßburg, Hr. Major v. Heilbronner
u. Hr. Cadet v. Spitzel v. Nürnberg, Hr. Regim.
Veter. Arzt Herbst v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Hübner v. Bremen, die Geschwister Lechner, Sänger
aus Tyrol, Hr. Privatmann Jänisch v. Markt
Breit, Hr. Kfm. Riedel v. Mannheim.

Stern. Hrn. Kaufleute Göbel nebst Fräulein Schwester u. Merz v. Nürnberg, Hr. Doktor Rudolf mit Gattin von Nürnberg, Hr. Reichsrath u. Bischof v. Riegg u. Hr. Sekretär König v. Augsburg, Hr. Stadtgerichts-Assessor Freiherr von Beheim mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zeiser von Schweinfurt.

Löwe. Hrn. Pferdhändler Eisig v. Würzburg und Stern v. Fürth, Hr. Aktuar Helderich von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Kodneiß v. Stuttgardt, Hr. Pfarrverweser Ebermeyer v. Poppenreuth, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diebek, Hr. Universitäts-Bibliothekar Dr. Harter v. München, Hr. Handelsmann Säckel v. Schnaittach.

Brandenburger Haus. Hr. Rentbeamter Döhlemann v. Schwabach, Hr. Privatmann Baron v. Bose v. Dresden, Hrn. Kaufleute Seidelmann v. Dinkelsbühl, Aichinger v. Kitzingen, Miltenberger von Winterhausen, Sucrotte von Nürnberg, Schäffer v. Nürnberg u. Sattes von Mainstockheim, Hr. Forstrath Baron Seckendorff von Wallerstein, Hr. Großpfragner Aderm von Nürnberg, Hr. Kfm. Clericus v. Aschaffenburg, Hr. Privatmann Fußanker v. Haßfurt, Hr. Rentenverwalter Braungart v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Killinger v. Nürnberg, Naude v. Broteroda u. Ghilain v. Würzburg, Hr. Privatmann Schröppel u. Hr. Kfm. Schröppel v. Feuchtwang.

Traube. Hr. Mühlbesitzer Förster v. Fürth.

Zirkel. Hrn. Kaufleute Feldmeyer u. Nebelsheimer v. Wallerstein u. Breitenbach v. Würzburg, Hr. Student Gökel v. Erlangen, Hr. Lehrer Dötschel v. Regensburg, Hrn. Kaufleute Hausknecht v. Nürnberg u. Bär v. Frankfurt, Hr. Handelsmann Gutmann v. Oettingen, Hr. Kfm. Wildmann v. Schlitters, Hr. Agent Schrenker von München, Hr. Kfm. Brezfeld v. München, Hr. Liceist Gabler v. Bayreuth, Hr. Lieutenant Bar. v. Richthofen v. Luxemburg, Hr. Vikar Merz v. Rothenburg, Hrn. Kaufleute Schüle v. Augsburg u. Edenfeld v. Würzburg, Hr. Kleriker Grusius v. Tauberbockenfeld, Hr. Doktor Nützel v. Bayreuth, Hr. Künstler Beckers v. Aachen, Herrn Kaufleute Tochtermann von Fürth und Falke von Nürnberg, Fräulein v. Wigand v. Aschaffenburg, Fräulein Dönges v. Klingenberg, Hr. Baron v. Schauenberg von Augsburg, Hr. Conditor Merz von Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Student Müller v. Bamberg, Hr. Kfm. Simon v. Mainz, Hr. Handelsmann Zwecker v. Ochsenfurt, Hr. Handl. Commis Schaller v. Wemding, Hr. Privatmann Nummel von Bayreuth.

Strauß. Hr. Oekonom Funk v. Altdorf, Hrn. Kaufleute Guthmann v. Feuchtwang u. Rosenau v. Gunzenhausen, Hr. Student Bauer v. Ammelbruch.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Sept. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	97	96¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Looſe E—M prompt		107
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		118
detto . . à fl. 25.		
detto . . à fl. 100.		

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse des verlebten Johann Michael Stein zu Obertief gehörigen

1½ Wald-Antheile auf dem Kehrberg, Herbolzheimer Markung

sollen auf dem Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 12. Oktober d. Js. Vormittags
10 — 12 Uhr

im Königl. Landgericht dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vor-

behaltlich der Genehmigung vormundschaftlicher Behörde geschieht.

Mkt. Bibart, den 7. September 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Erhard und Elisabetha Müller'schen Eheleute zu Kirchsittenbach im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es gehören zu demselben lediglich ein Backofen und ein kleines Gärtchen und ruhen darauf außer 200 fl. Steuerkapital 12 kr. Erbzins zur Gutsherrschaft. Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 450 fl. Zum Bietungstermin ist

der 16. Oktober Nachmittag 2 Uhr

bestimmt und haben sich die Kaufsliebhaber an ordentlicher Gerichtsstelle dazu einzufinden. Wenn das Angebot in diesem ersten Bietungstermine den Schätzungswerth erreicht, so erfolgt der Hinschlag, ohne einen weitern Termin abzuwarten.

Hersbruck den 7. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Bürstenbinderswittwe Katharina Kalb'schen Concurssache dahier ist durch ein Versehen bei der Ausfertigung der Edictalladung vom 10. Juli dieses Jahres ein Widerspruch mit dem Konzept Montag der 30. August statt Montags den 20. August d. Js. als erster Ediktstag angesezt. Zur Beseitigung der Folgen dieses Irrthums werden unter Zurücknahme des Ausschreibens vom 10. Juli d. Js. die Ediktstage in der erwähnten Concurssache, wie folgt, angesezt:

1ter Ediktstag auf Mittwoch den 10. Oktober d. Js.,

2ter Ediktstag auf Montag den 12. November d. Js.,

3ter Ediktstag auf Montag den 17. December d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem in der frühern Ediktalladung vom 10. Juli d. Js. bereits angedrohten Rechtsnachtheile vorgeladen.

Rothenburg den 4. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Der Hut-Fabrikant Felix Friedrich von Erlangen begab sich im Jahre 1805 zur Ostermesse nach Frankfurt am Main, kehrte aber nicht wieder zurück und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag seiner beiden dahier ansäßigen Töchter werden daher gedachter Felix Friedrich oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 9. Febr. 1833

anberaumten Termine vor unterfertigter Behörde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und der ihm aus der Verlassenschaft der ledigen Margaretha Christiana Wolf dahier angefallene Erbtheil von 229 fl. 8 kr. seinen beiden Töchtern, als seinen nächsten Erben ausgehändigt werden würde.

Erlangen, am 25. April 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Garris, Direktor.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 15. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da auf das dem Bürger Johann Georg Fraas gehörige Wirthshaus zum goldenen Brunnen Nro. 369, in der Karlsstraße zu Erlangen gelegen, worauf die Gastwirthschafts- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, als Realrecht ruht, am ersten Verkaufs Termine, kein annehmbares Angebot gelegt wurde, so wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers, dieses Wirthshaus wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und demnach 2ter Bietungs-Termin auf

Montag den 8ten Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieses Wirthshaus auf 2606 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt ist, die nähere Beschreibung desselben in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag erfolgt, sobald das höchste Angebot den Schätzungs-Preis erreicht.

Erlangen am 4ten Septbr. 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Maurergesellen Johann Merkle dahier gehörige Wohnhaus No. 608

am 9. Oktober l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 öffentlich verkauft und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 21. August 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe nachbenannter, zur Konkursmasse der Friedrich Turtur'schen Relikten zu Herbolzheim gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Hofgut, das Turtur'sche genannt, bestehend in Wohnhaus mit Backofen, Stall, Scheune, Schweinställen, Hofraith und 20 Ruthen Schorgärtlein, 1 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde und Gemeinderecht, taxirt auf 2000 fl.;
2) 1½ Morgen 3 Rth. Acker bein Frohnholz, taxirt auf 75 fl.,
3) ¾ Morg 2 Rth. Acker am Roßweg, Taxe 60 fl.,
4) 3½ Morgen 44 Rth. Acker am Höfrigbergacker, Taxe 170 fl.,
5) ⅞ Morg 21 Rth. Acker in der Strasse, taxirt 50 fl.,
6) 1 Morg Acker in der Burkertin, Taxe 115 fl.,
7) 1 Morg 2 Rth. Acker am Sommerriedleinsberg, Taxe 75 fl.,
8) 4 Morg Frohnholz nun Wiese, Taxe 150 fl.,
9) ⅝ Morg 8 Rth. Acker beim Ochsenwasen, taxirt auf 30 fl.,
10) 1½ Morgen 2 Rth. Acker am Gleisenberg, Taxe 75 fl.,

11) $1\frac{1}{4}$ Morgen 2 Rth. Acker allda, Taxe 75 fl.
12) $1\frac{1}{4}$ Morgen 2 Rth. Acker allda, Taxe 75 fl.
nebst einigen Mobilien ist Termin auf

den 20. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Turturschen Hause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu erwarten steht.

Mkt. Bibart, den 20. August 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Das dem Bortenmachermeister Johann Georg Dechet von Roth zugehörige Wohnhaus No. 92, taxirt zu 325 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

den 28. Sept. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 25. July 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das dem Metzgermeister Plank und dem Tabakmacher Müller zu Roth gehörige Wohnhaus No. 199a zu Roth, taxirt zu 200 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu

den 28. Sept. V. M. 9 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 25. Juli 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Da auf das in der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. beschriebene Hohbachsgut bei Bettwar an dem auf 6. August d. J. angesezten ersten Bietungstermin ein dessen auf 10,050 fl. ermittelte Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, wird zweiter Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 26. September d. J.
N. M. 2 Uhr

angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, zu der angegebenen Zeit auf dem Hohbachsgute zu erscheinen.

Rothenburg am 16. August 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die der Philippine Grunauer zu Neustadt a. d. A. gehörigen:

$\frac{3}{8}$ Morg Acker, sonst Wiese, in der Sauerwiese oder im Eichelsee, Rüdisbronner Markung, belastet mit $22\frac{2}{4}$ kr. Erbzins und dem 15ten Gulden Handlohn zum kgl. Rentamt Ipsheim, geschäzt auf 175 fl.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

26. September 1832 Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 16. August 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach steht in der Kernischen Concurssache zum öffentlichen Verkaufe des Wirthshauses zum schwarzen Adler dahier auf

Donnerstag den 11. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Gerichts-Lokale an. Das dem Verkaufe unterstellte Anwesen besteht aus:

1) dem Wohnhause in der Uzenstraße mit Lit. A. No. 200 bezeichnet, ist 59 Fuß lang und 62 Fuß tief, drei Stockwerk hoch, und enthält 12 Stuben, 4 Kammern und 3 Küchen,
2) einem Flügelgebäude von 90 Fuß Länge und 19 Fuß Tiefe, 2 Stockwerk hoch, und enthält eine große Remise, 3 Ställe und Holzlegen im ersten, dann eine Stube und Kammer im zweiten Stocke,
3) einem weitern Flügelgebäude von 90 Schuh Länge und 14 Schuh Breite, ein Stockwerk hoch, 3 Ställe und eine Waschküche enthaltend,

4) einem vormaligen Brauhause, 38 Fuß lang, 22 Fuß breit, 2 Stockwerk hoch,
5) einer Hofraith mit einem laufenden Bronnen, der stündlich einen Eimer Wasser giebt, und
6) radicirter Tabernwirthschaft,
7) eine Mobiliar-Dareingabe, aus zum Betriebe der Wirthschaft erforderlichen Gegenständen bestehend.

Das Wirthshaus nebst sämmtlich angeführter Zugehör ist einschlüssig der Mobiliardareingabe auf 4646 fl. 50 kr. gerichtlich bewerthet, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot diesen Schätzungspreis erreicht, den Zuschlag nach dem Hypothekengesetze vom 1. Juni 1822, §. 64 zu gewärtigen. Von den Schätzungsprotokollen, dem Hypothekenbuchs-Extracte und den ältern Kaufbriefen kann in der Gerichtsregistratur Einsicht genommen werden.

Ansbach den 23. August 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen Lieutenants Förster dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 22. October,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 3. December,
und für die Duplik auf
den 17. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß der in diesseitiger Verwahrung befindliche Nachlaß nur 75 fl. 49½ kr. beträgt, während die zum Inventur-Protokolle verzeichneten Passiva 500 fl. betragen.

Ansbach am 28. August 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Ueber das Vermögen der Chirurg Friedrich Turturschen Relicten zu Herbolzheim ist wegen Ueberschuldung und auf eignen Antrag derselben der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 27. September,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Dienstag den 30. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Donnerstag den 15. November,
b) zur Duplik auf
Freitag den 30. November d. J.

jedesmal Vormittag 8 Uhr ausgeschrieben und alle Gläubiger der Friedrich Turturschen Relikten zu Herbolzheim dazu unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden

alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens soll im ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Vereinigung zwischen den Gemeinschuldnern und ihrer Gläubiger oder Creditorschaft unter sich geschehen, und dabei die Zustimmung der Abwesenden zu der Erklärung der Mehrzahl der Anwesenden ihrer Klasse angenommen werden. Noch dient den Interessenten zur Nachricht, daß das gesammte Vermögen auf 3152 fl. 35 kr. geschäzt worden ist, die bis jezt bekannten Schulden dagegen 3749 fl. 31¾ kr. betragen, und unter Lezteren sich 2743 fl. Hypothekenkapitalsschulden excl. Zinsen befinden.

Mt. Bibart den 21. Aug. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Zu Folge der gestellten Anträge der sämmtlichen Hypothekar-Gläubiger des Bauersmanns Georg Pfeiffer zu Uhlfeld und auf den Grund des Einverständnisses des Gemeinschuldners selbst, ist gegen denselben mittelst Gerichts-Beschlusses der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf
den 12. Sept. l. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. October l. J.,

c) zur Schluß-Verhandlung auf
den 12. November l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Pfeiffer unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung selbst, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 24. August 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Auf den Antrag des Handelsmanns Johann Heinrich Lang dahier ist der Universal-Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, welches auf 659 fl. 31 kr. erhoben ist und worauf nach Angabe des Gemeinschuldners 1892 fl. 13 kr. Schulden haften, wovon 974 fl. als Hypotheken eingetragen sind. Es werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
1. August d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den
3. Sept. d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf den
3. October d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und die Gläubiger werden hiermit öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 13. Juny 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch den 19. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23172. Exp. Nr. 38201.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen des k. Landgerichts Dinkelsbühl für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Dinkelsbühl, welche nach vollzogener Superrevision und Verbescheidung von Oberkuratelwegen die Genehmigung erhalten hat, schließt mit

2781 fl. $20\frac{1}{8}$ kr. in Einnahme,
2285 fl. 50 kr. in Ausgabe,

495 fl. $30\frac{1}{8}$ kr. Aktiv-Bestand

ab. Zur Bestreitung der für die Erfüllung nothwendiger Zwecke erforderlichen Ausgaben sind durch Gemeinde-Umlagen 1982 fl. 12 kr. aufgebracht worden, was hiemit, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 22. Juli 1819 und 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 8. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Stadelmann.

Einl. Nr. 23838. Exp. Nr. 38193.

(Die Schenkung der Freifrau von Wöllwarth für die Schulen zu Ippesheim und Reusch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verwittwete Freifrau von Wöllwarth, geborne Freiin von Fizgerald, hat den Schulkassen zu Ippesheim und Reusch, der erstern sechshundert Gulden und der leztern vierhundert Gulden geschenkt, um aus den Zinsen der Kapitalien das Schulgeld für Kinder bedrängter Grundholden des Orts zu zahlen und einen etwaigen Ueberschuß zu Anschaffung von nützlichen Büchern zu verwenden.

Als ein Beispiel, wie eine von jeher mütterlich gesinnte adeliche Gutsfrau für ihre Grundholden bleibend sorgt, wird diese das Andenken ihres würdigen Gemahls ehrende edle Handlung zur Nachahmung bekannt gemacht.

Ansbach am 10. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretair.

Einl. Nr. 19628. Exp. Nr. 22065.

An sämmtliche k. Gerichts-Behörden, k. Rentämter und Stempel-Verlags-Commissionaire. (Die Konstatirung der Stempel-Vorräthe bei den äußern Verlags-Aemtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Publikandum vom 4. Februar 1830 (Kreisblatt pag. 213) wird die rechtzeitige Konstatirung des Stempelmaterials bei den Verlagsämtern hiermit in Erinnerung gebracht.

Zugleich werden die treffenden Gerichtsbehörden beauftragt, die Konstatirungs-Protokolle sogleich direkte an das k. Kreis-Stempel-Verlagsamt hieselbst zu übersenden.

Ansbach, den 14. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Hänlein.

Einl. Nr. 24861. Exp. Nr. 39256.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Beschlagnahme der Druckschrift No. 19 des bayerischen Volksblatts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizei-Direktion in München auf den Grund des §. 7 im dritten constitutionellen Edikt verfügte, von der k. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift No. 19 des bayerischen Volksblattes wurde durch höchstes Ministerial-Reseript vom 7. d. M. bestätigt und zugleich die Confiscation nebst dem Verbot dieser Schrift ausgesprochen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 13. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem k. Appellationsgerichte für den Untermainkreis ist die Stelle eines Sekretärs erledigt.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem k. Appellationsgerichte jenes Kreises binnen 4 Wochen zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder verwendet sind. Würzburg den 7. September 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Erhebung der Briefbestell-Kreuzer betr.) Zum Vortheile des Publikums und zur Aufrechthaltung der bestehenden Verordnungen sieht sich das Oberpostamt veranlaßt, den Empfängern von Briefen in Erinnerung zu bringen, daß an denjenigen Orten, wo die Erhebung des sogenannten Briefkreuzers gestattet ist, von allen Briefen und Schreiben, die aus dem 1. Tax-Umkreis kommen, d. h. deren einfache Taxe 3 kr. beträgt, kein Bestellkreuzer erhoben werden darf, ohne Rücksicht, ob dieselben schwerer oder rekommandirt sind. Wo die Erhebung des Briefkreuzers nicht ausdrücklich gestattet ist, darf derselbe von keinem Briefe oder Schreiben ohne Unterschied des Aufgabsortes erhoben werden.

Jede Anzeige von einer Ueberschreitung dieser Verordnung wird das Oberpostamt berücksichtigen, sogleich strenge untersuchen und abstellen.

Nürnberg, den 9. September 1832.

Königliches Oberpostamt.

von Artheim.

2. Das Königliche Landgericht Heilsbronn bringt zur Kenntniß, daß die Zimmermeisters-Wittwe Anna Margaretha Rupp von Windsbach durch Erkenntniß vom 20. August, publicirt 7. Sept. d. Js. für eine Verschwenderin erklärt, und unter Curatel gestellt worden sey. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit der Rupp in kein Rechtsgeschäft einzulassen, indem alle von derselben abgeschlossenen Verträge nicht zu Recht bestehen können.

Heilsbronn am 7. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Heuber, Assessor.

3. Der Bauersmann Johann Andreas Geißdörfer von Stübach hat sich freiwillig unter Curatel seines Schwagers, des Bauersmanns Georg Adam Rupprecht von Unterschweinach begeben und sind deshalb von nun an alle Verträge und Verhandlungen, welche rc. Geißdörfer ohne Zustimmung seines Curators abschließen oder vornehmen wird, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt a. d. Aisch den 29. August 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Urthels-Eröffnung. Vom unterzeichneten Landgericht wird anduch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge des unterm Heutigen in vim publicationis an das hiesige Gerichtsbrett angeschlagenen Erkenntnisses nachstehende Personen, als:

1) der vormalige landeshauptmannschaftliche Secretair Alberti dahier,
2) der ungarische Ochsentreiber Franz Burkhardt zu Prag,
3) der Scribent Burger dahier,
4) Lorenz Kerschbaum von der Ehe,

für verschollen erklärt und deren beim landgerichtlichen Depositorio dahier befindliches Vermögen als herrnloses Gut, da sich hiezu Niemand meldete, dem königlichen Fiscus als Eigenthum zugesprochen wurde.

Neustadt a. d. Aisch den 5. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Da sich dermalen nur ein einziger ausübender Arzt dahier befindet, während die hiesige Stadt deren wenigstens zwei bedarf, so wird hiemit bekannt gemacht, daß ein zweiter praktischer

Arzt dahier Beschäftigung und Einkommen finden kann.

Weissenburg am 15. September 1832.
Königl. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

6. **Steckbrief.** Der untenbezeichnete Zeugschmidtsgeselle Johann Wieser von Oettingen hat sich eines Mordes verdächtig gemacht und aus dem Gerichtsbezirke entfernt.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 8. September 1832.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Bezeichnung. Johannes Wieser ist 41 Jahre alt, ziemlich großer Statur, hat ein etwas gebräuntes vollkommenes Gesicht, schwarzen Backenbart, und trug, als er das leztemal gesehen wurde, einen runden Hut, blauen Oberrock und blaue lange Hosen.

Er ist mit einem Wanderbuche des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen vom 3. Mai l. Js. nach Haag in Holland versehen und erhielt am 28. desselben Monats die Weisung, sich ungesäumt dahin zu begeben.

Oettingen am 8. September 1832.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

7. Durch das Finanzgesetz für die IIIte Finanzperiode $18\frac{31}{37}$ wurde im § 13 in den älteren sechs Kreisen

der durch das Gesetz vom 10. Dezbr. 1814 festgesezte Betrag der 7ten, 8ten und 9ten Klasse der Familiensteuer und die Hälfte dieser Familiensteuer aus der 10ten Klasse von jenen Gewerben, deren Gewerbsteuer 9 fl. und darunter beträgt,

ausser Erhebung gesezt. Da dahier zur Armenkasse bisher der doppelte Betrag dieser Familiensteuer als Armenunterstützungsbeitrag bezalt worden ist, so wird durch die Erlassung dieser Familiensteuern für die städtische Armenkasse ein Ausfall von 1621 fl. herbeigeführt.

Ferner hat sich bei der Anfertigung des Etats für die Armenkasse für die Jahre $18\frac{31}{37}$ ein jährliches Defizit von 1470 fl. ergeben, theils weil mehrere frühere Einnahmsposten inzwischen ausgefallen sind, theils weil sich die Zahl der Armen und sonach der Bedarf zur Unterstützung derselben gemehrt hat. Die jährlichen Uibersichten, welche bisher über das Rechnungswesen der Armenkasse öffentlich bekannt gemacht worden sind, haben deßhalb in den lezten Jahren stets eine Mehrausgabe nachgewiesen.

Um obigen durch Erlaß eines Theils der Familiensteuer der Armenkasse zugehenden Ausfall von 1621 fl., ferner um obiges Defizit des Etats der Armenkasse mit jährlich 1470 fl., in Sa. 3091 fl. zu decken, beschloß der Magistrat, nach dem Vorschlage des Armenpflegschaftsrathes und mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten diese Summe in Ermanglung anderer Mittel durch Umlage nach Anleitung des Gemeindeumlagengesetzes vom 22. Juli 1819 zu erheben, und die Königl. Kreisregierung ertheilte als Obercuratel zu diesem Beschlusse durch Rescript vom 25. Juli dieses Jahrs ihre Genehmigung.

Demnach ist nunmehr obige Summe mit 3091 fl. für das laufende Verwaltungsjahr $18\frac{31}{32}$ zur Umlage zu bringen.

Ferner ist bereits durch Bekanntmachung vom 7. Nov. 1831 Kreis-Intelligenzblatt 1831 Seite 1660) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß der Magistrat die Aufhebung der bisher bestandenen Wochen- Weg- Wacht- und Schutzgelder, hauptsächlich wegen der Ungleichheit dieser Last, mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung der Kgl. Kreisregierung als Obercuratel beschlossen und dafür die Erhebung der bisher unter obigen Titeln zur Gemeindekasse geflossenen Summe von 2500 fl. durch Gemeindeumlage nach Vorschrift des bereits erwähnten Gemeindeumlagenedikts angeordnet hat.

Auch diese Summe von 2500 fl., welche als

Surrogat der Wochen- Wacht- Weg- u. Schutzgelder zur Gemeindekasse fließt, wird mit obigen zur Deckung des Bedarfs der Armenkasse erforderlichen 3091 fl., sonach wird die Gesammtsumme von 5591 fl. nach Anleitung des Gemeindeumlagengesetzes vom 22. Juli 1819 zur Umlage gebracht werden.

Nach diesem Gesetze, und zwar nach Artikel VI. desselben bildet der Steuerfuß den Maasstab zu dieser Umlage, und die Repartition der Beiträge richtet sich nach der Haus- Grund- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer derjenigen, welche nach diesem Edikte zur Theilnahme an den Gemeindeumlagen verpflichtet sind.

Nach der hergestellten Berechnung trifft auf jeden Gulden Haus- Grund- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer ein Beitrag von 20 Kreuzern zu der obigen Umlage von 5591 fl. und es kann also jeder Pflichtige hiernach selbst seine Gesammtbeitragsschuld berechnen.

Da der erste Julius als Verfallzeit dieser Gemeindeumlage bestimmt ist, so ist sie also bereits für das laufende Jahr verfallen, und wird nun ehestens verzipirt werden.

Jedem Pflichtigen wird besonders noch angesagt werden, an welchen Tagen diese Umlage zur Stadtkämmerei zu zalen ist. Die Zalung hat übrigens an den Vormittagen in kassenmäßigen Münzsorten zu geschehen.

Da der erste Julius eines jeden Jahrs als Verfallzeit der Gemeindeumlage festgesezt ist, so folgt hieraus, daß derjenige, welcher am ersten Julius eines jeden Jahrs zu den Beitragspflichtigen gehört, sonach wer am ersten Julius jeden Jahrs ein Haus oder Grundstück besizt, von welchem die Umlage gezalt werden muß, — wer an diesem Tage dahier ein Gewerbe gesezlich ausübt, oder an diesem Tage die Eigenschaft eines zur Umlage pflichtigen Miethsbewohners hat, den gesammten Betrag der Umlage dieses Verwaltungsjahrs zu zalen pflichtig ist, ohne daß es einen Unterschied machen kann, ob er kurz oder lange vor diesem Zeitraum diejenige Eigenschaft, welche ihn beitragspflichtig machte, erlangt habe oder nicht, — nicht minder, daß wenn etwa bei Besitzveränderungen über Immobilien, auf welchen die Beitragspflicht ruht, durch Verträge andere Bestimmungen über die Zalung dieser Umlage unter den Contrahenten getroffen werden wollten, diese nur rechtliche Verhältnisse unter den Contrahenten begründen, — die perzipirende Kasse aber nicht berühren können, welche sich, insoweit obige Umlage Reallast ist, stets nur an die Besitzer halten kann.

Wenn durch diese Umlage die begüterte Klasse der Einwohner dieser Stadt bedeutendere Beiträge, als sie früher zu entrichten hatte, treffen, so kann dieß nur als Folge des Grundsatzes, daß alle Gemeindeabgaben verhältnißmäßig getragen werden sollen, eintreten, so wie auch zu erwägen ist, daß nun gegen diese Umlage die Wochen- Weg- Wacht- und Schutzgelder, und diejenigen Beiträge zur Armenkasse cessiren, welche bisher von den ausser Erhebung nun gesezten Beträgen der Familiensteuer der 7ten, 8ten u. 9ten Klasse, so wie eines Theils der 10ten Klasse zur Armenkasse gezalt werden mußten und daß endlich nunmehr den ärmern Einwohnern diejenige Erleichterung wird, — (ein bisheriger sogenannter Schutzverwandter zalt zu der jetzigen Gemeindeumlage aus 40 Kreuzern Familiensteuer nur $13\frac{1}{2}$ Kreuzer, während er bisher an Schutz- und Wachtgeldern jährlich 1 fl. 45 kr. zu zalen hatte) welche sie mit allem Fug nach dem Gemeindeumlagenedikte anzusprechen berechtiget sind.

Ansbach, am 8. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres.

8. Dem Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Immel wurde die Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde ertheilt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach 14. Sept. 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

9. Zum Ankauf des für diesseitige Straf-Anstalt benöthigten Lagerstrohs von 33 Schober durch Mindest-Anbot wird Termin auf

Freitag den 27. dies Monats September angesetzt. Wer solches abzuliefern gedenkt, wird hiezu vorgeladen, um die Anbothe aufzunehmen. Die Verhandlung findet statt Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzlei des königlichen Polizei-Kommissariats.

Lichtenau, den 12. September 1832.

Königl. Polizei-Commissariat.

Frhr. v. Pechmann.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 10. bis 16. September 1832.

1. Getauft.

1. Franz Xaver August Max, Sohn des B. und Zimmermeisters Bälz; 2. Hans Karl Heinrich, Sohn des Oberlieutenants im Kgl. 6. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) Herrn Neu; 3. Emma Babetta, Tochter des Lehrers der englischen und französischen Sprache Herrn Wetzel; 4. Karoline Julie Louise Justine, Tochter des Hülfslehrers an den hiesigen Volksschulen Herrn Volkert.

2. Begraben.

1. Margaretha Susanna Haspel, st. 2 J. 6 M. 21 T. alt am nervösen Fieber; 2. Johann Jacob Zellhöfer, vormaliger B. und Brandweinbrenner, st. 77 J. 11 M. 19 T. alt an Altersschwäche; 3. Herr Johann Samuel Lips, Kgl. pensionirter Zollcommissair, st. 86 J. 9 M. 5 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. September 1832.

1. Getauft.

1. Maria Barbara, Tochter des B. u. Kupferschmiedmeisters Burger; 2. Oskar August Wilhelm Friedrich, Sohn des Appellations-Gerichts-Advokaten Herrn Greiner; 3. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Lochmüller.

2. Begraben.

Anna Apollonia, Wittwe des Taglöhners Metter, st. 64 J. 8 M. 3 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Jakob, Sohn des B. u. Wirths Hrn. Sorg.

Begraben.

Frau Theresia Hofinger, Wittwe, st. 56 J. alt an der Abzehrung.

10. Das Lokations-Urtheil in der Concurssache des Schmidtmeisters Konrad Heidolph von Harrlach wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit zur Nachricht gebracht wird.

Hilpoltstein, 16. August 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die seit 4 Jahren dahier bestehende Vorbereitungsanstalt für Schulpräparanden beginnt unter Vertretung des Unterzeichneten, sowie unter Mitwirkung des Reallehrers Herrn Strebel und der beiden Schullehrer Herren Enderlein und Scheuerlin, mit dem 8. Oktober einen neuen Lehrcurs. Jünglinge, welche sich dem Schulstande widmen und sich in dieser Anstalt für die Aufnahme ins Seminar tüchtig machen wollen, haben ihre schriftlichen Meldungen mit beigelegten Schul- und Sittenzeugnissen längstens bis zum 3. Oktober dem Unterzeichneten zukommen zu lassen.

Ansbach am 13. Septbr. 1832.

Die Vorbereitungsanstalt für Schulpräparanden.

Dr. Hoffmann.

2. Um die in die latein. Vorschule aufzunehmenden Knaben den Foderungen derselben gemäß vorzubereiten, soll eine mit derselben in Verbindung stehende deutsche Vorschule errichtet und mit dem 1. Oktober eröffnet werden. Die hochverehrlichen Aeltern wollen sich wegen der nähern Bedingungen, jedoch unverzüglich an Herrn Dr. Hoffmann oder an den Unterzeichneten wenden.

Ansbach 13. Sept. 1832.

Pfarrer Schnizlein.

3. Das in der Jägerstraße Lit. D. No. 427 zu Ansbach gelegene Haus, welches mit allen Bequemlichkeiten für eine oder auch mehrere Familien, dann mit Stallungen, Keller und anderen nöthigen Einrichtungen, wie auch mit einem Nebengebäude und einem großen Garten versehen ist, soll am 20. September Morgens 9 Uhr entweder verkauft, oder vermiethet werden, wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

4. Literatur. In der von Seidel'schen Buchhandlung in Sulzbach ist so eben erschienen u. in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben:

Ueber die Geltung
des kleinen Katechismus Luther's
als feststehende Lehrnorm der evangelisch-protestantischen Kirche, mit Rücksicht auf den zur Berathung der Generalsynoden in Ansbach und Bayreuth samtl. Decanen u. Pfarrern der beiden Consistorialbezirke mitgetheilten Katechismusentwurf. Eine Synodalrede von J. Ch. S. F. Ludwig Würth, Decan zu Leipheim im Oberdonaukreise Bayerns. geh. 12 kr.

5. Neue Taschenbücher pro 1833: a) Penelope zu 3 fl. u. b) Cornelia zu 4 fl. sind so eben bei J. M. Dollfuß in Ansbach angekommen.

6. Bei Seidel in Sulzbach ist erschienen, und bei Gassert in Ansbach vorräthig: Ueber die Geltung des kleinen Katechismus Luther's, eine Synodalrede von Decan Würth in Leipheim, brochirt 12 kr.

7. Diejenigen Grundbesitzer, welche in der Eyber Flurmarkung Wiesen besitzen, haben ihr Frühlings-Huthgeld bis zum 1. October an den Gemeinde-Pfleger Hammerbacher zu entrichten, wie auch den Bodenzins.

8. Der zum 6ten Leichen-Cassa-Verein gewählte Einsammler ist Schuhmachermeister und Gärtner Georg Christoph Gruber und hat bereits die statutenmäßige Caution von 50 fl. geleistet. Da nun derselbe vorläufig auch das Land besorgt, so werden sämtliche Mitglieder besonders aufmerksam gemacht, die Beiträge einzig und allein nur an diesen, jedoch gegen Vorzeigung eines von dem Vorstand ausgefertigten und von mir unterzeichneten Beglaubigungsschreibens zu entrichten, außer welchem jede Zahlung für null und nichtig angesehen wird.

Ansbach den 15. Sept. 1832.

J. Höger.

9. Da ich durch meinen Sohn in Amsterdam wieder frische Colonialwaaren erhalten habe, so kann gegenwärtig notiren für Caffee von 48 bis 36 kr. pr. Pfd., Zucker 28 bis 26 kr. pr. Pfd., ächt Louisiana 12 kr. pr. ¼ Pfd., bei Abnahme von 3 Pfd. billiger, Braunschweiger Gesundheits-Caffee 11 kr. pr. Pfd., Mandel-Caffee 6 kr., Grünkorn zu 20 kr., feine Chocolade von 1 fl. 45 kr. bis zu 25 kr. das Pfd., Repsöl 16 kr., Lampenöl 20 kr., Salatöl 26 kr. pr. Pfd., Essig 4 und 5 kr. die Maas. Auch sonstige bekanntlich bei mir zu habende Waaren zu billigsten Preisen.

Josephthal.

10. Es hat jemand auf dem Markt am Sonnabend einen rothtuchenen Regenschirm mit Rohr stehen lassen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Chirurg Haasischen Haus abzugeben.

11. Ein grünseidener Regenschirm mit gelbem Stiel ist in der Gegend des Gasthauses zum wilden Mann dahier, oder auf dem Weg von da bis Birnsberg, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen angemessene Belohnung bei der Redaction des Kreisblattes abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. No. 21 in der Feuchtwanger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei Bäcker Schenk in der Schloßstrasse ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Mit einem ruhigen, Gott ergebenen Herzen entschlief heute den 14. September früh um halb sechs Uhr nach einem fünftägigen Krankenlager an Altersschwäche unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, Herr Johann Samuel Lips, Königl. Zoll-Commissair zu Ansbach, in einem Alter von nicht ganz 87 Jahren.

Ihm folgen unseres Dankes Thränen ins Grab, und nur die tröstende Hoffnung des einstigen Wiedersehens lindert unsern Schmerz.

Mit den Gefühlen der Wehmuth bringen wir nahen und entfernten Anverwandten und Freunden diesen uns so herben Verlust zur Kenntniß, und bitten um ihre stille Theilnahme und fernere Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 15. September 1832.

Krone. Die Hrn. Hofthierärzte Strigl und Herbst v. München, Hr. Kfm. Adam v. Eichstädt, Hr. Consulent Ringer von Rügland, Hr. Kfm. Kleber v. Zweibrücken, Hr. k. k. Hofrath Baron v. Kreß m. Gattin v. Wien, Frau General-Commissärin Freifrau v. Mulzer v. Nürnberg, Hr. Appell. Ger. Accessist Baron v. Mulzer v. Straubing, Freifräulein v. Seckendorf v. Passau, Hr. Gutsbesitzer v. Bachmüller und Hr. Oberbaurath Baron v. Pechmann v. München, Hr. Ingenieur-Major v. Kern u. Hr. Hauptmann v. d. Mark v. Nürnberg, Hr. Generallieutenant Frhr. v. Lamotte, Hr. Hauptmann v. Lindpaintner und Hr. Lieutenant Baron v. Lamotte v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hornschuh v. Kitzingen, Hr. Doctor Lobstein v. Straßburg, Hr. Landw. Oberst Rhau, Hr. Landw. Major Krafft u. Hr. Landw. Oberlieutenant Jünginger v. Nürnberg, Frau Gräfin von Waldbott-Baßenheim mit Familie u. Hr. Hauptmann Lindpaintner v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Arens v. Frankfurt a. M., Hr. Dr. Seidel mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Geh. Ober-Tribunal-Rath Reinhard m. Gattin v. Berlin, Hr. Rittmeister von Itzstein v. Triesdorf, Hr. Kfm. Gebhard mit Familie v. Hof.

Stern. Hr. Kfm. Schuhmann mit Gattin u. Madame Sonntag v. Nürnberg, Hr. Stabs-Auditor v. Wisinger, Hr. Oberkriegs-Commissär Schumacher und die Hrn. Kriegs-Commissäre Wigand u. Jägern v. Nürnberg, Hr. Stabsarzt Dr. Pfeiffer u. Hr. Regim. Pferdarzt Ried v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mohr mit Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Präsident von Spies mit Familie von Bamberg, Hr. Hofrath Puchem v. München, Hr. Dekan u. Pfarrer Witschel v. Katzenhochstadt, Hr. Senior u. Pfarrer Lindner v. Neudorf.

Löwe. Hr. Kfm. Mayer v. Hannover, Hr. Prof. Steingaß v. Frankfurt a. M., Hr. Baron von Tautphous v. Würzburg, Hr. Kfm. Schindler v. Stuttgardt, Fräuleins Höckerl u. Richers v. München, Fräulein Nere von Sommerhausen, Hr. Assistent Mayring u. Hr. Konditor Unger v. Würzburg, Fräulein Fritsch v. Bayreuth, Hr. Handelsmann Stöckel u. Hr. Lehrer Engelmann v. Schnaittach, Hr. Doctor Paresiades v. Griechenland, Hr. Handelsm. Oehs v. Fürth, Hr. Oberlieutenant Baron v. Rotberg mit Gattin v. Würzburg, Hrn. Gebrüder Kayser, Fabrikanten v. Aalen, Hr. Kfm. Sandel v. Schw. Hall, Hr. Professor Bauer mit Familie v. Stetten, Hr. Dekan Bucher v. Insingen, Hr. Kanzleirath Hönig v. Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Wiebhack v. Frankfurt a. M., Hr. Obertaxator Ehrmann v. Nürnberg, Hr. Obertaxator Megendorfer v. München, Hr. Kfm. Pfeiffer v. Bamberg, Hr. Geh. Rath v. Kopp v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Student Hopf v. Erlangen, Hr. Assessor Drittler mit Sohn von Nördlingen, Hr. Dekan Böck v. Schwabach, Hr. Pfarrer Hahn u. Hr. Cantor Hahn v. Gollhofen, Hr. Kfm. Bullenheimer v. Uffenheim, Mad. Euggeber v. Dachstetten. (Forts. folgt)

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 22. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24982. Exp. Nr. 39452.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nummern 188, 193 und 194 des Augsburger Tagblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der nunmehr rechtskräftigen Ministerial-Rescripte vom 26. July curr. hat die Confiskation und das Verbot der Nummern 188, 193 und 194 des Augsburger Tagblattes, deren Beschlagnahme von dem Commissär der Stadt Augsburg verfügt und von der dortigen Kreisregierung fortgesezt worden ist, sofort einzutreten.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach den 15. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 25295. Exp. Nr. 39600.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 2. u. 18. July, dann 11. u. 12. Sept. curr. wurde die Confiskation nebst dem Verbote nachstehender Druck- und Flugschriften ausgesprochen, nemlich:

1) der Nr. 75 des bayerischen Volksblatts, sowie der 2. u. 4. Flugschrift von Gottfried Widmann, deren Beschlagnahme von dem Polizei-Commissariat zu Würzburg verfügt und von der dortigen k. Regierung fortgesetzt worden ist;
2) der Nr. 25 des bayerischen Volksblattes, deren Beschlagnahme von der Polizei-Direktion zu München verfügt und von der dortigen Kreis-Regierung fortgesetzt wurde;
3) der Nr. 43 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers, deren Beschlagnahme vom Land-Commissariat zu Zweibrücken verfügt u. von der k. Regierung des Rheinkreises fortgesetzt wurde.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 18. Sept. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 24961. Exp. Nr. 39681.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme und Confiskation einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Reskript vom 9. Sept. c. wurde die Confiskation nebst dem Verbot nachstehender Schrift, nemlich:

„Vorstellung vaterlandliebender Bayer Rheinbayerns; oder vielmehr: Erklärung über und Verwahrung gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juny 1832," deren Beschlagnahme auf den Bericht des k. Landkommissariats Kaiserslautern von der k. Regierung des Rheinkreises verfügt worden ist;

ausgesprochen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 19. Sept. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 25334. Exp. Nr. 39626.

(Die Aufstellung eines Haus-Arztes für die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Kaisheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät inhaltlich eines höchsten Rescripts des Staats-Ministeriums des Innern vom 21. August 1832 anzubefehlen geruhten, daß für die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Kaisheim, mit welcher zugleich jene in Wasserburg vereiniget wird, ein eigener Hausarzt, der sich auch allen chirurgischen Verrichtungen unterziehen muß, mit 400 fl. an Geld, dann freier Wohnung und Beheitzung aufgestellt werden solle, so wird dieses mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß konkursfähige Bewerber um diese Stelle sich mit ihren vorschriftsmäßig belegten Gesuchen bis zum 15. Oktober 1832 bei unterzeichneter Stelle zu melden haben.

Augsburg den 10. Sept. 1832.

Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

von Link, Präsident.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Allerhöchsten Befehle zu Folge wird der Papier-Bedarf der unterfertigten Stelle pro $18\frac{32}{33}$ im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden zur Lieferung abgelassen. Dieser Bedarf besteht ohngefähr in

60 Rieß ordinair Kanzlei-
80 " Concept-
4 " Aktendeckel-
4 " groß Pack- und
6 " klein Pack-Papier,

und es wird zur Versteigerung desselben auf

Samstag, 29. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Taxaturamte Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie vor diesem Termin rechtzeitig Muster einzusenden haben, um selbe öffentlich auslegen- und jeden überzeugen zu können, daß blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben wird.

Die Lieferung geschieht Theilweise, und eben so die Bezahlung.

Ansbach, den 17. Sept. 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Reitzenstein, v. n.

2. Der ledige Johann Adam Kornbausch aus Sauernheim, geb. am 23. October 1797, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und ist für denselben mit seiner Zustimmung der Gemeindevorsteher Johann Leonhard Hörauf von Sauernheim als Curator bestellt worden. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß alle Verpflichtungen, welche Johann Adam Kornbausch ohne Genehmigung seines Curators eingeht, null und nichtig sind.

Heilsbronn am 13. August 1832.

Kgl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

3. Das Lokations-Urtheil in der Concurssache des Schmidtmeisters Konrad Heidolph von Harrlach wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit zur Nachricht gebracht wird.

Hilpoltstein, 16. August 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Steckbrief. Der untenbezeichnete Zeugschmidtsgeselle Johann Wieser von Oettingen hat sich eines Mordes verdächtig gemacht und aus dem Gerichtsbezirke entfernt.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 8. September 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Bezeichnung. Johannes Wieser ist 41 Jahre alt, ziemlich großer Statur, hat ein etwas gebräuntes vollkommenes Gesicht, schwarzen Backenbart, und trug, als er das leztemal gesehen wurde, einen runden Hut, blauen Oberrock und blaue lange Hosen.

Er ist mit einem Wanderbuche des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen vom 3. Mai l. Js. nach Haag in Holland versehen und erhielt am 28. desselben Monats die Weisung, sich ungesäumt dahin zu begeben.

Oettingen am 8. September 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Musdorf, Königlich Würtembergischen Ober-Amts Gerabronn. (Mus-Wiesen-Meß-Anzeige.) Dienstag den 9. October d. J. beginnt die jedes Jahr auf der Muswiese bei Musdorf abzuhaltende Messe, und zwar an diesem Tage mit Abhaltung eines Pferd- und Rindvieh-Markts, auf welchem im vorigen Jahr 202 Käufe geschlossen wurden, und dauert die Messe bis zu Ende jener Woche fort.

Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bezieht man sich hinsichtlich der bestehenden Polizei- und Wirthschafts-Abgaben-Gesetze und den Verordnungen wegen der — aus Cholera verdächtigen oder angesteckten Ländern

kommenden Personen und Waaren, — auf die vorjährige Bekanntmachung hierüber vom 13. Sept. 1831, wozu noch hinsichtlich des Wirthschafts-Betriebs daselbst beigefugt wird, daß dieser zwar wie bisher gestattet werde, daß jedoch alle diejenigen Personen, welche Wein oder anderes Getränke zum Verschluß auf die Musswiese bringen, sich sogleich bei dem K. Umgelds-Commissariat daselbst zu melden, und entweder gesezliche Ladscheine oder aber — im Fall bereits concessionirte Wirthe den Wein aus ihrem Wirthschaftskeller beiführen, besondere Urkunden vom Orts-Umgelder-Amt vorzuweisen haben, und daß gegen diejenigen, welche verfälschte oder überhaupt schlechte, der Gesundheit nachtheilige Getränke ausschenken, mit der gesezlichen Strenge werde verfahren werden. Auch werden zur Sicherheit des Eigenthums rc. der die Messe Besuchenden, die nöthigen polizeilichen Vorkehrungen getroffen werden.

Gerabronn den 13. Sept. 1832.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

A. V. Wagner.

6. (Die Erledigung der protestantischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Wengen, königlichen Landgerichts Greding betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Magistrat, als Verwalter der hiesigen heiligen Geist-Spital-Stiftung, die fernere Ausübung des gedachter Stiftung bereits früher zugestandenen Patronatsrechte bei der Schulstelle zu Wengen im District Thalmeßingen wieder bewilligt worden ist, daher die durch Beförderung des dortigen Schullehrers Ernst erledigte protestantische Schul- und Kirchendieners-Stelle dortselbst, mit dem zu einhundert zwei und siebenzig Gulden 28 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiemit ausgeschrieben wird.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben, und daß in Beziehung auf das Ausschreiben der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern d. d. 8. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt No. 21, S. 415) die bei dieser Kreisstelle bereits eingekommenen Gesuche nicht erneuert zu werden brauchen.

Nürnberg, den 12. Sept. 1832.

Binder, Bürgermeister.

7. Zum Ankauf des für diesseitige Straf-Anstalt benöthigten Lagerstrohs von 33 Schober durch Mindest-Anbot wird Termin auf

Freitag den 27. dies Monats September

angesezt. Wer solches abzuliefern gedenkt, wird hiezu vorgeladen, um die Anbothe aufzunehmen. Die Verhandlung findet statt Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzlei des königlichen Polizei-Kommissariats.

Lichtenau, den 12. September 1832.

Königl. Polizei-Commissariat.

Frhr. v. Pechmann.

8. Donnerstag den 27. dieß Vormittag um 11 Uhr wird beim königl. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) der in den Monaten October, November u. December l. J. in der Garnison Ansbach in den verschiedenen Stallungen erzeugt werdende Pferdedung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Freitag den 28. dieß um obige Stunde jener der Garnison Triesdorf.

Ansbach am 19. Sept. 1832.

9. In der königlichen Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung beginnt der neue Lehrcurs

a) in der Vorschule mit dem ersten Oktober,

b) in der Anstalt selbst mit dem 8. Oktober.

Diejenigen verehrten Aeltern, welche ihre Töchter aufgenommen wünschen, werden gebeten, ihre Meldungen bis dorthin zu machen.

Ansbach am 13. Sept. 1832.

Die königl. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

10. Freitags den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr soll im Kgl. Hofgarten dahier die in den Garten-Alleen diesen Herbst abfallende

Laub-Streu, in sechs Parthien abgetheilt, öffentlich versteigert werden.

Liebhaber, welche solche Laub-Streu käuflich an sich bringen wollen, werden eingeladen, sich am bezeichneten Tage in der Stunde zwischen 1 und 2 Uhr in der Hofgärtnerei-Wohnung einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Fallen solche annehmlich aus, so wird auch die Ratifikation derselben unaufgehalten Tags darauf erfolgen.

Ansbach, den 19. Sept. 1832.

Königl. Schloßverwaltung, als Hofgarten-Inspection.

Moritz.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Diejenigen Personen, welche am Quartal Allerheiligen c. als Mitglieder der diesseitigen Anstalt beitreten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 12. Sept. 1832.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

2. (Entbindung.) Meine liebe Gattin ist Dienstags den 18. September Nachmittags von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen schwer aber glücklich entbunden worden. Indem ich meinen Freunden diese frohe Kunde widme, fühle ich mich zugleich gedrungen, die Sicherheit und Geschicklichkeit der vom Herrn Dr. Heidenreich dabei geleisteten Kunsthülfe öffentlich anzuerkennen.

G. A. Gemmerli,
Pfarrer zu Elpersdorf.

3. Montag den 1. Okt. l. J. Morgens 10 Uhr beginnt in des Unterzeichneten Privatschule, welche unter Aufsicht der K. Local-Schul-Commission steht, der Unterricht für $18\frac{32}{33}$; auch findet die Aufnahme neuer Schüler Statt.

K. Scheibner, A. 186.

4. (Liter.) Bei Carl Heyder in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert) in Menge vorräthig: Geschichte Bayerns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen; für Gebildete des In- und Auslandes, vor Allem für Bayerns Jugend, herausg. von Dr. Böttiger, gr. 8. Ladenp. 1 fl.

5. Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Stiefsohn Georg Andreas Reitel etwas zu borgen, indem ich von nun an keine Zahlung mehr für ihn leiste.

Ickelheim am 16. September 1832.

Georg Paulus Bach.

6. Ein Scribent, welcher sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht bei irgend einem Rentamte, Land- oder Herrschafts-Gerichte Unterkunft. Frankirte Briefe unter der Addresse R. L. A. besorgt die Redaktion dieses Blatts.

7. Ein Schulamts-Kandidat kann in einer sehr angenehmen Gegend gegen ein annehmliches Honorar an Geld Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt Lehrer Leipold zu Gnodstatt bei Uffenheim.

8. Im Hause A. 344 kann ein braves Mädchen als Näherin Beschäftigung finden.

9. Montag den 24. Sept. ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Wirth Bürner.

10. Sonntag den 23. Sept. ist Fischschmaus und Gartenmusik auf der Windmühle.

Geyer.

11. Sonntag den 23. September ist Fischschmaus im rothen Adler, wozu höflichst einladet Christian Krauß.

12. Montag den 24. dies Monats ist bei Unterzeichneten Fischschmaus, wozu höflichst einladet Krauß zum Elephanten.

13. Künftigen Sonntag den 23. d. Mts. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Nun in der Schloßvorstadt.

14. Am Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

15. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) 2 geräumige sehr gute Keller sind zu vermiethen.

2) Eine Gemeinde sucht gegen 3fache Sicherheit 5000 fl. aufzunehmen.

3) Ein junger Mensch von ordentlichen Aeltern kann bei einem Badgerechtigkeitsbesitzer täglich in die Lehre angenommen werden. Wo? sagt die Commissions-Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

Haus Nro. 140 A. am Obstmarkt ist mit nächstem Ziel der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Stallung auf 3 Pferde, Holzlege nebst andern Bequemlichkeiten. Erforderlichen Falls kann auch etwas vom Garten dazu gegeben werden.

D. No. 30 in der Feuchtwanger Straße ist das mittlere Quartier bis Martini zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 15. September 1832.

Fortsetzung.

Traube. Hr. Kfm. Rehmshart mit Sohn v. Göppingen, Hr. Doctor Küster von Erlangen.

Zirkel. Hr. Maler Frauenfeld v. Bruck, Hr. Pfarrer Mayer v. Untermaxfeld, Hr. Student Schmid v. Wallerstein, Hr. Kfm. Wüstefeld, Hr. Vikar Steinlein und Hr. Student Göckel v. Nürnberg, Hr. Student Wechsler v. Schwabach, Hr. Student Rungaldier v. Nürnberg, Hr. Conditor Merz v. Nürnberg, Hr. Lehrer Saueracker von Ingolstadt, Hr. Weinhändler Brückner von Mainstockheim, Hr. Kleriker Vogel v. Dillingen, Hr. Liquidations-Actuar Sattle v. Wertingen, Hr. Kfm. Schneider v. Würzburg, Hr. Kfm. Schulz v. Regensburg, Hr. Schullehrer Schäfer v. Lauf, Hr. Junker Kreith v. Regensburg, die Hrn. Studiosen Schlund u. Frey v. Wallerstein, Wagenseil, Hoffmann u. Raithel v. Augsburg.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Hechtlen v. Unternbibart, Hr. Student Schmetzer v. Nürnberg, Hr. Oekonom August v. Reisentsheim, Hr. Kfm. Binder v. Mergentheim, Hr. Kfm. Zink mit Sohn v. Würzburg, Hr. Bleichmeister Lotter v. Frickenfelden.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Sept. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	97⅞	96⅞
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt		108
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		118
detto . . à fl. 25.		
detto . . à fl. 100.		

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zum Nachlasse des verlebten Johann Michael Stein zu Obernzief gehörigen

1½ Wald-Antheile auf dem Kehrberg, Herbolzheimer Markung

sollen auf dem Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 12. Oktober d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Königl. Landgericht dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung vormundschaftlicher Behörde geschieht.

Mkt. Bibart, den 7. September 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 22. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Maurergesellen Johann Merkle dahier gehörige Wohnhaus Nr. 608

am 9. Oktober l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7 öffentlich verkauft und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 21. August 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höflerschen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

des Guts Haus Nr. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört

A. an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,

2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist,

B. an Gründen:

1) 14 Tagw. 27 Dez. Feld in 11 Stücken,

2) 1 Tagw. 27 Dez. Wiesen in 3 Stücken,

3) 1 Tagw. 76 Dez. Holz in 2 Stücken,

tarirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Oktober Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Es ist beschlossen worden, die nachbenannten den Andreas Ehemannschen Kindern zu Boggendorf gehörige Immobilien, als

1) das zur Freiherrl. Schenk von Geiernschen Gutsherrschaft zu Wissetbruck grund- und handlohnbare Gütlein N. 7, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauten Nebenhause und Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten am Hause, $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und 1 Tagw. Wiesen nebst dem Gemeinderecht, tarirt zu 355 fl.,

2) 1 Morgen Acker am Stahlgraben, tarirt zu 36 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Boggendorfer Weg, tarirt zu 50 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil-Wiesen bei den Stockäckern, tarirt auf 12 fl.,

Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hiezu steht Termin auf

den 23. October Vormittags 8 — 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 27. August 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Am 24. September 1832 Nachmittags 1 Uhr werden zu Altenmuhr im Hause No. 90 Kleidungsstücke, verschiedene Hausgeräthe, eine Kuh, mehrere Stücke Maurerhandwerkszeuch, dann einige Küchengeräthe, endlich auch

1) das halbe Wohnhaus Nr. 90, wozu $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese im Ehrenbühl und $\frac{5}{8}$ Mg. Acker und Wiese im Holzgraben gehören, geschäzt auf 425 fl.,

2) ein Entenpfahl im Streudorfer Heßmuhrwaasen, geschäzt auf 15 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und weiter wird bemerkt, daß das Mobiliar blos gegen baare Zalung abgegeben werden kann.

Gunzenhausen, am 15. August 1832.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Mühlanwesen des Ignatz Wiedergelter zu Gosheim, bestehend

in einem Wohnhaus mit angebautem Stadel H. Nr. 31 und angebauten Mühlwerk mit darauf radizirter Mahlgerechtigkeit, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wurz- und Grasgarten am Haus, dann Gemeinderecht, soweit solches einem Leerhaus zusteht, B. Nr. 2298, Schätzung 740 fl.,

$\frac{1}{4}$ Morgen, vielmehr $\frac{1}{6}$ Morgen Krautbeet am obern Weiher B. Nr. 2301, 8 fl.,

$\frac{1}{16}$ Morgen am Bronnen B. N. 2302, 6 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Badwiese B. Nr. 2309, 40 fl.,

1 Morgen Holz am Gugenberg B. Nr. 2051, 30 fl. geschäzt,

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und hiezu Termin auf

den 3. Oktober V. M. 10 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei bestimmt. Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim am 4. August 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In der Bürstenbinderswittwe Katharina Kalb'schen Concurssache dahier ist durch ein Versehen bei der Ausfertigung der Edictalladung vom 10. Juli dieses Jahres ein Widerspruch mit dem Konzept Montag der 30. August statt Montags den 20. August d. Js. als erster Ediktstag angesezt. Zur Beseitigung der Folgen dieses Irrthums werden unter Zurücknahme des Ausschreibens vom 10. Juli d. Js. die Ediktstage in der erwähnten Concurssache, wie folgt, angesezt:

1ter Ediktstag auf Mittwoch den 10. Oktober d. Js.,

2ter Ediktstag auf Montag den 12. November d. Js.,

3ter Ediktstag auf Montag den 17. December d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem in der frühern Ediktalladung vom 10. Juli d. Js. bereits angedrohten Rechtsnachtheile vorgeladen.

Rothenburg den 4. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 26. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25294. Exp. Nr. 39625.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Ersatzmann-Stellung für entwichene oder entlassene Einsteher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 10. l. M. in Betreff der den Gemeinden obliegenden Ersatzmann-Stellung an die K. Regierung des Rheinkreises ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden zur Kenntniß gebracht.

Ansbach den 18. Sept. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Auf ꝛc.

Der k. Regierung wird auf ihren Bericht vom 2. Juni d. Js., unter Rückschluß der Beilagen, zur Entschließung erwiedert, daß in denjenigen Fällen, in welchen den Gemeinden nach dem Heer-Ergänzungsgesetze die Stellung eines Ersatzmannes obliegt, sie auch — bei der Allgemeinheit der Bestimmung des §. 90 verbunden seyen, die Einstellung durch einen öffentlichen Akt zu beurkunden, und die Stempel-Taxe von 12 fl. zu erlegen. Wenn jedoch die Gemeinden nach §. 83 der Instruktion zum Heer-Ergänzungsgesetze die Ersatzmannstellung den Militär-Behörden und Conscriptionsämtern überlassen, sohin das Geschäft der Einstellung eine reine Offizialsache wird, so genügt ein einfaches Protokoll und die Umschreibung der Schuldurkunde; und nur alsdann, wenn das Einstandskapital hypothekarisch versichert ist, wird ein förmliches Notariats-Instrument nothwendig, wonach die k. Kreis-Regierung das Geeignete zu verfügen hat.

München den 10. September 1832.

Einl. Nr. 23587. Exp. Nr. 39746.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen im Landgerichte Leutershausen auf 1829/32 über den Leutershäuser-Kolmberger Vizinalstrassenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Landgerichte Leutershausen übergebenen und superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnungen auf $18\frac{29}{32}$ über den nunmehr beendigten Leutershauser-Kolmberger Vizinal-Strassenbau enthalten, und zwar

	Einnahme.	Ausgabe.		Mehr-Einnahme.	Mehr-Ausgabe.
Die IIte	109 fl. 24 kr.	176 fl. 56 kr.		— —	67 fl. 32 kr.
„ IIIte	36 fl. 42 kr.	84 fl. 20 kr.	incl. Mehrausgabe voriger Rechnung	— —	47 fl. 38 kr.
„ IVte	54 fl. — kr.	60 fl. 1 kr.	incl. Mehrausgabe voriger Rechnung	— —	6 fl. 1 kr.
Sa.	200 fl. 6 kr.	321 fl. 17 kr.		— —	121 fl. 11 kr.

daher nach Vergleichung der Einnahmen u. Ausgaben 200 fl. 6 kr.

121 fl. 11 kr. Mehr-Ausgaben.

Ueber Abzug jedoch der vorbezeichneten bereits in Rechnung gestellten 67 fl. 32 kr. und 47 fl. 38 kr. 115 fl. 10 kr. an Mehrausgaben

verbleiben nur noch die aus der IV. Rechnung resultirenden . . . . . 6 fl. 1 kr. Mehrausgabe, welche durch den — in eben derselben nachgewiesenen gleich großen Activ-Ausstand gedeckt wird.

Zur Bestreitung der Ausgaben sind von den Gemeinden des Distrikts 181 fl. 39 kr. durch Umlage auf 3590 fl. $48\frac{1}{2}$ kr. Häuser-Gründe-Gewerbe- und Familien-Steuer-Reichniß beigetragen worden.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 werden vorstehende Resultate hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 18. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

Stadelmann.

Einl. Nr. 23530. Exp. Nr. 39859.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme und Confiskation einiger Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die höchsten Ministerial-Rescripte vom 13. und 14. d. M. wurde die Confiskation nebst dem Verbote nachstehender Zeitblätter, nemlich:

1) der Nr. 18 des bayerischen Volksblatts, deren Beschlagnahme durch die Polizei-Direktion in München die dortige Kreis-Regierung fortgesetzt hat;

2) der Nr. 34 des Zweibrücker allgem. Anzeigers, deren Beschlagnahme von dem Landkommissariat Zweybrücken verfügt und von der Regierung des Rheinkreises fortgesetzt worden war;

3) der zweiten Berufung des Dr. Eisenmann an die öffentliche Meinung, deren Beschlagnahme die k. Regierung des Untermainkreises fortgesetzt hat;

ausgesprochen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 21. Sept. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Director.

Kahr.

Einl. Nr. 4709. Exp. Nr. 5744.

(Das erledigte Dekanat und die erste Pfarrstelle zu Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. Bad Brückenau den 14. dieses Monats ist die Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer, Dekan und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Uffenheim, Friedrich Christian Thomasius, verliehen worden.

Da hierdurch dessen bisherige Stelle erledigt wird, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben folgendes bemerkt, nemlich:

499 fl. 48¼ kr. an ständigen Geld- und Naturalbezügen,

1) aus dem Staats-Aerar, als:

187 fl. 54 kr. an baarem Gelde,
82 fl. 23¾ kr. mit 8. Schfl. 1 Mz. 1 V. 3 S. Korn zu 10 fl.,
96 fl. — kr. mit 12 Klftr gemischten Holz zu 8 fl.,
72 fl. — kr. mit 1200 Stück Wellen zu 6 fl.,

438 fl. 17¾ kr. Summe.

2) aus Stiftungskassen:

20 fl. 31¼ kr. baar, und
1 fl. 15 kr. mit drei Vierling Korn,

21 fl. 46¼ kr.

3) aus der Kommunkasse

15 fl. — kr. baar und
24 fl. 44¼ kr. mit 2 Schfl. 2 Mz. 3 V. 1½ S. Korn,

39 fl. 44¼ kr.

134 fl. — kr. aus Realitäten und zwar
75 fl. mit dem Genusse der Wohnung,
59 fl. mit dem Genusse der 12 Mg. Aecker,

134 fl. — kr. wie oben.

473 fl. 59½ kr. aus Rechten, nemlich:
55 fl. 13½ kr. an ständigen Geld- und Naturalgefällen,
— fl. 48 kr. an Handlohn,
332 fl. 58¼ kr. mit dem großen Fruchtzehenten,
45 fl. — kr. mit dem kleinen Zehenten,
31 fl. 59¾ kr. mit dem Weinzehenten,
8 fl. — kr. mit dem Waldrecht,

473 fl. 59½ kr. wie oben.

161 fl. 40 kr. mit Casualien, worunter 48 fl. vom Beichtstuhl begriffen sind.

1269 fl. 27¾ kr. Gesamt-Ertrag. Hievon
86 fl. 49¾ kr. an Lasten aus 49 fl. 13¾ kr. Steuern und 37 fl. 36 kr. Holz- und Zehent-Perzeptionskosten bestehend, abgezogen,

1182 fl. 38 kr. Reinertrag, alles nach der im Jenner 1829 definitiv abgeschlossenen Fassion.

Ansbach, den 31. August 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 4946. Exp. Nr. 6059.

(Die erledigte Pfarrei Enheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den rescriptmäßigen Bestimmungen des k. Ober-Consistoriums vom 12. d. soll die erledigte Pfarrei Enheim, Dekanats Uffenheim, nunmehr ohne Verzug zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden.

Diese wird hierdurch bewirkt und Bewerber haben sich daher innerhalb 6 Wochen vorschriftsmäßig um genannte Pfarrei zu melden.

Der Ertrag derselben besteht nach der unterm 10. April 1826 definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1818 aus folgenden Theilen:

28 fl. 4¾ kr. ständiger Gehalt aus den in der Fassion bezeichneten verschiedenen Kirchenstiftungen mit Innbegriff 4 fl. 59½ kr. für 2 Metzen 3 Vierl. 3⅞ Sdl. Korn aus der Kirchenstiftung zu Enheim in natura,

172 fl. — kr. aus Realitäten u. zwar
35 fl. mit dem Genuß der Wohnung,
93 fl. mit dem Genuß von 9⅜ Mg. Aecker,
44 fl. mit dem Genuß von 2 Mg. Wiesen,

172 fl. wie oben.

325 fl. 11 kr. aus Rechten, nemlich
2 fl. 40 kr. an ständigen Geldgefällen,

19 fl. 31¼ kr. an 1 Schfl. 3 M. 3 V. Waizen,
244 fl. 59¼ kr. an 24 Schfl. 3 M. 2 V. Korn,
57 fl. 20 kr. an 14 Schefl. 2 Mtz. Haber,
letztere Naturalien sind ständige Gefälle,
— fl. 40 kr. an Handlohn,

325 fl. 11 kr. wie oben.
35 fl. 44 kr. an besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen,

560 fl. 59¾ zusammen.
— fl. — kr. an Lasten.

Ansbach den 19. Sept. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Bei dem kgl. Landgerichte Lohr im Untermainkreise ist die Stelle eines Advokaten erledigt.

Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem kgl. Appellations-Gerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder verwendet sind. Würzburg den 14. September 1832.

2. Bei dem kgl. Landgerichte Kitzingen im Untermainkreise ist die Stelle eines Advokaten erledigt.

Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem kgl. Appellations-Gerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder verwendet sind. Würzburg den 14. September 1832.

3. Bei dem k. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises ist eine Sekretärs-Stelle in Erledigung gekommen.

Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle innerhalb 4 Wochen bei dem k. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg den 17. September 1832.

4. Bei dem k. Landgericht Kaufbeuern ist die Stelle eines Rechtsanwaltes erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei dem k. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg den 17. September 1832.

Dienstes-Nachricht.

Allerhöchstunmittelbarem Rescripte vom 22. dies Monats gemäs ist genehmiget worden, daß die Pfarrei Obererlbach, Landgerichts Gunzenhausen, dem dermaligen Provisor Joseph Seßler zu Mitteleschenbach übertragen werde.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Künftigen Samstag den 29. September 1832, Vormittags 10 Uhr, wird in dem diesseitigen Amtslokale die Lieferung des diesseitigen Holzbedarfes, nag 14 Klafter dürres Fichten-Scheitholz, an den Mindestnehmenden verliehen, wozu Liebhaber zu dieser Uebernahme eingeladen werden.

An diesem Tag Vormittags 11 Uhr wird auch der Papier-Bedarf dieses Amtes pro $18\frac{32}{33}$ unter den vorigen Jahrs in diesem Blatt Seite 1298 und 1299 bekannt gemachten Bedingnissen an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich hoher Genehmigung versteigert, und wobei auf Wohlfeilheit und Güte des Papiers besonders gesehen wird.

Ansbach, den 22. September 1832.

Königliches Kreis-Oberaufschlag-Amt.

Ulmer. Dietrich.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Schuhmacher Georg Adam Kraftischen Concurssache von Berolzheim gefallte Prioritäts-Erkenntniß vom 1. August c., an Statt der Eröffnung, heute an das Gerichtsbrett öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, am 17. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Das Lokations-Urtheil in der Concurssache des Schmidtmeisters Konrad Heidolph von Hirrlach wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit zur Nachricht gebracht wird.

Hilpoltstein, 16. August 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Der Bauersmann Johann Andreas Geißdörfer von Stübach hat sich freiwillig unter Curatel seines Schwagers, des Bauersmanns Georg Adam Rupprecht von Unterschweinach begeben und sind deshalb von nun an alle Verträge und Verhandlungen, welche rc. Geißdörfer ohne Zustimmung seines Curators abschließen oder vornehmen wird, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt a. d. Aisch den 29. August 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. In dem Concurs über das Vermögen des Gütlers Joh. Foiger zu Güsselsdorf wurde das ergangene Classen-Urtheil, publicationis loco, heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pleinfeld am 19. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Montags den 19. November Vormittags 10 Uhr wird der städtische Getraidtaufschlag auf die drei Kalender-Jahre 1833, 1834 und 1835 auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen bei der Kämmerei aufgelegt sind, und schon von heute an täglich eingesehen werden können.

Ansbach, den 22. September 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

7. (Die Erledigung der protestantischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Wengen, königlichen Landgerichts Greding betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Magistrat, als Verwalter der hiesigen heiligen Geist-Spital-Stiftung, die fernere Ausübung des gedachter Stiftung bereits früher zugestandenen Patronatsrechts bei der Schulstelle zu Wengen im District Thalmeßingen wieder bewilligt worden ist, daher die durch Beförderung des dortigen Schullehrers Ernst erledigte protestantische Schul- und Kirchendieners-Stelle dortselbst, mit dem zu einhundert zwei und siebenzig Gulden 28 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiemit ausgeschrieben wird.

Hirbei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche bei der An-

stellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben, und daß in Beziehung auf das Ausschreiben der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern d. d. 8. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt No. 21, S. 415) die bei dieser Kreisstelle bereits eingekommenen Gesuche nicht erneuert zu werden brauchen.

Nürnberg, den 12. Sept. 1832.

Binder, Bürgermeister.

8. Am Montage den 1. October l. Js. Vormittags 11 Uhr wird der Oelbedarf zur nächtlichen Straßenbeleuchtung dahier

pro $18\frac{32}{33}$

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Strichlustige können sich auf dem Rathhause dahier einfinden.

Gunzenhausen, am 21. September 1832.

Der Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

9. Zum Ankauf des für diesseitige Straf-Anstalt benöthigten Lagerstrohs von 33 Schober durch Mindest-Anbot wird Termin auf

Freitag den 27. dies Monats September

angesetzt. Wer solches abzuliefern gedenkt, wird hiezu vorgeladen, um die Anbothe aufzunehmen. Die Verhandlung findet statt Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzlei des königlichen Polizei-Kommissariats.

Lichtenau, den 12. September 1832.

Königl. Polizei-Commissariat.

Frhr. v. Pechmann.

10. Die Aufnahmsprüfungen in das hiesige Gymnasium werden Montags den 8. October abgehalten. Die Aspiranten haben sich Tags zuvor mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bei dem Vorstande zu melden. Die Eröffnung des Schuljahres findet Dienstags den 16. October Statt.

Ansbach am 21. September 1832.

Königliches Gymnasialrectorat.

Bomhard.

11. Freitags den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr soll im Kgl. Hofgarten dahier die in den Garten-Alleen diesen Herbst abfallende Laub-Streu, in sechs Parthien abgetheilt, öffentlich versteigert werden.

Liebhaber, welche solche Laub-Streu käuflich an sich bringen wollen, werden eingeladen, sich am bezeichneten Tage in der Stunde zwischen 1 und 2 Uhr in der Hofgärtnerei-Wohnung einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Fallen solche annehmlich aus, so wird auch die Ratifikation derselben unaufgehalten Tags darauf erfolgen.

Ansbach, den 19. Sept. 1832.

Königl. Schloßverwaltung, als Hofgarten-Inspection.

Moritz.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 17. bis 23. September 1832.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Taglöhners Fischer; 2. Johann Simon, Sohn des B. u. Schreinermeisters Albrecht.

2. Begraben.

1. Johann Georg Schwendner, B. u. Gärtner st. 76 J. 23 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Friedrich Zier, B. u. Lakirer, st. 39 J. 8 M. 13 T. alt an der Wassersucht; 3. Johann Christoph Lecker, Hutmachergeselle, st. 34 J. 8 M. 6 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. September 1832.

1. Getauft.

1. Elisabetha Barbara Dehm; 2. Johann, Sohn des Schutzverwandten Schreiner.

2. Getraut.

Johann Georg Bernhard Baumann, Tuchmachergesell, mit Johanna Barbara Müller.

3. Begraben.

1. Johann Christian Gottlieb Hopfengärtner, B. und Schreinermeister, st. 60 J. 3 M. alt an der Abzehrung; 2. Johanna Elisabetha, Tochter des B. u. Kirschnermeisters Sprügel, st. 3 J. 10 M. 8 T. alt am Keuchhusten; 3. Johann Heinrich Sprügel, B. u. Kirschnermeister, st. 46 J. 5 M. 4 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Blasius Hornickel, Schutzverwandter und Obsthändler, mit Anna Sophia Müller.

2. Begraben.

Friedrich Wilhelm Dechant, Rentamtsscribent st. 22 J. 1 M. 26 T. alt an der Lungenschwindsucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In Beziehung auf die letzthin angekündigte deutsche Vorschule hat sich das Mißverständniß verbreitet, als ob nur Knaben, die schon im Lesen und Schreiben gehörig unterrichtet sind, zu einem Vorunterrichte im Lateinischen aufgenommen werden sollten. Da aber diesen Vorunterricht im Lateinischen die lateinische Vorschule zu leisten hat, so ist die deutsche Vorschule gerade dazu bestimmt, Knaben von 5 — 7 Jahren im deutschen Lesen und Schreiben und im Rechnen so zu unterrichten, daß sie tüchtig vorbereitet und im rechten Alter in die lateinische Vorschule vorrücken und den Unterricht in derselben ohne Nebenstunden benützen können, so daß also der Eintritt in die deutsche Vorschule künftighin als Aufnahme in die lateinische Vorschule zu betrachten ist.

Zum Lehrer ist der an der Scheibnerschen Anstalt bisher so tüchtig mitwirkende Herr Wild bestimmt, das Schulgeld wird monatlich 2 fl. betragen und die Schule mit dem Oktober eröffnet werden.

Ansbach, am 22. September 1832.

Pfarrer Schnizlein.

2. Papier-Mühle-Verkauf. Den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr wird aus Auftrag der Papierfabrikant Volkertischen Relikten ihre eine Viertel-Stunde von der Stadt Rothenburg entfernte, und bisher im besten Zustande erhaltene eigenthümliche Papiermühle, an dem Tauberfluß gelegen, von dem unterzeichneten Büreau zum öffentlichen Strich aufgelegt, wobei bemerkt wird, daß bei einem annehmbaren Gebote sogleich der Zuschlag erfolgt. Dieselbe besteht:

1) aus einem zweistöckigen massiven Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 8 Kammern, 2 Küchen, einem Keller und drei großen sogenannten Hängböden,
2) das gehende Werk enthält 8 Loch-Geschirre, einen Holländer, eine Wasserpresse mit eisenen Spindeln,
3) einem Anbau als Werkstube und Leimküche mit Preßtenne und zwei Hängböden,
4) einem Nebengebäude mit Scheuer und drei Hängböden,
5) einer Stallung zu 6 Stück Vieh, trocknen Holzlege, sammt Heuboden- und Schweinstall,
6) eine Obstdörre,
7) einen am Haus befindlichen Küchen- und Grasgarten,
8) einen Krautgarten nebst einem Stück kultivirter Haide 3¼ Morgen groß,
9) 9 Morgen Aecker,
10) eine Wiese mit daran stoßenden Kleeberg nächst am Hause.

Indem man Liebhaber hierzu höflichst einladet, bemerkt man noch, daß die Mühle sammt dazu gehörigem Nebengebäude auch ohne die oben angeführten Güter abgegeben wird und worauf ein großer Theil des Kaufschillings hypothekarisch versichert verzinslich stehen bleiben kann. Diese Mühle läßt sich vermög ihrer herrlichen Lage auch leicht und ohne großen Kosten-Aufwand zu einer Oehlmühle umändern.

Der Verstrich wird in obenerwähnter Mühle abgehalten, und steht einem jeden Kauflustigen frei, vor dem Strich dieselben anzusehen.

Würzburg den 6. September 1832.

Das Commissions-Büreau.

G. J. Michel.

3. (Oeffentlicher Dank.) Aus der Blindheit düstrer Nacht in das liebliche Tageslicht versetzt, fühle ich mich innigst verpflichtet, meinem Wohlthäter, dem hochverehrten Herrn Doctor Heidenreich in Ansbach, der mich in kammer-

voller Stunde mit wahrer Milde behandelte, und meinen erblindeten Augen mittelst schneller und glücklicher Operation Licht verschaffte, den schuldigen Dank zu bringen. Nur Worte habe ich; — aber das Bewußtseyn, einem Leidenden auf die uneigennützigste Weise wahre Hülfe geleistet zu haben, wird diesem Edlen mehr seyn, als Alles, was Menschen zu geben vermögen.

Auch den wohlthätigen Israeliten, besonders jenen zu Ansbach und Lehrberg, die mir durch Herrn Salomon Mahler dahier, der sich meiner hilfsbedürftigen Familie zu jeder Zeit väterlich annahm, Unterstützung zukommen ließen, sage ich meinen wärmsten Dank, und wünsche, daß der Vater des Lichts jedes trübe Geschick von ihnen entfernen möge.

Lehrberg, den 23. September 1832.

S. Nördlinger.

4. Unterzeichnete, welche diese Tage von Frankfurt a. M. angekommen, und von einem hochlöblichen Magistrate dahier die Erlaubniß zur Ausübung eines Putzgeschäftes erhalten hat, beehrt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie mit einer schönen Auswahl von Putzwaaren, worunter vorzuglich ihre Hüte, Hauben und Chemisetten zu empfehlen sind, versehen ist. Sie bittet um geneigten Zuspruch und ist überzeugt, daß der auserwählte Geschmack ihrer Waare als eigene Arbeit, verbunden mit einem sehr billigen Preise sie am besten empfehlen und ihr zahlreiche Abnehmer verschaffen werden. Auch empfiehlt sich dieselbe im Gaufriren. Ihre Wohnung ist Lit. A. No. 11 der Stadtkirche gegenüber eine Stiege hoch.

Clara Iselheimer, Putzarbeiterin.

5. (Reformationsbüchlein.) Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist zu haben: Kurzgefaßte Geschichte Doctor Martin Luther's und seiner Reformation. Zur Vorbereitung auf das jährliche Reformationsfest bearbeitet von Pfarrer Müller zu Altdorf, 11te Aufl. 1832. brochirt 6 kr.

6. Unterzeichneter bringt hiermit zur gehorsamsten Anzeige, daß er von der Frankfurter Messe mit einer sehr bedeutenden Auswahl der allerneuesten Schnitt- Band- und Modewaaren zurückgekommen ist. Unter Zusicherung bester Bedienung und möglichst billiger Preise, bittet er um recht zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst.

S. L. Kitzinger.

7. In der Herrmann Steffter'schen Mode- und Schnitt-Waarenhandlung ist so eben nachbenannte Herbst- und Winterwaare von Frankfurter Messe angelangt: niederländer und französische Tücher, englische Biber und Castorines in den schönsten Nuancen, Sammt- und Seiden-Gilets, französische Thibet-Merinos, figurirte Wollen-Lustres, Cattinets, Cambrics, schottischen Battist, ächten Gesundheitsflanell, Molteng, französische Handschuhe assortirt, Wollen- und Seiden-Shaly zu Damenmäntel, Fichus, carrirte Merinos, Crep-Tücher, große Wollen-Shawls, Foulards-Schürzen, Meuble-Damast, Fuß- und Tischteppiche, grau melirte Damenstrümpfe und eine Menge andere Artikel, welche für sehr preißwürdig zu empfehlen sind. Dies wird den schätzbaren Kunden mit der besondern Bitte angezeigt, recht bald die Ehre zu geben um noch eine gute Auswahl dieser neuen Waare zu benutzen. Dem Commissions-Lager von Parfumeries ist neuerdings ächter französischer Senft von 6 Sorten beygegeben worden.

8. Ein Paar ganz fehlerfreie, gut eingefahrne Wagenpferde, Kohlfuchse, 7 u. 8 Jahre alt, $17\frac{1}{2}$ Fäuste hoch, zu jedem Zuge auch außer der Chaise geeignet, stehen um billigen Preis zu verkaufen, und sind bei Hrn. Furkel in Triesdorf zu erfragen.

9. Bei Seiler Lindau am Herrieder-Thor ist schöner Schuhmacherhanf zu 36 kr. und gekraußte Roßhaare zu haben.

10. Ein Kapital von 325 fl. ist gegen sichere Hypothek in hiesige Stadt, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen und das Nähere bei der Redaktion zu erfahren.

11. Im Haus Lit. A. No. 90 steht ein Piano-Forte mit 6 Octaven zu vermiethen.

12. Montag den 1. October ist Fischschmaus mit Musik, wozu ergebenst einladet
Wirth König.

13. Donnerstag den 27. dies ist Fischschmaus wozu ich höflichst einlade
Wirth Krauß zur goldnen Eichel.

14. Samstag den 29. ds. Monats ist Fischschmauß beim Wirth Kulmann.

15. Samstag den 29. ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet Wirth Reinert.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 71 in der Maximilians-Strasse ist bis Lichtmeß der mittlere Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute früh 5 Uhr entschlief nach langem qualvollen Leiden, dem überdies eine mehrjährige Kränklichkeit noch vorausgieng, mein innigst geliebter Vater, der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Heinrich Weiser dahier. — Eine Lungensucht brachte ihm im 58sten Lebensjahre den allzufrühen Tod; und mit blutendem zerrissenen Herzen weine ich dem Verblichenen in die Ewigkeit nach, wohin er seiner vorangegangenen Gattin, meiner theuren Mutter, schon vor dem 2ten Jahre ihres Todes nachgefolgt ist. — Der nun doppelt verwaiste tiefgebeugte Sohn widmet diese Trauerkunde theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten mit der herzlichen Bitte um fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Weißenburg den 19. Sept. 1832.

Heinrich Weiser, Sohn.

Fremden-Anzeigen.

Vom 16. bis 22. September 1832.

Krone. Frau Generallieutenantin Freifrau v. Lamotte und Baronin v. Lamotte v. Nürnberg, Hr. Commissions-Rath Dietrich v. Regensburg, Hr. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath v. Röder v. Nürnberg, Hr. Dekan Dr. v. Ammon v. Erlangen, Hr. Dekan Trätzel v. Uehlfeld, Hr. Papierfabrikant Volkert mit Sohn v. Oberfichtenmühle, die Hrn. Kaufleute Romerio u. Benner von Schw. Gmünd, Hr. Domänen-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Belli mit Gattin v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Heerdegen mit Familie v. Hof, Hr. Graveur Sturmbrand v. Fürth, Hr. Candidat Mayr v. München, Hr. Privatm. Heudner v. Burgbernheim, Hr. Rittmeister v. Itzstein mit Gattin und Hr. Lieutenant Baron v. Egloffstein v. Triesdorf, die Hrn. Kaufleute Frank u. Walz v. Hof, Hr. Generallieutenant Baron v. Hallberg und Hr. Lieutenant von Waydtmann v. München, Hr. Kammerherr Baron v. Dörnberg mit Gattin v. Regensburg, Hr. Baron v. Pfeffel v. Frankfurt a. M., Se. Durchl. Landgraf von Hessen-Rothenburg, Se. Durchl. Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst u. Se. Durchl. Prinz Gustav zu Hohenlohe Langenburg, Hr. Oberforstinspektor v. Schultze u. Hr. Forstamts-Actuar Baron v. Räsfeld v. München, Hrn. Kaufleute Davis und Gumpert v. Offenbach, Günther und Jänisch v. Mt. Breit, Hr. Fabrikant Fischer mit Familie v. Prickenhammer und Hr. Kfm. Starck v. Carlsbad, Hr. Oberlieutenant Baron v. Stockum v. München, Hr. Domkapitular Geysel v. Speyer, Se. Durchl. Erbprinz zu Hohenlohe Langenburg und die Hrn. Prinzen Karl und Egon zu Hohenlohe v. Kupferzell, Hr. Prof. Jäger v. Tübingen, Hr. Kfm. Hautsch von Mt. Stefft, Hr. Student Michel v. Augsburg.

Stern. Hr. Kirchenrath Stephani und Hr. Student Saubert v. Gunzenhausen, Hr. Senior und Pfarrer Burkhard von Wieseth, Hr. Senior und Stadtpfarrer Lehmus v. Rothenburg, Hr. Director Wurzbach v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Baron von Schenk v. Syburg, Hr. Stadtgerichts-Assessor v. Spies mit Gattin v. Eichstädt.

Löwe. Hr. Consistorial-Rath Ebermeyer v. Dittenheim, Hr. Lithograph Heldrich v. Freiburg, Mad. Trost v. München, Hr. Privatm. v. Herbst

v. Würzburg, Hr. Major Riekerl u. Hr. Stabsauditor Herrschmann v. München, Hr. Handelsm. Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Stiller von Untermagerbein, Hr. Pfarrer Lampert v. Mainstockheim, Hr. Hofmeister Phillip v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beck v. Nürnberg, Hr. Oberappell. Ger. Rath Polde v. Würzburg, Hr. Pfarrer Korn v. Neuses am Berg, Hr. Kadet Gayer v. München, Hr. Kfm. Dietrich v. Pforzheim.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Billing v. Mkt. Breit, Hr. Revierförster Spittler von Flachslanden, Hr. Revierförster Köhler v. Birnsberg, Hr. Dekan Prinzing v. Neustadt a. d. A., Hr. Patrimonial-Richter Rittinger v. Mt. Sugenheim, Hr. Landrath Amendsdörfer v. Schopfloch, Hr. Kfm. Speer v. Regensburg, die Hrn. Candidaten Gassner und Türkis v. Wilhermsdorf, Hr. Amtmann Reupert v. Obernzenn, Hr. Forstrath Baron v. Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Dr. Medicus, Hofrath und Professor mit Familie u. Hr. Kfm. Pröll v. München, Hr. Dr. Spiegelberg v. Kitzingen, Hr. Privatm. Beck v. Sommerhausen, Hr. Lehrer Stengel v. Steinach.

Traube. Mad. Gebriner, Frau Baronin v. Hagen, Mad. Weber, Rechtspraktikant Jäger u. Bäckermeister Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Eberlein v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Forstkandidat Lacher v. Ichenhausen, Hr. Handelsmann Pinsald v. Ellingen, Hr. Kfm. Untermeyer v. Kriegshaber, Hr. Privatm. Simon v. Schwabach, Hr. Kfm. Christ v. Frankfurt, Hr. Candidat Steyrer v. Erlangen, Hr. Oberlehrer Förster v. Nürnberg, Hr. Student Ertinger v. Regensburg, Hr. Candidat Reu v. Harburg, Hr. Kfm. Martius v. Erlangen, Fräulein Hanneberger v. Nürnberg, Hr. Lehrer Neuburger und Hrn. Gebr. Fuchs v. Oettingen, Frau Pfarrerswittwe Zimmermann von Rothenburg, Hr. Pfarrer Reiner v. Hauch, Hr. Rector Steßwag v. Mainbernheim, Hr. Conditor Ehrmann v. Crailsheim, Hr. Kfm. Oertel v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Barth v. Betzenlohe, Hr. Kfm. Mandelbaum v. Fürth, Fräulein Helmreich v. Nördlingen, Hr. Kfm. Bredelein v. Biberach.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Mack v. Weissenburg, Hr. Cadet v. Crailsheim v. Dillingen, Hr. Professor Roder von Bayreuth, Hr. Lehrer Schurig v. Külsheim, Hr. Lehrer Köpplinger v. Leinburg, Hr. Revierförster Spittler v. Flachslanden, Hr. Fabrikant Schauber v. Braunau, Madam Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Binder v. Mergentheim, Hr. Zeugmachermeister Witzleben v. Uffenheim.

Strauß. Hrn. Gebr. Preu, Fabrikanten v. Weissenburg, Hr. Pfarrer Lepper v. Erlinghausen, Hr. Kfm. Niemeyer v. Oerlinghausen, Hr. Musikdirector Salzmann v. Weimar.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Sept. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	97⅞	96⅞
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt		108½
detto „ „ 3 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		119
detto . . à fl. 25.		108
detto . . à fl. 100.		108

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat August 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Ver-kauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Ver-kauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Ver-kauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten August 1832.	394	17	30	16	34	15	5	184	15	12	14	11	12	42	370	10	57	10	1	8	58
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	501	18	42	16	1	13	42	317	13	51	12	16	10	54
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	537	20	—	15	3	12	—	477	11	—	9	11	8	30
Feuchtwangen		51	10	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	40	11	30	11	30	11	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1161	18	38	17	39	16	40	484	11	23	10	39	9	55
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		519	17	—	15	24	14	4	—	—	—	—	—	—	—	335	13	2	12	11	11	4
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2835	20	45	15	43	11	45	1593	11	30	9	49	7	30
Oettingen		19	16	15	14	37	13	—	219	17	2	15	7	13	12	65	12	25	12	18	10	48
Roth		—	—	—	—	—	—	—	78	21	—	16	7	11	15	67	11	—	9	—	7	—
Rothenburg		413	14	48	13	3	12	30	—	—	—	—	—	—	—	275	12	—	11	30	11	—
Schwabach		148	21	30	17	28	13	—	185	22	30	15	15	12	—	383	11	—	9	12	8	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	537	19	9	17	47	12	8	233	11	45	10	7	8	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Ver-kauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Ver-kauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Ver-kauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten August 1832.	—	—	—	—	—	—	—	8	9	—	9	—	9	—	388	7	10	6	36	5	43
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	122	11	18	10	10	9	13	30	7	2	6	45	6	22
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	413	9	30	8	15	7	45	182	7	30	5	55	4	45
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	7	30	10	7	30	7	15	7	15
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	334	8	23	8	11	7	50	349	6	50	6	33	6	17
Hilpoltstein		70	5	55	4	20	4	2	10	8	—	7	8	6	15	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	336	12	10	11	28	10	9	133	6	55	6	31	5	54
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	222	9	6	8	20	6	—	1071	7	30	6	41	6	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	93	9	10	8	18	8	—	37	6	45	6	16	5	39
Roth		77	6	30	5	13	4	—	11	8	—	7	45	7	30	123	7	—	5	15	3	30
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	11	8	51	8	17	8	—	42	6	—	5	54	5	45
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	386	9	20	8	32	7	45	92	7	15	6	33	5	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		247	6	2	5	20	4	33	44	6	33	5	33	5	11	153	6	38	5	51	5	1

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 26. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wird auf Antrag des ersten und zugleich dritten Hypothekgläubigers, des Bleistiftsfabrikanten Johann Paulus Ziegler dahier, das den Zinngiessermeister und Bierwirthseheleuten Johann Andreas und Christina Barbara Gugler zugehörige Wohnhaus No. 108 in Gostenhof zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe ist 24 Schuh lang, 52 dergleichen breit, 2 Stock hoch, von Fachwerk erbaut, die eine Seite des Daches mit flachen Ziegeln doppelt und die andere mit Hohlziegeln gedeckt und enthält

im Erdgeschoß

1 großen Keller,

zur ebenen Erde

2 Stuben, 2 Küchen, 2 Tennen,

im ersten Stock

2 Stuben, 1 Küche, 1 Tennen,

unter dem Dach

3 Kammern, 1 Boden,

der bauliche Zustand des Hauses ist mittelmäßig. Hinter dem Hause befindet sich ein kleines Höflein 278 Quadratschuhe. Auf dem Hause haftet:

$6\frac{2}{3}$ proCt. Handlohn,

1 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. Erbzins,

5 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. Steuer.

Die Taxe ist 2000 fl. Zur Versteigerung ist Termin bezielt auf

Mittwoch den 31. October Nachm.
3 Uhr

in dem gedachten Hause selbst. Der Zuschlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes wenn ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird.

Nürnberg den 12. September 1832.

In legaler Abwesenheit des kgl. Direktors.
von Müller, 1ster Rath.

2. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl werden die zum Nachlasse der Margaretha Gruner dahier gehörigen Realitäten, nemlich

1) ein Wohnhaus in der Schreinersgasse, worauf das Buchbinderhandwerk und die Spezereihandlung betrieben wurde, belastet mit $59\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum,

2) 1 Tagwerk Zwingergarten am Seegringer Thor, belastet mit 5 fl. 30 kr. Canon und $49\frac{7}{9}$ kr. Steuersimplum,

auf Antrag der Curatoren

am 16. Oktober l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 7 zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, weshalb Kaufslustige eingeladen werden. Sollten sich dergleichen nicht einfinden, so werden auch Angebote auf Vermiethung beider Objekte in diesem Termin angenommen.

Dinkelsbühl, am 6. September 1832.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenanter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Haus No. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1750 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, taxirt für 125 fl.,
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, taxirt für 130 fl.,
4) 69 Dec. Feld, der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, taxirt für 100 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 15. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 8. September 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus No. 35 a des Handelsmanns Marx Steiner zu Treuchtlingen, nebst Scheune und Schorgärtlein am Hause, und dazu gehörigen Gemeindetheilen, welches Anwesen auf 2500 fl. gewürdigt ist,

am 11. October curr. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Strichtermin eingeladen.

Heidenheim, am 2. August 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Zwickischen Eheleute zu Thalheim, mit Eingehörung auf 425 fl. geschäzt,

am 19. Oktober Nachm. 2 Uhr

öffentlich dahier verkauft werden. Der Hinschlag erfolgt schon in diesem ersten Bietungstermin, wenn das Angebot den Schätzungspreiß erreicht.

Hersbruck den 13. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Heillmann, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Mühlanwesen des Ignatz Wiedergelter zu Gosheim, bestehend

in einem Wohnhaus mit angebautem Stadel H. Nr. 31 und angebauten Mühlwerk mit darauf radizirter Mahlgerechtigkeit, ¼ Tagwerk Wurz- und Grasgarten am Haus, dann Gemeinderecht, soweit solches einem Leerhaus zusteht, B. Nr. 2298, Schätzung 740 fl.,
¾ Morgen, vielmehr ¼ Morgen Krautbeet am obern Weiher B. Nr. 2301, 8 fl.,
$\frac{1}{16}$ Morgen am Bronnen B. N. 2302, 6 fl.,
½ Tagwerk Badwiese B. Nr. 2309, 40 fl.,
1 Morgen Holz am Gugenberg B. Nr. 2051, 30 fl. geschäzt,

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und hiezu Termin auf

den 3. Oktober V. M. 10 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei bestimmt. Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim am 4. August 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachstehende den Heinrich Haagischen Relikten zu Linden bisher zugehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein Köbiergut Haus No. 7, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Stall, Keller und

Backofen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Grasgarten und 4 Morgen Feld, geschätzt auf 595 fl.,

2) 2 Morgen Feld am Schmidtlohe, walzend, geschätzt auf 125 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung am

18. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

auf gestellten Antrag in der Haagischen Behausung zu Linden verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden sofort erfolgt, wenn das Angebot die Schätzung erreicht.

Neustadt a. d. A. am 11. Sept. 1832.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Büttner Johann Konrad Mertelmeyer zu Georgensgmünd gehörigen

1 Tagw. Wiese im Zaunwehr,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Acker allda,

am Donnerstag den 11. October früh 10 Uhr zum anderweitigen Ausstrich gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 30. August 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Die zur Debitmasse des Anton Kufner von Spalt gehörigen beiden Hopfengärten:

1 Morgen Hopfengarten im Meisterboden, tarirt zu 300 fl. und

$\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiesen in der Zellgasse, tarirt zu 175 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf

26. Oktober Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 8. September 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Die zum Johann Leonhard Wiegelischen Nachlasse von Waldbachsbach gehörigen folgenden Immobilien:

1) das Bauerngut No. 3 daselbst, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Gärtlein, 4 Klafter Holzrecht, dem Gemeinderecht, 4 Tagw. Wiesen, 18 Mg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg,

2) 1 Tgw. Wiese am Dottenheimer Gemeindewald,

3) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am herrschaftlichen und Dottenheimer Walde,

4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker unterm rothen Bänklein,

5) $2\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Feldhäuslein,

sowie mehrere Haus- und Oekonomiegeräthschaften, dann Betten sollen am

1. October c. Nachm. 2 Uhr

im Erbhause zu Waldbachsbach öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen Lieutenants Förster dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 22. October,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 19. November,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 3. December,

und für die Duplik auf

den 17. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach-

theil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß der in diesseitiger Verwahrung befindliche Nachlaß nur 75 fl. 49½ kr. beträgt, während die zum Inventur-Protokolle verzeichneten Passiva 500 fl. betragen.

Ansbach am 28. August 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Conditors Johann Michael Lampel dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 17. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Oktober d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 17. Dezember
und für die Duplik auf
den 31. Dezember,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 4. September 1832.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Lehmann, Director.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergehet in der Pfarrer Lindlauischen Verlassenschaftssache an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des zu Truggenhofen am 14. April 1830 mit Hinterlassung eines Testaments gestorbenen Pfarrers und Kamerars Jacob Clemens Lindlau Ansprüche zu machen haben, hiemit die Aufforderung, solche innerhalb 3 Monaten und längstens in dem zur Liquidation und Nachweis der Forderungen am

9. Novbr. c. Vormittags 9 Uhr

in loco jud. vor dem Commissarius, Raths-Accessisten Hütter angesetzten Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werde. Zugleich wird bemerkt, daß die Masse überschuldet und von den Testaments-Erben die Erbschaft ausgeschlagen worden ist.

Nürnberg, am 25. Juli 1832.

Busch, Director.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 29. September 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25831. Exp. Nr. 39994.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bemerkt, daß in der Bekanntmachung vom 20. August d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 29. August 1832 No. 69) die Verwendung der Schuldotation für $18\frac{30}{31}$ betreffend, sub lit. I. Studien-Anstalten, lit. c. irrigerweise Nürnberg anstatt Rothenburg mit 1628 fl. $26\frac{1}{2}$ kr. vorgetragen worden ist.

Ansbach den 20. Sept. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 20234. Exp. Nr. 22845.

An sämmtliche unmittelbare Polizeibehörden des Kreises. (Die — auf die Verpflegung heimathloser Personen im Verwaltungs-Jahr 1831/32 erwachsenen Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die einschlägigen unmittelbaren Polizeibehörden, bezüglich auf die ergangenen Ausschreiben vom 5. Dec. 1830 (solchjähriges Kreisblatt S. 1929) und vom 11. Oct. v. J. (Kreisblatt 1831, S. 1545) aufgefordert, die vorschriftsmäßig belegten Liquidationen über die — im gegenwärtigen Verwaltungs-Jahr erwachsenen Verpflegungskosten für heimathlose Personen, mit sorgfältiger Beobachtung der — im erstallegirten Ausschreiben gegebenen Bestimmungen, herzustellen, und bis zum 15. k. M. hieher einzusenden, welches für künftige Jahre am gedachten Termin, ohne besondere Aufforderung, zu bewirken ist.

Hiebei wird bemerkt, daß es der Fehl-Anzeigen nicht bedarf, und werden übrigens die einschlägigen Behörden, mit Hinweisung auf die diesjährigen Landraths-Verhandlungen S. 21 aufmerksam gemacht, daß bei Verpflegung solcher Personen, wofür wo möglich billige Akkorde

zu erzielen sind, auf die Erwerbsfähig- oder Unfähigkeit, so wie auf das Alter Rücksicht zu nehmen, und bei Einsendung der Liquidationen sich besonders darüber zu äußern ist.

Ansbach, am 20. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Director.

Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 14254. Exp. Nr. 22894.

(Die Quittungen über die Naturalienbezüge der Schullehrer aus der Volksschuldotation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Ausschreiben vom 4. Juny 1829 (K. J. B. pag. 894) die Naturalbezüge besonders auf Stempel ausquittirt werden sollen, inzwischen aber die Bemerkung gemacht worden ist, daß jene Naturalbezüge, welche Volksschullehrer aus der Schuldotation erhalten, nicht immer gesondert quittirt — und in der Art von den k. Rentämtern der k. Rezatkreiscassa und von derselben der Volks-Schuldotations-Cassa statt Baarem in Rechnung gebracht werden; so erhalten sämtliche k. Rentämter hiermit den Auftrag, die Naturalbezüge an die treffenden Schullehrer künftig nur dann verabfolgen zu lassen, wenn gesonderte Quittungen von denselben darüber beigebracht werden.

Ansbach den 26. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Kitzinger.

Einl. Nr. 25250. Exp. Nr. 40247.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden. (Die Ersazmannstellung von Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In obigem Betreff ist unter dem 17. v. M. an sämmtliche Divisions- und Corps-Commandos von dem kgl. Kriegs-Ministerio folgende Entschließung

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Zu Folge der eingegangenen Berichte haben sich mehrere Fälle ergeben, wonach Soldaten, welche für ihre noch aufhabende Dienstzeit Ersatzleute eingestellt haben, von den Regimentern mit Abschied entlassen wurden, bevor die Einstands-Verhandlungen den Conscriptions-Behörden vollständig zugestellt, und namentlich eine Abschrift des Einstandsvertrags auf den nach §. 90 des Heer-Ergänzungsgesetzes vorgeschriebenen Conscriptions-Stempel zu 12 fl. beigebracht wurden. Um nun den hieraus entstehenden Weitwendigkeiten in nachträglicher Erholung der fehlenden Aktenstücke, und den hiedurch veranlaßten zwecklosen Schreibereien zu begegnen, so erhalten die Divisions- und Corps-Commando's den Auftrag, die sämmtlichen unterhabenden Truppen-Abtheilungen anzuweisen, daß künftighin bei Einstellungen der Ersatzleute von Soldaten ic. die

sen die Militair-Abschiede nicht eher ausgefertiget, und deren Einsteher nicht eher eingereiht werden sollen, als bis die Einstands-Verhandlungen, und besonders die Abschriften der Einstands-Verträge auf Conscriptions-Stempel zu 12 fl. beigebracht seyn werden, und daß in den Fällen, wo diese Beibringung vorbehalten, oder die Verhandlung in irgend einem andern Punkte noch nicht vollständig ist, mit den Einstands-Verhandlungen zugleich die Militair-Abschiede den betreffenden Conscriptions-Behörden jedesmal zuzustellen seyen, damit letztere von denselben entweder den Einstellern ausgehändiget, oder, in soferne die Einstands-Verhandlungen nicht vollständig befunden würden, und namentlich die ebenerwähnten Vertrags-Abschriften auf dem vorgeschriebenen Conscriptions-Stempel fehlen sollten, in so lange vorenthalten werden können, bis die mangelnden Aktenstücke oder der fehlende Stempel gehörig nachgebracht seyn wird.

München den 17ten August 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos also ergangen.

erlassen worden, welche sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 24. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schmidt.

Einl. Nr. 5018. Exp. Nr. 6107.

(Das Vermächtniß eines Capitals von 200 fl. für die Kirche in Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es verdient eine dankbare Erwähnung, daß die zu Leutershausen verstorbene Caffetiers-Wittwe Justine Sophie Neuhof, geb. Arzberger, zwei hundert Gulden der Kirche zu Leutershausen vermacht hat, wovon die Zinsen zum Ankaufe von Bibeln und Gesangbüchern für arme würdige Kinder bei ihrer Confirmation verwendet werden sollen.

Ansbach, den 24. Sept. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch die temporäre Quiescirung des kgl. Sekretairs Karl Ernst v. Heckel ist bei dem kgl. Appell. Gerichte f. d. Isarkreis eine Secretairs-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem k. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Landshut den 18. September 1832.

2. Seine königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 9. September d. J. die am Bezirksgerichte Kaiserslautern erledigte Staatsprokuratorsstelle dem 1ten Staatsprokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Johann Friedrich Merkel, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die Bewerber um die hierdurch erledigte 1te Staatsprokuratorsstelle am Appellationsgerichte dahier haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 19. September 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 14. Sept. ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Georg Michael Andreae zu Schnelldorf zum Lehrer und Kirchendiener zu Leerstetten bestellt worden.

2. Unter dem 14. Sept. ist der Schulamts-Candidat Christian Friedrich Leipold aus Münchhof zum Schullehrer und Kirchendiener in Wiebelsheim bestellt worden.

3. Unter dem 20. Sept. ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg der Lehrer an der Mittelklasse der Hallerschen Armenschule, Johann Michael Schmidt, zum Oberlehrer an eben derselben Armenschule zu Nürnberg bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkaufe mehrerer theils abgepfändeter, theils zu Nachlaßmassen gehöriger Effecten, bestehend in Kleidern, Hausgeräthschaften, Bettstücken, Leinwand und so weiter Termin auf

Montag den 1. October l. J. Vormittag 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt, und ergehet hiezu Ladung an die Kaufslustigen.

Ansbach am 20. Sept. 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hiesigen Bierbrauer erklärt haben, des bessern Absatzes wegen, die Maas Winterbier vom 1. October dieses Jahrs an in tarifmäßiger Qualität um 4 kr. 2 pf. nicht allein selbst zu verleitgeben, sondern auch durch ihre Schenkwirthe ausschenken lassen zu wollen; sowie auch den Preis des der Taxe nicht unterworfenen weissen Biers von der vorerwähnten Zeit an auf 3 kr. zu bestimmen.

Ansbach den 27. Sept. 1832.

Der Magistrat.

Stirl.

3. Montags den 19. November Vormittags 10 Uhr wird der städtische Getraidtaufschlag auf die drei Kalender-Jahre 1833, 1834 und 1835 auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen bei der Kämmerei aufgelegt sind, und schon von heute an täglich eingesehen werden können.

Ansbach, den 22. September 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

4. (Brennöllieferungs-Accord.) Dienstag den 30. October, Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von fünfzig Centner Rüböl zur Straßenbeleuchtung hiesiger Stadt für $18\frac{32}{33}$ erforderlich, auf dem Rathhause durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde auszuweisen haben.

Ansbach den 21. Sept. 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

5. (Die Erledigung der protestantischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Mengen, königlichen Landgerichts Greding betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Magistrat, als Verwalter der hiesigen heiligen Geist-Spital-Stiftung, die fernere Ausübung des gedachter Stiftung bereits früher zugestandenen Patronatsrechts bei der Schulstelle zu Mengen im District Thalmeßingen wieder bewilligt worden ist, daher die durch Beförderung des

dortigen Schullehrers Ernst erledigte protestantische Schul- und Kirchendieners-Stelle dortselbst, mit dem zu einhundert zwei und siebenzig Gulden 28 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiemit ausgeschrieben wird.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben, und daß in Beziehung auf das Ausschreiben der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern d. d. 8. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt No. 21, S. 415) die bei dieser Kreisstelle bereits eingekommenen Gesuche nicht erneuert zu werden brauchen.

Nürnberg, den 12. Sept. 1832.

Binder, Bürgermeister.

6. Der Magistrat der Stadt Dinkelsbühl hat beschlossen, die Stelle eines Forst-Reviergehülfen in den Dinkelsbühler Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Revier Lautenbach, mit welcher

ein fixer Geldgehalt von . . .	200 fl.,
für angemessene Miethe ein Vergütung von	25 fl.,
an Holzdeputat vier Klafter Fichtenscheitholz	25 fl.

verbunden ist, durch ein als verläßig bewährtes, mit technisch- und praktischen Forstkenntnissen versehenes Subject, in Bälde zu besetzen.

Hiezu wird ein Concurs bis zum ersten November h. Js. eröffnet, während welchem die Bewerber um diesen Reviergehülfen-Dienst ihre Gesuche nebst dem Ausweis über Fähigkeit und Moralität dem Stadtmagistrate persönlich einzureichen haben.

Dinkelsbühl, den 25. September 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

7. Freitag den 5. October werden 37 Centner Kleien an den Meistbietenden verkauft, und Kauflustige auf obigen Tag Vormittags 10 Uhr vorgeladen.

Lichtenau, den 24. Sept. 1832.

Kgl. Polizei-Kommissariat.

Frhr. v. Pechmann.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In dem Hause lit. D. No. 427 in der Jägerstrasse werden Dienstag den 2. Oktober Vormittag 9 Uhr anfangend, ein Wiener Flügel, mehrere Hausgeräthschaften, worunter eine eisene Gatterthüre, große eichene Wand- und Stubenthüren, Wein-Bouteillen und Butter-Krüge rc. sich befinden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

In demselben Hause ist auch die Wohnung in dem linken Flügel-Gebäude zu vermiethen, dieselbe besteht aus 7 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Küche, Keller, Boden, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus, Trockenboden und Mang.

Ansbach, am 27. September 1832.

2. Ein Paar ganz fehlerfreie, gut eingefahrne Wagenpferde, Kohlfüchse, 7 u. 8 Jahre alt, $17\frac{1}{2}$ Fäuste hoch, zu jedem Zuge auch außer der Chaise geeignet, stehen um billigen Preis zu verkaufen, und sind bei Hrn. Furkel in Triesdorf zu erfragen.

3. Für Essig-Fabrikanten und Brandweinbrenner sind der diesjährige Ertrag von $\frac{5}{8}$ Morgen Weinberg im Schlosse zu Altenmuhr zu verpachten. Auch werden daselbst über 900 Weinstöcke, sämtlich aus Frankreich bezogen, verkauft.

4. Bei J. M. Bub jor. in der Uzenstraße sind ganz neue ächte holländische Voll-Häringe das Stück zu 8 bis 9 kr. zu haben.

5. Das Haus D. 83 auf dem Pflaster ist entweder im Ganzen oder getheilt bis k. Lichtmeß zu vergeben, täglich einzusehen und Näheres bei Kaufmann Höger zu erholen.

6. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der Frankfurter Messe ein vollständiges Assortiment meiner bekannten Waarenartikel mitgebracht, das ich sowohl in seinem Bestand als in den Preisen Jedem bestens empfehlen darf.

Michael Wolfsheimer.

7. Am vergangenen Montag ist von der obern Vorstadt bis auf Steinersdorf ein silberner Strickhaken, in Form eines Schmetterlings, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in Lit. D. 379 gegen eine gute Belohnung zurückzugeben.

8. Mittwoch den 26. d. wurde Abends auf dem Wege von Neuses in die Stadt ein mit grünen Seidenschiller überzogener Sonnenschirm mit schwarzen Stiel verlohren, an welchem der Griff oben abbrach aber vorhanden ist. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein angemessenes Douceur in der Redaction dieses Blattes abzugeben.

9. Künftigen Montag den 1. Okt. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet
Andreas Meyer.

10. Künftigen Montag ist Tanzmusik u. Fischschmaus beim Wirth Würth.

11. Nächsten Mittwoch den 3. October ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Kniesel.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 160 am Schießhaus ist im 3. Stock ein schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

D. No. 367 eine Stiege hoch ist ein Logis, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Stubenkammern, 1 Bodenkammer, 1 Keller, zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag der Curatel der minderjährigen Kinder des verstorbenen Wirths Friedrich Zapf zu Lichtenau werden die zum Nachlasse desselben gehörigen Mobilien und Immobilien am
8. October d. Js.
an Ort und Stelle in Lichtenau zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar

a) die Immobilien, bestehend in dem Wirthschaftsguth N. 30, bestehend aus Wohnhaus mit Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Scheune, Wagen-Schüpfe, Vieh- und Schweinstallung, Hofraith, Schorgarten, 7¾ Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, 6¼ Klafter Waldrechtholz und Antheil an den Gemeinde-Plätzen,

dem zehnten Theil des Strütthofs, welcher im Ganzen aus einem Hause, einer Schaafscheune, Schäferei, 7 Tagw. Wiesen, 68 Morgen Aecker und 19 Morgen Holz besteht,

4 Morgen Aecker am rothen Buck,

2 Mg. Aecker gegen den Weilershof und Triesdorfer Weg,

1¼ Mg. Acker am Willmersdorfer Weg,

die Hälfte von 6 Morgen Aeckern, das Baumfeld genannt,

½ Tagwerk Wiese am Ruzendorfer Weg,

¼ Tagw. Gärtchen hinter dem Hause

Vormittags 9 bis 12 Uhr, dann

b) die Mobiliarschaft, bestehend aus Gewerbs-Einrichtung, Weiszeuch und Betten, Meubles und Schreinzeuch, Haus- und Küchen-Geräthe, Fuhrwerk und landwirthschaftlichen Geräthe, Kleidungsstücke, Silber u. Schmuck, Getraide und Futter, Vieh u. s. w.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

und nöthigen Falls am folgenden Tage von Morgens 9 Uhr an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Hinschlag der Immobilien vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt, und die Kaufgelder für die Mobiliarschaft sogleich baar und in guten kassenmäßigen Münzsorten zu erlegen sind.

Heilsbronn am 18. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 29. September 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höflerschen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

des Guts Haus Nr. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört

A. an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist,

B. an Gründen:

1) 14 Tagw. 27 Dez. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27 Dez. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 76 Dez. Holz in 2 Stücken,

tarirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Oktober Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende der Wagners-Wittwe Anna Rosina Rost zu Mkt. Dachsbach bisher zugehörigen Realitäten, nemlich:

1) ¾ Tagwerk Aischwiese in der langen Waag, tarirt auf 600 fl., und
2) 1½ Mg. Feld am neuen Weiher, tarirt auf 150 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung am

12. Oktober l. Js. V. M. 8 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden mit Hinsicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch den 12. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Mühlanwesen des Ignatz Wiedergelter zu Gosheim, bestehend

in einem Wohnhaus mit angebautem Stadel H. Nr. 31 und angebauten Mühlwerk mit darauf radizirter Mahlgerechtigkeit, ¼ Tagwerk Wurz- und Grasgarten am Haus, dann Gemeinderecht, soweit solches einem Leerhaus zusteht, B. Nr. 2298, Schätzung 740 fl.,

$\frac{1}{4}$ Morgen, vielmehr $\frac{1}{8}$ Morgen Krautbeet am obern Weiher B. Nr. 2301, 8 fl.,
$\frac{1}{8}$ Morgen am Bronnen B. N. 2302, 6 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Badwiese B. Nr. 2309, 40 fl.,
1 Morgen Holz am Gugenberg B. Nr. 2051, 30 fl. geschätzt,

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und hiezu Termin auf

den 3. Oktober V. M. 10 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei bestimmt. Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim am 4. August 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Die zum Johann Leonhard Wiegelischen Nachlasse von Walddachsbach gehörigen folgenden Immobilien:

1) das Bauerngut No. 8 daselbst, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Gärtlein, 4 Klafter Holzrecht, dem Gemeinderecht, 4 Tagw. Wiesen, 18 Mg. Ackern, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg,
2) 1 Tgw. Wiese am Dottenheimer Gemeindewald,
3) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am herrschaftlichen und Dottenheimer Walde,
4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker unterm rothen Bänklein,
5) $2\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Feldhäuslein,

sowie mehrere Haus- und Oekonomiegeräthschaften, dann Betten sollen am

1. October c. Nachm. 2 Uhr

im Erbhause zu Walddachsbach öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erben der ohnlängst verstorbenen Gärtnerswittwe Kath. Kunig. Thaler in den Gärten hinter der Veste und unter Genehmigung des hiesig K. Kreis- und Stadtgerichts als obervormundschaftliche Behörde der minorennen Erben der gedachten Thaler wird hiemit

1) der zur Thalerschen Verlassenschaft gehörige Garten hinter der Veste Hs. No. 129, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Stallung, einem Stadel, einem gemeinschaftlichen Bronnen und Backofen, nebst 1. Morgen Gartenland;
2) $5\frac{1}{2}$ Morgen alten Maases walzendes Gartenfeld hinter der Veste, das Hirsfeld genannt, innerhalb des Burgfriedens hiesiger Stadt gelegen,

dem gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und hiezu auf

Montag den 8. October Vormittags 9 Uhr

in dem Hause der verstorbenen Thalerin für besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Termin anberaumt. Solche Kaufslustige können die nähern Verhältnisse dieser verkäuflichen Gegenstände bei dem unterfertigten Gericht erfahren und des Zuschlags, jedoch unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung des hiesig Kgl. Kreis- und Stadtgerichts bis Mittags 12 Uhr gewärtigt seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche rechtsbegründete Forderungen an der Thalerischen Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, hiemit vorgeladen, ihre Rechtsansprüche bei dem diesseitigen Inventursgerichte binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, zu liquidiren, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß die gedachte Masse unter die Interessenten vertheilt — und den säumigen Liquidanten überlassen werden wird, ihre allenfallsigen Ansprüche an den Betheiligten im Rechtswege zu verfolgen.

Nürnberg, am 28. September 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Löffelholz'sches Patrimonialgericht Gibizenhof.

Drechsler.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 3. Oktober 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25809. Exp. Nr. 40410.

(Die Einverleibung der Rural-Gemeinde Burgstall an das Landgericht Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts d. d. 16. d. M. ist genehmigt worden, daß die dem Landgerichte Cadolzburg bisher zugetheilte Ruralgemeinde Burgstall mit ihren Eingehörungen, nämlich den Einöden Galgenhof, Steinbach, Schleifmühle und dem Weiler Hauptendorf von dem erwähnten Landgerichte getrennt und an das Landgericht Herzogenaurach überwiesen werde.

Ansbach, den 25. Sept. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Kahr.

Einl. Nr. 23197. Exp. Nr. 40447.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme und resp. Confiskation einer Zeitschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste — nunmehr rechtskräftige Ministerial-Entschließung vom 12. July curr. wurde die Confiskation nebst dem Verbot der Nr. 17 und 18 der Zeitschrift „Die alte und neue Zeit" — deren Beschlagnahme durch das kgl. Stadt-Commissariat zu Nürnberg verfügt und von der kgl. Regierung des Rezatkreises fortgesetzt worden ist, ausgesprochen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 26. September 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Exp. Nr. 13985.

(Bewerbungen um Dienstes-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Wahrnehmung, daß Bewerber um erledigte Stellen im Justizfache sich in einer und derselben Vorstellung für mehrere in Erledigung gekommene Aemter meldeten, veranlaßt die Weisung, daß in einem solchen Fall der Bewerber für jede einzelne Stelle eine besondere Vorstellung zu übergeben habe.

Geschiehet dieses nicht, so wird eine Vorstellung, in welcher zugleich um mehrere Stellen nachgesucht ist, nicht berücksichtigt.

Ansbach, am 25. September 1832.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
In Verhinderung des Präsidenten
von Schenck.

Siebenkeeß.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 9. Sept. dieses Jahrs haben Seine Majestät der König geruht, den am Landgericht Rothenburg erledigten Gerichtsdieners-Dienst in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Gensdarmerie-Feldwebel Johann Albert zu Bayreuth allergnädigst zu verleihen.

2. Seine Königliche Majestät haben am 13. September l. J. die Pfarrstelle zu Gerhardshofen, im Dekanate Uehlfeld, dem Pfarrer zu Buch am Wald, Johann Albert Andreas Nopitsch zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Concurssache über das Vermögen des unbehausten Gütlers Johann Dütrich von Göggelsbuch wurde heute das Locations-Erkenntniß an der Gerichtstafel angeschlagen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hilpoltstein, am 6. Septbr. 1832.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. (Steckbrief.) Des, vergangene Lichtmeß auf dem Jahrmarkt zu Wemding verübten Diebstahls hat sich der ledige Maurergeselle Johann Krumm von Altenmünster, k. Landgerichts Zusmershausen, dessen Personalbeschreibung unten folgt, höchst verdächtig gemacht. Da derselbe kurz nach verübtem Diebstahl mit einem Dienstbothenbuch sich von seiner Heimath wegbegeben hat, und sein Aufenthalt bis jezt nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maaßregeln Behufs der Habhaftwerdung dieses Verbrechers zu ergreifen und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Monheim, den 25. September 1832.

K. Land- und Untersuchungs-Gericht.
Demharter, Landrichter.

(Personalbeschreibung.) Joh. Krumm ist circa 37 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat ein langes Gesicht, schwarzbraune Haare, graue Augen, lange etwas gebogene Nase, mittlern Mund, langes Kinn, braunen Backenbart, und als besondere Kennzeichen ein krummes Kinn, wahrscheinlich von einem Schlag herrührend, und ziemlich starken Kahlkopf. — Am Leibe trägt er wahrscheinlich Rock, Kittel oder Hosen von dem entwendeten mittelfeinen Tuch von Bronce-Farbe.

3. In der Concurssache des bürgerlichen Krämers und Glasers Joseph Raab zu Neu-

nertshofen wurde das Klassenurtheil am 4. v. M. erlassen und

am 26. dieses Monats

zur Einsicht für Jeden, dem daran liegt, an der Gerichtstafel dahier angeheftet. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim den 26. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Der Siegellakfabrikant Abraham Gutherz zu Mkt. Uehlfeld und dessen Ehefrau Marie, geborne Loewenmayer aus Sulzbürg, haben durch Vertrag vom 21. August l. Js. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maasgabe des allgemeinen Preußischen Land-Rechts Theil II. Tit. 6 §. 422 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 22. August 1832.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Künftiges Frühjahr soll in Pfaffenhofen bei Roth ein Schulhaus erbaut werden. Zur Veraccordirung der erforderlichen Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Hafnerarbeiten, dann Baumaterialien an die Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 6. November früh 10 Uhr

dahier an, in welchem sich befähigte, ansässige Werkleute einzufinden und die nähern Bedingungen zu gewärtigen haben.

Pleinfeld am 11. September 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Die Relikten des dahier verstorbenen Meyerhofbesitzers Christoph Schauer haben bei Gericht den Antrag gestellt, daß unter amtlicher Leitung

1) das Hofgut, bestehend in einem eingädigen Wohnhaus nebst daran gebauten Stallung, einem Stadel, einer Hofraith, einem kleinen Gärtchen vor dem Haus, einem Gärtchen mit einer Mauer umfangen, einem Viertel Tagw. Gras- und Baumgarten beim Haus, drei Krautländern, $11\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $35\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, einen halben Morgen Holz und dem Gemeinderecht,

2) das vorhandene Vieh (Pferde und Rindvieh) Getraid, Heu und Ohmet nebst den Ackergeräthschaften und Baumannsfahrnissen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden möchten. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 8. Okt. h. Js. Vormittags 9 Uhr

angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, bei Gericht dahier einfinden können.

Polsingen den 28. Sept. 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Classe allda.

Miehlich.

7. (Brennöllieferungs-Accord.) Dienstag den 30. October, Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von fünfzig Centner Rüböl zur Straßenbeleuchtung hiesiger Stadt für $18\frac{32}{33}$ erforderlich, auf dem Rathhause durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde auszuweisen haben.

Ansbach den 21. Sept. 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

8. Montags den 19. November Vormittags 10 Uhr wird der städtische Getraidtaufschlag auf die drei Kalender-Jahre 1833, 1834 und 1835 auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen bei der Kämmerei aufgelegt sind, und schon von heute an täglich eingesehen werden können.

Ansbach, den 22. September 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

9. Mit Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des §. 24 des Conscriptionsgesetzes am 5. November begonnen, und solche am 17. desselben Monats beendiget

werden. Termin zum Anmeldungsgeschäft wird auf

Montag den 5. November Vm. 9 — 12 Uhr

festgesetzt. Es haben daher gemäß §. 20 und 21 des bezeichneten Gesetzes alle im Jahr 1811 gebornе Jünglinge, welche dahier ihre gesezliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesezlich bestimmten Termin sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Conscriptionsgesezes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 u. 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erkläret, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehen bis zwanzig Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden. Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, wohl aber zur Zeit sich dahier aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Conscriptionsgesezes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens am

20. Oktober Vorm. 9 Uhr

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach, am 28. Septbr. 1832.

Stadtmagistrat, als Conscriptionsbehörde.
Stirl.

10. Der Magistrat der Stadt Dinkelsbühl hat beschlossen, die Stelle eines Forst-Reviergehülfen in den Dinkelsbühler Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Revier Lautenbach, mit welcher

ein fixer Geldgehalt von . . . 200 fl.,
für angemessene Miethe eine Vergütung von . . . . 25 fl.,
an Holzdeputat vier Klafter Fichtenscheitholz . . . . 25 fl.

verbunden ist, durch ein als verlässig bewährtes, mit technisch- und praktischen Forstkenntnissen versehenes Subject, in Bälde zu besetzen.

Hiezu wird ein Concurs bis zum ersten November h. Js. eröffnet, während welchem die Bewerber um diesen Reviergehülfen-Dienst ihre Gesuche nebst dem Ausweis über Fähigkeit und Moralität dem Stadtmagistrate persönlich einzureichen haben.

Dinkelsbühl, den 25. September 1832.

Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

11. Der durch Steckbriefe vom 8. l. Mts. wegen Mordverdacht verfolgte ledige Zeugschmidtsgeselle Johann Wieser von Oettingen wurde heute hier eingeliefert, wodurch die Steckbriefe erledigt sind.

Oettingen am 25. Sept. 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

12. Die Aufnahmsprüfungen in die lateinische Schule werden am 12 und 13. October Statt finden. Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich Tages zuvor, Vormittags 9 — 12 Uhr mit den erforderlichen Zeugnissen versehen im Studiengebäude einzufinden.

Ansbach am 1. October 1832.

Königliches Studienrectorat.
Bomhard.

13. (Armatur- u. Lederwerks-Verkauf.) Den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Commission mehrere Armatur- und Lederwerks-Stücke an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, am 1. Oktober 1832.

Die Oekonomie-Commission der k. b. 5. Gendarmerie-Compagnie.

14. Nachdem die Pachtzeit von der bisher verpachtet gewesenen herrschaftlichen Meierei dahier, welche in zwei Theile abgetheilt ist, mit dem 22. Februar 1833 zu Ende geht; so soll solche

zufolge ergangenen hohen Auftrages auf weitere 9 oder 12 Jahre an den Meistbietenden in zwei Theile getheilt, wieder öffentlich verpachtet werden.

Die 1te Abtheilung dieser Meierei enthält nebst den nöthigen und gut eingerichteten Wohn- und Nebengebäuden, Scheuern und Stallungen,

an Wiesen . . .	72 Mg.	— V.	16 Rth.
an Kleerängen . .	10 Mg.	1 V.	26 Rth.
an Ackerfeld in den 3 Fluren . .	262 Mg.	2 V.	6 Rth.
in S.	345 Mg.	— V.	8 Rth.

den Morgen zu 160 □Ruthen gerechnet.

Die zweite Abtheilung dieser Meierei enthält nebst den nöthigen und gut eingerichteten Wohn- und Nebengebäuden, Scheuern und Stallungen,

an Wiesen . . .	73 Mg.	3 V.	28 Rth.
an Kleerängen . .	24 Mg.	3 V.	29 Rth.
an Ackerfeld in 3	269 Mg.	1 V.	24 Rth.
in Sa.	368 Mg.	1 V.	1 Rth.

den Morgen ebenfalls zu 160 □Ruthen gerechnet.

Die bei diesem Meiereigut befindliche Schäferei, welche von beiden Pächtern gemeinschaftlich ausgeübt werden muß, wird ebenfalls mit verpachtet, und können auf solcher circa 200 Stück Schafe ausgeschlagen werden.

Zur Verpachtung dieser in zwei Theile abgetheilten Meierei und der gemeinschaftlichen Schäferei ist auf Mittwoch den 24. Oktober d. Js. in dem Schlosse Schwarzenberg Termin anberaumt. Der öffentliche Ausstrich fängt an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr an, und endigt sich Nachmittags 4 Uhr, wobei sich die hohe Bestätigung ausdrücklich vorbehalten wird.

Zu dieser Verpachtung werden Pachtlustige unter der weitern Bemerkung eingeladen, daß auswärtige und diesseits unbekannte Pachtliebhaber sich mit legalen Attesten sowohl über Vermögen als auch über ökonomische Kenntnisse und guten Leumund vor dem Striche auszuweisen haben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß für jeden Theil der Meierei eine Caution von 1500 fl. in baarem Gelde, welche mit 4 vom Hundert verzinset werden, oder in hypothekfreien Realitäten, die im Königreich Bayern liegen, hinterlegt werden muß, und daß die Pachtobjecte, sowie die nähern Bedingnisse, welche vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, täglich hier eingesehen werden können.

Schwarzenberg den 22. Sept. 1832.

Fürstliches Kammeral-Amt Scheinfeld.

Engerer.

15. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. September 1832.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des Bäckermeisters Kapp in Neuses; 2. Ursula Maria, Tochter des Bauern Heindel in Dombach; 3. Johann Leonhard, Sohn des Müllermeisters Dietrich auf der Weidenmühle.

2. Getraut.

1. Johann Michael Link, Zimmergeselle, mit Jungfer Anna Elisabetha Langohr; 2. Johann Mathias Herdlein, Schutzverwandter und Taglöhner, mit Jungfer Anna Maria Zieher.

3. Begraben.

1. Anna Susanna Babetta, Tochter des B. und Schneidermeisters Türcke, st. 6 M. 18 T. alt am Zehrfieber; 2. Johann Leonhard Scheel, B. und vormaliger Handelsmann, st. 72 J. 9 M. 10 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. September 1832.

1. Getauft.

1. Margaretha Kunigunda, Tochter des Bedienten Fassold im Gensdarmerie-Locale; 2. Gg. Christian, Sohn des B. u. Schlossermstr. Bartel.

2. Begraben.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. und Mezgermeisters Birkstämmer, st. 4 M. 13 T. alt an Krämpfen; 2. Anna Katharina, Ehefrau des B. und Gutsbesitzers Weißmann, st. 29 J. 8 M. 6 T. alt an Entzündung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Joseph Siechardt, Gemeiner im k. b. 2. Chevaurleger-Regiment (Fürst v. Thurn u. Taxis) st. 23 J. alt am nervösen Fieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der in der Armenbeschäftigungsanstalt heute vorgenommenen 20sten Ziehung, sind nachstehende Preise von den Innhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl. — Nummer 198.

2. u. 3. Preis à 10 fl. — Nummer 1098, 1123.

4. bis 7. Preis à 5 fl. — Nummer 1147, 1092, 78, 490.

8. bis 15. Preis à 2 fl. 30 kr. Nummer 534, 221, 1009, 210, 1087, 804, 290, 326.

16. bis 31. Preis à 1 fl. 15 kr. Nummer 312, 941, 183, 578, 1233, 701, 927, 202, 1118, 493, 1156, 401, 683, 377, 1232, 61.

32. bis 37. Preis à 45 kr. Nummer 339, 869, 762, 1036, 340, 1020.

38. bis 46. Preis à 30 kr. Nummer 972, 1163, 96, 1046, 687, 98, 1094, 444, 622.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 1. Oktober 1832.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne der lateinischen Vorschule anvertrauen wollen, werden ersucht, sich bis zum 7. October bei dem Unterzeichneten deshalb zu melden.

Ansbach am 1. October 1832.

Rector Bomhard.

3. Zu allen Arten schriftlicher Arbeiten empfiehlt sich gegen billige Belohnung Karl Theodor Hilbrand, Scribent Lit. A. 87 in der Langweil.

4. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben erschienen:

Die Verhandlungen des Landrathes des Rezat-Kreises für $18\frac{31}{32}$, **das Schulwesen betreffend,** näher beleuchtet u. bezüglich auf Schullehrer-Bildung u. Besoldung zur Verständigung im Allgemeinen u. zur Berathung am nächsten Landrathe ausführlicher behandelt. geh. 15 kr.

5. Von Göthe's nachgelassenen Schriften, worunter sich der 2te Theil von Faust in 5 Akten befindet, erscheint in wenigen Wochen die 1te Lieferung zu 5 Bänden in 8. u. in Taschen-Format. Der Pränumerationspreis besteht nur sehr kurze Zeit. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

J. M. Dollfuß in Ansbach.

6. Einem höchst verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß eine Fortsetzung meines Katalogs zur gefälligen Abholung bereit liegt.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

7. A. 151 sind zwei gute Zugpferde nebst Geschirr und einem Fuhrwagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

8. Montag den 8. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird im Wirthshause bei Herrn Andreas Maier dahier zum Verkaufe meines besitzenden Kurzendorfer Hofes Nr. 1., oder zur Verpachtung der einzelnen Grundstücke Strichtermin abgehalten, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Simon Steffter.

9. Ein Paar ganz fehlerfreie, gut eingefahrne Wagenpferde, Kohlfüchse, 7 u. 8 Jahre alt, $17\frac{1}{2}$ Fäuste hoch, zu jedem Zuge auch außer der Chaise geeignet, stehen um billigen Preis zu verkaufen, und sind bei Hrn. Furkel in Triesdorf zu erfragen.

10. Sonntag den 7. Oktober ist Fischschmaus auf dem Fischhaus, wozu höflichst einladet

Dietlein.

11. Künftigen Samstag den 6. Oktober ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Schmidt im Bären.

12. Freitag den 5. Oktober ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Seibold, Wirth zum weißen Beck.

13. Bis künftigen Samstag den 6. Oktober ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wißmeier, Wirth an der Nürnberger Strasse.

14. Vergangenen Freitag wurde vom Rathhaus über den Kronachersbuck ein kleines rothes Halstuch mit Bordüre verloren; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung A. 133 zurückzubringen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ist ein Quartier mit 2 Stuben und einer Stubenkammer zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem K. Schloß ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

Haus Nro. 140 A. am Obstmarkt ist mit nächstem Ziel der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Stallung auf 3 Pferde, Holzlege nebst andern Bequemlichkeiten. Erforderlichen Falls kann auch etwas vom Garten dazu gegeben werden.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 185 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 367 eine Stiege hoch ist ein Logis, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Stubenkammern, 1 Bodenkammer, 1 Keller, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. September 1832.

Krone. Hr. Prediger Verbeck mit Gattin v. Neufschatel, Hr. Kfm. Boden v. Bremen, Hr. Appell. Gerichts-Rath Scheppich von Bamberg, Frau Landrichterin Pölzl mit Tochter von Nördligen, Hr. Consist. Rath und Prof. Neander mit Familie v. Berlin, Hr. Kfm. Dupré v. Mainz, Hr. Justizcommissär Macco v. Uffenheim, Hr. Kfm. Hechinger von Harburg, Hr. Privatm. Hill von Straßburg, Hr. Kfm. Kubach v. Leipzig, Hr. Doctor Welsch v. Würzburg, Hr. Kfm. Fürst v. Mt. Breit, Hr. Oberforstmeister Graf v. Pückler Limpurg mit Familie v. Geildorf, Frau Gräfin v. Wodinsky mit Familie v. Dresden, Hr. Reglements-Auditor Neulbach v. Bamberg, Hr. Bataillons-Auditor Eder v. Nürnberg, Frau Posthalterin Ziegler von Riedbach, Hrn. Privatleute Leoßl und Mukgett v. München, Hr. Graf von Newetzoff, k. k. Kammerherr mit Gattin u. Frau Aebtissin Baronin v. Buchwald-Fresenburg von Wien, Hr. Ritter v. Mainowski v. Berlin, Hr. Oberbaurath v. Pechmann mit Sohn v. München, Hr. Bezirks-Ingenieur Schierlinger mit Sohn v. Würzburg, Hr. Rittmeister v. Itzstein v. Triesdorf, Hr. Bauinspector Schmidtner von Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Rummel und Hr. Herrschafts-Gerichts-Arzt Doctor Küster von Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Wägemann v. Augsburg und Edel mit Sohn v. Bamberg, Frau Generalin Gräfin v. Wielhorski mit Familie v. St. Petersburg.

Stern. Hr. Distr. Schulinspektor Weber v. Dornhausen, Hr. Student Weber v. Erlangen, Hr. Kfm Klett u. Hr. Bürgermeister v. Harsdorf mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Polizei-Commissär Ropitsch und Hr. Student Ropitsch v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Lampert v. Ippesheim, Hr. Dekan Thomasius v. Uffenheim.

Löwe. Hauptm. Schmitz mit Sohn und Frau Hauptmännin Hollenbach von Würzburg, Hr. Schauspieler Parthelmi mit Gattin v. Darmstadt, Hr. Doctor Benkert, Hr. Pfarrer Dür und Hr. Pfarrer Reißmann v. Würzburg, Hr. Kfm. Deleran v. Schweinfurt, Hr. Handelsm. Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Forstpraktikant Zahn v. Krafftshof, Hr. Kreisgerichts-Rath Herrmann mit Familie v. Aschaffenburg.

Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Kanzlist Enzler und Hr. Assistent Port von Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Lechner v. Rothenburg, Hr. Kfm. Klingroth von Frankfurt a. M., Frau v. Huschberg und Frau v. Schuller v. Nürnberg, Hr. Hofrath Ritter v. Farrnbach, Hr. Student Bürklein v. Dinkelsbühl

Fräulein Aschenbrenner v. München, Hr. Kfm. Kirck v. Bayreuth, Fräulein Schrott v. München, Hr. Pharmazeut Mohr v. Bamberg.

Traube. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Kfm. Steichmüller v. Regensburg, Hr. Kfm. Steiner v. Fürth, Hr. Pfarrer Pöhlmann v. Ostheim, Hr. Candidat Pettenhofer v. Eichstädt, Hr. Pharmazeut Hiller v. Wiernsheim, die Hrn. Künstler Siebold und Schmidt v. Ellingen, Hr. Schauspieler Unger v Berlin, Hr. Fabrikant Floth v. Fürth, Hr. Kfm. Meier v. Schw. Hall, Hr. Oekonom Buhler v. Harburg, Hr. Pfarrer Redenbacher v. Jochsberg, Hr. Candidat Eppelein v. Velden, Hr. Pfarrer Koch v. Reuses, die Hrn. Candidaten Reiner u. Elzner v. Bamberg, Hr. Studienlehrer Lienhardt v. Bayreuth, Hr. Privatm. Wogensteiner v. Wien, Hr. Fabrikant Bergner v. Lauf, Hr. Assistent Härtle u. Hr. Candidat Walther u. Hr. Pharmazeut Walther v. Oettingen, Hr. Kfm. Bader v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stuttgardter v. Fürth, Hr. Pfarrvikar Gademann v. Ursheim, Hr. Privatm. Hezel von Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Kuliczkowsky, Hr. Lieutenant Terlecky u. Hr. Lieutenant Jasinsky v. Krakau, Hr. Pfarrer Lösch u. Hr. Commis Schneider v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Blumschein, Handelsleute v. Heideck, Hr. Fabrikant Pottschack v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Cantor Hügelmeier von Burgbernheim, Hr. Gastwirth Schlatter v. Lindau, Hr. Pharmazeut Alexander v. Littweiler, Hr. Fabrikant Beck v. Weissenburg, Hr. Revierförster Spittler v. Flachslanden, Hr. Kfm. Beck v. Rothenburg, Hr. Kfm. Sanger v. Obernbreit, Hr. Kfm. Walter v. Neuburg, Hr. Kfm. Schauer v. Dettelbach, Hr. Schullehrer Hahn v. Gollhofen.

Strauß. Hrn. Fabrikanten Meyer v. Nördlingen, Wültner u. Gebrüder Schütte v. Bielefeld, Hr. Kfm. Bernhard v. Chemnitz, Hr. Student Hofelder v. München.

Gerichtliche Versteigerung.

Auf den Antrag der Intestat-Erben der verlebten Webermeisters-Wittwe Margaretha Weber zu Hammer soll das derselben zugehörig gewesene Wohnhaus No. 34 zu Hammer, welches durch zwei verpflichtete Werkmeister auf 325 fl. gewürdiget worden ist, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 19. October Vormittags
9 — 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte in dem Hause S. No. 1387 am Laufer-Platze anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Diejenigen Personen, welche das fragliche Haus einzusehen wünschen, wollen sich deßhalb an den Fabrik-Verwalter Herrn Poppel zu Hammer wenden.

Nürnberg, den 24. September 1832.

Königlich Bayerisches Adelich von Forsterisches Patrimonial-Gericht Hammer.

Willer.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Sept. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	97	$96\frac{3}{4}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt		109
detto ,, ,, 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		110
detto - - à fl. 25.		108
detto - - à fl. 100.		110

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 3. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse des verlebten Johann Michael Stein zu Oberntief gehörigen

1½ Wald-Antheile auf dem Kehrberg, Herbolzheimer Markung

sollen auf dem Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 12. Oktober d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Königl. Landgericht dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung vormundschaftlicher Behörde geschieht.

Mkt. Bibart, den 7. September 1832.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenanter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Haus Nro. 6[illegible] nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1750 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, tarirt für 125 fl.,
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, tarirt für 130 fl.,
4) 69 Dec. Feld, der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, tarirt für 100 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 15. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ıc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 8. September 1832.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentlichen Feilbietung der

¾ Tagwerk Wiese im Guntersboden, tarirt auf 130 fl.,

des Drechslermeisters Sebastian Pretscher zu Heroldsberg zur Hülfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 31. Oktober Morgens 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der

Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. September 1832.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Es ist beschlossen worden, die nachbenannten den Andreas Ehemannschen Kindern zu Voggendorf gehörige Immobilien, als

1) das zur Freiherrl. Schenk von Geiernschen Gutsherrschaft zu Wissetbruck grund- und handlohnbare Gütlein N. 7, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauten Nebenhause und Stadel, ½ Tagwerk Garten am Hause, 3½ Morgen Aecker und 1 Tagw. Wiesen nebst dem Gemeinderecht, tarirt zu 355 fl.,

2) 1 Morgen Acker am Stahlgraben, tarirt zu 36 fl.,

3) 1¼ Morgen Acker am Voggendorfer Weg, tarirt zu 50 fl.,

4) ¼ Tagwerk Gemeindetheil-Wiesen bei den Stockäckern, tarirt auf 12 fl.,

Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hiezu steht Termin auf

den 23. October Vormittags 8 — 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 27. August 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Da sich zu den im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellten Realitäten des Bauern Michael Bayer von Kosbach, bestehend in dem auf 7766 fl. gewürdigten Bauernhofe St. B. N. 130 zu Kosbach im ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben zum zweitenmal feilgeboten und hiezu auf

den 12. Oktober V. M. 9 — 12 Uhr

im Polsterischen Wirthshause zu Kosbach Termin angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung dieser Realitäten in diesseitiger Registratur erfahren können, und der Hinschlag in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu erwarten stehe.

Herzogenaurach, den 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Die zur Debitmasse des Anton Kufner von Spalt gehörigen beiden Hopfengärten:

1 Morgen Hopfengarten im Meisterboden, tarirt zu 300 fl. und

½ Morgen Hopfengarten und Wiesen in der Zellgasse, tarirt zu 175 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf

26. Oktober Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 8. September 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die der Wittwe Susanna Margaretha Stürmer von Hellmitzheim zugehörigen Besitzungen, als

a) ein Wohnhaus, Haus No. 43 mit Hofraith, doppelten Schweinstall und einem Garten hinter dem Haus, tarirt auf 340 fl., dann

b) ½ Morg. Acker im Riedelstein, tarirt auf 60 fl., am

Donnerstag den 8. November d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Herrschaftsgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn das Meistgeboth den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, am 26. September 1832.

Das Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldische Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

8. Auf den Antrag der Erben der ohnlängst verstorbenen Gärtnerswittwe Kath. Kunig. Thaller in den Garten hinter der Veste und unter Genehmigung des hiesig K. Kreis- und Stadtgerichts als obervormundschaftliche Behörde; der minorennen Erben der gedachten Thaler wird hiemit

1) der zur Thalerschen Verlassenschaft gehörige Garten hinter der Veste Hs. No. 129, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Stallung, einem Stadel, einem gemeinschaftlichen Bronnen und Backofen, nebst 1. Morgen Gartenland;

2) $5\frac{1}{2}$ Morgen alten Maases walzendes Gartenfeld hinter der Veste, das Hirsfeld genannt, innerhalb des Burgfriedens hiesiger Stadt gelegen,

dem gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und hiezu auf

Montag den 8. October Vormittags 9 Uhr

in dem Hause der verstorbenen Thalerin für besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Termin anberaumt. Solche Kaufslustige können die nähern Verhältnisse dieser verkäuflichen Gegenstände bei dem unterfertigten Gericht erfahren und des Zuschlags, jedoch unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung des hiesig Kgl. Kreis- und Stadtgerichts bis Mittags 12 Uhr gewärtigt seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche rechtsbegründete Forderungen an der Thalerischen Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, hiemit vorgeladen, ihre Rechtsansprüche bei dem diesseitigen Inventurgerichte binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, zu liquidiren, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß die gedachte Masse unter die Interessenten vertheilt — und den säumigen Liquidanten überlassen werden wird, ihre allenfallsigen Ansprüche an den Betheiligten im Rechtswege zu verfolgen.

Nürnberg, am 28. September 1832.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Löffelholz'sches Patrimonialgericht Gibizenhof.

Drechsler.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen Lieutenants Förster dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 22. October,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. November,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 3. December,
und für die Duplik auf
den 17. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß der in diesseitiger Verwahrung befindliche Nachlaß nur 75 fl. $49\frac{1}{2}$ kr. beträgt, während die zum Inventur-Protokolle verzeichneten Passiva 500 fl. betragen.

Ansbach am 28. August 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Conditors Johann Michael Lampel dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 17. v.

Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Oktober d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 17. Dezember
und für die Duplik auf
den 31. Dezember,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 4. September 1832.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Lehmann, Director.

3. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Mathias Rieck von Gebsattel ist auf dessen Antrag der Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich auf
Mittwoch den 22. August
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zum Versuch eines Vergleiches, auf
Freitag den 21. September
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Freitag den 5. Oktober
zur Aufnahme der Replik, und auf
Freitag den 19. Oktober l. J.
zur Aufnahme der Duplik,

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der jedesmaligen Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Taxe des gesammten Vermögens 1727 fl. 17 kr. und die Summe der Hypothek- und bevorzugten Posten excl. der Zinsen schon 1676 fl. beträgt.

Rothenburg den 10. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Ries, Assessor.

v. n.

4. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators wird anmit Georg Conrad Schmidt, gebohren zu Reusch am 2. Dez. 1793, im königl. bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis) unterm 10. April 1813 eingereiht, und seit der unterm 29. 30. und 31. Oktober 1813 bei Hanau stattgehabten Schlacht als vermißt in denen Regiments-Listen abgeschrieben, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf
den 1. Juny 1833 Vormittags 9 Uhr
andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gericht einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocat Georg Conrad Schmidt für todt erklärt, und solchemnach weiter, gesezlicher Bestimmung gemäß, verfahren wird.

Mkt. Ippesheim 31. July 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Samstag den 6. Oktober 1832.

Bekanntmachung.

(Die Verlegung des Oktober-Festes betreffend.)

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Nach einem so eben eingelangten höchsten Rescript vom 2. d. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst anzuordnen geruhet, daß das heurige Oktoberfest vom 7. auf den 14. d. M. verlegt werde, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 5. Oktober 1832.

von Stichaner, Präsident.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 13985.

(Bewerbungen um Dienstes-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Wahrnehmung, daß Bewerber um erledigte Stellen im Justizfache sich in einer und derselben Vorstellung für mehrere in Erledigung gekommene Aemter meldeten, veranlaßt die Weisung, daß in einem solchen Fall der Bewerber für jede einzelne Stelle eine besondere Vorstellung zu übergeben habe.

Geschiehet dieses nicht, so wird eine Vorstellung, in welcher zugleich um mehrere Stellen nachgesucht ist, nicht berücksichtigt.

Ansbach, am 25. September 1832.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Verhinderung des Präsidenten

von Schenck.

Eichenkees.

Bekanntmachung.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der K. Regierung eingekommene Vorstellung kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse eine Entschließung nicht erfolgen.

Vorstellung des Johann Christoph Geer aus Wilhermsdorf vom 18. September 1832.

Ansbach am 1. October 1832.

Dienstes-Erledigung.

1. Durch die Ernennung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsraths Joseph Barth zu Ansbach zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, ist eine statusmäßige Rathsstelle bei jenem Gericht erledigt worden.

Konkurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 25. Sept. c. ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Joseph Anton Veith zu Gebsattel als Lehrer und Chorregent zu Pleinfeld bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses der verstorbenen Silberspülerin Sibilla Regel dahier, bestehend in Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Küchengeräthe und dergl., Termin auf Freitag den 12. October d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr in der Wohnung der Erblasserin im königl. Schlosse dahier anberaumt ist, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen sogleich baare Bezalung etwas verabfolgt werden kann.

Ansbach den 21. Sept. 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. (Steckbrief.) Des, vergangene Lichtmeß auf dem Jahrmarkt zu Wemding verübten Diebstahls hat sich der ledige Maurergeselle Johann Krumm von Altenmünster, k. Landgerichts Zusmershausen, dessen Personalbeschreibung unten folgt, höchst verdächtig gemacht. Da derselbe kurz nach verübtem Diebstahl mit einem Dienstbothenbuch sich von seiner Heimath wegbegeben hat, und sein Aufenthalt bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maaßregeln Behufs der Habhaftwerdung dieses Verbrechers zu ergreifen und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Monheim, den 25. September 1832.

K. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Demharter, Landrichter.

(Personalbeschreibung.) Joh. Krumm ist circa 37 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat ein langes Gesicht, schwarzbraune Haare, graue Augen, lange etwas gebogene Nase, mittlern Mund, langes Kinn, braunen Backenbart, und als besondere Kennzeichen ein krummes Kinn, wahrscheinlich von einem Schlag herrührend, und ziemlich starken Kahlkopf. — Am Leibe trägt er wahrscheinlich Rock, Kittel oder Hosen von dem entwendeten mittelfeinen Tuch von Bronce-Farbe.

3. Margaretha Killing von Atzhausen, welche unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich seit Juli

1832 von ihrer Heimath entfernt, und widmet sich dem Streunen. Es werden daher die Königlichen Polizeibehörden ersucht, wegen dieser berüchtigten Vagantin die erforderlichen Verfügungen anzuordnen, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Margaretha Killing treibt sich auch öfters mit einem gewissen Kramer von Großenlangheim herum; beide suchen durch einen Handel mit Körben und Obst der Polizei zu entgehen, sie übernachten gewöhnlich in kleinen Dörfern und halten sich immer zur Nachtzeit in Privat-Wohnungen und niemals in Wirthshäusern auf.

Signalement der Marg. Killing.

Alter 37 Jahr, Statur untersetzt, Haare braun, Stirne breit, Augen blau, Nase stumpf und breit, Mund groß, Kinn rund.

Kleidungsstücke. Einen schwarzen Weibermutzen mit kleinem Kragen und mit grünen Bändern eingefaßt, einen blau gestreiften Schurz, einen roth gegitterten Rock von Baumwollenzeug, ein roth, gelb und grün gestreiftes Halstuch, gewöhnlich auf dem Kopf, ein weißes Halstuch mit rothen Streifen um den Hals.

Wiesentheid im Untermainkreise den 26. Sept. 1832.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

4. Mit Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des §. 24 des Conscriptionsgesetzes am 5. November begonnen, und solche am 17. desselben Monats beendiget werden. Termin zum Anmeldungsgeschäft wird auf

Montag den 5. November Vm. 9 — 12 Uhr

festgesetzt. Es haben daher gemäß §. 20 und 21 des bezeichneten Gesetzes alle im Jahr 1811 geborne Jünglinge, welche dahier ihre gesetzliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesetzlich bestimmten Termin sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Conscriptionsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 u. 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erkläret, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehen bis zwanzig Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden. Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, wohl aber zur Zeit sich dahier aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Conscriptionsgesetzes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens am

20. Oktober Vorm. 9 Uhr

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach, am 28. Septbr. 1832.

Stadtmagistrat, als Conscriptionsbehörde.

Stirl.

5. (Brennöllieferungs-Accord.) Dienstag den 30. October, Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von fünfzig Centner Rubel zur Straßenbeleuchtung hiesiger Stadt für 18$\frac{32}{33}$ erforderlich, auf dem Rathhause durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde auszuweisen haben.

Ansbach den 21. Sept. 1832.

Stadtmagistrat.

Stirl.

6. Der Magistrat der Stadt Dinkelsbühl hat beschlossen, die Stelle eines Forst-Reviergehülfen in den Dinkelsbühler Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Revier Lautenbach, mit welcher

ein fixer Geldgehalt von . . . 200 fl.,
für angemessene Miethe eine Vergütung von . . . . 25 fl.

an Holzdeputat vier Klafter Fichten-scheitholz . . . . 25 fl. verbunden ist, durch ein als verlässig bewährtes, mit technisch- und praktischen Forstkenntnissen versehenes Subject, in Bälde zu besetzen.

Hiezu wird ein Concurs bis zum ersten November h. Js. eröffnet, während welchem die Bewerber um diesen Reviergehülfen-Dienst ihre Gesuche nebst dem Ausweis über Fähigkeit und Moralität dem Stadtmagistrate persönlich einzureichen haben.

Dinkelsbühl, den 25. September 1832.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

7. (Die erledigte Oberlehrerstelle an der Rösslerischen Armenschule dahier betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Oberlehrersstelle an der Röslerischen Armenschule dahier, deren Einkommen in 450 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre Gesuche einfach, mit Anführung ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beilegung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse dahier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungsnote „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 28. September 1832.

Der erste Bürgermeister

Binder.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 18. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden in der hiesigen Meierei

36 Stück alte Hammel,

24 Stück Brack-Schaafe,

dann Mittags 2 Uhr

1 Zug-Pferd,

4 Stück Zug-Ochsen,

1 zweijähriger Zucht-Stier,

1 dreijährige Kuh

vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Trautskirchen am 3. October 1832.

Freiherrl. v. Seckendorffsche Renten- und Oekonomie-Verwaltung.

Kißkalt.

2. Einem geehrten Publikum bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich die Ruppische Wirthschaft (sogenannten Küchengarten) käuflich übernommen habe, und bitte dasselbe, mich mit seinem gütigen Besuche wohlwollend zu beehren. Zugleich bemerke ist, daß Samstag den 6. d. M. bei mir ein Fischschmaus mit Garten- und Tanzmusik Statt findet.

Friedrich Feuerabend, Wirth zum Simson.

3. Das Backhaus Lit. C. 18 ist täglich zu verkaufen.

4. Eine in der Haushaltung und Küche, desgleichen im Nähen, Spinnen und Stricken wohl erfahrene, mit den besten Zeugnissen versehene Person wünscht mit nächstem Ziel Martini bei einer Familie in der Stadt oder auf dem Lande als Magd oder als Stubenjungfer in Dienst zu treten. Auskunft bei Bäckermeister Reichert in der Schloßvorstadt.

5. Es wird ein gelernter unverheiratheter Gärtner, welcher auch mit Pferden umzugehen versteht, gesucht; nähere Auskunft giebt die Redaction.

6. Ein junger Mensch von ordentlichen Aeltern kann bei einem Chirurg, der zugleich Badgerechtigkeits-Besitzer ist, täglich in die Lehre genommen werden. Wo? sagt die Redaction.

7. Auf ein im ganz guten baulichen Zustande befindliches Haus mit Hof und sonstiger Zugehör dahier, welches heuer für 611 fl. erkauft wurde und mit 720 fl. in die Steuer eingeschäzt ist, wird ein Vorlehen von 325 fl. zur ersten Stelle aufzunehmen gesucht. Das Nähere Lit. A. N. 21.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

9. Ein am 16. Sept. auf der Strasse von unbekannter Hand aus Gefälligkeit überreichter Paraplüe ist in der Krone N. 9 abzuholen.

10. Montag den 8. October ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Förg zum weißen Lamm.

11. Montagz den 8. Oktober ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Schreiner.

12. Sonntag den 7. dieses ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

13. Sonntag den 7. d. M. ist Fischschmaus und Harmonie-Musik in Hennenbach, wozu und zu gutem alten Bier ich höflichst einlade Schack.

14. Dienstag den 16. October früh 9 Uhr wird der Scheerweiher gefischt, wobei Fische verkauft werden. Haasin.

15. Künftigen Sonntag den 7. d. ist Fischschmaus und Tanzmusik auf der Ziegelhütte, wozu ergebenst einladet Zimmermann.

16. Montag den 8. Oktober ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Jüdt, Wirth zum braunen Roß.

17. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Hößlerschen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

des Guts Haus Nr. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört

A. an Gebäuden:
1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist,

B. an Gründen:
1) 14 Tagw. 27 Dez. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27 Dez. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 26 Dez. Holz in 2 Stücken,

taxirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Oktober Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Intestat-Erben der verlebten Webermeisters-Wittwe Margaretha Weber zu Hammer soll das derselben zugehörig gewesene Wohnhaus No. 34 zu Hammer, welches durch zwei verpflichtete Werkmeister auf 325 fl. gewürdiget worden ist, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 19. October Vormittags 9 — 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte in dem Hause S. No. 1387 am Laufer-Platze anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Diejenigen Personen, welche das fragliche Haus einzusehen wünschen, wollen sich deshalb an den Fabrik-Verwalter Herrn Poppel zu Hammer wenden.

Nürnberg, den 24. September 1832.

Königlich Bayerisches Adelich von Forsterisches Patrimonial-Gericht Hammer.

Willer.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Oct. 1832.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	25	2½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	12	3¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	6	1¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	5	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	18	3
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	1
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	23½
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	4½
„ „ Mittelmehl „	—	3½
„ „ Nachmehl „	—	3½
„ „ Gries „	—	7½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
„ „ Kuhfleisch „	—	6
„ „ Kalbfleisch „	—	6½
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	7
„ „ Schweinfleisch kostet	—	10½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
„ „ „ Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat Sept. 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	13	46	—	15	23
„ „ Waizen „	12	29	—	14	12
„ „ Korn „	9	40	—	10	44
„ „ Gerste „	8	15	—	9	8
„ „ Haber „	4	56	—	6	41
Eine Maas Erbsen „	—	3	—	—	4
„ „ Linsen „	—	5	—	—	5½
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	7	—	—	8	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	8	—	—	9	—
„ „ Kartoffeln „	—	20	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete	—	22	—	—	24
„ „ Butter „	—	18	—	—	20
6 bis — Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	—	—	15
„ „ Karpfen „	—	8	—	—	10
„ „ Krebse „	—	12	—	—	—
Eine Gans kostete	—	50	—	1	20
„ Ente „	—	22	—	—	24
Ein junges Huhn kostete	—	9	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase „	—	48	—	1	—
„ Rehbock „	—	—	—	—	—
„ Schnepfe „	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn „	—	10	—	—	15
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	4	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	—	—	—
„ „ gezogener Lichter „	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „ „	—	23	—	—	—
„ „ Saife „	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	9	30	—	10	30
„ „ Eichenholz „	7	30	—	8	—
„ „ Fichtenholz „	6	30	—	7	—
„ „ Fohrenholz „	5	30	—	6	—
„ „ harter Stöcke „	5	—	—	5	30
„ „ weicher „ „	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	18	—	—	—
„ „ sauern „ „	1	—	—	—	—
„ „ Roggenstroh „	—	45	—	—	—
„ „ Waizenstroh „	—	50	—	—	—
„ „ kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. Oktober 1832.

Stadt-Magistrat.
Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Samstag den 6. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zur Concursmasse der verlebten Thürmers-Wittwe Ursula Mader zu Iphofen gehörigen Mo- und Immobilien, bestehend in

a) einem Wohnhaus sub No. 46 zu Iphofen mit 66 □Ruthen jährl. Laubholz aus dem Gemeinde-Wald, tarirt 600 fl.,

b) $\frac{3}{4}$ Morgen 26 Rth. Weinberg im Frohnthal, tarirt 150 fl., und

c) 1 Morgen 8 Rth. Weinberg allda, tarirt 160 fl., dann

d) verschiedenen Hausgeräthschaften, einigen Bettstücken und Fassern,

steht Tagsfahrt auf

den 29. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Maderschen Hause zu Iphofen an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag der Immobilien nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart den 22. September 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Nachdem sich in den beiden ersten Terminen zum öffentlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Lämmermann in Tuchenbach gehörigen Realitäten ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so werden dieselben auf den Antrag des Hypothekengläubigers zum drittenmale feilgeboten, und Termin hiezu auf

den 8. November curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Orte Tuchenbach anberaumt. Dieselben bestehen:

1) in einem Gute No. 11 zu Tuchenbach sammt Zugehör,

2) 4 $\frac{1}{8}$ Mg. 26 Ruthen Holz, Bes. No. 274,

3) 1 $\frac{5}{8}$ Mg. 14 Ruth. Holz, Bes. No. 303,

4) 2 $\frac{1}{8}$ Mg. Feld und 1 Morgen Huthwasen, Bes. No. 27,

5) 4 Mg. Acker, der Barten-Acker genannt, Bes. No. 28,

6) 4 Mg. Acker, die Marktleite, Bes. No. 29,

7) $\frac{2}{3}$ Tgw. Wiese in Rezelsembacher Flur, Bes. No. 30,

zusammen gewürdiget auf 3870 fl. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Subhastationstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß das Schätzungs-Protokoll täglich in der Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, den 5. September 1832.

Königl. Landgericht.

In legaler Behinderung des k. Landrichters

Sichart, I. Assessor.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Ackerbürgers Johann Peter Hormeß zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

drei Viertel Tagwerk Wiesen im Baiersdorfer Flur, tarirt für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. Nov. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. September 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß der Thürmers-Wittwe Ursula Mader zu Iphofen ist wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 30. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 30. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Freitag den 14. Dezember d. Js.,

b) zur Duplik auf

Montag den 31. Dezember d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben und die sämmtlich unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile dazu hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Noch wird den Gläubigern zur Uebersicht bekannt gemacht, daß der Activ-Nachlaß nach der erhobenen Schätzung im Ganzen 941 fl. 59 kr. beträgt, wogegen die jezt schon bekannten Schulden excl. Zinsen und Kosten die Summe von 1135 fl. 25 kr. ausmachen, worunter sich 940 fl. Hypotheken-Capitalien befinden. Endlich werden alle diejenigen, welche noch etwas zum Nachlaß der Wittwe Mader gehörig in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mkt. Bibart den 15. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen der ledigen Johanne Sophie Euchele und der Curatel ihres Kindes zu Dinkelsbühl gegen den Weißgerber-Gesellen Joh. Hammeter von Ansbach, Vaterschaft und Alimente betreffend, der Beklagte zur Eröffnung des Erkenntnisses vom 19. May dieß Jahrs auf

den 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

zu dem Accessisten von Plotho mit der Weisung hierdurch vorgeladen, daß ihm beim Nichterscheinen in diesem Termine ein Vertreter im Prozesse bestellt wird.

Ansbach, am 22. Sept. 1832.

von Kohlhagen, Director.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Der Auslaufer Christoph Friedrich Eisenmann ist dahier ohne Testament und ohne Hinterlassung von Notherben verstorben. Es werden daher alle Jene, welche an dem Nachlasse, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zu dem auf den 22. März künftigen Jahres hierorts im Kommissions-Zimmer No. 6 anstehenden Termin zur Erbschaftsauseinandersetzung anzumelden, und zwar unter dem Präjudize, daß nach diesem Termine ohne weiters über den fraglichen Nachlaß disponirt und auf später sich meldende Erbschaftsgläubiger keine Rücksicht genommen werden würde.

Nürnberg 22. September 1832.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors

Frhr. v. Müller.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 10. Oktober 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 65. Exp. Nr. 507.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Werdenfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichts-Arztes Dr. Sorg auf das Physikat Königshofen ist das Landgerichts-Physikat Werdenfels im Isarkreise erlediget worden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 25. d. M. bei der kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach den 2. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 24114. Exp. Nr. 578.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme, Confiskation und Verbot mehrerer Flug- u. Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst höchster Ministerial-Entschließungen d. d. 7. 12. u. 19. Aug. curr. wurde die Confiskation nebst dem Verbot nachfolgender Druckschriften, nämlich

1) der patriotischen Gemälde aus Polen, von Gottfried Widmann, deren Beschlagnahme durch das Herrschafts-Gericht Amorbach von der k. Regierung des Untermainkreises fortgesetzt wurde;

2) der Flugschrift „Trost an einen Wahrheitsfreund" von Dr. Coremans, deren Beschlagnahme durch das k. Stadt-Commissariat in Nürnberg die k. Kreis-Regierung fortgesetzt hat;

3) eines Flugblatts als Ersatz für Nr. 22 der alten und neuen Zeit, von dem ehemaligen Landgerichts-Assessor v. Reider, dessen Beschlagnahme das k. Stadt-Commissariat zu Nürnberg verfügt und die k. Kreis-Regierung fortgesetzt hat;

ausgesprochen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 4. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sec.

Einl. Nr. 283. Exp. Nr. 600.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Aufnahme von Hebammen-Lehrtöchter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, in deren Bezirke für Hebammenstellen neue Hebammen zu unterrichten sind, und welche dieserwegen nicht schon berichtet haben, werden angewiesen, hierüber bis zum 20. d. M. vorläufige Anzeige zu erstatten, um einstweilen bemessen zu können, wie viele Schülerinnen zu dem nächsten Hebammenunterrichte abzuschicken sind.

Ansbach den 4. Oct. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämtliche königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse samt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehlanzeigen, und zwar die Beiträge sogleich, die Strafen aber bis Ende dieses Monats an das Expeditions-Amt des unterzeichneten Gerichtshofes unfehlbar einzusenden.

Ansbach, am 6. Oktober 1832.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Verhinderung des Präsidenten

von Schenck.

Siebenkeeß.

Einl. Nr. 5059. Exp. Nr. 6237.

(Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers zu Zirndorf ist die zweite Pfarrstelle daselbst erledigt worden.

Dem gemäß wird diese zweite Pfarrstelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben, und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der darüber vorliegenden Fassion vom Jahre 1810, welche indessen definitiv noch nicht abgeschlossen ist, also berechnet erscheint:

192 fl. 31 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt, als

a) aus dem Staatsärar

30 fl. — kr. an baarem Gelde,

44 fl. 16½ kr. mit 7 Mäß weichen Scheitholz u. 35 Wellen,

b) aus Stiftungskassen
50 fl. 15 kr. baar aus der Kirchenstiftung zu Zirndorf,
9 fl. — kr. dgl. aus jener zu Oberasbach für die daselbst zu haltenden sechs Predigten,
a) 1 fl. — kr. dgl. von dem Widamtshofsbesitzer,
b) 28 fl. — kr. für 2 Simra Korn,

192 fl. 31 kr. 2 pf. wie oben.

1 fl. 30 kr. — pf. an Zinsen von gestifteten Capitalien,
52 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, nemlich
50 fl. mit dem Genusse der Wohnung,
2 fl. mit dem Genusse des Gartens,
56 fl. 58 kr. 2 pf. aus Rechten und zwar
51 fl. $58\frac{1}{2}$ kr. an ständigen Geld und Getraidtabgaben, leztere aus 3 Simmern Korn bestehend,
5 fl. — kr. an Handlöhnern,

56 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.

368 fl. — kr. — pf. von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 180 fl. vom Beichtstuhl,
25 fl. 12 kr. — pf. von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

696 fl. 12 kr. — pf. Gesamtertrag.
4 fl. 12 kr. — pf. Holzperzeptionskosten abgezogen,

692 fl. — kr. — pf. Reinertrag.

Ansbach den 28. Sept. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 5077. Exp. Nr. 14.

(Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das ohnlängst erfolgte Ableben des bisherigen Dekans und ersten Pfarrers in Zirndorf ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und hinsichtlich des Ertrags derselben bemerkt, daß dieser in der unterm 5. Jan. 1822 definitiv abgeschlossenen Fassion also berechnet ist.

90 fl. 36 kr. 2 pf. an ständigem Gehalte und zwar
a) aus dem Staatsärar
7 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. mit 4 Mtz. 1 V. Korn,
63 fl. 15 kr. mit 10 Klftr. weichem Scheitholz u. 50 Stck. Wellen,
b) aus Stiftungskassen
13 fl. 45 kr. aus dem Gotteshause Zirndorf,
6 fl. 30 kr. aus dem Gotteshause Oberasbach,

90 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. wie oben,

760 fl. — kr. — pf. aus dem Ertrag der Realitäten,
50 fl. mit dem Genuß der Pfarrwohnung,
554 fl. mit dem Genuß der 30¼ Mg. Aecker,
150 fl. mit dem Genuß der 6½ Tgw. Wiesen,
6 fl. mit dem Genuß des ¼ Tgw. Garten,
760 fl.
692 fl. 56 kr. 2 pf. aus Rechten, nemlich
13 fl. 21¾ kr. mit ständigen Geld- und Getraidgefällen,
10 fl. — kr. an Handlohn,
597 fl. 18½ kr. vom großen Zehnten,
8 fl. 20 kr. an Blutzehnten,
23 fl. — kr. an Heuzehnten,
40 fl. 56¼ kr. an Sackzehnten zu Rhedorf u. Altenberg 4 Schfl. 2 B. Korn,
692 fl. 56½ kr. wie vorher,
455 fl. — kr. — pf. an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 221 fl. vom Beichtstuhl,
18 fl. 59 kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben,
2017 fl. 32 kr. — pf. Gesamtertrag. Hievon die Lasten mit
201 fl. 17 kr. 1 pf. abgezogen, bestehend aus
87 fl. 42¾ kr. Steuern,
50 fl. — kr. Canon,
56 fl. 51½ kr. Gült an 5 Schfl. 4 Mz. 2 Sdl. Korn zum Landalmosenamt Nürnberg,
1816 fl. 14 kr. 3 pf.

Ansbach den 1. Oktober 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch die Beförderung des Secretairs Joseph Spindler ist bei dem k. Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu München die Secretairs-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem k. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind. Landshut den 28. Sept. 1832.

2. Durch die Beförderung des Assessors Baron von Berger zum Rathe ist bei dem kgl Kreis- und Stadtgerichte München eine Assessors-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem kgl. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind. Landshut den 28. September 1832.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 22. Sept. d. J. ist der Rechts-Candidat Raimund Häußler, dermalen Functionär beim Landgericht Pleinfeld, zum 2ten Assessor bei dem K. Landgerichte Heilsbronn ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Steckbrief.) Des, vergangene Lichtmeß auf dem Jahrmarkt zu Wemding verübten Diebstahls hat sich der ledige Maurergeselle Johann Krumm von Altenmünster, k. Landgerichts Zusmershausen, dessen Personalbeschreibung unten folgt, höchst verdächtig gemacht. Da derselbe kurz nach verübtem Diebstahl mit einem Dienstbothenbuch sich von seiner Heimath wegbegeben hat, und sein Aufenthalt bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maaßregeln Behufs der Habhaftwerdung dieses Verbrechers zu ergreifen und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Monheim, den 25. September 1832.

K. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Demharter, Landrichter.

(Personalbeschreibung.) Joh. Krumm ist circa 37 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat ein langes Gesicht, schwarzbraune Haare, graue Augen, lange etwas gebogene Nase, mittlern Mund, langes Kinn, braunen Backenbart, und als besondere Kennzeichen ein krummes Kinn, wahrscheinlich von einem Schlag herrührend, und ziemlich starken Kahlkopf. — Am Leibe trägt er wahrscheinlich Rock, Kittel oder Hosen von dem entwendeten mittelfeinen Tuch von Bronce-Farbe.

2. Künftigen Montag den 29. October Vormittags 9 Uhr werden bei unterfertigter Behörde die zu den Bauten an der katholischen Kirche zu Nördlingen erforderlichen Material-Lieferungen und Arbeits-Leistungen an die Wenigstfordernden accordsfähigen Unternehmer vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen Regierung des Rezat-Kreises versteigert.

Die bei dieser Verhandlung vorkommenden Gegenstände bestehen in Lieferung einiger hundert Cubik-Schuhe vorzüglich harter Quadersteine zu Antritts-Stufen, Sandsteine zu Fenster-Verzierungen, einiger Tausend Ziegelsteine, einer bedeutenden Quantität frischgebrannten Kalk und reinem Mauersande, einigen Baustämmen, Bretter und Latten, Nägel und Klammern, im Fortschaffen mehrerer Hundert Fuhren Schutt, dann Ausführung der Steinhauer- Maurer- Zimmermanns- Schreiner- Schlosser- und Glaserarbeiten.

Die hierorts unbekannten Lieferanten und Bauwerkmeister haben sich mit Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen zu versehen. Die Special-Bedingungen werden am Versteigerungstage kund gemacht, und im Voraus nur noch bemerkt, daß für alle diese Baulieferungen 3jährige Haftung bedungen werde.

Nördlingen den 3. October 1832.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Künftiges Frühjahr soll in Pfaffenhofen bei Roth ein Schulhaus erbaut werden. Zur Veraccordirung der erforderlichen Maurer- Zimmermanns- Schreiner- Schlosser- Glaser- und Hafnerarbeiten, dann Baumaterialien an die Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 6. November früh 10 Uhr

dahier an, in welchem sich befähigte, ansässige Werkleute einzufinden und die nähern Bedingungen zu gewartigen haben.

Pleinfeld am 11. September 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Rentamte Herrieden werden am Montag den 15. d. Mts. früh 9 Uhr in dessen Geschäftslokale mehrere Centner altes Eisen, bestehend in Fenstergittern, alten Schlössern ꝛc., dann andern entbehrlichen Geräth-

schaften und Gegenständen, als zwei Getraidputzmühlen, mehrere eichene Fensterstöcke, Tische ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden am 5. October 1832.

Königl. Rentamt.
Besold, Adm.

5. Mit Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des §. 24 des Conscriptionsgesetzes am 5. November begonnen, und solche am 17. desselben Monats beendiget werden. Termin zum Anmeldungsgeschäft wird auf

Montag den 5. November Vm. 9 — 12 Uhr

festgesetzt. Es haben daher gemäß §. 20 und 21 des bezeichneten Gesetzes alle im Jahr 1811 geborne Jünglinge, welche dahier ihre gesezliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesezlich bestimmten Termin sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Conscriptionsgesezes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 u. 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erkläret, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehen bis zwanzig Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden. Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, wohl aber zur Zeit sich dahier aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Conscriptionsgesezes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens am

20. Oktober Vorm. 9 Uhr

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach, am 28. Septbr. 1832.

Stadtmagistrat, als Conscriptionsbehörde.
Stirl.

6. (Armatur- u. Lederwerks-Verkauf.) Den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Commission mehrere Armatur- und Lederwerks-Stücke an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, am 1. Oktober 1832.

Die Oekonomie-Commission der k. b. 5. Gendarmerie-Compagnie.

7. (Die erledigte Oberlehrerstelle an der Rösler'ischen Armenschule dahier betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Oberlehrersstelle an der Röslerischen Armenschule dahier, deren Einkommen in 450 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre Gesuche einfach, mit Anführung ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beilegung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse dahier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungsnote „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 28. September 1832.

Der erste Bürgermeister
Binder.

8. (Die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Hallerischen Armenschule dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Hallerischen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beilegung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 2. October 1832.

Der erste Bürgermeister
Binder.

9. Die Aufnahmsprüfungen in die lateinische Schule werden Donnerstags den 18., die in das Gymnasium Freitags den 19. October abgehalten. Die Aspiranten haben sich spätestens am Tage zuvor mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich oder persönlich bei dem betreffenden Rektorate anzumelden. Die Eröffnung des Schuljahres findet Montags den 22. October Statt.

Erlangen, den 4. October 1832.

K. Gymnasialrektorat. K. Subrektorat.
Dr. Döderlein. Hartung.

10. Diejenigen Schüler, welche in eine Klasse des Gymnasiums oder der lateinischen Schule in Nürnberg eintreten wollen, werden Dienstags am 16. Oktober von den betreffenden Lehrern der Studienanstalt für die Aufnahme geprüft werden, und haben sich daher unter Beibringung von ungestempelten Zeugnissen ihrer bisherigen Lehrer, und Vorweisung der Impfscheine Sonnabend am 13. Oktober bei dem K. Gymnasialrektor persönlich anzumelden.

Nürnberg, den 7. Oktober 1832.

K. Gymnasialrektorat und Subrektorat
der lateinischen Schule.
Roth. Lochner.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. Oktober 1832.

1. Getauft.

1. Carl Friedrich, Sohn des Oberlehrers an den hiesigen Volksschulen Hrn. Enderlein; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Taglöhners Pfeiffer; 3. Anna Margaretha Friderika, Tochter des B. und Conditors Roth.

2. Getraut.

Georg Simon Scheibenreif, Bürg. u. Wirth, mit Jungfrau Margaretha Barbara Dietrich.

3. Begraben.

1. Johann Holzammer, Gemeiner im k. bayer. 2ten Chevauxleger-Regiment, st. 24 J. alt am Schlagfluß; 2. Andreas Albrecht Leitsmann, B. u. Büttnermeister, st. 78 J. 1 M. 26 T. alt an der Wassersucht; 3. Johann Adam, Sohn des k. Regierungs-Diurnisten u. Lithographen Herrn Schwarz, st. 4 M. 21 T. alt am Schleimschlag; 4. Ursula Maria, Tochter des Bauern Heintel in Dombach, st. 4 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 1. bis 7. Oktober 1832.

1. Getauft.

1. Johann Konrad Pfeifer; 2. Johann Leonhard Friedrich Seßner.

2. Getraut.

Johann Philipp Hufnagel, Schutzverwandter u. Zimmergesell, mit Jungfer Elisab. Leinberger.

3. Begraben.

1. Eva Margaretha, Tochter der Christiana Grün, st. 1 J. 3 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 2. Herr Martin Eydig, B. und Kaufmann, st. 65 J. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Joseph, Sohn des königl. Salzamts-Arbeiters Leicht; 2. August Johann Eduard, Sohn des Steindruckers Hirrl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 18. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden in der hiesigen Meierei
36 Stück alte Hammel,
24 Stück Brack-Schaafe,
dann Mittags 2 Uhr
1 Zug-Pferd,

4 Stück Zug-Ochsen,
1 zweijähriger Zucht-Stier,
1 dreijährige Kuh
vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Trautskirchen am 3. October 1832.

Freiherrl. v. Seckendorffsche Renten- und Oekonomie-Verwaltung.
Rißkalt.

2. Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Ihro Majestät der Königin ist am 15. d. Mts. Ball im Casino. Anfang Abends 8 Uhr.

Ansbach den 7. Okt. 1832.

Die Casino-Direction.

3. (Ressource-Ball.) Zur Feier des Namens-Festes Ihrer Majestät, unserer allgeliebten Königin, den 15. d. Mts. ist am Vorabende desselben, den 14. großer Ball in der Ressource, worüber die verehrlichen Mitglieder dieser Gesellschaft hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Anfang 8 Uhr.

Ansbach den 8. Oktober 1832.

Der Vorstand der Ressource.

4. Ein neuer Wandkalender für das Jahr 1833 im großen Quartformat mit 12 Vignetten ist in meiner lithographischen Anstalt, neben dem bisher geführten, erschienen, und das gestempelte Exemplar auf Pappdeckel gezogen zu 15 kr. zu haben.

Ansbach den 10. Oct. 1832.

Brügel.

5. Indem ich hiemit gehorsamst anzeige, daß ich so eben eine frische Sendung meiner bekannten Schnitt-Modewaaren in vorzüglicher Güte und Auswahl von der Frankfurter Messe erhalten habe, so empfehle ich mich zugleich unter Zusicherung einer reellen und billigen Bedienung zu geneigtestem Zuspruch ganz ergebenst.

Ansbach den 8. Oct. 1832.

G. M. Schübel.

6. A. 181 ist ein noch in ganz gutem Zustande befindliches und mit gutem Schloß und Riegeln versehenes Remise-Thor zu verkaufen.

7. In einem hiesigen Hause ist eine goldene Damenuhr, auf der Rückseite mit einer kleinen, etwas beschädigten Email abhanden gekommen. Sie ist auf beiden Seiten mit zwei Reihen kleiner Perlen besetzt, und an einem Haken befestigt, auf welchem ein Schwan im blauen Felde von Mosaik abgebildet ist. Wer Anzeigen machen kann, welche dem Eigenthümer wieder zu dem Besitz dieser Uhr verhelfen, erhält, außerdem, daß ihm, wenn er es verlangt, Verschweigung seines Namens zugesichert wird, durch die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes ein Douceur von zwei Kronenthalern.

Ansbach den 8. October 1832.

8. Ein junger Mensch von ordentlichen Aeltern kann bei einem Chirurg, der zugleich Badgerechtigkeits-Besitzer ist, täglich in die Lehre genommen werden. Wo? sagt die Redaction.

9. Es sind 4000 fl. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Auskunft Haus A. 119 in der Pfaffengasse par terre.

10. Samstag den 13. Oktober ist Fischschmaus mit Musik, wozu höflichst einladet

Bürkstümmer zum braunen Hirschen.

11. Die vier *beliebten Bayer. Alpensänger*, welche schon am mehreren Höfen mit dem größten Beifall aufgenommen worden, werden sich nächsten Donnerstag im königl. Orangeriehause hören lassen; das Nähere sagt der Zettel.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 5 das ganze Haus in der Engelwirthsgasse vermiethet Hohbach von Neuses und kann täglich bezogen werden.

Todes-Anzeige.

Auch in diesem Jahre wieder hat uns der unerforschliche Rathschluß Gottes eines der Unsrigen, und zwar unsern innigstgeliebten, theuern

Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, den k. bayer. Appellationsgerichts-Advokaten Muck von Ansbach, in einem Alter von 64 Jahren, plötzlich und unerwartet durch den Tod entrissen. Auf einem Besuche dahier anwesend, erkrankte er gestern Morgens ganz leicht; aber schon um 8 Uhr Abends hatte ein Nervenschlag plötzlich seinem theuren Leben ein Ende gemacht. Unersetzlich ist unser Verlust! Gränzenlos unser Schmerz! — Wir widmen die Anzeige von diesem für uns so höchst traurigen Ereignisse unsern theuern Anverwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme und fernere Wohlgewogenheit.

Feuchtwangen, den 5. October 1832.

Die Hinterbliebenen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Oct. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	97	96¾
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	109¼	108½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		121
detto - - à fl. 25.		112
detto - - à fl. 100.		112

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentlichen Feilbietung der

½ Tagwerk Wiese im Guntersboden, taxirt auf 130 fl.,

des Drechslermeisters Sebastian Pretscher zu Heroldsberg zur Hülfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 31. Oktober Morgens 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. September 1832.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenanter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Haus No. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1750 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, taxirt für 125 fl.,
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, taxirt für 130 fl.,
4) 69 Dec. Feld, der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, taxirt für 100 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 15. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 8. September 1832.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Es ist beschlossen worden, die nachbenannten den Andreas Ehemannschen Kindern zu Boggendorf gehörige Immobilien, als

1) das zur Freiherrl. Schenk von Geiernschen Gutsherrschaft zu Wissetbruck grund- und handlohnbare Gütlein N. 7, bestehend aus

einem Wohnhause mit angebauten Nebenhause und Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten am Hause, $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und 1 Tagw. Wiesen nebst dem Gemeinderecht, tarirt zu 355 fl.,

2) 1 Morgen Acker am Stahlgraben, tarirt zu 36 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Voggendorfer Weg, tarirt zu 50 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil-Wiesen bei den Stockäckern, tarirt auf 12 fl.,

Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hiezu steht Termin auf

den 23. October Vormittags 8 — 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 27. August 1832.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Schutzjuden Moses Elkan Hirschauer wird dessen Wohnhaus No. 15 a dahier nebst Gemeinde- und Waldtheilen an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist Termin hiezu auf

den 27. November Vorm. 9 — 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Kaufslustige können sich daher in diesem Termin einfinden und von der Taxe jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten.

Heidenheim am 20. September 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Nach gestellten Antrag soll die zur Pfarrei Dittenheim gehörige Waldung von 4 Morgen 32 Dezimalen in der sogenannten Hehler, Dittenheimer Flur, welche lediglich mit Buschholz bewachsen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 22. November 8 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe und Beschreibung der Waldung kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim am 19. September 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Nachdem sich an dem ersten Verkaufstermine für die Gantrealitäten des verstorbenen Glasmachers Friedrich Krauß in Konstein kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden dieselben, bestehend in

1) einem Leerhaus Haus No. 29,

2) Gemeindenutzen, welcher jedoch im Streite befangen ist,

3) zwei Krautbeete und 3 Gemeindetheile, dann

4) drei Gemeindetheile in der Flur Dollenstein, auf 201 fl. gerichtlich tarirt,

wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und hiezu Termin auf

Samstag den 20. October l. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Monheim den 21. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Die zur Debitmasse des Anton Kufner von Spalt gehörigen beiden Hopfengärten:

1 Morgen Hopfengarten im Meisterboden, tarirt zu 300 fl. und

$\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiesen in der Zellgasse, tarirt zu 175 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf

26. Oktober Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 8. September 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 10. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben werden die zum Nachlasse der verstorbenen Taglöhnerswittwe Walburga Lachner von Wemding gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) das einstöckige Wohnhaus No. 266 in Wemding, Bes. No. 3777, auf 325 fl. geschätzt,

b) das Gemeinde- und Waldrecht, welch letzteres jährlich 1 Klafter Holz und 50 Wellen waldtaxfrei abwirft, Bes. No. 3778, auf 75 fl. geschätzt,

c) die Gemeindstheile:

$\frac{3}{8}$ Morgen auf der Schwalberhaid, Bes. No. 3779, auf 20 fl. geschätzt,

$\frac{3}{8}$ Morgen auf der Nachtwaid, Bes. No. 3780, auf 45 fl. geschätzt,

$\frac{3}{8}$ Morgen im Kessel, Bes. No. 3781, auf 45 fl. geschätzt,

$\frac{3}{8}$ Morgen zu Rohr, Bes. No. 3782, auf 6 fl. geschätzt,

$\frac{1}{4}$ Morgen auf der alten Nachtwaid, Bes. No. 3783,

$\frac{3}{8}$ Morgen im Rohrbuck, Bes. No. 1846, auf 12 fl. geschätzt,

$\frac{3}{8}$ Morgen auf der Schwalberhaid, Bes. No. 1450 fl., auf 20 fl. geschätzt;

d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf der Breiten, Bes. No. 3547, auf 110 fl. geschätzt,

e) 1 Tagwerk Wiesen in der Metzenau, Bes. No. 5272, auf 80 fl. geschätzt,

am 30. October 1832 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gasthause zur Sonne in Wemding öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht. Zugleich werden alle jene, welche aus dem Nachlasse der Walburga Lachner etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert,

am 31. October d. Js. früh 9 bis 12 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie der Nachlaß unter die Erben vertheilt wird.

Monheim den 25. September 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Intestat-Erben der verlebten Webermeisters-Wittwe Margaretha Weber zu Hammer soll das derselben zugehörig gewesene Wohnhaus No. 34 zu Hammer, welches durch zwei verpflichtete Werkmeister auf 325 fl. gewürdiget worden ist, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 19. October Vormittags 9 — 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte in dem Hause S. No. 1387 am Laufer-Platze anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in diesem

Termine zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Diejenigen Personen, welche das fragliche Haus einzusehen wünschen, wollen sich deshalb an den Fabrik-Verwalter Herrn Poppel zu Hammer wenden.

Nürnberg, den 24. September 1832.

Königlich Bayerisches Adelich von Forsterisches Patrimonial-Gericht Hammer.

Willer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Webermeister Joh. Michael Sohlbeck von Neuenmuhr freiwillig dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und lezteres seinem damit verbundenen Gesuche um Concurs-Eröffnung durch Beschluß vom 17. Febr. l. a. Statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung ist Tagsfahrt auf den 22. Oktober Vorm. 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. November Vorm. 8 Uhr, und

3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik Tagsfahrt auf den 27. December Vorm. 8 Uhr

anberaumt. Es werden hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß der an dem ersten Ediktstage Ausbleibende die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse auf 882 fl. 17 kr. taxirt ist, die Passivmasse dagegen nach der Angabe des Cridars 1670 fl. 30 kr. beträgt. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, der Befehl, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Vermeidung der Doppelzalung oder des Ersatzes an das Gericht abzuliefern. Auswärtige Gläubiger haben einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und bis zu dem ersten Ediktstag dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäßheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für behändigt angesehen werden würden.

Gunzenhausen, am 3. July 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte haben die Verwandten des im Jahr 1792 gebornen Franz Michael Dumm von Eschenbach, der im Jahr 1813 mit dem K. 7. Linien-Infanterie-Regimente nach Sachsen marschirte, und am 26. Nov. desselben Jahrs als vermißt in den Listen abgeschrieben wurde, auf dessen Todeserklärung angetragen. Dem zu Folge wird gedachter Franz Michael Dumm so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, vor oder in dem auf den

26. April 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin sich dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle sich niemand von den Geladenen im bemerkten Termine melden sollte, wird mit Instruction des wegen der Todeserklärung des rc. Dumm eingeleiteten Prozesses gesetzlicher Ordnung gemäß weiter verfahren, und wenn die Todeserklärung erfolgt ist, den sich als solche legitimirenden nächsten Verwandten das Vermögen desselben hinausgegeben werden.

Heilsbronn den 19. Juny 1832.

Kgl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 13. Oktober 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20692. Exp. Nr. 390.

An sämmtliche Königl. allgemeine und besondere Rentämter, dann Kassen des Rezatkreises. (Den Kurs der preußischen Thaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den Erinnerungen, zu welchen der Landrath des Rezatkreises bei seiner lezten Versammlung sich veranlaßt sah, befand sich auch die Beschwerde, daß bei öffentlichen Kassen und Aemtern der preußische Thaler nicht zu 1 fl. 45 kr., sondern nur zu 1 fl. 38 kr. angenommen werde. Dieses hat sich jedoch bei näherer Untersuchung des gedachten Sachverhältnisses nicht bestätiget, indem schon seit 1827 die Rentämter verständiget wurden, daß auch in ihrem Bezirk, gleich wie bei den — an die Königl. preußischen und fürstlich Reußischen Landestheile angrenzenden Aemtern des Ober-Main-Kreises der preußische Thaler zu 1 fl. 42 kr. und die ⅓tel Thaler-Stücke zu 34 kr. angenommen werden dürfen, — so weit solche wieder zu Amts-Ausgaben verwendet werden können. Da ferner nach übereinstimmenden amtlichen Anzeigen diese Münzsorten zu einem geringern als leztbemerkten Kurse bei öffentlichen Kassen weder angeboten noch angenommen worden sind, auch die preußischen Thaler selbst im Handel nur ein halbes Procent verlieren, und es den Aemtern auch künftig gestattet ist, zur Erleichterung des Verkehrs den preußischen Thaler zu 1 fl. 42 kr. anzunehmen, eben so aber auch wieder auszugeben; so wird solches in Folge allerhöchsten Rescripts vom 26. vorigen Monats hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Beyer, Director.

Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 20468. Exp. Nr. 257.

An sämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreises. (Den Bezug von gestempelten Postpapier in Quartformat zu Requisitionen an auswärtige Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen des Bezugs von gestempelten Postpapier in Quartformat zu Requisitionen an auswärtige Behörden, welche auf diplomatischem Wege besorgt werden, sieht sich die K. Regierung veranlaßt, auf die Bekanntmachung des K. Oberaufschlagamtes hieselbst als Kreis-Stempelverlagsamtes vom 1. September 1829 (Kreisblatt pag. 1227) aufmerksam zu machen, wornach der Bedarf in jeder beliebigen Quantität mit dem Geldbetrag für den treffenden Stempel an dasselbe einzusenden und von solchem sowohl die Stempelung als die Rücksendung ungesäumt zu besorgen ist.

Ansbach, den 1. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Kitzinger.

Einl. Nr. 601. Exp. Nr. 1134.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Confiskation und Verbot der Nr. 60 des deutschen Volksboten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 3. d. M. wurde die Confiskation nebst dem Verbot der Nr. 60 des deutschen Volksboten, deren Beschlagnahme die k. Regierung des Rezatkreises verfügt hat, ausgesprochen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur genauesten Darnachachtung hievon in Kenntniß gesetzt. Ansbach den 9. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Dienstes-Erledigungen.

1. Durch den Tod des Advokaten Mukk zu Ansbach ist die Stelle eines öffentlichen Rechts-Anwalts daselbst erledigt worden.

Konkurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche bei dem Appellationsgericht desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

2) Durch die mittels allerhöchsten Rescripts vom 11. September d. J. verfügte Entlassung der Advokaten Friedrich Schüler und Joseph Savoye sind an dem K. Appellationsgerichte des Rheinkreises zwei Advokatenstellen in Erledigung gekommen.

Konkurrenzfähige Bewerber hierum haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei demjenigen Appellationsgerichte einzureichen, in dessen Kreis sie angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 1. Oktober 1832.

3. Bei dem k. Kreis- und Stadtgericht zu Amberg ist eine Rathsstelle in Erledigung gekommen.

Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle innerhalb 4 Wochen bei dem k. Appellationsgericht jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 2. Oktober 1832.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 27. v. M. die zweite Pfarrstelle zu Roth, im Dekanat gleiches Namens, dem Pfarrer Friedrich Carl Brock zu Döbra, Dekanats Steben, allergnädigst zu verleihen geruht.

Anzeige der verliehenen Gewerbs-Privilegien.

(Fortsetzung von No. 85 des Kreis-Intelligenz-Blatts für das Jahr 1830.)

71) Dem Joseph Simbeck, Hutmacher in der Vorstadt Au bei München, ein Privilegium auf Verfertigung von Hüten aus Bisamhaaren; den 27. Sept. 1830.

72) Dem Hirsch Helbing von München, auf Herstellung einer Vorrichtung zum Reiben aller Maler- und Anstreicherfarben, so wie zur Verfertigung von Tusch; den 6. Nov. 1830.

73) Dem Jacob Marx in München, auf Bereitung von Kerzen und Seife; den 8. Nov. 1830.

74) Dem Philipp Cella aus Nürnberg, auf Einführung eines verbesserten pneumatisch-portativen Globus; den 17. Nov. 1830.

75) Dem Johann Riederer, Pharmaceut in München, auf Verfertigung eines neuen Destillir-Apparats; den 22. Nov. 1830.

76) Dem Georg Ludwig Stöhr, Kupferstecher und Vergolder in Nürnberg auf eine neue Art des Vergoldens; den 22. Nov. 1830.

77) Dem Benedict Lau, Orgelmacher und Mechanikus zu Aeschach, auf Einführung einer angeblich von ihm verbesserten lithographischen Druck-Ueberdruck- und Copir-Maschine; den 23. Nov. 1830.

78) Dem L. A. Leinberger, Mechanicus zu Nürnberg, auf Verfertigung von Oefen „Luftheizer" genannt; den 3. Dez. 1830.

79) Dem Sigmund Mayer, Gutsbesitzer zu Mainbernheim, auf Einführung des von Ludwig Gall und S. P. Schickhausen in Coblenz erfundenen neuen Destillir-Apparates; den 4. März 1831.

80) Dem Franz Schleicher, Diener bei dem physicalischen Cabinet und Lösch-Requisiten-Aufseher im kgl. Wilhelminischen Gebäude in München, auf eine neue Methode zur Fabrikation der gepreßten Papiere; den 5. März 1831.

81) Dem Matthäus Dürr, Hafnermeister zu Bamberg, auf Verfertigung angeblich von ihm erfundener Ofenkacheln, den 6. April 1831.

82) Dem Ernst Jegel, Posamentirer in Nürnberg, auf ein eigenthümliches Gewebe doppelter hanfener Riemen zum Gebrauche in Fabriken, den 21. April 1831.

83) Dem Salomon Weinmann in München, auf eine neue Vorrichtung zur Appretirung alter Kleider, dann neuer und alter Tücher, den 29. April 1831.

84) Dem Paul Brezfeld aus Bayersdorf, auf eine neu erfundene Flecken-Seifen-Tinctur und verbesserte Schottländische Fett-Glanzwichse, den 15. Mai 1831.

85) Dem Peter Zäch, Lederer in Weichs, auf ein angeblich von ihm erfundenes Verfahren, Korn-Essig innerhalb 48 Stunden zu verfertigen, den 26. Mai 1831.

86) Dem Jos. Gittinger, Geschmeidemacher zu Landshut, auf ein von ihm erfundenes Triebwerk, den 28. Mai 1831.

87) Dem Jos. Schmidt, Claviermachergesellen aus Kröschiz in Böhmen und Friedrich Greiner aus Eichelberg in Würtemberg auf Verfertigung einer von ihnen neu verbesserten Art von Clavieren, den 19. Juli 1831.

88) Dem Franz Kolnberger in München, auf ein eigenthümliches Verfahren, Stahl auf Eisen zu schweißen, den 13. Oktober 1831.

89) Dem Johann Andreas Harländer, Schlossermeister zu Nürnberg, auf eine verbesserte Druck- und Brücken-Waage, den 22. Oktober 1831.

90) Dem Julius Rieselstein, Musik-Instrumentenmacher in Nürnberg, auf eine eigenthümliche Einrichtung der Octavine-Flügel-Fortepiano; den 22. Okt. 1831.

91) Dem Jos. Steiner aus Straubing, auf ein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung einer vorzüglichen Sorte Rauchtabak aus inländischen Tabaksblättern; den 4. Nov. 1831.

92) Dem Benedict Müller, Buchbinder zu München, auf einen von ihm erfundenen mechanischen Bücher-Einband; den 9. Dez. 1831.

93) Dem Joh. Friedrich Rauzmann, Chemiker aus Schwabach, auf sein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung der grünen Seife aus Hanf-Oel; den 14. Dez. 1831.

94) Dem Bernard Heine zu Würzburg, auf ein von ihm erfundenes Instrument zur Eröffnung der Rückenmarkshöhle an Leichen, und zur Verrichtung chirurgischer Operationen an Knochen; den 17. Dez. 1831.

95) Dem Joachim Bandiener, Buchhalter in Fürth, auf Fabrikation von gebranntem Elfenbein und Natron nach eigenthümlicher Methode; den 2. Febr. 1832.

96) Dem Henle Oesterreicher, Handlungs-Commis aus Oettingen, auf ein neu erfundenes Verfahren, zur Sicherung roher und verarbeiteter Rauchwaaren gegen Mottenfraß, den 7. Febr. 1832.

97) Dem Anton Gerl, Büchsenmacher zu Prien, auf seine neu erfundene vollkommene Versicherung eines Capsel- oder Percussions-Feuers; den 13. März 1832.

98) Dem Matthäus Wimmer und Caspar Kämpfler, Gürtlern zu München, auf ihre neuen Patent-Maschinen-Schlangen in allen Metallen (ganze Körperschlangen); den 1. Apr. 1832.

99) Dem Heinrich Goldschmidt, Realitätenbesitzer in Obergießing, auf sein eigenthümliches Verfahren, aus Flachs und Hanf-Werg Watt zu bereiten; den 2. Febr. 1832.

100) Dem Augustin Franz Guibout aus Paris, auf Einführung und Verfertigung der in Frankreich erfundenen Feuergewehre, welche durch eine Schwanzschraube geladen und gespannt werden; den 2. April 1832.

101) Dem Nicolaus Velle in Paris, auf seine von ihm erfundene Strick-Maschine; den 14ten März 1832.

102) Dem Ernst Wilhelm Zehme, Galanterie-Arbeiter zu München, auf Verfertigung wasserdichter und elastischer Felbelhüte nach seinem eigenthümlichen Verfahren; den 2. Febr. 1832.

103) Dem Peter Rauchenberger, Gürtler im k. Armee-Montur-Depot in München, auf die von ihm erfundene Metall-Composition „Chrysorin" genannt; den 24. Juni 1832.

104) Dem Hof-Instrumentenmacher Michael Sauerle zu München, für dessen neuerfundenes chromatisches Flügelhorn; den 27. Juni 1832.

105) Dem K. Kämmerer und Ministerial-Rath Max Procop Freih. v. Freyberg zu München, auf dessen neu erfundenen Walzen-Hebel; den 29. Juni 1832.

106) Dem Anton Ferchl aus Weilheim, auf dessen eigenthümliches Verfahren, alle Filigran- und Silber-Arbeiten weiß zu sieden; den 31. Aug. 1832.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

47) Beschreibung der Verbesserung der venetianischen Wachsmasken, worauf dem Alex. Tevini zu München unterm 26. Juni 1827 ein Privilegium auf fünf Jahre allergnädigst ertheilt wurde.

(N. 43 des Kunst- und Gewerbsblattes vom Jahr 1830.)

Die venetianer Wachsmasken sind so dünn wie Papier in Wachs gegossen, meistens mit einem Futter von feinem Baumwollenzeug im Innern beklebt, ohne mit Wachs überzogen zu seyn, sie sind ferner mit Bleiweiß, Zinnober und anderen der Gesundheit schädlichen Farben bemalt, und verursachen aus diesem Grunde und vorzüglich weil wegen des im Innern derselben aufgeklebten Baumwollenzeuges der Schweiß nicht gehörig Abfluß hat, durch die Friktion der Maske nach deren Gebrauch kleine Flecken oder Geschwüre.

Das venetianische Wachs ist seiner Natur nach spröder als das unsrige, hält deshalb den dicken Guß wie das unsrige nicht aus, würde in diesem Falle schon in dem Model zerspringen, und nöthigt daher die dortigen Fabrikanten, um der Maske mehr Festigkeit zu geben, zu der dem Gesichte so nachtheiligen innern Fütterung mit feinem Baumwollenzeuge.

Mehrere von mir angestellte Proben bewährten, daß, wenn unter 2 Pfund reines Jungfrauenscheibenwachs, 1 Loth Lavendelöl und 1 Loth Terpentingeist vermengt wird, die Hauptmasse, das Wachs sehr viel an seiner Sprödigkeit verliert, und man dadurch in den Stand gesetzt wird, die Maske viermal so dick als ein Venetianer zu gießen, und daß dadurch die, der Gesundheit so nachtheilige Fütterung mit feinem Baumwollenzeuge ganz überflüssig wird. Eben so werden die von mir verfertigten Masken blos mittelst feinem Haarpuder der aus Reis bereitet wird, und mit Schminke von der feinsten Pariser Gattung, welche von der medicinischen Fakultät approbirt wurde, dann die Lippen mit reinem Carmin bemalt, so daß auch in dieser Beziehung nicht der mindeste Nachtheil für die Gesundheit entstehen kann. —

München, den 22. Mai 1827.

48) Beschreibung der dem Max. Joh. Richard zu München unterm 23. Juli 1827 auf 5 Jahre allergnädigst privilegirten Verfahrungsart der Fabrikation der transparenten Seife. (N. 44 des K. u. Gbl. vom Jahr 1830.)

Man löse in 15 Pfund Spiritus 10 Pfund ordinäre Seife und 10 Loth gereinigte Potasche auf, filtrire es durch Papier und gieße es in Formen.

Goldgelb wird mit Rhabarbara-Wurzel, violet mit Kornblumen-Extrakt gefärbt.

München, den 9. Juli 1827.

M. J. Richard.

49) Beschreibung der dem Kaufmann Karl Friedrich Lange zu Königsberg in der Neumark, im Königreiche Preußen, auf die Fabrikation von Bau- und Hausverzierungs- und Grabsteinen, nach seinem eigenthümlichen Verfahren, dann auf seine eigenthümliche Dachbedeckungs-Methode, so wie auf die Bereitung des von ihm erfundenen Anstriches für Häuser, Dächer und Mauern, unterm 15. Juli 1817 auf fünf Jahre ertheilten Privilegiums.

(N. 46 des K. u. Obl. vom Jahre 1830.)

Meine neue Erfindung ist mittelst einer erhärtenden künstlichen Steinmasse (die ich vom Worte Silex silitius, Silicat-Masse nenne), nicht nur alle Gattungen Bau- Hausverzierungs- und Grabsteine zu bereiten, sondern auch eine Dachbedeckung dadurch auszuführen, daß diese Silicat-Masse in weichem Zustande unmittelbar über die Lattung des Daches so und dergestalt aufgetragen wird, daß diese Masse eine aus einem zusammenhängenden Stücke bestehende Fläche bildet, und endlich alle meine Fabrikate, so wie jedes Haus, jedes Dach und jede Mauer mit einem künstlichen Anstrich zu überziehen, der fürs Eindringen aller und jeder Feuchtigkeit und des daraus entstehenden Verwitterns völlig schützt, dem jede beliebige Farbe gegeben werden kann, und der darin wie Emaille glänzt.

Meine Erfindung besitzt in Beziehung auf ihre privilegirte Fähigkeit im Wesentlichen sowohl die Eigenschaft der Neuheit, als auch die der reellen Verbesserung: denn noch nirgends wurde eine Bedachung unmittelbar über die Lattung und Verschallung in oben beschriebener Art und so ausgeführt, daß ein solches Dach eine zusammenhängende Fläche, wie eine abgeputzte massive Wand bildet.

Noch nirgends wurden Bau- Hausverzierungs- und Grabsteine, die aus Kalk und Kiessand bestanden, gegossen, wie die meinigen, noch weniger wurden dazu meine weiter hin angegebenen, vortrefflichen, und doch wohlfeilen Bindmittel dabei angewendet. — Noch nirgends wurde ein Anstrich für Häuser, Dächer und Mauern so eigenthümlich ausgeführt, wie ich den meinigen nachfolgend beschreibe.

Ich theile meine Erfindung in 3 Abtheilungen, nämlich:

I. Anweisung zu Bereitung meiner Silicat-Masse und meines Anstriches für Häuser, Dächer und Mauern.

a) Zur Silicat-Masse:

Man nehme einen Theil guten, frischen Kalk, der so lange gebrannt worden, bis er frei von Kohlensäure ist, zerschlage ihn in kleine Stücke, thue ihn in einen Korb, halte ihn etwa 10 Minuten, oder vielmehr so lange unter weiches Wasser, bis er damit völlig gesättigt ist, und stark anfängt, sich zu lösen, dann hebe man ihn heraus, schütte ihn in einen Mauerkasten und bedecke ihn mit 5 Theilen Kiessand. Der Kalk wird sich bald zu Mehl auflösen, sich ausdehnen und den Sand ausbersten; diese Riese streiche man leise mit einer Mauerkelle zu, bis der Kalk ruhig geworden, dann stoße man den Haufen auseinander und schütte den achten Theil des Kalkes an Eisenschlackmehl hinzu (alles dem Maaße nach), menge diese drei Materialien trocken untereinander und gebe dann das Blut hinzu, und zwar in dem Verhältniß, daß auf 1

rheinischen Kubik-Fuß Kalk, 4 Berliner Quart Blut genommen werden, dann mische man diese Masse stark und anhaltend, und verdünne sie mit der Eisenvitriol-Auflösung zu dem Grade, wie man gerade die Masse brauchen will. Die Eisenvitriol-Auflösung besteht in 13 Berliner Quart weichem Wasser auf 1 Pfund Eisenvitriol; jetzt mische man nochmals recht stark und anhaltend, und die Masse ist zum Gebrauch fertig. Von der innigsten Verbindung und Mischung aller Materialien hängt Alles ab, weshalb es gut ist, sich eine ambulante Mischmaschine von einem geschickten Mechanikus anfertigen zu lassen, da das Mischen mit Menschenhänden theils zu viel kostet, theils zu langsam von Statten geht. — Gut ist es, wenn die fertige Masse rasch verbraucht wird, in keinem Falle muß aber mehr Masse vorräthig gemacht werden, als an einem Tage gebraucht wird. Wer die Kosten nicht scheut, thut sehr gut, den Kalk gleich nach dem Brennen zu pulverisiren, etwa auf einer gewöhnlichen Mühle, denn dieser ungelöschte Mehlkalk hält sich nicht nur besser in fest verschlossenen Fässern an trockner Luft und sonnenfreien Orten, sondern mischt man den Mehlkalk mit 5 Theilen etwas feuchten Sand, läßt ihn sich erhitzen, verfährt dann, wie oben angegeben, so giebt dies eine weit vorzüglichere Masse, denn es bleiben dann nie kleine Kalkbröckelchen in der Masse, die sich öfters im verbrauchten Zustande erst auflösen und die Fabrikate hin und wieder etwas zersprengen.

b) Zum Häuser- Dächer- und Mauernanstrich, und zwar:

1) zum ersten Auftrag, zur Aetzung, zur Tränkung der Wände.

Man nehme auf 50 Berliner Quart abgeramte unverfälschte Kuhmilch, 1 Pfund Frankfurter Schwärze, 1 Pfund Terpentinöl, oder statt der beiden letztern Materialien, auf gedachte 50 Quart Milch 10 bis 12 Quart Ochsenblut, und rühre es gut und oft untereinander.

2) Zum zweiten Auftrag oder zum Grundiren.

Man nehme auf 1 Centner Crembser Bleiweiß 3 Centner Schwerspath, mische beides trokken recht gut und reibe es dann mit guten reinem, alten abgelegenem Leinöl zu einer Masse zusammen ab, so daß die Masse den nöthigen Grad von Verdünnung bekommt.

3) Zum dritten Auftrag oder Bedeckung mit beliebiger Farbe.

Man nehme wieder 1 Centner Crembser Bleiweiß, und nach Belieben, in welchen Grad der Farben-Auftrag mehr oder minder fein werden soll, 1, 2 bis 3 Centner Schwerspath (je weniger Schwerspath man nimmt, je feiner werden die Farben), beides wird wieder wie oben mit Leinöl fein abgerieben, und dann recht gut untereinander gemischt; dann wird die beliebige Farbe, die vorher besonders fein gerieben werden muß, beigegeben und recht stark und anhaltend gemischt, auch kann man die Farbe gleich zuerst mitreiben, und wenn sie nicht genug färbt, noch etwas hinterher von der nämlichen Farbe zusetzen. Zur Verdünnung der Farbenmasse wird statt des vierten Theils des Leinöls ein Firniß zugesetzt, der folgendermaßen bereitet wird:

4 Pfund Gummi-Copal werden linsengroß zerstoßen und in einen irdenen Topf auf Kohlenglut gestellt, der Topf wird aber vorher mit dickem Terpetin ein wenig bestrichen, dann wird der Gummi-Copal so lange geschmolzen, bis keine Bröckelchen mehr vorhanden sind, sodann wird ½ Pfund warmer Leinölfirniß und ⅛ Berliner Quart Terpentinöl hinzugegossen, alles recht gut durch einander gerührt und ausgekühlt.

II. Anweisung zur verschiedentlichen Anwendung meiner Silicat-Masse, als auch meines Häuser- und Mauern-Anstriches.

A. Zur Dachbedeckung:

Die Vorrichtungen oder Belattungen, Verschalungen der Dächer sind verschieden, und kann

jeder Architekt oder Bauherr deßhalb eine beliebige Auswahl treffen. Ich habe drei Arten angewendet, die ich hiermit vorgeschlagen will, nämlich:

a) habe ich das Dach auf 8 — 12 Zoll weit wie gewöhnlich belattet, und die Zwischenräume zwischen den Latten mittelst schlechter Bretter, Schaalen, Stangen u. s. w. ausgefüllt, ohne schmale Ritzen und Oeffnungen zu vermeiden, da die Masse doch immer in einem etwas konsistenten Zustand aufgetragen wird;

b) habe ich auf 12zöllige Lattung Rohrdecken gelegt, und selbige mittelst dünner, 3 Fuß langer Splissen oder Schindeln, jede mit einem Schloßnagel am Ende auf die Latten festgenagelt, und auf diese Rohrdecken die Masse aufgetragen;

c) habe ich bei 8 bis 12zölliger Lattung die Oeffnung zwischen je 2 und 2 Latten dergestalt ausgefüllt, daß ich vom Hausboden aus diese Brettstückchen einpaßte, dann mit 2 Nägeln auf jedem Ende an den Sparren so befestigte, daß jedes solches Brett auf diesen vier Nägeln fest ruhte, so daß sämmtliche Bretter in einem Dachgebinde mit den Latten eine egale Fläche bildeten, ohne gleichfalls keine Oeffnung zu beobachten, dann diese Bretter mit Asche gepudert und sodann die Masse aufgetragen; nach etwa acht Tagen habe ich die vier Nägel behutsam mit einer Zange oder leichten Brechstange aus den Sparren unter den Enden der Bretter herausgezogen, und so trägt sich die in dieser Zeit erhärtete Masse vollkommen in sich selbst. Je älter die Dachmasse wurde, je mehr erhärtete sie und widerstand dann dem etwaigen Druck des Regens und des Schnees vollkommen.

Die erforderlichen etwaigen Dachlücken habe ich mittelst Frontspießbretter, die ich auf die Lattung perpentikulär aufnageln und mit Bügeln und Rohr beschaalen ließ, bewirken, dann mit der Dachmasse bedecken und vereinen lassen. Die Dachtraufs-Ausladung habe ich folgendermaßen bewirkt: Ueber dem Sims des Gebäudes, sey es massiv od. von Fachwerk, habe ich ein oder mehrere Bretter an einander gestoßen und auf Stützen in der schregen Richtung, die das Dach angab, annageln lassen, die Stützen oder Knaggen aber mittelst eisener Holzschrauben an den hölzernen Gesimsen fest einschrauben lassen; diese Schrauben habe ich ebenfalls nach 8 Tagen behutsam herausschrauben und diese Bretter sammt den Knaggen oder Stützen vorsichtig hinwegnehmen lassen, wo dann die unterdeß erhärtete Dachtraufs-Ausladung unversehrt da stand. Von selbst versteht es sich, daß diesen Brettern gerade diejenige Breite gegeben werden muß, die die Ausladung bekommen soll, etwa 4 bis 5 Zoll Ueberhang, und um eine Lehne für die Dicke der Dachtraufs-Ausladung zu haben, wurden diese Bretter mit daumenstarken Leisten auf allen Aussenseiten benagelt, dann diese Bretter ebenfalls gepudert und die Masse aufgetragen. Bei massiven Gebäuden, wo sich in dem Gesimse keine Schrauben anbringen lassen, muß man schon aus den Fenstern der obern Etage mittelst starker Bäume eine Vorrichtung zur Befestigung dieser Dachtraufs-Ausladungsbretter dadurch anzubringen suchen, daß man diese Bäume an den Fenster-Kreuzen recht gut mit Stricken befestigt, die obern Ende der Bäume so schreg schneidet, als die Bretter zu liegen kommen sollen, und dann auf diese schreg geschnittenen Bäume festnagelt.

Jetzt schreite ich zur Beschreibung der Vorrichtung, durch welche der Dachdecker das Dach zu jeder Zeit und in jeder Richtung besteigen kann. Alle 6 Fuß auseinander, sowohl in der Höhe als Breite (wenn nemlich die Dachgebinde 3 Fuß auseinander stehen), werden in die Sparren eisene starke Haken von etwa 15 Zoll Länge und 1 Zoll Dicke horizontal eingeschlagen; diese Haken sind gestaltet, wie die beigelegte Fig. 1. der Handzeichnung zeigt; 5 bis 6 Zoll tief wird die Spitze des Hakens in den Sparren eingeschlagen, dann folgen etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll, die in der

Dachmasse zu sitzen kommen, dann bekommt der Haken einen kleinen Absatz. Von diesem Absatze bis zum Ende des Hakens sind 6 bis 7 Zoll erforderlich, worauf ein eben so breites, 7 Fuß langes Brett zu liegen kommt, worauf der Dachdecker gehen und stehen kann, und dann bekommt der Haken am Ende eine Krempe, die aufwärts gerichtet seyn muß, weil auf diese Krempe ein Eisenstäbchen mittelst einer genau passenden Tülle aufgestellt wird. Dieser eisernen Stäbe, von etwa 2 Fuß Länge und 1 Zoll Dicke, nach der Fig. II. befindlichen Handzeichnung, bedarf es zweier, sie haben, wie gesagt, am untern Ende eine auf jeden vorbeschriebenen Haken passende Tülle, und am obern Ende einen ausgeschmiedeten Ring oder Oehr, ausserdem sind etwa 4 — 5 kleine leichte Leitern von 6½ Fuß Länge und 1 Fuß Breite erforderlich, die am untern Ende in jedem Leiterbaum einen eisernen Stachel haben. Wenn nun der Dachdecker diese Vorrichtung gebrauchen will, so steigt er aus irgend einer Dachluke, nachdem er zuvor auf die beiden nächsten zwei gegenüberstehenden Haken ein Brett von 7 Fuß Länge und 6 — 7 Zoll Breite gelegt hat, stellt sich auf dieß Brett, und läßt sich ein zweites ähnliches Brett vom Boden aus zulangen; dieß legt er 6 Fuß höher über sich auf die folgenden zwei Häken, dann erfaßt er eine ihm zulangende kleine beschriebene Leiter, stellt sie mit den beiden Stacheln neben sich auf das erstere Brett, und lehnt sie mit dem obern Ende an das bereits gelegte zweite Brett an, steigt mittelst dieser Leiter aufs zweite Brett hinauf, läßt sich ein drittes Brett und eine zweite Leiter zureichen, und kontinuirt damit so lange, als er gerade solcher Bretter und Leitern bedarf, um in allen Richtungen das Dach zu besteigen. Da, wo er arbeiten will, läßt er sich die vorgedachten zwei eisernen Stäbchen zureichen, stellt jedes Stäbchen auf eine Krempe eines Hakens, und durch die beiden Ringe im Oberrande steckt er eine runde Stange; dadurch erhält er nicht nur eine Handhebe, ein Geländer aufs Dach, sondern dient ihm diese Vorrichtung besonders dazu, all sein Handwerkszeug, sein Zementkästchen, worin ihm der Handlanger die Masse zuträgt, mittelst kleiner Kettchen anzuhängen und mit Sicherheit aufs Dach zu arbeiten. Um einem möglichen Unglücke vollständig vorzubeugen, darf man nur noch zwei solche eiserne Stäbchen, aber etwas kürzer, anfertigen lassen, die auf die beiden untersten Haken der Dachtraufe zunächst aufgestellt, und mit einer ebenfalls durchgesteckten starken Stange versehen werden mögen, wo der Dachdecker gerade arbeitet, so kann derselbe nie zur Erde fallen, wenn er ja einmal ausgleiten sollte, sondern er bleibt vor der Stange liegen und kann sich daran festhalten.

Jetzt komme ich zur Dachbedeckung selbst. Diese kann in zweimalen, aber auch mit einemmale geschehen. Führt man sie mit einemmale aus, so bedarf es der Leitern, Bretter und eisernen Stäbchen nicht; auch geht die Arbeit rascher von Statten, denn der Dachdecker sowohl als sein Handlanger haben Raum und Gelegenheit, stets auf die Lattung des Nebengebäudes zu gehen oder zu stehen; aber ich halte es doch besser, die Dachbedeckung auf zweimal zu verrichten, denn man hat den Vortheil, daß man in der ersten Dachmassen-Lage weder Schlackenmehl noch Thierblut anwenden darf, da diese unterste Lage nie der äussern zerstörenden Luft ausgesetzt ist, und andern Theils pflegt die Masse auch häufig das erstemal zu bersten und Risse zu bekommen; werden diese aber wieder zugestrichen und der zweite Auftrag darüber gegeben, so steht die Masse und reißt nicht mehr, besonders, wenn sie für zu rasches Austrocknen dadurch bewahrt wird, daß man sie öfters besprengt; ausserdem sind jene Vorrichtungen doch unentbehrlich, wenn ein Dach vielleicht dadurch einmal schadhaft wird, daß ein Theil des Fundamentes oder ein Schornstein etwas sinkt, dann bekommt das Dach natürliche Risse, und der Dachdecker muß hinaus aufs Dach, um diese wieder zuzustreichen, wozu ihm dann seine Vorrichtungen wie nicht minder zum Auftrage meines Anstrichs unentbehrlich sind.

Ich habe also, nachdem ich das Brett für die Dachtraufs-Ausladung, so wie die Aus-

füllungsbretter zwischen den Latten mit Asche gepudert hatte, mit Austragung der ersten Massenlage von unten nach oben den Anfang gemacht, die Masse ½ Zoll dick aufgetragen, und damit von einem Gebind zum andern so lange kontinuirt, ohne die Fläche glatt zu streichen, sondern recht rauh zu lassen, bis ich wahrnahm, daß das zuerst aufgetragene Gebind stark getrocknet war und Risse bekommen hatte, dann mußte der Dachdecker mit dem ersten Auftrag anhalten und zum zweiten schreiten; jetzt mußte er sich der Bretter, der zwei eisernen Stangen und der Leiter bedienen, und von oben nach unten den zweiten Uebertrag geben; dieser wird etwa wieder ½ Zoll dick, aber stets möglichst glatt gestrichen. Wenn der Dachdecker nicht gut in die Höhe langen konnte, so bediente er sich eines 2 Fuß langen, 3 Zoll breiten Brettchens, durch welches an jedem Ende ein eiserner Nagel geschlagen war; er drückte dieß Brett mit den zwei Nägeln in der untersten Dachmassen-Lage ein, so hoch wie er mit einem Knie langen konnte, wodurch er einen Stützpunkt erhielt und folglich höher langen konnte. — Sobald er mit der zweiten Lage dahin kam, wo er mit der ersten aufgehört hatte, blieb er Handbreit mit der zweiten Lage zurück, damit er immer Verband behielt, wenn er wieder zum zweitenmale übertrug. Im Firste oder der Spitze des Daches wird die Masse fest und spitz zusammengestrichen, und dadurch alle sogenannten Dachpfannen oder Hohlsteine erspart. (Forts. folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Im Monat September 1832 sind in polizeilicher Untersuchung dahier bestraft worden:

Ein Bäcker wegen Abgabe von ofenwarmem Brod,
ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem und schlecht gebackenen Brod,
zwei Personen wegen Diebstahls,
zwei Knaben wegen Unterschlagung des Schulgeldes,
vier Personen wegen Feldfrevels,
vier Personen wegen Winkelehe,
zwei Handwerksgesellen wegen Logirens außer der Herberge,
eine Person wegen Schießens in der Stadt bei einer Hochzeit,
ein Wirth wegen unterlassener Anzeige von Beherbergung Fremder,
ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde,
eine Person wegen Hausirens,
eine Person wegen Uebertretung der Weide-Ordnung,
vier Personen wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung,
sechs Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
drei Personen wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch öffentlich verübten Unfug,
fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
drei Weibspersonen wegen Vagirens zur Nachtzeit,
sechs und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
ein Knabe wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden 69 Individuen.

Außerdem sind drei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und davon zwei zur Untersuchung wegen Diebstahls übergeben worden, und eine Mannsperson ist wegen fortgesezten Vagirens in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert worden.

In das Beschäftigungshaus dahier ist eine Weibsperson aufgenommen worden.

Ansbach den 10. Oktober 1832.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.
Endres. Stirl.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht,

daß in Sachen Moser gegen Vogel im Wege der Hilfsvollstreckung folgende Musikalien, als

1) die Oper Johann von Paris mit vollständigen Musikstimmen und Variaturen, geschätzt auf 12 fl.,
2) die Oper Fangon nebst allen Orgester-Stimmen und Variaturen, geschätzt auf 10 fl.,
3) Allatin oder das Wunderglöckchen, geschätzt auf 10 fl.,

sonach zusammen auf 32 fl.,

am 18. Oktober Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr dem öffentlichen Striche unterworfen, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Ansbach den 8. Oktober 1832.

von Kohlhagen, Director.

3. Daß der Taglöhner Martin Schwab und die Anna Maria Rohmer von Möhrendorf bei ihrer Verheirathung die in dem Fürstenthum Bayreuth unter den Eheleuten bestehende allgemeine Gütergemeinschaft mittelst Ehevertrags vom heutigen ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erlangen, den 26. Septbr. 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Rosenwirth Georg Konrad Deininger und seine Ehefrau Susanna Deininger, geborne Herbolzheimer nach der Verhandlung vom 27. dieses Monats die eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Das Lokations-Erkenntniß in der Concurssache der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerischen Eheleute von Ellersdorf wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Interessenten hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg den 19. September 1832.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Tucher'sches Patrimonialgericht I. Lohe und Behringersdorf.

Schubert, Patrimonialrichter.

6. Außer den in größeren Vorräthen und zu den früher bekannt gegebenen Preißen, bei der Obstbaumschule Weyhenstephan befindlichen Aepfel- und Kirschenbäumen, werden in diesem Jahre auch noch nachfolgende Obstsorten daselbst verkäuflich abgelassen, als:

Birnbäume zu 20 kr. p. Stück,
Pflaumbäume zu 15 kr. p. Stück,
Pfirschenbäume zu 30 kr. p. Stück,
Aprikosenbäume zu 24 kr. p. Stück,
Nußbäume zu 15 kr. p. Stück und
Maulbeerstämme pr. 100 Stück zu 4 fl. bis 6 fl.

Schleißheim den 3. October 1832.

Kgl. Staats-Güter-Administration Schleißheim.

von Russini.

7. Donnerstags den 18. Oktober werden im Stadtwalde Zeilberg gegen 100 Asthaufen und 5 Klafter Prügelholz an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte Schlag ein Uhr.

Ansbach den 10. Oktober 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. (Die erledigte Oberlehrerstelle an der Röslerischen Armenschule dahier betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Oberlehrersstelle an der Röslerischen Armenschule dahier, deren Einkommen in 450 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre Gesuche einfach, mit Anführung ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beilegung legaler Befähigungs- und

Leumundszeugnisse dahier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungsnote „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 28. September 1832.

Der erste Bürgermeister
Binder.

9. (Die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Hallerischen Armenschule dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Hallerischen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. firer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beilegung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 2. October 1832.

Der erste Bürgermeister
Binder.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Anzeige. Nach den Statuten unseres historischen Vereins trift für dieses Jahr die allgemeine Versammlung auf die Stadt Nürnberg; der Ausschuß hat zum Tage der Eröffnung den 5. November Nachmittags 3 Uhr auf dem kleinen Rathhaus-Saal bestimmt, wo sämmtliche in der Stadt wohnende oder aus der Gegend herbeigekommene Mitglieder eingeladen werden, der ersten Präliminar-Sitzung beizuwohnen, und dann in den freiwilligen Besuchen der folgenden Tage, Vormittags von 9 — 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Antheil an den wissenschaftlichen Unterhaltungen der Anwesenden und Einsicht von dem zu nehmen, was etwa Merkwürdiges aufliegen wird. Hierbei versieht man sich besonders von den Besitzern oder Verwaltern der vorzüglichsten historischen Sammlungen in Nürnberg, daß sie die Kataloge oder Verzeichnisse auf diese wenigen Tage gefälligst mit aufzulegen und sonst zu interessanten Mittheilungen daraus geneigt seyn werden.

Ansbach am 8. October 1832.

Der Ausschuß des historischen Vereins für den Rezatkreis.

2. Wegen des am 4. November einfallenden Reformations-Festes wird der hiesige Herbst-Markt 8 Tage vorher, als den 28. October abgehalten; welches den Handelsleuten und andern Personen, welche diesen Markt besuchen wollen, bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 8. October 1832.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Neumeyer, Vorsteher.

3. Theater-Anzeige. Der Unterzeichnete macht ein resp. Publikum gehorsamst aufmerksam, daß, Sonntag, den 14. Oktober, das erste Abonnement, auf 12 Vorstellungen, beginnt. Wer noch beizutreten wünscht, beliebe sich an die Logenmeisterin zu wenden. Der Abonnementspreiß ist: für einen Logenplatz 5 fl.; für einen Sperrsitz 4 fl.

Ansbach, den 11. Oktober 1832.

Wilhelm Haas, Schauspiel-Unternehmer.

4. Empfehlung. Aus besonderer Achtung und Verehrung für meine Vaterstadt Ansbach habe ich meine in Nürnberg besessene Gastwirthschaft veräußert, und erst kürzlich den ehemals Graf Drechselschen Garten erkauft, wo ich meine Wirthschaft auch bereits eröffnet habe. Indem ich einen hohen Adel und verehrliches Publikum zum gütigen und zahlreichen Besuche höflichst einlade, erlaube ich mir ganz gehorsamst zu bemerken, daß für ganz billige und exakte Bedienung gesorgt und bis zum kommenden Sonntag Gartenmusik anzutreffen ist, auch wird Abends als am Vorabend des hohen

Namensfestes unserer allgeliebten Landesmutter, Königin Therese, ein Feuerwerk bei günstigem Himmel abgebrannt werden wird.

Philipp Beyerlein.

5. Samstag den 13. dies lassen sich die beliebten bayer. Alpensänger zum leztenmale im k. Orangerie-Gebäude hören. Anfang ½ 6 Uhr.

6. Zur 911. Regensburger Ziehung ist nächsten Montag Nachmittag 3 Uhr Lottoschluß bei

Josephthal.

7. Im Rentamtsgebäude zu Herrieden werden am

Montag den 22. October h. Js.

und den darauf folgenden Tagen mehrere Gegenstände an Silber, Kupfer, Zinn, Weißzeuch, Betten, Kleider, Uhren, Spiegel, Pelzwerk, Porzellain, Möbeln und Hausgeräthschaften aller Art, dann

Donnerstags den 25. October

eine offene Troschke, Sättel, Zäume, Schlitten, ein paar ganz neue Schlittenriemen, Geschirre, dann 40 bis 50 Centner sehr gutes Heu gegen gleich baare Bezahlung in guten gangbaren Münzsorten verkauft, und hirzu Kaufsliebhaber eingeladen.

8. Wegen eingetretener Hindernisse wird der Scheerweiher erst Montag den 22. October früh 9 Uhr gefischt. Haasin.

9. Ein junger Mensch von ordentlichen Aeltern kann bei einem Chirurg, der zugleich Badgerechtigkeits-Besitzer ist, täglich in die Lehre genommen werden. Wo? sagt die Redaction.

10. Auf ein Anwesen, welches eine mehr als doppelte gerichtliche Sicherheit gewährt, wird zur ersten u. einzigen Stelle ein Kapital von 1600 fl. gegen 4 Proz. jährl. Zinsen, ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Das Nähere durch die Redaktion dieses Blattes.

11. Dienstag den 16. Oct. ist Fischschmaus in Schallhausen, wozu höflichst einladet Hauff.

12. Montag den 15. Oct. ist Fischschmaus u. Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

14. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

15. Montag den 15. ist Fischschmaus u. Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 60 in der Büttengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 78 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

1. Am 29. v. Mts. starb nach dreiwöchentlichem Krankenlager unser ältester Sohn, der Schulgehilfe Christoph Sebald zu Wieseth, an der Lungensucht. Nur wer den leider zu frühe Verstorbenen näher kannte und wußte, was er uns war, kann unsern namenlosen Schmerz ermessen, und wird uns stille Theilnahme nicht versagen.

Wernsbach, bei Ansbach, am 5 Oktober 1832.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

2. Unsern verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden zeigen wir hiemit ergebenst an, daß unsere innigst geliebte Gattin und Mutter Theresia Völkel, geborne Goes, nach einem dreiwochentlichen Krankenlager gestern Vormittags gegen neun Uhr in ihrem nicht ganz erreichten 42sten Lebensjahre das Irdische gesegnet hat und in ein besseres Leben hinüber gegangen ist.

Wir bitten, das Andenken der Verewigten durch stille Theilnahme zu ehren, und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit.

Ansbach, am 10. October 1832.

Die tiefbekümmerten Hinterbliebenen

Emil Völkel, königlicher Spital- und Waisenhaus-Oekonomie-Verwalter als Gatte und im Namen seiner sechs Kinder.

Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Sept. bis 6. Okt. 1832.

Krone. Hr. Hauptm. v. Wöllern v. Heilbronn, Hr. Bürgerm. v. Wöllern v. Ulm, Hr. Cassier Ruoff und Frau Cassierin Steinberger v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Graf von Berchem-Haimhausen mit Familie v. Würzburg, Hr. Steuer-Assessor von Zobel v. München, Hr. Obertaxator Schneid v. Gunzenhausen, Hr. Privatm. v. Stockmar v. Coburg, Ihro kgl. Hoh. Herzogin von Angouleme und Prinzessin v. Berry mit Gefolge v. Holyrood, Hr. Regierungsrath v. Neimanns und Hr. Privatm. v. Gienant v. Speyer, Hr. Grotesk-Tänzer Springer von St. Petersburg, Hr. Kfm. Kalame v. Lorrach, Hr. Kfm. Schütt v. Gerlachsheim, Hr. Bauinspektor Schmidtner v. Nürnberg.

Stern. Hr. Oberst von Dichtel mit 3 Hrn. Söhnen v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Baron v. Petersdorff mit Gattin v. Erfurt, Hr. Student Schalch v. Erlangen, Hr. Hofrath Martini v. St. Petersburg, Frau Kriegsräthin Martini und Hr. Stallmeister Diehl mit Dienerschaft von München, Madame Pirot nebst Tochter v. Würzb.

Löwe. Hr. Oekonom Löschigk v. Schwanfeld, Freifrau v. Forster-Philippsberg v. München, Hr. Lieutenant Trombetta von Landshut, Frau Konsistorialräthin Ebermayer v. Dittenheim, Hr. Kfm. Gröschel v. Regensburg, Hr. Kfm. Prüll v. Sulzbach, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Madame Gröschel v. Regensburg, Hr. Privatm. Baumgärtner von Holzmünden, Hofwäscherin Franz v. München, Hr. Rechtskandidat Hößling, Hr. Rechtspraktikant Schneider und Fräulein Aschenbrenner v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Roth und Triedlein v. Ulm, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Spenglermeister Mauderer v. Dettelbach, die Hrn. Studenten Mayer u. Deiglmeyer v. München, Fräulein Lachner v. Würzburg, Hr. Baron v. Seckendorff v. München, Hr. Kaplan Wiesbeck v. Kultenberg, die Hrn. Cadetten Diehl, Wanrich, Dörmühl, Eckart, Fugger u. Sebus v. München, Hr. Kfm. Schwarz v. Mt. Stefft.

Brandenburger Haus. Hr. Student Altmann aus Graubünden, Hr. Kfm. Stockheim v. Berlin, Hr. Pfarrer Sperl v. Unterasbach, Hr. Kfm. Schober v. Iserlohe, Hr. Pfarrer Wagner von Bertholsdorf, die Hrn. Cadetten Roth und Schuch v. Würzburg, Hr. Student Stumpf v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Jaus v. Wertheim, Endres v. Frankfurt u. Grieninger v. Speyer, Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Privatm. Dietlein von Knottstadt, Hr. Kfm. Kimpf von Augsburg, Hr. Forstaktuar Krafft v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Keller v. Augsburg.

Traube. Mad. Coremans v. Nürnberg, Frau Rentamtmann Buchhorn nebst Fräulein Tochter v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Brieglebb von Nürnberg, Hr. Kfm. Stockheim v. Mainbernheim, Hr. Fabrikant Kramper v. Rothenburg, Hr. Schmiedmeister Wagner v. Lauf, Hr. Cleriker Krusius v. Tauberbockenfeld, Hr. Actuar Holz v. Polsingen, Hr. Schauspieler Greiner mit Gattin v. Blaubeuren, Hrn. Handelsleute Ettenheimer v. Ederheim, Weil v. Aufhausen u. Levi v. Oberndorf, Hr. Kfm. Beck v. Fürth, Hr. Distrikts-Schul-Inspektor Lösch v. Schwaningen, Hr. Fabrikant Rauh v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Wild und Hr. Privatm. Eckardt v. Fürth, Hr. Lehrer Huber v. Nördlingen, Hr. Apotheker Hubel v. Nördlingen, die Hrn. Cadetten Baron von Hoberlein, Baron von Stöckl, Baron von Welsch, Baron von Behringer und Kapp von Seekirchen, Büttner von Würzburg, Hr. Lehrer Scherer v. Nördlingen, Hr. Weißgärber Lang und Brauereibesitzer Meyer v. Greding, die Hrn. Lehrer Hübsch und Vogler v. Feuchtwang, Hr. Pfarrer Hessel v. Rödelsee, Hr. Landgerichts-Assessor Häusler v. Heilsbronn.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 13. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich auf dem zum Verkaufe des Altstädter Gemeinde-Bräuhauses am 1. dieß angestandenen zweiten Verkaufstermine wieder kein Käufer eingefunden hat; so wird diese Realität, bestehend aus Bräuhaus, Felsenkeller, ½ Morgen Acker und den Braugeräthschaften, zusammen gerichtlich auf 4457 fl. 18 kr. geschäzt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu von der unterfertigten Behörde Termin auf

Montag den 19. Nov. l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr

angeordnet. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehältlich jedoch des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Erlangen, den 5. October 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zur Concursmasse der verlebten Thürmers-Wittwe Ursula Mader zu Iphofen gehörigen Mo- und Immobilien, bestehend in

a) einem Wohnhaus sub No. 46 zu Iphofen mit 66 □Ruthen jährl. Laubholz aus dem Gemeinde-Wald, tarirt 600 fl.,
b) ¾ Morgen 26 Rth. Weinberg im Frohnthal, tarirt 150 fl., und
c) 1 Morgen 8 Rth. Weinberg allda, tarirt 160 fl., dann
d) verschiedenen Hausgeräthschaften, einigen Bettstücken und Fässern,

steht Tagsfahrt auf

den 29. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Maderschen Hause zu Iphofen an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag der Immobilien nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart den 22. September 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Muggenhöfer, Mezgermeisters dahier durch Entschließung vom 19. Sept. l. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 12. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. December,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 17. Januar 1833,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Accessist Reidner im Zimmer No. 15 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Im ersten Ediktstage wird auch versucht werden, zur Verhinderung des Concursverfahrens einen Nachlaßvertrag zu erwirken, weshalb etwa auszustellende Vollmachten auch hierauf ausgedehnt werden mögen. Der Passivstand beträgt nach der Angabe des Cridars 1607 fl., der Aktivstand nach der Taxe 618 fl. 21 kr.

Nürnberg, am 19. Sept. 1832.

In legaler Abwesenheit des k. Directors
Frhr. v. Müller.

2. Ueber den Nachlaß der Thürmers-Wittwe Ursula Mader zu Iphofen ist wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 30. Oktober d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 30. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 14. Dezember d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 31. Dezember d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben und die sämmtlich unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile dazu hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Noch wird den Gläubigern zur Uebersicht bekannt gemacht, daß der Activ-Nachlaß nach der erhobenen Schätzung im Ganzen 941 fl. 59 kr. beträgt, wogegen die jezt schon bekannten Schulden excl. Zinsen und Kosten die Summe von 1155 fl. 25 kr. ausmachen, worunter sich 940 fl. Hypotheken-Capitalien befinden. Endlich werden alle diejenigen, welche noch etwas zum Nachlaß der Wittwe Mader gehörig in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mkt. Bibart den 15. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Vom Kgl. Landgerichte Weissenburg wird in Sachen Elisabetha Degenhard gegen Carl Wilhelm Sebald, Hammerschmiedgesellen von Ulm, puncto patern. et aliment. hiemit der leztere aufgefordert, sich binnen 30 Tagen unter dem Präjudiz des verweigerten Eides zu erklären, ob er den Eid in folgender Formel:

„Ich schwöre, daß ich mit der Elisabetha Degenhard von Weissenburg zwischen dem 13. August und dem 27. Oct. 1829 nicht vertrauten Umgang gepflogen habe und daß ich überhaupt nicht Vater ihres am 25. Mai 1830 gebornen ausserehelichen Kindes, Namens Johann Georg bin. So wahr ꝛc.

ableisten oder referiren wolle.

Weissenburg am 6. Oct. 1832.

Königl. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Mittwoch den 17. Oktober 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20692. Exp. Nr. 390.

An sämmtliche Königl. allgemeine und besondere Rentämter, dann Kassen des Rezatkreises. (Den Kurs der preußischen Thaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den Erinnerungen, zu welchen der Landrath des Rezatkreises bei seiner lezten Versammlung sich veranlaßt sah, befand sich auch die Beschwerde, daß bei öffentlichen Kassen und Aemtern der preußische Thaler nicht zu 1 fl. 45 kr., sondern nur zu 1 fl. 38 kr. angenommen werde. Dieses hat sich jedoch bei näherer Untersuchung des gedachten Sachverhältnisses nicht bestätiget, indem schon seit 1827 die Rentämter verständiget wurden, daß auch in ihrem Bezirk, gleich wie bei den — an die Königl. preußischen und fürstlich Reußischen Landestheile angrenzenden Aemtern des Ober-Main-Kreises der preußische Thaler zu 1 fl. 42 kr. und die ⅓tel Thaler-Stücke zu 34 kr. angenommen werden dürfen, — so weit solche wieder zu Amts-Ausgaben verwendet werden können. Da ferner nach übereinstimmenden amtlichen Anzeigen diese Münzsorten zu einem geringern als leztbemerkten Kurse bei öffentlichen Kassen weder angeboten noch angenommen worden sind, auch die preußischen Thaler selbst im Handel nur ein halbes Procent verlieren, und es den Aemtern auch künftig gestattet ist, zur Erleichterung des Verkehrs den preußischen Thaler zu 1 fl. 42 kr. anzunehmen, eben so aber auch wieder auszugeben; so wird solches in Folge allerhöchsten Rescripts vom 26. vorigen Monats hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Director.

Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 26424. Exp. Nr. 976.

(Stiftung des Heinrich Weiser zu Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Heinrich Weiser, Sohn des jüngst verstorbenen Wundarztes gleichen Namens zu Weissenburg, hat ein Capital von fünfzig Gulden mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen hieraus jährlich am 19. Sept. als dem Todestage seines Vaters unter Hausarme vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird zum dankbaren Anerkenntnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht. Ansbach, den 8. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sec.

Einl. Nr. 888. Exp. Nr. 1384.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Kreises. (Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister zu werden gedenken, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jährliche Prüfung jener Gesellen des Maurer- und Zimmer-Gewerbes, welche das Meisterrecht zu erwerben gedenken, beginnt

am 27. November d. J.

und haben sich Tags zuvor die Theilhaber mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen auf dem Königl. Kreisbau-Büreau dahier zu melden.

Ansbach den 10. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 25534. Exp. Nr. 1206.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiemit die K. Verordnung vom 14. August 1810 und 7. September 1818 wegen des Verbotes des auswärtigen Lottospielens in Erinnerung gebracht, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß für die in öffentlichen Blättern angekündigte Ausspielung der Herrschaften in Gallizien, Namens Roguzno und Nihiozo eine königliche Bewilligung zur Theilnahme an derselben nicht vorliegt.

Ansbach, den 10. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 684. Exp. Nr. 1433.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Confiskation und Verbot von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste, nunmehr rechtskräftige Ministerial-Entschließungen d. d. 2. u. 4. d. M. wurde die Confiskation nebst dem Verbot nachstehender Druckschriften, als:

1) der Nr. 82 und 85 des rheinbayerischen Anzeigers, deren Beschlagnahme durch

das königl. Land-Commissariat in Kaiserslautern von der kgl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzt worden war,

2) der Nr. 105 der Zeitschrift — „die Zeit" — deren Beschlagnahme der kgl. Commissair der Stadt Augsburg verfügt und die dortige Kreis-Regierung fortgesetzt hat,

beschlossen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur genauesten Darnachachtung hievon in Kenntniß gesetzt. Ansbach den 13. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 5043. Exp. Nr. 96.

(Die erledigte Pfarrei Buch am Wald betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 13. v. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Ropitsch auf die Pfarrei Gerhardshofen ist die Pfarrei Buch am Wald erledigt worden.

Diese Pfarrei, wozu die Filialpfarrei Frometsfelden gehört, wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags aus den darüber vorliegenden superrevidirten Fassionen vom Jahre 1810 folgendes bemerkt:

A. Buch am Wald

68 fl. 7 kr. 2 pf. an ständigem Gehalte aus dem Kirchenärar daselbst,

- 8 fl. 7 kr. 2 pf. baar,
- 25 fl. — kr. — pf. mit 4 Klaftern Scheit- u. 2 Klaftern Stöckholz aus dem Heiligenwald des genannten Gotteshauses,
- 35 fl. — kr. — pf. mit 7 Klaftern Scheitholz aus dem Obersulzbacher Heiligenwald zu 5 fl.,
- 68 fl. 7 kr. 2 pf. wie oben,

255 fl. 10 kr. 2 pf. aus Realitäten,

- 50 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses,
- 94 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. mit dem Genusse der $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker,
- 105 fl. 45 kr. mit dem Genusse der 6 Tgw. Wiesen,
- 5 fl. 15 kr. mit dem Genusse der $\frac{3}{8}$ Mg. Garten,
- 255 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. wie vorher,

11 fl. 20 kr. 3 pf. aus Rechten,

- 1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. an ständigen Geldgefällen,
- 5 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. an unständigen,
- 4 fl. — kr. an Waidrecht,
- 11 fl. $20\frac{3}{4}$ kr.

113 fl. 32 kr. 2 pf. von besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 25 fl. vom Beichtstuhl,

8 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen,

456 fl. 11 kr. 1 pf. Gesamtertrag. Hievon

49 fl. 10 kr. 1 pf. an Lasten abgezogen, als

35 fl. 36¾ kr. an Steuern,
10 fl. 4 kr. } Holzperceptionskosten,
3 fl. 30 kr. }
49 fl. 10¼ kr.

407 fl. 1 kr. — pf. Reinertrag.

B. Frommetsfelden

85 fl. 37 kr. 2 pf. an ständigem Gehalte,
27 fl. 30 kr. baar aus dem Staatsärar,
8 fl. 7½ kr. baar aus dem Gotteshause Frommetsfelden,
50 fl. — kr. mit 8 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stöckholz aus dem Heiligenwald zu Frommetsfelden,
85 fl. 37½ kr. kr. wie vorher,

300 fl. — kr. — pf. aus Realitäten,
5 fl. kr. mit dem Genusse der Pfarrstube im Schulhause,
52 fl. mit dem Genusse von 13 Mg. Aecker,
229 fl. mit dem Genusse von 14½ Tgw. Wiesen,
14 fl. Entschädigung für den ehemaligen Pfarrgarten,
300 fl. wie oben,

50 fl. 35 kr. 3 pf. aus Rechten, als
12 fl. 6½ kr. mit 1 Schfl. 1 M. 2 V. Korn,
36 fl. 29¼ kr. mit 9 Schfl. 2 V. Haber,
2 fl. — kr. mit dem Waldrecht,

24 fl. 48 kr. — pf. von besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen,
5 fl. — kr. — pf. von observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen,

466 fl. 1 kr. 1 pf. Gesamtertrag. Hievon
73 fl. 2 kr. — pf. an Lasten abgezogen, nemlich
60 fl. — kr. für Haltung des Dienstpferdes,
12 fl. 44 kr. Holzperzeptionskosten,
— fl. 18 kr. Gülttrunk,
73 fl. 2 kr. wie vorher,

392 fl. 59 kr. 1 pf. Reinertrag, hiezu
407 fl. 1 kr. — pf. Buch am Wald,

800 fl. — kr. 1 pf. Reinertrag im Ganzen.

Ansbach den 11. Oct. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 83. Exp. Nr. 112

(Die Erledigung der Pfarrei Immeldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Immeldorf, Dekanats

Windsbach erledigt worden. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben u. hinsichtlich des Ertrags derselben aus der vorläufig geprüften Fassion vom Jahre 1810 folgendes bemerkt, als:

152 fl. 18 kr. an ständigem Gehalte und zwar
    59 fl. 40 kr. aus dem Staatsärar mit
        11 Klafter weichem Scheitholz 44 fl. — kr.,
        2 Klafter buchenen " 13 fl. — kr.,
        2 Klafter weichen Stöcken 2 fl. 40 kr.,
    92 fl. 38 kr. aus dem Gotteshaus Immeldorf baar,
    152 fl. 18 kr. wie oben,
157 fl. 6 kr. aus Realitäten, nemlich
    35 fl. — kr. mit dem Genuß der Wohnung,
    61 fl. 18 kr. mit dem Genuß der Aecker $8\frac{3}{4}$ Mg.,
    60 fl. 48 kr. mit dem Genuß der Wiesen $2\frac{1}{2}$ Tgw.,
    157 fl. 6 kr.
45 fl. — kr. aus Rechten u. zwar an ständigen Naturalgefällen, bestehend aus 4 Scheffeln 2 Mz. 3 V. 1 S. Korn oder 3 Simra alten Maaßes,
198 fl. 5 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 93 fl. vom Beichtstuhl, wovon jedoch durch spätere Auspfarrungen 7 fl. 7 kr. weggefallen seyn sollen, die aber wegen des fehlenden Nachweises darüber noch nicht abgeschrieben worden sind,
15 fl. — kr. an Sammelflachs,
567 fl. 29 kr. 10 fl. 15 kr. an Lasten, unter welchen sich
    3 fl. 15 kr. als Passivreichnisse und
    7 fl. — kr. als Holzperzeptionskosten,
    10 fl. 15 kr. befinden,
557 fl. 14 kr. Reinertrag.

Ansbach den 12. Oct. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 21. v. M. auf die zu Landau erledigte Friedensgerichtsschreiberstelle den bisherigen Friedensgerichtsschreiber Georg Thomas in Dahn, nach seinem Ansuchen, allergnädigst zu versetzen geruhet.

Konkurrenzfähige Bewerber um die hierdurch zu Dahn in Erledigung gekommene Friedensgerichtsschreibersstelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind

Zweibrücken den 2. Oktober 1832.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

II. Anweisung zur verschiedentlichen Anwendung meiner Silicat-Masse, als auch meines Häuser- und Mauern-Anstriches.

(Fortsetzung.)

B. Zum Anstrich.

Dieser Anstrich ist sehr nützlich, denn man giebt den Dächern dadurch nicht nur ein schönes, glänzendes, farbiges Ansehen, sondern die Dachmasse wird durch diesen Anstrich völlig unzugänglich für alle und jede Nässe.

Das Verfahren bei Auftragung dieses Anstrichs ist leicht, denn der Anstrich Nr. 1., der die chemische Verbindung des zweiten und dritten Anstrichs vorbereitet, wird in zweimalen von 6 zu 6 Stunden wiederholt, nachdem die Tränkungsflüssigkeit fortwährend gut umgerührt worden. Dann folgt der zweite Anstrich oder die Grundlage, die 24 Stunden trocknen muß, und zuletzt der Farben-Austrag, der auch in 24 Stunden trocknet, und somit erhärtet sowohl die Silicat-Masse, als auch der Anstrich im Fortgange der Zeit immer mehr und mehr, und trotzt jeder zerstörenden Witterung.

C. Zur Bereitung aller Gattungen Bau- Hausverzierungs- und Grabsteine aus meiner Silicat-Masse.

Diese Fabrikate werden sämmtlich in hölzernen Formen gegossen, zu welchem Ende die Masse etwas mehr verdünnt wird, wie zur Dachbedeckung; die Formen werden auf trocknen Sand gestellt, voll gegossen, glatt abgestrichen, und etwa nach 10 Minuten abgezogen, wornach die Steine vollkommen dastehen; haben sie 4—6 Stunden günstige Witterung genossen, so schadet ihnen der stärkste Platzregen nicht mehr, im Gegentheil, je öfters sie ihren trocknen Zustand mit dem nassen wechseln, je besser und schneller erhärten sie, denn das Wasser verdunstet schnell, aber die Kohlensäure, die es mit sich führte, behält der Kalk an sich, und diese bewirkt die immer zunehmende Verhärtung von Zeit zu Zeit. Gut ist es, wenn man die hölzernen Formen mit Gips ausfüttern läßt, weil dann der Gips von den Seiten, der Sand von unten, und die Luft von oben die Nässe schnell aus dem künstlichen Stein hinwegnehmen; in diesem Falle können die Formen auch sogleich abgezogen werden, als bald der Stein glatt gestrichen worden ist. Meine Grabsteine werden folgendermaßen gefertigt: Auf dem Grabe wird ein Fuß oder Fundament von 12—18 Zoll hoch gemauert; auf der letztern Schicht wird eine hölzerne Zarge so gepaßt, daß sie etwa 3 Zoll über die Oberfläche hervorragt. Dieser Raum wird dann voll gegossen oder voll gestrichen in mehrere Lagen von meiner Masse, die Oberfläche wird möglichst glatt gestrichen und polirt, und sobald diese Oberfläche in etwas angezogen hat oder angestorben ist, wie die Maurer sagen, wird ein Richtscheit quer über den Stein gelegt, so daß es die Masse aber nicht berührt, und dann wird die Schrift mittelst hölzerner oder gegossener Buchstaben etwas tief in die weiche Masse eingedrückt, und nach einiger Zeit dann der Anstrich darüber gegeben, und wenn alles trocken ist, kann die Schrift mit Goldfirniß oder mit beliebiger abstechender Oelfarbe Nr. 3 ausgemalt werden.

III. Darstellung der ungemeinen Vortheile, die meine Erfindung fürs allgemeine Staatsinteresse, so wie für jeden einzelnen Bauherrn gewährt.

A. Die Güte meiner Erfindung darf ich wohl oben anstellen. Meine sämmtlichen Fabrikate haben die zwei wohlthätigen Eigenschaften, daß sie, nachdem sie gehörig trocken geworden und erhärtet sind, unauflöslich von jeder nachtheiligen Witterung bleiben, und dann, daß ich sie fürs Eindringen der Nässe in jedem beliebigen Grad schützen kann.

Den bisherigen gebrannten sämmtlichen Ziegeln gehen diese beiden Eigenschaften nicht nur ab, sondern sie besitzen sie im entgegengesetzten Grade, so, daß besonders die schlechten und leicht gebrannten Ziegeln bald verwittern und den besten Mörtelputz nicht festhalten, sondern immer wieder abfallen lassen. Das Alter fördert die Verbesserung und Verhärtung meiner Fabrikate von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr, die bisherigen gebrannten Ziegeln dagegen werden je älter, je schlechter und auflösbarer; sie erzeugen, da sie immer feucht und naß sind, in den Unterlagen Schwämme, Mauerfraß und ungesunde Ausdünstungen, was bei meinen Steinen nicht vorkommen kann, da sie keine Nässe einsaugen.

B. Die Wohlfeilheit meiner Methode besteht hauptsächlich in der ungemeinen Holzersparniß, da alle meine Fabrikate nicht nur nicht gebrannt werden, sondern ihre Bereitung keine Gebäude, Schuppen oder sonstige Holz angehende Vorrichtung fordert, sie werden vielmehr in freier Luft bereitet und verhärten darin und an der Sonne binnen einigen Tagen. Mein Dach ist fertig, wenn der Decker den letzten Strich darauf gemacht hat, meine Bausteine sind baureif, wenn sie 8 Tage, und transportfähig, wenn sie einige Wochen alt geworden sind. Meine Arbeiter können zur Nachtzeit ruhig schlafen, während der Ziegelbrenner in steter Besorgniß schwebt und seine Gesundheit opfert. Meine Erfindung nimmt nur solche Materialien in Anspruch, die der Landeskultur hinderlich, die wie das Thierblut in großen Städten, polizeiwidriger Weise auf den Straßen fließt, während das Ziegelbrennen die schönste Erde fordert, die Waizen trägt. — Ja, man findet zuweilen Mergelkalk, der ganz vorzüglich anwendbar zu meiner Fabrikation ist.

München, den 3. Juli 1827.

Carl Friedrich Lange,
Kaufmann aus Königsberg in der Neumark, im Königreiche Preußen.

50) Beschreibung der Bereitungsart des kölnischen Wassers, worauf Theres Brüggner von Freysing unterm 24. December 1826 ein Privilegium auf sechs Jahre erhielt.

(Nr. 1 des K. u. G. Bl. vom Jahre 1831.)

Zu sechs Maß Weingeist à 30 Grad nach Beck und drei Maß destillirtem Wasser gibt man:

Pomeranzen-Blüthen	18 Loth	Rosenmarin-Blüthe	6 Loth
Rosenblätter	24 „	Bendl-Blätter und Blüthen	6 „
Zitronen-Melisse	12 „	Schaalen von grünen Pomeranzen	4 „

setzt genannte Ingredienzien nach gehöriger Infusion mittelst der Glasretorte in's Sandbad, zieht sie zu 4 Maß ab und versetzt sodann die erhaltene Ausbeute mit

Essenz de Neroli	4 Drachmen	Benzoe	3 Drachmen
Zitronenöhl	4 „	Rosenöhl	1 Scrupl.
Rosenmarinöhl	1 „		

51) Beschreibung des Verfahrens bei Verfertigung der von Ch. Baumbech, Etuis- und Brieftaschen-Fabrikanten zu Nürnberg, erfundenen wasserdichten Hüten von Papier maché, worauf demselben unterm 31. Januar 1826 ein Privilegium ertheilt worden.

(Nr. 1 des Kunst- und Gewerbeblattes für 1831.)

Bestandtheile sind vorzüglich:

1) Mehrfach zusammen kaschirtes und fest geschlagenes und gepreßtes Papier, Bernsteinlack, und als Bindungsmittel Stärke, Leim und Pergament. Mit dem Bernsteinlack wird das Papier dergestalt gesättiget, daß es durch Wasser nicht wieder erweichen kann, und mit dem Pergament wird an denjenigen Stellen, wo ein Theil an dem andern, z. B. die Krempe an den Kopf gesetzt wird, die Befestigung bewerkstelliget.

2) Die schwarze Farbe wird gleich dem Holz gebeitzt, alle andern werden in Lack gerieben, und nachdem solche aufgetragen, durch Sonnen- oder Ofenwärme getrocknet.

3) Die Pressung wird mittelst einer in Messing gestochenen Platte erzielt, oder das Papier wird in schmalen Streifchen zerschnitten und daraus Hüte so wie auch Mützen gleich den Fischbeinhüten geflochten.

52) Beschreibung des dem Wagnermeister Georg Mayer zu Gaustadt, unterm 26. Juni 1827 auf 5 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Erfindung eines neu erbauten Korbwagens, mit welchem bequem gefahren werden kann, da hinsichtlich seiner Einrichtung und Eigenschaften alle durch die Pferde entstehenden Gefahren beseitiget sind.

(Nr. 2 des Kunst- und Gewerbe-Blattes für 1831.)

Die Haupt-Eigenschaften dieses Wagens bestehen in Folgendem:

I.

Kann der Kutscher das Pferd mittelst eines angebrachten Handgriffes, schnell und mit geringer Mühe ausspannen, und solches gänzlich von dem Wagen befreyen.

II.

Kann derselbe, ohne aufstehen oder aussteigen zu müssen, die beiden hintern Räder einhemmen.

III.

Ist ein Uhrwerk angebracht, welches nicht nur allein die zurückgelegte Entfernung des Weges nach Stunden anzeigt, sondern auch zu jederzeit ersehen werden kann, wie viele Meilen Weges mit dem Wagen seit seiner Erbauung gefahren worden sind.

IV.

Lenkt sich dieser Wagen hinten wie vorne, und es kann sohin eine ganz kurze Kehr damit vorgenommen werden.

Erklärung der hier genannten Eigenschaften laut der Zeichnungen.

Ad I.

1) Ist eine Charnier-Klammer, worin der Aufhaltriemen eingesperrt;

2) ein ausgeglühter messinger Draht, welcher verdeckt durch den Gabelbaum bis zu dem gedrechselten Zwergholz am Ende der Gabel läuft;

3) ist eine Stahlfeder, welche die Charnir-Klammer Nr. 1), wenn sie durch den Zug des Drathes Nr. 2) aufgezogen wird und der Aufhaltriemen herauspassirt ist, wiederum zudeckt;

4) ist eine eiserne Stange, welche durch das gedrechselte Zwergholz läuft, sie verbindet beide Gabelbäume und hat in jedem gesagten Baume einen verdeckten Haken liegen, woran dieser messingene Draht festgemacht ist;

5) ist ein aufrechtes Eisen, welches am Mittelpunkt der eisernen Stange Nr. 4) festgemacht ist, woran sich das Ortscheid,

6) und Zugfeder,

7) befindet. Wenn man also das Pferd ausgespannt haben will, so darf man nur an die besagte Zugfeder Nr. 7), allwo sich in der Zeichnung das Nr. 7) befindet, einen unbedeutenden Zug thun, und es hebt sich dieses aufrechte Eisen Nr. 5) aus, dreht sich vor, zieht beide Hacken, die in dem Gabelbaum verdeckt liegen und der messinge Draht Nr. 2) festgemacht ist, zurück, wodurch die Charnir-Klammer Nr. 1) aufgezogen wird, und so wie sich das aufrechte Eisen Nr. 5) vorgibt, so drückt es auf den krummen Hacken, der sich im Mittelpunkte des Ortscheides befindet, welches im Grundrisse A bezeichnet ist. Durch diesen Druck dreht sich die eiserne Stange, welche der Länge nach im Ortscheid liegt, nämlich B. und zieht die beiden Seitengriffe, die in C eingreifen, heraus, wie dieses geschehen, gibt sich das Charnir D gerad, und beide Rollen fallen sammt den Strängen hinweg. F sind zwei Federn, die die beiden Griffe etwas drucken, damit sie durch das Schotteln beim Fahren nicht los werden können.

Diese Ausspannung ist zwar nur auf ein Pferd eingerichtet, sie kann aber auch auf 2, 4 und 6 Pferde angebracht werden.

Ad II.

8) sind zwei doppelte Spreitzstangen, welche an der Achse mit Kreuzbanden befestiget sind, worin sich die eiserne Stange

9) dreht, an dieser Stange Nr. 9) ist an beiden Enden ein eiserner Schuh,

10) welche den hintern Radreifen gleich stehen, und mitten dieser Stange ist ein eiserner Bogen,

11) woran ein gesponnener messinger Draht ist;

12) dieser Draht läuft unter dem Kasten vor bis zum Ende des Kutschensitzes, allwo er durch den Fußboden läuft, und dreht sich auf einer kleinen Winde,

13) wenn nun der Kutscher einhemmen will, so greift er nur unter sich, macht an der Winde Nr. 13) einen Dreher, wodurch beide Schuhe Nr. 10) auf die hintern Radreife drucken und die beiden Räder festhalten.

Das Einhemmen kann zwar auf verschiedene Art angebracht werden, allein ich halte die ebengenannte aus dem Grund für die beste, weil man nach Belieben die Festigkeit der Einhemmung einrichten kann.

Ad III.

14) Ist eine Uhr, welche durch das hintere rechte Rad des Wagens in Bewegung gesetzt wird;

15) ist ein Winkelhacken, der durch einen Stift, welcher in der Nabe des hintern rechten Rades steckt, durch jedesmalige Herumdrehen des Rades gedrückt wird, durch diesen Druck zieht er den zweiten Winkelhacken Nr. 16), welcher mitten in der hintern Achse unter dem Reibnagel sich befindet, vorwärts, durch diesen Zug stößt die Stoßstange Nr. 17) an einen Zahn an dem untersten Uhrrad Nr. 18), womit die übrigen Uhrräder getrieben werden.

Diese Uhr hat 7 Zifferblätter, das erste zeigt die Viertelstunden nebst den Minuten, das zweite die Stunden, das dritte die Meilen, das vierte die Tage, das fünfte die Monate und endlich das sechste die Jahre an.

Auf dem siebenten steht, wann und wo der Wagen verfertigt worden ist. Die Zifferblätter sind mit einem gepolsterten Schuper versehen, so daß nun die Uhr zum Fußschämel dient.

Ad IV.

Die Drehung der vordern und hintern Räder geschieht durch zwei eiserne Kreuzspangen, die mit Nr. 19) bezeichnet sind. Diese haben auf beiden Enden Charnier Nr. 20).

Diese Charnire sind durch die Achse festgeschraubt, welche hinten und vorne mit Scheiben und Treibnägel versehen sind. — So wie das Pferd die Gabel bewegt, so drehen sich auf einer Seite die Räder übereinander und auf der andern Seite von einander, so wie im Grundrisse zu sehen ist. Man kann mit diesem Wagen die kürzeste Kehr machen. — Die beiden Kreuzspangen Nr. 19) sammt den Charniren Nr. 20) liegen unter den Bodenschwellen des Kastens und können auf keiner Seite des Wagens gesehen werden.

Die kurze Lenkung entsteht dadurch, weil durch die Bewegung der Gabel der hintere Wagen hinaus und der vordere hineinläuft.

Gaustadt, den 21. April 1827.

53) Beschreibung des dem Xaver Braun, Schuhmachermeister zu Augsburg unterm 26. Juni 1827 auf 5 Jahre verliehenen Privilegiums auf Bildung eines beweglichen Fußes. (Nr. 2 des Kunst- und Gewerbe-Blattes für 1831.)

Detaillirung eines Fuß-Modells, das nach der Bildung eines lebenden beweglichen Fußes verfertigt, in acht Theilen mit Schrauben auf einander gesetzt ist, dann wie solcher verlegt, und wenn an demselben allenfalls durch längern Gebrauch etwas fehlen sollte, verbessert werden kann.

Dieser Fuß kann auf dreierlei Art gebraucht werden.

1) Wenn eine Person noch einen Theil von einem Schenkel hat, so wird dieser Theil auf dem in den verfertigten Fuße befindlichen Ballen aufgestellt, und dieser an dem natürlichen Schenkel festgeschnallt, mit den hinten und vornen angebrachten Riemchen entweder in dem Gilet mit einer Schnalle oder an dem Hosenträger zur Verhinderung des Herumreichens des Schenkels festgemacht.

2) Wer noch eine Kniescheibe und einen kleinen Theil des mittlern Fußes hat, kann seinen Fuß durch Herausnahme des Ballen und des rothen Umschlagleders auf dem Gestelle aufsetzen und so damit gehen.

3) Wenn einer noch einige Zoll vom mittlern Fuß unter dem Knie hat, und das Stück mit dem Knie noch gerade richten kann, so wird das mittlere Stück, worauf oben benannte zwei Füße ruhten, herausgenommen, und die zwei Schrauben rechter Seite am Schenkel abgeschraubt, die Schienen so weit auseinander gezogen, bis man das mittlere Stück herausziehen und mit dem noch übrigen Fuß bis auf den innern Ballen hineinschliesen kann, alsdann wird die Schiene an der rechten Seite wieder an den Schenkel hingeschraubt.

Sollte der untere Theil des Fußes nicht ganz auf den Ballen reichen, so nimmt man diesen heraus, und füttert ihn von unten so hoch auf, bis der Fuß darauf stehen kann.

Hinten unter dem Knie geht ein Riemchen herum, das fest unter demselben eingeschnallt wird, damit man mehr Festigkeit in dem mittlern Fuße hat.

Zerlegung des Fußes.

1) Wird die Haut mit den oben angebrachten Schnallen aufgemacht, und die Schnur bis zur Ferse heraus, und die Haut über leztere ganz langsam bis zu den Zehen herabgezogen.

2) Ist zu bemerken, daß alle Schrauben bei Zusammensetzung des Fußes wieder gehörig angebracht werden müssen.

3) Wird der Stiften vornen bei den Zehen herausgezogen, und die Haut bei dem untern Gestell des Fußes mit den Zehen herausgenommen.

4) Alsdann schraubt man das mittlere Fußgestell auf, und nun wird dieses hinweggenommen.

5) Das obere Knöchelstück, welches mit einem langen Schrauben mit dem Fußgestell verbunden ist, wird aus dem untern Fußgestell von vornen herausgezogen, und aus der Flechse hinten herausgehoben.

Bei Vertheilung dieser zwei Stücke wird

6) das obere Knöchelstück herausgezogen, und aus dem hinten anstoßenden Eisen herausgenommen.

7) Wird das Hintertheil von der Ferse hinuntergebogen, und das innere eiserne Fußgestell herausgezogen.

8) Durch Aufschrauben der Schienen kann der Schenkel hinweggenommen werden, alsdann wird das obere Knöchelstück zur Ansicht der Bewegung mit der großen Schrauben auseinander gesetzt, um die Bewegung des untern Fußes einzusehen.

Bei der Auseinandersetzung ist zu erinnern, daß alles genau bemerkt wird, wie der Fuß vertheilt werde, besonders, daß das obere Knöchelstuck wieder zuerst in das untere Fußgestell hineingeschoben und zulezt in die hintere eiserne Flechse eingehängt, und mit den großen Knochelkeften zusammengesezt wird; das Leder, welches bei dem obern Knöchelstück ist, muß wieder zur Deckung der Federn darauf eingeschoben werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Rosenwirth Georg Konrad Deininger und seine Ehefrau Susanna Deininger, geborne Herbolzheimer nach der Verhandlung vom 27. dieses Monats die eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Der Forstläufer Johann Peter Schneider und die ledige Anna Maria Ebert hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom gestrigen Tage die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 3. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Künftiges Frühjahr soll in Pfaffenhofen bei Roth ein Schulhaus erbaut werden. Zur Veraccordirung der erforderlichen Maurer- Zimmermanns- Schreiner- Schlosser- Glaser- und Hafnerarbeiten, dann Baumaterialien an die Wenigstnehmenden steht Termin auf

Dienstag den 6. November früh 10 Uhr

dahier an, in welchem sich befähigte, ansässige Werkleute einzufinden und die nähern Bedingungen zu gewärtigen haben.

Pleinfeld am 11. September 1832.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Nachdem der Gutsbesitzer Michael Hussendörfer vom Auhof am 5. dieses Monats in den von seiner Ehefrau Margaretha Dorothea Hussendörfer gemachten Antrag auf Prodigalitäts-Erklärung desselben freiwillig eingewilligt hat, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem Michael Hussendörfer in irgend ein Geschäft einzulassen, oder demselben etwas zu borgen, indem dessen Ehefrau und der aufgestellte Vormund Georg Wirth von Höttingen nicht hiefür stehen, sondern alle diese Geschäfte ungültig sind.

Ellingen den 8. October 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

5. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Windsheim vom 16. May d. Js. wurde der Grundholde Joh. Leonhard Kreutzer von Illesheim für blödsinnig erklärt, daher unter Pflegschaft gestellt, was hiermit auf Antrag dessen Vormunds des Bauern Sebastian Schneider dortselbst mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Activ-Ausstände des Curanden nur gegen Quittung des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichts mit Sicherheit für den Schuldner zurück bezalt werden können.

Windsheim am 10. Oct. 1832.

Freiherrl. v. Berlichingensches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

6. (Die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Hallerischen Armenschule dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Hallerischen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beilegung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 2. October 1832.

Der erste Bürgermeister

Binder.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 13. Oktober 1832.

1. Getauft.

1. Johann Kaspar, Sohn des Taglöhners Schmelzer; 2. Georg Michael, Zwillingssohn des Bauern Herbst in Katterbach; 3. Georg Michael, Sohn des Lebküchners u. Spezereihändlers Herrn Belzner, wurde jach getauft; 4. Katharina Rosina, Tochter des Caffetiers Herrn Meyer; 5. Sophia Louisa, Tochter des B. und Wirths Gloßner; 6. Johann Georg, Sohn des Gutsbesitzers Scheuerpflug in Kurzendorf; 7. Johann Georg, Sohn des B. u. Schneidermeisters Hüll.

2. Getraut.

1. Johann Wilhelm Herdlein, B. u. Hausbesitzer, mit Jungfer Margaretha Henrietta Erhard; 2. Johann Georg Sorg, Müllermeister auf der Galgenmühle, mit Elisabetha Auer.

3. Begraben.

1. Herr Johann Michael Schlemmer, B., Kaufmann und Marktmeister, st. 72 J. 5 M. 24 T. alt an Altersschwäche; 2. Georg Michael, Sohn des B. u. Victualienhändlers Schmidt, st. 24 J. 2 M. 12 T. alt an der Lungensucht; 3. Georg Michael, Sohn des Lebküchners u. Spezereihändlers Herrn Belzner, st. 1 T. alt am Stickfluß; 4. Johann Friedrich Fuchs, B. und vormaliger Saifensieder, st. 76 J. 4 M. 3 T. alt an Entkräftung; 5. todtgeborner Zwillingsknabe des Bauern Herbst in Katterbach.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 8. bis 13. Oktober 1832.

1. Getauft.

Johann Leonhard, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Mohrenhard.

2. Begraben.

1. Maria Barbara, Tochter des verstorbenen Markgräfl. Gardisten Scherm, st. 52 J. 11 M. 24 T. alt am Lungenschlag; 2. Johanna Friedrika, Tochter des B. u. Hutmachermeisters Winter, st. 4 J. 2 M. 3 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Frau Maria Theresia Völkel, Spitalverwalters-Gattin, st. 41. J. alt am Schlagflusse.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern, für welche Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Loose sind noch bis zum 15. November zu haben, und werden die Herrn Filialeinnehmer ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, den 13. October 1832.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretair.

2. Wegen des am 4. November einfallenden Reformations-Festes wird der hiesige Herbst-Markt 8 Tage vorher, als den 28. October abgehalten; welches den Handelsleuten und andern Personen, welche diesen Markt besuchen wollen, bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 8. October 1832.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Neumeyer, Vorsteher.

3. In die, mit Nächsten zu eröffnende, Kleinkinderschule zu Ansbach ist eine weibliche Person zur Pflege und Beaufsichtigung der Kinder nöthig. Als qualificirt hiezu erscheint entweder eine Ledige, oder eine kinderlose Wittwe in kräftigen Jahren von guter moralischer Bildung.

Hierauf Reflectirende haben sich bei dem mit unterzeichneten Secretair des Committee der Kleinkinderschule anzumelden, wo sie die weitern Bedingungen vernehmen können.

Im Namen des Committee

Pfr. Fahrmann als Vorstand.

Rupprecht als Sekretair.

4. Die Schulgemeinde Rohr ist dem, von der Königlichen Regierung hier angestellt gewesenen Schulgehilfen, Herrn Karl Friedrich Vogtherr aus Pfofeld für seine Geschicklichkeit, seinen Fleiß und seine Liebe beim Unterricht ihrer Kleinen vielen Dank schuldig geworden, und holt ihn bei dessen Abgang ins Seminar mit den besten Wünschen für sein Wohlergehen hier öffentlich nach. Im Namen der Gemeinde

Rohr am 11. Oktober 1832,

Frech, Lokalschulinspector.

Sitzmann, Gemeindevorsteher.

Ketlein, Gemeindevorsteher.

5. Opticus Kriegsmann empfiehlt sich, nachdem derselbe von seinen Reisen wieder zurückgekommen ist, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen bereits rühmlichst bekannten optischen Fabrikaten aufs neue unterthänig und gehorsamst. Durch mehrjährige Praktik im Stande gesetzt, die zur Förderung und Erhaltung der Sehkraft vollkommen geeignete Gläser für jeden Hilfesuchenden zu kennen und auszuwählen, schmeichelt er sich auch ferner das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten. Zugleich zeigt derselbe an, daß er alle Reparaturen an optischen Fabrikaten auf das billigste und schleunigste besorgt und in dem Hause Lit. A. N. 197 in der Uzenstrasse wohnhaft ist.

6. Im Rentamtsgebäude zu Herrieden werden am

Montag den 22. October h. Js.

und den darauf folgenden Tagen mehrere Gegenstände an Silber, Kupfer, Zinn, Weißzeuch, Betten, Kleider, Uhren, Spiegel, Pelzwerk, Porzellain, Möbeln und Hausgeräthschaften aller Art, dann

Donnerstags den 25. October

eine offene Troschke, Sättel, Zäume, Schlitten, ein paar ganz neue Schlittenriemen, Geschirre,

dann 40 bis 50 Centner sehr gutes Heu gegen gleich baare Bezahlung in guten gangbaren Munzsorten verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

7. Donnerstag den 18. Oct. Nachmittag 1 Uhr werden 30 bis 40 Klafter Stöck und Scheitholz an den Meistbietenden verkauft. Zusammenkunft beim Wirth Märk in Buhlsbach.

8. Am obern Thor No. 82 wird linker Hand eine Treppe hoch Freitag den 19. folgendes verkauft: ein schöner eichener Behälter mit eingelegten Thüren, ein Canapé mit Roßhaare gepolstert, 6 Stück Rouleau, ein Küchenbehälter, eine französische Bettstatt mit Vorhängen.

9. D. N. 390 in der Carlsstraße bei Büchsenmacher und Graveur J. G. Hilpert jun sind ganz neue Landwehr-Gewehre, so wie ganz ächte unfehlbare Zündhütchen von Sellier und Bellot zu den billigsten Preisen zu haben.

10. Ich mache öffentlich bekannt, daß ich meine Wohnung in der Kronengasse verlassen und in der Schwanengasse in Hs. A. N. 313 eingezogen bin; ich empfehle mich meiner gewesenen sowie auch meiner neuen Nachbarschaft auf das Höflichste.

Ansbach den 15. Oktober 1832.

Sperr, Schneidermeister.

11. Es wird ein trockner Keller in der Herrieder Vorstadt zu pachten gesucht. Das Nähere ist Lit. D. No. 352 zu erfragen.

12. Es sind 2000 fl. auf Hypothek in hiesige Stadt ganz oder theilweise ohne Unterhändler auszuleihen, worüber die Redaktion Auskunft giebt.

13. Künftigen Donnerstag den 18. October ist Tanzmusik und Fischschmaus, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird. Döller.

14. Samstag den 20. Okt. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Heilmann.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Schulpräparand, der bereits 2mal die Aufnahmsprüfung in das K. protest. Schullehrer-Seminar mitgemacht hat, und darüber gute Zeugnisse so wie auch über seine bisher gehabten Verwesungen vorzeigen kann, wünscht wieder als Schulgehilfe, Verweser, Hauslehrer oder als Scribent unterzukommen.

2) Ein Mädchen von 15½ Jahren aus einem soliden Hause, im Rechnen und Schreiben und in der Näherei nicht ganz unerfahren, wünscht unter ganz billigen Bedingungen jezt sogleich oder bis zum nächsten Ziel, am liebsten bei einer Putzmacherin ein ganzes Jahr lang ohne baaren Lohn Unterkunft zu finden.

3) Ein gutgeartetes Mädchen von rechtschaffenen Aeltern, 13½ Jahr alt, wünscht um sehr geringen Lohn, am liebsten als Stuben- oder Kellermadchen, jezt sogleich, oder am nächsten Martinizíel in der Stadt oder auf dem Lande Unterkunft zu finden.

4) Eine 4sitzige Chaise in sehr brauchbarem Zustande ist billig zu verkaufen.

5) Ein 6octaviges Pianoforte und eine Guitarre ist zu vermiethen. Nähere Nachrichten ertheilt Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 197 ist ein Quartier mit 2 Stuben u. ein kleines Quartier mit aller Gelegenheit bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 284 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. 71 ist ein Logis von 3 Stuben, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, Keller und sonstiger Bequemlichkeit bis Lichtmeß zu vermiethen.

D No. 78 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D. No. 356 beim Schreiner Wolff ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 7. bis 13. Okt. 1832.

Krone. Hr. General-Major v. Imhof mit 2 Fräulein Töchter v. Ludwigsburg, Frau Baronin v. Mettingen u. Fräulein v. Wiesenthau v. Mün-

chen, Hr. Prof. Döderlein v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Stauch v. Stuttgardt, Muck v. Cöln, Wolff v. Nancy, Fürth v. Schweinfurt, Ebermayer, Mad. Ebermayer u. Hr. Kfm. v. Stadler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Forcheimer v. Würzburg, Hr. Banquier v. Hirsch v. München, Hr. Haushofmeister Möhl und Hr. Hofconditor Hillary mit Gattin v. München, Hr. Kfm. Steinberger von Frankfurt a. M., Ihre kgl. Hoheit Großherzogin v. Hessen-Darmstadt, Se. kgl. Hoh. Prinz Carl von Hessen-Darmstadt, Hr. Kammerherr Baron v. Greinger, Grafin von Otting, Baronin von Stockhausen und Fräulein v. Freystädt v. Darmstadt, Hr. Major Baron v. Seebach mit Gattin v. Weimar, Hr. Lieutenant v. Spraul v. Passau, Hrn. Kaufl. Carl v. Chalons u. Clericus v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Benkert, Gätschenberger, Eberhardt und Oehninger v. Würzburg, Hr. Kfm. Solbrig v. Glauchau, Hr. Graf v. Spiegel mit Familie v. Wien, Hr. Bürgermeister, Lammers und Kfm. Schmidt v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Bauer v. Heilsbronn und Müller v. Leipzig.

Stern. Hr. Landrichter Puchta v. Erlangen, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Schmelcher von Windsheim, Hr. Baron v. Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Doctor Burkhard v. Wassertrüdingen, Frau Majorin Oertel mit Fräulein Tochter v. Triesdorf.

Löwe. Die Hrn. Doctoren Gebrüder Hofmann v. Aschaffenburg, Hr. Sattlermeister Faaster von München, Hr. Privatm. Helferich und Hr. Kfm. Lederer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wurlitzer v. Mt. Breit, Hr. Pfarrer Bucher von Diebach, Hr. Brauhausbesitzer Vogel mit Sohn v. Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Hr. Liquid. Geometer Denner v. Ipsheim, Hr. Kfm. Müller v. Bamberg, Hr. Forstmeister Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Kfm. Ritsch v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Cayard v. Stuttgardt, Hr. Pfarrer Hahn v. Gollhofen, Hr. Kfm. Precht v. Mainz, Hr. Revierförster Staudt v. Weihenzell, Hr. Kfm. Zöpfl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Funk v. Cronach, Hr. Mechaniker Döderlein v. Wien, Hr. Doctor Hopf v. Erlangen, Hr. Kfm. Tauber v. Markt Breit, Hr. Pfarrer Bauereiß v. Heidenheim, Hr. Kfm. Grautsch v. Leipzig, Hr. Fabrikant Geißler v. Frankfurt.

Traube. Hr. Hauptm. Schläuger und Hr. Kaminfeger Eib v. Schwabach, Hr. Stadt-Commissär Zehler v. Fürth, Hr. Kfm. Leuchs v. Nürnberg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rehmshart v. Göppingen.

Zirkel. Fräulein v. Magerl v. Freising, Hr. Oberschreiber Markert v. Herrieden, Hr. Candidat Bieringer v. Erlangen, Hr. Lehrer Wagner und Hr. Lehrer Kahn v. Rothenburg, Hr. Kfm. Calin v. Mergentheim, die Alpensänger Wirth, Pauer und Hauser mit dessen Schwester v. Mün. Hr. Candidat Frammel v. Jochsberg, Mad. Schollenberger v. Wöhrd, Hr. Kfm. Gonnermann v. Schweinfurt, Hr. Forstpraktikant Baron v. Wildeisen v. Dinkelsbühl, Hr. Maler Rose v. Nürnberg, Hr. Seminarist Schillfarth v. Insingen, Hr. Student Störrling und Fräulein Redner v. Würzburg, Hr. Candidat Helmes v. München, Hr. Lehrer Glauning v. Nördlingen, Hrn. Candidaten Wild und Stecker v. Altdorf, Hr. Sänger Merian v. München, Hr. Kfm. Gärtner v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Binder v. Mergentheim, Hr. Kaffetier Wolf v. Iphofen, Hr. Student Ertheiler v. München, Hr. Oekonom Küttlinger v. Schwabach, Hr. Musiker Meudel von Baiersdorf, Hr. Kfm. Busch v. Würzburg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der Interessenten werden alle, welche an den unten verzeichneten verlohren gegangenen 2 Obligationen einen Anspruch machen und ein Forderungs-Recht daraus herleiten, aufgefordert, dieses

binnen 6 Monaten

von heute an hierorts nachzuweisen, widrigenfalls diese Obligationen als amortisirt ausgesprochen werden würden, und den Anträgen der Interessenten auf Ausfolglassung der fälligen Gelder auch ohne Production der Schuldurkunden statt gegeben werden müßte.

Digitized by Google

Name des Gläubigers.	Name des Schuldners.	Datum der Obligation.	Betrag.
1) Magdalena Hirschauer von Oettingen, Implorantin die verwittw. Frau Bürgermeisterin Schröpel dahier.	Kriegsschuldentilgungskasse der Stadt Nördlingen.	16. July 1800.	100 fl.
2) Rosina Kunder, Wallfischwirthin von Nördlingen, Implorantin, die Oeffnerische Kinder-Curatel daselbst.	Dieselbe.	4. October 1800.	166 fl. 40 kr.

Nördlingen den 1. August 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Auf Anträge der Vormünder, nächsten Anverwandten und sonstigen Interessenten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich:

1) Israelit Nathan David Korn, geb. dahier am 21. September 1790, der im Jahre 1812 oder 1813 zum Militair ausgehoben, beim Kgl. Bayerl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg als Gemeiner eingereiht worden, und im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirt ist.

2) Johann Andreas Becher geb. dahier am 8ten July 1786, ein Lebküchnergesell, der im Jahre 1812 freiwillig unter das Bayerl. Militair getreten, und als Gemeiner des Kgl. Buttlerl. Infanterie-Regiments zu Ansbach im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und

3) Carl Wilhelm Weichlin, geb. den 17ten Mai 1779 zu Unterschwaningen, der vor vielleicht 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde ging, und vor beiläufig 19 Jahren das Letztemal zu Hause war,

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens

Donnerstag den 27. Dez. d. Js. Morgens 8 Uhr,

beim königlichen Landgerichte dahier vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Was die Meldung des Carl Wilhelm Weichlin von Unterschwaningen nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern betrifft, so kann solche nach der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung der verstorbenen Maria Dorothea Rauwolf von dort, die ihn mit einem Legat bedacht hat, auch binnen Jahresfrist, und längstens bis

6. März 1833 Morgens 8 Uhr

erfolgen. Sollten sich diese abwesenden Personen weder selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder in diesen Terminen melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren allenfallsigen Mangel dem königlichen Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, den 8. Februar 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Mittwoch den 17. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der

¾ Tagwerk Wiese im Guntersboden, taxirt auf 130 fl.,

des Drechslermeisters Sebastian Pretscher zu Heroldsberg zur Hülfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 31. Oktober Morgens 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. September 1832.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Ackerbürgers Johann Peter Hormeß zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

drei Viertel Tagwerk Wiesen im Baiersdorfer Flur, taxirt für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. Nov. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. September 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Nachdem sich in den beiden ersten Terminen zum öffentlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Lämmermann in Tuchenbach gehörigen Realitäten ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so werden dieselben auf den Antrag des Hypothekengläubigers zum drittenmale feilgeboten, und Termin hiezu auf

den 8. November curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Orte Tuchenbach anberaumt. Dieselben bestehen:

1) in einem Gute No. 11 zu Tuchenbach sammt Zugehör,
2) 4⅛ Mg. 26 Ruthen Holz, Bes. No. 274,
3) 1⅝ Mg. 14 Ruth. Holz, Bes. No. 303,
4) 2⅝ Mg. Feld und 1 Morgen Huthwasen, Bes. No. 27,
5) 4 Mg. Acker, der Barten-Acker genannt, Bes. No. 28,
6) 4 Mg. Acker, die Marktleite, Bes. No. 29,

7) $\frac{2}{3}$ Tgw. Wiese in Rezelsembacher Flur, Bes. No. 30,

zusammen gewürdiget auf 3870 fl. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Subhastationstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß das Schätzungs-Protokoll täglich in der Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, den 5. September 1832.

Königl. Landgericht.

In legaler Behinderung des k. Landrichters
Sichart, I. Assessor.

4. Nach gestellten Antrag soll die zur Pfarrei Dittenheim gehörige Waldung von 4 Morgen 32 Dezimalen in der sogenannten Hehler, Dittenheimer Flur, welche lediglich mit Buschholz bewachsen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 22. November 8 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe und Beschreibung der Waldung kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim am 19. September 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Schutzjuden Moses Elkan Hirschauer wird dessen Wohnhaus No. 15 a dahier nebst Gemeinde- und Waldtheilen an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist Termin hiezu auf

den 27. November Vorm. 9 — 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Kaufslustige können sich daher in diesem Termin einfinden und von der Taxe jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten.

Heidenheim am 20. September 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Bauern Georg Roth zu Seiboldsetten zugehörige und unterm 21. July v. Js. auf 1900 fl. gerichtlich geschätzte Gut Haus No. 5 daselbst mit folgenden Eingehörungen, als

1) einem großen massiv gebauten und mit Stroh gedekten Hause No. 5 mit Pferd- und Rindvieh-Stallungen,
2) einer Scheuer von Holz abgebunden und mit Backsteinen ausgemauert und mit Stroh bedacht,
3) der Hofraith mit $\frac{1}{2}$ Backofen und Schweinstallung,
4) einem Kasten,
5) einer Peunt hinter den Hofgebäuden,
6) 51 Morgen Felder,
7) 2 Tagwerk 99 □Ruthen 50 □Schuh Wiesen,
8) 9 Tagw. 304 □Ruthen 56 □Schuh Waldungen und Oedungen,

im Wege der Hilfsvollstreckung hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und Termin zu Abgabe der Angebote auf

den 12. November Morgens

dahier im Landgerichtslokale bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, welche den Zuschlag den gesetzlichen Bestimmungen gemäs zu gewärtigen haben.

Hersbruck den 22. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Hellmann, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das der Maria Barbara Fischer dahier gehörige halbe Wohnhaus unterhalb dem Fallhaus, nebst Gartentheil und den Gemeindetheilen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf

Mondtag den 12. November l. Js.

V. M. 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den erwähnten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können dahier an jedem Gerichtstage in Erfahrung gebracht werden.

Leutershausen am 29. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Auf Antrag der Erben werden die zum Nachlasse der verstorbenen Taglöhnerswittwe

Walburga Lachner von Wemding gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) das einstöckige Wohnhaus No. 266 in Wemding, Bes. No. 3777, auf 325 fl. geschätzt,

b) das Gemeinde- und Waldrecht, welch lezteres jährlich 1 Klafter Holz und 50 Wellen waldtaxfrei abwirft, Bes. No. 3778, auf 75 fl. geschätzt,

c) die Gemeindstheile:

$\frac{3}{8}$ Morgen auf der Schwalberhald, Bes. No. 3779, auf 20 fl. geschätzt,

$\frac{3}{8}$ Morgen auf der Nachtwaid, Bes. No. 3780, auf 45 fl. geschätzt,

$\frac{3}{8}$ Morgen im Kessel, Bes. No. 3781, auf 45 fl. geschätzt,

$\frac{3}{8}$ Morgen zu Rohr, Bes. No. 3782, auf 6 fl. geschätzt,

$\frac{1}{4}$ Morgen auf der alten Nachtwaid, Bes. No. 3783,

$\frac{3}{8}$ Morgen im Rohrbuck, Bes. No. 1846, auf 12 fl. geschätzt,

$\frac{1}{2}$ Morgen auf der Schwalberhaid, Bes. No. 1450 fl., auf 20 fl. geschätzt;

d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf der Breiten, Bes. No. 3547, auf 110 fl. geschätzt,

e) 1 Tagwerk Wiesen in der Metzenau, Bes. No. 5272, auf 80 fl. geschätzt,

am 30. October 1832 Vormittags
9 bis 12 Uhr

im Gasthause zur Sonne in Wemding öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht. Zugleich werden alle jene, welche aus dem Nachlasse der Walburga Lachner etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert,

am 31. October d. Js. früh 9 bis 12 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie der Nachlaß unter die Erben vertheilt wird.

Monheim den 25. September 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Wittwe Maria Barbara Angelischen Erben dahier wird das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus No. 379 dahier sammt Hofraum, Keller und 2 Gemeindetheilen in der Gräf und im Walkmühlswasen den

23. October c. Vorm. 11 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu geladen.

Windsheim den 4. October 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. In der Anna Margaretha Eitelischen Nachlaßsache von Altheim werden die vorhandenen Immobilien, nemlich

1) das Söldengut No. 30, bestehend in einem Wohnhaus, einem Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht,

2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Albach,

3) 1 Mg. 22 Ruthen Weinberg jezt Acker in der Geigen,

4) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Sandflur,

5) $\frac{1}{2}$ Mg 16$\frac{1}{2}$ Rth. Acker der Sommergarten,

6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im schwarzen Boden,

sowie verschiedene Hausgeräthe am

22. October c. Nachm. 2 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in diesem Termin im Erbhause zu Altheim einzufinden.

Windsheim den 3. October 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die der Wittwe Susanna Margaretha Sturmin von Hellmitzheim zugehörigen Besitzungen, als

a) ein Wohnhaus, Haus No. 43 mit Hofraith, doppelten Schweinstall und einem Garten hinter dem Haus, taxirt auf 340 fl., dann

b) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Riedelstein, taxirt auf 60 fl., am

Donnerstag den 8. November d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Herrschafts-gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn das Meistgeboth den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, am 26. September 1832.

Das Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldische Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Webermeister Joh. Michael Sohlbeck von Neuenmuhr freiwillig dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und letzteres seinem damit verbundenen Gesuche um Concurs-Eröffnung durch Beschluß vom 17. Febr. h. o. Statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung ist Tagsfahrt auf den 22. Oktober Vorm. 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. November Vorm. 8 Uhr, und

3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik Tagsfahrt auf den 27. December Vorm. 8 Uhr

anberaumt. Es werden hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß der an dem ersten Ediktstage Ausbleibende die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse auf 882 fl. 17 kr. taxirt ist, die Passivmasse dagegen nach der Angabe des Cridars 1670 fl. 30 kr. beträgt. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, der Befehl, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Vermeidung der Doppelzalung oder des Ersatzes an das Gericht abzuliefern. Auswärtige Gläubiger haben einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und bis zu dem ersten Ediktstag dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäßheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für behändigt angesehen werden würden.

Gunzenhausen, am 3. July 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Auf vormundschaftlichen Antrag werden die seit mehr als 100 Jahren abwesenden Söhne des Leerhäuslers Georg Durmayr oder Dermaier von Gosheim, Namens

1) Martin, geboren 4. October 1698 und

2) Andreas, geboren 29. November 1703,

auch die Steuerschen Erben genannt, oder ihre gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens am

Donnerstag den 8. November 1832

früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigens man die beiden Durmayrschen Söhne für abgestorben erklären und ihr ungefähr in 305 fl. 57 kr. bestehendes Vermögen an ihre sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Kaution, oder, wenn sich kein Anverwandter meldet, als ein herrnloses Gut an den königlichen Fiskus ausantworten wird.

Monheim am 17. Juli 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag den 20. Oktober 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 882. Exp. Nr. 1434.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Die Liquidation der auf die Verpflegung Heimathloser erwachsenen Kosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die Liquidationen über die auf die Verpflegung Heimathloser im Jahre $18\frac{31}{32}$ erwachsenen Kosten hieher einbeförderten, obgleich die Ausschreiben vom 20. Sept. d. J. (Kr. Int. Bl. S. 1477), 11. Okt. 1830 (Kr. J. Bl. S. 1545), und 5. Dec. 1830 (Kr. Int. Bl. S. 1929) von der K. Regierung, Kammer der Finanzen erlassen wurden und die Einsendung an dieselbe anordnen, so werden die bezeichneten Behörden zur künftigen Vermeidung unnöthiger Schreibereien auf dieß Verfahren hiemit aufmerksam gemacht.

Ansbach den 18. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 205. Exp. Nr. 827.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter des Rezatkreises. (Die Besteuerung der den Landgerichts-Assessoren bewilligten Remunerationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 3. d. M. werden die königl. allgemeinen Rentämter darauf aufmerksam gemacht, daß die für $183\frac{2}{3}$ bewilligten und unter Bedingungen für die Finanz-Periode fortdauernden Remunerationen der Landgerichts-Assessoren, in die der Familien-Steuer und den Wittwenfonds-Beiträgen unterliegenden Gehalts-Summen nicht eingerechnet werden dürfen. Ansbach den 13. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Kitzinger.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 7932.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. Dezember v. J. §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmungen getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats, Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 17. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Kitzinger.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

54) Beschreibung des von dem Kunst- und Schönfärber A. A. Schnitzlein zu Regensburg unterm 12. Okt. 1817 auf 5 Jahre privilegirten Verfahrens beim Drucken der Merino-Wollgewebe. (Nr. 3 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Vor allem ist darauf zu sehen, dem zum Druck bestimmten Zeug, einen möglichst weißen Grund zu geben, welches durch vorhergehendes Waschen und Schwefeln desselben geschieht.

Nach diesem Bleichen werden die Zeuge im reinen Wasser gut gewaschen, gerehmt und getrocknet und vermittelst Pressen zum Drucken vorbereitet.

Nach Belieben können nun die verschiedenen Farbentöne aufgetragen werden, nur ist zu bemerken, daß beim Auftragen der verschiedenen Couleuren, eine nach der andern erst eintrocknen muß, um in den nachfolgenden Operationen eine Reinheit zu erlangen.

Um nun weißgebleichte Wollengewebe zu bedrucken, werden folgende Farben angewandt. —

Schwarz.

2 Pfund Campeschholz-Dekokt verdicke man mit $\frac{1}{2}$ Pf. Salep, $\frac{1}{2}$ Pf. Stärke, und bringe nach dem Erkalten 6 Loth salpetersaures Eisen und 4 Loth salpetersaures Kupfer hinzu, laßt diese Mischung 48 Stunden stehen, und hat nun die gehörige Consistenz zum drucken.

Blau.

1 Pf. Berlinerblau wird mit $1\frac{1}{2}$ Salzsäure aufgelöst, diesem 4 Loth blausaures Kali und

4 Loth Indigo-Auflösung zugesetzt; das Ganze mit $\frac{1}{2}$ Pf. Stärke, $\frac{3}{4}$ Pf. Salep und dem nöthigen Wasser verdickt.

Cochenill-Roth.

1 Pfd. Cochenill-Dekokt verdicke man mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Stärke, $\frac{3}{4}$ Pf. Salep, setze nach dem Erkalten $\frac{1}{2}$ Qutl. Sauerkleesalz, 2 Loth Weinsteinsäure und $\frac{7}{4}$ Pf. salpetersaure Zinnauflösung hinzu, und lasse es 24 Stunden stehen.

Gelb.

6 Pf. Quercitron-Dekokt rühre man mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Stärke, $\frac{3}{4}$ Pf. Salep an, nach dem Erkalten setze man 4 Loth Cristall-Tartari und $\frac{1}{4}$ Pf. Zinnsalzsäure zu, und verwahre es zum Verbrauch.

Grün.

$\frac{3}{4}$ Pf. Gelbwurz- und $\frac{1}{4}$ Pf. Quercitron-Dekokt werden mit $\frac{1}{4}$ Pf. Stärke, $\frac{3}{4}$ Pfund Salep verdickt, diesem 4 Loth Alaun und 2 Loth Cristall-Tartari zusammt 4 Loth schwefelsaure Indigo-Auflösung zugegeben.

Violet.

2 Pf. Campeschenholz-Dekokt und 4 Loth Alaun werden mit $\frac{1}{2}$ Pf. Stärke, $\frac{3}{4}$ Pf. Salep verdickt, nach dem Erkalten mit 1 Loth Zinnsalz ausgeschärft.

Um mehrere verschiedene Nüancen hervorzubringen, dürfen obige angegebene Couleuren nur nach Verhältniß verstärkt oder verschwächt werden.

Nachdem die Waare den Druck erhalten, wird selbe in einem mäßig warmen Zimmer getrocknet, und dann, um das Befestigen der Farben zu bewerkstelligen, der Manipulation der Wasserdämpfe ausgesetzt, zu welchen ein eigener Dampfkessel erforderlich, wie die Zeichnung Fig. 1. zeigt. Am besten sind die von Gußeisen, die Höhe kann 4$\frac{1}{2}$ Fuß betragen, und die Breite 3, mit einem gutpassenden Deckel, welcher ebenfalls von Metall seyn muß, a) so wie die Dampf-Röhre, b) die Füllung des Kessels beträgt $\frac{3}{4}$ des Wassers, d) der angebrachte Hahn, c) hat zum Zweck, entweder den Dampf in den Kasten Fig. 2. zu lassen, oder ihn zu sperren *), bei c) ist die Röhre in Verbindung mit dem Kasten, welcher die Fig. 2. 8 Schuh Länge, 4 Schuh Breite, und 4 Schuh Höhe haben kann, von hartem Holz so viel wie möglich dicht seyn muß, mit einem doppelten Boden f) von 6 Zoll Weite, welcher durchlöchert ist, und beim Operiren mit einer dichten Leinwand überzogen wird, um eine gleichheitliche Vertheilung der Dämpfe zu bewirken; so müssen ebenfalls von 5 Zoll Entfernung g) Leisten angebracht werden, um die auf Rahmen gespannten Shawls einlegen zu können. Auch muß ein gut passender Deckel vorhanden seyn, um das ganze dicht verschließen zu können.

Nachdem die zur Dämpfung bestimmte Waare im Kasten eingelegt, wird der Deckel gut eingeschwert, und der Hahn der Dampfröhre c) geöffnet, der Kessel gut im Feuer unterhalten, und man läßt die Wasserdämpfe eine Stunde einströmen, nach Verlauf der Zeit der Hahn c) wieder geschlossen, die Waare heraus genommen, und verkühlt im reinen fließenden Wasser rein gewaschen, getrocknet, gepreßt, und ist nun geschickt, nach diesen Proceduren in Handel zu kommen.

Regensburg am 4. Oktober 1827.

Adolph Albrecht Friedrich Schnitzlein.

*) Der abgesperrte Dampf möchte wohl gefährlich werden, und ein Auslaßventil nöthig machen. A. d. R.

55) Beschreibung der vom Hirsch Salomon Holländer erfundenen mechanischen Vorrichtung am Organdis Webstuhle, worauf derselbe unterm 30. Oct. 1827 ein allerhöchstes Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

(Nr. 3 des Kunst- und Gewerbe-Blattes für 1831.)

An dem einen Ende des Wellbaumes zur Rechten ist ein Kammrad von Messing, 6 Zoll im Durchmesser, angebracht, welches bei jedem Schlage durch den Tritt des Fußes in Bewegung gesetzt wird.

Die Zähne dieses Rades greifen in einen kleinen Drilling, welcher wieder ein kleines Rad mit 38 Zähnen bewegt. Dieses Rad ist mit 2 Einhaltern versehen, deren einer an dem beweglichen mit einem Gewichte beschwerten Hebel befestiget ist, welcher sich an der Spindel des Drillings befindet, und mittelst einer Schnur an dem Gange des Webstuhls Theil nimmt. Der eigentliche Zweck dieser Vorrichtung ist demnach, die Lade am Webstuhle zu verhindern, daß sie den Einschuß nicht festschlage, und daß das so sehr feine Gespinnst (z. B. Nr. 200 in Baumwolle) nicht beschädigt werde.

Weiters bewirkt diese mechanische Vorrichtung, daß die Lade mit jedem Schlage an ein Vorgericht stoße, wo sich in der nämlichen Zeit der Brustbaum wendet, und natürlicher Weise das Gewebe um eben so viel fortgerückt wird, als nothwendig ist, um eben so flüchtig als es im Geschirre steht, im Einschlag darzustellen.

In ganz Bayern wird kein Organdis verfertigt, auch befindet sich kein auf meine Art vorgerichteter Webestuhl.

Ich bemerke zum Ueberflusse, daß auch ohne dieser Maschine Organdis im Auslande gewebt werden kann, und bisher geworden ist, aber diese Vorrichtung bewirkt, daß die Fabrikation äußerst schnell und viel gleicher vor sich gehe, wodurch die feine Waare an Güte sowohl, als an Wohlfeilheit gewinnt.

Den 18. October 1827.

56) Beschreibung der eigenthümlichen Verbesserung der Oelgas-Lampen und Luster, worauf die Kaufleute Franz Georg und Joseph Ferer zu Bamberg unterm 30. Oct. 1827 auf 6 Jahre ein Privilegium erhielten.

(Nr. 4 des Kunst- und Gewerbe-Blattes für 1831.)

Das System der Regulirung der Oel-, Spiritus- und Gas-Lampen, so wie auch Lusters beruht auf dem bestimmten Druck, welcher zu dem Steigen des Oels oder zum Ausströmen der Luft nothwendig ist.

Beschreibung der Regulirung der Oel-Lampen und Luster. Fig. 1. stellt einen gewöhnlichen Leuchter vor, der von jedem beliebigen Metall oder sonstigen Material nach verschiedener Façon verfertiget seyn kann, wo in dem untern Theil A in einer Blase oder einem Sack von Wachstaffent oder auch einem sonstigen luftdichten elastischen Stoff oder auch festem Körper, sich das Oel befindet; dieser Stoff wird an B einem Bleistücke oder einem sonstigen schweren Metall mit einer Röhre C bei x luftdicht befestiget, durch welche Röhre C, wenn der Sack s mit Oel gefüllt ist, die Schwere des Metalls das Oel nach oben an den Docht D treibt, und sich so regulirt, daß das Oel immer gleich nahe am Docht stehen bleibt, wo man sich statt des Dochtes auch Glasröhrchen bedienen kann. Ist es statt des elastischen Stoffes ein fester Körper, worin sich das Oel befindet, so muß der Stempel (d. i. die Schwere) in demselben luftdicht schließen, und dennoch sehr leicht sich heben und senken.

Die Röhre C senkt sich mit dem Lichte, so wie das Oel abnimmt, sie muß daher sich ohne Reibung auf- und niederlassen können.

Die Höhe des Rohres C muß mit der Schwere des Metalls abgeglichen werden; je höher die Röhre ist, desto schwerer muß das Metall seyn, und je niedriger die Röhre, desto leichter das Metall verfertiget wird.

Fig. 2. ist ein Leuchter mit einem argandischen Dochte, wo der obere Theil der Flamme fest steht. Die Regulirung des Oels geschieht, wie Fig. 1. beschrieben, nur mit dem Unterschiede, daß die Schwere des Metalls B, welche das Oel zu dem Dochte durch die Röhre F treibt, mittelst den Federn G anfangs gehalten wird, damit der Druck sogleich ganz zu wirken etwas gehemmt wird.

Statt der Federn G bei Fig. 2. kann auch der Schwerhebel Fig. 3. angebracht werden, indem solcher bei H befestiget ist, und die Schwere B anfangs ganz zu wirken gleichfalls abgehalten wird.

Die Regulirung der Oel-Luster geschieht wie Fig. 1., daher eine Beschreibung und Zeichnung davon überflüssig ist. Die Regulirung der Spiritus-Lampe geschieht besser.

Beschreibung des Gas-Regulators der tragbaren Lampen. Anlage B Fig. 6. ist ein Gas-Regulator, wo in den Behältniß bei h Quecksilber den Gasmesser d in Schwimmen erhält. a ist ein Messingstück, welches bei b auf die Glasflasche geschraubt wird, wo die Oeffnung c zu dem Hahn x führt, welche so klein als möglich seyn muß. Durch diesen Hahn x strömt die Gasluft in den Regulator, und stellt sich unter dem Gasometre d d fest, je stärker die Luft einströmt, desto höher hebt sie den Gasmesser, und schließt den Hahn x durch den daran befestigten Hebel e immer mehr zu, und wenn die Luft abnimmt, so senkt sich der Gasmesser, und öffnet durch den Hebel e wiederum den Hahn x. Der bloße Druck der Schwere des Gasometers sammt den darauf geschraubten Brenner f wirkt auf die Flamme.

Der Brenner f ist mit einem Schraubenhahn g versehen, durch welchen man die Größe der Flamme bestimmen kann, der Regulator hat in sich rings herum eine Oeffnung h, worin Quecksilber, Wasser, Oel oder eine sonstige Flüssigkeit gefüllt wird, worauf der Gasometre d schwimmt.

Fig. 7. ist dieselbe Art, wie Fig. 6., nur ist statt des Quecksilbers Wasser, und muß daher um das angegebene Maß höher seyn, weil das Wasser nicht so schwer als das Quecksilber trägt, und so verhält es sich mit jeder andern Flüssigkeit.

Fig. 8. ist ein Gas-Regulator ganz ohne Flüssigkeit, es hängt der Schwerdruck k auf den Hahn x blos in Wachstaffent i oder in einem sonstigen elastischen Stoff, dem die Gasluft nicht nachtheilig ist, dieser elastische Stoff i ist an den Schwerdruck k sammt dem Brenner f befestiget, und öffnet und schließt durch den Hebel e den Hahn x beim Heben und Sinken, welches das Einströmen der Gasluft durch den Hahn x verursacht.

Das Brennrohr kann auf der Seite hinausgehen, oder auch oben festgestellt seyn, im letzteren Fall wird die Gasluft durch ein Seitenrohr in den Brenner f geleitet.

Beschreibung der verbesserten Lampen ohne Docht, wo das Licht sowohl außerhalb als innerhalb des Oelgefäßes brennt.

Anlage A Fig. 4 ist ein Oelbehältniß mit einem Schwimmer I, durch welchen im Mittel eine Röhre K geht, diese ist oben abgebogen, und geht an den äußeren Seiten des Oelgefäßes wiederum nach unten, wo das Brennbehältniß L befestiget ist, das Brennbehältniß kann wie in der Zeichnung angegeben, ganz im Kreis herumgehen oder in abgebrochenen Theilen bestehen. In

diesem Brennbehältniß I regulirt sich das Oel mit jenem im Oelgefäße ganz gleich, und man kann daher das Docht oder die Glasröhrchen immer gleich brennend erhalten, bis das Oel ausgebrannt ist.

Mit Glasröhrchen muß das Brennbehältniß I nach Zeichnung gefertiget seyn, und bei M ist Korkholz eingelegt, worein die Glasröhrchen gesteckt werden; will man nur ein Röhrchen mit Licht haben, so kann man auf der andern Seite so viel Schwere anbringen, damit der Schwimmer im Gleichgewichte bleibt.

Auch kann der Schwimmer nach Fig. 5. verfertiget seyn, wo zur Erleichterung des Anfüllens man die Oeffnung O durch den Stopsel P schließen und öffnen kann, wenn der Schwimmer gefüllt ist, stopft man ihn durch den Stopsel P bei O zu, setzt ihn in das Oelgefaß, und nimmt den Stopsel wiederum heraus, will man den Schwimmer vom Oelgefaße herausnehmen, so muß er ebenfalls zugestopft werden, wenn er sich nicht ausleeren soll. —

Bei Fig. 4. wird unten das Oelbehältniß N angesteckt, worin sich das Oel sammelt, wenn sich das Oel sammelt, wenn etwas abtropft.

Anlage C Fig. 9 et 10 sind Schwimmer ohne Docht, wo man das Licht größer oder kleiner machen kann, je nachdem man das Glasröhrchen einschiebt oder auszieht. Diese Schwimmer können von Glas oder von einem beliebigen Metall, Holz oder sonstiger Materie seyn; sind sie Glas, so wird das Glasröhrchen etwas bauchicht verfertiget, und an dem Schwimmer nach innen oder aussen eine kleine Erhöhung angebracht, worin das Glasröhrchen gesteckt wird, und deßhalb genau einpassen muß. Ist der Schwimmer von Metall oder einer sonstigen Materie, so muß in der Mitte Fig. 10 ein Korkholz eingesetzt werden, worein das Glasröhrchen gesteckt wird, und man darin auf und niederschieben kann.

Fig. 11 et 12. Will man mehrere Glasröhrchen einstecken, so muß der Rand des Schwimmers Z hohl seyn, damit die Schwere den Schwimmer nicht unterdrücken kann. —

Auf diese Art kann man jedes beliebige Licht brennen lassen, ohne beim zu Grunde gehen der Röhrchen bemüßigt zu seyn, sie zu einem Glaser oder Flaschner zu geben, sondern man darf nur das beschädigte Glasröhrchen ausziehen und ein anderes an dessen Stelle einstecken. —

Bamberg, den 1. Oct. 1832.

Franz Georg Ferer, und August Joseph Ferer.

57) Beschreibung der vom Michael Reifenstuhl in München erfundenen Gesims- und verbesserten Schneidesäge, worauf derselbe unterm 26. Juni 1827 auf 10 Jahre ein Privilegium erhielt. (Nr. 4 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Beschreibung der Gesims-Schneid-Maschine.

Womit alle Gattungen von Gesimsen durch Auswechslung der Eisen, im Cylinder von hartem oder weichem Holze nach gerader Richtung gehauen werden können; wie man in Fig. 1, 2, 3 u. 4 sehen kann.

Erstens a) die Grundschwellen, welche auf gut geschlagene Pfähle gezapft werden.

b) Die Lauf- oder Straßenhölzer, wovon in einem die Kämme, wo der Kumpf oder das Getriebe

E, vom Wellbaum u eingreift, angebracht sind.

c) Das Kammrad mit 72 Kämmen, welches in die Kette eingreift, und mit großer Genauigkeit die Kämme eingesetzt werden müssen.

d) Die Ortsäulen, welche schief in den Grundschwellen eingezapft sind; um zur Festigkeit der Maschine und zugleich die Streben zu ersetzen.

e) Die Schnurlauf-Räder, welche mit einem Umlauf den Cylinder C dreimal schneller in Bewegung setzen.

f) Das Rad, um welches der Riemen v läuft, der mittels Wasser oder Dampf, durch die Spannung des Hebels t und der Walze z die Maschine in Gang setzt.

g) Die Backen, in welchen der Wellbaum H, an welchem sich ein Schnurlauf- e und Riemen-Rad f befindet, darin läuft.

h) Der Laden, worauf das Holz, aus welchem das Gesims gehauen werden sollte, auf die eiserne Spitze, wie in Fig. 1. zu sehen ist, gelegt wird, und hinreichend fest genug liegen bleibt.

i) Der Quer-Riegel, an welchem die Mutterschraube angebracht ist, um der Schnur erforderliche Spannung geben zu können.

k) Die Kette, welche aus eisernen Schienen und messinge Spindel zusammengemacht ist, welche von Eisen auch seyn können.

l) Der Laden, worauf die Kette läuft, wie Fig. 2. zeigt.

m) Die eisernen Schienen, in denen die hölzernen Walzen laufen, um welche sich die Kette wegen Verminderung der Friktion bewegt.

n) Die Reitern oder Aufhälter des Kammrades D, damit die Kette nicht mehr rückwärts kann.

o) Der Wellbaum, an welchem das Kammrad c, und der Kumpf E ist, welcher in die Kämme von Straßen- oder Laufholz b eingreift, und den Schlitten AA, bei einem Umlauf der Schnur-Räder e $1\frac{1}{8}$ Linie vorwärts treibt.

p) Ein Kästel, durch welches die Kette läuft.

q) Die mittern Säulen, welche gleiche Stärke mit den Straßhölzern haben.

r) Der Riemen, wodurch die Kammräder erspart, und die Friktion vermindert wird.

s) Die Schnur, welche um die Räder e und um dessen Cylinder C läuft, sollte aber wegen Einfluß der Witterung von Roßhaar geflochten werden.

t) und z) wodurch die erforderliche Spannung des Riemens gegeben wird.

ſ) Die Straßenhölzer, in welche das Schnur-Rad e vor- und rückwärts geschraubt wird.

u, v, w) Die Backen, worauf der Laden, auf dem die Kette liegt, festgemacht ist.

x) Die Schraube, womit die Schnur gespannt wird.

y) Die Schrauben, womit der Laden, worauf das Gesims gehauen wird, hoch und nieder zu schrauben ist, wie in Fig. 3 u. 4 zu sehen ist.

B) Die Riegel, in welchen ein Falz angebracht ist, wodurch der Laden h) bei Hoch- und Niederschrauben seine gleiche Richtung beibehält.

C) Der Cylinder, welcher von Eisen oder Metall seyn kann, jedoch müssen die Oeffnungen, in denen die verschiedenen Sorten von Gesims-Schneideisen kommen, in der Diagonal-Linie durchgearbeitet werden, damit immer nur ein Eisen nach dem andern arbeitet.

D) Das Kammrad, welches durch die 3 Kämme, welche an den Wellbaum H angebracht sind, getrieben wird, und die Kette nach erforderlichen Zoll und Linien, nach dem das Holz vom Gesims ist, zieht.

G) Das gehaute Gesims, welches wie in Fig. 3, 4 zu sehen ist, aus 3 Platten, einer Hohlkelle, Stab und Karnis besteht.

Beschreibung der Schneid-Säg-Maschine.

Erstens: a) Die Holz, welche auf gut geschlagene Pfähle b gezapft werden, und die gehörige Verbindung bekommen, an welchen die Wellbäume d und die Räder e, worauf der Sägwagen läuft, angebracht sind.

b) Die Pfähle, welche mit hinreichender Festigkeit geschlagen werden müssen, um den genauen Gang des Sägwagens nie zu verlieren.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Rosenwirth Georg Konrad Deininger und seine Ehefrau Susanna Deininger, geborne Herbolzheimer nach der Verhandlung vom 27. dieses Monats die eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Nachdem der Gutsbesitzer Michael Hussendörfer vom Auhof am 5. dieses Monats in den von seiner Ehefrau Margaretha Dorothea Hussendörfer gemachten Antrag auf Prodigalitäts-Erklärung desselben freiwillig eingewilligt hat, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem Michael Hussendörfer in irgend ein Geschäft einzulassen, oder demselben etwas zu borgen, indem dessen Ehefrau und der aufgestellte Vormund Georg Wirth von Höttingen nicht hiefür stehen, sondern alle diese Geschäfte ungültig sind.

Ellingen den 8. October 1832.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

3. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Windsheim vom 10. May d. Js. wurde der Grundholde Joh. Leonhard Kreutzer von Illesheim für blödsinnig erklärt, daher unter Pflegschaft gestellt, was hiermit auf Antrag dessen Vormunds des Bauern Sebastian Schneider dortselbst mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Activ-Ausstände des Curanden nur gegen Quittung des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichts mit Sicherheit für den Schuldner zurück bezalt werden können.

Windsheim am 10. Oct. 1832.

Freiherrl. v. Berlichingen'sches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

4. Die Perzeption der Staats-Gefälle findet dermal bei dem unterzeichneten Rentamte auf folgende Weise statt:

1) der Kgl. Rentbeamte selbst erhebt und bescheinigt die Handlöhne, die Erlöse aus verkauften Getraid, die im Geld abgelöste Zehenden, desgleichen alle vorjährige Ausstände;

2) dem Oberschreiber Herrmann ist die Einnahme und Bescheinigung der sämmtlichen direkten Staats-Auflagen und der ständigen Dominikal-Geld-Gefälle vom ganzen Rentamtsbezirk — so wie der Getraid-Ablösungen aus dem Amtstheil Pappenheim übertragen;

3) der Kammeral-Practikant Sonnenmaier percipirt die rentamtlichen Taxen und Umschreib-Gebühren;

4) der Amtsgehilfe Sartorius percipirt und bescheinigt die Forstgefälle, Forststrafen und die im Geld abgelöste Getraidgilten ꝛc. aus dem Landgerichtsbezirk.

Die Quittungen der vorbenannten Percipienten über die ihnen zugewiesene Gefälle allein werden von dem Beamten vertreten.

Heidenheim, den 15. October 1832.

Königl. Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern, für welche Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Loose sind noch bis zum 15. November zu ha-

ben, und werden die Herren Filialeinnehmer ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, den 13. October 1832.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Endres, Vorstand.
Rupprecht, d. Z. Sekretair.

2. Durch allerhöchstes Dekret vom 11. September laufenden Jahres ist der Unterzeichnete beim Königl. Bayerischen, Herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichte Kipfenberg als k. Advokat angestellt.

Derselbe hat bereits diese seine Stelle als Rechtsanwalt dahier angetreten und bringt dieses mit dem Anerbieten seiner Rechtshilfe zur öffentlichen Kenntniß.

Kipfenberg am 16. Oktober 1832.

Kolb, königlicher Advokat.

3. Die Unterzeichnete hat die ihrem bisherigen Geschäftsführer, Johann Georg Stellner, ausgestellte Vollmacht zurückgenommen und bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von nun an alle Handlungen des Stellner für sie unverbindlich sind, also auch Zahlungen an denselben von ihr nicht anerkannt werden.

Asbach, Oberamts Gerabronn den 13. Okt. 1832.

Eva Maria Zobel, Wittwe.

4. Einem verehrten Publikum widme ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die Handlung des verstorbenen Spezereihändlers Eidig in der Pfaffengasse, ehemals Sichlingsgäßchen, dahier übernommen habe. Ich werde mich bemühen, durch gute und preißwürdige Waaren und die billigsten Preise meine schätzbarsten Abnehmer in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, zugleich empfehle ich schönen diesjährigen Schuhmacherhauf das Pfund 36 kr.

Christian Heinlein, Specereihändler
Lit. A. No. 116.

5. Almanache für das Jahr 1833. In der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach sind angekommen: Clauren Vergißmeinnicht 4 fl., Rosen 4 fl., Minerva 3 fl. 36 kr., Penelope 3 fl., Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 2 fl. 42 kr., Urania 3 fl. 36 kr.

6. Lit. D. No. 72 sind die Regierungsblätter von 1810 bis 1824, dann das von 1826, so wie die Gesezblätter von 1818, 19, 22, 25, 28 und 31 zu verkaufen.

7. D. 318 ist 1) ein großer halber Morgen guter Acker an der Chaussee bei Eyersdorf liegend, 2) ein schwarzbraunes Pferd mittlern Alters und Größe, das ein- und zweispännig, so wie auch zum Reiten gebraucht wird, billig zu verkaufen.

8. D. 426 sind 700 — 800 fl. auszuleihen.

9. Vergangenen Donnerstag wurde vom neuen Weg bis zum heiligen Kreuz ein aus blauen Perlen gestrickter Tabakbeutel verloren, der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Douceur bei Hrn. Gastgeber Andreas Mayer abzugeben.

10. Sonntag den 21. Oct. ist Tanzmusik, wo zu höflichst einladet

Keil.

11. Sonntag den 21. Okt. ist Tanzmusik und Fischschmaus im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet

Meyer.

12. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 197 ist ein Quartier mit 2 Stuben u. ein kleines Quartier mit aller Gelegenheit bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 78 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D. No. 356 beim Schreiner Wolff ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

In der Theresienstraße im Rose'schen Hause No. 451 ist der erste Stock bis zum 1. Nov. l. J. zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag den 20. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zur Concursmasse der verlebten Thürmers-Wittwe Ursula Mader zu Iphofen gehörigen Mo- und Immobilien, bestehend in

a) einem Wohnhaus sub No. 46 zu Iphofen mit 66 □Ruthen jährl. Laubholz aus dem Gemeinde-Wald, taxirt 600 fl.,

b) $\frac{3}{4}$ Morgen 26 Rth. Weinberg im Frohnthal, taxirt 150 fl., und

c) 1 Morgen 8 Rth. Weinberg allda, taxirt 160 fl., dann

d) verschiedenen Hausgeräthschaften, einigen Bettstücken und Fässern,

steht Tagsfahrt auf

den 29. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Maderschen Hause zu Iphofen an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag der Immobilien nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart den 22. September 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Auf weiteres Andringen des Cessionars Joseph Schuster von Heideck, des Hirsch Landecker von Thalmessingen gegen den Georg Kirchberger zu Seeligenstadt peto executionis, nunc subhastationis wird zum Verkauf des Gütchens des Schuldners Kirchberger, bestehend in Wohnhaus und Stadel, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, dann folgenden walzenden Grundstücken:

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Röth,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Wiegenbuck,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Grund,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Wiegenfeld,

Tagsfahrt auf

den 9. November

an der Gerichtsstelle angesetzt, und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Auftrage bekannt gemacht, sich am Termine einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 8. August 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Das Halbhaus der Büttnermeister Georg Albrecht Kolbschen Eheleute, Hs. Nr. 210 dahier sammt Ein- und Zugehörungen und Gemeindetheilen soll am

Freitag den 16. November d. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich zum Bürgerrecht hiesiger Stadt qualifiziren,

werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 29. Septbr. 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Söldner Johann Jaumann zu Oelningen gehörigen

½ Tgw. Weiden-Wolfsegerten pag. 497,

⅜ Mg. Acker hinter dem Rothberg pag. 1608

am Montag den 29. Oktober l. Js. Vormittags in der Kanzlei des unterfertigten Herrschaftsgerichts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 27. Sept. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß der Thürmers-Wittwe Ursula Mader zu Iphofen ist wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 30. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 30. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 14. Dezember d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 31. Dezember d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben und die sämmtlich unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile dazu hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Noch wird den Gläubigern zur Uebersicht bekannt gemacht, daß der Activ-Nachlaß nach der erhobenen Schätzung im Ganzen 941 fl. 59 kr. beträgt, wogegen die jezt schon bekannten Schulden excl. Zinsen und Kosten die Summe von 1155 fl. 25 kr. ausmachen, worunter sich 940 fl. Hypotheken-Capitalien befinden. Endlich werden alle diejenigen, welche noch etwas zum Nachlaß der Wittwe Mader gehörig in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mkt. Bibart den 15. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Der schon über 40 Jahre abwesende, und das 70te Lebensjahr zurückgelegte Stephan Lenz von Krassolzheim, wird nebst seinen allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen drei Monaten oder längstens am 11ten Dezember früh 10 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu ungefähr 350 fl. — in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erkannt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 24ten August 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Mittwoch den 24. Oktober 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1379. Exp. Nr. 1909.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Confiskation von Flug- und Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Rescripte d. d. 8. u. 11. d. M. wurde die Confiskation nebst dem Verbot nachstehender Blätter, nemlich

1) Erkenntniß des hohen Tribunals der öffentlichen Meinung gegen den Journalisten Widmann, wegen des vom Hauptmann Welsch denunzirten Meuterei-Versuches" — dessen Beschlagnahme durch den k. Stadt-Commissair zu Würzburg die dortige Kreis-Regierung fortgesezt hat;

2) „das Octoberfest zu München von Dr. W. Lindner" — dessen Beschlagnahme durch die k. Polizei-Direktion in München die dortige Kreis-Regierung fortsetzte;

beschlossen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt. Ansbach den 19. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 1121. Exp. Nr. 1843.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Schullehrers Andreae erledigte Schulstelle zu Schnelldorf im Bezirke Feuchtwangen mit dem zu Zwei Hundert und achtzehn Gulden 24 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis zum 20. des nächsten Monats November hierdurch ausgeschrieben.

Ansbach den 19. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist eine statusmäßige Rathsstelle erledigt worden.

Die konkurrenzfähigen Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem königlichen Appellationsgericht desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

57) Beschreibung der vom Michael Reifenstuhl in München erfundenen Gesims- und verbesserten Schneidesäge, worauf derselbe unterm 26. Juni 1827 auf 10 Jahre ein Privilegium erhielt. (Nr. 4 des K. u. G. Bl. für 1831.) (Fortsetzung.)

c) Der Sägwagen, welcher unten, wo er auf die Räder e aufliegt, durchaus mit Eichen-Hirnholz auf 2 Zoll tief eingelegt wird, und auf einer Seite eine kleine Hohlkelle bekömmt, wo die Räder e, welche an der nämlichen Seite etwas gewölbt gedreht sind, den Wagen immer in seiner geraden Richtung erhalten.

d) Die Wellbäume, woran die Räder e festgemacht sind, damit nicht Sägspähne oder Schalten den Wagen außer genauen Gang setzen können; denn gewöhnlich laufen die Räder vom Wagen auf Straßhölzer, wo Sägspähne unvermeidlich sind, mithin der Wagen nie die gerade Richtung beibehält.

e) Die Räder, welche von Gußeisen sind, aber gedreht werden müssen.

f) Der eiserne Wagen, wo man den Baum mit größter Genauigkeit mittelst der Schraube, nach jeder Brettdicke einschieben kann; ist der Baum länger oder kürzer, so kann man mittels Losschraubung der beiden Schrauben i den Wagen vor- und rückwärts fahren.

g) Der eiserne Wagen, welcher am Säg-Wagen festgeschraubt bleibt.

h) Der Wellbaum, an dem der Kumpf, welcher den Sägwagen treibt, angebracht ist, wie man bei Fig. II. sehen kann.

k) Die beiden Hauptsäulen, welche 3 bis 4' im Boden gesetzt werden, und an welche die 8 eisernen Backen s angeschraubt werden.

l) Der Hebel, an dem die Schub-Reitern x angebracht ist, durch welche das Einschub-Rad m, je nachdem die Größe vom Baum ist, vorwärts getrieben wird.

m) Das Einschub-Rad, welches von gut ausgetrocknetem Holz zusammengemacht, und messinge Zahnschienen aufgeschraubt werden.

n) Die Säule, an welche der Hebel l angemacht ist.

o) Das Wasser-Rad, welches erst nach dem Lokal und der Strömung des Wassers bestimmt werden kann.

p) Das Schwung-Rad, welches auf beiden Seiten mit schweren eisernen Ringen eingelegt wird.

q) Das Riemen-Rad, welches an der Peripherie etwas eingeschnitten wird, damit der Riemen nicht so leicht abweicht.

r) Die Kurbeln, woran die Stangen, welche den Säg-Gatter heben, sind; allein sie müssen von sehr gutem zähem Holze, oder mit einer angemessenen eisernen Schiene auf einer Seite beschlagen werden.

s) Die eisernen Backen, an welchen die Anwellen u sich befinden, wovon ein jedes von 2 Seiten geschraubt werden kann.

t) Der Säg-Gatter, welcher ganz von geschmiedetem Eisen gemacht ist, nämlich in 2 senkrechten Stangen, welche in den metallenen Rollen v in der Nutte laufen, oben und unten eine Querschiene, welche die Stärke enthalten, mittels Keile 6 bis 8 Säg-Eisen vollkommen spannen zu können.

u) Die metallenen Anwellen, welche nur halb seyn können, weil sie durch die Schraube w nicht auswärts und durch die Säggatter-Stange nicht einwärts kann.

v) Die metallenen Rollen, in denen der Säggatter lauft, welche in ihrer Peripherie so viele Zoll messen, als der Hub des Säggatters ist.

w) Die Schrauben, womit man den Säggatter die genaueste senkrechte und wagrechte Richtung geben kann.

x) Die Einschub-Reiter, welche nach der Größe des Baumes gerichtet wird.

y) Die Wellbäume, welche in den Anwellen u laufen, und an denen die metallenen Rollen v festgemacht sind.

S) Die eisernen Schienen, wo ein zweiter Wagen, wenn man Bauhölzer schneiden will, angeschraubt wird, und die Säg-Eisen mussen so weit auseinander gestellt werden, als die Stärke der Hölzer, welche zu schneiden sind, ist; konnen auch auf jeder Seite 2 bis 3 Säg-Eisen, auf Falz- oder gemeine Bretter-Dicke gestellt, eingehangen werden; ist der Baum kleiner, so gehen die äußeren leer.

R) Der Riemen, welcher aber aus sehr gutem und starkem Leder gemacht werden muß.

Michael Reifenstuhl, Zimmerpalier.

58) Beschreibung der dem Hofbuchbinder Mich. Fuchs und dem Tischler Joh. Waldau unterm 16. August 1827 auf 6 Jahre privilegirten eigenthümlichen Maschinen zu Verfertigung von Bändern aus Eisen- und Messingblech.

(Nr. 5 des Kunst- und Gewerbe-Blattes für 1831.)

I. Arbeit. Das Glühen.

Man nimmt von gewalztem Blech nach erforderlicher Dicke und von geschmeidiger Construktion, und lege es in die Esse (Tab. I. u. Fig. 1. 2.) und bringe es bis zum Rothglühen, aber auch nicht weiter. In (Fig. 2.) ist es deutlich zu sehen.

Fig. 1. Die vordere Ansicht der Esse in der Hälfte gezeichnet.

a) Der Schuber, vermittelst welchem das Zugloch (b) kleiner und größer gemacht werden kann.

Fig. 2. Das Profil. a) Der Schuber von der Seite mit der Handhabe und der Nuth in der Mauer in der er auf- und abgeht. — b) das Zugloch. — c) Die Blechplatte, welche man auch unter die Eisenstange c schieben kann, nach dem es nöthig ist. Die Esse wird in dem ganzen Feuerraum mit Lehm ausgemauert.

II. Arbeit. Das Reinigen.

Da gewalztes Blech ohnehin glatt ist, und mithin, wenn es vom Rost frei ist, nichts mehr bedarf als glatt zu putzen, ist klar; bei Eisenblech nehme man Hammerschlag und feinen rothen Sand und Wasser, einen Strohreiber und reibe tüchtig bis es blank ist, aber nur von einer Seite, denn bei der innern Seite ist es nicht nöthig und trockne es mit Sägspähne ab.

Bei Messing nimmt man Ziegelmehl und Wasser, und wenn es Rostflecke hat, rothen feinen Sand, wenn es sauber ist, wird es mit Lumpen und ungelöschtem Kalk abgetrocknet. Mit diesem Putzen erspart man, daß die Bänder schon rein sind, wenn sie aus der Presse kommen, was nachher eine mühsame Arbeit wäre.

III. Arbeit. Das Zuschneiden.

Dieß geschieht auf einer hierzu neuerfundenen Maschine Tab. II. Fig. 1. 2. — Die Blechplatten werden mit der blanken Seite nach unten auf den Sattel oder Schuber a gelegt, man läßt sie in i', an die Haken mit der Winkelseite anstehen, und schraubt sie mit den Schrauben x auf beiden Seiten fest, und kratzt durch den Kratzer β die Schnitte; ist die Platte an einer Seite eingeschnitten, werden die Schnitte über Quer gemacht. Man bricht sodann mit einer Leiste, in der eine Nute ist, Schiene vor Schiene ab u. s. w.

a u. bb. bilden den Sattel, und ist zwischen den Leisten o beweglich hin und her zu schieben, wie Fig. 2. deutlich seyn wird. — B der Kratzer, der sich in m bewegt und von der Feder g seinen Druck erhält, kann mittelst den Handgriffen c auf der Bahn I von h nach q bewegt werden, wodurch mittelst den Grabsticheln n die Schnitte entstehen. Fig. 3. 4. ein Grabstichel; Fig. 3. von vorne, Fig. 4. von der Seite. Sie sind zwischen den Eisenstangen o beweglich, und werden durch die Flügelmutter f festgestellt. Der Sattel wird durch die Schrauben 3 während dem Schneiden festgestellt. Das Bahngestell h, l, q ist nebst den Leisten o am Fußgestell fest. Das Bahngestell bestimmt dem Kratzer seine genaue Laufbahn, indem er auf beiden Seitenwänden genau hin- und herstreift. Die Bahn, auf der er läuft, macht, daß der Druck gleichförmig ist, und nur durch längere Grabstichel kann der Schnitt tiefer gehen. Fig. 2. steht man vor der Maschine. Der Sattel k ist nach p zu bewegen oder umgekehrt, in der Mitte ist der Sattel offen gezeichnet, daß man die Einrichtung von den Grabsticheln sieht. Fig. 10. eine eingeschnittene Blechplatte, ehe sie gebrochen. Fig. 5. ist das Schlußeisen, worin die Stangen o mit den Grabsticheln befestigt sind, hängt in c fest, und wird mit t an v festgehalten, beim Zurückgehen des Kratzers, wird t aufgemacht, damit die Grabstichel nicht angreifen, weil sich dann Fig. 5. in c bewegt. Fig. 6. das Schlußeisen von der Seite. Fig. 7. 8. der Hacken i, in wahrer Größe. Fig. 9 der Tritt, worauf man mit dem linken Fuß, während des Schnittes, steht. Fig. 5. 7. in wahrer Größe.

IV. Arbeit. Das Biegen.

Dieß geschieht in der Glupe Fig. 5.; vermittelst der Schraube a wird der Klotz b höher und tiefer gestellt, und somit die Stelle bestimmt, wo das Blech seinen Bug erhalten muß; man stellt das Blechstückchen auf b, tritt auf c und biegt das Blech über i in die Form, Fig. 6. spannt auf und drückt die beiden Flügel, wie Fig. 7., das bei Tischbändern i größer ist, wegen größerem Cylinder, ist klar.

V. Arbeit. Das Pressen.

Fig. 1. die Presse von vorne, wie das Band darin liegt, welches in Fig. 3., in wahrer Größe, deutlicher ist. Die beiden Formklötze m sind von hartem Stahl rein und genau, wie Fig. 3.; daß zu größern Cylindern größere Formen sind, ist klar. Die Federn x bewirken beim

Oeffnen der Presse das gleichförmige Steigen des obern Formklotzes, welcher beider Seits, nämlich in o u. a in der Nuth geht. Die Formklötze müssen alle in die Lage n passen. Beim Pressen wird der Formstift Fig. 8., wovon verschiedene vorhanden seyn müssen, bei h an Fig. 7. gesteckt, mit h, nach unten in die Presse angebracht und mittelst des Hebels Q in Form gepreßt. Ist es gepreßt, so reißt man den Formstift (welcher immer ein wenig geschmiert seyn muß) heraus, und befreiet das Band von der Presse. In Fig. 7. ist q darum länger, weil beim Pressen h zum Cylinder wird, wodurch q kürzer, und somit den anderen Flügelchen gleich wird.

Die Eisenschraube f geht in einer Metallmutter, welche in dem Querholze s von unten hinauf eingelassen ist. —

VI. Arbeit. Das Einschneiden.

Man faßt das Band mit der Zange Fig. 9· 10. und setzt es vor die Schneideräder, wie Fig. 6. 8. verdeutlichet. Fig. 7. ist zu sehr kleinen Charnirbändchen.

Fig. 1. Die Drehbank von vorne, Fig. 2. von der Radseite, Fig. 3. der Ansatz, worauf die Bänder angehalten werden; Fig. 4. die Kapsel, worin die Spindel läuft; Fig. 6. die zusammengesetzte Schneidräderstange in wahrer Größe. Die Zwischenlager a sind von Messing gegossen, n ein linker und m ein rechter Flügel. Werden die beiden Flügel mit ihren Buchstaben gegen einander gehalten, so werden die Schlitze ineinander passen.

Die An ⟋ Am
Bn ∠ Bm
Cn ⟋ Cm
Dn ∠ Dm
En ⟋ Em, da aber Am + Cm + Em, so wie auch Bn + Bm ausgehäckt wird, und mit den Sägeschlitten größer werde, so wird da ein Schnitt wie der andere.

An = Am
Bn = Bm
Cn = Cm
Dn = Dm
En = Em.

VII. Arbeit. Das Löcheranzeigen.

Zu diesem Behufe gehört Fig. 3. Man legt das Band mit dem Cylinder gegen den Ansatz auf m, wie in Fig 2. bei a. Drückt mit dem Fuß auf den Tritt o, welcher wie in Fig. 2. von der Seite zu sehen ist, nur etwas länger, so hebt sich m gegen die Anzeigstifte, da sich nun bei dem Schemmel oder Tritt die Kraft zur Last verhält, wie 7 zu 1, die Kraft aber, die Schwere eines Mannes ist, so drückt sie wenigstens wie 8 Ctnr.

Die Unterlage zum Band ist wie in Fig. 2. bei a von Eisen und hat Löcher, welche auf die Stifte zutreffen, n ist die Leere, welche man herausnehmen kann, oft andere Verhältnisse von Löchern vorgemerkt werden müssen, unten und oben ist eine Eisenplatte eingelassen, weil die Löcher im bloßen Holz (indem sie zu nahe an einander kommen) keine Dauer haben; der Kloz I ist auf und ab beweglich, vermittelst den Schrauben c c, damit man die Stifte mit der Leere ausnehmen kann, o ein Kästchen, wie auch in Fig. 2 et 4.

VIII. Arbeit. Das Bohren.

Dieß stellt sich in Fig. 2. deutlich dar, man legt das Band mit dem vorgemerkten Grübchen unter den Bohrer wie bei a, tritt auf den Schemmel q, bis der Bohrer, wie in Fig. 10., an der

Hilse ansteht, tritt ab, und richtet zu einem andern Loch vor. Mittelst den Schrauben i wird die Schnur gespannt, vor die Schnurräder o, o, o, o Fig. 5. ist überall ein Bohrer bestimmt, und im Falle konnten auch bei f noch Räder angebracht werden, und auf der entgegengesetzten Seite noch vier Bohrer. Die Bohrer gehen 10mal um ihre Achse, wenn das Rad M einmal umgeht. Fig. 6. ist eine Vormerkleere in wahrer Größe; Fig. 7. ein Anzeigestift; Fig. 8. ein Bohrer von der breiten Seite; Fig. 9. eine Hilse; Fig. 11. ein Bohrer von der Seite. Daß zu verschiedenen Bohrern mehrere Löcher gehören, ist klar.

IX. Arbeit. Das Aushacken.

Dieß geschieht in einer Klupe wie Fig. 1., man läßt das Band mit dem Cylinder bei i an der scharfen Ecke aufsitzen, spannt fest, haut mit einem Meißl, der gerade in die dicke Lücke paßt, vermittelst eines kurzen Schlaghammers aus, bei c ist die Klupe höher, damit man besser die Stelle sieht, die man auszuhacken hat, bei der Klupe muß sich der Arbeiter so stellen, daß die größere Last seines Körpers auf den Schemmel fällt, und der Meißl muß beim Aushauen immer auf der geraden Kante i angesetzt werden, damit keine Lücke tiefer und keine seichter wird. Fig. 2. ein Meißl von der Seite. Fig. 3. von der Breite

X. Arbeit. Das Nieten machen.

Man nimmt hiezu Draht von erforderlicher Dicke, richtet ihn gerade, setzt ihn in Fig. 4. bei x an, und haut auf a, bei dünnerem Draht konnen mehrere auf einen Hieb abgehauen werden. Die Toke C ist weiter und naher zum stellen, welches die Lange der Stifte bestimmt. Die Stifte zu Aufsatzbändern werden auf einer Seite rundlich zugespitzt, Tab. VII. Fig. 6. auf dem Schleifstein; man nimmt nämlich 5 oder 6 zwischen zwei Brettchen von hartem Holz, wovon das untere so ausgerundet ist, daß man 6 Stifte hineinlegen kann, und noch 4 daneben Platz hatten, der Länge nach dürfen sie nur die Halfte hineingehen, legt das obere Brettchen darauf, halt es zusammen, und treibt mit den Daumen die Brettchen auseinander, so, daß sich die Nieten um ihre Achse drehen.

XI. Arbeit. Das Zusammensetzen der Charniere.

Bedarf wohl keiner Erklärung, denn man nimmt einen linken und einen rechten Flügel, steckt sie zusammen, schlägt den Stift durch, und klopft das Band zusammen. —

XII. Arbeit. Das Canten-Bestossen.

Die Bänder werden Fig. 1. eingespannt, wie a mit den Cylindern nach unten, und in gerader Richtung von a nach b, man feilt nun von a nach b oder umgekehrt.

Von den Aufsatzbändern.

Man verfährt wie bei den Charnieren, nämlich man glüht, zerschneidet, biegt, (nur nach einem größeren Cylinder) man preßt sie in die Form, und nun werden die Löcher geschlagen und genietet. Das Löcherschlagen geschieht auf der Maschine Fig. 2. u. 3. und zwar wie Fig. 4. u. 12. auf einen Schlag. Die Löcher a, b, c, d werden genietet, und das Band auf beiden Seiten auf den Flachen geschliffen, so, daß die Nuten oben und das Band nach hinten etwas dünner wird. Nun werden zwei und zwei wie Fig. 7. eingespannt und die Kanten bestoßen, der Stift wie Fig. 12. hineingeschlagen, die Mutter eingeschnitten und die Eicheln oder Knöpfe fest eingeschraubt, wie Fig. 8. — Die Eicheln oder Knopfe Fig. 9. 10. 11. (von verschiedener Façon) werden gegossen und abgedreht. Werden eiserne Bänder mit Messing überzogen, so geschieht solches beim Pressen, und der Ueberzug wird mit den Nuten b, c, d gleich fest genietet. Was das Schleifen, Poliren ꝛc. betrifft, wird keine besondere Erklärung bedürfen. Beim Löcherschlagen setzt man sich vor den Amboß und auf beiden Seiten ein Kästchen e, wie

oben in Tab. V. Fig. 3. 4. 2., wo in einem die zu Verfertigenden und im andern die Verfertigten sich befinden. Diese Kastchen sind alle gleich und gehen vom Beschneiden an durch die ganze Fabrikation mit. —

Fig. 2. a [illegible] r Ambos, welchen man von o nach q rücken kann, je nachdem es nöthig ist; b die Leere, welche gewechselt werden kann; c das Schlaggewicht, welches auf beiden Seiten in der Nuth geht, und sich, wie Fig. 3. zeigt, in q selbst aushackt.

Fig. 5. ein Durchschlag in seiner wahren Größe.

59) Beschreibung des Ofens für die Verfertigung des hydrogenen tragbaren Gas durch den Druck der Retorte, worauf der Unterzeichnete ein Privilegium auf sechs Jahre am 30. Okt. 1827 erhalten hat. (Nr. 18 des K. u. G. Bl. fur 1831.)

A. Der Ofen ist ein massives Gebäude von viereckigten Backsteinen.

B. Das Innere ist in zwei Wolbungen abgetheilt und vier Zoll im innerlichen Durchmesser — auf der ersten ruht die Retorte, welche von vier Heizmundungen gewärmt ist.

Die zweite Wolbung geht uber die Retorte, damit die Hitze mehr concentrirt wird.

C. Die Retorte besteht aus einem Stuck geschmiedetem Eisen, von einem Ende zum andern gebohrt, und mit zwei Mutterschrauben geschlossen.

D. Sie hat acht Zoll im außerlichen Durchmesser — in dieser Retorte destillirt sich das Oel, welches sich in Hydrogen Gas verwandelt.

E. Das Oel fallt von einem Wasser-Behälter, vermittelst einem Rohr von drei Zoll Umfang, welches zwei Fuß Lange hat.

Von der Retorte an geht eine

F. Brille, um den Gang des Oeles, vermittelst einem Hähnchen zu bestimmen, welches über die besagte Brille angebracht ist, wo alsdenn das Oel in Gas verwandelt, entrinnt, durch

G. eine Röhre über der Retorte angebracht — unter deren direkten Linie, befindet sich ein anderes Rohr, welches, indem es sich mit einem

H. Behälter oder eine Buchse mittheilt, um das nicht verbrauchte Oehl sowohl, als den Theer, durch die Verdickung gebildet — zu empfangen.

Die Röhre über die Retorte, mißt zehn Schuh Höhe — auf fünfzehn Zoll Circonferenz — am Ende derselben ist ein anderes Rohr angebracht, welches mit einer

I. Schlangenröhre in Verbindung stehet, die sich an

K. ein Geschirr lehnt, so ohngefähr zwei Cubik-Schuh enthält, und durch ein

L. gekrümmtes Rohr verbunden ist.

Das erste Geschirr ist in Verbindung mit einem

M. andern Geschirr, von der nämlichen Ausdehnung als das erste, in welcher sich das Wasser befindet, um damit das Gas gänzlich zu reinigen, von dem zweiten Geschirr, begiebt sich das Gas durch eine Schlammröhre in einen

N. Behälter von sechszehn Cubik-Fuß.

O. Ueber den Behälter ist ein Hahnen angebracht, der zu seiner Entleerung dienet.

P. oben darüber ist ein Hahnen, bei welchem ein Rohr von drei Zoll Umfang angebracht, welches sich durch einen andern Hahnen auf

Q. dem Oelbehälter begiebt, und welches man

R. das Druckrohr nennt, damit das Oel von unten und oben gepreßt, durch sein eigenes Gewicht herunter fälle.

Das Gas entrinnt, aus dem großen Behälter vermittelst

S. einem Hahnen, an welchen man

T. die Vorlagen beifügt, welche in zwei Minuten zu dreißig Atmosphären (je nach dem äußeren Luft) gefüllt sind, durch das einzige Mittel des Druckes von der Retorte, ohne Hülfe der Pumpe oder des Gasometers.

Die Atmosphären sind kenntlich, vermittelst

U. einem Manometer, bei dem großen Behälter angebracht, die mit einander in Verbindung stehen, so, daß das Gas, indem es das Quecksilber, welches die Atmosphäre bezeichnet, drückt; und welche als wie Tubus-Röhre gestaltet sind, von ohngefähr drei Zoll Höhe von Christalglas.

V. Das Queck-Silber ist berechnet, nach der Größe des Tubus, und ist in einer hermetisch geschlossenen Büchse

W. eingeschlossen.

London, im April 1827.

David Weilamann, von Augsburg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Steckbrief. Die ledige Marianna Steinmetz aus Frickenhöchstädt, Gräflich Castellschen Herrschaftsgerichts Burghaslach, nach ihrer außerehelichen Mutter auch Marie Margarethe Schmid genannt, hat sich mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es ergeht daher an sämmtliche Behörden das Ansuchen, auf solche Spähe zu halten und sie im Betretensfalle an die unterfertigte Behörde abzuliefern.

Personal-Beschreibung. Marianne Steinmetz ist zwischen 20 und 25 Jahre alt, schlank gewachsen, trägt geflochtene Haare mit einem Kamm aufgesteckt. Ihre Kleidung bestand im Monat Juni aus einem blaugestreiften Kleide, rothem Halstüchlein, durchbrochenen Strümpfen und guten Schuhen. Näher kann sie nicht beschrieben werden.

Erlangen den 19. Oktober 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Das Lokations-Urtheil in der Concurssache des Köblers Joseph Hofbeck von Mekenhausen wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Hilpoltstein den 13. Oktober 1832.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. In der von Heckelschen Concurssache von Allersberg wurde heute das Lokations-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen, was hiermit zur Nachricht für die Betheiligten bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein den 15. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Steckbrief. Der untensignalisirte ledige Taglöhner Johann Horn aus Wendelstein, k. Landgerichts Schwabach, hat sich im diesseitigen Gerichtsbezirk eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Es werden daher alle in- und ausländischen Behörden, Gerichte und Unterthanen eingeladen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Johann Horn ist 28 Jahre alt, von langer Statur, hat ein volles lebhaftes Gesicht, gelbgraue Augen, stumpfe Nase, rundes Kinn, niedere Stirn, helle Kopfhaare und

proportionirten Mund. Er besucht gewöhnlich Mühlen und will Müllergeselle seyn.

Lauf am 11. October 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Die zu dem Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegel'schen Eheleute zu Stadeln gehörigen Mobilien und Moventien werden auf

Freitag den 2. Nov. 1832 V. M. 10 Uhr

im Sterbhause zu Stadeln gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, am 20. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

6. Der Handelsmann Georg Michael Meyer zu Bergel und die Wittwe Anna Magdalena Höhn daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom heutigen Tage die zu Bergel gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 12. October 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Todes-Erklärung. Der verschollene Johann Christoph Engelhard von Castell, welcher den 12. October 1762 geboren, und im Jahr 1787 als Jäger auf die Wanderschaft gegangen ist, wurde bereits den 10. Februar 1810 zur Empfangnahme seines unter kuratorischer Verwaltung stehenden Vermögens öffentlich vorgeladen: die Ediktalladung aber konnte hinsichtlich der Vermögens-Ausantwortung nicht in Vollzug gesetzt werden, weil derselbe ein Testament zurückgelassen hat.

Da nun der verschollene Engelhard das 70te Lebensjahr zurückgelegt hat, und einige Verwandte darauf angetragen haben, daß derselbe für todt erklärt, sonach das Testament publicirt, und sein Vermögen an die rechtmäßigen Erben ohne Caution hinausgegeben werden möge; so wird gedachter Engelhard nach nunmehr zurückgelegtem 70ten Lebensjahre für todt erklärt, und soll sein Vermögen an die betreffenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden, was durch die Castellsche statutarische Verordnung vom 5. Merz 1790 gerechtfertigt wird, welche noch in gesetzlicher Kraft bestehet. Die Ausantwortung des Vermögens aber kann jedoch nicht eher geschehen, als bis das Testament publicirt worden ist, und die rechtmäßigen Erben ausgemittelt worden sind, welche sich alsdann gehörig zu legitimiren haben.

Es wird sonach Termin zur Publikation des Engelhardischen Testaments auf

Freitag den 4. Januar k. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen hiermit vorgeladen werden, welche sich dabei für betheiligt halten.

Rüdenhausen, den 17. October 1832.

Gräflich Castellsches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

8. Nachdem der Gutsbesitzer Michael Hussendörfer vom Anhof am 5. dieses Monats in den von seiner Ehefrau Margaretha Dorothea Hussendörfer gemachten Antrag auf Prodigalitäts-Erklärung desselben freiwillig eingewilligt hat, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem Michael Hussendörfer in irgend ein Geschäft einzulassen, oder demselben etwas zu borgen, indem dessen Ehefrau und der aufgestellte Vormund Georg Wirth von Höttingen nicht hiefür stehen, sondern alle diese Geschäfte ungültig sind.

Ellingen den 8. October 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

9. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Windsheim vom 10. May d. Js. wurde der Grundholde Joh. Leonhard Kreutzer von Illesheim für blödsinnig erklärt, daher unter Pflegschaft gestellt, was hiermit auf Antrag dessen Vormunds des Bauern Sebastian Schneider dortselbst mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Activ-Ausstände des Curanden nur gegen Quittung des unterfertigten vormundschaftlichen

Gerichts mit Sicherheit für den Schuldner zurück bezalt werden können.

Windsheim am 10. Oct. 1832.

Freiherrl. v. Berlichingensches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

10. **Rind-Zuchtvieh-Verkauf.** Die Meierei des Königl. Staats-Guts Triesdorf, aus welcher in früheren Zeiten die schöne und gute Rindvieh-Raçe der Provinz durch Kreuzung des Schweizer und Friesischen Stammes ausgegangen, wurde im Jahr 1830 mit der Ostfriesischen Ur-Raçe in der wohlthätigen Absicht Königlicher Regierung versehen, um erwähnte Kreuzung mit den vorhandenen Schweizern neu zu beleben, und den vortrefflichen Rindviehstand des Kreises zu erhalten.

Zu diesem Zweck werden von dem reinen Zuchtvieh nachbenannte Stücke

den 5. November d. J.

nach hoher Regierungs-Bestimmung, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich unter weiters beigesetzten Bedingungen verkauft:

ein Friesischer Zuchtstier, Schwarzscheck, $4\frac{1}{2}$ Jahr alt, ausgezeichnet,

zwei Stück Zuchtstiere, Schwarzschecken, $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, in Ostfriesland erzeugt,

ein reiner Schweizer Zuchtstier, dunkler Farbe, $2\frac{3}{4}$ Jahr alt, und

zwei reine Schweizer Kühe, 8 und 9 Jahr alt.

Um aber die allerhöchste Absicht nicht zu verfehlen, werden die Zuchtstiere nur an Käufern überlassen, welche sich mit gerichtlichen Attesten ausweisen können, daß sie diese Stiere zur Zucht selbst gebrauchen, und sich verbindlich machen, dieselben (wenn kein Unglück eintritt) als Zuchtstiere wenigstens ein Jahr zu behalten.

Triesdorf den 12. October 1832.

Die Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

11. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. Oktober 1832.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha Christiana, Tochter des Polizeisoldaten Herrlein; 2. Elisabetha Babetta, Tochter des Kanzleidiener Klenk im k. 2. Chevaurlegers-Regiment; 3. Anna Lisetta, Tochter des B. u. Büchsenschifftermeisters Würflein; 4) Anna Margaretha, Tochter des Taglöhners Baumeister in Hennenbach; 5. Johann Georg, Sohn des B. u. Tuchmachermeisters Rißler.

2. Begraben.

1. Katharina, Ehefrau des Gutsbesitzers Kronberger in Deßmansdorf, st. 52 J. 3 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 2. Ursula Margaretha, Tochter des Taglöhners Denhöfer, st. 4 J. 3 M. 28 T. alt am Scharrlach; 3. Georg Kaspar, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Pfeiffer, st. 10 M. 17 T. alt am Blauhusten; 4. Johann Martin Obermeier, vormaliger Kordonist, st. 73 J. 11 M. 19 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 15. bis 21. Oktober 1832.

1. Getauft.

Johann Adam Hertlein.

2. Getraut.

1. Johann Friedrich Arnold, B. u. Brandweinbrenner, mit Frau Apollonia Bock; 2. Herr Johannn Georg Zimmermann, Kaufmann in Neustadt an der Aisch, mit Jungfrau Sophie Elisabetha Crallopp.

3. Begraben.

1. Johann Matthias, Sohn des B. u. Metzgermeisters Meyer, st. 2 M. 9 T. alt am Schleimschlag; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Kleinschroth, st. 4 M. 10 T. alt am Zehrfieber und Schleimschlag; 3. Georg Adam Maurer, B. u. Gärtner, st. 52 J. 10 M. 16 T. alt am Stickfluß; 4. Frau Friedrika, Wittwe des Justiz-Commissairs Herrn Horlacher zu Windsheim, st. 61 J. 2 M. alt am Schlag; 5. Jeanette Friederika, Tochter der Margaretha Burkhard, st. 7 Monat alt an der Abzehrung; 6. Margaretha Barbara, Wittwe des markgräflichen Stallbedienten Beier, st. 79 J. 6 M. 25 T. alt an Altersschwäche.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Mittwoch den 24. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger werden hiermit die dem Conrad Sußner zu Entenberg gehörigen Immobilien, nemlich

a) ein Funftels-Hof Hs. No. 7 allda, wozu ein eingädiges Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, $9\frac{27}{48}$ Morgen Aecker, $2\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiese, $1\frac{1}{8}$ Morgen Holz und das Gemeinde- und Waldrecht gehören, tarirt auf 1300 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morgen 49 Ruthen Holz beim Offenhauhauser Weg, tarirt auf 10 fl.,

c) $1\frac{3}{8}$ Morgen 14 Ruthen Holz im kleinen Buch, auf 20 fl.,

d) $2\frac{3}{8}$ Morgen Holz jezt Brutholz im hintern Lach, auf 60 fl.,

e) $2\frac{4}{8}$ Morgen Stangenholz im vordern Buchberg, auf 90 fl.,

f) $1\frac{7}{8}$ Morgen Holz, auf 60 fl.,

g) $1\frac{3}{8}$ Morgen Holz im untern Nonnenberg, auf 40 fl. tarirt,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und wird erster Strichtermin auf

den 10. December 1832 V. M. 9 bis 10 Uhr

anberaumt, welcher im dortigen Wirthshause zu Entenberg abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie alle diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Altdorf den 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Die zum Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegelschen Eheleute zu Stadeln gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Gute No. 16 zu Stadeln, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1250 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Fritzmannshofer Weg, Atzenhofer Flur, tarirt auf 100 fl.,

3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Fürther Weg, aus dem Andreas Müllerschen Gute zu Atzenhof gezogen, in Atzenhofer Flur, tarirt auf 125 fl.,

werden auf

Donnerstag den 1. Nov. V. M. 10 Uhr

am Gerichtssitze an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, am 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Bauern Georg Roth zu Seibolbstetten zugehörige und unterm 21. July v. Js. auf 1900 fl. gerichtlich geschätzte Gut Haus No. 5 daselbst mit folgenden Eingehörungen, als

1) einem großen massiv gebauten und mit Stroh gedeckten Hause No. 5 mit Pferd- und Rindvieh-Stallungen,

2) einer Scheuer von Holz abgebunden und mit Backsteinen ausgemauert und mit Stroh bedacht,

3) der Hofraith mit ½ Backofen und Schweinstallung,

4) einem Kasten,

5) einer Peunt hinter den Hofgebäuden,

6) 51 Morgen Felder,

7) 2 Tagwerk 99 □Ruthen 50 □Schuh Wiesen,

8) 9 Tagw. 304 □Ruthen 56 □Schuh Waldungen und Oedungen,

im Wege der Hilfsvollstreckung hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und Termin zu Abgabe der Angebote auf

den 12. November Morgens

dahier im Landgerichtslokale bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, welche den Zuschlag den gesetzlichen Bestimmungen gemäs zu gewärtigen haben.

Hersbruck den 22. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. Das den Gütler Konrad und Anna Barbara Katheberischen Eheleuten in Untersteinbach ob Gmünd bisher zugehörige Gütchen No. 11, wie dasselbe in den Beilagen No. 63, 65 und 67 zu dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt beschrieben ist, wird bei Mangel eines Käufers am

Mittwoch den 14. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 Abs. 1 u. 2 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Pleinfeld am 29. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Wittwe des Bürstenbinders Johann Christoph Kalb zu Rothenburg No. 529 ist Termin auf

Donnerstag den 8. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesezt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung im Landgerichtslokale abgehalten werden wird.

Rothenburg den 10. October 1832.

Kgl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die der Wittwe Susanna Margaretha Sturmin von Hellmitzheim zugehörigen Besitzungen, als

a) ein Wohnhaus, Haus No. 43 mit Hofraith, doppelten Schweinstall und einem Garten hinter dem Haus, taxirt auf 340 fl., dann

b) ½ Morg. Acker im Riedelstein, taxirt auf 60 fl., am

Donnerstag den 8. November d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Herrschaftsgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn das Meistgeboth den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, am 26. September 1832.

Das Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldische Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Johann Adam, Sohn des B. u. Spezereihändlers Herrn Graßecker; 2. Josepha Theresia Magdalena, Tochter des B., Kunst- u. Schreibmateriallenhändlers Herrn Alois Klein.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern, für welche Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Loose sind noch bis zum 15. November zu haben, und werden die Herrn Filialeinnehmer ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, den 13. October 1832.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretair.

2. Die Unterzeichnete hat die ihrem bisherigen Geschäftsführer, Johann Georg Stellner, ausgestellte Vollmacht zurückgenommen und bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von nun an alle Handlungen des Stellner für sie unverbindlich sind, also auch Zahlungen an denselben von ihr nicht anerkannt werden.

Asbach, Oberamts Gerabronn den 13. Okt. 1832.

Eva Maria Zebel, Wittwe.

3. So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: (in Ansbach bei J. M. Dollfuß)

Practischer Rathgeber für das Geschäftsleben

in Privat- und öffentlichen Verhältnissen. Ein vollständiges Handbuch für den Burger, Kaufmann und Beamten,

von S. E. Solger, K. H. Agenten.

$34\frac{1}{2}$ compresse Bogen in gr. 8vo. auf schönem weißen Druckpapier. Preis 2 fl. 24 kr.

Berlin. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.

Das Bedürfniß der Zeitgenossen macht die Erscheinung mehrfacher Schriften vorstehender Art nothwendig; es kommt aber darauf an, wer es am besten, gründlichsten und umfassendsten zu befriedigen weiß.

Ein vielgeübter Geschäftsmann übergiebt in obigem Werke dem Publikum alles das beisammen, was es bisher nur vereinzelt in andern derartigen Schriften fand. Er giebt einen vollständigen Briefsteller für Jedermann, er giebt die zweckmäßigste Anleitung für den Bürger in Privatgeschäften, für den Kaufmann im Handelsverkehr, und für Beide, wie für den Beamten, was sie nur in öffentlichen Verhältnissen bedurfen. Innerhalb der Grenzen, die ein solches Werk haben kann, ist es unmöglich, dasselbe reichhaltiger auszustatten, als hier geschahe. Die besondere Nutzbarkeit vorliegender Schrift wird sich beim Gebrauche mit jedem Tage mehr bewähren.

4. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ein neues vollständiges Verzeichniß meiner Bibliothek bei mir zu haben ist. Auch suche ich Subscribenten auf 33 kalligraphische Blätter oder „Kalligraphie in ihrem ganzen Umfange," von Anton Kuchenreiter, wovon ein Exemplar täglich bei mir angesehen werden kann.

Wilhelm Kolb, Leihbibliothekar.

5. Das Haus Lit. A. No. 286 ist aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden. Auch ist in diesem Hause eine Chaise mit zwei Pferden zu verkaufen.

6. A. No. 177 ist ein Keller zu vermiethen.

7. Künftigen Samstag den 27. dieses Monats ist Fischschmaus und Tanzmusik bei dem Unterzeichneten, wozu ergebenst einladet

Wirth Nunn
in der Schloßvorstadt.

Zu vermiethende Wohnungen.

Haus Nro. 140 A. am Obstmarkt ist mit nächstem Ziel der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Stallung auf 3 Pferde, Holzlege nebst

andern Bequemlichkeiten. Erforderlichen Falls kann auch etwas vom Garten dazu gegeben werden.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 267 im Vetterischen Hause an der Promenade ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

B. No. 75 ist ein Logis für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen.

C. No. 141 beim Schießhaus sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 5 das ganze Haus in der Engelwirthsgasse vermiethet Hohbach in Neuses und kann täglich bezogen werden.

D. No. 348 beim Melber Raab ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.
Vom 14. bis 20. Okt. 1832.

Krone. Hr. Kfm. Tröges v. Redwitz, Hr. Kfm. Deyhs v. Düsseldorf, Hr. Dom. Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Appell. Ger. Advokat Dr. Briegleb mit Gattin v. Schwabach, Hrn. Kaufl. Helm v. Lahr, Huber v. Schaffhausen und Egker v. Frankfurt, Hr. Steuer-Assessor v. Zobel, Hr. Obertaxator Meggendorfer u. Hr. Bonitirungs-Actuar Weckmann v. München, Hr. Prof. Dr. Döderlein mit Gattin v. Erlangen, Hr. Stadtpfarrer Grohe v. Nürnberg, Hr. Kfm. Philippi v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bauer v. Heilbronn, Frau Majorin v. Weitershausen u. Frau Doctorin Landmann v. Nürnberg, Fräulein von Gflug v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Oertel v. Erlangen und Göring v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Leichter v. Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Decan und Stadtpfarrer Burckhardt von Würzburg, Hr. Rittmeister Werther, Frau Ministerin v. Neurath mit Familie von Stuttgardt, Hr. Kfm. Simmerlein v. Bruck.

Löwe. Hr. Stud. Meßina v. Trient, Hr. Student Schneider, Hr. Oberamts-Assessor Bottinger, Hr. Registrator Freybott, Hr. Baron v. Habermann und Hr. Studienrector Eisenhofer v. Würzburg, Hr. Kfm. Brückner mit Familie v. Würzburg, Hr. Privatm. Burghardt v. Stuttgardt, Frau Hallverwalterin Jähndl v. Kitzingen, Hr. Professionist Eichhorn von Steinbach, Hr. Hauptmann Schmitz und Hr. Hauptmann Hollenbach v. Würzburg, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Stefft, Hr. Lehrer Hübscher v. Heroldsberg, Hr. Schullehrer Kannreiter und Hr. Amtm. Fikenscher v. Sugenheim.

Brandenburger Haus. Hr. Schauspieler Volkert v. Berlin, Hr. Kandidat Beck v. Schwabach, Hr. Candidat Wetzel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krämer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Butz von Augsburg, Hr. Pfarrer Kahr und Hr. Pfarrer Kißling v. Neustadt a. d. A., Hr. Baron v. Eyb v. Eichstädt, Hr. Candidat Türkis v. Wilhermsdorf, Hr. Musiker Hilpert v. Wien, Hr. Kfm. Vogel v. Dresden, Hr. Kfm. Bonn v. Würzburg, Hr. Schullehrer Treuheit v. Oberahorn, Hr. Fabrikant Stüber v. Friedrichsgemünd, Hr. Kfm. Pfriemer v. Straubing, Hr. Kfm. Gatschenberger v. Frankfurt, Hr. Kfm. Reuter v. Iserlohe, Hr. Fabrikant von Mayr v. Wendelstein, Hr. Rentbeamter Döhlemann von Schwabach, Hr. Kfm. Friedlein v. Leipzig, Hr. Kfm. Schmolzer v. Ulm, Hr. Hofrath Ritter mit Gattin v. Burgfarrnbach, Hr. Privatm. Zobel v. Wohnfurt.

Zirkel. Hrn. Candidaten Joseph und Staiil v. Oettingen, Buchner v. Nürnberg und Gegwitz v. Gattenhofen, die Hrn. Forstpraktikanten Veit und Hütter v. Mögesheim, Hr. Fabrikant Fuchs u. Hr. Kfm. Voloff v. Nürnberg, Frau Pfarrerin Gegwitz von Gattenhofen, die Hrn. Studenten Raab, Crämer und Schmidt v. Erlangen, Hr. Oberschreiber Markert v. Herrieden, Hr. Pfarrer Hiller v. Untermeißlingen, die Hrn. Schullehrer Heß und Schneider v. Oberndorf, Hr. Graveur Fischer von Cöthen, Hr. Vikar Stadtmüller von Eichstädt, Hr. Händler Blumschein v. Heldeck, Hr. Apotheker Cramer v. Nürnberg, Hr. Stud. Baron v. Holzapfel v. München, Mad. Bauer und Hr. Kfm. Schlegel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kieser v. Isny, Hr. Privatm. Thoma v. St. Gemünd, Hr. Vikar Gademann v. Ursheim, Hr.

Candidat Sauer von Bamberg, Hr. von Curtius v. Regensburg, Hr. Archidekt Kreuter von München, Hr. Hoffänger Siebert v. Wien, Hr. Kfm. Morl v. Nürnberg, Hr. Cand. Martius v. Oberkotzau, Hr. Cand. Scharff von Hof, Hr. Cand. Sucro v. Castell.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Oct. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	97	$96\frac{3}{4}$
detto . . à 5 $\frac{0}{0}$		
Lott. Loose E — M prompt	$109\frac{5}{8}$	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		121
detto - - à fl. 25.		113
detto - - à fl. 100.		114

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Webermeister Joh. Michael Sohlbeck von Neuenmuhr freiwillig dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und lezteres seinem damit verbundenen Gesuche um Concurs-Eröffnung durch Beschluß vom 17. Febr. h. a. Statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung ist Tagsfahrt auf den 22. Oktober Vorm. 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. November Vorm. 8 Uhr, und

3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik Tagsfahrt auf den 27. December Vorm. 8 Uhr

anberaumt. Es werden hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß der an dem ersten Ediktstage Ausbleibende die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse auf 882 fl. 17 kr. taxirt ist, die Passivmasse dagegen nach der Angabe des Cridars 1670 fl. 30 kr. beträgt. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, der Befehl, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Vermeidung der Doppelzalung oder des Ersatzes an das Gericht abzuliefern. Auswärtige Gläubiger haben einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und bis zu dem ersten Ediktstag dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäßheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für behändigt angesehen werden würden.

Gunzenhausen, am 3. July 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Die Schultheiß Georg Naglersche Wittwe zu Herbolzheim, Barbara, geborne Geißendörfer, ist ohne Hinterlassung von Leibes-Erben verstorben, und es werden, auf Antrag der bekannten nächsten Verwandten, alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den in 1013 fl. 2 kr. laut Inventurs-Protokolls bestehenden Nachlaß gedachter Wittwe Nagler z. machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag den 6. Dezember l. J. V. M. 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden, als in termino nicht angemeldete Forderungen bei der dereinstigen Vertheilung der Naglerschen Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt verbleiben.

Seehaus, am 10. Oktober 1832.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat September 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach . .	vom ersten bis letzten September 1832.	741	15	23	14	42	13	40	254	14	12	13	30	12	24	368	10	44	10	19	9	40
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	619	10	5	14	33	12	30	427	12	55	11	44	9	55
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	822	16	30	15	8	13	30	518	12	—	10	41	9	30
Feuchtwangen		69	16	36	15	30	14	45	—	—	—	—	—	—	—	23	13	—	11	30	11	—
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1112	15	55	15	26	14	58	378	11	19	10	50	10	22
Hilpoltstein .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen .		995	15	50	14	50	13	4	—	—	—	—	—	—	—	433	13	18	12	44	11	55
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3819	16	—	14	36	11	36	2011	11	50	10	55	9	30
Oettingen . .		21	15	3	13	46	12	30	340	15	45	14	11	12	37	127	12	32	11	45	11	7
Roth . . .		—	—	—	—	—	—	—	52	13	45	13	7	12	30	57	11	—	10	—	9	—
Rothenburg .		634	14	—	12	36	11	—	—	—	—	—	—	—	—	220	12	30	11	58	10	30
Schwabach .		217	16	20	14	30	12	30	62	15	—	13	47	11	30	339	11	30	10	22	9	—
Uffenheim . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg .		—	—	—	—	—	—	—	658	14	10	12	48	10	39	168	11	21	10	44	9	57

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	—	—	—	—	—	—	—	175	9	8	8	49	8	15	552	6	41	5	51	4	56
Dinkelsbühl .	—	—	—	—	—	—	—	527	10	46	9	31	7	45	63	5	50	5	6	4	33
Erlangen . .	—	—	—	—	—	—	—	477	9	—	8	13	7	30	419	6	30	5	57	4	30
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	17	9	30	8	30	8	—	9	5	15	—	—	5	—
Fürth . . .	—	—	—	—	—	—	—	263	8	37	8	28	8	20	403	6	27	6	5	5	44
Hilpoltstein .	19	5	20	5	10	5	—	14	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen .	—	—	—	—	—	—	—	1090	10	31	9	50	9	13	631	5	40	5	4	4	30
Nürnberg . .	—	—	—	—	—	—	—	1709	9	15	8	40	7	30	2084	7	36	5	41	4	—
Oettingen . .	—	—	—	—	—	—	—	89	9	3	8	24	7	45	172	5	14	4	57	4	—
Roth . . .	13	5	—	4	37	4	15	34	9	—	8	30	8	—	434	6	—	5	15	4	30
Rothenburg .	20	7	—	6	24	6	—	14	9	—	8	52	8	45	33	6	—	5	12	4	30
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	236	8	45	7	57	7	—	98	6	30	5	53	5	—
Uffenheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg .	462	5	9	4	41	4	3	1103	8	32	7	36	6	16	370	5	32	4	56	4	4

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Samstag den 27. Oktober 1832.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

(Die Werbung eines Truppen-Corps für Griechenland betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die kgl. Kreisregierung erhält in der Anlage eine Abschrift von der am 9. d. Mts. an die kgl. Divisions- und Corps-Commandos im obenstehenden Betreffe erlassenen Entschließung zur Wissenschaft.

München, den 15. Oktober 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Im Gefolge des Staats-Vertrages vom 7. May d. Js., soll ein aus Bayern bestehendes Truppen-Corps für den Dienst Seiner Majestät des Königs von Griechenland geworben werden.

Die Divisions- und Corps-Commandos werden demnach hiemit angewiesen, den unterhabenden Regimentern und Abtheilungen die Bedingungen bekannt zu machen, welche den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche sich zu dieser Expedition melden, und selbe mitzumachen berufen werden, sowohl von Seite Bayerns als Griechenlands gemacht und begehrt werden.

1) Jeder Militär, der nach Hellas mitgehen will, muß seine Dienstverpflichtungen gegen Bayern erfüllt haben.

2) Es wird also denen, welche in der 2ten oder 3ten Capitulation stehen, der Uebertritt in den königlich griechischen Dienst gestattet werden, in so ferne sie nicht Einsteher sind.

3) Gute Conduite, guter Leumund, körperliche Tüchtigkeit, zwischen 20 und 36 Jahren stehendes Alter werden gefordert.

4) Jenen Offizieren und den in diesem Range stehenden Individuen des Heeres, dann den Junkern und Cadeten, welchen auf die — im Dienstwege erfolgte Anmeldung zum zeitlichen Uebertritt in die Dienste Seiner Majestät des Königs von Griechenland, die Bewilligung ertheilt wird, wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Bewilligung ertheilt worden, der Rücktritt in das königlich bayerische Heer nach ihren Dienst-, Rang- und Ancienetäts-Verhältnissen in demselben vorbehalten, und sollen dieselben so angesehen und behandelt werden, als wenn sie in der Zwischenzeit bei ihren Regimentern oder Corps ohne Gage beurlaubt gewesen wären.

5) Die Dauer der im vorigen Artikel erwähnten Bewilligung soll zwar vorerst auf zwei Jahre beschränkt werden, Seine Majestät der König von Bayern behalten Sich indessen vor, eine Verlängerung noch auf weitere zwei Jahre zu gestatten, wenn etwa nach Verlauf der erstern eine allzu große Zahl von Offizieren ꝛc. sich zum Nichtverbleiben im Dienste des Königs von Griechenland melden und dadurch bei dem zu bildenden Corps ein zu großer Abgang an Offizieren erfolgen sollte.

6) Seine Majestät der König von Griechenland bewilligen jedem in dieses Corps in Offiziersstellen aufzunehmenden Stabs- und Oberoffizier ꝛc. des bayerischen Heeres eine — gegen ihre bisherige Charge um eine Stufe höhere Anstellung und dabey als Equipirungs-Kosten-Beitrag eine — einer zweimonatlichen Gage gleichkommende Gratifikation.

7) Die Gagen ꝛc. der Stabs- und Oberoffiziere, der im Offiziersrang stehenden Angestellten ꝛc. so wie der Sold der Unteroffiziere und Soldaten des anzuwerbenden Truppen-Corps, werden nach beiliegendem Regulative in klingender Münze entrichtet.

8) Die Capitulationszeit für den griechischen Dienst ist auf vier Jahre festgesetzt.

9) Den Rittern des Max Joseph-Ordens und der französischen Ehrenlegion, welche mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs von Bayern in die Dienste Seiner Majestät des Königs von Grichenland treten, wird während ihrer Dienstleistung in denselben der Fortbezug ihrer Pensionen aus den treffenden Kassen zugesichert. Das Gleiche gilt von den Medaillen-Zulagen.

10) Die königlich griechische Regierung verpflichtet sich, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten dieses Corps, im Falle dieselben während der Capitulationszeit dienstuntauglich werden sollten, alle jene Vortheile zu gewähren, deren sich die im königlich bayerischen Dienste stehenden Militär-Individuen des nemlichen Grades, und unter gleicher Voraussetzung zu erfreuen haben.

11) Gleiches gilt für die Wittwen und Waisen obiger Individuen, in so ferne letztere sich mit Beobachtung der bestehenden Gesetze verehelichet haben, und während der Capitulationszeit oder in dem — durch Art. 10 begründeten Pensionsstand mit Tod abgehen.

12) Dienst- und Exerzier-Reglement, so wie das Montirungssystem bleiben, mit den durch Lokalverhältnisse bedingten Abweichungen, das Nemliche, wie es bei der königlich bayerischen Armee besteht.

13) Die Unteroffiziere und Soldaten des anzuwerbenden Truppen-Corps erhalten bei der Entlassung aus selbigem einen dreimonatlichen Sold für die Kosten der Rückreise, und wer-

den überdieß auf Rechnung der griechischen Regierung bis Triest oder Venedig kostenfrei zurückgebracht.

Stabs- und Oberoffizieren 2c. wird beim Austritt eine besondere Gratification bezahlt — bei Subaltern-Offizieren 150 fl. — bei den Stabs-Offizieren in zwei Monatsgagen bestehend, wobei ausserdem noch die griechische Regierung für kostenfreie Rückkehr derselben bis Triest oder Venedig sorgen wird.

14) Wenn nach geendigter Dienstzeit Militär-Personen dieses Truppen-Corps in die Kriegs-Dienste Seiner Majestät des Königs von Griechenland definitiv übertreten, oder sich in Hellas ansässig machen wollen, so wird denselben aller Vorschub hiezu geleistet werden.

Da diese vorläufigen Eröffnungen nur zum Zwecke haben sollen, die Meldungen der Offiziere 2c. des Heeres im Dienstwege zu beschleunigen, so werden die weitern — in einem Staatsvertrage zwischen Bayern und Griechenland begründeten Stipulationen später erfolgen.

Die Meldungen haben spätestens bis zum 30. dieses Monats und wo nur immer möglich, noch früher bei dem Kriegs-Ministerium einzulaufen.

München, den 9. Oktober 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos also ergangen.

Gage- Sold- und Fourage-Regulativ
für das
königlich griechische Truppen-Corps.

Chargen.		Tägliche Fourage-Rationen	Gage und sonstige jährliche Gebühren: Gage fl.	kr.	Quartier-Geld fl.	kr.	Stall-Geld fl.	kr.	Pferds-Gratification fl.	kr.	Adjutanten-Zulage fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Besondere Zulage als Regiments- oder Bataillons-Commandeur fl.	kr.
Oberst	Infanterie	3	2000	—	400	—	30	—	150	—	—	—	2580	—	300	—
	Cavalerie	4	2000	—	400	—	40	—	200	—	—	—	2640	—	300	—
Obristlieutenant	Infanterie	2	1600	—	300	—	20	—	100	—	—	—	2020	—	200	—
	Cavalerie	3	1600	—	300	—	30	—	150	—	—	—	2080	—	—	—
	Artillerie	2	1600	—	300	—	20	—	100	—	—	—	2020	—	200	—
Major	Infanterie	2	1400	—	300	—	20	—	100	—	—	—	1820	—	—	—
	Cavalerie	3	1400	—	300	—	30	—	150	—	—	—	1880	—	—	—
	Artillerie	2	1400	—	300	—	20	—	100	—	—	—	1820	—	—	—
Rittmeister und Capitäne 1r Cl	Infanterie	—	1000	—	200	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—
	Cavalerie	2	1000	—	200	—	20	—	100	—	—	—	1320	—	—	—
	Lin. Artiller	—	1000	—	200	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—

Chargen		Tägliche Fourage-Rationen	Gage und sonstige jährliche Gebühren: Gage fl.	kr.	Quartier-Geld fl.	kr.	Stall-Geld fl.	kr.	Pferds-Gratification fl.	kr.	Adjutanten-Zulage fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Besondere Zulage als Regiments- oder Bataillons-Commandeur fl.	kr.
Capitäne 2r Cl.	Infanterie	—	700	—	200	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	—
	Lin. Artiller	—	700	—	200	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	—
Oberlieutenant	Infanterie	—	500	—	100	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—
	Cavalerie	2	500	—	100	—	20	—	100	—	—	—	720	—	—	—
	Lin. Artiller	—	500	—	100	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—
Lieutenant	Infanterie	—	400	—	100	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—
	Cavalerie	2	400	—	100	—	20	—	100	—	—	—	620	—	—	—
	Lin. Artiller	—	400	—	100	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—
Junker	Infanterie	—	240	—	48	—	—	—	—	—	—	—	288	—	—	—
	Cavalerie	-	240	—	48	—	—	—	—	—	—	—	288	—	—	—
	Artillerie	—	240	—	48	—	—	—	—	—	—	—	288	—	—	—
Adjutanten mit der Gage und Fourage eines Ober- und Unterlieutenant	Infanterie	1	—	—	—	—	10	—	50	—	100	—	160	—	—	—
	Cavalerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	--	100	—	—	—
	Artillerie	1	—	—	—	—	10	—	50	—	100	—	160	—	—	—

Infanterie: Chargen	Tägliche Löhnung kr.	hl.	Cavalerie: Chargen	Tägliche Löhnung kr.	hl.	Artillerie: Chargen	Tägliche Löhnung kr.	hl.
Feldwebel . . .	32	4	1r Wachtmeister .	34	4	Oberfeuerwerker .	42	4
Musik-Meister . .	32	4	Stabs-Trompeter	32	4	Stabs-Trompeter .	32	4
Regiments-Tambour	32	4	Auditoriats-Aktuar	29	—	Auditoriats-Aktuar .	29	—
Auditoriats-Aktuar	29	—	2r Wachtmeister .	22	4	Feuerwerker . . .	32	4
Sergeant . . .	20	4	Profos	22	4	Profos	25	4
Profos	20	4	Trompeter 1r Classe	22	4	Trompeter 1r Classe .	22	4
Hautboist 1r Classe	20	4	Korporal . . .	19	4	Korporal	22	4
Korporal . . .	17	4	Trompeter 2r Classe	17	4	Trompeter 2r Classe .	17	4

Infanterie			Cavalerie			Artillerie		
Chargen	Tägliche Löhnung kr.	bl.	Chargen	Tägliche Löhnung kr.	bl.	Chargen	Tägliche Löhnung kr.	bl.
Bataillons-Tambour	17	4	Sattler	27	—	Bombardier 1r u. 2r Cl.	16	4
Hautboist 2r Classe	17	4	Schmied . . .	19	4	Oberkanonier . . .	14	4
Hornist 1r Classe .	17	4	Gefreiter . . .	12	—	Unterkanonier . . .	11	—
Hornist 2r Classe .	15	4	Gemeiner . . .	12	—	Profosengehilfe . .	11	—
Tambour 1r Classe	11	—	Büchsenmacher . .	12	—			
Tambour 2r Classe	10	—	Profosengehilfe .	12	—			
Pionier	10	—						
Gefreiter	10	—						
Gemeiner	10	—						
Büchsenmacher . .	10	—						
Profosengehilfe . .	10	—						

(Das Einstehen der königlichen Gendarmen betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Der königlichen Kreisregierung, K. d. J., wird in der Anlage ein Abdruck derjenigen Entschließung mitgetheilt, welche im Betreff des Einstehens der Gendarmen unterm 29. vorigen Monats an die sämmtlichen königlichen Divisions- und Corps-Commandos erlassen worden ist.

Die Conscriptions-Behörden sind hievon in Kenntniß zu setzen.

München, den 13. October 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

In Beziehung auf die allgemeine Verfügung in der Entschließung vom 13. November 1830. — „Das Einstehen der Gendarmen betr." — wird hiemit zur Anwendung in vorkommenden Fällen näher bestimmt, und zwar zu Ziffer 2 der eben erwähnten Entschließung: Damit sowohl die Divisions- und sonstigen Corps-Commandos, als auch die — dem Rekrutirungs-Rathe als Mitglieder beisitzenden Offiziere am zuverläßigsten, und zugleich mit Entfernung jeder Weitwendigkeit ermessen können, welche die brav gedienten Gendarmen und brauchbaren Gendarmerie-Unteroffiziere sind, deren Beibehaltung das Gendarmerie-Corps zum Vortheile

und einzigen Beförderung des Gendarmerie-Dienstes wünscht, so wird dasselbe unter Beobachtung einer genauen pflichtmäßigen Erwägung der Verhältnisse, und lediglich zur Erreichung des eben bezeichneten Zweckes dem betreffenden, zum Einstehen sich meldenden Gendarme und Unteroffiziere darüber ein Zeugniß ausstellen, auf welches dann nach Umständen bei der Zutheilung der Conscribirten zur Zeit der Heeres-Ergänzung in der Art Rücksicht zu nehmen ist, daß der einstehende Gendarme anstatt des einzureihenden Conscribirten dem Regimente oder Bataillon, welchem dieser zugetheilt wurde, in Listen zugeführt, sodann aber der eingestandene Gendarme bei der Gendarmerie belassen, und, als an dieselbe abgegeben, abgeführt werde. Ohne Beibringung eines solchen — von dem Gendarmerie-Corps-Commando nach pflichtmäßigen Ermessen über die Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Mannes im Gendarmerie-Dienste ausgestellten Zeugnisses darf auf den Gendarme, welcher für einen zuzutheilenden Conscribirten einstehen will, keine andere Rücksicht als diejenige genommen werden, welche jedem Einsteher nach den gesetzlichen Bedingungen zur Seite steht, und wonach er die Einstands-Verbindlichkeit bei dem Regimente, oder Bataillon zu erfüllen hat, bei welchem er anstatt des Einstellers als Ersatzmann eintritt.

Zu Ziffer 3. Da der §. 54 im Heer-Ergänzungs-Gesetze als Bedingung festsetzt: „daß der für einen in die Armee schon wirklich eingereihten Einsteller einstehende Ersatzmann nebst den andern Eigenschaften früher bereits eine volle Dienstzeit von 6 Jahren in jener Waffengattung zugebracht haben müße, in welcher der Einsteller eingereiht ist, und auch ersetzt werden muß;“ so wird dieser Bedingung in dem Falle genügt, wenn ein Gendarme zu Fuß theils in der Linie, theils in der Gendarmerie, und eben so ein Gendarme zu Pferd theils als solcher bei der Gendarmerie, theils bei der Linien-Cavalerie zusammen genommen 6 Jahre gedient hat, wonach der Gendarme im ersten Falle bei der Infanterie, im andern bei der Cavalerie als Ersatzmann zuzulassen, und folglich gemäß dem vorstehenden auf die Entschließung vom 13. November 1830 sich beziehenden Ziffer 2 zu behandeln ist.

Dem Divisions-Commando wird dieses zur genauen Darnachachtung, und deßhalb weiters erforderlichen Verfügung, besonders auch zur Verständigung der betreffenden Militär-Beisitzer beim Rekrutirungs-Rathe hiemit eröffnet.

München, den 29. September 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos ergangen.

(Die Zurückziehung der Militär-Grenz-Bewachung betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die königliche Regierung erhält von der — an die königlichen Regierungen des Unterdonau-Regen-, Ober- und Untermain- dann Rheinkreises im obenstehenden Betreff heute ergangenen allerhöchsten Entschließung hierneben eine Abschrift.

München, den 18. Oktober 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Abschrift.

Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc.

Da die neuesten Erfahrungen bewiesen haben, daß die asiatische Cholera in einzelnen Gegenden, auch nach ihrem scheinbaren Erlöschen unter mildern Formen fortbesteht, und dortselbst gleichsam einen stationären Charakter annimmt, und da unter solchen Umständen eine militärische Bewachung der Grenzen gegen alle mehr oder minder verdächtige Distrikte schon an sich unmöglich erscheint, da ferner die militärischen Maasregeln gegen die Cholera sich überhaupt durch die jüngsten Beispiele anderer Länder als durchaus unhaltbar gezeigt haben, und da endlich die von den Ständen des Reichs dargebotenen bereiten Mittel beinahe erschöpft sind, und eine längere Fortdauer der bisher bestandenen Truppen-Aufstellungen nur auf Kosten jener Unterstützungen statt finden könnte, welche, dem Wunsche der Stände gemäß, in dem Bedürfnißfalle den Gemeinden zugehen sollen, so haben Wir beschlossen und befehlen wie folgt:

1) Die an den Grenzen Unseres Reiches zur Zeit noch aufgestellte Militär-Patrouillen haben in ihre respektiven Garnisonen zurückzukehren.

2) Die übrigen in Bezug auf die Cholera angeordneten sanitätspolizeilichen Maasregeln verbleiben vorerst und bis zum Eintreffen der eben vorbereitet werdenden weitern Instruktionen in Wirksamkeit.

3) Die Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden in den von der Cholera bedrohten Grenz-Distrikten sind zu geschärfter Aufsicht auf die Reisenden verpflichtet, auch ist die Gendarmerie in jenen Gegenden nach Bedarf zu verstärken; besonders sind die betreffenden Grenzgemeinden auf geeignete Weise zu veranlassen, daß sie gemeinsam mit der Gendarmerie, in ihrem eigenen, so wie im allgemeinen Interesse der Einschleppung der Cholera und der Verbreitung derselben, kräftig entgegen wirken.

4) Sollten an einzelnen Grenzpunkten die gewöhnlichen Hilfsmittel zum Vollzuge der sanitätspolizeilichen Maasregeln durchaus nicht zureichen, sollte durch den in der Verordnung vom 17. Dezember 1825 vorhergesehenen ausserordentlichen Fall die nöthige Beiziehung der bewaffneten Macht eintreten, so haben die Kreisregierungen das Geeignete in Gemäßheit jener Verordnung zu verfügen, und die requirirten Militär-Commandanten sind angewiesen, den Requisitionen auch in dieser Beziehung die entsprechende Folge zu geben.

Hiernach ist das Geeignete ungesäumt zu verfügen, und über den Vollzug Anzeige zu erstatten.

München, den 18. Oktober 1832.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.

An die Regierung des Kreises.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1136. Exp. Nr. 1965.

(Die Einverleibung der Ortschaft Lerchenböchstädt in das k. Landgericht Mt. Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchstes, von Seiner Königlichen Majestät eigenhändig vollzogenes Rescript d. d. München den 11. October l. J. genehmigt worden ist, daß die bisher dem k.

Landgerichte Neustadt a. d. A. zugetheilte Ortschaft Lerchenhöchstädt von dessen Bezirk getrennt und dem k. Landgerichte Mkt. Bibart zugetheilt werde, so wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 18. October 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 156. Exp. Nr. 203.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberlauringen, im K. Dekanate Rügheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrstelle zu Oberlauringen, Dekanats Rügheim, im Untermainkreise, welche durch den Tod des Pfarrers Hänlein in Erledigung gekommen ist, wird andurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach der superrevidirten Fassion vom 9. April 1826 folgender:

I.) An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
vom k. Rentamte Hofheim zu Eichelsdorf . . .	45 fl. 45 kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
aus dem Gotteshause zu Oberlauringen . . .	1 fl. 20 kr.	
3) von Privaten	31 fl. — kr.	
		78 fl. 5 kr.
II.) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .		1 fl. 30 kr.
III.) Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
die freie Wohnung im Pfarrhaus und der Genuß der Oekonomie-Gebäude, 120 Ruthen Acker, 1 Tagwerk Wiesen und 20 Ruthen Garten		56 fl. — kr.
IV.) Ertrag aus Rechten,		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben	— fl. 37½ kr.	
2) an Zehenten:		
a) vom großen Fruchtzehent . . .	157 fl. 10 kr.	
b) von kleinen Schmalsaat-Heuzehent, Blutzehent	21 fl. 30 kr.	
c) von Wein- und Hopfenzehent . . .	— fl. 30 kr.	
3) An Gemeinde-Rechten:		
das Gemeinde-Recht besteht in einen Laubholz-, in dem Waid-Recht von 12 Schaafen und des andern Viehes, dann den Genuß des Pferches, welches alles einen Ertrag giebt von . . .	22 fl. 30 kr.	
das Forstrecht in der Waldung Haßberg genannt giebt jährlich		

3 Klafter gemischtes Holz zu 3 fl. 5 kr. und 1 fl. 5 kr. Lohn	9 fl. 15 kr.	
500 Stück Wellen zu 1 fl. 45 kr. und 50 kr. Lohn	8 fl. 45 kr.	
		220 fl. 16 kr.
V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .		47 fl. 44½ kr.
VI.) An freiwilligen Geschenken: Am neuen Jahr von der Judenschaft 2 bis 3 Pfd. Zucker u. 1 Pfd. Kaffee		1 fl. 30 kr.
Total-Betrag der Einnahme		405 fl. 5½ kr.
Die Lasten betragen, indem die auf Pfarreien haftenden Passiv-Kapitalien und Meliorations-Kosten erst verordnungsmäßig recherchiret werden müssen, folglich das Resultat für die Pfarrei Oberlauringen hier vorbehalten bleibt, nach der Fassion		— fl. — kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach wieder, wie oben		405 fl. 5½ kr.

Bayreuth, den 17. October 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Bei dem k. Appellationsgerichte des Untermainkreises ist die Stelle eines Rathes erledigt. Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem k. Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder verwendet sind.

Würzburg den 14. Oktober 1832.

2. Bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg ist die Stelle eines Assessors erledigt. Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem k. Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder verwendet sind.

Würzburg den 16. Oktober 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 15. October d. J. ist der bisherige Schullehrer Franz Xaver Schwab zu Flotzheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Rögling, Districts-Schulen-Inspection Monheim, ernannt worden.

2. Unter dem 18. October d. J. ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Leonhard Reeg in Pleinfeld zum Lehrer und Chorregenten dortselbst ernannt worden, nachdem der Schullehrer Veith zu Gebsattel vom Antritte dieses Dienstes dispensirt worden ist.

3. Unter dem 19. October ist auf Präsentation des Herrn Fürsten Alois zu Oettingen Spielberg der Schulverweser Johann Sedelbauer zu Rühlingstetten als Schullehrer und Kirchendiener zu Schwörsheim bestellt worden.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien-Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

60) Beschreibung des dem Schlossermeister Georg Janser zu Bamberg unterm 13. Febr. 1828 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilten Privilegiums auf eine von ihm erfundene resp. verbesserte Feuer-Löschmaschine.

(Nr. 21 des K. u. G.Bl. für 1831.)

1) Die innere Einrichtung, das ganze Saug- und Druckwerk steht mit dem Kasten in keiner festen Verbindung, sondern hängt mit diesem nur durch mehrere Schrauben zusammen, so, daß sie in längstens einer Stunde bei etwa nöthigen Reparaturen herausgenommen, und wieder eingesetzt, folglich auf das schnellste wieder brauchbar hergestellt seyn kann.

2) Die Löschmaschine zieht vermöge des Druckbaumes aus einem kupfernen Sauger, der mit einem Schlauche und einem Seiher versehen ist, das Wasser herbei, und zwar von allen Richtungen, weil diese nach allen Richtungen wendbar sind. — Eben so treibt sie mit demselben Drucke das Wasser gleichfalls nach allen Richtungen aus dem Kasten.

3) Dieser Sauger, der 24 Fuß lang ist, und 3 Zoll im Durchmesser hält, kann nach Willkühr verlängert werden.

4) Sollte der Sauger etwa nicht anwendbar seyn, so zieht das Druckwerk das Wasser dennoch aus dem Kasten zusammen, und treibt es aus diesem hinaus.

5) Die Maschine gibt aus einer neun Linien weiten Röhren-Oeffnung in einem Zeitraume von 72 Sekunden ohne Unterbrechung eine Wassermasse von 19 Kubikfuß, und treibt diese mit einer Kraft von nur 5 Menschen gleichzeitig in eine Höhe von 100 Fuß.

6) Sie ist ferner mit zwei Schläuchen versehen, jeder von 50 Fuß Länge, und 7 Zoll am Mundstücke im Durchmesser.

7) Diese zwei Schläuche und das Lenkrohr stehen in keiner Verbindung, sondern sind getrennt von einander angebracht, und können alle einzeln gebraucht werden; man kann sie aber auch alle drei zugleich anwenden, und dann sind sie im Stande, 19 Kubikfuß Wasser in einer Höhe von 50 Fuß auszuwerfen, und einen Brand auf eine Entfernung von 25 bis 30 Fuß zu dämpfen.

8) Dieselben Schläuche sind auch als Transporteurs zu gebrauchen, und liefern dann in 40 Sekunden 19 Kubikfuß Wasser in eine andere Lösch-Maschine.

9) Der Kasten ist so klein wie möglich, um die Spritze überall leicht hinbringen zu können; derselbe ist nur 4 Schuh lang, 34 Zoll breit, 20 Zoll tief, wegen der Dauerhaftigkeit mit starkem Kupferblech beschlagen. Auf demselben sind zwei kleine Kistchen angebracht, zur Aufbewahrung der Schläuche und anderer nothwendiger Geräthschaften; sie sind mit ledernen Kissen versehen.

10) An dem Gestelle laufen die vordern Räder, Behufs der schnellen und sichern Wendung, durch, alle Achsen sind von Eisen, die Druckbäume aber stark mit Eisen beschlagen.

Diese selbst haben statt hölzerner Querstangen für die Spritzen-Arbeiter eiserne runde Bogen, mit zwei langen Lappen, die an den Druckbäumen mit Schrauben befestiget sind, jedoch hinaufgeschlagen werden können, und erst bei dem Gebrauche herabgelassen und festgestellt werden.

Diese Bogen sind zugleich mit starkem Rindleder gepolstert resp. beschlagen, und dienen beim Fortschaffen der Maschine den Arbeitern als Sitzlehnen, indem sie sich gerade hinter die mit Kissen versehenen zwei Kistchen stellen.

11) Die ganze Maschine und alle einzelnen Arbeiten dabei werden auf 3 Jahre vollständig garantirt.

Erläuterung der Zeichnung.

Die Zeichnung sub Nr. 1. der vom Schlossermeister Georg Janser gefertigten Schlauch- und Stand-Spritze mit einem Saugwerke, wodurch sich die Maschine, wenn dieselbe in Bewegung gesetzt wird, das Wasser aus einer in der Nähe stehenden Kufe, Kanal, Fluß ꝛc. selbst verschafft, die Maschine selbst dient als Transporteur, um vermittelst zusammenhängender Schläuche das Wasser auf mehrere hundert Schuhe in Kufen oder Lösch-Maschinen, welche sich in andern Straßen befinden, zu leiten.

A. Ansicht der Spritze mit ihren Attributen.
B. Profil nach der Linie A, B.
C. Profil nach der Linie C, D.

1) Grundriß des Wasserkastens, worin das Rohrwerk legt, nach Abzug desselben hält der Kasten 19 Kubikschuh Wasser. Wird die Maschine in Bewegung gesetzt, so wirft der Strahl aus dem Standrohre in 75 Sekunden die 19 Kubikschuh Wasser 95 bis 100 Schuhe hoch aus, wo die Ausgußröhre conisch gestaltet ist, deren Mündung im Durchmesser 9 Linien hält. Werden die beiden Schläuche applizirt, so reichen sie einen Strahl von 50 Schuh. Der Durchmesser der Mündung des Ausgußrohres selbst ist 7 Linien stark.
2) Der kupferne Kasten, worin das Saug- und Röhrenwerk liegt.
3) Zwei Kästchen in der Maschine, worin die kleinen Werkzeuge und Schläuche aufbewahrt werden können.
4) Der horizontal liegende messingene Stiefel, befestiget auf zwei metallenen Unterlagen.
5) Die messingene Kolbenstange.
6) Die Gurgelröhren.
7) Der Kolbenzug, befestiget an der Gabel des Stützpunktes.
8) Die Saugröhren.
9) Das Leitungsrohr vom Sauger in dem kupfernen Kästchen.
10) Zwei Cylinder auf der Leitungsröhre verbunden mit Stiefel, im Innern zwei Kegelventile, eines dergleichen an der Gurgelröhre im Windkessel 10. Ein Klappenventil in der Gurgelröhre 10 unter einem schiefen Winkel nächst dem Stiefel.
11) Der Windkessel.
12) Der Saugkropf im Wasserkasten.
13) Der Saughahn mit den Schrauben.
14) Das Standrohr am Kessel.
15) Die Gabelhahnen, woran die Schläuche angeschraubt werden.
16) Der Stellhahn vom Wendungsrohre.
17) Das Wendungsrohr.
18) Die Stütze mit der Welle, Gabel und den geschlungenen Tragarmen.
19) Der Druckbaum mit den Zugbögen.
20) Die Saugschlange.
21) Die Zugbögen an der Druckstange.

22) Die aufrechte Gabel, worin der Druckbaum lauft.
23) Die Schraube an dem kupfernen Wasserbehälter, um das Wasser aus dem Kasten ablassen zu können.
24) Schraube am Windkessel zu Ablassen des Wassers.

Bamberg im Dezember 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Sämmtliche Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises werden hiermit aufgefordert, die pro 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ noch rückständigen appellationsgerichtlichen Taxen ec. längstens binnen

acht Tagen

bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten an das unterfertigte Amt einzusenden.

Königl. Bayer. Appellationsgerichts-Expeditions- und Taxatur-Amt.

Luz, Verweser.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Da in neueren Zeiten öfters Dienstboten und Handwerksgesellen, welche nicht zu der Zahl der Eingeschriebenen gehören und keinen Beitrag entrichten, unentgeldlich in das hiesige Krankenhaus aufgenommen zu werden verlangen, und die frühern Bekanntmachungen, welche wegen der Aufnahme in das Krankenhaus erlassen worden sind, in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so wird die im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1817 Stück 17 pag. 556 enthaltene Bekanntmachung hiemit wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht: Die frühern Bekanntmachungen in den Wochenblättern, das hiesige Krankenhaus-Institut betreffend, scheinen sowohl bei vielen Dienstherrschaften, als auch bei vielen Dienstboten vergessen zu seyn.

Damit sich in der Folge Niemand mit Unkunde entschuldigen kann, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht: 1) daß hier ein Krankenhaus besteht, in welches alle erkrankte eingeschriebene Dienstboten aufgenommen werden; 2) nicht eingeschriebene Dienstboten können zwar Aufnahme finden, jedoch nur gegen tägliche Zahlung von 30 kr. während der Dauer der Krankheit, und unter Verbürgung einer dem Institut bekannten Person; 3) die Einschreibungszeit ist auf die hier gewöhnlichen vier Wanderziele festgesetzt, und der Betrag für das laufende Quartal wird sogleich bei der Einschreibung entrichtet. Neu eingewanderte Handwerksgesellen und Dienstmägde können sich zwar zu jeder Zeit einschreiben lassen, sie müssen doch den vollen Betrag eines Quartals entrichten; 4) die Einschreibungsart der Dienstboten, so wie der Betrag der vierteljährigen Beträge, ist zweierlei: a) es wird entweder der volle Name des männlichen oder weiblichen Gesindes unter der Hausnummer und dem Namen der Dienstherrschaften in das Buch eingetragen, oder b) es steht auch den Dienstherrschaften frei, für die in ihrem Dienste stehenden Personen, ohne Nennung ihres Namens beizutragen; doch wenn mehrere Dienstboten bei einer Familie sind, und man nur einzelne assekuriren will, so ist es nöthig beizusetzen für die Köchin, für den Kutscher u. s. w. ungenannt; 5) die Beiträge für genannte Personen betragen vierteljährig 13 kr. und die für ungenannte für dieselbe Zeit 20 $\frac{1}{4}$ kr.; 6) das Einschreiben und die Einnahme für das erste Quartal will der k. Medizinal-Assessor und Krankenhaus-Wundarzt Engel, welcher im Krankenhause wohnt, noch ferner besorgen. Das Einsammeln der weiters fälligen Beiträge geschieht auf die bisherige Art.

Schlüßlich wird noch bemerket, daß jeder eingeschriebene Erkrankte auf Quartier, Arzneien und Verpflegung während der Dauer des Aufenthaltes im Institut ganz unentgeldliche Ansprüche hat.

Ansbach, den 26. April 1817.

Königl. Polizei-Commissariat.

Diesen Bestimmungen zu Folge wird von nun an kein Dienstbote oder Geselle, welcher nicht ein-

geschrieben ist, und nicht die geringen vierteljährigen Beiträge bezahlt, unentgeldlich aufgenommen werden.

Die Dienstherrschaften und Handwerksmeister werden insbesondere hierauf aufmerksam gemacht, um die Einschreibung ihrer Dienstboten und Gesellen zu veranlassen, da es ausserdem lediglich ihnen überlassen werden muß, für solche Dienstboten und Gesellen, welche bei ihnen erkranken, zu sorgen, wozu die Dienstherrschaften auch ausdrücklich durch die Bestimmungen des dahier geltenden allgemeinen Preuß. Landrechts im Th. II. Tit. V. §. 86 und ff. verpflichtet werden, weshalb sie sich hierdurch um so mehr veranlaßt, und es räthlich finden werden, die Einschreibung ihrer Dienstboten zu bewirken.

Ansbach den 22. Oktober 1832.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. **Steckbrief.** Der untensignalisirte ledige Taglöhner Johann Horn aus Wendelstein, k. Landgerichts Schwabach, hat sich im diesseitigen Gerichtsbezirk eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Es werden daher alle in- und ausländischen Behörden, Gerichte und Unterthanen eingeladen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Johann Horn ist 28 Jahre alt, von langer Statur, hat ein volles lebhaftes Gesicht, gelbgraue Augen, stumpfe Nase, rundes Kinn, niedere Stirn, helle Kopfhaare und proportionirten Mund. Er besucht gewöhnlich Mühlen und will Müllergeselle seyn.

Lauf am 11. October 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

4. Nachdem durch Rescript der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 10. v. Mts. dem bisherigen Kantor und Lehrer Hammer zu Windsbach die nachgesuchte Quiescenz gewährt, und zugleich der Antrag genehmigt worden, daß die bisherige einzige Schulstelle, welche 250 bis 260 Schüler zählt, in drei Schulen abgetheilt, und jede Schule mit einem eigenen Lehrer besezt werde, und zwar

a) die erste Schule mit einem ersten Knabenlehrer, der zugleich Organist und Kantor wird, und ein Diensteinkommen von 350 fl. ausschließlich der auf circa 40 fl. bis 50 fl. sich laufenden Accidenzien bei Leichen und Trauungen bezieht,

b) die zweite Schule mit einem Mädchenlehrer, und einem Gehalt von 300 fl., dann

c) die dritte Schule mit einem Elementarlehrer, dem bis auf weiteres ein Gehalt von 250 fl. zugesichert wird,

so werden diese Schulstellen hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Qualifikations- Sitten- und Leumundszeugnissen binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Magistrate zu Windsbach einzureichen.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung oder in der Zwischenzeit die Note sehr gut erhalten, oder erworben haben.

Heilsbronn u. Windsbach, den 19. Okt. 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Kgl. Stadtpfarramt und Magistrat.

Brandt, erster Pfarrer. Klein, Burgermeister.

5. Das unterfertigte Königl. Rentamt Herrieden verkauft meistbietend künftigen

Dienstag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr

in dessen Geschäftszimmer

15 Schober Waizen-
1 " Gersten-
15 " Haber, dann
6 " Wirr-Stroh, ingleichen
1 Schäffel Gerste,
1½ " Wicken und Schweinbohnen, endlich

etwas Aefterig und Süd,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung Kgl. Re-

gierung, und bringt dies Kauflustigen zur Kenntniß.

Herrieden am 23. October 1832.

Königl. Rentamt.

Besold, Adm.

6. **Rind-Zuchtvieh-Verkauf.** Die Meierei des Königl. Staats-Guts Triesdorf, aus welcher in früheren Zeiten die schöne und gute Rindvieh-Raçe der Provinz durch Kreutzung des Schweizer und Frießischen Stammes ausgegangen, wurde im Jahr 1830 mit der Ostfrießischen Ur-Raçe in der wohlthätigen Absicht Königlicher Regierung versehen, um erwähnte Kreutzung mit den vorhandenen Schweizern neu zu beleben, und den vortrefflichen Rindviehstand des Kreises zu erhalten.

Zu diesem Zweck werden von dem reinen Zuchtvieh nachbenannte Stücke

den 5. November d. J.

nach hoher Regierungs-Bestimmung, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich unter weiters beigesezten Bedingungen verkauft:

ein Frießischer Zuchtstier, Schwarzscheck, $4\frac{1}{2}$ Jahr alt, ausgezeichnet,

zwei Stück Zuchtstiere, Schwarzschecken, $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, in Ostfrießland erzeugt,

ein reiner Schweizer Zuchtstier, dunkler Farbe, $2\frac{3}{4}$ Jahr alt, und

zwei reine Schweizer Kühe, 8 und 9 Jahr alt.

Um aber die allerhöchste Absicht nicht zu verfehlen, werden die Zuchtstiere nur an Käufern überlassen, welche sich mit gerichtlichen Attesten ausweisen können, daß sie diese Stiere zur Zucht selbst gebrauchen, und sich verbindlich machen, dieselben (wenn kein Unglück eintritt) als Zuchtstiere wenigstens ein Jahr zu behalten.

Triesdorf den 12. October 1832.

Die Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Diejenigen Personen, welche für geleistete Arbeiten schulden, die noch bei Lebzeiten meiner Aeltern geschahen, und troz der mehrfachen Erinnerungen nicht Genüge leisteten, werden hiemit nochmals aufgefordert, ihre schuldigen Reste binnen 4 Wochen an mich zu berichtigen. Nach Ablauf dieser gestatteten Frist haben die Säumigen ohnfehlbar zu erwarten, auf gerichtl. Wege zur Zalung angehalten zu werden, und alle dadurch entstehende Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben.

Ansbach, am 25. October 1832.

Alexander Sauer, Maurermeister.

2. Ich gebe mir die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß ich meine Wohnung in der Judengasse Lit. A. No. 13 verlassen und Lit. A. No. 255 in der Neustadt bezogen habe.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine fertigen Putzartikel neuester Art, vorzüglich in modernen Winterhauben, Kragen rc. zu den billigsten Preisen, und habe nächste Messe wieder in meiner Boutique auf dem obern Markte feil.

Jette Seemann, geborne Erlanger.

3. So eben ist in unterzeichneter Verlagsbuchhandlung erschienen und an die Herren Subscribenten versandt worden:

Zweite Fortsetzung des Registers über die in den Regierungsblättern von den Jahren 1829, 1830 und 1831 und Gesetzblatt 1831 enthaltenen Verordnungen von G. Döllinger, geheimen Hausarchivar und wirkl. Rath. Mit allergnädigstem Privilegium. gr. 4. $28\frac{1}{2}$ Bogen. Subskriptionspreis 2 fl. 42 kr. Ladenpreis 3 fl. 36 kr.

Da dieses Register nicht nur auf Gesetze und Verordnungen hinweist, sondern auch den Inhalt derselben kurz angibt, so ist dessen Nützlichkeit für jeden k. Staatsbeamten, für die Gemeindeverwaltungen, Pfarrämter, Rentämter, Land- Patrimonial- Herrschafts-Gerichte und Advokaten sowohl, als überhaupt nicht zu verkennen. In Folge allerhöchsten Reskripts vom 15.

August 1826 wurden daher sämmtliche Gemeindeverwaltungen und Pfarrämter ꝛc. auf das Register aufmerksam gemacht und zur Anschaffung dieses Werkes auf Rechnung der Gemeinde-Kassen ermächtigt.

Laut Kreis- und Intelligenzblatts des Isarkreises 1826, Nro. 49. S. 1026. wurde das Hauptregister, in Hinsicht seiner besondern Nützlichkeit, wiederholt empfohlen und die Einrichtung und Bequemlichkeit desselben als vollkommen brauchbar anerkannt.

Zugleich machen wir die ergebenste Anzeige, daß nur noch wenige Exemplare der zweiten Auflage des Hauptregisters, enthaltend die Jahre 1799—1825, vorhanden sind und der Preis 6 fl. ist. Die erste Fortsetzung, die Jahre 1826 bis 1828 enthaltend, kostet 1 fl. 12 kr.

Bei Abnahme des Ganzen und freier Einsendung des baaren Betrages erlassen wir dasselbe um 9 fl.

München, den 17. Sept. 1832.

Mich. Lindauer'sche Verlagsbuchhandlung und Hofbuchdruckerei (G. Jaquet) Maximilians- oder Dultplatz Nr. 1330.

4. Bei August Klein senior dahier, am Brandenburger Hause, ist zu haben: Hammers Karte von Griechenland, Royal-Folio. Preis 1 fl. 12 kr.

5. Bei Hessel in Altdorf ist so eben erschienen und bei Buchbinder Sieger in der Pfaffengasse für 8 kr. zu haben: Christlicher Volkskalender für das Jahr 1833.

6. Bei Melbermeisters-Wittwe Beyer ist sehr guter Gesundheits-Kaffé das Pfd. zu 12 kr. und Mandel-Kaffé zu 8 kr. das Pfd. zu haben. Auch wird er bei Abnahme von größeren Parthien etwas billiger gegeben.

7. Mobilien-Verkauf. Im Hause Lit. A. 134 über eine Stiege werden am Montag den 29. Octbr. d. J. von früh 9 Uhr an und die folgenden Tage nachstehende Gegenstände, als Gold, Silber, Glaswaaren, Porzellain, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blechwaaren, Waffen aller Art, Reitzeug, moderne Meubles, Repertorien, Kleidungsstücke, Betten, viele Kupferstiche in Rahmen mit Glas, ein vollständig systematisch geordnetes Mineralien-Kabinett und viele andere Kunstgegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

8. (Subscript. Anzeige.) Göthe's nachgelassene Schriften in 3 Lieferungen, jede zu 5 Bänden oder der sämmtlichen Werke 41r bis 55r Band, Taschenausgabe auf schönem weißen Druckpapier werden demnächst erscheinen. Ich empfehle mich zu geneigten Aufträgen und liefere diese 15 Bände im Subsc. Preis für 8 fl. 6 kr., so wie die vollständigen Werke in 55 Bänden für 29 fl. 42 kr., wenn man mir die Bestellungen recht bald zukommen läßt.

W. G. Gassert, Buchhändler in Ansbach.

9. (Neue Bücher.) Bei W. G. Gassert in Ansbach sind folgende neue Bücher eingetroffen: Anweisung zur Erlernung der neugriechischen Sprache, München, 48 kr.; Zimmermann's Denklehre, Freiburg, 1 fl. 21 kr.; Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen von Wackernagel, Berlin, 2 fl. 42 kr.; Stern's Lehrgang des Rechenunterrichts, Karlsruh, 1 fl. 12 kr.; Oettingers geometrische Aufgaben, 2 Theile, 1 fl. 24 kr.; Hagens Vortrag über das Gewerbswesen in Bayern, 45 kr.; Lochners Nürnbergische Jahrbücher 1s Heft, 1 fl. 12 kr.; Bähr's Geschichte der Römischen Literatur, 2te Aufl. 5 fl. 24 kr.

10. A. No. 25 ist ein Fortepiano mit 5 Oktaven und ein Hubertisches Clavier zu verkaufen.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

12. Sonntag den 28. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Heilmann.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

14. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

15. Montag den 29. October ist Fischschmaus im rothen Hahn bei gutem alten Bier, wozu höflichst einladet Entzenberger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ist ein Quartier mit zwei Stuben und Stubenkammer zu beziehen.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Das Haus D. 303 ist bis Lichtmeß im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Bauern Georg Roth zu Seiboldstetten zugehörige und unterm 21. July v. Js. auf 1900 fl. gerichtlich geschätzte Gut Haus No. 5 daselbst mit folgenden Eingehörungen, als

1) einem großen massiv gebauten und mit Stroh gedeckten Hause No. 5 mit Pferd- und Rindvieh-Stallungen,
2) einer Scheuer von Holz abgebunden und mit Backsteinen ausgemauert und mit Stroh bedacht,
3) der Hofraith mit ½ Backofen und Schweinstallung,
4) einem Kasten,
5) einer Peunt hinter den Hofgebäuden,
6) 51 Morgen Felder,
7) 2 Tagwerk 99 □Ruthen 50 □Schuh Wiesen,
8) 9 Tagw. 304 □Ruthen 56 □Schuh Waldungen und Oedungen,

im Wege der Hilfsvollstreckung hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und Termin zu Abgabe der Angebote auf

den 12. November Morgens

dahier im Landgerichtslokale bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, welche den Zuschlag den gesetzlichen Bestimmungen gemäs zu gewärtigen haben.

Hersbruck den 22. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Sulzbach wird vom unterzeichneten Gerichte im Wege der Exekution das dem Melber Heinrich Carl Philipp zu Weigendorf gehörige, beiläufig 1 Tagw. große Feld, sonst Wiese bei der Fallmühle im Distrikte Pommelsbronn, am

Sonnabend den 24. November 1832

Vormittags 10 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Hersbruck den 18. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Das den Gütler Konrad und Anna Barbara Kathederischen Eheleuten in Untersteinbach ob Gmünd bisher zugehörige Gütchen No. 11, wie dasselbe in den Beilagen No. 63, 65 und 67 zu dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt beschrieben ist, wird bei Mangel eines Käufers am

Mittwoch den 14. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 Abs. 1 u. 2 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Pleinfeld am 29. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Samstag den 27. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich in den beiden ersten Terminen zum öffentlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Lämmermann in Tuchenbach gehörigen Realitäten ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so werden dieselben auf den Antrag des Hypothekengläubigers zum drittenmale feilgeboten, und Termin hiezu auf

den 8. November curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Orte Tuchenbach anberaumt. Dieselben bestehen:

1) in einem Gute No. 11 zu Tuchenbach sammt Zugehör,
2) $4\frac{1}{8}$ Mg. 26 Ruthen Holz, Bes. No. 274,
3) $1\frac{5}{8}$ Mg. 14 Ruth. Holz, Bes. No. 303,
4) $2\frac{5}{8}$ Mg. Feld und 1 Morgen Huthwasen, Bes. No. 27,
5) 4 Mg. Acker, der Garten-Acker genannt, Bes. No. 28,
6) 4 Mg. Acker, die Marktleite, Bes. No. 29,
7) $\frac{2}{3}$ Tgw. Wiese in Rezelsembacher Flur, Bes. No. 30,

zusammen gewürdiget auf 3870 fl. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten dieser Realitäten in dem Subhastationstermine selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß das Schätzungs-Protokoll täglich in der Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, den 5. September 1832.

Königl. Landgericht.

In legaler Behinderung des k. Landrichters

Eichart, 1. Assessor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Ackerbürgers Johann Peter Hormeß zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

drei Viertel Tagwerk Wiesen im Baiersdorfer Flur, taxirt für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. Nov. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. September 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Schutzjuden Moses Eitan Hirschauer wird dessen Wohnhaus No. 15 a dahier nebst Gemeinde- und Waldtheilen an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist Termin hiezu auf

den 27. November Vorm. 9 — 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Kaufslustige können sich daher in diesem Termin einfinden und von der Taxe jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten.

Heidenheim am 20. September 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Nach gestellten Antrag soll die zur Pfarrei Dittenheim gehörige Waldung von 4 Morgen 32 Dezimalen in der sogenannten Hehler, Dittenheimer Flur, welche lediglich mit Buschholz bewachsen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 22. November 8 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe und Beschreibung der Waldung kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim am 19. September 1832.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Da sich nun zu den Aeckern im Eppersdorfer Wege ein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden die übrigen Realitäten der Sebastian Odorferschen Relicten von Allersberg unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 7. Juni d. J. Beilage Seite 304 des heurigen Kreisblattes am

Freitag den 23. November l. J.

dahier wieder feilgeboten.

Hilpoltstein den 16. August 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Von den zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flur-Markung von Röttenbach bei St. Wolfgang liegenden Waldungen werden folgende, zu denen sich in dem ersten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, als nach altem Maas:

1) 16 Morgen 179 QR. 30 QS., tarirt für 570 fl.,

2) $8\frac{7}{8}$ Morgen 70 QR. 67 QS., tarirt für 258 fl.,

3) 3 Morgen 53 QR. 73 QS., dann
 2 Morgen 82 QR. 25 QS. und
 3 Morgen 65 QR 39½ QS. in einem Stück, tarirt für 211 fl.,

sämtlich vom obern Wald,

Montags den 26. Nov. bis Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach den 30. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Toussaint.

7. Das Halbhaus der Büttnermeister Georg Albrecht Kolbschen Eheleute, Hs. Nr. 210 b dahier sammt Ein- und Zugehörungen und Gemeindtheilen soll am

Freitag den 16. November d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich zum Bürgerrecht hiesiger Stadt qualifiziren, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 29. Septbr. 1832.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Die zum Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegelschen Eheleute zu Stadeln gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Gute No. 16 zu Stadeln, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1250 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Fritzmannshofer Weg, Atzenhofer Flur, tarirt auf 100 fl.,

3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Fürther Weg, aus dem Andreas Müllerschen Gute zu Atzenhof gezogen, in Atzenhofer Flur, tarirt auf 125 fl.,

werden auf

Donnerstag den 1. Nov. V. M. 10 Uhr am Gerichtssitze an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, am 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen des Schreinermeisters Johann Georg Böhringer zu Mkt. Burgbernheim, bestehend in

1) einem halben Wohnhause, halber Scheuer, zwei Schweinställen, halben Gärtlein, halber Hofraith, halben Gemeinde- und Holzrecht nebst treffenden vertheilten Gemeindegründen, taxirt für 675 fl.,

2) einem Krautbeete zu $\frac{1}{16}$ Morgen, taxirt für 25 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichstermin ist auf

Montag den 12. November 1832

dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hyp. Ges.

Windsheim am 25. September 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Das in dem Nachlasse des zu Deiningen verlebten Krautgartenhirten Anton Maurer vorhandene Leerhaus St. Buch pag. 1658,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Maederacker pag. 1329,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda St. B. pag. 1343,

wird

Montag den 19. Nov. l. J.

Nachmittags in der Gerichtskanzley dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 27. Sept. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Lokations-Urtheil in der Concurssache des Köblers Joseph Hofbeck von Mekenhausen wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Hilpoltstein den 13. Oktober 1832.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Die zu dem Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegel'schen Eheleute zu Stadeln gehörigen Mobilien und Moventien werden auf

Freitag den 2. Nov. 1832 V. M. 10 Uhr

im Sterbhause zu Stadeln gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, am 20. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

3. Der Forstläufer Johann Peter Schneider und die ledige Anna Maria Ebert hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom gestrigen Tage die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 3. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Am 14. July h. Js. wurden ohnweit des hiesigen Städtchens 2 gut beschaffene Tischtücher, 1 Betttuch und 1 Sacktuch mit rothen Streifen gefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Verlust seines Eigenthums-Rechtes dahier zu melden und lezteres nachzuweisen.

Herzogenaurach den 17. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Curatoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesende für todt erklärt werden. Es werden daher die genannten

Abwesende und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 26. July 1833 V. M. 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebner, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	19. July 1788	Soldat im kgl. 2. Chevauxlegers-Regiment,	167	42	Im Jahr 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
2	Fischer, Georg Adam, von Kurzendorf,	22. August 1787	Soldat beim kgl. Artillerie-Fuhrwesens-Bataillon,	100	—	Wurde am 16. August 1809 bei Auflösung des Bataillons vermißt.
3	Kressel, Johann Stephan, von Meinhardswinden,	17. Januar 1788	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	88	$48\frac{1}{2}$	Wurde im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Januar 1813 in der Regimentsliste abgeschrieben.
4	Müller, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	15. August 1779	Soldat bei dem k. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon	55	—	Im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Dezember 1812 in der Regimentsliste abgeschrieben.
5	Nußbeck, Joh., von Borsbach,	15. July 1792	Soldat beim 5. leichten Infanterie-Bataillon,	—	—	Im Jahre 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 6. Juni 1813 in der Bataillonsliste abgeschrieben.
6	Rogner, Georg Leonhard, von Dornberg,	25. Januar 1789	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	643	$6\frac{5}{12}$	Im Jahre 1813 als im Lazarethe verstorben in der Grundliste abgeschrieben ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.

Ansbach den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 31. Oktober 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1373. Exp. Nr. 1994.

(Die erledigte Schulstelle zu Obermichelbach, Distrikts Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Andreae zu Obermichelbach im Bezirke Zirndorf ist die dortige Schule mit einem zu zweihundert sieben und siebenzig Gulden 26$\frac{1}{4}$ kr. fatirten Gehalte erledigt worden: was zur Bewerbung darum bis Ende des nächsten Monats November hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 22. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 1548. Exp. Nr. 1955.

(Zahlungsleistungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen königlichen Rent-Aemtern und Kassen wird hierdurch eröffnet, daß die unterm 22. v. Mts. bewilligte Credits-Eröffnung zur Zahlung der Staats- und Kreis-Fonds-Ausgaben fürs laufende Monat auch nach höchstem Ministerial-Rescript vom 18. dieses auf das Monat November 18$\frac{32}{33}$ extendirt worden ist.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Kitzinger.

Dienstes-Erledigung.

Durch die unterm 2. d. erfolgte Beförderung des Bezirksrichters Anton Popp in Landau zum Rath am Appellationsgerichte des Rheinkreises, ist eine Bezirksrichtersstelle zu Landau in Erledigung gekommen.

Die allenfallsigen Bewerber können ihre an Seine Königliche Majestät gerichtete Gesuche binnen vier Wochen bei dem Appellationsgerichte jenes Kreises übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweybrücken, den 15. Oktober 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Mitelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 14. Oktober haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Eckartshofen, Landgerichts Greding, von dem Herrn Bischofe von Eichstädt dem bisherigen Cooperator zu Wiesenacker, Landgerichts Parsberg, Priester Michael Christ. Ibler verliehen werde.

Unter dem 18. Oktober ist auf Präsentation des Christoph Wilhelm Friedrich Carl Freiherrn von Tucher, als Geschlechtsältesten seiner Familie, der Schulamtskandidat Johann Georg Saueracker aus Mt. Stefft, als Schullehrer und Kirchendiener in Behringersdorf bestellt werden.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

61) Beschreibung der Fabrikation des Königs- oder Berlinerbieres, worauf Ludwig Strauß in Augsburg unterm 3ten Dez. 1827 ein allergnädigstes Privilegium auf den Zeitraum von 3 Jahren erhielt. — (Nr. 22 des K. u. G.Bl. vom Jahr 1831.)

Das Berliner- oder Königsbier wird aus 3 Theilen Waizen und einem Theile Gerstenmalz gebraut. — Was das Malz anbelangt, so wird es nicht auf jene Art bereitet, wie es unsere Bierbrauer zu bereiten pflegen. — Es soll nämlich nicht bis zur Farbe gedörrt, sondern nur getrocknet werden; so, wie die Essigbrauer das Luftmalz bereiten, eignet es sich auch zu dem Berlinerbier. — Geschrottet wird es, wie jedes andere Malz.

Der Brau-Prozeß selbst in folgender:

Das Malzschrott bringt man in die Maischbottich, worin sich bereits das mit der Quantität des ersteren im Verhältniß stehende Wasser, halb warm und halb kalt in einer Temperatur von 30° Reaumur befindet. — Hierin wird alles so untereinander gerührt, daß keine Malzmasse in Klumpen beisammen bleibt, sondern alle Theile genau mit Wasser vereinigt werden. Ohngefähr eine Stunde lang bleibt dann die Mischung in Ruhe, dann aber mit den in der Zwischenzeit zum völligen Sieden gebrachten Wasser nach und nach übergossen. Während dem Uebergießen muß das Malz beständig umgerührt werden, damit sich die Malz — mit den Wassertheilen vereinigen.

— Die Maische ist hinreichend gerührt, wenn sie eine Temperatur von 60° Reaumur besitzt. — Jetzt wird ohngefähr der vierte Theil von dem eingemaischtem Gute in die Bräupfanne gebracht und Hopfen zugesetzt. — Nachdem diese Masse eine Viertelstunde gekocht hat, fügt man ihr noch ohngefähr 2 gleiche Theile von obiger Maische bei, und kocht diese ganze Masse, bis sich auf der Oberfläche ein weißer Schaum bildet, wornach sie wieder in die Maischbottich zurückgebracht wird. — Hat man keinen so großen Kessel, die ganze Maische zur gehörigen Temperatur zu bringen, so ist das theilweise Kochen nothwendig, bis sie 60° Reaumur ersteigt. —

Dann wird sie sogleich auf den Stell- oder Seichbottich gebracht, der sich von dem gewöhnlichen Geschirre dieser Art nur in so weit unterscheidet, daß sowohl unter als ober dem durchlöcherten Boden mit siedenden Wasser angebrühtes Roggenstroh zu liegen kommt, und über dieses letztere noch mit einem Tuch bedeckt wird. —

Nach ohngefähr einer Stunde wird das Ablassen der Würze angefangen — wobei man aber die Vorsicht gebrauchen muß, daß der erste Abguß, welcher gewöhnlich trüb lauft, gleich wieder, jedoch so sachte, daß die obere Masse nicht in zu große Bewegung kömmt, aufgegossen werde. — Das Helle wird auf das Kühlschiff gebracht. —

Dann schreitet man zum zweiten Ueberguß, wozu das Wasser 55° Reaumur Wärme haben soll. —

In dem Kühlschiffe muß die Würze bis auf 17—18° Reaumur abkühlen, vorher aber wird bei einer Temperatur von 16° Reaumur eine Quantität von etwa 10 Maß weggenommen und diese mit 2 oder 3 Maß Hefe oder sich selbst vorbehaltenen Zeuches vermischt, abgerührt, und als Gährungsmittel zurückbehalten. —

Hat die Würze auf dem Kühlschiffe obbestimmten Grad erreicht, so wird sie auf Fässer gebracht und durch obiges Gährungsmittel vollendet. —

Die vollendete Gährung zeigt sich dadurch an, daß die Hefe aufzustoßen aufhört und die ganze Masse eine Wärme von 15—16° Reaum. hat.

Ist der schaumigte Rand am Spundloch etwas stark geworden, und die Würze also vollendet, so wird sie auf Fässer gefüllt und zum Verkaufe abgegeben. —

Um 28 Eymer Königs- oder Berlinerbier zu fabriziren, bedarf man 3 Schaff Waizen- und 1 Schaff Gersten-Malz, dann 4 bis 5 Pfund Hopfen. —

Diese Fabrikation unterscheidet sich von der Fabrikation anderer Biergattungen.

a) in dem Malz-
b) in dem Brau- und
c) in dem Gährungs-Prozesse;

indem

ad a) das Malz nicht gedörret, sondern nur getrocknet;
ad b) beim Sieden kein Dick, sondern blos lauter Maisch gemacht, und
ad c) statt der Bottich, die Spundgähr vorgenommen wird.

62) Beschreibung der hydraulisch doppelwirkenden Oelpresse, worauf Ignatz Wiedermann in München unterm 5. Dez. 1827 ein Privilegium auf 5 Jahre erhalten hat.

(Nr. 23 des K. u. G.Bl. vom Jahr 1831.)

Fig. A. Vorrichtung, worin die Saug- und Druckventile, der Druckstiefel und die beiden Hahnen sammt Steuerung angebracht sind.

a) ein gußeiserner Haupt-Cylinder.

b) 2 metallene Druckkolben 9″ Durchmesser.
c) 2 gußeiserne Druckplatten.
d) Führung und Verbindungsstange der Platten.
e) 2 kupferne Röhren, worin das Wasser zurück in die Reserve geleitet wird.
f) 2 kupferne Reserven selbst.
g) 1 kupferne Röhre, wodurch fig. d das Wasser aus f geholt wird.
h) 2 gußeiserne Klammern, welche an a genau befestigt sind.
i) 2 derlei mit vielen Löchern versehene Kästen, worin eigentlich die Oelsaamen eingesetzt werden.
k) 1 Hebel, mit welchem die ganze Maschine in Bewegung gesetzt und an jedes gehende Werk leicht angebracht werden kann, nebst punktirtem Hub.
l) Saug- und Druckkolben, um das Wasser aus f zu holen und nach a zu drücken 9″ Durchmesser.
m) Leitstange, um den Kolben l, genau vertikal zu führen.
n) das Sicherheitsventil mit einer Druckfläche von 4 □‴.
o) Gewicht von 15 Pf.
p) Hebel hierzu 1 = 5.
q) Auslöswinkel, wenn selber anstößt an
r) Auslösfeder, wodurch dann das Sicherheits-Ventil mittelst dem Hebel p wird gehoben und sonach hört die Maschine zu wirken auf.
s) 2 messingene Hahnen, wo sich beim Gebrauch der Steuerung der eine öffnet, und der andere zugleich sich schließt.
t) Steuerung mittelst 2 Hebel an die Hahnen befestiget, nebst punktirter Bewegung.
u) Gußeiserne runde Platten, womit die große Liederung angeschraubt ist.
v) Hölzerne Säule, um fig. f und m zu befestigen.

Es folgt nun hieraus, daß, nachdem der Hebel k auf eine oder die andere Art in Bewegung gesetzt wird, beim Aufheben desselben, das gerade unter dem Kolben l, befindliche Saugventil sich hebt, und das Wasser f, in die Kammer A eindringet, und bei Herabdrücken des Hebels k das Lastventil hebt, und sodann in den Cylinder a gepreßt wird, und zwar auf diejenige Seite, je nachdem die Hahnen s geöffnet sind.

Während nun das Wasser immerwährend in den Cylinder gepreßt auf einen Kolben b wirkt, wird derselbe allmählig herausgedrückt und erzeugt auf die in dem Kasten i, eingelegten Saamen die nöthige Pressung, wenn die Pressung nun gehörig erfolgt ist, so hebt ein an der Stange d, mitgehender Winkel q, den Hebel p, das Sicherheitsventil n, und alles Wasser geht durch n, wo dann die Maschine wohl nicht zu gehen jedoch zu wirken aufhört, und dann jede Gefahr, so auch die Aufsicht vermeidet. Es kann schon der Arbeiter unbekümmert seine 4 gepreßten sogenannten Oehlkuchen von einer Seite aus dem Kasten i herausnehmen (indem der eine Kolben b hinausgeht, während der andere durch die eine Stange d, wieder in den Cylinder a hineingedrückt wird, und diesen Theil der Presse ausmacht, und das Wasser durch die Röhre e zurück nach der Reserve f, bringt) und wieder frischen Saamen in selben einsetzen, und wann er fertig ist, den Griff t anfassen und an sich ziehen, so wird sich der Druck ändern und er hat sodann seine Arbeit auf der andern Seite vorzunehmen.

Der ganze Druck mit 8 Kuchen kann in 10 — 12 Stunden geschehen.

63) Beschreibung der dem k. Bezirks-Ingenieur Max Droßbach zu Deggendorf unterm 17. Dez. 1827 auf 5 Jahre privilegirten Erfindung große Werkstücke zu Bauunternehmungen durch Kunst zu bereiten. (Nr. 23. des K. u. G.Bl. vom Jahr 1831.)

Beobachtet man sorgfältig die Sandsteine, welche öfters zu Werkstücken, Ornamenten, Basreliefs, Statuten rc. verwendet werden, so findet sich, daß die Bestandtheile derselben

Quarzkörner,
Lehm, Thon oder Mergel und
Feuchtigkeit

sind. — Die hier zu beschreibende Erfindung enthält aber folgende Bestandtheile:

Quarzkörner, auch Körner von jedem andern Gestein, absolut kohlensäurefreie,
Kalkerde und
Feuchtigkeit.

Der rohe Kalkstein, welcher viel Kiesel- und Thonerde enthält, ist zu künstlichen Steinen, welche der Witterung widerstehen sollten, der vorzüglichste, zu Steine aber, welche im Innern der Gebäude verwendet werden sollen, ist auch reiner Kalkstein anwendbar. —

Ganz von aller Kohlensäure befreite Kalkerde, verhältnißmäßig mit Thon und Kieselerde gemischt, giebt im gehörig feuchten Zustande das beste Bindungsmittel zur Verfertigung künstlicher Bausteine. —

Das in Körnergestalt beizumischende Materiale kann zerstoßener Kalkstein oder Quarzkörner selbst seyn. — Die Größe dieser Körner ist die Beste, wenn sie jener von dem sogenannten Silbersande gleichkommt und die Quantität derselben muß 2 — 2½ dem Raume nach mehr als Kalkerde seyn. —

Diejenigen Arbeiten, welche bei Bereitung künstlicher Bausteine die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen und von welchen die Festigkeit derselben allein abhängt, will ich nun — nachdem die Bestandtheile von dieser Erfindung angegeben sind — soweit dieß möglich ist, hier auseinander setzen. —

Viele Erfahrung gehört dazu, die verschiedenen rohen Kalksteine in ganz kohlenfreie Kalkerde zu verwandeln, und es laßt sich hierüber nur anführen, daß, um diese zu erlangen, mit den zu Gebote stehenden rohen Kalkstein erst einige Versuche gemacht werden müssen, um die Behandlung desselben im Feuer zu erfahren. —

Ist die Kalkerde, wie angeführt, hergestellt, so muß diese in feuchten Zustand versetzt werden, und hiebei ist mit aller Vorsicht zu verfahren, denn zu viel und zu wenig Wasser benehmen derselben die Bindungskraft. — Es läßt sich übrigens das Maaß auch hier nur mittelst eisernen Modeln ausgeschlagen. Nun werden sie nach jeder beliebigen Farbe gefärbt oder gemalt, auf durch Versuche finden, weil die Kalkerde in der Natur so verschieden vorkommt. —

Da ich nun die Behandlung des Bindungsmaterials angegeben habe, das Verhältniß der Beimischung von Quarz- oder Steinkörnern auch bereits gegeben ist, so schreite ich nun zur Ferligung der Steine selbst. —

Mit der größten Sorgfalt müssen der im feuchten Zustande befindlichen Kalkerde die Stein- oder Quarzkörner beigemischt werden. — Bei Unternehmungen der Art im Großen geschieht dieß durch eine Maschine, welche gerade so konstruirt ist, wie der sich drehende Backtrog. —

Diese Mischung muß aber so vollständig seyn, daß zwischen zwei Steinkörnchen gerade so viel Bindungsmaterial kommt, als die Größe des Zwischenraumes beträgt. —

Ist nun so viel Masse vorhanden, daß ein Steinstück von 10 bis 100 Ctr. angefertigt werden kann, so wird die Form, die von Holz, besser aber von Eisen seyn kann, beigeschafft, und dann nur dünne Lagen in dieselbe eingestampft. Ich muß hier noch bemerken, daß die Kalkerde wo möglich warm verarbeitet werden muß, und man daher mit dem Einstampfen geschwind zu verfahren habe, jedoch ist jede eingestampfte Lage wohl zu durchlöchern um die Luft hiedurch herauszuschaffen, weil diese die vollständige Comprimirung sonst hindert, und hiedurch der Stein nicht von der erforderlichen Qualität werden würde. —

Sobald eine Lage in die Form eingestampft ist, wird der Preßdeckel auf sie herabgelassen und so niedergezwungen, bis alle Feuchtigkeit aus der eingestampften Lage nebst der noch darin enthaltenen Luft durch den durchlöcherten Preßdeckel durchgedrückt ist, und auf diese Weise wird mit jeder Lage in so lange verfahren, bis die Form voll ist. — Um jedoch die fertigen Steinstücke ohne Beschädigung aus der Form nehmen zu können, muß diese so construirt seyn, daß sie leicht in Stücken auseinander genommen werden kann, es ist jedoch diese — vor dem Zusammensetzen — an jenen Stellen, wo die künstliche Masse anzuliegen kommt, mit ganz dünnen Lehm zu überziehen, auf welchen feiner Sand gesiebt wird. — Die so gefertigten Steine werden sogleich im Freien belassen und nur 2 Tage vor Regen geschützt, dann aber jeder Witterung Preis gegeben, und sind diese sorgfältig bereitet, so muß die Qualität, die der anliegenden 6 kleinen Stücke gleich seyn. *)

So viel mir im schriftlichen Vortrage möglich ist, habe ich hier über die Bereitung künstlicher Steine angeführt, allein ich muß noch bemerken, daß doch nach dieser Beschreibung nicht gleich die Anfertigung wird gelingen, indem all die kleinen Handgriffe nicht beschrieben werden können, sondern erst durch Versuche entdeckt werden müssen. —

Vicat, k. französischer Ingenieur hat zwar die Anfertigung künstlicher Bausteine auch unternommen, allein mir ist sein Verfahren erst vor 2 Jahren bekannt geworden; ich habe dieses jedoch nie nachgeahmt, weil ich an einem sichern Gelingen zu zweifeln Ursache habe. — Meine ersten Versuche habe ich vor 10 Jahren in Baireuth unternommen, und das erzeugte erste Steinstück steht von derselben Stunde an bis jetzt im freien, nämlichen Zustande, wie solches die Presse dazumal verlassen hat. — Auch die beiliegenden Muster sind nur einige Stunden jünger und haben auch 10 Jahre im Freien ohne Veränderung zugebracht.

64) Beschreibung der Verfahrungsart, Blumen aus Seiden-Cocons zu verfertigen, worauf Antoinette Knilling zu München unterm 1. Jän. 1828 auf 5 Jahre ein allergnädigstes Privilegium erhielt. (Nr. 23 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Ich nehme zu diesen Blumen die letzte Hülse von den abgesponnenen oder nach Umständen auch halb abgesponnenen Cocons, löse den Wurm heraus und reinige sie durch Waschen. Die ausgebissenen Cocons aber schneide ich auseinander, löse die Häutchen, so oft es sich thun läßt, ab, und reinige sie auf ähnliche Art; dann werden mehrere Häutchen aufeinandergelegt und Papier ausgebreitet und getrocknet, dann mit warmen eisernen Form-Möbeln in die gehörige Form gebiegelt; die zu Laub bestimmten aber in den hiezu eigenen Pressen gepreßt. — Sind nun die Blumen gebiegelt, so werden an Drathstiele, von der abgesponnenen Seite Staubfäden oder sonst der Natur angemessene Buzen gemacht, auf welche die geformten Blätter mittelst Pappe befestiget werden. — Endlich werden die Stiele der Blumen mit Seide überwunden, die Laub daran ge-

*) Es waren nämlich dieser Spezifikation sechs kleine Muster beigefügt.

macht und nach der Natur oder Umstände gebunden. — Dieses ist die Verfahrungsart, der von mir mit Zufriedenheit aufgenommenen Cocons-Blumen. Da sich aber von dieser Arbeit kein Muster beilegen läßt, so berufe ich mich auf ein Blumen-Bouquet, welches ich in dieser Art für den landwirthschaftlichen Verein verfertiget habe, in dessen Lokal es sich befindet, und welches mir auch die goldene Medaille brachte; auch haben Ihro Majestät die Königin geruht, sich eine Guirlande dieser Art von mir machen zu lassen, und höchst Ihre Zufriedenheit darüber geäußert.

Antoinette Knilling.

65) Beschreibung des Verbesserungs-Mittels, das Kalbleder zuzubereiten, worauf Joh. Georg Dürr, Rothgerber in Kitzingen am Main, unterm 25. Dez. 1827 auf 6 Jahre ein allergnädigstes Privilegium erhielt.

(Nr. 23 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Erstlich werden die rohen Kalbfelle in einer Kuffe in Wasser eingeweicht, und wann solche durch öfters Ausschlagen und Strecken weich sind, in die Kalk-Kuffen gebracht; nach öftern Aufschlagen und nach Verlauf von 3 Wochen werden dieselben aus der Kalkkuffen genommen, abgehaart, abgeschabt, abgewässert, geglättet und in Taubenkothsbrühe mit Stempel gestoßen, bis die Felle ganz zart und noch weich sind, dann wird

Zweitens der noch in den Fellen steckende Kalk herausgestrichen, und auf der fleischigen Seite abgezogen, bis sie ganz von Kalk rein; sodann nimmt man

Drittens 50 Stück Kalbfelle in eine Kuffe, wo schon gebrauchte eichen Loh-Brühe ist, treibet dieselben öfters herum, damit sie keine Adern ziehen und fährt damit zwei bis drei Tage fort. — Sodann nimmt man

Viertens 80 Pfd. eichen Loh und rührt denselben in die Kuffen ein, nach zehen Tagen nimmt man den alten Loh heraus und wiederum 80 Pfd. frischen Loh eingerührt, so viermal, so daß sie in vierzig Tagen gar gearbeitet sind; weil nun der Loh und das harte Wasser die Felle zusammenzieht, und härtlich macht, wann man auch den besten Thran dazu nimmt, so werden solche durch mein nachfolgendes neue Verbesserungs-Mittel, weich, zügig und dauerhaft seyn und bleiben.

Und dieses bestehet darin, daß man

Fünftens: zu einem jeden oben erwähnten frischen Loh, eine halbe bayerische Metze klare Waizen Kleien nimmt, welche dem Lohe und Wasser die scharfen Theile benimmt, wodurch das Leder zart, zügig und dauerhaft wird, so daß es dem berühmten Aachner Kalbleder nicht nur gleicht, sondern an Zartheit, Zügigkeit und Dauerhaftigkeit übertrifft.

66) Beschreibung eines neuen Verfahrens der Gewinnung eines gehaltvollen Kleisters bei Erzeugung der Stärke, worauf Max Neuburger unterm 8. Juli 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt, und worauf derselbe nunmehr verzichtete.

(Nr. 24 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Auf dem Wege eines verbesserten Verfahrens bei Erzeugung der Stärke aus Waizen kann ein Kleister gewonnen werden, welcher (gleichsam ein vegetabilischer Leim) um 10mal stärker ist, als der aus der gewöhnlichen Stärke gezogene, welcher einen schwachen Antheil an Klebestoff, und deßwegen eine geringe Consistenz hat.

Wie nun sowohl dieser Kleister als auch die Stärke auf eine bessere und geeignetere Art

fabrizirt werden könne, wird hiemit von mir zum Behufe der Erlangung eines Privilegiums unter Anlage der Zeichnung der zu dieser Fabrikation angewandten Maschinen und Vorrichtungen, nach Vorschrift der Instruktion zum Gewerbsgesetze genau beschrieben, und versiegelt ad conservatorium übergeben.

Die 6 Hauptrequisiten zu Kleister- und Stärkefabrikation von I — VI bestehen in einer

I. Einweich-Boding,
II. die Mühle (nach allen Seiten),
III. Auswaschreuter,
IV. Rührfaß und Boding,
V. Stärkboding,
VI. Seihe (in 4 Abtheilungen).

I. Fabrikation des Kleisters.

Eine Quantität Waizen wird in einer Boding mit kaltem hartem Wasser eingeweicht, nach 2 Tagen das Wasser davon abgelassen und frisches darauf gegossen. Am dritten Tage wird der Waizen gewaschen, in eine andere Boding gebracht und frisches Wasser aufgeschüttet. Am vierten Tage wird er in der Mühle zu Taig gemahlen, und zwar das erstemal grob, das zweitemal aber (nachdem die Mühle enger geschraubt worden ist) etwas feiner, doch so, damit der Taig immer zügig herunterlaufen kann.

Ist nun der Taig abgemahlen, so wird er schaufelweise herausgenommen und in die Auswaschreuter gebracht, welche einen durchlöcherten kupfernen Boden hat, und auf einer Boding steht, in welcher der Taig mit frischem Wasser dergestallt durchgewaschen wird, daß nur der Kleister mit den Trebern zurückbleibt.

Dieser Papp wird nachher in ein, ober einer Boding angebrachtes Rührfaß gethan, welches durchlöchert und innenher mit 6 Zoll langen Nägeln versehen ist. Durch langes Umtreiben löset sich der Schleim- und Klebestoff von den Trebern ganz ab.

Hat sich dieser abgesondert, so wird er herausgenommen und durch Waschen von den Trebern vollends gereinigt.

II. Fabrikation der Stärke.

Der für die Stärkefabrikation abgeläuterte Taig wird in eine eigene Boding gebracht, und frisches Wasser darauf gegossen, welches man 3 Tage hintereinander wiederholt. Am vierten Tage nimmt man die ordinäre Stärke heraus, bringt sie wieder in eine Boding, und schüttet frisches Wasser darauf. Alsdann wird die Stärke auf die Seiche gelegt, welche in 4 Abtheilungen besteht. Wenn sich die Stärke dort gesetzt hat, seicht man das Wasser mittelst eines Tuches in ein Schaff ab, und deckt sie mit dem Tuche zu. Nachher wird sie langsam gepreßt; der ausgepreßte Taig in mehrere Theile geschnitten und sodann getrocknet.

Durch das Trockenwerden erhält die Stärke eine Rinde, welche man nachher mit einem Messer abschabt. Nachdem sie zuerst fein gebröckelt ist, geschieht die Trocknung auf einem 6 Schuh langen und 1 Schuh breiten mit Leinwand überspannten Rahmen.

Es werden 2 Gattungen Stärke, eine feine und eine ordinäre erzeugt. Der Treberabfall kann zu einem Schweinfutter gebraucht werden.

Dieser Kleister kann von vielen Handwerkern mit Nutzen gebraucht werden; als von Buchbindern, Schuhmachern, Sattlern, Riemern, Taschnern, Tapezierern und Säcklern.

Er kann naß und trocken verkauft werden.

69) Auseinandersetzung einer von dem verstorbenen Canonikus Andreas Obernetter und dem Graveur bei der k. b. unmittelbaren Steuerkataster-Commission Carl Merk nach eigenen Ideen ausgearbeiteten Rastrir- und Linir-Maschine, mittels welcher Noten und Schulpapier, so wie eben auch Kaufmanns- und alle übrigen Papiere linirt werden können, worauf der vormalige Gränzzollaufseher Alerius Luibl, dermal in München, unterm 29. März 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. (Nr. 32 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Fig. I.

Diese Maschine ist sehr kunstreich und doch äußerst einfach, desto größer ist aber begreiflich auch der Nutzen der Erfindung. Ausserdessen ist die Maschine noch deßwegen von außerordentlichem Nutzen, weil von allen Gattungen Papiere durch dieselbe linirt werden können, und zwar mit einer ausserordentlichen Schnelligkeit, welche vorzüglich dadurch befördert wird, daß ein Mann die ganze Maschine dirigiren und jeder Augenblick auf das vortheilhafteste benützt werden kann, weil die Seite eines Bogens auf einen Zug fertig ist, so daß auf jeden Zug, rückwärts wie vorwärts jedesmal eine Seite linirt zu werden vermag, wodurch folglich kein Zug vergeblich gemacht ist, sondern jeder benützt werden kann, und demnach ein Mann im Stande ist, an einen Tag 4—5 Riß Notenpapier zu verfertigen, während man vorher zwei oder noch mehrere Männer nothwendig hatte.

Die Zeichnung gibt hierüber die nothwendigen Aufschlüsse, weßwegen zu einem schnellern Ueberblicke hier nur unter Beziehung auf dieselbe die wesentlichsten Bestandtheile mit Buchstaben bezeichnet, wie folgt, ausgehoben werden.

a) Das Gestell;
b) das Blatt, über welches das Tuch aufgespannt ist;
c) die Rahme, an welcher die Laufbahn und Cylinderstange befestiget ist;
d) der Gewichtkrahn, der die Rahme in die Höhe bringt;
e) das Gewicht selbst und die Schnur;
f) die Stange, wo das Kreuz von Stahl daran lauft;
g) die Sohlen der Laufbahn vom Stahl;
h) die Querstange des Kreuzes;
i) der bewegliche Kreuzknopf des Mittelpunktes;
k) die Schiene, an welcher beide Tintengefässe, 2 Walzen und beide Cylinder festgemacht sind;
l) das Tintengefäß von Messing;
m) die von ausgehauenen Tuchflecken überzogenen Walzen, welche die Tinte vom Gefäße abnehmen;
n) die Cylinder, welche die Tinte auf das Papier bringen;
o) der Winkel, an dem das Tintengefäß, die Walzen und Cylinder fest sind;
p) die zwei hölzernen Ausläufe;
q) der Steg in der Mitte;
r) die Stellschrauben;
s) die Zwingen des Steges und der beiden Ausläufe zum Schieben;
t) das Band der Rahme.

Fig. II.

Hier steht eine sehr zweckmäßige von dem verstorbenen Canonikus Andreas Obernetter und dem Graveur bei der k. Steuerkataster-Commission Carl Merk nach eigenen Ideen ausge-

arbeitete Schulpapier-Linir-Maschine, auf welcher Schulpapier von allen Formaten linirt werden kann.

Zu derselben sind nur zwei Knaben erforderlich, welche, wenn jeder an dem ihm angewiesenen Platz bleibt, auf einen Zug die eine Seite eines ganzen Bogens sehr schnell liniren können, und an einem Tag 8 — 9 Riß Schulpapier zu liniren im Stande sind, welches man also für die billigsten Preise in alle Schulen liefern kann.

Sie ist also ihrer Schnelligkeit wegen von unberechenbaren Nutzen.

Die Bestandtheile derselben sind:

a) das Gestell;
b) das Einlegtischchen zum Papier, welches für alle Papierformate gestellt werden kann;
c) das Tuch, das um die 2 Walzen herumgeht;
d) die Stellschrauben, um das Tuch anzuspannen;
e) die drei Walzen, um welche die Schnur lauft;
f) die Schnur, welche das Papier festhält;
g) die obern Stellschrauben, wo die Schnur festgehalten wird;
h) die Kurbel, von welcher die Maschine bewegt wird;
i) die 2 Kammräder, die ineinander greifen;
k) die Posten, wo die 2 Cylinder gestellt sind;
l) die zwei Tintengefäße;
m) die zwei Walzen;
n) zwei Cylinder.

68) Beschreibung des dem Mechanikus Joh. Wilhelm Späth et Comp. zu Nürnberg unterm 4. Juni 1828 auf 10 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen (worauf derselbe aber verzichtet hat).
(Nr. 33 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Fig. I. bis V. Oberschlächtige Mühle nach englisch-amerikanischer Art auf dem Dutzendteich bei Nürnberg.

a) Wasserrad und Welle,
b) konisches Rad von Gußeisen mit hölzernen Kämmen und hölzernen Armen,
c) stehende Welle,
d) konischer Drehling ganz von Gußeisen,
e) hölzernes englisches Stirnrad mit eingeschobener Theilung,
f) Mühlschraube, g) Leichtriegel, h) Eisensteg in Scharnier beweglich,
i) Richtsteg von Gußeisen durch Mutterschrauben am Mühlgerüste befestiget und durch den Fuß k) unterstützt,
l) Pfannenträger, welcher in einer viereckigten durch vier Stellschrauben zu richtenden Rahme vermittelst der Mühlschraube sich auf- und abschieben läßt,
m) Mühleisen, woran der stählerne Spurzapfen eingesteckt ist,
n) Steingetriebe,
o) vierflügliche Haue,
p) eiserne Stange, welche mit einer Klaue auf der Haue steht, am obern Theil einen Zapfen und neben dem Trichterschuh 4 bis 8 Flügel hat, um statt des Rührstockes den Schuh zu schütteln,

q) Trichter, r) Schuh, s) Krahn, ss) Zange, in 2 Theile auseinander zu nehmen,
t) Bodenstein, u) Läuferstein,
v) hölzerne Büchse, oberhalb welcher ein blecherner Deckel auf dem Mühleisen m befestigt ist,
w) Beutelkasten für Roggen mit Cylinder aus feinem Drathsieb, in welchem auf der Achse x sechs Reihen Bürsten von starken Schweinsborsten vermittelst der Scheiben y herumgedreht werden,
z) Beutelkasten für Weizen mit Cylinder von Seidenflor aa, vermittelst seiner Achse sich drehend,
ab) Schieber, um die Steigung des Cylinders zu mehren oder zu mindern,
ac) Scheibe und Wechselscheibe auf eiserner Achse durch das Universalgelenke ad mit der Achse des Cylinders aa verbunden, um diesen in Bewegung zu setzen,
ae) Schüttelrädchen, um den Trichterschuh zu bewegen,
af) Trichter, durch welchen das aus dem Kühlapparat kommende Mehl in den Cylinder aa gebracht, und
ag) Kühlapparat, bestehend aus einem Sammelkasten, in welchen das vom Stein ablaufende Mehl fällt, um vermittelst blechener Schöpfkästchen, welche auf einen um 2 Scheiben sich drehenden Riemen befestiget sind, in den Trichter af geschöpft zu werden,
ah) ein paar gußeiserne Kammrädchen von 48 und 24 Kämmen, um den Schöpfapparat ag und den Cylinderbeutel aa in Gang zu setzen,
ai) Stirnrad,
ak) gußeisernes Getriebe auf geschmiedeter Achse,
al) zwei Riemenscheiben, um die Spitzmühle am in Gang zu bringen,
an) Trichter für die Spitzmühle,
ao) Säuberer, um dasjenige herauszuziehen, was größer oder kleiner ist, als die gewöhnliche Körnergröße,
ap) Getreidreinigungs-Maschine, in welcher das Geteride in einem Cylinder von groben Drathsieb durch 6 Bürsten von Drath auf der Achse aq sich drehend, gerieben wird, um den Unrath herauszubringen,
ar) ein paar gußeiserne konische Kammrädchen, um die Achse aq zu bewegen,
as) 4 Windflügel auf eiserner Achse, durch einen Riemen in schnelle Bewegung gesetzt, um einen Windstrom in die Windtafel at zu bringen, wodurch das aus dem Cylinder ap, durch das Rohr au, in die trichterförmige Oeffnung av fallende Getreide ausgeblasen, und von Spreu und tauben Körnern gereinigt wird,
aw) gußeisernes konisches Kammrädchen von 24 Kämmen, auf den Zapfen der stehenden Welle c,
ax) dergleichen von 48 Kämmen mit seiner Achse ay,
az) hölzerner Radkranz vermittelst der eisernen Kreuzklammer ba am Rad ax befestiget,
bb) hölzerne Welle, auf welche das Zugseil bc sich aufrollt,
bd) hölzerne Scheibe auf dem Zapfen der Achse bb befestigt,
be) bewegliche Anlade, wodurch die Welle bb seitwärts bewegt, und dadurch die Scheibe bd an den Kranz az angedrückt wird, um von denselben getrieben zu werden.

Fig. V. zeigt ein Steingetriebe n in großem Maßstabe, um zu erläutern, wie ein Theil davon herauszunehmen ist, um es ausser Angriff zu setzen.

Die Geschwindigkeit der Mühlsteine ergiebt sich aus folgender Berechnung:

das oberschlächtige Wasserrad hat 12 Schuh Durchmesser und macht in einer Minute 9 Umdrehungen,

das konische Rad b hat . 90 Kämme
der Drehling d hat . . 45 „
das Stirnrad e hat . . 120 „

Es ergiebt sich also $9 \times \frac{90}{45} \times 120 = 2160$ Kämme auf den Stirnrad e in der Minute. — Die Steine für Weizen halten 4 Schuh 10 Zoll Durchmesser. — Das Getreibe n hat 24 Kämme, so bestehet die Geschwindigkeit des Laufes dieser Steine in $\frac{2160}{24} = 90$ Umgänge in der Minute. Die Steine für Roggen halten 4 Fuß Durchmesser, das Getriebe n hat 19 Kämme, mithin ist die Zahl der Umdrehungen des Steines $\frac{2160}{19} = 113\ \frac{13}{19}$ in der Minute.

Fig. VI. bis X. Unterschlächtige Mahlmühle nach englisch-amerikanischer Art in Schweinfurt.

a) Wasserrad und Welle,
b) konisches gußeisernes Rad mit hölzernen Kämmen und hölzernen Armen,
c) gußeiserner Bogenständer für die stehende Welle d,
e) gußeiserner konischer Drehling,
f) hölzernes englisches Stirnrad mit eingeschobener Theilung,
g) gußeisernes Steingetriebe,
h) eiserne Getriebstangen in hölzerner Fassung mit Klauen, welche in die 4 flügliche Haue i fallen,
k) Mühleisen,
l) Pfanne mit der Spur, in einem Kästchen mit 4 Stellschrauben m beweglich, um genau auf dem Mittelpunkt gerichtet zu werden,
n) Eisensteg in einem Charnier q beweglich um das Heben und Senken des Mühleisens k in senkrechter Linie zu erhalten,
o) Leichtriegel,
p) Mühlschraube, r Bodenstein, s Lauferstein, t hölzerne Büchse,
u) Deckel von starken Eisenblech an dem Mühleisen k befestigt, und mit demselben sich drehend um die Büchse t zu bedecken,
v) Zange in 2 Theile auseinander zu nehmen,
w) hölzerne Kranz um den Bodenstein zu befestigen,
x) Krahn, y Trichter, z Trichterschuh,
aa) Stellrädchen, um den Trichter zu richten,
ab) Beutelkasten für Roggen,
ac) Sammelkasten des Kühlapparates für Weizen,
ad) hölzerne Röhren, durch welche blecherne Schöpfkästchen ae, auf einem Riemen befestiget, der um die zwei Scheiben af sich bewegt, das Mehl aus dem Sammelkasten ac in den Trichter ag zu bringen,
ah) Beutelkasten, worin ein Cylinder von Seitenflor ai, auf seiner Achse sich dreht, um das hindurch geführte Mehl fein auszubeuteln,
ak) Schieber mit Stellschrauben, um dem Beutel-Cylinder mehr oder weniger Steigung zu geben,
al) Schüttelrädchen, dessen Kämme an den Rührstock des Trichterschuhes schlagen,
am) Scheibe und Wechselscheibe auf eiserner Achse, welche durch das Universalgelenke an mit der Achse des Cylinders ai verbunden ist,

a o) ein paar eiserne Kammrädchen,
a p) eiserne Träger,
a q) eiserne Achse mit zwei Riemenscheiben, um die Scheiben a k in Bewegung zu setzen,
a r) eiserne Achse mit gußeisernem Getriebe von 14 Kämmen,
a s) Riemenscheiben, wodurch die Spitzmühlen in Gang gesetzt werden,
a t) Mühleisen derselben,
a u) Kästchen mit Stellschrauben, worin die Pfanne Spur,
a v) Eisensteg im Charnier beweglich,
a w) Trichter,
a x) Schuh mit Säuberer, wodurch dasjenige aus dem Getreide ausgesiebt wird, was größer oder kleiner als die Körnergröße ist.
a y) Zangen der Spitzmühle,
a z) Getreidreinigungskasten,
b a) Cylinder von Drathsieb,
b b) sechs Reihen Bürsten von Drath auf eiserner Achse, durch deren Umdrehung das durch den Cylinder b a laufende Getreide an den Drathsiebwänden desselben gerieben wird.
b c) Ein Paar gußeiserne konische Rädchen, eiserne Achse und Riemenscheibe.
b d) Windtafel, worin das aus dem Cylinder b a kommende Getreide durch einen vermittelst der Windflügel b e hervorgebrachten Windstrom ausgeblasen und von Spreu und leichten Körnern gereinigt wird. —
b f) Rohr, wodurch das ausgeblasene schwere Getreid in den Sammelkasten b g fällt.
b h) Schlauch aus Sackleinwand, um das in dem Sammelkasten b g befindliche Getraide in den Trichter g zu leiten.
b i) 2 Riemenscheiben, wodurch b c und b e in Gang gesetzt werden.
b k) 2 hölzerne konische Scheiben, welche sich reibend, die Welle b l in Bewegung setzen, worauf das Seil b m sich aufrollt.
b n) Zugscheibe auf die Achse b o mit 3 Zugseilen b p zum Aufheben der Getriebstangen k bestimmt.
b q) Zugseil auf der Scheibe b n, welches auf einer mit der Kurbel von Hand gedreht werdende Welle geht. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Steckbrief.** Der untensignalisirte ledige Taglöhner Johann Horn aus Wendelstein, k. Landgerichts Schwabach, hat sich im diesseitigen Gerichtsbezirk eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Es werden daher alle in- und ausländischen Behörden, Gerichte und Unterthanen eingeladen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Johann Horn ist 28 Jahre alt, von langer Statur, hat ein volles lebhaftes Gesicht, gelbgraue Augen, stumpfe Nase, rundes Kinn, niedere Stirn, helle Kopfhaare und proportionirten Mund. Er besucht gewöhnlich Mühlen und will Müllergeselle seyn.

Lauf am 11. October 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

2. Das Lokations-Urtheil in der Concurssache des Köblers Joseph Hotbeck von Mekenhausen wurde unterm Heutigen an die Gerichts-

tafel angeheftet, was den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Hilpoltstein den 13. Oktober 1832.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Der Siegellakfabrikant Abraham Gutherz zu Mkt. Uehlfeld und dessen Ehefrau Marie, geborne Loewenmayer aus Sulzbürg, haben durch Vertrag vom 21. August l. Js. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maasgabe des allgemeinen Preußischen Land-Rechts Theil II. Tit. 6 §. 422 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 22. August 1832.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Nachdem durch Rescript der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 10. v. Mts. dem bisherigen Kantor und Lehrer Hammer zu Windsbach die nachgesuchte Quiescenz gewährt, und zugleich der Antrag genehmigt worden, daß die bisherige einzige Schulstelle, welche 250 bis 260 Schüler zählt, in drei Schulen abgetheilt, und jede Schule mit einem eigenen Lehrer besezt werde, und zwar

a) die erste Schule mit einem ersten Knabenlehrer, der zugleich Organist und Kantor wird, und ein Diensteinkommen von 350 fl. ausschließlich der auf circa 40 fl. bis 50 fl. sich laufenden Accidenzien bei Leichen und Trauungen bezieht,

b) die zweite Schule mit einem Mädchenlehrer, und einem Gehalt von 300 fl., dann

c) die dritte Schule mit einem Elementarlehrer, dem bis auf weiteres ein Gehalt von 250 fl. zugesichert wird,

so werden diese Schulstellen hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Qualifikations- Sitten- und Leumundszeugnissen binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Magistrate zu Windsbach einzureichen.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung oder in der Zwischenzeit die Note sehr gut erhalten, oder erworben haben.

Heilsbronn u. Windsbach, den 19. Okt. 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Kgl. Stadtpfarramt und Magistrat.

Brandt, erster Pfarrer. Klein, Bürgermeister.

5. Am 14. July h. Js. wurden ohnweit des hiesigen Städtchens 2 gut beschaffene Tischtücher, 1 Betttuch und 1 Sacktuch mit rothen Streifen gefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Verlust seines Eigenthums-Rechtes dahier zu melden und lezteres nachzuweisen.

Herzogenaurach den 17. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Zur Veraccordirung des Abbruchs der Kirche und des Thurmes zu Oberdachstetten an den Wenigstnehmenden wird hierdurch Termin auf

den 13. November Vormittags 10 Uhr

in dem Haagischen Wirthshause zu Oberdachstetten bezielt, zu welchem Strichlustige und strichfähige Werkleute hierdurch eingeladen werden.

Leutershausen den 21. October 1832.

Königl. Landgericht.

D. abs.

Fürst, Assessor.

7. Der Landgerichtsschreiber Johann Trammer dahier ist bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte als Sportel-Rebant aufgestellt und verpflichtet worden. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß nur die von demselben unterschriebenen Conti und Quittungen, als mit Genehmigung des Gerichtsvorstandes erlassen, gelten, und allenthalben ihre Vertretung erhalten.

Heilsbronn am 21. October 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

8. In Folge einiger bei dem amtlichen Perzeptions-Personale vorgegangenen Veränderungen wird zur Entsprechung der deßfalls bestehenden höchsten Bestimmungen bekannt gemacht, daß die

Perzeption der Staats-Auflagen und Gefälle in folgender Art statt findet:

1) der Königliche Rentbeamte erhebt und bescheint die Handlöhne, die Erlöse aus verkäuflich abgegebenen Getraidt, und die eingehenden gerichtlichen und polizeilichen Taxen und Sportel-Lieferungen, dann Jagdpachtgelder und Wittwen-Fonds-Beiträge.

2) Der Rentamts-Gehülfe Kraußeneck erhebt und bescheint die sämmtlichen direkten Staats-Auflagen, die Kreisfonds-Umlagen, die Pachtgelder von Häusern und einzelnen Gründen, und die aus vorstehenden Auflagen und Gefällen herrührenden Ausstände, jedoch mit der Beschränkung, daß über die Dominikalsteuern und die Steuern der Rittergüter die Quittungen von dem Rentbeamten mit unterzeichnet werden.

3) Der Rentamtsgehülfe Leipold erhebt und quittirt die sämmtlichen ständigen Dominikal-Geld-Gefälle und die Forstgefälle, die in Geld fixirten Zehenden, dann hieraus verbliebenen Ausstände.

4) Der Rentamtsgehülfe Daßler erhebt und bescheint die sämmtlichen Natural-Gefälle, die in Geld abgelösten Getraidt-Gülten und Zehenden, die Forststrafen, die rentamtlichen Taxen und Umschreibgebühren, dann die hieran verbliebenen Ausstände.

Es werden daher auch nur allein die von vorbezeichneten Perzipienten über die ihnen zugewiesenen Einnahmen ausgestellten Quittungen und sonst keine von dem Beamten anerkannt und vertreten.

Erlangen, am 24. Oktober 1832.

Königl. Rentamt.

von Lips, Rentbeamter.

9. Rind-Zuchtvieh-Verkauf. Die Meierei des Königl. Staats-Guts Triesdorf, aus welcher in früheren Zeiten die schöne und gute Rindvieh-Raçe der Provinz durch Kreutzung des Schweizer und Frießischen Stammes ausgegangen, wurde im Jahr 1830 mit der Ostfrießischen Ur-Raçe in der wohlthätigen Absicht Königlicher Regierung versehen, um erwähnte Kreutzung mit den vorhandenen Schweizern neu zu beleben, und den vortrefflichen Rindviehstand des Kreises zu erhalten.

Zu diesem Zweck werden von dem reinen Zuchtvieh nachbenannte Stücke

den 5. November d. J.

nach hoher Regierungs-Bestimmung, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich unter weiters beigesezten Bedingungen verkauft:

ein Frießischer Zuchtstier, Schwarzscheck, 4½ Jahr alt, ausgezeichnet,

zwei Stück Zuchtstiere, Schwarzschecken, 1¾ Jahr alt, in Ostfrießland erzeugt,

ein reiner Schweizer Zuchtstier, dunkler Farbe, 2¾ Jahr alt, und

zwei reine Schweizer Kühe, 8 und 9 Jahr alt.

Um aber die allerhöchste Absicht nicht zu verfehlen, werden die Zuchtstiere nur an Käufern überlassen, welche sich mit gerichtlichen Attesten ausweisen können, daß sie diese Stiere zur Zucht selbst gebrauchen, und sich verbindlich machen, dieselben (wenn kein Unglück eintritt) als Zuchtstiere wenigstens ein Jahr zu behalten.

Triesdorf den 12. October 1832.

Die Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

10. Der Bierbrauer Siebenkees dahier hat erklärt, des bessern Absatzes wegen, sein Winterbier um 4 Kreuzer die Maas, unter Einhaltung der tarifsmäßigen Qualität ausschenken zu wollen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 24. Oktober 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 22. bis 28. Oktober 1832.

1. Getauft.

1. Friedrich Baptist Ludwig, Sohn des Herrn Dr. Friedrich, kgl. Professor dahier; 2. Anna

Katharina Margaretha, Tochter des Steinhauers Siebentritt.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 22. bis 28. Oktober 1832.

1. Getraut.

Andreas Borndörfer, B. u. Grundstückbesitzer, mit Jungfer Katharina Barbara Wirth.

2. Begraben.

1. Johann Leonhard Röschinger, Gärtner, st. 77 J. 1 M. 19 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Katharina, Tochter des Taglöhners Finsterer, st. 5 J. 7 M. 12 T. alt am Catarrhfieber; 3. Sophia, Tochter des verstorbenen Mezgermeisters Birkstämmer in Schalkhausen, st. 63 J. 11 M. 9 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Margaretha Helena Julia, Tochter des k. b. Appellationsgerichtsrathes Hrn. Georg Wehner.

2. Getraut.

Simon Heindl, Krankenwärter im Militär-Spital, mit Dorothea Werthmüller, Landgerichts-Dienerstochter aus Virnsberg.

3. Begraben.

1. Johann Rödel, Gemeiner im k. b. 2. Chevaurleger-Regiment Fürst von Thurn Taxis, st. 22 J. alt am Nervenfieber; 2. Johann Adam, Sohn des B. u. Spezereihändlers Hrn. Graßecker, st. 16 T. alt am Stickfluß.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das Reh- und Haasen-Wildpret, welches von Martini dieß — bis Lichtmeß nächsten Jahres von den gutsherrl. Jagden zu Sommersdorf, dann Rügland erlangt wird, soll, so weit es zum Verkauf disponibel ist, in Accords-Verkauf hingelassen werden. Hiezu ist Versteigerungstermin auf

den 8. Nov. d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Ohrschen Gasthause zur Butte in Ansbach bezielt, und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Sommersdorf am 25. Oct. 1832.

Freiherrl. von Crailsheimische Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. Um dem immer fühlbareren Bedürfnisse eines Adreßbuches abzuhelfen, erscheint in einigen Wochen mit höchster Genehmigung im Verlage der Brügelschen Kanzleibuchdruckerei dahier ein

neues Adreßbuch für den Rezatkreis,

in ord. Oct. auf weißem Papier, mit gutem Druck ohngefähr 14 Bogen stark, und in einem hübschen Umschlage broschirt, um den sehr billigen Preis von 48 kr. das Exemplar auf Druckpapier und 1 fl. auf Schreibpapier. Es wurden keine Kosten und keine Mühe gespart, um die größtmöglichste Vollständigkeit dieses Adreßbuches, welches, wie man hofft und wünscht, den billigen Anforderungen genügen wird, zu erreichen, daher zahlreichen Bestellungen auf dasselbe entgegen gesehen wird.

Sämmtliche Buchhandlungen des Rezatkreises nehmen Bestellungen darauf an.

Ansbach, am 31. Oktober 1832.

3. (Anzeige.) Den so eben erhaltenen

Ganz neuen Gefühlsverkündiger oder Liebesthermometer,

Etwas für Jedermann, besonders aber ein unentbehrliches Taschen-Etui für Allerwelts-Courmacher, empfehle ich um 18 kr. pr. Stück zur gefälligen Abnahme ergebenst.

Ludwig Wolff, Kunsthändler.

4. So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: (in Ansbach bei J. M. Dollfuß)

Praktisches Lehrbuch der gesammten

Baumwollen-Leinwand- und Seidenfärberei,

nebst einer gründlichen Anleitung zur Türkisch-Roth-Färberei, so wie zu den neu entdeckten und beim Färben der Seide anzuwendenden Physik-Bädern.

Ein unentbehrliches Handbuch für Färber und Fabrikanten, welche sich mit dem Baumwollen-Flachs- Garn- Zeuch- Leinwand- und Seiden-

färberei beschäftigen und das Neueste und Vortheilhafteste in diesen Zweigen der Färbekunst kennen lernen wollen. Nach eigenen Erfahrungen und geprüften Vorschriften von

Hermann Schrader,
Kunst- und Schönfärber in Hamburg.
Octav. Engl. Druckpapier. Sauber geheftet
1 Thlr.
(Berlin, 1832. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

5. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum haben Unterzeichnete hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß bei ihnen von der Leipziger Herbst-Messe nachstehende Waaren angekommen sind: als ganz feine französische, niederländische croisirte und ordinäre Tücher, $\frac{12}{4}$ breites Billard Tuch, Drap Zephyr, Circassine, Cloackings, glatte und lithographirte zu Damenmänteln, Calmuck, Castorin, Biber, Westenzeuge nach dem neuesten Geschmack, feiner croisirter Molton und Hemden, so wie auch ordinäre Flanell, Ternouer, Thibeth, Lustré und lithographirte Merinos in allen Farben und Qualitäten, glatten und lithographirten Chalys zu Damenkleidern, ferner eine große Auswahl in Seidenzeugen, bestehend in Gros de Naples, Gros de Berlin, Satin royal, Meire, Heleniene & Florençe, mehrere Stoffe zu Ballkleidern, glatte, lithographirte, flamirte und Ajour-Strümpfe, seidene ostindische und leinwandne Sacktücher, Jaquenets, Mouselin, glatte so wie auch quarrillirte, Franzen zu Vorhängen, feine und ordinäre Leinwand, Piqué, Piqué-Decken, Schlafröcke, Zitz, Damast, Morens, marmorirtes und glattes Wachstuch, lange und viereckige Shawls, große und kleine Umschlagtücher, Spitzengrund, Schleier, Pellerin und noch verschiedene hier unbenannte Artikel.

Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst um geneigten Zuspruch.

N. M. Wihermsdörfer und Söhne.

6. Kommenden Freitag den 2. November von früh 8 Uhr an werden im Hinterhause des Herrn Rittmeisters Werther an der Promenade allerlei Gegenstände als ein sehr schöner Schreibtisch, Kleiderbehälter, Repositorien, Tische, Bettstellen, Eisenwaaren, Waschschäffer, eine Badwanne, mehrere Musikalien und andere Geräthschaften an die Meistbiethenden öffentlich verkauft.

7. Ein Paar ganz fehlerfreie, gut eingefahrne Wagenpferde, Kohlfüchse, 7 u. 8 Jahre alt, $17\frac{1}{2}$ Fäuste hoch, zu jedem Zuge auch außer der Chaise geeignet, sind um billigen Preis zu verkaufen und in Ansbach in dem Hause des Hrn. Rathes Dr. Seyfferheld über 2 Stiegen zu erfragen.

8. Meinen hiesigen und auswärtigen resp. Herren Abnehmern mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis bei Herrn Bäckermeister Stürmer verlassen, und dagegen mein vom Herrn Tuchmachermeister Bub in der Schloßvorstadt erkauftes Haus bereits bezogen habe.

Zugleich empfehle ich mich meiner vorigen, so wie auch meiner jetzigen verehrten Nachbarschaft und bitte, mir Ihr werthes Wohlwollen und gütigen Zuspruch nicht zu versagen.

Johann Georg Kuch,
Tuchmachermeister.

9. Wer auf dem Wege vom Stern an bis zum Ende der Promenade am 26. d. M. Mittags 2 goldne Uhrgehänge gefunden hat, beliebe solche gegen angemessene Belohnung im obengenannten Gasthofe abzugeben.

10. Es wird ein Capital von 500 fl. gegen hypothekarische Sicherheit, zur zweiten Stelle gesucht, wo? sagt die Redaktion des Intelligenz-Blattes.

11. Es wird ein Capital von 1400 fl. zu $4\frac{1}{2}$ Procent zur ersten Stelle aufzunehmen gesucht. Dieses Gut ist vom Vater für 4000 fl. übernommen worden und ruht keine Ausnahme mehr darauf. Kaufbrief, Brand- und die andern Steuern kann in Lit. C. No. 187 eingesehen werden.

12. Beim Schmiedmeister Fischer Lit. C. No. 109 ist ein großer eisener Ofen zu verkaufen.

13. Beim Schreiner Popp in der Schloßvorstadt sind lakirte Meubels billig zu haben.

14. Beim Metzger Wagner A. No. 16 ist frisches Böckelfleisch zu haben.

15. Lit. A. No. 82 am obern Thor ist süßer Trauben-Most die Maas um 12 kr. zu haben.

Juchheim.

16. Lit. A. 197 sind 2 neue Meßstände zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 88 beim Bäckermeister Wolff sind zwei Quartiere mit Möbels für ledige Herrn täglich zu beziehen.

A. No. 111 ist ein kleines und auch ein größeres Quartier zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem k. Schloß ist der mittlere vordere Gaden täglich zu vermiethen.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 197 in der Uzenstrasse ist eine Wohnung mit 2 Stuben, Stubenkammer und eine kleinere bis Martini zu vermiethen.

A. No. 281 dem k. Schlosse gegenüber ist der ganze mittlere Gaden mit Stallung, dann die Mansarde täglich zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 340 ist ein schönes Quartier zu vergeben und kann sogleich bezogen werden.

D. No. 30 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Hut-Fabrikant Felix Friedrich von Erlangen begab sich im Jahre 1805 zur Ostermesse nach Frankfurt am Main, kehrte aber nicht wieder zurück und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag seiner beiden dahier ansäßigen Töchter werden daher gedachter Felix Friedrich oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 9. Febr. 1833

anberaumten Termine vor unterfertigter Behörde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und der ihm aus der Verlassenschaft der ledigen Margaretha Christiana Wolf dahier angefallene Erbtheil von 229 fl. 8 kr. seinen beiden Töchtern, als seinen nächsten Erben ausgehändigt werden würde.

Erlangen, am 25. April 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Oct. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4	97	96¾
detto . . à 5		
Lott. Loose E — M prompt	109	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		121
detto . . à fl. 25.		113
detto . . à fl. 100.		114

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 31. Oktober 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen der Alois Prunstner'schen Eheleute zu Speckheim, nemlich:

das Gut, Haus No. 10, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Grasgärtlein, zwölf Morgen Aecker, einem Tagwerk Wiese und einem halben Morg Hopfengarten, Tax 600 fl.,
1 Morg Reisigacker, Taxe 20 fl. und
2 Morgen Acker im Grundweg, Taxe 50 fl.
am 16. November d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen wird.

Heilsbronn, am 13. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.

Bartholemae, Landrichter.

2. In Folge gerichtlicher Nachlaßverhandlung wird das zur Verlassenschaft der Fabrikschreiberswittwe Katharina Fuchs zu Allersberg gehörige 2stöckige Wohnhaus am Weiher in Allersberg gelegen, tarirt auf 311 fl., mit Hausgärtchen am

Montag den 19. November Vormittag
10 — 12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier verkauft, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden.

Hilpoltstein den 24. September 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Die zum Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegelschen Eheleute zu Stadeln gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Gute No. 16 zu Stadeln, sammt Ein und Zugehörungen, tarirt auf 1250 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Fritzmannshofer Weg, Atzenhofer Flur, tarirt auf 100 fl.,
3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Fürther Weg, aus dem Andreas Müllerschen Gute zu Atzenhof gezogen, in Atzenhofer Flur, tarirt auf 125 fl.,

werden auf

Donnerstag den 1. Nov. V. M. 10 Uhr

am Gerichtssitze an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, am 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

4. Die zu dem Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegel'schen Eheleute zu Stadeln gehörigen Mobilien und Moventien werden auf

Freitag den 2. Nov. 1832 V. M. 10 Uhr im Sterbhause zu Stadeln gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, am 20. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende, zur Verlassenschaft des Wirths und Bierbrauers Lorenz Baumann zu Utzwingen gehörigen Realitäten:

1) eine Tafernwirthschaft mit Brauerei und Brandweinbrennerei sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Geräthschaften, und gebundenem Hofgut von $23\frac{5}{8}$ Morgen Aecker und Wiesen, dann

2) eigene Güter:

$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Steigwiese,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Halten,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker daselbst,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Leimgrube,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Langgasse,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Scheidelgrube,
$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker beim Weiher oder Bach,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Läppleswеg,
$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Kreuzweg,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker am Oelbach,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am obern Erdlachweg,
1 Morg Acker am steinern Bücklein,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Kreuzweg,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf'm Espan,
1 Tagwerk Wiesen im Riedgraben,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Ried,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen beim Rezenbrunnen,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf der Breitwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf der Weidwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen beim Riedgraben auf

Dienstag den 6. November l. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Baumannschen Wirthshause zu Utzwingen öffentlich verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nördlingen, den 14. Oktober 1832.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

6. Nachdem das gelegte Angebot auf das Söldenguth des Taglöhners Mich. Kößler zu Suffersheim, bestehend in einem Wohnhaus mit daran gebauten Korb, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, 2 Stück Gemeindetheile und Gemeinderecht, bewerthet auf 175 fl., in dem am 4. September d. J. anberaumt gewesenen Bietungstermin die Genehmigung abermals nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen auf gestellten Antrag des Stadtmagistrats zu Weissenburg wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf

den 14. November d. J.

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 18. October 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

7. Da in dem am 18. Juni dieses Jahrs angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf anderweiten Antrag des Realgläubigers das auf 1675 fl. geschätzte, in den Rezatkreis-Intelligenzblättern Num. 39, 41 und 43 ausgebotene Haus des Metzgermeisters und Wirths Michael Müller dahier nebst Zugehörungen

Donnerstag den 6. December dieses Jahrs
von Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem erwerbsfähigen Kaufsliebhaber der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugesichert.

Rügland den 24. October 1832.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Samstag den 3. November 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Expeditions-Nummer 58.

Das Königliche

Commando der Landwehr

des

Rezat-Kreises

hält sich verpflichtet hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß Seine Majestät der König auf den Bericht Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, königlichen Staatsministers des Innern, über die durch das Offizier-Corps des königlichen Landwehr-Bataillons Ansbach am 25. August laufenden Jahres begangene Feier dieses Tages zu befehlen geruhten, diesem Offizier-Corps und der sämmtlichen Mannschaft, welche an der Feier dieses Tages Theil genommen hat, die besondere allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Der unterfertigte königliche Kreis-Commandant, Zeuge der aufrichtigen und patriotischen Beweise von Anhänglichkeit an die allerhöchste Person Seiner Majestät des Königs und des königlichen Hauses, welche die Herren Offiziere und sämmtliche anwesende Mannschaft des Landwehr-Bataillons der Stadt Ansbach an jenem Tage laut und feierlich aussprachen, verkündet hiermit öffentlich die denselben für die Herren Offiziere und die Mannschaft des benannten königlichen Landwehr-Bataillons zugekommene allerhöchste Anerkennung.

Ansbach, am 1. November 1832.

Der königliche Kreis-Commandant
Fürst von Wrede.

Einl. Nr. 1897. Exp. Nr. 2450.

(Die Schule zu Dottenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Müller zu Dottenheim, im Landgerichte Windsheim,

erledigte dortige protestantische Schul- und Kirchendieners-Stelle mit dem zu drei hundert sechs und vierzig Gulden 35½ kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende November ausgeschrieben.

Ansbach, am 26. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 1909. Exp. Nr. 2673.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme resp. Confiskation der Druckschrift: „Erinnerungen aus Paris im Jahr 1831 von einem Süddeutschen. Stuttgardt 1832. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst höchsten Ministerial-Reskripts d. d. 19. d. Mts. wurde die von dem kgl. Commissär der Stadt Nürnberg verfügte, von diesseitiger Kreis-Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Erinnerungen aus Paris im Jahr 1831, von einem Süddeutschen. Stuttgardt 1832."
bestätiget und die Confiscation nebst dem Verbot derselben ausgesprochen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 27. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Exp. Nr. 2861.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Rückvergütung der für 1831/32 an die Kreis-Dienstes-Erigenz-Kasse geleisteten Vorschuß-Zahlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{31}{32}$ an die Kreis-Dienstes-Erigenz-Kasse Vorschuß-Zahlungen geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, diese, gegen Zurückgabe der erhaltenen Vorschuß-Quittungen von der genannten Kasse wieder in Empfang zu nehmen, und die Zurückvergütung derselben an die betheiligten Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen unverzüglich zu bewerkstelligen.

Ansbach, am 1. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

(Fortsetzung.)

Die Geschwindigkeit des Ganges dieses Mühlwerkes berechnet sich wie folgt:

Das Wasserrad hat 20 Fuß Durchmesser und 2 Fuß Gefälle in der Minute 6 Umgänge
Das konische Rad b hat 90 Kämme.
Das Stirnrad f hat 132 Kämme.
Der Drehling e dagegen hat 45 Kämme.

Es ergiebt sich also $6 \times \frac{90}{45} \times 132 = 1584$ Kämme auf dem Stirnrad f in der Minute. — Die Steine für Waitzen halten 4 Fuß 10 Zoll das Getrieb g hat 18 Kämme, so ergiebt sich die Geschwindigkeit der Mühlsteine $\frac{1584}{18} = 88$ Umdrehungen in der Minute. — Die Steine für Roggen haben 4 Fuß Durchmesser, ein Getriebe g mit 14 Kämmen, mithin ergeben sich $\frac{1584}{14}$ = $113\frac{1}{7}$ Umdrehungen in der Minute.

Die Kämme von den größern Rädern beider Werke sind 5 Zoll breit mit 3½ oder 3¾ Zoll Theilung.

Die Wellzapfen sind von Gußeisen, und haben 4 Flügel oder Schaufeln, woran die Ringe fest anliegen, wodurch der Zweck erreicht wird, daß der Zapfen nicht aus dem Mittel gekeilt werden kann. —

An den Mühleisen so wie an den Spurzapfen ist der stählerne Kegel eingesteckt. —

Die Schärfe oder der Hieb der Steine ist nicht bezeichnet, weil solche nach Qualität des Steins verschieden ist. —

In diesen Mühlen kann auf jeden Gang (oder jedem Paar Steine) in einer Stunde ein Schäffel Waitzen oder ½ Schäffel Roggen gemahlen werden: das Getraide wird ungenetzt gemahlen.

Die Mühlgerüste sind von Eichenholz erbauet, aus solchem zweckmäßig angelegt und gut ausgeführt haben sie große Festigkeit. — Will man die Kosten daran wenden, so können diese Mühlgerüste auch von Gußeisen gemacht werden.

Ebenso verhält es sich mit den Büchsen von Fig. I—IV. und Fig. VI—IX, welche von Holz ihrem Dienste sehr wohl entsprechen. — Dieselbigen sind einfacher, bequemer, dem Müller in der Behandlung bekannt, indem jeder sie selbst verfertigt, und dadurch auch von geringen Kosten. — Da die Steine ganz genau nach der Schwere centrirt sind, so dauert eine solche Büchse über einen Monat, ehe sie der geringsten Nachhülfe bedarf.

Bei der ganzen Anlage war mein Bedacht, die höchste Sparsamkeit anzuwenden, die mit Erreichung des größten Erfolges vereinbar ist.

Man bemühte sich, unter gleichen Dienst leistenden Mitteln das wohlfeilere zu wählen, ohne jedoch Anstand zu nehmen, das theurere anzuwenden, wo es durch Dauer und Leistung sich vortheilhafter zeigte. —

Die Ausführung dieser beiden Werke ist keine Nachbildung, der in Zeitschriften und Büchern enthaltenen Beschreibungen, sondern beruht hauptsächlich auf eigener Erfahrung des in technischer Hinsicht an der Spitze unterzeichneter Gesellschaft stehenden Mechanikus Joh. Wilhelm Späth. Derselbe hat die Mühlerei erlernt und ausgeübt, und ist daher im Stande, die Müller in der

Methode des Mahlens auf diesen Mühlen, welche von jenen auf Deutschen bedeutend abweicht, zu unterrichten. Nürnberg den 6. Mai 1828.

J. W. Späth u. Comp.

69) Beschreibung der Maschine zum Verfertigen und Trocknen des Papieres, worauf Fried. König und Andr. Fried. Bauer zu Oberzell unterm 14. März 1828 ein allergnädigstes Privilegium auf 15 Jahre erhielt.

(Nr. 34 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Die in England erfundene, und von uns zuerst in das Königreich Bayern eingeführte Maschinerie zur Verfertigung von Papier besteht aus zwei Hauptabtheilungen: 1) der eigentlichen Papier-Maschine, wodurch das Papier aus der flüssigen Masse, dem sogenannten Zeuge gebildet und zu einem gewissen Grade von Stärke und Consistenz gebracht wird. 2) Der Trockenmaschine, wodurch vermittelst Anwendung des Dampfes das noch feuchte Papier völlig trocken und zum Gebrauche fertig gemacht wird, wie aus den beigefügten Zeichnungen und nachfolgender Beschreibung erhellen wird.

Fig. 1. ist eine Seitenansicht, Fig. 2. ein Grundriß von beiden Maschinen. — Wir wollen zuerst einen allgemeinen Ueberblick von deren in einander greifenden Vorrichtungen geben, und hernach eine Beschreibung von den einzelnen Theilen der Maschinen und deren Zusammenhang und Verbindung zu einem Ganzen folgen lassen. Der flüssige Papierstoff (Zeug) welcher auf gewöhnliche den Papier-Fabrikanten bekannte Weise zubereitet worden ist, wird in ein zweckmäßiges Gefäß, das man Bütte nennen kann, A. gebracht, und darin durch eine weiter unten zu beschreibende Vorrichtung beständig umgerührt, um den Niederschlag der soliden Theile zu verhüten. —

An der Seite dieser Blätter sind in a. a. a. eine Anzahl stellbarer Oeffnungen angebracht, durch welche die Papiermasse in einen gleichmäßigen Strom überfließt und sich auf ein endloses Drahtgewebe ergießt. — Besagtes Drahtgewebe b. b. ist über die zwei äußersten Cylinder B und C ausgespannt und wird von c bis d von einer Anzahl kleiner Cylinder e. e. e. e. unterstützt, und in einer möglichst genau horizontalen Lage gehalten, und bewegt sich mit einer mäßigen Geschwindigkeit in der Richtung des Pfeiles f. — Um den Papierstoff zu verhindern von der Seite abzulaufen, sind an beiden Seiten endlose Drahtgewebe und sammelt sich in ein darunter angebrachtes Gefäß D, von wo es wieder nach der Bütte geleitet wird, wie weiter unten beschrieben. — Ueber dem Cylinder C ist ein anderer mit Filz oder Tuch bedeckter Cylinder E, zwischen welchen das endlose Drahtgewebe mit dem Papierbogen, welcher sich darauf gebildet hat, hindurch geht, um die erste, oder sogenannte nasse Pressung zu erhalten. Das Wasser, welches nicht schon durch das Drahtgewebe abgelaufen ist, wird hier größtentheils noch ausgepreßt, so daß die kurz vorher noch ganz flüssige Masse einen schon ziemlich fest zusammenhängenden wiewohl noch ganz feuchten Bogen Papier bildet.

Das Schwenken der Form nach dem Schöpfen der Papiermasse bei der gewöhnlichen Fabrikation mit der Hand — (dessen Zweck und Nothwendigkeit jedem Papiermacher bekannt genug ist) wird bei der Maschine auf folgende Art ersetzt oder verrichtet. —

Dem Cylinder B, über welchen das endlose Drahtgewebe geht, und dem ganzen später zu beschreibenden Gestelle, worauf die Cylinder e. e. e. e. ruhen, wird eine leichte schwankende Bewegung von der Seite mitgetheilt, so daß das Drahtgewebe, während es langsam in der Richtung von f vorrückt zugleich im ersten Winkel mit jener Bewegung beständig vibrirt.

Um den endlosen Papierbogen, wenn er in h angekommen ist, weitere Consistenz zu geben, und dem Zustande der Trockenheit näher zu bringen, wird derselbe bei h von dem endlosen Drahtgewebe abgelöset, und auf ein anderes mit gleicher Geschwindigkeit getriebenes endloses Gewebe von dickem Tuche, Flanell oder Filz, das über die Cylinder i. k. l. m. n. o. ausgespannt ist, gezogen. Das endlose Tuch geht zwischen den zweien Cylindern F und G hindurch und der darauf gelegte endlose Bogen Papier erhält zwischen diesen Walzen einen zweiten starken Druck, die Trockenpresse genannt, wodurch der größte Theil des ihm noch beiwohnenden Wassers ausgetrieben wird. — Zur gänzlichen Vollendung des Papiers fehlt denn nur noch, daß die übrige Feuchtigkeit völlig ausgetrieben, und das Fabrikat in den Zustand gebracht werde, daß man es fertig nennen kann. — Zu diesem Zwecke wird in einer bequemen Nähe ein Dampfkessel angelegt, dessen Dämpfe in die hohlen kupfernen Cylinder H. I. K. geleitet, und deren Oberflächen dadurch immer in einer entsprechenden Hitze erhalten werden. — Der endlose Papierbogen wird bei p von dem Tuche der Trockenpresse abgelöset, und in gerader Linie nach dem Cylinder q geleitet, von da um den heißen Cylinder H geschlungen, bei r davon abgelöset, über den Cylinder s nach dem Cylinder t geleitet, von da um den zweiten kupfernen Cylinder T geschlungen, über u und v nochmals abgebogen, darauf nun auf den dritten heißen Cylinder K gelegt, und endlich über den kleinen Cylinder w nach der Walze L geleitet, wo er sich ganz trocken, wie auf einer Weife aufgewickelt. Wenn diese Walze mit einer vielfachen Lage von Papier beladen ist, wird um eine lange Unterbrechung zu verhüten eine andere ganz gleiche Walze M die auf den Stangen NN wie auf einem Wagbalken befestigt ist, um das Centrum X geschlungen, folglich in die Lage der vorigen gebracht, und der abgerissene endlose Bogen wird um diese zweite Walze M wie um die erste aufgewickelt. — Das auf diesen Weif-Cylinder gesammelte Papier wird dann zu bestimmten Dimensionen in einzelnen Bogen zerschnitten und auf gewöhnliche Weise in Rieße und Ballen vertheilt, für den Markt vollends zubereitet. —

Wir gehen nun zur Beschreibung der einzelnen Theile der Maschine und deren Verbindung und Gebrauch über. —

A A ist die Bütte oder das Gefäß, worin die flüssige Papiermasse (die aus einem größern andern Gefäß einen beständigen Zufluß erhält) enthalten ist, — y ist eine Art Quirl der beständig umgetrieben wird, und dadurch die Masse in gleicher Mischung erhält. — Die oben erwähnten stellbaren Oeffnungen a sind im Innern an der Seite nach der Maschine zu in der Bütte angebracht, und können in diesen Ansichten nicht erscheinen. — Blos der Griff x, womit dieß Stellen geschieht, ist aussen sichtbar.

Der Papierstoff läuft zuerst auf einer schräg gestellten Ebene von Kupferblech O in einen kleinen Trog P und fließt von da ganz sanft und gleichmäßig auf das endlose Drahtgewebe. — Die Gestelle der Maschine überhaupt sind mit Q bezeichnet. — Der Cylinder B und die kleinen Cylinder c. c. c. sind sämmtlich von eisernen Stangen getragen, die in S ein Gelenke haben, und eine Art von vibrirenden Gestelle bilden, welches die oben beschriebenen schwankende Seiten-Bewegung zuläßt. — Die endlosen Riemen g g, deren Zweck schon oben angegeben, gehen über die Rollen T. T. T. und werden von hölzernen Stangen U U auf das Drahtgewebe angedrückt. — V ist ein mit Wasser gefüllter Trog, worin die endlosen Riemen sich von Fasern oder kleinen Klumpen von Papiermasse, die daran zufällig hängen geblieben seyn konnten, wieder reinigt. D ist ein breiter flacher Trog, welcher das Wasser aufnimmt, was durch das endlose Drahtgewebe aus dem Papierstoffe fließt. Da dieß Wasser, in welchem noch einiger Papierstoff, aufgelöster Leim u. s. w. enthalten ist, nicht als nutzlos weglaufen sollte, sondern wieder in die

Bütte geleitet werden soll, so wird es erst in einen andern Trog geleitet, und von da durch das Löffelrad W ausgeschöpft und durch dessen hohle Welle und Arme weiter geleitet und in die Bütte geschüttet. —

Die Maschinerie der Trockenpresse ist sehr einfach; schon in der Einleitung so deutlich beschrieben; daß hier wenig zu sagen übrig bleibt, XX ist das Preßgestell an beiden Seiten der Maschine und Y der Preßschrauben, wodurch die Cylinder F G gestellt und fest auseinander geschraubt werden.

In der Trockenmaschine (die von der Trockenpresse zu unterscheiden ist) sind allerlei innere Einrichtungen, die in der Zeichnung nicht ersehen werden können, und für welche die Beschreibung genügen muß. — Z ist eine eiserne Röhre, von welcher ein Ende durch Zwischenräume mit dem Dampfkessel in Verbindung gebracht ist, und durch welche der Dampf durch die hohlen Wellen A a der Cylinder H I K in obgenannte Cylinder selbst geleitet wird. — Diese Wellen sind indeß nicht durch und durch hohl, aus Gründen, die sogleich angegeben werden sollen. —

Der Dampf wird also, wenn er durch geeignete Hahnen eingelassen wird, die Cylinder H I K durch einige Löcher in der Welle innerhalb derselben fallen, ihnen eine Hitze von ohngefähr 212 bis 215 Grad Fahrenheit mittheilen. Theils durch Berührung der Oberfläche dieses Cylinders mit dem kalten Papiere (siehe oben) theils durch Berührung mit der Luft wird aber ein Theil des Dampfes immerfort koncentrirt und fällt als Wasser in den untern Theil des Cylinders. Das Vacuum, das dadurch entstehen würde, wird aber durch immer frisch zuströmende Dämpfe verhindert. — Die Wirkung dieser Operation und Prozesse ist, daß der obere und bei weitem größere Theil sämmtlicher Dampfcylinder fortwährend mit Dampf und der untere Theil mit durch Condensation entstandenen heißem Wasser gefüllt wird. — Es bleibt nun übrig, die Mittel zu beschreiben, die hier gebraucht werden, das Condensationswasser aus den Cylindern wieder los zu werden. Es ist bereits gesagt worden, daß die Wellen der Cylinder nicht durch und durch hohl seyen; in der Mitte ist ein kleiner Theil derselben gediegen, und nur beide Enden sind hohl. Am hintern hohlen Theile der Welle sind einige hohle Speichen oder Arme befestigt, die bis nahe an die Peripherie reichen, und auf welche löffelförmige Schaufeln befestiget sind. Diese drehen sich natürlich mit der Welle und dem Cylinder zugleich um. Wenn sie unten sind, schöpfen sie das Condensationswasser auf, das in die hohle Speche fällt, und bei weiterm Umdrehen des Cylinders, wenn die Speiche über die horizontale Stellung hinauskommt, in die hohle Welle geschüttelt wird, von wo es nach der Röhre A b abläuft und von da endlich seinen Ausfluß findet durch eine fortgesetzte Röhre, die sich, wie es bei allen Dampfaparaten der Fall ist, in einer doppelten Biegung endigt.

Wir unterlassen, über den Zweck dieser letztern Einrichtung weitere Erklärungen zu geben, da wir sie als bekannt voraussetzen.

Zur Trockenmaschine gehört noch eine äußere Vorrichtung, nämlich ein endloses Tuch A c das über die Cylinder A d s u A f und A e ausgespannt ist, wie es in der Zeichnung sehr deutlich erscheint. Der Zweck davon ist, den endlosen Bogen Papier an die heißen Walzen anzudrücken und in einiger Berührung damit zu halten.

Wir kommen endlich zur Beschreibung des Räderwerkes oder des Mechanismus, wodurch

die verschiedenen Theile der Maschine in Bewegung und in Verbindung gesetzt und getrieben werden. — Die bewegende Kraft ist von einem Wasserrad genommen, an dessen Welle ein Rigger- oder Riemenrad angebracht ist, von welchem ein ähnliches Riemenrad (an der Welle des untern Cylinders der Stoßpresse A g) in Bewegung gesetzt wird. Das Wasserrad selbst sowohl, als die eben erwähnten zwei Riemenräder erscheinen nicht in der Zeichnung, und die Bewegung wird als vorhanden und von der Welle A g ausgehend angenommen. — Durch Umdrehung der Walze C wird das endlose Drahtgewebe und alle damit in Zusammenhang stehenden Theile in Bewegung gesetzt. — Der Rigger A k setzt vermittelst eines Riemens den Rigger A i in Bewegung, wodurch y der obenbeschriebene Quirl getrieben wird.

In der Welle A i ist der Saiten-Rigger A k der einen ähnlichen A l treibt, wodurch das oben beschriebene Löffelrad W seine Bewegung erhält. — An derselben Welle von A d, ist ein (in der Zeichnung verdeckter) Saiten-Rigger, dessen Saite über die Rollen A m geleitet und um A n geschlungen, die Welle A o umdreht. — An dieser Welle A o ist (im Grundrisse verdeckt) ein kleiner Krumzapfen A p, der vermittelst der Verbindungsstange A q den Cylinder B des endlichen Drahtgewebes und alle damit zusammenhängenden Theile in die oben beschriebene schwankende Bewegung setzt. —

A r ist ein Waagbalken bestimmt durch ein angehängtes Gewicht die Saite der Rollen A m gespannt zu erhalten, wie aus der Zeichnung deutlich zu ersehen ist. — A s ist ein Rigger der einen ähnlichen A t mittelst eines Riemens treibt. — An der Welle A t sind die zwei stell- oder verschiebbaren Rigger A u und A u, die die Riemen g, g treiben, deren Zweck oben angegeben ist. —

Durch die zwei Rigger A v und A w wird die Bewegung nach der Trockenpresse fortgeleitet, und durch zwei ähnliche Rigger A x u. A y wird ferner die Trockenmaschine in Bewegung gesetzt.

An der Welle von A y ist ein Saiten-Rigger A z, der vermittelst einer Saite einen ähnlichen B a treibt, wodurch (wie die Zeichnung sehr deutlich macht) der Weifcylinder L getrieben wird.

An der Welle von A y ist ferner das gezahnte Rad B b, das durch die Räder B c, B d, B e u. B f der kupfernen Walzen der Trockenmaschine umdreht.

Fried. König. Andreas Fried. Bauer.

70) Beschreibung der verbesserten Fabrikation der Schwefelsäure, worauf C. Fikenscher zu Redwitz ein allergnädigstes Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

(Nr. 35 des K. u. G.Bl. für 1831.)

A.

In der Schwefelsäure-Fabrikation waren seit 3 Jahrzehnten vorzüglich zwei Methoden gebräuchlich. — Nach der einen, welche Wettig in einem eigenen Werke *) ziemlich genau beschreibt, wird der mit Salpeter gemengte Schwefel in einem Ofen verbrannt, welcher durch eine Röhre mit einer Reihe von Bleikammern in Verbindung steht. — Die letzte derselben endigt sich in einem Rauchfang, woraus die nicht verdichteten Gasarten entweichen. Diese Einrichtung begünstigt zwar, wegen des darin befindlichen Luftzugs, die Verbrennung, aber da das Verhältniß der eindringenden Luft nie richtig abgemessen werden kann, theils wegen des verschiedenen Dru-

*) Gründliche Anleitung zur Fabrikation der Schwefel-Säure. Berlin 1814.

ckes, theils wegen der veränderlichen Wärme der Atmosphäre; so ist die Arbeit ausnehmend unsicher. —

Ist der Luftzug im Verhältnisse zu dem verbrannten Schwefel zu stark, so wird das Salpetergas, ehe es die Verwandlung der schwefligen Säure vollständig bewirken kann, außer Thätigkeit gesetzt. Ein Theil wird durch den Zug als solches ins Freie gerissen, und ein anderer Theil durch die überflüssige atmosphärische Luft in Salpetersäure umgewandelt, welche dann mit der Flüssigkeit in den Kammern verbunden bleibt. — Ist hingegen der Luftzug zu schwach, so erfolgt wegen des Mangels an Sauerstoff die Säuerung nicht vollständig, und hier, wie auch im ersten Falle, entweicht sodann ein großer Theil schweflicher Säure durch den Ventilator.

Diese Unsicherheit wird auch durch die Angaben der Vorsteher von dergleichen Anstalten bestätigt, nach welchen im Durchschnitte von 100 Pfund Schwefel nur gegen 200 Pfund Säure erhalten werden, statt daß man nach der veränderten Methode aus derselben Menge Schwefel gegen 300 Pfund Säure erhält.

In bedeutenden Fabriken *) hat man auch die Verbrennung durch Luftzug verlassen, und dagegen die ältere Weise mit einigen Abänderungen angenommen. Nach dieser zweiten Methode sind schon seit langer Zeit die meisten Bleikammern in England und alle in Frankreich konstruirt. Deßhalb werde ich hier mehr in die Beschreibung deren Einzelnheiten eingehen. —

Auf gemauerten Pfeilern sind Balken in eine Horizontal-Linie gelegt, und auf diesen Bohlen dicht neben einander gebracht, welche dem Boden der Bleikammer zur Grundlage dienen.

Die Seitenwände der Kammer werden durch Gerüste unterstützt, welche aus, über das Kreuz verbundenen Balken bestehen, und woran die Bleiplatten vermittelst Streifen von Blei festgenagelt sind.

Die Decke wird an Querbalken, entweder blos durch angelöthete Bleistreifen, wie die Seitenwände, befestiget, oder, indem Eisenstangen auf die Platten gelöthet und durch Schrauben mit den Balken verbunden werden.

In der Decke sind eine — öfter aber zwei Oeffnungen von etwa 2 Fuß Durchmesser, welche durch Wasserklappen verschlossen werden können.

Diesen entsprechend, sind zwei andere Oeffnungen in den kürzern Seitenwänden (Stirnwänden) und nahe an dem Boden, welche durch, mit Lehm bestrichene Thüren geschlossen werden.

In der Mitte von einer der zwei langen Seitenwände ist in Frankreich eine große Oeffnung angebracht, durch welche die Kammer mit einem Vorbau aus Blei genau zusammenhängt, der einen flachen eisernen Kessel dicht umschließt.

Dieser Kessel enthält das Gemenge von Schwefel und Salpeter.

Anstatt dieses Vorbaues haben viele Fabriken in England nur eine mit einer Thüre zu verschließende Oeffnung in der Seite, durch welche auf einem Wagen Bleiplatten (gewöhnlich mehrere miteinander) eingeschoben werden können.

Auf den Platten brennt hier das Gemenge von Schwefel und Salpeter. Beide Arten haben ihre Nachtheile. Nach der ersten wird das Gemisch von Schwefel und Salpeter, wenn es freiwillig nicht mehr brennen will, durch — unter dem eisernen Kessel angebrachtes Feuer erhitzt.

---

*) In England und in Deutschland, namentlich in Oranienburg bei Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei der königlichen General-Lotto-Administration München wird

Donnerstag am 15. November 1832

der Papierbedarf der königlichen Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 18$\frac{32}{33}$, im Lokale in der Promenadstrasse No. 1507 zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht in 160 Ballen weißen Kanzleipapier von wenigst 15 Zoll Höhe und 18$\frac{3}{4}$ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Conceptpapier von wenigst 14$\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 17$\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Conceptpapier von wenigst 15$\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 4 Ballen weißen Druckpapier und in 4 Ballen schwarzen Druckpapier, beed letztere vom Format des weißen Kanzleipapiers.

Es wird jede Papiergattung besonders, und die größeren Quantitäten theilweise zum Auswurfe kommen, überhaupt die Bedingung, unter welchen Anbote zuläßig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 12. November der General-Lotto-Administration in München vorzulegen, und wer an dieser Lizitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Lokale einfinden. Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

München, den 25. Oktober 1832.

Königl. General-Lotto-Administration.

Mayer,
General-Administrator.

2. (Neue Briefpost-Einrichtung betr.) Um eine schnellere Post-Verbindung zwischen der Kreishauptstadt Ansbach und der Residenz, dann der Kreishauptstadt Augsburg, so wie den inzwischen liegenden Stationen herzustellen, hat die General-Administration der königlichen Posten, durch Rescript vom 18. d. Mts. folgende neue Briefpost-Einrichtungen angeordnet, welche mit dem 1. November d. Js. ins Leben treten.

Abgang.

Die Korrespondenz nach München, Augsburg über Gunzenhausen, Ellingen und Weißenburg dann nach Monheim, Pappenheim, Diethfurt, Ingolstadt, Eichstädt, Pleinfeld, Roth und Schwabach geht von hier ab:

Am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag um 11$\frac{1}{2}$ Vormittags.

Am Samstag um 4$\frac{1}{2}$ früh, und wie bisher.

Nach Oettingen am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag ebenfalls um 11$\frac{1}{2}$ Vormittags am Samstag 4$\frac{1}{2}$ früh und 3$\frac{1}{2}$ Nachmittags wie bisher.

Nach Nördlingen am Montag, Dienstag, Mittwoch um 11$\frac{1}{2}$ Vorm. und Samstag 4$\frac{1}{2}$ früh u. 3$\frac{1}{2}$ Nachm. wie bisher.

Außer der obigen Gelegenheit geht die Korrespondenz nach Pleinfeld, Roth und Schwabach, auch am Sonntag, Montag, Dienstag, Freitag 1$\frac{1}{2}$ früh und am Mittwoch um 7$\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Ankunft.

Die Briefpost von München, Augsburg und der Route, welche bisher am Sonntag und Mittwoch Nachm. 3$\frac{1}{2}$ Uhr hier eintraf, trifft künftig auf direktem Course über Weißenburg, Ellingen und Gunzenhausen an diesen Tagen schon Morgens 10 Uhr hier ein. An den übrigen Tagen bleibt die Ankunft unverändert wie bisher.

Hievon werden die königlichen Stellen und Behörden, so wie das Publikum mit dem Bemerken hiemit in Kentniß gesetzt, daß recommandirte Schreiben und Briefe spätestens eine Stunde vor Abgang der treffenden Post, nicht recommandirte Schreiben und Briefe aber zuverläßig eine halbe Stunde vor Abgang aufgegeben sein müssen, und die verspäteten Aufgaben erst mit der folgenden Post-Beförderung finden können.

Dieses dient besonders den auswärtigen Korrespondenten und den Landboten, welche nament-

lich am Mittwoch die Briefe zur Post zu bringen haben, zur Notiz.

Ansbach, den 31. Oktober 1832.

Der Königliche Postmeister
Freiherr von Berchem.

3. Am 14. July h. Js. wurden ohnweit des hiesigen Städtchens 2 gut beschaffene Tischtücher, 1 Betttuch und 1 Sacktuch mit rothen Streifen gefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Verlust seines Eigenthums-Rechtes dahier zu melden und lezteres nachzuweisen.

Herzogenaurach den 17. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Der durch Ausschreibung vom 11. vorigen Monats am 6. November früh 10 Uhr anberaumte Verakkordirungs-Termin zur Erbauung eines Schulhauses wird, auf ausdrücklichen Antrag der Betheiligten, im Orte Pfaffenhofen bei Roth abgehalten werden.

Pleinfeld, am 27. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Zum Ankauf des pro $18\frac{32}{33}$ erforderlichen Papierbedarfs von dem Wenigstnehmenden mit

40 Ries feines Papier,
40 Ries mittel Papier,
100 Ries Concept-Papier,
6 Ries Pack-Papier,
9 Ries Aktendeckel-Papier und
2 Ries Flies-Papier

hat man Termin auf

Mittwoch den 14. November d. Js Vorm.
10 Uhr

anberaumt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, am 25. Oktober 1832.

Regie-Verwaltung des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts.
Döderlein, Expeditor.

6. Künftigen Montag den 5. November Vormittags 9 Uhr verkauft die Oekonomie-Commission des kgl. 2. Chevaurlegers-Regiments abgelegenes Bettstroh, und wird in der Jäger-Kaserne der Anfang gemacht.

Ansbach, den 31. Oktober 1832.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die sämmtlichen hochverehrten Theilnehmerinen des Frauen-Vereins werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß zur herkömmlichen Einsammlung der milden Gaben an Arbeiten und Geld-Geschenken, so wie zur Ausstellung Sonntag der 9. Dezember und zur öffentlichen Versteigerung im Saale zur goldenen Krone Montag der 10. Dezember Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Ansbach, den 29. Oktober 1832.

Die Vorsteherinen des Frauen-Vereins.

2. (Güterverkauf.) Die dem Freiherrn Johann Gottlieb von Süßkind zu Augsburg gehörigen beiden Wirthschaftsgüter in Groslellenfeld, Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen, und Thann, Königlichen Landgerichts Herrieden, werden aus freier Hand verkauft, und hiervon allenfallsige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt. Die Bestandtheile dieser Güter sind, und zwar:

in Groslellenfeld

das Wirthschaftsgut No. 5 mit darauf haftender Gerechtigkeit zur Brauerei, Bäckerei, Krämerei rc. sammt Eingehörungen, dann $5\frac{1}{2}$ Morgen freieigene Grundstücke;

in Thann

ein zweistöckiges Haus, Stadel und Stallung rc. 2 Gärten, 2 Tagwerk Wiesen und $7\frac{1}{2}$ Morgen Aecker.

Die näheren Beschreibungen und die Kaufsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten jeden Donnerstag Vormittags eingesehen, und sodann die Käufe abgeschlossen werden.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 19. Oktober 1832.

Fr. Geiger, Patrimonialrichter.

3. Montags den 12. November früh 9 Uhr verpachtet Weinhändler Voß dahier seine bisher selbst gebauten 12½ Morgen Aecker und 13 Tagwerk Wiesen in Ansbacher, Schalkhäußer, Neuseser, Eiber und Geißengrunder Markung auf mehrere Jahre unter billigen Bedingungen. Die Grundstücke sind im besten baulichen Zustande und werden in alten Ansbacher Fleckenmaaß verpachtet.

Unter den Aeckern befinden sich 4½ Morgen mit Winterwaitzen besäet. Am folgenden Tag den 13. November Mittags 12½ Uhr werden auch bei demselben folgende Gegenstände an den Meistbietenden verkauft:

2 Wagenpferde, 6 junge scheckigte und trächtige Kühe, eine jährlings Kuh und ein heuriges zurückgebundenes Kuhkalb, 2 Fuhr- und 2 Chaisengeschirr, ein Reitzeug, eine moderne Chaise, 5 Wägen, nemlich 1 weitgeleisiger, 1 mittelgeleisiger und 2 ordinaire Wägen, dann ein einspänniges Wägelein, 5 Pflüge, mehrere Eggen und sonstige Geräthschaften des Haus- und Oekonomie-Wesens.

Nähere Notizen über die Verkaufs- und Verpachtungs-Gegenstände können alle Tage beim Weinhändler Voß wie beim Verwalter Moser lit. A. 113 erhohlt werden. Die Einsicht der Gegenstände steht täglich frei.

4. Wir beehren uns — unser — veranlaſst, durch das Erlöschen der dahier bestandenen Claſs'schen Buchhandlung — neugegründetes Etablissement dem verehrlichen literarischen Publicum anzuzeigen.

Wir werden es uns angelegen sein lassen, die uns zukommenden gütigen Aufträge zu gleichen Bedingungen anderer Handlungen pünktlich und schnell zu besorgen, wobei wir noch bemerken, daſs wir alle, auch von andern Handlungen in öffentlichen Blättern angezeigten Werke zu denselben Preisen liefern und empfehlen uns zu geneigter Abnahme ergebenst.

L. M. Beck'sche Buchhandlung in Rothenburg ob der Tauber.

5. Daß ich von Einem hochlöblichen Magistrate dahier bereits die Concession als Metzgermeister erhalten, und mein neu erkauftes Haus Lit. D. No. 61 in der Feuchtwanger Strasse bezogen habe, zeige ich Einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mit der Bitte um geneigten Zuspruch ergebenst an.

Ansbach, den 1. November 1832.

Leonhard Weber.

6. Zu allen Arten schriftlicher Arbeiten empfiehlt sich gegen billige Belohnung Karl Theodor Hilbrand, Scribent, A. No. 87 in der Langweil.

7. Der berühmte Mann, genannt Scapiglione ist auf seiner Durchreise hier angekommen und wird von Sonnabend den 3. l. Mts. bis nächsten Donnerstag sich dem hiesigen verehrlichen Publikum zeigen. Der Schauplatz ist No. 134 am untern Markt bei Herrn Ksm. Deuffel.

8. Die noch ungelösten Pfänder der Monate September und Oktober 1831, No. 2452 bis No. 4721 sind bis Ende November dieses Js. auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen, den 28. Oktober 1832.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.

Rehlen, Inhaber.

9. Da ich immer mehr einsehe, daß ich durch meine Güte zu sehr zurückkomme, so finde ich mich veranlaßt, alle diejenigen Personen, welche eine gerechte Forderung an mir zu machen haben, zu ersuchen, sich binnen 4 Wochen bei meinem Beistand Johann Georg Kämpf dahier zu melden, da ich nach Verlauf dieser Frist keine Schuld mehr anerkenne, welche nicht mit der Unterschrift meines Beistandes unterzeichnet ist.

Altenmuhr, den 18. Oktober 1832.

Johann Caspar Ströhlein.

10. Während kommender Martini-Messe verkauft die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt

ihre bekannten Fabrikate in der Boutique Nummer 41 vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

11. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiemit gehorsamst an, daß ich die Ansbacher Martini-Messe mit einer sehr großen Auswahl neuer feiner Kupferstiche, Zeichenblätter, Landschaften, Portraite, auch Galanterie-Waaren, wiederum beziehe und empfehle solche zur gütigen Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise. Mein Laden ist bei dem Herrn Drechslermeister Steurer am untern Markt.

M. H. Fritschel, Kolporteur aus Nürnberg.

12. **Christoph Becker**, Leinwandsfabrikant aus **Biehlefeld** in Westphalen empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager die bevorstehende Messe, welches in einer schönen Auswahl feiner Holländer und Bielefelder Leinwand besteht, feiner Tischzeuge und weiße leinene Sacktücher, er verspricht die allerbilligsten Preise reeller und guter Waare, und bittet daher um zahlreichen Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich wie früher im Gasthaus zum goldenen Zirkel No. 9.

13. (Empfehlung.) Christian Gottl. **Braun** aus **Plauen** empfiehlt sich diese Martinimesse in der Boutique No. 14 auf dem obern Markt mit ⅞ breiten Mull die Elle zu 24 kr., auch feinen ⅞ breiten Battist und Mull, weißen Piqué zu Bettdecken und noch verschiedene feine weiße Waaren nebst Gestreiftes um die billigsten Preise.

14. **Davis und Gumpert aus Offenbach** empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager. Ausser ihren gewöhnlich führenden Artikeln haben sie diesmal eine ausgezeichnete Farben-Auswahl in breiten und schmalen französischen und englischen Merinos, so wie auch in Thibet- und Changeant-Merinos, Wollen-Damast in allen Farben zu sehr billigen Preisen, wie auch ganz neue Meubel-Zitz, das Neueste in englischer und französischer Cattune, breite und schmale, alle Gattungen von weißen Waaren, worunter ⅞ breiter Batist zu 12 kr. die Elle, hollandische und schlesische feine Leinwand, wie auch Lederleinwand, französische Batiste, weiße und farbige Sacktücher, Jaquonett, Organtine, glatte und geraubte Piqué, Piquedecken und Piqueunterröcke mit Bordouren; auch haben sie eine große Farben-Auswahl von ächte Ternaur, Drap-Zephir, Westenzeuche, eine Parthie ⅞ breite festfärbige Ginghams zu 18 kr. die Elle. Durch die bedeutende Auswahl in vorstehenden Artikeln sind wir in den Stand gesetzt, bei reeller Waare, dennoch sehr billige Preise zu stellen. Wir verkaufen, wie immer, in der Krone No. 14.

15. **Friedrich Fuchs aus Nürnberg** bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt. Sein Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Adler, Glasermeister am untern Markt.

16. **Hermann Steffter dahier** empfiehlt sich mit einem für jetzige Jahreszeit vollständig assortirten Tuch- und Modewaarenlager, bedeutend durch frische Einkäufe vergrößert, besonders in französischen und Niederländer Tüchern, Zephir, Biber, ächten Wollenflanell, feinen Merinos von ganz neuen Farben und vielen andern Artikeln zu äußerst billigen Preisen.

Das Verkaufs-Lokal bleibt auch während der Messe unverändert im Hause des Herrn Magistratsraths Scheuing auf dem untern Markt.

17. Dem hochverehrlichen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich nebst noch 2 Mitkonsorten ein Lager von ächten Schwarzwälder Uhren zum Verkaufe nach möglichst billigsten Preisen bereit liegend habe, muß aber auch sogleich die gehorsamste Bemerkung beifügen, daß sich 2 Uhrmacher beigehen ließen, auf meinen Namen Uhren unter

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Samstag den 3. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Wittwe des Bürstenbinders Johann Christoph Kalb zu Rothenburg No. 529 ist Termin auf

Donnerstag den 8. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesezt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung im Landgerichtslokale abgehalten werden wird.

Rothenburg den 10. October 1832.

Kgl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

2. Von den zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flur-Markung von Röttenbach bei St. Wolfgang liegenden Waldungen werden folgende, zu denen sich in dem ersten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, als nach altem Maas:

1) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., taxirt für 570 fl.,
2) $8\frac{7}{8}$ Morgen 70 □R. 67 □S., taxirt für 258 fl.,
3) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann
   2 Morgen 82 □R. 25 □S. und
   3 Morgen 65 □R $39\frac{1}{2}$ □S. in einem Stück, taxirt für 241 fl.,

sämtlich vom obern Wald,

Montags den 26. Nov. bis Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach den 30. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.
Toussaint.

3. Das Halbhaus der Büttnermeister Georg Albrecht Kolbschen Eheleute, Hs. Nr. 210 b dahier sammt Ein- und Zugehörungen und Gemeindetheilen soll am

Freitag den 16. November d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich zum Bürgerrecht hiesiger Stadt qualifiziren, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 29. Septbr. 1832.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. Nachdem sich in den beiden ersten Terminen zu öffentlichen Verkaufe der dem Färbermeister Lorenz Wiedmann dahier gehörigen Realitäten ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so werden

dieselben auf den Antrag eines Hypothekgläubigers zum drittenmal feilgeboten, und wird Termin hiezu auf

den 23. November Vormittags

am Sitze des hiesigen Gerichts anberaumt. Dieselben bestehen in:

1) einem Wohnhause nebst kleinem Hofraum, Vieh- und Schweinstall,
2) $\frac{3}{4}$ Morg 33 Ruthen Acker im Mühlholz,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen 22 Ruthen Acker am Haardweg,
4) $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld am Gänswaasen,
5) $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld am Mühlholz,
6) $\frac{1}{2}$ Viertel dergleichen im Loch,

zusammen gewürdigt auf 1195 fl. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Burghaslach, am 10. Oktober 1832.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eysselein, Herrschaftsrichter.

5. Das den Gütler Konrad und Anna Barbara Kathederischen Eheleuten in Untersteinbach ob Gmünd bisher zugehörige Gütchen No. 11, wie dasselbe in den Beilagen No. 63, 65 und 67 zu dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt beschrieben ist, wird bei Mangel eines Käufers am

Mittwoch den 14. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 Abs. 1 u. 2 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Pleinfeld am 29. Sept. 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der Johann Georg Benzischen Erben in Krautostheim wird hiemit der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-Urkunde der Friedrich Helmreichischen Eheleute zu Krautostheim d. d. 27. Dezember 1805 über ein Darlehen von 500 fl. von dem vormaligen Justizamte dahier für den Darleiher Johann Georg Benz zu Krautostheim ausgefertiget, öffentlich vorgeladen und aufgefordert, diese Obligation binnen

6 Monaten

dahier vorzulegen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Mt. Bibart den 22. Juni 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Vermög einer von dem vormaligen Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Unter-Gerichte Mönchsroth unterm 3. Juny 1813 ausgestellten Urkunde, war der verstorbene Joh. Adam Bauer dahier der Klostermüller Mayerschen Curatel allda, ein zu fünf Procent verzinsliches Kapital von 696 fl. $58\frac{1}{2}$ kr. unterpfändlich seines ganzen Vermögens, namentlich seiner Sölde und $10\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und Wiesen schuldig. Da nun dieses Kapital nebst Zinsen schon längst bezahlt, die Urkunde aber verloren gegangen ist; so wird der unbekannte allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen sechs Monaten und längstens bis zum

30. April 1833.

hierorts bei Gericht zu produciren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 17. Oktober 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

dem Vorgeben verkauften, als wären dieselben meine eigenen Fabrikate, welches ich zur Darnachachtung des hochgeehrtesten Publikum hiemit zur Kenntniß bringe.

Ansbach am 1. November 1832.

Johann Müller, im Gasthaus zum wilden Mann wohnhaft.

18. Bei Buchbinder Schindler nächst dem Obstmarkt, sind Schreib-Almache für 1833 zu haben, so wie auch christlicher Hausfreund, Ansbacher, Mkt. Breiter, Nürnberger, Schwabacher und Wandkalender verschieden, auch sind die Stunden der Andacht zu verkaufen.

19. Ein Paar ganz fehlerfreie, gut eingefahrne Wagenpferde, Kohlfüchse, 7 u. 8 Jahre alt, 17½ Fäuste hoch, zu jedem Zuge auch außer der Chaise geeignet, sind um billigen Preis zu verkaufen und in Ansbach in dem Hause des Hrn. Rathes Dr. Seyfferheld über 2 Stiegen zu erfragen.

20. Von dem städtischen Hutwaasen oberhalb dem Hamberger bis über die Feuchtwangerstrasse gegen den Bocksberg ist eine dreigehäusige silberne Taschenuhr mit dergleichen Kette, verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, diese gegen eine Belohnung von zwei Kronthalern bei dem Wirth König zum rothen Roß dahier abzugeben.

21. Ein brauner, weiß quadrirter seidener Regenschirm ist entweder irgend wo stehen geblieben, oder abhanden gekommen. Wer Nachricht darüber zu geben weiß, beliebe es gefälligst im Hause Lit. D. No. 422 über eine Stiege, gegen eine angemessene Belohnung anzuzeigen.

22. A. No. 166 bei Metzger Meyer in der Langweil ist frisches Böckelfleisch zu haben.

23. Bei Metzger Meier jun. in der Neustadt ist frisches Böckelfleisch zu haben.

24. Beim Wirth Schack in Hennenbach sind gute Erdbirn zu verkaufen, die Metz für 16 kr.

25. Beim Büttner Müller in der Uzenstrasse ist süßer Most zu haben die Maas zu 12 kr.

26. A. No. 82 nächst dem obern Thor ist während der Messe ein Laden zu vermiethen.

27. Montag den 5. November findet auf der Stoll'schen Wirthschaft Fischschmaus und Tanzmusik statt, wozu höflichst einladet Peter Meier.

28. Künftigen Dienstag ist Tanzmusik beim Döller.

29. Am Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Andreas Meyer.

30. Am Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu einladet Wurzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 197 in der Uzenstrasse ist eine Wohnung mit 2 Stuben, Stubenkammer und eine kleinere bis Martini zu vermiethen.

A. No. 224 am Herrieder Thor ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 71 ist ein Logis bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küchen, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 389 in der Karlsstrasse ist ein Logis zu vermiethen. Es besteht in 4 Stuben, 2 Kammern und kann täglich oder auch bis Lichtmeß bezogen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 27. Okt. 1832.

Krone. Hr. Appell. Ger. Advokat Goes von Nördlingen, Hr. Kfm. Henle v. Fürth, Hr. Präsident Freiherr von Tautphaeus u. Hr. Baron v. Ferrari v. Würzburg, Hr. Forstkommissär Baron v. Hertling mit Gattin v. Bern, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Cadet Baron v. Crailsheim v. Dillingen, Hr. Forstgehilfe Benicke u. Hr. Aktuar Baumeister v. Feuchtwang, Hrn. Kaufleute Bauer v. Nürnberg u. Freund v. Frankfurt, Hr. Professor Hausmann v. München, Hr. Polizei-Offiziant Köhler v. Aschaffenburg, Se. Drchl. Hr. Franz Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Hr. Baron von Crailsheim mit Gattin von Rügland, Hrn. Kaufleute Resch v. Frankfurt u. Ziegland,

ler von Glauchau, Hr. Landrichter Käppel von Schwabach, Hr. Privatmann v. Herel v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Hechinger v. Harburg und Pfeiffer von München.

Stern. Hr. Direktor Götz mit Familie von Leipzig, Hr. Landrichter Bartholomae u. Hr. Revierförster Kleindienst v. Heilsbronn, Hr. Landgerichts-Physikus Dr. Burkhardt mit Fräulein Tochter v. Wassertrüdingen.

Löwe. Hrn. Candidaten Böschel u. Reichenthal v. Augsburg, Hr. Oberlieutenant König mit Familie u. Hr. Lieutenant Meißner v. München, Fräulein Schwätzler v. Würzburg, Hr. Regierungs-Accessist Hohfelder mit Familie v. München, Hr. Oberamts-Assessor Bottinger u. Hr. Registrator Freybott v. Würzburg, Hr. Kfm. Kögler v. Bamberg, Hrn. Kaufleute Gebrüder Gutmann von Feuchtwang, Brückner, Blumm, Frank und Stein v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Doktor Lommel v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Scheidemandel v. Schweinfurt, Hessenauer u. Beck v. Schillingsfürst, Hr. Cantor Dollmann v. Frankenheim, Hr. Geometer Greiner v. Cadolzburg, Hr. Fabrikant Göller v. Bischoffsheim a. d. R., Herr Kfm. Stang von Culmbach, Hr. Oberschreiber Stang v. Colmberg, Hr. Vikar Heller v. Schwabach, Hr. Kfm. Fischer v. Elberfeld, Hr. Privatmann Graf de Wuits v. Brüssel, Hrn. Kaufleute Kegelmann v. Frankfurt, Gerlinger v. Ulm u. Kelbrich v. Suhl, Hrn. Privatleute Waldhorn v. London, de Wuitz v. Antwerpen u. Kollert v. Schweinfurt, Hrn. Kaufleute Rupprecht von Göppingen u. Heymann v. Berlin, Hr. Pfarrer Beck mit Familie v. Mkt. Bergel, Hr. Kfm. Fuchs u. Hr. Commis Bek v. Nürnberg, Hr. Privatm. Käpper v. Mkt. Breit, Hrn. Kaufleute Meininger v. Coburg, Riegel v. Stuttgardt u. Hartmann v. Aschaffenburg, Hr. Privatmann Wahler v. Heilbronn, Hr. Kfm. Wahler v. Elberfeld, Hr. Cantor Weichel u. Hr. Stadtmüller Mayer v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Klempe v. Hamburg, Hr. Fabrikant Hirschmann v. d. Silberhütte, Hr. Cadet Möller v. Neunkirchen, Hrn. Kaufleute Dedek v. Würzburg u. Giessing v. Mannheim.

Zirkel. Hr. Kaufm. Knaß u. Hrn. Künstler Gründwald v. Nürnberg u. Mostepf v. Würzburg, Hr. Studiosus Stiefel v. Munningen, Hr. Candidat Helmes v. München, Hr. Stud. Schmelkenbecher v. Eichstädt, Hr. Kfm. Rauthel von Nürnberg; Hr. Vikar Stettner v. Königshofen, Hr. Privatmann Habel u. Hr. Architekt Harucker v. Berlin, Hrn. Kaufleute Weidmann u. Schweiger v. Nürnberg u. Feuchtwanger v. schw. Hall, Hr. Baron v. Erlenbach v. Erlenbach, Hr. Kfm. Mayer u. Hr. Studiosus Baron v. Sterneck von Frankfurt, Hr. Fabrikant Zäller v. Obernburg, Fräulein Kühnlein v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Büttner u. Hr. Privatmann Böhmländer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Merz v. Nürnberg, Hrn. Handelsleute Gebrüder Blumschein u. Schleicher von Heideck.

Weißes Roß. Hr. Studiosus Kohlscheiber v. Mergentheim, Hr. Handelsmann Hofmann von Spalt, Hr. Scribent Hauk v. Windsheim, Hr. Kfm. Baumpart mit Sohn v. Oberlauringen, Hr. Cadet Killinger v. München, Hr. Handelsmann Meier von Uffenheim.

Strauß. Hr. Fabrikant Völker v. Kitzingen, Hr. Lehrer Funk v. Emskirchen.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Mittwoch den 7. November 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26400. Exp. Nr. 2409.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Altdorf für 1829/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Altdorf für 18$\frac{29}{31}$, welche

861 fl. 5$\frac{7}{8}$ kr. in Einnahme,
1009 fl. 34 kr. in Ausgabe,

148 fl. 28$\frac{1}{2}$ kr. Mehrausgabe

nachweißt, ist nach vorangegangener Superrevision heute genehmigt worden, was nach der Bestimmung des Gesetzes vom 22. Juli 1819, dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiezu die Summe von 813 fl. 3$\frac{1}{2}$ kr. durch Umlage für nothwendige Ausgaben aufgebracht worden sey.

Ansbach, am 25. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Stadelmann.

Einl. Nr. 2097. Exp. Nr. 2889.

(Die Schule zu Gailnau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Lehrers Köchert zu Gailnau im Bezirke Insingen erledigte protestantische Schul- und Meßners-Stelle mit dem fatirten Gehalte zu Ein hundert und fünfzig Gulden zur Bewerbung darum bis zum Ende November ausgeschrieben.

Ansbach, den 30. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 24616. Exp. Nr. 3307.

(Die Zusammenstellung der administrativen General-Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 10. September dieses Jahrs bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 4 Wochen bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 1. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Bayreuth ist eine Rathsstelle erlediget. Die Gesuche um dieselbe sind binnen vier Wochen bei demjenigen Appellationsgerichte einzureichen, in deren Kreise die Bewerber angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erhalten werden.

(Fortsetzung.)

Hiedurch bleibt zwar im Rückstande wenig Schwefel, aber es wird dagegen eine bedeutende Menge davon unverbrannt verflüchtigt. — Das Verbrennen dauert auch zu lange, weil man, ohne andere Unbequemlichkeiten herbeizuführen, dem Kessel keine große Oberfläche geben kann.

Bei der zweiten (resp. englischen) Methode verflüchtigt sich zwar wenig unverbrannter Schwefel, aber die Verbrennung ist durch die sich bildende Kruste von schwefelsaurem Kali so unvollkommen, daß ein großer Theil des Schwefels mit dem Rückstande verbunden bleibt. —

Im Vorbeigehen muß ich auch die, erst seit einigen Jahren in Thätigkeit gekommene Art, das Salpetergas zu erzeugen, aufführen, und — um so mehr, als ich sie auch zum Theil ausübe. Salpetersäure von 1, 24 spez. Gewicht wird mit Stärkmehl oder Zuckersyrup in Glaskolben erhitzt und das entbundene Salpetergas in die Kammer geleitet, wo es mit schwefligsaurem Gase zusammentrifft, welches aus für sich verbrennenden Schwefel erzeugt wird. — Zu demselben Zwecke benütze ich auch die Bereitung des rothen Quecksilber-Oxyds, aber demungeachtet reicht das auf diese Weise erhaltene Salpetergas nicht bei meiner Schwefelsäure-Fabrikation aus; weil weder die bei der ersten Methode erzeugte Kleesäure, noch das bei der zweiten erhaltene rothe Quecksilber-Oxyd, hinreichend abgesetzt werden können.

Drei Viertheile der ganzen Menge Schwefelsäure werden von mir auf die weiter unten beschriebene Verfahrungsweise erzeugt. Deßhalb nehme ich auch die obige Methode nicht als we-

sentlich zu meinem Privilegium gehörig in Anspruch, sondern beschränke mich darin bloß auf solche Verbesserungen, welche meines Wissens in andern Fabriken noch nicht ausgeführt wurden. —

B.

Meine Bleikammer kommt der Größe und Form nach, mit denen in Frankreich ziemlich überein.

Sie ist 40 Fuß lang, 20′ breit und 15′ hoch. Das Vorhaus über den Verbrennungskessel ist da, wo es in die Kammer ausmündet, 7 Fuß weit und 8 Fuß hoch; vorne bei der Oeffnung zum Eintragen des Schwefelgemisches 5′ weit und 6′ hoch; die Tiefe von der Oeffnung bis zur Kammermündung beträgt 7 Fuß.

Der Schwefelkessel ist mit seinem obern Rande 6 Zoll über den Boden der Kammer; seine innere Weite beträgt 3 Fuß 8 Zoll und die Tiefe 6 Zoll.

Der Dampfkessel ist 2 Fuß tief, und $2\frac{1}{2}$ Fuß weit. Dessen Rohr mündet dicht neben dem Vorhaus in die Kammer ein, und hat 2 Zoll im Durchschnitte.

Die zwei Oeffnungen zum Einlassen der atmosphärischen Luft sind 2 Fuß hoch und $1\frac{1}{2}$ Fuß weit; die in der Decke zum Auslassen des Stickgases und Salpetergases sind um einige Zoll weiter. Alle vier Oeffnungen sind wegen der solideren Construktion länglicht rund.

Die Oeffnung zum Eintragen des Schwefelgemisches ist 20 Zoll lang und 16 Zoll hoch, viereckigt, und wird mit einem Deckel verschlossen, welcher seinerseits noch eine kleinere Oeffnung hat, durch welche die brennende Masse umgerührt werden kann.

Diese Verhältnisse sind nicht neu, und sie könnten auf verschiedene Weise abgeändert werden, ohne wesentliche Veränderungen in der Fabrikation zu bedingen.

Was ich als meine Verbesserungen und als durchaus zu meinem Privilegium gehörig anspreche, sind folgende Einrichtungen:

1. Zehn Zoll hoch über dem Rande des Schwefelkessels befindet sich auf bleiernen Trägern eine gegossene Bleiplatte, welche vier Fuß lang, zwei und einen halben Fuß breit ist, einen zwei Zoll hohen Rand hat, und durch eingelöthete Eisenstäbe steif erhalten wird. — Auf dieser Platte werden fünf und dreißig Pfund Schwefel ohne allen Zusatz und in dem eisernen Kessel darunter, eben so viel Schwefel, gemengt mit sieben Pfund Salpeter, gebracht. — Soll die Operation beginnen, so wird der Schwefel in beiden Gefäßen angezündet, und während dem alle Oeffnungen der Kammer verschlossen. — Wenn die Verbrennung nachzulassen beginnt, wird unter dem eisernen Kessel Feuer gebracht, und die in diesem entstehende Kruste von schwefelsaurem Kali, durch Umrühren mit einer eisernen Krücke zertheilt. —

Nach drei Stunden ist die Verbrennung vollendet, die Condensation aber, je nach der Witterung noch $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden.

Die Erneuerung der Atmosphäre in der Kammer erfordert eine Stunde, so daß eine Operation nach meiner Fabrikationsweise sechs und eine halbe bis sieben Stunden erfordert. Nach der gewöhnlichen französischen Methode, welche auch in Augsburg angewendet wird, sind zu derselben Operation zwölf Stunden nothwendig.

Diese Verbesserung gründet sich vorzüglich auf die große Oberfläche, welche der Schwefel der Luft darbietet, und noch ausserdem darauf, daß der reine Schwefel keine Kruste bildet, wie der mit Salpeter gemengte.

Hiebei wird auch noch der Vortheil erreicht, daß weniger Schwefel unverbrannt verflüchtigt wird, als dann, wenn aller Schwefel im eisernen Kessel erhitzt werden muß.

2. An dem Wohnhaus ist an der Wand eine heberförmige Glasröhre, welche sich nach innen und aussen öffnet, angebracht. — Diese ist mit einer Cochenille-Tinctur halb gefüllt, welche

nach dem verschiedenen Druck der in der Kammer befindlichen Gasarten das Niveau ändert, so daß der Arbeiter daraus den Gang der Verbrennung beurtheilen, und somit die Feuerung zweckmäßig leiten kann.

3. Die Ausdehnung der Luft in der Kammer erreicht zwar bei regelmäßiger Arbeit selten einen Druck von zwei Zoll Wasser. — Durch nachlaßige Arbeit kann aber derselbe auf fünf Zoll steigen, welcher Gewalt eine nicht ungewöhnlich stark gebaute Kammer um so mehr weicht, als gewöhnlich darauf eine sehr bedeutende Zusammenziehung erfolgt. — Beiden Uebeln in ihren Folgen zu begegnen, habe ich:

a) die Wasserklappen in der Decke nur bis auf zwei Zoll in die Sperrflüssigkeit eingesenkt, so daß dadurch die mehr gespannten Dämpfe entweichen können.

b) in den kleinen Seitenwänden und am Vorhause 3 Ventile angebracht. Dieß sind Kappen aus Bleischeiben, welche 6 Zoll weite Oeffnungen verschließen, und senkrecht an 6 Zoll langen Bleistreifen hängen, welche sich in einem Gewinde von Platten bewegen. Durch die lange Aufhängung erhalten die Klappen viel Beweglichkeit, so daß sie sich schon bei einem Druck von 3 bis 4 Linien Wasser öffnen.

4) Zur Erneuerung der Luft in der Kammer, sind wie gewöhnlich fünf Oeffnungen angebracht. Bei den gewöhnlichen Einrichtungen sind die zwei in der Decke ohne weitere Vorrichtung unter das Dach ausgehend, so daß sich die durch sie ausströmenden Dämpfe unter denselben verbreiten müssen, ehe sie in das Freie austreten können.

Durch zwei Ventilatoren in Rauchfanggestalt, welche 18 Fuß Höhe haben und über das Dach hinausreichen, werden die Dämpfe unmittelbar hinausgeführt. Hiedurch wird einerseits erreicht, daß die Dämpfe nicht zerstörend auf das Dach einwirken können, und andererseits, daß die Erneuerung der Atmosphäre in der Kammer schneller als ohne Vorrichtung geschieht.

5) Die Kessel zur Wasserdampf-Erzeugung sind durchgängig von Kupfer. Diese werden von den sauern Dämpfen, welche aus der Kammer in sie eintreten, in kurzer Zeit zerstört.

Ich habe daher einen bleiernen Kessel hiezu vorrichten lassen, der nicht im Geringsten angegriffen wird.

6) Die Schwefel-Säure-Kammern in Frankreich sind, wie die zu Augsburg, aus einzelnen Platten zusammengesetzt, welche mit Loth und Zinn und Blei verbunden sind.

Da das Loth von der Säure stark angegriffen wird, so werden diese Kammern auch schnell mangelhaft. Ich habe deßhalb in den Wänden und der Decke meiner Kammer die Bleiplatten blos durch doppeltes Falzen verbinden lassen, ohne die geringste Menge Loth anzuwenden.

71) Beschreibung der Druckmaschine oder mechanischen Presse, worauf Fried. König und Georg Fried. Bauer zu Nürnberg ein Privilegium erhielten.

(Nr. 36 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Die Druckmaschine in ihrem jetzigen verbesserten Zustande wird von uns in mehrfacher Gestalt und verschiedener Zusammensetzung nach den verschiedenen Bedürfnissen der Druckereien, die sie gebrauchen, gebauet. — Es gibt indeß 2 Hauptarten davon: solche, die die Bogen auf einer, und solche, die die Bogen auf beiden Seiten drucken. Bei allen Arten liegen aber gewisse Hauptgedanken zum Grunde, die das Wesentliche der Erfindung enthalten, und welche wir durch nachfolgende Beschreibung und beiliegende Zeichnungen deutlich machen wollen.

Der vorzüglichste Unterschied zwischen der allgemein bekannten Buchdruckerpresse der gewöhnlichen Art und einer mechanischen Presse besteht darin: daß an ersterer die verschiedenen Opera-

tionen, die bei dem Drucke jedes Bogens geschehen müssen, einzeln durch die Menschenhand mit den dafür vorhandenen Werkzeugen oder Theilen der Presse verrichtet werden, während dieselben Operationen, z. B. das Nehmen und Vertheilen der Farbe, das Schwärzen der Form, der Druck selbst, endlich die Leitung des Bogens zu der geschwärzten Form durch eine Combination von Cylindern, deren Bewegungen zuletzt auf eine einzige kreisförmige zurückgebracht sind, verrichtet werden, und der Menschenhand bleibt dabei nichts zu thun übrig, als die weißen Bogen der Maschine zu überliefern, und sie gedruckt zurück zu empfangen.

Tab. I. Fig. 1. (eine Seitenansicht) Tab. II. (ein Grundriß) stellen eine solche mechanische Presse in der einfachsten Zusammensetzung dar. — a ist eine Form der gewöhnlichen Art, die auf einer vollkommen ebenen Platte b befestigt ist, und auf der Linie cc durch eine später zu beschreibende Vorrichtung hin- und hergetrieben wird. — Diese Platte mit ihren messingenen Sohlen, womit sie auf den Bahnen B g ruhet, wird bei den gewöhnlichen Pressen, und auch hier, der Karren genannt. — d ist ein metallener Cylinder, an dessen Seite ein schräg gestelltes Lineal e angebracht ist, worauf f eine kleine Quantität Farbe oder Druckerschwärze gelegt ist, wovon sich eine sehr dünne Lage an den Cylinder d aufstreicht, wenn er sich umdreht. — Der Cylinder g wird mit d von Zeit zu Zeit in Berührung gebracht, sinkt auf den nackten messingenen Cylinder h zurück, und theilt solche durch fortgesetzte Umdrehung diesem Cylinder mit. — i und k sind 2 Cylinder, deren besondere Bestimmung ist, die Farbe auf h der Länge nach zu vertheilen. Zu dem Ende ist denselben, ausser der Bewegung um ihre Achse, die ihnen durch Friktion von h mitgetheilt wird, eine hin- und hergehende Bewegung in der Richtung und parallel mit der Achse gegeben. Die Farbe vertheilt sich auf diese Art sehr fein und regelmäßig auf dem Cylinder h, der solche endlich an die Cylinder l und m abgibt, welche mit der in gleicher Geschwindigkeit darunter hingehenden Form in leichte Berührung gebracht werden, und so wird das Austragen der Farbe oder die Schwärzung der Form bewirkt. — Die Cylinder l und m sowohl, als g, i und k sind mit der jetzt allgemein bekannten Composition von Leim und Syrup bedeckt. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die dienerschaftliche Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach, hat in einer Eingabe den Capitalsrest von 42,250 fl., welche ihr die Söhne und Enkel des verstorbenen Geheimen-Raths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton Freiherrn von Greifenklau auf Vollraths, namentlich

1) Philipp Anton Freiherr von Greifenklau oder dessen Erben,
2) Otto Philipp Freiherr von Greifenklau,
3) die Erben des Philipp Carl Freiherrn von Greifenklau,
4) Georg Carl Freiherr von Greifenklau, oder dessen Erben

auf Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. Mai 1800 und Cession vom 29. Januar 1807, unter Verpfändung des unter diesseitiger Gerichtsbarkeit gelegenen Zehentens auf dem Walde, dann des unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts Windsheim gelegenen Zehentens zu Burgbernheim und Zubehör schulden, gekündet. Da der Aufenthalt der Freiherrlich von Greifenklauschen Relikten nicht bekannt ist, so erhalten dieselben öffentlich die Weisung:

den schuldigen Hypotheken-Capitals-Rest von 42,250 fl. sammt den rückständigen Zinsen, binnen 3 Monaten, vom Tage der Einrückung dieses Mandats an gerechnet, bei Vermeidung der Klage, an die dienerschaftliche

Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach zurückzuzahlen.

Leutershausen, den 13. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

2. Nach einer vorliegenden höchsten Bestimmung sollen nachstehende Staats-Realitäten unter den hiefür gegebenen allgemeinen Bestimmungen wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar:

a) von den Eingehörungen des ehemaligen Forstguts zu Roobach:

2 Tagwerk 70 Dez, Pl. No. 321, der obere Haundorfer Wegacker,

40 Dez. Wiese, Pl, No. 415 im Nutz,

39 Dez., Pl. No. 416, der untere Nutzacker,

1 Tagw. 14 Dez., Pl. No. 417, der obere Nutzacker,

2 Tagwerk 96 Dez. Ackerland, Pl. No. 187, der Domprobsteiacker,

1 Tagwerk 95 Dez. Wiese, Pl. No. 186, die Domprobsteiwiese,

55 Dez., Pl. No. 58, das Steinäckerlein genannt,

52 Dez. Wiese, Pl. No. 60, das Grosauweiherwieslein genannt,

67 Dez. Ackerfeld, Pl. No. 142, der sogenannte sumpfige Sandacker,

53 Dez. Ackerfeld, Pl. No. 143, der Sand-Acker,

90 Dez. dergl., Pl. No. 157, das untere Sandäckerlein genannt u. etwas Wiesgrund;

b) das sogenannte Forstgütlein in Großensee-bach, bestehend in:

74 Dez., Pl. No. 171, der Kaierlindacher Steigacker,

79 Dez., Pl. No. 263, der Neubürger Weg-Acker,

60 Dez., Pl. No. 678, der Heßdorfer Weg-Acker,

24 Dez., Pl. No. 853, der Aurache Weg-Acker,

38 Dez. Wiese und Feld, die Seebachswiese im Steinfurt,

63 Dez. Wiese, Pl. No. 66, die Steinfurtwiese genannt,

67 Dez. Wiese und Feld, Pl. No. 674, die untere Klingenwiese, und

60 Dez. Wiese und Feld, Pl. No. 678, die obere Klingenwiese.

Zu diesem Verkaufe wird und zwar für die sub lit. a und b aufgeführten Gegenstände, Termin auf

Freitag den 16. November d. Js. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amts-Lokale hiermit angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, den 19. Oktober 1832.

Königl. Rentamt.

von Lips, Rentbeamter.

3. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 29. Oktober bis 4. November 1832.

1. Getauft.

1. Friederika Louisa, Tochter des Hrn. Tuchfabrikanten Weigel; 2. Maria Dorothea, Tochter des B., Melbers und u. Sallermeisters Lindau.

2. Getraut.

1. Georg Leonhard Weber, B. u. Metzgermeister, mit Jungfer Maria Wilhelmina Leidinger; 2. Georg Michael Heßmann, Halbbauer in Bernhardswinden, mit Jungfer Maria Barbara Vogel.

3. Begraben.

1. Anna Apollonia, Ehefrau des Musikanten Steinbrenner, st. 65 J. alt an der Abzehrung; 2. ein todtgebornes Mädchen des Gutsbesitzers Gaab in Strüth.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 29. Oktober bis 4. November 1832.

1. Getauft.

1. Johann Conrad, Sohn des B. u. Schneidermeisters Leist; 2. Johann Georg Sack.

2. Getraut.

Georg Leonhard Zapf, B. und Wirth, mit Frau Babette Wißmeyer,

3. Begraben.

Frau Elisabetha Katharina, Gattin des Fi-

schermeisters Hrn. Dengler, st. 43 J. 8 M. 11 T. alt an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

1. Hr. Jakob Geiger, Kanzleidiener bei der k. b. Regierung des Rezatkreises, Wittwer, mit Jungfrau Katharina Barbara Weigel; 2. Herr Peter Vogelgsang, Gerichts-Thierarzt von Harburg, mit Jungfrau Anna Maria Kleinod v. h.; 3. Sebastian Fries, Schutzverwandter, mit Elisabetha Barbara Hansewitz; 4. Georg Schmidt, Schutzverwandter, mit der Wirthswittwe Helene Sybilla Wittmann.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das unterzeichnete Comitee zur Errichtung einer Kleinkinderschule dahier bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die genannte Anstalt bereits eröffnet ist und diejenigen Aeltern, welche von der Wohlthat derselben Gebrauch machen wollen von

Donnerstag den 15. d. Mts.

an, sich in der Anstalt selbst A. No. 186 im Hause des Metzgermeisters Ballenberger in der Pfarrgasse, in den Stunden von 11 — 1 Uhr Mittags anmelden und die Kinder, welche noch nicht schulpflichtig sind und bereits das zweite Lebensjahr zurückgelegt haben, mitbringen mögen. Genauere Erläuterungen wird ein jedesmal anwesendes Comiteemitglied den Betheiligten geben.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt das Comitee, daß mit der Erhebung des ersten unterzeichneten halben Jahresbeitrags sofort begonnen wird.

Reiche Gaben sind bereits von edlen Beförderern des Guten zugesichert, und das Comitee fühlt sich zu dem heißesten Danke verpflichtet. Gott möge vergelten! Aber es bedarf, wenn das Unternehmen gedeihen soll, noch vielfältiger Unterstützung. Wir bitten daher sämmtliche verehrliche Einwohner hiesiger Stadt unter Bezugnahme auf eine frühere Bekanntmachung und Bitte in No. 62 des Kreisintelligenzblattes d. d. 31. Juli 1832 den von uns bestellten Einsammler der von Haus zu Haus mit der Subscriptions-Liste gehen wird, nicht mit leeren Händen fortzuschicken. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit innigem Danke angenommen und wir hoffen deswegen um so zuversichtlicher nicht leicht eine Fehlbitte zu thun, da es ja der Beförderung einer Sache gilt die in ihren späteren Folgen reichen Segen bringen wird.

Ansbach, den 5. November 1832.

Das Comitee zur Errichtung der Kleinkinderschule dahier.

Freih. von Dobeneck. Dollfuß. Fuhrmann. Glück. Goetz. Gombart. Greiner. Körber. Lödel. Freih. von Reizenstein. Rupprecht. Scheuing. Schnizlein.

2. (Danksagung.) Der von hier gebürtige, zur Zeit außer Arbeit stehende Kaminfeger-Geselle Herr Landkammerer, hat bei Gelegenheit der am 2. l. Mts., zwischen 5 und 6 Uhr Abends, ergebenden Entzündung des obern Theils eines Schornsteins in meinem Hause, rasche und doch besonnene Bethätigung beurkundet; und dadurch, daß solcher unaufgefordert aus freiem Antriebe sich persönlicher Hingebung unterzogen, um das Feuer zu beseitigen, was ihm, trotz dem Lokal-Hindernisse, schnell gelang, meinen Dank ganz besonders verdient; und ich kann daher nicht umhin, ihm solchen hiermit öffentlich und auf's Herzlichste darzubringen.

Ansbach, den 4. November 1832.

Joh. Leonh. Spatz, Bäckermeister.

3. Von unserer heute Statt gefundenen Trauung setzen wir unsere verehrten Verwandten und Freunde hiermit in Kenntniß und empfehlen uns Ihren Wohlwollen angelegentlich.

Ansbach, am 4. November 1832.

Carl Brügel.

Jeanette Brügel, geb. Kumpf.

4. (Gasthof-Verkauf.) Ein in einer sehr lebhaften Stadt 3. Ranges im Rezatkreise, durch welche eine Hauptstrasse führet und wo zugleich der Sitz eines Landgerichts und Rentamts ist, gelegener Gasthof mit gut eingerichteter Bierbrauerei nebst mehreren Oekonomie-Gebäuden,

wird aus freier Hand, mit oder ohne Zugabe von mehreren Wirthschafts-Einrichtungen und walzenden Grundstücken zu verkaufen gesucht. Wo? ist auf Anfrage bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

5. Montags den 12. November früh 9 Uhr verpachtet Weinhändler Voß dahier seine bisher selbst gebauten $12\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und 13 Tagwerk Wiesen in Ansbacher, Schalkhäußer, Neuseder, Eiber und Geißengrunder Markung auf mehrere Jahre unter billigen Bedingungen. Die Grundstücke sind im besten baulichen Zustande und werden in alten Ansbacher Fleckenmaaß verpachtet.

Unter den Aeckern befinden sich $4\frac{1}{2}$ Morgen mit Winterwaitzen besäet. Am folgenden Tag den 13. November Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr werden auch bei demselben folgende Gegenstände an den Meistbietenden verkauft:

2 Wagenpferde, 6 junge scheckigte und trächtige Kühe, eine jährlings Kuh und ein heuriges zurückgebundenes Kuhkalb, 2 Fuhr- und 2 Chaisengeschirr, ein Reitzeug, eine moderne Chaise, 5 Wägen, nemlich 1 weitgeleisiger, 1 mittelgeleisiger und 2 ordinaire Wägen, dann ein einspänniges Wägelein, 5 Pflüge, mehrere Eggen und sonstige Geräthschaften des Haus- und Oekonomie-Wesens.

Nähere Notizen über die Verkaufs- und Verpachtungs-Gegenstände können alle Tage beim Weinhändler Voß wie beim Verwalter Moser lit. A. 113 erhohlt werden. Die Einsicht der Gegenstände steht täglich frei.

6. Bei J. M. Dollfuß ist zu haben: Der Jäger. Ein Lehrgedicht, die niedere Jagd enthaltend. brosch. 10 kr.

7. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt. Sein Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Adler, Glasermeister am untern Markt.

8. Unterzeichneter empfiehlt so wohl en gros als en detail zur geneigten Abnahme, rohe Baumwolle, wie roh gebleichte und gefärbte Wirk- und Strickbaumwollen-Garne, schaafwollene Wirk- und Strickgarne, weiß und gefärbt, eigener Fabrik, ferner in allen Nummern und Farben, Schuß, Zettel und Strickgarne, prima Strutt, gebleicht und gefärbt, engl. Fabrikat, feinste Seiden und Zephir Stickwolle in allen Farben und Schattirungen, 2 und 3fachen weiß und gefärbten, engl. Baumwollen-Patent-Nähzwirn in Klingeln und Strengen. Seiden, Hanf, Leinen- und Baumwollen-Stramin in allen Farben, ächtes Türkengarn in allen Nummern, schlesinger weiß leinenes Garn oder Spinal, dann schlesinger und brabanter Zwirn in allen Nummern und Farben nebst mehreren andern Artikel, und versichert reellste und billigste Bedienung.

Ansbach den 3. November 1832.

Salmstein,
Fabrikant am Schloßthore.

9. Ein Paar ganz fehlerfreie, gut eingefahrne Wagenpferde, Kohlfüchse, 7 u. 8 Jahre alt, $17\frac{1}{2}$ Fauste hoch, zu jedem Zuge auch außer der Chaise geeignet, sind um billigen Preis zu verkaufen und in Ansbach in dem Hause des Hrn. Rathes Dr. Seyfferheld über 2 Stiegen zu erfragen.

10. D. No. 318 ist ein schwarzbraunes Pferd mittlerer Größe, das ein- und zweispännig, so wie auch zum Reiten gebraucht wird, billig zu verkaufen.

11. Bei Hönig ist eine große Auswahl von Seiden- und Leinen-Stramine nebst Hamburger Stickwolle angekommen und bittet um geneigten Zuspruch.

12. Ein silbernes Fernglas oder Lorgnet mit 2 Gläser gieng verloren. Der redliche Finder wird ersucht, gegen honorabels Douceur auf dem Polizei-Bureau die Anzeige zu machen.

13. Durch die Commissions-Anstalt werden auf ein sehr bedeutendes Haus dahier 2700 fl. aufzunehmen gesucht.

14. Bei Büttner Hirsch ist süßer Traubenmost die Maas für 12 kr. zu haben.

15. In der Salomon'schen Weinhandlung ist süßer Traubenmost die Maas für 10 kr. zu haben.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Mittwoch den 7. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger werden hiermit die dem Conrad Sußner zu Entenberg gehörigen Immobilien, nemlich

a) ein Fünftels-Hof Hs. No. 7 allda, wozu ein eingädiges Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, $9\frac{27}{48}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese, $1\frac{1}{6}$ Morgen Holz und das Gemeinde- und Waldrecht gehören, taxirt auf 1300 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morgen 49 Ruthen Holz beim Offenhauhauser Weg, taxirt auf 10 fl.,

c) $1\frac{3}{8}$ Morgen 14 Ruthen Holz im kleinen Buch, auf 20 fl.,

d) $2\frac{3}{8}$ Morgen Holz jezt Brutholz im hintern Lach, auf 60 fl.,

e) $2\frac{1}{8}$ Morgen Stangenholz im vordern Buchberg, auf 90 fl.,

f) $1\frac{7}{8}$ Morgen Holz, auf 60 fl.,

g) $1\frac{3}{8}$ Morgen Holz im untern Nonnenberg, auf 40 fl. taxirt,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und wird erster Strichtermin auf

den 10. December 1832 V. M. 9 bis 10 Uhr

anberaumt, welcher im dortigen Wirthshause zu Entenberg abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie alle diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache haben, werden hiervon in Kenntniß gesezt.

Altdorf den 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die sogenannte Staffel-Wirthschaft zu Marxheim Hs. No. 52, bestehend:

aus dem zweigädigen Gasthaus mit Stall und Stadel unter einem Dach, der darauf haftenden Brau- und Taferngerechtigkeit, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wurz- und Baumgarten, 1 Krautbeet, dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Forstrecht;

$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Neubruch,

$\frac{1}{16}$ Morg Acker in der Schütten und

$\frac{1}{4}$ Morg Acker am Holz auf 4 Plätzen,

welche am 10. d. Mts. auf 950 fl. geschätzt wurden

am 28. November Vorm. 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 11. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Die zur Anton Stegmaier'schen Concursmasse in Spalt gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus No. 158 daselbst und

2) $1\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten im Eckenreuth

werden unter Bezugnahme auf die Ausschreiben

vom 29. Juni h. Js. in dem Korrespondenten von und für Deutschland No. 213, 220 und 227, dann in dem Kreis-Intelligenzblatt Beilage No. 62, 64 und 65 zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 3. Dezember Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 22 Oktober 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des zu Stillenau verstorbenen Schulbenefiziaten Laible durch Entschließung vom 22. Sept. 1832 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
20. Dezember 1832,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den
21. Januar 1833,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den
21. Februar 1833,
und für die Duplik auf den
7. März 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktetagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird übrigens, daß der Vermögens-Stand 933 fl. 54 kr. beträgt, dagegen zur Zeit schon 2204 fl. 21 kr. Schulden angemeldet sind.

Ansbach, am 24. Oktober 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die, zum Nachlasse des Kaufmanns Martin Eidig gehörigen Mobilien bestehend in Betten, Schreinzeuch, Kupfer, Zinn und Pretiosen

am Freitag den 9. d. Mts. Vorm. 8 Uhr im Hause Lit. A. No. 116 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 3. November 1832.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Der Forstläufer Johann Peter Schneider und die ledige Anna Maria Ebert hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom gestrigen Tage die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 3. Januar 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Handelsmann Georg Michael Meyer zu Bergel und die Wittwe Anna Magdalena Höhn daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom heutigen Tage die zu Bergel gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 12. October 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. C. No. 135 sind Fortepiano zu verkaufen oder zu vermiethen.

17. A. 191 ist ein mit Leder überzogenes Kanapee zu verkaufen.

18. Sonntag den 10. Nov. ist Nachkirchweih in Gräfenbuch, wozu höflichst einladet Hetzner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 sind zwei Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 42 bei Büttner Kellner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich bezogen werden.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 251 ist täglich ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartier zu vermiethen.

A. No. 342 in der Utzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 141 beim Wirth Raab in der Schloßvorstadt sind 2 Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 kann im mittlern Gaden ein Quartier mit oder ohne Meubles täglich bezogen werden.

Bei Bäcker Reichert in der obern Vorstadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. Okt. bis 3. November 1832.

Krone. Hr. Posterpeditor Kober mit Familie v. Uffenheim, Hr. Commissionär Michel u. Hr. Kfm. Hofer v. Würzburg, Hr. Lieut., Baron v. Baricourt v. Amberg, u. Inspektor Löhnig v. Dresden, Hr. Hofmeister Bolte v. Schillingsfürst, Hr. Fabrikant Quinat v. Schwabach, Hr. Kfm. Greding v. Günzburg, Se. Durchl. Hr. Franz Fürst zu Hohenl. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Wibeau von Frankfurt a. M., Hr. Beseld v. Elberfeld, Hr. Dörstinger v. Frankfurt a. M., Hr. Pfarrer Amthor mit Familie v. Buchheim, Fr. Baronin v. Hainau mit Familie v. Stuttgard, Hr. Doktor Michahelles v. München, Hr. Gastwirth Seyboth u. Bräuhausbesitzer Beyer v. Schwabach, Hr. Revierförster, Baron v. Raesfeld v. München, Se. Durchl. Hr. Erbprinz v. Löwenstein-Wertheim, u. Se. Exzell. der hanöverische Gesandte Hr. Bar. von Strahlenheim v. Frankfurt a. M., Frau v. Enhuber mit Fräul. Tochter v. Amberg.

Stern. Hr. Baron v. Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Banq. Erich v. München, Hr. Stadtkommissär Faber u. Hr. Appell. Ger. Advokat Doktor Kreitmaier von Nürnberg, Hr. Pfarrer Hepp, v. Birnsberg.

Löwe. Herrn Ingenieur Hauptleute Stolz, Bicke, Lessel und Hr. Oberlieutenant Sommer v. München, u. Hr. Privatmann Warino von da, Hr. Kfm. Gechter v. Nürnberg, Hr. Rechtsprakt. Sterzbach v. Würzburg, u. Mad. Pirot mit Töchter von da, Hr. Bar. v. Havard v. Mailand, Hr. Stud. Kurz u. Architekt Schuk v. Aschaffenburg, Mad. Rauch mit Tochter v. München u. Hr. Bar. v. Schenk v. Fürth, Hr. Kfm. Knauer v. Schweinfurt, Hr. Haltenhoff v. Hanau u. Schwaz v. Frankfurt.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Diez v. Mainz, u. Fleischmann v. Hanau, Hr. Conzertmeister v. Gärtner mit Gattin v. Paris, Hrn. Kaufl. Oberländer v. Regensburg, u. Knapp v. Stuttgard, Hr. Aktuar Berg, Fräul. Martius u. Schüler Martius v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Schaffner v. Ulm, Hr. Stud. Maier v. Hammelburg, Fräul. Laufer v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Greß v. Augsburg, u. Haimann u. Hechinger v. Buchau, Hr. Fabrikant Breunlein v. Bamberg, Hr. Kaufm. Zuppinger v. Renneborf, Hr. Privatm. Löwlein mit Familie v. Haßfurt, u. Hr. Kaufm. Kleinschrod v. Stuttgart, Hr. Schüler v. Schweinfurt, Hr. Mechaniker Pfund v. Wien, Hr. Pfarrer Möller v. Oberwaldbüringen, Hrn. Kaufl. Gastenreuther v. Frankfurt a. M., u. Maßini v. Aachen, Hr. Privatmann Strohmenger v. Dettelbach, Hrn. Kaufl. Schultes v. Nürnberg, Lenhard v. Mannheim, Hartwich v. Ulm u. Hr. Privatmann Schleicher v. Burksinn, Hrn. Kaufl. Seifert v. Kitzingen u. Leidenberger v. Augsburg, Hr. Privatmann Klett v. Heilbronn.

(Fortsetzung folgt.)

(Mit zwei Beilagen.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Nov. 1832.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	25	2½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	12	3¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	6	1¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	5	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	18	3
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	1
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	23½
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	4½
„ „ Mittelmehl „	—	3¾
„ „ Nachmehl „	—	3½
„ „ Gries „	—	7½
III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8
„ „ Kuhfleisch „ .	—	6
„ „ Kalbfleisch „ .	—	6½
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	7
„ „ Schweinfleisch kostet	—	10
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
„ „ „ Sommerbiers k.	—	
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet . . .	—	4¼

B. Preise vom Monat Oct. 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	13	20	—	14	41
„ „ Waizen „	11	52	—	14	5
„ „ Korn „	9	49	—	10	35
„ „ Gerste „	8	46	—	9	50
„ „ Haber „	5	8	—	6	1
Eine Maas Erbsen „	—	3½	—	—	4
„ „ Linsen „	—	5	—	—	6
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	7	—	—	8	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	3	30	—	4	—
„ „ Kartoffeln „	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	24	—	—	26
„ „ Butter „ . . .	—	20	—	—	24
6 bis — Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	12	—	—	15
„ „ Karpfen „ . . .	—	10	—	—	12
„ „ Krebse „ . . .	—	12	—	—	—
Eine Gans kostete	—	45	—	1	30
„ Ente „	—	24	—	—	30
Ein junges Huhn kostete	—	9	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete .	—	8	—	—	10
Ein Hase . . . . . „ .	—	48	—	—	50
„ Rehbock . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Schnepfe . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . „ .	—	15	—	—	18
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	8	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	4	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	—	—	—
„ „ gezogener Lichter „ .	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „ „ .	—	23	—	—	—
„ „ Saife . „ .	—	18	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	10	30	—	11	—
„ „ Eichenholz „ .	7	30	—	8	—
„ „ Fichtenholz „ .	6	30	—	7	—
„ „ Fohrenholz „ .	5	30	—	6	—
„ „ harter Stöcke „ .	5	—	—	5	30
„ „ weicher „ „ .	4	—	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete .	1	18	—	1	30
„ „ sauern „ „ .	1	12	—	1	24
„ „ Roggenstroh „ .	—	50	—	—	—
„ „ Waizenstroh „ .	—	54	—	—	52
„ „ kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 2. November 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Samstag den 10. November 1832.

(Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 16. — 28. Mai 1832.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Rezatkreises in der Sitzung vom 16. bis 28. Mai dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und der Kreis-Umlagen pro $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$.

A.

Rechnungen über die Kreishilfs-Kasse.

Nachdem die Rechnungen über die von Uns gestiftete Kreishilfs-Kasse für die Jahre $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$, und zwar:

erstere mit einer Einahme von . .	6705 fl.	47 kr.	— pf.
einer Ausgabe von . .	6050 fl.	— kr.	— pf.
einem Bestande von . .	655 fl.	47 kr.	— pf.
letztere mit einer Einnahme von . .	2080 fl.	13 kr.	3 pf.
einer Ausgabe von . .	1000 fl.	— kr.	— pf.
und einem Bestande von .	1080 fl.	13 kr.	3 pf.

von dem Landrathe unter dankbarer Anerkennung der unentgeldlichen Leistungen des Rendanten Georg Brendel richtig befunden worden; so ist der für $18\frac{30}{31}$ ausgewiesene Rechnungsbestand in die nächstjährige Rechnung zu übertragen.

Den von dem Landrathe gestellten Antrag auf Bewilligung der Postportofreiheit für die von den Schuldnern dieser Anstalt einzusendenden Zahlungen vermögen Wir dermalen, abweichend

von den Bestimmungen des §. 3 Absatz 1 und 2 Unserer Verordnung über die Postportofreiheit vom 23. Juni 1829 um so weniger zu gewähren, als für die III. Finanz-Periode mit Beiwirkung der Stände des Reiches der Ansatz der Postgefälle gegen den früheren Voranschlag erhöht worden ist.

B.

Rechnungen über die im Jahre 1824 gegründete Maximilians-Stiftung.

Nachdem ferner die Rechnungen über die zu Unterstützung armer Wittwen und Waisen der Schullehrer des Kreises im Jahre 1824 gegründete Maximilians-Stiftung und zwar für $18\frac{29}{30}$

mit einer Einnahme von	.	742	fl.	13	kr.	3	pf.
einer Ausgabe von	.	720	fl.	16	kr.	—	pf.
einem Bestande von	.	21	fl.	57	kr.	3	pf.

für $18\frac{30}{31}$

mit einer Einnahme von	.	281	fl.	41	kr.	3	pf.
einer Ausgabe von	.	240	fl.	—	kr.	—	pf.
einem Bestande von	.	41	fl.	41	kr.	3	pf.

C.

Rechnungen über die Irren-Anstalt zu Schwabach.

Die Rechnungen der Irren-Anstalt zu Schwabach für $18\frac{29}{30}$

mit einer Einnahme von	.	10873	fl.	4	kr.	2	pf.
einer Ausgabe von	.	9365	fl.	16	kr.	3	pf.
einem Bestande von	.	1507	fl.	47	kr.	3	pf.

für $18\frac{30}{31}$

mit einer Einnahme von	.	11790	fl.	53	kr.	3	pf.
einer Ausgabe von	.	10732	fl.	8	kr.	—	pf.
einem Bestande von	.	1058	fl.	45	kr.	3	pf.

D.

Rechnungen über die Kreis-Umlagen.

Nachdem die Rechnungen über die Kreis-Umlagen für $18\frac{29}{30}$

mit einer Einnahme von	.	34035	fl.	19	kr.	3	pf.
einer Ausgabe von	.	3195	fl.	18	kr.	—	pf.
einem Bestande von	.	30840	fl.	1	kr.	3	pf.

und für $18\frac{30}{31}$

mit einer Einnahme von	.	61129	fl.	38	kr.	—	pf.
einer Ausgabe von	.	39395	fl.	1	kr.	3	pf.
einem Bestand von	.	21734	fl.	36	kr.	1	pf.

gleichfalls als richtig anerkannt worden sind, so sind auch die hier ausgezeigten jüngsten Rechnungsbestände in den nächstjährigen Rechnungen überzutragen, wobei jedoch hinsichtlich der Kreis-Umlagen-Rechnung die zur Deckung der akkordirten Bauausgaben erforderlichen, bei dem Rechnungsabschluß von $18\frac{30}{31}$ noch nicht getilgt gewesenen 13190 fl. 10 kr. vom Aktivbestande abzuziehen sind und zur Disposition für diesen Zweck vorbehalten bleiben.

Das Verhältniß des bei Anlaß der Umlage-Rechnung für $18\frac{30}{31}$ berührten Akkordes über die Hinwegschaffung einer an der Brücke zu Bartelmeßaurach angeschwemmten Sand- und Erdmasse ist von Unserer Kreis-Regierung genau zu untersuchen, das Geeignete zu verfügen und dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung zu eröffnen.

Desgleichen tragen Wir Unserer Kreisregierung auf, die Bemerkung des Landraths hinsichtlich der Einsprüche eines Betheiligten gegen die Bauführung an der Brücke bei Neunstetten, in so weit solches nach dem Stande des Baues noch geschehen kann, näher zu würdigen und das Ergebniß Uns vorzulegen.

Die Erinnerung gegen das Haftungs-Verhältniß der Kreisfonds für die Verpflegungs-Kosten der Louise Härlein können Wir für den Fall der Armuth dieser Person nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Heimath vom 11. September 1825 §. 7 Absatz 2 im Allgemeinen nicht für begründet erachten, dagegen richtet sich die Zulassung von Heimathlosen zu der freien Verpflegung und das Maas dieser Verpflegung auch bei Heimathlosen nach der Analogie jener Grundsätze, welche seit Erscheinung der Verordnung vom 17. November 1816 die Dazwischenkunft der Lokal- und Distrikts-Armenpflegschafts-Fonds und die Art dieser Dazwischenkunft überhaupt bedingen und erzielen, und diese Normen sind auf die Louise Härlein bei ihrer Erwerbs-Unfähigkeit hinsichtlich der Art der Unterstützung in genaue Anwendung zu bringen.

II.

Steuer-Principale für das Jahr $18\frac{31}{32}$.

Die Gesammt-Summe des Principales aller direkten Steuern im Rezatkreise hat sich vorbehaltlich der Mehrung aus dem zehnprocentigen Zuschlage der Familiensteuer aus der Gewerbsteuer über 9 fl. auf 1202601 fl.
festgestellt, wornach sich ein Steuer-Procent in runder Summe auf
12026 fl.
berechnet.

III.

Bestimmung des Kreisfonds für das Jahr $18\frac{31}{32}$

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der für das Jahr $18\frac{31}{32}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Ausgaben ertheilen Wir nach folgenden Ansätzen Unsere Genehmigung:

A. Lasten, welche von den Staatsfonds auf die Kreisfonds übergegangen sind:

I. Abtheilung.

Nachlässe und Nichtwerthe.

An der Grund- Haus- Dominikal- Gewerbe- und Familiensteuer 18700 fl.

Summe der ersten Abtheilung per se

II. Abtheilung.

Staats-Ausgaben.

Auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Cap. 1.

§. 1. Appellationsgericht zu Ansbach einschlüssig der Regie-Ausgaben, dann des Handels- und Wechselgerichts 2r Instanz zu Nürnberg mit 100 fl. 52910 fl. 15 kr

§. 2. Kreis- und Stadt-, dann Wechselgerichte 1r Instanz zu Ansbach, Erlangen, Fürth und Nürnberg . . . . 67476 fl. 15 kr.

§. 3. ständige Bauausgaben . . . . 105 fl. — kr.

Summe des ersten Cap. 120491 fl. 30 kr.

2. Cap.

Gemeinschaftlicher Etat der Staats-Ministerien des Innern und der Justiz.

§. 1. Besoldungen:

1) der Landrichter	94855 fl. 20½ kr.
2) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare .	34878 fl. — kr.
3) der Gerichtsdiener	22389 fl. 30 kr.
Summe zur Bestreitung des landger. Hilfspersonals	5000 fl. — kr.
§. 2. Regie:	
Allgemeine Regie-Ausgaben . . .	7437 fl. 5½ kr.
§. 3. Ständige Bauausgaben . . .	800 fl. — kr.
Summe des zweiten Cap.	165359 fl. 56 kr.

Cap. 3.

Auf den Etat der Staats-Anstalten.

A. Auf Erziehung und Bildung.

1) Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien, Volksschulen und zwar Tit. 1, 2 und 3 allgemeine und besondere Dotation, dann Schul-Dotations-Verbesserungen . . . . . . 82858 fl. 6 kr.

§. 2. Fundations- und Dotationsbeiträge .	36155 fl. 5¼ kr.
§. 3. Dienstwohnungen und Dienstgründe .	687 fl. 44 kr.
2) Ständige Bauausgaben	102 fl. — kr.
Summe ad A.	119802 fl. 55¼ kr.

B. Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate	4350 fl. — kr.
§. 2. Landgerichts-Physikate einschlüssig der Summe von 280 fl. zur Ergänzung des Gehaltes des Gerichtsarztes zu Weißenburg . .	16857 fl. 30 kr.
§. 3. Wundärzte	— fl. — kr.
§. 4. Hebammen	385 fl. 1½ kr.
Summe ad B.	21592 fl. 31½ kr.

C. Auf Industrie und Cultur.

§. 1. Für Zwecke der Landwirthschaft, der Gewerbschulen, Leinwand-Fabrikation rc. . . 5000 fl. — kr.

Summe ad C. per se

D. Auf Strassen- Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Administration . . . . . . 14532 fl. — kr.

§. 2. Unterhaltungs-Etat, und zwar:

a) Unterhalt der Strassen	155000	fl.	—	kr.
b) Unterhalt der Brücken	2000	fl.	—	kr.
Summe ad D.	171532	fl.	—	kr.
Hiezu				
ad A. Auf Erziehung und Bildung . .	119802	fl.	$55\frac{1}{2}$	kr.
ad B. Auf Gesundheit	21592	fl.	$31\frac{1}{2}$	kr.
ad C. Auf Industrie und Cultur . . .	5000	fl.	—	kr.
Summe des dritten Cap.	317927	fl.	$26\frac{3}{4}$	kr.

Cap. 4.

Landbauten.

a) Unterhaltungs-Etat:

§. 1. Unterhalt der für den Dienst des Justiz-Ministeriums bestimmten Gebäude . .	1094	fl.	—	kr.
§. 2. Unterhalt der für den Dienst des Staats-Ministeriums des Innern bestimmten Gebäude	4870	fl.	—	kr.
§. 3. Unterhalt der Gebäude für Staatsanstalten	2927	fl.	—	kr.
Summe des vierten Cap.	8891	fl.	—	kr.

Wiederholung.

Cap. 1. Etat des Staatsministeriums der Justiz	120491	fl.	30	kr.
Cap. 2. Etat der Staatsministerien der Justiz u. des Innern	165359	fl.	56	kr.
Cap. 3. Etat der Staatsanstalten	317927	fl.	$26\frac{3}{4}$	kr.
Cap. 4. Landbauten	8891	fl.	—	kr.
Summe der 2. Abtheilung	612669	fl.	$52\frac{3}{4}$	kr.
Hiezu I.	18700	fl.	—	kr.
Summe der Kreislasten	631369	fl.	$52\frac{3}{4}$	kr.
Hiezu als Reservefond insbesondere für Bauten .	18000	fl.	—	kr.
A. Total-Summe der Kreislasten	649369	fl.	$52\frac{3}{4}$	kr.

B. Zusammenstellung der für das Jahr $18\frac{31}{32}$ erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben.

§. 1. Aus der Ausscheidung gehen hervor .	649369	fl.	$52\frac{3}{4}$	kr.
§. 2. Verpflegung der Heimathlosen . .	1000	fl.	—	kr.
§. 3. Regie des Landraths	1000	fl.	—	kr.
Summe des ersten Theils	651369	fl.	$52\frac{3}{4}$	kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben.

§. 1. Zu Herstellung einer Irren-Anstalt .	17000	fl.	—	kr.
§. 2. Beitrag zu dem chirurgischen Klinikum in Erlangen	300	fl.	—	kr.
Summe des zweiten Theils	17300	fl.	—	kr.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben, und zwar

I. für nothwendige Ausgaben auf die Kreisfonds für das Jahr $18\frac{31}{32}$

§. 1. der Aktivrest aus der Kreisumlagen-Rechnung für das Jahr $18\frac{30}{31}$, nach Abzug

der zur Deckung der bereits akkordirten Bauten noch erforderlichen 13190 fl. 10 kr. mit verbleibenden . . . . 8544 fl. 26½ kr.

§. 2. Die Umlagen-Rückstände aus dieser Rechnung . 523 fl. — kr.

§. 3. Die den Kreisfonds überwiesenen Aussenstände der 1. und 2. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen mit . . 10324 fl. — kr.

§. 4. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungs- und Dienstgründe-Anschläge 4312 fl. 44 kr.

§. 5. Die den Kreisfonds überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simpeln der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simpeln der Haussteuer zu $10\frac{2}{8}$ aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem angesetzten Betrage von . 495902 fl — kr.

§. 6. An Kreisumlagen für die nothwendigen Ausgaben erholbar mit 4 und ⅛ pCt. 49508 fl. 13 kr.

§. 7. An Zuschuß aus der Staatskasse . . . . 93700 fl. — kr.

Summe 662814 fl. 23½ kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 10739 fl. 22½ kr.

noch disponibel 652075 fl. 1 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von 1⅔ pCt. (Ein zwei Drittel Procent), wodurch nach Absetzung von 500 fl. für Nachlässe und Rückstände, dann der Erhebungskosten zu 390 fl. 51 kr. eine verbleibende Einnahme von 19152 fl. 9 kr. gegeben ist.

Den königlichen Rentämtern liegt wegen der Perception und Verrechnung der zur Dotation der Kreisfonds überwiesenen Gefälle ganz dieselbe Verpflichtung und Haftung ob, wie bezüglich der Staatsgefälle überhaupt.

Der Bitte des Landrathes, daß statt des im Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 dem Rezatkreise für $18\frac{31}{32}$ bewilligten Steuer-Nachlasses, die für genanntes Jahr zu bewilligenden Kreisumlagen für nothwendige und fakultative Ausgaben unerhoben bleiben möchten, haben Wir nicht willfahren können, weil in diesem Falle der ausserordentliche Nachlaß, dessen der Landrath mit Dank erwähnt hat, auch solchen Steuerpflichtigen zugekommen seyn würde, welche nach der Absicht des Gesetzes einen Anspruch darauf nicht zu machen haben.

Wir glauben jedoch, den Wünschen des Landraths dadurch entgegen gekommen zu seyn, daß Wir einen, den für $18\frac{31}{32}$ zu erhebenden Kreisumlagen gleichen Nachlaßbetrag unter alle Grund- und Haussteuer-Pflichtige des Rezatkreises gleichmäßig vertheilen ließen, und den Rest zur Vergütung an solche Steuerpflichtige, bei welchen die Ueberbürdung augenfällig ist, oder welche sonst einer ausserordentlichen Unterstützung würdig sind, mit besonderer Rücksicht auf die Gewerbsteuer-Pflichtigen in größeren Städten vorbehielten.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir haben, dem Wunsche des Landraths entsprechend den Voranschlag der Ausgaben an Nachlässen und Rückständen für Rechnung der Staatsfonds um 600 fl. gemindert und auf 18700 fl. festgesetzt, müssen jedoch dem Landrathe bemerken, daß diese Posten keineswegs als definitive Ausgaben zu betrachten sind, da ein Theil der hierunter begriffenen Ausstände im nächsten Jahre wieder in Rückeinnahme kommt.

2) Dem 5000 fl. betragenden Mehrbedarf der landgerichtlichen Etats haben Wir im Einklange mit den Ansichten des Landraths Unsere Zustimmung um so mehr ertheilt, als diese Ausgabe nicht etwa aus einer veränderten Organisation der Landgerichte, sondern aus der nachgewiesenen Thatsache hervorgeht, daß die für Schreiber und Regie bisher etatisirte Summe nach Aufhebung der Sportel-Tantiemen, und bei verfassungsmäßiger Behandlung der landrichterlichen Funktions-Gehalte zur Deckung des absolut nöthigen Bedarfes nicht hinreicht. Uebrigens werden Wir auch bei der nächstfolgenden Ausmittlung der Kreisfonds, bis wohin die Summe dieses Mehrbetrags erst genau festgestellt und regulirt werden kann, den gehörigen Bedacht, nach Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben hierauf zu nehmen nicht entstehen.

3) Die Erinnerung des Landrathes in Ansehung der Kosten für Conservirung der Hypotheken-Bücher, beseitigt sich durch den Umstand, daß bei Feststellung der Regie-Exigenz der Landgerichte auf Erhaltung der Amtsbücher bereits Rücksicht genommen wurde.

4) Die Aufnahme des gesammten Gehilfen- resp. Schreiberpersonals gehört nach den bestehenden Verordnungen ausschließend zu der Competenz der Amtsvorstände und diese Anordnung kann schon aus dem Gesichtspunkte der diesen Beamten obliegenden Haftung billiger Weise nicht verrückt werden.

5) Einer Enthebung der Kreisfonds von den in den Voranschlag eingestellten Quieszenz-Gehalten mit 1792 fl. 30 kr. stehen die gesetzlichen Bestimmungen entgegen, da das Aktiv- und Passiv-Vermögen des allgemeinen Schuldotations-Reservefonds nach der durch Beilage Lit. E. Cap. 3 §. 1 des Finanzgesetzes herbeigeführten Auflösung der Fonds selbst unter die Kreise repartirt worden ist.

Wir gestatten die Vertheilung der dem öffentlichen Unterrichte zugewendeten Fonds für $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ nach den dem Landrathe vorgelegten Direktiven, behalten Uns aber die weitern Bestimmungen bis zur Herstellung der Schulstatistik mit dem Bemerken bevor, daß jene Bezüge vorerst in so lange Wir nicht anders verfügen, als einfache auf das laufende Jahr bewilligte Beiträge zu betrachten seyen.

6) Wir genehmigen die Aufstellung eines für den Bezirk des Landgerichts Weißenburg, einschlüssig der Festung zu bestimmenden, und mit einem Gesammtbezuge von 400 fl. zu besoldenden Gerichtsarztes.

7) Aus den für Industrie und Cultur bestimmten Fonds genehmigen Wir

a) als Beitrag zu Errichtung und Erhaltung von Gewerbsschulen in den größeren Städten des Kreises die Summe von . . . . 2500 fl.

b) zur Unterstützung des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg die Summe von . . . . 1200 fl. und

c) für Stipendien an Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule die Summe von 100 fl.

Ferner gestatten Wir, daß aus diesem Fonds zur Disposition für andere entsprechende Zwecke, insbesondere für den Zweck der Verbesserung der Rindviehzucht im nächsten Jahre reservirt werde die Summe von . . . . 1200 fl.

Unsere Regierung des Rezatkreises wird die unter lit. a bezeichneten Verwendungen nach der derselben von Unserem Staatsministerium des Innern demnächst zugehenden Entschließung leiten, und sich des zweckmäßigen Vollzuges versichern.

8) Die Ausscheidung der Vicinal in Vicinal- und Kreisstrassen wird demnächst unter Beachtung des bereits vorliegenden landrathlichen Gutachtens erfolgen. Das Bevorstehen dieser Maasregel darf jedoch in keiner Weise den vorschriftmäßigen Unterhalt der zur Umwandlung be-

gutachteten Fahrbahnen von Seite der gegenwärtig verpflichteten Distrikte unterbrechen, vielmehr sind letztere zu Erfüllung ihrer Pflichten alles Ernstes und zwar in dem wohlverstandenen Interesse des Kreises selbst anzuhalten, dem bekanntlich zu Unterhaltung der Kreisstrassen nur entsprechende Quoten der für fakultative Zwecke bestimmten Umlagen und jene Ueberschüsse zu Gebote stehen, welche die Kreisfonds nach gedecktem 6jährigen Betrag der nothwendigen Ausgabe etwa darbieten mögen, demnach die Uebernahme vernachläßigter Strassenstrecken ausser allem Verhältnisse zu der Leistungs-Fähigkeit der Kreisfonds und zu dem mit ständischer Zustimmung festgesetzten Umlagen-Maximo stehen würde.

So wenig Wir übrigens auf eine Abweichung von den festgesetzten Ausscheidungs-Normen einzugehen vermögen, so sehr wird der Landrath bei näherer Prüfung das Wohlthätige dieser Normen und insbesondere den Umstand entnehmen, daß die Kreisfonds aus Central-Einnahmen in genauem Verhältnisse zu den überwiesenen Central-Lasten dotirt wurden.

Was die Anwendung der Begriffe von Neubauten und Reparaturen auf den Strassenbau betrifft, so genehmigen Wir vorläufig die von dem Landrathe beantragte Uebernahme der Herstellung und des Unterhaltes der Strasse von Ansbach nach Rothenburg vom künftigen Etatsjahre an vollends auf die Staatsfonds. Die übrigen, eines gänzlichen Umbaues bedürfenden Strassenbauten subsumiren sich unter die eines Zweifels nicht wohl fähigen Bestimmungen des Finanzgesetzes Cap. 3 §. 22 und sind hienach zu behandeln.

Auch wollen Wir, die gegen Baumfrevel nachsichtigen Wegmacher wegen offenbarer Verletzung ihrer sehr bestimmt lautenden Instruktion zur Rechenschaft und Strafe gezogen wissen.

9) Plan und Kosten-Anschlag für die Herstellung einer Irren-Anstalt zu Erlangen, sollen mit Beachtung der Bemerkungen des Landrathes revidirt, und dem Ministerium des Innern unter genauer Angabe der disponibeln Mittel, und insbesondere der Fonds vorgelegt werden, welche die Stadt Erlangen ihrem Erbieten gemäß, und ohne Benachtheiligung anderer unabweisbarer Zwecke für die Begründung der Anstalt darzubieten gedenkt.

Wir haben übrigens über die Kosten der ersten Herstellung der Irren-Anstalten bereits in dem Landtags-Abschiede vom 29. Dezember vorigen Jahres Abschnitt 3 No. 27 Unsere Entschließung ertheilt, und können dem Antrage des Landrathes auf unentgeldliche Abgabe des zum Bau eines Irren-Hauses erforderlichen Bauholzes aus Staatsforsten um so weniger entsprechen, als die im Budget der 3. Finanzperiode festgesetzten Erträgnisse aus Staatsforsten nicht zu Zwecken eines einzelnen Kreises verwendet werden dürfen.

Zur Förderung des Unternehmens genehmigen Wir die Verwendung einer Summe von 17000 fl. aus den für fakultative Zwecke zu erhebenden Umlagen des Jahres $18\frac{31}{32}$.

Einer gleichmäßigen Inanspruchnahme des für nothwendige Zwecke bestimmten Reservefonds aber vermögen Wir nicht statt zu geben, da die Ausscheidung der nothwendigen von den Fakultativ-Einnahmen und Ausgaben auf streng begrenzten gesetzlichen Normen beruht.

Die Bestimmung eines Fonds zu Unterstützung der Bezirks-Wegbauten wollen Wir nach dem Wunsche des Landrathes vorerst ausgesetzt seyn lassen, nehmen jedoch auf die oben No 8 gemachte Eröffnung Beziehung.

Uebrigens wird Unsere Regierung bei dem bereits abgelaufenen Etatsjahre, insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die gemäß des hier festgestellten Etats zu verwendenden, vor Abschluß der Rechnung von $18\frac{30}{31}$ aber nicht verwendeten Summen, ihrer beziehungsweisen Bestimmung vorbehalten bleiben, und daß nur die nach gänzlicher Erschöpfung der genehmigten Ausgaben noch erübrigenden Rechnungsbestände für die Ausgaben des Jahres $18\frac{31}{32}$ verwendet werden können.

IV.

Voranschläge zu Strassen-Neubauten für 18$\frac{3}{3}\frac{7}{8}$.

Die Vollziehung der bevoranschlagten, von dem Landrathe in keiner Weise beanstandeten Bauten ist in Gemäßheit der Etatsbestimmungen zu bewirken.

V.

Sonstige Berathungs-Gegenstände.

Die einsichtsvolle Würdigung der zur Berathung gekommenen Fragen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels haben Wir mit Wohlgefallen wahrgenommen, und werden die hierüber abgegebenen Gutachten und Aufschlüsse sorgfältig bei den Maasregeln benützen lassen, welche zur Belebung des National-Wohlstandes eben vorbereitet werden.

Uebrigens bemerken Wir über die Erinnerungen und Wünsche des Landraths Folgendes:

Einem Beitrage aus Centralfonds zur Veredlung der Viehzucht stehen die Schranken des Finanzgesetzes entgegen. Dagegen erwarten Wir von der neuen Organisation des landwirthschaftlichen Vereins und von der auf die Zuchtthiere zu Triesdorf verwendeten Sorgfalt eine günstigere Rückwirkung auf die stets ausgezeichnete Rindvieh-Raçe des Rezatkreises.

Die Förderung der Landes-Cultur durch Credit- und landwirthschaftliche Vereine ist Gegenstand Unserer Sorgfalt und Beschäftigung, die Fixirung und Ablösung der Handlöhne bereits von Uns festgesetzt.

Die Erinnerung wegen zu hohen Steuerfußes findet ihre Erledigung in der baldigen, im §. 56 des Abschiedes für die Stände-Versammlung zugesicherten Einführung des Steuer-Definitivums und in jener des Finanzgesetzes, welche die Summe von 100,000 fl. zur einstweiligen Beseitigung der Steuer-Ueberbürdung des Rezatkreises disponibel gemacht hat.

Den Wucher der Israeliten wollen Wir durch strengen Vollzug der über den Wucher überhaupt und insbesonderen über den jüdischen Hausirhandel bestehenden Verordnungen durch kräftige Einschreitung abgestellt wissen, und Wir erwarten von Unserer Regierung, daß sie desfalls mit aller Kraft der Gesetze einschreite.

Im Allgemeinen wird der Handels- und Gewerbsstand in der von Uns angeordneten Revision der Instruktion über das Gewerbswesen, in den Vorarbeiten zur Einführung der Handels- und Gewerbskammern, in der Einleitung zur Realisirung der Credit-Vereine, in der wirklichen Einführung der Gewerbs-Vereine, und in der beabsichtigten kräftigeren Gestaltung des polytechnischen Vereins, Merkmale des Erkennens und der möglichsten Förderung seiner Interessen erblicken.

Was das Gewerbswesen anbelangt, so findet der Wunsch wegen Regulirung der Gewerb-Steuern im Vollzuge des §. 57 des neuesten Landtags-Abschiedes seine Erledigung.

Der fernere Wunsch wegen erweiterter Wanderschafts-Befugniß der Handwerker kann vermöge seines Zusammenhanges mit dem Heer-Ergänzungs-Gesetze nur auf legislativem Wege seine Erledigung finden.

Die Anerkennung der Vortheile, welche durch die von geschlossenen Handels-Verbindungen dem Königreiche überhaupt und dem Rezatkreise insbesondere zugewandet werden, bietet Uns besondere Veranlassung dar, den Markt durch Beseitigung der Zollschranken zu beleben, wobei Wir die Wünsche des Landraths wohl erwägen werden.

Hinsichtlich der über das Zollwesen überhaupt gemachten Aeußerungen können Wir nur auf das im Landtags-Abschiede vom 29. Dezember 1831 unter Ziffer 64 Enthaltene hinweisen.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die von dem Landrathe in dem besonderen Protokolle vorgetragenen Wünsche und Anträge beschließen Wir:

Unsere Kreisregierung wird auf die Beseitigung bestehender Gebrechen sowohl von Amtswegen als auf Anzeigen hinwirken.

Dagegen erwarten Wir aber auch von dem Landrathe, daß er durch möglichst genaue Bezeichnung der als vernachläßigt erachteten Distrikte, genaue Untersuchung und vollständige Rechtfertigung, oder nach Befund angemessene Einschreitung möglich mache, ohne die Dienstes-Ehre der eifrigen Amtsvorstände zu gefährden; so wie Wir Uns auch zu den sich beschwert erachtenden Individuen, Gemeinden und Distrikten versehen, daß dieselben ihre Beschwerden bei den Distrikts-Polizeibehörden und im Falle der Nichtbeachtung bei den Kreisregierungen vorschriftmäßig anbringen, um den Stellen und Behörden nach Vorschrift der bestehenden Gesetze und Verordnungen die Gelegenheit zur rechtzeitigen Abhilfe darzubieten.

Die obenangeführte Pflicht der Kreis-Regierung tritt in jenen Verwaltungs-Zweigen doppelt hervor, wobei, wie in Fragen des Vizinal-Strassenbaues, die Vernachläßigung eines Distriktes alle dargebrachten Opfer der übrigen vereitelt.

2) In Betreff des Antrages wegen Einführung von Rädern mit breiten Felgen bei schwer beladenen Wägen wird eine nähere Bestimmung, da solche erst mit der Erweiterung des Zoll-Vereinsgebietes den beabsichtigten Nutzen gewähren kann, bis zu diesem Zeitpunkte vorbehalten.

3). Ueber den ferneren Antrag, die Frankfurter-Nürnberger Hauptstrasse zwischen Brueersdorf und Farnbach in der Richtung von Hagenbüchach, Buschendorf, Veitsbrunn und Farnbach zu leiten, erwarten Wir das umständliche Gutachten Unserer Regierung des Rezatkreises, welcher Wir hiemit auftragen, der nächsten Landrathsversammlung von Unserer in dieser Sache ergehenden Verfügung Eröffnung zu machen.

4) Die Angabe, daß der Salzpreis für den Rezatkreis zu hoch gegen jenen eines benachbarten Kreises sey, hat bei der letzten Versammlung der Stände des Reiches durch die in der Kammer der Abgeordneten hierüber statt gehabten Erörterungen ihre Widerlegung gefunden.

5) Die in den diesjährigen Verhandlungen des Landrathes blos wiederholten Anträge der Landraths-Versammlungen vom Jahre 1829 und 1830 in Bezug auf die definitive Grundsteuer haben in den Abschieden für diese Jahre ihren Bescheid gefunden. Die wiederholte Beschwerde, daß der Bonitirungs-Commissär einen unerlaubten Einfluß übe, ist nicht wie der §. 28 des Gesetzes über die Einführung der Landräthe vorschreibt, mit neuen Thatsachen belegt worden.

Ueber die Festsetzung der Classen der Mustergründe giebt der §. 25 des Grundsteuergesetzes bestimmtes Ziel und Maas, und die bisherige Grundsteuer kann weder über unverhältnißmäßige Höhe, noch zu niedrigen Stand der Ergebnisse entscheiden.

Uebrigens wird überall, wo sich in der Festsetzung der Mustergründe eine Abweichung vom Gesetze zeigen sollte, die nöthige Abhilfe verfügt, und überhaupt auf die Herstellung der Verhältnißmäßigkeit im Sinne des Gesetzes die unabläßigste Sorgfalt verwendet werden.

6) Die Bestimmung der Steuerziele nach den Verordnungen vom 27. Oktober 1819 und

24. Jänner laufenden Jahres wurde in den älteren Kreisen bisher im Allgemeinen den Zahlungs-Verhältnissen der Landeigenthümer entsprechend befunden, wogegen die Verlegung eines Steuerzieles auf den Monat August als den Aerndte-Monat nicht angemessen erscheint.

7) Hinsichtlich der Perception der Getraid-Renten des Staates sind die Aemter zur genauen Einhaltung der vertragsmäßigen Termine ohnehin verpflichtet.

Wir haben es Uns übrigens stets besonders angelegen seyn lassen, den Gilt- und Zehentpflichtigen in Abtragung ihrer Schuldigkeit jede zulaßige Erleichterung durch die gesetzlichen Nachläße, Zahlungs-Stündungen u. s. w. angedeihen zu lassen.

8) Der Antrag des Landraths, daß die im Rezatkreise kursirenden preußischen Thaler nach dem Curse zu 1 fl. 45 kr. auch bei öffentlichen Kassen und Aemterm angenommen werden sollen, kann nur nach sorgfältigster Prüfung des gemeinsamen Interesse der bayerischen Staatsangehörigen in Vereinbarung mit anderen Staatsregierungen über den Münzfuß berücksichtiget werden; da jedoch aus den Verhandlungen des Landraths hervorzugehen scheint, daß der preussische Thaler im Rezatkreise bei öffentlichen Kassen zu einem geringern Curse angenommen werde, als derselbe im Verhältnisse zu dem bayerischen Münzfuße hat, so ist die Königliche Regierung des Rezatkreises hierüber zur Aufklärung aufgefordert worden, und Wir werden hiernach das Weitere verfügen.

9) Es ist allgemein der Verwaltungs-Grundsatz, die wahrhaft Bedürftigen, insbesondere die verunglückten Staats-Grundholden — gegen Nachborge und Sicherheitsleistung — mit Saam- und Speise-Getreid zu unterstützen, welche Unterstützung auch im Rezatkreise für das Etatsjahr $18\frac{31}{32}$ in beträchtlichem Maaße aus den Aerarial-Vorräthen gereicht wurde.

10) Der allgemeinen, durch spezielle Fälle oder Gebrechen nicht näher erörterten Angabe über den mangelhaften Vollzug des Hypothekengesetzes in dem Bezirke des Landgerichts Monheim, werden Wir auf den Grund sehen, und nach dem Ergebniß die erforderliche Verfügung ergehen lassen.

11) Ueber den hiermit in Verbindung gesetzten weiteren Antrag auf Abtheilung des gedachten Landgerichts hat Unsere Regierung umständliches Gutachten zu erstatten.

12) Das Erkenntniß über die Alimentations-Pflicht der Väter unehelicher Kinder, und über das Maaß dieser Alimentation ist ein Gegenstand der Civil-Rechtspflege, und der den Gerichten obliegenden Subsumtion der einzelnen Fälle unter die bestehenden Gesetze; eine nähere Bestimmung des Maaßes der abzureichenden Alimente aber kann nur im gesetzlichen Wege getroffen werden.

Auch ist den Armenpflegschafts-Räthen und den mit so wesentlichem Einflusse auf dieses Institut gesetzlich begabten Ortsgeistlichen die besondere Aufsicht auf die Verpflegung und Erziehung älternloser und hilfsbedürftiger Kinder eingeräumt, und Wir hoffen, diese wohlthätige bisher vielfach vernachläßigte Anordnung durch die Verfügungen erkräftiget zu sehen, welche Unser Staatsministerium des Innern auf Unsere Befehle zu lebendigem zweckmäßigen Vollzuge der Verordnung vom 17. November 1816 überhaupt zu treffen im Begriffe steht.

13) Die Beschwerde über mangelhaften Vollzug der wegen Ersatzes von Wildschäden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, bedarf einer näheren Angabe der veranlassenden Thatsachen. Unsere Kreisregierung wird sich übrigens berufen fühlen, dem Gesetze vom 9. August 1806 Abtheilung A. §. 1 rücksichtlosen Vollzug von sämmtlichen Behörden zu sichern, und nicht zu dulden, daß irgend eine gesetzwidrige Nachsicht oder Saumsal in Ermittelung und Refundirung stattgehabter Beschädigungen eintrete.

14) Die von dem Landrathe gewünschte Verlegung der bestehenden Jahrmärkte von den Sonn- und Feiertagen auf die Werktage scheint mehrfachen Bedenken zu unterliegen. Auf die bestehenden Märkte angewendet stehen ihr die den betreffenden Städten und Märkten zur Seite stehenden Bewilligungen und somit wohl erworbene Rechte entgegen. Ueberdieß würde dem Landmanne das Opfer von Arbeitstagen, dem Gewerbstande ein bedeutender Absatz, und der Regierung die Möglichkeit eines kräftigen Entgegenwirkens gegen den Hausierhandel entgehen. So wenig Wir aber in den Antrag Unseres Landrathes eingehen können, so sehr erwarten Wir von dem Eifer Unserer Regierung, sie werde den gleichheitlichen Vollzug der Verordnung über öffentlichen Verkehr an Sonn- und Feiertagen, und des Verbotes sonn- und feiertäglicher Viehmärkte, so wie den weiteren von dem Landrathe angeregten Vollzug des der schulpflichtigen Jugend auferlegten Verbotes des Besuches von Wirthshäusern, Tanzplätzen rc. rc. bewachen und nicht nur gegen die nachläßige Distrikts- und Ortspolizei mit Strenge verfahren, sondern auch bezüglich auf den Wirthshausbesuch der Werk- und Feyertagsschüler die Verordnung in Vollzug bringen lassen, welche Eltern und Lehrmeister nicht nur für den fleißigen Schulbesuch, sondern auch für das Betragen ihrer Kinder, Lehrlinge und Gesellen verantwortlich und hinsichtlich aller von letztern verwirkten Schulabsente und Polizeistrafen als Selbstzahler erklärt.

15) Die von dem Landrathe angeregte Realisirung der in §. 22 der Zollordnung vom Jahre 1821 enthaltenen Vorschriften über Aufhebung der Pflasterzölle rc. ist forthin der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geblieben, und wird auch, nachdem die Liquidation vorbereitet worden ist, in der Weise und in dem Maaße erfolgen, als die Bedingung von welcher gesetzlich die Ausführung abhängt in Erfüllung kömmt.

16) Die gutachtliche Einvernahme des Landrathes bei Bewilligung neuer oder Umwandlung bestehender Communal-Auflagen, findet ihre Erwiederung in dem Abschiede für den Landrath des Rezatkreises vom 11. Mai 1830.

17) Ein Ausscheiden des Rezatkreises von der gesetzlich eingeführten allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt würde nicht nur dem positiven Gesetze vom 23. Jänner 1811 und den besonderen Rechten und Verpflichtungen, welche aus den dadurch errichteten Verbande im Laufe der Zeit erwachsen sind, sondern auch den Rücksichten, welche jedes Glied einer Gesammtheit dieser Gesammtheit schuldet, widersprechen, und die großen Opfer vereiteln, welche die älteren Kreise der beinahe allenthalben vollendeten Einführung solider Stein-Construction und Platten-Dächer vorzüglich im Interesse der Brandversicherung gebracht haben.

18) Die der Kreisregierung zur Pflicht gemachte Curatel der Stiftungen und Communen und der anerkannt rege Eifer dieser Stelle lassen Uns voraussetzen, daß der von dem Landrathe gerügte schlechte Zustand der Stiftungs- und Communal-Waldungen sich nur auf einige Distrikte erstrecke. Es sind jedoch schleunigst die von den Gemeinden befolgten Bewirthschaftungs-Pläne zu prüfen, und die Gemeinden zur Bezeichnung jener Individuen aufzufodern, welchen sie die Aufsicht auf ihre Waldungen zu übertragen gedenken, sonach die geeigneten Verfügungen zu treffen.

19) Der nur aus einem Mißverständniß der Regierungs-Verfügung vom 26. Juni 1831 erklärbaren Zumuthung an die Pfarrgeistlichen zu Erhebung der Todtenschau-Gebühren wird von Seite Unserer Kreisregierung alsbald abgeholfen werden.

20) Wir erwarten das alsbaldige Gutachten Unserer Kreisregierung über die von dem Landrathe angezeigte Steigerung der Preise des weißen Gersten-Bieres über deren Ursache und über die Mittel zur gesetzlichen Abhilfe.

Digitized by Google

21) Da den einzelnen Kreisscholarchen nicht bestimmte Fächer zugetheilt sind, vielmehr jeder derselben zu allen Fragen des öffentlichen Unterrichts mitzuwirken hat, und die Scholarchen des Rezatkreises mit Rücksicht hierauf ausgewählt sind, so finden Wir Uns nicht bewogen, eine Abänderung des Personalstandes dieses Collegiums zu verfügen. Dagegen werden Wir den sehr beachtenswerthen Antrag auf kollegiale Zusammensetzung der die Prüfung der Schulamts-Candidaten leitenden und bescheidenden Commission dem Gutachten sämmtlicher Kreisscholarchate unterstellen.

Indem Wir übrigens an die im §. 2 Ziffer 2 des Gesetzes vom 15. August 1828 festgesetzte rein begutachtende Natur der Landraths-Verhandlungen und die im §. 24 Ziffer 4 desselben Gesetzes verbotene Annahme von Eingaben und Beschwerden erinnern, können Wir nicht umhin, in den Verhandlungen des Landrathes mit besonderem Wohlgefallen eine gründliche Einsicht und wohlbemessenen redlichen Eifer in Erfüllung der auferlegten Pflichten wahrzunehmen, und Wir erwiedern den Ausdruck offenen Vertrauens und treuer Anhänglichkeit gerne durch die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, am 19. Oktober 1832.

Ludwig.

Fürst von Wrede. von Weinrich. Frhr. v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Mieg.

Nach Königlich allerhöchstem Befehle
der
Staatsrath und General-Sekretär
Egid von Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2950. Exp. Nr. 3543.

An die Polizeibehörden des Kreises. (Die Erhebung der Todtenbeschau-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die in dem §. 21 der Instruktion für die Todtenbeschauer den Pfarrämtern theilweise übertragene Erhebung der Todtenbeschau-Gebühren verschiedenen Anständen unterliegt, so wird diese Anordnung hiermit aufgehoben, und wird dagegen bestimmt, daß da, wo nicht ein besonderes Personal, z. B. Leichenbitter, zur Erhebung der Gesammtkosten eines Leichenbegängnisses aufgestellt ist, die Todtenbeschau-Gebühren von dem Ortsvorsteher, oder Gemeindepfleger erhoben und dem Todtenbeschauer zugestellt werden sollen. Die betreffenden Polizeibehörden werden angewiesen, dieserwegen die erforderlichen Weisungen an die Ortsvorsteher oder Gemeindepfleger unverzüglich ergehen zu lassen.

Ansbach, den 6. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 25492. Exp. Nr. 2888.

(Geld-Vermächtniß des verstorbenen Vize-Präsidenten von Cloßmann zum hiesigen Waisenfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ohnlängst dahier verstorbene kgl. Appellations-Gerichts-Vice-Präsident **von Cloßmann**, hat in einem Nachtrag zu seiner letztwilligen Verordnung, dem hiesigen Waisenhaus-Fonds ein Kapital von Einhundert Gulden vermacht.

Es wird diese edle Gabe unter dankbarer Anerkennung des Werthes derselben für das besagte Institut hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 27. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Director.

v. Bibra.

Einl. Nr. 1323. Exp. Nr. 3067.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Ansbach für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der superrevidirten und beschiedenen Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Ansbach für $18\frac{30}{31}$ ergeben sich:

2542 fl.	23 kr.	1 pf.	Einnahme,
1901 fl.	29 kr.	1 pf.	Ausgabe,
640 fl.	54 kr.	— pf.	Bestand,

und zu den für die Erfüllung nothwendiger Zwecke bestrittenen Ausgaben sind von den Gemeinden des Amtsbezirks 1768 fl. 56 kr. 2 pf. durch Umlagen auf

	30099 fl.	56 kr.	1 pf.	Gründe-
	243 fl.	15 kr.	3 pf.	Häuser- und
	2306 fl.	30 kr.	— pf.	Gewerbe- demnach
in Summe auf	32649 fl.	42 kr.	— pf.	direkte Jahressteuerreichniß beigetragen worden.

Vorstehende Resultate werden in Gemäsheit des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 29. Oktober 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Bever, Direktor.

Stadelmann.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem königlichen Landgerichte Abensberg ist eine Advokaten-Stelle erlediget.

Konkurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefodert, innerhalb 4 Wochen ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Amberg, den 30. Oktober 1832.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird in Sachen der Strumpfwirkersfrau Sophie Pullich von hier, gegen ihren abwesenden Ehemann Daniel Pullich, Ehescheidung betr., an der Stelle der Ladung des Beklagten öffentlich bekannt gemacht, daß durch Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis d. d. 12. Oktober d. Js. ausgesprochen worden sey:

der Verklagte sey der böslichen Verlassung seines Eheweibs für überführt zu achten, daher das zwischen beiden Theilen bisher bestandene Band der Ehe zu trennen, der Klägerin die Widerverehelichung nachzulassen, und Verklagter in sämmtliche Kosten des Ehescheidungs-Prozesses zu verurtheilen.

Nördlingen, den 3. November 1832.

Der Königliche Landrichter
Pötzl.

2. Gegen vorschriftmäßige Sicherheit sind aus dem Vermögen der Hospitalstiftung dahier

6,000 fl.

entweder im Ganzen oder in kleineren Quoten zu 4procentiger Verzinsung auszuleihen. Mit den anzubringenden Anlehensgesuchen sind die vorgeschriebenen gerichtlichen Anlehens-Tabellen sogleich zu übergeben.

Rothenburg, am 3. November 1832.

Der Stadtmagistrat.
Wächter, Bürgermeister.

3. **Uebersicht**

der

in der chirurgisch augenärztlichen Klinik des Königl. Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen vom ersten Oktober 1831 bis letzten September 1832 behandelten Krankheitsfälle und verrichteten Operationen.

Die Summe aller chirurgischen Kranken war 395; davon waren 43 (10 Spital- und 33 Polyklinische) vom vorigen Etats-Jahre übergegangen. Neu aufgenommen wurden 172 männliche, 109 weibliche Kranke, und 71 Kinder; von diesen waren 240 aus Erlangen (davon 163 aus dem Institute für kranke Dienstboten und Handwerker), 70 aus dem Rezat- und 28 aus dem Ober-Main-Kreise, und 14 aus fernern Gegenden des In- und Auslandes. Von der Total-Summe wurden 91 Kranke (59 männliche, 24 weibliche Individuen und 8 Kinder) 3833 Tage in der chirurgischen Spital-Klinik verpflegt und behandelt, und zwar 57 unentgeldlich (42 aus dem Rezat-Kreis, und 5 aus dem Ober-Main-Kreis,) und 34 gegen eine mäßige Vergütung (29 aus dem Rezat-Kreis und 5 aus dem Ober-Main-Kreis.)

Der Erfolg der Behandlung und der Operationen war: geheilt wurden 257, gebessert 19, als unheilbar entlassen 17, ausgeblieben sind 25, der Erkenntniß und Belehrung wegen wurden vorgestellt oder in das Krankenhaus aufgenommen 6, an die medizinische Abtheilung abgegeben 7, gestorben sind 9 und in Behandlung blieben 55 (12 Spital- und 43 Polyklinische Kranke.)

Die Krankheitsformen der Neuaufgenommenen waren folgende:

I. Classe. Dynamisch-organische Krankheiten:

A) Entzündungen und ihre Ausgänge:

a) Entzündung des Zellgewebes: Entzündungs-Geschwulst 5, Finger-Wurm 4, Zahnfleisch-Entzündung 2, entzündliche Eitergeschwülste 17, Verhärtung des Zellgewebes 1; b) Entzündung der Drüsen: Der Saugaderdrüsen 4; scrophulöse Drüsen-Abszesse 3, Entzündung und Verhärtung des Hodens 2, Verhärtung der Saugaderdrüsen 1, der Mandel 1, des Hodens 1; c) Entzündung der Haut: Frostbeulen 3, Blutschwäre 3, Karbunkel 1, Brand der Füße 2, Verbrennungen 4, Flechte 4, Aussatz des Gesichtes 1, oberflächliche Verschwärung 2, fistulöses Geschwür 1, Zahnfistel 1, Fußgeschwüre 4, scrophulöse Geschwüre 5, rheumatisches Geschwür 1, rheumatisch-syphilit-

sches 1, merkurielles 1, merkuriell-syphilitisches 1, allgemeine Syphilis 15; d) Entzündung der Schleimhäute: rheumatisch-scrophulöse Entzündung der Nasenschleimhaut 1, rheumatische Geschwüre des Mundes und Rachens 4, Blasen-Katarrh 1, katarrhalische Entzündung der Harnröhre 1, Tripper 3; e) Entzündung der Faser- und serösen Häute und der Knochen: Rheumatismus 9, Entzündung der Armbinde 1, der Nervenscheiden 3, der Sehnenscheiden 5, der Muskeln 2, der Gelenke 7, freiwillige Verrenkung des Unterkiefers 1, Knieschwamm 3, kalte Eitergeschwülste 4,] Entzündung der Ellenbogenröhre 1, Knochenbrand des Unterkiefers 1, des Schlüsselbeines 1, des Oberarmknochens 2, des Oberschenkels 1, des Schienbeines 1, des Mittelfuß-Knochen 1, des Fingergliedes 1; Knochenfraß: Der Schädelknochen 1, des Jochbogen 1, des Unterkiefers 1, der Wirbelbeine 2, der Rippen 1, des Kniegelenkes 1, der Fußwurzelknochen 2.

B) Krankhafte Erweichung: Knochenfraß der Zähne 52, englische Krankheit 3;

C) Lähmung; der Extremitäten 1.

D) Wasseransammlung: Hautwassersucht 2, Ueberbein der Hand 1, Wassersucht des Schleimbeutels am Ellbogen 1, — am Knie 2.

E) Neue Bildungen: Gefäß-Muttermahl 1, Nasen-Polypen 2, Balg-Geschwülste 5, Knochen-Speckgeschwulst des Schienbeines 1, Krebs des Gesichtes 5, der Zunge 1, der Schamlippe 1, der Gebär-Mutter 2, Markschwamm des Auges 1, Markschwamm ähnliche Speckgeschwülste der Haut und Drüsen 1.

II. Classe. Mechanische Krankheiten:

A) Quetschungen: Des Kopfes 1, des Rumpfes 4, der Gliedmassen 12, der Gelenke 10.

B) Wunden: Des Kopfes 3, Bruch der Schädelknochen 3, Wunden des Gesichtes und der Augenlieder 6, der Finger 2, Schußwunde des Fußgelenkes 1.

C) Knochenbrüche: der Rippe 1, einfache und komplizirte des Ober-Armes 2, der Ellbogen-Röhre 2, der Speiche 2, des Oberschenkels 2, des großen Rollhügels 1, einfache und komplizirte des Unterschenkels 3.

D) Verrenkungen: Der Muskeln 1, des Unterkiefers 1, des Oberarmes 1, des Ellbogen-Gelenkes 1, Veraltete desselben 1, Veraltete der Speiche 1, des Fußes mit Bruch des Unterschenkels 1.

E) Verkrümmungen: Beugung des Kniegelenkes 2, des Ellbogengelenkes 2, der Fußzehe 1, Klumpfüße 2.

F) Bruchschaden; a) Leistenbrüche, angeborner 1, bewegliche 4, eingeklemmter 1; b) Schenkelbrüche, bewegliche 2, eingeklemmte 2.

G) Fremde Körper: 3.

III. Classe. Bildungsfehler. Einfache Hasenscharte 3, Hasenscharte mit Wolfsrachen 2.

IV. Classe. Augenkrankheiten; Entzündungen: der Augenlieder 1, der Bindehaut 1, der Hornhaut 2, traumatische 3, katarrhalische 3., rheumatische 16., katarrhalisch-rheumathische 10, scrophulöse 9; Eiteraug 2 lymphatischer Staar 3, Gerstenkorn 1, theilweise Verwachsung der Augenlieder mit dem Augapfel 1, Flecken der Hornhaut 3, Traubenaug 3, Tränenfistel 2, anfangender Linsenstaar 3, anfangender Kapselstaar 3, Amaurotische Gesichtsschwäche 2, angeborner und symptomatischer Staar 2; grüner Staar 2; Rostflecken der Blende 1, traumatischer Vorfall des Augapfels 1, Blutauge 1, traumatische Lostrennung der Iris vom Ciliarbande 1, Einwärtskehren der Augenlieder 2, Wassergeschwulst der Bindehaut 1.

Die Operationen waren folgende und wurden theils von Unterzeichnetem theils von den Assistenten und den angegebenen Doktoren und Candidaten verrichtet.

A) Allgemeine: Einschnitte und Erweiterungen von verschiedener Größe und an verschiedenen Stellen zu verschiedenen Zwecken 60 (Dr. Zahner 18, Dr. Thiel 3, Dr. Kunhardt 3, Dr. Rieb 3, Kanne 1); Setzen der Fontanellen 1 (Kanne); Vaccination des Gefäßmutter-Males 1, (Dr. Trott); Anwendung des Aetz-Mittels 2 (Dr. Zahner); — des Brenn-Cylinders 1 (Dr.

Zahner) — des Glüheisen 2 (Dr. Zahner, Dr. Ried), Ausziehung fremder Körper 4 (Dr. Thiel 1).

B) Am Kopfe; Abtragung des obern Augenliedes 1, des Traubenauges 1; Punktion der Hornhaut 1; Operation der Thränenfistel 2, Ausziehen der Nasen-Polypen 2, Vereinigung der gespaltenen Nase 1, Operation der einfachen Hasenscharte 3 (Dr. Thiel, Dr. Zahner, Dr. Kunhardt), Operation der doppelten Hasenscharte und des Wolfs-Rachen 2, Ausziehung der Zähne 56 (die Assistenten und die meisten Candidaten), Einrichtung der freiwilligen und der traumatischen Verrenkung des Unterkiefers 2 (Dr. Hodes, Dr. Trott), Ausrottung der Mandel 1, — des Lippenkrebses 2 (Dr. Ried, Dr. Burkhardt), — von Balggeschwülsten des Gesichtes und der Augenlieder 3 (Dr. Zahner 1), — der Zunge 1; Ausschneidung der Hälfte des Unterkiefers aus dem Gelenke 2mal, und zwar einmal mit gleichzeitiger Abtragung des ganzen Jochbogens und Ausschneidung eines Quadratzolles des Seitenwandbeines derselben Seite, alle drei Operationen mittelst Heine's Säge.

C) Am Rumpfe: Sondiren der Speiseröhre 1, Bauchstich 1 (Dr. Ried), Entleerung des Harnes mittelst der Sonde 6 (Dr. Zahner 4), Operation des Wasserbruches durch Ausschneiden der Scheidenhaut 1, Zurückbringen eingeklemmter Leisten- und Schenkelbrüche 3, Ausschneidung des Schamlippenkrebses 1 (Dr. Zahner).

D) An den Gliedmassen: Einrichtung von Knochenbrüchen 9, (Dr. Zahner 3), von Verrenkungen 3, (Dr. Zahner 1,) Operation des Knochenbrandes 3, Ausziehung abgestorbener Knochen 4, Ausreißen des Nagels 1, Abschneidung der Bruchenden des Schienbeines und des Oberarmes 2, Ausschneidung des Fußgelenkes wegen komplizirter Verrenkung 2, Ausrottung des Schiff- und Sprung-Beines 1, Abnahme einer Fußzehe aus dem Gelenke 1, des Unterschenkels 2 (Dr. Zahner, Dr. Hoffmann), — des Oberschenkels 1 (Dr. Thiel).

Von den Verstorbenen unterlag

1) die erste, 45 Jahre alt, dem Brand und der Eiterung des Netzes, 13 Tage nach der Zurückbringung eines eingeklemmten Schenkelbruches;
2) die zweite, 1 Jahr alt, der theilweisen Verbrennung;
3) der dritte, 52 Jahre alt, der Eiterung mehrerer Gelenke, 27 Tage nach der komplizirten Verrenkung des Fußgelenkes und 5 Tage nach der Ausschneidung beider Knöchel;
4) der vierte, 32 Jahre alt, dem Knochenfraß der Rippen- und Wirbelsäule;
5) die fünfte, 45 Jahre alt, dem Krebse der Leistendrüse, 6 Monate nach der Ausrottung des Schamlippenkrebses;
6) die sechste, 3 Jahr alt, dem Knochenfraß der Wirbelsäule;
7) der siebente, 36 Jahre alt, dem Brande beider Füße von innern Ursachen.
8) Der achte, 37 Jahre alt, der Eiterung mehrerer Gelenke und dem Brande von Aufliegen, 6 Wochen nach einem complizirten Bruch des Unterschenkels.
9) Der neunte, 24 Jahre alt, dem Brande des Unterschenkels in Folge einer vernachläßigten Quetschung desselben.

Die No. 1, 2 u. 6 wurden in der Polyklinik die übrigen in der Spitalklinik behandelt.

Erlangen im Oktober 1832.

Die Direktion der chirurgisch-augenärztlichen Klinik.
Professor Dr. Jäger.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das unterzeichnete Comitee zur Errichtung einer Kleinkinderschule dahier bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die genannte Anstalt bereits eröffnet ist und diejenigen Aeltern, welche von der Wohlthat derselben Gebrauch machen wollen von

Donnerstag den 15. d. Mts.

an, sich in der Anstalt selbst A. No. 186 im Hause

des Metzgermeisters Ballenberger in der Pfarrgasse, in den Stunden von 11 — 1 Uhr Mittags anmelden und die Kinder, welche noch nicht schulpflichtig sind und bereits das zweite Lebensjahr zurückgelegt haben, mitbringen mögen. Genauere Erläuterungen wird ein jedesmal anwesendes Comiteemitglied den Betheiligten geben.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt das Comitee, daß mit der Erhebung des ersten unterzeichneten halben Jahresbeitrags sofort begonnen wird.

Reiche Gaben sind bereits von edlen Beförderern des Guten zugesichert, und das Comitee fühlt sich zu dem heißesten Danke verpflichtet. Gott möge vergelten! Aber es bedarf, wenn das Unternehmen gedeihen soll, noch vielfältiger Unterstützung. Wir bitten daher sämmtliche verehrliche Einwohner hiesiger Stadt unter Bezugnahme auf eine frühere Bekanntmachung und Bitte in No. 62 des Kreisintelligenzblattes d. d. 31. Juli 1832 den von uns bestellten Einsammler der von Haus zu Haus mit der Subscriptions-Liste gehen wird, nicht mit leeren Händen fortzuschicken. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit innigem Danke angenommen und wir hoffen deswegen um so zuversichtlicher nicht leicht eine Fehlbitte zu thun, da es ja der Beförderung einer Sache gilt die in ihren späteren Folgen reichen Segen bringen wird.

Ansbach, den 5. November 1832.

Das Comitee zur Errichtung der Kleinkinderschule dahier.

Freih. von Dobeneck. Dollfuß. Fuhrmann. Glück. Goetz. Gombart. Greiner. Körber. Lödel. Meier. Freih. von Reizenstein. Rupprecht. Scheuing. Schnizlein.

2. (Verein für unsere Lieben.) Allen verehrl. Mitgliedern des Vereins für unsere Lieben diene hiemit zur Nachricht, daß der Unterzeichnete zum Vorstande des Vereines erwählt worden ist; alle Briefe aber, denen Geldsendungen für den Verein beiliegen, zur Vereinfachung des Geschäfts an Tit. Herrn Pfarrer Lechner in Rothenburg zu addressiren seyen.

Prückner, Pfarrer zu Schweinsdorf, Vereinsvorstand.

3. (Güterverkauf.) Die dem Freiherrn Johann Gottlieb von Süßkind zu Augsburg gehörigen beiden Wirthschaftsgüter in Groslellenfeld, Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen, und Thann, Königlichen Landgerichts Herrieden, werden aus freier Hand verkauft, und hiervon allenfallsige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt. Die Bestandtheile dieser Güter sind, und zwar:

in Groslellenfeld

das Wirthschaftsgut No. 5 mit darauf haftender Gerechtigkeit zur Brauerei, Bäckerei, Krämerei rc. sammt Eingehörungen, dann 5½ Morgen freieigene Grundstücke;

in Thann

ein zweistöckiges Haus, Stadel und Stallung rc. 2 Gärten, 2 Tagwerk Wiesen und 7½ Morgen Aecker.

Die näheren Beschreibungen und die Kaufsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten jeden Donnerstag Vormittags eingesehen, und sodann die Käufe abgeschlossen werden.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 19. Oktober 1832.

Fr. Geiger, Patrimonialrichter.

4. Der für das Jahr 1832 erschienene Kalender unter dem Titel:

„der christliche Hausfreund für Freunde christlichen Sinnes und Wandels"

ist nun auch für das Jahr 1833 fertig geworden und bei Unterzeichnetem zu haben. Er enthält wieder von demselben Verfasser mehrere Erzählungen und Aufsätze, die eben so sehr zur angenehmen, belehrenden Unterhaltung, als insbesondere zur Belebung u. Verbreitung eines wahrhaft christlichen Sinnes, wie dieser in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen sich zu erkennen geben kann, dienen sollen. Die gute Aufnahme, die der letzte Jahrgang dieses Kalenders erhalten hat, wurde eine Veranlassung, um mehrere Verbesserungen, unter andern auch die, daß die Sonn- und Feiertage roth gedruckt sind, in ihm anzubringen, die erwarten lassen, daß er viele geneigte Abnehmer finden werde.

Ansbach im November 1832.

J. A. Brügel.

5. Bei Georg Joachim Goeschen in Leipzig ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung (in Ansbach durch J. M. Dollfuß zu beziehen:

Dr. Anton Friedrich Fischer ꝛc.

Das Blut

und die aus dem Blute entspringenden Krankheiten. Ein Noth- und Hülfsbuch für Personen beiderlei Geschlechts, die am Blute leiden. 8. 11¼ Bogen, brochirt 1 fl. 21 kr.

6. Einladung zur Subscription. In Schweizerbart's Verlagshandlung in Stuttgart erscheint:

Naturgeschichte

der drei Reiche, ein Bildungsbuch für alle Stände, von Bischoff, Blum, Bronn, v. Leonhard u. Leukart, akademischen Lehrern zu Heidelberg. In 30—36 Heften à 8 Bogen zu 30 kr. pr. Heft. Mit Abbildungen.

Das 1ste Heft ist bereits erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Ansbach bei J. M. Dollfuß vorräthig.

7. Bei Metzger Seitz in der Büttengasse ist frisches Böckelfleisch, das Pfund zu 6½ kr. zu haben.

8. Künftigen Mittwoch, den 14. d. ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet Kniesel.

9. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 42 bei Büttner Kellner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt ist der zweite Stock zu vermiethen.

A. No. 111 sind 2 Quartier zu vermiethen.

Haus Nro. 140 A. am Obstmarkt ist mit nächstem Ziel der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Holzlege nebst andern Bequemlichkeiten. Erforderlichen Falls kann auch Stallung auf 3 Pferde u. etwas vom Garten dazu gegeben werden.

A. No. 224 am Herriederthor ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 286 in der Neustadt bei der Advokaten-Wittwe Mukk ist der untere Gaden nebst Stallung bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 342 in der Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. B. 24 sind täglich zwei Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 68 ist im mittlern Gaden ein Quartier sogleich zu beziehen.

D. 375 in der Maximilians-Straße ist das Quartier im untern Gaden, welches in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetten und 1 Küche bestehet, von Lichtmeß an zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 6ten d. Mts. Morgens ½ 3 Uhr ist unser Gatte und Vater, der k. Regierungs-Kanzlist Hellberg in einem Alter von 65 Jahren, 14 Tagen an den Folgen eines nervösen Fiebers seelig verschieden.

Diesen uns betroffenen so schmerzlichen Verlust wissen nur Diejenigen am besten zu beurtheilen, welche den liebevollen Familienvater, auch als Freund näher kannten. Indem wir dieses für uns so schmerzliche Ereigniß zur Kenntniß unserer Verwandten und Freunde bringen, bitten wir um gütige Theilnahme und fernere Wohlgewogenheit.

Ansbach den 6ten November 1832.

Die Wittwe und ihre 10 Kinder.
Sprachlehrer Ziegler als Schwager, und dessen Frau, als Schwester.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. Okt. bis 3. November 1832.

(Fortsetzung.)

Traube. Hrn. Candidaten Hofmann, Götz u. Schmetzer v. Nürnberg, Rebinger v. Augsburg, Wolf v. Harburg, Düring v. Hechlingen u. Deinzer v. Hersbruck, Hrn. Kaufl. Klein u. Mannet v. Nürnberg, Mad. Küster v. Schillingsfürst, Hr. Kaufm. Erdinger v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Candidat Hopfmann v. Baireuth, Hr. Lehrer Schuhmann v. Dinkelsbühl, Hrn. Candidaten Beck v. Förrenbach, Flessa v. Helmbrechts, Hrn. Candidaten Gaußmann v. Erlangen u. Gaußmann v. Baireuth, Hr. Privatm. Galizi v. Amberg, Hr. Kaufm. Löscher v. Nürnberg, u. Hr. Candidat Stobäus v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Faber aus Italien, Bähr v. Frankfurt a. M., Neumarkt v. Wallerstein, Hr. Posamentier Kalb v. Fürth, die Hrn. Scribenten Barfus u. Polster v. Erlangen, Hr. Künstler Beresinottj mit Gattin v. Meduna, Mad. Brand v. Nürnberg, Hr. Student Ott v. Feuchtwangen, Hr. Candidat Fischer v. Erlangen, Hr. Andreae, Distriktsvorsteher v. Zirndorf, Hr. Ksm. Bäcker v. Bielefeld, Hr. Ksm. Bähr v. Segnitz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des königl. Fiskalats des Rezatkreises werden die zum Joh. Georg Dürr'schen, dem Fiskus anheimgefallenen Nachlaß von Schnelldorf gehörigen Mobilien und Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 10 zu Schnelldorf sammt angebauter Scheune und einem Schoorgärtlein,
2) 1 Tagwerk die Buchwiese,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil im Mühlweg bei Weihern,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil beim Beegberg und Güthlein,
5) $24\frac{1}{2}$ Ruthen Wasen bei den Brunnentrögen oder im Bronnenwasen,
6) 53 Ruthen Gemeindetheil im Rangen bei der Heckel- und Breitwiese,
7) einige unbedeutende Kleidungsstücke am Donnerstag den 6. Dezember d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Feuchtwangen am 30. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Bierbrauers-Wittwe Eva Maria Goes in Nürnberg werden hiemit die zu ihrem Nachlaß gehörigen Immobilien in Unterampfrach bestehend in:

a) dem Wohnhaus Nro. 39 mit dazu gehörigen $\frac{1}{32}$. Hofraith, gemeinschaftlichen Bronnen, einem ganzen Gemeinde-Recht, dann $\frac{1}{4}$tel Tagwerk Peunth mit Schorgarten, taxirt für 525 fl., und
b) dem halben Antheil von den noch unabgetheilten Wohnhaus No. 38 mit dazu gehörigen Scheuernplatz, $\frac{9}{32}$. Tagwerk von der Hofraith, gemeinschaftlichen Pumpbronnen und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunth und Schorgarten am großen Haus, im ganzen taxirt für 750 fl.

theilungshalber subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

26ten November d. Js. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission im Hause Nro. 38 daselbst einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Goes'schen Erben gewärtigen.

Feuchtwangen den 31. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Samstag den 10. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu den im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellten Realitäten des Bauern Michael Beyer von Kosbach, bestehend in dem auf 7,766 fl. gewürdigten Bauernhofe Steuer-Besitz-No. 130 in Kosbach auch im zweiten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden dieselben zum drittenmal feilgeboten und Versteigerungs-Termin

auf Dienstag, d. 27. Nov. Vormittags 9 Uhr.

im Polster'schen Wirthshause zu Kosbach angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die nähere Beschreibung dieser Realitäten in diesseitiger Registratur ersehen können, und der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Herzogenaurach den 15. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden die zum Nachlaß des Adam Potsch zu Weidendorf gehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus Hs. Nro. 3, Scheune, einen Keller, einen Backofen, 4½ Morgen Feld, ½ Tgw. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 645 fl. —

2) ½ Morgen Feld am Sterpersdörfer Weg, tarirt auf 20 fl., ¾ Tagwerk Wiesen an der Aisch, tarirt auf 150 fl. — ½ Morgen Feld bei der Kappel im Sterpersdörfer Flur, tarirt auf 10 fl. — ¼ Morgen Feld am Gemeindeweg, tarirt auf 5 fl. — sämmtlich walzend dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Bietungs-Termin auf

den 28. November Vormittags 9 Uhr

in loco Weidendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe und vorbehältlich vormundschaftlicher Genehmigung erfolgen wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß im Termin einige Haus-Mobiliarschaft und Bauerei-Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt a. d. Aisch den 16. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Von den zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flur-Markung von Röttenbach bei St. Wolfgang liegenden Waldungen werden folgende, zu denen sich in dem ersten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, als nach altem Maas:

1) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., tarirt für 570 fl.,

2) 8⅞ Morgen 70 □R. 67 □S., tarirt für 258 fl.,

3) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann
2 Morgen 82 □R. 25 □S. und
3 Morgen 65 □R $39\frac{1}{2}$ □S. in einem Stück, taxirt für 241 fl.,

sämtlich vom obern Wald,

Montags den 26. Nov. bis Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt, den Hinschlag zu gewärtigen.

Schwabach den 30. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.
Toussaint.

4. In der Concurssache über das Vermögen des Gutsbesitzers und Wirthes Johann Bühler von Röttenbach bei Schweinau wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Mobiliargegenstände und Realitäten, bestehend in

a) einem Wirthschaftsgute zu Röttenbach bei Schweinau, worauf die Tafernwirthschafts- und Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wird, und wozu gehört ein Wohnhaus No. 10 mit Scheuer, Schorgarten, $5\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dann das Viehtriftrecht und Laurenzer Waldrecht, geschätzt auf 2410 fl.

b) verschiedene Hausgeräthschaften Termin auf den 29. Nov. Vorm. 9 Uhr

im Bühler'schen Hause zu Röttenbach angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung in der Registratur erfahren können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Schwabach den 30. Sept. 1832.

Königliches Landgericht.
Toussaint.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Konrad Mörtelmeyer zu Georgensgmünd gehörige

1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr und
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda

am Mitwoch den 21. Nov. Vorm. 10 Uhr zum Drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 22. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Da in dem am 18. Juni dieses Jahrs angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf anderweiten Antrag des Realgläubigers das auf 1675 fl. geschätzte, in den Rezatkreis-Intelligenzblättern Num. 39, 41 und 43 ausgebotene Haus des Metzgermeisters und Wirths Michael Müller dahier nebst Zugehörungen

Donnerstag den 6. December dieses Jahrs von Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem erwerbsfähigen Kaufsliebhaber der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugesichert.

Rügland den 24. October 1832.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Classe.
Ringer, Patrimonialrichter.

7. Auf Antrag einer Hypothek-Gläubigerin wird die Besitzung des Freiherrlich von Leonrod'schen Hintersassen, Johann Georg Schwarz in Hornsegen bei Cadolzburg, bestehend in einem großen Wohnhaus sub Num. 1 mit Stallung, Keller und 2 Böden, $\frac{2}{3}$tel der Scheune, 2 Schweinställen, der Hälfte des Backofens, Bronnens und der Hofraith zum gemeinschaftlichen Gebrauch, dem halben Gemeinde- und $\frac{1}{4}$ vom Schaafrecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunth nebst Winterung, 4 Tagw. Wiesen, $\frac{3}{8}$ Tagw. Weiher, $15\frac{1}{2}$ Morgen Aecker — unter Dreingabe des vorhandenen Viehes, Bauerei und Scheuernzeuchs, sammt mehreren Geräthschaften

Donnerstags den 20ten Dezember d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze zu Neudorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu

erwärtigen, können die auf dem Anwesen haftenden Lasten täglich dahier, oder bei dem Sequester Hegendörfer zu Hornsegen in Erfahrung bringen, welcher auch angewiesen ist, die Bestandtheile des Gutes auf Verlangen vorzuzeigen.

Rügland am 3ten November 1832.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonial-Gericht Neudorf 1ster Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Christoph Adam Friedrich Leuchs'schen Konkurssache zu Feucht werden, nachdem die betheiligten Gläubiger auf Fortsetzung des Konkursverfahrens angetragen haben, die weitern gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Vorbringung der Einreden gegen die bereits im ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 13. Dezember d. Js.

2) zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replik auf

Montag den 14. Januar 1833

und für die Duplik auf

Montag den 4. Februar 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, was hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile bekannt gemacht wird, daß das Nichterscheinen an diesen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Altdorf den 31. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Der Auslaufer Christoph Friedrich Eisenmann ist dahier ohne Testament und ohne Hinterlassung von Notherben verstorben. Es werden daher alle Jene, welche an dem Nachlasse, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zu dem auf den 22. März künftigen Jahres hierorts im Kommissions-Zimmer No. 6 anstehenden Termin zur Erbschaftsauseinandersetzung anzumelden, und zwar unter dem Präjudize, daß nach diesem Termine ohne weiters über den fraglichen Nachlaß disponirt und auf später sich meldende Erbschaftsgläubiger keine Rücksicht genommen werden würde.

Nürnberg 22. September 1832.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors
Frhr. v. Müller.

3. Gegen die ledige Elisabetha Ruppert von Bullach, Königl. Landgerichts Lauf ist wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens mittelst Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 16. Oktbr. 1832 die Spezialinquisition beschlossen worden. Da dieselbe unterm 24. Juli d. Js. dem gegen sie verhängten provisorischen Arrest durch die Flucht sich entzogen hat; so wird dieselbe in Gemäßheit obigen Erkenntnisses hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Land-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Hersbruck den 3. November 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. Nachdem der als Musikant herumziehende Friedrich Reinhold und seine Ehefrau Caroline Reinhold aus Thal-Marmoutier, der Ediktalladung vom 11. Mai laufenden Jahrs ohngeachtet, innerhalb der ihnen bestimmten 3 monatlichen Frist vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte nicht erschienen sind, um sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betrugs zu verantworten, so werden dieselben wiederholt vorgeladen binnen

drei Monaten

zu erscheinen und sich zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieser Frist wider sie

als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershausen, den 9. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

5. Vom Königl. Landgericht Lauf werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen den Schneider Georg Brandmüller zu Rollhofen zu machen, und solche am 12. September d. Js. noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen vom Tage der Insertion dieser Verfügung an gerechnet, unter Vorlegung der Beweismittel dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Kaufschillings für die zum Vermögen des Schuldners gehörenden und versteigerten Immobilien keine Rücksicht auf sie genommen werden soll.

Lauf, am 29. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

v. d. Pfordten, erster Assessor.

6. Die Schultheiß Georg Nagler'sche Wittwe zu Herbolzheim, Barbara, geborne Geißendörfer, ist ohne Hinterlassung von Leibes-Erben verstorben, und es werden, auf Antrag der bekannten nächsten Verwandten, alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den in 1013 fl. 2 kr. laut Inventurs-Protokolls, bestehenden Nachlaß gedachter Wittwe Nagler zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag den 6. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden, als in termino nicht angemeldete Forderungen bei der dreieinstigen Vertheilung der Naglerschen Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt verbleiben.

Seehaus, am 10. Oktober 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators wird anmit Georg Conrad Schmidt, gebohren zu Reusch am 2. Dez. 1793, im königl. bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis) unterm 10. April 1813 eingereiht, und seit der unterm 29. 30. und 31. Oktober 1813 bei Hanau stattgehabten Schlacht als vermißt in denen Regiments-Listen abgeschrieben, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1833 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gericht einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocat Georg Conrad Schmidt für todt erklärt, und solchemnach weiter, gesezlicher Bestimmung gemäß, verfahren wird.

Mkt. Ippesheim 31. July 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Mittwoch den 14. November 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2881. Exp. Nr. 3479.

(Die Anstellung eines Gerichtsarztes für den Bezirk des Landgerichts Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Bezirk des Landgerichts Weißenburg, bestehend aus der Stadt Weißenburg und Festung Wülzburg, soll auf erfolgte allerhöchste Genemhigung ein Gerichtsarzt mit einem Gesammtbezuge von 400 fl. Besoldung angestellt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche spätestens bis zum 15. Dezember l. Js. bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen.

Ansbach, den 3. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 21107. Exp. Nr. 3216.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Stempelfreiheit der Zeugnisse der Polizeibehörden zu Zollbehandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 31. Oktober d. Js. wird sämmtlichen Polizeibehörden hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Zeugnisse, welche von denselben zum Zweck von Zollbehandlungen ausgestellt werden, künftig als Ausfertigungen von Amtswegen tax- und stempelfrei zu behandeln sind.

Ansbach, den 10. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Kitzinger.

Einl. Nr. 1966, 2944 und 2945. Exp. Nr. 3638.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat die verfügte Beschlagnahme nachbenannter Druckschriften mit dem Beisatze bestätiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe:

1) die Flugschrift: „An Deutschlands Volk“
2) die alte und neue Zeit No. 24,
3) Preußen im Jahre 1831 oder Verfahren der preußischen Militär-Behörden gegen die heimathlosen Polen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises haben sich hiernach zu achten.

Ansbach, den 8. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Diensles-Erledigungen.

1. Bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg ist eine Raths-Stelle in Erledigung gekommen.

Die konkurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle innerhalb vier Wochen bei dem königlichen Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg, den 2. November 1832.

2. Bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Kempten ist eine Raths-Stelle erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle innerhalb vier Wochen bei dem königlichen Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg, am 2. November 1832.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

71) Beschreibung der Druckmaschine oder mechanischen Presse, worauf Fried. König und Georg Fried. Bauer zu Nürnberg ein Privilegium erhielten.

(Nr. 36 des K. u. G.Bl. für 1831.)

(Fortsetzung.)

Die nächste Operation ist der Druck selbst, der an der mechanischen Presse ebenfalls vermittelst eines Cylinders A geschieht, und zwar wird der zu druckende Bogen um die Peripherie

desselben so gelegt, daß er gleichsam ein Theil des Cylinders wird. — Die Stelle desselben, die den Druck ausübt, und mit der Form in Berührung kommt, ist mit Tuch bedeckt. — Die Peripherie des Druckcylinders muß sich natürlich genau mit derselben Geschwindigkeit bewegen, mit welcher die darunter hingehende Form bewegt wird, und so wird der Abdruck wie im Fluge abgenommen.

Es bleibt zu beschreiben übrig, wie der Bogen dem Druckcylinder zugeführt und nach dem Drucke davon wieder abgelöst wird. — Ueber die Cylinder B, n, o, p, q, r sind eine Anzahl Schnüre s gespannt, die oben eine Fläche bilden, worauf der zu druckende Bogen, nach einer stellbaren Marke gelegt wird. Wenn B, n, o, p, q, r, in Bewegung gesetzt werden, wird der auf den Schnüren ruhende Bogen dem Druckcylinder zugeführt, und in t von einer Anzahl endloser Bänder C, die über u, v, w, x, y, z gespannt sind, in Empfang genommen, welche denselben an und um den Cylinder A legen, und bis zu dem Punkte D halten. — Hier gehen die Bänder D an den Cylinder z und über y ꝛc. zurück, und nur drei Bänder E halten den Bogen im Augenblicke des Druckes an den Druckcylinder zwar blos an den Seiten und in der Mitte, indem der übrige Raum desselben offen und frei seyn muß, den Druck zu empfangen. — Diese drei endlosen Bänder E, welche, nach den verschiedenen Formaten von der Seite stellbar und über die Cylinder Z, F, G, H, I geleitet sind, haben die Benennung „äußere friskets.“ — Drei andere endlose Bänder, innere friskets genannt, N bezeichnet, die über die Cylinder F K L, und um einen Theil des Druckcylinders geleitet sind, kommen unter den Bogen, und haben den Zweck, denselben nach dem Drucke von dem Druckcylinder abzulösen, welches in M geschieht. Sie sind wie die äußern friskets von der Seite, stellbar und diesen immer gegenüber gestellt. Der Bogen ist also zwischen diesen endlosen Bändern oder friskets gehalten und geleitet, und wird nach dem Drucke auf einigen über F und O gespannten Schnüren P, getragen, in Q, wo die friskets sich trennen, ausgeworfen. Wir kommen zunächst zur Beschreibung des Mechanismus, womit die verschiedenen Theile der Maschine bewegt, und unter sich verbunden werden. Die bewegende Kraft kann von Wasser, Dampf oder Menschen genommen seyn; da dieß keinen Theil der Erfindung ausmacht, so unterlassen wir, darüber mehr zu sagen, als daß wir die erste Bewegungskraft gewöhnlich auf die Welle R, die unmittelbar nach dem Druckcylinder leitet, wirken lassen, indem vermittelst einer dicken Saite oder Riemens der Rigger S mit einer entsprechenden Geschwindigkeit umgedreht wird. — Nicht nur der Druckcylinder selbst, sondern auch die sämmtlichen Bänder und friskets erhalten dadurch die nöthige Bewegung und zwar durch bloße Berührung mit dem Druckcylinder, das heißt, durch bloße Friktion.

An der Welle R ist das Rad T, welches das Rad U treibt. Letzteres dreht sich für die Zeit zum Druck eines Bogens einmal um. An der Welle des letzteren Rades ist ein Segmentrad, oder Theil eines Rades V, welches das Rad W in Intervallen oder mit Unterbrechung (für jeden Bogen einmal) umdreht. — Dadurch wird der Cylinder B gleichfalls einmal umgedreht und der zu druckende Bogen wird, wie oben beschrieben, dem Druckcylinder hingeschoben. — Die Dimensionen der verschiedenen Räder sind so berechnet, daß die durch die Schnüre und abgebildete bewegliche Ebene ungefähr $\frac{2}{3}$ der Zeit stille steht, den Bogen darauf zu legen, und die übrige Zeit in Bewegung ist, den Bogen hinzuliefern, wo er von den Bändern und dem Druckcylinder empfangen wird.

Die Bewegung des Karrens b mit der Form und aller damit zusammenhängenden Theile, wird bewirkt durch das Rad X an der Hauptwelle R, welches in ein anderes Zahnrad Y ein-

greift, an dessen Welle Z das Rad A a den Doppelrechen A b treibt, worauf der Karren in der hin- und hergehenden Bewegung erhalten wird, die oben beschrieben ist. — Man kann von einem Mechaniker erwarten, und verlangen, daß er mit der Konstruktion und Einrichtung eines Doppelrechens bekannt sey, und wir werden uns daher mit der nähern Beschreibung dieses Theiles nicht aufhalten, und machen nur noch aufmerksam auf A c das allseitige Gelenke (universal joint im Englischen) wodurch das Auf- und Absteigen des Rades A a (welches den Doppelrechen unmittelbar treibt) möglich wird. Die Bewegung der Färbecylinder ist von der Bewegung des Karrens entnommen und abgeleitet, und zwar ist von der Seite desselben ein einfacher Rechen oder eine gezahnte Stange A d befestiget, welche natürlich die umkehrende Bewegung mitmacht. — A d greift in ein Zahnrad A e, und dieses treibt ein anderes Zahnrad A f, das an der Welle des Cylinders h befestiget ist. — Letzteres treibt durch bloße Berührung nicht nur die Cylinder l und m, die die Form schwärzen, sondern auch die Cylinder g, i und k, deren Zweck und Vorrichtungen schon oben beschrieben sind. — Zur Bewegung des sogenannten Doktorcylinders d ist hinten an der Welle von Y des kleinen Rades A g, welches in A h greift, und dadurch einer in der Zeichnung verdeckten Welle, die wir mit A i bezeichnen wollen, Bewegung mittheilt. Von A i wird, vermittelst Seitenrigger A k die Bewegung nach der Welle A l gebracht, woran (wie aus der Zeichnung ersichtlich) der Cylinder d ist.

An der Welle A i ist ein kleiner Krummzapfen A m, der durch ein (von der Welle A l verdecktes) Gestänge den Cylindern i und k die oben beschriebene Querbewegung mittheilt. — An der (in der Seitenansicht sichtbar werdenden Welle A i, sind zwei exzentrische Scheiben, A n, die mit Unterbrechung, den Hebel A o auf- und abbewegen, voll durch die Verbindungsstangen A p, den Hebel A q, und somit den Cylinder g seine Bewegung mittheilt. — Der Zweck und die Verrichtung von g ist schon oben angegeben.

Ein Requisit bei aller Druckarbeit ist, daß die bedruckten Stellen auf beiden Seiten des Papiers einander genau gegenüberstehen, oder wie der technische Ausdruck ist, im Register sind. Dieß zu erlangen, sind an der einfachen Druckmaschine folgende Mittel gebraucht. Auf den Druckcylinder sind zwei kurze Stacheln, die beim ersten Drucke zwei kleine Löcher in das Papier stechen. A r ist eine um ihr Centrum A s bewegliche Stange, auf welcher zwei ähnliche Stacheln A t angebracht sind, die so gestellt werden können, daß beim Widerdrucke der Bogen mit den erwähnten zwei kleinen Löchern auf diese Stacheln stoßt, wodurch also der Platz, worauf der Bogen gelegt wird, genau bestimmt werden kann, und dieß geschieht natürlich so, daß im Register gedruckt wird. — Die Stange A r versinkt jedesmal, damit der Bogen, nachdem er richtig gelegt ist, von den Stacheln frei wird und fortbewegt werden kann. — Das Sinken und Heben der Registerstange zu bewirken ist an der Welle B o eine exzentrische Scheibe angebracht.

Die sämmtlichen Gestelle der Maschine in beiden Ansichten sind mit den Buchstaben B h bezeichnet.

Die bisher beschriebene Maschine hat den Namen der einfachen. — Wenn die Form in A u weiter hinausgetrieben und an der Stelle des punktirten Zirkels A v noch ein Druckcylinder mit allem dazu nöthigen Apparat angebracht ist, so erhält man einen, auf einer Seite bedruckten Bogen, von jedem Ende der Maschine, folglich in derselben Zeit doppelt soviel als von der einfachen. Eine solche Maschine wird daher eine doppelte von uns genannt. —

Zu einer Maschine, die den Bogen auf beiden Seiten drucken soll, gehören natürlich zwei Formen und zwei Färbe- und Druckapparate. Eine solche besteht eigentlich aus zwei Maschinen,

die in eine combinirt sind. — Es gehören also dazu alle oben schon beschriebene Theile, und wir haben blos zu zeigen, wie der Bogen von einer Maschine auf die andere gebracht oder von einer Form der andern zugeführt wird. — Tab. I. Fig. 2. ist eine Skizze einer solchen Maschine. — A w ist die Form des Schöndruckes, A x die Form des Widerdruckes. — A y ist der Druckcylinder der ersten oder sogenannten Schöndruckmaschine. — Die Richtung, in der sich beide umdrehen, ist durch die Pfeile B a und B b angegeben. Der Bogen wird zwischen Frisketbändern (wie solche oben beschrieben sind) auf der Linie B c von dem ersten Druckcylinder nach dem zweiten geleitet, und wie sich aus der Zeichnung ergibt, auf seinem Wege dahin umgekehrt, so daß die weiße, noch ungedruckte Seite des Papiers um den zweiten Druckcylinder nach aussen gekehrt, gelegt wird, wo sie mit der zweiten Form zusammentrifft, und der Bogen wird gleich darnach in B d auf beiden Seiten gedruckt, von der Maschine ausgeworfen. —

72) Beschreibung der von dem herzoglich Leuchtenberg'schen Hofbüchsenmacher Georg Müller zu Eichstädt erfundenen Hahnensperre bei Percussions-Schlössern, worauf derselbe ein Privilegium erhielt. (Nr. 37 des K. u. G.Bl. für 1831.)

1) Die Vorrichtung befindet sich im innern Theile des Schlosses und besteht aus einem ungleicharmigen, beweglichen, verhältnißmäßig starken Hebel a, und einem Keile b, wie beiliegendes Mutterschloß zeigt.

2) Der Hebel, dessen Ruhepunkt ober der Spannfeder in der Mitte des Schlosses ist, läuft mit der Spannfeder c fast paralell und über derselben so, daß diese jedoch in ihrer freien Bewegung nicht gehindert ist. —

3) Der längere Theil des Hebels steht gegen die Nuß, ohne dieser bei ihrer nöthigen Bewegung ein Hinderniß zu setzen.

4) Am Ende dieses Armes ist ein Zäpfchen von der Stärke eines schwachen Federkiels, der noch einmal so lang als das Schloßblech dick ist, unter einem rechten Winkel und gegen das Schloßblech zustehend angebracht.

5) Dieses Zäpfchen kann, durch eine runde Oeffnung des Schloßbleches gehend, auf der äußern Seite desselben zur Hälfte der Länge nach, sichtbar werden.

6) In verlängerter gerader Linie des kurzen Hebelarmes ist unter demselben ein verhältnißmäßig starkes Federchen d befindlich, welches wirklich das erwähnte Zäpfchen durch eine Bewegung des Hebels auswärts drucket, und wenn der Hahn kein Hinderniß machet, dasselbe auch äußerlich sichtbar werden läßt, so, daß es, wie gesagt, zur Hälfte hervorstehet. —

7) Nachdem aber der Hahn, wenn er auf dem Zündhütchen oder Stifte fast aufliegt, einen kleinen Theil der durch das Schloßblech gehenden Oeffnung bedeckt, so kann das Zäpfchen nur dann in der Art sichtbar werden, wenn der Hahn ein wenig zurück oder aufgezogen wird.

8) Ist dieses letzte der Fall, so tritt das Zäpfchen hervor gemäß Nro. 6, und läßt man nun den Hahn aus, so lehnt er sich fest an gedachtes Zäpfchen an, ohne zugleich mehr auf dem Zündhütchen aufzusitzen; dasselbe stehet vielmehr nun frei unter ihm, und jeder Schlag auf den Hahn kann keine Percussion mehr auf das Zündhütchen hervorbringen, wodurch also dem Losgehen (Abspannung) unfehlbar und sicher, wie vielem Unglücke, vorgebeugt ist. —

Indeß ist der Hahn doch in dieser Stelle nicht so weit vom Zündhütchen entfernt, daß dieses bei Bewegungen des Gewehres vom Stifte fallen könnte. Bei solchem Verhältnisse könnte auch ein solches Gewehr, auch wenn man zu schießen Willens wäre, nie losgehen. — Es muß also dafür gesorgt werden, daß wenigstens, wenn man spannt, das Zäpfchen

zur rechten Zeit einwärts tritt, mit dem Schloßbleche vergleichet, und sodann den Hahn bei seinem Vorspringen auf das Zündhütchen nicht mehr hindert.

9) Dieses wird durch den obgenannten Keil erzielet. Dieser liegt unter dem langarmigen Hebel, an dem Zäpfchen in senkrechter Richtung, und ist mit einem Einschnitte versehen, in welchen die Spannfeder, an der ebenfalls gegen das Schloßblech zu ein solcher angebracht ist, eingreift.

10) Durch den Einschnitt in den Keil werden zwei Ansätze gebildet, von denen der eine oben, und gegen den Hebel zu, der andere unter der Feder sich befindet. Der untere ist schwach, der obere bildet eigentlich einen stumpfen Keil.

11) Wird nun der Hahn gespannt, so wird durch den Gang der Feder gegen den Hebel zu, endlich und nachdem die feste Ruhe überschritten ist, der stumpfe Keil unter den Hebel geschoben, dieser einwärts bewegt, und dadurch das Zäpfchen, woran sich der Hahn anlehnte, auch soweit einwärts getrieben, bis es sich äußerlich mit dem Schloßbleche ganz vergleicht. —

12) Wird der Hahn abgedrückt, wenn man nämlich schießen oder das Gewehr abspannen will, so gehet die Spannfeder wieder abwärts gegen den schwächern Ansatz des Keiles, der bei der Spanne des Hahnes nicht mehr an der Feder, des kleinen Spielraumes wegen, den der Einschnitt in den Keil verursacht, anlag.

13) Ist endlich der Hahn so weit vorgesprungen, daß er einen kleinen Theil, der durch das Schloßblech gehenden Oeffnung bereits bedecket hat, so zieht die Feder nun erst, auf den schwächern Ansatz des Keiles drückend, den Keil selbst unter den Hebel hervor, wodurch das kleine Federchen Nro. 6 seine Wirkung wieder erhält, und das Zäpfchen ebenfalls wieder aufwärts drücket.

14) Zieht man nun den Hahn wieder etwas zurück, so springt das Zäpfchen wirklich hervor, und jener legt sich an dasselbe wieder fest an Nro. 8.

15) Durch den kleinen Ansatz am Schloßbleche wird verhindert, daß der Keil nicht weiter abwärts getrieben werden kann, als bis er sich mit jenem genau verglichen hat, und der Keil sich richtig auf- und abwärts bewegt.

16) Die Abstumpfung des Keiles und Länge seines Einschnittes muß der ganzen Struktur entsprechen.

17) Das kurze, an dem Keile anliegende Zäpfchen des Hebels, gibt letztern nur Sicherheit und Festigkeit.

18) Die Vorrichtung kann leicht herausgenommen und untersucht werden, wenn zuerst das Nro. 6 erwähnte Federchen heraus genommen worden ist. —

73) Beschreibung der von Balthasar Niedermayr von Laaber verbesserten Einrichtung der Percussionsgewehre, bei welchen das neu erfundene Schloß wie ein Stecher im Halse des Schaftes verborgen liegt, wodurch das zum Hütchen, das nunmehr in der Richtung des Laufes auf der Schwanzschraube aufgesteckt, von hinten losgeschlagen und eben so das im Laufe befindliche Pulver von hinten entzündet wird, so, daß nicht nur durch das Zerspringen des Zündhütchens, welches mitten im Schaft oder Hals vor sich geht, dem Auge gar keine Gefahr mehr drohet, sondern auch der Trieb verstärkt, das Schloß selbst vor Regen und Schnee verwahrt und dem zufälligem Spannen und aus der Ruhe springen, so wie auch dem Losgehen durch einen Fall s. a. gesteuert ist, und wobei endlich beim Aufstecken

des Zündhütchens der Lauf wie bei einer Bolzbüchse hinten in die Höhe geschnellt wird Worauf derselbe unterm 23. März 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. (Nr. 37 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Fig. I. Profil des Schlosses ungespannt. Fig. II. das Schloß von oben. Fig. III. das Schloß von der linken Seite ungespannt. Fig. IV. das Schloß von vorne ungespannt. Fig. V. der Stecher von vorne. Fig. VI. der Stecher von der Seite. Fig. VII. das gespannte Schloß von der Seite. NB. die punktirten Linien zeigen, wie das Schloß im Kolben liegt, und das auf dem Zündröhrchen oder Zündstift steckende Kupferhütchen losschlägt. Um das Zündhütchen aufzustecken, wird der Lauf durch eine unter demselben angebrachte Feder ebenso hinten in die Höhe gestellt, wie bei einer Bolzbüchse. Das Schloß wird wie ein Stecher von unten in dem Schaft gelegt, nachdem der Bügel, der diese Oeffnung verdeckt und das Schloß festhält, weggenommen ist. —

Fig. VIII. Das gespannte Schloß von vorne. Fig. IX der Steller mit seiner Feder von oben. Fig. X, XI. und XII. Ansichten des Hahns. Fig. XIII. Der Zündkern mit dem Zündröhrchen von oben.

NB. Die rosenförmige Gestalt des Zündkerns ist des bequemern Anpackens und Einschraubens wegen. Da die Art des Spannens keine sehr starke Schlagfeder zuläßt, so ist das Röhrchen, worauf das Zündhütchen gesteckt wird, mit 4 Einschnitten versehen, die ihm von oben gesehen, die Gestalt eines Kreuzes geben. Nach unten verflachen sich diese Einschnitte so, daß der Stift an seinen Boden und noch weiter in die Höhe wieder ganz und rund ist. — Da das Zündhütchen auf diese Art nur auf den flachen Kanten des Kreuzes aufliegt, so bedarf es, wie die Erfahrung zeigt, sehr geringer Kraft, um es zu entzünden.

Erklärung des Mechanismus.

Der Hammer oder Hahn a (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII. X. XI. XII.) stehet zwischen den auf dem Abzugbleche festgelötheten Wänden b c (Fig. II. IV. VIII.) bewegt sich um einen bei d durch diese Seitenwände und den Hals des Hammers gehenden Stift d (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) und wird an seinem Schnabel oder fußförmigen unterm Ende e durch die Schlagfeder f (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) abwärts, sohin der Hammer vorwärts gedrückt. Diese Feder wird durch die Schraube g (Fig. I. II. III.) festgehalten, die zugleich die Feder des Stechers n (Fig. I. II. VI. VII.) hält.)

Der wie ein französischer Stecher vorwärts gedrückte Abzug h (Fig. I. III. IV. VII. VIII.) hebt bei i, (Fig. I. IV. VII. X. XI.) den Hammer auf- und rückwärts, so, daß dieser mit seinem Schnabel k (Fig. I. III. VII. X. XI.) in den Einschnitt des Stechers l, (Fig. I. II. III. V. VI. VII.) eingrift, wie Fig. VII. zeigt. — Der Stecher l liegt zwischen den oben angeführten Seitenwänden b c bewegt sich um den Stift m (Fig. I. V. VI. VII.) und wird von der Feder n (Fig. I. II. VI. VII.) beim Spannen soweit vorwärts gedrückt, als es der am Stecher befindliche Stift o (Fig. I. II. V. VI. VII.) welcher seine Auflage in dem Einschnitte der Seitenwand c (Fig. VI.) hat, erlaubt. — Die mit dem Abzuge in Verbindung stehende Scheibe p (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) faßt in ihrer Oeffnung den Stift o (Fig. VII.) im gespannten Zustande, und bewirkt, indem der Abzug losgedrückt wird, das Aufheben dieses Stiftes und das Zurückbiegen des Stechers l, dieser verläßt hiedurch den Einschnitt des Hahnenschnabels k, und die Feder f, schnellt den Hammer gewaltsam vorwärts und schlägt das Zündhütchen los. (Fig. VII.)

NB. Der Abzug bewegt sich wie Fig. VII. zeigt, mit seiner Scheibe um den nämlichen Stift, als der Hammer. —

Das in die Ruhelassen des Hammers oder Hahnes wird durch einen kleinen Riegel (Reiber) q (Fig. I. II. III. IV. VIII.) welcher unter der Schlagfeder f angebracht ist, mittelst Zurückschiebung des Druckers n (Fig. I. II. III. IV. VIII.) bewerkstelliget. Die Feder r (Fig. II. III. IX.) faßt diesen Riegel und drückt denselben soweit rückwärts als der Stift s, der in das Abzugblech eingeschraubt ist (Fig. II. IV. VIII. IX.) erlaubt.

Bei dem durch die Schraube t (Fig. I. III. IV.) mit dem Riegel q verbundenen Drucker u (Fig. I. II. III. IV. VIII.) kann der Riegel, wenn der Hammer gespannt ist, unter das schnabelförmige Ende desselben c gebracht werden (Fig. VIII.) wo es beim Loslassen so lange auf denselben ruht, bis der wieder gespannte Hammer den Riegel losläßt, der dann durch die Feder r von selbst wieder bis zum Stift s in seine vorige Lage zurückgedrängt wird, und das Losgehen nicht mehr hindert. —

NB. Dieser Riegel (Reiber) und das fußförmige Ende des Hammers haben entsprechende Einschnitte, womit sie sich fassen, und hiedurch verhindern, daß die Feder r den Riegel wieder unter dem Hammer wegdrückt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern Lit. A. No. 2, 25, 26, 31, 34, 36, 42, 52, 70, 85, 99, 106, 107, 162, 164, 165, 172, 174, 179, 181, 200, 213, 235, 259, 262, 281, 284, 300, 312, 324. Lit. B. No. 8, 16, 24, 53, 55, 57, 62. Lit. C. No. 46, 48, 69, 107, 122. Lit. D. No. 26, 27, 28, 66, 74, 90, 93, 104, 111, 114, 120, 140, 185, 189, 190, 218, 294, 374, 400, 402, 436, 443, 450, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die — schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängniß-Strafe belegt werden würde.

Zugleich werden alle Hausväter und Dienstherrschaften, Hauseigenthümer, Gastwirthe und Handwerksmeister nicht allein an die Befolgung der Vorschriften der neuen — jeder Familie mitgetheilten — Feuerordnung vom 1. Juli vorigen Jahrs von §. 1 — 10 den vorsichtigen Umgang mit Feuer und Licht zu Verhütung von Brandunglück betr., abermals erinnert, sondern auch für deren genaue Beobachtung durch ihre Familien und Gesinde, Miethsleute, Fremde und Durchreisende, dann Gesellen und Lehrlinge wiederholt verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 9. November 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die, zum Nachlasse des Kaufmanns Martin Eidig gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Schreinzeuch, Kupfer, Zinn, Pretiosen ꝛc. am

Freitag den 16. November Vorm. 8 Uhr

im Hause Lit. A. No. 116 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 9. November 1832.

Kohlhagen, Direktor.

3. **(Erkenntniß.)** Das Königliche Landgericht Mkt. Bibart erkennt in Provokationssachen der

Peter Bauer'schen Wittwe, Katharina, zu Herpersdorf,

Peter Bausewein'sche Relikten, Johann,

Caspar, Barbara und Johann Bausewein von Willanzheim,

des Vinzenz Schell von Ingolstadt und

der Stephan Vendt'schen Wittwe Katharina von Iphofen

gegen ihre resp. Söhne und Brüder

Peter Bauer,

Johann Georg, Heinrich und Michael } Bausewein,

Johann Georg Schell und

Martin Vendt,

Todeserklärung betr., nach gepflogenen Verhandlungen hiemit zu Recht:

1) daß Peter Bauer,

Johann Georg, Heinrich und Michael } Bausewein,

Johann Georg Schell und

Martin Vendt,

(welche sämmtlich schon seit fünfzehn und mehr Jahren abwesend sind und über ihr Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben) für todt zu erklären und deren Vermögen ihren legitimirten Erben

der Peter Bauers Wittwe von Herpersdorf, Katharina,

den Peter Bauseweinschen Relikten Johann, Kaspar, Barbara und Johann Bausewein von Willanzheim,

Vinzenz Schell von Ingolstadt und

Stephan Vendts Wittwe, Katharina, zu Iphofen

zuzuerkennen und auszuhändigen seye;

2) daß die Kosten des Processes aus dem Vermögen der Provokaten pro rata zu tragen seyen.

Von Rechts Wegen.

Mkt. Bibart, den 29. September 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. In der Nacht vom 31. vorigen auf den 1. dieses Monats ist die Depositen-Kasse des fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichts Mkt. Schrinfeld, gewaltsam erbrochen, und ihrer Baarschaft entleert worden. Diese bestand:

a) laut angefügten Verzeichnisses in 366 fl. 58½ kr. aus verschiedenen Massen und

b) in 711 fl. 41¾ kr. Zinsen aus Lotterie-Loosen.

Sämmtliche Gelder waren in 2 Säcken, darunter ein abgeschmutzter wergener, und in allerlei, theils größeren, theils kleineren Packeten von Pack-Concept- und weißem Papier mit Ueberschreibung der Summe, der Masse und größtentheils des Art. des Depositenjournals eingethan, und bestunden aus verschiedenen Münzsorten, als aus Groschen und Sechsern verschiedenen Gepräges, aus 12 kr. und 24 kr. Stücken, ⅙, ⅓ und ganzen preußischen Thalern.

Ferner wurde ein Verzeichniß und eine Quittung vom 24. Februar 1825 über eine Abschlagszahlung zu 278 fl. 33 kr. Lotterie-Loosen-Zinsen an den Metzgermeister Pauthner in einem Sacke mitentwendet.

Vorstehender Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gelder und der zur Zeit unbekannten Thäter, öffentlich bekannt gemacht, und zugleich aus Auftrag der fürstlichen Domainialkanzlei zu Schwarzenberg demjenigen, welcher die ganze entwendete Baarschaft, oder einen Theil derselben entdeckt, eine Belohnung zu fünfzig Gulden rhein. fürs Ganze, und nach Verhältniß der Größe, eine theilweise, geringere zugesichert.

Seehaus, am 4. November 1832.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Verzeichniß.

1) Curatel-Massen

	fl.	kr.
1. Konrad Barthelmeßsche Absentenkuratel von Schnodsenbach Art. 210, 282, 286, 299, 343, 352, 410, 425, 481	37	40¾
2. Georg Wellner'sche Absentenkuratel von Grappertshofen Art. 231, 265, 323, 409, 511 . .	21	26

	fl.	kr.
3. Wolfgang Wellnersche dergleichen von da, Art. 232, 266, 322, 408, 510	4	43¾
4. Friedr. Brünner desgl. von Thierberg Art. 264, 312, 367, 305	9	53
5. Matthäus Rösch'sche desgl. von Unterlaimbach Art. 280, 336	27	14¼
6. Martin Zißlersche desgl. von da Art. 291, 347, 388, 452	48	40¼
7. Gertraud Zinglersche Pflegschaft von Scheinfeld	—	31¾
8. Curatel der Friedrich Aptischen Kinder von Burggrub Art. 381	21	48¾
9. Michael Müllersche Pflegschaft von Geiselwind, Art. 314, 370, 449, 506	27	34
2) Verlassenschaften		
10. Franz Sebastian Höckinger von Geiselwind, Art. 373 . . .	4	22½
11. Escherichscher Nachlaß Art. 273, 421	3	35
3) Debitmassen rc.		
12. Konrad Böhmsche Gantmasse von Unterlaimbach Art. 489, 508, 515	62	47
13. Jacob Lang von Appenfelden Art. 334	8	53
14. Georg Baier gegen Kraonstein zu Schnodsenbach Art. 504 . .	30	31
15. Georg Weiserth gegen Georg Ruhl von Grappertshofen Art. 427 .	—	20
16. Pfarrei Scheinfeld gegen Ignatz Saalsche Eheleute allda, N. 460	3	52
17. Dorothea Heidenschreiterin von St. Gallen, Art. 497	44	39½
18. Kammeralamt Scheinfeld Ar. 346	2	—
4) Administrativ-Depositen		
19. Polizeiuntersuchung gegen Wilhelm Freimann von Obertaschendorf Art. 559	3	38
20. Zinsen von der Brandentschädigungssumme des Johann Enzenbrenner von Langenberg, Art. 204 272, 411	2	48
Summa .	366	58¾

5. Donnerstag den 6. Dezember dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr wird dahier eine 2jährige Kalben, Mohr genannt, zur Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Rügland, am 7. November 1832.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonial-Gericht 1r Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

6. Gemäs hohen Regierungsbefehls vom 25. Oktober d. Js. No. 1941 wird das sogenannte Schöllweiherlein, in dem Steuergemeinde-Bezirk Absberg liegend, nach Plan-Nummer 799½, 43 Dezimalen groß, unter den normalmäßigen Bedingnissen s. r. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Montag den 19. November d. Js.

im Rentamts-Lokale anberaumt.

Gunzenhausen, am 6. November 1832.

Königl. Rentamt.

Braun, kgl. Rentbeamter.

7. Bei der bevorstehenden diesjährigen Gefäll-Einnahme wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei hiesigem Rentamte die Perzeption der Steuern und ständigen Grundgefälle so wie der Getraidtgülten dem Oberschreiber Link übertragen wurde, und demnach von demselben die erhobenen Beträge gültig bescheinigt werden können.

Hersbruck, den 9. November 1832.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

8. Gegen vorschriftmäßige Sicherheit sind aus dem Vermögen der Hospitalstiftung dahier

6,000 fl.

entweder im Ganzen oder in kleineren Quoten zu 4procentiger Verzinsung auszuleihen. Mit den anzubringenden Anlehensgesuchen sind die vorgeschriebenen gerichtlichen Anlehens-Tabellen sogleich zu übergeben.

Rothenburg, am 3. November 1832.

Der Stadtmagistrat.

Wächter, Bürgermeister.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 5. bis 11. November 1832.

1. Getauft.

1. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Wirths Großer; 2. Georg Michael, Sohn des Halbbauern Ströhlein in Deßmannsdorf; 3. Maria Margaretha, Tochter des Commis-Bäckermeisters Hofmann; 4. Johann Carl, Sohn des B., Schön- und Schwarzfärbermeisters Stör.

2. Getraut.

Johann Leonhard Sachsner, Huf- und Waffenschmiedmeister in Deßmannsdorf, mit Jungfer Eva Margaretha Zellhöfer.

3. Begraben.

1. Anna Maria, Tochter des weyl. Handelsmanns Kolb, st. 32 J. 6 M. alt; 2. Rosina Christiana, Tochter des B. u. Gastwirths Wirth, st. 7 M. 1 T. alt am Zehrfieber; 3. Anna Dorothea, Ehefrau des Taglöhners Stahl, st. 43 J. 6 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. November 1832.

1. Getauft.

1. Auguste Wilhelmina Louise Friederika, Tochter des Finanz-Rechnungs-Revisor Hrn. Ochs; 1. Maria Margaretha, Tochter des Maurergesellen Knäulein.

2. Begraben.

1. Fräulein Carolina von Crailsheim, Tochter des königl. bayer. Kammerherrn Herrn Freiherrn von Crailsheim, st. 1 J. 4 M. 2 T. alt am Schlagfluß; 2. Frau Maria Helena, Wittwe des B., Kaufmanns und Lebküchners Hrn. Seitz, st. 46 J. 1 M. 21 T. alt an der Wassersucht; 3. Herr Ernst Ludwig Hellberg, königl. bayer. Regierungs-Kanzlist, st. 65 J. 13 T. alt am nervösen Brustfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Hr. Anton Maria Simonis, Kaufmann, st. 42 J. alt an der Abzehrung; 2. Seine Exzellenz der hochgeborne Herr Friedrich Graf von Thürheim, königl. bayer. Staatsminister, Großkreuz und Ritter des St. Hubertus-Orden, st. 70 J. alt an der Lungenlähmung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zum Verkaufe der auf den Gräflich Castellschen Jagd-Revieren Castell, Rüdenhausen und Großenlangheim von Martini an geschossen werdenden Haasen ist Termin auf

Freitag den 16. d. Mts Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, und werden Liebhaber eingeladen.

Castell, den 8. November 1832.

Gräfliche Oekonomie-Verwaltung.
Meuschel, Rentenverwalter.

2. Der hiesige Local-Bibelverein nimmt am nächsten Sonntage, den 18. d. M. nach geendigtem Nachmittaggottesdienste in der Sacristei der Stiftskirche die Wahl der neuen Ausschußmitglieder, sowie die Vertheilung von Bibeln an bedürftige Kinder auf geeignete Weise vor und ladet zur Wahl die verehrlichen Mitglieder des Vereins und zur Theilnahme überhaupt alle Wohlthäter desselben hierdurch geziemend ein.

Ansbach am 12. Nov. 1832.

Der Vorstand des Vereins.
von der Heyde.
Dr. Hoffmann, Secretär.

3. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten August, September und Oktober 1831 No. 17,239 bis 19,885 sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 9. November 1832.

Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

4. Bei der unterfertigten Verwaltung kann ein Scribent, welcher im Rechnungswesen nicht ganz unerfahren ist, und sein Wohlverhalten nachzuweisen vermag, gegen freie Kost, Logis und Wäsche, und einer geringen monatlichen Belohnung, sogleich, längstens aber bis zu Ende dieses Monats Unterkunft finden. Auch ist man geneigt

einen jungen Menschen von 14 — 17 Jahren als Incipient aufzunehmen.

Fürth, den 3. November 1832.

Hospitalverwaltung.

Schnürlein.

5. Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung (in Ansbach durch W. G. Gassert) zu beziehen: Kurze praktische Anweisung zur Erlernung der neugriechischen Sprache nebst Gesprächen für das gesellschaftliche Leben in Griechenland. Als Anhang: ein alphabetisches Verzeichniß militärischer Ausdrücke und Uebersetzung der in Bayern gebräuchlichen Commando-Wörter. Preis 48 kr.

6. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum habe ich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei mir nachstehende Waaren angekommen sind: ganz feine französische, niederländische und ordinäre Tücher, Drap Zephyr, Circassino, Biber, Westenzeuge, schwarze und färbige Samute, Thibet, französische und englische Merinos, feine und ordinäre Flanelle; ferner Seidenzeuge, Shawls, große und kleine Umschlagtücher, Zitz, Gestreiftes, Bettgestreifts, Barchent, Batist, Jaquenets, Spitzengrund am Stück und Streifen, Gaze, Mull, Vorhängmouselin und Franzen, und noch mehrere andere Artikel. Ich verspreche reele Bedienung und sehr billige Preise, und bitte gehorsamst um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer in der Kirchenstraße Lit. A. No. 26.

7. Die so sehr beliebten Damen-Schlafröcke werden verfertigt bei Rupprecht Hülle, Würzburger Straße B. 4.

8. Ich mache bekannt, daß ich in Gold, Silber und Seide sticke. Hierbei wird das Musikalienschreiben und weibliche Arbeiten fortgesetzt. Wohnend in der Büttengasse Haus Lit. A. No. 59.

Jeannetta Drechsel.

9. Ein mit guten Zeugnissen versehener Scribent wünscht bei einem k. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgericht, lieber aber bei einem Rentamte oder Justiz-Commissär als Copist angestellt zu werden. Portofreie Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Adresse M. G.

10. Es wird ein gebildetes, fleißiges Mädchen gesucht, welches Lust und Talent hat, das Putzarbeiten zu lernen. Wo? sagt die Redaktion.

11. Es kann ein junger ordentlicher Mensch bei mir in die Lehre eintreten, mit oder ohne Lehrgeld. Carl Ott, Säcklermeister.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 11 ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. No. 26 ist ebner Erde ein Quartier zu vermiethen, und bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 27 in der Kirchengaße ist ein Quartier gegen Mittag zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten.

A. No. 42 bei Büttner Kellner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 111 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 197 ist eine Wohnung mit 2 Stuben, ferner eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und können auch sogleich bezogen werden.

A. No. 251 ist täglich ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 274 in der Neustadt, gegen die Promenade, ist mit nächstem Ziel der obere Gaden, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern und 2 Kammern, nebst abgesonderten Boden und Keller, Holzlege und Waschküche, woselbst sich ein laufender Brunnen befindet, zu vermiethen. Nach Wunsch kann auch ein Theil des am Hause befindlichen Gartens abgegeben werden.

A. No. 326 sind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

Lit. B. 24 sind täglich zwei Quartier zu vermiethen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 3 in der 2ten Etage ist eine Wohnung nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

C. No. 183 ist der mittlere Gaden mit allen

Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann auch ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

C. No. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 348 beim Melber Raab ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 kann im mittlern Gaden ein Quartier mit oder ohne Meubles täglich bezogen werden.

D. No. 372 bei Schuhmacher Maurer ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Der Augenblick, vor dem uns schon lange bangte, ist leider gekommen. Nach einem dreimonatlichen Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, entschlummerte heute Morgens um 7¼ Uhr zu einem besseren Erwachen unser innigst geliebter Sohn, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann Anton Maria Simonis im 42ten Jahre und 8ten Monat seines thätigen Lebens. Wer den Verblichenen kannte, wird unseren tiefen Schmerz gerecht finden. Indem wir dieses für uns höchst traurige Ereigniß unseren verehrten Freunden und Gönnern mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme, und empfehlen uns Ihrem ferneren Wohlwollen.

Ansbach und Santa Maria Maggiore den 7. Nov. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 4. bis 10. November 1832.

Krone. Hr. Kfm. Obermeier v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Gumpert von Offenbach, Hr. Steuer-Assessor Zobel u. Hr. Bonitirungs-Actuar Weckmann v. München, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst mit Familie, Hr. Dom. Rath Dr. Tischinger und Hr. Hofm. Bolte v. Schillingsfürst, Hr. Hauptm. v. Bronzetti, Hr. Lieut. Köhler u. Hr. Lieut. Ritter v. Würzburg, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jobst v. Stuttgardt, Se. Durchl. Prinz Friedrich v. Sachsen-Altenburg, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hrn. Kaufl. Flersheim von Frankfurt a. M., Bernhold v. Dinkelsbühl und Edelhardt v. Darmstadt, Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Hr. Kfm. Müller v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Baron v. Stetten v. Heilbronn, Hr. Rentamtmann Hamm v. Kochersteiten, Se. Hoheit Prinz August v. Würtemberg, Hr. Kfm. Herrmann v. Nürnberg, Hr. Lieut. Bißing von Würzburg, Hr. Landrichter Wellmer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurt a. M., Se. Durchl. Erbprinz zu Sachsen Altenburg mit Familie und Hr. Militair-Apotheker Doßenberger v. Würzburg.

Stern. Hr. Doctor Lauk v. Würzburg, Hr. Kfm. Schmalcher v. Nürnberg, Frau Gutsbesitzerin Zirner v. Greding, Hr. Oberstlieutenant v. Herbst, Hr. Hauptmann Kuchenmeister, Hr. Hauptmann Büttner, Hr. Hauptm. Behringer, Hr. Major v. Schmekenbecher, Hr. Oberlieutenant v. Straßer, Hr. Oberlieutenant Freiherr v. Prädel u. Hr. Lieutenant v. Schallitz v. Würzburg, Hr. Stabs-Arzt Doctor Pfeiffer und Hr. Divisions-Secretär Engelbrecht v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Friedbier v. Würzburg, Hr. Kfm. Somain v. Beaune.

Löwe. Hr. Cand. Frank v. Bischheim, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hermann mit Familie v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Brill von Sulzbach, Hrn. Kaufl. Gebr. Wedeles v. Fürth, Hrn. Lieut. Berks, Kobler und Brechtlein von Würzburg, Hrn. Kaufl. Wünsch v. Mkt. Breit, Kohn v. Mkt. Erlbach, Remshard v. Rügland, Gebr. Kaufmann v. Adelsdorf, Dormitzer von Lenkersheim, Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Gerst u. Barnos Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Ammon v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Seufert, Hr. Hauptm. Spizel und Hr. Haupt. Seibert v. Würzburg, Hr. Pfarrer Gläßel mit Gattin u. Hr. Lehrer Müller v. Linden, Hr. Lehrer Vogther v. Jobstgreuth, Fräulein Vogler v. Aschaffenburg, Hr. Gerichtsdiener Reich, Hr. Student Mack, Hr. Student Becker, Hr. Baron von Herbst, Hr. Doctor Hagenos, Hr. Pharmazeut Beutner und

Hr. Baron v. Wertheim v. Würzburg, Hr. Maler Schmid v. München, Hr. Rentbeamter Baur mit Gattin v. Oettingen, Hr. Kfm. Kambl von München, Hr. Gendarme Herber v. Oberstadungen, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Auer v. Mkt. Breit.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Fuchs und Hr. Commis Beck v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Gleußner u. Hr. Lieutenant v. Aufin v. Würzburg, Hr. Justiz-Commissär Krämmer v. Rothenburg, Hr. Kfm. Rheineck v. Lahr, Hr. Kaufm. Schippert von Mainz, Hr. Lieutenant Veith v. Würzburg, Hr. Kfm. Reck v. Nürnberg, Hr. Kfm. de Crignis v. Augsburg, Hr. Fabrikant Ballbach v. Uffenheim, Mad. Reinhard, Mad. Bühler, Mad. Orelly, Hr. Fabrikant Wiersching u. Hr. Kfm. Kaupert v. Nürnberg, Hr. Regierungs-Rath Baron v. Eyb mit Gattin v. Eichstädt, Hr. Landgerichts-Assessor Roth v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Lutz v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Gorrner v. Mkt. Stefft, Hr. Kfm. Stöcker v. Feuchtwang, Hr. Revierförster Grießmayer v. Sachsbach, Hr. Brauereibesitzer Keller u. Hr. Kfm. Roth v. Windsheim, Hr. Gastwirth Krug v. Hof, Hr. Gastwirth Bischof v. Neula, Mad. Bruckner und Fräulein Fischer v. Feuchtwang, Hr. Pfarrer Ropitsch mit Gattin v. Bug am Wald, Hr. Kfm. Seemann v. Nürnberg, Hr. Stud. Breuning v. Haßlach, Hr. Kfm. Vogel v. Mannheim, Mad. Dollinger v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Röder v. Frankenthal, Hr. Kfm. Lützenberger v. Speyer.

Traube. Hr. Privatmann Almendinger und Hr. Privatm. Meier v. Wiesensteig.

Zirkel. Hr. Commis Michelbach v. Oetlingen, Hr. Doctor Burkhardt v. Wassertrüdingen, Hr. Privatm. Burger v. Würzburg, Mad. Braud v. Nürnberg, Fräulein Endreß v. Oettingen, Hr. Fabrikant Seefried v. Mainz, Hr. Buchdrucker Bauriedel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Brudi v. München, Hr. Kfm. Tochtermann, Hr. Kfm. Feuchtenauer, Mad. End und Hr. Kfm. Merkel von Fürth, Hr. Lebküchner Metzger von Nürnberg, Hr. Fabrikant Hörner v. Kirchberg, Hr. Candidat Alt v. Ammerndorf, Hr. Kfm. Raum v. Hersbruck, Mad. Kuch u. Mad. Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Grau v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Zießmund u. Hr. Kfm. Baumann von Nürnberg, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Kfm. Edenfeld v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Gebr. Königsberger, Felsenstein und Rosenschon von Fürth, Hr. Student Eckardt v. München, Hr. Rentamtsgehülfe Fillisch v. Deggingen, Hr. Doctor Will v. Würzburg, Hr. Kfm. Schoone v. Wesel, Hr. Oekonom Harting v. Sigmaringen, Hr. Candidat Gerstner u. Karlsruh, Hr. Kfm. Engerer v. München, Hr. Rechtspraktikant Heidingsfelder v. Mannheim, Hr. Geometer Stieber von München, Hr. Candidat Hohbach v. Oettingen, Hr. Candidat Zorn v. Augsburg, Hr. Candidat Jubitz v. Schwand, Hr. Kfm. Panzert v. Auerbach.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Röbel v. Reissingen, Hr. Fabrikant Ballbach v. Greglingen, Hr. Regierungs-Accessist Steiner v. Augsburg, Hrn. Fabrikanten Gebr. Schloß v. Königshofen, Hr. Kfm. Klem mit Gattin v. Windsbach, Hr. Fabrikant Scherrer v. Uffenheim, Hr. Cadet Graber von München, Hr. Fabrikant Stolz v. Derzbach, Hr. Kfm. Denzler v. Windsheim, Hr. Fabrikant Streiberger v. Niederstetten, Hr. Handelsmann Gradwohl und Hr. Kürschnermeister Zierlein v. Rothenburg, H. Handelsmann Dengler und Hr. Handelsmann Forster v. Windsbach, Hrn. Kaufl. Fischer und Eichhorn v. Mkt. Breit, Hr. Verwalter Kieskalt v. Trautskirchen, Hr. Oekonom Scheibenreif von Buch, Hr. Rothgerbermeister Glock und Hr. Rothgerbermeister Metzger v. Wachbach.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

725

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Mittwoch den 14. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von unterfertigter Behörde werden nachgesetzte zur Concurs-Masse des Bierbrauers Georg Elias Röthlingshöfer gehörige Realitäten, als:

1) Brauhaus mit Hof, Stallung, Stadel, Hausgärtchen und Felsenkeller, freieigen und geschätzt zu 14,182 fl. 30 kr.; dann den dazu gehörigen gerichtlich verzeichneten Brau-geräthschaften, geschätzt zu 3600 fl.;

2) drei Tagwerk Wässerwiesen im Bezirke des k. Landgerichts Herzogenaurach (Alt-Erlanger Flur) erbzinsbar zum hiesigen Rentamte, und geschätzt zu 1800 fl. endlich

3) Vier Morgen Wald, sogenannter Frauenwald, zum 10ten Gulden handlohn- dann erbzinsbar zum Freiherrlich von Künsberg-schen Rittergute Ermreuth geschätzt zu 300 fl.

zum drittenmale dem öffentlichem Verkaufe unterstellt, und es steht hiezu Termin an auf

Donnerstag den 13. Dezember l. J.
von Vormittags 9 — 12 Uhr.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis; jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes. —

Erlangen, den 6. November 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Garris, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur gerichtlichen Versteigerung des mit der Wirthschaftsgerechtigkeit 3. Classe versehenen Hauses Lit. S. No. 1242 am Webersplatz zur goldnen Rose genannt, sammt Zubehörungen, auf neuerliches Andringen eines Hypothekar-Gläubigers anderweiter Termin auf

Freitag den 23. November d. Js. Nachmittags 3 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 15 vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Hauff anberaumt, nachdem die schon früher beschlossene Subhastation in dem, auf den 18. vor. Monats angesetzt gewesenen Termine, mit Zustimmung der implorantischen Parthei, einstweilen sistirt worden war. Kaufslustige werden unter Hinweisung auf die in No. 62 des Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung zu diesem Termin eingeladen.

Nürnberg, den 17. Oktober 1832.
Busch, Direktor.

3. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die sogenannte Staffel-Wirthschaft zu Marxheim Hs. No. 52, bestehend:

aus dem zweigädigen Gasthaus mit Stall und Stadel unter einem Dach, der darauf haftenden Brau- und Taferngerechtigkeit, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wurz- und Baumgarten, 1 Krautbeet, dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Forstrecht;

$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Neubruch,

$\frac{1}{16}$ Morg Acker in der Schütten und

½ Morg Acker am Holz auf 4 Plätzen,
welche am 10. d. Mts. auf 950 fl. geschätzt wurden
am 28. November Vorm. 9 Uhr
an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- u. zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 11. Oktober 1832.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Donnerstag den 13. Dezember Vormittags 9 Uhr wird in hiesiger Landgerichtskanzlei das Anwesen des Hutmachers Anton Ottinger von hier auf Instanz eines Hypothekgläubigers öffentlich versteigert. Dieses Anwesen besteht aus
einem halben Hause, B. No. 1521, St. K. 330 fl. Waldrecht, jährlich ½ Klafter Scheitholz mit 25 Wellen aus den unvertheilten Gemeindegründen unentgeldlich jedoch gegen Bezahlung des Hauerlohns, so wie Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ludeigen und zinsbar zur Stadt, B. No. 1522, St. K. 25 fl. —
⅞ Morg Acker in mittlern Bühl, ludeigen zinsbar zur Stadt, zehentbar zur Stadtpfarrei, B. No. 1523, St. K. 15 fl. —
⅞ Morg Acker zu Osterholz, B. No. 1524, St. K. 10 fl. —
6 Ruthen Acker, B. No. 1525, St. K. 5 fl.
Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen, auch erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Monheim, am 31. Oktober 1832.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Konrad Mörtelmeyer zu Georgensgmünd gehörige

1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr und
½ Morgen Acker allda
am Mittwoch den 21. Nov. Vorm. 10 Uhr
zum Drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 22. Oktober 1832.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Urtels-Eröffnung.) Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts- und Lokations-Erkenntniß in Sachen des Buchhalters Heinrich Jakob Rößler dahier gefällt, und solches dato ad valvas publicas affigirt worden ist.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung.
Nürnberg, den 9. November 1832.
Busch, Direktor.

2. Die hiesige Färbers-Wittwe Magdalena Hofmann, geborne Daßler, welche sich abwechselnd dahier und bei ihren Verwandten zu Forchheim aufhält, hat der eigenen Disposition über ihr Vermögen entsagt, und sich unter die Vormundschaft des hiesigen Schuhmachermeisters Augustin Lorenz begeben. Dieß wird hiemit unter Beisatz, daß jedes von der ꝛc. Hofmann ohne Beiziehung und Zustimmung des genannten Vormunds eingegangene Geschäft für ungültig anzusehen ist, zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 7. November 1832.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

1829 1830

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Samstag den 17. November 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16179. Exp. Nr. 23348.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Gemeinden und Stiftungen des Kreises gegen die nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung oder Einklagung ihrer Forderungen an Staats-Finanz-Kassen erwachsen, möglichst zu schützen, werden sämmtliche einschlägigen Behörden auf die §§. 30, 31 und 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Decbr. v. Js. (Gesetzblatt von 1832 Seite 146 — 150) so wie auf die jüngste desfallsige Bekanntmachung der hiesigen Regierung, Kammer der Finanzen vom 1. Mai h. J. (Kreis-Int. Blatt von 1832 Seite 689) hiermit besonders aufmerksam gemacht, zugleich aber bei dieser Veranlassung an die Bestimmungen des Regierungs-Ausschreibens vom 23. October 1827, die Sicherstellung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend, (Kr. Int. Blatt von 1827 Seite 3249 — 3253) erinnert.

Ansbach, den 8. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 3377. Exp. Nr. 3920.

(Die Tax- und Stempelfreie Ausfertigung der Zeugnisse für Hebammenkandidatinnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigte Kreisstelle sieht sich veranlaßt, wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß nach der bestehenden allerhöchsten Bestimmung über das Hebammenwesen sämmtliche zur Aufnahme der Hebammenkandidatinnen in die Hebammenschule erforderlichen und vorgeschriebenen Zeugnisse, also auch die Geburtszeugnisse, tax- und stempelfrei ausgefertiget werden sollen. Die Polizeibehörden, Gerichts-Physikate, Pfarrämter, Lokalschul-Inspectionen und Gemeindeverwaltungen des Kreises haben sich hiernach zu achten, weil sie außerdem angehalten werden müßten, die für der-

gleichen Zeugnisse von den Hebammenkandidatinnen ungeeigneter Weise erhobenen Tax- und Stempel-Gebühren zurückzuzahlen.

Ansbach, den 11. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 3346. Exp. Nr. 4134.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat die Beschlagnahme nachstehender Druckschriften mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe:

1) Deutschland, bisher unter dem Titel Rheinbayern von Dr. Siebenpfeiffer, erstes bis fünftes Heft des zweiten Bandes;
2) Verwahrung des Appellationsgerichts-Advocaten Joseph Savoye gegen das seine Absetzung betreffende Decret;
3) Garantieen der freien Presse im Rheinkreise von J. Savoye;
4) Rede an den Deputirten Friedrich Schüler bei dem Feste der Ehrenbecherüberreichung am 6. May 1832 von Dr. Ernst Große.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises haben sich hiernach zu achten.

Ansbach den 13. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 435. Exp. Nr. 542.

(Die erledigte Pfarrei Döbra, im K. Decanate Steben und Landgerichte Nayla betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erfolgte allergnädigste Beförderung des Pfarrers Brock auf die zweite Pfarrstelle zu Roth wurde die Pfarrei Döbra im K. Decanate Steben und Landgerichte Nayla erledigt, welche zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben wird; deren reines Einkommen nach der unterm 13. November 1830 superrevidirten Pfarr-Fassion in folgenden bestehet:

I.) An ständigem Gehalte:

Aus Staatskassen:

a) an baarem Gelde:

vom K. Rentamte Lichtenberg werden jährlich abgegeben .	2 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien:		
drei eine halbe Klafter weiches Scheitholz aus der K. Forst-Revier Rodeck zu 3 fl. 30 kr.	12 fl. 15 kr.	
ein eine halbe Klafter dergl. Stöcke zu 1 fl. 5 kr. . .	1 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.	
		16 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.

II.) Ertrag aus Realitäten:
a) für die freie Wohnung im Pfarrhause . . 30 fl. — kr.
b) Oekonomie-Gebäude sind nicht vorhanden . . — fl. — kr.
c) Gründe fehlen desgleichen . . . . . — fl. — kr.

30 fl. — kr.

III.) Ertrag aus Rechten:
a) von grundherrlichen Rechten . . . . . — fl. — kr.
b) von Zehenden:
vom großen Fruchtzehenden auf den Markungen
Döbra und Haidengrün . . . . . 137 fl. 5½ kr.
c) an Gemeinde, Rechten . . . . . — fl. — kr.
d) an Waidrechten . . . . . . — fl. — kr.
e) an Forstrechten kommt unter Tit. I. vor.

137 fl. 5½ kr.

IV.) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Functionen . 83 fl. 43¾ kr.
V.) Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 94 fl. 35¼ kr.

Total-Betrag der Einkünfte 361 fl. 47½ kr.

VI.) An freiwilligen Geschenken Nichts.
Die Lasten betragen — indem die auf Pfarreien haftenden Passiv-Capitalien und Meliorations-Kosten erst verordnungsmäßig recherchirt werden müssen, folglich das Resultat für die Pfarrei Döbra hier vorbehalten bleibt, nach der Fassion . . . . . . 17 fl. 6 kr.

Die reinen Einkünfte bestehen demnach in 344 fl. 41½ kr.

Bayreuth, den 6. November 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 10. October 1832 der von der Freiherrlich von Künsberg'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramtscandidaten Dr. Johann Carl Porsch auf die Pfarrei Obersteinbach, Dekanats Burghaslach, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem Appellationsgericht für den Rezatkreis zu Ansbach ist eine statusmäßige Rathsstelle in Erledigung gekommen.

Konkurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre an Seine Majestät dem König zu richtenden Gesuche bei dem Appellationsgericht desjenigen Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

74) Beschreibung der sogenannten von dem Bürger und Glasermeister Jos. Weittenhiller zu Eichstädt erfundenen Baukitte und neuer Art Dachdeckung mit weiß- und schwarzen Schiefer-, Ziegel- und von Hafnerthon gebrannten Platten, worauf derselbe unterm 20. Juli 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.
(Nr. 38 des K. u. G.Bl. für 1831.)

1) Um einen Zentner Kitte zu machen, nimmt man 60 Pfd. Kieselsteine oder Sand, welcher jedoch von allen leimigen Erdtheilen rein seyn muß, solchen stampft man zu einem feinen Mehl und siebt ihn durch ein feines Haarsieb.

2) Nimmt man gesunde feste Schiefersteine oder gebrannten Hafnerthon oder Scherben, welche ebenfalls wieder zerstampft, und durch ein etwas größeres Haarsieb gesiebt werden müssen. Von diesem nimmt man 35 Pfd. 28 Loth.

3) Werden 2 Pfd. Silberglätte genommen, welche man ebenfalls fein mahlet oder stoßt, hierauf wird dasselbe durch ein Beuteltuch gesiebt, wobei man sich vorzüglich vor dem der Gesundheit schädlichen Staube zu hüten hat.

4) Nimmt man 2 Pfd. gereinigten Kolophonium, 4 Loth weißes Wachs, 10 Tropfen Leinöhl, und zerläßt diese 3 Ingredienzen in einer eisernen Pfanne, rührt alles gut untereinander, läßt es wieder erkalten, und stoßt es dann zu einem feinen Pulver; hierauf wird es in einem Trommelsieb, welches in einen Kasten verschlossen ist, der oben eine 4eckige Oeffnung hat, hineingeschüttet und der Schieber des Trommelsiebes so wie auch die Oeffnung des Kastens zugemacht, hernach drehet man das Trommelsieb so lange um, bis alles in den Kasten fällt, wiederholt dieses nochmal, und ist alles gut gemischt, dann kommt das Gemisch wieder in eine Trommel, welche aber so gemacht werden muß, wie man dergleichen zum Kaffeebrennen anwendet. In dieser Trommel wird das Gemische eine gute Viertel Stunde am Feuer geröstet und die Kittmasse ist fertig. —

75) Beschreibung der Fabrikation des Plaquée oder Gold- und Silber-Doublée, worauf Joh. Georg Leuchs und Jos. Mich. Steurer zu Nürnberg ein Privilegium erhielten. (Nr. 38 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Die feinste Sorte Kupfer, welche mit aller Sorgfalt geläutert werden muß, wird zu Planschen zu 20 Mark von 10 bayer. Zoll Länge und 8 Zoll Breite geschmiedet, mit einem Schaber die 2 Oberflächen der Planschen ganz rein abgeschabt, so daß alles unreine vom Kupfer entfernt wird, nach diesem auf Kohlen geglüht, und die vier Ecken der Plansche rund geschlagen, und wenn er abgekühlt ist, in ein Gefäß, in welchem Vitriolöhl und Wasser gemischt ist, geworfen, worin die Asche und Schmutz abgepritzt wird.

Nach diesem wird die Plansche wieder geschabt, und mit einer Sauçe bestrichen, welche aus, mit Scheidewasser aufgelöstem Silber, Küchensalz und Weinstein besteht, und dann wird solche auf beiden Seiten mit gewalzten Silberblättern von circa 1½ Mark belegt, welche gehörig zusammengezogen werden müssen, so daß keine Luft dazwischen dringen kann.

Wenn dieses geschehen ist, so kommt die Plansche in einen Glühofen, welcher mit einem Rost versehen ist, damit das Feuer mehr Luft und Zug bekommt, auf diesen Rost werden nun glühende Kohlen geworfen, auf diese eine eiserne Platte gelegt, worauf dann die Plansche gelegt und glühend heiß gemacht wird. Wenn nun solche den gehörigen Hitzgrad erreicht hat, so werden die Silberblätter mit einem runden Eisen auf das Kupfer aufgerieben und sodann unter die Walzen nach anliegender Zeichnung gebracht, welche durch ein Pferd in einen Umkreis gleich einer Roßmühle getrieben und so stark zusammengeschraubt werden, so daß eine ausserordentliche Pferdekraft nöthig ist, um sie durchzupressen. — Dieß wird bei der möglichsten Geschwindigkeit und wobei das Pferd in scharfem Trott zu laufen hat, einigemale wiederholt, dann wieder stark geglüht und ebenfalls wieder einigemale durch die Walzen gepreßt. — Das Glühen wird nun so oft wiederholt, bis sich die Plansche auf ohngefähr 3 Fuß Länge und $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ Zoll Dicke gestreckt hat, wornach sie nochmal geglüht, dann in die Beitze geworfen, mit feinen Sand abgescheuert und dadurch von Schmutz und Asche gereinigt wird.

Nun wird die Plansche, nachdem man das Doublée zu größern oder kleinern Arbeiten verwenden will, in größere oder kleinere Stücke geschnitten, dann kalt gewalzt, wenn es spröde wird, ausgeglüht, gebeitzt, gescheuert und so fort gewalzt, bis es die Dünne erreicht hat, wie man es zu den verschiedenen Arbeiten gebraucht.

Das Gold-Doublée wird auf die nämliche Weise, nur mit dem Unterschiede, daß das Silberblatt auf das Kupfer und das Goldblatt auf das Silberblatt gelegt wird, beides zu gleicher Zeit aufgelöthet wird, behandelt.

Zu geringern Arbeiten und bei Gegenständen, wo nur auf einer Seite das Kupfer mit Silber belegt und auf der andern Seite mit in Wasser aufgelöster Kreide bestrichen, damit sich das Silber nicht mit dem Kupfer vereinigen kann, dann ebenso wie das doppelt gesilberte behandelt.

Die mannigfaltigen Fabrikate, welche aus dem Doublée gemacht werden, werden zum Theil mit polirten Hämmern auf polirten Ambos getrieben oder auf großen Drehstühlen durch Metalldreher über hölzerne Formen gedreht, die mannigfältigsten Verzierungen durch Preß- oder Stanzwerke gepreßt, und die verschiedenen Theile mit Silberlot oder Zinn zusammengelötet, dann mit Polirstählen, Seife, Wasser und Blutstein mit der Hand polirt.

76) Beschreibung der von dem königl. bayer. Oberappellationsrathe von Schab erfundenen beweglichen Maschine, auf welcher alle Gattungen von Ziegelsteinen von beliebiger Länge, Breite und Dicke aus naß gearbeitetem Lehm geschlagen werden können:

dann

Vorschrift über die Manipulation bei dem Steinschlagen selbst, worauf derselbe am 30. Mai 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

(Nr. 44 des R. u. G.Bl. für 1831.)

A.

Die Maschine, nach der (beiliegenden) Zeichnung Fig. I.—VI steht auf vier ganzen Rädern, oder vielmehr Walzen Nr. 1, und wird mit zwei Hebel Fig. XIV., welche in die Klammern Nr. 3 gesteckt werden, auf den Steinplatz gefahren, und auf die nämliche Art nach Bedarf fortgerückt, dann aber, wenn sie am rechten Platze steht, mittels der unter derselben angebrachten vier Kelle Nr. 4 nach den oben auf der Maschine angebrachten Setzwaagen Nr. 5 horizontal gestellt, — so wie dieses geschehen ist, sticht

B.

Ein Mann von der bereit liegenden Kuh (Haufen gearbeiteten Lehm) so viel Lehm ab, daß er überzeugt seyn kann, es gäbe diese Masse einen gut ausgeschlagenen Stein. —

C.

Diesen Lehm bringt er auf das mit nassen Leinzeug überzogene Pult Nr. 6, und indem er selben in den Model Nr. 7 hineinwälzt, giebt er dem Lehm die Façon eines Strizels, ohngefähr in der Länge des Models.

D.

Wie der Lehm im Model liegt, schlägt er mit der Hand auf den Griff Nr. 8, wodurch sich dieser abwärts, — dadurch den Hebelbaum Nr. 9 etwas dreht, und so die beiden am Ende des Hebelbaumes befindliche eiserne Hebel Nr. 10 in die Höhe hebt, welche auf beiden Seiten an die Flügel Nr. 11 der Schnallen drücken, und so die Schnallen Nr. 12 selbst zurückziehen, daß nun der Schlegel Nr. 13 zwischen den vier Fahrleisten Nr. 14 frei auf den unten im Model liegenden Lehm herabfallen, und diesen in alle Ecken des Models ausschlagen kann.

E.

Sobald der Schlegel herabgefallen ist, zieht diejenige Person, deren Model nicht in der Maschine unter dem Schlegel steht also nach der Zeichnung Fig. 3 die Person rechts an den Knebel Nr. 15 den Schlegel wieder auf, bis die Schnallen einfallen.

F.

Während dieses Geschäftes der Person links, ergreift eine zweite Person rechts an der Maschine die beiden Handhaben Nro. 16, an dem Zugbrette Nr. 17, und zieht den Model mit dem nun zusammengeschlagenen Lehm aus der Maschine, wodurch zugleich der andere, vorher nicht in der Maschine unter dem Schlegel gestandene Model, unter den Schlegel gezogen wird.

G.

Beim Herausziehen des Models aus der Maschine unter dem Messer Nr. 18 Fig. 4 und 6 trennt dieses den über den Model stehenden, also überflüssigen Lehm, von dem Lehm im Model, so daß nun der Stein auf allen Seiten seine Form hat. —

H.

Dieser überflüssige Lehm schiebt sich von selbst auf das mit schlaffen Leinzeug überzogene Lehmgitter Nr. 19 Fig. 1, 2, 3, 5 und 6; und da an dem Zugbrette ein Daumen Nr. 20, Fig. 6 angebracht ist, der den Hebel Nr. 21, Fig. 6 bewegt, so hebt dieser das Lehmgitter senkrecht in die Höhe, und es fällt der auf selben liegende Lehm in den zweiten unter den Schlegel schon gekommenen Model, — das Lehmgitter aber wieder auf seinen alten Stand zurück, weil der Daumen am Zugbrett den Hebel schon passirt hat. —

I.

Die Person links nimmt nun, wenn auf offenen Model geschlagen wird, den Model mit dem Steinbrettchen vom Zugbrette, stellt ihn auf ein Nebentischchen, zieht den Model vom Steine ab, sandelt ersten ein, und stellt ihn mit dem Steinbrettchen wieder auf das Zugbrett.

K.

Inzwischen hat der Mann einen zweiten Lehmballen zurechtgerichtet, in den Model gebracht, und den Schlegel herabfallen lassen, wie oben lit. B — D incl. beschrieben ist; — nun zieht die Person links an der Maschine den Schlegel bei dem Knebel Nr. 21 Fig. III. auf, wie oben lit. E vorkommt, und die Person rechts verrichtet nun das Geschäft, welches vorher der Person links der Maschine nach der Beschreibung lit. F — I obgelegen war. —

L.

Es versteht sich von selbst, daß zwei andere Personen die Steine von den beiden Tischchen weg an den gehörigen Platz tragen.

M.

Wird aber auf geschlossenen, mit nassen Leinzeug ausgefütterten Möbeln geschlagen, dann schlägt jede Person ihren Model, so wie er aus der Maschine herauszogen worden, sogleich auf das in diesem Fall nothwendig längere Zugbrett um, schlägt den Model wieder auf das Zugbrett zurück, und setzt den Stein mit seinem Brettchen auf das Nebentischchen zum Hintragen, so geht es dann bei einer, wie der andern Art den ganzen Tag fort. —

Beschreibung der einzelnen wichtigsten Theile der Maschine.

A.

Des Schlegels Fig. VII.

Der Schlegel von Eichenholz ist so lang und so breit, daß er den Model nicht ganz ausfüllen würde, wenn er in denselben zu stehen käme.

Er ist ohngefähr 15 Zoll hoch, und hat, um sich in den Fahrleisten nicht zu sperren, 4 Hörner. — Mitten durch die Länge des Schlegels ohngefähr 8 Zoll von unten hinauf gehet eine eiserne Stange lit. a durch, welche, wenn der Schlegel aufgezogen wird, in die beiden Schnallen einfällt, und so den Schlegel oben festhält, bis die Schnallen aufgezogen werden.

Am Boden des Schlegels ist eine eiserne Platte, lit. b, welche Fig. I II und III mit einem Säckel Nr. 22 von nassem Leinzeug überzogen ist, welches einige Zoll herabhängt, um das Ankleben des Lehms an den Schlegel zu verhindern. Diese eiserne Platte ist mit vier durch den Schlegel gehenden Schrauben oben angeschraubt, welche Schrauben zugleich ein eisernes Zwerchtheil halten, worin ein Gewinde geschnitten ist, in welcher die Schrauben (lit. c) mit Umlaufen gehen, um dem Schlegel, wenn sich der eine oder andere Zugriemen (lit. d) ausdehnt, eine horizontale Lage geben zu können. Ein in der Mitte in die Höhe stehender eiserner Stift (lit. e) dient dazu, um Bleiplatten nach Belieben darauf legen zu können, damit der Schlegel, wenn man ihn niedriger hängen, oder wenn der Lehm zu stark ist, oder weil man dickeres Material schlagen will, an seiner Schwere vermindert werden könne. —

Die beiden Zugriemen winden sich an hölzernen Rädern Fig. I. Nr. 23, dann Fig. VIII lit. a, auf welche an einer eisernen in der Krone der Maschine in Pfandeln bewegliche Stange (lit. b) festgemacht sind, und werden dadurch aufgewunden, daß an der nämlichen Stange zwischen diesen beiden Rädern an ein größeres Zugrad (lit. c) ein Zugseil gemacht ist, welches zwischen zwei an der Krone Fig. I. Nr. 24 angebrachten Rollen durchgeht, und entweder, wenn man viele Steine machen will, von einem Knaben eigends aufgezogen wird, oder aber ausserdessen, und wenn nur 5000 gemacht werden, mit messingenen Rädelchen Fig. III Nr. 25 durchgeht, und, indem es auf der einen Seite getheilt über ein messingenes Rad ibidem Nr. 26 und auf der andern Seite Nr. 27 läuft, durch die Knöbel aufgezogen wird. —

An dem Knebel oder am Zugseile ist auch noch eine zweite Schnur oder ein Ring mit einem Gewichte angebracht Fig. III. Nr. 28, damit, wenn der Schlegel oben in die Schnallen einfällt, der aus den Händen gelassene Knöbel sogleich wieder an seinen Platz gezogen werde, damit bei dem Herabfallen des Schlegels durch das sonst erfolgende rasche Auffahren des Knebels, die Person rechts oder links nicht beschädigt werden könne.

B.

Des Gesperres zum Schlegel. Figur IX.

Der Schlegel wird auf beiden Seiten der Maschine Fig. I, wenn er aufgezogen ist, durch eine Schnalle Fig. IX, lit. a gesperrt, in welche Schnalle die in der Mitte des Schlegels befindliche Eisenstange einfällt. —

Diese zwei Schnallen fallen durch ihre eigene Vorschwere, welche ihnen die an denselben oben angebrachten zurückgebogenen Lappen (Flügel) (lit. b) geben, immer so, daß sie senkrecht stehen, und den Schlegel halten.

Dieses Gesperr hat auf beiden Seiten eine Gabel (lit. c) durch welche in der Mitte ein Nagel (lit. d) gesteckt wird, damit man das Gesperr in den Säulen der Maschine höher oder niederer stellen kann.

Auf der auswendigen Seite eines jeden Gesperres ist ein eiserner runder, oben offener Hacken lit. e angebracht, in welchem der Hebelbaum liegt, und sich bewegt. —

C.

Beschreibung des Hebelbaumes. Fig. X.

Durch den Hebelbaum werden die Schnallen, welche den Schlegel halten, aufgezogen. — Der Hebelbaum von Buchenholz hat zum Herabziehen resp. um ihn zu drehen, eine Tatze (Griff) (lit. a) und bewegt sich dann in runden Hacken des Gesperrs. —

An den beiden Enden ist der Hebelbaum viereckigt, und daran stecken die Hebel (lit. b) welche bis unter die Flügel der Schnallen gehen, und diese aufheben, damit der Schlegel herabfallen kann. —

D.

Beschreibung des Zugbrettes. Fig. XI.

Das Zugbrett von Fichtenholz liegt auf einem eichenen Geschirr, Fig. II. Nr. 29, und wird durch die an beiden Enden angeschraubten buchenen Handhaben Fig. XI. lit. a hin- und hergezogen; — es kann in der Maschine gerade so weit hin- und hergehen, daß immer ein Steinmodel in der Maschine zwischen den beiden Messern unter dem Schlegel steht. — Um den Zug des Brettes zu erleichtern, lauft es zwischen messingenen Rollen Fig. IV. Nr. 30, die auf den Geschirr festgemacht sind. Die beiden Mödel stehen auf dem Zugbrette in einer gewissen Entfernung (die sich von selbst ergiebt, wenn immer ein Model unter den Schlegel gerichtet wird) zwischen vier eisernen Stiften Fig. XI. lit. b.

Der Lehm, welcher sich allenfalls zwischen den Mödeln durchgeschlagen hat, kann dann vom Zugbrette mit leichter Mühe weggenommen werden. —

Mitten auf dem Zugbrett an beiden Seiten stehen eiserne kleine Backen lit. c., welche das Lehmgitter aufheben. —

E.

Beschreibung der Messer. Fig. XII.

In der Maschine befinden sich zwei Messer, welche hohl ausgeschliffen sind, und bei denen der Rücken ¼ Zoll höher als die Schneide steht, Fig. IV. Nr. 18 et VI. Nr. 18. — Beide Messer werden in eisernen Hacken Fig. XII lit. a eingehängt, — diese eiserne Hacken gehen Fig. IV durch eichene Zwerchriegel Nr. 31, und da der eine Hacken auf der einen Seite Fig. XII. (lit. b) einen Schrauben hat, so wird durch Festschrauben der Mutter das Messer festgestellt. Die Messer selbst stehen, wenn der eine oder der andere Model in der Maschine steht, Fig. VI so, daß die beiden Messer ihre Schneide einwärts kehrend auf der schmalen Seite des Models etwa zu einem kleinen

½ Zoll mit der Schneide auf den Model aufliegen, und beim Ausziehen des Models, den über den Model stehenden, überflüssigen Lehm abschneiden können.

F.

Beschreibung des Lehmgitters. Fig. XIII.

Das Lehmgitter ist eine eiserne Sarge, welche unten 2 Zapfen, und oben zwei Lappen mit Löchern hat, diese Sarge ist mit einem Drahtgitter von Messing ausgefüllt, worauf der nasse Leinzeug, auf den sich der überflüssige Lehm schiebet, liegt.

Mitten auf dem Zugbrett zwischen den zwei Möbeln, schiebt der Daum den untern Theil des Winkelhackens (lit. a) zurück — es zieht also der obere Theil des Winkelhackens (lit. b) das Gitter aufwärts, und der auf den Leinzeug liegende Lehm fällt in den zweiten Model, das Gitter aber, vermög seiner eigenen Schwere in seine vorige Lage zurück. —

Statt diesem Gesperre kann auch die Person, welche den Model auszieht, das Gitter selbst hinaufschlagen; welches dann in eine Schnalle einfällt, die der Schlegel im Herabfallen öffnet, Fig. I. Nr. 34 et ad 34, worauf das Gitter wieder hinausfällt.

G.

Beschreibung des Geschärs. Fig. VI. Nr. 29.

Das Geschär von Eichenholz ist auf zwei Backen Nr. 32 aufgezapft, welche Backen vermittels der Schraube Nr. 33 höher oder niederer gestellt werden können, damit man einen dünnern oder dickern Stein darauf schlagen, und den dazu gehörigen Model unter das Messer bringen kann. — Auf das Geschär selbst können zur Erleichterung der Arbeit messingene oder hölzerne liegende Walzen angebracht werden, auf welchen das Zugbrett hin und her gezogen wird.

Anmerkungen.

1) Wenn sehr viele Steine geschlagen werden sollen, so müssen zwei Männer Lehm einwerfen; — 4 Personen, die Steine wegtragen, und eine eigene Person immer den Schlegel aufziehen, der nun auch tiefer gehängt werden muß, damit das Aufziehen und Fallen geschwinder gehe. —

2) Versteht sich von selbst, daß nach dem Maße wie die hier gezeichnete Maschine sich darstellt, nur Steine zu 14 bis 14½ Zoll lang, und 7 — 7¼ Zoll breit, jedoch in beliebiger Dicke; — oder kürzer und schmäler geschlagen werden können, weil dann nur der Model dicker von Holz seyn darf; — daß dagegen, um Steine von größerer Länge und Breite zu schlagen, die ganze Maschine mit allen Theilen verhältnißmäßig länger und weiter seyn müsse.

3) Um einen feinern Abschnitt an den Steinen zu bewirken, kann ausserhalb des Lehmgitters eine kleine, mit Leinzeug überzogene Walze, die auf dem Model liegt, und an der eichenen Säule festgemacht ist, angebracht werden.

77) Beschreibung der Schlösser, auf welche Johann Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juni 1818 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

(Nr. 48, 49 u. 50 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Tabelle XXXVII.

Einfach zusammengesetzte Vorhängschlösser.

Das Gehäus dieses Vorhängschlosses bestehet aus dem Schloßblech B D, welche durch den Kasten E des Schlosses zusammengefügt sind, der innere Raum zwischen dem Schloßblech wird gegen die Mitte durch C Fig. 8 getheilt. Der halbe Zirkel A, welcher in dem Zapfen b be-

festiget ist, bildet die äußerliche Form dieses Schlosses. Das Schloßblech B ist mit einem kleinen Schlüssellochdeckel versehen, Fig. 1 u. 2.

Das Schloßblatt C Fig. 8 ist an seinen obern und untern Flächen mit kleinen Rändchen versehen und mit G bezeichnet, welche die Riefen bilden, wo die Klinke Fig. 2 3 u. 5 laufen sollen.

Unmittelbar über das Schloßblatt C. Fig. 8, befindet sich der Riegel F, welcher durch das länglichte Loch C besagten Schloßblattes gehet, und den man im Ganzen in der Fig. 10 siehet, und das länglichte Loch Fig. 8.

Der Zapfen oder der viereckige Dorn I. Fig. 11 des Riegels nimmt den scheitelrechten Raum des Schloßbleches D bis B ein. In den Einstrichen dieses Zapfens greifen die Angriffe der Klinken, gerade unter dem Schloßblech C, sehet Fig. 3, h. No. 4, und Fig. 4. No. 2 u. 4 und oben Fig. 2 h, No. 7 u. Fig. 3 No. 1 u. 3. Die Klinken, sind alle, jede einzeln, durch die Feder, die in der Fig. 4 unter den No. 6, 7, 8, 9, bezeichnet ist, so gedrückt, daß sie dadurch die Angriffe des viereckigten Dornes zwingen in den Einstrichen einzugreifen.

Die scheitelrechten Einstriche der Klinken, sind alle, von gleichem Verhältnisse, sehet Fig. 2, h, und Fig. 6. Da aber die wagerechten Einstriche das genaueste Ebenmaaß mit den Angriffen des Zapfens I. Fig. 11, haben sollen, damit sie sich allein bewegen können, sind in verschiedenen Tiefen, je nachdem man ein Verhältnißmaaß daraus erhalten will, so wie man in dieser Zeichnung in der Fig. 2, h, No. 4 sehen kann, in Beziehung auf die Fig. 6, No. 1 und Fig. 3 H. No. 4. ebenfalls in Beziehung auf die Fig. 6. No. 4 und so der beiden andern No. 2 u. 3, die man in der Fig. 6 an den nämlichen No. und an der Seite der Fig. 4, siehet.

Diese wagrechten Einstriche müssen natürlicherweise im vollkommensten Einklang mit dem Reifen des Schlüsselbartes seyn; sehet Fig. 6, No. 1, 2, 3, 4, und Fig. 9, No. 1, 2, 3, 4. Die Angriffe F, Fig. 9 dienen dazu, daß der Riegel eingreift, oder damit er sich rückwärts oder vorwärts bewege. Für jene Schlösser, welche sich auf beiden Seiten öffnen, muß der Schlüssel zwei Kämme, wovon ein jeder mit der Einrichtung der Besatzung auf einer Seite nur passen soll, und in der Art verfertigt werden, damit sie nach ihrer verschiedenen Größe, Länge und Breite, nur auf ihre respektive Seite verwendet werden können.

Es gehet daraus hervor, daß die Klinke, durch ihre gleichförmige scheitelrechte Einschritte immer eine einzige Fläche darbieten, welche sich durch die Kraft der Federn 6, 7, 8, 9, der Fig. 4, gleichmäßig neigen, und sich ebenfalls durch einen Kamm ohne Einstrich wieder erheben; um aber den Riegel F in Bewegung zu bringen, müssen sich die Reifen auf einer ungleichen Höhe erheben, damit die Manchfaltigkeit der Schlüsselbärte, die wagerechte Einstriche in gleicher Maße erheben. Die geringste Ungleichheit in einem höhern oder geringern Grade, hemmt gänzlich die Verrichtung des Riegels.

Wenn man die Tiefe der scheitelrechten Einstriche in 12 Theile eintheilt, und wenn man sich dieser 12 Abstufungen bedient, den Anhaltspunkt der wagerechten Einstriche zu bestimmen, so erhält man dadurch eine ungeheuere Zahl von Vielfältigung, wenigstens so viel als 12 Zahlen, welche 4 mit 4 zusammengestellt sind, geben können. Will man die Anzahl dieser Berechnungen vermehren, so darf man nur den nämlichen Raum, welcher in 12 Theilen abgetheilt wurde, neuerdings durch eine Zahl in mindernden oder vergrößernden Verhältniß abtheilen, z. B. mit 15 oder mit 9, alle diese Zahlen werden einzeln abtheilen, sie hernach mit drei verschiedenen Farben anschreiben, — damit man die Reihe, zu der sie gehören, erkennen kann; so

wird man sich überzeugen, daß die Zahlen dieser Zusammenstellung, so ins Unendliche gehen, daß man Jahre dazu brauchen würde, sie niederzuschreiben.

Um jeden Versuch zu vereiteln, und jedem Umstand vorzubeugen, ist die Besatzung mit zwei Aufhalter versehen, und in der Fig. 3 mit L, und ausführlich in der Fig. 12 bezeichnet. Diese Aufhalter mit ihren Federn No. 5 Fig. 12, lassen jedes Werkzeug in dem Lauf des Schlüssels hinein; wenn aber dieses Werkzeug einmal darin steckt, und ist nicht genau nach dieser innern Einrichtung gemodelt, so wird es nicht mehr heraus zu bringen seyn, denn so bald diese Aufhalter durch die Schnellkraft der Feder wieder zurückgetreten sind, finden sie einen so festen Anhaltspunkt, daß kein eingedrungenes Werkzeug sie bezwingen kann. Man muß nicht denken, daß man sie vielleicht durch ein zweites Werkzeug oder Hacken heben könnte, denn der Reif I. Fig. 7 sammt dem Lauf K Fig. 7 (sehet die Note), den das erste Werkzeug im Hineindringen in den Aufhalter, durch seine Berührung mit dem Schlagblech hat, drehen müssen, stellt sich gerade vor dem Loch, urch welches der Schlüsselbart dringen muß. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebände unter den Nummern Lit. A. No. 2, 25, 26, 31, 34, 36, 42, 52, 70, 85, 99, 106, 107, 162, 164, 165, 172, 174, 179, 181, 200, 213, 235, 259, 262, 281, 284, 300, 312, 324. Lit. B. No. 8, 16, 24, 53, 55, 57, 62. Lit. C. No. 46, 48, 69, 107, 122. Lit. D. No. 26, 27, 28, 66, 74, 90, 93, 104, 111, 114, 120, 140, 185, 189, 190, 218, 294, 374, 400, 402, 436, 443, 450, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die — schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängniß-Strafe belegt werden würde.

Zugleich werden alle Hausväter und Dienstherrschaften, Hauseigenthümer, Gastwirthe und Handwerksmeister nicht allein an die Befolgung der Vorschriften der neuen — jeder Familie mitgetheilten — Feuerordnung vom 1. Juli vorigen Jahrs von §. 1 — 10 den vorsichtigen Umgang mit Feuer und Licht zu Verhütung von Brandunglück betr., abermals erinnert, sondern auch für deren genaue Beobachtung durch ihre Familien und Gesinde, Miethsleute, Fremde und Durchreisende, dann Gesellen und Lehrlinge wiederholt verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 9. November 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Erkenntniß. Das K. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erkennt in Schuldklagsachen des Kaufmann Johann Konrad Schnell zu Lindau gegen den verabschiedeten Soldaten Konrad Aestel von hier, den verhandelten Akten gemäß hiedurch für Recht:

1) daß die vorgelegten Original-Urkunden für anerkannt erachtet werden, und dem zu Folge
2) der Beklagte schuldig sey, die eingeklagten 200 fl. nebst Zinsen an den Kläger zu bezahlen, und
3) sämmtliche Prozeßkosten allein zu tragen.

Von Rechtswegen.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg den 3. Nov. 1832.

Busch, Director.

3. Die hiesige Färbers-Wittwe Magdalena Hofmann, geborne Daßler, welche sich abwechselnd dahier und bei ihren Verwandten zu

Forchheim aufhält, hat der eigenen Disposition über ihr Vermögen entsagt, und sich unter die Vormundschaft des hiesigen Schuhmachermeisters Augustin Lorenz begeben. Dieß wird hiemit unter Beisatz, daß jedes von der rc. Hofmann ohne Beiziehung und Zustimmung des genannten Vormunds eingegangene Geschäft für ungültig anzusehen ist, zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 7. November 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden von dem unterzeichneten königl. Rentamt in dessen Geschäftszimmer am

Freitag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr

1) an Stroh

40½ Schober Waizen- und Korn-

16 " Haber- und

3 " Wirr-Stroh, dann

2) an Naturalien

eine Quantität Gemischtes, nemlich Waizen und Korn,

eine Quantität Dinkel und etwas Waizenästerig und Süd

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 13. Nov. 1832.

Königliches Rentamt.

Besold, Adm.

5. Gegen vorschriftmäßige Sicherheit sind aus dem Vermögen der Hospitalstiftung dahier

6,000 fl.

entweder im Ganzen oder in kleineren Quoten zu 4procentiger Verzinsung auszuleihen. Mit den anzubringenden Anlehensgesuchen sind die vorgeschriebenen gerichtlichen Anlehens-Tabellen sogleich zu übergeben.

Rothenburg, am 3. November 1832.

Der Stadtmagistrat.

Wächter, Bürgermeister.

6. Allen von jetzt an neu zugehenden Landwehr-Männern wird hiermit eröffnet, daß bei deren Einreihung kein Gewehr angenommen wird, wenn nicht zugleich ein von irgend einem der hiesigen Büchsenmachermeister über dessen Güte und Brauchbarkeit ausgestelltes Zeugniß vorgelegt wird.

Ansbach 13. November 1832.

Das K. Landwehr-Bataillons-Kommando.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zu der am 2. Januar 1833 statt findenden 7ten Verloosung des Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Lotterie-Anlehens, wobei die Preise von

50,000, 10,000, 5,000, 3000, 6mal 1000, 10mal 400, 20mal 200, 60mal 100 bis zu 64 fl. abwärts

gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem (in München bei J. N. Oberndörffer zu haben

1) Original-Promessen das Stück zu 5 fl. im 24 fl. Fuß,

2) Lotterie-Anlehens-Loose in natura zum möglichst billigsten Course.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind gratis zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten von

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

2. Bei Veränderung meiner Wohnung aus A. 155 in 82 empfehle ich mich mit den Meinigen der vorigen und jetzigen verehrten Nachbarschaft ergebenst.

Trischel, K. App. Ger. Secretär.

3. Ich warne hiemit Jedermann, Niemanden auf meinem Namen etwas zu borgen, oder zu leihen, indem ich für nichts Zahlung leiste.

Ansbach, den 14. November 1832.

Meyer, Schreinermeister.

4. Ankündigung und Einladung zur Subscription auf ein eben so nützliches, jedem Gebildeten unentbehrliches, als wohlfeiles Werk, welches mit Recht ein Haus- und Familienbuch für Jedermann genannt werden kann:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, von Dr. Ludw. Gottfr. Blanc, Domprediger und Professor zu Halle. Mit er-

läuternden Abbildungen. Zweite sehr vermehrte und verbesserte, zugleich fast beispiellos wohlfeile Auflage in drei Bänden, 90 bis 100 Bogen des größten Medianformats, eng aber anständig, auf gutem weißen Papier gedruckt.

Subscriptionspreis

für alle drei Bände (mit Verbindlichkeit zur Abnahme des Ganzen) 5 fl. 24 kr.

(Der Ladenpreis der ersten Auflage war 14 fl. 42 kr.)

Der 1ste Band wird ausgegeben am 1. July, der 2te Band am 1. October und der 3te Band am 31. December 1833. Subscribentensammler erhalten auf 12 Exempl. ein Freiexemplar.

Die Zahlung geschieht in drei Terminen zu 1 fl. 48 kr., 1) bei Anmeldung der Subscription, 2) bei Ablieferung des ersten Bandes, 3) bei Ablieferung des zweiten Bandes. Der dritte Band wird dann unentgeldlich nachgeliefert. Mit Vergnügen werde ich jedoch auch monatliche kleinere und mir gefälligst selbst zu bestimmenden Zahlungen gestatten. Subscriptionslisten liegen bei mir zur Unterzeichnung, so wie gedruckte ausführliche Anzeigen zur unentgeldlichen Vertheilung bereit.

Ansbach den 14. November 1832.

M. G. Gassert.

5. Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß er gegenwärtig bei Herrn Handelsmann Struller in der Neustadt dem Leihhause gegenüber wohnt, und empfiehlt sich zugleich wiederholt als Portraitmaler, sowohl in Oel als auch en miniature, zu fernern Aufträgen.

F. Wolf, aus Hessen-Homburg.

6. Neue holländische Häringe, Kräuterkäs und ächter Limburger Backsteinkäs ist zu haben bei

Christian Heinlein
Lit. A. No. 116.

7. Bei J. M. Bub jor. in der Uzenstraße ist eine frische Parthie ganz neue ächte holländische Voll-Häringe angekommen, und das Stück zu 6 bis 8 kr. kr. zu haben.

8. Neue holländische Häringe sind angekommen bei J. C. M. Lodter.

9. J. S. Neckarsulmer empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon längst bekannten Schnittwaaren, er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung und bittet gehorsamst um zahlreichen Zuspruch.

10. Ein silberner Pfeifenstopfer, zugleich ein Bleistiftchen enthaltend, wurde Samstag Abend verloren. Der Finder wird um Zurückgabe an die Redaktion gegen ein Douceur gebeten.

11. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

12. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 11 ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. No. 13 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 42 bei Büttner Kellner ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 83 am obern Markt ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

A. 146 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 197 ist eine Wohnung mit 2 Stuben, ferner eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und können auch sogleich bezogen werden.

A. No. 225 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 25 in der obern Vorstadt ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

B. No. 65 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 71 in der Maximiliansstraße ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 156 beim Bäckermeister Fechter ist im mittlern Gaden das eine Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen, es besteht in 3 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Bodenkammer, Waschhaus, Keller u. Holzlege nebst allen Bequemlichkeiten.

Todes-Anzeigen.

1. Heute Morgen um 1 Uhr starb unser innig geliebter jüngster Sohn Eduard im noch nicht voll-

endeten 11. Lebensjahre. Ein bösartiges Scharlachfieber raubte uns nach Gottes unerforschlichem Willen das hoffnungsvolle Kind und mit ihm einen großen Theil unserer Lebensfreude. Tief gebeugt von diesem Verluste benachrichtigen wir davon unsere Verwandte und Freunde, indem wir den Vollendeten ihrem Andenken und uns zur stillen Theilnahme empfehlen.

Ansbach und Weidelbach am 14. Nov. 1832.

Pfarrer Lozbeck und seine Gattin, geb. Steurer.

Ludwig Lozbeck.

2. Theilnehmenden Anverwandten und Freunden bringen wir die Trauerkunde von dem Tode unsers geliebten Gatten, Bruders, Schwagers und Onkels, des Königlichen Landrichters Carl Engerer zu Cadolzburg. Ein Lungenleiden und hinzugekommener Nervenschlag endete sanft sein Leben. Er entschlief am Morgen des 10ten November in seinem 53ten Lebens-Alter. Eine treue Stütze ist uns gebrochen, freundliche Hoffnungen sind mit ihm geschwunden und tiefer Kummer beugt uns darnieder. Tröstend war uns dagegen in unserm Schmerzgefühle die ehrende Auszeichnung, die allgemeine Achtung und Liebe, die dem Vollendeten zum Grabe folgte, und wir halten uns verpflichtet, denen unsern innigsten Dank auszudrücken, die ihm, die uns diese liebevolle Theilnahme bewiesen und empfehlen uns Ihrer fernern Liebe und Gewogenheit.

Cadolzburg u. Lichtenau, am 14. Nov. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höflerschen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört:

A) an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist;

B) an Gründen:

1) 14 Tagw. 27 Dec. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27 Dec. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 76 Dec. Holz in 2 Stücken,

taxirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 13. December Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 12. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Konrad Mörtelmeyer zu Georgensgmünd gehörige

1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr und
½ Morgen Acker allda

am Mittwoch den 21. Nov. Vorm. 10 Uhr

zum Drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 22. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Samstag den 17. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des königl. Fiskalats des Rezatkreises werden die zum Joh. Georg Dürr'schen, dem Fiskus anheimgefallenen Nachlaß von Schnelldorf gehörigen Mobilien und Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 10 zu Schnelldorf sammt angebauter Scheune und einem Schoorgärtlein,
2) 1 Tagwerk die Buchwiese,
3) ½ Morgen Gemeindetheil im Mühlweg bei Weihern,
4) ½ Morgen Gemeindetheil beim Beegberg und Güthlein,
5) 24½ Ruthen Wasen bei den Brunnentrögen oder im Bronnenwasen,
6) 53 Ruthen Gemeindetheil im Rangen bei der Heckel- und Breitwiese,
7) einige unbedeutende Kleidungsstücke am

Donnerstag den 6. Dezember d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Feuchtwangen am 30. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Bierbrauers-Wittwe Eva Maria Goes in Nürnberg werden hiemit die zu ihrem Nachlaß gehörigen Immobilien in Unterampfrach bestehend in:

a) dem Wohnhaus Nro. 39 mit dazu gehörigen $\frac{1}{32}$ Hofraith, gemeinschaftlichen Bronnen, einem ganzen Gemeinde-Recht, dann ¼tel Tagwerk Peunth mit Schorgarten, taxirt für 525 fl., und
b) dem halben Antheil von den noch unabgetheilten Wohnhaus No. 38 mit dazu gehörigen Scheuernplatz, $\frac{3}{32}$ Tagwerk von der Hofraith, gemeinschaftlichen Pumpbronnen und ¼ Tagwerk Peunth und Schorgarten am großen Haus, im ganzen taxirt für 750 fl.

theilungshalber subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

26ten November d. Js. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission im Hause Nro. 38 daselbst einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Goes'schen Erben gewärtigen.

Feuchtwangen den 31. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die der ledigen Dorothea Kromberger auf der Ziegelhütte gehörigen Besitzungen, nemlich

½ Wohnhaus,
Bronnen,
⅛ Morgen Schorgarten,

welche zusammen auf 163 fl. taxirt sind, am

Mittwoch den 12. Dec. von 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Eröffnung der Kaufsbedingungen und Abgaben im Termine, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst am 6. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 3. October l. J. dahier verstorbenen Kaufmanns Martin Eidig auf Antrag der Benefizial-Erben des Erblassers der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kaufmanns Martin Eidig Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Sundahl auf

den 15. Februar kommenden Jahrs

V. M. 9 Uhr

angesezten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 3. Nov. 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Der Färbermeister Martin Weidmann zu Lichtenau hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurs-Verfahrens gebeten. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 3. December dies Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 7. Januar 1833,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf

den 11. Februar 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklussion der einschlägigen Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte auszuhändigen. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in dem auf 1600 fl. erhobenen Schätzungswerth der Immobilien besteht, die bis jezt bekannte Passivmasse aber 2575 fl. beträgt, wovon 1812 fl. privilegirter Eigenschaft sind.

Heilsbronn am 22. October 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

3. Vom Königl. Landgericht Lauf werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen den Schneider Georg Brandmüller zu Rollhofen zu machen, und solche am 12. September d. Js. noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen vom Tage der Insertion dieser Verfügung an gerechnet, unter Vorlegung der Beweismittel dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Kaufschillings für die zum Vermögen des Schuldners gehörenden und versteigerten Immobilien keine Rücksicht auf sie genommen werden soll.

Lauf, am 29. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

v. d. Pferdten, erster Assessor.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Mittwoch den 21. November 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3097. Exp. Nr. 4243.

(Die Verwendung der geprüften Bau-Praktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Verfügung vom 3. November ist wegen Verwendung jener Candidaten für den Staatsbaudienst, welchen nach erstandener Prüfung bei der Königl. obersten Baubehörde die Aufnahme als Bau-Praktikanten zu Theil wurde, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Die geprüften und aufgenommenen Praktikanten sollen in Zukunft bei allen Bau-Inspectionen zu solchen Arbeiten und Beschäftigungen, für welche entweder aus dem Regie-Aversum, oder aus der für das Objekt selbst genehmigten Summe eine Vergütung gereicht werden darf, vorzugsweise verwendet, und nur für den Fall des Nichtvorhandenseyns solcher Individuen, soll den Inspectionen gestattet werden, hiezu andere Individuen zu gebrauchen.

2) Den Inspectionen bleibt es zwar unbenommen, zu den Kopial- und Rechnungs-Geschäften solche Individuen zu gebrauchen, welche die hiezu nöthigen Eigenschaften und das erforderliche Vertrauen besitzen. Es ist jedoch Sorge zu tragen, daß die Bau-Praktikanten sich auch in diesem Fache angemessen ausbilden, und sollten einige aufgenommene auch in dieser Beziehung hinreichend qualifizirte Bau-Praktikanten zu Erleichterung ihrer Subsistenz um die förmliche Uebertragung dieser Arbeiten sich melden, so gebührt ihnen auch dießfalls eine vorzugsweise Rücksicht.

Die aufgestellten Wegmeister dürfen nicht zu Büreangeschäften verwendet, und dadurch der Aufsicht der ihnen zugetheilten Strassen-Bezirke entzogen werden.

3) Bau-Adspiranten, welche die vorgeschriebene Prüfung erst später ablegen wollen, oder in der bereits abgelegten nicht bestanden haben, können zwar auch fortan den Zutritt in den Bau-Büreaus erlangen, jedoch soll dieser Zutritt und ihre Beschäftigung in denselben durchaus nie zum Nachtheile der geprüften und aufgenommenen Praktikanten statt finden.

4) Da die Praxis bei den Bau-Inspectionen und in den Kreis-Bau-Büreaus eine Ausbildung nicht nur in den technischen Kenntnissen, sondern auch in allen Theilen des Geschäfts-

Ganges bezweckt, so sind die Bau-Praktikanten vorzüglich mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, welche zu Erwerbung und Erweiterung technischer und administrativer Kenntnisse führen. Sie dürfen aber auch den auf das Formelle des Dienstes bezüglichen Beschäftigungen nicht fremd bleiben und ihre Pflicht ist es, sich allen dießfallsigen Aufträgen, so wie im Allgemeinen allen Anordnungen der vorgesetzten Baubeamten willig zu unterziehen.

Ansbach den 12. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 3630. Exp. Nr. 4892.

(Den Stand der Cholera in Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bisherige Grenzsperre im Landgerichte Waldmünchen aufgehoben, und der Grenzverkehr wieder wie vor dem 1. Juli l. J. unter den allerhöchst bestimmten Beschränkungen gestattet worden ist.

Ansbach, den 16. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 324. Exp. Nr. 719.

(Die erledigte Pfarrei Wendelstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 23. v. Mts. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Förtsch zu Wendelstein ist dessen Stelle erledigt worden. Diese wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem damit verbundenen Reinertrage von 1045 fl. 15 kr. 1 pf. hiermit ausgeschrieben und in lezter Beziehung beigefügt, daß dieser Ertrag nach dem über den Final-Abschluß der Dienstertrags-Fassion sub acto München den 2. Februar 1825 abgehaltenen Protokoll also angegeben ist, nämlich:

268 fl.	35 kr.	— pf.	1) an ständigem Gehalte	
				237 fl. 5 kr. aus Staatskassen,
				24 fl. — kr. aus Stiftungskassen,
				7 fl. 30 kr. aus Gemeindekassen,
360 fl.	11 kr.	— pf.	2) Ertrag aus Realitäten,	
127 fl.	21 kr.	2 pf.	3) Ertrag aus Rechten,	
350 fl.	— kr.	3 pf.	4) von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,	
1106 fl.	8 kr.	1 pf.	Gesammtertrag. Hievon	
60 fl.	55 kr.	— pf.	Lasten abgezogen und zwar	
				49 fl. 53 kr. Passiv-Reichnisse,
				11 fl. — kr. Perzeptionskosten,
1045 fl.	15 kr.	1 pf.	Rein-Ertrag.	

Ansbach, den 14. November 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger, Sekretär.

Diensteѕ - Erledigung.

Bei dem Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist eine Rathsstelle in Erledigung gekommen.

Konkurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefordert, ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche innerhalb **vier Wochen** dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, bei welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 1. Nov. d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Michael **Schmidt** zu Lohr zum Schullehrer, Cantor und Organisten in **Lehrberg** ernannt worden.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien - Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

77) Beschreibung der Schlösser, auf welche Johann Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juni 1818 ein Privilegium auf 3 Jahre erhielt.

(Nr. 48, 49 u. 50 des K. u. G.Bl. für 1831.)

(Fortsetzung.)

Tab. XXXVIII.

Vorhängschlösser mit Einrichtung.

Diese Zusammensetzung, umfaßt alles, was im vorhergehenden Abschnitt gesagt worden ist, nur mit Beifügung zweier Klinken, die ganz verschieden von der bereits erwähnten Methode combinirt sind. Diese Klinken siehet man ausführlich und in allen ihren Veränderlichkeiten in der Fig. 6 No. 10 u. 11 sammt der Besatzung No. 10 u. 11 der Fig. 4 auf diese wirken die Federn 18 u. 19 der Fig. No. 4.

Der einfache, oder der gewöhnliche Riegel, der sich zweimal auf derselben Linie dreht, welcher in der ersten Abzeichnung über das Schloßblatt C Fig. 8 angezeigt ist, findet sich in dieser mit den Einstrichen beim einmal drehen, sowohl zum Auf- als Zuschließen, auf der gewöhnlichen Linie Fig. $10\frac{1}{2}$ F, und mit jenen beim zweiten Drehen, sind die Zwischeneinschnitte h Fig. 10, und ausführlich Fig. $10\frac{1}{2}$ h u. F $10\frac{1}{2}$ h unter besagtem Schloßblatte bezeichnet.

Bei einer solchen Abwechslung der Einstriche, muß der Schlüsselkamm in verschiedenen Abtheilungen eingreifen, und folglich können die Bärte zu verschiedenen Erzählungen gemacht werden, um sie mit jenen des Riegels in gleiches Verhältniß zu setzen. Je mehr Umfang die Rundung des Riegels hat, desto mehr kann die Vielfältigung abwechseln, sehet hiezu die Einschnitte F et h. Fig. 10 u. $10\frac{1}{2}$ und für den Schlüssel Fig. 9 dieselbe Zahl. Da aber beim ersten Drehen das zweite gehemmt ist, so könnte man bei reifer Ueberlegung den zweiten Einschnitt finden, und den Schlüssel dazu richten, man hat diesem Umstand vorgebeugt, indem man dem Riegels Zäpflein Fig. 10 No. $22\frac{1}{2}$ mittelst des Lochs Nr 22 den Reif Fig. 15 gefügt hat, welcher, indem er der Bewegung des Riegels folgt, sich selbst bewegt und durchläuft, während

der Riegel sich zweimal drehet, den Raum, der von No. 20 bis 21 der Fig. 16 gehet, bezeichnet, wenn man allenfalls den Schlüssel im Schlosse stecken läßt, nachdem man ihn einmal herumgedreht hat.

Folglich, wenn der Schlüssel nicht in genaue Verhältnisse mit den Einstrichen des Riegels gemacht worden ist, so wird man ihn weder zum zweitenmal herumdrehen, noch herausnehmen können, da der Reif Fig. 15, es verhindert, und aus diesem Grunde wird man das Schloß nicht aufsperren können.

Der bezeichnete Lauf in der 1ten Zeichnung Fig. 7 in Verbindung mit dem Reif ebenfalls Fig. 7 ist in dieser unter der Fig. 13 u. 13½ bezeichnet, weil er eine ganze besondere Auszeichnung erfordert.

Dieser wird in seinem Umkreise in 6 gleiche Theile in verschiedenen Punkten abgetheilt, wovon der eine in den Einschnitt fallen soll, der für das Eindringen des Schlüsselbartes erforderlich ist, und erhält auf den andern 5 Punkten eben so viele kleine Spalte, welche sich von dem unterm bis nahe an dem obern Theil ausdehnt, so wie man es aus dem liegenden Laufe Fig. 13 ersehen kann. Alsdann müssen 5 kleine Eisen-Blättchen b, d, e, f, g, in diese Einschnitte hineinpassen, welche auf beiden Seiten und der Länge nach eine Riefe gegen die Mitte haben, und bilden da zwei Knice, dermassen, da sie durch den Druck des Schlüssels eine ganze scheitelrechte Bewegung machen müssen, so wie man es Fig. 13½ sehen kann. Mit diesen Eisen-Blättchen versehen, ist der Lauf an einen Reif befestiget, auf welchen 5 kleine Federn angebracht sind, und mit No. 13, 14, 15, 16, 17 Fig. 13½ u. Fig. 3 bezeichnet, das heißt eine Feder für jedes Blättchen. Diese Federn dienen dazu die Blättchen immer gegen die Oberfläche gespannt zu erhalten, und alle, in denselben Erhöhungsgrad.

Da der Reif und Lauf sich mit einander herumdrehen, so müssen sie mittelst des Stifts der durch ihre Mitte gehet, ihren Mittelpunkt immer beibehalten, sehet Fig. 13½. Nach dieser Verfahrungs-Art, spaltet man in dem Schloßblatte Fig. 8 die 5 kleinen Stufen No. 23, 24, 25, 26, 27, um die Eisen-Blättchen hinein zu stecken, die schon in dem Lauf befestigt sind, damit dieser Lauf sich auf den Reif, der am Boden angebracht ist, stütze, oder auf dem Schloßblatte Fig. D. Wenn man nach Willkühr, den Raum, den die Eisen-Blättchen in scheitelrechter Richtung in 5 Theile, abtheilet, so dient die Stelle, die man davon erhält, dazu den Punkt zu bezeichnen, wo man diese Blättchen in ihrem äußerlichen Theile des Laufes einschneiden muß, das heißt, wo sie in den Spalten der Schloßblatte Fig. 8 eingreifen.

Man feilt hernach die Blättchen an den Rand, und in derselben Höhe, in einer nach Belieben gewälten Lage, unter ihrer niedrigsten Spalte, aber noch immer über der Schloßplatte Fig. 8, so daß ein Hacken dazu gebildet wird. Man verfährt eben so über der Spalte, indem man es jedoch so einrichtet, daß wenn man die Eisen-Blättchen so viel drückt, als sie es leiden können, der obere Hacken unter der Schloßplatte Fig. 8. durchgehe, denn sonst wäre es unnütz.

Es gehet aus diesem Verfahren hervor, daß der Lauf Fig. 13, 13½ sich nicht drehen kann, so lang die 5 Blättchen nicht so viel gedrückt werden, als ihre äußerliche Spalte erheischt, um die 5 Einschnitte der Schloßplatte Fig. 8 frei zu lassen, und daß die Hacken nicht jede Reibung gänzlich hindern, die den combinirten Schlössern so nachtheilig sind.

Damit man durch ein hineingestecktes Werkzeug die Tiefe der Einschnitte nicht ergründen kann, und den äußerlichen Theil des Laufes Fig. 13½ zum Drehen zu bringen; ist der Lauf so wie die Blättchen mit einer eisernen Platte gedeckt. Fig. 14.

Der viereckige äußerste Theil dreier kleiner Stuck Eisen No. 13′, 13′, 13′, neben der

Fig. 13 dient um die Blatte Fig. 14 und den Reif I. Fig. 7, zu befestigen, dasjenige dieser Stücke, das an seiner Grundlage einen Zapfen hat, hindert den Riegel sich in so lange zu bewegen, bis sich der Lauf nicht drehet. Der Schlüssel hat in seinem Schafft, am Rücken des Kamms 5 Reifen, in dem erforderlichen Ebenmaaß der 5 Blättchen in Beziehung auf die Entfernung und Tiefe, sehet Fig. 9 u. 9½ an den Buchstaben c, d, b, f, welche 5 andere Zusammenstellungen hervorbringen, die man nicht entdecken kann.

Diese Vorhängschlösser bestehen also aus 5 Blättchen, einem Riegel, der zweimal herumgehet, mit einer sehr veränderlichen Verzahnung, 6 Klinken, 2 Aufhalter und 3 Riefen, die man nicht untersuchen kann; das Ganze wird durch den Schlüssel Fig. 9 bei einer Menge abwechselnder Arten, mit dieser einzigen Anwendung in Gang gesetzt, welche mit einem gewöhnlichen Schlüssel zur Oeffnung eines jeden andern Schlosses erfordert wird.

Tabelle XXXXI.

Vorhängschlösser mit sehr complizirter Einrichtung durch Beifügung verschiedener mechanischer Stücke.

Man hat in den zwei vorhergehenden Zeichnungen gesehen, daß die Klinken, durch ihre sowohl wagerechte, als scheitelrechte Zähne, deren Zahl nicht bestimmt ist, ober und unter der Ersten kleine Rändchen bilden, welche in dieser Zeichnung ebenfalls in den Fig. 2. 3. 6. H unter den Buchstaben l; m, oben, und No. o, unten angezeigt sind, und es mögen nun die Klinken sich durch ihre Federn biegen, oder sich durch ein, dem Schlüsselloch fremdes Werkzeug, bis über den wagerechten Einstrichen erheben, so halten die besagten Rändchen den Stift I. Fig. 11, immer fest, der in ihrer Mitte angebracht ist.

Diese Rändchen nun, so wie sie in der Fig. 6 L m rechts, und n, o, links zu sehen sind, werden durchaus gefeilt, so daß, wenn man sie von einem wagerechten Punkt hineinsteckte, so bilden sich an der Seite und in der nämlichen Erhöhung (wenn diese Ränder hinlänglich erhaben sind, so wie man es später erklären wird) kleine wagerechte Hacken Fig. 2, 3, 6, H, Buchstaben p, q, r, s, je nachdem sie mehr oder weniger mit einander in Verbindung stehen, und je nachdem der Riegel mehr oder weniger Raum hat. Man macht diese Hacken, indem man die scheitelrechte Dicke, wo der Stift I. Fig. 11 der einstrichenen Zwischenräume der Klinken gegen die ganzen Theile, am dünnsten ist, abnimmt.

Diese Hacken, auf diese Art, in den Rändchen gebildet, treten in wagerechter Richtung gegen die Mitte der scheitelrechten Einstriche um einen Punkt mehr als die andern Rände hervor; und da der Raum oder der gefeilte Punkt, Ursache ist, daß der Stift I., der den Riegel hält, an seinem Platz nicht bleiben würde, aber auf beiden Seiten Raum hätte, sich vor- oder zurück zu bewegen, und dieses, Unordnung in den Vorrichtungen des Schlosses herbeiführen würde; so kann man diesem dadurch vorbeugen, wenn man die Rändchen einer Klinke nicht feilt, sowohl über als unter der wagerechten Zähne, und da nun die Reihe der Berechnungsverhältnisse oft erfordert, daß die obern oder unteren Ränder einer Klinke, niederer seyn sollen, als es die scheitelrechte Dicke des Stiftes I. gebietet, um daraus den Hacken zu bilden, und folglich es unmöglich wäre, sie in diese Ränder hineinzubringen, so dienen sie in diesem Falle dazu, sowohl den Stift als den Riegel unbeweglich fest zu machen, so wie man es an der Fig. 6, links, die ganzen Ränder oben und rechts die ganzen Ränder unten, vor ihren resp. scheitelrechten Einstrichen sieht.

Man siehet deutlich hieraus, daß diese Hacken vollkommen berechnet sind, um jede Reibung zu verhüten. Die Sicherheit eines solchen Schlosses, kann mit Zufügung von einer, zwei oder

mehreren Federn vergrößert werden, je nachdem man es mehr oder weniger compliziren will. Diese Federn, die in diesem Falle, an den, am Schloßblech befestigten Klinken, angebracht sind, können in gleicher Zahl mit den Klinken selbst seyn; sie müssen an ihrem Ende einen Hacken im Verhältnisse mit den Klinken haben; damit wenn diese letztern mit dem dazu gemachten Schlüssel gehoben werden, sie auf ihrem Platz bleiben.

Wenn die Klinken durch einen Nachschlüssel, oder sonstiges Werkzeug um einen Punkt höher aufgehoben werden sollten, so wären sie augenblicklich durch den Federhacken festgehalten, indem sie in den obern und scheitelrechten Einstrich einfallen, so daß sie nicht mehr auf ihren Platz sich senken würden, und selbst mit dem rechten Schlüssel konnte man sie nicht aufbringen, man mußte alsdann das Schloß zerlegen, um die Klinken zu befreien; sehet die Form dieser Federn Fig. 16 K mit ihren Hacken, die mit No. 28 und ihre Anwendung Fig. 3 K angezeigt sind.

Man muß also sorgfältig darauf sehen, daß kein fremdes Werkzeug in solche Schlösser hineingebracht werde, so wie in jene mit Aufhalter, die in der 1sten Zeichnung beschrieben sind.

Der Erfinder vermehrt ebenfalls die Sicherheit seiner Schlösser durch folgenden Mechanismus.

Der Lauf, der in den 2 vorhergehenden Zeichnungen unter den Fig. 13 u. 13½ und in dieser unter denselben Buchstaben und Zahlen, angezeigt ist, hat 5 Blättchen in seinen Einstrichen, die mit ihren respektiven Hacken im Einklang sind. Dieser Lauf ist an seinen Reif befestiget, an welchem ebenfalls 5 kleine Federn angebracht sind, welche einzeln die Blättchen abstoßen; dann fügt man sowohl dem Reif als jedem Blättchen eine Feder, welche scheitelrecht spielt und ebenfalls an ihrer Spitze einen Hacken hat, welcher gegen die Blättchen drückt. Die Länge dieser Feder kann dieselbe für alle seyn oder verhältnißmäßig mit dem Spielraum der Blättchen, an denen sie angebracht sind. Man sehe die Abbildung dieser Federn Fig. 17 L. mit ihren Hacken No. 29 und ihre Anwendung Fig. 4 M.

Wenn also die Blättchen von dem eigenen Schlüssel so viel gepreßt werden, als es ihr Spielraum erlaubt, so können die Federhacken nie aufhalten, aber wenn sie über Spielraum hinaus gepreßt werden sollten, so fällt der respektive Federhacken gleich hinein, und läßt sie nicht mehr zurücktreten, und man kann sie nicht mehr richten, ausgenommen das Schloß wird zerlegt.

Wenn diese Federn alle dieselbe Länge haben, so können ihre eigenthümlichen Hacken, in verhältnißmäßiger Verbindung mit den Hacken der Blättchen seyn. Wenn sie keine gleiche Länge haben, das heißt in Bezug auf das Verhältnißmaaß der Blättchen, so muß man andere Hacken in den Blättchen anbringen, welche gegenseitig mit jenen der Federn zusammentreffen.

Dieser Mechanismus duldet kein fremdes oder feindseliges Werkzeug. Die Einstriche in dem Schlüssel, welche dazu dienen, die Blättchen zusammen zu halten, sind in der ersten Zeichnung Fig. 9 u. 9½, und in dieser Fig. 9 u. 9½ mit den Buchstaben e, b, d, g, f angezeigt.

Um die Schlösser noch mehr zu compliziren, und vielleicht mehr als es nothwendig ist, wendet man mit diesem theoretischen Verfahren folgenden Mechanismus an.

Man schließe das Schloß zu, und von dem Punkt seines Zapfens, zeichnet man einen Halbmesser, an dessen Ende ein Punkt gemacht wird, welcher als Mittelpunkt dienen muß, und mit diesem Halbmesser beschreibt man einen Kreis, der in verhältnißmäßiger Größe mit dem Schlosse ist. Aus der Größe dieses Zirkels bildet man einen oder mehreren Reife, welche auch willkührlich verzahnt werden. Die Form dieser Reife siehet man Fig. 18 N. und ihre Anwendung in Fig. 3 N. ⁴ in Fig. 2 N. ¹ und in der Fig. 4 alle Buchstaben N. ¹, N. ², N. ³, N. ⁴. Diese Reife werden in den schon bezeichneten Mittelpunkt mit einem einzigen Zäpflein befestiget, in der Art (wenn sie viele sind, wie in dieser Zeichnung, welche vier hat) daß ein jeder sich einzeln bewe-

gen kann, was auch geschiehet, wenn man eine Feder als Dirigent eines jeden Reifes anbringt, dessen Ende fast halbkreisförmig ist, so daß sie in jeden Zahn eingreifen kann. Wenn diese Feder nun mit ihrem Ende, von einem Zahn zum andern reicht, sobald sich ihr Reif dreht, so regiert sie ihn in der Art, daß die genaueste Bewegung erfolgen muß, und erlaubt ihrem Reife nicht, daß er im geringsten vorrücke, als ihr der eigenthümliche Schlüsselbart seinen Druck fuhlen läßt, was gerade jedesmal den Spielraum eines Zahnes auswirft; jene aber, die sich nicht drehen sollen, halten ihre eigene Federn auf ihren Platz fest.

Diese Federn, übrigens, wirken gerade so wie die gewöhnlichen Klinken, nur mit dem Unterschied, daß die erzwungene Reibung mit dem Kamm des Zahnes eines jeden Reifes gegen die Spitze der fast halbkreisförmigen eigenthümlichen Feder, ohne Hülfe des Schlüssels, durch sie gehoben wird. Man siehet ihre Bildung in der 1ten und 2ten Tafel Fig. 20 P, und ihre Anwendung 1te Taf. Fig. 2 u. 3 P. Man ziehe von dem Punkte des Stiftes eine gerade Linie auf der nämlichen Richtung, die der Riegel durchlaufen muß, um geöffnet zu werden, auf dieser geraden Linie, werden die Einschnitte nur in so weit in den genannten Reifen gemacht, als es die scheitelrechte Dicke des Zapfens erfordert, um ihn hinein zu bringen und der wagerechte Einstrich muß die hinlängliche Tiefe haben, damit sich das Schloß oder der Riegel ganz öffnen kann. Man befestige hernach an einen jeden dieser Reife einen eigenen Kamm in Verhältniß mit ihren geeigneten Zähnen, welcher Kamm das Schlüsselloch als Dirigent nehmen muß (indem es viel besser ist, daß das Schloß nur ein Schlüsselloch hat.)

Es werden diese Kämme oder Bärte, auf den Schafft eines Schlüssels eingerichtet, welcher Schafft, die in der 2ten Taf. beschriebenen 5 Einschnitte, haben muß, damit der Druck der Blättchen ganz genau geschehen könne, und es ist besser, wenn man diese Kämme, jeden einzeln mit seinem eigenen Gewinde besonders einreiht. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Vom Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach sind im Laufe des Monats Oktober 1832 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Ein Wirth wegen Verleitgebens von trüben, sauern weißen Biers,
ein Bäcker wegen nicht gehörig ausgebackenen Brods und wegen Verkaufs des mit Beschlag belegten Brods,
ein Bäcker wegen Verkaufs nicht gewichtigen feuchten Brods,
ein Bäcker wegen Verkaufs nicht gewichtigen Brods auf dem Viktualienmarkte,
ein Mezger wegen Uebertretung der Bestimmungen für den Fleischverkauf,
eine Person wegen Hausirens,
drei Personen wegen Diebstahls,
zwei Personen wegen Holzfrevels,
eine Person wegen unanständigen Benehmens vor Amt,
eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung durch fahrlässige Handlung,
zwei Personen wegen Schießens an einem verbotenen Platze an der Stadt,
ein Lehrling wegen heimlicher Entfernung vom Meister und wegen Vagirens,
zwei Handwerksgesellen wegen Uebernachtens außer der Herberge,
zwei ledige Weibspersonen wegen genommenen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
eine Person wegen Aufnahme dieser,
ein Wirth wegen unterlassener Anzeige von beherbergten Fremden,
eilf Personen wegen Uebertretung der Ordnung bei dem Weiden des Rindviehs und der Pferde,

eine Person wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Unfug zur Nachtzeit,
drei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
zwei Personen wegen übler Nachrede,
zehn Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
drei und vierzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
ein Knabe wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden 93 Individuen.

Außerdem sind vier Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und eine Person ist wegen Diebstahls an das treffende Untersuchungsgericht abgegeben worden.

Eine Weibsperson ist wegen fortgesezten unsittlichen Lebenswandels in das Zwangsarbeitshaus eingeliefert worden.

In das Beschäftigungshaus ist eine Weibsperson aufgenommen worden.

Ansbach den 15. November 1832.

Endres. Stirl.

2. Die hiesige Färbers-Wittwe Magdalena Hofmann, geborne Daßler, welche sich abwechselnd dahier und bei ihren Verwandten zu Forchheim aufhält, hat der eigenen Disposition über ihr Vermögen entsagt, und sich unter die Vormundschaft des hiesigen Schuhmachermeisters Augustin Lorenz begeben. Dieß wird hiemit unter Beisatz, daß jedes von der ꝛc. Hofmann ohne Beiziehung und Zustimmung des genannten Vormunds eingegangene Geschäft für ungültig anzusehen ist, zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 7. November 1832.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Am 31. October d. Js. Abends 6 Uhr wurde in der Redniz unterhalb des Kraftwährs eine halbe Viertelstunde von Roth ein zur Zeit noch unbekannter Mann gefunden.

Alle Recognitionen und Nachforschungen über diesen Menschen waren bisher fruchtlos.

Der Leichnam ist ohngefähr 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine runde Gesichtsbildung, braune Haupthaare, braune Augenbraunen, röthlichen Backenbart und Blatternarben, dann einen etwas schiefen linken Fuß.

Er hatte Bauernkleidung an, und zwar eine schwarzseidene Halsbinde, eine schwarz manchesterne Weste, mit einer Reihe von 16 weiß metallenen Knöpfen, ein wergenes Hemd, kurze schwarzlederne Hosen mit ledernen Hosenträger, schwarz kalblederne Stiefel, welche über die Hosen hinausgiengen, und einen schwarzzwillenen Rock. In demselben war eine Tabakspfeiffe mit hölzernen Kopf mit Messing beschlagen, ein Rasiermesser, ein Tabakbeutel und eine Bürste, und in der Hose ein Messerbesteck, Feuerstein, Stahl und Schwamm.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Ausmittlung seines Namens und seiner Heimath möglichst Beihülfe zu leisten.

Pleinfeld am 5. November 1832.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das Präclusions-Urtheil in der Concurssache gegen den Gutsbesitzer Matthias Rieck von Gebsattel ist statt der Publikation an die Gerichtstafel affigirt worden.

Rothenburg am 2. Nov. 1832.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Der Handelsmann Georg Michael Meyer zu Bergel und die Wittwe Anna Magdalena Höhn daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag vom heutigen Tage die zu Bergel gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 12. October 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Nachdem die Abwesende:
1) Balthasar Bieber von Möttingen,
2) Johannes Bek von Harburg,
3) Balthasar Schneider von Heroldingen und

4) Karl Winkler von Grossorheim, der erlassenen Ediktal-Ladung vom 22. April d. Js., eingerückt in Nr. 37, 55, 72, unerachtet, innerhalb des vorgeschriebenen Termines weder selbst, noch durch Bevollmächtigte erschienen sind, so werden sie hiemit für todt erklärt, und wird nunmehr ihr Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Harburg den 7. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6a. In der Concurssache des Schäfers Christoph Rähr zu Weigenheim ist das Klassen-Erkenntniß erlassen, und statt der Publikation an das Gerichtsbrett zur Einsicht der Betheiligten angeschlagen worden. Dies dient zur Nachricht.

Seehaus, den 16. November 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Der großjährige Bauernknecht Joh. Friedrich Schwarz aus Reusch hat sich freiwillig, wegen leichtsinniger Lebensweise, der eigenen Bewirthschaftung seines Vermögens begeben und sich unter Vormundschaft gestellt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Johann Adam Münz von Reusch unterm Heutigen als Schwarzischer Vormund aufgestellt worden sey, und daß alle Geschäfte und Handlungen, die Friedrich Schwarz ohne Zustimmung seines genannten Vormundes von heute an vornimmt, für den Kuranden nicht bindend sind.

Mkt. Ippesheim 3. Nov. 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

8. Von dem Hülfspersonale des unterfertigten Königlichen Rentamts werden unter Haftung des Königlichen Rentbeamten folgende Gefälle percipirt und quittirt:

1) von dem Oberschreiber Feigel:

a) die Forst- und Jagdgefälle in den Revieren Unterferrieden, Feucht, Ungelstetten und Engelthal,

b) die Forstrügen,

c) die rentamtlichen Taxen,

d) die Umschreibgebühren;

2) von dem Gehülfen Stadler:

a) die Forst- und Jagdgefälle in den Revieren Prunn und Renzenhof,

b) die Grund- Haus- und Gewerbsteuern und die von letzteren treffenden Familiensteuern,

c) die Ablösungen sämmtlicher Naturalien in Geld,

d) die Kreisumlagen.

Altdorf den 15. November 1832.

Königl. Rentamt.

Berg, Rentbeamter.

9. Da am verwichenen 11. November, als am Martini-Tage, die Erbzinse pro 183$\frac{2}{3}$ fällig geworden, und nach Vorschrift des Finanzgesetzes mit dem 30. d. M.

1 Simplum Grund-
1 " Haus- und
1 " Dominical-Steuer

für das erste Ziel zur Perception kommen, so werden Alle, welche dergleichen Gefälle zu dem hiesigen Amte zu berichtigen haben, aufgefordert, die verfallenen Beträge zuverlässig bis zum 15. December abzuführen, um weiteren mit Kosten verknüpften Mahnungen auszuweichen.

Hinsichtlich der Steuern wird bemerkt, daß auch mehr, oder sogleich die ganze Jahres-Schuldigkeit bezalt werden könne.

Cadolzburg, den 14. November 1832.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

10. In Folge höchster Bestimmung vom 25. v. Mts. wird der, durch das Ableben des Kgl. Landgerichts-Assessors Weingärtner zu Neustadt a. d. A. pachtlos gewordene 5te Riedfelder Jagddistrikt im Bezirk der K. Forstrevier Münchsteinach neuerdings der Verpachtung unterstellt. Hiezu ist Termin auf

den 27. Nov. l. Js. V. M. 10 Uhr

im Lokale des K. Rentamts Neustadt a. d. A. festgesetzt, wozu pachtfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden. Vorläufig ist zu bemerken, daß

zur Pachtung Königl. Jagden jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich im freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet. Solches wird vorausgesetzt,

a) bei allen Oekonomiebesitzern, welche jährlich wenigstens 30 fl. direkte Steuern, außer der Familien-Steuer entrichten, bei K. Staatsdienern, Bürgermeistern, Magistratsräthen, Gemeinde-Vorstehern, auch bei den Beamten der Standes- und Gerichtsherren, der Stiftungen und Communen, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind;

b) bei allen K. Offizieren und bei denen, denselben im Range assimilirten Militair-Administrations-Beamten, und

c) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente, resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

Diener der Kirche, und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den K. Dikasterien, vom Secretär an abwärts, und äußere Beamte, können jedoch nur in soferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von den betreffenden Vorstande beibringen.

Kgl. Offiziere vom Hauptmann (excl.) abwärts, nur mit Erlaubniß des K. Kriegsministeriums.

Das Forstpersonale innerhalb des Dienstbezirkes.

Zur Pachtung Kgl. Jagden können ferner zugelassen werden: Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, und solche zu arrondiren wünschen, dann Gemeinden in den Gränzen ihrer Flurmarkungen.

Die Gränzbeschreibung nebst den nähern Bedingnissen werden am Verpachtungs-Termine eröffnet, erstere kann aber auch vor der Hand im Büreau des K. Forstamts eingesehen werden.

Die Verpachtung geschieht vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, Nachgebote werden jedoch nicht angenommen.

Erlangen und Neustadt a. d. A. den 10. November 1832.

Kgl. Forstamt. Kgl. Rentamt.
v. Paschwitz. Wucherer.

11. Montag den 26. Nov. früh 9 Uhr werden auf der Neuherberge folgende im Revier Abberg zerstreut stehende Holzsortimente zum öffentlichen Verkaufe gebracht, als:

100 Klafter hart und weiches Scheit- und Abholz,
103 Klafter weiche Stöcke,
4250 Stück weiche Wellen,
2 überfüdrige Fohren,
1 halbfüdrige und
2 Dreilings-Fichten,
35 hart und weiche Plöcher.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 14. Nov. 1832.

Königliches Forstamt.
Volz, Verweser.

12. Um mehrern Anfragen zu genügen, wird hiemit bekannt gemacht, daß bis 24. d. Mts. die Eröffnung des Lehrkurses am hiesigen landwirthschaftlichen Institute statt finde.

Am 10. November 1832.

Königliche Inspektion der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleißheim.
von Ruffin.

13. Das Königliche 2te Chevaulegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) kauft einige siebzig Stück Pferde aus freier Hand an. Verkäufer können von heute an bis zum 17. Dezember dieses Jahres täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr ihre zu verkaufenden Pferde der hiezu bestimmten Commission auf der Hauptwache dahier vorführen.

Ansbach den 16. November 1832.

14. Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers der zweiten lateinischen Schule Herrn Ludwig Friedrich Wilhelm Kohl auf die Subrektoratsstelle dahier ist erstere Stelle in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen in 176 fl. jährlicher Geldbesoldung, dem Bezug der Schulgelder zu 13 kr. monatlich von jedem Knaben und dem Genuß einer freien Wohnung.

Da der hiesigen Gemeinde auf diese Stelle das Präsentationsrecht zusteht, so haben Bewerber hierum ihre Gesuche beim unterzeichneten Magistrat binnen 14 Tagen dahier einzureichen.

Weissenburg den 16. Nov. 1832.

Magistrat.

Böhm, Bürgermeister. Voltz, Rechtsrath.

15. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 12. bis 18. November 1832.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des Hutmachers Schreiber; 2. Eva Barbara, Tochter des Bauern Meyer in Strüth.

2. Begraben.

1. Anna Katharina, Ehefrau des weyl. B. u. Taglöhners Schwegler, st. 45 J. 5 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 2. Anna Barbara, Ehefrau des vormal. B. u. Zeuchmachermeisters Gloßner in Treuchtlingen, st. 72 J. 11 M. 7 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Städler, B. und Wagnermeister, st. 72 J. 1 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Georg Bub, Sohn des weyl. Kaufmanns und Lebküchners Herrn Bub, st. 50 J. 7 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 5. Ursula Magdalena, Tochter des weyl. Militairpensionisten Seiffert, st. 31 J. 3 T. am nervösen Entzündungsfieber; 6. Eduard Heinrich, Schüler auf dem Gymnasium und Sohn des Dekanatsverwesers und Pfarrers Herrn Lotzbeck in Weidelbach, st. 10 J. 10 M. 24 T. alt am nervösen Scharlach.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. November 1832.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des Casino-Traiteurs Herrn Hornung; 2. Anna Katharina Schmidt; 3. Anna Susanna, Tochter des B. u. Taglöhners Rogner.

2. Begraben.

1. Anna Margaretha, Wittwe des Zimmergesellen Zimmerer, st. 75 J. 3 M. 11 T. alt am Schleimschlag; 2. ein todtgeborner Knabe Schmidt; 3. Anna Katharina, Tochter der Anna Regina Schmidt, st. 1 T. 11 Stund alt an Krämpfen.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Um den Wünschen mehrerer Musikfreunde zu entsprechen, ist Unterzeichneter gesonnen, nächsten Monat, alle Sonntage Vormittags (oder auch in der Woche, wenn mehrere sich darüber verständigen) in der Lehre der Harmonie (Generalbaß) nach Logier leicht faßlicher Methode, eine allgemeine Stunde zu geben, und zwar so, daß durch praktische Beispiele aus klassischen Werken Erläuterungen statt finden, wo dann ein jeder Theilnehmer, er mag mehr oder weniger Fertigkeit auf dem Klavier oder einem andern Instrumente besitzen, seine eigenen Gedanken, oder den bezifferten Baß zu einer Choralmelodie korrekt aufsetzen lernt.

Da es mein Wunsch ist, daß es recht allgemein werden möchte, so habe ich den Preis für eine Person monatlich nur auf 30 kr. gesezt.

Eine Liste zur Unterzeichnung für die, welche daran Theil nehmen wollen, liegt bei mir Haus A. No. 241 bereit.

Ad. Schüler.

2. Ich warne hiermit Jedermann Niemand auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu leihen, indem ich für nichts Zahlung leiste.

Ansbach, den 19. November 1832.

Kantenseder, Schreinermeister.

3. Der Besitzer eines, im besten Stand befindlichen, Brauhauses in Ansbach ist geneigt, wegen Familien-Verhältnisse, die ihm in naher Zukunft eine Wohnorts-Veränderung nothwendig machen dürften, dasselbe, welches eine sehr günstige Lage hat, aus freier Hand mit allen Zubehörungen zu verkaufen, und stehet dasselbe stündlich

einzusehen. Zu erfragen im Intelligenzblatts-Comptoir dahier.

4. D. No. 294 in der Turnitz ist eine Heckenwirthschaft und Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

5. Künftigen Mittwoch den 28. November und die folgenden Tage jedesmal von Nachmitt. 2 Uhr an werden im Bothenzimmer des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier eine bedeutende Anzahl Bücher über Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, Erziehungswesen, schöne Künste und Wissenschaften, dann verschiedene französische Werke, Bücherschränke und Büsten an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den Catalog theilt Verwalter Moser auf Verlangen zur Einsicht mit.

6. So eben ist in meinem Verlag erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Ansbach bei Herrn Dollfuß) für 12 kr. zu haben:

Sendschreiben des Glasermeisters Friedrich an seinen Gevatter Drechslermeister Lorenz über die beiden, von weltlichen Mitgliedern der protestantischen Kirchengemeinde Nürnbergs neuerdings eingereichten allerunterthänigsten Vorstellungen.

Wer sich die Frage vorgelegt hat, auf welcher Seite die Wahrheit sey; wer Aufschluß über den Streitpunkt begehrt, der wird durch diese kleine, den Gegenstand klar u. faßlich behandelnden Schrift befriedigt werden.

Ihr Motto ist: Wo man nicht mit Vernunft handelt, da geht es nicht wohl zu. Sprichw. Sal. 19, 2.

Georg Winter, Buchhändler am Weinmarkt Lit. S. No. 96 in Nürnberg.

7. (Literatur.) Bei J. A. Stein in Nürnberg ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben:

von Feuerbach's kleine Schriften 1te Abtheilung. Subscriptionspreis für beide Abtheilungen 3 fl. 20 kr.

8. (Literatur.) In Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte, das Döllinger'sche Register betr., bemerken wir nachträglich, daß wir eine Partie Exemplare dieses Registers mit 2 Nachträgen bei dem Buchhändler J. M. Dollfuß in Ansbach niedergelegt haben, woselbst das complette Exemplar für Neun Gulden baar zu haben ist.

Die Michael Lindauer'sche Buchhandlung und Hofbuchdruckerei in München.

9. In der W. G. Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach sind wieder Exemplare vom Hundertjährigen Kalender zu haben, Preis 9 kr.

10. (Kunst-Anzeige.) Einem hochverehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich mein, schon in mehreren öffentlichen Blättern rühmlichst erwähntes mechanisches Zauber-Theater im Sale der goldenen Krone die Ehre habe, zu produziren. Diese Vorstellung besteht in malerischen Ansichten oder beweglichen Panoramas, wo man Städte, Landschaften, Wasserparthien, Schlachten zu Land und zu Wasser, ganz wie in der Natur vor sich liegen sieht, alles ist in völliger Bewegung, man sieht die Personen gehen, reiten und fahren, die Schiffe auf dem Wasser hin- und herrudern. In der zweiten Abtheilung wird sich die Bühne in einer Schnelligkeit in ein Zauber-Theater verwandeln, wo die schöne Decoration das geehrte Publikum ganz überraschen wird. Da erscheinen Ballettänzer, Seiltänzer, Figuren die sich aus einer Person in eine andere verwandeln, sowohl ins Ernsthafte als ins Komische; kurz, ich werde nicht ermangeln lassen um den verehrten Zuschauern einen vergnügten Abend zu verschaffen. Den Anfang und das Uebrige, wird der Zettel näher sagen.

Thieme, Mechanikus und Landschaftsmaler.

11. Ich zeige ergebenst an, daß ich gegenwärtig bei Herrn Büttnermeister Heckenberger in der Langweile A. No. 89 im zweiten Stock wohne, der Haupteingang ist hinter der obern Kirche dem Hause des Herrn Schreinermeisters Meier gegenüber. Ich empfehle mich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum um fernere geneigten Aufträge gehorsamst.

Heinrich Bamberger,
Miniatur- und Pastel-Portraitmahler.

12. Neue holländische Vollhäringe, auch Grünkern ist frisch angekommen und zu haben bei

L. Josephthal.

13. 2000 Stück Hopfenstangen, die im vergangenen Winter gehauen und ausgeputzt wurden, sind zu verkaufen. Das Nähere in Ansbach C. 135.

14. Das Haus A. No. 219 auf der Schütt ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere im Haus D. 316.

15. Ein oder zwei Zimmer mit Stallung und Wagen-Remise werden zu miethen gesucht und ist bei der Redaktion dieses Blatts gefälligst anzuzeigen.

16. Ich mache hinsichtlich meines Geschäftes ergebenst bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung in der Feuchtwanger Strasse verlassen, und dagegen in das Haus A. No. 25 bei Hrn Bäckermeister Stoll in der Kirchengaße eingezogen bin.

Däubler, Schuhmachermeister.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 11 ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. No. 111 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 183 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A. No. 197 ist eine Wohnung mit 2 Stuben, ferner eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und können auch sogleich bezogen werden.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 296 bei Maurermeister Berthold ist ein kleines Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 25 beim Zolleinnehmer Rögner in der Würzburger Strasse ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

C. No. 121 in der Schloßvorstadt ist ein oberes Quartier mit schöner Aussicht bis Lichtmeß zu beziehen.

C. No. 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann auch ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

D. No. 5 in der Wethgasse vermiethet Hohbach von Neuses das ganze Haus nebst Laden und kann täglich bezogen werden.

D. No. 71 ist ein Logis mit Möbels bis 1. Januar zu vermiethen.

D. No. 318 ist der obere Gaden im Ganzen oder in 2 Parthien, so wie im mittlern Gaden das vordere Quartier mit oder ohne Möbels und Bedienung zu vermiethen.

D. No. 375 im Hofgebäude ist ein kleines Quartier für eine einzelne Person oder eine stille Haushaltung zu vermiethen und jezt sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

D. No. 418 ist ein Quartier aus 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern nebst Stallung und dessen Erforderniſſen sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 11. bis 17. November 1832.

Krone. Frau Generalin v. Guerre v. Toul, Se. Durchl. Fürst v. Wrede, Appell. Ger. Rath v. Neuburg, Hr. Kfm. Barthel v. Augsburg, Hr. Kfm. Kaufmann v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Fischer v. Prag, Ihre Durchl. Frau Erbprinzessin von Löwenstein Wertheim mit Familie v. Wertheim, Ihre Durchl. Frau Fürstin v. Hohenlohe Schillingsfürst mit Prinzessin Tochter v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Herforth v. Nürnberg, Hr. Senior u. Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Lieutenant Baron v. Stetten v. Heilbronn, Hr. Rentamtmann Hamm v. Kocherstetten, Hr. Kfm. Clarenbach v. Hückeswagen, Hr. Graf v. Taufkirchen v. Zweibrücken, Hr. Kfm. Dreer v. Augsburg, Hr. Amtm. Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Müller v. Pforzheim, Hr. Kfm. Kies v. Schweinfurt, Hr. Appell. Gerichts-Rath von Röder von Zweibrücken, Hr. Privatm. Jäger v. Billigheim, Hr. Dom. Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst.

Löwe. Hr. Privatm. Kerscher v. Ellwangen,

Hr. Kfm. Kißing v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Hüttner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Mad. Thime v. Leipzig, Hr. Mechanikus Schneck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schwab v. Giebelstadt, Hr. Liquid.-Actuar Spranger v. München, Hr. Kfm. Levi v. Eßlingen, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Heßlein v. Würzburg, Hinkel v. Würzburg u. Weißmann v. Augsburg, Hr. Fabrikant Kammrer v. Bamberg, Hr. Privatm. Pfeilschifter v. Kitzingen, Hr. Student Baron von Raßen aus Holstein, Hr. Student Sohn v. Windsheim, Hr. Kfm. Dietz u. Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Walter v. Schweinfurt, Hr. Fabrikant Gebhardt v. Lohr, Hr. Privatm. Böhm v. Augsburg, Hr. Kfm. Bischof v. Mainz, Hr. Kfm. Zink v, Regensburg, Hr. Privatm. Schlimbach v. München, Hr. Fabrikant Göllinger v. Hanau, Hr. Fabrikant Sauerbrei v. Nürnberg, Hr. Privatm. Preuß v. Haßfurt, Hr. Kfm. Hiller von Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Stadler von Ulm, Hr. Kfm. Steinmetz v. Straßburg, Hr. Kfm. Riegler v. Leipzig, Hr. Weinhändler Weidner v. Mainbernheim, Hr. Musikus Bembe v. Berlin, Hr. Kfm. Klinger v. Augsburg, Hr. Kfm. Bächmann v. Straubing, Hr. Privatm. Heininger v. Ulm.

Traube. Hr. Bierbrauer Beyer v. Schwabach, Hrn. Kaufl. Krömlein, Pfähler, Bord, Rosa und Meier v. Fürth, Hr. Kfm. Monat v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Fabrikant Meyer u. Mad. Dörrhauer v. Nürnberg, die Hrn. Candidaten Horn, Böhm und Bäcker v. Bayreuth, Hilpert v. Erlangen, Paul v. Lauf u. Hertlein v. Regensburg, Hr. Assistent Wiesböck v. Kitzingen, Hr. Kfm. Edenfeld von Würzburg, Mad. Engelhardt von Dinkelsbühl, Hr. Apotheker Klüg v. Hilpoltstein, die Hrn. Kaufl. Reis, Michelbacher u. Wolf v. Braunsbach, Fräulein Trost v. Fulda, Hr. Graveur Sturmband v. München, Hr. Kfm. Hanauer v. Berlichingen, Hrn. Fabrikanten Strauß, Stern und Lebstein v. Kirchberg, die Hrn. Kaufl. Mayer, Seeligmann, Regelsberger und Löwenthal von Crailsheim, Hr. Student Lohner v. Bingen, Hr. Kfm. Höppel und Hr. Kfm. Hofmann v. Fürth, Hr. Rector Stahl v. Oettingen, Hr. Candidat Max v. Würzburg, Hr. Oekonom Pfundner v. Erding, Kfm. Friedemann v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Baconius v. Offenbach, Hrn. Candidaten Reindel v. Fürth, Löw v. Nürnberg, Hirsching v. Weydenberg und Roß v. Equarhofen, Hr. Kfm. Lippert v. Mainbernheim.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Nov. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	97	
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	108¾	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		121
detto - - à fl. 25.		115
detto - - à fl. 100.		115

Gerichtliche Vorladung.

1. Der schon über 40 Jahre abwesende, und das 70te Lebensjahr zurückgelegte Stephan Lenz von Krassolzheim, wird nebst seinen allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen drei Monaten oder längstens am 11ten Dezember früh 10 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu ungefähr 350 fl. — in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erkannt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 24ten August 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Mittwoch den 21. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Nürnberg soll die den Steinbergerschen Kindern in Schweinau zugehörigen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Ferret Röthenbacher Markung im Kugelplatz genannt, erbzinslehenbar zur Freiherrlich von Huttenschen Familienstiftung zu Nürnberg, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 10te fl. Handlohn und ein jährlicher Erbzins von 15 kr. gegeben wird, onerirt mit 200 fl. Steuerkapital, und taxirt um 235 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

den 5. Dez. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 8. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger werden hiermit die dem Conrad Sußner zu Entenberg gehörigen Immobilien, nemlich

a) ein Funftels-Hof Hs. No. 7 allda, wozu ein eingädiges Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, $9\frac{7}{48}$ Morgen Aecker, $2\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese, $1\frac{1}{8}$ Morgen Holz und das Gemeinde- und Waldrecht gehören, taxirt auf 1300 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Morgen 49 Ruthen Holz beim Offenhauhauser Weg, taxirt auf 10 fl.,
c) $1\frac{3}{8}$ Morgen 14 Ruthen Holz im kleinen Buch, auf 20 fl.,
d) $2\frac{3}{8}$ Morgen Holz jezt Brutholz im hintern Lach, auf 60 fl.,
e) $2\frac{1}{8}$ Morgen Stangenholz im vordern Buchberg, auf 90 fl.,
f) $1\frac{7}{8}$ Morgen Holz, auf 60 fl.,
g) $1\frac{3}{8}$ Morgen Holz im untern Nonnenberg auf 40 fl. taxirt,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und wird erster Strichtermin auf

den 10. December 1832 V. M. 9 bis 10 Uhr

anberaumt, welcher im dortigen Wirthshause zu Entenberg abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie alle diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Altdorf den 20. Sept. 1832.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des zu Stillenau verstorbenen Schulbenefiziaten Laible durch Entschließung vom 22. Sept. 1832 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
20. Dezember 1832,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den
21. Januar 1833,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den
21. Februar 1833,

und für die Duplik auf den
7. März 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird übrigens, daß der Vermögens-Stand 933 fl. 54 kr. beträgt, dagegen zur Zeit schon 2204 fl. 21 kr. Schulden angemeldet sind.

Ansbach, am 24. Oktober 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. In der Christoph Adam Friedrich Leuchs'schen Konkurssache zu Feucht werden, nachdem die betheiligten Gläubiger auf Fortsetzung des Konkursverfahrens angetragen haben, die weitern gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Vorbringung der Einreden gegen die bereits im ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. Dezember d. Js.

2) zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replik auf
Montag den 14. Januar 1833

und für die Duplik auf
Montag den 4. Februar 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, was hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile bekannt gemacht wird, daß das Nichterscheinen an diesen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Altdorf den 31. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag ihres Bruders Johann Georg Christoph Schoppert, Flaschnermeisters zu Rothenburg, wird die seit 26 Jahren ohne die mindeste Nachricht von ihrem Leben oder Tode abwesende, am 26. May 1762 gebohrne Euphrosina Maria Schoppert von hier, welche sich vor circa 30 Jahren mit einem Postillion oder Kutscher Namens Kaiser zu Wien verheirathet haben soll, oder deren etwaige Testaments- oder Leibes-Erben binnen 9 Monaten und spätestens bis zu dem auf

den 1. April 1833

anberaumten Termine vor das unterzeichnete Landgericht geladen, um ihr vormundschaftlich verwaltetes — bei ihrem oben bemerkten Bruder stehendes Vermögen von 174 fl. 17 kr. nebst Zinsen vom 31. October 1828 in Empfang zu nehmen; widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen gedacht ihrem Bruder ohne Caution überlassen würde.

Rothenburg ob der Tauber am 7. Juny 1832.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Samstag den 24. November 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Das Einstehen der Gendarmen betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Kreisregierung erhält von der — an jene des Regenkreises im obenstehenden Betreff heute ergangenen Entschließung hierneben eine Abschrift mit dem Beisatze, wie sich übrigens von selbst verstehe, daß das Einstehen der Gendarmen lediglich nach den am 13. v. M. mitgetheilten, dasselbe erleichternden Vorschriften zu behandeln sey.

München den 4. November 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Es haben sich wegen des Einstehens der Gendarmen theils für einzureihende Conscribirte, theils für eingereihte Soldaten verschiedene Anstände und dadurch veranlaßte Anfragsberichte ergeben. — Zur Erledigung derselben, und zur allgemeinen gleichheitlichen Behandlung dieses Gegenstandes werden daher folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Es unterliegt zwar keinem Anstande, daß ein Gendarme, wenn ihm sonst seine eigenen Dienstverhältnisse keine Hindernisse in den Weg legen, für einen dem Linien-Militair noch nicht zugetheilten Conscribirten in der Absicht, daß er auch bei der Truppenabtheilung des aktiven

Heeres, welcher der Einsteller zugetheilt worden wäre, für diesen die Armeepflichtigkeit erledige, als Einsteher angenommen werde.

2) Ein Gendarme kann aber für einen erst zuzutheilenden Conscribirten unter der unbeschränkten Voraussetzung und Bedingung: daß er die Dienstzeit für seinen Einsteller ohne weiters bei der Gendarmerie erledige, in der Regel nicht einstehen. Die Divisions- und sonstigen Corps-Commandos haben indessen in einzelnen Fällen, wo von Seite des Gendarmerie-Corps-Commandos die Beibehaltung eines solchen einstehenden brav gedienten Gendarmen oder brauchbaren Gendarmerie-Unteroffiziers angesonnen wird, jede geeignete Berücksichtigung des Gendarmerie-Dienstes nach Umständen eintreten zu lassen.

3) Wenn ein Gendarme für einen bereits einer bestimmten Waffengattung zugetheilten Conscribirten, oder wirklich in der Armee dienenden Soldaten als Ersatzmann einzustehen wünscht, so versteht es sich von selbst, daß außer den Erfordernissen und Bedingungen des §. 53 auch derjenigen im §. 54 des Heer-Ergänzungsgesetzes genüget werden müsse, gemäß welcher der Ersatzmann früher bereits eine volle Dienstzeit von sechs Jahren in jener Waffengattung zugebracht haben muß, in welcher der Einsteller eingereiht ist, und auch ersetzt werden muß.

4) Derjenige Gendarme, welcher aus der Linie zur Erledigung seiner Armeepflichtigkeit zum Gendarmerie-Corps versetzt wurde, und einen Ersatzmann fur sich einzustellen gedenkt, hat diesen Ersatzmann für sich, unter Beobachtung der im §. 53 und 54 des Heer-Ergänzungsgesetzes enthaltenen Bedingungen, bei derjenigen Truppenabtheilung und Waffengattung, von wo er zur Gendarmerie versetzt wurde, zu stellen, das betreffende Regiment oder Bataillon hat sodann das Erforderliche bei einem solchen Einstellungsgesuche schleunigst zu besorgen, und der Gendarme ist sodann bei erfolgter Annahme des Ersatzmannes nach erforderlicher Abführung seiner etwaigen Aerarial-Schuld bei dem Gendarmerie-Corps zu entlassen.

5) Da der §. 48 in der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 31. Jänner 1829 unter Ziffer 3 bestimmt — „daß die Einstehungsgesuche der Gendarmen durch Verhandlung mit dem einschlägigen Divisions-Commando erlediget werden sollen,“ und hierunter, wie auch bereits durch die Entschließung vom 3. May 1829 — „das Einstehen der Gendarmen betreffend“ — erklärt wurde, nur diejenigen Gesuche verstanden werden können, wonach ein Gendarme für einen in der Linie Dienenden, einen Ersatzmann zu stellen beabsichtigenden Soldaten einzustehen gedenkt, so ergiebt sich hieraus auch von selbst, daß diese Einstellungsgesuche der Linien-Soldaten, welche einen Gendarme einstellen, bei der Truppenabtheilung des einschlägigen Divisions-Commandos mit Beobachtung der deßhalb im Heer-Ergänzungs-Gesetze §. 53 und 54 vorgezeichneten Bedingungen vorschriftsmäßig erlediget werden müssen.

Wenn sodann von Seite des Gendarmerie-Corps-Commandos gegen die Beibehaltung des auf diese Art eingestandenen Gendarmen kein dienstliches Bedenken obwaltet, so kann der Einsteher zur Erledigung seiner Einstandsverbindlichkeit die Dienstzeit bei der Gendarmerie fortsetzen und erledigen.

Dem Commando der 1ten Armee-Division wird dieses zur genauen Darnachachtung und deßhalb weiters erforderlichen Verfügung eröffnet. —

München den 13. November 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
an
das Divisions- und Corps-Commando also ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3913. Exp. Nr. 4893.

(Die Veränderungen bei dem Land- und Herrschaftsgerichts-Personale im Jahr 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche mit der berichtlichen Anzeige über die Veränderungen in dem bei ihnen angestellten Amts-Personale für das Jahr 183½ noch in Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen ohnfehlbar zu erstatten.

Ansbach, den 19. Nov. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 440. Exp. Nr. 647.

(Die Erledigung der Pfarrei Ettenstatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 1. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers zu Ettenstatt, Dekanats Weissenburg, ist die Pfarrstelle genannten Orts erledigt.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und hinsichtlich des Ertrags derselben bemerkt, daß solcher in der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, als

32 fl. 2 kr. — pf. an ständigem Gehalt und zwar aus dem Staatsärar an 6 Klaftern gemischten Holz und 30 Wellen,

594 fl. 5 kr. — pf. Ertrag der Realitäten, nemlich

50 fl.	— kr.	mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
440 fl.	35 kr.	mit dem Genusse der Aecker 31¾ Mg.,
95 fl.	30 kr.	mit dem Genusse der Wiesen 7⅞ Tgw.,
8 fl.	— kr.	mit dem Genusse der Gärten ½ Tgw.,
594 fl.	5 kr.	wie oben.

568 fl. 53 kr. 2 pf. aus Rechten:

28 fl.	6¾ kr.	an ständiger Geldbesoldung,
36 fl.	44 kr.	an ständiger Getraidbesoldung, bestehend aus 4 Schefl. 2 Mz. 1 V. 1 S. Haber, 3 Schefl. 5 Mz. ½ S. Dinkel,
12 fl.	51 kr.	an Handlöhnern,
413 fl.	40¾ kr.	vom großen Zehnten,
55 fl.	25 kr.	vom kleinen oder Schmalsaatzehnten,
21 fl.	36 kr.	Ertrag gewähren die Gemeinderechte,
— fl.	30 kr.	das Waidrecht,
568 fl.	53½ kr.	wie vorher,

181 fl. 12 kr. — pf. von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 76 fl. vom Beichtstuhl,

1376 fl. 12 kr. 2 pf. Gesamtertrag. Hievon die Lasten mit
140 fl. 49 kr. 3 pf. abgezogen, worunter 133 fl. 50 kr. Steuern, 1 fl. Abgabe von 2 Mg. Aeckern und 6 fl. Holzperzeptionskosten begriffen,

1235 fl. 22 kr. 3 pf. Reinertrag.

Ansbach den 8. Nov. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Erledigungen.

1. Bei dem K. Landgerichte Hof ist eine Advokatenstelle erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei demjenigen Appellationsgerichte, in dessen Kreise sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind, zu übergeben.

2. Durch die unterm 27. v. M. erfolgte Ernennung des K. Bezirksrichters Emil Cotte zu Zweibrücken zum Bezirks- und Untersuchungsrichter in Landau ist eine Richtersstelle am Bezirksgerichte Zweibrücken erledigt worden.

Konkurrenzfähige Bewerber können ihre Gesuche bei jenem K. Appellationsgerichte binnen vier Wochen einreichen, wobei sie angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 4. November 1832.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 28. v. M. ist der Professor der Medizin Dr. Friedrich zu Würzburg zum Gerichtsarzte bei dem Landgerichte Weissenburg ernannt worden.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

77) Beschreibung der Schlösser, auf welche Johann Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juni 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

(Nr. 48, 49 u. 50 des K. u. G.Bl. für 1831.)

(Fortsetzung.)

Die Abbildung dieses Schlüssels, siehet man vollkommen Fig. 19 O und jeden Kamm mit seinem eigenen Gewinde in den No. 30, 31, 32 u. 33.

Da diese Kämme in die Zähne der Reifen eingreifen, können sie diese links oder rechts zum Drehen bringen, so wie es derjenige haben will, der zuschließt. Der Nutzen, den man

aus den Kämmen mit Gewinde ziehet, ist daß man nach Belieben, einen einzelnen Reif schließen kann; und sogar einen mehr oder weniger als die andern. Wenn man also ein Schloß mit solcher Einrichtung besitzt, mit von einander abgesondert verschlossenen Reif, und es öffnen will, so muß man zuerst die Nummer der Wende und die Seite eines jeden geschlossenen Reifes wissen. Die Reibung kann hier auch von keiner Hülfe seyn, da ihre Zähne einen gleichen Widerstand auf alle Punkte leisten.

Die Reifen können auch auf verschiedene Art geformt, und auch angewendet werden. Man bestimme z. B. von der andern Seite des Schlosses, oder unten, andere gezähnte Reife, denen man wie oben, eben so viele Kämme anbringe (das heißt immer in Ebenmaaß mit der Zähneintheilung der Reifen und genau nach diesem Verfahren befolgen) welche sammt ihrem besondern Gewinde auf den Schafft eines Schlüssels eingerichtet werden; man sehe die Abzeichnung davon 2te Taf. Fig. 21 Q.

Anstatt, daß diese Reife einen schrägen Einschnitt, wie die Ersten haben, so haben sie gegen ihre Mitte, an ihrem genietheten oder zusammengelötheten Zirkel einen Rand, so daß die Zahnung frei ist; diesem kreisförmigen Rand, läßt man die Oeffnung V. Die Abbildung davon siehet man auf der 1ten Taf. Fig. 22 R und den Schafft mit den Buchstaben S. Man kann solche Reife auf allen Seiten des Schlosses anwenden, indem zur Seite, welche in Verhältniß mit diesen Reifen stehen soll, nichts nöthig ist, als eine Art Hacken, ein Zäpflein oder dergl. Wir wollen die Anwendung davon, an den Halbkreis eines solchen Schlosses, wie in der gegenwärtigen Zeichnung, machen.

Man nehme das Ende des Halbkreises, welcher in das Schloß hineinpaßt, um es zuzuschließen, wie auf der Taf. 1. Fig. 2 u. 3, A, auf beiden Seiten aber nicht, wo das Loch ist) feilt nun in t. zwei kleine Vertiefungen, so daß sich auf beiden Seiten des Halbkreises A einen Hacken oder zwei eiserne Hervorragung bildet, so wie in der 1ten Taf. Fig. 3, A Buchst. n und ausführlicher, das Ende des Halbkreises A, wo sich die Reifen verzahnen, in der 2ten Taf. Fig. 37, die Hacken in n, die Einstriche in t, und das Loch des Schlosses bei No. 69 angezeigt sind.

Hernach werden von einer Seite zur andern, diese Reife befestiget, so daß ihre eigene genietete und zusammengelöthete Ränder der Vertiefung t passen, und also um den Halbkreis zu haben, müssen die Reifen auf den Punkt übertragen werden, wo das Loch v, mit dem Hacken n korrespondirt. Man macht hernach auf den Ränden dieser Reifen in Abstufungen einige Aushöhlungen in ihrer Mittelseite, wie es auf 1. Taf., Fig. 22, No. 34, 35, 36 u. 37 zu sehen ist, und diese Vertiefungen werden herrlich dazu dienen, damit man gegen dieses Verfahren, das Reibungs-Gesetz, nicht anwende.

Man siehet aus dieser Methode, aus welcher die Zahlen der Reifen, mehr oder minder seyn können, je nachdem man dieses Schlosses mehr oder weniger kompliziren will; so werden die letzten Reifen in der Spalte dieser Zeichnung Fig. 5, Buchstaben s^1, s^2, angebracht.

Besonders diese Reifen, so wie die Ersten können, ohne den geringsten Anstoß, an jeden Theil angebracht werden, welcher eine Bewegung im Innern des Schlosses erfordert, indem sonst nichts dazu nöthig ist, als sie so einzurichten, daß die Einschnitte der Erstern und die Oeffnung der Zweiten sich so stellen, daß es den Eingang im Ersten und den Ausgang im Zweiten gestatte, an jeden beliebigen beweglichen Theile.

Dieses Verfahren ist so reich in seinen Ergebnissen, daß jedes Herumdrehen zum Schließen, bei einem solchen Schlosse, mit wenig Mühe, eine Abwechselung in dem Berechnungsmaaß geben kann.

Wenn einmal ein solches Schloß geschlossen ist, kann man sogar jemand andern den Schlüssel dazu geben, ausser demjenigen, der es zugemacht hat, und wird es nicht öffnen können.

Dieses kann aber nur dann der Fall seyn, wenn man für jeden Schlüssel oder Theil; 3, oder mehr Reife im gemeinschaftlichen Verhältniß anwendet, aber nicht, wenn nur ein oder zwei wären; und deswegen sind in dieser Zeichnung 4 Reifen mit dem schrägen Einschnitte, in der Fig. 5 mit allen Buchstaben N. [1], No. [2], No. [3], No. [4] gezeichnet, und jene mit den Rändchen sind auf den Halbkreis eingerichtet, in der Fig. 6 und alle Buchstaben S [1]; S [2], zu sehen; und sie können 3, 4, und soviel man will, Schlösser, die so wie bis jetzt beschrieben wurde, mit diesem Mechanismus versehen sind, und hauptsächlich die mit den Reifen, erfordern auch Aufmerksamkeit von dem Eigenthümer; denn, im Falle er sich irren sollte, so könnte er sie selbst nicht mehr aufbringen.

Um der gefährlichen Behandlung dieser Reife zuvorzukommen, oder möglichst sie zu erleichtern, so bringt der Erfinder in den Schafft des Schlüssels so viel bewegliche Ringe als es Reife gibt und diese Ringe haben verhältnißmäßig so viele Zahlen, als die geeigneten Reifen, Zähne haben. An denselben Schafft fügt er eben so viele unbewegliche Ringe mit den Buchstaben D. S., welche so viel bedeuten als Links und Rechts und dieses dient dazu, wenn der Eigenthümer die Seite und Zahl der Wende der Reifen nach Willkuhr schließen will, so wird er allemal durch die Nummer der Wende ersehen können, mit welcher die Reifen verschlossen wurden. Auf demselben Griff befinden sich eben so viel kleine bewegliche Riegel, als er bewegliche Ringelchen hat. Diese Ringelchen haben eben so viele Einschnitte auf ihrer innerlichen Fläche, als Zahlen auf der äußerlichen.

Sobald der respektive Riegel vorgedruckt wird, fällt er in einem Einschnitte ein und hält die Ringelchen auf der erforderlichen Stelle. Wenn man also die Reifen aufschließen will, braucht man nur die Buchstaben und die Nummer der geeigneten Ringe eines jeden Reifes anzusehen, und den Schlüssel mit dem gehobenen Kamm, der jenem Reif gehört, nach der genauen Zahl der Wende herumdrehen; und Derjenige, der sich genau merkt, wenn er auf- und zuschließt, wird sich niemals irren können. Man kann die Ringelchen auf das Heft oder den Schafft des Schlüssels, auf der 2ten Taf. Fig. 19. O und Fig. 21. R an den No. 38, 39, 40, 41 u. 67, 68 und die kleinen Riegel No. 42, 43, 44, 45, 46, 47 und ihre Anwendung in Fig. 23, 24, und der Ringelchen 1te Taf. Fig. 25, 26 u. 27 sehen.

Es ist auch nothwendig einzusehen, daß der Mechanismus der Reifen nicht erheischt, daß sie immer geschlossen seyn sollen; da sie einen selbstständigen Theil bilden, so kann nach Belieben damit verfahren werden. Es entspringt ein sehr großer Vortheil daraus, indem es sehr viele Fälle gibt, wo man alle mögliche Sicherheit auch gegen unvermuthete Zufälle, sehnlichst wünscht und ein solches Schloß, daß nach der theoretischen Beschaffenheit des Nicht-Oeffnens, verfertigt ist, erspart dem Besitzer viele Mühe und Unannehmlichkeiten.

Aus dieser Beschreibung muß man nicht entnehmen, daß der Verfertiger, für alle seine Schlösser, dieselbe Einrichtung in Anwendung bringen müsse, aber der Verfertiger erklärt, daß er bei seinen Schlössern, in Gemäßheit der Preise oder des Wunsches der Käufer, immer vielieber diese als jene Art in der Verfertigung vorziehen wird; indessen werden jene Schlösser, die am meisten mit Complizirungen und Einrichtungen bearbeitet sind, einen vortheilhaften Vorzug erhalten, hinsichtlich der entsprechenden Erwartung gegen unvorhergesehene Fälle.

Ein aus folgendem zusammengesetzten Mechanismus verfertigtes Schloß bestehet aus:

1tens: Sechs Klinken, mit ihren geeigneten Hacken, mit Ausnahme der nöthigen Ränder,

um den Riegel festzuhalten, und mit ihren Reserve-Federn. Diese Klinken können nach Belieben mehr oder weniger seyn, und ihre Abtheilungen können auch in abwechselnder Gestalt erscheinen, ohne daß ihre Leistung dadurch im Geringsten geschwächt wird; man siehet sie in der 2ten Taf. Fig. 15 u. 16, nur darum angezeigt, um einen Abriß ihrer verschiedenen Formen zu geben.

2tens: Zwei gerade, mit Zahnen versehene Reifen, sammt dem schrägen Einstrich und ihren geeigneten Federn, diese Reife können nach Willkühr mehr oder weniger seyn, und an verschiedenen Theilen des Schlosses angebracht werden.

3tens: Zwei oder auch 4 Reife links und bezahnt, mit zusammengelötheten Rändchen, geeignetes Loch und Aushöhlung; die Reife können nach Belieben, mehr oder weniger und auf andere Theile angebracht seyn.

4tens: Riegel mit zweimaligem Umdrehen, mit combinirter Verzahnung, und dieses wird nur dann vermehrt, wenn der Riegel sich mehr als zweimal wenden soll.

5tens: Fünf Blättchen in dem Lauf, welche combinirt sind, und deren eine jede ihre abgesonderten Federn vordrückt, und eine jede ihren eigenen Hacken und Reserve-Feder hat.

6tens: Obere und untere Reife. Der untere Lauf trägt die 5 Federn, welche die Blättchen vorstoßen, und die 5 Reserve-Federn oben, und sie dienen dazu, daß, wenn sich der Lauf herumgedreht hat, das Loch des Bartes zugeschlossen.

7tens: Zwei Aufhalter in dem unterm Raum, welche auch oben seyn können, ebenfalls zu vier, nämlich 2 oben und 2 unten.

Beschreibung der Schlüssellochdeckel.

Bei den Schlössern, wo die wesentlichen Bestandtheile erfordern, daß sie auf der Oeffnung, in die der Schlüssel gesteckt wird, einen Deckel haben, kann man diesen Gegenstand nach einem sehr gut combinirten Verfahren zur größten Sicherheit verfertigen, und um eine kleine Uebersicht als Probe zu geben, auf wie vielerlei Art sich der einfache Mechanismus dazu anwenden läßt, glaubt sich Erfinder veranlaßt, die genaueste und einfachste Beschreibung davon zu geben, und welche auf der 1ten Taf. I. a und Fig. 28 umgekehrt gestützt, und ausser seinen Spalten zu sehen ist, diese Abbildung stellt einen Thurm vor.

Es wird beiläufig der dritte Theil der rechten Seite der Fig. 1 genommen, als wenn es vom Uebrigen getrennt wäre, und bildet mit den umgekehrten Rändern einen leeren Raum im Innern, so wie Fig. 28 T zeigt, in diesem leeren Raum werden vier oder mehr neben einanderstehende Blättchen angebracht, welche links gehöret werden, indem man den Schlüssellochdecke nicht umgekehrt legt, indem von dem links umgekehrten Rand hervorgehet, in welchem kleine gleich länglichte Löcher eingeschnitten sind, aus welchen die Spitzen oder Hörnchen hervorragen. Man sehe Fig. 28 T^1, T^2, T^3, T^4 und das alleinstehende Blättchen in Fig. 29 T^1.

Der Deckel oder vielmehr der obere Theil des Thurms, der zugleich den Kranz davon bildet, soll ebenfalls inwendig leer seyn, und darin befestige man vier oder mehr Federn (das heißt eben so viel als es Blättchen giebt, man sehe Fig. 28. No. 48, 49, 50 u. 51, welche links angebracht sind). Diese drücken hernach rechts den obern Theil der gehörnten Blättchen.

Die andern zwei Drittheile des Thurms, welche ebenfalls im Innern leer sind, wird zum beweglichen Theil, und dieser werden an sein End links durch zwei Zäpflein befestigt, das heißt an den Kranz oder Gesims und an den Boden.

Auf den Punkt der Grundlage, wo die Blättchen zu liegen kommen, weil sie von ihren eigenen Federn gedruckt werden, muß man eben so viele Oeffnungen oder Löcher machen, als

es Blättchen sind, damit man ein Werkzeug zum Vorstoßen hineinbringen kann; will man es zierlich machen, so können solche Oeffnungen längs des ganzen Bodens gemacht werden, wenn sie auch nicht alle nothwendig sind; man sehe Fig. 1 a, die allein nothwendig sind, zeigen die No. 58, 59, 60 u. 61.

In dem leeren Raum des beweglichen Theiles wird eine kleine eiserne Platte angebracht, welche links befestiget wird, und rechts gegen das Schloßblech umgekehrt seyn soll, und bildet auf diese Art an den rechts beweglichen Theil eine doppelte Abtheilung, indem zwischen den obern Theil und dem daran befestigten Plättchen, ein leerer Raum bleibt, man sehe Fig. 28 V. Wenn nun diese gehörnten Theile der Blättchen in diesem leeren Raum angebracht sind, so wird der Schlüssellochdeckel oder der bewegliche Theil, wegen der untern Platte nicht geöffnet werden können, Fig. 28, N. No. 62, und dieserwegen muß man dieser untern Platte eben so viele Einschnitte, als er Hörnchen oder Spitzen an den Plättchen hat, geben, aber nur so breit als diese Hörner erfordern, um der untern Platte freien Spielraum zu lassen; und welche Einschnitte man in der Fig. 28 Buchstaben V^1, V^2, V^3, V^4 siehet, und im Verhältnißmaaße mit der Größe der Hörnchen der Plättchen T^1, T^2, T^3, T^4.

Hernach bildet man eine kleine Gabel, welche nach den Nummern der Plättchen, eben so viele Zähne haben muß, als in der Fig. 34 1te Tafel, Buchstaben T^1, T^2, T^3, T^4 angezeigt sind, welche, wenn sie in der vorgeschriebenen verhältnißmäßigen Länge, an den geeigneten Plättchen befestigt ist, nur so lang seyn muß, um in der zugeeigneten Oeffnung hineingebracht zu werden, und das Plättchen so viel vorzustoßen, als nothwendig ist, um die Spitze oder Hörnchen, gerade an die Länge des Einschnitts, in den unbeweglichen Theil der untern Platte zu bringen.

Sind einmal die Zähne der kleinen Gabel so eingerichtet, so folgt daraus, daß um einen solchen Schlüssellochdeckel zu öffnen, sonst nichts braucht, als die Zähne der Gabel in ihren geeigneten Löchern einzurichten, mit einer einzigen Bewegung, die Plättchen vorzustoßen, und den beweglichen Theil zu heben. Da dieses Vorstoßen im Einklang mit der Berechnungsmasse der Plättchen ist, und in genauer Verbindung mit den Einschnitten der untern Platte, auf den beweglichen Theil steht, so kann kein Hinderniß zum Oeffnen da seyn. Die untere Platte des beweglichen Theils, muß nach ihrem geeigneten Einschnitte, einige Rändchen haben, deren Zahl, jener ihrer Einschnitte gleich ist, welche Rändchen gerade diejenigen sind, die diesen beweglichen Theil geschlossen halten, indem, wenn sich die Blättchen mit ihren Spitzen kraft ihrer geeigneten Federn neigen, unter ihnen besagten Rändchen zu schließen.

Dann feilt man in diesen Rändchen eine kleine Vertiefung, so daß sie auf beiden Seiten kleine Haken bilden, welche in der 1ten Taf. Fig. 18, No. 52, 53, 54, 55, 56 u. 57 angezeigt sind, so wird man sich überzeugen, daß das Reiben beseitiget seyn wird.

Zu einem vollständigen Schlosse, mit allen bis jetzt auseinandergesetzten mechanischen Einrichtungen versehen, gehören nachstehende Schlüssel:

1tens ein Schlüssel mit Kamm zu 5 Einstriche, zu den rechtsstehenden Federchen.

2tens do. mit gewundenen Kamm zu den rechtsstehenden Federchen, 2te Taf. Fig. 19, mit 5 Einstrichen an den Plättchen.

3tens do. do. do. do. do. linksstehenden Federchen, 2te Taf. Fig. 21, mit 5 Einstrichen an den Plättchen.

4tens do. mit Zähnen auf Gabel-Art zu den Schlüssellochdeckel 1te Taf. Fig. 24.

Wenn das Schloß zugeschlossen ist, und man will den Lauf drehen, so ist der Reif in der

2ten Taf. Fig. 7, um den Lauf des Bartes im Schlosse zu decken, oder zu schließen. Man wird also einen Schlüssel haben müssen, wie in der 2ten Taf., Fig. 36, mit einzigen 5 Einstrichen ohne Bart, oder man mache einen falschen Bart daran, wie in der 2ten Taf., Fig. 36 No. 65 mit seinen zebohrten Zäpflein, welches in der Art an den Schafft des Schlüssels mittelst der Feder No. 66, befestigt wird, daß, wenn der Lauf gedrehet ist, man den falschen, schon erwähnten Bart, in dem Schlosse kann stecken lassen, welcher mit seinem ausgebohrten Zapfen einen guten Theil der Oeffnung einnimmt, so im Schlosse bleibt, nachdem sich der Lauf und der Reif Fig. 7, gedrehet haben.

Die Figuren 32 u. 33 1te Taf., dienen zur Stütze und Aufrechthaltung der gezahnten Reifen, und die Fig. 35 II. 1te Taf., ist ein kleines Werkzeug, welches dazu dient, die zweite Wendung des Riegels zu befördern, und bildet den Halbkreis A von der Seite des Zapfens b'', denn da dieser von der entgegengesetzten Seite gesägt ist, so kann er nicht offen seyn. Die Eintheilung, von allem wurde bis jetzt in drei Zeichnungen beschrieben, was eigentlich nicht sehr nothwendig war, indem alles genau in den zwei Tafeln der dritten begriffen war, wenn man mit einer einfachen Zeichnung anfängt, und so stufenweis fortfährt das complizirte der andern auseinanderzusetzen, so kann man sehr leicht das Ganze begreifen; wenn auch manchmal in den Erklärungen etwas wäre, das nicht mit größter Klarheit dargestellt seyn sollte; was leider oft der Fall bei solchen Erfindern ist, welche mehr durch Hülfe ihres Gedächtnisses zu sehen gewohnt sind, als durch praktische Anwendung der Gegenstände selbst, und es scheint diesen, als wären sie hinlänglich deutlich und weitläufig in ihrer Darstellungskunst gewesen, während sie nur dunkel und verwirrt den andern vorkamen.

Die zwei andern Tafeln, das heißt, die 3te und 4te, dienen dazu als Thatsache zu beweisen, daß mit einer solchen Theorie, man jede Art von Schlösser, bearbeiten und verfertigen kann.

Die Schlösser, welche in dieser Zeichnung erwähnt sind, entstehen nach dem Verfahren der 1ten Zeichnung nur mit einigen Abwechslungen aus der 3ten Zeichnung, indem dieses die systematische Behandlung ist, welche sich vielleicht des allgemeinen Beifalls zu erfreuen hätte.

(Beschluß folgt.)

Seine Majestät der König haben geruht, auf die von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der hiesigen Stadt zur Thronbesteigung Seiner Majestät, des Königs Otto von Griechenland dargebrachten Glückwünsche, folgendes Handschreiben an den Unterzeichneten zu erlassen:

Herr Bürgermeister Endres! Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Ansbach haben Mir in einer Zuschrift vom 13ten dieses ihre Glückwünsche zur Thronbesteigung Meines vielgeliebten Sohnes, des Königs von Griechenland vorgelegt, und dabei Ansichten dieses Ereignisses ausgesprochen, welche Mir die erfreuliche Ueberzeugung gewähren, daß die Bürger von Ansbach im Glücke des Königlichen Hauses auch das ihrige erblicken. Eröffnen Sie, Herr Bürgermeister, den Bewohnern Ansbachs, daß Ich diese Gesinnung vollkommen erwiedere und verbinden Sie mit dem Ausdrucke meines Dankes die Versicherung Meiner Königlichen Gnade.

Ihr

München den 18ten Nov. 1832. wohlgewogener König

Ludwig.

Des mir von Seiner Majestät, dem Könige in dem vorstehenden Handschreiben ertheilten Auftrages entledige ich mich durch diese Bekanntmachung.

Ansbach am 21. Novbr. 1832. Endres, erster Bürgermeister.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Der Eintritt der Winterwitterung macht es erforderlich, folgende polizeiliche Verordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) die Fußwege an den Häusern sind stets vom Schnee rein zu erhalten;
2) entsteht Glatteis, so hat jeder Hausbesitzer sofort und ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Wege mit Sand zu bestreuen, und dieß so lange fortzusetzen, als das Glatteis solches nothwendig macht;
3) Dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen, und ist dies namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten;
4) wenn die Kälte so stark ist, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andern Ableitungen auf die Straße geleitet, oder welches unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den zum Abfluß desselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr abläuft, sondern alsbald gefriert, so daß dann durch das Ausschütten und Ausgießen dieses Wassers Eismassen auf den Strassen entstehen, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln, und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen, und in diesen zu schütten;
5) Kelleröffnungen, welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt werden;
6) bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen;
7) das schnelle Reiten und Fahren namentlich in engen Strassen durch die Thore über Brücken, bei kurzen Beugungen der Straßen ferner auf Plätzen, wo sich viele Menschen versammelt haben, insbesondere auf den Marktplätzen zur Marktzeit ist verboten;
8) Das Schleifen und Schlittschuhlaufen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Fußgehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden hiemit aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, und sie zu warnen.

9) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern solche alsbald zu zerstören.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit polizeilicher Strafe geahndet werden.

Ansbach am 19. November 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Präklusions- und Prioritätserkenntniß in der Müller Joh. Michael Schierlein'schen Concurssache von der Walkmühle unterm Heutigen statt der Publikation an die Gerichtstafel geschlagen worden ist.

Feuchtwangen am 16. November 1832.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das Prioritäts-Urtheil in der Concurssache des Gastwirths und Bierbrauers Christoph Reisch von Hilpoltstein wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, wovon die Interessenten in Kenntniß gesezt werden.

Hilpoltstein den 18. November 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. In der Concurssache des Schneidermeisters Georg Kappstädter aus Rollhofen wurde heute das Lokations-Erkenntniß gefällt und an das schwarze Brett angeschlagen. Dieses zur Nachricht.

Lauf, den 12. November 1832.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Sachen den Universal-Concurs über das Vermö-

gen des Färbermeisters Karl Brunco zu Nördlingen betr., das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Nördlingen am 16. November 1832.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Am 31. October d. Js. Abends 6 Uhr wurde in der Rednitz unterhalb des Kraftwöhrs eine halbe Viertelstunde von Roth ein zur Zeit noch unbekannter Mann gefunden.

Alle Recognitionen und Nachforschungen über diesen Menschen waren bisher fruchtlos.

Der Leichnam ist ohngefähr 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine runde Gesichtsbildung, braune Haupthaare, braune Augenbraunen, röthlichen Backenbart und Blatternarben, dann einen etwas schiefen linken Fuß.

Er hatte Bauernkleidung an, und zwar eine schwarzseidene Halsbinde, eine schwarz manchesterne Weste, mit einer Reihe von 16 weiß metallenen Knöpfen, ein wergenes Hemd, kurze schwarzlederne Hosen mit ledernen Hosenträger, schwarz kalblederne Stiefel, welche über die Hosen hinausgiengen, und einen schwarzzwillenen Rock. In demselben war eine Tabakspfeiffe mit hölzernen Kopf mit Messing beschlagen, ein Rasiermesser, ein Tabakbeutel und eine Bürste, und in der Hose ein Messerbesteck, Feuerstein, Stahl und Schwamm.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Ausmittlung seines Namens und seiner Heimath möglichst Beihülfe zu leisten.

Pleinfeld am 5. November 1832.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Der großjährige Bauernknecht Joh. Friedrich Schwarz aus Reusch hat sich freiwillig, wegen leichtsinniger Lebensweise, der eigenen Bewirthschaftung seines Vermögens begeben und sich unter Vormundschaft gestellt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Johann Adam Münz von Reusch unterm Heutigen als Schwarzischer Vormund aufgestellt worden sey, und daß alle Geschäfte und Handlungen, die Friedrich Schwarz ohne Zustimmung seines genannten Vormundes von heute an vornimmt, für den Kuranden nicht bindend sind.

Mkt. Ippesheim 3. Nov. 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

8. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen Rentamte die Geld- und Natural-Gefälle von folgenden Individuen erhoben werden:

1) Von dem Königl. Rentbeamten:
   a) alle unständigen Einnahmen an Handlöhnen, Sporteln, Pachtgeldern und dergleichen,
   b) die Ausstände voriger Jahre,
   c) Erlöse aus verkauften Getraidtern und andern Naturalien,
   d) Staats-Güter-Kaufschillings- und Ablösungs-Gelder.
2) Von dem Rentamts-Oberschreiber Faber unter Aufsicht des Rentbeamten: die Natural-Getraidt-Einnahme.
3) Von dem 2ten Amtsgehülfen Johann Georg Mayer sen.:
   a) alle directe Staats-Auflagen an Steuern jeder Art mit den Umlagen,
   b) die Gült- und Zehend-Getraidt-Ablösungs-Gelder.
4) Von dem 3ten Gehülfen Henninger
   a) die Stempelgelder,
   b) die personelle Familiensteuer,
   c) Forstgefälle,
   d) beständige grundherrliche Geld-Gefälle, Bodenzinse, firirte Zehenden,
   e) unständige Zehend-Geld-Gefälle aller Art.

Nur die von Diesen ausgestellten Quittungen werden für gültig anerkannt.

Cadolzburg, den 10. November 1832.

Königliches Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

9. Das Königliche 2te Chevaulegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) kauft einige siebzig Stück Pferde aus freier Hand an. Verkäufer können von heute an bis zum 17. Dezember dieses Jahres täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr ihre zu verkaufenden Pferde der hiezu bestimmten Commission auf der Hauptwache dahier vorführen.

Ansbach den 16. November 1832.

10. In dem Königl. Hofgarten dahier sind Neun Stück alte Lindenbäume, als Werkholz vorzüglich tauglich, zum Hieb bestimmt, und es werden solche

Dienstag den 4. k. M. December

im Wege der Versteigerung verkauft. Liebhaber von brauchbarem Lindenholz werden zu dieser Versteigerung, welche an besagtem Tage in der Hofgärtnerei-Wohnung dahier statt finden wird, eingeladen. Die zum Verkauf ausgesezte Bäume können täglich eingesehen werden.

Ansbach, den 21. November 1832.

Königl. Hofgarten-Inspektion.
Moritz.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Mondtag den 3. Dec. h. J. Nachmittag 1 Uhr** werden beim Roßwirth Henninger dahier

29 Schaff Korn,
200 Schaff Dinkel,
30 Schaff Gerste,
72 Schaff Haber und
10 Schaff Erbsen, Linsen und Wicken

in kleinen Partheien öffentlich verstrichen und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 21. Nov. 1832.

Freiherrl. von Greiffenclausche Renten-Seq. Verwaltung.
Zumpf.

2. Mit Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung wird die aus mehrern Weihern und Gruben bestehende herrschaftliche Fischerei dahier zur Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre

am 4. December d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

versteigert, wozu annehmliche Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingnisse können an jedem Amtstage dahier erfahren werden.

Sommersdorf am 17. Nov. 1832.

Freiherrl. von Crailsheimische Rentenverwaltung.
Frauenholz.

3. Der unterzeichnete Vorstand des hiesigen Lokal-Bibelvereins macht hiermit bekannt, daß neuerer Wahl zu Folge diejenigen, die sich schriftlich an den Verein wenden wollen, dieß unter folgender Aufschrift zu thun haben:

„An den Lokal-Bibelverein in Ansbach,
„abzugeben bei Dr. Enderlein
in
Ansbach."

Ansbach am 20. Nov. 1832.

von der Heydte.

4. **Mittwoch den 28. l. M.** ist im Casino dahier Damengesellschaft, wovon die verehrlichen Mitglieder mit dem Beifügen in Kenntniß gesezt werden, daß für **Tanzmusik** gesorgt ist und der Anfang um 6 Uhr Abends statt finden wird.

Ansbach den 19. Nov. 1832.

Die Direktion.

5. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zu der am 2. Januar 1833 statt findenden 7ten Verloosung des Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Lotterie-Anlehens, wobei die Preise von

50,000, 10,000, 5,000, 3000, 6mal 1000, 10mal 400, 20mal 200, 60mal 100 bis zu 64 fl. abwärts

gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem (in München bei J. N. Oberndörffer) zu haben

1) Original-Promessen das Stück zu 5 fl. im 24 fl. Fuß,
2) Lotterie-Anlehens-Loose in natura zum möglichst billigsten Course.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind gratis zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten von

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

Digitized by Google

6. Die besondern Protokolle des Landraths vom Jahr 1832 sind, à 6 kr. das Exemplar, in der Brügelschen Kanzleibuchdruckerei dahier zu haben.

7. Künftigen Mittwoch den 28. November und die folgenden Tage jedesmal von Nachmitt. 2 Uhr an werden im Bothenzimmer des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier eine bedeutende Anzahl Bücher über Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, Erziehungswesen, schöne Künste und Wissenschaften, dann verschiedene französische Werke, Bücherschränke und Büsten an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den Catalog theilt Verwalter Moser auf Verlangen zur Einsicht mit.

8. Donnerstag den 29. Nov. 1832 werden im Rößhof bei Ansbach 20 Stück Rindvieh, ein Pferd, 87 Stück Schaafe, nebst den vorhandenen Bauerngeräthschaften gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft am besagten Tage Morgens 8 Uhr im dortigen Wirthshause Statt findet.

9. 2000 Stück Hopfenstangen, die im vergangenen Winter gehauen und ausgeputzt wurden, sind zu verkaufen. Das Nähere in Ansbach C. 135.

10. Sonntag den 25. dieses ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Johann Hezner auf der Lohnerschen Wirthschaft.

11. Nächsten Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu ergebenst einladet Meyer.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

13. Sonntag den 25. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

15. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 91 am obern Markt ist der zweite Stock täglich zu vermiethen.

A. No. 135 ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 183 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. No. 197 ist eine Wohnung mit 2 Stuben, ferner eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und können auch sogleich bezogen werden.

A. No. 298 in der Kronengasse ist ein Logis zu vermiethen, solches bestehet in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlege, Bodenkammer, Waschhaus und laufenden Bronnen, u. kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

C. No. 7 ist ein hübsches Logis gut meublirt zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. No. 6 sind im mittlern Gaden zwei Quartiere mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

D. No. 284 ist ein kleines Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 318 ist der obere Gaden im Ganzen oder in 2 Parthien, so wie im mittlern Gaden das vordere Quartier mit oder ohne Möbels und Bedienung zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bauer Heinrich Nikolaus, und Margaretha Höflerschen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört:

A) an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,

2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist;

B) an Gründen:

1) 14 Tagw. 27 Dec. Feld in 11 Stücken,

2) 1 Tagw. 27 Dec. Wiesen in 3 Stücken,

3) 1 Tagw. 76 Dec. Holz in 2 Stücken, tarirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 13. December Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 12. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Nürnberg soll die den Steinberger'schen Kindern in Schweinau zugehörigen ½ Tagwerk Wiese in der Ferret Röthenbacher Markung im Kugelplatz genannt, erbzinslehenbar zur Freiherrlich von Huttenschen Familienstiftung zu Nürnberg, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 10te fl. Handlohn und ein jährlicher Erbzins von 15 kr. gegeben wird, onerirt mit 200 fl. Steuerkapital, und tarirt um 235 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

den 5. Dez. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 8. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Färbermeister Martin Weidmann zu Lichtenau hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurs-Verfahrens gebeten. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 3. December dies Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 7. Januar 1833,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf

den 11. Februar 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der einschlägigen Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte auszuhändigen. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in dem auf 1600 fl. erhobenen Schätzungswerth der Immobilien besteht, die bis jezt bekannte Passivmasse aber 2575 fl. beträgt, wovon 1812 fl. privilegirter Eigenschaft sind.

Heilsbronn am 22. October 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Samstag den 24. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag des Curators die zur Theresia Pflanzischen Curatelsache zu Villersbronn gehörigen Realitäten, nämlich

1) das Haus No. 13 zu Villersbronn,
2) ½ Tagwerk Langwiese,
3) ½ Tagwerk Wiese am Eichelberg,
4) ½ Mg. Gehrenacker,
5) ½ Mg. Acker an der Ochsenhut,
6) ⅛ Mg. Acker am Reisenfeld,
7) ¼ Mg. Acker am Haslacher Weg,
8) ½ Mg. Acker am Wasserwaasen,
9) ½ Mg. Acker am Rekenberg,
10) 1 Mg. Stelzenacker,
11) 1 Mg. Mühlacker,
12) 1 Tgw. auf der obern Hut,

am 12. December 1832 früh 11—12 Uhr im Geschäftszimmer No. 7 des unterfertigten Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weshalb Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Kaufs-Bedingungen und Belastung der Grundstücke werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 15. November 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Guts H. N. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1750 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, taxirt für 125 fl.,
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, taxirt für 130 fl.,
4) 69 Dec. Feld der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, taxirt für 100 fl.,

beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 10. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 2. November 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

3. Auf den Antrag des königl. Fiskalats des Rezatkreises werden die zum Joh. Georg Dürr'schen, dem Fiskus anheimgefallenen Nachlaß von Schnelldorf gehörigen Mobilien und Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 10 zu Schnelldorf sammt angebauter Scheune und einem Schoorgärtlein,
2) 1 Tagwerk die Buchwiese,
3) ½ Morgen Gemeindetheil im Mühlweg bei Weihern,
4) ½ Morgen Gemeindetheil beim Beegberg und Gühlein,
5) 24½ Ruthen Wasen bei den Brunnentrögen oder im Bronnenwasen,
6) 53 Ruthen Gemeindetheil im Rangen bei der Heckel- und Breitwiese,
7) einige unbedeutende Kleidungsstücke am

Donnerstag den 6. Dezember d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Feuchtwangen am 30. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Nachdem die auf den zum Johann Mathäus Hammerschmidtischen Nachlasse gehörigen Wald im Ziegengraben gelegten Angebote die Genehmigung nicht erhalten haben, wird dieser Wald wiederholt in 3 Parzellen dem Verkauf gegen Meistgebot ausgestellt, und hiezu Termin auf

den 29. November l. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

im Wehrischen Wirthshause zu Diespeck anberaumt, wozu die Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch am 15. Nov. 1832.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Da die im Subhastationstermine vom 1. November h. J. gelegten Meistgebote die Taxe nicht erreicht haben, so werden auf Antrag des Realgläubigers die zum Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegel'schen Eheleute zu Stadeln gehörigen Immobilien, bestehend in

1½ Morgen Feld am Fritzmannshöfer Weg, Atzenhöfer Flur, taxirt auf 100 fl. —
2½ Morgen Acker am Fürther Weg aus dem Andreas Müller'schen Gute zu Atzenhof gezogen, in Atzenhöfer Flur, taxirt auf 125 fl. —

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Donnerstag den 6. Dez. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 18. November 1832.

Königl. Landgericht.

von Petz, v. u.

6. In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofgärtners Xaver Dolch wird dessen bürgerliche Behausung, bestehend aus einem Wohnhause, besonders stehenden Stadel, einem sehr schönen Obst- und Gemüsgarten dann Gemeindegerechtigkeit im öffentlichen Meistgeboth

Mittwoch den 19. Dezbr. d. Js.

in der diesseitigen Gerichtskanzlei verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Xaver Dolch aufgefordert, an dieser Tagsfahrt ihre Forderungen anzumelden und deren Liquidität nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe bei der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden könnten.

Wallerstein, den 14ten November 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch den 28. November 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4081. Exp. Nr. 5534.

(Die Errichtung eines Cantons-Physikats zu Waldfischbach im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Canton Waldfischbach im Rheinkreise wird ein Physikat mit einem Gehalte von 450 fl. jährlich errichtet. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen bis zum 20. Dezbr. l. J. bei der königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern einzureichen. Ansbach den 21. Nov. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 3961. Exp. Nr. 5535.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben der Conditorei- und Spielwaaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehende im bemerkten Betreffe erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, für Aufrechthaltung des in derselben enthaltenen Verbotes mit Nachdruck zu sorgen. Ansbach den 21. Novbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Staats-Ministerium des Innern.

Die polizeiliche Hinwegnahme mehrerer bemalter Conditorei- und Spielwaaren hat das k. Staats-Ministerium des Innern veranlaßt, über die angewendeten Stoffe technisches Gutachten zu erholen. Auf dem Grunde desselben wird nunmehr bestimmt:

1) Als der Gesundheit gefährlich werden erkannt, alle jene Conditorei- und Spielwaaren, an welchen falsches Gold, Kupfergrün oder Gummi guttae gelb, zu entdecken ist. Jede Conditorei- oder Spielwaare der Art, unterliegt daher dem polizeilichen Verbote, und dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf die Devisen rc.;

2) die Uebertreter dieses Verbotes unterliegen neben der Hinwegnahme ihrer verbotenen Waaren der geeigneten polizeilichen Bestrafung.

Die k. Kreis-Regierung hat vorstehendes Verbot durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 7. November 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

Einl. Nr. 3188. Exp. Nr. 5679.

An sämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen des Kreises. (Das Erlöschen von Zahlungs- und Gefäll-Rückständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die diesseitigen Ausschreiben vom 18. Mai und 28. Juny lauf. Js. (Kreis-Int. Blatt von 1832 Seite 809 und 997) wird sämmtlichen Polizeibehörden und den der Regierung unmittelbar untergeordneten Stiftungs-Verwaltungen des Kreises in Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. d. Mts. zu erkennen gegeben, daß die in den §§. 30 bis 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Dec. vor. Js. verordnete rechtzeitige Anmeldung aller bestehenden Ansprüche an das Staats-Aerar, wes Namens und welcher Art sie auch immer seyn mögen, zur Sicherstellung der betheiligten Stiftungen und Communen gegen jede Verlustsgefahr unbedingt erfolgen und der Vollzug genauest kontrolirt werden müsse.

Das Finanz-Aerar kann nun solchen unbedingten und unbescheinigten Anmeldungen nur unbedingten Widerspruch entgegenstellen. Das k. Staats-Ministerium der Finanzen ist jedoch nach dem obenerwähnten Rescripte geneigt, begründete Ansprüche mit Umgehung des Rechtsweges auszutragen, und wünscht zu diesem Behuf im Interesse der Stiftungen, daß nach geschehener allgemeiner Anmeldung der Ansprüche jeder Art die für die einzelnen Forderungen vorliegenden Beweismittel gesammelt und zur Vorlage gebracht werden, um dort, wenn die Forderung an sich gerecht ist, im Administrativwege die Befriedigung herbeizuführen und auf diese Weise den Stiftungen die Kosten und Weiterungen zu ersparen, welche aus unnöthiger Betretung des Rechtsweges entstehen müßten.

Diese eben so billige als wohlwollende Absicht darf nicht unbenützt bleiben, und es werden daher die betreffenden Verwaltungs- und Kuratel-Behörden aufgefordert,

nach vollzogener Anmeldung die Belege und Beweismittel jeder Forderung genau und in der höchsten Vollständigkeit zu sammeln, die Haltbarkeit und Begründung des Anspruchs rechtlich zu beleuchten, und die nähere Deduction hiernächst an die unterzeichnete Kreisstelle einzusenden, um sofort durch das k. Staats-Ministerium des Innern an jenes der Finanzen gebracht und dort gehörig vertreten zu werden.

Besondere Pflicht der Unter-Kuratel ist es übrigens, die Eingaben an das k. Finanz-Ministerium mit juridischer Umsicht und Tiefe und mit besonderer Rücksicht auf den möglichen Prozeß-Standpunkt in der Art behandeln zu lassen, daß dieselbe für den Fall einer Zurückweisung dem Prozesse auf keine Weise präjudiziren.

Zur Erzielung eines gleichförmigen und dem Zwecke entsprechenden Verfahrens, dann um den Stiftungen unnöthige Kosten zu ersparen, werden hier nachfolgende instructive Bestimmungen beigefügt:

a) Die der Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate haben genau zu ermitteln, in wiefern bei ihren Lokal-Stiftungen oder Kämmereien solche Ansprüche gegen das Staats-Aerar, wie sie vom Gesetze bezeichnet sind, dermalen noch bestehen oder nicht. Im ersten Falle muß dann die Liquidation bei dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen direkte erfolgen und das betreffende rechtskundige Mitglied des Magistrats mit der Fassung und Motivirung beauftragt werden.

b) Die Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte haben als Curatel-Behörden die betheiligten Stiftungs- und Gemeindepfleger, dann die untergeordneten Magistrate, über den Inhalt und die Tendenz der §§. 30 — 33 des Finanz-Gesetzes, so wie über den Einfluß derselben auf das Stiftungs- und Communal-Vermögen umständlich zu belehren, hiernächst aber zur geeigneten Anmeldung der zu erhebenden Ansprüche aufzufordern und ihnen die Haftungs-Verbindlichkeit für den Fall eines durch Versäumniß entstehenden Verlusts nachdrücklichst einzuschärfen.

Sobald die gedachten Curatel-Behörden durch die Pfleger und Magistrate von dem Stand der geltend zu machenden Ansprüche in Kenntniß gesetzt sind, werden sie über deren Grund oder Ungrund die nöthigen Bescheide ertheilen, sich die Konzepte der bei dem kgl. Staats-Ministerium einzureichenden Vorstellungen, deren Entwerfung den Stadt- Markt- oder Gemeindeschreibern und Pflegern, oder ausnahmsweise auch bei verwickelten Rechts-Verhältnissen des Anspruchs den betreffenden Stiftungs-Anwälten zu übertragen ist, — zur Prüfung und Berichtigung vorlegen lassen, und über sammtliche vorgekommene Anmeldungen sowohl als die hierauf ergangenen Bescheidungen ein fortlaufendes Protokoll führen, welches unfehlbar bis zum 15. Jänner 1833 in Urschrift nebst dem besondern Nachweise über die richtig geschehene Publikation dieser Anordnung und die stattgehabte Belehrung hieher einzusenden ist.

Haben sich bei einer Behörde keine Anmeldungen ergeben, so wird mit der Vorlage des Publikations-Protokolls die Erstattung einer Fehlanzeige, von den der Regierung unmittelbar untergeordneten Magistraten und Stiftungs-Verwaltungen aber ein genaues Verzeichniß der liquidirten Forderungen, oder wenn keine bestehen, gleichmäßig die betreffende Fehlanzeige innerhalb des festgesetzten Termins erwartet.

Ansbach den 21. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 4243. Exp. Nr. 5546.

(Die Reise-Stipendien-Gesuche der Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 16. d. M. wird wiederholt bekannt gemacht,

daß künftig kein Gesuch um Verleihung eines medizinischen Reise-Stipendiums berücksichtiget werden wird, wenn demselben nicht in vidimirten Abschriften die Zeugnisse

a) über die sämmtlichen bisherigen Studien,
b) über die practische Ausbildung,
c) über die etwa bestandene Probe-Relation, und
d) ein polizeiliches Zeugniß über die bisherige Thätigkeit, und über den Erfolg des bisherigen Wirkens,

beiliegen. Ansbach den 23. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 3870. Exp. Nr. 5484.

(Die erledigte Schulstelle zu Flozheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch Beförderung des Schullehrers Schwab erledigte Schul- und Meßnersdienst zu Flozheim im Bezirke Monheim mit dem zu zwei hundert zwei und achtzig Gulden 12 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis spätestens Ende dies Kalenderjahrs hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 20. Nov. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Lahr.

Einl. Nr. 4082. Exp. Nr. 5533.

(Die Erledigung des Physikates Bamberg I. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat Bamberg I. ist erledigt. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, nebst erforderlichen Belegen, längstens bis zum 12. Dezember d. Js. der unterzeichneten Königl. Stelle zu übergeben.

Bayreuth, den 12. November 1832.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian, Präsident.

Malz.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises ist eine Assessors-Stelle in Erledigung gekommen.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle innerhab vier Wochen bei dem königlichen Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg, am 20. November 1832.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 12. Nov. 1832 haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, auf die bei dem Landgerichte Nürnberg erledigte erste Assessorsstelle den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Leutershausen, Ernst Wilhelm Fürst zu versetzen, zum ersten Assessor bei dem Landgerichte Leutershausen den bisherigen zweiten Assessor Georg Schumacher zu Herrieden zu befördern und als zweiten Landgerichtsassessor in Herrieden den Rechtspraktikanten und Landgerichts-Funktionär Christoph Wießner, dermal zu Hof, zu ernennen.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

77) Beschreibung der Schlösser, auf welche Johann Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juni 1828 ein Privilegium auf 3 Jahre erhielt.

(Nr. 48, 49 u. 50 des K. u. G.Bl. für 1831.)

(Beschluß.)

Tafel XXXIX.

A.	Fig.	1	Schloß für Flügelthüren auf deutsche Art.
A.	„	5	seine Spalte in der Länge.
E.	Abbildung der Klinken.		
B.	Fig.	2	sein Schlüssel.
C.	„	3	seine Reserve-Federn zu den Klinken.
D.	„	4	Aufhalter.
A.	„	11	Seiten-Spalte.
F.	„	6	Schloß für große Brieftaschen, Reisetaschen und dergleichen.
„	„	7	seine Seiten-Spalte.
G.	„	8	kleines Vorhängschloß mit dem Riegel zu einer Wendung.
„	„	9	seine Spalte.
H.	„	—	Deckel, der dazu dienen kann, das Schlüsselloch zu verdecken.
„	„	12	Abbildung der Klinke.
„	„	10	Abbildung des Schlüssels.

Tab. XXXX.

A.	Fig.	1	Schloß, italienisches Schlössel genannt.
„	„	2	seine Spalte in der Länge.
B.	„	3	Schloß mit zwei Glockenspielen.
„	„	4	seine Spalte in der Länge.
„	„	7	sein Schlüssel.
C.	„	5	Schloß, um eingepackte Meubles zu verschließen.
„	„	6	seine Spalte in der Länge.

D. „ 8 Schloß für Secretaire oder anderes zu verschließen.
„ „ 9 seine Spalte in der Länge.
„ „ 10 sein Schlüssel.
E. „ 11 Schloß für Chatoulle oder dergl.
„ „ 12 seine Seitenspalte.
Fig. 13 sein Schlüssel.
„ 14, 15 u. 16, drei Abbildungen der Klinken.

Obwohl, dieser ganze, sehr abwechselnde Mechanismus auf das wesentlichste der Theorie gestützt ist, so erleidet er doch sehr reiche mechanische Abwechselungen, die der Erfinder mit Genauigkeit hinlänglich beschrieben zu haben, sich schmeicheln darf, indem er die Anwendung mehrerer Abbildungen und Verfertigungen, nicht nur allein angedeutet, sondern authentisch bewiesen und er sich folglich, als Erfinder eines besondern und als Vervollkommner eines allgemeinen Systems unstreitig betrachten kann, so glaubt er sich hiedurch hinlänglich veranlaßt, um ein Privilegium anzusuchen, welches nicht nur auf der materiellen Ausführung seiner beigelegten Zeichnung allein begründet ist (und bereit wäre auf jedes Verlangen, verfertigte Modelle zur genauern Auseinandersetzung seiner Angaben vorzulegen), sondern auf das ächte Wesen gründlicher Entwürfe, welche seine verfertigten Schlösser auszeichnen, indem die mechanische Theorie des Nichtöffnens, mit den abwechselnden Combinationen dermassen gepaart ist, daß alle Hindernisse hinweggeräumt wären, die sich bis jetzt den combinirten Schlössern, wegen des Nichtoffnens entgegenstellten, und dieserwegen, dienen die beigefügten Zeichnungen, nicht als begrenztes Ziel des Privilegiums, betrachtet zu werden, sondern als eine sehr genau und richtig berechnete Grundlage des theoretischen Verfahrens, die der Erfinder für alle Art Schlösser anwendet, um einen sehr erwünschten Erfolg zu erreichen.

Unterzeichneter erklärt, daß er der Erste ist, der das schreckliche Reibungs-Gesetz bei den combinirten Schlössern, gehoben hat, und diese Basis ist es, worauf die Entwicklung seiner Arbeiten und Ausforschungen einzig beruht, und den Vorzug vor allen andern errungen hat.

Die Grundlage dieser Theorie entspringt nicht aus dem allgemeinen System der Combinationen, da dieses bereits nun veraltet ist; aber dieses System, welches bis jetzt mittelst Anwendung mechanischer Mittel, immer Oeffnen war, wurde durch sein neuerfundenes, systematisch organisches Verfahren veredelt, und welches ihn zu dem schönen Ziel des theoretisch praktischen Nichtöffnens führte, und wie er schon sagte, alle Hindernisse beseitigte, die ihn immer vom wahren Weg abgebracht hatten.

Man kann dieses nicht Verbesserung nennen, da die Vernichtung eines Gesetzes, so wie jenes der Reibung andere Gesetze erzeugt, so wie es jetzt der Fall ist. Um das verderbliche Reibungs-Gesetz zu heben, entstanden eine Menge anderer Reibungen oder Widerstand, welche, nachdem sie eine versteckte Verwirrung für jenen herbeiführte, er ein solches Schloß zu öffnen unternemmen, zugleich ihn das Ziel einsehen ließ, nach welchem er streben mußte. Jedoch was das Erfundene immer seyn mag, so hat es doch auch allgemeine Grundlagen zur Stütze, die ebenfalls zwar bekannt sind, aber noch nicht hinlänglich waren, das längst Gesuchte zu erreichen. Die vollkommenen Kenntnisse dieser Grundlagen, die verschiedenen Entwicklungen und Anwendungen derselben, indem man sie mit jenen Gesetzen verschwistert, die zur Richtschnur dienen sollen, bilden endlich das Wesen einer Erfindung oder nützlichen Entdeckung.

Weit entfernt indessen, seine Meinung als unstreitig aufzustellen, was auch seine Arbeit für eine Benennung erhalten mag, erklärt er vielmehr hiemit, sie jeder vorgenommenen Entscheidung, zu unterwerfen.

78) Beschreibung einer Fahrmaschine, worauf Eduard Siemers, Zimmergesell aus Hamburg, damals Zögling der Akademie der Künste, im Jahre 1827 am 24. April ein Privilegium auf 3 Jahre erhielt.

(Nr. 50 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Bei allen mir bekannten Versuchen zur Erfindung einer Schnellfahrmaschine wurde die menschliche Kraft zur Forttreibung durch Kurteln, welche mit den Händen gedreht wurden, thätig, ausgenommen bei der eines Herrn Drais, welcher seine von ihm erfundene Draisine mit den Füßen fortschob.

Diese Anwendung der Kraft schien mir unzweckmäßig zu seyn, und ich war so glücklich auf den Gedanken zu kommen, die ganze Schwere des sich Fahrenden zur lebenden Kraft zu benutzen.

Um diese Kraft so vortheilhaft als mir möglich zu verwenden, war ich bemüht einen Wagen zu erfinden, welcher den nothwendigen Erfordernissen einer solchen Maschine Genüge leisten könne, und damit die großmöglichste Leichtigkeit verbinden.

Diese Erfordernisse sind meiner Erkenntniß nach

I. die Möglichkeit, den Wagen in allen vorkommenden Fällen zum Stillstand bringen zu können, und diese treten ein auf wagerechter steigender und fallender Fläche.

II. Die vor- und rückwärts Bewegung auf wagrechter steigender und fallender Fläche.

III. Die Lenkung bei allen Fällen der Bewegung.

Ich glaube, der erste zu seyn, der sowohl die Art und Weise zur Erzeugung der lebenden Kraft zur Forttreibung einer solchen Maschine benützte. Mein Privilegiums-Gesuch bezieht sich

A. auf die Art und Weise der Erzeugung der lebenden Kraft.

B. Auf die mechanische Vorrichtung, wie diese der Maschine die Bewegung mittheilt.

C. Wodurch die Leichtigkeit besonders erhalten ist.

A.

Die Erzeugung der lebenden Kraft geschieht durch die Hebung des sich fahrenden Menschen.

B.

Die Vorrichtung, wodurch die lebende Kraft die geforderte Wirkung hervorbringt, ist der Wagen selbst und erstreckt sich auf alle seine Theile, dessen nähere Erklärung und Zeichnung hiebei folgt.

Die Gesammtschwere des sich Fahrenden, und die des Wagens ruht auf drei Rädern, wovon zwei zur Lenkung und eines zur Treibung des Wagens dient. Diese liegen beinahe gleichweit von einander entfernt.

Das Treibrad ist mit der Treibwelle in fester Verbindung, an welcher sich die Treibscheiben befinden, die nach Erforderniß mit der Treibwelle in feste oder lockere Verbindung gebracht werden können, welches geschieht, indem man vermittelst des Wechselhebels die eine oder andere Treibscheibe an den eisernen Scheiben, welche mit der Treibwelle in fester Verbindung sind, an oder abdruckt.

Diese an der Treibwelle sich befindenden Treibscheiben, sind mit denen an der Tretwelle sich befindenden Tretscheiben mit Seilen von Hanf oder Darmsaiten oder auch vermittelst Ketten miteinander verbunden und zwar auf zweifache Art, um eine Tretscheibe und deren gegenüber liegenden Treibscheibe ist das Seil auf dem kürzesten Wege, bei den andern aber überkreuz, wie aus der Zeichnung deutlich sichtbar ist, gewunden. Je nachdem nun die eine oder andere Treibscheibe mit der Treibwelle in feste Verbindung gebracht wird, ist dann auch die verschiedene

Wirkung, indem durch eine Verbindung die Bewegung nach vorne, bei der andern aber die Bewegung nach rückwärts geleitet wird.

Die Tretschreiben erhalten ihre Bewegung dadurch, daß zwei Tritte, welche an den Füßen des sich fahrenden geschnallt werden, zwischen den beiden Tretscheiben befindlich sind, durch die Füße niedergetrieben werden, an diesen Tritten befinden sich stählerne Winkel, welche auf den eisernen Knöpfen, die sich an den innern Seiten der Tretscheiben befinden, greifen, und so die äußersten Peripherien der Tretscheiben, um welche sich die Treibseile winden, herumtreibt. Die Seile treiben alsdann die Treibscheiben und diese das Treibrad.

Vorne an den Tritten sind Wagebalken, welche an den entgegengesetzten Seiten der Tritte, Gegengewichte von der Schwere der Tritte haben, um denselben das Gleichgewicht zu halten, wodurch den Füßen die Mühe des Herausziehens sehr erleichtert wird.

Auch sind in deren Nähe eiserne Schrauben angebracht, um den Tritten die Bewegung der Höhe nach abzumessen, sie haben zu diesem Zweck drei Spitzen, wovon eine die Hebung des Trittes auf vier Zoll, die andern die Hebung des Trittes auf drei Zoll zuläßt, und die dritte die Bewegung nach der Höhe hemmt.

Die Tritte selbst sind an hohlen Cylindern befestiget, welche in andern von etwas größeren Durchmessern sich auf und abbewegen können, dadurch wird den Tritten der ganz genaue Gang in der nöthigen Richtung bestimmt.

Auf der innern Seite der Tretscheiben sind die oben erwähnten Knöpfe in Kreisen von verschiedenen Durchmessern angebracht, wodurch verschiedene Verhältnisse der Kraftanstrengung zur Wirkung entstehen, und welche nach den Umständen, die durch die Verschiedenheit der Güte des Weges sowohl in Hinsicht der Ebenheit als auch der Lagen in Rücksicht des Steigens oder Fallens entstehen, benutzt werden können.

Die Tretscheiben haben auch zwei verschiedene Bahnen, worin die Treibscheiben liegen, um die erst erwähnten Verhältnisse zu vervielfachen.

Die Lenkung geschieht durch das Drehen der Lenkwelle, diese ist vermittelst eines Schraubennagels an dem Gerüste der Lenkbäume befestiget, und läßt sich um denselben in horizontalen Kreisausschnitten bewegen, an deren Enden die Lenk-Räder in perpendikulären Kreisen sich bewegen.

Das Drehen der Lenkwelle geschieht durch die Lenkstangen, welche sich unten in einem gezahnten Kreisausschnitte endigen, welche in einer gezahnten Stange, die an der Lenkwelle befestiget ist, eingreift. Durch das Drehen der Lenkstangen wird dann die Lenkwelle nach Erforderniß gedreht, wodurch alsdann die Lenkung des ganzen Wagens entsteht.

Die Lenkstangen haben Krücken, wodurch das Drehen derselben bedeutend erleichtert wird, auch dienen sie dazu, dem sich Fahrenden eine sichere Haltung zu verschaffen, weshalb diese Lenkstangen an dem Gerüste befestiget sind.

C.

Die Leichtigkeit ist besonders durch die Construktion des Wagens im Allgemeinen als auch in ihren einzelnen Theilen zu erhalten gesucht. Wie diese im Allgemeinen beschaffen sey ist eben in der vollständigen Beschreibung desselben deutlich gesagt, und geben die Zeichnungen der Erklärung den Beweis, was die einzelnen Theile anbetrifft, so glaube ich hierüber noch bemerken zu müssen, daß die Räder nicht nach gewöhnlicher Art mit Speichen construirt sind, sondern daß ihre Peripherien, zu deren Mittelpunkt, worin die Axen sich befinden, durch eigens hierzu erfundene Drahtwinden, mit eisernen oder hart gezogenen Messingdraht angewunden sind.

Bei dem Treibrade ist diese Drahtwinde in fester Verbindung mit dessen Welle, bei den Lenkrädern aber sind stählerne Ringe in den Mittelpunkten der Winden angebracht, welche um messingene Ringe, die an der Lenkwelle sind, sich bewegen.

Die Winden sind aus gutem Eisenblech gefertiget.

Bis hierher die Darstellung der Construktion die Leichtigkeit betreffend.

Nachträglich füge ich noch bei, daß das Treibrad an den äußersten Grenzen der Peripherie stählerne Spitzen mit Schrauben eingeschroben erhält, um die nöthige Reibung zum Fortreiben des Wagens zu erhalten. Auch fühle ich mich nothgedrungen, zu bekennen, daß in der Ausführung kleine Veränderungen in den Dimensionen der einzelnen Theilen der Maschinen vorgefallen sind, welche indessen auf die Ausführung keinen bedeutenden Einfluß äußern.

79) Genaue Beschreibung der von dem Graveur und Mechaniker Benedikt Preckle zu Mindelheim neuerfundenen Maschine zur Reinigung des Bekiesungs-Materials, und zur Zerschlagung der größern Kieselsteine; mit Hinweisung auf die beiliegende Zeichnung, worauf derselbe am 8ten August 1828 ein Privilegium auf 8 Jahre erhielt. (Nr. 51 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Vor Allem muß bemerkt werden, daß diese neue Erfindung aus zwei Maschinen besteht, nämlich aus

I. jener zum Reinigen (Hurten) des Bekiesungs-Materials, und

II. jener zum Kleinschlagen der größern Kieselsteine.

Jede dieser Maschinen verrichtet auch einzeln ihre Dienste, wenn sie aber beide mitsammen vereiniget werden, so ist mittels des angebrachten Mechanismus ein einziger Mann im Stande, das Ganze in Bewegung zu setzen.

I.

Die Maschine zur Kies-Reinigung besteht

A in dem Hauptgestelle, welches massiv von Eichenholz verfertigt seyn muß, und woran die beiden Seitentheile B angeschraubt sind, die vorne auf dem Scheibenwerke ruhen.

Zwischen diesen Seitentheilen bewegen sich die drei 3 Siebe Lit. C, welche fest auf einander geschraubt sind, und mittels 4 kleinen Rädchen unten auf einer an den Seitentheilen angebrachten Leiste laufen.

Lit. D ist das an dem Hauptgestell festgemachte Gefäß, in welches das rohe Kies-Materiale geschüttet wird.

(Wenn man in dieses Gefäß entgegengesetzte massivartige Eisenstäbe schrauben will, so werden diese sogleich beim Einschütten die großen zusammenhängenden Kies-Klumpen zertheilen.)

Lit. E. die Abgliedung am Hauptgestell, um die Füße desselben einschlagen zu können, wenn die Maschine transportirt werden will. Diese Füsse müssen etwa 3 Zoll höher, als die Räder seyn, damit der Schwung der Letztern nicht gehemmt wird.

Lit. F. Die vierkantige Achse, an welcher die hintern Räder, die zugleich Schwungräder bilden, festgesteckt sind. Diese Achse bildet zugleich eine doppelte Kurbel (Abbiegung) davon eine mittels der Stange Lit. T die 3 Siebe, und die andere mittels der Stange Lit. U den Hammer in Bewegung setzt. Die Siebe werden hiedurch 10 bis 11 Zoll hin und her geschleudert, der Hammer aber ebenfalls 10 bis 11 Zölle gehoben.

Lit. H ist der ganz einfache Mechanismus, um die Siebe, wenn sie, nach Bedürfniß, durch die Vorrichtung Lit. V höher oder tiefer gestellt worden sind, fest schrauben zu können.

Lit. I. Eine Rinne von Blech zum Zurücklegen beim Transporte, durch welche die großen Kieselsteine, die durchs obere Sieb nicht fallen, entfernt, und in einem darunter zu stellenden Gefäße aufgefangen werden.

Bei S fällt das gereinigte Kies aus dem mitlern und zum Theile auch aus dem untern Siebe; bei T hingegen sondert sich der unbrauchbare Sand von dem Kiese ab.

Lit. K. Eine Lehne, um die Maschine auf dem Scheibenwerke feststellen zu können.

Lit. L die Werke, mittels welcher die Schwungräder und somit das Ganze in Bewegung gebracht wird.

Diese Werbe wird beim Transporte abgenommen, so wie die beiden Stangen T und U aus der Kurbel gehoben werden müssen.

Zu bemerken ist, daß die 3 Siebe Lit. C, deren eines immer enger als das andere seyn muß, nicht von Draht geflochten seyn dürfen, weil sie so nicht dauerhaft wären, sondern von geschmiedeten Stangen guten Eisens verfertiget, auch nach unten konisch seyn müssen, um das Durchfallen des Kieses nicht zu hindern.

II.

Die zweite Maschine ruht ebenfalls auf einem Wagen mit zwei größeren und einem ganz kleinen Rädchen, wie dieß die Zeichnung zur Genüge ausdrückt.

Lit. G. Der gerauhte Hammer, welcher nur etwa 40 Pf. schwer zu seyn braucht, weil durch die Feder Lit. O die Kraft des Schlages hinlänglich verstärkt wird, zumal, da diese Feder durch die Schrauben Lit. P willkührlich gespannt werden kann.

Am Hammer Lit. G muß die Bahne zum Aus- und Einschieben gerichtet werden, um von Zeit zu Zeit die nöthige Rauhung vornehmen zu können.

Lit. Q der gerauhte Ambos, welcher wenigst 1 ½ Zentner schwer seyn muß und an dessen hintern Theile eine Erhöhung eingeschoben wird, auf welcher der Hammer auffällt, und dadurch immer etwa ¼ Zoll von der Oberfläche des Amboses entfernt bleibt, damit erstens die Rauhung am Ambos und Hammer nicht zu schnell verdorben wird, zweitens aber die Steine nicht gar zu klein geschlagen werden.

Der Ambos wird von einem eisernen Siebe umgeben, durch welches die gehörig klein geschlagenen Steine fallen, und es ist daher nur nothwendig, daß die größern Steine immer wieder unter den Hammer gebracht werden.

Lit. N. Eine Schwungkugel, die das Aufheben des Hammers bedeutend erleichtert.

Lit. W. Der Arm an dem Hebwinkel des Hammers, mittels welchem der Hammer, getrennt von der ersten Maschine, bewegt werden kann; nur gehört dazu eben so viel Kraftaufwand, als zur Bewegung beider Maschinen durch die Schwungräder.

Lit. X eine eiserne Gabel, um die Bewegung des Hammers in gleicher Richtung zu erhalten.

Lit. Y. Der gekrümmte Hacken, welcher den Hammer hebt, und denselben in einer Höhe von 10—11 Zoll von selbst wieder ausläßt.

Lit. Z. Die unten mit einer Rolle versehene Feder, welche das Einfallen des Hackens in den Hammer verursacht.

Lit. A, a. Eine eiserne Gabel, zwischen welcher der Hacken Lit. Y sich auf- und abbewegt.

Will man nun beide Maschinen zu gleicher Zeit in Bewegung bringen; so müssen die oben bezeichneten Stanzen T und U in die Kurben der Axe gehängt, und die beiden starken Eisenstangen

Lit. M an der hintern Maschine bei R und an den vordern Hauptgestelle in gleich horizontaler Richtung in zu diesem Zwecke angebrachten Hülsen befestiget werden.

Es ist jedoch erforderlich, daß die an den beiden Enden dieser Stangen befindlichen Einschiebhacken abgegliedet seyen, weil die hintere Maschine nicht überall mit der Vordern in gleich horizontale Stellung gebracht werden kann, sofort die nöthige Distanz verrücke und die Wirkung der Verbindungsstange Lit. U, welche ihrem Winkel Lit. B, b durch die Oeffnung der hintern Hauptsäule C, c drückt, gehemmt wurde.

Im Falle beide Maschinen mitsammen tansportirt werden sollen, muß man die beiden Stangen Lit. M wieder aushängen, die Lohne Lit. K aus dem vordern Scheibenwerke ziehen, und die Hammermaschine bei D, d mittels einer eisernen Kette mit dem vordern Wagenwerke vereinigen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Eintritt der Winterwitterung macht es erforderlich, folgende polizeiliche Verordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) die Fußwege an den Häusern sind stets vom Schnee rein zu erhalten;
2) entsteht Glatteis, so hat jeder Hausbesitzer sofort und ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Wege mit Sand zu bestreuen, und dieß so lange fortzusetzen, als das Glatteis solches nothwendig macht;
3) Dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen, und ist dies namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten;
4) wenn die Kälte so stark ist, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andern Ableitungen auf die Straße geleitet, oder welches unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den zum Abfluß desselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr abläuft, sondern alsbald gefriert, so daß dann durch das Ausschütten und Ausgießen dieses Wassers Eismassen auf den Strassen entstehen, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln, und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen, und in diesen zu schütten;
5) Kelleröffnungen, welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt werden;
6) bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen;
7) das schnelle Reiten und Fahren namentlich in engen Strassen durch die Thore über Brücken, bei kurzen Beugungen der Straßen ferner auf Plätzen, wo sich viele Menschen versammelt haben, insbesondere auf den Marktplätzen zur Marktzeit ist verboten;
8) Das Schleifen und Schlittschuhlaufen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Fußgehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet.

   Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden hiemit aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, und sie zu warnen.
9) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern solche alsbald zu zerstören.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit polizeilicher Strafe geahndet werden.

Ansbach am 19. November 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Präklusions- und Prioritätserkenntniß in der Müller Joh. Michael Schierlein'schen Concurssache von der Walkmühle un-

term Heutigen statt der Publikation an die Gerichtstafel geschlagen worden ist.

Feuchtwangen am 16. November 1832.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Am 31. October d. Js. Abends 6 Uhr wurde in der Rednitz unterhalb des Kraftwöhrd eine halbe Viertelstunde von Roth ein zur Zeit noch unbekannter Mann gefunden.

Alle Recognitionen und Nachforschungen über diesen Menschen waren bisher fruchtlos.

Der Leichnam ist ohngefähr 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine runde Gesichtsbildung, braune Haupthaare, braune Augenbraunen, röthlichen Backenbart und Blatternarben, dann einen etwas schiefen linken Fuß.

Er hatte Bauerkleidung an, und zwar eine schwarzseidene Halsbinde, eine schwarz manchesterne Weste, mit einer Reihe von 16 weiß metallenen Knöpfen, ein wergenes Hemd, kurze schwarzlederne Hosen mit ledernen Hosenträger, schwarz kalblederne Stiefel, welche über die Hosen hinausgiengen, und einen schwarzzwillenen Rock. In demselben war eine Tabakspfeiffe mit hölzernen Kopf mit Messing beschlagen, ein Rasiermesser, ein Tabakbeutel und eine Bürste, und in der Hose ein Messerbesteck, Feuerstein, Stahl und Schwamm.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Ausmittlung seines Namens und seiner Heimath möglichst Beihülfe zu leisten.

Pleinfeld am 5. November 1832.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die im Steckbriefe vom 19. August d. J. sub Lit. B. signalisirte Konkubine des Jakob Bernhard, Margaretha Rückert, oder geschiedene Pfänder, und der sub Lit. D. beschriebene unbekannte Mensch sind gefänglich eingeliefert worden, weshalb die gegen diese beiden Individuen angeordnete Spähe einzustellen, gegen die beiden andern Verdächtigen aber, Jakob Bernhard und Leonhard Schmidt fortzusetzen ist.

Schloß Seehaus, am 18. November 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kriminaluntersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Der großjährige Bauernknecht Joh. Friedrich Schwarz aus Reusch hat sich freiwillig, wegen leichtsinniger Lebensweise, der eigenen Bewirthschaftung seines Vermögens begeben und sich unter Vormundschaft gestellt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Johann Adam Münz von Reusch unterm Heutigen als Schwarzischer Vormund aufgestellt worden sey, und daß alle Geschäfte und Handlungen, die Friedrich Schwarz ohne Zustimmung seines genannten Vormundes von heute an vornimmt, für den Kuranden nicht bindend sind.

Mkt. Ippesheim 3. Nov. 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

6. Im Königlichen Forstrevier Ansbach, Forstorte Untere Feuchtlach sind aus regulären Durchforstungen 5000 St. Hopfenstangen angefallen, welche meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden. Kaufslustige werden daher eingeladen, da der Verkaufstermin

Montags den 3. Dezember Vormittags 9 Uhr

und die Zusammenkunft beim Wirth Krug auf dem Triesdorfer Berg bestimmt worden ist.

Ansbach den 24. November 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Das Ergebniß der Verpachtung des städtischen Getraidtaufschlags im öffentlichen Strichtermin vom 19. d. Mts. hat die Genehmigung des Magistrats nicht erhalten. Es wird daher zur Verpachtung dieses Aufschlags auf die drei Kalender-Jahre 1833, 1834 und 1835 auf den 3. kommenden Monats Dezember Vormittags 10 Uhr anderweitiger Strichtermin anberaumt, wo

bei sich Pachtlustige auf dem Rathhause einfinden wollen.

Die modificirten Bedingungen liegen bei der Stadtkämmerei zur vorläufigen Einsicht auf.

Ansbach, den 24. November 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. In dem Königl. Hofgarten dahier sind Neun Stück alte Lindenbäume, als Werkholz vorzüglich tauglich, zum Hieb bestimmt, und es werden solche

Dienstag den 4. k. M. December

im Wege der Versteigerung verkauft. Liebhaber von brauchbarem Lindenholz werden zu dieser Versteigerung, welche an besagtem Tage in der Hofgärtnerei-Wohnung dahier statt finden wird, eingeladen. Die zum Verkauf ausgesezte Bäume können täglich eingesehen werden.

Ansbach, den 21. November 1832.

Königl. Hofgarten-Inspektion.

Moritz.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 19. bis 25. November 1832.

1. Getauft.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. und Webermeisters Waid; 2. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Hutmachermeisters Brandt; 3. Margaretha Barbara, Tochter des Gemeindehirten Horenter in Strüth.

2. Getraut.

1. Johann Michael Schwarzbeck, B. u. Bäkkermeister, mit Jungfer Maria Barbara Kraheberger; 2. Johann Leonhard Spambalg, B. u. Goldarbeiter, mit Jungfrau Maria Lisette Salome Oertel.

3. Begraben.

1. Ursula Margaretha, Ehefrau des weyl. Tambours Wittmann, st. 69 J. 6 M. 17 T. alt am Schlagfluß; 2. Anna Margaretha, Tochter des weyl. Taglöhners Kolb in Meinhardswinden, st. 52 J. alt am Schlagfluß; 3. Anna Elisabetha, Ehefrau des weyland Taglöhners Schwab, st. 74 J. alt am Schleimschlag; 4. Herr Friedrich Christian Jorns, Candidat der Theologie, st. 28 J. 4 M. 28 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. November 1832.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Zimmergesellen Hufnagel; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Weber; 3. Joh. Georg, Sohn des Maurergesellen Weiß; 4. Julie Friedrike, Tochter des Schullehrers Herrn Peter; 5. Magdalena Maria Wilhelmina Johanna, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Auerochs; 6. Johann Michael Elias Korbacher.

2. Getraut.

Johann Martin Meier, Zimmergesell, mit Eva Stützer.

3. Begraben.

1. Ein todtgeborner Knabe des B. und Wirths Osterchrist; 2. Johann Georg, Sohn des Zimmergesellen Hufnagel, st. 15 Stund alt wegen früher Geburt; 3. Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen B. u. Brandweinbrenners Ehrenschwerdt, st. 49 J. alt an der Lungenentzündung; 4. Elisabetha, Ehefrau des Zimmergesellen Hufnagel, st. 24 J. 6 M. 12 T. alt am faulichten Fieber; 5. Ernst Theodor, Sohn des B. und Drechslermeisters Herrn Steurer, st. 3 M. 10 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Michael Karl, Sohn des Stadtapothekers Hrn. Mondschein.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Mondtag den 3. Dec. h. J. Nachmittag 1 Uhr** werden beim Roßwirth Henninger dahier

29 Schaff Korn,
200 Schaff Dinkel,
30 Schaff Gerste,
72 Schaff Haber und
10 Schaff Erbsen, Linsen und Wicken

in kleinen Parthieen öffentlich verstrichen und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 21. Nov. 1832.

Freiherrl. von Greiffenclausche Renten-Seq. Verwaltung.

Zumpf.

2. (Auktion.) Im Pfarrhofe zu Rauenzell bei Herrieden werden am

Montag den 10. December l. J.

Morgens von 8 — 12. Uhr und Nachmittags von 1 — 5 Uhr mehrere Gegenstände, als: Silber, Kleider, Uhren, Porzellain, Möbeln und Hausgeräthschaften aller Art, dann eine große Menge sehr gut gebundener und wohl erhaltener Bücher, größern Theils theologischen und philologischen Inhaltes, ferner eine neue moderne Chaise, Sättel, Zäume, Geschirre, 2 fehlerfreie junge Wagenpferde, 2 Leiterwägen mit Pflug, endlich gegen 400 Centner sehr gutes Heu und Grumet und eine große Quantität Stroh von jeder Gattung, auch gegen 100 Säck Erdäpfel und eine große Quantität Roggen, Waizen und Haber von vorzüglicher Qualität öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

3. Die besondern Protokolle des Landraths vom Jahr 1832 sind, à 6 kr. das Exemplar, in der Brügelschen Kanzleibuchdruckerei dahier zu haben.

4. Stets bestens assortirt mit denen von den Herren Miethe u. Birkner in Nürnberg besitzenden Dampf-Chocoladen habe das Vergnügen zu offeriren: Feinste Bahia-Chocolade zu 1 fl. 25 kr., feinste Doppel-Vanille No. 1 zu 1 fl. 10 kr., feine Vanille — No. 2 u. 3 zu 50 und 45 kr., feinste Vanille — zu 1 fl., feinste Gewürz — No. 1, 2, 3, 4 und 5 zu 50, 45, 35, 32 u. 28 kr., ord. Gewürz — ohne Etikette zu 25 kr., feinste Gesundheits — No. 1 u. 2 zu 45 u. 35 kr., feinste bittere Gesundheits — zu 40 kr., Isländisch Moos — mit Saleb zu 50 kr., Süße Gersten- und süße Eichel — zu 50 kr., neue Magen- und Gesundheits — zu 45 kr., Potsdamer Reise — zu 1 fl., Speise — zu 42 kr., Galanterie-Chocolade zu 45 kr. das Pfd. v. $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$0 Tafeln. Auch Cacao-Thee zu 36 kr. pr. $\frac{1}{2}$ Pfund. Die Abgabe davon geschieht auch in Täfelchen von 5 bis 19 kr., so wie in dergleichen halben von 2 bis $8\frac{1}{2}$ kr.

J. Höger.

5. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß bei mir eine Auswahl zu Weihnachts-Geschenken geeigneter Waaren angekommen und billigst empfohlen werden.

Hönig, Galanteriehändler.

6. So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Christliche Morgen-Andachten
auf alle Tage des Jahres.
Von C. W. Spieker,
Doktor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O.

gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Sauber geb. 2 fl. 24 kr. (Berlin, Verlag der Buchhandlung v. C. F. Amelang).

Was ist wohl erhebender, als dem Allgütigen, nach dem ruhigen Schlafe der Nacht, für den Schutz und die Obhut während derselben und für die neugestärkte Kraft die Opfer des Danks darzubringen, ihn um Beistand zu dem Werke des Tages anzuflehen und ihm ein tugendsames Leben im Lichte der Wahrheit zu geloben. Wenn nun hiezu dem frommen Christen ein religiöses Erbauungsbuch dargeboten wird, so muß es ihm um so werther seyn, wenn es, wie die hier angezeigten Morgenandachten, aus der Feder eines Mannes geflossen, der sich um religiöse Erbauung bereits so hochverdient gemacht hat. Wie durch seinen Inhalt, so zeichnet sich dieses Andachtsbuch auch in Hinsicht eines entsprechenden Aeußern aus, und wird dasselbe sich gewiß einer eben so allgemein günstigen Aufnahme zu erfreuen haben, wie die früheren Werke des geehrten Hrn. Verfassers.

Im nemlichen Verlage ist zu haben:

Spieker, Dr. C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. Zwei Theile. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Jeder Theil mit

allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet complet 3 fl. 36 kr.

— — Des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. 3te verbesserte Auflage. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 fl. 48 kr.

— — Christliche Abendandachten auf alle Tage des Jahres gr. 8. mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 3 fl.

Sämmtliche Andachtsbücher sind vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

7. (Bildungsschrift, als Weihnachts- und Neujahrsgeschenk.) Bei F. v. Ebner in Nürnberg ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben:

Stahl, K. geb. Dumpf, Rosalinde, oder die Wege des Schicksals. Den Töchtern gebildeter Stände gewidmet. Mit 1 Kupferstich 8. in elegantem Umschlage. 2 fl. 42 kr.

Der, durch mehrere mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Schriften, rühmlichst bekannte Name der Frau Verfasserin macht es überflüssig diese Bildungsschrift besonders anzupreisen. Sie hat hier eine äußerst anziehende und belehrende Erzählung durch gute Zeichnung und Haltung der Charaktere, durch Correctheit der Sprache und Reinheit des Styls so gut durchgeführt, und das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden, daß dieses Buch gebildeten Töchtern mit vollem Vertrauen dargeboten werden kann, und von ihnen gewiß mit Vergnügen und Nutzen gelesen wird.

8. Ein fehlerfreies vierjähriges Stutenpferd, kastanienbraun, 16 Faust hoch, das bisher einspännig gebraucht wurde, ist zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaction.

9. Ich mache bekannt, daß ich in Gold, Silber und Seide sticke. Hierbei wird das Musikalienschreiben und weibliche Arbeiten fortgesezt. Wohnend in der Büttengasse Haus Lit. A. 59.

Jeannette Drechsel.

10. B. 19 bei Schreiner Dill sind Schneidtbretter und Linden-Dielen billig zu haben.

11. In dem untern Gaden des Hauses No. 286 in der Neustadt sind ein braun gebeiztes, verschlossenes und innerhalb mit 5 Schubläden versehenes stehendes Schreibpult mit grünem Tuch beschlagen, ferner die Regierungsblätter von 1807 bis 1810 incl. zu verkaufen.

12. Ein, erweislich, zum höheren Rentamtsdienst ausgebildetes Individuum kann im k. Rentamte Gunzenhausen täglich Unterkunft finden.

13. Es ist am 14. November in der Früh um 5 Uhr von der Feuchtwangerstrasse bis zum schwarzen Bären, ein Parapluie mit einigen Pfeifenrohren verloren gegangen. Man bittet den Finder, sie gegen eine Erkenntlichkeit von 1 Kronthaler im Gasthaus zum goldenen Zirkel abzugeben.

14. A. No. 133 sind 1500 fl. zu 4 prCt. auch theilweise auszuleihen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 14 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. No. 111 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 249 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 4 auf die Strasse heraus ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. No. 13 in der Würzburger Strasse ist ein Quartier par terre vorn heraus, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

C. No. 141 beim Wirth Raab in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 71 ist ein Logis mit Möbels zu vermiethen. Auf Verlangen kann Stallung und Chaisenremise dazu gegeben werden.

D. No. 316 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 18. bis 24. November 1832.

Krone. Hr. Regierungs-Assessor von Weckbecker-Sternfeld v. Augsburg, Hr. Director Cassel v. Berlin, Hr. Director Carelle, Fräulein Petit und Fräulein Gauthier v. Paris, Hrn. Ballet-Tänzer Telle und Glace v. Wien, Hr. Kfm. Perrault v. Frankfurt a. M., Hr. Oberstudien-Rath Baron v. Zu Rhein mit Familie v. München, Frau Directorin Merz mit Fräulein Roth v. Würzburg, Hr. Kfm. Pistor v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Fischer v. Prickenhammer, Hrn. Kaufl. Helm v. Lahr, Pauvert v. Frankfurt a. M. und Ederheimer v. Offenbach, Se. Durchl. Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst mit dem Prinzen Gustav u. Hrn. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Ebermayer v. Nürnberg, Braust v. Elberfeld und Sohn von Fürth.

Stern. Hr. Landrichter Engerer mit Sohn v. Windsheim, Hr. Appell. Ger. Advokat Dr. Kreitmaier mit Gattin v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Revierförster v. Paschwitz v. Ungelstetten, Hrn. Kaufl. Harles v. Nürnberg, Distely v. Ostringen, Zöller v. Augsburg u. Schäfer v. Stuttgardt, Hr. Privatm. Jäger u. Freifrau v. Hagen mit Fräulein Tochter v. Nürnberg, Fräulein Burkhardt v. Obersontheim, Hrn. Handelsleute Heß und Sonnenstein v. Diesbeck, Hr. Kfm. Buchmann v. Gunzenhausen, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Fränkel v. Urspringen, Hr. Kfm. Mackert, Hr. Cadet v. Hertlein und Hr. Baron v. Friedrich v. Würzburg, Hr. Kfm. Löwenberg v. Frankfurt.

Brandenburger Haus. Hr. Privatmann Krämmer v. Eichstädt, Hr. Privatm. Meyer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gelhaas v. Schmalkalten, Hr. Kfm. Blankenbach v. Rheydt, Hrn. Stud. Wetzel v. Baireuth, Lederer v. Baireuth u. Schuha v. Sauernheim, Hr. Steuer-Commissär Pünter v. Herrieden, Hr. Revierförster Köhler v. Birnsberg, Hrn Kaufl. Spanier v. Nürnberg, Bautzmann v. Würzburg u. Koch v. Sommerhausen, Hr. Pfarrer Beck v. Schweinfurt, Hr. Lebküchner Schmidt u. Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Friedberg v. Fürth, Hr. Kfm. Hoffmann v. Aschaffenburg, Mad. Reinhardt, Mad. Orelly u. Hrn. Kaufl. Zißmund u. Schultes v. Nürnberg, Hr. Kfm. Andrae v. Stuttgart, Hr. Bauinspektor von Pechmann v. Nördlingen, Hrn. Privatleute Völkert v. Mainz u. Keilbrecht v. Schweinfurt, Hr. Verw. Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Lehrer Rumny v. Haundorf, Hrn. Kaufl. Veit v. Straßburg, Blüchner v. Leipzig u. Caspart v. Augsburg, Hr. Privatm. Wirthmann v. München.

Weißes Roß. Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Zeugmachermeister Daumenlang v. Windsheim u. Hr. Student Herrling v. Würzburg.

Zirkel. Hrn. Stud. Degmaier v. Augsburg u. Beckmann v. Nürnberg, Hrn. Candidaten Hartmann v. Schönberg, Alt v. Oberndorf, Hr. Gastwirth Brunner v. Nürnberg, Hr. Agent Schrenker v. Pappenheim, Hr. Kfm. Rüppel v. Lohr, Hr. Aktuar Kleinschroth v. Fronhof, Hr. Gademann v. Nürnberg, Hrn. Handelsleute Marx u. Rothkopf v. Schnaittach, Hr. Kfm. Hänle v. Mainbernheim, Hr. Amtm. Zimmermann v. Würzburg, Hr. Oekonom Schremser v. Nördlingen, Hr. Doktor Henner v. Ulm, Hrn. Fabrikanten Stern, Strauß, Maier u. Seeligmann v. Crailsheim, Hrn. Kaufl. Stockinger v. Czaslau u. Hanauer v. Berlichingen, Hr. Lieut. Meißner v. München, Hr. Geometer Oberlein v. Würzburg, Hr. Stadtkantor Miedingen v. Iphofen, Hr. Aktuar Koschland v. Würzburg, Hr. Vicar Eiffländer v. Erlangen.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch den 28. November 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da auf nachbenannte, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf unterstellte Realitäten des Köblers Johann Baumüller zu Heßdorf, als

a) das Haus No. 11 sammt Stallung, Bronnen und Backofen, tarirt auf 360 fl.,
b) ¼ Tagwerk Baumgarten, geschätzt auf 80 fl.,
c) ¼ Tagwerk Hofraith mit Schorgärtlein, tarirt auf 35 fl.,

im ersten Verkaufstermin kein annehmbares Kaufsgebot gelegt worden ist, so werden dieselben hiermit zum zweitenmal feilgeboten. Der Versteigerungstermin ist auf

Freitag den 21. Dezember V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, sobald das Meistgebot die Taxe erreicht.

Herzogenaurach den 8. Oct. 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Taglöhners Johann Schmidt zu Röttenbach, nemlich

1) das Gütlein Haus No. 52 mit halber Hofraith, der Hälfte eines Schöpfbronnens und Backofens und $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtlein sammt Gemeinde- und Waldrecht,
2) 1¾ Morgen Feld, der lange Acker,
3) ¼ Morgen Feld am Rinnig,
4) ⅛ Tagwerk Wiese daselbst,
5) ½ Morgen Feld, das Erichsäckerlein,
6) ½ Tagw. Wiese das Erichswieslein, und
7) das walzende Grundstück von 1 Morgen Acker im Sand,

zusammen tarirt auf 1015 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist der erste Bietungstermin auf Donnerstag

den 20. Dezember V. M. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hievon mit dem Eröffnen benachrichtiget, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten bei Gericht eingesehen werden kann, und der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes nach erreichter Taxe sofort erfolgen wird.

Herzogenaurach den 12. Oct. 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Da die im Subhastationstermine vom 1. November h. J. gelegten Meistgebote die Taxe nicht erreicht haben, so werden auf Antrag des Realgläubigers die zum Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegel'schen Eheleute zu Stadeln gehörigen Immobilien, bestehend in

1½ Morgen Feld am Fritzmannshöfer Weg, Atzenhöfer Flur, tarirt auf 100 fl. —
2½ Morgen Acker am Fürther Weg aus dem Andreas Müller'schen Gute zu Atzenhof gezogen, in Atzenhöfer Flur, tarirt auf 125 fl. —

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Donnerstag den 6. Dez. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 18. November 1832.

Königl. Landgericht.

von Petz, v. n.

4. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Nürnberg soll die den Steinbergerschen Kindern in Schweinau zugehörigen $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Ferret Röthenbacher Markung im Kugelplatz genannt, erbzinslehenbar zur Freiherrlich von Huttenschen Familienstiftung zu Nürnberg, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 10te fl. Handlohn und ein jährlicher Erbzins von 15 kr. gegeben wird, onerirt mit 200 fl. Steuerkapital, und tarirt um 235 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

den 5. Dez. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 8. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Da sich für die Besitzungen des Schreiners Johann Georg Böhringer von Burgbernheim, bestehend in halbem Wohnhaus, halber Scheuer, zwei Schweinställen, halbem Gärtlein, halber Hofraith, halben Gemeinde- und Holzrecht, nebst vertheilten Gemeindegründen und $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet, tarirt auf 700 fl., im heutigen Termine kein Käufer eingefunden hat, so wird dem Antrage des betheiligten Gläubigers gemäs zweiter Strichtermin auf

Mittwoch den 12. December 1832
V. M. 10 Uhr

an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Windsheim am 12. November 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die der ledigen Dorothea Kromberger auf der Ziegelhütte gehörigen Besitzungen, nemlich

$\frac{1}{2}$ Wohnhaus,
Bronnen,
$\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten,

welche zusammen auf 163 fl. tarirt sind, am

Mittwoch den 12. Dec. von 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Eröffnung der Kaufsbedingungen und Abgaben im Termine, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst am 6. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Da in dem am 18. Juni dieses Jahrs angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf anderweiten Antrag des Realgläubigers das auf 1675 fl. geschätzte, in den Rezatkreis-Intelligenzblättern Num. 39, 41 und 43 ausgebotene Haus des Metzgermeisters und Wirths Michael Müller dahier nebst Zugehörungen

Donnerstag den 6. December dieses Jahrs
von Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem erwerbsfähigen Kaufsliebhaber der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugesichert.

Rügland den 24. October 1832.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

8. Auf Antrag einer Hypothek-Gläubigerin wird die Besitzung des Freiherrlich von Leonrod'schen Hintersassen, Johann Georg Schwarz in Hornsegen bei Cadolzburg, bestehend in einem großen Wohnhaus sub Num. 1 mit Stallung, Keller und 2 Böden, $\frac{1}{3}$tel der Scheune, 2 Schweinställen, der Hälfte des Backofens, Bronnens und der Hofraith zum gemeinschaftlichen Gebrauch, dem halben Gemeinde- und $\frac{3}{4}$ vom Schaafrecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunth nebst Winterung, 4 Tagw. Wiesen,

$\frac{7}{8}$ Tagw. Weiher, 15$\frac{1}{2}$ Morgen Aecker — unter Dreingabe des vorhandenen Viehes, Bauerei und Scheuernzeuchs, sammt mehreren Geräthschaften

Donnerstags den 20ten Dezember d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze zu Neudorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen, können die auf dem Anwesen haftenden Lasten täglich dahier, oder bei dem Sequester Hegendörfer zu Hornsegen in Erfahrung bringen, welcher auch angewiesen ist, die Bestandtheile des Gutes auf Verlangen vorzuzeigen.

Rügland am 3ten November 1832.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonial-Gericht Neudorf 1ster Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Christoph Adam Friedrich Leuchs'schen Konkurssache zu Feucht werden, nachdem die betheiligten Gläubiger auf Fortsetzung des Konkursverfahrens angetragen haben, die weitern gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Vorbringung der Einreden gegen die bereits im ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 13. Dezember d. Js.

2) zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replik auf

Montag den 14. Januar 1833

und für die Duplik auf

Montag den 4. Februar 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, was hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile bekannt gemacht wird, daß das Nichterscheinen an diesen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Altdorf den 31. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Vom Königl. Landgericht Lauf werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen den Schneider Georg Brandmüller zu Rollhofen zu machen, und solche am 12. September d. Js. noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen vom Tage der Insertion dieser Verfügung an gerechnet, unter Vorlegung der Beweismittel dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Kaufschillings für die zum Vermögen des Schuldners gehörenden und versteigerten Immobilien keine Rücksicht auf sie genommen werden soll.

Lauf, am 29. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

v. d. Pfordten, erster Assessor.

3. Die Schultheiß Georg Nagler'sche Wittwe zu Herbolzheim, Barbara, geborne Geißendörfer, ist ohne Hinterlassung von Leibes-Erben verstorben, und es werden, auf Antrag der bekannten nächsten Verwandten, alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den in 1013 fl. 2 kr. laut Inventurs-Protokolls, bestehenden Nachlaß gedachter Wittwe Nagler zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag den 6. Dezember l. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden, als in termino nicht angemeldete Forderungen bei der dereinstigen Vertheilung der Naglerschen Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt verbleiben.

Seehaus, am 10. Oktober 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Auf gesetzlich begründete Anträge nächster Verwandten sollen die unten in ein Verzeichniß gebrachten Abwesenden, da sie schon seit 19 Jahren über Leben oder Aufenthalt Nachricht nicht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Die untenverzeichneten Abwesenden, oder deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben, werden nun öffentlich aufgefordert und

vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zum 12. September kommenden Jahrs 1833 Vormittags 9 Uhr bei dem Patrimonialgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Diejenigen Abwesenden, welche sich bis zum Termin nicht melden, werden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändiget werden.

Dennenlohe, an der Haide, im Distriktsbezirk des K. Landgerichts Wassertrüdingen, K. Bayer. Rezatkreises, den 19. November 1832.

Freiherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Verzeichniß

der Abwesenden, gegen welche bei dem Patrimonialgericht 1. Dennenlohe auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. No.	Namen und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebert, Johann Leonhard, v. Lentersheim.	25. Januar 1784	Soldat bei dem K. Bayer. 4. Jäger-Bataillon.	100	—	Ist seit dem 1. Janner 1813 im Feldzug gegen Rußland vermißt.
2	Henninger, Joh. Christoph, v. Oberschwaningen.	17. August 1786	Soldat bei dem K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment.	40	36	Eben so.
3	Mögerlein, Joh. Thomas, von dort.	3. Septbr. 1781	Soldat in der damaligen Oberstkompagnie bei dem K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment.	361	30	Im Feldzug gegen Rußland seit dem 1. July 1813 vermißt.
4	Dommel, Johann Leonhard, von dort.	16. Juni 1791	Soldat bei dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment.	317	9	Soll am 20. May 1813 in russische Gefangenschaft gekommen seyn.
5	Hüttmeyer, Joh. Leonhard, von dort.	15. Febr. 1790	Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments.	600	—	Ist in dem Feldzug 1812 am 4. Dec. in russische Gefangenschaft gekommen.

Dennenlohe, den 19. November 1832.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht 1.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Samstag den 1. Dezember 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3534. Exp. Nr. 5371.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Schobbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Eichmeyer erledigte Filialschule zu Schobbach im Bezirke Wassertrüdingen mit einem zu einhundert acht und fünfzig Gulden 51 kr. fatirten Gehalte, wozu noch bis auf weiters ein jährlicher Zuschuß von vierzig Gulden aus der Kreis-Schuldotations-Erhöhung kommt, zur Bewerbung darum bis Ende dieses Kalenderjahres hiemit ausgeschrieben. Ansbach, den 19. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten
von Beyer, Direktor.

Kahr.

Einl. Nr. 4247. Exp. Nr. 6105.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme des Aufrufs der Karolina Grosse an die Rheinbayern und Deutsche, dann der Anzeige zur Subscription auf Doctor Grosses Gedichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat durch höchste Entschließung vom 18. d. M. die Beschlagnahme der in rubro bezeichneten Flugblätter mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiskation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe, was sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur Nachachtung eröffnet wird.

Ansbach den 26. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Dibra.

Einl. Nr. 4500. Exp. Nr. 6100.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme zweier Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat die Beschlagnahme nachstehender Druckschriften mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiskation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe:

1) Der Pabst und die Freiheit von einem Rheinbayern;

2) Actenstücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preußens gegen Polen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises haben sich hiernach zu achten.

Ansbach den 26. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Erledigungen.

1. An dem K. Bezirksgerichte Kaiserslautern ist die Stelle eines Substituten des Staatsprokurators erledigt.

Konkurrenzfähige Bewerber hierum haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 18. November 1832.

2. Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Dr. Anton Heigl ist bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München eine Rathsstelle erledigt.

Konkurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bei dem K. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind. Landshut den 20. Nov. 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 22. Nov. ist der Assessor der k. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen zu Würzburg Christian Zeiser zum k. Rentbeamten in Herrieden ernannt worden.

2. Unter dem 22. November ist der Rechnungs-Commissair der k. Rechnungs-Kammer zu München Franz Xaver Schmidt zum k. Rentbeamten in Greding ernannt worden.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

80) Beschreibung der Dachdeckungsverbesserungs-Methode mit weißem Schiefer der von Weittenhüller in Eichstädt erfundenen Schiefer- und Kittdächer, worauf derselbe am 20sten Juli 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

(Nr. 51 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Der weiße Schiefer findet sich von vorzüglicher Güte in den Steinbrüchen des Fürstenthumes Eichstädt, dem Orte Sollnhofen und auch andern Orten.

Die beßte Zeit zum Ausbrechen des Schiefers ist vom Monate Mai bis September.

Wenn nun der Schiefer gebrochen ist, dann wird gehörige Auswahl getroffen. Es werden nämlich nur gute, feste, sogenannte $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll dicke Kernsteine genommen, die übrigen als unbrauchbar ausgeschlossen.

Nun wird auf die, noch unregelmäßigen Steine eine Form von Holz oder Pappendeckel &c. (gewöhnlich jener einer gebrannten Dachtasche ähnlich) aufgelegt, der Umriß darnach mit einem scharfen Eisen gemacht, und nach demselben mit scharfen aber nicht zu breiten Zangen nicht so fast bezwickt, als vielmehr nur, nachdem die Platte auf einem Tische flach aufliegt, abwärts gewogen und gebrochen. Hiezu muß durch Uebung jener Vortheil errreicht werden, welcher nöthig ist, daß die Steine richtig an der Zange ab- und nicht einspringen; geschieht aber dieses und nach der Länge der Dasche, so giebt das größere Stück eine halbe Ergänzungs-Dasche.

Da der Stein an sich selbst schon sehr flach und gerade ist, so bedarf es weiters keiner Arbeit, als daß man mit einem dreieckigten stählernen Bohrer trocken jedem Steine ein erbsengroßes Loch zur Befestigung macht.

Entweder setzt man nun eine Nase, wie sich bei den Ziegel-Daschen befinden, mit Kitt an, oder man befestiget einen hölzernen Nagel statt dieser in das Loch zum Einhängen, oder man läßt das Loch offen, um entweder die Dasche in einen Nagel ohne Kopf, welcher vorher in die Dachlatte geschlagen ist, einzuhängen, oder man befestiget die Dasche auf das Dach, indem man einen Nagel mit Kopf durch das Loch in die Latte treibt.

Feinere Formen erhalten die Daschen oder Schindeln, indem man sie mit einer Flach- oder Hornraspel feilt.

Zu längerer Dauer werden die Steine mit Oel allein, mit Firniß, mit Kitt &c. überzogen, oder ihnen eine Farbe gegeben, schützend und verschönernd. Dieser Anstrich geschieht entweder gleich aus der Hand, was am Beßten ist, oder erst auf dem Dache.

Auf dem First, an den Graden und Ecke werden theils Hohlziegel, Kupfer und Blech, oder auch wasserdichte Oelkitt, am besten Eichstädter Baukitt genommen.

Die Formen genau zu bezeichnen, ist eine Unmöglichkeit, da man sie nach dem Verlangen und Wunsche der Abnehmer fertigen kann.

Gegenwärtig habe ich schon 18 verschiedene Formen hergestellt.

Diesemnach besteht die Verbesserung meiner früheren Erfindung darin, daß ich Daschen nach allen Formen und Größen fertige, resp. gebrannte Ziegeldaschen ersetze, was auch der Unterschied

zwischen den Ziegeldaschenbächern ist, welche sich nie so rein, compact und flach, nie so dauernd und holzersparend darstellen, obwohl der Preis mit diesen gleichsteht, und das Gewicht von meiner Methode nicht so hoch anschwillt, als bei den Ziegeldaschen.

81) Beschreibung des Apparates zu einem Staubbade, worauf der k. preuß. Cassier und Controlleur Schneider in Berlin, am 11ten Juli 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. (Nr. 51 des K. u. G.Bl. für 1831.)

Der Apparat besteht aus einem Schrank 6½ Fuß hoch, 3 Fuß breit, 1 Fuß tief, der sich von andern Schränken dadurch unterscheidet, daß die Thür nicht seitwärts aufgeht, sondern niederschlägt, wie die Klappe an einem Schreib-Sekretär und dadurch eine Bank bildet, die mittelst daran befindlichen Füße vom Erdboden 6 Zoll entfernt gehalten wird, um ein Gefäß unterstellen zu können, welches das beim Baden verbrauchte und Wasser aufnehmen kann. Die Bank ist mit Wachsleinwand überzogen, damit das Wasser das Holz nicht durchdringe, und hat von beiden Seiten Leisten, damit es nicht seitwärts abfließe. Auf den Schrank, wenn er zum Gebrauch geöffnet ist, wird auf zwei vorschiebbare Träger ein Gefäß (in der Regel ein Kästchen von Metallblech) mit recht reinem Wasser aufgestellt. Am Boden dieses Kästchen, welches 8 Quart enthält, den Umständen nach aber auch größer gemacht werden kann, befindet sich eine zwei Fuß lange Röhre, die senkrecht herabgeht, und unten mit einem Hahn versehen ist. An diesen wird eine andere Röhre horizontal angeschroben, die beinah in einem Halbkreis gebogen, 6 Zoll von beiden Enden, aber in einem rechten Winkel nähert sich, so daß die Enden in einer Entfernung von 18 Zoll parallel gegenüberstehen. In der Mitte eines dieser Enden, ist die Hülse angelöthet, mittelst welcher die Röhre an den Hahn angesteckt wird. In jeder der parallellaufenden Enden sind feine Oeffnungen gebohrt, durch welche das Wasser, nach Oeffnung des Hahns in die Höhe steigt, in die feinsten Tröpfchen sich auflöst, und den Körper des Badenden ganz benetzt, wenn er sich auf die Bank setzt, legt oder stellt. In der Regel sind 32 Oeffnungen angebracht, welche die 8 Quart Wasser in 15 Minuten ausstrahlen. Man kann die Oeffnungen größer machen, auch ihrer mehrere anbringen, wenn man geringere Zeit baden oder mehr Wasser konsumiren will, sie dagegen kleiner machen, oder ihrer weniger anbringen, wenn länger gebadet werden soll. Nach dem Bade finden alle Gefäße, welche dazu gebraucht worden, in dem Schrank Raum und keine Spur eines Bades, ist im Zimmer zu finden. Wenn dieß Bad in medizinischer Hinsicht angewendet werden soll, um das Baden mit Wasser von zweierlei Temperaturen einwirken zu lassen, wird durch zwei sich erhebende Ständer dem Behälter mit kaltem Wasser gegenüber ein zweiter Wasserbehälter aufgestellt, mit folgender Vorrichtung zu Erwärmung oder Warmhaltung des Wassers. Dieser Behälter ist ein Becher von Metallblech, dessen Boden mit einer Rinne umgeben ist, worinn Spiritus vini gegossen wird, wenn dieser angezündet worden, wird über den Becher eine blecherne Kappe gestuzt, die unten zum Windzuge mit Oeffnungen versehen ist, oben aber eine Oeffnung zur Ausstrahlung der Dünste hat, die der Spiritus beim Verbrennen entwickelt. Vom Boden dieses Bechers geht ebenfalls die Röhre, wie an dem andern Wasserbehälter zur Aufsteckung der Sprudelröhren. Unter dem Becher ist ein Dreifuß, um nöthigenfalls eine Spiritus-Lampe unterstellen zu können. Durch ein mit dem Apparat in Verbindung gesetztes Druckwerk, können auch Daschen angewendet werden und müssen von eigenthümlicher Wirkung seyn, wenn das Wasser durch so viele feine Oeffnungen gegen den Körper geschleudert wird.

Nicht bloß in den hier beschriebenen und in Zeichnung dargestellte Form, sondern auch in eben anderen einfachern oder künstlichern, werden die Apparate auf Erfordern gefertigt.

Bemerkung.

Wenn der Schrank aufgestellt, der sehr fest stehen muß, am besten ists, ihn oben durch ein Bankeisen an der Wand zu befestigen, und die durch zwei Vorreiben angehaltene Klappe niedergelassen ist, wird der Kasten mit der Röhre auf den Schrank auf die vorschiebbaren eisernen Stangen gesetzt, sehr reines Wasser eingegossen, und dann an den Ausgang des Hahns die Röhre mit den ganz feinen Oeffnungen horizontal so aufgesteckt, daß die Oeffnungen nach oben kommen, hiernächst den Kasten ohne Röhre unter die Bank gestellt, damit er das während des Badens darüber fließende Wasser auffangen kann. Der Badende öffnet nun den Hahn, setzt, legt oder stellt sich auf die Bank und wird in dem Augenblick so naß, als läge er im Wasser. Soll warm gebadet werden, muß das Wasser viel heißer in den Kasten gegossen werden, als es in der Badewanne genommen wird, weil es durch den Fall sich stark abkühlt. Das Zimmer, in dem man badet, muß so warm seyn, daß man entkleidet keine Unbehaglichkeit empfindet. Für den Fall, daß eine Oeffnung in der Sprudel-Röhre sich verstopft, wird sie durch die beifolgende Nadel geöffnet, sollte sich in der Röhre durch den längeren Gebrauch etwas Schlamm vom Wasser abgesetzt haben; so werden die Stöpsel an beiden Seiten herausgezogen, die Röhre dadurch gereinigt, daß man von den beikommenden Wischen den Draht erst durchsteckt, und die daran befindliche Bürste nachzieht. Sehr zweckmäßig ist es, wenn dies nach jedem Bade geschieht, damit die Röhre rein und trocken werde, welches für die Conservation des Schrankes nützlich ist. Soll der Apparat zu medizinischen Zwecken und zwar zum Bade mit Wasser von zweierlei Temperaturen gebraucht werden, so gehört noch ein Wassergefäß mit einer Vorrichtung zur Erwärmung oder Warmhaltung des Wassers und verschiedene Sprudelröhren dazu. —

82) Beschreibung des Verfahrens, um Holz und andere Stoffe zu mineralisiren, worauf der Universitäts-Professor Dr. J. A. Buchner und der Regierungs-Rath Freiherr von Eichthal am 8. Juli 1828 ein Privilegium auf 15 Jahre erhielten.

(Nr. 51 des R. u. G.Bl. für 1831.)

Die von den Unterzeichneten erfundene und zuerst in Ausführung gebrachte Fabrikation des mineralisirten Holzes, vorzüglich der Dachschindeln, Latten, Bretter, so wie auch anderer vegetabilischer und thierischer Körper besteht im Folgenden:

1) Die rohen oder schon verarbeiteten Körper werden zuerst durch Wasserdämpfe ausgezogen, was je nach der Natur und Menge der zu bearbeitenden Körper auf verschiedene Weise geschehen kann, um alle extraktiven Theile zu entfernen.

2) Hierauf werden die Körper scharf ausgetrocknet und stark erhitzt, um alle überflüssige Feuchtigkeit zu entfernen; dann

3) noch heiß in eine gehörig verdünnte Auflösung eines sauren erdigen, oder metallischen Salzes, oder beider zugleich, gelegt, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse, die Natur des zu bearbeitenden Körpers und die demselben zu gebende Farbe erheischt; nämlich in der Nähe von Salinen oder chemischen Fabriken in die Mutterlaugen, welche salzsauren Kalk, oder salzsaure Magnesia enthalten, oder in der Nähe von Alaunschiefer in eine alaunerdige Lauge, in der Nähe von Schwefelkies in eine Vitriol-Lauge, oder in der Nähe von Zinkerzen in eine Zinkvitriol-Lauge. Gewöhnlich vereinigen sie aber das metallische mit einem erdigen Salze. In diesen Laugen werden die Körper so lange behandelt, bis sie ganz durchdrungen sind.

4) Dann werden die solcher Weise erdig und metallisch gebeizten Körper wieder getrocknet, erhitzt und
5) in eine alkalische Auflösung der Kieselerde gelegt und darin so lange behandelt, bis die Körper davon gleichfalls ganz durchdrungen sind.
6) Die also mit Silicaten durchdrungenen Körper wieder getrocknet und
7) neuerdings wie in Nro. 3 der erdigen und metallischen Beitzung unterworfen.
8) Diese abwechselnden Behandlungen in erdigen und metallischen, dann in Kiesel-Auflösungen werden so oft wiederholt, bis die Körper hinreichend mit Silicaten durchdrungen sind, was aus der Gewichtszunahme und aus der Eigenschaft der Flamme zu widerstehen erkannt wird.
9) In gewissen Fällen, wo es die Natur des Körpers erheischt, wird auch die Beitzung mit der Kiesel-Lauge angefangen und mit der sauren erdigen oder metallischen Lauge beschlossen.
10) Endlich werden die auf diese Weise mit mineralischen Verbindungen durchdrungenen Körper in Lohbrühe, oder überhaupt in diejenigen Beitzen gelegt, welche die gewünschte Farbe hervorzubringen im Stande sind, worauf die letzte Abspülung in Wasser und Trocknung erfolgt.

München den 2ten Juli 1828.

Dr. J. A. Buchner, Univers.-Prof.
Dr. B. Frh. v. Eichthal, k. Reg.-Rath.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Den Unfug der Jugend auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen betr.) Es ist wahrgenommen worden, daß Knaben und Lehrlinge nicht nur bei Tage, sondern auch zur Nachtzeit in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt herumziehen und durch Lärmen, Schreien, Pfeifen, Knallen mit Peitschen, Werfen mit Steinen, Necken der Vorübergehenden rc. die öffentliche Ruhe stören. Insbesondere sammeln sich solche an den Abenden, wo theatralische Vorstellungen gegeben werden, vor dem Theaterhause und üben hier manchen Unfug aus.

Durch die bestehenden Verordnungen ist nun aber jede Störung der öffentlichen, vorzüglich aber der nächtlichen Ruhe unter Strafe verboten, und ist besonders der schulpflichtigen Jugend das Herumziehen in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen zur Nachtzeit untersagt.

Verordnung der k. Kreisregierung vom 6. April 1820, Kreisblatt 1820 Stück 15, Seite 611.

Indem man nun an diese Verordnungen hiemit erinnert, fügt man an, daß gegen die Uebertreter die gesezliche Strafe zur Anwendung gebracht werden wird.

Hiernach werden auch namentlich schulpflichtige Knaben und Jünglinge, welche zur Nachtzeit in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt herumziehend betroffen werden, zu Verhaft gebracht und zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Aeltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren werden zugleich hiemit aufgefordert, die ihnen durch die Gesetze übertragene Pflicht, die Aufsicht auf ihre Kinder und Untergebene gehörig zu erfüllen und werden dieselben sich hiezu um so stärker bewogen finden, wenn sie erwägen, daß jeder öffentliche Unfug, welchen ihre Kinder und Untergebenen verüben, auf sie den Verdacht der Vernachläßigung ihrer Pflicht der Aufsicht und Erziehung wirft, und zu ihren ungünstigen Folgerungen auf die Höhe ihrer eigenen Bildung Veranlassung giebt. Diejenigen Aeltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren, gegen welche sich ergeben wird, daß sie ihre Pflichten, der Aufsicht

auf ihre Kinder und Untergebenen, die sich gegen diese Anordnung verfehlen, vernachläßiget haben, werden ebenfalls zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Ansbach am 25. Nov. 1832.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Es wird hiermit für die Interessenten zur Nachricht bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über den Nachlaß des Rentamtsdieners Konrad Geiger von hier durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett publicirt worden ist.

Altdorf den 21. November 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die zur Verlassenschaftsmasse des Taglöhners Johann Wolfgang Geuder von Flachslanden gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Eisen- und Blechwaaren, dann verschiedenen Hausgeräthschaften u. dergl. werden am

Montag den 17. Dezember 1832
Vormittag 8 Uhr

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in der Wohnung des Erblassers No. 28 zu Flachslanden verkauft. Tags darauf, nemlich am

Dienstag den 18. Dezember 1832
Vormittags 9 Uhr

werden im Wege der freiwilligen Versteigerung die zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus No. 28 zu Flachslanden und
b) $1\frac{1}{8}$ Morg. 10 Rth. Acker im Himmelreich, St. B. N. 53,

dahier am Gerichtssitze dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von obervormundschaftlicher Genehmigung abhängt.

Ansbach den 23. November 1832.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das Ergebniß der Verpachtung des städtischen Getraidtaufschlags im öffentlichen Strichtermin vom 19. d. Mts. hat die Genehmigung des Magistrats nicht erhalten. Es wird daher zur Verpachtung dieses Aufschlags auf die drei Kalender-Jahre 1833, 1834 und 1835 auf den 3. kommenden Monats Dezember Vormittags 10 Uhr anderweitiger Strichtermin anberaumt, wobei sich Pachtlustige auf dem Rathhause einfinden wollen.

Die modificirten Bedingungen liegen bei der Stadtkämmerei zur vorläufigen Einsicht auf.

Ansbach, den 24. November 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Am Mittwoch, den 5. December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraidschranne eine Partie Getraidabfall mezenweise gegen gleich baare Zalung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, 28. Nov. 1832.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das — von dem k. quittirten Hauptmann Herrn von Train zu Karthaus bei Regensburg herausgegebene, und durch das Kreis-Int. Blatt No. 70, Seite 1331 von der k. Regierung, K. d. J. den sämmtl. Land- und Herrschaftsgerichten, dann unmittelbaren Magistraten zur Anschaffung empfohlene Wörterbuch der Gauner- (Jenischen) Sprache ist nunmehr bei Unterzeichnetem gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 36 kr. per Exemplar zu haben.

Ansbach am 28. November 1832.

Wallmüller, Regierungs-Secretair.

2. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu leihen, indem ich für nichts hafte und keine Zahlung leiste.

Ansbach den 27. November 1832.

Veit Werthmüller.

3. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zu der am 2. Januar 1833 statt findenden 7ten Verloosung des Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Lotterie-Anlehens, wobei die Preise von

50,000, 10,000, 5,000, 3000, 6mal 1000, 10mal 400, 20mal 200, 60mal 100 bis zu 64 fl. abwärts

gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem (in München bei J. N. Oberndörffer) zu haben

1) Original-Promessen das Stück zu 5 fl. im 24 fl. Fuß,

2) Lotterie-Anlehens-Loose in natura zum möglichst billigsten Course.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind gratis zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten von

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

4. Von dem Zauber-Theater findet Samstag den 1. Dez. eine neue Vorstellung: Die Stadt Venedig, im Saale zur Krone dahier Statt.

5. Ein in landgerichtlichen Rechnungsgeschäften geübtes Individuum, welches sich hierüber ausweisen — sogleich aber auch eintreten kann, wird gesucht. Das Nähere bei der Redaction.

6. Ein seit mehreren Jahren bei Gerichten sich befindlicher Scribent wünscht seine dermalige Stelle gegen Erhaltung einer andern zu verändern. Derselbe ist in allen landgerichtlichen Geschäften, besonders im Registratur- Sportel- und Rechnungssache bewandert, und kann sich über seine Geschicklichkeit, seinen unermüdeten Fleiß, Treue und vorzügl. Conduite durch die besten Zeugnisse ausweisen. Die Redaction dieses Blattes giebt auf Anfragen die weitere Auskunft.

7. Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine Gold- und Silber-Arbeiten bestens und bittet, ihm geneigtes Zutrauen zu schenken, indem er gewissenhafte, prompte und reele Bedienung verspricht.

G. Gerst, Juwelier, Gold- und Silber-Arbeiter, Lit. A. No. 316 in der Schwanengasse.

8. Einem hohen Adel und geehrten Publikum widme ich die ganz gehorsamste Anzeige, daß ich von dem hohen Stadtmagistrate die Concession als Gold- und Silberarbeiter erlangt habe, und mein Geschäft auch bereits ausübe. Geschmackvolle und preiswürdige Waaren, so wie die billigste und schnellste Bedienung werden das Vertrauen rechtfertigen, mit welchem ich mich hiemit allenthalben zu beehren bitte.

Ansbach, den 29. November 1832.

J. L. Spambalg, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft nächst dem obern Thore bei Herrn Zeugschmiedmeister Bieringer.

9. Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken sind bei mir frische Modeartikel angekommen, welche gewiß die Aufmerksamkeit aller Kauflustigen verdient, nemlich Seiden-Crepes und Wollen-Shawls, Damenschürze, Krägen, Chally, ächte Blondenschleier, alle Sorten Seidenzeuge, Seiden-Peluches, Merinos und eine Menge andere, mit der Bitte um gefälligen Besuch.

Herrmann Steffter, Schnitt- und Modewaarenhändler.

10. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß bei mir eine Auswahl zu Weihnachts-Geschenken geeigneter Waaren angekommen und billigst empfohlen werden.

Hönig, Galanteriehändler.

11. Eine hohe geräumige Familiengruft, an einem der besten Plätze auf dem hiesigen Todtenacker, ist gegen billige Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

12. Bei Seiler Herbst am obern Markt ist schöner feiner Schuhmacherhanf das Pfund zu 32 kr. zu haben.

13. Bei M. Berolsheimer Lit. A. No. 310 sind zwei Zimmer-Teppiche, ein großer und ein kleiner billig zu haben.

14. Am 26. November ist von der Uzenstraße bis in die Büttengasse ein Praslet verloren worden; dasselbe ist von Bronce, in der Mitte mit einem violetten Stein besetzt. Der redliche Finder beliebe es im Hause No. 76 A. über 2 Stiegen gegen ein angemessenes Geschenk abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 83 am obern Markt ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein großes Quartier sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Nov. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	96	
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	108¾	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	115	
detto - - à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag des Curators die zur Theresia Pflanzischen Curatelsache zu Villersbronn gehörigen Realitäten, nämlich

1) das Haus No. 13 zu Villersbronn,
2) ½ Tagwerk Langwiese,
3) ½ Tagwerk Wiese am Eichelberg,
4) ¼ Mg. Gehrenacker,
5) ½ Mg Acker an der Ochsenhut,
6) ⅛ Mg. Acker am Reisenfeld,
7) ¼ Mg. Acker am Hasiacher Weg,
8) ½ Mg. Acker am Wasserwaasen,
9) ½ Mg. Acker am Relenberg,
10) 1 Mg. Stelzenacker,
11) 1 Mg. Mühlacker,
12) 1 Tgw. auf der obern Hut,

am 12. December 1832 früh 11 — 12 Uhr im Geschäftszimmer No. 7 des unterfertigten Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weshalb Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Kaufs-Bedingungen und Belastung der Grundstücke werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 15. November 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höflerschen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts Haus No. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört:

A) an Gebäuden:
1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist;

B) an Gründen:
1) 14 Tagw. 27 Dec. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27 Dec. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 76 Dec. Holz in 2 Stücken,

taxirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 13. December Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstatte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 12. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Guts H. N. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1750 fl.,

2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, im Eltersdorfer Flur, tarirt für 125 fl.,

3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, tarirt für 130 fl.,

4) 69 Dec. Feld der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, tarirt für 100 fl.,

beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 10. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 2. November 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

4. Das zur Zeugmacher Johann Stolz'schen Debitmasse gehörige Wohnhaus N. 168 dahier, welches unterm 2. July 1829 auf 350 fl. gerichtlich tarirt worden ist, wird nach einer besondern Uebereinkunft der betheiligten Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein weiterer Bietungstermin auf

den 31. December V. M. 8 — 12 Uhr

bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bei Gericht dahier einzufinden, und den Zuschlag auch ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis zu gewärtigen haben.

Herrieden am 13. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Da die im Subhastationstermine vom 1. November h. J. gelegten Meistgebote die Taxe nicht erreicht haben, so werden auf Antrag des Realglaubigers die zum Nachlasse der Köbler Stephan und Margaretha Riegel'schen Eheleute zu Stadeln gehörigen Immobilien, bestehend in

1½ Morgen Feld am Fritzmannshöfer Weg, Atzenhofer Flur, tarirt auf 100 fl. —

2½ Morgen Acker am Fürther Weg aus dem Andreas Müller'schen Gute zu Atzenhof gezogen, in Atzenhofer Flur, tarirt auf 125 fl. —

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Donnerstag den 6. Dez. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 18. November 1832.

Königl. Landgericht.

von Petz, v. n.

6. In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofgärtners Xaver Dolch wird dessen bürgerliche Behausung, bestehend aus einem Wohnhause, besonders stehenden Stadel, einem sehr schönen Obst- und Gemüsegarten dann Gemeindegerechtigkeit im öffentlichen Meistgeboth

Mittwoch den 19. Dezbr. d. Js.

in der diesseitigen Gerichtskanzlei verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Xaver Dolch aufgefordert, an dieser Tagsfahrt ihre Forderungen anzumelden und deren Liquidität nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe bei der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden könnten.

Wallerstein, den 14ten November 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Samstag den 1. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das den Metzgermeister Katheder'schen Eheleuten zu Hammer bei Laufamholz gehörige Wohnhaus No. 31 daselbst, nebst der daran stoßenden Hofraith, welches zusammen gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 18. Dec. N. M. 2 Uhr

im Froschischen Wirthshause zu Hammer bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg den 10. October 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Färbermeister Martin Weidmann zu Lichtenau hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurs-Verfahrens gebeten. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 3. December dies Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 7. Januar 1833,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf

den 11. Februar 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklussion der einschlagigen Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte auszuhändigen. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in dem auf 1600 fl. erhobenen Schätzungswerth der Immobilien besteht, die bis jezt bekannte Passivmasse aber 2575 fl. beträgt, wovon 1812 fl. priviligirter Eigenschaft sind.

Heilsbronn am 22. October 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

2. Matthias Renner von hier, Sohn des dahier verstorbenen Heiduken Johann Georg Renner, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. Jenner 1823 für todt erklärt worden. Diejenigen, welche an dessen Vermögen, welches nach der lezten Curatelrechnung 310 fl. $37\frac{5}{8}$ kr. beträgt, aus was immer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, werden daher auf-

gefordert, dieselben innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

1. Juni 1833 Morgens 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, und das Vermögen an den k. Fiscus hinausgegeben wird.

Schillingsfürst am 21. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Der im Jahr 1761 geborne, seit langer Zeit landesabwesende Georg Paulus Kranz von Wettringen wird auf Antrag seiner Geschwistrige anmit öffentlich vorgeladen, um sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 1. März 1833 vor dem unterfertigten königlichen Landgerichte zu gestellen und über die Empfangnahme seines den Geschwistrigen am 3. März 1817 gegen Caution ausgehändigten älterlichen Erbtheils von 1000 fl. nebst Zinnsen zu erklären, widrigenfalls er nach den Gesetzen für todt erklärt, das Vermögen den Geschwistrigen zur freien Disposition überlassen, und die seitherige hypothekarische Caution gelöscht werden würde.

Rothenburg den 25. April 1832.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

4. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

14. März 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Namen der Abwesenden.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
1	Beyerlein, Joseph	Stopfenheim	1787	Schreinergesell	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	561 fl.
2	Gendelmeyer, Georg Leonhard	Gundelsheim	1781	Soldat beim k. b. 5ten leichten Infanterie-Bataillon,	1809 in dem Feldzug gegen Oesterreich,	212 fl.
3	Blab, Mathias	Dorsbronn	1798	Schmidtgesell,	1816, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben,	450 fl.
4	Schmidt, Adam	Wülzburg	1788	Soldat in kgl. bayer. Diensten,	1806 in dem Feldzug gegen Preußen,	88 fl. 27 kr.

Ellingen den 19. May 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Mittwoch den 5. Dezember 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1064. Exp. Nr. 5224.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Herrieden über den Vizinal-Strassenbau von der Hohenfichte nach Großenried in den Jahren 1828/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Landgerichte Herrieden vorgelegte und geprüfte Distrikts-Umlagen-Rechnung über den Vizinal-Strassenbau von der Hohenfichte nach Großenried in den Jahren 18$^{28}_{30}$ weiset

3968 fl. 25 kr. 3 pf. in Einnahme,
3816 fl. 41 kr. — pf. in Ausgabe,

151 fl. 44 kr. 3 pf. Aktivbestand und
250 fl. 19 kr. — pf. Aktiv-Ausstände nach.

Zur Bestreitung der Ausgaben haben vier und zwanzig Gemeinden des Landgerichts
379 fl. 44 kr. 3 pf. sie betroffene Antheile an französischen Entschädigungsgeldern überlassen, und ausserdem sind
2793 fl. — kr. — pf. im Jahr 1828 aus 33057 fl. 21 kr. 3 pf. und
1040 fl. — kr. — pf. im Jahr 1829 aus 32364 fl. 21 kr. 1 pf. direkten Jahres-Steuer-Kontingent an Gründe-Häuser- und Gewerbe-Steuern, durch Konkurrenzleistung der sämmtlichen Gemeinden aufgebracht worden.

4212 fl. 44 kr. 3 pf. Sa.

Vorstehende Ergebnisse werden nach Maasgabe des Umlagen-Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 16. Nov. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. D.

von Bever, Direktor.

Stadelmann.

gefordert, dieselben innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

1. Juni 1833 Morgens 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, und das Vermögen an den k. Fiscus hinausgegeben wird.

Schillingsfürst am 21. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Der im Jahr 1761 geborne, seit langer Zeit landesabwesende Georg Paulus Kranz von Wettringen wird auf Antrag seiner Geschwistrige anmit öffentlich vorgeladen, um sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 1. März 1833 vor dem unterfertigten königlichen Landgerichte zu gestellen und über die Empfangnahme seines den Geschwistrigen am 3. März 1817 gegen Caution ausgehändigten älterlichen Erbtheils von 1000 fl. nebst Zinnsen zu erklären, widrigenfalls er nach den Gesetzen für todt erklärt, das Vermögen den Geschwistrigen zur freien Disposition überlassen, und die seitherige hypothekarische Caution gelöscht werden würde.

Rothenburg den 25. April 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

14. März 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Namen der Abwesenden.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
1	Beyerlein, Joseph	Stopfenheim	1787	Schreinergesell	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	561 fl.
2	Gendelmeyer, Georg Leonhard	Gundelsheim	1781	Soldat beim k. b. 5ten leichten Infanterie-Bataillon,	1809 in dem Feldzug gegen Oesterreich,	212 fl.
3	Blab, Mathias	Dorsbronn	1798	Schmidtgesell,	1816, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben,	450 fl.
4	Schmidt, Adam	Wülzburg	1788	Soldat in kgl. bayer. Diensten,	1806 in dem Feldzug gegen Preußen,	88 fl. 27 kr.

Ellingen den 19. May 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Mittwoch den 5. Dezember 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1064. Exp. Nr. 5224.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Herrieden über den Vizinal-Strassenbau von der Hohenfichte nach Großenried in den Jahren 1828/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Landgerichte Herrieden vorgelegte und geprüfte Distrikts-Umlagen-Rechnung über den Vizinal-Strassenbau von der Hohenfichte nach Großenried in den Jahren 18$\frac{28}{30}$ weiset

3968 fl.	25 kr.	3 pf.	in Einnahme,	
3816 fl.	41 kr.	— pf.	in Ausgabe,	
151 fl.	44 kr.	3 pf.	Aktivbestand und	
250 fl.	19 kr.	— pf.	Aktiv-Ausstände nach.	

Zur Bestreitung der Ausgaben haben vier und zwanzig Gemeinden des Landgerichts

379 fl.	44 kr.	3 pf.	sie betroffene Antheile an französischen Entschädigungsgeldern überlassen, und ausserdem sind
2793 fl.	— kr.	— pf.	im Jahr 1828 aus 33057 fl. 21 kr. 3 pf. und
1040 fl.	— kr.	— pf.	im Jahr 1829 aus 32364 fl. 21 kr. 1 pf. direkten Jahres-Steuer-Kontingent an Gründe-Häuser- und Gewerbe-Steuern, durch Konkurrenzleistung der sämmtlichen Gemeinden aufgebracht worden.
4212 fl.	44 kr.	3 pf.	Sa.

Vorstehende Ergebnisse werden nach Maasgabe des Umlagen-Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 16. Nov. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. D.

von Bever, Direktor.

Stadelmann.

Einl. Nr. 21973. Exp. Nr. 33247.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Kollekte für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Mauren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den diesseitigen im oben bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 4. Aug. d. J. (Kreisblatt Seite 1201) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis zum 15. September d. J. bereits lange verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an die zuverläßige Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach den 29. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 4095. Exp. Nr. 6267.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Collecte für die durch Ungewitter am 16. August d. Js. beschädigten Angehörigen des Regen- Oberdonau- und Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben zum Besten Aller, durch das Ungewitter vom 16. August d. Js. beschädigten Angehörigen des Oberdonau- Regen- und Rezatkreises eine Collecte in dem ganzen Umfange der Monarchie allergnädigst zu bewilligen geruht, und mit dem Vollzug dieser Collecte wurde die K. Regierung des Oberdonaukreises beauftragt.

Auf hieher gelangte Requisition dieser K. Kreis-Stelle werden nun sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises von dieser allerhöchsten Collecten-Bewilligung mit der Weisung in Kenntniß gesezt, in ihrem Districte Beiträge, seye es an Naturalien oder baarem Gelde zu dieser Collecte zu sammeln und sodann von den eingegangenen Beiträgen unverzüglich Anzeige hieher zu erstatten, um wegen der Repartition derselben das Erforderliche mit der K. Regierung des Oberdonaukreises verhandeln zu können.

Das Ungewitter vom 16. August d. Js. hat die Fluren, die es traf, ihres ganzen Erndtesegens durch gänzliche Vernichtung aller gestandnen Feldfrüchte beraubt, und selbst die Wohnungen so stark beschädigt, daß eine allgemeine grauenvolle Zerstörung dadurch herbeigeführt wurde.

Zur Unterstützung der dadurch in großes Elend versezten vielen Familien ist die erwähnte Collecte gestattet, und es ist nicht zu zweifeln, daß der bewährte Wohlthätigkeitssinn der Rezatkreis-Bewohner auch hier wieder durch Beiträge das so viele ihrer Mitbrüder betroffene große Unglück zu mildern suchen werde.

Ansbach den 26. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

von Beyer, Director.

Kahr.

Einl. Nr. 813. Exp. Nr. 976.

(Wiederbesetzung der Pfarrei Absberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach einer Entschließung des k. Ober-Consistoriums vom 21. d. soll für die Wiederbe-

setzung der seit dem 16. Okt. 1826 erledigten Pfarrei Absberg, Dekanats Gunzenhausen, Vorkehr getroffen werden.

Dem gemäß wird genannte Pfarrei, so wie solche bereits unterm 27. Januar 1827 solchjährigen Rezatkreis-Intelligenzblatts 5tes Stück, Seite 286 mit ihrem Reinertrage von 938 fl. 19 kr. ausgeschrieben worden ist, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 4 Wochen nochmals ausgeschrieben und den Bewerbern bemerklich gemacht, daß dem k. Ober-Consistorium der Besetzungsbericht noch vor Ende des Dezembers einzusenden sey.

Ansbach den 29. Nov. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 507. Exp. Nr. 591.
(Die erledigte Pfarrei Schirnding im Dekanat Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Barnikel auf die erste Pfarrstelle zu Selbiz ist die Pfarrei Schirnding im K. Dekanat und Landgericht Wunsiedel im Ober-Mainkreis in Erledigung gekommen, welche zur Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben wird, deren reines Einkommen nach der noch nicht superrevidirten Fassion folgendes ist:

I. An ständigem Gehalte.		
1) Aus den Staatskassen.		
Von dem K. Rentamt Wunsiedel		
a) in baarem Geld		
jährliche Besoldung	12 fl. 30 kr.	
b) in Naturalien:		
1) 3 Simra Baireuther oder 6 Schäffel 5 $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{2}$ Mezen Münchner Maas Korn zu 10 fl. per Schäffel .	69 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr.	
2) 8 $\frac{8}{9}$ Klafter Münchner Maas oder 8 Klafter altes Maas Besoldungsholz, die neue Klafter zu 2 fl. 28 kr. gerechnet	20 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr.	
2) Aus Stiftungskassen:		
1) Von der K. Stiftungs-Administration Waldsassen als Besoldung aus dem Gotteshaus Schirnding .	11 fl. 2 $\frac{3}{4}$ kr.	
2) aus Gemeindekassen	— fl. — kr.	
3) von andern Pfarreien	138 fl. 23 kr.	
4) von Privaten	50 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr.	
		302 fl. 32 kr.
II. Aus dem Ertrag der Realitäten.		
1) Gebäude:		
die freie Wohnung im Pfarrhaus und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
2) Gründe:		
a) in eigener Regie		
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten	1 fl. 27 kr.	

1¼ Tagwerk Acker der Fischer-Weg und		
⅝ Tagwerk Asper-Acker, dann		
¼ Tagwerk an Wiesen	7 fl. 11¼ kr.	
⅝ Tagwerk als der lange Wiesanger, die Leiterwiese und der Rothsamen-Huthanger zu ⅛, ⅜ und ⅛ Tagwerk	4 fl. 15 kr.	
ein Fischwasser im Röschlausfluß	1 fl. — kr.	
b) in Verpachtung:		
2⅝ Tagwerk Acker	38 fl. — kr.	
3⅝ Tagwerk Wiesen	80 fl. — kr.	
		156 fl. 53¼ kr.
III. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Verrichtungen .		50 fl. 38 kr.
IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde. An Opferpfenningen		1 fl. 45 kr.
Total-Betrag der Einkünfte		511 fl. 48¼ kr.
Die Lasten betragen, indem die auf Pfarreien haftenden Passiv-Capitalien und Meliorations-Canons erst verordnungsmäßig recherchirt werden müssen, folglich das Resultat für die Pfarrei Schirnding hier vorbehalten bleibt, nach der Fassion		28 fl. 39 kr.
Es verbleiben daher zum reinen Einkommen		483 fl. 9¼ kr.

Bayreuth, den 12. Nov. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 17. Nov. ist auf erfolgte Präsentation des Herrn Fürsten Johann Aloys von Oettingen Spielberg der Schulamts-Candidat Joh. Nepomuk Wengert aus Ornbau als Schullehrer und Kirchendiener zu Rühlingstetten bestellt worden.

2. Mittelst allerhöchster Entschließung vom 17. Nov. 1832 haben Seine Königliche Majestät das Mittagsprediger-Benefizium zu Wemding dem bisherigen Stadtpfarrey-Cooperator Georg Scholz zu Ingolstadt zu übertragen geruhet.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

83) Neueste Methode, Wachs und Talg in seinem reinsten Zustande darzustellen, erfunden und ausgemittelt von den Chemikern, J. B. Bauernfeind und Carl Fr.

Georg v. Herrnböck. Worauf dieselben unterm 21. August 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielten. (Nr. 51 des K. u. G.Bl. für 1831.)

1) Ein Pfund rohes Wachs werde in einem gläsernen oder steinernen Geschirr, durch Einwirkung des Wasserdampfes geschmolzen, sodann setze man nach und nach unter stetem Umrühren 4 Pfund gesättigtes, von jeder Spur an Salzsäure freies Chlor-Wasser hinzu, wenn nun die Massa geschmolzen ist, rühre man sie noch kurze Zeit sehr stark um, gieße sie über Walzen im destillirten Wasser, in dünne Lamellen aus. Das nun erhaltene, zitronengelbe Wachs wird alsdann einige Stunden dem Sonnenlichte ausgesetzt, um die Wirkung des Chlors auf das Wachs zu beschleunigen; es wird nach 2 bis 3 Stunden die Weiße des Elfenbeins annehmen, in diesem Zustande schmilzt man es abermals mit Wasserdampf, und setzt 3 Unzen Alcohol hinzu, um das überflüssige Chlor in Hydro-Chlorsäure zu verwandeln. Diese nun entstandene Salzsäure, welche die Reinheit und das schöne Ansehen des Wachses bedeutend beeinträchtigt, muß nun im geschmolzenen Zustande des Wachses mit destillirtem Wasser durch Einwirkung des Wasserdampfes, und durch anhaltendes Waschen, welches vermittelst eines passenden, und erst zu errichtenden Mechanismus geschehen kann, wobei das destillirte Wasser so lange von Zeit zu Zeit abgegossen, und durch frisches ersetzt werden muß, als es noch mit salpersaurer Silbersolution einen Minderschlag erzeugt, entfernt werden, (bisher mußten wir uns durch Kneten des Wachses in einem steinernen Mörser, auf die mühsamste Art behelfen). Nach dieser Operation kann man nun das erhaltene weiße Wachs noch zum Ueberflusse der Wirkung des Sonnenlichtes kurze Zeit aussetzen, und sodann zum weitern Gebrauche verwenden. — Es ist hiebei zu bemerken, daß das Ausgießen der Lichter ebenfalls in gläsernen Formen geschehen muß. —

NB. Die Temperatur ist bei diesem Prozesse besonders zu berücksichtigen. Am geeignetsten zeigte sich diese, wobei sich der Wasserdampf zu condensiren anfängt, so daß die Temperatur des Wachses nicht höher steigt, als zum Schmelzen desselben an Wärmestoff absolut nothwendig ist, wodurch die leichte Verkohlung des Wachses an und für sich, so wie auch die schmutzende Einwirkung der Salzsäure auf dasselbe möglichst abgehalten werden.

Eine zweite sehr wichtige Berücksichtigung ist das quantitative Verhältniß des Chlors zum Wachse, welches nie überschritten werden darf, indem sich sonst zu viel Hydro-Chlorsäure bilden, und die nachtheiligste Wirkung auf die Reinheit des Wachses äußern würde.

Das schnelle Aufeinanderfolgen der angegebenen Operationen ist um deßwillen nöthig, daß das Chlor mit dem Wachse nicht länger in Berührung bleibt, als es gerade nöthig ist, indem es ausserdem auf die chemische Constitution des Wachses sehr nachtheilig einwirken würde. Dasselbe gilt auch beim Auswaschen, um so schnell als möglich die darin gebildete Salzsäure vom Wachse zu entfernen.

Es ist merkwürdig, wie das Wachs nach dieser Operation an Dichtigkeit und an festem Bruche zunimmt, so wie es auch ganz frei vom Geruche nach Chlor wird.

Demnach leben wir in der angenehmen Hoffnung, die Art, das Wachs schnell zu bleichen, in der Folge, besonders durch Uebung im Großen, noch bedeutend zu vervollkommnen.

2) Die Reinigung des Talges wird nach unserer ebenfalls selbstausfindig gemachten, und erprobten Methode auf folgende Weise bewerkstelligt:

Es wird ein Pfund Talg, (sey er auch von unansehnlicher Qualität) mit wenig Wasser in einem steinernen oder auch gläsernen Gefäße geschmolzen, sodann setze man ½ Pfd. gesättigten Liquor des Calcium Chlorid's, unter stetem Umrühren, nach und nach hinzu,

Digitized by Google

man beendige nun, nachdem die Massa gleichförmigflüssig ist, die Heitzung des Gefäßes, und leite, durch eine schickliche, und leicht anzubringende Vorrichtung unter beständigem Umrühren Kohlensäure hinein, welches so lange fortgesetzt wird, als noch unter dem obenschwimmenden Talge eine weiße Trübung entsteht, um allen Kalk davon als kohlensäuerlichen Kalk zu entfernen. Man lasse nun den Talg erkalten, nehme ihn heraus und schmelze denselben abermals unter Umrühren in einer neuen Quantität Wassers, um noch theils das anhängende Calcium carbonat, theils auch den möglichen Antheil der freien Kohlensäure im Talge zu entfernen.

Nach der angegebenen Operation erhält man einen von allem unangenehmen Geruche befreiten, schön weißen und hellerbrennenden Talg, welcher entweder sogleich zu Lichter verarbeitet, oder in beliebige Formen ausgegossen, zum weitern Gebrauch verwendet werden kann.

84) Beschreibung der in Frankreich erfundenen tragbaren Decimal-Druck- und Brücken-Waagen, auf deren Einführung Joh. Friedrich Berger in Nürnberg, unterm 4. Dezbr. 1827 ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

(Seite 34 des Kunst- und Gewerbeblattes für 1832.)

Diese Waage ist zusammengesetzt aus einem hölzernen Kasten A. Fig. 1, in Gestalt eines Dreieck überlegt mit einer Brücke, oder Brett B, worauf die zu wiegende Last gelegt wird, aus einer aufrechtstehenden Säule ebenfalls von Holz C, welche den Waagbalken D trägt mit ungleichen Armen; aus einer an dem Waagbalken angehängten Waagschaale E; aus zwei gekrümmten [illegible] F. F, deren Stützpunkte in y, b, c, sind, und welche sich in einer Gabel endigen G; diese Hebel sind in dem innern Raume des Kastens A angebracht, und tragen die bewegliche Brücke B, und ruhen auf den Schneiden qq der gekrümmten Hebel F. F; endlich aus einem senkrechten Brettchen L bestimmt, um den obern Mechanismus vor den Stößen zu bewahren, welche durch die Heftigkeit der auf die Brücke zu rollenden Lasten hervorgebracht werden könnten.

Das Brett B ruht auf drei Stützpunkten x, y, z; die Punkte x, y, ruhen, mit Hülfe der breiten Schneiden qq, auf dem Hebel mit zwei Armen F. F, welche in b' und c' sich auf feste Punkte stützt, so wie in G auf dem untern Rand einer Oeffnung, welche am Fuß der senkrechten Stange o angebracht ist; diese Stange ist mittelst der Flasche g, an dem kürzesten Arm a des Waagbalkens D befestigt, wovon der Mittelpunkt der Bewegung sich bei der Gabel befindet, die an der Säule C befestigt ist. Der Punkt y ist auf die nämliche Art durch eine andere senkrechte Stange n getragen, welche auf demselben Arm des Hebels a ruht, den die erste senkrechte Stange o trägt: wornach denn, da die schnelle Bewegung der Punkte G und y gleich unter sich ist, ebenso, wie diejenigen der Punkte h und y, weil die beiden ersten dieser Punkte zu derselben senkrechten Stange gehören, und weil es ebenso mit den beiden letzten der Fall ist, gesorgt werden muß, daß die beiden ersten und die letzten sich im gleichen Verhältniß zu der schnellen senkrechten Bewegung der Stange o befinden, damit die schnellen Bewegungen der Punkte x, z, gleich mit der des Punktes y sind. Man kann dieß leicht bezwecken, so bald man nur ein gleiches Verhältniß unter den Entfernungen der Punkte G und der Punkte x, z, zu der Linie b', c', und den Entfernungen der Punkte y und h zu dem Punkte r herstellt. Dieses Verhältniß ist wie 6 zu 1. Mit dem Arm des Hebels a stimmt der andere Arm h überein, welcher zu dem ersten im Verhältniß wie fünf zu drei steht. So wird die schnelle Bewegung des Punktes k und demnach auch diejenige des in die Waagschaale ge-

legten Gewichtes gleich $\frac{1}{6}$ derjenigen der Stange o, welche sechsmal gleich derselben eines jeden beliebigen Punktes des Waagbrettes ist. Diejenige der Waagschaale E ist demnach immer zehnmal größer als die eines dieser Punkte, wornach denn folgt, daß nur dann ein Gleichgewicht statt findet, wenn das in die Waagschaale gelegte Gewicht zehnmal kleiner als dasjenige ist, welches auf das Waagbrett gelegt wird. Um daher das Gewicht des zweiten zu haben, genügt es, dasjenige des ersten zu wissen, und solches mit 10 zu multiplizieren.

Der Waagbalken D ist mit vier priesmatischen Schneiden c d e f versehen; die beiden ersten an den kurzen Arm a befestigten, bekommen die Flaschen g und h von den Stangen o und n; die dritte e, welche den Mittelpunkt der Bewegung ausmacht, ruht auf der Gabel r; die vierte, welche an das äußerste Ende des langen Armes b des Waagbalkens befestigt ist trägt die Flasche k, woran die Waagschaale E eingehängt ist.

Diese Schneiden sind in nachfolgenden Verhältnissen in Zwischenräume angebracht: die Entfernung von c nach e und die von e nach f wie 3 zu 5, und die Entfernung von d nach e und die von e nach f wie 1 zu 10.

Die gekrümmten Hebel FF sind mit fünf Schneiden versehen, wovon die beiden pp als Stützpunkte dienen, und die beiden qq die Brücke R tragen; an den gespaltenen Schnabel G dieser Hebel ist die Schneide v angebracht, an welcher das äußerste innere Ende der Stange o einhängt.

Das Verhältniß der Entfernungen dieser Schneiden FF, ist wie 1 zu 6; nämlich von q nach p gleich 1, und von q nach o gleich 5. Diese Verhältnisse zusammengestellt, von 3 zu 5 für den Waagbalken, und von 1 zu 6 für die gekrümmten Hebel, bringen das Verhältniß von 3 zu 30 oder von 1 zu 10 hervor.

Es ist augenscheinlich, daß das Verhältniß von d zu e, nachdem solches wie 1 zu 10 ist eine Gleichheit des Druckes auf die ganze Oberfläche der Brücke R hervorbringt.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Den Unfug der Jugend auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen betr.) Es ist wahrgenommen worden, daß Knaben und Lehrlinge nicht nur bei Tage, sondern auch zur Nachtzeit in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt herumziehen und durch Lärmen, Schreien, Pfeifen, Knallen mit Peitschen, Werfen mit Steinen, Necken der Vorübergehenden ꝛc. die öffentliche Ruhe stören. Insbesondere sammeln sich solche an den Abenden, wo theatralische Vorstellungen gegeben werden, vor dem Theaterhause und üben hier manchen Unfug aus.

Durch die bestehenden Verordnungen ist nun aber jede Störung der öffentlichen, vorzüglich aber der nächtlichen Ruhe unter Strafe verboten, und ist besonders der schulpflichtigen Jugend das Herumziehen in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen zur Nachtzeit untersagt.

Verordnung der k. Kreisregierung vom 6. April 1820, Kreisblatt 1820 Stück 15, Seite 611.

Indem man nun an diese Verordnungen hiemit erinnert, fügt man an, daß gegen die Uebertreter die gesezliche Strafe zur Anwendung gebracht werden wird.

Hiernach werden auch namentlich schulpflichtige Knaben und Jünglinge, welche zur Nachtzeit in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt herumziehend betroffen werden, zu Verhaft gebracht und zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Aeltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren werden zugleich hiemit aufgefordert, die ihnen durch die Gesetze übertragene Pflicht der Aufsicht auf ihre Kinder und Untergebene gehörig zu erfüllen und werden dieselben sich hiezu um so stärker bewogen finden, wenn sie erwägen, daß jeder öffentliche Unfug, welchen ihre Kinder und Untergebenen verüben, auf sie den Verdacht der Vernachläßigung ihrer Pflicht der Aufsicht und Erziehung wirft, und zu ihnen ungünstigen Folgerungen auf die Höhe ihrer eigenen Bildung Veranlassung giebt. Diejenigen Aeltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren, gegen welche sich ergeben wird, daß sie ihre Pflichten der Aufsicht auf ihre Kinder und Untergebenen, die sich gegen diese Anordnung verfehlen, vernachläßiget haben, werden ebenfalls zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Ansbach am 25. Nov. 1832.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Auf den

20. December Vormittags 10 Uhr

werden die von der Landwehrmannschaft eingelieferten ärarialischen Gewehre circa 90 Stück gegen gleich baare Bezahlung einzeln oder Partienweise verkauft werden, und hiezu Kaufliebhaber eingeladen.

Leutershausen den 20. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.
von Pöllnitz.

3. Das in der Concurssache der Conditor Friedrich Misselschen Eheleute zu Rothenburg erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist unter dem Heutigen statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeschlagen worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg am 29. Nov. 1832.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

4. **Erkenntniß.** Nachdem sich in dem — nach der Verordnung vom 10. October 1810 eingeleiteten Urkunden-Amortisations-Prozesse auf die in Gemäßheit Antrags des Stadt-Magistrats Windsheim erlassene Edictal-Ladung vom 18. Januar 1832 innerhalb des sechsmonatlichen Termins niemand gemeldet hat, so werden folgende Urkunden:

1) ein Schuldschein über 50 fl. Kapital zu 4 % verzinslich, auf die hiesige Bieralmosenpflege lautend, C. N. 180,
2) einen dergleichen über 50 fl. der Kumpf-Almosenpflege dahier gehörig, zu 4 % verzinslich, C. N. 181,
3) einen dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 % verzinslich, der Stipendien-Stiftung dahier gehörig, C. N. 174,
4) einen dergleichen über 31 fl. 15 kr. zu 4 % verzinslich, der Stipendien-Stiftung dahier gehörig, C. N. 175,
5) einen dergleichen über 25 fl. zu 4 % verzinslich, der nemlichen Stiftung gehörig, C. N. 176,
6) einen dergleichen über 62 fl. 30 kr. zu 4 % verzinslich, der lateinischen Schulpflege dahier gehörig, C. N. 178,

hiermit für kraftlos erklärt.

Windsheim am 2. October 1832.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Der Papierfabrikant Johann Heinrich Vogtherr von Schambach und seine Ehefrau Maria Walburga, geborne Krauner von Solenhofen, haben unterm 22. resp. 27. curr. den §. 4 ihres am 3. Juli 1828 abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrags für ungültig erklärt, resp. die eingegangene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 28. November 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

6. In Folge vorliegender allerhöchster und höchster Bestimmungen sollen die diesorts befindlichen Feuergewehre entweder in Parthien zu 25 Stück, oder im Ganzen öffentlich verkauft werden. Indem nun Kaufsliebhaber hievon verstän-

diget werden, macht man denselben bekannt, daß man zum Verkauf dieser Feuergewehre

Dienstag den 11. Dezember l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

in der Kronenwirthschaft dahier bestimmt habe und daß diese Gewehre entweder in Parthien oder im Ganzen zu 81 Stück, je nachdem sich Kaufsangebote zeigen werden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Bißingen den 26. Nov. 1832.

Das kgl. b. 1. Landwehr-Bataillons-Commando.

von Ellenrieder, Major.

7. Freitags den 7. Dezember werden im Stadtwald Zeilberg gegen 84 Klafter Scheit- und Abholz, 76 Asthaufen, dann 30 Stück Halbstangen an die Meistbietenden verkauft. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte Schlag neun Uhr.

Ansbach 1. Dezbr. 1832.

Stadtmagistrat.

Endres.

8. In Gemäßheit Rescripts des K. B. protestantischen Ober-Consistoriums vom 19. dieß ad Num. 1952 dürfen die noch vorräthigen Exemplare der gedruckten öffentlichen Nachricht von den Verhandlungen der ersten Generalsynoden um den herabgesezten Preis von dreissig Kreuzer per Exemplar verkauft werden.

Diese Preisherabsetzung wird andurch bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß gegen portofreie Einsendung des Betrags die bestellten Exemplare sogleich folgen werden.

Ansbach 30. November 1832.

K. Consistorial-Sekretariat.

Memminger.

9. Beim königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) werden einige 70 Stück Landpferde zu liefern an den Wenigstnehmenden akkordirt.

Pferde-Besitzer werden demnach vorgeladen, sich am Mittwoch den 19. December l. J. Vormittag 9 Uhr auf der Rechnungs-Kanzlei desselben Regiments einzufinden, um wegen Lieferung dieser Pferde mit ihnen Akkord abschließen zu können.

Ansbach am 1. December 1832.

10. Gersten- und Erbsen-Verkauf.

Bei der Königl. Oekonomie-Verwaltung des Staats-Guts Triesdorf wird auf

den 12. Dezbr. d. J.

eine Partie Gerste und Erbsen an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Triesdorf den 29. Nov. 1832.

Die Königl. Oeconomie-Verwaltung.

Keim. Wachter, als Rendant.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 26. Nov. bis 2. Dec. 1832.

1. Getraut.

Joh. Christian Gehret, Gutsbesitzer in Strüth, mit Jungfer Anna Margaretha Hecht.

2. Begraben.

1. Sophia Louisa, Tochter des B. und Gastwirths Gloßner, st. 1 M. 22 T. alt am Steckfluß; 2. Maria Katharina, Tochter des Maurergesellen Huber, st. 1 J. 4 M. 6 T. alt am Gefraisch; 3. Daniel Müller, pensionirter Feldjäger, st. 65 J. 5 M. alt an Entkräftung; 4. Maria Margaretha, Tochter des B. und Webermeisters Waid, st. 10 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 26. Nov. bis 2. Dec. 1832.

1. Getauft.

1. Eduard August, Sohn des Pinselfabrikanten Herrn Wankel; 2. Katharina Maria, Tochter des Verwalters Herrn Moser; 3. Johanna Margaretha Graf.

2. Getraut.

Johann Michael Frank, B. u. Schuhmachermeister, mit Frau Elisabetha Baumann.

3. Begraben.

1. Johann Michael Gutmann, Webermeister in Alesheim, st 55 J. alt durch die Ueberfahrt seines Wagens über seine Brust; 2. Friedrich Wil-

helm, Sohn der Johanna Carolina Weißkopf, st. 6 M. alt am Gefraisch; 3. Anna Maria, Tochter des Casinotraiteurs Herrn Hornung, st. 23 Tag alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Christiana Babetta Juliana, Tochter des Herrn Tapeziers Hohwald; 2. Anna Elisabetha Kunigunda, Tochter des Schreinergesellen Trost.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die sämmtlichen hochverehrten Theilnehmerinen des Frauen-Vereins werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß zur herkömmlichen Einsammlung der milden Gaben an Arbeiten und Geldgeschenken, so wie zur Ausstellung Sonntag der 9. Dezember u. zur öffentlichen Versteigerung im Sale zur goldenen Krone Montag der 10. December Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Ansbach, am 29. Oktober 1832.

Die Vorsteherinen des Frauenvereins.

2. (Nachruf.) Nicht einer üblichen Gewohnheit folgend, daß beim Abschied eines Seelsorgers von seiner Gemeinde demselben ein Lebewohl nachgerufen wird, sondern aus herzlicher Liebe und Dankbarkeit unterlassen wir nicht, unserm bisherigen ehrwürdigen Herrn Pfarrer Nopitsch, nun ernannten Pfarrer zu Gerhardshofen, welcher die hiesige Kirche 15 Jahre lang verwaltete, auch in der Ferne noch ein herzliches Lebewohl nachzurufen!

Er war uns nach Lehre und Wandel ein sicherer Leitstern durchs Leben und ein theilnehmender Freund, dem kein Leiden fremd blieb. Stets wird uns allen in dankbarer Erinnerung bleiben, wie unermüdet treu der durchs Schicksal von uns Getrennte in Ausübung seines angestrengten Berufes war; wie eifrig sich derselbe des Schulunterrichtes annahm und wie väterlich und unermüdet derselbe die jungen Confirmanden zur Religionsweihe vorbereitete. Seine Lehren werden sowohl bei Erwachsenen, als bei Kindern im Segen bleiben.

Der Herr segne ihn in seinem neuen Wirkungskreise mit dauerhafter Gesundheit und schenke ihm die Freunde wieder, die er hier verlassen hat!

Buch am Wald, den 30. November 1832.

Im Namen der ganzen Pfarrgemeinde:
Martin Horn, Gemeindevorsteher.
Alexander Berger, Pfleger.
Michael Klee.
Martin Reitzördner.
Georg Lang.
Leonhard Gachstätter.

3. Ich kann nicht umhin, dem uneigennützigen und eben so geschickten als unermüdet thätigen Arzte, Herrn Doktor Kaiser dahier, für die ein ganzes Jahr lang unausgesetzten Bemühungen und die dadurch herbeigeführte Wiederherstellung des schon für gänzlich verloren geschätzten Gesichtes meines Stiefsohnes den feurigsten Dank hiemit öffentlich zu bringen. Möge Gott ihm vergelten, was er hiefür verdient, aber an mir aus Herzensgüte nicht gefordert hat!

Georg Engelbach.

4. Gewohnt seit geraumen Jahren, alle Bedürfnisse ohne Ausnahme sogleich baar zu bezalen; finde ich mich bewogen andurch wiederholt zu erklären: daß ich diesem gemäs auch in Zukunft keine Zalung für irgend etwas leisten werde, was allenfalls auf meinen Namen entnommen werden könnte.

Ansbach, den 3. December 1832.

von Montmarin.

5. In der Brügelschen Kanzleibuchdrukkerei in Ansbach ist nun das im vorigen Monat angekündigte

Adress-Buch

für den Rezatkreis

in ord. Octav auf weißem Papier mit gutem Druck, 14½ Bogen stark und in einem hübschen Umschlage brochirt, erschienen, und um den gewiß ganz billigen Preis von 48 kr. das Exemplar auf Druck- und 1 fl. für ein dergl. auf Schreibpapier nicht nur in genannter Buchdruckerei, sondern auch in sämmtlichen Buchhandlungen des Rezatkreises zu

haben. Da nichts unterlassen wurde um diesem Adreßbuche, welchem ein Inhalt und Ortsverzeichniß so wie die während des Drucks desselben erfolgten Veränderungen beigefügt sind mit nicht geringer Mühe und Kosten, die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, indem das darin angeführte fast durchgehends auf amtliche Angabe sich gründet, so hofft man dadurch einem Bedürfnisse abgeholfen zu haben, und eines guten Absatzes desselben sich erfreuen zu können.

6. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß von ihm folgende Gegenstände auf das sorgfältigste gefertiget und reparirt werden. Als: alle Arten luftleere Quecksilber-Thermometer, auf Messing nach Réaumur, Fahrenheit, Celsius u. a. Heber-Reise- so wie verschiedene Sorten Gefäß-Barometer mit rein ausgekochten Quecksilbersäulen, mit messingnen und papiernen Scalen. Compasse in Messing mit oder ohne Sonnenuhren. Mit mittleren, so wie mit den feinsten Schrauben versehenen Schneidklüppchen und Schneidplättchen. Drathzieheisen, ferner Schnur- und Matträdchen, und in das oben Angeführte verschiedene einschlagende Gegenstände. Für jede seiner Arbeiten garantirend und die billigste Bedienung versichernd, sieht derselbe recht vieler Aufträge gehorsamst entgegen.

Heinrich Bischoff,
wohnhaft in der Schloßvorstadt C. 117.

7. Die Gassert'sche Buchhandlung in Ansbach empfiehlt ihr ziemlich vollständiges Lager von Jugend- und Erziehungsschriften, Bilderbüchern und Almanachen pro 1833 ꝛc., welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, sowohl für Erwachsene als für die Jugend eignen, und wird dieselben zur gefälligen Ansicht und Auswahl nach Verlangen gerne mittheilen.

8. Mit der Empfehlung meines Arracs zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl., Rhums zu 54 kr. die ¾tel Maas-Bout., bemerke ich sogleich den Stand der Zucker, als Raffinade zu 32 kr., feinst Melis 30 kr., fein ditto 28 und 27 kr. das Pfund. In ganzen Hüten jedoch billiger und Caffée von 48, 44, 40 und 36 kr. das Pfund. Uebrigens sind neu angekommen: Mandeln, Rosinen, Weinbeer, Zitronat, Pommeranzenschaalen, Thee, fein weiß Sago, feinstes Lampenöl, Zwetschgen, Sardellen, Pferd- und Kinderschwämme, auch vorzüglich guter ächter Limburger Backsteinkäs, wovon ich die billigsten Preise setze und geehrten Zuspruch erbitte.

J. Höger.

9. Um die überhäuften Aufträge, die zu Weihnachtsgeschenken bestimmt sind, ungestöhrt fertigen zu können, sehe ich mich veranlaßt, höflichst zu erklären, daß ich vor Ablauf der nächsten Weihnachten, kein Portrait mehr aufnehmen kann. Bitte daher gehorsamst, mich nachher wieder mit Aufträgen zu beehren, wo ich mich ferner befleißen werde, durch ausgezeichnete schöne Malerei und die sprechenste Aehnlichkeit, die vollkommenste Zufriedenheit zu erhalten.

Bamberger,
Miniatur- und Pastel-Porträtmaler,
wohnhaft beim Büttnermeister Hrn.
Heckenberger A. No. 89.

10. Die in der No. 95 des Kreisintelligenzblattes in der Auktion im Pfarrhofe zu Rauenzell ausgeschriebene Chaise mit Geschirr hat unter der Hand einen Käufer gefunden. Dieß zur Nachricht für etwaige auswärtige Kaufsliebhaber.

11. Schöner rheinischer Flachs und Schuhmacherhanf ist um billigsten Preis zu haben bei
G. Lindau, Seiler am Herrieder Thor.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 140 am Obstmarkt ist das untere Quartier linker Hand des Eingangs, bestehend aus 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche ꝛc. täglich zu vermiethen.

D. No. 258 sind zwei schöne Quartiere zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 25. Nov. bis 1. Dec 1832.

Krone. Hr. Kfm. Kremer v. Augsburg, Hr. Kfm. Johanny v. Hückeswagen, Hr. Consulent

Ringer v. Rußland, Se. Durchl. der k. Staatsminister und Reichsrath Fürst von Wallerstein u. Hr. Regier. Accessist Baron von Tautphöus von München, Se. Durchl. Herzog v. Leuchtenberg, Fürst v. Eichstädt und Hr. Secretär Billing von Eichstädt, Hrn. Kaufl. Laur v. Frankfurt a. M., Koch v. Regensburg, Wolfrum v. Hof u. Martini v. Nuits, Hr. Banq. Mayer v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Groß v. Heilbronn, Heckel v. Stuttgardt u. Göring v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Wurzbach v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Kfm. Geisweiler v. Nuits, Hr. Kfm. Fischer v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Jost von Stuttgardt, Hr. Pfarrverweser Ebermayer von Dittenheim, Hr. Rittmeister Freiherr von Racknitz v. Leibach, Hr. Lieutenant Ridger v. Triesdorf, die Hrn. Geometer Pierl, Pezel u. Dival de Navarre und Student Dival de Navarre v. München, Hr. Privatm. Frank v. Fürth, Hr. Privatm. Baron von Ponnet v. Kreuth, Hr. Kfm. Till v. Frankfurt a. M., Hr. Stadtmusiker Heß mit Tochter v. Gräfenberg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kleinnoth v. Regensburg, Hr. Musiker Pfeifchen v. Wien, Hr. Privatm. Billmann v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Uhl v. Aschaffenburg, Hr. Mechanikus Klembach von Leipzig, Hr. Kfm. Döderlein von Würzburg, Hr. Kfm. Plankenbach v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Löffler v. Urach, Hr. Stadtpfarrverweser Zipfel v. Nördlingen, Hr. Kfm. Engelhardt v. Crailsheim, Hr. Kfm. Altmann v. Speyer, Hr. Kfm. Kreß v. Neumarkt, Hr. Commis Leisager v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reisinger v. Kitzingen, Hr. Privatm. Fleischer v. Fröhestockheim, Hrn. Kaufl. Röhring v. Straubing, Frobenius v. Dresden, Höller v. Heilsbronn, Neukamm v. Nürnberg und Leidenberger von Augsburg, Hr. Rentner Schlagtreiber v. Crailsheim, Hrn. Kaufl. Müller v. Mkt. Steft, Lindner v. Neumarkt u. Keilholz v. Bayreuth, Hr. Privatm. Pfrehm v. Königshofen, Hr. Fabrikant Schmieg v. Schweinfurt.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Scheuerer v. Fürth. (Forts. folgt.)

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes, welcher für das ganze Jahr **drey Gulden** — für das halbe Jahr aber **einen Gulden dreißig Kreuzer** beträgt, werden die königl. Behörden und übrigen Abonnenten hiemit eingeladen.

Auf allen Postrouten wird das Kreis-Intelligenzblatt durch das königl. Postamt dahier spedirt und selbiges ist daher bei der treffenden kgl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Intelligenzblatt nicht durch die Post beziehen können und bis jezt bei der Redaction durch Boten abholen ließen, wird dasselbe noch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Ansbach den 3. Dezember 1832.

Königliche Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Mittwoch den 5. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag des Curators die zur Theresia Pflanzischen Curatelsache zu Villersbronn gehörigen Realitäten, nämlich

1) das Haus No. 13 zu Villersbronn,
2) ½ Tagwerk Langwiese,
3) ½ Tagwerk Wiese am Eichelberg,
4) ¼ Mg. Gehrenacker,
5) ½ Mg Acker an der Ochsenhut,
6) ⅛ Mg. Acker am Reisenfeld,
7) ¼ Mg. Acker am Hadiacher Weg,
8) ½ Mg. Acker am Wasserwaasen,
9) ½ Mg. Acker am Relenberg,
10) 1 Mg. Stelzenacker,
11) 1 Mg. Mühlacker,
12) 1 Tgw. auf der obern Hut,

am 12. December 1832 früh 11 -- 12 Uhr im Geschäftszimmer No. 7 des unterfertigten Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, weshalb Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Kaufs-Bedingungen und Belastung der Grundstücke werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 15. November 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Guts H. N. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1750 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zettig, im Eltersdorfer Flur, taxirt für 125 fl.,
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, taxirt für 130 fl.,
4) 69 Dec. Feld der Egidi-Acker im Eltersdorfer Flur, taxirt für 100 fl.,

beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 10. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 2. November 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von den Thomas Baumeister'schen Eheleuten zu Thalmessing besitzende halbe Wohnhaus No. 111 a nebst dem dazu gehörigen ½ Morgen Gemeindetheil und halben Gemeinderecht,

grundbar zum k. Rentamt dahier mit 1 fl. 25 kr. Zins- und Schaarwerkgeld und ebendahin zehendbar, meistbietend verkauft, und hiezu vor gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

Dienstag den 18. Dec. l. J. Vormittags
9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Greding am 17. Nov. 1832.

Kgl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Bierbrauers und Gastwirths Wilhelm Späth zu Ostheim gehörigen Immobilien, nemlich

I.) das Gasthaus, im sehr guten baulichen Zustand, mit Innbegriff der radicirten Brauerei- und Tafern-Gerechtigkeit, sammt Brauhaus, Stadel, Stallungen, der Hofraith und Sommerkeller, mit Guts-Inventarium und Gast- und Brauhaus-Pertinentien, dem Gemeinde- und Waldrecht, dann den hiezu gehörigen Gärten und Gemeindegründen,
- $\frac{1}{16}$ Mg. Wurzgarten am Haus mit Kegelbahn,
- $\frac{1}{4}$ Mg. Wurz- und Holzgarten hinter der Scheuer,
- $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten aufm Lachespan,
- $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten im Durling,
- $\frac{1}{8}$ Mg. im vordern Schweden,
- $\frac{1}{16}$ Mg. im hintern Schweden,

zusammen geschätzt auf 9649 fl.;

II) dann folgende walzende Grundstücke:
- $\frac{1}{8}$ Mg. im Buchwaasen, Taxe 15 fl.,
- $\frac{1}{8}$ Mg. daselbst, Taxe 15 fl.,
- $1\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, Taxe 225 fl.,
- 47 Dez. Acker hinter den Gärten, 50 fl.,
- 62 Dez. Acker bei der Gannswiese, 110 fl.,
- 71 Dez. Acker in dem Letten, 50 fl.,
- 24 Dez. Acker im Letten, 15 fl.,
- 62 Dez. Acker allda, 40 fl.,
- 1 Tgw. 8 Dez. Acker in der Hustgasse, 110 fl.,
- 1 Tgw. 11 Dez. Acker in der obern Straß, Taxe 110 fl.,
- 1 Tgw. 26 Dez. Acker der vordere Rohracker, Taxe 225 fl.,
- 77 Dez. Acker in der Kanzelheerd, Taxe 50 fl.,
- $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schinder oder Absall, 60 fl.,
- 95 Dez. Acker im Schinder (neben Karsbauer) Taxe 40 fl.,
- 57 Dez. Acker im Schinder (neben Karsbauer) Taxe 35 fl.,
- 37 Dez. Acker in der Frezweid, neben dem Zehischen Acker, Taxe 35 fl.,
- 68 Dez. Acker die kurzen Beete an der Zeilgasse an 2 Stücken, Taxe 40 fl.,
- $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Stein, Taxe 90 fl.,
- 45 Dez. Acker in der Zeilgasse oder am Brand, Taxe 30 fl.,
- 1 Tgw. 4 Dez. Acker aufm Brand, 110 fl.,
- 83 Dez. Acker am Pröbleinsberg, Taxe 80 fl.,
- 36 Dez. Acker allda, Taxe 20 fl.,
- 47 Dez. Acker allda, Taxe 20 fl.,
- 70 Dez. Acker im hohen Rein, Taxe 80 fl.,
- 79 Dez. Acker in der Thurling, Taxe 70 fl.,
- 51 Dez. Acker daselbst, Taxe 55 fl.,
- 81 Dez. Acker im Haardweiher, Taxe 50 fl.,
- 34 Dez. Acker im Letten, Taxe 20 fl.,
- 76 Dez. Acker hinterm Thiergarten, 75 fl.,
- 2 Tgw. 22 Dez. Acker, der Röbacker 230 fl.,
- 1 Tgw. 30 Dez. Acker im Geilbuck 80 fl.,
- 51 Dez. Acker beim Brücklein, Taxe 50 fl.;
- $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Stein, Taxe 60 fl.,
- 23 Tgw. 8 Dez. Wiese, die Buchwiese, handlohnfrei, Taxe 3000 fl.,
- 1 Tgw. 29 Dez. Wiese im Arnbach, 350 fl.,
- 1 Tgw. Wiese, die Eisenmännin, 230 fl.,
- 42 Dez. Wiese auf der Erling, Taxe 35 fl.,
- 2 Tgw. 89 Dez. Wiese im Thurling und 1 Tgw. 49 Dez. Holz allda, Taxe 420 fl.,
- 77 Dez. Acker im Rang (oder Bachauz), Taxe 100 fl.,
- 1 Tgw. 30 Dez. Acker allda, Taxe 120 fl.,

also sub II. im Ganzen gewürdigt auf 6370 fl., werden

am 22. Januar (Dienstag) 1833
Vormittags 9 Uhr

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufslieb-

haber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich im ehemals Wilhelm Späth'schen Gasthaus zu Ostheim einzufinden.

Heidenheim, am 23. Novbr. 1832.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Taglöhners Johann Schmidt zu Röttenbach, nemlich

1) das Gütlein Haus No. 52 mit halber Hofraith, der Hälfte eines Schöpfbronnens und Backofens und $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtlein sammt Gemeinde- und Waldrecht,
2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld, der lange Acker,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Rinnig,
4) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, das Erichsäckerlein,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese das Erichswieslein, und
7) das walzende Grundstück von 1 Morgen Acker im Sand,

zusammen taxirt auf 1015 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist der erste Bietungstermin auf Donnerstag

den 20. Dezember V. M. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hievon mit dem Eröffnen benachrichtiget, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten bei Gericht eingesehen werden kann, und der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes nach erreichter Taxe sofort erfolgen wird.

Herzogenaurach den 12. Oct. 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die der ledigen Dorothea Kromberger auf der Ziegelhütte gehörigen Besitzungen, nemlich

$\frac{1}{2}$ Wohnhaus,
Bronnen,
$\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten,

welche zusammen auf 163 fl. taxirt sind, am

Mittwoch den 12. Dec. von 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Eröffnung der Kaufsbedingungen und Abgaben im Termine, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst am 6. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Michel Zapf'schen Erben zuständige Bauerngut zu Prühl, bestehend in

a) einem einstöckigen Wohnhause No. 11, dessen Vierung von Quadersteinen aufgeführt ist, und welches enthält eine Wohnstube, Küche, einen Viehstall und Keller, dann eine obere heizbare Stube, Hauskammer und einen darüber befindlichen Boden,
b) einer Scheuer und Schweinstallung mit Backofen,
c) der Hofraith mit $\frac{3}{4}$ Mg. $15\frac{1}{2}$ Rth. groß und Sommergarten, großen Gemäßes,
d) eingehörigen $22\frac{5}{8}$ großen Morgen Ackerfeld und $4\frac{1}{4}$ Mg. $35\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen,
e) einen halben Gemeinderechte,

am

Montag den 7. Januar nächsten Jahres Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt, und werden besitz- und zahlfähige Liebhaber hiemit dazu eingeladen. Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und geschieht die Bekanntmachung der Lasten und Strichbedingnisse am Termine.

Scheinfeld, am 25. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des zu Stillenau verstorbenen Schulbenefiziaten Laible durch Entschließung vom 22. Sept. 1832 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

20. Dezember 1832,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den

21. Januar 1833,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den

21. Februar 1833,

und für die Duplik auf den

7. März 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird übrigens, daß der Vermögens-Stand 933 fl. 54 kr. beträgt, dagegen zur Zeit schon 2204 fl. 21 kr. Schulden angemeldet sind.

Ansbach, am 24. Oktober 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem sich der Gastwirth Wilhelm Späth von Ostheim für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

der 24. Jänner 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 26. Februar 1833,

3) zur Vorbringung der Gegeneinreden

der 26. Merz 1833,

und endlich

4) zum Schlußverfahren

der 10. April 1833,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche unbekannte Glaubiger werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß des Gläubigers mit seiner Forderung oder sonstigen Ansprüchen an die Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der Betheiligten mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden Alle, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben. Endlich wird zur Nachricht beigefügt, daß der Taxwerth des gesammten zur Masse gehörigen Immobiliar-Vermögens den Betrag von 16009 fl., der bekannte Schuldenstand aber den Betrag von 19737 fl. erreicht, von welchen 19200 fl. hypothekarisch versichert sind.

Heidenheim am 22. November 1832.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Geschwister des seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißten Michael Amesdörfer von Rensling, Soldaten des 11. Lin. Inf. Regiments, wird derselbe oder dessen gesetzliche Erben hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum

1. Merz 1833

zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, als die bekannten nächsten Erben, ausgefolgt werden solle.

Greding am 21. November 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Samstag den 8. Dezember 1832.

Bekanntmachung.

Nro. 168.

(Das Adreßbuch für den Rezatkreis betreffend.)

Durch das neue Adreß-Buch für den Rezatkreis, welches in dem Verlage der Brügelschen Buchdruckerei zu Ansbach erschienen ist, wurde für die Geschäftsmänner einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. — Man macht sammtliche Aemter und Behörden darauf aufmerksam, um sich solches aus ihrer Regie beischaffen zu können.

Ansbach, den 6. Dezember 1832.

Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

von Stichaner.

Hopp.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4649. Exp. Nr. 6376.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Kollekte für die Stadt Grafenau im Unterdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die — durch Brand verunglückten Einwohner der Stadt Grafenau wurden allerhöchsten Ortes Kollekten in dem Rezat- dem Isar- Regen- Ober- und Unter-Donaukreise bewilliget.

Die Polizeibehörden des Rezatkreises haben diese Kollekte sonach zu veranstalten, die eingehenden Beiträge sogleich an das K. Landgericht Grafenau zu übersenden und den Erfolg bis zum 30. Jenner k. J. hier anzuzeigen.

Ansbach den 29. November 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 4647. Exp. Nr. 6375.

An sämmtliche Polizeibehörden im Rezatkreise. (Die Abhaltung der Kram- oder Jahr- dann der Viehmärkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den Polizeibehörden im Rezatkreise die nachstehende höchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. l. M., die Abhaltung der Kram- oder Jahr- dann der Viehmärkte betr., zur genauesten Nachachtung auszugsweise eröffnet.

Ansbach den 30. Nov. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Auszug des h. Rescripts v. 24. Nov. 1832.

Seine Majestät der König finden Sich im Hinblike auf mehrfache an Allerhöchstdieselben gelangte Beschwerden und insbesondere in Berücksichtigung der von den Landräthen verschiedener Kreise zu verschiedenen Zeiten geäußerten Wünsche bewogen, zu verfügen, wie folgt:

1) Die Abhaltung von Viehmärkten an Sonn- und Feiertagen ist von nun an, und in allen Theilen der Monarchie durchaus verboten; Märkte der Art dürfen in Zukunft nur an Werktagen statt finden, und die etwa früher an Sonn- und Festtagen, dann an gebotenen Feiertagen statt gehabten, sind alsbald und zwar auch so viel möglich auf solche Werktage zu verlegen, welche nicht in die Cathegorie der abgewürdigten Feiertage gehören.

2) Aus Anlaß von Viehmärkten, unter welchen nicht blos die Hornvieh- sondern auch die Pferde- Schaaf- und Schwein-Märkte verstanden werden, dürfen keinerlei Festlichkeiten, Gelage, Freinächte u. s. w. statt finden.

3) Die übrigen Märkte sind an den herkömmlichen Tagen in der hergebrachten Weise zu handhaben.

Seine Majestät erwarten jedoch alles Ernstes, daß die diesfalls bestehenden Vorschriften, namentlich das General-Mandat vom 14. Dezember 1772 § 7, vom 12. Juni 1773, vom 2. Nov. 1776, vom 14. July 1802, vom 21. May 1810, vom 21. July 1818 und vom 17. März 1831 genau vollzogen, und daß insbesondere das unbedingte Geschlossenbleiben aller Marktbuden während des Vormittagsgottesdienstes, dann das unbedingte Fernbleiben der sonn- und feiertagspflichtigen Jugend von allem Besuche der Tanzplätze und Wirthshäuser und an jenen Tagen in wirksamer Weise gehandhabt werde.

München den 24. November 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

Einl. Nr. 4650. Exp. Nr. 5951.

An sämmtliche k. Polizeibehörden und k. Landwehr-Regiments- und Bataillons-Kommandos des Rezatkreises. (Die Erhebung von Reluitions-Beiträgen der aktiven Landwehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche k. Polizeibehörden und k. Landwehr-Regiments- und Bataillons-Kommandos, sowie den Landwehr-Dienst- und Reluitionspflichtigen Staatsbürgern wird hiermit die allerhöchste Entschließung vom 24. dies No. 25386 in Betreff der Landwehr-Reluitions-Beiträge, dann der Regie des Landwehr-Instituts zur Wissenschaft und Nachachtung in Abschrift eröffnet, mit dem Beifügen, daß an sämmtliche Polizei- und Landwehr-Behörden, wegen des Vollzuges dieser allerhöchsten Anordnung besondere sachgemäße Entschließungen der beiden unterzeichneten Stellen bereits ergangen sind, und noch weiter erfolgen werden.

Ansbach den 4. Dez. 1832.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner.
v. Bibra.

Kgl. Bayer. Kreis-Kommando der Landwehr des Rezatkreises.
Fürst von Wrede.
Nicolai.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König vermög allerhöchsten Signats vom 15. l. M. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß solange Allerhöchstdieselben nicht anders befehlen, in allen jenen Städten und Gemeinden der Monarchie, wo aktive Landwehr sich befindet, die nöthigen Reluitionen bis zu einem Maximum und zwar:

a) in den Städten I. Classe bis zur Summe von 15 fl.,
b) in den Städten II. Classe bis zur Summe von 9 fl. und
c) in Märkten, so wie auf dem platten Lande bis zu 5 fl.

unter Beobachtung des im §. 11 der Landwehr-Ordnung vorgezeichneten Verfahrens, eingehoben werden dürfen: so wird dieses der k. Kreisregierung zur einschlägigen Darnachachtung mit dem Bemerken eröffnet, daß

a) die Größe der Reluitionen unfehlbar als Maximum von der Kreis-Regierung und dem Kreiskommando auf den Grund gewissenhafter Prüfung der Voranschläge zu bestimmen, daß

b) zu jeder etwa nöthig scheinenden Ueberschreitung dieser Maximalbeiträge vorerst die besondere allerhöchste Genehmigung Seiner Königlichen Majestät zu erholen sey, und daß

c) die von der Kreis-Regierung und dem Kreiskommando genehmigte Verwendung lediglich dem dienstlichen Zwecke und insbesondere was Musik und Spielleute betrifft, lediglich der Anschaffung ganz einfacher Uniformen für die nicht pflichtigen Musikanten, Spielleute und Hornisten, und der nöthigen Musik-Instrumente und Musikalien, nie aber dem Luxus zugewendet werden dürfen, welcher innerhalb der gestatteten Grenze lediglich dem freien Entschlusse des Offizierkorps anheim gestellt bleibt.

Gleiche Ausfertigung ist so eben auch an das Kreiskommando ergangen.

München den 24. November 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 65. Exp. Nr. 767.

(Die Schrift: Oeffentliche Nachricht von den Verhandlungen der ersten General-Synode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem k. Oberkonsistorial-Rescript d. d. München, den 19. November l. J. dürfen die noch vorräthigen Exemplare der öffentlichen Nachricht von den Verhandlungen der ersten General-Synode (1824) um den herabgesezten Preis von dreißig Kreuzern pr. Exemplar verkauft werden; was von den k. Dekanaten den untergeordneten Geistlichen mit dem Beifügen besonders bekannt zu machen ist, daß die vorräthigen Exemplare bei dem Expeditions-Amte des königl. Consistoriums dahier um den genannten Preis zu haben sind.

Bayreuth, den 27. Nov. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

May, Sekretär.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

84) Beschreibung der in Frankreich erfundenen tragbaren Decimal-Druck- und Brücken-Waagen, auf deren Einführung Joh. Friedrich Berger in Nürnberg, unterm 4. Dezbr. 1827 ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

(Seite 34 des Kunst- und Gewerbeblattes für 1832.)

(Beschluß.)

Art, wie man sich dieser Waage bedient.

Die Waage muß waagrecht und lothrecht gestellt werden; auch muß man sorgen, unterhalb der Maschine jeden Gegenstand zu entfernen, der dem Spiel des Mechanismus hinderlich seyn könnte. Hierauf zieht man den Riegel M heraus, welcher an der Scheere i fest gemacht ist; dann stellt man das Gleichgewicht zwischen der Waagschaale E und der Brücke her, welches mit Hülfe kleiner Stuckchen Blei hergestellt wird, die man in die kleine Schaale wirft. Hierauf schreitet man zu dem Abtariren der Brücke B, indem man Sorge tragen muß, vorher den Mechanismus anzuhalten, welches mittelst des Riegels m geschieht, welcher das Spiel des Waagbalkens D anhält, und die Bewegung der Brucke sperrt; nur in dem Augenblick des Wiegens wird diese Sperre weggenommen, um die Bewegung der Waage herzustellen.

Sobald, als die Hand l, welche an der Scheere befestigt ist mit dem Absehen oder Richtpunkt übereinkommt, welche in der Mitte der messingen Scheibe n angebracht ist, so wird die Waage sich im vollkommenen Gleichgewicht befinden.

1) Sie beschwert ihre Schneiden nur mit 11 Theile Gewicht, während die Waage mit gleichen Armen, deren 20 tragen muß.

2) Da der Druck auf mehrere Aufhänge-Punkte vertheilt ist, so haben die Hebel eine um vieles geringere Kraft nöthig, und geben nicht so leicht nach, da sie ihre Richtigkeit länger als jede andere Waage behält.

3) Die doppelte Befestigung der Brücke an dem Waagbalken macht die Waage einer schwingenden Bewegung fähig, indem sie ihr ein bestimmtes Gleichgewicht gibt, während die Balkenwaage allein dieses Vortheils nicht genießt.

4) Obgleich die Waage zum wenigsten ebenso empfindlich, als jede andere beim Wiegen großer Massen ist, so kann man sie einer großen Zartheit fähig machen, indem kleine Lasten von Lothen bis zu Centnern sich ausdehnten.

5) Die Maschine ist leicht zu transportiren, wenig Raum begehrend und nur sehr wenig empfänglich für Erschütterung und Unordnung, sie bietet endlich eine bemerkenswerthe Leichtigkeit für das Geschäft der Handlung dar.

6) Sie ist sehr nützlich beim Gebrauch aller öffentlichen Verrichtungen, sowohl bürgerliche als militärische, sehr fest und ist keiner Reibung ausgesetzt.

Beschreibung der Figuren.

Dieselbigen Buchstaben zeigen bei allen Figuren dieselben Gegenstände an:

Fig. 1. Seiten-Erhöhung der aufgestellten Waage.

Fig. 2. Plan derselben. Hier ist die Brücke oder das Brett aufgehoben, damit man das Innere des Mechanismus betrachten kann.

Fig. 3. Abriß von vorn der gebogenen Hebel.

Fig. 4. Waagbalken der Waage in der Fläche und in der Erhöhung.

Fig. 5. Vorderes Ende der gebognen am Ende gespaltenen Hebel, in der Erhöhung und in der Fläche.

Fig. 6. Hinteres Ende derselben Hebel in der Fläche und in der Erhöhung.

Fig. 7. Ansicht in der Erhöhung und von der Seite der Flasche, welche auf eine der Schneiden des kurzen Armes des Waagbalkens ruht.

Fig. 8. Ansicht in der Erhöhung und von der Seite einer andern Flasche, welche am langen Arm des Hebels befindlich ist, und an welcher die Schaale der Waage hängt.

Fig. 9. Ansicht, von vorn und von der Seite, der an der Säule C. befestigten Gabel, woran der Waagbalken spielt.

Fig. 10. Scheere, in der der Waagbalken spielt und die Richtigkeit der Scheere anzeigt, und die ganze Waage festgestellt wird, wenn man sie beladet.

Die Figuren 5 bis 10 sind doppelt im verjüngten Maasstabe der Figuren 1, 2, 3 und 4 gezeichnet.

A, Kasten von der Gestalt eines Dreiecks; B, Brücke oder Brett; C, Säule; D, Waagbalken; E, Waagschaale; FF, gebogene Hebel; G, gespaltenes Ende dieser Hebel; II, kleiner Balken worauf die Brücke ruht; L, senkrechtes kleines Brett, welches die Brücke von dem Memus scheidet.

a, Kurzer Arm des Waagbalkens; b, langer Arm desselben; c, erste Schneide, welche die Stange o empfängt; d, zweite Schneide, welche die Stange u empfängt; e, dritte Schneide, welche auf der Gabel r ruht und den Punkt bildet, um welchen der Waagbalken spielt; f, vierte Schneide, welche die Flasche der Waagschaale empfängt; g, Flasche der Stange o; h, Flasche der Stange n; i, Scheere, daran die Hand mit dem Zeigefinger befestigt ist; h, Flasche der Waagschaale; l, eine Scheibe mit einem Absehen am Waagbalken angebracht; m, der Riegel, welcher dazu dient, die Bewegung der Waage aufzuhalten; n, eiserne Stange, welche mit dem kleinen Balken l,l, in Verbindung steht; o, andere Stange, welche an den gebogenen Hebeln FF, hängt; pp, Schneiden des hinteren Endes dieser Hebel; andere Schneiden x und z, auf welchen die Brücke ruht; r, Gabel, welche zum Mittelpunkt der Bewegung am Waagbalken dient, ss, Griffe, um die

Waage tragen zu können; t, kleines Becken, worein die Stückchen Bley gelegt werden; und Spreize um das aufrechtstehende Schutzbrett mit der Brücke zu verbinden; o, Schneide des Schnabels der Gabel G; x,y,z Stützpunkte der kleinen Balken l,l; b',c', Stützpunkte der gebogenen Hebel, F,F.

Diese nach französischer Art verfertigten Waagen sind auf folgende Art verbessert worden. Bei dem Zeichen pp macht der Waagbalken einen doppelt gebogenen Winkel, welcher durch das scharfe Biegen seine Kraft verliert, und sich bei schweren Lasten aus dem Winkel zieht und eine Ungleichheit hervorbringt, welches durch einen einzigen runden Winkel verbessert ist.

2) Ist sie durch einen Polzen, der durch die beiden hintern Theile des Waagbalkens pp geht, und zugleich als Stützpunkt b', c' dient, mit Seiteneisen befestigt, um mehr Haltbarkeit des Waagbalkens zu gewinnen.

3) Die Verbesserung an der Scheere, wo der Waagbalken darin spielt. An der Stelle eines hölzernen Keiles ist ein Riegel zum Einschieben angebracht, der die Waage feststellt, bis sie beladen und entladen ist.

4) Ist eben an derselben Scheere anstatt der Nadel an der Seite als den Richtigkeitspunkt, welcher nur auf einer Seite konnte beobachtet werden, oben eine Hand angebracht, die mit dem Zeigefinger auf eine Scheibe deutet, woran ein Absehen angebracht ist, so daß es beim ersten Anblick, sogleich von allen Seiten den Punkt wo man sehen kann, ob die Last sich mit dem Gewicht in gleicher Schwere befindet, verräth.

5) Ist die pünktliche und accurate Bearbeitung und Ajustirung mit vorzüglichem Fleiße verbunden, so daß man bei den französischen nur die Mitte der Brücke zum Abwiegen beobachten muß, bei dieser aber von mir verfertigten alle Plätze auf der Brücke zum Abwiegen gebrauchen kann und immer ihre Richtigkeit beibehält.

85) Verfahren bei Bereitung des Bleiweis aus Bleiglätte; worauf Salomon Weinmann unterm 4. August 1828 ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.
(Seite 40 des K. und Gbl. für 1832.)

Aus dem basisch essigsauren Blei wird durch Kohlensäure kohlensaures Bleioxid (Bleiweiß) ausgeschieden; hierauf gründet sich das Verfahren, aus Bleiglätte Bleiweis zu bereiten.
Wenn ich nun neutrales essigsaures Blei (Bleizucker) im gehörigen Verhältnisse mit Bleiglätte (Bleioxid) in der hinlänglichen Menge Wasser koche, so wird das basisch essigsaure Blei erzeugt.

Ein Theil Bleizucker mit 1½ Theil reiner Bleiglätte in 15 Theilen Wasser ½ Stunde gekocht, und nach einigem Abkühlen durchgeseihet; und dadurch von dem unaufgelösten Rückstande abgesondert; liefert die basisch essigsaure Bleiauflösung; aus der die Kohlensäure das Bleiweis präcipitirt. Die möglichst wohlfeile Erzeugung von Kohlensäure gewährt die anliegende Vorrichtung mit ihrer Beschreibung. Von dem niedergeschlagenen Bleiweiß wird nun die helle Flüßigkeit abgegossen, der Bodensatz aber zwei bis dreimal mit Wasser ausgewaschen und dann zum Trocknen in Formen gebracht; die abgegossene Flüßigkeit mit dem ersten Auswaschwasser dient immer wiederum zur neuen Bereitung von basisch essigsauren Blei, wenn es mit derselben Menge Bleiglätte gekocht wird, nur muß von Zeit zu Zeit etwas Bleizucker oder destillirter Essig beigesetzt werden, weil durch die öftere Bearbeitung doch immer Essigsäure verloren geht. Was aber die Erzeugung der Kohlensäure betrifft, so ist bekannt, daß das Verbrennen der Kohlen eine ziemlich reine Kohlensäure liefert und hierauf gründet sich die Manipulation nach der anliegenden Zeichnung.

A. Doppelter Blasebalg, in Verbindung mit

B. einen Zylinder von Eisenblech so viel möglich luftdicht mit dem Thürchen C. geschlossen, als Ofen zum Verbrennen von Schmiedkohlen.

D. Eine Röhre, welche beinahe an den Boden des mit Wasser bis zur Linie F. gefüllten hermetisch geschlossenen Faßes E. reicht.

G. Eine Verbindungsröhre, welche beinahe bis auf den Boden des Füllungsgefäßes H. reicht, und die durch das Verbrennen der Kohlen mit Hülfe des Blasebalges erzeugte und durch das Wasser im Faße E. abgekühlte und von Ruß-Kohlenstaub und Asche gereinigte Kohlensäure in die basisch essigsaure Bleiauflösung leitet, und da die Fällung des kohlensauren Bleyoxides (Bleyweis) bewirket.

86) Beschreibung des Verfahrens zur Vertreibung der Feuchtigkeit an den Wänden, worauf Franz Xaver Deschler, Bleibüchsenfabrikant in Augsburg unterm 19. Oktober 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. —

(Seite 41 des K. u. Gbl. für 1832.)

Diese zwei — hier an Rollen gelegte — durch eine Walz-Maschine gezogene und dann mit Zinn zusammen gelöthete Tapet-Blei-Platten, wovon eine überzinnt ist, und wodurch die Dauer noch mehr erzweckt ist, können nach Erforderniß länger und breiter verfertiget werden.

Ihre Behandlung zur Anlegung an Wänden ist von jener der Papier-Tapeten dadurch unterschieden, daß keine Unterlage von Leinwand s. a. zwischen der Mauer und der Bleitapete gemacht werden darf, und daß die überzinnte Seite mit auch überzinnten Nägeln an die Mauer festgeheftet wird.

Durch diese Anwendung ist auch zugleich dem Ungezieser vorgebeugt.

Uebrigens haben sie außer Blei und Zinn keinen andern Zusatz, und es kann auch darauf gemalt werden.

87) Beschreibung der von Johann Friedrich Junge zu Nürnberg entdeckten Verbesserung der, unterm 19. Juni d. Js. beschriebenen Liniermaschine, welche darin besteht, daß durch einen einzigen Schub oder Zug die beiden Seiten eines Bogens zugleich und miteinander linirt werden können, worauf derselbe unterm 27. Aug. 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhalten hat.

(Seite 42 des K. u. Gbl. für 1832.)

Ein Tisch (a) so lang, daß ein großer Foliobogen linirt werden kann, läßt sich durch eine, auf beiden Seiten des Tisches aufschlagbare, auf Füßen ruhende Leiste, (b) die mit ihren Füßen, beim Ruhestand der Maschine, wieder an den eigentlichen Tischfuß (c) angeschlossen werden kann, — verlängern.

Dadurch wird bewirkt, daß die Schub- und Zugleiste (x) beim Herausziehen einen Ruhepunkt hat, und daß von (d bis d) ein offner Raum, nemlich keine Tischplatte ist, und daher dort das linierte Papier auf das, unter dem Tisch angebrachte, in Leisten gehende und hervorziehbare Bret (e) abfallen kann.

Dieser Tisch erhält an seinen beiden Längeseitentheilen, nicht ganz in der Mitte, eine starke hölzerne viereckige Säule (f), in welcher die Linienmaschine liegt und sich bewegt.

Die innre Seite dieser Säulen (g) erhält in der Mitte eine starke meßingne Schiene, mit einer linealgleich eingeschnittenen, am Einschnitt etwas abgerundeten Kante mit einem Ruhepunkt bei (h).

In diese beiderseitigen Einschnitte werden die Linierrollen (i und k) mit ihren scharf gerundeten Spitzen (l) eingesenkt, und zwar die Rolle (i) bis zum Ruhepunkt (h), und die Rolle (k) auf dieselbe, so daß die Ringe der beiderseitigen Rollen, zwischen welchen das zu linierende Papier (m) durchgezogen oder durchgewalzt wird, spitzengleich und gerad aufeinander liegen.

Durch das Durchziehen oder Durchwalzen des Papiers zwischen diesen beiden knapp aufeinander liegenden Linierrollen werden diese, sich äußerst leicht walzenden Rollen umgedreht, so daß die Rolle (i) die untere, und die Rolle (k) die obere Seite des Papierbogens liniert.

Das Durchziehen des Papierbogens geschieht durch die Vorrichtung (n). Diese besteht aus einer Leiste von Holz oder Metall (o), an deren Seitentheilen 2 Leisten von Eisen (p) in gerader Richtung angebracht sind, welche sich auf dem Tische bei (q) in meßingnen Fugen leicht hin- und herschieben lassen.

Diese Schub, resp. Ziehmaschine wird so nahe an die Liniermaschine hingerückt, daß die, an derselben bei (r) angebrachten Klappe (s) sich bei (t) bis an die, auf den Tisch kommende Erhöhung (u) durchschiebt, um das, dort zum linieren aufgelegte Papier leicht zwischen diese Klappen einschieben zu können.

Diese Klappe (s) steckt in der nöthigen Höhe an einem 4eckigten Zapfen, um an demselben rückwärts geschoben werden zu können, wenn schmäleres Papier liniert wird.

Die untere Hälfte dieser Klappe, (v) in einem Gewind gehend, öffnet sich durch eigne Schwere ungefähr ½ Zoll weit, um das Einschieben des Papiers bis zur Hälfte der Klappe möglich zu machen.

Die untere Hälfte der Klappe packt den zu linierenden Bogen dadurch fest, daß sie durch die Vorrichtung (w) an das obere, starkere und feste Klappentheil angedrückt wird.

Diese Vorrichtung (w) steckt an einer eisenen Stange (x) an den Enden rund und sich in Kurbeln bewegend, von y bis y aber vierreckigt gefeilt, damit sich der Zapfen (w) auf derselben in gleiche Richtung mit der Klappe (s) stellen laßt, um auf dieselbe drücken zu können.

Der erforderliche Druck geschieht durch die, an der beweglichen Stange (x) in der Mitte angebrachte Handhebe (z).

Wird diese Handhebe abwärts gedrückt, so drückt der Zapfen (w) auf die untern, beweglichen Klappen, (v) so daß das Papier auf beiden Seiten der Maschine fest gepackt, und bis zum gänzlichen Durchzug des Papiers durch die Rollen fest und in gerader Linie gehalten wird.

Ist das Papier durchgezogen und hört sonach der Zug und Druck auf der Handhebe z auf, so öffnet sich das untre Klappentheil durch eigne Schwere, und der linierte Bogen fällt auf die Vorrichtung e von selbst ab.

Diese Vorrichtung, resp. Durchziehung des Bogens könnte indessen wohl erspart werden. Wenn nemlich die untre Linierrolle i, durch die eine Säule bei (a. a) durchlaufend gemacht und mit einem Dreher versehen wird, so würde sich das Papier, mit seiner Kante zwischen die Rollen angeschoben, durch das Umdrehen der Rollen von selbst einziehen und blos durch das Drehen der untern Rolle, welche die obre mitwalzt, das Papier durch die 2 Rollen durchgewalzt und dadurch liniert werden.

Allein weil ich bei der Probe in Holz bemerke, daß hiebei der Bogen durch eigne Schwere vornen abwärts senkt, wodurch er beschmutzt werden könnte, während derselbe durch den Zug der Maschine n. in gerader Richtung bleibt, und bis zum Abfall in einer vortheilhaften Spannung erhalten wird; so halte ich es für gerathener, die Zugmaschine anzubringen, deren hin- und herschieben auch nicht beschwerlicher ist, als das Drehen der untern Rolle, behalte mir aber die Einrichtung des Drehens der Rolle bevor, wenn ich sie durch Erfahrung für vortheilhafter finden sollte.

Diese Ziehmaschine hat, wie schon bemerkt, beim Ausziehen einen Ruhepunkt auf den zwei aufschlagbaren Tischflanken (b).

Ist die Maschine nöthig weit gezogen, und das Papier außer der Rolle, und hört dann der Druck durch die Stange (x) durch Aufhebung der Hand an der Handhebe (z) auf; so senken sich, wie ebenfalls schon bemerkt, die untern Theile der Klappen durch eigene Schwere, und der linirte

Bogen fällt durch den leeren Raum d. auf das Brett unter den Tisch (o) das unten, an den Pfosten des Tisches in Leisten geht, und beim Nichtgebrauch der Maschine bis zum eigentlichen Tischpfosten zurückgeschoben werden kann.

Der Bau der Linirrollen bleibt durchaus so, wie bei der unterm 19. Juni beschriebenen und am 23. Juni bescheinigten Liniermaschine, so wie auch die Befeuchtung der Rollen.

Diese geschieht nemlich durch Rinnchen (aa), in welche Dinte oder Farbe eingegossen wird, und welche sich mittelst angebrachter Klappen (bb) so nahe als nöthig an die Liniermaschine anschieben lassen. Die etwas auswärts gebogenen Kanten dieser Rinnchen werden mit Seehundspelz oder Schwämmchen benäht, an welchen sich die sanft anstreichenden Rollen mit Farbe schwängern.

Diese Liniermaschine, resp. deren Verbesserung dient eigentlich dazu, solches Papier schnell und auf den beiden Seiten zugleich und Linie auf Linie treffend, linieren zu können, das bis auf seine Kante liniert werden darf, wie z. E. Schulbücher, Handlungsbücher rc. der Quere durch.

Da diese Maschine die beiden Seiten des Papiers zugleich, und Linie auf Linie jeder Seite treffend, linirt; so wird sich die gemachte Verbesserung als wesentlich zeigen. Indessen ist auch die Ausführung der, unterm 19. Juni beschriebenen Maschine erforderlich, weil diese den Vortheil gewährt, Papier bis an eine gewisse Stelle linieren zu können, was z. E. bei Notenpapier und bei der Längenlinie der kaufmännischen Bücher erreicht werden muß, deren doppelte Gulden- und Kreuzerlinien die oberste Querlinie nicht überspringen dürfen, wenn sie sauber aussehen sollen.

Beide Liniermaschinen sind also erforderlich, um schnell und accurat liniren zu können. Die Erfindung derselben ist also zusammen gehörend und die Ausführung der früher beschriebenen Maschine, die bald vollendet seyn wird, hat mich auf die wesentliche und nöthige, wie ich glaube, genau beschriebene Verbesserung geleitet.

Um mir auch die Priorität dieser Verbesserung zu sichern, die ich ebenfalls nur mit Hülfe mehrerer Handwerksleute ausführen kann; habe ich mir erlaubt, auch diese Maschine ausführlich zu beschreiben, und Seine Königliche Majestät allerunterthänigst gebeten mir auf diese beiden zusammen gehörenden Liniermaschinen ein Privilegium auf 10 Jahre allergnädigst zu ertheilen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf den

20. December Vormittags 10 Uhr

werden die von der Landwehrmannschaft eingelieferten ärarialischen Gewehre circa 90 Stück gegen gleich baare Bezahlung einzeln oder Partienweise verkauft werden, und hiezu Kaufliebhaber eingeladen.

Leutershausen den 20. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

von Pöllnitz.

2. Nachdem sich auf das Amortisations-Edict vom 23. Febr. l. Js. (Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 424. und bayer. Staatszeitung pag. 290) der unbekannte Inhaber des dem Webergesellen Johann Leonhard Kröger von Colmberg verlohren gegangenen Ansbacher Sparkasse-Scheins dd. 6. May 1830, No. 3719 über 50 fl. nicht gemeldet hat; so wird die erwähnte Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Leutershausen, am 10. Nov. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Der Papierfabrikant Johann Heinrich Vogtherr von Schambach und seine Ehefrau Maria Walburga, geborne Arauner von Solenhofen, haben unterm 22. resp. 27. curr. den §. 4 ihres am 3. Juli 1828 abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrags für ungültig erklärt, resp. die eingegangene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 28. November 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

4. Von dem in diesem Jahre eingelegten Zehenten zu Großenhaslach verkauft das kgl. Rentamt dahier salva ratif. eine Quantität Waizen, Roggen, Gerste und Haber, dann langes und kurzes Stroh in der Schühleinschen Schenne zu Großenhaslach liegend. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 12. Dez. Vormittags 9 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 4. Dez. 1832.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Bei dem unterfertigten K. Rentamte werden vom 1. Dez. curr. an die Staatsgefälle von folgenden Individuen percipirt:

1.) von dem königlichen Rentbeamten
die Forst- und Jagd-Gefälle,
die Waldrüge-Gefälle,
die unständigen Handlöhne, Pachtgelder, Staats-Güther-Kaufsschillings- und Ablösungsgelder,
die Naturalgefälle und die Ablösungsgelder für dieselben, und die Ausstände von den Vorjahren;

2) von dem Rentamts-Oberschreiber **Ebersberger**
die grundherrlichen Taxen und Umschreibgebühren. Auch substituirt derselbe den k. Rentbeamten, wenn solcher abwesend oder dienstlich verhindert ist, in der Perception obiger Gefälle;

3.) von dem 2ten Amtsgehilfen **Weber**
die Grund- Häuser- Dominical- Gewerb- u. Familien-Steuern, die ständigen grundherrlichen Geldgefälle, Bodenzinse und in Geld fixirten Zehnten.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nur die, von diesen Individuen ausgestellten Quittungen als gültig anerkannt werden.

Schwabach, den 28. November 1832.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

6. Im Königlichen Forstrevier Ansbach, namentlich in dem Forste Untere Feuchtlach wird eine Parthie weiche Stöcke und Fichten-Abholz Donnerstags den 13. Dezember l. J., dann eine dergleichen Parthie in der mittlern und obern Feuchtlach Freitags den 14. ejusd. mens. meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet jedesmal Vormittags 9 Uhr beim Wirth Krug auf dem Triesdorfer Berg statt.

Ansbach den 5. Dez. 1832.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Zum Verkauf der dermalen im Kgl. Forstrevier Schallhausen vorräthigen Brennhölzer werden Termine für den Forstort Bockeberg Montags den 17. Dezember l. J. und die Zusammenkunft

Vormittags 9 Uhr zu Schallhausen,

dann im Forstorte Rothenberg Dienstags den 18. Dezember, und die Zusammenkunft

Vormittags 9 Uhr zu Dornberg,

ingleichen im Forstorte Schönfeld Mittwochs den 19. Dezember, die Zusammenkunft

Vormittags 9 Uhr zu Schallhausen

bestimmt, wozu zahlungsfähige Konkurrenten eingeladen werden.

Ansbach den 5. Dez. 1832.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. (Die Erledigung der zweiten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird im Namen der protestantischen Pfarr-Gemeinde daselbst hiemit bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte zweite protestantische Stadt-Pfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren Ertrag, über welchen aber eine geprüfte Fassion noch nicht vorliegt, auf

654 fl. 22 kr. an baarem Gelde und Naturalien,
75 fl. — kr. mit dem Genusse der freien Wohnung und
250 fl. — kr. beiläufig an Accidenzien,
somit auf 979 fl. 22 kr. berechnet ist.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl den 5. Dezember 1832.

Raab, Bürgermeister.

9. Beim königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) werden einige 70 Stück Landpferde zu liefern an den Wenigstnehmenden akkordirt.

Pferde-Besitzer werden demnach vorgeladen, sich am Mittwoch den 19. December l. J. Vormittag 9 Uhr auf der Rechnungs-Kanzlei desselben Regiments einzufinden, um wegen Lieferung dieser Pferde mit ihnen Akkord abschließen zu können.

Ansbach am 1. December 1832.

10. Gersten- und Erbsen-Verkauf. Bei der Königl. Oekonomie-Verwaltung des Staats-Guts Triesdorf wird auf

dem 12. Dezbr. d. J.

eine Partie Gerste und Erbsen an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Triesdorf den 29. Nov. 1832.

Die Königl. Oeconomie-Verwaltung.

Keim. Wächter, als Rendant.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Auf den — der Freiherrl. von Crailsheimischen Gutsherrschaft dahier zugehörigen, durch die Fixirung des Eiber Zehents entbehrlich gewordenen, in sehr guten Zustand sich befindenden Zehent-Stadel in Eib ist ein Kaufs-Angebot von 375 fl. gelegt worden; da dieses aber der davon erhobenen Schätzung nicht entspricht, so ergehet hiermit an Kaufliebhaber die Einladung: höhere Angebote darauf binnen 14 Tagen, längstens bis zum 21. d. Mts. bei Amt dahier anzumelden, und sodann des Verkauf-Abschlusses gewärtig zu seyn. Die Einweisung des Stadels zur Besichtigung kann von dem Zehent-Vogt Meyer in Eyb verlangt werden.

Sommersdorf, am 3. Dec. 1832.

Freiherrl. von Crailsheimische Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. Allen meinen Freunden und Bekannten, von welchen ich vor meiner Abreise nach Würzburg nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich hiermit ein herzliches Lebewohl.

Saley, k. Rechnungskommissär.

3. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zu der am 2. Januar 1833 statt findenden 7ten Verloosung des Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Lotterie-Anlehens, wobei die Preise von

50,000, 10,000, 5,000, 3000, 6mal 1000, 10mal 400, 20mal 200, 60mal 100 bis zu 64 fl. abwärts

gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem (in München bei J. N. Oberndörffer) zu haben

1) Original-Promessen das Stück zu 5 fl. im 24 fl. Fuß,
2) Lotterie-Anlehens-Loose in natura zum möglichst billigsten Course.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind gratis zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten von

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

4. In der Specerei- und Material-Waaren-Handlung von J. C. König dahier werden in den besten und frischesten Qualitäten billigst verkauft: ächter Arac von Batavia, Bischoffessenz in kleinen Gläschen, Bakobladen, Berliner Räucherpulver in Gläsern, Blöm-Thee in Blechbüchsen, feinster schwarzer Pecco-, Haysant- und Perlthee,

Chocolade mit und ohne Gewürze, cöllnisches Wasser, Citronen, Krachmandeln in ganz zarten Schaalen, Ofenlak, Opodeldok in Gläsern, Punschessenz in halben Bouteillen, Pariser flüßige Blautinctur zum Blauen der Wäsche, Räucherkerzchen, raffinirtes nicht rauchendes Lampenöl, teutsche feine Spielkarten, wohlriechende Oele, Weingeist 30 und 40 Grade stark, so wie alle Arten Specerei- und Droguierie-Waaren und viele Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake.

Ansbach im Dezember 1832.

5. Nützliches Buch für alle Stände.

In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung zu Stuttgart ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturgeschichte
der drei Reiche.
Zur allgemeinen Belehrung
bearbeitet von:
G. W. Bischoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard und F. S. Leuckart,
akademischen Lehrern zu Heidelberg.
Mit Abbildungen.
1te Lieferung. 130 Seiten gr. 8. Mit einer Probetafel.
Subscriptions-Preis 30 kr.

Die oben genannten, dem Publikum rühmlichst bekannten Naturforscher, unter deren Zusammenwirken dieses schöne Unternehmen schon seit längerer Zeit vorbereitet wurde, machen uns jedes Anpreisen überflüssig.

Das Publikum wird sich, bei Ansicht der ersten Lieferung, von der einleuchtenden Billigkeit dieses Werkes überzeugen, und unser Streben nach möglichster Vollkommenheit in Papier, Druck und Aeußerem erkennen lassen. Wir glauben daher, uns bloß auf den in allen Buchhandlungen zu habenden ausführlichen Prospektus, der auch der ersten Lieferung beigedruckt ist, beziehen, und recht zahlreichen Subscriptionen auf ein Werk entgegensehen zu dürfen, das wichtig genug ist, die Theilnahme aller Stände rege zu machen.

Zahlreiche Aufträge auf dieses schöne, zeitgemäße Werk erbittet sich: J. M. Dollfuß in Ansbach.

6. Der Unterzeichnete beehrt sich einem verehrlichen Publikum hiermit anzuzeigen, daß er ein reales Weinschenk-Recht käuflich an sich gebracht hat, und solches mit Bewilligung Eines hochlöblichen Magistrats in seinem Wohnhause im Bärenwirthshof Lit. A. No. 336 künftig ausüben wird. Seine zweckmäßigen Verbindungen gewähren ihm die Mittel, zu jeder Zeit gut und preiswürdig bedienen zu können, unter welcher Zusicherung sich derselbe zu recht zahlreichen Zuspruch ergebenst empfiehlt.

Ansbach 6. Dec. 1832. Caspar Wedel.

7. Der Unterzeichnete hat von dem Zinngießermeister Kaspar Gundermann zu Nürnberg ein Lager von allen Gattungen von Zinnwaaren und Steingut in Commission übernommen und empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum mit der Anzeige, daß bei ihm auch eine Tuchmang zu verkaufen ist.

Leutershausen den 4. December 1832.

Diemer, Lotto-Collekteur.

8. (Weihnachtsschriften.) J. M. Dollfuß, Buchhändler in Ansbach empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von Jugend- und Erziehungsschriften, Bilderbüchern, Zeichnen- u. Schreib-Vorschriften, sämtlichen Almanachen pro 1833, Andachtsbüchern, worunter das vom Herrn Stadtpfarrer Götz, elegant gebunden u. zu dem billigsten Preise. Alle Schriften werden sowohl hiesigen, als auch auswärtigen Handlungsfreunden zur Ansicht und Auswahl auf Verlangen mit Vergnügen zugesendet.

9. Bei Gebr. Simonis ist eine neue und gute Neapolitanische Guittarre oder Cither für 20 fl. zu verkaufen.

10. Das Haus Lit. D. 174 ohnweit dem hiesigen Begräbnißplatz, welches vier Quartiere und einen Hofraum enthält, ist aus freier Hand zu verkaufen u. kann täglich eingesehen werden.

11. Aus dem Gasthaus gegenüber der Jäger-Caserne hat sich ein kleiner Hund verlaufen. Er

ist männlichen Geschlechts, gelb von Farbe, mit glatten Haaren, schwarzer Schnauze, abgeschnittenen Ohren, kurzem Schweif und mit einem gelben Halsband versehen. Der Rückbringer des Hundes erhält ein gutes Trankgeld.

12. D. 426 sind 700 fl. auszuleihen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 27 ist der obere Gaden im Ganzen und zur Hälfte zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. 116 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 135 ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 312 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. N. 324 ist ein Quartier zu vermiethen, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

In der Theresienstrasse im Hause Lit. D. Nr. 427 sind zwei Quartiere zu vermiethen. Eines zu ebener Erde mit 8 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Speise, Keller, Holzlege, Hühnerhaus, gemeinschaftliches Waschhaus und Trockenboden. Auch kann man einen Theil des Gartens dazu erhalten. Das zweite besteht aus neun heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonst aus allen oben genannten häuslichen Bequemlichkeiten. Zu einem oder dem andern Quartier kann eine Stallung zu vier Pferden und Remise dazu gegeben werden. Der Zins für das erste Quartier ist 200 fl. und für den Theil des Gartens 25 fl., für die zweite Wohnung wird derselbe auf 200 fl. und für die Stallung und die Remise auf 50 fl. festgesetzt.

Ansbach, am 5. December 1832.

D. No. 451 im Rose'schen Hause sind Quartiere sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 25. Nov. bis 1. Dec. 1832.

Schluß.

Zirkel. Hr. Kfm. Ludwig v. Nürnberg, Hr. Kfm. Illig v. Hall, Hr. Commis Leber mit Gattin v. München, Hr. Kaufl. Gebr. Königsberger v. Fürth, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Lithograph Steiß v. Memmingen, Hr. Fabrikant Singer v. Ulm, Hr. Lehrer Schönamsgruber v. Rohr, Hr. Kfm. Breitenbach v. Oettingen, Hr. Privatm. Lezius v. Rothenburg, Hrn. Fabrikanten Sixtus und Watter v. Langenzenn, die Hrn. Fabrikanten Hoffmann und Schabdorf v. Nürnberg, Hr. Architek Jacobi v. Tann, die Hrn. Maurermeister Stambs u. Wening v. Schwabach, Hr. Kfm. Zamponi v. Augsburg, Hr. Kfm. Bochmann v. Neustadt, Hr. Fabrikant Jung v. Suhl, Hr. Gendarm Mayer v. Cadolzburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Siesfeld von Heidingsfeld, Hr. Student Friedel von Würzburg, Hr. Privatm. Kraft v. Würzburg, Hr. Handlungs-Commis Paulus v. Altkochen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Nov. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	$95\frac{3}{8}$	
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	$108\frac{1}{2}$	
detto „ „ a mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	115	
detto - - à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Dec. 1832.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	17	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	8	3
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	4	1½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	5	2
" " " 3 kr. " "	—	18	3
" " " 1 kr. " "	—	6	1
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	28½
" Maas Mundmehl "	—	6
" " weißes Mehl "	—	4½
" " Mittelmehl "	—	3¾
" " Nachmehl "	—	3¼
" " Gries "	—	7½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8
" " Kuhfleisch " .	—	6
" " Kalbfleisch " .	—	7
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
" " " Somerbiers k.	—	

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.

	fl.	kr.
Ein Pfund Salz kostet . . .	—	4½

B. Preise vom Monat Nov. 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	12	50	—	14	5
" " Waizen "	11	20	—	13	45
" " Korn "	10	14	—	11	1
" " Gerste "	8	47	—	9	15
" " Haber "	5	15	—	6	4
Eine Maas Erbsen "	—	3½	—	—	4
" " Linsen "	—	5	—	—	6
" Metze fein geränderter Gerste kost.	4	—	—	5	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	2	—	—	3	—
" " Kartoffeln " . . .	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	24	—	—	26
" " Butter " . . .	—	20	—	—	24
6 bis — Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	10	—	—	12
" " Karpfen " . . .	—	8	—	—	10
" " Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	45	—	1	36
" Ente "	—	24	—	—	30
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete .	—	8	—	—	10
Ein Hase . . . . . " .	—	45	—	—	50
" Rehbock . . . . " .	3	—	—	4	—
" Schnepfe . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . " .	—	15	—	—	18
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	4	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter " .	—	21	—	—	—
" " gegoßener " " .	—	24	—	—	—
" " Saife " " .	—	13	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	10	30	—	11	30
" " Eichenholz " .	8	—	—	8	30
" " Fichtenholz " .	6	30	—	7	—
" " Fohrenholz " .	6	—	—	6	15
" " harter Stöcke " .	5	—	—	5	30
" " weicher " " .	3	45	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete .	1	30	—	—	—
" " sauern " " .	1	24	—	—	—
" " Roggenstroh " .	—	52	—	—	—
" " Waizenstroh " .	—	54	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 5. December 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Samstag den 8. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur öffentlichen Versteigerung des zu dem Nachlasse des Wirths Johann Georg Mülker gehörigen Wohnhauses Lit. L. No. 1131 dahier, sammt darauf haftenden Gastwirthschaftsrechtes zweiter Classe zur goldenen Weintraube auf dem Steig, dessen innere Bestandtheile aus der ersten Bekanntmachung vom 18. Juli d. J. zu ersehen, und worauf bereits 4000 fl. angeboten sind, anderweiter Termin auf

Dienstag den 18. December d. Js. Vorm.
11 Uhr

im Commissionszimmer No. 11 hierdurch ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Nürnberg den 27. November 1832.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Caspar Förg gehörige Wirthschaftsgut im Wilburgstetten Haus No. 33, bestehend aus Haus mit Brau- und Brandweinbrennerei, einem 14 Eimer enthaltenden Braukessel, Stadel, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Aecker, dem Gemeinde- und realen Wirthschafts- und Braurechte, belastet mit 1 fl. 30 kr. fixes Groß- und Kleinhandlohn, 9 fl. 12 kr. Geldgült zur Reichallmosenpflege dahier, 24 kr. Pfingstdienst und 1 fl. $1\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum zum Königl. Rentamte dahier, und gerichtlich auf 3000 fl. taxirt, am

Mondtag den 14. Januar 1833 früh
9 — 12 Uhr

im Förchischen Wirthshause in Wilburgstetten dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Kaufsbedingungen und etwaigen Dreingaben im Termine selbst benannt werden.

Dinkelsbühl, am 21. November 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das den Metzgermeister Kathederschen Eheleuten zu Hammer bei Laufamholz gehörige Wohnhaus No. 31 daselbst, nebst der daran stoßenden Hofraith, welches zusammen gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 18. Dec. N. M. 2 Uhr

im Froschischen Wirthshause zu Hammer bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg den 10. October 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. Da sich zu den zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Frie-

brich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flurmarkung von Röttenbach bei Sct. Wolfgang liegenden Waldungen auch in dem zweiten Subhastationstermin Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden solche, bestehend nach alten Maas in

a) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., tarirt für 570 fl.,

b) 8⅞ Morgen 70 □R. 67 □S., tarirt für 258 fl.,

c) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann 2 Morgen 82 □R. 25 □S. und 3 Morgen 65 □R. 39½ □S. in einem Stück, tarirt für 241 fl., sämmtlich vom obern Wald,

Donnerstags den 27. December bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, für leztern Fall jedoch den Hypotheken-Gläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich der Hinschlag.

Schwabach den 26. Nov. 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Auf Antrag einer Hypothek-Gläubigerin wird die Besitzung des Freiherrlich von Leonrod'schen Hintersassen, Johann Georg Schwarz in Hornsegen bei Cadolzburg, bestehend in einem großen Wohnhaus sub Num. 1 mit Stallung, Keller und 2 Böden, ⅓tel der Scheune, 2 Schweinställen, der Hälfte des Backofens, Bronnens und der Hofraith zum gemeinschaftlichen Gebrauch, dem halben Gemeinde- und ¾ vom Schaafrecht, ¾ Tagw. Peunth nebst Winterung, 4 Tagw. Wiesen, ⅜ Tagw. Weiher, 15½ Morgen Aecker — unter Dreingabe des vorhandenen Viehes, Bauerei und Scheuernzeuchs, sammt mehreren Geräthschaften

Donnerstags den 20ten Dezember d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze zu Neudorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen, können die auf dem Anwesen haftenden Lasten täglich dahier, oder bei dem Sequester Hegendörfer zu Hornsegen in Erfahrung bringen, welcher auch angewiesen ist, die Bestandtheile des Gutes auf Verlangen vorzuzeigen.

Rügland am 3ten November 1832.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonial-Gericht Neudorf 1ster Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 3. October l. J. dahier verstorbenen Kaufmanns Martin Eidig auf Antrag der Benefizial-Erben des Erblassers der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kaufmanns Martin Eidig Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Sundahl auf

den 15. Februar kommenden Jahrs V. M. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 3. Nov. 1832.

von Kohlhagen, Director.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch den 12. Dezember 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5268. Exp. Nr. 7024.

(Die Besetzung des Physikates Wasserburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Landgerichts-Physikat Waßerburg ist erlediget. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bis zum 15. d. M. bei der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach den 5. Dezbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 4445. Exp. Nr. 6261.

(Die erledigte Knabenlehrers-Cantors- und Organisten-Stelle zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Lehrers Schlez erledigte zweite Knabenlehrers-Cantors- und Organisten-Stelle zu Lauf mit dem zu Vierhundert und fünfzig Gulden fatirten Gehalte für diejenigen, welche wenigstens die Note „Sehr gut" haben, zur Bewerbung darum bis Ende dieses Kalender-Jahrs hiemit ausgeschrieben.

Ansbach den 28. Nov. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 3816. Exp. Nr. 7104.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in nachstehender Subrepartition näher bemerkte Hinausvergütung k. k. österreichischer Truppen-Verpflegungsgelder für die Jahre 1816 bis 1819 wird hiemit in Folge allerhöchster

Anordnung und unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 20. April 1822 im solchjähri. Kreis-Intelligenzblatt S. 859 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. Dez. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Ausweis und Subrepartition

des nach allerhöchster Entschließung vom 14. Juny d. Js. dem Rezatkreise zuständigen Antheils an den — von dem k. k. österreichischen Hofe an Bayern bezalten Truppen-Verpflegungsgelder von den Jahren $18\frac{16}{19}$ zu 67 fl. $51\frac{3}{4}$ kr. als weitere Abschlagszalung an der Forderung zu 124 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. nach im Jahre $18\frac{21}{22}$ bereits erhaltenen 33 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.

Nus. der Belege.	Benennung der Polizeibehörden.	Liquid erkannte Forderungen		Empfang im Jahr $18\frac{21}{22}$.		Gegenwärtige Hinausvergütung.				
		fl.	kr.	fl.	kr.	Benennung der Gemeinden.	Special-Betrag fl.	Special-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	I. Unmittelbare Magistrate.									
1	Nürnberg . . .	22	$18\frac{1}{2}$	9	—	Nürnberg . . .	—	—	13	$18\frac{1}{2}$
2	Ansbach . . .	7	$19\frac{1}{2}$	—	—	Ansbach . . .	—	—	7	$19\frac{1}{2}$
3	Dinkelsbühl . .	13	7	5	—	Dinkelsbühl . .	—	—	8	7
4	Nördlingen . . .	13	41	5	—	Nördlingen . . .	—	—	8	41
	II. Landgerichte.									
5	Altdorf	13	$50\frac{1}{2}$	5	—	Feucht,	—	—	8	$50\frac{1}{2}$
6	Feuchtwang . .	10	38	4	$44\frac{3}{4}$	Kühnhard, Bergnerzell . . . und Georgenhof	—	—	5	$53\frac{1}{4}$
7	Cadolzburg . . .	12	$17\frac{1}{2}$	5	—	Roßendorf . . .	—	—	7	$17\frac{1}{2}$
8	Neustadt a. d. Aisch	8	$25\frac{1}{4}$	—	—	Neustadt a. d. Aisch	—	—	8	$24\frac{1}{3}$
	Summa	—	—	33	$43\frac{3}{4}$	— —	—	—	67	$51\frac{3}{4}$

Ansbach, den 7. Dez. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Digitized by Google

Einl. Nr. 4220. Exp. Nr. 6960.

(Die Wahl eines Bürgermeisters zu Wemding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der nach Ablauf der gesetzlichen Funktionszeit des bisherigen Bürgermeisters Joseph Rebay zu Wemding erneuerten Wahl ist derselbe in dieser Eigenschaft wieder auf die Dauer von 6 Jahren gewählt, und heute bestätiget worden.

Ansbach, den 3. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Dienstes-Erledigung.

Durch die unterm 10. pr. 18. d. erfolgte Beförderung des Philipp Ludwig Ruppenthal zum Oberappellationsgerichtsrath ist die Staatsprokuratorsstelle am k. Bezirksgerichte Zweibrücken erledigt worden.

Die Bewerber darum können ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 26. November 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. October 1832 ist der 1. Pfarrer Goetz an der St. Gumbertuskirche in Ansbach auf sein Ansuchen zur Localschul-Commission einberufen worden.

2. Unter dem 17. Nov. 1832 ist der bisherige Schullehrer Johann Georg Goß zu Ullstadt als Schullehrer und Kirchendiener in Unteraltenbernheim bestellt worden.

3. Unter dem 19. Nov. 1832 ist der bisherige Schulamts-Candidat Johann Christoph Funck von Langenzenn als provisorischer Lehrer an der Mädchen-Elementar-Schule zu Lauf bestellt worden.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erhalten werden.

88) Beschreibung des Verfahrens bei Appretiren der Strohhüte, worauf Andreas Köberlein unterm 6. October 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

(S. 210 des K. u. Gbl. für 1832.)

1) Der Hut wird in heißem Seifenwasser rein gewaschen;
2) halbtrocken kommt er in den Schwefel;
3) dann wird er herausgenommen, eingeseift, und kömmt wieder in Schwefel.

4) von da weg wird er auf der Maschine gebiegelt, gepreßt, dann wieder gebiegelt, und endlich in Ruhe gelassen.

Nun ist der Hut fertig.

Diese 4 Punkte sind bei der Bearbeitung eines Strohhutes zu befolgen.

89) Beschreibung der von Johann Friedrich Junge in Nürnberg erfundenen Linir-Maschine, worauf derselbe unterm 27. August 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. (S. 211 des K. und Gbl. für 1832.)

Ein Tisch (A) von hartem Holze so breit, als man Willens ist, die Maschine zu bauen, und so lang als es erforderlich ist, um auch große Bögen Papier einlegen und liniren zu können, in jedem Falle aber länger als breit, wird auf seine Seitenkanten, also der Länge nach (vid. a.) und der Brettdicke gleich, mit einer messingenen Schiene linealgleich beschlagen.

Die in Eisen gefaßte Maschine, resp. deren Fassung (vid. b) hat die genaue Weite dieses Tisches, an dessen Kante sie beim Einsetzen gerade einpassen und sich leicht hin- und herschieben lassen muß. — Durch das Hin- und Herschieben der Maschine an dieser messingenen Tischkante wird der gerade und richtige Gang der Maschine und der Linienziehung bewirkt und erhalten. Bei guter Politur der messingenen Schiene und sich daran reibenden Theils der schmalen eisenen Fassung der Maschine, wird das Hin- und Herschieben der eigentlichen Maschine auf dem zu linirenden Papiere sehr leicht seyn, weil sich die, durch das Schieben der Fassung in derselben hin- und herrollende Linienschiene, auf ihren das Papier berührenden Rädern oder Rollen von selbst trägt und in seinen Büchsen leicht umwälzt, wie weiter innen bewiesen werden.

Die Einrichtung des erforderlichen Tisches ist folgende:

Der Tisch wird, so weit als es geschehen kann, mit Tuch bezogen. Das zu linirende Papier wird in der Mitte desselben (vid. c) in mehreren Bogen aufgelegt, und nach der Breite und Länge des Papieres, durch dünne, Linialen gleichende hölzerne Stäbchen (vid. d) die durch ein paar Stiftchen leicht angeheftet werden, aufgehalten, um das Schieben des eingelegten Papieres zu verhindern. — Die Versetzung dieser, nur leicht zu befestigenden Stäbchen ist also nur dann erforderlich, wenn eine andere Sorte Papiers zu liniren ist.

Um aber auch das Werfen des Papiers beim Gang der Maschine über dasselbe zu verhindern, wird in der Mitte der Kante des Tisches oben und unten, eine Druckfeder (vid. e) angebracht, einige Zoll lang in einer Fuge gehend, und links und rechts drehbar, damit sie theils tiefer auf die Papierfläche eingeschoben, theils bei Herausnahme des linirten Bogens leicht hin- und hergedreht werden kann. Bei Papierlinirungen der Art, wo der Bogen in der Mitte keine Linien erhält, wie z. B. bei Schulbüchern werden diese Vorrichtungen dem Schieben und Werfen des Papiers genügend entgegen wirken.

Sollte indessen die Erfahrung ergeben, daß diese Druckfeder dann, wenn sie bei größerem und durchaus zu linirendem Papiere blos knapp auf die Kante des Papieres drücken kann, das Werfen des Papieres nicht vollständig beseitiget; so wird eine andere, sich hiemit vorbehaltene Einrichtung angebracht, nemlich in der Art, daß an die Stelle der beiden Seitenstäbchen (vid. d) eisene oder messingene, das Papier fest niederdrückende Liniale angebracht werden. Jedes dieser Liniale muß nemlich aus zwei Theilen bestehen, gleichsam zwei Liniale bildend, welche durch Bänder zusammenhängen, damit das innere Linial oben und unten in einer Querfuge gehen, und es so nahe als nöthig an die Papierbögen gebracht werden kann. Auf die Kante des Papiers wird dann der bewegliche Theil des Linials aufgeschlagen und auf dieselbe dadurch fest aufgedrückt, daß an den beiderseitigen

Enden dieses Linials, in den Tisch eingelassenen Klappen oder Hähne aufdrücken. Der nöthige Druck wird durch einen unter dem Tische angebrachten Zug und durch einen Fußtritt bewirkt. Die Hähne, mit Federn versehen, springen nach Wegziehung des Fußes vom Tritte von selbst zurück und vom Linial ab, damit die Aufschlagung des Linials und die Herausnahme des Bogens nicht erschwert wird.

Um die Linirung des Papieres über seine Kante hinaus zu vermeiden, was den Tisch beschmutzen würde, und um zu bewirken, daß das Papier, wie z. B. Notenpapier nur bis an eine gewisse Stelle linirt wird, muß die Maschine in ihrem Gange gehemmt werden können.

Dieß wird durch 4 Riegel (vid. f) bewirkt, welche unter dem Tische in einer Falze geschoben, und durch Schrauben festgestellt werden können. Der aufwärts stehende Kopf dieser Riegel schiebt sich an der mit Messingblech gefütterten Kante des Tisches, von der Ecke an gerechnet, einige Zoll vorwärts, damit sich, wenn er an der gewünschten Stelle festgeschraubt wird, der Fassung der Maschine daran sanft anschiebt, und sie dadurch am weitern Gange gehindert wird.

Steht die Maschine dort still, so stehen die Räder derselben noch auf dem Papier. Um die Vorziehung und Herausnahme des Bogens, ohne dessen Beschmutzung bewirken zu können, ist daher eine kleine Hebung der Maschine nothwendig.

Diese kann auf zweierlei Art bewirkt werden, und es wird sich daher die Erfahrung als die beste erprobte, hiemit vorbehalten.

1) Die Maschine kann durch den in der Mitte ihrer Fassung angebrachten beweglichen Ring (vid. h) so hoch gehoben werden, als es die, an den Enden der Fassung angebrachten, höher oder niederer gestellt werden könnenden Zapfen gestatten, welche zugleich auch dazu dienen, daß sich die Maschine beim Ruhestand nicht überschlagen kann. Durch die Vorrichtung (vid i), welche in der Mitte des Tisches, auf beiden Seiten und zwischen der dort befindlichen Feder angebracht wird (vid. k) bringen zwei Schraubengänge ein Stängchen mit einem kleinen Kopf der Maschine so nahe, daß sie mit dem Ring daran aufgehängt werden kann, wodurch das Halten der Maschine vermieden wird, und die freie Benützung beider Hände bewirkt.

2) Die Hebung kann aber auch dadurch geschehen, daß unter den Tisch und an den Stollen desselben Querleisten angebracht werden, — das Ende der Fassung der Maschine nicht ganz erreichend, und durch einen Fußtritt oder durch das Knie in die Höhe schiebbar, so daß sie die Maschine einen Zoll hoch und gleich heben. Wäre nicht anzunehmen, daß die Arbeit an der Maschine meist stehend geschehen muß, so würde diese zweite Einrichtung passender erscheinen. — Die Erfahrung wird daher erproben, welche dieser beiden sich vorbehaltenen Einrichtungen den Vorzug verdient.

Der Bau der, die Linien ziehenden Maschine und ihrer Theile ist folgender:

Eine stählerne oder eiserne Stange (vid l.) fleißig nach dem Quadrat gefeilt, und an ihren Enden gut abgerundet, muß sich in 2 messingene Büchsen (vid. m), welche hälftig festgeschraubt sind und hälftig anschrauben lassen, um sie mit ihren Rollen leicht herausnehmen zu können, — linealgleich und leicht drehen, weil auf diesen zwei Büchsen der wirkende Gang der Maschine beruht. — Messingblechene starke und schwächere Ringe oder Rollen (vid. n) in der Mitte viereckigt und so gleich ausgefeilt, daß sie auf die vorbemerkte Stange überall genau passen, werden miteinander auf die Stange gebracht, — durch die, an den beiderseitigen Enden der Stange angebrachten Schrauben (vid. o) auf derselben festgestellt, und dann miteinander linialgleich abgedreht. Diese gleichen dickern und dünnern Rollen oder Ringe, an ihren Kanten nach Bedürfen der gewünschten Dicke oder Stärke der Zeilen fleißig zugearbeitet, dienen dazu, engere oder weitere, stärkere oder dünnere

Linien ziehen zu können. Sie werden nemlich auf der Stange in der Entfernung aufgesteckt, wie die Linien von einander entfernt seyn sollen, und diese Entfernung durch eingeschobene kleinere Zwischentheile (vid. p) bewirkt, welche von Metall, Holz oder Pappendeckel nach bedürfender Dicke gemacht werden können. Ist die erforderliche Anzahl von Ringen und Zwischentheilen auf die Stange gebracht, so wird das Ganze, wie schon bemerkt, durch die Schrauben (vid. o) festgestellt, und in die Büchsen (vid. m) eingebracht. Die vorliegende Zeichnung ergiebt z. B. die Zahl der aufgesteckten Rollen und Zwischenräumen ein Papier zu gewöhnlichen Schulbüchern liniren zu können, und ist nach der im Ganzen gedrehten hölzernen Rolle nach verjüngtem Maßstab genommen, welche der Erfinder vor der Hand und zur Probe fertigte und in einer hölzernen Maschine anbrachte. — Das Schieben der Maschine an ihrer Fassung macht, daß sich die Stange mit ihren Rollen umdreht, daß die Kanten der sich sammtlich umdrehenden Rollen das Papier berühren, und hiebei die, an den Kanten befindliche Farbe auf dem Papier absetzen und sonach liniren.

Die Kanten der Rollen mit der nöthigen Dinte oder Farbe zu schwärzen geschieht durch die Vorrichtungen unter q und r.

Ein von Messingblech gefertigtes Stängchen (vid. q) mit einem etwas aufwärts stehenden und mit kleinen Löchern versehenen Vorsprung in Kapseln (vid. r) welche auf beiden Seiten der Maschine (vid. s) angeschraubt sind. Diese Kapsel, gerade so weit als die, mit Haken oder Zahne versehene Endtheile der Rinnchen dick sind, hat ein Rädchen in Form eines Triebes, in welches die ebenbemerkten Zähne der Rinnchen eingreifen. — Diese Rinnchen können dadurch so nahe und so sanft als man es wünscht an die Kanten der Rollen geschoben werden, um sich beim Umdrehen an den Vorsprung des Rinnchens bedecken zu können, welche mit Seehundspelz in der Art übernäht wird, daß er sich in die Rinnchen zur Hälfte einwärts senkt, und dadurch die, in die Rinnchen gebrachte Dinte oder Farbe an sich zieht. Durch ein, in das Rinnchen eingelegtes Streifchen Fließpapiers oder durch Schwämmchen wird die Einziehung der Farbe in den sehr weichen, die Maschine sonach nicht angreifenden und die Feuchtigkeit sehr lange behaltenden Seehundspelz unterhalten. Mit dieser Maschine und ihren möglichen Veränderungen durch Auswechslung und Versetzung der Rollen überzeugt sich der Erfinder, alle möglichen Sorten von kaufmännischen Büchern, Rechnungen, Notenpapier, Einlagpapier ꝛc., so wie auch mit allen Farben liniren zu können — und bemerkt daß der einzige Schub der Maschine vor- oder rückwärts, die eine Seite jeder Bogengröße miteinander linirt. — Daß er sich darinn nicht täuschen wird, möchte sich daraus abnehmen lassen, daß eine, von ihm in Holz und zur Probe zusammengestellte Handmaschine so linirt wie es der anliegende Musterbogen ausweiset. (Es lagen dem Gesuch zwei Muster bei, welche sehr fein, obwohl blaß, linirt sind. A. d. R.) Leistet diese in ihrem bei Holz unvermeidlich noch rohen Zustande, bei ihrem rauhen unsichern Gang, bei ihrer unvermeidlichen zu starken Farbenziehung und zu schnellen Vertrocknung und bei ihrem ungleichen Druck doch bereits so viel, daß die meisten Zeilen ansprechen und sich zeigen, so wird eine, fleißig und in Metall gearbeitete, welche durch ihre eigene Schwere den erforderlich gleichen Druck giebt, sicher und gleich gehen muß und bei welcher die Farbenziehung und zu schnelle Vertrocknung vermieden wird — ohne Zweifel richtig und schön liniren, und die, nach deren Vollendung vorgelegt werdenden Musterbögen die Richtigkeit dieser Angaben erweisen.

Allein mit der allerunterthänigsten Bitte um huldvolle Ertheilung eines zehnjährigen Privilegiums für die Maschine nachzuwarten, bis sie vollständig ausgearbeitet ist, muß der Erfinder für bedenklich halten, weil er sich bei der Bearbeitung mehrer Handwerksleute bedienen, in deren Beiseyn die einzelnen Theile zur Probe zusammenstellen muß, und ihnen dadurch eine Kenntniß der Maschine

selbst verschaffen würde, welche sie veranlassen könnte, die sich abgesehene Einrichtung als ihre Erfindung behandeln und ihm mit dem Gesuche um ein Privilegium zuvorkommen zu können.

Gesetzlich sichert sich daher derselbe die Priorität seiner Erfindung durch diese ausführliche Beschreibung der erfundenen Liniermaschine.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Schenken des Biers in Kutterkrügen betr.) Es ist für nöthig erachtet worden, folgende über das Schenken des Biers in Kutterkrügen bestehende polizeiliche Vorschriften in Erinnerung zu bringen:

1) Kutterkrüge, in welchen Bier geschenkt wird, müssen mit den vorgeschriebenen Aichzeichen versehen seyn.

2) Ferner darf kein solcher Krug weniger als $1\frac{1}{2}$ Maas oder fünf Schoppen halten.

3) Der Preis für einen Kutterkrug Bier, welcher jedoch vollgefüllt seyn muß, regulirt sich jedesmal nach der bestehenden Biertaxe in der Art, daß zu der Gantertaxe von $1\frac{1}{4}$ Maas Bier, noch ein Kreuzer als Schenkpreis und als Entschädigung des Wirths für den Stöpsel, Krug ꝛc. gerechnet wird. Gegenwärtig wo die Gantertaxe für eine Maas braunen Bieres vier Kreuzer dahier beträgt, berechnet sich also der Preis für einen Kutterkrug mit braunem Winterbier auf sechs Kreuzer.

Diejenigen Wirthe, welche den obigen Vorschriften entgegen handeln, welche Kutterkrüge die nicht in vorgeschriebener Art sind, führen, oder welche die Taxe nicht einhalten, unterliegen polizeilicher Bestrafung.

Ansbach, den 8. Dezember 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Schenken des Biers in Seidleins-Gläsern betr.) Man findet für nöthig die Wirthe darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Seidleinsgläser, in welchen Gästen, welche eine halbe Maas Bier verlangen, solches vorgesetzt wird, nicht nur eine volle halbe Maas halten, sondern auch mit dem Aichzeichen versehen seyn müssen, welches letztere bei Gläsern, welche ohne Deckel sind, durch Anlegung eines blechenen, mit dem Aichzeichen zu versehenden Ringes um die Handhebe, geschehen kann.

Wirthe, welche diese Anordnung übertreten, werden polizeilich bestraft werden.

Ansbach, am 8. Dezember 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der ledige Johann Stöhr von Kalchreuth und die ledige Margaretha Knapp von da, bei dem unter sich errichteten Ehevertrag bis zur Volljährigkeit der Braut, den 22. December 1833 die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 20. November 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den

20. December Vormittags 10 Uhr

werden die von der Landwehrmannschaft eingelieferten ärarialischen Gewehre circa 90 Stück gegen gleich baare Bezahlung einzeln oder Partienweise verkauft werden, und hiezu Kaufliebhaber eingeladen.

Leutershausen den 20. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

von Pöllnitz.

5. Das in der Concurssache der Conditor Friedrich Misselschen Eheleute zu Rothenburg erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist unter dem Heutigen statt der Verkündung am Gerichtsbrette an-

geschlagen worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg am 29. Nov. 1832.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Dem Dr. Medicinae Philipp Merr aus Münnerstadt, welcher über seine Qualifikation sich gehörig ausgewiesen hat, ist die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen, chirurgischen und geburtshülflichen Praxis ertheilt worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 29. Novbr. 1832.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. In Sachen des Bäckers Peter Eger und Consorten zu Weigenheim wider den abwesenden Albrecht Ludwig Eger von da, Todes-Erklärung betr., erkennt das Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, den geschlossenen Verhandlungen gemäß, hiemit für Recht: „daß der Provokat Albrecht Ludwig „Eger für todt zu erklären, und sein in circa „103 fl. bestehendes Kuratelvermögen seinen nächsten Anverwandten Johann Michael Popp von „Weigenheim und Maria Barbara Reizlein, „gebornen Popp von Geckenheim, ohne Kaution auszuhändigen, der Kostenbetrag aber aus „seinem Vermögen zu entnehmen sey.“

Seehaus, den 12. Novbr. 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Der Inquisit, angelich Joseph Schrekkenberger aus Füllbach bei Coburg, mehrerer ausgezeichneter großer Diebstähle verdächtig, und wahrscheinlich das Haupt von der in hiesiger Gegend sich herumgetriebenen Diebsbande, dessen Genossen die Gebrüder Jacob Bernhard und Leonhard Schmidt von Lerchenhöffstadt sind, ist in verwichener Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung der Gefängnißthüren entwichen.

Alle Behörden werden zur Spähe auf diesen höchst gefährlichen Menschen und zur wohlverwahrten Ueberlieferung desselben in seinem Betretungsfalle, aufgefordert.

Seehaus, den 5. Dezember 1832.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Signalement. Joseph Schreckenberger ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, schlanker hagerer Statur, hat schwarzröthliche Haare, welche sparsam auf dem Kopfe stehen und beinahe eine Glatze formiren; die Stirne ist kurz, die Augenbraunen sind röthlich und der Bart ganz roth, die Augen blau, die Nase mehr groß als klein, der Mund klein, das Kinn gespalten, die Gesichtsfarbe blaß und blond; ober den rechten Augenbraunen ist eine frische Narbe in der Form eines sichtbar.

Inquisit trägt einen schon sehr abgetragenen kaffeebraun tuchenen Ueberrock mit seidengesponnenen Knöpfen, eine schwarztuchene Weste mit Klappen, alte blautuchene Pantalons, eine schwarzseidene Halsbinde, Halbstiefel, ein schwarzbaumwollenes Käppchen und einen dreieckigen Filzhut. Uebrigens spricht derselbe ganz rein deutsch.

9. Der Papierfabrikant Johann Heinrich Vogtherr von Schambach und seine Ehefrau Maria Walburga, geborne Krauner von Solenhofen, haben unterm 22. resp. 27. curr. den §. 4 ihres am 3. Juli 1828 abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrags für ungültig erklärt, resp. die eingegangene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 28. November 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

10. Für das Forndorfer Ziegelhüttengut der v. Neuhausschen Stiftung, welches in

dem Wohnhause, der Scheune und Ziegelhütte bei Forndorf,

$1\frac{3}{4}$ Mg. Ackers im Gaisloher,

2 Mg. Ackers, dem Rübenacker,

1 Mg. Ackers im Roth,

½ Mg. Ackers bei dem Krummweiher,
¼ Mg. Ackers im untern Mühlfelde und
1 Mg. Ackers, dem Steinleinsacker am Deffersdorfer Wege

bestehet, und für die dazu gehörige Geräthe sind ein Tausend zwei Hundert fünfzig Gulden Kaufsgeld geboten worden. Wer dieses zu erhöhen und das Gut zu kaufen gesonnen ist, kann in dem Strichtermine am

Mondtage den 24. December d. J.

mit den übrigen Kaufslustigen bieten und sich des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versichert halten.

Ansbach am 8. December 1832.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

11. Beim königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taris) werden einige 70 Stück Landpferde zu liefern an den Wenigstnehmenden akkordirt.

Pferde-Besitzer werden demnach vorgeladen, sich am Mittwoch den 19. December l. J. Vormittag 9 Uhr auf der Rechnungs-Kanzlei desselben Regiments einzufinden, um wegen Lieferung dieser Pferde mit ihnen Akkord abschließen zu können.

Ansbach am 1. December 1832.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 2. bis 9. Dec. 1832.

1. Getauft.

1. Ernst August Bernhard, Sohn des Königl. Studienlehrers Herrn Dr. Enderlein; 2. Barbara Sophie, Tochter des B. und Hafnermeisters Stieber; 3. Maria Katharina, Tochter des Bauern Pfeiffer in Wasserzell; 4. Anna Maria, Tochter des B. u. Bäckermeisters Leidenberger.

2. Getraut.

1. Zacharias Ziel, B. u. Schuhmachermeister, mit Eva Maria Fischer; 2. Hr. Paulus Sprecher, K. Kreis- und Stadtgerichtsbote, mit Eva Margaretha Riedel.

3. Begraben.

1. Fräulein Maria Wilhelmina, Tochter des weyl. Chirurgen, Stadt- und Land-Accoucheurs Herrn Schlichting, st. 50 J. 8 M. alt an Krämpfen; 2. Barbara, Ehefrau des weyl. Gärtners Insprucker, st. 77 J. 7 M. 6 T. alt an Magen-Verhärtung; 3. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. Taglöhners Fetz, st. 59 J. alt an der Abzehrung; 4. Therese, Tochter des weyl. Soldaten Streit, st. 23 J. alt am Zehrfieber; 5. Georg Leonhard Dürr, st. 1 J. 9 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 2. bis 9. Dec. 1832.

1. Getauft.

1. Wilhelm Friedrich, Sohn des Bierbraumeisters Herrn Hornung in Leutershausen; 2. Johann Albrecht, Sohn des B. u. Hafnermeisters Trampler; 3. Georg Ferdinand, Sohn des B. u. Tuchmachermeisters Weigel; 4. Georg Adam, Sohn des B. u. Hausbesitzers Röschinger; 5. Anna Maria, Tochter des B. u. Schreinermeisters Krauß.

2. Getraut.

Herr Johann Christian Heinlein, B., Spezereihändler und Sailermeister, mit Jungfrau Margaretha Barbara Wellhöfer.

3. Begraben.

1. Frau Eva Maria, Wittwe des B. u. Spezereihändlers Herrn Sinsel, st. 76 J. 6 M. 9 T. alt an Altersschwäche: 2. ein todtgeborner Knabe des B. u. Mezgermeisters Däffner.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Auf den — der Freiherrl. von Crailsheimischen Gutsherrschaft dahier zugehörigen, durch die Fixirung des Eiber Zehents entbehrlich gewordenen, in sehr guten Zustand sich befindenden Zehent-Stadel in Eib ist ein Kaufs-Angebot von 375 fl. gelegt worden; da dieses aber der davon erhobenen Schätzung nicht entspricht, so ergehet hiermit an Kaufliebhaber die Einladung: höhere Angebote darauf binnen 14 Tagen, längstens bis

zum 21. d. Mts. bei Amt dahier anzumelden, und sodann des Verkauf-Abschlusses gewärtig zu seyn. Die Einweisung des Stadels zur Besichtigung kann von dem Zehent-Vogt Meyer in Eyb verlangt werden.

Sommersdorf, am 3. Dec. 1832.

Freiherrl. von Crailsheimische Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. (Ausstattungs-Anstalt.) Für das laufende Jahr werden

dreizehn Loose

jedes zu 200 fl. gezogen. Die Ziehung erfolgt am

Mittwoch den 19. dieses Monats Vormittags gegen 11 Uhr

auf dem Rathhause, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Uebrigens sind wegen nicht erfolgter Bezalung folgende Nummern gestrichen worden:

30, 54, 64, 94, 100, 129, 132, 176, 212, 239, 259, 344, 350, 390, 391, 392, 395, 409, 445, 499, 511, 515, 524, 529, 554, 591, 608, 620, 635, 636, 637, 647, 648, 651, 652, 700, 721, 731, 748, 750, 772, 803, 804, 828, 838, 863, 866, 889, 891, 898, 908, bis 914 incl , 919, 926, 927, 931, 932, 946, 947, 954, 957, 972, 973, 999, 1001, 1004, 1018, 1031, 1032, 1037, 1055, 1091, 1098, 1099, 1109, 1110, 1131, 1168, 1170, 1194, 1222, 1235, 1237, 1254, 1255, 1256, 1288, 1291, 1320, 1340, 1346, 1373, 1388, 1389, 1397, 1416, 1444, 1518, 1520, 1543, 1566, 1597, 1631, 1681, 1683, 1684, 1695, 1715, 1740, 1762, 1764, 1814, 1824, 1836, 1862, 1870, 1871, 1877, 1892, 1812, 1920, 1927, 1930, 1939, 1974, 1985, 1999, 2000, 2003, 2006, 2007, 2025, 2033, 2040, 2072, 2103, 2105, 2108, 2109, 2110, 2118, 2139, 2151, 2159, 2161, 2189, 2199, 2209, 2217, 2229, 2276, 2277, 2290, 2334, 2335, 2345, 2356, 2370, 2371-2372, 2375, 2376, 2377, 2378, 2390, 2412, 2419.

Hiernächst haben der Ordnung wegen diejenigen Gewinner, welche ihre Zinnse noch nicht erhoben haben, dieses noch im Laufe dieses Jahrs zu bewerkstelligen, und wird hiebei bemerkt, daß wegen der eingetretenen Reduction der Zinnse von den Activcapitalien der Anstalt, die diesjährigen Gewinnste, so wie die folgenden wieder wie früher zu 2 p. Cto. verzinst werden.

Ansbach am 10. Dec. 1832.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

3. Durch mancherlei Mißverhältnisse und Irrungen veranlaßt, fordere ich alle Diejenigen, welche an mich oder meine Frau irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, auf, binnen 4 Wochen a dato sich deshalb bei mir zu melden, oder zu erwarten, daß ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtiget werden.

Langenaltheim den 10. Dec. 1832.

Cramer, Pfr.

4. Montag den 17. dieses Monats früh 9 Uhr anfangend, werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Kleider und Weiszeug gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, am 8. Dezember 1832.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

5. Alexander Herrmann, Goldarbeiter nächst dem Königl. Schloß Lit. A. No. 129 hat die Ehre, bei bevorstehender Weihnachten und Neujahr anzuzeigen, daß er dieses Jahr mit einem vollständig assortirten Silber-Waarenlager aus der berühmten Kgl. Bayer. privilegirten Silber-Waaren-Fabrik der Herren Seethaler u. Sohn in Augsburg versehen ist. Von einer großen Auswahl, die sich einem verehrlichen Publikum darbietet, nenne ich nur folgende Gegenstände: Zukerkörbe mit Traubenblätter, Mundgläser mit silbernen Deckeln, Vorleglöffel, Eßlöffel, Kaffeelöffel von allen Façons, Kinder-Bestecke, Salzfässer, Nadel-Etuis, Scheeren u. s. w.

Derselbe empfiehlt sich einem verehrten Publikum zum geneigten Besuch ganz gehorsamst, ver-

spricht die billigsten Preise, und bringt zugleich seine schon bekannten 14- und 18karäthigen Goldwaaren in gefällige Erinnerung.

Ansbach 8. Dec. 1832.

6. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu dem am nächsten Sonnabend den 15. l. M. Abends 6 Uhr im Saale des K. Orangerie-Gebäudes statt findenden

Vocal- und Instrumental-Concert

unterthänig gehorsamst einzuladen. Billets zu 24 kr. sind in meiner Wohnung bei Herrn Saifensieder Brenner Lit. D. No. 148 zu haben.

Wilhelm Ott, Musikus.

7. Unterzeichneter empfiehlt zur kommenden Weihnacht seine Conditorei-Waaren u. eine Auswahl neuer geschmackvoller Pariser Bonbons, ferner seine ächten französischen Liqueure von feinstem Aroma, und ein Lager Nürnberger Lebkuchen von anerkannter Güte.

Christian Lang, Conditor am obern Markt.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich andurch bekannt, daß ich mit einem wohlversehenen Lager zu Weihnachtsgeschenken sowohl für Erwachsene als für Kinder versehen bin, und lade zu gefälliger Einsicht und Abnahme höflichst ein.

Ludwig Wolff, Kunsthändler.

9. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich mich mit meinen guten braunen und weißen Lebkuchen, wie auch mit übrigen Zuckerbäckerei-Waaren, ächten Arrac von Batavia erste und zweite Sorte, wie alle Specereiwaaren, Tabak in bester Qualität zu billigsten Preiß, bitte höflich um geneigten Zuspruch.

Georg Leonhard Reg.

10. Donnerstag den 13. Dezember 1832 werden mehrere Geräthschaften an Bauernzeug zu Eglofföwinden auf dem Arnoldschen Hof an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Freitag den 14. Dezember werden hier in Ansbach Lit. B. No. 61 bei Metzgermeister Mayer in der obern Vorstadt mehrere Geräthschaften und Betten gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden abgegeben und Kaufslustige hiezu höflichst eingeladen.

Ansbach, den 7. Dezember 1832.

Michael Mayer.

11. Buchbinder Schindler, Bude gegenüber vom Herrn Schwarzländer, empfiehlt sich diesen Weihnachtsmarkt mit einer großen Auswahl Papparbeiten, Gebetbüchern, Stunden der Andacht, der beliebtesten katholischen Gebetbüchern, Stammbüchern, Neujahrwünsche, Taschen- und Immerwährende-Kalender, Notizbücher, Schreibhefte mit gedruckten Umschlägen und noch viele andere Gegenstände zu sehr billigem Preise.

12. Diadem- und Pfeil-Kämme mit Verzierungen von durchbrochener Arbeit zu Weihnachts-Geschenken sich seignend nebst andern Sorten feiner Kämme sind in schöner Auswahl vorräthig bei

Iselheimer, Kammmachermeister,
Kirchenstrasse No. 13.

13. Unterzeichneter empfiehlt bei herannahenden Weihnachten seine Conditorei-Waaren, sehr schöne Devisen, die mit unschädlichen Farben gemalt sind, ferner Dampf- und selbst verfertigte Chocolade, Arrac, feine Liqueure, weiße und Basler nebst ächte Nürnberger Lebkuchen zu den billigsten Preisen und bittet, ihn mit vielem Besuche zu beehren.

Karl Unger,
in der Uzenstrasse Lit. A. No. 197.

14. In der Specereihandlung des S. S. Lion dahier ist zu haben schöne Melis und Candis zu 26 und 28 kr. das Pfd., so wie auch Caffée zu billigem Preise, neue Häringe zu 6 kr. das Stück, besten Arrac in Bouteillen und nach dem Maße, welche ich mit wenigen Rabatt abgebe, auch noch Louisiana von Friedrich Justus, welcher noch mit dem schwarzen Etiquets versehen ist zu 44 kr. das Pfund.

15. D. No. 267 ist ein schöner Schlitten um billigen Preis zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 135 ist der mitlere Gaden bis Walpurgis zu vermiethen.

A. No. 130 ist täglich der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

C. No. 160 am Schießhaus ist ein schönes Quartier auf der Sommerseite mit anmuthiger Aussicht und allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu beziehen.

D. No. 71 in der Maximilians Strasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. No. 258 sind zwei schöne Quartiere zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Vergangenen Montag Abends 8 Uhr wurde uns unsere innigst geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Marie Wilhelmine Schlichting im 51. Jahre ihres thätigen Lebens an den Folgen heftiger Krämpfe durch den Tod entrissen. Ihr beinahe 14jähriges Leiden war grenzenlos; dabei zeigte sie aber uns vorzüglich in ihren letzten jammervollen Tagen und in dem harten Kampfe eines heftig widerstrebenden Lebens — mit einer unbesiegbaren Krankheit eine Standhaftigkeit und Fassung, die uns ein unvergeßliches Beispiel gab. Ruhe sanft gute Dulderin und empfange dort den Lohn deiner Liebe. Wir machen diesen schmerzlichen Todesfall auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt und bitten um deren stillen Theilnahme.

Ansbach, Lichtenau, Obermichelbach u. Schwabach den 6. Dec. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. December 1832.

Krone. Hr. Kfm. Gans v. Frankfurt a. M., Hr. Brauhausbesitzer Müller v. Eßlingen, die Hrn. Gastwirthe Schmidt und Gerstner v. Wemding, Hr. Hauptm. Freiherr von Scher! v. Syburg, Hr. Erwin Graf von Schönborn v. Wiesenthaid, Hr. Herrschaftsrichter Habersack von Wiesentheit, Hr. Regim. Quartiermeister Mußinan mit Gattin v. Bamberg, Hr. Kfm. Samelson v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Meyer von Hamburg, Hrn. Kaufl. Labaume von Beaune, Schittler v. Glarus und Goldmann v. Harburg, Hr. Artill. Lieutenant Reigl v. München, Hr. Bürgermeister Bäumen mit Fräulein Tochter v. Fürth, Hr. Appell. Gerichts-Rath Stengel v. Zweibrücken, Hr. Amtm. Frauenholz von Sommersdorf.

Stern. Hr. Kfm. Fischer v. Augsburg, Hr. Major Oertel mit Familie v. Triesdorf.

Löwe. Die Hrn. Maler Wolff u. Häselich v. Hamburg, Hr. Kfm. v. Mühlach v. Augsburg, Hr. Kfm. Altmann v. München, Hr. Privatm. Leißer v. Anstein, Hr. Student Stumpf v. München, Hr. Professionist Heim u. Frau v. Sertz v. Nürnberg, Hr. Professor Friedrich v. Würzburg, Hr. Pharmazeut Tietz u. Hr. Referendär Haas v. Düsseldorf, Hr. Forstamtsactuar Meyer von Schwabach, Hr. Professor Friedrich mit Fräulein Schwester v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Beck und Platzer v. Augsburg.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufm. Obermayer v. Weimar, Hr. Kfm. Rienger v. Aschaffenburg, Hr. Privatm. Gebhardt von Retzbach, Hr. Kfm. Zipelius v. Hamburg, die Hrn. Kaufl. Pfeiffer v. Bamberg, Hamburger u. Wedeles mit Sohn v. Fürth, die Hrn. Kaufl. Fränkel v. Würzburg, Kolb v. Nürnberg, Billing v. Fürth und Bongardt v. Iserlohe, Hr. Privatm. Schmelzer v. Kitzingen, die Hrn. Kaufl. Soucrotte v. Nürnberg, Dietrich v. Augsburg u. Heumann v. Bamberg, Hr. Privatm. Staufer v. Neumarkt, Hr. Handlungs-Commis Nagler v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Klenk v. Speyer, Hr. Oberlieutenant Fischer v. Hersbruck, Mad. Heerdegen v. Fürth.

Traube. Hr. Kaufm. Zabus mit Gattin von Nürnberg, Hr. Handelsm. Leisbach von Fürth.

Zirkel. Hr. Privatm. Schönberg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wester v. Solingen, Hr. Kfm. Seidel v. Auerbach, Hr. Kfm. Steiner v. Hohenems, Hr. Kfm. Hamburger v. Mkt. Breit, Hr. Ober-Geometer Rierl v. München, Hr. Kfm. Rädler

v. Lindenberg, Hr. Buchdrucker Fischer v. Passau, Hr. Silberarbeiter Leser v. Straubing, Hr. Aktuar Kleinschroth von Frohnhof, die Hrn. Revisoren Zatler, Wagner und Engelhardt v. Würzburg, Hr. Obergeometer Fritz mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Bolling v. Frankfurt a. M., Hr. Maler Dürbach v. Hof, Hr. Kfm. Storch mit Gattin v. Weinfeld, Hr. Bauconducteur Halbig v. München, Hr. Obergeometer Leber u. Hr. Revisor Leber v. Veitshochheim, Hr. Revisor Messert u. Hr. Baron v. Orthmayer v. Würzburg, Fräulein Birkner v. Erlangen, Hr. Geometer Pettendorfer v. Colmberg, Hr. Handelsm. Rathgeber v. Harburg.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Schloß von Königshofen, Hr. Gastwirth Beck v. Neubach, Hr. Handelsm. Zorn v. Unterkochen, Hr. Fabrikant Oppenheimer v. Küps, Hr. Stud. Simon v. Zweibrücken, Hr. Stud. Scholz v. Oberndorf,

Hr. Sattlermeister Schwelnhuber v. Augsburg, Hr. Kfm. Klemm v. Windsbach, Hr. Weinhändler Hornschuh v. Abtswinden, Hr. Handelsm. Gerret v. Rothenburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Dec. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{1}{8}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	$103\frac{1}{2}$	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	115	
detto . . à fl. 100.	116	

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes, welcher für das ganze Jahr drey Gulden — für das halbe Jahr aber einen Gulden dreißig Kreuzer beträgt, werden die königl. Behörden und übrigen Abonnenten hiemit eingeladen.

Auf allen Postrouten wird das Kreis-Intelligenzblatt durch das königl. Postamt dahier spedirt und selbiges ist daher bei der treffenden kgl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Intelligenzblatt nicht durch die Post beziehen können und bis jetzt bei der Redaction durch Boten abholen ließen, wird dasselbe noch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Ansbach den 3. Dezember 1832.

Königliche Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat October 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Oktober 1832.	752	14	41	14	4	13	20	208	14	5	13	18	11	52	314	10	35	10	16	9	49
Dinkelsbühl		543	14	54	13	23	11	40	—	—	—	—	—	—	—	205	11	45	11	22	10	36
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	634	16	30	15	30	13	30	511	12	—	11	30	10	45
Feuchtwangen		47	15	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	15	11	—	10	45	10	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1072	15	45	15	9	14	33	365	11	19	11	1	10	44
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		779	14	15	13	19	12	29	—	—	—	—	—	—	—	227	12	37	12	5	11	29
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3704	15	—	13	52	11	30	1957	11	54	11	9	10	—
Oettingen		10	14	—	13	1	12	3	194	14	22	13	17	12	15	89	11	35	11	41	10	10
Roth		65	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	53	10	30	10	15	10	—
Rothenburg		550	15	45	13	10	12	30	—	—	—	—	—	—	—	150	12	30	11	45	11	—
Schwabach		253	15	45	14	3	12	30	92	15	—	13	49	11	45	338	11	—	10	40	10	20
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	708	13	32	12	13	10	3	213	11	36	11	2	9	22

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Oktober 1832.	41	5	24	5	24	5	24	1429	9	50	9	24	8	46	1027	6	1	5	38	5	2
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	1084	10	29	9	26	7	45	144	5	39	4	59	4	15
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	916	10	—	9	2	8	—	556	6	18	5	42	4	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	159	11	—	10	—	9	—	115	5	15	5	6	5	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1526	9	2	8	57	8	52	394	6	4	5	54	5	45
Hilpoltstein		110	5	6	4	51	4	41	51	7	30	7	10	6	51	2	4	45	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	2341	9	59	9	23	9	7	579	5	24	5	—	4	36
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3055	9	15	8	44	7	30	2611	6	—	5	25	4	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	150	8	45	8	3	7	22	312	5	20	4	42	4	4
Roth		65	5	—	4	52	4	45	141	9	—	8	—	7	—	440	5	18	4	54	4	30
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	50	9	54	9	37	9	30	138	5	20	5	4	5	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	340	9	—	8	25	7	15	96	6	30	5	44	5	24
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		441	5	18	4	44	3	42	2188	8	42	7	33	6	7	484	5	35	5	4	4	22

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch den 12. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur öffentlichen Versteigerung des zu dem Nachlasse des Wirths Johann Georg Müller gehörigen Wohnhauses Lit. L. No. 1131 dahier, sammt darauf haftenden Gastwirthschaftsrechtes zweiter Classe zur goldenen Weintraube auf dem Steig, dessen innere Bestandtheile aus der ersten Bekanntmachung vom 18. Juli d. J. zu ersehen, und worauf bereits 4000 fl. angeboten sind, anderweiter Termin auf

Dienstag den 18. December d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer No. 11 hierdurch ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Nürnberg den 27. November 1832.

Busch, Director.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur gerichtlichen Versteigerung des mit der Wirthschaft-Gerechtigkeit 3ter Klasse versehenen Hauses Lit. S. N. 1242 sammt Zubehör dahier der zweite Termin auf

Sonnabend den 29. December d. Js. V. M. 10 Uhr

im Commissions-Zimmer N. 3 anberaumt, da in dem auf den 23. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin ein Angebot nicht gelegt wurde. Kaufslustige werden unter Hinweisung auf die früheren Ausschreiben hiezu eingeladen.

Nürnberg den 28. Nov. 1832.

Busch, Director.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Wirthe und Bierbrauer Johann Christoph Vogel zu Weihenzell gehörigen Immobilien,

a) ein Wirthschaftsgut zu Weihenzell St. B. N. 2, H. N. 4, wozu das Wohnhaus mit angebautem Brauhause, Scheune, das Hofhaus, Schoorgarten, 2 Tgw. Wiese und $11\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, Branntweishäuschen und Schweinställe gehören und worauf die Bierbrauerei und Tafernwirthschaft radicirt sind, gerichtlich tarirt auf 12000 fl.,

b) ein Gut daselbst St. B. N. 3, H. N. 5, wozu das Wohnhaus, Scheune, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese und $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker gehören, geschätzt auf 1600 fl.,

im Wege des öffentlichen Striches verkauft werden, wozu der Bietungstermin auf

Montag den 14. Januar 1833 V. M. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt ist. Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können die Taxe, so wie die Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur täglich einsehen und haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Ansbach den 30. Nov. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Taglöhners Johann Schmidt zu Röttenbach, nemlich

1) das Gütlein Haus No. 52 mit halber Hofraith, der Hälfte eines Schöpfbronnens und Backofens und $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtlein sammt Gemeinde- und Waldrecht,
2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld, der lange Acker,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Rinnig,
4) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, das Erichsäckerlein,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese das Erichswieslein, und
7) das walzende Grundstück von 1 Morgen Acker im Sand,

zusammen taxirt auf 1015 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist der erste Bietungstermin auf Donnerstag

den 20. Dezember V. M. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hievon mit dem Eröffnen benachrichtiget, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten bei Gericht eingesehen werden kann, und der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes nach erreichter Taxe sofort erfolgen wird.

Herzogenaurach den 12. Oct. 1832.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das den Metzgermeister Katheder'schen Eheleuten zu Hammer bei Laufamholz gehörige Wohnhaus No. 31 daselbst, nebst der daran stoßenden Hofraith, welches zusammen gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 18. Dec. V. M. 2 Uhr

im Froschischen Wirthshause zu Hammer bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg den 10. October 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Michel Zapfischen Erben zuständige Bauerngut zu Prühl, bestehend in

a) einem einstöckigen Wohnhause No. 11, dessen Vierung von Quadersteinen aufgeführt ist, und welches enthält eine Wohnstube, Küche, einen Viehstall und Keller, dann eine obere heizbare Stube, Hauskammer und einen darüber befindlichen Boden,
b) einer Scheuer und Schweinstallung mit Backofen,
c) der Hofraith mit $\frac{3}{4}$ Mg. $15\frac{1}{2}$ Rth. groß und Sommergarten, großen Gemäßes,
d) eingehörigen $22\frac{5}{8}$ großen Morgen Ackerfeld und $4\frac{3}{4}$ Mg. $35\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen,
e) einen halben Gemeinderechte,

am

Montag den 7. Januar nächsten Jahres
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt, und werden besitz- und zahlfähige Liebhaber hiemit dazu eingeladen. Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und geschieht die Bekanntmachung der Lasten und Strichbedingnisse am Termine.

Scheinfeld, am 25. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Samstag den 15. Dezember 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5777. Exp. Nr. 7507.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Die Verpflegungskosten der Heimathlosen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Abschied für den Landrath des Rezatkreises vom 19. Okt. d. Js. (Reggbl. S. 798) sich die Zulassung von Heimathlosen zu der freien Verpflegung und das Maas dieser Verpflegung nach Analogie jener Grundsätze richtet, welche seit Erscheinen der Verordnung vom 17. Nov. 1816 die Dazwischenkunft der Lokal- und Distriktsarmenfonde und die Art dieser Dazwischenkunft überhaupt bedingen und erzielen, daß demnach auch nur die nach diesen gesetzlichen Normen zulässigen Ausgaben sich zur Verrechnung auf die Kreisfonds eignen.

Ansbach den 10. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 5776. Exp. Nr. 7481.

(Reinigung der kleinen Flüsse und Bäche im Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche in Folge Regierungs-Ausschreibens vom 30. Sept. d. Js. Nr. $^{3}\frac{32}{77}$, die Reinigung der kleinen Flüsse und Bäche betr., noch mit Erstattung ihrer Berichte im Rückstand sind, werden hierdurch unter Anberaumung eines Termins von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes erinnert.

Ansbach den 10. Dezbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 2019. Exp. Nr. 7443.

(Die Stiftung des Gastwirths rc. Philipp Christoph Eckart zu Neustadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gastwirth, Landwehrhauptmann und Landrath Philipp Christoph Eckart zu Neustadt a. d. A. hat abermals seine wohlthätigen und zugleich patriotischen Gesinnungen dadurch zu erkennen gegeben, daß er mit Zustimmung seiner Gattin am Namensfeste Ihrer Majestät der Königin Ein Hundert Gulden für die dortige Volksschule stiftete, wovon die Zinsen zum Ankauf von Unterrichtsbüchern für arme Schüler verwendet, und diese jährlich am Namensfeste Seiner Majestät des Königs ausgetheilt werden sollen.

Ansbach, den 11. Dezbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 5940. Exp. Nr. 7854.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Vorlage der Militär-Conscriptions-Verhandlungen über die Alters-Classe 1811 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises ergehet hiemit die Weisung, die Verhandlungen über die Militär-Conscription der Alters-Classe 1811 unter genauer Beobachtung der hierüber bestehenden Bestimmungen an dem im Gesetze hiefür bestehenden Termine berichtlich anher vorzulegen, und vorzüglich darauf zu sehen, daß die Exemtions-Tabelle über die Zurückstellungsgesuche in der hiefür bestehenden Form gründlich, übersichtlich und so verabfaßt werde, daß keine Seite dieser Tabelle mehr als drei der um Rückstellung nachsuchenden Conscribirten enthält.

Ansbach, den 12. Decbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 4170. Exp. Nr. 7480.

(Vorspanns- und Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen für 1830/31 und 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten — von den in demselben bezeichneten Behörden liquidirten Vorspanns- und Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen für $18\frac{30}{31}$ und $18\frac{31}{32}$ sind inhaltlich allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 16. v. Mts. bei der kgl. Haupt-Kriegs-Casse in München zur Auszalung angewiesen worden.

Die gedachten Behörden erhalten daher hiemit die Weisung, die treffenden Beträge in Empfang zu nehmen, solche an die Betheiligten gegen ordnungsmäßige Bescheinigungen hinauszuvergüten, und den Nachweiß hierüber bis zum 15. Januar 1833 anher zur Vorlage zu bringen.

Ansbach den 11. Decbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Verzeichniß

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Rezat-Kreises liquidirten Marsch-Verpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen.

Nummer.	Marsch-Commissariate.		Auf welche Periode.	Verpflegung fl.	Verpflegung kr.	Fourage fl.	Fourage kr.	Vorspann fl.	Vorspann kr.	Summa fl.	Summa kr.
1	Landgericht	Schwabach	2s 3s 4s Qt. $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$	—	20	—	18	5	45	6	23
2	"	Heilsbronn	2s desgl.	1	10	—	—	2	—	3	10
3	"	"	3s desgl.	1	40	—	—	1	—	2	40
4	"	"	4s desgl.	4	40	4	12	—	—	8	52
5	"	Windsheim	2s desgl.	3	—	—	—	—	—	3	—
6	"	"	3s desgl.	5	50	—	—	2	—	7	50
7	"	"	4s desgl.	7	50	—	18	4	45	12	53
8	"	Uffenheim	2s desgl.	3	50	—	—	—	—	3	50
9	"	"	3s desgl.	4	20	—	—	1	—	5	20
10	"	"	4s desgl.	9	40	—	—	2	45	12	25
11	"	Ansbach	3s desgl.	4	30	—	—	3	—	7	30
12	"	"	4s desgl.	14	10	—	—	7	30	21	40
13	"	Altdorf	pro $\frac{3}{3}\frac{0}{1}$	10	30	6	1	1	—	17	31
14	"	Mt. Bibart	pro $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$	3	40	—	18	2	—	5	58
15	Herrschaftsgericht	Harburg	desgl.	—	10	—	18	—	—	—	28
16	Landgericht	Weissenburg	3s desgl.	3	30	—	—	—	—	3	30
17	"	"	4s desgl.	—	20	—	—	1	45	2	5
18	"	Lauf	3s desgl.	—	20	—	—	—	—	—	20
19	Herrschaftsgericht	Ellingen	pro $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$	12	—	—	—	1	—	13	—
20	Stadt	Nürnberg	desgl.	18	30	—	—	—	—	18	30
21	Landgericht	Mt. Erlbach	desgl.	1	20	—	18	—	—	1	38
			Summa	111	20	11	43	35	30	158	33

München den 1. November 1832.

Von Rechnungs Revisionswegen der 6ten Section des Kgl. Kriegsministeriums.

Einl. Nr. 987. Exp. Nr. 1107.

(Fromme Stiftungen zu Laubenzedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anna Maria Reißin in Laubenzedel hat in ihrem letzten Willen verordnet, daß der Altar in der Kirche auf ihre Kosten neu bekleidet werde, welches mit einem Aufwand von beiläufig 60 fl. geschehen ist. Der Kaufmann Sichlinger in Paris, dessen Großvater als ein ver-

 2051

triebener Salzburger im Jahr 1706 in Laubenzedel freundliche Aufnahme fand, hat Einhundert Gulden gestiftet, von deren Zinsen an arme und fleißige Schulkinder Bibeln vertheilt werden. Diese Gaben wohlgemeinter Absichten werden hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. Decbr. 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 718. Exp. Nr. 852.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Woringen im K. Dekanate Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Abt ist die Pfarrei Woringen im K. Dekanate Memmingen in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird, und nach der superrevidirten Fassion vom 6. März 1823 folgenden Ertrag, welcher durch eine bereits eingeleitete Purifikation um höchstens 5 — 6 fl. vermindert werden wird, gewährt:

I.) An ständigem Gehalte		
1) aus den Staatskassen:		
a) von dem K. Rentamte Ottobeuern an baarem Gelde	9 fl. — kr.	
an Naturalien:		
$18\frac{3}{4}$ Klftr. Fichtenholz zu 7 fl. 6 kr. oder		
$22\frac{1}{2}$ Klftr. Bayer Maas	133 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.	
$5\frac{1}{4}$ Klftr. dergl. Abholz zu 1 fl. 30 kr. oder		
6 Waldklaftern	7 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.	
		150 fl. — kr.
2) Aus Stiftungskassen:		
b) von der allgemeinen Stiftungs-Administration Memmingen an baarem Gelde	232 fl. — kr.	
an Naturalien:		
a) Getraid:		
1) Kern: 6 Malter $\frac{7}{8}$ Vierl. Memminger Maas oder 6 Schffl. 1 Mtz. 3 Vierl. $1\frac{1}{2}$ Sechz. Münchner Maas zu 12 fl.	75 fl. $41\frac{1}{4}$ kr.	
2) Roggen: 6 Malter $\frac{7}{8}$ Vierl. Memminger Maas oder 6 Schffl. 1 Mtz. 3 Vierl. $1\frac{1}{2}$ Sechz. Münchner Maas zu 10 fl.	61 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.	
b) Stroh:		
Roggenstroh: $\frac{1}{2}$ Schober nach dem firen Preis .	2 fl. 12 kr.	
c) Küchen-Gefälle:		
5 Stück Hahnen	1 fl. 15 kr.	
12 Stück Hühner	2 fl. 24 kr.	
		375 fl. 31 kr.

3) Aus Gemeindekassen:
von der Gemeinde Woringen selbst an baarem Gelde . . . . 2 fl. 24 kr.

II.) An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Capitalien.
Diese betragen jährlich aus der Gabriel Wachterischen Stiftung . . 4 fl. — kr.

III.) Ertrag aus Realitäten.

1) Gebäude:
Die freie Wohnung im Pfarrhause und der Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . 30 fl. — kr.

2) Gründe:
$1\frac{1}{2}$ Jauchert Wiesen und Garten . . . . 25 fl. — kr.
$\frac{1}{16}$ Tagwerk Gras- und 108 Schuh langen und 45 Schuh breiten Wurzgarten . . . . . 1 fl. — kr.

56 fl. — kr.

IV.) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstfunktionen . . 97 fl. 54 kr.

V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben bei der Gemeinde . . 208 fl. — kr.

Die vollen Einkünfte betragen 893 fl. 49 kr.
Die Lasten hingegen nach der Fassion — —

Die reinen Einkünfte bestehen demnach wieder wie oben in 893 fl. 49 kr.

Bayreuth, den 3. December 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

May, Sekretär.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

90) Beschreibung der von Franz Imler, Seilermeister in Scheidegg, königl. Landgerichts Weiler, erfundenen Einrichtung, nach welcher jeder Seiler allein ohne Gehülfen oder Radtreiber jede Art Faden, Spagat und Schnüre aller Art, bis zu einer Dicke von wenigstens 6 Linien im Durchmesser spinnen und verfertigen kann, worauf derselbe unterm 27. Oktober 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. —
(S. 217 des K. und Gbl. für 1832.)

Diese Einrichtung besteht:

A. aus dem Rade,
B. aus dem Haspelgestell.

Fig. 1 zeigt das Rad und Haspelgestell im Grundriß, resp. von oben anzusehen.
Fig. 2 zeigt dieselbe von der Seite.
Fig. 3 zeigt das Rad sammt Zugehör von vornen.
Fig. 4 zeigt das Haspelgestell von vornen.

Fig. 5 ist ein Durchschnitt von der Mitte des Rades nach der Seiten-Ansicht.

Die gleichen Buchstaben bezeichnen in allen Figuren die nemlichen Gegenstände.

Durch den beigesetzten Maßstab bestimmen sich die Größen aller Theile nach Länge, Breite und Dicke.

A. Radgestell.

Auf dem mit 4 Füßen a versehenen Dielen oder Bohlen, b, c, d, e, welcher 3′ lang, 1′ 6″ breit, und 3″ dick ist, steht das Radgestell mit der hienach beschriebenen Einrichtung.

Statt den Füßen kann der Dielen auch auf 4 kleine Räder gestellt werden, um das Ganze leichter immer auf die Seilbahn bringen zu können. Auf diesem Dielen stehen die beiden Säulen f und g sie sind mit durchgehenden Zapfen versehen und werden unter den Dielen durch Schließen h befestiget. — Zwischen den Säulen befindet sich das Rad i. An der Nabe des Rades, mit derselben aus einem Stücke harten Holzes, ist ein sogenannter Würtel k oder eine konische Rolle mit 4 Gerinnen oder Aushöhlungen von 3 bis 6 Zoll Durchmesser, in welchen die hiernach folgende Schnur z laufen kann. — Durch die Stäbe und den Würtel oder die konische vierfache Rolle geht eine eiserne viereckige Axe l, die an beiden Enden runde stählerne Spitzen hat. —

In den beiden Säulen f und g befinden sich die eingelassenen eisernen Schraubenmuttern m, in welchen die Schrauben n gehen.

Diese Schrauben haben vornen kleine von Metalle oder Messing eingesetzte Vertiefungen oder Körner, in welche die Stahlspitzen von der Axe l des Rades i laufen.

In der vordern Säule f sind zwei Rollen o, die sich um einen in der Säule feststehenden, an beiden Enden runden Zapfen C bewegen können. — Diese Rollen sind in ihrer halben Dicke in die Säule eingelassen, und werden durch die an der Säule mit Schrauben angemachten Bänder d vor dem Ausweichen abgehalten.

Der Spulenkopf p ist in den beiden Säulen f und g durch Falzen, in welche derselbe eingelassen ist beweglich, und kann durch die in der Säule g angebrachte kleine Winde q auf und abgelassen werden, je nachdem die um das Rad und die Spulen laufende Schnur oder Saite c es erfordert.

Die Spulen selbst sind konisch und haben mehrere Gerinne um die durch die Temperatur oder Witterung sich wenig verändernde Schnur nachlassen oder anziehen zu können.

B. Haspelgestell.

Dieses Gestell kann von dem Radgestell 3, 4, 500 auch noch mehrere Fuß, je nachdem die Sailbahn lang ist, oder je nachdem man lang spinnen will, entfernt seyn.

Am Ende der Bahn stehen die beiden Säulen r in der Erde. Sie haben in der ohngefähren Höhe der Rollen o des Randgestelles viereckigte Löcher s, in welche die Rahme ss, t, u, v eingesteckt werden kann. — An dem Theile ss der Rahme ist auch der Arm y fest eingezapft. — Auf dieser Rahme und dem Arm y befindet sich ein an einer eisernen runden Stange befestigter cylinderförmiger Würtel, oder eine längliche Rolle w mit mehreren Gerinnen, so wie an die eiserne runde Stange ein Haspel x gesteckt werden kann. Die Arme s, t, u, v und y haben mehrere Vertiefungen oder Pfannen, in welche man die eiserne Stange der cylinderförmigen Rolle w so einlegt, je nachdem die Schnur z mehr oder weniger beim Gebrauche angespannt werden muß.

Diese Vertiefungen oder Pfannen sind mit eisernen in Gewinden laufenden und vornen verschließbaren Schinen bedeckt, damit die Stange mit der Rolle nicht aus der Pfanne springen

kann, in welche sie gelegt wurde. Daß es besser ist, wenn die Pfannen oder Vertiefungen mit Messingblech oder auch nur Eisenblech ausgefüllet sind, als wenn die eiserne Stange auf dem Holz lauft bedarf kaum einer Erwähnung.

An der eisernen Stange befindet sich ein darin befestigter eiserne Haken a, welcher einen Arm des Haspels x faßt, um denselben mit herum zu treiben; damit das Gesponnene aufgewunden werden kann. Dieses sind die wesentlichen Theile des Rad- und Haspel-Gestelles, welches jedem Sailer leicht begreiflich seyn würde.

Das Verfahren mit demselben ist folgendes:

Da die Säulen des Haspelgestelles am Ende der Bahn in den Boden befestigt sind, so wird das Radgestell entweder am Anfange der Bahn oder wie es die zum Spinnen nöthige Länge erfordert, gestellt, und mit einem Saile an einem in die Erde geschlagenen Pflock oder Pfahl an den in der hintern Säule befindlichen Haken b. befestigt.

Ueber den an die Nabe des Rades befindlichen Würtel k und über die beiden Rollen o des Radgestelles, dann um den cylinderischen Würtel w des Haspelgestelles lauft die ungefähr 3 — 4 Linien dicke, zusammengebundene Schnur Z resp. Schnur ohne Ende; sie wird um den Würtel k an der Nabe des Rades doppelt gewickelt und stark, entweder durch die Stellung des Radgestelles von dem Haspelgestelle oder durch Einlegung der an dem Würtel w befindlichen Rundstange f eingezogen.

Der Sailer, welcher nun spinnen will, hat an einer um den Leib befindlichen Gurte (in welche zugleich der zu spinnende Hanf gesteckt wird) einen eisenen Haken h (welcher in doppelter Größe gezeichnet ist) diesen Haken umwickelt er mit der Schnur Z an eine der Rollen (der rechten oder der linken) o am Radgestell, legt seinen in der Gurte befindlichen Hanf an eine Spule des Kopfes p und geht wie gewöhnlich rückwärts.

So wie er mit dem am Gurt befindlichen Haken h, die um den Würtel k doppel gewickelte Schnur Z durch das Rückwärtsgehen anzieht, dreht sich der Würtel k mit ihm das Rad, und durch die über Rad und Spulen gehende Saite oder Schnur e, werden auch die Spulen umgedreht.

Der Sailer hat durch seine langsamer oder geschwinder rückwärtsgehende Bewegung es nun ganz in seiner Gewalt, langsamer oder schneller zu spinnen, so wie er durch die doppelte Umwicklung der Schnur am dicken oder dünnen Theile des Würtels k eine langsamere oder schnellere Umdrehung des Rades und der Spulen anzeigen und diese nach seinem Gespinnste einrichten kann. Daß hiedurch die Bewegung des Rades und der Spulen fortdauert, als der mit seinem am Gurte befindlichen und in der Schnur Z eingehängten Haken rückwärts bewegend an der Schnur Z zieht, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung oder eines besondern Beweises.

Wenn der Sailer am Ende der Bahn angekommen ist, so schlägt er den Haken an der Schnur Z los, befestigt den gesponnenen Faden entweder an einer der Säulen r, des Haspelgestelles, oder wenn er ihn aufwinden will, an den, an die eiserne Stange der Rolle w des Haspelgestelles angesteckten Haspel x, welcher durch den Haken a bei jeder nachfolgenden Faden-Spinnung umgedreht wird. Der Sailer hängt nemlich, wenn er wieder zu spinnen anfängt, an dem am Gurt befindlichen Haken, wodurch derselbe bei der rückwärts gehenden Bewegung des Sailers, während dem Spinnen, sehr fest auf den Haspel aufgewunden wird.

Wenn die Aufwindung des Fadens am Haspel größer, als der vom Sailer in einer gleichen Zeit spinnende Faden ist, so schleift die Schnur Z nur über die Rolle w ohne sie zu drehen, die letztere dreht sich aber sogleich wieder, sobald der aufwindende Faden locker wird, und nicht mehr zu stark angespannt ist. —

Digitized by Google

Dieses Schleifen der Schnur Z um die Rolle w hindert aber im Spinnen nicht das Mindeste und hat einzig eine unmerklich größere Kraftanstrengung des Sailers mit dem Haken an der Schnur Z zu ziehen zur Folge.

Will der Sailer die gesponnenen Fäden zwei- oder dreifach zulaufen lassen, so hängt er sie an die Spulen am Kopf des Radgestelles, geht zu dem Haspelgestelle, bindet die Fäden wie gewöhnlich daselbst zusammen und hängt sie an einen in den Säulen r befindlichen Nagel, legt mit der einen Hand das Leitholz zwischen die Fäden und zieht mit seinem am Gurte befindlichen Haken oder auch nur mit der andern Hand an der andern Seite der Schnur Z rückwärts gegen das Radgestell, wodurch das Rad und die Spule eine der vorigen entgegengesetzte Drehung erhalten, und die Fäden in eine Schnur zusammen winden.

Diese von dem Unterzeichneten schon geraume Zeit erfundene, und auf die nach der gemachten Beschreibung und Zeichnung vervollkommnete und angewandte Weise, jede Art Fäden und Schnüre allein ohne einen Gehilfen oder Radtreiber zu verfertigen, kann von jedem Sailer leicht angewendet werden, und erfordert nicht mehr Zeit, ist für jedes Gespinnst so schnell und in so großer Anzahl als mit einem Gehilfen oder Radtreiber auszuführen; nur können bis jetzo keine starkern oder dickern Schnüre als 4, 5 höchstens 6 Linien im Durchmesser gemacht werden.

Scheidegg im Landgericht Weiler, im August 1828.

Franz Joseph Immler,
Sailermeister.

91) Beschreibung der von Michael Edel, bürgerl. Drechslermeister in München erfundenen Dampfbad-Maschine, worauf derselbe unterm 26. September 1828 auf 6 Jahre ein Privilegium erhielt. (Seite 222 des R. u. Gbl. für 1832.)

Dasselbe besteht

A) aus einer Badwanne in einer eyrunden Form mit einem Doppelboden in 2 Abtheilungen;

B) in einem Aufsatze mit 3 Füßen, worauf man die Füße stellt, dann einen Stuhl zum Sitzen;

C) in einem cylinderförmigen Kanal von Holz, der von oben herab geht, mit einem Trichter von Blech.

D) in einem runden Gefäße von Metall und einer Schale von Eisen;

E) in einem Dampfmantel von Leinwand oder Leder.

Die Vereinigung des Wasser- und Schwefeldampfes wird auf folgende Art bewirkt:

Mitten in f der Maschine ist ein aufrechtstehender Cylinder von Holz C angebracht, mit Blech ausgefüttert, welcher mitten durch den Boden der Wanne geht, und von unten Luft schöpft, damit der Spiritus, welcher in dem runden metallenen Gefäß D ist, Nahrung zum Brennen hat. Dieser Cylinder ist mit siedheißen Wasser umgeben. —

Ober dem metallenen Gefäß D ist eine eiserne Schale angebracht, in welcher der Schwefel liegt, der sich dadurch langsam auflöst, und sich sonach mit dem Wasser dämpfend vereinigt. —

Die Wanne A ist auch zu einem Wasserbad dienlich, indem man den ganzen Apparat herausnehmen kann. —

Diese Dampfbadmaschine steht schon fertig da und kann zu jeder Stunde geprüft werden. —

München den 4. August 1828.

92) Beschreibung der hydraulischen Pumpe, worauf T. Ertel, Mechanikus in München und Anton Huber aus Absam in Tyrol unterm 23. Jänner 1829 ein Privilegium auf 5 Jahre erhalten haben. —

(Seite 416 des K. u. Gbl. für 1832.)

Diese hydraulische Pumpe spielet bei jeder Bewegung sowohl rück- als vorwärts mit unbeschreiblicher Leichtigkeit und geringer Kraftanwendung und liefert nach Verhältniß der Größe der Maschine so viel Wasser als man verlangt, ja man kann eine Maschine herstellen, mit der in jeder Minute 10,000 Kubikfuß Wasser zu einer beliebigen Höhe mit einer weit geringern Kraft, als bei den bisher bekannten hydraulischen Pumpen gehoben werden können, eine Masse die noch keine Maschine lieferte. Das Geheimniß besteht eigentlich darin, daß wir uns statt eines gewöhnlichen Klobens eines Cylinders bedienen, laut Zeichnung Fig. 2. A. Auf der Größe des Cylinders beruht das Quantum des zu liefernden Wassers. Dieser Cylinder lauft durch einen messingen Ring B ohne Berührung und Beliederung.

— Man kann diesem Cylinder jede prismatische Form oder Figur geben, und seine Wirkung bleibt immer dieselbe.

An eine äußere Form binden wir uns nicht, diese kann seyn, wie sie mag.

Die gedachte Maschine kann zum Saug- und Druckwerk oder zum letztern allein gebaut und angewendet werden, und kann nach allen in Handen habenden Mitteln in Bewegung gesetzt werden. — Dieser Cylinder, eigentlich die Seele unserer Maschine, ist es, darauf wir ein Privilegium nachsuchten.

Nähere Erklärung der Zeichnung.

Nro. 1 stellt die genannte Pumpe in ihrer äußern Form dar, sie ist in zwei Kammern C und D getheilt, hat einen Condensator E mit der Ausgußröhre F.

G weiset die Stopfbüchse, H die Stange womit die Seele durch den Hebelarm I in Bewegung gesetzt wird.

KKK zwei Röhren mit Klappen, die durch die Böden der Kammer gehen.

MMM zwei Kegelventile, die auf den Kammerböden Nro. 3 und 5 liegen.

Spiel der Pumpe.

Ist die Seele A in der Kammer C laut Fig. 2 so hat sie daraus das Wasser durch das Ventil M und den Kammerboden Nro. 3 in den Condensator E in die Ausgußröhre F gedrückt, während schon die Kammer D durch das Ventil MM im Kammerboden Nro. 5 so viel Wasser eingesaugt hat, als der Cylinder in seiner Größe fordert. Wird nun dieser in die Kammer D geschoben, so drückt er das Wasser dieser Kammer durch die Röhre KK und Ventil LL und Kammerboden Nro. 3 in den Condensator E und Gußröhre F hinaus, und saugt unterdessen das Wasser durch die Röhre K und Ventil M in die Kammer C ein, und dadurch entsteht das fortwährende Spiel der Pumpe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Schenken des Biers in Kutterkrügen betr.) Es ist für nöthig erachtet worden, folgende über das Schenken des Biers in Kutterkrügen bestehende polizeiliche Vorschriften in Erinnerung zu bringen:

1) Kutterkrüge, in welchen Bier geschenkt wird,

müssen mit den vorgeschriebenen Aichzeichen versehen seyn.

2) Ferner darf kein solcher Krug weniger als 1¼ Maas oder fünf Schoppen halten.

3) Der Preis für einen Kutterkrug Bier, welcher jedoch vollgefüllt seyn muß, regulirt sich jedesmal nach der bestehenden Biertaxe in der Art, daß zu der Gantertaxe von 1¼ Maas Bier, noch ein Kreuzer als Schenkpreis und als Entschädigung des Wirths für den Stöpsel, Krug rc. gerechnet wird. Gegenwärtig wo die Gantertaxe für eine Maas braunen Bieres vier Kreuzer dahier beträgt, berechnet sich also der Preis für einen Kutterkrug mit braunem Winterbier auf sechs Kreuzer.

Diejenigen Wirthe, welche den obigen Vorschriften entgegen handeln, welche Kutterkrüge die nicht in vorgeschriebener Art sind, führen, oder welche die Taxe nicht einhalten, unterliegen polizeilicher Bestrafung.

Ansbach, den 8. Dezember 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Das Schenken des Biers in Seidleins-Gläsern betr.) Man findet für nöthig die Wirthe darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Seidleinsgläser, in welchen Gästen, welche eine halbe Maas Bier verlangen, solches vorgesetzt wird, nicht nur eine volle halbe Maas halten, sondern auch mit dem Aichzeichen versehen seyn müssen, welches letztere bei Gläsern, welche ohne Deckel sind, durch Anlegung eines blechenen, mit dem Aichzeichen zu versehenden Ringes um die Handhebe, geschehen kann.

Wirthe, welche diese Anordnung übertreten, werden polizeilich bestraft werden.

Ansbach, am 8. Dezember 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Hauptstadt Ansbach sind im Laufe des Monats November 1832 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Ein Wirth wegen Verleitgebens von saurem Bier,
drei Bäcker wegen Verkaufs nicht gewichtigen Brods,
ein auswärtiger Bäcker wegen Verkaufs nicht gewichtigen Brods auf dem Viktualienmarkte,
ein Bäcker wegen unanständigen Benehmens gegen den mit der Brodvisitation beauftragten polizeilichen Commissär,
sechs Personen wegen Handels mit entwendeten klein gespaltenem Holze,
zwei Personen wegen Diebstahls,
ein Lehrling wegen Veruntreuung und heimlicher Entfernung vom Meister,
ein Lehrling wegen heimlicher Entfernung,
eine Person wegen Unterlassung der Aufsicht auf ihr Gespann,
eine Person wegen Verunreinigung eines öffentlichen Gebaudes,
eine Person wegen Aufenthalts dahier wider Verbot,
sechs dienstlose Mägde wegen unbefugten Aufenthalts dahier,
eine Person wegen Aufnahme dieser ohne polizeiliche Erlaubniß,
zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde,
eine Person wegen Führung unrichtigen Ellenmaases im Handel,
eilf Personen wegen gegenseitig verübter Thätlichkeiten in einem Raufhandel,
vier Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
zwei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
acht und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
vier Bursche wegen Versäumniß der Sonntagsschule.

Es sind daher bestraft worden 78 Individuen.

Außerdem sind zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht, ein Soldat ist dem treffenden Bataillon zugeliefert und drei Personen sind wegen Betrugs und Diebstahls

an die zuständigen Untersuchungsgerichte abgegeben worden.

Zwei Mannspersonen sind wegen Arbeitsscheue und Hang zu unrechtlichem Erwerbe in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeschafft worden.

In das Beschäftigungshaus ist eine Weibsperson aufgenommen worden.

Ansbach den 8. Dezember 1832.

Endres. Stirl.

4. Auf Anregung durch die concessionirten Lebküchner und Conditoren wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übrigen unberechtigten Personen bei Confiskation der Lebkuchen oder des Zuckerbackwerks verboten sey und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums vor gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 10. Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

5. Freitags den 16. vor: Mts. Abends zwischen halb 8 und halb 10 Uhr wurden im Hause des Kaufmanns Johann Christoph Oppel dahier nachstehende Gegenstände mittels Einbruch entwendet:

2840 fl. 26 kr. an Baarschaft, bestehend aus etwa 5 doppelten österreichischen Dukaten,
etwa 11 einfachen Dukaten, holländischen, österreichischen, bischöflichen u. Nürnberger,
etwa 4 Stück französischen Doppel-Louisdor,
etwa 4 Stück französischen einfachen Louisdor,
mehreren Rollen Kronenthaler zu 135 oder 100 fl.,
mehreren Rollen Viertelskronen zu 54 fl. oder 50 fl.,
einer Rolle Zwölfer zu 25 fl.,
4 Stück Preußen-Thalern,
dann mehreren Viertelskronen, vier und zwanzig Kreuzer-, Zwölf Kreuzer-, Sechs Kreuzer- und Drei Kreuzer-Stücken, worunter sich namentlich einige neue Zwölf- und Vier- und zwanzig Kreuzer-Stücke befanden,
36 bis 40 Stücke ungefaßte Brillanten von dreierlei Größe, von welchen die größten etwa linsengroß waren, — circa 400 fl. werth.

Die Geldrollen waren in hell- oder dunkelgrünes Packpapier gewickelt, und war der Betrag und die Geldsorte überschrieben.

Die Brillanten waren in Goldschlagerpapier gewickelt, und befanden sich in einem ledernen Uhrbeutelchen, — das Gold war in Schreibpapier gewickelt, und solches, so wie die Steine, befand sich in einem kleinen alten und beschmutzten Kästchen von Buchbinder-Arbeit mit rothem Leder überzogen und mit Golddruck.

Indem man die k. Behörden hievon in Kenntniß setzt, ersucht man zur Ausforschung der Thäter sowohl, als des Entwendeten amtliche Spähe zu verfügen, bei sich ergebendem Resultate gesetzlich einzuschreiten und anher unverweilt Nachricht zu geben.

Nürnberg den 1. Dezember 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concurssache über den Nachlaß der Schreinersfrau Maria Katharina Wenz von Nördlingen unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntnis loco publicationis an die Gerichtstafel geheftet worden ist.

Nördlingen den 4. December 1832.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. (Die Erledigung der zweiten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird im Namen der protestantischen Pfarr-Gemeinde daselbst hiemit bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte zweite protestantische Stadt-Pfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren Ertrag, über welchen aber eine geprüfte Fassion noch nicht vorliegt, auf

654 fl. 22 kr. an baarem Gelde und Naturalien,
75 fl. — kr. mit dem Genusse der freien Wohnung und
250 fl. — kr. beiläufig an Accidenzien,
somit auf 979 fl. 22 kr. berechnet ist.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Diensteß-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl den 5. Dezember 1832.

Raab, Bürgermeister.

8. Ein Quantum dießjähriger Gersten wird am Freitag den 21. Dez. d. Js. salva ratificatione verkauft.

Gunzenhausen am 11. Dez. 1832.

Königl. Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

9. Allen von jezt an neu zugehenden Landwehr-Männern wird hiermit eröffnet, daß bei deren Einreihung kein Gewehr angenommen wird, wenn nicht zugleich ein von irgend einem der hiesigen Buchsenmachermeister über dessen Güte und Brauchbarkeit ausgestelltes Zeugniß vorgelegt wird.

Ansbach 13. November 1832.

Das K. Landwehr-Bataillons-Kommando.

10. Für das Forndorfer Ziegelhüttengut der v. Neuhausschen Stiftung, welches in
dem Wohnhause, der Scheune und Ziegelhütte bei Forndorf,
1½ Mg. Ackers im Gaislohe,
2 Mg. Ackers, dem Rübenacker,
1 Mg. Ackers im Roth,
½ Mg. Ackers bei dem Krummweiher,
¼ Mg. Ackers im untern Mühlfelde und
1 Mg. Ackers, dem Steinleinsacker am Deffersdorfer Wege

bestehet, und für die dazu gehörige Geräthe sind ein Tausend zwei Hundert fünfzig Gulden Kaufsgeld geboten worden. Wer dieses zu erhöhen und das Gut zu kaufen gesonnen ist, kann in dem Strichtermine am

Mondtage den 24. December d. J.

mit den übrigen Kaufslustigen bieten und sich des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versichert halten.

Ansbach am 8. December 1832.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Wunsch.

11. Donnerstag den 27. Vormittag 9 Uhr wird der beim königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) in den Monaten Januar, Februar und März 1833 in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferddünger und Freitag den 28. dieß jener in Triesdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach am 13. Dec. 1832.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Auf den — der Freiherrl. von Crailsheimischen Gutsherrschaft dahier zugehörigen, durch die Fixirung des Eiber Zehents entbehrlich gewordenen, in sehr guten Zustand sich befindenden Zehent-Stadel in Eib ist ein Kaufs-Angebot von 375 fl. gelegt worden; da dieses aber der davon erhobenen Schätzung nicht entspricht, so ergehet hiermit an Kaufliebhaber die Einladung: höhere Angebote darauf binnen 14 Tagen, längstens bis zum 21. d. Mts. bei Amt dahier anzumelden, und sodann des Verkauf-Abschlusses gewärtig zu seyn. Die Einweisung des Stadels zur Besichtigung kann von dem Zehent-Vogt Meyer in Eyb verlangt werden.

Sommersdorf, am 3. Dec. 1832.

Freiherrl. von Crailsheimische Rentenverwaltung.
Frauenholz.

2. (Ausstattungs-Anstalt.) Für das laufende Jahr werden

dreizehn Loose

jedes zu 200 fl. gezogen. Die Ziehung erfolgt am

Mittwoch den 19. dieses Monats Vormittags gegen 11 Uhr

auf dem Rathhause, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Uebrigens sind wegen nicht erfolgter Bezalung folgende Nummern gestrichen worden:

30, 54, 64, 94, 100, 129, 132, 176, 212, 239, 259, 344, 350, 390, 391, 392, 395, 409, 445, 499, 511, 515, 524, 529, 554, 591, 608, 620, 635, 636, 637, 647, 648, 651, 652, 700, 721, 731, 748, 750, 772, 803, 804, 828, 838, 863, 866, 889, 891, 898, 908, bis 914 incl., 919, 926, 927, 931, 932, 946, 947, 954, 957, 972, 973, 999, 1001, 1004, 1018, 1031, 1032, 1037, 1055, 1091, 1098, 1099, 1109, 1110, 1131, 1168, 1170, 1194, 1222, 1235, 1237, 1254, 1255, 1256, 1288, 1291, 1320, 1340, 1346, 1373, 1388, 1389, 1397, 1416, 1444, 1518, 1520, 1543, 1566, 1597, 1631, 1681, 1683, 1684, 1695, 1715, 1740, 1762, 1764, 1814, 1824, 1836, 1862, 1870, 1871, 1877, 1892, 1812, 1920, 1927, 1930, 1939, 1974, 1985, 1999, 2000, 2003, 2006, 2007, 2025, 2033, 2040, 2072, 2103, 2105, 2108, 2109, 2110, 2118, 2139, 2151, 2159, 2161, 2189, 2199, 2209, 2217, 2229, 2276, 2277, 2290, 2334, 2335, 2345, 2356, 2370, 2371, 2372, 2375, 2376, 2377, 2378, 2390, 2412, 2419.

Hiernächst haben der Ordnung wegen diejenigen Gewinner, welche ihre Zinnse noch nicht erhoben haben, dieses noch im Laufe dieses Jahrs zu bewerkstelligen, und wird hiebei bemerkt, daß wegen der eingetretenen Reduction der Zinnse von den Activcapitalien der Anstalt, die diesjährigen Gewinnste, so wie die folgenden wieder wie früher zu 2 p. Cto. verzinst werden.

Ansbach am 10. Dec. 1832.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

3. Durch mancherlei Mißverhältnisse und Irrungen veranlaßt, fordere ich alle Diejenigen, welche an mich oder meine Frau irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, auf, binnen 4 Wochen a dato sich deshalb bei mir zu melden, oder zu erwarten, daß ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtiget werden.

Langenaltheim den 10. Dec. 1832.

Cramer, Pfrr.

4. Nachruf. Nicht um Gewohnheitswillen, sondern aus sehr schuldiger Dankbarkeit sagt der unterzeichnete Vorstand, im Namen der Gemeinde Pfofeld, dem bisherigen Herrn Vikarius Aures, welcher bei uns das christliche Predigeramt mit aller Treue eines rechtschaffenen Haushalters über Gottes Geheimnisse verwaltete, bei seinem heutigen Abzug auf die ihm übertragene Pfarrei Kemmoden, Landgerichts Pfaffenhofen, unsern tiefgefühltesten Dank für alles Gute, welches er durch den reinen Vortrag des Evangeliums, so wie durch seinen musterhaften Wandel an uns und unsern Kindern wirkte. Möge der allgütige Vergelter ihm Alles schenken, was ihm hier zeitlich und dort ewig erquicken kann, möge er segnen alle seine Wege.

Pfofeld den 11. December 1832.

Rottenberger, G. Vorsteher.

5. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zu der am 2. Januar 1833 statt findenden 7ten Verloosung des Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Lotterie-Anlehens, wobei die Preise von

50,000, 10,000, 5,000, 3000, 6mal 1000, 10mal 400, 20mal 200, 60mal 100 bis zu 64 fl. abwärts

gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem (in München bei J. N. Oberndörffer) zu haben

1) Original-Promessen das Stück zu 5 fl. im 24 fl. Fuß,
2) Lotterie-Anlehens-Loose in natura zum möglichst billigsten Course.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind gratis zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten von

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

6. In der Specerei- und Material-Waaren-Handlung von J. E. König dahier werden in den besten und frischesten Qualitäten billigst verkauft: ächter Arac von Batavia, Bischoffessenz in kleinen Gläschen, Bakobladen, Berliner Räucherpulver in Gläsern, Blöm-Thee in Blechbüchsen, feinster schwarzer Pecco-Haysant- und Perlthee, Chocolade mit und ohne Gewürze, cöllnisches Wasser, Citronen, Krachmandeln in ganz zarten Schaalen, Ofenlak, Opodeldok in Gläsern, Punschessenz in halben Bouteillen, Pariser flüßige Blautinctur zum Blauen der Wäsche, Räucherkerzchen, raffinirtes nicht rauchendes Lampenöl, teutsche feine Spielkarten, wohlriechende Oele, Weingeist 30 und 40 Grade stark, so wie alle Arten Specerei- und Droguierie-Waaren und viele Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake.

Ansbach im Dezember 1832.

7. Montag den 21. Januar 1833 werden im Orte Unterhesbach bei Lehrberg zwei Bauerngüter mit Gebäuden und Eingehörungen nebst Gemeinderecht und ohngefähr 26 Morgen Aecker und Wiesen Eigenstücke aus freier Hand öffentlich verkauft, und Verkaufsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben vor dem Striche bekannt gemacht, auch können Kauflustige, welche hiemit eingeladen sind, das Nähere beim Müllermeister Raab auf der Roggenmühle bei Ansbach erfahren, und folgenden Montag den 28. Januar 1833 im nemlichen Orte mehreres Rind- und Schaafvieh, so wie auch Oekonomie-Geräthschaften gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

8. Es wurde von der Kavallerie-Kaserne bis auf die Hauptwache eine zweigehäusige Sackuhr verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur auf dem Rathhause abzugeben.

9. Donnerstag den 27. Decbr. Nachmittag 1 Uhr werden im Gerhäußerischen Wirthshause zu Neunstetten nachstehende, zur Kirchen-Stiftung daselbst gehörigen Grundstücke mit hoher Genehmigung auf 3 oder 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet, als: 1 Tgw. die lange Kuhbrückleinswiese, $\frac{7}{8}$ Tgw. im Riegelhof, $1\frac{1}{4}$ Tgw. in der Stöckau, 1 Tgw. in der Hollmannslachen, 1 Tgw. im Riegelhof, $1\frac{1}{4}$ Tgw. die Stöberin, $1\frac{1}{2}$ Tgw. die Grumwiese, 1 Tgw. in der Schweigau, 1 Tgw. das Hächla, 1 Mg. Acker im Fenterhäuser Weg. Pachtliebhaber werden hiemit höflichst eingeladen.

Neunstetten den 12. Decbr. 1832.

Stiftungspfleger Brandt.

10. Bei herannahender Weihnachten erlaube ich mir, meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Ich werde dafür sorgen, mit allen Sorten Lebkuchen stets gut versehen zu seyn, und verkaufe ganz zu denselben Preisen, wie Herr Reinhardt während den Messen hier.

J. E. M. Lobten.

11. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinen 14karätigen Gold- und 13löthigen Silberwaaren, und verspricht die billigsten Preise.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter am Herrieder Thor.

12. Mit einer Auswahl 14- und 18karätigen Goldwaaren, worunter auch Ringe mit guten Steinen, dann ein Assortiment 13löthiger Silberwaaren versehen, empfehle ich mich, bei bevorstehender Weihnachten, zur gefälligen Abnahme bestens, und verspreche die billigsten Preise.

Georg Rupp junior, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft auf dem untern Markte No. 101.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich in allen Sorten Lichter und Saife zu geneigter Abnahme und verspricht reele Bedienung.

J. Steffter, Saifensieder-Meister Lit. A. 151 auf dem obern Markt.

14. Zu kommenden Weihnachten empfehle ich meine meerschaumene und hölzerne mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe, so wie auch Gold- und Silberarbeit bestens.

Johann Sinsel,
Gold- und Silberarbeiter.

15. D. No. 267 ist ein schöner Schlitten um billigen Preis zu verkaufen.

16. Ein noch sehr brauchbares Forte piano ist um billigsten Preiß zu verkaufen, oder zu vermiethen, das übrige aber im Comtoir des Intelligenzblatts zu erfragen.

17. Auf dem Wege von Grüb bis Weihenzell ist ein Zeichenbuch, auf welchem der Name Held steht, gefunden worden und ist wieder zu haben beim Schmidtmeister Schmidt zu Kirchfarrnbach.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 77 ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

D. No. 284 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

In der Theresienstrasse im Hause Lit. D. Nr. 427 sind zwei Quartiere zu vermiethen. Eines zu ebener Erde mit 8 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Speise, Keller, Holzlege, Hühnerhaus, gemeinschaftliches Waschhaus und Trockenboden. Auch kann man einen Theil des Gartens dazu erhalten. Das zweite besteht aus neun heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonst aus allen oben genannten häuslichen Bequemlichkeiten. Zu einem oder dem andern Quartier kann eine Stallung zu vier Pferden und Remise dazu gegeben werden. Der Zins für das erste Quartier ist 200 fl. und für den Theil des Gartens 25 fl., für die zweite Wohnung wird derselbe auf 200 fl. und für die Stallung und die Remise auf 50 fl. festgesezt.

Ansbach, am 5. December 1832.

Bei Bäckermeister Reichert in der obern Vorstadt sind bis Lichtmeß 2 Quartiere zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Der Auslaufer Christoph Friedrich Eisenmann ist dahier ohne Testament und ohne Hinterlassung von Notherben verstorben. Es werden daher alle Jene, welche an dem Nachlasse, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zu dem auf den 22. März künftigen Jahres hierorts im Kommissions-Zimmer No. 6 anstehenden Termin zur Erbschaftsauseinandersetzung anzumelden, und zwar unter dem Präjudize, daß nach diesem Termine ohne weiters über den fraglichen Nachlaß disponirt und auf später sich meldende Erbschaftsgläubiger keine Rücksicht genommen werden würde.

Nürnberg 22. September 1832.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors
Frhr. v. Müller.

2. Auf Antrag der Intestaterben des verstorbenen Gemeindevorstehers Joh. Michael Schmidt von Oberscheckenbach wird, um die Concurseröffnung bei der vorhandenen Ueberschuldung dessen Nachlasses zu vermeiden, zum Versuch eines Vergleiches zwischen der Wittwe und den übrigen Gläubigern Termin auf den

20. Dezember Vormittags 8 Uhr

festgesezt, wozu alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Schmidt zur Liquidation und zum Nachweis ihrer Forderungen unter dem Präjudiz an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß die unbekannten Creditoren, welche keine besondere Vorladung erhalten, bei Vertheilung der Nachlaßmasse gänzlich unberücksichtigt bleiben, die bekannten aber dem Beschlusse der Mehrzahl der gleich oder besser bevorzugten Gläubiger beizutreten haben.

Rothenburg am 26. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

3. Der Hut-Fabrikant Felix Friedrich von Erlangen begab sich im Jahre 1805 zur Ostermesse nach Frankfurt am Main, kehrte aber

nicht wieder zurück und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag seiner beiden dahier ansäßigen Töchter werden daher gedachter Felix Friedrich oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 9. Febr. 1833

anberaumten Termine vor unterfertigter Behörde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und der ihm aus der Verlassenschaft der ledigen Margaretha Christiana Wolf dahier angefallene Erbtheil von 229 fl. 8 kr. seinen beiden Töchtern, als seinen nächsten Erben ausgehändigt werden würde.

Erlangen, am 25. April 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

4. Gegen die ledige Elisabetha Ruppert von Bullach, Königl. Landgerichts Lauf ist wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens mittelst Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 16. Oktbr. 1832 die Spezialinquisition beschlossen worden. Da dieselbe unterm 24. Juli d. Js. dem gegen sie verhängten provisorischen Arrest durch die Flucht sich entzogen hat; so wird dieselbe in Gemäßheit obigen Erkenntnisses hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Land-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Hersbruck den 3. November 1832.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. Nachdem der als Musikant herumziehende Friedrich Reinhold und seine Ehefrau Caroline Reinhold aus Thal-Marmoutier, der Ediktalladung vom 11. Mai laufenden Jahrs ohngeachtet, innerhalb der ihnen bestimmten 3 monatlichen Frist vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte nicht erschienen sind, um sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betrugs zu verantworten, so werden dieselben wiederholt vorgeladen binnen

drei Monaten

zu erscheinen und sich zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieser Frist wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershausen, den 9. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Samstag den 15. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur öffentlichen Versteigerung des zu dem Nachlasse des Wirths Johann Georg Müller gehörigen Wohnhauses Lit. L. No. 1131 dahier, sammt darauf haftenden Gastwirthschaftsrechtes zweiter Classe zur goldenen Weintraube auf dem Steig, dessen innere Bestandtheile aus der ersten Bekanntmachung vom 18. Juli d. J. zu ersehen, und worauf bereits 4000 fl. angeboten sind, anderweiter Termin auf

Dienstag den 18. December d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer No. 11 hierdurch ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Nürnberg den 27. November 1832.

Busch, Director.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Johann Caspar Hagerischen Curatel von Dietenhofen, bestehend

1) in einem Söldenguth allda, B. N. 116 mit Haus, Nebenwohnung, einer halben Scheune, Hofraith, Schorrgarten, Baum- und Grasgarten von $\frac{1}{2}$ Morgen, vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht und dem Waldrecht von 3 Klaftern weichen Scheitholzes aus der Forstei Bonnhof, Taxe 735 fl.,

2) in einem walzenden Acker von 1 Morgen Acker im Höllgraben, B. N. 118, Taxe 30 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen Acker in der Leimengruben, B. N. 117, Taxe 37 fl.,

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen Acker im Katzenbuck, B. N. 119, Taxe 60 fl.,

5) $\frac{3}{4}$ Morgen im Hagelsberg, B. N. 120, Taxe 30 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 5 Februar 1833 Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und den Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Mt. Erlbach, am 5. November 1832.

Kgl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die — der Wittwe Charlotte Tanzberger zu Emskirchen zugehörigen Immobilien, und zwar:

a) das Gut No. 10 zu Emskirchen, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenbau, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, dem Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $2\frac{3}{4}$ Morg Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{4}$ Morg Feld im Babenberg, zum Gemeinderecht gehörig, geschäzt auf 2102 fl.,

b) ein Morgen Feld am Stubengraben, wal-

Digitized by Google

zend, in Emskirchner Flur, geschätzt auf 160 fl.,

c) ein halber Morgen Feld an der alten Strasse, walzend, Emskirchner Flur, geschätzt auf 40 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Termin hierzu auf

Mondtag, den 14. Januar kommenden Jahres Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Posthause zu Emskirchen bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Taxe erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 29. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Gemeinde Stetten werden nachgenannte ihr zugehörige Grundstücke:

1) ¼ Morgen Acker an den Krautbeeten für 20 fl.,

2) ¾ Morgen Acker bei den Tennenwiesen für 100 fl.,

3) ⅛ Morgen Acker beim Sommerkeller für 10 fl.,

4) ½ Morgen Acker bei der Tennenwiese für 45 fl. und

5) ⅜ Morgen Acker allda für 55 fl. gerichtlich gewürdigt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf den

31. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen am 23. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Haßold, v. n.

5. Die zur Concursmasse des Bierbrauers und Gastwirths Wilhelm Späth zu Ostheim gehörigen Immobilien, nemlich

I.) das Gasthaus, im sehr guten baulichen Zustand, mit Innbegriff der radicirten Brauerei- und Tafern-Gerechtigkeit, sammt Brauhaus, Stadel, Stallungen, der Hofraith und Sommerkeller, mit Guts-Inventarium und Gast- und Brauhaus-Pertinentien, dem Gemeinde- und Waldrecht, dann den hiezu gehörigen Gärten und Gemeindegründen,

$\frac{1}{16}$ Mg. Wurzgarten am Haus mit Kegelbahn,

¼ Mg. Wurz- und Holzgarten hinter der Scheuer,

¼ Mg. Hopfengarten aufm Lachespan,

⅛ Mg. Krautgarten im Durling,

⅛ Mg. im vordern Schweden,

$\frac{1}{16}$ Mg. im hintern Schweden,

zusammen geschätzt auf 9649 fl.;

II) dann folgende walzende Grundstücke:

⅛ Mg. im Buchwaasen, Taxe 15 fl.,

⅛ Mg. daselbst, Taxe 15 fl.,

1¾ Mg. daselbst, Taxe 225 fl.,

47 Dez. Acker hinter den Gärten, 50 fl.,

62 Dez. Acker bei der Gannswiese, 110 fl.,

71 Dez. Acker in dem Letten, 50 fl.,

24 Dez. Acker im Letten, 15 fl.,

62 Dez. Acker allda, 40 fl.,

1 Tgw. 8 Dez. Acker in der Hustgasse, 110 fl.,

1 Tgw. 11 Dez. Acker in der obern Straß, Taxe 110 fl.,

1 Tgw. 26 Dez. Acker der vordere Rohracker, Taxe 225 fl.,

77 Dez. Acker in der Kanzelheerd, Taxe 50 fl.,

¾ Mg. Acker im Schinder oder Abfall, 60 fl.,

95 Dez. Acker im Schinder (neben Karsbauer) Taxe 40 fl.,

57 Dez. Acker im Schinder (neben Karsbauer) Taxe 35 fl.,

37 Dez. Acker in der Frezweid, neben dem Zehischen Acker, Taxe 35 fl.,

68 Dez. Acker die kurzen Beete an der Zeilgasse an 2 Stücken, Taxe 40 fl.,

¾ Mg. Acker im Stein, Taxe 90 fl.,

45 Dez. Acker in der Zeilgasse oder am Brand, Taxe 30 fl.,

1 Tgw. 4 Dez. Acker aufm Brand, 110 fl.,

83 Dez. Acker am Prösleinsberg, Taxe 80 fl.,

36 Dez. Acker allda, Taxe 20 fl.,

47 Dez. Acker allda, Taxe 20 fl.,

70 Dez. Acker im hohen Rein, Taxe 80 fl.,

79 Dez. Acker in der Thurling, Taxe 70 fl.,
51 Dez. Acker daselbst, Taxe 55 fl.,
81 Dez. Acker im Haardweiher, Taxe 50 fl.,
34 Dez. Acker im Letten, Taxe 20 fl.,
76 Dez. Acker hinterm Thiergarten, 75 fl.,
2 Tgw. 22 Dez. Acker, der Rödacker 230 fl.,
1 Tgw. 30 Dez. Acker im Geilbuck 80 fl.,
51 Dez. Acker beim Brücklein, Taxe 50 fl.;
½ Mg. Acker im Stein, Taxe 60 fl.,
23 Tgw. 8 Dez. Wiese, die Buchwiese, handlohnfrei, Taxe 3000 fl.,
1 Tgw. 29 Dez. Wiese im Arnbach, 350 fl.,
1 Tgw. Wiese, die Eisenmännin, 230 fl.,
42 Dez. Wiese auf der Erling, Taxe 35 fl.,
2 Tgw. 89 Dez. Wiese im Thurling und 1 Tgw. 49 Dez. Holz allda, Taxe 420 fl.,
77 Dez. Acker im Rang (oder Bachanzy, Taxe 100 fl.,
1 Tgw. 30 Dez. Acker allda, Taxe 120 fl.,
also sub II. im Ganzen gewürdigt auf 6370 fl., werden

am 22. Januar (Dienstag) 1833
Vormittags 9 Uhr

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingelgden, sich im ehemals Wilhelm Späth'schen Gasthaus zu Ostheim einzufinden.

Heidenheim, am 23. Novbr. 1832.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

6. Da sich zu den zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flurmarkung von Röttenbach bei Sct. Wolfgang liegenden Waldungen auch in dem zweiten Subhastationstermin Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden solche, bestehend nach alten Maas in

a) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., tarirt für 570 fl.,
b) 8⅞ Morgen 70 □R. 67 □S., tarirt für 258 fl.,
c) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann 2 Morgen 82 □R. 25 □S. und 3 Morgen 65 □R. 39½ □S. in einem Stück, tarirt für 241 fl., sämmtlich vom obern Wald,

Donnerstags den 27. December bis
Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, für leztern Fall jedoch den Hypotheken-Gläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich der Hinschlag.

Schwabach den 26. Nov. 1832.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Gastwirth Wilhelm Späth von Ostheim für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 24. Jänner 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 26. Februar 1833,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden
der 26. Merz 1833,
und endlich
4) zum Schlußverfahren
der 10. April 1833,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß des Gläubigers mit seiner Forderung oder sonstigen Ansprüchen an die Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der Betheiligten mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden Alle, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben. Endlich wird zur Nachricht beigefügt, daß der Taxwerth

des gesammten zur Masse gehörigen Immobiliar-Vermögens den Betrag von 16009 fl., der bekannte Schuldenstand aber den Betrag von 19737 fl. erreicht, von welchen 19200 fl. hypothekarisch versichert sind.

Heidenheim am 22. November 1832.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Curatoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesende für todt erklärt werden. Es werden daher die genannten Abwesende und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 26. July 1833 V. M. 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebner, Johann Georg, von Kettenhoffstetten,	19. July 1788	Soldat im kgl. 2. Chevauxlegers-Regiment,	167	42	Im Jahr 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
2	Fischer, Georg Adam, von Kurzendorf,	22. August 1787	Soldat beim kgl. Artilleri-Fuhrwesens-Bataillon,	100	—	Wurde am 16. August 1809 bei Auflösung des Bataillons vermißt.
3	Kressel, Johann Stephan, von Meinhardswinden,	17. Januar 1788	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	88	48½	Wurde im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Januar 1813 in der Regimentsliste abgeschrieben.
4	Müller, Johann Georg, von Kettenhoffstetten,	15. August 1779	Soldat bei dem k. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon	55	—	Im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Dezember 1812 in der Regimentsliste abgeschrieben.
5	Nußbeck, Joh., von Borsbach,	15. July 1792	Soldat beim 5. leichten Infanterie-Bataillon,	—	—	Im Jahre 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 6. Juni 1813 in der Bataillonsliste abgeschrieben.
6	Rogner, Georg Leonhard, von Dornberg,	25. Januar 1789	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	643	$6\frac{5}{12}$	Im Jahre 1813 als im Lazarethe verstorben in der Grundliste abgeschrieben ohne verlässige Kunde über sein Schicksal.

Ansbach den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Mittwoch den 19. Dezember 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3998. Exp. Nr. 5086.

An sämmtliche königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. (Die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Rescript des Kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. vor. Mon. die bei den Kgl. Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betr., wird den Kgl. Gerichtsbehörden in Bezug auf das Ausschreiben des Kgl. Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 3. August 1821 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1821 pag. 1608) zur Kenntniß und Nachachtung mit dem Bemerken eröffnet, daß die Kgl. Rezatkreiskasse und das Filialzahlamt zu Nürnberg hiernach instruirt worden sind.

„Der §. 4 der Entschließung vom 29. Juli 1821, die bei den Gerichtsstellen hinter„legten Staatspapiere betr., bestimmt, daß die bei den Gerichten hinterlegten Staatspapiere „von denselben unverzüglich an die Kreiskassen zur Verwahrung einzusenden seyen."

„Diese Bestimmung wird in Einvernehmen mit dem Königlichen Staats-Ministerium der „Justiz dahin erläutert, daß in Zukunft von den Gerichten nur die bei ihnen hinterlegten „Staatspapiere au porteur an die Kreiskassen einzusenden, die auf Namen lautenden Staats„papiere aber bei den Gerichten selbst zu verwahren sind, sohin auch die gegenwärtig bei den „Kreiskassen deponirten Papiere letzterer Art an die Gerichte hinauszugeben seyen."

Ansbach, den 3. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Kitzinger.

Einl. Nr. 4599. Exp. Nr. 7827.

(Die Wahl des Magistratsraths Simon Haubner zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die bei dem Magistrat der Stadt Gunzenhausen-erledigte Stelle eines bürgerlichen Raths ist der Handelsmann Simon Haubner als erwählter Ersatzmann eingetreten.

Dieses wird hiermit in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. August 1818 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 10. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 5652. Exp. Nr. 8381.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises der Abdruck einer Entschließung des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 24. v. M. mit dem Auftrage mitgetheilt, sich auch hinsichtlich der Administrativ-Depositen nach diesen Bestimmungen zu richten.

Ansbach den 13. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Auf rc. Befehl.

Was unterm Heutigen an sämmtliche k. Regierungen, Kammern der Finanzen diesseits des Rheins erlassen wurde, zeigt folgendes:

Der §. 4 der Entschließung vom 29. Juli 1821, die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betr., bestimmt, daß die bei den Gerichten hinterlegten Staatspapiere von denselben unverzüglich an die Kreiskassen zur Verwahrung einzusenden seyen.

Diese Bestimmung wird in Einvernehmen mit dem k. Staats-Ministerium der Justiz dahin erläutert, daß in Zukunft von den Gerichten nur die bei ihnen hinterlegten Staatspapiere au porteur an die Kreiskassen einzusenden, die auf Namen lautenden Staatspapiere aber bei den Gerichten selbst zu verwahren und sohin auch die gegenwärtig bei den Kreiskassen deponirten Papiere letzterer Art an die Gerichte hinauszugeben seyen.

München den 24. Nov. 1832.

Einl. Nr. 5838. Exp. Nr. 8380.

(Auswanderungen nach Algier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um dem Zudrange voreiliger Auswanderungen nach Algier und der Noth abzuwehren, in welche unter den dermaligen Verhältnissen jener Colonie unbesonnene Einwanderer aus Mangel an Gelegenheit zum Erwerb und an Mitteln zur Unterstützung gerathen, hat sich das k. französische Gouvernement veranlaßt gefunden, außer den zur Verhinderung eigenmächtiger Einwan-

derungen in jene Gegend bereits getroffenen Maaßregeln von nun an, bis auf weiteres, den Zugang dortselbst allen Fremden zu verbiethen, die nicht über zureichende Mittel ihres Unterhaltes sich auszuweisen vermögen und die k. französische Gesandschaft beauftragt, nach dieser Vorschrift bei der Visirung der Reisepässe zu verfahren. —

Diese Anordnung wird in Folge Rescriptes des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. l. M. unter Beziehung auf das Ministerial-Rescript vom 16. Juli d. J. respect. die diesfallsige Regierungs-Ausschreibung vom 28. ejusd. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es erhalten anmit die sämmtlichen Polizeibehörden die Weisung zu deren pflichtmäßigen Berücksichtigung in vorkommenden Fällen.

Ansbach den 13. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 789. Exp. Nr. 887.

(Die Erledigung der ersten protestantischen Pfarrstelle zu Weidenberg, im K. Dekanate Bayreuth und Landgericht Weidenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die erfolgte allergnädigste Beförderung des Pfarrers Wagner auf die erste Pfarrstelle zu Selb kam die erste Pfarrei Weidenberg im K. Dekanate Bayreuth und Landgericht Weidenberg in Erledigung. Diese wird hiermit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben, und hat nach der unterm 11. July 1824 superrevidirten Pfarrfassion — jedoch vorbehaltlich einer allenfallsigen Abänderung durch die eingeleitete Pfarr-Purification, folgende Erträgnisse:

I.) An ständigem Gehalte		— fl. — kr.
II.) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien.		
a) die Pfarrei hat keine gestifteten Capitalien.		
b) Stadel- oder Immerzins von 50 fl. Capital als Kaufschilling aus einem verkauften Theil der Stadelwiese, worauf ein Stadel erbaut worden .	2 fl. 30 kr.	
		2 fl. 30 kr.
III.) Ertrag aus Realitäten.		
1) Gebäude:		
die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Dekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
2) Gründe:		
8 Tagwerk Feldgründe	75 fl. — kr.	
$\frac{3}{8}$ Tagwerk die Guthshütten	7 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr.	
6 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen	50 fl. — kr.	
3 Tagwerk die Brunnenwiese	17 fl. 8 kr.	
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Garten	6 fl. 5 kr.	
		205 fl. 56 $\frac{1}{2}$ kr.

IV.) Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten:	
a) ständige Abgaben	
1) in Geld	52 fl. $22\frac{1}{8}$ kr.
2) an Naturalien:	
1 Simra 4 Mäs Korn Bayreuther und 12 Mäs Korn Culmbacher Maas oder	
4 Scheffel $4\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Metzen zu 1 fl. 40 kr. . .	47 fl. $58\frac{1}{8}$ kr.
2 Mäs Gerste Culmbacher Maas oder $1\frac{2}{3}\frac{8}{2}$ zu 1 fl. 10 kr.	2 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.
1 Sra 4 Mäs Haber Bayreuther und 2 Mäs Haber Culmbacher Maas oder	
3 Scheffel $1\frac{2}{3}\frac{0}{2}$ Metzen zu 40 kr. . . .	13 fl. 5 kr.
b) unständige Abgaben	
An Laudemien, Handlohn rc. . . .	48 fl. — kr.
2) an Zehenten:	
a) an großen Fruchtzehenten nach dem approximativen Werth durch Abschätzung . . .	231 fl. $20\frac{1}{8}$ kr.
b) vom kleinen Schmalsaat- und Blutzehenten .	110 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.
3) an Waidrechten:	
das Waidrecht auf 2 Stück Rindvieh auf den Gemeinde-Wiesen zu Weidenberg . . .	1 fl. — kr.
5) an Forst-Rechten:	
15 Klafter weiches Scheitholz aus herrschaftlichen Waldungen oder $16\frac{6}{9}$ Klafter Bayer. Maas zu 3 fl. 12 kr.	53 fl. 20 kr.
	560 fl. $14\frac{1}{8}$ kr.
V.) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Functionen .	201 fl. 36 kr.
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	— fl. — kr.
VII.) An freiwilligen Geschenken	— fl. — kr.
Total-Betrag der Einkünfte	970 fl. $16\frac{5}{8}$ kr.
Die Lasten betragen . .	92 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.
Bleiben reine Einkünfte .	877 fl. $48\frac{1}{8}$ kr.

Bayreuth, den 7. December 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 17. Novbr. ist auf Präsentation des Herrn Fürsten von Schwarzenberg durch seine fürstl. Domanialkanzlei der Schulamts-Candidat Johann Michael Hannemann als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Bullenheim bestätigt worden.

2. Unter dem 19. Nov. ist der bisherige Schullehrer Joh. Michael Hammer zu Neuendettelsau als Schullehrer und Kirchendiener zu Pommelsbrunn bestellt worden.

3. Unter dem 19. Nov. ist der bisherige Schulamts-Candidat Georg Ernst Waldau zu Alfalter als Schullehrer und Kirchendiener zu Ingolstadt bestellt worden.

4. Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 6. Dez. l. J. die Dekanats- und Pfarrstelle zu Feuchtwangen dem Pfarrer zu Colmberg im Dekanate Leutershausen, Heinrich Friedrich Esper allergnädigst zu verleihen geruht.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

(Privilegien-Beschreibungen betr.)

Anmerkung: die zu einigen Privilegien Beschreibungen gehörigen Zeichnungen können gegen Bezahlung bei der Redaktion des Kunst- und Gewerbsblattes erholt werden.

93) Beschreibung des Mechanismus über das verbesserte einspulige Flachs-Spinnrad, worauf Mechanikus Weissenbach unterm 23. Februar 1829 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt. (Seite 418 des K. u. Gbl. für 1832.)

Die Zeichnung ist auf 2 verschiedene Seiten ansichtig, die Buchstaben bezeichnen ein und denselben Gegenstand.

aa ist das Gestell, welches bei bb abgegliedert ist, wodurch die Spindel und Spulen auf eine jede Seite und Platz gestellt werden kann, wie bei Figur I., wo der obere Theil auf der Seite steht, und durch punktirte Linien angezeigt ist.

(Die Vortheile dieser Bewegung sind bei der Beschreibung über Verbesserung unter Buchstabe a angegeben.)

Das Gestell aa ist auf dem Brette c vermittelst Schrauben dd befestigt, dieses Brett ruht auf 3 Füßen ꝛc. f ist ein besonderer Theil, der auf dem Gestelle aa beweglich ist.

Durch zwei gezahnte Stangen gg und zwei Triebe hh die an einer Achse i stecken, kann vermittelst des Knopfes k genannter Theil f auf- und abbewegt werden, um dadurch die Schnur l zu spannen; die gezahnten Stangen sind an dem Gestell f befestiget.

(wie oben die Vortheile ꝛc. unter Buchstabe e.)

Die Spindel m liegt frei auf den Säulen nn auf; die Rolle o, die mit mehreren Furchen versehen, ist an der Spindel angeschraubt, um die Geschwindigkeit der Spindel reguliren zu können.

(wie oben die Vortheile ꝛc. unter Buchstabe d.)

Das Verhältniß der Durchmesser dieser verschiedenen Furchen verhält sich zur Drehscheibe wie 1 : 18. 1 : 21. 1 : 25 ꝛc.

Die Flügel p sind ebenfalls an die Spindel angeschraubt; die Flügel sind vorne an der Spitze mit gewindförmigen Haken (Ohren) versehen, wo das Garn durchgeleitet wird. Die Spindel ist vorne am Kopfe und Rolle durchbohrt, wo das Garn durchgeleitet wird.

Die Spule q ist fest auf eine Hülse aufgesteckt, welchen ich Aufstecker nenne, dieser Aufstecker ist in Figur III. besonders abgebildet. Genannter Aufstecker ist mit einer kleinen Rolle a' versehen; der Zweck von dieser Rolle wird weiter unten gezeigt.

Der Aufstecker bewegt sich lose auf der Spindel mit weniger Reibung; den Spulen mache ich aus Schilfrohr. Die Schwung oder Drehscheibe mißt im Durchmesser 18″ und die Rinne wo die Schnur lauft, ist so breit ausgedreht als die obere Rolle o dick ist. —

Die Kurbel b' ist mit zwei Zapfen versehen; die Zapfen-Lager befestigen zugleich auch die zwei abgegliederten Theile bb und gehen durch und durch; die Lager sind auch durch und durch gebohrt, von außen sind Gewinde geschnitten und durch Muttern befestigt, wo die vordere c vorstehet, und die hintere o eingelassen ist. Durch das enge Schrauben dieser Lager bekommt das Gestell Festigkeit genug, um auf jeden Platz es feststehen zu machen. —

In dem hintern Zapfen ist mit einem Gewind ein Loch gebohrt, wo in dasselbe der endlose Hebel oder Schraube ohne Ende d' eingeschraubt ist; dieser endlose Triebstock greift in das Rad e' ein, dieses hat schiefe Zähne, wo durch einen jeden Umgang des Triebes oder Drehscheibe das Rad e' um einen Zahn vorschreitet. Dieses Rad e' und Trieb d' ist in Figur IV. und V. besonders abgebildet.

(wie oben die Vortheile rc. unter Buchstabe b.)

Dieses System von Triebwerk ist nach seiner Verbindung neu. —

Das Rad Figur IV. kann getrieben werden, oder das Rad kann auch das Trieb treiben. Die Zusammenstellung ist: der Triebstock ohne Ende kommt in der Richtung seines Halbmessers zu liegen, dadurch entsteht der Umstand, daß die Achsen des Rades und Triebstockes parallel sind. —

Diese Verbindung verursacht sehr wenig Reibung und giebt eine gleichförmige Bewegung mit einer großen Kraft, indem das Rad, wenn es getrieben wird, nur auf einen jeden Umgang des Triebes einen Zahn vorschreitet, daher sich die Kraft verhält wie 1 zu den Zahlen der Zähne. —

Wenn die Größe und die Zahlen der Zähne gegeben sind, so werden die Zähne unter einem Winkel eingeschnitten. Der Winkel soll lieber spitzig als stumpf seyn.

Das Trieb bekommt keinen größern Durchmesser als die Weite zweier Zähne auf dem Rade; die Länge des endlosen Zahnes auf dem Triebe muß gleich eines Zahnes auf dem Rade seyn. Das Trieb kann beinahe bis auf sein Centrum eingeschnitten werden, denn der erhabene Theil giebt ihm Stärke genug, um eine bedeutende Kraft zu überwinden.

Figur VI. zeigt die schiefe Lage der Zähne. — Auf dem Rade e' Fig. IV. ist eine exzentrische Scheibe f befestiget; durch diese Umdrehung erhält der Winkelhebel g' eine hin- und hergehende Bewegung; dieser Winkelhebel bewegt sich aus seinem Centrum k, die Feder c' bringt den Hebel wieder zurück. — Der Hebel g' geht in einem Schlitz am Gestell f durch, und steht mit dem Leiter k' in Verbindung; bei k' ist der Hebel abgegliedert, um wegen seiner Kreisbewegung frei arbeiten zu können; der obere Theil vom Hebel ist an dem Leiter befestigt; dieser Leiter ist eine durchbohrte Hülse und bewegt sich auf der Leitungsstange m' hin und her; diese Stange ist zwischen den Säulen nn befestiget. —

An dem Leiter k' ist eine gabelförmige Feder n' befestiget, und ist in Figur VII. von der vordern Seite abgebildet. Der obere Theil dieser gabelförmigen Feder greift in die Rolle des Aufsteckers Fig. III. ein und kann durch die Stellschraube o' fest oder locker angeklemmt werden. Durch diese Anklemmung wird der Spulen mehr oder weniger gehemmt und dadurch kann das Einziehen des Garns mehr oder weniger befördert werden.

(Siehe die Beschreibung der Vortheile über Verbesserung unter Buchstabe e.)

Die Kurbel wird durch die Stelze p' und Fußtritt q' bewegt. —

Beschreibung der Verbesserungen in dem Max Weissenbachschen einspuligen Flachs-Spinn-Rad.

a) Es befindet sich eine Vorrichtung an demselben, durch welche man der Spindel und den Spulen eine Wendung geben, und dieselben nach Belieben entweder in die Mitte oder zur rechten oder linken Seite der Spinnerinn stellen kann, je nachdem diese es ihrer Bequemlichkeit angemessen findet, oder eine links oder rechts zu spinnen gewohnt ist. — Durch diese Wendung geht der ganze eigne Vortheil hervor, daß der Faden vom Spinnrocken bis in die Spindelöffnung in einer weit entfernten direkten Richtung fortlauft; dadurch kann aus einem Rocken mit langen Zügen gesponnen werden, d. i. auf dieselbe Art wie auf der Handspindel, und durch diese Richtung und Entfernung erhält der Faden eine gleichere Drehung auch wenn bisweilen eine Hand vom Faden abgewendet wird, während bei den bisherigen Rädern der Faden vom Rocken bis zur Spindelöffnung in einem Winkel lief, wodurch eine gleiche Drehung nicht so leicht möglich war, zumal, wenn die zweite Hand im Winkel des Fadens zur Nachhilfe der ersten am Spinnrocken bei vorkommenden Knoten oder andern Unreinigkeiten im Flachse sich schnell vom Winkel entfernt, wobei der Faden mit ungewöhnlicher Schnelligkeit in die Spindelöffnung schnurrt, und so die ungleiche Drehung verursacht.

b) Wird dem Aufwindspulen während dem Spinnen eine eigenthümliche selbst hin- und hergehende Bewegung gegeben; der angebrachte Mechanismus liegt der stärkern Anstrengung nicht im Geringsten im Wege, wo bisher bei dergleichen Vorrichtungen immer eine große Reibung vorhanden war, und deßwegen das Spinnen hinderte. Durch diesen Mechanismus wird während dem Hin- und Hergehen des Spules dem Einziehen oder Aufwinden des Fadens nichts im Wege gelegt, wo bei andern Rädern immer Hindernisse eintraten. — Bei dieser Vorrichtung wird der Vortheil erzielt, daß statt des Hin- und Hersteckens sehr viele Zeit gewonnen wird. —

Das Garn windet sich in fortlaufender Oberfläche auf die Spule, wodurch der Abstand des Garns vom Halbmesser des Spulen gleichförmig wächst, und demselben eine zunehmende möglich gleiche Geschwindigkeit des Aufwindens giebt, sohin immer eine gleiche Drehung des Garns verursacht, und beim Abhaspeln nie in Verwirrung gerathen kann, welches das ungehinderte Fortarbeiten ungemein befördert. —

Zu dieser Bewegung habe ich ein ganz neues Räder-Trieb-System angewendet, nehme selbes nicht nur bei Anwendung der Spinnräder, sondern bei jeder Anwendung und Verbindung wo nur ein Triebwerk angebracht werden kann, — in Anspruch.

Diese neue Verbindung erzeugt sehr wenig Reibung, daher längere Dauerhaftigkeit. Das Rad schreitet gleichförmig fort und bewegt sich um einen Zahn bei jeder Umdrehung des Triebes, durch diese langsame Bewegung wird große Kraft gewonnen. Gesagte Verbindung braucht gegen andere Triebwerke, wo gleiche Kraft und Geschwindigkeit geschaffen werden soll, weniger Räder und Triebe. —

c) Auch ist am Aufwindspulen eine Hemmungs-Methode angebracht, die den Zweck und den Vortheil hat 1) daß man den Spinnfaden eine willkührliche Geschwindigkeit im Aufwinden geben kann, d. h. dem zu schnellen oder langsamen Einziehen des Fadens kann durch eine sanfte Schraubenbewegung Einhalt gethan werden, je nachdem es die Schnelligkeit und Uebung der Spinnerin braucht, und die Drehung beschaffen seyn soll; und 2) daß auch genau regulirt werden kann — ohne das Spinnen nur einen Augenblick zu unterbrechen — daß nur so viel Garn aufgewickelt wird, als die Spinnerin geliefert hat. — Diese Vorrichtung ist allen andern vorzuziehen; denn andere werden meistentheils mit Schnüren-Spannungen vermittelst Gewichter oder

eines Aufwindsteſtens erzweckt; die Schnüre ſind wegen ihrer Ausdehnung ſehr veränderlich und bei der Vorrichtung mit Gewichte müſſen dieſelbe immer gewechſelt werden, welches ſehr unbequem iſt: — Dieſe Mängel ſind alſo durch meine Methode gehoben, und bleibt ſich auch, jeder nothwendigen Veränderung nach gleich. —

d) Weiters iſt auch eine Vorrichtung angebracht, wodurch ich noch eine Aenderung hervorbringen kann, um nach dem Maaſe der Gattung des Garns, und der Uebung der Spinnerin die Geſchwindigkeit des Drehens zu beſchleunigen. Die angebrachte Schwungſcheibe nimmt nach ihrer Kraft-Ueberwindung in einer Minute eine gewiſſe Anzahl von Umgängen an, und nur mit Mühe kann man die gewiſſe Anzahl hindern; durch dieſe gleichförmige Geſchwindigkeit hat man die beſtimmende gleiche Drehung in Gewalt. Dieſe Theorie trägt viel zum Vielſpinnen und zur Güte des Garns bei, die man aber bei den gewöhnlichen Rädern ganz vermißt.

e) Um mit Leichtigkeit während dem Spinnen die endloſe Schnure, welche durch die Drehſcheibe die Spindel bewegt, gehörig zu ſpannen, habe ich eine eigene Vorrichtung angebracht, die wegen ihrer Verbindung und Feſtigkeit allen andern vorzuziehen iſt.

f) Durch die einfache Conſtruction ſind auch, ſo viel als möglich war, alle ſich reibenden Theile vermieden worden, welches bei dem anhaltenden Spinnen von einem beſonders großem Werthe iſt. —

Da ich die einzelnen Theile an meinem verbeſſerten Rade nicht ſo ſehr, wie die neuen Verbindungen deſſelben in Anſpruch nehme, bemerke ich nur noch ſchließlich:

Daß ich noch eine Vorrichtung anbringe, wodurch der Aufwindſpulen während dem Spinnen verſchoben werden kann, und zwar ohne den geſagten Hebel Bewegungen, nemlich: ich nehme die Hebel ab, und bringe bei dem Hemmungsapparate unten an dem ſchon vorhandenen Verlängerungsſtücke ein Winkelſtück an; dadurch kann der Hemmungsapparat ſammt Spulen, wenn eine gewiſſe Anzahl Garn aufgewunden iſt, verſchoben werden, ohne dem Spinnen Einhalt zu thun.

94) Ueber die Fabrikation der engliſchen Schwefelſäure im Allgemeinen und ihre Darſtellung in der k. b. priv. Schwefelſäurefabrik zu Augsburg ins Beſondere; worauf Dr. G. G. Dingler, Carl Forſter, Ch. von Fröhlich, J. M. H. Heberer und Dr. W. H. Kurrer zu Augsburg unterm 16. März 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielten. (Seite 424 des K. u. Gbl. für 1832.)

Engliſche Schwefelſäure, ſo genannt, weil ihre Bereitungsmethode zuerſt in England erfunden und im Großen ausgeführt wurde, wird durch Verbrennung des Schwefels auf Koſten der Luft bereitet. Da ſich aber dabei der Schwefel nicht höher als bis zu ſchweflichter Säure oxydirt, ſo muß man dafür ſorgen, daß ſich gleichzeitig ein Körper entwickle, welcher die ſchweflichte Säure beſtimmt, ſich zur Schwefelſäure zu oxydiren. Ein ſolcher Körper iſt das Stickſtoffoxydgas. Durch die gegenſeitige Einwirkung dieſes Körpers und der ſchweflichten Säure wird unter Mitwirkung der Luft bei einer angemeſſenen Temperatur und mit Hülfe der Feuchtigkeit, Schwefelſäure gebildet und verdichtet. Bei der Fabrikation der Schwefelſäure in unſerer Fabrik kommt nun als unſer Privilegiumsrecht in techniſcher Hinſicht in Betrachtung:

I. die Einrichtung der Bleikammern oder des Raumes, worin die Schwefelſäure erzeugt und verdichtet wird;

II. die Methode, den Schwefel abzubrennen;

III. das Verfahren, das Stickſtoffoxydgas zu erzeugen;

IV. das Verfahren, die in der Kammer erhaltene Säure so weit zu concentriren, als dieses durch Verdampfen an der freien Luft geschehen kann;

V. das Verfahren, die in der Kammer erhaltene Säure von den letzten Antheilen Wasser zu befreien, welche ihr durch Destillation entzogen werden können, und die Methode zu rectificiren.

I.

Die Operation der Bildung und Verdichtung der Schwefelsäure wird in Kammern vorgenommen, welche inwendig wasserdicht mit Bleiplatten bekleidet sind.

Beschreibung der Bleikammer A.

Die bereits bestehende Bleikammer der hiesigen Fabrik ist ein länglichtes Viereck von Zimmerwerk von bedeutendem Inhalte, dessen innerer Raum ganz mit aneinander gefugten und zusammengelötheten Bleiplatten ausgeschlagen ist, die mit Bleipratzen an dem Zimmergerippe befestigt sind. Dieses Zimmerwerk ruht auf gemauerten Pfeilern über die Erdoberfläche, welche die ganze Kammer tragen; an dieses länglichte Viereck ist in der Mitte der einen längern Seite ein viereckigter Vorstoß von Zimmerwerk angefugt, der ebenfalls im Innern mit Bleiplatten ausgeschlagen ist und dazu dient, das eiserne Gefäß und den Ofen aufzunehmen, worauf der Schwefel verbrannt wird. Die eine Seite, an welcher dieser Vorstoß angefügt ist, ist offen, wodurch derselbe in unmittelbarer Verbindung mit der Kammer steht; die vordere Seite desselben ist mit 2 Flügelthüren versehen, die mit Blei beschlagen sind, um zu dem eisernen Gefäß, worauf der Schwefel verbrannt wird, welches am Boden dieses Vorstoßes eingefügt ist, gelangen zu können. Unter dieser Schaale oder Platte ist der Ofen angebracht, auf dem sie ruht, und durch den dieselbe erwärmt wird. Die beiden Flügelthüren sind mit 2 Oeffnungen versehen, welche einige Fuß höher angebracht sind, als die Schaale liegt ꝛc., worauf der Schwefel verbrannt wird; die eine davon dient dazu, während der Operation Luft einströmen lassen zu können; die andere ist auf der zweiten Flügelthüre so angebracht, daß man mittelst einer eisernen Krücke den brennenden Schwefel umrühren, und dadurch das vollständige Verbrennen desselben befördern kann. Beide Oeffnungen werden mit Bleizapfen geschlossen. Außer diesen beiden Oeffnungen ist die Kammer noch mit 2 andern versehen, welche auf der Decke angebracht sind, und Deckeln, welche an Hebeln befestiget sind, mittelst welchen sich ihre Enden in einen Wasserbehälter tauchen, verschlossen werden. Diese beiden Oeffnungen dienen dazu, nach jeder Operation die Luft der Kammer zu erneuern. Zwei Dampfkessel an jeder Seite des Vorstoßes, deren Leitungsröhren in die Kammer reichen, dienen, die nöthigen Wasserdämpfe in die Kammer zu führen.

Beschreibung der Kammer B., welche wir errichten werden, wenn das Gesetz über Privilegium gehandhabt wird.

Diese Kammer von verhältnißmäßigem kubischen Inhalte, und auf gleiche Weise wie die vorige erbaut, unterscheidet sich dadurch von der bereits bestehenden, daß der angegebene Raum der Breite nach mittelst Bleiwänden in mehrere Abtheilungen getheilt ist, die Zwischenwände sind an der Decke und am Boden mit Löchern durchbrochen. Die an der Decke angebrachten dienen den Luftzug durch alle Abtheilungen zu führen, die an deren Boden angebrachten aber, dem Wasser, welches auf dem Boden der Kammer stehen muß, Verbindung zu geben. Unter der ersten Abtheilung ist der Ofen angebracht, auf welchem eine eiserne Platte oder ein anderes ge-

eignetes eisernes Gefäß ruht, worauf der Schwefel verbrannt wird. — Dieser Ofen ist von Backsteinen erbaut und gewölbt, und leitet mittelst eines weiten bleiernen Cylinders der durch den Boden der ersten Abtheilung reicht, und genau mit dem Gewölbe des Ofens verbunden ist, die Schwefeldämpfe in die Kammer. Im Innern der Kammer muß dieser Cylinder hervorragen und wasserdicht eingelöthet seyn, um das Eindringen des Wassers oder der nachherigen Säure zu vermeiden. Der Ofen ist mit einer Thüre versehen, um den Schwefel auf die eiserne Platte zum Verbrennen eintragen zu können, welche stets offen bleibt, um der Luft Zugang zu verschaffen. — Unter der eisernen Platte ist der Feuerheerd, durch den sie erwärmt wird. — Auf der dem Ofen entgegengesetzten Seite in der letzten Abtheilung ist an der Decke eine Oeffnung angebracht, die ebenfalls stets offen bleibt, um immerwährenden Luftzug durch alle Abtheilungen zu unterhalten.

Die Wasserdämpfe werden bei dieser Kammer entweder wie bei der vorigen mittelst Dampfkessel oder durch folgende besondere Vorrichtung eingeführt. In dem Ofen wird einige Fuß über die Eisenplatte eine Bleipfanne zur Aufnahme des Wassers so eingemauert, daß der vordere Theil derselben so weit aus dem Ofen hervorragt, daß man sich von der Menge des Wassers in derselben von Zeit zu Zeit überzeugen, und das Fehlende ersetzen kann. — Der hervorstehende Theil dieser Pfanne wird mit einem gut schließenden Deckel versehen. Die Feuerung der Pfanne wird hier zugleich durch den unter ihr brennenden Schwefel bewirkt.

Wir beschränken uns nicht auf diese Einrichtung, sondern bringen auch noch nach Bedürfniß eine, zwei und allenfalls drei und mehrere Kammern mit dieser Kammer in Verbindung, nach dem Bedürfnisse und dem Absatze des Fabrikates.

II.

a) Verfahren, den Schwefel in der Kammer A. zu verbrennen.

1) Verfahren.

Nachdem der Boden der Kammer einige Zoll hoch oder, so viel erforderlich, mit Wasser gefüllt ist, wird die eiserne Schale durch den unter ihr angebrachten Ofen so weit erhitzt, bis etwas auf sie geworfener, gröblich gestoßener Schwefel sich entzündet; sodann wird die nöthige Quantität Schwefel in die Schale eingetragen, worauf die Masse auf die Art angezündet wird, daß man vermittelst einer Holzspathe etwas von demselben herausnimmt, über dem Feuer des Ofens anzündet und sodann den von der Spathe herabtröpfelnden brennenden Schwefel auf die Oberfläche der Masse fallen läßt. Nachdem hierauf die beiden Flügelthüren geschlossen und alle Oeffnungen fest verschlossen worden sind, wird Stickstoffoxydgas von außen in die Kammer geleitet. — Diesen Körper bringen wir auch dadurch in die Kammer, daß wir den Schwefel, bevor wir ihn in die Kammer eintragen, mit der nöthigen Quantität Salpeter vermengen, und übrigens, wie oben angegeben wurde, verfahren. Alsbald erfolgt ein heftiger Druck nach Aussen, welcher einige Minuten anhält. — Sobald dieser aufhört, wird die zum Einführen der Luft bestimmte Oeffnung an dem einen Thürflügel sogleich eröffnet, um die in der Kammer verminderte Luft wieder zu ersetzen. Während dieses vorgeht, wird ein Dampfkessel geheitzt, und das Wasser in demselben bis ans Ende der Operation im gelinden Kochen erhalten, um die zur Verdichtung der Säure nöthige Menge vom Wasserdämpfen einzuführen. Das Feuer unter dem eisernen Gefäß wird so lange unterhalten, bis der Schwefel vollkommen verbrannt ist, welches in ungefähr 3 — 4 Stunden geschieht; wir beschleunigen das Verbrennen desselben dadurch, daß wir ihn vermittelst einer durch die Oeffnung der zweiten Flügelthür gehenden Krücke häufig umrühren, und öffnen die Flügelthüre gegen das Ende der Operation, um uns von dem vollständigen Abbrennen desselben zu überzeugen.

Ist der Schwefel verbrannt und somit die Operation beendigt, so bleibt die Kammer 4 — 5 Stunden oder nur so lange als es nöthig ist, ruhig stehen, damit sich die in ihr angehäuften Dämpfe verdichten können. Nach dieser Zeit wird die eine oder beide Klappen von der Decke und die beiden Flügelthüren der Kammer, wodurch die Luft der Kammer erneuert wird, geöffnet, der Rückstand aus der Schale herausgenommen, dieselbe wieder erhitzt, neuerdings Schwefel eingetragen, und die Operation auf obenangegebene Weise fortgesetzt.

Wir wenden hiebei rohen in Stangen geformten Schwefel, Schwefelblüthe und auch Schwefelerz an, wie wir dieses nach dem Einkaufe am wohlfeilsten finden. — Unser Privilegium erstreckt sich sonach auf rohen, geläuterten und sublimirten Schwefel, ebenso auf alle schwefelgebende Mineralien u. s. w.

b) Verfahren, den Schwefel in der Kammer B. zu verbrennen.

Für diese Kammer eignet sich die Vermischung des Schwefels mit Salpeter nicht, sondern die Theorie, nach welcher sie gebaut ist, fordert, daß der Schwefel immer allein abgebrennt, und in jedem Falle das Stückstofforydgas für sich entweder vermittelst einer der unten angegebenen oder irgend einer andern Mischung in dieselbe hineingeleitet werden.

Nachdem nemlich der Boden der Kammer mit der erforderlichen Menge Wassers bedeckt ist, wird vermittelst einer Retorte oder eines andern geeigneten Apparates so lange Stickstofforydgas hineingeleitet, bis alle Abtheilungen damit angefüllt sind, und man die salpetrichte Säure an der Zugöffnung am Ende der letzten Abtheilung durch den Geruch wahrnimmt; sodann wird die eiserne Platte, welche auf dem Ofen liegt, so lange geheizt, bis etwas darauf geworfener Schwefel sich entzündet; die Platte wird nun immer in dieser Temperatur erhalten, und mittelst einer kleinen Schaufel Schwefel auf dieselbe eingetragen, wovon, nachdem derselbe ziemlich verbrannt ist, eine zweite, dritte u. s. w. Menge nachgetragen wird. Das Eintragen und Abbrennen des Schwefels wird auf die angegebene Weise so lange fortgesetzt, bis man an der Oeffnung der letzten Abtheilung, anstatt wie vorher, den Geruch von salpetrichter Säure, nun den Geruch von schweflichter Säure wahrnimmt.

Man bemerkt sich nun die Menge verbrauchten Schwefels und die Quantität der Stoffe, welche nöthig waren, die für die gefundene Menge Schwefels nöthige Quantität Stickstofforydgas zu liefern, beides wird in der Folge in dem gefundenen Verhältnisse beständig angewendet. Die Arbeit wird sogleich wieder von vorne angefangen, und ununterbrochen fortgesetzt. Sogleich am Anfange der Operation werden, wie bei der vorigen Kammer, Wasserdämpfe in die Kammer geleitet, auf die bei Beschreibung der Kammer B. oben angegebene Art.

Anmerkung.

Wenn die Operation der beiden Kammern gut gelingen soll, so ist es nöthig, daß die Kammern die gehörige Temperatur haben, welche im Winter mittelst Heitzung des die Kammer umgebenden Raumes hervorgebracht werden kann. — Im Sommer ist bei großer Hitze das Nachfüllen von kaltem Wasser hinreichend, die Kammer in die erforderliche Temperatur zu versetzen.

III.

Verfahren, das Stickstofforydgas zu erzeugen.

Das Stickstofforydgas wurde bis in die neuesten Zeiten auf die Art in die Kammer gebracht, daß man den Schwefel mit der gehörigen Quantität Salpeter vermengt, abbrannte.

Diese Methode wird auch von uns unter Umständen, wo wir es räthlich finden, zuweilen angewandt. Die Verhältnisse von Schwefel und Salpeter richten sich nach der Qualität der anzuwendenden Materialien und nach der Beschaffenheit der Luft in der Kammer. Wir nehmen nach diesen Abweichungen zu einer Operation:

1) von rohem Schwefel und rohem Salpeter auf 90 Pfund	8 — 12 Pfund.
2) von rohem Schwefel und gereinigtem Salpeter auf 80 Pfund	8 — 12 Pfund.
3) von gereinigtem oder Stangenschwefel und rohem Salpeter auf 80 Pf.	8 — 12 Pfund.
4) von Stangenschwefel und gereinigtem Salpeter auf 80 Pfund	8 — 10 Pfund.
5) von Schwefelblüthe und rohem Salpeter auf 80 Pfund	9 — 10 Pfund.
6) von Schwefelblüthe und gereinigtem Salpeter auf 80 Pfund	8 — 10 Pfund.

Da uns die Erfahrung lehrte, daß bei der Bereitung des Stickstofforydgases durch Verbrennung des Schwefels auf Kosten von salpetersaurem Kali oft das Resultat von gleichen Materialien veränderlich ist, und mehr Salpeter darauf geht, als zur Entwicklung derjenigen Menge Stickstofforydgases nöthig ist, welche zu einer schnellen Bildung von Schwefelsäure erfordert wird, so haben wir gesucht, auf verschiedene andere Arten Stickstofforydgas oder salpetrichte Säure hervorzubringen.

Die Art, das Stickstofforydgas hervorzubringen geschieht bei uns:

1) dadurch, daß ein Hafen von Steingut, welcher Salpetersäure und Zucker enthält, mit einer flachen Schüssel von Steingut, die nicht ganz auf der Hafenöffnung aufliegt, in der Nähe des brennenden Schwefels gestellt wird, damit er sich leicht erwärme und die salpetrichte Säure sich entwickle. Statt des Zuckers nehmen wir auch Melasse, Metalle, oder was zu den Nebenzwecken gerade für uns geeignet ist.

Wir ersetzen auch diese Vorrichtung durch eine Retorte (oder einen geeigneten Gasentwicklungs-Apparat), welche von den angegebenen Ingredienzien enthält, und indem sie außerhalb der Kammer erwärmt wird, das sich entwickelnde Gas in die Kammer leitet. — Die Erwärmung der Retorte oder Apparates wird so lange fortgesetzt, als sich noch rothe Dämpfe zeigen, welches gewöhnlich bis an's Ende der Operation dauert. Um die Einwirkung von derjenigen Salpetersäure auf das Blei zu verhüten, welche unzersetzt übergeht und daher größtentheils im Halse der Retorte zu flüßiger Säure verdichtet wird, stellen wir unter das Ende des Retortenhalses oder des Gasleitungsapparates in der Kammer ein Gefäß von Glas oder Steingut.

Nebst dem Zucker wenden wir auch, wie schon angeführt, Syrup, viele andere organische Körper, Metalle und überhaupt alle diejenigen Substanzen an, welche die Salpetersäure schon bei einer nicht zu hohen Temperatur und nicht zu rasch zersetzen. Wir geben dem Zucker oder Syrup deswegen zuweilen Vorzug, weil er die Zuckersäure als brauchbares Nebenprodukt liefert, wenn nicht andere Nebenprodukte wir erzielen wollen.

2) Wir machen auch von folgendem Verfahren Anwendung:

Wir bringen ein Gemenge von Eisenvitriol, der von einem großen Theile seines Krystallwassers befreit, aber nicht höher orydirt ist und Salpeter in ein cylindersches Gefäß von Gußeisen, dessen Größe sich nach der Kammer richtet und entwickeln durch Feuerung die Salpetersäure daraus. Beim Austausche der Bestandtheile dieser beiden Salze entsteht salpetersaures Eisenorydul, welches sogleich auf die Art zersetzt wird, daß sich Eisenoryd bildet, und Stickstofforydgas mit salpetrichter Säure in die Kammer gelangt. Damit sich die salpetrichte Säure nicht alsogleich condensire, ehe sie sich einigermaßen gleichförmig in

dem Gemenge von schwefligsaurem Gase und atmosphärischer Luft, welches die Kammer zuvor enthält, hat verbreiten können, so bringen wir bei dieser Operation kein Wasser in die Kammer, sondern treiben, nachdem sich die Gase miteinander vermischt haben, wozu wir ihnen einige Stunden Zeit lassen, eine bestimmte Menge Wasser in Dampfgestalt aus einem Dampfkessel in die Kammer und lassen die Wasserdämpfe schnell in der Kammer sich verbreiten. Nach einigen Augenblicken hört man, wie die Schwefelsäure in Tropfen in der Kammer herunterregnet.

IV.

Die Schwefelsäure, welche in den Bleikammern nur auf 45 — 46° Beaumé gebracht wird, wird, nachdem sie aus der Kammer gezogen worden ist, in einer großen viereckigen flachen Pfanne von ausgewalztem Blei, die auf einem angemessenen Ofen ruht, und mittelst Kanälen geheizt wird, so lange verdampft, bis sie noch heiß 50° an Beaumés Aräometer zeigt. — Wir lassen sie hierauf etwas abkühlen, und ziehen sie endlich mittelst eines bleiernen Hebers in eine neben der Pfanne stehende bleierne Cysterne, worin wir sie vollkommen erkalten lassen. Wir nehmen auch andere Gefäße zum Verdunsten, wie wir sie zu bestimmten Zwecken geeignet finden.

V.

Die Säure wird nun in gläsernen Retorten, welche mit Thon beschlagen sind, in Galeerenöfen völlig concentrirt. Es ruhen darin immer zwei gegeneinander stehende Retorten auf zwei Eisenstangen, so daß auf jeder Seite zehn und mehrere Retorten stehen, für welche die Oefen eingerichtet sind. Nachdem die gefüllten Retorten gehörig eingesetzt sind, wird der Ofen zugedeckt. An den beiden Enden des Ofens sind Feuerzüge angebracht, um den Zug der Feuerung nach Erforderniß zu vermehren oder zu vermindern. Der Ofen wird mit lange gespaltenem Holz oder mit einem andern Feuermaterial nun allmählig gefeuert. An die über den Ofen herausstehenden Retortenhälse werden gläserne Kolben auf Strohkränzen ruhend, oder andere schickliche Vorlagen angelegt, um die herübergehenden Dämpfe, welche sich condensiren, aufzunehmen. — Die Feuerung des Ofens wird so lange fortgesetzt, bis die Säure ihren höchsten Concentrationsgrad erreicht hat, der sich dadurch zu erkennen gibt, daß die concentrirte Säure nun anfängt, selbst zu destilliren, und in der bereits übergangenen wässerigen Flüssigkeit, ein Zischen zu verursachen.

Wenn dieses sich bei einigen Retorten zeigt, so muß das Feuer von diesen entfernt, und denjenigen zugewandt werden, welche dieses Zeichen noch nicht geben. — Die Operation ist beendigt, wenn alle in dem Ofen befindlichen Retorten die angegebene Erscheinung hervorgebracht haben. — Die in den Retorten zurückbleibende Säure, welche man darin erkalten läßt, zeigt nun 66° an Beaumés Aräometer. Nach dem Abkühlen wird die Säure in gläserne Ballons von 36 — 40 Maß (oder andere Gefäße) gefüllt, und erstere gehörig in Körbe gepackt, dem Handel übergeben. Statt vieler gläserne Retorten haben die Fabrikanten in der neuesten Zeit einen einzigen Destillirapparat aus Platin angewandt, wovon man jedoch wieder deßwegen abzukommen scheint, weil das Platin bei der Temperatur, welcher es ausgesetzt wird, durch den Bleigehalt der Säure oft Löcher bekommt. Wir berühren dieses Gefäß als uns bekannt, und als nicht zur Wesenheit der Fabrikation der vortheilhaftern Art gehörig.

Rektifikation der auf 66° Reaumur concentrirten Säure.

Diese Operation, welche auf die Art, wie sie gewöhnlich verrichtet wird, oft so gefährlich

werden kann, verrichten wir auf eine sehr einfache und leichte Weise. Schon oben ist bemerkt worden, daß bei der Concentrirung der Säure in den Retorten ihr höchster Concentrationspunkt dadurch sich zu erkennen giebt, daß sie anfängt, selbst zu destilliren und in die Flüssigkeit der Vorlage tropfend, darin ein Zischen verursacht. Will man nun, wenn dieses Zischen eintritt, die Säure rektificiren, so nimmt man die erste Vorlage ab, legt eine andere ganz reine Vorlage an, und fährt fort, die Retorte langsam zu erhitzen, wobei die Säure sodann leicht überdestillirt.

Diese Darstellungen der verschiedenen Bereitungsweisen der Schwefelsäure sind es, worauf sich unsere Eigenthumsrechte, geschützt durch ein landesherrliches Privilegium, gründen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf Anregung durch die concessionirten Lebküchner und Conditoren wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übrigen unberechtigten Personen bei Confiskation der Lebkuchen oder des Zuckerbackwerks verboten sey und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums vor gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 10. Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht wird den Gläubigern in der Concurssache der Kaffeewirthswittwe Maria Dratz dahier andurch eröffnet, daß unter dem Heutigen das Locationserkenntniß gefällt, und zum Zwecke der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Nürnberg den 21. Nov. 1832.

Busch, Director.

3. Die nachgelassene Pfarrerstochter Maria Elisabetha Oertel zu Emskirchen und deren Verlobter Goldarbeiter Georg Leonhard Spambalg zu Ansbach haben unterm 23ten des vorigen Monats die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, was auf den Grund des § 422, Tit. I. Thl. II. des Landrechts zur Nachricht eines Jeden hierdurch bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach den 10. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Nachdem in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 18. April l. Js. auf die im Kreis-Intelligenzblatt No. 34, 51, 68, und im Nördlinger Wochenblatt No. 18 und 24 näher bezeichneten Schuldurkunden innerhalb des gegebenen Termins von Niemand Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Bissingen den 30. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Der Webermeister Martin Strauß von Schorndorf hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und unter Vormundschaft seines Schwagers, des Schneidermeisters Bernhard Laudenbacher dahier und des Köblers Michael Heiderer von Schorndorf gestellt. Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Contracte, welche ohne Zustimmung seiner Curatoren abgeschlossen werden, nichtig sind.

Schillingsfürst, am 31. November 1832.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

6. Bei dem unterzeichneten Rentamt ist in der Perzeption der Gefälle eine Aenderung in der Art eingetreten, daß statt des befördert worden

Rentamts-Gehülfen Leister der Rentamtsgehülfe Windisch die Dominikalsteuern, die grundherrl. Taxen, die beständigen Geldgefälle aus dem vormaligen Kammeramt Ipsheim und den von Ansbach übergegangenen Ortschaften und die Geldzehenten von Wein, Hopfen, Schmalsaat, Obst perzipirt. Nur die Quittungen dieses ic. Windisch über die gedachten Gefälle können Anerkenntniß und Vertretung finden.

Ipsheim, den 10. Dec. 1832.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

7. Am Donnerstag den 27. d. Mts. Nachmittag 1 Uhr werden im Sonnenwirth Henningerischen Gasthause dahier 25 Schfl. Gerste heurige Frucht meistbietend verstrichen und Liebhaber hiezu eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 13. Dec. 1832.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

8. Allen von jezt an neu zugehenden Landwehr-Männern wird hiermit eröffnet, daß bei deren Einreihung kein Gewehr angenommen wird, wenn nicht zugleich ein von irgend einem der hiesigen Büchsenmachermeister über dessen Güte und Brauchbarkeit ausgestelltes Zeugniß vorgelegt wird.

Ansbach 13. November 1832.

Das K. Landwehr-Bataillons-Kommando.

9. Für das Forndorfer Ziegelhüttengut der v. Neuhausschen Stiftung, welches in

dem Wohnhause, der Scheune und Ziegelhütte bei Forndorf,
1 3/4 Mg. Ackers im Gaislohe,
2 Mg. Ackers, dem Rübenacker,
1 Mg. Ackers im Roth,
1/2 Mg. Ackers bei dem Krummweiher,
1/4 Mg. Ackers im untern Mühlfelde und
1 Mg. Ackers, dem Steinleinsacker am Desfersdorfer Wege

bestehet, und für die dazu gehörige Geräthe sind ein Tausend zwei Hundert fünfzig Gulden Kaufsgeld geboten worden. Wer dieses zu erhöhen und das Gut zu kaufen gesonnen ist, kann in dem Strichtermine am

Mondtage den 24. December d. J.

mit den übrigen Kaufslustigen bieten und sich des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versichert halten.

Ansbach am 8. December 1832.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 10. bis 16. Dec. 1832.

1. Getauft.

1. Friedrich Wilhelm Karl Christoph Philipp, Sohn des rechtskundigen Magistrats-Raths Herrn Körber; 2. Maria Katharina, Tochter des B. u. Schneidermeisters Geret; 3. Katharina rina Lida Doris, Tochter des Oberlehrers an den hiesigen Volksschulen Herrn Scheuerlein; 4. Johann Pancratius, Sohn des B. u. Melbermeisters Scheller.

2. Getraut.

Herr Georg Braun, Wachtmeister im Königl. Bayer. 2ten Chevauxleger-Regiment dahier mit Christiana Graf.

3. Begraben.

1. Johann Andreas Sindel, vormaliger Melbermeister, ſt. 52 J. 2 M. 18 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Barbara Sophia, Tochter des B. und Hafnermeisters Stieber, ſt. 7 T. alt am Schlagfluß; 3. Johann Simon Hollenbach, Kgl. pensionirter Hauptzoll- und Weggeldeinnehmer, B. und Gürtlermeister, ſt. 70 J. 6 M. 17 T. alt an Entkräftung; 4. Johann Michael Popp, Zimmergesell, ſt. 69 J. 3 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 5. todtgeborner Knabe des B. und Taglöhners Geret.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. Dec. 1832.

1. Getauft.

Johann Georg Martin, Sohn des Kammerdieners bei Herrn Hofrath Hofmann, Honig.

2. Begraben.

1. Herr Johann Samuel Herterich, B. und Gastwirth, alt 64 J. 10 M. 22 T., st. an der Abzehrung; 2. Sophia Elisabetha, Wittwe des Wegmachers Schmidt, st. 68 J. 1 M. alt am Schleimschlag.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Durch mancherlei Mißverhältnisse und Irrungen veranlaßt, fordere ich alle Diejenigen, welche an mich oder meine Frau irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, auf, binnen 4 Wochen a dato sich deshalb bei mir zu melden, oder zu erwarten, daß ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtiget werden.

Langenaltheim den 10. Dec. 1832.

Cramer, Pfr.

2. Ich werde am 28. oder 29. d. M. in Ansbach eintreffen, und mich 5—6 Tage hindurch dort aufhalten, wo mich Jene, welche mich mit Ihrem Vertrauen beehren wollen, im Gasthofe zum Stern treffen können. Würzburg den 15. December 1832.

Dr. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs und Königl. Professor.

3. Bei herannahender Weihnachten erlaube ich mir, meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Ich werde dafür sorgen, mit allen Sorten Lebkuchen stets gut versehen zu seyn, und verkaufe ganz zu denselben Preisen, wie Herr Reinhardt während den Messen hier.

J. E. M. Lodter.

4. Als Weihnachts-Geschenk möchte sich wohl auch eine gute Sorte Rauchtabak eignen, daher empfehle ich ergebenst: R. Oldenkott zu 1 fl. 36 kr., T. Oldenkott zu 1 fl., Hayti-Knaster zu 1 fl., Portocarero u. Mohren-Portorico zu 48 kr. die 4 Paq., dann offen gelbe und braune Portoricos zu 1 fl. 12 kr., 1 fl., auch 48 kr. d. Pfd., sämmtlich von vorzüglicher Güte. Daran reihe ich f. Persico zu 1 fl. 24 kr. d. $\frac{1}{1}$ Bout., f. Kümmel-Liqueurs zu 36 kr. die $\frac{1}{1}$, 20 kr. die $\frac{1}{2}$ Bout., so wie erneuernd meine ächten Arracs zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. d. $\frac{1}{1}$ Bout., von welchen auch weniger gegeben wird.

J. Höger.

5. Unter Berufung auf meine früher gemachte Anzeige, die Eröffnung meiner Weinschenke betreffend, beehre ich mich einem verehrungswürdigen Publikum die Preise meiner verschiedenen Weingattungen nachstehend mitzutheilen, und mich zu recht vielen schätzbaren Aufträgen angelegentlichst zu empfehlen.

Ansbach den 18. December 1832.

Caspar Wedel im Bärenwirthshof Lit. A. No. 336.

Frankenweine.

(Die 3/4 Maas-Bouteille ohne Glas.)

1818r Sommeracher 18 kr.
1827r desgl. 24 kr.
1804r Mainstockheimer 30 kr.
1822r Sommeracher 36 kr.
1811r Rödelseer . 45 kr.

Rheinbayersche Weine.

1827r Forster . . 30 kr.
1822r Ungsteiner . 30 kr.
1822r Deidesheimer 36 kr.
1825r Forster Rießling 42 kr.

Ausländische Getränke.

Rothen Assenthaler Bergwein 36 kr.
Roussillon Bagneul . . 54 kr.
1827r Burgunder Nuits 1 fl. 30 kr.
Medoc St. Julien . 1 fl. 20 kr.
1827r Mosel-Muscateller 1 fl. — kr.
Malaga . . . 1 fl. 12 kr.
Muscat frontignac 1 fl.
feinsten Arrac de Batavia 1 fl. 15 kr.

6. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrtem Publikum anzuzeigen, daß ich für herannahende Weihnachtszeit mit einer Auswahl von eleganten Papparbeiten und vielen andern einschlagenden Artikeln für Kinder und Erwachsene meinen Laden vollständig assortirt habe. Verschiedene Stammbücher nach Wiener und Pariser Mu-

stern, eine Manigfaltigkeit von Brief- Damen- Kinder- und Schultaschen, Schreib- und Nähzeug, Ball-Etuis, Kästchen für Schreib- und Zeichen-Material. Eine Auswahl von Bilder-Büchern und Jugendschriften, eine Menge der neuesten Spiele, Neujahrwünsche, Visittenkarten und besonders schöne Lichtschirme. Alle Sorten Kalender in 4to und Taschenformat, Münchner Volks- National- Geschäfts- und Wandkalender, Gattungen von Schreib- Zeichen- Pack- und feinsten Postpapieren, empfiehlt sich und da ich gewohnt bin immer die billigsten Preise zu stellen, so sehe ich einer großen Abnahme entgegen.

Rosenberg, Buchbinder und Schreibmaterialienhändler, Uzenstrasse der Apotheke gegenüber.

7. (Wichtige neue Schrift.) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) vorräthig.

Die Stellung des Römischen Stuhls gegenüber dem Geiste des XIX. Jahrhunderts

oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe. 8. geheftet 3 Gr. oder 12 Kr.

8. Unterzeichneter empfiehlt seine 18- und 14karäthigen Gold- und seine 13löthigen Silberwaaren zu billigsten Preisen.

Chr. Güll, Gold- und Silberarbeiter.

9. (Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre ein hochzuverehrendes Publicum zu benachrichtigen, daß auf diese Weihnachten wieder mehrere Vorräthe von Guckkästen oder optischen Maschinen, mit Gemälden und Prospekten zugleich versehen, wie auch Laternen-Magica und Zauberlaternen, und sonst verschiedene Gegenstände für Kinder zu billigsten Preisen bei ihm zu haben sind. Zugleich empfiehlt er auch sein wohl assortirtes Lager von optischen Fabrikaten in allen, in dieses Fach einschlagenden Artikeln, zur geneigten Abnahme.

J. Kriegsmann, Opticus.
Wohnhaft in der Uzenstrasse No. 197.

10. Montag den 21. Januar 1833 werden im Orte Unterheßbach bei Lehrberg zwei Bauerngüter mit Gebäuden und Eingehörungen nebst Gemeinderecht und ohngefähr 26 Morgen Aecker und Wiesen Eigenstücke aus freier Hand öffentlich verkauft, und Verkaufsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben vor dem Striche bekannt gemacht, auch können Kauflustige, welche hiemit eingeladen sind, das Nähere beim Müllermeister Raab auf der Roggenmühle bei Ansbach erfahren, und folgenden Montag den 28. Januar 1833 im nemlichen Orte mehreres Rind- und Schaafvieh, so wie auch Oekonomie-Geräthschaften gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

11. Es sind Dominical-Renten, bestehend in Grundzinsen, Handlöhnen und Gülten, ohne Zehenden, in einem Capital-Werth von 6000 fl. von Grundbesitzungen in 5 Landgerichtsbezirken im Rezatkreis zu verkaufen; jedoch nicht einzeln, sondern im Ganzen. Liebhaber belieben sich an die Redaction dieses Blattes zu wenden.

12. (Wanzen- und Schwaben-Tinktur.) J. G. Rall von Ehningen empfiehlt hiemit seine Wanzen- und Schwaben-Tinktur, auch ein Pulver für die sog. Russen, so wie die Mittel, um Ratten und Mäuse zu vertreiben. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizeibehörden, wie auch von vielen Spitälern, denen er von diesem Uebel geholfen hat, welche die Wirksamkeit und zugleich die Unschädlichkeit bezeugen. Der halbe Schoppen Wanzen-Tinktur kostet 15 kr., ein halber Schoppen Schwaben-Tinktur 24 kr. und das Päckchen von dem Mittel gegen die Ratten und Mäuse 24 kr. Die Gläser oder Geschirre zu den Tinkturen bittet er mitzubringen. Eben so besitzt er ein Mittel zur Vertilgung der Maulwürfe für 12 kr. Sein Logis ist bei Herrn Knieselin der silbernen Kanne.

13. Unterzeichneter ertheilt Unterricht im Neugriechischen Sprachidiom. Gebert, Kandidat.

14. In der Wethgasse D. No. 7 ist ein kupferner Waschkessel zum Einmauern und ein dergleichen auf drei Füßen zu verkaufen.

15. Ein noch sehr brauchbares Forte piano ist um billigsten Preiß zu verkaufen, oder zu vermiethen, das übrige aber im Comtoir des Intelligenzblatts zu erfragen.

16. D. No. 267 ist ein schöner Schlitten um billigen Preis zu verkaufen.

17. Es ist vom Gasthaus Strauß an gegen das Herrieder Thor eine genähte gelb und lilla Tasche verlohren gegangen, worinnen 1 Geldbeutel, 1 Brille, 1 weißes Sacktuch sich befand. Der redliche Finder erhält ein angemessenes Trankgeld und ist an die Redaction des Intelligenzblattes abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 116 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 135 ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen bestehend: in 6 Stuben, Alkoven, Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus, Bronnen, Mang, Böden zum Wäschtrocknen und anderen Bequemlichkeiten.

D. No. 77 ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem verstorbenen Schuhmachermeister Johann Conrad Höhnberger dahier zugehörig gewesene Haus Lit. D. No. 193 hieselbst am

3. Januar 1833 Vormittags von
9 bis 12 Uhr

vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer in dem stadtgerichtlichen Lokale dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden wird. Der Hinschlag geschieht nach Vorschrift des §. 64 und respective 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822. Die auf dieses Verkaufs-Object bezüglichen Aktenstücke können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 5. December 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes, welcher für das ganze Jahr drey Gulden — für das halbe Jahr aber einen Gulden dreißig Kreuzer beträgt, werden die königl. Behörden und übrigen Abonnenten hiemit eingeladen.

Auf allen Postrouten wird das Kreis-Intelligenzblatt durch das königl. Postamt dahier spedirt und selbiges ist daher bei der treffenden kgl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Intelligenzblatt nicht durch die Post beziehen können und bis jezt bei der Redaction durch Boten abholen ließen, wird dasselbe noch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Ansbach den 3. Dezember 1832.

Königliche Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Mittwoch den 19. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Instanz eines Gläubigers wird das dem pensionirten Schullehrer Franz Xaver Tranz in Wöhrd zugehörige Haus No. 16 dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Termin hiezu wird auf kommenden

Freitag den 21. December Vormittags 8 Uhr

im Commissionszimmer No. 15 vor dem Raths-Accessisten Giehrl anberaumt, in welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Anhang vorgeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingnisse in obigem Termin bekannt gemacht werden sollen.

Nürnberg den 17. Nov. 1832.

Busch, Director.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Wirthe und Bierbrauer Johann Christoph Vogel zu Weihenzell gehörigen Immobilien,

a) ein Wirthschaftsgut zu Weihenzell St. B. N. 2, H. N. 4, wozu das Wohnhaus mit angebautem Brauhause, Scheune, das Hofhaus, Schoorgarten, 2 Tgw. Wiese und 11½ Mg. Acker, Branntweishäuschen und Schweinställe gehören und worauf die Bierbrauerei und Tafernwirthschaft radicirt sind, gerichtlich tarirt auf 12000 fl.,

b) ein Gut daselbst St. B. N. 3, H. N. 5, wozu das Wohnhaus, Scheune, 1¾ Tagw. Wiese und 8¾ Mg. Acker gehören, geschätzt auf 1600 fl.,

im Wege des öffentlichen Striches verkauft werden, wozu der Bietungstermin auf

Mondtag den 14. Januar 1833 V. M. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt ist. Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können die Taxe, so wie die Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur täglich einsehen und haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Ansbach den 30. Nov. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Caspar Förg gehörige Wirthschaftsgut im Wilburgstetten Haus No. 33, bestehend aus Haus mit Brau- und Brandweinbrennerei, einem 14 Eimer enthaltenden Braukessel, Stadel, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten, 1½ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Acker, dem Gemeinde- und realen Wirthschafts- und Braurechte, belastet mit 1 fl. 30 kr. fires Groß- und Kleinhandlohn, 9 fl. 12 kr. Geldgült zur Reichallmosenpflege dahier, 24 kr. Pfingstdienst und 1 fl. 1⅛ kr. Steuersimplum zum Königl. Rentamte dahier, und gerichtlich auf 3000 fl. tarirt, am

Mondtag den 14. Januar 1833 früh
9 — 12 Uhr

im Förchischen Wirthshause in Wilburgstetten dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu besitz-

und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Kaufsbedingungen und etwaigen Dreingaben im Termine selbst benannt werden.

Dinkelsbühl, am 21. November 1832.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. In Executivklagsachen des Krämers Fischer von Heidek gegen den Georg Kirchberger zu Seligenstadt werden im Wege der Hilfsvollstreckung die beiden dem Schuldner gehörigen Grundstücke:

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Weiherespann,

$1\frac{6}{8}$ Morgen Holzplaz in der Wiegen,

dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Licitationstermin auf

den 24. Dez. Morgens 9 Uhr

an der Gerichtsstelle festgesezt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die Lasten dieser Grundstücke können in der Landgerichts-Kanzlei erfahren werden.

Hilpoltstein den 9. Nov. 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneiderischen Eheleute zu Abenberg gehörigen Realitäten:

1) das Wirthschaftsguth zum goldnen Hirschen zu Abenberg No 78 mit Bräuhaus, Stallung, Scheune und Gemeinderecht, taxirt zu 600 fl.,
2) ein halb Tagwerk Acker und ein halb Tagwerk Wiese im Erb am Auracher Weg, Kataster No. 479, taxirt zu 125 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf

4. Januar 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld den 4. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die bisher dem Metzgermeister Johann Heinrich Federlein in Wendelstein gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 41 in Wendelstein sammt einem Anbau, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kohlschlag, dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 600 fl.,
2) $\frac{2}{5}$ Morgen Feld im Loh, taxirt für 50 fl.,
3) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen, taxirt für 80 fl.,
4) $\frac{1}{5}$ Morgen Oedung am Sandbuck, taxirt für 3 fl.,
5) $\frac{1}{5}$ Morgen Feld am Espann, taxirt für 30 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Richt, taxirt für 125 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Richt, taxirt für 125 fl.,
8) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Hebenbach auf Sperbersloher Markung, taxirt für 150 fl.,
9) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Obereichen auf Dürrnhambacher Markung, taxirt für 40 fl.,
10) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Obereichen auf Dürrnhambacher Markung, taxirt für 40 fl.,
11) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen, taxirt für 66 fl.,

Montags den 14. Jannar 1833 bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt, den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach den 30. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Samstag den 22. Dezember 1832.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Taxerhebungen für Urlaubsgesuche der Soldaten betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die heute im obenstehenden Betreffe an die k. Regierung des Isarkreises, K. d. J. erlassene Entschließung folgt nachstehend in Abschrift.

München den 13. Dez. 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Da durch ein Ministerial-Rescript vom 15. Juli 1818 bereits ausgesprochen wurde, daß die Urlaubsverlängerungs-Gesuche der Militärs allenthalben und durchaus tax- und stempelfrei zu behandeln seyen; so ist in analoger Anwendung genehmiget, und am 23. May d. J. an sämmtliche Regierungs-Finanz-Kammern diesseits des Rheins die Entschließung erlassen worden, daß auch die amtlichen Correspondenzen wegen Urlaubsgesuchen, dann Uebersendungen von Monturschulden tax- und stempelfrei behandelt werden dürfen.

Dieß wird der k. Regierung des Isarkreises auf ihre Berichte vom 4. März vor. und 22. März d. Js. zur weitern Verfügung eröffnet.

München den 13. Dez. 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5851. Exp. Nr. 8539.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Rückvergütung der für 1831/32 an die Kreis-Dienstes-Exigenz-Kasse geleisteten Vorschußzahlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche in Ansehung der pro 18 $\frac{31}{32}$ geleisteten Exigenz-Vorschüsse mit der Kreis-Dienstes-Exigenz-Kasse noch nicht abgerechnet haben, werden, mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 1. vor. Mts. (Kreisblatt Seite 1716) wiederholt aufgefordert, diese Vorschüsse gegen Einsendung der darüber erhaltenen Quittungen, von der gedachten Kasse wieder in Empfang zu nehmen und die Zurückvergütung derselben an die betreffenden Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen bei 3 Thaler Strafe, längstens

bis zum 15. Jänner 1833

hierorts nachzuweisen.

Ansbach, den 11. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 6249. Exp. Nr. 8722.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme zweier Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat die Beschlagnahme nachstehender Druckschriften mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbot derselben einzutreten habe:

1) No. 288 des Niederrheinischen Kuriers,
2) Die Stimme am Haardtgebirge.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises haben sich hiernach zu achten.

Ansbach den 19. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 5909. Exp. Nr. 8598.

(Die Einberufung ständig beurlaubter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene Ministerial-Rescript vom 8. et praes. 12. curr. wird nachstehend sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises zur genauesten Befolgung der darinn enthaltenen Bestimmungen bekannt gemacht.

Ansbach, den 17. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Staats - Ministerium des Innern.

Die Erfahrungen der Jahre 1830 und 1831 und die seitherigen Anzeigen und Berichte haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Verordnungen über die ständig Beurlaubten nicht allenthalben mit dem gehörigen Ernste vollzogen, daß vielmehr diese Soldaten durch unkontrolirte und unaufgezeichnete Aufenthalts-Veränderung und Wanderung in sehr vielen Distrikten auf eine Weise ausser Augen gelassen werden, welche ihre schnelle Einberufung absolut unmöglich macht.

Sämmtliche kgl. Kreis-Regierungen werden hierauf aufmerksam gemacht, und beauftragt, die denselben untergeordneten Behörden zum genauen Vollzug der Vorschriften über die ständig Beurlaubten im Allgemeinen und insbesondere dahin anzuweisen, daß über dieselben eine genaue Aufzeichnung zu führen und ihnen zu bedeuten sey, daß sie ohne Meldung bei den Distrikts-Polizeibehörden ihren Aufenthalt nicht verändern dürfen.

München, den 8. Dezember 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

Einl. Nr. 6110. Exp. Nr. 8597.

(Die Bekanntmachung einer Verordnung des Senats der freien Stadt Bremen in Beziehung auf die Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender Abdruck der unterm 1. Oktober d. Js. von dem Senat der freien Stadt Bremen erlassenen Verordnung, die Behandlung der Auswanderer nach Nordamerika betr., wird in Gemäßheit Rescriptes Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts., unter Anweisung den Polizeibehörden bekannt gemacht, in vorkommenden Fällen die Betheiligten noch besonders darauf aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 16. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Obrigkeitliche Verordnung.

(Verordnung wegen der Auswanderer mit Bremer oder fremden Schiffen betr.)

Die große Anzahl Auswanderer, welche seither zum Zweck der Ueberfahrt nach den vereinigten Staaten Nordamerikas hieselbst angelangt sind, hat den Senat zu einigen näheren Anordnungen um so mehr bewogen, je mehr die Lage derer, welche ihr Vaterland verlassen haben, um in einem andern Welttheile ihre Heimath zu gründen, die Theilnahme und Sorge der Regierung in Anspruch nimmt; an der andern Seite aber auch der Staat gegen die Unzuträglichkeiten, welche durch das Eintreffen mittelloser Personen entstehen können, gesichert werden muß.

Es wird daher hiedurch das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht:

I.

Von den hier angekommenen Auswanderern haben zwar die meisten vor ihrer Reise nach Bremen eine bestimmte Schiffsgelegenheit und die erforderlichen Geldmittel sich verschafft gehabt, und hat daher, wenn sie alsdann zu der festgesetzten Zeit hier eingetroffen sind, ihre Einschiffung in der Regel keinen Anstand erlitten.

Einzelne sind indeß, ohne vorab jene nothwendigen Vorkehrungen getroffen zu haben, hier angelangt, indem sie geglaubt hatten, daß sich ihnen ohnedies schon gleich bei ihrer Ankunft eine Schiffsgelegenheit darbieten werde, und daß sich auch wohl ohne vorgängige Bezahlung des Passagegeldes ihre Einschiffung bewerkstelligen lasse.

Um solchen irrigen Voraussetzungen, wodurch die Einzelnen in große Verlegenheiten und Nachtheile gerathen können, zu begegnen, findet sich der Senat bewogen, diejenigen, welche zur Auswanderung über See nach Bremen zu kommen beabsichtigen, dringend aufzufordern, vor ihrer Reise nach Bremen die für ihre demnächstige Einschiffung nöthigen Einrichtungen zu treffen. Zu diesem Zwecke haben sie daher vorab an die hiesigen Verfrachter oder Schiffsmäkler, oder an die auswärtigen Bevollmächtigten derselben, sich zu wenden und wegen der Schiffsgelegenheit für ihre Ueberfahrt, wegen der darauf sich beziehenden Bedingungen, so wie wegen der Zeit, da das Schiff abgefertigt werden soll und sie sich folglich hieselbst einzufinden haben, das Erforderliche zu verabreden, in allen Fällen auch vorab mit den zur Bezahlung des Passagegeldes und zur Bestreitung ihrer anderweitigen Bedürfnisse nöthigen Geldmitteln sich zu versehen.

So wie ihnen, wenn sie unter solchen Verhältnissen hieselbst anlangen, von den hiesigen Behörden jeder gesetzliche Schutz gewährt werden wird, so werde ihnen im entgegengesetzten Falle, so ferne es ihnen an den für ihren Unterhalt während ihres hiesigen Verweilens und für die Ueberfahrt erforderlichen Mitteln fehlen sollte, der hiesige Aufenthalt nicht gestattet werden können.

Zugleich wird daher in dieser Beziehung verordnet:

daß jeder Auswanderer sich spätestens am Tage nach seiner Ankunft hieselbst bei der Polizei-Direktion im Stadthause für sich und seine Angehörigen persönlich zu melden habe, theils um sich über obige Erfordernisse zu legitimiren, theils um einen Erlaubnißschein für seinen hiesigen Aufenthalt nebst den sonst etwa nöthigen Anweisungen zu erhalten,

so wie

daß jeder hiesige Bürger und Untergehörige, welcher Auswanderer bei sich aufnimmt, dieselben in Gemäßheit der wegen Beherbergung von Fremden am 28. May 1807 erlassenen und wiederholt erneuerten Verordnung, bei Vermeidung der dort angedrohten Geldbuße, nur wenn ihm ein solcher Erlaubnißschein vorgezeigt wird, und nur während der Zeit, wofür diese Erlaubniß ertheilt worden, bei sich beherbergen dürfe.

II.

Wenn gleich nach den bisherigen Erfahrungen von den hiesigen Schiffsrhedern erwartet werden kann, daß sie sowohl in Ansehung der für Auswanderer zu expedirenden Schiffe und der Verproviantirung derselben, als auch in Rücksicht auf etwanige Unfälle, die sich ereignen könnten, mit möglichster Sorgfalt und Vorsicht verfahren werden, so empfiehlt es sich doch, besonders im Hinblick auf fremde Schiffe, welche von Bremen aus abgefertigt werden, das Interesse der Auswanderer, so wie das öffentliche Interesse, durch allgemeine Vorschriften in dieser Beziehung möglichst sicher zu stellen, und verordnet daher der Senat das Folgende:

1) Die hiesigen Schiffsrheder oder Schiffs-Correspondenten solcher Schiffe, welche zunächst für

Auswanderer expedirt werden, (wohin jedes Schiff, wofür wenigstens 25 Zwischendecks-passagiere angenommen worden, zu rechnen ist,) haben vor der Expedition nachzuweisen:

a) daß das Schiff für die beabsichtigte Reise in einem völlig tüchtigen Stande sich befinde;

b) daß dasselbe mit gesunden und nach Verhältniß der Zahl der Passagiere und mit Rücksicht auf den Bestimmungsort hinreichenden Lebensmitteln versehen sey, und zwar, sofern es nach einem Nordamerikanischen Hafen bestimmt ist, um für den äußersten Fall Sicherheit zu gewähren, wenigstens für eine Zeit von 90 Tagen.

c) daß von ihnen für den möglichen Fall, da dem Schiffe auf der Weser oder in der Nähe derselben ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe unfähig würde die Reise fortzusetzen, solche Vorkehrungen getroffen seyen, daß alsdann die Auswanderer dem Staate nicht zur Last fallen. In dieser Rücksicht ist es indeß für genügend zu erachten, wenn für den gedachten Fall von dem Rheder oder Correspondenten die Verpflichtung, die Passagiere mit einem andern Schiffe hinüber zu schaffen, oder so fern er die Aufhebung des Contracts vorziehen sollte, die Rückzahlung des vollen Passagegeldes durch Assecuranz oder auf sonst genügende Weise gesichert worden ist.

2) Diese Nachweisung muß der Inspektion der Schiffsmäckler geschehen, und ist diese Behörde zugleich beauftragt, sich für jedes Schiff vollständige Verzeichnisse der für dasselbe angenommenen Auswanderer ertheilen zu lassen, auch etwanige Differenzen, die hinsichtlich der Ueberfahrt zwischen einzelnen Auswanderern selbst oder zwischen diesen und den Verfrachtern, den Schiffsmäcklern oder sonstigen Personen entstehen sollten, so viel thunlich, im gütlichen Wege auszugleichen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 21. September und publicirt am 1. Oktober 1832.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. l. Mts. zur ersten Pfarrstelle zu Dinkelsbühl den Pfarrer zu Ehingen, Dekanats Wassertrüdingen, Gottfried Salomon Beichhold, allergnädigst zu ernennen und demselben auch das Dekanat des Capitels Dinkelsbühl zu übertragen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. d. Mts. unter den von dem Magistrat der Stadt Nürnberg auf die Pfarrei Schwimmbach, Dekanats Thalmessingen, präsentirten Pfarramts-Candidaten, dem Pfarrvikar in Offenhausen, Leonhard Friedrich Deinlein, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

3. Unter dem 11. Dezember ist auf erfolgte Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg der Schullehrer Johann Adam Schienagel zu Enheim, als Lehrer an der Mittelklasse zu Gostenhof bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 4. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr werden in Kraft der Hülfsvollstreckung in der Wohnung des Zimmergesellen Georg Hollfelder zu Germersberg eine Kuh, ½ Schober Gerste, 25 Garben Dinkel, 1 Schober Korn, 1 Schober Korn, 1 Schober Kornstroh öffentlich

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Käufer dazu eingeladen.

Lauf, am 8. December 1832.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

2. Präklusions-Urtheil. In dem Universal-Concurs gegen den nunmehr verstorbenen Wirth Johann Georg Riedel in Friedrichsgmünd erkennt das Königl. Landgericht Pleinfeld zu Recht: daß alle diejenigen, welche sich in dem ersten Ediktstage am 5. October 1829 nicht gemeldet, mit ihren Forderungen an diese Concursmasse auszuschließen seyen.

V. R. w.

Pleinfeld den 8. December 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Der Webermeister Martin Strauß von Schorndorf hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und unter Vormundschaft seines Schwagers, des Schneidermeisters Bernhard Laudenbacher dahier und des Köblers Michael Heiderer von Schorndorf gestellt. Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Contracte, welche ohne Zustimmung seiner Curatoren abgeschlossen werden, nichtig sind.

Schillingsfürst, am 31. November 1832.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

4. Da die Angebote auf das von dem eingelegten Zehent zu Grosenhaslach erlangte Waizen-Korn- Gersten- und Haber-Stroh die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einer weitern Versteigerung Termin auf Donnerstag den 27. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem amtlichen Geschäftszimmer anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 19. December 1832.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Nach eingelangter höchster Bestimmung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 3. d. Mts. soll die von dem verstorbenen Forstwart Hattstädt zu Weinberg bis anher in Pacht genossene herrschaftl. Jagd einer neuen Verpachtung ausgesetzt werden. Zu dieser Verpachtung wird hiermit Termin auf Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Lokale des königlichen Rentamts Feuchtwang anberaumt, wozu alle pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Verpachtung nach den Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 10. Juni 1829, welche bei dem königlichen Rentamt Feuchtwang eingesehen werden kann, so wie unter Vorbehalt höchster Genehmigung vollzogen wird.

Jeder selbstständige Staatsbürger, der das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, sein und der Seinigen Unterhalt sicherndes Einkommen besitzt, wird nämlich zum Pacht gelassen, wonach

1) alle Oekonomiebesitzer, welche an directen Steuern wenigstens 30 fl. jährlich entrichten;
2) die königlichen Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeinde-Vorsteher, so wie die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren;
3) Königliche Offiziere und ihnen gleich stehende Militär-Administrationsbeamte, jedoch vom Hauptmann abwärts mit Erlaubniß des Königlichen Kriegs-Ministeriums;
4) das Forstpersonal in seinem Dienst-Revier, dann
5) Gemeinden innerhalb ihrer Orts-Flur,

als pachtfähig angenommen werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlag werden nicht mehr angenommen.

Feuchtwang u. Rothenburg den 17. Dec. 1832.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Fischer. Kühlwein.

6. (Die Erledigung der zweiten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Dinkelsbuhl wird im Namen der protestantischen Pfarr-Gemeinde daselbst hiemit bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte zweite protestantische Stadt-Pfarr-

Stelle dahier besetzt werden wird, deren Ertrag, über welchen aber eine geprüfte Fassion noch nicht vorliegt, auf

654 fl. 22 kr. an baarem Gelde und Naturalien,

75 fl. — kr. mit dem Genusse der freien Wohnung und

250 fl. — kr. beiläufig an Accidenzien,

somit auf 979 fl. 22 kr. berechnet ist.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifugung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl den 5. Dezember 1832.

Raab, Bürgermeister.

7. Donnerstag den 27. Dezember werden in dem zur hiesigen Stadtkämmerei gehörigen Forste Stelzenbach bei Schmalach $4\frac{1}{2}$ Klafter Sahlweiden-Abholz und $11\frac{1}{2}$ dergleichen Asthaufen an die Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf dem Röshof Schlag neun Uhr.

Ansbach den 17. Dez. 1832.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Ausstattungsanstalt.) Bei der heute statt gefundenen öffentlichen Ziehung fielen die dreizehn Gewinnste, jeder zu 200 fl., auf nachstehende Nummern und Personen:

Nummer, Namen und Wohnort der Gewinnenden:

2120. Johann Georg Gottlieb Lampe, Schlossergesell dahier,
632. Johann Christoph Sinsel, Säcklerssohn von hier,
1139. Johann Georg Hofmann, Schuhmachergesell dahier,
199. Babetta Frank, Dienstmagd dahier,
193. Johann Peter Stoll, Bäckermeisterssohn dahier,
1268. Margareta Barbara Oberer, Dienstmagd aus Eib,
311. Maria Barbara Würth, Dienstmagd aus Steinhard,
1477. Anna Maria Bügler, Dienstmagd von hier,
44. Fräulein von Ascheberg aus Erlangen,
741. Johann Karl Friedrich Boser, Schullehrerssohn von Trautskirchen,
237. Maria Charlotte Philippine Laut, Tapezierstochter hier,
934. Johann Georg Kohler, Landgerichts-Oberschreiber zu Leutershausen,
697. Max Strebel, Lehrerssohn von hier.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche statutenmäßig die Gewinnste sogleich erhalten, die vorgeschriebenen Nachweise sofort vorzulegen haben, und daß für die übrigen die Schuldurkunden sogleich gefertigt werden sollen, wenn sie sich über ihr Eigenthumsrecht durch die betreffenden Loose ausgewiesen haben werden.

Ansbach am 19. Dez. 1832.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

2. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier werden Montags den 24. dieses Monats, als am Weihnachts-Abende, Nachmittags 2 Uhr 56 Preiße im Werthe von 147 fl. an fleißige und rechtschaffene arme Arbeiter, gemäß der Statuten der Gesellschaft von Armen-Beschäftigungsfreunden, vertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 19. December 1832.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

3. Die unterzeichnete Direktion hat auf

a) Donnerstag den 27. l. M. Damengesellschaft mit Tanzmusik und

b) auf Sonntag den 6. Januar 1833 einen Ball angeordnet.

Die erstere beginnt Abends 6 Uhr und der Ball um 7 Uhr.

Ansbach 19. December 1832.

Die Casinodirection.

Gombart.

4. Ich werde am 28. oder 29. d. M. in Ansbach eintreffen, und mich 5—6 Tage hindurch dort aufhalten, wo mich Jene, welche mich mit Ihrem Vertrauen beehren wollen, im Gasthofe zum Stern treffen können. Würzburg den 15. December 1832.

Dr. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs und Königl. Professor.

5. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zu der am 2. Januar 1833 statt findenden 7ten Verloosung des Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Lotterie-Anlehens, wobei die Preise von

50,000, 10,000, 5,000, 3000, 6mal 1000, 10mal 400, 20mal 200, 60mal 100 bis zu 64 fl. abwärts

gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem (in München bei J. N. Oberndörffer) zu haben

1) Original-Promessen das Stück zu 5 fl. im 24 fl. Fuß,

2) Lotterie-Anlehens-Loose in natura zum möglichst billigsten Course.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind gratis zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten von

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

6. Bei Carl Jügel in Frankfurt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei W. G. Gassert) vorräthig: Neuester Plan der Stadt und Citadelle von Antwerpen nebst Umgebungen. Preis 36 kr.

7. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrtem Publikum anzuzeigen, daß ich für herannahende Weihnachtszeit mit einer Auswahl von eleganten Papparbeiten und vielen andern einschlagenden Artikeln für Kinder und Erwachsene meinen Laden vollständig assortirt habe. Verschiedene Stammbücher nach Wiener und Pariser Mustern, eine Manigfaltigkeit von Brief- Damen- Kinder- und Schultaschen, Schreib- und Nähzeug, Ball-Etuis, Kästchen für Schreib- und Zeichen-Material. Eine Auswahl von Bilder-Büchern und Jugendschriften, eine Menge der neuesten Spiele, Neujahrwünsche, Visittenkarten und besonders schöne Lichtschirme. Alle Sorten Kalender in 4to und Taschenformat, Münchner Volks- National- Geschäfts- und Wandkalender, Gattungen von Schreib- Zeichen- Pack- und feinsten Postpapieren, empfiehlt sich und da ich gewohnt bin immer die billigsten Preise zu stellen, so sehe ich einer großen Abnahme entgegen.

Rosenberg, Buchbinder und Schreibmaterialienhändler, Uzenstrasse der Apotheke gegenüber.

8. Bei Andreas Mayer sind nachstehende Sorten feine Liqueure, Rosolis und ordin. Brantweine zu haben: feinen Zimmet, Persico und Kirschgeist, dann Weingeist per Ms. 1 fl.; Spiritus vini 45 kr., Mannheimer Wasser 48 kr., Rosolis: Persico, Citronen, Nelken, Pommeranzen, Sternanis, Kümmel, Pfeffermünz, Kalmus und Wachholder 28 kr.; ordin. Brantweine Anis, Kümmel, Wachholder, Kalmus, Bittern und probm. Frucht 20 kr.; gewöhnl. Frucht 16 kr.

9. Bei Bütner Hettinger ist ächter Arrac de Batavia, die Bouteille zu 1 fl. 6 und 1 fl. 12 kr., auch rothe Weine zu Glühwein und alle Gattungen Frankenweine um den billigsten Preiß zu haben.

10. Es ist ein Bauernguth eine Stunde von Ansbach, in guter Lage, täglich zu verkaufen, mit Vieh und Futter und allem Bauernzeug, es besteht in 26 alten Morgen Aeckern, 12 Tagwerk Wiesen und 9 Morgen Holz. Die nähere Auskunft ist zu erfahren in Lit. C. 187.

11. Künftigen Stephanstag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

12. Am zweiten Feiertag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

13. Am zweiten Weihnachtsfeiertag und am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

14. Nächsten Mittwoch als am 2. Weihnachts-Feiertag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet
Wirth Nun in der Schloßvorstadt.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 77 ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Todes-Anzeige.

In Christo dem Herrn entschlummerte sanft und selig am 15. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr unser heißgeliebter Gatte und Vater Johann Andreas Peter Dürring, königlicher Schullehrer zu Hechlingen, an den Folgen einer nervösen Lungenentzündung mit hinzugetretner Lungenlähmung, im 48ten Lebensjahre.

Unsern Freunden die traurige Anzeige.

Margaretha Dürring, Wittwe.
Friedrich Dürring, Pfarramtscandidat, Sohn.

Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 15. December 1832.

Krone. Hr. Baron v. Seckendorff v. Unternzenn, Hr. Kfm. Rößner v. Nürnberg, Hr. Baron v. Raknitz, Volontär, Hrn. Kaufl. Schmidt und Kellermann v. Frankfurt, Hr. Kfm. Prielmayer v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Schmid v. Erlangen, Hr. Kfm. Rösner v. Nürnberg, Hr. Doctor v. Liederskron v. Erlangen, Hr. Kfm. Spörer v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Feidel v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Höll v. Augsburg.

Stern. Hr. Lieutenant v. Lasalb-Louisenthal v. Amberg, Hr. Kfm. König v. Bamberg.

Löwe. Hr. Kfm. Trygophorus v. Straßburg, Hr. Kfm. Scheurer von Pforzheim, Hr. Kunsthändler Laubheimer v. Karlsruhe, Hr. Privatm. Stadelmann von Nürnberg, Hr. Cadet von Curtius v. Regensburg, Hr. Baron v. Stein v. Altenstein, Hr. Stadt-Commissariats-Actuar Hoffmann und Hr. Gerichtsdiener Reich v. Würzburg, Hr. Doctor Strack v. Oldenburg, Hr. Doctor Haßlach v. Frankfurt a. M., Hr. Commis Flesch v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Stadler v. Ulm, Hr. Kfm. Plochmann v. Bamberg, Hr. Rentverwalter Epplin v. Neudettelsau, Hr. Kfm. Bach v. Augsburg, Hr. Kfm. Wettermann von Nürnberg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Mainbernheim, Hr. Actuar Steinhäußer v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Hanßer v. Fremdingen, Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Baron v. Evele und Hr. Fabrikant Manger v. Mt. Steft, Hr. Kfm. Belir v. Mainz, Hr. Kfm. Hörber v. Augsburg.

Traube. Frau v. Hagen u. Hr. Kfm. Ladus v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Privatm. Gatz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Löwenstein v. Crailsheim, Hr. Kfm. Felsenstein v. Fürth, Hr. Actuar Kleinschroth von Fronhof, Fräulein Dittmar v. Frankfurt a. M., Hr. Franziskaner Griebl von Dettelbach, Hr. Doctor Röser und Hr. Oberförster Baron v. Arnold v. Mergentheim, die Gastwirthe Schmidt u. Gerstner v. Wemding, Hr. Lehrer Lindner v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Rothkopf u. Hr. Kfm. Marx v. Schnaittach, Hr. Goldarbeiter Kurz v. Leipzig.

Weißes Roß. Hr. Schullehrer Meier von Betwar, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Handelsm. Kerzinger v. Neustadt, Hr. Gutsbesitzer Stolz v. Hagenreuth, Hr. Student Mager v. Würzburg.

Strauß. Hr. Lehrer Funk von Emskirchen, Hr. Kfm. Lepper v. Erlinghausen, Hr. Handelsm. Meier v. Mettenhofen, Hr. Kfm. Schütte v. Erlinghausen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Ignatz Wiedergelter'sche Mühlanwesen von Gosheim, wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 22. Sept. d. J. No. 76 beschrieben ist, wird

am 23. Jänner 1833 von Vormittags
9 — 12 Uhr
wiederholt versteigert, auch wird der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Monheim am 6. Dez. 1832.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Da sich zu den zu der Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Christoph Adam Friedrich Leuchs in Feucht gehörigen, auf der Flurmarkung von Röttenbach bei Sct. Wolfgang liegenden Waldungen auch in dem zweiten Subhastationstermin Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden solche, bestehend nach alten Maas in

a) 16 Morgen 179 □R. 30 □S., taxirt für 570 fl.,
b) $8\frac{7}{8}$ Morgen 70 □R. 67 □S., taxirt für 258 fl.,
c) 3 Morgen 53 □R. 73 □S., dann 2 Morgen 82 □R. 25 □S. und 3 Morgen 65 □R. $39\frac{1}{2}$ □S. in einem Stück, taxirt für 241 fl.,

sämmtlich vom obern Wald,

Donnerstags den 27. December bis
Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, für leztern Fall jedoch den Hypotheken-Gläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich der Hinschlag.

Schwabach den 26. Nov. 1832.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Aus der dahier anhängigen Verlassenschaft der verlebten Schlosserswittwe Sibylla Staudinger wird öffentlich verkauft:

A) Grundstücke:

a) 2 Tagwerk Wiesen auf der Breitung,
b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im weißen Wege,
c) 1 Morgen Acker im Steinleinsfurth,
d) ein Krautgarten auf dem Brühl.

B) Mobiliare,

welches aus folgenden Gegenständen besteht:

a) Kleidungsstücke,
b) Betten und Weißzeug,
c) Leinwand, Garn und Flachs,
d) Gold- und Silberwaaren,
e) Zinn, Kupfer und andere Geräthschaften und Möbeln.

C) zwei Kirchenstühle.

Der Versteigerungstermin zu den Grundstücken wird auf

Dienstag den 22. Januar 1833 Vorm.
10 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale und zu dem Mobiliare und den Kirchenstühlen auf

Mittwoch den 23. desselben Monats
Vorm. von 9 — 12 Uhr

in der Wohnung der Erblasserin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und wobei bemerkt wird, daß bei den Grundstücken ein vierteljährlicher Zahlungstermin und bei dem Mobiliare und den Kirchenstühlen baare Bezahlung bedungen wird.

Weissenburg am 15. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

4. In der dahier anhängigen Verlassenschaftssache des verlebten Bäckermeisters Jacob Kaiser wird am

Dienstage den 29. Januar 1833 Vorm.
10 — 12 Uhr

a) das Haus am Schrannenplatze No. 222, wo bisher eine Bäckerei ausgeübt wurde,
b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese auf der s. g. Schweizerin und
c) $\frac{1}{4}$ Gemeindetheil am hintern Rohrberge,

gegen vierteljährige Zahlung und am

Mittwoch den 30. desselben Monats
Vorm. von 9 — 12 Uhr

in der Wohnung des Erblassers das sämmtliche Mobiliare öffentlich gegen baare Zahlung versteigert. Das leztere besteht

a) in Kleidungsstücken,

b) in Weißzeng,
c) in Hausmöbeln,
d) in Bäckergeräthschaften,
e) in Zinn und Kupfer,
f) in dem vorhandenen Holz und
g) in einigen Gold- und Silberwaaren.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an den obigen Terminen zu erscheinen.

Weissenburg am 15. Dec. 1832.

K. B. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers wird zur Subhastation des den Johann und Maria Merkleinschen Eheleuten dahier gehörigen halben Wohnhauses No. 608 anderweiter Termin auf den

8. Januar 1833 Vormittags 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 anberaumt, weshalb Kaufslustige eingeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dinkelsbühl, am 1. December 1832.

Königl. Landgericht.
Dir. imp.
Roth, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Gastwirth Wilhelm Späth von Ostheim für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 24. Jänner 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 26. Februar 1833,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden
der 26. Merz 1833,
und endlich
4) zum Schlußverfahren
der 10. April 1833,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß des Gläubigers mit seiner Forderung oder sonstigen Ansprüchen an die Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der Betheiligten mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden Alle, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben. Endlich wird zur Nachricht beigefügt, daß der Taxwerth des gesammten zur Masse gehörigen Immobiliar-Vermögens den Betrag von 16009 fl., der bekannte Schuldenstand aber den Betrag von 19737 fl. erreicht, von welchen 19200 fl. hypothekarisch versichert sind.

Heidenheim am 22. November 1832.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Die nachbenannte Abwesende oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 16. September 1833

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre legitimirte Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen fl.	kr.
Franz Xaver Merkel dahier,) Gebrüder,	1785	Flaschnergesell,	1812)	126	$39\frac{3}{4}$
Matthias Merkel dahier,)	1791	desertirte als Tambour in k. Preußischen Diensten,	1806)		
Conrad Behringer von Katzwang,	1782	Mezgergesell,	1812	410	47
Conrad Weis von Peuzendorf,	1761	Nagelschmidsgesell	1792	68	$19\frac{1}{2}$
Georg Stephan Kühnlein von Tennenlohe,	1764	Bauernknecht,	1792	200	—
Michael Lohmüller von Plöckendorf,	1790	Soldat bei dem k. Armee-Fuhrwesens-Bataillon zu München,	1812	198	15
Georg Kohlmann von Kornburg,	1746	preußischer Soldat	1765	25	25
Johann Bierlein von Rohr,	1780	Bauernknecht,	1819	17	59
Stephan Dauses von Worzeldorf,	1797	Mezgersgesell,	1813	640	—
Johann Ulrich Brunner von Wendelstein,	1790	Soldat bei dem k. b. 10. Infanterie-Regiment zu Amberg,	1813	33	18
Wilhelm Zeug dahier,	1790	Soldat bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regim. zu Kempten,	1813	28	45
Johann Michael Würflein dahier,	1784	Schneidersgesell,	1814	733	$26\frac{1}{2}$

Schwabach den 8. Dezember 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Künftigen Mittwoch — den zweiten Weihnachtsfeiertag — erscheint kein Kreis-Intelligenzblatt und die nächste Nummer desselben wird erst am darauf folgenden Samstag ausgegeben.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Samstag den 22. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die — der Wittwe Charlotte Tanzberger zu Emskirchen zugehörigen Immobilien, und zwar:

a) das Gut No. 10 zu Emskirchen, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenbau, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, dem Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $2\frac{3}{4}$ Morg Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{4}$ Morg Feld im Babenberg, zum Gemeinderecht gehörig, geschäzt auf 2102 fl.,

b) ein Morgen Feld am Stubengraben, walzend, in Emskirchner Flur, geschäzt auf 160 fl.,

c) ein halber Morgen Feld an der alten Strasse, walzend, Emskirchner Flur, geschäzt auf 40 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Termin hierzu auf

Mondtag, den 14. Januar kommenden Jahres Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Posthause zu Emskirchen bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Taxe erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 29. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Gemeinde Stetten werden nachgenannte ihr zugehörige Grundstücke:

1) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker an den Krautbeeten für 20 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei den Tennenwiesen für 100 fl.,

3) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker beim Sommerkeller für 10 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker bei der Tennenwiese für 45 fl. und

5) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker allda für 55 fl. gerichtlich gewürdigt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf den

12. Januar 1833 Vormittags 8 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen am 23. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Haßold, v. n.

3. Auf eingeholte Genehmigung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als Obercuratelbehörde wird auf gestellten Antrag der sämmtlichen Gemeindeglieder von Unternesselbach die dortige einzige Gemeindeschmiede sammt Zubehörungen, tarirt auf 903 fl., öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und stehet zu diesem Behufe zu Unternesselbach Termin

am 10. Januar 1833 früh 9 — 12 Uhr

an, und können in hiesiger Registratur die Akten über die nähere Beschreibung der Immobilien

stets eingesehen werden. Auswärtige, hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Strich nicht zugelassen.

Neustadt a. d. Aisch den 3. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneiderischen Eheleute zu Abenberg gehörigen Realitäten:

1) das Wirthschaftsguth zum goldnen Hirschen zu Abenberg No 78 mit Bräuhaus, Stallung, Scheune und Gemeinderecht, tarirt zu 600 fl.,

2) ein halb Tagwerk Acker und ein halb Tagwerk Wiese im Erb am Unracher Weg, Kataster No. 479, tarirt zu 125 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf

4. Januar 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld den 4. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Nadelpolirers Heinrich Benzel dahier soll der zu dessen Nachlaßmasse gehörige 1 Morgen große Acker, der Neubruchacker an der Pränst auf Schwabacher Flurmarkung No. 21 und 22, tarirt um 300 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich nun im Termin

den 31. Dezember bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 11. Dez. 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Die nachbenannten zur Concursmasse des Schmieds Johann Melchior Scharrer zu Burk gehörigen Immobilien, als:

das Wohnhaus No. 21 daselbst mit der Schmiedstätte und übrigen Zugehör, tarirt auf 325 fl.,

4 Morgen Holz im Wolfsberg, tarirt auf 100 fl.,

1 Morgen Wald, jezt Acker im Mühlholz, tarirt auf 30 fl.,

werden nebst dem Mobiliare, worunter der Schmiedhandwerkzeug und eine Kuh befindlich,

am 23. Januar 1833 Vormittags 9 bis 1 Uhr

im Hause No. 21 zu Burk selbst, einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wo Kaufsliebhaber die Bedingnisse des Verkaufs zu vernehmen, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, am 28. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkaufe der von dem ledigen Israeliten Jonas Koch zu Oettingen zurückgelassenen Realitäten und Effekten, bestehend aus einem halben Wohnhause, aus Pretiosen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Eisen, dann Porzellain, wird Termin auf

Donnerstag den 10. Januar 1833 Vormittags 9 Uhr

angesezt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, jedoch aber angewiesen, sogleich baare Zahlung hinsichtlich der erkauften Gegenstände zu leisten. Da übrigens die Erben des ledigen Israeliten Jonas Koch zur Zeit noch unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und zwar am

Donnerstag den 14. Merz l. J.

entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und sich durch legale Zeugnisse als Erben zu legitimiren, widrigenfalls nach Rückfluß dieses Termins dieselben mit ihren Erbsansprüchen präkludirt werden sollen, und die Nachlaßmasse gesetzlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Oettingen den 14. Dezember 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Michel Zapfischen Erben zuständige Bauerngut zu Prühl, bestehend in

a) einem einstöckigen Wohnhause No. 11, dessen Vierung von Quadersteinen aufgeführt ist, und welches enthält eine Wohnstube, Küche, einen Viehstall und Keller, dann eine obere heizbare Stube, Hauskammer und einen darüber befindlichen Boden,

b) einer Scheuer und Schweinstallung mit Backofen,

c) der Hofraith mit $\frac{3}{4}$ Mg. 15$\frac{1}{2}$ Rth. groß und Sommergarten, großen Gemäßes,

d) eingehörigen 22$\frac{5}{8}$ großen Morgen Ackerfeld und 4$\frac{1}{4}$ Mg. 35$\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen,

e) einen halben Gemeinderechte,

am

Montag den 7. Januar nächsten Jahres
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und werden besitz- und zahlfähige Liebhaber hiemit dazu eingeladen. Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und geschieht die Bekanntmachung der Lasten und Strichbedingnisse am Termine.

Scheinfeld, am 25. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

9. In Sachen der Brandnerschen Curatel in Roth gegen die Adam Schneiderschen Relicten zu Abenberg wird zum Verkauf

a) des Wohnhauses No. 77 mit Hausgarten und Gemeinderecht,

b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Hopfengarten im Oetzbühl,

Termin auf

25. Januar 1833 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 28. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ignatz Wiedergelter, Müller von Gosheim, hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) und zwar zuvörderst zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, außerdessen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 24. Januar 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. Februar,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 28. Merz,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle eines Vergleiches die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden, außerdessen das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die inventirte Aktivmasse einen Schätzungswerth von 530 fl. 53 kr. und daß der Gemeinschuldner 1664 fl. 32 kr. Schulden fatirt habe.

Monheim am 6. Dez. 1832.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Von dem Kgl. Bayer. Landgericht Pleinfeld wird gegen die Wirth Georg und Catharina

Schneiderischen Eheleute zu Abenberg auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 30. Juny l. J. der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
4. Januar 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
15. Februar 1833,
3) zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik auf 15. Merz,
für die Duplik auf 12. April 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen auf 725 fl. taxirt, wogegen bereits 1267 fl. $50\frac{1}{4}$ kr. Schulden und unter diesen 1060 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld den 12. November 1832.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag des Schmieds Johann Melchior Scharrer von Burk wurde der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweisung auf den
21. Januar 1833,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
4. Merz 1833,
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
26. Merz 1833,
für die Duplik auf den
16. April 1833,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, festgesezt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden hiermit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der bekannte Aktivstand des Gemeinschuldners begreift das auf 455 fl. gewürdigte Immobiliare und 84 fl. 25 kr. Mobilienwerth, wogegen die bis jezt bekannten Schulden in 1422 fl. 24 kr. bestehen.

Wassertrüdingen, am 28. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach, Samstag den 29. Dezember 1832.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6425. Exp. Nr. 8916.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den Hebammenlehrkurs im Jahre 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach höchster Ministerial-Entschließung vom 6. d. M. der nächste Hebammenlehrkurs an der Schule in Bamberg am ersten Mai 1833 eröffnet wird, so erhalten diejenigen Polizeibehörden, in deren Distrikt Hebammenstellen erlediget sind, und welche dieserwegen noch nicht hieher berichtet haben, den Auftrag, unverzüglich die Wahl geeigneter Hebammenkandidatinnen nach der bestehenden Verordnung zu veranlassen, und hierüber unter Vorlage der vorgeschriebenen sechs Zeugnisse für die Kandidatin spätestens bis zum lezten Februar l. J. Bericht zu erstatten.

Ansbach den 21. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 1220. Exp. Nr. 8506.

(Die Stiftung der Kaufmanns-Wittwe Catharina Maurer zu Nürnberg für arme Wittwen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Kaufmannswittwe Catharine Maurer zu Nürnberg hat in ihrem Testamente vom 9. Mai v. Js. ein Kapital von 4000 fl. mit der Bestimmung gestiftet, daß die abfallende Zinsenrente zur Unterstützung sechs armer Wittwen von unbescholtenem Wandel und einem fünfzigjährigen Alter, jedoch ohne Unterschied des Standes verwendet, und einer jeden derselben jährlich fünf und zwanzig Gulden auf die Dauer ihres Lebens abgereicht werden sollen.

Dieser rühmliche Beweis von edlem Wohlthätigkeitssinne wird hiermit zur dankbaren Anerkennung und als ermunterndes Beispiel für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 6525. Exp. Nr. 9236.

(Den Vollzug des Artikels 5 des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Hessen geschlossenen Handels-Vertrages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Höchster Verordnung gemäß wird nachstehend die in dem Großherzogthum Hessen erschienene Bekanntmachung bezüglich auf die Legitimation der Handlungsreisenden, welche die Begünstigung des Artikels 5 des am 27. Mai 1829 zwischen Bayern und Würtemberg einer- dann Preußen und Hessen andererseits geschlossenen Handelsvertrages in Anspruch nehmen, zur Verständigung des Handelsstandes zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Ansbach den 21. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Artikel 13. 5 und 19 der Zoll- und Handels-Verträge mit beziehungsweise Preußen, Bayern und Würtemberg und Kurhessen hinsichtlich der Handlungsreisenden betreffend.

Nach dem Artikel 13 des mit der Krone Preußen am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrages, dem Art. 5. des am 27. Mai 1829 mit den Kronen Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags, und dem Art. 19 des am 31. August 1831 mit dem Kurfürstenthum Hessen abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrags, sollen diejenigen Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe von Waaren machen, oder Handlungs-Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie als Inländer die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die eben erwähnten Begünstigungen den Fabrikanten und Händlern oder deren Reisenden zugestanden werden, sind in den Bekanntmachungen vom 19. Oktober 1829, 21. Januar 1830 und 5. Juny 1832 Nummer 50, 7 und 63 des Gr. Regierungsblatts jener Jahre angegeben, und es behält dabei im Allgemeinen sein Bewenden. Allein es tritt durch die mit dem heutigen Tage zur Ausführung gelangende Aufhebung der Provinzial-Regierungen in dem Großherzogthum diejenige Veränderung hinsichtlich der Behörden ein, an welche sich die Handlungs-Reisenden zu wenden haben, welche hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es haben sich nemlich für die Zukunft diejenigen Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthum, welche im Auslande Bestellungen suchen, oder Aufkäufe machen wollen, um das nach den oben erwähnten Bekanntmachungen erforderliche Gewerbszeugniß zu erwirken, statt an die Provinzial-Regierungen, in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, an die Provinzial-Commissäre zu Darmstadt und Gießen, in der Provinz Rheinhessen aber, an die Provinzial-Direction zu Mainz zu wenden, welche diese Gewerbszeugnisse hinfüro statt jener in vorschriftmäßiger Art ausstellen werden.

Eben so haben sich auch die Fabrikanten und Handlungs-Reisenden aus den auswärtigen Staaten, auf welche die oben erwähnten Begünstigungen Anwendung finden, mit den vorgeschriebenen, zu ihrer Legitimation erforderlichen Zeugnissen, statt an die Provinzial-Regierungen für die Zukunft an die Provinzial-Commissäre zu Darmstadt und Gießen, oder die Provinzial-Direktion zu Mainz zu wenden, um die Ermächtigung zur abgabefreien Ausübung ihrer Geschäfte innerhalb des Großherzogthums zu erhalten.

Darmstadt den 15. Oktober 1832.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

Einl. Nr. 6784. Exp. Nr. 9248.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat die Beschlagnahme nachstehender Druckschriften mit dem Beisatze bestatigt, daß die Confiskation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe:

a) die Monarchie oder die Geschichte von König Saul, dargestellt von Harro Harring;
b) Die Völker, ein dramatisches Gedicht von demselben;
c) Blutstropfen, deutsche Gedichte von demselben;
d) Politische Broschüre von F. C. Joh. Müller in Strasburg;
e) Worte eines Deutschen aus Frankreich an seine deutschen Brüder;
f) Peter Wisozki, der edle Pole, ein Lied für Handwerksgesellen und andere brave Leute;
g) Prospectus einer nicht periodischen Reihe politischer Broschüren von F. C. Joh. Müller;
h) Das Volk, dramatische Scene von Harro Harring;
i) Mephistophiles, ein politisch-satyrisches Taschenbuch auf das Jahr 1833.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises haben sich hiernach zu achten.

Ansbach, den 24. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 1096. Exp. Nr. 1286.

(Die Erledigung der Pfarrei Absberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch Entschließung des k. Ober-Consistoriums vom 4. November 1831 das zwischen dem Pfarramte und der protestantischen Kirchengemeinde Absberg, wegen Erhaltung der Pfarrgebäude getroffene Uebereinkommen dahin genehmigt worden ist, daß

I. die protestantische Kirchengemeinde auf ihre Kirchenstiftung das onus fabricae et reparationis bei solchen Gebäuden übernimmt;

II. daß hierunter auch alle kleinen Baufälle, deren Betrag weniger als 5 fl. ausmacht, begriffen seyn sollen und dagegen der zeitige Pfarrer einen jährlichen ständigen Bauschilling von 10 fl. zehn Gulden in die Kirchenstiftung einzuzahlen und die jährlichen Brandassecuranzbeiträge zu entrichten hat; so wird das im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte erschienene Ausschreiben vom 29. v. M. hiernach in der Art berichtigt, daß die Schlußbemerkung des frühern Ausschreibens vom 27. Jenner 1827, auf welches im Erstern hingewiesen wird, so weit es sich darinnen

von der Baulast des Pfarrhauses und den Brandassecuranz-Beiträgen handelt, durch das im Eingang angeführte Uebereinkommen ganz wegfällt.

Demnach vermindert sich der angegebene Reinertrag der Pfarrei Absberg von 938 fl. 19 kr. auf 928 fl. 19 kr. und um den Betrag der Brandassecuranz-Beiträge, welche als unständig und sich nicht gleich bleibend, quantitativ nicht angegeben werden können.

Bewerber um diese Pfarrei, welchen dieß zur Nachricht dient, mögen sich außerdem über die Größe des Anschlags, um welche die Pfarrgebäude bei der Brandversicherungs-Anstalt eingeschrieben sind, bei der Kirchengemeinde oder Districts-Polizeibehörde unterrichten.

Auch hinsichtlich einer allenfallsigen Steuerforderung, worüber noch nichts Näheres angegeben werden kann, haben die Bewerber sich auf eine weitere Minderung des oben angegebenen Ertrags sich gefaßt zu machen.

Ansbach den 18. Dezember 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 1071. Exp. Nr. 1311.

Ausschreiben an sämmtliche protestantische Dekanate des Rezatkreises. (Die Vertheilung des Staatsbeitrags für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Ober-Consistorium hat mittelst Entschließung vom 7. d. die volle Antheilsrate einer Pfarrerswittwe oder minderjährigen Doppelwaise an den Staatsbeitrage von 30000 fl. für das verflossene Verwaltungsjahr $18\frac{31}{32}$ auf 79 fl. Neun und siebenzig Gulden bestimmt.

Dies und daß die Administration der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt zu Nürnberg heute zur Zahlung dieser Pensions-Antheile angewiesen worden sey, wird für die Betheiligten hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Ansbach den 19. Dezember 1832.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben unterm 12. d. M. allergnädigst geruht, die Pfarrstelle zu Enheim, Dekanats Uffenheim dem Pfarrer zu Nappershausen, Dekanats Waltershausen, Georg Christian Gademann, zu verleihen.

2. Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. d. M. allergnädigst geruht, die Pfarrstelle zu Barthelmesaurach, Dekanats Windsbach, dem Pfarrer zu Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, Georg Ferd. Paul Enopf zu verleihen.

3. Unter dem 20. Dezember 1832 ist der Ersazmann Carl Ungerland, Bürgermeister zu Windsheim, durch allerhöchstes Rescript an die Stelle des Drathfabrikanten Sebastian Bech von Schwabach als Landrath ernannt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gastwirth Wilhelm Röder dahier, durch Vertrag vom 12. laufenden Monats, mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Kolmann aus Muggendorf, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Erlangen den 18. Dez. 1832.

Gareis, Director.

2. In der Friedrich Leuchsischen Concurssache zu Feucht werden auf den Grund der von dem fiskalischen Vertreter angemeldeten Berufung und der darauf gestützten Protestation gegen jedes weitere Liquidations- und Prioritäts-Verfahren die zur Schlußverhandlung und resp. zur Abgabe der Replik und Duplik auf den 14. Januar und 4. Februar 1833 angesezten Ediktstage bis nach erfolgter rechtskräftiger Entscheidung der Sache suspendirt; — was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altdorf den 15. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der ledige Johann Stöhr von Kalchreuth und die ledige Margaretha Knapp von da, bei dem unter sich errichteten Ehevertrag bis zur Volljährigkeit der Braut, den 22. December 1833 die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 20. November 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Am 4. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr werden in Kraft der Hülfsvollstreckung in der Wohnung des Zimmergesellen Georg Hollfelder zu Germersberg eine Kuh, $\frac{1}{2}$ Schober Gerste, 25 Garben Dinkel, 1 Schober Korn, 1 Schober Kornstroh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Käufer dazu eingeladen.

Lauf, am 8. December 1832.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Der ledige Bräuknecht Heinrich Münzinger von Nördlingen ist auf den Antrag seiner nächsten Verwandte durch landgerichtliches Erkenntniß als Verschwender, und somit für unfähig erklärt worden, ohne vormundschaftliche und obervormundschaftliche Genehmigung lästige Verträge einzugehen. Dieß wird hiemit zur Warnung und mit der Bemerkung zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß alle von Heinrich Münzinger künftig abgeschlossenen lästigen Verträge und Verbindlichkeiten nichtig und kraftlos sind.

Nördlingen am 20. December 1832.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. **Präclusions-Urtheil.** In dem Universal-Concurse über das Vermögen des Schneidermeisters Nikolaus Buz und dessen Ehefrau Walburga Buz in Spalt erkennt das Königliche Landgericht Pleinfeld: daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem ersten Ediktstage am 26. October 1829 nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden und der Vergleich vom 17. Mai 1830 zu bestätigen sey.

V. R. W.

Pleinfeld den 26. May 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. **Präclusions-Urtheil.** In der Leonhard Schleeischen Concurssache von Eckersmühlen erkennt das Königl. Landgericht Pleinfeld zu Recht: daß alle diejenigen, welche sich in dem am 18. Juny 1828 abgehaltenen ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse auszuschließen seyen, und daß der von den anwesenden Gläubigern an

demselben Tage abgeschlossene Vergleich die gerichtliche Bestätigung zu erhalten habe.

B. R. w.

Pleinfeld den 12. November 1832.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Mittwoch den 12. Dezember d. Js. wurde in der Frühe auf der Straße nach Ansbach zwischen Schweinau und Stein Röthenbacher Flurmarkung eine unbekannte Mannsperson todt im Chausseegraben liegend gefunden.

Der gefundene Leichnam war kleiner etwas untersezter Statur, etliche und 60 Jahre alt, hatte ein rundes zusammengeschobenes Gesicht, ein kleines Schnurbärtlein, graue Augen, stumpfe Nase, keine Zähne, rundes Kinn, braune dünne Kopfhaare, keinen Backenbart und einen großen Leibschaden. Auf dem Kopfe hatte er nichts, er trug am Leibe eine dunkelblaue alte abgetragene Tuchjacke mit einigen gelbmetallenen Knöpfen, ein braunwollenes gelb und roth gedrucktes Halstuch, roth und weiß gestreifte baumwollene Weste mit gelb metallenen Knöpfen, welche unten mit grünen Flanell besezt ist, dann eine lange blauleinene oder vielmehr zwillene Hose, ein grobes werchenes Hemd, und an den Füßen hatte er weder Strümpfe noch Schuhe.

Man bringt dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß, um die muthmaßlichen Verwandte oder diejenigen Personen, denen an seiner Todes-Bescheinigung gelegen, zu veranlassen, sich dahier zu melden und die nähern Umstände zu vernehmen.

Schwabach den 18. Dec. 1832.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Auf Antrag der Vormundschaft werden die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgerichts-Assessors Haußner gehörige Mobilien, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Schreinzeug, Silber, Kupfer, Zinn, Weißzeuch, Porzellain und übrigen Hausfahrnisse, dann einem Fortepiano, schönen Violoncell, einer Guitarre und 2 Violins nebst einer Anzahl Bücher, größtentheils juridischen Innhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den

16. Januar 1833,

in welchem sich besiz- und zalungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Zugleich werden alle, welche an den Nachlaß des verstorbenen Assessors Hausner eine Forderung oder einen Anspruch zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche auf den

23. Januar 1833

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzubringen, und die weiteren Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte.

Ellingen den 20. December 1832.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

10. Der Webermeister Martin Strauß von Schorndorf hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und unter Vormundschaft seines Schwagers, des Schneidermeisters Bernhard Laudenbacher dahier und des Köblers Michael Heiderer von Schorndorf gestellt. Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Contracte, welche ohne Zustimmung seiner Curatoren abgeschlossen werden, nichtig sind.

Schillingsfürst, am 31. November 1832.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

11. Der Bierbrauereibesitzer Georg Friedrich Michel von Unterschwaningen und die Maria Margaretha Minderlein von Dettenheim haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbrieften

Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dez. 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

12. Die im Steckbriefe vom 19. August d. Js. sub Lit. A. und C. signalisirten Brüder Jakob Bernhard und Leonhard Schmidt von Lerchenhöchstadt sind gefänglich eingeliefert worden, was zur Einstellung der gegen sie angeordneten Spähe bekannt macht,

Seehaus, am 15. December 1832.

Fürstl. Schwarzenbergsches Kriminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

13. Es wird

Mittwoch den 2. Januar Vormittags

11 — 12 Uhr

im rentamtlichen Lokale dahier eine kleine Quantität Gerste aus dem letzten Erndte-Jahr 1832 verkauft, und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen am 21. Dez. 1832.

Königliches Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

14. Das königliche Rentamt Feuchtwang verkauft am Mittwoch den 2. Januar 1833 Vormittags 9 Uhr in dem Trumppischen Wirthshause zu Grimmschwinden das von dem selbstgesammelten Zehenten in Schnelldorf erlangte und in der Zehentscheune zu Grimmschwinden aufbewahrte Stroh, bestehend in

20 Schober 35 Bund langen und

14 „ 3 „ kurzem Stroh,

so wie den Getraidabfall, an den Meistbietenden, und ladet daher Kaufsliebhaber hiezu ein.

Feuchtwang, am 24. Dezember 1832.

Königl. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

15. Zum Viehschlachten, behufs des Fleischverkaufs nach dem Gewicht, sind nur die concessionirten Mezger berechtiget.

Auf Beschwerden der concessionirten hiesigen Mezger über Gewerbsbeeinträchtigung durch den Fleischverkauf von hiezu unberechtigten Personen wird solchen hiedurch der unstatthafte Fleischverkauf, wie früher schon verschiedenemal geschehen, wiederholt bei Vermeidung einer unausbleiblichen Strafe von fünf Reichsthalern für jeden Uebertretungsfall untersagt.

Ansbach den 21. Dezember 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

16. Den 3. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr wird der Wachsbedarf zur Kirche Eschenbach, so in

40 Pfund weißen und

50 Pfund gelben

bestehet, auf dem Rathhause an den Wenigstnehmenden verstrichen, wozu einladet,

Eschenbach den 21. Dec. 1832,

der Stadtmagistrat.

Dumm, Bürgermeister.

17. Pfarramtliche Anzeigen.
St. Johannis-Kirche.

Vom 17. bis 23. Dec. 1832.

1. Getauft.

1. Ernst Peter Leonhard, Sohn des B. und Baumeisters Hrn. Kleinod; 2. Johann Georg, Sohn des Gutsbesitzers Hammer in Neuses; 3. Johann Martin, Sohn des B. und Webermeisters Oberhäußer; 4. Anna Sibilla, Tochter des B. u. Schreinermeisters Geißmeier.

2. Begraben.

1. Margaretha Magdalena Katharina Engel, st. 26 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Kaspar, Sohn des B. und Schmidtmeisters Maurer, st. 7 M. 20 T. alt am Gefraisch; 3. Joh. Leonhard Lohner, Halbbauer in Bernhardswinden, st. 75 J. alt an der Wassersucht; 4. Eva Barbara, Ehefrau des weyl. Siebners, Gerichts-Taxators, Gemeinde-Pflegers, Landwehr-Hauptmanns und Gastwirths zur goldenen Krone Hrn. Breither in Neuses, st. 64 J. 9 M. alt am Schlagfluß; 5. Anna Dorothea Dürsch, Allmosenempfängerin, st. 77 J. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. Dec. 1832.

1. Getauft.

1. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Bäckermeisters Dörner; 2. Anna Margaretha Dürr; 3. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Mezgermeisters Stürmer.

2. Begraben.

1. Dorothea Grün, Näherin, st 66 J. alt an der Abzehrung; 2. Johanna Carolina, Tochter des verstorbenen B. und Obsthändlers Weißkopf, st. 42 J. 3 M. alt an der Wassersucht; 3. Johann Heyd, Taglöhner, st. 74 J. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann Michael Maximilian Thiel, st. 8 M. 17 T. alt am Keuchhusten.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Mittwoch den 2. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate October, November und December 1832 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 26. December 1832.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Korber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

2. **Nützliche Zeitschrift für Künstler, Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Landwirthe.** Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern, zum Nutzen und Vergnügen, mit besonderer Rücksicht auf Haus- und Landwirthschaft, Künste, Industrie, Gewerbe und Handel. Zeitschrift des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg. VIIIter Jahrgang. Neue Folge mit 12 Abbildungen kostet jährlich 52 kr.

Durch den sich mit jedem Jahre erweiterten Wirkungskreis des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg, so wie durch fortwährende Vermehrung seiner Mitglieder, fand es derselbe für nöthig, um den Zwecken des Vereins noch mehr zu entsprechen, dieser Zeitschrift erstlich eine grössere Ausdehnung und zweckmäßigere Einrichtung in wissenschaftlicher Hinsicht zu geben, und zweitens dieselbe auf einen solchen billigen Subscriptionspreis herabzusetzen, daß selbe jeder bemittelte Bürger und Landwirth leicht anschaffen kann. In ersterer Hinsicht wird Sorge getragen, daß alle neue Erfindungen, Erfahrungen, Versuche reichlich aufgenommen, aus den verschiedensten Wissenschaften lehrreiche und unterhaltende Mittheilungen gemacht, und alle Monat ein wichtiger oder nützlicher Gegenstand durch Abbildung dargestellt und erläutert werden solle. In zweiter Hinsicht wird der Preis des ganzen Jahres mit den Abbildungen nur auf 52 kr. bei der Redaktion bestimmt. Für 40 kr. Porto kann dieselbe das ganze Jahr durch jedes Postamt franco bezogen werden. Auch erhält man dieselbe durch Buchhandlungen und andern Gelegenheiten um obigen gewiß billigen Preis.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats, sohin 24 Nummern des Jahres, man subscribirt sich bei der Redaktion der Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern in Nürnberg.

Nürnberg den 1. December 1832.

3. Schon seit dem Jahre 1823 bin ich hiesiger Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, welche die Versicherung gegen Feuersgefahr auf Mobilien, Waarenlager, Fabrikgeräthschaften, Holzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr, und neuerdings gegen besonders billige Prämien übernimmt, so daß, je nachdem die Umstände sind, nicht mehr als 12 Kreuzer vom Hundert, wenn die Nachbarschaft nicht feuergefährlich ist, bezalt werden. Da dieses Institut durch seine allgemein bekannte Solidität sich auszeichnet, und bei Abmachung von Schäden stets coulant, und liberal ohne Schwierigkeit zu Werke gieng, so empfehle ich mich andurch zu ferneren geneigten Aufträgen für selbiges ganz er-

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach, Samstag den 29. Dezember 1832.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers ist der gerichtliche Verkauf des den Färber Carl und Friederika Wünschischen Eheleuten gehörigen, auf 2028 fl. gewürdigten Wohnhauses No. 106 sammt Zugehör, worauf die Schwarz- und Schönfärberei als Personalrecht bisher ausgeübt wurde, im Wege der Hülfsvollstreckung erkannt, und auf

Montag den 21. Jänner 1833 Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufbedingnisse im Termin erfahren werden und bei einem den Schätzungspreis erreichenden Angebote gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes den Hinschlag sofort zu gewärtigen haben.

Erlangen, den 18. Dec. 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Wirthe und Bierbrauer Johann Christoph Vogel zu Weihenzell gehörigen Immobilien,

a) ein Wirthschaftsgut zu Weihenzell St. B. N. 2, H. N. 4, wozu das Wohnhaus mit angebautem Brauhause, Scheune, das Hofhaus, Schoorgarten, 2 Tgw. Wiese und $11\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, Branntweinhäuschen und Schweinställe gehören und worauf die Bierbrauerei und Tafernwirthschaft radicirt sind, gerichtlich taxirt auf 12000 fl.,

b) ein Gut daselbst St. B. N. 3, H. N. 5, wozu das Wohnhaus, Scheune, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese und $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker gehören, geschätzt auf 1600 fl.,

im Wege des öffentlichen Striches verkauft werden, wozu der Bietungstermin auf

Mondtag den 14. Januar 1833 V. M. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt ist. Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können die Taxe, so wie die Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur täglich einsehen und haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Ansbach den 30. Nov. 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Caspar Förg gehörige Wirthschaftsgut im Wilburgstetten Haus No. 33, bestehend aus Haus mit Brau- und Brandweinbrennerei, einem 14 Eimer enthaltenden Braukessel, Stadel, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Aecker, dem Gemeinde- und realen Wirthschafts- und Braurechte, belastet mit 1 fl. 30 kr. fixes Größ- und Kleinhandlohn, 9 fl. 12 kr. Geldgült zur Reichallmosenpflege dahier,

24 kr. Pfingstdienst und 1 fl. 1$\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum zum Königl. Rentamte dahier, und gerichtlich auf 3000 fl. taxirt, am

Montag den 14. Januar 1833 früh
9 — 12 Uhr

im Förchischen Wirthshause in Wilburgstetten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Kaufsbedingungen und etwaigen Dreingaben im Termine selbst benannt werden.

Dinkelsbühl, am 21. November 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Vom Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Antrag eines Realgläubigers nachbenannte dem Leonhard Rosenbauer in Obermichelbach gehörige Güter, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 33 in Obermichelbach mit Stadel, Hofraum, 0,29 Dec. Wurz- und Baumgarten, 0,10 Dec. Krautgarten, 0,35 Dec. Höhenriedtheil, 4,67 Dec. Feld, 1 Tagw. Wiese und dem $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.,
2) 0,84 Dec. Acker im Rosengarten, Pl. No. 228, taxirt auf 20 fl.,
3) 1,41 Dec. Wiese in der Breitwiese, Pl. No. 442, 446 und 448, taxirt auf 150 fl.,
4) 1,17 Dec. Holzplatz im Selly, Pl. No. 668, taxirt auf 15 fl.,
5) 0,66 Dec. Acker im Letten, Pl. No. 710, taxirt auf 30 fl.,
6) 0,83 Dec. Acker in der Reinwiese, Pl. No. 374, taxirt auf 50 fl.,
7) 1,08 Dec. Acker auf der Ebing, Pl. No. 1189, taxirt auf 50 fl.,
8) $\frac{3}{8}$ Morgen auf dem Fürgeschwell, Pl. No. 336, taxirt auf 25 fl.,
9) 0,24 Dec. Acker im Letten, Pl. No. 1206, taxirt auf 10 fl.,
10) 0,33 Dec. Wiese im Domgärtlein, Pl. No. 723, taxirt auf 45 fl.,
11) 3 Pferchnächte, taxirt auf 25 fl.,

am Dienstag den 29. Januar 1833
früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen, daß die Bedingungen und die auf den Grundstücken haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 7. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Gemeinde Stetten werden nachgenannte ihr zugehörige Grundstücke:

1) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker an den Krautbeeten für 20 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei den Tennenwiesen für 100 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker beim Sommerkeller für 10 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker bei der Tennenwiese für 45 fl. und
5) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker allda für 55 fl. gerichtlich gewürdigt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf den

12. Januar 1833 Vormittags 8 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen am 23. Oktober 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Haßold, v. n.

6. Das zur Verlassenschaft des Xaver Wurm, Melbermeisters in Hilpoltstein gehörige Wohnhaus No. 155 im Kirchenviertel mit Anbau, Höflein und Nutzantheil wird bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich an den Meistbietenden am Donnerstag

den 17. Januar l. Js. Vormittag 10 Uhr

verkauft und mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde hingeschlagen. Zahlungsfähige Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Hilpoltstein den 5. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

7. Die zur nunmehrigen Concursmasse des Färbermeisters Martin Weidmann von Lichtenau gehörigen, im Intelligenzblatt für den Rezatkreis Beilage No. 63, 67 und 71, pag. 552 und 553, 580 und 81, dann 609 ausgeschriebenen Besitzungen werden

am 17. Januar 1833 V. M. 9 — 12 Uhr

zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen wird.

Heilsbronn am 22. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

8. Auf Antrag der Interessenten des Nachlasses der zu Gunzendorf verstorbenen Eva Barbara Horn wird das zu solchem gehörige Guth zu Gunzendorf, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, 3 Tagwerk Wiesen, 9 Morgen Aecker, 4 Morgen Holz, dann ½ Tagwerk Furthwieslein, hiermit zum Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf

den 8. Januar Vormittags 10 Uhr

bezielt. Da übrigens nach dem besondern Verlangen der Betheiligten die ganze Mobiliarschaft, dann das vorhandene Vieh, Bauereigeräthschaften und Vorräthe rc. als Dreingabe bestimmt werden sollen, so wird dieser Verkaufstermin im Orte Gunzendorf abgehalten werden, und haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in der Hornischen Wohnung zu Gunzendorf einzufinden.

Leutershausen den 22. Dez. 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneiderischen Eheleute zu Abenberg gehörigen Realitäten:

1) das Wirthschaftsguth zum goldnen Hirschen zu Abenberg No 78 mit Bräuhaus, Stallung, Schenne und Gemeinderecht, taxirt zu 600 fl.,

2) ein halb Tagwerk Acker und ein halb Tagwerk Wiese im Erb am Auracher Weg, Kataster No. 479, taxirt zu 125 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf

4. Januar 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld den 4. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Die nachbenannten zur Concursmasse des Schmieds Johann Melchior Scharrer zu Burk gehörigen Immobilien, als:

das Wohnhaus No. 21 daselbst mit der Schmiedstätte und übrigen Zugehör, taxirt auf 325 fl.,

4 Morgen Holz im Wolfsberg, taxirt auf 100 fl.,

1 Morgen Wald, jezt Acker im Mühlholz, taxirt auf 30 fl.,

werden nebst dem Mobiliare, worunter der Schmiedhandwerkzeug und eine Kuh befindlich,

am 23. Januar 1833 Vormittags
9 bis 1 Uhr

im Hause No. 21 zu Burk selbst, einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wo Kaufsliebhaber die Bedingnisse des Verkaufs zu vernehmen, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, am 28. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Auf Antrag des Vormundes des für blödsinnig erklärten Grundholden Johann Leonhard Kreutzer von Illesheim soll das demselben gehörige Häckergut No. 40 dortselbst, bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung, einer Hofraith, einem Grasgarten, 2 Gemüsgärtlein, ½ Tgw. Wiese, 3 Morgen Aeckern, $\frac{1}{12}$ Krautfeld, dem Gemeindrecht und 4 Gemeindtheilen, grundbar dem Ritterguth Illesheim,

am 15. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr

im Herold'schen Gasthaus zu Illesheim zum öffent-

lichen Verkauf gebracht werden, was hiermit be- sitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sie sowohl die Belastung des Guths als Kaufsbedingnisse im Termin erfahren werden.

Windsheim den 17. December 1832.

Freiherrl. von Berlichingensches Patrimonialgericht Illesheim.

Speier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Pachtwirths August Deneque durch in dritter Instanz bestätigte Entschließung vom 12. Januar 1831 den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 17. Jenner 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Februar 1833,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 5. Merz 1833,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 21. Merz 1833,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Laumer im Zimmer No. 3 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 10. Dec. 1832.

Busch, Director.

2. Auf eigenen Antrag des Schmieds Johann Melchior Scharrer von Burk wurde der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweisung auf den
21. Januar 1833,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
4. Merz 1833,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
26. Merz 1833,
für die Duplik auf den
16. April 1833,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden hiermit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der bekannte Aktivstand des Gemeinschuldners begreift das auf 455 fl. gewürdigte Immobiliare und 84 fl. 25 kr. Mobilienwerth, wogegen die bis jezt bekannten Schulden in 1422 fl. 24 kr. bestehen.

Wassertrüdingen, am 28. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Extra-Blatt No. 1.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Rede des Königlichen General-Commissärs des Rezatkreises an den versammelten Landrath.

1832.

Glücklich schätze ich mich, den Landrath des Rezatkreises unter den günstigsten Augurien eröffnen zu können.

Der Landrath betritt heute eine ganz neue Bahn, welche früher blos entworfen und vorgezeichnet, jetzt aber erst mit allem Material gegründet und vollendet worden ist.

Erst jetzt, nachdem durch die Ausscheidung der allgemeinen Staats- und der besondern Kreislasten die Centralisation der Fonde aufgeloset ist, hat die ganze Verwaltung eine andere Gestalt angenommen. Erst hierdurch hat das Institut des Landraths einen reellen Wirkungskreis — die Materie eine Form, — die Kraft eine Bewegung, — der Körper Geist und Leben erhalten.

Dem Landrathe ist nunmehr die schöne Bestimmung gegeben, die Bedürfnisse des Landes nicht blos zu erwägen, sondern ihnen selbst hülfreich entgegen zu kommen, — nicht blos Ansichten und Wünsche zu äußern, sondern diese selbst zu erfüllen, — nicht blos die Verwaltung zu beobachten, sondern selbst Theil an ihr zu nehmen und jeden Schritt derselben zu begleiten.

Das Land erwartet aber auch Vieles von seinem so ausgestatteten Landrathe. An die ihm attribuirten Befugnisse sind auch Verbindlichkeiten geknüpft, deren Erfüllung alle Sorgfalt und Vorsicht erheischt.

Auf der einen Seite fordert das Land von seinen Vertretern, daß sie es gegen alle ungesetzlichen Auflagen und Leistungen, gegen alle Prägravirungen schützen, die Lasten der Distrikte, Gemeinden und Privaten beseitigen und überhaupt solche Einrichtungen herbeiführen werden, wodurch alle außerordentlichen Umlagen und Beisteuern entbehrlich werden.

Auf der andern Seite werden aber an den Landrath Ansprüche der verschiedensten Art gestellt; aus seinem Schooße sollen neue nützliche Anstalten, dringende Verbesserungen und Unterstützungen, neue Dotationen von vielen Real- und Personal-Erfordernissen hervorgehen, — lauter Gegenstände, welche ohne besondere Mittel nicht erreicht werden können.

Zwischen Kräften von so divergirenden Richtungen wird der Landrath sich wie ein Pendel bewegen, — nie still stehen, — sondern das Werk durch seine Bewegung immer vorwärts rükken, — mit aller Einsicht und Unbefangenheit immer die richtige Mitte suchen, das Nothwendige, Gute und Nützliche überall fördern, und die Kräfte des Landes möglichst aufbewahren und schonen.

Mit ganz unsicherem Erfolge würde der Landrath für seine Bedürfnisse noch weitere Mittel von den vorbehaltenen allgemeinen Staatsfonden erwarten, er muß sie aus den durch das Finanzgesetz überwiesenen Fonden und aus sich selbst, aus des Kreises Kräften schöpfen. Das Finanzgesetz hat dazwischen eine genaue bestimmte Scheidewand errichtet.

Groß sind aber schon die Vortheile, welche das Land durch die Resultate der letzten Ständeversammlung errungen hat.

Den Besteuerten wurde der ganze fünfte Theil der Rustikal- und Dominikalsteuer nachgelassen, und außerdem noch eine Summe von Hundert Tausend Gulden zur Ausgleichung bestehender Ueberbürdungen hingegeben, die Familiensteuer der 7., 8. und 9. Klasse und die Hälfte der 10. von je-

nen Gewerben, deren Steuer 9 fl. und darunter beträgt, wurde außer Erhebung gesetzt.

Die besondern Abgaben, welche unter den Rubriken des Reifumgeldes der Weinbauer, des Umgeldes der Schenkwirthe, der Frohnsurrogate in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth, bestanden haben, sind für immer aufgehoben worden. Der Erbschafsstempel, die Concurrenzen der Gemeinden und Stiftungen zu den Kosten der Oberkuratel sind erloschen. Für die Gehaltsverbesserung der Landgerichts-Assessoren und Aktuare, für die bessere Dotation der Universität, der Studien- und Volksschulen, für die zweckmäßige Einrichtung der politechnischen Schule zu Nürnberg, für die Gewerbsschulen in andern größern Städten und für sonstige Industriegegenstände wurden ansehnliche jährliche Fonde bewilliget.

Der Erbauung der katholischen Kirchen zu Ansbach und Nördlingen wurde ein bedeutender Staatsbeitrag von 50,000 fl. gewidmet.

Was endlich dem Rezatkreise von dem größten Werthe und Wichtigkeit seyn muß, ist die nahe Vollendung des Steuer-Katasters, welches durch die genommenen Maaßregeln vorzugsweise in diesem Kreise so weit vorgerückt ist, daß das Finanzgesetz schon für das Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ zur Einführung des Steuerdefinitivum Hoffnung giebt.

Alle Gemeinden und Bewohner des Rezatkreises können nur von den Gefühlen des Dankes gegen unsern Monarchen für diese einträchtig mit den Ständen des Reichs herbeigeführten Wohlthaten durchdrungen seyn, alle müssen erkennen, daß die Staatsregierung alle Sorgfalt anwendet, die Abgaben zu vermindern und alle wohlthätigen Einrichtungen zu befördern, und selbst mit geringeren Kräften größere Lasten emporzuheben.

Durch die dem Lande hiedurch zugewendeten Erleichterungen und durch die von dem allgemeinen Staatsfond dem Kreise überlassenen Mittel, ist es aber auch in den Stand gesetzt, desto mehr für seine eigenen Bedürfnisse sorgen zu können, — denn das Kapital, welches ein Land mit Umsicht in seinen eigenen Nutzen verwendet, ist nicht für verloren zu halten, sondern wird mit hundertfältigen Zinsen vergolten.

So viel auch bereits für die innere Verwaltung des Kreises geschehen ist, so ist doch dem Landrathe schon bei seinen beiden frühern Versammlungen nicht entgangen, daß noch viel zu leisten übrig ist.

Um nur einige Gegenstände zu berühren, auf welche der Landrath unmittelbar wohlthätig einwirken kann, so sind die Straßen außer denen des Staats noch sehr unvollkommen, die so nothwendige Bestimmung, welche Straßen als Kreisstrassen zu betrachten seyen, ist noch gar nicht erfolgt, die Wässer, nicht minder wichtig als die Wege, haben noch allenhalben ihren ungeregelten Lauf, die Cultur, der Obstbau, selbst die so hoch stehende Viehzucht erfordern noch viele Unterstützungen, Industrie und Handel noch kräftige Belebung und Beförderung, die Unterrichtsanstalten rufen nach Hülfe, viele Schulen sind noch ohne ordentlichem Obdache, viele Lehrer noch ohne zureichendem Auskommen, die Wohlthätigkeits-Anstalten sind nur local und selbst für die Irren ist die allgemeine Anstalt erst im Entwurfe, und ihrer Entstehung noch nicht viel näher gerückt.

Allein alle Verbesserungen und Herstellungen werden ohne merkbare Belästigung der Gemeinden und Kreisbewohner zu erzielen seyn, wenn diese von der Nothwendigkeit und dem Nutzen überzeugt werden, wenn der Landrath Vertrauen zur Regierung faßt, und dadurch auch das Vertrauen der Gemeinden zur Regierung vermittelt, wenn endlich alle Vorschläge genau erwogen und geprüft, sodann aber auch mit Thätigkeit und ohne Unterbruch in Vollzug und Ausführung gebracht werden.

Wir verfolgen beide nur einen Zweck, und werden uns auch leicht in den Mitteln vereinigen. Die größte Einigkeit muß aber hervorleuchten in der Ehrfurcht gegen unsern Monarchen, in der Liebe und Dankbarkeit für seine Wohlthaten, in der Anhänglichkeit an unsere Verfassung, mit diesen Führerinnen werden wir den Weg zum Ziele nicht verfehlen.

Nicht politische Träume sind es, welche das Land beglücken, sondern die Anstalten, welche zur Verbesserung seines Wohlstandes, seines Unterrichts, seiner Sittlichkeit, seiner Cultur, seines Commerzes getroffen und befördert werden können, — nur diese sind von Dauer, alles Uebrige ist vergänglich.

Auszug
aus der bayerischen Staatszeitung.

Vom Main, 20. Mai. Wir haben längst mit Bedauern bemerkt, daß Aufsätze, welche einer deutschen Zollvereinigung, besonders mit der Krone Preußen das Wort reden, von den sogenannten freisinnigen Blättern mit einer lächerlich vornehm thuenden Miene zurückgewiesen werden, während eben diese Blätter begierig alles aufnehmen, was gegen die Zollvereine geschrieben wird, sey es auch noch so gehaltlos und aus noch so unlautern Quellen geschöpft. Es konnte uns sonach nicht befremden, unsere Bemerkungen in Nr. 60 der k. bayerischen Staatszeitung von dem Würzburger Volksblatt auf eine Art kritisirt zu sehen, die wir aus Schonung nicht näher charakterisiren wollen, und bemerken nur, daß wir in einer so ernsten und wichtigen Sache, als die fragliche ist, jener Manier nie uns schuldig machen möchten. Wollte man unsere Bemerkungen widerlegen, so war mit vollem Rechte eine Widerlegung durch Gründe zu erwarten. Statt aber den von uns angeführten Thatsachen überwiegende entgegen zu setzen, gefällt sich das Volksblatt darin, jeden, der es wagt, der Mauthvereinigung das Wort zu reden, mit Verlust seines "guten Namens" zu drohen. Wir hatten die Einseitigkeit und Gemeinschädlichkeit jener Adressen einer Partei aus dem Handelsstande an die bayerische und badische Kammer nachgewiesen; das Volksblatt dagegen sieht in diesen von uns als einseitig und gemeinschädlich nachgewiesenen Adressen die Beweise einer angeblich weit verbreiteten Volksstimme. Jene Adressen und was einige Kaufleute in Stuttgart, Kannstadt und Tübingen unterschrieben, soll der unzweideutige Ausdruck der öffentlichen Meinung seyn. Erklärt vollends das Volksblatt die Meinung jener Adressen für richtig, so sind alle Gründe dagegen schon im Voraus beseitigt, und die bayerische Staatszeitung, wenn sie solche Gründe aufnimmt, macht sich dadurch des Verbrechens schuldig, „die öffentliche Meinung zu bekämpfen." Männer, die etwas von der Logik verstehen, werden zwar gegen solche Consequenz mancherlei einzuwenden haben. Sind ihnen vollends die Grundsätze der Oekonomie politique bekannt; haben sie den Unterschied zwischen allgemeinen deutschen Handelsinteressen und zwischen dem augenblicklichen Profit einiger Kaufleute — seyen es auch jene in Kannstadt und Tübingen — erkannt; sind ihnen zu Zeiten Beweise von Unkunde in dem bayerischen Volksblatte vorgekommen: so werden sie sich kaum erwehren können, jenes Pochen auf die angebliche öffentliche Meinung für eine Art von Anmaßung, der die Verschämtheit fehlt, zu halten. Jene Männer werden dann es vielmehr als ein Kämpfen für die Rechte der öffentlichen Meinung anerkennen, wenn die bayerische Staatszeitung Aufsätze aufnimmt, in welchen die Einseitigkeit, Unkenntniß und Anmaßung einiger Gegner der deutschen Zollvereine nachgewiesen wird. — Wem es um Wahrheit und gründliche Belehrung über Veranlassung, Gang und Stand dieser hochwichtigen deutschen Angelegenheit ernstlich zu thun ist, der kann sie in der von uns angeführten Schrift und in den neuesten, aus andern Zeitungen in die bayerische Staatszeitung vom 5., 13. und 15. Mai übergegangenen geschichtlichen Darstellungen aus Würtemberg und aus dem Großherzogthum Hessen bis zur vollkommensten Evidenz finden, und den Gehalt des aus eigenem Vorurtheil hervorgegangenen Machtspruchs des bayerischen Volksblattes darnach beurtheilen. Wir berufen uns auf diese Aktenstücke zur Vertheidigung der guten Sache, als wozu wir uns nicht etwa „instinktartig" bewogen finden, wie es das Würzbur-

ger Volksblatt den süddeutschen Gegnern einer Vereinigung, seltsam genug, zum Verdienst anrechnet, sondern weil wir ein Recht dazu, welches sich auf Vernunft und Erfahrung gründet, allerdings zu haben glauben. Das Volksblatt meint, der von uns angegebene „Zweck einer Zollvereinigung sey zwar plausibel, in wie fern er aber glaublich sey, darüber schienen wir nicht besonders nachgedacht zu haben." Es ist plausibel und glaublich, daß das Volksblatt selbst nicht gewußt, was es mit dieser Phrase habe sagen wollen. Man glaubt gewöhnlich nicht an Dinge, die man für unmöglich hält. Hier ist aber die Möglichkeit durch die bereits bestehenden Vereine eben so faktisch erwiesen, als es die wohlthätigen Folgen derselben sind. Unsern Mangel an Nachdenken vermeint sodann das Würzburger Volksblatt besonders in der Frage nachweisen zu können: „Wenn man die bisherigen unbedeu„tenden Zollermäßigungen Preußens schon als „ein Opfer betrachte, das es seiner Finanzein„nahme gebracht habe, wie man dann nur er„warten könne, daß es bei gänzlicher Handelsfrei„heit, als dem letzten Zweck der Unterhandlungen, „auf eine jährliche Einnahme aus Zollgefallen von „mehreren Millionen werde Verzicht leisten wol„len oder Verzicht leisten können?" So beurkundet also das Volksblatt sein Nachdenken! Wir wissen in der That nicht, ob es wirklicher Mangel an Kenntniß im Gebiete der deutschen Handelssache und der Verhandlungen darüber ist, welche dem Volksblatte jene Frage dictirt hat, oder ob Arglist dabei im Spiele sey, um diejenigen irre zu leiten, denen es an Gelegenheit und innerm Antrieb fehlt, sich besser zu unterrichten. Auf jeden Fall finden wir uns dadurch aufgefordert, als Beantwortung dieser Frage daran zu erinnern, daß alle Kammern der süddeutschen Staaten, welche bereits dem Vereine beigetreten oder sich demselben anzuschließen Willens sind, ihre Regierungen bei den Anträgen um eine Zolleinigung auch zugleich ermächtiget haben, diesen löblichen Zweck ohne alle finanziellen Rücksichten zu verfolgen. Hierin liegt denn unbezweifelt die Befugniß, den Ausfall an Zollrevenüen auf andere Weise zu decken, sey es nun durch Gewerbs- oder Consumtionssteuer oder durch beide zugleich. Diesen schuldigen Ersatz für die wegfallenden Mauthen zahlen alsdann die nemlichen Staatsbürger, welche bis dahin die Mautherträgnisse aufgebracht haben, vielleicht sogar in geringerem Verhältnisse, da die bedeutenden Zollverwaltungskosten wegfallen. Was nun bei uns gerecht und billig ist, wird hoffentlich auch gerecht und billig in Preußen seyn, wo der Staatshaushalt, wie wir ganz wohl wissen, diesen Ersatz eben so wenig entbehren kann, als in irgend einem andern deutschen Staate. Die Opfer, welche Preußen schon jezt der beabsichtigten Zollvereinigung zum Nachtheil seiner Finanzen gebracht hat, wurden dem Volksblatt nicht so unbedeutend erschienen seyn, als es glauben machen will, wenn es hätte bedenken wollen, daß es von den meisten Erzeugnissen der mit ihm verbundenen Staaten keine Zölle mehr erhebt, deren hoher Tarif dem Tadler selbst nicht unbekannt zu seyn scheint. Wir bleiben also, selbst auf die schreckliche Gefahr hin, dem Volksblatte gänzlich zu mißfallen, nach wie vor bei unserm Glauben, daß die Krone Preußen sich bei dieser Gelegenheit ein großes Verdienst erwerben kann und erwerben wird, wenn nicht außerordentliche Ereignisse störend einwirken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Extra-Blatt No. 2.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Auszug
aus der bayerischen Staatszeitung.

(Schluß.)

Unsern vorigen Artikel haben wir mit einem wohlgemeinten Wunsch und einer frohen Erwartung geschlossen. Zum Schlusse des heutigen erlauben wir uns, an die Aeußerung des Großherzogs **Leopold von Baden** zu erinnern, welche Se. kön. Hoheit nach Empfang der Adresse, worin die Kammern ihre Beistimmung zu dem Zollvereine anzeigten, abgegeben haben, und welche in der 135sten Sitzung der Deputirtenkammer von dem Präsidenten, wie folgt, bekannt gemacht wurde. „Ich weiß wohl, daß die Ansichten über „diesen Gegenstand, so wie die Erwartungen, die „man davon hegt, sehr verschieden und viele Ein„wohner deßhalb besorgt sind. Ich glaube aber, „daß wenn der Zweck allgemein erkannt und rich„tig aufgefaßt ist, die Gründe von allen Seiten „gewürdigt und unpartheiisch geprüft worden „sind, die Gemüther sich beruhigen werden. Ich „**gebe mich der frohen Hoffnung hin,** „**daß dieser Verein die wohlthätigsten** „**Folgen für das ganze Großherzog**„**thum in seiner Gesammtheit haben** „**werde, und deßwegen freue ich mich,** „**daß die Kammern ihre Zustimmung** „**dazu gegeben haben.**"

Wahrhaft fürstliche Worte! Möchten sie in den Herzen aller derjenigen wiederhallen, welche sich es bisher aus unlöblichen Gründen zum Geschäft gemacht oder wohl gar eine Pflichterfüllung darin zu sehen geglaubt haben, einer deutschen Zollvereinigung hindernd entgegenzutreten!. Möchten sie dazu beitragen, alle Gemüther zu beruhigen, allen **Controversen** über diesen hochwichtigen Gegenstand ein Ende zu machen, und alle Parteien sich dadurch bewogen finden, dem Resultate der Unterhandlungen mit Ruhe und Vertrauen entgegen zu sehen!

Die Erklärung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Nürnberg an ihre Mitbürger.

Unter diesem Titel ist zu Nürnberg eine Rechtfertigung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten über einige angebrachte Beschwerden erschienen, welche nicht blos von den Mitbürgern der Stadt, sondern auch außer dem Kreise derselben sehr beachtet zu werden verdient.

Diese Erklärung muß schon dadurch die öffentliche Meinung für sich gewinnen, daß sie von den beiden Verwaltungskörpern dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten in vollkommener Uebereinstimmung ausgegangen, und mit der Ruhe, Mäßigung und Offenheit verfaßt ist, welche immer eine gerechte Sache am besten bezeichnet; dagegen die vermeintlichen Beschwerden blos die Frucht der Aufreitzung durch einen nichtswürdigen fremden Libellisten waren, und sich durch eine ganz leidenschaftliche und unwürdige Sprache ankündigten.

Allein nicht blos diese vortheilhaften Anzeigen stehen der bemerkten Erklärung zur Seite, sondern sie ist selbst mit solcher Gründlichkeit gedacht und geschrieben, daß sie ihre Wirkung auf den irre geleiteten Theil der Mitbürger nicht wird verfehlen können.

Am auffallendsten wird man finden, daß eine der schönsten und wohlthätigsten Anstalten der

Stadt Nürnberg, womit sie allen ihren Mitschwestern vorleuchtet, und welche eben jetzt bei den zunehmenden Getraidepreisen ihren Nutzen auf die augenscheinlichste Weise bewährt, — nämlich das Getraide-Magazin — selbst zum Gegenstande der Beschwerden gemacht wurde. —

Diesem Streite verdankt aber nunmehr das Publikum die vollständige Uebersicht der Verwaltung des Getraid-Magazins zu Nürnberg von seiner Entstehung den 1. Juni 1820 bis Ende September 1831, welche der Erklärung beigedruckt ist, und hier ebenfalls angefügt wird. —

Das Magazin ist aus den traurigen Erfahrungen, welche man in den Jahren 1816 u. 1817 machte, hervorgegangen, und ist ganz allein darauf berechnet, in einem solchen wiederkehrenden Falle der Noth steuern zu helfen. —

Diesen Zweck hat die Anstalt schon seit den eilf Jahren ihres Bestandes mehrmal erfüllt, und auch in den vergangenen Monaten, wo die Getraidpreise aus verschiedenen jedoch bei der vorstehenden Ernte vorübergehenden Ursachen eine momentane Steigerung erlitten, auf eine nicht zu verläugnende Weise erreicht. —

Durch die Korn-Abgaben aus dem Magazin, im Monate März von 692, im Monate April von 415, im Monate Juni von 624 Schäffel wurde es allein möglich gemacht, das Brod größer oder schwerer zu erhalten, als es außerdem an das Publikum hätte abgegeben werden können.

Bedeutender noch als diese unmittelbare vortheilhafte Einwirkung auf die Brodtaxe waren die unmittelbaren Folgen dieser Getraidabgaben auf die Schrannenpreise selbst, denn in Vergleichung mit den Korn- und Waizenpreisen der bedeutendsten Städte des Königreichs wurde zu Nürnberg am 22ten und 26ten Mai der höchste Kornpreis zu 15 fl. 24 kr. erhalten, während er in den übrigen Städten schon 10 Tage früher die Höhe von 16, 17, 18 und beinahe 19 fl. erreichte.

Jeder Unbefangene muß die Wichtigkeit einer solchen Anstalt anerkennen, und ihre fernere Erhaltung wünschen, um so mehr, als sich dieselbe nicht in Privathänden, sondern unter öffentlicher Verwaltung befindet, und nicht zu Erreichung von Privatvortheilen dient, sondern selbst der Gewinn, welcher sich durch den Ankauf und Wiederverkauf, und durch die geregelte Verwaltung ergeben sollte, niemand andern, als der Gemeinde selbst wieder zu gutem kömmt.

Uebersicht

der Verwaltung des städtischen Getraide-Magazins

vom 1. Januar 1820 bis Ende Septembers 1831.

Einnahme.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Nach der von dem ehemaligen Wohlfahrts-Ausschuß unterm 26ten Juni 1823 öffentlich bekannt gemachten Rechnung über die Getraideeinkäufe in den Jahren 1816 und 1817 und die dazu verwendeten Fonds betrug der Kassabestand und wurde, den gefaßten Beschlüssen gemäß, dem neuen Getraide-Magazin zugewendet.	....	...	...	11,337	34	1
2. Besondere Zuschüsse aus der Reservekasse . .	....	...	...	4,176	51	3
3. Der für das Magazin erhobene Aufschlag von 8 kr. für jeden Schäffel Korn und Waizen betrug vom 1. Januar 1820 bis 30. September 1831, also in 10¾ Jahren	....	...	...	78,104	4	1
4. An Getraide wurde verkauft						

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Korn.						
Im Jahr $18\frac{22}{23}$ . . . 2721 Schffl. . . à fl. $9\frac{1}{4}$ . . .	25,170	1	1			
86 „ . . „ 6 . . .	516	—	—			
$18\frac{24}{25}$ . . . 136 „ Abfall	180	41	1			
$18\frac{24}{25}$ . . . 500 „ . . à fl. 8 , 1.	4,008	20	—			
$18\frac{25}{26}$ . . . $195\frac{1}{8}$ „ . . „ 6 , 56.	1,353	9	2			
$18\frac{26}{27}$ . . . 30 „ Abfall.	24	–	—			
$18\frac{28}{29}$ . . . 791 „ . . à fl. $14\frac{1}{2}$ . . .	11,469	30	—			
113 „ . . „ 14 . . .	1,582	—	—			
3 „ . . „ 15 . . .	45	—	—			
$18\frac{29}{30}$ . . . 12 „ Abfall	5	12	—			
	44,353	54	—			
Waizen.						
$18\frac{28}{29}$ . . . 518 Schffl. . . à fl 20	10,360	—	—			
				54,713	54	—
Das gemachte Actien-Anlehen betrug	. . . .	. .	. .	160,500	—	—
Summa der Einnahme	. . . .	. .	. .	305,832	24	1

Ausgabe.

	fl.	kr.	pf.
1. Auf den Ankauf von Getraide wurden verwendet vom 16. Dezbr. 1819 bis 17. Mai 1821: pr. 17,687 Schffl. $2\frac{1}{2}$ M. Korn . . . 132,068 fl. 55 kr.; 1,652 „ 2 „ Waizen . . 18,184 „ 37 „	150,253	32	—
2. Die Bearbeitung des Getraides, die Unterhaltung der Magazine, die Regie, die Miethen und Feuerversicherungs-Prämien erforderten in $10\frac{3}{4}$ Jahren.	30,676	41	—
3. Die Verzinsung des Anlehens erforderte, nach Abzug der angefallenen Zwischenzinsen	56,610	40	—
4. An Actien wurden zurückgezahlt	66,500	—	—
Summa der Ausgabe	304,040	53	—

Abgleichung.

Die Einnahme beträgt	305,832 fl.	24 kr.	1 pf.
hievon ab:			
Die Ausgabe	304,040 „	53 „	— „
Bleibt Kassabestand	1,791 „	31 „	— „

Nach der im August und Septemper 1830 vorgenommenen Abmessung waren vorhanden:

12,186 Schffl. $2\frac{1}{2}$ Mz. Korn

1,053 „ — „ Waizen.

Digitized by Google

Das Actienanlehn betrug	. . . .	160,500 fl.
daran sind heimgezahlt worden	. . . .	66,500 „
beträgt die Aktienschuld zu Ende September 1831	. . . .	94,000 „

Rechnet man nun die dagegen vorhanden gewesenen Getraidevorräthe nur zu den Preisen, wie davon zuletzt an die Bäcker abgegeben wurde, nämlich:

12,186 Schffl. Korn à 12½ fl.	. . . .	152,325 fl. —
1,053 „ Waizen à 17½ fl.	. . . .	18,427 „ —
		170,752 fl. —
und zieht davon die darauf haftende Schuld ab mit	. . . .	94,000 „ —
so ergiebt sich, im Fall alles Getraide zu obigen Preisen abgegeben würde, ein Ueberschuß von	. . . .	76,752 fl. —

Seit dem Abschlusse der letzten, in dieser Uebersicht begriffenen Rechnung ist ferner an Getraide abgegeben worden:

	Waizen Schffl.	Korn Schffl.		Preis		fl.	kr.
im October 1831	—	50	. . . .	à 13¼ fl.	. . . .	662 fl.	30 kr.
„ Dezbr. „	—	371	. . . .	à 13½ „	. . . .	5008 „	30 „
„ Januar 1832	—	103	. . . .	à 13½ „	. . . .	1390 „	30 „
	10	—	. . . .	à 16½ „	. . . .	165 „	— „
„ Februar „	—	5	. . . .	à 13½ „	. . . .	67 „	30 „
		235	. . . .	à 12 „	. . . .	2820 „	— „
	20	—	. . . .	à 16½ „	. . . .	330 „	— „
„ März „	—	692	. . . .	à 12 „	. . . .	8304 „	— „
	248	—	. . . .	à 17 „	. . . .	4216 „	— „
„ April „	—	7	. . . .	à 12½ „	. . . .	87 „	30 „
		409	. . . .	à 12 „	. . . .	4908 „	— „
	254	—	. . . .	à 17 „	. . . .	4318 „	— „
„ Mai „	—	624	. . . .	à 12½ „	. . . .	7800 „	— „
	316	—	. . . .	à 17½ „	. . . .	5520 „	— „
	848	2496				45,597 fl.	30 kr.

Mit diesen Geldern, die verzinslich angelegt sind, werden, so wie es geschehen kann, fernere Aktien-Rückzahlungen geleistet. Nach Abzug dieser neuern Getraide-Abgaben besteht zu Ende Mai der Vorrath in

9690⅓ Schffl. Korn und
205 „ Waizen.

Nürnberg, am 28. Mai 1832.

Der Magistrat.
Binder.

Küffner.

Auszug aus Nr. 43 des deutschen Volksbotens.

Aufstand in Nürnberg.

Der Volksbote war eine Zeitlang in Zweifel, ob er über den Auflauf, welcher in diesen Tagen Nürnbergs friedliche Bewohner erschreckte, in der Zeitgeschichte oder im Zeitspiegel etwas mittheilen solle. Am Ende schien ihm doch Letzteres das Beste, weil sich in dem zwar unbedeutenden Nürnberger Aufstande der in unserer Zeit leider vorwaltende Geist der Selbstsucht und des Eigennutzes doch gerade so gut abspiegelt, wie in den größten Kriegen und Feldzügen unserer hohen Potentaten.

Lebte da seit mehreren Jahren ein Schriftsteller, Namens Coremans, in Nürnberg, der seine Laufbahn damit eröffnete, daß er den großen Herren schmeichelte und ihr Treiben vertheidigte. Als es ihm jedoch auf diesem Wege nicht glückte, warf er sich flugs auf die andere Seite und begann nunmehr den sogenannten Oppositionsmann zu spielen. Auch diese Rolle fiel nicht zu Gunsten des Herrn Coremans aus, weil es ihm ebensowohl an gründlicher Kenntniß, wie an Gewandtheit im Schreiben gebrach. Nun machte er es, wie so viele bösartige Menschen, die ihre fehlgeschlagenen Hoffnungen und verlorene Achtung nicht sich selber, sondern Andern zur Last legen, und sich an denjenigen zu rächen suchen, die sie sich aus eigener Schuld entfremdet haben.

Um diese seine Absicht durchzuführen, widmete sich Coremans der Volksschriftstellerei, und entweihte diesen herrlichen, segensreichen Beruf auf die niedrigste Weise. Er gründete ein Blatt unter dem Namen: Zuschauer an der Pegnitz; und alles, was daselbst zu schauen war, hatte den Anstrich schwarzer, erbitterter Gehässigkeit. Nicht Aufklärung und Belehrung, sondern Aufwiegelung war der sichtbare Zweck dieses Blattes, dessen ganzer Inhalt darauf berechnet war, die Saat unheilbringender Zwietracht unter Nürnbergs Bewohnern auszustreuen, und die Bande der geselligen Ordnung zu lösen. Wer da ein öffentliches Amt bekleidete, oder irgend Vermögen besaß, oder sonst in Ansehn stand, entging der Geißel des Zuschauers nicht, der bis in die Geheimnisse des Familienlebens drang, und solche schonungslos der Oeffentlichkeit preisgab.

Dieser schändliche Mißbrauch schriftstellerischer Wirksamkeit, — leider in fast allen größern bayerischen Städten das erste wuchernde Unkraut, welches aus der neugeborenen Preßfreiheit aufschoß, — trug auch in Nürnberg die voraus zusehenden verderblichen Früchte. Coremans wurde der Mann der niedern Volksklassen, weil er ihnen schmeichelte, und zu ihrem großen Ergötzen jeden mit Koth bewarf, der nicht zu dem von ihm begünstigten Stande gehörte. Seine Frechheit galt für Freisinnigkeit, und weil gar viele ehrenwerthe Männer es unter ihrer Würde hielten, sich gegen die unbegründeten Angriffe des Zuschauers irgend zu vertheidigen, so behielt auch dieser gewöhnlich das lezte Wort, und dieß war genug, um dem Volke glauben zu machen, daß er auch recht habe.

Der Verfasser des Zuschauers trieb sein Unwesen mehrere Jahre hindurch ungehindert fort, bis vor einiger Zeit mehrere hiesige Maler auftraten, die den Zuschauer mit Spottbildern und Gedichten verfolgten, durch welche sie den nicht sonderlich erbaulichen Lebenswandel dieses strengen Splitterrichters ans Tageslicht brachten. Herr Coremans, welcher das Gleiche an andern Menschen hundertfach verübt hatte, schimpfte und tobte jezt über dieses Verfahren, weil es ihm galt, und drohte mit der Rache seiner Anhänger.

Und daß diese Drohung keine leere war, zeigte sich wider alles Erwarten in der Nacht des 21. Mai's, wo sich ein Volkshaufe vor dem Hause eines jener gedachten Maler zusammenrottete, um demselben eine an dem nämlichen Tage im Zuschauer selbst angekündigte Katzenmusik zu bringen. Beim Mangel aller bei solchen Gelegenheiten sonst üblichen Vorsichtsmaßregeln, stieg der Uebermuth des Volkshaufens von Stunde zu Stunde, und artete endlich bis zur Gewaltthat aus. Das Haus des Malers sollte zerstört, das Polizeigebäude er-

stürmt werden. Jetzt wurde aber auch an ernstlichen Widerstand gedacht. Im Hause des Malers wurde ein Tischlergeselle erschossen, der mit Gewalt eindringen wollte. Ein anderer wurde bei dem Polizeigebäude zu Tode getroffen, und mehrere verwundet. Als die Leute Ernst sahen, hatte der Spaß ein Ende. Seitdem ist auch alles ruhig geblieben, und im Uebrigen hinlängliche Vorkehrung getroffen, um etwaigen neuen Ruhestörern die weitere Lust auf immer zu benehmen.

Beim Anblicke des stürmenden Haufens, so wie insbesondere bei Vernehmung der bei dieser Gelegenheit Gefangenen, zeigte sich übrigens, daß der bei weitem größte Theil der Ruhestörer aus fremden Handwerks-Gesellen und Arbeitern bestand, aus Menschen, die sich zu allen Ausschweifungen des wilden Aufruhrs um so geneigter zeigten, als sie sich weder durch heimathlichen Sinn, noch durch innigere Theilnahme für liebe Verwandte, von solch frevelhaftem Beginnen abgehalten fühlten. Und gerade der Fremde ist bei solchen Gelegenheiten doppelt straffällig, wenn er das heilige Gastrecht auf ruchlose Weise verletzt, und sich aus bloßer Lust an Verwirrung und Beschädigung in Streitigkeiten mischt, die ihn persönlich gar nicht betreffen. Solch ruchloser Sinn wurde bei unsern biedern Vorfahren weit strenger genommen als jetzt, und jede Verletzung des Gastrechtes von Seiten eines Fremden unerbittlich mit dem Tode gestraft; ein Beweis vom tiefen Rechtsgefühle unserer Vorfahren, wenn auch die Strafe an und für sich, der rohen Sitte jener Zeit gemäß, viel zu strenge war. Was indeß unsere mildern Gesetze jetzt nicht mehr gestatten würden, das hat das rächende Verhängniß herbeigeführt, indem gerade zwei Haupträdelsführer — beide Fremde — dem Tode erlagen.

Solches ist denn der wahre Hergang und Ausgang des Nürnberger Aufstandes, als dessen gute Folge sich wahrscheinlich gerade das einstellen wird, was die Anstifter am wenigsten herbeiführen wollten, nämlich die Verweisung des bereits in Haft und Untersuchung befindlichen Coremans aus hiesiger Stadt, in deren Mitte er das unrühmliche Andenken eines Volksverführers und Aufwieglers hinterläßt.

Die Neckar-Zeitung erzählt in Nro. 147 die bedauerlichen Vorfälle in Nürnberg, und schließt ihre Erzählung mit folgenden gewichtigen tief zu beherzigenden Worten:

Uebrigens giebt der Vorfall eine große Lehre. Er beweißt, welches Glück die Journalisten von Coremans Schlage der Welt verheißen.

Leute ohne Heimath gegen die angesessenen Männer aufzureizen, jene die nichts besitzen, auf Kosten der ordentlichen Hausväter zu bereichern, gegen die so hoch gerühmte Preßfreiheit, wo selbige zu ihrem Nachtheil benüzt wird, mit Mord und Todschlag auszuziehen, das ist, wenn nicht Zweck, doch Resultat ihrer Bemühungen.

Der Bürger und Bauer weiß nun woran er sich zu halten hat, und glatte Worte machen ihn nicht irre, wo die Thatsachen endlich laut gesprochen haben.

Extra-Blatt No. 3.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Nachrichten über das Hambacher Fest.

Die Besorgnisse der Freunde des Friedens, des Vaterlandes und der gesetzlichen Freiheit, welche jenem Feste keineswegs einen ausschließlichen Charakter von legalem Patriotismus und einfacher Feier einer Verfassung weissagten, sind nach ganz sicherm Berichte leider nur zu sehr gerechtfertigt worden; der wildeste Partheigeist hat sich einer, an und für sich schönen und reinen Idee bemächtigt, und die am Meisten krompromittirten Personen, welche zudringlich sich an die Spitze des Ganzen gestellt, trugen ihre Privatsache, ihre Privatrache und ihre Privatzwecke in eine Versammlung mit hinein, deren Bestimmung, dem hierüber erlassenen Programm gemäß, eine ganz andere war, und bloß deshalb von Seite der bayerischen Staatsregierung ferner keine Anfechtung mehr erlitten hatte, nachdem beruhigende Zusagen auf Ehre und moralische Bürgschaft der Veranlasser hingegeben worden waren. Die Reden Siebenpfeiffers, Wirth's, Wallauer's u. s. w. übertreffen Alles, was man seither in irgend einem der revolutionärsten Länder auf der Tribüne, in Klubbs und in Journalen vernommen. Vor Sämmtlichen aber zeichnete sich Dr. Wirth aus, welcher Marat (fluchwürdigen Andenkens) an schamloser Frechheit der Gesinnung, Deklamation und Tendenz nicht nur erreicht, sondern übertroffen zu haben scheint, so daß er selbst seine Kollegen ermüdete und erschreckte, und in den allgemeinen deutschen Komitée nicht mit gewählt wurde. . . . Viele der exaltirtesten Liberalen schaudern noch seit ihrer Rückkehr vor der Sprache der bezeichneten Tagesredner, und Andere wünschen sich Glück, nicht zu dem Feste gezogen zu seyn, auf welchem Aufruhr und Bürgerkrieg von einer Abtheilung der Beiwohnenden, gewiß nicht der zahlreichsten, als leichte und ersprießliche Dinge angesehen worden sind.

(Correspondent von und für Deutschland.)

Paris, 28. Mai. Eine Anzahl Deutscher versammelte sich gestern mit mehreren Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Italienern und Polen im Boulogner Gehölze unter einem Zelte, das der Restaurateur Mansoney aufgerichtet hatte. Die Gesellschaft, die nach öffentlichen Blättern aus 400 Personen bestanden haben soll, hatte den General Lafayette zu ihrem Präsidenten gewählt. Es wurden bei der Tafel nicht weniger als 15 Toasts ausgebracht — auf die Gesundheit so ziemlich der ganzen Welt, mit Ausnahme der Chinesen, Neuholländer u. Hottentotten.

Diese Versammlung wollte den Helden von Hambach die Theilnahme ihrer Brüder in Paris beweisen, was denn diese ohne Zweifel mit Dank annehmen werden; den größten Vortheil jedoch, wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Restaurateur Mansoney von dieser Befreiung der Welt geerndtet haben.

(Bayerische Staatszeitung.)

Neustadt a. d. H., 29. Mai. Das Hambacher sogenannte Constitutionsfest ist für den Staatsmann, wie für den stillen Beobachter, eine Thatsache von hoher Wichtigkeit; wir sehen hier nicht das einfache Zusammentreten zu einem gewöhnlichen Volks- und Gelegenheitsfest, wobei man dankerfüllt gegen den Regenten, bei frohem Mahle, Aeußerungen für eine Gabe,

für eine konstitutionelle Verfassung darbringt, deren so mancher deutsche Stamm entbehrt; auch finden wir keine ruhige Besprechung über vaterländische Angelegenheiten: wir sehen im Gegentheile, gegen den Willen, ja gegen die Macht der Regierung, eine Zusammenkunft von Menschen vieler Klassen, Nationen und Gegenden, deren erste Sprecher und Vertreter — meistens sich von ihren Regierungen verletzt glaubend und bei diesen entweder wegen ihrer Handlungen oder wegen ihrer Schriften in keinem Vertrauen stehend — offen und kühn, als Reformatoren Deutschlands, als Gründer eines einzigen Gesammt-Deutschlands auftreten, wir sehen eine Masse von 30 bis 40000 Menschen, geordnet, ohne Störung, ohne Trunkenheit, dem Regen- und Unwetter trotzend, solchen Träumereien nicht nur ruhig zuhören, sondern Beifall ertheilen, und müssen gestehen, daß ein solches Fest charakteristische Zeichen vor allen andern Volksfesten an sich trägt, und tief ernste Betrachtungen erweckt. — Ich weiß nicht, soll ich mich freuen oder soll ich trauern, in einer der gesegnetsten Gegenden Deutschlands ein solches Vorspiel der unaufhaltsam nahenden Tage, die Segen oder Fluch bringen können, gesehen zu haben. Wenn es mir freudig die Brust erhob, die vielen wohlgekleideten, gut genährten und dem Anscheine nach im Wohlstande befindlichen Landleute mit ihren Fähnlein ankommen und die vielen fremden Herren und Frauen, mit ihren Kokarden zu sehen, alle wohlgemuth und heiter, so konnte ich auf der andern Seite nach Anhörung mehrerer Reden mich eines schmerzlichen Gefühls nicht erwehren, mich mitten in eine praktische revolutionäre Propaganda versetzt zu sehen. Tröstend war es mir wahrzunehmen, daß unter den vielen anwesenden ausgezeichneten Männern, aus Baden, Hessen, Nassau rc. auch nicht Einer öffentlich auftrat. Mir schien diese stumme Sprache der lauteste Ausdruck des Mißfallens an dieser Art und Weise. Mehrere von den ausgezeichneteren Fremden verließen auch schon sehr

frühe die Versammlung. Die Redaktoren der verbotenen Blätter, Westbote, Tribüne, konstitutionelles Deutschland rc., so wie die zwei politischen Kanzelredner aus Rhein-Bayern, spielten Hauptrollen bei dem Feste. Merkwürdig war mir, daß mehrere junge Leute, Studenten u. a. mehr Mäßigung und Gehalt in ihren Vorträgen bewiesen, als die ältern Männer, deren Einer fast in Wuth einen wahren Vernichtungsruf dreifach ausstieß. Den folgenden Tag des Festes wurden die am vorigen Tage gehaltenen Reden im Schießhause zu Neustadt noch näher erläutert, ja man ging noch weiter und suchte die Theorie eines Föderativ-Deutschlands sogleich praktisch zu planiren, indem man Repräsentanten der deutschen Provinzen ernannte. Könnte dieses Treiben nicht zu vielen Unheil für Einzelne wie für ganze Staaten führen, so müßte man über das Phantastische und über den scheinbaren Ernst, womit diese Sache behandelt wurde, nur lachen; so aber flieht im Gemüthe des einzeln stehenden Beobachters jede fröhliche Bewegung, und was die Regierungen betrifft, so dürften sie — wenn auch noch so geneigt, den Forderungen des Zeitgeistes besonnen zu genügen — doch schwerlich einen solchen wechselseitigen Revolutions-Unterricht aufkommen lassen, wenn endlich nicht Völker und Fürsten wieder Beute entweder eines fremden Eroberers oder innerer Verheerung werden sollen. Freiheit, Menschenrechte, Gesetzlichkeit will wohl jeder rechtliche Mann, auch das kostbare Gut der Preßfreiheit, geschützt vor Licenz durch ein weises Gesetz, kann der civilisirten Welt wohl nicht länger vorenthalten werden. Aber gewaltthätig, mit dem Sturze von Staaten und Fürsten diese Güter zu erlangen, wie man hier predigt, sie hinzunehmen aus den Händen von Menschen, die, unfrei in innerster Brust, nie das hohe Wort der Freiheit verstehen werden, die vielmehr nur die tauben Blüthen sind, die jedem Frühlinge vorausgehen, nur der

Schaum der Wellen, von der dunklen Tiefe nach der lichtbewegten Oberfläche geworfen — aus so wirren Köpfen und so befleckten Händen des Lebens Höchstes sich bieten zu lassen, das wird jeder Redliche, jeder Verständige verabscheuen. (Allgem. Z. Beilage N. 156.)

(Baden.) † Manheim, 1. Juni. Die Liberalen klagen, Dr. Wirth hätte auf dem Hambacher Fest ihre schönsten Plane zerstört; sie sind, fast mehr als die Unpartheiischen, über den Charakter entrüstet, den man dem Feste beizulegen sucht, und sagen sich los von Wirth und seinen Anhängern. Auch Hr. v. Itzstein soll sich entschieden gegen das Wirth-Siebenpfeifferische Treiben und Uebertreiben ausgesprochen haben. Die gemäßigt Lieberalen und die äußerst Liberalen oder brutal Liberalen sind also entzweit, und es ist vorauszusehen, daß Einige unter ihnen, in gewohnter gesitteter Weise, nächstens öffentlich feine Schimpfreden einander zusenden werden. Unsere ruhigen, verständigen Bürger sind nach gerade des übermüthigen Unsinns der unberufenen Volksfreunde müde. Sollten daher von irgend einer Seite strenge Maßregeln gegen die jammerliche Revolutionswuth angeordnet werden, so möchten wir uns weniger dadurch bedroht glauben, als jezt durch die Lehren einer Partei, die, um ihre Zwecke der Umwälzung zu erreichen, Menschenblut nicht zu schonen anräth, und jede Sorge für Erhaltung des Besitzes als Beweis einer verworfenen Gesinnung ausschreit. Was auch die Gewalt der Regierungen gegen uns versuchen möchte, sie wird weder unser Vermögen, noch unser Blut fordern; sie wird bloß gegen den Mißbrauch der Rede und Schrift gerichtet seyn. Dagegen muthet uns die Faktion der Aufwiegler zu, wir sollen Gut und Leben wagen, damit ungestraft das Land mit schlechten Libellen, Robespierrischen Manifesten und langweiligen Berichten einiger geräuschten gutmüthigen Schwärmer überschwemmt werden dürfe. Denn so unverständig wird wohl kein deutscher Mann seyn, daß er von den unwissenden, unerfahrnen, ruhm- und geistlosen Schreibern der deutschen Propaganda irgend eine reelle Verbesserung der Staatsverhältnisse erwarten sollte. Diese Leute sind auch nichts weniger als Vertheidiger der Freiheit, sondern Agenten des Despotismus, den sie einstweilen gegen die Besonnenen ausüben, bis die Zeit kommt, wo es offenbar wird, daß sie als Diener eines fremden Despotismus gearbeitet haben. (Bayer. St. Z.)

(Würtemberg.) ** Stuttgardt, 2. Juni. Das Hambacher Fest hat in der hiesigen Gegend dem monarchischen Prinzipe mehr genüzt als eine Armee von 50,000 Mann Oesterreicher. Nur noch ein solches Fest und der Ultra-Liberalismus ist auf ewig in Deutschland vernichtet. Wir müssen unserer würtembergischen Opposition, selbst der heftigsten, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu gestehen, daß sie sich in Neustadt mit Mäßigung und Vernunft benahm und mit Festigkeit die Nasereien Wirths, Siebenpfeifers und Consorten von sich wies, wie sie sich auch hier nur mit Entrüstung über die wüthenden Declamationen dieser Jakobiner äußert, die man als Hochverräther betrachten müßte, wenn ihre Reden nicht offenbare Spuren von Geistesverwirrung trügen. — Unbeschreiblich ist der Eindruck, den die Kunde von den Reden der Hambacher Coryphäen auf die hiesigen Bürger gemacht hat. Die Exaltirtesten legen jezt die Hand an die Stirn und sehen mit Entsetzen in den klaffenden Abgrund der gräuelvollsten Revolution, an dessen Rand man sie hinziehen will, wie gut und redlich auch ihr Willen war. Es ist wahrlich durchaus keine Furcht vor der Regierung oder vor den Folgen der Anwesenheit bei dem Feste dabei; wie könnte man sie belangen, die sich mit so würdiger Mäßigung benahmen, wer sie verantwortlich machen für die Schwärmereien hirnverbrannter Thoren? — Es ist lediglich eine rechtliche, moralische Scheu vor der gräulichen Nacktheit des Lasters, das dort offen predigte, und das, wie oft und viel auch unsere Opposition irren mag, doch durchaus nicht

mit der ernsten, gemäßigten Freiheitsliebe unserer Oppositionsmänner verglichen werden darf. Wir, wir kämpfen einen gesetzlichen Kampf, in dem man sich ohne Zweifel zuletzt gegenseitig freundschaftlich verständigen wird, was um so mehr zu erwarten ist, wenn die würtembergische Opposition ferner solche ehrenwerthe Beispiele von unwandelbarer Gesetzlichkeitsliebe geben und die Regierung dagegen ihrerseits — wie wir, nicht ohne guten Grund, vermuthen dürfen — auf dem nächsten Landtage den Ständen mit einigen ersehnten Gesetzentwürfen, namentlich z. B. über die Presse, über die Ablösung der Grundlasten u. s. f., entgegentreten wird. — Jene aber, die extra-legale Partei, übergibt der ganze schwäbische Volksstamm, ohne Unterschied der politischen Ansicht, der Verachtung und dem Hohne aller deutschen Mitbürger.

Auch in Baden hat, wie wir hören, das Hambacher Fest allgemein die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, als dieß die Revolutionspartei beabsichtigte. (Bayer. St. Z.)

Die bayer. Blätter enthalten in N. 26 ein an die Bayern gerichtetes, mit W. unterzeichnetes Gedicht, dessen gediegensten Strophen eine weitere Verbreitung und Beherzigung verdienen.

Durch hohes Alterthum ehrwürdig,
An Thaten reich, von Freveln rein,
Den größten Mächten ebenbürtig;
Steht Bayern in der Völker Reih'n,

Wo je die Völker grimmig zankten,
Erklang der Bayern scharfes Schwert,
Erklang, wenn ganze Reiche wankten,
Und blutete am stillen Heerd.

Er*) war im Wechsel der Geschicke
Mit seinem Fürsten stets vereint,
Der treuste Unterthan im Glücke,
In harter Noth der wärmste Freund.

Nie hat er seine reinen Schilde
Gehoben in des Aufruhrs Wuth,
Und nie befleckt' er die Gefilde
Verrätherisch mit Bürgerblut.

O halte fest an deiner Sitte
Geliebtes, theures Vaterland,
Und weise stolz aus deiner Mitte,
Des Scheines eitlen Flittertand.

Steh' fest bei deinem Fürstenstamme,
In Jubelzeiten und im Schmerz,
Und öffne jener Schreckensflamme,
Der falschen Freiheit nie dein Herz.

Wie auch die Ferne euch verblendet,
Euch locken mag mit reicher Hand,
Bleibt stark, ihr Bayern, stark und wendet
Das Herz nicht von dem Vaterland.

Ergeben seyd der Heimath-Erde
Wenn sie auch karge Früchte trägt;
Sie ist es, die die Väter nährte,
Und freundlich ihre Asche deckt.

*) Der Bayer.

Die Heilquelle zu Brunn,
Landgerichts Markt Erlbach.

Die Heilquelle zu Brunn bei Emskirchen ist keine neue Entdeckung, sie muß schon in früheren Zeiten bedeutend gewesen seyn, denn man weiß, daß schon ehemals das Wasser in Krügen versendet, und diese mit einem eigenen Siegel beurkundet wurden.

Durch Vernachlässigung wurde jedoch diese Quelle nach und nach so unwirksam und unbekannt, daß außer dem Namen des Orts Brunn und vielleicht selbst des Orts Emskirchen wenige Spuren mehr übrig geblieben waren. —

Dem Patrimonialrichter Herrn Westermann gebührt das Verdienst, im Herbste des verflossenen Jahrs die ächte Quelle wieder aufgefunden zu haben, welche aus einem 131 Schuh langen, 5 Schuh hohen und 3 Schuh breiten in Felsen gehauenen Gange wieder hervorgeholt, und von aller Beimischung befreit wurde.

Kaum war diese Entdeckung bekannt, als schon

von allen Seiten die Landleute herbeiströmten, um sich davon zu überzeugen, und das Wasser als Heilmittel für die Kranken zu versuchen, und bald wurden demselben wunderbare Heilkräfte zugeschrieben.

Der Königliche Hofrath und Professor Kastner zu Erlangen — eben so gelehrt, als thätig — hat sogleich die chemische Untersuchung dieser Heilquelle vorgenommen, und das Resultat seiner Untersuchung in das von ihm herausgegebene Archiv für die gesammte Naturlehre niedergelegt.

Nach seiner Analyse enthält das Wasser, a) an Säuern: Kohlen- Unterschweflicht- Kiesel- etwas Ameisen- und Salpetricht-Säure; — und b) an Grundlagen: Kalk, Bittererde, Eisen- und Manganoxidul und Lithion, nebst etwas Kali und Natron. — Dagegen finden sich keine Schwefel- Phosphor- oder Salpetersäuren.

Wenn man die Säuren im Wasser als mit den Grundlagen schon zu Salzen verbunden annimmt, so enthält die Quelle:

a) Kohlensauren Kalk, Bitterde, Eisen- und Manganoxidul.
b) Unterschweflichtsauren Kalk und Bittererde.
c) Ameisensaure Kalk- und Bittererde.
d) Salzsaures Kali und Natron.
e) Kohlensaures, kieselsaures und salpetrichtsaures Lithion.

Der Besitzer des Guts, Se. Erlaucht der Herr Graf von Pückler ist thätig bemüht, diese Heilquelle zum Besten der leidenden Menschheit ganz wieder herzustellen, — sie in Stein einfassen zu lassen, und so herzurichten, daß davon der bequemste Gebrauch gemacht werden kann.

Die Einrichtungen werden bereits getroffen, daß das Wasser in Krügen versendet werden kann, und der Herr Graf steht im Begriff auch ein Haus zur Aufnahme und Bewirthung der Kurgäste zu erbauen. —

Das Publikum wird diese Anstalten nur mit dem größten Dank zu erkennen Ursache haben. —

Von den vermeintlichen Gefahren der Volksaufklärung. Eine Rede bei der am Schlusse der öffentlichen Prüfungen in Nürnberg veranstalteten Feyerlichkeit den 30. Mai 1832 gehalten von J. Chr. Ernst Lösch, zweiten Pfarrer an St. Jakob und Schulinspector.

Die öffentlichen Schulprüfungen gewinnen immer einen besondern Werth, wenn sie nicht bloß zur Beurkundung der Fortschritte der Schüler, sondern auch dazu benutzt werden, den Geist und die Liebe für die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten rege zu erhalten, und ihnen die Richtung zu geben, welche sie nach ihrer eigentlichen Bestimmung nie verlassen sollen.

Die Rede, welche hier angezeigt wird, behandelt ihren wichtigen Gegenstand mit vieler Begeisterung und Wärme, — sie sucht den richtigen Begriff wahrer Volksaufklärung festzusetzen, und zeigt auf eine überzeugende Weise, daß von derselben weder für die Religion, noch für die bestehenden Verfassungen und Obrigkeiten Gefahr zu besorgen sey. —

Glücklicher Weise leben wir in einem Staate, wo Besorgnisse dieser Art ganz überflüssig sind, wo man das Licht nicht fürchtet, und wo mit seiner Kraft Wahrheit, Recht, Tugend und Frömmigkeit immer die Oberhand über Tyrannei, Herrschsucht, Aberglaube und Sittenlosigkeit behaupten werden. —

Sehr wahr und ehrenvoll ist das Zeugniß, welches der verehrte Redner seiner Vaterstadt in folgender Stelle giebt:

Unter den Gemeinden des Bayr. Vaterlandes, die es erkannt haben, daß der Ruhm der Stadt, das Glück ihrer Bewohner und das Heil der Zukunft von der Bildung der Bürger bedingt ist, stehet die des ehrwürdigen Nürnbergs mit unter den würdigsten. Sie hat einen großen Theil ihrer Kraft dem städtischen Schulwesen zugewendet und den Unterrichts-Anstalten die Mittel des Bestehens mit jener Freigebigkeit gemessen, welche ein glückliches Gedeihen am besten sichert. Wenn das

freudig Begonnene für alle Zeiten treue Pflege findet, dann wird reicher Segen auf die Stadt zurückfließen und man wird nach Jahrhunderten noch dankbar auf das unter uns Begonnene als auf die schönste Frucht der Gemeinde-Verfassung hinblicken. Werde es Licht, nur immer helleres, von Gottes Geiste entzündetes, Licht! Durch nichts wird jeder Ausbruch der Leidenschaft und sinnlichen Rohheit, der Thorheit und des Lasters sicherer gezügelt, kräftiger niedergehalten werden, als eben dadurch. In seinem Glanze blühet Christenglaube, Frömmigkeit, Recht, Bürgerglück!

Extra-Blatt No. 4.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Das Theresien-Institut in Nürnberg.

Es ist mit Recht von den im Fache der Erziehung einsichtsvollsten Männern unserer Zeit gegen weibliche Erziehungsanstalten manches Bedenken erhoben worden.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß das Mädchen zunächst im Hause von der Mutter und für das häusliche Leben, als für den Kreis in welchem dasselbe sich bewegt, gebildet und erzogen werden, und daß selbst da, wo höhere Bildung des Geistes und Herzens verlangt wird, von welcher das weibliche Geschlecht keineswegs ausgenommen werden soll, diese doch unter den Augen der Mutter gewonnen werden müsse, hat man nicht mit Unrecht gefürchtet, daß öffentl. weibliche Erziehungs- und Bildungsanstalten ihren Zöglingen eine wissenschaftliche Richtung geben möchten, welche ihrem späteren Leben nicht entsprechend, somit nachtheilig ist.

Man hat ferner gefürchtet, weibliche Erziehungs-Anstalten möchten häufig die, der Mehrzahl angeborne Neigung zur Schwatzhaftigkeit und Eitelkeit nur allzusehr pflegen.

Wenn das nun nicht ganz geläugnet werden kann und zugegeben werden muß, daß, im Allgemeinen, die häusliche Erziehung der Mädchen, derjenigen in öffentlichen Anstalten vorzuziehen ist; so kann doch eben so wenig in Abrede gestellt werden, daß es eine Menge von Verhältnissen giebt, welche es Eltern oder Pflegeltern nothwendig machen, dergleichen Anstalten aufzusuchen und es ist dann sehr erfreulich eine solche zu wissen, der auch die zärtlichste Liebe treuer Eltern oder Pflegeltern einen Zögling ohne ängstliche Sorge anvertrauen kann.

Unser Vaterland zählt mehrere ausgezeichnete weibliche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, den vorzüglichern reiht sich wie ein vieljähriger Erfolg bewiesen das Theresien-Institut zu Nürnberg an, über dessen nähere Beschaffenheit folgender Plan desselben Aufschluß giebt:

Plan für das Theresien-Institut in Nürnberg.

Diese weibliche Erziehungs-Anstalt ist im Jahre 1820 von der Unterzeichneten errichtet, und im Jahre 1826 von Ihrer Majestät, der Königin von Bayern, mit dem Namen Theresien-Institut allergnädigst beschenkt worden. Sie soll nicht mehr als 15 — 20 Zöglinge und eine noch geringere Anzahl Schülerinnen umfassen und ein Familien-Ganzes bilden, dessen Glieder zwischen dem 6ten und 16ten Lebensjahre stehen.

Die Gründerin und Vorsteherin dieser Anstalt will den Zöglingen Mutter im vollen Sinne des Wortes seyn, und erfüllt die ihr, als solcher, obliegenden Pflichten mit all der Hingebung und Aufopferung, welche reine Liebe gebietet. Keine Mühe wird ihr zu groß, keine Zeit zu kostbar dünken; sie wird sich ganz ihren Zöglingen widmen, und in den Unterrichts- wie in den Repetitionsstunden, bei den häuslichen Geschäften, wie bei Erholungen und Spielen sich in ihrer Mitte befinden.

Nicht für äußern Glanz sucht sie die ihr anvertrauten Töchter zu bilden, sondern sie erziehet die-

selben zur Frömmigkeit und Tugend, und gewöhnt sie an Anspruchlosigkeit, Fleiß, Ordnung und Häuslichkeit. Sie wird sich die Sorge für das physische, moralische und intellectuelle Wohl ihrer Zöglinge gleich angelegen seyn lassen, und sie zu allen Tugenden, Kenntnissen und Fertigkeiten hinzuführen suchen, welche für die allgemeine Bildung des Menschen und für die besondere Bestimmung des Weibes nothwendig sind.

Wie man das alles durch ein heiteres Zusammenleben, gleich entfernt von verschwenderischem Glanze, als von karger Dürftigkeit, von Müßiggang, als von niederdrückender Geschäftigkeit, von Zerstreuungssucht, als von eingezogener Strenge, zu erreichen sucht; wie in der Behandlung der Zöglinge Liebe und Ernst sich die Hände bieten, und wie man mehr durch die eingeführte Sitte, als durch mancherlei Arten von Belohnungen und Strafen aufzumuntern und zu bessern bemüht ist; wie der Arbeit, der Erholung und dem Schlafe das der Gesundheit förderliche Maaß zugetheilt, und auf nahrhafte Kost gesehen wird — das alles glaubt sie hier nur berühren zu dürfen, und mit dem Einen Wort häusliche Erziehungs-Anstalt genügend bezeichnet zu haben.

Das Lokale der Anstalt ist den Forderungen des Ganzen angemessen, heiter und geräumig.

Der Unterricht wird von einigen Geistlichen, andern geschickten Lehrern der Stadt, und einer gebildeten Französin, die im Institut wohnt, nicht sowohl nach neuen und künstlichen Methoden, sondern vielmehr nach bewährten und einfachen Weisen, in drei verschiedenen Klassen ertheilt.

Diejenigen Schülerinnen, welche über den Elementar-Unterricht hinaus sind, erhalten täglich fünf bis sechs Stunden in wissenschaftlichen, und zwei in weiblichen Unterrichts-Gegenständen. Die Elementar-Schülerinnen werden um Eine Stunde sparsamer bedacht.

Die Unterrichtsgegenstände sind folgende:

Religion, in Verbindung mit biblischer, und für die Größern mit kirchlicher Geschichte. Die Unterscheidungs-Lehren werden, weil

die Anstalt Zöglinge von verschiedenen Confessionen aufnimmt, möglich umgangen und dem Confirmanden-Unterricht, den die Zöglinge bei ihrem Beichtvater genießen, überlassen.

Deutsche Sprache, von den Elementen des Lesens bis zur Erklärung Deutscher Klassiker, von den ersten orthographischen Uebungen, bis zu grammatischer Kenntniß der Sprache und freien Aufsätzen in allen Formen des Styls. Hieher rechnen wir auch Gedächtniß- und Declamationsübungen.

Französische Sprache; sie wird theils im Institute als Umgangssprache gesprochen, theils allen Zöglingen in einer angemessenen Zahl von Stunden gelehrt. Nicht blos grammatische Kenntniß, sondern mögliche Vollkommenheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache ist das Ziel, nach welchem gestrebt wird.

Rechnen, sowohl Zahl- und Kopf- als Tafelrechnen;

Schönschreiben und Zeichnen;

Gemeinnützliche Kenntnisse; dahin zählen wir Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und das Wissenswürdigste aus der Physik, Technologie, Kosmologie, Psychologie, und anderen Wissenschaften. Daß in diesen Gegenständen die Kleinern sparsamer, die Größern reichlicher bedacht werden, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Singen; dieß wird Allen, Musik dagegen nur denen, welche Talent dazu haben, auf Verlangen der Eltern und gegen besondere Honorirung gelehrt.

Weibliche Arbeiten, als Stricken, Nähen, für die Geübtern auch Sticken und alle feinen Modearbeiten.

Tanzen wird, um dem Körper Anstand und Haltung zu geben, in den Wintermonaten geübt.

Die Bedingung zur Aufnahme ist eines Theils das oben ausgesprochene Alter, andern Theils Gesundheit des Körpers und der Seele. Die

Aufnahms-Termine, welche jedoch bei den Zöglingen nicht zur strengen Bedingniß gemacht werden können, sind Frühling und Herbst; beim Austritt ist halbjährige Aufsage vorbedungen. Das in vierteljährigen Raten voraus zu zahlende Honorar für Erziehung, Unterricht, Kost, Logis und Reinigung der Wäsche, ist für einen Zögling jährlich 24 Carolin, für eine Schülerin 72 Gulden. Baare Auslagen für Kleidungsstücke, Lehrbücher, Materialen, zum Rechnen und Schreiben, für Medizin und dergleichen werden vierteljährig besonders verrechnet. Jedes Kind bringt sein Bette, einen angemessenen Vorrath von Kleidern, Wäsche u. a. mit, worüber ein Verzeichniß gefertiget wird. Der Einfachheit und Uebereinstimmung wegen wird gewünscht, daß für die eintretenden Zöglinge die neuen Kleidungen, welche sie erhalten, durch das Institut selbst besorgt werden. Zwei Kleider, sechs leinwandne Halstücher, sechs Hemden, eben so viel Handtücher und Servietten, zwölf Sacktücher, zwölf Paar Strümpfe, doppelte Bettüberzüge ꝛc. werden genügen.

Damit die verehrten Eltern der dem Institut anvertrauten Zöglinge sich stets von der Zweckmäßigkeit des Ganzen unterrichten können, so wird eine jährliche Prüfung veranstaltet und stehet ihnen außerdem täglich der Besuch frei. Auswärtigen Eltern wird von Zeit zu Zeit über Fortgang und Betragen ihrer Töchter Rechenschaft gegeben.

Beate Kast,

Vorsteherin des Theresien-Instituts in Nürnberg.

Extra-Blatt No. 5.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Ueber Vereine.

In der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis, No. 20 d. Js. wurde nicht blos die Ansicht der königlichen bayerischen Staatsregierung über Vereine zu politischen Zwecken, sondern auch die allerhöchste Verordnung vom 1. März l. Js. gegen diese Vereine abgedruckt. Der Kampf der Opposition, die der 27. Mai kenntlich genug zeichnete, gegen diese Verordnung ist bekannt. — Aus welchem Gesichtspunkte die großherzoglich badische Staatsregierung nicht blos die politischen, sondern auch die nichtpolitischen Vereine betrachte, wird aus nachstehender großherzoglichen Verordnung vom 5. Juni l. Js. hervorgehen.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen ꝛc.

Wir thun kund: Den Staatsbürgern steht die Befugniß zu, unter sich besondere Vereine zu Beförderung geistiger oder materieller Interessen zu gründen und einzurichten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der ältere und wichtigste Verein, nemlich der Staat selbst, vorher von den Statuten solcher Vereine Einsicht genommen und dieselben genehmigt habe. Diese Einsicht und Genehmigung ist schlechthin nothwendig, wenn nicht Staat im Staate selbst, und dadurch Verwirrung entstehen soll. Denn nicht selten maßen sich solche Vereine, auch wenn sie nicht politischer Natur sind, eine Gerichtsbarkeit und Strafgewalt über ihre Mitglieder an; sie üben eine leitende Macht auf sie aus, welche dem Staatszwecke häufig entgegen ist, legen ihnen oft Verbindlichkeiten auf, die mit den Bürgerpflichten unvereinbar sind, und erheben Beiträge, über deren getreue Verwendung und Verrechnung keine höhere Autorität wacht. Auf diesen unleugbaren, aus der Natur des Staatsverbandes hervorgehenden, staatsrechtlichen Grundsätzen beruhen die landesherrlichen Verordnungen vom 11. Januar 1804 Regierungsblatt No. 4 vom 9. März, Regierungsblatt No. 11 und vom 6. November, Reg. Bl. No. 40 desselben Jahrs. Keine spätere Verordnung, kein späteres Gesetz, namentlich nicht die Verfassungsurkunde, hat einzelnen Bürgern oder einzelnen Klassen derselben die Befugniß ertheilt, solche Vereine ohne die Genehmigung der Staatsregierung zu errichten, oder in nicht genehmigte einzutreten. — Diese Norm wurde auch bisher genau beobachtet, und es ist konstante Thatsache, daß in dem Großherzogthume kein Verein je in Wirksamkeit getreten ist ohne Staatsgenehmigung. Hiernach sind alle Vereine, sie seyen öffentlich oder geheim, politischer oder nichtpolitischer Art, schon an und für sich unstatthaft, und weiter noch gesetzlich unerlaubt, ehe sie die Staatsgenehmigung erhalten haben. Was nun insbesondere die Vereine, die einen politischen Zweck haben, betrifft, so ist ein solcher darauf gerichtet:

a) entweder der gesetzgebenden oder der vollziehenden Gewalt auf irgend eine Art entgegen zu wirken. Dieser Zweck wäre schon an und für sich ein Verbrechen; — oder

b) den Vollzug der Gesetze und die Erhaltung der Ordnung neben der Staatsgewalt zu si-

chern. In diesem Falle würde sich der Verein Rechte anmaßen, die nur Attribute der höchsten Staatsgewalt sind, und welche schlechthin nicht ohne eine völlige Umkehrung der Staatsordnung, ohne Verletzung heiliger Pflichten und ohne Aufhebung aller Rechtsgleichheit in die Hände von Privatpersonen gelegt werden können. Daher muß ein solcher Verein als eine Gesellschaft betrachtet werden, welche einen Theil der Staatsgewalt usurpirt und nach den allgemeinen Grundsätzen der Strafgesetzgebung als strafbar erscheint; — oder

c) darauf, um verfassungsmäßige Rechte und Institutionen, welche man von der Staatsregierung gefährdet glaubt, zu schirmen. Das einzige verfassungsmäßige Schutzmittel gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt besteht in dem den Ständen gegebenen Rechte der Beschwerde und Anklage. Jedes andere Mittel ist verfassungswidrig, ein Eingriff in die Rechte der Stände, eine unerlaubte, strafbare Selbsthülfe; — oder endlich

d) daß ein solcher Verein glaubt, der Staatsregierung zu Hülfe kommen zu müssen. Dieser Fall kann nur eintreten, wenn die Staatsregierung, welche allein die drohende Gefahr, und ihre Mittel und Kräfte dagegen kennen kann, dazu auffordert, und in dieser Aufforderung würde die Genehmigung zum Voraus liegen. Ihr allein steht es zu die bewaffnete Macht zu bilden und zu gebrauchen. Alle Einzelnen, die sich zu diesem Zwecke eigenmächtig zusammenthun, wie gut gemeint auch ihre Absicht seyn mag, usurpiren ein Recht der Staatsgewalt, abgesehen davon, daß sie durch unzeitige und unvorsichtige Maßregeln die Staatsregierung in unauflösliche Verwickelungen und in Gefahren, die leicht größer seyn dürften, als die, welchen sie begegnen wollen, bringen können. Außer diesem Allem sind die Nachtheile solcher willkührlich und eigenmächtig in Wirksamkeit getretener Vereine auf die bürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse der Staatsbürger, so wie auf den Gang der Staatsverwaltung, von unberechenbaren Folgen; der stete unaufhörliche Kampf der letztern mit derartigen unbefugten Gesellschaften macht es ihr unmöglich, auf der Bahn der Verbesserung fortzuschreiten, und die gerechten Wünsche der Staatsbürger so zeitig zu erfüllen, als es ohne diese Hemmungen geschehen würde. Durchdrungen von Unserer Pflicht, die Verfassung, die Ruhe und Ordnung zu erhalten, und in dem gerechten Bestreben, die Autorität, mit der Wir als Oberhaupt des Staats zum Schutze der Staatsbürger bekleidet sind, eben so wie die Gerechtsame Unserer getreuen Stände aufrecht zu erhalten, erklären Wir daher sämmtliche Vereine, sie mögen politischer oder nichtpolitischer Art seyn, die nicht die Genehmigung der Staatsregierung erhalten haben, für unerlaubt und verfassungswidrig.

Hiernach verordnen Wir nach §. 66 der Verfassung provisorisch, wie folgt:

1) Alle ohne Staatsgenehmigung möglicherweise bereits errichteten Vereine haben sich auf der Stelle aufzulösen, oder die Genehmigung bei der Bezirksbehörde nachzusuchen. Alle, die dagegen handeln, und solche ohne Genehmigung fortsetzen, verfallen in die in dem nachfolgenden Artikel festgesetzte Strafe.

2) Jeder, der einen Verein errichtet, dessen Errichtung öffentlich ankündigt, und den-

selben in Wirksamkeit treten läßt, ohne vorher erhaltene Staatsgenehmigung, so wie der, welcher eine Ankündigung eines solchen Vereins in ein öffentliches Blatt aufnimmt, und Alle, die daran Theil nehmen, verfallen in eine Strafe von 15 bis 25 fl. oder vierzehntägigem bis vierwöchentlichen bürgerlichem Gefängniß, vorbehaltlich einer höheren Strafe, wenn der Zweck des Vereins als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint.

3) In eine gleiche Strafe verfallen diejenigen, welche an auswärtigen Vereinen, die von der betreffenden, so wie von diesseitiger Staatsregierung nicht genehmigt sind, auf irgend eine Weise Theil nehmen.

4) Alles öffentliche Tragen von Abzeichen in farbigen Bändern, Kokarden oder dergleichen, die nicht in dem Lande, dessen Angehöriger er ist, welcher solche trägt, verfällt, so oft er zur Anzeige kommt und überwiesen wird, in eine polizeiliche Strafe von 5 Gulden.

Diese Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staats-Ministerium, den 5. Juni 1832.

Leopold.

Winter.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Eichrodt.

(Bayer. St. Z.)

Im bayerischen Landboten No. 166 ist nachstehender Auszug aus einem Schreiben aus dem Rheinkreise zu lesen:

Wir hören, daß wieder viel Militär nach dem Rheinkreise geschickt werden soll. Läge dieser Maßregel nicht eine Verdächtigung der Bewohner des Kreises zu Grunde, so könnten wir uns diese Maßregel sehr gerne gefallen lassen. . . . . . Wenn man aber diese Maßregel deswegen für nothwendig hält, weil bei uns ein Aufstand zu fürchten sey, so ist hier eine unrichtige Ansicht aller Verhaltnisse unterstellt. Wahr ist es, es war an vielen Orten des Kreises eine ungewöhnliche Aufregung, allein sie war künstlich *) angeregt, und die Leute kommen täglich mehr zur Besinnung, und überzeugen sich, daß man sie habe mißbrauchen wollen, und schon hiermit verschwindet selbst diese Aufregung täglich mehr. Insbesondere hat das Hambacher Fest den Meisten, vorzüglich den Besonnenen die Augen geöffnet. **)

Wir Bewohner des Rheinkreises haben zu viele Erfahrungen gemacht, als daß wir einen Aufstand wünschen oder begünstigen könnten. Von den Zeiten der französischen Revolution her ***) kennen wir die Grundsätze und die Regierung dieser Freiheitsritter. Sie wollen nur allen Einfluß, alle Gewalt, alles Geld an sich reißen, und üben einen Despotismus und eine Grausamkeit, gegen welche eine türkische Regierung milde genannt werden kann. Ehe wir uns nochmals der Gewalt solcher Menschen unterwerfen, wagen wir Alles. Wir kennen die Grundsätze und

*) d. i. durch schlechte Künste der Verführung. Anmerkung d. R.

**) Man vergleiche Extra-Blatt No. 3 S. 25 und 26. Anmerk d. R.

***) Es ist hier die menschenmörderische und sittenvergiftende Revolution der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gemeint. Anmerk. d. R.

Tendenz derselben: weder bürgerliche Freiheit noch Eigenthum, noch häusliche Ruhe, ja nicht einmal das Leben ist bei ihnen sicher; und daß die heutigen Wortführer um kein Haar besser sind, als die während der französischen Revolution, wissen wir, weil wir die Leute kennen.

München, 19. Juni. Der gestrige Tag war für Münchens gesammte Bewohner ein höchst freudenvoller Festtag, denn Seine Majestät der König trafen von Ihrer nach Italien unternommenen Reise im erwünschtesten Wohlsein wieder hier ein. Von einer Deputation des hiesigen Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten in Wolfrathshausen, so wie von den Mitgliedern des Magistrats und den Gemeindebevollmächtigten in Bayerbrunn auf das ehrfurchtvollste begrüßt, wurden Allerhöchstdieselben in Sendling von Ihren getreuen Bürger selbst mit dem herzlichsten Frohlocken bewillkommt. Den ganzen Tag über war die Straße nach dem Dorfe Sendling, welches an einigen Stellen mit grünen Triumphbögen geschmückt war, mit zahllosen Menschen bedeckt und die Schaaren häuften sich sowohl hier als in den Straßen außer- und innerhalb der Stadt, durch welche der gefeierte Monarch Seinen Weg nach der k. Residenz nehmen mußte, je näher die Stunde der Ankunft heranrückte. Endlich um 11 Uhr erscholl alles von unaufhörlichem Jubelrufe; Wagen mit Blumen und Laubwerk und den bayerischen Fahnen geziert, worauf sich Musikchöre befanden, dann Bürger zu Pferde und in einer langen Reihe von Kutschen begleiteten unter dem Schimmer der Fackeln den erhabenen Landesvater, und in ihr Frohlocken mischten sich die Vivats vieler Tausende aus allen Fenstern und auf den Straßen; München war an diesem Tage in Bezeigung seiner innigsten Liebe und treuen Anhänglichkeit an den allverehrten König das Organ für ganz Bayern.

Aus den vielen Gedichten, welche zur erfreulichen Zurückkunft Seiner Königlichen Majestät des Königs gefertiget wurden, möge nachstehendes einstweilen zur Auswahl kommen.

Entgegen.

Zur Ankunft seiner Maj. des Königs Ludwig, am 18. Juni 1832.

Der König kömmt, es zieht auf allen Wegen
Das bied're Volk dem Nahenden entgegen,
Es strömt hinaus die edle Bürgerschaar;
Nur ein Gefühl soll jedes Herz erregen,
Die Treue, die in tiefer Brust zu pflegen
Von je des Bayervolkes Erbtheil war!

Das Bayervolk, in Thaten und Gedanken
Wie seine Berge fest, die niemals wanken,
Wie auch die Wolke ringsum dräut und blitzt;
Das Bayervolk, wenn rings Nationen zanken,
Wird treu und einig seinen Thron umranken,
Den Thron auf dem ein Wittelsbacher sitzt.

Wenn rings herum, verführt von Zeitgeists Flittern,
So Völkerwohl als Bürgerglück zersplittern,
Wenn leerer Wahn nach leerem Schimmer greift;
Wenn in den Reichen voll von Ungewittern,
Gesetz, Staat, Eigenthum und Kirche zittern,
Wenn immer weiter roher Unfug schweift;

Dann knüpfen sich im edlen Bayerlande,
Nur fester noch der Liebe heil'ge Bande,
Um Thron und Volk und um das Vaterland;
Und jeder Bürger setzt in seinem Stande
Das Herzblut ein zum theuren Unterpfande,
Für Thron, für Volk und für das Vaterland.

Und darum ziehet heut auf allen Wegen,
Erhabner Fürst, dein Volk Dir froh entgegen;
Begrüßet jubelnd Dich die Bürgerschaar;
Wo Fürst und Volk so liebevoll sich hegen,
Da flammt der Gottheit allerreichster Segen
Auf Vaterlandes heiligem Altar!

Extra-Blatt No. 7.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Bemerkungen über ein bei dem in diesem Jahre versammelten Landrathe eingereichtes Votum: die Bildung der Volksschullehrer betreffend.

Bei der dießjährigen Versammlung der Landräthe des Rezatkreises habe ich ein Votum: die Bildung der Volksschullehrer betreffend, niedergelegt. Da hierüber, ich weiß nicht absichtlich oder unabsichtlich, viele irrige Meinungen verbreitet worden sind und da mir daran liegt, meine Landsleute für die darin ausgesprochenen Ansichten zu gewinnen; so habe ich die Niederlegung einer berichtigenden Darstellung dieses Votums in der Beilage des Kreis-Intelligenz-Blattes für nöthig erachtet. —

Den laut erhobenen und gerechten Klagen sehr vieler Volksschullehrer unseres Vaterlandes über den dürftigen Gehalt und die armselige Stellung im Staate, welche ihnen zu Theil geworden sei, haben die Stände des Reichs dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie eine Erhöhung der jährlichen Position der Ausgaben für das Schulwesen um 400,000 fl. beantragten, wovon nach allerhöchster Genehmigung und getroffener Repartition von Seiten der k. Staatsregierung

40,730 fl.

dem Rezatkreis zukommen, welche dem Antrage der Stände des Reichs gemäs vorzugsweise zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer angewendet werden sollten und nach den Propositionen der k. Regierung und den Beschlüssen des Landraths, wie dessen Protokolle zeigen, auch in der vorgeschlagenen Weise, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, verwendet werden.

Es drängt sich nun die Frage auf, wird den bisher erhobenen Klagen der Volksschullehrer mit dieser bedeutenden Unterstützung gründlich und bleibend abgeholfen sein, wird die große Anzahl davon, welche unzufrieden mit ihrer Lage sind, zufriedener werden? —

Diese Frage scheint verneint werden zu müssen und es ist vielmehr glaublich, daß diese Klagen nach kurzer Zeit aufs Neue eben so laut erhoben werden.

Ist diese Annahme aber richtig; so muß der Grund dieser Klagen theilweise tiefer liegen.

Ich sehe ihn in der Art und Weise der vorbereitenden Bildung, welche die Schullehrer empfangen. Gewiß ist nur diejenige Bildung zu einer Berufsweise die zweckmäßigste, welche dem gegebenen Wirkungskreise am vollkommensten entspricht. Dieß ist bei der Bildung der Volksschullehrer nicht der Fall.

Offenbar ist der Wirkungskreis dieser Männer verschiedener Art.

Eine andere Aufgabe ist diejenige, welche Volksschullehrer in Städten, großen Märkten u. s. w. haben, als diejenige, welche der Lehrer bei einer einfachen Landschule hat, d. h. bei einer solchen, welche nur Kinder der Ackerbauenden zählt, oder gar bei einer kleinen Nebenschule auf dem Lande, wo ein viel geringeres Bedürfniß des Unterrichts Statt findet.

Da, wo in Städten eigne von den übrigen Volksschulen getrennte Armenschulen errichtet sind, was häufig schon der Fall ist, und allenthalben zum Gedeihen des Volksschulwesens der Fall sein sollte, haben sich die Volksschulen gewissermaßen zu Realschulen gehoben.

Ganz andere, um Vieles gesteigerte Anforderungen werden an den Lehrer einer solchen Schule

Digitized by Google

gemacht, als an den einer einfachen Landschule. Der Landschullehrer kann z. B. seiner Aufgabe vollkommen genügen, wenn er Lehrgabe, Geschicklichkeit in den nothwendigsten Fertigkeiten, im Lesen, Rechnen, Schreiben, Kenntniß in der Musik, namentlich im Orgelspiel, da er dieß gewöhnlich ex officio zu treiben hat, besitzt, und dabei sonst ein christlich gesinnter, mit dem Inhalte der Bibel und dem christlichen Lehrgehalte vertrauter und mit gesundem Menschenverstande begabter Mann ist. Kenntniß der sogenannten Realien würde ihm nur in so weit nöthig sein, als dieselbe zu seiner eignen Aufklärung und Bildung dient, und nicht in der Absicht ihm mitgetheilt würde, daß in besondern Unterrichtsstunden diese Gegenstände wieder von ihm gelehrt werden.

Von den Lehrern der Stadtschulen, besonders, wenn die Armenschulen besondere Schulen ausmachen, wird offenbar mehr verlangt. Eine genauere Kenntniß der Weltkunde, d. i. der Naturgeschichte, Geographie und Physik, ferner Kenntniß der Formenlehre, Geschicklichkeit im Zeichnen, tiefer gehende pädagogische Kenntnisse sind ihm nothwendig.

Dagegen könnte ihm die Geschicklichkeit im Orgelspiel erlassen werden, da sich in den Städten, allenthalben eigne Organisten finden.

Es ist gewiß nur zweckmäßig für ganz verschiedene Wirkungskreise, bei ganz verschiedenen Anforderungen, welche das Unterrichtsbedürfniß macht, auch eine verschiedene vorbereitende Bildung Statt finden zu lassen, — wie ja auch eine verschiedene vorbereitende Bildung bei den Lehrern der Gymnasien und denen der Vorbereitungsschulen Statt findet — und besondere Prüfungen, in denen verschiedene Anforderungen gemacht werden, für die Lehrer dieser Anstalten gehalten werden.

Die Bildungsanstalt für Volksschullehrer im Rezatkreise kann nach den bestehenden Anordnungen auf die verschiedenen Arten des Wirkungskreises der Lehrer keine Rücksicht nehmen. Es werden in dieser Anstalt alle Zöglinge ganz gleich behandelt, alle nach einem und demselben Maßstabe gebildet und gemessen, und jeder nach vollendetem Cursus, wenn er nicht etwa an irgend einem Orte festen Anhaltspunkt hat, dahin verwendet, wo man eben einen Lehrer braucht. Es hilft nicht, daß ein Individuum sich vortreflich zum Lehrer eignet, aber durchaus kein Geschick zum Orgelspiel habe, er muß dieß erlernen und Zeit und Mühe darauf verwenden, obschon er fest entschlossen ist, nur da sich verwenden zu lassen, wo er von dieser Kenntniß nicht Gebrauch zu machen sich gezwungen sieht. Ist das nicht ein zu harter Zwang? —

Viele der dort gebildeten jungen Männer sind erstaunt und betroffen, wenn sie, in ihren Wirkungskreis eingetreten, nach und nach immer deutlicher gewahr werden, wie sie in ihren Schulen von so Manchem, was sie im Fache der Realien im Seminar mühsam erlernt haben, gar keinen Gebrauch machen können. Sie fühlen sich unglücklich in dem Wirkungskreise, der ihnen angewiesen ist, eine innere Zerrissenheit, Zweifel, was sie lehren und treiben sollen; Aerger, daß mit so Vielem, was sie mühsam erworben, nichts anzufangen ist, ja daß wohl gar, lehrt man dergleichen, Undank und Unzufriedenheit der Vorgesetzten die Folge ist, das macht sie unglücklich, preßt ihnen Klagen über ihre ganze Lage aus, treibt sie von einer Stelle zur andern fort.

Das ist der tiefere Grund der Beschwerden die mit 40,000 fl. nicht gestillt werden können.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend habe ich als Landrath und Referent im Ausschusse für das Schulwesen nach vielfachem Besprechen mit meinen Collegen ein Votum bei dem Landrathe niedergelegt, des Hauptinhaltes, der Landrath möge, da die Sphäre des Volksunterrichts sich offenbar sehr erweitert hat, beantragen, daß nach dem Vorbilde anderer Staaten und nach ähnlichen Verhältnissen bei den Gymnasien und lateinischen Schulen, das bisherige Seminar des Rezatkreises, welches ohnehin überfüllt ist, in ein

a) Seminar für Stadtschullehrer und ein zweites

b) für Landschullehrer umgewandelt werde

oder vielleicht besser ausgedrückt eine Bildungsanstalt für Volksschullehrer solcher Klassen, in denen das Bedürfniß des Unterrichts bis zu den sogenannten Realschulen gesteigert ist und eine Bildungsanstalt für niederere Klassen errichtet werde.

Ohne in besondere Details einzugehen oder einem reiflich überdachten Plane vorzugreifen, war darin ausgesprochen, daß die Aufgabe dieses Landschullehrer-Seminars im Allgemeinen darin bestehen sollte, nach den obangegebenen Andeutungen

a) das zukünftige Wirken des Schullehrers in einer einfachen Landschule in Absicht des materiellen Unterrichts scharf im Auge zu behalten;

b) neben der Bildung in den allgemeinen Schulkenntnissen auf Fertigkeit a) im Orgelspiel und b) auf Kenntniß in der Landwirthschaft und zwar auf Letzteres besonders mehr, als bisher die Zwecke des Seminars möglich machten, zu dringen. Im Stadtschullehrerseminar sollte die Bildungsweise im Ganzen die bisherige bleiben, Kenntniß des Orgelspiels aber jedem, der es zu lernen nicht Lust hat, erlassen, dagegen auf gründliche Bildung in den gewöhnlichen Schulkenntnissen und in den Realien, Formenlehre u. Zeichnen mit eingeschlossen, gedrungen werden; der Eintritt in das Landschullehrer-Seminar

c) nach kürzerer Zeit der Vorbereitung (bisher waren 3 Jahre bestimmt) erfolgen — was zugleich für so viele Landschullehrer, welche ihre Söhne gerne demselben Berufe sich widmen lassen, den sie erwählten, sehr erfreulich sein würde, während sie bis jezt die Unkosten, welche die vorbereitende Bildung ihrer Söhne erforderte, oft nur sehr schwer zu bestreiten im Stande waren;

d) es sollte der Eintritt in das Landschullehrer-Seminar jedem völlig frei stehen; es würde dennoch an einer zureichenden Zahl der Zöglinge nicht fehlen, da die Forderung einer kürzern Zeit der Vorbereitung lockend sein würde, und die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß viele der jungen Männer, welche dem Schulstande sich widmeten, freiwillig und aus eigner Neigung nur Schulstellen auf dem Lande suchten;

e) Der Uebertritt in das Stadtschullehrer-Seminar sollte nach vollendetem einjährigem Cursus im Landschullehrerseminar gleichfalls noch ganz frei stehen.

f) Solche Lehrer, welche in dem Landschullehrer-Seminar gebildet wurden und nach 6jähriger Dienstzeit vorzügliche Befähigung im Lehren gezeigt hätten, sollten auch dann noch, gleichsam zur Anerkennung ihrer Verdienste, bei der Bewerbung um Stadtschulstellen concurriren können.

Dieses Votum habe ich, ohne hiebei irgend einer Einflüsterung zu folgen, oder gar einer finstern Parthei zu dienen, welche die Absicht habe, das Volk dumm zu machen, in der reinen Absicht niedergelegt:

1) viele Landvolkschullehrer in Zukunft durch eine ihrem Wirken entsprechende Bildung zufriedner mit sich selbst zu machen;

2) nicht eine geringere Ausbildung, sondern eine solidere Bildung des Landvolks zu veranlassen, denn das wird sie ja doch sein, wenn die Lehrer auf eine ihrem Wirken entsprechende Weise gebildet und nicht mit fremdartigen Dingen überladen werden.

Als dieses Votum besprochen wurde und noch ehe ein Wort davon niedergeschrieben war, habe ich den Gedanken ausgesprochen, es möchte in einem solchen Landschullehrer-Seminar auch zur Erlernung edlerer Handarbeiten, denjenigen, welche Lust hiezu zeigten, Gelegenheit gegeben werden, und es war dieser Gedanke dadurch entstanden, daß ich in meinem Wirken als Inspektor des Schullehrer-Seminars oft diesen Wunsch von Zöglingen der Anstalt aussprechen hörte. Es wurde beispielsweise nur das Uhrmachen und Buchbinden genannt, nicht, wie nachher durch Mißverständnisse ausgebreitet worden sein

mag, ich hätte vorgeschlagen, man sollte jedem der Schullehrer ein Handwerk erlernen lassen. Aber auch von dem in der angegebenen Begränzung gemachten Vorschlag gieng ich sogleich ab, als einige Mitglieder des Landrathes bemerkten, die Ausführung dieses Gedankens würde zu Klagen über Gewerbsbeeinträchtigung führen und es geschah deßhalb in dem schriftlich niedergelegten Votum keine Erwähnung desselben.

In Bezug auf oft berührtes Votum äußerten auch einige der Herren Landräthe — es möchte die Realisirung eines solchen Plans deshalb nicht geeignet sein, weil man ja in neuerer Zeit dergleichen Abscheidungen, wie die der Landärzte von den Doktoren der Medizin als gänzlich unpassend erkannt habe und eine Scheidung der Geistlichen in Stadt- und Landgeistliche, so daß für die verschiedenen Arten des Wirkungskreises eine andere Weise der Bildung vorausgesetzt werde, nirgends Billigung finden würde. Allein hierauf ist zu erwiedern, daß Aerzte und Geistliche es mit einer Wissenschaft zu thun haben, welche an und für sich ein Ganzes ausmacht und nicht ohne Nachtheil nur stückweise aufgefaßt werden kann; dagegen Niemand behaupten wird, daß der Complex von Kenntnissen, welche ein tüchtiger Volksschullehrer besitzen muß, eine in sich abgeschlossene ein Ganzes ausmachende Wissenschaft sei.

Uebrigens wird doch auch bei Männern von den erstgenannten Fächern in einem Falle auch eine Verschiedenheit der Forderungen, welche gemacht werden müssen, angenommen, indem nemlich verschiedene Prüfungen für Doktoren der Medicin und für Geistliche Statt finden, wenn sie die akademische Laufbahn betreten wollen, oder nur dem Praktischen sich zu widmen gesonnen sind.

Ich glaube im Bisherigen, obwohl in Kürze, doch so deutlich die Verschiedenheit des Wirkens für den Stadtschullehrer und für den Schullehrer auf dem Lande nachgewiesen zu haben, daß es für die Zweckmäßigkeit einer verschiedenen vorbereitenden Bildung sicherlich keines weitern Beweises bedarf. Vor der Hand könnten vielleicht schon verschiedene Prüfungen, in denen man die Forderungen nach dem Unterrichtsbedürfnisse in höheren und niederen Volksschulen einrichtete, der obengenannten Absicht, in welcher ich dieses Votum niederlegte, nahe bringen.

Ich bin gewiß, daß auch diese Ansicht, wie alles wahrhaft Vernünftige, allem Widerspruche zum Trotze mit der Zeit sich geltend machen und ausgeführt werden wird — so wie ich mich der Hoffnung hingebe, daß diejenigen, welche mich etwa mißverstanden haben, ihren Fehler einsehen und bereuen werden.

Ansbach den 16. Juli 1832.

C. W. Goetz,
erster Pfarrer bei St. Gumbertus.

Digitized by Google

Extra-Blatt No. 8.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Ideen zur Errichtung einer Kleinkinderschule zu Ansbach.

Begriff der Kleinkinderschule.

§. 1. Die Kleinkinderschule ist eine Anstalt, in welcher den kleinen Kindern, so bald sie das zweite Lebensjahr zurückgelegt haben, von Morgens bis Abends Aufenthalt gegönnet und wo über ihre körperliche, sittliche und geistige Erziehung gewacht wird.

Nothwendigkeit der Kleinkinderschule.

§. 2. Diese stellt sich auf manchfache Weise dar, und trägt die Rechtfertigung der Errichtung genannter Schulen in sich.

§. 3. Nothwendig erscheinen Kleinkinderschulen namentlich für diejenige Einwohnerklasse, die, um ihr Brod zu verdienen, häufig, ja in der Regel den ganzen Tag hindurch vom Hause abwesend sein müssen, und die Mittel durchaus nicht besitzen, ihren Kindern eine ordentliche, leitende Aufsicht zu bestellen.

§. 4. Nothwendig erscheinen Kleinkinderschulen da, wo es den Eltern an eigener Bildung fehlt, den Keim des Sittlichen in dem Herzen des Kindes zu wecken und zu pflegen, oder wo überhaupt Vernachläßigung der physischen und geistigen Natur des Menschen obwaltet.

§. 5. Nothwendig erscheinen Kleinkinderschulen endlich, wenn man bedenkt, wie sehr die folgende Schul- und bürgerliche Erziehung durch sie erleichtert wird, als durch Anstalten, in denen schon sehr frühe im weichen jedes Eindrucks fähigen Kindesgemüthe der Sinn für Ordnung, Recht, Wahrheit, Religiosität, Interesse an geistigen Beschäftigungen ꝛc. ꝛc. geweckt und unterhalten wird.

Zweck der Kleinkinderschule.

§. 6. Dieser ergibt sich aus dem bereits Erwähnten und stellt sich dreifach dar, und zwar als:

1) physische Erziehung,
2) geistige Anregung,
3) sittliche Bildung.

§. 7. Was das Erstere von diesen Dreien anbelangt, so ist auf Reinlichkeit, Mäßigkeit, zweckmäßige Nahrungsmittel, Körperhaltung und Uebung der verschiedenen Körperkräfte, Rücksicht zu nehmen.

§. 8. In Bezug auf das Zweite ist das Anschauungs- und Abstractionsvermögen ins Auge zu fassen und Beides auf jede mögliche Weise anzuregen und zu fördern.

§. 9. Das Dritte, welches einer ganz vorzüglichen Pflege bedarf, ist dreifach aufzufassen, so zwar, daß im Kinde der Mensch, Bürger und Christ im Auge behalten werde.

§. 10. Zum tüchtigen, lebenskräftigen Menschen soll das Kind dadurch geweckt werden, daß ihm Sinn und Liebe fur alles edle Menschliche beigebracht werde. Der künftige Bürger soll Gesetzmäßigkeit und Ordnungsliebe, Pflichtgefühl und Vaterlandstreue als Früchte der frühesten Erziehung in seinem Leben darstellen. Als Begründung und fortdauernde Stütze des Ganzen bewährt sich ächte christliche Religiosität die darum nicht frühe genug geweckt nicht sorgfältig genug gepflegt werden kann.

Förderung dieses Zweckes.

§. 11. Zur Förderung dieses Zweckes sind nöthig.

1) Personen, welche
a) beaufsichtigen, b) erziehen, c) lehren.
2) Lokalitäten, wo die Kinder
a) sich aufhalten, b) sich beschäftigen, c) lernen.
3) Apparate zum
a) Spielen, b) Lernen, c) zur Reinlichkeit.
4) Geldmittel zur
a) Belohnung des treffenden Personals, b) Erwerbung und Unterhaltung der Lokalitäten, c) Anschaffung der verschiedenen Apparate, d) theilweise Sustentation der Kinder.

1.) Personale zur Haltung der Kleinkinderschule.

§. 12. Das Personale, das zur Haltung der Kleinkinderschule nothwendig ist, zerfällt seiner dabei treffenden Beschäftigung nach in

a) beaufsichtigendes, welches das Ganze der Schule unter seine Leitung nimmt, die Leistungen der Erzieher und Lehrer controllirt für die Wiederbesetzung der etwa vacant werdenden Stellen durch Vorschlagung tauglicher Individuen sorgt, mit den Eltern und Vormündern der kleinen Kinder verkehrt und solche in Verbindung mit dem Magistrate, der auf jedem Fall die Oberaufsicht führt, zur gewissenhaften Benützung der Kleinkinderschule anhält.

§. 13. Was das b) erziehende Personale anbelangt, so wären hiezu je nach Verhältniß der Kinderzahl (25 à Person) eine, zwei, drei ꝛc. Frauenspersonen nöthig.

§. 14. Das Geschäft derselben bestände darin, ein wachsames Auge auf die Kinder zu haben, daß sie gewaschen und gereinigt in die Schule kommen, bei ihren Spielen keinen Schaden nehmen, bei dem etwaigen Essen mäßig und manierlich werden, sich nicht zerren und streiten, jede Verunreinigung der Zimmer, Kleider ꝛc. vermeiden, Schamhaftigkeit beobachten, und vor allem einen liebevollen Gehorsam lernen, sich an strenge Ordnungsliebe gewöhnen; wozu sehr viel frommt, daß sie ihre Spielsachen und sonstigen Requisiten stets sauber halten und selbst an den, ihnen bestimmten Platz tragen müssen.

§. 15. Damit aber die treffende Person diese

Verbindlichkeiten erfüllen könne, ist nöthig, daß sie selbst strenge Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und freundlichen Ernst besitze, ferner nicht ohne Bildung und Bildungsfähigkeit sey, die Winke der Aufseher oder Lehrer in Beziehung auf die ihr anvertraute Jugend zu benützen.

§. 16. Wie das erziehende Personale theils auf die angegebene Weise, theils durch Weckung und Leitung des Thätigkeitstriebes beim Spielen und bei kleinen Handarbeiten, durch sorgfältige Spähe auf die inwohnenden Charakterfehler der Kleinen, durch frommes Beten in den Morgen- Mittags- und Abendstunden durch möglichste Bereicherung ihres Begriffsvermögens mit kleinen Erzählungen, liebevoll berichtigende Beantwortung ihrer kindischen Fragen, die physische Bildung begründen und fördern soll, so hat c) das Lehrende auch sein Pensum, welchem das Kind mit dem zurückgelegten vierten Lebensjahre zugeführt wird.

§. 17. Das lehrende Personale steht seine Aufgabe in seinem Prädikate. Es soll lehren; aber bei Leibe nicht, wie in der Schule, wohin das Kind mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre gehört.

§. 18. Die Lehrer an der Kleinkinderschule sollen eigentlich den Willen der Kleinen fürs Lernen gewinnen und haben darum die Sache anders anzufangen.

§. 19. Ihr Unterricht beschränkt sich daher vorläufig auf richtiges Sprechen, richtiges Benennen der Umgebungen, Zählen beliebiger Gegenstände auf- und abwärts, Kenntniß der Buchstaben und stete Hinweisung auf Gott, dem Allvater.

§. 20. Daher ist es weder nothwendig noch räthlich, daß alle lehrfähigen Kinder zu gleicher Zeit, oder täglich, oder eine Stunde in einem fort unterrichtet werden.

§. 21. Wenn bei übergroßer Kinderzahl in einem Lokale täglich zwei Stunden von Einem oder zwei Lehrer gehalten werden, so wird das genügen. Sind der Kinder weniger, so daß sie Ein Lehrer übersehen kann, so mag Eine Unterrichtsstunde genügen, die nach Befinden der Umstände zur einen Hälfte Vormittags zur andern aber Nachmittags gehalten werden könnte.

§. 22. Das Verhältniß, in welchem sich der

Lehrer zu den Kleinen zu denken hat, ist das eines Vaters, der die mütterliche Erziehung durch manchmaliges Nachsehen und Beobachten unterstützt. Und damit sind ihm die Maximen seines Benehmens gegeben.

2.) Lokalitäten zur Kleinkinderschule.

§. 23. Was diese anbelangt, so möchte auf das Wo und Wie, oder was das Nämliche ist, auf die äußere Lage und innere Einrichtung derselben Rücksicht zu nehmen seyn.

§. 24. Wenn wir von der äußern Lage der Lokalitäten der Kleinkinderschule reden, so denken wir daran, ob man dieselben in einem Gebäude suchen, welches möglichst gleichweit von allen die Schule Besuchenden entfernt ist, oder ob man in verschiedenen Distrikten verschiedene Lokalitäten einrichten soll? Beides hat Gründe für sich.

§. 25. Was die innere Einrichtung der fraglichen Lokalitäten betrifft, so ist sie so herzustellen, daß die Kinder a) sich darin aufhalten, b) sich darin beschäftigen, c) darin lernen können.

§. 26. Es bedürfte also dreier, wenigstens zweier wo möglich in einander gehender Zimmer in jedem Lokale.

§. 27. Diese Scheidung wird dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß theils unter den Kindern überhaupt eine Absonderung nothwendig werden könnte, theils die Beschäftigung der Kinder und mit denselben verschieden sind, theils auch, wenn nur einiger Erfolg von dem Lernen zu hoffen seyn soll, die Lehrstunden durch das tobende Springen und Spielen der noch nicht Lernenden nicht unterbrochen werden dürfen, und man also muß temporär ausweichen können.

§. 28. Daß kleine Bänke, auf welchen wenigstens je 10 Kinder sitzen können, und Tischchen an welchen auf beiden Seiten 20 Kinder Platz haben, nebst einigen Schränken, worin Spielwaaren ꝛc. aufbewahrt und von den Kindern selbst besorgt werden können, in die Zimmer gehören, versteht sich von selbst.

3.) Apparate zur Kleinkinderschule.

§. 29. Die vornehmlichsten Apparate in einer Kleinkinderschule, wie wir sie beabsichtigen, ist ein Vorrath an nützlichen, angenehmen, ungefährlichen Spielsachen, welche ganz natürlich dem jedesmaligen Alter angemessen sein müssen.

§. 30. Diese Spielsachen werden auf verschiedene Weise herbeigeschafft. Es werden einzelne Kinder selbst etwas mitbringen und, indem sie ihre Jugendgefährten damit spielen lassen, zugleich aber in ihrem Eigenthumsrecht von der Erzieherin oder dem Lehrer geschützt sind, die schönen Tugenden der Geselligkeit und Achtung des Eigenthums befördert werden; oder es werden dergleichen Dinge auf Regie gekauft und bleiben Eigenthum der Anstalt und die Vergünstigung damit spielen zu dürfen, und nach gemachtem Gebrauch alles wieder an seinen Ort zu legen, wird den Keim der Dankbarkeit und Ordnungsliebe wecken u. s. w.

§. 31. Außer den Spielsachen ist aber auch ein Lehrapparat nothwendig, einfach und nicht kostspielig, wie die ganze Anstalt. Eine entweder an die Wand, oder ein bewegliches Gestell befestigte hölzerne schwarze Tafel, Kreide, Lineal und Schwamm dazu, eine Wandfibel zur Buchstabenkenntniß und einige Bilderbücher nebst Schiefer- oder Pergamentsteintafeln und Schieferstifte mögen den ganzen Lehrapparate bilden.

§. 32. Aber eben so nothwendig erscheint auch ein Reinigungsapparat, bestehend aus einigen Waschschüsseln, Schwämmen u. Servietten, denn dieser wird am öftesten nothwendig werden.

§. 33. Um den Kindern Reinlichkeit der Zimmer ꝛc. lieb zu machen, sollen an gesonderten Orten auch Gefäße stehen, welche die Stelle der s. v. Abtritte vertreten mit Deckeln versehen, die nach jedesmaligem Gebrauch wieder geschlossen werden müssen.

4.) Geldmittel zur Kleinkinderschule.

§. 34. An dieser Klippe kann, wie so viele Unternehmungen, auch das Projekt der Kleinkinderschule scheitern. Indessen lassen sich doch vielleicht Auskunftsmittel treffen.

a) Aufbringung.

§. 35. Ein Theil des Geldes wird durch milde Beiträge, bestimmte Subscriptionen, ein anderer

Theil durch tägliches Beisteuern je eines Kreuzers oder Groschens zum Kostgeld von Seiten solcher Kinder deren Eltern solvent sind, aufgebracht.

b) Verwendung.

§. 36. Sind diese Geldmittel aufgebracht, so werden sie auf die oben bezeichnete Weise verwendet und zwar: a) zur Belohnung des treffenden Personals, b) Erwerbung und Unterhaltung der Lokalitäten, c) Anschaffung der verschiedenen Apparate und Requisiten, d) theilweise Sustentation der Kinder.

§. 37. Unter den, auf Belohnung Ansprüche habenden Personen sind zu verstehen die Erzieherinen und Lehrer, denn das beaufsichtigende Personale verrichtet seine Functionen unentgeldlich.

§. 38. Was die Erwerbung der Lokalitäten anbelangt, so soll solche theils aus den zu sammelnden Beiträgen bestritten, theils der Magistrat gebeten werden, auch aus seinen Mitteln hiezu beizutragen, was er um so weniger verweigern wird, als ja das Unternehmen recht eigentlich zum gemeinen Besten geschieht.

§. 39. Die Requisiten und treffenden Apparate werden zwar aus den für die Anstalt erworbenen Geldmitteln angeschafft; jedoch haben, wenn ein oder das andere Kind durch Muthwillen etwas verdirbt oder zerbricht, die treffenden Eltern einen Theil desselben zu ersetzen.

§. 40. Um aber der Kasse zu Hilfe zu kommen, sollen solchen Kindern, deren Eltern im Stande sind, etwas Spielzeug, Rechentafeln, Schieferstifte, Eßwaaren vom Hause mitgegeben werden. Die Rechentafeln könnten nach dem Austritte dieser Kinder, der mit der Zeit der Schulpflichtigkeit erfolgt, in der Anstalt zurückbleiben.

§. 41. Die Verpflegung der Kinder kann in der Anstalt auf eine doppelte Weise geschehen. Das Kind hat entweder seine Mittagskost zu Hause oder in der Schule, und bekommt im ersten Falle von der Anstalt, Vormittags und Nachmittags blos ein Stücklein Brod und wenn das Obst wohlfeil ist, ein wenig gut ausgereiftes Obst dazu; im andern Falle bekommt das Kind Mittags entweder Suppe oder Gemüß, wie es die Jahreszeit mit sich bringt, aber äußerst wenig Fleisch, weil das den Kindern erwiesener Massen nicht zuträglich ist.

§. 42. Hat ein Kind die ganze Kost in der Anstalt, so hat es täglich, soferne aus einer Familie nur Eines kommt 3 Kreuzer, wenn aus einer Familie mehr als Eines kommen 2 Kreuzer täglich mitzubringen. Dasjenige Kind, welches keine Kost in der Schule hat, sondern jeden Vor- und Nachmittags ein Stücklein Brod (s. §. 41.) bekommt, zahlt dafür täglich 1 Kreuzer, wenn es nicht ganz arm ist; denn in diesem Falle wird es umsonst, oder um einen sehr ermäßigten Beitrag verpflegt.

Anhang.

Vorschlag zur Herbeischaffung der größten nothwendigen Geldmittel.

§. 43. Es sind in der Stadt Ansbach 3,125 Familien; rechnen wir von diesen 500 ganz arme ab (eine vielleicht zu große Zahl,) so bleiben noch immer 2,625 Familien übrig, welche einen jährlichen Beitrag bezahlen können.

§. 44. Setzen wir den jährlichen Beitrag, zu welchem sich eine Familie freiwillig verpflichtet auf jährlich 12 Kreuzer (also wöchentlich nicht einmal 1 Pfennig) fest, so haben wir die bestimmte Ueberzeugung, daß uns keine Schwierigkeiten bei unserem wohlthätigen Unternehmen in dieser Beziehung gemacht werden.

§. 45. Diese jährlichen Beiträge würden durch eine irgends zu bestellende Person in ½ jährigen Raten zu 3 Kreuzer erhoben; eine Abgabe, die wohl nicht leicht Jemanden wehe thut.

§. 46. An diese eben angeführte Geldquelle schlössen sich dann die §. 35 Angegebenen nöthigenfalls an.

§. 47. Für die erste Errichtung der projectirten Schule wird ein halbjähriger Beitrag im Voraus erhaben.

Extra-Blatt No. 9.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Erster Jahresbericht über die zu Nürnberg bestehende Kleinkinderanstalt vom 1. Mai 1831 bis 30. April 1832.

In dem Extrablatte Nr. 6 zum Kreis-Intelligenzblatte wurden bereits die voraus gegangenen Schriften über die Errichtung der Kleinkinderschulen zu Nürnberg und Wöhrd angezeigt.

Hier folgt nun eine öffentliche Rechenschaft über das erste Jahr des Bestehens dieser Anstalt in Nürnberg, welche die ganze Einrichtung und den Nutzen derselben anschaulicher zeigt als bloße Entwürfe.

Ueber die Art und Weise, wie die Kinder in dieser Anstalt behandelt werden, wollen wir den Bericht selbst sprechen lassen.

„Die Beschäftigung der Kinder wechselt auf eine den Kräften und Bedürfnissen kleiner Kinder angemessene Weise ab. Vornehmlich ist es der Anschauungsunterricht, welcher als die Grundlage aller Erkenntniß in seiner nächsten Beziehung auf das dem Kinde bekannte Leben, das beste Mittel zur Entwickelung der in ihm aufkeimenden Fähigkeiten darbietet, und verbunden wird mit Denk- und Sprechübungen. Hiedurch werden allgemeine Vorstellungen und Begriffe dem Kinde gegeben und es beginnt damit die Bildung desselben zu einem denkenden Wesen. Die ersten Begriffe der Religion werden dem Kinde beigebracht und hierdurch, sowie durch Erzählungen, Auswendiglernen kleiner Gebete der Grund zu religiöser Bildung gelegt. In der größten Mannigfaltigkeit der Form und einer stets lebendigen Frische wird das Interesse des Kindes und damit die Aufmerksamkeit geweckt. Es herrscht überhaupt ein stets fröhliches, frisches und heiteres Leben, indem die Kinder nicht blos lernen, sondern auch zum Leben vorbereitet werden sollen. Mit gutem Erfolge werden an diese Unterrichtsmethode andere zur Schule vorbereitende Uebungen geknüpft: der Lese- und Schreibunterricht wird durch Zeichnen auf der Schiefertafel eingeleitet; die einfachsten Regeln der Zahlenlehre werden auf dem Wege der Anschauung den Kindern beigebracht; das Gedächtniß durch Auswendiglernen von Liedern und Sprüchen, die den Fassungskräften des Kindes angemessen sind, geschärft, und durch Singunterricht, so wie durch Anschauung von Bildern, Sinn für Schönes geweckt."

„Alles dieß in steter Rücksichtsnahme auf die geistigen Kräfte eines Kindes, und in zweckmäßiger Abwechslung mit körperlichen Uebungen, Spielen und die physischen Kräfte entwickelnden Beschäftigungen."

„Hiezu hat sich nun noch seit Neujahr ein, neunzehn der ältern Mädchen ertheilter Strickunterricht gesellt, und mit Freude werden die schnellen Fortschritte mancher Mädchen hiebei wahrgenommen."

Aus der dem Berichte beigefügten Rechnung ergiebt sich, daß zur Bildung eines Fondes und Bestreitung der ersten Einrichtungskosten durch freiwillige Beiträge 327 fl. 36 kr. zusammengebracht, und davon 241 fl. 14 kr. zur Herstellung verwendet wurden.

Die laufenden Beiträge betrugen 747 fl. 51 kr. wovon bestritten wurden:

Miethe . . .	41 fl.	— kr.
Gehalt des Lehrers .	262 fl.	30 kr.
Lohn der Wartfrau .	182 fl.	30 kr.
Kost an 15 Kinder .	113 fl.	— kr.
Beheitzung . .	42 fl.	27 kr.
Lohn des Sammlers .	7 fl.	54 kr.
Verschiedene Ausgaben .	19 fl.	32 kr.

Zu Weihnachts-Geschenken wurden besonders 14 fl. 22 kr. beigetragen.

Erfreulich ist es zu bemerken, nicht nur welchen Antheil die Kinder an der Anstalt nehmen, sondern auch welches Interesse das Publikum und welche Sorgfalt die Pfleger rühmlich dieser Anstalt schenken.

Allgemeines Erziehungshaus für talentvolle arme Knaben.

Unter dieser Aufschrift ist während der letzten Landraths-Versammlung zu Ansbach eine gedruckte Ankündigung oder Einladung zur Errichtung eines allgemeinen Erziehungshauses für talentvolle arme Knaben vertheilt worden, welche vieles Aufsehen erregte.

Der Autor, unzufrieden mit der Sorglosigkeit, womit Waisen und Findlinge den Pflegältern hingegeben und womit sie von diesen behandelt werden, schlägt ein allgemeines Erziehungshaus vor, wo die Erzieher mit ihren Zöglingen eine große Familie bilden, welche sich auf eigene selbst bestellten Ländereien ernährt, und jede zu erübrigende Zeit und alles zu ersparende Geld ihrer geistigen Bildung und den Bildungsmitteln widmet.

Aufgenommen in diese Anstalt sollen Waisen und andere arme Knaben von 8 — 10 Jahren werden, die nach Urtheil ihrer Angehörigen, Lehrer, Geistlichen, Ortsvorstände durch geistige Anlagen ausgezeichnet, und gesund sind, und wofür von den Waisenfonden, Gemeindekassen oder Verwandten jährlich nur der mäßige Unterhaltsbeitrag von 40 — 50 fl. vergütet wird.

Der ungenannte Menschenfreund erklärt sich erbötig, zu einer solchen Anstalt seine Besitzung in der Nähe einer großen Handelsstadt, bestehend aus einem neuen soliden Gebäude mit 300 Morgen Land, und großen Gärten zu schenken, und ihr zugleich eine ausgewählte Naturalien-Sammlung, eine dem Zwecke anpassende Bibliothek von 2 bis 3000 Bänden, und noch andere Unterrichtsmittel zu überlassen.

Er ladet alle Reiche, Gelehrte, Kunstfreunde etc. ein, die Ausstattung dieser Anstalt zu vermehren, so wie die Staatsmänner, Erzieher, Lehrer seinen Vorschlag zu prüfen, mit der Versicherung, daß, wenn er als zweckmäßig beurtheilt werden sollte, ein umfassender Plan ausgearbeitet und der Staatsregierung vorgelegt werden solle.

Diese Bekanntmachung muß die Aufmerksamkeit im Rezatkreise besonders ansprechen, da sowohl der Urheber, als die Besitzung, welche er der Anstalt großmüthig widmen will, diesem Kreise angehören sollen.

Vorstellung der Schullehrer-Vereine zu Ansbach und Feuchtwangen an den hohen Landrath des Rezatkreises, die Umwandlung des Schulgeldes in eine Kreisumlage betreffend. Ansbach 1832.

Der Titel dieser Schrift drückt zugleich ihren Zweck vollkommen aus.

„Es möge ein hoher Landrath dahin wirken, daß das bisherige Schulgeld aufgehoben — sofort in eine Kreisumlage umgewandelt, und als ein Beischlag zur Gesammtsteuer aller Steuerpflichtigen ohne Ausnahme erhoben werde.“

Mit den lebhaftesten Farben wird in dieser Schrift der traurige Zustand der Volksschullehrer, das Drückende des Schulgeldes und seine Erhebung, — und dagegen der Vortheil seiner Umwandlung geschildert.

Der Betrag des Schulgeldes im ganzen Rezatkreise bei einer Anzahl von 65000 Volksschülern wird auf 125000 fl. an Schulgeld berechnet, wovon jedoch der vierte Theil, welcher für arme Schüler von Armenkassen und Stiftungen beigetragen wird, in Abzug kommt.

Die Umlage der übrig bleibenden 80 bis 90000 fl. würde nicht mehr als etwa $3\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Steuergulden betragen, — wobei immer nicht aus den Augen zu verlieren ist, daß dieser Steuerbeischlag keine neue bisher nicht getragene Last sey, sondern dadurch nur eine bisher unverhältnißmäßig getragene Last gleichheitlicher vertheilt würde.

Extra-Blatt No. 10.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Einige Notizen das Volksschulwesen, insbesondere die Verwendung des jüngsten Schuldotations-Zuschusses im Rezatkreise betreffend, vorzüglich zur Beherzigung des Landraths empfohlen. Ansbach 1832.

Der wesentliche Inhalt dieser Schrift besteht in folgenden Sätzen:

1) Die bei der jüngsten Ständeversammlung bewilligte Schuldotation, wovon dem Rezatkreis 40730 fl. treffen, sey ursprünglich nur auf den dringendsten Bedarf zur nothwendigen Erhöhung der Volksschullehrer-Gehalte berechnet gewesen.

2) Gymnasien und Seminarien seyen nur für den Fall berücksichtiget worden, daß bei ihnen ein eben so dringendes Bedürfniß wie bei den Volksschulen bestehe.

3) Den Gymnasien und dem Seminar dürften aber kaum wesentliche Bedürfnisse abgehen.

4) Völlig ungerecht wäre es, wenn man von fraglicher Summe einzelne Privat-Institute unterstützen wollte.

5) Selbst wenn man annehmen wollte, daß die Lehrer an den lateinischen Schulen und Gymnasien noch nicht zureichend besoldet wären, so lasse sich diese Lage mit dem traurigen Loose der armen Volksschullehrer doch in gar keiner Weise vergleichen.

6) Die Bestimmung der neuern Schuldotation sey auch nicht, damit Schulbauten zu bestreiten.

7) Auch sollen damit nicht andere Leistungen für Schulzwecke surrogiret, sondern vielmehr die Gemeinden angehalten werden, ihren Obliegenheiten mehr als bisher nachzukommen.

8) Eine Verbesserung der Schullehrer-Besoldungen würde in dem Rezatkreise eintreten, wenn sich größere Ansprüche auf den älteren Schulfond auffinden ließen.

9) Es sollte so viel Fond ausgemittelt werden, um einen Volksschullehrer nach Gradation 3 bis 500 fl. — und in den Städten 100 fl. mehr — als Gehalt zu bestimmen.

10) Zu diesem Zwecke sey eine genaue Revision der Fassionen der Schullehrerstellen nothwendig.

11) Vielen Schullehrern würde geholfen werden, wenn man weniger gerne — ständige Gehilfenstellen errichten wollte.

12) Insonderheit sollte auf die Wittwen- und Waisenkasse der Schullehrer Rücksicht genommen werden.

Jahrbuch der praktisch-polizeilichen und gerichtlichen Thierheilkunde von und für Bayern in Verbindung mit vielen Hrn. Gerichtsärzten, Militär- und Civil-Veterinärärzten, herausgegeben von der Literatur-Commission des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, dirigirt v. Dr. Weidenkeller, erstem Director und Stifter des Vereins. Zweiter Jahrgang. Nürnberg 1832.

Mit dem Industrie- und Cultur-Verein zu Nürnberg, welcher bereits 342 ordentliche Mitglieder zählt, und seine vielfache Wirksamkeit weit über die Grenzen des Rezatkreises ausdehnt, ist eine eigene Literatur-Commission verbunden, welche nicht nur monatliche Mittheilungen über die verschiedenen Gegenstände seines Bereichs liefert, sondern auch noch andere Druckschriften ökonomischen Inhalts liefert, worunter der im verflossenen Jahre erschienene Katechismus über die Pferdekenntniß, so wie über die Zucht, Wartung, Pflege und Behandlung der Pferde, verfaßt von dem sehr verdienten Dr. Weidenkeller sich besonders auszeichnet. —

Diese Literatur-Commission hat sich mit den vorzüglicheren Gerichts- dann Militär- und Civil-Veterinär-Aerzten in Verbindung gesetzt, welche ihr die Anzeigen, Bemerkungen und Abhandlungen über die ihnen vorkommenden praktischen Fälle mittheilen, aus deren Sammlung und Zusammenstellung die Jahrbücher gebildet werden, wovon hier der zweite Jahrgang zur Anzeige kommt.

Nach dem Vorberichte hat bereits der erste Jahrgang eine so wohlgefällige Aufnahme gefunden, daß beinahe kein einziges Exemplar mehr zum Absatze vorhanden ist. Die Namen von 168 Subscribenten sind vorgedruckt.

In der Einleitung dieses zweiten Theils wird ein Vorschlag zur Begründung einer Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt verstorbener Aerzte, Landärzte, Veterinärärzte, Chirurgen und Oekonomen entwickelt.

Die übrigen Abhandlungen zerfallen in zwei Abtheilungen, über verschiedene Seuchen und über sporatische Thierkrankheiten, Operationen und andere Miscellen. —

Es würde zu weit führen, die Gegenstände derselben einzeln zu bezeichnen, nur kann man sich nicht versagen, die Mitarbeiter zu einem so verdienstlichen Werke namentlich hier anzuführen. Sie sind

1) die Gerichts- und andere praktische Aerzte:
   Baumgärtner zu Kötzting,
   Klein zu Heidenheim,
   Gadermann zu Tirschenreuth,
   Herrmann zu Bischofsheim,
   Rüttel zu Neuhombach,
   Schmid zu Rosenheim,
   Schuler zu Wolfrathshausen,
   Fröhlich zu Weilheim,
   Hartmann zu Sonthofen,
   Schobacher zu Deckendorf,
   Repitsch zu Nürnberg;
2) die Civil- und Militär-Thierärzte:
   Obermaier zu Kaiserslautern,

   Beringer zu Heilsbronn,
   Klinger zu Wasserburg,
   Benkert zu Würzburg,
   Vogt zu Rothenburg,
   Voelk zu Eichstadt,
   Baumann zu Göggingen,
   Beck zu Schweinfurt,
   Muhlmichel zu Bamberg,
   Kuerr zu Neustadt,
   Faßler zu Sonthofen,
   Schäfer zu Ansbach,
   Ott zu Bamberg,
   Thöni zu Neumarkt.

Mehrere dieser Mitarbeiter sind für die gelieferten Materialien mit der silbernen Vereins-Medaille belohnt, alle aber durch öffentliche Anerkennung geehrt worden. —

Schmelztiegel.

In Bayern werden vorzugsweise neben den nassauer, die sogenannten hessischen Schmelztiegel von den betreffenden Gewerbtreibenden benützt. Jeder Arbeiter der Art hat gewiß schon die unangenehme Erfahrung gemacht, daß diese Schmelztiegel, wenn sie ungleich oder zu schnell erwärmt werden, oft aber auch ohne Grund zerspringen. Es muß deßwegen dem Vaterlandsfreunde, dem daran liegt, daß die inländische Industrie gehoben wird, angenehm seyn, zu hören, daß auch jetzt bei uns eine Schmelztiegelmasse verarbeitet wird, die ein ganz ausgezeichnetes Produkt liefert. Hr. A. Weidner in Dietfurt bei Pappenheim läßt nämlich Schmelztiegel anfertigen, die in Betreff der Güte wenig mehr zu wünschen übrig lassen. Sie ertragen den Temperaturwechsel leicht, so wie auch die gewöhnlichen Metalle ohne Nachtheil in ihnen geschmolzen werden können, und erst ein halbstündiges Glühen vor dem Gebläse war im Stande, einen 16 Unzen fassenden Schmelztiegel, in welchem sich ein Pfund Silberglätte befand, theilweise zu durchlöchern. Fabrikherren, die zur Produktion der Stoffe Schmelztiegel nöthig haben, werden ihren Bedarf von Hrn. Weidner bald erlangen können, und es ist nur zu wünschen, daß dieses vaterländische Institut Unterstützung finde.

Extra-Blatt No. II.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Ueber die Trennung des Schullehrer-Seminars zu Altdorf, von dem Herrn Landrathe, Stadtpfarrer und Senior Lehmus in Rothenburg.

Jeder Versuch, in wichtigen Menschenangelegenheiten Ideen zu berichtigen, und über das vielleicht nur aus Gewohnheit für nothwendig Gehaltne ein Licht zu verbreiten, das uns einen andern und bessern Weg zeigt, muß als wohlgemeint betrachtet und mit Liebe geprüft werden. Tritt ein solcher öffentlich auf, und sucht seine Zeitgenossen für sich zu gewinnen, so wird er auch jene Prüfung wünschen, und erwarten, ohne im mindesten irgend einer Persönlichkeit dienen oder entgegen treten zu wollen, und nur darüber sich freuen, daß er Anlaß zum Streben nach dem Wahren und Guten gegeben habe, sey das Resultat, nur für die eigne oder für eine andre Meinung. —

Ganz aus diesem Gesichtspunkte betrachte ich die Bemerkungen des Herrn Stadtpfarrers Götz in Ansbach in Nro. 7 der Extrablätter z. R. J. d. J. die Bildung der Volksschullehrer betreffend — und ohne weder den landräthlichen Verhandlungen vorgreifen zu wollen, noch von verbreiteten irrigen Meinungen etwas zu wissen, noch weniger dem Herrn Stadtpfarrer Götz „eine unreine Absicht" zuzutrauen, bleibe ich blos bei der Sache stehen, nämlich bei der Frage, (die doch wohl vorher wissenschaftlich und nach Grundsätzen beantwortet seyn muß, ehe man zur Berathung über die Art der Ausführung wird schreiten wollen!) „ob die Trennung eines Schullehrer-Seminars in eine höhere und niedere Anstalt ihrer Art, nämlich

in ein Seminar für Stadtschullehrer,
und in ein Seminar für Landschullehrer

nothwendig und zweckmäßig sey." —

Ich finde die vorgeschlagene Trennung weder zweckmäßig noch gerecht. Kann ich dieß beweisen, so liegt eine freundschaftliche Vereinigung in unsern Ansichten gewiß nicht fern.

Mit Recht setzt Herr Götz „die zweckmäßigste Bildung zu einer Berufsweise ist diejenige, welche dem gegebenen Wirkungskreise am vollkommensten entspricht. Aber er irrt, meines Erachtens, wenn er von dem Wirkungskreise des Volkschullehrers eine verschiedene Art sieht, ja sogar (S. 59 Mitte)" von ganz verschiedenen Wirkungskreisen „und ganz verschiedenen Anforderungen" spricht, die eine verschiedene vorbereitende Bildung Statt finden lassen müsse.

Darüber müssen wir also zuförderst uns verständigen.

Schon der Name Volksschule bezeichnet den Umfang, aber auch die Identität des Wirkungskreises der Männer, von welchen hier die Rede ist.

Es gibt nur Eine Volksschule, diejenige Anstalt im Staate, in welcher der Mensch, als solcher, die möglichste Entwicklung seiner menschlichen Anlagen erhalten soll.

Berufsart, Wohnort, Vermögensverhältnisse — kurz die gesammte Aeußerstellung des Menschen macht hier durchaus keinen Unterschied. In christlichen Staaten hat jeder Staats-Angehörige den Anspruch auf Menschenbildung. Dieß ist wohl längst zugestanden. Jede Standes-Vorbereitung bedarf dann ihre besondern Anstalten, daher Gelehrten-Schulen, Gewerbsschulen, Forstinstitute u. s. w.

Hierin gewiß einverstanden, werden wir zunächst feststellen müssen, was für den Kreis der allgemeinen Menschenbildung gehöre? Und hier können wir unmöglich eine solche Verschiedenheit zwischen den bildungsbedürftigen Men-

schen in den Städten und denen auf dem Lande finden, daß man Lehrer von ganz verschiedener Vorbereitung nöthig haben sollte.

Der Mensch als solcher, wo er auch wohne, nur einzig vorausgesetzt, daß er einer civilisirten, zu christlicher Bildung bestimmten Gesellschaft angehöre, bedarf ausser den allbekannten unentbehrlichen Fertigkeiten, um sich fremde Gedanken anzueignen, und eigen aufzubewahren oder mitzutheilen, dann Zahlverhältnisse des täglichen Lebens geläufig zu unterscheiden oder zusammenzusetzen — also ausser Lesen, Schreiben und Rechnen, worüber keine Frage ist, unstreitig noch Folgendes:

a) Weckung des Verstandes, durch Uebung im Sprechen und Denken, und durch Anbildung richtiger Vorstellungen von allem, was den Menschen umgibt. Die Denkkraft, das weite unerschöpfliche Vermögen der Begriffe soll und muß in jedem Menschen formell und materiell geübt werden, er muß denken können, und tausendfache Unterscheidungen bestimmt aufnehmen und festhalten. Dieß bewirkt das Leben nie allein, wenigstens sehr langsam, wenn das Saatfeld des Geistes nicht gehörig vorbereitet, und zum Auffassen empfänglich gemacht worden ist. Man frage die Erfahrung! Was man so häufig dumm nennt, sollte anders ausgedrückt werden. Nicht dumm sind so unzählig viele Menschen, sondern ungeübt, ungeweckt! Von der Volksschule aber kann man fordern, daß sie dem Menschen, ohne Unterschied gewähre, was der jugendliche Geist als Vorübung für das Leben bedarf, so gewiß als der Schöpfer diesen Geist, ohne Unterschied des Standes, den Menschen geschenkt, und zu einer höheren Bestimmung ihn geschaffen hat.

b) Erwärmung des Gemüthes für das Heilige und Sittliche. Gott den Herrn in unsern Herzen zu heiligen, ist Vorschrift und wesentlichster Inhalt des Christenthums. Die Religion ist dem Menschen nicht als Wissenschaft unentbehrlich, sondern als Angelegenheit des Herzens. Veredlung der Denkart und Gesinnung nach Gottes Wille und Jesu Lehre und Vorbild, Richtung der menschlichen Willensfreiheit auf eine möglichst fehlerfreie Handlungsweise, ist ihr Zweck, diesen Zweck der Religion festzuhalten, und schon das jugendliche Gemüth dafür zu gewinnen, theils durch Erkenntniß, theils durch Schärfung des religiösen und sittlichen Gefühls (Gewissen) theils auch durch das Gedächtniß, das muß die zweite und gleichwichtige Aufgabe der Volksschule seyn.

Ich halte mich fest überzeugt, daß Niemand, der zu den denkenden Menschenfreunden irgend einer Klasse gehört, die beiden unter a und b gemachten Forderungen „an die Volksschule d. h. an die allgemeine Menschenbildung" ihr je möchte erlassen können oder wollen.

Welcher Lehrplan hieraus, nicht willkührlich sondern mit Nothwendigkeit, für die Volksschule hervorgehe, dieß hier anzugeben, wäre unbescheiden. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, die ich aber auch nicht zu unterdrücken vermag, daß man doch ja nicht so geringschätzig auf die sogenannten Realien hinblicken wolle. Sie sind für a und b gleich unentbehrlich.

Der Mensch lebt in der Natur, trägt ihr edelstes Werk selbst an sich, hat sie auf tausendfache Weise zu behandeln, mit allen Sinnen zu genießen u. s. w. wie sollte, wie dürfte er mit dem Wesentlichen ihrer Einrichtungen und Kräfte unbekannt bleiben! Wo kann eine warme, dankbare und zu Liebe und Gehorsam treibende Gotteserkenntniß begründet werden ohne Hinweisung auf seine Werke und auf das, was sie uns zeigen. Wie viel hängt für menschliche Veredlung, Pflichterfüllung, Körpererhaltung und Seelenfrieden ab von jener richtigen Empfindung und Behandlung der Natur, deren Mangel die Mutter des Unglaubens wie des Aberglaubens zu allen Zeiten gewesen ist? Ich kann weder eine wahre Anleitung zur Religion noch eine Weckung der Denkkraft möglich finden, ohne zweckmäßigen allgemeinen Unterricht über die Natur. Eben so wichtig sind die klaren und wohlbeigebrachten Grundbegriffe von Geschichte, auf die uns ja ohnehin schon die hei-

lige Schrift hinleitet, und von der Erdkunde. Beide liegen dem Menschen als vernünftigem Wesen so nahe, daß es wahre Grausamkeit wäre, ihm die sich allenthalb aufdrängenden Vorstellungen von seinem Geschlecht und dessen Wohnplatz unerweitert, unberichtigt zu lassen, eben als wären sie für ihn gar nicht da, oder das natürliche Verlangen etwas Näheres davon zu erfahren, wäre eine sträfliche Neugierde. Nein dieß wird Niemand mehr in unsern Tagen behaupten wollen! Es ist gewiß darüber Eine Stimme, daß der Mensch, als solcher, von der Erkenntniß alles Menschlichen, was ihn umgibt, und auf ihn einwirkt, nicht gänzlich ausgeschlossen werden dürfe, wenn gleich diese Erkenntniß nur in Umrissen, die von dem Nächstliegenden abgebildet werden, beizubringen seyn mag.

Muß man aber zugestehen, daß die oben zuerst bezeichneten Fertigkeiten und die unter a und b nachgewiesenen Geistes-Erfornisse, für deren Befriedigung auch die Welt- und Naturkunde (Realien) unerläßlich sind, zur Menschenbildung in christlich civilisirten Ländern absolute Vernunftordnung seyen: So muß auch die Folgerung eingeräumt werden, daß die Volksschule sie ohne Ausnahme zu erfüllen habe; somit auch jeder Volksschullehrer dafür vorbereitet und in der Art, wie die Jugendseele geübt, geweckt, erwärmt seyn wolle (oder in der Methodik) gründlich unterrichtet werden müsse.

Ich wüßte wahrlich nicht, was denn im Falle der vorgeschlagenen Trennung des Seminars, dem einen genommenen und dem andern beigelegt werden sollte? Ist nicht gerade die Kunst sokratischer Entwickelung der Begriffe und Vorstellungen bei den geringsten und ärmsten Kindern so nothwendig, wie bei den übrigen?

Gibt es etwa einen, auch nur Einen Lehrstoff, der diese formale Lehrer-Geschicklichkeit entbehrlich machte? Also höchstens im Materiellen könnte man die Landschullehrer minder ausstatten; etwas weniger wissen, meint man, dürften sie! Die Lehrgabe müßten sie doch wohl eben so gut besitzen, wie die zu Stadtschullehrern bestimmten jungen Männer. Nun, ist denn nicht eben diese, die Lehrgabe, das größte und wichtigste Kleinod, womit ein Seminar seine Zöglinge zu beschenken vermag? Auch Kenntnisse werden verlangt, wohl, aber bei weitem nicht hinlänglich gewährt, wie das jeder Lehrer an sich erfahren hat, und jeder Schulmann und Schulaufseher bezeugen wird, der einen Verweser so eben aus dem Seminar erhält. Und doch wird dieser Anfänger bei guter Methode Treffliches leisten, und im Lehren täglich an Sachkenntnissen zunehmen, während der Ungewandte, der, dem Lehrgabe und Methode fehlt, stets auch bei einem Haufen von Kenntnissen, ein hölzerner Mensch bleibt, und äußerst wenig ausrichtet.

Wenn demnach die Volksschule nur Eine ist, wenn auch ihre Hauptforderung an ihre Lehrer Eines und Dasselbe betrifft, zuerst Lehrgabe, dann Wissen; und dieses Letztere — höchstens mit der geringen Ausnahme von Meß- und Zeichenkunst, was aber schon der Gewerbschule gehört — so ziemlich gleich stehen muß: So ist der Wirkungskreis der Volksschullehrer keineswegs verschieden, sondern gänzlich gleich und folglich wäre eine getrennte und graduell verschiedene Bildung und Vorbereitung derselben zweckwidrig, weil sie ohne Grund und Noth vergebliche Kosten und doppelte Arbeit verursachte.

Und doch wäre dieß noch das Wenigste — auch ungerecht wäre die vorgeschlagene Trennung! Dieß geht zum Theil schon aus dem Bisherigen hervor. Der Sohn des Taglöhners ist als Mensch so wenig an das Holzbeil des Vaters gewiesen, als jener Knabe für die Kanzel oder den Richterstuhl gestempelt ist, weil sein Vater Pfarrer oder Landrichter heißt. Jedem Kinde muß Gelegenheit gegeben seyn, die in ihm schlummernden Geisteskräfte zu entfalten. Der Landmann hat so viele Zweige des Wissens, und so viele Ursache zum Beobachten und Nachdenken, als der Gewerbtreibende. Warum soll er weniger geübt und geweckt werden! Und der Erwärmung fürs Gute, Schöne, und Rechte bedarf der Bauer nicht minder wie der Bürger! Man

Digitized by Google

gebe sich nur nicht der irrigen Meinung hin, wie es jetzt ist, müsse es immer bleiben! Auch unser Landmann wird es nicht immer so treiben sollen und wollen, wie es der Großvater getrieben hat! Dieß verbürgt selbst unsere Konstitution in ihren köstlichen Grundzügen: „Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes", womit doch gewiß eine gleichmögliche Ausbildung aller menschlichen Anlagen vorausgesetzt wird. Warum sollte — doch es bedarf für diese an sich klare Sache keiner weitern Erörterung. Die Verkürzung liegt zu offen vor Augen!

Ungerecht also gegen die Kinder des Landes wäre es, ihnen ungebildetere Lehrer zu geben, als den Kindern der Städtebewohner, — ungerecht aber auch gegen die Jünglinge, die sich dem Lehrstande widmen! Gesetzt auch, man könnte wirklich ein so feines Maas an die Geister legen und mit scharfer Berechnung sagen: „Du taugst zum Stadt- du nur zum Land-Schullehrer!" wenn die Aufnahme der Adspiranten ins Seminar vorbereitet wird — und gefallen lassen müßte sichs freilich wohl der Adspirant und sein Vater; so ist das schon ein schmerzender Unterschied und ein gefährlicher Spielraum der Willkühr! Was aber hauptsächlich in Betracht kommt, ist dieß: Jeder offene Kopf, jeder gutgeartete und aufgeweckte Jüngling hat das Recht, auf jeden Grad des Unterrichts für den mit Liebe gewählten Beruf Anspruch zu machen! Für den vollständigsten, für den möglichst ausführlichen Seminar-Unterricht hat er sich drei lange Jahre vorbereitet! Er will nicht beim Eintritt schon sein Ziel, seine Gränze sich gesteckt sehen! Er hofft das Möglichste zu leisten. Aber siehe, ein gewaltiger Richterspruch über ihn, macht ihn im Voraus zum mechanischen Dorfschulhalter, und schneidet dadurch nebenbei auch für immer die Aussicht auf ein besseres Brod ihm ab!

Ich möchte bezweifeln, daß mein sehr geehrter Herr Kollege Götz solch einen Ausspruch mit Freudigkeit und — mit Gewißheit je möchte thun wollen! Die ungeeigneten Jünglinge mögen

bei Zeiten abgewiesen werden, (nur ja nicht von Jahr zu Jahr vertröstet werden, denn das ist grausamer Zeitraub!) Das sogenannte Mittelgut bei manchen schönen Eigenschaften des Herzens und Wandels wirds dann ohnehin nicht weiter bringen als auf Mittelstellen — immer schon bedauerlich für die Gemeinde, aber doch nicht gefährlich, wenn auch der Lokal-Inspektor seine Pflicht thut. Aber nie kann ohne Ungerechtigkeit bei einer Berufsart, die von der oft später sich schön entfaltenden Geisteskraft höhern Bildungsgrad erhalten kann, im Voraus entschieden werden, zu welcher Beschränkung der 17 oder 18jährige Jüngling gehöre. Mancher würde trotz des widrigen Anscheins ein trefflicher Volksschullehrer geworden seyn für jede Stufe, der nun einen magern Unterricht erhält, und deßhalb freilich nur einer Dorfschule vorstehen kann, wie sie leider noch sind und für jetzt noch Ansprüche machen.

Der Jüngling, der einst ein tüchtiger und würdiger Volksschullehrer werden will, muß ohne Ausnahme die möglich beßte und vollständigste Ausbildung dafür erhalten. So forderts die Würde des Volks und das Recht aller Staatsangehörigen, wo sie auch wohnen mögen, und selbst die Gerechtigkeit gegen die Anzahl junger Männer, die mit Liebe und Kraft im heiligen Lehrer-Beruf, der Kirche und dem Staate dienen sollen, — ohne sich bald und in kurzer Zeit mit Mißgunst, Betrübniß oder Neid und anderseits mit thörigtem Dünkel und Uebermuth einander zu betrachten! Nein, nirgends wollen wir neue Zäune aufrichten, weder zwischen den Klassen im Volke, noch zwischen den Männern von gleichem Beruf und gleichem Wirkungskreise.

Jeder lerne, so viel er geistig vermag, und finde dazu äußere Ermunterung und Gelegenheit. An der für ihn passenden Anstellung, und daß sie nicht über seine Leistungen ihm zu Theil werde, wird man zu sorgen wissen.

Möchte ich auch gerne noch Manches über die Bemerkungen bemerken; so sey es doch an

dem, was die Sache selbst mir zu fordern schien, genug. Gewiß stimmt mir Herr Stadtpfarrer Götz darinn bei, daß wir tausende auf unsrer Seite haben werden, wenn wir, anstatt die jetzige zum Theil noch klägliche Beschaffenheit der Landschulen verewigen, und den Mann nach dem Rock zuschneiden zu wollen, den Wunsch aussprechen, es möge Ein Geist und Sinn unsern ganzen Kreis beseelen, um sichs zur Aufgabe für allmählige Ausführung zu machen, daß die allerhöchste Anordnung vom 15. April 1811 ins volle Leben gelange, nach welcher keine Landschule unter 300 und keine Stadtschule unter 400 fl. Besoldung haben soll. Ein gerechter und der Nothdurft wie dem mühevollen Berufe angemessener Maasstab! Fordern wir von dem Arbeiter Zufriedenheit, so müssen wir ihm auch den billigen Lohn geben. Daß übrigens auch das Schullehrer-Seminar vielleicht Manches zu größerer Zufriedenheit möchte beitragen können, wenn es auf eine unvermeidlich beschränkte Lage vorbereitet, will ich nicht bezweifeln, jedoch fest behaupten, daß es dieß auch ungetrennt vermag.

„Nachdem über den hier erörterten Gegenstand „beide Meinungen gehört worden sind, so muß „man wünschen, daß weitere Abhandlungen „darüber besondern Schriften, oder den Zeit„schriften über Schul- und Erziehungswesen „anvertraut werden mögen. —

Pädagogische Blätter, herausgegeben von Dr. Wilh. Bernh. Mönnich, Director der höheren Bürgerschule zu Nürnberg. 1832.

Diese Schrift enthält sechs Aufsätze: 1) Ueber die zunehmende Studirsucht; 2) über höhere Bürgerschulen, oder Realschulen; 3) Vorschlag eines Normal-Gymnasium; 4) Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Begriffs der Realgymnasien; 5) Begriff des Satzes; 6) Aphorismen über den Unterricht in der Muttersprache.

Vorzüglich ist es der zweite Aufsatz, welcher die Schrift veranlaßt zu haben scheint, und da er dem ganzen Baue der Unterrichtsanstalt eine andere Eintheilung giebt, hier eine nähere Anzeige verdient. —

Der Verfasser, welcher sich in der ganzen Schrift als einen sehr gebildeten Pädagogen beurkundet, geht von dem Grundsatz aus, daß für den Staat die bürgerliche Bildung eben so wichtig, als die gelehrte sey, und daher die Anstalten dafür mit gleicher Sorgfalt gepflegt und erhoben, werden müssen.

Es sollen daher Realgymnasien errichtet, und von der Regierung mit Lehrern, und Mitteln eben so gut ausgestattet werden, wie die bestehenden Gymnasien der todten Sprachen oder Lingualgymnasien und zwar in gleichem Range mit diesen dergestalt, daß die aus den Vorschulen, und aus den lateinischen Schulen austretenden Jünglinge in diese, oder jene Gymnasien, und nach Vollendung von sechs Unterrichtsjahren auf die hohe Schule übergehen können.

Das Realgymnasium soll nicht Schüler vor dem zwölften Altersjahre aufnehmen, und nicht vor dem achtzehnten entlassen.

Unterrichtsgegenstände in diesen Realgymnasien seyen vornehmlich Naturkunde und Mathematik, dann Religion, deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen, Anthropologie und Geschichte, französische, italienische, englische Sprache; — auch lateinische Sprache soll für Buchhändler, Chirurgen, Apotheker, u. s. f. gelehrt werden. —

Um diese Realgymnasien zu gründen, und ihr Fortbestehen zu sichern, werden dreierlei Anträge gemacht:

1) Alle gebildeten Bürger sollen sich das Wort geben, ihre Kinder denselben anzuvertrauen, und Schüler derselben vor anderen Lehrlingen zu begünstigen.

2) Die Regierung soll es den künftigen Pharmaceuten, Chirurgen, Oekonomen, Forst- und Bergleuten, Rechnungs- und anderen Verwaltungsbeamten zur Pflicht machen, ihre höhere Schulbildung in den Realgymnasien zu empfangen, und Keiner soll in chirurgische Institute, Forst- und Bergakademien, — wahre polytechnische Institute, — landwirthschaftliche Lehranstalten, Militärschulen, Lehrerseminarien, in Bureaus und zu pharmaceutischen, oder überhaupt naturkundlichen und cammeralistischen Vorlesungen auf Universitäten zugelassen werden, welcher nicht das Absolutorium von einem Realgymnasium vorweisen könne.

3) Endlich wird gefordert, daß, wie gegenwärtig Niemand zum bloßen Bürgerrechte,

zum Rechte sich selbstständig zu etabliren, einen eigenen Hausstand zu gründen, ohne genossenen Schulunterricht zugelassen werde, hinfür auch kein Bürger für irgend ein Ehrenamt zu Stadt und Land wählbar seyn solle, der nicht die Vollendung aller Kurse durch ein entsprechendes Zeugniß nachweisen könne. —

In dem dritten Aufsatze wird vorgeschlagen in einer der größeren Städte, vor allen in Nürnberg nach diesen Grundlinien ein Gymnasium für Realbildung herzustellen. —

Es kann nicht fehlen, daß dieser Schulplan, so wie alle bisherigen manchen Einwendungen begegnen werde, wovon der Verfasser selbst schon mehreren zu widerlegen getrachtet hat. — Indessen wird man nicht verkennen, daß er seinen Satz mit aller Sachkenntniß, und vieler Gründlichkeit entwickelt hat, und daß diese Schrift bei dem noch bestehenden Zwiespalte der Real- und Gelehrtenschulen nicht übersehen werden darf.

Extra-Blatt No. 12.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Geschichte Bayerns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen für Gebildete des In- und Auslandes, vor allem für Bayerns reifere Jugend. Von Dr. Carl Wilhem Böttiger, öffentlicher Professor der Geschichte und Literatur zu Erlangen, Universitäts-Bibliothekar und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. — Erlangen 1832. 410 S.

Die bayerische Geschichte, welche schon seit Aventin durch unzählig viele Werke theils im Ganzen, theils in einzelnen Theilen abgehandelt wurde, hat durch diese Schrift des Herrn Universitäts-Professors Böttiger eine neue Bereicherung erhalten. —

So wie die Kunst sich am liebsten und am öftesten an den edelsten und schönsten Gegenständen übt, so zieht auch der Meißel des Geschichtschreibers immer wieder die bayerische Geschichte hervor, weil sie des Merkwürdigen und Belehrenden vieles, und für uns am meisten enthält.

So viel auch bereits über die bayerische Geschichte Gründliches geschrieben, und gedruckt worden ist, so bleiben doch noch viele Theile zu erörtern, viele dunkle Seiten aufzuklären, viele Lükken zu ergänzen übrig, und bei den fortschreitenden Forschungen wird jedes Jahrzehent wieder hinreichenden Stoff liefern, die bayerische Geschichte neu ausgestattet erscheinen zu lassen. —

Das Werk des Herrn Professors Böttiger hat dabei das besondere Verdienst, daß es eine neue Bahn betreten, die Geschichte nicht auf Altbayern beschränkt, sondern auf den ganzen heutigen bayerischen Staat ausgedehnt, und auch die Geschichte der übrigen vereinigten Länder damit verflochten hat.

Mit überaus gedrängter Kürze sind in diesem einzigen Bande alle wesentliche Theile der Geschichte unsers Vaterlandes zusammengefaßt, wodurch dasselbe sich als Handbuch für alle Stände, insonderheit für die Jugend vorzüglich empfiehlt.

Selbst der Name des Verfassers, welcher schon durch die dreimalige Ausgabe seiner deutschen Geschichte für Gymnasien und Schulen, und durch fünf Auflagen seiner allgemeinen Geschichte für Schule und Haus seine tiefen Geschichtskenntnisse beurkundet ist, verbürgt den innern Werth dieses Werks, welches zugleich der hohen Schule zu Erlangen zur Ehre gereicht. —

Man kann sich nicht versagen, den ganzen letzten Abschnitt über die Periode der dermaligen Regierungszeit hier folgen zu lassen, weil die anziehende Darstellung sicher das besondere Interesse der Leser erregen wird.

Fünfter Abschnitt.
König Ludwig und sein Bayern.

Aus dem von ihm mit Vorliebe geschmückten Badeorte Brückenau (einer Erwerbung von 1816 an dem Rhöngebirge) eilte König Ludwig I. auf die Nachricht von des Vaters Tode nach München, um die Regierung anzutreten. — Ludwig Karl August war am 25. August 1786 seinem Va-

ter, damals französischem General und Regimentscommandeur, zu Straßburg geboren. In Manheim, Rohrbach bei Heidelberg, und seit 1799 zu München erzogen, dann auf den Universitäten Landshut und Göttingen mit dem Geiste der Wissenschaften vertraut geworden, hatte er seit 1804 verschiedene Reisen nach Italien, Frankreich, später auch nach England gemacht. Auf ersteren begleitete ihn der nachherige Gallerieinspektor Dillis und seit seinem ersten Besuche Italiens entwickelte sich die seitdem vorherrschend gebliebene Liebe zu der Kunst, „der mediceische Faden durch sein Leben.“ Die Kunst ist ihm, und zwar in allen ihren Formen und Bildungen durch die trüben und schweren Tage des Lebens eine liebe Vertraute geworden. Ein wahrhaft deutschsinniger Fürst sprach er gegen seine nächsten Umgebungen seinen Unmuth über den seit 1805 auch in Bayern vorwaltenden französischen Einfluß aus oder in Gedichten, die der treue Abdruck seiner jedesmaligen Seelenstimmung sind. „Auf ihr Deutschen, auf und sprengt die Ketten, die ein Corse euch hat angelegt,“ fängt eins derselben vom Jahr 1807 an. Trotz dem konnte er sich dem Commando bayerischer Truppen, das ihm mehrmals (1807, 9) übertragen wurde, nicht entziehen. Nach der Wiederunterwerfung Tyrols 1809, vermählte er sich 1810 mit der Prinzessin Theresia von Sachsen-Hildburghausen (jetzt Altenburg), die ihm 1811 den ältesten Prinzen Maximilian gebar. Als Statthalter von Tyrol und Salzburg schlug er seinen Sitz in Innsbruck auf. Dort und in Salzburg lebte er der Kunst und den Sammlungen, die er bereits anzulegen angefangen hatte, bis er 1813 bei dem nach seinem Sinne veränderten Systeme Bayerns freudig sich als Generalcommandant an die Spitze der bayerischen Nationalbewaffnung stellte. So war er in wahrem classischen Sinne princeps juventutis! Später erhielt er Wirzburg zur Residenz. Umsonst suchte er 1816 persönlich zu Mailand für die von Oestreich kategorisch verlangte Einräumung von Salzburg, des Inn- und Hausruckviertels beim Kaiser Franz Aufschub zu erhalten, aber er freuete sich, seine zärtlich geliebte Schwester Karoline Auguste Kaiserin von Oestreich werden und so dennoch ein gutes Verhältniß wieder hergestellt zu sehen (1816).

Doch blieb dieß nicht das einzige schöne Band, welches die bayerischen Abzeichen in die Wappen fremder Dynastieen flocht. Aus der glücklichen Ehe der im Jahr 1806 mit Napoleons Stiefsohne dem Vicekönig Eugen (damals noch vermuthlichem Erben seiner Kaiserkrone, und nachmaligen Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, welches, im Betrag von 11 QM. und 23,000 S. sein Schwiegervater ihm später überließ) vermählten Prinzessin Augusta Amalia, war außer dem Prinzen August die Prinzessin Josephine hervorgegangen, mit welcher sich 1823 Kronprinz Oskar (Bernadotte) von Schweden vermälte, wo die Könige aus dem Wittelsbacher Hause noch nicht vergessen waren; dann Eugenia, vermälte Erbprinzeß von Hohenzollern-Hechingen, und Amalia, welche einige Jahre dem Kaiser Don Pedro I. den Thron von Brasilien theilen half. Eine andere Schwester des Königs Ludwig, Amalia Augusta, erwarb 1822 der edle Prinz Johann von Sachsen, des jetzigen Mitregenten Bruder, und erhielt von ihr, was bisher dem ältern Bruder Friedrich versagt geblieben, ein paar Söhne, die durch ihre Namen Ernst und Albrecht an die erlauchten Ahnherrn aller sächsischen Linien erinnern. Bald darauf (1823) warb auch der Kronprinz von Preußen, Friedrich Wilhelm, der Erbe eines großen Throns und Namens, nicht umsonst um die Prinzessin Elisabeth Luise; und noch waren die Vermälungsfeiern nicht zu Ende. Auch des östreichischen Kaisers gleichnamiger zweiter Sohn, Erzherzog Franz, warb um die bayerische Prinzessin Sophia und erhielt dieselbe 1824, und von ihr 1830 einen Sohn, Franz Karl Joseph. So waren in einem Zeitraum weniger Jahre um Oestreichs, Preußens, Schwedens, Sachsens, Brasiliens Throne die weiß und blauen

Farben des bayerischen Hauses durch Königstöchter und Enkelinen geflochten worden. Noch nicht genug. Ein merkwürdiger Vertrag (7. Mai 1832) beruft sogar den zweiten Sohn des Königs Ludwig, den Prinzen Otto auf den wiederzubelebenden ältesten weltlichen Thron der Christenheit, auf den des griechischen Staates. Wer hatte auch seit der ersten Stiftung der Hetairie an den Schicksalen jener sich aus schwerer Sklaverei emporringenden Nation menschlicheren und fürstlicheren Antheil genommen, als König Ludwig? So wird es wahr, was der Dichter gesungen: „Ach der Armen — muß Gott im Himmel sich erbarmen."

Aber auch die Art und Weise, wie König Ludwig I. das Scepter ergriff, zog bald die Augen Deutschlands und Europas auf sich. Sein Wahlspruch: Gerecht und beharrlich tönte selbst im englischen Parlament wieder. Wie er am 30. Mai 1818 die neue Verfassungs-Urkunde angenommen hatte, so hatte er sich auch ein strenges Festhalten an derselben nach Rechten und Pflichten, die sie gewähret oder auflegt, zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht (aus welchem auch die bekannte Aeußerung: „ich möchte nicht unumschränkter König seyn," hervorgegangen ist), so weit nicht mit Beiziehung der Stände Verbesserungen oder Ergänzungen nöthig geworden waren. Denn wie in der Verwaltung, so waren auch in der Verfassung selbst einzelne Mängel hervorgetreten, die weniger der Sache selbst zum Vorwurfe gereichen, als mit dem Wesen eines jeden zur Fortbildung bestimmten Institutes unzertrennlich sind. „Nicht von Mängeln frei ist bei allen ihren Vorzügen unsere Verfassung. Erfahrung erst zeigt manches, was Theorie nicht lehren kann, und weise gibt unsere Verfassung selbst den Weg an, wie Verbesserungen in ihr zu bewirken sind. Vieles Gute ist bereits auf den frühern Landtagen geschehen, vieles doch bleibt uns zu thun übrig." Dieß waren die eigenen Worte des Königs in der Thronrede bei Eröffnung des Landtages am 17. November 1827.

Nicht dieses Ortes und dieser Zeit ist es, ausführlich zu würdigen, was von der Regierung seit 1825, was ferner von den Ständen in den beiden wichtigen Landtagen vom 17. November 1827 — 10. August 1828, und 1. März bis 29. Dezember 1831 (der letztere begann die 3te 6jährige Finanz- und Budgetsperiode) verhandelt, vollbracht, erreicht, oder nicht erreicht worden ist. Noch sind die Acten, aus denen die Geschichte urtheilen kann, nicht abgeschlossen. Nur Uebersichtsweise, ohne Anspruch auf historischen Pragmatismus, mag noch Einiges des Wichtigeren, was seither geschehen, eine kurze Andeutung finden.

Unverkennbar kam seit dem Regierungsantritte des Königs Ludwig wieder eine größere Regsamkeit und Beweglichkeit in die durch manche Nachsicht erschlafften Räder der Staats-Maschine. Schon die Ersparung im Personale machten, daß Einzelne mehr Arbeit bekamen, wenn gleich diese selbst nicht immer dabei gewann, und anfangs viele Quiescirte großer Verlegenheit hingegeben waren. Doch wurde durch allmälige Wiederanstellung bei Erledigungen abgeholfen. Eine größere Sparsamkeit war um so wünschenswerther, weil früher im Entgegengesetzten öfters fast zu viel gethan worden war. Und es durfte zur Erleichterung der Lasten des hart danieder liegenden, creditlosen Landmannes gesparet werden, dem auch ein Steuer-Simplum erlassen werden konnte. Freilich fehlt noch immer manches, daß, wie Heinrich IV. in seinem Frankreich wollte, jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topfe haben könne. Doch geschieht noch fortwährend viel für Ablösung der Zehnten und anderer den Ackerbau hemmenden Grundlasten. Auch für's Beste der Gewerbe sind neue Schritte zu größerer Zunftfreiheit, zum Besten des Handels aber Schritte durch Zoll- und Handelsverträge mit Wirtemberg, Hessen und Preußen gethan worden. Die noch in den letzten Jahren bis auf 129 Millionen Gulden gestiegene Lan-

desschuld, welche allein fast 5 Millionen Gulden Zinsen jährlich forderte, war eine schwere Bürde. Demohngeachtet war der Kredit gesichert, wie der hohe Stand der Staats-Papiere bewies, weil die Staats-Schulden-Tilgungs-Commission musterhaft wirthschaftete. Für die sich auf 4 Millionen Gulden belaufenden Pensionen (eine ungeheure Summe!) wurde ein eigener Amortisations-Fond gebildet; und mit Ertheilung neuer Pensionen sparsamer und nach anderem Maaßstabe verfahren. Eine treffliche Ergänzung der Verfassung, ein Mittelglied zwischen Gemeinde- und Landes-Berathung, waren die Landräthe, eine Art Provinzial-Stände in den sieben Provinzen, wo sie noch nicht, wie im Rhein-Kreise waren. Unter die Controle des Landraths wurde die Hälfte der directen Steuer, 2 Millionen, zur unmittelbaren Verwendung für die Provinzen gestellt, ein Zuschuß zur Dotation der Volksschulen gegeben, eine neue Geschäfts-Ordnung für die Deputirten-Kammer und größere Oeffentlichkeit in den Verhandlungen der Kammer der Reichs-Räthe eingeführt, indem ihre Verhandlungen, wenn auch nur im Auszuge und ohne Nennung der Namen gedruckt wurden. Vieles ist von dem Unpartheiischen mit steigender Achtung gegen diese Kammer gelesen worden.

In dem englischen Parlamente wird eine Opposition für so unentbehrlich gehalten, daß, wenn sie nicht da wäre, sie geschaffen werden müsse; sie seye so wesentlich, wie die Unruhe an der Uhr. Allein sie darf nie vergessen, daß Leidenschaftlichkeit und Treiben aufs Extrem das parlamentarische Leben der Nation untergräbt, und daß das Wohl des Staates nur im kräftigen Zusammenwirken vom Fürsten und Volke liege. Allerdings ist jede zweite Kammer schon durch ihre Zusammensetzung fast von selbst rascherer beweglicher Natur, und repräsentirt selbst die Bewegung, welche wiederum durch das einer ersten Kammer mehr eigenthümliche Princip der Stabilität gemäßigt werden soll. Eine zu heftige Opposition verblendet sich öfters auch für das wirklich Gute, was die Regierung beabsichtiget. So kann es z. B. möglich werden, daß man ein heilsames Preßgesetz, welches die Censur für alle inneren Staats-Angelegenheiten ganz aufhebt, und nur auf politische Zeitungen und auswärtige Politik beschränkt, polizeiliche Eingriffe in den literärischen Verkehr beseitigt, und dabei Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und das Geschwornen-Gericht einführt, verwirft, um vielleicht sich endlich noch viel größeren Beschränkungen unterwerfen zu müssen.

Während die Stände bemüht waren, einige Ausgabe-Positionen zu vermindern, was eine Rechts-Verwahrung der Krone im Landtags-Abschied zur Folge hatte, geschah mehreres sehr wohlthätige für das Schulwesen und die Universitäten. Dem Volks-Schulwesen wurde ein sehr nöthiger Zuschuß von fast ½ Millionen Gulden, und jeder der 3 Universitäten eine nicht unbedeutende Erhöhung ihres Etats zu Theil. Die Regierung zeigte durch Genehmigung dieser Posten, daß ihr die wissenschaftliche und Volks-Bildung als ein Haupt-Hebel der Staats-Wohlfahrt am Herzen liege, daß sie die geistige Cultur des Volks als ein höchst wünschenswerthes Gut betrachte, während es Zeiten und Länder gab, wo man nicht begriff, daß ein gebildetes Volk leichter, als ein ungebildetes zu regieren sey! Zur Regulirung eines neuen, allen Bedürfnissen möglichst entsprechenden Schul-Planes wurde eine neue Commission angeordnet, deren Arbeit sich ihrer Zweckmäßigkeit nach erst durch die Erfahrung bewähren muß. Wirklich erfreuen sich alle drei Universitäten tüchtiger Lehrer und Institute. Die von Landshut wurde nicht ohne gerechte Furcht der andern beiden, dabei zu sehr in den Hintergrund zu kommen, 1826 in die Hauptstadt selbst versetzt, um an den dortigen wissenschaftlichen Vortheilen Antheil nehmen zu können. Die bisherigen Vorschriften über Gang und Zahl der

zu hörenden Collegien wurden zurückgenommen, nach der Ansicht, daß der Staat mehr auf das Ergebniß der Studien als auf die Art ihrer Erwerbung zu achten habe; die Studentenverbindungen, welche keine politische Tendenz hatten, wurden gegen Vorlegung und Sanctionirung ihrer Statuten erlaubt. Einige ausgezeichnete Männer, selbst Ausländer, wurden nach München berufen. Die Akademie der Wissenschaften, deren Etat sich jährlich auf 86,000 fl. beläuft, erhielt einen neuen ungemein berühmten Vorstand, neue Einrichtungen ihrer Statuten und Arbeiten. Besonders wurde ihr die Fortsetzung der monumenta Boica mit zweckmäßiger Behandlung der Aufgabe zur Pflicht gemacht. Nur einiger trefflichen verstorbenen Gelehrten mag hier gedacht werden. Wahrlich kein Land hat solcher Namen viele zu verlieren! Dahin gehören die Aretin, Breyer, Fraunhofer, Feßmaier, Gemeiner, Grossi, Glück, Gönner, die Krenner, Milbiller, Rebmann, Reichenbach, Ried, Schlichtegroll, Sömmering, Seyffert, Stumpf, Winter, Westenrieder, Wening-Ingenheim, Weiler, Ph. P. Wolf. Dennoch erfreut es sich fast in jedem Fache menschlichen Denkens und Wissens noch tüchtiger Männer, deren Namen dem jetztlebenden Bayer wohl nicht erst genannt zu werden brauchen. Besonders angebauet wird das Fach der Geschichte durch zahlreiche Gelehrte, und der Eifer, mit welchem ein Volk die Geschichte cultivirt, scheint immer ein ziemlich sicherer Gradmesser seiner höhern Cultur zu seyn. Glücklicherweise fängt auch ein gewisser Hyperpatriotismus und eine einseitige Begünstigung Altbayerns in dieser Hinsicht nachzulassen an. Wohl aber ist zum rühmlichen Wettstreit zwischen Alt- und Neubayern durch die in jedem Kreise errichteten historischen Vereine ein Kampf-Platz geöffnet, auf welchem schon Mehrere tüchtige Lebenszeichen gegeben haben. Für Erhaltung alterthümlicher Denkmäler und geschichtlicher Ueberreste sorgte der König durch einen besondern Befehl von Colombella in Italien am 29. Mai 1827. Wie viele Staaten, um nur einiges noch anzuführen, erfreuen sich solcher historisch-kritischer Grundlegungen ihrer Geschichten, als Bayern durch seine Regesta s. rerum Boicarum autographa, oder einer geographischen, wie die von der Steuer-Cataster-Commission ausgehende Charte in 16—18,000 Blättern ist?

Eine glänzende Seite der Regierung des Königs Ludwig ist seine Vorliebe für die Kunst. Die berühmte Münchner Akademie der Künste (mit einer Dotation von jährlich 56,000 fl.) nennt einen weit gefeierten Namen an ihrer Spitze und zählt Mitglieder und Zöglinge, die nach solcher Zahl und solchen Leistungen nicht viele Staaten Deutschlands nachweisen können. Der schönste Tempel für die plastische Kunst des Alterthums ist die vom Kronprinz Ludwig angefangene, vom König Ludwig königlich vollendete, Glyptothek. In den herrlich decorirten Sälen umfaßt sie das Vorzüglichste des früher Vorhandenen, und besonders die herrliche unter dem Namen der Aeginetica erworbene Sammlung. Und die Art, wie diese, auch ähnliche Kunsträume dem Publikum unentgeldlich geöffnet sind, erhöhet noch das Verdienstliche. Ein ähnliches Werk steigt riesenartig in der Pinakothek empor, zur würdigen und lehrreichen Aufstellung der Meisterstücke der verschiedenen Malerschulen, welche der Monarch noch durch die Wallerstein'sche und besonders durch die Boissereesche Sammlung so ausgezeichnet vermehrt hat. Die Freskogemälde in den Arkaden des Hofgartens zeigen versinnlichend, wie Kunst und vaterländische Geschichte doppelt wirksam Hand in Hand gehen können. Die übrigen Sammlungen und Gallerieen Münchens, seine große Central-Bibliothek, für deren halbe Million Bücher und Manuscripte erst ein prachtvolles Museum entstehen wird, die Münz- und naturhistorischen Sammlungen, so sehr durch Brasilien bereichert, die neu entstehenden Kirchen, der neue Schloßbau, viele andere palastähnliche Gebäude machen München jetzt zu einer der schön-

sten Städte Deutschlands. Die Vereinigung so vieler politischen, gelehrten und Kunstinstitute (zu denen 1827 auch eine polytechnische Central-Schule kam) gewähren der Stadt ein Leben, einen Umfang, eine Bevölkerung (80,000 Seelen), die sie in die Reihe der größten und merkwürdigsten Residenzen stellte. Ein Tempel kunstverwandter Art steigt unweit Regensburg in dem Walhalla auf, ein Pantheon, gewidmet den großen Namen und Manen, die deutscher Nation stets ehrwürdig sein werden. Auf die wichtigsten neueren Ereignisse werden ferner, damit sie nicht in Medaillenschränken und Nummophylakien müssig ruhen, Münzen für den Umlauf geprägt. Die theatralische Kunst und die Musik erfreuen sich schöner Pflege. Wer den Belisarius in München aufführen sah, zollt gewiß dem Dichter wie den Darstellenden den verdienten Beifall. Neuere Städte, die Mittelpuncte für Kunst und Wissenschaft geworden, mit Athen zu vergleichen, ist oft gewagt worden. Hier aber schafft nicht blos die Kunst, sondern bald auch die Politik — Ludwig und München, Otto und Athen — ähnliche und verwandte Städte.

Ungern bricht der Verfasser diese Darstellung ab; doppelt ungern, weil er noch von dem politischen Treiben dieser letzten Tage ein Wort zu sagen hat; aber der Geist der Geschichte ist ein versöhnender, ausgleichender, denn sie lehrt, daß das Böse vergeht und das Gute bleibt. Das für einige Theile Deutschlands so unruhige Jahr 1830 hat Bayern kaum berührt. Wie leicht sich aber doch, wenn der Geist der Gährung in benachbarten Ländern wächst, ruhige Länderstriche durch Einzelne auch fortreißen lassen können, zeigt das Jahr 1832. Nichts Edleres als Preßfreiheit, nichts Verderblicheres als Preßfrechheit! Hier drohende Aufreizungen zum Abfall vom Gehorsam; dort alles überbietende Ergebenheits-Adressen! Es kann, wie der Geist des Einzelnen, auch der Geist größerer menschlichen Gesellschaften aus dem Gleichgewichte kommen. Darum soll in solcher Zeit nicht unterlassen werden, bringend hinzuweisen auf die ewigen Stützen des Staates, der da ist die Vernunftform der menschlichen Gesellschaft: auf Religion, Vaterlandsliebe, Recht und Geschichte, nur daß die Lehren der Letzteren so selten gehört zu werden pflegen. Dennoch dürfen sie nicht verstummen. Sie zeigt auf vielen ihrer Blätter, daß alle menschliche Institutionen, an sich unvollkommen, sich mit dem Menschen selbst veredeln müssen, daß weder das System der Reaction, noch das der Revolution das Staatenglück fördert, daß ersteres die Staaten erstarrt, letzteres vernichtet, ja daß die Revolution wie der Saturn in der Mythe, ihre eigene Kinder frißt. Weise, auf historischen Grund und Boden, und auf wohl erkanntem Bedürfnisse des Volks oder Staates fußende, Reformen sind es allein, welche Staaten weiter bringen, und Staaten-Wohl begründen. Nur wo die Reform einschläft, macht nicht selten die Revolution auf. Dieser Vorwurf aber trifft Bayern nicht; denn es fehlt keineswegs an zeitgemäßen Verbesserungen, und so wird dieser vom Ausland her angefachte Geist des Unmuths und der Unzufriedenheit, der ohnehin nur in dem kleinsten Theile des Landes sichtbar geworden ist, bald wieder dem Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit weichen. —

Schließen wir daher in der Hoffnung, daß Bayers gute Sterne sich nicht verdunkeln werden, unsere Darstellung mit dem erfreulicheren Blicke auf das bisher gewonnene, welches, wie ein gutes Capital, weiter wirken und werben wird. Aus dunkeln Anfängen durch Kämpfe ohne Zahl, durch Druck und Leiden — denn was bestehen soll, muß durch des Unglückes Feuer geläutert werden — hat sich Volk- und Fürstenstamm der Bayern in den hellen Tag der Gegenwart heraufgerungen. Bayern hat kräftig hereingegriffen in den großen Entwicklungsgang Deutschlands und Europas, und seine Fürsten gesetzt auf manchen fremden Thron; aber glücklicher ist es stets durch den ein-

heimischen Besitz gewesen, den es wohl gewahrt und reichlich gemehrt hat. — Aus drei deutschen Stämmen, der Altbayern, der Franken und der Schwaben nach und nach vereinigt, fangen die guten Stammeigenschaften an, sich zu einem tüchtigen National-Charakter zusammenzubilden. In keinem Zweige der Cultur, der religiösen, gelehrten, ästhetischen, technischen und agricolen, ist es ganz zurückgeblieben, in einigen sogar manchem anderem deutschen Stamm vorangeeilt. Scheint es hinwieder in einem oder andern plötzlich Rückschritte zu machen, wird über dieß und jenes noch geklagt, so möge dieß mehr die Spirallinie der weitern Entwicklung seyn, die scheinbar rückwärts geht, um dann wieder schneller emporzusteigen; dieselbe, die man bei dem gesammten menschheitlichen Entwicklungsgange wahrgenommen haben will. Glückliche Träumer sind es, oder übelberathene Eiferer, die von dem Augenblicke Alles verlangen, die in dem Schatten der Bäume, welche als Reiser eben erst die Erde aufgenommen hat, gleich ruhen oder ihre Früchte alsbald genießen wollen. Niemand begehrt es zu läugnen, daß, wie überall, auch in Bayern noch vieles geschehen, vieles geändert werden müsse, daß für Rechts-Pflege, Kirchen- und Schulwesen, Staats- und Volks-Wirthschaft, Zoll-Handels-Berg- und Gewerbwesen, selbst für die Wissenschaft gar manches zu thun übrig bleibe; aber ist's mehr oder weniger nicht in jedem Staate so, und wird's nicht in 50, in hundert Jahren wieder so seyn. Jedes Jahr gebiert seine Mängel, seine Wünsche. Ein Staat arbeitet nie auf. Sind die dringendsten Bedürfnisse hier gedeckt; dort haben sich schon wieder andere gebildet; Arbeit ist daher Leben des Staates, nicht träge erschlaffende Ruhe. Versteht Bayern vor allem sich geistig gesund zu erhalten, und frei von verdunkelnden Einflüssen des In- und Auslandes: wer möchte bei der unverkennbaren Kraft der Nation, bei dem edlen Willen des Monarchen und seiner Minister an einer glücklicheren Zukunft zweifeln? Der Herr bleibe bei uns, wenn es Abend werden will; aber die Nacht, wo Niemand wirken kann, sey ferne. Darum stellet sie hin auf den Altar des Vaterlandes, die sieben guten Leuchter, die da heißen: Gottesfurcht, Freiheit des Geistes, Kraft des Willens, tüchtige Gesinnung für alles Wahre, Große und Edle, Gehorsam dem Gesetz, Liebe zum König, Achtung vor sich selbst. Dann sind und bleiben wir ein gutes und ein freies Volk, mit welchem der Herr ist und bleiben möge. —

Extra-Blatt No. 13.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Handbuch des deutschen Privat-Fürsten-Rechts der vormals reichsständischen, itzt mittelbaren Fürsten und Grafen von J. C. Kohler, Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen geh. Hofrathe. Sulzbach 1832.

Der Zweck dieses Werks ist eine Darstellung der Rechte, welche den mediatisirten und vormals reichsständischen Fürsten und Grafen in ihren Privat- und Familien-Verhältnissen abweichend von dem gemeinen bürgerlichen Rechte in Folge der ihnen durch die deutsche Bundesacte gewährten Ebenbürtigkeit noch zustehen können. —

Darinn werden keine Verhältnisse erörtert, in welchen diese mediatisirten Fürsten und Grafen gegen die Souveraine, deren Gebiet sie durch die Acten des Rhein- und Deutschen-Bundes einverleibt wurden, stehen, — und welche im Königreiche Bayern durch die Deklarationen vom 19. März und 25. Mai 1807 bereits ihre feste Bestimmung erhalten haben. —

Der Gegenstand betrifft blos die Privatrechte, welche den gedachten fürstlich und gräflichen Häusern vorbehalten worden sind, und die fortwährende Anwendbarkeit des deutschen Privat-Fürstenrechts auf ihre innere Angelegenheiten, in so weit sie nicht durch die Mediatisirung eine Abänderung erlitten hat. —

Die Schrift hat ausserdem, daß der Rang des Verfassers unter den ausgezeichneten Gelehrten des Landes ihren Werth verbürgt, noch ein allgemeines und ein besonderes Interesse.

Seit dem Erscheinen des Pütterischen Werks: Primae Lineae imis privati Principum Germaniae ist diese Rechtsmaterie noch niemals so gründlich und vollständig behandelt, und so klar dargestellt worden, als es dieser Schrift gelungen ist. —

Sie ist aber nicht bloß von theoretischem, sondern für den Rezatkreis von praktischem Nutzen, da die mediatisirten Besitzungen mehrerer fürstlich- und gräflicher Häuser itzt Bestandtheile desselben bilden, worauf dann auch ihre Anwendbarkeit berechnet ist.

Vorzüglich wichtig, und vortrefflich ist die erste Abtheilung, welche eine geschichtliche Entwickelung des vormals reichsständischen, und itzt mittelbar gewordenen hohen Adels enthält, und als eine Einleitung des Ganzen zu betrachten ist.

Der Verfasser beginnt von der ältesten Zeit, — zeigt den Unterschied der Stände bei den verschiedenen deutschen Stämmen, — wie sich nach und nach in den auf einander folgenden Perioden der deutschen Reichsgeschichte der höhere Adel die Reichsstandschaft, die Landeshoheit gebildet hat, und beschließt mit einem vollständigen Verzeichnisse der vormals reichsständischen Familien, welche endlich in der neueren Zeit auf ihre Unmittelbarkeit Verzicht leisten mußten. —

In besonderen Kapiteln werden hierauf die noch behaupteten besonderen Privatrechte dieser fürstlich- und gräflichen Häuser abgehandelt, nemlich über:

1) Ebenbürtigkeit,

2) Ehe,

3) Vormundschaft,
4) Stammgut,
5) Erbfolge,
6) Austräge,
7) Familienverträge.

Daß verschiedene dabei vorkommende Sätze noch sehr bestritten sind, läßt sich da, wo die ganze Lehre größtentheils auf einem dunkeln, und sich nur nach und nach gebildeten und befestigten Herkommen ruht, leicht erklären. —

Die Schrift hat jedoch keine dieser Fragen unerörtet gelassen, — sie mit Deutlichkeit und Consequenz geprüft, und den Leser vollkommen dahin gestellt, selbst sein Urtheil bilden zu können. —

Obschon hier der Raum und die Schranke einer bloßen Schriftanzeige nicht gestattet, die aufgestellten Lehrsätze mit ihren Gründen zu beleuchten, so kann man doch einen noch in der neuesten Zeit viel besprochenen Gegenstand nicht übergehen, nämlich die Ansichten des Verfaßers über die Mißheurathen.

Er erklärt die Heurathen des reichsständischen Adels nicht bloß mit einer Bürgerlichen, sondern auch mit einer Adeligen selbst von ritterschaftlichen, jedoch nicht reichsständischen Familien für Mißheurath, und begründet solches durch die Geschichte, durch viele illustre Fälle, und durch eben so viele in den fürstlichen und altgräflichen Häusern bestehende Familienverträge.

Von besonderem Werthe ist das in §. 57 enthaltene Verzeichniß aller in diesen Häusern bekannten Mißheurathen sowohl mit Frauen bürgerlichen, als auch adeligen Standes mit Hinweisung auf die Druckschriften, welche weitläufigere Nachrichten darüber enthalten.

Eben so schätzbar ist die am Ende §. 126 beigefügte Literatur der Familienverträge des mittelbaren vormals reichsständischen Adels mit Angabe der Quellen, worinn man zugleich den außerordentlichen Fleiß erkennt, welchen der gelehrte Verfasser auf diesen auch nach veränderten Territorial-Verhältnissen noch immer praktischen Gegenstand verwendet hat.

Extra-Blatt No. 14.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Nürnberger Jahrbücher, aus den bis jezt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte aus den Annalen Müllners, und den Quellen des Nürnbergischen Archivs, bearbeitet und herausgegeben von Gottlieb Lochner. Erstes Heft. Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1219. 4.

Schreibpapier 1 fl. 24 kr.
Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Man beeilet sich, dem Publikum dieses in der Riegel- und Wießnerischen Buchhandlung herausgegebene geschichtliche Werk anzuzeigen, worauf dasselbe schon durch die Jahresberichte des historischen Vereins vorbereitet worden ist.

Als eine Frucht der Königlichen Huld, welche vertrauungsvoll die Archive der Stadt Nürnberg geöffnet, und der schönen Wirksamkeit des historischen Kreisvereins erscheint der Anfang dieses selbstständigen größeren Werkes, welches die Geschichte der Stadt Nürnberg nach folgenden Perioden auffassen soll: I. älteste Zeit, bis zum Jahre 1219, als der ersten urkundlich befestigten Stadtverfassung durch den kaiserlichen Gnadenbrief von 1219; II. bis zum Burgverkauf 1427; III. bis zum Jahr 1604, oder den grossen Erwerbungen der Pfälzischen Pflegämter; IV. bis zu dem Zeitpunkt, wo Müllners schriftliche Annalen schließen und alsbald darauf der 30jährige Krieg beginnt; so weit alles unter der Bearbeitung des obengenannten Herrn Lochner. Alsdann aber wird der Herr Archivpraktikant Dr. Mayer eintreten; V. mit der Geschichte des 30jährigen Kriegs bis auf unsere Zeit. Ueberall, so weit sie reichen, sind die Müllnerschen Annalen zu Grund gelegt, zugleich aber auch die Quellen der allgemeinen und besondern deutschen Geschichte, des Nürnberger Stadt- und Ansbacher Kreisarchivs, der alten Nürnbergischen Rathsverlässe, Rathsbücher, Briefbücher, Todtenbücher, der ältern Rechnungen, der Handels- und Gewerbsnachrichten benuzt, und in ein Ganzes vereint.

Die Feier der Grundsteinlegung zu einem Thurm auf der alten Veste bei Zirndorf, als Andenken an die am 24. August 1632 zwischen Gustav Adolph und Wallenstein vorgefallene Schlacht. Skizze, Namens der Comitee des Festes, herausgegeben v. J. F. Binder, ersten Bürgermeister. Nürnberg bei Campe 1832.

Zweihundert Jahre sind seit jener Weltbegebenheit verflossen, wo Gustav Adolph und Wallenstein sich an der Veste bei Zirndorf gegenüber standen, und wo diese Höhe von jenem ungestümmen Muthes wüthend bestürmt, und von diesem mit unerschütterter Tapferkeit vertheidiget wurde.

Noch ist die Erinnerung an diese Epoche so in die Herzen der Nachkommen zu Nürnberg gegraben, daß sie das Jahr 1832 nicht vorübergehen lassen konnten, ohne nicht solches zu feiern, und zugleich das Andenken wieder weiter auf ihre Enkel und Urenkel zu übertragen.

Um den lezteren Zweck zu erreichen, bildete sich eine Gesellschaft zu Errichtung eines Denkmals auf der erhabenen Veste von Zirndorf, welche zugleich der Stadt Nürnberg und der ganzen Umgegend zur Zierde gereichen solle.

Auf dem höchsten Punkte, wo ehemals die Schauenburg stand, soll sich ein in der obigen Schrift gezeichneter Thurm in einer Höhe von 80 Fuß erheben, ganz nach dem Entwurfe unseres genialen Heideloff, dessen Kunstsinn schon durch so viele Werke beurkundet ist.

Die Grundsteinlegung gewann besonders dadurch an Feierlichkeit, daß sie am 24. August mit dem Vorabende des königl. Namensfestes zusammentraf, und einerseits durch dieses bedeutungsvoller wurde, so wie sie auch beitrug, das am folgenden Tage begonnene Volksfest zu verherrlichen. Die angezeigte Schrift, welche alle dabei abgehaltene Reden und Feierlichkeiten beschreibt, soll aber auch zugleich zur Einladung dienen, daß alle diejenigen, welche an solchen geschichtlichen Denkmälern Antheil nehmen, auch den Bau mit Beiträgen unterstützen mögen, damit er recht bald ausgeführt und vollendet werden könne. Die Stadt Nürnberg wird zu gleicher Zeit auf zwei entgegengesetzten Seiten, — auf der Veste von Zirndorf, und auf dem Schmausenbuck Anlagen entstehen sehen, welche der ganzen schönen Gegend Schmuck verleihen, und dem Vergnügen der Einwohner, und der in ihrer Mitte weilenden Fremden geweiht bleiben.

Die Beschreibung der Grundsteinlegung zu einem Thurme auf der Veste von Zirndorf ist jedoch nicht die einzige Schrift, welche zu Nürnberg bei der zweiten Säkularfeier der Schlacht bei Zirndorf erschien, — noch mehrere Druckschriften sind bei dieser Gelegenheit an das Licht getreten, nämlich:

1) Nürnberg mitten im dreißigjährigen Kriege, — eine interessante Schrift zur zweihundertjährigen Gedächtnißfeier 1832.

Die Wiederauflage einer von Joh. Gg. Strebel 1782 herausgegebenen Schrift.

2) Kurzgefaßte Geschichte der Pfarrei

St. Leonhard vor Nürnberg zum Andenken an die vor zweihundert Jahren erfolgte Niederbrennung der dortigen Kirche, von Leonhard Friedr. Sattler, Pfarrer zu St. Leonhard 1832.

Eine Beurtheilung und Zusätze zu dieser Schrift finden sich in den bayerischen Annalen Stück 37.

3) Das denkwürdige Jahr 1632, herausgegeben zu Nürnberg 1832.

4) Blicke von der alten Veste in die, durch die im August 1632 vorgefallenen schrecklichen Kriegsereignisse erfolgreich, und merkwürdig gewordene Ebene bei Nürnberg. Gedichtet von J. F. Weber, Oberlehrer zu Fürth 1832.

Von früher erschienenen Schriften, welche diese Zeitbegebenheit insonderheit behandeln, sind noch anzuführen:

5) Militärische Rückerinnerungen an die Begebenheiten bei Nürnberg im Jahre 1632 zwischen Gustav Adolph und Wallenstein von Schuh, Lieut. und Adj. — Nürnberg 1824.

6) Die alte Veste bei Zirndorf oder möglichst gedrängte Erzählung der Geschichte der Schauenburg und der bei ihr im 30jährigen Kriege vorgefallenen Kriegsbegebenheiten — Fürth 1830.

7) Nürnbergische Kriegschronica und historische Beschreibung der Händel, so sich zwischen der K. schwedischen Armee, und der Wallensteinischen bei Nürnberg vom 4. Juni bis 13. Sept. 1632 zugetragen, mit 1 Holzschnitt (Selten.)

8) Truckenbrod, Nürnberg im dreißigjährigen Kriege 1789.

Das Archiv zu Nürnberg ist noch vorzüglich reich an Akten und Schriften aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und über die Bedrängnisse, welche dieser Krieg über Nürnberg und die ganze Gegend gebracht und vorbereitet hat.

Extra-Blatt No. 15.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit, nebst einer historisch-philosophischen Einleitung von Dr. J. Rust, ord. Prof. der Theologie und Pfarrer der reform. Gemeinde zu Erlangen. — Erlangen 1832.

Dieses Werk enthält eigentlich eine Chrestomatie der vorzüglichsten Stellen aus den Schriften der Reformatoren über **Staat**, die **Regierenden**, die **Gehorchenden** und die **Gräuel der Revolution.**

Diese vier Kapitel sind in einzelne Lehrsätze getheilt, welchen die dafür passenden Anführungen aus den Schriften Luthers, Zwingli, Calvins, Melanchthons, dann aus der Harmonie des reformirten Glaubens-Bekenntnisses, und aus den verschiedenen andern protestantischen Confessionen beigefügt sind.

Besonders beachtungswerth ist jedoch die **Einleitung**, welche beinahe den dritten Theil des Werkes einnimmt, und in welcher der Verfasser selbst über diese Gegenstände ein gewichtiges Wort zu seiner Zeit ausspricht.

Die Reformation, sagt er, hat nur wahre evangelische Freiheit begründen wollen, und die Reformatoren haben auch nichts anders gelehrt, aber bald seyen die Begriffe dieser Freiheit verunstaltet, und zu den größten Verirrungen und Verfolgungen mißbraucht worden.

Vorzüglich zeige dieses die Geschichte in dem Thun und Treiben eines **Münzers** und eines **Pfeiffers**, und in den **anapaptistischen** Unruhen zu Münster, welche hinwieder die Veranlassung aller späteren revolutionären Bewegungen geworden seyen.

Zahllose Streitigkeiten haben sich erhoben, unwürdige Kämpfe wurden geführt, ein furchtbarer Krieg entbrannte, und verbreitete sich über ganz Europa, und selbst der darauf erfolgte Friede habe das feindselige Element nicht mehr bezwingen können.

Nun werden die darauf gefolgten Begebenheiten in England und Frankreich, — die Sophistik der französischen Schriftsteller, Voltäre, D. Derot, d'Alembert, de la Mettrie, Rousseau, Helvetius, — mit den zweiten Friederichs II., mit der Illuminatengeschichte, und mit den französischen Revolutionen, und den neuesten Ereignissen zusammengeknüpft, und dann die Frage aufgeworfen:

Wie soll es anders, wie besser werden?

Die Antwort faßt der Verfasser, gleichsam in **zehen** Gebote, zusammen, deren wesentlicher Inbegriff aus folgenden Sätzen besteht:

1) Dadurch, daß wir alle lebhaft erkennen, das eigentliche Verderben liege nicht in unsern Institutionen, Formen, Einrichtungen, sondern in dem **bösen Geiste**, der immer in der Welt geherrscht, seit geraumer Zeit aber wieder eine bedrohende Macht errungen habe.
2) Daß wir uns alle gegen das **böse zerstörende Princip** erheben, und es mit aller Macht bekämpfen. —
3) Daß dieses böse Princip durch nichts, was damit verwandt sey, sondern nur durch die Macht seines **Gegensatzes** vertrieben werden könne. —

4) Daß dieser Gegensatz der gute Geist sey, — der Geist des Glaubens, der Demuth, der Hingebung, der Selbstverläugnung und thatkräftiger Frömmigkeit.

5) Daß das ganze Wesen dieses guten Geistes in wahrer Religion bestehe.

6) Daß die Pflege für die Religion schon von dem zartesten Kindesalter an beginnen solle.

7) Daß diese Pflege in den Schulen sorgfältig fortgesetzt werden müsse.

8) Daß besonders die Jugend auf den Hochschulen darauf von Lehrern hingeleitet werden müße, welche die hohe Kunst besitzen, den Geist des Glaubens, der frommen Erhebung, und des heiligen Eifers für alles, was wahr, gut und schön ist, in den Herzen der Jünglinge zu erwecken.

9) Daß die Kirche wieder erhoben, — die todte Kirche wieder lebendig werde. —

10) daß endlich ihre Lehrer fromm, tüchtig, wahr, gläubig und freudig wirkend seyen. —

Aus diesen Sätzen geht die Absicht des Verfassers hinreichend hervor, er hat es sich, wie er in der Vorrede sich noch deutlicher ausdrückt, zur Aufgabe gemacht, der zunehmenden Kühnheit der Uebelgesinnten neuerer Zeit, und dem frechen Geiste, welcher sich in den zügellosesten Gestalten in das Staatsgebiet einzudringen trachtet, muthvoll entgegenzutreten, und dadurch auch andere, welche Kraft haben, zu ermuntern, klar, wahr, eindringlich und überzeugend zu den Menschen zu reden, — das schauerliche Gemälde der Zukunft, wenn der Verirrung und Zügellosigkeit keine Gränze gesetzt werden sollte, zu entfalten, — alle Guten mit ihren Worten zu erwärmen und zu begeistern zu dem Entschlusse, in Treue und biederer Gesinnung zu stehen, und wenn es nothwendig wäre, zu fallen für Fürst und Vaterland, für Gesetz und Ordnung, für Religion, und die ewigen Güter der Menschheit.

Ueber die Wahl des Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland. Nürnberg bei Riegel und Wießner 1832.

Die Schrift hat das Verdienst die erste zu seyn, welche das wichtige Ereigniß der Thronbesteigung eines Prinzen des bayerischen Königshauses in Griechenland beleuchtet.

Sie sucht alle Vortheile und Nachtheile, welche damit für Griechenland und für Bayern verbunden seyn können, zu entwickeln, und giebt der antretenden Regierung in Griechenland gutgemeinte Lehren, nach welchen sie sich zu richten habe. —

So erhält nun Griechenland, — endiget die Schrift, — welches einst alle Künste und Wissenschaften nach Europa verpflanzte, nun nach einem Kreislaufe von Jahrhunderten diese Kultur, bereichert mit einem Schatze der wichtigsten Erfindungen und Kenntnisse, — gleichsam als Zinsen des vorgeliehenen Kapitals, — und zwar aus Deutschland, und zunächst aus Bayern wieder zurück. — Die schönen Tage Hella's kehren wieder! — Nie wurde einem Könige eine höhere Bestimmung, und alle Umstände lassen vermuthen, daß Otto der I. sie in ihrem ganzen Umfange erkennen und erfüllen werde.

Heil, Glück und Segen dem König Otto I. von Griechenland! —

Extra-Blatt No. 16.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Praktisch begründete, und durch Beispiele bewährte Vorschläge in Beziehung auf die sittliche Besserung der Gefangenen, ihre Unschädlich- und Brauchbarmachung für das bürgerliche Leben, und über zweckmäßigste und vortheilhafteste Beschäftigung derselben. Von J. P. Harl, K. bayer. Hofrath und ordentlichen Professor an der Universität zu Erlangen. 1832. 31 S.

Der Verfasser, welcher sich durch seine vielen polizeilichen und staatswirthschaftlichen Schriften um die wichtigsten Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft schon sehr verdient gemacht hat, geht in dieser Schrift davon aus, daß die moralische Besserung der Gefangenen am meisten durch Erweckung des Thätigkeitstriebs, sohin durch angemessene Beschäftigung befördert werden könne.

Als Beispiele gut eingerichteter Strafanstalten werden in dieser Hinsicht jene zu München, Linz, Grätz, Plassenburg, Würzburg, Altona, dann zu Philadelphia, Vermon, Unburn, Ilchester angeführt.

Rücksichtlich der Arbeiten räth er, daß keiner der Gefangenen unbeschäftiget bleibe, — daß in den Strafanstalten Handwerke gelehrt und erlernt werden, — daß man zur Beschäftigung der Gefangenen hauptsächlich Manufactur- und Fabrikgegenstände erwählen, — daß man besonders die Schafwollen-Spinnerei und die Webereien fabrikmäßig und im Großen betreiben solle. — Es werden sofort verschiedene andere Arbeiten, besonders die Maschinen-Spinnerei in Vorschlag gebracht, und am Schlusse anempfohlen, daß den Sträflingen ein Theil des Arbeitsverdienstes bewilliget werde.

In allen wohleingerichteten Gefängnissen werden ohne Zweifel diese Regeln befolgt werden, und auch von den Straf-Anstalten im Rezatkreise ist es bekannt, daß in denselben alle Gefangenen zweckmäßig beschäftiget, — besonders die Maschinen-Spinnerei darin betrieben, — und der Arbeitsverdienst über das bestimmte Arbeitsmaß den Gefangenen zu gut gerechnet werde.

Allein diese Anstalten leiden an anderen Gebrechen, welche von den zweckwidrigen Lokalitäten herrühren, und in dieser Beziehung noch alle Sorgfalt der K. Staatsregierung erfordern werden. —

Bemerkungen zu den §§. 17, 18 und 19 der bayerischen Prioritäts-Ordnung, insbesondere über die im §. 19. Absatz II. derselben enthaltene Contraverse, die Anweisung der Hypothekenforderungen auf den Erlös der Immobilien betreffend. Von C. M., Landgerichts-Assessor.

Der Verfasser sucht durch verschiedene Beispiele in das Licht zu stellen, daß der zweite Absatz des §. 19 der Prioritätsordnung, welcher das Zusammenwerfen der Kaufschillinge aller Hypothe-

ken-Güter in dem dort bezeichneten Falle anordnet, dem durch das ganze Hypothekengesetze herrschenden Grundsatze der Spezialität widerspreche, und dadurch eine Unsicherheit der Hypotheken veranlasse, welche durch bloße doctrinelle Auslegung nicht beseitiget werden könnne.

Er wünscht, daß bis zu nächsten Ständeversammlung ein besonderer Gesetzentwurf als authentische Interpretation dieser dunkeln Stelle den Ständen des Reichs zur Berathung vorgelegt werden möge. —

Extra-Blatt No. 17.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Gründliche Anweisung des sichersten, einfachsten und wohlfeilsten Verfahrens bei dem Bohren von artesischen Brunnen mit genauer Angabe aller Vorsichtsmaßregeln und Vortheile. — In Verbindung mit dem Verfertiger artesischer Brunnen Joh. Aug. Gugler bearbeitet von Dr. Joseph Grambichler. Mit Kupfern. Nürnberg bei Campe. 1832.

Als eine der wichtigsten und wohlthätigsten neueren Erfindungen ist jene der artesischen Brunnen anerkannt, denn obschon sie sich von einer früheren Zeit und von einem andern Erdtheile ableitet, so ist sie doch für Europa und für Deutschland, wo sie erst jezt in praktische Anwendung übergeht, noch neu. —

Da die verschiedenen darüber erschienenen Schriften nicht hinreichend verbreitet sind, und manche Urtheile und Vorurtheile der grösseren Verbreitung der Sache selbst noch hinderlich sind, so ist die oben angezeigte Schrift eine erfreuliche Erscheinung, sie verdient allen Gemeinden, welche in dem Falle einer Anwendung sind, vorzüglich empfohlen zu werden.

In dem ersten theoretischen Theile werden die physischen Ursachen dieser tief unter der Oberfläche der Erde schlummernden Quellen, welche durch die artesischen Brunnen auf die Oberfläche empor gehoben werden, aus einander gesezt, — in dem zweiten praktischen Theile wird das Bohrgeschäft selbst mit allen dabei statt findenden Vor- und Nebenarbeiten, und mit einem am Ende beigefügten Kostenauschlage abgehandelt.

Alle dabei erforderlichen Instrumente werden nicht nur beschrieben, sondern sie sind auch in den beigefügten Kupfern abgebildet. Außerdem sind noch die Erdschichten gezeichnet, welche sich bei der Bohrung der artesischen Brunnen der beiden Bierbrauer Bauch und Reuter zu Würzburg, dann des Brunnen auf dem Marktplatze zu Erlangen, und jenes in dem Garten des Buchhändlers Campe zu Nürnberg ergeben haben.

Durch diese Zeichnungen erlangt man zugleich einen geognostischen Einblick in den Boden der genannten Städte.

Bei der Anzeige und Empfehlung dieser Schrift sieht man sich veranlaßt hier zugleich von allen Bohrversuchen, welche bis jezt im Rezatkreise gemacht worden sind, Nachricht zu geben.

Die meisten werden in der Stadt Nürnberg aufgezählt, es ist daher auch billig mit ihr den Anfang zu machen.

Nürnberg.

1. Bei Kaufmann Merkel im Hausgarten, gebohrt von Architekt Bruckmann von Heilbronn in Zeit von sechs Wochen im Jahr 1831 mit einem Kostenbetrag von 500 fl.

   Der Brunnen ist 100 Fuß tief, die Höhe des Wasserstrahls über die Einfläche 14 Fuß, die Wasserlieferung 40 bis 60 Eimer in einer Stunde. Das Wasser ist ganz rein und frei von mineralischen Bestandtheilen.

2. Bei Kaufmann Wiß und Buchhändler Mainberger im Hofe ihrer Häuser, gebohrt Anfangs von Bruckmann, sodann von Gugler in den Jahren 1831 und 32 mit ausgesetzten Zwischenräumen. Die Arbeit war kostspielig und erfoderte über tausend Gulden. Die Tiefe des Brunnens ist 366 Fuß, die Höhe des Wasserstrahls 20 Fuß, die Wassermenge in

einer Stunde 80 bis 90 Eimer, das Wasser ist rein mit Eisengeschmack.

3. Bei Dr. Campe, Buchhändler, im Garten zu St. Johannis, gebohrt von Gugler im Jahr 1832 in Zeit von 37 Tagen, mit einem Kostenbetrage von ungefähr 600 fl.

Tiefe des Brunnens 318 Fuß, Höhe des Wasserstrahls 14 Fuß, Wasserlieferung bis auf 50 Eimer. Das Wasser ist rein und enthält Eisen- und Salztheile.

4. Bei Kaufmann Russelt im Garten bei Wöhrd, gebohrt Anfangs von Späth, dann von Kohlenberger in den Jahren 1831 und 1832 in mehreren Zwischenräumen. — Die Arbeiten kosteten bei 800 fl. — Tiefe des Brunnens 380 Fuß. — Höhe des Wasserstrahls zuerst 15 jezt 5 Fuß. — Der Brunnen liefert 6 Eimer in der Stunde; das Wasser ist hart mit Salz und anderen mineralischen Theilen vermischt.

5. Bei dem Bierbrauer Rudolph im Hofe des Hauses, gebohrt durch Kohlenberger im Jahr 1832 in Zeit von 9 Wochen mit einem Aufwande von beiläufig 700 fl.

Tiefe des Brunnens 360 Fuß. — Höhe des Wasserstrahls 24 bis 30 Fuß. — Wassermenge 120 bis 148 Eimer. — Das Wasser ist zu allem Gebrauche gut, und mit wenigen mineralischen Theilen vermischt.

6. Bei dem Tabakfabrikanten Bestelmeyer im Hofe des Hauses, gebohrt durch Kohlenberger und Denlein, im Jahre 1832, in verschiedenen Zeiträumen. — Die Kosten betrugen wegen der Beschädigung der Werkzeuge bei 1200 fl.

Tiefe des Brunnens 410 Fuß, Höhe des Wasserstrahls Anfangs 25 jezt nur wenige Fuß wegen einer zersprungenen Röhre. Wassermenge zuerst 60 bis 100 Eimer, jezt wenig. Das Wasser ist mit etwas mineralischen Theilen gemischt.

7. Auf dem öffentlichen Platze am Trödelmarkt, gebohrt durch Leimberger im Jahr 1832 in Zeit von 4 Monaten, mit einem Kostenbetrage von 600 fl.

Tiefe des Brunnens 326 Fuß, Höhe des Wasserstrahls 6 Fuß, Wasserlieferung 75 Eimer. Das Wasser ist sehr gut mit mineralischen Theilen vermischt.

Fürth.

8. In der Mitte der Stadt auf dem Holzmarkte, gebohrt durch Geometer Lauter innerhalb sechs Monaten im Jahr 1831.

Bisher ist der Brunnen 250 Fuß tief, das Wasser stellt sich aber erst bis auf 26 Fuß unter der Erdfläche. — Bei der vorhandenen Wahrscheinlichkeit, daß das Wasser über die Oberfläche gebracht werden könne, werden die Bohrversuche im nächsten Frühjahr fortgesetzt werden.

9. Bei dem Färbermeister M. Maisch im Hofe des Hauses, gebohrt durch obigen Lauter in Zeit von 5 Wochen, mit einem Kostenbetrage von 375 fl.

Die Tiefe des Brunnens 132 Fuß, Höhe des Wasserstrahls $4\frac{1}{2}$ Fuß, Wasserlieferung 18 Eimer. Das Wasser ist rein, nur mit etwas Kalksalzen vermischt, und vorzüglich brauchbar für das Gewerbe des Eigenthümers.

10. Bei Joh. Humbser, Bierbrauer, in seinem Hofraume, gebohrt durch Lauter in Zeit von 4 Wochen, mit Kosten von 250 fl. — Ein alter 50 Fuß tiefer Brunnen wurde 50 Fuß tiefer gebohrt, wodurch sich der Wasserspiegel um 10 Schuh über den vorigen erhob. — Die Arbeiten sollen noch fortgesezt werden.

11. Bei dem Manufakturisten Benda vielmehr seiner Wittwe und Söhnen, im Hofe des Wohnhauses. Dieser Brunnen wird gleichfalls von Lauter gebohrt, und hat bereits 136 Fuß erreicht. — Die Arbeit verunglückte durch das Steckenbleiben der Bohrwerkzeuge.

12. Bei Erhart Schröder, Brillenfabrikanten, auf dessen Oeconomiegute Stadelhof eine Viertel-Meile von Fürth nordwestlich. Der Brunnen wird gegenwärtig von Lauter gebohrt, sein Schacht ist in einem 34 Schuh tie-

sen, gemauerten, gewöhnlichen Brunnen angelegt, und hat bereits eine Tiefe von 215 Fuß erreicht.

Merkwürdig ist, daß man 10 Fuß tief unter der Sohle des alten Brunnens eine acht Fuß mächtige Lage von Ziegeltrümmern, gebrannten Thonstellen u. dgl. fand, welches noch von einem früher da gestandenen Edelhofe herrühren mag.

Erlangen.

13. In der Stadt Erlangen haben die Bohrversuche, welche ebenfalls in einem schon vorhandenen Pumpbrunnen veranstaltet wurden, nach einem bedeutenden Kostenaufwande mißlungen. Die Bohrstangen brachen und das Bohrloch wurde verschüttet.

14. Bei den Gebrüdern Fischer, Spiegel- und Folien-Fabrikanten bei Erlangen, neben den Fabrikgebäuden, gebohrt durch Bruckmann in Zeit von 14 Tagen, mit dem geringen Kostenaufwande von 150 fl.

Tiefe des Brunnens 90 Fuß, Höhe des Wasserspiegels über dem Ufer der Regnitz 4 Fuß, Wassermenge 3 Eimer.

Das Wasser ist angenehm trinkbar, etwas Schwefel enthaltend. — Man vermuthet, daß man bei tieferem Bohren noch eine größere Wassermenge erlangen würde.

Schwabach.

15. Die Stadtgemeinde ließ einen artesischen Brunnen nahe bei dem Schießhause in den Jahren 1831 und 32 durch Kohlenberger graben. Die Arbeiten dauerten 20 Wochen und kosteten 1054 fl.

Tiefe des Brunnens 430 Fuß. Der Wasserspiegel steht noch 25 Fuß unter der Erdfläche. Das Wasser enthält schwefelsaure, salzsaure, phosphorsaure und kohlensaure Salze. — Ob der Brunnen noch tiefer gegraben werde, ist ungewiß.

Ansbach.

16. Im Hofgarten wurden auf Rechnung des k. Aerars durch den k. Bauconducteur Boller Versuche veranstaltet, und werden jetzt durch den k. Bauinspektor Schuster fortgesezt. Die Arbeiten haben schon im April 1830 begonnen und sind mehrmal unterbrochen worden. Mit einem Kostenbetrage von 1500 fl., worunter 862 fl. für die Werkzeuge begriffen sind, ist man auf eine Tiefe von 253 Fuß gekommen; das Wasser steht aber noch 245 Fuß unter der Erdfläche.

Altdorf.

17. Dem Bohrversuche, welchen eine Gesellschaft von 60 Aktionären durch Gugler veranstaltete, und welcher eine Tiefe von 270 Fuß erreichte, wurde nach einer Verwendung von 752 fl. aus Abgang eines weiteren Fondes keine Folge gegeben.

Lauf.

18. Bei der Messingfabrike des Kaufmanns J. Chr. Bieberbach wurde in Zeit von 60 Tagen mit einem Kostenbetrage von 384 fl. durch Kohlenberger ein artesischer Brunnen hergestellt, welcher 380 Fuß tief ist und 3 Fuß über die Erdfläche springt. Er liefert $1\frac{1}{2}$ Eimer in einer Stunde, aber sein Wasser ist nicht ganz rein und enthält Schwefel.

Landgericht Nürnberg.

19. Auch in dem Landgerichte Nürnberg hat sich schon das Verlangen nach artesischen Brunnen verbreitet. — Einen glücklichen Versuch machte der Mühlenbesitzer Förster zu Schnigling. Der Brunnen wurde durch Deinlein und Kohlenberger nahe bei der Mühle in Zeit von 4 Wochen mit einem Kostenbetrage von 265 fl. gebohrt. Er ist 184 Fuß tief, springt 3 Fuß über die Erdfläche, und liefert gutes mit etwas Schwefeltheilen vermischtes Wasser.

Vier Fuß unter der Erdfläche, wo eine Wasserleitung zur Erwärmung der Mühlräder angebracht ist, giebt der Brunnen 30, ober der Erdfläche aber nur zwei Eimer Wasser.

Ein anderer Bohrversuch des Herrn von Schwarz zu Schnigling ist durch das Brechen der Bohrwerkzeuge mißlungen.

Sugenheim.

20. Die Gemeinde Sugenheim im Landgerichtsbezirke Windsheim, welche eines öffentlichen Brunnens entbehrte, entschloß sich, auf dem in der Mitte des Orts gelegenen freien Plaze einen artesischen Brunnen graben zu lassen.

Theils durch Subscription, theils durch die Gemeindekasse wurden die Kosten beigeschafft.

Der Bohrversuch, welcher den schon öfters benannten Deinlein und Kohlenberger übertragen wurde, gieng über alle Erwartung glücklich von Statten. In Zeit von 5 Tagen — im Monate August 1831 — kam den Werkzeugen schon in einer Tiefe von 77 Fuß ein Wasserstrahl entgegen, welcher 3 Fuß über die Oberfläche stieg, und in einer Stunde 10 bis 12 Eimer guten hellen Wassers lieferte.

Ob schon bei dem Tieferbohren bis auf 240 Fuß keine größere Wassermenge erreicht werden konnte, zu welchem Zwecke die Gemeinde 800 fl. verwendete, so hat doch die Gemeinde schon durch das glückliche Resultat in den ersten 5 Tagen einem ihrer größten Bedürfnisse gesteuert.

Gunzenhausen.

21. Hier wurden durch Diel von Friedrichshall und durch Schmelz von Gunzenhausen zwei Bohrversuche gemacht. Der erste unter dem Burgstall wurde auf eine Tiefe von 226, der andere auf dem Neuslesespann von 35 Fuß getrieben; das Wasser stieg bis auf 11 und 3 Fuß unter der Erdfläche.

Man hat die Versuche, welche bereits über 600 fl. kosteten, noch nicht weiter fortgesetzt.

Extra-Blatt No. 18.

zum

Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832.

Ueber die Kleinkinderschule zu Frankfurt.

Die Unterzeichneten erfüllen eine angenehme Pflicht, indem sie denjenigen ihrer verehrten Mitbürger, welche durch ihre gütigen Unterstützungen die Errichtung von Kleinkinderschulen möglich machten, einen gedrängten Bericht über die Ausführung und den jetzigen Stand derselben erstatten und sich vorbehalten, später über Einnahme und Ausgabe dabei, Rechnung abzulegen.

Nachdem ein hoher Senat das ehemalige alte Schulhaus sammt Gärtchen zur Benützung für eine solche Anstalt, nebst der nothwendigsten Herrichtung, in Sachsenhausen bewilligt hatte, und die Geldmittel dafür auf eine wahrhaft erfreuliche Art gesichert waren, konnten die Kosten der unumgänglich nöthigen innern Einrichtungen bestritten werden, so daß bereits am 21. Mai dieses Jahres die Eröffnung der Schule erfolgt ist.

Ohne uns bei den einfachen Zwecken und Bedürfnissen, welche dabei erreicht werden sollten, einen besondern Plan vorzuschreiben, suchten wir uns zwar mit den Einrichtungen ähnlicher in Hamburg und der Schweiz bestehenden Anstalten bekannt zu machen, und das Passende daraus auch hieher zu übertragen, fanden aber eine weit praktischere Hülfe in der warmen Theilnahme des Herrn Rauch, Lehrer an der Frauenvereinschule, dessen Einsichten, dessen unermüdliche Thätigkeit und anerkannte Tüchtigkeit uns von einem ganz wesentlichen Nutzen waren. Gemeinschaftlich mit der von löblichem Frauenverein erwählten Frau Mitvorsteherin, Frau Ries du Fay, wurde vor allem zur Wahl einer Lehrerin geschritten, welche im Schulhaus wohnend, die Pflicht zu erfüllen hat, die Kinder unter beständiger Aufsicht zu halten, so wie für ihre Wartung und Pflege zu sorgen. Zur Erleichterung derselben in Handreichung und in Besorgung der Pflege kleinerer Kinder, bedurfte es aber noch weiblicher Hülfe. Diese haben wir ebenfalls durch das Wohlwollen des Frauenvereins erhalten, indem zwei erwachsene Schulmädchen, später zum Dienen bestimmt, der Lehrerin den ganzen Tag über zur Hand sind, und so, indem sie sich nützlich erweisen, zugleich für ihren künftigen Beruf vorbereitet werden.

Indem wir bei der Kleinkinderschule nicht blos beabsichtigten, die Kinder ausschlüßlich in körperlicher Pflege zu halten und vor Gefahren zu schüzzen, die ihr Physisches treffen könnten, sondern als nicht minder wichtig betrachteten, durch Beschäftigung, so wie durch ganz einfachen Unterricht, ohne Zwang und ohne Anstrengung, ihre Geisteskräfte zweckmäßig in Thätigkeit zu setzen, und besonders auch auf ihr Gemüth zu wirken, war es nöthig, einen Elementarlehrer hierzu zu bestellen, welches in der Person eines jungen Mannes, der Geschick und Liebe zur Sache zu haben scheint, geschehen ist. Der Unterricht begreift, neben einer dem kindlichen Herzen faßlichen Anleitung zur christlichen Frömmigkeit und zur Sittlichkeit, Lautiren, Lesen, Zählen, Singen, in sich. Die Mädchen stricken unter Aufsicht der Lehrerin, und wo das Alter der Kinder noch keinen eigentlichen Unterricht zuläßt, wird gesorgt, daß sie sich, sey es auch nur mit Spielen, beschäftigen. Ueberhaupt werden die Kinder, so viel es nur die Witterung erlaubt, im Freien gehalten, immer aber unter Aufsicht und mit dem Bestreben, über ihr Sittliches zu wachen. Hinsichtlich der innern Einrichtungen glauben wir die Bestimmung eintreten lassen zu müssen, daß die Kinder von Morgens, in den nach den Jahreszeiten festgesetzten Stunden bis zu eintretender Dämmerung Abends (Sommers bis 7 Uhr) ununterbrochen in der Schule verbleiben. Auch machten wir die Bedingung, daß sie rein gewaschen und gekämmt gebracht werden müssen, und

daß die Eltern sie mit 10 Uhr- Mittags- und 4 Uhr-Brod, auch mit 1 Kreuzer versehen, wogegen sie Mittags eine nahrhafte Suppe erhalten. Diese Bedingungen sind auch bisher mit größter Bereitwilligkeit erfüllt worden.

Was nun die Führung des Hauswesens betrifft, so wie die Prüfung der Speisen, die Sorge, daß mit Ordnung das Essen vertheilt werde, nicht minder, daß Reinlichkeit herrsche und die Behandlung der Kinder von Seite der Lehrerin immer die rechte sey, so wird für dieses alles von der Frau Mit-Vorsteherin in Gemeinschaft mit sechs oder acht Frauenzimmern, welche täglich alterniren, mit thätiger Theilnahme und Freundlichkeit gesorgt.

Auf diese Weise haben wir nun nach und nach die Aufnahme bis zu 100 Kindern von 2—6 Jahren ausgedehnt. Mit dieser Zahl müssen wir es aber vorerst bewenden lassen, weil eines Theils der Raum es so erfordert, andern Theils aber, bei den vorhandenen Mitteln, größere Ausdehnung für diese Schule zu gewagt wäre, zumal wir im Begriffe stehen, eine zweite ganz ähnliche Anstalt in Frankfurt zu errichten, wo von hohem Senat das alte Schullokal nebst Garten an der Peterskirche zu diesem Zweck ist bewilligt worden, mit deren Herrichtung sich beschäftigt wird, so daß wir hoffen dürfen, daß in einigen Monaten auch diese zweite Schule eröffnet werden kann.

Wie nützlich sich diese Kleinkinderschule beweist, wie ihr Bestand einem längst gefühlten Bedürfniß abhilft, zeigt sich am besten durch die laut ausgesprochene dankbare Anerkennung aller Eltern, deren Kinder ihr anvertraut sind; wir sehen es an den Bitten um Aufnahme, die noch immer an uns gelangen; wir sehen es an dem fröhlichen zufriedenen Wesen der Kinder, denen die Schule nicht ein Ort des Zwangs, sondern ein behaglicher Aufenthalt geworden ist. Laut sprechen aber auch viele Gründe für das Wohlthätige einer solchen Anstalt. Wie viele Familien finden sich unter der arbeitenden Klasse, in denen beide Eltern gezwungen sind, ihrem Broderwerb den Tag über nachzugehen und die Kinder während dem sich selbst oder wenn die Zahl derselben größer ist, die kleineren den etwas größeren noch selbst Aufsicht bedürfenden, zu überlassen. Körperliche Gebrechen, sittliches Verderben sind sehr häufig die Folge davon gewesen. Bekümmerten, sorglichen Eltern muß es daher eine unendliche Beruhigung seyn, ihre kleinen Kinder nicht dem Unverstande oder der Ungeschicklichkeit größerer, und diese nicht dem Müssiggang und aller daraus entspringenden Fehler ausgesetzt zu sehen, sondern unentgeldlich unter guter Aufsicht zu wissen. Gesundheit des Körpers, Sittlichkeit und Reinheit des Gemüths, dies sind die Zwecke, nach deren Erreichung in der Kleinkinderschule gestrebt wird.

Nicht alsobald werden die Früchte sich zeigen, aber wir haben den guten Glauben, sie werden nicht ausbleiben. Es wird nach dieser Vorbereitungsschule der eigentliche spätere Unterricht ein schon bestelltes Feld finden, die Empfänglichkeit fürs Lernen wird größer, der Erfolg gewisser seyn.

Möchten unsere verehrten Mitbürger sich hievon überzeugen, möchten sie dieser Anstalt ihre Theilnahme erhalten u. beitragen, daß diese sich vermehre. Noch sind der unbeschützten Kinder viele, deren Beaufsichtigung, wenn sie möglich zu machen wäre, vielleicht auf ihr ganzes Leben von Einfluß seyn würde. Von den ferneren Unterstützungen aber, die uns zufließen, wird es abhängen, ob wir eine größere Ausdehnung der Anstalt können eintreten lassen. Wir empfehlen sie daher dem Wohlwollen aller derer, denen das Wohl ihrer weniger bemittelten Mitbürger am Herzen liegt und laden alle Freunde unserer Anstalt ein, sich persönlich mit den Einrichtungen derselben bekannt zu machen, überzeugt, daß Niemand ohne Antheil an dem frohen Leben der Kleinen sie verlassen wird. Noch bemerken wir, daß wenn wir gleich nach Ueberzeugung u. reiflicher Prüfung alle Einrichtungen getroffen haben, wir dennoch weit entfernt sind zu glauben, daß nicht manche Verbesserungen könnten gemacht werden, und deßhalb jeden wohlgemeinten dahin zielenden Rath mit Dank empfangen und benützen werden.

Frankfurt a. M., den 1. November 1832.

Johannes Andrae. Moritz Grunelius. Heinr. Ant. Cornill. Dr. Carl Passavant. Franz Jos. Böhm-Osterrieth. Justus Hartmann Lindheimer.

Sorten- und Preis-Verzeichniß

der im

Herbst 1832 und Frühjahr 1833

aus der

Königlichen Obst-Plantage zu Triesdorf

abzugebenden Bäume.

No.	A.) Kern-Obst. Aepfel auf Wildling veredelt.	Zeit der Reife.	Sind zu haben	
			Hoch-Stämme	Zwerg
327	Agatapfel, purpurrother Winter- . .	Dezember, Januar	—	
357	Alantapfel	November	—	
301	Api	Dezember	—	
49	Apollo, rother	desgleichen	—	
297	Augustiner, rother . . .	November	—	
356	Backapfel, gestreifter . . .	September	—	
294	Backapfel, rother	desgleichen	Hochst.	
94	Bellefleur, kleiner Brabanter . .	November	—	
221	Bellefleur, rother Holländer . .	desgleichen	—	
213	Birnförmiger Apfel, wahrer . .	Dezember	—	
272	Blauschwanz	November	—	
349	Bohnapfel, großer rheinischer . .	Januar	—	
158	Bohnapfel, kleiner rheinischer . .	Februar	—	
53	Borsdorfer, edler Winter . .	November	—	
151	Borsdorfer, gestreifter böhmischer .	Dezember	—	
299	Borsdorfer, großer böhmischer . .	November	Hochst.	
70	Borsdofer, Herbst-	September	—	
183	Borsdorfer, rother Herbst- . . .	Dezember	—	
232	Zwiebel-Borsdorfer . . .	November	—	
331	Breitling, Herbst-	August	Hochst.	
346	Calville, ächter rother Winter- .	Dezember	—	
360	Calville, früher Rosen- . . .	Oktober	—	
340	Calville, gestreifter Herbst- . . .	November	—	
347	Calville, gestreifter gelber Herbst- .	Oktober	—	
246	Calville, gestreifter Muskaten- .	September	—	
191	Gewürzcalville	Oktober, Dezember	Hochst.	
242	Calville, rother Herbst- . . .	Oktober	—	
305	Calville, rother Herbst-Anis- . .	Ende September	—	

Digitized by Google

No.	Fortsetzung von Aepfeln.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Sind zu haben: Zwerg
309	Calville, rother Sommer- . . .	Ende August	—	
35	Stern-Calville	Dezember	—	
344	Türken-Calville . . .	desgleichen	—	
230	Calville, weißer Winter . .	desgleichen	Hochst.	
274	Carpentin	November	—	
269	Carthäuser, gelber Winter . .	Dezember	—	
227	Costardapfel, englischer . .	Oktober	—	
286	Cyderapfel, kl. bittersüßer aus der Normandie	November	—	
38	Eggerling	Januar	—	
367	Eisapfel	August	—	
395	Erdbeer-Apfel, Schleßwiger . .	September	—	
106	Faros, großer rother Herbst- . .	November	Hochst.	
123	Favorit-Apfel, kleiner . . .	September	—	
59	Feigen-Apfel ohne Blüthe . .	Dezember	—	
43	Fenchel-Apfel, gelber . . .	November	—	
3	Fenchel-Apfel, grauer . . .	Dezember	—	
19	Fenchel-Apfel, rother . . .	desgleichen	—	
179	Fleiner, großer Winter . . .	November	—	
92	Fleiner, kleiner	desgleichen	—	
58	Florentiner	Oktober	—	
507	Gefüllt blühender Apfel . .	—	Hochst.	
29	Gewürzapfel	November	—	
113	Gewürz-Apfel, weißer englischer .	desgleichen	—	
244	Glocken-Apfel, Münchhausens gestreifter	Oktober	—	
189	Goldmohr	Dezember	—	
181	Goldzeugapfel	November	—	
290	Gulderling, gelber	Dezember	—	
61	Gulderling, englischer . . .	bis Februar	—	
359	Gulderling, langer grüner . .	Januar	—	
351	Gulderling, quittenförmiger . .	desgleichen	—	
333	Hiesenapfel, rother süßer . .	November	—	
271	Himbeerapfel, großer rother Sommer-	Oktober	—	
197	Himbeerapfel, langer rother . .	desgleichen	—	
240	Holaart, süßer	November	—	
86	Kantapfel, Danziger . . .	Mitte Oktb. bis Dezbr.	—	
117	Kantapfel, englischer . . .	August	—	
88	Kastanienapfel, großer gestreifter .	November	—	
1	Königsapfel, englischer . . .	Dezbr. bis im Sommer	—	

No.	Fortsetzung von Aepfeln.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Sind zu haben: Zwerg
121	Konstanzer	Oktober	—	
27	Kurzstiel, grauer	Dezember	—	
166	Kurzstiel, königlicher rother . .	November	—	
288	Kurzstiel, rosenfarbiger . . .	Dezember	—	
234	Loskrieger, Champagner-Reinette .	November	—	
37	Louisensapfel, Königin . . .	Ende Oktober	—	
185	Luyken-Apfel	Oktober	Hochst.	
187	Marasch, Gubner . . .	Dezember	—	
250	Maronki, polnischer . . .	November	Hochst.	
76	Matapfel, brauner . . .	Dezember	—	
29	Matapfel, weißer . . .	November	—	
313	Osterapfel	desgleichen	—	8
354	Pallasapfel, gelber . . .	Februar	Hochst.	
223	Papagei-Apfel	November	—	[illegible]
355	Paradiesapfel, großer rother Winter-	Januar	—	
164	Paradiesapfel, rother . . .	September	—	
329	Parmäne, Barceloner . . .	Dezember und Januar	—	[illegible]
119	Parmäne, englische Königs- . .	Dezember	—	
177	Parmäne, Winter Gold- . . .	desgleichen	Hochst.	
153	Parmaine, frühe Gold- . . .	November	desgl.	[illegible]
72	Pepping, gelber englischer Winter-	Dezember	—	
102	Gold-Pepping	November	—	
353	Pepping, Franklin's Gold- . .	Dezember	—	3
13	Pepping, marmorirter Sommer .	Oktober	—	
248	Pepping, Parker's grauer . .	Dezember	—	
90	Rosenpepping	Januar	—	
236	Pepping, Walliser-Limonen . .	Dezember	—	
25	Pomeranzenapfel	desgleichen	—	
128	Postoph, Winter	desgleichen	—	
111	Prinzessinapfel, edler . . .	Okt. hält sich im Wint.	—	
317	Prinzessinapfel, großer edler . .	November	—	
319	Quittenapfel, englischer Winter .	Dezember	—	
74	Rabau, weißer Sommer- . . .	Mitte Aug. und Sept.	—	
193	Rambour, Lothringer . . .	September	Hochst.	
216	Rambour, rother Sommer- . .	desgleichen	—	
132	Reinette, antillische weiße Winter .	Dezember	—	
82	Reinette, Borsdorfer- . . .	November	Hochst.	
100	Reneitte von Breda	Januar	desgl.	

No.	Fortsetzung von Aepfeln.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Zwerg
7	Carmeliter-Reinette	Dezember bis Frühjahr	—	
274	Carpentinreinette	November	—	
364	Reinette, calvillartige	November bis Februar	—	
140	Reinette, Casseler große, oder doppelte	Dezember	—	
138	Reinette, Casseler kleine	November	Hochst.	
321	Reinette, Dietzer Mandel	Dezember	—	
23	Reinette, französische Edel-	Januar	—	
65	Reinette, englische Birn-	Oktober	—	
265	Reinette, englische grüne Nord-	November	—	
136	Reinette, englische Spitals-	Dezember	—	
147	Forellen-Reinette	Frühjahr	—	
41	Reinette, französische Gold-	Dezember	—	
204	Reinette, französische graue	desgleichen	Hochst.	
207	Reinette, Gäsdonker Gold-	desgleichen	desgl.	
130	Glanz-Reinette	desgleichen	—	
96	Reinette, Maekon's harte gelbe Glas-	desgleichen	Hochst.	
78	Reinette, goldgelbe Sommer-	Ende September	—	
217	Golbreinette von Mons	Dezember	—	
56	Granat-Reinette, englische	desgleichen	—	
342	Granat-Reinette, platte	desgleichen	—	
209	Reinette, große englische	desgleichen	—	
199	Reinette, grüne	desgleichen	—	
45	Harlemer Reinette	November	—	
160	Reinette, gelbe Herbst-	desgleichen	Hochst.	
352	Hiroglyphenreinette	desgleichen	—	
278	Holländische Reinette	Dezember	—	
40	Honigreinette	desgleichen	—	
172	Kräuterreinette	desgleichen	—	
155	Kronenreinette	November	—	
256	Lothringer grüne Reinette	Ende November	—	
9	Reinette von Lüneville	Im k. Som. hält 2 J.	—	
295	Muskat-Reinette	November	—	
5	Neujorker Reinette	desgleichen	—	
345	Normännische weiße Weinreinette	desgleichen	—	
57	Pariser Rambourreinette	Dezember	—	
108	Pamphelia's rothe Reinette	desgleichen	Hochst.	
238	Portugiesische rothe Reinette	desgleichen	—	
126	Punktirte Reinette	desgleichen	—	

No.	Fortsetzung von Aepfeln.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Zwerg
69	Quittenreinette, französische . .	Dezember	—	
276	Reinette von Rochelle . . .	desgleichen	—	
214	Rothe Bastardreinette . . .	desgleichen	—	
104	Safranreinette	November	—	
115	Scheibenreinette	desgleichen	—	
339	Süße graue Reinette . . .	Dezember	—	
67	Triumph-Reinette	November	—	
170	Wahre weiße Herbstreinette . .	desgleichen	Hochst.	
335	Weiberreinette	Dezember	—	
361	Weiße Wachsreinette . . .	September	—	
345	Weiße normännische Weinreinette .	November	—	
211	Zimmtreinette	Dezember	Hochst.	
21	Zuckerreinette	November	—	
174	Rosenapfel, Bentleber . . .	desgleichen	—	
203	Rosenapfel, calvilleartiger Winter- .	desgleichen	—	
63	Rosmarinapfel, italienischer weißer .	desgleichen	Hochst.	
195	Roußet Wheeler's . . .	Dezember	—	
303	Schafsnase, Berliner . . .	desgleichen	—	
282	Schlotterapfel, Horset's . . .	Januar	—	
206	Schlotterapfel von der Fleeß . .	September	Hochst.	
292	Seidenapfel	August	desgl.	
362	Sommerapfel, rother Wiener . .	Oktober	desgl.	
401	Sommerkönig	August	—	
134	Sondergleichen, Langton's . .	Oktober	—	
176	Specialapfel, rother . . .	November	—	
391	Stettiner, rother	Dezember	Hochst.	
315	Stettiner, wahrer gelber Winter .	desgleichen	—	
84	Streifling, ächter Winter- . .	November	—	
144	Streifling, goldgelber Herbst- . .	September	—	
267	Taubenapfel, Mayer's weißer Winter-	Dezember	—	
280	Taubenapfel, weißer Sommer- .	August	—	
307	Taubenapfel, rother . . .	November	Hochst.	
168	Tiefbutzer, rother	Im Januar	—	
80	Tulpenapfel	Ende August	—	
358	Ungerapfel, Lehmann's . . .	Dezember	—	
337	Veilchenapfel	August	—	
263	Venusapfel	November	—	
124	Wachsapfel	Dezember	—	

No.	Fortsetzung von Aepfeln.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Zwerg
109	Walze, rothe	November	Hochst.	
225	Weilburger	Dezember	—	
219	Wilhelmsapfel, Erede's großer . .	November, Dezember	—	
350	Winterapfel, brauner . . .	Dezember	Hochst.	
387	Zimmtapfel, gestreifter Sommer . .	August	—	
	Aepfel auf Johannisstamm veredelt.			
70	Borsdorfer, Herbst	September	—	
117	Kantapfel, englischer . . .	August	—	
166	Kurzstiel, Königlicher rother . .	November	—	
177	Parmäne, englische Winter-Gold . .	Dezember	—	
363	Parmäne, gestreifte Sommer . . .	September	—	
216	Rambour, rother Sommer . . .	September	—	
82	Reinette, Borsdorfer . . .	November	—	
33	Reinette von Damason . . .	Dezember	—	
56	Reinette, englische Granat . .	desgleichen	—	
209	Reinette, große englische . . .	desgleichen	—	
130	Glanz-Reinette	desgleichen	—	
295	Muskat-Reinette	November	—	
303	Schafsnase, Berliner . . .	Dezember	—	
292	Seidenapfel	August	—	
179	Winter-Fleiner großer . . .	November	—	
	B) Birnen auf Wildling veredelt.			
326	Admiralsbirne	September	Hochst.	
264	Ambrette, Sommer	desgleichen	desgl.	
34	Apothekerbirne, Sommer . . .	desgleichen	—	
125	Apothekerbirne, Winter	Im Frühjahr	Hochst.	
403	Argenson	Oktober	—	
137	Augustbirne	Mitte August	Hochst.	
22	Augustin, eiförmige	Mitte Dezember	—	
8	Aurate. Kleine Sommermuskateller .	Juli	—	
262	Baimischbirne	September	—	
171	Bergamotte, frühe dünnstielige Sommer .	August	—	
10	Bergamotte, graue runde Winter . .	Novemb. bis im Wint.	Hochst.	
334	Bergamotte, Herbst	Oktober	—	

No.	Fortsetzung von Birnen.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hochstämme	Zwerg
239	Bergamotte, kleine gelbe Sommer=	September	—	
343	Bergamotte, rothe	Oktober	—	
148	Bergamotte, Schweizer	November	—	
79	Bergamotte, Stuttgarter	Februar	—	
6	Bergamotte von Bugi	April und länger	Hochst.	
24	Bergamotte von Soulers	Februar	—	
285	Bergamotte, Winter=	Januar und Merz	—	
165	Beste Birne	August	Hochst.	
508	Blankette, langstielige	Anfang August	desgl.	
308	Bogenäkerin	September	desgl.	
44	Bratbirne	Oktober	—	
156	Butterbirne, Capiaumont's	desgleichen	—	
192	Butterbirne, Coloma's Herbst=	deßgleichen	—	
182	Butterbirne, Diel's	November	—	
54	Butterbirne, graue Herbst=	Oktober	—	
91	Butterbirne, gute Sommer=	Anfang September	—	
131	Butterbirne, Hardenpont's Winter=	November	—	
161	Herbstbutterbirne von Amboise	desgleichen	—	
260	Butterbirne, römische	September	—	
277	Butterbirne, rothe Herbst=	Oktober	—	
370	Butterbirne, weiße Herbst=	desgleichen	—	
18	Butterbirne, Winter=	Dezember	—	
103	Caissoi, Wildling von	Nov. Dezemb. Januar	—	
258	Carl, Erzherzog	September	Hochst.	
87	Cassolet	Mitte August	—	
399	Charneu, Köstliche von	Oktober	—	
141	Citronatbirne, rothbackige	September	—	
99	Colmar, Mannabirne	Dezember	—	
341	Colmar, Preul's	desgleichen	—	
266	Compotbirne	Februar	—	
146	Crasanne	November	Hochst.	
62	Dechantsbirne, graue	Ende Oktober	—	
73	Dechantsbirne, lange weiße	Oktober	Hochst.	
224	Dechantsbirne, Lothringer	desgleichen	desgl.	
120	Dechantsbirne, Sommer=	Ende August	—	
372	Dillen	September	Hochst.	
235	Einsiedel, Wildling von	Oktober	—	
42	Engelsbirne, große	Mitte August	—	

No.	Fortsetzung von Birnen.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Zwerg
279	Forellenbirne	November	Hochst.	
222	Frauenschenkel	Juli	desgl.	
270	Fremion	Oktober	desgl.	Zwerg
288	Geishirtenbirne, wahre Stuttgarter . .	August	—	
180	Gönner'sche Birne	September	Hochst.	
118	Gratiöse Holde	November	desgl.	
159	Grumkower Winterbirne	desgleichen	—	
91	Gute Graue	Anfang September	—	
36	Herbstbirne, lange grüne	Mitte Oktober	Hochst.	
48	Herbstbirne ohne Schaale	Oktober	desgl.	
129	Herbstbirne, parfümirte	desgleichen	desgl.	
509	Herbstbirne, wunderschöne, auch Tafelbirne	September	desgl.	—
20	Herrmannsbirne	Dezember	—	
190	Herrmannsbirne, frühe	November	—	
143	Herrenbirne, gelbe Sommer. . .	September	—	
188	Hirsenbirne	August	—	
77	Hoyerswerder grüne	Mitte August	—	
46	Jagdbirne	November	—	
135	Jaminette	desgleichen	—	
257	Je länger, je lieber	Oktober	Hochst.	
310	Jungfernbirne, Zink's rothe . . .	September	desgl.	
208	Kamper Venus	November	desgl.	Zwerg
202	Knausbirne	September	—	
30	Königsgeschenk von Neapel . . .	März	Hochst.	
150	Kronbirne	Februar	—	
81	Lansac des Quintinye	Mitte November	Hochst.	
175	Liebesbirne, roth punktirte . . .	September	desgl.	
247	Löwenkopf, gelber	Februar	desgl.	
68	Louise, gute	November u. Dezemb.	—	
283	Magdalene, grüne Sommer . . .	Juli	—	
169	Markbirne	Dezember	—	
14	Markgräfin	September	Hochst.	
75	Maukelbirne, kleine gelbe . . .	Anfang September	—	
127	Montigny, Wildling von . . .	Oktober	—	
298	Mostbirne, grüne	September	—	
302	Motte, Wildling von	Oktober	Hochst.	
394	Mundnetzbirne, Duguesnos Sommer.	September	—	
2	Muskatellerbirne, deutsche . . .	März bis May	—	

No.	Fortsetzung von Birnen.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Zwerg
245	Muskatellerbirne, Dü Hamel's wahre königl.	September	Hochst.	
210	Muskatellerbirne, grüne Sommer- .	desgleichen	—	
122	Muskatellerbirne, kleine . . .	July	Hochst.	
366	Ordensbirne	August	—	
215	Owenerbirne	September	—	
392	Passa Tutti	November	—	
178	Pomeranzenbirne, bergamotteartige .	August	—	
254	Pomeranzenbirne, Briel'sche . .	September	Hochst.	
186	Pomeranzenbirne, frühe gelbe . .	deßgleichen	—	
83	Pomeranzenbirne, runde Sommer- .	Anfang September	Hochst.	
241	Quittenbirne, Wolfsbirne . .	Oktober November	—	
231	Rainbirne	Oktober	—	
60	Rettigbirne, wahre Leipziger . .	Ende August	—	Z
12	Ritterbirne, Büttner's sächsische .	desgleichen	—	
110	Robine, Sommer-	Mitte August	—	Z
312	Roland, großer	Ende September	Hochst.	
39	Rosanne	Oktober	—	
85	Rosenbirne, gelbgraue . . .	Mitte September	—	Z
320	Rousselet, braunrothe Sommer .	August	Hochst.	
47	Rousselet, gelbe Sommer . .	September	desgl.	
251	Rousselet, langstieligte Sommer .	desgleichen	—	Z
273	Rousselet, müskirte Sommer . .	desgleichen	—	
328	Rousselet von Rheims . . .	desgleichen	Hochst.	
229	Rousseline	Oktober	—	Z
145	Sankt Georgsbirne, große . .	desgleichen	Hochst.	
20	Herrmannsbirne	Dezember	—	
252	Serasin	April und May	—	
249	Schmalzbirne, römische . . .	August	—	
157	Schmalzbirne, Schönert's Omsewitzer	September	—	
32	Schmalzbirne von Brest . . .	Mitte August	—	
304	Schmeerbirne müskirte . . .	November	—	
139	Schneiderbirne	September	—	
167	Sommerbirne, große brittanische .	desgleichen	Hochst.	
71	Sommerbirne ohne Schale . .	Mitte August	—	
154	Sommerbirne, späte ohne Schale .	August	Hochst.	
194	Sommerblutbirne	desgleichen	—	
324	Sommerdorn, grüner . . .	September	—	
296	Sommerdorn, punktirter . . .	desgleichen	Hochst.	

No.	Fortsetzung von Birnen.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Zwerg
314	Sommerkönigin	September	—	
133	Sommerwaldbirne, graue . .	desgleichen	—	
16	Sparbirne	August	Hochst.	
330	Speckbirne, graue . . .	September	desgl.	
97	Virguleuse	November	—	
289	Vögeleinsbirne	September	—	
184	Wadelbirne, gelbe . . .	desgleichen	Hochst.	
306	Weinbergsbirne, auch kleine Jungfernbirne	November	—	
275	Weinbirne, große gelbe . . .	August	—	
332	Weinbirne, St. Gallus . . .	Februar und März	—	
293	Winterbirne, englische lange grüne .	November	—	
196	Winterbirne, lange gelbe . .	Dezember	—	
93	Winterbirne, sächsische lange grüne .	desgleichen	—	
4	Winterdorn	November	—	
114	Zimmtbirne, Knoop's französische .	August	—	
205	Zuckerbirne, grüne Herbst. . .	November	—	
116	Zuckerbirne, rothbackigte Sommer. .	Anfang September	Hochst.	
64	Zuckerbirne, Tolsduyns grüne Herbst.	Anfang November	desgl.	
52	Zuckerbirne, van Tertolen's Herbst. .	Mitte November.	desgl.	
384	Zweimal blühende und zweimal tragende Birn	Anfang Oktober	—	
255	Zwiebelbirne, große müskirte . .	August	Hochst.	
	Birnen auf Quitte veredelt.			
368	Alexander, Kaiser . . .	November	—	
89	Ambrette, wahre Winter . .	Ende Nov. viel im Jan.	—	
33[illegible]	Bergamotte, Herbst. . . .	Oktober	—	
24	Bergamotte, Soulers . . .	Februar	—	
182	Butterbirne, Diel's . . .	November	—	
163	Butterbirne, Napoleon's . . .	desgleichen	—	
146	Crasanne	desgleichen	—	
341	Colmar, Preul's	Dezember	—	
385	Ferdinand, Kronprinz von Oestreich .	desgleichen	—	
509	Herbstbirne, wunderschöne . .	—	—	
283	Magdalene, grüne Sommer . .	Juli	—	
302	Motte, Wildling von . . .	Oktober	—	
122	Muskatellerbirne, kleine . . .	Juli	—	

No.		Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hochstämme	Zwerg
20	St. Germain, Herrmannsbirne	Dezember	—	
296	Sommerdorn, punktirter	September	—	
314	Sommerkönigin	desgleichen	—	Zwerg.
97	Virgulense	November	—	
	B.) Stein-Obst.			
	Kirschen.			
465	Allerheiligen-Kirsche	Juni und September		
459	Amaranth-Kirsche	Juli		Zwerg.
468	Amarelle, frühe	Ende Juli		—
432	Bersteinkirsche, frühe	Mitte Juni		—
427	Bouquetkirsche	Mitte Juli		—
443	Flamentiner	Mitte Juni		—
433	Friedrich'skirsche, große	Ende Juni		—
466	Glaskirsche, große	Anfang August		
463	Herzkirsche, englische weiße	Juli		Zwerg.
461	Herzkirsche, frühe rothe	Juni		—
444	Herzkirsche, Büttner's schwarze	Anfang Juli		
455	desgleichen, gelbe oder Wachs-	desgleichen		Zwerg.
411	Herzkirsche, goldgelbe	Ende Juni		—
421	Kirsche, wahre englische	Mitte Juli		Zwerg.
412	Knorpelkirsche, Büttner's gelbe	Juli	Hochstämme	—
428	Knorpelkirsche, schwarze frühe	desgleichen		—
431	Knorpelkirsche, schwarzbraune	Anfang August		
441	Lothkirsche	Mitte August		
460	Lothkirsche, bunte, oder lange Marmor-	Ende Juli		
410	Lauermannskirsche	Mitte Juli		
458	Marmorkirsche, vorzüglich große weiße	Anfang Juli		
456	Marmorkirsche, rothe große	desgleichen		Zwerg
457	desgleichen, weiße große	Mitte Juni		
414	Maikirsche, frühe	desgleichen		
477	desgleichen, rothe	Anfang Juni bis Aug.		
452	Maikirsche, helle	Anfang Juli		
424	Maikirsche, süße	Anfang Juni		—
453	Maikirsche, süße Herz-	Mitte Juni		—
451	Maikirsche, frühe große schwarze	Anfang Juni		
454	Maikirsche, kleine schwarze	Ende Juni		Zwerg.

No.	Fortsetzung von Kirschen.	Zeit der Reife.	Sind zu haben	
			Hoch-Stämme	Zwerg
415	Muskateller, rothe . . .	Mitte Juni	—	
417	Muskateller, Prager . . .	Anfang Juli	Hochst.	Zwerg.
429	Muskateller, Thränen- aus Minorka	Juli	desgl.	
418	Von der Natte, frühe . . .	Anfang Juli	—	
464	Spanische hellrothe Kirsche . .	Juli	Hochst.	
434	Speckkirsche . . .	Mitte Juli	desgl.	—
413	Süßkirschenbaum mit ganz gefüllter Blüthe	—	desgl.	
475	Weichsel mit gefüllter Blüthe . .	—	—	
435	Weichsel, Ostheimer . . .	Mitte Juli	Hochst.	Zwerg.
476	desgleichen, Portugießische . .	Juli	desgl.	
416	Weichsel, spanische schwarze Früh- .	Mitte Juni	desgl.	
472	desgleichen, spanische große . .	Ende August	—	
474	Weichsel, Sauer	August	Hochst.	
	Pflaumen.			
481	Abrikosenpflaume, gelbe . . .	Anfang September	—	
501	Abrikosenpflaume, grüne kleine Reneklode	Ende August	Hochst.	
486	Cataleniſche Pflaume . . .	Mitte Juli	—	
496	Damascene lange violette . .	Ende Juli	—	
500	Damascene von Maugerou . .	Ende August	—	
482	Damascene rothe	desgleichen	—	
499	Damascene weiße	desgleichen	Hochst.	Zwerg
484	Diapre rothe	desgleichen	—	
445	Eierpflaume große gelbe . . .	desgleichen	Hochst.	
502	Flander'sche Pflaume . . .	Mitte August	—	
478	Herrenpflaume	Anfang August	—	
446	Königspflaume	Ende Juli	—	
480	Mirabelle doppelte	Mitte August	—	
483	Mirabelle gelbe	desgleichen	—	
504	Mirabelle, kleine	desgleichen	Hochst.	
503	Perdrigon, blauer	Ende August	—	
485	Reneklode, große	Im August	—	
447	Tours, Königin von . . .	Ende Juli	Hochst.	
497	Violette Kaiserpflaume . . .	Im August u. Septbr.	—	
498	Virginische blaue	August	—	
409	Zwetsche, große englische . .	Im September	—	
408	Zwetsche, grüne	September	Hochst.	
407	Zwetsche, türkische	desgleichen.	desgl.	

No.	Abrikosen.	Zeit der Reife.	Sind zu haben: Hoch-Stämme	Zwerg
488	Alberge Abrikose	Mitte August	—	
489	Ananasabrikose, Bredaabrikose .	Ende August	—	
490	Frühabrikose	Mitte Juli	—	
493	Große gemeine Abrikose	Im Juli od. Anf. Aug.	—	
494	Große Frühabrikose, die Wahre genannt	Ende Juli Anf. August	—	
491	Muschmusch-Abrikose	Im Juli	—	
492	Nancyabrikose	Mitte August	—	
	Pfirschen.			
9	Abrikosenpfirsche	Ende September	—	
6	Burdine	Anfang September	—	
4	Gefüllt blühende Pfirsche mit edler Frucht	Anfang September	—	
1	Härtling, weißer	Mitte August	—	
7	Persianerin	Ende September	—	
3	Peruvianerin	Mitte August	—	
2	Prinzessinpfirsche, große . . .	desgleichen	—	
8	Purpurpfirsche	Ende September	—	
13	Venuswarze	desgleichen	—	
11	Wollige Nivette	Mitte Oktober	—	

Preise obenstehender Bäume.

	Hochstämme		Zwerg	
	von gewöhnlicher Stärke kr.	von auserlesener Stärke kr.	von gewöhnlicher Stärke kr.	von auserlesener Stärke kr.
Aepfel	24	30	18	24
Birnen	30	36	18	24
Abrikosen und Pfirschen . .	—	—	45	1 fl.
Kirschen und Pflaumen . .	24	36	18	24

In- und ausländische Bäume und Gesträuche.

	Fuß Höhe	à St. kr.
Acacie, gewundene	3 — 4	30
Acacie, klebrige	3 — 4	18
desgleichen Kugel	6 — 7	40
Acacie, niedrige	2 — 3	20
Ahorn, Eschenblättriger	7 — 9	15
desgleichen gemeiner	4 — 8	6
Ahorn mit gescheckten Blatt	5 — 8	15
Berberitzen (100 Stück)	1 — 2	2 fl.
Blasenstrauch	3 — 4	6 kr.
Bohnenbaum, oder goldner Regen	4 — 5	6
Esche, gemeine (100 Stück)	2 — 4	4 fl.
Esche, Häng- oder Trauer-	6 — 7	18 kr.
Johannisbeere, Holländische	3 — 4	3
Linde, gewöhnliche	6 — 7	6
Linde, rothblättrige amerikanische	6 — 7	36
Linde, weißblättrige amerikanische	6 — 7	36
Pappel, Silber-	5 — 6	10
desgleichen Balsam	8 — 9	10
Pappel, italienische	10 — 13	10
desgleichen deutsche	10 — 13	10
Platanus, Amerikanischer	3 — 4	10
Roßkastanie	8 — 10	15
desgleichen mit gelber Blüthe	6 — 7	24
desgleichen rothe	6 — 7	24
Träubelkirsche	4 — 5	10
Trauerweide	7 — 8	15

Nota.

Bei den Bestellungen, welche an die Königliche Oekonomie-Verwaltung nach Triesdorf zu adressiren sind, haben die Liebhaber die Catalogs-Nummer, die Baumsorte, die Anzahl, so wie ob von den Obstbäumen hochstämmige, oder Zwergbäume, und zwar von gewöhnlicher oder auserlesener Stärke verlangt werden, genau anzugeben. Zugleich ist bestimmt dabei zu bemerken, ob, im Fall die gewünschten Sorten gar nicht mehr, oder nicht mehr in der begehrten Anzahl vorräthig sein sollten, etwa andere, und zwar welche verlangt werden. Wollten die Liebhaber die Auswahl der Verwaltung überlassen, so werden sie gewiß mit den besten und ganz ächten Sorten versehen werden, sie haben jedoch zu bestimmen, ob sie Tafel- oder Wirthschafts-Obst gebrauchen.

Bei Versendungen wird die Emballage in Stroh und Moos für jeden Obstbaum mit 1½ kr. vergütet. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet, unfrankirt einlaufende Briefe bleiben unbeantwortet.

Triesdorf, den 1. Oktober 1832.

Die Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

Register

des

Königlich Bayerischen Intelligenz-Blattes

für den

Rezat-Kreis

vom Jahre 1832.

A) Sach-Register.

A.

Abfahrtsgelder, die Ablösung derselben 852.

Ablösungen, die vorherige Ablösung des grundherrlichen Nerus und der grundherrlichen Lasten bei Erwerbung von Grundstücken zu öffentlichen Bauten 707.

— die Ablösung der Kleinhandlöhner, dann Auf- und Abfahrtsgelder 852.

Abschiede, den Abschied für den Landrath des Rezatkreises für 1832, 1671.

— Formular derselben für die für Widerspenstige eingereihten Conskribirten 927.

— die Militärabschiede für noch nicht ausgediente Soldaten, welche Ersatzleute stellen 1479.

Acceß, Rathsaccesßverleihungen bei der Königlichen Regierung des Rezatkreises 885.

— die Vorbedingungen zur Erlangung des Rathsaccesses bei den Königl. Regierungs-Finanz-Kammern 235.

Adreßbuch, die Herausgabe desselben für den Rezatkreis 1989.

Advokaten, die Einsendung der Beiträge und Strafen zur Advokatenwittwenkassa 443, 1519.

— Erledigung von Advokatenstellen 319, 391, 443, 641, 657, 677, 693, 917, 1061, 1077, 1461, 1539, 1787, 1891.

Aerar, das Erlöschen von Staatsgefäll-Rückständen und die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar 997, 1021, 1599, 1829.

Aerar, die Sicherstellung des Staatsärars durch Eintragung der Gefällrückstande in die Hypothekenbucher 897.

Aerzte, die Aufstellung eines Hausarztes für die Zwangsarbeits-Anstalt zu Kaisheim 1443.

— die Erfordernisse bei den Reisestipendiengesuchen der Aerzte 1917.

— die Einsendung der Uebersicht der vorhandenen Aerzte 693.

— die Prüfung der Aerzte an den Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München 1263.

Amtspersonale, die Anzeigen über die Veränderungen bei dem Aemterpersonale 1889.

Anlehen, die Behandlung der Gesuche um Anlehen aus der Kreishilfskassa 257.

Anmeldungsprotokolle, die Führung derselben über Besitzveränderungen 1345.

Ansässigmachungen, die Einsendung der Verzeichnisse über die den Israeliten bewilligten Ansäßigmachungen 895 1115.

Anwalte, die Aufstellung der Rechtsanwalte für die Gemeinden und Stiftungen in den Bezirken der Landgerichte Hilpoltstein und Nördlingen 275.

Anzeigegebühren, die Aushändigung derselben an die Gendarmen 1117.

Appellationsgerichte, Erledigung von Dienstesstellen, 213, 477, 609, 947, 1043, 1061, 1107, 1117, 1139, 1209, 1389, 1427, 1461, 1481, 1661, 1833, 1921.
Apotheker, die Aufnahmsbedingungen der Lehrlinge der Apothekerkunst 735.
— die Bestimmung wegen Repetition früher verordneter Rezepte 881.
— die Einsendung der Uebersicht der vorhandenen Apotheker 693.
— den Verkauf und die Niederlage von geheimen Arzneimitteln in den Apotheken 911.
Arkane, Verbot gegen die Anpreisung und den Verkauf geheimer Arzneimittel 911.
Armenbeschäftigungs-Anstalt, Bekanntmachungen dieser Anstalt zu Ansbach 11, 512, 535, 992, 1013, 1145, 1165, 1499, 2126.
Armenpflege, die Erhebung einer Umlage für die Armenkassa zu Ansbach 1409.
— die Resultate der Wohlthätigkeitskassa-Rechnung der Stadt Ansbach für 18$\frac{30}{31}$ 1085 und der Distriktsarmenpflegrechnung des Landgerichts Leutershausen für 18$\frac{30}{31}$ 965.
— die Zahlung der Armenunterstützungsbeiträge zur Armenpflege in Ansbach 990.
— den Zustand des Armenwesens im Rezatkreis im Jahr 18$\frac{30}{31}$ 233.
Armenpflegschaftsrath zu Ansbach, Bekanntmachung desselben 1011.
Armenstiftungen, die Ziehung der von Benkendorffschen Armenstiftungslotterie in Ansbach 9.
Arrestanten, die Verzeichnisse der von den Gendarmen aufgegriffenen und den Ortsvorständen zum weitern Transport übergebenen Arrestanten 709.
Arzneien, die Bestimmung wegen Repetition früher verordneter Rezepte 881.
— die nicht genehmigte Taxerhöhung der gegen die Cholera empfohlenen Arzneimittel 89.
— Verbot gegen die Anpreisung und den Verkauf geheimer Arzneimittel 911.
Atteste, die zum Eintritt nach Frankreich erforderlichen Gesundheitszeugnisse 73, 113.
— die Beilegung der Atteste wegen Haltung der Schulgehilfen zur Kreisvolksschuldotations-Rechnung 929.
Atteste, die Stempelfreiheit der Zeugnisse der Zollbehörden zu Zollbehandlungen 1801.
— die Tax- und Stempelfreiheit der Zeugnisse für Hebammenkandidatinnen 1829.
Auffahrtsgelder, die Ablösung derselben 852.
Ausstände, die Sicherstellung des Staatsärars durch Eintragung der Gefällrückstände in die Hypothekenbücher 897.
Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach, Bekanntmachungen derselben 1589, 2035, 2125.
Auswanderungen, die Behandlung der nach Rußland auswandernden Conscriptionspflichtigen 1037.
— die Erfordernisse zum Auswandern nach Algier 1153, 2079.
— die Verordnung des Senats der freien Stadt Bremen in Beziehung auf die Auswanderungen nach Nordamerika 2117.

B.

Bäche, die Reinigung derselben im Rezatkreise 2045.
Baumschulen, die Abgabe der Maulbeerbäume aus der K. Baumschule zu Weihenstephan 649.
— Sorten- und Preißverzeichniß der in der k. Obstplantage zu Triesdorf abzugebenden Bäume, Beilage zu Nr. 89.
Bauwesen, die Anmeldungen rückständiger Zahlungen für Leistungen zu den k. Strassen-Brücken- Land- und Wasserbauten 1023, 1039.
— die Erwerbung grundbarer Grundstücke zu öffentlichen Bauten 707.
— die Prüfung für den Staatsbaudienst 181.
— den Status des Baupersonals im Rezatkreis 609.
— die Verwendung der geprüften Baupraktikanten 1857.
Belobungen öffentliche, der Flaschnersfrau Magdalena Herdegen zu Wöhrd 1. des Papiermachergesellen Johann Hirschmann zu Mögeldorf 385 der Einwohner zu Altenfurth, Feucht, Fischbach, Heroldsberg, Neuhof, Röttenbach,

Wolfsfelden und Ziegelstein 733, 957 des k. Forstwarts Wagner in Altenfurth 957, des Jakob Bickel und Gottlieb Kastenhuber zu Polsingen 1177.
Belobungen öffentliche, die dem K. Landwehrbataillon der Stadt Ansbach zu erkennen gegebene allerhöchste Zufriedenheit 1713.
Benefizien, Erledigungen 1393. Verleihungen 1971.
Besitzveränderungen, die Führung der Anmeldungs-Protokolle hierüber 1345.
Bettfourrituren, die Reinigung derselben in den Frohnvesten 957.
Bettler, die Beobachtung der Verordnung wegen der in- und ausländischen Betteljuden 713.
Beurlaubte, die rechtzeitige Einberufung der ständig und nicht ständig beurlaubten Soldaten 109, 2115.
— die Familiensteuerpflichtigkeit der beurlaubten Soldaten 489.
Bezirksgerichte, Erledigung von Dienstesstellen 1679, 1891, 1947.
Bier, die Aufhebung der Rückvergütung des Lokalaufschlags vom ausgeführten Augsburger Bier 909.
— die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1832, 209.
Blödsinnige, die Anzeigen wegen einer im Landgericht Amberg aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson 125.
— Beschreibungen aufgegriffener blödsinniger Personen 603, 783.
Bonitirung, die Beendigung der Bonitirung behufs der Einführung des definitiven Grundsteuer-Katasters im Rezatkreise 585.
Brandversicherung, die Anzeigen über Veränderung der Brandversicherungsmassen 17.
— die Erhebung d. Brandbeiträge für $18\frac{30}{31}$, 357.
— die Rechnungen über die Brandkassen für $18\frac{31}{32}$, 1331.
Brechruhr, siehe Cholera.
Brückenzölle, die Erhebung derselben von Extrapost-Reisenden durch die Poststallmeister 783.
Bücher, siehe Druckschriften.

C.

Candidaten, die Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramtskandidaten 591, 849, 883.
— Die Aufnahmsprüfung der protestantischen Pfarramtskandidaten 1185.
— die Konkursprüfung für katholische Predigerstellen in den Diözesen Bamberg, Eichstädt und Regensburg 881, 909.
— die Empfangnahme der Noten für die bei der K. Regierung des Isarkreises geprüften Studienlehramts-Kandidaten 863.
— die Prüfung der Rechts-Candidaten 457 der Volksschulamts-Candidaten 981.
Cantonsphysikate, Erledigungen 1913, 1921, 2017.
Cantorate, Verleihung von Stadtkantoraten 127.
Centralveterinärschule, siehe Veterinärschule.
Civiladjunkten, Personalernennung 771.
Chirurgen, die Einsendung der Uebersicht der vorhandenen Chirurgen 693.
Cholera, die nicht genehmigte Taxerhöhung der gegen die Cholera empfohlenen Arzneimittel 89.
— die Bestimmung hinsichtlich des Eingangs aus Oberösterreich 299.
— den wieder erlaubten Eintritt ausländischer Handwerksbursche in die k. k. österreichschen Staaten 521.
— die Maßregeln gegen die Cholera in Baden 111, 653, 785, 827 im Flumer Gebiet 787 im Kirchenstaat 629 in Sachsen 1333 in der Schweiz 97, 823 in Triest 143 in Tyrol und dem venetianischen Gebiet 915, 1073, 1279 in Würtemberg 385, 879.
— den Verkehr an den Grenzen zur Abwehrung der Cholera 91, 93.
— den Vollzug der Verfügung wegen den Anstalten gegen die Cholera 141.
— Die Vorschriften über die Anstalten und Anordnungen beim Ausbruch der Cholera im Innern des Landes, Extrabeilage zu Nro. 41.
— die Aufhebung der Grenzsperre im Landgerichte Waldmünchen 1859.

Cholera, die Zurückziehung der bayerischen Militärgrenzbewachung 1657.
Classifikation, die Beendigung der Classifikation behufs der Einführung des definitiven Grundsteuer-Katasters im Rezatkreise 585.
Collecten, für die Einwohner des Marktes Erbendorf 959, 1259, zu Mauern 1201, 1967, zu Grafenau 1989 für die durch Ungewitter beschädigten Angehörigen des Regen-Oberdonau- und Rezat-Kreises 1967.
— Resultat der für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg veranstalteten Kollekte 63.
Conditoreiwaaren, Verbot gegen die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben dieser Waaren 1913.
Conscribirte, die Anfertigung der Verzeichnisse über die dienstunwürdigen Conscribirten der A. C. 1810, 823.
— die Erkenntnisse gegen die Ungehorsamen und Widerspenstigen der A. C. 1810, 821.
— die Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden untauglichen Conscribirten der A. C. 1810, 807.
— die Entlassungsart der für Widerspenstige eingereihten Conscribirten 927.
— die Einsendung der Verzeichnisse über die zu entlassenden Conskribirten der A. C. 1809, 945.
— die Behandlung des Vermögens der ausgetretenen und widerspenstigen Conskribirten 1301.
Conscription, die Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conscription der A. C. 1810, bei dem K. Rekrutirungsrath 33.
— die Behandlung der nach Rußland auswandernden Conscriptionspflichtigen 1037.
— die Entschädigungsansprüche der Mitglieder der für die Conscriptions-Verhandlungen gebildeten Ausschüsse 1053.
— die Verabfolgung der Militärsanitätscommissions-Zeugnisse a. d. Conscriptionsbehörden 925.
— die Vorlage der Militär-Conscriptionsverhandlungen über die A. C. 1811, 2047.
— Empfehlung des Conskriptions-Hilfsbuchs vom Regierungssekretär Sriwel 525.
Consuln, Ernennung des Banquiers Kraft in München zum Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisennach'schen Consul 73.
Contumaz, siehe Cholera.

D.

Diensteserledigungen, 213, 281, 319, 345, 363, 391, 443, 459, 477, 609, 641, 657, 677, 693, 791, 897, 917, 947, 985, 1043, 1059, 1077, 1107, 1117, 1139, 1157, 1209, 1371, 1389, 1427, 1461, 1481, 1507, 1523, 1539, 1573, 1619, 1661, 1679, 1743, 1787, 1803, 1833, 1861, 1891, 1921, 1947, 2021.
Diensteserigenz, die Rückvergütung der für $13\frac{31}{32}$ an die Kreisdiensteserigenzkassa geleisteten Vorschüsse 1715, 2115.
Dienstesnachrichten, 3, 101, 127, 147, 168, 217, 243, 273, 307, 347, 365, 417, 507, 529, 591, 609, 677, 737, 771, 791, 863, 885, 917, 1025, 1061, 1079, 1119, 1139, 1187, 1209, 1235, 1249, 1265, 1287, 1317, 1337, 1351, 1405, 1461, 1483, 1491, 1507, 1525, 1541, 1661, 1679, 1833, 1861, 1891, 1921, 1947, 1971, 2021, 2083, 2121, 2143.
Dienstesstellen, das Verfahren bei Besetzung der Dienstesstellen im reinen Justizfache 211, 259.
— Die Vorschriften bei Bewerbung um solche 1491, 1505.
Distriktsschulinspektoren, Personalernennungen 1265, 1287.
Distrikts-Umlagen, die Resultate der Distriktsumlagen-Rechnungen der Landgerichte Altdorf, 1741, Ansbach 1787, Dinkelsbühl 1425, Mkt. Erlbach 1113, Feuchtwangen 765, Herrieden 1039, 1965, Leutershausen 965, 1455, Nürnberg 341, 359.
Dominicalreichnisse, die vorherige Ablösung derselben bei Erwerbung von Grundstücken zu öffentlichen Bauten 707.
Dotation, die Uebersicht über die Verwendung

der Schuldotation des Rezatkreises für 18$\frac{29}{30}$ 181 und für 18$\frac{30}{31}$ 1303, 1477.

Druckschriften, Beschlagnahme folgender Druckschriften:
— Briefe aus Paris v. Ludwig Börne 37.
— mehrerer Nummern der deutschen Tribüne 23, 343, 409, 415, 525, 545, 547.
— mehrerer Stücke der Zeitschrift „das liberale Deutschland," 75, 167.
— des zweiten Probeblatts vom Volkstribun 91.
— Lebewohl von Doktor Große 193.
— mehrerer Nummern vom bayerischen Volksblatt 305, 735.
— dergleichen vom Westboten 409, 415, 525, 545, 547.
— dergleichen vom Volkstribun 441, 525, 545, 547, 735.
— dergleichen vom Scharfschützen 561, 651, 673, 735.
— dergleichen vom rheinbayerischen Anzeiger 545, 651, 1567.
— dergleichen v. Augsburger Tagblatt 545, 651.
— dergleichen von den Blättern aus Franken, und dem Zuschauer 565, 675.
— Bürgerkatechismus für Deutschland von Pistor 693.
— mehrerer Nummern des Journals „Deutschland" 693.
— dergleichen von den Zeitschriften „Bürgerfreund" und „die Zeit" 735.
— die freie Presse als Wort und Ruf Gottes an die Menschen 751.
— Bericht über die Subscription zur Entschädigung des Freiherrn von Closen 823.
— der Hausfreund 823.
— der Wächter am Rhein 823.
— Mnemosyne 845.
— die Knute 845.
— alte und neue Zeit 861.
— Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland 893.
— allgemeiner Anzeiger 893.
— Deutschland 893.
— Blätter aus Franken 917.
— Eidestreue 917.

Druckschriften, Beschlagnahme folgender Druckschriften:
— der kleine Bote 917.
— mehrerer Nummern vom bayerischen Volksblatt, Zweibrücker allgemeinen Anzeiger, Eisenmannsche Berufung, Flugschrift vom Volkstribun Widmann, Mnemosyne, die Zeit, Augsburger Tagblatt 1369, 1403, 1427, 1441, 1567.
— Vorstellung vaterlandsliebender Bayern Rheinbayerns 1443, 1455.
— die alte und neue Zeit 1408, 1517, 1803.
— patriotisches Gemälde aus Polen 1517.
— Trost von einem Wahrheitsfreund 1517.
— der deutsche Volksbote 1539.
— Erkenntniß des hohen Tribunals der öffentlichen Meinung gegen den Journalisten Widmann 1617.
— das Oktoberfest zu München von Lindner 1617.
— Erinnerungen aus Paris im Jahr 1831 von einem Süddeutschen 1715.
— an Deutschlands Volk 1803.
— Preußen im Jahr 1831, 1803.
— Deutschland bisher unter dem Titel Rheinbayern von Siebenpfeiffer 1831.
— Verwahrung des Advokaten Savoye gegen das seine Absetzung betreffende Dekret 1831.
— Garantieen der freien Presse im Rheinkreise von Savoye 1831.
— Rede an den Deputirten Friedrich Schüler beim Fest der Ehrenbecherüberreichung von Große 1831.
— Aufruf der Carolina Große und Anzeige zur Subskription auf die Gedichte des Doktor Große 1945.
— Der Papst und die Freiheit von einem Rheinbayern 1947.
— Aktenstücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preußens gegen Polen 1947.
— die Stimme am Haardgebirge 2115.
— Nummer 288 des niederrheinischen Couriers 2115.
— Die Monarchie oder die Geschichte vom König Saul, dargestellt von Harro Harring 2141.

Druckschriften, Beschlagnahme folgender Druckschriften:
— die Völker, ein dramatisches Gedicht von demselben 2141.
— Blutstropfen, deutsche Gedichte von demselben 2141.
— Politische Broschüre von Müller in Straßburg 2141.
— Worte eines Teutschen aus Frankreich an seine teutschen Brüder 2141.
— Peter Wisozki, der edle Pole, ein Lied für Handwerksgesellen und andere brave Leute 2141.
— Prospektus einer nicht periodischen Reihe politischer Broschüren von Müller 2141.
— das Volk, dramatische Scene von Harro Harring 2141.
— Mephistophiles, ein politisch-satyrisches Taschenbuch auf das Jahr 1838, 2141.
— Empfehlung nachbemerkter Druckschriften:
a) Adreßbuch für den Rezatkreis 1989.
b) Conscriptions-Hilfsbuch von Stiwel 525.
c) Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torf von Eiselen 677.
d) Lehrbuch der französischen Sprache von Bettinger 1059.
e) Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins in München 1075.
f) die Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu Wien, Baden, Linz und Salzburg von Martin 1155.
g) Wörterbuch der Gaunersprache von dem K. Hauptmann von Train 1331.
h) Jahrbuch der Thierheilkunde von dem Industrie- und Culturverein zu Nürnberg 1401.
— Ankündigung der Schrift über Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalten von Dismas Gebhardt 814.
— Verzeichniß einiger Schriften im Centralschulbücher-Verlag zu München 931.

E.

Eichenzucht, die Kultur und Nachzucht der Eichen 1177.
Eingaben, Verzeichniß der Eingaben bei der K. Regierung, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erforderniße keine Entschließung ertheilt werden konnte 167, 1507.
Eingaben, Vorschriften wegen Bewerbungen um Dienstesstellen im reinen Justizsache 1491, 1505.
Einstandskapitalien, die Bezahlung der Zinse hieraus bei den Kreiskassen und Rentämtern 631, 705.
Einsteher, die Bestimmungen wegen des Einstehens der Gendarmen 1653, 1885.
— die Ersatzmannsstellung für noch nicht ausgediente Soldaten 1479 und für entwichene, oder entlassene Einsteher 1453.
Entlassungsscheine, die Vorlage der Verzeichnisse über die zu entlassenden Conscribirten aus der A. C. 1809, 945, und aus der A. C. 1810, 807.
Erkenntnisse, die Fällung und Einsendung der Erkenntnisse gegen die Ungehorsamen und Widerspenstigen der A. C. 1810, 821.
Ersatzmannsstellung, siehe Einsteher.
Ersatzwahlen, siehe Magistrate.
Erziehungsanstalten, die erledigten Freiplätze im Münchner Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände 893.
— den Plan für das Theresien-Institut zu Nürnberg, Extrablatt zu Nro. 49.
Etat, die Einsendung des Exigenz-Etats der Landwehr für $18\frac{31}{32}$, 273.
Excitationsgebühren, die Einsendung derselben zum K. Regierungs-Taxamt 603, 1387, 1401.
Exigenz, die Rückvergütung der für $18\frac{31}{32}$ an die Kreisdienstes-Exigenzkassa geleisteten Vorschußzahlungen 1715, 2115.
— die Vorlage des Exigenz-Etats der Landwehr für $18\frac{31}{32}$, 273.

F.

Fabrikanten, die Ertheilung der Gewerbscheine für Fabrikanten, welche in Preußen Geschäfte machen, 711, 1329.
— den Vollzug des Art. 5. des Handelsvertrags

zwischen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Hessen 2139.

Familiensteuern, die Entrichtung derselben von dem Schreiberpersonale 523.

— die Familiensteuerpflichtigkeit der beurlaubten Soldaten 489.

Farben, Verbot gegen die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben der Conditoreiwaaren 1913.

Ferien, die Vorschriften über die Dauer der Universitäts-Studierenden 933.

Finanzwesen, die Prüfung für den höhern Finanzdienst 235.

Fiscalbeamten, Personalernennung 507.

Flachsspinnerei, Empfehlung des von Max Weisenbach in München verbesserten einspulligen Flachs-Spinnrades 831.

Flugschriften, siehe Druckschriften.

Flüsse, die Reinigung der kleinen Flüsse im Rezatkreise, 2045.

Forderungen, die Anmeldung rückständiger Zahlungen für Leistungen zu den K. Bauten 1023, 1039.

— die Verjährung d. Forderungen an das Staatsärar, 301, 997, 1021, 1599, 1829.

Forsteiförster, Personalernennung 1251.

Forstfrevel, die Behandlung der Forstfrevler 1155.

Forstpraktikanten, die Prüfung derselben 301.

Forstwesen, die Aufsicht auf Verhütung der Waldbrände, 733, 957.

— die Bewirthschaftung d. Pfarrwaldungen 1201.

— die Kultur und Nachzucht der Eichen 1177.

— die Prüfung für den Staatsforstdienst 301.

Frauenverein zu Ansbach, Bekanntmachungen desselben 721, 921, 1732, 1983.

Freiplätze, die erledigten Freiplätze im Münchner Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände 893.

Friedensgerichte, Erledigungen von Dienstesstellen, 443, 1107, 1157, 1573.

Frohnvesten, die Reinigung der Bettfournituren in den Frohnvesten 957.

G.

Gefängnisse, die Anzeigen über den Zustand der Untersuchungsgefängnisse 1129, 1349.

Geistliche, den Steuervorschuß für die unzureichend dotirte Geistlichkeit, 1263.

Gemeinden, die Beobachtung des Gesetzes wegen Verjährung der Forderungen an den Staat, 809, 997.

— die Einsendung der Kämmerei-Rechnungen für $18\frac{30}{31}$, 525.

— die Rechtsanwaltschaft für die Gemeinden in dem Bezirke der Landgerichte Hilpolstein u. Nördlingen 275.

— die Rechenschaftsablage über den Revisionsstand der Gemeinderechnungen für $18\frac{30}{31}$, 1403.

— die Sicherung der Gemeinden gegen die Verjährung ihrer Forderungen an das Staatsärar 1829.

Gendarmerie, die Aushändigung der Anzeigegebühren an die Gendarmen 1117.

— die Bestättigung der Gendarmerie-Patrouillen bei Nachtzeit 1387.

— die Bestimmung wegen des Einstehens der Gendarmen 1653, 1885.

— die Verzeichnisse der von den Gendarmen aufgegriffenen und den Ortsvorständen zum weitern Transport übergebenen Arrestanten 709.

Generalverordnungen, die Zusammenstellung der administrativen General-Verordnungen 1743.

Gerichtsbarkeit, die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren 409.

— die Uebernahme der Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Dürrnmungenau von Seiten des Staats 1039.

— die Verzichtleistung der Gutsherrschaft auf die streitige Gerichtsbarkeit bei dem Gute Diepoltsdorf 523.

Gerichtshebammen, die Ueberweisung der Bezüge der Gerichtshebammen auf die Staatskassa 297, 441.

Gesellen, siehe Handwerksgesellen.

Gesetzblatt, die Erhebung und Absendung der Preise für das jüngste Gesetzblatt 241.
Gesetze, über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren 409.
— die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle 301.
Gesundheitszeugnisse, deren Erforderniß zum Eintritt nach Frankreich 73, 113.
Getraidpreise, die Uebersichten des Getraidverkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen des Rezatkreises 15, 163, 295, 471, 647, 891, 1035, 1275, 1399, 1475, 1643, 2043.
Gewerbe, die Ertheilung der Gewerbscheine für Handelsreisende, welche in Preußen Geschäfte machen, 711, 1329.
— die Revision der Gewerbsteuer im Stadtbezirk Ansbach, 417, 443, 591.
— den Vollzug des Art. 5. des Handelsvertrags zwischen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Hessen 2139.
Gewerbsprivilegien, die Nachlässe und Abschreibungen der Taxen für Gewerbs-Privilegien 1347, siehe auch Privilegien.
Gewerbscheine, die Ertheilung derselben für Händler und Fabrikanten, welche Geschäfte in Preußen machen 711, 1329.
Grenzverkehr, siehe Cholera.
Grundgefälle, die vorherige Ablösung derselben bei Erwerbung von Grundstücken zu öffentlichen Bauten 707.
— die rechtzeitige Bekanntmachung der Gefällzahlungstage durch die Rentämter 785, 805.
Grundsteuer, die Beendigung der Bonitirung und Classifikation behufs der Einführung des definitiven Grundsteuerkatasters im Rezatkreis 585.
Gutsherren, die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Gutsherren 409.

H.

Handel, den begünstigten Handelsverkehr mit Churhessen 950.

Handel, die Ertheilung der Gewerbscheine für Handelsreisende, welche in Preußen Geschäfte machen, 711, 1329.
— den Vollzug des Art. 5. des Handelsvertrags zwischen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Hessen 2139.
Handlohn, die Ablösung d. Kleinhandlöhner 852.
— die Bestimmung wegen des Handlohns von Häusern 625.
— das lebensfähige Alter der Kinder zur Uebernahme handlohnbarer Besitzungen, 563.
Handwerksbursche, den wieder erlaubten Eintritt ausländischer Handwerksbursche in die K. K. österreichischen Staaten 521.
— das Wandern und den Aufenthalt derselben in der Schweiz 731.
Häuser, die Bestimmung wegen Erhebung des Handlohns von den Häusern 625.
— die Einführung des allgemeinen Haussteuergesetzes 959.
Hebammen, die Aufnahme von Hebammenlehrtöchtern 1519.
— die Einsendung der Uebersicht der vorhandenen Hebammen 693.
— den Lehrkurs an der Hebammenschule zu Bamberg im Jahr 1833, 2137.
— die Tax- und Stempelfreiheit der Zeugnisse für Hebammenkandidatinnen 1829.
— die Ueberweisung der Bezüge der Gerichtshebammen auf die Staatskassa 297, 441.
Heilquellen, die Heilquelle zu Brunn bei Emskirchen 532 und Extrablatt zu Nr. 48.
Heilungsanstalten, Bekanntmachung der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 662.
Heimathlose, die Anzeigen wegen des bei Cantolzheim aufgefundenen Knabens, Johann Cantdes 125.
— die Bestimmung wegen Verpflegung der Heimathlosen 2045.
— die auf Verpflegung der Heimathlosen im Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ erwachsenen Kosten 1477, 1597.
Hengste, die Musterung und Approbation der Hengste zum Saureiten 961.

Herrschaftsgerichte, die Anzeigen über die Veränderungen bei dem Gerichtspersonale 1889.
Herrschaftsgerichtsärzte, Personalernennung 591.
Historischer Verein, Bekanntmachung des historischen Vereins für den Rezatkreis 1559.
Hypothekenwesen, die Anwendung der Taxnormen bei Löschung geringer Forderungen 655.
— die Einsendung der Hypothekenprotokolls-Designationen zur Stemplung 895.
— die tax- und stempelfreie Eintragung der Aerarialgefällrückstände in die Hypothekenbücher 209.

J.

Jagden, Verpachtungen königlicher Jagden, 68, 150, 169, 737, 754, 833, 852, 900, 936, 948, 1008, 1392, 1873, 2123.
Jagdwesen, das Schonen nützlicher Vögel und die Verminderung der solchen nachstellenden Raubvögel 317.
Jahrmärkte, die Bestimmung wegen Abhaltung derselben 1991.
Impfwesen, die Befugniß der Landärzte zur Privatimpfung 165.
— die Einsendung der Berichte über die Schutzpocken-Impfung 1129.
— die modifizirte Verordnung wegen persönlicher Anwesenheit der Amtsvorstände bei der Schutzpocken-Impfung 1207.
Industrie, die Rücknahme der in München deponirten Bewerbungsgegenstände 1117.
Intelligenzblatt, die Berichtigung der Insertionsgebühren an die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes 1153, 1185.
Israeliten, das Ausrücken der israelitischen Landwehrmänner an ihren Fest- und Feiertagen 749.
— die Beobachtung des Rabbinatsverbandes bei kirchlichen Verrichtungen 587.
— die Einsendung der Verzeichnisse über die den Israeliten bewilligten Ansässigmachungen, 895, 1115.
— die Handhabung der Verordnung wegen der in- und ausländischen Betteljuden 713.
Justizstellen, das Verfahren bei Besetzung der Dienstesstellen im reinen Justizfach 211, 259.

K.

Kartell, die Erläuterung der Kartell-Convention unter den deutschen Bundesstaaten 1261.
Kassen, die den Kassen bewilligte Kreditseröffnung für die Monate Oktober und November 1832, 1677.
Kataster, die Beendigung der Bonitirung und Classifikation behufs der Einführung des definitiven Grundsteuerkatasters im Rezatkreise 585.
Kleinhandlöhner, die Ablösung derselben 852.
Kleinkinderschulen, die Errichtung einer solchen Schule in Ansbach 1163, 1753.
Klinik, Uebersichten der im Universitätskrankenhause zu Erlangen behandelten Krankheitsfälle und verrichteten Operationen 329, 1789.
Krätze, das Krätzübel unter den Sträflingen zu Plassenburg, 957.
Krammärkte, die Bestimmung wegen Abhaltung derselben 1991.
Krankenhäuser, die Aufnahme der Kranken in das städtische Krankenhaus zu Ansbach 1667.
Kreisdienstesexigenz, siehe Dienstesexigenz.
Kreisfonds, den Steuervorschuß für die unzureichend dotirte Geistlichkeit 1263.
Kreishilfskassa, die Behandlung der Anlehensgesuche 257.
Kreisscholarchate, die Ernennung der Kreisscholarchen 791.
Kreis- und Stadtgerichte, siehe Stadtgerichte.
Kurs, den Kurs der bayerischen Staatspapiere, 32, 47, 88, 140, 162, 256, 294, 356, 440, 487, 504, 544, 584, 624, 672, 726, 780, 804, 844, 908, 944, 1018, 1173, 1198, 1260, 1344, 1366, 1422, 1452, 1474, 1504, 1533, 1641, 1712, 1884, 1961, 2014, 2042, 2167.
— den Kurs der preußischen Thaler, 1537, 1565.

L.

Landärzte, die Befugniß derselben zur Privatimpfung 165.

Landgerichte, Besetzung erledigter Landrichters-Assessoren- und Aktuarsstellen, 168, 347, 771, 1351, 1525, 1921, desgleichen von Landgerichtsdienersstellen, 529, 610, 1491.
— die Anstellung eines Gerichtsarztes für den Bezirk des Landgerichts Weisenburg 1801.
— die Anzeigen der Sterbfälle von Landrichtern, Assessoren und Aktuaren 241 und über die Veränderungen bei dem Amtspersonal, 1889.
— die Erhebung des Landgerichts Weisenburg zu einem Landgericht zweiter Klasse, 863.
— die Steuerfreiheit der den Landgerichtsassessoren bewilligten Remunerationen 1597.
— die Zutheilung mehrerer Gemeinden zu den Landgerichten Mkt. Bibart 1657, Dinkelsbühl 587, Herzogenaurach 1408, Leutershausen 601, Wassertrüdingen 587.
Landgerichtsphysikate, Erledigungen 565, 587, 649, 765, 945, 1059, 1235, 1249, 1369, 1517, 1913, 1921, 2017.
— Verleihungen 1891.
— die Anstellung eines Gerichtsarzts für den Bezirk des Landgerichts Weisenburg 1801.
Landrath, die Ernennung von Mitgliedern des Landraths 2143.
— Rede des Königl. Generalkommissärs des Rezatkreises an den versammelten Landrath, Extrablatt zu No. 44.
— den Abschied für den Landrath des Rezatkreises für 1832, 1671.
Landwehr, die dem K. Landwehr-Bataillon in Ansbach zu erkennen gegebene allerhöchste Zufriedenheit 1713.
— das Ausrücken der israelitischen Landwehrmänner an ihren Fest- und Feiertagen 749.
— die Bestimmung d. Geschäftskreises d. Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commandos 895.
— die Einsendung der Exigenz-Etats der Landwehr für 18$\frac{31}{32}$, 273.
— die Erhebung von Reluitionsbeiträgen der aktiven Landwehr 1993.
— die Ernennung des Commandanten und des Kreis-Inspektors bei der Landwehr des Rezatkreises 737.
Landwehr, die Offizierswahlen bei derselben 983.
— die Verpflichtung der landwehrdienstfähigen Individuen zur Anschaffung der Landwehr-Uniform und Armatur noch vor dem Vollzug ihrer Verehelichung und Ansässigmachung 781.
Landwirthschaft, Bekanntmachungen des Bezirks-Comitees des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise 576, 616, 699.
— Programm zu dem Centrallandwirthschaftsfest in München 1217.
— die Verlegung dieses Festes 1505.
Laudemien, siehe Handlohn.
Lebensbedürfnisse, Verzeichnisse der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach, 51, 179, 383, 559, 727, 875, 1019, 1199, 1367, 1515, 1759, 2015.
Lehen, das lehensfähige Alter der Kinder zur Uebernahme handlohnbarer Besitzungen 563.
Lehrlinge, die Aufnahmsbedingungen der Lehrlinge der Apothekerkunst 735.
Leichenbeschau, die Erhebung der Leichenbeschaugebühren durch die Leichenbitter, Ortsvorsteher oder Gemeindepfleger 1785.
Leichenkassen, die Errichtung des sechsten Leichenkassenvereins zu Ansbach 922.
Leihhäuser, Bekanntmachungen der Leihhaus-Verwaltung zu Ansbach 251, 1374.
— die Erledigung der Dienersstelle bei dieser Verwaltung 573.
Lotterie, die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorf'schen Armenstiftungslotterie 9.
Lotto, Kollekteurerledigungen 459, 849. Verleihungen 104.
— das Verbot des auswärtigen Lottospielens, 1567.

M.

Märkte, die Bestimmung wegen Abhaltung derselben 1991.
Magistrate, Ersatzwahlen bei dem Magistrate zu Ansbach 789, Erlangen 781, Fürth 305, Gunzenhausen 473, 2079, Langenzenn 1371,

Nördlingen 675, Roth 1279, Rothenburg 491, Weissenburg 809, 1073, Wemdingen 2021.
Malzaufschlag, die Aufhebung der Rückvergütung des Lokalmalzaufschlags vom ausgeführten Augsburger Bier 909.
Maulbeerbäume, die Abgabe derselben aus der K. Baumschule zu Weihenstephan 649.
— die Zucht dieser Bäume 1345.
Maurer, die Prüfung der Maurergesellen, 1567.
Medizinalcomiteen, die Prüfung der Aerzte an den Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München 1263.
Messen, die Abhaltung der Fastnachtsmesse zu Ansbach, 151, 170.
Militär, die Anfertigung der Verzeichnisse über die dienstunwürdigen Conskribirten der A. C. 1810, 823.
— den Ankauf von Pferden für das k. Militär 535, 574, 1082, 1108, 1267, 1876, 1981.
— das Ausrücken der israelitischen Landwehrmänner an ihren Fest- und Feiertagen 749.
— die Behandlung der nach Rußland auswandernden Conskriptionspflichtigen 1037 und des Vermögens der ausgetretenen und widerspenstigen Konskribirten 1301.
— die Bestimmung des Geschäftskreises der Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commandos 895.
— dergleichen wegen des Einstehens der Gendarmen 1653.
— die Bezahlung der Zinse aus den Einstandskapitalien bei den Kreiskassen und Rentämtern 631, 705.
— den Durchmarsch der polnischen Militärpersonen durch das Königreich Bayern 729.
— die Einsendung der Exigenz-Etats der Landwehr für $18\frac{11}{12}$, 273.
— dergleichen der Verzeichnisse über die zu entlassenden Conskribirten der A. C. 1809, 945.
— das Einstehen der Gendarmen für Conskribirte, oder eingereihte Soldaten 1885.
— die Entlassungsart der für Widerspenstige eingereihten Conskribirten 927.
Militär, die Entschädigungsansprüche der Mitglieder der für die Conscriptionsverhandlungen gebildeten Ausschüsse 1053.
— die Erhebung von Reluitionsbeiträgen der aktiven Landwehr 1993.
— die Erkenntnisse gegen die Ungehorsamen und Widerspenstigen der A. C. 1810, 821.
— die Erläuterung der Cartell-Convention unter den deutschen Bundesstaaten, 1261.
— die Ernennung des Commandanten und Kreis-Inspektors bei der Landwehr des Rezatkreises 737.
— die Ersatzmannstellung für entwichene oder entlassene Einsteher 1453 und für noch nicht ausgediente Soldaten 1479.
— die Hinausvergütung k. k. österreichischer Truppenverpflegungsgelder 2017, dann der Vorspanns- und Verpflegungskosten vaterländischer Truppen 877.
— die Offizierswahlen bei der Landwehr des Rezatkreises 983.
— die Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conskription der A. C. 1810 in den Sitzungen des K. Rekrutirungs-Rathes 33.
— die rechtzeitige Einberufung der ständig und unständig beurlaubten Soldaten 109, 2115.
— die Tax- und Stempelfreiheit der amtlichen Correspondenzen wegen Urlaubsgesuche und Uebersendung von Monturschulden, 697, 2113.
— die Verabfolgung der Militärsanitäts-Commissions-Zeugnisse an d. Conskriptionsbehörden 925.
— die Verjährung der Forderungen an den Staatsmilitärkassen 301.
— die Verpflichtung der landwehrdienstfähigen Individuen zur Anschaffung der Landwehr-Uniform und Armatur noch vor dem Vollzug ihrer Verehelichung und Ansässigmachung 781.
— die Vorlage der Verzeichnisse über die mit Entlassungs-Scheinen zu versehenden untauglichen Conskribirte aus der A. C. 1810, 807.
— deßgleichen der Militär-Conskriptions-Verhandlungen über die A. C. 1811, 2047.
— die Werbung eines Truppenkorps für Griechenland 1645.

Monturschulden, die Tax- und Stempelfreiheit der Correspondenzen wegen Uebersendung von Monturschulden 897.
Monumente, die Grundsteinlegung zu dem Monument auf der Burgstätte zu Wittelsbach 1137.
Münzen, den Curs der preußischen Thaler, 1537, 1565.
— die Nichtannahme durchlöcherter Münzen und ausländischer Scheidemünzen bei den Kassen, 601, 673.

N.

Nachlässe, die Vertheilung des dem Rezatkreis für 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ bewilligten Steuer-Nachlasses 1055.
Naturalienbezüge, die über die Naturalienbezüge der Schullehrer besonders auszustellenden Quittungen 1479.
Notariate, Erledigung von Notariatsstellen 791.

O.

Obstbaumzucht, Sorten- und Preis-Verzeichniß der in der k. Obstplantage zu Triesdorf abzugebenden Obstbäume, Beilage zu Nr. 89.
Oktoberfest, Programm zu dem Centrallandwirthschaftsfest in München 1217.
— die Verlegung dieses Festes 1505.
Offiziere, die Offizierswahlen bei der Landwehr des Rezatkreises 983.
Orden, Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigsordens 1265, 1317.

P.

Patrimonialgerichte, die Bildung und Verwaltung von Patrimonialgerichten zweiter Klasse 417, 523.
Patrimonialgerichtsbarkeit, die Uebernahme der Verwaltung des Patrimonialgerichts Dürrnmungenau von Seiten des Staats, 1039.
— die Verzichtsleistung der Gutsherrschaft auf die streitige Gerichtsbarkeit bei dem Patrimonialgericht Diepoltsdorf 523.
— die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Gutsherren 409.
Patrouillen, die Bestättigung der Gendarmerie-Patrouillen bei Nachtzeit 1387.
Pensionen, Bekanntmachung der Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt zu Nürnberg 1449.
Pfarramts-Candidaten, die Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten 591, 849, 883.
— die Aufnahmsprüfung derselben 1185.
Pfarreien, die Bewirthschaftung der Pfarrwaldungen 1201.
— die Erledigungen von Pfarreien, 3, 7, 63, 75, 77, 79, 86, 113, 117, 145, 215, 277, 279, 343, 361, 370, 389, 397, 475, 505, 527, 547, 549, 573, 589, 593, 605, 607, 614, 633, 660, 698, 713, 741, 767, 807, 837, 845, 965, 999, 1009, 1025, 1046, 1075, 1207, 1281, 1283, 1457, 1459, 1519, 1521, 1569, 1571, 1659, 1831, 1859, 1889, 1967, 1969, 2008, 2051, 2066, 2081, 2125, 2141.
— Verleihungen, 3, 127, 147, 217, 307, 365, 591, 771, 791, 917, 918, 919, 1025, 1061, 1187, 1209, 1236, 1250, 1351, 1405, 1462, 1491, 1541, 1679, 1833, 2085, 2121, 2143.
Pfarrerswittwen und Waisen, die Vertheilung des Staatsbeitrags unter dieselben für 18$\frac{3}{3}\frac{0}{1}$, 1. und für 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$, 2143.
Pferde, den Ankauf von Pferden für das k. Militär, 535, 574, 1082, 1108, 1267, 1876, 1981.
— die Bekanntmachungen der Anstalt zur Beförderung der inländischen Pferdezucht in Nürnberg 661, 990.
— die Untersuchung und Beschreibung der Stuten und Gaureiterhengste, 961.
— die Vertheilung der Prämien an die Pferdezüchter 961.
Pflasterzölle, die Erhebung derselben von Extrapostreisenden durch die Poststallmeister 783.
Physikate, Erledigungen, 565, 587, 649, 765, 945, 1059, 1235, 1249, 1369, 1517, 1913, 1921, 2017.
— Verleihungen 1891.

Physikate, die Anstellung eines Gerichtsarztes für den Bezirk des Landgerichts Weisenburg 1801.
Pocken, die Befugniß der Landärzte zur Privatimpfung 165.
— die Einsendung der Berichte über die Schutzpockenimpfung 1129.
— die modifizirte Verordnung wegen persönlicher Anwesenheit der Amtsvorstände bei der Schutzpockenimpfung 1207.
Polen, den Durchmarsch der polnischen Militärpersonen durch das Königreich Bayern 729.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach:
— die Abhaltung der Fastnachtsmesse und Roßmärkte 151, 170.
— die Abstellung der bei der Feuerschau vorgefundenen Mängel 1815.
— die Anordnungen beim Eintritt der Winterwitterung 1903, 1933.
— die Anzeigen der ankommenden Fremden, 366, 392.
— die Aufnahme der Kranken in das städtische Krankenhaus 1667.
— die Beiträge zur Armenkassa für die polizeiliche Erlaubniß zu Tanzmusiken 247.
— die Berichtigung der Armenunterstützungsbeiträge, 219, 990 und der Abgabe für die Hunde 794, 811.
— die Entrichtung des Weg- und Pflastergeldes von Dungfuhren 530.
— die Erhebung der Brandversicherungsbeiträge für 18$\frac{10}{11}$, 572.
— deßgleichen einer Umlage für die Armenkassa und für andere Zwecke 1409.
— die Errichtung eines zweiten Brodhauses 947, 967.
— die Militärconscription 101.
— die Reinigung der Bäume und Hecken von den Raupen-Eiern, 394, 417 und der Straßen 1061, 1079.
— die Reparatur der Blitzableiter 657, 809, 831.
— das Schenken des Biers aus Kutterkrügen und Seidleinsgläsern, 2029, 2061.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach:
— den Schenkpreis für das Sommerbier 719.
— die Schutzpockenimpfung 680.
— die Sicherung der Blumentöpfe auf den Fenster-Gesimsen und Altanen gegen das Herabfallen 657, 678.
— die Steuerung des Bettelns in den Häusern, 308, 319.
— den Unfug der Jugend auf den Straßen und öffentlichen Plätzen 1955, 1977.
— das Verbot gegen den Ankauf von Militäreffekten 310.
gegen den Fang der kleinen Waldvögel, 394, 418.
gegen das schnelle Reiten und Fahren in den Straßen 677, 695.
gegen den Verkauf von Lebkuchen oder sonstigen Zuckerwerks durch unbefugte Personen, 2065, 2103.
— den Verkauf des Brennholzes nach kleinen Maasen, 310, 321.
— die Verpachtung der Jahrmarktstände 849.
— die Zusammenstellungen der untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen 127, 322, 445, 610, 772, 919, 1081, 1265, 1405, 1555, 1869, 2063.
Polytechnik, das Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins zu München, 1075.
Postwesen, die Abänderung der Eil- und Postwagenkurse, 477, 480, 491.
— die Erhebung der Briefbestellkreuzer 1389, 1429 und der Pflaster- und Brückenzölle durch die Poststallmeister 783.
— die Herstellung neuer Fahrpostverbindungen, 491.
— die neuen Briefposteinrichtungen zu Ansbach 1729.
— die Postgelderzahlungen von Sportelquittungen 733.
Praktikanten, die Verwendung der geprüften Baupraktikanten, 1857.
Prämien, die Vertheilung derselben an die Pferdezüchter 961.

Predigerstellen, die Concursprüfung für katholische Predigerstellen in Bamberg 881, Eichstädt und Regensburg 909.

Preise, die Vertheilung derselben bei der Armenbeschäftigungs-Anstalt zu Ansbach 11.

Privilegien, die Anzeige der verliehenen Gewerbsprivilegien 1541.

— die Bekantmachung der Privilegienbeschreibungen, 1545, 1575, 1601, 1619, 1663, 1679, 1717, 1743, 1803, 1835, 1861, 1891, 1921, 1949, 1971, 1995, 2021, 2053, 2085.

— die Nachlässe und Abschreibungen der Taxen für Gewerbsprivilegien 1347.

— die rechtzeitige Erhebung dieser Taxen 1041.

Prüfungen, Anstellungsprüfung für die protestantischen Pfarramtskandidaten 591, 849, 883, Aufnahmsprüfung derselben 1185.

— Aufnahmsprüfung bei den Schullehrerseminarien zu Altdorf 1121, Bamberg 1047.

— der Aerzte 1263, der Rechtskandidaten 457 der Volksschulamtskandidaten 981, der Maurer und Zimmerleute 1567.

— an den Gymnasien zu Ansbach, 1238, 1465, Erlangen 1529, Nürnberg 1529.

— für den höhern Finanzdienst 235 für den Staatsforstdienst 301. Baudienst 181.

— für katholische Predigerstellen der Diözesen Bamberg 881, Eichstädt und Regensburg 909.

— an den höhern Bürgerschulen zu Ansbach 1292, 1340 und an den Volksschulen allda 495.

— die Empfangnahme der Noten der in München geprüften Studienlehramts-Candidaten 863.

Q.

Quittungen, die über die Naturallenbezüge der Schullehrer besonders auszustellenden Quittungen 1479.

— die Postgelderzahlung von Sportelquittungen 733.

— die Stemplung der Quittungen über Vaganten-Transportkosten 141.

R.

Rabbinate, die Beobachtung des Rabbinatsverbands bei kirchlichen Verrichtungen 587.

Rathsacceß, die Vorbedingungen zur Erlangung des Rathsaccesses bei den königl. Regierungsfinanzkammern, 235.

— Ernennung von Rathsaccessisten 885.

Raubvögel, die Verminderung der den nützlichen Vögeln nachstellenden Raubvögel 317.

Rechnungen, die Einsendung der Kämmerei- und Stiftungsrechnungen für $18\frac{30}{31}$ 525.

— die Jahresrechnung für $18\frac{30}{31}$ bei der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreis 510.

— die Rechenschaftsablage über den Revisionsstand der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen für $18\frac{30}{31}$, 1403.

— die Resultate der Distriktsumlagen-Rechnungen der Landgerichte Altdorf 1741, Ansbach 1787, Dinkelsbühl 1425, Mkt. Erlbach 1113, Feuchtwangen 765, Herrieden 1039, 1965, Leutershausen 965, 1455, Nürnberg 341, 359.

— die Uebersicht über die Verwendung der Schuldotation des Rezatkreises für $18\frac{29}{30}$, 181 und für $18\frac{30}{31}$, 1303, 1477.

Rechtsanwaltschaft für die Gemeinden und Stiftungen in den Bezirken der Landgerichte Hilpoltstein und Nördlingen 275.

Rechtskandidaten, die Prüfung derselben 457.

Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren 409.

Rekrutirungsrath, die Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conskription der A. C. 1810 in den Sitzungen des k. Rekrutirungsrathes, 33.

Regie, die Anschaffung der bayerischen Staatszeitung aus dem Regiefond der Administrativ- und Justizbehörden 359, 417.

Regierung, die Besetzung der Präsidentenstelle bei der K. Regierung des Rezatkreises 273, dann erledigter Raths- und Assessorsstellen bei derselben, 363.

Regierungsblätter, die Verzeichnisse der Land- und Herrschafsgerichte, dann unmittelbaren Magistrate über den Bedarf der Regierungsblätter für 1833, 1277.

Reisestipendien, die Erfordernisse bei den Reisestipendiengesuchen der Aerzte 1917.

Reluitionen, die Erhebung von Reluitionsbeiträgen der aktiven Landwehr 1993.

Remunerationen, die Steuerfreiheit der den Landgerichts-Assessoren bewilligten Remunerationen 1597.

Rentämter, die Erhebung und Absendung der Preise für das jüngste Gesetzblatt 241.

— die denselben bewilligte Crediteröffnung für die Monate Oktober und November 1832, 1677.

Rentbeamten, Personalernennungen 507, 1947.

Revierförster, Personalernennungen 1250, 1288.

Rezepte, die Bestimmung wegen Repetition früher verordneter Rezepte 881.

Roßmärkte, siehe Viehmärkte.

Rückstände, die Anmeldung rückständiger Zahlungen für Leistungen zu den k. Strassen- Brücken- Land- und Wasserbauten 1023, 1039.

— das Erlöschen der Zahlungs- und Gefällrückstände von und an das Staatsärar 997, 1021, 1599, 1829, 1915.

— die Sicherung der Stiftungen und Gemeinden gegen die Verjährung ihrer Forderungen an das Staatsärar 1829.

S.

Sanitätsanstalten, siehe Cholera.

Sanitätszeugnisse, die Verabfolgung der Militärsanitäts-Commissions-Zeugnisse an die Conskriptionsbehörden 925.

Schätzungen, die Bestimmung wegen Schätzung der Häuser behufs d. Handlohnsberechnung 625.

Schafzucht, die Bekanntmachung der Anstalt zur Beförderung der inländischen Schafzucht zu Nürnberg 990.

Scheidemünzen, die Nichtannahme ausländischer Scheidemünzen bei den Kassen 601, 673.

Schenkungen, siehe Stiftungen.

Scholarchate, die Ernennung von Kreis- und andern Scholarchen 677, 791.

Schrannenpreise, siehe Getraidpreise.

Schreiber, die Entrichtung der Familiensteuer von dem Schreiberpersonale 523.

Schulamtskandidaten, deren Anstellungsprüfung 981.

Schuldotation, die Beilegung der Atteste wegen Haltung der Schulgehilfen zur Kreisvolksschuldotations-Rechnung 929.

— die Uebersicht über die Verwendung der Schuldotation des Rezatkreises für $18\frac{29}{30}$, 181 und für $18\frac{30}{31}$, 1303, 1477.

Schulen, Erledigungen, 89, 211, 415, 425, 447, 555, 561, 573, 594, 751, 861, 1066, 1113, 1117, 1137, 1205, 1235, 1263, 1265, 1269, 1349, 1387, 1403, 1447, 1464, 1484, 1511, 1528, 1558, 1559, 1587, 1617, 1669, 1677, 1703, 1713, 1741, 1921, 1945, 2017.

— Verleihungen, 101, 243, 307, 365, 507, 771, 987, 1079, 1119, 1139, 1235, 1337, 1483, 1507, 1661, 1679, 1861, 1971, 2021, 2083, 2085, 2121.

— die Aufnahme in die Präparandenschule zu Nürnberg, 1355.

— die Aufnahmsprüfung bei den Schullehrerseminarien zu Altdorf 1121, Bamberg 1047.

— die Entrichtung der Schulgelder von den schulfähigen Kindern zu Ansbach 613.

— die Ernennung von Distriktsschul-Inspektoren und Lokalschulkommissären 1265, 1287, 1351.

— die Errichtung einer Kleinkinderschule zu Ansbach 1163, 1753.

— die Prüfungen an den höhern Bürgerschulen daselbst 1292, 1340 und an den Volksschulen 495.

— die Stempelfreiheit der Schul- und Schulüberweisungs-Zeugnisse 317.

— die Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung in Ansbach 1448.

— die Vorbereitungsanstalt für Schulpräparanden und die deutsche Vorschule zu Ansbach, 1436, 1467.

— Verzeichniß einiger Schriften im Centralschulbücher-Verlag zu München 931.

Schulgehilfen, die Beilegung der Atteste we-

gen Haltung von Schulgehilfen zur Kreisschul-dotations-Rechnung 929.
Schullehrer, die Rechnung für 18 $\frac{30}{31}$ bei der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise 510.
— die über die Naturalienbezüge der Schullehrer besonders auszustellenden Quittungen 1479.
Schutzpockenimpfung, die Befugniß der Landärzte zur Privatimpfung 165.
— die Einsendung der Berichte über die Schutzpockenimpfung 1129.
— die modifizirte Verordnung wegen persönlicher Anwesenheit der Amtsvorstände bei den Schutzpockenimpfungen, 1207.
Seidenzucht, die Beförderung der Maulbeerbaumzucht 1345.
Seminarien, die Aufnahmsprüfung bei den Schullehrerseminarien zu Altdorf 1121, Bamberg 1047.
Sold, die Bestimmung des Solds für das für Griechenland anzuwerbende Truppen-Corps 1645.
— das Soldguthaben des ehemaligen französischen Nationalgardisten Franz Böhler 709.
Soldaten, die Einberufung der ständig und nicht ständig beurlaubten Soldaten 109, 2115.
— die Ersatzmannstellung für noch nicht ausgediente Soldaten, 1479.
— die Familiensteuerpflichtigkeit der beurlaubten Soldaten 489.
Sparkassen, die Erledigung der Dienersstelle bei der Sparkassa-Verwaltung in Ansbach 573.
— Rechenschaftsbericht des Magistrats zu Gunzenhausen über die Sparkassa-Anstalt 836.
Spielwaaren, Verbot gegen die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben der Spielwaaren 1913.
Spinnräder, Empfehlung des vom Mechanicus Max Weissenbach zu München verbesserten einspuligen Flachs-Spinnrades 831.
Sporteln, siehe Taxen.
Staatsärar, die Sicherstellung desselben durch Eintragung der Gefällrückstände in die Hypothekenbücher 897.

Staatsärar, die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle, 301, 689, 809, 997, 1021.
Staatsbeitrag, die Vertheilung desselben für die Pfarrwittwen und Waisen für 18 $\frac{30}{31}$ und 18 $\frac{31}{32}$ 1, 2143.
Staatsgefälle, das Erlöschen von Staatsgefällrückständen 301, 689, 809, 997, 1021, 1599, 1829, 1915.
— die Sicherstellung des Staatsärars durch Eintragung der Gefällrückstände in die Hypothekenbücher, 897.
Staatskassa, die Ueberweisung der Bezüge der Gerichtshebammen auf die Staatskassa 297, 441.
Staatspapiere, Kurs der bayerischen Staatspapiere, 32, 47, 88, 140, 162, 256, 382, 440, 487, 504, 544, 584, 624, 672, 726, 780, 804, 844, 908, 944, 1018, 1173, 1198, 1260, 1344, 1366, 1422, 1452, 1474, 1504, 1533, 1641, 1712, 1884, 1961, 2014, 2042, 2157.
— die Behandlung der bei den Gerichten und Administrativbehörden hinterlegten Staatspapiere, 2077, 2079.
Staatsprokuratoren, Erledigung von Dienstesstellen, 657, 1481, 2021.
Staatsrealitäten, Verkäufe derselben 150, 169, 283, 308, 325, 348, 370, 398, 637, 659, 754, 834.
Staatsvertrag, die Werbung eines Truppenkorps für Griechenland 1645.
Staatszeitung, die Anschaffung der bayerischen Staatszeitung aus dem Regiefond der Administrativ- und Justizbehörden 359, 417.
— Auszüge aus derselben: Beilage Nr. 20, 26, 27, 28, 37, 42, 44, 46, 48, 50.
Stadtgerichte, Erledigung von Dienstesstellen, 261, 281, 343, 363, 897, 917, 988, 1043, 1061, 1157, 1371, 1507, 1523, 1541, 1619, 1661, 1743, 1803, 1861, 1947.
Stadtkantorate, Verleihungen 127.
Standesherren, die Rechtsverhältnisse der auf

die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standesherren 409.

Steckbriefe, gegen Jakob Bernard aus Lerchenhöfstädt 1318, 1338, 1353.
gegen Johann Beyhl aus Oberhöchstädt, 1317, 1337.
" Johann Dornisch aus Simmelsdorf 1119.
" Georg Ebert aus Gröselgrund 1187, 1211, 1391, 1407.
" Michael Gabriel aus Gunzenhausen 25.
" Georg Halbroth von Schöneich 867.
" Johann Horn aus Wendelstein 1669, 1701.
" Margaretha Killing von Atzhausen 1508.
" Johann Andreas Kohler aus Nürnberg 1119.
" Johann Krumm von Altenmünster 1491, 1507, 1525.
" Adam Marschhäuser von Atzhausen 1065, 1083.
" Friedrich und Caroline Reinhold aus Thal-Marmoutier 565.
" Andreas Sänger aus Ottenhofen 65.
" Conrad Schmitt von Untersambach 1391, 1407.
" Joseph Schreckenberger aus Füllbach, 2031.
" Marianne Steinmetz aus Frickenhöchstädt 1631.
" Johann Wieser von Oettingen 1408, 1431, 1446, 1496.

Steinbrüche, die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Unglücksfälle in den Steinbrüchen, 473.

Stempel, die Aufhebung der Taxen gegen Einführung einer erhöhten Stempelabgabe 1371.
— die Auslösung der Stempelblättchen zu 2 und 1 kr. von dem Kreisstempelverlags-Amt 243.
— den Bezug von gestempelten Postpapier zu Requisitionen an auswärtige Behörden 1539.
— die Einsendung der Hypothekenprotokolls-Designationen zur Stemplung 805.
— die Konstatirung des Stempelmaterials bei den Verlags-Aemtern 1427.

Stempel, die Stempelung der Quittungen über Vaganten-Transportkosten 141.
— die Stempelfreiheit bei Eintragung der Aerarialgefälle in die Hypothekenbücher 209 der Schul- und Schulüberweisungs-Zeugnisse 317 der amtlichen Correspondenzen wegen Urlaubsgesuchen der Soldaten und Uebersendung von Monturschulden, 897, 2113 der Zeugnisse der Polizeibehörden zu Zollbehandlungen 1801 und der Zeugnisse für Hebammenkandidatinnen 1829.

Sterbatteste, siehe Todenscheine.

Sterbfälle, die Anzeigen von Sterbfällen der Landrichter, Assessoren und Aktuarien 241.

Steuern, die Einführung des allgemeinen Häusersteuergesetzes, 959 und des definitiven Grundsteuerkatasters im Rezatkreis 585.
— die Familiensteuerpflichtigkeit des Schreiberpersonals 523 und der beurlaubten Soldaten 489.
— die Führung der Anmeldungsprotokolle über Besitzveränderungen 1345.
— die rechtzeitige Bekanntmachung der Steuerzahlungstage durch die Rentämter, 785, 805.
— die Revision der Gewerbsteuern im Stadtbezirk Ansbach 417, 443, 591.
— die Steuerfreiheit der den Landgerichtsassessoren bewilligten Remunerationen 1597.
— den Steuervorschuß für die unzureichend dotirte Geistlichkeit 1263.
— die Vertheilung des dem Rezatkreis für $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ bewilligten Steuernachlasses 1055.

Stiftungen, des Baruch Berolzheimer zu Fürth für mehrere Zwecke 521.
— des k. Vizepräsidenten von Closmann zu Ansbach für den Waisenfond 1787.
— des Christoph Döderlein zu Nördlingen für die Armen 23.
— des Johann Mathäus Döderlein allda für die Armen 275.
— des Philipp Christoph Eckart zu Neustadt für die Schule 2047.
— des Andreas Ernst zu Hüssingen für die Armen 275.
— des k. Raths Joseph Günther zu München

für die Blindenerziehungsanstalt zu Freysing, 1185.
Stiftungen des Rendanten Gutmann zu Triesdorf für mehrere Zwecke 1261.
— des Pfarrers Kerling zu Laibstadt für die Schule 1347.
— des Georg Michael Klenk zu Brunzendorf für die Kirche in Leuzenbronn 23.
— der Pfarrgemeinde Leuzenbronn für jene Kirche 23.
— des Müllers Lindorfer für die Kirche zu Lehengütingen 1077.
— der Wittwe Mag für eben diese Kirche 1077.
— der Katharina Maurer zu Nürnberg für arme Wittwen 2137.
— der Justina Sophia Neuhof zu Leutershausen für die Kirche 1481.
— der Katharina Ott und der Seehofer zu Ellingen für mehrere Zwecke 1057.
— der Anna Maria Reif zu Laubenzedel für die Kirche und Schule 2049.
— des Pfarrers Röttinger zu Birkhausen für mehrere Zwecke 489.
— des Kaufmanns Sichlinger zu Paris für die Kirche und Schule in Laubenzedel 2049.
— zweier Ungenannten für die Kirche in Bürglein 1059.
— des Heinrich Weiser zu Weissenburg für Haus-Arme 1567.
— der Freifrau von Wöllwarth für die Schulen in Ippesheim und Reusch 1425.
— des Ehrhard Zahn für die Schule zu Alfalter 341.
— die Beobachtung des Gesetzes wegen Verjährung der Forderungen an den Staat 809, 997, 1829.
— die Einsendung der Stiftungsrechnungen für $18\frac{30}{31}$, 525.
— die Freiherrlich von Schätzlerische Wohlthätigkeitsstiftung zu Ansbach 991.
— die Rechenschaftsablage über den Revisionsstand der Stiftungsrechnungen für $18\frac{30}{31}$, 1403.
— die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen in den Bezirken der Landgerichte Hilpoltstein und Nördlingen 275.
— die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfschen Armenstiftungslotterie 9.
Stipendien, die Erfordernisse bei den Reisestipendiengesuchen der Aerzte 1917.
— Verzeichniß der von der K. Regierung des Rezatkreises für $18\frac{31}{32}$ bewilligten Stipendien 53.
Strafen, die Einsendung derselben an das k. Regierungs-Taxamt 603, 1387, 1401.
Studienanstalten, die Empfangnahme der Noten für die in München geprüften Studienlehramts-Candidaten 863.
— Empfehlung des Lehrbuchs der französischen Sprache von Friedrich Bettinger 1059.
Studirende, die Vorschrift über die Dauer der Ferien der Unversitäts-Studirenden 933.
Stumme, Beschreibungen aufgegriffener stummer Personen 113, 165, 1385.
Stuten, die Untersuchung und Beschreibung derselben 961.

T.

Tagblätter, siehe Druckschriften:
Taubstumme, Beschreibungen aufgegriffener taubstummer Personen 113, 165.
Taxen, die Anwendung der Taxnormen bei Löschungen geringer Forderungen 655.
— die Aufhebung der Taxen gegen eine erhöhte Stempelabgabe 1371.
— die Einsendung der Regierungs- und Appellationsgerichts-Taxen 243, 281, 603, 864, 1387, 1401, 1667.
— die rechtzeitige Erhebung der Privilegien-Taxen 1041. Die Nachlässe an selbigen 1347.
— die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1832, 209 und für das ausgeführte Augsburger Bier 909.
— die taxfreie Eintragung der Aerarialgefällrückstände in die Hypothekenbücher 209.
— die Taxfreiheit der amtlichen Korrespondenzen wegen Urlaubsgesuche der Soldaten und Uebersendung von Monturschulden, 897, 2113.

Taxen, deßgleichen der Zeugnisse für Hebammen-kandidatinnen 1829 und der Zeugnisse der Polizeibehörden zu Zollbehandlungen 1801.
Thierärzte, die Einsendung der Uebersicht der vorhandenen Thierärzte 693.
Todenbeschau, die Erhebung der Gebühren hiefür durch die Leichenbitter, Ortsvorsteher oder Gemeindepfleger 1785.
Todenscheine, die Bekanntmachung wegen eingekommenen Todenscheins des Michael Speckhart 653.
Torf, Empfehlung der Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torf vom Bergrath Eiselen 677.
— die Prüfung der Abhandlungen über Torfbenutzung 1041.
Transporte, die Stempelung der Quittungen über Vaganten-Transportkosten 141.
— die Uebereinkunft mit Wurtemberg wegen des Transports und der Verfolgung von Verbrechern 197.

U.

Umlagen, siehe Distriktsumlagen.
Unglücksfälle, die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Unglücksfälle in den Steinbrüchen 473.
Universalmittel, Verbot gegen die Anpreisung und den Verkauf geheimer Arzneimittel 911.
Universitäten, die Vorschriften über die Dauer der Ferien der Universitätsstudirenden 933.
Unterstützungen, die den Armen im Rezatkreis im Jahr $18\frac{30}{31}$ zugeflossenen Unterstützungen 233.
— die ausserordentlichen Armenunterstützungen aus dem Ansbacher Waisenfond 239.
— die bewilligten Collekten für die Einwohner zu Erbendorf, 959, 1279, Grafenau 1989, und Mauren 1291, 1967 für die durch Ungewitter beschädigten Angehörigen des Regen-Oberdonau- und Rezatkreises 1967.
— das Resultat der veranstalteten Collekte für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg 63.
— Verleihung von Stipendien 53 und von Ansbach'schen Waisenpfründen 237, 1115.
Unterstützungen, die Vertheilung des Staatsbeitrags für $18\frac{30}{31}$ und $18\frac{31}{32}$ an die Pfarrerswittwen und Waisen 1, 2143.
Untersuchungsgefängnisse, die Anzeige über den Zustand derselben 1129, 1349.
Untersuchungsgerichte, Erledigung von Dienstesstellen bei Untersuchungsgerichten, 459, 1139.
Urlaubsgesuche, die tax- und stempelfreie Behandlung der Urlaubsgesuche der Soldaten, 897, 2113.

V.

Vaganten, die Bestimmung wegen Verpflegung der Heimatlosen, 2045.
— die auf Verpflegung der Heimathlosen im Jahr $18\frac{31}{32}$ erwachsenen Kosten 1477, 1597.
— die Stempelung der Quittungen über Vaganten-Transportkosten 141.
Verbrecher, die Uebereinkunft mit Würtemberg wegen des Transports und der Verfolgung der Verbrecher 197.
Verjährung, die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle, 301, 689, 809, 997, 1021, 1599, 1829, 1915.
— die Sicherung der Gemeinden und Stiftungen deshalb, 809, 997, 1829.
Vermächtnisse, siehe Stiftungen.
Verordnungen, die Zusammenstellungen der administrativen Generalverordnungen 1743.
Verpflegungskosten, die Hinausvergütung k. k. österreichischer Truppenverpflegungs-Gelder 2017 und vaterländischer ähnlicher Gelder 877.
— die Bestimmung wegen Verpflegung der Heimathlosen 2045.
— die auf Verpflegung derselben im Jahr $18\frac{31}{32}$ erwachsenen Kosten, 1477, 1597.
Veterinärschule, den Besuch derselben von Seite der angehenden Aerzte 99.
— die Concursprüfung für die Aufnahme der Eleven, 769.
— den Sommer- und Winterlehrkurs für die Hufbeschlagschmiede 101, 769.

Viehmärkte, die Abhaltung der Roßmesse in Ansbach 151, 170, und der Rindviehmärkte in Dinkelsbühl 494, Neustadt 495, Uffenheim 327.
— das Resultat des Viehmarktes auf dem Hesselberg 1120.
— Verordnung wegen künftiger Abhaltung der Viehmärkte im Königreich 1991.
Vögel, das Schonen nützlicher Vögel und die Verminderung der solchen nachstellenden Raubvögel 317.
Volksschulen, die Prüfung in den Volksschulen zu Ansbach 495.
Vorspannskosten, die Vergütung derselben für vaterländische Truppen 877, 2047.
Vorstellungen, die Bestimmung des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises wegen Bewerbung um Dienstesstellen im reinen Justizfach 1491, 1505.

W.

Waisenpfründen, die Verleihung Ansbachscher Waisenpfründen 237, 1115.
Waldbrände, die Verhütung derselben, 733, 957.
Waldungen, die Bewirthschaftung der Pfarrwaldungen 1201.
Wechselgerichte, Erledigung von Dienstesstellen bei denselben 1523.
Wittwen und Waisen, die ausserordentlichen Unterstützungen aus dem Ansbacher Waisenfond 239.
— die Vertheilung des Staatsbeitrags für $18\frac{30}{31}$ und $18\frac{31}{32}$ an die Pfarrerswittwen und Waisen 1, 2143.
— die Rechnung der Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise, 510.
Wohlthätigkeitskassen, die Resultate der Wohlthätigkassarechnung d. Stadt Ansbach für $18\frac{30}{31}$, 1085.

Z.

Zahlungen, die Anmeldungen rückständiger Zahlungen für Leistungen zu den k. Strassen- Brücken- Land- und Wasserbauten, 1023, 1039.
Zahlungen, das Erlöschen der Zahlungsrückstände des Staats 301, 689, 809, 997, 1021, 1599, 1829, 1915.
— die den k. Rentämtern und Kassen bewilligte Kreditseröffnung für die Monate Oktober und November 1832, 1677.
Zahlungstage, die rechtzeitige Bekanntmachung der Gefällzahlungstage von Seiten der k. Rentämter 785, 805.
Zeitblätter, siehe Druckschriften.
Zeitschriften, siehe Druckschriften.
Zeitungen, siehe Staatszeitung.
Zeugnisse, die Tax- und Stempelfreiheit der Zeugnisse der Schul- und Schulüberweisungszeugnisse 317, für die Hebammenkandidatinnen 1829, zur Zollbehandlung, 1801.
Ziegelbrennereien, Empfehlung der Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torf vom Bergrath Eiselen 677.
Zimmerleute, die Prüfung der Zimmergesellen 1567.
Zinse, die Bezahlung der Zinse aus den Einstandskapitalien bei den Kreiskassen und Rentämtern 631, 705.
Zollwesen, die Ausstellung der Zollpässe über Speditionsgüter auf den Namen des Fuhrmanns 243.
— den begünstigten Handelsverkehr mit Churhessen 950.
— den Ein- und Ausgangs-Zoll vom ungegerbten Dinkel 693.
— die Erhebung der Brücken- und Pflasterzölle durch die Poststallmeister 783.
— die Erläuterung der Verordnung über den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen, 424.
— den Lokalstatus einiger Zollerhebungsbehörden 592.
— die Stempelfreiheit der Zeugnisse der Polizeibehörden zu Zollbehandlungen 1801.
Zwangsarbeitsanstalten, die Aufstellung eines Hausarztes für die Zwangsarbeits-Anstalt in Kaisheim 1443.

B) Inhalt

der

zu dem Rezatkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1832 ausgegebenen Extra-Blätter.

Nr. 1. bei Nro. 44 des Kreis-Intelligenzblattes.
a) Rede des Königlichen Generalkommissärs des Rezatkreises an den versammelten Landrath 1832.
b) Auszug aus der bayerischen Staatszeitung, die deutsche Zollvereinigung betr.
Nr. 2. bei Nr. 46 des Kr. J. Bl.
a) Schluß des Auszugs aus der bayerischen Staatszeitung, die deutsche Zollvereinigung betreffend.
b) Erklärung des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Nürnberg an ihre Mitbürger, nebst Uebersicht der Verwaltung des städtischen Getraid-Magazins.
Nr. 3 bei Nr. 48 des Kr. J. Bl.
a) Mehrere Nachrichten über das Hambacher Fest,
b) Auszug aus einem Gedicht an die Bayern,
c) die Heilquelle zu Brunn, Landgerichts Mkt. Erlbach,
d) von den vermeintlichen Gefahren der Volksaufklärung. Eine Rede bei der am Schluß der öffentlichen Prüfungen in Nürnberg veranstalteten Feierlichkeit den 30. Mai 1832 gehalten von J. Chr. Ernst Lösch, zweiten Pfarrer an St. Jakob und Schul-Inspektor.
Nr. 4 bei Nr. 49 des Kr. J. Bl.
das Theresien-Institut zu Nürnberg.
Nr. 5 bei Nr. 50 des Kr. J. Bl.
a) Ueber Vereine,
b) Auszug aus einem Schreiben aus dem Rheinkreise,
c) die Ankunft Seiner Majestät des Königs in München von der nach Italien unternommenen Reise.
Nr. 6 bei Nr. 52 des Kr. J. Bl.
a) Aufsatz mit der Ueberschrift: Verwahrung gegen Mißbrauch der freien Presse,
b) Ueber Kleinkinderschulen,
Nr. 7 bei Nr. 58 des Kr. J. Bl.
Bemerkungen über ein bei dem im Jahre 1832 versammelten Landrath eingereichtes Votum: die Bildung der Volksschullehrer betr. von C. W. Götz, erstem Pfarrer bei St. Gumbertus zu Ansbach.
Nr. 8 bei Nr. 62 des Kr. J. Bl.
Ideen zur Errichtung einer Kleinkinderschule in Ansbach.
Nr. 9 bei Nr. 63 des Kr. J. Bl.
a) Erster Jahresbericht über die zu Nürnberg bestehende Kleinkinder-Anstalt vom 1. May 1831 bis 30. April 1832.
b) Einladung zur Errichtung eines allgemeinen Erziehungshauses f. talentvolle arme Knaben,
c) Vorstellung der Schullehrer-Vereine zu Ansbach und Feuchtwangen an den hohen Landrath des Rezatkreises, die Umwandlung des Schulgeldes in eine Kreisumlage betr. Ansbach 1832.
Nr. 10 bei Nr. 66. des Kr. J. Bl.
a) Einige Notizen das Volksschulwesen, insbesondere die Verwendung des jüngsten Schuldotations-Zuschusses im Rezatkreis betr. vorzüglich zur Beherzigung des Landraths empfohlen. Ansbach 1832.
b) Jahrbuch der praktisch-polizeilichen und gerichtlichen Thierheilkunde von u. für Bayern, herausgegeben von der Literatur-Commission des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg. Zweiter Jahrgang 1832.
Nr. 11 bei Nr. 67 des Kr. J. Bl.
a) Ueber die Trennung des Schullehrer-Semi-

nars zu Altdorf, von dem Herrn Landrathe, Stadtpfarrer und Senior Lehmus in Rothenburg.

b) Pädagogische Blätter, herausgegeben von Dr. Wilhelm Bernh. Mönnich, Direktor der höhern Bürgerschule zu Nürnberg.

Nr. 12 bei Nr. 75 des Kr. J. Bl.

Geschichte Bayerns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen für Gebildete des In- und Auslandes, vor allem für Bayerns reifere Jugend. Von Dr. Carl Wilhelm Böttiger, öffentlichen Professor ꝛc. zu Erlangen 1832, 410. S.

Nr. 13 bei Nr. 76 des Kr. J. Bl.

Handbuch des deutschen Privat-Fürstenrechts der vormals reichsständischen jetzt mittelbaren Fürsten und Grafen von J. C. Kohler, Fürstlich-Oettingen-Wallersteinschen geh. Hofrathe. Sulzbach 1832.

Nr. 14 bei Nr. 84 des Kr. J. Bl.

a) Nürnberger Jahrbücher aus den Annalen Müllners und den Quellen des Nürnbergschen Archivs, bearbeitet und herausgegeben von Gottlieb Lochner. Erstes Heft. Von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1219.

b) die Feier der Grundsteinlegung zu einem Thurm auf der alten Veste bei Zirndorf als Andenken an die am 24. August 1632 zwischen Gustav Adolph und Wallenstein vorgefallene Schlacht. Skizze, Namens der Comitee des Festes, herausgegeben von J. F. Binder, erstem Bürgermeister. Nürnberg 1832.

Nr. 15 bei 85. des Kr. J. Bl.

a) Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit, nebst einer historisch-philosophischen Einleitung von Dr. J. Rust, ord. Professor ꝛc. zu Erlangen 1832.

b) Ueber die Wahl des Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland. Nürnberg 1832.

Nr. 16 bei Nr. 86 des Kr. J. Bl.

a) Praktisch begründete Vorschläge in Beziehung auf die sittliche Besserung der Gefangenen ꝛc. Von J. P. Harl, k. bayer. Hofrath und ord. Professor an der Universität zu Erlangen, 1832, 31. S.

b) Bemerkungen zu den §§. 17, 18 und 19 der bayer. Prioritäts-Ordnung, insbesondere über die im §. 19. Absatz II. derselben enthaltenen Controverse, die Anweisung der Hypothekenforderung auf den Erlös der Immobilien betreffend. Von C. M. Landgerichts-Assessor.

Nr. 17 bei Nr. 90 des Kr. J. Bl.

Gründliche Anweisung des sichersten, einfachsten und wohlfeilsten Verfahrens bei dem Bohren von artesischen Brunnen. Von Joh. Aug. Gugler und Dr. Joseph Grahmbichler. Nürnberg 1832.

Nr. 18 bei Nr. 93 des Kr. J. Bl.

Ueber die Kleinkinderschule zu Frankfurt.

C) Namen-Register.

A.

Abt, Pfarrer 2051.

Albert, Johann, Landgerichtsdiener 1491.

Albert, Sebastian, Schullehrer 243.

Albrecht, Johann, Landwehrhauptmann 983.

Albrecht, Johann, Landwehroberlieutenant 983.

Amann, Anton, Schullehrer, 987, 1137.

Andreae, Georg Michael, Schullehrer 1483, 1617.

Aßmann, Sebastian, Schullehrer 507.

Auernheimer, Carl Christoph Friedrich, Landwehrlieutenant 985.

Aufhammer, Leonhard, Magistratsrath 1279.

B.

Bach, Albrecht, Landwehrlieutenant, 983.
Barnickel, Pfarrer 1969.
Barth, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath, 1507.
Basler, Rudolph, Landwehroberlieutenant, 985.
Bauer, Michael, Landwehrbataillons-Quartiermeister, 985.
Baumann, Ulrich, Landgerichts-Aktuar 168.
Baumbach, Johann Valentin, Landwehrunterarzt, 985.
Baumgärtner, Schullehrer, 1387.
Bauriedel, Johann Martin, Landwehrlieutenant, 985.
von Beckh, Kreis-Inspektor der Landwehr im Rezatkreise 737.
Beck, Carl Justus Ludwig, Pfarrer, 1061.
Beck, Friedrich, Landwehrhauptmann, 985.
Beck, Friedrich Ludwig Jakob, Landwehrbataillonsarzt, 985.
Beichold, Gottfried Salomon, Dekan und erster Pfarrer, 2121.
Benkher, Johann Georg, Landwehrlieutenant, 985.
Berghammer, Advokat 391.
Berolzheimer, Baruch, Großhändler 521.
Besenbeck, Gottlib Ferdinand, Pfarrer, 919.
Bettinger, Friedrich, Lehrer, 1059.
Bickel, Jakob, zu Polsingen, 1178.
Billing, Friedrich, Landwehrhauptmann, 983.
Blumm, Andreas Jakob, Elementarlehrer, 1403.
Blumröder, Ludwig Friedrich, Landwehrlieutenant 985.
Böhler, Franz, von Schaidt, 709.
Böhm, Christian Friedrich, Bürgermeister, 809.
Böhrer, Georg, Landwehroberlieutenant 983.
von Boller, Friedrich, Patrimonialrichter zweiter Klasse, 417.
Boller, Bau-Condukteur 610.
Bomhard, Christian Friedrich, Kreisscholarch 791.
Boß, Johann Leonhard, Landwehrlieutenant, 985.
Braunold, Pfarrer, 277.
Brendel, Andreas, Landwehrlieutenant 983.
Brock, Pfarrer, 1831.
Brügel, August Ferdinand Heinrich, Pfarrer, 919.
Brunner, Ignatz Georg, Pfarrer, 147.
Büttner, Johann Konrad, Landwehrhauptmann, 983.

C.

Cella, Johann Carl, erster Landgerichts-Assessor, 168.
Cnopf, Georg Ferdinand Paul, Pfarrer 2143.
Cotte, Emil, Bezirks- und Untersuchungsrichter, 1891.
Cretuchelli, Paul, Landwehrlieutenant, 983.

D.

Degen, Johann Philipp Heinrich, Pfarrer, 391.
Deinlein, Leonhard Friedrich, Pfarrer, 2121.
Denecke, Martin, Landwehrhauptmann, 983.
Denk, Joseph, Schullehrer, 987.
Döbler, Johann Christian, Landwehrhauptmann, 985.
Döderlein, Christoph, Lebküchner und Spezereihändler, 23.
Döderlein, Johann Mathäus, Lebküchner, 275.
Dollfuß, Michael, Landwehrhauptmann 983.
Donner, Johann Heinrich Friedrich, Regierungs-Assessor, 365.
Doppelmeier, Scholarch 677.
Dornauer, Johann Adam, Landwehrhauptmann, 985.
Dorsch, Heinrich, Landwehroberlieutenant 983.
Doser, Landgerichts-Arzt, 765.
Drexel, Johann Wilhelm, Landwehrhauptmann 983.
Dübois, Friedrich August, Pfarrer, 1265.
Düll, Pfarrer, 713.
Dürrner, Johann Rupprecht, Stadt- und Stiftskantor, 127.

E.

Eben, Johann, Landwehrlieutenant, 983.
Eber, Georg Mathäus, Pfarrer, 1187.

von Eberz, Pfarrer, 361.
Eckart, Andreas, Schullehrer, 771.
Eckart, Philipp Christoph, Gastwirth, 2047.
Eckert, Georg Philipp, Landwehrlieutenant, 985.
Eder, Heinrich Mathias, Landwehrlieutenant, 985.
Eichmeyer, Schullehrer, 1945.
Eisenbach, Johann Friedrich Carl, Landwehrlieutenant, 985.
Elsberger, Professor und Ersatzmann beim Kreisscholarchat, 791.
Engelhard, Georg Leonhard, Landwehroberlieutenant, 983.
Engelmann, Georg, Landwehrlieutenant 983.
Erdinger, Friedrich, Bezirks-Ingenieur 609.
Erhard, Pfarrer, 7.
Ernst, Andreas, Schuhmacher, 275.
Ernst, Schullehrer, 415.
Esper, Georg Christoph Sigmund, Dekan und erster Pfarrer, 1250.
Esper, Heinrich Friedrich, Dekan und Pfarrer 2085.

F.

Feldner, Joseph, Landwehroberlieutenant 983.
Feuchtenberger, Johann Georg, Schullehrer, 1079, 1235.
Fichtner, Christian, Landwehroberlieutenant, 983.
Fickenscher, Heinrich Julius, Schullehrer, 1119.
Firnhaber, Gustav Heinrich, Landwehroberlieutenant 983.
von Fischer, Appellationsgerichts-Rath, 1117.
Fleischmann, Christian Wilhelm, Landwehrhauptmann, 983.
Floth, Johann Leonhard, Landwehrhauptmann, 983.
Förch, Jakob, Pfarrer, 791.
Förch, Leonhard, Landwehroberlieutenant, 983.
Förstel, Christian, Pfarrer, 1405.
Förstner, Georg, Landwehrhauptmann, 983.
Förtsch, Pfarrer, 1859.
Forster, Georg Carl, Landwehrregiments-Auditor, 985.
Forster, Johann Maximilian, Landwehrunterarzt, 985.
Frauenholz, Friedrich Christoph Heinrich, Pfarrer, 1236.
Friedrich, Landgerichtsarzt, 1891.
Fröhlich, Carl, Regierungsrath, 365.
Fuchs, Paul Christian, Landwehrhauptmann 983.
Fuchs, Tobias Friedrich, Landwehroberlieutenant 983.
Funk, Christian, Revierförster, 1287.
Funk, Johann Christoph, Lehrer, 2021.
Fürst, Ernst Wilhelm, erster Landgerichts-Assessor, 1921.

G.

Gademann, Georg Christian, Pfarrer, 2143.
Gassner, Max, Oberappellationsgerichts-Rath, 1389.
Gebhard, Heinrich, Schullehrer, 507.
Gebhard, Konrad, Landwehrhauptmann, 983.
Gebhard, Pfarrer, 215.
Giehrl, Advokat 391.
Gierl, Gerichts-Arzt, 1059.
Göß, Landwehrbataillons-Auditor, 985.
Götz, Heinrich, Landwehroberlieutenant, 983
Götz, Stadtpfarrer und Mitglied der Lokalschul-Kommission 2021.
Goß, Johann Georg, Schullehrer, 2021.
Goth, Mathias, Appellationsgerichts-Rath, 213.
Grohe, Friedrich, Stadtpfarrer, 1405.
Groskopf, Johann, Landwehroberlieutenant, 983.
von Gugel, Freiherr, Rittergutsbesitzer, 523.
Gugu, Schullehrer, 561.
Gülden, Christian Heinrich, Landwehrhauptmann, 983.
Günther, Johann Melchior, Pfarrer, 771.
Günther, Joseph, k. Rath, 1185.
Guth, Johann Balthasar, Pfarrer, 771.
Guthmann, Johann Adam, Rendant, 1261.

H.

Haas, Herrmann, Landwehrlieutenant, 985.
Häkel, Julius August Thaddäus, Landrichter, 1351.
Hänlein, Pfarrer, 1659.
Hagen, Friedrich, zweiter Landgerichts-Assessor 771.
Hahn, Heinrich, Landwehrlieutenant, 985.
Hahn, Johann Friedrich, Schullehrer, 1066.
Hammer, Johann Michael, Schullehrer, 2085.
Hammemann, Johann Michael, Schullehrer, 2083.
von Harsdorf, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor, 917.
Hasler, Jakob, Bürgermeister, 1371.
Hasmann, Johann Jakob, Landwehrunterarzt, 985.
Haubenstricker, Heinrich Friedrich Christian, Landwehrhauptmann, 983.
Haubner, Simon, Magistratsrath, 2079.
Hauk, Adam, Landwehrlieutenant, 983.
Häußler, Raimund, zweiter Landgerichts-Assessor, 1525.
von Heckel, Karl Ernst, Appellationsgerichtssekretär, 1481.
Heerwagen, Pfarrer, 633.
Hehnle, Ignaz, Landwehrlieutenant, 983.
Heiden, Johann Paul, Landwehrbataillons-Arzt, 985.
Heinlein, Johann Michael, Landwehrlieutenant, 983.
Hell, Landgerichts-Arzt, 1235.
Heller, Johann Leonhard, Schullehrer, 861.
Heller, Pfarrer, 279.
Herdegen, Magdalena zu Wöhrd, 1.
Hennmann, Gustav, Landwehrlieutenant, 985.
Hieber, David, Landwehrlieutenant, 985.
Hirschmann, Johann, Papiermachergeselle, 385.
Hönig, Samuel, Landwehrhauptmann, 983.
Höninger, Joseph, Landwehrlieutenant, 983.
Hösch, Leonhard, Landwehroberlieutenant, 983.
Hofmann, Carl Wilhelm, Pfarrer, 919.
Hofmann, Friedrich Ludwig, Dekan und Ersatzmann beim Kreisscholarchat, 791.
Hofmann, Ludwig, AppellationsGerichts-Rath, 1061.
Hofmann, Pfarrer, 1207.
Horpel, Karl, Landwehroberlieutenant, 983.
Hotzelt, Franz Melchior, Kreisscholarch, 791, Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor; 1351.
Huber, Andreas, Landwehrlieutenant, 985.
Humbser, Johann, Landwehrhauptmann, 983.

J.

Ibler, Michael Christian, Pfarrer, 1679.
Jesel, Johann Evangelist, Appellationsgerichts-Sekretär, 947.
Junginger, Georg Wilhelm, Landwehroberlieutenant 983.

K.

Käbk, Anton, Schullehrer, 1139, 1263.
Käppel, Johann Georg, Landrichter, 1351.
Kalb, Georg, Landwehrlieutenant, 985.
Kast, Beate, Institutsvorsteherin, Extrablatt zu Nr. 49.
Kastenhuber, Gottlieb zu Polsingen 1178.
Kayser, Christian Heinrich, Fiskalbeamte 507.
Keck, Leonhard, Landwehroberlieutenant, 983.
Keller, Joseph Anton, Pfarrer, 217.
Kerling, Michael, Pfarrer, 1347.
Kern, Jakob, Magistratsrath, 1073.
Kiderle, Ernst, Landwehrhauptmann, 983.
von Killinger, Karl Alexander, Kreis- und Stadtgerichtsrath, 897.
Kinkelin, Joseph, Landwehroberlieutenant, 983.
Klein, August, Friedensrichter, 1157.
Kleinhard, Lorenz, Landgerichtsdiener, 529.
Klenk, Georg Michael zu Brunzendorf, 23.
Klerikus, Karl Wilhelm, Landwehroberlieutenant, 983.
Klingenstein, Georg Andreas, Landwehrjunker, 985.
Klinger, Pfarrer, 117.
Knoll, Georg Julius, Landrichter, 281, 347.
Koch, Pfarrer und Distriktsschulinspektor, 1265.
Köchert, Johann Christoph, Elementarlehrer, 1337, 1741.

Köppel, Ferdinand Friedrich, Filial-Zahlmeister, 507.
Kolb, Pfarrer, 389.
Kolmar, Jakob Friedrich, Landwehroberlieutenant, 983.
Koppen, Christoph, Landwehroberchirurg, 983.
Kraft, Advokat 1077.
Kraft, Martin Karl, Banquier und Consul, 73.
Krauß, Johann Kaspar, Magistrats-Rath, 473.
Kron, Johann, Landwehrlieutenant, 985.
Kugel, Johann Ulrich, Stadtpfarrer 807.
Küster, Herrschaftsgerichtsarzt, 591.

L.

Laber, Joseph, Pfarrer, 1025.
Lallemand, Christ. Baukondukteur 609.
Landes, Johann, Findling, 125.
Lechner, Schullehrer, 1113.
Leidig, Andreas Johann, Schullehrer, 307.
Leipoldt, Christian Friedrich, Schullehrer, 1483.
Lempert, Abraham, Notar 791.
Lettenmeier, Pfarrer 845.
von Leuchtenberg, Herzog August, 1105.
Lindinger, Joseph Schullehrer, 1205.
Lindörfer, Müllermeister, 1077.
List, Heinrich Albrecht, Schullehrer, 1235.
Lochner, Johann Wolfgang, Landwehrlieutenant, 985.
Löscher, Johann Georg, Landwehrhauptmann, 983.
Lorenz, Pfarrer, 999.

M.

Mag, Wittwe zu Lehengütingen, 1077.
Machold, Schullehrer, 1349.
von Mähler, Alexander, Kreis-Ingenieur, 609.
Mannert, Johann Ludwig, Umschreibmessungs-Geometer, 1157.
Martin, Anselm, Doktor der Medizin, 1155.
Martin, Conrad, Landgerichtsdiener, 610.
Maurer, Jakob Friedrich, Kreisscholarch, 791.
Maurer, Catharina zu Nürnberg, 2137.
Mauritii, Johann, Baucondukteur, 609.
Mayer, Johann Baptist, Appellations-Gerichts-Rath, 1043.
Mayer, Joseph Lorenz, Pfarrer 127.
Mayer, Landgerichts-Arzt, 649.
Meinberger, Carl, Landwehrhauptmann, 983.
Meißner, Gustav, Forsteiförster, 1250.
Memmert, Johann Georg Christian, Landwehrhauptmann, 983.
Merkel, Friedrich, Landwehrlieutenant, 985.
Merkel, Johann Friedrich, Staatsprokurator, 1481.
Merz, Pfarrer, 1075.
Meyer, Georg Kaspar, Schullehrer, 987.
Miltner, Franz Xaver, Appellations-Gerichts-Rath, 1107.
Mitzler, Pfarrer, 361.
Mitzler, Theodor, Landwehrunterarzt, 985.
Muck, Advokat, 1541.
Müller, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, 1059.
Müller, Johann Leonhard, Landwehrlieutenant, 985.
Müller, Johann Wolfgang Christian, Landwehrlieutenant 985.
Müller, Schullehrer, 1713.
Münzer, Landwehrlieutenant, 983.
Münzer, Rochus, Landwehroberlieutenant, 983.

N.

Neidhardt, Carl Ludwig, Landwehroberlieutenant, 983.
Nero, Oberappellationsgerichts-Rath, 609.
Neubauer, Anton, Schullehrer, 1117.
Neuhof, Justina Sophia zu Leutershausen, 1481.
Neumann, Kaspar, Landwehrlieutenant, 983.
Neumeier, Friedrich, Landwehrhauptmann, 983.
Nopitsch, Carl Friedrich, Landwehrbataillons-Arzt, 985.
Nopitsch, Johann Albert Andreas, Pfarrer, 1491, 1569.
Noscovius, Ernst, Pfarrer, 641.
Nußbaum, Franz Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, 1157.
Nusser, Gottfried, Landwehr-Auditor, 983.

O.

Oechslein, Cantor und Organist, 211.
von Oelhafen, Ludwig, Regierungsraths-Accessist, 885.
Ott, Katharina zu Ellingen, 1057.
Ott, Johann Nepomuk, Kreisbaurath, 609.

P.

von Paschwitz, Rudolph, Revierförster, 1249.
Pauly, Friedrich Salomon, Magistratsrath, 781.
Pauly, Konrad Gottlieb, Landwehrhauptmann, 983.
von Pechmann, Freiherr, Bezirks-Ingenieur, 609.
Peetz, Pfarrer, 527.
Petz, Johann Leonhard, Landwehroberlieutenant, 985.
Pfeifer, Ehrenfried Albrecht, Rentbeamte, 507.
Pfeifer, Georg, Schullehrer, 365.
Pöhlmann, Pfarrer, 1283.
Pöllnitz, Karl, Landwehrhauptmann, 983.
Popp, Anton, Appellationsgerichtsrath, 1679.
Popp, Christ. Baukondukteur, 609.
Popp, Joh. Michael, Landwehrlieutenant, 985.
Porsch, Johann Carl, Pfarrer, 1833.
Pültz, Pfarrer, 549.

R.

Raab, Christian, Landwehrlieutenant, 983.
Rau, Johann Christian, Landwehrlieutenant, 985.
Rebay, Joseph, Bürgermeister, 2021.
Recknagel, Bernhard Christoph Karl, Dekan und erster Pfarrer, 3, 145.
Reeg, Lehrer und Chorregent, 1661.
Rehlen, Christoph Ulrich, Magistratsrath, 675.
Reisin, Anna Maria zu Laubenzedel, 2049.
Reinhold, Pfarrer 79.
Reißig, Julius Wilhelm, Magistratsrath, 305.
Reißing, Eduard Friedrich, Landwehroberlieutenant, 983.
Reuter, Christian Heinrich, Landwehroberlieutenant, 983.
Rhein, Gustav, Kreis- und Stadtgerichtsrath, 1371.
Riemann, Georg Friedrich, Landwehrlieutenant, 985.
Rixner, Peter, Pfarrer, 1061.
Röß, Johann, Landwehrlieutenant, 983.
Röttinger, Pfarrer, 489.
Rose, Georg Heinrich, Landwehrhauptmann, 983.
Rose, Heinrich, Landwehr-Regiments-Arzt, 985.
Ruppenthal, Philipp Ludwig, Oberappellationsgerichts-Rath, 2021.
Rupprecht, Heinrich Lorenz, Landwehrbataillonsarzt, 985.

S.

Sartori, Joseph, Landwehrlieutenant, 983.
Saueracker, Johann Georg, Schullehrer 1679.
Savoye, Joseph, Advokat, 1541.
Schäf, Georg Matthias, Magistratsrath, 789.
Schäfer, Pfarrer, 3.
Schäffer, Georg Wilhelm, Landwehrhauptmann, 983.
Schäffer, Johann Wilhelm, Landwehroberlieutenant, 983.
Schäffer, Karl, Landwehrhauptmann, 983.
Schallern, Ludwig, Landwehrbataillonsarzt, 985.
Schambeck, Leonhard, Landwehroberlieutenant, 983.
Scheidig, Georg Michael, Landwehrlieutenant, 983.
Scheidig, Lorenz Landwehrlieutenant, 983.
Scheuer, Georg, Landwehroberlieutenant 983.
Schienagel, Johann Adam, Lehrer, 89, 2121.
Schilling, Johann Michael, Schullehrer, 101.
Schlez, Lehrer, 2017.
Schmelcher, Stanislaus, Civiladjunkt, 771.
Schmeller, Anton, Appellationsgerichtsrath, 477.
Schmid, Adam, Landwehrlieutenant, 983.
Schmidt, Franz Xaver, Rentbeamte, 1947.
Schmid, Johann Eugen, Landwehroberlieutenant, 983.

Schmidt, Johann Friedrich, Landwehrlieutenant, 985.
Schmid, Johann Friedrich, Landwehroberlieutenant, 983.
Schmid, Johann, Landwehrhauptmann, 983.
Schmid, Johann Ludwig Christian, Landwehrhauptmann, 983.
Schmidt, Johann Michael, Oberlehrer, 1483.
Schmidt, Johann Michael, Schullehrer, 1861.
Schmidt, Joseph Alois, Pfarrer, 365.
Schmidt, Landgerichtsarzt, 945.
Schmidigen, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt, 275.
Schmittner, Ernst Georg Christoph, Landwehroberlieutenant, 983.
Schnarrer, Michael Georg, Landwehroberlieutenant, 983.
Schneider, Gustav Heinrich, Pfarrer, 1405.
Schneider, Heinrich, Landwehroberlieutenant, 983.
Schneider, Schullehrer, 751.
von Schnellenbüchel, Heinrich, Fiscalrath, 693.
Schnerzinger, Landwehroberlieutenant, 983.
Schnizlein, Friedrich, Kreisscholarch 791, Distriktsschulinspektor und Lokalschulcommissär, 1287.
Schnürlein, Christoph, Landwehrlieutenant, 983.
Schöpf, Johann Friedrich, Landwehrhauptmann, 983.
Scholz, Georg, Benefiziat, 1971.
Schores, Johann Martin, Landwehrlieutenant, 985.
Schröck, Johann Georg, Landwehrjunker, 985.
Schropp, Markus Christoph, Kreis- und Stadtgerichtsrath, 1043.
Schulz, Andreas, funktionirender Civilbauinspektor, 609.
Schuhmacher, Georg, erster Landgerichts-Assessor, 1921.
Schumann, Pfarrer, 547.
Schuster, Anton, Bezirksingenieur, 609.
Schuster, Konrad Martin, Landwehrlieutenant, 985.
Schückherr, Valentin, Landwehrlieutenant, 985.
Schüler, Friedrich, Advokat, 1541.
Schüller, Anton, Baukondukteur, 609.
Schüpferling, Georg, Pfarrer, 917.
Schwab, Franz Xaver, Schullehrer, 1661, 1919.
von Schwarz, Benoit, Landwehroberlieutenant, 983.
Schwarze, Bezirksingenieur, 610.
Schwenk, Christoph, Landwehroberlieutenant, 983.
Schwesinger, Adam, Kreis-Ingenieur, 609.
Sebald, Ernst, Landwehrhauptmann, 983.
Sedelbauer, Johann, Schullehrer, 1661.
Seehofer, Weberstochter zu Ellingen, 1057.
Segitz, Georg Paul, Landwehrlieutenant, 985.
Seßler, Joseph, Pfarrer, 1462.
Sichlinger, Kaufmann in Paris, 2049.
Sieger, Pfarrer, 77.
Simon, Ferdinand, Pfarrer, 370.
Sommer, Johann, Landwehrlieutenant, 983.
Sorg, Landgerichtsarzt, 1517.
Speckhardt, Michael aus Ansbach, 653.
Spindler, Joseph, Sekretär, 1523.
Staadt, Heinrich, Landwehroberlieutenant, 983.
Stadelmann, Dekan und Stadtpfarrer, 589.
Stadelmann, Karl Imanuel, Pfarrer, 1187, 1281.
Staufer, Georg, Landwehrjunker, 983.
Steinbauer, Oberlehrer, 555.
Steinberger, Matthias, Landwehrlieutenant, 983.
Steinbrecher, Anton, Landwehrlieutenant, 985.
Steinlein, Landgerichtsarzt, 565.
Stepf, Pfarrer, 999.
Sternfeld, Adolph, Appellationsgerichtskanzlist, 1209.
von Stichaner, Joseph, k. Staatsrath, Generalkommissär und Regierungs-Präsident, 273.
Stierlein, Emanuel Christoph August, Pfarrer, 1210.
Stiwel, Regierungs-Sekretär, 525.

Strampfer, Johann Bernhard, Landwehrlieutenant, 985.
Strauß, Georg, Landwehroberlieutenant, 983.
Strauß, Michael, Revierförster, 1249.
Ströblin, Karl Friedrich, Landwehroberlieutenant, 983.
Stumpfmeier, Johann, Landwehrhauptmann, 983.

T.

Tenner, Franz, Untersuchungsrichter, 1139.
Teufel, Johann Konrad, Landwehrlieutenant, 985.
Thomm, Elias, Landwehrhauptmann, 983.
Thoma, Johann, Schullehrer, 771.
Thomas, Georg, Friedensgerichtsschreiber, 1573.
Thomasius, Friedrich Christian, Pfarrer, 1351, 1457.
Toussaint, August, Landwehrregiments-Zeugwart, 985.
von Train, Hauptmann, 1331, 1958.
Tretzel, Dekan und Pfarrer, 965.
Tronsberg, Landgerichts-Arzt, 1369.

U.

Ullrich, Pfarrer, 660.
Ungerland, Carl, Landrath, 2143.
Urban, Joseph, zweiter Landgerichts-Assessor, 1043, 1079.

V.

Veith, Joseph Anton, Lehrer und Chorregent, 1507.
von Verger, Kreis- und Stadtgerichtsrath, 1523.
Vogel, Carl, Landwehrhauptmann, 983.

W.

Wächter, Friedrich Carl Julius, Bürgermeister, 491.
Wagner, Forstwart, 957.
Wagner, Karl, Landwehroberlieutenant, 983.
Wagner, Conrad, Landwehroberlieutenant, 983.
Wagner, Pfarrer, 2081.
Waldau, Georg Ernst, Schullehrer, 2085.
Weidenkeller, Doktor und Vereins-Vorstand, 1401.
Weigand, Landgerichtsarzt, 587.
Weiß, Johann Georg, Landwehrjunker, 985.
Weißenbach, Max, Mechanikus, 831.
Weißer, Heinrich in Weisenburg, 1567.
Weißhaupel, Johann, Kreis- und Stadtgerichtsrath, 1059.
Weller, Johann, Schullehrer, 1265.
Wengert, Johann Nepomuk, Schullehrer, 1971.
Wieser, Landwehrbataillons-Auditor, 985.
Wießner, Christoph, zweiter Landgerichts-Assessor, 1921.
Wild, Johann Christoph, Pfarrer, 591, 605.
von Wöllwarth, Freifrau, 1425.
Wolf, Arnold, Scholarch, 677.
von Wrede, Fürst, Commandant der Landwehr im Rezatkreise, 737.
Wucherer, Friedrich, Pfarrer, 591.
Würdinger, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor, 1043.

Z.

Zahn, Erhard zu Alfalter, 341.
Zeiser, Christian, Rentbeamte, 1947.
Zeller, Landgerichtsarzt, 1249.
Zenker, Johann Christian, Landwehrlieutenant, 985.
Ziegler, Paul Nikolaus, Landwehroberlieutenant, 983.
Zippelius, Georg Christoph, Schullehrer, 1317.

D) Orts-Register.

A.

Abensberg, Erledigung einer Advokatenstelle, 1787.
Absberg, Pfarreierledigung, 1967, 2141.
Adelhofen, dergleichen, 475.
Aichach, Erledigung einer Advokatenstelle, 677.
Alfalter, Stiftung zur Schulkassa, 341.
Algier, die Auswanderung dahin, 1153, 2079.
Altdorf, Besetzung der Landgerichtsdienersstelle, 610.
— Dekanats- und Pfarreierledigung, 589. Besetzung, 1250.
— Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts, 1741.
— Schulerledigung, 861. Besetzung, 1337.
— Schullehrerseminar, 1121.
Altenfurth, Belobung der dortigen Einwohner, 957.
Amberg, Erledigung einer Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle 1541.
Ansbach, die Abhaltung der Fastnachtsmesse und Roßmärkte 151.
— die Armenbeschäftigungsanstalt, 11, 512, 535, 992, 1013, 1145, 1499, 2126.
— die Aufhebung der Wochen- Weg- Wacht- und Schutzgelder, 1409.
— die Aufnahme in die Vorschule der Unterrichts-Anstalt für höhere weibliche Bildung, 220.
— die Ausstattungs-Anstalt, 1358, 1614, 2035, 2125.
— die Beschreibungen der Grenz- und innern Muster-Gründe für den Bonitirungsbezirk Ansbach, 102.
— Die Besetzung der Regierungspräsidentenstelle, 273, einer Regierungsraths- dann Assessorsstelle, 365, der Fiscalbeamtenstelle 507 der Stellen für den Baudienst, 609 der Distriktsschulinspektors- und Lokalschulkommissärsstelle, 1287 des Stadt- und Stiftskantorats, 127 einer Lottocollekte, 104.
Ansbach, die Bestimmung der Armenbeiträge von den polizeilichen Tanzmusik-Erlaubnißscheinen, 247.
— das Bezirkscomitee des landwirthschaftlichen Vereins, 576, 616, 699.
— die deutsche Vorschule, 1436, 1467.
— die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts, 1787.
— die Einrichtung des Volksschulwesens, 613.
— die Erledigung von Appellationsgerichtsrathsstellen 213, 1833 einer Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle 1507 einer Advokatenstelle, 1539 der Dienersstelle am Leihhaus, 573.
— die Ernennung der Kreisscholarchen, 791.
— die Errichtung eines zweiten Brodhauses, 947. einer Kleinkinderschule, 1163, 1753.
— Ersatzwahl beim Magistrat, 789.
— den Frauenverein, 721, 921, 1732, 1983.
— die Freiherrlich von Schätzlersche Wohlthätigkeitsstiftung, 991.
— den historischen Verein, 1559.
— die Leihhausanstalt, 251, 742, 1374, 1822.
— die Offizierswahlen bei dem Landwehrbataillon, 983.
— die Prüfungen für den Baudienst, 181 Finanzdienst, 235. Forstdienst, 301 der protestantischen Pfarramtskandidaten, 591, 849, 883, 1185 der Rechtskandidaten, 457 der Volksschulamtskandidaten, 981 der Maurer- und Zimmergesellen, 1567 an dem Gymnasium, 1238, 1465, 1496 an den höhern Bürger- und Volksschulen, 1292, 1340, 495 der Militärkonskriptions-Verhandlungen des Magistrats, 101.
— die Rede des K. General-Commissärs bei Eröffnung des Landraths, Extrablatt zu Nr. 44.
— die Rechnung der Unterstützungsanstalt für Schullehrers-Wittwen und Waisen, 510.
— die Resultate der Wohlthätigkeits-Rechnung für $18\frac{20}{21}$, 1085.
— die Schutzpockenimpfung, 680.

Ansbach, das städtische Krankenhaus, 1667.
— Stiftung zum Waisenhaus, 1787.
— Verleihung des Rathsaccesses bei der K. Regierung, 885 und erledigter Waisenpfründen, 237, 1115.
— die Vermiethung der Meßboutiquen, 849.
— die Vorbereitungsanstalt für Schulpräparanden, 1436.
— die Vornahme der Gewerbsteuer-Revision, 417. 443, 591.
— die Zahlung der Armenunterstützungsbeiträge, 219.
— die Ziehung der von Benkendorf'schen Armenstiftungslotterie, 9.
— die Zinszahlungen von Staatspassivkapitalien beim k. Oberaufschlagamt, 147.
Aschaffenburg, Erledigung einer Kreis- und Stadtgerichtsassessors-Stelle, 1661.
Au, Erledigung einer Advokatenstelle, 1061.
Augsburg, Erledigung einer Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle, 1803.
— den Lokalaufschlag und Preis vom ausgeführten Augsburger Bier, 909.

B.

Baldingen, Pfarreibesetzung, 591.
Bamberg, Erledigungen von Rathsstellen beim K. Appellationsgericht, 609, 1119 und der Expeditorsstelle, 1139.
— den Hebammen-Lehrkurs, 2137.
— die Concursprüfung für katholische Predigerstellen, 881.
— Physicatserledigung, 1919.
— die Prüfung am Medizinal-Comitee, 1263.
— das Schullehrerseminar, 1047.
Bartelmesaurach, Pfarreierledigung, 1281. Besetzung, 2143.
Bayreuth, Erledigung von Raths- und Protokollistenstellen beim Kreis- und Stadtgericht, 261, 1743.
Behringersdorf, Schulbesetzung, 1679.
Berchtesgaden, Physikats-Erledigung, 649.
Betwar, Pfarreierledigung, 595. Besetzung, 1061.
Bibart, siehe Mkt. Bibart.
Birkhausen, Stiftungen für die Kirche, Schule und Armen, 489.
Brand, Schulerledigung 89. Besetzung, 987.
Breitenlohe, Schulbesetzung, 243.
Bremen, Verordnung des Senats wegen Auswanderung nach Nordamerika, 2117.
Brunn, die mineralische Quelle daselbst 532. Extrablatt zu Nr. 48.
Brunnau, Besetzung der Revierförstersstelle, 1288.
Buch am Wald, Pfarrei-Erledigung, 1569.
Buchbrunn, Pfarrei-Erledigung, 999.
Büchelberg, Schulbesetzung, 307.
Bühl, Pfarreibesetzung, 1187.
Bullenheim, Schulbesetzung, 2083.
Burgebrach, Physikatserledigung, 565.
Burghausen, Stadt, Erledigung einer Advokatenstelle, 391.
Burghausen, Dorf, Zutheilung dieses Orts zum Landgericht Leutershausen, 601.
Bürglein, Stiftung für die Kirche, 1059.
Burgstall, Zutheilung dieses Orts zum Landgericht Herzogenaurach, 1408.

C.

Colmberg, Besetzung der Revierförstersstelle, 1249.
Creußen, Pfarreierledigung, 1283.

D.

Dahn, Erledigung der Friedensrichters- und der Friedensgerichtsschreibersstelle, 1107, 1573.
Diepoltsdorf, die Umwandlung des Patrimonialgerichts erster Klasse in ein Patrimonialgericht zweiter Klasse, 523.
Dinkelsbühl, die Abhaltung des Georgi-Marktes, 494.
— die Besetzung der Rentbeamtenstelle, 507.
— Die Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts, 1425.
— Erledigung der Schulrektorstelle, 425, 447.
— Pfarreierledigungen, 1009, 1025, 1046. 2008, 2066, Besetzung, 2121.
— Schulbesetzung, 101.

Döbra, Pfarrei-Erledigung, 1831.
Döhlau, Pfarrei-Erledigung, 279.
Dörschbronn, Schulerledigung, 561. Besetzung 1265.
Dottenheim, Schulerledigung, 1713.
Dürrmunngenau, die vom Staat übernommene Verwaltung des Patrimonialgerichts, 1039.

E.

Ehringen, Pfarreierledigung, 3. Besetzung, 771.
Eichstädt, den Antritt des Fürstenthums von Seite des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg Durchlaucht, 1105.
— Erledigung einer Lottokollekte, 459.
— die Prüfung für katholische Predigerstellen, 909.
Eismannsberg, Pfarrei-Erledigung, 361.
Ellingen, Erledigung von Lehrstellen 211. Besetzung, 987.
— Stiftungen für verschiedene Zwecke, 1057.
Enheim, Pfarrei-Erledigung, 1459. Besetzung, 2143.
Ensfeld, Schulerledigung, 1117.
Erbendorf, Kollekte für die dasigen Einwohner, 959, 1279.
Erkertshofen, Pfarreibesetzung, 1679.
Erlangen, die chirurgisch augenärztliche Klinik am Universitäts-Krankenhause, 329, 1789.
— Ersatzwahl beim Magistrat, 781.
— die Offizierswahl beim Landwehrbataillon, 983.
— die Prüfung am Gymnasium, 1529.
Erlbach, siehe Mt. Erlbach.
Ettenstadt, Pfarrei-Erledigung, 1889.
Eysölden, Pfarrei-Erledigung, 845.
Ezelheim, Schulbesetzung, 365.

F.

Feucht, Belobung der dortigen Einwohner, 957.
Feuchtwangen, die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts, 765.
— Erledigung der ersten Pfarrstelle, 965. Besetzung, 2085.
Fischbach, Belobung der dortigen Einwohner, 957.
Flozheim, Schulerledigung, 1919.
Frankfurth, die Kleinkinderschule daselbst, Extrablatt zu Nr. 93.
Freysing, Erledigung einer Advokatenstelle, 657.
— Stiftung zur Blindenerziehungs-Anstalt, 1185.
Frohnhofen, Pfarreibesetzung, 217.
Frometsfelden, Pfarreierledigung, 1569.
Fürnheim, die Zutheilung dieses Orts zum Landgericht und Rentamt Wassertrüdingen, 587.
Fürth, den Ausschluß eines Mitglieds aus dem Verwaltungs-Ausschuß bei dem israelitischen Religions-Verein, 370.
— Erledigung einer Raths- und einer Protocollisten-Stelle bei dem Kreis- und Stadtgericht, 897, 1048.
— Ersatzwahl beim Magistrat, 305.
— die Offizierswahl beim Landwehrbataillon, 983.
— Stiftungen für mehrere Zwecke, 521.

G.

Gailnau, Schulerledigung, 1741.
Gebsattel, Besetzung der Distriktsschulinspektors-Stelle, 1351.
Gerhardshofen, Pfarreierledigung, 633. Besetzung, 1491.
Gollhofen, Schulerledigung, 1066.
Gostenhof, Schulerledigung, 1252, 1269. Besetzung, 2121.
Gräfenberg, Erledigung einer Advokatenstelle. 641.
Grafenau, Collekte für die dasigen Einwohner, 1989.
Gramstetten, die Zutheilung dieses Orts an das Landgericht Dinkelsbühl, 587.
Greding, Besetzung der Rentbeamtenstelle, 1947, und der zweiten Landgerichts-Assessorsstelle, 771.
Gunzenhausen, Ersatzwahlen beim Magistrat, 473, 2079.

Gunzenhausen, die Offizierswahlen bei der Landwehr, 985.
— Pfarreibesetzung, 591.
— Rechenschaftsbericht der Sparkassa-Anstalt, 836.

H.

Heilsbronn, Besetzung der zweiten Landgerichts-Assessors-Stelle, 1525.
Heroldsberg, Belobung der dortigen Einwohner, 730.
Herrieden, Besetzung der Rentbeamtenstelle, 1947 und der zweiten Landgerichts-Assessors-Stelle, 1921.
— Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts, 1039.
Hersbruck, die Offizierswahlen bei der Landwehr, 985.
Hilpoltstein, die Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts, 275.
— Besetzung der ersten und zweiten Landgerichts-Assessorsstellen, 168, 1079 und der Landgerichtsdienersstelle, 529.
— die Erledigung des Ammayerischen Benefiziums, 1415.
Hof, Erledigung einer Advokatenstelle, 1891.
Hofstetten, Schulbesetzung, 507.
Holzschwang, Pfarreierledigung, 389.
Homburg, Physikatserledigung, 765.
Huisheim, Pfarreierledigung, 370, Besetzung, 1025.
Hüssingen, Stiftung für die Armen, 275.

J.

Immeldorf, Pfarreierledigung, 1571.
Ingolstadt, Pfarreierledigung, 1207.
— Schulbesetzung, 2085.
Johannis, siehe St. Johannis.
Ippesheim, Stiftung für die Schule, 1425.
Irsingen, die Zutheilung dieses Orts zum Landgericht und Rentamte Wasse:trüdingen, 587.

K.

Kaisheim, die Aufstellung eines Hausarztes für die Zwangs-Arbeits-Anstalt, 1443.
Kaiserslautern, Erledigung der Stelle des Staatsprokurators und seines Substituten, 657, 1947.
Kaubenheim, Pfarreierledigung 63. Besetzung 918.
Kaufbeuern, Erledigung einer Advokatenstelle, 1461.
Kempten, Erledigung einer Rathsstelle beim Kreis- und Stadtgericht, 1803.
Kipfenberg, Erledigung einer Advokatenstelle, 443.
Kitzingen, Erledigung einer Advokatenstelle, 1461.
— Pfarreierledigung, 86, 202.
Königshofen, Physikatserledigung, 945.

L.

Laibstadt, Pfarreibesetzung, 365.
— Stiftung für die Schule, 1347.
Landau, Erledigung einer Advokatenstelle, 693 der Bezirksrichtersstelle, 1679 und der Untersuchungsrichterstelle, 459.
Langenzenn, Ersatzwahl beim Magistrat, 1371.
Laubenzedel, Stiftungen für die Kirche und Schule, 2049.
Lauf, Besetzung der Landrichtersstelle, 347.
— Schulerledigung, 1403, 2017, Besetzung, 2021.
Leerstetten, Schulerledigung, 1113. Besetzung, 1481.
Lehngütingen, Stiftung für die Kirche, 1077.
Lehrberg, Schulerledigung, 1387. Besetzung, 1861.
Lerchenhöchstädt, die Zutheilung dieses Orts zum Landgerichte Mt. Bibart, 1657.
Leutershausen, Besetzung der ersten Landgerichts-Assessors-Stelle, 1921.
— die Distriktsumlagenrechnungen des Landgerichts, 965, 1455.
— Stiftung für die Kirche, 1481.
Leuzenbronn, Stiftung für die Kirche, 23.
Lindau, Physikatserledigung, 1059.
Lohr, Erledigung einer Advokatenstelle, 1461.

M.

Martinsheim, Pfarreibesetzung, 391.
Mauern, Schulbesetzung, 508, 771.

Digitized by Google

Mauern, Collekte für die Einwohner, 1201, 1967.
Mitteleschenbach, Pfarreibesetzung, 1405.
Mittelsinn, Pfarreierledigung, 713.
Mögeldorf, Belohnung des Papierergesellen Hirschmann, 385.
Möhren, Besetzung des Patrimonialgerichts zweiter Klasse, 417.
Möhrendorf, Pfarreibesetzung, 771, Erledigung, 837.
Mörsach, Pfarreibesetzung, 127.
Mörsbach, Pfarreibesetzung, 147, Schulbesetzung, 1139.
Monheim, Besetzung der Landgerichtsaktuarsstelle, 168.
Mt. Bibart, Besetzung der Landrichtersstelle, 1351.
Mt. Erlbach, die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts, 1113.
Mühldorf, Erledigung einer Advokatenstelle, 319.
München, das Centrallandwirthschaftsfest, 1217, 1505.
— den Centralschulbücher-Verlag, 931.
— die Centralveterinärschule, 99, 101, 769.
— die Erledigung von Raths- und Assessors- dann Sekretärsstellen beim Kreis- und Stadt- dann Wechselgericht, 1048, 1061, 1157, 1371, 1523, 1947.
— die erledigten Freiplätze im Erziehungs-Institut für Töchter höhern Standes, 893.
— die Ernennung des Banquier Kraft zum Sachsen-Weimarschen Consul, 73.
— die Herausgabe der bayerischen Staatszeitung, 359, 373, 417.
— die Landgestüts-Commission, 1082, 1108.
— den polytechnischen Verein, 1075.
— die Prüfung bei den. Medizinal-Comitee, 1263 für den Staatsbaudienst, 181.
— die Prüfungsnoten für die Studienlehramts-Candidaten, 863.
— das verbesserte Flachsspinnrad von Weisenbach, 831.
Musdorf, die Abhaltung der Muswiesenmesse, 1446.

N.

Neidhardswinden, Pfarreibesetzung, 641.
Neuburg, Erledigung von Raths- und Sekretärsstellen beim k. Appellationsgericht, 479, 1107, 1389, 1461.
Neuhof, Belobung der dortigen Einwohner, 730.
— Besetzung der Forsteiförstersstelle, 1250.
Neunburg vorm Wald, Erledigung einer Advokatenstelle, 391.
Neustadt an der Aisch, die Abhaltung der Viehmärkte, 495.
— die Aufnahme eines praktischen Arztes, 774.
— Erledigung einer Advokatenstelle, 1077.
— Stiftung für die Schule, 2047.
Neustadt an der Haard, Erledigung einer Notarstelle, 791.
Niederaudorf, die Verlegung des dasigen Oberzollamts nach Rosenheim, 592.
Nördlingen, die Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts, 275.
— die Besetzung der Bau-Inspektion, 609.
— die Offizierswahl bei der Landwehr, 985.
— Pfarrei-Erledigung, 7. Besetzung, 591.
— Stiftungen für Arme, 23, 275.
— das Versatzamt, 30, 512.
Nürnberg, die Anstalt zur Beförderung der inländischen Pferdezucht, 661, 990.
— die Besetzung der Filialzahlmeisters- und Kalkstempelverwaltersstelle, 507. der Bau-Inspektion 609. der ersten Landgerichts-Assessorsstelle, 1921.
— die Distriktsumlagenrechnungen des Landgerichts, 341, 359.
— Erledigungen von Rathsstellen bei dem Kreis- und Stadtgericht, 281, 917, 1619 der Hausvatersstelle bei der Anstalt zur Erziehung armer Knaben, 12, 44, einer Lottokollekte, 849.
— der Industrie- und Kultur-Verein, 1401.
— die Maximilians-Heilungs-Anstalt, 663.
— die Offizierswahlen beim Landwehrregiment, 983.
— Pfarreierledigung, 807. Besetzungen, 919, 1405.

Nürnberg, die Präparandenschule, 1355.
— die Prüfung am Gymnasium, 1529.
— Schulerledigungen, 555, 1511, 1528, 1558, 1559, 1587. Besetzung, 1481.
— Stiftung für arme Wittwen, 2137.
— das Theresien-Institut, Extrablatt zu Nr. 49.

O.

Obereisensheim, Pfarreierledigung, 767.
Obererlbach, Pfarreibesetzung, 1461.
Oberlaimbach, Schulbesetzung, 1119.
Oberlauringen, Pfarreierledigung, 1659.
Obermichelbach, Pfarreierledigung, 113. Besetzung, 1187.
— Schulerledigung, 1677.
Obermögersheim, Pfarreierledigung, 361. Besetzung, 1209.
Oberscheinfeld, Pfarreibesetzung, 917.
Obersteinbach, Pfarreibesetzung, 1833.
Oberwaldberungen, Pfarreierledigung, 607.
Ochsenfurth, Physikatserledigung, 587.
Oettingen, die Ausschließung zweier Gemeindebevollmächtigten von dem Magistrat, 218, 245.
— Besetzung der Distriktsschul-Inspektorsstelle, 1265.
Ohrenbach, Pfarreierledigung, 75. Besetzung, 919.
Otting, Pfarreibesetzung, 791.

P.

Pegnitz, Pfarreierledigung, 117.
Pfaffenberg, Physikatserledigung, 1249.
Plassenburg, das Krätzübel unter den Sträflingen, 957.
Pleinfeld, Erledigung der Lehrerstelle, 1137. Besetzung 1507, 1661.
Polsingen, Belobung zweier Inwohner, 1177.
Pommelsbrunn, Schulerledigung, 1349. Besetzung, 2085.
Poppenbach, die Zutheilung dieses Orts an das Landgericht Leutershausen, 601.
Poppenreuth, Pfarreierledigung, 343. Besetzung, 1351.

R.

Regensburg, Erledigung einer Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle, 985 u. einer Pfarrstelle, 999.
Regensburg, die Prüfung für katholische Predigerstellen, 909.
Repperndorf, Pfarreierledigung, 999.
Reusch, Stiftung für die Schule, 1425.
Rockenhausen, Erledigung der Friedensgerichtsschreiberstelle, 443.
Rögling, Schulerledigung, 1205. Besetzung 1661.
Röttenbach, Belobung der dortigen Einwohner, 957.
Rosenheim, Verlegung des Oberzollamts Nieder-audorf dahin, 592.
Roth, Ersatzwahl beim Magistrat, 1279.
— Pfarreibesetzung 1541. Schulbesetzung, 771.
Rothenburg, Besetzung der Bau-Inspektion, 609. der Bürgermeistersstelle, 491 einer Scholarchenstelle, 677. der Landgerichtsdienersstelle, 1491.
Rühlingsstetten, Schulbesetzung, 1971.

S.

Schillingsfürst, Besetzung des Gerichtsphysikats, 591.
Schirnding, Pfarreierledigung, 1969.
Schnaittach, Erledigung der israelitischen Lehrerstelle, 352, 484.
Schnelldorf, Schulerledigung, 1617.
Schobdach, Schulerledigung, 1945.
Schwabach, Besetzung der Landrichtersstelle, 1351.
Schweinfurt, Pfarreierledigung, 660, 698.
Schwimmbach, Pfarreierledigung, 573. Besetzung, 2121.
Schwörsheim, Schulbesetzung, 1661.
Selb, Pfarreierledigung, 547, 549.
Selbitz, Pfarreierledigung, 527.
St. Gotthardt, siehe Thalmessingen.
Stierhöfstetten, Pfarreierledigung, 79.
St. Johannis, Pfarreierledigung, 77.
Straubing, Erledigung einer Sekretärsstelle beim K. Appellationsgericht, 947.
St. Veit, Pfarreibesetzung, 1061.

T.

Tauberzell, Pfarreierledigung, 1075.
Thalmessingen, Erledigung der Pfarrei St. Gotthard, 145.

Digitized by Google

Triesdorf, die k. Obstplantage, Beilage zu Nr. 89.

U.

Uffenheim, die Abhaltung der Viehmärkte, 327.
— Pfarreierledigung, 1457.
Ungelstetten, Besetzung der Revierförstersstelle, 1249.
Unteraltenbernheim, Schulerledigung, 1263. Besetzung, 2021.
Unterickelsheim, Pfarreibesetzung, 307.
Unterleinleiter, Pfarreierledigung, 215.
Untermichelbach, Pfarreierledigung, 113. Be- Besetzung, 1187.
Untersteinach, Pfarreierledigung, 277.

V.

Veit, Pfarreibesetzung, 1061.

W.

Waldfischbach, Errichtung eines Kantonphysikats, 1913.
Wallerstein-Ehringen, Pfarreierledigung 3. Besetzung, 771.
Wasserburg, Physikatserledigung, 2017.
Wassertrüdingen, Pfarreierledigung, 605. Besetzung, 1405,
Weidenbach, Stiftung für mehrere Zwecke, 1261.
Weidenberg, Pfarreierledigung, 2081.
Weihenstephan, die k. Baumschule, 649, 1558.
Weiler, Physikatserledigung, 1369.
Weisenbronn, Schulbesetzung, 1079.
Weisenburg, die Erhebung des dasigen Landgerichts zu einem Landgericht zweiter Klasse, 863.
— Ersatzwahlen beim Magistrat, 809, 1073.
— Pfarreibesetzung, 3.
— Physikatsausschreibung, 1801. Besetzung, 1891.

Weisenburg, Stiftung für Arme, 1567.
Wemding, Besetzung der Bürgermeistersstelle, 2021.
— Erledigung des Benefiziums, 1393. Besetzung, 1971.
Wendelstein, Pfarreierledigung, 1859.
Wengen, Schulerledigung, 415, 1447, 1464, 1484.
Werdenfels, Physicatserledigung, 1517.
Wiebelsheim, Schulerledigung, 751. Besetzung, 1481.
Wilhermsdorf, Pfarreibesetzung, 641.
Windsbach, Schulerledigung, 1669, 1703.
Windsheim, die Besetzung der Civiladjunktenstelle beim Landgericht, 771.
— die Offizierswahl bei der Landwehr, 985.
Winnweiler, Erledigung der Friedensrichterstelle, 1157.
Wittelsbach, die Errichtung eines Monuments, 1137.
Wolfsfelden, Belobung der dortigen Einwohner, 730.
Woringen, Pfarreierledigung, 2051.
Würzburg, Erledigung von Raths- und Sekretärsstellen beim k. Appellationsgericht, 1427, 1661 und von Raths-, dann Assessorsstellen beim Kreis- und Stadtgericht, 345, 363.

Z.

Ziegelstein, Belobung der dortigen Einwohner, 730.
Zirndorf, Pfarreierledigung, 1519, 1521.
Zweibrücken, Erledigung der Stellen eines Staats-Prokurators, 1481, 2021 eines Bezirksrichters, 1891 eines Untersuchungsrichters, 1139 und zweier Advokaten, 1539.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google